

Abschlussbericht der Grünen Rentenkommission¹

I. Herausforderungen und Aufgaben

Alterssicherung braucht Veränderung. Seit jeher ist das System der Altersvorsorge ein Spiegelbild des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels. Schon das Konzept des herkömmlichen „Altersruhestands“ selbst verändert sich: Neben dem klassischen Rentenbezug werden in Zukunft die unterschiedlichsten Kombinationen aus Rentenbezug und Teilzeitarbeit, ehrenamtlichem Engagement, Sorgearbeit für Partner*innen sowie Angehörige stehen. Grüne Rentenpolitik muss eine Antwort auf die sich verändernden Lebenslagen, Berufsbiographien und Erwartungen der Versicherten sowie der Menschen im Altersruhestand geben. Gleichzeitig erleben wir einen tiefgreifenden Wandel der Arbeitswelt. Das sogenannte Normalarbeitsverhältnis ist zwar noch vorherrschend, doch neben die geschlossenen Erwerbsbiografien treten zunehmend solche, die erzwungene und manchmal auch freiwillige Brüche aufweisen. Überdies ist prekäre Beschäftigung inzwischen alles andere als ein Randphänomen. Neue Formen selbstständiger Tätigkeiten entstehen, die weder über die Rentenversicherung noch über andere Systeme abgesichert sind. Gleichzeitig wollen sich immer weniger Frauen auf die Versorgung durch ihre Ehemänner verlassen. Von Altersarmut sind besonders häufig sie betroffen. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich: Wie gestalte ich angesichts des sinkenden Rentenniveaus meinen Ruhestand, besonders wenn die zusätzliche Altersvorsorge hinter den Erwartungen zurückbleibt? Abstiegssorgen und die Angst vor Altersarmut werden immer mehr zu einem ernstesten realen Problem.

Es war die Aufgabe der durch den Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen eingerichteten Rentenkommission, Antworten zu formulieren und so eine Grundlage für weitergehende Diskussionen in den verschiedenen Arbeitszusammenhängen und –gruppen der Grünen Partei auf den unterschiedlichen Ebenen Bund, Ländern und Kommunen zu schaffen, auch mit Blick auf die Bundestagswahl 2017. Arbeitsgrundlage für die konkreten Fragestellungen ist der sozialpolitische Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) von 2012 in Hannover. Darin heißt es:

"Die noch offenen Fragen wie die konkrete Ausgestaltung der BürgerInnenversicherung, der Balance zwischen Rentenniveau und Beitragsstabilität, der Regelungen für einen flexiblen Übergang in die Rente, darunter auch die Frage der abschlagfreien Rente ab 45 Versicherungsjahren, der eigenständigen Alterssicherung, werden in der nächsten Wahlperiode in der Partei weiter entwickelt und konkretisiert."

Die Zeit zu handeln ist historisch günstig: Die demografische Situation ist noch stabil und bis zum Eintritt der so genannten „Baby-Boomer“ in die Rente verbleibt noch Reaktionszeit. Die positive konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre und die hohen Beschäftigtenzahlen haben in Verbindung mit den Rentenreformen der Jahrtausendwende für die niedrigsten Beitragssätze seit 25 Jahren gesorgt. Insofern bestehen sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die politische Rahmensetzung perspektivische Steuerungsmöglichkeiten, um auf die mit dem

¹ Die Kommission tagte von März 2015 bis April 2016. Der Abschlussbericht wurde im Mai 2016 fertig gestellt. Die Namen der Mitglieder der Kommission finden sich auf Seite 14.

gesunkenen Rentenniveau verbundenen Probleme, Sorgen und Ängste der Versicherten politisch zu reagieren. Wohin sich das System der Alterssicherung nach 2030 entwickelt, ist noch völlig offen. Spätestens in der kommenden Legislaturperiode stehen wegweisende Entscheidungen an. Diese müssen jetzt vorbereitet und in der kommenden Wahlperiode getroffen werden. Mit diesem Abschlussbericht legt die Grüne Rentenkommission ihre Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems vor.

II. Plädoyer für eine starke gesetzliche Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist die mit Abstand stärkste Säule im so genannten Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung. Rund neun Zehntel der Gesamtausgaben in Höhe von über 280 Mrd. Euro pro Jahr gehen auf ihr Konto. Die betriebliche Altersversorgung sowie die private Altersvorsorge stellen nicht mehr als eine Ergänzung des Systems dar. Eine sichere Altersversorgung für alle Menschen benötigt daher auch zukünftig eine starke gesetzliche Rentenversicherung als zentrale Säule.

Die Legitimität der GRV wird aber nur dann gewahrt, wenn langjährig Versicherten keine Armut droht und wenn sich eigene Beiträge tatsächlich lohnen. Letzteres gilt für kleine, mittlere und hohe Einkommen gleichermaßen. Denn nur wem trotz langjähriger Beitragszahlung im Rentenalter keine Sozialhilfe droht oder wem die Möglichkeit eröffnet wird, den Lebensstandard jenseits der Armutsgrenze zu sichern, wird der gesetzlichen Sozialversicherung langfristig Vertrauen schenken. Wir setzen daher auf eine starke gesetzliche Rentenversicherung mit einem angemessenen Rentenniveau und einer Garantierente.

Angemessenes Rentenniveau

Wir müssen allerdings konstatieren, dass das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente in den letzten Jahren stark gesunken ist. Im Vergleich zu anderen OECD-Staaten liegt die Ersatzrate der verpflichtenden Vorsorgesysteme in Deutschland unterhalb des Durchschnitts. Dies gilt im Übrigen auch unter Einbezug der freiwilligen privaten Vorsorge. Problematisch ist insbesondere das weitere Absinken des Rentenniveaus. Dies hat zur Folge, dass schon Ende der 2020-Jahre 30 Entgeltpunkte nicht mehr ausreichen würden, um einen Sozialhilfebezug zu vermeiden. Für immer mehr Versicherte wird somit der Wechsel vom Arbeitsleben in den Ruhestand zu einem deutlichen Statusverlust führen. Um dieser Krise vorzubeugen, wollen wir Maßnahmen ergreifen, welche dazu beitragen, das Rentenniveau zu stabilisieren. Momentan erhält die so genannte Eckrentnerin² bzw. der Eckrentner nach 45 Beitragsjahren aus einem durchschnittlichen Verdienst eine Rente, die rund 47% des durchschnittlichen Nettoentgelts entspricht. Auf diese Rente fallen noch Steuern an. Ohne weitere Maßnahmen kann diese Zielmarke bis zum Jahr 2030 auf bis zu 43% absinken.

² Die „Standard-“ oder „Eckrente“ ist eine regelmäßig im Rentenrecht und daher auch im Kontext dieses Berichts genutzte Rechengröße. Der Begriff „Eckrentnerin“ bzw. „Eckrentner“ bezeichnet eine fiktive Person, die nach 45 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung unter der Annahme eines Durchschnittsentgelts eine Regelaltersrente bezieht und dabei dementsprechend 45 Entgeltpunkte erreicht. Der tatsächlichen Realität der Arbeitswelt entspricht das dabei zugrunde gelegte durchgängige Normalarbeitsverhältnis allerdings kaum. So kommen Frauen laut Statistik der Deutschen Rentenversicherung in Westdeutschland im Durchschnitt auf nicht mehr als 21 Entgeltpunkte. Auch der männliche Eckrentner ist aufgrund von Brüchen im Erwerbsleben und atypischen Beschäftigungsverhältnissen in der Wirklichkeit immer seltener anzutreffen.

Unserer Vorstellung nach sollte die Rentenversicherung langfristig versprechen können, mit eigenen Beiträgen den „Lebensstandard“ jenseits der Armutsgrenze sichern zu können. Richtgröße muss sein, dass ebenso wie heute der Eckrentner bzw. die Eckrentnerin auch über das Jahr 2025 hinaus mindestens eine Rente erhält, die 50% oberhalb der Grundsicherung im Alter liegt. Damit wäre auch klar, dass 30 Entgeltpunkte stets eine Rente oberhalb der Grundsicherungsschwelle garantierten.

Die Grüne Garantierente

Zusätzlich sollte die Rentenversicherung durch eine Garantierente gewährleisten, dass alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt. Ungeachtet der Vorschläge für ein angemessenes Rentenniveau fordern wir daher Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut für langjährig Versicherte. Denn niedrige Löhne, Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Pflege von Angehörigen oder der Erziehung von Kindern können dazu führen, dass Versicherte trotz langjähriger Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf 30 Entgeltpunkte kommen und somit auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen wären. Für diese Versicherten wollen wir eine steuerfinanzierte Garantierente innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung schaffen, die eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus verspricht. Klar ist aber auch: Je stärker das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung, desto weniger Versicherte sind auf die Garantierente angewiesen.

Die Grüne Bürger*innenversicherung

Mittelfristig soll die Rentenversicherung zur Bürger*innenversicherung weiterentwickelt werden, in die alle Bürgerinnen und Bürger, das heißt auch Beamt*innen, Selbständige und Abgeordnete, auf alle Einkommensarten unabhängig vom Erwerbsstatus einzahlen. Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass der Erwerbsstatus über die Absicherung im Alter entscheidet und so viele Selbständige nicht für das Alter abgesichert sind. Das ist für uns sowohl eine Frage der Gerechtigkeit wie der ökonomischen Nachhaltigkeit. Gleichzeitig werden dadurch Versicherungslücken geschlossen und eigene Ansprüche aufgebaut, die präventiv vor Altersarmut schützen. In einem ersten Schritt wollen wir alle nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen in die Rentenversicherung einbeziehen.

Finanzierung der Rentenversicherung stärken

Neben der Frage des Sicherungsziels steht die gesetzliche Rentenversicherung vor weiteren Herausforderungen. So hat die steigende Lebenserwartung eine längere durchschnittliche Rentenbezugsdauer zur Folge. Die geburtenstarken Jahrgänge kommen in den nächsten Jahren ins Rentenalter. Ein zunehmend fragmentierter Arbeitsmarkt könnte mittelfristig Beitragseinnahmen mindern. Will man nicht wie in der Vergangenheit über Leistungskürzungen sprechen, muss daher die Einnahmesituation der Rentenkasse nachhaltig verbessert werden.

Hierfür sind mehrere Maßnahmen notwendig, die auch aus gesellschaftspolitischen Gründen unsere Unterstützung finden. So muss sich der Bund stärker als bisher an den so genannten versicherungsfremden Leistungen der Rentenkasse beteiligen. Es kann nicht sein, dass ge-

samtgesellschaftliche Aufgaben wie die Mütterrente einseitig zulasten der gesetzlichen Rentenversicherung gehen. Noch immer wird zu wenig unternommen, um Beschäftigte bei der Verlängerung ihrer Lebensarbeitszeit zu unterstützen. Einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Maßnahmen für ein höheres Lohnniveau von Frauen und in sogenannten Frauenberufen stehen zwar langfristig höhere Rentenausgaben gegenüber. Die Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen birgt aber dennoch erhebliches Potential zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung und hilft die demographiebedingten Herausforderungen besser zu bewältigen. Durchgängige Erwerbsbiografien und sichere, gesunde und fair entlohnte Beschäftigungsverhältnisse erhöhen die Renten der Beschäftigten und stärken gleichermaßen das Rentensystem. Auch die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer Bürger*innenversicherung und die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten sowie Geflüchteten können die Finanzen der Sozialversicherungen erheblich entlasten. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer könnte ebenso einen solchen Beitrag leisten. Angesichts der guten ökonomischen Lage, der günstigen Beschäftigungssituation und nicht zuletzt aufgrund der historisch niedrigen Rentenbeitragssätze stehen als Ultima Ratio Spielräume für einen moderaten Beitragssatzanstieg zur Verfügung – ohne dabei die Lohnkosten in die Höhe treiben zu lassen. Dies muss aber im Zusammenhang mit allen Sozialversicherungssystemen und den wirtschaftspolitischen Gegebenheiten beurteilt werden.

Riester-Rente in bisheriger Form gescheitert

Die Aufgabe der Lebensstandardsicherung kommt seit dem rentenpolitischen Paradigmenwechsel von 2001 nicht mehr der gesetzlichen Rentenversicherung allein zu, sondern gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersversorgung und Riester-Rente gemeinsam - im sogenannten Drei-Säulen-Modell. Mit der Teilprivatisierung der Alterssicherung sollte sowohl ein lebensstandardsicherndes Gesamtversorgungsniveau gewährleistet als auch eine Stabilisierung der Beitragssätze in der GRV ermöglicht werden. Nach bald eineinhalb Jahrzehnten bleibt jedoch zu konstatieren, dass sich die damaligen Prämissen insgesamt als zu optimistisch erwiesen haben und die reale Entwicklung den Erwartungen nicht gerecht werden konnte.

Zwar wurde die Stabilisierung der Rentenbeitragssätze weitgehend erreicht. Trotz des Rentenpaketes der Bundesregierung werden die Beitragssätze die Prognosen der Rürup-Kommission bis 2030 deutlich unterschreiten. Dem zentralen Sicherungsziel, ein lebensstandardsicherndes Gesamtversorgungsniveau, wird das Drei-Säulen-Modell heute allerdings eindeutig nicht gerecht. Insbesondere die Riester-Rente enttäuscht. Zu selten wird sie in Anspruch genommen, zu gering sind die Renditen, zu hoch die Kosten. Das durch die sogenannte Riester-Treppe und den Nachhaltigkeitsfaktor abgesenkte und noch weiter absinkende Rentenniveau kann so, gerade durch Geringverdienende, in der Regel nicht ausgeglichen werden. Die geförderte private Altersvorsorge ist in ihrer bisherigen Ausgestaltung somit gescheitert. Vor diesem Hintergrund bedarf es, auch mit Blick auf die Grüne Mitverantwortung, einer ehrlichen Problemanalyse und entschiedener Maßnahmen, um das Alterssicherungssystem wieder auf eine stabile Grundlage zu stellen. Die gesetzliche Rentenversicherung wird dabei auch künftig die mit Abstand bedeutendste Säule der Alterssicherung bleiben. In ihrer ergänzenden Funktion ist die betriebliche Altersversorgung grundsätzlich zu begrüßen. Da sie allerdings viele Beschäftigtengruppen nicht erreicht, kann sie das Absinken des Rentenniveaus nur begrenzt

ausgleichen. Gerade die beitragsfreie Entgeltumwandlung führt zu verteilungspolitischen Schieflagen, da sie die gesetzliche Rente schwächt. Sie ist daher abzuschaffen.

Die private Altersvorsorge kann eine grundsätzlich sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Rente zur Lebensstandardsicherung im Alter sein. Sie weist heutzutage aber erhebliche Schwächen auf. Wir wollen die Riester-Rente daher grundlegend reformieren und ein einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt einführen, das als öffentlich verwaltetes Produkt neben die bereits bestehenden Vorsorgeangebote treten soll. Die öffentliche Förderung der privaten Altersvorsorge hat in der Vergangenheit Fehlallokationen zulasten der Geringverdiener*innen nach sich gezogen.

Strittig ist innerhalb der Kommission, ob vor diesem Hintergrund die öffentliche Förderung der privaten Altersvorsorge noch sinnvoll ist.

Ein Teil der Kommissionsmitglieder ist der Auffassung, dass die öffentliche Förderung auf bereits abgeschlossene Riester-Verträge zu beschränken ist. Die frei werdenden Steuermittel seien dann zugunsten der Finanzierung der weiterentwickelten Garantierente einzusetzen.

Ein anderer Teil der Kommission spricht sich hingegen für eine Umstellung der Zulagenförderung zugunsten von Geringverdienenden aus. Dazu sei die Grundzulage zu erhöhen, ein Zuschlag für Menschen im unteren Einkommensbereich einzuführen und im Gegenzug die steuerliche Förderung über den Sonderausgabenabzug zu streichen.

Säulenübergreifende Renteninformation

Insbesondere für jüngere Bürgerinnen und Bürger ist die persönliche Altersvorsorge oft ein abstraktes Zukunftsthema. Und selbst für jene, die bald ins Rentenalter kommen, ist nur schwer nachzuvollziehen, wie hoch die Renten aus erster, zweiter und dritter Säule insgesamt ausfallen werden. Wir wollen daher mit einer einfachen und digitalen säulenübergreifenden Renteninformation mehr Transparenz und Sensibilität im Umgang mit der persönlichen Altersvorsorge schaffen. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll nach dem Vorbild Schwedens jährlich eine Renteninformation erhalten und auch online einsehen können, wie hoch die zu erwartenden Renten aus allen Säulen ausfallen werden.

Zusammengefasst - Wir wollen:

- Die gesetzliche Rentenversicherung als zentrale Säule der Alterssicherung stärken.
- Dass die Eckrentnerin bzw. der Eckrentner auch über das Jahr 2025 hinaus mindestens eine Rente erhält, die 50% oberhalb der Grundsicherung im Alter liegt.
- Die Grüne Garantierente einführen.
- Die Rentenversicherung zur Bürger*innenversicherung weiterentwickeln.
- Eine ausreichende Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung über mehrere Wege sicherstellen.
- Die private Altersvorsorge insbesondere über die Einführung eines kostengünstigen und einfachen Basisprodukts neu aufstellen.
- Eine säulenübergreifende Renteninformation einführen.

III. Eigenständige Alterssicherung für Frauen

Die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern ist gewaltig. Bei den heutigen Rentnerinnen und Rentnern liegt sie bei rund 60 Prozent. Hierbei gibt es je nach Alterssicherungssäule große Unterschiede. So haben Männer der heutigen Rentner*innengeneration eine um 57 Prozent höhere gesetzliche Rente als Frauen. Bei den privaten Lebensversicherungen sind es 70 Prozent und bei der betrieblichen Altersversorgung sogar 79 Prozent. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke ist in den vergangenen Jahrzehnten zwar kleiner geworden. Würde es in diesem Tempo weitergehen, dürfte es jedoch noch einmal siebzig Jahre dauern, bis die Lücke geschlossen ist. So viel Zeit haben wir nicht.

Die Verringerung bzw. Schließung der Rentenlücke ist aber nicht nur Selbstzweck. Zwar ist die Versorgungssituation der heutigen Rentnerinnen im Haushaltskontext vergleichsweise gut, doch ist Altersarmut schon heute vor allem ein Problem für Frauen. Immer weniger Frauen können bzw. wollen sich zudem auf die Versorgung durch ihre Ehemänner verlassen. Folglich wird es für Frauen künftig immer wichtiger, eine eigenständige und armutsfeste Alterssicherung aufzubauen. Dies gilt ganz besonders vor dem Hintergrund, dass die Bedeutung der Ehe zugunsten vielfältiger Formen des Zusammenlebens abnimmt.

Hierbei lohnt ein genauer Blick auf die Gründe für die unterschiedlich hohen Renten zwischen Männern und Frauen. Grundsätzlich spiegeln die Renten die Einkommensposition des Erwerbslebens wider. Wer viel und lange verdient, erhält eine höhere Rente. Hier erweist es sich als fatal, dass familienbedingte Erwerbsunterbrechungen vor allem Frauensache waren (und überwiegend heute noch sind). Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Während es in den alten Bundesländern mehrheitlich üblich war, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes mehrere Jahre zu Hause blieben, entschieden sich die allermeisten Frauen in den neuen Bundesländern für eine Vollzeitbeschäftigung bzw. einen frühen Wiedereinstieg ins Berufsleben. So blieben Frauen im Westen durchschnittlich über neun Jahre zu Hause, im Osten hingegen knapp drei. Das hat entsprechende Konsequenzen für ihre Renten. Während die Lücke bei den gesetzlichen Renten in den neuen Bundesländern bei „nur“ 35 Prozent liegt, haben die Frauen in den alten Ländern eine um 61 Prozent geringere Rente als Männer. Deutschlandweit nimmt die gesetzliche Rente für Frauen einen größeren Stellenwert als für Männer ein, da Frauen nicht in gleicher Weise privat bzw. betrieblich vorsorgen konnten.

Die gesetzliche Rentenversicherung sieht zwar eine Vielzahl an familienpolitischen Leistungen vor, um Erwerbsunterbrechungen bzw. die Verringerung von Arbeitszeit auf Grund von Fürsorgearbeit anzuerkennen und teilweise auszugleichen. Exemplarisch sind hier die Kindererziehungszeiten (sogenannte Mütterrente), Kinderberücksichtigungszeiten, die Rente nach Mindestentgeltpunkten für Zeiten vor 1992 oder die Pflegezeiten zu nennen. Diese Leistungen sind wichtig für die Alterssicherung von Frauen und sorgen zumindest in den neuen Bundesländern für eine echte Kompensation gegenüber kinderlosen Frauen. Doch auch diese in der Summe hohen Leistungen (allein ein Entgeltpunkt bei der sog. Mütterrente kostet 6,7 Mrd. Euro im Jahr) vermögen es nicht annähernd, die geringere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt auszugleichen.

Warum sich das Phänomen der geschlechtsspezifischen Rentenlücke so beharrlich hält, zeigt ein Blick auf die heute Erwerbstätigen. Zwar hat der Anteil der Frauen an den Beschäftigten über die Jahre stetig zugenommen, das Arbeitsvolumen ist aber fast gleich geblieben. Obwohl sich immer mehr Männer an der Fürsorgearbeit beteiligen, sind die traditionellen Erwerbs- und Arbeitszeitmuster auch heute noch weit verbreitet. Dies zeigt sich vor allem in Familienphasen, in denen Paare sich regelmäßig für das „Zuverdienermodell“ mit vollzeitbeschäftigtem Mann und teilzeitbeschäftigter Frau entscheiden.

Erwerbsbeteiligung von Frauen erleichtern und verbessern

Um nachhaltig zu wirken, muss eine Strategie gegen die Rentenlücke daher zuallererst die Benachteiligungen am Arbeitsmarkt beseitigen sowie die bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ermöglichen. Dies betrifft den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer echten Pflegezeit, eine andere Arbeitskultur in den Unternehmen, das Recht auf Teilzeit sowie das Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang, eine Reform der Minijobs, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit sowie die Abschaffung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Negativanreize und die Einführung eines obligatorischen Rentensplittings. Nur so werden die Voraussetzungen geschaffen, um dem mehrheitlichen Wunsch von Familien nach einer stärkeren partnerschaftlichen Aufteilung der Fürsorgeaufgaben nachzukommen. Im besonderen Fokus müssen darüber hinaus Alleinerziehende stehen. Sie sind noch viel zu häufig von Arbeitslosigkeit betroffen und haben entsprechend weniger Chancen, Rentenanwartschaften aufzubauen. Als besonders problematisch erweist sich, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II keine Rentenbeiträge mehr gezahlt werden.

Gleichberechtigung über das Rentenrecht fördern

Doch auch das Rentenrecht kann im Sinne der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterentwickelt werden. Da Frauen überdurchschnittlich häufig ausschließlich auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen sind, kommt eine Stabilisierung des Rentenniveaus gerade ihnen zugute. Hiervon profitieren nicht nur künftige, sondern ebenso die jetzigen Rentnerinnen. Auch von der Grünen Garantierente zur Verhinderung von Altersarmut profitieren vor allem Frauen. Zudem wollen wir künftig sicherstellen, dass Paare ihre Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung teilen, unabhängig davon, wie die Erwerbs- und Fürsorgearbeit untereinander aufgeteilt wird. Das ist für uns Ausdruck einer ehelichen bzw. lebenspartnerschaftlichen Einstandsgemeinschaft und sorgt dafür, dass insbesondere Frauen bei der Höhe ihrer Renten nicht benachteiligt werden. Eine Hinterbliebenenversorgung wäre auch bei einem solch obligatorischen Splitting der Einzahlungen in die Rentenversicherung gewährleistet, sodass es zu keinen Verschlechterungen gegenüber dem Status quo kommt. Auch eine bessere Berücksichtigung von Pflegezeiten bei der Rente kommt vor allem Frauen zugute, da sie einen Großteil dieser Arbeit verrichten. Ein solcher Schritt wäre aber auch ein Signal an Männer, dass sich die Reduzierung der Erwerbsarbeit nicht negativ auf ihre Rente auswirken muss. Nach unserer Vorstellung sollten in Zukunft zudem beide Elternteile gleichzeitig von der Höherwertung ihrer Einkommen profitieren, wenn sie ihre Arbeitszeit auf Grund der Kindererziehung reduzieren. Bisher kann das immer nur eine Person,

im Regelfall die Mutter. Unser Vorschlag wäre ein Signal der Anerkennung einer partnerschaftlichen Aufteilung von Fürsorgearbeit. Auch wenn die Rentenlücke bei den heutigen Rentnerinnen und Rentnern nicht zwangsläufig mit einer prekären Einkommenssituation gleichzusetzen ist, bleibt die unterschiedliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor und nach 1992 geborene Kinder ein ungelöstes Gerechtigkeitsproblem. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise guten Versorgungssituation der heutigen Rentnerinnen konzentrieren wir uns aber auf andere Maßnahmen zum Aufbau eigenständiger Alterssicherungsansprüche sowie zur Vermeidung von Altersarmut.

Zusammengefasst - Wir wollen:

- Den Gender Pension Gap - die geschlechtsspezifische Rentenlücke - minimieren.
- Benachteiligungen am Arbeitsmarkt auflösen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.
- Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern über das Rentenrecht fördern, etwa über ein obligatorisches Rentensplitting, eine bessere Berücksichtigung von Pflegezeiten und eine Neuregelung der Anerkennung von Kinderberücksichtigungszeiten, die beiden Elternteilen zugutekommt.

IV. Flexible Rentenübergänge: Selbstbestimmung ermöglichen

Grundsätzlich sollte jede Person selbst entscheiden können, wann und wie sie in den Ruhestand wechselt. Zwar halten wir am stufenweisen Anstieg der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre fest. Allerdings soll diese nach unserer Vorstellung keine starre Grenze mehr sein. Denn die Bedürfnisse der Beschäftigten unterscheiden sich: Manche Menschen wollen mit 60 ihre Arbeitszeit reduzieren, andere bevorzugen den stufenlosen Wechsel in die Altersrente und wieder andere wollen auch über die Regelaltersgrenze hinaus noch voll im Erwerbsleben stehen. Grüne Politik hat zum Ziel, diesen Wünschen gerecht zu werden, indem wir bestehende Hindernisse auf dem Weg zu mehr Flexibilität beseitigen. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Geringverdienern kann diese Wahlfreiheit versagt sein.

Für eine echte Altersteilzeit

Der mit Abstand größte Teil der Beschäftigten wünscht sich eine klare Grenze zwischen Erwerbsleben und Ruhestand. Dies zeigt sich etwa beim großen Erfolg des sogenannten Blockmodells, wonach Beschäftigte in der ersten Hälfte der Altersteilzeit in Vollzeit arbeiten, um dann in der zweiten Hälfte freigestellt zu werden. Eine echte Altersteilzeit wird nur von einer kleinen Minderheit der Beschäftigten in Anspruch genommen. Auch die geringe Inanspruchnahme der Teilrente ist ein Indiz für den Wunsch vieler Beschäftigter nach einem klar definierten Ende der Erwerbsarbeit.

Gleichwohl hat das Bedürfnis von Beschäftigten, im Alter ihre Arbeitszeit zu reduzieren, in den letzten Jahren zugenommen. So gibt es immer mehr Personen, die sich eine echte Altersteilzeit wünschen. Unseres Erachtens gibt es aber zwei wesentliche Hindernisse, die es den Beschäftigten erschweren, sich für den gleitenden Übergang zu entscheiden. Viele Beschäftigte

wünschen sich zum einen eine Altersteilzeit schon deutlich vor dem 63. Lebensjahr. Nach heutigem Recht ist ein durch die verringerte Arbeitszeit erforderlicher Lohnausgleich durch eine Teilrente aber erst ab diesem Zeitpunkt möglich. Wir halten es daher für gerechtfertigt, die Möglichkeit zum Bezug einer Alters(teil-)rente mit entsprechenden Abschlägen bereits ab dem 60. Lebensjahr zu eröffnen. Uns ist allerdings bewusst, dass diese Variante mit Abschlagshöhen von bis zu 25 Prozent nur für solche Personen interessant ist, die es sich leisten können. Umso wichtiger erscheint es uns zum anderen die intransparenten Hinzuverdienstregelungen bei der Teilrente durch eine einfache Regelung zu ersetzen. Vorstellbar sind dabei mehrere Lösungsansätze: So ließe sich, erstens, der Zuverdienst nur dann anrechnen, wenn die Summe aus Zuverdienst und Teilrente das vorherige Einkommen überschreitet. Zweitens ist eine Regelung denkbar, nach der künftig unbegrenzt hinzuverdienst werden darf. Schließlich könnte sich der Zuverdienst nicht mehr nach dem individuellen Einkommen richten, sondern nach der Höchststundenzahl.

Arbeiten nach dem Ruhestand muss sich lohnen

Für all die Personen, die sich wünschen, auch über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten, gibt es schon heute die Möglichkeit, in Absprache mit dem oder der Arbeitgeberin den Arbeitsvertrag zu verlängern. Dies kann sogar mehrfach geschehen. Jeder weitere Monat bringt zudem einen Zuschlag auf die Altersrente in Höhe von 0,5 Prozent. Wir sind der Auffassung, dass diese Möglichkeit der Weiterbeschäftigung für Beschäftigte so attraktiv ist, dass es keiner weiteren Anreize bedarf. Anders sieht es für die Fälle aus, in denen Rentner*innen nach Eintritt in den Ruhestand doch noch einmal am Erwerbsleben teilnehmen möchten. Dann nämlich zahlen Arbeitgeber zwar Rentenbeiträge für ihre beschäftigten Rentner*innen. Diese Beiträge erhöhen aber nicht die Rentenzahlungen. Das ist nicht nachvollziehbar und muss geändert werden. Künftig müssen den Beiträgen an die Rentenkasse auch Leistungen gegenüber stehen und Rentner*innen sollen selbst entscheiden, ob sie neben den Arbeitgeberbeiträgen ihrerseits freiwillige Beiträge entrichten. Einen kompletten Verzicht auf die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung indes lehnen wir ab. Dies würde zu Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem Arbeitsmarkt führen. Dies gilt auch für Vorschläge, neue Befristungsmöglichkeiten für Rentner*innen zu schaffen. Hierfür besteht auch faktisch kein Anlass. Denn schon heute können Rentner*innen bei projektbedingtem personellem Mehrbedarf befristet eingestellt werden.

Gesundheit in den Mittelpunkt

Der Entscheidungsfreiheit, wann und wie jemand in den Ruhestand wechselt, können auch gesundheitliche Gründe entgegenstehen. Denn wer etwa auf Grund einer psychischen Belastung oder einer körperlichen Einschränkung gezwungen ist, seinen Job aufzugeben, hat die Art des Rentenübergangs nur noch bedingt selbst in der Hand. In der Folge drohen möglicherweise Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit bzw. der mit Abschlägen behaftete vorzeitige Rentenbezug. Um solche Situationen im Vorhinein zu verhindern, bedarf es umfassender Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes, der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Rehabilitation sowie breit angelegter Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für ältere Beschäftigte. Wer trotz alledem gesundheitlich nicht mehr in der Lage ist, voll oder auch nur teilweise zu arbeiten, hat zwar Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Diese schützt auf

Grund ihrer geringen Höhe jedoch in vielen Fällen nicht vor Einkommensarmut. Schuld daran sind vor allem die Abschläge, von denen fast alle neuen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner betroffen sind. Nach unserer Auffassung sind die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten systemwidrig, sollen Abschläge doch einen freiwilligen vorzeitigen Renteneintritt unattraktiv machen. Eben solch eine freiwillige Entscheidung für eine volle Erwerbsminderungsrente gibt es aber nicht. Daher wollen wir die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente abschaffen, sofern rein gesundheitliche Gründe für deren Inanspruchnahme vorliegen.

Unterstützung für besonders belastete Beschäftigte

Darüber hinaus gibt es eine Gruppe von Beschäftigten, die trotz gesundheitlicher Einschränkungen keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat und ihren Beruf nicht mehr in der althergebrachten Form ausüben kann. Für diese besonders belasteten Beschäftigten benötigen wir eine gesonderte Unterstützung, weil auch sie sich ihren Gesundheitszustand nicht selber ausgesucht haben. Hier wäre ein Ausgleich von Abschlägen denkbar, wenn neben einer Teilzeittätigkeit eine Teilrente in Anspruch genommen würde. Die Finanzierung könnte steuerlich, durch das Versichertenkollektiv oder einer Kombination dieser beiden erfolgen. Die Idee eines branchenbezogenes Modells für besonders belastete Beschäftigte erscheint auf Grund von Abgrenzungsproblemen wenig praktikabel.

Lösungen für Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose

Zwei Gruppen von Beschäftigten wird in besonderem Maße die Entscheidung für einen selbstbestimmten Rentenübergang erschwert: Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslosen. Während bei ersteren trotz schlechter Beschäftigungssituation die Regelaltersgrenze von 63 auf 65 angehoben wurde, können letztere unter bestimmten Voraussetzungen auch gegen ihren Willen in die Rente gezwungen werden. Beide Regelungen widersprechen unserem Verständnis von flexiblen Rentenübergängen. Daher wollen wir die Anhebung der Regelaltersgrenze für schwerbehinderte Menschen rückgängig machen sowie den Zwang zur Verrentung von Langzeitarbeitslosen abschaffen.

Rückkauf von Abschlägen erleichtern

Wann und wie jemand aus dem Arbeitsleben scheidet, ist auch eine Frage des Geldes. Gerade Geringverdiener*innen ohne weiteres Einkommen oder Vermögen werden sich dreimal überlegen, ob sie ihre Altersrente vorzeitig in Anspruch nehmen. Dies gilt insbesondere für Frauen, da sie in der Regel über geringere Rentenansprüche als Männer verfügen. Zwar besteht schon heute die Möglichkeit, derartige Rentenminderungen durch die Zahlung von Beiträgen auszugleichen. Dies ist allerdings erst unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 55. Lebensjahr möglich und wird in der Praxis bisher kaum genutzt. Um mögliche Abschläge im Alter schon früh auszugleichen, wäre eine Erleichterung des Rückkaufs durch zusätzliche freiwillige Beiträge wünschenswert.

Zusammengefasst - Wir wollen:

- Selbstbestimmung vor und nach dem Renteneintrittsalter.
- Eine echte Altersteilzeit durch eine attraktivere Teilrente und einfachere Hinzuverdienstregeln ermöglichen.
- Lösungen für Menschen mit Behinderungen und Langzeitarbeitslose.
- Sicherstellen, dass den Beitragszahlungen von arbeitenden Rentnerinnen und Rentnern auch Rentenleistungen gegenüberstehen.
- Die Gesundheitsförderung stärken und Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente, die allein aus gesundheitlichen Gründen erfolgen, abschaffen.
- Besonders belasteten Beschäftigten die Inanspruchnahme einer Teilrente erleichtern, indem die dabei anfallenden Abschläge ausgeglichen werden.
- Die Möglichkeit des Rückkaufs von Abschlägen erleichtern.

V. Neue Wege in der Alterssicherung

Das Alterssicherungssystem in Deutschland steht vor vielfältigen Herausforderungen. Ein sinkendes Rentenniveau, Lücken im Erwerbsverlauf sowie niedrige Einkommen führen absehbar zu einer erhöhten Armutsgefährdung im Alter. Zwar ist der Anteil von Frauen und Männern im Bezug von Grundsicherung im Alter im Vergleich zu anderen Gruppen noch gering. Die Entwicklung des Grundsicherungsbezugs in den letzten zehn Jahren zeigt jedoch, dass ein rasanter Anstieg zu verzeichnen und absehbar zu erwarten ist. Denn bereits beim heutigen Rentenniveau muss man über 45 Jahre ohne Unterbrechung monatlich 1800 Euro brutto oder knapp 11,50 Euro pro Stunde verdienen, um im Alter nicht auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Sinkt das Rentenniveau weiter, würden schon Ende der 2020-Jahre 30 Entgeltpunkte nicht mehr ausreichen, um einen Sozialhilfebezug zu vermeiden. Betroffen von möglicher Altersarmut sind vor allem solche Personengruppen, die heute nicht bzw. nur unzureichend für das Alter abgesichert sind, wie viele Selbständige, Langzeitarbeitslose oder sogenannte Minijobber. Menschen mit kleinen Jobs und Einkommen sind besonders gefährdet, weil sie während des Erwerbslebens nicht genügend Rentenpunkte sammeln können. Der Vergleich mit den anderen europäischen Ländern zeigt, dass die Lohnersatzrate insbesondere im unteren Einkommensbereich niedrig ausfällt. Hinzu kommt, dass Personen mit kleinen Einkommen durchschnittlich eine kürzere Rentenbezugsdauer aufweisen als Personen mit hohem Einkommen. Problematisch ist ferner, dass trotz einer reformierten Grundsicherung noch immer zu viele Personen die ihnen zustehende Unterstützung nicht in Anspruch nehmen. Das Problem der sogenannten verdeckten Armut bleibt insofern akut.

Nicht zuletzt steht das Alterssicherungssystem auch vor demographischen und finanziellen Herausforderungen. Denn wenn aus geburtenstarken Jahrgängen künftig Rentenempfängerinnen und -empfänger werden und gleichzeitig die Zahl der Beitragszahlerinnen und -zahler sinkt, gerät das Umlagesystem unter Druck. Gleiches gilt für die kapitalgedeckten Systeme aus betrieblicher und privater Altersvorsorge. In Zeiten von lang anhaltenden Niedrigzinsen stößt auch diese vermeintlich alternativlose Ergänzung zur gesetzlichen Rente an ihre Grenzen.

Ein „Weiter so“ ist keine Option – unsere gemeinsame Leitidee

Wir sind uns einig darin, dass wir die vielfältigen Herausforderungen in der Alterssicherung nur mit einer gemeinsamen Leitidee bewältigen können. Hierbei sprechen wir uns klar gegen ein „Weiter so“ der bisherigen Alterssicherungspolitik aus und fordern ein Ehrlichmachen über die langfristigen Entwicklungsperspektiven auch über das Jahr 2030 hinaus. Was wir benötigen, ist der Mut, sich neben tagespolitischen Ereignissen auch neuen Wegen in der Alterssicherung zu öffnen. Dies gilt etwa für unsere Vorstellung, wonach mittelfristig alle Bürgerinnen und Bürger in einem gemeinsamen Alterssicherungssystem versichert sein sollen. Dabei müssen wirklich alle, also auch Beamtinnen und Beamte, Selbständige und Abgeordnete auf alle Einkommensarten unabhängig vom Erwerbsstatus in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. In einem ersten Schritt sehen wir den Einbezug für die nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen vor, ohne sie dabei finanziell zu überfordern.

Nach unseren Vorstellungen muss gewährt sein, dass die gesetzliche Rente auch in Zukunft Armut im Alter verhindert und die Aufrechterhaltung des Lebensstandards jenseits der Armutsgrenze ermöglicht. Diese beiden Leistungsfunktionen sind zentral für die Akzeptanz und das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung und dürfen daher nicht in Frage gestellt werden. Denn nur, wenn diese Funktionen gleichermaßen garantiert sind, lohnen sich eigene Rentenbeiträge, weil keine Verrechnung mit Grundsicherungsleistungen droht. Dabei benötigen wir auch künftig ein funktionierendes System der ergänzenden Vorsorge, um den individuellen Bedürfnissen nach umfassender Altersvorsorge gerecht zu werden. Wir sind der Überzeugung, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen auch im Rentenrecht nachvollzogen werden muss. Geringere Erwerbsbeteiligung auf Grund von Kindererziehung oder Pflege soll deshalb innerhalb einer Ehe oder Lebenspartnerschaft stärker als heute kompensiert werden. Auch beim Übergang in die Rente sehen wir Handlungsbedarf. Künftig sollten die Versicherten in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden, wie und wann sie in den Ruhestand gehen.

Wir wollen die Leistungsfunktionen der Armutsvermeidung und Lebensstandsicherung in der Rentenversicherung gleichermaßen stärken. Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, sollen daher im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt – ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung weiterer Ersparnisse. Wir halten hierzu an dem Konzept einer dynamischen Altersrente fest und konzentrieren uns auf eine starke I. Säule der Alterssicherung mit stabilisiertem Rentenniveau sowie auf eine möglichst breite Inanspruchnahme zusätzlicher Vorsorge über die II. und III. Säule.

Weiterentwicklung der Grünen Garantierente

Grundsätzlich sollen sich die Beiträge zur Rente lohnen. Dies geht nur, wenn sie zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung führen. Für langjährig Versicherte sehen wir daher die Einführung einer steuerfinanzierten Garantierente vor, die geringe Anwartschaften auf ein Mindestniveau aufwertet und so die Solidarität innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung stärkt.

Die Garantierente ist eine Rente innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie soll ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden, das heißt betriebliche und private Altersvorsorge

werden auf die Garantierente nicht angerechnet. So erreichen wir, dass sich betriebliche und private Altersvorsorge auch für Menschen mit niedrigen Einkommen stärker lohnen würde als nach bisheriger Beschlusslage von Bündnis 90/Die Grünen, die einen Freibetrag von lediglich 20 Prozent vorsieht.

Strittig ist innerhalb der Rentenkommission, ob die erworbenen Entgeltpunkte (z.B. durch Erwerbsarbeit oder Kindererziehung) im Rahmen der Garantierente ab einer zu definierenden Schwelle anteilig zu einer höheren Rente führen sollen. Damit könnte ein Rentenanspruch erreicht werden, der etwas über das Mindestniveau von 30 Entgeltpunkten hinausgeht.

Ein Teil der Kommission ist der Auffassung, dass, wie bei allen anderen Rentner*innen auch, höhere Beiträge in die Rentenversicherung zu einer höheren Rente führen sollen. Damit solle erreicht werden, dass sich zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge lohnen und mögliche Fehlanreize gegen die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vermieden werden.

Ein anderer Teil der Kommission spricht sich dafür aus, bei der Fortentwicklung der Garantierente nicht über die Anrechnungsfreiheit privater und betrieblicher Altersvorsorge hinauszugehen. Auf diesem Weg solle die Garantierente einerseits erweitert und andererseits in ihrer bisherigen Logik als zielgenauer Schutz vor Altersarmut und dem Bezug von Grundsicherung erhalten bleiben. Da Beiträge zur Garantierente ohnehin zu anteilig höheren Ansprüchen führen würden als bei allen anderen Rentnerinnen und Rentnern, sollte das Äquivalenzprinzip nicht über die Aufstockung auf 30 Entgeltpunkte hinaus ausgeweitet werden.

Eine Stärkung von vorgelagerten Systemen (Rente, Wohngeld) soll ebenso wie Bemühungen um stete Erwerbsbiographien sowie eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie eine Schließung der Versicherungslücken dafür sorgen, dass möglichst wenige Personen auf die Garantierente oder ergänzende Unterstützung angewiesen sind. Auch durch die Weiterentwicklung zur Bürger*innenversicherung werden (Ver-) Sicherungslücken schrittweise geschlossen. Für diejenigen Personen, die trotz solcher Mindestsicherungselemente Unterstützung benötigen, sehen wir eine den verfassungsrechtlichen Ansprüchen genügende Grundsicherung im Alter vor.

Zusammengefasst - Wir wollen:

- Das System der Alterssicherung langfristig auf eine stabile Grundlage stellen, auch über 2030 hinaus.
- Ein gemeinsames Alterssicherungssystem für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Eine Alterssicherung, die gleichermaßen Altersarmut verhindert und den Lebensstandard im Ruhestand sichert.

Mitglieder der Rentenkommission

- Markus Kurth MdB (Leiter der Rentenkommission und Sprecher für Rentenpolitik der Grünen in Bundestag)
- Kerstin Andreae MdB (stellv. Leiterin der Rentenkommission und stellv. Fraktionsvorsitzende)
- Dr. Danyal Bayaz (Mitglied des Landesvorstands Baden-Württemberg)
- Marcel Duda (Grüne Jugend)
- Annika Gerold (Bundesfrauenrat)
- Ute Michel (BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit)
- Beate Müller-Gemmeke MdB (Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte)
- Prof. Dr. Frank Nullmeier (Universität Bremen)
- Cem Özdemir MdB (Bundesvorsitzender)
- Udo Philipp (BAG Wirtschaft und Finanzen)
- Brigitte Pothmer MdB (Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik)
- Antonia Schwarz (Grüne Alte)
- Dietmar Strehl (Staatsrat im Finanzressort der Freien Hansestadt Bremen)
- Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB (Sprecher für Sozialpolitik)

Situation von Älteren



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Situation von Älteren

Veröffentlichung: September 2019

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Ilona Mirtschin
Susanne Lindner
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Situation von Älteren, Nürnberg, September 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Die über-55-Jährigen	5
1.1 Personengruppe von besonderem Interesse	5
1.2 Demografische Entwicklung	5
2 Rente	7
2.1 Rentenbezieher unter den 60- bis unter 65-Jährigen.....	7
2.2 „Rente mit 63“	7
3 Erwerbsneigung und -beteiligung.....	8
3.1 Erwerbsneigung.....	8
3.2 Erwerbstätigenquote	9
3.3 Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit	11
4 Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung.....	12
4.1 Entwicklung der letzten Jahre	12
4.2 „Rente mit 63“	13
4.3 Beschäftigungsquote	13
4.4 Beschäftigungsstrukturen	15
4.5 Beschäftigte über der Regel- altersgrenze	16
5 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	18
5.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer	18
5.2 Die Auswirkungen von Sonderregelungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer	20
5.3 Ältere in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	21
5.4 Unterbeschäftigung Älterer	23
5.5 Strukturen der Arbeitslosigkeit.....	24
5.6 Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit.....	26
5.7 Dauer der Arbeitslosigkeit.....	27

Das Wichtigste in Kürze

- Die Bevölkerungsstärke der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird auch in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen nimmt seit zwei Jahren wieder zu.
- Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre erhöht seit 2012 die Zahl der über 65-Jährigen am Arbeitsmarkt.
- Ältere ab 55 Jahren nehmen immer häufiger am Erwerbsleben teil: Die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen ist in den letzten zehn Jahren stärker gestiegen als die der 15- bis unter 65-Jährigen. Im europäischen Vergleich ist sie überdurchschnittlich hoch. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen in Deutschland auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze erwerbstätig sind.
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 55- bis unter 65-Jährigen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Insbesondere die Zahl der weiblichen Beschäftigten hat zugenommen. Das ist nicht nur eine Folge der gewachsenen Bevölkerungsstärke.
- Die Beschäftigungsquote der 55- bis unter 60-Jährigen ist etwas höher als in allen Altersklassen. 60- bis unter 65-Jährige sind wegen der Übergänge in den Ruhestand seltener beschäftigt.
- Die Verteilung der älteren Beschäftigten auf Wirtschaftszweige entspricht weitgehend der Verteilung über alle Altersklassen. Ältere sind aber relativ selten in der Zeitarbeit beschäftigt und relativ häufig in der Öffentlichen Verwaltung.
- Ältere arbeiten – auch wegen der Nutzung von Altersteilzeitmodellen – häufiger weniger als die tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit.
- Der größte Teil der Personen, die auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze beschäftigt sind, ist männlich und ausschließlich geringfügig beschäftigt.
- Ältere sind stärker als der Durchschnitt von Arbeitslosigkeit betroffen. Unter anderem wegen des demografischen Wandels und des Wegfalls vorruhestandsähnlicher Regelungen ist die registrierte Arbeitslosigkeit Älterer bis 2015 gestiegen; seitdem geht sie zurück.
- Die Arbeitslosenquote Älterer ist seit 2011 rückläufig.
- Die Unterbeschäftigung Älterer ist in den letzten Jahren weiter gesunken.
- In den letzten Jahren begannen insgesamt weniger Menschen eine Maßnahme aktiver Arbeitsmarktpolitik. Der Anteil Älterer an den Eintritten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Gemessen an ihrem Anteil an allen Arbeitslosen sind Ältere bei der Beteiligung an Fördermaßnahmen jedoch deutlich unterrepräsentiert.
- Ältere Arbeitslose sind vergleichsweise häufig langzeitarbeitslos und schwerbehindert. Sie weisen jedoch seltener als Jüngere eine fehlende formale Qualifikation auf.

1 Die über-55-Jährigen

1.1 Personengruppe von besonderem Interesse

Ältere Menschen sind eine Personengruppe am Arbeitsmarkt, die häufig im Mittelpunkt des Interesses steht. Ihr beruflicher Erfahrungsschatz ist aufgrund des Bedarfs an gut qualifizierten Fachkräften und des demografischen Wandels von unschätzbarem Wert. Auf der anderen Seite nehmen Anforderungen und Belastungen in der Arbeitswelt zu. Dies stellt alle vor Herausforderungen, lebensältere Personen aber unter Umständen stärker als Jüngere.

Daneben unterliegt der Arbeitsmarkt speziell für Ältere häufig bestimmten Rahmenbedingungen, die die Entscheidungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für eine Partizipation Älterer am Erwerbsleben beeinflussen: Beispielsweise führen Änderungen bei so genannten Frühverrentungsprogrammen, bei der Regelaltersgrenze oder auch der Höhe der Rente zu Verhaltensänderungen beim Übergang zur Rente und beeinflussen so auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Die Frage, ab welchem Alter von „Älteren“ am Arbeitsmarkt zu sprechen ist, wird nicht einheitlich beantwortet. In der vorliegenden Publikation werden als Ältere am Arbeitsmarkt diejenigen Personen betrachtet, die mindestens 55 Jahre alt sind. Die 50- bis unter 55-Jährigen hingegen werden nicht den Älteren zugeordnet. Hierfür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen deuten die Arbeitsmarktdaten darauf hin, dass die Gruppe der 50- bis unter 55-Jährigen am Arbeitsmarkt insgesamt gut positioniert ist. Die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe ist genau so stark gesunken wie im Durchschnitt über alle Altersklassen und lag 2018 mit 4,5 Prozent weiterhin unter dem Durchschnitt aller Altersklassen (5,2 Prozent). Der Anteil der 50- bis unter 55-Jährigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist mit 86,2 Prozent überdurchschnittlich hoch (vgl. Abschnitt 3.2). Zum anderen wird die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bei Personen ab 55 Jahren von Gesetzen zum Renteneintritt (Erhöhung des Renteneintrittsalters, „Rente mit 63“), zur Altersteilzeit und Sonderregelungen, die ab einem Alter von 58 Jahren greifen, beeinflusst. Somit erfordert speziell die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Altersgruppen 55 bis unter 60 Jahre und über 60 Jahre eine besonders sorgfältige Betrachtung und Analyse.

1.2 Demografische Entwicklung

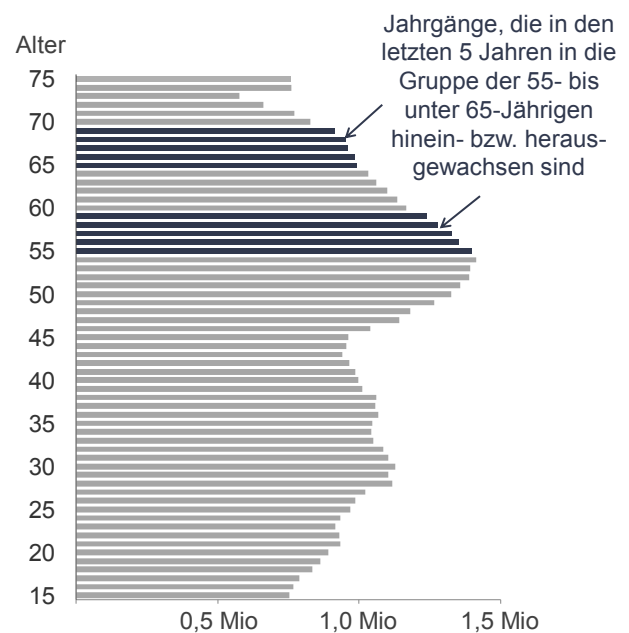
Die Bevölkerungsstärke der Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren hat in den letzten Jahren zugenommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren Ende 2018

12,1 Millionen Menschen in Deutschland 55 bis unter 65 Jahre alt, 2,5 Millionen mehr als 2008. Dieser Anstieg betrifft etwa zur Hälfte beide Fünfjahresaltergruppen (+1,2 Millionen bei den 55- bis unter 60-Jährigen; +1,3 Millionen bei den 60- bis unter 65-Jährigen).

Die Anzahl der 65- bis unter 75-Jährigen ist bis 2016 gesunken. Die geburtenschwachen Jahrgänge der letzten Kriegsjahre und ersten Nachkriegsjahre haben in dieser Zeit das 65. Lebensjahr vollendet. Zuletzt sind die Geburtsjahrgänge vom Anfang der 1950er-Jahre, als die Zahl der Geburten in Deutschland wieder langsam anstieg, in diese Altersgruppe nachgerückt, so dass auch die Bevölkerung in dieser Altersgruppe leicht zunahm.

Abbildung 1

Bevölkerung nach Altersjahren 31.12.2018



Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes

Die steigende Zahl der Geburten in Nachkriegsdeutschland, die in der Generation der sogenannten „Baby-Boomer“ von Mitte der 1950er- bis Mitte der 1960er-Jahre ihren Höhepunkt erreichte, wird auch in den nächsten Jahren die Gruppe der Älteren in Deutschland noch anwachsen lassen (Abbildung 1).

Nach den aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahre in den nächsten Jahren noch zunehmen und 2023 mit 13,2 Millionen einen Höchststand erreichen. Danach geht sie kontinuierlich zurück und sinkt deutlich unter das aktuelle Niveau. Die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen wird kontinuierlich bis 2033 steigen auf dann 11,9 Millionen.¹

Neben der absoluten Zahl der Älteren wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich auch der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung steigen. In welchem Ausmaß dies geschieht, hängt neben der Lebenserwartung der Menschen von der Zahl der Geburten und der Zuwanderung ab. Ende 2018 waren knapp 15 Prozent der Bevölkerung waren zwischen 55 bis unter 65 Jahre alt. In den nächsten Jahren ist mit einem Anstieg des Anteils der 55- bis unter 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf bis zu 16 Prozent zu rechnen. Ab 2032 werden rund zwei von fünf Menschen in Deutschland 55 Jahre oder älter sein.

¹ Zu den Ergebnissen siehe: Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvoraus-

berechnung. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/Bevoelkerung/pressebroschuere-bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile

2 Rente

2.1 Rentenbezieher unter den 60- bis unter 65-Jährigen²

Ende 2018 bezogen 723.000 Personen von 60 bis unter 65 Jahren eine Rente wegen Alters (SGB VI).³ Die Zahl der Personen in Altersrente zwischen 60 bis unter 65 Jahren hat sich in den letzten zehn Jahren fast halbiert: 2008 waren es noch über 1,3 Millionen, 2014 wurde die Millionen-Grenze unterschritten. Auch der Anteil der Bezieher einer Altersrente an der Bevölkerung von 60 bis unter 65 Jahren ging zurück. Er lag 2008 bei 32 Prozent, 2014 erstmals unter 20 Prozent und 2018 bei 13 Prozent. Diese Abnahmen sind auch eine Folge der Anhebung des Renteneintrittsalters und des damit verbundenen späteren Renteneintritts. Seit 2012 wird die Grenze für den Bezug von Altersrente für die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schrittweise von 65 auf 67 Jahre erhöht. Ab dem Jahr 2031 wird die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegen. Das tatsächliche Alter bei Eintritt in Rente wegen Alters betrug 2018 im Durchschnitt wie im Vorjahr 64,1 Jahre.

2.2 „Rente mit 63“

Seit dem 1. Juli 2014 existiert in der gesetzlichen Rentenversicherung für Personen mit mindestens 45 Beitragsjahren die Möglichkeit, ab 63 Jahren abschlagsfrei Altersrente zu beziehen (Rente für besonders langjährig Versicherte oder umgangssprachlich „Rente mit 63“). Zeiten, in denen Arbeitslosengeld bezogen wurde, werden bei der Berechnung der Beitragsjahre berücksichtigt; in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn allerdings nur, wenn sie Folge einer Insolvenz oder vollständigen Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers sind. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II zählen grundsätzlich nicht zu den notwendigen 45

Beitragsjahren.⁴ Die Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wird schrittweise angehoben. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 liegt sie dann bei 65 Jahren. Nach der Einführung der „Rente mit 63“ belief sich die Zahl der Zugänge im zweiten Halbjahr 2014 auf 136.000. Seit 2015 liegen die jährlichen Rentenzugänge in diese „Rente für besonders langjährige Versicherte“ bei deutlich über 200.000. Ende 2018 gab es insgesamt 584.000 Bezieher einer Rente für besonders langjährig Versicherte im Alter von 63 bis unter 66 Jahren.

Auch am Arbeitsmarkt, in der Beschäftigung und bei der Arbeitslosigkeit Älterer, zeigen sich Auswirkungen der „Rente mit 63“, auf die in den jeweiligen Abschnitten eingegangen wird (Abschnitte 4.2 und 5.2). Bei diesen Analysen muss berücksichtigt werden, dass es schon vor der Einführung dieser abschlagsfreien Rente die Möglichkeit gab mit Abschlägen vorzeitig Altersrente zu beantragen. Eine exakte Quantifizierung der Effekte der „Rente mit 63“ auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ist nicht möglich, weil unbekannt ist, wie viele Personen auch ohne die Neuregelungen mit Abschlägen in Rente gegangen wären. Möglicherweise haben Personen aufgrund der bevorstehenden Neuregelung ihren Renteneintritt vom ersten ins zweite Halbjahr 2014 verschoben. Vergleiche der Statistiken zu Arbeitslosigkeit und Beschäftigung vor und nach der Gesetzesänderung können daher eine größere Wirkung suggerieren als tatsächlich vorhanden. Es ist zwar zu vermuten, dass durch die Regelung zur „Rente mit 63“ in den Folgejahren mehr Menschen vorzeitig in Rente gegangen sind als dies ohne die Regelung der Fall gewesen wäre. Allerdings ist der Personenkreis, der die „Rente mit 63“ beantragen kann, beschränkt, so dass die in dieser Broschüre im folgenden beschriebene Situation Älterer am Arbeitsmarkt durch diese Neuregelung zwar beeinflusst, aber nicht grundsätzlich verändert wird⁵.

² zu den Daten zum Rentenbezug siehe: Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung Bund: <https://statistik-rente.de/drv/>.

³ Renten wegen Alters sind erst ab einem Alter von 60 Jahren möglich.

⁴ Im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2010 führte der Bezug von Arbeitslosengeld II regelmäßig zu einer Pflichtbeitragszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung und wird daher bei der „Rente ab 63“ berücksichtigt.

⁵ Eine Analyse der Rentenzugänge 2016 enthält ein Beitrag in der Zeitschrift RV aktuell 4/2018 „Rente mit 63 – wer profitiert“ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/03_zeitschriften/rv_aktuell/2018/heft_4.pdf?_blob=publicationFile&v=3

3 Erwerbsneigung und -beteiligung

3.1 Erwerbsneigung

Die Erwerbsneigung Älterer hat in den letzten Jahren im Vergleich zur Erwerbsneigung insgesamt überproportional stark zugenommen. Die Erwerbsquote⁶ stieg bei den Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren von 2008 auf 2018 um 7,8 Prozentpunkte auf 83,0 Prozent. Einen sehr deutlichen Zuwachs gab es in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen: Deren Erwerbsquote ist seit 2008 um 24,7 Prozentpunkte auf 62,5 Prozent gestiegen. Zum Vergleich: bei den 15- bis unter 65-Jährigen war im gleichen Zeitraum ein Anstieg um knapp drei Prozentpunkte zu verzeichnen (Abbildung 2).

Zudem sind immer mehr Menschen auch über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Erwerbstätigenquote der 65- bis 69-Jährigen innerhalb von zehn Jahren auf 17 Prozent im Jahr 2018 mehr als verdoppelt.⁷ Diese Entwicklung geht zum einen auf die generell steigende Erwerbsbeteiligung Älterer zurück, zum anderen wird sie aber auch

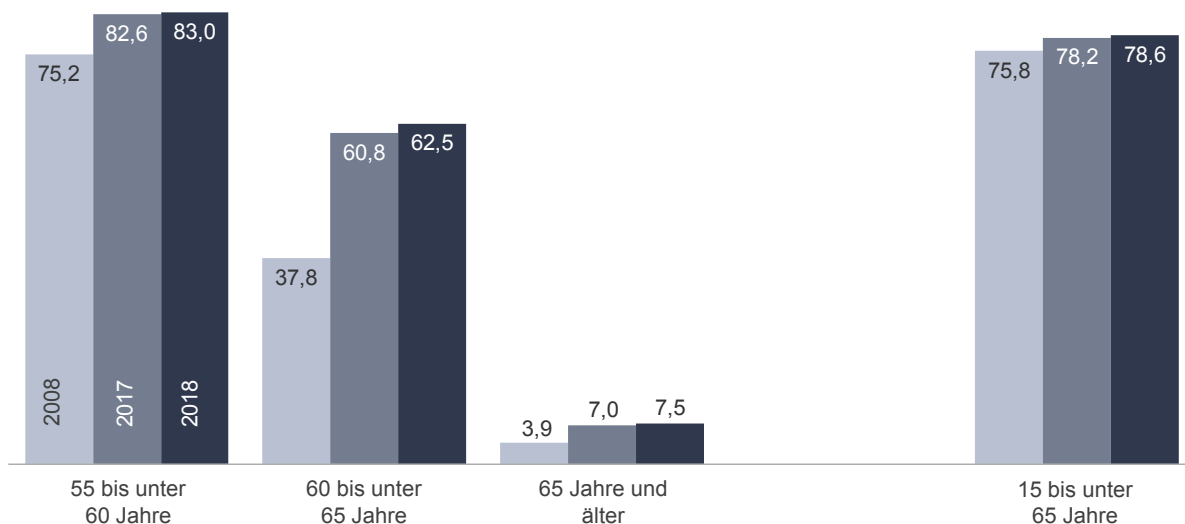
durch die Erhöhung des Renteneintrittsalters seit 2012 verstärkt. 2018 lag die Altersgrenze für die Regelaltersrente bei 65 Jahren und sieben Monaten.

Die gestiegene Erwerbsneigung Älterer betrifft beide Geschlechter. Auch wenn die Differenz kleiner wird, ist in der Gruppe der Älteren von 55 bis unter 65 Jahren die Erwerbsneigung der Männer weiterhin höher als die der Frauen: 2018 waren 78,7 Prozent der älteren Männer und 68,7 Prozent der älteren Frauen erwerbstätig oder auf der Suche nach Arbeit.

Seit 2012 wird das Renteneintrittsalter sukzessive erhöht. Das hat zur Folge, dass nunmehr auch 65-Jährige zu den Erwerbspersonen zählen. Zudem ist auch die Erwerbsneigung von Personen über der Regelaltersgrenze gestiegen. Folglich ist – ausgehend von einem niedrigen Niveau – in den letzten Jahren auch die Erwerbsquote der Personen ab 65 Jahre deutlich gestiegen: Zwischen 2008 und 2018 hat sich diese Quote auf 7,5 Prozent fast verdoppelt. Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern: 2018

Abbildung 2

Erwerbsquoten nach Altersgruppen in Prozent 2008, 2017, 2018



Datenquelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes

⁶ Die Erwerbsquote ist ein Maß für die Beteiligung der Wohnbevölkerung am Erwerbsleben. Sie wird berechnet als Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung. Wie bei der Beschäftigungsquote und der Erwerbstätigenquote ist eine Einschränkung auf Personengruppen möglich, z.B. die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65.

⁷ https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenArbeitskraeftenhebung/ET_ETQ.html

betrug die Erwerbsquote der Männer ab 65 Jahren 10,3 Prozent, diejenige der Frauen 5,2 Prozent.

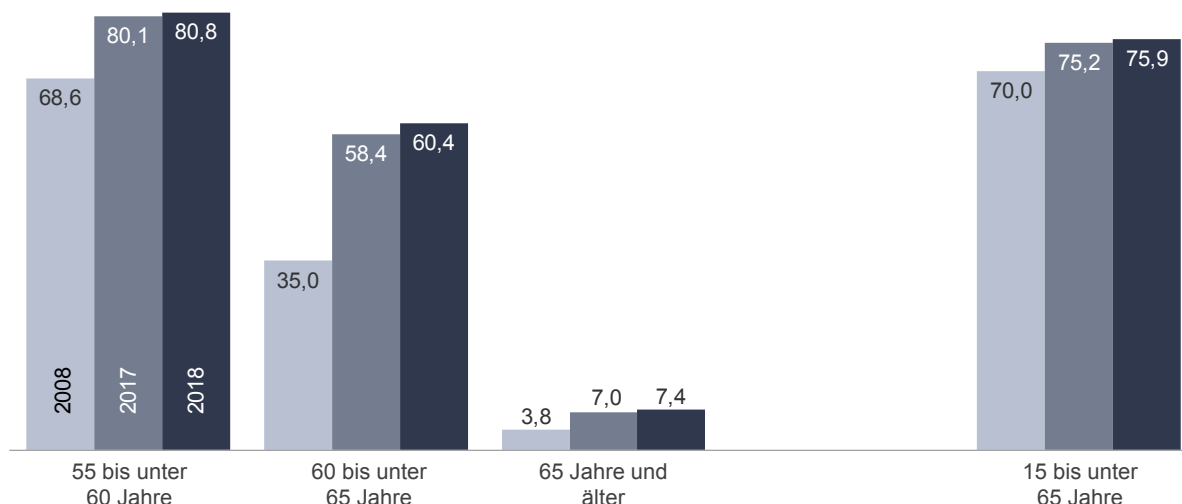
Die Erwerbsneigung Älterer ist in Deutschland – wie die Erwerbsneigung insgesamt – mit 73,6 Prozent im Jahr 2018 deutlich höher als im EU-Durchschnitt⁸ (EU-28: 62,0 Prozent). 2018 gingen unter den EU-Staaten nur in Schweden und Litauen, sowie darüber hinaus in Island und der Schweiz, mehr Personen als in Deutschland im Alter von 55 bis unter 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach bzw. suchten danach. Zehn Jahre zuvor war Deutschland bezüglich der Erwerbsneigung Älterer noch im oberen Mittelfeld. Am unteren Ende der Rangliste liegen Luxemburg, Griechenland sowie osteuropäische Staaten (Kroatien, Rumänien, Slowenien), mit einer Erwerbsquote von deutlich unter 50 Prozent.

3.2 Erwerbstätigenquote

Die gestiegene Erwerbsneigung von Älteren geht – wie auch die wachsende Erwerbsneigung insgesamt – auf ein Plus bei der Erwerbstätigkeit zurück. Die Zahl der älteren Erwerbslosen hingegen war 2018 nur etwa halb so hoch wie zehn Jahre zuvor. Das spiegelt sich in einer gestiegenen Erwerbstätigenquote⁹ wider.

Abbildung 3

Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen in Prozent 2008, 2017, 2018



Datenquelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes

⁸ In diesem Abschnitt werden Daten zur Erwerbsbeteiligung verwendet, wie sie von der europäischen Statistikbehörde Eurostat publiziert werden. Diese Daten können geringfügig von den national veröffentlichten Daten abweichen.

⁹ Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen (einer bestimmten Personengruppe) an der entsprechenden Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz

zur Beschäftigungsquote werden hier neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch andere Erwerbstätige berücksichtigt; die Erwerbstätigenquote liegt daher höher als die Beschäftigtenquote.

Der Anstieg der Erwerbstätigenquote fiel bei den Älteren weitaus kräftiger aus als im Durchschnitt über alle Altersklassen (Abbildung 3). Die Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen hat von 2008 auf 2018 um 5,9 Prozentpunkte zugenommen. Die der 55- bis unter 60-Jährigen ist mit +12,2 Prozentpunkten erheblich stärker gestiegen, die Erwerbstätigenquote der 60- bis unter 65-Jährigen mit einem Plus von 25,4 Prozentpunkten sogar noch stärker. Die Erwerbstätigenquote von Personen, die 65 Jahre oder älter sind, hat sich von 2008 auf 2018 fast verdoppelt: sie stieg auf 7,4 Prozent¹⁰.

Wie auch bei der Erwerbsquote zeichnen sich die 60- bis unter 65-Jährigen zwar durch das größte Wachstum der Erwerbstätigenquote aus, ihr Niveau ist mit 60,4 Prozent aber deutlich niedriger als bei den 15- bis unter 65-Jährigen (75,9 Prozent). Der Anteil der 55- bis unter 60-jährigen Erwerbstätigen an der gleichaltrigen Bevölkerung ist hingegen mit 80,8 Prozent überdurchschnittlich.

Im Rahmen der EU-2020-Strategie sollen u.a. Ältere stärker an Erwerbstätigkeit beteiligt werden. Deutschland hat sich

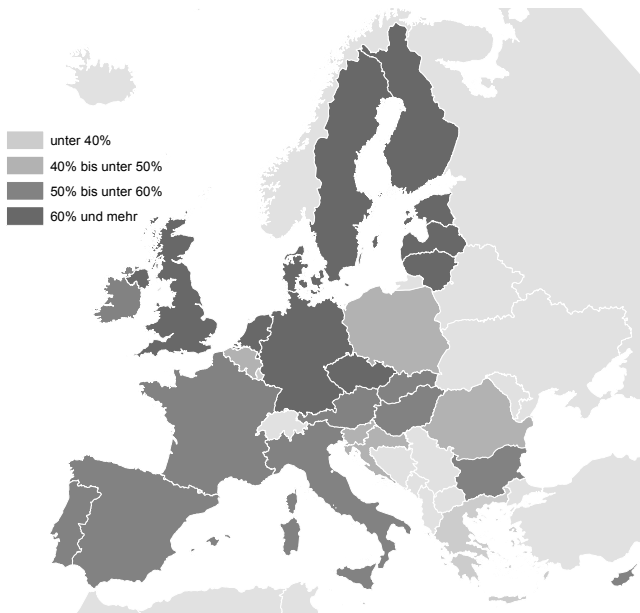
¹⁰ Vgl. auch „Ältere am Arbeitsmarkt“ IAB-Kurzbericht 15/2019 <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb1519.pdf>

dafür das nationale EU-2020-Ziel gesetzt, bis 2020 eine Erwerbstätigenquote für 55- bis unter 65-Jährige von 60 Prozent zu erreichen¹¹. Dies wurde bereits 2012 übertroffen.

Innerhalb der EU-Staaten weist Deutschland mit 71,4 Prozent nach Schweden die zweithöchste Erwerbstätigenquote Älterer auf (EU-28: 58,7 Prozent). Aber auch in Island, der Schweiz und Norwegen ging ein höherer Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen als in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nach. Schlusslichter sind, Luxemburg, Griechenland und Kroatien und mit einer Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen von unter 45 Prozent (Abbildung 4).

Abbildung 4

Erwerbstätigenquote Älterer in Prozent 2018



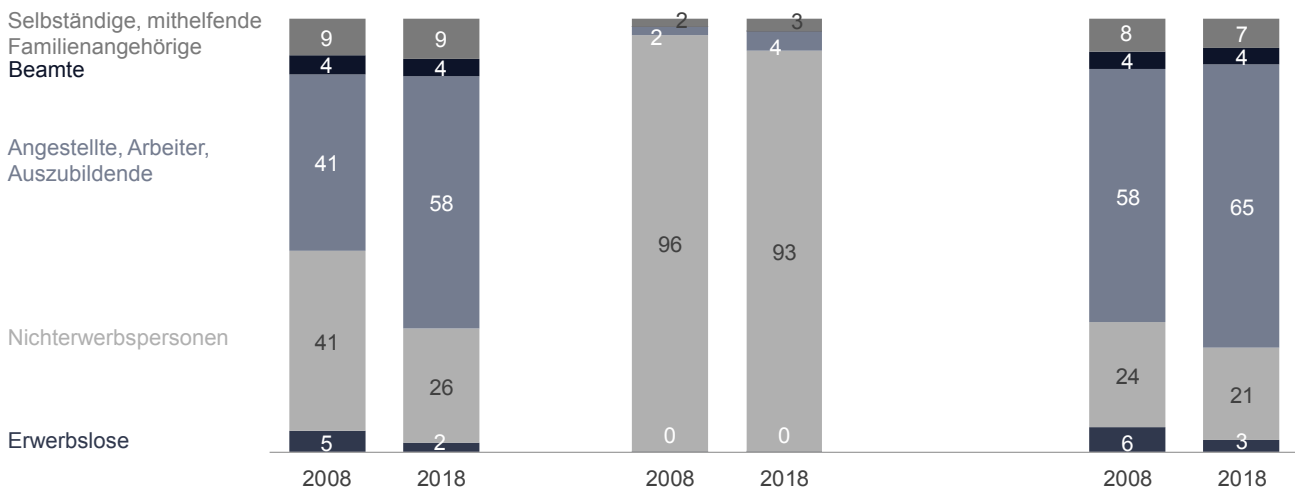
Datenquelle: Eurostat

¹¹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Europa/nationales-reformprogramm-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Abbildung 5

Bevölkerung nach der Stellung im Erwerbsleben

15 bis unter 65 Jahre, 55 bis unter 65 Jahre, 65 Jahre und älter, Anteile in Prozent
2008 und 2018



Datenquelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes

3.3 Struktur und Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Erwerbsneigung Älterer ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen (siehe Abschnitt 3.1). Mit dem Anstieg der Erwerbsneigung und -beteiligung der Älteren ging eine Abnahme des Anteils der Nichterwerbspersonen und der Erwerbslosen in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen einher. Gestiegen ist dabei vor allem der Anteil der Angestellten und Arbeiter. Dieser hat sich um 17 Prozentpunkte auf 58 Prozent erhöht. Der Anteil der Selbständigen unter den Älteren ist ebenso wie der Anteil von Beamtinnen und Beamten gleichgeblieben (Abbildung 5).

Nach wie vor sind Ältere aber unterdurchschnittlich am Erwerbsleben beteiligt. In der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren gehen 21 Prozent der Personen keiner bezahlten Arbeit nach oder suchen nicht danach, bei den 55- bis unter 65-Jährigen trifft dies auf 26 Prozent zu. Der Anteil Erwerbsloser ist bei den 55- bis unter 65-Jährigen mit zwei Prozent etwas geringer als bei der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Nichterwerbspersonen unter den Personen die 65 Jahre oder älter sind, hat sich in den letzten 10 Jahren um drei Prozentpunkte auf 93 Prozent verringert. Der Anteil der Angestellten und Arbeiter in dieser Bevölkerungsgruppe hat sich von zwei auf vier Prozent verdoppelt.

4 Sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung

4.1 Entwicklung der letzten Jahre

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in den letzten Jahren gestiegen: Am 30. Juni 2018 waren in Deutschland 32,9 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt – 5,2 Millionen oder 19 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor.

Die Beschäftigung der 55-Jährigen und Älteren ist stärker gestiegen als die Beschäftigung insgesamt. Selbst wenn man die gestiegene Zahl derer herausrechnet, die jenseits des Erreichens der Regelaltersgrenze sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, bleibt für die 55-Jährigen und Älteren ein beträchtlicher Anstieg bestehen. Das ist nicht nur eine Folge der gewachsenen Bevölkerungsstärke dieser Altersgruppe (vgl. Abschnitt 4.3).

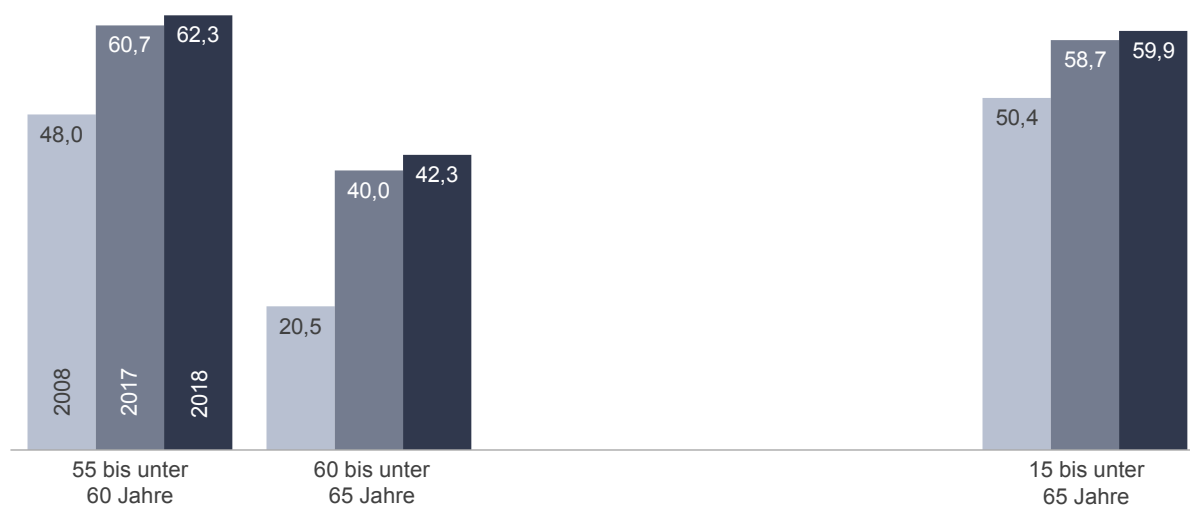
Zur Jahresmitte 2018 waren 6,6 Millionen Menschen im Alter von 55 Jahren und älter sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von ihnen waren 6,4 Millionen im Alter von 55 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, 3,0 Millionen bzw. 86 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Besonders deutlich fiel der Anstieg in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen aus: Hier

hat sich die Beschäftigung von 2008 auf 2018 mit einem Plus von rund 1,4 Millionen auf 2,3 Millionen mehr als verdoppelt (+160 Prozent). Die Beschäftigung der 55- bis unter 60-Jährigen ist im gleichen Zeitraum um mehr als die Hälfte (+58 Prozent oder +1,5 Millionen) auf 4,0 Millionen gewachsen. Bedingt durch die Anhebung des Renteneintrittsalters steigt seit 2012 auch die Zahl derjenigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten langsam an, die 65 Jahre alt sind, aber noch nicht die Regelaltersgrenze für den Eintritt in die Rente erreicht haben. Noch ist diese Gruppe mit rund 80.000 Personen relativ klein.

In der Altersgruppe der 55-Jährigen bis zur Regelaltersgrenze sind weiterhin mehr Männer als Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Allerdings fällt das Beschäftigungsplus bei Frauen deutlicher aus als bei Männern: Die Zahl der weiblichen Beschäftigten dieser Altersgruppe hat sich von Juni 2008 auf Juni 2018 auf 3,0 Millionen verdoppelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer stieg auf 3,3 Millionen (+76 Prozent). Förderlich speziell für die gestiegene Beschäftigung von Frauen ist, dass einerseits immer mehr gut ausgebildete Frauen am Erwerbsleben teilnehmen und andererseits Regelungen zur vorzeitigen Altersrente für Frauen ausgelaufen sind.

Abbildung 6

Beschäftigungsquoten nach Altersgruppen in Prozent
2008, 2017, 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten insgesamt im Zehnjahreszeitraum zurückging (-6 Prozent), gab es bei den 55-Jährigen und Älteren eine Zunahme (+27 Prozent).

Von den insgesamt 5,0 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten Mitte 2018 waren 2,0 Millionen 55 Jahre und älter, die Hälfte von ihnen bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (1,0 Millionen). Die Zahl der älteren Minijobber bis zur Regelaltersgrenze hat sich gegenüber 2008 deutlich erhöht (+0,2 Millionen bzw. +23 Prozent).

1,0 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigte hatten die Regelaltersgrenze bereits überschritten. Die Zahl der Minijobber in dieser Altersgruppe ist in den letzten zehn Jahren beträchtlich gewachsen (+31 Prozent), so dass 2018 jeder fünfte ausschließlich geringfügig Beschäftigte die Regelaltersgrenze überschritten hatte.

Darüber hinaus gab es Mitte 2018 insgesamt 460.000 Ältere von 55 Jahren bis zur Regelsaltergrenze sowie 23.000 ab der Regelaltersgrenze, die eine geringfügige Beschäftigung als Nebenjob ausübten.

4.2 „Rente mit 63“

Die Einführung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“) macht es für Beschäftigte jenseits dieser Altersgrenze attraktiver, eher aus dem Erwerbsleben auszuschneiden und wirkt damit – zumindest potenziell – in Richtung einer sinkenden Beschäftigung Älterer. Tatsächlich ist die Zahl der Beschäftigten über 63 Jahre nach Inkrafttreten der Regelung auch zurückgegangen. Ein Zusammenhang dieser Beschäftigungsentwicklung mit der Einführung der „Rente mit 63“ scheint plausibel.¹²

Nach einem deutlich sichtbaren Effekt im Einführungsjahr 2014/2015 hat sich der Beschäftigungsrückgang der 63- und 64-Jährigen jedoch nicht weiter fortgesetzt. Die Zahl der beschäftigten 63- und 64-Jährigen nimmt – wohl vor allem aus demografischen Gründen – wieder zu. Bereits ab Mitte 2017 waren in dieser Altersgruppe mehr Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt als vor der Einführung der „Rente mit 63“ (Juni 2017: 474.000; Juni 2014: 414.000). Mitte 2018 gab es insgesamt 535.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte 63- und 64-Jährige.

4.3 Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungsquote¹³ hat für Ältere in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Beschäftigungsquote von Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren ist von 2008 auf 2018 um 14,3 Prozentpunkte auf 62,3 Prozent gestiegen und lag damit 2018 weiter über der Beschäftigungsquote im Durchschnitt über alle Altersklassen von 15 bis unter 65 Jahre (59,9 Prozent). Ein noch kräftigeres Plus gab es in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen, ihre Beschäftigungsquote stieg im gleichen Zeitraum um 21,8 Prozentpunkte auf 42,3 Prozent. Sie liegt damit aber weiterhin deutlich, nämlich knapp 18 Prozentpunkte, unter der Quote aller 15- bis unter 65-Jährigen (Abbildung 6).

Differenziert nach Ländern reichen die Beschäftigungsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen von 47,3 Prozent im Saarland bis zu 57,5 Prozent in Sachsen (Abbildung 7). Tendenziell fällt – wie auch die Beschäftigungsquote über alle Altersgruppen – die Beschäftigungsquote der Älteren in Ost- und Süddeutschland höher aus als im übrigen Bundesgebiet. In allen Bundesländern sind die Beschäftigungsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen im Vergleich über alle Altersklassen unterdurchschnittlich. In den Stadtstaaten Bremen (-3,1 Prozentpunkte) und Berlin (-4,7 Prozentpunkte), aber auch in Baden-Württemberg (-5,3 Prozentpunkte) ist die Abweichung zu den 15- bis unter 65-Jährigen relativ gering, in Bayern und dem Saarland fällt sie am deutlichsten aus (-9,1 bzw. -8,9 Prozentpunkte). Differenziert nach den beiden Altersgruppen zeigen sich wieder, bedingt durch Übergang in den Ruhestand, deutliche Unterschiede: Die Beschäftigungsquoten der 60- bis unter 65-Jährigen liegen je nach Bundesland 20,3 (Bayern) bis 11,9 Prozentpunkte (Bremen) unter denen der 15- bis unter 65-Jährigen. Unter den „jüngeren Älteren“ (55- bis unter 60-Jährige) geht mit Ausnahme vom Saarland und von Bayern in allen Bundesländern ein höherer Prozentsatz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach als im Durchschnitt der 15- bis unter-65-Jährigen.

¹² Ausführlich in „Auswirkungen der Rente ab 63 Jahren nach langjährigen Beitragszeiten auf den Arbeitsmarkt“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistik-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Rente-ab-63-Jahren-nach-langjaehrigen-Beitragszeiten-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

¹³ Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einer bestimmten Personengruppe) an der entsprechenden Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote berücksichtigt die Beschäftigungsquote nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nicht aber bspw. Selbstständige oder Mini-Jobber; sie ist daher niedriger als die Erwerbstätigenquote.

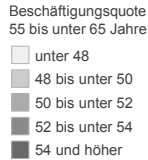
Abbildung 7

Beschäftigungsquoten Älterer nach Bundesländern in Prozent

55 bis unter 65 Jahre, Vergleich zu 15 bis unter 65 Jahre

30.06.2018

Beschäftigungsquote
 Deutschland
 15 bis unter 65 Jahre: 59,9
 55 bis unter 65 Jahre: 53,1



Beschäftigungsquote der 55- bis unter 65-Jährigen liegt um ...
 Prozentpunkte unter der der 15- bis unter 65-Jährigen



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Beschäftigungsquote zwischen Ost und West zeigen sich auch bei den Älteren.¹⁴ Die Beschäftigungsquote von Frauen im Osten ist, auch historisch bedingt, deutlich höher als im Westen: In Ostdeutschland waren 2018 66,1 Prozent der Frauen zwischen 55 und unter 60 Jahren und 43,0 Prozent der

Frauen zwischen 60 und unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In Westdeutschland waren es 58,1 bzw. 38,4 Prozent. Bei Männern ist es umgekehrt: die Beschäftigungsquoten der älteren Männer sind in Westdeutschland (65,1 Prozent bzw. 45,7 Prozent) etwas höher als in Ostdeutschland (63,7 Prozent bzw. 43,6 Prozent).

¹⁴ Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt siehe auch: Bundesagentur für Arbeit (2019): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von

Frauen und Männern 2018: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf>

4.4 Beschäftigungsstrukturen

Unterschiede zwischen der Gruppe der älteren Beschäftigten (55 Jahre bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) und der Gruppe der Beschäftigten insgesamt (15 bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) zeigen sich bei der Differenzierung nach der Arbeitszeit. Insgesamt arbeitete in Deutschland im Juni 2018 ein gutes Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (28 Prozent) vereinbarungsgemäß weniger als die normalerweise übliche bzw. tariflich festgesetzte Arbeitszeit. Unter den älteren Beschäftigten ist – auch wegen der Nutzung von Altersteilzeitmodellen – der Anteil der Teilzeitbeschäftigten höher: Von ihnen arbeiteten 32 Prozent in Teilzeit.

Geringfügig entlohnte Beschäftigung ist anders als Teilzeitmodelle bei den Älteren nicht überdurchschnittlich verbreitet. Bei den Beschäftigten insgesamt (15 bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) und bei den Älteren kamen 2018 etwa 21 bzw. 23 Minijobber auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Insgesamt gab es 2018 rund 1,4 Millionen geringfügig beschäftigte Ältere. Wie in der Nähe des Übergangs in den Ruhestand zu erwarten, sind unter Älteren ausschließlich ausgeübte Minijobs verbreiteter als Minijobs zur Nebentätigkeit: Gut zwei Drittel der geringfügig entlohnt beschäftigten Älteren arbeitete ausschließlich auf dieser Basis (990.000; im Nebenjob: 460.000). Die Bedeutung von Minijobs steigt mit zunehmendem Alter – und damit rückläufiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – deutlich an:

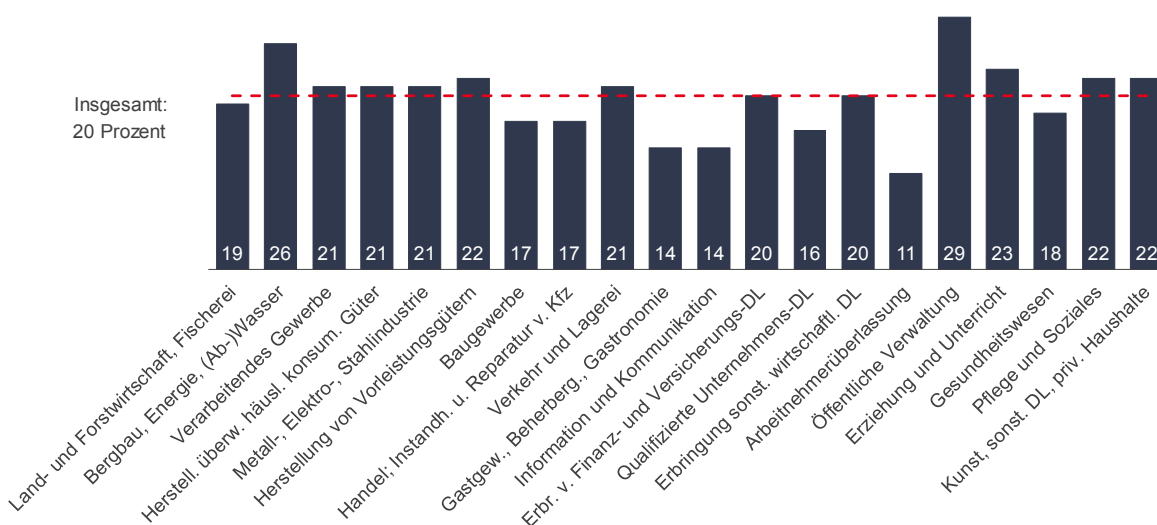
Kommen bei den 55- bis unter 60-Jährigen 18 geringfügig Beschäftigte auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sind es bei den 60- bis unter 65-Jährigen 28. Bei den 65-Jährigen und älteren übersteigt dann die Zahl der Minijobber die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch die Verhältnisse zwischen ausschließlich und im Nebenjob ausgeübten Minijobs verschieben sich zugunsten der ausschließlichen Beschäftigung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall der sozialversicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung z. B. durch den Renteneintritt, aus einem Minijob in Nebentätigkeit ein ausschließlicher Minijob wird.

Die Verteilung der älteren Beschäftigten auf Wirtschaftszweige entspricht weitestgehend der Verteilung über alle Altersklassen. Über alle Branchen beträgt der Anteil der Älteren an den 15- bis 65-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 20 Prozent (Abbildung 8). Betrachtet man die Anteile Älterer in den Branchen, zeigt sich ein unterdurchschnittlicher Anteil unter anderem in der Arbeitnehmerüberlassung, im Gastgewerbe, im Bereich Information und Kommunikation und in den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Auch im Handel und im Baugewerbe sind vergleichsweise wenig Ältere beschäftigt. Ein hohes Gewicht kommt den Älteren in der Öffentlichen Verwaltung zu; mehr als ein Viertel der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig ist in diesem Alter. Zu den Branchen mit einem überdurchschnittlichen Anteil Älterer zählen auch die Bereiche Bergbau, Energie und (Ab-)Wasser sowie Erziehung und Unterricht.

Abbildung 8

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ältere in den Wirtschaftszweigen

Anteil der 55- bis 65-Jährigen an den 15- bis 65-Jährigen; jeweils bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters
30.06.2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bezüglich des Frauenanteils unterscheiden sich die älteren Beschäftigten wenig von den Beschäftigten insgesamt. Im Jahr 2018 waren im Durchschnitt aller Altersklassen 46 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich. Bei den Älteren war der Anteil mit 48 Prozent sogar etwas höher. In den letzten Jahren ist insbesondere in der Altersgruppe der 60- bis unter-65-Jährigen der Frauenanteil stark gestiegen (+8 Prozentpunkte auf 48 Prozent), was einerseits auf die Erhöhung des Renteneintrittsalters für Frauen, andererseits auf eine stärkere Inanspruchnahme der Rente mit 63 durch Männer zurückzuführen sein könnte.

4.5 Beschäftigte über der Regelaltersgrenze

Seit 2012 wird das gesetzliche Renteneintrittsalter sukzessive angehoben. Ab dem Jahr 2031 wird es 67 Jahre betragen. Gleichzeitig sind immer mehr Menschen – aufgrund des demografischen Wandels und der generell zunehmenden Erwerbsneigung Älterer – auch nach Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters erwerbstätig. Am 30. Juni 2018 gab es rund 246.000 Personen über der Regelaltersgrenze, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, das entspricht aber weniger als einem Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Gegenüber 2012 war das eine Steigerung um 77 Prozent.

Zur gleichen Zeit waren 993.000 Personen über der Regelaltersgrenze ausschließlich geringfügig beschäftigt, 25 Prozent mehr als 2012. Der Anteil an allen ausschließlich geringfügig Beschäftigten stieg auf 20 Prozent (2012: 15 Prozent).

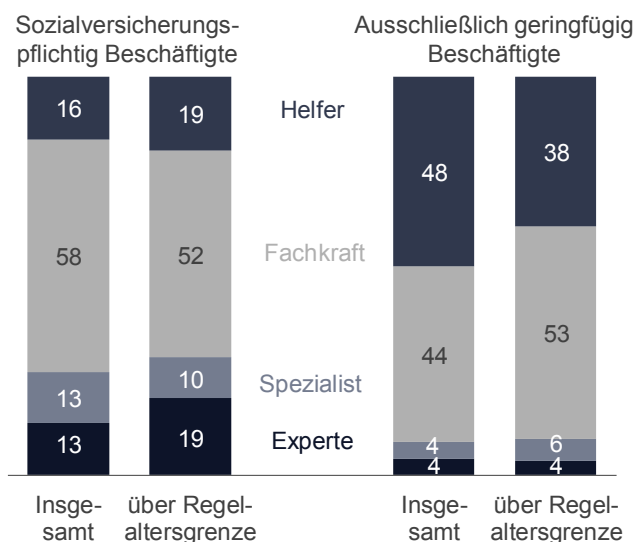
Vor allem Männer sind auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze beschäftigt. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten über der Regelaltersgrenze ist deutlich niedriger als der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten: von den im Rentenalter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren ein gutes Drittel Frauen, bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt waren es 46 Prozent. Unter den im Rentenalter ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren 47 Prozent Frauen, im Vergleich zu 61 Prozent bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten insgesamt.

Nach einer Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)¹⁵ auf der Grundlage repräsentativer Befragungsdaten waren weit mehr als ein Viertel aller Rentnerinnen und Rentner in den ersten drei Jahren nach

Abbildung 9

Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze

Nach dem Anforderungsniveau, in Prozent, 30.06.2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Anteile an Merkmalen, für die eine Nennung vorliegt.

dem Übergang in die Altersrente erwerbstätig. Als Grund für die Erwerbstätigkeit gaben die Befragten überwiegend soziale und persönliche Motive an, also Freude an der Arbeit oder der Wunsch, auch weiterhin eine Aufgabe zu haben. Ein bedeutender Teil der Befragten führte allerdings auch finanzielle Gründe an. Dabei ist allerdings nicht ersichtlich, ob der Hinzuverdienst der Sicherung des Wohlstandsniveaus vor dem Rentenbezug oder aber der Existenzsicherung dient¹⁶. Darüber hinaus gibt es noch ein ungenutztes Potenzial. Unter den nicht erwerbstätigen Rentnern würden 13 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer gerne eine Erwerbsarbeit aufnehmen.

Bei Beschäftigten über der Regelaltersgrenze sind sowohl Helfer- als auch Expertentätigkeiten anteilig stärker vertreten als bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der höhere Expertenanteil könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich Experten noch leistungsfähig fühlen und Freude an der Arbeit haben. Beschäftigte über der Regelaltersgrenze arbeiten in allen Anforderungsniveaus häufiger in Teilzeit als alle Beschäftigten (insgesamt: 61 Prozent im Vergleich zu 28 Prozent bei allen Beschäftigten). Ausschließlich geringfügig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze sind öfter als Fachkräfte und weniger als Helfer tätig als alle ausschließlich Beschäftigten (Abbildung 9).

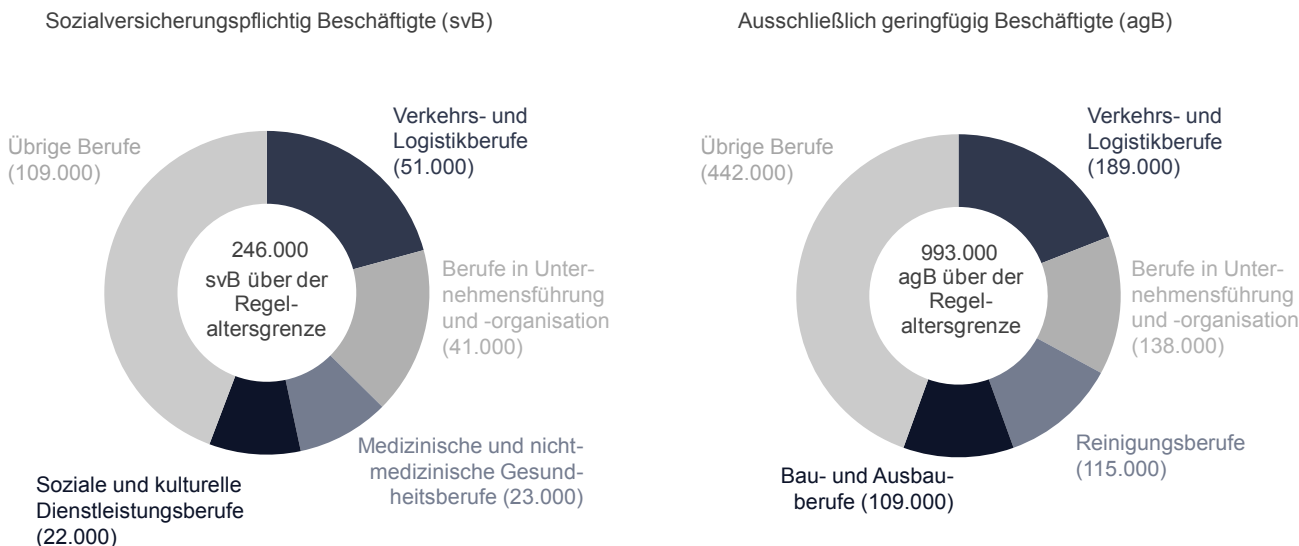
¹⁵ Ausführlich Kurzbericht 24/2018 <https://www.iab.de/194/section.aspx/Publication/k181009V06>

¹⁶ Siehe auch Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2017): (Un-)Ruhestände in Deutschland, Wiesbaden. URL https://www.bib.bund.de/Publikation/2017/pdf/Un_Ruhestaende-in-Deutschland-Uebergaenge-Potenziale-und-

[Lebensplaene-aelterer-Menschen-im-Wandel.pdf;jsessionid=139F9375E82D074F4FE33AFAC824F553.1_cid389?blob=publicationFile&v=5.](https://www.bib.bund.de/Publikation/2017/pdf/Un_Ruhestaende-in-Deutschland-Uebergaenge-Potenziale-und-Lebensplaene-aelterer-Menschen-im-Wandel.pdf;jsessionid=139F9375E82D074F4FE33AFAC824F553.1_cid389?blob=publicationFile&v=5)

Abbildung 10

Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze nach der ausgeübten Tätigkeit, 30.06.2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten über der Regelaltersgrenze konzentriert sich jeweils auf die gleichen Berufe. Viele der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über der Regelaltersgrenze sind Fachkräfte in Verkehrs- und Logistikberufen¹⁷ (37.000), arbeiten in Berufen der Unternehmensführung und -organisation (22.000 Fachkräfte, 12.000 Experten) oder in Handelsberufen (12.000 Fachkräfte). Unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind vor allem viele Personen in den Bereichen Verkehr und Logistik (109.000 Fachkräfte) sowie Reinigung (101.000 Helfer) tätig.

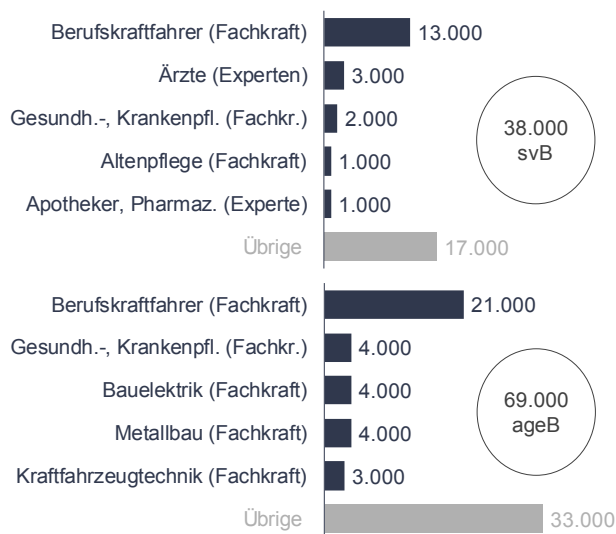
Weiterhin finden sich auch unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten viele Arbeitnehmer in Verkehrs- und Logistikberufen, Berufen der Unternehmensführung und -organisation sowie in Bau- und Ausbauberufen (Abbildung 10).

Vor dem Hintergrund der existierenden Fachkräfteengpässe in bestimmten Berufen ist die Frage von Bedeutung, inwieweit Beschäftigte über der Regelaltersgrenze zur Milderung dieser Engpässe beitragen. Abbildung 11 zeigt, dass 38.000 (15 Prozent) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über der Regelaltersgrenze in Engpassberufen tätig sind sowie 69.000 (7 Prozent) der ausschließlich geringfügig Beschäftigten dieser Altersgruppe. Sowohl bei den sozialversicherungspflichtig als bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten stehen Berufskraftfahrer an der Spitze (13.000 bzw. 21.000). Darüber hinaus sind Gesundheitsberufe

(Ärzte, Pflegepersonal) weit verbreitet. Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten über der Regelaltersgrenze handelt es sich auch um Produktionsberufe (Bauelektrik, Metallbau).

Abbildung 11

Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte über der Regelaltersgrenze in Engpassberufen Top 5 der ausgeübten Tätigkeit, 30.06.2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁷ Eine Beschreibung der Berufssegmente kann hier abgerufen werden <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Arbeitshilfen/Berufsaggregat/Berufsaggregat-Nav.html>

5 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

5.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer

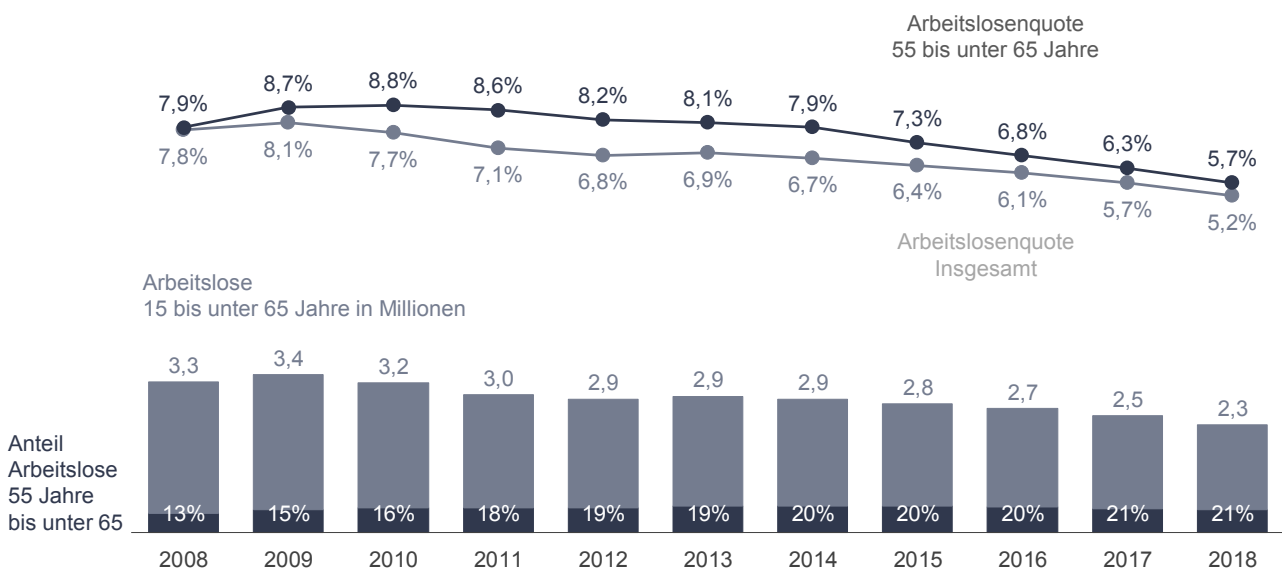
Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs II im Jahr 2005 – also der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – ist die Arbeitslosigkeit insgesamt zunächst deutlich gestiegen. Seitdem ist die Arbeitslosenzahl aber tendenziell rückläufig und lag in den letzten Jahren teilweise deutlich unter der Marke von drei Millionen. Die Zahl arbeitsloser Menschen im Alter von 55 Jahren und mehr hat hingegen von 2009 bis 2014 aus demografischen Gründen, vor allem aber wegen des Auslaufens von vorruhestandsähnlichen Regelungen zugenommen. Seit 2015 war die Zahl arbeitsloser Menschen im Alter von 55 Jahren und mehr wieder rückläufig. Die Arbeitslosenquote setzt die absolute Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zu den Erwerbspersonen und berücksichtigt so die gestiegene Zahl älterer Menschen. Betrachtet man diese relative Größe, zeigt sich auch bei den Älteren bereits seit 2011 eine positive Entwicklung (Abbildung 12).

Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 506.000 Personen im Alter von 55 Jahren und älter als arbeitslos registriert, davon 289.000 55- bis unter 60-Jährige, 208.000 60- bis unter 65-Jährige und – aufgrund der sukzessiven Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters – knapp 10.000 Arbeitslose, die 65 Jahre oder älter waren. 2018 war gut jeder fünfte Arbeitslose 55 Jahre oder älter. Gegenüber dem Jahr 2008 hat die Zahl der arbeitslosen 55- bis unter 60-Jährigen um knapp ein Viertel abgenommen (-24 Prozent). Das ist allerdings ein geringerer Rückgang als bei den unter 55-Jährigen (-35 Prozent). Die Zahl der arbeitslosen 60- bis unter 65-Jährigen hat sich dagegen im letzten Jahrzehnt mehr als vervierfacht. Hinter dieser Entwicklung steht neben der demografischen Entwicklung, der gestiegenen Erwerbsneigung und der schwierigeren Arbeitsmarktsituation Älterer das Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere, die sich früher reduzierend auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt haben (siehe auch Abschnitt 5.2).

Abbildung 12

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten für Insgesamt und Ältere

15 bis unter 65 Jahre, Anteil 55- bis unter 65-Jährige



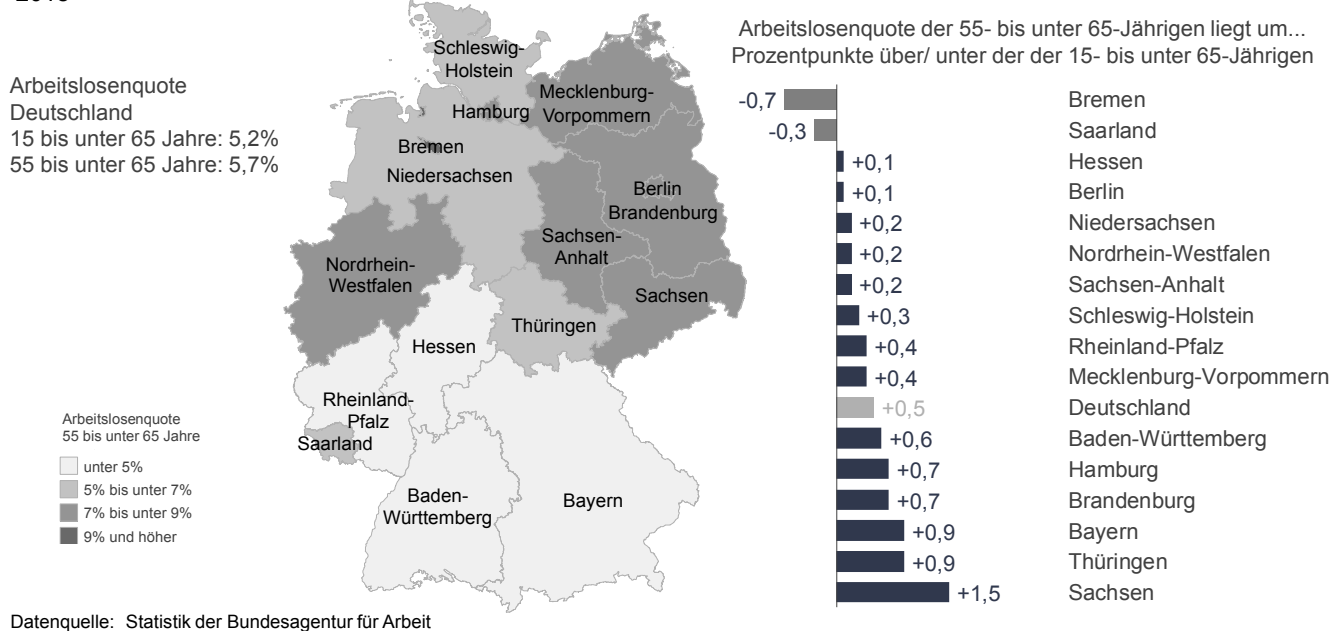
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 13

Arbeitslosenquoten Älterer nach Bundesländern

55 bis unter 65 Jahre, Vergleich zu 15 bis unter 65 Jahre

2018



Betrachtet man die Arbeitslosenquoten, zeigt sich 2018 für Ältere ebenso wie insgesamt eine positive Entwicklung. Mit 5,7 Prozent lag die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) zwar um 0,5 Prozentpunkte höher als die Arbeitslosenquote im Durchschnitt über alle Altersklassen. Trotz des Wegfalls vieler Sonderregeln, die die registrierte Arbeitslosigkeit reduzierten, liegt damit die Arbeitslosenquote für Ältere aber unter dem Niveau von 2008 (Abbildung 12). Die Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen ist mit einer Arbeitslosenquote von 6,1 Prozent stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die „jüngeren Alten“ von 55 bis unter 60 Jahren (Arbeitslosenquote 5,5 Prozent).

In regionaler Differenzierung zeigt sich bei den Arbeitslosenquoten von 55- bis unter 65-Jährigen ein ähnliches regionales Gefälle wie bei der Gesamtarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquoten von Personen zwischen 55 und unter 65 Jahren reichen von 3,8 Prozent in Bayern und Baden-Württemberg bis zu 9,1 Prozent in Bremen. In allen Bundesländern außer in Bremen und dem Saarland liegt die Arbeitslosenquote der Älteren über der Gesamtarbeitslosenquote. Vor allem in Ost- und in Süddeutschland sowie in Hamburg und Bremen fallen die Unterschiede deutlich aus (Abbildung 13).

5.2 Die Auswirkungen von Sonderregelungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer wird nicht nur von konjunkturellen und demografischen Faktoren, sondern auch von gesetzlichen Veränderungen beeinflusst. So hat beispielsweise zum Jahreswechsel 2005/2006 die gesetzliche Neuregelung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes für Ältere dazu geführt, dass offensichtlich noch etwa 50.000 Beschäftigungsverhältnisse beendet wurden, um von den bis dahin geltenden längeren Bezugsdauern zu profitieren. Die Arbeitslosigkeit Älterer ist dadurch angestiegen. Außerdem unterliegt die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit von Personen im Alter von 58 Jahren und älter Sonderregeln, die sich in der Entwicklung der registrierten – gesetzlich definierten – Arbeitslosigkeit widerspiegeln. Seit Juli 2014 ist zudem die „Rente mit 63“ in Kraft und senkt potenziell die Arbeitslosigkeit Älterer. Änderungen dieser rechtlichen Rahmenbedingungen schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder und müssen bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden.

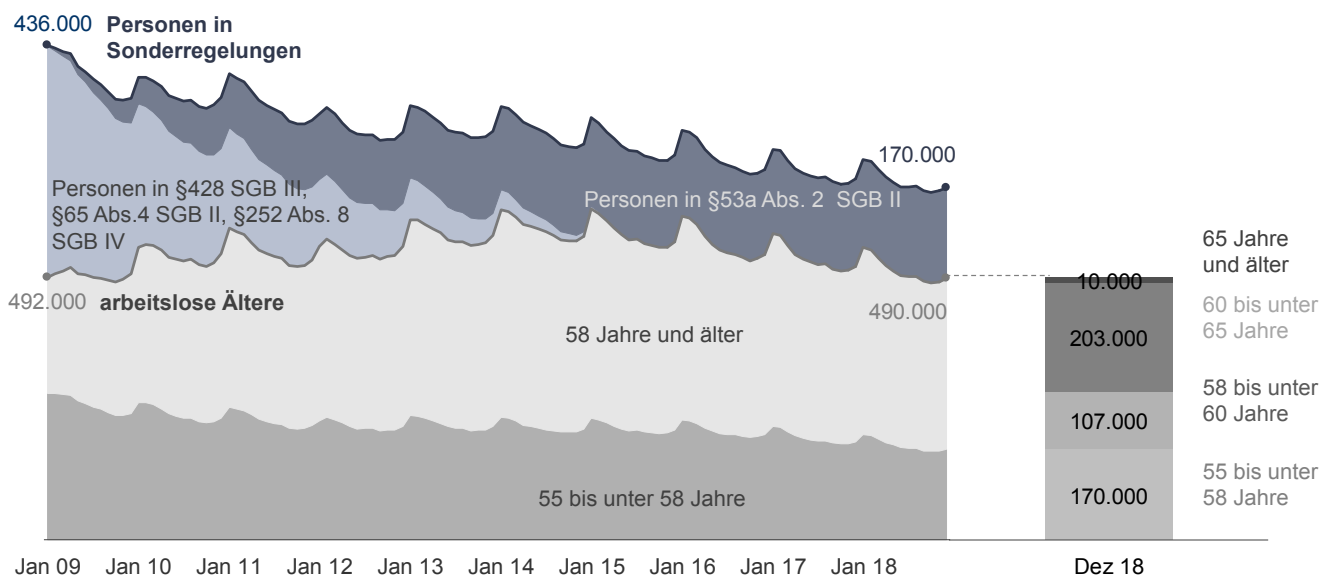
Für ältere Arbeitslose galten bis Ende 2007 Sondervorschriften (§ 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI), die faktisch vorruhestandsähnliche Rahmenbedingungen geschaffen haben. Ältere Bezieher von

Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II konnten unter erleichterten Bedingungen Leistungen beziehen, indem sie sich nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen mussten. Entsprechend galten sie als nicht arbeitslos. 2008 haben noch jahresdurchschnittlich über eine halbe Million Personen im Alter von mindestens 58 Jahren die erleichterten Voraussetzungen des Leistungsbezugs genutzt, zu Jahresbeginn 2009 waren es 434.000. Seit Anfang 2015 gibt es keine entsprechenden Fälle mehr (Abbildung 14).

Anfang 2008 ist diese Regelung ausgelaufen. Für bereits bewilligte Fälle galt ein Bestandsschutz; Neufälle waren nicht mehr möglich. Infolgedessen ist die registrierte Arbeitslosigkeit in der Gruppe der Personen im Alter von 58 Jahren und älter zunächst in beiden Rechtskreisen angestiegen, da die Regelung auch im SGB II Anwendung fand. Dort wird seit 2009 der Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer aber durch die Auswirkungen einer weiteren Sonderregelung gedämpft, die sich in § 53a Abs. 2 SGB II findet. Dieser Vorschrift zufolge gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Die Regelung trat 2008 in Kraft und wirkt sich seit 2009 aus. 2018 wurden jahresdurchschnittlich 167.000 mindestens 58-Jährige aufgrund des § 53a Abs. 2 SGB II als nicht arbeitslos erfasst. Sie werden in den Statistiken der Bundesagentur für

Abbildung 14

Ältere Arbeitslose nach Altersgruppen sowie Personen in Sonderregelungen Januar 2009 bis Dezember 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeit in der Unterbeschäftigung ausgewiesen (siehe Abschnitt 5.4).

Einfluss auf die Arbeitslosigkeit Älterer haben auch rentenrechtliche Regelungen, und zwar in unterschiedlicher Richtung. Die Einführung der „Rente mit 63“ wirkt sich dämpfend auf die Zahl älterer Arbeitsloser aus, da Bezieher von Rente nicht arbeitslos werden können bzw. mit dem Eintritt in den Rentenbezug aus der Arbeitslosigkeit ausscheiden. So hat sich die Zahl der 63- und 64-Jährigen Arbeitslosen vor allem nach der Einführung im Juni 2014 deutlich verringert (Juni 2014: 65.000; Juni 2015: 52.000). Seitdem nimmt ihre Zahl moderat zu; im Juni 2018 gab es 61.000 Arbeitslose im Alter von 63- und 64-jährige. Andererseits hat die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters zur Folge, dass auch 65-Jährige arbeitslos sein können. Ihre Zahl ist derzeit noch gering, aber mit zunehmender Tendenz (2017: 8.000, 2018: 10.000). Es ist zu erwarten, dass sie mit der weiteren Anhebung des Renteneintrittsalters bis auf 67 Jahre steigen wird.

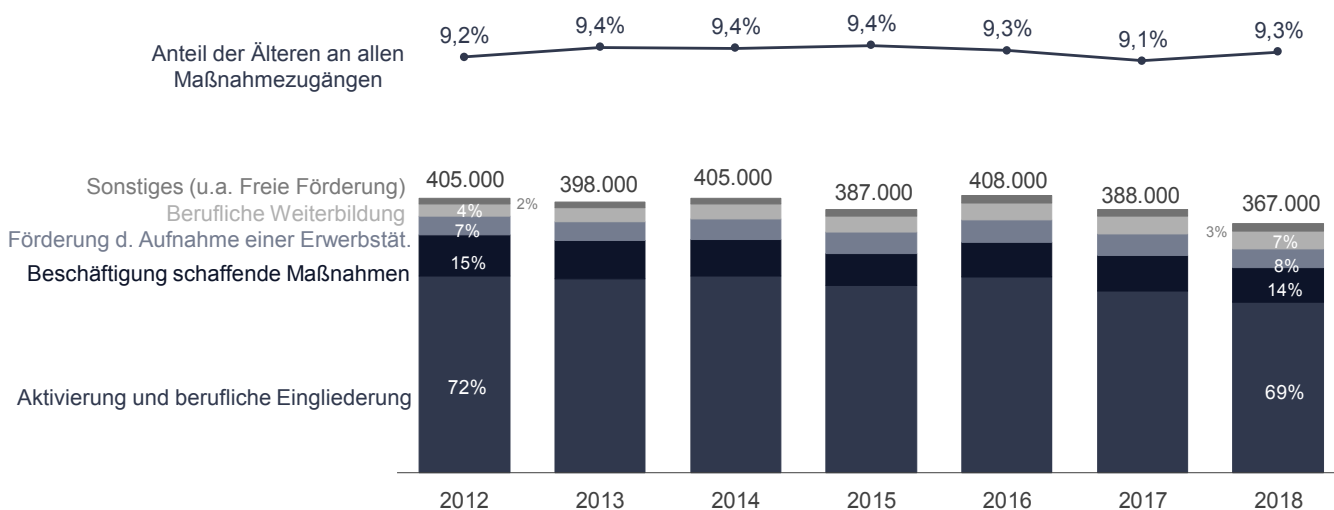
5.3 Ältere in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik

In den letzten Jahren haben jährlich etwa 400.000 Personen im Alter zwischen 55 bis unter 65 Jahren arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen. Dabei ist die Veränderung der Maßnahmezugänge Älterer in etwa gleich stark wie die Veränderung der Maßnahmezugänge insgesamt. Der Anteil Älterer an allen Eintritten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hat sich deshalb bei 9 Prozent stabilisiert (Abbildung 15). Gemessen am Anteil der Älteren an allen Arbeitslosen von 21 Prozent sind die Älteren bei der Beteiligung an Fördermaßnahmen jedoch deutlich unterrepräsentiert.

Im Verlauf der letzten Jahre gab es beim Einsatz der unterschiedlichen Instrumente nur geringfügige Veränderungen. Leicht verringert hat sich die Bedeutung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: 2018 hatten 69 Prozent der Maßnahmeeintritte Älterer dieses Ziel (2012: 72 Prozent). Dagegen ist die relative Bedeutung beruflicher Weiterbildung gestiegen; der Anteil der Eintritte in entsprechende Maßnahmen hat sich um drei Prozentpunkte auf sieben Prozent erhöht. Der Anteil der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen blieb nahezu unverändert bei 14 Prozent.

Abbildung 15

Zugang älterer Teilnehmer in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 55 bis unter 65 Jahre, Anteil der Älteren an Insgesamt

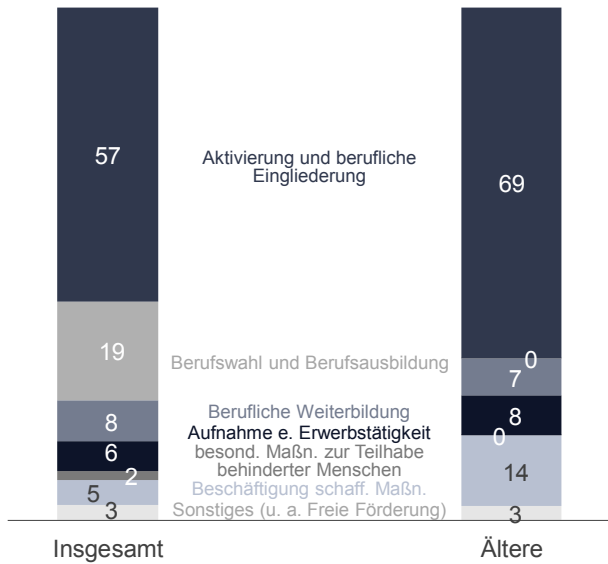


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 16

Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Insgesamt und 55 bis unter 65 Jahre; Anteile in Prozent
Jahressumme 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vergleicht man den Einsatz der Förderinstrumente für Ältere mit den Zugängen in Maßnahmen über alle Altersklassen zeigen sich merkbare Unterschiede (Abbildung 16). Bei Maßnahmen zur Berufswahl sind Ältere naturgemäß praktisch nicht vertreten. Ihr Anteil an Personen, die eine Förderung mittels einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme oder durch Aktivierung und Eingliederung erhalten, ist hingegen überdurchschnittlich.

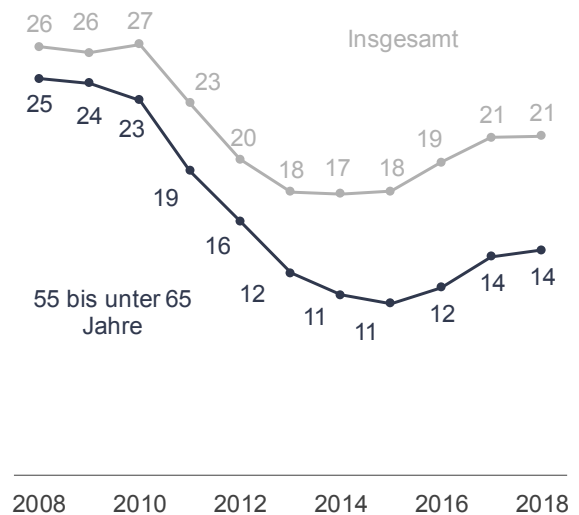
Die Aktivierungsquote setzt die Zahl der Maßnahmeteilnehmer in Relation zur Zahl der Arbeitslosen und trifft damit eine Aussage, in welchem Umfang Personengruppen, die potenziell an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme hätten teilnehmen können, aktiviert wurden und tatsächlich von einer Förderung profitiert haben. Über alle Altersgruppen ist die Zahl der Maßnahmeteilnehmer bis 2013 stärker zurückgegangen als die Arbeitslosigkeit, so dass die Aktivierungsquote sank. In der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen, in der die Aktivierungsquote ohnehin geringer ist, standen bis 2013 sinkende Zahlen an Maßnahmeteilnehmern steigenden absoluten Zahlen bei den Arbeitslosen gegenüber, so dass die Aktivierungsquote ebenfalls kontinuierlich zurückgegangen ist. Von 2010 bis 2015 hat sie sich auf 11 Prozent mehr als halbiert. In den letzten Jahren war sowohl über alle Altersgruppen als auch in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen eine Zunahme der Aktivierungsquoten zu verzeichnen, ohne jedoch die Höchstwerte der Jahre 2009/2010 zu erreichen (Abbildung 17).

Neben der Aktivierungsquote ist die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen von Bedeutung. Ein Maß für den Erfolg einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ist die Eingliederungsquote. Sie sagt aus, welcher Anteil der Maßnahmeabsolventen ein halbes Jahr nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Ältere stehen beim (Wieder-)Eintritt ins Erwerbsleben vor besonderen Herausforderungen. Betrachtet man alle Maßnahmearten, so ist die Eingliederungsquote von Teilnehmern, die zwischen November 2017 und Oktober 2018 die Maßnahme beendet haben, für Ältere deutlich geringer als für alle Altersgruppen (35,2 Prozent bzw. 46,4 Prozent). Der Abstand der Eingliederungsquoten ist jedoch nicht bei allen Instrumenten so groß: So waren 68,1 Prozent der Älteren, die zwischen November 2017 und Oktober 2018 die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abschlossen, ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt lag die Eingliederungsquote mit 67,8 Prozent sogar leicht unter dem Wert der Älteren. Bei besonderen Maßnahmen zur Teilnahme behinderter Menschen schneiden Ältere sogar um einiges besser ab (68,8 Prozent; alle 63,1 Prozent).

Abbildung 17

Aktivierungsquoten in Prozent

Insgesamt, 55 bis unter 65 Jahre



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.4 Unterbeschäftigung Älterer

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch diejenigen Personen erfasst, die an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, sich in einem Sonderstatus befinden oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturelle) Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz von entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, aber nicht die Unterbeschäftigung verändert.

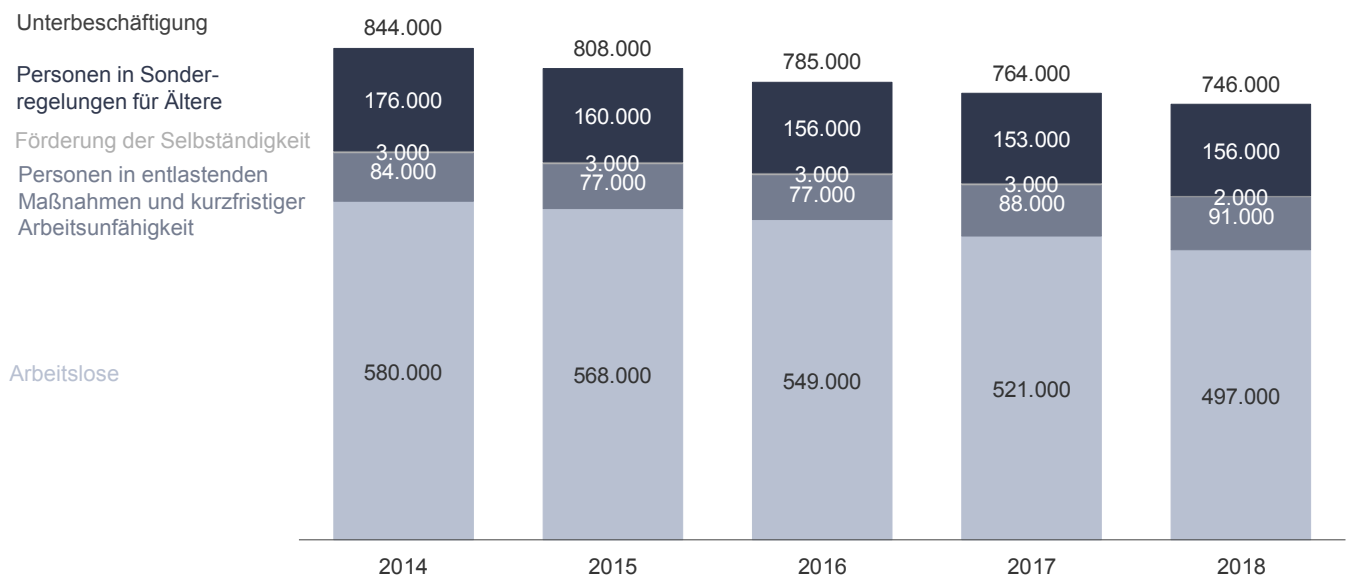
2018 gab es 497.000 Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Darüber hinaus befanden sich 71.000 Ältere in entlastenden Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik, wie zum Beispiel Bildungs- und Aktivierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten. Sie werden nicht zu den registrierten Arbeitslosen gezählt, da sie kurzfristig dem Arbeitsmarkt wegen der Förderung nicht zur Verfügung stehen bzw. in einer geförderten Beschäftigung tätig sind.

Daneben waren 2018 jahresdurchschnittlich 20.000 der 55- bis unter 65-Jährigen kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt und daher nicht als arbeitslos registriert. Beide Personengruppen könnten aber prinzipiell – nach Abschluss der Maßnahme bzw. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 156.000 Personen fielen 2018 unter die Sonderregelungen für Ältere nach § 53a Abs. 2 SGB II (siehe Abschnitt 5.2). Gemeinsam mit den Arbeitslosen bilden diese Personen – die, gäbe es den jeweiligen Status nicht, vermutlich arbeitslos wären – die Unterbeschäftigung im engeren Sinn. Ihre Zahl belief sich 2018 auf 744.000.

Ebenfalls zur Unterbeschäftigung zählen Personen, die eine Förderung der Selbständigkeit durch einen Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld (Variante Selbständigkeit) erhalten (Abbildung 18). Es kann davon ausgegangen werden, dass sie ihr Arbeitsmarktproblem durch Aufnahme der selbständigen Tätigkeit weitgehend gelöst haben und aufgrund der Selbständigkeit auch nicht für eine Vermittlung in abhängige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. 2018 belief sich die Zahl der so Geförderten in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen auf 2.000. Addiert man diese zur Unterbeschäftigung im engeren Sinn, ergibt sich die Zahl von 746.000 für die Unterbeschäftigung im en-

Abbildung 18

Unterbeschäftigung Älterer im engeren Sinn inklusive der Förderung von Selbständigkeit 55 bis unter 65 Jahre; ohne Kurzarbeit und Altersteilzeit



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

geren Sinn plus Förderung der Selbständigkeit (ohne Kurzarbeit und ohne Altersteilzeit)¹⁸. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl 2018 um 18.000 bzw. zwei Prozent gesunken. Im Vergleich zu 2009 errechnet sich ein Rückgang von 26 Prozent, da Sonderregelungen (insbesondere §428 SGB III, §65 Abs. 4 SGB II und §252 Abs. 8 SGB IV), aber auch geförderte Existenzgründungen in geringerem Umfang zum Tragen kamen als früher.

5.5 Strukturen der Arbeitslosigkeit

Hinsichtlich der Strukturmerkmale unterscheiden sich ältere Arbeitslose teilweise deutlich vom Durchschnitt über alle Altersklassen. Die schwierigere Wiedereingliederung in das Erwerbsleben führt zu einer höheren Dauer der Arbeitslosigkeit: ältere Arbeitslose sind deutlich häufiger langzeitarbeitslos als im Durchschnitt über alle Altersklassen (siehe ausführlicher Abschnitt 5.7).¹⁹

Mit 13 Prozent ist zudem der Anteil der Schwerbehinderten nahezu doppelt so hoch wie unter allen Arbeitslosen (Abbildung 19). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Merkmale Alter und Schwerbehinderung positiv miteinander korrelieren: Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf und oft ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung.²⁰ Unter den älteren Arbeitslosen sind vergleichsweise wenige Ausländer und Arbeitslose ohne Berufsausbildung. Mangelnde Qualifikationen erschweren grundsätzlich den Einstieg in eine Beschäftigung deutlich. Ältere haben häufiger trotz vorhandener Ausbildung Schwierigkeiten, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden (siehe Abschnitt 5.6) – ihr Alter an sich ist ein Vermittlungshemmnis.

Darüberhinaus ist bei älteren Arbeitslosen der Zusammenhang zwischen dem formalen Bildungsabschluss und der Tätigkeit, für die sie geeignet erscheinen, geringer als im Durchschnitt über alle Altersklassen. Arbeitslose Akademiker

Abbildung 19

Anteile älterer Arbeitsloser nach Strukturmerkmalen in Prozent
Insgesamt sowie 55 Jahre und älter
2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Anteile an Merkmalen, für die eine Nennung vorliegt.

¹⁸ Für eine Betrachtung der Unterbeschäftigung nach Personengruppen wird nur die Unterbeschäftigung im engeren Sinn plus die Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit betrachtet. Eine Differenzierung der Unterbeschäftigung inklusive Kurzarbeit und Altersteilzeit nach Personengruppen ist nicht sinnvoll. Kurzarbeit geht in die Unterbeschäftigungsrechnung als Beschäftigtenäquivalent ein und kann nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden. Das gilt auch für geförderte Personen in der Altersteilzeit, die in der Unterbeschäftigungsrechnung während der Freistellungsphase bis zum Auslaufen der Förderung 2015 berücksichtigt wurden. Zählte man die Geförderten zur Personengruppe der Älteren, würde man in der Logik der Unterbeschäftigungsrechnung unterstellen, dass diese Personen ohne die Förderung arbeitslos wären. Das trifft aber bei Altersteilzeit nicht zu: Personen die über 24

Altersteilzeit gefördert werden, machen ihren Arbeitsplatz frei, damit Arbeitslose oder Auszubildende übernommen werden und so die Arbeitslosigkeit jüngerer, die nachrücken, reduziert wird.

¹⁹ Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die 12 Monate oder länger arbeitslos sind.

²⁰ Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2018): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Situation schwerbehinderter Menschen, Nürnberg: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen.pdf>

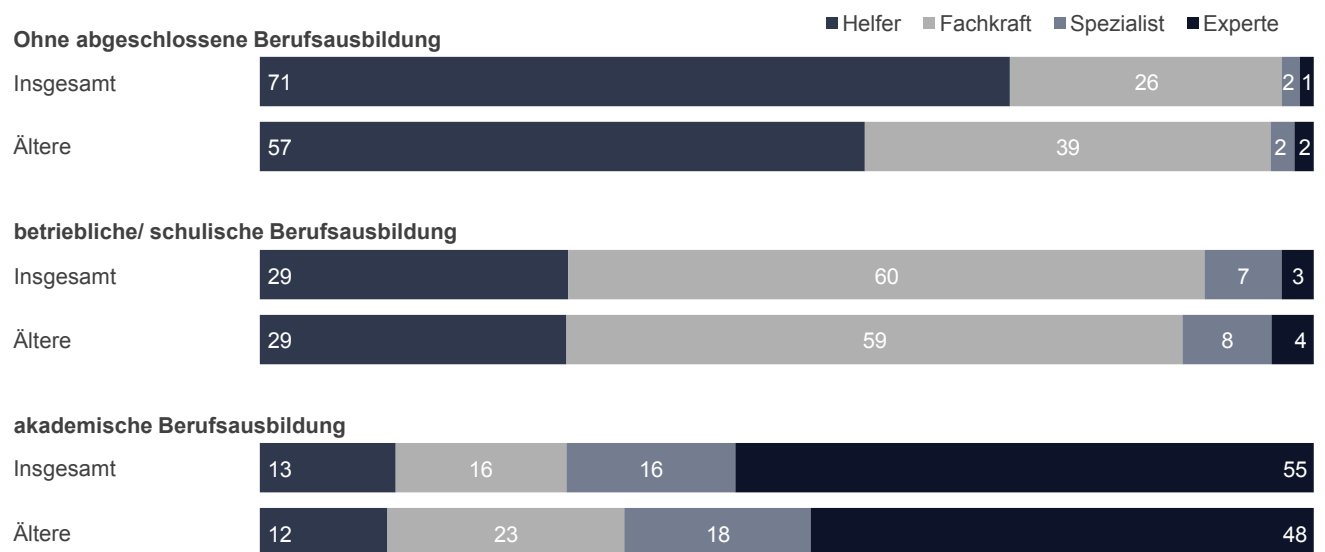
im Alter von 55 bis unter 65 Jahren waren 2018 nur zu 48 Prozent für eine Tätigkeit als Experte vorgesehen (insgesamt 55 Prozent), zu 18 Prozent als Spezialist (insgesamt 16 Prozent) und zu 23 Prozent als Fachkraft (insgesamt 16 Prozent). Hier dürfte eine Rolle spielen, dass der akademische Abschluss schon eine längere Zeit zurückliegt oder auch eine höhere Kompromissbereitschaft in den letzten Berufsjahren besteht. Andererseits waren ältere Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung nur zu 57 Prozent für eine Helfertätigkeit vorgesehen (insgesamt 71 Prozent), zu 39 Prozent hingegen als Fachkraft (insgesamt 26 Prozent). Eine fehlende formale Ausbildung könnte hier durch jahrelange Berufserfahrung kompensiert werden (Abbildung 20).

Keine Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung nach Geschlecht: jeweils 45 Prozent der über 55-jährigen und aller Arbeitslosen sind weiblich.

Abbildung 20

Arbeitslose nach Anforderungsniveau und Berufsabschluss* in Prozent

Insgesamt, 55 bis unter 65 Jahre
2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Anteil an Merkmalen, für die eine Nennung vorliegt. Rundungsbedingt kann die Gesamtsumme der Anteile von 100 Prozent abweichen.

5.6 Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit

Hinter den Veränderungen der Arbeitslosenzahlen stecken Bewegungen in weitaus größerem Umfang. Im Jahr 2018 gab es 7,2 Millionen Zugänge in und 7,4 Millionen Abgänge aus Arbeitslosigkeit. 14 Prozent der Zugänge (1,02 Millionen) und 15 Prozent der Abgänge (1,08 Millionen) des Jahres 2018 gehen auf die Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahren zurück. Verglichen mit dem Anteil der Älteren an allen Arbeitslosen (21 Prozent) zeigt sich somit eine geringere Dynamik bei Älteren.

340.000 Zugänge von 55- bis unter 65-Jährigen in Arbeitslosigkeit (33 Prozent aller Zugänge dieser Altersgruppe) erfolgten aus einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Auf der anderen Seite gingen 221.000 Ältere (20 Prozent aller Abgänge) aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ab.

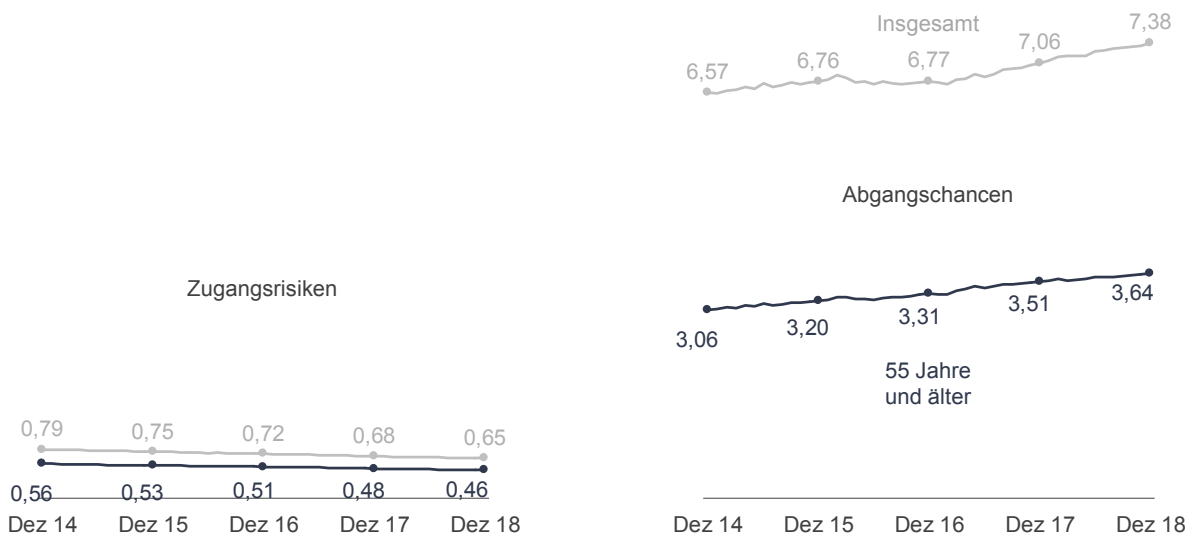
Zur Beurteilung, insbesondere zum Vergleich mit anderen Personengruppen, eignen sich die absoluten Werte nicht. Zum Vergleich von Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit verschiedener Personengruppen oder im Zeitablauf können Abgangsrate herangezogen werden, die den Abgang eines

Monats auf den Arbeitslosenbestand des Vormonats beziehen. Entsprechend kann das Risiko ermittelt werden, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden (Abbildung 21).²¹

In den letzten Jahren stehen rückläufige Zugänge aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt insgesamt steigenden Beschäftigungszahlen gegenüber. Damit ist das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, über alle Beschäftigten gesunken. Ältere Beschäftigte sehen sich einem im Vergleich zum Durchschnitt über alle Altersgruppen geringeren Risiko gegenüber, aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden: es lag 2018 für die Älteren bei monatsdurchschnittlich 0,46 Prozent, im Durchschnitt aller Altersklassen bei 0,65 Prozent. Hierbei spielt wohl einerseits eine Rolle, dass Ältere bei Kündigungen durch Arbeitgeber bei der Sozialauswahl vielfach Vorteile gegenüber Jüngeren haben. Andererseits könnten Arbeitgeber verstärkt Fachkräfte bis zum Renteneintritt an sich binden, um deren Erfahrungen zu nutzen.

Abbildung 21

Zugangsrisiken und Abgangschancen Älterer in bzw. aus Arbeitslosigkeit in Prozent Gleitende Jahresdurchschnitte



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²¹ Das Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden (Zugangsrisiko), bezieht den Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschließlich (außer-)betrieblicher Ausbil-

dung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Um saisonale Schwankungen auszugleichen, wird ein gleitender Jahresdurchschnitt verwendet.

Ältere haben zwar einerseits ein niedrigeres Risiko, aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt heraus arbeitslos zu werden; auf der anderen Seite haben sie auch deutlich geringere Chancen, ihre einmal eingetretene Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder zu beenden²². Ältere hatten mit 3,64 Prozent eine weniger als halb so hohe Chance, ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden, wie im Durchschnitt über alle Altersklassen (7,38 Prozent).

Infolge der guten konjunkturellen Lage in Deutschland in den letzten Jahren haben sich im Vergleich zu 2017 einerseits die Chancen, Arbeitslosigkeit zu überwinden, weiter verbessert und andererseits die Risiken, aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt arbeitslos zu werden, weiter verringert. Dies trifft ebenso auf ältere wie auf alle Arbeitslosen zu.

Betrachtet man die Branchen, in denen Arbeitslose tätig sind, die wieder eine Beschäftigung ergreifen, steht bei Älteren der Bereich der Qualifizierten Dienstleistungen mit 15 Prozent an erster Stelle, dicht gefolgt von der Zeitarbeit mit 14 Prozent. Bei den Arbeitslosen insgesamt nahm der größte Anteil (17 Prozent) eine Beschäftigung in der Zeitarbeit auf. Der Handel und das Gesundheits- und Sozialwesen

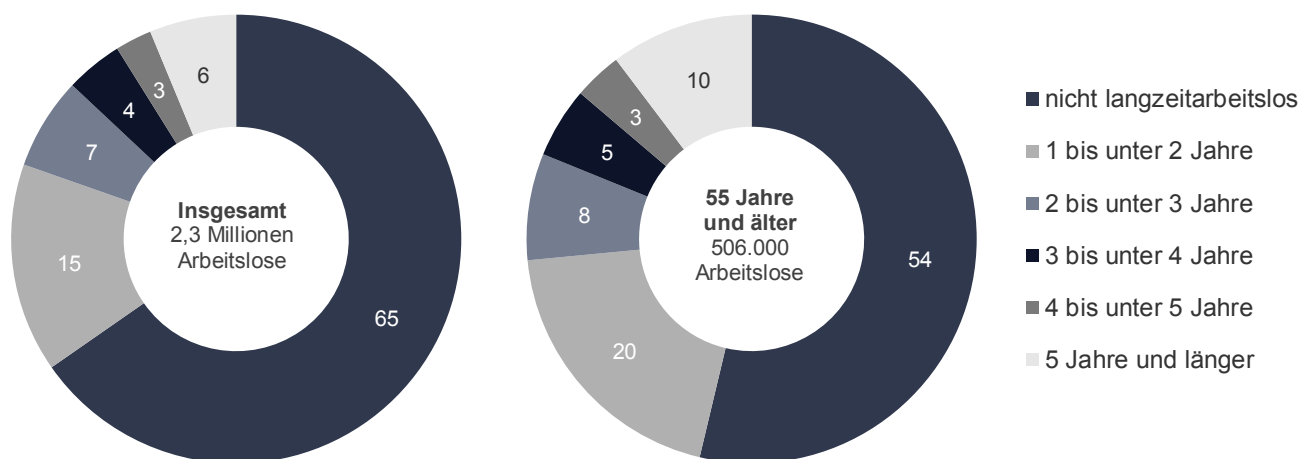
sowie das Verarbeitende Gewerbe sind sowohl bei den Älteren als auch bei den Arbeitslosen insgesamt wichtige Bereiche für die Aufnahme einer Beschäftigung. Eine im Vergleich zu allen Arbeitslosen etwas geringere Bedeutung als potentieller Arbeitgeber für den Wiedereinstieg Älterer kommt hingegen dem Bereich Information und Kommunikation zu.

5.7 Dauer der Arbeitslosigkeit

Die vergleichsweise geringen Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beenden, gehen bei Älteren mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit einher. Die durchschnittliche bisherige Arbeitslosigkeitsdauer von 55-Jährigen und älteren ist mit 96 Wochen deutlich länger als die Dauer über alle Altersklassen (70 Wochen). Entsprechend ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen²³ bei Älteren ebenfalls höher. Während 2018 im Durchschnitt aller Altersgruppen 35 Prozent der Arbeitslosen bereits seit einem Jahr arbeitslos war, traf dies bei den Älteren auf knapp die Hälfte aller Arbeitslosen zu (46 Prozent; Abbildung 22).

Abbildung 22

Arbeitslose nach der Dauer der Arbeitslosigkeit 2018, Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²² Die Abgangschance bezieht den Abgang aus Arbeitslosigkeit eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschließlich (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Arbeitslosenbestand des Vormonats. Um saisonale Schwankungen auszugleichen, wird ein gleitender Jahresdurchschnitt verwendet.

²³ Zur Situation langzeitarbeitsloser Menschen am Arbeitsmarkt siehe: Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2018): Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf>

In den Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit spiegeln sich die Hindernisse bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 hatte der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen in der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen merklich zugenommen (2010: 38 Prozent; 2016: 47 Prozent). Dies hängt unter anderem

damit zusammen, dass es keine Personen mehr gibt, die unter den ausgelaufenen § 428 SGB III fallen. 2018 hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen zwischen 60 bis unter 65 Jahre leicht, auf 44 Prozent, verringert. Er blieb damit unter dem Anteil der 55- bis unter 60-jährigen Langzeitarbeitslosen (48 Prozent).

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitreihen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

SPD

BESCHLÜSSE

PV

A

AR

B

EU

F

G

K

i

M

O

S

STW

U

V

TH

ORDENTLICHER
BUNDESPARTEITAG

06. BIS 08. DEZEMBER 2019

SPD.DE

Inhaltsverzeichnis

I. Tabellarische Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge

II. Anträge nach Antragsbereichen (angenommen; überwiesen)

Anträge des Parteivorstandes	PV
Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik	A
Arbeitsmarktpolitik	Ar
Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik	B
Europapolitik	Eu
Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik	F
Gesundheitspolitik	G
Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen	K
Innen- und Rechtspolitik, Migration	I
Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik	M
Organisationspolitik	O
Sozialpolitik	S
Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik	StW
Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik	U
Verkehrspolitik	V
Themenübergreifende Anträge	Th

III. Weitere Anträge (erledigt, abgelehnt, Nichtbefassung, zurückgezogen)

IV. Dokumentation Initiativanträge

I. Tabellarische Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
Ini1	Partei Vorstand	Aufbruch in die neue Zeit	(Angenommen)
Ini2	Partei Vorstand	Unser Konzept für eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung	(Angenommen)
Ini3	Partei Vorstand	30 Jahre Friedliche Revolution - Aufbruch für ein starkes Ostdeutschland	(Angenommen)
Ini4	Partei Vorstand	Daten teilen für digitalen Fortschritt	(Angenommen)
Ini5	Partei Vorstand	Wir bauen unser Land um: sozial, ökologisch, demokratisch, gerecht	(Angenommen)
Ini6	Partei Vorstand	Frieden sichern, Zukunft gestalten	(Angenommen)
Ini8		Wandel gestalten - Für eine starke, moderne und ökologische Automobilpolitik in Deutschland	(Angenommen)
Ini9		Alle neonazistisch-faschistischen Bünde und Organisationen wie „Combat 18“ verbieten!	(Angenommen)
Ini10		Dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen	Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Ini11		Potentiale der Windenergie für die Erreichung der Klimaschutzziele nutzen und zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen nutzen	(Angenommen)
Ini12		Frauenrechte in der Digitalen Welt wahren — Für ein #NetzhohneGewalt	(Angenommen)
Ini13		Gemeinsam an der Seite der Stahlarbeiter*innen - Gemeinsam für die Zukunft der deutschen Stahlindustrie	(Angenommen)
Ini14		Missbrauch der Arbeitnehmerfreizügigkeit einschränken, mit A1-Bescheinigung geltendes Recht durchsetzen!	(Angenommen)
Ini15		Neoliberalen Angriff auf Daseinsvorsorge abwehren - Qualität der Postdienste und der Arbeitsplätze verbessern!	(Angenommen)
Ini17		Kein "Weiter-So" in unserer Politik mit China	(Überwiesen an Kommission Internationale Politik)
Ini18		Keine Entrechtung von Geflüchteten - Stoppt die inhumane Asylpolitik	(Angenommen)
Ini19		Änderungsantrag zu IA 6 - Frieden sichern, Zukunft gestalten	(Angenommen)
Ini20		Für eine starke Zivilgesellschaft!	(Angenommen)
Ini21		Solidarität mit der Zivilgesellschaft in Chile - Demokratischer Dialog statt autoritäre Gewalt	(Überwiesen an SPD-Partei Vorstand)
PV1	Partei Vorstand	Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit	(Angenommen)
PV2	Partei Vorstand	Organisationspolitische Neuaufstellung	(Angenommen)
PV4	Partei Vorstand	Verteilungsgerechtigkeit herstellen: Die Vermögensteuer wieder einführen!	(Angenommen)
PV5	Partei Vorstand	Bezahlbares und sicheres Wohnen in Stadt und Land – die Trendwende in der Wohnungs- und Mietpolitik fortsetzen	(Angenommen)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
A3	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Kündigung des Flüchtlingsdeals mit Libyen!	(Überwiesen an Kommission Internationale Politik)
A5	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Sanktionen durch Parlamente legitimieren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)
A6	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Sanktionen auf Mittel zur Gesundheits- und Wasserversorgung verbieten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)
A8	<i>Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Für ein Ende der Todesstrafe	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
A9	<i>Landesverband Berlin</i>	Resolution: Solidarität mit dem brasilianischen Widerstand gegen Bolsonaro!	(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))
A10	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Reform UN-Sicherheitsrat	(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))
A11	<i>Landesverband Berlin</i>	Verantwortliche deutsche Außenpolitik heißt auch zu wissen, wann es sich zurückzuhalten gilt!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
A39	<i>Landesverband Berlin</i>	Aussetzung Rüstungsverträge Türkei	(Überwiesen an Koordinierungsgruppe Türkei (Kogru Türkei) des Parteivorstandes)
A40	<i>Landesverband Berlin</i>	Kein Export von Überwachungstechnologie an autokratische Regime	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
A43	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Abzug der Bundeswehr aus Litauen	(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))
A44	<i>Ortsverein Frankfurt Sachsenhausen (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Rekrutierungsstopp Minderjähriger und Werbeverbot jugendlicher Soldat*innen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
A45	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i> <i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Keine Rekrutierung Minderjähriger	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
A47	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i> <i>Landesverband Bayern</i>	NATO-Ausschluss ermöglichen	(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
A48	<i>PV für das Forum Eine Welt</i>	Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen bei globalen Lieferketten	(Angenommen)
A50	<i>Kreisverband Mannheim (Landesverband Baden- Württemberg)</i>	Vision 2050 - Nachhaltigkeit	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
A51	<i>010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Keine deutsche Unterstützung für den Machterhalt einer Diktatur	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
A52	<i>NaturFreunde Deutschlands</i>	8. Mai 1945 - 8. Mai 2020 - 75 Jahre nach Kriegsende: Frieden, Abrüstung und Entspannung bleiben unser Auftrag	(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
A53	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratische r Frauen</i>	Resolution: Organisation einer Friedensdemonstration	(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
A54	<i>Unterbezirk Wetterau (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Resolution zur Zusammenarbeit mit der PSD — Rumäniens im EU-Parlament	(Überwiesen an Europapolitische Kommission)
A55	<i>03/01 Niederschönhausen- Blankenfelde (Landesverband Berlin)</i>	Aung San Suu Kyi den internationalen Willy-Brandt-Preis aberkennen	(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))
Ar1	<i>11/05 Friedrichsfelde- Rummelsburg 110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)</i>	Keine Anrechnung von Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Leistungsprämien auf den Mindestlohn	(Angenommen)
Ar2	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Mindestlohn auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion und SPD- Parteivorstand)
Ar3	<i>Unterbezirk Kassel- Stadt (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Mindestlohn für Langzeitarbeitslose	(Angenommen)
Ar11	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern) Landesverband Bayern</i>	Mindesthonorare für Selbstständige	(Überwiesen an SPD- Parteivorstand)
Ar16	<i>Unterbezirk Helmstedt (Bezirk Braunschweig)</i>	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei der Leiharbeit	(Angenommen)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>Bezirk Braunschweig</i>		
Ar19	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Leiharbeit teurer machen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar20	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Equal Pay ab dem ersten Tag der Betriebszugehörigkeit plus Flexibilitätszuschlag für Leiharbeiter/innen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar132	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Mehr Bildung wagen - Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Bezug auf den Einsatz von Erzieher*innen im Ganztagsschulbetrieb.	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar23	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Befristung von Teilzeit aus Vollzeit vollumfänglich einführen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar26	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Kritische Betrachtung des Home-Office für Arbeitnehmer*innen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar27	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Einzelhandel	(Angenommen)
Ar30	<i>Unterbezirk Leverkusen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Anpassung/Änderung der Höchstüberlassungsdauer gemäß § 1 Abs. 1b Satz 1 und 2 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)	(Angenommen)
Ar31	<i>Landesverband Berlin</i>	„Come on strike! Mehr Sicherheit für streikende Azubis“	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar32	<i>Landesverband Berlin</i>	Verlängerung der befristeten Tätigkeit im Falle einer Schwangerschaft auf das Ende der gesetzlichen Mutterschutzzeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar33	<i>Landesverband Berlin</i>	Abschaffung der Probezeit nach der Ausbildung!	(Angenommen)
Ar37	<i>Unterbezirk Schwalm-Eder (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Betriebsräte als Regel, nicht als Ausnahme!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar41	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Betriebsräte als Regel, nicht als Ausnahme!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar43	<i>Unterbezirk Lüneburg (Bezirk Hannover)</i>	Ungeschmälerte Arbeitnehmerschutzrechte zur Stabilisierung unserer Gesellschaft	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar44	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Erweiterung des Kündigungsschutzes	(Angenommen)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
Ar45	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	30 gesetzliche Urlaubstage bei einer 5-Tage-Woche	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar48	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Recht auf Home Office	(Angenommen)
Ar49	<i>Landesverband Berlin</i>	Arbeitszeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar50	<i>Landesverband Berlin</i>	Faire Arbeitsbedingungen in der "Gig-Economy": Solidarität mit den Crowdworker*innen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar51	<i>Landesverband Berlin</i>	Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungen einbinden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar51	<i>Landesverband Berlin</i>	Wirtschaft demokratisieren Betriebsräte stärken!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar52	<i>Landesverband Berlin</i>	Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar53	<i>Landesverband Berlin</i>	„Equal Pay“ für alle Beschäftigten unabhängig von Betriebsgröße!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar55	<i>Landesverband Berlin</i>	Arbeitszeitkonten von Arbeitnehmer*innen in der Insolvenz absichern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar57	<i>Landesverband Berlin</i>	Situation für arbeitende Eltern verbessern – Uneingeschränkte Anwendung des Entgeltfortzahlungsgesetzes bei Krankheit von Kindern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar58	<i>Landesverband Berlin</i>	Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften stärken! Arbeitnehmer*innen über die Vorteile einer Mitgliedschaft aufklären!	(Angenommen)
Ar59	<i>Landesverband Berlin</i>	Insolvenzgeldzeitraum verlängern und Insolvenzgeldanspruch ausbauen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar61	<i>Bezirk Hannover</i>	Ungeschmälerte Arbeitnehmerschutzrechte zur Stabilisierung unserer Gesellschaft	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar62	<i>Bezirk Hannover</i>	„Mit dir chill'n, das ist, was ich will!“ Für ein zeitgemäßes Bundesurlaubsgesetz	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar63	<i>Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Stärkung der Interessensvertretungen der Beschäftigten durch Änderung der § 14 TzBfG und § 2 WissZeitVG	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar64	<i>Landesverband Saar</i>	Fairen Lohn und gute Arbeitsbedingungen sichern – Partei der guten Arbeit bleiben	(Angenommen)
Ar65	<i>Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Sonderurlaub für Wahlhelfer*innen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar66	<i>Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Novellierung des Mindesturlaubsgesetzes für Arbeitnehmer*innen (Bundesurlaubsgesetz - BurlG)	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
Ar130	<i>Ortsverein Rheurdt (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Whistleblowern Schutz vor unkalkulierbaren sozialen und rechtlichen Folgen zu gewähren.	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar67	<i>Unterbezirk Oldenburg-Land (Bezirk Weser-Ems)</i>	Anteil Werksvertragsarbeiter*innen beschränken	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar68	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Minijobs	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar71	<i>Kreisverband Stuttgart (Landesverband Baden- Württemberg)</i>	Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar74	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Einführung eines Mindesthonorars für freiberufliche Trainer und Dozenten bei Maßnahmen der Arbeitsagentur	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar75	<i>Landesverband Berlin</i>	Mindestloohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern ausgleichen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar78	<i>Landesverband Berlin</i>	Bereinigung der Arbeitslosenstatistik	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar79	<i>Landesverband Berlin</i>	Arbeitsplätze in der Insolvenz sichern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar81	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Den Wandel in der Industrie und ihrer Zulieferer gut gestalten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar82	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Schwarze Liste für Unternehmen, die gegen Mindestarbeitsbedingungen verstoßen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar83	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Jugendarbeitslosigkeit auf 0!	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar87	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar89	<i>Unterbezirk Bielefeld (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Agenda 2010 aufarbeiten – Glaubwürdigkeit zurückgewinnen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Ar91	<i>Landesverband Berlin</i>	Einstieg in die Arbeitswelt für Migrant*innen erleichtern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar94	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Arbeit 2020 und ihre Zukunft	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
Ar95	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	„Arbeit-Solidarität-Menschlichkeit“ weiterentwickeln	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
Ar97	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Mittelvergabe an Arbeitsagenturen/Jobcenter kundenorientierter vergeben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar98	<i>Landesverband Baden-Württemberg</i>	Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar99	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Mitarbeiter für Sicherheitsdienstleistungen in die öffentliche Hand!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar100	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Sperrzeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar102	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Einheitlicher barrierefreier Antrag für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar103	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Förderung zur Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar104	<i>Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Keine Anrechnung der Ausbildungsvergütung auf Hartz IV	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar133	<i>Unterbezirk Lüneburg (Bezirk Hannover)</i>	Berufseinstiegsbegleitung muss bleiben!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar108	<i>Landesverband Berlin</i>	Gerechte Löhne	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar109	<i>Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Mitbestimmung 4.0	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar110	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Digitaler Kapitalismus: Mitbestimmung verteidigen, BetrVG fit machen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar111	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Arbeitszeitverkürzung auf 35h pro Woche	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar113	<i>Landesverband Berlin</i>	Arbeitnehmervertreter in Gläubigerausschüsse einsetzen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar117	<i>070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)</i>	Digitale Kommunikationswege für Jobcenter öffnen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
Ar118	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Änderung des § 13 HPVG Abs.1 und 2	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar121	<i>Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems)</i>	Menschenwürdige Arbeit - weltweit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar125	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Flächentarifverträge	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
Ar127	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Zukunftsperspektive für die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
Ar128	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit Ausbildungsvergütung	(Angenommen in geänderter Fassung)
Ar129	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Keine Fachkräfte aus Drittstaaten ohne Betriebsrat und Tarifvertrag - Fachkräfteeinwanderungsgesetz bedarf der Klarstellung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
B1	<i>Parteivorstand</i>	Chancen für alle zu jeder Zeit	(Angenommen)
B2	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	„Mehr Bildung wagen“	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B3	<i>Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Gleiche Bildungschancen	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B4	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Bildung und Ausbildung	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B5	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Chancengleichheit stärken	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B6	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Gute Bildung muss für Eltern wirklich kostenfrei sein	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
B7	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Bessere staatliche Finanzierung statt Privatisierung des Bildungssystems!	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B9	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Lernmittelfreiheit	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
B10	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Ein starkes und zukunftsfähiges Schulsystem überall in Deutschland sichern – Gemeinsam Verantwortung übernehmen für eine gute Lehrkräfte-Versorgung	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B11	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Stellenausschreibungen bei Bund und Ländern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
B12	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin verbessern!	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B13	<i>Landesverband Berlin</i>	Praktikumsphase für angehende Erzieherinnen und Erzieher während der Vollzeitausbildung finanzieren	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B14	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Schulsozialarbeit ausbauen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
B16	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Für den flächendeckenden schulformübergreifenden Ausbau der gebundenen rhythmisierte Ganztagschule	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B17	<i>Landesverband Berlin</i>	Leistungsort? Schule ist ein Lebensort!	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B18	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Hauptfächer und Kernkompetenzen stärken	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B19	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	110%ige Unterrichtsversorgung	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B20	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Herkunftssprachlicher Unterricht	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B21	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Investitionsprogramm „Ganztagschule“ in Höhe von 5Mrd. Euro	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B22	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsgrundschulen	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B23	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Mehr Bildung wagen - Gute Ganztagschulen gestalten: Kostenloses Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen an allen allgemeinbildenden Schulen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
B24	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Einführung eines kostenlosen Frühstücks in Schulen und Kitas in ganz Deutschland für alle Kinder	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
B25	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Kostenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
B26	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Diskurs und Demokratie – für alle Generationen	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B27	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Demokratie in der Schule lehren und leben	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B28	<i>070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)</i>	Verbesserungen für die betriebliche Ausbildung durch BBiG-Novelle erreichen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
B29	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Gute Ausbildung und Weiterbildung	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B30	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Neuen Aufbruch in der Beruflichen Bildung wagen	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B31	<i>Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen in der SPD</i>	Gleichbehandlung der akademischen und der beruflichen Bildung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
B32	<i>Bezirk Hannover</i>	Gesetzliche Garantie für die Ausbildung	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B34	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Qualität der Ausbildung deutlich steigern!	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B35	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskostenübernahme für Auszubildende bei großen Entfernungen zur Berufsschule	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B36	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Bildungsurlaub für alle!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
B38	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Vielfalt und Offenheit stärken, Queere Identitäten unterstützen	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
B39	<i>Landesverband Bayern</i>	Erste-Hilfe-Kurs für alle Schüler*innen!	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
B41	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Sozialindex für die Kommunen	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B44	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Ohne Abschluss keine Perspektive!	(Erledigt durch Annahme B1) (Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)
B45	<i>Parteivorstand</i>	Gutes Studium und gute Lehre	(Angenommen)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
B51	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Stärkung des Mittelbaus an Fachhochschulen und Universitäten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
B52	<i>SV Magdeburg (Landesverband Sachsen-Anhalt)</i>	Ausbeutung in der Sackgasse „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ beenden – Wissenschaftszeitvertragsgesetz ändern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
B54	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Zugang zur Bildung von Nicht EU-Bürgern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
B55	<i>Parteivorstand</i>	Demokratie und Teilhabe leben – von Anfang an!	(Angenommen)
EU1	<i>Landesverband Sachsen</i>	Den Brexit zum Neustart machen: Für eine EU des Ausgleichs, der Demokratie und gemeinsamen Verantwortung	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion)
EU2	<i>Bezirksverband Oberbayern (Landesverband Bayern)</i>	Europa: demokratisch, solidarisch, gerecht	(Überwiesen als Material an Europäische Kommission und Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)
EU4	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Europäische Sozialunion auf der Grundlage der Europäischen Säule sozialer Rechte vorantreiben	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP und Überweisung an Europapolitische Kommission)
EU6	<i>Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Europäischer Mindestlohn	(Überwiesen an Internationale Kommission)
EU7	<i>Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Europäische Grundsicherung und Arbeitsversicherung	(Überwiesen an Internationale Kommission)
EU9	<i>Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Halbzeitbilanz der GroKo in der Europapolitik	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion und Überwiesen als Material an SPD-Abgeordneten im EP)
EU10	<i>Ortsverein Erndtebrück (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Umsetzung des Kapitels „Europa“ im Koalitionsvertrag	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
EU11	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Auch wir sind Europa – aktiv, inklusiv, solidarisch!	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)
EU13	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	50/50 - Geschlechtergerechte EU-Kommission	(Angenommen)
EU14	<i>Landesverband Berlin</i>	LGBTTI*Q-Rechte in der EU als verbindliche Rechtsnormen implementieren	(Angenommen)
EU16	<i>Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband</i>	Europawahlkampf europäisch gestalten!	(Überwiesen an Europapolitische Kommission)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>Nordrhein-Westfalen)</i>		
EU17	<i>Kreisverband Stuttgart (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Mehr Europa wagen – wir brauchen ein sozialdemokratisches Bekenntnis zu Europa	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP und Überwiesen an Europapolitische Kommission)
EU19	<i>Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Für einen Paradigmenwechsel in der Außenpolitik	(Überwiesen an Internationale Kommission)
EU21	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Umgestaltung des 16+1 Formates zu einem 16+2 Format	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)
EU23	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Europäische Datensteuer einführen	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)
EU25	<i>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</i>	Verbesserung des EU-Beihilferechts im Wohnungswesen	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)
EU27	<i>030 Kreis Pankow (Landesverband Berlin)</i>	Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!	(Angenommen)
EU28	<i>Kreisverband Saalekreis (Landesverband Sachsen-Anhalt)</i>	Fairer Handel mit Afrika	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete des EP)
EU29	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Ausweitung der DiscoverEU-Initiative	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)
EU30	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Europas Verantwortung: Koloniales Raubgut zurückgeben	(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)
F25	<i>010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Unterhaltsvorschuss an Kindergeld koppeln	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F26	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Unterhaltsvorschussgesetz	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F27	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Bundesweiter Mindestpersonalschlüssel für Tageseinrichtungen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Landtagsfraktionen)
F28	<i>Landesverband Berlin</i>	Elterngeld für Doktorandinnen und Doktoranden bedarfsgerecht anpassen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
F29	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Anpassung der Laufzeit der Elternzeit/des Elterngeldes an den errechneten Geburtstermin bei Familien mit frühgeborenen Kindern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F30	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Auch Entwicklungshelfer*innen werden Eltern - Einführung der Elternzeit im Entwicklungshelferentsendegesetz	(Angenommen)
F31	<i>Unterbezirk Lüneburg (Bezirk Hannover)</i>	Vätermonate	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F32	<i>010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Elternurlaub	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F33	<i>Arbeitsgemeinschaft für Bildung</i>	Interdisziplinäre Frühförderstellen	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
F34	<i>Ortsverein Bonn-Poppelsdorf-Südstadt Ortsverein Bonn-Beuel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Änderung/Ergänzung des Grundgesetzes: Kinderrechte sind Menschenrechte.	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F36	<i>Unterbezirk Limburg-Weilburg (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Ausgestaltung einer Pflichtfinanzierung des Hilfesystems bei häuslicher und sexueller Gewalt	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
F37	<i>Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Die Gefahr in den eigenen vier Wänden beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf Frauen*häuser	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F38	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Istanbul-Konvention in Deutschland und Europa umsetzen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F39	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Vorbehalte zu § 59 der Istanbul-Konvention umgehend zurücknehmen	(Angenommen)
F40	<i>Landesverband Berlin</i>	Nur Ja heißt Ja!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
F41	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Es ist kein „Familiendrama“, es ist Femizid!	(Angenommen)
F42	<i>Landesverband Baden-Württemberg</i>	Umsetzung des nordischen Modells in der Prostitution	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
F43	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Mehr Fördergelder für den Kampf gegen Genitalverstümmelung	(Angenommen)
F44	<i>Unterbezirk Remscheid (Landesverband</i>	Internationaler Frauentag (08. März) wird zum Feiertag!	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>Nordrhein-Westfalen)</i>		
F45	<i>Landesverband Berlin</i>	Den Internationalen Frauentag, den 8. März zum bundesweit gesetzlichen Feiertag machen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F46	<i>Landesverband Baden-Württemberg</i>	Verbesserung der Situation von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)
F47	<i>Bezirksverband Schwaben (Landesverband Bayern)</i>	Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)
F48	<i>Unterbezirk Augsburg Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)
F49	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)
F50	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Frauenrechtskonvention: Konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F51	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Sichtbarkeit von Frauengeschichte und –kultur in Deutschland	(Angenommen)
F52	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Die Hälfte der Macht für Frauen	(Angenommen)
F60	<i>Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Anonymisiertes Bewerbungsverfahren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F61	<i>Landesverband Berlin</i>	Gendergerechte Sprache im Schriftverkehr der Banken ermöglichen und durchsetzen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F62	<i>Kreisverband Ravensburg (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Gendergerecht formulieren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F63	<i>Kreisverband Ravensburg (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Gendergerecht formulieren	(Angenommen)
F64	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Geschlechtergerechte Sprache in Gesetzen und parlamentarischen Initiativen	(Angenommen)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
F65	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Gleichstellungsgesetz reformieren	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
F66	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Werbeoffensive für Antidiskriminierungsstelle des Bundes	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F67	<i>Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung SPDqueer</i>	Vielfalt und Diversity Management als Chance für die Bundesverwaltung und Unternehmen, an denen die Bundesregierung beteiligt ist, begreifen.	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
F68	<i>Landesverband Berlin</i>	„Dirty Diaries“ auch in Deutschland!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
F69	<i>Landesverband Berlin</i>	Die Freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ, FKJ, BFD) für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver machen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F70	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Aufwertung des Freiwilligen Sozialen (FSJ) und Ökologischen Jahres (FÖJ) sowie des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi)	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F72	<i>Landesverband Berlin</i>	Freiwilligendienst für alle ermöglichen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
F73	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Kostenerstattung für den Arbeitsweg für Jugendfreiwilligendienstleistende	(Angenommen)
F74	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig) Bezirk Braunschweig</i>	Pflegenotstand bekämpfen - FSJ attraktiver machen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
G1	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Bürger*innenversicherung endlich umsetzen!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G2	<i>Landesverband Sachsen</i>	Sozialdemokratische Gesundheitspolitik heißt Bürgerversicherung einführen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G3	<i>Unterbezirk Oldenburg-Land (Bezirk Weser-Ems)</i>	Gute Gesundheit	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G4	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Bürger_innenversicherung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G5	<i>Landesverband Berlin</i>	Wahlmöglichkeit der Krankenversicherung für Beamte im Bund stärken	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G6	<i>Unterbezirk Kassel- Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G7	<i>Unterbezirk Kassel- Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Kampagne für ein solidarisches und gerechtes Gesundheitssystem / Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G8	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G9	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Vollständige Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen / Abschaffung der Zuzahlungsregelungen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
G10	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Krankenversicherungsbeiträge der Solo-Selbständigen und ALG II-Bezieher	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G11	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Bedürftige Solo-Selbstständige durch Senkung der Pflichtbeiträge für die gesetzliche Krankenversicherung entlasten; Beiträge für Bezieher von ALG II müssen zur Kostendeckung aufgestockt werden	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G12	<i>Kreisverband Saalekreis (Landesverband Sachsen-Anhalt)</i>	Senkung der Mindestbeitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G13	<i>Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Krankenversicherungssituation von Freiberufler*innen, Kleinunternehmer*innen und Clickworkern verbessern	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G14	<i>Landesverband Sachsen</i>	Beitragsschuldenerlass in der Krankenversicherung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G15	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Versicherungsschutz für Schwerkranke sicherstellen - Krankengeldfalle endgültig schließen!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G16	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Ausreichende medizinische Versorgung sicherstellen: Bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus einführen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G17	<i>Landesverband Berlin</i>	Ausreichende medizinische Versorgung sicherstellen: Bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus einführen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G18	<i>Landesverband Berlin Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz und Sehhilfe verbessern!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G19	<i>Unterbezirk Marburg-Biedenkopf (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Abschaffung Zuzahlung Arzneimittel nach SGB V	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G20	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Erstattung von wirksamen OTC-Arzneimitteln für Menschen mit chronischen Erkrankungen und für Pflegebedürftige!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
G21	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Krankenversicherung für Kinder – Weg mit dem PKV-Prinzip zu Lasten der Kindergesundheit!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G22	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Zuzahlung bei Arzneimitteln für Minderjährige abschaffen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G23	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Arzneimittelzahlung Freistellung Kindesalter erhöhen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G24	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Mehr Kassensitze für Psychotherapeut*innen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G25	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Psychische Erkrankungen in die öffentliche Wahrnehmung bringen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G26	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Übernahme der ‚Pille danach‘ durch die Krankenkassen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G27	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Verpflichtende Kostenübernahme durch gesetzliche und private Krankenkassen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G28	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	IGeL Abzocke zurückdrängen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G29	<i>Landesverband Berlin</i>	IGeL Abzocke zurückdrängen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G30	<i>030 Kreis Pankow (Landesverband Berlin)</i>	Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G31	<i>030 Kreis Pankow (Landesverband Berlin)</i>	Angriff der Union auf die Paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger stoppen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G32	<i>03/02 Französisch Buchholz (Landesverband Berlin)</i>	Angriff der Union auf die Paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger stoppen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G33	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Stimmrecht für Patientenvertreter*innen in den Ausschüssen der gemeinsamen Selbstverwaltung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G34	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf</i>	Ärztliche Schulbescheinigungen bei nachgewiesener Krankheit als GKV-Leistung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>(Landesverband Berlin)</i>		
G35	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Öffentlichen Gesundheitsdienst zum kommunalen Versorger ausbauen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G36	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Sozialversicherung (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung)	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G37	<i>Kreisverband Mansfeld-Südharz (Landesverband Sachsen-Anhalt)</i>	Reform der Rentenbeitragszahlung und Krankenkassenbeiträge	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G39	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Bürgerpflegeversicherung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G40	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Pflegeversicherung: Personalausstattung und Tarifabschlüsse nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen finanzieren	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G41	<i>Unterbezirk Borken (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Pflege solidarisch gestalten	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G42	<i>Landesverband Berlin</i>	Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung anheben	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G43	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Fachkräftemangel?! Arbeitsbedingungen verbessern!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G44	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Pflegenotstand in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie bei der ambulanten Pflege	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G45	<i>Ortsverein Neubrandenburg Mitte (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern)</i>	Bundespflegekammer	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G46	<i>Ortsverein Erndtebrück (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Aufwertung der Pflege	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
G47	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Entlastung Pflegepersonal	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G48	<i>020 Kreis Friedrichshain- Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G49	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratische r Frauen</i>	Pflegende Angehörige stärken	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G50	<i>Landesverband Sachsen</i>	„Buurtzorg“ soll in die Pflege	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G51	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Ambulante Pflege stärken	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G52	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Ambulante Pflege stärken	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G53	<i>010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G54	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Gleichstellung von pflegenden Angehörigen durch gleiche finanzielle Rahmenbedingungen gegenüber einer ambulanten Pflegestation	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G55	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Finanzsituation der Krankenhäuser; Rahmenbedingungen für das Krankenpflegepersonal	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G56	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Pflegepersonaluntergrenzenverordnung	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G57	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Neue Personalbemessung im Krankenhaus	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G58	<i>Unterbezirk Celle (Bezirk Hannover)</i>	Pflege- und Heimkinder von Kosten ihrer Unterbringung befreien	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G59	<i>Ortsverein Frankfurt Nordweststadt-Süd (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Es muss endlich Schluss gemacht werden mit dem Personalnotstand an den Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen!	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G60	<i>Ortsverein Beverstedt (Bezirk Nord- Niedersachsen)</i>	Änderung der Unterstützungsleistung in der häuslichen Pflege in §45b SGB XI	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G61	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Beitragsrecht	Überwiesen an SPD- Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
G62	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Beitragsrecht	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G63	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Vorsorge darf nicht bestraft werden: Doppelte Verbeitragung stoppen!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G64	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Doppelverbeitragung bei Beziehern von Betriebsrenten abschaffen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G65	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Abschaffung Krankenkassenbeiträge bei Zusatzrenten	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G66	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Paritätische Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G67	<i>Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Doppelverbeitragung von Betriebsrenten aufheben	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G68	<i>Unterbezirk Emsland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Rücknahme die vor 2014 abgeschlossenen der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G69	<i>Ortsverein Bad Segeberg (Landesverband Schleswig-Holstein)</i>	Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten/Direktversicherung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G70	<i>Ortsverein Laatzen Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Regelung betrieblicher Altersvorsorge (bAV) durch Entgeltumwandlung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G71	<i>Unterbezirk Fürstfeldbruck (Landesverband Bayern)</i>	Pläne von Gesundheitsminister Spahn schwächen die soziale Selbstverwaltung bzw. die paritätische Besetzung von in Sozialwahlen gewählten Vertreter*innen und Arbeitgebern	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G72	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Mehr Soziale Gerechtigkeit bei Gesundheit und Pflege – Konkrete Maßnahmen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G73	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Zurückdrängen der Renditeorientierung bei Gesundheit und Pflege – staatliche Daseinsvorsorge garantieren statt Kapitalinteressen bedienen!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G74	<i>Landesverband Berlin</i>	Krankenhausprivatisierung stoppen, Rekommunalisierung einleiten	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
G75	<i>Ortsverein Neubrandenburg Mitte (Landesverband Mecklenburg- Vorpommern)</i>	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G76	<i>Landesverband Sachsen</i>	Psychotherapeut*innen in Ausbeutung - Weiterbildung statt Ausbeutung für angehende Psychotherapeut*innen	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G77	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Verbesserung der Einkommens- und Vergütungssituation in den Therapieberufen	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G78	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Verbesserung der Einkommens- und Vergütungssituation in den Therapieberufen	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G79	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Heilpraktiker*innenausbildung jetzt einheitlich regeln	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G80	<i>Landesverband Berlin</i>	Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G81	<i>Landesverband Mecklenburg- Vorpommern</i>	Ausbildung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen schaffen	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G82	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratische r Frauen</i>	Frauen wollen selbstbestimmt gebären – Hebammenversorgung muss gewährleistet sein	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G83	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Die prekäre Situation der Hebammen in Deutschland beenden!	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G84	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Frauen wohnortnah mit Hebammenhilfe versorgen	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G85	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Verbesserung Situation Geburtshilfe	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G86	<i>Landesverband Berlin</i>	Keine Geburtskliniken schließen!	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G87	<i>Ortsverein Erndtebrück (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G88	<i>Landesverband Berlin</i>	Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunfts-fähig gestalten	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G89	<i>Landesverband Berlin</i>	Kinder schützen und Eltern besser informieren: Impfpflicht in Deutschland einführen!	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G90	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow- Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Einführung einer Impfpflicht	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G91	<i>Landesverband Berlin</i>	Implantate	Überwiesen an SPD- Parteivorstand
G92	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband</i>	Implantate	Überwiesen an SPD- Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>Nordrhein-Westfalen)</i>		
G93	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Änderung der Altersbegrenzung bei Mammographie-Screening	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G94	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Etablierung des Medikationsmanagements	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G95	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Apotheken	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G96	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Diabetes-Prävention bereits in der KiTa!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G97	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Zuckersteuer, weil Gesundheit vorgeht!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G98	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Verpflegungsdesaster in Krankenhäusern	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G99	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Personalschlüssel in Krankenhäusern erhöhen um die Verbreitung der Krankenhaus-Keime zu verhindern.	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G100	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Gefährliche Keime in Bächen, Flüssen und Seen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G101	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Beschäftigte vor gefährlichen asbesthaltigen und mineralischen Fasern schützen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G102	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Erste Hilfe fördern und stärken	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G103	<i>Ortsverein Münster-West (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Wechsel zu einer Widerspruchslösung bei Organspenden in Deutschland	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G104	<i>Bezirk Hannover</i>	Organspende stärken!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G105	<i>Unterbezirk Peine (Bezirk Braunschweig)</i> <i>Bezirk Braunschweig</i>	Organspende – Widerspruchslösung einführen!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
G106	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Homosexuelle bei der Blutspende nicht länger diskriminieren – Hämotherapierichtlinie ändern!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G107	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Gleichberechtigung homosexueller Menschen beim Blutspenden	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G108	<i>Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems)</i>	Gleichberechtigung beim Blutspenden	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G109	<i>Kreisverband Stuttgart (Landesverband Baden- Württemberg)</i>	Apotheken sollen Kondome und Lecktücher kostenfrei ausgeben	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G110	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratische r Frauen</i>	Verhütungsmittel kostenlos für ALLE!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G111	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Kostenübernahme von Verhütungsmitteln	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G112	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Förderung hormonfreier Verhütung!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G113	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Menschenrechte konsequent und überall einfordern: Dubiose medizinische Konversionstherapien in Deutschland das Handwerk legen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G114	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Verbot von Reparatur-/ Konversionstherapien	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G115	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Regulieren statt kriminalisieren - Eine neue Cannabispolitik ist nötig	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G116	<i>Landesverband Berlin</i>	Gesundheit first, Bedenken second – Sucht ist kein Verbrechen!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G117	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Verbesserte Hilfe für Schwerstabhängige – Vereinfachte Verschreibung von Diamorphin gem. § 5a BtMVV	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G118	<i>Landesverband Sachsen</i>	Enquete-Kommission Drogenpolitik	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G119	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Kostenerstattung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G120	<i>Kreisverband Saalekreis (Landesverband Sachsen-Anhalt)</i>	Opt-out-Regelung abschaffen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
G121	<i>Unterbezirk Hochtaunus (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Stärkung des Gesundheitsstandorts Hochtaunus	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
K4	<i>Landesverband Nordrhein- Westfalen</i>	Kommunen finanziell stärken	(Angenommen)
K5	<i>Unterbezirk Ennepe- Ruhr (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Programm für Kommunen der Zukunft	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K7	<i>Bezirk Nord- Niedersachsen</i>	Die Nachhaltige Stadt – Urban Gardening und Urban Planting fördern	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K8	<i>Landesverband Berlin</i>	Gute Luft für besseres Lernen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K9	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratische r Juristinnen und Juristen</i>	Gemeinden bei der Bauleitplanung durch Festsetzungen unter der Bedingung des Abschlusses eines nachträglich abzuschließenden Städtebaulichen Vertrags stärken	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K10	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratische r Juristinnen und Juristen</i>	Gemeinden stärken durch nachträglichen Städtebaulichen Vertrag	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K11	<i>Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Rückbaugesuch im Baugesetzbuch § 179 weiter stärken	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K14	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Reform BODENRECHT	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K15	<i>Landesverband Berlin</i>	Abkehr vom Höchstpreisverfahren ausweiten	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K16	<i>Landesverband Berlin</i>	Mietpreispolitik der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K17	<i>Landesverband Berlin</i>	Keine Veräußerung staatseigener Flächen und Wohnungen entgegen öffentlicher Belange- Baulandspekulation und Luxusbauten verhindern	(Angenommen)
K18	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	TÜV-Pflicht für kommerzielle Spielplätze einführen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K19	<i>Bezirk Nord- Niedersachsen</i>	Den ländlichen Raum im Blick	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K20	<i>Ortsverein Quedlinburg (Landesverband Sachsen-Anhalt)</i>	Wachstumsförderung in den strukturschwachen Regionen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
K21	<i>Stadtverband Lüdenscheid Unterbezirk Märkischer Kreis (Landesverband</i>	Strukturprogramme und bessere Mitbestimmung für Transformation schaffen!	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>Nordrhein-Westfalen)</i>		
K22	<i>Landesverband Berlin</i>	Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
K23	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Bezahlbares Wohnen im Grundgesetz verankern!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
K24	<i>Ortsverein Bonn-Poppelsdorf-Südstadt Ortsverein Bonn-Beuel (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Änderung/Ergänzung des Grundgesetzes: Bedingungsloses Wohnen ist ein Menschenrecht.	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K26	<i>Landesverband Berlin</i>	Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden und eine gerechte Wohnungs- und Mietenpolitik	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K30	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Seniorengerechtes Wohnen fördern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K32	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Sanktionen für den Verstoß gegen die Mietpreislösung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K33	<i>Landesverband Berlin</i>	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen der pflegebedürftigen Menschen im gesamten Bundesgebiet besser nutzbar machen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K34	<i>010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Erschwerung der Eigenbedarfskündigung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K35	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Berechnungsgrundlage für Mietenspiegel auf zehn Jahre erweitern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K36	<i>Landesverband Berlin</i>	Aus dem Miet-Erhöhung-Spiegel muss ein Mietspiegel werden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K37	<i>010 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Kosten des Mieterumzugs bei Eigenbedarf	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K38	<i>110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)</i>	Mieterrechte bei der Prüfung der Betriebskostennachweise stärken	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K39	<i>Ortsverein M-Olympiadorf (Landesverband Bayern)</i>	Wegfall der Grunderwerbsteuer bei selbstgenutzten Wohneigentum	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K40	<i>Ortsverein M-Olympiadorf</i>	Reform der Grundsteuer	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>(Landesverband Bayern)</i>		
K44	<i>Unterbezirk Bielefeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Wohnraum bezahlbar machen und erhalten – Staatliche Gestaltungsmöglichkeiten konsequent nutzen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K45	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K46	<i>O20 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Soziale Vermieter*innen bei der Erbschaftssteuer belohnen: Vereinbarungen zur Mietpreisbindung ermöglichen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K48	<i>Landesverband Berlin</i>	Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K49	<i>Landesverband Berlin</i>	Keine Immobilienkäufe per Barzahlung	(Angenommen)
K50	<i>Landesverband Berlin</i>	Bundesweite Vereinheitlichung der Gebührenordnung für MaklerInnen und Einführung des BestellerInnenprinzips bei Immobilienkäufen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K52	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K53	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / UN-BRK - Barrierefreies Bauen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K55	<i>Landesverband Sachsen</i>	Mehrgenerationenhäuser - Zusammenhalt der Generationen stärken	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K56	<i>Landesverband Berlin</i>	Für Gerechtigkeit, Partizipation und eine schnellere Energiewende: Mieterstrom endlich voranbringen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
K57	<i>Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen in der SPD</i>	Die Immobilie als Kapitalanlage für die zusätzliche private Altersvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Selbständigen muss geschützt werden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
I1	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Für den Erhalt eines rechtsstaatlichen Polizeirechts	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I2	<i>Landesverband Bayern</i>	Mehr Sicherheit durch besseres Waffenrecht	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I3	<i>Landesverband Sachsen</i>	Reform der Polizei Datei "Gewalttäter Sport"	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I4	<i>Landesverband Berlin</i>	Informationelle Selbstbestimmung wahren – Pilotprojekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Südkreuz stoppen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I5	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Aufstockung des polizeilichen Personals zur verstärkten Überwachung des fließenden Verkehrs	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
I6	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Sicherheit ist Lebensqualität	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I7	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Supergrundrecht auf Freiheit endlich effektiv schützen!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I8	<i>Landesverband Berlin</i>	Abschaffung der ärztlichen Beweispflicht bei der Änderung des Geschlechts im Personenstandsrecht	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I9	<i>Ortsverein Bürgel-Rumpenheim (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Namensfeld im Personalausweis und Reisepass	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I10	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Reform des Mordparagraphen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I11	<i>Unterbezirk Wesermarsch (Bezirk Weser-Ems)</i>	Selbstbestimmt und würdig Sterben	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I12	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Fortdauer der Untersuchungshaft § 121 StPO	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I13	<i>Landesverband Berlin</i>	Schluss mit Ersatzfreiheitsstrafen!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I14	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Für ein gerechteres und voraussehbares Strafzumessungsrecht	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I15	<i>Unterbezirk Celle (Bezirk Hannover)</i>	Höheres Strafmaß bei Finanzvergehen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I16	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Cannabisgrenzwert	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I17	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Aufnahme von Gamma-Butyrolacton (GBL) in das Betäubungsgesetz	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I18	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Für ein humanes Strafrecht – Schwarzfahren entkriminalisieren	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I19	<i>Unterbezirk Augsburg Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Entkriminalisierung des „Schwarzfahrens“	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I20	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Entkriminalisierung von Prostitution fortführen - Streichung des § 184f StGB und Ersetzung durch Ordnungswidrigkeitstatbestand	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I21	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Upskirting ist keine Ordnungswidrigkeit	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
I22	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Containern straflos stellen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I23	<i>070 Kreis Tempelhof-Schöneberg (Landesverband Berlin)</i>	Verschwendung von Lebensmitteln beenden – Containern legalisieren!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I24	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Aufhebung § 109 StGB	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I25	<i>Landesverband Berlin</i>	Ersatzlose Streichung des § 219a des StGB	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I26	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Keine faulen Kompromisse – Paragraf 219a ersatzlos streichen!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I27	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	My body, my choice – Frauen* informieren, § 219a StGB abschaffen!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I28	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Sexuelle Selbstbestimmung ist unverhandelbar - §219a StGB umgehend abschaffen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I29	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Resolution: Echte Informationsfreiheit für Frauen!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I30	<i>Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Haltung zeigen und die Abschaffung des § 219a StGB nicht länger aufschieben	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I31	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Keine Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten: §219a StGB abschaffen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I32	<i>Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	§ 219a	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I33	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Ersatzlose Streichung des „Werbeverbots“ für Schwangerschaftsabbrüche!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I34	<i>Unterbezirk Helmstedt</i>	§ 219 a StGB ersatzlos streichen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>(Bezirk Braunschweig)</i>		
I35	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Für ein Recht auf reproduktive Selbstbestimmung – Für Informationsfreiheit und Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I36	<i>Landesverband Berlin</i>	Unser Ziel bleibt die ersatzlose Streichung des § 218	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I37	<i>Landesverband Berlin</i>	§ 219a StGB jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I38	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Schriftformmangel beim (Gewerberaum-)Mietvertrag darf nicht zu ungewollten Kündigungsrechten führen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I39	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Stellung eines Ersatzmieters und insolvenzvermeidende Kündigungsmöglichkeit für gewerbliche Mietverträge neu regeln	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I39	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Kündigungsschutz insbesondere bei der Zwischenvermietung von gemeinnützigen Vermietern effektivieren	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I40	<i>O20 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Soziale Infrastruktur erhalten - Gewerbemieter*innen besser schützen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I41	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Kleinunternehmern am Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen messen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I42	<i>Unterbezirk Stade (Bezirk Nord-Niedersachsen)</i>	Erlass der Kosten des Insolvenzverfahrens	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I43	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i> <i>Landesverband Bayern</i>	Reform des Namensrechts bei Eheschließung gemäß §1355 BGB	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I44	<i>Ortsverein Bürgel-Rumpenheim (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Namensänderungsgesetz	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I45	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Reform des Betreuungsrechts	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I46	<i>Landesverband Berlin</i>	§ 367 BGB ändern – durch schuldenfreundlichere Verrechnung von Teilleistungen Bürger entlasten	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
I47	<i>Landesverband Berlin</i>	Sammelklage in Deutschland ermöglichen!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I48	<i>Unterbezirk Oldenburg-Land (Bezirk Weser-Ems)</i>	Einführung der Verbandsklage	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I49	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Rechtsicherheit herstellen – Staatshaftungsrecht einführen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
I50	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Gleichbehandlung von Schöffen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I51	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Gleichbehandlung der Schöffen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I52	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Im Namen aber nicht für die Augen des Volkes?! Konsequente Veröffentlichung von anonymisierten Gerichtsurteilen für die Öffentlichkeit!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I53	<i>Landesverband Berlin</i>	Rechtschaffenheit kennt keine Altersgrenze – Lehren aus dem „Koblenzer Neo-Naziprozess“	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I137	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Neufassung des TSG	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I54	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Migration und Integration	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I55	<i>Unterbezirk Bremen-Stadt (Landesorganisation Bremen)</i>	Migration und Integration	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I56	<i>Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Für eine humanitäre Geflüchtetenpolitik	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I57	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Abkehr von der menschenverachtenden europäischen Abschottungspolitik	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I58	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Stoppt das Sterben im Mittelmeer!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I59	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Kinderrechte und Recht auf Bildung wahren	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I60	<i>Landesverband Berlin</i>	Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I61	<i>Landesverband Berlin</i>	Seenotrettung ist kein Verbrechen Sofortige Wiederaufnahme der Marinemission “Sophia” und sofortige Entkriminalisierung von Seenotrettung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I62	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Seebrücke – ein sicherer Hafen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I63	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Solidarität mit Organisation SEEBRÜCKE	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I64	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
I65	<i>Landesverband Berlin</i>	Geflüchtete willkommen heißen: Keine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I66	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	„Sichere Herkunftsstaaten“ kein Instrument der Sozialdemokratie	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I67	<i>Bezirksverband Oberbayern (Landesverband Bayern)</i>	Staaten mit LGBTI-Verfolgung sind keine sicheren Herkunftsstaaten	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I68	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Recht auf Schutz – Asylrecht durchsetzen - Einwanderung möglich machen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I69	<i>O10 Kreis Mitte (Landesverband Berlin)</i>	Bilanz nach einem Jahr ziehen und handeln! Ankerzentren sind kein Ort für Kinder!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I70	<i>Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Zuweisung neuer Flüchtlinge in die Kommunen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I71	<i>Landesverband Berlin</i>	Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I72	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	Flüchtlingspolitik und Zuwanderung humanitär gestalten, Masterplan Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat stoppen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I73	<i>Landesverband Berlin</i>	Keine Aushöhlung des Rechtsstaates und Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I74	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Für eine humanitäre Asylpolitik - gegen Seehofers Hau-Ab-Gesetze! Schmerzgrenze für die SPD ist mehr als überschritten!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I75	<i>Bezirksverband Oberbayern (Landesverband Bayern)</i>	„Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ ablehnen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I76	<i>Landesverband Berlin</i>	Sprachkenntnisse – Familiennachzug	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I77	<i>Landesverband Berlin</i>	Sprache – Familiennachzug – Niederlassungserlaubnis	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I78	<i>Landesverband Berlin</i>	Für die Familienzusammenführung – gegen weitere Hürden	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I79	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Der Familiennachzug ist ein elementarer Grundstein für eine gelingende Integration	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I80	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Das Grundrecht auf Familie ist nicht verhandelbar – Familiennachzug ermöglichen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I81	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Gesellschaftspakt für Vielfalt und Teilhabe	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I82	<i>Unterbezirk Nürnberger Land</i>	3+2-Regel verbessern- jungen Geflüchteten eine Chance bieten	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>(Landesverband Bayern)</i>		
183	<i>Ortsverein Erndtebrück (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Zeichen für Integration	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
184	<i>Landesverband Berlin</i>	Chancen geben, Chancen nutzen - Für ein fortschrittliches Einwanderungsgesetz	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
185	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Für eine moderne Migrationspolitik-Einwanderungsgesetz jetzt	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
186	<i>Landesverband Berlin</i>	Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
187	<i>Landesverband Berlin</i>	Fachkräfteeinwanderungsgesetz II: Keine Sippenhaft bei Beschäftigungsduldung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
188	<i>Landesverband Berlin</i>	Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
189	<i>Landesverband Berlin</i>	Quasi-Ausländer	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
190	<i>Landesverband Berlin</i>	Kein Einstieg ins Ausbürgerungsrecht – Strafverfolgung anstatt Entzug der Staatsbürgerschaft	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
191	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Einrichten eines Integrationsministeriums in der Bundesrepublik Deutschland	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
192	<i>Landesverband Berlin</i>	Für ein gerechtes und progressives Einwanderungsgesetz	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
193	<i>Landesverband Berlin</i>	Binnengeflüchtete schützen: Internationale Unterstützung garantieren und Staaten in die Pflicht nehmen!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
194	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i> <i>Landesverband Bayern</i>	Änderung des §17 Bundesmeldegesetz (BMG) – Möglichkeit der vorzeitigen Anmeldung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
195	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
196	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Bekämpfung von israelbezogenen Antisemitismus – „Israel wird man ja wohl noch kritisieren dürfen...“	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
197	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Den Begriff der Rasse im Grundgesetz streichen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
I98	<i>Ortsverein Frankfurt Eschersheim (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Streichung des Begriffes "Rasse" in Artikel 3 des Grundgesetzes	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I99	<i>Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt</i>	Forderung eines Beauftragten gegen Rassismus	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I100	<i>Landesverband Berlin</i>	Gegen Gewalt und Rassismus – Mahnmale für die Opfer rechter Gewalt	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I101	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	NS-Aufarbeitung in Ausbildungen von Soldat*innen und Polizist*innen und Beamt*innen/Angestellte im Justizvollzug integrieren	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I102	<i>030 Kreis Pankow (Landesverband Berlin)</i>	Zusammenarbeit mit Rechtspopulisten, Rechtsradikalen und Neofaschisten kategorisch ausschließen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I103	<i>080 Kreis Neukölln (Landesverband Berlin)</i>	Demokratiearbeit und Extremismusprävention dauerhaft absichern: Für ein Demokratiefördergesetz!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I104	<i>Landesverband Berlin</i>	Auf dem Weg zu einem Demokratiefördergesetz	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I105	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Für eine lebendige Zivilgesellschaft in einer lebendigen Demokratie – antipluralistisches Gemeinnützigkeitsverständnis überwinden	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I106	<i>080 Kreis Neukölln (Landesverband Berlin)</i>	Überprüfung von Demokratieprojekten durch den Verfassungsschutz beenden	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I107	<i>Landesverband Berlin</i>	Beobachtung Teile der AfD	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I108	<i>OB Pfungstadt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Begrenzung auf eine Amtszeit	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I109	<i>Ortsverein Radolfshausen (Bezirk Hannover)</i>	Begrenzung auf 2 Legislaturperioden für das Amt des/ der Bundeskanzlers/ Bundeskanzlerin	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I110	<i>Unterbezirk Oldenburg-Land (Bezirk Weser-Ems)</i>	Amtszeitbegrenzung für Bundeskanzlerinnen und Bundeskanzler	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I111	<i>Ortsverein Radolfshausen (Bezirk Hannover)</i>	Verlängerung der Legislaturperiode für den Deutschen Bundestag auf 5 Jahre	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I112	<i>Unterbezirk Kreis Kleve (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Wahlrechtsreform zur Verkleinerung des Deutschen Bundestages	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I113	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Berufsbezeichnung und Stand auf Wahl-/stimmzetteln	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
I114	<i>Ortsverein Bürgel-Rumpenheim (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Bürgerbeteiligung erleichtern	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I115	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Veröffentlichung von Wahlprognosen vor Wahlen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I116	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Unabhängige Willensbildung vor Wahlen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I117	<i>Landesverband Bayern</i>	Direkte Demokratie	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I118	<i>Unterbezirk Celle (Bezirk Hannover)</i>	Offenlegung sämtlicher Einnahmen von Politiker*innen auf Bundesebene	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I119	<i>Unterbezirk Fürstfeldbruck (Landesverband Bayern)</i>	Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I120	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Karenzzeit nach Landtags-, Bundestags und Europaparlamentsmandat	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I121	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Lobbyismus transparent machen – Lobbyregister einführen!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I122	<i>09/13 Adlershof (Landesverband Berlin)</i>	Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters für Transparenz im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I123	<i>Unterbezirk Kreis Kleve (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Lobbyregister anlegen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I124	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i> <i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Unfähige Ministeriumsleitungen müssen auch auf Bundesebene gehen! Dilettantismus zur Lasten der Steuerzahler beenden!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I125	<i>Landesverband Berlin</i>	Übersetzung des Grundgesetzes in alle Amtssprachen der Welt	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I126	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Abschaffung von Artikel 146 GG	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I127	<i>Unterbezirk Essen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Aufhebung der Zeitumstellung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
I128	<i>Landesverband Sachsen</i>	Sommerzeitumstellung	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I129	<i>11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg (Landesverband Berlin)</i>	Tageslicht für die Menschen – sogenannte Sommerzeit dauerhaft einführen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I130	<i>Bezirk Hannover</i>	Einführung des Tags der Befreiung als gesetzlichen bundesweiten Feiertag	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I131	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Gesetzesgrundlage für die finanzielle Beteiligung von gewinnorientierten Großveranstaltungen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I132	<i>Landesverband Berlin</i>	eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I133	<i>Landesverband Berlin</i>	Verfahren zur Beantragung eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche vereinfachen	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I134	<i>Unterbezirk Peine (Bezirk Braunschweig) Bezirk Braunschweig</i>	Bischöfe sind auch nur ArbeitnehmerInnen, Schluss mit staatlichen Gehältern für Kirchenämter	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I135	<i>Landesverband Berlin</i>	Missionieren in öffentlichen Bahnhöfen unterbinden!	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
I136	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Sicherheit vor Kostendruck im Flugbetrieb	Überwiesen an SPD-Parteivorstand
M1	<i>Landesverband Berlin</i>	Macht der digitalen Plattform-Monopolisten beschränken!	(Angenommen)
M2	<i>Landesverband Berlin</i>	Alternativen zu Digitalgiganten fördern!	(Angenommen) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M3	<i>Unterbezirk Bremen-Stadt (Landesorganisation Bremen)</i>	Etablierung einer öffentlichen Plattform für den elektronischen Handel und Verbot der Erstellung von Persönlichkeitsprofilen durch exzessive Datensammlungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D Fraktion im Europäischen Parlament)
M4	<i>Landesverband Berlin</i>	Algorithmen offenlegen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M5	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Internet als Grundversorgung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M6	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Enquete-Kommission Digitalisierung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
M7	<i>Landesverband Berlin</i>	Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)
M8	<i>Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen</i>	IT-Sicherheit stärken und Freiheit in der digitalen Welt schützen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M9	<i>Landesverband Berlin</i>	Umsetzung des Datenschutzes stärken!	(Angenommen)
M10	<i>Landesverband Berlin</i>	Privatsphäre auch online sichern! Schutz des Online-Briefgeheimnisses. E-Privacy-Verordnung endlich annehmen!	(Angenommen)
M11	<i>Unterbezirk Rhein-Erft (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für die Umsetzung einer erhöhten IT Sicherheit ein	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M12	<i>Landesverband Sachsen</i>	Contains Internet	(Überwiesen an S&D Fraktion im EP)
M13	<i>Unterbezirk Rhein-Erft (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Veröffentlichung von (ZeroDay) Exploits jeglicher Art	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M16	<i>Landesverband Berlin</i>	Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M17	<i>Landesverband Sachsen</i>	Europaweite Politik der völligen Netzneutralität	(Überwiesen an S&D-Fraktion im EP)
M18	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Gesetzliche Verankerung der Netzneutralität	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im EP)
M19	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Umgestaltung der EU-Urheberrechtsreform	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M20	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Urheberrechtsreform – Uploadfilter	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M21	<i>Unterbezirk Schwalm-Eder (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Für einen freien Internetzugang und Meinungsfreiheit im Netz	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M23	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Digitalsteuer durch eine „digitale Betriebsstätte“	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D Fraktion im Europäischen Parlament)
M24	<i>Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Digitalisierung feministisch denken!	(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)
M25	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Hass gegen Frauen in der Prostitution verfolgen-rechtswidrige Inhalte aus Freierforen löschen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
M26	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)</i>	Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M27	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Impressumpflicht sachgerechter und rechtssicherer ausgestalten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M28	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Verbot Online Spielcasinos	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
M29	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Verbot von Werbung für Sportwetten und Glückspiel im Internet und Fernsehen!	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
M31	<i>Landesverband Berlin</i>	Stärkung der Freiheit von Presse und Rundfunk	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen)
M32	<i>Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Gerechte Verteilung der Rundfunkgebühren	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
M33	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Rundfunkgebührenbefreiung FSJ/BFD	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
M34	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Gestaffelte Rundfunkgebühren	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
M35	<i>Unterbezirk Oldenburg-Stadt (Bezirk Weser-Ems)</i>	Warnhinweise für problematische Medien	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
M37	<i>Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)</i>	Änderung der GEMA-Bestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
M38	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Grundrecht auf analoges Leben	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
O2	<i>Landesverband Baden-Württemberg</i>	#SPDERneuern voranbringen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Integration in die IT-Strategie)
O4	<i>Unterbezirk Gelsenkirchen (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategie	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O13	<i>Unterbezirk Märkischer Kreis Kreisverband Minden-Lübbecke (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Erneuerung jetzt erst recht – die SPD zur größten und modernsten Mitgliederpartei in Europa machen!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O16	<i>Unterbezirk Kassel- Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Neuausrichtung der SPD	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
O18	<i>24/01 Freundeskreis Paris (Landesverband Berlin)</i>	Revolutionierung der Kommunikation – SPD International als Beispiel	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O19	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Informationen für Mitglieder durch eine App	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O20	<i>Kreis III Eimsbüttel (Landesorganisation Hamburg)</i>	Verfahren der Erneuerung der SPD: Einbeziehung parteinaher Institutionen und Bürgerbewegungen am Meinungsbildungsprozess der SPD	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O21	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteebenen	(Überwiesen an SPD-Landesverbände und -Bezirke)
O23	<i>Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)</i>	Mehr Mitwirkung von Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit	(Angenommen)
O24	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Einführung eines Gleichstellungsplanes mit Ampelfunktion	(Überwiesen an SPD-Landesverbände und -Bezirke)
O27	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Anteil von Mitbürgern mit Migrationshintergrund/PoC (People of Color) in der Außendarstellung der SPD	(Angenommen)
O28	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteebenen	(Überwiesen an SPD-Landesverbände und -Bezirke)
O31	<i>Landesverband Bayern</i>	Digitaler und individuell zugeschnittener SPD-Kalender	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O36	<i>Ortsverein Erndtebrück (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Kritische Auseinandersetzung zu Äußerungen der Koalitionspartner CDU und CSU	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)
O37	<i>06/02 Südende (Landesverband Berlin)</i>	Mehr Zeit für die Debatte von Wahlprogrammen	(Angenommen)
O38	<i>Ortsverein Lübeck-Burgtor (Landesverband Schleswig-Holstein)</i>	Wir wollen mehr Demokratie wagen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O40	<i>030 Kreis Pankow (Landesverband Berlin)</i>	Mitgliederschwache Regionen stärken	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O42	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Parteitage und ähnliche Formate wieder sinnvoll nutzen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
O43	<i>Unterbezirk Limburg-Weilburg (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Für transparentere Parteitage in Bund, im Land und im Bezirk	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O45	<i>Kreisverband Harz (Landesverband Sachsen-Anhalt)</i>	Mitgliederentscheidungen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O55	<i>Unterbezirk Offenbach-Kreis (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Urwahl der Kandidatin / des Kandidaten für das Bundeskanzleramt	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O58	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Urwahl der Kanzlerkandidat*in	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O59	<i>Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen in der SPD</i>	Definition von Eignungskriterien für KandidatInnen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O60	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Ortsvereine stärken – für eine breite innerparteiliche Beteiligung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O61	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Neustart für die „digitale Parteiarbeit Bund“	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O63	<i>Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Digitales Antragsssystem	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O64	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Einrichtung einer Antragsdatenbank für Anträge auf Parteitagern aller Ebenen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O65	<i>Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Der Parteivorstand stellt finanzielle Mittel zur Einrichtung eines digitalen Antragsverzeichnisses bereit.	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O67	<i>Landesverband Berlin</i>	Easymailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O68	<i>Unterbezirk Fürstfeldbruck (Landesverband Bayern)</i>	Für ein dauerhaftes Debattenportal	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O69	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Interessen bedienen, Expertise gewinnen, MAVIS ergänzen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O85	<i>Landesverband Berlin</i>	Historische Kommission reformieren	(Überwiesen an das Geschichtsforum)
O93	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Einrichtung eines Arbeitskreises „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
O94	<i>Unterbezirk Lüneburg (Bezirk Hannover)</i>	#SPDerneuern: Sozialdemokratische Steuergerechtigkeit	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O95	<i>Kreisverband Lauenburg (Landesverband Schleswig-Holstein)</i>	Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Umwelt, Energiewende und Klimaschutz	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O96	<i>O20 Kreis Friedrichshain- Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Arbeitskreis Säkulare Sozialdemokrat*innen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O97	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Einrichtung einer Kommission zur Prüfung der notwendigen Rahmenbedingungen für ein bedingungsloses Grundeinkommen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O98	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Gremienschungel lichten - Arbeitswelt als zweite Säule in der Parteiorganisation abbilden!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O99	<i>100 Kreis Marzahn- Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Gründung der AG „Grün und Nachhaltig“ in der SPD	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O100	<i>Landesverband Nordrhein- Westfalen</i>	Einsetzung einer PV-Kommission „Gerechte Besteuerung“	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O101	<i>Landesverband Berlin</i>	Einsetzen eines Beirates zum Wandel der Arbeitsgesellschaft beim Parteivorstand der SPD	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O102	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Gründung einer Kommission für mehr politische Bildung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O103	<i>Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Arbeitskreis Europa	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O105	<i>Unterbezirk Oldenburg-Land (Bezirk Weser-Ems)</i>	Parteitage und Anträge	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O106	<i>Unterbezirk Kassel- Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Öffnung der innerparteilichen Demokratie	(Abgelehnt)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
O107	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Beschlüsse ernstnehmen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O114	<i>Ortsverein Kiel-Suchsdorf (Landesverband Schleswig-Holstein)</i>	Verzicht auf Spenden von Unternehmen und Verbänden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
O116	<i>Parteivorstand</i>	Beitragssolidarität für eine finanziell handlungsfähige Partei	(Angenommen)
O117	<i>Landesverband Berlin</i>	Verfahrensrichtlinie zum Mitgliederentscheid gemäß § 13 (7) Organisationsstatut	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O118	<i>Parteivorstand</i>	Änderung § 5 Organisationsstatut	(Angenommen)
O119	<i>Parteivorstand</i>	Änderung § 10 Organisationsstatut	(Angenommen)
O121	<i>Parteivorstand</i>	Änderung § 13 und § 14 Organisationsstatut	(Angenommen)
O127	<i>Parteivorstand</i>	Änderung § 15 Organisationsstatut	(Angenommen)
O129	<i>Parteivorstand</i>	Änderung § 23 Organisationsstatut	(Angenommen)
O130	<i>Parteivorstand</i>	Änderung § 11 Organisationsstatut	(Angenommen)
O164	<i>Parteivorstand</i>	Änderung § 30 Organisationsstatut	(Angenommen)
O167	<i>Parteivorstand</i>	Änderung § 13 Schiedsordnung	(Angenommen)
O168	<i>Landesverband Baden-Württemberg</i>	Ergänzung § 4 Abs 3 Wahlordnung	(Angenommen)
O169	<i>Parteivorstand</i>	Änderung § 3 Wahlordnung	(Angenommen)
O170	<i>Parteivorstand</i>	Anpassung der Finanzordnung	(Angenommen)
O139	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Wir schreiten nicht Seit an Seit mit Nazis	(Angenommen)
O140	<i>Unterbezirk Grafschaft Bentheim (Bezirk Weser-Ems)</i>	Umgang mit demokratischen Werten in der SPD	(Angenommen)
O144	<i>Unterbezirk Bielefeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Aufarbeitung der Wahldebakel und der Politik der letzten 20 Jahre durch den Bundesvorstand	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
O146	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Verbot von Einwegkunststoff bei Parteitag der SPD	(Angenommen)
O149	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Gewerkschaftspolitische Sprecher	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Landesverbände & -Bezirke)
O150	<i>Landesverband Berlin</i>	Umweltfreundliche Wahlkampfmaterialien	(Angenommen)
O151	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband</i>	Plastik im Image-Shop der SPD	(Angenommen)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>		
O152	<i>Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)</i>	Paritätische Besetzung fürs Parlament	(Angenommen)
O154	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Informationen verlässlich und verständlich gestalten	(Angenommen)
O155	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Anträge verständlicher gestalten	(Angenommen)
O156	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Druck auf PV erhöhen, Satzungsänderung bei Mitgliederentscheiden - keine einseitigen Infos beilegen!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
S2	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Miteinander und füreinander: Unser Sozialstaat - Chancen, Schutz und Verlässlichkeit	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
S12	<i>Landesverband Nordrhein- Westfalen</i>	Soziale Sicherheit im Alter und Zusammenhalt zwischen den Generationen – Mit vereinten Kräften für eine gute Rente	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S13	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Gesetzliche Rente stärken	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S14	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK GRUNDLEGENDE WECHSELN! Solidarisch und gerecht! – den Lebensstandard im Alter sichern	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S15	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Die gesetzliche Rente auch in Zukunft der Grundpfeiler der Alterssicherung!	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S16	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Die Alterssicherung solidarisch finanzieren!	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S17	<i>Kreisverband Weißenburg Land (Landesverband Bayern)</i>	Für ein gerechtes Rentensystem	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S18	<i>Ortsverein Bahrenfeld (Landesorganisation Hamburg)</i>	Rentenkonzept erarbeiten	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S19	<i>Unterbezirk Oldenburg-Land (Bezirk Weser-Ems)</i>	Gute Rente	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S20	<i>Unterbezirk Hochsauerland (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Neuordnung der Altersversorgung	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
S21	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Die Rente muss zum Leben reichen	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S22	<i>Landesverband Berlin</i>	Die Grundrente als erster Schritt für ein solidarisches und zukunftsfestes Rentensystem	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S23	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Die Erwerbstätigenrente solidarisch, gerecht und zukunftsfest	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S24	<i>Unterbezirk Bielefeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Mehr soziale Gerechtigkeit in der Rente – für eine grundlegende Rentenreform	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S25	<i>Ortsverein Porta Westfalica-Barkhausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rentenbeitragssatz	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S26	<i>020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg (Landesverband Berlin)</i>	Soziale Absicherung für Crowdworker*innen	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S27	<i>Unterbezirk Bonn (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rente als Bürgerversicherung	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S28	<i>Unterbezirk Essen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Zukunftsfähige Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S29	<i>Ortsverein Uehlfeld (Landesverband Bayern)</i>	Alle Einkünfte zu Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge heranziehen	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S30	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Rentenbeiträge auf weitere Einkunftsarten	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S31	<i>Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Die Rentenlast gerecht verteilen - Beitragsbemessungsgrenze abschaffen!	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S32	<i>110 Kreis Lichtenberg</i>	Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren - Beitragssteigerungen entzerren	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>(Landesverband Berlin)</i>		
S33	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Rentenversicherung aus allgemeinen Haushaltsmitteln	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S34	<i>Landesverband Berlin</i>	Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungsfremder Leistungen gesetzlich verankern	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S35	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Das Rentenniveau deutlich erhöhen!	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S36	<i>Bezirk Hannover</i>	Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S37	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70%	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S38	<i>Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen</i>	Alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner von der gesetzlichen Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten profitieren lassen	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S39	<i>Landesverband Berlin</i>	Alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner von der gesetzlichen Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten profitieren lassen	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S40	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Verbesserung der EU Rente für Bestandsrentner	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S41	<i>Landesverband Berlin</i>	Neue Definition der Rentenbeitragszeit	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S42	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Gleichbehandlung bei Kindererziehungszeiten statt Mütterrente	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S43	<i>Landesverband Thüringen</i>	Ein Rentenpunkt für langjähriges ehrenamtliches Engagement – die „Ehrenamtsrente“	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S44	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Gleichstellung besonders langjährig Versicherter (> 45 Beitragsjahre) der Jahrgänge 1942-1951 in der Rentenberechnung	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S45	<i>Landesverband Berlin</i>	Wir fordern eine vollständige Rentenversicherungspflicht von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und die Abschaffung der sog. „opt-out“ Alternative	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S46	<i>Bezirk Hannover</i>	Früherer Rentenbeginn bei Schichtarbeit	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S47	<i>Ortsverein Rahden (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Reform der Riester-Rente	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S48	<i>Landesverband Berlin</i>	Zahlungsverpflichtung des Bundes für Beiträge zur Rentenversicherung von Empfängern von ALG II	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
S49	<i>Bezirksverband Oberbayern (Landesverband Bayern)</i>	Sozialbehörden müssen wieder in gesetzliche Rente einzahlen	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S50	<i>Kreisverband Mansfeld-Südharz (Landesverband Sachsen-Anhalt)</i>	Reform der steuerfinanzierten Ruhestandsbezüge	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S51	<i>Landesverband Berlin</i>	Rentenleistungen	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S52	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Hinterbliebenenrente	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S53	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow- Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Anrechnung der Mütterrente auf die Grundsicherung	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S54	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Frühzeitige Überführung von SGBII ins SGB XII verhindern	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S55	<i>Landesverband Berlin</i>	Schutzlücken in der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers schließen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S59	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Informationen über Fortschritte und Veränderungen der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland basierend auf dem 1. Staatenbericht der UNO	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
S60	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Inklusion durch Selbstbestimmung und Wahlfreiheit	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
S63	<i>100 Kreis Marzahn- Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik	(Angenommen)
S64	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	SPD auf dem Weg zur inklusiven Partei – inklusives Parteileben stärken!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
S65	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Auf Barrierefreiheit ist bei allen Veranstaltungen der SPD bis in die untersten Gliederungen hin zu wirken	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
S66	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit Hinweise auf Barrierefreiheit für alle Veranstaltungen	(Angenommen)
S67	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit Hinweise auf Barrierefreiheit und Behinderten-WC's für alle Veranstaltungen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
S68	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Bundesteilhabegesetz novellieren – Ungerechtigkeiten beenden	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
S69	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Streichung folgender Neuerung im Bundesteilhabegesetz (§ 116 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 104 Abs. 3 Satz 4 SGB IX):	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
S70	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Änderung des Abs. 5 im § 78 SGB IX - Leistungsberechtigte Personen im Ehrenamt-	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S71	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Der Einstieg in die duale Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S72	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Kostenlose Ausbildung und finanzielle Förderungen bei Ausbildungskosten für alle Berufe für Menschen mit Behinderungen; Einführung von Stipendien für Menschen mit Behinderung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S73	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Umschulungen und Weiterbildungen müssen auch in der Erwachsenenbildung barrierefrei angeboten werden	(Angenommen)
S74	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Dauerhafte bundesweite Weiterführung der Initiative Inklusion	(Angenommen)
S76	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Einheitlicher barrierefreier Antrag für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S77	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Werkstätten für Behinderte Menschen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
S78	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Gleicher Rentenanspruch für behinderte Menschen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
S80	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Bessere medizinische Versorgung und Prävention für Menschen mit Behinderungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S81	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S82	<i>Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen</i>	Sicherstellung des Beförderungsanspruchs für Menschen mit Behinderung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S83	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Flexibles Reisen für Menschen mit Behinderungen	(Angenommen)
S84	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S85	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Keine pauschale Festlegung des Grades der Behinderung und Bestandsschutz von zuerkannten GdB und Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S86	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Reform der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S87	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Vereinheitlichung der Rechtsvorschrift für Renten- und LTA-Anträge für beschleunigte Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S88	<i>Ortsverein München Harlaching</i>	Änderung des Artikel 20 Grundgesetz: „Sozialstaat Deutschland und deren genaue	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>(Landesverband Bayern)</i>	Konkretisierung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“	
S89	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	(Angenommen)
S90	<i>Unterbezirk Emsland (Bezirk Weser-Ems)</i>	Die SPD setzt sich für die Schaffung eines solidarischen Grundeinkommens für Langzeitarbeitslose ein.	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
S91	<i>Unterbezirk Bielefeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen	(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")
S92	<i>Ortsverein Marktredwitz (Landesverband Bayern)</i>	Künftige Finanzierung der Sozialversicherungen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
S95	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Reform des Vermögensfreibetrags beim Bezug von SGB II-Leistungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S96	<i>Ortsverein Barnstorf (Bezirk Hannover)</i>	Erhöhung der abzugsfreien Hinzuverdienstgrenze für alleinerziehende ALG II-Empfänger/innen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S98	<i>Ortsverein Lohmar (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Kommunales Ehrenamt und ALG2-Bezug	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S100	<i>Landesverband Berlin</i>	Erhöhung der Regelleistungen um mindestens 30 Prozent!	(Überwiesen an Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)
S101	<i>Unterbezirk Leverkusen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Anhebung der Regelsätze - des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) aus dem SGB II, der Sozialhilfe und der Leistungen für Asylbewerber - auf ein bedarfsgerechtes und existenzsicherndes Niveau.	(Überwiesen an Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)
S102	<i>Unterbezirk Leverkusen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Einführung eines „Runden Tisches“ um die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) nach dem SGB 2 für Kinder auf ein bedarfsgerechtes und existenzsicherndes Niveau zu erarbeiten und entsprechend anzuheben.	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)
S103	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Angleichung der Auszahlungszeitpunkte bei Sozial- und Versicherungsleistungen im Bundesgebiet	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S104	<i>Landesverband Berlin</i>	Hoffnung für Wohnungslose – Neuausrichtung der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S105	<i>Landesverband Berlin</i>	Hürden für Sozialleistungen für EU-Bürger*innen absenken	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S106	<i>Landesverband Sachsen</i>	Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S107	<i>Landesverband Berlin</i>	Ausschluss von Geflüchteten in Beschäftigungsduldung vom Kindergeld und Kinderzuschlag beenden! Gleichbehandlung von allen Menschen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
S108	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Offenlegung Gutachtertätigkeit für Berufsgenossenschaften	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S109	<i>Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Pflege- und Heimkinder von Unterbringungskosten befreien	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
S110	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Lebensmittelverschwendung entgegenreten	(Angenommen)
StW2	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Neugestaltung und Wiedereinführung der Vermögenssteuer	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)
StW4	<i>Landesverband Berlin</i>	Vermögensteuer erheben – soziale Verantwortung gestalten	(Überwiesen an Bundesregierung)
StW6	<i>Unterbezirk Essen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Vermögensbesteuerung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW7	<i>Unterbezirk Oldenburg-Land (Bezirk Weser-Ems)</i>	Erneute Einführung der Vermögenssteuer	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW8	<i>Arbeitsgemeinschaft 60plus</i>	Vermögensbesteuerung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW9	<i>Unterbezirk Kreis Mettmann (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Einkommen und Vermögen gerecht verteilen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW11	<i>Unterbezirk Celle (Bezirk Hannover)</i>	Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) Die SPD fordert einen Spitzensteuersatz von mindestens 50% bei Beibehaltung der Reichensteuer und gleichzeitiger Anpassung der Progressionsstufen.
StW12	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Vermögenssteuer / Einkommensteuer	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW13	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Erbschaftsteuer	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW14	<i>030 Kreis Pankow (Landesverband Berlin)</i>	Millionärssteuer für reiche Firmenerben*innen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW15	<i>03/02 Französisch Buchholz</i>	Millionärssteuer für reiche Firmenerben	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>(Landesverband Berlin)</i>		
StW16	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Erbschaft- und Schenkungsteuer	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW17	<i>Kreisverband Höxter (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Verbesserung der Steuergerechtigkeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW18	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Mehr Steuergerechtigkeit	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW19	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Mehr Gerechtigkeit - Für eine sozialdemokratische Offensive in der Steuerpolitik	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW20	<i>Ortsverein Marburg Nord (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Steuergerechtigkeit	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW21	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Sozialabgaben und Arbeitnehmerbeiträge	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
StW22	<i>Ortsverein Porta Westfalica-Barkhausen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Grenzsteuersatz	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW23	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Einkommensteuerfreibetrag erhöhen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW26	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Einkommensteuertarif – Familiensplitting statt Ehegattensplitting	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW27	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Einkommensteuertarif – Solidaritätszuschlag implementieren in den Tarif	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
StW28	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Einkommensteuertarif – Abflachung des Tarifverlaufs in der Pro-gressionszone	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW29	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Einkommensteuertarif – Höherer Eingangsbetrag analog Pfändungsfreigrenze nach § 850c ZPO	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
StW30	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Einkommensteuertarif – Spitzensteuersatz und Einkommensgrenze	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW31	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Werbungskosten - Pauschbetrag für Arbeitnehmer*innen erhöhen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
StW32	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Werbungskosten - Pauschbetrag für Rentner*innen erhöhen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW33	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Werbungskosten - Kilometerpauschale ersetzen durch Mobilitätsgeld	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW35	<i>Ortsverein Steinbergkirche (Landesverband Schleswig-Holstein)</i>	Steuerbefreiung für Aufwandsentschädigungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW36	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Steuerliche Entlastung für Ehrenamtliche	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW37	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Außergewöhnliche Belastungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW40	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i> <i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Betriebliche Altersvorsorge: gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW42	<i>Unterbezirk Bielefeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Durch eine konsequent gerechte Besteuerung die wachsende Un-gleichheit stoppen	(Angenommen) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
StW43	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW44	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Anpassung des Umsatzsteuerfreibetrags für KleinunternehmerInnen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW45	<i>Landesverband Berlin</i>	Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW46	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Reform des Umsatzsteuersatzes in Deutschland	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW47	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Eine abgestufte Mehrwertsteuer für Lebensmittel	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW48	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Verringerung der Mehrwertsteuer auf Schulessen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW51	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Umsatzsteuer	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW55	<i>Landesverband Bayern</i>	Streichung des §2 Nr.1 der Betriebskostenverordnung BetrKV	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
StW56	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Abschaffung der Überwälzung der Grundsteuer auf die Mieter durch die Nebenkostenverordnung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW57	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Gemeindewirtschaftsteuer statt Gewerbesteuer	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW58	<i>Unterbezirk Wesermarsch (Bezirk Weser-Ems)</i>	Kerosinsteuer europaweit einführen	(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")
StW59	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Abschaffung der Steuerprivilegien im nationalen und europäischen Flugverkehr	(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")
StW60	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Sachausstattung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
StW61	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Steuerstrafverfahren und Betrugsbekämpfung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW63	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze - Personalausstattung	(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)
StW64	<i>Unterbezirk Starnberg (Landesverband Bayern)</i>	Umweltbelastung durch Stickoxide und CO2 bekämpfen! Reform des Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW66	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Einführung der Zucker-Steuer zur Verringerung des Zuckeranteils in verarbeiteten Lebensmitteln	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW67	<i>Ortsverein Erndtebrück (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Besteuerung amerikanischer Großunternehmen	(Angenommen)
StW68	<i>Unterbezirk Kreis Soest (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Reform Steuerrecht: Besteuerung dort, wo Umsätze erzielt werden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-MdEPs)
StW70	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Digitalsteuer	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
StW71	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Konsequente Besteuerung von Internetkonzernen	(Überwiesen an SPD-Fraktion im EP)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
StW72	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Mindeststeuer für international agierende Konzerne	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW73	<i>Unterbezirk Celle (Bezirk Hannover)</i>	Einführung einer Steuer auf im Internet erworbene Artikel	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
StW74	<i>Ortsverein Gergweis (Landesverband Bayern)</i>	Freistellung gemeinnütziger Vereine von der Steuerpflicht/ Steuererklärung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW75	<i>Unterbezirk Leverkusen (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Gesetzliche Bilanz-Veröffentlichungspflichten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW76	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Personalkosten nicht als Sachkosten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW77	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Steuerschulpflöcher schließen, Ja zu einem fairen Steuerwettbewerb	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
StW78	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Weitere Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW79	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Handlungsfähigkeit stärken – Solidarität erneuern: Für einen starken solidarischen Staat	(Angenommen)
StW80	<i>Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten</i>	Sozialdemokratische Handschrift in der Finanz- und Haushaltspolitik durchsetzen. Abkehr von der schwarzen Null!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW81	<i>Landesverband Berlin</i>	Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember 2009 abschaffen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW82	<i>Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Koalitionsvertrag beim Bundeshaushalt einhalten - Ausgabenerhöhung für Verteidigung wie versprochen auch in gleicher Höhe für Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW83	<i>Landesverband Berlin</i>	Soziale und nachhaltige Investitionskriterien des Bundes	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW84	<i>Ortsverein Hanstedt (Bezirk Hannover)</i>	Gründung eines Staatsfonds	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)
StW85	<i>Unterbezirk Oldenburg-Land (Bezirk Weser-Ems)</i>	Gute Finanzpolitik	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW86	<i>Landesverband Berlin</i>	Rating-Agenturen öffentlich organisieren – Schufa, Creditreform und andere regulieren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
StW90	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Verbot von Kapitalspekulationen auf Lebensmittel	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW91	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Einlagensicherungsgesetz für Genossenschafts-Einlagen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW95	<i>Kreisverband Weißenburg Land (Landesverband Bayern)</i>	Für eine Gemeinwohlorientierte Wirtschaftsordnung	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW96	<i>Unterbezirk Traunstein (Landesverband Bayern)</i>	Für eine neue Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zum Wohle der Vielen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW97	<i>Kreisverband Rhein-Kreis Neuss (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Starker Staat mit innovativer Wirtschaftspolitik	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW98	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Maritime Wirtschaft: Arbeit. Wohlstand. Infrastruktur	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand als Grundlage für Erarbeitung eines wirtschaftspolitischen Konzepts)
StW100	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Plattformen ordnungspolitisch regulieren	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW101	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Bindung von Unternehmen an Menschenrechte und deren Sanktionierbarkeit in der globalisierten Wirtschaft erforderlich	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW102	<i>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</i>	Welthandel solidarisch und nachhaltig gestalten	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW103	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Außenwirtschaftspolitik	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW104	<i>Ortsverein Erndtebrück (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Rücknahme der Privatisierung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
StW105	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Möglichkeit zur Vergesellschaftung ist wichtiges demokratisches Grundrecht	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW106	<i>Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Endgültiges Verbot von Multi-Level-Marketing Geschäftsmodellen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
StW107	<i>Landesverband Berlin</i>	Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik	(Überwiesen an SPE)
StW108	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Keine Minderung der Unternehmenssteuern durch überhöhte Managergehälter	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW109	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Erarbeitung eines Kodex über die Angemessenheit von Vergütungen für Vorstände und Aufsichtsräte	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
StW110	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Stärkung der Genossenschaften	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW111	<i>Landesverband Berlin</i>	Ob Bar oder digital – freie Wahl für alle beim Zahlungsverkehr in Europa	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
StW112	<i>Landesverband Berlin</i>	Verkürzung der Frist für eine Restschuldbefreiung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U1	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Mikroplastik	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U3	<i>Unterbezirk Oldenburg-Land (Bezirk Weser-Ems)</i>	Vermeidung von Plastik und Mikroplastik	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
U4	<i>Ortsverein München Harlaching (Landesverband Bayern)</i>	Vermeidung von Nanopartikeln/Mikroplastik in Kosmetik und Körperpflegeprodukten	(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U6	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Verbot von Kunststoffen in Kosmetik	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im Europaparlament)
U8	<i>Unterbezirk Helmstedt (Bezirk Braunschweig) Bezirk Braunschweig</i>	Mikroplastik vermeiden	(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U10	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U12	<i>Ortsverein Rosengarten (Bezirk Hannover)</i>	Antrag zu Mikroplastik	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U13	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Verbot von Mikroplastik in der Kosmetik- und Körperpflegemittelproduktion	(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U14	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Verbot von Kunststoffen in Kosmetik	(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U15	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Verbot von UV-Druckfarben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
U16	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Verbot von UV-Druckfarben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U20	<i>Unterbezirk Düsseldorf (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Recycling und transparente Entsorgungsstrategien des Plastikmülls im Entstehungsland	(Angenommen)
U21	<i>Ortsverein Bürgel- Rumpenheim (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Abfallverwertungssystem	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U23	<i>Unterbezirk Lüneburg (Bezirk Hannover)</i>	Umweltprofil der SPD schärfen – Das Prinzip der Nachhaltigkeit in die alltägliche Politik integrieren!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
U24	<i>Bezirksverband Schwaben (Landesverband Bayern)</i>	Umweltschutz ins Grundgesetz!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U25	<i>Unterbezirk Augsburg Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Umweltschutz ins Grundgesetz!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U26	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Arbeit und Umwelt vereinbaren!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U27	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Virtuelles Wasser von Produkten kennzeichnen und Problembewusstsein schaffen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im Europaparlament)
U28	<i>Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Fünf Meter breite, echte, naturnahe Gewässerrandstreifen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U29	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Nachrüstung von Dieselfahrzeugen zur Verbesserung der Luftqualität in deutschen Großstädten	(Angenommen)
U30	<i>Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen in der SPD</i>	Feinstaubfilter	(Überwiesen an Forum Mobilität der Zukunft beim SPD-Parteivorstand)
U33	<i>Kreisverband Stuttgart (Landesverband Baden- Württemberg)</i>	Förderprogramm Elektrofahrräder	(Überwiesen an Forum Mobilität der Zukunft beim SPD-Parteivorstand)
U35	<i>Ortsverein Rosengarten (Bezirk Hannover)</i>	Bioabfallsammlung	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U37	<i>Bezirk Braunschweig</i>	Stopp des atomaren Endlagerausbaus Schacht Konrad in Salzgitter	(Überwiesen an SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
U39	<i>NaturFreunde Deutschlands</i>	Die neue Erdepoche der „Menschenwelt“: sozialen und ökologischen Fortschritt miteinander verbinden	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
U48	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Für einen schnellstmöglichen bundesweiten Kohleausstieg	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
U49	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Sozialverträglichen Kohleausstieg festschreiben	(Überwiesen an SPD-Bundstagsfraktion)
U50	<i>Landesverband Berlin</i>	Für einen sozial-ökologischen Wandel – Braunkohleausstieg schrittweise einleiten!	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
U52	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Unverzögerlicher, definierter, stufenweiser Ausstieg aus der Braunkohle-Verstromung und dessen regionalem Abbau	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U54	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Abschaffung der Subventionen für alle fossilen Energieträger	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
U55	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Biogasanlagen nachhaltig mit durchwachsene Silphie beschicken	(Angenommen)
U56	<i>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</i>	Strukturwandel sozial gestalten und finanzieren	(Angenommen)
U60	<i>Ortsverein Hannover Misburg Ortsverein Hannover Anderten (Bezirk Hannover)</i>	Einführung der Wasserstoffkreislaufwirtschaft	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U61	<i>Bezirk Hannover</i>	Einführung der Wasserstoffkreislaufwirtschaft	(Überwiesen an SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag)
U62	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Atomkraftwerke Tihange und Doel unverzüglich abschalten	(Angenommen)
U63	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Abschaltung der Atomkraftwerke in Tihange	(Angenommen)
U64	<i>Ortsverein Barnstorf (Bezirk Hannover)</i>	Mehr Klimaschutz durch Bürokratieabbau für stromerzeugende Anlagen in Mietshäusern	(Angenommen)
U67	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Fracking durch die Hintertür verhindern – Bedingungen für LNG-Häfen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im Europaparlament)
U84	<i>Ortsverein München Pasing Ortsverein M-Neuhausen Ortsverein M-Schwanthalerhöf</i>	Kommission: Aktiv gegen den Klimawandel	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>(Landesverband Bayern)</i>		
U85	<i>Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	Klimaschutz jetzt!	(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U89	<i>Bezirksverband Oberbayern (Landesverband Bayern)</i>	Einführung einer europäischen CO2-Steuer	(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U90	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Einführung einer CO2-Steuer für den kompletten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U91	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Wiedereinbeziehung der Fluggesellschaften in den EU weiten Emissionshandel bei kontinentalen Flügen	(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U92	<i>Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)</i>	Nachhaltiger in der Ferne	(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U94	<i>110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin)</i>	Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
U95	<i>Unterbezirk Hochsauerland (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Weltklima - Erhöhung des Rückstrahlvermögens (der Albedo) der Erde	(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)
U96	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Verbraucherpolitik im Focus - Leitlinien für eine sozialdemokratische Verbraucherpolitik	(Angenommen)
U97	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Lebensmittelampel in Deutschland	(Angenommen)
U98	<i>Landesorganisation Bremen</i>	Ernährungsampeln für Nachhaltigkeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U99	<i>Bezirk Nord-Niedersachsen</i>	Wir fordern die Lebensmittelampel	(Angenommen)
U100	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Lebensmittelampel	(Angenommen)
U101	<i>Landesverband Berlin</i>	Ausführliche Kennzeichnung von Lebensmitteln	(Angenommen)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
U102	<i>Unterbezirk Schaumburg (Bezirk Hannover)</i>	Gesünder leben dank besserer Lebensmittelkennzeichnung	(Angenommen)
U103	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Wir brauchen auch in Deutschland das System NutriScore, eine Kennzeichnung für die Nährwerte von Lebensmitteln!	(Angenommen)
U104	<i>100 Kreis Marzahn- Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Angabe des Herstellers auf Lebensmittel- Verpackungen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
U105	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Ausführliche Zuckerinhaltsdeklaration	(Angenommen)
U106	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Zucker	(Angenommen)
U107	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Reform der Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei Spirituosen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
U108	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Reform der Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei Spirituosen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
U109	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Reform der Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei Kosmetik und Körperpflege	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
U110	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Reform der Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei Kosmetik und Körperpflege	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
U111	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Einführung eines Verzehrbarkeitsdatums bei Lebensmitteln	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
U112	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ergreifen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
U114	<i>Unterbezirk Fürstfeldbruck (Landesverband Bayern)</i>	Gegen Lebensmittelverschwendung	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
U115	<i>Unterbezirk Borken (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ergreifen	(Überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion)
U116	<i>Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Verarbeitete Eier kennzeichnen	(Angenommen)
U117	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Gesunde Ernährung für Gesundheitsgerechtigkeit und Chancengleichheit	(Angenommen)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
U118	<i>Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Verhinderung der Privatisierung der Trinkwasserversorgung durch internationale Abkommen wie JEFTA (Japan-EU Free Trade Agreement)	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U119	<i>Landesverband Berlin</i>	Wasserversorgung in öffentliche Hand	(Angenommen)
U120	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Trinkwasserspender an Flughäfen	(Überwiesen an die SPD-Fraktionen in den Ländern)
U121	<i>Landesverband Berlin</i>	Rechte der privaten Bankkunden stärken	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U122	<i>Themenforum Verbraucherpolitik</i>	Recht auf Schuldnerberatung vom Leistungsbezug entkoppeln, klare Kompetenzen schaffen und Beratungsstrukturen verbessern	(Angenommen)
U123	<i>Landesverband Nordrhein- Westfalen</i>	Recht auf Schuldnerberatung vom Leistungsbezug entkoppeln, klare Kompetenzen schaffen und Beratungsstrukturen verbessern.	(Angenommen)
U124	<i>Landesverband Sachsen</i>	Neuregelung der Rücknahme von Leuchtkörpern und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema „Recycling von Leuchtkörpern“	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U125	<i>Ortsverein Bürgel- Rumpenheim (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Einwegverpackungspfand	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U126	<i>Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems)</i>	Plastiktüten in Supermärkten und im sonstigen Einzelhandel verbieten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U127	<i>Ortsverein Erndtebrück (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Stärkung des Verbraucherschutzes	(Angenommen)
U128	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Keine Baukästen zur Veränderung von gentechnisch veränderten Organismen! (Bio-Hacking)	(Angenommen)
U129	<i>Unterbezirk Celle (Bezirk Hannover)</i>	Transparente Darstellung von Preisangaben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U130	<i>Landesverband Berlin</i>	Energiesperrungen an Freitagen und vor Feiertagen verbieten	(Angenommen)
U131	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow- Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Pelz auch als solchen einfach erkennbar kennzeichnen und bei den Hersteller entsprechende Kontrollen durchführen	(Angenommen)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
U132	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Pflanzliche Ernährung unterstützen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion) (Angenommen)
U133	<i>Landesverband Berlin</i>	Die Gesundheitsgefährdende Chemikalie Bisphenol in der Lebensmittelindustrie zu verbieten	(Angenommen)
U134	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Rechtssicherheit für Tätowierer*innen, Piercer*innen und Verbraucher schaffen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U135	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Spenden statt Schreddern – Die Bundesregierung erlässt eine Spendenpflicht für unverkäufliche, funktionstüchtige Neuware	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U136	<i>Unterbezirk Aurich (Bezirk Weser-Ems)</i>	Verbot von hormonell wirksamen Stoffen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U137	<i>Unterbezirk Osnabrück Ld (Bezirk Weser-Ems)</i>	Nicht Fisch, nicht Fleisch – Intensivtierhaltung abwracken, Luxussteuer verhindern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U138	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Verbot von Eiern aus Käfighaltung in Fertigerichten	(Angenommen)
U140	<i>Landesverband Berlin</i>	Duftstoffe deklarieren – Arbeitnehmer schützen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U142	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Richtungswechsel zu einer nachhaltigen Agrarpolitik	(Angenommen)
U143	<i>Landesverband Berlin</i>	Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klima, Menschen und Tiere schützen	(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U144	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Deutschland muss sein Grundwasser besser schützen – jetzt handeln – Strafzahlungen vermeiden!	(Angenommen)
U145	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Umstellung Landwirtschaftssubvention durch die EU auf Punktesystem	(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)
U146	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord) Bezirk Hessen-Nord</i>	Nein zum staatlichen Tierwohllabel – Ein Tierwohllabel kann sozialdemokratische Kritik nicht ersetzen	(Angenommen) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U147	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Keine (Wild)tiere im Zirkus!	(Angenommen) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U148	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Keine (Wild)tiere im Zirkus!	(Angenommen) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U149	<i>Landesverband Berlin</i>	Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!	(Angenommen) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
U151	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast	(Angenommen)
U152	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Massentötung von männlichen Küken beenden	(Angenommen)
U153	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Verbraucher schützen, Verantwortung übernehmen – Forderung nach eindeutiger Gesetzeslage zur Tierhaltung	(Angenommen)
U154	<i>Landesverband Berlin</i>	Tierschutz First: Kastenstand bei Schweinen umfassend ändern	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U155	<i>Landesverband Berlin</i>	Die betäubungslose Kastration von Ferkeln sofort beenden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U156	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Einhaltung des Tierschutzgesetzes §1 Absatz 1 - Ferkelkastration ohne Betäubung stoppen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U157	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
U158	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Tierversuche beenden!	(Angenommen)
U159	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Bundesweites Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine	(Angenommen)
V1	<i>Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Verkehrswende gestalten	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")
V2	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Investitionen in den Schienenverkehr	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V3	<i>Bezirk Hessen-Süd</i>	Solidarische Mobilität für das nächste Jahrzehnt – beitragsfinanzierter öffentlicher Verkehr.	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")
V4	<i>Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Schieneninfrastruktur	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")
V5	<i>Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</i>	Für einen attraktiven und flächendeckenden ÖPNV/SPNV und SPfV	(Angenommen)
V6	<i>Landesverband Berlin</i>	Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V7	<i>Bezirksverband Oberbayern (Landesverband Bayern)</i>	Bundesmobilitätsplan statt Bundesverkehrswegeplan	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V8	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Radeln für die Umwelt, Fahrradautobahnen Jetzt!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
V9	<i>Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig) Bezirk Braunschweig</i>	Zukunft in Arbeit – Zukunft Automobilindustrie	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")
V10	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Schienenprojekt Blankenheim-Kirchheim aus dem Bundesverkehrswegeplan streichen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V11	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Geplante Bahntrasse Kirchheim – Bebra-Blankenheim	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V18	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Tempolimit	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")
V19	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Sicherheit im Straßenverkehr	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V20	<i>Ortsverein Bensheim (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")
V21	<i>Unterbezirk Würzburg Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Wir bleiben bei einem generelles Tempolimit für PKW, LKW und Bus	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")
V22	<i>Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)</i>	Mehr Elektromobilität jetzt!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V23	<i>OB Pfungstadt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Normgerechte Batterien für Elektrofahrzeuge	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V24	<i>Bezirksverband Schwaben (Landesverband Bayern)</i>	Innovative Antriebe mit Brennstoffzellen oder Batterie statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in den Städten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
V25	<i>Unterbezirk Nürnberg Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Kommission zum Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V27	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Praxistauglich machen: Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV)	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V28	<i>Landesverband Niedersachsen</i>	Lichtpflicht für Verkehrsteilnehmer_innen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
V29	<i>Unterbezirk Peine (Bezirk Braunschweig)</i>	Lichtpflicht: endlich auch in Deutschland	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
V30	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Änderung § 17 StVO – Allgemeine Lichtpflicht	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V31	<i>Unterbezirk Kassel-Land (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Ausreichender Lärmschutz für Bestandsstrecken	(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")
V32	<i>Landesverband Berlin</i>	Dem Verursacherprinzip endlich gerecht werden! Diesel-Nachrüstungen auf Kosten der Produzentinnen und Produzenten !	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V33	<i>Landesverband Berlin</i>	Kerosin besteuern	(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")
V34	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Europaweite Kerosinsteuer	(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")
V35	<i>040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!	(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")
V36	<i>Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Bahnbrechend – Kurzstreckenflüge haben ausgedient	(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")
V37	<i>Landesorganisation Hamburg</i>	Strukturchaos der Bahnprivatisierung beenden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V39	<i>Kreisverband Heidelberg (Landesverband Baden-Württemberg)</i>	S-Pedelecs auf Radschnellwegen zulassen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
V40	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Maut auch für Fernverkehrslinienbusse!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V41	<i>Unterbezirk Augsburg Stadt (Landesverband Bayern)</i>	Erhöhung des Bußgeldes bei widerrechtlichem Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
V42	<i>Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)</i>	Kinderfreundliche Infrastruktur jenseits von Geschlechterstereotypen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V43	<i>Bezirksverband Mittelfranken (Landesverband Bayern)</i>	Lkw-Parken in Wohnvierteln verbieten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
V46	<i>100 Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)</i>	Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
V47	<i>Landesverband Berlin</i>	Über und Co regulieren: soziale Mobilität statt Verdrängungswettbewerb	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V48	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Änderung Bußgeldkatalog: Hohe Strafen bei Nichtbildung der Rettungsgasse	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V50	<i>Bezirk Weser-Ems</i>	Aufnahme Trixi Spiegel in die StVO	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V51	<i>Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Notsignalschalter an Bahnstationen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V53	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Aufnahme des Bereichs „Barrierefreiheit“ in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung der Deutschen Bahn AG (LufV III)	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V54	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Nichtberechtigte Nutzung von gekennzeichneten Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Beeinträchtigungen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V55	<i>Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv</i>	Mobilitätsservice der Bahn erhalten	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V57	<i>Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Lkw Vergehen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)
V60	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	SPD stoppt wirre Mautpläne!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V61	<i>Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)</i>	SPD stoppt wirre Mautpläne! Keine Pkw-Maut auf Bundesstraßen, vollständige Entlastung für Pkw!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V63	<i>Bezirk Hessen-Nord</i>	Maut auch für Fernverkehrslinienbusse!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V64	<i>Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen in der SPD</i>	Tollcollect in Bundeshand	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V67	<i>Landesverband Berlin</i>	Fernbusse an LKW Maut teilnehmen lassen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V70	<i>Unterbezirk Remscheid (Landesverband Nordrhein-Westfalen)</i>	Gutgläubige Autokäufer dürfen nicht die Dummen sein – Dieselfahrzeuge müssen auf Herstellerkosten nachgerüstet werden	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V71	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Die Autohersteller müssen haften!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
V72	<i>Ortsverein Rosengarten (Bezirk Hannover)</i>	Fahrverbot von Dieselfahrzeugen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V73	<i>Unterbezirk Kempten (Landesverband Bayern)</i>	Brennstoffzelle statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in Städten wie München	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V74	<i>Unterbezirk Hochtaunus (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Entlastung für geschädigte Inhaber von Dieselfahrzeugen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V75	<i>Unterbezirk Kempten (Landesverband Bayern)</i>	Dieselfahrer schützen und den Diesel sinnvoll weiterführen	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V77	<i>Landesverband Sachsen</i>	Profit über Sicherheit? Kontrollen an Flughäfen wieder verstaatlichen!	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V78	<i>Landesverband Sachsen</i>	Gültigkeit der Wertmarke gemäß SGB IX im Grenzverkehr zwischen Sachsen und Polen bzw. Sachsen und der Tschechischen Republik erweitern.	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im EU-Parlament)
V79	<i>Unterbezirk Köln (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Rastmöglichkeiten und ausreichende hygienische/sanitäre Einrichtungen für LKW-Fahrer	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V80	<i>Landesverband Sachsen-Anhalt</i>	Luftsicherheit in staatliche Hände geben	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
V81	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Ein Fahrscheinsystem, das jeder nutzen kann	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
T1	<i>Ortsverein Erndtebrück (Landesverband Nordrhein- Westfalen)</i>	Gestalter sozialdemokratischer Politik	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
T2	<i>Unterbezirk Kassel- Stadt (Bezirk Hessen-Nord)</i>	Kasseler Manifest	(Angenommen) (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)
T3	<i>11/03 Fennpfuhl (Landesverband Berlin)</i>	Der „lebende Leichnam“ hat eine Zukunft: Demokratischer Sozialismus	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
T4	<i>Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)</i>	Programmatische und organisatorische Erneuerung der SPD	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
T5	<i>Unterbezirk Main- Spessart</i>	Sozialdemokratisches Profil	(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

	Antragsteller	Überschrift	Beschluss
	<i>(Landesverband Bayern)</i>		(Erledigt) (Erledigt) (Überwiesen an Kommission Internationale Politik des PV) (Erledigt) (Erledigt)
T6	<i>Unterbezirk Osnabrück-St. (Bezirk Weser-Ems)</i>	Demokratisierung	(Überwiesen an Medien- und Netzpolitische Kommission des Parteivorstandes)
T7	<i>Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)</i>	Die 25-Jahres-Perspektive einer friedensfähigen Gesellschaft	(Überwiesen an die Kommission Internationale Politik (KIP) des Parteivorstandes)
T8	<i>Landesverband Sachsen</i>	Stasi-Unterlagenbehörde eigenständig weiterentwickeln	(Überwiesen an SPD-Geschichtsforum)
T12	<i>Ortsverein Frankfurt Nordweststadt-Süd (Bezirk Hessen-Süd)</i>	Ermöglichung der Nutzung der Infrastruktur der Deutschen Bahn AG für den zügigen Ausbau des Breitbandnetzes und die beschleunigte Umsetzung der Energiewende in Deutschland	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
T13	<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Rot Pur! Das bessere Morgen solidarisch gestalten	(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
T14	<i>Landesverband Sachsen</i>	Aufarbeitung der Nachwendezeit durch eine Versöhnungskommission	(Überwiesen als Material an AG Aufarbeitung des PV)

II. Anträge nach Antragsbereichen

Antragsbereich Ini/ **Antrag 1**

Parteivorstand

Aufbruch in die neue Zeit

(Angenommen)

5 Unsere Wirtschaft und Gesellschaft wandeln sich derzeit grundlegend. Die Digitalisierung unseres Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens schreitet immer schneller voran, gleichzeitig stellt uns die voranschreitende Klimakrise vor große Herausforderungen. Deutschland und Europa erwartet damit nicht weniger als eine doppelte industrielle Revolution: eine digitale und eine ökologische.

10 Der bevorstehende Wandel bietet enorme Chancen: für neuen Wohlstand, für mehr Lebensqualität und mehr Verteilungsgerechtigkeit – vorausgesetzt Politik und Gesellschaft schreiten jetzt zur Tat. Wir wollen aus Wandel Fortschritt machen: technischen Fortschritt, ökonomischen Fortschritt, ökologischen Fortschritt und sozialen Fortschritt. Unser Ziel ist ein nachhaltiger Wohlstand für die Vielen statt immer mehr Reichtum für die Wenigen. Wir wollen, dass Menschen die Anerkennung erhalten, die sie verdienen. Den
15 technologischen Fortschritt durch die Digitalisierung und den Klimaschutz wollen wir dafür nutzen, dass es den Menschen besser geht.

20 Die Sozialdemokratie wird diesen sozialen Fortschritt vorantreiben und gleichzeitig für alle Beschäftigten und ihre Familien Chancen, Schutz und Sicherheit für die Zeit des Wandels organisieren. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben unsere Aufgabe klar vor Augen: für den Zusammenhalt in der Gesellschaft einzutreten und für mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu kämpfen. Wir wollen im dreißigsten Jahr der Wiedervereinigung die Einheit Deutschlands verwirklichen. Um unser Ziel einer gerechteren Gesellschaft zu erreichen, werden wir auf diesem Parteitag Anträge zur
25 programmatischen Neuausrichtung diskutieren und beschließen. Denn nur in einer gerechten Gesellschaft entsteht das gegenseitige Vertrauen und der Zusammenhalt, der aus vielen Einzelnen eine Gemeinschaft macht. Das gilt erst recht angesichts der Herausforderungen, vor denen wir gegenwärtig stehen.

30 In einer der deutschen Leitindustrien, dem Automobilsektor, kommt die ökologische und digitale Transformation endlich in Gang. Milliardeninvestitionen, Stellenabbau in herkömmlichen und Stellenaufbau in neuen Bereichen gehen damit einher. Die Gewerkschaften streiten dafür, dass die Beschäftigten mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen in diesem Umbruch großen Einfluss bekommen – weil ohne die Kolleginnen
35 und Kollegen kein Wandel und keine Zukunftsindustrie zu machen ist. Aber nicht nur in der Industrie steht ein großer Wandel bevor, auch im Handwerk und im Einzelhandel verändern sich Arbeit und ihre Bedingungen. Der wachsende Bedarf an Dienstleistungen für Menschen – von der Kinderbetreuung bis zum Gesundheitswesen - zeugt ebenfalls vom ökonomischen Strukturwandel. Der Stellenzuwachs in diesen Branchen darf aber
40 nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier die Löhne und Gehälter noch zu niedrig und die Arbeitsbedingungen oft nicht gut sind.

45 Die vielen von den Gewerkschaften angeführten Streiks der Erzieher/innen oder der
Pfleger/innen zeigen das. Arbeitskämpfe in der wachsenden Logistikbranche und im
Online-Handel wie bei Amazon oder das Durchsetzen von Betriebsräten auch bei
Biosupermärkten, bei Erneuerbare-Energie-Unternehmen oder Lieferdiensten zeigen, dass
die Vielen im ökologischen und digitalen Wandel starke Gewerkschaften und eine starke
Sozialdemokratie brauchen.

50 Alles in allem steht unser Land auch weiterhin gut und stark da. Dazu hat die SPD in den
zurückliegenden Jahren maßgeblich beigetragen – indem wir Investitionen gestärkt, den
Mindestlohn eingeführt, die Renten stabilisiert oder für mehr Gerechtigkeit auf dem
Arbeitsmarkt gesorgt haben. Gleichwohl hat sich in den vergangenen Jahren trotz
55 Wachstum und insgesamt guter Arbeitsmarktlage eine anhaltende und in Teilen
wachsende soziale Spaltung und Unsicherheit festgesetzt. Über vier Millionen Menschen,
jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte, liegen mit ihrem monatlichen Einkommen unterhalb der
Niedriglohnschwelle. Über 11 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
verdienen derzeit so wenig, dass ihre Rentenansprüche auch nach 45 Beitragsjahren nicht
60 über die Höhe der staatlichen Grundsicherung hinausgehen würden. Die
unterschiedlichen Herausforderungen boomender Metropolen einerseits und ländlicher
Regionen und kleiner Städte andererseits, die Unterschiede zwischen gut bezahlten
Arbeitsplätzen in neuen Wachstumsbranchen und solchen, die jetzt schon unsicher und
schlecht bezahlt sind oder durch den oben genannten Wandel bedroht werden, sind groß.
Auch innerhalb Europas driften Regionen und Volkswirtschaften auseinander.

65 Unser Rechtsstaat ist stark und unsere Demokratie ist wehrhaft. Aber unsere freiheitliche
Gesellschaft wird durch die Angriffe von Rechtsextremistinnen und -extremisten bedroht.
Hass wird geschürt, Menschen werden bedroht und oft werden aus Hass und
Bedrohungen gewalttätige Anschläge. Es wird Stimmung gegen Menschen gemacht, die
70 sie sich für eine freie Gesellschaft und gegen Rechts engagieren oder jene die einer
Minderheit angehören. Als Sozialdemokratie ist es unsere Verantwortung, gegen
rechtsextremistische Umtriebe, Hass und Gewalt zu kämpfen – online und im realen
Leben.

75 Wir sind davon überzeugt, dass sich verantwortliches Regierungshandeln diesen
Herausforderungen und Zukunftsfragen stellen muss. In diesem Lichte bewerten wir das
bisherige Regierungshandeln der Koalition auf Bundesebene. Für viele
Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war die „Revisionsklausel“ im
Koalitionsvertrag eine wichtige Bedingung, um dem Beitritt der SPD zur
80 Regierungskoalition zustimmen zu können.

Der Text lautet:

85 „Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages
erfolgen,

- inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden
- oder aufgrund aktueller Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden
90 müssen.“

Aufgabe dieses Parteitages ist es, diese zwei Fragen für die SPD zu bewerten und vor dem
Hintergrund der Bewertungen zu entscheiden, ob und wie – über das bereits Erreichte

95 hinaus – ein Aufbruch für sozialen Fortschritt für Deutschland in der Koalition mit CDU und CSU gelingen kann.

I) Umsetzung des Koalitionsvertrages

100 Wie in den vergangenen Großen Koalitionen auch, haben die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages vieles aus dem Koalitionsvertrag erfolgreich umgesetzt und konnten teilweise auch über den Koalitionsvertrag hinaus Vorhaben durchsetzen. Wir mussten aber an einigen Stellen auch Zugeständnisse an die Union machen und schmerzhaft Kompromisse eingehen:

105

1) Was wurde erreicht?

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

110 • Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zahlen wieder gleich viel in die Krankenkasse ein. Für Beschäftigte und Arbeitgeber/innen gilt wieder der gleiche Beitragssatz.

115 • Mit der Brückenteilzeit haben wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Beschäftigte, die sich für einen vorher festgelegten Zeitraum entscheiden, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, haben nun einen Anspruch darauf, danach wieder zu ihrer früheren Arbeitszeit zurückzukehren.

120 • Der Soli für Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen fällt weg. Dadurch werden 96 Prozent aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlastet, aber nicht die Topverdiener/innen.

125 • Mit dem Teilhabechancengesetz haben wir neue Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose geschaffen, um im regulären Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen; zudem haben wir einen sozialen Arbeitsmarkt etabliert.

130 • Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir einen wichtigen und lange überfälligen Schritt zur Fachkräftesicherung gemacht – hin zu einem modernen Selbstverständnis von Deutschland als Einwanderungsland. Beim gleichzeitig verabschiedeten Duldungsgesetz konnten wir zudem die Ausbildungsduldung dauerhaft verankern und eine Beschäftigungsduldung neu schaffen.

Für Kinder und Familien:

135 • Der Bund investiert über 5 Mrd. Euro mehr für die Digitalisierung von Schulen – dafür haben wir das Grundgesetz geändert: für die Fortbildung von Lehrer/innen, neue Geräte und schnelles WLAN.

140 • Mit dem Gute-Kita-Gesetz haben wir es geschafft, dass sich der Bund erstmals mit 5,5 Mrd. Euro an der Qualität und Gebührenfreiheit in Kitas beteiligt. Mit dem Starke-Familien-Gesetz ist uns ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Kinderarmut durch die Erhöhung des Kinderzuschlags und die Ausweitung des Bildungs- und Teilhabepakets gelungen. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu unserer sozialdemokratischen Kindergrundsicherung.

145

- Wir haben die Arbeitsbedingungen und Löhne in der Pflege verbessert.
- Wir sorgen dafür, dass die Pflege von Angehörigen keine Armutsfalle mehr ist, indem wir Angehörige bis zu einem Einkommen von 100.000 Euro im Jahr von den Pflegekosten befreien.

Für Frauen:

- Erstmals legt der Bund ein Investitionsprogramm für Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen auf, um Frauen in Gewaltsituationen besser zu unterstützen. Neben einer großen Kampagne stehen 120 Mio. Euro zur Verfügung.
- Wir haben die Gründung eines Bundesinstituts für Gleichstellung durchgesetzt und es mit einer Gründungsfinanzierung von einer Mio. Euro ausgestattet.

Für Auszubildende und Studierende:

- Die Mindestausbildungsvergütung kommt.
- Die Fördersätze für Auszubildende und Studierende haben wir angehoben.

Für Rentnerinnen und Rentner:

- Wir haben die Grundrente durchgesetzt – ohne Bedürftigkeitsprüfung für bis zu 1,5 Millionen Berechtigte.
- Wir haben das Rentenniveau zunächst bis 2025 bei 48 Prozent stabilisiert.

Für eine gute Zukunft:

- Wir haben die Investitionen des Bundes auf ein Rekordniveau angehoben. Bis 2023 investieren wir 30% mehr als in der vergangenen Legislaturperiode.
- Die Kohleverstromung beenden wir bis spätestens 2038 und sorgen dafür, dass die Beschäftigten in den Revieren eine Perspektive haben.
- Wir handeln jetzt, damit Deutschland die Klimaziele erreicht. Mit dem Klimaschutzgesetz wird Klimaschutz rechtlich verbindlich.

Europa/Internationales:

- Wir haben eine gemeinsame deutsch-französische Initiative für eine effektive globale Mindestbesteuerung, insbesondere der Digitalkonzerne bei G20 und OECD, gestartet. Die konkrete Vereinbarung soll im nächsten Jahr im Kreise der G20 verabschiedet und dann im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft umgesetzt werden. Zudem wurden wichtige Grundlagen für eine europäische Finanztransaktionssteuer gelegt. Beim Ausbau des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und dem Aufbau einer Letztsicherung für die Banken-Union wurden Fortschritte erzielt, die die europäische Währungsunion krisenfester machen.

- 200
- Es ist ein Erfolg von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Deutschland und Europa, dass wir mit der Revision der Entsenderichtlinie mehr Fairness und mehr Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer garantieren. Auf unseren Druck hin ist eine Europäische Arbeitsbehörde geschaffen worden, die das sicherstellen soll. Wir waren die treibende Kraft, die europaweit eine bessere Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf durchsetzen konnte.

205

2) Wo sind wir über den Koalitionsvertrag hinausgegangen?

Klimaschutz:

- 210
- Die CO₂-Bepreisung ist im Koalitionsvertrag nur als Prüfauftrag enthalten. Das Klimaschutzgesetz ist zwar Teil des Koalitionsvertrages, wir haben aber zusätzlich den verbindlichen Überprüfungs- und Kontrollmechanismus durchgesetzt. Dennoch reichen die im Maßnahmenprogramm verankerten Punkte wahrscheinlich noch nicht aus, um auf dem Weg bis 2030 genug CO₂ zu reduzieren.
- 215

Arbeit und Rente:

- Mit dem Qualifizierungschancengesetz haben wir den Zugang zur Weiterbildungsförderung ausgebaut und erstmals ein Recht auf Weiterbildungsberatung über die Bundesagentur für Arbeit geschaffen.
- 220
- Die Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche führt zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten.
- 225
- Wir haben eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung durchgesetzt, lediglich eine Einkommensprüfung ist vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt vorrangig aus Steuermitteln, vor allem aus einer Finanztransaktionssteuer.
- 230
- Wir haben eine Demografievorsorge in der Gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von jeweils 2 Mrd. Euro in 2021 und 2022 eingeführt. Ziel: 10 Mrd. Euro bis 2025.
- Im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarkts wird die Förderung am Tariflohn statt wie im Koalitionsvertrag vorgesehen am Mindestlohn orientiert.
- 235
- Künftig sollen in keiner Behörde der unmittelbaren Bundesverwaltung mehr als 2,5% der Beschäftigten sachgrundlos befristet sein. Dafür wurden im ersten Schritt fast 1800 Stellen in 2018 und 2019 vorgesehen.
- 240
- Damit die Rechte von Beschäftigten besser eingehalten werden, haben wir die Befugnisse der Zollbehörden erweitert und neue Stellen geschaffen, damit Mindestlöhne wirksamer durchgesetzt und illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch besser bekämpft werden können (FKS-Gesetz).
- 245

Bauen und Wohnen:

- Wir haben die Mietpreisbremse verschärft und besseren Schutz von Mieterinnen und Mieter vor Mietwucher und Verdrängung erreicht (Absenkung der Modernisierungsumlage, neue Kappungsgrenze, Bußgeldandrohung im Falle von
- 250

„Herausmodernisierung“ und rückwirkendes Zurückfordern zu viel gezahlter Miete).

- 255
- Der Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete wird von 4 auf 6 Jahre ausgeweitet. Wir haben das Bestellerprinzip beim Immobilienkauf eingeführt und das Umwandlungsverbot bei Mietwohnungen verschärft.

Investitionen / Ausgaben

- 260
- Wir haben in den Haushalten 2018-2020 und der Finanzplanung deutlich mehr Mittel für Investitionen bereitgestellt, als ursprünglich in den prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrags vereinbart waren: Zusätzlich werden 2,4 Mrd. Euro in den Digitalfonds fließen, 500 Mio. Euro mehr in sozialen Wohnungsbau, 2 Mrd. Euro mehr für Qualität und Gebührenfreiheit mit einer Finanzierungszusage über das Jahr 2022 hinaus und 3 Mrd. Euro für die KI-Strategie bereitgestellt. Die Mittel für den ÖPNV-Ausbau werden um eine weitere Mrd. Euro jährlich erhöht.
- 265

- Zudem erhalten die Länder 2,7 Mrd. Euro mehr an Unterstützung des Bundes als im Koalitionsvertrag vorgesehen für die Kosten der Integration geflüchteter Menschen.
- 270

- Im Rahmen des Klimaschutzprogramms werden bis 2023 insgesamt 54 Mrd. Euro und bis 2030 150 Mrd. Euro an Bundesmitteln investiert.

275 **3) Wo haben wir uns nicht durchsetzen können?**

Klimaschutz:

280 Bei der Ausgestaltung des CO₂-Preises haben wir eine Steuerlösung in Verbindung mit einer Pro-Kopf-Klimaprämie favorisiert. Das haben wir nicht durchgesetzt. Der Kompromiss ist ein CO₂-Zertifikatehandelssystem, das aber aufgrund eines Fixpreises bis 2025 wie eine Steuer wirkt. Die Kompensation über die Pendlerpauschale steigt mit dem Einkommen und ist ungeeignet um Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten. Integration/Migration:

- 285
- Beim Geordnete-Rückkehr-Gesetz haben wir akzeptiert, dass eine Sicherungshaft für bis zu sechs Monate (mit Verlängerungsmöglichkeit unter bestimmten Umständen um 12 Monate) weiterhin von einem Richter angeordnet werden kann, wenn eine Ausreisepflicht besteht und dieser nicht freiwillig nachgekommen wird.
- 290

295 Wir haben außerdem akzeptiert, dass es die Möglichkeit für die Länder gibt, befristet bis zum 01.07.2022 abgelehnte Asylbewerber in Justizvollzugsanstalten unterzubringen. Die Unterbringung von Strafgefangenen und Abschiebehäftlingen ist getrennt vorzunehmen. Familien müssen zudem getrennt von den übrigen Abschiebehäftlingen untergebracht werden.

- Beim Duldungsgesetz konnten wir zwar die Ausbildungsduldung dauerhaft verankern und eine Beschäftigungsduldung neu schaffen, aber einzelne Regelungen sind aus unserer Sicht zu restriktiv.
- 300

Paragraph 219a:

- 305
- Wir wollten § 219a im Strafgesetzbuch komplett abschaffen, die Union wollte das nicht. Der Kompromiss: Ein Werbeverbot bleibt, aber Ärzt/innen und Kliniken dürfen künftig darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Für weitergehende Informationen müssen sie allerdings auf Behörden und Beratungsstellen verweisen.

310

Europa

- Es ist uns noch nicht gelungen, das Europa-Kapitel des Koalitionsvertrags hinreichend mit Leben zu füllen. Auf den Feldern Investitionen, soziale Standards, Steuerharmonisierung und Finanztransaktionssteuer gibt es teilweise fruchtbare Ansätze, aber immer wieder hat der Koalitionspartner blockiert und verzögert. Nach einer Vielzahl konservativer Blockaden muss Deutschland wieder zu einem Vorreiter für Zusammenhalt und Fortschritt in Europa werden.
- 315

320 **4) Was noch ansteht**

- Die Grundrente ist vereinbart und muss nun aber konkret umgesetzt werden.
 - Wir haben dieses Jahr auch die Weichen für den Klimaschutz gestellt, aber dazu müssen im nächsten Jahr noch wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht werden. Wir werden zudem den vorgesehenen verbindlichen Überprüfungsmechanismus im Klimaschutzgesetz bereits im kommenden Jahr erstmals anwenden. Das Klimapaket geht damit jetzt in die konkrete Umsetzung.
- 325

330 Im Koalitionsvertrag gibt es darüber hinaus weitere wichtige sozialdemokratische Projekte, die wir noch umsetzen wollen. Dazu gehören insbesondere:

- Die Rechte der Arbeitnehmer*innen werden wir weiter verbessern. Das heißt konkret: Wirksame Beschränkung von Befristungen, betriebliche Mitbestimmung stärken und Verabschiedung des „Arbeit-von-Morgen-Gesetz“ (Kurzarbeit mit Qualifizierung verbinden; Weiterbildungsförderung ausbauen; Rechtsanspruch auf das Nachholen eines Berufsabschlusses).
 - Wir werden das Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umsetzen und wollen Kinderrechte im Grundgesetz verankern. Wir wollen die Kinder- und Jugendhilfe modernisieren und ein Gesetz für den Kinder- und Jugendmedienschutz im 21. Jahrhundert schaffen.
 - Die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst wollen wir erhöhen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention werden wir systematisch vorantreiben.
 - Und wir wollen endlich eine Lösung für die kommunalen Altschulden erreichen, damit die überschuldeten Kommunen wieder Luft zum Atmen haben.
- 335
- 340
- 345
- 350
- Nachdem der automatische Informationsaustausch etabliert wurde, werden wir die Abgeltungssteuer auf Zinserträge abschaffen.

- 355
- Wir wollen Absicherung von Selbstständigen in der Rentenversicherung einführen.
 - Wir werden das Kohleausstiegsgesetz mit Anpassungsgeld (APG) verabschieden.
 - Das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ werden wir verabschieden.
- 360
- Damit schneller und günstiger gebaut werden kann, wollen wir Verfahren im Baurecht spürbar vereinfachen. Im Rahmen einer Reform des Baugesetzbuches wollen wir zudem den Milieuschutz stärken und kommunale Baugebote und Vorkaufsrechte erweitern, damit Städte und Gemeinden den Wohnungsmarkt stärker steuern können. Und wir wollen kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften besser unterstützen, da diese nicht orientiert an Rendite, sondern am Bedarf der Menschen Wohnraum schaffen.
- 365
- Wir werden uns Hass, Hetze und Gewalt entgegenstellen. Soziale Netzwerke müssen zukünftig Morddrohungen und Volksverhetzung an das Bundeskriminalamt melden. Und wir werden das Strafrecht verschärfen, indem wir für öffentliche Beleidigungen - etwa in sozialen Netzwerken - die Strafen erhöhen. Wir wollen zudem antisemitische Motive als besonderes strafschärfendes Merkmal festlegen. Außerdem werden wir
- 370
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker schützen. Auch das Waffenrecht werden wir verschärfen. Verschärfungen des Strafrechts reichen aber nicht. Deshalb werden wir neue Stellen bei den Sicherheitsbehörden schaffen, um den Kampf gegen Rechtsextremismus effektiv zu stärken. Wir sehen, dass Programme wie „Demokratie Leben!“ aus dem Familienministerium eine wichtige Stütze für eine starke Zivilgesellschaft im Kampf gegen Rechts sind. Jedoch kommen diese Programme an Grenzen, wenn es um den langfristigen Aufbau von Strukturen geht. Wir wollen deshalb ein Demokratiefördergesetz voranbringen.
- 375
- Darüber hinaus wird die Europapolitik eine zentrale Rolle spielen. Der Koalitionsvertrag bietet dafür eine gute Grundlage, wurde aber bisher noch nicht ausreichend mit Leben gefüllt. Wir wollen Europa sozialer, ökologischer und demokratischer machen. Seit der Regierungsübernahme verhandeln wir über unterschiedliche Reformpakete, die wir abschließen wollen. Dafür ist insbesondere die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 ein
- 380
- entscheidendes Zeitfenster. Mit Blick auf die abschließenden Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR), die die politischen Prioritäten und finanziellen Spielräume für die nächsten sieben Jahre festlegen wird, ist es die wichtigste Ratspräsidentschaft seit langem. Zu den prioritären Vorhaben gehört dabei:
- 385
- eine gerechte internationale Mindestbesteuerung, die sicherstellt, dass auch große Digitalkonzerne ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls leisten;
- 390
- eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer einzuführen;
- 395
- eine Arbeitslosenrückversicherung, um wirtschaftliche Krisen solidarisch abzusichern;
- 400
- die Einführung europäischer Mindestlöhne, um Lohndumping zu verhindern, und ein Mindestniveau an sozialer Absicherung in allen EU-Staaten;
- 405
- die Blockade bei der Umsetzung der Richtlinie zu Frauen in Führungspositionen zu durchbrechen;

- Europa bis 2050 klimaneutral zu machen;
- die Weiterentwicklung und Neujustierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP);
- die Vollendung der Bankenunion, damit Steuerzahler nie mehr für Bankverluste haften müssen und Banken besser kontrolliert werden; ein wirksamer Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa;
- die Weiterentwicklung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, um Europa handlungsfähiger zu machen.

415

5) Fazit

Zusammenfassend halten wir fest, dass die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung die verhandelten Punkte schon zur Halbzeit in großen Teilen mit großem Erfolg umgesetzt haben. Zugleich gibt es wichtige Vorhaben und Projekte des Koalitionsvertrags, die noch nicht verwirklicht sind. Dieser Befund ist allerdings von der Frage zu trennen, ob die Vorhaben des aktuellen Koalitionsvertrages der aktuellen Situation hinreichend Rechnung tragen.

425 II) Programmatische Klarheit und notwendige neue Vorhaben

Die SPD muss in der Regierung und darüber hinaus programmatisch klar und eigenständig erkennbar sein. Sie muss den aktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft gerecht werden. Was davon in der gegenwärtigen Regierung machbar ist, werden wir ausloten. Perspektivisch streben wir eine Regierung diesseits von CDU und CSU im Interesse der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger an.

Seit Abschluss des Koalitionsvertrages vor 20 Monaten haben sich die politischen Rahmenbedingungen weiter verändert. So ist der Klimawandel insbesondere durch die Proteste von „Fridays for Future“ in das öffentliche Bewusstsein gerückt, die deutsche Wirtschaft erstmals seit zehn Jahren in eine Phase schwächeren Wachstums geraten und wichtige Industriebereiche erleben einen grundlegenden Strukturwandel.

Die Gewerkschaften haben daher gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie jüngst die Forderung nach einem umfassenden Investitionsprogramm erhoben. Dabei geht es nicht nur um zusätzliche Anstrengungen mit öffentlichen Mitteln, die in Zeiten einer abkühlenden Konjunktur das Wachstum stabilisieren. Die deutsche Wirtschaft ist nur knapp an einer Rezession vorbeigeschrammt, die Industrie verzeichnet massive Auftragseinbrüche. Die Binnennachfrage stabilisiert die Lage noch, aber es droht ein Einbruch, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Es geht aber neben der Konjunkturstützung vor allem um die Bewältigung der großen Transformation, die aus dem sozialen, technischen und ökologischen Wandel folgt und die dafür nötige Planungssicherheit. Nur so können Personalkapazitäten aufgebaut und langfristige hohe Investitionen befördert werden, die jetzt angesichts der vielfältigen Unsicherheiten unterbleiben. Und es geht außerdem darum, die auseinanderdriftende Europäische Union und die Währungsunion zu stabilisieren.

Nicht erst seit den breit getragenen Protesten junger Menschen im Zuge der Bewegung „Fridays for future“ ist der Handlungsbedarf für einen wirksamen und gerechten Klimaschutz deutlich geworden. Die Klimakrise ist eine Gerechtigkeitskrise und damit zugleich eine Verteilungsfrage – sozial und global gesehen wie auch zwischen den Generationen. Die Kosten des Nicht-Handelns werden langfristig größer sein als die Kosten einer ehrgeizigen Klimaschutzpolitik. Allein 2016 betragen die Umweltkosten der

460 Treibhausgasemissionen in Deutschland laut Umweltbundesamt mehr als 160 Mrd.
Euro. Die vereinbarten Schritte im Klimapaket enthalten erste wichtige Maßnahmen, die
Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes ist ein Erfolg der SPD, den wir gegen den
Widerstand der CDU und CSU durchgesetzt haben. Wir sehen aber nach wie vor Mängel
bei der sozialen Absicherung dieses notwendigen Wandels, der die Voraussetzung für
einen dauerhaft und breit akzeptierten, wirksamen Klimaschutz ist.

465 Auch bestehen Zweifel, ob die bislang beschlossenen Maßnahmen ausreichen, um die
Klimaziele zu erreichen. Der Tenor auch in der unabhängigen Wissenschaft ist: Es reicht
nicht. Es ist deshalb bereits eine wissenschaftliche Prüfung auf den Weg gebracht worden,
die die Klimaschutzwirkung der beschlossenen Maßnahmen berechnet. Sobald diese
470 Daten vorliegen, wissen wir, wo und in welchem Umfang weitere Maßnahmen
erforderlich sind.

Trotz dem seit 2011 andauernden Aufschwung ist die Einkommens- und
Vermögensungleichheit in Deutschland nach wie vor hoch. Obwohl sich langfristig
475 gesehene die Arbeitsmarktlage verbessert hat, hat sich die ökonomische Ungleichheit
verschärft. Über den gesamten Zeitraum von 1991 bis 2016 zeigt sich seit der
Jahrtausendwende eine sich öffnende Schere. Dabei sind die Einkommen im oberen
Bereich der Verteilung am stärksten gewachsen. Während die untersten
Einkommensgruppen sogar reale Verluste hinnehmen mussten. Ähnliches gilt für die
480 Vermögensverteilung. Das DIW erklärte dazu im Oktober 2019: „Die
Vermögensungleichheit ist zwar in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – sehr
hoch, sie verharrt aber in den letzten zehn Jahren auf diesem Niveau“. Und das spüren die
Menschen. Laut der Auswertung der Langzeitstudie „World Worries“ des
Meinungsforschungsinstituts Ipsos sind Armut und soziale Ungleichheit für 47 Prozent der
485 Deutschen aktuell die größte Sorge. Selbst viele, denen es ökonomisch nach wie vor gut
geht, haben Angst, in der einen oder anderen Hinsicht ins Bodenlose zu fallen und ihren
gewohnten und hart erarbeiteten Lebensstandard für sich selbst und ihre Kinder zu
verlieren. Unsere Antwort auf diese Unsicherheiten geben wir in unserem
Sozialstaatskonzept u.a. mit dem Recht auf Arbeit und einer zweiten und dritten Chance
490 für jeden. Angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen, die der digitale und der
ökologische Wandel für Menschen bedeuten, ist die Schaffung von Sicherheit und
Zukunftsperspektiven dringender denn je.

Die Digitalisierung schafft große Chancen. In der Digitalwirtschaft selbst nahmen Stellen
495 und Einkommen zu. In der Gesamtheit der Wirtschaft hilft die Digitalisierung, Prozesse zu
verbessern und zu beschleunigen, unangenehme und monotone Arbeit zu erleichtern.
Technischer Fortschritt, der dem Menschen zugutekommen kann. Aber die Datenskandale
von Facebook, die allumfassende digitale Überwachung am Arbeitsplatz oder die stetig
wachsende Zahl an Cyberangriffen machen deutlich, dass die Digitalisierung nicht von
500 allein den Nutzen der Vielen erhöht. Unser Ziel ist sozialer, ökologischer und wirtschaftlich
nachhaltiger Wohlstand für die Vielen statt Monopolisierung und immer mehr Reichtum
für die Wenigen. Den technologischen Fortschritt durch die Digitalisierung wollen wir
nutzen, damit es der großen Mehrheit der Menschen besser geht, etwa durch kürzere,
sozialfreundlichere Arbeitszeiten, weniger Tempo und gesünderes Leben. Es ist höchste
505 Zeit, den gesamtgesellschaftlichen Nutzen in den Fokus zu rücken, statt primär auf
wirtschaftliche Interessen Einzelner zu schauen. Wir wollen, dass im digitalen Wandel gute
und nachhaltige Arbeitsplätze in Deutschland entstehen.

Der Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke hat der deutschen Öffentlichkeit erneut
510 vor Augen geführt, dass in Deutschland terroristische Neo-Nazi-Netzwerke entstanden

sind, deren Anhänger sich angesichts eines nach rechts kippenden gesellschaftlichen Diskurses zunehmend ermutigt sehen, zur Tat zu schreiten. Wir brauchen jetzt eine große gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus.

515 Protektionismus, Nationalismus und Populismus gefährden zunehmend unsere
regelbasierte Weltordnung. Gleichzeitig stehen wir vor immensen globalen
Herausforderungen, deren Lösung internationale Zusammenarbeit voraussetzt. Der
globale Kapitalismus führt zu extremen Ungleichheiten auch innerhalb von Gesellschaften.
520 Unsere historische Aufgabe ist es, eine friedliche und gerechte internationale Ordnung zu
befördern, Europa als Kontinent des Friedens, der Abrüstung, Rüstungskontrolle und der
Kooperation zu stärken, international auf fairen Interessenausgleich setzen, die
internationalen Märkte politisch zu bändigen und den transnationalen Konzernen Grenzen
zu setzen.

525 In diesen großen Zukunftsaufgaben muss es auch seitens der Regierung neue Antworten
geben. Daher werden wir auf Basis der Revisionsklausel mit der CDU/CSU über zusätzliche
Impulse für das Regierungshandeln in diesen vier Bereichen sprechen:

1. Zukunftsinvestitionen: Investitionsprogramm

530 Trotz der Bemühungen der vergangenen Jahre haben alle Ebenen der öffentlichen Hand
(Bund, Länder und Kommunen) in Deutschland auch weiterhin einen massiven Rückstand
bei Investitionen. Das Ergebnis ist eine öffentliche Infrastruktur, die in Teilen marode ist,
den Anforderungen der Zeit nicht gerecht wird und Zukunftsinvestitionen beispielsweise
535 in Breitbandausbau und Mobilfunk vernachlässigt hat. Das Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung hat im November 2019 gemeinsam mit dem arbeitgebernahen
Institut der deutschen Wirtschaft einen hohen Bedarf an zusätzlich notwendigen
öffentlichen Investitionen für die kommenden 10 Jahre geschätzt. Die Institute errechnen
einen zusätzlichen Bedarf von gut 450 Mrd. Euro für Bund, Länder und Kommunen. Dieser
540 setzt sich zusammen aus Erfordernissen in den Bereichen Bildung, Verkehr,
Kommunikationsnetze und Klimaschutz. Nach ihrer Einschätzung ist es unrealistisch, diese
Investitionen allein durch Umschichtung in den bestehenden Haushalten zu finanzieren.
Wir teilen diese Auffassung. Bei aller Notwendigkeit einer auch weiterhin soliden
Haushalts- und Finanzpolitik muss deshalb für die Finanzpolitik des Bundes, der Länder und
545 der Kommunen klar sein, dass die Notwendigkeit von Investitionen unabhängig von der
aktuellen Einnahmesituation anerkannt und im Abschwung auch eine antizyklische
Ausgabenpolitik von Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht wird. Wenn nur nach
Kassenlage investiert wird, führt das zu starken, noch dazu prozyklischen Schwankungen
der öffentlichen Investitionstätigkeiten. Auf einer so unsicheren Grundlage werden die
550 Bauwirtschaft und die damit verbundenen Investitionsgüterbranchen die notwendigen
Kapazitäten nicht aufbauen, um einen reibungslosen Abfluss der öffentlichen
Investitionsmittel zu gewährleisten. Um das Defizit bei der Umsetzung von Maßnahmen in
Ländern und Kommunen zu beheben brauchen wir diese Planungssicherheit. In diesem
Sinne dürfen stetige Investitionen nicht an dogmatischen Positionen wie Schäubles
555 schwarzer Null scheitern.

*Neue Technologien und Geschäftsmodelle ebenso wie die Notwendigkeit einer sozial-
ökologischen Transformation machen einen grundlegenden Strukturwandel der
Wirtschaft erforderlich, der durch staatliche Maßnahmen befördert und unterstützt
560 werden muss. Wir wollen eine hohe Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand für die*

Zukunft garantieren und zugleich privates Kapital für den sozial-ökologischen Umbau mobilisieren. Den Digitalpakt Schule wollen wir verstetigen.

565

Zudem ist es unsere Aufgabe, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen und mehr zu investieren, damit alle überall gut leben können. Wir werden durch eine neue Ausrichtung und finanzielle Verstärkung der „Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftspolitik“ dafür sorgen, dass staatliche Förderprogramme in strukturschwächeren Regionen konzentriert werden. Wir werden das „Gute-Kita-Programm“, das der Bund bislang mit 5,5 Mrd. Euro unterstützt, auch über das Jahr 2022 hinaus mit knapp 2 Mrd. Euro jährlich verstetigen. Ebenso werden wir die Investitionen des Bundes in den sozialen Wohnungsbau mit 1 Mrd. Euro pro Jahr über das Jahr 2021 hinaus fortsetzen und Investitionen in die kommunale Infrastruktur ab 2025 mit jährlich 2 Mrd. Euro unterstützen. Wir brauchen einen nationalen Konsens für die Befreiung vieler Kommunen von hohen Altschulden. Dies eröffnet ihnen Spielräume für wichtige Investitionen.

570

575

2. Gerechte und wirksame Klimapolitik

580

Wir wollen einen sozial gerechten und wirksamen CO₂-Preis. Die derzeitigen Maßnahmen müssen dazu weiterentwickelt werden. Wir streben einen umfassenden, breit wirksamen sozialen Ausgleich an, der für jeden gleichmäßig wirkt, um einen höheren CO₂-Preis zu ermöglichen. Außerdem braucht es Maßnahmen gegen das Umweltdumping aus dem Ausland, wie etwa einen CO₂-Grenzausgleich für die innerhalb Europas und Deutschlands erhobenen CO₂-Kosten. Wir wollen den Strompreis senken.

585

Die Ergebnisse der Kohlekommission waren eine große gesellschaftliche Leistung: Ein Kompromiss ist erzielt worden, der von allen gesellschaftlichen Kräften getragen wird. Zu diesem Konsens stehen wir. Ihn wollen wir bewahren und umsetzen, indem ein Kohleausstiegspfad mit den vereinbarten Strukturentwicklungsmitteln realisiert wird. 2032 wird Deutschland entscheiden, ob wir bereits 2035 endgültig aus der Kohleverstromung aussteigen können. Wir wollen die Weichen dafür stellen, dass ein solch früherer Ausstieg möglich ist. Dafür ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 65% und des erforderlichen Ausbaus der Netze bis spätestens 2030 durch einen gesetzlich verankerten Ausbaupfad zu realisieren. Öffentliche Investitionen sind zur Kompensation der Arbeitsplatzverluste durch den Kohleausstieg zwingend erforderlich. Wir werden auch darauf achten, dass die im KWSB-Bericht vereinbarten Überprüfungsunkte dafür genutzt werden, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgewirkungen zu evaluieren. Das Ziel eines möglichst stetigen Reduktionspfades erfordert bei Bedarf entsprechende Nachsteuerung, insbesondere mit Blick auf die angestrebte Arbeitsplatzentwicklung.

590

595

600

Um den Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien zu erreichen, wollen wir unter anderem den Photovoltaik-Deckel abschaffen, die Abstandregelungen für Windenergie werden so festgelegt, dass dadurch der notwendige Zubau nicht abgewürgt wird. Wir befürworten einen Regionalisierungsbonus, um der Windenergie bundesweit zum Durchbruch zu verhelfen.

605

Im Zuge des Umbaus unseres Mobilitätssystems wollen wir Städte und Gemeinden beim Ausbau von Bus und Bahn durch noch weitergehende finanzielle Förderung unterstützen und mit einem Sofortprogramm für die Schiene diejenigen Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan vorziehen, die für einen Zuwachs vor allem im Schienen-Regionalverkehr oder für eine deutliche Erhöhung der Netzkapazität erforderlich sind. Wir wollen die ökologische Verkehrswende und Zugang zu Mobilität für alle, in dem wir die Preise für die Nutzung von Bussen und Bahnen im Regionalverkehr massiv senken. Wir

610

615 wollen zu einer Stärkung der E-Mobilität eine Bonus-Malus-Regelung durchsetzen und
dafür die vereinbarte Änderung der KfZ-Steuer so ausgestalten, dass sie eine signifikante
Maluskomponente darstellt. Wir wollen ein Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen
einführen - das leistet einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und ist zudem eine kostenlose
Klimaschutzmaßnahme. Mit einer E-Autoquote, die in den nächsten Jahren sukzessive
620 steigen wird, wollen wir dazu beitragen, dass sich die Automobilindustrie auf die
veränderten Rahmenbedingungen einstellen kann und Planungssicherheit für die
Investitionen in den Umbau der Industrie gewährleistet ist.

3. Gute Arbeit und Gerechtigkeit für die Vielen

625 Die Bundesregierung muss als zuverlässige Partnerin in der industriellen Transformation
handeln. Sie muss Mitbestimmungs- und Gestaltungsinstrumente für Arbeitnehmer/innen
und Gewerkschaften auch überbetrieblicher, branchen- oder regionsbezogener Art
schaffen, erweitern und rechtlich absichern. Neben den ausstehenden Maßnahmen aus
630 dem Koalitionsvertrag wie etwa der wirksamen Beschränkung insbesondere der Regeln
zur „sachgrundlosen Befristung“ wollen wir eine Stärkung der Tarifbindung und der
Gewerkschaften. Außerdem bedarf es weiterer Bausteine für den Aufbau einer
umfassenden Arbeitsversicherung, die an das Qualifizierungschancengesetz anknüpfen.
Wir wollen den durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts angestoßenen
635 Reformbedarf bei Hartz IV nutzen, um den Sozialstaat in Richtung unseres
Sozialstaatskonzepts weiter zu entwickeln. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung
müssen wieder in stärkerer Berücksichtigung der Beitragsjahre gemessen werden.
Sanktionen müssen nicht zuletzt aufgrund des Verfassungsurteils deutlich
eingeschränkt werden, die Regelungen zu den Bedarfsgemeinschaften müssen reformiert
640 werden. Insbesondere mit Blick auf die Löhne brauchen wir eine verstärkte Anstrengung.
Die Einführung des Mindestlohns war eine wichtige sozialdemokratische Errungenschaft.
Sie hat das Lohnniveau im Niedriglohnsektor deutlich angehoben und sie hat keine
negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungszahlen gehabt, sondern im Gegenteil die
Konjunktur befördert. Doch der Mindestlohn ist noch nicht existenzsichernd. Auch
645 gewährleistet er keine Rente oberhalb der Grundsicherung. Um den Niedriglohnsektor
zurückzudrängen, braucht Deutschland einen höheren Mindestlohn. Die Sozialpartner
brauchen daher einen besseren Rahmen, um ihrer Aufgabe für die Aushandlung eines
angemessenen Mindestlohns in der Mindestlohnkommission gerecht werden zu können.
Dafür werden wir das Mindestlohngesetz wie vereinbart 2020 evaluieren und
650 weiterentwickeln. Unser klares Ziel ist dabei perspektivisch die Anhebung des
Mindestlohns auf 12 Euro. Wir werden uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass der
Niedriglohnsektor auf tariflicher Basis (z.B. Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeit;
Tarifbindung bei der öffentlichen Vergabe; Nachwirkung von Tarifverträgen bei
Änderungen der betrieblichen/unternehmerischen Organisation) weiter reduziert wird.
Wir wollen erreichen, dass weitere Schritte in Richtung der von uns programmatisch
entwickelten Kindergrundsicherung gegangen werden.

4. Demokratische Digitalisierung: Qualifizieren und Alternativen zu den Internetkonzernen aufbauen

Wir wollen die Ausweitung der Investitionen im Bereich der digitalen Infrastruktur und
dort wo es sinnvoll ist, diese auch in öffentlicher Verantwortung angehen. Wir wollen ein
Transformationspaket, das sowohl einen Transformationszuschuss, bessere
Kurzarbeiterregelungen wie auch das Nachholen eines Berufsabschlusses für die von der
digitalen und ökologischen Transformation betroffenen Branchen beinhaltet. Und wir

wollen Schritte zu einer Weiterbildungsverpflichtung, deren Kosten von den Unternehmen getragen werden müssen.

Die Grundsätze der Offenheit müssen als Grundsatz den staatlichen Umgang mit dem Digitalen prägen. Wir wollen die umfassende Förderung und den bevorzugten Einsatz von Open Source Lösungen als Alternative zu kommerziellen Angeboten. Darüber hinaus wollen wir, dass große Konzerne auf datengetriebenen Märkten verpflichtet werden, Daten zu teilen. Außerdem müssen die gesetzlichen und tariflichen Spielräume genutzt werden, um die Rationalisierungsgewinne im Zuge der Digitalisierung durch eine umfassende Umverteilung der Arbeitszeiten an die Beschäftigten zurückzugeben. Arbeitnehmer/innenrechte und Mitbestimmung wollen wir auch auf Plattformarbeitsmärkten wie bei Uber oder Lieferdiensten stärken und ausdehnen.

III) Was jetzt zu tun ist

Mit diesem Parteitag beginnen wir, wichtige Inhalte zu konkretisieren, damit wir bei den nächsten Wahlen mit einem überzeugenden Angebot vor die Wählerinnen und Wähler treten können. Dieser Parteitag ist der Startpunkt zur Entwicklung eines Wahlprogramms. Die Inhalte dafür finden wir in vielen Anträgen, die auf dem Parteitag beschlossen werden.

Klar ist aber auch: Bürgerinnen und Bürger erwarten Antworten im Hier und Jetzt. Unsere programmatische Weiterentwicklung darf uns nicht davon abhalten, das zu tun, was aktuell geboten ist. Der Koalitionsvertrag enthält mit der Revisionsklausel ein Instrument dafür.

Weder der Verbleib in einer Koalition noch der Austritt sind ein Selbstzweck. Für uns steht nicht die Frage im Vordergrund, ob wir die Koalition weiterführen oder beenden. Entscheidend ist, dass wir jetzt die uns wichtigen, noch offenen Punkte aus dem Koalitionsvertrag zügig umsetzen und mit CDU und CSU die Weichen für eine gute und gerechte Zukunft unseres Landes und Europas richtig stellen.

Der Parteitag beauftragt die Vorsitzenden, gemeinsam mit unseren Vertretern im Koalitionsausschuss (Fraktionsvorsitzender, Vizekanzler) auf Grundlage unserer Beschlüsse mit CDU/CSU Gespräche über die neuen Vorhaben zu den beschriebenen aktuellen Herausforderungen zu führen. Der Parteivorstand wird auf Grundlage der Gespräche bewerten, ob die drängenden Aufgaben in dieser Koalition zu bewältigen sind.

*Antragsbereich Ini/ **Antrag 2***

Parteivorstand

Unser Konzept für eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung

(Angenommen)

Wir wollen das kinderfreundlichste Land in Europa werden.

- 5 Den meisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland geht es gut. Sie gehen in gute Kitas und gute Schulen, werden von ihren Eltern intensiv gefördert, treiben Sport, spielen Instrumente und entdecken mit ihren Freundinnen und Freunden die Welt – vor der Haustür, im Netz und unterwegs. Kinderfreundlich heißt für uns: Eltern, Familien, Staat

10 und Gesellschaft sorgen gemeinsam dafür, dass jedes Kind gut und geborgen aufwachsen
kann. Jedes Kind und alle Jugendlichen haben unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen
Chancen, das Bestmögliche aus ihrem Leben zu machen. Jedes Kind ist gleich viel wert! **So
beugen wir sozialer Spaltung vor und sorgen für sozialen Zusammenhalt von Anfang an.**

15 Wir haben in den zurückliegenden Jahren sowohl bei den monetären Familienleistungen
als auch im Bildungs- und Betreuungsausbau erhebliche Anstrengungen für mehr
Gerechtigkeit unternommen. Wir haben seit 2003 rund 18 Mrd. Euro in den Ausbau von
Kitas und Ganztagschulen investiert, die Qualität erhöht und Gebühren reduziert, den
Kinderzuschlag, den Unterhaltsvorschuss und das Bildungs- und Teilhabepaket erheblich
20 ausgebaut. Und doch sehen wir, dass noch erheblich mehr zu tun ist, um die besten
Chancen und Teilhabe für alle Kinder herzustellen.

Denn zur Wahrheit gehört auch, dass jedes fünfte Kind in unterschiedlicher Form von
Armut betroffen ist. Kinder erleben aufgrund der Arbeitslosigkeit der Eltern oder der
Tatsache, dass ihre Eltern geringe Einkommen haben, Armut und soziale Ausgrenzung.
25 Hier leistet unser Staat auf unterschiedliche Weise bereits Unterstützung. Entscheidend
dabei ist: Der beste Schutz vor Armut ist eine gut bezahlte Arbeit der Eltern. Deshalb
haben wir im Februar 2019 ein Sozialstaatspapier verabschiedet, das konsequent von
einem „Recht auf Arbeit“ ausgeht und die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um
jeden Einzelnen zu kümmern und Jedem Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen.

30 Finanzielle Armut der Familien geht oft einher mit geringeren Bildungs- und
Teilhabechancen ihrer Kinder. So haben beispielsweise Grundschul Kinder aus
einkommensstarken Haushalten bei gleichen Leistungen eine viermal so große Chance auf
eine Empfehlung für das Gymnasium wie Kinder aus einkommensschwachen
35 Familien. **Diese frühe Spaltung der Chancen und Möglichkeiten im Kindesalter ist
ungerecht und gefährdet zudem den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.** Denn Armut
vererbt sich auf diese Weise über Generationen.

40 Unser Land wird auf Dauer nur so stark sein, wie wir in der Lage sind, alle Kinder
bestmöglich zu unterstützen. Ein starkes Land braucht starke Kinder und junge Menschen
voller Hoffnung für die Zukunft. **Sozialer Zusammenhalt muss schon bei den Kleinsten
beginnen.**

45 Wir wollen einen neuen Sozialstaat, der dieser Herausforderung gerecht wird. Ein weiterer
wesentlicher Bestandteil dieses neuen Sozialstaats ist daher – neben unseren Vorschlägen
für Chancen und Schutz in der neuen Arbeitswelt – die sozialdemokratische
Kindergrundsicherung.

50 Wir wollen damit **unsere Kinder- und Familienförderung weiterentwickeln.** In einem
reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut aufwachsen. Und Kinder dürfen für
ihre Eltern kein Armutsrisiko sein. Wir wollen Kinderarmut abschaffen! Deshalb wollen wir
für **alle 17,8 Mio. kindergeldberechtigten Kinder und Jugendlichen in Deutschland** eine
55 einfach zugängliche und verlässliche staatliche Leistung einführen. Ein neuer Sozialstaat –
so wie wir ihn verstehen – soll das Leben der Menschen leichter und sicherer machen. Wir
wollen, dass jedes Kind und alle Jugendlichen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern
gleiche Chancen haben, ihre Potentiale zu entwickeln: damit es jedes Kind packt. Kinder
und Jugendliche in Deutschland sollen, egal wo und wie ihre jeweiligen Familien wohnen,
60 gemeinsam groß werden und verbindende Erfahrungen sammeln können. Um dies zu

ermöglichen, wollen wir insbesondere die **Einrichtungen und die Angebote für Bildung und Teilhabe stärken**.

65 **Die sozialdemokratische Kindergrundsicherung besteht deshalb aus zwei tragenden Säulen:**

70 - **Aus einer Infrastruktur, die Bildung und Teilhabe ermöglicht.** Dazu gehören zum einen flächendeckend gute und beitragsfreie Kitas, kostenlose Ganztagsangebote für Schulkinder sowie Mobilität. Und zum anderen ein neues Teilhabekonto für alle Kinder, das für gebührenpflichtige Angebote von Sportvereinen, Schwimmbädern oder Kultureinrichtungen genutzt werden kann.

75 - **Aus einer existenzsichernden Geldleistung, die bisherige Familienleistungen zusammenführt.** Dadurch wird die Leistung klarer, transparenter, gerechter und auskömmlicher. Durch Digitalisierung wird sie künftig zudem leichter abrufbar und zugänglicher, damit sie auch tatsächlich alle Kinder und Familien erreicht.

80 Die Förderung von Kindern ist eine **gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe**. Bund, Länder und Kommunen tragen hier eine gemeinsame Verantwortung. Die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ist deshalb ein wichtiger Schritt für die Einführung der sozialdemokratischen Kindergrundsicherung. Eine Grundgesetzänderung macht deutlich, dass alle staatlichen Ebenen ihren Teil für ein gutes Aufwachsen von Kindern beitragen müssen.

90 **1. Erste Säule: Eine Infrastruktur, die Bildung und Teilhabe für alle Kinder sichert**

95 Kindern und Jugendlichen in Deutschland müssen alle Türen offenstehen. Sie alle sollen unabhängig von Wohnort und Elternhaus jede Möglichkeit, die Staat und Gesellschaft bereithalten, selbstverständlich nutzen können. Dazu gehören Bildung, Kultur, Sport, Musik und Freizeitaktivitäten. Dieses Angebot kann nur in den Kommunen, aber nicht allein von den Kommunen geschaffen und weiterentwickelt werden. Denn die Bildung unserer Kinder ist eine nationale Aufgabe.

100 **Die SPD hat früh erkannt: Es braucht eine gute und gebührenfreie Bildung** von der Kita bis zum Meister und Master, um bestehende Nachteile auszugleichen und dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen sich bestmöglich entwickeln, ihre Talente entfalten und selbstbestimmt ihren Weg gehen können.

105 Deshalb haben wir mit den **Finanzhilfen zum Kita-Ausbau** seit 2006 die Zahl der Betreuungsplätze für Kleinkinder von etwa 300.000 auf fast 800.000 erhöht und dafür knapp 14 Mrd. Euro des Bundes investiert. Mit dem **Gute-Kita-Gesetz** sorgen wir seit 2019 zudem für mehr Qualität und weniger Gebühren in unseren Kitas: mit 5,5 Mrd. Euro zusätzlich bis 2022.

110 Mit dem **Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau von Ganztagschulen** haben wir in den Jahren 2003 bis 2009 bundesweit mehr als 8000 neue Ganztagschulen gefördert

115 und damit eine beispiellose Entwicklung angestoßen. So hat sich an Grundschulen und
Gymnasien die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Ganztagsangeboten teilnehmen,
bis 2017 jeweils verzehnfacht (von 4,2 % auf 41,7% bzw. 3,9 % auf 34,3%).

120 Wir haben mit diesen Reformen Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlicheren
Land gemacht. Und wir haben gezeigt, dass Investitionen in gute Bildung und Betreuung
von Anfang an handfesten Gewinn für jede einzelne Familie, aber auch für unsere
125 Volkswirtschaft insgesamt bringen. Damit gerade Kinder aus ärmeren Familien noch
besser von diesen Angeboten profitieren, können wir dabei jedoch nicht stehen bleiben.
Um gute Chancen für alle Kinder zu verwirklichen, brauchen wir noch mehr
Anstrengungen.

WAS WIR WOLLEN:

Rechtsanspruch auf gute und beitragsfreie Kita

130 Wir wollen, dass jedes Kind Zugang zu guter Kindertagesbetreuung hat – unabhängig vom
Einkommen der Eltern. Gerade Familien mit mittleren Einkommen werden durch die
Gebühren für Kita und Hort besonders belastet. **Qualitativ hochwertige Bildung** muss
daher von Anfang an **gebührenfrei** sein. Diesen Anspruch wollen wir ab dem ersten
135 Geburtstag eines Kindes mit einem entsprechenden finanziellen Beitrag des Bundes
gesetzlich verankern. Wichtige Meilensteine sind die verbindliche Gebührenbefreiung für
Familien mit geringem Einkommen und die soziale Staffelung der Beträge, die mit dem
Gute-KiTa-Gesetz zum laufenden Kita-Jahr 2019 in Kraft getreten sind.

Rechtsanspruch auf gute und beitragsfreie Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

140 Schule ist der zentrale Ort, wo gute Chancen für alle ermöglicht und hergestellt werden
müssen. Schule erreicht jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft. Entscheidend für
gute Chancen ist ein gutes Ganztagsangebot - und das muss für alle Kinder zur Verfügung
145 stehen.

Wir wollen deshalb als ersten Schritt den **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für
Grundschulkinder** auf den Weg bringen, der bereits im Koalitionsvertrag mit der Union
vereinbart wurde und 2025 in Kraft treten soll. Das ist der unbedingt notwendige Rahmen
150 für alle weiteren Schritte, auf den auch Eltern dringend warten. Mehr als 70% wünschen
sich ein solches Angebot für ihre Kinder. Ganztagsbetreuung muss aus unserer Sicht
mindestens heißen: ein Angebot an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr sowie
Ferienbetreuung mit einer Schließzeit von vier Wochen. Diese Anforderungen wollen wir
bundesweit geltend rechtlich verankern. Dafür stehen in dieser Legislaturperiode 2 Mrd.
155 Euro im Bundeshaushalt bereit. Der Bund wird darüber hinaus sicherstellen, dass
insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.

Das kann jedoch, wie beim bereits verankerten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, nur
der Anfang sein. Der **Zugang zu den Ganztagsangeboten** muss auch für die
160 Grundschülerinnen und Grundschüler perspektivisch **gebührenfrei** werden. Zudem
streben wir langfristig auch den weiteren bedarfsgerechten **Ausbau von Ganztagschulen
und Ganztagsbetreuung auch jenseits des Grundschulalters** an.

165 Und es muss ein **guter Ganzttag für alle** daraus werden – mit einem Angebot an Schulen,
das Unterricht, Vertiefungen und frei verfügbare Zeit sinnvoll miteinander verbindet. Gute
Ganzttagsschulen stellen die Kinder in den Mittelpunkt. Sie sind personell mit
unterschiedlichen Professionen und räumlich so ausgestattet, dass es
Rückzugsmöglichkeiten für Gruppen sowie individuelle Fördermöglichkeiten gibt.
170 Schulische und außerschulische Kooperationspartner nehmen ihren gemeinsamen
Bildungs- und Erziehungsauftrag so wahr, dass Schülerinnen und Schüler sich zu
eigenverantwortlichen jungen Persönlichkeiten entwickeln können. Wir stehen für eine
gemeinsame, multiprofessionell und auf Augenhöhe wahrgenommene Verantwortung für
gute Ganzttagsschulen.

175

Ein Recht auf Mobilität

180 Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche überall in Deutschland unabhängig von ihren
Eltern mobil sein können – auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit. Mobilität ist die
Voraussetzung für echte Teilhabechancen. Das kostenfreie Sportangebot im Nachbarort
oder am anderen Ende der Stadt hilft wenig, wenn kein Bus dorthin fährt oder man sich
diesen nicht leisten kann. Dann können diese Angebote nämlich nur die Kinder und
185 Jugendlichen nutzen, deren Eltern sie auch dorthin bringen können. Deshalb muss der
öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden. Ziel ist ein **kostenfreier ÖPNV für alle
Kinder und Jugendlichen, auf dem Weg zur Schule und in der Freizeit.**

190

Digitalisierung nutzen: Kinderkarte mit App-basiertem Teilhabekonto für jedes Kind

Wir wollen die Chancen der Digitalisierung und einer modernen Verwaltung auch für
Kinder und Familien nutzen. Digitale Technologien werden dabei helfen, dass Familien ihre
195 Ansprüche auf Leistungen besser als bisher kennen und diese auch wahrnehmen. Wir
möchten erreichen, dass Kinder Kultur- und Freizeitangebote gemäß ihren individuellen
Interessen in Anspruch nehmen können und sie so in ihrer persönlichen Entwicklung
gefördert werden.

200

Ausgangspunkt ist für uns die Ausstattung aller Kinder in Deutschland mit
einer **Kinderkarte**, die eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV und einen Zugang zu
pauschalen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes antragslos zur Verfügung stellt.
Über die Kinderkarte soll zudem ein diskriminierungsfreier und niedrigschwelliger Zugang
zu Einrichtungen von Bildung, Kultur, Sport und Freizeit gewährt werden.

205

Wir wollen mit der Kinderkarte und einer verbundenen **App** außerdem erreichen, dass
Kinder, Jugendliche und ihre Eltern einen einfachen Überblick und Informationen zu
Kultur- und Freizeiteinrichtungen vor Ort bekommen. Die Bedürfnisse von Eltern und ihren
Kindern sind uns dabei ebenso wichtig wie die der Angebotsträger. Daher werden wir bei
210 der Entwicklung neuer Teilhabemöglichkeiten in Kultur- und Freizeiteinrichtungen die
Sicht der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Träger dieser Angebote kontinuierlich
einbeziehen. Auch die Wahrung des Datenschutzes steht für uns an oberster Stelle.

215

Wir wollen Kinderkarte und Teilhabe-App sinnvoll mit bereits vorhandenen Angeboten vor
Ort verknüpfen und die Kommunen in die Gestaltung miteinbeziehen. Unser Ziel ist es,
einfache und diskriminierungsfreie Abrechnungen mit der zuständigen Behörde zu

ermöglichen. Jedes Kind erhält ein **Teilhabe-Konto mit einem monatlichen Betrag in Höhe von 30 Euro**. Dieser Betrag kann für die genannten Angebote genutzt werden – also für das öffentliche Schwimmbad, das Museum oder die Mitgliedschaft im Sportverein.

220

Gezielte Investitionen in Bildungsinfrastruktur – Strukturschwächen ausgleichen

225 Wir wollen mehr Gerechtigkeit in der Infrastrukturförderung, indem wir das soziale Umfeld von Kitas und Schulen bei öffentlichen Mittelzuweisungen stärker berücksichtigen. Das heißt auch, dass wir **Ungleiches ungleich fördern** müssen. Denn auch in den Bildungseinrichtungen spiegelt sich die zunehmende soziale Spaltung wieder – mitunter durch eine sehr unterschiedliche Anzahl von Kindern mit Förderbedarf.

230

Unser Anspruch muss es sein, diese räumliche Trennung von ärmeren und wohlhabenderen Familien durch kluge Stadtplanung und Wohnungsbaupolitik vor Ort aufzubrechen und wo immer möglich rückgängig zu machen. Gleichzeitig wollen wir Einrichtungen mit besonderen sozialen Bedarfen und in benachteiligten sozialen Lagen besser ausstatten – vor allem mit mehr und besser qualifiziertem Personal.

235

240

Kitas zu Familienzentren weiter entwickeln

Wir wollen Kommunen in die Lage versetzen, je nach regionalem Bedarf Angebote für Kinder und Familien noch besser zu vernetzen. Kitas und auch Ganztagschulen müssen 245 Orte sein, an denen Familien **umfassende Unterstützung und Begleitung** finden können. Wir wollen sie daher dort, wo es notwendig und sinnvoll ist, zu Familienzentren weiterentwickeln. Zu lokalen Zentren einer sozialen Infrastruktur also, wo es neben der Kita auch Ämterprechstunden und Beratungsangebote gibt und eine Eltern-Kind-Gruppe, die auch solche Familien erreicht, die dem vorschulischen Bildungs- und 250 Betreuungssystem zunächst eher distanziert oder skeptisch gegenüberstehen.

245

250

Unterstützung der Kinder durch Unterstützung ihrer Familien

255 Durch **Frühe Hilfen** stellen wir Eltern bereits in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes niedrigschwellige Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dieses freiwillige Angebot richtet sich insbesondere an Eltern, die aufgrund von psychosozialen Belastungen einen erhöhten Beratungsbedarf haben, zugleich aber nur schwer einen Zugang zu Unterstützungsangeboten finden. Durch die Frühen Hilfen gelingt es uns, familiäre Belastungen schon frühzeitig zu erkennen und den betroffenen Familien Hilfe anzubieten. Wir wollen den Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen ausweiten, um den Zugang zu Frühen Hilfen deutschlandweit zu ermöglichen und zu verbessern.

260

265

Elternbegleiterinnen und -begleiter

270

Elternbegleiterinnen und -begleiter stehen Kindern und ihren Eltern bei der Gestaltung der frühen Bildungsverläufe mit Rat und praktischer Anleitung zur Seite. Seit 2011 wurden bundesweit über 13.000 Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und -begleitern fortgebildet. Sie arbeiten in Kitas, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Jugendämtern oder Familienbildungsstätten und sind ganz nah dran an den Familien und ihren Problemen. Dabei entsteht **Vertrauen** und ein **Verständnis** für die speziellen Herausforderungen vor denen die jeweiligen Kinder stehen. So können die Elternbegleiterinnen und -begleiter den Kindern Brücken in geeignete Bildungs- und Förderangebote bauen. Zukünftig sollen sie noch gezielter auf Familien mit kleinen Einkommen oder in besonderen Lebenslagen zugehen. Damit das gelingt, sollen die Fachkräfte im Rahmen ihrer Fortbildungen für die besonderen Unterstützungsbedarfe von Familien mit kleinen Einkommen sensibilisiert werden.

275

280

285

Freiräume für Jugendliche

Die Möglichkeit, unabhängig von den Eltern mobil zu sein, ist vor allem für Jugendliche zentrale Voraussetzung für Teilhabe. Darüber hinaus brauchen sie natürlich vor allem eine **Grundausstattung kommunaler Freizeitinfrastruktur**, wo sie sich treffen, erholen und ausprobieren können: Schwimmbäder, Jugendzentren, offene Jugendarbeit, Bibliotheken, Räume für Jugendverbände, Mädchenzentren, Jugendkulturangebote und vieles mehr. Denn Jugendliche müssen vieles gleichzeitig meistern: Sie müssen die Schule und die Ausbildung schaffen, selbstständig werden und ihren Platz im Leben finden.

290

295

Zusätzlich benötigen manche Jugendliche aber auch konkrete Unterstützung. Sei es bei der Berufsfindung, in Krisensituationen, oder bei Stress in der Schule. Hier kommen der Jugendsozialarbeit und der **Schulsozialarbeit** besondere Bedeutung zu. Eine solche Beratung und Begleitung ist nachweislich ein wirksamer und entscheidender Beitrag zum Ausgleich von Benachteiligungen - und damit ein zentrales Infrastrukturangebot für die Jugendphase.

300

Bei der anstehenden Reform der Kinder- und Jugendhilfe wollen wir daher auch die Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum stärken und perspektivisch im SGB VIII einen individuellen Rechtsanspruch auf Teilhabe an Bildung, Betreuung und Erziehung einführen, um zum flächendeckenden Ausbau einer besseren sozialen Infrastruktur für Kinder und vor allem auch für Jugendliche zu kommen.

305

Die Kommunen müssen noch besser als bisher finanziell in die Lage versetzt und dazu verpflichtet werden, diese Angebote in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen zu schaffen und aufrecht zu erhalten.

310

Wir wollen kostenfreien Eintritt für Kinder und Jugendliche in alle Museen, die in öffentlicher Hand sind oder öffentliche Förderungen erhalten.

315

1. **Zweite Säule: Eine existenzsichernde Geldleistung**

320

325 Eltern müssen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, damit sie ihren Kindern ermöglichen können, gut und gesund aufzuwachsen. Geld schafft Freiräume für Kinder, Jugendliche und ihre Familien für ihr Zusammenleben und die Teilhabe an der Gesellschaft.

330 Wir machen Politik aus der **Perspektive der Kinder**, ohne dabei aber zu vergessen, dass Kinder immer auch **Teil ihrer Familie** sind und wir diese nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Mit der sozialdemokratischen Kindergrundsicherung wollen wir **ganzheitlich ansetzen** und den **tatsächlichen Bedarf** von Kindern und Jugendlichen absichern.

335 Deshalb haben wir mit dem **Starke-Familien-Gesetz** ein erstes wichtiges Ziel erreicht. Zusammen mit dem Kindergeld ist damit erstmals das aktuelle durchschnittliche Existenzminimum für jedes Kind von derzeit 408 Euro gesichert. Der Kinderzuschlag stieg von 170 auf bis zu 185 Euro. Gleichzeitig haben wir die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Familien mit kleinen Einkommen ausgeweitet – Mittagessen und Schülerbeförderung stellen wir kostenfrei zur Verfügung, das jährliche Schulstarterpaket haben wir auf 150 Euro erhöht. Das persönliche Budget für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist um 50% gestiegen. Außerdem haben wir das Antragsverfahren deutlich vereinfacht. Das ist bereits ein echter Meilenstein auf dem Weg zu einer besseren Absicherung von Kindern.

345 Allerdings: Kinder von Erwerbslosen bleiben trotz dieser Verbesserungen Teil eines Systems, in das sie nicht hineingehören - der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Außerdem erreichen auch die jetzt verbesserten Einzelleistungen viele Familien nicht, die Anspruch darauf hätten – weil sie von diesem Anspruch nichts wissen oder weil für sie das Beantragen der Einzelleistungen mit zu vielen Behördengängen verbunden ist. Und schließlich bleibt es bei den ungerechten Auswirkungen des derzeitigen Familienleistungsausgleichs, durch den Spitzeneinkommen steuerlich um rund 300 Euro pro Kind und Monat entlastet werden, Durchschnittseinkommen aber nur das jeweilige Kindergeld erhalten. Wir wollen diese Probleme und Ungerechtigkeiten beheben. Dies werden wir mit einer Reform in der nächsten Legislaturperiode mit der dafür notwendigen Vorbereitung realisieren.

360 Dabei orientieren wir uns an unserem Leitbild eines neuen Sozialstaats, der sich stärker an denen orientieren soll, die ihn brauchen. Wir wollen die Leistungen des Sozialstaats so ausgestalten, dass Bürgerinnen und Bürger sie als **soziale Rechte** in Anspruch nehmen. Wir wollen alle Eltern dabei unterstützen, gut für ihre Kinder zu sorgen. Darauf sollen sie vertrauen können. Dafür vertrauen wir auch den Eltern selbst und gehen grundsätzlich davon aus, dass Eltern das Beste für das Aufwachsen ihrer Kinder wollen.

365

WAS WIR WOLLEN:

370 Wir wollen das Leben von Familien einfacher machen.

375 Den derzeitigen Flickenteppich an Einzelleistungen für Kinder wollen wir zugunsten einer
Geldleistung überwinden, die einfach zu beantragen ist und alle Kinder in Deutschland
erreicht – egal, ob die Eltern Einkommen haben oder nicht.

380 Dieses „**neue Kindergeld**“ soll insbesondere die Familien intensiver unterstützen, die dies
auch mehr brauchen, und gleichzeitig Familien in der gesellschaftlichen Mitte stärken. Alle
Familien sollen einen Basisbetrag von 250 Euro pro Kind und Monat erhalten. Für Familien
mit geringen Einkommen soll dieser Betrag in einem ersten Schritt je nach Lebensalter der
Kinder auf 400, 458 oder 478 Euro anwachsen.

385 Als Bestandteil dieser Beträge werden **pro Kind und Monat 30 Euro zweckgebunden für
das Kind direkt auf ein persönliches Teilhabekonto** überwiesen. Damit sollen alle Kinder
und Jugendlichen einfach und diskriminierungsfrei an Kultur-, Sport- und
Freizeitangeboten teilnehmen können, solange diese nicht gebührenfrei zur Verfügung
gestellt werden. Länder und Kommunen können sich mit eigenen Leistungen beteiligen.

390 Mit dem neuen Kindergeld und dem Teilhabekonto erreichen wir einen breiten Teil der
Gesellschaft und stärken dabei auch die arbeitende Mitte. Jede Familie darf sich auf die
Unterstützung des Staates verlassen.

395

Das neue Kindergeld – ein Antrag, digitaler Zugang

400 Das neue Kindergeld soll das bisherige Kindergeld und die Wirkung der Kinderfreibeträge,
den Kinderzuschlag, die Kinderregelsätze sowie die Teile des Bildungs- und
Teilhabepaketes ersetzen, die nicht durch die Infrastruktur vor Ort oder anderweitig
kostenfrei abgedeckt werden. Das neue Kindergeld enthält auch einen pauschalen
Wohnkostenanteil. Tatsächlich höhere Wohnkosten werden dem Bedarf der Eltern
zugerechnet. Damit können wir die regional sehr unterschiedlichen Wohnkosten
405 auffangen.

410 Das neue Kindergeld kann **digital beantragt** werden. Der Antrag und die
Einkommensprüfung werden so **unkompliziert** wie möglich gehalten. Perspektivisch soll
das neue Kindergeld, insbesondere für Kinder erwerbstätiger Eltern, automatisch und
ohne bürokratisches Antragsverfahren ausgezahlt werden. Zur weiteren Vereinfachung
gleichen wir die Altersgrenzen beim Kindesunterhalt an das neue Kindergeld an.

415 Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, zum Beispiel aufgrund von
Behinderungen, werden auch künftig gezielt zusätzlich unterstützt. Dafür erhalten sie in
ihrem Lebensumfeld niedrigschwellig die entsprechende Beratung.

420 Für junge Menschen in Ausbildung wird das neue Kindergeld auch künftig bis zum 25.
Lebensjahr gezahlt. Jenseits dieser Altersgrenze fördern wir die Teilhabe junger Menschen
in Ausbildung und Berufseinstieg, indem wir ihre eigenständigen Ansprüche konsequent
stärken: durch die Verbesserungen beim Bafög und beim Meister-Bafög sowie die
Mindestausbildungsvergütung.

425 Der Basisbetrag – für mehr Gerechtigkeit bei den Familienleistungen

Durch die steuerlichen Kinderfreibeträge werden Familien mit hohem Einkommen heute stärker entlastet (bis zu 300 Euro) als Familien, die nur das Kindergeld (204 Euro) erhalten. Diese Ungleichbehandlung wollen wir beenden. Wir wollen den Steuerfreibetrag für
430 Betreuung, Erziehung und Ausbildung („BEA Freibetrag“) um die Hälfte senken. Damit sinkt auch der maximale Steuervorteil für Familien mit sehr hohem Einkommen (270.000 Euro bzw. 540.000 Euro für Ehepaare) von heute fast 300 Euro auf dann 250 Euro pro Kind und Monat – was dem Basisbetrag unseres neuen Kindergeldes entspricht. So beseitigen wir die derzeitige Ungerechtigkeit bei den Familienleistungen.

435 Damit ziehen wir zugleich auch die Konsequenz aus den erheblichen Fortschritten beim Ausbau von Krippen, Kitas und Ganztagschulen, mit denen Familien zeitlich und finanziell zunehmend entlastet werden. Diese Entlastung würde sich mit der von uns geforderten Gebührenfreiheit nochmals erheblich erhöhen: In vielen Kommunen Deutschlands sind die
440 Kosten für Krippe, Kita oder Hort bzw. Ganztagschule für Familien neben der Miete einer der höchsten Kostenfaktoren. Einzelne Kommunen verlangen auch bei durchschnittlichen Einkommen mehrere hundert Euro für einen Platz in Kita oder Ganztagsbetreuung im Monat. Auch das Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr schlägt an vielen Orten
445 Deutschland für Kinder mit einigen hundert Euro zu Buche. Familien bis weit in die obere Mitte der Gesellschaft werden also durch die Infrastruktursäule unserer Kindergrundsicherung finanziell spürbar bessergestellt als durch die heutige Steuerentlastung durch den BEA.

450 Die Höchstbeträge – Schritte auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Leistung

Die Höchstbeträge des neuen Kindergeldes für Familien mit geringem Einkommen müssen für die Kinder existenzsichernd sein und ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Das
455 derzeitige Verfahren zur Ermittlung des Existenzminimums von Kindern und damit auch zur Festlegung der Kinderleistungen im Rahmen des Arbeitslosengeld II ist jedoch seit langem umstritten, weil es das Ausgabeverhalten von Familien in den untersten Einkommensbereichen zum Maßstab macht und insbesondere die Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern nicht hinreichend abbildet.

460 Wir wollen daher eine grundlegend neue und andere Berechnung dessen, was Kinder für ein gutes Aufwachsen brauchen – wissenschaftlich fundiert, in regelmäßigen zeitlichen Abständen und mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbst. Dafür wollen wir noch in dieser Legislaturperiode eine Kommission beim SPD-Parteivorstand einsetzen, die
465 im Austausch mit den unterschiedlichen Expertinnen und Experten einen entsprechenden Vorschlag vorlegt.

Solange es diese neuen Berechnungen noch nicht gibt, leiten wir die **Höchstbeträge** aus folgenden **drei Bausteinen** ab:

470 1. Aus dem kindlichen Regelbedarf der jedem Kind zur Verfügung stehen muss (in 2020: 250 Euro für 0 bis 5-Jährige, 308 Euro für 6 bis 13-Jährige und 328 Euro für über 14-Jährige).

475

2. Aus den anteiligen Wohnkosten von Kindern, die im Existenzminimumbericht festgestellt werden (in 2020: 104 Euro pro Kind).

480 3. Aus einem zusätzlichen Betrag für mehr soziale Teilhabe, Freizeitgestaltung und Bildung (46 Euro pro Kind).

Damit kommen wir im ersten Schritt zu folgenden Höchstbeträgen:

485 400 Euro für Kinder bis 6 Jahre (250+104+46)

458 Euro für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren (308+104+46)

490 478 Euro für Kinder ab 14 Jahren (328+104+46)

Das Schulstarterpaket, das Mittagessen sowie die Übernahme der ÖPNV Kosten bleiben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten. Sobald wir durch unabhängige Ermittlungsverfahren über bessere Berechnungen des Bedarfes von Kindern und Jugendlichen verfügen, werden wir unsere Höchstbeträge entsprechend anpassen.

495

Die Einkommensstaffelung - Arbeit muss sich lohnen

500 Sowohl im ersten als auch im zweiten Schritt der Einführung des neuen Kindergeldes wollen wir bei der Auszahlung sozial gerecht die Einkommenssituation von Familien berücksichtigen und damit sicherstellen, dass diejenigen mehr bekommen, die auch mehr Unterstützung benötigen. Zwischen Basis- und Höchstbeträgen soll die Leistung von der Familienkasse daher einkommensabhängig ausgezahlt werden.

505

Erwirtschaften die Eltern mehr Einkommen, als sie für ihren eigenen Lebensunterhalt benötigen, wollen wir das neue Kindergeld vom Höchst- auf den Basisbetrag absenken – allerdings nur langsam. Für 100 Euro, die Eltern zusätzlich mehr verdienen, soll sich der Auszahlungsbetrag des neuen Kindergeldes nur um 35 Euro verringern. Damit finden wir eine gute Balance zwischen dem Anreiz eigener Arbeit nachzugehen und der Sicherheit verlässlicher staatlicher Familienunterstützung. So wollen wir sicherstellen, dass es sich für Eltern tatsächlich immer auch lohnt, mehr Geld zu verdienen. Ein Mehrverdienst geht nicht durch die Verringerung des neuen Kindergeldes verloren.

510

515 Wir wollen Eltern darin unterstützen, gleichzeitig am Berufsleben teilhaben zu können und den Kindern eine zukunftsorientierte und armutsfeste Lebensgrundlage bieten zu können.

Das ist wichtig, denn wir sind auch in Zukunft eine Gesellschaft, die vom Wert der Arbeit lebt. **Deshalb muss sich Arbeit immer lohnen, für jeden in der Familie.** Erarbeitetes

520

Einkommen von Kindern und Jugendlichen wollen wir künftig nur noch bei dauerhafter Beschäftigung mit geregelter Verdienst moderat anrechnen. Auch Unterhalt und Unterhaltsvorschuss sollen nur anteilig angerechnet werden.

Starke Familien für ein starkes Land

Mit der Kindergrundsicherung wollen wir nicht nur Kinderarmut bekämpfen, sondern auch die Mitte der Gesellschaft stärken. Das ist unser Konzept gegen soziale Spaltung und für sozialen Zusammenhalt von Anfang an. Die sozialdemokratische Kindergrundsicherung ist

zentrales Element eines modernen, **begleitenden Sozialstaats**, der **Menschen nicht nur versorgt, sondern vor allem befähigt**. Aber eine Kindergrundsicherung ist nicht die einzige politische Antwort auf die Bedürfnisse von Kindern und Familien.

Dazu zählt insbesondere auch **gute und familiengerechte Arbeit** als wesentliche Voraussetzung dafür, dass Eltern den Kopf frei haben für die Bedürfnisse ihrer Kinder und im Alltag Zeit und Kraft für Zuwendung. Dazu zählt eine elternunabhängige Existenzsicherung für junge Menschen in Ausbildung. Dazu zählt eine **Stadtplanung und Wohnungsbaupolitik**, die es Familien ermöglicht, passend zu ihrer jeweiligen Lebenssituation guten und bezahlbaren Wohnraum zu finden und dabei zugleich die zunehmende soziale Segregation in den Städten überwindet. Und dazu zählt ein umfassendes **Angebot der Gesundheitsversorgung** für Kinder und Jugendliche – Hebammen, Kinderärztinnen und -ärzte, Kinderkliniken – sowie Familienerholungsangebote und vieles mehr. Deshalb legen wir zeitgleich zu diesem Konzept weitere Vorschläge zu anderen Politikbereichen vor, die das Leben von Familien entscheidend mitbestimmen.

Wir wollen mit unserem Konzept für eine **sozialdemokratische Kindergrundsicherung** bestmögliche Chancen für alle Kinder in diesem Land ermöglichen und zum kinderfreundlichsten Land in Europa werden. Wir wissen, dass die Umsetzung dieses Konzepts erhebliche Investitionen und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen erfordern wird. Auch wenn das nicht von heute auf morgen geht, sind unsere Kinder und Jugendlichen alle Anstrengungen wert. Diese Investitionen in qualitativ hochwertige und gebührenfreie Betreuung, in ein gutes Musik-, Sport- und Freizeitangebot für alle, in einen kostenfreien ÖPNV und ein neues umfassendes Kindergeld zeichnen ein kinderfreundliches Land aus und machen sich langfristig für die ganze Gesellschaft bezahlt. Wir werden daher als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den kommenden Jahren auf allen Ebenen konsequent für die Umsetzung dieser Ziele arbeiten.

*Antragsbereich Ini/ **Antrag 3***

Parteivorstand

30 Jahre Friedliche Revolution - Aufbruch für ein starkes Ostdeutschland

(Angenommen)

5 Vor 30 Jahren wurde die ganze Welt Zeuge, wie mutige Frauen und Männer in einer friedlichen Revolution die Mauer niederrissen. Mauern fallen, wenn Menschen aufbegehren, um Unrecht und Willkür zu überwinden. Unsere freie Gesellschaft, die vor 30 Jahren mutig errungen wurde, wird dieser Tage wieder von Rechtspopulisten und Faschisten bedroht.

10 Wir vergessen nicht: Nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlich desaströsen Lage des Landes stieg die Unzufriedenheit der Menschen in der DDR. Sie wollten nicht länger gegängelt und bevormundet werden. Millionen gingen auf die Straße. Die Zeit war reif für einen

demokratischen Aufbruch und der Weg war frei zur Deutschen Einheit. „Jetzt wächst zusammen, was zusammen gehört“ – diese Worte von Willy Brandt sind und bleiben für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Auftrag, sich für den Zusammenhalt im Land stark zu machen, gerade zwischen West und Ost.

Das Ende der SED-Diktatur war und ist ein Hoffnungszeichen der Geschichte und ein Geschenk an alle Deutschen. Wir halten die Opfer der Diktatur in Erinnerung und würdigen besonders die Frauen und Männer der DDR-Opposition. Sie haben mit ihrem politischen Engagement und mit Hilfe der großen Protestbewegung die Herrschenden besiegt. **Die Gründung der Sozialdemokratischen Partei in der DDR am 7. Oktober 1989 war ein wesentlicher Akt der politischen Emanzipation und griff die führende Rolle der SED-Einheitspartei im Kern ihrer Existenz an.** Die junge Sozialdemokratische Partei wollte freie Wahlen, eine ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft und parlamentarische Demokratie. Sie war die einzige Parteigründung vor dem Mauerfall am 9. November und verdient besondere Würdigung.

Die Deutsche Einheit, an deren Verwirklichung viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ihren Anteil haben, konnte auch dank des ersten und einzigen frei gewählten Parlaments in der DDR Wirklichkeit werden. Die neu gewählten Politikerinnen und Politiker in der Volkskammer und in den Städten und Gemeinden, die im Jahr des großen Umbruchs 1990 Verantwortung trugen, verdienen unseren Respekt. Auch sie trugen zum Gelingen der friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit maßgeblich bei.

35

Der Prozess der inneren Einheit Deutschlands dauert an

Die Menschen aus Ostdeutschland sind von der ehemaligen Teilung Deutschlands und den großen Umbrüchen der Wiedervereinigung ungleich stärker betroffen als der Rest des Landes. Die Wunden aus der Geschichte sind noch nicht ganz verheilt und die Folgen der Wiedervereinigung sind schmerzlich spürbar.

Fragen der sozialen Gerechtigkeit und des Abgehängtseins von Regionen stellen sich in ganz Deutschland. Sie sind aber in Ostdeutschland oft anders gelagert, haben eine weitreichendere Dimension und werden zudem mit Fragen der ostdeutschen Identität und Erfahrungen verbunden.

Trotz wachsenden Wohlstands und sinkender Arbeitslosenzahlen ist die Unzufriedenheit in Ostdeutschland zu groß und die Zufriedenheit mit dem politischen System zu klein. Dazu kommt: Der mediale Blick auf Ostdeutschland ist leider viel zu häufig negativ. **Dabei ist Ostdeutschland vielfältiger und die Menschen sind unterschiedlicher als es in der öffentlichen Debatte oftmals dargestellt wird. Es braucht mehr Differenzierungen, um der tatsächlichen Situation in den östlichen Bundesländern gerecht zu werden.**

Für uns heißt das: Wir wollen diejenigen stärken, die sich für eine weltoffene, wirtschaftlich erfolgreiche, nachhaltige und soziale Heimatregion in Ostdeutschland einsetzen. Wir werben für ein gemeinsames und konstruktives Anpacken im Rahmen eines demokratischen Grundkonsenses. Hasserfüllte, spaltende „Antworten“ von Rassisten, Antidemokraten, Faschisten und Neonazis bekämpfen wir.

60

Aktuell scheinen die großen und kleinen, oft persönlichen Verletzungen der Nachwendezeit (wieder) aufzubrechen. Nur 20 Prozent der unter 40jährigen, also derjenigen, die die DDR nur als Kinder oder gar nicht kannten, halten die

65 Wiedervereinigung für gelungen. Auch in Westdeutschland lässt die positive Sichtweise auf die Wiedervereinigung nach. Vor diesem Hintergrund dürfen unsere Anstrengungen zur Vollendung der Deutschen Einheit nicht nachlassen.

70 Die Geschichte Ostdeutschlands gehört zum vereinigten Deutschland dazu. Sie soll und wird nicht in einer Nachahmung des Westens aufgehen. Die Menschen im Osten wollen gleiche Chancen und gleiche Rechte, ohne ihre regionalen Unterschiede und Eigenständigkeiten aufgeben zu müssen: Gleichwertigkeit ohne Assimilation.

75 **Die SPD will 30 Jahre nach dem Fall der Mauer endlich auch die Lohn-Mauer zwischen Ost und West einreißen. Wir wollen Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland schaffen. Deshalb brauchen wir soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen, die der besonderen Situation in Ostdeutschland gerecht werden. Mobilität, Digitalisierung, die medizinische Versorgung und der gesellschaftliche Zusammenhalt spielen hierbei eine herausragende Rolle.**

80 Eine vom SPD-Parteivorstand eingesetzte Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Politik entwickelt zur Zeit Vorschläge zur gesellschaftlichen Aufarbeitung der Nachwendezeit. Wir wollen damit die Debatte über die Nachwendezeit versachlichen und neue Wege der Aufarbeitung vorschlagen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden im I. Halbjahr 2020 dem SPD-Parteivorstand vorliegen. Im Jahr 85 dreißig der Deutschen Einheit werden wir damit neue politische Beurteilungen der Jahre unmittelbar nach der Deutschen Einheit vorlegen. Die Zeit ist reif.

90 **Viele wichtige Forderungen der SPD für den Osten konnten wir innerhalb der Bundesregierung 31 bereits umsetzen.** Dies trifft vor allem auf die Einführung der Grundrente zu, die in Ostdeutschland besonders notwendig ist. Aber auch die Besserstellung von Auszubildenden durch die Mindestausbildungsvergütung und die Grundgesetzänderung und entsprechende Neuregelungen des Bundes durch die die Länder künftig mehr Bundesmittel in die Qualität und Gebührenfreiheit der Kinderbetreuung investieren können, sind wichtig für den Osten. Wir konnten 95 Verbesserung bei der Bezahlung von Paketboten und Pflegekräften erzielen und die Weiterbildung bei Langzeitarbeitslosen verstärken. Wir haben die Unterstützung für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR verbessert. Wir erhöhen die Opferrenten und Ausgleichsleistungen, geben mehr Betroffenen einen Anspruch darauf, entschädigen die sogenannten Heimkinder und rehabilitieren Opfer von staatlichen Zersetzungsmaßnahmen. 100

105 Ab Januar 2021 wird der Solidaritätszuschlag für mehr als 90 Prozent die Bürgerinnen und Bürger abgeschafft und für weitere 6 ½ Prozent reduziert. Dies kommt auch kleinen Unternehmen zugute. Die Spitzenverdiener sollen weiterhin den Soli zahlen, um so einen Beitrag für mehr Investitionen in die Zukunft zu zahlen.

110 **Die vom SPD-Bundesparteitag 2017 eingeleitete besondere politische Unterstützung der ostdeutschen Sozialdemokratie wollen wir beibehalten und intensivieren.** Wir brauchen weiterhin Personen in den Spitzengremien der SPD, die glaubwürdig ostdeutsche Interessen vertreten. Der im Frühjahr 2019 durchgeführte Ostkonvent war ein großer Erfolg; er hat sich detailliert mit der politischen Situation in Ostdeutschland auseinandergesetzt und ein Zukunftsprogramm Ost verabschiedet. Wir wollen dieses Format wiederholen und beraten darüber im Rahmen der Jahresauftaktklausur 2020. Viele im Zukunftsprogramm Ost enthaltenen Kernforderungen konnten wir bereits 115 erfolgreich umsetzen. Wenn es uns gelingt die SPD beständig als Vertreterin ostdeutscher

Interessen sichtbar zu machen, werden wir in Ostdeutschland neue politische Stärke aufbauen. Dafür müssen unsere politischen Inhalte noch genauer die Lebensrealität im Osten abbilden und Antworten auf drängende Fragen geben. Wir brauchen neue Allianzen in Ostdeutschland und müssen unsere Parteistrukturen gezielt neu aufbauen.

120

Vordringliche Aufgaben für Ostdeutschland

Der Solidarpakt läuft Ende 2019 aus. Die strukturschwachen Regionen in Deutschland, viele davon befinden sich weiterhin in Ostdeutschland, brauchen auch in Zukunft besondere Unterstützung. Dazu gilt es, die derzeitige Fördermittelausstattung der ostdeutschen Länder im künftigen gesamtdeutschen Fördersystem mindestens zu erhalten und entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel beginnend mit dem Bundeshaushalt 2020 zur Verfügung zu stellen. Ebenso bedarf es einer Lösung der Problematik kommunaler Altschulden unter Einbeziehung der kommunalen Wohnungsunternehmen in Ost und West. Die Ergebnisse der Arbeit der Strukturwandelkommission zum Kohleausstieg sind für die betroffenen Regionen ein großer Gewinn. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, insbesondere die des notwendigen Anpassungsgeldes (APG), muss jetzt zügig durch den Gesetzgeber erfolgen. Die auch für die ostdeutschen Bundesländer wichtigen Programme der Städtebauförderung müssen mittelfristig finanziell besser ausgestattet werden.

125

130

135

Die Zukunftstechnologien wie Elektromobilität und Wasserstofftechnologie bieten große Chancen für Ostdeutschland. Investitionen in diesen Bereichen müssen stärker befördert werden. Wir brauchen schnelles Internet und Mobilfunk an „jeder Milchkanne“ und Mobilitätsangebote, die eine Antwort auf die Bedarfe der Generationen auch in der Fläche geben. Leistungsfähige digitale Netze sind nicht zuletzt eine wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen in den Bereichen Energie, Mobilität, Sicherheit, Abfall, Wasser, Bildung, Gesundheit und Wohnen, die unter den Begriffen smart cities/ smart regions zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hier muss Ostdeutschland Vorreiter sein.

140

145

Die beschlossene steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen hilft der ostdeutschen Wirtschaft. Ostdeutschland ist an der Spitze bei der Erzeugung erneuerbarer Energien. Das Klima-Paket der Bundesregierung wollen wir nutzen um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben. Dazu brauchen wir Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Nutzung einer Vielzahl bereits existierender Technologien der Sektorkopplung. Dies kann nur dann funktionieren, wenn die dabei verwendeten und erzeugten Energieträger im Vergleich zu konventionell hergestellten Energieträgern zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden können. Die Gemeinden sollen in Zukunft mehr davon profitieren und wir brauchen Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung bei den Bürgern und Standortkommunen (Strompreisbonus, Bürgerbeteiligungsgesetz).

150

155

Wir brauchen gute Löhne, einen Mindestlohn in Höhe von 12 Euro, ein Recht auf Weiterbildung und mehr Tarifbindung und die spürbare Aufwertung sozialer Berufe wie z.B. durch das Gute-Kita-Gesetz. Die Angleichung der Löhne in Ost und West muss weitergehen. Dies gilt insbesondere beim Pflegemindestlohn. Die beschlossene Mindestausbildungsvergütung ist ein Erfolg.

160

165

170 Wir wollen guten und bezahlbaren Wohnraum – überall! Und wir brauchen mehr Kontrolle über Grund und Boden. Der Ausverkauf ostdeutscher Agrarflächen muss gestoppt werden.

175 Der Bund muss dauerhaft in Kitas und Kindertagespflege investieren: in Qualität und Gebührenfreiheit. Dazu ist die dauerhafte Fortsetzung der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen über 2022 hinaus zwingend erforderlich. Zudem brauchen wir eine zügige Umsetzung des Digitalpakts für Schulen.

180 Das vom SPD-Parteivorstande erarbeitete Konzept „Sozialstaat für eine neue Zeit“ stärkt die Grundsicherungssysteme und hat daher für den Osten Deutschlands eine besondere Bedeutung. Es ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft. Neben der Einführung der Grundrente muss der Fonds für besondere Gruppen, denen in der Rentenüberleitung Ungerechtigkeiten widerfahren sind, kommen. Die Einführung einer Kindergrundsicherung ist für viele Alleinerziehende in Ostdeutschland dringend notwendig.

185 Menschen mit ostdeutscher Lebenserfahrung müssen in den Führungsebenen deutscher Institutionen viel stärker vertreten sein. Neu geschaffene Einrichtungen des Bundes sollen stärker auch in strukturschwachen Regionen in Ostdeutschland angesiedelt werden.

190 Wir wollen einen demokratischen Aufbruch in unserer Zivilgesellschaft und mehr Bürgerbeteiligung 24 vor Ort, damit Bürgerinnen und Bürger den politischen Prozess als gestaltbar erleben und ihn gestalten wollen. Um die Zivilgesellschaft zu stärken und wirksame Strukturen gegen Rechtsextremismus zu haben, sind eine stärkere Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der politischen Bildung in Ostdeutschland erforderlich. Ein Demokratiefördergesetz, wie von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey geplant, ist dringend notwendig. Die Verstetigung der Mittel für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bis 2023 auf mindestens 115 Millionen Euro ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

200 Die vorliegenden Eckpunkte zur Einführung einer Vermögenssteuer des SPD-Präsidiums und der Beschluss zur Reform der Erbschaftsteuer müssen zügig in einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung münden. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer muss zügig gelingen. Außerdem müssen die vorhandenen Steuereinnahmen zwischen den Ländern gerechter verteilt werden.

205 Ein gesellschaftlicher Dialog über die Nachwendezeit dient der Versöhnung und Versachlichung vieler Biografien und Erzählungen. Wir legen Vorschläge vor, wie das konkret aussehen kann.

30 Jahre nach dem Fall der Mauer versucht die AfD die Friedliche Revolution für ihre Zwecke zu missbrauchen. Die Rechtspopulisten stellen sich mit ihrer Politik gegen unsere Werte und alles was vor 30 Jahren erkämpft wurde. **Das Teile der CDU eine Zusammenarbeit mit der AfD erwägen, sollte für alle Demokraten im Land ein Alarmsignal sein. Wir lehnen es strikt ab, dass rechte Hetzer im Deckmantel der „Bürgerlichkeit“ in Verantwortung gelangen und fordern die CDU auf, diese Gedankenspiele dauerhaft zu unterbinden.**

Wir wollen wir einen neuen Aufbruch für Ostdeutschland schaffen. Nach wie vor bestehende Ungerechtigkeiten und strukturellen Unterschiede müssen angepackt und überwunden werden. Die Menschen in Ostdeutschland können zu Recht stolz auf die

erbrachten Leistungen sein – mit diesem Selbstbewusstsein können wir die Deutsche Einheit vollenden und die rechten Populisten in die Schranken weisen.

Antragsbereich Ini/ **Antrag 4**

Parteivorstand

Daten teilen für digitalen Fortschritt

(Angenommen)

5 Daten sind eine zentrale Ressource des Fortschritts. Das Potential der Datennutzung beispielsweise durch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) ist enorm. Körperlich schwere Arbeiten können an Roboter abgegeben werden, Krankheiten durch KI früher und zuverlässiger erkannt und ganz neue Mobilitätskonzepte entwickelt werden. Die Analyse von vorhandenen Daten und vor allem von großen Datensätzen kann neue Erkenntnisse und neues Wissen hervorbringen, die der Gesellschaft in unterschiedlichen Lebensbereichen nutzen können. Die Sammlung, Kombination und Auswertung von Daten
10 steht im Zentrum digitaler Innovation und ist ein zentraler Bestandteil vieler digitaler Geschäftsmodelle. Gerade die Entwicklung von KI ist auf die Verfügbarkeit großer Mengen qualitativ hochwertiger und verlässlicher Daten angewiesen. Daten haben dabei ganz andere Eigenschaften als materielle Güter wie beispielsweise Öl: Daten verbrauchen sich nicht, können beliebig vervielfältigt und von zahlreichen Personen gleichzeitig verwendet
15 werden. Die besonderen Merkmale von Daten und der damit verbundene, weitreichende gesellschaftliche Nutzen sprechen dafür, nicht-personenbezogene und vollständig anonymisierte Daten möglichst ungehindert zirkulieren zu lassen.

20 Wir leben jedoch derzeit in einer Welt, in der zwar viele Daten gesammelt werden. Diese Daten sind aber nur für wenige große Unternehmen, die aktuell die datengetriebenen Märkte dominieren, verfügbar bzw. diese wenigen Großunternehmen entscheiden, ob und welche Daten sie teilen. Beispiele für datengetriebene Märkte sind Suchmaschinen, online-basierte Landkarten, soziale Netzwerke oder digitale Plattformen etwa für Hotelbuchungen, Transport-/Taxidienstleistungen oder Musik/Videostreaming.
25 Datengetriebene Märkte haben aufgrund ihrer ökonomischen Eigenschaften eine starke Tendenz zur Monopolbildung. Auf einem datengetriebenen Markt fällt es einem Anbieter leichter, einen attraktiven Dienst anzubieten, wenn der Anbieter bereits viele Teilnehmer hat - seien es Kunden, Hersteller, Verkäufer, Chauffeure, Dienstleister. Die Informationen über die Teilnehmer und ihr Verhalten sowie das daraus gewonnene Wissen werden
30 genutzt, um das eigene Angebot und die Wettbewerbssituation zu verbessern. In der Folge werden mehr Teilnehmer den entsprechenden Dienst nutzen und der Marktanteil wird über die Zeit weiter gesteigert. Hat ein Anbieter eine substanziell große Zahl an Teilnehmern gewonnen, ist die Marktposition bislang kaum mehr bestreitbar und der Markt kippt: „The winner takes it all“ – für den Wettbewerb ist das die denkbar
35 schlechteste Entwicklung.

Auf datengetriebenen Märkten hat sich ein unternehmerisches Selbstverständnis entwickelt, das ein bekannter Investor als Philosophie des Silicon Valley auf den Punkt bringt: „Competition is for losers“. Dieser Satz markiert eine Abkehr vom
40 Wettbewerbsprinzip als Treiber der Marktwirtschaft. Vielmehr wird der Wettbewerb an die Peripherie gedrängt: Dort kämpfen die klassischen Leistungserbringer darum, überhaupt Zugang zur Plattform oder zum digitalen Ökosystem zu erhalten, damit noch

45 die Chance auf eine Vermittlung an den Kunden gegeben ist. Wer als Unternehmen bei großen Suchplattformen durch neue Gewichtungen in der Suche nicht mehr gelistet ist, wer als Verkäufer neue nachteilige Geschäftsbedingungen auf großen Online-Marktplätzen nicht annimmt oder durch plattformeigene Produkte verdrängt wird, ist sehr schnell raus.

50 Zur Lösung dieser Problematik wird oft auf die Kartellbehörden verwiesen. Dies alleine wird aber nicht ausreichen, vielmehr muss die Frage, wie eine Wettbewerbsordnung 4.0 aussehen soll und welche Werte in der Wirtschaft gelten sollen, politisch diskutiert und entschieden werden. Veränderungen im Kartellrecht werden die Verfahren des Kartellamtes erleichtern, aber die Grundfrage – „Welche Wirtschaftsordnung wollen wir?“ – werden sie nicht lösen.

55 Auch die Ansprüche an einen ethischen, fairen und gerechten Umgang mit den Daten und eine Orientierung der Datennutzung an einer nachhaltigen, sozial- und umweltverträglichen Innovation statt ausschließlicher Profitorientierung müssen ein zentraler Bestandteil der Diskussion um den zukünftigen Umgang mit Daten sein. Dieser kann nur mit starker staatlicher Regulierung erreicht werden und sollte daher nicht allein den Marktkräften und der Selbstregulierung von Unternehmen überlassen werden. Dabei ist auch die europäische kartellrechtliche Perspektive zu berücksichtigen. Noch hat sich das Zeitfenster nicht geschlossen, für gute Spielregeln zu sorgen, aber die Debatte muss nun intensiv geführt werden.

65 Andrea Nahles hat diese Debatte im Februar diesen Jahres mit der Vorlage ihres Diskussionspapiers „Digitaler Fortschritt durch ein Daten-für-Alle-Gesetz“ eröffnet. Seitdem haben wir unsere Vorstellungen zur Zukunft der Datengesellschaft und für moderne Datennutzungsregeln im Rahmen einer öffentlichen Anhörung, auf Podiumsdiskussionen und in Experten*innengesprächen debattiert. Wir haben in der Folge insbesondere konkretisiert, wer Daten teilen muss, welche Daten zu teilen sind und wie sich das umsetzen lässt. Dabei hatten wir das folgende Ziel immer klar vor Augen:

75 Wir wollen den Machtungleichgewichten des Datenkapitalismus eine Kultur der Machtkontrolle, des Schutzes des Einzelnen und des Daten-Teilens entgegensetzen, von der Bürger*innen, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen profitieren.

Dabei lassen wir uns von folgenden Prinzipien leiten:

- 80
- Wir brauchen eine klare Differenzierung von Daten: Persönliche Daten sind Bestandteil der grundrechtlich geschützten Handlungsfreiheit und Menschenwürde. Persönliche Daten unterliegen einem besonderen Schutz und machen eine Einbeziehung der Bürger*innen in ihre Nutzung zwingend notwendig. Davon zu trennen sind nicht-persönliche Daten wie Sach- oder Maschinendaten oder vollständig anonymisierte und aggregierte Daten.
- 85
- Wir wollen den Datenzugang und die Datennutzung verbreitern, dabei aber die Rechte auf Datenschutz der Einzelnen oder andere Grundrechte und Schutzgüter (wie z.B. Geschäftsgeheimnisse) wahren.
- 90
- Exklusive Dateneigentumsrechte, Datenmonopole und Datensilos müssen verhindert werden.

- 95
- Vielen Daten kommt inzwischen eine Bedeutung als Gemeingut zu, sie fallen nicht unter besondere Schutzrechte, die einer Nutzung entgegenstehen. Daten, die als Gemeingut anzusehen sind, sind grundsätzlich einer Nutzung zugänglich zu machen. Dazu gehören etwa anonymisierte und aggregierte Mobilitätsdaten oder Geodaten.

100

 - Der Zugang zu vollständig anonymisierten und aggregierten Daten und zu nicht-personenbezogenen Daten muss – wo immer es gesellschaftlich sinnvoll ist – frei sein.

105

 - Der Staat muss dafür sorgen, dass die großen Digital-Konzerne keine Oligopole und Quasi-Monopole bilden können, sondern fairer Wettbewerb und Innovationen gefördert werden. Daten, die von Unternehmen gesammelt werden, sollen in Zukunft intensiver genutzt werden – zur Sicherung von Wettbewerb, Verbreitung und Befeuerung von Innovation, vor allem aber auch aus

110

 - Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist eine Pflicht für marktbeherrschende Unternehmen, ihre Daten zielgerichtet zu teilen. Diese Pflicht wollen wir gesetzlich durch eine Datenteilungspflicht festschreiben.

115

 - Da Daten grenzüberschreitend fließen, brauchen wir auch supranationale Lösungen. Die Europäische Union muss zu einer wichtigen Gestaltungsmacht für die Regulierung der Datenökonomie werden.

Basierend auf diesen Grundprinzipien brauchen wir in Zukunft einen Regulierungsrahmen – und zwar einen der „atmet“. Hierbei brauchen wir Mut zum Experiment:

- 120
- Datengetriebene Märkte sind extrem dynamisch und auch die großen Datenkonzerne wussten vor fünf Jahren nicht, dass ihnen ihre Daten einmal einen enormen Innovationsvorsprung bei der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz und selbstlernenden Systemen verschaffen würden. Ein experimenteller Ansatz in der Regulierung wird nicht ohne Fehler sein. Der bisher weit verbreitete Ansatz, Innovationen und neue
- 125
- Geschäftsmodelle in alte Regulierungen pressen zu wollen oder gar nicht zu regulieren, ist jedoch mit Sicherheit der falsche Weg.

Konkret bedeutet das für ein Datennutzungsrecht in der digitalen Welt:

130 *Open-Data in Staat und Verwaltung*

- Der Staat mit seiner Verwaltung muss mit gutem Beispiel vorangehen und einen breiteren Datenzugang im Sinne von Open-Data ermöglichen. Wir wollen, dass der Staat mit einem offenen Datenportal eine Vorbildfunktion übernimmt und diese
- 135
- konsequent weiterentwickelt. Dazu wollen wir ein zweites Open-Data-Gesetz. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf offene Daten - sonst bleibt es den Behörden überlassen, ob sie transparenter werden oder nicht. Regierungs- und Verwaltungsdaten müssen standardmäßig als offene Daten zur Verfügung gestellt werden (Open by Default). Ausnahmen müssen entsprechend begründet werden.

140 *Datenteilungspflicht auf datengetriebenen Märkten*

- Wir wollen eine Datenteilungspflicht für marktbeherrschende Unternehmen auf datengetriebenen Märkten, da hier die Gefahr der Monopolbildung am größten
- 145
- ist. Es muss möglich sein, zu agieren, bevor Monopole entstehen bzw. sich verfestigen. Das Verfahren gegen „Google Shopping“ dauerte sieben Jahre, im

digitalen Zeitalter eine halbe Ewigkeit. In dieser Zeit wurde die Marktmacht weiter genutzt und der Wettbewerb verzerrt. Statt auf Marktmissbrauch zu warten, wollen wir ihn verhindern. Wir wollen eine Kultur des Datenteilens und bereits dort ansetzen, wo die Probleme entstehen. Dafür brauchen wir präventive Maßnahmen.

150

- In datengetriebenen Märkten werden die marktbeherrschenden Unternehmen daher verpflichtet, ihre Sachdaten sowie ihre anonymisierten Daten über Nutzerpräferenzen (beispielweise Such-Historien) mit anderen Firmen zu teilen, die in der betreffenden Branche tätig sind oder Produkte für die betreffende Branche entwickeln. Die Daten werden den Unternehmen nicht weggenommen, aber andere können ebenfalls davon profitieren - auch öffentliche und zivilgesellschaftliche Organisationen. Ziel muss es sein, (potentiellen) Wettbewerbern möglichst die gleiche Datenmenge und -qualität zur Verfügung zu stellen wie den dominanten Firmen. Es geht darum, allen Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen und somit Innovationen zu fördern.

155

160

165

- Eine staatliche Agentur soll sowohl datengetriebene Märkte identifizieren als auch den Datenzugang und den Datenaustausch administrieren und überwachen. Um zu ermitteln, welche Märkte datengetrieben sind, kann beispielsweise ein entsprechender Index erstellt werden, der aufzeigt, wie datengetrieben einzelne Märkte sind und auf welchen Märkten entsprechend Daten geteilt werden müssen. Die Agentur muss eng mit den Unternehmen in den entsprechenden Branchen zusammenarbeiten, um zu garantieren, dass die entsprechenden Daten sicher und datenschutzkonform zwischen Unternehmen geteilt werden. Außerdem muss die Agentur die Entwicklung von datengetriebenen Märkten, Geschäftsmodellen und Diensten beständig beobachten. Ähnliche Organisationen gibt es bereits in ehemals staatlich monopolisierten Märkten. Inwieweit auf bestehende Strukturen Rückgriff genommen werden kann, ist im weiteren Verlauf zu klären. Dabei ist eine europäische Lösung anzustreben. Die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 bietet hierzu eine geeignete Möglichkeit. Sollte eine europäische Lösung nicht möglich sein, sollte Deutschland im Verbund mit anderen Staaten vorangehen.

170

175

180

Freiwillige Datenkooperationen

- Mit der Datenteilungspflicht sollen marktbeherrschenden Unternehmen einen Beitrag für mehr Innovationen leisten. Doch auch kleinere und mittlere Unternehmen, können davon profitieren, wenn sie Daten freiwillig teilen. Aus der Forschung und der Privatwirtschaft gibt es bereits zahlreiche Initiativen für gemeinsame Datenpools, aber es fehlt derzeit an einer übergeordneten politischen Strategie, wie Datenpools auf- und ausgebaut werden können. Gerade der Mittelstand muss in die Lage versetzt werden, Wettbewerbsnachteile gegenüber den großen Datengiganten aus den USA und China wettzumachen. So können beispielsweise neue Formen - z.B. auf genossenschaftlicher Basis - einen kooperativen Netzwerkeffekt ermöglichen. Unternehmen konkurrieren im Markt, kooperieren aber in Bezug auf Datenteilung und -nutzung. Solche Kooperationen wollen wir unterstützen. Datenkooperationen brauchen einen klaren Rechtsrahmen insbesondere in Bezug auf Wettbewerbsrecht, Haftung und

185

190

195

200 Datenschutz. Dabei muss sichergestellt sein, dass Kooperationen nicht zur Verringerung des Wettbewerbes führen.

- Wir schlagen die Initiierung eines Dialogs aller relevanten Beteiligten (Unternehmen, Zivilgesellschaft, Datenplattformen, Datenschützer, Forschung, Politik) zu Chancen und Risiken von Datenkooperationen vor. Das Ziel hierbei muss es sein, Erfolgsfaktoren und Standards sowohl auf technischer, rechtlicher und organisatorischer Ebene zu identifizieren, weiterzuentwickeln und die entsprechenden Rahmenbedingungen (Rechtsetzung, Anreizstrukturen) zu schaffen.
- Wir wollen eine vertrauenswürdige und sichere Dateninfrastruktur und den Aufbau von vertrauenswürdigen Datenräumen und Datentreuhänderstrukturen rechtlich absichern und politisch unterstützen.

Erarbeitung einer Datenstrategie:

Die Bundesregierung hat auf dem Digitalgipfel im Dezember 2018 ihre Strategie für Künstliche Intelligenz (KI) vorgestellt. Wie oben aufgezeigt brauchen wir aber nicht nur eine KI-Strategie, sondern auch eine Datenstrategie. Die Bundesregierung ist daher gefordert, eine entsprechende Strategie zu erarbeiten und diese zur Grundlage für eine europäische Datenstrategie zu machen. Dabei sind die bereits vorliegenden Erkenntnisse der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0, der Datenethikkommission und der Enquetekommission Künstliche Intelligenz zu berücksichtigen. Mit der Entwicklung von Modellen des Datenteilens, kooperativen Datenpools und dezentralen KI-Ansätzen jenseits der großen Plattformen kann Europa eigene Akzente setzen und das Konzept vom „dritten Weg Europas“ in der Digitalpolitik mit Leben füllen.

*Antragsbereich Ini/ **Antrag 5***

Parteivorstand

Wir bauen unser Land um: sozial, ökologisch, demokratisch, gerecht

(Angenommen)

Wieviel Klimaschutz soll die Sozialdemokratie wagen und welche Rolle hat die Sozialdemokratie in unserem Land bei der Bewältigung dieser Menschheitsaufgabe?

5 Im Abschiedsbrief von Willy Brandt an die Sozialistische Internationale heißt es, dass „jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll“. Unsere Zeit gleicht tatsächlich einem Rendezvous mit dem Schicksal. Der von Menschen gemachte Klimawandel verursacht Wetterextreme, Dürren, 10 Überschwemmungen und Orkane. Seit Beginn der Industrialisierung ist der Ressourcenverbrauch pro Kopf in den Industrienationen um das Zwanzigfache angestiegen und ist die Weltbevölkerung auf fast acht Milliarden Menschen gewachsen. Der Mensch greift so massiv in ökologische, geologische und atmosphärische Prozesse ein, dass Wissenschaftler*innen vom „Anthropozän“ sprechen – dem Zeitalter, in dem sich der 15 Mensch nicht mehr vor den Naturgewalten schützen muss, sondern die Natur dominiert.

20 Die Entbettung der Märkte aus ihren alten Regulierungen bedeutet aber nicht nur mehr Raubbau an der Natur, sondern hat die Wirtschaft krisenanfälliger und das Leben vieler Menschen unsicherer gemacht. Das 21. Jahrhundert, so steht es in unserem „Hamburger Programm“, wird entweder ein Jahrhundert erbitterter Verteilungskämpfe und neuer Gewalt oder es wird ein Jahrhundert, das ökologische Verträglichkeit, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Innovationen miteinander verbindet. Wir stehen an einem Wendepunkt, an dem die Alternative heißt: Entweder kommt es schnell zu
25 grundlegenden sozialen und ökologischen Reformen, oder wir geraten in eine Krise unserer Zivilisation. Ein voranschreitender Klimawandel würde das Auseinanderdriften von Arm und Reich beschleunigen, bestehende Ungerechtigkeiten verschärfen und neue schaffen – in Deutschland und weltweit. Die ökologischen und die sozialen Herausforderungen hängen also zusammen.

30 Die Zähmung des Kapitalismus war eine große Leistung von Sozialdemokratie und Gewerkschaften nach der ersten industriellen Revolution. Dadurch wurden die Möglichkeiten für mehr Wohlstand genutzt. Mit der Globalisierung offener Märkte und der Digitalisierung der Welt einerseits und der Debatte um das Anthropozän andererseits
35 kommen die Grundfragen einer großen Transformation mit großer Wucht zurück. Die Sozialdemokratie muss diesen Prozess sozial und ökologisch gerecht ausgestalten.

Daraus ergibt sich für uns ein klarer Auftrag, das Feld nicht den anderen Parteien zu überlassen, sondern Antworten aus unserer eigenen Geschichte und Tradition als
40 europäische Fortschrittspartei heraus zu geben. Es ist die Aufgabe der SPD, die Herausforderungen dieses Umbruchs in einen gesellschaftlichen Zusammenhang einzuordnen, die tieferliegenden Entwicklungstendenzen zu erkennen und darauf aufbauend unsere Gesellschaft sozial und ökologisch umzubauen. Entscheidend dabei sind die Grenzen der Natur, die nicht durch Wohlstandsentwicklung und -Wachstum
45 überschritten werden sollten.

Wenn wir die Transformation richtig gestalten, wird aus ihr eine neue Phase der Prosperität hervorgehen, die sozial und ökologisch nachhaltig erzeugten Wohlstand für die Vielen bedeutet. Die Politik, die dafür notwendig ist, muss heute anders aussehen als
50 bei der Durchsetzung des Wohlfahrtsstaats. Sie muss neben mehr sozialer Gerechtigkeit auch die Reproduktion der Naturressourcen sicherstellen. Das Ökokapital wird geschützt, wenn der Zuwachs der Ressourcen- und Energieproduktivität dauerhaft über dem wirtschaftlichen Wachstum liegt. Dafür muss die sozial-ökologische Transformation rechtlich, normativ und institutionell in den Modus der Wirtschaftsprozesse eingebaut
55 werden. Denn ein nicht regulierter Markt vernichtet auf Dauer die sozialen und ökologischen Grundlagen, auf denen er basiert. Wir brauchen starke soziale und ökologische Spielregeln für den Markt, um durch soziale und technische Innovationen neue Lösungen hervorzubringen und damit Arbeitsplätze neu zu schaffen oder zu modernisieren und sichere Einkommen und Perspektiven zu eröffnen. Dies erfordert eine
60 Erneuerung der Infrastruktur und Investitionen in die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, so dass soziale und ökologische Interessen nicht mehr an den Rand gedrängt werden können, sondern im Zentrum der Ökonomie stehen. Die Sozialdemokratie muss dabei der Garant für die Sicherheit der Menschen mit ihren Alltagsorgen, Zukunftsängsten und Hoffnungen sein. Das ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt
65 unverzichtbar. Nur so bauen wir die Brücke zwischen den Errungenschaften des Sozialstaates und den ökologischen Erfordernissen.

70 Der Mensch hat es in der Hand, den Klimawandel zu stoppen und der sozialen Spaltung etwas entgegenzusetzen. Das sind die dringendsten Aufgaben unserer Generation.

Wir haben uns entschieden! Wir wollen den Fortschritt: sozial, ökologisch, demokratisch, gerecht

75 In den aktuellen Diskussionen um Klimaschutz spiegeln sich die Kontroversen in unserer Gesellschaft. Wir begrüßen das Engagement vieler gerade junger Menschen, die unsere Wirtschaftsordnung hinterfragen und die sich um die Zukunft Sorgen machen. Es ist unser Anspruch, auch diejenigen einzubinden, die bisher skeptisch gegenüber der Umsetzung
80 der Klimapolitik gewesen sind und diejenigen, die ehrgeizigem Klimaschutz kritisch begegnen, weil sie zum Beispiel konkrete Nachteile wie den Verlust des Arbeitsplatzes, weniger Lebensqualität oder schlicht finanzielle Überforderung befürchten. Auch diese Sorgen müssen wir bei der Ausgestaltung unserer Politik im Auge behalten. Die Eindämmung des Klimawandels, die Erfüllung unserer Verpflichtung aus dem Pariser
85 Klimaschutzabkommen ist nichts Abstraktes. Wir werden die Veränderung erleben; der Wandel zu mehr Klimaschutz heißt auch ein Wandel in unserem Alltag, und zwar für jede(n) von uns. Es geht um mehr als die Anerkennung der planetaren Grenzen, es geht auch um die sozialen Grenzen in unserer Gesellschaft. Wir bauen unser Land so um, dass die sozial-ökologische Transformation unser Zukunftsprojekt für ein besseres Leben wird.
90 Dabei stehen wir an der Seite der Gewerkschaften bei ihrer Forderung nach öffentlichen Investitionen für ein zukunftsfähiges Deutschland.

Gerechtere Gesellschaften sind besser – und sie sind stärker bereit, sich für Reformen zu öffnen. Deshalb geht es für uns im Kern um die gerechte Verteilung der Chancen und
95 Risiken, die aus dem ökologischen Wandel entstehen. Die Entscheidung für den Einzelnen darf nicht lauten: eine saubere Umwelt oder ein guter Arbeitsplatz. Sie darf auch nicht lauten: eine Zukunft für die Kinder und Enkel oder Lebensqualität in der Gegenwart. Dadurch kann die Antwort weder quantitatives Wachstum noch bloße Schrumpfung sein. Dem wirtschaftlichen Wachstum abzuschwören hieße, Krisen, soziale Ungleichheit und
100 gesellschaftliche Zerrüttung zu riskieren. Dagegen zerstört hemmungsloses Streben nach Wachstum die Öko-Systeme, von denen das Überleben der Menschheit abhängt. Demgegenüber wollen wir aus dem reinen quantitativen Wachstum eine qualitative Entwicklung machen, die die ökologischen Grenzen anerkennt und für mehr Verteilungsgerechtigkeit sorgt. Wie wollen nicht weniger, sondern anders wirtschaften.
105 Das bedeutet den sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschafts- und Produktionsweise. Das passiert nicht von selbst; diesen Weg muss der Staat gestalten – gemeinsamen mit allen Stakeholdern, allen voran den Gewerkschaften. Gelingt dieser Paradigmenwechsel, bedeutet das zukünftigen Wohlstand und mehr Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger. Und es ist die Voraussetzung dafür, dass Deutschland eine der führenden
110 Volkswirtschaften in der Welt bleibt.

Eine starke Industrie mit vollständigen Wertschöpfungsketten ist zentral für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Darum kommt ihr auch eine zentrale Rolle bei der
115 Gestaltung der zukünftigen Wertschöpfung zu. Hier liegt die größte Aufgabe: Der nötige Umbau der Wirtschaft verlangt nach einer sozialdemokratischen Struktur- und Industriepolitik, die Wirtschaftspolitik nicht darauf reduziert, einen Ordnungsrahmen für den freien Markt zur Verfügung zu stellen, sondern die erforderliche Gestaltung des Transformationsprozesses mit einem modernen Mix aus Ordnungsrecht, finanziellen Anreizen und öffentlichen Investitionen ermöglicht. Der Fortschritt, wie wir ihn wollen,
120 erfordert eine neu, sozial-ökologische industriepolitische Strategie genauso wie massive und dauerhafte Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, eine öffentliche Hand, die bei

Löhnen und Arbeitsbedingungen Standards setzt, und sie erfordert die Aufwertung der sozialen Dienstleistungen – denn sie sind die Grundlage für einen funktionierenden Alltag und eine erfolgreiche Wirtschaft.

125

Der Wohlstand unseres Landes beruht auf der Leistung der Arbeitnehmer*innen. Es gilt, den Wandel mit ihnen und ihren Vertretungen zu gestalten. Ihre Erfahrung und ihr Wissen sind essentiell für die Gestaltung der Transformation. Es ist eine sozialdemokratische Kernaufgabe, durch eine aktive Beschäftigungspolitik für gute Arbeitsplätze in der Zukunft zu sorgen. Das bedeutet die Ausweitung öffentlicher Beschäftigung im sozialen Bereich. Es bedeutet: Die Erhöhung des Mindestlohns und Ausweitung der Tarifbindung und Eindämmung der sachgrundlosen Befristung. Das bedeutet auch: Ausweitung der Mitbestimmung, damit die Arbeitnehmer*innen und ihre Vertretungen eine starke Stimme und mehr Rechte in der Transformation haben. Es bedeutet die Ermöglichung von Weiterqualifizierung in großem Stil, damit die Transformationsfähigkeit der Arbeitnehmer*innen gestärkt wird, und perspektivisch die Verkürzung der Arbeitszeiten, um die zu erwartende Digitalisierungsdividende gerecht zu verteilen.

130

135

140

Wir Sozialdemokrat*innen wissen aus unserer Geschichte, dass politische Rechte immer um soziale Rechte und allgemeine Wohlfahrt ergänzt sein müssen. Darum streiten wir für eine qualitativ hochwertige materielle und soziale Infrastruktur, eine Kindergrundsicherung, bezahlbare Pflege und bezahlbares Wohnen und für ein Sozialsystem, das Sicherheit im Wandel schafft.

145

I. Wir haben uns auf den Weg gemacht

Wir wollen einen demokratischen und solidarischen Weg der Klimapolitik gehen. Das heißt auch, Zielkonflikte zwischen Arbeitsplätzen und Umweltschutz demokratisch zu bearbeiten und zu überwinden. Das im Januar 2019 vorgelegte Ergebnis der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ist ein Erfolg dieses Ansatzes. Es galt, die Interessen der Regionen, der Beschäftigten und der Wirtschaft in Einklang zu bringen, aus „Betroffenen“ Beteiligte zu machen und im direkten und kritischen Diskurs miteinander einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zu erreichen. Das ist der beste Weg in einer demokratischen Gesellschaft, die großen Herausforderungen vernünftig und sozial zu lösen. Weil alle beteiligten Gruppen konstruktiv gearbeitet und auf Populismus verzichtet haben, ist dieser historische Kompromiss möglich geworden. Dieser Politikansatz, der alle Akteur*innen an einen Tisch bringt, ist auch im Bereich der Automobilindustrie notwendig, da dieser Sektor sich in einem Umbruch befindet. Auch für weitere Sektoren, die vor großen Herausforderungen der Dekarbonisierung stehen und von einer großen Akteursvielfalt und unterschiedlichen Interessen geprägt sind, wie der Wärmesektor und die Industrie, kann dieser Politikansatz vielversprechend sein.

150

155

160

Im Herbst 2019 haben wir in der Bundesregierung ein Klimaschutzpaket beschlossen, um den sozial-ökologischen Umbau zu beschleunigen und die Klimaziele von Paris zu erfüllen. Gegen großen Widerstand konnten wir den Einstieg in die CO₂-Bepreisung für den Verkehrs- und Wärmesektor etablieren. Zentral für uns war die Tatsache, dass der Preis nach einem klaren Pfad ansteigt, auf den sich alle einstellen können und der somit Planungssicherheit schafft, und dass es für die so verursachten Kosten einen sozialen Ausgleich gibt.

165

170

Wir sind nicht taub für die Kritik an diesem Kompromiss: Wenn das Vereinbarte nicht die gewünschten Effekte hat, werden wir nachsteuern. Allerdings: Dem Ausstoß klimaschädlichen Kohlenstoffs einen Preis zu geben ist wichtig, aber kein Allheilmittel

175 gegen den Klimawandel. Zu wirksamer Klimapolitik gehört vor allem ein Mix aus aktiver
sozial-ökologischer Wirtschafts- und Industriepolitik, öffentlichen Investitionen in
nachhaltige technologische Innovationen und Infrastrukturen, Ordnungsrecht und
Anreize, wie wir sie in einem ersten großen Schritt im Klimaschutzpaket vereinbart
haben; dazu gehören Investitionen in Höhe von 54 Milliarden Euro bis 2023 – z.B. in den
180 Ausbau des Elektroladesäulennetzes, die Förderung von E-Autos und klimaschonende
Heizungen, den Schienenausbau etc.

Der Kern des Klimaschutzpaketes ist das Klimaschutzgesetz. Es legt klare
Verantwortlichkeiten fest, welcher Sektor und somit auch welches Ministerium was zu tun
hat, um die Klimaziele zu erreichen. Ein unabhängiges Gremium kontrolliert jährlich, ob
185 die Sektoren jeweils noch auf dem Zielerreichungskurs sind und überprüft auch die
sozialen und ökonomischen Wechselwirkungen. Wenn ein Bereich (z.B. Verkehr oder
Gebäude) seine Zielvorgaben nicht einhält, muss das zuständige Ministerium zügig
Maßnahmen zum Nachsteuern vorlegen.

190 **So ist das Klimapakete auch nicht Endpunkt, sondern Ausgangspunkt einer neuen Phase
des sozial-ökologischen Umbaus.**

195 **II. Handlungsfelder**

1. Die Energiewende vollenden

Wir werden die Energiewende fortsetzen und in allen Sektoren – **Strom, Wärme,
200 Mobilität, Industrie und Landwirtschaft** - vollenden. Wir wollen dabei nicht nur die
Infrastruktur für die erneuerbaren Energien massiv ausbauen und ihre Förderung
intelligenter machen, sondern auch die Effizienzsteigerung in allen Sektoren wie den
Einsatz nachhaltiger Technologien vorantreiben. Dadurch kann die Emissionsminderung
schneller als das wirtschaftliche Wachstum erfolgen und somit zu einer absoluten Senkung
des Energieverbrauchs führen. Zur Energiewende gehören auch die Stärkung und teilweise
205 Rekommunalisierung der Stadtwerke und eine weitergehende Dezentralisierung der
Energieangebote.

Ohne die Energiewende im Stromsektor werden wir weder eine nachhaltige Mobilität
noch eine nachhaltige Wirtschaft erreichen, denn in diesen und weiteren Bereichen
210 werden wir in hohem Maße erneuerbaren Strom sowie erneuerbare Wärme brauchen
und direkt oder indirekt nutzen. Elektroautos, die Strom aus fossilen Energiequellen
nutzen, sind kein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz. Die Erzeugung von Wasserstoff ist
nur eine langfristig nachhaltige Alternative, wenn der Strom für die
Wasserstoffproduktion aus erneuerbaren Energien stammt. Eine Umstellung vieler
215 Industrieprozesse auf Strom z.B. in Hochtemperaturverfahren macht nur klimapolitisch
Sinn, wenn der Strom fossilfrei ist.

Der Weg hin zur vollständigen Umstellung auf erneuerbare Energien in 2050 wird
ein **Kraftakt**, er bietet aber auch Chancen für innovative neue Arbeitsplätze und regionale
220 Wertschöpfung. Wir müssen ihn auf allen Ebenen angehen: **im Bund, in den Ländern und
den Kommunen**. Die Vollendung der Energiewende braucht ein gesamtgesellschaftliches
Bündnis, einen Zukunftspakt, der das regional Mögliche mit dem national Notwendigen
und dem auf europäischer Ebene Sinnvollen zusammendenkt.

225

Kern der Dekarbonisierung des Stromsektors ist der Kohleausstieg. Um den Kohleausstieg so durchzuführen, wie ihn die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vorgeschlagen hat, muss der **Anteil der erneuerbaren Energien auf 65 Prozent** am Bruttostromverbrauch bis 2030 erhöht werden. Dafür ist eine massive Beschleunigung des Ausbaus von EE-Anlagen notwendig; ebenso notwendig ist es, den stockenden Netzausbau zügig in den Griff zu bekommen. Unser Ziel bis 2050 ist die Vollversorgung mit erneuerbaren Energien.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 haben wir bereits einige Maßnahmen festgeschrieben, die jetzt ebenfalls zügig umgesetzt werden müssen. So wird die bisherige **Beschränkung bei der Photovoltaik (PV-Deckel) entfallen**. Überfällig war auch die verabredete Anhebung des Deckels für Offshore-Wind. Gegen das dramatische Einbrechen der Windkraft an Land müssen wir aber deutlich mehr tun. Es droht gerade das Aus der heimischen Windenergie. Eine Branche, in der Deutschland Innovationsführer ist, droht gerade, an dem Rand gedrängt zu werden. Das birgt Gefahren für die Klimabilanz, Gefahren für Arbeitsplätze vor Ort, aber auch für das Vertrauen in die Fähigkeit der Politik die Energiewende zu vollenden. Hier müssen wir die Trendumkehr schaffen. Wir müssen uns selbstkritisch mit den Reformen aus der vergangenen Legislaturperiode beschäftigen und wir brauchen ein schnell wirkendes Maßnahmenbündel, das unter anderem die stockende Genehmigungsvergabe für Windenergie wieder beschleunigt und den deutschen Markt wiederbelebt. Die Akzeptanz der Windenergie ist in Deutschland ungebrochen hoch: Mehr als 82% wünschen sich einen deutlichen Ausbau, und selbst von den Menschen, die in der Nähe von Windrädern leben, haben acht von zehn Bürger*innen keinerlei Bedenken gegen die Anlagen. Dies zeigt: Die Windenergie hat kein Akzeptanzproblem in der Bevölkerung, sondern in Teilen der Union.

Der fehlende Zubau von Windenergie bleibt nicht ohne Folgen; unser Ziel von 65% Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2030 ist ohne massiven Zubau von Windenergie nicht zu schaffen. Wir brauchen einen gesetzlich verbindlichen Zubaupfad für Onshore-Wind von 5 GW jährlich. Für die nächsten beiden Jahre brauchen wir Sonderausschreibungen, um das Delta der letzten Jahre aufzuholen. Die Einspeisevergütung sollte dafür auf derzeit 6,2 ct/kWh für zwei Jahre eingefroren werden. Die vorübergehende Beschränkung des Windenergieausbaus an Land im sogenannten Netzausbaubereich muss wegfallen.

- Mindestabstände für Windenergieanlagen an Land zur Wohnbebauung, aber auch andere Abstandsregelungen wie z.B. zu Navigationsanlagen für Flugsicherheit müssen so ausgestaltet sein, dass sie technisch und rechtlich herleitbar sind und die Erreichung des 65 Prozent-Ziels für Erneuerbare Energien nicht gefährdet wird. Ansonsten werden wir in den Ländern die Öffnungsklauseln nutzen, um beim Ausbau voran zu kommen.

- Naturschutzrechtliche Vorgaben müssen unter Einbeziehung von Interessenverbänden auf wissenschaftlicher Basis standardisiert werden. Unternehmen und Behörden benötigen im gesetzlichen Vollzug einheitliche, klare, praktikable Vorgaben zum Umgang mit den komplexen artenschutzrechtlichen Vorgaben.

- Wir müssen sicherstellen, dass Standorte, an denen alte Windenergieanlagen ertragreich und akzeptiert sind, auch ertüchtigt werden können. Hier müssen (Ausnahme-)Regelungen geschaffen werden, damit akzeptierte und ertragreiche Standorte auch weiterhin genutzt werden können. Die Konsequenz wäre andernfalls ein drastischer Rückbau an Windkraftanlagen. Damit erwiesen wir der Energiewende einen Bärendienst.

- Mit einem Regionalisierungsbonus werden wir der Windenergie auch im Süden zum Durchbruch verhelfen.

280

Ein Schlüssel liegt für uns in der **Beteiligung der Kommunen**. Erneuerbare Energien in Kommunen bringen vielerorts positive Impulse für die Menschen in den Kommunen. Wir wollen die **Stärkung der Bürgerenergie vor Ort** – durch Formen, bei denen Bürgerinnen und Bürger vor Ort etwa als Genossenschaften gemeinsam das Ziel einer dezentralen und ökologischen Energieversorgung verfolgen.

285

Dort wo viel Windkraft zur Realisierung der Energiewende erzeugt wird, muss Beteiligung auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Wir wollen, dass Geld direkt an die Kommunen fließt, sozusagen ein kommunaler Windbonus. Insbesondere bei Kommunen, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Abstände zu unterschreiten, muss sich das im Haushalt spiegeln. Zu Denken wäre an eine Konzessionsabgabe, wie es die Energiewirtschaft bereits in anderen Systemen kennt, oder an vergünstigte Stromtarife für Anlieger und Nachbarn. Die Windenergie ist und bleibt Teil kommunaler Wertschöpfung

290

295 **Was wir darüber hinaus erreichen wollen:**

- Wir werden dafür sorgen, dass bis 2030 geeignete Dachflächen aller öffentlichen Gebäude und Liegenschaften zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Solar- oder Windenergie genutzt werden.

300

- Wir werden die Mieterstromregelungen verbessern und bürokratische Hürden abbauen.

- Wir werden den Netzausbau beschleunigen, unsere Stromnetze intelligenter machen und Speicherkapazitäten ausbauen.

305

- Jeder Betrieb und jedes Unternehmen, das seine Produktion effizienter gestalten und auf erneuerbare Energien umstellen möchte, darf dies nicht mit Wettbewerbsnachteilen erkaufen müssen. Hierfür müssen wir unser System aus Steuern, Abgaben und Umlagen noch konsequenter an Klimaschutz, Effizienz und den Zielen nachhaltigen Wirtschaftens ausrichten.

310

Um die Wirtschaftlichkeit von EE-Anlagen zu erhöhen sowie die Wasserstoffherzeugung zu unterstützen wollen wir das aktuelle Ausschreibungsverfahren überprüfen, und ggf. auf Kombinationsausschreibungen von z.B. Wind- und Wasserstoffanlagen erweitern.

315

- Wir wollen die Rolle der kommunalen Stadtwerke bei der Energiewende stärken.

- Auf Landesebene müssen Servicestellen eingerichtet werden, die die Kommunen bei der Regional- und Flächennutzungsplanung rechtlich unterstützen. Bei Bedarf sollten sie den Kommunen bei der Durchführung transparenter Beteiligungs- und Dialogformate frühzeitig behilflich sein.

320

Kurzfristig müssen wir alles daransetzen, Hindernisse im bestehenden Erneuerbare-Energien-Gesetz, Baugesetzbuch und anderen Regelungen zu beseitigen (und keine neuen Hürden aufzubauen). Mittelfristig müssen wir auch über eine andere Finanzierung des Ausbaus Erneuerbare Energien nachdenken.

325

Die Energiewende braucht auch eine stärkere Verzahnung von Energie-, Klima-, Struktur-, Industrie- und Arbeitspolitik als bisher. Diese Verzahnung haben wir in der Vergangenheit

330 vernachlässigt, heute und in Zukunft müssen wir diese Bereiche zusammendenken:
Energiepolitik ist Klimapolitik ist Strukturpolitik ist Industriepolitik ist Arbeitspolitik ist
Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik. Die Vollendung der Energiewende wird damit
ein massives Modernisierungsprojekt für ganz Deutschland.

335 **2. Industrielle Wertschöpfung und gute Arbeit erhalten**

Unser großes Projekt ist die nachhaltige Modernisierung unserer Gesellschaft sowie
die **Versöhnung von Arbeit und Umwelt**. Dazu gehört, die Infrastruktur unseres Landes zu
verbessern, um ökologisch nachhaltiges Verhalten und Prozesse zu unterstützen, die
340 technische Effizienz in allen Bereichen zu steigern, die Kreislauffähigkeit von Produkten
und Wertstoffen durch zirkuläre Wertschöpfung zu erhöhen und die Wirtschaft insgesamt
auf die kontinuierlich steigende ökologische Modernisierung auszurichten, statt in immer
kürzeren Abständen die negativen Folgen zu sanieren. Oberstes Ziel ist nicht nur die
absolute Entkoppelung des Energie- und Rohstoffverbrauchs vom wirtschaftlichen
345 Wachstum, sondern eine Reduktion der Emission auf null innerhalb von 30 Jahren bei
stabiler Wohlstandsentwicklung. So trägt die Energiewende auch zur sozialen
Modernisierung bei. Das größte Beschäftigungs- und Innovationsprogramm unseres
Landes ist der Schutz und die Instandsetzung einer intakten Umwelt. Wir schlagen vor,
dafür einen Investitionsfonds aufzulegen. Das würde eine hohe Investitionstätigkeit der
350 öffentlichen Hand für die Zukunft garantieren und zugleich privates Kapital für den sozial-
ökologischen Umbau mobilisieren.

Der Transformationsprozess der Industrie in Deutschland muss auf unseren Stärken
beruhen und aufbauen. Die deutsche Industrie hat eine **starke Innovationskraft**, gut
355 verankerte, geschlossene industrielle Wertschöpfungsketten und hochqualifizierte
Facharbeiter*innen. Wir haben es nun mit einem **doppelten Umbau unserer
Industrie** und der industrienahen Dienstleistungen zu tun. Einerseits werden sich die
Produktpaletten verändern. Zum Beispiel werden Autos mit fossilem Antrieb in nicht allzu
ferner Zukunft Geschichte sein, dafür wird es einen erheblichen Bedarf an elektro-, und
360 wasserstoffbasierten Antrieben geben. Und andererseits muss es uns darum gehen,
industrielle Prozesse CO₂-arm zu machen. In den energieintensiven Grundstoffindustrien
werden z.B. sowohl die Stahl- als auch die Zementherstellungsverfahren sowie die
Grundstoffchemie grundlegende technische Veränderungen durchlaufen. Zirkuläre
Wertschöpfung in der Industrie ermöglicht nicht nur eine nachhaltige
365 Rohstoffbewirtschaftung sondern senkt auch die Abhängigkeit von unsicheren globalen
Rohstoffmärkten mit oftmals negativen ökologischen Abbaubedingungen. Die
Transformation der Produktpalette sowie der Produktionsverfahren sind eine große
Chance für die deutsche Industrie, um sich von internationalen Wettbewerbern am Markt
abzuheben und Vorreiter auf den internationalen Märkten zu werden (und zu bleiben, wo
370 wir es sind). So ist die Dekarbonisierung der Industrie auch eine der wesentlichen
Voraussetzungen dafür, dass der Industriestandort Deutschland mit seiner
Wertschöpfungstiefe und seinen hochqualitativen Arbeitsplätzen langfristig gesichert
werden kann. Richtiggemacht, bedeutet Dekarbonisierung eben nicht
Deindustrialisierung, sondern sichert den Industriestandort für die Zukunft. Deutschland
375 ist ein Industrieland und soll es auch in einer treibhausgasneutralen Welt noch sein.

Damit das gelingt, muss der Staat die **Industrie in der Transformation unterstützen** und in
die Lage versetzen, **auf CO₂-arme Produktionsmethoden umzusteigen**. Unsere
Ingenieur*innen haben die neuen Techniken und die Verfahren häufig mitentwickelt, jetzt
380 gilt es dafür zu sorgen, dass diese Techniken auch flächendeckend zum Einsatz kommen.
Eine große technische und wirtschaftliche Herausforderung besteht darin, Technologien

aus der Forschung in der Produktion zu lenken und im großen Stil am Markt zu etablieren. Viele der notwendigen, klimaneutralen Technologien befinden sich in frühen Stadien von langen Entwicklungszyklen und sind damit mit erheblichen Entwicklungskosten und Risiken verbunden. Hier muss der Staat stärker als bisher seine industriepolitische Verantwortung übernehmen, Forschungs- und Markteinführungsprogramme entwickeln und Rahmenbedingungen für die Märkte so setzen, dass die emissionsarmen Technologien auch in der Einführungsphase wettbewerbsfähig sein können. Ein solcher verlässlicher industriepolitischer Rahmen und Kostenteilung ist notwendig, damit die wirtschaftlichen Akteure sich an den Umstieg auf nachhaltige aber zunächst teurere und risikohafte Technologien wagen. Dazu gehört, dass wir „carbon leakage“, also die durch CO₂-Kosten verursachte Verdrängung wirtschaftlicher Aktivität in weniger umweltfreundliche Standorte, verhindern müssen. Dazu wollen wir einen europäischen WTO-konformen CO₂-Grenzausgleich prüfen. Wir werden mit den Gewerkschaften und Industrievertretern im Rahmen unseres Zukunftsinvestitionsprogramms einen Plan entwickeln, wie CO₂-armen Produktionsverfahren einen Schub geben können. wir dort hinkommen (z.B. durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten, Förderprogramme für Forschung, Entwicklung sowie Markteinführung, oder Differenzkontrakte). Das gilt für alle energieintensiven Industrien, aber insbesondere für die Stahl-, Zement- und Chemiebranchen, da einen Großteil der industriellen Emissionen aus diesen drei Branchen stammen und die Emissionsminderung hier technologisch besonders herausfordernd ist.

Deutschland ist ein Industrieland, dessen Wertschöpfung zum Großteil auf der Produktion und dem Export der Produkte *made in Germany* basiert. Dieses Pfund darf durch die Energiewende nicht ins Wanken geraten. Um die Industrie, insbesondere die Schwerindustrie auch bei der Umstellung auf Erneuerbare Energien zu erhalten, wird Wasserstoff bedeutend sein. Ebenso wichtig sind synthetische Brenn- und Kraftstoffe, die auf der Basis von Wasserstoff hergestellt werden. Mit ihnen können wir aus der Stromwende eine echte Energiewende machen. Da bei der Umwandlung von Erneuerbarem Strom in Wasserstoff und Folgeprodukte erhebliche Energieverluste entstehen und auch Erneuerbare Energien ein knappes Gut sind, müssen wir dafür sorgen, dass diese Kraft-, Brenn- und Grundstoffe dort zum Einsatz kommen, wo eine direkte Stromnutzung nicht möglich ist. Dies betrifft insbesondere den Flugverkehr, die Schifffahrt und die Reduktion industrieller prozessbedingter Emissionen. Damit wir die Potentiale hinsichtlich Klimaschutz, Wirtschaft und sozialer Verantwortung optimal nutzen können, muss die nationale Wasserstoffstrategie von Beginn an in einen nationalen Masterplan Sektorkopplung integriert werden, in dem der Ausbau von Strom-, Gas- und Wärmenetzen, von Erneuerbare-Energien-Anlagen, von verschiedenen Speichern und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen aufeinander abgestimmt werden. Um Wasserstoffprojekte schnellstmöglich im großtechnischen Maße umzusetzen, bedarf es fairer Marktchancen für grünen Wasserstoff. Dazu brauchen wir unter anderem eine Reform der Steuern und Umlagen im Energiebereich sowie gezielte Marktanzreizprogramme.

Zur Industrie- und Technologieentwicklung in Deutschland gehört nicht zuletzt die Weiterbildung der Beschäftigten, die gestärkt und aktiv begleitet werden muss. Wir sehen, dass der ökologische Umbau bei vielen Arbeitnehmer*innen Verunsicherung erzeugt oder Ängste weckt. Für sie muss es sichere Häfen im Wandel geben. Das werden wir gemeinsam mit den Sozialpartnern garantieren. Dazu gehört, Lebensleistung anzuerkennen und Übergänge abzusichern.

Wir gestalten gemeinsam mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und Betriebsräten die Zukunftsfelder der Wirtschaft. Beim ökologischen Umbau der Produktion werden,

435 wenn wir es richtigmachen, viele neue Arbeitsplätze entstehen. Allein im Bereiche der
Erneuerbaren Energien können sich die Arbeitsplätze in den nächsten zehn Jahren auf
mindestens 500.000 erhöhen. Im Bereich der Umwelttechnik und Ressourceneffizienz sind
bereits jetzt 1,5 Millionen Menschen beschäftigt. Wir wollen dafür sorgen, dass die
beschäftigungspolitischen Potenziale realisiert werden – durch eine aktive Industriepolitik,
440 die die Produktion in Deutschland behält. Zudem wollen wir, dass alle die neuen Chancen
auf gute Arbeit in zukunftsfesten Branchen ergreifen können. Alle Menschen müssen die
Möglichkeit haben, Qualifikationen und Kompetenzen durch lebensbegleitendes Lernen
und Weiterbildung zu erhalten, zu erneuern und auszubauen. So schaffen wir es, dass die
Arbeitnehmer*innen von heute die Arbeit von morgen machen können. Und wir werden
gemeinsam mit den Sozialpartnern sicherstellen, dass neue zukunftsfähige Jobs auch mit
445 guten Arbeitsbedingungen einhergehen.

In der Regierung haben wir den Einstieg in eine solidarische Arbeitsversicherung geschafft.
Das seit dem 1. Januar 2019 geltende Qualifizierungschancengesetz ist dafür ein
Meilenstein, weil es die Weiterbildungsförderung Beschäftigter verbessert, deren
450 berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt oder stark verändert werden. Das
Qualifizierungschancengesetz ermöglicht bereits jetzt ein Recht auf
Weiterbildungsberatung. Wir werden dieses Beratungsrecht zu einem gesetzlich
verankerten Rechtsanspruch auf Weiterbildung ausweiten. Dieses ermöglicht
Beschäftigten im Strukturwandel ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Wir wollen das
455 Qualifizierungschancengesetz weiterdenken, um Betriebe, die sich kollektiv aufmachen,
neue Geschäftsmodell aufzubauen, noch besser unterstützen zu können.

Für diejenigen, deren Jobs durch den technologischen und klimapolitischen Wandel
wegfallen, schaffen wir darüber hinaus eine Qualifizierungsgarantie. Kern dieser
460 Qualifizierungsgarantie ist der Anspruch auf Umschulung, sofern der Arbeitsplatz
wegzufallen droht, gepaart mit der Absicherung durch eine Lohnersatzleistung. Wer sich
auf den Weg macht, im Arbeitsleben einen neuen Beruf zu erlernen, soll gefördert und
nicht durch Lohninbußen benachteiligt werden. Dazu gehört auch, dass wir jungen
Menschen ohne Berufsabschluss das Recht geben, diesen gefördert nachholen zu können.
465 Den Vergleich zwischen verschiedenen Berufsabschlüssen wollen wir vereinfachen. Wenn
Beschäftigte keine Perspektive im Unternehmen haben, können sie schon jetzt in eine
Transfergesellschaft wechseln und dort Kurzarbeitergeld beziehen. Wir wollen das
Transfer-KuG (Transferkurzarbeitergeld) verbessern und insbesondere längere
Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen, unabhängig von Alter oder Berufsabschluss. Das
470 Kurzarbeitergeld wollen wir als effektives Instrument schneller, auch branchenspezifisch
nutzbar machen, damit es sofort greifen kann, wenn sich abzeichnet, dass sich der
Arbeitsmarkt eintrübt.

3. Mobil bleiben

475 Verkehrspolitik ist ein zentrales Gestaltungsfeld einer sozial gerechten Klimapolitik – hier
wird die Zukunft einer mobilen Gesellschaft verhandelt. Eine Neuordnung der Mobilität,
die nicht zu neuen sozialen Differenzierungen führt, ist dringend notwendig. Im Zentrum
stehen dabei der Ausbau der öffentlichen Verkehrssysteme und die Verbesserung der
480 Infrastruktur für den nichtmotorisierten Verkehr, in städtischen sowie in ländlichen und
kleinstädtischen Räumen. Gerade im Verkehrsbereich ist ein **starker Staat** notwendig, der
mit Milliardeninvestitionen die notwendige neue Infrastruktur bedarfsgerecht zur
Verfügung stellt. Es ist die Aufgabe des Staates, technologische und soziale Innovationen

485

zu unterstützen sowie die rechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

490 Wo immer es geht, sollte der Güterverkehr auf eigenen Gleisanlagen verlagert werden.
Die Digitalisierung hilft schon jetzt dabei, die Verkehrsträger zu vernetzen. Klar ist aber
auch: **Die Politik muss diesen Wandel stärker gestalten.**

495 Die **Bahn** ist ein zentraler Akteur der Verkehrswende. Züge sollen pünktlicher fahren und
günstiger und klimaneutral werden. Als Teil des Klimapakets haben wir in der Regierung
beschlossen, dass wir die Deutsche Bahn mit vielen Milliarden unterstützen, damit sie
mehr in die Elektrifizierung, in die Digitalisierung und besseren Service im
500 Schienenverkehr investiert kann. Für uns beginnt 2020 die Dekade des Bahnausbaus und
der besseren Vernetzung, für Personen- und Güterverkehr. Beschlossen wurde auch, dass
die Mehrwertsteuer für Bahntickets gesenkt wird, damit Bahnfahren billiger wird.
Gleichzeitig beenden wir den unfairen Wettbewerb mit dem Luftverkehr und gehen gegen
Dumpingpreise beim Fliegen an.

505 Neben dem Ausbau des ÖPNV muss der auch bezahlbar sein. Unsere Idee für die
Einführung eines **365 Euro-Ticket für Busse und Bahnen**, wie sie jetzt zusätzlich in zehn
weiteren Städten und Kommunen zur Stärkung der ÖPNV eingeführt wird, darf nicht
Modellprojekt bleiben. Ziel sollte sein, dass jede und jeder im Besitz eines „Allround-Abos“
ist, dass die Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrs-, Sharing- und Poolingdienste
deutschlandweit in jeder Region und Kommune erlaubt. Wir werden daher einen Runden
510 Tisch ÖPNV im Jahr 2020 ins Leben rufen, an dem Bund, Ländern und Kommunen
teilnehmen, um gemeinsame Lösungen für eine bessere Infrastruktur und Tarifgestaltung
öffentlichen Personennahverkehr zu finden.

515 Das Fahrrad – ob konventionell oder elektrisch, mit Anhänger oder als Lastenrad – soll für
kurze Strecken Verkehrsmittel Nummer eins werden. Radwege sollen darum konsequent
ausgebaut und sicherer gemacht werden.

520 Die Zukunft fährt mit erneuerbaren Energien. Wir unterstützen die **Antriebswende** beim
Auto und bei Nutzfahrzeugen. Darum muss die alternative Mobilität weiter gefördert
werden. Politik wie Industrie stehen gemeinsam in der Verantwortung, die
Mobilitätswende zum Erfolg zu machen. Insbesondere im Pkw-Bereich werden
batterieelektrische Antriebssysteme dominant werden. Das Vorhandensein
einer **flächendeckenden Ladeinfrastruktur** im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich
ist entscheidend für die Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher und um
den Anzahl von E-Fahrzeugen auf den Straßen deutlich zu erhöhen. Der Aufbau der der
525 nötigen Ladeinfrastruktur wird durch den Bund gefördert: Bis 2030 wird der Bau von einer
Million öffentlicher Ladepunkte für E-Fahrzeuge finanziell gefördert und flankierend mit
regulatorischen Maßnahmen vorangetrieben. Außerdem wird der Kauf von E-Fahrzeugen
angekurbelt, indem Kaufprämien für E-Fahrzeuge verlängert und für Autos mit einem Preis
unter 40.000 Euro angehoben werden. Davon profitieren Käuferinnen und Käufer, die sich
530 keine großen Autos leisten können. Im Rahmen des Klimapakets haben wir in der
Regierung beschlossen, dass künftig für bei der Kfz-Steuer für Fahrzeuge, die viele
Klimagase ausstoßen, mehr gezahlt werden als für saubere Autos. Wer große Benziner-
oder Diesel-SUVs fährt, wird zukünftig mehr belastet. Besitzerinnen und Besitzer von
kleinen, sauberen Fahrzeugen werden damit finanziell begünstigt. Beim Umstieg auf
535 klimaneutrale Formen der Mobilität achten wir – bei allen Mobilitätsformen – darauf, dass
wir die Bürgerinnen und Bürger nicht überfordern. Mobilität muss bezahlbar bleiben.

Gleichzeitig müssen wir auch hier in den kommenden Jahren eine ordnungsrechtliche Flankierung der Verkehrswende auf den Weg bringen.

540

Parallel dazu werden wir die Potentiale der Digitalisierung nutzen: Mittels der Digitalisierung können Verkehrsströme besser gelenkt und unterschiedliche Verkehrsangebote – Bahn, Fahrrad, Auto – miteinander vernetzt und geteilt werden. Nie war es so einfach, Mobilität per Smartphone zu organisieren und zugleich die Umwelt zu entlasten.

545

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der technischen Entwicklung und des Ausbaus der Ladeinfrastruktur der **Verbrennungsmotor** im Individualverkehr spätestens Mitte der 2030er nicht mehr wettbewerbsfähig sein wird. Elektro- und Brennstoffzellenautos werden eine ähnliche Reichweite haben, wartungsärmer und damit auch kostengünstiger im Unterhalt sein. Unsere Automobilindustrie steht deshalb vor großen Herausforderungen, wir werden sie dabei unterstützen.

550

Die Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen verlangen von uns so schnell und effektiv wie möglich zu handeln. Neben der Förderung elektrischer Antriebe ist der Einsatz **alternativer klimaneutraler Kraftstoffe** insbesondere im Luft- und Seeverkehr zu forcieren. Denn hier ist voraussichtlich die Batterietechnologie keine effektive Alternative, um die CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren. Hier ist eine direkte Nutzung von Elektrizität nur schwer möglich, und da strombasierte flüssige Kraftstoffe auf absehbare Zeit sehr knapp begrenzt sind, ist es sinnvoll sie gezielt in diesen Bereichen einzusetzen.

555

560

Mobilität muss auch neu organisiert werden. Digitalisierung und neue Mobilitätsdienstleistungen helfen Städte zu entlasten und Mobilität auf dem Land zukunftsfähig zu machen. Die Mobilitätswende kann aber nur gelingen, wenn Kommunen die neue Mobilität aktiv gestalten. Wir wollen auszuschließen, dass neue Mobilitätsdienstleistungen auf Kosten des ÖPNV und zulasten von Beschäftigten ausgebaut werden. Wir wollen Kommunen in die Lage versetzen, eigene Plattformen und Infrastrukturen aufzubauen, Verkehre zu steuern, Mobilitätsdienstleistungen zu verknüpfen, den Zugang zu Mobilität überall und für alle zu gewährleisten und öffentliche Räume im öffentlichen Interesse zu gestalten. Die öffentliche Hand muss hier die gestaltende Rolle einnehmen. Klimaschutz, reine Luft und lebenswerte Städte werden nicht durch private Geschäftsmodelle (allein) erreicht.

565

570

4. Nachhaltiges und bezahlbares Wohnen

575

Für uns ist nachhaltiges und bezahlbares Wohnen ein Kernanliegen der kommenden Jahrzehnte. Die Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung für den Gebäudebereich soll bis zur Mitte des Jahrhunderts ganz aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Um einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, braucht es einen **Mix von Maßnahmen und Instrumenten für den Wärme- und Kälteerzeugung einerseits und das Wärmemanagement in Gebäuden andererseits**. Dazu gehören mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen und Bürgergenossenschaften bei der Energieerzeugung, die Beseitigung von Bürokratie und steuerlichen Hemmnissen bei Installation und Betrieb von Anlagen der Photovoltaik, der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und zur Energie-Speicherung. Zu letzteres gehören auch substantielle Effizienzsteigerungen durch den Einsatz moderner Bau- und Dämmstoffen, sowohl im Neubau als auch im Bestand, sowie quartiersbezogene Ansätze bei der Gebäudesanierung.

580

585

590 Bei allen Maßnahmen achten wir auf Verteilungseffekte und rücken die Sozialverträglichkeit und die Wohnkosten ins Zentrum unserer Politik.

Mit dem Austausch von alten **Ölheizungen** sinken der CO₂-Ausstoß bei der Wärmeversorgung in Häusern wie auch die Heizkosten für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter. Daher fördern wir den Austausch alter Ölheizungen mit einer Prämie von 40% der Kosten, damit Hauseigentümerinnen und -eigentümer auf klimafreundliches Heizen umstellen. Ab 2026 ist der Einbau neuer Ölheizungen verboten, wenn klimafreundlichere Alternativen verfügbar sind. Um den Umstieg auf klimafreundlichere Technologien zu flankieren, werden CO₂-Emissionen im Bereich Wärme nun auch einen Preis erhalten.

Steigende Heizkosten als Folge einer CO₂-Bepreisung führen zu einer finanziellen Belastung der **Mieterinnen und Mieter**. Wir setzen uns deshalb flankierend zur Einführung der CO₂-Bepreisung dafür ein, dass der CO₂-Preiszuschlag nicht vollumfänglich über die Betriebs- oder Heizkosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden darf, sondern müssen ganz oder zu einem Teil vom Vermieter gezahlt werden. Die Mieterinnen und Mieter dürfen nicht im Regen stehen gelassen werden, weil sie keinen Einfluss auf die Heizungsart ihres Wohnhauses und somit auch keine Ausweichmöglichkeiten haben. Zur Vermeidung sozialer Härten bei steigenden Heizkosten werden Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld durch eine Erhöhung des Wohngeldes um 10 Prozent unterstützt werden. Darüber hinaus sind Änderungen im Mietrecht zu prüfen, die zukünftig die Warmmiete zur Grundlage der Mietgesetzgebung zu machen. Außerdem ist eine Verankerung der energetischen Beschaffenheit des Gebäudes im Mietspiegel sinnvoll. Dies kann zu zusätzlichen Investitionen in Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Wohnungen führen und gleichzeitig den Druck auf die Mieterinnen und Mieter reduzieren.

Wollen wir die **energetische Gebäudesanierung** ankurbeln, müssen wir die Förderung niedrigschwelliger und verständlicher gestalten, modernisieren und die Anreizwirkung für Investitionen der Bürgerinnen und Bürger in Energieeffizienz spürbar verstärken. Um Mieterinnen und Mieter mit niedrigen Einkommen bei der energetischen Gebäudesanierung besonders zu entlasten, wollen wir bei Gebäuden des sozialen Wohnungsbaus eine höhere Förderquote für energetische Sanierungen einführen. Die Sanierungskosten dürfen im Gegenzug nicht auf die Mieten umgelegt werden.

Statt einzelner Leuchtturmprojekte brauchen wir bei Gebäudesanierungen integrierte **quartiersbezogene Ansätze**. Bei diesem Ansatz ist es nicht das einzelne Gebäude, sondern der räumliche Zusammenhang im Quartier, der betrachtet wird. Das bedeutet bei den Sanierungen in die Breite zu gehen. Das gilt für die Städte, aber auch für ländliche Räume, in denen Dorfstrukturen zusammengedacht werden müssen. Unser Ziel ist die Förderung einer „grünen“ Infrastruktur mit Maßnahmen wie dem Bau und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen mit verstärktem Einsatz von solarer Wärme, Geothermie und industrieller Abwärme sowie hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung, dem Bau von Wärme- und Stromspeichern. Insbesondere vor dem Hintergrund des Kohleausstiegs müssen an die bestehenden städtischen Fernwärmenetze wettbewerbsfähige und klimafreundliche Wärmequellen angeschlossen werden. Die dafür notwendigen Investitionen müssen bedarfsgerecht gefördert werden, damit die umweltfreundliche Fernwärme wettbewerbsfähig bleibt. Für die SPD ist dabei auch die dezentrale, quartiersnahe Energieerzeugung sowie die Stärkung von Gemeinden und gemeinwohlorientierte Träger, wie Energiegenossenschaften ein wichtiger Baustein, um

die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu Mitgestaltern und Profiteuren der Energiewende zu machen.

645 Damit die energetische Sanierung von Gebäuden in der Fläche weiter vorankommt,
werden wir neben den bestehenden Zuschussförderprogrammen den klimagerechten
Umbau von privat genutztem Eigentum **steuerlich fördern**. Dabei können
Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Heizen mit
650 erneuerbaren Energien, den Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächer und
Außenwänden nun mit bis zu 20 Prozent von der Steuerschuld abgezogen werden. Uns
war es wichtig, dass davon Gebäudebesitzer aller Einkommensklassen gleichermaßen
profitierten.

5. Landwirtschaft

655 Täglich nehmen wir Erzeugnisse der Landwirtschaft zu uns – kein Wunder, dass es fast
Jede und Jeden in unserem Land interessiert, wie sie produziert wurden und was darin
steckt. In vielen ländlichen Regionen ist die Landwirtschaft und der ihr vor- und
nachgelagerte Bereich nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Zugleich müssen die
660 Landwirte aber mit immer höheren Erwartungen zurechtkommen: Bauern sollen
Lebensmittel zu möglichst günstigen Preisen produzieren - für Klimaschutz und
Artenvielfalt sollen sie aber auch sorgen. Das geht einher mit mangelnder Wertschätzung
für die Leistung für unsere Gesellschaft. Gerade protestierten tausende Bauern in Berlin
gegen die Doppelmoral vieler Verbraucher und die fehlende Anerkennung für die
665 geleistete Arbeit. Die Produktion von Lebensmitteln ist für uns mehr als nur ein
Wirtschaftszweig. Landwirtschaft gehört zu Deutschland, sie hat jahrhundertlang die
Identität der ländlichen Räume geprägt und die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte
verdient unseren Respekt.

670 Notwendig ist eine Landwirtschaft, die nicht nur hochwertige Lebensmittel erzeugt,
sondern gleichzeitig Rücksicht nimmt auf Umwelt, Biodiversität und Tierwohl. Sie muss die
biologische Vielfalt sichern. Wir wollen zu einer bäuerlich-ökologischen und weitgehend
solar basierten Agrarkultur kommen. Sie muss aber auch den Landwirt*innen ein
Auskommen bieten. Der Schutz und die Nutzung der natürlichen Lebensräume müssen
675 zusammengeführt werden. Das ist auch ein Beitrag zur **Revitalisierung des ländlichen
Raums**, ebenso wie die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Regionen.

Insbesondere die letzten beiden Jahre haben sehr deutlich gezeigt, wie verwundbar die
Landwirtschaft für **Klimaveränderungen** ist. Lange Dürreperioden haben Ernten genauso
680 geschmälert oder sogar verichtet, wie plötzliche Starkregenereignisse. Gleichzeitig trägt
die Landwirtschaft aber zu genau diesen Klimaveränderungen selbst bei. Im Jahr 2018
verursachte die Landwirtschaft in Deutschland circa 7,5 Prozent der Gesamtemissionen.
Laut **Klimaschutzplan** der Bundesregierung müssen die Agrar-Emissionen – vor allem
Methan, Lachgas und Ammoniak – von rund 70 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent auf 58-61
685 Mio. Tonnen bis 2030 sinken.

Die Politik gibt mit ihren Anforderungen, Verboten und Förderungen den Rahmen vor, in
dem die Landwirtschaft handelt. Eine zentrale Rolle spielt dabei **die Gemeinsame
Agrarpolitik (GAP)** der Europäischen Union. Die anstehende Reform der GAP und somit
690 eine Reform der Fördermittelverteilung an die Landwirtschaft sollte für eine
Neuausrichtung genutzt werden. Die gesamte europäische und nationale Agrarförderung
muss deutlich dem Allgemeinwohl dienen und klimafreundlicher gestaltet werden. Das
derzeitige Agrarfördersystem der EU richtet sich nach der Fläche. Dem, der hat, wird also

695 noch zusätzlich gegeben, ohne, dass er Leistungen für die Gesellschaft geben müsste, wie
etwa umwelt- und klimaschonendes Wirtschaften, Landschaftspflege oder Tierschutz. Wir
lehnen dieses System ab und fordern eine Reform nach dem Prinzip „öffentliches Geld für
öffentliche Leistungen“ und ein neues Anreizsystem, welches der Land- und
Forstwirtschaft ermöglicht, betriebswirtschaftlich lohnend und gleichzeitig klimafreundlich
700 tätig zu sein. Der aktuelle Reformprozess bietet eine wichtige Gelegenheit, dass
Agrarsubventionen endlich sinnvoll ausgestaltet werden – nutzen wir sie!

Die Landwirtschaft steht gegenwärtig unter **enormem Anpassungsdruck**. Das liegt an den
Klimaveränderungen und der Herausforderung, die eigene Produktionsgrundlage nicht zu
gefährden. Das liegt auch an gesteigerten Anforderungen der Konsumentinnen und
705 Konsumenten etwa im Bereich des Tierwohls oder des Insektenschutzes. Hinzu kommt ein
Preiskampf, dem immer weniger bäuerliche Betriebe standhalten können. Es muss aber
unser Ziel sein, die landwirtschaftlichen Betriebe und damit die regionale Wertschöpfung
in den ländlichen Regionen zu erhalten. Wir müssen dafür stärker in den Dialog treten mit
allen beteiligten Gruppen und dafür sorgen, dass die Landwirtschaft langfristig sozial und
710 ökologisch ausgestaltet wird. Wir wollen einen neuen Gesellschaftsvertrag für eine
Landwirtschaft der Zukunft. Die Landwirtschaft soll ein ganz wichtiger Akteur werden, um
effektiv gegen den Klimawandel vorzugehen.

6. Die internationale Dimension

715 Unsere Klimapolitik des sozial gerechten Umbaus wird nur erfolgreich sein, wenn sie
Nachahmer und Unterstützer findet und alle sich zu den Zielen des **Pariser
Abkommens** bekennen. Wir wissen, dass wir eine große Verantwortung tragen. Viele
Länder beobachten gespannt, ob und wie es uns gelingt, gleichzeitig aus der Atomenergie
720 und der Kohleverstromung auszusteigen und wie wir den sozial gerechten Umbau
schaffen. Als größter Binnenmarkt der Erde, als eines der Zentren der Weltwirtschaft und
als politische Union von 27 Ländern hat ganz Europa die Pflicht, voranzugehen. Wir
kämpfen im Europäischen Rat dafür, sich zu einem klimaneutralen Europa bis 2050 zu
bekennen und das Ziel europäisch-gesetzlich fest zu schreiben. Die europäische
725 Investitions- und Innovationspolitik soll an die gemeinsamen klimapolitischen
Herausforderungen angepasst werden; die Investitionsbank EIB auf Klimaneutralität
ausgerichtet werden; und wir wollen uns dafür einsetzen, dass das europäische
Beihilferecht nicht ein Instrument gegen die Transformation wird, sondern dass staatliche
Unterstützung für Regionen und Branchen in der Transformation beihilferechtlich
730 kompatibel ist.

Klimapolitik ist in vielen Bereichen europäisiert – vom Europäischen Emissionshandel über
Abgasgrenzwerte für PKWs und LKWs bis zu nachhaltigen Produktstandards. Deshalb
setzen wir uns weiter für eine **ambitioniertere EU-Klimapolitik** ein und werden unsere
735 Ratspräsidentschaft im kommenden Jahr dafür nutzen, um Brücken zwischen
ehrgeizigeren und bislang skeptischen Ländern zu schlagen. Manche Länder (und ihre
Bevölkerungen) müssen erst noch gewonnen werden und haben gemessen an ihren
Wirtschaftsstrukturen ohnehin einen weiteren Weg vor sich. Wir müssen im Sinne einer
„just transition“ eine gemeinsame Idee der Klima- und Industriepolitik entwickeln, die
740 auch in diesen Ländern Unterstützung findet. Wir wollen vor diesem Hintergrund eng mit
den Gewerkschaften zusammenarbeiten, um gute Beispiele und Erfahrungen bei der
Gestaltung des Strukturwandels mit unseren internationalen Partnern zu teilen.
Gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten wollen wir uns auf der internationalen
Ebene verstärkt für einen globalen Co2-Preis einsetzen.

745

Wir begrüßen den **European Green Deal** der neuen EU-Kommission, und fordern die EU auf, ambitionierter zu werden und bis 2030 mindestens 55 Prozent CO₂ im Vergleich zu 1990 einzusparen, eine gemeinsame CO₂-Bepreisung für die Nicht-Emissionshandelsbereiche einzuführen, die Strukturfonds Veränderungen der „großen Transformation“ abzufedern. Das setzt voraus, dass Deutschland einen höheren Beitrag zur Finanzierung der Europäischen Union – auch nach einem möglichen Brexit – leistet. Wir unterstützen die Bemühungen der EU, den Finanzsektor nachhaltiger zu machen.

755 **III. Diese Felder packen wir als nächstes an – unser Aufgabenheft für die programmatische Weiterarbeit**

Anthropozän: Wir werden eng mit Wissenschaftler*innen und anderen gesellschaftlichen Akteur*innen zusammenarbeiten, um intensiver über die Konsequenzen aus der neuen Erdepoche des Anthropozäns zu beraten. Dazu gehören die Neuordnung von Technik und Wirtschaft, das Bildungssystem, die Ausrichtung von Wissenschaft und Forschung und die Überprüfung der normativen und institutionellen Regulierungsformen. Dazu gehört auch die Ausweitung der Demokratie und die Förderung einer Kultur, die auf Nachhaltigkeit und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet ist. Das Leitbild ist die Nachhaltigkeit.

Arbeit der Zukunft: Wir werden, gemeinsam mit den Sozialpartnern, eine Strategie für die Arbeit der Zukunft entwickeln. Dazu gehört, die Felder zukünftiger Arbeit zu beschreiben und die Maßnahmen zur Unterstützung von Weiterbildung und Weiterqualifizierung permanent weiterzuentwickeln – auf Basis der Nationalen Weiterbildungsstrategie und dem „Arbeit von Morgen“-Gesetz, das gerade im Ministerium für Arbeit und Soziales entwickelt wird. Dazu gehört auch die arbeitsnehmerfreundliche Gestaltung der Digitalisierung und die Ausweitung von Tarifbindung und Mitbestimmung in die wachsenden Felder der Plattformarbeit, der IKT- und Kreativbranchen hinein, aber auch der neuen Energien.

Biodiversitätsschutz: Der Schutz der Natur und der Artenvielfalt sind eine soziale Verpflichtung, die verstärkt werden muss. Diese biologische Schatzkammer ist ein kulturelles Erbe unserer Gesellschaft. Zumal in Zeiten des anthropogenen Klimawandels muss sie gesichert und ausgeweitet werden. Wir wollen deshalb auf einer besseren gesetzlichen Grundlage nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern auch Böden, Moore und Wälder besser schützen. Hierzu gehört aber auch eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Wettbewerb zwischen verschiedener Zwecken der Flächeninanspruchnahme, z. B. für Stromerzeugungsanlagen, Infrastruktur für nachhaltige Mobilität, Landwirtschaft, Biomasseproduktion, industrielle Produktionsanlagen und Rekreationsgebiete.

Bruttoinlandsprodukt: Der vorherrschende Maßstab für wirtschaftliche Stabilität ist das Bruttoinlandsprodukt. Das BIP ist aber ein unzureichender Bewertungsmaßstab. Deshalb greift die SPD den Vorschlag der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität auf, die ein System der neuen Wohlstandsmessung von jeweils drei sozialen, ökonomischen und ökologischen Indikatoren vorschlägt. Auch weitere Debattenbeiträge beispielsweise zum „neuen magischen Viereck“ werden wir aufgreifen.

Demokratie in der Transformation stärken: Wir wollen die Bürgerbeteiligung stärken und durch institutionelle partizipative Angebote erweitern. In wichtigen Planungs- und Nutzungsfragen werden die Bürgerinnen und Bürger mehr Mitentscheidungsrechte bekommen. Dabei muss es unser Anspruch sein, praktikable Lösungen zu finden und die „not in my backyard“-Praxis einzudämmen. Das Verbandsklagerecht muss reformiert, darf

800 aber nicht eingeschränkt werden. Die Ballung ökonomischer Macht durch Konzentrations-
und Monopolisierungsprozesse bedroht nicht nur die Sozialpartnerschaft, sondern auch
die Institutionen der politischen und wirtschaftlichen Demokratie. Dagegen hilft die
Ausweitung demokratischer Kontrollmöglichkeiten durch ein zeitgemäßes Monopol- und
Kartellrecht und die Förderung alternativer Eigentumsformen wie
805 Mitarbeiterkapitalbeteiligung, öffentliche Beteiligungen und Genossenschaften. Im
Gegenzug für die aktive staatliche Förderung von Unternehmen werden der Politik
Einflussmöglichkeiten zur Durchsetzung hoher sozialer, ökologischer und
Mitbestimmungsstandards sowie beschäftigungspolitischer Ziele eingeräumt. In den
Unternehmen müssen die Arbeitnehmer*innen und ihre Vertretungen stärker in die
Transformation einbezogen werden – wir wollen mit den Gewerkschaften zusammen
Vorschläge für die Ausweitung der Mitbestimmung entwickeln.

810

Finanzpolitik: Zur Finanzierung des sozial-ökologischen New Deals braucht es ein
Umsteuern in der Steuer- und Haushaltspolitik. Dazu gehört, die steuerpolitische
Privilegierung der Reichen zu beenden und ein hohes Niveau von Investitionen auf Dauer
zu stellen. Investitionsprogramme müssen so ausgestaltet sein, dass sie eine
815 Lenkungswirkung für privates Anlagekapital haben (Transformationsfonds). Wir wollen
schrittweise zu einer Internalisierung externer Kosten kommen, um den
Marktmechanismus zu verbessern und die ökologischen und sozialen Folgen nicht auf
Dritte abzuwälzen. Die Preise müssen die ökologische und soziale Wahrheit sagen. Auch
wollen wir Zug um Zug die ökologisch schädlichen Subventionen abbauen.

820

Handelspolitik: In der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik muss deswegen der
Einfluss der demokratischen Institutionen gewahrt sein. Bei internationalen
Handelsabkommen müssen die Parlamente umfassend beteiligt werden. Zugleich müssen
wir verhindern, dass im Rahmen der Handelsabkommen Strukturen institutionalisiert
werden, die ein steuer-, arbeitsmarkt- und lohnpolitisches *Race to the*
bottom ermöglichen. Wir werden internationale Handelsabkommen nur dann
unterstützen, wenn sie bestehende soziale und ökologische Standards auf nationaler und
europäischer Ebene nicht unterlaufen. Undemokratische Institutionen wie die bei TTIP
vorgesehenen Schiedsgerichte wird es mit uns nicht geben. Demokratische und politische
Kontroll- und Steuerungsmechanismen dürfen nicht abgegeben, sondern müssen
ausgebaut werden.

Nachhaltigkeit: Weg und Ziel der sozial-ökologischen Transformation ist die Leitidee der
nachhaltigen Entwicklung. Wir brauchen ein starkes Nachhaltigkeitsmonitoring. Im
Bundestag brauchen wir einen Nachhaltigkeitsausschuss mit vergleichbaren Rechten wie
der Haushaltsausschuss. Er muss Gesetze und Verordnungen nach Nachhaltigkeitskriterien
bewerten. Flankierend zur Umsetzung der Energiewende in allen Sektoren wollen wir uns
für eine permanente Stakeholder-Kommission einsetzen, wo Zielkonflikte frühzeitig
diskutiert und neue Kompromisse gefunden werden können. Eine ehrliche Umweltpolitik
kommt auch nicht an der Wahrheit vorbei, dass es für einige Produkte, in bestimmten
Bereichen und für sehr gutverdienende Schichten, auch zu Mäßigung und solidarischer
Rücksichtnahme kommen muss. Nachhaltigkeit wird nur möglich, wenn es nicht nur zu
Kreislaufführungen, Effizienzsteigerungen und zu Erneuerbaren Energien kommt, sondern
auch zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit.

Ökologie und Lebensqualität in Stadt und Land: Der große Umzug hat längst begonnen.
Das 21. Jahrhundert wird ein Jahrhundert der Städte werden. Im Jahr 2050 werden rund
zweidrittel der Menschen in Städten leben. In den Ballungsräumen wird sich entscheiden,
ob es weltweit zu einer sozial-ökologischen Wende kommt. Ist die Stadt dabei, sich mit

Investorenmodellen zu Tode zu siegen oder kann sich die europäische Stadt als nachbarschaftlicher und ökologischer Ort erneuern und zu einem weltweiten Vorbild werden? Für eine lebenswerte Stadt muss es zu einer neuen Synthese zwischen Umweltschutz und Baukultur kommen, zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern, zwischen Ver- und Entsorgung. Eine Schlüsselfrage ist der Schutz und die Nutzung des Bodens und die soziale Integrationskraft der Stadt. Zugleich stellt sich aber auch die Frage der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Gutes Leben in der Stadt und auf dem Land ist unser Anspruch.

Stoffkreisläufe: Im Rahmen unseres Zukunftsinvestitionsprogramms wollen wir die Rahmenbedingungen rund um die Energiewende in allen Sektoren neu sortieren. Der aktuelle Mix aus verschiedenen Steuern, Umlagen und Förderinstrumente soll überprüft und vereinheitlicht werden sowie auf einem neuen Ambitionsniveau erhöht werden. Dabei soll sowohl die Unterstützung der technologieoffenen Forschung und die Markteinführung auf erneuerbarer Energien basierender Technologien oberste Priorität haben. Hier spielt der Verzahnung von deutschen und europäischen Initiativen eine wichtige Rolle. Branchenübergreifend sollen Stoffkreisläufe geschlossen werden, was bestehende Wertschöpfungsketten vielfach verändern und erweitern wird. Nicht naturverträgliche Stoffe müssen möglichst ersetzt und zumindest isoliert geführt werden. Die Chemiewirtschaft war ein Anfang, der zu REACH geführt hat. Er muss aber ausgeweitet und besser im Umweltrecht verankert werden (Altlasten, Plausibilitätsprinzip, etc.).

Antragsbereich Ini/ **Antrag 6**

Parteivorstand

Frieden sichern, Zukunft gestalten

(Angenommen)

5 Sozialdemokratische Außen- und Sicherheitspolitik für eine neue Zeit

Der neue Rahmen sozialdemokratischer Politik für Frieden und Sicherheit

10 Wir leben in einer sich dramatisch verändernden Welt. Die Fundamente der internationalen Ordnung, wie sie sich seit dem Ende des Kalten Krieges herausgebildet haben, geraten ins Wanken. Die multilaterale Ordnung ist unter Druck geraten. Protektionismus und Nationalismus sind auf dem Vormarsch, selbst innerhalb der EU sind diese Erschütterungen zu spüren. Der globalisierte Kapitalismus produziert immer drastischere Ungleichgewichte und populistische Gegenreaktionen, die die Grundlagen liberaler Demokratie in Frage stellen. Weltweit steigen die Rüstungsausgaben im Rekordtempo, während die Wohlstandskluft zwischen den armen Staaten des globalen Südens und der industrialisierten Welt weiterwächst und damit der Forderung nach mehr globaler Gerechtigkeit neue Aktualität verleiht. Die Folgen des Klimawandels werden immer spürbarer, gerade in Regionen, die schon heute von Instabilität und Krisen geprägt sind, und führen zur Verschärfung bestehender Konflikte. Gleichzeitig rivalisieren die 20 Großmächte USA, China und Russland in einem neuen Wettbewerb um Macht und

25 Einfluss. Europa gerät zunehmend unter Druck, von innen wie von außen, und droht zum
Randakteur bei der Gestaltung der Welt von morgen zu werden.

30 Auf neue Instabilitäten und neue Unsicherheiten müssen wir Sozialdemokratinnen und
Sozialdemokraten mutige Antworten geben. Wir benennen die vor uns liegenden
Herausforderungen klar und können für unsere Antworten an viele Erfahrungen und
Erfolge der Vergangenheit anknüpfen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
35 prägen seit über 50 Jahren die Außen- und Sicherheitspolitik und Europapolitik der
Bundesrepublik Deutschland. Und das sehr erfolgreich – für unser Land, Europa und für
die Welt: Willy Brandt mit seiner Ostpolitik und seinem Plädoyer für Gerechtigkeit
zwischen Nord und Süd, Helmut Schmidt mit seinem Eintreten für Europa und die
Stärkung der internationalen Abstimmung durch die Etablierung der G7 und Gerhard
35 Schröder mit seinen klaren Positionen zur Nicht-Beteiligung am Irakkrieg. Auch Frank-
Walter Steinmeier, Sigmar Gabriel und Heiko Maas haben als Außenminister maßgeblich
dazu beigetragen, das Ansehen Deutschlands zu steigern. Nicht zuletzt deshalb genießt die
Bundesrepublik in großen Teilen der Welt viel Vertrauen und kann sich als glaubhafter
40 Vermittler in Konfliktfällen einbringen.

45 Sozialdemokratische Außenpolitik ist nachhaltige und vorausschauende Friedens-,
Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Orientiert an einem klaren Wertekompass, bereit,
Verantwortung zu übernehmen und die berechtigten Interessen Deutschlands und
Europas in fairer Weise zu vertreten.

Europa stärken, mehr Europa wagen

50 Wir wollen ein starkes, soziales und handlungsfähiges Europa, das für wirtschaftlichen
Erfolg, sozialen Frieden und ökologische Verantwortung steht und sich im Wettbewerb
behaupten kann. Daher werden wir uns weiterhin für starke Gemeinschaftsinstitutionen
mit wirksamen Instrumenten, Anreizen und Sanktionsmechanismen, mit denen wir diese
gemeinsame Wertebasis schützen, einsetzen.

55 Deutschland hat als größtes Land in der Mitte des Kontinents eine maßgebliche
Verantwortung für die Europäische Union. Deshalb erwarten wir von der Bundesregierung
die Bereitschaft, in die Europäische Integration politisch und finanziell zu investieren, um
die Entwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten positiv mitzugestalten. Die
60 Zukunft der EU in ihrer jetzigen Form ist keineswegs garantiert – der Brexit ist und bleibt
mahnendes Beispiel. Der rechte Populismus stellt die gemeinsame Wertebasis in Frage und
bedeutet eine existenzielle Gefahr für die innere Stabilität – heute und wahrscheinlich
auch für die nächsten Jahrzehnte.

65 Die SPD verfolgt das Ziel eines sozial gerechten Europas, das den Menschen dient. Dazu
gehören faire Mindestlöhne, starke Arbeitnehmerrechte und starke Gewerkschaften
ebenso wie ausreichend finanzierte soziale Sicherungssysteme. Wir setzen uns dafür ein,
dass die EU im Rahmen einer intelligenten, zukunftsgerichteten Industriepolitik mehr
investiert: in saubere Energien, Infrastruktur, Wissenschaft und Bildung. Wir wollen, dass
70 Europa 2050 der erste klimaneutrale Kontinent ist.

75 Wir stehen für ein solidarisches und souveränes Europa. Wir tragen mit dem reformierten
Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu mehr und gleichmäßigem Wohlstand,
Solidarität und Stabilität in der Eurozone und ganz Europa bei. Uns ist wichtig, die
europäischen Steuerzahler noch besser zu schützen, damit sie in Zukunft nicht mehr für
das Versagen des Finanzsektors haften müssen. Zu einem gerechten Europa gehört aber

auch, dass sich alle Teile der Wirtschaft angemessen an den Kosten des Gemeinwesens beteiligen. Wir treten daher in Europa für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein und kämpfen auf internationaler Ebene für eine Mindestbesteuerung von Konzernen, damit sich große global tätige Unternehmen nicht mehr länger einer fairen Besteuerung entziehen können. Steuergerechtigkeit muss und wird ein Schwerpunkt unserer EU-Präsidentschaft im nächsten Jahr sein. Sollte keine internationale Regelung gelingen, werden wir eine europäische Digitalsteuer auf den Weg bringen.

Die EU muss sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in einem schwierigen politischen Umfeld behaupten. Die Nachbarschaft im Süden wie im Osten wird weiterhin durch Krisen und Fragilität sowie durch die wachsende Großmächtekonkurrenz geprägt sein. Europa muss ein bestimmender Pol bleiben in einer Welt, die eine neue Ordnung sucht und in der ein härter werdender Wettbewerb der Großmächte um Macht und Einfluss die globale Politik zunehmend prägt. Wir streben mit unserer Politik ein starkes und souveränes Europa an, eine EU, die als Friedensmacht handlungsfähig ist und in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik genauso wie in der Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik Spielräume erarbeitet und verteidigt. Europa braucht uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die für Zusammenhalt sorgen und dritten Mächten deutlich machen, dass wir uns weder gängeln noch auseinanderdividieren lassen. Wir sorgen dafür, dass Europa geeint und kraftvoll für seine Werte einsteht.

Die EU-Erweiterungspolitik bleibt wichtig, um Frieden, Stabilität und Zusammenarbeit zu fördern. Zugleich muss die EU durch innere Reformen ihre Handlungsfähigkeit sicherstellen. Wir halten an der Beitrittsperspektive für die Länder des westlichen Balkans fest. Wir schenken der Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dabei besondere Aufmerksamkeit.

Die deutsche Ratspräsidentschaft ab dem Sommer 2020 sehen wir als besondere Chance, die EU in zentralen Themen voranzubringen. Es ist die wichtigste Ratspräsidentschaft seit langem. Entscheidende Weichenstellungen stehen bevor. Wir wollen in der deutschen Ratspräsidentschaft dafür sorgen, dass sich die EU auf einen echten Zukunftshaushalt mit starken Investitionen verständigt, dass – ausgehend von den deutsch-französischen Beschlüssen - ein Eurozonen-Haushalt und eine Finanztransaktionssteuer auf den Weg gebracht werden, dass ein Rahmen für europäische Mindestlöhne eingeführt und die Europäische Säule sozialer Rechte mit Leben gefüllt wird. Auch wollen wir Fortschritte für mehr Steuergerechtigkeit, in der EU-Gleichstellungspolitik, bei der Entwicklung einer solidarischen Flüchtlings- und Migrationspolitik sowie bei der Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erreichen. Besonders wichtig ist uns auch: Wir wollen und werden Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa mit aller Kraft verteidigen und dafür auch einen neuen umfassenden Mechanismus zur Prüfung der Rechtsstaatlichkeit in Europa etablieren. Als die Europapartei Deutschlands wissen wir um die Bedeutung Europas für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und werden wir mit eigenen Initiativen vorangehen, um zu einem gerechteren und sozialen Europa beizutragen.

120 **In Frieden und Sicherheit investieren**

Sozialdemokratische Außenpolitik ist und bleibt dem Frieden verpflichtet. Der Frieden in Europa und in der Welt ist aber in den letzten Jahren brüchig geworden. Neue geopolitische Risiken sind entstanden. Wir haben kein Interesse an einer neuen Blockkonfrontation, weder zwischen den USA und Russland, noch zwischen den USA und China. Die grundlegenden Prinzipien, die Willy Brandt vor fast einem halben Jahrhundert bei der Formulierung seiner Ostpolitik leiteten, bleiben weiter aktuell. Um daran

130 anknüpfen zu können, müssen wir sie den radikal geänderten Rahmenbedingungen
anpassen. Eine ausgestreckte Hand nach Osten sowie Dialog und Abbau von Spannungen
werden weiter unser Handeln bestimmen, orientiert am Leitbild eines umfassenden
Sicherheitsbegriffs. Dies alles im Rahmen einer aktiven europäischen Ostpolitik, die auf
135 der Basis klarer sozialdemokratischer Prinzipien und der Bereitschaft zum Dialog die
Zusammenarbeit und den Interessenausgleich mit Russland genauso sucht, wie die
weitere Annäherung der Staaten der Östlichen Partnerschaft an die EU. Im Austausch mit
140 Russland setzen wir dabei auf klare Positionen und benennen bestehende Differenzen
deutlich wie auch offen. Dies betrifft u.a. den andauernden Konflikt in der Ukraine.
Sozialdemokratische Außenminister haben sich seit Beginn dieser politischen und
militärischen Konfrontation mit großem diplomatischem Engagement für eine
Deeskalation und für eine friedliche Lösung eingesetzt. Wir begrüßen die jüngsten
145 positiven Signale in der Verständigung zwischen Russland und der Ukraine, die zuletzt in
einem Gefangenenaustausch und einer militärischen Entflechtung an der Kontaktlinie in
der Ostukraine mündete. Dennoch gilt es, weiterhin die Umsetzung der Vereinbarung von
Minsk einzufordern. Der zentrale Gradmesser für die Lockerung der europäischen
Wirtschaftssanktionen sind Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarung.

150 Insgesamt gilt: Für die Sicherheit in Europa sind die transatlantischen Beziehungen von
zentraler Bedeutung. Sollten sich die USA in Zukunft stärker aus Europa zurückziehen,
muss Europa vorbereitet sein. Deshalb wollen wir Sozialdemokratinnen und
Sozialdemokraten, dass sich Deutschland und die anderen europäischen Staaten
155 sicherheitspolitisch noch stärker als bisher engagieren, mit dem Ziel: die
Handlungsfähigkeit Europas zu stärken, im zivilen Bereich genauso wie
sicherheitspolitisch.

160 Europa muss vor allem eigene sicherheitspolitische sowie Rüstungskontroll- und
Abrüstungsinitiativen für den europäischen Kontinent entwickeln, auch, um sich nicht
zunehmend dem wechselnden Verhältnis der Großmächte anzuliefern. Dies gilt umso
mehr nach dem faktischen Ende des INF-Vertrages zwischen den USA und Russland, der
den beiderseitigen Verzicht auf landbasierte Trägersysteme und Abschussvorrichtungen
mittlerer Reichweite festgelegt und dadurch entscheidend die Sicherheit in Europa
165 gestärkt hatte. Umso mehr müssen wir dafür eintreten, eine Verlängerung des New Start
Vertrages zwischen den USA und Russland zu erwirken, um das Arsenal strategischer
Nuklearwaffen weiter zu reduzieren und gegenseitige Inspektionen und
Vertrauensbildung zu ermöglichen. Ebenso setzen wir uns ein für den Erhalt und die
Stärkung wichtiger Bausteine der nuklearen Ordnung wie den Nuklearen
170 Nichtverbreitungsvertrag, den Atomwaffenteststoppvertrag sowie den Vertrag zum
Verbot zur Herstellung von Spaltmaterial.

175 Eine nuklearwaffenfreie Welt ist das langfristige Ziel sozialdemokratischer
Sicherheitspolitik. Dafür unterstützen wir dringend notwendige konkrete Fortschritte zur
nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere im Rahmen der Vereinten
Nationen. Wir wollen dies erreichen, indem auch die Nuklearwaffenstaaten in den Dialog
eingebunden werden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt: Nukleare
und konventionelle Rüstungskontrolle steht ganz oben auf der politischen Agenda. Dafür
fordert die SPD, neue Akteure wie China einzubinden und neue Regeln für strategisch
180 relevante Zukunftstechnologien zu entwickeln. Unser Außenminister hat erreicht, dass im
VN-Sicherheitsrat erstmals seit vielen Jahren Abrüstung sowie die Kontrolle von
Kleinwaffen und Massenvernichtungswaffen debattiert wurden.

180 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen in der Friedens- und
Sicherheitspolitik politische und diplomatische Mittel an erster Stelle. Wir setzen uns ein
für die intensive Nutzung wichtiger Dialogforen mit Russland (u.a. NATO-Russland-Rat),
gerade auch zur Thematisierung der globalen und europäischen Abrüstungs- und
185 Rüstungskontrollarchitektur. Dazu gehört auch die Intensivierung vertrauensbildender
Maßnahmen und unserer abrüstungspolitischen Bemühungen im konventionellen
Bereich, v.a. im Rahmen des sogenannten strukturierten Dialogs innerhalb der OSZE. Dass
Deutschland in Verhandlungen und mit konkreten Initiativen die Rüstungskontrolle in den
Zukunftsbereichen Biotechnologie, Cyber und Künstliche Intelligenz voranbringt,
unterstützen wir ausdrücklich. Unser Ziel ist es, umfassende, rüstungskontrollpolitische
190 Antworten auf die kritischen Herausforderungen neuer Technologien zu erarbeiten.

Wir fordern eine möglichst zügige völkerrechtliche Regelung für autonome
Waffensysteme. Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern kann Deutschland einen
wichtigen Beitrag leisten, adäquate Regelungen zur Sicherstellung humanitärer
195 Grundsätze zu erarbeiten. Notwendig ist es, ein normatives Rahmenwerk zu entwickeln,
das aus Leitprinzipien und anwendbaren Vorgaben zu rechtlichen, militärischen und
technologischen Aspekten von autonomen Waffensystemen besteht. Wir begrüßen, dass
es nach fünf Jahren schwieriger Verhandlungen im November 2019 gelungen ist, zum
ersten Mal einen breiten internationalen Konsens über rote Linien für den Einsatz
200 autonomer Funktionen in Waffensystemen zu erzielen. Die Verabschiedung der
Leitprinzipien durch die 125 Vertragsstaaten in der Waffenkonvention der Vereinten
Nationen in Genf bringt uns unserem Ziel einen großen Schritt näher: Der internationalen
Ächtung vollautonomer letaler Waffensysteme.

205 Wir stellen einen umfassenden Sicherheitsbegriff ins Zentrum, der weit über das rein
Militärische hinausgeht. Frieden, Sicherheit und Entwicklung brauchen ein Bündel an
politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und entwicklungspolitischen Maßnahmen,
multilaterale Zusammenarbeit und eine faire internationale Wirtschafts- und
Rechtsordnung. Die sozialdemokratische Position ist eindeutig und klar: Wir stellen die
210 Krisen- und Konfliktprävention in den Mittelpunkt unseres Handelns. Kampf gegen den
Klimawandel und wachsende Ungleichheit und das Eintreten für Nachhaltigkeit und
Umweltschutz sind ebenso wie globale Armutsbekämpfung und die Schaffung von
Entwicklungsperspektiven wichtige Bausteine unserer Friedens- und Sicherheitspolitik.

215 Ein weiterer, wichtiger Baustein ist unsere Rüstungsexportpolitik. Wir haben dafür
gesorgt, dass die politischen Grundsätze der Bundesregierung weiter verschärft wurden
und bestehen darauf, dass diese Regelungen nun auch konsequent angewendet werden.
Wir wollen keine Rüstungsgüter in Krisengebiete und Diktaturen! Für Staaten, die weder
Mitglied der EU noch der NATO sind, ist eine Ratifizierung des ATT (Arms Trade Treaty,
220 Internationales Waffenhandelsabkommen) und dessen konsequente Umsetzung
zwingende Voraussetzung für jede Form der Rüstungskooperation. Davon kann es im
begründeten Einzelfall absolute Ausnahmen geben. Mittelfristig wollen wir, dass
Kriegswaffen und Rüstungsgüter aus deutscher Produktion nur noch innerhalb der EU und
NATO und gleichgestellten Ländern vertrieben werden. Ein großer Teil der in Kriegen und
225 Bürgerkriegen getöteten Menschen kommt durch den Einsatz von Kleinwaffen ums Leben.
Wir wollen deshalb, dass auch das grundsätzliche Exportverbot von Kleinwaffen in
Drittstaaten konsequent umgesetzt wird. Wir begrüßen die Überarbeitung des
Gemeinsamen Standpunkts der EU und treten für eine stärkere Verbindlichkeit der
europäischen Regelungen für Rüstungsexporte ein. So setzen wir auch hier auf
230 gemeinsames europäisches Handeln und eine europäische Synergie durch den Aufbau
einer gemeinsamen Beschaffungspolitik wie auch den Ausbau der Zusammenarbeit von

EU-Mitgliedsstaaten in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO). Wir wollen unsere Soldatinnen und Soldaten mit moderner Ausrüstung versorgen, aber eine pauschale Erhöhung der Rüstungsausgaben für die Bundeswehr lehnen wir ab.

235

Auslandseinsätze der Bundeswehr müssen strikt an Mandate der Vereinten Nationen gebunden sein oder an die vom Bundesverfassungsgericht dargestellten Grundlagen eines „Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit“. Voraussetzung ist und bleibt die Zustimmung des Deutschen Bundestags im Sinne des Parlamentsvorbehalts. Der Einsatz militärischer Mittel kann dabei immer nur Ultima Ratio sein, diplomatische und politische Lösungen haben Vorrang, ebenso wie Konfliktprävention und Mediation mit zivilen Mitteln.

240

Trotz aktueller Belastungen im Verhältnis zu den USA ist für die SPD klar: Wir halten an der Transatlantischen Partnerschaft fest, in dem Wissen, dass wir viele gemeinsame Werte und Interessen mit den USA teilen. Wir wollen gemeinsam eine friedliche Weltordnung gestalten. Die USA sind für die Sicherheit in Europa zentral, aber die transatlantischen Beziehungen bestehen aus weit mehr als nur aus dem NATO-Bündnis. Wir sind daher, gerade auch in schwierigen Zeiten, für eine offene und selbstbewusste Debatte mit den USA über die gemeinsame Werteordnung und die Prinzipien, die den Zusammenhalt der westlichen Gemeinschaft ausmachen. An einer Stärkung der Fliehkräfte über den Atlantik hinweg haben wir kein Interesse.

245

250

Deutschland übernimmt unter dem Dach der Vereinten Nationen und im multinationalen Rahmen Verantwortung in vielen Krisenregionen weltweit, z.B. in Afghanistan, in Mali, Irak und auf dem Balkan. Dabei ist klar: Frieden und Sicherheit werden in erster Linie durch diplomatisches und ziviles Engagement sowie durch internationale Zusammenarbeit, gute Entwicklungspolitik und Fluchtursachenbekämpfung erreicht und nicht allein mit militärischen Mitteln. Nur langfristige Entwicklungsperspektiven, nachhaltige Konfliktlösungsmechanismen und belastbare staatliche Strukturen ermöglichen dauerhaften Frieden. Für eine erfolgreiche Krisenpolitik müssen die zivil-militärische ebenso wie die Stabilisierungs- und Entwicklungspolitik eng verzahnt und international koordiniert werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Anstrengungen weiter zu intensivieren und mit unseren Partnern in Europa eng abzustimmen.

255

260

Die Lage in Syrien und im gesamten Nahen und Mittleren Osten stellt uns in Deutschland und Europa vor besonders große Herausforderungen. So hat allein der Krieg in Syrien seit dem Jahr 2011 ca. einer halben Million Menschen das Leben gekostet. Millionen Menschen sind aus ihrer Heimat vertrieben worden, viele davon haben Zuflucht in Deutschland gesucht. Wir brauchen eine Friedensperspektive für Syrien und für die anderen Länder in der Region, die durch innere Konflikte, konfessionelle Spannungen und brutalste Formen des islamistischen Terrorismus destabilisiert sind.

265

270

Nach dem Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, den die SPD als völkerrechtswidrig verurteilt, ist die Komplexität des Konfliktes in Syrien weiter gestiegen. Umso wichtiger sind intensive und umfassende diplomatische Anstrengungen. Ausdrücklich unterstützt die SPD daher die entsprechenden Initiativen des deutschen Außenministers in Ankara und der Region. Die Türkei muss erkennen, dass sie sich international immer weiter isoliert. Klar ist: Es kann nur eine politische Lösung des Konflikts geben.

275

280

285 Wir fordern von der Türkei, eine dauerhafte Waffenruhe im Nordosten Syriens und eine
Gewährleistung des Schutzes der Zivilbevölkerung. Die Türkei, Russland und das syrische
Regime müssen den Zugang für Humanitäre Hilfe möglich machen, unter voller
Einbeziehung der Vereinten Nationen. Eine Rückkehr von Geflüchteten kann nur freiwillig
und nach den Kriterien des UNHCR erfolgen. Für Syrien insgesamt setzen wir uns dafür
290 ein, dass der politische Prozess hin zu einem dauerhaften Frieden fortgeführt und
intensiviert wird. Dazu gehört in erster Linie die Arbeit des Verfassungskomitees und die
Vertiefung des innersyrischen Dialogs. Wir unterstützen eine starke Rolle Deutschlands in
diesen politischen Bemühungen: über den Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
bis Ende 2020, als wichtiger Akteur im Kontakt mit den Parteien in der Region und als
humanitärer Geber. Mit der Türkei müssen wir den Dialog vertiefen, auch um unsere
295 kritische Position zum Vorgehen in Syrien zu verdeutlichen und unseren Einsatz für eine
innertürkische Verständigung auch in Bezug auf die Kurden zu unterstreichen. Gleichzeitig
erkennen wir die Leistung der Türkei an, über 3,5 Millionen Geflüchtete aus Syrien Schutz
und Zuflucht geboten zu haben.

300 **Die Globale Agenda**

Klimawandel, weltweite Migrationsbewegungen, technologische Innovationsschübe und
eine weitere Polarisierung zwischen reich und arm markieren komplexe
Herausforderungen, die weltweit nach sozialdemokratischen Antworten verlangen. Wir
305 begrüßen, dass sich 2015 193 Staaten unter dem Dach der Vereinten Nationen darauf
verständnisvoll haben, mit der Reformagenda 2030 für eine nachhaltige, lebenswerte und
gerechte Welt zu arbeiten, die niemanden zurücklässt. Sozialdemokratinnen und
Sozialdemokraten sind der Motor dieser Reformbewegung und wollen unsere nationale,
europäische und internationale Politik an ihren Zielen ausrichten. Durch die Umsetzung
310 der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) hegen wir die treibenden Kräfte der Globalisierung ein
und fördern globale Gerechtigkeit. Der Kampf gegen Umweltzerstörung und der Einsatz
für eine fortschrittliche Klimapolitik sind dabei zentrale Bausteine einer
gerechtigkeitsorientierten Nord-Süd-Politik. Die Folgen des Klimawandels global zu
begrenzen, ist die vielleicht wichtigste Zukunftsaufgabe für die internationale
315 Staatengemeinschaft. Wir bekennen uns eindeutig zu den Beschlüssen des Pariser
Klimaabkommens von 2015 und wollen die Staaten des globalen Südens im Sinne einer
nachhaltigen Außenpolitik beim Übergang in Richtung einer ressourcenschonenden
Wirtschaft unterstützen. Dazu braucht es v.a. finanzielle Mittel und moderne
Finanzierungsinstrumente, auch in Verbindung öffentlicher mit privaten Investitionen. Wir
320 bekennen uns daher ausdrücklich zum 0,7% Ziel für die Entwicklungsfinanzierung für eine
moderne, wirtschaftliche Kooperation auf Augenhöhe.

Für uns gelten die unveräußerlichen Menschenrechte als Richtschnur der deutschen
Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Wir wollen diese verteidigen und stärken,
325 wo immer nötig. Gleiches gilt für die Prinzipien des Völkerrechts, zu denen wir
uneingeschränkt stehen und die wir ausbauen wollen – im humanitären Bereich genauso
wie beim Schutz von Zivilisten, vor allem Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten
wie in der UN-Resolution 1325 festgehalten. Wir unterstützen eine Politik, die gute
Regierungsführung ins Zentrum stellt, ebenso wie Rechtsstaatlichkeit und
330 Gleichberechtigung. Wir kämpfen gegen Diskriminierung und Unterdrückung von
Minderheiten. Wir wollen eine wirksame Umsetzung des Nationalen Aktionsplans
Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) erreichen. Das Monitoring des NAP liefert
wertvolle Erkenntnisse für ein Gesetz zur Unternehmensverantwortung, das zu schaffen
ist. Wir setzen uns für eine EU-weite Regelung ein.

335

In Europa setzen wir uns für eine menschliche und solidarische Flüchtlings- und Migrationspolitik ein. Wir müssen alles tun, um das Sterben im Mittelmeer und die unmenschlichen Zustände vor und hinter den europäischen Grenzen zu beenden. Wir unterstützen zivilgesellschaftliche Aktivitäten, die in Seenot geratene Menschen retten und sicher an Land bringen. Rettungsorganisationen bekommen unsere volle Solidarität – eine Kriminalisierung ziviler Seenotrettung darf es nicht geben. Sehr schnell geklärt werden muss, wie Gerettete innerhalb Europas verteilt werden. Deutschland wäre in der Lage einen Teil der Geretteten aufzunehmen und muss auf europäischer Ebene die Verhandlungen zu einer „Koalition der Willigen“ vorantreiben. Zivile Seenotrettung kann aber kein Ersatz für eine gemeinsame europäische Rettungsmission sein. Wir brauchen schnell wieder eine Mission im zentralen Mittelmeer mit dem klaren politischen Mandat Menschen vor dem Ertrinken zu retten.

Das Recht auf Asyl ist für uns unverhandelbar. Vorprüfungen vor den EU-Außengrenzen, die das Recht auf Asyl unterlaufen, lehnen wir ab. Der Rechtsweg muss offen und gewährleistet bleiben. Dies muss die Grundlage der anstehenden Verhandlungen in Europa über das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem sein.

Zu einem nachhaltigen Ansatz gehört ein funktionierender europäischer Außengrenzschutz genauso wie die Schaffung legaler Migrationswege sowie die Vertiefung unserer Partnerschaften mit den wichtigsten Herkunfts- und Transitstaaten. In den nächsten Jahren wird die Stabilisierung Nordafrikas eine zentrale Aufgabe für Europa bleiben. Wir müssen das Mittelmeer und alle Anrainerstaaten als gemeinsamen Raum begreifen und politisch wie wirtschaftlich bei der Entwicklung unterstützen, auch durch eine moderne Entwicklungspolitik. Die Vertiefung der Partnerschaft zwischen der EU und Afrika bleibt eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Auch mit Blick auf das Engagement anderer Staaten müssen wir für Afrika ein verlässlicher Partner bleiben, der im beiderseitigen Interesse und auf Augenhöhe agiert. Dazu gehört, die Rolle der afrikanischen Partner und der Afrikanischen Union für eine regelbasierte Weltordnung und im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Globalisierung zu stärken: durch den Aufbau afrikanischer Sicherheitsstrukturen, durch Unterstützung der transkontinentalen Freihandelszone und die weitere Öffnung der europäischen Märkte für afrikanische Produkte sowie durch die intensive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

370 **Multilateralismus stärken**

Die SPD sieht den Multilateralismus als eine große Chance für Europa und zugleich als Weg, um auch künftig in einer globalisierten Welt mit polarisierenden Großmächten als eine gewichtige Stimme wahrgenommen zu werden und gestalten zu können. Wir wollen, dass Deutschland eine Allianz der Multilateralisten anführt, denn praktizierter Multilateralismus ist unsere Stärke – nicht zuletzt im Kampf gegen Nationalisten und Populisten. Deutschland ist immer dann stark, wenn wir mit anderen zusammenarbeiten. Die EU steht dabei im Zentrum, einerseits als wichtigste Institution für die Zusammenarbeit in Europa, aber auch als stabilisierender Pfeiler im internationalen Gefüge und als politische und finanzielle Stütze der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, dass Deutschland die Kooperation mit Gleichgesinnten außerhalb der EU verstärkt, um das Rückgrat des Multilateralismus insgesamt zu stabilisieren – d.h. bestehende Institutionen zu verteidigen und, wo nötig, zu öffnen und zu reformieren. Das bedeutet aber auch, neue Foren zu schaffen für Bereiche, die bis jetzt noch nicht oder nicht ausreichend geregelt sind (z.B. Cyber, Weltraum, Weltmeere). Wir unterstützen die Bestrebungen des deutschen Außenministers, eine „Allianz für den Multilateralismus“

390 voranzubringen, die als Netzwerk gleichgesinnter Staaten konkrete Themen voranbringt
und dadurch die regelbasierte internationale Ordnung stärkt. Mit dem nicht-ständigen Sitz
im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat Deutschland bis Ende 2020 eine wichtige
Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt übernommen. Dass Deutschland
dies nutzt, um die Rolle und den Schutz von Frauen bei Friedenssicherung und
Konfliktprävention zu stärken und nukleare Nichtverbreitung zu thematisieren,
unterstützen wir ausdrücklich.

395 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Welthandelsorganisation (WTO) reformiert und
modernisiert wird. Wir wollen ein berechenbares und faires multilaterales
Welthandelssystem, gerade vor dem Hintergrund sich verändernder globaler
Kräfteverhältnisse und einem aufkommenden Protektionismus. Wir müssen Ländern, die
400 nicht marktwirtschaftlich organisiert sind, angemessen begegnen und vor allem den
Streitschlichtungsmechanismus der WTO bewahren, sonst wird das gesamte System in
Frage gestellt. Wir wollen bei der Neugestaltung der Nachhaltigkeitskapitel der
Handelsverträge mit Drittstaaten (FTA) bessere Sozial- und Umweltstandards durchsetzen,
weil nur eine faire Handelspolitik die Ziele Wachstum, Nachhaltigkeit, Entwicklung und
405 Gerechtigkeit in Einklang bringen kann.

Die SPD tritt der Entkopplung von Märkten und Wertschöpfungsketten, wie sie sich
zwischen den USA und China andeutet, entgegen. Die Aufteilung der Welt in
unterschiedliche Sphären technologischer oder handelspolitischer Rahmenbedingungen
410 liegt für uns als Exportnation, die überall auf der Welt vernetzt ist, nicht in unserem
Interesse. Unser Ziel ist die Stärkung der globalen Mechanismen zur Standardsetzung und
Verrechtlichung der internationalen Technologie- und Handelsbeziehungen. Nur so
können wir auch unseren eigenen hohen Standards weltweit zur Durchsetzung verhelfen.

415 Der globale digitale Kapitalismus braucht neue Regeln. Unser Anspruch ist es, diese Regeln
mitzugestalten. Wir arbeiten gemeinsam mit unseren internationalen Partnern an Regeln
für eine faire Besteuerung global tätiger Unternehmen und an Lösungen gegen
Steuervermeidung und Steuerflucht. Wir haben hierbei schon viel erreicht und werden
uns auf Ebene der G20 und der OECD aber auch in Europa weiter dafür einsetzen, dass
diese Arbeiten mit Erfolg abgeschlossen werden. Darüber hinaus brauchen wir Regeln für
mehr Transparenz und mehr Wettbewerbskontrolle und wir müssen durch einen neuen
Blick auf die Verteilungsfrage schädlichen Entwicklungen wirksam begegnen. Die
internationale Handelspolitik muss demokratischer und transparenter organisiert werden.
Wir erwarten, dass international agierende Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten bei
Menschenrechten, Umweltschutz und sozialen Standards nachkommen. Die Chancen
neuer Technologien (Künstliche Intelligenz, Quantencomputing, Nanotechnologie u.a.)
wollen wir nutzen – mit einem klaren Blick für die damit einhergehenden
Herausforderungen und Regulierungsnotwendigkeiten.

Antragsbereich Ini/ Antrag 8

Wandel gestalten - Für eine starke, moderne und ökologische Automobilpolitik in Deutschland

(Angenommen)

5 Die Automobilindustrie ist in Deutschland eine Schlüsselbranche und leistet einen zentralen Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Mehr als eine Millionen Beschäftigte sind in Deutschland in der Automobilindustrie und den Zulieferunternehmen tätig.

10 Der wirtschaftliche Erfolg Deutschlands basiert wesentlich auf der industriellen Stärke, zu der die Automobilindustrie einen herausragenden Beitrag leistet. Dazu gehören ebenso hervorragend ausgebildete Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die Innovationskraft, die starke Sozialpartnerschaft und die betriebliche Mitbestimmung. Dieser Erfolg und seine Grundlagen müssen erhalten werden.

15 Die Automobilindustrie als eine deutsche Schlüsselbranche erlebt derzeit den größten Wandel seit ihrem Bestehen. Ökologisch notwendige Veränderungen, die Digitalisierung und neue Formen der Mobilität beschreiben die Leitplanken dieses Wandels und des damit erforderlichen Veränderungsprozesses. Ein Veränderungsprozess, der für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer große Unsicherheiten, berufliche Brüche und Arbeitsplatzrisiken bedeutet, ein Veränderungsprozess, der auch die Regionen mit
20 Automobilindustrie vor Herausforderungen stellt.

25 Mobilität und Mobilitätswirtschaft sind zentrale Sektoren einer aktiven Klimapolitik. Mit dem Klimapaket der Bundesregierung werden wichtige Rahmenbedingungen für eine aktive Klimapolitik geschaffen. Die Beschäftigten in der Automobilindustrie erwarten von der Politik, beim anstehenden Wandel die nötigen ökologischen Ziele sozialverträglich zu gestalten. Klima- und Umweltziele dürfen nicht gegen Arbeitsplätze ausgespielt werden! Gleichzeitig erwarten wir selbstverständlich, dass gesellschaftlich aufgestellte Regeln und Normen auch von allen eingehalten werden. Der Wandel muss Hand in Hand gemeinsam
30 und solidarisch erfolgen. Dass das möglich ist, haben Ende Juni Zehntausende in Berlin bei der #FairWandel-Kundgebung von IG Metall und anderen Organisationen unterstrichen.

35 Es ist Aufgabe von Politik, den Wandel in der Automobilindustrie zu begleiten und aktiv zu gestalten. Die SPD stellt sich dieser Aufgabe und Herausforderung! Die SPD steht für eine starke, moderne und ökologische Automobilindustrie in Deutschland!

40 Aus ökologischen Gründen sind Veränderungen des Verkehrs und damit einhergehend auch der Automobilindustrie erforderlich. Der Strukturwandel der deutschen Schlüsselindustrie muss verantwortungsvoll gestaltet werden. Wir wollen Deutschland und Europa als Automobilstandort stärken, damit auch hier weiterhin Forschung und Entwicklung für die Mobilität von morgen stattfindet und gute Arbeitsplätze gesichert werden.

45 ZUKUNFTSFÄHIGE AUTOMOBILINDUSTRIE BRAUCHT ALTERNATIVE ANTRIEBSFORMEN

Auf Grund der perspektivischen Abkehr vom Verbrennungsmotor verändert sich die Fertigungstiefe im Produktionsprozess. Daher sind Anstrengungen notwendig um die Fertigungstiefe und das Beschäftigungsniveau in Deutschland und Europa zu erhalten. Dies setzt voraus, dass in Deutschland die Batteriezellenforschung und -fertigung sowie deren

50 Recycling ebenso wie die weitere Forschung im Bereich der Brennstoffzellentechnologie r
mit Nachdruck vorangetrieben wird. Wir begrüßen daher Initiativen, in Deutschland
Standorte für eine Batteriezellenfertigung zu etablieren. Dazu müssen die notwendigen
Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Produktion in Deutschland
wettbewerbsfähig machen. Dazu gehört auch die Nutzung der erneuerbaren Energien, um
55 schrittweise die CO2-freie Fertigung zu etablieren.

Für unterschiedliche Anwendungen in der Mobilität wird es auch unterschiedliche
Lösungen geben müssen. Daher muss neben der intensiven Weiterentwicklung der CO2-
freien Mobilität auf Basis von Batterielösungen, Gas-betriebenen Antrieben auch die
60 Wasserstoff-/Brennstoffzellentechnologie mit großem Nachdruck entwickelt werden.

Wir müssen die notwendigen Rahmenbedingungen für mehr Elektro- und
Wasserstoffmobilität schaffen.

65 Für den Einsatz von ökologisch produziertem Wasserstoff in der Mobilität wie auch in
anderen Sektoren wie Wärme und Industrie wird eine stärkere Investition in Forschung
und Entwicklung sowie die Umsetzung von Pilotvorhaben zu Umwandlungstechnologien
wie Elektrolyse notwendig. Wir begrüßen Schritte zu einer sektorübergreifenden
Wasserstoffwirtschaft. Die SPD setzt sich für die Erarbeitung einer nationalen
70 Wasserstoffstrategie ein.

ZUKUNFTSFÄHIGE AUTOMOBILINDUSTRIE BRAUCHT DEN ÖPNV UND EIN VERKEHRSMANAGEMENT

75 Der ÖPNV bietet durch seine unterschiedlichen Verkehrsträger und Flotten ein großes
Potenzial auf dem Weg zur CO2-Reduzierung. Langfristig benötigen wir weniger Verkehr.
Die SPD steht für einen leistungsstarken und attraktiven ÖPNV. Dieser muss deutlich
stärker gefördert werden. Insellösungen müssen dabei vermieden, ein intelligentes
Zusammenspiel mit den weiteren Verkehrsträgern (z.B. Carsharing-Modelle) ermöglicht
80 werden. Wir brauchen ein Verkehrsmanagement, das dieses Zusammenspiel organisiert.
Neben den neuen Antriebstechnologien wird die Digitalisierung in der Mobilität und
insbesondere auch das automatisierte und zukünftig autonome Fahren eine wesentliche
Rolle spielen. Um im internationalen Wettbewerb weiterhin die führende Rolle der
deutschen Automobilindustrie zu sichern, werden weitere Investitionen in Innovation und
85 Modellprojekte notwendig.

ZUKUNFTSFÄHIGE AUTOMOBILINDUSTRIE BRAUCHT QUALIFIZIERTE UND MOTIVIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

90 Veränderungen in der Mobilität und damit auch in der Automobilindustrie verändern auch
die Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten
Wertschöpfungskette in der Automobilindustrie. Die Qualifizierung und Weiterbildung der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wesentliche Aufgabe, um Beschäftigung zu
sichern. Das gilt nicht nur für die Automobilindustrie, sondern auch für die
95 Zuliefererbranchen und die gesamte Wertschöpfungskette. Es ist nicht nur Aufgabe der
Unternehmen, Qualifizierungsangebote vorzuhalten. Neue Formen der staatlichen und
arbeitsmarktpolitischen Förderung sind hier nötig (vergl. Qualifizierungschancengesetz).
Die SPD setzt sich dafür ein, gute Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen zu
gestalten.

100 ZUKUNFTSFÄHIGE AUTOMOBILINDUSTRIE BRAUCHT GUTE ARBEIT, MITBESTIMMUNG &

TARIFBINDUNG

105 Die SPD setzt sich grundsätzlich für die Tarifbindung ein, so auch in der
Automobilindustrie. Ausgründungen und Neugründungen von Unternehmens- und
Produktionseinheiten müssen im Einklang mit Betriebsräten, Mitbestimmung und
Tarifbindung erfolgen. Eine starke Sozialpartnerschaft ist Voraussetzung für eine
erfolgreiche Transformation dieser Branche. Eine frühzeitige und intensive Einbindung von
Gewerkschaften wird dabei eine entscheidende Rolle spielen.

110 ZUKUNFTSFÄHIGE AUTOMOBILINDUSTRIE BRAUCHT DEN DIALOG

115 Die Automobilindustrie ist eine Schlüsselbranche – mit Blick auf die wirtschaftliche
Bedeutung, die Schaffung und Sicherung von Beschäftigung und regionale Entwicklung.
Die Transformation der Automobilindustrie gelingt nicht nebenbei. Um die Wahrnehmung
für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu schärfen, bedarf es eines Dialogs aller Akteure.
Hierzu gehören Politik, Verwaltung, die kommunale Ebene, Energiewirtschaft und
Mobilitätsanbieter. Die SPD wird sich für einen Dialogprozess auf Bundesebene einsetzen
Und ihn als Partei intensiv unterstützen.

120

Antragsbereich Ini/ Antrag 9

Alle neonazistisch-faschistischen Bünde und Organisationen wie „Combat 18“ verbieten!

(Angenommen)

5 Die rassistisch-rechtsextreme Bewegung hat sich sowohl in Deutschland als auch in
anderen westeuropäischen Ländern seit Ende der achtziger Jahre als dauerhaftes,
strukturelles Problem der Gesellschaften verfestigt. Diese rechtsextreme Bewegung stand
im wiedervereinigten Deutschland im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Mit Hoyerswerda,
Rostock, Mölln und Solingen hat sie traurige Berühmtheit erlangt.

10 Von 1990 bis 2017 gab es **mindestens 183 Todesopfer rechtsextrem motivierter Gewalt** –
unter ihnen v. a. Migrant*innen, Obdachlose, Homosexuelle und Antifaschist*innen.
Bundesweit existieren längst regionale Hochburgen, in denen Rechtsradikale die
Gesellschaft in einem erheblichen Ausmaß unterwandert haben. Seit Jahrzehnten
existieren stabile Netzwerke und Organisationen der Rechtsextremen. Bei den
sogenannten „Dönermorden“ wurden offiziell von Anfang an rassistische Hintergründe
15 ausgeschlossen. Im November 2011 wurde bekannt, dass die Taten des
Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) sieben Jahre lang unter den Augen der
Sicherheitsbehörden begangen worden waren. Zehn Menschen wurden ermordet, weil sie
dem Feindbild der Neonazis entsprachen. Ausgerechnet aus den Reihen der
Sicherheitsbehörden wurden zuletzt Drohbriefe verschickt, die unterzeichnet waren mit
20 „NSU 2.0“. Die jüngsten Fälle der Mordserie waren die **kaltblütige Ermordung des**

Regierungspräsidenten von Kassel, Dr. Walter Lübcke und die Morde vor einer Synagoge und in einem Dönerimbiss in Halle.

- 25 Wir können die Toten nicht wieder lebendig machen. Es ist unsere Verantwortung zu verhindern, dass das gesellschaftliche Klima mit rassistischem Gedankengut weiter vergiftet wird. Wir müssen die zukünftigen Generationen mahnen und davor warnen, welches Ausmaß an Unmenschlichkeit erreicht werden kann, wenn das passiert.
- 30 Morde, Hetzen und Anschläge sind die extremen Formen einer gesellschaftlichen Praxis, in der Immigrant*innen, Flüchtlinge und andersdenkende Menschen diskriminiert werden. Dabei stellen jedoch nicht allein diejenigen eine Gefahr dar, die selbst Gewalt anwenden. Auch die Kräfte in unserer Gesellschaft, die diese Taten schweigend zur Kenntnis nehmen, die die dahinterstehenden Parolen nachvollziehen können oder sogar offen
- 35 entsprechende Argumente vertreten, fördern eine rechte Stimmung und dürfen als Bedrohung unseres friedlichen, freiheitlichen Zusammenlebens nicht unterschätzt werden. Dieses tolerierende und fast schon zustimmende Verhalten verweist auf bestehende Vorbehalte und Vorurteile, die endlich abgebaut werden müssen.
- 40 **Die Ermordung von Dr. Walter Lübcke und die Morde in Halle haben die tödliche Dringlichkeit des Kampfes gegen die rechten Menschenfeinde erneut auf die schlimmste Weise sichtbar werden lassen. Wir fordern daher das Verbot aller neonazistisch-faschistischen Bünde und Organisationen wie „Combat 18“. Natürlich ist ein Verbot rechtsextremer Organisationen nicht genug, aber es ist eine notwendige Maßnahme und ein deutliches Zeichen im Kampf gegen rechtsextreme Strömungen in unserem Land.**

Antragsbereich Ini/ Antrag 10

Dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich im Bundestag für eine anteilige Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen
- 5 Behinderungen (SGB IX, XII) durch den Bund einzusetzen, wie es im Bereich der Kosten der Unterkunft (SGB II) bereits heute schon praktiziert wird.

1. Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe

- 10 Die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen als überwiegend kommunalfinanzierte Sozialleistung soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern. Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind für die kommunalen Träger kaum mehr finanzierbar: **Die bundesweiten Bruttoausgaben für Eingliederungshilfe haben sich seit dem Jahr 1981 mehr als verzweifacht und sind Ende des Jahres 2018 auf einen Betrag von fast 20 Mrd. EUR angewachsen** (zum Vergleich: Die Kosten der Unterkunft liegen Ende 2018 bundesweit bei knapp 15 Mrd. EUR). Etwa ein Viertel dieser **Ausgaben entfällt auf NRW**, und zwar in etwa je zur Hälfte auf den rheinischen und den westfälisch-lippischen Landesteil. Gemessen an den

20

gesamten Bruttoausgaben für Sozialhilfe nach dem SGB XII in Deutschland wurde bereits im Jahr 2015 mehr als jeder zweite Euro für die Eingliederungshilfe ausgegeben.

2. Einflussfaktoren des Kostenaufwuchses

25

Für den rasanten Kostenaufwuchs sind in erster Linie Einflüsse ursächlich, die von der kommunalen Ebene weder gesteuert noch geplant werden können. Zu nennen sind vor allem demografische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie die allgemeine Tarifentwicklung, von der auch die in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe Beschäftigten profitieren. Hinzu kommen bundesgesetzlich veranlasste Leistungsanpassungen durch das Bundesteilhabegesetz, das schrittweise seit dem Jahr 2017 umgesetzt wird und im Jahr 2023 mit der Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises seine letzte Reformstufe hat.

30

3. Bisherige finanzielle Entlastungen durch den Bund

35

Seit dem Jahr 2018 werden die Kommunen in Deutschland im Umfang von fünf Milliarden EUR jährlich durch den Bund entlastet. **Aufgrund der gewählten Verteilungsstruktur über die Umsatzsteuerbeteiligung profitieren davon jedoch vorrangig wirtschaftsstarke Regionen, während Länder und Kommunen mit hohen Soziallasten über die Erstattung der Kosten der Unterkunft weniger Mittel erhalten.** Hinzu kommt, dass von Beginn an Mittel in erheblicher Größenordnung von der KdU-Erstattung wegen des drohenden Umschlagens in Bundesauftragsverwaltung in die Umsatzsteuerbeteiligung umverteilt werden. Die Entlastungen kommen somit nicht dort an, wo die Kosten entstehen. Nach Berechnungen des Landkreistages NRW ergibt sich durch diese länderübergreifende Verteilungssystematik **allein für NRW im Jahr 2019 ein Minus von rd. 47 Mio. EUR, wobei insbesondere die Städte des Ruhrgebiets nachteilig betroffen sind.**

40

45

4. Forderung

50

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, dass staatliche Leistungen auf der kommunalen Ebene askömmlich finanziert sein müssen und Finanzprogramme zur Entlastung der Kommunen fortzuführen und zweck- und bedarfsgerecht anzupassen sind. **Für eine zielgerichtete Entlastung der belasteten Länder und Kommunen ist es daher notwendig, in der Eingliederungshilfe ein Modell wie bei den Kosten der Unterkunft (vgl. § 46 SGB II) einzuführen, in dessen Rahmen sich der Bund anteilig, dynamisch und dauerhaft an der Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen beteiligt.**

55

Antragsbereich Ini/ Antrag 11

Potentiale der Windenergie für die Erreichung der Klimaschutzziele nutzen und zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen nutzen

(Angenommen)

Die SPD steht klar zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Für die Sozialdemokratie bedeutet der Schutz der natürlichen Ressourcen Solidarität mit künftigen Generationen. Um unseren internationalen Verpflichtungen nachzukommen, haben wir im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, dass der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2030 bei 65 Prozent liegen soll. Aktuell liegt er

5

10 bei rund 38 Prozent. Daraus folgt, dass der Zubau der Erneuerbaren Energien in
Deutschland verglichen mit dem Zubau der vergangenen Jahre noch beschleunigt werden
muss. Gleichzeitig bedingt der Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 einen Ausbau der
Erneuerbaren Energien, denn nur so können in den Jahren bis 2038 überhaupt noch eine
entsprechende Zahl fossiler Kraftwerke Strom erzeugen. Zudem wird zwar durch die
Abschaltung fossiler Kraftwerke ein erheblicher Teil an Kraftwerkseigenverbrauch
15 eingespart, gleichzeitig wird sich der Stromverbrauch durch den steigenden Anteil von
Elektromobilität und Wärmepumpen aber deutlich erhöhen, sodass wir von einem
insgesamt steigenden Stromverbrauch ausgehen.

20 Um der Energiewende in Deutschland wieder neuen Schwung zu verleihen müssen die
Rahmenbedingungen der Erneuerbaren Energien verbessert und die jeweiligen
technologiespezifischen Ausbaupfade im Erneuerbaren-Energien-Gesetz deutlich
angehoben werden. Bei der Photovoltaik gehört dazu zunächst und vor allem, bestehende
Ausbauhemmnisse bedingungslos abzuschaffen und zu restriktive Rahmenbedingungen zu
lockern. Der sogenannte 52 GW Deckel, der spätestens Mitte des nächsten Jahres erreicht
werden wird, wirkt als echtes Investitionshemmnis und droht, die zuletzt erfreulichere
25 Ausbaudynamik bei PV-Anlagen unmittelbar wieder abzuwürgen.

Bei der Windkraft erfordert die schwere Krise der deutschen Windindustrie ebenso
rasches wie entschlossenes Handeln. Die vielfältige Behinderungspolitik gegen die
Windenergie hat in diesem und im vergangenen Jahr zu massiven Arbeitsplatzverlusten in
30 der hochinnovativen und extrem zukunftsfähigen deutschen Windkraftindustrie geführt.
Schätzungen gehen von 40.000 Arbeitsplätzen aus, die bereits wieder verlorengegangen
sind. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen den Rahmen dafür schaffen,
dass diese Arbeitsplätze nicht nur zurückgewonnen werden, sondern dass noch viel mehr
Arbeitsplätze in der Erneuerbaren-Energien-Wirtschaft geschaffen werden.

35 Die Erneuerbare Energien sind bereits heute und noch viel mehr in Zukunft die günstigste
Formen der Energieerzeugung, vor allem wenn man den fossilen und nuklearen
Technologien die Folgekosten durch Emissionen und Atommülllagerung hinzurechnet.
Jeder einzelnen erneuerbaren Technologie kommt dabei eine besondere Bedeutung
40 hinzu. Klar ist aber, dass es, um das 65%-Ziel zu erreichen, zwingend eines maßgeblichen
Ausbaus der Windkraft an Land von mindestens 5 GW pro Jahr bedarf. Die benötigten
Kapazitäten können nicht durch andere erneuerbare Technologien kompensiert werden.
Die Windkraft an Land stellt die für das Gelingen der Energiewende entscheidende
Technologie dar.

45 Der Ausbau der Windkraft an Land und die Windindustrie in Deutschland stehen aktuell
allerdings vor enormen Herausforderungen. Im ersten Halbjahr 2019 wurden in
Deutschland lediglich 86 Anlagen zugebaut. Das sind 82 Prozent weniger als im Vorjahr.
Der Rückgang der Ausbautzahlen ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Die
50 Schwierigkeiten reichen von der Umstellung auf das Ausschreibungsmodell, dem
mangelnden Netzausbau, Akzeptanzproblemen bei der Errichtung von
Windenergieanlagen und der damit verbundenen Debatte um Mindestabstände von
Windenergieanlagen zu Wohnbebauung und eine stark gestiegene Zahl von Klagen
aufgrund von Naturschutzrecht, die immer weiter zunehmende Rechtsunsicherheit von
55 Kommunen bezüglich der Planung von Windvorranggebieten und weiterer neuer
windenergiebegrenzende Sachverhalte, wie zum Beispiel Radarsysteme des
Wetterdienstes oder der Flugsicherung.

60 Sowohl für die Erreichung unserer Klimaziele als auch aus einer arbeitsmarkt- und
industriepolitischen Verantwortung brauchen wir in Deutschland die Windenergie an Land
und wollen gemeinsam dafür sorgen, dass die aktuelle schwierige Situation überwunden
werden kann. Wir müssen nun kurzfristig Maßnahmen einleiten, die mehr
Windenergieausbau in Deutschland ermöglichen und gleichzeitig alle Maßnahmen, die das
65 Ausbaupotential der Windkraft an Land weiter einschränken, entschieden ablehnen.
Deshalb fordern wir:

1. Die sofortige gesetzliche Verankerung des Ziels von 65% Erneuerbaren Energien am
Bruttostromverbrauch in 2030 mit rechtlich verbindlichen Ausbaupfaden und damit eines
70 Bekenntnisses der Politik zu Windenergie aus Deutschland für Deutschland;

2. Abstandsregeln, die die Flächenpotentiale der Windenergie weiter stark einschränken
und die Erreichung des 65%-Ziels gefährden, wie derzeit vom
Bundeswirtschaftsministerium geplant, dürfen nicht die Zustimmung der SPD-
75 Bundestagsfraktion finden;

3. Vereinfachte Regelungen zur Ermöglichung von Repowering-Projekten im
Planungsrecht. Ab 2021 fallen die ersten Anlagen aus dem EEG. Diese sind aber meist
bürgerakzeptiert und könnten zügiger genehmigt werden als neue Anlagen;
80

4. Sinnvolle Regelungen bezüglich der Nutzungskonflikte zum Flug- und Wetterradar. Hier
gibt es eine Reihe von guten Vorschlägen, die kurzfristig ca. 4 Gigawatt Windenergie
zusätzlich möglich machen;

5. Die Einführung einer an die ursprünglich von der EU-Kommission vorgeschlagene De-
Minimis-Regelung angelehnte Ausnahmeregel von den Ausschreibungen. Da das EUGH-
Urteil vom 28.03.2019 die wettbewerbsrechtliche Zuständigkeit der EU-Kommission für
das EEG negiert hat, schlagen wir gleichzeitig eine Anpassung an aktuelle Leistungswerte
von Windkraftanlagen vor: maximal sechs Anlagen mit maximal 6 MW. Das ist wichtig für
90 viele kleine lokale mittelständische Windkraft- und Bürgerenergieprojekte;

6. Eine Initiative für Windenergie in Gewerbe- und Hafengebieten. Die bisherigen
diesbezüglichen Restriktionen gehören auf den Prüfstand und sollten stärker adressiert
werden;
95

7. Die Implementierung von Kriterien der regionalen Wertschöpfung und einer
Regionalisierung in den Ausschreibungen für Erneuerbare Energien;

8. Die Umsetzung der Akzeptanzmaßnahme der wirtschaftlichen Beteiligung der
Standortgemeinden und damit aller Menschen in den Gemeinden;
100

9. Die sofortige Umsetzung der Akzeptanzmaßnahme der bedarfsgerechten
Nachtkennzeichnung, also die Verhinderung der störenden roten Blinklichter;

10. Natur- und Artenschutz dürfen nicht länger im Widerspruch zueinander stehen.
Artenschutz ist häufig ein vorgeschobener Verhinderungsgrund für den Ausbau von
Windenergie, ohne effektiven Klimaschutz durch Erneuerbare Energien gibt es langfristig
aber auch keinen Artenschutz mehr; naturschutzrechtliche Vorgaben müssen mit einem
Fokus auf den Klimaschutz in einem Stakeholderprozess novelliert werden;
110

11. Die Integration von erneuerbare Energien Anlagen in die Eigenerzeugung, also beispielsweise die Errichtung von Windenergieanlagen in Industrieparks erleichtern; dazu bedarf es u. a. Power-Purchase-Agreements als Finanzierungsinstrument;

12. Bundesweite Erleichterungen für den Bau von Windenergieanlagen entlang von z. B. Autobahnstrecken und anderen unsensiblen Nachbarschaften schaffen.

13. Die vollständige Abschaffung des sog. 52 GW Deckels bei der Photovoltaik, die Verdopplung des jährlichen PV-Zubaus auf 5 GW und eine auskömmliche Förderung sowie die Entbürokratisierung von Mieterstrommodellen, um diese als wichtige Säule einer sozial gerechten Energiewende am Markt zu etablieren.

Antragsbereich Ini/ **Antrag 12**

Frauenrechte in der Digitalen Welt wahren — Für ein #NetzhohneGewalt

(Angenommen)

5 Die SPD unterstützt den Aufruf „Gegen den Rollback im Netz — Digitale Gewalt geht uns alle an!“ mit dem Frauen, die sich schon seit langem gegen Hate Speech und digitale Gewalt einsetzen, auf die geschlechtsspezifischen Aspekte dieser Angriffe im Netz hinweisen.

10 Der 25. November ist der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, das BMFSFJ hat in diesem Jahr die Kampagne „Stärker als Gewalt“ gestartet. Ein Bereich, der besondere Beachtung verdient, ist die digitale Gewalt. Wir wollen die Kampagne unterstützen und die aktuelle Debatte über digitale Gewalt an Frauen mitgestalten. Daher bringen wir diesen Antrag initiativ ein.

15 Sexualisierte Gewalt im Netz gegen (politisch) aktive Frauen findet in der Öffentlichkeit und den Medien oft nur Beachtung wenn Prominente Frauen betroffen sind. Aus den Informations- und Beratungsstellen aber auch von Aktivist_innen wissen wir, dass es unlängst auch einen deutlichen Zuwachs von Gewalt und Hass im digitalen Alltag von Frauen kommt.

20 Frauen sind besonders Zielscheibe von Hassrede und digitaler Gewalt, sie werden damit an gesellschaftlicher Teilnahme gehindert, äußern ihre Meinung weniger. Wie in den 70/80er Jahren, als das Ausmaß von häuslicher Gewalt öffentlich thematisiert und politisch angegangen wurde, müssen wir nun darauf hinweisen, dass Frauen von digitaler Gewalt besonders betroffen sind. Das ist Angriff auf ihre Persönlichkeitsrechte, auf ihre Meinungsfreiheit und die Beteiligungsrechte der Frauen und damit unserer Gesellschaft insgesamt.

30 Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit stecken hinter den heftigen Attacken die viele Menschen erleiden müssen. Diese Attacken betreffen massiv Schwarze Frauen und Frauen of Color sowie nicht-binäre, trans und inter Personen. Hasskommentare, Doxing, Online-Stalking, unerlaubt verbreitete Nacktfotos zählen zu den „neuen“ Gewaltformen. Vorhandene strukturelle Diskriminierung wird dadurch noch verstärkt.

35

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist und muss Kernaufgabe der Sozialdemokratie sein. Wir müssen eine starke Stimme sein für eine gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung und die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen. Als Sozialdemokratie haben wir viel erreicht und wollen diese Fortschritte auch in einer digitalisierten Gesellschaft weiter vorantreiben. Gerade wenn Rechtspopulist_innen und Rechtsextreme einen Rollback in Sachen Gleichberechtigung fordern und nicht selten selbst an digitaler Gewalt gegen marginalisierte Gruppen beteiligt sind, ist unser Engagement gefordert.

Digitale Gewalt knüpft inzwischen auch in sozialen Nahbereich an bekannte Gewaltformen an, verstärkt diese und bringt neue Herausforderungen mit sich, auf die es bisher keine adäquaten Antworten gibt. Wir wollen das Problem digitaler Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum klar benennen und konsequent angehen.

Deshalb unterstützen wir die Forderungen des Aufrufs:
“#NetzhohneGewalt - Gegen den Rollback im Netz – Digitale Gewalt geht uns alle an!“

1. Problembewusstsein schaffen!

• Wir fordern eine öffentliche Debatte, die die geschlechtsspezifischen Aspekte von digitaler Gewalt und Hate Speech zum Schwerpunkt hat und die Verwobenheit mit anderen Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus, Antisemitismus oder Behindertenfeindlichkeit klar benennt

• Dazu braucht es reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche Institutionen und politische Entscheidungsträger_innen, die digitale Gewalt und Hate Speech immer in bestehende Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten

• Die Kampagnen sollen für die verschiedenen Formen digitaler Gewalt sensibilisieren, Betroffenen vermitteln, wo sie Hilfe erhalten und Nicht-Betroffenen erklären, wie sie unterstützen können

2. Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!

• Wir fordern die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu digitaler Gewalt und Hate Speech

• Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen personell und technisch so ausgestattet und ausgebildet werden, dass sie Strafrechtsverstöße im Netz den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen und zeitnah bearbeiten können

• Dafür müssen auch die Anzeigemöglichkeiten und zivilrechtlichen Schritte für Betroffene bekannter gemacht werden, sowie die Hürden der Rechtsdurchsetzung in den Blick genommen und abgebaut werden

• Polizei und Justiz müssen außerdem über die Angebote der Informations- und Beratungsstellen zu digitaler Gewalt und Hate Speech informiert sein, um an diese verweisen zu können

3. Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!

- 90
- Es besteht bereits ein breites Netz an Informations- und Beratungsstellen, die zu geschlechtsspezifischer Gewalt arbeiten und dabei auch Betroffenen von digitaler Gewalt und Hate Speech helfen
- 95
- Diese Stellen müssen unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und barrierefrei zur Verfügung stehen
- 100
- Hierfür muss die Finanzierung der Informations- und Beratungsstellen langfristig und nachhaltig gewährleistet sein
 - Die zuständigen Berater_innen müssen zu den verschiedenen Formen digitaler Gewalt und ihrer Konsequenzen aus- und weitergebildet werden sowie die Möglichkeit haben, sich technisch fortzubilden
- 105
- Social-Media-Dienstanbieter müssen noch stärker in die Pflicht genommen werden, indem sie auch Kosten für das umfassende Beratungsangebot tragen und gleichzeitig die Unabhängigkeit der Informations- und Beratungsstellen respektieren

4. Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!

- 110
- Beratungsstellen sehen bereits im Praxisalltag das wachsende Ausmaß von digitaler Gewalt und Hate Speech
 - Um Betroffene noch besser zu unterstützen sowie präventive Aufklärungsmaßnahmen entwickeln zu können, muss die Arbeit der Beratungsstellen und zivilgesellschaftlicher Initiativen unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit, Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden
 - Wir brauchen hierzu z.B. ein dringendes Update der repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004, denn der Studie fehlen wichtige Informationen über geschlechtsspezifische digitale Gewalt

Außerdem soll die Polizei geschlechtsspezifische Statistiken zu digitaler Gewalt führen"

*Antragsbereich Ini/ **Antrag 13***

Gemeinsam an der Seite der Stahlarbeiter*innen - Gemeinsam für die Zukunft der deutschen Stahlindustrie

(Angenommen)

5 Die Stahlarbeiter*innen und die SPD verbindet eine lange Geschichte: Eine Geschichte des gemeinsamen Kampfes für eine gute Arbeit, eine Geschichte der Zusammenarbeit, eine Geschichte des Vertrauens.

10 Heute steckt die Stahlindustrie in Europa vor enormen Herausforderungen, die die Zukunft eines starken Wirtschaftszweigs und die Zukunft vieler Beschäftigten kosten kann. Die ca. 84000 Beschäftigten sind das Rückgrat der Schwerindustrie in diesem Land. Eine Industrie, ohne die der heutige Wohlstand nicht möglich gewesen wäre und die ganze Regionen auch kulturell prägte. Ob im Saarland, in Bremen oder an der Ruhr – in ganz

Deutschland blicken die deutschen Stahlindustrien in eine ungewisse Zukunft. Wir stehen den Stahlarbeiter*innen zur Seite: Ihr seid nicht allein! Wir wollen zeigen, dass der Strukturwandel in Zeiten einer Klimakrise einen Zukunftswandel bedeuten kann.

15

Der Ordentliche Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands steht heute geschlossen zusammen, um neben unserer Solidarität auch unsere Position klarzumachen. Denn für uns ist klar: Nur wer soziale Gerechtigkeit, ökonomische Vernunft und nachhaltiges Wirtschaften zusammenbringt, der kann in Zukunft Erfolg haben.

20

Deshalb fordert der SPD-Bundesparteitag:

- Industriepolitische Instrumente zielgenau darauf auszurichten, dass die Arbeitsplätze der Beschäftigten in der deutschen Stahlindustrie möglichst erhalten werden können.

25

- Verbindliche Ziele und Strategien mit den stahlproduzierenden Unternehmen und Beschäftigten in beiderseitiger Verantwortung zu entwickeln und umzusetzen.

30

- Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Grundstoffindustrie und für faire politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu ergreifen.

35

- Die Europäische Kommission zur deutlichen Verschärfung von Schutzklausel-Maßnahmen zu bewegen, um die Stahlindustrie in Europa vor Dumping-Importen aus Drittstaaten zu schützen und europäisch abgestimmt gegen unfairen Wettbewerb vorzugehen.

40

- Planbarkeit und Berechenbarkeit für unsere Stahlindustrie ermöglichen. Anlagen der Grundstoffindustrien, die bereits dem Europäischen Emissionsrecht unterliegen, dürfen daher nicht doppelt belastet werden.

45

- Definition von Maßnahmen auf bundes- und europapolitischer Ebene, um die Stahlindustrie bei der Entwicklung innovativer Verfahren mit dem Ziel einer CO₂-ärmeren Stahlproduktion wirkungsvoll zu unterstützen und Forschungsanstrengungen im Grundstoffbereich massiv auszubauen.

50

- Den mittelfristigen Einsatz von Wasserstoff-Stählen, die nahezu CO₂-frei erzeugt werden, durch finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung neuer Technologien und eine erforderliche erneuerbare Energiezufuhr sicherzustellen.

55

- Dafür zu sorgen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im Zuge der CO₂-Bepreisung über Entlastungen bei der Stromsteuer und der EEG-Umlage gesichert bleibt.

- Die Stahl-Allianz der produzierenden Bundesländer unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen zu unterstützen und deren Anliegen Gehör auf europäischer Ebene zu verschaffen.

Antragsbereich Ini/ Antrag 14

Missbrauch der Arbeitnehmerfreizügigkeit einschränken, mit A1-Bescheinigung geltendes Recht durchsetzen!

(Angenommen)

Die SPD fordert die Pflicht, die A1-Bescheinigungen vor der Erbringung von Dienstleistungen und Warenlieferungen im EU-Ausland zu beantragen.

- 5
- Nur so ist die Durchsetzung geltenden Rechts durch die zuständigen Behörden erst möglich. Die Aufweichung bestehender Regelungen auf europäischer Ebene wird abgelehnt. So wären Kontrollen faktisch unmöglich und Missbrauch Tür und Tor geöffnet.
- 10
- Ausnahmen können nur für kurzzeitige Dienstreisen ohne die Erbringung von Dienstleistungen und Warenlieferungen und für Noteinsätze, wie Tagungen etc. gelten.
- 15
- Die SPD fordert, die auf der europäischen Ebene begonnenen Reformbestrebungen zu nutzen und zu intensivieren, um den entsprechenden Rechtsakt der Europäischen Union zum Abschluss bringen.
- 20
- Die SPD fordert die Bundesregierung auf, den so möglichen geänderten Rechtsrahmen für die A1-Bescheinigung national umzusetzen und deren elektrische Beantragung in Deutschland weiter zu verbessern und einfacher auszugestalten.
- Wir fordern zudem die Bundesregierung auf, die Zollbehörden der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Durchsetzung geltenden Rechts materiell und personell besser auszugestalten.
- 25
- Die SPD fordert, die Anstrengungen auf europäischer Ebene zum Aufbau einer Echtzeit Sozialversicherungsdatenbank zu verstärken. Mittelfristig könnte so die A1-Bescheinigung ersetzt werden.

*Antragsbereich Ini/ **Antrag 15***

Neoliberalen Angriff auf Daseinsvorsorge abwehren - Qualität der Postdienste und der Arbeitsplätze verbessern!

(Angenommen)

Die SPD erteilt allen Überlegungen, beispielsweise im Bundeswirtschaftsministerium, der Monopolkommission und in der Bundesnetzagentur, die Qualitätsvorgaben bei der Postzustellung aufzuweichen, eine Absage. Dabei geht es vor allem um die Briefflaufzeiten, das Filialnetz, die werktägliche Zustellung und die Kontrolle der Vorgaben durch die Bundesnetzagentur.

- 5
- Für uns sind flächendeckende und hochwertige Postdienstleistungen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Aktuell fordern wir im Zuge der geplanten Novelle des Postgesetzes und der einschlägigen Verordnungen:
- 10

- Aufrechterhaltung der werktäglichen Zustellung an sechs Tagen,
- Aufrechterhaltung der Vorgaben zum Filialnetz und den Briefkästen,

- 15
- Verbesserungen bei den Brieflaufzeiten („E+1“) durch die Erhöhung des Mindestanteils von 80 auf 90 % und wirksame Kontrollen durch die Bundesnetzagentur,
 - Keine Einschränkung, sondern Erweiterung des Universaldienstes um den gesamten Paketdienst bis 20kg.
- 20
- Erweiterung des lizenzpflichtigen Bereichs um den gesamten Paketdienst bis 20 kg, damit die Einhaltung der Qualität und vor allem der „branchenüblichen Arbeitsbedingungen“ zum Gegenstand der Regulierung gemacht werden kann, einschließlich einer verbindlichen Vorgabe für die Bundesnetzagentur, dies zu kontrollieren.

Antragsbereich Ini/ **Antrag 17**

Kein "Weiter-So" in unserer Politik mit China

(Überwiesen an Kommission Internationale Politik)

5 Seit Beginn der kommunistischen Herrschaft in China wurde die Volksrepublik von einem stetigen wirtschaftlichen Wandel getragen. Vor allem die zweite Führungsgeneration mit Deng Xiaoping an ihrer Spitze, welche das Land nach dem Tode Maos übernahm, brachte China auf einen Kurs der schrittweisen ökonomischen Liberalisierung. Westliche Beobachter*innen waren sich sicher, dass durch die wirtschaftlichen Reformen auch politische Freiheiten unweigerlich folgen müssen. Diese gesellschaftliche Öffnung hin zur Demokratie wurde hingegen mit schärfsten Mitteln verhindert, wie das Massaker am Tiananmen Platz gezeigt hat. Der Repression und der Gewaltexzesse durch die chinesische Regierung hat die Europäische Union damals nicht tatenlos zugeschaut und mit einem umfassenden Waffenembargo reagiert, welches bis heute in Kraft ist.

15 In den dreißig Jahren, die nun seit Tiananmen vergangen sind, hat sich China durch seine ökonomische Liberalisierung zu einer globalen Supermacht entwickelt. Gesellschaftliche Reformen sind dabei nicht nur ausgeblieben. Die Menschenrechtsslage in der Volksrepublik hat sich weiter verschärft. Mit einem hochtechnologisierten System der Totalüberwachung, werden Chinas Bürger*innen im Dienste der „Sicherheit“ konstant beobachtet.

20 Zu welchem Zwecke dieses System eingesetzt wird, konnte die Weltgesellschaft in den letzten Wochen in den „China Leaks“ betrachten. Seit 2017 hat die chinesische Regierung in der Provinz Xinjiang so genannte „Job Trainingscenter“ aufgebaut, die als Tarnung für die massenhafte Internierung von Uigur*innen dienen. Mithilfe der technologischen Überwachung werden Menschen anhand von Datenpunkten als „Terrorist*innen“ klassifiziert und in solche Lager geschickt, in denen die kulturelle Identität der Volksgruppe der Uiguren aufgebrochen werden soll. Mehr als eine Million Menschen sind inzwischen in diesen Lagern interniert, wie die jüngste Medienberichterstattung offengelegt hat.

30 Doch während die europäische Gesellschaft beim Massaker von Tiananmen nicht tatenlos zugeschaut hat, scheinen wir nun solch gravierende Verletzungen der Menschenrechte zu ignorieren – und damit zu tolerieren. Für uns als Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist klar, dass wir bei solchen Ereignissen nicht nur von der Seitenlinie zuschauen dürfen.

35

Die Europäische Union muss eine gemeinsame Reaktion auf die Situation in Xinjiang auf den Weg bringen.

Dabei stehen wir als SPD für folgendes ein:

40

- Sanktionen der Europäischen Union im Rahmen von Art. 29 EUV und Art. 215 AEUV, welche sich gegen alle Unternehmen richten, die in Verbindung mit den Internierungslagern in Xinjiang stehen.

45

- Die Prüfung von Sanktionen der Europäischen Union gegen Unternehmen, die mit den chinesischen staatlichen Überwachungsprogrammen in Verbindung stehen.

- Keine Zusammenarbeit bei der kritischen Sicherheitsinfrastruktur Deutschlands mit Unternehmen, welche direkt oder indirekt durch die chinesische Regierung kontrolliert werden.

- Eine klare Positionierung der Bundesregierung gegen die Internierungslager, sowie das Hinwirken auf eine entsprechende Positionierung der Europäischen Union.

*Antragsbereich Ini/ **Antrag 18***

Keine Entrechtung von Geflüchteten - Stoppt die inhumane Asylpolitik

(Angenommen)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden dazu aufgefordert sich einzusetzen für:

5

Die Menschenwürde und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sind universelle Werte. Als Sozialdemokrat*innen setzen wir uns dafür ein, dass diese Werte nicht an den Grenzen der EU oder den Grenzen der Staatsbürgerschaft enden.

10

Daher fordern wir:

- keine Abschiebung in Kriegsgebiete und Krisenregionen wie Syrien oder Afghanistan. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art.2 GG) muss gewahrt werden.

*Antragsbereich Ini/ **Antrag 19***

Änderungsantrag zu IA 6 - Frieden sichern, Zukunft gestalten

(Angenommen)

Einfügen in Zeile 18 nach "-transitstaaten."

5

Die "Prüfung der Bleibeperspektive" vor den EU-Außengrenzen lehnen wir ab. Der Rechtsweg muss offen und gewährleistet bleiben. Daher muss der Antrag auf Asyl auf europäischem Staatsgebiet erfolgen können.

*Antragsbereich Ini/ **Antrag 20***

Für eine starke Zivilgesellschaft!

(Angenommen)

5 Zu einer lebendigen Demokratie gehört eine starke Zivilgesellschaft. Wir wollen zivilgesellschaftliches Engagement stärken. Das Urteil des Bundesfinanzhofs zu attac und die Aberkennung der Gemeinnützigkeit haben für Verunsicherung bei vielen Vereinen und Organisationen geführt.

10 Wir wollen für Rechtssicherheit sorgen und gemeinnützigen Organisationen weiterhin ermöglichen, sich im Rahmen ihrer Zwecke politisch zu engagieren. Wir müssen auch klarstellen, dass z.B. der Aufruf eines Sportvereins zu einer Demonstration gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit möglich ist.

15
20 Der SPD-Bundesparteitag spricht sich dafür aus, dass die Gemeinnützigkeit nur dann verweigert oder aberkannt wird, wenn der Organisation verfassungswidrige Bestrebungen nachgewiesen werden. Allein die Erwähnung in Verfassungsschutzberichten ist nicht ausreichend, um die Gemeinnützigkeit abzuerkennen.

25 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen solidarisch an der Seite der VVN/BdA und wollen die Gemeinnützigkeit für die VVN/BdA und anderer Vereine, die die Grundwerte des Grundgesetzes gegen antisemitische, rassistische, nationalistische und neofaschistische Angriffe verteidigen, erhalten

30

*Antragsbereich Ini/ **Antrag 21***

Solidarität mit der Zivilgesellschaft in Chile - Demokratischer Dialog statt autoritäre Gewalt

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Seit Beginn der großen Proteste im Oktober 2019 und der nachfolgenden versuchten Unterdrückung der Proteste durch die chilenische Regierung spitzt sich die Situation im Land immer weiter zu. Auch wenn der Ausnahmezustand mittlerweile offiziell aufgehoben wurde, wird weiterhin mit Gewalt gegen Teile der Bevölkerung und gegen die aus der Zivilgesellschaft entstehenden Proteste und Demonstrationen vorgegangen. Mittlerweile

10 liegen auch bereits Berichte von Amnesty International und Human Rights Watch vor, die massive Menschenrechtsverletzungen darlegen. Die Gewalt und der Umgang mit den Forderungen aus der Zivilgesellschaft spiegeln die bisherige Unfähigkeit der chilenischen Regierung wider, die verschiedenen Akteure u.a. aus sozialen Bewegungen, Gewerkschaften und der indigenen Bevölkerung in den Diskurs mit einzubeziehen.

15 ## Wir fordern daher die Bundesregierung auf, sich für die Einberufung eines Runden Tisches der chilenischen Regierung mit allen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft einzusetzen, um auf demokratischem Weg die gegenwärtige Krise in Chile zu lösen. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft und die Auseinandersetzung mit den Forderungen, die im Rahmen von zahlreichen gewaltfreien und basisdemokratischen
20 Bürger*innenversammlungen entstanden sind, sind insbesondere im Rahmen der laufenden Diskussionen rund um die Ausgestaltung des Prozesses zur Erarbeitung einer neuen Verfassung von äußerster Relevanz.

25 Wir fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die chilenische Regierung ernsthaft in einen Dialog mit den Gewerkschaften und den Vertreter*innen der Zivilgesellschaft tritt. Selbst bei der Erarbeitung des sogenannten "Abkommens für Frieden und eine neue Verfassung" erfolgte keine Einbindung der Akteure der Zivilgesellschaft. Diese Chance der Bürgerbeteiligung darf zukünftig nicht vertan werden. Dabei muss auch insbesondere darauf geachtet werden, dass die Beteiligung der indigenen Bevölkerung sichergestellt wird.

30 Vor allem im Rahmen der Vorbereitungen zur Erarbeitung des Prozesses in Richtung einer neuen Verfassung dürfen die Akteure der Zivilgesellschaft - die Akteure der chilenischen Sozial-, Umwelt-, Arbeiter-, Studenten- und Indigenenbewegung sowie der feministischen Initiativen - nicht außen vor gelassen werden. Dabei unterstützen wir die Forderung aus
35 der Zivilgesellschaft nach einer paritätisch besetzten verfassungsgebenden Versammlung.

40 Die ehemalige Präsidentin und Sozialdemokratin Michelle Bachelet hat in ihrer Funktion als Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte bereits im Oktober die politischen Akteure und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft aufgefordert, Gespräche zu führen.

45 Wir stehen an der Seite der Gewerkschaften, die sich für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen und aktuell weiterhin dafür Repressalien befürchten müssen.

Wir stehen an der Seite der friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten und fordern ein Ende der Gewalt durch das Militär und Carabineros (militarisierte Polizei).

50 Die chilenische Regierung muss demokratische Grundrechte wie das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit achten. Demonstrationen müssen möglich sein - ohne dabei Angst um Leib und Leben zu haben. Die Aufhebung des Ausnahmezustandes durch die Regierung vor ein paar Wochen hat an der Gewalt gegen Zivilist*innen nichts geändert; insbesondere da die Gewalt durch die Regierung nicht aktiv verurteilt wird. Menschenrechtsbeobachter, wie z.B. Amnesty International, sind besorgt wegen der
55 Situation im Land und dem gewaltsamen Umgang mit den Demonstrant*innen und weiteren Personen der Zivilgesellschaft - darunter auch zahlreiche Minderjährige. Des Weiteren berichten zahlreiche Frauen von sexuellen Belästigungen. Selbst nach der Unterzeichnung des sogenannten "Abkommens für Frieden und eine neue Verfassung"

60 hört die Gewalt nicht auf. Man kann allerdings nicht von Frieden reden während auf den Straßen weiterhin Menschenrechte verletzt werden.

Wir fordern den sozialdemokratischen Außenminister Heiko Maas auf, sich gegenüber der chilenischen Regierung für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen. Es darf zu
65 keinen weiteren Menschenrechtsverletzungen kommen. Die Gewalt muss unverzüglich aufhören.

In den Protesten in Chile entlädt sich die jahrzehntelang angestaute Wut der Bevölkerung. Das neoliberale Wirtschaftssystem, welches noch unter Pinochet etabliert wurde, wurde seit dem Ende der Diktatur nicht verändert. Es bestehen weiterhin starke soziale Ungleichheiten im Land. Die Fahrpreiserhöhung Anfang Oktober war nur die Spitze des Eisberges. Denn "es sind nicht 30 Pesos, es sind 30 Jahre".

Antragsbereich PV/ **Antrag 1**

Parteivorstand

Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit

(Angenommen)

5 Unser Sozialstaat ist eine Errungenschaft der Moderne. Er sorgt für sozialen Ausgleich und stärkt zugleich das ökonomische Wachstum. Der Sozialstaat ermöglicht gesellschaftliche und sichert soziale Teilhabe. Wesentliches Kennzeichen unseres Sozialstaates ist, dass er zur sozialen Integration beiträgt, demokratische Entwicklungen stabilisiert und den politischen Prozess zivilisiert. Leitlinien des deutschen Sozialstaates sind von jeher die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität.

10 Aus sozialdemokratischer Sicht muss der Sozialstaat verschiedene Funktionen erfüllen. Zu einen muss er bei den großen Lebensrisiken Armut und Altersarmut, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit Schutz bieten. Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Zum anderen ist es, da in unserem System soziale Absicherung stark an Erwerbsarbeit geknüpft ist, Aufgabe der Politik und des Staates, für einen hohen
15 Beschäftigungsstand zu sorgen. Das darf nicht dem Markt allein überlassen werden. Umgekehrt ergibt sich daraus, dass die im Sozialstaat organisierte Solidarität der sozialen Sicherungssysteme greifen muss, wenn der Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht bestritten werden kann, egal aus welchem Grund.

20 Die soziale Sicherheit im Sozialstaat ist Voraussetzung für die freie Entfaltung des Einzelnen und die Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Hilfe und Unterstützung in Notlagen und die Gewährleistung von sozialen und ökonomischen Teilhabechancen sind wichtige Funktionen unseres Sozialstaates. Es wäre aber verkürzt, den Sozialstaat auf einen Reparaturbetrieb kapitalistischer Wirtschaftsweise zu
25 reduzieren. Nach unserem Verständnis hat der Sozialstaat genauso emanzipatorischen und partizipatorischen Charakter. Neben der Freiheit von Armut und Ausgrenzung ist unser Ziel immer auch die Befähigung für ein selbstbestimmtes Leben. Ein starker Sozialstaat muss deshalb auch immer in die Zukunft der nachwachsenden Generationen investieren. Er muss dazu beitragen, ökonomisch und gesellschaftlich bedingte Barrieren
30 zu beseitigen. Und für uns gehört eine gesetzlich unterstützte Kultur der gleichen

Augenhöhe durch starke Mitbestimmung in einer demokratisierten Wirtschaft zu den unabdingbaren Kennzeichen eines starken Sozialstaates.

35 Natürlich liegt die Verantwortung für die soziale Ausgestaltung unserer Gesellschaft nicht allein beim Staat. Verantwortung tragen ebenso die Unternehmen und die Menschen selbst. Die ehrenamtliche Arbeit vieler Menschen in Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und vielen privaten Initiativen sind unverzichtbarer Bestandteil unseres Sozialstaates. Sie können aber die Verantwortung einer politisch verbürgten und gesetzlich organisierten sozialen Sicherung nicht ersetzen und dürfen nicht als Instrument zum Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung missbraucht werden.

40
45
50 Unser Sozialstaat steht seit vielen Jahren unter Druck. In den Augen mancher wurde der Sozialstaat gar vom Problemlöser zum Problemverstärker. Der Sozialstaat und starke Arbeitnehmerrechte wurden zum Wachstumshindernis uminterpretiert. Der Sozialstaat wurde geschwächt – mit der Folge, dass er seiner Funktion des sozialen Ausgleichs immer weniger gerecht werden konnte. Diese Entwicklung werden wir umdrehen und gleichzeitig die Herausforderungen einer sich verändernden Arbeitswelt in den Blick nehmen. Unser Sozialstaat für eine neue Zeit ist eine Antwort auf den rasanten Wandel der Arbeitswelt und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten, aber auch die zunehmende Verunsicherung der Arbeitsgesellschaft.

Felder staatlichen Handelns und des Sozialstaats sind in diesem Sinne vor allem:

55 Arbeit: Die Arbeitswelt verändert sich in hohem Tempo, aber wir bleiben eine Arbeitsgesellschaft, die jedem die Möglichkeit zu Arbeit und Teilhabe gibt.

60 Absicherung von Kindern: In einem reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut und mit weniger Chancen aufwachsen – und Kinder dürfen für ihre Eltern kein Armutsrisiko sein.

65 Pflege: Alle sollen eine gute und menschenwürdige Pflege ohne Armutsrisiko erhalten können.

70 Wohnen: Wohnen ist als elementares öffentliches Gut zu begreifen.

75 Alterssicherung: Die Absicherung im Alter ist ein zentrales Versprechen des Sozialstaats.

80 Wir fassen die Vorarbeiten zu diesen Themenfeldern zusammen und legen ein Gesamtkonzept für einen modernisierten Sozialstaat vor, der sich auf die Arbeit und Leistung der Menschen, ihre Bereitschaft zu Zusammenhalt und Solidarität und einer menschlichen, toleranten und gemeinwohlorientierten Kultur des Miteinanders stützt.

Grundsätze eines Sozialstaats für die Welt von morgen

85 Die Arbeitswelt verändert sich in hohem Tempo. Die Digitalisierung ist aus keinem Lebensbereich mehr wegzudenken und verändert die Welt, in der wir leben, in einem dramatischen Tempo. Der technologische Wandel der Arbeitswelt beschleunigt sich massiv – getrieben vor allem durch datenbasierte Geschäftsmodelle und die Künstliche Intelligenz. Arbeit verändert sich mit neuen Berufsbildern, Arbeitszeitmodellen und Qualifikationsanforderungen. Das eröffnet für viele große Chancen und auch neue Arbeit. Es führt aber auch dazu, dass Menschen Sorge haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder nur noch schlecht bezahlte und unsichere Arbeit zu finden. Die Erwartung an Arbeit,

85 Arbeitszeiten und Weiterbildungsphasen und ihre Vereinbarkeit mit den jeweiligen Lebensentwürfen und aktuellen Lebenslagen verändert sich. Es ist Zeit für eine grundlegende Erneuerung der Absicherung von Arbeit.

90 Deutschland ist und bleibt eine Arbeitsgesellschaft. Durch den technologischen Wandel wird uns die Arbeit nicht ausgehen, sie wird sich nur stark und immer schneller verändern. Unsere Antwort darauf ist das „Recht auf Arbeit“. Das bedeutet, dass sich die Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um jeden Einzelnen zu kümmern und jedem Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen – statt sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen von dieser Verantwortung freizukaufen. Wir teilen das Anliegen, Einkommenssicherheit im Lebensverlauf und mehr Zeitsouveränität zu schaffen. Doch wir halten das bedingungslose Grundeinkommen für falsch, denn es wird den Bedürfnissen der meisten nicht gerecht. Aus dem „Recht auf Arbeit“ hingegen leitet sich für den Einzelnen eine Vielzahl von konkreten Ansprüchen ab, die zu seiner jeweiligen Lebenssituation passen. Das „Recht auf Arbeit“ konsequent durchzubuchstabieren heißt für uns auch, einige Gewissheiten der vergangenen 20 Jahre auf den Prüfstand zu stellen und den Sozialstaat neu zu denken.

100 Gleichzeitig erleben wir neue gesellschaftliche Herausforderungen, die eine Rückbesinnung auf die staatlichen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge erfordern.

105 Ungleichheit und frühe Spaltung der Chancen und Möglichkeiten im Kindesalter ist ungerecht und gefährdet zunehmend den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

110 Die Wohnungsfrage ist eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit. Wir wollen nicht, dass die soziale Lage der Menschen an ihrer Wohnanschrift ablesbar ist. Wohnen muss als ein öffentliches Gut begriffen werden, das nicht allein dem privaten Markt überlassen bleiben darf.

Aus diesen Gründen ist es richtig, den Sozialstaat neu zu denken und zu modernisieren.

115 Das sind unsere Leitlinien:

Die Grundpfeiler unseres Sozialstaatsversprechens sind Arbeit, Solidarität, und Menschlichkeit.

- 120 • Das heißt zunächst: Den Sozialstaat auf der einen Seite und die Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite verbinden gegenseitige Rechte und Pflichten.
- Das heißt weiter: Die Leistungen des Sozialstaats sind soziale Rechte, die Bürgerinnen und Bürger zustehen. Sie sind Inhaberinnen und Inhaber dieser Rechte, keine Bittsteller.
- 125 • Das heißt außerdem: Der Sozialstaat hat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Bringschuld, nicht andersrum die Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Sozialstaat eine Holschuld.
- 130 • Und das heißt schließlich: Der Sozialstaat muss den Einzelnen und sein Schicksal respektieren. Er muss Instrumente schaffen, die den individuellen Anforderungen und unterschiedlichen Problemstellungen der Menschen gerecht werden.

Konkret bedeutet das für den neuen Sozialstaat in unserer neuen, veränderten Welt:

- 135
- Wir müssen das System und die Verwaltung auf die flexiblen, sich ständig verändernden Bedingungen der Arbeitswelt ausrichten.
- 140
- Der Sozialstaat soll das Leben der Menschen leichter und sicherer machen. Darum muss er möglichst unbürokratisch, transparent, verlässlich und ohne Hürden zugänglich sein.
- 145
- Wir wollen den Sozialstaat aus der Perspektive derjenigen gestalten, die ihn brauchen – und nicht aus der Perspektive derjenigen, die ihn missbrauchen. Arbeitslosigkeit ist selten ein selbstgewähltes Schicksal.
- 150
- Der Sozialstaat muss die Würde des Einzelnen achten. Unterstützung zu brauchen, darf niemals als Stigma empfunden werden.
 - Lebensleistungen müssen stärker anerkannt werden. Der Sozialstaat muss Abstiegsängsten entgegenwirken und neue Aufstiege ermöglichen.
 - Der neue Sozialstaat muss geschlechtergerecht sein und partnerschaftliche Lebensentwürfe bestmöglich unterstützen.
- 155
- Der neue Sozialstaat ist ein inklusiver Sozialstaat.
 - Er stellt öffentliche Daseinsvorsorge sicher und überlässt sie nicht Markt- und Renditeinteressen.
- 160
- Er schafft es, alle angemessen an seiner Finanzierung zu beteiligen – auch im Zeitalter der digitalen Konzerne.

Unsere Handlungsfelder

165 **Gute Arbeitsbedingungen und starke Tarifbindung – Voraussetzung für einen starken Sozialstaat**

Ein starker Sozialstaat setzt gute Arbeitsbedingungen und eine starke Sozialpartnerschaft voraus. Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen bleiben auch in Zukunft der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Sie waren und sind der Garant für soziale Teilhabe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Um den Wandel der Arbeitswelt erfolgreich zu gestalten, brauchen wir den Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Deswegen müssen wir die **Sozialpartnerschaft in Deutschland revitalisieren**. Wir werden nur dann wirtschaftlich und sozial erfolgreich sein, wenn die Interessen auf Augenhöhe ausgehandelt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Ländern zeigt, dass gesellschaftliche Polarisierung letztlich zu Reformunfähigkeit führt. Im digitalen Wandel brauchen wir **mehr Sozialpartnerschaft und Tarifbindung**. Starke Tarifbindung führt zu besseren Löhnen und Arbeitsbedingungen und ist besser geeignet, Interessen auszugleichen als staatliche Vorgaben.

180 Die Einführung des Mindestlohns war ein Quantensprung. Er muss aber weiter steigen. Die Sozialpartner brauchen daher einen besseren Rahmen, um ihrer Aufgabe für die Aushandlung eines angemessenen Mindestlohns in der Mindestlohnkommission gerecht werden zu können. Dafür werden wir das Mindestlohngesetz wie vereinbart 2020

185 evaluieren und weiterentwickeln. Unser Ziel ist die perspektivische Anhebung des **Mindestlohns auf 12 Euro**. Hier sollte die öffentliche Hand bei der Auftragsvergabe

mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür wollen wir auf Bundesebene ein **Tarifreuegesetz** mit einem Mindestlohn von 12 Euro schaffen.

190 Tarifbindung stärken

Der Mindestlohn kann aber immer nur eine Untergrenze sein. Das Ziel sind anständige Tariflöhne. Wir begrüßen das klärende Urteil des Bundesarbeitsgerichts, dass
195 werden **tarifgebundene Unternehmen steuerlich besserstellen** als nicht-tarifgebundene Unternehmen. Es muss darüber hinaus einfacher werden, Tarifverträge für ganze Branchen verbindlich zu machen. Dafür werden wir das Vetorecht der Arbeitgeber bei **Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen** abschaffen, damit sie diese nicht mehr blockieren können. In einer immer schneller und globaler agierenden Wirtschaft
200 müssen bestehende Tarifverträge im Falle der Auslagerung von Betrieben oder Betriebsteilen weiter Bestand geben, bis ein neuer Tarifvertrag verhandelt ist. Wir werden die **Mitbestimmung** als das demokratische Prinzip und stabile Rückgrat der deutschen Wirtschaft **stärken**. Die Unterdrückung von Mitbestimmung wird härter bestraft.

205 Wir setzen uns dafür ein, dass 30 Jahre nach dem Mauerfall Löhne und Arbeitsbedingungen in Ost und West angeglichen werden.

Neue Erwerbsformen absichern

210 Der Wandel in der Arbeitswelt fördert neue Erwerbsformen und macht die individuellen Erwerbsverläufe vielfältiger. Die Entlohnung, die Arbeitsbedingungen und die individuelle Vorsorgepraxis vieler „neuer Selbständiger“ sind aber derart unterschiedlich, dass sie nicht über einen Kamm geschoren werden können. Gerade im Bereich der Hochqualifizierten ist flexible Projektarbeit auf Zeit nicht mehr wegzudenken, ebenso
215 wenig wie gemischte Teams von internen und externen Beschäftigten sowie selbstständige Expertinnen und Experten, etwa bei Start-Ups und/oder im Innovations- und IKT-Bereich. Völlig anders ist die Situation bei vielen selbständigen Dienstleistungen im Niedriglohnbereich.

220 Allen gemein ist eine Entgrenzung der Betriebsorganisation mit erheblichen Folgen für die Beschäftigten: Neue Selbständigkeit, Werkverträge, Leiharbeit oder befristete Beschäftigung greifen in der Plattformwirtschaft mehr und mehr um sich. Das „Recht auf Arbeit“ heißt für uns, dass auch neue Erwerbsformen abgesichert sein müssen. Wir wollen sichere Selbständigkeit, und wir wollen gleichzeitig die Ausbeutung von Solo-
225 Selbständigen beispielweise in der Plattformwirtschaft bekämpfen. Deshalb haben wir bereits den Mindestbeitrag zur Krankenversicherung für Selbständige halbiert.

Die Plattformwirtschaft stellt uns vor eine doppelte Herausforderung: Zum einen unterstützen wir Geschäftsmodelle, die nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zum Ziel
230 haben und nicht die Ausbeutung von Selbständigen oder Beschäftigten. Plattformen, die sich nicht jedweder gesellschaftlicher Ethik entziehen, sondern ihrer Arbeitgeberverantwortung nachkommen, werden wir mit einem intelligenten rechtlichen Rahmen unterstützen. Plattformen sind keine neutralen „Dritten“. Sie sind Arbeitgeber wie andere Unternehmen auch. Daher werden wir klarstellen, dass Plattformen reguläre Betriebe sind. Wir werden einen **neuen Betriebsbegriff** entwickeln, der die Veränderung
235 zu vernetzen Unternehmen abbildet und die Arbeitgeberfunktion verdeutlicht. Zum anderen entstehen in der Plattformwirtschaft mehr und mehr hybride Arbeitsverhältnisse, die an der Grenze zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung liegen. In

240 Österreich und Frankreich wurden rechtliche Rahmenbedingungen für solche Typen neuer
Selbständigkeit geschaffen. Diese Modelle werden wir prüfen und Vorschläge für
einen **neuen Arbeitnehmerbegriff** vorlegen. Ziel ist es, für die Beschäftigten in der
Plattformwirtschaft Arbeitsrechte und Mindestarbeitsbedingungen ebenso zu sichern, wie
Mindesthonorare oder den sozialen Schutz.

245 ***Arbeitszeiten, die zum Leben passen***

Arbeit muss zum Leben passen. Immer mehr Menschen wünschen sich aus den
unterschiedlichsten Gründen mehr Souveränität über ihre Zeit. Wir haben bereits mit
der **Brückenteilzeit** (also der Möglichkeit, befristet auf Teilzeit zu gehen) Antworten auf
250 die Wünsche nach mehr Flexibilität für Familie, Fürsorge oder Pflege gegeben.

Daher wollen wir das Erfolgsmodell der Brückenteilzeit deutlich ausweiten, für mehr
Beschäftigte in Deutschland öffnen und mit Anreizen für Qualifizierung und Weiterbildung
verbinden. Es geht aber auch um mehr Freiheit für die Beschäftigten, Leben und Arbeiten
255 miteinander zu verbinden. 40% der Beschäftigten in Deutschland könnten laut DIW
theoretisch von zuhause arbeiten.

Wir werden ein **Recht auf mobiles Arbeiten** und Homeoffice gesetzlich verankern, damit
mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den digitalen Vorteilen profitieren
260 können. Wir werden aber auch Beschäftigte vor einer überbordenden Inanspruchnahme
und der Anforderung einer ständigen Erreichbarkeit oder Präsenz durch den Arbeitgeber
schützen. Wir werden das Recht auf Nichterreichbarkeit schützen und Arbeitszeitmodelle
unterstützen, die die Gesundheit von Beschäftigten stärken. Für Arbeitszeitkonten wollen
wir die Übertragbarkeit beim Unternehmenswechsel ermöglichen.

265 Unser **Modell der Familienarbeitszeit** erleichtert die flexiblere Verteilung von Zeiten für
die Arbeit, für Kinder und Familie oder auch Pflege und sichert mit dem Familiengeld
zugleich partnerschaftliche Lebensentwürfe und wirtschaftliche Stabilität.

270 Um mehr Gestaltungsfreiheit im Lebensverlauf zu ermöglichen, schlagen wir vor, dass der
Staat für jede Bürgerin und jeden Bürger ein Zeitkonto einrichtet. Die Idee
eines **Persönlichen Zeitkontos** orientiert sich an tariflichen Vorbildern. Basis eines solchen
Zeitkontos sollen Einzahlungen der Beschäftigten sein, so dass auf diesem Konto Zeit
angespart wird, die durch Tarifverträge oder durch den Staat für besondere
275 förderungswürdige Zwecke zusätzlich aufgestockt werden kann, z.B. für Fort- und
Weiterbildungen. Der Vorteil ist, dass auf diese Weise Überstunden nicht verloren gehen,
sondern sich in ein Zeitguthaben verwandeln, das im Lebensverlauf mehr Freiheit
ermöglicht. Wenn man beispielsweise den Betrieb wechselt, gehen die Stunden nicht
verloren sondern sind transportierbar; sie bleiben auf dem Zeitkonto - sie wandern,
280 staatlich abgesichert, mit zum neuen Arbeitgeber oder mit zur neuen Beschäftigung.
Zusätzlich kann für das Zeitkonto ein zeitliches Startguthaben vorgesehen werden.

Mehr Chancen auf Weiterbildung und Qualifizierung

285 Die Weiterbildung ist ein Schlüsselthema sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der Sozial-
und Innovationspolitik. In ihr kristallisiert sich der sozialdemokratische Anspruch, soziale
Gerechtigkeit für den Einzelnen mit wirtschaftlicher Stärke der Volkswirtschaft zu
verbinden. Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, Qualifikationen und
Kompetenzen durch lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung zu erhalten, zu
290 erneuern und auszubauen. Die technologische Entwicklung wird unsere Arbeitswelt

massiv verändern. Die OECD geht davon aus, dass sich mehr als 35 Prozent aller Berufe bis 2030 grundlegend wandeln werden. Den Bildungs- und Berufsweg, der traditionell nach Schule und Ausbildung bzw. Studium vor allem das Ausüben von ein und demselben Beruf vorsah, wird es so künftig immer weniger geben.

295

Unser Modell einer solidarischen Arbeitsversicherung soll dafür sorgen, dass Arbeitslosigkeit möglichst gar nicht erst eintritt. Das seit am 1. Januar 2019 geltende **Qualifizierungschancengesetz** ist dafür ein Meilenstein, weil es die Weiterbildungsförderung Beschäftigter verbessert, deren berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können. Mit dem Qualifizierungschancengesetz geht bereits jetzt ein Recht auf Weiterbildungsberatung einher. Wir werden dieses Beratungsrecht zu einem gesetzlich verankerten **Rechtsanspruch auf Weiterbildung** ausweiten. Dieses ermöglicht Beschäftigten im Strukturwandel ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Für diejenigen, deren Jobs durch den technologischen Wandel wegfallen, schaffen wir darüber hinaus eine **Qualifizierungsgarantie**. Kern dieser Qualifizierungsgarantie ist der Anspruch auf Umschulung, sofern der Arbeitsplatz wegzufallen droht, gepaart mit der Absicherung durch eine Lohnersatzleistung. Wer sich auf den Weg macht, im Arbeitsleben einen neuen Beruf zu erlernen, soll gefördert und nicht durch Lohninbußen benachteiligt werden.

300

305

310

Daneben ist ein fehlender Berufsabschluss weiterhin der größte persönliche Risikofaktor sowohl für den Verlust des Arbeitsplatzes wie für eine spätere Bedürftigkeit. Deswegen werden wir auch das **dritte Umschulungsjahr** finanzieren.

315

Wenn Beschäftigte keine Perspektive im Unternehmen haben, können sie schon jetzt in eine Transfergesellschaft wechseln und dort Kurzarbeitergeld beziehen. **Wir wollen das Transfer-KuG (Transferkurzarbeitergeld) verbessern** und insbesondere längere Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen, unabhängig von Alter oder Berufsabschluss.

320

Auf diese Weise entwickeln wir die Arbeitslosenversicherung Schritt für Schritt zu einer **solidarischen Arbeitsversicherung** weiter. Das erfordert den Aufbau eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Beratungsangebotes durch eine Bundesagentur für Arbeit, die zur **Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung** weiterentwickelt wird.

325

Anerkennung von Lebensleistung – mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung

330

Viele Menschen treibt die Sorge vor sozialem Abstieg bei Verlust des Arbeitsplatzes um. Sie befürchten, bereits nach einem Jahr gleichgestellt zu werden mit Menschen, die lange nicht oder gar nicht gearbeitet haben. Dass Arbeit und längere Beitragszeiten hier oft keinen Unterschied machen, wird als zutiefst ungerecht empfunden, und das ist es auch.

335

Wir werden die Bedingungen für den Zugang zum Versicherungsschutz auf Arbeitslosengeld weiter erleichtern und damit mehr Menschen, die in neuen Beschäftigungsformen oder in unsteten Arbeitsbiographien arbeiten, ebenfalls absichern.

340

Darüber hinaus wollen wir eine solidarische Arbeitsversicherung, die Lebensleistung stärker anerkennt und gleichzeitig neue Einstiege und Aufstiege ermöglicht. Dazu gehört, die Bezugszeit des Arbeitslosengeld I (ALG I) deutlich zu verlängern – und zwar in zweierlei Hinsicht.

Wir wollen erstens einen Leistungsanspruch für Qualifizierung einführen, das Arbeitslosengeld-Q: Alle, die nach drei Monaten im ALG-I keine neue Arbeit gefunden

haben, erhalten einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme und auf das damit verbundene Arbeitslosengeld-Q, das in der Höhe dem ALG I entspricht. Das ALG Q wird in Zukunft 12 Monate lang nicht mehr auf den ALG I-Anspruch angerechnet, danach bleibt es dabei, dass der ALG I Anspruch zur Hälfte anrechnungsfrei ist. Die Weiterbildung mit ALG Q kann insgesamt bis zu 24 Monaten gewährt werden.

Damit verlängert sich für diejenigen, die sich weiter qualifizieren, der Anspruch auf ALG I deutlich – und die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, steigen. Zweitens wollen wir zusätzlich zu den gelten Regelungen die Bezugszeit des Arbeitslosengeldes stärker an der Lebensleistung ausrichten indem wir Beschäftigten, die langjährig Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet haben, auch einen längeren Arbeitslosengeldanspruch sichern. Unabhängig vom Alter erhöht sich die Anspruchszeit bei mindestens 20 Jahren Beitragszeit um 3 weitere Monate, ab 25 Jahren um 6 Monate und ab 30 Jahren um 9 Monate. Bei einem Arbeitslosengeldanspruch von über 24 Monaten wird die Anrechnung von ALG Q-Zeiten degressiv so ausgestaltet, dass insgesamt eine maximale Bezugsdauer von 36 Monaten möglich wird. Das Modell soll so ausgestaltet werden, dass die Regelung bei Arbeitgebern nicht den falschen Anreiz entstehen lässt, ältere Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer aus Betrieben zu drängen - z.B. durch eine Anrechnung von Abfindungen.

Bürgergeld statt Hartz IV

Ein Recht auf Arbeit heißt für uns, dass wir den Menschen konkrete Arbeitsangebote machen und so Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Deswegen haben wir bereits den **sozialen Arbeitsmarkt** eingeführt. Langzeitarbeitslose Menschen erhalten damit eine neue Perspektive in sozialversicherungspflichtiger Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft.

Wir wollen die bestehende Grundsicherung grundlegend hin zu einem Bürgergeld verändern. Das Bürgergeld steht für ein neues Verständnis eines empathischen, unterstützenden und bürgernahen Sozialstaats – und dieses neue Verständnis verlangt weitreichende Veränderungen der Praxis gerade im Hinblick auf mehr Respekt vor der Lebensleistung des Einzelnen, den Umgang miteinander in Konflikten und nicht zuletzt bei Sprache, Beratung und Betreuung sowie der Transparenz staatlichen Handelns.

Das „Recht auf Arbeit“ heißt für uns in diesem Zusammenhang, dass die Bürgerinnen und Bürger ein passgenaues Angebot auf Weiterbildung/Qualifizierung oder auch ein Angebot auf Arbeit erhalten. Dafür werden wir perspektivisch den **sozialen Arbeitsmarkt ausweiten**. Ebenfalls einführen wollen wir – für alle diejenigen, die Bürgergeld erhalten und ohne Berufsabschluss sind – ein gesetzliches **Recht auf Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses**, das mit Unterstützungsangeboten flankiert wird. Wir wollen Qualifizierungsmaßnahmen förderfähig machen, die länger als zwei Jahre dauern oder auch eine **vollständige Berufsausbildung** umfassen. Zum Bürgergeld gehört für uns auch ein monatlicher **Bonus für Weiterbildung**.

Diejenigen, die arbeiten und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen, aber trotzdem auf ergänzende Leistungen angewiesen sind, sollen in Zukunft von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden. Bislang gilt das nur für diejenigen „Aufstocker“, deren ALG I nicht ausreicht. In Zukunft sollen aber alle beitragszahlenden Erwerbstätigen bei der Bundesagentur für Arbeit betreut werden.

395 Beim Übergang von ALG-I in das Bürgergeld muss die Lebensleistung besser anerkannt und geschützt werden. Der vorübergehende Bezug des Bürgergeldes darf sich nicht sofort auf den Wohnort auswirken oder Menschen zwingen, das Gesparte aufzubrechen.

400 Wir wollen Menschen diese Sorgen nehmen und sie dabei unterstützen, sich auf die Arbeitsplatzsuche konzentrieren zu können. Deswegen werden wir bei denjenigen, die aus dem Bezug von ALG I kommen, für **zwei Jahre Vermögen und die Wohnungsgröße nicht überprüfen**. Wir wollen auch den Schutz von selbst genutztem Wohneigentum ausweiten und eine entsprechende Regelung für Mieter schaffen. Niemand, der auf den Bezug des Bürgergelds angewiesen ist, soll in dieser Zeit seine Wohnung verlassen müssen.

405 Gleichzeitig werden wir durch die **Reform des Wohngeldes** dafür sorgen, dass niemand nur aufgrund hoher Wohnkosten auf Bürgergeld angewiesen sein muss.

410 Das Bürgergeld wird Regelungen beinhalten, mit denen speziellen Bedarfen und Härten begegnet werden kann, zum Beispiel für den Fall, dass plötzlich die Waschmaschine kaputtgeht und gleichzeitig die alte Winterjacke aufgetragen ist.

415 Das Bürgergeld ist ein soziales Bürgerrecht. Es basiert auf dem Solidaritätsprinzip und auf der Grundannahme, dass die Menschen den Sozialstaat brauchen und ihn nicht missbrauchen. Natürlich brauchen wir **Mitwirkungspflichten**, denn Rechte und Pflichten sind in einer Solidargemeinschaft zwei Seiten einer Medaille. Beim Bürgergeld sind Anreize, gezielte Hilfen und Ermutigung wichtiger als Sanktionen. **Sinnwidrige und unwürdige Sanktionen gehören abgeschafft**. Die strengeren Sanktionen von unter 25-Jährigen sind sogar offenkundig kontraproduktiv. Auch darf niemand wegen Sanktionen
420 Angst haben, obdachlos zu werden, daher wollen wir die Kürzung der Wohnkosten abschaffen. Eine komplette Streichung von Leistungen soll es nicht mehr geben.

425 Jede Bürgerin und jeder Bürger hat gegenüber dem Sozialstaat Anspruch auf einen würdevollen und respektvollen Umgang, auf eine Partnerschaft auf Augenhöhe und auf einfache und verständliche Verfahren. Nicht selten entzünden sich hieran Konflikte, weil die Verfahren als bürokratisch und abweisend wahrgenommen und sich wechselseitig mangelnde Zusammenarbeit und Missachtung, aber auch Bevormundung unterstellt wird. Wenn wir hieran nichts ändern, werden alle anderen Maßnahmen ins Leere greifen, weil die Basis für die gemeinsame Anstrengung zur Überwindung der Bedürftigkeit nicht gegeben ist.
430 Deshalb werden wir kurzfristig die Formulare, Anträge und Bescheide überarbeiten und schrittweise durch schlanke, **verständliche und transparente Lösungen** vereinfachen. Sollte das nicht ausreichen, werden wir über die Einführung von Lotsen nachdenken, die den Betroffenen beim Ausfüllen der Formulare zur Seite stehen und sie durch den Prozess der Antragsstellung begleiten. Vor allem aber werden wir die Eingliederungsvereinbarung, den grundlegenden Vertrag zwischen den Erwerbssuchenden und dem Jobcenter, ablösen
435 durch eine **Teilhabevereinbarung**, die die Interessen der Bürgergeldbezieher stärker berücksichtigt und einer **partnerschaftlichen Vereinbarung auf Augenhöhe** besser entspricht. Wir wollen auch in der Leistungsgewährung durch einen Betreuungsschlüssel ausreichend Personal sicherstellen, um eine intensivere Betreuung zu ermöglichen und
440 Überlastungssituationen zu verhindern. Durch Anhebung der **Bagatellgrenze** wollen wir ökonomisch unsinnige Rückforderungen künftig vermeiden, die auf allen Seiten nur Ärger produzieren.

Kinder absichern und ihnen Bildung und Teilhabe ermöglichen:

445

Eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung entwickeln

450 Den meisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland geht es gut: Sie gehen in gute Kitas
und gute Schulen, werden von ihren Eltern intensiv gefördert, treiben Sport, spielen
Instrumente und entdecken mit ihren Freunden die Welt – vor der Haustür, im Netz und
unterwegs.

455 Zur Wahrheit gehört aber auch, dass jedes fünfte Kind in unterschiedlicher Form von
Armut betroffen ist. Kinder erleben aufgrund der Arbeitslosigkeit der Eltern oder der
Tatsache, dass ihre Eltern geringe Einkommen haben, Armut und soziale Ausgrenzung.
Fast die Hälfte der Kinder im SGB II-Bezug kommt aus alleinerziehenden Haushalten.

460 Für uns ist klar: In einem reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut
aufwachsen – und Kinder dürfen für ihre Eltern kein Armutsrisiko sein. Familien dürfen
nicht deshalb in der Grundsicherung landen, weil ihr Einkommen nicht auch für den
Bedarf der Kinder reicht. Wir wollen die bestmögliche Entwicklung für alle Kinder. Und
dafür muss sowohl der finanzielle Bedarf als auch ein gutes Angebot für Teilhabe und
Bildung sichergestellt sein.

465 Deshalb haben wir das **Starke-Familien-Gesetz** auf den Weg gebracht, das das Bildungs-
und Teilhabepaket für Kinder in der Grundsicherung und für Kinder von Kinderzuschlags-
Beziehern ausweitet, das jährliche Schulbedarfspaket anhebt sowie für ein kostenfreies
Mittagessen und Schülerbeförderung sorgt. Zudem wird der Kinderzuschlag für Familien
470 mit niedrigem Einkommen erhöht und ausgeweitet. Um bedürftige Familien besser zu
erreichen, eröffnen wir den Zugang zum Kinderzuschlag auch für viele, die bisher ohne
Unterstützung geblieben sind und befreien sie gleichzeitig von den KiTa-Gebühren. Mit
diesen Maßnahmen helfen wir auch Alleinerziehenden direkt und schnell.

475 **Was wir wollen:**

Wir wollen eine Kindergrundsicherung, die sich an **alle Kinder** in Deutschland richtet und
ihnen ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglicht. Dabei führen wir bislang einzeln
ausgezahlte, zu beantragende und zum Teil aufeinander anzurechnende Leistungen (wie
480 etwa Kindergeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket oder Leistungen aus dem
SGB II) zu einer Leistung zusammen und **vereinfachen das System** auf diese Weise. Hierfür
wollen wir auch die Schnittstellen zum Wohngeld und zu Unterhaltsvorschussleistungen
besser abstimmen. Davon profitieren insbesondere Kinder von Alleinerziehenden.

485 Unsere sozialdemokratische Kindergrundsicherung besteht aus **zwei Säulen**: Sie orientiert
sich nicht nur am individuellen **finanziellen Bedarf eines Kindes**, sondern berücksichtigt
auch die **Infrastrukturleistungen** in Kita, Schule, Ganztagsbetreuung und Teilhabe an
Förderangeboten. Die beiden Säulen „individuelle Grundsicherung“ und „institutionelle
Förderung“ machen die neue Leistung aus. Wir wollen deswegen, dass auf bundes-,
490 länder- und kommunaler Ebene mehr Strukturen wie Kita, Schule, Ganztagsbetreuung,
Mittagessen, Teilhabe und Mobilität kostenfrei werden.

Wir wollen weiterhin, dass **Kinder als Teil ihrer Familie** betrachtet werden. Deswegen
orientiert sich die Kindergrundsicherung am Einkommen der Eltern und schmilzt mit
495 steigendem Einkommen ab. Sie baut gleichzeitig auf den Verbesserungen durch das
Starke-Familien-Gesetz und den damit verbundenen verbesserten Leistungen im

500 Kinderzuschlag und im Bildungs- und Teilhabepaket auf und entwickelt diese Schritt für Schritt weiter.

505 Mit der neuen Kindergrundsicherung wollen wir **ganzheitlich ansetzen**: Sie setzt sich deswegen aus dem Existenzminimum und dem Entwicklungsbedarf eines Kindes zusammen. Das Starke-Familien-Gesetz sichert erstmals Eltern mit kleinen Einkommen im Kinderzuschlag das Existenzminimum von 408 Euro pro Kind und Monat. Auf dieser Grundlage wird die sozialdemokratische Kindergrundsicherung konzipiert. Das Einkommen der Eltern bleibt dabei Orientierung. Die Höhe des Entwicklungsbedarfs ist noch sachgerecht zu bestimmen.

510 Wir wollen **Kinder aus dem SGB II-Bezug** holen. Das SGB II-System ist darauf ausgerichtet, Erwerbssuchende zu betreuen und sie in Arbeit zu vermitteln. Beides trifft auf Kinder und ihre Bedürfnisse nicht zu. Sie brauchen kindgerechte, auf Bildungs- und Teilhabechancen ausgerichtete Betreuung und Förderung. Dabei werden wir auch das bisherige Modell der Bedarfsgemeinschaft neu bestimmen und somit die Lebensentwürfe von Familien besser berücksichtigen.

520 Der beste Weg, Armut von Kindern zu verhindern, ist es, ihre Eltern in gut entlohnte Arbeit zu bringen. Wir erkennen auch bei der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung den Wert der Arbeit an und belohnen Arbeit. Deswegen ist uns wichtig, dass Eltern nicht aufgrund ihrer Kinder in Armut fallen dürfen. Wir wollen, dass es sich für Eltern mit kleinen Einkommen lohnt, mehr Erwerbseinkommen zu erzielen. Uns ist wichtig, dass Eltern nicht aufgrund ihrer Kinder in Armut fallen.

525 Unsere Kindergrundsicherung wird eine **unbürokratische und leicht verständliche Leistung** sein, weil sie den Familien aktiv angeboten wird und digital beantragt werden kann. Der künftige „Kinderzuschlag Digital“ ist der erste Schritt dazu.

530 Wir wollen, dass es jedes Kind packt. Deswegen ist uns auch **jedes Kind gleich viel wert**. Eltern mit höheren Einkommen dürfen in Zukunft nicht mehr Leistungen für die elterliche Betreuung und Erziehung erhalten, als Familien mit weniger Einkommen.

Bezahlbares und sicheres Wohnen in Stadt und Land – die Trendwende in der Wohnungs- und Mietpolitik fortsetzen

535 Bezahlbaren und qualitativ guten Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen und zu sichern, ist eine ganz zentrale soziale Aufgabe unserer Zeit. Denn es wird für viele Bürgerinnen und Bürger – nicht nur für diejenigen mit geringem Einkommen, sondern zunehmend auch für mittlere Einkommensgruppen – immer schwieriger, bezahlbare Wohnungen zu finden. Das gilt nicht nur für die Bevölkerung in den großen Städten und Ballungsgebieten, sondern auch für die in den Städten und Gemeinden im Umland der Metropolen. Wohnungsmangel dort geht zeitgleich einher mit Wohnungsleerständen in Teilen des ländlichen Raums und in strukturschwachen Städten und Regionen. Hinzu kommt, dass der qualitative Zustand von Häusern und Wohnungen vielerorts den Anforderungen an generationen- und familiengerechtes Wohnen nicht mehr genügt.

545 Die Wohnungsfrage ist unwiderruflich in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Und sie gehört deshalb auch langfristig und verlässlich ganz oben auf die politische Agenda – als unverzichtbarer Teil unserer Politik für ein solidarisches Land und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

550

Wir haben die Trendwende in der Wohnungs- und Mietenpolitik eingeleitet und müssen sie nun konsequent fortsetzen. Unsere Politik muss sich daran messen lassen, allen Bevölkerungsgruppen bezahlbares und qualitativ gutes Wohnen zu ermöglichen.

555 Das heißt für uns,

- dass wir die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, auf den Wohnungsbau und die Mietenentwicklung nennenswerten Einfluss nehmen zu können, wieder ausweiten müssen, um dem Recht auf Wohnen Geltung zu verschaffen.

560

- dass wir Spekulation mit Grund und Boden zurückdrängen und eine am Gemeinwohl orientierte Bodenpolitik praktizieren, die alle beteiligten Akteure dazu bringt, ihren Teil zur Wohnraumversorgung beizutragen.

565

- dass wir weitere – auch zeitlich begrenzte - mietrechtliche Regelungen treffen müssen, um Mietpreissprünge zu verhindern, um während einer „Atempause“ in der Mietenentwicklung Zeit zu gewinnen, den Wohnungsneubau voranzutreiben.

570

- dass wir unsere Politik für eine soziale Stadt- und Quartiersentwicklung und bezahlbares Wohnen konsequent fortsetzen, um soziale Segregation zu vermeiden und den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden zu stärken.

575 Gerade für Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen oder Renten ist die Belastung durch die Miete oft unverhältnismäßig hoch und für immer mehr Mieterinnen und Mieter nicht mehr bezahlbar. Wir wollen, dass diese Menschen nicht mehr als 30 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens für die Miete ausgeben müssen.

580 **Was wir wollen: einen „Sozialpakt Wohnen“ und ein 10-Jahresprogramm „Neues soziales Wohnen“**

585 Zur Sicherung und Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum wollen wir ein gesellschaftliches Bündnis schließen mit kommunalen Wohnungsgenossenschaften, Bauwirtschaft und Gewerkschaften als unseren natürlichen Partnern für bezahlbares Wohnen und eine soziale Quartiersentwicklung. Im Rahmen dieses Sozialpakts sind auch private Vermieter willkommen, die an einer nachhaltigen und sozialverträglichen Vermietung interessiert sind. Dies gilt auch für solche Immobilienkonzerne, die sich nicht länger nur ihren Aktionären verpflichtet fühlen, sondern auch ihren Mieterinnen und Mietern im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft, die ihren Namen auch verdient. Ein solcher Sozialpakt fühlt sich der Gemeinwohlorientierung verpflichtet, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erhält Städte als Räume für gemeinsames Lebensgefühl Toleranz, Weltoffenheit und Freiheit.

595 Hinzukommen muss ein Programm für mehr soziales und bezahlbares Wohnen. Nur wenn wir den Wohnungsmarkt durch zügigen und breit angelegten Neubau von Sozialwohnungen entspannen, können wir unser Ziel erreichen, für alle Bevölkerungsgruppen ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Wir wollen ein 10-Jahresprogramm „Neues soziales Wohnen“ auflegen und damit bis zu 1,5 Millionen neue Wohnungen schaffen – vor allem in Gebieten mit angespannter Wohnungsmarktlage. Außerdem ermöglichen wir den Kommunen, Grundstücke für sozialen Wohnungsbau und soziale Infrastruktur anzukaufen.

600

In schrumpfenden Regionen und ländlichen Räumen wollen wir finanzielle Mittel des Bundes zur Konsolidierung des Wohnens in Ortskernen einsetzen.

605

Darüber hinaus wollen wir die Gründung von kommunalen Wohnungsunternehmen unterstützen und eine neue Gemeinnützigkeit für eine dauerhafte Bezahlbarkeit von Mieten begründen.

610

Neues soziales Wohnen bedeutet auch, insbesondere jungen Familien den Weg zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Deshalb wollen wir die Förderung von Mietkaufmodellen in angespannten Wohnungsmärkten sowie die Förderung des Erwerbs von Bestandsimmobilien im ländlichen Raum als Fortsetzungsmodell des Baukindergeldes stärken.

615

Was wir wollen: Wir brauchen eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik

620

Die wachsende Nachfrage nach Wohnraum und die zunehmende Spekulation haben Grund und Boden in den Städten zu einem immer knapper werdenden und damit kostspieligeren Gut gemacht. Während viele Menschen bezahlbaren Wohnraum suchen, wird mehr und mehr mit leerstehendem Wohnraum und baureifen, aber nicht bebauten Grundstücken darauf spekuliert, dass die Preise weiter steigen. Dieser Entwicklung müssen wir einen Riegel vorschieben, denn auf teurem Grund kann kein bezahlbarer Wohnraum entstehen.

625

Ein Planungswertausgleich, die Unterstützung von kommunalen Boden- und Infrastrukturfonds, ein allgemeines kommunales Vorkaufsrecht, ein allgemeines Baugebot sowie das Gebot der Konzeptvergabe für alle Flächen im Bundeseigentum sind zielführende Instrumente auf dem Weg zu einer gemeinwohlorientierten und sozial gerechten Bodenpolitik – mit dem Ziel, Boden dauerhaft für staatliches und vor allem kommunales Handeln zu sichern.

630

Was wir wollen: Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Mietrechts

635

Wir müssen bestehende mietrechtliche Instrumente und neue – auch zeitlich begrenzte – Maßnahmen anstoßen, um während einer „Atempause“ in der Mietenentwicklung Zeit zu gewinnen, den Wohnungsneubau voranzutreiben. Dazu gehören vor allem

640

- ein fünfjähriges Mietenmoratorium in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt mit Erhöhungen, die sich höchstens an der Inflationsrate orientieren,
- der Verzicht auf die Umlage der Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter,
- die Abschaffung der Ausnahmen bei der Mietpreisbremse bis auf das Neubauprivileg,
- die Abschaffung der Modernisierungsumlage in ihrer jetzigen Form und ihre Abbildung über den Mietspiegel - und bis dahin die Absenkung der Modernisierungsumlage auf maximal 4 Prozent sowie die Begrenzung auf die Amortisierungszeit,

650

- 655
 - eine einheitliche Kündigungsschutzfrist für Mieterinnen und Mieter von 15s Jahren im Falle von Umwandlungen in Eigentum,
 - die weitere Einschränkung von Eigenbedarfskündigungen,
- 660
 - bundesweit geltende einheitliche Kriterien für qualifizierte Mietspiegel,
 - die Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete auf acht Jahre sowie
- 665
 - die Wiederherstellung der Anwendbarkeit des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz.

Was wir wollen: Gutes und bezahlbares Wohnen ist und bleibt elementarer Bestandteil unserer sozialen Stadtentwicklungspolitik

670 Bezahlbarer Wohnraum für alle, lebendige Innenstädte und behutsame Entwicklungen in Verflechtungsgebieten in allen Regionen gehören für uns zusammen. Unser Ideal bleibt die durchmischte Stadt: Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten sollen genauso nebeneinander leben können wie Arbeiten und Wohnen im Quartier möglich sein müssen.

675 Mit den Programmen der Städtebauförderung in ihrer Vielfalt unterstützen wir erfolgreich die Aufwertung von Quartieren, den notwendigen Stadtumbau und unsere Städte und Gemeinden bei der Entwicklung und Aufwertung benachteiligter Quartiere. Insgesamt 1 Mrd. Euro stehen derzeit jährlich für die Städtebauförderprogramme zur Verfügung. Diesen Standard gilt es zu sichern und bei Bedarf weiter zu erhöhen.

680 Im Zuge von Digitalisierung und Klimawandel brauchen wir darüber hinaus eine gesellschaftspolitische Gesamtstrategie, die die Themen Digitalisierung, Klimawandel, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Bildung und Gesundheit intelligent und nachhaltig miteinander verknüpft. Dabei gilt: „Smart Cities“ und „Smart Countries“ bedingen sich gegenseitig.
685 Deshalb brauchen wir eine nachhaltige Kooperation aller föderalen Ebenen und die Stärkung der Regionen.

Unser Versprechen: die Trendwende in der Wohnungs- und Mietenpolitik unumkehrbar machen

690 Gutes und bezahlbares Wohnen ist und bleibt eine ganz zentrale soziale Frage unserer Zeit – und damit eine politische und gesellschaftliche Daueraufgabe, der wir uns mit aller Kraft weiter widmen werden. Wir wollen die eingeleitete Trendwende unumkehrbar machen. Gutes und bezahlbares Wohnen zu sichern in der Stadt und auf dem Land, ist eine
695 anspruchsvolle politische wie gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, der wir uns in den kommenden Jahren weiter engagiert widmen werden. Denn wir wollen die zunehmende soziale Segregation, die auch den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährdet, wieder zurückdrängen. Eine soziale Wohnungs- und Mietenpolitik, die allen Menschen ein
700 verlässliches Zuhause garantiert, festigt den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Zusammenhalt und Gemeinwohl in der Pflege

705 Mit seinem Beschluss vom 8. April 2019 hat der SPD-Parteivorstand die Grundlagen für eine nachhaltige, solidarische Finanzierung der Pflegeversicherung gelegt. Wir wollen das Solidaritätsprinzip in der Pflegeversicherung stärken. Es ist unser Ziel, Pflegebedürftige

und Angehörige zu entlasten und die wachsenden Kosten bei Pflegebedürftigkeit solidarisch zu tragen. Die Pflegeversicherung muss vor Armut schützen. Alle sollen eine gute und menschenwürdige Pflege im Alter erhalten, wenn sie dies benötigen.

710

Wir werden künftig deutlich mehr Pflegepersonal und eine bedarfsgerechte Personalbemessung brauchen, wenn wir in Zukunft eine hochwertige und würdevolle pflegerische Versorgung sicherstellen wollen. Für uns bedeutet dies ein klares Bekenntnis zum Wert der Arbeit. Dazu gehören vor allem Anerkennung und Aufwertung der Berufe in der Pflege. Wir müssen für die Pflege bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erreichen. Mit dem Gesetz für bessere Bezahlung in der Pflege haben wir die politischen Voraussetzungen geschaffen, die Bezahlung in der Pflege über Tarifverträge zu verbessern. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, können nach Qualifikationsstufen differenzierte Mindestlöhne über die Mindestlohnkommission vorgegeben werden.

715

720

Neue Ausrichtung der Pflegeversicherung

Mit den Pflege-Stärkungsgesetzen sind die Leistungen für Pflegebedürftige, insbesondere bei Altersdemenz, stark verbessert worden. In dieser Legislaturperiode steht die Verbesserung der personellen Ausstattung der stationären Pflegeeinrichtungen im Vordergrund, um mehr Zeit für Zuwendung zu erreichen. Die in der Pflege Tätigen sind die größte Beschäftigungsgruppe im Gesundheitswesen. Aber ihre Interessensvertretung ist vergleichsweise schwach. Die Pflege muss politischer werden, die Beschäftigten selbstbewusster auftreten, sich organisieren und Verbündete für ihre Belange suchen. Wir wollen, dass die Pflege in Entscheidungsgremien auf Bundes- und Landesebene besser vertreten ist. Aber: Leistungsverbesserungen insbesondere beim Personal verursachen höhere Kosten. Die derzeitige Konstruktion der Pflegeversicherung führt dazu, dass Kostensteigerungen automatisch allein zulasten der Pflegebedürftigen gehen. Deshalb schlagen wir einen grundsätzlichen Systemwechsel in der gesetzlichen Pflegeversicherung vor.

725

730

735

Eigenanteile begrenzen, Pflege nachhaltig finanzieren

Wir drehen das Prinzip der Pflegeversicherung um: Nicht die Leistungen der Pflegeversicherung werden begrenzt, sondern die Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das unterhaltsverpflichtete Kinder von pflegebedürftigen Eltern, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten, entlastet, ist dabei ein wichtiger Schritt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden auch zukünftig von den Pflegebedürftigen geleistet, wie es auch bei Unterbringung im eigenen Zuhause der Fall ist.

740

745

Um die Begrenzung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen zu finanzieren, wollen wir folgende Maßnahmen ergreifen.

- **Erstens:** Pflege, die nur aus medizinischen Gründen erfolgt, soll künftig vollständig von der Krankenversicherung bezahlt werden. Im Gegenzug soll die Pflegeversicherung mehr tun, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.
- **Zweitens:** Die Pflegeversicherung soll mit einem Steuerzuschuss an den Ausgleichsfonds zusätzlich finanziert werden, um etwa die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen oder die Beitragsleistungen an die Rentenversicherung mitzufinanzieren.

750

755

- **Drittens:** Moderate Erhöhungen des einkommensbezogenen Pflegeversicherungsbeitrags sind sinnvoll und gerechtfertigt, um das Mehr an besserer Pflege solidarisch zu finanzieren.

Solidarische Bürgerversicherung als Vollversicherung in der Pflege

765

Gute Pflege muss gut und solidarisch gerecht finanziert sein. Wir wollen die Einführung einer Pflegebürgerversicherung, in der alle versichert sind. Private und soziale Pflegeversicherung decken bereits heute die gleichen Leistungen ab. Allerdings entstehen den privaten Versicherern deutlich geringere Kosten pro Versichertem, da sie in der Regel Menschen mit höherem Einkommen und geringerem Risiko der Pflegebedürftigkeit versichern. So können sie hohe Rücklagen anhäufen, die der Solidargemeinschaft zur Sicherung einer würdevollen Pflege fehlen. Die Rücklagen der privaten Pflegeversicherung von rund 35 Mrd. € sollen im Zuge der Umstellung in dem Umfang, der verfassungsrechtlich möglich ist, für die solidarische Finanzierung der Pflegerisiken und gute Qualität in der Pflege verwendet werden.

770

775

780

Die Pflegebürgerversicherung ermöglicht die Einführung einer solidarischen Vollversicherung und Abschaffung des Eigenanteils für Pflegeleistungen. Durch die Einbeziehung von Privatversicherten in die Finanzierung können die Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeiträge entlastet und die Kosten einer Vollversicherung gerecht auf alle verteilt werden. Privat Versicherte zahlen einkommensbedingt zumeist höhere Beiträge bei gleichzeitig niedrigeren Leistungsausgaben pro Pflegefall. Dies führt zu einer nachhaltigeren Finanzierung der Pflege insgesamt.

785

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, die Deckelung der Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung abzubauen, damit sie vollständig selbstbestimmt teilhaben können. Sie erhalten brauchen einen vollwertigen und gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung.

790

Auch bei einer Pflegevollversicherung werden die Kosten der Unterkunft und Verpflegung aus dem Alterseinkommen selbst getragen, da sie mit den Lebenshaltungskosten in der eigenen Häuslichkeit vergleichbar sind.

795

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – das Familienpflegezeitgesetz

Pflegezeit und Familienpflegezeit bieten eine Grundlage dafür, dass Erwerbstätige/Beschäftigte zur Pflege von Angehörigen ganz oder teilweise beruflich pausieren. Die Doppelbelastung aus Pflege und Beruf und die finanziellen Einbußen bei Arbeitszeitreduzierung sind aber für viele Menschen weiterhin nur schwer zu kompensieren. Deshalb wollen wir vorhandene Angebote weiter ausbauen und einen Anspruch auf Pflegezeit mit Lohnersatzleistung erreichen, der dem von Elternzeit und Elterngeld entspricht. Wir schlagen die Zusammenführung des Pflegezeitgesetzes und Familienpflegezeitgesetzes zu einem Familienpflegezeitgesetz vor.

800

805

Die gegenwärtige Berücksichtigung von Pflege in der Rente ist aus unserer Sicht nicht ausreichend und verkennt, dass die Pflege von Familienangehörigen einen ähnlichen Stellenwert verdient wie die Kindererziehung. Wir sollten deshalb prüfen, inwieweit für

810

die Pflege von Familienangehörigen/Eltern Entgeltpunkte wie bei der Kindererziehung und entsprechende Beitragszahlungen durch den Bund möglich sind.

815

Öffentliche und kommunale Daseinsvorsorge

Bereits heute haben pflegende Angehörige Anspruch auf viele Unterstützungsleistungen. Aber durch die Vielfalt und die flexiblen Kombinationsmöglichkeiten bestehender Angebote entsteht ein sprichwörtlicher Pflegedschungel, der oft nur schwer zu überblicken ist. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen eine unbürokratische, wohnortnahe Beratung aus einer Hand.

820

Menschen wollen auch im Alter gut vernetzt und in vertrauter Umgebung bleiben. Für eine nachbarschaftliche Pflege in gewohnter Umgebung ist eine Stärkung der Kommunen in der Organisation der Pflege unabdingbar. Kommunen sollen deshalb mehr Kompetenzen und Verantwortung bei der sozialräumlichen Koordinierung, der Bedarfs-, Versorgungs- und Gesamtplanung, gemeinsam mit den anderen Leistungsträgern, der Beratung und Fallbegleitung, gemeinsam mit den Servicestellen PFLEGE und TEILHABE, einer aufsuchenden und vorbeugenden Unterstützung und der Förderung von nachbarschaftlicher und ehrenamtlicher Hilfe bekommen.

825

830

Wir wollen, dass Beratungsangebote von/in den Kommunen verbessert und gebündelt werden. Kommunale Pflegelotsen sollen durch präventive Hausbesuche und eine aufsuchende Beratung Betroffene vor Ort unterstützen. Wo Pflegestützpunkte vorhanden sind, sollen die Pflegelotsen dort angesiedelt werden. Wo es keine oder zu wenige Stützpunkte gibt, müssen sie ausgebaut und etabliert werden.

835

Bessere, bedarfsgerechte Pflegeangebote und mehr Teilhabemöglichkeiten werden in den Kommunen organisiert. Barrierefreies Wohnen, ein verlässlicher Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Sport- und Kulturangebote tragen dazu bei auch im Alter lange selbstbestimmt zu leben. Mit einem Strukturfonds des Bundes wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, stärker in altersgerechte und moderne Infrastrukturen- und Wohnmöglichkeiten auch bei Pflegebedürftigkeit zu investieren, oder deren Bau und Entwicklung zu fördern. Die Kommunen können dafür auch Mittel nutzen, die durch die absinkende Belastung der Hilfen zur Pflege durch die Begrenzung bzw. der Abschaffung der Eigenanteile für Pflegeleistungen frei werden.

840

845

Wir brauchen mehr barrierefreie Wohnungen. Wenn diese durch Serviceangebote ergänzt werden, die bedarfsweise in Anspruch genommen werden können, kann vielfach eine kostenintensive Vollversorgung im Pflegeheim vermieden werden. Denn häufig ist vor allem Entlastung im Alltag nötig. Solche Wohnformen können auch der Vereinsamung im Alter entgegenwirken. Kommunen brauchen die Möglichkeit, neue Wohnformen zu entwickeln und in altersgerechten Wohnungsbau und Quartiersentwicklung zu investieren. Das wollen wir durch den Strukturfonds des Bundes für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen unterstützen. Hürden beim Ausbau alternativer Unterstützungs- und Wohnformen sollen beseitigt und Seniorengenossenschaften gestärkt werden. Auch in der stationären Pflege wollen wir die Selbstbestimmung stärken und die Qualität selbstbestimmten Wohnens stetig erhöhen.

850

855

860

Ein würdevolles Leben auch bei Pflegebedürftigkeit ist ein sozialpolitisches Versprechen, auf das sich alle Menschen verlassen können müssen. Pflege ist für uns deshalb Teil der

865 öffentlichen Daseinsvorsorge. Länder, Landkreise und Kommunen sollen mehr Möglichkeiten haben, darüber zu entscheiden, wo Heime entstehen und in welcher Trägerschaft. So können sie ihren Sicherstellungsauftrag besser gewährleisten.

Ziele für eine zukunftsfähige Rente

Die Absicherung im Alter ist ein Kernversprechen unseres Sozialstaats. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchs stellt sie eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in Staat und Politik dar. Rentenpolitik ist, anders als manche glauben machen wollen, kein Konflikt zwischen Alt und Jung. Im Gegenteil: Von einer mutigen und gerechten Rentenpolitik profitieren die heute Jungen in Zukunft ebenso wie die jetzigen Rentnerinnen und Rentner.

Für uns gilt vor allem: Die Teilhabe am Erwerbsleben ist von zentraler Bedeutung für jeden Menschen. Für seine Lebenschancen für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, das den unterschiedlichen individuellen und familiären Bedingungen Rechnung trägt. Für die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es nicht möglich und auch nicht wünschenswert, die Erwerbsarbeit im Alter fortzusetzen, um den Lebensstandard verlässlich zu sichern. Auch können die meisten dazu nicht auf Ersparnisse oder private Versicherungen zurückgreifen. Notwendig und historisch bewährt ist stattdessen ein starkes öffentliches soziales Sicherungssystem, das eine Kopplung der Rentnerinnen und Rentner an die allgemeine Wohlstandsentwicklung zuverlässig sichert.

Zentral sind für die SPD deshalb folgende Ziele:

1. Das Kernversprechen des Sozialstaats sichern: Die dynamische gesetzliche Rente bleibt die Grundlage für ein ausreichendes Einkommen nach der Erwerbstätigkeit und bei Erwerbsminderung,
2. Alterssicherung geschlechtergerecht gestalten und Benachteiligungen von Frauen abbauen,
3. Familien unterstützen und Sorgearbeit besser absichern,
4. Anerkennung von Lebensleistung sichern: Einführung einer Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung
5. Sicherung des Lebensstandards durch die langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus und die Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der Lohnentwicklung,
6. Lebensrealitäten anerkennen: Keine Erhöhung der Regelaltersgrenze.
7. Die Rente auf breite Schultern stellen: Konkrete Schritte zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen.
8. Reform der privaten und betrieblichen Altersvorsorge hin zu einer zugänglichen, einfachen und transparenten Vorsorge.
9. Faire Lastenverteilung: Die Gewährleistung einer langfristigen Finanzierung der gesetzlichen Rente durch einen Mix aus angemessenen Beiträgen und Steuermitteln

Die Kommission „Zukunft der Alterssicherung“ des Parteivorstands hat zu diesen Zielen zahlreiche Vorschläge erarbeitet und Überlegungen diskutiert, die in ihrem Zwischenbericht formuliert sind.

Dies sind wichtige Wegmarken für die Zukunft der Alterssicherung, die einer weiteren Erörterung bedürfen.

Im Zentrum der gegenwärtigen Debatte zur Rente steht zu Recht die Grundrente. Sie ist zentral für viele Menschen, die erwarten, dass ihre Leistung jahrzehntelanger Arbeit im Alter anerkannt wird mit einer armutsfesten Rente.

Die Regierungskommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Es ist deshalb richtig, die Vorschläge und Überlegungen des Zwischenberichts der Kommission „Zukunft der Alterssicherung“ im kommenden Jahr genau zu prüfen, zu bewerten und auf einem Parteikonvent 2020 zum Thema „Zukunft der Alterssicherung“ abschließend zu beraten.

*Antragsbereich PV/ **Antrag 2***

Parteiivorstand

Organisationspolitische Neuaufstellung

(Angenommen)

Schlagkraft solidarisch stärken

5 Die Bundesparteitage 2017 und 2018 haben dem SPD Parteivorstand den Auftrag gegeben, unsere Organisation für die Zukunft aufzustellen und zu verändern.

10 *Wir wollen auf allen Ebenen eine moderne und starke Organisation werden, die bereit ist, ihre Strukturen immer wieder zu hinterfragen und auf der Höhe der Zeit zu halten. Wir wollen ein spannender Ort der politischen Debatte sein. Wir sind überzeugt: Die SPD wird stark, wenn sie zurückfindet zur programmatischen und sprachlichen Klarheit. Die SPD wird stark, wenn sie ihre neue Debattenkultur, wie auf den Dialogveranstaltungen erfahren, fortsetzt, Beteiligungsmöglichkeiten für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ausbaut und mehr Mitglieder einbindet. Und die SPD wird stark, wenn sie die Vielfalt der*
15 *Gesellschaft und ihrer Mitgliedschaft stärker für sich nutzt.*

20 Mit dem vorliegenden Antrag legen wir unsere Vorschläge vor, mit denen wir Antworten auf gesellschaftliche und politische Veränderungen geben. Wir werden Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen und modernisieren. Wir werden in unseren Strukturen näher zusammenrücken. Und wir werden neue Netzwerke knüpfen, um in Zukunft als Partei und Organisation deutlich schlagkräftiger zu werden.

25 Wir reagieren damit auch auf eine veränderte Kommunikation, gewachsene Beteiligungswünsche und eine zunehmend individualisierte Perspektive auf politische Prozesse und Themen. Diese fordern uns, neue Wege der Verständigung und der Aushandlung zu finden

30 Neben den organisatorischen Veränderungen ist eine Veränderung unserer politischen Kultur zentral. Wenn Präsidium und Parteivorstand als politischer Aufsichtsrat handeln, übernimmt keiner Verantwortung und es kommt nicht zu einer gemeinsamen Strategie. Das zeigte uns die Analyse „Aus Fehlern lernen“, die der Auswertung der Bundestagswahl 2017 diente. Die Empfehlung der Analyse war deutlich:

35 *Die kollektive Verantwortungslosigkeit, die die letzten Jahre geprägt hat, muss ein Ende finden. Deshalb muss die Führungsspitze in Präsidium und Parteivorstand verschlankt und Verantwortung neu definiert und zugeschrieben werden. Klar muss aber auch sein: Jeder Genosse, jede Genossin – vom einfachen Mitglied bis hinauf zum Präsidiumsmitglied – trägt Verantwortung für den Zustand der Partei, im Guten wie im Schlechten.*

40 Unsere Ressourcen haben sich darüber hinaus in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verringert. Unser Erfolg in der Zukunft hängt deshalb maßgeblich davon ab, mit den vorhandenen Ressourcen verantwortlich umzugehen und diese optimal an unserer politischen Strategie orientiert einzusetzen.

45 Diese Annahmen sind Grundlage für unsere organisationspolitischen Empfehlungen. Jetzt heißt es, Konsequenzen zu ziehen.

Da wollen wir hin

50 *"Die Kultur einer Organisation ist wie ein Mosaik. Sie müssen schon sehr viele kleine Steinchen verändern, um ein neues Bild zu schaffen." (Inaki Lozano)*

Unsere Reformvorschläge folgen deshalb diesen Prämissen:

- 55
- Wir wollen mehr Beteiligung. Voraussetzung für Beteiligung ist eine stringente Führung in kleineren Gremien, die Prozesse transparent gestaltet und eine gemeinsame Verantwortung wahrnimmt.
 - Wir brauchen neue Möglichkeiten der Beteiligung und eine Neugestaltung der Aushandlungsprozesse zwischen den Ebenen, den Mitgliedern, den Gremien und mit den Bürgerinnen und Bürgern.
 - Wir setzen auf ein neues Führungsverständnis, bei dem in Teams die gemeinsame Sache in handlungsfähigen Gremien diskutiert und entschieden wird.
 - Wir wollen neue Kompetenzen entwickeln, die sich aus Vielfalt speisen und mit denen wir die Zukunftsfragen unserer Zeit beantworten.
- 60
- 65

70 Wir wissen, dass nicht jeder Vorschlag sofort funktioniert und dass sich manche Ideen weiter entwickeln müssen, so wie sich auch unsere Gesellschaft weiter entwickeln wird. Wir setzen deshalb auf ein inkrementelles Verständnis von Organisationsentwicklung und schlagen vor, die neuen Instrumente in Modellversuchen zu erproben und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Strukturen und Beteiligung - Neue Möglichkeiten und Wege

Mehr Beteiligung heißt für uns neue Möglichkeiten der Beteiligung zu schaffen und die Bestehenden neu zu ordnen.

80

Onlinethemenforen

85 Engagement verändert sich. Wir wollen die vielfältigen Perspektiven und Ansätze unserer Mitglieder einbeziehen und schaffen deshalb mit Onlinethemenforen eine neue Möglichkeit zur Mitarbeit in der SPD. In den Onlinethemenforen, mit deren Umsetzung wir noch 2020 beginnen wollen, kann zukünftig unabhängig von Funktion und Region an der Entwicklung von Themen gearbeitet werden.

90 Themenforen ergänzen zusätzlich zur Mitwirkung in den Ortsvereinen und in den Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeiten zur politischen Willensbildung in der SPD. Sie arbeiten ohne neue formale Strukturen und Hierarchien aber mit gemeinsamen Spielregeln und sind damit ein Baustein einer politischen Willensbildung 4.0.

Themenforen

- 95
- nehmen Impulse aus der gesellschaftlichen Debatte auf.
 - sichern eine ortsungebundene und digitale Teilhabe an politischen Prozessen direkt ab Beginn der Mitgliedschaft.
- 100
- ermöglichen Vernetzung von Mitgliedern über die regionalen Strukturen hinaus.
 - sind transparent und bündeln die Kompetenzen innerhalb der SPD.

105 Als neuer Teil der Willensbildung der SPD entsenden Onlinethemenforen beratende Delegierte und haben Antragsrecht auf dem Bundesparteitag. Die Satzungen der Gliederungen können vorsehen, dass Online-Themenforen beratende Delegierte zum Parteitag der jeweiligen Ebene entsenden können und ihnen das Antragsrecht zusteht.

110 Ein neues Themenforum kann sowohl aus der Mitgliedschaft als auch von den Vorständen vorgeschlagen werden. Sie eröffnen den Mitgliedern auch für die Schwerpunkte des Parteivorstands neue Möglichkeiten, an der Diskussion teilzuhaben. Um Doppelungen zu vermeiden und einen zielgerichteten Einsatz unserer Ressourcen zu sichern, werden sie abgestimmt zwischen Parteivorstand und dem aus der Runde der Bezirks- und Landesvorsitzenden neu einzusetzenden Länderrat eingerichtet. Die Zahl der Foren ist begrenzt. Sie werden zeitlich befristet eingesetzt. Bei der Entscheidung, welche Themenforen eingesetzt werden sollen, können auch Online-Befragungen der Mitglieder durchgeführt werden.

120 Die Einsetzung eines neuen Themenforums ist an Kriterien gebunden: Der Vorschlag für ein Themenforum muss entweder von mindestens fünfzig Mitgliedern aus vier Landesverbänden/Bezirken, darunter mindestens 50 % Frauen kommen oder Ergebnis einer Meinungsumfrage unter den Mitgliedern sein. Foren bilden thematisch passende Unterforen.

125 Bei den Foren handelt es sich um eine rein digitale Struktur. Die Hierarchieebenen der Partei werden nicht nachgebildet. Jedes Mitglied kann Mitglied eines oder mehrerer Themenforen werden. Themenforen sollen heterogen zusammengesetzt und nicht von einigen wenigen Mitgliedern dominiert werden. Deshalb kann jedes Mitglied in max. 2 Themenforen aktiv sein, es kann die Forenmitgliedschaft alle 12 Monate wechseln. Nichtmitglieder können auf Vorschlag eingeladen werden.

130

Dabei gilt der Grundsatz: Wer mitdiskutieren will, muss nicht Mitglied sein, wer mitentscheiden will, muss Mitglied sein.

135

Regeln, Standards für Einladungsversand werden in einer gesonderten Richtlinie durch den SPD Parteivorstand festgelegt. Themenforen werden moderiert.

140

Anträge können in den Unterforen der Themenforen erarbeitet werden. Die Entscheidung über einen Antrag und dessen Weiterleitung trifft aber das übergeordnete Themenforum. Anträge werden auf dem Parteitag durch beratende Delegierte eingebracht, die auf dem Parteitag Rederecht haben. Die beratenden Delegierten müssen Mitglieder sein und werden spätestens alle zwei Jahre durch die Mitglieder der Themenforen neu benannt. Es können maximal 2 beratende Delegierten für den Parteitag bestimmt werden, diese müssen paritätisch besetzt sein.

145

Voraussetzung für das Einbringen eines Antrags ist das Erreichen einer Relevanzgröße für die Befassung von Anträgen, d.h. erst

150

- bei Erreichen eines Quorums an aktiv beteiligten Mitgliedern eines Themenforums bei der Erarbeitung eines Antrages und

- einer mehrheitlichen Zustimmung der beteiligten Mitglieder eines Themenforums

155

- der Beteiligung von 40 % Frauen im Themenforum

kann der Antrag an den Parteitag weitergeleitet werden.

160

Von Anfang an ist die Beteiligung von Frauen sicherzustellen und zwar bereits bei der Initiierung eines Themenforums, durch paritätische Sprecherinnen sowie durch formale Regeln beim Antragsrecht.

165

Nach vier Jahren entscheidet ein Bundesparteitag darüber, ob die Themenforen beibehalten werden sollen. Die Kriterien für die Evaluation werden in den Verfahrensrichtlinien festgelegt.

Strukturen und Beteiligung - Neue Möglichkeiten und Wege

Mitgliederbeirat

170

Wir wollen einen Ort schaffen, der die Möglichkeit eröffnet, jenseits von Entscheidungsstrukturen und Wahlen Themen in die politische Diskussion der Vorstände einzuspeisen.

175

Mit einem zweijährigen Modellversuch soll ein Mitgliederbeirat eingerichtet werden, der jeweils für ein Jahr zusammenarbeitet. Damit schaffen wir einen agilen Diskursraum, der Beschlussempfehlungen für den Parteivorstand entwickelt und drängende Themen unserer Zeit aus der Perspektive der Mitgliedschaft identifiziert und transportiert.

180

Der Mitgliederbeirat besteht jeweils aus zwanzig zufällig ausgewählten Mitgliedern und ist paritätisch zusammengesetzt. Er berichtet an den Parteivorstand und die Sitzung der Bezirks- und Landesvorsitzenden.

185 Der Mitgliederbeirat kommt regelmäßig in Web-Konferenzen zusammen. Einmal im Jahr findet eine Präsenzsitzung statt. Ein Mitglied des Präsidiums wird bestimmt, regelmäßig an den Terminen teilzunehmen, im Parteivorstand über die Arbeit zu berichten und die Vorlagen des Mitgliederbeirats einzubringen. Auf dem Parteitag und dem Konvent können sie zu ihrer Arbeit berichten.

190

Zukunftswerkstatt

Der Parteivorstand wird beauftragt, auf Grundlage der Überlegungen der Organisationspolitischen Kommission die Einrichtung einer Zukunftswerkstatt vorzubereiten. In der Zukunftswerkstatt wollen wir mit Phantasie neue Ideen zu Fragen entwickeln, die uns und die Bürger*innen bewegen und um damit unsere politischen Diskussionen um einen neuen Blick anzureichern.

Parteikonvent

200

Der Parteikonvent bleibt beschlussfassendes Gremium zur politischen Willensbildung zwischen Parteitagen. Er muss sich aber verändern und mehr Raum für Diskussion und breite demokratische Beteiligung schaffen.

205 Deshalb soll der Parteikonvent in Zukunft einmal im Jahr zweitägig stattfinden und von neue Möglichkeiten für die Entwicklung und Diskussion von Themen ermöglichen. Der Konvent soll deshalb zukünftig öffentlich stattfinden.

210 Mit einer innovativen Debattenformen wollen wir eine neue Entscheidungskultur etablieren. Deshalb wollen wir den Parteikonvent mit dem Debattencamp kombinieren und hierfür den Konvent auf 150 Delegierte verkleinern.

215 Für den Konvent können zukünftig Themenvorschläge vorab vorgeschlagen werden. Einreichen können diese Delegierte, Mitglieder und Gäste. Die Antragskommission lässt den Veranstaltern von Sessions vorab die themenbezogenen Anträge zukommen. Die Veranstalter sind dazu verpflichtet, diese inhaltlich einzubinden bzw. zur Diskussion zu stellen. Es ist ein geringer Anteil an freien Sessions für Delegierte zu reservieren, die diese spontan zu den Themen, zu denen Anträge vorliegen anbieten können.

220 So wird der Parteikonvent zukünftig stattfinden:

- Der Parteikonvent eröffnet Samstagvormittag und entscheidet zu welchen Anträgen auf dem Konvent entschieden werden soll. Hierzu wird ohne Beratung abgestimmt. Der Parteikonvent wird sodann für Mitglieder und Gäste geöffnet und in das Debattencamp überführt.
- In thematischen Workshops werden die Themenschwerpunkte dann miteinander diskutiert und es entsteht ein gemeinsames Meinungsbild. Die Delegierten beteiligen sich an den Workshops. In den Workshops können Änderungsanträge zu den vorliegenden Anträgen erarbeitet werden und ggf. auch Anträge erarbeitet werden.
- Der Parteikonvent stimmt über die Beratungsergebnisse der Workshops mit knapper Aussprache ab.

235

Der Parteivorstand nimmt in Zukunft beratend am Parteikonvent teil. Grundmandate sind paritätisch zu besetzen.

240 **Wir schärfen unsere Beteiligungsinstrumente**

Mitgliederbegehren, -entscheid und -votum finden zu Sachentscheidungen statt. Ihre Ergebnisse sind verbindlich. Sie sind ein reines Mitgliederrecht.

- 245
- *Mitgliederbegehren* als Instrument der Willensbildung von „unten nach oben“ werden online durchgeführt. Sie können von 1 % der gesamten Mitgliedschaft der Partei aus mindestens 10 Unterbezirken aus drei Bundesländern gestartet werden. Sie müssen spätestens 3 Wochen vor dem gewünschten Starttermin schriftlich angezeigt werden. Zu einem Top eines bereits einberufenen Parteitags kann kein Mitgliederbegehren gestartet werden. Die Initiator*innen müssen eine Datenschutzerklärung unterzeichnen, vorher kann das Begehren nicht gestartet werden. Ein Mitgliederbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von drei Monaten von 20 % der Mitglieder unterstützt wird.
- 250
- 255
- Ein *Mitgliederentscheid* findet statt, wenn der Parteivorstand einem erfolgreichen Mitgliederbegehren nicht stattgegeben hat; ein Parteitag dieses mit einfacher Mehrheit; ein Parteikonvent mit 2/3 Mehrheit beschlossen oder auf Antrag von 2/5 der Bezirks- und Landesvorstände.
- 260
- Brief-, Urnen- und Onlineabstimmung sollen möglich sein.
- 265
- Ein *Mitgliedervotum* findet nur infolge eines Beschlusses des Parteivorstandes mit 3/4 Mehrheit statt. Die Abstimmung kann Online, per Brief- oder als Urnenabstimmung durchgeführt werden. Die Abstimmungsinstrumente können auch verbunden werden.

Eine *Mitgliederbefragung* dient der Beteiligung der Mitglieder bei Personalentscheidungen und ist dann möglich, wenn es mehrere Kandidat*innen gibt. Die Mitgliederbefragung muss formal unverbindlich bleiben, da nach Wahl -und

270

Parteiengesetz letztlich ein Parteitag bzw. eine Aufstellungsversammlung entscheidet. Der Parteivorstand wird gebeten, im Anschluss das Verfahren zu evaluieren und zu entscheiden, wie in Zukunft bei der Mitgliederbefragungen zur Wahl des Parteivorsitz vorgegangen werden soll.

- 275
- Der/Die Kanzlerkandidat*in können durch eine *Urwahl* bestimmt werden. Das ist bereits im Statut geregelt.

Neues Führungsverständnis

280 **Parteivorstand**

In der Vergangenheit ist es dem Parteivorstand nicht ausreichend gelungen, aus einzelnen Positionen eine gemeinsame Politik zu entwickeln. In komplexen Organisationen und Gesellschaften geht es heute aber nicht mehr darum, dass einer sagt, wo es lang geht. Wir brauchen ein Führungsverständnis, dass das Zusammenbringen unterschiedlicher

285

Perspektiven ermöglicht, daraus aber eine gemeinsame und gemeinsam getragene Strategie entwickelt.

290 Mit unserem Verständnis eines Parteivorstands als gleichberechtigtes Team tragen wir
dieser Veränderung Rechnung. Angesichts der komplexen Aufgaben ist das die Chance,
Verantwortung gemeinsam zu tragen und Prozesse in Zukunft transparenter zu machen.
Wir ermöglichen vor diesem Hintergrund die Doppelspitze, ohne den Weg für
Einzelvorsitzende zu verschließen. Entscheidend ist für uns, dass der Parteivorstand seine
Verantwortung als Team wahrnimmt.

295 Wir folgen außerdem den Empfehlungen aus der Analyse „Aus Fehlern lernen“ und
verkleinern den Parteivorstand und die Zahl der Stellvertreter*innen. Wir sind sicher, dass
ein Vorstand nicht größer als 34 Personen groß sein sollte und 3 Stellvertreter*innen
ausreichend sind. In diesem sollen alle Landesverbände und Bezirke vertreten sein. Die
300 internationalen Themen sollen vom Beauftragten für Internationales und Europa in der
sozialdemokratischen Familie vertreten werden. Parteivorstandsmitglieder übernehmen
in Zukunft wieder stärker Verantwortung für Prozesse und sind Mittler zwischen der
Bundesebene und den Regionen. Durch klare Zuständigkeiten ist auch für die Mitglieder
erkennbar, wer welche Verantwortung übernommen hat. In der Vorstandssitzung ist
305 zukünftig ausreichend Zeit, strategische Fragestellungen im gemeinsamen Gespräch zu
erörtern.

Die umfassende Neuaufstellung des Willy-Brandt-Hauses und die Vorbereitung des
Bundestagswahlkamps, in dem das WBH als Wahlkampfzentrale fungieren wird, erfordern
310 einen hohen Einsatz der Hausleitung des WBH. Daher soll diese bis zum Parteitag 2021
zunächst weiterhin aus Generalsekretär*in, Schatzmeister*in und
Bundesgeschäftsführer*in bestehen. Zum Bundesparteitag 2021 sollen durch eine durch
den Parteivorstand vorzubereitende Satzungsänderung, die Funktionen von
Bundesgeschäftsführer*in und Generalsekretär*in in einer neu zu definierenden
315 Rollenbeschreibung der/des Generalsekretär*in zusammengefasst und die Position
der/des Bundesgeschäftsführer*in damit abgeschafft werden.

Das Präsidium als geschäftsführender Vorstand wird ebenfalls verkleinert und besteht
zukünftig aus den in Einzelwahl gewählten Positionen.

320

Parteitag

Der Parteitag wird ebenfalls verkleinert und besteht zukünftig aus 450 Delegierten. Er soll
wieder Raum für mehr Diskussionen bieten. Der Parteivorstand wird beauftragt eine
325 Reform der Antragsberatung gemeinsam mit den Bezirken und Landesverbänden zu
erarbeiten.

Länderrat

330 Die informelle Runde der Bezirks- und Landesvorsitzenden wird zukünftig als Länderrat
mindestens zwei Mal im Jahr tagen und die Entscheidungen des Parteivorstands beratend
begleiten. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Abstimmung zwischen Bund und
Regionen auf eine kontinuierliche Basis gestellt wird und zukünftig Prozesse gemeinsam
vorbereitet und umgesetzt werden.

335

Wir brauchen eine junge und vielfältige Perspektive in die SPD. Der SPD Parteivorstand
wird deshalb aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken und Landesverbänden für alle
Gremien und Aufstellungsverfahren eine Talent(Mitglieder)strategie zu entwickeln, um die
Vielfalt unserer Gesellschaft besser in unseren Gremien und Fraktionen abzubilden.

340

Präsenz in den gesellschaftlichen Netzwerken

Arbeitsgemeinschaften

345 Mit den *Ortsvereinen* und den *Arbeitsgemeinschaften* gibt es - neben den Foren und Kommissionen beim Parteivorstand - zwei parallele Arbeitszusammenhänge in der SPD, die diese Verankerung gewährleisten sollen.

350 Wir brauchen in der Zukunft eine wesentlich aktivere Verankerung in den gesellschaftlichen Netzwerken. Wir brauchen Mittler*innen, die Impulse aus den Netzwerken aufnehmen und die unsere Antworten in diesen Zusammenhängen erklären und verteidigen. Deshalb brauchen wir bei den Arbeitsgemeinschaften und den Ortsvereinen Veränderung.

355 *Arbeitsgemeinschaften* haben in der SPD eine lange Tradition. Sie trugen zu den Erfolgen unserer Partei maßgeblich bei. Dass sich Bildungsschaffende, Menschen im Gesundheits- und Rechtswesen, Menschen mit Behinderungen, queere Menschen oder Personen mit Migrationshintergrund bei uns organisiert haben, macht uns stolz, weil es zeigt, dass die SPD den Anspruch hat, für alle gesellschaftlichen Gruppen Politik zu machen und etwas zu erreichen. Anders als der Aufbau der Partei, der eine dauerhafte Struktur braucht, ist die politische Zielgruppenarbeit immer wieder gesellschaftlichen, politischen und organisationsbezogenen Entwicklungen anzupassen. Die Arbeitsgemeinschaften müssen schneller, beweglicher, politischer und präsenter werden.

365 Bis zur Jahresauftaktklausur soll deshalb gemeinsam ein Vorschlag erarbeitet werden, auf dessen Grundlage wir sowohl mit Blick auf die politischen Herausforderungen als auch auf die erforderlichen Ressourceneinsparungen auf der Klausur entscheiden können.

Präsenz in den Quartieren

370 In zu vielen Regionen sind wir über unsere *Ortsvereine* lokal nicht mehr ausreichend verankert und dort, wo wir noch eine Verankerung haben, sind wir noch zu wenig vernetzt mit der Zivilgesellschaft. Ziel unserer Arbeit vor Ort muss es sein, durch Interaktion mit den im Quartier lebenden Menschen, durch engen Austausch mit den Multiplikator*innen des Ortes, des Viertels, Probleme und politische Anforderungen aus dem Alltag der Menschen aufzunehmen und politische Lösungen und Angebote gemeinsamen mit unseren Mandatsträger*innen in der SPD in den politischen Alltag der Menschen zu übersetzen. Wir begreifen deshalb den Auf- und Ausbau von nachbarschaftlicher Präsenz als strategische Aufgabe der ganzen Partei.

380 Eine Verbesserung der Verankerung der SPD nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen in ihren Quartieren vor Ort und ihren Arbeitsorten muss zu einem zentralen Projekt der Neuaufstellung unserer Partei werden.

385 Dies kann nicht von oben nach unten verordnet werden. Aber durch die gemeinsame Erarbeitung eines Leitbildes für eine moderne sozialdemokratische Quartiersarbeit können wir einen gemeinsamen Rahmen schaffen, der die Gliederungen vor Ort dabei unterstützt, diesen Weg erfolgreich zu beschreiten.

390 Der Parteivorstand erarbeitet deshalb auf dieser Grundlage mit den Bezirken und Landesverbänden ein Leitbild der Quartiersarbeit. Dieses Leitbild wird in einer Konferenz der Unterbezirks- und Kreisvorsitzenden beraten und konsentiert. Ziel ist es, in allen

395 Unterbezirken & Kreisverbänden unterstützt durch die Bezirke und Landesverbände
mindestens ein Projekt durchzuführen und dieses nach zwei Jahren gemeinsam mit den
Unterbezirks- und Kreisvorsitzenden auszuwerten. Mittelfristig muss die Quartiersarbeit
fester Bestandteil unserer Organisationsstruktur werden

400 Im Kontext der Leitbildentwicklung werden auch die unterstützenden Maßnahmen für die
Gliederungen definiert:

- 400 • Leitfaden über Verfahren und Methoden (Befragungen, Sozialraumexkursionen
und -kartierungen etc.) zur Erkundung der jeweiligen Quartiere.
- 405 • Schulungen zu Tür-zu-Tür-Ansätzen jenseits von Wahlkampagnen und Organizing-
Ansätzen
- *Entwicklung zentraler Tools & zur Durchführung lokaler Befragungen, Tür-zu-Tür-
Aktionen und Sozialraumexkursionen*
- 410 • *Qualifizierungsmaßnahmen für die lokale Ebene*
- *Trainings- und Qualifizierungsprogramm für SPD-Organizer*

415 Ausgehend von dem so entstandenen neuen Leitbild für die sozialdemokratische
Quartiersarbeit wird der Parteivorstand in Abstimmung mit den Landesverbänden &
Bezirken an konkreten Beispielen orientierte *Handlungsleitlinien für eine moderne,
beteiligungsorientierte Quartiersarbeit* entwickeln und in Abstimmung mit den
Landesverbänden & Bezirken über ein Modellprojekt Organizing mit *30 bis 40 lokalen SPD-
Organizing-Projekte* beraten.

420 **Foren und Kommissionen**

425 Auch die Kommissionen und Foren beim Parteivorstand sollen fokussiert werden und sich
auf die Schwerpunkte von gesellschaftlichen Debatten konzentrieren. Die Zahl der
regulären Kommissionen, Foren und Arbeitsgruppen beim SPD-Parteivorstand soll deshalb
reduziert und ihre Einsetzung mit konkreten Arbeitsaufträgen und zeitlicher Befristung
versehen werden. Der Parteivorstand soll die Priorität auf Arbeitsgruppen legen, die die in
seinem Arbeitsprogramm vorgesehenen inhaltlichen Schwerpunkte bearbeiten und dafür
430 – auch im Austausch mit der Partei - Konzepte erstellen. Arbeitszusammenhänge, die
vorrangig dem Austausch und der Vernetzung dienen, sollen als Gesprächskreise
organisiert werden, um den Aufwand gering zu halten.

Politische Bildungsarbeit

435 Die SPD ist aus den Arbeiterbildungsvereinen im 19. Jahrhundert entstanden. Bildung,
insbesondere politische Bildung, hat die SPD mächtiger gemacht.

440 Wertorientierte, politische Bildung in der sozialdemokratischen Familie fördert Personen,
die selbständig politisch denken. Selbstbewusste Mitglieder machen die soziale
Demokratie der Zukunft. Geschlossenheit nach außen und offene Meinungsbildung und
demokratische Entscheidungsfindung gehören zusammen.

Politische Bildung für demokratische Politik und politisches Engagement und schafft
Möglichkeiten für die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen, teils anti-

445 demokratischen Strömungen. Diese Bewusstseinsbildung ist auch (notwendige aber nicht hinreichende) Voraussetzung für das Gewinnen von politischem Nachwuchs.

In der politischen Bildung setzen wir dabei auf kontinuierliches Lernen auf allen Ebenen. Personen, die Verantwortung für die SPD übernehmen, sollen auf diese vorbereitet sein und auf entsprechende Angebote zurückgreifen können.

Gemeinsam und mit Blick auf die Möglichkeiten der unterschiedlichen Träger ist unser Ziel, dass in jedem Landesverband/Bezirk für die Mitglieder Angebote politischer Bildung zu finden sind. In Zeiten knapper werdender Mittel kommt dem Netzwerk Politische Bildung dabei eine zentrale Rolle zu.

Deshalb haben die Bildungsbeauftragten in den Landesverbänden und Bezirken und den Unterbezirken eine zentrale Aufgabe. Der kontinuierliche Wissensaustausch zwischen ihnen und dem Netzwerk politische Bildung dient dem Ziel, allen Mitgliedern und Interessierten Angebote der politischen Bildung machen zu können. Der PV organisiert deshalb jährlich Treffen zwischen den Landesverbänden und dem Netzwerk und sichert so den Wissens- und Erfahrungsaustausch. Die Landesverbände/Bezirke organisieren zusätzlich den regelmäßigen Austausch mit den Unterbezirken/Kreisverbänden sowie den Ortsvereinen in ihrem Verantwortungsbereich. In jedem Bundesland und auf Bundesebene soll deshalb ein Netzwerk Politische Bildung organisiert sein

Dem Parteivorstand kommt mit der Parteischule im Willy-Brandt-Haus eine wichtige Rolle zu:

- 470 • Die Parteischule koordiniert die Bildungsarbeit mit den Bezirken und Landesverbänden.
- 475 • Sie organisiert in Abstimmung mit den Bezirken und Landesverbänden das betrieblichen Weiterbildungsprogramm „Innovation, Personalentwicklung und Qualifizierung in der SPD“ (IPQ). Gerade mit Blick auf uns als Organisation ist die kontinuierliche Qualifizierung eine zentrale Aufgabe.
- 480 • Die Parteischule im Willy-Brandt-Haus bietet ab 2020 ein regelmäßiges Online-Forum an.
- Weitere Programme der Parteischule werden mit Blick auf unsere Organisationspolitischen Ziele und die vorhandenen Ressourcen geplant und entschieden.

485 Gemeinsam mit den Bezirken und Landesverbänden legen wir verbindliche Maßnahmen und Finanzierungsschlüssel fest, die eine gute Ausstattung der Bildungsarbeit von Bezirken, Landesverbänden und Parteivorstand sicherstellen. Nur gemeinsam werden wir unsere organisationspolitischen Ziele in der politischen Bildungsarbeit umsetzen können. Die Bildungsarbeit der SPD ist solidarisch. Starke Regionen können ihre Bildungsangebote über die eigene Region hinaus öffnen und/oder Bildungsmaßnahmen in benachbarten Regionen anbieten. Den Aufbau von Bildungspartnerschaften wollen wir fördern.

Gemeinsam mit dem Netzwerk politische Bildung arbeiten wir daran, die Bildungsarbeit der Träger für unsere Mitglieder transparenter zu machen. Mit den digitalen Möglichkeiten können so zum Beispiel Neumitglieder auf geeignete Angebote

aufmerksam gemacht werden. Den Bildungsbeauftragten der Landesverbände und Bezirke kommt dabei eine zentrale Rolle als Bildungsberater und Bildungslotsen zu.

500 Ein gemeinsames Wissensmanagement verstehen wir als zentrale Aufgabe, die technische, organisatorische und kommunikative Aspekte der SPD betrifft. Mit Ansätzen wie „Mein Bereich“ auf SPD, dem „Roten Netz“ der Hessen SPD oder dem Parteilernen existieren bereits Ansätze für ein Wissensmanagement. Diese gilt es, im Verlauf der Organisationsentwicklung gemeinsam weiter zu entwickeln, um unseren Mitgliedern den Zugang zu unserem gemeinsamen Wissen zu ermöglichen.

Neumitglieder

510 Vielfalt, Individualität und Unterschiedlichkeit sind Erfolgsfaktoren einer modernen Mitgliederpartei. Jeden Tag treten Menschen in die SPD ein. Neue Mitglieder sind willkommen und sollen das auch spüren. Wenn es gelingt, neue Mitglieder persönlich einzubinden in die Parteiarbeit, dann gewinnt die SPD dauerhaft neue Kraft. Die SPD NRW hat sehr gute Erfahrungen mit ihrem 1 – 3 – 6- Eintrittsstandard gemacht. Unser Ziel ist, dass dieser Standard zukünftig in allen Landesverbänden und Bezirken der

515 Mindeststandard für Eintritte wird.

1: Bis Ende des 1. Monats nach Eintritt des Neumitglieds erfolgt eine erste persönliche Kontaktaufnahme;

520 3: Bis Ende des 3. Monats erhält das Neumitglied sein Parteibuch;

6: Bis Ende des 6. Monats erfolgt eine weitere Kontaktaufnahme.

525 Der SPD-Parteivorstand stellt den Gliederungen zur Umsetzung den in der Arbeitsgruppe der Orgakom entwickelten Leitfaden zum Thema „Neumitglieder und Mitgliederwerbung“ zur Verfügung.

Gemeinsame IT Infrastruktur und Zeitgemäße Mitgliederorganisation 4.0

530 Neue Entwicklungen im IT-Bereich sowie der digitale gesellschaftliche Wandel eröffnen viele Möglichkeiten; sie stellen uns aber auch vor große Herausforderungen. In einigen Bereichen haben wir uns bereits auf den Weg gemacht, diese Möglichkeiten zu nutzen. Es ist aber noch nicht gelungen, eine digitale Strategie für die gesamte Partei und unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen finanziellen, personellen und technischen

535 Anforderungen und Möglichkeiten zu entwickeln. Finanziell und funktional sinnvolle IT-Lösungen werden wir als Partei nur erreichen, wenn wir unsere IT-Anforderungen und –Bedarfe miteinander abstimmen und die Perspektiven der unterschiedlichen NutzerInnen aus Haupt- und Ehrenamt vom Mitglied bis zum Parteivorstand einbeziehen.

540 Mit unserer digitalen Strategie

- wollen wir die haupt- und ehrenamtliche Parteiarbeit effizienter und effektiver machen und dadurch Kapazitäten für die politische Arbeit schaffen;

545 • unsere zentrale und dezentrale Kampagnenfähigkeit erhöhen;

- Mitglieder informieren und in politische Entscheidungsprozesse einbinden;

- 550
- Bürgerinnen und Bürger informieren und in politische Meinungsbildungsprozesse einbinden und von der SPD begeistern;
 - Und ein gemeinsame Verständnis für Informationssicherheit und Datenschutz schaffen.

555 Unsere digitale Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn wir sie gemeinsam vorantreiben und den Schutz der Daten, die wir nutzen, ins Zentrum unserer Entscheidungen stellen.

560 Damit das gelingt brauchen wir ein Gremium aus Expert*innen, das Bedarfe erfasst, die Perspektive der Nutzer*innen aufnimmt und diese so zusammenführt, dass hieraus eine digitale Strategie entsteht, die kontinuierlich weiterentwickelt wird. Auf dieser Grundlage treffen dann Parteivorstand, Bezirke und Landesverbände ihre aufeinander abgestimmten Investitionsentscheidungen. Das Gremium soll spätestens im Nachgang zum Bundesparteitag durch einen Beschluss des Parteivorstands eingesetzt werden und an die Runde der Leitenden Landes- und Bezirksgeschäftsführer und Schatzmeister berichten. Die Prüfaufträge der Organisationspolitischen Kommission sollen eine Grundlage des Gremiums werden.

565

Wahlkämpfe und Kampagnen

570 Wahlkämpfe werden nur gemeinsam gewonnen. Solidarität und Kooperation der einzelnen Gliederungen sind sowohl mit Blick auf die beschränkten Ressourcen als auch für den Wahlerfolg essenziell. Solidarität und Kooperation sind keine Einbahnstraße: die Bundesebene unterstützt Länder und Kommunen. Kommunen und Länder unterstützen die Bundespartei. Ein Landesverband kann nur Unterstützung von der Bundesebene einfordern, wenn er selbst aktiv an der Kooperation arbeitet. Und umgekehrt. Die solidarische Grundhaltung der SPD muss sich auch auf die eigene Organisation beziehen. Ziel ist, bestmögliche Unterstützung zu leisten und die Wahlkämpfe auf allen Ebenen zu optimieren.

575

580 Die Digitalisierung verändert unsere Wahlkämpfe. Wir setzen auf einen zielgerichteten Einsatz moderner Marketinginstrumente und wir wollen unabhängig von externen Datenhaltern sein. Deshalb wollen wir mit eigenen Daten arbeiten und diese Daten in einen gemeinsamen Datentopf für unsere Wahlkämpfe nutzbar machen. Voraussetzung ist eine gemeinsame Strategie, wie wir Daten nutzen und welche Prioritäten wir setzen. Diese Strategie wird im Rahmen der Erarbeitung der Digitalen Strategie entwickelt und gemeinsam mit den Bezirken und Landesverbänden umgesetzt werden.

In Anbetracht sinkender Mitgliederzahlen und geringerer Einnahmen müssen wir in unseren Kampagnen Schwerpunkte setzen. Auch dabei helfen uns Daten. Zu klären ist, was generell die Kampagnenfähigkeit stärkt und wie wir unsere Prioritäten setzen. Potenzialregionen sollten in stärkerem Maße mit Ressourcen versehen werden. Hierzu erarbeiten Parteivorstand und Bezirke und Landesverbände bereits im Jahr 2020 für den kommenden Bundestagswahlkampf einen Vorschlag, der die unterschiedlichen regionalen Ausgangsbedingungen berücksichtigt. Darüber hinaus sollen Unterstützungsleistungen erarbeitet werden, die auch bei kleiner Anzahl an Aktiven einen wirkungsvollen Kampagnen-Impact darstellen.

Wir nehmen die Zunahme und Ausdehnung so genannter „weißer Flecken“, d.h. von Gebieten, in denen die Partei und / oder sozialdemokratische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht mehr präsent sind, wahr. Eine erfolgreiche SPD braucht ein

Wiedererstarben mit örtlichem Bezug. Gemeinsam mit den Bezirken und Landesverbänden arbeitet der Parteivorstand deshalb an einer Strategie zur Revitalisierung der Quartiersarbeit und zur Durchführung von Organizing Projekten wie im Kapitel „Präsenz in den Quartieren“ beschrieben. Zusätzlich ist auch die Frage zu beantworten, wie wir mit dem Hauptamt in den Regionen Sichtbarkeit, Ansprechbarkeit und den Zugang zu Informationen – sowohl für Mitglieder als auch für (potenzielle) Wähler*innen - dauerhaft gewährleisten können. Bei der Erarbeitung soll auf die Vorarbeiten der Organisationspolitischen Kommission zurückgegriffen werden.

Das Willy-Brandt-Haus wird über die Umsetzung der dort erarbeiteten Konzepte für eine Verbesserung der Struktur, der Arbeitsweise und durch Konzentration auf prioritäre Aufgaben für die Zukunft neu aufgestellt. So kann es dazu beitragen, dass die SPD eine systematische strategische Ausrichtung aufbauen, schnelle inhaltliche Impulse in die Debatten einbringen, externe Ideen einsammeln, effektiver kommunizieren und dabei die Mitglieder mehr beteiligen kann. Es wird so aufgestellt als Wahlkampfzentrale für die kommenden Bundestagswahlkämpfe fungieren.

Unsere Mitglieder sind zentral für den Mobilisierungserfolg. Sie sichern unsere Bindung zur Gesellschaft. Wir wollen keine Umstellung auf einen rein mit Dienstleistern geführten Wahlkampf. Deshalb müssen wir unsere Mitglieder zum aktiven Mitmachen aktivieren und befähigen. In der Wahlkreisarbeit sind noch eine Menge Ressourcen zu heben. Der Parteivorstand wird ein »Best of« der Planungen und Aktionen erfolgreicher Wahlkreisbewerber*innen der letzten Bundestagswahl zur Verfügung stellen.

Antragsbereich PV/ Antrag 4

Parteivorstand

Verteilungsgerechtigkeit herstellen: Die Vermögensteuer wieder einführen!

(Angenommen)

5 I. Einleitung

10 Die Diskussion über eine zunehmende Ungleichheit in Deutschland ist nicht neu, aber noch immer aktuell. Die Schieflage bei der Vermögensentwicklung der letzten Jahrzehnte erfordert schon lange politische Entscheidungen zur Korrektur. Lange konzentrierten sich die Maßnahmen auf die Erbschaftssteuer. Wie die wiederholt schwierigen Verhandlungen bis zur aktuellen Regelung deutlich gemacht haben, besteht kaum Raum für eine weitreichendere Reform.

15 Daher müssen wir alles daransetzen, der Spaltung der Gesellschaft entgegen zu wirken und die überdurchschnittlichen Beiträge der Mittelschicht zum Gemeinwohl zu reduzieren. Wir müssen unsere Städte und Kommunen in die Lage versetzen, allen ein lebenswertes Zuhause bieten zu können: Also der Rentnerin ebenso wie dem Busfahrer oder der alleinerziehenden Mutter mit ihrer Familie. Dazu gehört, dass wir in Infrastrukturen und Digitalisierung investieren, damit Deutschland ökonomisch weiter
20 vorne mitspielt. Dazu gehört auch und vor allem, den Klimawandel zu stoppen bzw. seine

schädlichen Folgen für Mensch und Natur abzumildern, ohne dass diejenigen über Gebühr dafür zahlen müssen, die ohnehin wenig haben.

25 Solidarische Gesellschaften sorgen dafür, dass die damit einhergehenden Kosten gerecht verteilt werden – nach dem bewährten Prinzip, dass Alle ihrem finanziellen Leistungsvermögen entsprechend beitragen. Wir wollen, dass es deutlicher als bisher zur Geltung kommt.

30 Die Frage nach einer Wieder-Erhebung der Vermögensteuer ist eine Frage der Gerechtigkeit. Seit der Nicht-Erhebung der Vermögensteuer ab 1997 hat die Schieflage der Vermögensverteilung dramatisch zugenommen und war deshalb immer wieder Gegenstand gesellschaftlicher und innerparteilicher Debatten in der SPD.

35 Wir sehen in einer Revitalisierung der Vermögensteuer ein adäquates Instrument, mit dem einem weiteren Anwachsen der Vermögenskonzentration entgegengewirkt werden kann – sie betrifft ausschließlich die ein bis zwei Prozent der größten Vermögen in Deutschland. Auch steht sie nicht für sich allein, sondern ist einzubetten in einen größeren Kontext. Es gilt, ein insgesamt gerechteres Steuersystem zu schaffen, in dem zum Beispiel die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen erfolgt ebenso wie die Besteuerung von Finanztransaktionen und die Einführung einer Mindestbesteuerung für global agierende (Digital-)Konzerne, um Steuerflucht und Gewinnverlagerung zu beenden. Auch sollte sie flankiert werden von Überlegungen, wie Vermögensbildung für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen erleichtert werden kann. Ein zentrales Projekt aber ist die Wiedererhebung der Vermögensteuer, die wir anstreben.

45

II. Das vorläufige Ende der Vermögensteuer: Reflexion des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 1995

50 Im Jahr 1995 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Erhebung der Vermögensteuer für verfassungswidrig. Das Verfassungsgericht argumentierte, dass, wenn der Gesetzgeber einen einheitlichen Steuertarif festlegt, er alle Vermögensgegenstände realitätsgerecht bewerten muss. Durch die Verwendung der deutlich überalterten und damit weit geringeren Verkehrswerte für Immobilien – der Einheitswerte von 1935 im Osten und 1964 im Westen – gegenüber anderem Kapitalvermögen (z.B. Aktien) wurden Immobilien stark begünstigt. Nach Erhebungen des Bundesrechnungshofes 1991 entsprachen die Grundbesitz-Einheitswerte schon Ende der 80er Jahre im Mittel nur noch ca. zehn bis 20 Prozent der Verkehrswerte.

60 Das Gericht empfahl, Immobilien gegenwartsnah/höher zu bewerten und damit der Besteuerung der übrigen Vermögensarten anzupassen. Denn darum ging es: Geld und andere Vermögensarten waren ungleich bewertet (Geld und Aktien zum Marktwert, Immobilien aber nach alten Einheitswerten). Das Vermögensteuergesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht keineswegs grundsätzlich für nichtig erklärt, aber da keine Neuregelung der Bewertungsvorgaben im Rahmen des Bewertungsrechts für die Vermögensteuer erfolgte, darf die Steuer seit dem 1.1.1997 nicht mehr erhoben werden.

65

III. Plädoyer für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer

70 Im Jahr 2019 zeigt sich in Deutschland eine ausgesprochen ungleiche Einkommensverteilung, die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen steigt in der Tendenz seit den 1990er Jahren. Eine noch stärkere Ungleichverteilung zeigt sich bei den Vermögen. Das private Vermögen (Immobilienbesitz, Geldvermögen, Versicherungen,

Betriebsvermögen, wertvolle Sammlungen) konzentriert sich in sehr wenigen Händen. Besonders das Betriebsvermögen – dazu zählen auch GmbH-Anteile und größere Aktienpakete – ist hoch konzentriert und macht den überwiegenden Anteil der Vermögen von Multimillionären und Milliardären aus. Das reichste Prozent der privaten Haushalte in Deutschland verfügt laut Internationalem Währungsfonds (IWF) über fast ein Viertel des gesamten Netto-Vermögens. Dabei ist zu berücksichtigen, dass reiche Haushalte in den zugrundeliegenden Stichproben in der Regel nicht ausreichend erfasst werden. Wenn man entsprechende Datensätze ergänzt, ergibt sich noch ein drastischeres Bild: Nach dieser Rechnung besitzt das reichste Prozent sogar bis zu einem Drittel des Gesamtvermögens.

Die starke Vermögenskonzentration gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Dynamik: Neuere Studien unterstreichen, dass zunehmende soziale Ungleichheit nicht nur den sozialen Frieden und das Vertrauen in die Gesellschaft und den demokratischen Staat gefährdet, sondern auch negative Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial und damit den künftigen Wohlstand einer Volkswirtschaft hat. Zudem bedeutet mehr Vermögen mehr Sicherheit, aber auch mehr Macht. Und mehr Macht bedeutet größeren gesellschaftlichen und politischen Einfluss. Wenn dieser Einfluss auf Vermögen beruht und nicht auf inhaltlichen und demokratischen Verhältnismäßigkeiten, dann rüttelt das an den Fundamenten einer demokratischen Struktur.

Es geht hier und auch anderswo wie z.B. in den USA (wo rund 20 Milliardäre fordern: „Besteuert uns stärker“) nicht um eine „Neiddiskussion“, sondern um die ethische, moralische und wirtschaftliche Verantwortung sehr großer Vermögen für das Gemeinwesen, an dessen Finanzierung sie sich angemessen zu beteiligen haben, bei hohen Freibeträgen.

Die fiskalische Bedeutung der verbliebenen vermögensbezogenen Steuern (Grundsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer, Besteuerung realisierter Wertzuwächse) ist in Deutschland vergleichsweise gering und liegt mit einem Anteil von 1,0 Prozent nur bei ungefähr der Hälfte der Durchschnittsbelastung in den OECD-Staaten. Großbritannien liegt bei 4,3 Prozent, Frankreich bei 4,5, die USA bei 4 Prozent. Dabei resultieren die größten Aufkommensanteile in Deutschland mit rd. 0,40 Prozent des BIP aus der Grunderwerbsteuer und aus der Grundsteuer (0,43 Prozent). Die OECD hat Deutschland deswegen in den vergangenen Jahren immer wieder zu einer stärkeren Besteuerung des Vermögens aufgefordert. Gleichzeitig kritisiert der aktuelle IWF-Deutschland-Report, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss nicht von weit geteilten Wohlstandsgewinnen begleitet wird, die in den Binnenkonsum fließen können und so die Wirtschaft auf Dauer stabil halten. Vielmehr landeten die Gewinne in Form von Kapitaleinkommen auf den Konten einer überschaubaren Anzahl wohlhabender Haushalte, wo sie sich ansammeln, statt reinvestiert zu werden.

Für uns ist klar, dass wir der gesellschaftlich brisanten Entwicklung der Vermögenskonzentration auf der einen Seite und der riesigen Investitionslücke auf der anderen Seite nicht zuschauen dürfen. Allein in Städten und Kommunen summieren sich überfällige Investitionen – etwa in Schulen und Schwimmbäder – im vergangenen Jahr auf den Rekordwert von 159 Milliarden Euro.

Die Handlungsalternativen sind begrenzt. Die Erbschaftsteuer, anderswo durchaus ein bedeutsames Element von Vermögensbesteuerung, ist unter großen Schwierigkeiten gerade reformiert worden. Eine weitergehende Reform der Erbschaftssteuer, mit dem Ziel einer gerechten Besteuerung von Firmenerben, also den sehr hohen Erbschaften, ist an

125 unserem Koalitionspartner oder einzelnen Landesregierungen gescheitert. Wir treten jedoch weiterhin dafür ein, Erbschaften, also leistungslosen Vermögenszuwachs gerecht zu besteuern, gerade auch in Anbetracht der Belastung von Arbeitseinkommen durch Steuern und Sozialbeiträge.

130 Die Vermögensteuer hat eine lange Zeit existiert. Sie hatte ihren Sinn und ihren Ursprung in klugen Überlegungen: Vermögen dient der Absicherung des Einzelnen. Das ist sinnvoll, um sich gegen viele Risiken des Lebens absichern zu können. Wenn aber Vermögen – zu etwa 80 Prozent stammen Vermögen aus Erbschaften – vorhanden ist, das weit über die eigene Existenz- und Risikoabsicherung hinausgeht, ist es angezeigt, einen Teil dieses
135 Vermögens für das Gemeinwohl, also den Ausbau von Kitas und Ganztagschulen, öffentliche Straßen und Schwimmbäder – einzusetzen. Davon profitieren alle. Viele Hochvermögende haben sich dazu auch gerne bereit erklärt – weil sie ein Gefühl für Gerechtigkeit haben und Verantwortung für die Gesellschaft tragen wollen.

140 Seit fast 25 Jahren war es nicht möglich, eine Mehrheit in Bundestag und Bundesrat für die Wiederaufnahme der Vermögensteuer zu erhalten. Wir wissen daher, dass die Besteuerung großer Vermögen nicht kurzfristig zu erreichen sein wird und wir einen langen Atem brauchen werden. Wir wollen gerade deshalb, alles daransetzen, aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit große Vermögen wieder stärker zu besteuern.

145 Die Vermögensteuer ist eine Ländersteuer. Die Länder haben 1995 mit der Vermögensteuer ein Aufkommen von 4,62 Mrd. Euro erzielt. Das würde heute einem Aufkommen von 9Mrd. Euro entsprechen, das derzeit den Ländern nicht zur Finanzierung wichtiger Infrastrukturaufgaben zur Verfügung steht. Diese Summen sind bei den
150 Vermögenden geblieben. Ihr Ausfall bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben ist teils durch Streichung wichtiger Zukunftsaufgaben, insbesondere bei Investitionen, teils durch eine unnötig hohe Besteuerung der breiten Masse der Steuerzahler kompensiert worden. Die Vermögenssteuer soll daher ein Instrument sein, diese Ungleichheit wieder abzubauen.

155 Die Einnahmen aus einer neuen Vermögensteuer könnten dazu beitragen, die Gerechtigkeitslücke zu verringern – u.a. durch eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur sowie die Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Güter. Außerdem bedarf es weiterer Investitionen in Bildung, wenn Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen soll. Diese Investitionen in die Zukunft sind notwendig, um Deutschland für die
160 Herausforderungen in den kommenden Jahren vorzubereiten. Das Auflegen einer Vermögensteuer zur Finanzierung kurzfristiger Maßnahmen ist hingegen nach unserer Auffassung nicht zielführend.

165 Aber auch eine Steuerreform zur Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen muss unter Einbeziehung des Restaufkommens des Soli für die höchsten Einkommen in den Blick genommen werden. Wir wollen einen stärkeren Vermögensaufbau für Bezieher*innen kleiner und mittlerer Einkommen fördern. Vorschläge dazu haben wir bereits vor der Bundestagswahl 2017 gemacht. Auch die Kenntnis darüber, wer in
170 Deutschland welches Vermögen besitzt, kann durch eine Wiedereinführung der Vermögensteuer wiederhergestellt werden. Dies ist auch für die korrekte und vollständige Erfassung der Vermögen für die Festsetzung von Schenkung- und Erbschaftsteuer von Bedeutung.

175

Eine neue Vermögensteuer muss ein stabiles Aufkommen garantieren, um notwendige Zukunftsinvestitionen langfristig zu finanzieren. Sie ist mit dem Prinzip einer Leistungsgesellschaft vereinbar.

180

IV. Eckpunkte einer revitalisierten Vermögensbesteuerung

Durch hohe persönliche Freibeträge werden wir sicherstellen, dass die Steuerbelastung auf besonders reiche Teile der Bevölkerung konzentriert wird. Neben natürlichen Personen sollen, wie beim Schweizer Modell, auch juristische Personen – insbesondere Kapitalgesellschaften – eigenständig der Vermögensteuer unterliegen. Die verfassungsrechtlichen Probleme bei der Bewertung des Vermögens werden beseitigt. Grundsätzlich wird sich die Bewertung insgesamt, auch bei Grundstücken, an den Maßstäben der Erbschaftsteuer orientieren. Klar ist auch, dass wir Verschonungsregeln zur Vermeidung von Substanzbesteuerung einbauen werden, damit durch die Vermögensteuer keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

185

190

Die wesentlichen Eckpunkte im Einzelnen:

195

- Ab zwei Millionen Euro ein maßvoller Steuersatz von 1 Prozent, der dann linear / progressiv bis zu einem Nettogesamtvermögen von 20 Millionen auf 1,5 Prozent ansteigt.

- Ab einem Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro erhöht sich der Steuersatz auf 1,75 Prozent.

200

- In einer weiteren Stufe wird ab einem Vermögen von mehr als einer Milliarde Euro der Höchststeuersatz von 2 Prozent erreicht.

205

- Hohe persönliche Freibeträge in Höhe von zwei Millionen Euro für Ledige / vier Millionen Euro für Verheiratete/Lebenspartner;

- Die Einbeziehung von Kapitalgesellschaften in die subjektive Steuerpflicht mit einer Freigrenze für steuerpflichtige Vermögen;

210

- Die Vermeidung einer Doppelbesteuerung;

- Eine verkehrswertnahe Bewertung des Vermögens in Anlehnung an die Erbschaftsteuer;

- Auslandsvermögen sind steuerpflichtig, soweit sie nicht durch Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt sind;

- Die Sicherstellung des Steuervollzugs durch Einführung einer Meldepflicht der Banken über Wert und Umfang der in ihrem Gewahrsam befindlichen Vermögensgegenstände;

- Die weitgehende Freistellung des Altersvorsorgevermögens, d.h. insbesondere private Rentenversicherungen, für die analoge Prinzipien gelten wie für die gesetzlichen Rentenansprüche;

- Verschonungsregeln bei Betriebsvermögen.

Wir werden für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz unseres Konzepts und die für die Umsetzung notwendigen politischen Mehrheiten kämpfen, um zu einer gerechteren Besteuerung von Vermögen zu gelangen.

Antragsbereich PV/ **Antrag 5**

Parteivorstand

Bezahlbares und sicheres Wohnen in Stadt und Land – die Trendwende in der Wohnungs- und Mietenpolitik fortsetzen

(Angenommen)

5 Bezahlbaren und qualitativ guten Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen und zu sichern ist eine zentrale soziale Aufgabe unserer Zeit. Denn es wird für viele Menschen – nicht nur für diejenigen mit geringem Einkommen, sondern zunehmend auch für mittlere Einkommensgruppen – immer schwieriger, bezahlbare Wohnungen zu finden. Das gilt nicht nur für die Bevölkerung in den großen Städten und Ballungsgebieten, sondern immer öfter auch in den Städten und Gemeinden im Umland der Metropolen und in vielen attraktiven (Universitäts-)Städten. Wohnungsmangel dort geht zeitgleich einher mit Wohnungsleerständen im ländlichen Raum und in strukturschwachen Städten und
10 Regionen.

Die Wohnungsfrage ist unwiderruflich in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Und sie gehört deshalb auch langfristig ganz oben auf die politische Agenda – als unverzichtbarer Teil unserer Politik für ein solidarisches Land und den sozialen Zusammenhalt in unserer
15 Gesellschaft.

Der Bundesparteitag 2017 hat diesen Anspruch mit dem Beschluss der Einsetzung einer wohnungs- und bodenpolitischen Kommission untermauert, die eine
20 Positionsbestimmung vorbereitet hat.

Dazu gehören:

- 25 • eine Bestandsaufnahme der Situation auf den Wohnungsmärkten in städtischen und ländlichen Regionen
- eine Zwischenbilanz über das seit der Bundestagswahl 2017 in der Wohnungs- und Mietenpolitik Erreichte
- 30 • die Benennung der zentralen Herausforderungen für die zukünftige Wohnungs- und Mietenpolitik und nicht zuletzt
- die Weiterentwicklung unserer Konzepte für eine verlässliche Wohnungs- und Mietenpolitik im Rahmen unserer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik.
- 35

Die SPD kann für sich in Anspruch nehmen, seit 2013 als Partnerin in zwei Großen Koalitionen nennenswerte Fortschritte in der Wohnungs- und Mietenpolitik erreicht zu haben – und das gegen den teils erbitterten Widerstand der Union. Mit den umgesetzten

40 Vereinbarungen des Koalitionsvertrags und des Wohngipfels 2018 sowie dem Wohn- und
Mietenpaket vom August 2019 haben wir wichtige Verbesserungen für die Mieterinnen
und Mieter erreicht, darunter auch solche, die über die im Koalitionsvertrag erzielten
Vereinbarungen hinausgehen wie die Verlängerung der Mietpreisbremse.

45 Diese Erfolge können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die in Teilen der
Republik dramatische Lage auf den Wohnungsmärkten weitere konsequente Schritte und
Maßnahmen erfordert. Angesichts der mittel- und langfristigen Wirkungsweise wohnungs-
und mietenpolitischer Maßnahmen und Instrumente brauchen wir Phantasie, einen
langen Atem und entschlossenes politisches Handeln gleichermaßen. Zur Halbzeit der
50 Legislaturperiode können wir feststellen: Wir haben die Trendwende in der Wohnungs-
und Mietenpolitik eingeleitet. Wir müssen sie nun konsequent fortsetzen und
unumkehrbar machen.

Unsere zentralen Forderungen für eine neue Wohn- und Bodenpolitik

55 Wir wissen, es bleibt viel zu tun, um das Recht auf Wohnen zu sichern und mit einer
sozialen Bodenpolitik dafür zu sorgen, dass Bund, Länder und Kommunen überhaupt die
Möglichkeit haben, stärker in den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau zu investieren.
Unsere Politik fußt dabei auf drei zentralen Forderungen:

60 • **Ein 10-Jahres-Programm „Neues Soziales Wohnen“**

Nur der Bau von mehr bezahlbaren Wohnungen entlastet die Mieterinnen und Mieter:
Wir werden dafür ein 10 -Jahres-Programm „Neues Soziales Wohnen“ für mehr soziales
65 und bezahlbares Wohnen auflegen. Wir wollen mit dieser breiten Neubauoffensive
mindestens 1,5 Millionen neue, bezahlbare Wohnungen fördern. Außerdem ermöglichen
wir den Kommunen, Grundstücke für sozialen Wohnungsbau und soziale Infrastruktur
anzukaufen.

70 • **Höchstens ein Drittel für die Miete**

Gerade für Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen oder Renten ist die
Belastung durch die Miete oft unverhältnismäßig hoch und für immer mehr Mieterinnen
und Mieter nicht mehr bezahlbar. Wir wollen, dass diese Menschen nicht mehr als 30%
75 ihres Nettohaushaltseinkommens für die Miete ausgeben müssen. Dafür brauchen wir
schnell mehr bezahlbare Wohnungen und für die Zwischenzeit ein deutlich aufgestocktes
Wohngeld.

• **Keine Spekulation mit Wohnraum und Boden**

80 Während viele Menschen bezahlbaren Wohnraum suchen, wird mehr und mehr mit
leerstehendem Wohnraum und baureifen, aber nicht bebauten Grundstücken darauf
spekuliert, dass die Preise weiter steigen. Wir werden dem einen Riegel vorschieben. Die
Spekulationsgewinne werden wir abschöpfen, leerstehende Wohnungen zwangsweise
vermieten. Wer trotz aller Maßnahmen und Aufforderungen nicht baut, den werden wir
85 als letzte Möglichkeit über Baugebote dazu verpflichtet, seinen Teil zur
Wohnraumversorgung beizutragen.

Wo wir heute stehen (I): Das Wachstum der großen Städte hält an

90

Auch in Deutschland zieht es immer mehr Menschen in die großen Städte und in die Ballungsräume. Die Ursachen dafür liegen in der Binnenwanderung, dem Zuzug aus der Europäischen Union und der außereuropäischen Zuwanderung.

95 Mit dieser Entwicklung hat der Wohnungsneubau nicht annähernd Schritt gehalten. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund von Bevölkerungsprognosen, die einen signifikanten Rückgang prognostizierten und die politischen Entscheidungen beeinflussten.

100 So wurde die soziale Wohnraumförderung im Rahmen der Föderalismusreform 2006 in die Verantwortung der Länder überführt - wenn auch mit langjährigen Kompensationszahlungen des Bundes versehen. Hinzu kamen seit den 1990er Jahren die Abwicklung der Wohnungsgemeinnützigkeit und eine spürbare Verringerung des öffentlichen Wohnungsbestandes von Bund, Ländern und Kommunen durch Verkäufe an
105 private und global agierende Investoren.

Im Zuge der Finanzkrise geriet der Wohnungs- und Immobilienmarkt in den Sog der Transformation vom Real- zum Finanzkapitalismus. Es kristallisierte sich ein für die Mieterinnen und Mieter verheerendes Muster heraus: Die Investoren kauften den im internationalen Vergleich preisgünstigen Wohnraum auf, um ihn nach
110 Modernisierungsmaßnahmen und Mieterhöhungen gewinnbringend und renditesteigernd weiterzuverkaufen oder zu vermieten. Die anhaltende Niedrigzinsphase hat dazu beigetragen, dass Wohnungen als Renditeobjekt attraktiver wurden. Ihr Charakter als Sozialgut geriet in den Hintergrund. Die SPD hat frühzeitig gemahnt, konnte sich aber im
115 politischen Diskurs nicht durchsetzen.

Die Folge ist ein bis heute anhaltender Immobilienboom im hochpreisigen Eigentums- und Mietensegment mit teils explosiven Preissprüngen. Insbesondere bei Neuvermietungen ist der durchschnittliche Mietpreis signifikant gestiegen, sodass die Mietbelastung
120 überproportional zur Einkommensentwicklung anwächst. Mietpreisbremse und die Forderung nach einer deutlich niedrigeren Modernisierungumlage waren die richtigen von der SPD entwickelten Antworten auf diese Entwicklung.

Die Bestandsmieten entwickeln sich derweil besonders bei sehr langjährigen
125 Mietverträgen bei kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen erfreulicherweise sozialverträglich und liegen nur knapp über Inflationsniveau. Bei Neu- und Erstvermietungen steigen die Mietpreise hingegen deutlich schneller als bei Bestandsmieten. Dieser Trend führt aber auf der anderen Seite gerade in Großstädten dazu, dass viele Menschen in Wohnungen wohnen bleiben, die nicht ihren Bedürfnissen
130 entsprechen - etwa bezogen auf die Wohnungsgröße, aber auch auf Barrierefreiheit und moderne energetische Standards.

Hinzu kommt, dass die Zahl der Sozialwohnungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken ist. Fielen im vergangenen Jahr bundesweit ca. 70.000
135 Wohnungen aus der Bindung, wurden im selben Zeitraum nur ca. 27.000 Wohnungen neu gebaut. Mittlerweile fehlen ca. 80.000 Sozialwohnungen pro Jahr.

Im Zuge dessen ist die Zahl der Menschen, die nahezu die Hälfte ihres Einkommens für Wohnkosten aufbringen, stetig gewachsen, darunter viele Rentnerinnen und Rentner.
140 Unmittelbare Auswirkung ist die Verdrängung vieler Menschen aus attraktiven innerstädtischen Quartieren an die Ränder der Städte oder zumindest die Sorge, sich die

angestammte Wohnung nicht länger leisten zu können und in der Nähe auch keine neue bezahlbare zu finden.

145

Im Ergebnis hat die öffentliche Hand vielerorts die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Mietenentwicklung und die Belegung von Wohnungen sehenden Auges aus der Hand gegeben. Diese Entwicklung muss rückgängig gemacht werden. Generell muss der öffentliche Bestand an Wohnungen gehalten und erhöht werden.

150

Denn wir wollen die zunehmende soziale Segregation, die auch den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährdet wieder zurückdrängen. Wir benötigen eine soziale Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik, die allen Menschen ein gutes Zuhause garantiert.

155

Wo wir heute stehen (II): Der ländliche Raum und die Regionen haben eine Zukunft

Abseits der Boomstädte wie Berlin, Hamburg, München, Köln, Leipzig, Frankfurt a. M. oder München erleben wir allerdings vielerorts einen anderen Trend: Vor allem in peripheren und strukturschwachen, ländlichen wie städtischen Regionen geht die Bevölkerungszahl im Zuge der Reurbanisierung kontinuierlich zurück und Wohnungsleerstände nehmen weiter zu. Aufgrund der Nachfrage nach vorstädtischen Wohnungen und Eigenheimen verursacht dieser Trend die Verödung von Innenstadtquartieren und Ortszentren, was die Wegzugsbewegungen weiter verstärkt. In der Folge sind diese Regionen von einem Miet- und Bodenpreisverfall gekennzeichnet – wodurch sich Eigentumswerte und Vorsorgepotenziale für das Alter buchstäblich in Luft auflösen. Der qualitative Zustand von Häusern und Wohnungen genügt vielerorts den Anforderungen an generationen- und familiengerechtes Wohnen nicht mehr, und die notwendigen Investitionen in den Bestand bleiben aus.

170

Aber Land ist nicht gleich Land. Ländliche Räume sind vielfältig, ihre Attraktivität und Überlebensfähigkeit hängt von vielen Rahmenbedingungen und Faktoren ab: das beginnt bei der Erreichbarkeit, dem Arbeitsplatzangebot, der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge und hört bei der touristischen Attraktivität nicht auf. Attraktive ländliche Regionen vor allem im Umfeld der Metropolen bleiben von außergewöhnlichen Immobilienpreissteigerungen inzwischen nicht mehr verschont. Wir stehen vor dem Problem einer Polarisierung von Räumen und Lebenschancen.

175

Diese Entwicklung gefährdet die Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Richtschnur unserer Politik für ein solidarisches Land.

180

Wo wir heute stehen (III): Die Wohnungsfrage ist auch eine Bodenfrage

Die wachsende Nachfrage nach Wohnraum, aber auch nach Gewerbe-, Industrie- und Infrastrukturflächen macht den Boden in den Städten zu einem immer knapper werdenden Gut. Das Bundesverfassungsgericht hat schon in den sechziger Jahren erklärt, dass Grund und Boden deshalb nicht mit anderen Wirtschaftsgütern gleichzusetzen sind, sondern der Bodenmarkt vielmehr im Sinne der Gewährleistung des Gemeinwohls einer besonderen Steuerung der öffentlichen Hand bedarf.

185

190

Eine solche Steuerung durch eine strategische, gemeinwohlorientierte Bodenpolitik hat in den letzten Jahrzehnten nicht stattgefunden. In wachsenden Städten sind die Bodenpreise infolge steigender Bodenrichtwerte und zunehmender Bodenspekulation nahezu

195 exorbitant gestiegen. Auf teurem Grund kann trotz aller Bemühungen der
Baukostensenkung kein bezahlbarer Wohnraum entstehen.

So können Flächen für Wohnungs- und Gewerbenutzungen nur unzureichend mobilisiert
werden, und auch in Städten mit stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungszahl
200 werden die Bemühungen um eine Konzentration auf die notwendige Innenentwicklung
erheblich erschwert. Außerdem wird der Erwerb von Flächen zur Beeinflussung des
Klimawandels in vertretbaren Zeiträumen und zu akzeptablen Kosten behindert. Und
schließlich können Leerstände insbesondere in den Innenstädten nicht wirkungsvoll
bekämpft werden - mit negativen Folgen für die übrigen Immobilien und den Handel.

205

Wo wir heute stehen (IV): Die Wohnungsfrage im gesellschaftlichen Wandel

Die Wohnungsfrage ist eingebettet in den gesellschaftlichen Wandel. Wohnwünsche und
Wohnwirklichkeiten weichen teils erheblich voneinander ab: Menschen wollen dort
210 wohnen, wo es Arbeit gibt, die Anbindung durch Nahverkehre gegeben ist, die
Nahversorgung funktioniert, das kulturelle Angebot attraktiv ist, kurzum: wo die
Lebensqualität vor Ort gut ist. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden ist nach wie vor
hoch und stimmt mit der Wohneigentumsquote nicht überein.

215 Barrierefreies Wohnen bleibt zudem eine große Herausforderung. Denn nur fünf Prozent
der älteren Menschen leben in einer barrierefreien Wohnung. Angesichts der steigenden
Zahl von Seniorinnen und Senioren und des Wunsches der meisten Menschen, auch im
hohen Lebensalter in der vertrauten Wohnung und Umgebung zu bleiben, stehen Bund,
Länder und Kommunen vor der gemeinsamen Herausforderung, generationengerechtes
220 Wohnen zu ermöglichen.

Hinzu kommt, dass sich die Zahl der Single-Haushalte seit 1990 nahezu verdoppelt hat und
neue Wohnformen praktiziert werden – von Tiny-Houses, Co-Housing,
225 Gemeinschaftlichem Wohnen, Clusterwohnen bis hin zu Service-Appartements.

225

Und schließlich bereitet uns die Zukunftsforschung darauf vor, dass Urbanisierung und
Regionalisierung zur „Glokalisierung“ (wir sind global unterwegs und lokal zuhause)
verschmelzen. Die Digitalisierung wird zunehmend zur Dezentralisierung von Wohnen und
Arbeiten führen. Smart Cities und Smart Countries bedingen sich gegenseitig. Wir
230 brauchen daher eine Gesamtstrategie für die Themen Digitalisierung, Klimawandel, Arbeit,
Wohnen, Mobilität, Bildung und Gesundheit. Sie erfordert eine nachhaltige Kooperation
aller föderalen Ebenen und die Stärkung der Regionen.

Wohnungspolitische Herausforderungen (I): Wir brauchen einen Dreiklang aus Bauen, 235 Kaufen und Deckeln

Unsere Städte bleiben auf Dauer attraktive Lebensräume. Die Weltoffenheit, das
Arbeitsplatzangebot, eine gute Infrastruktur für kurze Wege, medizinische Versorgung
sowie das kulturelle Leben werden weiter einen großen Zuzug nach sich ziehen. Das
240 erfordert neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine nachhaltige
Stadtentwicklung – auch beim Zusammenwachsen städtischer und umliegender Regionen
zu größeren oder neuen Metropolregionen.

245 Bezahlbarer Wohnraum für alle, lebendige Innenstädte und behutsame Entwicklungen in
Verflechtungsgebieten in allen Regionen gehören für uns zusammen. Unser Ideal bleibt
die durchmischte Stadt: Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten sollen genauso

250 nebeneinander leben können wie Arbeit und Wohnen im Quartier möglich sein müssen.
Wir wollen Entwicklungen wie in Paris oder London vermeiden, wo die Innenstädte nur
noch Wohlhabenden vorbehalten sind – auch wenn diese den Wohnraum gar nicht nutzen
- und Menschen mit normalen Einkommen an den Rand der Städte oder ins Umland
gedrängt werden, und die Wohnfläche pro Person sinkt.

255 Um die sozial durchmischte Stadt zu erreichen, setzen wir auf einen Dreiklang aus dem
Neubau bezahlbarer Wohnungen, der Erhöhung öffentlicher Bestände durch Kauf und
Stärkung sowie Neugründungen kommunaler und landeseigener Wohnungsunternehmen
sowie die Regulierung von Mieten.

Wohnungspolitische Herausforderungen (II): Wir brauchen eine sozial gerechte Bodenpolitik

260 Grund und Boden sind nicht beliebig vermehrbar und daher nicht mit anderen
Wirtschaftsgütern zu vergleichen. Wer es zulässt, dass Boden zunehmend dem
öffentlichen Eigentum und damit dem Gemeinwohl durch Privatisierung und Spekulation
entzogen wird, kann nur noch bedingt eine zukunftsweisende Stadt- und
265 Regionalentwicklung betreiben. Auf teurem Grund und Boden kann trotz aller
Bemühungen zur Baukostensenkung beim besten Willen kein bezahlbarer Wohnraum
entstehen.

270 Eine zielgerichtete soziale Bodenpolitik ist daher von herausragender Bedeutung für
bezahlbares Wohnen, für die Entwicklung unserer Städte und Regionen und für die
Gesellschaft als Ganzes. Sie muss deshalb zum einen der Spekulation durch Nichtnutzung
entgegentreten und gleichzeitig dafür sorgen, dass öffentlicher Grund und Boden auch bei
Nutzung durch Private öffentlich bleiben. Wir brauchen eine gemeinwohlorientierte
275 Bodenpolitik, deren Ziel es ist, Boden dauerhaft für staatliches und vor allem kommunales
Handeln zu sichern.

Wohnungspolitische Herausforderungen (III): Wir brauchen preisgünstiges, zügiges, konsequentes und nachhaltiges Bauen

280 Zu einer nachhaltigen Sicherung bezahlbaren Wohnraums gehört vorrangig der Neubau
von Wohnungen. Zwar sind die Neubauzahlen gestiegen, aber es entstehen immer noch
zu wenig Wohnungen, davon zu viele im hochpreisigen oder Eigentumssegment und zu
wenig bezahlbare Miet- und Eigentumswohnungen - vor allem aber zu wenig
285 Sozialwohnungen.

Neben der Nachverdichtung brauchen wir neue Quartiere mit einem Höchstmaß an
bezahlbaren Wohnungen. Dem stehen häufig langwierige Baugenehmigungs- und
Partizipationsverfahren entgegen, die nicht selten am Ende sogar Wohnungsneubau
verhindern. Und auch die unzureichende Personalausstattung in der Bauverwaltung und
290 der Fachkräftemangel tun ihr Übriges, weswegen die Fachkräftegewinnung eine
wesentliche Aufgabe zur Bekämpfung des Wohnungsmangels ist.

Wir müssen die Verfahren deutlich beschleunigen und das Bauen nicht unnötig verteuern.
295 Es muss bei Partizipationsprozessen zukünftig mehr um das „Wie“ des Bauens gehen, und
nicht länger um das „Ob“. Wir müssen dort zügig bauen, wo alle Voraussetzungen erfüllt
sind und Baugebote stärker durchsetzen. Wir können uns im Interesse der Betroffenen

300 keine Verzögerungen mehr leisten und müssen gegenüber denjenigen den Druck erhöhen,
für die Nichtbauten aus Spekulationszwecken ein Geschäftsmodell ist.

Wir wollen bezahlbares und zugleich klimagerechtes Wohnen ermöglichen. Dazu
brauchen wir einen Mix aus Fordern, Fördern und Beratung, um die Energieeffizienz zu
steigern und den Bedarf zunehmend mit Erneuerbaren Energien zu decken. Außerdem
305 müssen wir unser Augenmerk vom Einzelgebäude auf das Quartier legen und die
Kommunen bei der Erstellung eigener Klimaschutzpläne unterstützen. Klimagerechter
Wohnraum muss dabei allen Einkommensgruppen zugänglich sein.

Unsere Zwischenbilanz (I): Unser soziales Mietrecht hat seinen Namen wieder verdient

310 Die Regierungsparteien haben sich auf unsere Initiative hin in den
Koalitionsverhandlungen auf ein Maßnahmenbündel verständigt, das auf dem Wohngipfel
2018 und in den Verhandlungen des Koalitionsausschusses im August dieses Jahres
weiterentwickelt worden ist.

315 Unsere wichtigsten Weichenstellungen für die Mieterinnen und Mieter sind die
Verschärfung und Verlängerung der Mietpreisbremse bis zunächst Ende 2025, die
Begrenzung der Modernisierungsumlage und die Verlängerung des Betrachtungszeitraums
von vier auf sechs Jahre. Zudem reformieren wir das Mietspiegelrecht und erschweren die
320 Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. Damit haben wir
wesentlichen Verdrängungsmechanismen den Kampf angesagt.

325 Den Grundstückserwerb für selbstgenutzten Wohnraum haben wir in der Form erleichtert,
dass die Käuferinnen und Käufer von Eigentum nur noch maximal die Hälfte der
Maklerprovision übernehmen müssen, wenn die Maklerinnen und Makler nicht von dem
Erwerbenden bestellt worden sind. Hierdurch werden die Erwerbsnebenkosten in sehr
vielen Fällen deutlich gesenkt.

330 Zahlreiche Initiativen auf Länderebene unterstützen diesen Kurs durch
Zweckentfremdungsverbote, Ausweisung von Milieuschutzgebieten, Mietspiegel,
kooperative Baulandentwicklung und die Nutzung des kommunalen Vorkaufsrechts.

335 Diesen Erfolgen zum Trotz ist die Lage auf den angespannten Wohnungsmärkten
weiterhin kritisch. Die Grenzen der Zumutbarkeit sind bereits überschritten. Deswegen
sind weitere mietrechtliche Regelungen unausweichlich.

Unsere Zwischenbilanz (II): Auf dem Weg zur gemeinwohlorientierten Bodenpolitik

340 Auf unser Drängen wurde die Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung
und Bodenpolitik“ eingerichtet. Das war ein wichtiges Signal, um die Auswirkungen der
Bodenspekulation auf die Wohnungsmärkte und die Forderung nach einer
gemeinwohlorientierten Bodenpolitik zum Gegenstand öffentlicher Debatten und zum
Bestandteil des Regierungshandelns zu machen. Bereits jetzt sind wichtige
345 Vereinbarungen getroffen worden:

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir das BIMA-Grundstücksvermögen nicht
mehr meistbietend veräußern, sondern endlich durch preislimitierte Vorkaufsrechte zur

350

Unterstützung der Kommunen einsetzen. Die jetzt beschlossene Ausweitung dieses Prinzips auch auf das Bundeseisenbahnvermögen ist nur konsequent.

355 Die Kommunen sollen die Möglichkeit haben, die Schließung von Baulücken durch die Erweiterung des Vorkaufsrechts und durch die erleichterte Anwendung des Baugebots schneller voranzutreiben.

360 Die Einführung der Grundsteuer C soll den Kommunen die Möglichkeit geben, die Spekulation mit Bauland eindämmen und Anreize schaffen, auf baureifen Grundstücken Wohnraum zu schaffen.

365 Viele Kommunen und Länder veräußern ihren öffentlichen Grund und Boden im Rahmen einer neuen Liegenschaftspolitik zur Sicherung kommunalen Bodens nicht mehr, sondern vergeben Erbbaurechte. Durch Ankauffonds führen sie zusätzlich Boden dem kommunalen Vermögen zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung wieder zu. Das werden wir zukünftig unterstützen.

Unsere Zwischenbilanz (III): Die Wohnungsbauoffensive nimmt Fahrt auf

370 Die im Koalitionsvertrag und auf dem Wohngipfel vereinbarte bzw. weiterentwickelte Wohnungsbauoffensive umfasst viele wichtige Bausteine, aber wir wissen, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt in vielen Teilen Deutschlands zusehends weiter verschärft. Deswegen müssen wir alles ständig evaluieren und auf Veränderungen durch weitere Maßnahmen oder eine Erhöhung von Programmmitteln reagieren.

375 Aber, wir haben bereits vieles - auch teilweise gegen den Widerstand der Union und des zuständigen Ministers, der nach wie vor mit dem Ressort Bauen fremdelt - über den Wohngipfel und die zusätzlichen Vereinbarungen im Koalitionsausschuss erreicht.

380 Im Weiteren werden wir uns für ein Sonderprogramm für Brachflächen in Höhe von 100 Millionen Euro, die Erleichterung des Vorkaufsrechts für Kommunen, die Durchsetzung des Baugebotes, die Förderungen von Wohnungen für Azubis und Studierende sowie Fachkräfte, die Dynamisierung des Wohngeldes, das 2020 80.000 Menschen mehr als bisher beantragen können, einsetzen. Und wir haben die KfW-Förderprogramme
385 „Altersgerecht Umbauen“ und „Energetisches Sanieren und Bauen“ ausgebaut.

Von zentraler Bedeutung sind für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Maßnahmen für mehr sozialen Wohnungsbau und zur sozialen Quartiersentwicklung.

390 Neben der massiven Erhöhung der finanziellen **Mittel für den sozialen Wohnungsbau** von 518 Mio. Euro auf jährlich 1,5 Mrd. Euro, haben wir mit einer Grundgesetzänderung dafür gesorgt, dass der Bund über 2019 hinaus eine dauerhafte Mitverantwortung für den sozialen Wohnungsbau wahrnehmen kann. Wir wissen, dass dies nur ein erster Schritt sein kann. Die Mittel müssen weiter aufgestockt werden. Jeder Euro für den sozialen
395 Wohnungsbau muss aber auch 100prozentig durch Länder und Kommunen für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben werden.

400 Uns sind sozial gemischte, lebendige Quartiere wichtig. Die **Städtebauförderung** in ihrer Vielfalt unterstützt die Aufwertung von Quartieren, den notwendigen Stadtumbau und Städte bei der Entwicklung und Aufwertung benachteiligter Quartiere. Insgesamt 1 Mrd.

Euro stehen derzeit jährlich für die Städtebauförderprogramme zur Verfügung. Bei Bedarf werden wir uns für die Erhöhung der Mittel einsetzen.

405

Unser Regierungshandeln kann viele gute Maßnahmen vorweisen. Aber wir dürfen jetzt nicht ruhen, denn viele Menschen müssen mittlerweile mehr als 30% ihres Nettohaushaltseinkommens für die Miete ausgeben. Das können wir genauso wenig akzeptieren wie die zunehmende Spekulation mit leerstehenden Wohnungen und unbebauten Grundstücken.

410

Unsere Anforderungen an sicheres und bezahlbares Wohnen (I): Ein Förderprogramm für ein „Jahrzehnt für soziales und bezahlbares Wohnen“

415

Zur Sicherung und Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum wollen wir ein gesellschaftliches Bündnis schließen mit kommunalen Wohnungsgenossenschaften, Bauwirtschaft und Gewerkschaften als unseren natürlichen Partnern für bezahlbares Wohnen und eine soziale Quartiersentwicklung. Im Rahmen dieses Sozialpakts sind auch private Vermieter willkommen, die an einer nachhaltigen und sozialverträglichen Vermietung interessiert sind. Dies gilt auch für solche Immobilienkonzerne, die sich nicht länger nur ihren Aktionären verpflichtet fühlen, sondern auch ihren Mieterinnen und Mietern, für die also die SOZIALE Marktwirtschaft Leitbild ihres Handelns ist.

420

425

Eine solcher Sozialpakt fühlt sich der Gemeinwohlorientierung verpflichtet, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erhält Städte als Räume für gemeinsames Lebensgefühl Toleranz, Weltoffenheit und Freiheit.

430

Wir brauchen dafür dringend ein Programm für mehr soziales und bezahlbares Wohnen. Die bisher eingestellten Mittel von 5 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode sind ein wichtiger erster Schritt. Wir müssen den Wohnungsmarkt aber vor allem durch schnellen und viel breiter als bisher angelegten Neubau von modernen Sozialwohnungen entspannen. So können wir mittel- bis langfristig unser Ziel erreichen, dass durch ein gutes Angebot kleine und mittlere Einkommen nicht mehr als 30% ihres Haushaltseinkommens für die Miete ausgeben müssen.

435

Wir werden uns für ein **Jahrzehnt für mehr soziales und bezahlbares Wohnen** einsetzen und wollen von 2021 bis 2030 mindestens 1,5 Millionen neue Sozialwohnungen vor allem dort schaffen, wo mehr bezahlbarer Wohnraum gebraucht wird. Das sind vor allem die Gebiete mit angespannter Wohnungsmarktlage – also dort, wo die Mietpreisbremse gilt.

440

In schrumpfenden Regionen und ländlichen Räumen werden gleichzeitig Mittel zur **Konsolidierung des Wohnens in Ortskernen** eingesetzt oder können die Bundesmittel für die Verlängerung von **Belegungsrechten** im sozialen Wohnungsbau genauso genutzt werden. In dem **10-Jahres-Programm „Neues Soziales Wohnen“** soll auch ein **Ankauffonds** für Kommunen eingerichtet werden, mit dem Grundstücke für neue Sozialwohnungen und die für nachhaltige Stadtentwicklung nötige soziale Infrastruktur unterstützt werden.

445

450

Für uns ist es selbstverständlich, dass diese Förderprogramme nur wirken können, wenn die Länder und Kommunen nicht über zu hohe Kofinanzierungen beansprucht werden. Aber, die gewährten Finanzmittel müssen 100prozentig in die vereinbarten Maßnahmen für mehr soziales und bezahlbares Wohnen fließen. Wir werden die Mittel deswegen dementsprechend konditionieren.

455 Begleitend zum 10-Jahres-Programm „Neues Soziales Wohnen“ ist als kurzfristig wirkende
Maßnahme eine **Aufstockung des Wohngelds** für Menschen mit kleinen und mittleren
Einkommen, deren Mietbelastung über 30 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens liegt,
vorzunehmen. Denn das wichtigste wohnungspolitische Ziel ist, dass niemand mehr als 30
Prozent für die Miete bezahlen muss.

460

Darüber hinaus wollen wir die Gründung von kommunalen Wohnungsunternehmen
unterstützen und eine neue Gemeinnützigkeit für eine dauerhafte Bezahlbarkeit von
Mieten begründen.

465 **Unsere Anforderungen an sicheres und bezahlbares Wohnen (II): das soziale Mietrecht weiterentwickeln**

Wir müssen bestehende mietrechtliche Instrumente und neue – auch zeitlich begrenzte –
Maßnahmen bemühen, um während einer „Atempause“ in der Mietenentwicklung Zeit zu
470 gewinnen, den Wohnungsneubau voranzutreiben. Dazu gehören vor allem:

- ein fünfjähriges Mietenmoratorium in Städten mit angespanntem
Wohnungsmarkt mit Erhöhungen, die sich höchstens an der Inflationsrate
orientieren
- die Hinterfragung der heute üblichen Umlage der Grundsteuer auf die
Mieterinnen und Mieter
- die Abschaffung der Ausnahmen bei der Mietpreisbremse bis auf das
480 Neubauprivileg
- die Abschaffung der Modernisierungsumlage in ihrer jetzigen Form und ihre
Abbildung über den Mietspiegel. Bis zu einer solchen Weiterentwicklung des
Mietspiegels wird die Modernisierungsumlage auf maximal 4 Prozent beschränkt
485 und auf die Amortisierungszeit begrenzt.
- eine einheitliche Kündigungsschutzfrist für Mieterinnen und Mieter von
mindestens zehn Jahren im Falle von Umwandlungen in Eigentum
- die weitere Einschränkung von Eigenbedarfskündigungen auf die Selbstnutzung
490 der Vermieterinnen und Vermieter oder dauerhafte Nutzung durch Angehörige
- die Einführung bundesweit geltender einheitlicher Kriterien für qualifizierte und
damit rechtssichere Mietspiegel
- der Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete
495 auf acht Jahre
- die Wiederherstellung der Anwendbarkeit des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz

500

Um insbesondere jungen Familien den Weg zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen,
wollen wir die Förderung von Mietkaufmodellen in angespannten Wohnungsmärkten
sowie die Förderung des Erwerbs von Bestandsimmobilien im ländlichen Raum als
Fortsetzungsmodell des Baukindergeldes stärken.

505

Unsere Anforderungen an sicheres und bezahlbares Wohnen (III): Klimapolitik nicht zu Lasten der Mieterinnen und Mieter

- 510 Wir müssen im Neubau und im Bestand energetische Maßnahmen für ein klimagerechtes Bauen mitdenken. Denn nur mit der ökologischen Wende wird es uns auch im Gebäudesegment gelingen, zukünftig zu CO₂-neutralen Städten beizutragen.
- 515
- Insgesamt müssen die verschiedenen Förderprogramme in einem Programm „Klimaneutral Wohnen“ mit verschiedenen Bausteinen zusammengeführt und Beantragung und Verausgabung leichter nutzbar gemacht werden.
- 520
- Kosten für energetische Sanierungen dürfen für Mieterinnen und Mieter mit kleinen und mittleren Einkommen sowie im Sozialwohnungsbereich nicht zu Mieterhöhungen führen, sondern müssen über geeignete Förderinstrumente ausgeglichen werden. Im Übrigen gilt auch für Mieterinnen und Mieter von energetisch sanierten Wohnungen, dass die Miete nicht mehr als 30 Prozent ihres Nettohaushaltseinkommens betragen soll.
- 525
- Besonders bei den Heizanlagen besteht dringender Erneuerungsbedarf. Wir müssen die Förderung klimafreundlicherer Heizungen vereinfachen, Fördersätze anheben und das Betreiben veralteter klimafeindlicher Heizungsanlagen mit einer CO₂-Abgabe belegen. Auch hier gilt, Mieterinnen und Mieter entscheiden nicht über die Heizungsanlagen ihres Hauses, CO₂-Abgaben dürfen deswegen nicht auf die Miete umgelegt werden.
- 530

Unsere Anforderungen an sicheres und bezahlbares Wohnen (III): eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik entwickeln

535 Grund und Boden sind begrenzte Güter, die nicht vermehrbar sind. Deshalb wollen wir Boden und Bauland nicht mehr aus der öffentlichen Hand geben. Wir stehen für eine **gemeinwohlorientierte Bodenpolitik**.

540 Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, entsprechend der ihnen zugeordneten Kompetenzen eine integrierte, auf Kontinuität orientierte, und die Sicherstellung der Durchsetzung von Gemeinwohlerfordernissen ausgerichtete Bodenpolitik konsequent zu verfolgen und damit Vorbildfunktion zu übernehmen.

Gemeinwohlorientierte Bodenpolitik im Sinne einer sozial gerechten Bodennutzung ist unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die ökologische Transformation und eine positive wirtschaftliche Entwicklung.

Aufbauend auf bereits vorhandenen Konzepten und Instrumenten wollen wir schrittweise, aber mit Nachdruck den strategischen Rahmen und Instrumentenkasten weiterentwickeln.

Dazu brauchen wir:

- eine **Bodenwertzuwachssteuer** und die Ausweitung kooperativer Baulandentwicklung

- die Abschaffung des Privilegs der 10-Jahres-Frist für privat veräußerte Grundstücke im **Einkommenssteuerrecht**.
- **die Unterstützung von kommunalen** Boden- und Infrastrukturfonds
- ein allgemeines kommunales **Vorkaufsrecht** sowie die Ausweitung von preislimitierten kommunalen Vorkaufsrechten auf alle Gebiete mit angespannten Wohnungsmarkt
- ein allgemeines **Baugebot** auch ohne die Voraussetzung eines Bebauungsplans
- die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit im unbeplanten Innenbereich des § 34 BauGB
- einen grundsätzlichen Verzicht auf den Verkauf von kommunalen Grundstücken zugunsten der Vergabe von **Erbaurechten**
- die Festsetzungsmöglichkeit in **einfachen Bebauungsplänen** in Orientierung am Gemeinwohl
- das Gebot der **Konzeptvergabe** für alle Flächen im Bundeseigentum

Unser Versprechen: die Trendwende in der Wohnungs- und Mietenpolitik unumkehrbar machen

Wir haben in unserer Regierungszeit bewiesen, dass es sich lohnt für einen Kurswechsel einzutreten: Die Wohnungs- und Mietenpolitik ist ganz oben auf der politischen Tagesordnung angekommen, und die bislang erreichten Erfolge sind beachtlich, auch wenn sie noch Luft nach oben lassen.

Gutes und bezahlbares Wohnen ist und bleibt eine ganz zentrale soziale Frage unserer Zeit – und damit eine politische und gesellschaftliche Daueraufgabe, der wir uns mit aller Kraft weiter widmen werden. Wir wollen die eingeleitete Trendwende unumkehrbar machen. Gutes und bezahlbares Wohnen zu sichern in der Stadt und auf dem Land ist eine anspruchsvolle politische wie gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, der sich die SPD in den kommenden Jahren weiter engagiert widmen wird.

Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

*Antragsbereich A/ **Antrag 3***

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Kündigung des Flüchtlingsdeals mit Libyen!

(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))

Wir fordern die SPD dazu auf, sich für die Kündigung des Flüchtlingsdeals mit Libyen einzusetzen, insbesondere weil die politischen Verhältnisse unklar sind und zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt haben. Stattdessen sollten Griechenland und

Italien mehr finanzielle Mittel für die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen erhalten.

- 10 Ebenso sollte Deutschland die beiden genannten Länder mehr entlasten, in dem Flüchtlingen hierzulande Schutz geboten wird. Die SPD soll hierzu Anstrengungen auf Bundes- als auch auf Europaebene unternehmen.

*Antragsbereich A/ **Antrag 5***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Sanktionen durch Parlamente legitimieren

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)

- 5 Die SPD setzt sich im Bund und auf den jeweiligen internationalen Ebenen (EU, Nato, UNO) dafür ein, dass Entscheidungen über Sanktionen, die die gesamte Bevölkerung eines Landes treffen, durch die Parlamente der sanktionierenden Länder beschlossen werden müssen und damit legitimiert werden.

*Antragsbereich A/ **Antrag 6***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Sanktionen auf Mittel zur Gesundheits- und Wasserversorgung verbieten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)

- 5 Die SPD setzt sich im Bund und auf den jeweiligen internationalen Ebenen (EU, Nato, UNO) dafür ein, dass Sanktionen, die die Gesundheits- und Wasserversorgung der Bevölkerung eines Landes unterbinden oder behindern, verboten werden.

*Antragsbereich A/ **Antrag 8***

*Unterbezirk Duisburg
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Für ein Ende der Todesstrafe

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, besonders im Falle einer erfolgreichen Kandidatur Deutschlands für den UN-Menschenrechtsrat, Maßnahmen für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu ergreifen, um diese zu einem Relikt der Vergangenheit zu machen.

Resolution: Solidarität mit dem brasilianischen Widerstand gegen Bolsonaro!

(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))

5 Am 28. Oktober 2018 wurde in Brasilien der rechtsextreme und menschenverachtende
Jair Bolsonaro zum Präsidenten gewählt. Ein Staatsoberhaupt, das die Militärdiktatur und
das Foltern verherrlicht, gegen Minderheiten hetzt und eine Säuberung der sozialen
Bewegungen und der Parteispitzen der Opposition, einschließlich der Arbeiterpartei (PT),
10 angekündigt hat. Weiterhin hat er vor, Amazonien zu Gunsten des Landwirtschaftssektors
aufzuopfern, was sowohl eine Umweltkatastrophe als auch den Genozid indigener
Bevölkerungsteile bedeutete. Von der Politik gegen Arbeitnehmer*innen und der Hetze
gegen Minderheiten bis sogar zur Idee einer Online-Plattform zur Meldung von
Lehrer*innen, ähnelt sein Diskurs dem der radikalsten Flügel der AfD, die ihm übrigens zu
seinem Wahlsieg öffentlich gratuliert hat.

15 Zugleich bewirkte die zahlreiche Kritik von ausländischen Politikern und Zeitschriften nach
dem Wahlergebnis ein Einlenken von Bolsonaro, welcher Teile seiner Forderungen
zurückziehen musste, die die Arbeitnehmer*innen sowie die Umwelt stark gefährdet
hätten. Dies zeigt, welchen Einfluss internationale Standhaftigkeit und Wachsamkeit
haben kann.

20 Der Besuch von Martin Schulz im August diesen Jahres beim ehemaligen Präsidenten Lula
da Silva, der heute ein politischer Gefangener dieses gleichen antidemokratischen Zuges
der Rechten ist, war dabei ein wichtiges Zeichen. Dies weist den Weg auf, wie die SPD
weiterhin ihren Beitrag für die brasilianische Demokratie leisten kann.

25 Die historische Relevanz der Unterstützung der SPD und der Friedrich-Ebert-Stiftung für
den Erfolg der brasilianischen Arbeiterbewegung ist noch viel größer und geht noch weiter
zurück, wie Lula in seinem Beitrag zum 150-jährigen Bestehen der SPD betonte:

30 „Diese Beziehung ist von Achtung, Kampfbereitschaft und Dankbarkeit geprägt. Ich denke,
wir haben gemeinsam schon viel erreicht, aber es bleibt noch viel mehr zu tun. [...] Ich bin
mir sicher, dass die SPD uns mit ihrer Erfahrung, ihrem Gewicht, ihrer Kraft und ihrem
Ansehen helfen kann. Sie kann dazu beitragen, dass es den ärmsten Völkern der Welt
gelingt, ihre Bürgerrechte so wahrzunehmen, wie es allen Menschen zusteht“.

35 Wir fordern eine klare Stellungnahme der SPD gegen die menschenverachtenden
Aussagen und die schon angekündigten reaktionären Maßnahmen Bolsonaros. Ein Zeichen
der Solidarität mit den brasilianischen sozialen Bewegungen, die schon lange Zeit unsere
Genossen und Genossinnen sind, ist angesichts dieser Bedrohungen unentbehrlich.

Reform UN-Sicherheitsrat

(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))

Die SPD setzt sich für die Aufnahme regionaler Organisationen (z.B. Europäische Union, Afrikanische Union...) in den UN-Sicherheitsrat ein.

Antragsbereich A/ **Antrag 11**

Landesverband Berlin

Verantwortliche deutsche Außenpolitik heißt auch zu wissen, wann es sich zurückzuhalten gilt!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die SPD-Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, **sich** für geordnete demokratische Prozesse **in Venezuela** (*redaktionelle Ergänzung*), unter Beachtung des Selbstbestimmungsrechts, einzusetzen.

5

Antragsbereich A/ **Antrag 39**

Landesverband Berlin

Aussetzung Rüstungsverträge Türkei

(Überwiesen an Koordinierungsgruppe Türkei (Kogru Türkei) des Parteivorstandes)

Die SPD-Bundestagsfraktion möge die sozialdemokratischen Vertreter/-innen der Bundesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die mit der Türkei ausgehandelten Rüstungsverträge aufgrund der aktuellen Lage sofort ausgesetzt und neue nicht abgeschlossen werden.

5

Antragsbereich A/ **Antrag 40**

Landesverband Berlin

Kein Export von Überwachungstechnologie an autokratische Regime

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Reform der Dual-Use-Verordnung (VO (EG) 428/2009) nicht verwässert wird und Deutschland seine blockierende Haltung zu einer wirksamen Exportkontrolle von Überwachungs- und Sicherheitstechnologie aufgibt, damit deutsche und europäische Hersteller nicht weiter ihre Produkte an autokratische Regime liefern können, die von diesen zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung eingesetzt werden. Die mögliche Verletzung von Menschenrechten als Prüfkriterium muss gesetzlich verankert werden (sog. menschenrechtliche Catch-All-Klausel).

5

10

Ferner sind sie aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland zu überprüfen und, wo nötig, so zu verschärfen, dass deutsche Produkte im Bereich der Überwachungs-

15 und Sicherheitstechnologie nicht länger zum Schaden von Menschenrechten an autokratische Regime geliefert werden können. Dabei ist insbesondere auch auf die neuen Produktmöglichkeiten in Verbindung mit künstlicher Intelligenz zu achten.

*Antragsbereich A/ **Antrag 43***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Abzug der Bundeswehr aus Litauen

(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))

5 Deutschland muss sich seiner geschichtlichen Verantwortung für die Verbrechen der Nazi-Vergangenheit endlich wieder bewusstwerden und die Friedensverpflichtung des Grundgesetzes in konkrete Politik umsetzen. Die Einbindung in Bündnisse wie NATO oder EU-„PESCO“ darf nicht weiter als Ausrede dienen.

Die Präsenz deutscher Soldaten in Litauen ist eine Missachtung dieser geschichtlichen Verantwortung.

*Antragsbereich A/ **Antrag 44***

*Ortsverein Frankfurt Sachsenhausen
(Bezirk Hessen-Süd)*

Rekrutierungsstopp Minderjähriger und Werbeverbot jugendlicher Soldat*innen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD lehnt die Rekrutierung Minderjähriger sowie Werbung der Bundeswehr ab, welche sich an Jugendliche unter 21 Jahren richtet.

1. Rekrutierungsstopp Minderjähriger

Die SPD spricht sich gegen jede Ausbildung an der Waffe minderjähriger Rekrut*innen aus.

10 Die UN-Kinderrechtskonvention empfiehlt, Soldat*innen erst mit Volljährigkeit zu rekrutieren. Die Kinderrechtsexperten der Vereinten Nationen äußern sich besorgt darüber, „dass die freiwillige Rekrutierung von Minderjährigen in die Bundeswehr für militärisches Training“ möglich ist. Sie wollen die Anhebung des Rekrutenalters auf 18 Jahre. Die Kinderkommission im Bundestag diskutiert momentan ebenfalls über eine

15 Anhebung der Altersgrenze. Die SPD ist für die Anhebung auf 18 Jahre.

2. Werbung jugendlicher Soldat*innen insbesondere an Schulen verbieten

20 Die SPD spricht sich gegen jede Werbung der Bundeswehr aus, insbesondere an Schulen aus, welche sich an Jugendliche unter 21 Jahren richtet.

25 Die Werbung der Bundeswehr zielt stark auf eine junge Zielgruppe. Und dies nicht ohne Erfolg: Gerade der Anteil der sehr jungen Rekrut*innen steigt seit Jahren kontinuierlich an. So lag die Zahl der unter 18-jährigen Soldatinnen und Soldaten 2011 noch bei 689. 2015 waren bereits 1515 der 21.092 neuen Soldaten minderjährig. Dies bedeutet: Über sieben Prozent eines Jahrgangs sind mittlerweile minderjährig. Dabei ist die Abbrecherquote sehr hoch: 281 der minderjährig zum Dienst angetretenen Rekrut*innen brachen den Dienst 2015 innerhalb der Probezeit ab, 519 nach mehr als sechs Monaten (Quelle: kleine Anfrage der Linke).

30 Dies legt die Einschätzung nahe, dass die jungen Rekrut*innen nicht einschätzen können, was eine Ausbildung bei der Bundeswehr bedeutet. Die SPD hält dies für hoch problematisch.

35 Auch Terre des hommes und UNICEF Deutschland haben einen „Schattenbericht Kindersoldaten 2013“ veröffentlicht. Hier wird vor allem die Werbung von Rekrut*innen an Schulen kritisiert und dass „Werbung der Bundeswehr für ihre Einsatzpolitik im Schulunterricht durch Jugendoffiziere und Werbung der Bundeswehr für sich als Arbeitgeber im Schulalltag ineinander übergehen.“ Die „Trennung zwischen politischer 40 Bildung und Berufsberatung“ sei bei einigen Bundeswehr-Schulveranstaltungen „gänzlich aufgehoben“.

45 Auch der zuständige UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes folgt dieser Argumentation und kritisiert in seiner Stellungnahme „diverse Werbekampagnen der Bundeswehr, die speziell auf Kinder ausgerichtet sind, sowie (...) die Präsenz von Bundeswehrsoldaten an Schulen.“

Die SPD spricht sich außerdem gegen kriegsdienstdienstverherrlichende TV-Werbung aus, die Krieg als Abenteuer und Sport darstellt.

*Antragsbereich A/ **Antrag 45***

*Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)*

Bezirk Hessen-Nord

Keine Rekrutierung Minderjähriger

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD fordert, das Rekrutierungsalter auf mindestens 18 Jahre hochzusetzen.

*Antragsbereich A/ **Antrag 47***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Landesverband Bayern

NATO-Ausschluss ermöglichen

(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))

5 Wir fordern, dass im Rahmen der Treffen des Nordatlantikrates notwendige Änderungen am Nordatlantikvertrag umzusetzen sind, um den Ausschluss eines Vertragspartners aus dem Nordatlantischen Bündnis zu ermöglichen, wenn dieser die im Nordatlantikpakt beschriebenen gemeinsamen Grundideale nicht mehr respektiert.

10 Konkret ist das gegenwärtig bei der Türkischen Republik der Fall. Deren Ausschluss ist geboten bis die politischen Verhältnisse wieder den Idealen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechen.

Antragsbereich A/ Antrag 48

PV für das Forum Eine Welt

Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen bei globalen Lieferketten

(Angenommen)

5 Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (VN) für Wirtschaft und Menschenrechte sowie weitere VN-Konventionen weisen seit vielen Jahren auf die gestiegene Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte) in der globalisierten Welt hin. Entsprechend der Zielvorgaben der SDGs ist ein Mehr an Kohärenz dringend notwendig. Das betrifft auch das wirtschaftliche Handeln in Deutschland und Deutschlands Handeln in der Welt.

10 Die wirtschaftliche Dynamik der Globalisierung hat nicht in gleichem Maße positive Wirkungen auf die soziale Entwicklung in den Weltregionen. Die globalen Lieferketten sind heute umfassender und komplexer als jemals zuvor. In vielen Weltregionen und Betrieben gibt es auch im Jahr 2019 immer noch Zwangsarbeit und Ausbeutung, keine fairen Löhne und keine Arbeitssicherheit für z.B. Näherinnen, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern oder
15 Bergarbeiter. Sich zu Gewerkschaften zusammenschließen und Arbeitsbedingungen zu verbessern, ist in vielen Ländern schwierig und zum Teil sogar gefährlich. Insbesondere in Konfliktregionen, Ländern mit fragiler Staatlichkeit und in autoritären Regimen bestehen Missstände und ein erhebliches Risiko, dass bei wirtschaftlichen Aktivitäten grundlegende Arbeitsrechte, Menschenrechte und Umweltstandards verletzt werden. Die Brand- und
20 Einsturzkatastrophen von Textilfabriken in Bangladesch und Pakistan, Umweltzerstörungen beim Kohleabbau in Kolumbien, die verheerenden Damnbrüche von Rückhaltebecken in Brasilien und das Massaker an Bergbauarbeitern in Südafrika sind nur die bekanntesten Beispiele. In all diesen Fällen spielten auch deutsche Unternehmen eine wichtige Rolle und haben eine Verantwortung, präventiv dafür zu sorgen, dass solche
25 Unglücke und derart gravierende Menschenrechtsverletzungen nicht wieder passieren.

30 Um hier wirksam zu Veränderungen zu kommen, war es wichtig, mit dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) in Deutschland einen ersten Rahmen zu setzen, um erstens der staatlichen Schutzpflicht auch im globalen wirtschaftlichen Kontext besser nachkommen zu können, zweitens eine klare Erwartung an alle Unternehmen zu adressieren, dass auch sie eine verstärkte Verantwortung im Bereich ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht erfüllen müssen und drittens einen

35 verbesserten Zugang zu Recht anzustreben – für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer sowie die Anwohner von Großprojekten, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind.

40 Dass wir für Deutschland einen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte verabschieden konnten, war nicht selbstverständlich angesichts der bekannten Bedenken aus großen Teilen der Wirtschaftsverbände und von unserem Koalitionspartner. Der vom Kabinett im Dezember 2016 beschlossene NAP formuliert die klare Erwartung an alle deutschen Unternehmen, eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu implementieren und einzuhalten. Die aktuelle Überprüfung der bisherigen Maßnahmen nach wissenschaftlichen Standards, das sogenannte Monitoring des NAP, soll wichtige Erkenntnisse über den Ist-Zustand der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von 45 Unternehmen und über vorhandene Probleme in ihren Geschäftsbeziehungen und den globalen Lieferketten aufzeigen.

50 Doch unabhängig davon, zu welchem statistischen Ergebnis die Untersuchung kommt, ist für uns ganz klar: Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die fairen Wettbewerb schaffen und menschenrechtliche Sorgfalt sichern. Das Setzen auf Freiwilligkeit muss zu Ende gehen. Denn nur, wenn alle deutschen Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht würden, bräuchten wir kein Gesetz. Es besteht eine Schutzlücke, die wir dringend schließen müssen.

55 Aktuell zeigt sich, dass die Gespenster der Vergangenheit im Umsetzungsprozess des NAP wieder auftauchen und eine Verbesserung des menschenrechtlichen Schutzes im wirtschaftlichen Bereich torpediert wird. Dieser Entwicklung wollen wir mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Auch von Seiten der Unternehmen erhöht sich die Zahl derer, die sich für gesetzliche Bestimmungen aussprechen, nicht zuletzt, um endlich zu einem internationalen level-playing-field für die Wirtschaft zu gelangen. Bei der 60 öffentlichen Beschaffung muss der Staat als gutes Beispiel für nachhaltiges Wirtschaften mit verbindlichen Zielen vorangehen.

65 Der VN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat sich in seinen abschließenden Bemerkungen zum deutschen Staatenbericht im Jahr 2018 klar für ein Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfalt ausgesprochen, unabhängig davon, ob mehr oder weniger als 50 Prozent der Unternehmen ihrer Sorgfaltspflichten freiwillig wahrnehmen. Auch der Koalitionsvertrag sieht keine 50-Prozent-Quote vor, sondern eine konsequente Umsetzung des NAP, einschließlich einer wirksamen und umfassenden 70 Überprüfung, welche derzeit stattfindet. Im Aktionsplan selbst ist festgelegt, dass die Bundesregierung von **allen** Unternehmen erwartet, dass sie ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in sämtliche Geschäftsaktivitäten integrieren sollen. Dies umfasst neben den eigenen Geschäftstätigkeiten explizit auch Prozesse zum Management von Liefer- und Wertschöpfungsketten.

75 In den letzten Jahren hat die internationale Debatte über die ökologische, soziale und menschenrechtliche Verantwortung der Wirtschaft an Dynamik gewonnen. Die Rufe nach weltweiten Verkehrsregeln für die globalisierte Wirtschaft werden lauter, dies bezieht sich auch auf die Verhandlungen über ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen zu 80 Wirtschaft und Menschenrechten, den sogenannten UN-Treaty. Eine gemeinsame Kommentierung der EU zum Vertragsentwurf ist bisher nicht gelungen. Die SPD-geführten Bundesministerien werden weiter Druck machen, dass eine eigene Kommentierung der Bundesregierung gelingt.

85

Die SPD sollte ein verbindliches Rechtsinstrument der VN zu Wirtschaft und Menschenrechten aktiv unterstützen.

Wir erwarten folgende konkreten Handlungsschritte:

- 90
- Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht deutscher Unternehmen in Wertschöpfungsketten in 2020,
- 95
- Start einer Initiative für eine EU-weite verbindliche Regulierung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Lieferketten im zweiten Halbjahr 2020. Und falls dies nicht gelingt, die Verständigung einer „Koalition der Gutwilligen“ (Hubertus Heil) auf gemeinsame Standards und auf einen europäischen Rechtsrahmen,
- 100
- Aufbau einer Allianz mit progressiven Unternehmen, die durch gemeinsame Veranstaltungen und öffentliche Statements geschmiedet werden sollte,
- 105
- Erarbeitung eines Konzeptes für eine stärkere Berücksichtigung der Kommunen in diesem Zusammenhang, da sich viele Oberbürgermeister und Oberbürgermeisterinnen für menschenrechtliche Belange interessieren,
- 110
- Start einer neuen Initiative im Bereich der Öffentlichen Beschaffung, um mit der Festschreibung von klaren menschenrechtlichen und sozialen Kriterien im Vergaberecht dem Anspruch nach einer staatlichen Vorbildfunktion gerecht zu werden,
- 115
- Erarbeitung eines Konzeptes für eine stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Finanz- und Versicherungswirtschaft: Hermesbürgschaften dürfen nur noch an Projekte und Unternehmen vergeben werden, die klar nachweisen können, dass sie ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wahrnehmen, ihr Handeln die ESG-Kriterien nicht verletzt und den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs -Sustainable Development Goals) zuträglich ist. Die Außenwirtschaftsförderung muss darauf hinwirken, dass sich oben genannte Ziele verwirklichen lassen.
- 120
- eine Positionierung der SPD zum UN-Treaty, die definiert, was national und was auf EU-Ebene zu tun ist,
- 125
- Forderung nach einer Vereinbarung verbindlicher sozialer (u.a. ILO Kernarbeitsnormen), menschenrechtlicher und ökologischer Standards mit konkreten Beschwerde-, Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen in allen EU-Handels-, Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, Unterzeichnung des entsprechenden Fakultativprotokolls zum VN-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- 130
- Mit Nachdruck eine zügige Umsetzung der EU-Verordnung zum Handel mit Konfliktmineralien – mit starken, verbindlichen Durchsetzungsbestimmungen sowie der Veröffentlichung der Unternehmen, welche Mineralien verarbeiten – in nationales Recht sowie eine Ausweitung auf weitere Elemente der Lieferkette zu fordern. Perspektivisch sollten weitere Mineralien wie Kobalt aufgenommen werden.

- Unterstützung für Betroffene beim „Zugang zu Recht“, z.B. auch beim Zugang zu deutschen Gerichten.

Antragsbereich A/ **Antrag 50**

*Kreisverband Mannheim
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Vision 2050 - Nachhaltigkeit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, 17 Arbeitskreise aus allen Schichten der Bevölkerung zu bilden, die vorerst, bezogen auf Europa und Afrika und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, in Deutschland, Lösungen für folgende Aufgaben ausarbeiten:

- Die Akteure zu erfassen die an Themenschwerpunkten und Themen übergreifend an einer „besseren Welt“ arbeiten und interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern.
- Eine Basis und Motivation für die nachhaltige Mitarbeit am Ziel „bessere Welt“ zu schaffen.
- Alle schon bestehenden, umfassenden, wissenschaftlichen Lösungen von Problemen der Weltöffentlichkeit zugänglich zu machen, zu erklären und allen Menschen ermöglichen sie zu nutzen.
- Eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen aufzuzeigen.
- Dafür zu sorgen, dass jeder Mensch nur wahr, umfassend, übersichtlich und anregend informiert wird, zum Beispiel durch eine wissenschaftlich ausgearbeitete Wissensbibliothek, bezogen auf eine „bessere Welt“.
- Wissenschaftliche Forschungsgemeinschaften „bessere Welt“ an Universitäten und Hochschulen fördern.
- Das Ziel „bessere Welt“ bis zum Jahr 2050 umzusetzen.
- Bis 2024 Rahmenbedingungen für die Umsetzung „Vision 2050“ schaffen und dabei die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und alle schon erarbeiteten Problemlösungen einbeziehen.
- Wählern für jede Wahlperiode umsetzbare Ergebnisse der Arbeit an einer „besseren Welt“ anbieten und in der Legislaturperiode verwirklichen.

Antragsbereich A/ **Antrag 51**

*010 Kreis Mitte
(Landesverband Berlin)*

Keine deutsche Unterstützung für den Machterhalt einer Diktatur

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

1. Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass keine Wiederaufbauhilfe an das syrische Regime oder an Projekte in Syrien transferiert wird, wenn nicht

- 5 gewährleistet werden kann, dass die Hilfen nicht für die Repressionspolitik des syrischen Regimes genutzt werden.
2. Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für eine Vernetzung der in Syrien humanitär-tätigen Akteur*innen ein, um gemeinsame Maßstäbe und Kriterien für die Zusammenarbeit mit dem Regime abzusprechen. Die humanitären Programme sollten von einem unabhängigen Überwachungssystem begleitet werden.
- 10 3. Solange kein demokratischer Regimewechsel in Syrien absehbar ist, macht die SPD-Bundesfraktion im Falle von Verhandlungen deutlich, dass das syrische Regime sowie seine engen Kriegs-Verbündeten Russland und Iran zunächst verpflichtet sind, Wiederaufbauhilfen zu leisten.

- 15 Allgemein ist eine Wiederaufbauhilfe in Syrien aus folgenden Gründen schwierig:
- a) Geflüchtete und Vertriebene kommen in den Wiederaufbauplänen des syrischen Regimes nicht vor.
- b) Nach der Änderung des Gesetzes Nr. 10, Dekret 66, ist es unmöglich für Geflüchtete zurückzukehren, da sie mit diesem Gesetz der „ethnischen Säuberungen“ von ihrem Wohnbesitz enteignet wurden.
- 20 c) Wiederaufbauhilfen würden derzeit lediglich den Apparat des Systems und seine nahe Oligarchen unterstützen und diese zu Kriegsgewinnern machen, da sie über die Hilfen mitentscheiden würden.
- 25 d) Russland und Iran beuten Syrien nach wie vor aus und stehlen die Bodenschätze der syrischen Bevölkerung.
- e) Wiederaufbau dient nicht als Druckmittel gegen das syrische Regime, da das Regime quasi als Kriegsgewinner hervorgegangen ist und somit die Bedingungen diktieren kann.
- 30 f) Sämtliche Friedensverhandlungen zwischen den oppositionellen Gruppen und dem Regime sind bisher gescheitert. Jegliche Wiederaufbaubemühungen sollten erst nach dem Friedensschluss beginnen.
- g) Wiederaufbauhilfen müssen an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet sein und die syrische Zivilgesellschaft einbeziehen.

Antragsbereich A/ Antrag 52

NaturFreunde Deutschlands

8. Mai 1945 - 8. Mai 2020 - 75 Jahre nach Kriegsende: Frieden, Abrüstung und Entspannung bleiben unser Auftrag

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

Die SPD veranstaltet am Freitag, den 8. Mai 2020 einen Konvent in Berlin für die Unterzeichnung des Manifests

5

75 Jahre nach Ende der Jahrhundertkatastrophe des 2. Weltkriegs:

Abrüsten statt Aufrüsten - für eine neue Friedens- und Entspannungspolitik jetzt!

- 10 Beteiligt werden sollen Vertreter aus Politik, Gewerkschaften, Wirtschaft, Sozial-, Jugend- und Umweltverbänden, der Friedensbewegung und aus Kultur und Wissenschaft. Wir wollen gemeinsam dokumentieren, dass wir die Tradition Kirchen, der Friedens- und Entspannungspolitik der sozial-liberalen Ära fortsetzen wollen.

15 Im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD steht, dass das 21. Jahrhundert entweder ein
Jahrhundert neuer Gewalt und erbitterter Verteilungskämpfe wird oder ein Jahrhundert
sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit. Tatsächlich ist unsere Zeit nicht
nur von tiefen Umbrüchen, sondern auch von neuen Irrationalitäten geprägt. Aus Furcht
vor Russland, als Reaktion auf den Irrsinn des „America first“, aus Angst vor Gewalt und
20 Terror, aber auch angesichts neuer sozialer Spaltungen und ökologischer Gefahren
kommen die Gespenster des Kalten Krieges zurück. Ein neuer Rüstungswettkampf ist keine
Drohung mehr, sondern bereits harte Realität. Wir brauchen dringend eine neue
Entspannungs- und Abrüstungspolitik. Dafür muss die SPD die Initiative ergreifen.

25 Unverändert gilt, was Willy Brandt gefordert hat: „Ich möchte, dass wir von diesem
Wahnsinn des Wettrüstens wegkommen“. Tatsächlich entfallen nach den Untersuchungen
von SIPRI auf nur 10 Länder der Erde knapp 75 Prozent aller Militärausgaben. Deutschland
liegt dabei auf Platz 8 und würde, wenn sie der Ideologie des 2 Prozent-Ziels am BIP
folgen, nach den USA, China und Saudi Arabien auf Platz 4 in der Welt aufsteigen. Das
30 wollen wir nicht, das würde auch in Europa die Gräben vertiefen und nicht überwinden.

Deshalb lädt die SPD 75 Jahre nach Kriegsende am 8. Mai führende Repräsentanten aus
Kirchen, Kultur, Gewerkschaften, Wirtschaft, Sozialorganisationen, Jugendverbänden,
Umweltorganisationen und der Friedensbewegung ein, um gemeinsam mit der SPD einen
35 „Aufruf: Abrüsten statt Aufrüsten - eine neue Friedens- und Entspannungspolitik jetzt!“ zu
unterzeichnen.

*Antragsbereich A/ **Antrag 53***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Resolution: Organisation einer Friedensdemonstration

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

Frieden und Sicherheit sind hohe Güter, die alle Menschen brauchen und sich wünschen,
ganz gleich woher sie stammen, welchem Geschlecht sie angehören, welche
5 Religionszugehörigkeit sie haben usw. Es ist wichtig aus der Geschichte zu lernen, und
daran zu erinnern, dass der Frieden und die Sicherheit, die wir hier haben nichts
Selbstverständliches ist und wir uns permanent und konsequent auf allen Ebenen dafür
einsetzen müssen. Insbesondere in Zeiten, in denen Krisen und
10 Gewaltauseinandersetzungen auf der Welt einen Höchststand erreichen und viele
Menschen aufgrund von Lebensgefahr und weiteren Bedrohungen dazu gezwungen
waren, aus ihren Herkunftsländern zu fliehen und Asyl zu beantragen, müssen wir als
Partei ein klares Zeichen für Frieden und gegen Krieg und Gewalt auf der ganzen Welt
setzen.

15 Die SPD ist seit jeher immer die Friedenspartei gewesen. Krieg auf der ganzen Welt
verabscheuen und verachten wir, wir zeigen uns solidarisch mit allen von Krieg und
Gewalt betroffenen Menschen. In Deutschland, für Europa und weltweit ist es unsere
Aufgabe, den Frieden aufrechtzuerhalten und zu sichern, Sicherheit wiederherzustellen
und für Abrüstung zu sorgen. Dieses Signal ist gerade heute wichtig, lasst uns gemeinsam
20 für diese Werte eintreten.

Wir fordern alle Gliederungen der SPD auf, sich vor Ort an bestehenden Friedensaktionen (Ostermärsche, Antikriegstag usw.) zu beteiligen, um die SPD als Friedenspartei wieder sichtbarer in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

*Antragsbereich A/ **Antrag 54***

*Unterbezirk Wetterau
(Bezirk Hessen-Süd)*

Resolution zur Zusammenarbeit mit der PSD — Rumäniens im EU-Parlament

(Überwiesen an Europapolitische Kommission)

5 Sozialdemokraten verstehen sich als reformistische Demokraten, die für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpfen. Wir orientieren uns dabei an einem humanistischen Menschenbild. Das Handeln der SPD ist nicht an eine Nation gebunden.

Die Sozialdemokratie setzt sich national und international für Gerechtigkeit, Solidarität und Frieden ein.

10 Die innenpolitische Politik der PSD/Rumänien entspricht keiner dieser sozialdemokratischen Überzeugungen! Die dauernde Verunglimpfung der Minderheiten im Land, das Missachten geltender Gesetze, die Aushebelung einer glaubhaften Korruptionsbekämpfung durch die Absetzung der zuständigen Staatsanwältin Kövesi, das neue Amnestiegesetz zu Gunsten des vorbestraften PSD - Chefs Dragnea, das Einsetzen

15 dienlicher Staatsanwälte, die Neubesetzung des Verfassungsgerichtes mit Richtern aus der Ceausescu - Zeit, die antieuropäische Hetze im Land, das Darstellen des Staatspräsidenten Klaus Johannis und der Partei der deutschstämmigen Rumänen als Nazis ist in keinsten Weise mit sozialdemokratischen Werten zu vereinbaren.

20 Wir lehnen eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der PSD Rumäniens ab und fordern die Bundes - SPD auf, entsprechende Maßnahmen dazu zu beschließen.

*Antragsbereich A/ **Antrag 55***

*03/01 Niederschönhausen-Blankenfelde
(Landesverband Berlin)*

Aung San Suu Kyi den internationalen Willy-Brandt-Preis aberkennen

(Überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP))

5 Den 600.000 in Myanmar verbliebenen Rohingya droht nach UN-Angaben weiterhin systematische Verfolgung und sogar Genozid. Myanmar nimmt seine Pflicht, einen Völkermord zu verhindern und wirksame Gesetze zum Schutz der Rohingya einzuführen, nicht wahr. Mitverantwortlich dafür ist die Staatsrätin und Außenministerin von Myanmar Aung San Suu Kyi, Trägerin des internationalen Willy-Brandt Preises. Aufgrund dieser gravierenden Menschenrechtsverletzungen ist ihr diese Ehre durch die SPD abzuerkennen.

Arbeitsmarktpolitik

Antragsbereich Ar/ **Antrag 1**

11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg

110 Kreis Lichtenberg

(Landesverband Berlin)

Keine Anrechnung von Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Leistungsprämien auf den Mindestlohn

(Angenommen)

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, Gesetzesinitiativen zu ergreifen, die geeignet sind, zu verhindern, dass Weihnachts- und Urlaubsgeld auf den Mindestlohn angerechnet werden. Ebenso wollen wir, dass auch Leistungsprämien und Überstundenzahlungen sowie andere Leistungen, die über den Grundlohn hinausgehen, nicht angerechnet werden.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 2**

Bezirk Hessen-Nord

Mindestlohn auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Die SPD hält die Einführung des Mindestlohns für einen qualitativ wichtigen Schritt in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Der Mindestlohn als Sockelbetrag des Einkommens muss auch für den Personenkreis der bisher in Werkstätten Beschäftigten übertragen werden.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 3**

Unterbezirk Kassel-Stadt

(Bezirk Hessen-Nord)

Bezirk Hessen-Nord

Mindestlohn für Langzeitarbeitslose

(Angenommen)

Der gewünschte Effekt der Einstellung Langzeitarbeitsloser hat sich nicht gezeigt, daher soll der Mindestlohn auch für Langzeitarbeitslose gelten, sobald sie eine Beschäftigung aufnehmen. Zur Umsetzung soll §22 Abs. 4 Mindestlohngesetz ersatzlos gestrichen werden.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 11***

*Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Landesverband Bayern

Mindesthonorare für Selbstständige

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

1. Im Bereich selbstständige Tätigkeit muss eine Vergütung sichergestellt sein, die in ihrem wirtschaftlichen Gegenwert zumindest dem Mindestlohn für Angestellte entspricht, d.h. mindestens 16 EUR.
2. In geeigneten Branchen sollen Honorarordnungen nach dem Beispiel von HOAI, GOÄ, RVG, StBVV, etc. erlassen werden.
3. Soweit die Tätigkeit weder nach Zeitmaß abgegolten wird, noch die Mindestvergütung durch Honorarordnungen geregelt ist, soll gesetzgeberisch klargestellt werden, dass alle vertraglichen Vereinbarungen, die anfänglich vorhersehbar zu einer Erbringung von Leistungen mit einer wirtschaftlichen Vergütung, die geringer liegt als der Mindestlohn für Angestellte sittenwidrig und nichtig sind und der Auftraggeber von Gesetzeswegen ein angemessenes Honorar im Gegenwert des gesetzlichen Mindestlohns schuldet.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 16***

*Unterbezirk Helmstedt
(Bezirk Braunschweig)*

Bezirk Braunschweig

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei der Leiharbeit

(Angenommen)

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Arbeitstag für den Arbeitnehmer festzulegen. Entsprechend dem jeweiligen Einstiegsgehalt für vergleichbare unbefristete oder befristete Beschäftigte. Die Höchstdauer der Überlassung ist auf 12 Monate zu begrenzen. Die Sonderregelungen für tarifgebundene Unternehmen, die Leiharbeit erleichtern sollten, sind abzuschaffen.

Daher sind die § 8 Absätze 2 bis 5 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen

und ist § 1 Absatz 1b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

"Der Verleiher darf den selben Leiharbeitnehmer nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen, der Entleiher darf denselben Leiharbeitnehmer nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate tätig werden lassen."

zu ersetzen durch

20

"Der Verleiher darf den selben Leiharbeitnehmer nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate demselben Entleiher überlassen; der Entleiher darf denselben Leiharbeitnehmer nicht länger als 12 aufeinander folgende Monate tätig werden lassen."

und sind §1 Absatz 1b Satz 3 bis 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu streichen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 19***

Landesorganisation Hamburg

Leiharbeit teurer machen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD prüft, dass der § 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nach dem Vorbild Frankreichs mit dem Ziel geändert wird, Leiharbeit in Deutschland teurer zu machen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 20***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

**Equal Pay ab dem ersten Tag der Betriebszugehörigkeit plus
Flexibilitätszuschlag für Leiharbeiter/innen**

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD möge mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirken, dass Leiharbeitnehmer/innen einen Flexibilitätszuschlag von 10 % erhalten. Zudem sollen sie nach ab dem ersten Arbeitstag das gleiche Entgelt wie die Stammarbeitnehmer/innen erhalten.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 132***

Landesorganisation Hamburg

**Mehr Bildung wagen - Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
in Bezug auf den Einsatz von Erzieher*innen im Ganztagschulbetrieb.**

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Das geltende Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss so geändert werden, dass pädagogisches Personal (z.B. Erzieher*innen), die für einen Träger die Nachmittagsbetreuung in Ganztagschulen gestalten, auch am Vormittag in der gleichen Schule tätig sein kann. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss entsprechend novelliert werden. Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 23***

Befristung von Teilzeit aus Vollzeit vollumfänglich einführen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, dass der im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung vereinbarte gesetzliche Anspruch auf Befristung von Teilzeitarbeit unverzüglich eingeführt wird. Die Möglichkeit befristeter Teilzeit muss auch für Betriebe und Dienststellen mit unter 46 Beschäftigten gelten. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Zumutbarkeitsgrenze für Arbeitgeber*innen ist so zu verändern, dass die befristete Teilzeit nicht nur einem sehr geringen Anteil der Belegschaft offensteht. Im Koalitionsvertrag ist lediglich die Möglichkeit zur Befristung von Teilzeit vorgesehen, bevor die Teilzeit aufgenommen wird. Dieses bedeutet, dass für alle Beschäftigten, die bereits in Teilzeit sind, wenn sie eine Rückkehr zur Vollzeit möchten, vom Wohlwollen des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin abhängig sind. Für Arbeitnehmer*innen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes z. B. aus betrieblichen Gründen eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung angenommen haben, ist ein Rückkehrrecht auf Vollzeit gesetzlich zu verankern.

Ein vorübergehendes Absenken von Arbeitszeiten darf nicht dazu führen, dass Arbeitnehmer*innen auf Dauer in der Teilzeitfalle gefangen bleiben.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 26**

Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)

Kritische Betrachtung des Home-Office für Arbeitnehmer*innen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD hat bei ihrer Forderung auf Home-Office als Arbeitnehmer*innenrecht:

- durchzurechnen, welche Belastungen auf Arbeitnehmer*innen zukommen (eigenes Büro, Energiekosten usw.)
- welche Auswirkungen auf die Mitbestimmung und
- Arbeitnehmer*innen-Rechte zu erwarten sind
- und wie die Arbeitnehmer*innen angemessen an der Kosten-Entlastung bzw. den Produktivitätszuwächsen der Arbeitgeber beteiligt werden.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 27**

Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)

Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Einzelhandel

(Angenommen)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Tarifverträge leichter allgemein verbindlich erklärt werden können und damit zum Beispiel auch die Lage im Einzelhandel verbessert wird.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 30**

Unterbezirk Leverkusen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Anpassung/Änderung der Höchstüberlassungsdauer gemäß § 1 Abs. 1b Satz 1 und 2 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

(Angenommen)

5 Die Höchstüberlassungsdauer gemäß § 1 Abs. 1b AÜG dahingehend abzuändern, dass sich die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten nicht auf den Leiharbeiter*in bezieht, sondern auf den vorgesehenen Arbeitsplatz des Leiharbeiter*in beim Entleiher.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 31**

Landesverband Berlin

„Come on strike! Mehr Sicherheit für streikende Azubis“

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der Streik ist das wichtigste Kampfmittel der Gewerkschaften und Beschäftigten, um ihren Forderungen gegenüber den Arbeitgeber*innen Nachdruck zu verleihen. Gleichzeitig ist ein Streik auch immer eine Ausnahmesituation, die höchste Eskalationsstufe in einer Tarifaueinandersetzung. Das Streikrecht ist an viele Bedingungen geknüpft, um rechtmäßig zu sein. So darf nicht während der Laufzeit eines Tarifvertrages gestreikt werden, ein Streik muss verhältnismäßig sein und es muss ein von einer Gewerkschaft autorisierter und betreuter Streik sein.

10 So ist es nicht verwunderlich, dass die Arbeitgeber*innenseite Streiks mit allen möglichen Mitteln verhindern will. Denn sie bedeuten Gewinneinbußen. Drohungen, Schikane und fehlender Zugang der Gewerkschaften zu Beschäftigten in einem Unternehmen gehört zur Tagesordnung. Eine Gruppe ist dem oft hilflos ausgeliefert: Auszubildende.

15 Jede*r Arbeitnehmer*in hat das Recht zu streiken, das im Artikel 9 des Grundgesetzes verankert ist. Und das gilt auch für Auszubildende, die ganz ausdrücklich in den Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) aufgenommen sind. Wörtlich heißt es in

20 §5: „Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte sowie die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.“

25 Dies hat das Bundesarbeitsgericht bereits erstmalig in einem Urteil von 1984 festgestellt (1 AZR 342/83 vom 12.09.84 AP Nr. 81 zu Art. 9 GG). Das Streikrecht von Azubis ist

aufgrund ihrer besonderen Situation auch an besondere Bedingungen geknüpft, die über die Streikregeln für ausgelernte Arbeitnehmer*innen hinausgehen. So darf das Ausbildungsziel nicht gefährdet werden, zum Beispiel bei Streiks in der Zeit der Abschlussprüfungen. Ob dieser Fall besteht, wird bei jedem Streik, bei dem die Auszubildenden in den Streik miteinbezogen werden sollen, geprüft.

Die DGB-Gewerkschaften berichten jedoch oft von Behauptungen der Arbeitgeber*innen, Azubis hätten kein Streikrecht. Dies verstößt jedoch gegen das Grundgesetz (Art. 9 Abs.3 Grundgesetz). Ob Auszubildende sich am Streik beteiligen dürfen, prüft im Einzelfall die zuständige Gewerkschaft und nicht die Arbeitgeber*innenseite! Arbeitsrechtliche Androhungen der Arbeitgeber*innen, wie zum Beispiel Abmahnungen, Eintragungen in Personalakten und die fristlose Kündigung des Ausbildungsverhältnisses sind ausdrücklich verboten.

Auch Berufsschulen versuchen laut den DGB-Gewerkschaften, Auszubildenden einzureden, die Berufsschulpflicht würde über dem Streikrecht stehen. Doch auch das ist falsch: Die Streikteilnahme gilt als entschuldigte Fehlzeit und gefährdet das Ausbildungsziel nicht.

Daher fordern wir:

- Festschreibung des besonderen Schutzes für streikende Auszubildende im Betriebsverfassungsgesetz
- Ermöglichung der konsequenten Durchsetzung des Streikrechts durch Festschreibung des besonderen Schutzes für streikende Auszubildende vor, während und nach dem Streik im Betriebsverfassungsgesetz
- Im Betriebsverfassungsgesetz festgeschriebene Sanktionen für Arbeitgeber*innen und Berufsschulen, die Auszubildenden das Streikrecht verbieten, bzw. die Rechtslage der Auszubildenden falsch darstellen
- Informationspflicht der Ausbildungsstelle bis zum Abschluss des Ausbildungsvertrages gegenüber dem*der Auszubildenden über sein*ihr Streikrecht in verständlicher Weise. Innerhalb von Ausbildungsverträgen ist festzuhalten, dass der*die Auszubildende über sein*ihr Streikrecht vollständig und verständlich informiert worden ist.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 32***

Landesverband Berlin

Verlängerung der befristeten Tätigkeit im Falle einer Schwangerschaft auf das Ende der gesetzlichen Mutterschutzzeit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Gleichstellung der im Mutterschutz sich befindenden Arbeitnehmerinnen mit einem befristeten Arbeitsvertrag im Vergleich zu den im Mutterschutz sich befindenden Arbeitnehmerinnen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag einzusetzen.

- 10 Wir fordern, dass die Befristung im Falle einer Schwangerschaft bis zum Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt bzw. in Anlehnung an den § 17 MuSchuG zu verlängern ist, damit der Frau keine finanziellen und rechtlichen Nachteile entstehen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 33***

Landesverband Berlin

Abschaffung der Probezeit nach der Ausbildung!

(Angenommen)

- 5 Wir fordern die Ergänzung des § 622 BGB um eine Regelung, die sicherstellt, dass eine erneute Probezeit nach der Übernahme aus der Ausbildung in ein festes Arbeitsverhältnis im ausbildenden Betrieb nicht zulässig ist.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 37***

*Unterbezirk Schwalm-Eder
(Bezirk Hessen-Nord)*

Betriebsräte als Regel, nicht als Ausnahme!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

- 5 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für die Einführung einer einheitlichen Betriebsratspflicht in Unternehmen ab mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen, von denen drei wählbar sind, ein.

Zusätzlich sollen Arbeitnehmer*innen verstärkt mit Hilfe von Fortbildung und bundesweiten Kampagnen über ihre Rechte informiert und umfassend gebildet werden.

- 10 Des Weiteren soll Arbeitnehmer*innenrechten in der Ausbildung mehr Raum eingeräumt werden, damit angehende Arbeitnehmer*Innen umfassend aufgeklärt werden.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 41***

Bezirk Hessen-Nord

Betriebsräte als Regel, nicht als Ausnahme!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

- 5 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für die Einführung einer einheitlichen Betriebsratspflicht ein, indem die Umsetzung der bereits bestehenden Regelung aktiv überprüft wird.

Zusätzlich sollen Arbeitnehmer*innen verstärkt mit Hilfe von Fortbildung und bundesweiten Kampagnen über ihre Rechte informiert und umfassend gebildet werden.

10

Des Weiteren soll Arbeitnehmer*innenrechten in der Ausbildung mehr Raum eingeräumt werden, damit angehende Arbeitnehmer*Innen umfassend aufgeklärt werden.

Auch Arbeitnehmer*innen unter 18 Jahren müssen bei Betriebsratswahlen wahlberechtigt sein.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 43**

Unterbezirk Lüneburg
(Bezirk Hannover)

Ungeschmälerete Arbeitnehmerschutzrechte zur Stabilisierung unserer Gesellschaft

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Das unbefristete Beschäftigungsverhältnis mit tariflicher Absicherung und einem uneingeschränkten Kündigungsschutz muss als das normale Arbeitsverhältnis und als Standard gefördert werden. Deshalb fordern wir die Bundestagsfraktion und den Bundesvorstand auf, für folgende Verbesserungen im Arbeitsrecht tätig zu werden.

1) Befristete Arbeitsverträge

10 Befristete Arbeitsverträge ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes (§ 14 Abs. 2 TzBfG) sind nicht zulässig.

15 Bei Sachgründen für eine Befristung ist die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Betriebs- oder Personalrates für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages erforderlich,

a) wenn die Befristung zur Erprobung über die im Kündigungsschutzgesetz festgelegte Probezeit von sechs Monaten hinaus erfolgen soll.

20 b) wenn in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen sollen.

25 Eine befristete Beschäftigung aus Haushaltsmitteln ist nur dann zulässig, wenn es sich bei den Haushaltsmitteln um befristete Drittmittel handelt, eine entsprechende Beschäftigung erfolgt und der Betriebsrat bzw. Personalrat dem Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages vorher ausdrücklich zugestimmt hat.

30 Arbeitnehmer*innen, die das Risiko eines befristeten Arbeitsverhältnisses auf sich nehmen, müssen dafür ein im Verhältnis zu unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern mit vergleichbaren Tätigkeiten angemessen höheres Entgelt (Risikozuschlag) erhalten.

2) Leiharbeit

35 Der Einsatz von Leiharbeiter*innen ist nur zulässig, wenn dafür eine vorherige Zustimmung des Betriebs- oder Personalrates erfolgt ist. Dabei ist sowohl der Arbeitsplatz wie auch die auszuübenden Tätigkeiten und die Dauer genau festzulegen. In Betrieben mit

weniger als 5 Arbeitnehmer*innen und in Betrieben ohne Betriebs- oder Personalrat ist der Einsatz von Leiharbeiter*innen nicht zulässig.

40

3) Werkverträge

Die gesetzlichen Mindestanforderungen an einen Werkvertrag sind so zu konkretisieren, dass nur noch das Arbeitsergebnis und die dafür vereinbarte Vergütung

45

Vertragsgegenstand sein können. Wie das Ergebnis erreicht wird, muss dem leistungsverpflichteten Vertragspartner freigestellt sein. Eine Eingliederung in die betrieblichen Abläufe und Arbeitsanweisungen muss ausgeschlossen sein. Der wiederholte Abschluss von sogenannten Scheinwerksverträgen wird mit einem Bußgeld belegt, das der Vertragspartner zu zahlen hat, der eine Leistung erhalten soll.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 44***

Bezirk Weser-Ems

Erweiterung des Kündigungsschutzes

(Angenommen)

Die SPD setzt sich für eine Erweiterung des Kündigungsschutzes ein. ArbeitnehmerInnen, die mindestens sechs Monate in einem Betrieb angestellt sind, der regelmäßig mindestens

5

fünf MitarbeiterInnen beschäftigt, müssen generell unter das Kündigungsschutzgesetz

fallen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 45***

Unterbezirk Wiesbaden

(Bezirk Hessen-Süd)

30 gesetzliche Urlaubstage bei einer 5-Tage-Woche

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern eine Anhebung des derzeit gültigen gesetzlichen Urlaubsanspruchs auf 30 Urlaubstage bei einer 5 Tage-Woche. In Absprache und Übereinkunft mit den

5

Gewerkschaften bzw. deren Jugendorganisationen sollen eine öffentliche Kampagne oder Diskussion zum Thema Arbeits- und Urlaubszeit angestoßen werden.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 48***

Unterbezirk Wiesbaden

(Bezirk Hessen-Süd)

Recht auf Home Office

(Angenommen)

Die SPD möge mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirken, dass Arbeitnehmer/innen ein Anrecht auf Homeoffice haben. Die Rechtfertigungsrichtung soll umgedreht werden.
5 Sollen Arbeitgeber/innen begründen müssen, warum sie dem Wunsch der Beschäftigten auf Heimarbeit nicht entsprechen.
Die Arbeitszeit muss auch im Home Office vollständig erfasst und vergütet und das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit eingehalten wird. Beschäftigte, die von ihrem häuslichen Arbeitsplatz aus zum Beispiel ihre Kinder zum Kindergarten bringen oder von dort
10 abholen, müssen unfallversichert sein. Home Office soll zudem für die Beschäftigten stets freiwillig bleiben

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 49***

Landesverband Berlin

Arbeitszeit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestags werden aufgefordert, mittelfristig gemeinsam mit den Gewerkschaften Konzepte für eine neue
5 Arbeits- und Sozialgesetzgebung zu erarbeiten, die die Einführung der 30-Stunden-Woche als neuen Arbeitszeitstandard bei weitgehendem Lohn - und vollem Personalausgleich sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig möglich machen. Sie werden weiterhin aufgefordert, sich für die Einführung dieser 30-Stunden-Woche einzusetzen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 50***

Landesverband Berlin

Faire Arbeitsbedingungen in der "Gig-Economy": Solidarität mit den Crowdworker*innen!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ob UBER-Fahrer*innen, Kuriere für foodora & co, Reinigungs- und Handwerkskräfte bei Plattformen wie Helpling oder Cloud-Worker*innen im IT-Sektor: Zumindest in den
5 Ballungszentren prägt die sog. "Gig-Economy" schon heute den Alltag vieler Menschen. Die kurzfristigen Verdienstmöglichkeiten ohne feste zeitliche Bindung empfinden dabei viele Crowdworker*innen als Chance, selbstbestimmt Geld zu verdienen. Gleichzeitig begünstigt diese Flexibilität gemeinsam mit der Marktmacht der Vermittlungsplattformen auch Ausbeutung, zumal klassische arbeits- und sozialrechtliche Sicherungsregeln
10 Crowdworker*innen oft nicht hinreichend erfassen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und des Europäischen Parlaments sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung daher auf, sich für eine stärkere Regulierung der "Gig-Economy" auf Ebene der
15 Europäischen Union oder zumindest des Bundesgebiets einzusetzen, was insbesondere umfasst:

20

Einrichtung eines eigenständigen Sozialversicherungssystems für Crowdworker*innen, das durch Abgaben der Plattformbetreiber finanziert wird (bis zur Einführung einer allgemeinen Bürgerversicherung)

25 Einführung von speziell auf die "Gig-Economy" zugeschnittenen Mitbestimmungsrechten, die insbesondere die effektive Mitbestimmung bei der Verteilung und Organisation von Arbeit sichern.

30 Verpflichtung der Plattformen, den Crowdworker*innen über die Plattform-Software eine niedrigschwellige und effektive Möglichkeit einzuräumen, miteinander zu kommunizieren und sich zu vernetzen.

35 Verpflichtung der Plattformen, Gewerkschaften eine niedrigschwellige und effektive Möglichkeit einzuräumen, die Crowdworker*innen über die Plattform-Software anzusprechen ("Digitaler Betriebszugang")

40 Einführung von Mindestvergütungsvorschriften, die (unabhängig vom sozialrechtlichen Status der Arbeiter*innen) auch die Organisation von Arbeit als vergütungspflichtige Arbeitszeit miterfasst.

Ein Recht der Crowdworker*innen auf den Einsatz von eigenem Arbeitsgerät und Verpflichtung der Plattformen, für Reparaturen an den Geräten aufzukommen, soll geprüft werden.

45 Förderprogramme für den Aufbau von genossenschaftlich strukturierten Crowdworking-Plattformen

Gleichzeitig erklären wir unsere Solidarität mit den Arbeitskämpfen von Crowdworker*innen, die wie die "deliverunion"-Bewegung, die Organisation „Lieferrn am Limit“ oder die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Mitbestimmung bei der Verteilung und Organisation von Arbeit streiten.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 51***

Landesverband Berlin

Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungen einbinden

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

5 Arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne von § 12a Tarifvertragsgesetz sind in den Schutzbereich des Betriebsverfassungsgesetzes und der Personalvertretungsgesetze aufzunehmen. Ihre Position gegenüber den Arbeitgebern ist im Rahmen der zuvor genannten Regelungen zu stärken.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 51***

Landesverband Berlin

Wirtschaft demokratisieren Betriebsräte stärken!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Wir fordern, dass

- 5 • in Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist - solange in dem Betrieb kein Betriebsrat existiert - eine Gewerkschaft berechtigt, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat zu übertragen. Soweit ein solcher nicht gewählt worden ist, kann die Gewerkschaft die Betriebsversammlung selbst
10 durchführen oder einem*er Arbeitnehmer*in im Betrieb übertragen. Das Einberufungsrecht steht der Gewerkschaft zu, die nach Maßgabe des Tarifeinheitsgesetzes zuständig wäre.
- 15 • an allen Landgerichten in Deutschland Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Arbeitsrecht geschaffen werden. Dies soll dazu führen, dass gegen Behinderungen bei der Gründung oder der Arbeit von Betriebsräten seitens der Arbeitgeber*innen schneller ermittelt wird, Belegschaften in der Beweissicherung unterstützt werden, es ggf. schneller zur Anklage kommt, und schlussendlich alle Verstöße auch zu Verurteilungen führen.
- 20 • arbeitsrechtliche Voraussetzungen für in Franchise - Unternehmen beschäftigte Arbeitnehmer*innen geschaffen werden, damit diese ihre Mitbestimmungsrechte umfassend wahrnehmen können.
- 25 • Instrumente und Strategien zur besseren Information und Kommunikation über betriebliche Mitbestimmung in der Öffentlichkeit und in den Betrieben entwickelt werden.
- 30 • Wir wollen gemeinsam mit den Gewerkschaften einen Weg entwickeln, wie wir eine Verpflichtung des Arbeitgebers umsetzen, in betriebsratslosen Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten einmal jährlich eine Betriebsversammlung einzuberufen. Ausgestaltung, Organisation und Leitung soll dabei dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Ermangelung solcher einem*einer Vertreter*in der Gewerkschaften oder einem*einer anderen Arbeitnehmer*in in
35 seinem*ihrem Betrieb übertragen werden, um die Einberufung einer Betriebsversammlung zu ermöglichen mit dem Ziel, einen Betriebsrat zu gründen.
- Kommt die Arbeitgeber*in dieser Pflicht nicht nach werden die aktuell gültigen Sanktionen von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe und/oder einer Geldbuße

Antragsbereich Ar/ **Antrag 52**

Landesverband Berlin

Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Betriebsräte sind in unserer sozialen Marktwirtschaft ein wichtiges Element der Arbeitnehmervertretung und der Mitbestimmung. Sie sind eine Errungenschaft der

- 5 Arbeiterbewegung. Wir wollen diese Institution stärken.
Wir wollen härtere Strafen gegen Personen und Unternehmen, die Straftaten gem. § 119 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) begehen. Wir sprechen uns für eine höhere Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren aus. Zudem soll neben den Individualstrafen ebenfalls das Unternehmen, in dessen Namen die Person handelte, mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 1% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten fünf Jahre herangezogen werden. Zudem sollen die Taten, welche in § 119 BetrVG aufgeführt sind, als Officialdelikt eingestuft werden, sodass Polizei und Staatsanwaltschaft bereits bei Kenntnis, und somit ohne Antrag, aktiv werden muss. Dazu sollen zur Spezialisierung auf die Verfolgung von Verstößen gegen das Betriebsratsverfassungsgesetzes in den einzelnen Bundesländern Schwerpunkt- Staatsanwaltschaften eingerichtet werden.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 53***

Landesverband Berlin

„Equal Pay“ für alle Beschäftigten unabhängig von Betriebsgröße!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Für ein wirksames Entgelttransparenzgesetz und die Verringerung des Gender Pay Gaps fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, §10 Entgelttransparenzgesetz, wie folgt weiter zu entwickeln:

- 5
1. Der Auskunftsanspruch geregelt in § 10 Entgelttransparenzgesetz soll nicht nur in Betrieben mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten bei demselben Arbeitgeber gelten, sondern für alle Beschäftigten unabhängig von der Größe des Betriebes. § 12 Reichweite des Entgelttransparenzgesetzes sollte dementsprechend angepasst werden.
 2. Unternehmen sollen verpflichtet werden, zertifizierte, betriebliche Prüfverfahren durchzuführen, auch wenn sie weniger als 500 Beschäftigte haben.
 3. Es soll geprüft werden, inwiefern ein Verbandsklagerecht eingeführt werden kann, damit die Durchsetzung der Rechte nicht den einzelnen Beschäftigten aufgebürdet wird. Dabei müssen die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden.
- 10
- 15

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 55***

Landesverband Berlin

Arbeitszeitkonten von Arbeitnehmer*innen in der Insolvenz absichern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Ansprüche von Arbeitnehmer*innen aus Arbeitszeitkonten und Altersteilzeitkonten bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers im Rahmen des Insolvenzgeldes gegen Verluste abgesichert werden.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 57***

Landesverband Berlin

Situation für arbeitende Eltern verbessern – Uneingeschränkte Anwendung des Entgeltfortzahlungsgesetzes bei Krankheit von Kindern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir wollen die Situation für arbeitende Eltern verbessern. Wir fordern, dass Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet werden, fünf Arbeitstage lang das volle Entgelt fortzuzahlen, falls Arbeitnehmer*innen ihr erkranktes Kind pflegen müssen und deshalb nicht arbeiten können.

10 Im Anschluss erhalten gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer*innen von ihrer Krankenversicherung Kinderkrankengeld. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und wie dies steuerfinanziert ermöglicht werden kann.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 58***

Landesverband Berlin

Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften stärken! Arbeitnehmer*innen über die Vorteile einer Mitgliedschaft aufklären!

(Angenommen)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert, eine gesetzliche Verpflichtung für Berufsschulen zu schaffen, die es Vertreter*innen von DGB-Gewerkschaften ermöglicht, regelmäßig vor Ort die Berufsschüler*innen über ihre Arbeit aufzuklären.

10 Die Gewerkschaftsvertreter*innen können auf diese Weise über Arbeitnehmer*innenrechte, Interessenvertretung, Mitbestimmung, die Vorteile gewerkschaftlichen Engagements, usw. informieren. In Berufsschulen müssen Möglichkeiten vorgehalten werden, bei denen die für die Berufsschüler*innen maßgebliche Gewerkschaft auf ihre Arbeit in- und außerhalb der Betriebe hinweisen und gewerkschaftliche Arbeit verständlich machen können.

15 Können die lokalen Gewerkschaftsorganisationen wegen fehlender personeller oder finanzieller Ressourcen oder aus anderen Gründen keine Aufklärungsarbeit in den jeweiligen Berufsschulen leisten, wird an ihrer Stelle die DGB-Jugend zur Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Berufsschüler*innen eingeladen. Die Berufsschulen sind hier in der Mitwirkungspflicht. In den Bundesländern, wo
20 Gewerkschaften bereits erfolgreich Berufsschultouren durchführen, sollen ihre Konzepte stärker bei der Umsetzung der Verankerung gewerkschaftlicher Themen in die Rahmenlehrpläne für berufsbildende Schulen berücksichtigt werden.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 59***

Landesverband Berlin

Insolvenzgeldzeitraum verlängern und Insolvenzgeldanspruch ausbauen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den Insolvenzgeldzeitraum auf sechs Monate zu verlängern. Zudem ist ein Insolvenzgeldanspruch auch vorzusehen, wenn ein
5 Arbeitnehmer nach der Insolvenz für die Masse oder den Schuldner weiterarbeitet, aus Liquiditätsmangel seine dadurch entstehenden Entgeltansprüche aber nicht erfüllt werden.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 61**

Bezirk Hannover

Ungeschmälernte Arbeitnehmerschutzrechte zur Stabilisierung unserer Gesellschaft

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Das unbefristete Beschäftigungsverhältnis mit tariflicher Absicherung und einem uneingeschränkten Kündigungsschutz muss als das normale Arbeitsverhältnis und als
5 Standard gefördert werden. Deshalb fordern wir folgende Verbesserungen im Arbeitsrecht vorzunehmen:

Befristete Arbeitsverträge

Befristete Arbeitsverträge ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes (§ 14 Abs. 2 TzBfG)
sind nicht zulässig.

10

Bei Sachgründen für eine Befristung ist die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Betriebs- oder Personalrates für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages erforderlich,

15

1. wenn die Befristung zur Erprobung über die im Kündigungsschutzgesetz festgelegte Probezeit von sechs Monaten hinaus erfolgen soll,
2. wenn in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen sollen.

20

Eine befristete Beschäftigung aus Haushaltsmitteln ist nur dann zulässig, wenn es sich bei den Haushaltsmitteln um befristete Drittmittel handelt, eine entsprechende Beschäftigung erfolgt und der Betriebsrat bzw. Personalrat dem Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages vorher ausdrücklich zugestimmt hat.

25

Arbeitnehmer*innen, die das Risiko eines befristeten Arbeitsverhältnisses auf sich nehmen, müssen dafür ein im Verhältnis zu unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern mit vergleichbaren Tätigkeiten angemessen höheres Entgelt (Risikozuschlag) erhalten.

Leiharbeit

30

Der Einsatz von Leiharbeiter*innen ist nur zulässig, wenn dafür eine vorherige Zustimmung des Betriebs- oder Personalrates erfolgt ist. Dabei ist sowohl der Arbeitsplatz wie auch die auszuübenden Tätigkeiten und die Dauer genau festzulegen. In Betrieben mit weniger als fünf Arbeitnehmer*innen und in Betrieben ohne Betriebs- oder Personalrat ist der Einsatz von Leiharbeiter*innen nicht zulässig. Wir fordern darüber hinaus:

35

- Die Einführung einer Kündigungsfrist von vier Wochen.

Werkverträge

40 Die gesetzlichen Mindestanforderungen an einen Werkvertrag sind so zu konkretisieren,
dass nur noch das Arbeitsergebnis und die dafür vereinbarte Vergütung
Vertragsgegenstand sein können. Wie das Ergebnis erreicht wird, muss dem
leistungspflichtigen Vertragspartner freigestellt sein. Eine Eingliederung in die
betrieblichen Abläufe und Arbeitsanweisungen muss ausgeschlossen sein. Der
wiederholte Abschluss von sogenannten Scheinwerksverträgen wird mit einem Bußgeld
45 belegt, das der Vertragspartner zu zahlen hat, der eine Leistung erhalten soll.
Darüber hinaus fordern wir:

1. Zuschläge beim Stundenlohn (z.B. Akkordzuschläge) sollen für die Rente mit
angerechnet werden.
- 50 2. Arbeitnehmer*innen welche zum Stundenlohn bzw. Grundlohn Zuschläge
erhalten, sollen im Krankheitsfall oder anderweitigem Ausfall nicht mehr nur den
Stundenlohn/Grundlohn ausbezahlt bekommen, sondern zusätzlich dazu den
Durchschnitt an verdienten Zuschlägen aus den letzten drei Monaten.
3. Weitere Arbeitsstunden, über einem Acht-Stunden-Arbeitstag hinaus, sollen 25
Prozent höher als der eigentliche Stundenlohn entlohnt werden.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 62**

Bezirk Hannover

„Mit dir chill´n, das ist, was ich will!“ Für ein zeitgemäßes Bundesurlaubsgesetz

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern, dass folgende Punkte anders oder neu geregelt werden:

- 5 1. Der derzeitige Mindestanspruch (24 Urlaubstage bei 6 Arbeitstagen in der Woche)
ist deutlich zu wenig Urlaub. Die Belastung von Arbeitnehmer*innen war noch nie
so hoch wie momentan. Dies muss sich neben steigenden Reallöhnen auch in der
spürbaren Reduzierung von Arbeitszeit widerspiegeln. Wir fordern also mehr
gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch für alle!
- 10 2. In Zeiten von sinkender Tarifbindung müssen mehr gesetzliche Regelungen
geschaffen werden, die gewährleisten, dass die Unterschiede zwischen
tarifgebundenen Unternehmen und nicht-tarifgebundenen Unternehmen oder
Subunternehmen sich nicht weiter verschärfen. Der gesetzliche Urlaubsanspruch
kann hier ein hilfreiches Instrument sein. Wir fordern: Gleicher Urlaub für gleiche
15 Arbeit!
- 20 3. Die Flexibilisierung von Arbeit ist ebenfalls ein sich immer weiter
beschleunigender Prozess. Die Erwartungen von ständiger Erreichbarkeit sind in
der Regulierung von Arbeitszeit eine zentrale Fragestellung. Auch auf diese
Entwicklung müssen wir eine zeitgemäße Antwort entwickeln. Wir fordern, dass
auch die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit und die ausufernden
Erwartungen zur Erreichbarkeit bei den gesetzlichen Regulierungen von
Urlaubsansprüchen berücksichtigt werden!

Antragsbereich Ar/ **Antrag 63**

Stärkung der Interessensvertretungen der Beschäftigten durch Änderung der § 14 TzBfG und § 2 WissZeitVG

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD fordert die Ergänzung des § 14 TzBfG um § 14 Abs. 5 TzBfG sowie die Änderung des § 2 Abs. 5 WissZeitVG im folgenden Wortlaut:

5

§ 14 Abs. 5 TzBfG

10

(5) Die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages verlängert sich um die Dauer der Amtszeit des Betriebs-/Personalrats, der Schwerbehindertenvertretung oder der Gleichstellungsbeauftragten, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in den Betriebsrat, Personalrat oder in die Schwerbehindertenvertretung gewählt worden ist oder als Gleichstellungsbeauftragte ernannt worden ist oder im Laufe der Wahlperiode ein ordentliches Mitglied ausgeschieden ist, und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in die Interessensvertretung nachgerückt ist. Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin kann dieser automatischen Verlängerung widersprechen. Dann endet das Arbeitsverhältnis, wie im Arbeitsvertrag vereinbart.

15

§ 2 Abs. 5 WissZeitVG

20

(5) Die jeweilige Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages nach Absatz 1 verlängert sich im Einverständnis... Streichung „mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter um“

25

1. „um“ Zeiten einer Beurlaubung oder einer Ermäßigung der Arbeitszeit um mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren, auch wenn hinsichtlich des Kindes die Voraussetzungen des § 15 Absatz 1 Satz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vorliegen, oder pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger gewährt worden sind,

30

2. „um“ Zeiten einer Beurlaubung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit oder eine außerhalb des Hochschulbereichs oder im Ausland durchgeführte wissenschaftliche, künstlerische oder berufliche Aus-, Fort- oder Weiterbildung,

35

3. „um“ Zeiten einer Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Zeiten eines Beschäftigungsverbots nach den §§ 3 bis 6, 10 Absatz 3, § 13 Absatz 1 Nummer 3 und § 16 des Mutterschutzgesetzes in dem Umfang, in dem eine Erwerbstätigkeit nicht erfolgt ist,

40

4. „um“ Zeiten des Grundwehr- und Zivildienstes,

45

5. „um die Dauer der Amtszeit des Betriebs- oder Personalrats, der Schwerbehindertenvertretung oder der Gleichstellungsbeauftragten, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in den Betriebsrat, Personalrat oder in die Schwerbehindertenvertretung gewählt worden ist oder als Gleichstellungsbeauftragte ernannt worden ist oder im Laufe der Wahlperiode ein ordentliches Mitglied ausgeschieden ist, und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter in die

Interessensvertretung nachgerückt ist. Dies gilt auch für Arbeitsverträge, die aufgrund von Absatz 2 befristet geschlossen wurden.“

50 6. „um“ Zeiten einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit, in denen ein gesetzlicher oder tarifvertraglicher Anspruch auf Entgeltfortzahlung nicht besteht.

„Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin kann dieser automatischen Verlängerung widersprechen. Dann endet das Arbeitsverhältnis, wie im Arbeitsvertrag vereinbart.“

55 Streichung „Im Fall des Satzes 1 Nummer 1, 2 und 5 soll die Verlängerung die Dauer von jeweils zwei Jahren nicht überschreiten.“ Zeiten nach Satz 1 Nummer 1 bis 6 werden in dem Umfang, in dem sie zu einer Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages führen können, nicht auf die nach Absatz 1 zulässige Befristungsdauer angerechnet.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 64***

Landesverband Saar

Fairen Lohn und gute Arbeitsbedingungen sichern – Partei der guten Arbeit bleiben

(Angenommen)

5 Die Tarifbindung sinkt in Deutschland bereits seit vielen Jahren. Das ist für die Gewerkschaften, aber auch für Arbeitgeber und den Sozialstaat eine Herausforderung. Gerade im digitalen Wandel brauchen wir mehr Sozialpartnerschaft und Tarifbindung. Sie wieder zu stärken sowie die Mitbestimmung auszubauen, sind Kern-Anliegen sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik im Bund und in den Ländern. Tarifgebundene Unternehmen sind das gute Herz unserer sozialen Marktwirtschaft.

10 An die guten Erfahrungen mit Tariftreuegesetzen in den Bundesländern kann weiter angeknüpft werden. (...) Die öffentliche Auftragsvergabe sollte sich an die Bindung nach repräsentativen Tarifverträgen richten. So wird aus dem Mindestlohn der meist deutlich bessere Tariflohn.

15 Wenn das Land oder eine Kommune Aufträge vergeben, würden dann höhere Löhne gezahlt werden und bessere Arbeitsbedingungen gelten, z.B. bei Arbeits-, Urlaubs- oder Pausenzeiten. Das leistet auch einen wirksamen Beitrag zur Stabilisierung des Tarifvertragssystems. Gleichzeitig hätten unsere Unternehmen fairere Wettbewerbsbedingungen, denn unser Leitsatz heißt: „Besser statt billig.“

20 Des Weiteren setzt sich die SPD dafür ein,

25 - Eine Strategie zur Stärkung der tariflichen Ordnung vorzulegen. Dafür sind die Vorschläge von Bundesarbeitsminister Heil, zum Beispiel zur steuerlichen Gratifikation tarifgebundener Unternehmen, eine gute Grundlage.

- Auch auf Bundesebene ein Tariftreuegesetz zu initiieren, um die Tarifbindung zu stärken.

30 - Die Gründung von Betriebsräten aktiv solidarisch zu unterstützen und gegebenenfalls rechtlich zu flankieren – wie zum Beispiel im Fall von RyanAir oder bei Lieferando.

Betriebsräte kämpfen effektiv für die Interessen der Beschäftigten und sind daher ein wichtiger Faktor, um faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen zu erreichen.

- 35 - Die Bedingungen zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen weiter zu verbessern.
- Sich in Europa für ein System europaweiter Mindestlöhne einzusetzen.
- 40 Der Wandel unserer Arbeitswelt durch die Digitalisierung bietet viele Chancen. Es ist Aufgabe der Sozialdemokratie, die Technologien zum Vorteil der Beschäftigten werden zu lassen. Ob die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder das mobile Arbeiten – Digitalisierung wird unter Anwendung des Prinzips der Guten Arbeit zu einem neuen Aufbruch in der Arbeitswelt führen. Dafür braucht es eine gute Mitbestimmung und starke Gewerkschaften und eine starke Sozialdemokratie. Sie sind Garant dafür, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Wandel gewahrt werden.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 65***

*Unterbezirk Osnabrück Ld
(Bezirk Weser-Ems)*

Sonderurlaub für Wahlhelfer*innen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Die Bundeswahlordnung (BWO) sowie die Europawahlordnung (EuWO) werden dahingehend verändert, dass für Inhaber*innen von Wahlämtern, welche als
- 5 Arbeitnehmer*innen tätig sind, neben einem Erfrischungsgeld gegenüber dem Arbeitgeber in der auf den Wahltag folgenden Woche ein Anspruch auf einen Tag Sonderurlaub unter Fortzahlung des Entgelts begründet wird.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 66***

*Unterbezirk Osnabrück Ld
(Bezirk Weser-Ems)*

Novellierung des Mindesturlaubsgesetzes für Arbeitnehmer*innen (Bun-desurlaubsgesetz - BurlG)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Das Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer*innen (Bundesurlaubsgesetz – BurlG) aus dem Jahre 1963 wird grundsätzlich novelliert, um sowohl Arbeitnehmer*innen als auch
- 5 Arbeitgeber*innen Rechtsklarheit bei der Berechnung von Urlaubsansprüchen zu gewährleisten.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 130***

Whistleblowern Schutz vor unkalkulierbaren sozialen und rechtlichen Folgen zu gewähren.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 1. EU weiten Schutz soll unter anderem genießen , wer Verstöße bei öffentlichen Auftragsvergaben meldet, gegen Produkt - Verkehrs und Lebensmittelsicherheit, Umwelt und Datenschutz und auf Geldwäsche hinweist.
2. Als schätzenswerter Whistleblower gilt, wer verantwortungsvoll und im öffentlichem Interesse handelt.
- 10 3. Wenn ein Mitarbeiter von Unregelmäßigkeiten erfährt, soll er/sie dies zunächst intern ansprechen. Reagiert der Arbeitgeber nicht oder kommt es zu Problemen in dem Betrieb kann sich der/die Mitarbeiter/in an öffentliche Stellen wenden.
- 15 4. Sollte es im Anschluss zu arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen kommen muss der Arbeitgeber nachweisen, dass eine Kündigung o.ä. nicht im Zusammenhang mit der Aufdeckung eines Missstandes steht.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 67**

Unterbezirk Oldenburg-Land
(Bezirk Weser-Ems)

Anteil Werksvertragsarbeiter*innen beschränken

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Die Bundestagsfraktion soll sich für die Einbringung eines Gesetzes stark machen, das den Anteil von Werkvertragsarbeiter*innen in Unternehmen auf maximal 10 Prozent der gesamten Mitarbeiter*innenanzahl beschränkt. Die Betriebsräte müssen außerdem ihre Zustimmung erteilen.
- 5

Antragsbereich Ar/ **Antrag 68**

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Minijobs

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich dafür ein, Arbeitsverhältnisse auf 450,- € Basis, (sogenannte Minijobs) sozialversicherungspflichtig zu stellen. Sowohl der Arbeitnehmer- als auch der

5 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sind hierbei bis zu einer Summe von 450,-€ ausschließlich vom Arbeitgeber zu bezahlen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 71***

*Kreisverband Stuttgart
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Um diesen Problemen zu begegnen und die Förderung von Langzeitarbeitslosen nicht nur effektiver zu machen, sondern auch den Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit das Gefühl zu geben, dass die Gesellschaft sie nicht aufgegeben hat, fordern wir folgende Maßnahmen:

- Erhöhung des Regelsatzes durch Erweiterung der Bemessungsgrundlage und Überprüfung des Warenkorbmodells
- 10 • Größeres Budget für Qualifizierungsmaßnahmen und Verwaltungsausgaben zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels für die Jobcenter
- Anhebung der Zuverdienstgrenze
- Die Anrechnung des Einkommens auf den ALG II-Satz muss so geschehen, dass arbeitenden Personen, die ALG II beziehen, durch ihre Arbeit nicht nur
- 15 unwesentlich mehr als der volle ALG II-Satz übrig bleibt
- Sozialer Arbeitsmarkt mit Case-ManagerInnen, die sich intensiv um die betroffenen Langzeitarbeitslosen kümmern können, die Schwierigkeiten haben, einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden
- Belohnungen für das Einhalten der mit dem Jobcenter geschlossenen
- 20 Eingliederungsvereinbarung anstatt Sanktionen
- Stärkung von multiprofessionellen Teams (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, etc.) bei Wiedereingliederungsmaßnahmen/Qualifizierungsmaßnahmen
- Evaluation der bestehenden Maßnahmen zur Wiedereingliederung auf deren Erfolgsquote
- 25 • Konzept zur Stärkung von Integrationsfirmen/Integrationsableitungen mit gesetzlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich
- Ferner sollte geprüft werden, ob durch einen steuerfinanzierten Zuschuss zum Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung bis zu einer Einkommenshöhe von 2 4.000 € stufenweise entlastet werden.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 74***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Einführung eines Mindesthonorars für freiberufliche Trainer und Dozenten bei Maßnahmen der Arbeitsagentur

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass für alle Maßnahmen im Bereich der Arbeitsagenturen und Jobcenter ein Mindesthonorar für freiberufliche Lehrkräfte, Dozenten oder Trainer festgesetzt wird. Dieses orientiert sich an der Regelung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieses zahlt für alle freiberufliche Kräfte in den Integrations- und Orientierungskursen für Migrantinnen und Migranten 35 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten).

Antragsbereich Ar/ **Antrag 75**

Landesverband Berlin

Mindestloohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern ausgleichen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Der Mindestlohn ist da. Er sorgte zur Einführung bei hunderttausenden Arbeitnehmer*innen für höhere Löhne. Zu Beginn des Jahres wurde er erstmals auf nunmehr 8,84 Euro pro Stunde angehoben und schaffte so für alle Mindestlohnempfänger*innen eine Gehaltserhöhung um 4 Prozent.

Die Zuschüsse der Jobcenter für Eingliederungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt werden allerdings nicht an diese gestiegenen Lohnkosten angepasst. Das bedeutet, dass zwischen dem gestiegenen Lohn und dem gleichbleibenden Zuschuss eine unvorhersehbare Lücke entstanden ist, die vom Arbeitgeber spontan finanziert werden muss. Hiervon sind insbesondere soziale Träger betroffen, in deren Belegschaften zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil Mindestlohnempfänger arbeiten, die durch Eingliederungszuschüsse finanziert werden. Allein die aktuelle Mindestloohnerhöhung um 34 Cent sorgt hier für jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 800 Euro pro 40h-Arbeitnehmer*in.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden daher aufgefordert, den hierfür ursächlichen §91 (2) des SGB III dahingehend zu ändern, dass Mindestloohnerhöhungen während einer laufenden Eingliederungsmaßnahme genauso wie auch jetzt schon die Lohnkürzungen berücksichtigt werden.

Die bisher entstandenen Mehraufwendungen der Arbeitgeber, welche durch die nunmehr nicht mehr kostendeckenden Eingliederungszuschüsse entstanden sind, müssen rückwirkend zum Inkrafttreten der Erhöhung des Mindestlohnes von dem Leistungsträger erstattet werden.

Anlage:

§ 91 SGB III Zu berücksichtigendes Arbeitsentgelt und Auszahlung des Zuschusses

(2) Der Eingliederungszuschuss wird zu Beginn der Maßnahme in monatlichen Festbeträgen für die Förderdauer festgelegt. Die monatlichen Festbeträge werden vermindert, wenn sich das zu berücksichtigende Arbeitsentgelt verringert.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 78***

Landesverband Berlin

Bereinigung der Arbeitslosenstatistik

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestags werden aufgefordert, sich für eine Abänderung des § 16 Abs. 2 SGB III in folgender Hinsicht einzusetzen. Es wird gefordert, dass alle nicht-sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die staatliche Transferleistungen erhalten, in die Arbeitslosenstatistik aufzunehmen sind.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 79***

Landesverband Berlin

Arbeitsplätze in der Insolvenz sichern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Ziele der Insolvenzordnung in § 1 InsO so gefasst werden, dass bei Unternehmen auch deren Sanierung und der damit verbundene Erhalt von Arbeitsplätzen als Verfahrensziele im Gesetz verankert werden.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 81***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Den Wandel in der Industrie und ihrer Zulieferer gut gestalten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

5 Die Automobilindustrie steht vor einer großen Herausforderung. Umweltpolitische Aspekte, Veränderungen im Mobilitätsverhalten und technologischer Wandel bedeuten einen extremen Wandel in den nächsten Jahren. Wir wollen eine umweltverträgliche Mobilität und unterstützen den Veränderungsprozess insbesondere auch hin zum einem öffentlichen Verkehr. Wir wollen in Deutschland weiterhin an der Spitze einer zukunftsfähigen Mobilität stehen. Wir wissen, wir müssen unseren Spitzenplatz behalten, um Arbeitsplätze und damit die finanzielle Grundlage vieler Arbeitnehmer und ihrer

10 Familie dauerhaft zu sichern.

Der prognostizierte Wandel löst auch Ängste aus. Habe ich einen sicheren Arbeitsplatz? Gibt es weiterhin Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche? Habe ich die Möglichkeit zu einer für mich passenden Weiterbildung oder Qualifizierung? Dies sind nur ein paar Schlaglichter in die Gefühlswelt unserer Kolleginnen und Kollegen.

15 Für uns hat der Erhalt einer zukunftsfähigen Industrie einen hohen Stellenwert. Industrielle Großserienfertigung bietet für viele ein gutes Einkommen. Diese meist tarifgebundenen Arbeitsplätze sind das Rückgrat von gutem Leben und gesicherter

20 Kaufkraft.

Unter anderen halten wir für einen guten Wandel folgende Punkte für besonders wichtig!

- 25 1. Eine Stabstelle beim Bundesarbeitsministerium zur Koordinierung aller anstehenden Fragen des sogenannten Transformationsprozesses in der Automobilindustrie!
- 30 2. Gründung eines nationalen Transformationsbeirats beim Bundesarbeitsministerium unter Einbindung aller Akteure (Betriebsräte, Gewerkschaften, Unternehmen, Arbeitgeberverbände, Bundesagentur für Arbeit)!
- 35 3. Gute Schulausbildung mit einem weiteren Bildungsschwerpunkt: Umgang mit Veränderung und lebensbegleitender Weiterqualifizierung!
- 40 4. Offene Berufsschulen und Universitäten mit gutem und kostenfreiem Angebot zur Weiterqualifizierung von Arbeitnehmer*Innen!
- 45 5. Rechtsanspruch auf Qualifizierung!
- 50 6. Ausgewiesene und ggf. staatlich mitfinanzierte Experimentierfelder für andere Mobilitätskonzepte z.B. in Großstädten oder im ländlichen Raum!
- 55 7. Gestaltung eines „4. Bildungswegs“ für Kolleginnen und Kollegen, die auf Grund veränderter Technologien sich nochmals neu ordnen müssen. Unter dieser Gestaltung verstehen wir die schulische oder universitäre Infrastruktur und eine gute finanzielle Unterstützung!
- 60 8. Entwicklungsanreize für Unternehmen und Start-Up's bei Verbindung mit einer anteiligen verbindlichen Fertigung vor Ort!
- 65 9. Verlängerung des Kurzarbeitergeldes!
- 70 10. Verbesserte Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit für Betroffene, Betriebsräte, Unternehmen, Gewerkschaften und Kommunen!
- 75 11. Ausbau der Altersteilzeit mit der Möglichkeit, Zeiten der Arbeitsphase mit bezahlter Freistellung des Arbeitgebers aufzufüllen!
- 80 12. Verbesserung im Rahmen der Bauleitplanung, um schnelle Veränderungsprozesse zu unterstützen!
- 85 13. Bereitstellung von öffentlichen Fördergeldern für neue Zukunftstechnologien, wie z.B. Brennstoffzellenforschung, Batteriezellenforschung und weiterer alternativer Antriebe.
- 90 14. Die betriebliche Mitbestimmung ist zu stärken und in den gesamten Prozess der anstehenden Veränderungsmaßnahmen unmittelbar einzubeziehen.
- 95 15. Eine wirksame Mitbestimmung der Betriebsräte für den Transformationsprozess und bei Fremdvergaben sowie gegen den Missbrauch von Werkverträgen. Dem Ersatz fester Arbeitsplätze durch Leiharbeitseinsatz, Befristungen und Fremdvergabe muss wirksam widersprochen werden können.
- 100 16. Mehr zeitgemäße Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates beim Arbeitnehmerdatenschutz.
- 105 17. Schaffung von sozialverträglichen Arbeitsmarktinstrumenten und tarifpolitischen Lösungen, um die beschäftigungspolitischen Folgen des Transformationsprozesses abzumildern.
- 110 18. Einen wesentlichen Ausbau der Fachhochschul- und Universitätskapazitäten im Bereich der Informatikstudiengänge, um für die Zukunftstechnologien in der Automobilindustrie ausreichend personell gerüstet zu sein.
- 115 19. Bereitstellung von staatlichen Mitteln für die Schaffung einer bundesweiten Mobilitätsinfrastruktur, um den Umstieg auf alternative Antriebe nachhaltig zu unterstützen.

70 Viele Inhalte dieses Antrages sind auch für andere Branchen im Rahmen der Wertschöpfungskette, andere Industrien, Branchen und Dienstleistungsbereiche, die vom

Strukturwandel betroffen sind oder werden, übertragbar. Insofern kann dieser Antrag auch als „Blaupause“ für andere Wirtschaftsbereiche übernommen werden, die durch verschiedenste Einflüsse, wie z.B. der fortschreitenden Digitalisierung, der Energiewende oder der ausufernden Globalisierung einem sehr starken Strukturwandel unterliegen.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 82**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Schwarze Liste für Unternehmen, die gegen Mindestarbeitsbedingungen verstoßen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Unternehmen, die gegen den gesetzlichen Mindestlohn, branchenbezogene Mindestlöhne oder allgemeinverbindliche Rahmentarifverträge verstoßen, werden vom Zoll auf einer Liste veröffentlicht.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 83**

Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)

Jugendarbeitslosigkeit auf 0!

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Unser Ziel ist es, die Jugendarbeitslosigkeit auf Null zu reduzieren. Dazu tragen wir bei, indem Angebote erschaffen werden und der Wirtschaftsstandort gestärkt wird.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 87**

Bezirk Braunschweig

Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, der Folgendes beinhaltet:

- 10 1. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) eines Tarifvertrags nach §5 Abs.1 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) werden entsprechend §7 Abs.5 Sätze2 und3 AEntG angepasst.
2. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit werden in §5 Abs.1 Satz2 TVG weitere Regelbeispiele eingefügt, wann eine AVE „im öffentlichen Interesse“ ist.
3. §5 Abs.3 TVG ist zu streichen.

Agenda 2010 aufarbeiten – Glaubwürdigkeit zurückgewinnen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

1. Auf Bundesebene wird eine Kommission zur Aufarbeitung der Agenda2010 und ihrer Auswirkungen gebildet.
 - 5 2. Die Kommission soll mindestens zur Hälfte aus Parteimitgliedern bestehen, die nicht als Mandatsträger oder als Mitglied des Vorstands/Präsidiums an der Umsetzung der Agenda2010 von 2003 bis 2005 beteiligt waren.
 - 10 3. Die Kommission soll die sozio-ökonomischen Auswirkungen der Agenda2010 umfassend untersuchen. Dazu soll sie Experten aus Wissenschaft und Forschung hinzuziehen.
- Die Kommission soll die Punkte identifizieren, bei denen Fehlentwicklungen erkennbar sind, und Vorschläge erarbeiten, wie diesen Fehlentwicklungen begegnet werden kann.

15

Einstieg in die Arbeitswelt für Migrant*innen erleichtern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Zur Zeit leben ca. eine Million geflüchtete Menschen in Deutschland. Für diese Menschen ist ein Einstieg in den Arbeitsmarkt deutlich erschwert, selbst mit nachgewiesenen Sprachzertifikaten scheuen nicht wenige Arbeitgeber*innen die Einstellung einer geflüchteten Person. So sind nur knapp 40% der Geflüchteten, die meisten davon entweder Prekär oder im Niedriglohnsektor, beschäftigt. Ein Großteil ca. 50% ist arbeitssuchend und der Rest ist arbeitslos gemeldet. Damit unterscheiden sich diese Werte signifikant von anderen Vergleichsgruppen.
- 5
- 10
- Hinzu kommt die Tatsache, dass die meisten Migrant*innen in Deutschland eine Tätigkeit ausüben, die unterhalb ihrer beruflichen Vorbildung im Ursprungsland liegen - sie sind nicht "bildungsadäquat" verpflichtet. Dies ist ein Zustand der nicht weiter hinnehmbar ist. Integration ist keine Einbahnstraße, sie verlangt nicht nur die Bereitschaft einer
- 15
- immigrierten Person sich in die Gesellschaft zu integrieren, sondern sie verlangt auch eine Gesellschaft, die in erster Linie die Möglichkeiten und die Bereitschaft schafft, Menschen zu helfen, die Rahmenbedingungen etabliert, wo jeder neu hinzugezogen Mensch sich willkommen fühlt. Das heißt im Klartext: Zugang zu Bildung, Arbeit und Spracherwerb.
- 20
- Damit dieser Zugang von Seiten des freien Arbeitsmarktes gewährleistet werden kann sind eine Reihe von Maßnahmen nötig:

25 Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundesregierung sich für flächendeckende anonymisierte Bewerbungsverfahren einzusetzen und solche in einer Gesetzesnorm zu verankern. Damit solche Bewerbungsverfahren nicht nur für öffentliche Stellen verpflichtend sind, sondern auch im freien Arbeitsmarkt. Nur dies würde dem Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entsprechen und gleiche Chancen für jede*n Bewerber*in ermöglichen.

30 Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundesregierung auf, gemeinsam mit Unternehmen und Gewerkschaften Vielfaltmodelle zu formulieren.

35 Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und der Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, das IQ Netzwerk auf Bundes- und Landesebene auszubauen und zu fördern.

40 Die Frage der Integration bzw. Inklusion ist nicht nur eine politische Frage, sondern auch einehaltungsfrage. Wollen wir den Menschen, welche vor Krieg und Hunger geflohen sind, es in einem der reichsten Länder der Welt auch noch unnötig schwer machen einen Neuanfang zu gestalten? Wollen wir zulassen, dass die Menschen die vor Armut fliehen, hier in die Armutsfalle geraten? Wollen wir dabei zusehen, dass Menschen die auf der Suche nach Anerkennung sind, diese verwehrt bleibt?

45 Kurz um: Wollen wir dabei tatenlos zusehen oder uns tatkräftig und solidarisch für die Gleichheit der Teilhabe und der Lebenschancen für die Migrant*innen einsetzen?

Diese Fragen könnten mit einer Zustimmung dieses Antrags beantwortet werden.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 94***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Arbeit 2020 und ihre Zukunft

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

1) Bedeutung und Veränderung von Arbeit

5 Arbeit ist nicht nur das halbe Leben, sondern das Ganze. Einerseits stammt alles, was wir von unserem ersten Atemzug an bis zum Lebensende verbrauchen, aus menschlicher Anstrengung unter Nutzung natürlicher Ressourcen, also aus Arbeit. Das gilt für zurückliegende, geronnene Arbeit in Form von Gebäuden, Geräten, Maschinen, Computern und Programmen ebenso wie für aktuell geleistete Arbeit. Andererseits

10 entscheidet unser Arbeitsleben darüber, in welcher Weise wir einen wesentlichen Teil unserer Lebenszeit verbringen und wie wir schließlich am gesellschaftlichen Leben und Reichtum teilnehmen.

Letzteres gilt für den weitaus überwiegenden Teil der Menschheit, der nicht von ererbtem Vermögen leben kann. Auch wenn derzeit weltweit die Zahl der Multimillionäre und

15 Milliardäre steigt, ändert sich das Zahlenverhältnis nur im Promillebereich. Ein paar Dutzend Superreiche besitzen soviel wie die Hälfte der ganzen Menschheit. Auch sie leben von nichts anderem als von Arbeit, nur ist dies überwiegend die Arbeit anderer. In Deutschland besitzt das oberste Prozent der Bevölkerung mehr als ein Drittel des gesamten Vermögens, die untere Hälfte so gut wie nichts und das finanziell schwächste

20 Zehntel (immerhin rund 8 Millionen Personen) mehr Schulden als Guthaben. In den letzten drei Jahrzehnten öffnete sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter.

Die Arbeit und ihr Wandel - nicht eindimensional

25 Die Arbeit wird nicht verschwinden, auch wenn uns bei jeder neuen technologischen Welle seit Beginn der Industrialisierung immer wieder versucht wird, etwas anderes weiszumachen. Aber sie wird laufend verändert. Man kann nicht davon sprechen, dass sie „sich verändert“, also aus sich selbst heraus. Es geht nicht um einen naturwüchsigen, zwangsläufigen Prozess, sondern um Mechanismen, die in unserem Wirtschaftssystem und dessen Gesetzmäßigkeiten und Machtverhältnissen liegen.

30 Die Chancen des Wandels können vor allem in Mobilität, Flexibilität, mehr Selbstbestimmung, Reduzierung belastender, monotoner und unterfordernder Tätigkeiten, Zeitersparnis und dem Abbau von Hierarchien bestehen. Ein Teil der Beschäftigten profitiert schon heute davon. Die Unternehmen bemühen sich um Akzeptanz von neuen Techniken.

Politisch geht es um dreierlei:

40 - zu einer realistischen Einschätzung der Triebkräfte und zu erwartenden Entwicklungen zu gelangen,

- die Vorteile und Chancen dauerhaft zu sichern, stärken und auszubauen,

45 - sowie dafür zu sorgen, dass nicht nur - wie bisher - eine Minderheit davon profitiert und sich die Spaltungen bei den Arbeitsbedingungen weiter vertiefen, sondern Arbeit und Einkommen möglichst gerecht und gleichmäßig verteilt werden.

50 Dazu müssen wir individuelle, vor allem aber kollektive Gestaltungsspielräume schaffen und gesetzlich absichern.

55 Die vielzitierte Digitalisierung als aktuelle Form des technologischen Wandels stellt nur eine Dimension der Veränderungen dar, wenn auch eine wichtige. Sie ist nicht, wie man oft hören und lesen kann, Musik einer näheren oder fernerer Zukunft, sondern sie ist in vollem Gange. Sie wird auch nicht in absehbarer Zukunft beendet sein. Sie ist ein langer Prozess, der nach und nach alle Bereiche der Arbeits- und Nicht-Arbeitswelt durchdringen wird. Diese Prozesshaftigkeit heißt auch, dass sich laufend Eingriffsmöglichkeiten eröffnen.

60 Digitalisierung durchdringt Kopf- und Handarbeit, Konsum und Freizeit, nicht nur jeweils in sich, sondern gegenseitig. Ein Beispiel dafür ist die fortlaufende Neujustierung der Anbieter-Kunden-Beziehungen, etwa in Gestalt der immer weiter fortschreitenden Verlagerung bisher professioneller Arbeit auf die Kunden wie beispielsweise im Fahrkartenverkauf, bei Bankdiensten, Online-Shopping, Postdienstleistungen, öffentlicher Verwaltung. Für die Beschäftigten entstehen dabei neue Abhängigkeiten, Anforderungen, Dequalifizierungen und Höherqualifizierungen, zeitliche und räumliche Verlagerungen von Arbeit. Neue Tätigkeitsfelder tun sich auf, andere entfallen ganz oder teilweise. Gleichzeitig werden Erwerbsarbeit und „Freizeit“ kontinuierlich verschränkt und entgrenzt.

70

75 Die Arbeit selbst wird jetzt auch in qualifizierteren, bisher besser gestellten
Tätigkeitsbereichen verändert. Das führt immerhin dazu, dass die publizistische und
politische Aufmerksamkeit bei Digitalisierung höher ist als bei früheren technologischen
Veränderungsprozessen, geht es doch bei den Betroffenen nunmehr auch um diejenigen,
die landläufig zu den sogenannten Mittelschichten gerechnet werden.

80 Die „digitale Revolution“ stellt jedoch keine gesellschaftliche Umwälzung im Sinne einer
Neuordnung des Oben und Unten dar, sondern zementiert und polarisiert die
bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse. Die „Mitte“ erodiert. Besonders deutlich wird
das nicht nur in der Einkommens- und Vermögensstatistik, sondern auch in nahezu allen
Lebensbereichen: die Aufstiegschancen bildungsferner und einkommensschwacher
Bevölkerungsgruppen sinken seit längerem in dem Maße, wie die Risiken des Abstiegs für
Reiche und formal Hochgebildete abnehmen; Wohlhabendere und formal Gebildete
85 leben länger und gesünder; Wohngebiete und Lebensgewohnheiten entmischen sich.

90 In der aktuellen Digitalisierungsdebatte übersehen viele, dass diese Digitalisierung nicht
im luftleeren Raum stattfindet, sondern im Rahmen kapitalistischer Globalisierung. Die
Digitalisierung erlaubt eine weitere Verflechtung der Volkswirtschaften zu einem
Weltmarkt, die Organisation immer komplexerer und zergliederter
Wertschöpfungsketten, weiter expandierende Finanzmärkte, immer intensiveren
Standortwettbewerb, immer stärkeren Druck auf Arbeits- und Lebensbedingungen.
Gleichzeitig wirkt die Globalisierung auf die Digitalisierung zurück, indem sie zum
Instrument dieser Art von Globalisierung wird. Der globale kapitalgetriebene Wettbewerb
95 formt die digitale Arbeit. Stichworte hierfür sind Google, Amazon, Lieferando, Airbnb und
Uber, Plattformarbeit und Cloudworking. Hier organisieren Arbeit-Geber profitträchtige
Arbeit, wollen jedoch keine Arbeitgeberpflichten übernehmen und die Rechte der
Arbeitenden aushebeln.

100 Die Richtung und den Takt für Digitalisierung und Globalisierung wiederum geben die
Finanzmärkte vor. Digitalisierung und entfesselte Globalisierung ermöglichen, erleichtern
und beschleunigen die Bewegung von immer größeren Massen an Finanzkapital. Dessen
Dimensionen haben mittlerweile das Volumen der Vorkrisenzeit von 2007/8 wieder
überschritten und umfassen ein Vielfaches der realen Wertschöpfung und des realen
105 Welthandels. Diese Kapitalmassen bewegen sich nicht nach den Vorstellungen einer
Herde von Kleinaktionären und Pensionisten, sondern nach den Algorithmen, die ganz
wenige Großanleger, Fonds, Banken und Spekulanten entwickeln lassen. Der Überhang an
Finanzkapital drückt sich auch in der aktuellen langanhaltenden Niedrigzinsphase aus.

110 Der Finanzkapitalismus läutet auch eine neue Runde der Konzentration von Macht und
Geld ein. Digitalkonzerne wie Facebook und Google haben nicht nur große globale
Marktmacht, sondern faktisch Monopole. Anlagesuchendes Finanzkapital durchdringt den
realwirtschaftlichen Sektor, große Industrien bis weit in den bisher von
Familienunternehmen geprägten Mittelstand hinein. Es erfasst sämtliche
115 Dienstleistungsbereiche wie die bisher öffentliche Daseinsvorsorge, wie Krankenhäuser
und Wasserversorgung, wie Altersvorsorge und Bildungsfinanzierung. Internationale
Finanzinvestoren diktieren unternehmerische Entscheidungen und
Managementstrategien, einschließlich den Umgang mit Gewerkschaften und
Mitbestimmung, einschließlich Fragen der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung.
120 Und: Sie üben permanenten und massiven Einfluss auf Staaten und Regierungen aus.

Teilweise unabhängig von der Digitalisierung, teilweise beschleunigt durch sie, setzt sich
die Tertiärisierung insbesondere der hochindustrialisierten Volkswirtschaften fort, also der

125 Anstieg des Anteils der Dienstleistungen an der gesellschaftlichen Wertschöpfung. Das gilt
für vor- und nachgelagerte industriennahe Dienstleistungen von Logistik bis Information
und Kommunikation ebenso wie für gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen wie
Bildung und Erziehung, Gesundheit und Pflege, Ver- und Entsorgung. Gleichzeitig
130 verschwimmen die Grenzen zwischen Produktion und Dienstleistungen. Dies zeigt sich an
den Strategien des Outsourcing, also der Auslagerung von ursprünglich industriellen
Arbeitsanteilen auf andere Unternehmen, Betriebe und Plattformen. Es gilt Effizienz zu
steigern und Arbeitskosten zu senken. Aufgrund anderer Produktivitäts- und
Verteilungsmuster steigt im Dienstleistungsbereich die Zahl der Arbeitsplätze
überproportional an. In weiten Teilen handelt es sich hier um schlecht bezahlte, oft
135 prekäre Arbeit. Insbesondere in Deutschland ist der Dienstleistungsbereich zum Sinnbild
für die Spaltung unserer Gesellschaft geworden.

Schließlich und endlich stehen wir vor einer von der Endlichkeit der natürlichen
Ressourcen und dem Klimawandel erzwungenen Transformation der gesamten
Volkswirtschaft. Auch sie wird nicht nur einzelne Branchen wie aktuell die
140 Automobilindustrie und den Energiesektor erfassen, sondern nach und nach alle Branchen
und Lebensbereiche. Die entscheidenden Impulse des ökologischen und nachhaltigen
Umbaus der Wirtschaft werden nicht aus dem Verbrauchsverhalten und anderen
individuellen Lebensstilen kommen, sondern aus der Umstrukturierung der weltweiten
Produktion und Dienstleistung, also von dort, wo Arbeit geleistet wird. Nicht ohne Grund
145 befürchten viele Beschäftigte für sich und ihre Umgebung nachteilige Entwicklungen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem globalen und digitalen Finanzkapitalismus haben
eines deutlich gemacht: Der in politischen Kreisen so beliebte Diskurs von Chancen und
Risiken der Globalisierung und der Digitalisierung hat unter den im wörtlichen
150 Sinne herrschenden Bedingungen eine deutliche Schlagseite: er verschiebt die Gewichte
von Macht und Geld weg vom Faktor Arbeit und weg von den arbeitenden Menschen.
Chancen wie Risiken sind sehr ungleich verteilt. Kapital, erst recht Finanzkapital, besitzt
auch aufgrund seiner grenzenlosen globalen Beweglichkeit einen uneinholbaren
Vorsprung vor der Natur, dem Menschen und seiner Arbeit.

155 Das gilt im nationalen wie im internationalen Maßstab. Mit der Durchsetzung des globalen
Finanzkapitalismus wurde ein gigantisches Räderwerk der Umverteilung von unten nach
oben, aber auch zwischen und innerhalb der Weltregionen in Bewegung gesetzt. Dies
bildet auch, zusammen mit dem unserer Produktionsweise geschuldeten Klimawandel,
160 den Hintergrund der Migrationsbewegungen, vieler Krisen und (Bürger-)Kriege auf der
ganzen Welt.

Arbeiterbewegung und soziale Politik verloren und verlieren unter diesen Gegebenheiten
an Einfluss. Der Neoliberalismus als politische Entsprechung der ökonomischen und
165 technologischen Umbrüche feierte nahezu weltweit Siegeszüge. Neoliberale Politik treibt
das Werk der gesellschaftlichen Spaltung und Umverteilung weiter voran. Der
Konzentration von Macht und Kapital und ihren neuen digitalen Werkzeugen stehen also
Individualisierung, Spaltung und neue Abhängigkeiten gegenüber.

170 Nicht erst in den letzten drei Jahrzehnten konnten wir erleben, wie stark sinnvolle Arbeit,
angemessener Lohn und gute, befriedigende Arbeit zusammenhängen. Nicht nur der DGB-
Index „Gute Arbeit“ zeigt, dass gute Löhne, Gesundheit und Arbeitszufriedenheit ebenso
miteinander einhergehen wie das Gegenteil in Form von Prekarität, gesundheitlichen
Belastungen und Unzufriedenheit. Arbeit und Leistung werden von den Einkommen mehr
175 und mehr entkoppelt. Galt es als Binsenweisheit, dass in entwickelten Industrieländern

Armut ihre Ursache vor allem in Arbeitslosigkeit hat, so hat die Machtverschiebung zwischen Kapital und Arbeit und die Prekarisierung von Teilen des Arbeitsmarktes dazu geführt, dass es immer mehr Armut in Arbeit gibt. Konstant mehr als ein Fünftel der Beschäftigten in Deutschland lebt inzwischen in einer Situation von Niedriglohn und Prekarität. Daran haben bisher weder der nunmehr seit über zehn Jahren anhaltende Beschäftigungsboom noch der häufig beklagte Fachkräftemangel viel geändert. 40% aller Arbeitenden sind seit zwei Jahrzehnten von den Wachstums- und Produktivitätssteigerungen abgehängt. Deren Löhne stagnieren, während eine tariflich abgesicherte, dünner werdende mittlere Gruppe gerade noch mit dem allgemeinen Wachstum mithält und sich die Managervergütungen in astronomische Höhen bewegen.

Die Zahl der „Privatiers“, also der Menschen die „überwiegend“ ohne Leistung und Arbeit von ihrem Vermögen leben, stieg seit dem Jahr 2000 um 68% auf jetzt 627000. Deren Vermögen und Lebensverhältnisse entziehen sich weitestgehend statistischen und behördlichen Erkenntnissen, während abhängig Beschäftigte und BezieherInnen sozialer Leistungen ihr Einkommen dem Staat weitestgehend offenlegen müssen. Die Tatsache, dass man „die im Dunklen nicht sieht“, bestimmt leider auch den öffentlichen Diskurs über Verteilungsgerechtigkeit. Die Kleinen werden gegeneinander ausgespielt.

Arbeit wird für immer mehr Menschen ihres Sinns der Existenzsicherung durch ein dem Reichtum der Gesellschaft angemessenes Einkommen beraubt. Das bedeutet nicht nur eine materielle Benachteiligung, sondern beeinflusst massiv das Alltags- und Selbstbewusstsein der Betroffenen und ihrer Familien. Die gesellschaftliche Spaltung schlägt sich immer stärker in auseinander laufenden Grundeinstellungen, Lebensstilen und politischen Einstellungen nieder, ob es um den Klimawandel, sexuelle Neigungen oder Migration geht.

Der Niedriglohnsektor, prekäre Lebensbedingungen und mangelhafte staatliche Sicherungssysteme strahlen in die gesamte Gesellschaft aus. Das Abhängen wachsender Bevölkerungsteile und Regionen löst zwangsläufig bei den anderen, vorerst weniger betroffenen Teilen der Gesellschaft Abstiegsängste aus. Wenn derzeit fast gebetsmühlenartig eine gespaltene und verunsicherte Gesellschaft beklagt wird, müssen wir die Ursachen benennen und Lösungen angehen. Der erhobene Zeigefinger reicht nicht aus.

Nicht die Geflüchteten, Verfolgten, Migranten, Juden oder andere Minderheiten haben die Spaltung unserer Gesellschaft herbeigeführt. Unterschiedliche Teile unserer Gesellschaft haben unterschiedlich auf den seit 2015 verstärkten Zustrom von Zuwandernden reagiert und lediglich die vorhandenen Spaltungen offengelegt. Die Zuwanderung traf auf polarisierte Lebensverhältnisse und Bewusstseinsformen, die viel mit der Einkommens- und Wohnsituation, der Bildung und dem Sicherheitsgefühl zu tun haben. Wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, hängt die Einstellung gegenüber Geflüchteten nur am Rande von deren konkret erfahrbarem Vorhandensein ab, sondern von bereits vorher vorhandener Frustration und Unsicherheit.

Der Schlüssel dafür liegt wiederum in der Arbeitswelt: Menschen in prekärer Arbeit, mit niedrigen Einkommen, Abstiegs Erfahrungen oder Brüchen und Entwertung ihrer Erwerbsbiografie, in ungünstigen oder peripheren Wohnverhältnissen sowie in Regionen mit hohen Verlusten an Arbeitsplätzen sind weitaus empfänglicher für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus als besser gestellte und gut abgesicherte Menschen in boomenden Metropolen und deren Umland. Abstiegsängste machen auch Teile des selbständigen Mittelstandes und der klassischen Industriearbeiterschaft anfällig

230 für rechtsextremes Denken und Wahlverhalten. Auch eine Abwehrhaltung gegenüber dem vorherrschenden Diskurs zum Klimawandel kann so - auch wenn wir sie nicht teilen - erklärt werden.

2) Ansatzpunkte einer solidarischen Politik für gute Arbeit

235 Die Menschen erwarten von ihrer Arbeit eine sichere materielle Existenz ohne Angst, ein angemessenes Einkommen mit sozialer Sicherheit, aber auch Sinn, Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Diese Erwartungen haben individuelle und kollektive Dimensionen. Der Wandel eröffnet neue Verteilungsspielräume, menschlichere Arbeitsgestaltung, Wirtschaftsdemokratie. Sozialdemokratische Politik muss die umfassende Gestaltung der Arbeit der Zukunft wieder zum Kern ihrer politischen Konzepte und ihres politischen Handelns machen.

240 Demokratie, Politik und Staat müssen ihre Handlungsspielräume erweitern anstatt Anpassung an angebliche Sachzwänge zu organisieren. Anstatt den Staat als Anbieter eines möglichst wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Rechtssystems in der globalen Standortkonkurrenz zu betrachten, wollen wir den Primat der Politik erkämpfen.

a) Solidarische Arbeitsmarktpolitik

250 Wir werden die Spaltungen in der Gesellschaft nur abbauen, wenn wir die Spaltung in den Arbeitsverhältnissen überwinden. Konkret brauchen wir eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, die auch in Zeiten der Digitalisierung wirkt und wieder Solidarität gewährleistet.

255 Zunächst muss es darum gehen, dass jeder Lohn für eine in Vollzeit beschäftigte Person vor Armut schützt. Die daraus abgeleiteten Lohnersatzleistungen einschließlich der Rente müssen oberhalb der Grundsicherung liegen. In Zahlen ausgedrückt wäre das aktuell ein Mindestlohn von mehr als 12,50€ pro Stunde ohne jede Ausnahme, ohne Verrechnungsmöglichkeit und ohne Arbeitszeitverlängerung.

260 Gleichzeitig gilt es, sämtliche Formen prekärer Arbeit radikal einzuschränken, also Leiharbeit (so weit sie denn sein muss) ab der ersten Stunde zu gleichen Bedingungen zu garantieren, Dienst- und Werkverträge mit wenigen, klaren und kontrollierbaren Kriterien von abhängiger Beschäftigung abzugrenzen und sozial abzusichern, Plattformarbeit und Cloudworking gesetzlich als abhängige Beschäftigung zu definieren, sowie befristete Arbeitsverhältnisse auf den Kern des Notwendigen einzugrenzen. Das bedeutet: sachgrundlose Befristung abschaffen und Befristungsgründe reduzieren.

270 Die Systeme der Arbeitslosenversicherung sind zu einer Arbeitsversicherung zusammenzufassen. Das Arbeitslosengeld I muss die tragende Säule werden. Es muss leichter werden, durch Beiträge in dieses System zu kommen. Langjährige Beitragszeiten, aber auch besondere individuelle Bedarfe und betriebliche Strukturbrüche, müssen zu Leistungsbezug von mehr als einem Jahr berechtigen und Rechte auf hochwertige Qualifizierung garantieren. Qualifizierungszeiten dürfen nicht auf die Bezugsdauer angerechnet werden.

275 Arbeitslosengeld II ist, wie ursprünglich geplant, von der Grundsicherung, also der Sozialhilfe, zu unterscheiden. Wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, dafür Verpflichtungen hat, oftmals auch arbeitet, muss mehr als Grundsicherung erhalten, muss Zugang zu Qualifizierung, zu öffentlich geförderter Beschäftigung, zu den notwendigen

280 Unterstützungen für eine Reintegration in die Arbeitswelt haben. Die Angst vor
Vermögensverlust muss ebenso vom Tisch wie der Zwang, jede Arbeit anzunehmen. Als
zumutbar darf nur noch tariflich abgesicherte bzw. zu ortsüblichen Bedingungen
geregelt, nicht prekäre Arbeit gelten. Das Konzept der Bedarfsgemeinschaft mit
gegenseitiger Einkommens- und Vermögensanrechnung entwertet Arbeitsleistung,
285 untergräbt partnerschaftlichen Zusammenhalt und zementiert Armutsbioografien. Es ist
deshalb durch eine individuelle Betrachtung zu ersetzen.

Die Grundsicherung selbst muss ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Deshalb sind
die Bedarfssätze im Sinne der Wohlfahrtsverbände weiterzuentwickeln und eine
290 eigenständige Kindergrundsicherung einzuführen.

Das System der Arbeitsversicherung wie alle Systeme der gesetzlichen
Sozialversicherungen sollten auch weiterhin auf dem Faktor Arbeit aufbauen. Jede Form
von bedingungslosem Grundeinkommen würde komplett auf staatlicher Zuteilung
295 beruhen und neue Ungerechtigkeiten schaffen, zumal es sich nicht an Bedarfen
orientieren würde. Wenn es eine bedarfsdeckende Grundsicherung sein sollte, wäre es
vollends unfinanzierbar - wenn es weniger sein sollte, wäre es nicht menschenwürdig und
gerecht, da es alle anderen, auch bedarfsbezogenen sozialen Leistungen ersetzen soll. Es
entwertete die Arbeit derjenigen, die es finanzieren sollen, durch immense Steuern oder
300 Abgaben. Es gaukelt der Gesellschaft eine soziale Gewissensleistung vor, die in
Wirklichkeit eine Stilllegungs- und Stillhalteprämie für die Verliererinnen und Verlierer von
Globalisierung, Digitalisierung und Finanzkapitalismus darstellt. Es gaukelt den Menschen
vor, auch ohne Arbeit ein auskömmliches Leben führen zu können. An den Macht- und
Verteilungsverhältnissen änderte das BGE nichts. Den Kampf um die humane Gestaltung
305 von Arbeit hat man aufgegeben, wenn man davon ausgeht, dass Arbeit ohnehin immer
weniger und unwichtiger wird. Wo aber das Geld, die Wertschöpfung, herkommen soll,
wenn immer weniger Menschen arbeiten, verrät man uns nicht.

Die genannten Ordnungsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt stellen jedoch bestenfalls
310 einen notwendigen Rahmen gegen die weitere Ausfransung und Prekarisierung des
Arbeitsmarktes dar. Für die Herstellung von Würde und Sinn von Arbeit reicht das bei
weitem nicht aus. Die Dynamiken des Arbeitsmarktes erfordern gesetzliche Regelungen
zur Stärkung des Flächentarifvertrages und der Verhandlungsposition der
Gewerkschaften. Nur weniger als die Hälfte aller Beschäftigten wird noch von einem
315 Tarifvertrag geschützt. Deshalb gilt es die Allgemeinverbindlichkeit effektiv zu erleichtern,
Tarifflucht durch Outsourcing, OT-Mitgliedschaft im bzw Austritt aus dem
Arbeitgeberverband oder bei betrieblichen Umstrukturierungen, zu verhindern. Das geht
vor allem durch Nachwirkungsregelungen. Ferner brauchen die Gewerkschaften
Verbandsklagerechte bei Verstößen gegen gesetzliche Regelungen und wirksameren
320 Schutz und härtere Sanktionen gegen das um sich greifende Union-Busting, also das
systematische Mobbing gegen Gewerkschaften und Betriebsräte. Auch im Arbeitsleben
darf es keine rechtsfreien Räume geben.

Bis hierher ging es um die Rahmenbedingungen von Arbeit. Sie neu zu gestalten kann
325 Druck und Erpressungspotential von den Beschäftigten nehmen und mehr Sicherheit
schaffen. Wer meint, dies alles bliebe eher wirkungslos, sollte sich die Geschichte der
Deregulierung der Arbeitsmärkte in Deutschland und anderswo anschauen. In der Summe
von ökonomischem Strukturwandel und neoliberaler Politik wurden Gewerkschaften und
Beschäftigte schrittweise so entmachtet, dass auch durch noch so engagierte Gegenwehr -
330 wenn es sie denn gab - der gewerkschaftliche Einfluss insgesamt abnahm. Dies wiederum
führt in einem Teufelskreis nicht zu Mitgliederzuwachs und Kampfbereitschaft, sondern zu

Resignation. Trotz widriger Bedingungen haben es die DGB-Gewerkschaften in den Tarifaueinandersetzungen der letzten Jahre geschafft, in den von ihnen noch organisierten Bereichen innovative und volumenmässig erfolgreiche Abschlüsse durchzusetzen. Vor allem konnten sie ihre vorherrschende Stellung in den betrieblichen Interessenvertretungen behaupten. Die noch geregelten Branchen drohen jedoch zu Inseln im weiten gewerkschaftsfreien Meer zu werden.

b) Gestaltung der Arbeit

Ein „Erfolg“ der Deregulierung der Arbeitsmärkte unter dem Motto „sozial ist, was Arbeit schafft“ und der Defensivposition der Arbeitnehmerschaft, der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie besteht darin, dass die Arbeit selbst weitgehend aus dem Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit, aber erst recht der kollektiven und politischen Gestaltung geriet. Arbeitsinhalte, Leistungsdruck und Leistungsverdichtung, Stress, Mobbing, Konkurrenzdruck, Stress, Entgrenzung von Arbeit und Freizeit, zunehmende psychische Erkrankungen, Erwerbsminderung, das sind nur einige Schlagworte aus einer entmenschlichten Arbeitswelt. Wir kennen das vom Hörensagen, aus dem alltäglichen Erleben, aus den Statistiken der Kranken- und Rentenversicherung. Woran es nach dreißig Jahren Kompetenzverlust, Lehrstuhl- und Stellenabbau in Wissenschaft und Forschung und einer einseitig kapitalorientierten Betriebswirtschaftslehre (an deren Ende Hochschulabsolventen noch nie etwas vom Betriebsverfassungsgesetz gehört haben wollen) weitestgehend fehlt, sind fundierte Kenntnisse über den tatsächlichen und zu erwartenden Wandel der Arbeitswelt, seine Auswirkungen auf den Menschen und die betrieblichen und politischen Handlungsbedarfe. Mehr Arbeitsforschung tut also Not.

Zunächst geht es hier um den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ein großer Teil schon der jüngeren ArbeitnehmerInnen glaubt nicht daran, das gesetzliche Rentenalter gesund und in Arbeit erreichen zu können. Viele Beschäftigte suchen schon ab 50 nach einem Ausstieg aus dem Beruf. Manche problembewusste Arbeitgeber bieten kompensatorisch Fitness und Entspannung im Betrieb an. Betriebliches Eingliederungsmanagement gehört eigentlich zum Pflichtenkatalog, wird aber nicht annähernd flächendeckend praktiziert. Von einer präventiv ausgerichteten, flächendeckenden, verbindlichen Strategie einer Humanisierung 4.0 hört man außerhalb einschlägiger Fachtagungen wenig.

Symptomatisch hierfür ist die Arbeitszeitdebatte. Angesichts von Arbeitsverdichtung, Stress und zu erwartenden Produktivitätsfortschritten ist eine gleichmäßigere Verteilung von Arbeitszeit angesagt. Teilzeitbeschäftigte (vor allem Frauen) wollen länger, Vollzeitbeschäftigte kürzer arbeiten. Das kann uns kaum wundern, gibt es doch auch bei den Arbeitszeiten eine starke Polarisierung: Vollzeit wird immer länger (durchschnittlich schon jetzt über 43 Stunden in der Woche), Teilzeit immer kürzer (16 Stunden). Die Hälfte der Überstunden wird nicht bezahlt.

Der Trend geht in Richtung 35-Stunden-Woche, wenn es nach den Menschen geht. Dort, wo Gewerkschaften mit neuen Tarifverträgen ein Wahlrecht zwischen Arbeitszeit und Geld geschaffen haben, entscheiden sich erstaunlich viele Beschäftigte für mehr Freizeit. „Vereinbarkeit“ heißt für die Menschen: Vereinbarkeit von Leben und Arbeit.

Politisch sehen sich dagegen die Arbeitgeberverbände in der Offensive. Sie streben weitere Flexibilisierungen auf gesetzlicher Basis an: sie wollen die täglichen Mindestruhezeiten zugunsten flexibler Wochenarbeitszeiten abbauen. Wir sehen hier vorrangig den Wunsch nach ständiger Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Beschäftigten.

385 Am Ende geht es einmal mehr darum, wer über die Zeit der Menschen verfügt und wer sie
kontrolliert. Die Digitalisierung erlaubt die Kontrolle zunächst dort, wo die Daten
zusammenlaufen, also bei der Geschäftsführung. Wir brauchen auch diesbezüglich mehr
Transparenz und Mitbestimmung für die betrieblichen Interessenvertretungen. Die auch
von vielen Beschäftigten gewünschte Flexibilisierung darf nicht gegen die ebenso
390 notwendige Arbeitszeitverkürzung ausgespielt werden. Sie ist ebenso eine Frage der
Selbst- und Mitbestimmung der Arbeitenden.

Der EuGh verlangt nunmehr von den Arbeitgebern die umfassende und kontrollierbare
Ermittlung der Arbeitszeiten. Dies ist lückenlos und wirksam in nationales Recht
umzusetzen. Wir wollen die Beschäftigten nicht erneut auf einen jahrelangen Rechtsweg
395 schicken.

Die Nutzung künstlicher Intelligenz und der Chancen der Digitalisierung benötigt weiterhin
menschliche Arbeit. Die ArbeitnehmerInnen müssen dazu befähigt werden, selbst die
Technik zu beherrschen anstatt von ihr beherrscht zu werden. Dazu braucht man neue
400 Qualifikationen, die nicht nur von der nachwachsenden Generation kommen sollten,
sondern die sich auch die gegenwärtig Beschäftigten aneignen können. Die laute Klage der
Arbeitgeber über den Fachkräftemangel, vor allem in den sogenannten MINT-Fächern,
dokumentiert die schweren Versäumnisse der Vergangenheit und markiert den enormen
Handlungsbedarf in Gegenwart und Zukunft. Da es sich allmählich herumspricht, dass der
405 in vielen Bereichen diagnostizierte Personalmangel nicht einfach mit Zuwanderung
bekämpft werden kann, ist eine „Qualifizierungsoffensive“ in aller Munde. Es wird höchste
Zeit, diese Offensive aus dem Nebel der pflichtgemäßen Digitalisierungsrhetorik auf den
Boden umfassenden und konkreten Handelns zu holen. Dabei geht es sowohl um die
Reform des staatlichen Bildungssystems und auch der staatlichen Arbeitsmarktpolitik
410 (ansatzweise erkannt in der derzeitigen Debatte um das Ende der Kooperationsverbote im
Grundgesetz und im Qualifizierungschancengesetz). Wir müssen jedoch auch die Duale
Berufsausbildung und die betriebliche Weiterbildung stärker in den Blick nehmen. Die
Duale Ausbildung muss attraktiver, qualitätsgesichert, breiter angelegt (Erweiterung auf
bisher fachschulische Ausbildungen), um Weiterbildung erweitert und mit
415 weiterführenden Ausbildungen besser verzahnt werden.

Die betriebliche Weiterbildung kann keine Privatveranstaltung der Unternehmen und
ihrer Beschäftigten bleiben. Zwar haben zahlreiche, vor allem große Unternehmen die
Anstrengungen für die Deckung ihres Bedarfs an Fach- und Führungskräften erhöht. Wir
420 brauchen aber ein flächendeckendes System der Weiterbildung für alle Menschen. Da
geht es zunächst um Transparenz, Vergleichbarkeit von Lehrgängen, Zertifizierung in einer
bisher unüberschaubaren privat organisierten Trägerlandschaft. Da geht es aber vor allem
um Rechtsansprüche auf Weiterbildung für alle Beschäftigten und in Verbindung damit
um eine gesetzliche Finanzierung, die es auch kleineren und mittleren Betrieben
425 ermöglicht, mit ihren Beschäftigten an diesem System teilzunehmen.

Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Vorschriften, Arbeits- und Gesundheitsschutz,
flexible Arbeitszeiten, Qualifizierung... alles das kann nur auf betrieblicher Ebene
konkretisiert und umgesetzt werden. Deshalb gehört die Demokratisierung der Wirtschaft
430 auf die Tagesordnung. Zwar gibt es in Deutschland rund 180 000 betriebliche
InteressenvertreterInnen, aber das vielgefeierte Sozialpartnerschaftsmodell befindet sich
auf dem Rückzug. Nur noch eine Minderheit der Beschäftigten wird durch einen
Betriebsrat vertreten. Erleichterte Wahlverfahren, bessere und früher ansetzende
Schutzmechanismen für Betriebsratsgründer, schärfere Sanktionen gegen Union-Busting,
435 mehr mitbestimmungspflichtige Tatbestände vor allem bei wirtschaftlichen

Entscheidungen, das Ende von Ausnahmen wie im Bereich der Kirchen - all das muss dazu führen, dass eine Betriebs-, Personal-, Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung in allen Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen zum Normalfall wird.

440 Flucht aus der Mitbestimmung im Aufsichtsrat beispielsweise durch Rechtsformänderung ist zu unterbinden. Unser Ziel ist echte paritätische Mitbestimmung ab 1000 Beschäftigten nach dem Modell der Montanindustrie. Was früher die Macht der Kohle- und Stahlindustrie war, sind heute in viel höherem Maße die globalen Industrie-, Finanz- und Internetkonzerne, die DAX-30-Unternehmen und die IT-basierten Plattformen. Sie
445 bedürfen nicht nur der datenschutz-, kartell- und steuerrechtlichen Kontrolle, sondern auch der aktiven Gestaltung durch die Belegschaften.

Deshalb müssen wir die Mitbestimmung aus der Ecke der Funktionärsthemen holen und sie zu einer Frage der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um Macht und Gegenmacht
450 machen, zu einer Frage der Demokratie in unserer Gesellschaft.

Die weltweiten ökologischen Krisen, der Klimawandel und die Endlichkeit der Ressourcen zwingen zu einem Umbau der industriellen Produktion. Die Notwendigkeit dieser umfassenden ökonomischen Transformation zeigt sich derzeit in Deutschland am
455 stärksten in den Bereichen Mobilität und Energie. Es besteht die Gefahr, dass diese Transformationen auf dem Rücken der in diesen Bereichen Beschäftigten ausgetragen werden. So verlief die Energiewende nicht gerade als Musterbeispiel für sozial-ökologischen Umbau. Tariflich geregelte Arbeit mit ordentlichen Bedingungen wurde vielfach ersetzt durch neu entstandene Unternehmen und Branchen, in denen man von Sozialpartnerschaft nicht viel wissen wollte.
460

Wirtschaftsdemokratie bedeutet daher auch, die Auseinandersetzung um Arbeit und Umwelt, um das Was und Wie, den Sinn und Unsinn von Produktion und Dienstleistung wieder aufzunehmen. Notwendig sind dafür Institutionen und Instrumente, die den
465 Betroffenen angemessene Arbeitsbedingungen ebenso wie belastbare Mitbestimmungsrechte, auch und neu in Fragen der regionalen und branchenbezogenen Strukturpolitik, sichern. Die „abhängig Beschäftigten“ müssen zu Subjekten, zu Gestaltern und Gestalterinnen von Innovationsprozessen werden. Gerade wenn jetzt öffentliche Gelder für Klimaschutz, Innovation und Transformation eingesetzt werden (wie
470 beispielsweise in dem Programm der Bundesregierung für die Braunkohleregionen), sind die Belegschaften und Gewerkschaften an den Entscheidungen über den Einsatz dieser Mittel zu beteiligen.

475 c) Soziale Sicherung

Arbeit als Quelle unseres Wohlstands muss ein menschenwürdiges Leben für alle sichern, auch für die, die - aus welchen Gründen auch immer - noch nicht oder nicht (mehr) arbeiten können. Bildung, Pflege, Gesundheit, Rente sind sozialstaatliche Aufgaben. Alle Erfahrungen mit Privatisierung in diesen Bereichen, zeigen die Überlegenheit
480 umlagefinanzierter, gesetzlicher Systeme. Wer gerade in Zeiten großer Umbrüche von den Menschen Flexibilität, Innovationsbereitschaft, Bildung und Motivation erwartet, muss soziale Sicherheit gewährleisten. Deshalb brauchen wir eine armutsfeste, lebensstandardsichernde gesetzliche Rente ebenso wie eine sozialstaatliche volle Absicherung des Pflegerisikos. Unser Gesundheitswesen muss ohne private Zuzahlungen
485 allen Menschen Leistungen nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik gewähren. Instrumente hierfür sind die Erwerbstätigenversicherung bei der Rente, in die alle Erwerbstätigen entsprechend ihrem Einkommen einzahlen, sowie die

490 Bürgerversicherung bei Gesundheit und Pflege. Um die Beiträge zu diesen Systemen in Grenzen zu halten, beitragsungedeckte, aber gesellschaftlich notwendige Ausgaben zu finanzieren, benötigen wir höhere Zuschüsse aus Steuermitteln und Mindestbeiträge der Arbeitgeber. Die Bewältigung des demografischen Wandels darf nicht allein beim Faktor Arbeit abgeladen werden.

495 In Zeiten des globalen Steuerwettbewerbs, neoliberaler Umverteilung von unten und aus der Mitte nach oben, restriktiver Haushaltspolitik der schwarzen Nullen und des schlanken Staates wurden schon seit den 80er Jahren die öffentlichen Infrastrukturen und der Faktor Arbeit auf Verschleiß gefahren. Was beim Faktor Arbeit nur schwer messbar ist -
500 Stichworte unterbliebene und mangelhafte Bildung, Personalmangel im öffentlichen Dienst - , lässt sich beim Faktor Infrastruktur zumindest insofern messen, als dass die Abschreibungen bei öffentlichen Gebäuden, Verkehrsnetzen, Ver- und Entsorgung usw. signifikant höher lagen als die Investitionen. Dabei sind die Privatisierungsorgien bei Bahn, Post, Telekommunikation, Krankenhäusern und Treuhandvermögen noch gar nicht berücksichtigt. Deutschland liegt im internationalen Vergleich der Industrieländer weit
505 zurück und erreicht bei weitem die vorgegebene Drei-Prozent-Quote für öffentliche Investitionen nicht. Die Früchte dieser Versäumnisse ernten wir jetzt: marode öffentliche Gebäude, überlastete Verkehrsnetze, Investitionsblockaden bei den digitalen und energetischen Netzen, fehlende Planungs- und Umsetzungskapazitäten in den Behörden, schlechte Ausstattung der öffentlichen Verwaltungen...

510 Die Mängel an staatlicher Daseinsvorsorge und bei der Infrastruktur treffen nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich. ArbeitnehmerInnen, wirtschaftlich schlechter gestellte und eher an der Peripherie lebende Menschen sind in wesentlich höherem Maße auf solche Angebote angewiesen. Finanzkräftige Personenkreise, nicht jedoch Menschen mit mittleren und geringeren Einkommen, können sich das meiste privat erwerben, von
515 Bildung über Mobilität und Sicherheit bis hin zu attraktivem Wohnraum.

Öffentliche Investitionen und Daseinsvorsorge sind also einmal eine Frage der Gerechtigkeit. Sie liegen jedoch gleichzeitig im wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse, um Arbeit effizienter einsetzen zu können und die
520 natürlichen Lebensgrundlagen zu schonen.

d) Steuergerechtigkeit

525 Die genannten Maßnahmen erfordern auf allen staatlichen Ebenen höhere Einnahmen. Eine neue, Steuerpolitik muss also diese Mehreinnahmen durch neue Steuergesetze und wirksameren Vollzug erbringen und gleichzeitig die Belastungen umschichten. Die Vorschläge sind altbekannt, aber deshalb nicht weniger richtig: Abflachung der Einkommensteuerprogression im Eingangsbereich, später einsetzender, aber höher ansteigender Spitzensteuersatz, Wiedererhebung von Vermögenssteuer und wirksamere Erbschaftsbesteuerung, umfassende Finanztransaktionssteuer, in sich schlüssige
530 Neukonzeption des Dreiecks Minijob - Ehegattensplitting - Familienmitversicherung bei der Krankenkasse. Letzteres hat zum Ziel, dass bei ordentlichen Erwerbseinkommen keine Nachteile für die Familie entstehen, wenn beide Partner Erwerbsarbeit leisten.

535 e) Internationale Absicherung

Die Zukunft der Arbeit entscheidet sich auch auf internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene allein sind gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit nicht mehr durchzusetzen. Wer den Menschen etwas anderes vorgaukelt, täuscht sie über die realen Macht- und

540 Produktionsverhältnisse. Den Amazons, Googles, Blackrocks und Siemens kann man auf nationaler Ebene nicht mehr auf Augenhöhe gegenüberreten.

An der Steuerpolitik zeigt sich besonders deutlich, dass die öffentlichen Hände überall an Handlungsfähigkeit gewinnen müssen, wenn ein Mindestmaß an Gerechtigkeit erreicht werden soll. International agierende Unternehmen und Anleger können sich derzeit -
545 teilweise auch legal - einer angemessenen Besteuerung entziehen, während kleinere Unternehmen, die Arbeitenden und die VerbraucherInnen der Besteuerung auf nationaler Ebene unterworfen sind.

550 Auch Lohn- und Sozialdumping lassen sich auf nationaler Ebene nicht bekämpfen, ebensowenig Finanz- und Konjunkturkrisen. Die Europäische Union ist zwar nicht die Lösung an sich, kann und muss aber eine wichtigere und wirksamere Handlungsebene werden. Zunächst muss sie aufhören, sich als europäische Agentur zur Durchsetzung neoliberaler Wirtschafts- und Finanzpolitik zu verstehen. Sie muss sich dem oftmals von ihr selbst propagierten Sozialmodell verpflichten und die „soziale Säule“ aufbauen. Vor allem geht es darum, nationale Politiken im Sinne der Bevölkerungsmehrheiten nicht zu konterkarieren, sondern zu flankieren. Soziale Mindeststandards, einheitliche Kapitalbesteuerung, transnationale Investitionen, Wirtschaftsdemokratie und eine an sozialen und ökologischen Kriterien orientierte Handelspolitik sind einige Stichworte hierfür.

3) Öffentlichkeits-ARBEIT

Wer Politik aus der Perspektive von Arbeit machen will, muss dafür sorgen, dass die öffentliche Debatte und die politischen Akteure und Akteurinnen diese Sichtweise wieder stärker einnehmen. Davon sind wir derzeit weit entfernt. Der Arbeitsbereich ist nicht nur eine Blackbox in den Talkshows, sondern auch in der Zukunftsdebatte der Sozialdemokratie. Die „hart arbeitenden Menschen“ dürfen wir nicht den Neoliberalen und Rechtsextremen als Redewendung überlassen, wenn es darum geht, sie gegen noch schlechter gestellte Personengruppen wie Langzeitarbeitslose oder Migranten auszuspielen.

Wer gestalten will, braucht dafür auch das Personal in Gewerkschaften, Verbänden, Medien und in den politischen Parteien. Redaktionsstuben und Parteien sind aktuell weitgehend frei von den Arbeitserfahrungen der Mehrheit. Es muss daher nicht verwundern, dass sich große Teile der Bevölkerung nicht mehr in unserer repräsentativen Demokratie vertreten fühlen. Daraus erwachsen Glaubwürdigkeitsdefizite und Misstrauen, gerade vor dem Hintergrund der Vorherrschaft neoliberaler Denkmuster. Dieser Mangel an Vertrauen berührt sehr stark das Verhältnis zum politischen System, zu Demokratie, Rechtsstaat und Freiheit. Er schafft Raum für Spalter und Hetzer. Im Ergebnis heißt das: wer unser Zusammenleben menschlicher gestalten, die Demokratie retten und ausbauen will, muss bei der und mit der Arbeit anfangen!

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 95***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

„Arbeit-Solidarität-Menschlichkeit“ weiterentwickeln

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der Bundesparteitag nimmt den Beschluss des Parteivorstandes mit dem Titel „Arbeit-Solidarität-Menschlichkeit“ zustimmend zur Kenntnis und fordert eine Weiterentwicklung der darin enthaltenen Positionen.

10 Der vorliegende Beschluss des SPD-Parteivorstandes ist ein Quantensprung im Zuge der inhaltlichen Erneuerung der Partei. Er enthält wesentliche vorwärtsweisende Positionen, wie beispielsweise:

- eine klare Zielbestimmung für höhere Löhne, vor allem durch einen höheren Mindestlohn und mehr Tarifbindung;

15 - die rechtliche Absicherung neuer Erwerbsformen;

- Schritte zu einer solidarischen Arbeitsversicherung einschließlich Qualifizierung, Abkehr von der bisherigen Hartz-IV-Logik;

20 - Kindergrundsicherung als Schritt weg von der Idee der Bedarfsgemeinschaft;

- Einstieg in eine neue Arbeitszeitdebatte.

25 Zu begrüßen sind auch die veränderte Einordnung und Begründung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht die Gestaltung der Arbeitswelt unter veränderten Bedingungen. Es geht um die Stärkung der Rechte der arbeitenden Menschen, ein neues Verständnis von Sozialstaat aus der Perspektive derjenigen, die ihn brauchen - und das sind fast alle.

30 Wir werden uns allen Versuchen widersetzen, diese Neupositionierung als ideologisch und schädlich für Konjunktur und Wirtschaftsentwicklung abzuqualifizieren. Gleichzeitig treten wir allen Verdächtigungen entgegen, es handle sich um reine Wahltaktik.

35 Wir werden auch dafür sorgen, dass die Themen Arbeit und soziale Gerechtigkeit wieder im Mittelpunkt der politischen Debatte in Deutschland und Europa stehen. Ablenken gilt nicht.

Der Bundesparteitag hält eine Präzisierung und Weiterentwicklung des jetzt vorgelegten Vorschlages vor allem an folgenden Punkten für erforderlich:

40 1) Die SPD ist die Partei für alle Menschen, die von ihrer Arbeit leben. Es darf nicht der Eindruck entstehen, wir kümmern uns nur um bestimmte Gruppen, beispielsweise jene vielleicht 40% der Beschäftigten, für die mobiles (Büro-)Arbeiten in Frage kommt oder die, die mit individuellen Rechten ausgestattet, ihre Bedürfnisse als Einzelpersonen durchsetzen können. Deshalb müssen wir deutlich machen, dass wir auch den

45 Arbeitsalltag der großen Mehrheit im Blick haben. Gleich, ob es um mobiles Arbeiten geht oder die Präsenz am Arbeitsplatz: wir brauchen den Ausbau kollektiver Gestaltungsmacht in den Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen. Es geht um mehr betriebliche Mitbestimmung, damit wir die Rechte der einzelnen durchsetzen, konkurrierende Interessen ausgleichen und Regelungen kontrollieren können. Als Beispiele seien nur die

50 Erfassung, Verkürzung und Regelungen der Arbeitszeiten und der Nichterreichbarkeit in der Freizeit genannt. Ohne Betriebsrat und betriebliche Vereinbarungen laufen diese Ansprüche ins Leere. Die bisherigen Vorschläge für die Errichtung von mehr Betriebsräten

reichen nicht aus, um auch die Mehrheit der Beschäftigten zu schützen, die bisher keine betriebliche Interessenvertretung haben. Daher bedarf es gesetzlicher Regelungen, die solche Betriebe unter Zugzwang setzen, die keinen Betriebs- oder Personalrat haben, seien es behördliche Kontrollen, gesetzlich errichtete überbetriebliche, beispielsweise gewerkschaftliche Interessenvertretungen, sei es der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und Subventionen. Um Tarifflicht zu verhindern, um neue Beschäftigungsformen zu schützen und Umstrukturierungen mitzugestalten, unterstreichen wir die Forderung nach Mitbestimmung der Betriebsräte in wirtschaftlichen Fragen. Die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat wollen wir auf Betriebe und Unternehmen ab 1000 Beschäftigten ausweiten, und zwar auf alle Branchen nach dem Montan-Modell.

2) Mobiles und flexibles Arbeiten wirft komplexe rechtliche Fragen zum Schutz der Beschäftigten auf: Unfallversicherung, Schutz der Privatsphäre, geregelte Zeiterfassung, Arbeitnehmerdatenschutz, Reichweite und Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung und einiges mehr. Diese Fragen sind im unmittelbaren Zusammenhang und unter Beteiligung der Sozialpartner, im Bedarfsfall gesetzlich, zu regeln. Die Arbeitnehmerschaft darf nicht zum Versuchskaninchen profitorientierter oder technikzentrierter Managementstrategien werden.

3) Trotz einiger Erfolge wie bei der Brückenteilzeit wächst der Bereich prekärer Beschäftigung mit Befristungen, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, Minijobs, tariffreien Zonen und prekärer unfreiwilliger Teilzeit weiter. Diesen Trend müssen wir endlich brechen und prekäre Arbeit weiter zurückdrängen und schließlich beseitigen.

4) Beliebig dehnbare Arbeitszeitkonten, mobiles Arbeiten, generell wachsender Leistungsdruck und zunehmende Stressfaktoren tragen hohe Risiken für die Gesundheit, vor allem auch in psychischer Hinsicht, in sich. Humanisierung der Arbeit, wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören zu den Kernpunkten moderner Arbeitspolitik. Das Urteil des EuGH zur verbindlichen Erfassung der Arbeitszeiten durch die Arbeitgeber ist daher uneingeschränkt zu begrüßen und ohne Abstriche in nationales Recht umzusetzen. Betriebs- und Personalräte sind in die Lage zu versetzen, dies betrieblich zu regeln und zu kontrollieren. Wo diese fehlen, ist die Kontrolle Aufgabe der zuständigen staatlichen Behörden, die entsprechend personell, technisch und fachlich auszustatten sind.

5) Mehr Flexibilität und mobiles Arbeiten reichen nicht aus, um die Bedürfnisse der Beschäftigten nach generell kürzeren Arbeitszeiten zu befriedigen. Wir müssen einerseits die Schutzregelungen des Arbeitszeitgesetzes verteidigen und andererseits eine neue gesellschaftliche Debatte um Arbeitszeitverkürzung eröffnen. Flexibilität hat dort ihre Grenzen, wo sie Gefahren für die Gesundheit, problematische Lebensentwürfe, Vermittlungshemmnisse, Diskriminierungen und/oder Spaltung von Belegschaften hervorbringt.

6) Ein wichtiges Element einer Debatte um Arbeitszeiten sollte sein, dass wir die zunehmenden Belastungen durch Entfernungen und Fahrzeiten zum und vom Arbeitsplatz, also das beruflich bedingte Pendeln, nicht mehr allein bei den Beschäftigten abladen. Wir werden Anreize für die Arbeitgeber entwickeln, • mobile Arbeit im Einvernehmen mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen zu ermöglichen, • Arbeit zu dezentralisieren anstatt in den Metropolen zu konzentrieren, • sich stärker für

105 den Ausbau der öffentlichen Verkehrssysteme zu interessieren und • bezahlbare
Wohnungen in der Nähe des Arbeitsplatzes zu schaffen.

7) Qualifizierung ist für uns ein Kernelement der Arbeitswelt der Zukunft. Sie sollte nicht
110 nur theoretisch allen offenstehen und nicht nur im Rahmen der Arbeitsversicherung
rechtlich gesichert sein. Qualifizierung muss Teil der betrieblichen Realität für alle werden.
Das geht nur mit gesetzlichen Bestimmungen, die zeitliche (Freistellung), qualitative
(Zertifizierung im Rahmen einer echten vierten Säule des Bildungssystems) und finanzielle
Ansprüche der einzelnen Beschäftigten regeln. Die flächendeckende Finanzierung wollen
115 wir nicht durch neue steuerliche Subventionen an die Unternehmen mit der Gießkanne
sicherstellen, sondern durch eine gesetzliche Umlage, die sich an der Größe und
Ertragskraft der Unternehmen orientiert und mit der Bildung regionaler oder
branchenbezogener Fonds auch Beschäftigten kleinerer und mittlerer Betriebe die
Teilnahme an hochwertigen Weiterbildungsangeboten ermöglicht.

120 8) Der gesetzliche Mindestlohn muss armutsfest werden. Bei Vollzeitbeschäftigung
bedeutet das ein Nettomonatseinkommen oberhalb der Armutsgrenze, also oberhalb von
60% des Medianlohnes (mathematischer Durchschnittswert). Daraus müssen sich auch ein
ALG I und nach 45 Versicherungsjahren eine Rente jeweils oberhalb der Grundsicherung
125 ableiten. Deshalb brauchen wir eine dynamische Anpassung dieser absoluten
Untergrenze.

9) Wir teilen die Auffassung, dass das bestehende System der Grundsicherung am
Arbeitsmarkt grundlegend geändert werden muss. Es entwertet Erwerbsbiografien und
Lebensleistungen, stellt Arbeitsuchende unter Generalverdacht, übt Druck auf Löhne und
130 Arbeitsbedingungen aus, verursacht Ausgrenzung und Abstiegsängste. Auch spaltet es
mental, sozial und politisch die Gesellschaft. Eine längere Bezugsdauer von ALG I mit
verbesserten Qualifizierungsmöglichkeiten und auch mehr Förderung für
Langzeitarbeitslose sind der richtige Weg. Allerdings dürfen wir mit dem Begriff
„Bürgergeld“ für die bisherigen Hartz IV- Leistungen keine falschen Vorstellungen wecken,
135 sondern sollten die Regelungen beim ALG II viel deutlicher verbessern. Dieses muss, da es
an Menschen gezahlt wird, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, deutlich,
mindestens 25%, über der Grundsicherung liegen und den Arbeitsuchenden individuell,
also ohne Einbezug einer „Bedarfsgemeinschaft“, zur Verfügung stehen. Die bisherigen
Regelungen zur Bedürftigkeitsprüfung sind generell in Frage zu stellen und nicht nur für
140 zwei Jahre. Langzeitarbeitslose sind wieder mit Beiträgen in die Rentenversicherung
einzubeziehen. Arbeitsvermittlung hat zur Bekämpfung von Lohndumping die
Arbeitsbedingungen für zumutbare Arbeit zu prüfen.

10) Soweit es sich nicht um beitragsgedeckte Leistungen der Arbeitslosenversicherung
oder um Ausbildungsumlagen handelt, geht es bei den geforderten Maßnahmen und
Sozialtransfers um Zukunftsinvestitionen (Erhalt und Verbesserung des „Humankapitals“,
Erhöhung der Erwerbstätigenquote, Ausbau der Fachkräftebasis, gesellschaftlicher
Zusammenhalt). Dies hat der Staat im Interesse des Gemeinwohls zu organisieren und
daher über Steuern zu finanzieren. Ein neues sozialdemokratisches Steuerkonzept zielt
daher auf eine sozial gestaltete Verbreiterung der Einnahmebasis ab und sucht dafür neue
Mehrheiten.

Die Arbeit der Zukunft muss Gute Arbeit sein. Das Recht auf Arbeit ist ein Recht auf gute
Arbeit.

Mittelvergabe an Arbeitsagenturen/Jobcenter kundenorientierter vergeben

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Mittelvergabe an die Arbeitsagenturen/Jobcenter sind strukturierter und kundenorientierter zu vergeben, indem die Mittelzuteilung an z.B. nachfolgende Kriterien gebunden und auch überprüft werden:

10 1. Innerhalb des 1. Monats der Arbeitssuchendmeldung
Visuelle Einführung für jeden Arbeitssuchenden um die Angebote und Maßnahmenmöglichkeiten der Arbeitsagentur übersichtlich zu vermitteln und gleich auch für Fragen, Antworten und Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

15 2. Training Bewerbung
a) Die Bewerbungstrainings werden für Qualifikationen (Hilfsarbeiter, Fachangestellte/ Sachbearbeiter, Führungskräfte) und Beschäftigungsjahre spezieller angeboten; die Trainingsgruppen werden nach dem Alter und den Berufsjahren der Kunden aufgeteilt.
b) Da es überwiegend Arbeitsvermittlungsagenturen und in vielen Bereichen keine Arbeitgeber sind, die sich auf den Seiten der Jobbörse wiederfinden, muss dies in die Bewerbungstrainings mit aufgenommen und die Arbeitssuchenden über diesen Sachverhalt aufgeklärt werden.

20 3. Informationsveranstaltungen/Fortbildungsveranstaltungen
a) Die Kunden nach Alter zusammenstellen,
b) die Informationen aufbereitet für die jeweilige Altersgruppe vortragen und darstellen,
25 c) die Kunden zielgerichtet in Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen schicken bzw. diese Möglichkeiten anbieten (siehe Punkte 1 a).

Außerdem sollten

30 4. Vermittlungsangebote/Arbeitgeber
a) die Vermittlungsangebote auf der Homepage der Jobbörse nicht älter als höchstens 3 Monate sein, ältere sollten umgehend gelöscht werden,
b) Möglichkeiten gesucht werden, damit ein Bewerber auch eine Antwort auf seine Bewerbung durch den angeschriebenen Arbeitgeber erhält.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 98**

Landesverband Baden-Württemberg

Verbesserung der Situation von Langzeitarbeitslosen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Um diesen Problemen zu begegnen und die Förderung von Langzeitarbeitslosen nicht nur effektiver zu machen, sondern auch den Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit das Gefühl

- 5 zu geben, dass die Gesellschaft sie nicht aufgegeben hat, fordern wir folgende Maßnahmen:
- Erhöhung des Regelsatzes durch Erweiterung der Bemessungsgrundlage in Form eines reinen Statistikmodells ohne Einschnitte in bestimmte Konsumbereiche
- 10 Größeres Budget für Qualifizierungsmaßnahmen und Verwaltungsausgaben zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels für die Jobcenter
- Anhebung der Zuverdienstgrenze
- 15 Die Anrechnung des Einkommens auf den ALG II-Satz muss so geschehen, dass arbeitenden Personen, die ALG II beziehen, durch ihre Arbeit nicht nur unwesentlich mehr als der volle ALG II-Satz übrig bleibt
- 20 Sozialer Arbeitsmarkt mit Case-ManagerInnen, die sich intensiv um die betroffenen Langzeitarbeitslosen kümmern können, die Schwierigkeiten haben, einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden
- 25 Stärkung von multiprofessionellen Teams (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, etc.) bei Wiedereingliederungsmaßnahmen/Qualifizierungsmaßnahmen
- Evaluation der bestehenden Maßnahmen zur Wiedereingliederung auf deren Erfolgsquote
- 30 Konzept zur Stärkung von Integrationsfirmen/Integrationsableitungen mit gesetzlichen Anspruch auf Nachteilsausgleich
- Ferner sollte geprüft werden, ob durch einen steuerfinanzierten Zuschuss zum Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung bis zu einer Einkommenshöhe von 24.000 € stufenweise entlastet werden kann.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 99***

*Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)*

Mitarbeiter für Sicherheitsdienstleistungen in die öffentliche Hand!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

- 5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle MitarbeiterInnen bei Sicherheitsdienstleistern am Flughafen Frankfurt in eine zu gründende Landesgesellschaft (nach dem Vorbild des Luftamtes Südbayern) übernommen werden. Die bisherige Situation mit mehreren privatwirtschaftlichen Sicherheitsdienstleistern und wiederkehrenden Ausschreibungen und der damit verbundenen Unsicherheit muss beendet werden.

- 10 Die SPD startet eine bundesweite Initiative, dass in allen Bundesländern staatliche Gesellschaften (nach dem Vorbild des Luftamtes Südbayern) gegründet werden und die Bundespolizei sich hinsichtlich der zu leistenden Aufgaben, der Weiterentwicklung von Standards und der Harmonisierung mit den dann in Betrieb befindlichen Landesgesellschaften koordiniert.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 100***

*Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Sperrzeit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die Bundestagsfraktion der SPD wird beauftragt, eine Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, dass Menschen, betreffend derer seitens der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Bezugs von Arbeitslosengeld 1 eine Sperrzeit verfügt wird, während dieses Zeitraums durch die Bundesagentur für Arbeit in den Sozialversicherungen versichert sind.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 102***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Einheitlicher barrierefreier Antrag für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein einheitlicher Antrag für die „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ erstellt wird, der bundeseinheitlich barrierefrei gestaltet ist und im Internet barrierefrei zur Verfügung gestellt wird.

Die SPD fordert, dass alle Leistungsträger in Zukunft diesen identischen barrierefreien Antrag für „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ ausgeben.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 103***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Förderung zur Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung die Einstellung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt durch Anhebung der Ausgleichsabgabe auf Mindestlohniveau wie folgt fördern soll:

§160 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX auf 340,- €,

§160 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX auf 600,-€,

10

§160 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX auf 840,-€ an.

Nachfolgend sind alle Beiträge in Absätzen an die neuen Sätze anzupassen.

- 15 Die Bundesregierung fördert die Nichtbeschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung durch eine zu geringe Ausgleichsabgabe.

Menschen mit einer Schwerbehinderung haben einen Anspruch auf 5 zusätzliche Urlaubstage, diese Urlaubstage sind für Unternehmen ein klarer Kostenfaktor. Im

- 20 Gegensatz zu diesem Sachverhalt können sich Unternehmen durch eine Ausgleichsabgabe von diesen zusätzlichen Kosten und der sozialen Verpflichtung freikaufen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 104***

*Unterbezirk Osnabrück Ld
(Bezirk Weser-Ems)*

Keine Anrechnung der Ausbildungsvergütung auf Hartz IV

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern, dass die Ausbildungsvergütung nicht mehr bei der Berechnung von Ansprüchen nach SGB II berücksichtigt wird. Die Ausbildungsvergütung soll explizit für

5 Azubis als Anerkennung ihrer Leistung bestehen und nicht zum Lebensunterhalt der gesamten Familie dienen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 133***

*Unterbezirk Lüneburg
(Bezirk Hannover)*

Berufseinstiegsbegleitung muss bleiben!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung an den Oberschulen läuft in diesem Jahr aus. Bislang wurde dieses Projekt zur Hälfte von der Agentur für Arbeit und zur anderen
- 5 Hälfte vom Bund finanziert. Der Bund will die Gegenfinanzierung nicht länger übernehmen.

- Trotz großer Bemühungen der Agentur für Arbeit, die auch weiterhin 50% der Kosten übernehmen würde, ist es bislang nicht gelungen die Finanzierung der zweiten 50 % zu
- 10 sichern.

Es laufen derzeit Gespräche in Hannover mit dem Ziel, die Berufseinstiegsbegleitung aus niedersächsischen Mitteln des ESF-Fonds und aus dem Landeshaushalt hinzubekommen. Bislang aber ohne Erfolg. Die Zeit drängt.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 108***

Landesverband Berlin

Gerechte Löhne

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bei Gehältern, die das
5 20-Fache der durchschnittlichen Entlohnung der Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens überschreiten, steuerliche Absetzungsmöglichkeiten des Unternehmens abzuschaffen. Grundlage für die Berechnung sind die Konzernpersonalkosten in Deutschland.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 109**

Landesverband Rheinland-Pfalz

Mitbestimmung 4.0

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Die Digitalisierung stellt eine der größten Herausforderung für die soziale Marktwirtschaft dar, die auf Unternehmensverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und einer
5 fairen Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands beruht. Sie umfasst alle Lebens- und Arbeitsbereiche und fordert deswegen grundlegende Anpassung bestehender Systeme, u. a. auch die des Mitbestimmungsmodells.

Die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist ein Kernelement der
10 sozialdemokratischen Wirtschaftsdemokratie. Mitbestimmung auf Betriebs- und Unternehmensebene gilt als europäisches Grundrecht. Mitbestimmung 4.0 wird mit darüber entscheiden, ob der digitale Wandel sozial und nachhaltig gestaltet werden kann. In dieser veränderten Arbeitswelt sind andere und neue Arbeitsinhalte, andere
15 Arbeitsorganisationen und veränderte Qualifikationsanforderungen immanent. Bereits heute spielt die Mitbestimmung bei der Arbeitsplatzgestaltung eine zentrale Rolle. Pro aktiv sollen Betriebsräte schon bei der Entwicklung neuer Arbeitsplätze und Produktionsverfahren ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden, um damit die Interessen der Beschäftigten bei der voranschreitenden Digitalisierung zu gewährleisten.

20 Künstliche Intelligenz (KI) und deren Anwendungen verdrängen Beschäftigte bereits jetzt und angesichts der raschen Entwicklung ihrer Fähigkeiten ist davon auszugehen, dass einfache Tätigkeiten, die derzeit noch von Menschen ausgeführt werden, künftig von KI und Robotern übernommen werden. In Unternehmen werden typische Aufgaben der Personalverwaltung durch KI ergänzt oder sogar ersetzt. Dies zeigt sich in der Verwendung
25 von KI in Einstellungs- und Beförderungsverfahren und bei der Überwachung der Produktionsabläufe am Arbeitsplatz sowie zur Effizienz-/Produktivitätssteigerung.

Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Algorithmen in Betrieben, deren Nutzung nicht
30 ausschließlich der Logik der Rationalisierung folgen darf. Als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liefern wir Daten — unseren Lebenslauf, unsere biometrischen Daten, wie Fingerabdrücke oder Iris-Scans, und die umfangreichen Daten, die im Zuge der Überwachung unserer Arbeitsabläufe durch unsere Arbeitgeber über uns gesammelt werden. Daten oder eher Datensätze von innerhalb und außerhalb des Unternehmens spielen in den Unternehmen auch bei Personalentscheidungen eine Rolle. Wer wird
35 eingestellt? Wer wird befördert? Soll jemand entlassen oder verwarnt werden? Sind die

Beschäftigten heute produktiv und falls nicht, warum? Die Anwendung und der Einsatz in Unternehmen wirft auch die Frage auf, ob durch Daten nicht das Humane bei den Humanressourcen verloren geht. Angesichts der relativ einfachen Kombinierbarkeit von Daten aus vielen verschiedenen Quellen, ohne Mitspracherecht und Einfluss darauf, welche Daten verwendet werden und wie, werden Arbeitnehmer extrem im Nachteil sein. Aus diesen Gründen erachten wir es als sinnvoll, auf betrieblicher Ebene paritätisch besetzte Kommissionen einzurichten, die für eine transparente Verwaltung von Arbeitnehmerdaten und die Durchsetzung des Datenminimierungsprinzips aus der Datenschutzgrundverordnung (Datenerhebung muss auf das Notwendige begrenzt werden) sorgen. Diese Kommissionen müssen deswegen auch über das Recht verfügen den Zugang, die Bearbeitung und die Löschung von Daten, die im Zuge ihrer Arbeitsprozesse über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesammelt werden, fordern zu können.

Daher fordern wir:

- Die Erfassung und Auswertung von Daten, darf einen Nutzer nicht für einen unverhältnismäßig geringen Nutzen, enteignet werden. Der Erwerb von Daten allein über AGB, muss ausgeschlossen werden, das Eigentum an Daten muss definiert und gewährleistet werden. Die ökonomische Nutzung von Daten ist an den Besitzer/Erzeuger der Daten zu koppeln und wird generell wie eine normale Ware behandelt. Das Recht zur Nutzung von Daten muss final immer beim Erzeuger der Daten liegen.
- Paritätisch besetzte Kommissionen in den Betrieben, die die nötige Transparenz darüber herstellt, welche Daten den Algorithmen zugrunde liegen und bei der Gestaltung und Wartung von KI darauf achtet, dass das System im Hinblick auf negative oder schädliche menschliche Voreingenommenheit hin kontrolliert wird und dass jegliche ungerechtfertigte Diskriminierung, sei es im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, sexuelle Orientierung oder Alter, erkannt und nicht vom System verbreitet wird.
- Die Regulierung der Plattformarbeit.
- Regelungen, die das Erstellen von Algorithmen mitbestimmungsfähig machen und gewährleisten, dass sie sich nicht vollkommen vom menschlichen Willen entfremden.
- Einen Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung und die Stärkung der Mitbestimmung für Betriebsräte, damit diese über Digitalisierungsprojekte bereits im Entwicklungsstadium informiert werden und sich aktiv einbringen können; Zur Sicherung der Mitbestimmungsrechte müssen betriebliche Rahmen- oder Prozessvereinbarungen für Digitalisierungsprojekte obligatorisch werden.
- Mehr zeitgemäße Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei einem stärkeren Beschäftigten-Datenschutz.
- Die in der EU-Datenschutzgrundverordnung vorgesehene Möglichkeit, ein spezielles Beschäftigtendatenschutzgesetz zu erlassen, muss genutzt werden und ist einzuleiten. Ziel muss sein, das bestehende nationale Schutzniveau zu erhalten und insbesondere den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen. Es muss gewährleistet sein, dass Datenschutzbeauftragte unabhängig sind, ausreichend mit Ressourcen ausgestattet und über wesentliche Vorgänge informiert werden. Transparenz ist für Betroffene herzustellen. Die Verletzung des Datenschutzes muss gravierende Strafen zur Folge haben. Sanktionen müssen deutlich spürbar sein, um Nachlässigkeiten oder Missbräuche zu vermeiden.
- Eine EU-Richtlinie mit gemeinsamen Standards zur Unternehmensmitbestimmung für europäische Unternehmen.

- Die Verhinderung der Zergliederung der Betriebe in viele kleine neue Firmen. Beschäftigte dürfen durch Umstrukturierung nicht entrechtet werden.
- 90 • Eine geeignete Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels: Die Arbeitsagenturen müssen präventive Angebote zur Qualifizierung für die digitale Arbeitswelt fördern. Hierzu gehören auch der Erhalt und die Weiterentwicklung des Transfer-Kurzarbeitergelds (T-KUG) in ein Transformations- KUG. Einerseits geht es um eine Verlängerung der Bezugsdauer, um anerkannte
- 95 Qualifizierungsabschlüsse erreichen zu können, andererseits um die Weiterentwicklung zur Arbeitsplatzsicherung bei Strukturbrüchen durch die Digitalisierung der Arbeitswelt. Das weiter entwickelte T-KUG kann dazu beitragen, dass Digitalisierung nicht zu Entlassungen führt, sondern die Weiterbeschäftigung im Betrieb in den Mittelpunkt stellt.
- 100 • Auch bei der betrieblichen Fortbildung brauchen wir mehr Mitbestimmung: ein Initiativrecht des Betriebsrats zur Durchsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen und die Verankerung eines Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats über Lernangebote und deren Integration in die Arbeitsorganisation.
- 105 • Den Ausbau in ein Weiterbildungssystem mit Qualitätssicherung und Zertifizierung, Freistellungs- und Rechtsansprüchen und Finanzierungsmechanismen. Das reformierte und ausgebaut BBiG muss auch die Rechte von Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten sichern. Insbesondere für Ältere, Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen während Erziehungs- und Pflegezeiten. Dazu gehört im
- 110 Bedarfsfall auch ein Kinderbetreuungsangebot.
- Eine Ausweitung der Weiter- und Fortbildung, die unternehmensunabhängig genutzt werden kann. Dabei wollen wir einheitliche Qualitätsstandards, die das heterogene Umfeld der Weiterbildungssysteme transparenter und qualitätsbezogener macht.
- 115 • Bundeseinheitliche Regelungen der Weiterbildung und verbesserter Zugang zu den Bildungsangeboten.
- Erforderlich ist auch eine Modernisierung des Arbeitsschutzes, die sicherstellt, dass die Beschäftigten nicht an der „elektronischen Leine“ hängen, d.h. nicht immer und überall auf ihre Arbeitskraft zugegriffen werden kann. Höchstgrenzen bei der Arbeitszeit und der Schutz vor psychischen Belastungen sind auch in der „Arbeitswelt 4.0“ ein Muss.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 110***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Digitaler Kapitalismus: Mitbestimmung verteidigen, BetrVG fit machen!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

5 “Mehr Demokratie wagen” - ein Zitat, das jede*r Sozialdemokrat*in kennt. Kein geringerer als der erste sozialdemokratische Bundeskanzler der Nachkriegszeit zog mit diesem Slogan in den Wahlkampf und lebte ihn in seiner Kanzlerschaft. Unter der Regierung von Willy Brandt wurden betriebliche Mitbestimmungsrechte nicht nur gegen

10 zunehmenden Widerstand der Arbeitgeber*innen verteidigt, sondern ausgebaut und weitgehend reformiert.

Historische Veränderungen bedürfen historischen Reformen!

15 Die Arbeitnehmer*innenvertretung in der Wirtschaft hat in Deutschland eine weitreichende Tradition. Bereits nach dem ersten Weltkrieg, in Zeiten des Wiederaufbaus und der Ausrufung der ersten deutschen Republik kämpften Arbeiter*innen für den Ausbau der demokratischen Mitbestimmung in den Unternehmen. So wurde bereits im Jahre 1920 das Betriebsrätegesetz in der Weimarer Reichsverfassung verankert, um in der
20 Hitler-Diktatur wieder gestrichen zu werden. Mit dem Wandel in der Arbeitswelt erfolgten auch ein Wandel und eine zunehmende Ausdehnung der betrieblichen Mitbestimmung. In den 50er Jahren wurde das bis heute weitgehend als Vorbild angesehene Montan-Mitbestimmungsrecht und damit eine paritätische Repräsentation bei Kohle- und Stahlunternehmen verabschiedet.

25 Maßgeblich für diesen Erfolg verantwortlich waren die IG Metall und die IG Bergbau. Durch industrielle Neuaufstellungen gerieten die Gesetze immer wieder unter Beschuss und hatten mit diversen Herausforderungen zu kämpfen. Dies ist allerdings kein historisches Phänomen, sondern aktueller denn je. Auch heute stecken wir wieder mitten in einem Umbruch der Arbeitswelt. Neben kleinen Start-Up-Unternehmen, die auf dem
30 Markt um Nischenbranchen konkurrieren, breitet sich die Digitalisierung immer weiter aus und schafft neue Arbeitsmöglichkeiten. Neben Click-Working und Plattform-Ökonomie sind unter anderem App-Dienstleistungen zu nennen. Diese Formen sorgen für Flexibilität auf der einen, laden allerdings auf der anderen zur Ausbeutung ein.

35 Wie das aktuelle Beispiel von Fahrrad-Lieferdiensten zeigt, bringt die Digitalisierung neue Branchen zum Vorschein. Branchen, von denen wir uns vor ein paar Jahren nicht hätten vorstellen können, dass sie auf dem Arbeitsmarkt bestehen würden. Was wir ebenfalls mittlerweile erkannt haben, ist, dass die Betriebe, die in dieser Nische konkurrieren, sich in den Arbeitsbedingungen zu unterbieten versuchen. Bündnisse wie "Lieferrn am Limit"
40 wirken dem entgegen und streiten solidarisch mit den Gewerkschaften dafür, dass diese Branche nicht mehr in der Lage ist, die geltenden Arbeitsschutzrichtlinien zu umgehen.

Hierbei offenbart sich die Herausforderung, vor der die Sozialdemokratie steht: die bestehenden Formen des Arbeitsschutzes auf neue Formen der Arbeit anzuwenden. Wir
45 müssen uns solidarisch in die Bewegung aus digitalisierten Arbeiter*innen und Gewerkschaften einreihen und dafür sorgen, dass auch diese Menschen in ihrem Schaffen geschützt werden. Auf der Straße und in den Parlamenten.

Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)!

50 Das Betriebsverfassungsgesetz wurde im Jahre 1952 durch den Bundestag verabschiedet und seitdem vielfach novelliert. Das letzte Mal allerdings vor geschlagenen 16 Jahren. Hierin zeigt sich das Problem. Vor 16 Jahren waren technische Entwicklungen nicht annähernd auf dem Stand, auf dem sie sich heute befinden. Neben der Abwesenheit von
55 Smartphones, sind außerdem Computer mittlerweile flächendeckend im Einsatz. Auch schwere körperliche Arbeit hat sich an vielen Stellen erledigt und wird heutzutage durch Maschinen ausgeführt. Kurz: Die Digitalisierung hat viele neue Techniken in die Arbeitswelt integriert, welche vom BetrVG nicht erahnt werden konnten.

60

Ein Faktor hierbei ist außerdem die Vertretung im Generellen. Bei neuen Unternehmensformen, wie beispielsweise dem Click-Working oder Plattform-Arbeiten über Apps, handelt es sich zumeist um Sub-Unternehmer*innen und Dienstleister*innen, die selbstständig agieren. Neben Nachteilen bei Versicherungsfragen zieht dieses Modell insbesondere auch das Fehlen einer betrieblichen Vertretung nach sich. Diese Menschen haben keine Vertretung, welche sie vor Kündigung schützt oder Tarife für sie aushandelt. Entscheidend ist hierbei, dass das Phänomen der Scheinselbstständigkeit aktiv bekämpft wird und Unternehmen, die nachhaltig davon Gebrauch machen, mit hohen Sanktionen bestraft werden. Uber, Foodora, Lieferando und viele weitere nutzen nach wie vor Schlupflöcher, um ihre Arbeitnehmer*innen auszubeuten. Als sich diese wehren und einen Betriebsrat gründen wollten, wurden die Verträge der Kandidat*innen schlichtweg nicht verlängert. Reine Schikane-Maßnahmen wie diese dürfen nicht zum Alltag werden.

Des Weiteren wird der Begriff des Betriebes, der durch das BetrVG festgelegt ist, durch die fortschreitende Digitalisierung und zunehmende Internationalisierung ausgehöhlt. Betriebe agieren mittlerweile weltweit und nicht mehr standortgebunden. Ein Beispiel dafür sind Clickworker, die sich über Portale vernetzen und Aufträge gestellt bekommen, welche sie von zuhause erledigen. Oder aber diejenigen, die sich über Apps Aufträge abholen, letztendlich allerdings über die ganze Bundesrepublik verteilt sind. Ein weiteres Problem ist das Franchising von Unternehmen in der gesamten Europäischen Union. Große Konzerne wie z.B. Volkswagen beschäftigten Arbeiter*innen über die gesamte EU verteilt zu unterschiedlichen Bedingungen und ohne einheitliche Vertretung, obwohl deren Arbeit mittlerweile grenzüberschreitend geschieht.

Aus gegebenen Gründen fordern wir die verpflichtende Einführung von Betriebsräten ab einer Unternehmensgröße von 50 Beschäftigten. Diese sind stets an der digitalen Entwicklung auszurichten, sodass sich Arbeitnehmer*innen auch ortsunabhängig organisieren können. Subunternehmen und Ausgliederungen werden hierbei als Teil des Unternehmens begriffen. Sofern sich innerhalb der Subunternehmen allerdings mehr als 50 Angestellte befinden, wird auch hier die Einführung eines eigenen Betriebsrates verpflichtend.

Reguläre Arbeitsverhältnisse wieder zur Regel machen!

Das Konzept der Leih- und Kurzarbeit wurde im ursprünglichen Gedanken eingeführt um den Unternehmer*innen die Möglichkeit zu geben, Arbeitnehmer*innen für Produktionsspitzen anzustellen und diese dann nach kurzer Zeit wieder zu entlassen. Dies sollte für Beschäftigte besonders den Vorteil haben, dass die Vermittlung von Arbeit leichter vonstatten gehen würde und demnach Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen höheren Erfolg aufweisen würden. Es kam allerdings anders.

Die leichten Regelungen bezüglich Leih- und Zeitarbeiter*innen luden Unternehmer*innen dazu ein, dieses Instrument dazu zu nutzen, die regulären Tarife auszuhebeln und somit eine Gewinnmaximierung auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen zu betreiben. Dies stört nicht nur den Betriebsfrieden, sondern teilt auch Arbeitnehmer*innen in unterschiedliche Klassen ein. Der Grundgedanke der Leih- und Zeitarbeit gehört geschützt, muss allerdings Menschen, die sich in solchen Verhältnissen befinden, die Möglichkeit geben, auf absehbare Zeit in geregelte Verhältnisse mit Planbarkeit zu gelangen.

Deshalb fordern wir, dass die Vertretungs- und Mitbestimmungsrechte aller Beschäftigten innerhalb eines Unternehmens gleich sind. Außerdem sprechen wir uns für das französische Modell der Leiharbeit aus, nachdem die Leih- und Zeitarbeitnehmer*innen

bis zu 15% mehr Lohn erhalten als normale Angestellte. Somit haben Unternehmer*innen einen Anreiz, Menschen in reguläre Arbeit zu bringen.

Die SPD war schon immer nicht nur die Partei der Arbeitnehmer*innen, sondern auch die Partei der Arbeit. Lasst und gemeinsam den Weg der arbeitsweltlichen Veränderungen beschreiten und ihn gestalten!

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 111***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Arbeitszeitverkürzung auf 35h pro Woche

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, das Arbeitszeitgesetz zu reformieren und eine 35h Woche, also eine durchschnittliche Arbeitszeit von 7h pro Tag bei vollem Lohnausgleich einzuführen.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 113***

Landesverband Berlin

Arbeitnehmervertreter in Gläubigerausschüsse einsetzen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, die Mitarbeit von Arbeitnehmervertretern in nach der Insolvenzordnung zu bildenden – vorläufigen – Gläubigerausschüssen abzusichern, indem sichergestellt wird, dass diesen Ausschüssen immer Arbeitnehmervertreter angehören. Die diesbezügliche „Soll“-Vorschrift im Gesetz ist in eine „Muss“-Vorschrift umzuwandeln. Zudem ist klarzustellen, dass Arbeitnehmervertreter auch dann dem Gläubigerausschuss angehören müssen, wenn die Arbeitnehmer keine Gläubiger im technischen Sinne sind. Die Arbeitnehmervertreter sind durch eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung zu Lasten der Masse gegen Haftungsrisiken abzusichern.

10

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 117***

*070 Kreis Tempelhof-Schöneberg
(Landesverband Berlin)*

Digitale Kommunikationswege für Jobcenter öffnen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, die Kund*innen die digitale Kommunikation mit den Jobcentern zu ermöglichen. Dabei sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen. Stehen sie diesem Ansinnen entgegen, sind sie entsprechend anzupassen.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 118**

Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)

Änderung des § 13 HPVG Abs.1 und 2

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD möge mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirken, der § 13 Abs. 1 und 2 HPVG geändert wird. Das Geschlecht, das in der Minderheit ist, soll mindestens
5 entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Personalrat vertreten sein.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 121**

Unterbezirk Aurich
(Bezirk Weser-Ems)

Menschenwürdige Arbeit - weltweit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD fordert, dass DAX 100 Unternehmen, sowie Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 700 Mio. € gesetzlich dazu verpflichtet werden:
5

1. Mögliche negative Folgen ihrer Auslandsgeschäfte für die Menschenrechte zu untersuchen, ihnen aktiv entgegenzuwirken und transparent darüber zu berichten

2. Die Transparenz in globalen Lieferketten auch auf informelle und prekäre
10 Arbeitsbedingungen hin fördern

3. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in der Verantwortung des Vorstandes, dessen Mitglieder bei nicht durchgeführten Gegenmaßnahmen persönlich haften.

15 Darüber hinaus sollen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit:

1. Die Vergabe öffentlicher Aufträge und Außenwirtschaftsförderung nur an Unternehmen geschieht, wenn diese Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und Sorgfaltspflicht nachkommen
20

2. Opfer von Menschenrechtsverletzungen deutscher Unternehmen im Ausland die Möglichkeit erhalten, deutsche Gerichte anzurufen, um Schadenersatzforderungen durchzusetzen.

Antragsbereich Ar/ **Antrag 125**

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Flächentarifverträge

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Sämtliche Unternehmen einer Branche sind verpflichtet, den entsprechenden Flächentarifvertrag einer Branche einzuhalten. Ein Ausstieg aus dem Flächentarifvertrag wird ausgeschlossen. Auch sind Öffnungsklauseln restriktiv zu handhaben und nur in begründeten Ausnahmefällen anzuwenden. Weitere Detailregelungen sind zu erarbeiten.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 127***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Zukunftsperspektive für die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD setzt sich für Gesundheitsfachberufe ein, deren Ausbildung auf Grund von Berufszulassungsgesetzen des Bundes geregelt ist und bisher an Schulen des Gesundheitswesens stattfindet, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, mit der die Sonderrolle dieser Berufe im beruflichen Bildungssystem beendet wird. Leitgedanken dafür sind

10 - die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes,

- die steuerfinanzierte Ausbildung von Lehrenden für die beruflichen Fächer Pflege- und Gesundheitswissenschaft an Universitäten,

15 - die gleichberechtigte theoretischen Ausbildung an Hochschule und staatlicher Berufsschule.

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 128***

Bezirk Weser-Ems

Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit Ausbildungsvergütung

(Angenommen)

5 Das Berufsbild Erzieher/in wollen wir durch eine dualisierte bzw. praxisintegrierte Ausbildung mit Ausbildungsvergütung modern und attraktiv neu aufzustellen. Dabei wollen wir vor allem dafür sorgen, dass Erzieher/innen klare Karriere- und berufliche Aufstiegsperspektiven nach einheitlichen Standards erhalten. Wir setzen uns zudem für die Aufwertung der heute bestehenden Erzieher/innen-Ausbildung ein.“

*Antragsbereich Ar/ **Antrag 129***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Keine Fachkräfte aus Drittstaaten ohne Betriebsrat und Tarifvertrag - Fachkräfteeinwanderungsgesetz bedarf der Klarstellung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 In vielen Bereichen stellt der Fachkräftemangel ein hausgemachtes Problem der jeweiligen Unternehmen und Arbeitgeber dar. Nicht nur, dass sie es in den vergangenen Jahren versäumt haben, bedarfsgerecht auszubilden, vielmehr unterlassen sie es bis heute, angemessene Arbeitsbedingungen, Erstausbildung und Weiterbildung anzubieten. In vielen Mangelberufen, für die der Arbeitsmarkt jetzt noch weiter geöffnet werden soll, herrschen bis heute schlechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung, tariflose Zustände und unsichere Arbeitsverhältnisse.

10 Die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten darf nicht dazu benutzt werden, diese Zustände von Tarifflicht, Missbrauch von Leiharbeit und sachgrundloser Befristung zu verlängern.

15 Es gilt auch zu verhindern, dass Fachkräfte, die in ihren meist ärmeren Herkunftsländern ausgebildet wurden und dort für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dringend benötigt werden, von dort abgezogen werden, und sich damit die weltweiten Ungleichgewichte weiter verschärfen.

20 Eine gesetzliche Regelung in Deutschland (und in Europa!) muss daher sicherstellen, dass nur Arbeitsverträge solcher Betriebe und Einrichtungen als Antragsgrundlage für Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen berücksichtigt werden dürfen, die nachweisen, dass sie den einschlägigen Flächentarifvertrag als Untergrenze dauerhaft anwenden. Außerdem bedarf es der Zustimmung des jeweiligen Betriebsrates bzw der
25 Personalvertretung. Bei Fehlen einer betrieblichen Interessenvertretung bzw bei Fehlen von deren positivem Votum gilt die Zustimmung als nicht erteilt.

30 Die Arbeitsverwaltung hat dies im Einzelfall bei oder anstelle der Vorrangprüfung zu dokumentieren und zu kontrollieren. Eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis darf bei Nichterfüllung der genannten Bedingungen nicht erteilt werden.

Darüber hinaus muss der Deutsche Bundestag jährlich den Zuwanderungsbedarf überprüfen und anpassen, um auf die jeweilige konjunkturelle und technologische Entwicklung und deren Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt flexibel reagieren zu können.
35 Dazu ist jeweils vorher eine gemeinsame Stellungnahme der Sozialpartner, also auch der Gewerkschaften, einzuholen. Kommt keine Übereinstimmung und somit keine gemeinsame Empfehlung der Sozialpartner zustande, können keine zusätzlichen Arbeitskräfte aus Drittstaaten angeworben werden.

Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Antragsbereich B/ Antrag 1

Partei Vorstand

Chancen für alle zu jeder Zeit

(Angenommen)

5 Chancen für alle zu jeder Zeit

Die Herausforderungen und der Veränderungsdruck für die Bildungspolitik sind groß und umwälzend. Die Menschen spüren, dass es neue Antworten braucht. Wir sind bereit für eine neue Reformdiskussion und wollen mitwirken an einem gesellschaftlichen Aufbruch für mehr Bildungschancen für alle, ein Leben lang. Wir stehen ein für Chancengleichheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und einen Leistungsbegriff, der sich an den individuellen Voraussetzungen der Einzelnen orientiert. Vor diesem Hintergrund laden wir alle, die mit uns gemeinsam für diese Werte und für unser Bildungsversprechen eintreten wollen, zu einer Debatte über einen neuen Bildungsaufbruch ein. Wir beginnen diese mit Ideen und Impulsen. Einige Vorstellungen haben sich über die letzten Jahre konkretisiert, andere müssen weiter ausgefeilt und mit der Erfahrung aus Praxis und Wissenschaft weiterentwickelt und konkretisiert werden. Diesen Dialog, mit klaren Zielen, Haltungen und Wertvorstellungen der Sozialdemokratie, aber offen in den konkreten Instrumenten, wollen wir mit neuen und bewährten Partnern führen und im kommenden Jahr zu einem mittelfristigen Orientierungsrahmen für einen Bildungsaufbruch 2030 für Deutschland zusammenführen.

Unser sozialdemokratisches Bildungsversprechen ist ein Chancenversprechen. Jeder und jede hat das Recht auf gute Bildung und gleiche Chancen. Auch in Zeiten des gesellschaftlichen und technologischen Wandels. Unser Chancenversprechen gilt deshalb für den gesamten Lebensverlauf. Wir garantieren mit guter Bildung einen guten Einstieg in das Leben. Bildung vermittelt Orientierung und ermöglicht Emanzipation, Teilhabe und Mitbestimmung. Wir schaffen Aufstiegschancen in allen Bereichen der allgemeinen, beruflichen und hochschulischen Bildung. Mit einem offenen System der Aus- und Weiterbildung bekommen alle die Chance, beruflich Schritt zu halten oder aufzusteigen. Wir ermöglichen den Umstieg in neue Berufe. Mit einer solidarischen Arbeitsversicherung stellen wir sicher, dass alle im Wandel mitgenommen werden. Wir stehen dafür ein, dass den Menschen statt Abbrüchen oder Abstiegen durch Bildung immer wieder neue Chancen im Lebensverlauf eröffnet werden.

In einer Gesellschaft und Ökonomie im Wandel wird Bildung im gesamten Lebensverlauf zu einer entscheidenden Ressource. Sie hilft den Menschen, den Wandel zu verstehen und sich in ihm selbstbestimmt zu bewegen. Den Wandel wollen wir gerecht gestalten und begegnen ihm mit einer aktiven Bildungspolitik. Wir versprechen denen, die bereit sind, sich mit Engagement und Leistung einzubringen, dass wir für Chancen sorgen.

Im Zentrum der Bildung steht für uns der einzelne Mensch mit seiner Geschichte und seinen persönlichen Voraussetzungen. Wir nehmen alle in ihrer eigenen Entwicklung ernst. Deswegen fördern wir junge Menschen nach ihren individuellen Fähigkeiten und Talenten. In diesem Sinn ist unser Bildungsverständnis umfassend inklusiv. Wir richten uns an alle, aber wir nehmen besonders in den Blick, dass dort, wo besonderer Förderbedarf besteht, auch besondere Aufmerksamkeit und schwerpunktmäßige Förderung notwendig ist. Denn wir wollen uns mit der wachsenden gesellschaftlichen Spaltung, die auch an der Verteilung von Chancen im Bildungswesen sichtbar wird, nicht abfinden. Wir treten ein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für den Chancengleichheit die Voraussetzung ist.

Wir richten uns an die Menschen, die auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben sind, die arbeiten, Verantwortung übernehmen und sich um ihre Familie kümmern.

55 In den vergangenen Jahren konnten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im
Schulterschluss von Bund, Ländern und Kommunen etliche bildungspolitische
Verbesserungen umsetzen. Dazu zählen an erster Stelle die gebührenfreie Bildung und die
Investitionen in die frühkindliche Bildung, der Ausbau von Ganztagschulen, die
Unterstützung der Schulsozialarbeit, Sanierungsprogramme für Schulen, die
60 Weiterbildungsinitiative des Bundes, der Digitalpakt Schule, die im Koalitionsvertrag
vereinbarte Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates und viele weitere Maßnahmen.
Dennoch sehen viele Menschen zu Recht noch immer große Herausforderungen in der
Bildungspolitik. Sie sorgen sich um die Qualität im Bildungswesen, den Zugang zu guten
Bildungseinrichtungen und den Zustand der Bildungsinfrastruktur. Ebenso haben Eltern
große Sorgen beim Wechsel zwischen den Bundesländern wegen der nicht-
65 Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Unser Bildungssystem ist besser als sein Ruf, aber wir
nehmen die Sorgen ernst. Wir wollen als Sozialdemokratie, die in Bund, Ländern und
Kommunen Verantwortung trägt, neue, gemeinsame Antworten auf diese Fragen geben.

70 **1. Neues Leben braucht neues Lernen: Wir wollen neue Inhalte, neue Lernformen, mehr Individualität**

Im Wandel zurechtkommen bedeutet, sich auf neue Herausforderungen einzustellen und
Althergebrachtes zu hinterfragen. Wissen erweitert sich, ist aber auch schneller veraltet.
Die Menschen brauchen Kompetenzen, die sie befähigen, sich immer wieder auf neue
75 Herausforderungen einstellen zu können und nie den Anschluss zu verlieren. Dazu braucht
es ein solides Wissens- und Kompetenzfundament und im gesamten Lebensverlauf immer
wieder Chancen, sich neu zu orientieren. Dabei geht es uns um Anschlussperspektiven auf
dem Arbeitsmarkt ebenso wie um die freie Entfaltung eines jeden Menschen, unabhängig
von seiner Herkunft, um zur Selbstbestimmung und Emanzipation zu gelangen. Dafür
80 hinterfragen wir, was für die Zukunft gelernt werden soll, wie wir lernen wollen. Es geht
uns nicht darum, genormtes Einheitswissen zu vermitteln, sondern mehr Individualität zu
ermöglichen.

Wir wollen, dass stabile Anker gesetzt werden und Lesen, Rechnen, Schreiben als
85 Basiskompetenzen stärken. Digitale Grundkompetenzen sollten gleichberechtigt als neue
Basiskompetenz ergänzt werden. Wir wollen allen Kindern auf spielerischem Weg und mit
neuen Methoden den Zugang zur Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz ermöglichen
und sie von Beginn an auf neue Anforderungen vorbereiten. Dazu gehört auch ein
kritisches Bewusstsein für den Umgang mit den digitalen Möglichkeiten und deren
90 Gefahren zu schaffen. Das sichert die Grundlagen für nahezu alle weiteren Formen des
Kompetenzerwerbs, der Teilhabe an der Gesellschaft und der Gestaltung des weiteren
Lebensweges. Daneben wollen wir den Raum öffnen für den fächerübergreifenden
Kompetenzerwerb und das Denken in Zusammenhängen. Wir wollen das projekt- und
kompetenzorientierte Lernen stärken und ihm deutlich mehr Raum geben. Dazu gehört
95 auch miteinander zu vereinbaren, wo an anderer Stelle entschlackt werden kann.

Wir wollen, dass alle auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen vorbereitet
werden und machen deshalb Demokratie-Lernen und Nachhaltigkeit zu einem
Markenkern des deutschen Bildungswesens. Es ist absolut unverzichtbar, dass alle
100 Institutionen des Bildungswesens einen Beitrag dazu leisten, unsere Demokratie zu
stabilisieren und die Menschen zu ermutigen, das Gemeinwesen demokratisch
mitzugestalten. Demokratie leben und lernen geht deshalb für uns weit über den

105 Politikunterricht an Schulen hinaus. Es umfasst das demokratische Zusammenleben in den
Schulen, Jugendzentren, Betrieben und Hochschulen genauso wie eine Stärkung
demokratiefördernder Inhalte. Dazu gehört auch Neugierde und Weltoffenheit zu fördern,
Teilhabe am Europa von morgen vorzubereiten und zu vertiefen und die globale
Mitverantwortung zu stärken. Ein Schlüssel dazu ist die Förderung von Mehrsprachigkeit.
Wir wollen, dass jeder Mensch die Chance erhält, einen Teil seiner Ausbildung im Ausland
zu absolvieren – sei es Schule, Ausbildung, Studium oder auch Weiterbildung.

110 Unter dem Markenkern des demokratischen Lernens verstehen wir, dass die Lernenden
aktiv und selbstbestimmt in die Gestaltung des Lernens miteinbezogen werden. Es ist Teil
individueller Förderung, auf die persönlichen Bedürfnisse und Interessen der Lernenden
einzugehen. Statt eines fremdbestimmten Lernprozesses sollen Lernende altersgemäß,
115 mit einem Gefühl der Selbstwirksamkeit aktiv ihren Lernprozess mitgestalten. Zum Erwerb
demokratischer Kompetenzen wollen wir den Politikunterricht in allen Schularten
ausweiten und stärken und die Demokratieförderung in den Einrichtungen der
außerschulischen Bildung fördern. Die demokratische Kultur spiegelt sich auch in den
Mitwirkungsgruppen wider. Deswegen wollen wir die flächendeckende Einführung der
120 Drittelparität in den Mitwirkungsgruppen der Schulen.

Unser Ziel ist es, alle Kinder und Jugendlichen zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen zu
führen und den Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu
verringern. Wir wollen die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft
125 entkoppeln. Wir wollen Schulsysteme, die Kinder und Jugendliche mit ihren jeweiligen
Ausgangslagen annehmen und individuell fördern. Deshalb haben wir in vielen
Bundesländern Schulformen etabliert und gefördert, die ein stark selektives,
mehrgliedriges Schulsystem überwinden und somit nachweislich einen großen Beitrag zur
Chancengerechtigkeit leisten. Wir bekennen uns zu Schulsystemen, die eine möglichst
130 bruchlose, inklusive und gemeinschaftliche Bildung gewährleisten und wollen diese
stärken.

Durch bundesweite Standards wollen wir die Qualität der Bildung besser absichern und
besser vergleichbar machen. Sie sind die Grundlage dafür, dass in Schulen zentrale
135 Abschlussprüfungen durchgeführt werden können. Die SPD setzt dabei auf die
Qualitätssicherung für alle Abschlüsse und Bildungsgänge. Wir sind überzeugt, dass wir im
Dialog über einen mittelfristigen Orientierungsrahmen hier zu guten, praktikablen
Lösungen kommen werden.

140 Deswegen wollen wir auch stärker innovative Lern- und Lehrkonzepte fördern, und zwar
sowohl in der Unterrichtspraxis als auch in der Bildungsforschung. Sie bieten den Raum,
um auf neue Fragestellungen zu stoßen, erworbene Kompetenzen anzuwenden und
Lernergebnisse zu festigen. Unsere Idee: ein fächerübergreifender Lerntag pro Woche in
der Schule. Er ermöglicht es, projektorientiertes Lernen in der Praxis durchzuführen und
145 sich mit zeitgenössischen Fragestellungen in ihrer Komplexität zu beschäftigen. Darüber
wollen wir eine Debatte führen.

2. Den Wandel aufnehmen: mit Bildung neue Chancen schaffen – ein Leben lang

150 Uns leitet in der durch Digitalisierung und Internationalisierung getriebenen
Transformation der Arbeitswelt die Vorstellung, dass sich jeder Mensch selbstbestimmt im
Wandel bewegen kann. Dass er gut vorbereitet ist, um für das eigene Leben die richtigen
Entscheidungen zu treffen und geschützt ist gegen sozialen Abstieg aufgrund des
schnellen Wandels. Deshalb ist und bleibt Bildung eine tragende Säule des vorsorgenden

155 Sozialstaats, der den Menschen hilft, den Wandel zu bewältigen. Und darauf kommt es nicht nur einmal an, sondern immer wieder im Leben.

Dabei haben wir die im Auge, die akut bedroht sind, weil ihr Arbeitsplatz durch die Transformation gefährdet ist. Gleichmaßen aber auch jene, die sich aus eigener Überlegung auf den Weg machen, ihre Qualifikation zu erneuern, zu erweitern oder einen neuen Bildungsweg einzuschlagen. Die SPD bleibt die Partei des Aufstiegs durch Bildung auch über den zweiten Bildungsweg. Notwendig ist deshalb eine enge Verzahnung der Instrumente der Arbeitsmarkt- und der Bildungspolitik, um bruchfreie Lösungen für unterschiedliche Motivationen für Weiterbildung anbieten zu können.

165 Unser Ziel bleibt die gesetzliche Verankerung des Rechts auf Weiterbildung. Wir wollen im Lebensverlauf immer neue Chancen für beruflichen Aufstieg oder Umstieg ermöglichen. Dafür schaffen wir die Grundlagen mit einer verlässlichen Weiterbildungsfinanzierung, die von einer breit zugänglichen Ausbildungsfinanzierung bis hin zur Finanzierung von Weiterbildung oder Aufstiegsfortbildung reicht. Mit dem Aufstiegs-BAföG haben wir die Möglichkeiten zum beruflichen Aufstieg bereits ausgebaut. Für die Zukunft steht für uns im Fokus, dass der Lebensunterhalt während einer beruflichen Weiterentwicklung auf den verschiedenen Wegen gesichert ist. Soziale und finanzielle Hürden sollen nicht von der Qualifizierung und Weiterbildung abhalten. Persönliches Engagement und eigene Leistung müssen sich auszahlen.

Mit der Arbeitsversicherung schaffen wir ein solidarisches Instrument, um durch Qualifizierung lebensbegleitend Aufstieg und Umstieg zu ermöglichen. Mit präventiven Maßnahmen wird Arbeitslosigkeit verhindert. Dazu gehört für uns auch das Recht auf eine gute Weiterbildungsberatung. Beschäftigte sollen mit einer Kompetenzfeststellung unterstützt werden, um so ihre berufliche Weiterentwicklung besser steuern zu können. Dabei ist die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen ein wichtiger Baustein. In den Betrieben setzen wir uns für das Initiativrecht der Betriebsräte bei der betrieblichen Weiterbildung ein. Hochschulen und Berufsschulen wollen wir als Orte der Weiterbildung zusätzlich stärken. Bildungskonten mit individuellen Ziehungsrechten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung stellen für uns eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeitsversicherung dar. Sie schaffen bei Bildungsentscheidungen zusätzliche Zeitsouveränität.

190 Lernen und Bildung ein Leben lang sollen auch durch die Stärkung der allgemeinen Weiterbildung gefördert werden. Sie ermöglicht Teilhabe am Wandel, vermittelt persönliche Erfolge und schafft Lebensqualität. Sie muss von allen politischen Ebenen gestärkt werden, in ihrer Infrastruktur, in der Zugänglichkeit und in ihrer Qualität.

195 **3. Bildung geht nur mit Menschen: Wir kümmern uns um die Interessen der Beschäftigten in allen Bildungsbereichen**

Wir wissen, gute Bildung wird nur dann funktionieren, wenn es gut ausgebildete, motivierte und wertgeschätzte Menschen gibt, die Bildung vermitteln oder zum Lernen anleiten. Deshalb stellen wir die Weichen dafür, dass sich wieder mehr Menschen dafür entscheiden, einen Beruf im Bildungswesen zu ergreifen. Dass sie gute Ausbildungsmöglichkeiten vorfinden, dass sie in ihrem Berufsleben mit neuen Herausforderungen nicht alleine gelassen werden und dass sie gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bekommen. Dabei haben wir alle Berufsgruppen im Blick und

205

wollen die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen und Ebenen wirksam fördern.

210 Wir wollen ein gutes Arbeitsumfeld, gute Karriereperspektiven und eine angemessene
Bezahlung für das pädagogische Personal durchsetzen. Insbesondere für
215 Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher ist eine Bezahlung,
die sich an den gestiegenen Anforderungen orientiert, erstrebenswert. Grundsätzlich
brauchen wir mehr berufsübergreifende Durchlässigkeit in den Regelwerken für die
pädagogischen Berufsgruppen, die verbindliche Kriterien für Aus- und Weiterbildung,
220 Bezahlung, berufliche Aufstiegsperspektiven und Laufbahnwechsel beschreiben. Von
einem gemeinsamen Dialog mit den Sozialpartnern und darüber hinaus versprechen wir
uns hier wichtige Impulse für einen mittelfristigen Orientierungsrahmen.

220 Viele Reformen im Bildungswesen sind von einer wachsenden Zahl von Fachkräften
abhängig. Das betrifft insbesondere den notwendigen Ausbau im Bereich der
frühkindlichen Bildung sowie in der Ganztagschule. Auf den wachsenden
225 Fachkräftebedarf müssen wir politisch rasch reagieren. Wir brauchen mehr Kapazitäten
für die Ausbildung von pädagogischem Personal. Die Ausbildung für alle pädagogischen
Berufe wollen wir gebührenfrei gestalten. Mit der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen
und Erzieher haben wir bereits einen wichtigen Schritt unternommen. Gleichmaßen
wollen wir auch die Kapazitäten beim Lehramt erhöhen. Dabei berücksichtigen wir
230 insbesondere den wichtigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern an Berufsschulen und
Grundschulen sowie im Bereich der Sonderpädagogik. Wir leben in einem
Einwanderungsland und betrachten die Vielfalt der Gesellschaft als Chance. Wir wollen
Lehrerinnen und Lehrern Fortbildungen ermöglichen, die sie stärker befähigen, in
heterogenen Klassen den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen zu befördern.
235 Gleichzeitig wollen wir mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationsgeschichte für unsere
Schulen gewinnen. Über gemeinsame Qualitätsstandards sichern wir ein hochwertiges
Niveau der Ausbildung. Der Weg in den Lehrerberuf wird vielfältiger. Wir wollen auch für
Quer- und Seiteneinsteigende gute Qualifizierungsangebote machen.

Die Karrierewege im pädagogischen Bereich müssen flexibler werden und brauchen echte
240 Aufstiegsperspektiven. Dafür benötigt es eine Kultur der Anerkennung zwischen den
einzelnen Professionen, die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit sichert. Gute
Qualifizierungsangebote, die eine berufliche Weiterentwicklung im pädagogischen Bereich
fördern, sind dafür unabdingbar. Diese Debatte wollen wir in den Dialogprozess für einen
Orientierungsrahmen aufnehmen. Von einer bundesweiten Akademie für Weiterbildung
und Qualifizierung erhoffen wir uns positive Impulse für das Angebot an Maßnahmen.

245 **4. Der Start muss für alle gelingen: beste Kitas und Ganztagschulen überall im Land**

Kinder kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und immer jünger in die Kita. Wir
finden: Jedes Kind hat seine eigene Geschichte, verdient die gleichen Chancen und einen
250 guten Start. Dafür wollen wir den Kindern und ihren Eltern eine gut ausgestattete Kita und
im Grundschulalter gute Ganztagschulen zur Verfügung stellen. Wirklich alle Kinder sollen
zum Start die für sie optimale Förderung bekommen und ihren Bildungsweg gehen
können.

255 Die frühkindliche Bildung beginnt mit den frühen Hilfen und in der Familie. Kinder und ihre
Eltern müssen gemeinsam und in ihren jeweiligen Kontexten betrachtet werden. Deshalb
wollen wir auch die Familie als Bildungsort stärken. Und überall dort, wo Familien
Orientierung brauchen, müssen sie über die Jugendhilfe oder die Kita Informationen und

260 Unterstützung erhalten. Kitas sollten sich deshalb auch dafür öffnen, Orte der Familienbildung zu werden.

265 In der frühkindlichen Bildung stehen wir für ein erweitertes Qualitätsverständnis ein. Gute Kita heißt für uns die Verfügbarkeit eines Platzes für jedes Kind, aber auch eine ausreichende Versorgung mit Erzieherstellen sowie ausreichend Zeit für pädagogische Koordination, Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe und Leitung. Gute Kita erstreckt sich auf sämtliche Bildungsbereiche. Dazu zählt die unverzichtbare Sprachförderung, damit alle Kinder – ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte – zum Schulstart Deutsch sprechen und verstehen können. Ebenso auch die spezielle Förderung von Neugier und Wissensfreude, wie bei den erprobten Modellen der MINT-Förderung, bis hin zur vollen Entfaltung der Selbstwirksamkeitserwartung der Kinder. Uns reicht kein 270 Betreuungsanspruch, wir wollen Bildung im frühkindlichen Bereich. Dazu zählt für uns auch das selbstverständliche Miteinander von behinderten und nicht-behinderten Kindern und die Schaffung der Voraussetzungen dafür.

275 Der Bedarf an Kita-Plätzen ist noch nicht in allen Bundesländern gedeckt. Deswegen ist es richtig, dass wir den Ausbau von Kitaplätzen weiter fördern. Durch das Investitionsprogramm des Bundes werden 100.000 zusätzliche Plätze gefördert. Auch darüber hinaus wollen wir mehr Geld in den Ausbau investieren. Gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen wollen wir einen Weg aufzeigen, damit der Zugang zur Kita 280 unabhängig von der sozialen Lage gelingt. Deswegen stehen wir auch ein für die Gebührenfreiheit der Kita und sind offen für die Entwicklung unterschiedlicher Modelle. Wo Mittel begrenzt sind, schaffen wir Gebühren zunächst sozial gestaffelt ab. Einkommensschwächere Familien müssen dann zuerst entlastet werden.

285 Die Grundschule ist das Erfolgsmodell für gemeinsames Lernen. Sie ist eine Schule für alle Kinder und Quelle pädagogischer Innovationen. Mit dem Ausbau des Ganztagsangebots an Grundschulen durch die vereinbarte Einführung eines Rechtsanspruchs bis 2025 haben wir uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, das wir noch in dieser Wahlperiode verbindlich 290 festschreiben wollen. Für die Zukunft orientieren wir uns am Leitbild einer gebundenen Ganztagschule mit rhythmisiertem Unterricht, auch für die weiterführende Schule. Sie ermöglicht neue Lernformen und einen Unterrichtsalltag entlang moderner pädagogischer Erkenntnisse und bietet mehr Raum, um auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden einzugehen und sie entsprechend ihrer Bedarfe zu fördern. Gleichzeitig möchten wir die Wünsche von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern ernst 295 nehmen, indem wir Flexibilität bei der konkreten Umsetzung ermöglichen. Für eine gemeinsame Lösung suchen wir den Dialog mit allen Beteiligten.

5. Auf eigenen Beinen stehen können: Wir garantieren für jede und jeden eine Ausbildung!

300 Eine eigene Wohnung, eine Familie gründen – alles, was junge Menschen sich vornehmen, gelingt besser mit einer soliden Ausbildung. Sie ist der Start in ein langes Arbeitsleben und die Grundlage für lebensbegleitendes Lernen im technologischen Wandel. Wir sorgen dafür, dass jeder junge Erwachsene sich für die richtige Ausbildung entscheiden kann. 305 Dabei sind uns die berufliche wie die akademische Ausbildung gleich viel wert. Und wir sorgen dafür, dass jede und jeder auch einen Ausbildungsplatz bekommt. Einen Ausbildungsplatz, der ihren Fähigkeiten entspricht, wenn gewünscht in ihrer Heimat und wenn nötig in außerbetrieblich organisierten Ausbildungsmodellen, die in eine betriebliche Ausbildung münden.

310

Die Grundlagen für einen guten Start in die Ausbildung werden in der Schule gelegt. Damit junge Menschen für sich die richtige Entscheidung treffen können, wollen wir die Berufsorientierung in den Schulen stärken und bei der Berufswahl stärker unterstützen. Dazu zählen auch hochwertige Berufspraktika von der neunten Klasse bis in die Oberstufe. Schülerfirmen leisten einen wichtigen Beitrag, eigene Erfahrungen in der Arbeitswelt, in der Selbstständigkeit und dem Unternehmertum machen zu können, den wir weiter fördern wollen. Ebenso unterstützen wir Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben für gemeinsame Lerneinheiten. Die Jugendberufsagenturen haben sich als ein erfolgreiches Konzept erwiesen, um Leistungen für junge Menschen am Übergang von Schule in die Ausbildung zu bündeln. Deshalb wollen wir ihre flächendeckende Einführung.

Wer sich für ein Studium entscheidet, sollte auch rechtzeitig darauf vorbereitet werden. Gerade in einer Zeit der Vielzahl von möglichen Studiengängen und diversen Hochschulen auf dem Markt ist es wichtig, Orientierung zu vermitteln und die eigenen Stärken und Neigungen zu erkennen und bei der Studienwahl anwenden zu können. Deshalb ist eine frühzeitige Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen notwendig. Auch für die Absolventen des zweiten Bildungswegs auf den Weiterbildungskollegs und vergleichbaren Einrichtungen.

Wir wollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ausbauen. Dazu ist es entscheidend, dass die gegenseitige Anerkennung erworbener Kompetenzen zwischen den Systemen ausgeweitet wird. Notwendig ist ein Dialog über die Weiterentwicklung der bestehenden Qualifikationsrahmen. Dadurch sollen Übergänge im System weiter vereinfacht werden. Modelle wie das Duale Studium weisen hier den Weg. Deshalb haben wir die Angebote ausgebaut und weiterentwickelt. An ihnen wird jedoch deutlich, dass noch zusätzlicher Regelungsbedarf besteht, um die Qualität der Ausbildung in diesen Bildungsgängen zu sichern. Es braucht klare Beschreibungen für den betrieblichen und den akademischen Teil eines Dualen Studiums, damit klar ist, welche Kompetenzen erworben werden.

Zur Stärkung der beruflichen Bildung gehört notwendigerweise, den Lernort Berufsschule weiter auszubauen, um Gleichwertigkeit zu erreichen. Hier werden verstärkt theoretische Kompetenzen vermittelt. Wir wollen Berufsschulen, die ihren Fachkräftebedarf decken können, die technisch auf dem neuesten Stand sind und die ihre Kompetenzen bei der Entwicklung von Aus- und Weiterbildung kompetent einbringen können. Zur Konkretisierung der Vorschläge werden wir den Dialog mit allen Beteiligten suchen.

Die vollzeitschulischen Ausbildungen leisten besonders im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe einen wichtigen Beitrag für die Leistungsfähigkeit des Ausbildungssystems insgesamt. Für ihre Zukunftsfähigkeit sehen wir Handlungsbedarf insbesondere auf zwei Feldern: Wir schaffen die Gebühren für vollzeitschulische Ausbildungen ab, und wir wollen sie in einem umfassenden Ausbildungsgesetz mit den Schutzrechten und Qualitätsregeln ausstatten, die bereits im Berufsbildungsgesetz gelten. Unser Ziel ist es, dass die Auszubildenden, wie in anderen Ausbildungsberufen auch, ein Ausbildungsentgelt erzielen können.

Wir wollen eine funktionierende Ausbildungsgarantie: Alle erhalten die Chance auf eine berufliche oder akademische Ausbildung. Dafür investieren wir zuerst in den Ausbau der Kapazitäten. Wir wollen, dass in den Regionen genügend Ausbildungs- und Studienplätze zur Verfügung stehen, damit alle einen Platz finden können. Ausbildungsmärkte wollen wir regional gestalten, um Impulse für die regionale Wertschöpfung zu geben. Zur Schaffung von Ausbildungsplätzen wollen wir mehr Unternehmen gewinnen. Gleichzeitig nehmen

365 wir die Wirtschaft mit branchenspezifischen Ausbildungsfonds in die Pflicht. Dort, wo es
nicht gelingt, genügend Plätze anzubieten, übernimmt der Staat Verantwortung, indem er
außerbetriebliche Ausbildungsstätten schafft. Für konkrete Konzepte, die der Vielfalt
unserer Regionen gerecht werden, steigen wir in einen Dialog mit regionalen Akteuren
ein.

6. Wir holen die beste Bildung in jeden Stadtteil und auf das Land

370 Bildung muss als Ressource überall gleich gut verfügbar sein. Wir finden uns nicht ab mit
den Unterschieden zwischen Stadt und Land und mit den Unterschieden zwischen den
Stadtteilen. Deshalb holen wir alle, die wir für die beste Bildung brauchen, in die Stadtteile
und Regionen. Wir brauchen das Zusammenspiel von Schule, Kinder- und Jugendhilfe,
375 informeller Bildung, Jobcenter, Stadtverwaltung etc.. Am besten an einem Ort. Und wir
sorgen dafür, dass überall in kurzer Entfernung das Angebot besteht, jeden Schulabschluss
machen zu können – am besten mit mehr gemeinsamem Lernen.

380 Die Anbindung von Bildung an den sozialen Nahraum ist für uns ein Qualitätsfaktor.
Offene und inklusive Bildungseinrichtungen im Stadtteil müssen sich zu Familienzentren
entwickeln, die niedrigschwellig sozial- und familienpolitische Leistungen neu bündeln.
Um diese nachhaltig zu bekräftigen, müssen auch verbindliche Kooperationsverträge
geschlossen werden. Dadurch wird eine neue und intensive Form der Elternarbeit im
gesellschaftlichen Kontext eröffnet, die auch Aspekte der Familienbildung erfasst.
385 Bildungseinrichtungen müssen sich stärker für die örtliche Zivilgesellschaft öffnen, denn
auch informelles Lernen beispielsweise in den außerschulischen Bildungseinrichtungen
oder im Verein hat für uns einen eigenen Stellenwert. Insgesamt werden sie dadurch den
individuellen Bedürfnissen der Gesellschaft vor Ort am besten gerecht. Bei der Vergabe
von Ressourcen gilt für uns, dass Bildungseinrichtungen in besonderen Lagen auch eine
390 besondere Ausstattung benötigen. Das schließt für uns ein, dass es an jeder Kita und
Schule multiprofessionelle Teams geben soll. Darüber, welche Schritte in nächster Zeit in
dieser Hinsicht konkret angegangen werden, schaffen wir ein Dialogangebot, um einen
Beitrag für den mittelfristigen Orientierungsrahmen zu liefern.

395 Wir bleiben überzeugt, dass längeres gemeinsames Lernen gut für alle Beteiligten ist.
Längeres gemeinsames Lernen funktioniert am besten in der Grundschule und in den je
nach Bundesland unterschiedlich ausgeprägten Formen der Schulen des gemeinsamen
Lernens. Wir akzeptieren jedoch, dass es unterschiedliche Auffassungen dazu gibt.
Deshalb wollen wir es möglichst vielen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, an einer
400 Schule des gemeinsamen Lernens unterrichtet zu werden. Darüber wollen wir die
Schullandschaft so gestalten, dass alle schulischen Abschlüsse in erreichbarer Nähe
erworben werden können. Die Schulen sollen in Stadt und Land für Kinder wie Jugendliche
auf altersgerechten Wegen gut erreichbar sein. Unsere Schulen sollen durchlässig und
aufstiegsorientiert sein. Kinder und Jugendliche sollen gemäß ihren Fähigkeiten und
405 Talenten gefördert werden und sollen die Möglichkeit erhalten, alle Abschlüsse erwerben
zu können.

Insgesamt verfolgen wir das Ziel, ein offenes, ein durchlässiges und chancenreiches
Schulsystem zu schaffen, das den unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten von
410 Kindern und Jugendlichen gerecht wird und ihnen immer wieder Einstiege zu allen
Schulabschlüssen ermöglicht. Wir stehen ein für die inklusive Schule und wollen sie so
ausstatten, dass sie dieser Aufgabe gerecht werden kann.

415 **7. Unser Weg: ein Beitrag besonders Vermögender zur besseren Ausstattung der
Bildungsinfrastruktur – die solidarische Bildungsfinanzierung**

Gute Bildung kostet Geld und das ist sehr gut angelegt für uns alle. Wir stehen ein für die gebührenfreie Bildung bis zum Meister oder Master und eine gute Förderung des lebensbegleitenden Lernens. Deshalb brauchen wir eine gesamtstaatliche Anstrengung von Kommunen, Ländern und Bund. Denn wir wollen die Lücke zu den OECD-Spitzenstaaten bei den Bildungsausgaben schrittweise schließen. Wir sorgen dafür, dass die Belastung gerecht verteilt wird.

Im Zuge der neuen Möglichkeiten durch die Änderung des Grundgesetzes wollen wir den Rahmen für mehr Kooperationen von Bund und Ländern bei der Bildungsfinanzierung ausschöpfen und Impulse für gemeinsame Projekte setzen. Dabei brauchen wir insgesamt eine neue Verantwortungskultur zwischen Bund, Ländern, Kommunen und auch den unterschiedlichen Ressorts auf den jeweiligen Ebenen. Es gilt Zuständigkeiten klarer erkennbar zu machen, um im Sinne eines integrativen Bildungsverständnisses schneller auch zu Lösungen zu kommen.

Darüber hinaus erwarten wir von denjenigen, die besonders hohe Einkommen, Erbschaften oder Vermögen haben, dass sie einen zusätzlichen finanziellen Beitrag zur Modernisierung unseres Bildungswesens leisten. Dafür investieren wir vorrangig in den Ganztagschulausbau sowie in eine Personaloffensive für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher. Zielmarke bleibt für uns, 7% des BIP für Bildung zu verwenden.

*Antragsbereich B/ **Antrag 2***

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

„Mehr Bildung wagen“

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Der Leitantrag soll dazu beitragen, das sozialdemokratische Bildungsverständnis und die daraus resultierende sozialdemokratische Bildungspolitik zu einem Leuchtturm für die Partei werden zu lassen. Vor allem soll die sozialdemokratische Bildungspolitik zum
10 Lichtzeichen und zur Wegmarke für junge Menschen werden. Unsere Bildungsangebote und unsere schulpolitischen Ausrichtungen müssen jungen Menschen eine Grundlage bieten, sich in einer globalisierten, schnelllebigen und digitalen Welt persönlich und beruflich zurecht zu finden, zu behaupten und zu bewähren. Dazu gehört unabdingbar ein
15 langes gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Diese veränderte Welt, die eine solidarische sein soll, die niemanden ausgrenzt, bietet neue Chancen. Das schärft für die Sozialdemokratie den Auftrag, weiterhin bestehende und sich in manchen Bereichen sogar verschärfende soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten endlich zu überwinden.

Eine offene Gesellschaft muss eine solidarische Gesellschaft sein. Sie braucht den Zusammenhalt aller. Dieser Zusammenhalt ist brüchig geworden und muss gestärkt werden.

25 Das Bildungssystem legt den Grundstein. Es bildet die Basis einer offenen und solidarischen Gesellschaft. Schule hat die Aufgabe, Kinder bei der Entwicklung ihrer kognitiven und sozial-emotionalen Fähigkeiten zu unterstützen, in ihrer Gesamtentwicklung zu fördern und sie zu einem toleranten Zusammenleben mit anderen Menschen zu befähigen. Dazu gehört unabdingbar ein langes gemeinsames Lernen für alle in Deutschland lebenden Kinder.

30
35 Denn: Wer mehr Bildung für alle will, muss mehr Bildung wagen. Wir als Sozialdemokraten wollen das. In finanzieller, organisatorischer und ethischer Hinsicht. Grundlegend ist die Aufhebung des Kooperationsverbots von Bund und Ländern, dass es zu einer deutlichen Mehrinvestition für den Bildungsbereich kommt. Darüber hinaus bedarf es einer aktiven Beteiligung der Parteibasis beim Ringen um gute inhaltliche und organisatorische Lösungen im Bildungsbereich sowie eines klaren Bekenntnisses zur Solidarität mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen, armen oder psychosozial belasteten Familien. Nicht zu vergessen sind die von Beeinträchtigungen betroffenen Kinder und Jugendlichen. Niemanden dürfen wir zurücklassen. Die Organisations- und Fürsorgefähigkeit der Eltern bzw. ihr Portemonnaie dürfen nicht zur Bildungsbarriere ihrer Kinder werden. Deshalb fordern wir flächendeckende kostenfreie Bildungsangebote von der Krippe bis zum Kursangebot für Rentner und Pensionäre.

45 Für uns gilt:

Gute Bildung ist inklusiv – für längeres gemeinsames Lernen!

Jedes Kind, jeder Mensch hat ein Recht darauf, seine individuellen Potentiale zu entwickeln. Dazu braucht es einen Unterricht, der jedem Kind ermöglicht, in seinem Tempo und auf seinem Bildungsniveau zu lernen. Ausgrenzung und Auslese gehören nicht in ein gutes Bildungssystem.

Inklusive Bildung berücksichtigt die unterschiedlichen Lernweisen von Menschen: Zeit, Niveau, Raumgestaltung ermöglichen individualisierte Lernprozesse.

Inklusive Bildung nutzt die gesellschaftliche Heterogenität für das Lernen.

55

Gute Bildung ist ganztägig – in guten Ganztagschulen!

Jedes Kind hat ein Recht auf einen gebührenfreien Ganztagsplatz in Kita und Schule.

Ganztägige Bildung ermöglicht mehr Zeit für Lernen und so mehr Bildungsgerechtigkeit.

Gute Ganztagschulen zeichnen sich aus durch

60

- Rhythmisierung von Unterricht und Angeboten über den ganzen Tag.
- Eine Multiprofessionelle Zusammensetzung ihres Kollegiums
- Kooperation und Teamarbeit
- Eine Raumgestaltung, die die Heterogenität ihrer Schülerschaft berücksichtigt
- Vernetzung im Stadtteil

65

Gute Bildung ist kostenfrei.

70 Lebenslanges Lernen muss ohne finanzielle Belastungen/Engpässe möglich sein, und zwar von Geburt bis zum Berufseinstieg. Jedes Kind, jede Schülerin/jeder Schüler, jede/r Auszubildende hat ein Recht auf kostenfreie Bildung und Ausbildung.

Sechs Bereiche sollen unter diesen Aspekten im Zentrum einer zukünftigen und zukunftsfesten solidarischen und sozialdemokratischen Bildungspolitik stehen.

75

1. Alle Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Universitäten sollen attraktive Bildungseinrichtungen sein. Dazu müssen ausreichend Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen und Lehrkräfte für alle Unterrichtsfächer und vor allem Lehrkräfte mit sonderpädagogischer und berufspädagogischer Qualifikation ausgebildet werden. In ländlichen Regionen und in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen müssen für die Bildungseinrichtungen Mindeststandards für die personelle, sächliche und bauliche Ausstattung ausgeweitet und durchgesetzt werden.

80

85

2. Die Qualität aller Bildungsangebote ist sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das betrifft nicht nur die Bemühungen um einen bundesweiten Standard bei den Abschlussprüfungen, sondern vor allem entsprechende Vorgaben in den Bereichen Lernstandsdiagnostik und Förderplanung. Es ist sicherzustellen, dass alle Kinder und jungen Menschen in ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Ressourcen erkannt und auf individuell höchstmöglichem Niveau gefördert werden. Einer sozialen Vereinzelung ist durch die Implementierung entsprechender Schulkonzepte oder Schwerpunktbildungen entgegenzuwirken.

90

95

3. Digitale Bildung ist als notwendige Querschnittsaufgabe aller Bildungsbereiche umzusetzen. Hier soll eine wirksame Förderung über ausreichende Bundesmittel stattfinden. Dafür sind mehr als fünf Milliarden Euro an Subventionsgeldern erforderlich. Neben Anschaffungen von Hard- und Software müssen die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie ein Servicesupport für die Schulen finanziert werden. Der Breitbandausbau und Investitionen in die Datensicherheit, in bundesweit einheitliche Cloudangebote für Schulen und Rechtssicherheit beim Nutzen von digitalen Angeboten müssen berücksichtigt werden.

100

105

4. Einfacher Zugang und Serviceleistungen in Anschaffung und Nutzung hochwertiger Hard- und Software sollen auch für Kinder- und Jugendliche aus bildungsfernen oder von Armut bedrohten Familien selbstverständlich werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Lernende ihre eigenen Geräte und Programme beschaffen sollen. Barrieren bei der Antragstellung und die Einhaltung zusätzlicher bürokratischer Wege im Fall von Beschädigung und Bedienungsproblemen behindern insbesondere große Familien, prekär beschäftigte und gering verdienende Eltern. Neben der Schulbuchausleihe sind einfache Verbrauchsmaterialien innerhalb der Schulen kostenlos anzubieten. Der Bildungserfolg von Kindern darf nicht von der Organisationsfähigkeit ihrer Eltern abhängen!

110

115

5. Ein umfänglicher Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen als Voraussetzung und Grundlage der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu realisieren. Bestehende Sondereinrichtungen sind auf der Basis inklusiv ausgerichteter Konzepte weiterzuentwickeln und zu überwinden. Das gilt auch für den Bereich Arbeiten und Wohnen für Menschen mit Behinderung. Der Bereich zur Herstellung oder Förderung der Berufsbildungsreife, der sogenannte Übergangsbereich, muss für alle Schülerinnen und Schüler derart umgestaltet werden, dass Teilerfolge auf anschließende Berufsbildungsmaßnahmen angerechnet werden oder zu Zertifikaten führen, die (Teil-) Kompetenzen bescheinigen. Die Fortsetzung eines solchen Wartebereichs ist nicht vertretbar.

120

125 6. Einfache und Leichte Sprache sind auch im Bildungssektor verpflichtend und ergänzend zur Bildungssprache auf allen Ebenen zu verankern. Die Deutsche Bildungssprache darf nicht zum ausgrenzenden Machtinstrument werden. Die Deutsche Bildungssprache soll gleichzeitig weiter gepflegt und ausgebaut werden.

130 Der Bundesvorstand wird daher aufgefordert, ein Konzept für die Verbesserung von Sprachbildung zu formulieren, dass die Bedeutung von Sprache für den Lernerfolg von Kindern und jungen Menschen deutlich macht.

135 Die erste Regierungserklärung eines sozialdemokratischen Kanzlers im Jahre 1969 lautete: „Mehr Demokratie wagen.“ Von der nächsten Regierungserklärung sind wir noch wenige Jahre entfernt. Aber vielleicht können wir die Zeit überbrücken und bessere Zeiten vorbereiten, wenn wir uns jetzt dafür einsetzen, mehr Bildung zu wagen.

Unser Leuchtturm Bildung wirft ganz im Sinne Willy Brandts ein Licht auf eine zukünftige Gesellschaft mit mehr Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Dafür ist Bildung die entscheidende Voraussetzung. Wir können die vor uns liegenden Aufgaben nur meistern, wenn wir - besonnen und mutig zugleich - mehr Bildung wagen.

Darum bitten wir um Berücksichtigung des Leitantrags als neue Grundlage sozialdemokratischer Bildungspolitik.

*Antragsbereich B/ **Antrag 3***

Unterbezirk Bonn

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Gleiche Bildungschancen

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD will allen Menschen in Deutschland die Chance geben, den eigenen beruflichen Weg frei und selbstbestimmt zu wählen; unabhängig vom Geldbeutel und/oder Bildungsgrad der Eltern. Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Religion und sozioökonomisches Umfeld sollen nicht weiter darüber bestimmen, wer eine akademische Laufbahn einschlagen kann, einen Ausbildungsberuf ausübt oder einen ganz anderen, eigenen Weg wählt.

10
15 Wir versprechen: Wer sich anstrengt, wird nicht an den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses oder fehlenden Bildungsressourcen scheitern. Eine SPD-geführte Regierung wird die (auch Hochschul-) Ausbildung von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien und Familien ohne akademischen Hintergrund von frühester Kindheit an fördern. Ihren Eltern geben wir die Sicherheit, dass diese Ausbildung kein finanzielles Risiko darstellt, sondern eine Chance zum Aufstieg.

20 Weil sich ungleiche (Bildungs-) Chancen bereits im frühen Kindesalter zeigen, unterstützt die SPD den gesamten Bildungsweg von der frühkindlichen Förderung bis zur beruflichen Fort- und Weiterbildung; von der kostenlosen Kita bis zur handwerklichen Meister-Ausbildung oder zur Promotion. Wir bauen ein System auf, das Kinder, die aufgrund ihrer

Herkunft geringere Bildungschancen haben, besonders fördert und sie befähigt, selbstbestimmt über den eigenen Bildungs- und Berufsweg zu entscheiden.

25

1. Verschlussene Türen öffnen

„In keinem anderen Industrieland ist die soziale Herkunft so entscheidend für den Bildungserfolg wie in Deutschland“, heißt es im OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“ 2018. Die soziale Durchlässigkeit der bundesdeutschen Gesellschaft ist niederschmetternd gering. Aufstiegschancen hängen erheblich vom sozioökonomischen Milieu der Eltern ab. In der Auswertung der letzten PISA-Studie (2015) heißt es: „Auch wenn die Abstände im Kompetenzniveau zwischen sozialen Schichten in den letzten Jahren kleiner geworden sind, bleibt das Bemühen um eine Verringerung sozialer Disparitäten des Kompetenzerwerbs und der Bildungsbeteiligung nach wie vor eine der vorrangigen bildungspolitischen Aufgaben.“

30

35

Der Anteil der Menschen mit Abitur ist seit 2006 zwar von 34 auf 42 Prozent gestiegen, die Kluft zwischen den sozialen Klassen jedoch wird immer größer. Soziologen beschreiben das mit dem Begriff Fahrstuhleffekt: Im Laufe der Jahre steigen fast alle – als Folge von politischen Reformen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen etc. – eine Etage auf, der Abstand zwischen den Menschen verkleinert sich jedoch nicht. Die Aussicht für alle hat sich verbessert, so dass die Ungleichheit oft nicht mehr so stark wahrgenommen wird. Der Soziologe Ulrich Beck sagt dazu: Es gibt „bei allen sich neu einpendelnden oder durchgehaltenen Ungleichheiten ein kollektives Mehr an Einkommen, Bildung, Mobilität, Recht, Wissenschaft, Massenkonsum“. Genau hingeschaut bedeutet das: Die Anhebung des allgemeinen Lebensstandards hat, auch wenn alle eben gleich viele Stockwerke höher gefahren werden, nicht für alle dieselbe Bedeutung: Während dies für einige Bevölkerungsteile den erstmaligen Kontakt zu ‚höherer Bildung‘ und Massenkonsumgütern wie Autos, Wohnungseigentum usw. ermöglicht, bedeutet für andere dieser Zuwachs nur ein ‚Mehr desselben‘ – also Zweitwohnung, Zweitwagen etc.

40

45

50

Die Schere mag sich in den vergangenen Jahrzehnten leicht reduziert haben, doch auch heute studieren nur 27 Prozent aller Kinder aus Familien ohne akademische Ausbildung, während es bei Akademikerkindern 79 Prozent sind. Wenn Kinder aus Nicht-Akademikerfamilien es bis in die Oberstufe schaffen, tun sie dies deutlich häufiger an berufsbildenden Schulen als Kinder von Akademikern. Der Anteil von Familien an der Gesamtbevölkerung, bei denen mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss hat, beträgt 28 Prozent; aber 53 Prozent der Studienanfänger*innen kommen aus diesen Familien. Familien, bei denen mindestens ein Elternteil über einen beruflichen Abschluss verfügt, machen 53 Prozent der Bevölkerung aus; unter den Studienanfänger*innen finden sich aber nur 30 Prozent aus diesen Haushalten.

55

60

Dabei werden die Grundlagen für die ungleichen Bildungschancen schon in der frühkindlichen Entwicklung gelegt: Die PISA-Studie 2001 ergab, dass der Wortschatz von Mittelschichtskindern bereits im Alter von drei Jahren dreimal so groß ist, wie der von Kindern aus der Unterschicht. Die zunehmende Segregation in Großstädten ist ein maßgeblicher Grund dafür, dass Kinder der Ober- oder Mittelschicht deutlich häufiger das Gymnasium besuchen als Kinder aus unteren Schichten, zum Beispiel Kinder von Facharbeiter*innen.

65

70

Wir werden deshalb die frühkindliche Förderung massiv ausbauen: angepasst an die sozialräumlichen Voraussetzungen.

75 2. Kinder individuell fördern: von Anfang an

Für uns ist die Kita bereits eine Art Vorschule, die den Anspruch haben sollte, ungleiche Bildungschancen weitgehend auszugleichen. Deshalb wollen wir eine kostenlose Vorschulpflicht einführen. Um die Akzeptanz dafür zu erhöhen, erhalten Eltern vor Ort das Angebot einer Familienberatung. Selbstverständlich ganztägig und selbstverständlich kostenfrei.

Von entscheidender Bedeutung ist für uns Sozialdemokrat*innen, dass alle Kitas eine standardisierte und dem Sozialraum angepasste personelle und materielle Ausstattung erhalten. In Gebieten mit erhöhtem Anteil sozioökonomisch schlechter gestellter Familien erhöhen wir den Personalschlüssel entsprechend, um benachteiligte Kinder individuell fördern zu können; das gilt auch für die Schulen vor Ort.

Die SPD wird das Kita-Angebot sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessern. Quantitativ, in dem wir nach dem Motto „starke Steine für kurze Beine“ in den (Aus-) Bau von Kitas investieren und die Öffnungszeiten entsprechend den Anforderungen von berufstätigen Eltern ausweiten; qualitativ, in dem wir die Ausbildung von Erzieher*innen ausweiten und ihre Qualifikation weiter erhöhen sowie durch eine höhere Eingruppierung im Tarifvertrag der Länder und Kommunen einen Anreiz schaffen, sich zu Erziehenden ausbilden zu lassen. Die Ausbildung muss dabei selbstverständlich vom Arbeitgeber bezahlt werden.

Um der Segregation in den Städten entgegenzuwirken, führen wir einen lokal zu berechnenden Diversitätsschlüssel ein, der von allen Trägern verpflichtend einzuhalten ist (von öffentlichen Trägern genauso wie von kirchlichen oder privaten). Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass öffentliche Kitas und Schulen die gesamte Wucht der Segregation zu tragen haben, während sich oft nur wenige Meter entfernt Träger anderer Schulen der gesellschaftlichen Verantwortung entziehen und Eliten dabei helfen, die eigenen Bildungschancen generationenübergreifend zu reproduzieren; finanziert vom Staat. Eine soziale Vielfalt ist von allen Kita- und Schulträgern einzuhalten und voranzutreiben.

Längst ist erwiesen, dass eine Entscheidung über den weiteren Bildungsweg am Ende der Grundschulzeit, für viele Kinder viel zu früh kommt und insbesondere die Bildungschancen von Kindern aus schwächeren Milieus senkt.

110 3. Mehr Flexibilität durch neues Lernen: ein systemischer Bildungsansatz

Jedes Kind hat Talente. Jedes Kind hat andere Talente. Für uns erschöpft sich eine gute Ausbildung deshalb nicht nur in der Vermittlung von Sprachkompetenzen oder naturwissenschaftlichem Wissen. Musische, handwerkliche oder sportliche Fähigkeiten und soziale Kompetenzen haben für uns eine gleichrangige Bedeutung und sind im Lehrplan und der Notengewichtung gleich zu behandeln.

Jedes Kind entwickelt sich anders. Deshalb wollen wir bedarfsgerechte Lernformen etablieren, die auf die individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schüler*innen Rücksicht nehmen – und allen die Chance auf eigene, individuelle Entwicklung geben.

Dazu gehört für uns auch, das gesamte Schulsystem nach der 10. Klasse durchlässiger zu machen. Jugendliche und junge Erwachsene, die ihr Potenzial erst später entfalten oder durch familiäre bzw. sozioökonomische Strukturen daran gehindert werden, schon nach der 10. Klasse den Weg zu einem Hochschulabschluss einzuschlagen, sollen auch nach

130 einer eventuellen Berufsausbildung oder einem anderweitigen Schulweg komplikationsfrei die Möglichkeit erhalten, die Hochschulreife zu erlangen. Sie sollen sich (bis zum Alter von 25 Jahren und bei Eignung) jederzeit wieder ab einer elften Klasse in einer Schule anmelden können, um die Hochschulreife zu erwerben.

4. Eltern Sicherheit geben: Das Schüler- BAFÖG stärken

135 Eine SPD-geführte Regierung wird dafür die finanziellen Voraussetzungen schaffen. Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwächer gestellten Familien erhalten unabhängig von der Schulform (Berufsfachschule, Fachoberschule, Gymnasialzweig etc. pp.) ein Schüler*innen-BAFÖG, das auch bei höheren Fachschulen und Akademien nicht als Darlehen vergeben wird und nicht zurückzuzahlen ist. Wer einen höheren als den bereits erworbenen Abschluss anstrebt, hat auch einen Anspruch auf (reduziertes) BAFög, wenn 140 er/sie noch bei den Eltern wohnt.

5. Mehr Sicherheit für junge Erwachsene: Hochschulbarrieren niederreißen

145 Kinder aus Familien ohne akademischen Hintergrund tun sich aus vielen Gründen schwer mit dem „System“ Hochschule. Sie kennen weder die spezifischen Arbeits- und Lernformen von zu Hause, „fremdeln“ mit der Hochschulkultur, weil sie die dort vorherrschenden kulturellen Codes nicht kennen, und stammen oft auch aus finanziell schlechter gestellten Haushalten.

150 Um ihre vorhandenen geistigen, musischen oder sportlichen Fähigkeiten entwickeln zu können, bedürfen sie deshalb einer besonderen finanziellen und persönlichen Förderung, mit der sie finanzielle, psychologische, kulturelle und mentale Barrieren überwinden können.

155 Familien ohne akademischen Hintergrund können nicht abschätzen, ob sich BAFÖG als (zur Hälfte gewährtes) Darlehen lohnt. Woher auch? Für sie unterscheidet sich BAFÖG nicht von jedem anderen Kredit, wenn auch zinslos. Wo das Geld aber knapp ist, wollen viele Eltern kein unkalkulierbares finanzielles Risiko eingehen. Deshalb wird die SPD dafür sorgen, dass das BAFÖG für Kinder aus finanziell schwach gestellten Haushalten wieder als 160 Vollzuschuss gewährt wird – auch bei bis zu zwei Studienwechseln. Wir wollen den Eltern die Sicherheit geben, dass ihr Kind es ohne finanzielles Risiko schaffen kann. Dazu gehört auch, dass der BAFÖG-Satz dem Studienort angepasst und elternunabhängig wird. Die Lebenshaltungskosten in München, Heidelberg und Konstanz unterscheiden sich gravierend von denen in Wismar, Bochum oder Frankfurt an der Oder.

165 Damit Kinder aus nicht-Akademiker-Haushalten sich besser im System Hochschule zurecht finden, erhalten sie die Möglichkeit sich in einem Einführungs-Semester persönlich betreuen zu lassen. Dazu werden wir ein Tutoriats-System einführen, das sich an ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten orientiert, aber welches durch die Universität gut beworben werden muss, um auch angenommen zu werden. 170

Da finanziell schlechter gestellte Studierende öfter als andere auf einen Nebenverdienst angewiesen sind und das BAFÖG an die Regelstudienzeit gekoppelt ist, die unter diesen Voraussetzungen oft nicht einzuhalten ist, schaffen wir die Regelstudienzeit ab. 175

180 Ebenso wie den Numerus Clausus: Der Notendurchschnitt des Hochschulreifezeugnisses sagt in der Regel nichts über die spezifischen Talente und Fähigkeiten für ein spezifisches Studienfach aus.

Wer Bildung als den wichtigsten Rohstoff unseres Landes bezeichnet, muss diesen Rohstoff heben und zwar an allen möglichen Stellen und auch dort, wo klassische Bildungsvorstellungen nicht greifen

[1] (Quelle: „Bildung in Deutschland 2018“ [nationaler Bildungsbericht]: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>; abgerufen am 28. April 2019).

[2] Alle Zahlen: Bildungstrichter 2018 des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung [DZHW]

[3] Auswertung der PISA-Studie: PISA 2000. Zusammenfassung zentraler Befunde; Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, 2001

Antragsbereich B/ Antrag 4

*Unterbezirk Osnabrück-St.
(Bezirk Weser-Ems)*

Bildung und Ausbildung

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstände)

5 Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind folgende Grundaussagen bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms ist zu beachten:

10 Ziel der Bildung muss es sein, den Menschen als Individuum und als gesellschaftliches Wesen in die Lage zu versetzen, in der Gemeinschaft zu leben, am Entwicklungsstand der Gemeinschaft in jeder Hinsicht teil zu haben und sich an der weiteren Entwicklung der Gesellschaft positiv und kreativ zu beteiligen. In der Kindertagesstätte/Kindergarten bis hinein in die Grundschule muss der Grundsatz „lernen durch Spielen“ gelten. In der Schule müssen gemeinsames Lernen und Entwicklung von sozialer Kompetenz Vorrang haben.

15 Die Ausbildung in Handwerk und Dienstleistung ist insbesondere angesichts der technischen Entwicklung und der Globalisierung weiterzuentwickeln. Aus- und Weiterbildung muss während der gesamten Dauer des Arbeitslebens möglich sein, auch als Anforderung an den jeweiligen Arbeitgeber.

Antragsbereich B/ Antrag 5

*Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)*

Chancengleichheit stärken

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstände)

- 5
1. Erhöhung des Schüler-Bafögs für benachteiligte Schüler*innen und stärkere Anwerbung an Schulen. Zudem eine stärkere Werbung für Schüler*innenstipendien.
 2. Garantie für Lehrmittelfreiheit. Bücher und andere schulischen Anschaffungen sollen von der Steuer absetzbar sein.
- 10
3. Kindergeld in der Hand der Kinder. Es sollte ab dem 16 Lebensjahr möglich sein für Kinder einen rechtlichen Anspruch auf Selbstbehalt des Kindergeldes zu haben.
- 15
4. Sozialarbeiter*innenstellen an Schulen ausweiten. Es braucht ein spezielles Finanzprogramm für eine Ausweitung um 1,5 Stellen mehr pro Schule in Hessen.
 5. Jugendzentren ausweiten in Stadtteilen. Es braucht mehr finanzielle Mittel und Räume für Jugendliche in Hessen.

Antragsbereich B/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Gute Bildung muss für Eltern wirklich kostenfrei sein

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

- 5
- Die Sozialdemokratie in der Bundesrepublik Deutschland steht für das fortdauernde Bestreben eine echte Bildungsgerechtigkeit und gleiche Bildungschancen anzustreben. Im Hamburger Programm fordern wir, dass wir kein Kind zurücklassen wollen. Wir beschreiben im Hamburger Programm ebenso, dass das Arm-Sein sich vererbt und sozialer Aufstieg noch immer von der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern abhängig ist und wollen uns aktiv dagegen einsetzen. Auch wenn der Besuch einer Kita, allgemeinbildender oder beruflicher Schule sowie Hochschulen zunächst kostenfrei ist, entstehen trotzdem
- 10
- nicht unerhebliche Kosten für Lernmittel, Veranstaltungen, Klassen- / Kurs- / Seminarfahrten, Materialien, Sportkleidung, Anschaffung / Leihgebühren für Musikinstrumente etc. Beispielsweise errechnen bisherige Erhebungen hier Beträge von über € 1000,- pro Kind und Schuljahr.
- 15
- Deshalb fordert die SPD die Bundesregierung und die Regierungen der Länder auf, sich mit dem Thema „Tatsächliche Bildungskosten für Eltern und echte kostenfreie Bildung“ auf Bundesebene auseinanderzusetzen. Die SPD fordert eine Berichterstattung im Bundestag und in den Landtagen über die tatsächlichen Kosten für Eltern durch den Besuch von öffentlichen Bildungseinrichtungen ihrer Kinder. Die SPD fordert weiterhin, dass die
- 20
- Bundesregierung und die Regierungen der Länder gemeinsame Maßnahmen erarbeiten, die diese tatsächlichen Gesamtkosten der Eltern auf null senken, da sich erwiesen hat, dass „Bildungsgutscheine“ und SGB Regulierungen ungeeignete Mittel sind, um eine kostenfreie Bildung in den unterschiedlichen Schularten des föderalen Schulsystems zu ermöglichen.

Bessere staatliche Finanzierung statt Privatisierung des Bildungssystems!

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

5 Ein gutes und sozial gerechtes Bildungssystem ist die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe des Staates und würde für eine erhebliche Verbesserung im Leben vieler Menschen sorgen, doch leider kommt der Staat dieser Aufgabe oft nicht nach und gibt sie stattdessen in private Hand. Dies beginnt bereits bei den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Per Gesetz besteht zwar seit 2013 für jedes Kind ab einem Alter von einem Jahr
10 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dennoch wird dieser Anspruch bis heute nicht erfüllt, weil die entsprechenden Kapazitäten nicht bereit gestellt werden.

Das Bildungssystem ist vollkommen unterfinanziert. Das Recht auf gute Bildung, die gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Teilhabe ermöglicht, ist ein Menschenrecht und darf als solches nicht von fiskalen „Sachzwängen“ abhängig gemacht und in private
15 Hände abgegeben werden. Wir wollen eine bessere finanzielle Ausstattung des Bildungssystems, um so ein qualitativ hochwertiges und gerechtes Bildungssystem zu ermöglichen. Deshalb fordern wir:

20 Freier Zugang zu Bildungseinrichtungen

Von der frühkindlichen Bildung bis zur beruflichen Bildung und Hochschule müssen Bildungsbarrieren abgebaut werden. Der Bund muss die Länder und Kommunen mit ausreichend Geld ausstatten, damit diese genug qualitativ hochwertige Krippen- und KiTa-
25 Plätze, Schulen sowie Studienplätze finanzieren können, damit jeder und jede die Bildung bekommt, die er oder sie möchte. Gerade private Bildungseinrichtungen erheben Gebühren und sind hoch selektiv. Die Chance auf Bildung darf nicht von der finanziellen Situation oder dem gesellschaftlichen Status des Elternhauses abhängig sein. Wir lehnen jegliche Art von Bildungsgebühren ab.

30 Wir fordern außerdem, dass Programme zur Elitenförderung, wie das Deutschlandstipendium, ersetzt werden durch Förderprogramme für sozial Benachteiligte, damit ein gerechter und freier Zugang zu Bildungseinrichtungen für alle möglich ist.

35 Unabhängige Bildungseinrichtungen

Ziel von Bildung ist es auch, zu lernen, unabhängig und kritisch zu sein. Das funktioniert nicht, wenn Bildungseinrichtungen in die Abhängigkeit von privaten Unternehmen geraten, weil diese sie sponsern. Private Finanziere dürfen keinen direkten oder indirekten
40 Einfluss auf Stundenpläne, Bildungsinhalte oder grundsätzliche Ausrichtungen von Bildungseinrichtungen haben. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten müssen allen Menschen kostenfrei zur Verfügung stehen. Wir setzen uns für lebenslanges Lernen ein, das allen

45 Menschen unabhängig ihrer finanziellen Stellung möglich ist. Daher bleiben wir bei der Forderung nach absoluter Lehrmittelfreiheit.

Außerdem muss Bildung einer zivilen und friedlichen Gesellschaft verpflichtet sein. Militär hat an Schulen und Hochschulen nichts zu suchen! Deswegen fordern wir die Einführung der Zivilklausel in allen Hochschulen.

50

Kooperationsverbot abschaffen!

55 Überfüllte Klassen, marode Bauten, in denen unterrichtet wird und mangelhafte Unterrichtsversorgung sind Alltag im deutschen Schulsystem; der Grund dafür ist die permanente Unterfinanzierung der Bildungsinstitutionen. Um eine ausreichende Finanzierung der Bildung sicherzustellen, genügt es nicht, dass sich nur die Länder an den Kosten beteiligen, auch der Bund muss sie wesentlich mitfinanzieren, da diesem erheblich größere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Daher muss das Kooperationsverbot für den gesamten Bildungsbereich aufgehoben werden.

60

Wettbewerb um finanzielle Mittel entgegenreten

65 Auf dem Weg hin zu einem gerechten Bildungssystem müssen wir weg von einem anreiz- und wettbewerbsorientierten System. Der Wettbewerb zwischen Bildungseinrichtungen untereinander lähmt den Bildungsbetrieb. Gerade im Hochschulbereich leiden am Ende die Qualität der Lehre und Forschung. Gute Bildung entsteht unserer Meinung nach nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Staatliche Bildungseinrichtungen dürfen sich nicht an Prestigeprojekten aufhängen, sondern müssen dazu befähigt werden, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren. Außerdem muss der Einfluss marktwirtschaftlicher Unternehmen an Hochschulen deutlich eingeschränkt werden. Eine übermäßige Drittmittelfinanzierung von Lehre und Forschung lehnen wir ab!

70

Kommunen besser finanzieren

75 Kommunen müssen besser finanziert werden, damit diese Bibliotheken, staatliche Museen und andere staatliche Kultureinrichtungen erhalten und den Bürgerinnen und Bürgern freien Zugang ermöglichen können.

80 Zudem müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um Schließungen von kleinen Schulen aus Geldmangel zu verhindern und marode Schulbauten zu sanieren. Lange Schulwege dürfen kein Hinderungsgrund für weiterführende oder höhere Bildung sein. Gerade in ländlicheren Regionen sind Schulen ein wichtiger Anker und können strukturschwachen Regionen Auftrieb geben. Die bayerische Staatsregierung sollte vielleicht besser Geld in die Finanzierung der Schulen stecken, statt staatliche Behörden und andere Einrichtungen ohne Plan und Konzept in die Peripherie zu verlagern.

85

Inklusive Bildung ermöglichen

90 Wir wollen Inklusion, weil wir die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft gewährleisten wollen. Deshalb müssen wir alle Barrieren, wie insbesondere soziale, infrastrukturelle und finanzielle, beseitigen und überwinden. Zudem muss Inklusion zur Selbstverständlichkeit werden. Alle Bildungsstätten müssen barrierefrei werden. Alle Menschen, die in Bildungseinrichtungen arbeiten, müssen entsprechend geschult werden.

95

Wir brauchen Vielfalt im Bildungssystem, die private Bildungsanbieter nicht gewährleisten. So nehmen beispielsweise einige Privatschulen nur Jungen oder Mädchen auf, oder nur Kinder einer bestimmten Konfession. Nur wenn Menschen egal welcher Hautfarbe, welchen Geschlechtes, welcher Herkunft, welcher Sexualität, welchen Glaubens oder welchen Einkommens miteinander lernen sind Inklusion und Integration verwirklicht.

Ein solidarisches Steuersystem schaffen!

105 Um den steigenden Finanzbedarf des Bildungsbereiches zu decken, braucht es Reformen auf der staatlichen Einnahmeseite. Eine Steuerreform, die hohe Einkommen, Vermögen und Erbschaften stärker in die Pflicht nehmen und niedrige Einkommen entlasten, ist überfällig. Eine solidarische Bildungsfinanzierung wie wir sie uns vorstellen, muss staatlich und solide sein, denn Bildung ist der Motor und Antrieb einer Gesellschaft.

Bildung war, ist und wird der Garant für Wohlstand auf der ganzen Welt. Sie ist unser wichtigster Rohstoff und sowohl Exportschlager als auch Magnet für schlaue Köpfe aus aller Welt. Demzufolge ist eine ausreichende Finanzierung unabdingbar. Im internationalen Vergleich sind die deutschen Bildungsausgaben verschwindend gering.

Der Staat darf im Bereich der Bildung keine Verantwortung aus der Hand geben, dazu ist dieses Ressort einfach viel zu wichtig!

*Antragsbereich B/ **Antrag 9***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Lernmittelfreiheit

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern, dass Schulbücher kostenlos für alle zur Verfügung gestellt werden und die Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen ermöglicht wird.

*Antragsbereich B/ **Antrag 10***

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Ein starkes und zukunftsfähiges Schulsystem überall in Deutschland sichern – Gemeinsam Verantwortung übernehmen für eine gute Lehrkräfte-Versorgung

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

Die grundständige Ausbildung von Lehrkräften an Universitäten ist das Mittel der Wahl als Ausbildungsweg künftiger Lehrerinnen und Lehrer. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anzahl von Studienplätzen sowie ausreichender Kapazitäten der Weiterbildung im Anschluss an das Studium. Dies gilt sowohl für den gegenwärtigen Vorbereitungsdienst als auch für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Angesichts des gegenwärtigen und mittelfristig schwer zu behebenden Mangels an grundständig ausgebildeten Lehrkräften werden in fast allen Bundesländern z.T. in hoher Zahl Kräfte als sogenannte Quereinsteiger oder Seiteneinsteiger eingeworben werden müssen. Bei guter Gestaltung der Ausbildung ist dieser Weg für uns gleichwertig zu einer grundständigen Ausbildung von Lehrkräften. Um die Standards guter Bildung zu halten und die Herausforderungen der Zukunft gut zu meistern ist nicht nur der Erhalt, sondern eine Steigerung der derzeitigen Zahl von Lehrkräften erforderlich. In Anlehnung an einen der Kernpunkte sozial-demokratischer Bildungspolitik („Gute Bildung für alle von der Kita bis zum Meister / Master“) steht für die SPD eine ausreichende quantitative Versorgung des Schulsystems gleichwertig neben der Sicherstellung von Qualität der schulischen Bildung. Die SPD fordert, dass Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen, damit Aus-, Fort- und Weiterbildung für ausreichend gut qualifizierte Lehrkräfte für heute und morgen Realität wird. Hierzu fordert die SPD eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern sowie eine gemeinsame Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Nur auf diese Weise wird vermieden, dass die Länder sich die Fachkräfte gegenseitig abwerben und abgehängte Regionen entstehen. Es geht nicht nur um Schule, sondern um die Zukunft der Menschen und unseres Landes – Nur mit Bund und Ländern gemeinsam schaffen wir es, dass wir ein starkes und zukunftsfähiges Schulsystem überall in Deutschland und damit die Zukunft unseres Landes sichern.

*Antragsbereich B/ **Antrag 11***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Stellenausschreibungen bei Bund und Ländern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Bund, Länder und Regierungsbezirke müssen in ihren Stellenausschreibungen für die von ihnen mitfinanzierten Arbeitsplätze ihren Katalog der möglichen Ausbildungswege, wozu auch die Hochschulbildung gehört, regelmäßig aktualisieren und somit auch neuere anerkannte Ausbildungswege in ihren Anforderungskatalog aufnehmen. Unter anderem dürfen bei Bewerbungsverfahren im Bund, Ländern und Bezirken Absolventen mit dem Abschluss des Studiengangs Bachelor of Arts (BA) für außerschulische Sonderpädagogik und der dazugehörige Master of Arts (MA) Sonderpädagogik nicht automatisch aus dem Bewerbungsverfahren für ausgeschriebene Sozialpädagogenstellen im Behindertenbereich ausgeschlossen werden.

*Antragsbereich B/ **Antrag 12***

Landesorganisation Bremen

Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin verbessern!

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Der Bundesparteitag wird aufgefordert, folgende Punkte aufzugreifen und entsprechende Gesetzesänderungen vorzubereiten und durchzuführen:
- Die Einführung einer dualen Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher nach dem Berufsausbildungsgesetz und das mit einer angemessenen Vergütung.
- 10
- Ein Ausbildungszeitraum von drei Jahren ist anzustreben.
 - Die Anerkennungszeit soll voll entlohnt werden und nach Einführung einer dualen Ausbildung stufenweise abgeschafft werden.

*Antragsbereich B/ **Antrag 13***

Landesverband Berlin

Praktikumsphase für angehende Erzieherinnen und Erzieher während der Vollzeitausbildung finanzieren

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass angehende Erzieherinnen und Erzieher auch in Praktikumsphasen ihrer Ausbildung eine finanzielle und auskömmliche Vergütung ihrer praktischen Tätigkeit erhalten.

*Antragsbereich B/ **Antrag 14***

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Schulsozialarbeit ausbauen

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD fordert die Bundesregierung und die Regierungen der Länder auf, flächendeckend Schulsozialarbeit an allen Schularten auszubauen bzw. Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen die Schulsozialarbeit auszubauen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 16***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Für den flächendeckenden schulformübergreifenden Ausbau der gebundenen rhythmisierte Ganztagschule

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die SPD setzt sich in ihren Gremien und auf allen Ebenen für den flächendeckenden schulformübergreifenden Ausbau der gebundenen rhythmisierten Ganztagschule zur Chancengleichheit aller Kinder und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter ein. Schule wird zum Ganzttag mit Qualitätspädagogik und einem ganzheitlichen Bildungsansatz, der allen Kindern gerecht wird und Schule als Lern- und
- 10 Lebensort etabliert.

Antragsbereich B/ **Antrag 17**

Landesverband Berlin

Leistungsort? Schule ist ein Lebensort!

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Soziale Teilhabe und Bildung waren die ersten Ziele der Arbeiter*innenbewegung im 19. Jahrhundert, aus der die Sozialdemokratie hervorgegangen ist. „Unsere Kinder sollen es einmal besser haben“ war ein wichtiges Motiv im Kampf vieler Menschen für eine bessere Zukunft. Diese Ziele sind also alt, jedoch aktueller denn je. Denn für eine solidarische Gesellschaft von morgen, müssen die Kinder von heute eine nachhaltige, gerechte und
- 10 soziale Bildung erfahren. Dabei sind jedoch die Rahmenbedingungen entscheidend. Gute Bildung bedeutet auch, dass jede*r gesund lernt und dabei auch die nötige Zeit bekommt, um gut zu lernen.

- 15 So darf es nicht sein, dass Bildung nur ein Abbild unserer jetzigen Gesellschaft ist, sondern auch bereits unser Bild einer zukünftigen Gesellschaft mitdenkt. Das heißt, dass die heutige leistungsorientierte Gesellschaft nicht weiter das Schulwesen dominieren darf. Aus der sozialdemokratischen Sicht ist Schule also kein Leistungsort, sondern ein Lebensort!

- 20 Für viele Schüler*innen ist dies bereits Realität, sie verbringen die meiste Zeit in den Schulen, dort sind meist ihre Freund*innen, dort spielt sich ein großer Teil ihres Lebens ab. Doch es ist für sie gleichzeitig ein Leistungsort: Druck in der Klasse, Druck in den Arbeiten, Druck beim Lernen, Druck immer mithalten zu müssen... Dieser Druck sorgt für Stress und daraus folgend kann dieser Schulstress zu Krankheiten führen. Bereits heute ist jede*r zweite Jugendliche in der mittleren Klassenstufe gestresst und klagt auf Grund
- 25 dessen über Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Schlafstörung oder Ähnlichem. Dabei können diese Krankheiten einen Einstieg für noch schwere psychische Erkrankungen darstellen.

- Dieser Zustand ist nicht weiter hinnehmbar und zeigt, dass sich die Schule nicht weiter an einer leistungsorientierten Gesellschaft orientieren darf. Deshalb sind eine Reihe von
- 30 Maßnahmen nötig, um diesen Mechanismus aufzubrechen, damit die Schule ein Ort ist, wo gut gelernt und gelebt werden kann.

Psychologische Hilfe- Sofort!

- 35 Zur Zeit muss eine Person die einen Termin bei einem*iner Psycholog*in benötigt bis zu 20 Wochen warten. Ein alarmierender Wert. Gerade bei Heranwachsenden bedeutet diese Wartezeit eine enorme Belastung. Zudem ist nicht garantiert, dass diese*r Psychologe bzw. Psychologin dann auch dauerhaft eine Ansprechperson für den/die

Betroffene*n bleibt oder doch zum/zur Nächsten weitergeschickt wird. Was ebenfalls eine Belastung darstellt. Da explizit Jugendliche eine dauerhaft feste Ansprechperson brauchen, um sich überhaupt öffnen zu können. Deshalb erfordert eine moderne Schule Teamarbeit und die Etablierung von Schulpsycholog*innen an jeder Schule. Welche sowohl kostenfreie Einzelfallberatung als aber auch Systemberatung anbieten sollen. Die Einzelfallberatung richtet sich dabei an die Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen selbst. Bei Schüler*innen bedeutet dies, dass die Schulpsycholog*innen als erste Anlaufstelle fungieren und besonders bei Lern- Verhaltensproblemen, Mobbing oder Prüfungsängsten, Hilfeleistungen geben. Dabei muss eine enge Verzahnung von Schulpsycholog*innen zum Jugendamt, behandelnden Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen usw. gegeben sein. Nur so wird gewährleistet das Schüler*innen jederzeit eine feste Ansprechperson an den Schulen haben und zugleich, im Bedarfsfall, ein Termin durch den Schulpsychologen an weitere Stellen vermittelt werden kann. Die Systemberatung, bedeutet, dass die Schule als System beraten wird. Hierbei werden also die Schulleitungen und Kollegien bei der Schulentwicklung, Gewaltprävention oder Gesundheitsvorsorge beraten. Auch die Teamsupervision gehört dazu, denn die moderne Schule erfordert Teamarbeit und kein Einzelkämpfer*innentum. Dadurch werden Lehrer*innen für das Thema besser sensibilisiert und gecoacht, um einen richtigen Umgang in der betreffenden Szene (im Falle einer Gewalthandlung) und mit der/den betroffenen Person/en zu gewährleisten.

Wir fordern somit von allen Mitgliedern der Landesregierungen und der Landesparlamente wie Abgeordneten Häuser, sich für die Etablierung einer, je nach Anzahl der Schüler*innenschaft aufgeschlüsselten, schulpsychologischen Stelle pro Schule vor Ort (aber mind. eine volle Stelle) einzusetzen. Sowie sich weiterhin für die Aufrechterhaltung von Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (Kurz: SIBUZ) als externe Ergänzungszentren stark zu machen.

65 **Klassenrat an allen Schulen verpflichtend durchsetzen!**

Schüler*innen sollen mehr Verantwortung erlernen, sich gegenseitig unterstützen und mehr Partizipation in der Schule erlangen. Kurzum: Mehr Einfluss auf ihren Unterricht und ihre Schule haben. Genau dies ist unter anderem die Aufgabe eines Klassenrates. Hier sind die Hauptakteure die Schüler*innen. Unter der Leitung eines aus der Mitte des Klassenverbandes selbst gewählten Präsidiums werden Probleme, Gestaltungswünsche, Klassenregeln usw. besprochen und beschlossen. Die genauen Themen und Gestaltungen bestimmen ausschließlich die Schüler*innen. Dieses Konzept ist nicht neu, jedoch an keiner Schule verpflichtend und dort wo es einen solchen Klassenrat gibt, opfert meist die Lehrkraft eine Stunde ihrer Freizeit, um es den Schüler*innen zu ermöglichen.

Wir fordern deshalb von den Mitgliedern der Kultusministerkonferenz sowie den Landesparlamenten und Abgeordneten Häuser, dass diese die Klassenratsstunde als offizielle Schulstunde anerkennen und an allen Schulen eine Klassenratsstunde pro Woche eingeführt wird und auch als offizielle Unterrichtsstunde für die betreuende Lehrkraft gilt.

80 **Schulsozialarbeit stärken**

Gute Sozialarbeit ist für eine gute Bildung unabdingbar. Ob nun Einzelfallberatung, Krisenintervention, Begleitung vom Übergang von der Schule zum Beruf oder freizeitpädagogische Angebote etc. Schulsozialarbeiter*innen haben ein breites Aufgabenspektrum und bereichern durch ihre Einbeziehung jede Schule. Jedoch treten an allen Schulen Schwierigkeiten mit dem Umgang der Sozialarbeiter*innen auf. Es fehlt häufig eine adäquate räumliche Unterbringung, Sozialarbeiter*innen werden missbräuchlich als Hausaufgabenhilfe oder Vertretungslehrer*innen genutzt, wodurch sie ihr breites Aufgabenspektrum nicht mehr ausfüllen können. Des Weiteren werden Sozialarbeiter*innen meistens erst eingestellt, wenn die Probleme, wie

90 Gewalthandlungen, bereits aufgetreten sind. Von präventiven Maßnahmen kann damit
nicht mehr die Rede sein. Dies wird durch den Fakt verstärkt, dass viele
Schulsozialarbeiter*innen nur befristet in Teilzeit angestellt sind. Wodurch a) keine
Kontinuität für die Schüler*innen entsteht und damit kein Vertrauen aufgebaut werden
95 kann und b) durch den Zeitmangel, keine ausreichende Problemanalyse erfolgen kann,
sondern lediglich das kurzfristige Problem behoben wird.

Auch die Tatsache, dass es einen chronischen Mangel an Schulsozialarbeiter*innen gibt,
da durch das NC-System vielen kein Studium ermöglicht wird und die Bezahlung weit
100 unter der einer Lehrkraft liegt (in Berlin im Durchschnitt bei ca. 2.700e), sorgt dafür, dass
die Probleme an Schulen nicht geringer werden.

Deshalb sind eine Reihe von Maßnahmen nötig, wofür sich die jeweiligen Mitglieder in
den Landesparlamenten und Abgeordnetenhäuser, sowie den Landesregierungen und
kommunalen Selbstverwaltungen einsetzen sollen:

- 105 1. Der Wegfall des notenbasierten Zulassungsverfahrens für den Fachbereich "Soziale
Arbeit" an allen Hochschulen. Zudem fordern wir stärkere finanzielle Förderung
für den Fachbereich "Soziale Arbeit" an jeder Hochschule.
2. Fordern wir die Anhebung der Gehälter der Schulsozialarbeiter*innen.
3. Schulsozialarbeit sollte eine Schnittstellenfunktion zuteil werden und muss dafür
110 in jedem Schulprogramm und in jedem kommunalen Jugendhilfeprogramm
verankert sein, nur so kann verhindert werden, dass Schulsozialarbeit als
metaphorische "Feuerwehr"- Funktion funktionalisiert wird. Stattdessen kann so
eine kontinuierliche langfristige, statt befristete Schulsozialarbeit gewährleistet
werden.
4. Fordern wir eine engere Kooperation zwischen Lehrkraft und
115 Schulsozialarbeiter*innen, sowohl während des Studiums als auch im späteren
Schulbetrieb. Die Einbeziehung und Mitbestimmung bei der Schulentwicklung wie
auch bei Schulkonferenzen (bei Letzterem muss eine Sitz- wie Stimmberechtigung
für Schulsozialarbeiter*innen erfolgen) kann zu engerer Kooperation und
120 Verzahnung zwischen Lehrkraft und Schulsozialarbeiter*innen im Sinne einer
guten Schulentwicklung und Schüler*innenentwicklung führen.
5. Landesprogramme, wie das Berliner "Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen"
müssen weiter aufgestockt werden. Denn 290 Stellen auf 775 Schulen in Berlin
reichen bei weitem nicht aus. Außerdem muss gewährleistet werden können, dass
125 Sozialarbeiter*innen stärker in Teams arbeiten können, um sich so gegenseitig zu
unterstützen und zu entlasten. Auch muss eine Aufstockung des Jugendamtes
stattfinden, um die Arbeitsabläufe zwischen Schulsozialarbeit und Jugendamt zu
erleichtern.
6. Muss bei Schulneubauten wie bestehenden Schulen Raumkonzepte erarbeitet
130 bzw. mitgedacht werden, um eine adäquate Schulsozialarbeit stattfinden lassen
zu können.

Freiräume einrichten- Ruhe- und Schutzräume etablieren!

Für gutes Lernen sind Erholungs- und Ruhezeiten erwiesenermaßen nicht nur nötig,
135 sondern förderlich. Dabei gilt dies nicht nur für die Lernenden, sondern auch für die
Lehrenden. Deshalb gilt es insbesondere bei den Schulneubauten Ruheräume
mitzudenken, um Rückzugsorte für alle Schüler*innen und Lehrer*innen zu ermöglichen.
Doch auch bei den bestehenden Gebäuden sollte geprüft werden, inwieweit eine
Einrichtung dieser Räume möglich ist und sich so in das Schulgefüge gut integrieren lassen
140 kann.

Hinzu muss die Etablierung von Frauen*Lesben*Inter* und Trans*(FLIT*)- Schutzräume an Schulen kommen. Sexismus ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Hinzukommt, dass bereits über 90% der queeren* Jugendlichen, ob nun online oder im realen Alltag Diskriminierung erfahren haben. Deshalb ist es wichtig, dass für all' jene ein Schutzraum an allen Schulen etabliert wird. Denn wer von Übergrifflichkeiten betroffen ist und sich unwohl fühlt, muss die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen. Denn solange Sexismus alltäglich und strukturell in unsere Gesellschaft ist, sind Schutzräume nötig. Dabei muss das langfristige Ziel bleiben, solche Schutzräume überflüssig zu machen, indem das Bewusstsein bei Schüler*innen und Lehrer*innen für Diskriminierung und Sexismus vorhanden ist und mit Hilfe von Schulsozialarbeit, wie Schulpsychologie diese Strukturen bekämpft werden können. Damit die ganze Schule und Gesellschaft für alle Menschen ein Schutzraum wird.

Wir fordern die Einrichtung von Schutz- wie Ruheräumen in allen Schulen, bundesweit.

155

Genderneutrale Umkleiden bei Schulneubauten

Die meisten Umkleiden sind in Männer und Frauen unterteilt, hierbei handelt es sich in nahezu jeder Umkleide um Gruppenumkleideräume. Dies führt dazu, dass sich alle zusammen umziehen müssen. Dabei ist das Umziehen vor dem Sportunterricht sehr intim und alle Menschen sollten sich dabei wohlfühlen. Dies ist allerdings nicht für alle Menschen der Fall und stellt somit eine Hürde für den Sportunterricht dar: Nicht nur für Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen, oder Trans*menschen, die unschlüssig sind, ob sie sich in der Umkleide ihres „biologischen Geschlechts“ umziehen wollen oder des Geschlechtes, dessen sie sich zuordnen, ist das ein Problem. Dieser Missstand betrifft auch Menschen mit einer Behinderung und einer Begleitperson, die anderen Geschlechtes ist. Deshalb stellen wir fest, dass dies kein Zustand ist, welchen wir weiter tolerieren können.

Deshalb fordern wir von den Mitgliedern in den Landesparlamenten/Abgeordnetenhäuser und Landesregierungen, dass bei Schulneubauten Unisexumkleiden eingerichtet werden und bei bestehenden Bauten die Schaffung von Unisexumkleiden geprüft und bei räumlichen Kapazitäten eingerichtet wird.

170

Kostenlose Nachhilfe vor Ort!

Nachhilfe kann sich nur jemand leisten, der auch das nötige Geld besitzt. Dieser Fakt verstärkt die Ungleichheit in der Bildung und widerspricht somit unserem Ideal einer gerechten Bildung. Deshalb darf Nachhilfe nicht an die Leistungsgesellschaft außerschulisch abgegeben werden, sondern muss vielmehr innerschulisch kostenfrei angeboten werden.

175

Dabei dürfen keine Hürden aufgebaut werden, stattdessen muss jede nachhilfesuchende Person diese Möglichkeit annehmen dürfen. Diese Nachhilfeangebote sollen nicht auf Kosten von Überstunden der Lehrkräfte eingerichtet werden. Vielmehr soll es die Möglichkeit geben, die Nachhilfestunden als Unterrichtsstunde normal anrechnen lassen zu können oder (gegen Bezahlung) Studierende des Lehramts als Nachhilfelehrer*innen zu engagieren. Für die Studierenden kann dadurch eine Chance geschaffen werden, neben dem sehr theoretischen Studium bereits praxisnahe Einblicke in das zukünftige Berufsfeld zu generieren. Auch soll darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, sich diese Nachhilfestunden als Teilleistung eines entsprechenden Moduls anerkennen zu lassen. Wir fordern somit, dass flächendeckende staatliche und kostenfreie Nachhilfeangebote für die Schüler*innen etabliert werden.

190

Arbeitsgemeinschaften stärken und ausbauen!

AGs stellen eine wichtige Möglichkeit für Schüler*innen dar, ihren Interessen

195 nachzugehen, ohne zusätzliche Kosten bezahlen zu müssen und bereits Vorerfahrungen in
einem möglichen Berufsfeld zu sammeln (Schüler*innenzeitung, Schüler*innenfirma o.Ä.).
An vielen Schulen ist die Partizipationsmöglichkeit der Schüler*innen jedoch stark
eingeschränkt, dadurch, dass die AGs hierarchisch von der Lehrkraft initiiert werden. Hier
muss sich etwas ändern. So muss eine Schülervvertretung stärker in die AG- Pläne für ein
kommendes Schuljahr involviert werden. Auch müssen für alle Jahrgänge die gleichen AG-
200 Zeiten gelten. Hier darf kein regulärer Unterrichtsbetrieb stattfinden, damit auch alle
Schüler*innen die Möglichkeit haben, an einer AG teilzunehmen. Auch muss mit
Vereinen/Verbänden im Umkreis Kontakt aufgenommen werden. Damit die
Trainingszeiten o.Ä. nicht mit den AG-Zeiten kollidieren, bedarf es einer engeren
Kooperation zwischen der Schulleitung und den Vereinen/Verbänden. Viertens sollen es
205 auch Externe (wie Journalist*innen, Künstler*innen etc.) auf Wunsch der
Schülervvertretung und unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt sein, eine AG mit zuleiten.
Prinzipiell lehnen wir den Einfluss der Wirtschaft und von privaten wirtschaftlichen
Interessengruppen auf den Unterricht weiterhin ab.
Kurzum: Wir fordern, dass die Mitglieder der Landesparlamente und der
210 Landesregierungen, Koordination und Kooperationen zwischen Vereinen/Verbänden und
Schulen fördert. Zudem sollen die Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innenschaft
durch Aufklärungs- und Strategiepapieren weiter gestärkt werden.

Ganztagsschule bedeutet kostenlose Verpflegung!

215 Wir bekennen uns nach wie vor zur Ganztagschule, insbesondere in
Gemeinschaftsschulen. Dabei ist eine ausgewogene Verpflegung allerdings ein wichtiger
Baustein. So forderte bereits 1891 die Sozialdemokratie im Erfurter Programm die
kostenlose Verpflegung an öffentlichen Schulen. Die Forderung existiert nun seit 138
Jahren und es ist an der Zeit, dass dieser zur allgemeinen Gültigkeit verholfen wird. Dabei
220 begrüßen wir die Vorhaben, bspw. des Berliner Senats, für Grundschüler*innen
kostenloses Mittagessen zur Verfügung zu stellen mit aller Deutlichkeit. Jedoch kann dies
nur der Anfang sein. Denn für jeden Menschen, doch für Heranwachsende besonders, ist
eine regelmäßige und gesunde Nahrungsaufnahme sehr wichtig. Da es viele in unserer
Gesellschaft gibt, die es sich schlichtweg nicht leisten können, ihre Kinder adäquat zu
225 verpflegen oder ihnen Geld mitzugeben oder aus anderen Gründen nicht dazu imstande
sind, ist es am Staat auch beim Thema Essen für Gleichbehandlung und Gerechtigkeit zu
sorgen.

Kostenfreie Bildung für alle, heißt auch kostenfreie Verpflegung für alle!

230 Deshalb fordern wir von den jeweiligen Mitgliedern der Landesparlamente und
Landesregierungen, dass sie sich dafür einsetzen, dass an sämtlichen öffentlichen Schulen
ein optionales kostenfreies Frühstück sowie Mittagessen (mindestens eine
Auswahlmöglichkeit, mit einer veganen Option) angeboten wird.

Schulen und Jugendzentren: Gemeinsam geht's besser!

235 Zur Zeit besuchen ca. 11 % der Jugendlichen von 11-17 Jahren regelmäßig ein
Jugendzentrum. Dabei geht es nicht nur um Spielen, Spaß und abhängen mit Freunden.
Jugendzentren bedeuten eine offene Kinder und Jugendarbeit. Gerade die, welche sich in
der Schule schwer tun, lassen sich plötzlich begeistert auf eine Tätigkeit ein und schrauben
240 stundenlang an Fahrrädern, üben ein Theaterstück ein oder programmieren Roboter.
Dabei machen sie eine der wichtigsten Grunderfahrungen: Selbstwirksamkeit – „Ich kann
was!“. Kurzum: Jugendzentren leisten mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag für die
positive Persönlichkeits- und Selbstbewusstseinsentwicklung der Heranwachsenden. Sie
eröffnen mit ihren zahlreichen Angeboten einen neuen Zugang zur Bildung, der für viele
245 sonst verschlossen blieb. Denn immerhin verlassen im Jahre 2018 sechs Prozent der

Jugendlichen die Schule ohne einen Abschluss. Ein alarmierender Wert, welcher in manchen Bundesländern sich sogar schon gen 10% bewegt.

Dabei könnten außerschulische Lernangebote wie Jugendzentren, Jugendclubs und Co. einen wichtigen Schlüssel darstellen, diesem Trend entgegenzuwirken.

250

Heute schon haben 28 Prozent aller Minderjährigen in Deutschland, das sind 3,7 Millionen Kinder und Jugendliche, von zu Hause aus schlechte Startchancen – sei es, weil ihre Eltern arbeitslos oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind oder weil sie in Armut leben oder davon bedroht sind.

255

Zugleich ist Jugendarbeit ein Ort der gelebten Inklusion, denn der Schritt in eine bessere Zukunft für diese Kinder führt nur über eine gleiche und gerechte Bildung. Natürlich ist das vorwiegend ein Auftrag an die Schulen, doch bedarf es eben auch weitere Akteure neben der Schule, um eine solche Gerechtigkeit herzustellen.

260

Hinzu kommt, dass die meisten Angebote in solchen Einrichtungen kostenfrei oder kostengünstig sind, was eine enorme Entlastung für die Eltern und eine erhöhte Partizipation der Jugendlichen ermöglicht und somit dem Anliegen einer solidarischen und inklusiven Gesellschaft entspricht.

265

Die Konsequenz daraus müsste also sein, Jugendzentren und ähnliche Einrichtungen zu fördern und auszubauen und für dauerhaftes ausreichendes Fachpersonal und Ausstattung zu sorgen. Die Realität in vielen Bundesländern sieht dabei anders aus. Statt Förderung - Kürzung. Statt dauerhaft- befristet. Statt Ausbau- Abbau. Schlicht: Eine Katastrophe.

270

Die Kommunen stehen vielerorts vor dem Dilemma, dass sie zwar auf kontinuierliche und qualitative Kinder - und Jugendarbeit setzen müssten, um die schwierigen sozialen Bedingungen zu verbessern. Den finanziellen Bedarf jedoch nicht decken können.

275

Diesem Dilemma muss entgegengewirkt werden. Wir fordern deshalb von den Landesparlamenten und Landesregierungen den Abbau von Jugendzentren, Jugendclubs und weiteren außerschulischen Jugendeinrichtungen zu stoppen. Die Mitglieder dieser Parlamente und Regierungen fordern wir auf, sich für eine erhöhte finanzielle Förderung und Ausbau der Einrichtungen aus Landes- und Bundesgelder auszusprechen. Hinzu sollen finanzielle Anreize für besonders gelungene Jugendarbeit vergeben werden.

280

Des Weiteren fordern wir die Etablierung eines bundesweiten Jugendfonds für außerschulische Jugendeinrichtungen, wo sich mit einem Konzept beworben werden kann, um weitere Gelder zu beantragen. Dieser Fond ist strikt vom Demokratiefond zu trennen, da dieser nur kurzfristige Projekte fördert und zudem hierbei die

285

Demokratieförderung und – bildung im Vordergrund steht. Jugendzentren sind jedoch auf langfristige Planungen angewiesen und sollten die Möglichkeit haben, vielfältige Projekte für die Kinder und Jugendlichen anzubieten.

Wir fordern auch, dass Jugendzentren an Schulen, dort wo möglich, räumlich angegliedert sind. Nur so lassen sich die Kinder und Jugendlichen direkt "auffangen", hinzu kann durch die betreuenden Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen ein direkter Bezug und Kontakt zu den Lehrkräften und Schule entwickelt werden, um so auch neue Impulse in die schulische Arbeit hineinzugeben.

Antragsbereich B/ Antrag 18

Hauptfächer und Kernkompetenzen stärken

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die Schulen mit starker heterogener Schüler*innenschaft - wie Integrierte Gesamtschulen und Oberschulen - erhalten die Möglichkeiten, Förderstunden insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik zu organisieren, um Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Das Angebot an handwerklicher Betätigung ist auszubauen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 19***

110%ige Unterrichtsversorgung

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die Unterrichtsversorgung muss bis zu 110 % überall gewährleistet sein, damit die Schulen in der alltäglichen Praxis auf 100 % kommen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 20***

Herkunftssprachlicher Unterricht

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Wir beschließen, dass das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts gefördert und ausgeweitet wird. Dies gilt insbesondere für Grundschulen, ein stärkerer Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichtes auch an weiterführenden Schulen und Berufsschulen ist jedoch unabdingbar.
- 10 Hierzu ist die Information der Eltern, der Kindertagesstätten, der Schulen und anderer Beteiligter über die Möglichkeit und Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichtes auszubauen. Ein institutionalisiertes, verpflichtendes Bedarfsfeststellungsverfahren (über die einzelne Schule hinaus) sowie ein Verfahren für die Beantragung, organisatorische

15 Einführung und Umsetzung innerhalb einer Schule oder eines Schulzusammenschlusses sind zu initiieren und deren Umsetzung ist regelmäßig zu überprüfen.

Zudem soll der herkunftssprachliche Unterricht an den weiterführenden Schulen im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebotes verstärkt eingerichtet und durchgeführt werden. Im Bereich der Berufsschulen müssen innovative
20 Forschungsergebnisse zur Verbesserung des Ausbildungserfolges von Menschen mit Fluchthintergrund durch den Einsatz von herkunftssprachlichem Unterricht Berücksichtigung finden.*Begründung:*

25 Vor dem Hintergrund massiv schlechtere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird der herkunftssprachliche Unterricht als wichtiges Mittel zur Verbesserung der Bildungschancen dieser Kinder und Jugendlichen gesehen. Durch die aktuell stark gestiegenen Zahlen dieser Schüler*innengruppe ist dringender Handlungsbedarf, um ihre Zukunftsperspektiven zu verbessern.

30 Das niedersächsische Kultusministerium hat insbesondere mit dem vor mehr als 10 Jahren in Kraft getretenen „Kerncurriculum herkunftssprachlicher Unterricht“ versucht die besondere Bedeutung dieses Unterrichtes hervorzuheben und die Umsetzung in den Schulen voranzutreiben. Mit der Einbindung des herkunftssprachlichen Unterrichtes in die Gesamtkonzeption der Schulen und der Fokussierung nicht (mehr) nur auf Sprache wird
35 die integrative, gesamtschulische und gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Unterrichtes deutlich.

Der herkunftssprachliche Unterricht:

40 • Fördert die herkunftssprachliche Kompetenz und erhält und fördert damit - auch vor dem Hintergrund von Globalisierung und Flexibilisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt – die Mehrsprachigkeit der Kinder als besondere Kompetenz.

45 • Fördert die Bewusstheit für Sprachen, ist positiv für das Erlernen von Sprachen generell und ist auch für die Weiterentwicklung der deutschen Sprachkenntnisse von Vorteil. Die (zeitgleiche) Alphabetisierung in deutscher Sprache und Herkunftssprache unterstützen sich gegenseitig.

50 • Thematisiert die besondere Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, unterstützt ihre Fähigkeit tolerant, kritisch und konfliktfähig kulturelle, traditionelle und religiöse Unterschiede zu erkennen, einzuschätzen und mit ihnen umzugehen, um eine eigene, tragfähige Identität aufzubauen und durch eigene interkulturelle Fähigkeiten zukünftig als Mittler zwischen den Kulturen auftreten zu können.

55 • Gibt Eltern mit Migrationshintergrund schon mit der Einschulung ihrer Kinder das Gefühl von der Institution Schule ernst genommen und in ihrer besonderen Situation wertgeschätzt zu werden, kann Eltern helfen durch den Kontakt zu herkunftssprachlichen Unterrichtskräften Hemmschwellen abzubauen und so die Voraussetzungen schaffen, sich aktiv in die allgemeine Elternarbeit der Schule einzubringen.

60 • Gibt Lehrkräften, Schulleitungen und Elternvertretungen die Möglichkeit durch enge Zusammenarbeit mit herkunftssprachlichen Unterrichtskräften die Inanspruchnahme der Beratungskompetenz der Landeschulbehörde, durch
65

gemeinsame Unterrichtsprojekte u.ä. Eigene Vorurteile abzubauen und interkulturelle Kompetenzen zu erlangen und auszubauen.

- 70
- Ist für alle Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund z.B. durch interessante Unterrichtsprojekte, Verzahnung mit anderen Unterrichtsfächern, Möglichkeit der Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht auch für Kinder ohne Migrationshintergrund, Erwerb kultureller Kompetenz der Lehrkräfte, verbesserte Elternarbeit u.a. eine Bereicherung und trägt zur Verbesserung des Schulklimas bei.

75

Vor dem Hintergrund dieser Auswahl an Gründen für den herkunftssprachlichen Unterricht wird deutlich, wie wichtig die Umsetzung, Erweiterung und Überprüfung bestehender Möglichkeiten zur Initiierung dieses Unterrichtes an den Grundschulen ist. Dies darf nicht an mangelnden Ressourcen, organisatorischen Unzulänglichkeiten bei

80

Information, Bedarfsfeststellung, Beantragung, Organisation und Durchführung oder anderen Problemen scheitern.

Über die Grundschule hinaus ist es wichtig, die Möglichkeiten und Chancen des herkunftssprachlichen Unterrichtes an weiterführenden Schulen und insbesondere auch an Berufsschulen zu nutzen und hier die Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die Möglichkeit der Erlangung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen zu verbessern.

*Antragsbereich B/ **Antrag 21***

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Investitionsprogramm „Ganztagsschule“ in Höhe von 5Mrd. Euro

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5
- Die SPD fordert die Einrichtung eines Investitionsprogramms „Ganztagsschule“ (IZBB II) in Höhe von 5 Mrd. Euro zusätzlich zum Koalitionsvertrag der Großen Koalition, um die Länder bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung zu unterstützen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 22***

Unterbezirk Region Hannover (Bezirk Hannover)

Weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsgrundschulen

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen muss in qualitativer und quantitativer Hinsicht fortgeführt werden. Die finanzielle Förderung der Ganztagsgrundschulen ist spürbar auszuweiten und die Mittelverwendung noch flexibler zu gestalten. Dabei muss es auch Raum geben für Soziales Lernen, Achtsamkeit und Gewaltprävention in schulischen und außerschulischen Angeboten.

Antragsbereich B/ Antrag 23

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Mehr Bildung wagen - Gute Ganztagschulen gestalten: Kostenloses Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen an allen allgemeinbildenden Schulen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Die Bundestagsregierung wird aufgefordert, ein kostenloses Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen zu finanzieren. Als ersten
- 5 Schritt sollten zunächst an Ganztagschulen in sozialen Brennpunkten, dann zügig alle Ganztagschulen und abschließend alle Schulen ein kostenloses, qualitativ hochwertiges Mittagessen in pädagogischer Begleitung anbieten. Für ein entsprechendes Programm sollen auch die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Verbesserungen der Finanzierung im Bereich der Bildung und Betreuung von Kindern aus sozial benachteiligten
- 10 Familien genutzt werden.

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für die Umsetzung zu sorgen.

Antragsbereich B/ Antrag 24

Landesorganisation Hamburg

Einführung eines kostenlosen Frühstücks in Schulen und Kitas in ganz Deutschland für alle Kinder

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten es für erforderlich, dass alle Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Grundschulzeit in unserer Gesellschaft zur Wahrung
- 5 ihrer gleichen Bildungschancen jeden Morgen bis spätestens 10 Uhr ein gesundes Frühstück bekommen.

- Alle Kinder sollen bis zum Ende der Grundschule in Bildungseinrichtungen die Möglichkeit bekommen, ein Frühstück zu erhalten. Die dafür erforderlichen sachlichen und
- 10 finanziellen Mittel zugunsten der betroffenen Bildungseinrichtungen muss der Staat bereitstellen, im Zweifel müssen Mittel für soziale Brennpunktgebiete von den Bundesländern oder Kommunen bereit gestellt werden. Bei der Umsetzung sollen schon bestehende Initiativen einbezogen werden. Bereits funktionierende Strukturen bleiben erhalten und werden unterstützt.

Antragsbereich B/ Antrag 25

Kostenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Für alle Kinder in Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen muss ein kostenfreies Mittagessen eingeführt werden. Die Bundestagsfraktion wird gebeten zu prüfen, statt der nächsten Erhöhung des Kindergeldes diese Mittel für ein kostenloses Mittagessen zu nutzen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 26***

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Diskurs und Demokratie – für alle Generationen

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Es ist zeitnah ein bundesweites Programm zu entwickeln und umzusetzen, mit dem die Diskursfähigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, nach Art. 20, Abs. 1 GG „eindemokratischer und sozialer Staat“, für Menschen aller Altersgruppen unter Anwendung geeigneter Bildungsmaßnahmen gefördert wird.

*Antragsbereich B/ **Antrag 27***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Demokratie in der Schule lehren und leben

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Wir wollen, das pädagogische Schulkonzept bundesweit überarbeiten, so dass demokratische Grundlagen der Gemeinschaft der Menschen, die in unserem Land leben, während der gesamten Schulzeit gelehrt und gelebt werden. Zum Beispiel sollen gemeinschaftliche Aufgaben gestellt werden, die auch gemeinschaftlich benotet werden. Es muss gezeigt werden, dass der Beitrag jedes Schülers/in für das Gemeinwohl wichtig und notwendig ist.
- 10

- 15 Des Weiteren ist das Fach Sozialkunde in den Lehrplänen auf mehrere Jahrgangsstufen auszuweiten und die Wochenstundenzahl deutlich zu erhöhen. Ebenso ist im Fach Wirtschaft und Recht vertieft auf arbeitsrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und andere gesellschaftspolitische Aspekte vertieft einzugehen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 28***

Verbesserungen für die betriebliche Ausbildung durch BBiG-Novelle erreichen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Umsetzung der Forderungen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften für eine deutliche
5 Verbesserung der betrieblichen Ausbildung durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einzusetzen. Der vom Bundesbildungsministerium vorgelegte Entwurf zur Novellierung des BBiG ist unzureichend und gibt keine Antworten auf die sich geränderten Anforderungen bei der betrieblichen Ausbildung. Die SPD muss sich dafür sorgen, dass bei der BBiG-Novelle die Forderungen der Gewerkschaften
10 vollständig umgesetzt werden. Insbesondere die Umsetzung einer Mindestausbildungsvergütung von 80 v.H. der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung für das jeweilige Ausbildungsjahr, derzeit mindestens 660 Euro, muss sich wiederfinden, da der bisher vorgesehene Betrag von 515 Euro völlig unzureichend ist.

15 Es geht um die Stärkung der Qualität und Attraktivität sowie die Zukunftsfähigkeit der Berufsausbildung und von dualen Studiengängen.

Nachdem sich das duale Studium in den letzten Jahren bewährt hat, muss die Ausweitung
20 des Geltungsbereiches des BBiG auf die Praxisphasen des dualen Studiums endlich umgesetzt werden.

Auch bei der betrieblich-schulischen Ausbildung, z.B. im Gesundheitswesen, fehlt eine gesetzliche Regelung zur Ausbildungsqualität. Daher müssen auch diese Ausbildungen in den Geltungsbereich des BBiG aufgenommen werden.

*Antragsbereich B/ **Antrag 29***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Gute Ausbildung und Weiterbildung

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

5 Deshalb fordern wir:

- den Ausbau der frühkindlichen Ganztagsbetreuung und einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz

10 - bereits in der Sekundarstufe 1 in den Unterricht integrierte Informationen über berufliche Möglichkeiten in der dualen und universitären Ausbildung, die die

Rollenstereotypen überwinden, auf die Ausbildung vorbereiten und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

- 15
- eine geschlechtsneutrale Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit
 - weitere geeignete Maßnahmen für mehr Frauen in MINT-Berufen und mehr Männer in den sozialen Berufen
- 20
- die Schulgeld-, Lernmittel- und Studiengebührenfreiheit bis zum Abschluss der Ausbildung für alle gesetzlich geregelten Ausbildungsgänge, sowie die Meisterausbildung.
 - In der Realschule Plus bzw. der Integrierten Gesamtschule ein Praktikum beim Bildungsgang der „Berufsreife“ (Abschluss nach Klasse 9) im letzten Schuljahr in einem Betrieb verbindlich einzuführen.
- 25
- eine Mindestausbildungsvergütung
- 30
- eine Ausbildungsplatzumlage zur Sicherstellung eines auswahlfähigen und bedarfsgerechten Angebotes an Ausbildungsplätzen und eine Ausbildungsgarantie
 - die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit
- 35
- der Überführung der verschulten Ausbildungen in die duale Ausbildung oder in ein duales Studium
 - Fahrkostenübernahme, Qualitätssicherung und Übernahmeregelung
- 40
- der Einführung einheitlicher Rahmenbedingungen für das Duale Studium
 - dem Ausbau in ein Weiterbildungssystem mit Qualitätssicherung und Zertifizierung, Freistellungs- und Rechtsansprüchen und Finanzierungsmechanismen. Das reformierte und ausgebaut BBiG muss auch die Rechte von Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten sichern. Insbesondere für Ältere, Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen während Erziehungs- und Pflegezeiten. Dazu gehört im Bedarfsfall auch ein Kinderbetreuungsangebot.
- 45
- o der Ausweitung der Weiter- und Fortbildung, die unternehmens-unabhängig genutzt werden kann. Dabei wollen wir einheitliche Qualitätsstandards, die das heterogene Umfeld der Weiterbildungssysteme transparenter und qualitätsbezogener macht.
- 50
- Bundeseinheitliche Regelungen der Weiterbildung
 - Das Recht auf berufliche Fortbildung muss gesetzlich verankert und ein öffentliches Weiterbildungs- und Beratungssystem im Verbund von Berufsschulen, Hochschulen und BA muss ausgebaut werden.
- 55
- Zudem brauchen wir einen Anspruch auf Aufstiegs-Bafög auch für eine zweite Ausbildung.
- 60
- Insgesamt brauchen wir eine bessere finanzielle Unterstützung für Berufswechsler/innen („zweite Chance“), Geringqualifizierte oder Ausgebildete mit Studienwunsch: Die

65 Befreiung der Aufstockungsbeträge von der Sozialversicherung in der Bildungsteilzeit steht noch aus!

- Auch bei der betrieblichen Fortbildung brauchen wir mehr Mitbestimmung: ein
Initiativrecht des Betriebsrats zur Durchsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen und die
70 Verankerung eines Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats über Lernangebote und deren
Integration in die Arbeitsorganisation.

- die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung, die
Veränderungen der Arbeitswelt für ArbeitnehmerInnen bewältigbar macht und auch
zweite, und weitere Chancen ermöglicht.

- die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch im
Hochschulbereich

- Gezielte Maßnahmen des Zugangs Geflüchteter zu Ausbildung und Integration in den
Arbeitsmarkt.

Antragsbereich B/ Antrag 30

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Neuen Aufbruch in der Beruflichen Bildung wagen

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

5 Das Modell der beruflichen Bildung ist in Deutschland ein Erfolgsmodell: Sie ist das
Rückgrat der deutschen Wirtschaft, schafft ein solides Fundament für die
Fachkräftesicherung und trägt zu einem hohen Schutz vor Arbeitslosigkeit bei. So hat sich
beispielsweise die Arbeitslosenquote der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Ausbildung
10 von 2006 (8,6 Prozent) bis 2016 halbiert. Und Tatsache ist schon lange: Deutschland wird
weltweit beneidet um die qualifizierte Facharbeiter*innenschaft und sein duales System.

Dennoch steht die berufliche Bildung in Deutschland vor neuen Herausforderungen,
weswegen wir schon heute handeln müssen: Zu nennen sind hier der demografische
Wandel und damit verbunden der drohende Fachkräftemangel sowie die Digitalisierung
15 der Arbeitswelt, die auch neue Anforderungen an die berufliche Bildung stellt. Doch auch
altbekannte Herausforderungen wie das „Passungsproblem“ zwischen Angebot und
Nachfrage an Ausbildungen für die berufliche Bildung – einem Überangebot von
Ausbildungsplätzen einerseits und Mangel an Plätzen andererseits – müssen weiterhin
von Staat, Gesellschaft und Politik „bearbeitet“ werden. Eine neue Herausforderung stellt
20 ebenso die hohe Anzahl – mehr als die Hälfte sind unter 25 Jahre alt – der jungen
Geflüchteten dar, die ihren Platz im dualen System finden wollen – und für die deutsche
Wirtschaft und Gesellschaft eine große Bereicherung darstellen würden.

Daher gilt es nun, einen neuen Aufbruch in der beruflichen Bildung zu wagen mit dem Ziel,
25 sie stark und leistungsfähig zu halten – denn Stillstand ist angesichts der rasanten
Entwicklung der Anforderungen massiver Rückschritt. Deswegen wollen wir die Berufliche
Bildung insbesondere in ihren vier tragenden Säulen stärken: den Ausbildungsmarkt, die

höhere Berufsbildung, die Berufsschulen als wichtigen Lernort und die Qualität in der Berufsbildung als solche.

30

Bildung ist Voraussetzung für die Bewältigung und Gestaltung des kulturellen und technologischen Wandels und wird zu einer lebensbegleitenden Notwendigkeit und Chance, die u.a. eine professionelle Berufswegebegleitung erfordert. Dies gilt für die berufliche wie die allgemeine Bildung in gleicher Weise. Für den einzelnen Menschen ist dabei entscheidend, dass er die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erwerben kann, die ihm den Weg zur Beruflichkeit sichern und es ihm ermöglichen, Bildung so aufzubauen, dass er* sie zukünftigen Herausforderungen durch lebenslanges selbstbestimmtes Lernen gewachsen ist.

35

40

Qualifizierte berufliche Bildung orientiert sich an berufspädagogisch begründeten Kompetenzen. Gute berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und stellt den* die Lernenden mit seinen* ihren Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt. Sie zielt sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenalter auf Chancengleichheit und Teilhabe des Einzelnen an Gesellschaft und Demokratie.

45

Angesichts der technologischen Entwicklung in der fortschreitenden Digitalisierung (Stichwort: Arbeit 4.0) nimmt die Bedeutung von überfachlichen Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt ständig zu. Allgemeine und berufliche Bildungsinhalte verzahnen sich immer stärker und Übergänge werden immer fließender. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe können nur über lebenslanges Lernen durch professionelle Beratung einerseits sowie durch Anschlussfähigkeit bei erreichten Bildungsabschlüssen andererseits sichergestellt werden.

50

Gleichwertigkeit und Gebührenfreiheit

55

Kernpunkt sozialdemokratischer Politik ist dabei die Akzeptanz der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung. Diese wollen wir in allen Bereichen verwirklichen. Wir haben einiges erreicht, vieles ist aber noch zu tun. So streben wir ganz essenziell die vollständige Gebührenfreiheit in der beruflichen Bildung ebenso an wie mit der allgemeinen Bildung vergleichbare Förderbedingungen.

60

Es ist gut, dass das Master-Studium an einer Hochschule gebührenfrei ist. Umgekehrt wollen wir aber auch die Gebührenfreiheit bzw. Gebührenfreistellung der Meisterkurse oder vergleichbare Aufstiegsfortbildungen im Bereich der Beruflichen Bildung. Es ist gut, dass der Darlehensanteil beim BAföG für Studierende zinsfrei gewährt wird, mit einer schrittweisen Überführung in den Vollzuschuss. Dies wollen wir in Zukunft auch für die Meisterschüler*innen erreichen, die Leistungen nach dem AFBG erhalten.

65

Außerdem wollen wir – um mit der Zeit zu gehen und auf das Phänomen der Globalisierung angemessen zu reagieren – die Internationalisierung der Beruflichen Bildung voran-treiben. Nach wie vor ist der Anteil hier sehr gering – er liegt bei insgesamt 5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen. Dies wollen wir schnellstmöglich auf 10 Prozent steigern.

70

Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung

75

Berufliche Bildung kann nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren – im Idealfall ganz aufzulösen. Dafür muss jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten in

80 den Blick genommen werden: Kein Kind darf zurückgelassen werden. Dies erfordert ein
inklusive pädagogisches Konzept, das an der Individualisierung des Lernens orientiert ist
und in dem jeder wertgeschätzt und respektiert wird und die ausnahmslos Jedem
Lernfortschritte ermöglicht. Ferner benötigen wir ein wirksames Übergangsmanagement
85 von der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt.
Neben grundlegenden fachlichen Kompetenzen, müssen individuelle und soziale
Kompetenzen gestärkt und entwickelt werden. Denn Fakt ist: (Soziale) Ausgrenzung im
schulischen System bedeutet perspektivisch Ausgrenzung in der Ausbildung und auf dem
Arbeitsmarkt. Für die berufliche Bildung schafft die gemeinsame Bildung ohne
Beschämung durch schulische Abwertung die Motivation für das notwendige
90 „Lebensbegleitende Lernen“, das mit der Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und
beruflicher Fort- und Weiterbildung einen immer wichtigeren Stellenwert erhält.

Übergang Schule - Beruf

95 Die Jugendphase ist für die Persönlichkeitsentwicklung enorm wichtig: Wenn Jugendliche
daher die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen und selbst mit Haupt- oder
Realschulabschluss keinen Ausbildungsplatz erhalten, beschämt es sie nachhaltig.

100 Der im Auftrag der KMK und des BMBF unter Leitung des Deutschen Instituts für
internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erstellte Bildungsbericht „Bildung in
Deutschland 2016“ beschreibt für 2015, dass etwa die Hälfte der Jugendlichen eine
Berufsausbildung im Dualen System absolvieren (rund 480.700, 50,2%), während 205.735
(21,5%) eine Schulberufsausbildung absolvieren und sich 270.783 (28,3%) in
105 Übergangssystemen befinden. Der Fachkräftemangel in Deutschland führt laut Ernst &
Young bei den mittelständischen Unternehmen zu Umsatzausfällen in Höhe von fast 50
Milliarden Euro für 2017. Laut des Basler Forschungsinstitutes Prognos könnten im Jahr
2040 bis zu 3,3 Millionen Fachkräfte fehlen. Bildungspolitischer Reformbedarf besteht
jedoch nicht erst bei der Organisation der Übergänge, sondern auch im Sekundarbereich I.

110 Mit Blick auf die hohen Abbruchquoten – immerhin bricht jeder vierte seine Lehre ab und
das teilweise noch während der Probezeit – wird deutlich, dass die Berufsorientierung –
auch unter Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit – verbessert werden muss und
zwar in allen Schulformen. Geeignete Maßnahmen stellen hierbei Möglichkeiten von
Schnupperpraktika, Betriebsbesichtigungen und eine verbesserte Berufsberatung in
115 Zusammenarbeit mit den Schulen und den Kammern dar. Gemeinsam mit den Ländern
können – sofern sinnvoll – Mobilitätzuschüsse angeboten und Azubi-Wohnheime
ausgebaut werden, um stärkere Anreize für die berufliche Bildung zu setzen. Ferner
müssen ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) und Schulsozialarbeit konstituierende
Elemente der pädagogischen Arbeit an berufsbildenden Schulen werden.

120 Wichtig dabei ist, dass die sozialen Dienste ressort- und schulformübergreifend zum
Wohle aller Jugendlichen und zur Erschließung von Bildungsreserven organisiert werden.
Erforderlich ist u.a. die Vernetzung sämtlicher sozialer Dienste. Es muss ein flexibles
System von Förderangeboten für Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Begabungen
125 und Lernausgangslagen entwickelt werden, damit sie ein eigenverantwortliches Leben
führen können. Basis dafür bildet die Berufsorientierung in den allgemein bildenden
Schulen. Bereits dort ist mit Hilfe dieses Fördersystems das soziale Umfeld so zu
beeinflussen, dass die schulische Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und entwickelt wird.
Das Förderkonzept muss die Arbeit der Berufsschulen und der allgemein bildenden
130 Schulen besser als bisher verzahnen: Dies betrifft sowohl curriculare Fragen als auch die
Ausarbeitung eines Konzeptes für die Schullaufbahn- und Berufsberatung und die

135 Einführung einer geregelten Berufsbiografieplanung. Außerdem sollten berufliche Schulen die Möglichkeit erhalten, ihre Berufsvorbereitungsangebote so zu erweitern, dass individuelle Leistungsprofile, auch anhand der persönlichen Interessen, als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte interdisziplinär erarbeitet und berücksichtigt werden – und zwar unter Zuhilfenahme der Hilfe- und Förderpläne der Jugendhilfe.

140 Ein weiterer wichtiger Baustein in einem nächsten Schritt ist das Einbinden der Berufsschulen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, um Auszubildenden eine sinnvolle Berufs- oder Ausbildungsvorbereitung zu bieten. Dazu streben wir die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen an.

145 Hier werden die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen gebündelt und für jeden jungen Menschen ein passgenaues Förderkonzept entwickelt, um den Übergang von Schule und Beruf zu erleichtern. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Persönlichkeitsentwicklung und die Erschließung der Bildungsreserven junger Menschen. Bei den Jugendberufsagenturen handelt es sich um Kooperationen zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kreise und Kommunen, bei denen die Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Schulämter und berufsbildende Schulen eingebunden werden.
150 Erbrachte Leistungen im Übergangssystem sollen so anerkannt und noch besser nutzbar gemacht werden.

Ausbildungsmarkt stärken: Ausbildungsgarantie weiterentwickeln

155 Wir wollen mehr junge Menschen in Ausbildung bringen. Hierzu wollen wir die Allianz für Aus- und Weiterbildung von Wirtschaft, Gewerkschaft, Bund und Ländern fortführen. Unser Konzept der Ausbildungsgarantie sieht dabei vor, dass wir an vorderster Stelle mehr Betriebe gewinnen wollen, die Ausbildungsplätze anbieten. Wir fordern daher von der Wirtschaft jährlich 30.000 zusätzliche Ausbildungsplätze. Nur so erreichen wir die
160 notwendige Trendumkehr und den notwendigen Zuwachs bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Wir wollen das Engagement der Wirtschaft mit zusätzlichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für betriebliche Ausbildung flankieren. Insbesondere das effiziente Instrument der Assistierte betriebliche Ausbildung (AsA) wollen wir auf
165 mindestens 20.000 Förderfälle verdoppeln, entfristen und inhaltlich flexibilisieren. Und gleichzeitig müssen die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Berufseinstiegsbegleitung ausgebaut werden.

170 Uns ist es ein besonderes Anliegen, das unübersichtliche Übergangssystem mit seinen oft nicht zielführenden Angeboten weiterzuentwickeln. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Ländern, wo sinnvoll, Mobilitätszuschüsse anbieten und Azubi-Wohnheime ausbauen. Wir wollen auch Ausbildungsprämien für Betriebe einführen, welche Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten, die gegenwärtig noch im Übergangssystem festsitzen. Dafür braucht es enge Kooperationen zwischen Berufsschule, Jugendberufsagenturen und lokalen wie Betrieben und Kammern.

175 Wir sind uns darüber bewusst, dass in bestimmten Branchen und Regionen außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden müssen, um allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wege in eine Ausbildung aufzeigen zu können. In enger Verzahnung mit den Betrieben soll die außerbetriebliche Ausbildung möglichst nach einem Jahr in eine betriebliche Ausbildung einmünden. Die Plätze sollten vorrangig in den
180 berufsbildenden Schulen angeboten werden. Als Einstieg wollen wir hierzu unter Einbeziehung der Sozialpartner 2018 30.000 Plätze schaffen. Ziel ist es, dass durch diese Maßnahme Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Weg in Ausbildung und qualifizierten Arbeitsmarkt geebnet wird.

185 Schulische Ausbildungen sind neben betrieblichen Ausbildungen eine zentrale Säule der beruflichen Bildung und gehören in die Allianz für Aus- und Weiterbildung. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass vollschulische Ausbildungen stärker dual ausgerichtet werden, damit diese nicht nur gebührenfrei, sondern vielmehr anständig vergütet werden. Hierzu wollen wir Modellprojekte initiieren.

190 Dies gilt besonders für den Bereich der Pflege- und Erziehungsberufe, die vielfach vollschulisch an Berufsfachschule und Fachschulen vermittelt werden. Um die Ausbildungen qualitativ aufzuwerten, müssen an Berufsschulen staatliche Bildungsangebote wohnortnah angeboten sowie die Einrichtung von
195 Ausbildungsverbänden durch Einbeziehung von außerschulischen Trägern angestrebt werden. Die Sozialberufe würden stark von der angestrebten Reform des BBiG und die angestrebte Mindestausbildungsvergütung profitieren. Die höher qualifizierenden Berufsaus- und Weiterbildungen im erzieherischen und pflegerischen Bereich sind angesichts der steigenden Anforderungen an diese beruflichen Tätigkeiten schrittweise auf Hochschulniveau weiterzuentwickeln. Die Erfahrungen der staatlichen Fachschulen in
200 der Erzieher*innenausbildung, auch mit Blick auf Berufsabschlüsse mit Fachhochschulreife, können hier hilfreich sein.

Wir wollen Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung verbessern, um z.B. Alleinerziehende und junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluss einen Weg in die berufliche Integration zu
205 eröffnen. Gerade junge Frauen in einer Teilzeitausbildung, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, brauchen dabei möglichst eine auskömmliche Ausbildungsvergütung (gegebenenfalls durch tarifliche Einigungen in Kombination mit staatlichen Zuschüssen?). Dies gilt aber auch für alle anderen Teilzeit-Azubis. Hierzu gehört auch, dass Betriebe im Rahmen der Vereinbarungen zur Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker für
210 Ausbildungen in Teilzeit sensibilisiert werden und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit diese Qualifizierung stärkt.

Wir wollen die Motivation und das Durchhaltevermögen für eine duale Ausbildung weiter stärken. So wollen wir die Weiterbildungsprämie, die einen finanziellen Anreiz gibt eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen, erhöhen.

215 Für das Anerkennungsgesetz von im Ausland erworbener Qualifikationen wollen wir ein Einstiegs-BAföG aufbauen, welches Zuwandernde bei ihrem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Zur vollwertigen Anerkennung des ausländischen Abschlusses in Deutschland wollen wir bei notwendigen Anpassungsqualifizierungen den Lebensunterhalt der Anerkennungssuchenden sichern und die Weiterbildungskosten bezuschussen.

220 Wir wollen den Einstieg für junge Geflüchtete in Ausbildung erleichtern, indem wir bestehende bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden für die Ausbildung geflüchteter jungen Menschen abbauen. Wir wollen dafür die 3+2-Schutzregelung auf vorhergehende Einstiegsqualifizierungen ausweiten, sobald der Ausbildungsbetrieb eine positive Prognose abgibt. Für den 3+2 Schutz soll ein gültiger Ausbildungsvertrag reichen,
225 zusätzliche bürokratische Vorgaben etwa im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum Ausbildungsbeginn lehnen wir ab. Daneben wollen wir grundsätzlich Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung, in welcher das Erlernen der deutschen Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden wird, deutlich ausbauen. Ein Weg ist hierzu die Stärkung des Förderprogramms KompAS, welches die Sprachförderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit den
230 arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit verbindet. I

Höhere Berufsbildung: Aufstiegsmöglichkeiten ausbauen

235 Wir wollen, dass die gebührenfreie Bildung auch in der beruflichen Bildung umgesetzt

wird. Deshalb wollen wir die Aufstiegsfortbildung zur Erzieher*in, Techniker*in, Fachwirt*in oder Meister*in durch Änderung des Aufstiegs-BAföG verbessern und analog einem Erststudium schrittweise gebührenfrei stellen. Denn uns ist ein Meisterabschluss genau so viel Wert wie ein Masterabschluss. Wir wollen junge Nachwuchskräfte
240 motivieren, ihren Karriereweg in der beruflichen Bildung zu gehen. Gleichzeitig sollen weitere Aufstiegsfortbildungen durch das Aufstiegs-BAföG förderfähig werden. Die Qualität aller Aufstiegsfortbildungen gilt es bei anstehenden Novellen der Aufstiegs-BAföG zu sichern.

Wir wollen die Durchlässigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung weiter
245 stärken und in beide Richtungen Anschlüsse erleichtern. Dafür wollen wir auf der einen Seite Einstiege von der Hochschule in die berufliche Bildung durch die weitere Öffnung des Aufstiegs-BAföG (AFBG) fördern. Auf der anderen Seite wollen wir das Aufstiegs-BAföG für akademische Abschlüsse öffnen, Aufstiegsstipendien für ein Studium beruflich
250 Qualifizierter ausbauen und für Meister*innen, Techniker*innen, Erzieher*innen und Fachwirt*in den direkten Zugang zu Master-Studiengängen eröffnen, gegebenenfalls mit zusätzlicher Förderung unterstützen. Der bestehende Bachelor-Zugang ist weder fachlich noch hinsichtlich der Lebensphase eine attraktive Option. Hierfür sind ebenfalls verstärkte Freistellungsmöglichkeiten von Arbeitgeberseite mitzudenken.

Die Entwicklungsmöglichkeiten, die eine duale Ausbildung bieten, wollen wir stärken.
255 Hierzu wollen wir in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Sozialpartner*innen die Aufstiegswege, die sich direkt an eine duale Ausbildung auf dem DQR-Niveau 5 anschließen, von Bundesseite durch Modellprojekte ausbauen.

Mehr Durchlässigkeit reicht alleine nicht aus, um die viel proklamierte Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung zu gewährleisten. Wir wollen deshalb die
260 Angebote der höheren Berufsbildung ausbauen. Neue Fortbildungsordnungen und Abschlüsse in der Spitze der beruflichen Bildung, die auf einen Meister, Techniker oder Fachwirt aufbauen, müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt und gefördert werden. Das Master-Kompetenzniveau soll auf beiden Bildungswegen regulär erreicht werden können.

Wir wollen hybride Ausbildungsmodelle beruflicher und akademischer Bildung stärken.
265 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir hier Qualitätsstandards für duale Studiengänge entwickeln. Hierzu wollen wir qualitativ hochwertige duale Studiengänge, die in gleichem Maße eine berufliche und eine akademische Qualifikation vermitteln, von Bundesseite stärker fördern. Dadurch wollen wir die Qualität hybrider Ausbildungsformate
270 sicherstellen und einen Beitrag für die neuen Qualifikationserfordernisse am Arbeitsmarkt leisten.

Wir wollen regionale Netzwerke von beruflichen und akademischen Bildungsinstitutionen schaffen. Sie helfen dabei, die bestehenden institutionellen Barrieren aufzubrechen. Das
275 ist eine wichtige Grundlage, um die Bildungsbereiche besser aufeinander abzustimmen.

Berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche (Dauer)Aufgabe gestalten

Die beruflichen Anforderungen machen eine enge Verzahnung zwischen Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Der/die Auszubildende muss
280 Kompetenzen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen, sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Institutionalisierung von Lebensbegleitendem Lernen erfordert den Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu einem System mit staatlichen Regelungen für Anerkennungen und Berechtigungen von Abschlüssen am Weiterbildungsmarkt und die Konzeptionierung
285 eines modularen Systems, das sich an dem Berufsprinzip und an die Anforderungen der Hochschulen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit orientiert und parallel dazu unterstützt wird durch eine Berufswegebegleitung für Erwachsene.

Für den Weiterbildungsmarkt sind die Voraussetzungen zu schaffen für
Qualitätssicherung, für Anforderungen an die Institutionen und Personal, für
290 Zertifizierung, für Lernzeitanprüche, für Finanzierung und für Zugang, Durchlässigkeit und
Übergänge im Bildungsbereich unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen.
Erstausbildungs-, Fort- und Weiterbildungskonzepte müssen auf Bundesebene im Rahmen
des Konzeptes des „Lebensbegleitenden Lernens“ miteinander verknüpft werden. Die
Möglichkeiten der beruflichen Schulen für modulare Fort- und Weiterbildungsangebote
295 sind zu berücksichtigen.

Der hohe Stellenwert der beruflichen Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe und
die Stärkung der Fort- und Weiterbildung als eine wichtige Säule des Bildungssystems
muss durch entsprechende Regelungen mit starkem Gewicht für die staatlichen
Fachschulen und die Volkshochschulen festgeschrieben werden.

300 Fach- und Volkshochschulen als staatliche Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung sind
im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus-, Fort-
und Weiterbildung weiterzuentwickeln. Enge Kontakte zu Hochschulen und Wirtschaft
sollen helfen, frühzeitig festzustellen, auf welchen Gebieten Weiterbildungsbedarf
305 besteht, um zukunftsorientierte, praxisbezogene Weiterbildungsgänge oder
entsprechende modulare Angebote zu entwickeln. Fachschulen und Volkshochschulen
sollen weiter entwickelt werden zu berufsqualifizierenden Erwachsenen Einrichtungen, die
den studienqualifizierenden Einrichtungen im allgemeinen Bildungsbereich gleichgesetzt
sind und auch so entwickelt werden. Ein auszugründendes Bund-Länder-Institut für
310 Berufsbildung wäre geeignet, die Leistungsfähigkeit und Qualität der beruflichen Bildung
permanent zu „Monitoren“.

Berufsschulen stärken: Berufsschulpakt auf den Weg bringen

315 Ein Baustein für jeden zukunftsweisenden Berufsschulpakt soll ein Programm zur
Digitalisierung sein, welches die technologische und bauliche Ausstattung der
Berufsschulen fit für „Ausbildung 4.0“ machen wird. Dies ist notwendig, um die neuen IT-
Anforderungen des Arbeitsmarktes und der digitalen Produktion aufnehmen zu können.
Für die bauliche Sanierung und Ersatzneubauten stehen bereits Mittel im kommunalen
320 Investitionsfond zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Ländern wollen wir als zweiten Baustein eine Qualifizierungsoffensive
Berufsschule umsetzen. Wir wollen die Ausbildung von Berufsschullehrer*innen an den
Hochschulen durch zusätzliche Lehrstühle und innovative Lehrkonzepte stärken und dafür
eine Qualitätsoffensive Berufsschullehrer*innenbildung mit 100 Mio. Euro für zehn Jahre
325 auflegen. Im Rahmen dieses Bausteins werden die Länder die Personalausstattung an den
Berufsschulen verbessern und zusätzliche Anstrengungen unternehmen, altersbedingt
ausscheidendes Personal zeitnah zu ersetzen.

Ein dritter Baustein ist das Einbinden der Berufsschulen beim Übergang von der Schule in
Ausbildung. Anstatt jedes Jahr 60.000 junge Menschen zusätzlich in das Übergangssystem
330 abzuschieben, wollen wir in Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen die
Berufsschulen für sinnvolle Berufs- oder Ausbildungsvorbereitung nutzen und die
Kooperation mit Handwerk, Industrie und Handel und den Kammern intensivieren.
Erbrachte Leistungen im Übergangssystem sollen anerkannt und nutzbar gemacht
werden. Nur so geht uns kein Jugendlicher mehr verloren und kann der Übergang in duale
335 Ausbildung effektiv organisiert werden.

Und schließlich wollen wir das enorme Integrationspotenzial der Berufsschulen stärker
nutzen, gemeinsam mit den Ländern für geflüchtete Jugendliche
Berufsintegrationsklassen zu schaffen und deren Besuch verpflichtend zu machen. In
solchen Klassen können Sprachkurse besser mit allgemeinbildenden und

340 berufsvorbereitenden Inhalten verbunden werden. Auch für diesen vierten Baustein
müssen Berufsschulen die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen erhalten.

Die Entwicklung berufschulischer Standorte ist ein Beitrag zur Entwicklung regionaler
Strukturen. Das Angebot wohnortnaher und ausgelasteter Berufsschulzentren darf
345 aufgrund der teils hohen Aufwendungen für Erhalt oder Neubau und Ausstattung nicht
allein Aufgabe der Kommunen sein, die damit oft überfordert sind, so der
Ausbildungsreport der DGB-Jugend 2017. Ein einzurichtender Berufsschulpakt soll es dem
Bund ermöglichen, in Berufsschulen investieren zu können, um die Leistungsfähigkeit der
Standorte und somit die des gesamten dualen Berufsbildungssystems in Deutschland zu
350 stärken. Dies ist gerade mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt – Stichwort
Ausbildung 4.0 – und die Anforderungen an die Berufsausbildung von Bedeutung.
Weiterhin sind in der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne Veränderungen im
regionalen Berufs- und Ausbildungsbereich zu berücksichtigen.

Neue Ausbildungsberufe im informationstechnischen und medialen Bereich haben
355 besondere Bedeutung. Die Berufsschule unterstützt, im Sinne ihres Erziehungs- und
Bildungsauftrags, aktiv die Einführung modernisierter und neuer Berufe. Differenzierte
Lernangebote der Berufsschulen greifen die individuellen und betrieblichen
Lernvoraussetzungen und ausbildungsbezogenen Schwerpunktsetzungen der
Schülerinnen und Schüler auf. Dafür können Zusatzangebote den Erwerb zertifizierter
360 Qualifikationen ermöglichen. Die Weiterentwicklung zu professionellen
Ausbildungsschulen, zusammen mit den erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B.
Ressourcen, Entscheidungskompetenzen über Ausbildungsgänge, Regelung der
Berechtigungen für Absolventen/Absolventinnen) kann so gelingen.

365 Berufliche Schulen zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und
Weiterbildung ausbauen

Die beruflichen Schulen werden zu regionalen Kompetenzzentren ausgebaut für:

- Berufliche Erstausbildung nach BBiG (Duales System und vollschulische Berufsausbildung
370 als zweite Säule);
- Vollschulische Berufsausbildungen (z.B. Assistenzberufe)
- Gestaltung beruflicher Bildungsgänge (Vollzeitschulformen) mit Erwerb der
Studierfähigkeit;
- Entwicklung von inhaltlich verknüpften beruflichen Aus-, Fort- und
375 Weiterbildungsmodulen im regionalen Berufsbildungsdialog inkl. Berufswegeberatung.

Ihnen ist für die Koordination des regionalen beruflichen Aus-, Fort- und Weiter-
bildungsangebots und der damit zusammen hängenden Beratungserfordernisse eine
besondere Rolle mit entsprechenden Kompetenzen und guter Ausstattung zuzuordnen.
380 Beispielsweise durch die gesetzliche Erweiterung des Bildungsauftrags (Landesgesetze) für
Berufsschulen. Die Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren soll
unterstützt werden durch die Entwicklung von wirksamen regionalen
Berufsbildungsnetzwerken mit beruflichen Schulen und Volkshochschulen.

385 Die Berufsbildungsnetzwerke beruhen auf Zusammenarbeit regionaler
Weiterbildungsträger und überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Dadurch werden
Auslastungs- und Nutzungsgrad der regional verankerten Einrichtungen erhöht,
Synergieeffekte erzielt und Doppelinvestitionen des Staates (Bund/Land/Schulträger)
einfacher vermieden. Diese Verbundlösung muss daher Lernorte wie Betriebe, die bisher
390 nicht ausbildeten, über- und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Volkshochschulen
sowie Berufsschulen einschließen. Essentiell für das Gelingen der Kooperation ist ein

professionelles Netzwerkmanagement.

395 Werden die beruflichen Schulen als regionale Kompetenzzentren mit eigener
Rechtspersönlichkeit ausgestattet und tragen sie somit ein Höchstmaß an
Selbstverantwortung, ist die Voraussetzung geschaffen, dass sie als regionaler
Bildungsnetzwerkpartner notwendige modulare Fort- und Weiterbildungsangebote für die
Region mit entwickeln und ggf. auch als eigenständiger Berufsbildungsnetzwerkanbieter
400 anbieten können. Der grundlegende Auftrag für die berufliche Erstausbildung darf
dadurch nicht beeinträchtigt sein. Externe sollen diese Bildungsangebote als Teil ihrer
Fort- und Weiterbildungsplanung, im Sinne des Konzepts des „Lebensbegleitenden
Lernens“, nachfragen und extravertraglich absolvieren können, ohne dass sie für die
Teilnahme an den Modulangeboten einen vollen Schüler*innen- oder Studierendenstatus
erhalten. Selbst eine zeitweise Unterbrechung einer Bildungsmaßnahme muss
405 unproblematisch möglich sein. Eine Beratungskompetenz für eine Berufswegebegleitung
muss gemeinsam mit anderen Netzwerkakteuren (z.B. mit den Volkshochschulen)
entwickelt werden.

Qualität des dualen Ausbildungssystems sichern

410 Wir wollen die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Jobcenter sowie Jugendamt und
Schulverwaltung durch die Jugendberufsagenturen weiter ausbauen und flächendeckend
allen Jugendlichen anbieten, deren Ziel ein Ausbildungsplatz ist. Wenn wir das
Passungsproblem, d.h. die regionalen oder fachlichen Ungleichgewichte zwischen
415 Angebot, Nachfrage, Leistung oder Erwartungen von Bewerberinnen und Bewerbern,
effektiv angehen wollen, dürfen wir keinen Jugendlichen aus den Blick verlieren.
Die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist überfällig. Durch eine Modernisierung
wollen wir das weltweit anerkannte, kooperative Zusammenspiel von Sozialpartnern,
Staat und Wirtschaft stärken. Hierbei liegen uns insbesondere die Stärkung des
420 Berufsprinzips und die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen im
Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie am Herzen. Zudem wollen wir
Auszubildenden, wenn nötig, mehr Zeit geben, um ihren Berufsabschluss erfolgreich
abzulegen. Wir wollen ferner das Prüfungswesen und das Engagement der Sozialpartner
absichern, sowie die Rolle der Ausbilder stärken und die ganztägige Freistellung von über
425 18-jährigen Azubis für den Berufsschulunterricht einfordern. Ziel ist es die Qualität und
Effizienz der dualen Ausbildung zu verbessern. Das Konsensprinzip, wonach alle
Sozialpartner bei etwaigen Änderungen einbezogen werden müssen, gehört in das Gesetz.
(Vollqualifizierende Ausbildungen an Fachschulen werden wir auf Aufnahme in das
Berufsbildungsgesetz prüfen, wenn es sich um Mangelberufe handelt?). Für duale
430 Studiengänge wollen wir die Höhe der Studienbelastung und die vertragliche
Ausgestaltung bei der Novelle berücksichtigen.
Wir wollen Berufserfahrung besser dokumentieren und anerkennen und somit für die
Beschäftigten verwertbar machen. Dazu wollen wir eine gesetzliche Grundlage für
geregelt Verfahren zur Kompetenzerfassung und -feststellung schaffen. Hierbei besteht
435 für uns keinerlei Zweifel an der Wahrung der hohen Beruflichkeit und
Handlungskompetenz einer vollwertigen dualen Ausbildung.
Ausbildung muss sich lohnen und Planungssicherheit schaffen. Wir unterstützen deshalb
die gesetzliche Einführung einer Mindestausbildungsvergütung. Arbeitgebern wollen wir
eine Ankündigungsfrist auferlegen, wenn sie Auszubildende nach einem erfolgreichen
440 Abschluss nicht übernehmen wollen.
Wir wollen Spitzenstandorte in der beruflichen Bildung identifizieren, um das
Innovationspotenzial des dualen Systems zu stärken und Synergieeffekte zwischen den
Einrichtungen zu befeuern. Deshalb wollen wir durch ein wettbewerbliches Verfahren im

445 Rahmen eines neu initiierten Bund-Länder-Programms innovative Bildungskonzepte von
berufsbildenden Schulen oder überbetrieblichen Bildungsstätten fördern.
Die internationale Mobilität in der beruflichen Bildung wollen wir stärken, denn auf die
zunehmende Internationalisierung unserer Wirtschaft wollen wir unsere Fachkräfte von
morgen vorbereiten. Berufliche Bildung ist derzeit ein wesentlicher Schwerpunkt des
internationalen Mobilitätsprogrammes Erasmus+. Zur Stärkung von beruflicher Bildung
450 müssen daher die Mittel für die nächste Programmgeneration von Erasmus+ –
insbesondere zugunsten der beruflichen Bildung – aufgestockt werden. Gerade für kleine
Betriebe ist es schwer, Partnerschaften im Ausland aufzubauen und einem längeren
Auslandsaufenthalt für ihre Auszubildenden zu ermöglichen. Deshalb wollen wir zudem
Betriebspartnerschaften zunächst in KMU-Bereich stärken, indem wir das Programm
455 „Mobilitätsberater“ fortsetzen und für Auslandsaufenthalte ein Stipendium in Höhe um
300,- Euro pro Monat einführen.
Nicht zuletzt gilt es ein hohes Niveau sowohl der Ausbilderinnen und Ausbilder als auch
der Prüferinnen und Prüfer zu sichern, da diese Qualität einer dualen Ausbildung
maßgeblich mitgestalten. Deshalb wollen wir die Weiterbildungsangebote für diese
460 Personengruppen ausbauen, um ein hohes Qualifikationsniveau sicherzustellen.
Wir wollen die Bildungsforschung für den Berufsbildungsbereich ausbauen. Durch ein
neues Förderprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro auf sechs Jahre wollen wir insbesondere
die zukünftigen Herausforderungen des dualen Systems durch die Digitalisierung und den
demographischen Wandel untersuchen. Denn mit diesen wissenschaftlichen
465 Erkenntnissen zu künftigen Qualifikationsbedarfen und strukturellen Herausforderungen
können wir das duale Ausbildungssystem fit für die Zukunft machen.
Deshalb fordern wir, dass die Sozialpartner*innen im Sinne des lebensbegleitenden
Lernens wieder vermehrt Basisberufe mit breiter Grundqualifikation entwickeln. Auf
punktuell Wissen abfragende Berufsabschlussprüfungen sollte verzichtet werden.
470 Zielführender sind Gesamtbewertungen, in die alle Leistungen und das Wissen, das an
allen Lernorten der Ausbildung erlangt wurde, einfließen.
Neu zu entwickelnde Ausbildungsberufe sollen sich an der Zahl der zu erwartenden
Ausbildungsplätze sowie der Zukunftsfähigkeit des Berufsbilds ausrichten. IAB und BiBB
erhält die Aufgabe, potentielle Ausbildungsberufe und deren Potentiale zu begutachten.
475 Neue Ausbildungsordnungen müssen von den Sozialpartner*innen vorbereitet sein, um
den Anforderungen gerecht zu werden. Daher soll die Berufsausbildung erst ein Jahr nach
Erlass neuer Ausbildungsordnungen beginnen. So haben lokale Akteure wie Betriebe und
Berufsschulen Vorlaufzeit, um lokale Lernortarrangements einzurichten um den
Anforderungen der Ausbildungsordnungen gerecht zu werden.
480
Bund und Länder sind gehalten, der Allgemeinbildung in der dualen Berufsausbildung
weiterhin einen hohen Stellenwert einzuräumen und die duale Ausbildung mit dem
zugrunde liegenden Berufskonzept im europäischen Rahmen zu sichern.
Austauschprogramme für Auszubildende können dies fördern und müssen entsprechend
485 unterstützt werden. So etwa Programme zum grenzüberschreitenden Austausch wie
Leonardo da Vinci und Grundtvig, angelegt im europäischen Bildungsmobilitätsprogramm
Erasmus+. Zur Stärkung der beruflichen Bildung auf europäischem Niveau müssen die
Mittel für die nächste Programmgeneration von Erasmus+ – besonders für die berufliche
Bildung – aufgestockt und die Antragstellung deutlich vereinfacht werden. Besonders
490 Betriebspartnerschaften im KMU-Bereich wollen wir stärken, indem wir das Programm
„Mobilitätsberater“ fortsetzen und für Auslandsaufenthalte ein Stipendium in Höhe um
300,- Euro pro Monat einführen.

495 Berufliche Bildung mit lebensbegleitender Berufsberatung verknüpfen

Die Bundesagentur für Arbeit erprobt derzeit die Lebensbegleitende Berufsberatung. Das Ziel ist der Aufbau einer ganzheitlichen, lebenslangen und präventiven beruflichen Orientierung und Beratung. Sinnvoll wäre daher eine flächendeckende Umsetzung ab 500 2019, die auch die Stärkung des Beratungsorts Schule mit frühzeitiger Orientierung und Ausbau des Angebotes für die Sekundarstufe II und für berufliche Schulen umfasst. Lebensbegleitendes Lernen geht mit beruflicher Nachqualifizierung einher. Mit der durch das Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) eingeführten Weiterbildungsprämie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die 505 finanziellen Anreize erhöht, eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen. Dafür muss geworben und das Modell über die Sozialpartner in die Fläche getragen werden. Beispielhaft sei im Kontext des lebensbegleitenden Lernens daran erinnert, dass für Langzeitarbeitslose die berufliche Zweitausbildung im dualen System mit sozialpädagogischer Betreuung sozialpädagogischer Betreuung durch einen Bildungsträger 510 ein Weg sein kann, ihre Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden und insofern auch vor diesem Hintergrund einen besonderen Stellenwert erhält.

Der Berufsberatung muss bei der Gestaltung des Bildungswesens ein hoher Stellenwert an allgemein bildenden Schulen eingeräumt werden, denn sie kann helfen, dass Jugendliche 515 bessere Startchancen in das Berufsleben erhalten und weniger das Schulsystem ohne Anschluss verlassen. Darüber hinaus sollen zuständige Stellen verpflichtet werden, Absolventinnen und Absolventen entsprechend konzipierter vollschulischer Ausbildungsgänge unmittelbar zu Berufsabschlussprüfungen zuzulassen. Teilqualifikationen müssen durch Anrechnung Berufsausbildungen verkürzen können. 520 Berufsabschlüsse müssen durch berufsbegleitenden Qualifikation erreichbar sein. Gute, regionale Berufsschul-Betriebs-Kooperationen sollen gefördert werden und dadurch Verbreitung finden. Darüber hinaus sind regionale Konzepte zur besonderen Förderung von benachteiligten sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu entwickeln. Um den Blick auf die individuellen Stärken zu schärfen, müssen alle Bereiche des 525 Bildungswesens mit sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Dafür sind die Erfahrungen der Jugendhilfe mit ihren Hilfe- und Förderplänen zu nutzen

Berufliche Bildung besonders für Integration von Flüchtlingen berücksichtigen 530

Wir müssen mit der Zeit gehen – das bedeutet: das Potenzial, das uns Zuwanderung bietet, besser ausschöpfen. Die Berufliche Bildung bietet insbesondere einen guten Einstieg für junge Flüchtlinge. Den Einstieg können wir erleichtern, indem wir bestehende bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden abbauen. Wir wollen dafür sorgen, dass 535 die Ausbildungsduldung auch eine vorhergehende Einstiegsqualifizierung umfasst. Für eine Ausbildungsduldung im Rahmen der 3+2-Regelung soll ein gültiger Ausbildungsvertrag reichen, zusätzliche bürokratische Vorgaben etwa im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum Ausbildungsbeginn lehnen wir ab. Mittelfristig sollte die Berufliche Bildung für Geduldete in Ausbildung einen eigenen Aufenthaltstitel sichern. Der Begriff 540 der „guten Bleibeperspektive“ muss rechtlich verbindlich gefasst werden und dabei individuelle Entwicklungen, z. B. die Aufnahme einer Ausbildung, einbeziehen. Daneben wollen wir grundsätzlich Maßnahmen der Ausbildungsförderung für Geflüchtete, bei denen nicht von vorne herein klar ist, dass sie keine Bleibeperspektive haben, dauerhaft öffnen und ausbauen. Besonders Maßnahmen, in denen das Erlernen der deutschen 545 Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden wird, wollen wir stärken (wie z. B. bei KompAS). Maßnahmen und Programme, die die Kompetenzfeststellung und Anerkennung von Anschlüssen erleichtern, müssen

weiterhin gestärkt werden.

Schließlich wollen wir das enorme Integrationspotenzial der Berufsschulen stärker nutzen, um gemeinsam mit den Ländern für geflüchtete Jugendliche Berufsintegrationsklassen zu schaffen und deren Besuch verpflichtend zu machen. In solchen Klassen können Sprachkurse besser mit allgemeinbildenden und berufs-vorbereitenden Inhalten verbunden werden.

Für das Anerkennungsgesetz von im Ausland erworbener Qualifikationen – Voraussetzung für die Integration von Flüchtlingen in das deutsche Berufssystem – ist ein Einstiegs-BAföG nützlich, welches Zuwanderern ihren Weg in den Arbeitsmarkt weist. Bei notwendigen Anpassungsqualifizierungen muss der Lebensunterhalt von Anerkennungssuchenden gesichert werden und eine Bezuschussung der Weiterbildungskosten folgen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 31***

Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen in der SPD

Gleichbehandlung der akademischen und der beruflichen Bildung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD und die Bundestagsfraktion setzen sich für eine Gleichbehandlung der akademischen und der beruflichen Bildung ein. Die akademische Bildung wird derzeit vollumfänglich durch den Staat finanziert, während die Kosten für die betriebliche Ausbildung inklusive der Prüfungskosten von den Unternehmen bezahlt werden müssen.

10 Die Einführung einer gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung wird kritisch gesehen, da sie einen Eingriff in die Tarifhoheit darstellt und die Betriebe zusätzlich belastet. Die Motivation zur Ausbildung könnte dadurch erheblich sinken. Jedwede gesetzgeberische Initiative sollte deshalb unbedingt mit den Verbänden DIHK und ZDH abgestimmt werden. Alle mit der Ausbildung verbundenen Gebühren, wie z.B. Prüfungsgebühren, sollten vom Staat übernommen werden.

15 Zudem fordern wir die Einführung einer Ausbildungsprämie oder spezifische Steuervorteile für die ausbildenden Betriebe. Dadurch wird ebenfalls eine Wertschätzung für die Ausbildungsbetriebe dargestellt.

*Antragsbereich B/ **Antrag 32***

Bezirk Hannover

Gesetzliche Garantie für die Ausbildung

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern, dass alle Jugendlichen einen gesetzlichen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz erhalten und dies für alle garantiert wird – gerade angesichts der digitalen Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt.

*Antragsbereich B/ **Antrag 34***

Qualität der Ausbildung deutlich steigern!

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Wir solidarisieren uns mit dem DGB und fordern daher die Schulträger*innen und die Betriebe auf, gemeinsam die Berufsschulen zukunftsfähig zu gestalten.

Wir fordern dazu:

- 10
- Überprüfung und Anpassung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit für Auszubildende, gemeinsam mit den Gewerkschaften
 - Deutliche Steigerung der Sanktionen für Verstöße
 - Durchführung unregelmäßiger, nicht angemeldeter Kontrollen
 - Technische Modernisierung der Berufsschulen
- 15
- Prüfung und Deckung des ermittelten Bedarfs an Lehrkräften
 - Prüfung und entsprechendes Angebot von Zusatzqualifizierungen für Lehrkräfte
 - Branchenspezifische Umlagefinanzierung

*Antragsbereich B/ **Antrag 35***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskostenübernahme für Auszubildende bei großen Entfernungen zur Berufsschule

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die SPD möge mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirken, eine Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskostenübernahme für Auszubildende durch den Ausbildungsbetrieb durch den Ausbildungsbetrieb einzuführen.
Fahrtkosten sollen mit dem ÖPNV vom Ausbildungsbetrieb bis zur Berufsschule oder anderen außerbetrieblichen Maßnahmen durch den Ausbildungsbetrieb übernommen
- 10 werden. Bei längeren Fahrtzeiten als 90 Minuten mit dem ÖPNV soll der Ausbildungsbetrieb die Unterkunfts- und Verpflegungskosten übernehmen.

*Antragsbereich B/ **Antrag 36***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Bildungsurlaub für alle!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD fordert den Zugang zum Bildungsurlaub zu erleichtern und bekannter zu machen.

5 Dies beinhaltet insbesondere:

- Gesetzlicher Anspruch aller Arbeitnehmer*innen – egal in welchem Bundesland sie leben
– auf Bildungsurlaub festlegen.

10 - erleichteter Zugang zu Bildungsangeboten durch den Abbau bürokratischer Hürden
- aufsetzen einer bundeweiten Imagekampagne zur Information der Unternehmer*innen und Arbeiter*innen über die Thematik

- Abschaffung der unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern
- Abschaffung der Sonderregelung für kleine Betriebe (Verbot für Bildungsurlaub für Arbeitnehmer*innen in einem Betrieb mit weniger als 5 Beschäftigte/n)

*Antragsbereich B/ **Antrag 38***

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Vielfalt und Offenheit stärken, Queere Identitäten unterstützen

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

5 Die SPD setzt sich grundsätzlich für die Berücksichtigung von Biographien Queerer Identitäten an Schulen ein. Dazu gehören die Umsetzung der Thematik in den Schulbüchern, die Bereitstellung von Informationsmaterial im Kontext schulischer Sexualerziehung sowie Finanzierung von Aufklärungsprojekten an Schulen. Die Länder werden aufgefordert, der Bundesregierung zum Sachstand zu berichten und sich für die Umsetzung und die Förderung von Projekten und Maßnahmen einzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu den Ergebnissen im Bundestag zu berichten.

*Antragsbereich B/ **Antrag 39***

Landesverband Bayern

Erste-Hilfe-Kurs für alle Schüler*innen!

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

5 Wir fordern die Einführung eines verpflichtenden, kostenfreien Erste-Hilfe- Kurses für alle Schüler*innen der 8. Jahrgangsstufe in allen Schularten. Zudem soll es darauf aufbauend jährlich einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs geben.

*Antragsbereich B/ **Antrag 41***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Sozialindex für die Kommunen

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 Wir fordern, dass der Bund einen Sozialindex für die Kommunen zur Nutzung im schulischen Bereich zur Verfügung stellt.

*Antragsbereich B/ **Antrag 44***

*Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Ohne Abschluss keine Perspektive!

(Erledigt durch Annahme B1)

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

- 5 In Deutschland gibt es Jahr für Jahr neu 160.000 bis 180.000 junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Wir fordern die Verantwortlichen auf, alle Kräfte zu bündeln, um diese Zahlen drastisch zu senken!

*Antragsbereich B/ **Antrag 45***

Parteivorstand

Gutes Studium und gute Lehre

(Angenommen)

- 5 **Gutes Studium und gute Lehre**

Unsere vier Kernforderungen

10

- Hochschulsozialpakt mit zusätzlich mindestens 100.000 studentischen Wohnheimplätzen aufsetzen

- Bund-Länder-Pakt für die Digitalisierung der Hochschulen starten

15

- BAföG dynamisieren und strukturell verbessern

- Soziale Selektivität beim Hochschulzugang abbauen und die Bedeutung für berufsbezogenen Kompetenzen erhöhen

20

1. Ein Studium, das aufs Leben vorbereitet

Neben der beruflichen Ausbildung ist das Studium einer der zentralen Pfeiler im deutschen Bildungssystem. Deshalb wollen wir die Qualität in Studium und Lehre erhalten

25 und fördern. Für uns bedeutet ein gutes Studium zu allererst, dass es jede Einzelne und
jeden Einzelnen zu einem kritischen und reflektierten Mitglied unserer Gesellschaft
macht. Insofern soll es dazu ermächtigen und dazu befähigen, Verantwortung für unsere
demokratische Gesellschaft übernehmen und diese weiterentwickeln zu können. So soll
ein Studium nicht nur dazu da sein, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und zu
30 verstehen; vielmehr soll es auch in die Lage versetzen, gesellschaftspolitische
Entwicklungen zu hinterfragen und selbst mitzugestalten – bis hin an den Hochschulen
selbst. Dabei muss gegenwärtig insbesondere auch die Frage der Nachhaltigkeit in
Forschung und Lehre stärker aufgegriffen werden.

35 Zweitens wollen wir, dass ein Studium ein selbstbestimmtes Leben und eine verlässliche
Lebensperspektive eröffnet. Daher soll ein Studium auch für einen Beruf qualifizieren, um
den Studierenden soziale und ökonomische Sicherheit zu geben. Dabei soll es aber nicht
nur fachspezifische Kenntnisse vermitteln, sondern auch den Blick über den Tellerrand
40 hinaus weiten sowie den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen
fördern. Denn ein Hochschulstudium vermittelt nicht nur reines Wissen, sondern auch
wissenschaftliche Kompetenzen, die eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft
befördern und auf den fortwährenden Wandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung und
Globalisierung vorbereiten.

45 Für uns steht fest, dass der Staat diejenige Instanz sein muss, die garantiert, dass die oben
genannten Voraussetzungen für ein gutes Studium erfüllt sind. Dabei begrüßen wir den
Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, wie wir das
auch bei der Kooperation mit der Zivilgesellschaft tun. Das Hauptziel von Studium, Lehre
und Forschung an unseren Hochschulen muss aber der gesamtgesellschaftliche Nutzen
50 sein. Darum wollen wir den zunehmenden Einfluss privatwirtschaftlicher sowie
neoliberaler, rein auf ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtete Interessen im Studium
zurückdrängen. Dabei setzen wir auf Mechanismen, die Zusammenarbeit und Austausch
stärken – wettbewerblichen Elementen wie beispielsweise einer zu einseitigen
Fokussierung auf das Einwerben von Drittmitteln wollen wir entgegenzutreten. Denn für uns
55 steckt die Stärke des deutschen Wissenschaftssystems in der qualitativen Breite im Sinne
eines guten Studiums und guter Lehre für alle Studierenden. Zentrale und wichtigste
Grundvoraussetzung dafür ist zum einen eine auskömmliche Grundfinanzierung der
Hochschulen. Dabei sehen wir nicht nur die Länder in der Pflicht, sondern wir begrüßen
auch, dass mit der Verstetigung der Wissenschaftspakte der Bund dauerhaft in die
60 Grundfinanzierung eingestiegen ist. Das wollen wir ausbauen. Denn in den letzten Jahren
sind die Investitionen in unsere Hochschulen zwar insgesamt gewachsen, aber die
Finanzierung pro Studienplatz hat sich verschlechtert. Doch ein gutes Studium setzt auch
ausreichend Personal für vielfältige Lehrveranstaltungen voraus. Dafür wollen wir die
Spielräume besser nutzen, den die Kapazitätsverordnung z.B. bei den Curricular-Normwert
65 bietet. Darüber hinaus wollen wir eine Arbeitsgruppe einrichten, die bis Sommer 2021
über ein rechtssicheres Alternativmodell zur bestehenden Kapazitätsverordnung
nachdenkt.

2. Offene Hochschulen

70 Wir wollen, dass jede und jeder ihre und seine Talente in unsere Gesellschaft einbringen
kann. Dazu muss nicht jeder studieren, aber alle, die das möchten und dafür die nötigen
Voraussetzungen mit sich bringen, sollen das können. Dabei wollen wir gerade die Hürden
für Kinder aus Familien ohne akademischen Hintergrund abbauen. Zudem wollen wir den
75 Hochschulzugang über das Kriterium der Abiturnote hinaus erleichtern. Dabei soll die
soziale Selektivität abgeschwächt werden und ein größerer Schwerpunkt auf

Kompetenzen gelegt werden, die für den späteren Beruf entsprechend hilfreich sind. Auch wollen wir bereits die Studieneingangsphase aktiv gestalten und den Übergang zwischen Schule und Studium erleichtern. Wir wollen flächendeckend zielgruppenspezifische Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Übergang zur Hochschule und kontinuierlich während des Studienverlaufes einführen. Dazu wollen wir die Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung weiterentwickeln. Dazu zählt auch, dass in allen Bundesländern landesweite Orientierungs- und vor allem Qualifizierungsphasen eingeführt werden, um einen allgemeinen Einblick in verschiedene Studiengänge mit anschließenden fachspezifischen Vertiefungsmöglichkeiten zu geben.

Die Hochschulen sind in der Verantwortung, die Studierbarkeit aller Studiengänge zu gewährleisten. Dafür gilt es, geeignete Modelle zur Koordination auch über Instituts- und Fakultätsgrenzen hinaus zu etablieren, damit sich Zeitfenster für Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder Mobilitätsphasen (Praktika, Auslandsaufenthalte etc.) nicht überschneiden. Studienbedingungen müssen dabei genügend Freiraum für eventuelle familiäre, berufliche Verpflichtungen oder ehrenamtliches Engagement lassen.

Und schließlich wollen wir eine die Garantie auf einen Masterstudienplatz oder ein gebührenfreies Zweitstudium, damit Bachelorabsolventinnen und -absolventen die Sicherheit haben, an ihrer Hochschule weiterstudieren zu können.

3. Orte der Chancengleichheit

Unsere Hochschulen sollen Orte sein, bei denen Chancengleichheit im Mittelpunkt steht. Dabei wollen wir alle, die ein Studium aufnehmen, bestmöglich unterstützen, um zu einem Abschluss zu kommen. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass gerade diejenigen zusätzliche Lehr- und Unterstützungsangebote bekommen, die sie am meisten benötigen. Denn sozial-ökonomische Herkunft, Geschlecht, Migrationshintergrund, psychische oder physische Beeinträchtigungen dürfen in einem Studium zu keinen Benachteiligungen führen. Das muss auch für Studierende gelten, die Angehörige betreuen oder pflegen oder für die aus anderen Gründen nur ein Teilzeitstudium möglich ist. Dabei wollen wir auch die Zuschüsse an die Studentenwerke erhöhen, damit hohe Semesterbeiträge nicht zu Studiengebühren durch die Hintertür werden und damit den Hochschulzugang erschweren. Auch wollen wir, dass Hochschulen Orte immer neuer Chancen sind. Deshalb sollen sie sich allgemein für Menschen ohne Abitur und für solche mit einer beruflichen Ausbildung weiter öffnen und dafür bundesweite Standards etablieren. Denn noch immer liegt der Anteil der Bildungsanfängerinnen und -anfänger über den dritten Bildungsweg bei lediglich drei Prozent.

4. Eine neue Kernaufgabe: lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung

Wir wollen lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung zu einer Kernaufgabe der Hochschulen machen. Die digitale und gesellschaftliche Transformation führt dazu, dass Lebens- und Bildungswege immer anspruchsvoller werden. Unsere Hochschulen sind der beste Ort, diese gewachsenen Anforderungen zu meistern, wenn sich Berufsbilder verändern und der Bedarf an Fachkräften mit hoher Qualifikation wächst. Dabei sollen die Hochschulen in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Zivilgesellschaft und Unternehmen eine Schlüsselrolle einnehmen. Dazu brauchen wir erstens mehr berufsbegleitende Masterstudiengänge sowie mehr Teilzeit- und Fernstudiengänge. Zweitens wollen wir bedarfsgerechte Weiterbildungsstudiengänge als Präsenz- wie auch digitale Fortbildungsmöglichkeiten mit entsprechenden Zertifizierungen

130 (z.B. Micro Degrees) etablieren. Dazu gehört auch eine Qualitätskontrolle in Anlehnung an
bestehende Akkreditierungen. Außerdem wollen wir der Unübersichtlichkeit unzähliger
hochschulischer Weiterbildungsabschlüsse entgegenwirken und aufbauend auf den
Erfahrungen von hochschulkompass.de zentral registrieren und standardisiert
beschreiben. Und drittens sollen Hochschulen und Hochschulverbände verstärkt offene
135 Weiterbildungsangebote und Einstiegskurse anbieten, die auch ohne Immatrikulation
besucht werden können.

5. BAföG verbessern

140 Unser Anspruch ist, allen Bürgerinnen und Bürgern eine gebührenfreie Erstausbildung zu
ermöglichen. Wer dazu auf staatliche Hilfe angewiesen ist, soll diese unkompliziert
erhalten. Dafür ist und bleibt das BAföG für uns das zentrale Förderinstrument. Deshalb
wollen wir seine Fördersätze weiterhin erhöhen sowie der Lebenshaltungskosten
145 entsprechend bedarfsdeckend dynamisieren. Zudem wollen wir die Förderansprüche so
flexibilisieren und erhöhen, dass auch Menschen aus Familien mit mittlerem Einkommen
davon profitieren. Perspektivisch werden wir prüfen, wie wir das BAföG elternunabhängiger
gestalten können. Es braucht aber auch strukturelle Verbesserungen beim BAföG. Es
braucht aber auch strukturelle Verbesserungen beim BAföG. So wollen wir erreichen, dass
150 BAföG-Leistungen schon vor Studienbeginn ausgezahlt werden können, um bereits im
Vorfeld entstehende Studienkosten (z.B. Semesterbeiträge, Sprachnachweise etc.)
bewältigen zu können. Zudem wollen wir das Schüler-BAföG wieder deutlich ausbauen,
damit etwa auch wieder die Schülerinnen und Schüler Förderanspruch haben, die bei
ihren Eltern leben. Auch sollen Menschen vom BAföG profitieren, die lebensbegleitend
155 lernen und sich weiterbilden. Dafür wollen wir die Altersgrenze im BAföG abschaffen.

Wir brauchen ein Finanzierungsinstrument der Aus- und Weiterbildungsförderung, wie
etwas das Chancenkonto, das für Ältere den Lebensstandard sichert. Sie soll so gestaltet
sein, dass finanzielle und soziale Hürden nicht von der Aufnahme einer Ausbildung oder
160 Weiterbildung abhalten. So profitieren auch Studierende in Teilzeit und solche, die kein
eigenes Einkommen haben, weil sie Angehörige betreuen oder pflegen. Weil die
Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit häufig nicht gegeben ist, muss die BAföG-
Förderungshöchstdauer zukünftig der Durchschnittsstudiendauer entsprechen. Trotzdem
wollen wir nicht nachlassen, die Hochschulen dazu zu bewegen, dass die vorgesehene
165 Regelstudienzeit der realen Durchschnittsstudienzeit entspricht.

Perspektivisch streben wir eine Rückkehr zu einem Vollzuschuss an. Dabei ist aber zu
berücksichtigen, welche Effekte dies auf die Gefördertenzahlen bzw. den Studienzugang
von Kindern aus einkommensschwachen Familien hätte. Langfristig streben wir zudem
170 eine europäisch finanzierte Ausbildungsförderung mit Rechtsanspruch in allen EU-Ländern
an.

6. Hochschulsozialpakt aufsetzen

175 Um die gleichbleibend hohen Studierendenzahlen zu bewältigen, wollen wir zusätzlich
einen Hochschulsozialpakt ins Leben rufen. Dazu wollen wir, dass Bund und Länder in
einer gemeinsamen Anstrengung bestehende studentische Infrastruktur sanieren, aber
auch neue schaffen. Dazu sollen Bund, Länder und das Deutsche Studentenwerk bis 2030
mindestens 100.000 zusätzliche Wohnheimplätze schaffen, um die Unterbringungsquote
180 in jedem Bundesland auf über 10 Prozent zu steigern. Die Schaffung von preisgünstigen

und studienberechtigten Wohnheimplätzen soll sich dabei an der Wohnkostenpauschale des BAföG orientieren. Zudem wollen wir die Hochschulgastronomie in Mensen und Cafeterien ausbauen, um Studierende sowie Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter flächendeckend mit einer hohen Vielfalt von bezahlbaren, nachhaltig produzierten und gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Dabei wollen wir auch für gute Arbeitsbedingungen der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auch studentisch Beschäftigter, sorgen. Zusätzlich wollen wir das hochschulische Beratungs- und Betreuungsangebot ausbauen. So wollen wir nicht nur die BAföG-Ämter und -Beratungsstellen stärken und personell aufstocken, sondern auch eine flächendeckende psychosoziale und psychologische Begleitung ermöglichen und Beratungsangebote für chronisch Erkrankte einrichten. Zudem wollen wir mehr KiTa-Plätze und Kurzzeitbetreuungsmöglichkeiten an Hochschulen schaffen. Um Studierenden eine verlässliche Mobilität zu ermöglichen, setzen wir uns für landesweit gültige Semestertickets zu bezahlbaren Preisen ein und wollen die Nutzung von Fahrrädern etwa durch Fahrradwerkstätten an Hochschulen begünstigen. Der Hochschulsport soll wieder gebührenfrei werden.

Weil Zuwanderung häufig im Rahmen eines Studiums geschieht, sind auch Hochschulen Orte der Integration. Um das zu unterstützen, werden wir uns dafür einsetzen, dass Intensivsprachkurse, die auf ein Studium vorbereiten, kostenlos angeboten werden. Außerdem sollen Propädeutika an allen Hochschulen Inhalte aufgreifen, die für das gesellschaftliche Zusammenleben bei uns relevant sind – insbesondere auch dann, wenn Studiengänge vollständig in Englisch absolviert werden können. Zusätzlich müssen weitere, insbesondere auch finanzielle Hürden für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland abgebaut werden, so muss die Bewerbung über Uni-Assist kostenfrei werden.

7. Innovation in der Hochschullehre

Die Verwaltungsvereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ von Bund und Ländern ist ein großer Erfolg. Mit ihr konnte nicht nur ein großer Teil der Finanzmittel aus dem Qualitätspakt Lehre dauerhaft gesichert werden; vielmehr entsteht mit ihr erstmals auch eine eigene Organisationseinheit, die der sichtbare Ansprechpartner für die Hochschullehre in Deutschland ist. Dabei ist unser Ziel, diese Institution zu einer „Allianz für gute Hochschullehre“ zu entwickeln. Diese soll erstens die relevanten Akteure mitsamt ihrer Expertise einbinden. Zweitens sollen diese unter ihrem Dach gemeinsame Ziele formulieren, um die Lehre an deutschen Hochschulen nachhaltig zu stärken. Und drittens soll die Allianz als Wissensspeicher und Impulsgeber für gute Lehre dienen und dazu beitragen, allgemeine Lehrstandards zu entwickeln sowie fortlaufend innovative Lehrprojekte zu fördern. Dabei wollen wir auch Hochschulen finanziell unterstützen, ihre Studiengänge oder ihr Studiensystem neu ausrichten, wie zum Beispiel mit Schwerpunkten auf flipped oder inverted classrooms. Die dafür nötigen digitalen Medien, aber auch alle weiteren Lehrmaterialien, die für ein Studium benötigt werden, sind von den Hochschulen so bereit zu stellen, dass der finanzielle Aufwand für ein Studium nicht zum sozialen Ausschlusskriterium wird. Wir sind überzeugt davon, dass Innovationen und Verbesserungen in der Lehre auf dem Grundsatz der Kooperation und nicht auf Konkurrenz oder Wettbewerb fußen sollten.

230

8. Forschung und Lehre auf Augenhöhe

235 Unser Ziel ist, dass die Lehre neben der Forschung gleichberechtigt ist. Denn wir sind
überzeugt: exzellente Forschung braucht auch exzellente Lehre – und zwar in der Breite.
Deshalb wollen wir, dass das Engagement von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
für gute Lehre stärker wertgeschätzt wird. Dazu müssen wir die bestehende Reputations-
240 und Finanzierungslogik im Wissenschaftssystem aufbrechen und Karriereperspektiven
durch Lehrengagement schaffen. Dabei brauchen Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler auch mehr Unterstützung, um Lehrkompetenzen zu erlernen und
Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen zu können. Dazu wollen wir etwa den
zusätzlichen Arbeitsaufwand bei der Digitalisierung für Lehrende besser anrechnen.
245 Zudem wollen wir Lehrende darin unterstützen, Lehrformate zu entwickeln, zu
implementieren und untereinander austauschen zu können. Dazu soll auch die
Möglichkeit gehören, das eigene Lehrdeputat zu reduzieren. Neben dem bereits
bestehenden Forschungsfreiemester soll zusätzlich ein Lehrfreiemester ermöglichen
können, für besonderes Engagement in der Lehre freigestellt zu werden. Insgesamt muss
250 es gelingen, dass auch bei Berufungsverfahren der Fokus nicht mehr nur in der
Konzentration auf Forschungsleistungen liegt, sondern auch Leistungen in der Lehre
ebenso anerkannt werden und Berücksichtigung finden. Dafür ist u.a. eine stärkere
studentische Beteiligung bei Berufungsverfahren wünschenswert.

Auch wollen wir mit lehrbezogenen Drittmitteln bessere Voraussetzungen dafür schaffen,
255 besondere Lehrformate und Studienangebote weiterzuentwickeln. Diese Drittmittel in der
Lehre müssen allerdings – um attraktiv zu sein und zielführend eingesetzt zu werden –
nach anderen Kriterien als denen der Forschung vergeben sein. Wir brauchen wenig
aufwendige und wenig kompetitive Antragsverfahren, die insbesondere Raum lassen für
neue Ideen und Erfahrungen. Schließlich ist allgemein notwendig, dass sich die
260 Hochschulen über eine gemeinsame Qualitätssicherung ihrer Qualifizierungsstandards in
der Lehre abstimmen.

9. Digitalisierung der Lehre

265 Die Digitalisierung führt zu Wandel und Umbrüchen in der Wirtschaft, an Arbeitsplätze
und im gesamten Leben. Daher ist es unsere Aufgabe, die Menschen ausreichend auf
diese Herausforderungen vorzubereiten, damit sie die Digitalisierung nicht als Bedrohung,
sondern als Chance begreifen. Dafür müssen sich die Lehrinhalte und -methoden
insbesondere an Hochschulen nicht nur konsequent auf die digitalisierte Welt einstellen,
270 sondern sie auch mitgestalten. Dabei geht es nicht nur um den Einsatz digitaler Lehr- und
Lernmethoden, sondern als Querschnittsthema in Lehre wie in Forschung auch um Fragen
des verantwortungsvollen Umgangs mit Daten um Data literacy und Data collaboration.

Unser Ziel ist, dass an allen Hochschulen die Chancen der Digitalisierung bestmöglich
genutzt werden können. Das gilt gerade auch für die Lehre, die dadurch nicht nur in ihrer
Bedeutung gestärkt werden, sondern die auch durch Vernetzung und Austausch
effizienter werden kann. Dafür wollen wir einen „Digitalpakt Hochschule“ ins Leben rufen,
um die Digitalisierung der Hochschulen mit einem Bund-Länder-Programm über die
nächsten Jahre verlässlich zu finanzieren. Es braucht eine Hochschulplattform, die
deutschlandweit und international akademische, individualisierbare Lern- und
Lehrangebote sichtbar und zugänglich macht. Den Ausbau einer solchen Plattform wollen
wir gemeinsam mit bestehenden Initiativen der Länder organisieren. Sie soll nicht nur für
eingeschriebene Studierende, sondern auch für alle interessierten Bürgerinnen und
Bürger nutzbar sein. Darüber hinaus soll diese Plattform es aber auch Lehrenden

erlauben, Kurse und Materialien auszutauschen und zu standardisieren. Darüber hinaus sollen Bund und Länder in einer gemeinsamen Vereinbarung innovative Hochschulen und Hochschulverbände fördern und hierbei insbesondere hochschulübergreifende und vernetzte Konzepte berücksichtigen. Allgemein muss bei der Digitalisierung der Hochschulen nicht nur die Nutzerfreundlichkeit sichergestellt sein, sondern auch der notwendige Datenschutz.

Antragsbereich B/ Antrag 51

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Stärkung des Mittelbaus an Fachhochschulen und Universitäten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

5 Der akademische Mittelbau ist ein Rückgrat guter Lehre und leistungsstarker Forschung an deutschen Universitäten und Fachhochschulen. In den letzten Jahren ist eine Vernachlässigung und ein schleichender Abbau haushaltsfinanzierter Mittelbaustellen zu beobachten. Um diese wichtige Säule unseres Hochschulsystems nicht vollends wegbrechen zu lassen, beantragen wir, dass die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen der Länder dieser Tendenz entgegenwirken und sich für eine wesentliche Stärkung des Haushalts- und Drittmittel-finanzierten Mittelbaus einsetzen.

10 Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung erforderlich:

- Sofortiger deutlichen Ausbau unbefristeter Mittelbaustellen
- Beschränkung der Lehrverpflichtung in Mittelbaustellen auf maximal 12 Semesterwochenstunden und Ausstattung mit A13- bis A15-Stellen
- 15 • Forschungsprojekte vom Bund stets mit einem Ausschreibungs- und Bewilligungszeitraum von mindestens 4 Jahren versehen

Antragsbereich B/ Antrag 52

SV Magdeburg

(Landesverband Sachsen-Anhalt)

Ausbeutung in der Sackgasse „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ beenden – Wissenschaftszeitvertragsgesetz ändern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) ist dahingehend zu ändern, dass Tätigkeiten als so genannte Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) nicht mehr auf die im WissZeitVG verankerten Regelungen für Qualifikationszeiten angerechnet werden. Vorbild für diese Änderung kann die Streichung der Anrechnung wissenschaftlicher Hilfskraftstellen während des Masterstudiums sein; welchen einen ähnlichen Mechanismus folgte und auf Basis gerichtlicher Entscheidungen novelliert wurde.

Antragsbereich B/ Antrag 54

Zugang zur Bildung von Nicht EU-Bürgern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern, dass Nicht-EU-Bürgern ein erleichteter Zugang zu einem Studium in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet wird.

- 5
1. Das Absenken oder vollständige Abschaffen monetärer Eingangshürden.
 2. Die Unterstützung durch adäquate und qualitativ hochwertige Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebote.
 - 10 3. Die Abschaffung der Eingangs- bzw. Bewerbungshürden auf dem Arbeitsmarkt, sodass sich Studierende aus allen Ländern gleichberechtigt auf einen Arbeitsplatz bewerben können.
 4. Die Angleichung erlaubter Arbeitsstunden an den Status Quo deutscher und europäischer Studierender.

Antragsbereich B/ **Antrag 55**

Parteivorstand

Demokratie und Teilhabe leben – von Anfang an!

(Angenommen)

5 **Demokratie und Teilhabe leben – von Anfang an!**

Demokratie lebt von Beteiligung

10 In den letzten Jahren bemerken wir an vielen Stellen, dass das Vertrauen in unser demokratisches System sinkt. Die junge Generation macht uns diesbezüglich Hoffnung. So ist die Wahlbeteiligung bei der Europawahl beispielsweise stark gestiegen. Auch beteiligen sich vor allem Jugendliche und junge Erwachsene an der „Fridays for Future“-Bewegung. Sie zeigen damit, dass sie politisch denken und für ihre Interessen zu handeln bereit sind. Ihr Engagement setzt politische Akzente für einen Kurswechsel in der Klimapolitik. Auch 15 der Protest und die Kampagne gegen die sogenannten Uploadfilter haben deutlich gezeigt, wie Beteiligung, Protest, Information und Desinformation heute aussehen können. Youtuber*innen und Influencer*innen haben Millionen von jungen Menschen erreicht und mobilisiert.

20 Beide Bewegungen haben zugleich auch gezeigt, dass die Themen, die junge Menschen wirklich interessieren, die ihnen auf den Nägeln brennen, in politischen und medialen Debatten meist viel zu wenig vorkommen – oder nicht ernst genommen werden. Beides hängt auch mit dem geringen Anteil Jüngerer in den etablierten politischen Gremien zusammen.

25

30 Denn an vielen Stellen setzen sich junge Menschen für ihre besonderen Belange und ein
besseres Zusammenleben ein: Sei es mit der Forderung nach einem neuen Skatepark in
der Stadt, nach einem besseren Mittagessen in der Schule oder nach einem
Jugendzentrum im Dorf. Viele dieser Initiativen werden als „nervige Einmischung“
abgetan. Mit solchen Erfahrungen wenden sich junge Menschen frustriert ab. Und auch
das Engagement der vielen Schüler*innen, die sich im Zeichen des drohenden
Klimawandels politisieren, droht zu verpuffen, wenn sie mit ihren Belangen erneut nicht
gehört werden, wenn im „echten Leben“ nichts aus ihrem Einsatz folgt.

35
Zugleich stellen wir eine Rechtsverschiebung in der Gesellschaft fest – die Zustimmung zu
rechtspopulistischen und rechtsextremen Ansichten und Parteien steigt.

40 Junge Menschen sind Profis in Fragen ihrer Zukunft!

Unser Anspruch ist daher eine Politik, die nicht über ihre Köpfe hinweg diskutiert und
entscheidet.

45 Kinder und Jugendliche müssen auf Augenhöhe beteiligt werden und dabei
Selbstwirksamkeit erfahren– und zwar unmittelbar dort, wo sie von Entscheidungen
betroffen sind. Sie sollen von Anfang an lernen und positiv erleben können, dass es sich
lohnt, sich persönlich mit eigenen Wünschen, Meinungen und Ideen einzubringen.

50 Noch mehr junge Menschen (wieder) für die Demokratie und demokratische Politik zu
begeistern, ist ein zentraler Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft - und
zugleich die beste Prävention gegen Rechtsextremismus.

Dafür wollen wir politisch die Voraussetzungen schaffen.

55 **1. Was wir schon erreicht haben**

Im Rahmen unserer breit angelegten, eigenständigen Jugendpolitik haben wir in den
letzten Jahren einige Fortschritte dabei erzielt, junge Menschen und deren Interessen
politisch besser einzubeziehen:

60 Wir konnten die Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung im
Koalitionsvertrag verankern. Sie soll bei politischen Maßnahmen für die Belange junger
Menschen sensibilisieren. Dafür wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet,
in der nun alle Ressorts gefordert sind, ihren Beitrag für eine jugendgerechtere Politik zu
leisten.

70 Auch wenn ein Kernelement dieser Strategie, ein verbindlicher gesetzlicher JugendCheck,
gegen die Union nicht durchsetzbar war, haben wir nun im sozialdemokratisch geführten
Jugendministerium einen eigenen JugendCheck mit dem entsprechenden Personal
installiert, der die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen aufzeigt.

75 Teilhabe junger Menschen setzt materielle Absicherung voraus. Armut im Jugendalter
wirkt sich unmittelbar auf Entscheidungsmöglichkeiten und Zukunftspläne aus – und
damit auf den gesamten weiteren Lebensweg. Daher sind die deutlichen Verbesserungen
beim Bafög und die nach langem Ringen durchgesetzte Mindestausbildungsvergütung so
wichtige Schritte. Und auch darüber hinaus haben wir mit dem Konzept einer

80 sozialdemokratischen Kindergrundsicherung das Problem der Kinder- und Jugendarmut in den Fokus der öffentlichen Debatte gebracht.

2. Aktuelle Herausforderungen

85 Bei allen wichtigen Fortschritten stehen wir aktuell weiterhin vor vier großen Herausforderungen:

Jugendarmut mindert politische Teilhabechancen

90 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind überdurchschnittlich von materieller Armut betroffen. Rund ein Viertel aller Armutsgefährdeten in Deutschland sind unter 25 – das sind 3,4 Mio. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

95 Kinderarmut in Deutschland hat sich in den letzten Jahren medial und politisch zu einem zentralen Thema entwickelt – Jugendarmut nicht. Offenbar gelten nur Kinder, nicht aber Jugendliche, als vollkommen schuldlos an ihrer Situation. Zudem gilt es als gesetzt, dass Investitionen in der Jugendphase Defizite in der Kindheit nicht mehr ausgleichen können – „arme Kinder werden arme Erwachsene“.

100 Armutsrisiken von jungen Erwachsenen sind durch ihre Lebenssituation bedingt (Übergangsphasen): Auszug aus dem Elternhaus, Schulabschluss, Ausbildungsbeginn, Berufseinstieg, Arbeitsplatzsuche, Familiengründung, unbezahlte Praktika, befristete Arbeitsstellen. Bei den 1,3 Millionen 18-25jährigen sind rund ein Viertel der Betroffenen Studierende, die vorübergehend wenig Einkommen und damit Probleme z.B. am Mietmarkt haben - aber immerhin ein oft eher wohlhabendes Elternhaus und beste
105 Zukunftsperspektiven.

110 Für die meisten anderen bringt die materielle Armut langfristig eine erhebliche Verschlechterung von Lebens- und Entwicklungschancen mit sich – vom Aufbau sozialer Beziehungen über die Gesundheit bis hin zur Einschränkung der Entscheidungsoptionen, was den Bildungsweg, den Bildungs- oder Arbeitsort und auch demokratisches Engagement angeht. So haben Jugendliche aus armen Familien sehr viel seltener finanzielle und soziale Unterstützung durch Eltern oder andere Angehörige, wenn es zum Beispiel darum geht, abseits des Wohnortes ein Studium aufzunehmen, ein soziales Jahr abzuleisten oder anderes. Immer wieder rutschen junge Leute auch in die mehr oder
115 weniger verdeckte Obdachlosigkeit und „wandern“ ganz ohne konkrete Lebensperspektive von Kumpel zu Kumpel.

120 Armut drückt sich unmittelbar auch in politischer Teilhabe aus: Die Betroffenen sind seltener Mitglied in Parteien, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Gleichzeitig steigt mit der Armut das Gefühl, keinen Einfluss auf die Politik nehmen zu können.

Demokratiefähigkeit braucht Politische Bildung

125 Viele Kinder und Jugendliche bringen, wie auch die Mehrheit der „Fridays for Future“-Aktivist*innen, bereits aus dem Elternhaus das Bewusstsein und die Voraussetzungen dafür mit, sich für ihre Rechte einzusetzen – indem sie Diskussions- und Aushandlungsprozesse von klein auf am heimischen Esstisch üben konnten und dort von
130

Eltern oder Großeltern immer auch Antworten auf ihre gesellschaftspolitischen Fragen bekamen. Das gilt jedoch nicht für alle.

135 Schule hat deshalb eine zentrale Bedeutung für die Vermittlung dieser Kompetenzen für alle jungen Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft. Insbesondere in der politischen Bildung müssen hier die wesentlichen Grundlagen vermittelt werden, die im besten Fall mit Erfahrungen in Gruppen, Vereinen und Verbänden ergänzt werden.

140 Die politische Bildung fristet an deutschen Schulen jedoch im Vergleich zu Naturwissenschaften oder Sprachen eher ein Schattendasein. Je nach Bundesland und Schulform gibt es teilweise große Unterschiede im Umfang und in der Qualität des Unterrichts und darüber hinaus gehender Angebote. Neueste Untersuchungen belegen, dass derzeit die beste politische Bildung und die beste Demokratiebildung vor allem den Kindern und Jugendlichen zugutekommt, die aus bildungsnahen Elternhäusern stammen -
145 also über alle Bundesländer hinweg vor allem den Schüler*innen an Gymnasien. Hier ist die Zahl der Wochenstunden im Fach Politische Bildung im Durchschnitt höher und der Anteil fachfremder Lehrkräfte geringer als an anderen Schulformen. Verlierer sind die Berufsschulen. Große Unterschiede zwischen den Schulen gibt es darüber hinaus auch bei den Mitspracherechten von Schüler*innen als einem unverzichtbaren Element des demokratischen Lernens. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Schulgesetzen werden
150 sehr unterschiedlich gelebt und umgesetzt.

Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume für Engagement

155 Insbesondere die verdichteten Bildungsbiographien bewirken, dass zeitlichen Freiräume von Kindern und Jugendlichen für Sport, Verbandsarbeit und andere Aktivitäten immer weniger vorhanden ist.

160 Kinder- und Jugendverbände sind originäre Aktionsfelder, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Sie sind Plattformen des selbstorganisierten Engagements und geben jungen Menschen Gestaltungs-, Teilhabe- und Entscheidungsoptionen, die sie sonst nicht haben. So wirken sie als Werkstätten der Demokratie. Dort erfahren und lernen junge Menschen Fähigkeiten und Haltungen, die im politischen Leben nötig sind nicht nur theoretisch. Sie erleben, was Mitbestimmung
165 bedeutet. Auch wenn nicht alle Formate der Jugendverbände als politische Bildungsmaßnahmen begriffen werden können und sollen – in Kinder- und Jugendverbänden, wie z.B. Sportvereinen, Jugendfeuerwehren, kirchlichen oder politischen Jugendorganisationen, können junge Menschen gestalten, teilhaben und entscheiden. Sie erfahren, was selbst organisiertes Engagement und echte Beteiligung
170 ausmachen und was sich damit alles bewirken lässt.

Diese Prozesse zu unterstützen und Heranwachsende bei ihren Erfahrungen zu begleiten, leisten Hauptamtliche und Multiplikator*innen in Verbänden und Projekten. Sie sind Leistungsträger, um den bürokratischen Aufwand, den die Beantragung von
175 Projektförderungen, internationalen Austauschprogrammen etc. mit sich bringt, zu bewältigen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss Folgen haben

180 Auf den unterschiedlichen politischen Ebenen existieren bereits zahlreiche Jugendbeteiligungsformate und -methoden. Aber: Aus den Beteiligungen folgt oft nichts, Vorschläge und Forderungen werden nicht umgesetzt. Beispiel: Die auf den EU-

Jugendkonferenzen erarbeiteten Youth Goals. Diese und andere Formen der Pseudo-Beteiligung sind junge Menschen zu Recht leid – und wenden sich frustriert ab.

185 Demokratie darf nicht mehr nur folgenlos proklamiert, sondern muss praktisch erlebt werden. Es müssen spürbare Konsequenzen erfolgen. Nur wenn Beteiligung dazu führt, dass Kinder und Jugendliche etwas verändern können, kann sie zur Demokratieerziehung und damit zur Sicherung der Demokratie insgesamt beitragen.

190 **3. Unsere Antwort: Jugendarmut bekämpfen – Politische Bildung stärken – Engagement unterstützen – Echte Beteiligung ermöglichen!**

Jugendarmut bekämpfen

195 Wir wollen eine Kindergrundsicherung, die sich an alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland richtet und ihnen ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglicht. Dabei führen wir bislang einzeln ausgezahlte, einzeln zu beantragende und zum Teil aufeinander anzurechnende Leistungen (wie etwa Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket oder Leistungen aus dem SGB II) zu einer Leistung zusammen und vereinfachen das System auf diese Weise. Unsere sozialdemokratische
200 Kindergrundsicherung besteht aus zwei Säulen: Sie orientiert sich nicht nur am finanziellen Bedarf eines Kindes oder Jugendlichen, sondern berücksichtigt auch die Infrastrukturleistungen in Kita, Schule, Ganztagsbetreuung und Teilhabe an Förderangeboten. Die beiden Säulen „individuelle Grundsicherung“ und „infrastrukturelle
205 Förderung“ machen die neue Leistung aus.

Neuere Studien zeigen sehr deutlich, dass die Jugendphase entscheidend dafür ist, ob sich Armut im Erwachsenenalter fortsetzt – dass also die Förderung und Unterstützung z.B. durch Lehrer*innen, Freund*innen, die Eltern von Freund*innen Armutserfahrungen aus
210 der Kindheit noch ausgleichen kann. Deshalb wollen wir Jugendarmut durch eine Kombination aus materieller Absicherung und Infrastruktur für Teilhabe, Beratung und Begleitung gezielter bekämpfen.

Auf mehr Möglichkeiten der Beratung und Begleitung setzen wir insbesondere beim
215 Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf, damit Jugendliche unabhängig von ihrem Elternhaus überhaupt ihre Möglichkeiten kennen und Chancen erkennen können. Die Möglichkeiten einer assistierten Ausbildung müssen ausgebaut werden.

220 Das gilt auch und gerade für die z.Zt. 180.000 Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe, die derzeit mit dem 18. Geburtstag aus dieser Unterstützung herausfallen („care leaver“). Eine individuelle Förderung und Unterstützung muss bei Bedarf auch über diese Altersgrenze hinaus möglich sein, ohne dass dies für ohnehin benachteiligte junge Erwachsene zur finanziellen Belastung wird.

225 Unser Ziel bleibt die Garantie auf einen Ausbildungsplatz und damit der Anspruch für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen auf eine qualitativ hochwertige und vollqualifizierende Ausbildung. Zusätzlich müssen die Wohnheimangebote für Auszubildende und Studierende ausgebaut werden.

230 Die Einführung des Mindestlohns in Deutschland war ein Quantensprung. Wo reguläre Arbeit geleistet wird, muss auch regulär bezahlt werden. Deshalb muss der Mindestlohn

235 auch unabhängig vom Lebensalter gelten Wir unterstützen, dass es keine Ausnahmen vom Mindestlohn gibt.

Menschen ohne Arbeit wollen wir künftig durch ein Bürgergeld unterstützen. Dabei darf es die bisher beim ALGII geltenden strengen Sanktionen für unter 25-jährige nicht mehr
240 geben. Sie sind offenkundig kontraproduktiv und gehören abgeschafft. Das gleiche gilt für das faktische Auszugsverbot unter 25-jähriger, die Grundsicherung beziehen. Wir wollen den Auszug aus dem Elternhaus stattdessen bei Bedarf unterstützen, beispielsweise durch die entsprechende Begleitung und Zuschüsse für die Erstausrüstung.

245 Sofern junge Menschen in Ausbildung oder Berufseinstieg mit erwerbslosen Familienangehörigen zusammenleben, wollen wir ihren besonders schwierigen und wichtigen Schritt ins Erwerbsleben unterstützen, indem die Anrechnung ihres Einkommens auf das der Bedarfsgemeinschaft entfällt.

250 Wir sehen, dass Jugendarbeitslosigkeit und Jugendarmut große Problem mit europäischer Dimension sind. Insbesondere in Südeuropa liegt die Jugendarbeitslosigkeit teilweise noch um die 40%. Wir stehen deshalb für einen Ausbau der Jugendgarantie auf europäischer Ebene.

255 **Politische Bildung muss alle erreichen**

Bildung ist das Fundament jeder demokratischen Gesellschaft. Deshalb muss die (progressiv-emanzipatorische) Erziehung von Demokrat*innen das oberste Ziel jeder Bildungseinrichtung sein.

260 Politische Bildung, die Heranführung an demokratische Prinzipien und demokratisches Handeln sollten so früh wie möglich ansetzen – am besten schon in der Kita. Bereits in frühen Jahren können demokratische Beteiligungsformen angewandt und so als selbstverständlich eingeübt werden.

265 In der Schule sollte politische Bildung langfristig bereits ab Klasse 1 unterrichtet werden - in einem eigenständigen Fach und zusätzlichen Themenblöcken in anderen Fächern, um die Wirkungsmechanismen politischer und gesellschaftlicher Handlungen zu verdeutlichen. Denn jüngere Kinder sind keineswegs unpolitisch, können es aber werden,
270 wenn es zu lange keinen Raum für ihre Fragen gibt. Zwei Wochenstunden ab Klasse 5 sind für uns der erste Schritt. Für den Politikunterricht sollten länderübergreifende, quantitative und qualitative Mindeststandards formuliert werden.

275 Politische Bildung ist nicht nur die Vermittlung von Wissen über die Funktionsweise unserer Demokratie. Sie soll Kinder und Jugendliche befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten. Was Politik und Gesellschaft umtreibt – Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel, Gerechtigkeit – muss auch in den Schulen diskutiert werden. Deshalb kann gerade in der politischen Bildung nicht nur Frontalunterricht stattfinden. Es braucht mehr Räume und Zeiten in Projekten, in der Kooperation und Diskussion mit
280 Externen, um politische Bildung lebendig werden zu lassen und Demokratie zu erlernen – zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Zeitzeugen oder die Gedenkstättenarbeit. Dabei sollen die Schulen insbesondere auch auf die Angebote der Landes- und Bundeszentralen für politische Bildung zurückgreifen. Bundes- und Landeszentralen der Politischen Bildung dürfen nicht je nach Kassenlage ab- oder aufgebaut werden.

285

Politische Bildung stärken heißt insbesondere auch, die Lehrer*innen zu stärken.

290 Wir brauchen Lehrer*innen, die für Demokratie, Rechtsstaat, soziale Verantwortung,
ökologisches Bewusstsein und die Werte unseres Grundgesetzes eintreten. Die
gesamtgesellschaftliche Diskursverschiebung nach rechts stellt die Lehrkräfte jedoch seit
einigen Jahren vor ganz neue Herausforderungen: Offen rechtsgerichtete Statements oder
auch nur Provokationen im Klassenzimmer, Diskussionen um ein angebliches
295 „Neutralitätsgebot“ und die Online-Denunziationsportale in einigen Bundesländern setzen
die Lehrenden erheblich unter Druck.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften muss darauf reagiert werden.
Hier ist unter anderem die Bundeszentrale für politische Bildung mit entsprechenden
Fortbildungsveranstaltungen gefragt. Nur qualifizierte Lehrkräfte können vorgeschobene
300 Neutralitätsforderungen von rechts selbstbewusst als Mythos entkräften, professionell
mit Heterogenität in den Klassen umgehen und auch „heiße“ Themen ansprechen.

Insgesamt gilt es daher, die Ausbildung von Politiklehrer*innen auszubauen und dabei
Methodenvielfalt anstelle von Frontalunterricht zu fördern, damit dieses wichtige Fach
305 wieder stärker von Fachlehrkräften unterrichtet wird. Quereinsteiger*innen und
fachfremde Lehrkräfte müssen noch besser qualifiziert werden. Neben der
Lehrkräfteausbildung muss auch die Bildungsforschung in diesem Bereich an unseren
Hochschulen verbessert werden.

310 Und wir wollen die Demokratisierung von Schule weiter voranbringen. Hier verbringen
Schüler*innen und Lehrer*innen einen Großteil ihres Alltags. Wir wollen, dass sie diesen
Alltag gemeinsam demokratisch gestalten. Das bedeutet vor allem eine Stärkung der
Schüler*innenvertretung an den Schulen und die Einführung eines Schulparlamentes. An
allen Entscheidungen, die ihr Lernen betreffen, sollten sich Schüler*innen mit Stimmrecht
315 beteiligen können.

Durch echte und gleichberechtigte Mitbestimmung für Schüler*innen, Lehrer*innen und
Eltern lässt sich Demokratie an Schulen ganz praktisch erlernen. Für uns gehört eine
Drittelparität in den Schulen zum Selbstverständnis. Deshalb wollen wir einheitliche
320 Formate und klare Regeln für eine demokratische Schule. Wenn Schülervertreter*innen
sich bundesweit vernetzen wollen, dann fördern und unterstützen wir das.

Damit alle gleichermaßen am Schulalltag teilhaben können, muss dieser kostenfrei sein.
Neben dem Verzicht auf Schulgeld bedeutet dies auch, dass z.B. das Mittagessen und
325 Schulmaterial für alle Kinder gestellt werden sollen.

Gleiches gilt für die Demokratisierung von Hochschulen. Mitspracherechte muss es für alle
Mitglieder einer Hochschule geben. Gerade in der Wissenschaft sollten Entscheidungen
durch den Austausch der besten Argumente gefällt werden. Daher braucht es in der
330 akademischen Selbstverwaltung eine angemessene Beteiligung durch alle an der
Hochschule vertretenen Gruppen. Dazu gehört ein Hochschulparlament als zentrales
Entscheidungsgremium, das die realen Mitsprachemöglichkeiten erhöht und zum
demokratischen Diskurs an den Hochschulen beiträgt. Verfasste Studierendenschaften
müssen in allen Bundesländern starke Interessenvertretungen sein.

335 Auch in den Betrieben müssen die Rechte von jungen Menschen gestärkt werden. Die
Interessen von jungen Menschen in Ausbildung werden in den Unternehmen mit
Betriebsrat von den Jugend- und Auszubildendenvertretungen wahrgenommen. Wir

340 wollen, dass die JAVen die Belange aller zur Ausbildung Beschäftigter vertreten können,
unabhängig vom Alter. Und wir wollen die Möglichkeit der Gründung einer Jugend- und
Auszubildendenvertretung auch ohne Betriebsrat schaffen. Außerdem sollen die Rechte
der betrieblichen Interessensvertretung bei der Personalplanung und der Auswahl von
Azubis und dual Studierenden gestärkt werden. Betriebliche Mitbestimmung,
345 Gewerkschaften und das Betriebsverfassungsgesetz müssen als Themen stärkeres Gewicht
in den Lehrplänen der allgemein- wie auch der berufsbildenden Schulen bekommen.
Außerdem wollen wir durch die Einrichtung einer Vertretung studentisch Beschäftigter
deren Mitbestimmungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen verbessern.

350 Politische Bildung ist traditionell ein wesentliches Element in der Jugendverbandsarbeit.
Jugendverbände tragen durch ihre Prinzipien und ihr spezifisches Format zu den Zielen
politischer Bildung bei: Selbstorganisation und Selbstbestimmung, Partizipation.
Jugendverbände ermöglichen Gestaltungsräume für junge Menschen, die sich dort über
ihre Freizeitgestaltung, aber auch über Bildung und Gesellschaft austauschen können.
355 Jugendliche und junge Erwachsene wählen die Themen und die Methoden ihrer
Bildungsarbeit selbst. Dabei greifen Jugendverbände politische und gesellschaftliche
Fragen auf und stärken die Themen, die noch nicht im gesellschaftlichen Diskurs etabliert
sind.

360 Und schließlich muss politische Bildung auch stärker dort unterwegs sein, wo sich große
Teile des Alltags junger Menschen abspielen: im Netz. Sechzehnjährige kennen keine Welt
ohne Internet. Information und Kommunikation verändern sich im Zeitalter der
Digitalisierung rasant und dynamisch. Informationen werden digital aufgenommen, es
wird per social media kommuniziert und sich beteiligt. Diesen Entwicklungen muss
365 politische Bildung Rechnung tragen.

Freiwilliges Engagement unterstützen

370 Wir wollen jungen Menschen Zeiten und Räume erhalten, sich innerhalb und außerhalb
der Schule zu engagieren, sich auszuprobieren, selbst bestimmt aktiv zu sein. Wir stehen
auch weiterhin für eine Politik, die Engagement ermöglicht und in seiner Vielfalt fördert.
Alle Überlegungen zu einem sozialen Pflichtjahr lehnen wir klar ab!

375 Für Schüler*innen wollen wir eine Ganztagschule mit einem pädagogischen Konzept, in
dem sich über den ganzen Tag hinweg Lern- und Freizeitangebote miteinander verbinden.
In ein solches Konzept können Jugendhilfe, Jugendarbeit, Musikschulen, Vereine und
Verbände gezielt eingebunden werden. Hierzu braucht es die inhaltliche Verschränkung
von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und die konsequente Beteiligung junger
Menschen an richtungsweisenden Entscheidungen, die sie und die Gestaltung ihrer Schule
betreffen.

380 Aber auch in der perfekten Ganztagschule gilt: Für alle Schüler*innen muss es möglich
sein, ihre schulischen Aufgaben bis spätestens 16 Uhr zu erledigen. Danach muss
tatsächlich Freizeit sein – ohne Hausaufgaben. Freie Zeit also für Spiel und Erholung oder
für das Schwimmtraining, die Freiwillige Feuerwehr, das Treffen im Jugendverband.
385 Zumindest in den Schulferien müssen gemeinsame Aktivitäten auch mit jungen Menschen
aus anderen Bundesländern möglich sein. Dafür sind gemeinsame Ferienzeiten eine
zentrale Voraussetzung. Wir streben deshalb in Zukunft wieder zwei gemeinsame
Sommerferienwochen an.

390

Für Student*innen ist auch weiterhin eine umfassende Reform der Studienfinanzierung ein zentraler Baustein für ein Hochschulstudium, das Zeit und Raum für den Blick über den fachlichen Tellerrand hinauslässt. Als ersten wichtigen Schritt wollen wir die Bafög-Laufzeit für engagierte Studierende auch dann verlängern, wenn ihr Engagement nicht
395 unmittelbar an der Uni, sondern z.B. im Sportverein oder in einer politischen Jugendorganisation stattfindet. Darüber hinaus braucht es eine Flexibilisierung des Studiums, um die nötigen Freiräume für Engagement zu schaffen. Dazu gehört die Abschaffung der starren Regelstudienzeit und die Konzeption von Studiengängen, die tatsächlich in angemessener Zeit studierbar sind.

400 Engagierte Jugendliche in Ausbildung nehmen die bestehenden Freistellungsmöglichkeiten von der Arbeit immer weniger in Anspruch, weil sie davon berufliche Nachteile befürchten. Wir wollen daher durch ein Freistellungsgesetz mit Kostenerstattung für die Betriebe sicherstellen, dass Auszubildende und junge Erwerbstätige die bestehenden
405 Freistellungsmöglichkeiten auch tatsächlich nutzen.

Jugendfreiwilligendienste im In- und Ausland sind beliebt, weil sie jungen Menschen - häufig im Anschluss an den Schulabschluss – eine Bildungs- und Orientierungsphase eröffnen. Damit sind sie zugleich eine wichtige Form von Teilhabe und ein Ort des demokratischen Lernens, der politischen Bildung. Diese Bildung findet sowohl bei den nationalen als auch bei den internationalen Diensten in Form von Seminaren und in Form von Alltagslernen statt, das in gute Politikdidaktik eingebettet sein muss. Deshalb wollen wir die Rolle der Träger von Freiwilligendiensten (z.B. BFD, FSJ, Europäischer Freiwilligendienst, IJFD etc.) bei der politischen Bildung stärken.

415 Die Jugendverbände sind unter anderem Träger von Jugendfreiwilligendiensten, internationalen Jugendaustauschen und Gedenkstättenfahrten – und damit ein wichtiger Ort der politischen Bildung. Damit das so bleibt, braucht es mehr hauptamtliche Unterstützung in den Verbänden

420 durch Fachkräfte mit ausreichendem Zeitbudget und einschlägiger Expertise. Ihre Förderung wollen wir deshalb verstetigen und dynamisieren, also von Projektförderungen zu institutionellen Förderungen kommen.

425 Nötig ist zugleich eine Fachkräfteoffensive in den sozialen und pädagogischen Berufen, da der aktuelle Fachkräftemangel faktisch zulasten der Jugendarbeit geht. Dabei müssen politische Bildung und politische Bildungsprozesse in den Ausbildungen von Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen etc. stärker verankert werden, um die Fachkräfte gerade auch für die Aktivierung benachteiligter junger Menschen fit zu machen.

430 Nötig ist zudem der weitere Abbau von Bürokratie, z.B. bei Anträgen zu internationalen Jugendaustauschen, um Zugangshürden zu senken und Haupt- wie Ehrenamtlichen mehr Freiraum für die Durchführung von Aktivitäten zu ermöglichen.

435 **Echte Beteiligung ermöglichen**

Wir wollen Kinder- und Jugendbeteiligung, die auch wirklich Beteiligung ist - und nicht nur Beratung. Das heißt: Junge Menschen brauchen weniger Parallelgremien und mehr Beteiligung an „echten“ Prozessen. Dafür müssen die Gremien sich ändern, sonst wird
440 diese Beteiligungsmöglichkeit nicht genutzt. Das heißt auch: Politik und Verwaltung

müssen Macht abgeben und die von jungen Menschen erarbeiteten Forderungen und Positionen wirksam umsetzen.

445

Auf kommunaler Ebene wollen wir die verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel in kommunalen Jugendhilfeausschüssen und Landesjugendhilfeausschüssen gesetzlich in den Kommunalverfassungen verankern. Bestehende Beteiligungsstrukturen wie Jugendverbände, Jugendringe, Jugendarbeit, Schüler*innenvertretungen, Kinder- und Jugendparlamente, Jugendbeiräte, Servicestellen müssen kontinuierlich gefördert und unterstützt werden. Dazu gehört insbesondere auch eine Infrastruktur mit bezahlbaren Räumen ohne Verzehrzwang für die offene und die organisierte Jugendarbeit, z.B. in Jugendhäusern, Freizeitheimen oder anderen geeigneten Räumlichkeiten, die für Jugendorganisationen über eine Art „WBS-Schein“ kostengünstig zugänglich sind.

450

455

Darüber hinaus bleibt der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs - in Verbindung mit einem kostenfreien Angebot für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene - und die Ausweitung von überregionalen Azubi-Tickets wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich alle jungen Menschen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern engagieren und beteiligen können.

460

Auf Landes- und Bundesebene fordern wir auch weiterhin die gesetzliche Verankerung des JugendChecks und vor allem die Absenkung des aktiven UND passiven Wahlalters auf 16 Jahre für alle Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen! Zwei Bundesländer haben das Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen bereits eingeführt: Brandenburg und Bremen. Die Erfahrungen dort zeigen positive Auswirkungen auch bei der politischen Bildung an Schulen und bei den Bildungs- und Informationsangeboten, z.B. seitens der politischen Parteien. Erst durch die Absenkung des passiven Wahlalters wären Jugendliche aber wirklich am demokratischen Entscheidungsprozess beteiligt. Allerdings: Jede Altersgrenze bleibt willkürlich. Perspektivisch sollte für junge Menschen die individuelle Bereitschaft zu wählen entscheidender sein als eine objektive Altersgrenze – ähnlich wie am Lebensende auch.

Die SPD verpflichtet sich, junge Menschen stärker in bestehende Strukturen einzubinden, dazu gehören Listen und Gremien.

Und auch auf europäischer Ebene setzen wir uns für effektive und verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen ein und fördern den EU-Jugenddialog. Die auf den EU-Jugendkonferenzen europaweit erarbeiteten Youth Goals müssen ebenso umgesetzt werden wie die EU-Jugendstrategie - in Deutschland sichtbar und ressortübergreifend im Rahmen der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung.

Wir wollen zudem den organisierten, grenzüberschreitenden Jugendgruppenaustausch ausweiten und damit insbesondere auch Auszubildende und benachteiligte Jugendliche gezielt fördern, die Europa noch nicht so gut kennen und die vorhandenen Austauschmöglichkeiten noch wenig nutzen. Dafür braucht es – anstelle des teuren „DiscoverEU-Programms“, das benachteiligte Jugendliche kaum erreichen kann – ein höheres Budget im „Erasmus+“-Programm mit deutlicherer Fokussierung auf den außerschulischen Bereich. Die zivilgesellschaftliche Trägerlandschaft bzw. die Antragsteller müssen daraus auch strukturell gestärkt werden – nicht die staatlichen Nationalagenturen, deren politische und gestaltende Macht es zu begrenzen gilt.

In einigen europäischen Ländern wie Polen, Ungarn und Italien geraten derzeit die demokratisch organisierten Trägerstrukturen in der Kinder- und Jugendarbeit erheblich unter Druck. Wir wollen in ganz Europa die demokratisch organisierten Jugendringe stärken.

Europapolitik

Antragsbereich EU/ **Antrag 1**

Landesverband Sachsen

Den Brexit zum Neustart machen: Für eine EU des Ausgleichs, der Demokratie und gemeinsamen Verantwortung

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD fordert die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und die Bundesregierung, insbesondere die sozialdemokratischen Mitglieder dieser Institutionen, auf, bei den Verhandlungen über den Brexit und bei den Vorbereitungen für eine Überarbeitung Europäischer Strukturen infolge des Brexit folgende Eckpunkte zu beachten:

Brexit: Wer ausscheidet, entscheidet nicht mehr!

- Keine Sonderkonditionen und Rabatte für Großbritannien durch den Brexit!
- Keine EFTA-Mitgliedschaft ohne Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Großbritannien!

Eine neue Vision von Europa:

- Europa muss der Raum werden, der weltweit als Heimat einer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung gilt
- Europa muss ein Raum des Ausgleichs werden, in dem starke Regionen weiterhin strukturell schwache Regionen so unterstützen, dass es zu vergleichbaren, angeglichenen Lebensverhältnissen kommt
- Europa braucht eine harmonisierte Steuerpolitik, die Steuervermeidung verhindert und Steuerwettbewerb unterbindet
- Die EU muss eine Sozialunion werden, sie muss gewährleisten, dass in der EU niemand zurückbleibt und keiner hungern und frieren muss - wir brauchen soziale Mindeststandards in der gesamten Union, soziale Grundsicherung und Mindestlöhne
- Die EU muss in ihren Institutionen zu einer transparenten Demokratie werden, in der dem Parlament die zentrale Kontrollfunktion der Kommission zukommt, es eigene Initiativrechte hat und den Kommissionspräsidenten wählt

- Die EU muss die Verantwortung ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf internationale Verpflichtungen, eine gemeinsame Außenpolitik und einen gemeinsamen Umgang mit Immigration, Migration und die Aufnahme von Flüchtlingen wahrnehmen

40

Am 23. Juni 2016 haben die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs (UK) in einer nationalen Volksabstimmung für den „Brexit“, also den Austritt ihres Landes aus der EU, votiert. Dieses Ergebnis steht in einer Reihe europaweiter Kampagnen von

45

Die Abstimmungsergebnisse zeigen zwar, dass deutlich mehr Anhänger der Labour Party und der politischen Linken für den Verbleib in der EU votiert haben als Anhänger der Konservativen und Nationalisten. Der genaue Blick verrät aber auch, dass in der Tendenz eher ältere, einkommensschwächere und bildungsfernere BritInnen aus ländlicheren Räumen für den Austritt votierten, während jüngere, bessere gebildete und einkommensstärkere BritInnen aus den Metropolen für den Verbleib stimmten. Diese Ergebnisse bestätigen den Eindruck, dass viele Menschen die EU für ein Projekt weltläufiger Eliten halten, das mit ihrem Alltagsleben wenig zu tun, oder es sogar erschwert. Das muss gerade uns SozialdemokratInnen zu denken geben. Trotz aller Ressentiments und Lügen, mit denen die Kampagne der Brexit-Befürworter behaftet war, zeigt sich hier ein Kern des Problems: Wer das Projekt der europäischen Einigung für die Mehrheit der einfachen Leute wieder attraktiver machen will, muss es in zentralen Punkten ändern.

50

55

60

Machen wir uns nichts vor: Der 23. Juni 2016 war ein schwarzer Tag für Europa. Der Brexit ist ein Rückschlag für die Einigung des Kontinents. Nicht nur verliert der Staatenbund EU ein großes, politisch mächtiges, ökonomisch starkes und kulturell bedeutendes Mitglied. Auch der Leitgedanke der europäischen Einigung, einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen, wird erstmals real in sein Gegenteil verkehrt. Zum ersten Mal tritt ein Staat aus der EU aus und beweist damit, dass die europäische Integration umkehrbar und die Union der Staaten und Völker Europas auflösbar ist.

65

Der Brexit rüttelt die EU durcheinander. Das fein austarierte System von Institutionen und Kompromissen muss nun das Tanzen lernen. Wenn jetzt klug und entschlossen gehandelt wird, dann ist der Brexit nicht der Anfang vom Ende der europäischen Integration, sondern ein Weckruf und der Beginn eines Neuanfangs.

70

1. Die Nationalisten und Gegner der europäischen Integration werden nun nicht mehr gegen Europa wettern und eine Alternative schuldig bleiben können. Ihre Option wird nun real erkennbar werden, mit all ihren Folgen: Einschränkung der Rechte und Freiheiten, Unsicherheit, Währungschaos, Wachstumsschwäche, Unternehmensabwanderungen und Arbeitslosigkeit. Häufig erkennt man nur im Verlust den Wert des Gewesenen. Niemals zuvor ist den Bürgerinnen und Bürgern so schlagartig klargeworden, was ihnen die EU-Bürgerschaft nützt. Sie vom Gegenteil zu überzeugen wird in Zukunft schwieriger werden.

75

80

2. Das Bedauern über den Verlust des Partners UK sollte nicht darüber hinwegtäuschen, welche Rolle er lange Zeit einnahm. Britische Regierungen hatten stets eine dezidiert marktliberale Vorstellung von der europäischen Einigung und ein instrumentelles Verhältnis zum europäischen Staatenbund. Die EU, wie sie heute ist, ist auch ein Produkt des Beharrens der BritInnen auf dem Status Quo. Nicht wenige Probleme ihres jetzigen Zustands gehen darauf zurück, dass notwendige Schritte zur Vertiefung von Konservativen und Neoliberalen blockiert wurden und werden. Der Wortführer dieser Kräfte im

85

90 Europäischen Rat war und ist UK. Mit dem Ausscheiden UKs aus der EU werden
Politikoptionen wahrscheinlicher, die vorher noch unerreichbar schienen.

3. Die europäische Integration ist in der Vergangenheit oft gerade in Momenten der Krise
ihrer Institutionen vorangeschritten. Die Vertiefungsbereitschaft ist bei vielen Staaten
95 zurück. So wie es ist in der EU, kann es nach Meinung vieler nicht bleiben. Der Wunsch
nach einem Neuanfang hat breiten Rückhalt.

Der erste Schritt auf dem Weg zum Neuanfang liegt im Austrittsprozess selbst. Sobald das
Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat sein Austrittsvorhaben gemäß Art. 50 des
100 Vertrages über die Europäische Union angezeigt hat, läuft eine zweijährige Frist, in der ein
bilateraler Austrittsvertrag zwischen der EU und dem UK ausgehandelt wird. Bei aller
Rücksicht auf die Gefahren einer politischen und ökonomischen Entfremdung zwischen UK
und EU muss hier Klarheit walten:

- 105 • Es darf keine Rabatte auf Grundwerte der EU geben.

Die Vorzüge des gemeinsamen Marktes darf nur genießen, wer EU-BürgerInnen als
Arbeitnehmer ins Land lässt und sich an den Kosten der gemeinsamen Politik beteiligt.

- 110 • Wir erwarten von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Rates und des
Europäischen Parlamentes, keinem Austrittsvertrag zuzustimmen, dass dem UK
einen Sonderstatus zubilligt, indem der uneingeschränkte Binnenmarktzugang von
der Arbeitnehmerfreizügigkeit und den Beiträgen zum EU-Budget abgetrennt
wird.

115 Ein solcher Vertrag wäre eine Aufmunterung für alle weiteren Feinde Europas, die Union
weiter zu spalten. Er wäre der Anfang vom Ende für das Jahrhundertprojekt Europäische
Einigung. Um ihrer eigenen Existenz und Zukunft willen muss die EU gegenüber dem
Vereinigten Königreich ebenso unverrückbar an diesen Voraussetzungen festhalten, wie
120 sie es gegenüber anderen assoziierten Staaten auch getan hat.

Die Erschütterung des Brexits sind zu groß, um nach Abschluss des Austrittsprozesses zur
Tagesordnung überzugehen. Jetzt wird über die Zukunft der europäischen Einigung neu
entschieden. Viele Konservative und Nationalisten wollen sich nun verdrückt zurück auf
125 den Weg zum Nationalstaat des 20. Jahrhunderts machen. Sie wollen die
Staatengemeinschaft zur Freihandelszone zurückentwickeln und das Europa der
Menschen aufgeben. Sie erkennen nicht, dass es keinen Weg zurück geben kann: Die
Geschichte ist weiter gegangen, die Menschen in Europa und darüber hinaus haben sich
weiter entwickelt. Europa und alle Europäerinnen und Europäer müssen ihren Platz in der
130 globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts einnehmen und sie gestalten.

Europa neu denken: Die Vision eines ganzen Kontinents als Heimat einer sozialen und
demokratischen Gesellschaftsordnung

135 Die SPD hat den Mut, in der Europapolitik jetzt voran zu gehen. Wir wollen den Brexit zum
Neustart der europäischen Integration machen. Die EU muss sozialer und demokratischer
werden und international geschlossener auftreten.

Ein Europa des Ausgleichs
140

Die alte Idee von der Europäischen Friedensunion, hergestellt durch den Abbau wirtschaftlichen Ungleichgewichts, durch Austausch unter den Bürgerinnen und Bürgern und durch Verflechtung der Mitgliedsstaaten, trägt heute nicht mehr. Zu selbstverständlich ist sie vielen geworden. Deshalb braucht die Europäische Union eine neue, eine soziale Vision.

Die europäische Integration soll die Angleichung der Lebensverhältnisse auf dem Kontinent fördern. Heute nehmen viele Menschen die EU als einen Akteur war, der den Gegensatz zwischen Arm und Reich nicht verringert, sondern zum Teil sogar verschärft. Insbesondere in den krisengeplagten Ländern Südeuropas gilt „Brüssel“ als Anwalt von Privatisierung und Sozialabbau. Gleichzeitig beweisen Steuerskandale wie Luxleaks, dass sich Reiche und multinationale Unternehmen in der EU aus der Verantwortung für das Gemeinwesen stehlen. Die EU muss den sozialen Ausgleich aktiv befördern. Eine Politik der gerechteren Verteilung zwischen Arm und Reich und des sozialen Ausgleichs der Regionen wird auch für den Fortbestand der Integration immer wichtiger. Denn die Vorteile der EU werden gerade in den schwächer entwickelten Regionen häufiger von Skepsis und Kritik überstrahlt und von Rechtspopulisten übertönt. Wer die Zustimmung zur europäischen Integration erhalten will, muss gerade hier ansetzen.

- Wir wollen Steuervermeidung verhindern und Steuerwettbewerb unterbinden. Wir fordern, dass multinationale Unternehmen offenlegen müssen, wo sie welche Gewinne erzielen und wie hoch ihre jeweilige Steuerlast ist („Country-by-country Reporting“). Die gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer muss nach Jahren der Diskussion endlich kommen und mit einem Mindeststeuersatz verbunden sein. Das organisierte Steuerdumping einzelner Mitgliedsstaaten der EU muss endlich ein Ende haben. Zwischen den Steuerbehörden muss der Austausch verbessert und automatisiert werden. Steuernachlässe für einzelne Unternehmen als Instrument des Standortwettbewerbs sind unzulässig und müssen mit Hilfe des Beihilferechts unterbunden werden.
- Die Kohäsionspolitik muss ein starkes Instrument europäischer Solidarität bleiben, das strukturschwache Regionen mit europäischer Hilfe fördert. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit v.a. junger Menschen sowie der sozialen und regionalen Spaltung in der EU ist ihre zentrale Aufgabe. Daher fordern wir die Bundesregierung und die sozialdemokratischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf im Rahmen der kommenden Strategieprozesse, die die inhaltlichen Rahmenbedingungen der Kohäsionspolitik festschreiben (Makroökonomische Koordinierung, Europa 2020 usw.), auf diesen Förderfokus der Strukturfonds zu drängen. Die Kohäsionspolitik braucht ausreichend Mittel. Im Rahmen der Überprüfung des aktuellen EU-Haushalts und der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2028 fordern wir die sozialdemokratischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Mittel für die Strukturpolitik nicht einfach proportional zum wegfallenden Anteil UKs gekürzt werden. Stattdessen sollen zusätzliche Mittel für erfolgreiche Kohäsionsprojekte durch eine zu schaffende EU-Eigenmittelquelle oder höhere Beiträge der Mitgliedsstaaten gesichert werden. Um die weitere Auseinanderentwicklung boomender Großstädte und schwächerer ländlicher Räume zu verhindern, fordern wir die Sächsische Staatsregierung, die Bundesregierung und die sozialdemokratischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf, zu überprüfen, ob und wie im

195 Rahmen der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds eine zielgenauere
Förderung auf Ebene der Landkreise (sog. NUTS-3-Regionen) erfolgen kann.

Die Vision einer Europäische Sozialunion

200 Aber der soziale Ausgleich und die Angleichung der Lebensverhältnisse werden nicht
ausreichen. Wir müssen die Idee, dass niemand zurückbleibt und keiner hungern und
frieren muss, auf Europa übertragen. Dazu sind wir schon jetzt verpflichtet, wenn wir die
Maßstäbe der Menschenwürde unseres deutschen Verfassungsrechts an die Europäische
Grundrechtecharta anlegen. Wenn wir die breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger
205 und in ihr auch die sozial Benachteiligten für Europa begeistern wollen, muss Teil dieser
Vision die Europäische Sozialunion in einer Europäischen Sozialen Marktwirtschaft sein. In
dieser Sozialunion stellt sich die EU der Aufgabe, für soziale Mindeststandards in Europa
zu sorgen. Diese Standards können innerhalb eines bestimmten Korridors anhand von
festzulegenden Kriterien durchaus regional voneinander abweichen.

- 210
- Das bedeutet, dass alle Mitgliedsstaaten eine soziale Grundsicherung einführen.
Für manche Mitgliedsstaaten wird das Geld kosten, für das die EU einstehen
müsste, wenn die Staaten selbst nicht dazu in der Lage sind. Es können, je nach
Ausgestaltung und Steuerkraft der Mitgliedsstaaten, Transferleistungen
215 notwendig werden. Ein leistungsfähiger Wirtschaftsraum von 450 Millionen
Menschen mit stabiler Konjunktur ist prinzipiell in der Lage diese Leistungen zu
erbringen. Ein Europa, das tief greifende soziale Konflikte vermeidet und für alle
Bürgerinnen und Bürger erkennbar seinen eigenen verfassungsrechtlichen
Ansprüchen an die Menschenwürde endlich gerecht wird, ist diese Anstrengungen
wert. Konkretisierung und Ausführung einer solchen Politik müssen lokal und
220 regional geregelt werden. Sie sollten sich auf die gesellschaftlichen und
technischen Möglichkeiten, auf die Qualifikation der Betroffenen und die neuen
Möglichkeiten der Gestaltung von Arbeitszeit stützen. Unter den Umständen einer
europäischen Sozialunion lässt sich dann ohne unwürdige Debatten die Aufnahme
von Flüchtlingen entsprechend den europäischen Verträgen besser durchsetzen
225 und mit europäischer Hilfe auch finanzieren.
 - Die EU muss den schädlichen Wettbewerb der Regionen durch soziales Dumping
auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam verhindern.
Dies kann durch Mindestlöhne und die Stärkung von Tarifverträgen umgesetzt
werden.

230 Ein Europa der transparenten Demokratie

Durch die Argumentation der Brexit-Befürworter zog sich immer wieder die Behauptung,
in Brüssel entscheide eine weltfremde Bürokratie über Sachverhalte, die die Ebene der EU
235 weder etwas angingen, noch dort entschieden werden sollten. Die EU werde nicht
demokratisch kontrolliert, die Entscheidungen seien nicht legitimiert, und niemand wisse
eigentlich, wer dort warum etwas beschließen dürfe. Das ist unzutreffend. Denn mit dem
Europäischen Parlament wurde eine Volksvertretung geschaffen, um die
Entscheidungsgewalt dieses „Staatenbundes eigener Art“ zu demokratisieren. Seine
240 Mitglieder werden in freien und geheimen Wahlen in ganz Europa bestimmt. Der
Kommissionspräsident und die Mitglieder der Kommission werden von den
Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs nominiert und vom
Europäischen Parlament bestätigt. So zieht die Kommission ihre Legitimation sowohl aus

245

den national gewählten Regierungen der Mitgliedsstaaten, als auch aus den Abstimmungen des Europäischen Parlaments.

250 Zutreffend ist aber, dass die Anbindung der Bürgerinnen und Bürger an die EU, ihre Vertretung im Parlament und die Kontrollfunktionen des Parlaments gegenüber der Kommission enger und direkter gestaltet werden sollten. So könnten die Menschen in Europa besser erkennen, ob diese Institutionen für sie handeln und dass es Veränderungen geben kann, je nachdem, wen sie wählen.

- 255
- So sollte das Parlament endlich ein eigenes Initiativrecht bekommen, damit die Volksvertreterinnen und Vertreter selbst europäische Gesetze, Richtlinien und Verordnungen einbringen und zur Diskussion stellen können.
 - Außerdem sollte es für die Europawahl SpitzenkandidatInnen geben, wie das bei der Wahl 2014 bereits der Fall war: Wählerinnen und Wähler sollten sich ein Bild von Zielen und Persönlichkeiten machen können, um zur europäischen Politik eine Beziehung aufbauen zu können. Solche Identifikationspersonen sollten damit auch im Erfolgsfall die gesetzten Kommissionpräsidenten sein.
 - Schließlich wollen wir dem Parlament unmittelbare Kontrollfunktionen gegenüber der Kommission einräumen und stärkere Berichtspflichten einführen, die die Tätigkeit der Kommission transparenter machen.
 - TTIP und CETA haben bewiesen, dass es wenig sinnvoll ist, internationale Abkommen, insbesondere umfassende Handelsabkommen in einem einheitlichen Vertragswerk auszuhandeln und sie dann nur als Block mit „ja“ oder „nein“ abstimmen zu lassen. Zukünftig müssten die Mandate für solche Abkommen bereits durch das Parlament erteilt und in Teilbereiche aufgegliedert werden, die eine demokratische Auseinandersetzung dazu auch im Detail ermöglichen. Die Abkommen sollten in solchen Teilbereichen verhandelt und zum frühesten vertretbaren Zeitpunkt auch der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden. Insgesamt ist das Verfahren so zu gestalten, dass die demokratische Teilhabe der Öffentlichkeit und der Parlamente aller Mitgliedstaaten gesichert wird.
- 260
- 265
- 270
- 275

Alle diese Maßnahmen würden dazu führen, dass die Befürworter des Brexit und ihre populistischen Mitstreiter in anderen Mitgliedsstaaten der EU weder mangelnde Transparenz, noch mangelnde demokratische Kontrolle vorwerfen könnten. Nur: Genau diese Maßnahmen wollen sie nicht. Dies wäre nämlich ein wesentlicher Schritt zu mehr Integration in Europa, sie aber wollen Europa spalten. Ihre Kritik beseitigt nicht die Defizite, sie ist rein destruktiv.

280

Ein Europa der gemeinsamen Verantwortung

285 Die Menschen erwarten von der EU zurecht, dass sie in der Lage ist, grenzüberschreitenden Problemen wirksam zu begegnen. Dort wo unmittelbar erkennbar ist, dass alle Staaten zusammen ein Problem lösen können, an dem ein einzelner Staat scheitern muss, gerade dort muss sich die EU beweisen.

290 Dies ist ihr gerade bei internationalen Konflikten zuletzt kaum noch gelungen. Der Bürgerkrieg in der Ukraine, der sich zum internationalen Militärkonflikt ausgeweitet hat, der Krieg in Syrien, der internationale Terrorismus, das Abkippen der Türkei in Chaos und Despotie oder der Umgang mit dem Zuzug Millionen Geflüchteter aus den umkämpften Regionen des Nahen und Mittleren Ostens: Statt einer starken, gemeinsamen Antwort erklang Vielstimmigkeit oder Schweigen. In all diesen Fragen hat die EU keine Einigkeit erzielt, keine Ergebnisse geliefert oder den Willen zur Einigung komplett vermissen lassen.

295

300 Die EU steht hier als zaudernd und kleinmütig da. Der EU-interne Verteilmechanismus für
schutzbedürftige Flüchtlinge etwa ist so gründlich gescheitert, dass er wie eine Karikatur
auf die Schwäche der EU im Umgang mit ihrer internationalen Verantwortung wirkt. Das
Europa der gemeinsamen Verantwortung braucht einen Neustart.

- 305 • Die EU muss ihr Einwanderungsrecht auf eine gemeinsamere Basis stellen. Die
Beschränkung auf Teilaspekte wie die umstrittenen Grenzschutzregelungen oder
die Regulierung des Arbeitsmarktzugangs Hochqualifizierter (BlueCard) genügt
nicht mehr. Die EU braucht eine gemeinsame humanitäre Asylpolitik, ein
gemeinsames Vorgehen bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und
Übereinkünfte über die Einwanderung von Drittstaatenangehörigen. Ein soziales
Europa, das in einem bestimmten Rahmen Sozialhilfe und Mindestlohn
gewährleistet, erleichtert die Einführung solcher Systeme. Jahrelang hat die
deutsche Bundesregierung Fortschritte in diesem Bereich verweigert. Es ist gut,
dass sie mittlerweile für Reformen in zentralen Bereichen wie der Dublin III-
Verordnung offen ist. Ein gemeinsames europäisches Einwanderungsrecht muss
verbindlich sein und darf weder die Staaten an den EU-Außengrenzen noch
diejenigen mit einem liberaleren Asylrecht benachteiligen.
- Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen ihre Außenpolitik verbindlicher
abstimmen. Gerade jetzt, da ein Chor unqualifizierter Stimmen auf die
internationale Bühne zurückkehrt, muss sich die EU international mit einer
gemeinsamen, besonnenen Stimme Gehör verschaffen. Tritt Europa international
geschlossen auf, kann es einen substantiellen Beitrag zu Konfliktprävention,
internationaler Stabilität und globaler Ordnungspolitik leisten. Die europäische
Außenpolitik muss dazu stärker vergemeinschaftet und durch das Europäische
Parlament kontrolliert werden. Ein sichtbares Zeichen und wichtiges Instrument
für ein geschlossenes internationales Agieren wäre ein ständiger Sitz der EU im
UN-Sicherheitsrat.

Antragsbereich EU/ **Antrag 2**

*Bezirksverband Oberbayern
(Landesverband Bayern)*

Europa: demokratisch, solidarisch, gerecht

(Überwiesen an Europäische Kommission und Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)

I) Einleitung

5 Europa verändert sich fortlaufend. Unsere Antworten auf die Probleme unserer Zeit
müssen sich diesem Wandel anpassen. Wir dürfen dabei aber nicht unser Ziel aus den
Augen verlieren: Ein freies, gerechtes, solidarisches Europa. Die europäische Idee sieht
sich wie nie zuvor existenziellen Anfeindungen ausgesetzt. Rassismus und Nationalismus
bedrohen unsere europäische Einheit. Die Banken sind gerettet, der Zwang zur Sparpolitik
10 führt aber noch immer Elend für die Menschen mit sich. Der drohende Brexit und ein
bewaffneter Konflikt an der Ostgrenze erschüttern unseren Kontinent. Die
Migrationsbewegungen sind zu einer der wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen
der Politik geworden und haben unsere Gesellschaft entzweit. Wir Sozialist*innen sind
deshalb gerade besonders in der Pflicht, Europa zu verteidigen - als die einzige Kraft in

15 Europa, die schon immer voller Mut und Überzeugung für Demokratie, Freiheit und
Gerechtigkeit gekämpft hat. Nur gemeinsam mit unseren europäischen Schwesterparteien
können wir unsere europäische Idee wieder anpacken, nämlich für ein freies, gerechtes
und solidarisches Europa zu kämpfen.

20 II) Das Europa der Zukunft

Europa braucht eine neue Ausrichtung. Wir haben eine Vision und wir schreiten auf
diesem Weg mutig voran, um die Vereinigten Staaten von Europa zu realisieren.

25 1) Demokratie

Das Demokratieverständnis innerhalb der EU ist noch sehr ausbaufähig. Eine
demokratische Europäische Union muss dafür Sorge tragen, dass sich ihre Strukturen so
verändern, dass die Menschen in Europa wieder über Wahlen und andere
30 Beteiligungsformate der Politik spürbar eine Richtung geben. Wir sehen mit Sorge, dass
sich seit der Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 mehr und mehr europäische Strukturen
gebildet haben, die keinerlei demokratischer Kontrolle unterliegen. Die einzelnen
Mitgliedstaaten versuchten in den vergangenen Jahren zunehmend, ihre Eigeninteressen
durchzusetzen, vor allem bei der Eurorettung und der Migrationspolitik.

35 Die Etablierung neuer, von demokratischer Legitimation losgelöster Politikstrukturen wie
der Troika haben die europäische Demokratie nachhaltig erschüttert. Auch die über die
letzten Jahrzehnte etablierten Agenturstrukturen, die sich der demokratischen Kontrolle
entziehen, obwohl sie als handlungsmächtige Akteurinnen innerhalb der Europäischen
40 Union wirken (siehe bspw. Frontex), entspricht nicht unseren Vorstellungen einer
demokratisch ausgestalteten Union. Eine solche EU ist nicht unsere EU. Für uns müssen
die demokratischen Errungenschaften, die in den einzelnen Ländern über Jahrhunderte
erkämpft werden mussten, auch auf überstaatlicher Ebene gelten.

45 a) Parlament

Das Parlament ist die Vertretung und Stimme des Volkes. Ein starkes Parlament trägt dazu
bei, alle Schichten der Gesellschaft einzubinden, es führt die erforderlichen Debatten und
kann dadurch Spaltungen der Gesellschaft vermeiden.

50 Wir wollen daher das Europäische Parlament stärken und erreichen, dass es nicht nur ein
symbolisches, sondern ein vollwertiges Parlament ist. Dafür sind insbesondere das Recht,
Gesetzesvorschläge einzubringen, und das Haushaltsrecht über die Ausgaben der EU
erforderlich. Außerdem fordern wir die Einführung einer zweiten Kammer des Parlaments,
55 die den bisherigen Minister*innenrat und den Europäischen Rat ersetzen soll. Diese zweite
Kammer soll aus demokratischen Repräsentant*innen bestehen und neben der ersten
Kammer in ihren Rechten und Pflichten gleichwertig sein. Insbesondere sollen Gesetze
künftig nicht allein durch die Länderkammer beschlossen werden können. Anstelle des
bisher geltenden Einstimmigkeitsprinzips soll künftig vermehrt auch eine qualifizierte $\frac{2}{3}$
60 Mehrheit der Mitgliedstaaten für die Beschlussfassung ausreichend sein, so dass einzelne
Staaten wichtige Entscheidungen nicht mehr blockieren können.

Durch eine dritte Kammer als Vertretung sozialer, wirtschaftlicher und
zivilgesellschaftlicher Körperschaften sollen klare institutionelle Strukturen geschaffen
65 werden, um zivilgesellschaftliche Interessen zu kanalisieren, klare Regeln für

Bürger*inneninitiativen zu schaffen und die Schwäche direktdemokratischer Elemente auszugleichen.

70 Der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen bleiben als beratende Gremien erhalten. Letzterer bekommt ein aufschiebendes Vetorecht bei Gesetzesentwürfen, die speziell die Regionalpolitik betreffen.

b) Exekutive

75 Neben dem Parlament als starker legislativer Gewalt brauchen wir künftig auch eine vollwertige Exekutive in der Europäischen Union. Diese Exekutive soll nicht mehr nur als ein "verlängerter Arm" der Mitgliedstaaten nationalen Interessen dienen, sondern vom Parlament kontrolliert und über demokratische Wege gebildet werden. Die Kommission
80 soll zu einer echten europäischen Regierung werden, deren Präsident*in vom Parlament gewählt und die vom Parlament kontrolliert wird. Der Entwicklungsprozess dahin muss demokratisch und transparent sein und die Zeit bekommen, die er braucht.

c) Judikative

85 Auch bei der Dritten Gewalt, der Judikative, ist eine Weiterentwicklung nötig. Das Europäische Gericht muss gestärkt und der Europäische Gerichtshof zu einem Verfassungsgericht ausgebaut werden. Einer vollwertigen Exekutive und Legislative ist eine starke und funktionierende Judikative entgegenzustellen, deren Aufgabe
90 insbesondere der Schutz von Demokratie, Föderalismus, Sozialstaat, Rechtsstaat und antifaschistischem Selbstverständnis ist. Auch hier muss der Prozess demokratisch und transparent verlaufen.

2) Zur europäischen Verfassung

95 Europa steht an einem Scheideweg. In den letzten Jahren hat sich vor allem die Frage nach kleinen Veränderungen Europäischen Union gestellt. Nach mehreren Krisen ist jedoch das gesamte bisherige System auf dem Prüfstand.

100 Insbesondere die Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 hat gezeigt, dass allein der Glaube an wirtschaftliches Wachstum und wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht ausreicht, um ein solidarisches Zusammenleben in Europa zu ermöglichen. Der Kapitalismus steckt in einer Krise. Griechenland ist neben Portugal, Spanien und Italien das bekannteste Beispiel dafür, wie Solidarität der Länder untereinander mehrfach
105 aufgekündigt und dadurch eine Spirale nach unten eröffnet wurde.

Nicht zuletzt daraus erwuchs der gesteigerte Zulauf an Wähler*innen für rechtspopulistische, nationalistische und faschistische Parteien. Durch die fehlende demokratische Legitimierung der Europäischen Institutionen wurde die Abwendung der
110 Menschen vom Prozess der Europäischen Vereinigung noch verstärkt.

Umso mehr sehen wir es als Aufgabe der Sozialdemokratischen Bewegung, den Glauben in demokratische Institutionen, sozialen Zusammenhalt und ein gerechtes demokratisches
115 Miteinander sicherzustellen und aufzubauen.

Unser Ziel ist eine demokratische Europäische Verfassung mit sozialen Grundprinzipien.

a) Ein neues Europa vereint unter einer Verfassung

120

Die von uns geforderte Europäische Verfassung soll der EU eine einheitliche Rechtsstruktur geben und die EU endlich zu einer Sozialunion machen.

125

Für die Ausarbeitung einer neuen europäischen Verfassung fordern wir die Gründung eines europäischen Verfassungskonvents ("Kontinentaler Konvent"). Dieser Konvent soll zusammengesetzt sein aus Vertreter*innen der Parlamente sowie der Zivilgesellschaft. Die europäische Verfassung wollen wir über das Europäische Parlament, die Parlamente der Mitgliedsstaaten und ein europaweites Referendum beschließen und in Kraft treten lassen.

130

Diese Verfassung wird beschlossen durch:

1) eine 2/3-Mehrheit des europäischen Parlaments und

135

2) ein europaweites Referendum

Dabei sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, über den Entstehungsprozess und den Inhalt der Verfassung zu informieren.

140

b) Ein neues Europa der sozialen Sicherheit

Diese Europäische Verfassung soll den bestehenden demokratischen Grundrechtekatalog und das Recht auf Arbeit sicherstellen sowie die Mechanismen einer sozialen Arbeitsmarktsteuerung definieren.

145

Sozialpartner*innenschaft und Kommissionen für soziale Standards müssen mit Verfassungsrang gesichert werden. Die Entwicklung eines europäischen Sozialstaates ist unserer Auffassung nach die dringend notwendige Antwort für die europäische Krise.

150

Europa wie wir es heute kennen ist gewachsen als ein Europa der Zollunion und Warenfreiheit, mit dieser rein kapitalistischen Logik Europas wollen wir brechen. Soziale Absicherungssysteme sind die sozialdemokratische Antwort auf individuelle Risiken. Diese sind bisher in den Nationalstaaten unterschiedlich ausgebaut, mit unterschiedlichen Traditionen und dahinter stehenden Überlegungen. Wir wollen über die festgelegten und in Teilen leider nur für manche Länder Europas auch in der EU geltenden Sozialrechtsstandards (bspw. im Europäischen Fürsorgeabkommen, in Teilen in den EU-Verträgen über Arbeitsrechtsstandards usw.) hinaus weiter denken.

155

Alle Menschen in Europa stehen unterschiedlichen durch ihre jeweiligen Lebensverhältnisse beeinflussten Risiken gegenüber. Sozialdemokratie möchte diese schon immer kollektiv und gesamtgesellschaftlich absichern. Ausgangspunkt sozialdemokratischer Politik sind dabei die Arbeitsverhältnisse, da Arbeit für uns den zentralen gesellschaftlichen Integrationspunkt darstellt. Für alle im Folgenden beschriebenen Risiken müssen langfristig europäische staatliche Anspruchsvoraussetzungen entstehen und die nationalstaatlichen Regelungen ohne jedwede Schlechterstellung vorhandener Ansprüche in europäische überführt werden:

160

165

Wir wollen das durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse bedingte Risiko der Arbeitslosigkeit genauso wie das der Armut absichern. Beide sind nicht in der mangelnden Einsatzbereitschaft oder Anstrengungen von Individuen begründet, sondern primär Produkt der gesamtgesellschaftlichen Umstände. Des Weiteren gehören

170

175 Gesundheitsrisiken, ob durch Arbeit bedingt oder davon unabhängig und
Pflegebedürfnisse ob vor, im oder nach dem Arbeitsleben entstanden, hinzu. Der letzte
Lebensabschnitt soll nach unserem Dafürhalten frei von Erwerbsarbeitszwang sein und in
diesem soll ermöglicht sein den bisherigen Lebensstandard zu halten. Ein letztes
175 besonderes Augenmerk ist die Absicherung vor dem Erwerbsleben, in dem Kinder
unabhängig von dem sozio-ökonomischen Umfeld ihrer Erziehungspersonen ebenfalls vor
dem Risiko faktischer Armut abgesichert sein müssen.

180 Grundlegend ist für uns, dass die zu bildende europäische Arbeitslosenversicherung wie
auch die europäische Armutsbekämpfung, die europäische Gesundheits- und
Pflegeversicherung sowie die europäische Rentenversicherung nicht nur über
Einzahlungen von Arbeitnehmer*innen geschaffen werden, sondern über eine
Installierung einer europäischen Besteuerung transnationaler wie nationaler
185 Unternehmen sowie von Kapitaleinkünften grundfinanziert wird

185 c) Ein neues Europa der demokratischen Grundprinzipien

190 Die Struktur der Hoheitsaufgaben der Union und ihrer Mitgliedsstaaten muss grundlegend
überarbeitet werden. Wir sehen die Union dabei als ein föderal organisiertes, souveränes
gesellschaftliches Gebilde. Das Kontinentale Konvent wird das europäische
Gemeinschaftsprojekt nach sozialen und demokratischen Gesichtspunkten umbauen.

195 Ohne ein starkes Parlament kann kein funktionierendes Staatsgebilde geformt werden.
Insbesondere das Gesetzgebungs- und Haushaltsrecht sind für eine Volksvertretung, die
den Namen verdient, unerlässlich. Nur ein effektives und aktives Parlament, das sich für
die Interessen seiner Bürger*innen einsetzt, kann neues Vertrauen in das Europäische
Projekt herstellen.

200 Dem parlamentarischen Prozess räumen wir hierbei eine dreifache Repräsentanz ein. An
diesem sind die Vertreter*innen gewählt aus der Gesamtheit aller in der Europäischen
Union lebenden Menschen, die Vertreter*innen aller Regionen der Union und die
Vertreter*innen der sozialen, wirtschaftlichen, gemeindlichen und kulturellen
Körperschaften beteiligt.

205 Unser Europa ist eine parlamentarische Demokratie mit einem Drei-Kammer-System, in
dem eine direkt gewählte erste Kammer mit Initiativrecht und Budgethoheit einer regional
organisierten zweiten Kammer gegenübergestellt ist. Die komplett neu geschaffene dritte
Kammer repräsentiert die großen der sozialen, wirtschaftlichen, bürger*innenrechtlichen
und kulturellen Körperschaften wie Gewerkschaften und Umweltverbände und hat das
210 Initiativrecht für eine europäische Bürger*innenbefragung. Die Exekutive wird
ausschließlich vom Parlament bestimmt.

215 Demokratie lebt von der Beteiligung der Menschen. Das Konstrukt der Union und
seiner Mitgliedsstaaten muss so gestaltet sein, dass Demokratie erlebbar auf allen Ebenen
ist und bleibt. Dies bedeutet neben der Organisation in Nichtstaatlichen Organisationen,
sowie Parteien und Gewerkschaften auf kommunaler, regionaler wie nationaler Ebene
auch ein funktionierendes, gerechtes europäisches Wahlrecht, sowie ein funktionierendes
Parteiensystem.

220 Die Zeiten, in denen sich Regierungen im Europäischen Rat über den Willen der
gewählten Volksvertreter*innen hinwegsetzen und damit das Grundprinzip
repräsentativer Demokratie in Frage stellen konnten, sind vorbei. Wir wollen sicherstellen,

dass Europas Menschen ebenso wie die Regionen dieses Kontinents repräsentiert sind und an der Bildung des rechtlichen Rahmens beteiligt sind.

225

Die Menschenrechte sind das Fundament einer demokratischen Gesellschaft und für uns nicht verhandelbar. Voraussetzung für ein gerechtes Europa ist eine soziale und demokratische Grundordnung. Daher definieren wir Grundprinzipien unseres europäischen Gemeinwesens. Diese bilden das Grundgerüst des jungsozialistischen europäischen Verfassungsstrebens.

230

Alle Macht geht vom Europäischen Volke aus, das im gesamten Gebiet der Europäischen Union lebt. Die Menschen Europas bestimmen in Wahlen und Abstimmungen nach dem Mehrheitsprinzip die Organe der Europäischen Union und deren Gesetzgebung. Unser Europa ist ein demokratisch organisierter Staat.

235

Europa steht solidarisch mit allen, die der Hilfe bedürfen. Dies geht nur wenn alle Menschen Hand in Hand miteinander leben, arbeiten und füreinander eintreten. Es gilt das Prinzip, dass sich jede Person auch nach ihren*seinen materiellen Bedürfnissen frei entfalten kann. Unser Europa ist ein sozialer Staat. Jede einzelne Ebene der Demokratie und Verwaltung muss für die Aufgaben zuständig sein, die am besten zu ihr passen. Dabei muss ein gerechter Ausgleich zwischen einer zentralen Konzentration von Macht und der Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten gefunden werden. Wir stehen für ein Europa der Selbst- und Mitbestimmung seiner Menschen. Um diese Ziele zu erreichen brauchen wir eine Organisation in Form der einzelnen Mitgliedstaaten, weshalb die Antwort nur ein regionales und föderales Europa sein kann. Um das friedliche Zusammenleben zu sichern, ist die Wahrung von Freiheiten institutionell zu gewährleisten. Europa hat die Grund- und Menschenrechte aller Verfassungen seiner Mitgliedstaaten zu achten und zu verteidigen. Die Union garantiert und sichert das ungehinderte Funktionieren horizontaler wie vertikaler Gewaltenteilung. Europa ist ein Rechtsstaat.

240

245

250

Aus der Tradition des Kampfes gegen Faschismus, Nationalsozialismus und Tyrannei aus der Zwischenkriegszeit, des zweiten Weltkriegs und seiner ideologischen Nachfolger*innen und Mitstreiter*innen steht Europa für uns vereint im Kampf gegen rechten Radikalismus, Menschenfeindlichkeit und Verhetzung. Europa fußt daher auf dem Fundament des Antifaschismus. Die Union beruht auf den Werten der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Rechte Angehöriger von Minderheiten. Diese Werte sind den Mitgliedern in der europäischen Gesellschaft gemeinsam, in der Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichstellung von Frauen und Männern selbstverständlich sind.

255

260

Für uns ist klar, dass eine demokratische Ordnung nur durch größtmögliche demokratische Freiheiten und Rechte sichergestellt werden kann. Daher fordern wir europaweite einheitliche Listen der Parteien für die Wahl des Europäischen Parlaments an Stelle von 28 nationalen Einzelwahlen mit 28 unterschiedlichen Wahlsystemen. Somit wird in Zukunft jede Stimme das gleiche Gewicht haben. Gleichzeitig muss Deutschland als bislang größter Mitgliedsstaat der EU dafür Sorge tragen, dass kleinere Mitgliedsstaaten und deren Angehörige weiter angemessen auf allen europäischen Entscheidungsebenen repräsentiert sind. Um dem regionalen und föderalen Element bei Wahlen Rechnung zu tragen, setzen wir uns auf Basis der Gleichgewichtung aller Stimmen für eine Weiterentwicklung des Wahlsystems im europäischen Sinne ein, um klarzustellen, dass es

265

270

275 sich um eine ganz Europa betreffende Wahl handelt. Dafür streben wir die Einrichtung
transnationaler, regionaler Mehrpersonenwahlkreise an.

Ebenso fordern wir die Trennung des Wahlrechts von der Staatsbürgerschaft. Wir wollen,
280 dass alle Menschen, die sich mindestens seit drei Monaten dauerhaft an einem Wohnsitz
innerhalb der EU aufhalten und die die entsprechenden Wahlalter erreicht haben, in der
Europäischen Union das Wahlrecht erhalten. Grundlage jeder Diskussion über
Partizipation in Europa und die Aufwertung des europäischen Parlaments muss damit eine
Vereinheitlichung des Wahlrechts in Europa sein, die zum gleichen Gewicht jeder
europäischen Stimme führt, ganz gleich aus welcher Nation oder für welche Partei sie
285 abgegeben wird.

Ferner fordern wir ebenso im Bereich des Wahlalters eine möglichst große Partizipation
der Menschen in Europa und daher ein aktives Wahlalter ab 14 Jahren.

290 III) Das Europa von Morgen

Doch auch schon heute gilt es nicht nur zu träumen, sondern die ersten Schritte hin zu
den Vereinigten Staaten von Europa zu gehen, indem wir die Probleme von heute
anpacken und lösen.

295 1) Europa der klaren Mitgliedschaft

Europa bedeutet Gemeinschaft und Solidarität. Es soll wachsen und jeder Mitgliedstaat
seinen gleichberechtigten Platz innerhalb der Union finden. Im Lichte des Brexits und des
300 Erstarkens der europäischen Parteien in vielen Ländern ist zu befürchten, dass nicht
nur in Großbritannien über einen Austritt nachgedacht wird. Das Ziel muss sein, die EU so
attraktiv wie möglich zu machen und klarere Regeln zu schaffen, wenn es um das
Verlassen der Europäischen Union geht.

305 Derzeit ist das Austrittsverfahren in Art. 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)
geregelt. Nach der Erklärung des Austritts hat der betroffene Mitgliedsstaat zwei Jahre
Zeit, um die EU zu verlassen. Während dieser Zeit kann der austrittswillige Staat aber nicht
mehr mitentscheiden, wenn es um Entscheidungen der EU zum Austritt geht. Eine
Fristverlängerung kann nur einstimmig durch die Mitgliedstaaten beschlossen werden. In
310 Art. 50 EUV ist außerdem das Prinzip verankert, dass kein Mitgliedstaat gezwungen
werden kann, die EU zu verlassen. Dies bedeutet, dass eine Austrittserklärung bis zum
Ablauf der zwei Jahre nur einseitig zurückgenommen werden kann. Der bis dahin
stattgefundene Austrittsprozess ist dann als hinfällig zu betrachten.

315 Der aktuell bestehende Art. 50 EUV wirft daher verschiedene Probleme auf. Durch die
Möglichkeit, die Austrittserklärung in den zwei Jahren jederzeit einseitig wieder
zurückzunehmen, macht sich die EU erpressbar. Staaten fällt es leicht, mit einem Austritt
zu drohen und sogar den Prozess in Gang zu setzen, wenn sie wissen, dass sie innerhalb
eines Augenblicks alles ungeschehen machen können.

320 Dieses Problem besteht aber auch andersrum. Will ein Mitgliedstaat ernsthaft austreten
und die Verhandlungen sind nach zwei Jahren noch nicht abgeschlossen, könnten
Ansprüche an den austretenden Mitgliedstaat gestellt werden, um der nur einstimmig
möglichen Fristverlängerung zuzustimmen und so einen harten Exit zu verhindern.

325

330 Deshalb fordern wir, die EU weniger erpressbar zu machen, indem man zum einen eine Kostenregelung in den Art. 50 EUV aufnimmt, nach der der austretende Mitgliedstaat gemäß seinem Bruttoinlandsprodukt an den Kosten des Austrittsprozesses beteiligt wird - unabhängig davon, ob der Austritt vollzogen wird oder nicht. Zum anderen soll der austretende Mitgliedstaat auch an keinen Entscheidungen mehr beteiligt sein, die einen längerfristigen Zeitraum betreffen als zwei Jahre. Das gilt allerdings nur für den Rat und nicht im Parlament.

335 Wir fordern außerdem, dass Mitgliedstaaten, die wirklich austreten wollen, nicht erpressbar sein dürfen. Deshalb soll die in Art. 50 II EUV verankerte einstimmige Entscheidung zur Fristverlängerung in eine Mehrheitsentscheidung umgewandelt werden.

2) Miteinander Leben

340 Die Welt wird immer kleiner, doch trotzdem entfernen sich die Europäer*innen zunehmend voneinander. Die Spaltung zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West nimmt immer weiter zu. Hinzu kommen nationalistische, isolationistische und separatistische Bewegungen, die ihr Land zu einer geschlossenen Gesellschaft nur für geladene Gäste machen wollen. Der Gedanke der europäischen Gleichheit und Einigkeit keimt aber dennoch, wie man bei Bewegungen wie Pulse of Europe sehen konnte. Es muss uns also ein großes Anliegen sein, die Kulturen zu verbinden, die Kommunikation untereinander zu stärken und ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen.

350 a) Europäische Öffentlichkeit

Eine europäische Öffentlichkeit trägt zur Identitätsfindung bei, bringt die Menschen in einem solidarischen Verständnis näher zueinander und trägt zur Überwindung nationalstaatlicher Identitäten und für größere Zustimmung zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa bei. Daher müssen Europäische Entscheidungen transparenter werden. Dafür brauchen wir mehr gemeinsame europäische Medien, denn nur so kann ein Machtzuwachs Europas legitimiert werden. Die zunehmende Verbreitung und Erstellung von Nachrichten im Internet und auf sozialen Medien können dazu dienen, eine europäische Öffentlichkeit zu befördern, da in Echtzeit alle Europäer*innen die bereitgestellten Informationen produzieren, konsumieren und teilen können. Diese Potentiale gilt es stärker zu nutzen, ohne dabei die Risiken zu missachten.

b) Sprache verbindet

365 Europa zeichnet sich durch eine Vielfalt an Kulturen und Sprachen aus, die es zu erhalten und fördern gilt. Wir halten an der Sprachpolitik der EU fest, die die Dreisprachigkeit aller Europäer*innen durch Sprachunterricht ab früher Kindheit nach der Formel „Muttersprache+2“ fördert. Wir sind überzeugt, dass der Fremdsprachenunterricht mit Eintritt in die Grundschule beginnen sollte. Wir halten das Ziel einer Dreisprachigkeit für richtig, um die Kommunikation aller Europäer*innen miteinander zu fördern. Zudem müssen flächendeckend kostenlose Sprachkurse angeboten werden, um den Menschen auch nach der Schulzeit das nachträgliche Erlernen weiterer Sprachen zu ermöglichen.

c) Europa verbinden

375 Für den kulturellen, zwischenmenschlichen und geschäftlichen Austausch unter europäischen Bürger*innen, und damit das Zusammenwachsen von Europa, ist Mobilität von großer Bedeutung. Um die Mobilität von Menschen und auch Gütern innerhalb

380 Europas zu ermöglichen, bedarf es einer europäischen Verkehrsinfrastruktur. Diese
Verkehrsinfrastruktur soll im Besitz der Allgemeinheit sein und allen europäischen
Bürger*innen diskriminierungsfrei und kostenfrei zur Verfügung stehen.

385 Verkehrsinfrastrukturprojekte von europäischer Bedeutung werden auf europäischer
Ebene unter Einbindung der beteiligten Staaten beschlossen. Diese Projekte sind im
Interesse der Allgemeinheit zu einem festgelegten Datum verbindlich umzusetzen, um
einen „Flickenteppich“ zu vermeiden. Wir verweisen an dieser Stelle auf eine
Kompetenzverteilung im Rahmen der von uns geforderten Subsidiarität.

390 Dies bedeutet, dass lokale Verkehrsinfrastrukturprojekte lokal entschieden und projektiert
werden sollen. Projekte von europäischer Bedeutung müssen dagegen auf europäischer
Ebene entschieden und durchgeführt werden.

395 Der Ausbau der Schieneninfrastruktur sowie von Einrichtungen für den kombinierten
Verkehr soll priorisiert werden, um den Kohlenstoffdioxidausstoß zu verringern. Durch
den Ausbau eines Schienennetzes mit Hochgeschwindigkeitsverbindungen sollen Flüge
zwischen europäischen Großstädten reduziert werden. Durch die europaweite Aufhebung
der Mehrwertsteuerbefreiung von Flugtickets soll die Wettbewerbsfähigkeit des
umweltverträglicheren Schienenverkehrs erhöht werden.

400 Eine Förderung des Nachtzugverkehrs zum Verbinden europäischer Metropolen ist
anzustreben. Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs sind
grenzüberschreitende Verkehrsverbünde auszuarbeiten um mit durchgehenden
Verbindungen Hindernisse für Berufspendler*innen und Reisende im
grenzüberschreitenden Regionalverkehr abzubauen. Die Notwendigkeit von offenen
405 Grenzen wird hierbei unterstrichen.

410 Insbesondere für junge Menschen ist es wichtig, in Europa mobil zu sein und Europa
erfahren zu können. Deshalb fordern wir bereits jetzt ein kostenloses Interrailticket zum
18. Geburtstag. Grundsätzlich sollen alle Mobilitätsdienstleistungen in sämtlichen
Verkehrssektoren, bis die Verkehrsinfrastruktur kostenlos nutzbar ist, für Jugendliche
unter 26 Jahren vergünstigt zur Verfügung gestellt werden. Dies muss unabhängig von
Rabattprogrammen erfolgen, allein das Alter muss ein ausreichendes Kriterium darstellen.

415 Mobilitätsprogramme wie ERASMUS+, die nicht nur auf das Reisen beschränkt sind,
leisten einen wertvollen Beitrag, junge Menschen aus ganz Europa während des Studiums
oder der Ausbildung in Kontakt zu bringen. Diese Programme gilt es weiter zu fördern und
auszubauen. Darüber hinaus wünschen wir einen verstärkten Austausch unter
europäischen Bürger*innen in sämtlichen Lebensphasen. Die Schaffung und Förderung
von regelmäßigen Austauschprogrammen im ehrenamtlichen Bereich, z. B. bei Sport-,
420 Musik- und Kulturvereinen, soll Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten vereinen.
Nur aus einer Kombination von physischer und sozialer Vernetzung kann ein gemeinsames
europäisches Verständnis geschaffen werden.

425 3) Soziale Gerechtigkeit

Der Neoliberalismus und die Sparzwänge in den letzten Jahren haben in Europa eine Spur
der Verwüstung hinterlassen. Sie haben erst die Bühne bereitet für nationalistische
Bewegungen, Abschottung und Existenzangst. Die Armut in Europa wächst; trotz
überwundener Wirtschaftskrisen lebt noch immer ein Viertel der Europäer*innen in
430 Armut oder ist davon bedroht. In manchen Mitgliedsstaaten sind es sogar bis zu 38,9 %.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist riesig, die soziale Infrastruktur verfällt oder existiert bereits gar nicht mehr.

a) Sozialstaatlichkeit

435

Daher brauchen wir als Antwort einen klaren gesellschaftlichen Konsens für Gerechtigkeit und Solidarität. Unser Verteilungskampf darf nicht an der Staatsgrenze aufhören, er muss europäisch ausgetragen werden. Künftig versuchen wir all unsere Forderungen auch auf Europäischer Ebene durchzusetzen. Die wichtigste Aufgabe der Union muss die grundsätzliche Absicherung aller Europäer*innen sein.

440

Wir wenden uns dabei klar von der schwarzen Null ab. Der Sparzwang und massive Privatisierungen haben dazu geführt, dass Gesellschaften auseinanderdriften, Menschenrechte in Frage gestellt werden und eine zunehmende Verelendung der Menschen stattfindet.

445

Als eine wesentliche Ursache sozialer Ungleichheit, Spaltung und Abgrenzung erkennen wir den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit. Während im Rahmen der so genannten „Wettbewerbsfähigkeit“ Rationalisierungen an Arbeitsprozessen beschlossen werden, sinken die Löhne. Arbeitnehmer*innen haben kaum Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Dieser Widerspruch zwischen der geleisteten Arbeit und dem Kapital kennzeichnet alle kapitalistischen Systeme und äußert sich europaweit ganz konkret in prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen.

450

Sozialer Ungleichheit stellen wir das Prinzip der Sozialstaatlichkeit im Rahmen eines sozialen Europas entgegen. Wir stellen uns die Frage nach Sozialstaatlichkeit und antworten entsprechend unserer Idee von Europa: Die wichtigste Aufgabe des Sozialstaates ist die Grundsicherung aller Menschen, die in Europa leben. Der Ausgangspunkt eines Sozialstaats muss die soziale Gleichheit sein - gerade in Zeiten, in denen sich der Widerspruch zwischen Vermögenden und Lohnabhängigen immer mehr verstärkt.

455

460

Wirtschaftliches Wachstum und Kohäsion

Die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Mitgliedsstaaten weist bis heute eine große Disparität auf. Das Gefälle zwischen Süden und Norden sowie zwischen Osten und Westen der Union trägt bis zum heutigen Tage gekoppelt an eine neoliberale Wirtschaftsordnung dazu bei, dass soziale Unterschiede verstärkter zu Tage treten. Die Finanzkrise hat diesen Unterschied nur verstärkt und beschleunigt.

465

470

Aufgabe sozialdemokratischer Politik muss es sein, diese Logik zu brechen. Aus diesem Grund ist ein Investitionsfonds zu etablieren, der einfach und unbürokratisch Mittel zum Aufbau von Infrastruktur im wirtschaftlichen, sozialen sowie im Energie- oder Bildungsbereich sicherstellt. Ziel ist es, die wirtschaftliche Stärke und Innovationskraft innerhalb der europäischen Regionen mittelfristig anzugleichen, aus der eine Steigerung des Lebensstandards und Kaufkraft resultieren soll.

475

Der Fonds finanziert sich aus einer europaweiten Abgabe, die direkt an die Unionskasse abzuführen ist.

480

b) Arbeitsmarktpolitik

aa) Mindestlohn

485

Wir fordern die Schaffung eines europaweiten gesetzlichen Mindestlohns, bei dem anders als in Deutschland nicht eine klare Zahl festgelegt wird, sondern je nach Land ein Spielraum verbleibt, sowie vergleichbare Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in allen Mitgliedstaaten. Dadurch sichern wir einen schrittweisen, aber auch sichtbaren und spürbaren Weg hin zur Angleichung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Europäischen Union und damit mehr soziale Gerechtigkeit innerhalb der EU. Dazu gehört für uns ebenso als fundamentales Prinzip der Gedanke der gleichen Entlohnung für gleich(wertige) Arbeit am gleichen Ort.

490

495

Wo die Steuerungsmechanismen des Arbeitsmarktes versagen, ist durch die Union mit einem staatlichen Arbeitsmarktprogramm entgegenzuwirken. Insbesondere in Bereichen, die nicht dem profitorientierten Wirtschaften zuzurechnen sind, ist ein europaweiter Arbeitsmarkt für soziale Berufe und Sicherstellung von Infrastruktur einzurichten. Dieser umfasst im Besonderen sensible Bereiche wie Pflege, Gesundheitsversorgung, Bahnverkehr und Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur sowie der allgemeinen Daseinsvorsorge.

500

505

Grundvoraussetzung für gute Arbeit ist eine gute Ausbildung. Wir wollen auch hier Vergleichbarkeit und Mindeststandards einführen. Oberste Prämissen sind hierbei Sicherheit und gute Perspektiven für Auszubildende. Daher soll ein vergleichbarer Standard dualer Ausbildung, ähnlich dem deutschen Modell, ausgearbeitet werden. Um auch in der Ausbildung einen fairen Lohn sicherzustellen, fordern wir weiter einen europäischen Mindest(auszubildenden)-Vergütungskorridor, also einen festzulegenden Rahmen für Vergütungen, der den Lebenshaltungskosten in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung trägt; außerdem eine anschließende Übernahmegarantie zu Ende der Ausbildungen. Die europäische Wirtschaft ist hierbei angehalten in einen solidarischen Ausbildungsfonds einzuzahlen, um die Kosten gerecht zu verteilen.

510

bb) Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung

515

Flächendeckende, allgemeinverbindliche durch die Sozialpartner*innen ausgehandelte Tarifverträge sind das Ziel unseres lohnpolitischen Strebens. Tariffucht oder gar die Vermeidung von Einbindung in tarifliche Verpflichtungen wollen wir auf europäischer Ebene gesetzlich unterbinden.

520

Wir fordern ein europäisches Streikrecht und betriebliche Mitbestimmung in allen Mitgliedstaaten. Die gleichberechtigte Beteiligung europäischer Betriebsrät*innen am politischen Prozess ist Zielsetzung unseres politischen Handelns. An europäischen Verhandlungstischen sind Gewerkschaften als eine*r der maßgeblichen gesellschaftlichen Akteur*innen mindestens gleichberechtigt mit den anderen Partner*innen zu beteiligen. Um dieses sicherzustellen, ist ein europäische gesetzliche Regelung zu schaffen.

525

530

Dieses Ungleichgewicht in der Vertretung von Arbeit und Kapital in Europa gilt es zu beseitigen. Es ist nötig, die Gewerkschaftsbewegung auch auf europäischer Ebene so zu stärken, dass sie den Kampf für soziale Standards und Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche mittragen kann. Internationalen Betrieben müssen Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen entgegenstehen, die Interessen der Belegschaften auch auf internationaler Ebene verteidigen können. Die Bedingungen für

535 gute Arbeit und guten Lohn dürfen nicht länger an nationalen Grenzen haltmachen. Das bedeutet konkret etwa eine Schärfung bestehender Entsenderichtlinien.

cc) Rechtsanspruch auf Arbeit

540 Wir fordern die Einführung eines EU-weiten Rechtsanspruchs auf Arbeit. Dabei stellt die EU die Finanzierung bereit und die jeweilige Kommune den Arbeitsplatz. Die Beschäftigung erfolgt mindestens auf Mindestlohniveau, soll aber weder bestehende öffentliche noch private Arbeitsplätze ersetzen. Mit dem Rechtsanspruch auf Arbeit bekämpfen wir einerseits die langanhaltende Arbeitslosigkeit, die insbesondere junge Menschen betrifft. So hat ein Viertel bis die Hälfte aller fertig ausgebildeten Menschen unter 25 in Griechenland, Spanien, Italien und Portugal keine Arbeitsstelle. Andererseits können die Kommunen selbst entscheiden, wo sie Arbeitskraft brauchen können. Denkbar sind z. B. die Unterstützung älterer Menschen im Haushalt, Geflüchtetenhilfe, Begleitservices bei S- und U-Bahn oder AssistenzTätigkeiten in Kitas und Schulhorten. Außerdem schützt der Rechtsanspruch auf Arbeit die EU vor einer tiefen Rezession in der nächsten Wirtschaftskrise. Menschen rutschen nicht aus Arbeit in die Arbeitslosigkeit, sondern werden durch die kommunale Beschäftigung aufgefangen.

Dies hält die wirtschaftliche Nachfrage stabil und verhindert Kaskadeneffekte wie steigende Gesundheits- und Sozialausgaben („makroökonomischer Stabilisierungsmechanismus“). Zudem bekämpft das Recht auf Arbeit die erzwungene Migration in Europa. Während viele Europäer*innen die Freizügigkeit in der EU freiwillig und gerne in Anspruch nehmen, haben andere keine Wahl. Insbesondere in Süd- und Osteuropa sind viele gut ausgebildete Menschen gezwungen, nach Deutschland oder in andere nordeuropäische Länder auszuwandern. Dies verschärft sich in Krisenzeiten. Während die Empfänger*innenländer die zusätzlichen Fachkräfte gut brauchen können, fehlen sie gleichzeitig den Entsendeländern. Es entsteht ein Teufelskreis, bei dem Gemeinschaften auseinandergerissen werden und ganze Landstriche verlassen zurückbleiben. Recht auf Migration darf nicht Pflicht zur Migration werden! Ein Anspruch auf Arbeit am aktuellen Wohnsitz fördert die freie Wahl des Lebensmittelpunkts in Europa.

c) Europäisches Sozialversicherungssystem

Die Herausforderung der wachsenden Armut kann nur europäisch gelöst werden. Es ist also an der Zeit, unsere nationalen und auch sehr ungleichen Sozialversicherungssysteme zu vernetzen und somit einüberall gleich gutes Leben zu garantieren. Ziel ist eine schrittweise Angleichung der Sozialstandards in der europäischen Union zur Schaffung einer gerechten Sozialversicherungsordnung. Dies muss sich besonders auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge niederschlagen. Um allgemeinverbindliche Standards zu gewährleisten, basiert diese Versorgung auf einem vernetzten europäischen Sozialversicherungssystem. Dieses darf unter keinen Umständen den Einflüssen einzelner reaktionärer oder religiös einschränkender Regierungen der Mitgliedstaaten ausgesetzt sein.

Dieses umso mehr, als dass wir den uneingeschränkten Zugang zu grundlegenden Behandlungs- und Medikationsmaßnahmen sicherstellen. Das Aussparen von Reproduktionsmedizin, wie in einigen Mitgliedstaaten durchgesetzt, wollen wir durch diese Politik aktiv umgehen.

Europäische Sozialunion auf der Grundlage der Europäischen Säule sozialer Rechte vorantreiben

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP und Überweisung an Europapolitische Kommission)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) einen hohen Stellenwert in der europapolitischen Parteiarbeit und Programmatik, im SPD-Europawahlprogramm 2019, im Europa-Wahlkampf und im europapolitischen Diskurs in Deutschland und mit anderen Mitgliedstaaten beizumessen.

10 Dabei sollen das Potential der ESSR zur Bildung der europäischen Sozialunion in den Vordergrund gestellt und ihre Grundsätze weit ausgelegt werden. Die noch bestehenden Lücken und der erforderliche Bedarf einer Komplettierung sollen ebenfalls thematisiert werden. Für die Umsetzung der ESSR wichtige und im Diskurs anzusprechende Punkte sind:

15 Neuausrichtung der EU-Haushaltspolitik und des Binnenmarktes

20 Eine ehrgeizige Umsetzung der finanzträchtigen Bereiche der ESSR geht nur in Abkehr von der restriktiven Haushaltspolitik. Die EU muss im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung den Mitgliedstaaten die erforderlichen finanziellen Handlungsspielräume gewähren. Die langfristige Solidität der 30 Staatshaushalte muss allerdings gewahrt werden, ggf. sind Steuererhöhungen in Erwägung zu ziehen.

25 Um die ESSR nicht zu konterkarieren, darf der Binnenmarkt kein Steuer- und Sozialdumping befördern und muss die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer achten. Bei den Rechtssetzungen ist darauf zu achten, dass soziale Belange und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht an anderer Stelle, etwa mittelbar oder unmittelbar als Folge der Binnenmarktpolitik eingeschränkt werden.

30 Die SPD soll gegenüber der Kommission deutlich machen, dass sie erwartet, dass in Kollisionsfällen von Grundfreiheiten, Binnenmarkt und sozialen Rechten und Sozialpolitik die Rechte der ESSR in einem hohen Maße in ihren Stellungnahmen an den EuGH Eingang finden.

35 Es muss für den EuGH über eine Primärrechtsänderung verbindlich klargestellt werden, dass im Kollisionsfall die sozialen Grundrechte in Europa den gleichen Rang haben wie die Grundfreiheiten.

40 Der Binnenmarkt muss den Belangen der Daseinsvorsorge und der kommunalen Selbstverwaltung mehr als bislang Rechnung tragen. Ausnahmen vom europäischen Wettbewerbsrecht dafür sind erforderlich.

Beiträge von Kommission und Rat

45 Der Umsetzungsprozess der ESSR muss von der Europäischen Union koordiniert werden, damit zögerliche Mitgliedstaaten sich nicht erneut einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Die Europäische Kommission soll aufgefordert werden, ein Aktionsprogramm zur

Umsetzung der ESSR aufzulegen und dabei ihre sozialpolitischen Kompetenzen ausschöpfen. Das Aktionsprogramm soll eine mitgliedstaatliche Komponente enthalten und im Rahmen des Europäischen Semesters von der Kommission und dem Rat in den länderspezifischen Empfehlungen für die einzelnen Mitgliedstaaten konkretisiert werden.

Beiträge der Mitgliedstaaten

Die Gesetzgebungsinitiativen der Europäischen Kommission zur Umsetzung der ESSR sollen grundsätzlich konstruktiv begleitet werden. Im Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2021 – 2027 müssen mindestens entsprechend dem Vorschlag der Union anteilig Mittel für die Umsetzung der ESSR bereitgestellt werden.

Da die ESSR in einem hohen Maße von den Mitgliedstaaten umzusetzen ist, soll die SPD auf allen Ebenen ihre Kontakte und Möglichkeiten im europäischen Diskurs nutzen, um für die ESSR zu werben. Die SPD soll die einzelnen Grundsätze daraufhin überprüfen, inwieweit sich aus der ehrgeizigen Interpretation der ESSR für die Bundesrepublik Deutschland sozialpolitischer Anpassungsbedarf ergibt.

Antragsbereich EU/ Antrag 6

Unterbezirk Bonn

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Europäischer Mindestlohn

(Überwiesen an Internationale Kommission)

Arbeit ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel für ein selbstbestimmtes Leben. Wer arbeitet, muss also von seinem oder ihrem Lohn leben können. In Zeiten erodierender Tarifbindung und der Diversifizierung von Arbeit muss die Politik Rahmen setzen, damit gerechte Löhne für alle garantiert werden können. Dazu brauchen wir europäische Lösungen, um Unterbietungswettbewerbe bei der Zahlung von Löhnen zu verhindern und das Lohnniveau in der EU insgesamt anzuheben. Die SPD wird sich im Bundestag, in der Bundesregierung, im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Parlament sowie ggf. in der Kommission und im Europäischen Rat daher für folgendes einsetzen:

- Innerhalb der Europäischen Union müssen national definierte Mindestlöhne bestehen, die armutsfest sind, ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen und unabhängig von einer Grundsicherung machen. Niemand, der mit einer Vollzeitstelle auf Mindestlohniveau arbeitet, darf weniger verdienen als 60 Prozent des jeweiligen nationalen Medianeinkommen
- EU-weit müssen gleiche Dokumentationspflichten der Arbeitszeiteinhaltung gelten. Verstöße gegen den Mindestlohn und gegen Dokumentationspflichten müssen streng geahndet werden. Unternehmen darf kein Vorteil daraus entstehen, dass sie Mindestlohnsysteme verletzen.
- Unternehmen, die gegen den Mindestlohn verstoßen, sollen vom europäischen Vergabewesen ausgeschlossen sein. Sie dürfen sich nicht auf europaweite Ausschreibungen bewerben.

- Die Mindestlöhne sollen regelmäßig angehoben werden, um die Lohnniveaus in der EU langfristig einander anzunähern. Dies soll vor allem für jene Mitgliedstaaten mit einem nur geringen Medianlohn gelten.

30

Innerhalb der EU sollen überall die gleichen Schutzrechte und -standards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Das betrifft den Gefahrenschutz am Arbeitsplatz genauso wie u.a. die Begrenzung der Arbeitszeit, den Kündigungsschutz, Urlaubszeiten und das Recht auf Trennung von Freizeit und Beruf.

Antragsbereich EU/ **Antrag 7**

Unterbezirk Bonn

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Europäische Grundsicherung und Arbeitsversicherung

(Überwiesen an Internationale Kommission)

5 Europa ist ein reicher Kontinent und die Europäische Union eine Quelle des Wohlstands. Doch Reichtum und Wohlstand sind ungleich verteilt und so leben zahlreiche Menschen in Europa in Armut, können vom Lohn ihrer Arbeit nicht leben oder finden erst gar keine Arbeit. Wir Europäerinnen und Europäer tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass jedem Menschen in der EU ein Leben in Würde garantiert werden muss – unabhängig davon, ob er oder sie aus einer wirtschaftlich starken oder schwachen Region kommt. Wir fordern den Parteivorstand in Kooperation mit der Bundestagsfraktion und der SPD-Delegation im Europäischen Parlament auf, ein tragfähiges Konzept für eine europäische Grundsicherung zu erarbeiten, das folgenden Ansprüchen genügt:

- 15 • Eine europäische Grundsicherung soll so ausgestaltet sein, dass sie nicht nur zum Überleben reicht, sondern eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Sie wird jeweils zur Hälfte anteilig durch die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und durch eine europäische Steuer (z.B. Sockelbetrag einer gemeinsamen Unternehmenssteuer, Digital- oder Robotersteuer, Finanztransaktionssteuer o.a.) finanziert.
- 20 • Der Umfang der europäischen Grundsicherung wird durch die Gesetzgebung auf europäischer Ebene bestimmt. Die Höhe des Grundsicherungsbetrages bemisst sich am jeweils nationalen Preis eines europäisch definierten Warenkorbbes mit Gütern und Dienstleistungen des allgemeinen Bedarfs.

25 Mit der Angleichung der Grundsicherungsleistungen müssen auch die Leistungen der Altersvorsorge langfristig angepasst werden, um auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben garantieren zu können. EU-weit muss gelten, dass alle Bezieherinnen und Bezieher von Einkommen (auch Selbstständige, Freiberufler und Beamte) in ein gesetzliches, öffentliches Rentensystem einzahlen.

30

Darüber hinaus muss die Idee der fondsbasierten Arbeitslosenrückversicherung weiterentwickelt werden,

35

- so dass sich auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an den entstehenden Kosten beteiligen;

dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Anreize geboten werden, Weiterbeschäftigung Vorrang vor Kündigungen zu geben.

Antragsbereich EU/ **Antrag 9**

Unterbezirk Bonn

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Halbzeitbilanz der GroKo in der Europapolitik

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion und Überwiesen als Material an SPD-Abgeordneten im EP)

5 Die Europapolitik der Bundesregierung muss besser werden – insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden deutschen Ratspräsidentschaft 2020!

10 Eine Fortsetzung der großen Koalition ist nicht hinnehmbar, wenn den guten Ankündigungen des Koalitionsvertrages nicht mehr Taten folgen und sich die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung nicht eindeutig zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Maßnahmen bekennen. Das heißt insbesondere:

15 (1) Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung müssen sich für eine mutige Investitions- und Wachstumspolitik in Europa einsetzen! In Zeiten des konjunkturellen Abschwungs und der Negativzinsen ist es ökonomisch widersinnig und gefährlich, sich zaghaft an dem europäischen Spardiktat à la Wolfgang Schäuble festzuklammern. Der mehrjährige Finanzrahmen der EU muss mutige Wachstumsimpulse setzen und massive Investitionen in eine gemeinsame europäische Infrastruktur vorsehen. Durch Investitionen in Klimaschutz, erneuerbare Energien, Aufforstung, Bahnnetze und E-Mobilität, digitale
20 Infrastruktur, sowie in Forschung und Bildung wollen wir Europa zu einem zukunftsfähigeren, nachhaltiger wirtschaftenden und solidarischeren Kontinent ausbauen, welcher seiner Vorbildrolle in der Welt gerecht wird. Hierzu kann und muss Deutschland einen großen Beitrag leisten. Von solchen Wachstumsimpulsen und dem Anschub von Investitionen in der gesamten EU bzw. Eurozone wird auch Deutschland in besonderer Weise profitieren.

25 (2) Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung müssen einen EU-weiten Rahmen für Mindestlöhne, geschlechterunabhängige Bezahlung und nationale Grundsicherungssysteme einfordern, Mitbestimmung voranbringen und Vorschläge für eine fairere Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands machen! Den Ankündigungen der
30 neuen Kommissionspräsidentin müssen nun Taten folgen: Mindestlöhne, Arbeitslosenrückversicherung, Mitbestimmung in grenzübergreifend agierenden Konzernen, dazu liegen unsere Vorschläge auf dem Tisch. Die immer ungleicher werdende Verteilung von Wohlstand, die die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen schwächt, untergräbt unsere Wirtschaft und das Vertrauen der Bürger in soziale
35 Sicherheit. Ungleichheit und fehlende Teilhabe schwächen damit mittelfristig auch Demokratie und Zivilgesellschaft. Wir brauchen europäische Lösungen für mehr

40 Verteilungsgerechtigkeit und Arbeitnehmerrechte. Nicht nur, aber auch in der Digitalwirtschaft.

(3) Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung müssen sich noch vehementer für Steuergerechtigkeit einsetzen! Die Einführung einer Steuer auf Gewinne mit Internetgeschäften sowie einer Steuer auf Finanztransaktionen ist überfällig. Diese
45 Maßnahmen sollten europäisch angegangen werden, müssen aber notfalls in einem ersten Schritt national umgesetzt werden. Frankreich und Italien machen es uns vor. Steuerdumping und Steuertricks müssen ein Ende haben, eine gemeinsame europäische Körperschaftsbemessungsgrundlage, sowie europäische Mindestsätze für Körperschaftssteuern und Höchstsätze für Mehrwertsteuern müssen eingeführt werden.
50 Auch hier sollte nicht auf einen weltweiten Konsens bzw. Einstimmigkeit im Rahmen der OECD und G20 gewartet werden.

Nur wer vorangeht, kann auch vorankommen. Daher begrüßen wir auch den Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion „Zeit zu handeln – Mut zu mehr Fortschritt in Europa“ als Arbeitsgrundlage für die weitere Legislaturperiode.

*Antragsbereich EU/ **Antrag 10***

*Ortsverein Erndtebrück
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Umsetzung des Kapitels „Europa“ im Koalitionsvertrag

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Bundesvorstand auf, sich umgehend für die Umsetzung des Kapitels „Europa“ im Koalitionsvertrag einzusetzen.

*Antragsbereich EU/ **Antrag 11***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Auch wir sind Europa – aktiv, inklusiv, solidarisch!

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)

Das Leitmotiv ist handlungsleitend für den Zusammenhalt behinderter und nichtbehinderter Menschen in ganz Europa. Von derzeit über 500 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern sind ca. 80 Mio. Menschen mit einer Behinderung (Quelle: Agentur der europäischen Union f. Grundrechte).
5

Wir sind Teil Europas und wollen anstelle des traditionell bewährten Impulses „Wir machen doch auch für...“, ein „Wir machen gemeinsam“ Dies soll als fester Bestandteil auf allen europäischen Ebenen gelebt werden
10

von der Planung über die Vorbereitung bis zur Entscheidung und Handlung, genau wie es die UN-BRK vorsieht.

15 Gut 15 Jahre nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen(EJMB), 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland, aber auch 25 Jahre nach der von behinderten Menschen erkämpften Verfassungsergänzung gilt es noch heute deutschland- und europaweit die damals formulierten Ziele umzusetzen.

20 Bereits die Erklärung von Salamanca, in der erstmalig Inklusion und Partizipation als ein Begriffspaar bezeichnet wurden, war ein erster Handlungsauftrag für europäische Gremien. Zukunftsorientiertes, inklusives Denken und Handeln ist ohne direkte Partizipation von uns Menschen mit Behinderungen nicht erfolgreich, es verstärkt und verfestigt das bisherige Gefälle zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen.
25 Aktueller Bezugspunkt ist immer noch das EJMB von 2003 mit dem Motto „Nichts über uns, ohne uns.“ Wir behinderten Menschen ergänzten „...aber alles mit uns!“

Klares Signal für den Gestaltungswillen von behinderten Menschen war beim EJMB die Auftaktveranstaltung für den deutschsprachigen Raum in Aachen. Von zwei
30 Hauptreferaten hielt eines ein behinderter Mensch und ein zweites ein Vertreter europäischer Behindertenorganisationen. Ebenfalls war klar, dass für die 2003 geförderten Projekte mindestens 50% der Referentinnen und Referenten behinderte Menschen selbst sein mussten. Dieser Grundgedanke der kooperativen Partnerschaft, wie er im Referat zum Empowerment beschrieben wurde, wird bis heute häufig, aber nicht
35 durchgängig, praktiziert.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt, gemeinsames Lernen, eigenständige Wohn- und Lebensformen, sowie Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport waren hier Themen und sind bis heute Aufträge für Gesellschaft, Politik und uns.

40 Beeindruckende Beispiele gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Menschen waren 2003 der Standard gemeinsamer Beschulung in verschiedenen Ländern, die Wohnformen in Schweden, bis hin zu dem überzeugenden Selbstbewusstsein der Vertreterinnen und Vertreter der Independent-Living-Bewegung aus Großbritannien,
45 sowie Berichte zu inklusiven Projekten aus Südtirol. Sie verdeutlichten insbesondere die mögliche Stärkung der Identität und des Selbstbewusstseins von uns behinderten Menschen selbst. Einer der beiden Hauptreferenten bei der Eröffnungsveranstaltung mit dem Thema Empowerment war der spätere Bundesvorsitzende von Selbst Aktiv. Er forderte eine gezielte Wahrnehmung auch politischer Aktivitäten durch behinderte
50 Menschen selbst im europäischen Spektrum. Wir forderten damals die diskutierten, gesellschaftlichen Veränderungsprozesse endlich in ganz Europa, aber insbesondere in Deutschland flächendeckend umzusetzen.

Europa hat Orientierungs- und Rahmenfunktion für alle Mitgliedsländer.

55 Wir in Deutschland können hier auch im sozial- und behindertenpolitischen Bereich eine Vorreiterrolle wahrnehmen.

Neuorientierungen und Handlungsdruck werden von europäischen Gremien häufig über europäische Rahmenrichtlinien, wie z. B. die Rahmenrichtlinie zur Antidiskriminierung oder zur Barrierefreiheit gesetzt.

Die Mitgliedsländer müssen die vorgegebenen Normen innerhalb einer bestimmten Zeit umsetzen, oder sie werden entsprechend sanktioniert.

65

Ein Beispiel für Deutschland ist die noch immer nicht durch alle Bundesländer erfolgte Umsetzung der europäischen Rahmenrichtlinie zur barrierefreien Internetkommunikation. Wir fordern, dies auf Länderebene zügig zu verwirklichen.

70

Die SPD will ihre Europapolitik entsprechend sozial und behindertenpolitisch begleiten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass auch die Europäische Union die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat.

75 Wir formulieren folgende Punkte behindertenpolitischen Handelns:

- Die Umsetzung von Artikel 29 der UN-BRK zum Aktiven und Passiven Wahlrecht behinderter Menschen. Hierin gilt es insbesondere das Wahlrecht zu ändern, damit die Wahlrechtsausschlüsse für über 80.000 Menschen mit Behinderungen in Deutschland abgeschafft werden. Ebenfalls fordern wir alle Parteien, aber insbesondere die SPD auf, bei künftigen Europawahlen Menschen mit Behinderungen auf sicheren Listenplätzen kandidieren zu lassen und so die Botschaft „Nichts über uns, ohne uns“ glaubwürdig zu unterstreichen.

80

- Die seit 10 Jahren verabschiedete Antidiskriminierungsrichtlinie muss auch in Deutschland verabschiedet werden, und andere Länder mit Vollzugsdefizit sind ebenfalls hierzu aufzufordern.

85

- Besonderen Schutz vor Diskriminierung verlangt die Richtlinie für behinderte Mädchen und Frauen, die sowohl auf Grund ihres Geschlechtes als auch ihrer Behinderung in doppelter Weise gefährdet sind. Diesen besonderen Schutz fordern wir nachdrücklich.

90

- Es sind Arbeits- und Beschäftigungsprogramme für behinderte Menschen europaweit zu initiieren. Eine Rahmenrichtlinie zum Recht auf Arbeit gemäß Artikel 27 der UN-BRK ist zu verabschieden.

95

- In allen Lebensbereichen muss grundsätzlich eine barrierefreie unterstützte Kommunikation selbstverständlich sein- ob im Bereich Leichte Sprache, Informationsassistenten, wie z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription und Lormen sowie die apparative Versorgung.

100

- Das 2010 auf 10 Jahre verabschiedete Programm zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen in Europa läuft im kommenden Jahr aus.

105

- Ein ebenfalls auf 10 Jahre aufgelegtes Folgeprogramm und ein ständiges Begleitprogramm zur Umsetzung und Angleichung der Lebenssituation und Lebensqualität behinderter Menschen in ganz Europa ist notwendig.

- Im Bereich Kultur, Freizeit und Sport fordern wir ein breites Programm zum intensiven Austausch behinderter und nichtbehinderter Menschen in Europa. Diese Austauschveranstaltungen müssen von Anfang an inklusiv angelegt werden und so das Kennenlernen, unabhängig davon, ob behindert oder nichtbehindert, stärken. Darüber hinaus fordern wir, dass in den jeweiligen europäischen Kulturhauptstädten inklusive Programme vorgesehen werden.

110

- Der Bereich inklusiver Bildung ist in Europa noch ein bunter Flickenteppich. Um die Umsetzung gemeinsamen Unterrichts in Europa zügig voranzubringen, sollten entsprechende Mittel aus Sonderprogrammen ihn europaweit unterstützen. Eine inklusive

115

120 Bildung, von der Kita über die Schule, bis hin zur Berufsausbildung, im Studium und zur
Erwachsenenbildung muss in den Mitgliedsländern in ihre jeweiligen Bildungssysteme
integriert werden.

125 - Die bereits langjährig bestehende Intergroup aus engagierten Europa-Politikerinnen und
Politikern und Vertretern und Vertreterinnen behinderter Menschen auf EU-Ebene muss
gestärkt werden und über die bisherigen EU-Parlamentarier weit hinausgehen.

130 - Im Rahmen allgemeiner Bewusstseinsbildung schlagen wir vor in unterschiedlichen
Ländern zum Themenspektrum Best Practise Tagungen durchzuführen und die
Nachahmung durch Sonderprogramme finanziell zu fördern.

135 - Die von der EU eingeführte European Disability Card muss aufgegriffen werden und zu
einem europaweiten verbindlichen europäischen Behindertenausweis weiterentwickelt
werden. Die European Disability Card hat bisher keinen verbindlichen Charakter und ist
zurzeit in nur acht Mitgliedsstaaten der EU eingeführt. Es gilt auch hier die EU-Erweiterung
für uns Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen. Orientierung hierbei könnte auch
der europaweit geltende Parkausweis sowie eine spezielle Bahncard sein. Ein
europäischer Behindertenausweis wäre ein kräftiges Signal für ein gemeinsames
solidarisches Europa.

140 - Um europaweit gleiche, und zwar jeweils auf dem höheren Niveau angesiedelte
Standards für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, fordern wir europaweite
Benchmarks aller Nachteilsausgleiche behinderter Menschen in Europa. Dies soll
verbunden sein mit einem Programm zur Umsetzung europaweit gleicher Standards auf
dem jeweils höchsten Niveau.

145 Über 500 Mio. Menschen leben in Europa, davon 80 Mio. Menschen mit einer
Behinderung; diese sind Merkmal eines demokratischen Gemeingefüges und heben
Europa positiv ab von konkurrierenden großen Blöcken in der Welt. Europa muss sich mit
einem demokratisch, an Mitbestimmung orientierten Gesellschaftsmodell und hohen
wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen, aber insbesondere sozialen Standards
abheben, und somit Bindewirkung haben, identitätsstiftend nach innen wirken und
Strahlkraft für Nationen außerhalb Europas haben.

Europa ist mehr als ein Wirtschaftsraum. Der soziale Zusammenhalt ist prägend für ein
positives, offenes Miteinander in Europa und ist so auch förderlich für die Wirtschaft.

Die SPD soll hier führend und gestaltend in Europa und Deutschland sein.

*Antragsbereich EU/ **Antrag 13***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

50/50 - Geschlechtergerechte EU-Kommission

(Angenommen)

5 Europäische Politik ist nach wie vor männlich geprägt, viele Spitzenämter meist nur durch
Männer besetzt. Um eine paritätische Teilhabe auch auf höchster Ebene zu garantieren,
benötigen wir verbindliche Maßnahmen.

In Zukunft muss jeder Mitgliedstaat jeweils eine Frau und einen Mann für die Position der EU-Kommissarin bzw. des EU-Kommissars vorschlagen. Nur so kann garantiert werden, dass die Positionen in der EU-Kommission paritätisch, also 50/50, verteilt werden.

*Antragsbereich EU/ **Antrag 14***

Landesverband Berlin

LGBTTI*Q-Rechte in der EU als verbindliche Rechtsnormen implementieren

(Angenommen)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Europäischen Parlament und der Bundesregierung sind aufgefordert, darauf hinzuwirken, gleichgeschlechtlich geschlossene Ehen EU-weit anzuerkennen.

*Antragsbereich EU/ **Antrag 16***

*Unterbezirk Düsseldorf
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Europawahlkampf europäisch gestalten!

(Überwiesen an Europapolitische Kommission)

5 Der SPD Bundesparteitag wird aufgefordert keine*n nationale*n Spitzenkandidat*in aufzustellen und den*die Kandidat*in der Fraktion Socialists and Democrats uneingeschränkt zu bewerben.

*Antragsbereich EU/ **Antrag 17***

*Kreisverband Stuttgart
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Mehr Europa wagen – wir brauchen ein sozialdemokratisches Bekenntnis zu Europa

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP und Überwiesen an Europapolitische Kommission)

5 In Zeiten, in denen Rechtspopulist*innen gegen Europa hetzen, Großbritanniens Bürger*innen den Austritt aus der Europäischen Union beschließen und zunehmend weniger statt mehr Europa gefordert wird, bedarf es eines klaren Bekenntnisses der Sozialdemokratie und Deutschlands zu Europa. Deshalb fordern wir die Einführung eines gesetzlichen Feiertags zur europäischen Einheit.

10 Unser Ziel ist es, diesen Feiertag europaweit einzuführen. Deshalb fordern wir die SPD Abgeordneten im Europaparlament sowie die sozialdemokratische Partei Europas dazu auf, sich für die Einführung dieses Feiertags einzusetzen. Da gesetzliche Feiertage in

15 Deutschland in die Kompetenz der Länder fallen, fordern wir außerdem die SPD Landesvorsitzenden und Abgeordneten in Landesparlamenten auf, sich für die Einführung des Feiertags zur europäischen Einheit in den Bundesländern einzusetzen.

20 Als Datum für den Europäischen Feiertag schlagen wir den 9. Mai vor, der als Datum der Unterzeichnung der Schumann-Erklärung* bereits Europatag der Europäischen Union ist. Der Kosovo hat den 9. Mai als einziges Land als gesetzlichen Feiertag beschlossen. Wir fordern, dass sich alle Mitgliedsstaaten der EU dem anschließen und den Europatag zum gesetzlichen Feiertag erklären.

25 Europa ist als Friedens- und Völkerverständigungsprojekt die größte Errungenschaft unserer Zeit. Diese gilt es vor nationalistischen und rechten Tendenzen zu schützen und weiter voranzutreiben. Mit der Forderung nach einem europäischen Feiertag bekennen wir uns klar zur europäischen Idee. Als Sozialdemokrat*innen setzen uns für ein stärkeres, gemeinschaftlicheres Europa ein.

Denn: nur mehr Europa kann auch mehr Freiheit, Gleichheit und Solidarität bedeuten.

Antragsbereich EU/ Antrag 19

*Unterbezirk Bonn
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Für einen Paradigmenwechsel in der Außenpolitik

(Überwiesen an Internationale Kommission)

5 Die Europäische Einigung ist ein Erfolgsrezept der Friedenssicherung zwischen den an ihr beteiligten Staaten. Für viele ist die Europäische Union nach innen quasi zu einer Friedensgarantie geworden. Es wird nun Zeit, dass die EU den Frieden als Ziel ihrer Politik wiederentdeckt und ihre Rolle als Friedensmacht auch nach außen verstärkt wahrnimmt. Um Europa herum gären Konflikte und Krisen oder sind bereits in vollem Gange. Die Partnerschaft mit den USA ist brüchig, Russland und China verfolgen eigene Interessen, wie sie die Weltpolitik in ihrem Sinne gestalten können, und in unserer unmittelbaren
10 Nachbarschaft grassieren Armut und Gewalt. Allen Rufen nach mehr Sicherheit zum Trotz befindet sich Europa in einer Lage permanenter Ungewissheit. Fragen zu Migration, Aufrüstung, transatlantischer Partnerschaft und Europäischer Nachbarschaftspolitik verlangen nach umfassenden Antworten. Und doch bezieht sich das Verständnis von Sicherheit und Sicherheitspolitik heute – vor allem im Sinne der Konservativen – allzu oft
15 nur noch auf Abschottung nach außen und zunehmende Kontrolle nach innen. Was wir jedoch brauchen, ist ein weitreichendes Konzept, wie wir Außenpolitik – nicht zuletzt im Verbund mit unseren europäischen Partnern – betreiben wollen. Sicherheit als strategisches Ziel greift dabei viel zu kurz. Viel wirkungsvoller und nachhaltiger ist eine am Aufbau und an der Erhaltung des Friedens orientierte Politik, die bei den Problemen vor
20 Ort ansetzt und präventiv wirkt. Wir fordern dazu

- einen Paradigmenwechsel im außenpolitischen Denken und Handeln, das sich fortan an dem Leitprinzip orientiert, wie Frieden geschaffen und dauerhaft gesichert werden kann.

25

- verstärkt proaktive, auf zivile Instrumente aufbauende Maßnahmen, die Konflikte rechtzeitig erkennen und möglichst präventiv entschärfen beziehungsweise beseitigen.
- 30
- dass einer zivilen Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe Vorrang gegeben wird vor militärischen Operationen, strategischer Aufrüstung und willfähriger Aufstockung von Militärbudgets. Das gilt auch für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für zivile Maßnahmen und Projekte der Friedens- und Entwicklungspolitik.
- 35
- die Anrechnung von finanziellen Ressourcen/ Budgets für zivile Maßnahmen der Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im Rahmen der durch die NATO geforderten Eigenbeteiligung (2-Prozent-Ziel).

*Antragsbereich EU/ **Antrag 21***

Landesverband Niedersachsen

Umgestaltung des 16+1 Formates zu einem 16+2 Format

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)

5 „Die Europäische Union soll China und die sechzehn mittel- und osteuropäischen Staaten des 16 +1 Formates dazu auffordern, ein 16+2 Format zu erschaffen. Die Europäische Union muss durch die Hohe Vertreterin für Außen – und Sicherheitspolitik – zurzeit Federica Mogherini – bei den Treffen vertreten sein.“

*Antragsbereich EU/ **Antrag 23***

*Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)*

Bezirk Hessen-Nord

Europäische Datensteuer einführen

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)

Wir fordern die Erarbeitung und Einführung eines europäischen Besteuerungskonzepts auf das Verarbeiten von personenbezogenen Daten zu kommerziellen Zwecken.

*Antragsbereich EU/ **Antrag 25***

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Verbesserung des EU-Beihilferechts im Wohnungswesen

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die EU ihrer sozialen Verantwortung im Wohnungswesen gerecht wird. Zu diesem Zweck soll Art. 107 des Vertrages über die Arbeit der EU

5 dahingehend geändert werden, dass staatliche Beihilfen für Genossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen zukünftig generell zulässig sind.

Antragsbereich EU/ Antrag 27

*030 Kreis Pankow
(Landesverband Berlin)*

Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!

(Angenommen)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgendes Ziel einzusetzen:

10 Im Handelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) sind Menschenrechte, geltende EU-Standards im Klima-, Umwelt-, und Verbraucherschutz rechtlich zu verankern. Deren Einhaltung und Durchsetzung hat der parlamentarischen Kontrolle des Europäischen Parlaments zu unterliegen.

Konkret bedeutet das im Einzelnen:

15 • Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens (u.a. keine Ausweitung von Weide- und Anbauflächen durch Abholzung des Regenwaldes)

20 • Stärkung und effektive Durchsetzung der Menschenrechtsklausel sowie der Nachhaltigkeitsziele, u.a. Einführung von Monitoring- und Beschwerdeinstanzen für alle Stakeholder sowie Sanktionsmaßnahmen

• rechtliche Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen

25 • rechtliche Verankerung auf Schutz von Gebieten indigener Gemeinschaften

• Einhaltung und Durchsetzung des EU-Vorsorgeprinzips

30 • Festlegung von Standards für Tierhaltung und Umweltschutz für den transatlantischen Lebensmittelhandel (u.a. keine Absenkung von oder Verzicht auf Importkontrollen)

• der Unterausschuss für Lebensmittelsicherheit (SPS Subcommittee) sowie die Dialoggruppen sind der Kontrolle des Europäischen Parlaments zu unterstellen

Des Weiteren ist der Vertragstext des Assoziierungsabkommens schnellstmöglich zu veröffentlichen, damit eine kritische Auseinandersetzung und Begleitung der Beratungen in den nationalen Parlamenten sowie dem Europäischem Parlament gewährleistet ist.

Antragsbereich EU/ Antrag 28

Fairer Handel mit Afrika

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete des EP)

- 5 Die SPD setzt sich auf Europäischer Ebene und Bundesebene dafür ein, dass subventionierte Agrarprodukte und Lebensmittel zukünftig in Höhe ihrer Subventionen verzollt werden sollen. Eine entsprechende Überarbeitung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EPA mit den 78 AKP-Staaten ist anzustreben.

*Antragsbereich EU/ **Antrag 29***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Ausweitung der DiscoverEU-Initiative

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)

Die SPD setzt sich dafür ein, die DiscoverEU-Initiative auf alle 18-Jährigen EU-Bürger auszuweiten.

*Antragsbereich EU/ **Antrag 30***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Europas Verantwortung: Koloniales Raubgut zurückgeben

(Überwiesen an SPD-Abgeordnete im EP)

- 5 Europas Geschichte ist untrennbar mit dem Kolonialismus und der Ausbeutung, Besetzung und Unterdrückung außereuropäischer Gebiete und ihrer Bevölkerungen verbunden. Dieser Aspekt der Geschichte geht in der öffentlichen Wahrnehmung in Europa jedoch oft unter. Um endlich in einen glaubwürdigen Dialog mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien treten zu können, fordern wir von den ehemaligen europäischen Kolonialmächten, dass die Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit sichtbar erfolgt und in die öffentliche Bildung einfließt.
- 10 Vor allem fordern wir als ersten konkreten Schritt, koloniales Kulturgut, das sich in europäischen Museen und Sammlungen befindet, mit Herkunftsangaben zu listen und den Herkunftsregionen die Rückgabe anzubieten. Das gilt insbesondere für Objekte, die einen kultischen Hintergrund haben und/oder eindeutig als Raubgut einzustufen sind.
- 15 Da der Kolonialismus eine historische Schuld Europas ist und bis heute das Bild von Europa in vielen Teilen der Welt prägt, kann die Aufarbeitung jedoch nicht allein den Mitgliedstaaten überlassen werden. Wir fordern daher, dass sich die EU der Aufarbeitung

20 der Kolonialvergangenheit verschreibt und ein Forum zum Austausch über den Umgang mit kolonialem Kulturerbe bietet. Durch Wissen- und Erfahrungstransfer zwischen den Mitgliedstaaten sowie Nicht-Mitgliedstaaten mit kolonialer Vergangenheit soll die kulturelle Dekolonialisierung erleichtert werden.

25 Die EU soll die Mitgliedstaaten zur Aufarbeitung in ihren staatlichen Museen und Sammlungen drängen sowie finanzielle Anreize setzen und die Vernetzung mit Wissenschaftler*innen in den ehemaligen Kolonien fördern. Die EU soll die Debatte über die Rückgabe der Kolonialgüter zum Anlass nehmen, Museen und andere Kultureinrichtungen in ehemaligen Kolonien bei ihrer Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit finanziell zu unterstützen. Dazu soll ein eigenes
30 Kulturförderprogramm für die ehemaligen Kolonien geschaffen werden. Eine solche Förderung darf nicht paternalistisch vorschreiben, wie die Aufarbeitung stattzufinden hat, sondern soll Initiativen und Konzepte aus den ehemaligen Kolonien unterstützen.

35 Wir fordern endlich eine gesamteuropäische Initiative zur Aufarbeitung der Kolonialverbrechen und zur Dekolonialisierung der europäischen Museumslandschaft. Diese Initiative muss von der Europäischen Union vorgebracht werden. Wir dürfen sie nicht dem Gutdünken der Nationalstaaten überlassen.

Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Antragsbereich F/ Antrag 25

*010 Kreis Mitte
(Landesverband Berlin)*

Unterhaltsvorschuss an Kindergeld koppeln

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert, die Entwicklung des Unterhaltsvorschusses an das Kindergeld zu koppeln und die Erhöhungen des Kindergeldes nicht länger vom Unterhaltsvorschuss abzuziehen. Der Unterhaltsvorschuss muss eine Leistung sein, die unabhängig vom Kindergeld gewährt wird.

Antragsbereich F/ Antrag 26

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Unterhaltsvorschussgesetz

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wird so geändert, dass ein Kind nicht durch die Eheschließung des betreuenden Elternteils mit einem Dritten den Anspruch auf UVG-Leistungen verliert.

*Antragsbereich F/ **Antrag 27***

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Bundesweiter Mindestpersonalschlüssel für Tageseinrichtungen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Landtagsfraktionen)

5 Die SPD setzt sich für die schrittweise Einführung bundesweiter Mindestpersonalschlüssel für Tageseinrichtungen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und für Kinder ab dem vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein.

*Antragsbereich F/ **Antrag 28***

Landesverband Berlin

Elterngeld für Doktorandinnen und Doktoranden bedarfsgerecht anpassen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Doktoranden und Doktorandinnen, die über ein Stipendium vergütet werden, sollen künftig ein Elterngeld erhalten, welches auf Basis der Stipendienrate errechnet wird, aber mindestens 300 € im Monat.

*Antragsbereich F/ **Antrag 29***

*Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)*

Anpassung der Laufzeit der Elternzeit/des Elterngeldes an den errechneten Geburtstermin bei Familien mit frühgeborenen Kindern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Elternzeit und Elterngeld wurden in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt, um Eltern einen guten Start mit dem neugeborenen oder aufgenommenen Familienmitglied zu ermöglichen. Die Zahlung von Elterngeld soll es Familien erleichtern, auf Erwerbstätigkeit zu verzichten und Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben.

10 Die Berechnung von Elternzeit und Elterngeld beginnt i.d.R. mit der Geburt des Babys. Für Eltern mit früh geborenen Kindern entstehen dadurch erhebliche Nachteile. Aufgrund komplexer Verrechnungspraktiken mit mutterschaftsgeldrechtlichen Ansprüchen entgeht

betroffenen Eltern wertvolle Zeit, in der sie sich unbeschwert um ihr zu früh geborenes Kind im häuslichen Umfeld kümmern könnten.

15

Dass es beim Anspruch auf Elternzeit und Elterngeld jedoch nicht ausschließlich um die ersten 14 Lebensmonate eines Kindes geht, macht folgende Regelung deutlich: § 4 Abs. 1 BEEG besagt folgendes: „Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner, die das Kind nach der Geburt betreuen – auch wenn es nicht ihr eigenes ist –, können unter denselben Voraussetzungen Elterngeld erhalten. Für angenommene Kinder und mit dem Ziel der Annahme aufgenommene Kinder gibt es ebenfalls Elterngeld für die Dauer von bis zu 14 Monaten. Die 14 -Monatsfrist beginnt, wenn das Kind in den Haushalt aufgenommen wird. Der Anspruch besteht nicht mehr, sobald das Kind das achte Lebensjahr vollendet hat.“ Diese Ausnahmeregelung greift nicht bei Frühchen, die in der Regel nicht kurz nach der Geburt mit den Eltern nach Hause können, sondern Wochen oder sogar Monate im Krankenhaus hauptsächlich durch Ärzt*innen und Pflegepersonal betreut werden. Der Beziehungsaufbau für die Familie im häuslichen Umfeld fällt in dieser Zeit weg.

20

25

30

Zusammenfassend entstehen für Familien mit früh geborenen Kindern folgende Nachteile:

1. Der Elterngeldanspruch beginnt mit der Geburt des Kindes. Zu diesem Zeitpunkt werden zu früh geborene Kinder aber in der Regel nicht im häuslichen Umfeld von den Eltern, sondern in der Kinderklinik von Ärzten und Pflorgeteams stationär für Wochen oder gar Monate behandelt und betreut. Damit können die Eltern auch nicht davon profitieren, sich unbeschwert im häuslichen Umfeld auf das neue allein verantwortliche Leben mit Kind einzustellen.

35

2. Je früher das Kind geboren wurde, desto kürzer ist die Elternzeit und Elterngeldzeit. Es klingt zunächst widersprüchlich, doch je früher ein Kind geboren wurde, desto länger ist der Überschneidungs- und Verrechnungszeitraum zwischen Mutterschaftsgeldanspruch und Elterngeldanspruch. Desto größer sind aber auch die zu bewältigenden Herausforderungen, mit denen die Familien konfrontiert sind. Die Kinder müssen oft monatelang in der Klinik versorgt werden, bis sie so stabil sind, dass sie mit ihren Familien nach Hause gehen dürfen.

40

45

3. Zu früh geborene Kinder werden reif geborenen Kindern gleichgestellt. Zu früh geborene Kinder müssen wertvolle Entwicklungszeit bis zur vollständigen Reife außerhalb des Mutterleibes nachholen. Frühestens zum errechneten Geburtstermin haben sie im besten Fall diesen Entwicklungsrückstand aufgeholt. Je unreifer die Kinder waren, desto größer ist die Dauer des zeitlichen Nachholbedarfs, da die Entwicklungsumgebung der Kinder vergleichsweise schlechter ist als die Entwicklungsumgebung von reif geborenen Kindern, die sich ungestört im geschützten Bauch der Mutter weiterentwickeln können. Das Gesetz schenkt diesem relevanten Punkt keine Beachtung. Ab dem Zeitpunkt der Geburt wird keine Unterscheidung getroffen. Damit stellt das Gesetz zu früh geborene Kinder mit reif geborenen Kindern gleich, obwohl die Lebenssituation von Frühchenfamilien eine völlig andere ist.

50

55

4. Belastete Eltern-Kind-Beziehung: Frühcheneltern stürzen meist ziemlich unvorbereitet in ihre neue Rolle. Statt kuscheliger, unbeschwerter Stunden des ersten Kennenlernens, die das Familienglück komplett machen sollen, finden sich Eltern von Frühgeborenen in einem alptraumartigen Szenario wieder, das von Hilflosigkeit, großer Verunsicherung, Ängsten und Sorgen dominiert wird. Diese emotionale Ausnahmesituation kann zur Belastung für die ganze Familie werden und erfordert Zeit, um das Erlebte adäquat zu

60

65 verarbeiten und in gefestigte Strukturen zurückzufinden, die unerlässlich sind, um eine stabile Beziehung zum eigenen Kind aufzubauen – doch diese Zeit fehlt.

70 5. Schlechterstellung im Hinblick auf die vorgeburtliche Mutterschutzfrist: Gegenüber Müttern reif geborener Kinder wirkt sich die ursprünglich mit positiver Intention ins Leben gerufene verlängerte nachgeburtliche Mutterschutzfrist (zusätzliche vier Wochen aufgrund von Früh- oder Mehrlingsgeburt und Anrechnung der vorgeburtlich entfallenen Mutterschutzfrist) nach Einführung des Elterngeldes nun letztendlich negativ aus. Insbesondere im Hinblick auf die vorgeburtlichen sechs Wochen der Mutterschutzfrist sind Frühchenmütter damit um 1 1/2 Monate gegenüber den Müttern reif geborener Kinder im Nachteil.

80 Die Lebensumstände einer Frühchenfamilie in den ersten Wochen und Monaten in der Klinik sind somit in keiner Weise mit denen einer Familie vergleichbar, die unmittelbar nach einer Geburt unbeschwert zu Hause mit ihrem Kind das gemeinsame Familienleben genießen kann.

Um das Leben von Familien mit einem zu früh geborenen Kind (medizinische Frühgeburt: i.d.R. weniger als 2500 Gramm bzw. Schwangerschaftsalter vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche) zu verbessern und den Familien mit reif geborenen oder adoptierten Kindern und Pflegekindern gleichzustellen, werden der Beginn der Elternzeit und die Zahlung des Elterngeldes an den errechneten Geburtstermin des Kindes angepasst. Dies wird in den entsprechenden Paragraphen im Gesetz zum Elterngeld und Elternzeit entsprechend ergänzt und vermerkt.

*Antragsbereich F/ **Antrag 30***

Bezirk Hessen-Nord

Auch Entwicklungshelfer*innen werden Eltern - Einführung der Elternzeit im Entwicklungshelferentsendegesetz

(Angenommen)

Die Elternteilzeit soll im Entwicklungshelferentsendegesetz eingeführt werden.

*Antragsbereich F/ **Antrag 31***

*Unterbezirk Lüneburg
(Bezirk Hannover)*

Vätermonate

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir unterstützen das Ziel der gerade laufenden Petition „Väter in Elternzeit“. Wir fordern Maßnahmen zur paritätischen Betreuung von Kindern durch ihre Eltern.

*Antragsbereich F/ **Antrag 32***

Elternurlaub

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sprechen sich für die Einführung eines Partnerschutzes innerhalb der ersten vier Lebenswochen eines Kindes (Geburt/Adoption des eigenen Kindes bzw. des Kindes der/des Partner*in), wobei der Lohnausgleich über das sozialversicherungsrechtliche Umlageverfahren erfolgt.

Antragsbereich F/ **Antrag 33**

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Interdisziplinäre Frühförderstellen

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass

- 5
- für die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen sowie für Kinder in Risikolagen von der Geburt bis zum Schuleintritt sowie für ihre Erziehungsberechtigten niedrigschwellige familien- und wohnortnahe interdisziplinäre Frühförderstellen (oder nach Landesrecht zugelassene Einrichtungen mit vergleichbarem Angebot) vorgehalten werden.
- 10
- sozialdemokratische Mitglieder von Landesregierungen oder Abgeordnete in den Länderparlamenten für das Zustandekommen von Landesrahmenvereinbarungen zur Komplexleistung überprüfen, gegebenenfalls initiieren oder entsprechende Regelungen umsetzen.

Antragsbereich F/ **Antrag 34**

Ortsverein Bonn-Poppelsdorf-Südstadt
Ortsverein Bonn-Beuel
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Änderung/Ergänzung des Grundgesetzes: Kinderrechte sind Menschenrechte.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Der Artikel 6 des Grundgesetzes wird in Absatz 1 durch einen neuen Absatz 1a ergänzt, um Kinderrechte ausdrücklich als Menschenrechte festzuschreiben.

Absatz 1 geändert/ergänzt soll lauten:

10 „(1) Ehe, Familie und Kinder stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Als Absatz 1a soll folgender Text eingefügt werden:

15 „(1a) Jedes Kind hat von Geburt an alle Rechte, die in den Artikeln 1 bis 4 als Menschenrechte festgeschrieben sind. Diese Rechte als Kindermenschenrechte zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Entsprechend soll (redaktionell und inhaltlich) die Überschrift des Artikels 6 ergänzt und geändert werden:

„[Ehe, Familie und Kinder]“

*Antragsbereich F/ **Antrag 36***

*Unterbezirk Limburg-Weilburg
(Bezirk Hessen-Süd)*

Ausgestaltung einer Pflichtfinanzierung des Hilfesystems bei häuslicher und sexueller Gewalt

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

5 Wir fordern, das Hilfesystem bei häuslicher und sexueller Gewalt aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen zu lösen und eine gesetzliche Basis zu schaffen, die eine bedarfsgerechte Pflichtfinanzierung der Hilfsangebote durchsetzt.

*Antragsbereich F/ **Antrag 37***

*Unterbezirk Münster
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Die Gefahr in den eigenen vier Wänden beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf Frauen*häuser

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Im Jahr 2017 wurden in der BRD 138.893 Personen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Dieser Begriff fasst Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Mord, Totschlag, Zuhälterei und Zwangsprostitution zusammen. Aufgenommen in die Statistik werden dabei all jene Taten, die von Ehepartner*innen, Lebenspartner*innen und ehemaligen Partner*innen begangen werden.

10 Die Kriminalstatistische Auswertung 2017 des Bundeskriminalamtes verdeutlicht in Zahlen, was grausame Wirklichkeit für zu viele Menschen in unserer Gesellschaft ist: Das

eigene Zuhause wird für viele Ort des Schreckens, des Missbrauchs und eigene Familienangehörige zu Täter*innen.

15

Gerade Frauen* sind dabei von dieser Gewalt betroffen: Bei den 138.893 Personen handelte es sich in 82,1% der Fälle um Frauen*, die besonders häufig in den Straftatbeständen der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung, der Bedrohung, des Stalking, der Nötigung und der Freiheitsberaubung betroffen sind. Bei den Täter*innen handelt es sich in 80,6% der Fälle um Männer*. Für fast die Hälfte der Betroffenen (49,1%) ist dabei das Entkommen vor dem*der Peiniger*in nur schwer möglich, da sie mit ihm*ihm zur Zeit der Tat unter einem Dach leben.

20

Der Weg aus einem gewaltsamen Zuhause ist lang und beschwerlich. Viele trauen sich lange nicht, aus Angst vor den Konsequenzen, Hilfe einzufordern und so wird geschätzt, dass die Dunkelziffer der Partnerschaftsgewalt noch höher ist, als es die Statistik des Bundeskriminalamtes abbildet. Aber selbst für all die Frauen*, die sich bei den Hilfsstellen oder der Polizei melden, ist Realität, dass sie zu oft nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen.

25

30

In Frauen*häusern sollen alle Frauen* jenen Zufluchtsort finden, den ihnen das eigene Zuhause nicht mehr bieten kann. In Notfällen können Frauen* (zusammen mit ihren Kindern) in den Häusern unterkommen und so vor seelischem und körperlichem Missbrauch geschützt werden. In manchen Fällen geht es nicht um weniger, als um das Leben. Im Jahr 2017 verstarben 141 Frauen*, weil sie von ihrem*r (ehemaligen) Partner*in Gewalt erfuhrten.

35

Diese Zahlen sollten mehr als genug Anlass sein, über Maßnahmen nachzudenken, die Frauen* vor Gewalt in ihren eigenen vier Wänden schützen.

40

Frauen*häuser am Rande der Belastbarkeit

Seit Jahren zeigt sich ein gefährlicher Trend, denn immer häufiger werden Schutzsuchende von Frauen*häusern abgewiesen, weil diese ihre Kapazitätsgrenzen erreichen. Die Folge: 2017 wurden alleine in Nordrhein-Westfalen über 7358 Hilfesuche abgelehnt. 2016 waren es noch 5888 und 2015 4698. Hinter jeder einzelnen Ablehnung steckt ein Schicksal, das es verdient Hilfe und Zuwendung zu erhalten und es liegt nicht an den Sozialarbeiter*innen oder den Einrichtungen, dass in so vielen Fällen eine Ablehnung erfolgt. Das Problem ist die Finanzierung, denn es gibt keine einheitliche Regelung, die festlegt, wie in der BRD die Frauen*häuser finanziert und sichergestellt werden. So prangern Frauen*häuser seit Jahren an, dass es von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune unterschiedliche Vorgehensweisen gibt, wie die Einrichtungen ihre Finanzierungen gewährleisten können. Gerade Kommunen, die knapp bei Kasse sind, sparen dabei häufig an sozialen Einrichtungen wie den Frauen*häusern. Die Folge: Diejenigen, die die Hilfe am meisten bräuchten, werden alleine gelassen; Sozialarbeiter*innen müssen tatenlos zuschauen.

45

50

55

Statistische Erhebungen, wie die des Bundeskriminalamtes, sind keine Neuheit. Seit Jahren ist die desolante Versorgungssituation von Frauen*häusern bekannt. Auch zusätzliche Finanzspritzen des Bundes oder der Länder lösen das Problem nicht, wenn Kommunen, die sparen müssen, weiterhin die Möglichkeit haben dies an Frauen*häusern zu tun.

60

65 Finanzierungsmöglichkeiten en masse - doch keine dauerhafte Lösung in Sicht

Um überhaupt Plätze in den Einrichtungen anbieten zu können, greifen die verschiedenen Bundesländer auf verschiedene Systeme zurück. So ist die so genannte Tagessatzfinanzierung ein gängiges Modell. Bei diesem System müssen die Frauen* selbst für ihren Aufenthalt in der jeweiligen Einrichtung aufkommen und sind sie dazu nicht in der Lage, muss Hartz IV beantragt werden, damit die Grundsicherung mit dem jeweiligen Tagessatz verrechnet werden kann. Diese Vorgehensweise stellt schon aufgrund des bürokratischen Mehraufwandes ein erhebliches Risiko für viele Hilfesuchende dar, die auf schnelle Hilfe angewiesen sind. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, weshalb die Verantwortung über die Finanzierung an die Opfer von Gewalt übertragen wird, wenn sie doch die Hilfebedürftigen sind. Ein weiteres Problem dieses Modells ist, dass Frauen*, die nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher keinen Leistungsanspruch auf Hartz IV haben, nicht in den Frauen*häusern aufgenommen werden können, die sich durch eine Tagessatzfinanzierung halten, wenn sie selbst für die Kosten ihres Aufenthaltes nicht aufkommen können. Die Kosten für einen solchen Aufenthalt variieren dabei je nach Einrichtung zwischen 1500€ und 6000€ pro Monat. Gerade für Frauen* mit keinem oder nur geringem Einkommen und nicht-EU-Staatsbürgerinnen* stellt sich also ein Problem der Finanzierung, aber auch Frauen* mit einem durchschnittlichen Einkommen sind einer unglaublichen finanziellen Belastung ausgesetzt, die manche gar in die Verschuldung treibt.

Frauen*, die nicht Leistungsberechtigt sind, da sie zum Beispiel über ein gemeinsames Vermögen mit dem*r Partner*in verfügen, das sie von Sozialleistungen ausschließt, sehen sich diesem Problem auch ausgesetzt. Sie müssen selbst für das nötige Geld aufkommen und können so nicht die schnelle Hilfe bekommen, die sie benötigen.

Die verschiedenen Regelungen je nach Bundesland sind auch deshalb ein Problem, weil sie einer grundsätzlichen Idee der Frauen*häuser im Weg stehen: Oftmals sollen Frauen* (und ihre Kinder) in Frauen*häusern untergebracht werden, die weit entfernt von ihrem eigentlichen Wohnort liegen, damit die Gefahr eines erneuten Übergriffes durch den*die Partner*in reduziert werden kann. Die bürokratischen Hürden allein sind oftmals jedoch Grund genug, dass eine Unterbringung über die Landesgrenzen hinweg nicht reibungslos ablaufen kann.

Auch gelangen immer wieder Forderungen nach einer möglichst kurzen Bleibezeit für die Frauen* an die Einrichtungen. So werden Frauen*häuser dazu angehalten die Frauen* und Kinder nur kurzfristig unterzubringen, um Kosten zu sparen. Aber jedes einzelne Schicksal braucht seine eigene Zeit und das ergibt sich nicht nur aus der psychologischen Belastung, die mit einem schnellen Wechsel aus dem Frauen*haus in eine andere Unterbringung oder eine eigene Wohnung verbunden wäre. In einer Zeit, in der Wohnen immer mehr zum Luxusgut wird, müssen gerade alleinstehende Mütter und Frauen*, die ein geringes Einkommen haben, auf dem Wohnungsmarkt zurückstecken. Opfern von häuslicher Gewalt dann dem Druck auszusetzen, sich möglichst schnell eine eigene Bleibe zu organisieren, ist unverhältnismäßig und nicht akzeptabel. Nur in den durch Sozialarbeiter*innen und geschultes Personal ausgestatteten Einrichtungen kann gewährleistet werden, dass ein stabiler Schutzraum für die Frauen* und ihre Kinder besteht, damit sie sich von der teils jahrelangen Gewalt erholen können und ihr Leben wieder selbstverantwortlich gestalten. Es sollte folglich Aufgabe des Staates sein, diesen Schutz zu gewährleisten, damit keine Frau* und kein Kind zurückgewiesen werden muss, weil die Gelder fehlen.

Die Istanbul-Konvention - Da war doch was?!

120 Die Umsetzung des Internationalen Abkommens für Frauenrechte kann nicht mehr
warten! Seit dem 01. Februar 2018 ist die so genannte Istanbul-Konvention in Deutschland
ratifiziert. Das Abkommen des Europarats, das präventive Maßnahmen gegen Gewalt an
Frauen* durchsetzen soll und Richtlinien für eine bessere Versorgung mit
Hilfseinrichtungen beinhaltet, hat unter anderem einen Passus, der explizit auf
Einrichtungen, wie die Frauen*häuser eingeht.

125 In Artikel 23 der Konvention heißt es, dass sich Deutschland dazu verpflichtet, einfach
zugängliche und flächendeckende Zufluchtsorte für Frauen* und ihre Kinder zur Verfügung
zu stellen und bereits 2008 wurde im Rahmen der Konvention ein Papier mit Vorgaben
verabschiedet, das Auskunft darüber geben soll, wie eine flächendeckende Versorgung
130 mit Frauen*häusern aussehen könnte. Nach diesem Papier sollte ein Familienplatz pro 10
000 Bewohner*innen zur Verfügung stehen und ein solches Angebot in jeder Region
gegeben sein. Das Papier empfiehlt darüber hinaus, dass sich die Größe eines solchen
Familienplatzes mindestens auf einen Schlafplatz für je eine Frau* und die
durchschnittliche Zahl an Kindern des jeweiligen Landes richten sollte.

135 In Deutschland leben pro Familie im Durchschnitt 1,5 Kinder. Demnach müssten pro 10
000 Einwohner*innen 2,5 Schlafplätze in Frauenhäusern zur Verfügung stehen. Mit einer
aktuellen Bevölkerung von 82,79 Millionen Menschen, ergäbe sich in Deutschland also ein
Bedarf von insgesamt 20697,5 Schlafplätzen. Momentan gibt es in der BRD jedoch nur
140 knapp 350 Frauenhäuser mit insgesamt 6700 Plätzen. Dieses Defizit lässt sich auch nicht
schön rechnen, wenn man Kinder aus der Rechnung lässt. Denn in diesem Modell wäre
von 8279 Plätzen in Frauen*häusern auszugehen, was noch immer ein Defizit von über
1500 Plätzen bedeuten würde.

145 Familienministerin Dr. Franziska Giffey unternahm bereits einen ersten richtigen Schritt,
indem sie einen „runden Tisch“ gründete, an dem erstmals Bund und Länder gemeinsam
über die desolante Situation der Frauen*häuser in Deutschland beraten. Sie spricht davon,
dass erste finanzielle Mittel im Rahmen einer Kampagne, die 2019 in Kraft treten soll, zur
Verfügung gestellt werden sollen. Diese Maßnahme ist lobenswert und zeigt den Willen
150 der Bundesministerin endlich etwas zu ändern. Aber die Ministerin spricht sich erst auf
lange Sicht für einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauen*haus aus. Dies sollte
jedoch kein Projekt sein, das auf die lange Bank geschoben wird.

Wir fordern daher:

- 155
- Die Umsetzung der Richtlinien aus der Istanbul-Konvention. Dies schließt ein die Empfehlung von einem Familienplatz pro 10 000 Bewohner*innen umzusetzen.
 - Ein gesetzlich verankertes Recht auf einen Platz in einem Frauen*haus, damit
160 keine Frau* mehr abgewiesen werden muss, weil keine flächendeckende
Versorgung sichergestellt ist. Gerade für Frauen*, die keine EU-Staatsbürgerschaft
besitzen, könnte so eine Grundlage geschaffen werden, die ihnen erlaubt sich
Hilfe zu suchen, wenn das eigene Zuhause zum Gefahrenort wird. Auch ist auf
einen Abbau der Bürokratie zu bestehen, damit Frauen* und ihre Kinder weit von
165 ihrem ursprünglichen Wohnort untergebracht werden können, wenn die
Gefahrenlage dies verlangt. Dies setzt voraus, dass die Regelungen bundesweit
einheitlich sind und nicht mehr Sache der Länder.

- 170
- Damit einhergehend eine Sicherung der Finanzierung, damit eine flächendeckende Versorgung, auch in Kommunen, die wenig Spielraum in ihrem Haushalt haben, gewährleistet werden kann. Wir fordern in diesem Rahmen die Einführung des 3-Säulen-Modells, denn dieses setzt voraus, dass die Finanzierung vom Bund gestellt wird und die Verantwortung so nicht mehr auf die Frauen* abgewälzt werden kann. Die autonomen Frauenhäuser sprechen sich in dieser Sache auch für das 3-Säulen-Modell, bestehend aus einem Sockelbetrag, einer Platzkostenpauschale und Gebäudekosten, aus. Dem zu Folge würde der Bund finanzielle Mittel ausschütten, die sich 1. nach den einzelfallunabhängigen Kosten, wie Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, 2. der Anzahl der Plätze in der Einrichtung und 3. nach den Miet- und Instandhaltungskosten der Gebäude, richten würden. Die Gelder würden nach diesem Schlüssel an die einzelnen Kommunen ausgeschüttet damit diese, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, die Frauen*häuser finanzieren könnten.
- 175
- Die Tagessatzfinanzierung ist damit als Modell in seiner Vollständigkeit abzulehnen, da dieses System der Finanzierung die Verantwortlichkeit auf die betroffenen Frauen* selbst lenkt. Dieses Vorgehen widerstrebt dem solidarischen Grundgedanken unseres Verbandes und ist durch eine Beschlusslage des Bundeskongress aus dem Jahr 2015 bereits verurteilt worden.
- 180
- Eine gesellschaftliche Aufarbeitung des Themas Gewalt in der Partnerschaft. Damit die Tabuisierung dieses Themas ein Ende findet, müssen auch wir uns als feministischer Verband laut als Unterstützer*innen all der Unterdrückten hervortun und uns mit Opfern häuslicher Gewalt und den Einrichtungen, die seit Jahren für diese eintreten, solidarisieren.

*Antragsbereich F/ **Antrag 38***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Istanbul-Konvention in Deutschland und Europa umsetzen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Vor Monaten hat Deutschland die Istanbul-Konvention, das völkerrechtliche Abkommen gegen Gewalt an Frauen unterzeichnet und ratifiziert. Nach der Annahme der Konvention muss jetzt die Umsetzung in Deutschland und Europa vorangetrieben werden.

10 Wir wollen mit der vollständigen Umsetzung der Istanbul Konvention unser Ziel erreichen, eine Gesellschaft zu schaffen, die frei von Gewalt gegen Frauen und von Sexismus ist. Hierzu brauchen wir eine koordinierte Handlungsstrategie - "Nein heißt Nein" muss immer und überall gelten.

15 Wir fordern die SPD daher dazu auf, im Rahmen der Beteiligung an der Bundesregierung und vor allem in den zuständigen SPD-geführten Ministerien (BMJV und BMFSFJ) darauf hinzuwirken, dass ein klares Konzept für diese Umsetzung in Deutschland erstellt werden muss, das mit einem Aktionsplan (Zeit und Zuständigkeit) auszustatten ist.

20 Indem wir eine unabhängige Monitoring-Stelle schaffen, wollen wir die Umsetzung des
Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und
zur Umsetzung der Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von
Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt begleiten.

25 Darüber hinaus muss sich die SPD in der Bundesregierung dafür einsetzen, dass sich
Deutschland bei Abstimmungen im Rat offensiv und für die Umsetzung der Istanbul-
Konvention in ganz Europa einsetzt.

Die Hauptpunkte neben der oben angeführten Einsetzung der Monitoring-Stelle sind:

- 30 1. Frauenschutzhäuser und Unterstützungsdienste (Artikel 20, 22, 23 IK)
2. Finanzierung von Schutzunterkünften und Unterstützungsdiensten (Artikel 8, 22, 23 IK)
3. Unterstützung und Schutz der Betroffenen von sexualisierter Gewalt (Artikel 18, 25, 55,
35 56 IK)
4. Effektive Strafverfolgung von sexualisierter Gewalt (Artikel 15, 40, 50 IK)
5. Strafzumessung bei sexualisierter Gewalt durch (Ex-)Partner (Artikel 43, 46 IK)
- 40 6. Strafverfolgung und angemessene Bestrafung von sog. Trennungstötungen (Artikel 43,
46 IK)
7. Unterbindung geschlechtszuweisender Operationen an Kindern (Artikel 38, 39, 46 IK)
Antrag Unterbezirksparteitag 2019
- 45 8. Strafbarkeit von Zwangssterilisationen (Artikel 39 IK)
9. Berücksichtigung vorheriger Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren (Artikel 31 IK)
- 50 10. Haftung des Staates für Unterlassen geeigneter Maßnahmen (Artikel 29 IK)
11. Entschädigung Betroffener bei psychischer Gewalt mit schweren Folgen (Artikel 30 IK)
- 55 12. Effektiver Rechtszugang gewaltbetroffener Frauen (Artikel 21, 57 IK)
13. Monitoring, Forschung und Datenerhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt (Artikel
10, 11 IK)
- 60 14. Rücknahme der Vorbehalte zu Artikel 59 der Konvention (Die Bundesrepublik
Deutschland soll ihre Vorbehalte gegen Artikel 59(2) und
(3) der Konvention zurücknehme, um auch Frauen ohne gesicherten Aufenthaltstitel
umfassend gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zu schützen. Die praktische
Wirksamkeit der Umsetzungsmaßnahmen zu Artikel 59(1) ist sicherzustellen.)

Die Forderung wurde durch den Deutschen Juristinnenbund dargestellt.

Antragsbereich F/ **Antrag 39**

Vorbehalte zu § 59 der Istanbul-Konvention umgehend zurücknehmen

(Angenommen)

- 5 Dort, wo das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sog. „Istanbul-Konvention“, für von Gewalt betroffene Frauen in Deutschland eine Verbesserung ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation bietet, hat die Bundesregierung bereits bei Unterzeichnung der Konvention von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechtswirkung einzelner Vertragsbestimmungen durch die Erklärung von Vorbehalten für sich auszuschließen.
- 10 Davon ist insbesondere Art. 59 der Konvention betroffen. Dieser sieht zum einen die Aufenthaltserlaubnis für von Gewalt betroffene Frauen im Fall einer Zeugenaussage in einem Strafverfahren vor. Darüber hinaus werden die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt Ausweisungsverfahren ausgesetzt werden, wenn der aufenthaltsrechtliche Status der Frauen von den (Ehe-) Partnern abhängt und diese ausgewiesen werden.
- 15 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Vorbehalt der Bundesregierung zum Artikel 59 der Istanbul-Konvention, durch den zahlreichen Frauen der Zugang zu Schutz verweigert wird, umgehend zurückgenommen wird.

*Antragsbereich F/ **Antrag 40***

Landesverband Berlin

Nur Ja heißt Ja!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

- 5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sollen sich für die Einführung eines Zustimmungsgesetzes „Ja heißt Ja“ nach schwedischem Vorbild einsetzen.
- 10 Rechtlich muss es nicht nur um Abwehr oder Nein-Sagen gehen – sondern um ein klares Einverständnis. Nur, wenn alle Involvierten explizit „Ja“ zum Sex oder sexuellen Handlungen sagen oder dies auf andere Art eindeutig signalisieren, sind diese einvernehmlich. Sex muss freiwillig sein, ist er nicht freiwillig, ist es strafwürdig.

*Antragsbereich F/ **Antrag 41***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Es ist kein „Familiendrama“, es ist Femizid!

(Angenommen)

- 5 Tödliche Gewalt in Beziehungen, die sich gegen Frauen richtet, wird in den Medien, in der Rechtsprechung und im öffentlichen Leben nach wie vor mit Bezeichnungen wie „Familiendrama“ oder „Beziehungstat“ verharmlost. 2017 wurden in Deutschland 364

Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner ermordet. Solche Taten sind kein quasi schicksalhaftes „Drama“, sondern werden gezielt an Frauen begangen - oft verbunden mit Vorstellungen von „männlicher“ Ehre oder Vorrechten und nach einer längeren Steigerung von Übergriffen. Der Fachbegriff dafür ist Femizid.

10 Sprache beeinflusst und definiert unser Denken. Jede Verharmlosung eines Femizids als „Drama“ o.ä. trägt mit dazu bei, dass die Hemmschwelle der Täter sinkt, Gewalt gegen Frauen in die Nähe eines „Kavaliersdelikts“ rückt oder sogar Frauen indirekt eine Mitschuld zuspricht.

15 Auch die Begriffe „häusliche Gewalt“ bzw. „Beziehungsgewalt“ für Körperverletzungsdelikte, die unterhalb der Tötungsschwelle liegen, haben einen ähnlichen Effekt und fast entschuldigenden Charakter. Täter könnten meinen, dass eine körperliche bzw. gesellschaftlich zugeschriebene Überlegenheit des Mannes mit dem Recht der Gewaltausübung gegenüber der Frau verknüpft ist.

20 Wir fordern unsere Partei auf, sich auf allen Ebenen entschieden diesem verharmlosenden Wording entgegen zu stellen.

25 Die SPD wird ihre Mitglieder über die Problematik informieren und auffordern, Taten mit jeweils strafrechtlich zutreffenden Begriffen (Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge) zu benennen.

In sozialen Medien und anderen SPD-Publikationen ist darauf zu achten, das Thema „Gewalt gegen Frauen“ in diesem Sinne zu überprüfen. Im Falle von verbaler Verharmlosung sollte dies entsprechend korrigiert werden.

30

*Antragsbereich F/ **Antrag 42***

Landesverband Baden-Württemberg

Umsetzung des nordischen Modells in der Prostitution

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Prostitution ist Ausdruck struktureller Gewalt gegen Frauen. Die SPD setzt sich deshalb für die Umsetzung des nordischen Modells in Deutschland und damit für ein Sexkaufverbot ein. Dazu zählen die Freierbestrafung, die völlige Entkriminalisierung der in der Prostitution Tätigen und flankierende Ausstiegshilfen für Prostituierte und Freier.

*Antragsbereich F/ **Antrag 43***

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Mehr Fördergelder für den Kampf gegen Genitalverstümmelung

(Angenommen)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für Aufklärung und gesellschaftliche Sensibilisierung gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM = Female Genital

Mutilation) einzusetzen sowie für Möglichkeiten der medizinischer Hilfe bei vollzogener FGM.

*Antragsbereich F/ **Antrag 44***

*Unterbezirk Remscheid
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Internationaler Frauentag (08. März) wird zum Feiertag!

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

Die SPD Landtagsfraktionen sollen sich politisch dafür einsetzen, dass der internationale Frauentag in jedem Jahr zu einem gesetzlichen Feiertag wird.

*Antragsbereich F/ **Antrag 45***

Landesverband Berlin

Den Internationalen Frauentag, den 8. März zum bundesweit gesetzlichen Feiertag machen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag mögen sich dafür einsetzen, nach dem Vorbild Berlins, den 8. März – den Internationaler Frauentag – auch bundesweit zu einem gesetzlichen Feiertag zu erklären.

5

*Antragsbereich F/ **Antrag 46***

Landesverband Baden-Württemberg

Verbesserung der Situation von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Rund 100.000 Schwangerschaftsabbrüche werden jährlich in Deutschland vorgenommen. Während darüber berichtet wird, wie in anderen Ländern diese Möglichkeit für Frauen in Frage gestellt wird oder nicht vorhanden ist, gerät aus dem Blick, dass auch in Deutschland Betroffene einen Schwangerschaftsabbruch nicht ohne weitere Hürden vornehmen lassen können.

5

Die Kosten

10

Ein Schwangerschaftsabbruch kostet rund 350-800 Euro. Diese werden bei einem Abbruch, der straffrei, aber rechtswidrig ist, nicht übernommen. Nur bei geringem Einkommen (unter ca. 1120 Euro netto) werden die Kosten von den Krankenkassen gezahlt. Dies stellt für viele Betroffene eine unzumutbare Belastung dar. Sie sind ggf. nicht

15 nur einem finanziellen Engpass ausgesetzt, sondern auch sozialem und familiärem Druck, bspw. wenn der Abbruch ohne Wissen der Familie stattfinden muss. Deshalb fordern wir die vollständige Übernahme der Kosten aller Schwangerschaftsabbrüche durch die Krankenkassen, da es sich um einen medizinischen Eingriff handelt.

20 Die Beratungspflicht

Vor der Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs sind Betroffene verpflichtet, sich beraten zu lassen. Die Beratung muss mindestens drei Tage vor dem Abbruch stattgefunden haben, um den Betroffenen ein „Überdenken“ des Abbruchs zu ermöglichen. Diese Pflicht schränkt das Selbstbestimmungsrecht ein und führt dazu, dass Betroffene, die zum Abbruch entschlossen sind, extra Wartezeit bis zum Abbruch in Kauf nehmen müssen. Das hat ggf. Auswirkungen auf die Art des Abbruchs und kann zu einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit von Komplikationen führen. Die Beratungspflicht ist sowohl aus diesem Grund wie auch aufgrund ihres bevormundenden Charakters den Betroffenen gegenüber abzulehnen. Den bisherigen Beratungsstellen soll dagegen die Aufgabe zukommen, Betroffene auf ihren eigenen Wunsch hin zu beraten. Denn nur durch ein Angebot, nicht durch eine Pflicht, kann ein vertrauensvolles Verhältnis gewährleistet werden.

35 Der Zugang

Viele Kliniken, Ärztinnen* oder Ärzte* weigern sich, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Das hat in einigen Fällen zur Folge, dass Betroffene über hundert Kilometer weit fahren müssen, um den Eingriff durchführen zu lassen. Das stellt sie vor vielerlei Probleme. So werden die Fahrtkosten nicht erstattet, Betroffene müssen sich nach einem Eingriff unter Vollnarkose abholen lassen, brauchen also eine Vertrauensperson und müssen gegebenenfalls noch eine Kinderbetreuung organisieren. Die Fahrtkosten sind künftig ebenso wie die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs von der Krankenkasse zu erstatten. Auch Kosten, die für eine Fahrt anfallen, die der Vorbesprechung des Eingriffs dient, sind zu ersetzen. Die bisherige Praxis, dass Klinikleitungen über das Angebot der Abtreibung entscheiden können, lehnen wir ab. Die Entscheidung, ob ein Arzt* oder eine Ärztin* einen Abbruch begleiten möchte, sollte bei der behandelnden Person liegen und nicht bei deren Vorgesetzten. Die Länder sind dazu zu verpflichten, künftig sicherzustellen, dass Schwangerschaftsabbrüche in jedem Landkreis möglich sind. Die Wartezeit bis zur Vornahme darf nicht mehr als 5 Tage betragen. Nur so kann eine sichere Versorgung und angemessene medizinische Behandlung der Betroffenen gewährleistet werden. Darüber hinaus soll die Fachärzt*innen-Ausbildung im Bereich Gynäkologie dahingehend verändert werden, dass angehende Gynäkolog*innen auf freiwilliger Basis in allen Möglichkeiten des Abbruchs ausgebildet werden.

55 Die Akzeptanz

Die Akzeptanz von Schwangerschaftsabbrüchen wird durch ihre starke Verankerung im Strafgesetzbuch gehindert. Auch schränken die dortigen Regelungen die Betroffenen teilweise stark ein. Daher sind Schwangerschaftsabbrüche bis zur 12. Woche wie bisher grundsätzlich straffrei zu stellen. Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen bei Ärzt*innen sind derzeit kaum erhältlich. Ärzt*innen machen sich strafbar nach § 219a StGB, wenn sie auf ihren Internet-Seiten oder anderweitig über das Angebot eines Schwangerschaftsabbruchs informieren. Diese restriktive Informationspolitik schadet Schwangeren, wenn sie sich ohne Druck informieren wollen und drängt die wenigen Ärzt*innen, die noch Abbrüche anbieten, in die Unsichtbarkeit. Zudem sehen sie sich

durch § 219a Repressionen ausgesetzt, auch wenn sie neutral zum Abbruch informieren. § 219a StGB ist dahingehend zu ändern, dass Ärztinnen und Ärzte straffrei über Schwangerschaftsabbrüche objektiv informieren können und das Informationsrecht für schwangere Frauen gewährleistet wird.

Antragsbereich F/ **Antrag 47**

Bezirksverband Schwaben
(Landesverband Bayern)

Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

- ein Recht auf Abbruch der Schwangerschaft für jede Frau*
- Die Kosten für den Abbruch (rund 300-500 Euro) sollen von den Krankenkassen getragen werden und nicht wie bis dato üblich von der Schwangeren selbst
- Staatlich getragene Beratungsstellen sollen für jede betroffene Frau* in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen
- das Recht und damit den Anspruch auf eine Schwangerschaftskonfliktberatung und die anschließende Unterstützung sozialgesetzlich zu regeln, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen einen Abbruch entscheidet. Die Beratung muss ergebnisoffen geführt werden
- eine ersatzlose Streichung des §219a StGB
- Aufnahme des Themenbereichs Schwangerschaftsabbruch ins Medizinstudium
- Medizinische Leitlinien zum Schwangerschaftsabbruch
- Schutz der Ärzt*innen, Gynökolog*innen vor Angriffen sog. „Lebensschützer*innen“
- Entstigmatisierung der Ärzt*innen, Gynökolog*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen
- Ein vollständiger Überblick, wie viele Ärzt*innen in Deutschland an welchen Orten Schwangerschaftsabbrüche durchführen
- Ein ausreichendes Angebot an Praxen und Kliniken für Schwangerschaftsabbrüche
- Eine Homepage der Bundesärztekammer mit sachlichen, neutralen Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch
- Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss thematisch sachlich in der Schule im Biologieunterricht und nicht nur im Religionsunterricht behandelt werden
- Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss in die Gesellschaft getragen werden
- das Recht auf psychologische Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch und ein niederschwelliger Zugang zu Beratungsstellen
- eine bis zu zwölfwöchige Krankschreibung, die, sofern keine medizinische Indikation besteht, in Einzelfallentscheidungen mit den betroffenen Frauen* im Konsens entschieden wird
- Beratungsstellen die in zumutbarer Entfernung liegen
- geschulte Psychotherapeut*innen
- es muss jederzeit die Möglichkeit gegeben sein, die Leibesfrucht durch die Angehörigen bestatten zu lassen.

Antragsbereich F/ **Antrag 48**

Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

5 Europaweit erstarben rechte und religiös fundamentalistische Gruppierungen. Dies macht sich auch in der sexuellen Selbstbestimmung, für die wir seit Jahrzehnten kämpfen, bemerkbar. Gruppierungen wie die Pro life-Bewegung oder sog. "Märsche für das Leben", aber auch die Union und AfD möchten die reproduktiven Rechte von Frauen* einschränken und stigmatisieren bzw. kriminalisieren Betroffene und Ärzt*innen.

10 Recht ist nicht mit Gerechtigkeit gleichzusetzen. Der Rechtsstaat ist nicht unfehlbar und ist wie die Gesellschaft selbst den gesellschaftlichen Anschauungen der Zeit unterworfen. Wie auch der gesellschaftliche Kampf um die sexuelle Selbstbestimmung ist auch das Recht dazu noch zu erkämpfen.

15 Wir bekennen uns zur Selbstbestimmung von sexuellen und reproduktiven Rechten. Jede*r soll über die eigene reproduktive Gesundheit selbst entscheiden dürfen. Dies bedeutet die Wahrung einer selbstbestimmten Entscheidung über den Schwangerschaftszeitpunkt und die mögliche Kinderanzahl. Im Falle einer Schwangerschaft die Entscheidung darüber zu treffen das Kind auszutragen oder die Schwangerschaft abubrechen, ist aus unserer feministischen Überzeugung das genuine
20 Recht der Frau*.

Schwangerschaftsabbruch ist kein gesellschaftliches Stigma - §§218 f. StGB streichen

25 Der im Jahre 1872 eingeführte § 218 StGB stellt den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe und ist dem Abschnitt "Straftaten gegen das Leben" neben Mord und Totschlag zugeordnet. Für die Entscheidung damals war nicht nur die Gesundheit oder der Schutz des ungeborenen Lebens wichtig, sondern auch die Kontrolle weiblicher Reproduktion und der Wert der Frau als eigenständige Person mit ihrer autonomen Entscheidung. Bis in die 1970er Jahre hinein drohte Frauen* bei einer Abtreibung sogar eine Gefängnisstrafe von bis zu 5 Jahren. "Der Paragraph 218 ist in dem, was er real bewirkte, ein schwer erträglicher Restbestand sozialer Ungerechtigkeit des vorigen Jahrhunderts" sagte Willy Brandt im Jahr 1974. In diesem Jahr wurde die Reform des § 218 StGB verabschiedet, nach
30 der der Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche straffrei bleiben sollte. Dieser umstrittenen Reform machte das Bundesverfassungsgericht jedoch im Jahr 1975 einen Strich durch die Rechnung, indem es folgenden Leitsatz aufstellte: "Der Lebensschutz der Leibesfrucht [aus Art. 2 II 1 GG, Art. 1 I GG] genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden." Diesem Leitsatz möchten wir entschieden entgegenreten!

40 Wir sehen die verfassungsrechtliche Schwierigkeit der Abwägung zwischen pränatalem Lebensschutz und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, jedoch empfinden wir das vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Frauenbild als Restbestand sozialer Ungerechtigkeit und der patriarchalen Sichtweise aus der Gesetze geschrieben und
45 Strafrecht definiert wird. Es ist aus unserer Sicht unerträglich, dass das Bundesverfassungsgericht der Ansicht ist, dass "der Schwangerschaftsabbruch für die

ganze Dauer der Schwangerschaft grundsätzlich als Unrecht angesehen und demgemäß rechtlich verboten sein muss (Bestätigung von BVerfGE 39, 1). Das Lebensrecht des Ungeborenen darf nicht, wenn auch nur für eine begrenzte Zeit, der freien, rechtlich nicht gebundenen Entscheidung eines Dritten, und sei es selbst der Mutter, überantwortet werden.“. Dies hat zur Folge, dass noch heute Schwangerschaftsabbrüche als rechtswidrig angesehen werden. Sie bleiben lediglich unter bestimmten Bedingungen, wie beispielsweise durch die Teilnahme an einer Beratung und unter Einhaltung bestimmter Fristen, straffrei. Alle Schwangeren, die einen Abbruch planen, werden somit unter Generalverdacht gestellt eine Straftat zu begehen. Dieser Umstand ist nicht hinnehmbar!

Dem Selbstbestimmungsrecht der Frau muss Rechnung getragen werden. Auch gesundheitliche Aspekte sprechen dafür den Schwangerschaftsabbruch raus aus der strafrechtlichen Illegalität zu führen. So ist festzustellen, dass in Ländern, in denen der Schwangerschaftsabbruch unter Strafe steht, dieser meistens erst im 4. oder 5. Monat stattfindet und von medizinisch nicht fachkundigem Personal unter unhygienischen Bedingungen durchgeführt wird. Dies führt zu erheblichen Komplikationen, die zum Teil zu schwersten Verletzungen oder gar zum Tod führen können. (BeckOK StGB/Eschelbach StGB § 218 Rn. 1)

Die sogenannte Fristenlösung, wie sie bis jetzt im §218a I Nr.3 StGB geregelt ist, dass nur bis zur zwölften Woche nach der Empfängnis ausnahmsweise der Schwangerschaftsabbruch straffrei erfolgen kann, lehnen wir ab. Die Frist ist, auch im Hinblick darauf, dass der Fötus vor der 22. Woche weder Schmerzempfinden noch ein Bewusstsein hat, willkürlich gesetzt. Zudem treten immer häufiger die Fälle auf, dass Frauen erst nach der zwölften Woche mitbekommen, dass sie schwanger sind. Viele Fälle von Abbrüchen nach der zwölften Woche gehen mit häuslicher Gewalt oder Angst vor Bestrafung von ihren Familien einher. Diese willkürliche Hürde darf nicht sein! So erkannte die Drucksache des Bundestags 12/696 aus dem Jahr 1991 schon richtig: “Die Festlegung einer Frist, nach deren Ablauf eine Abtreibung verboten ist, unterstellt, dass Frauen nicht dazu in der Lage sind, selbständig die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Die Drei-Monats-Frist ist willkürlich und durch nichts zu begründen. Sie erzeugt zudem einen unververtretbaren Zeitdruck: Wenn eine ungewollte Schwangerschaft erst spät entdeckt wird, was gerade bei sehr jungen oder bei älteren Frauen leicht vorkommen kann, ist die Drei-Monats-Frist für eine reife Entscheidung zu kurz.”

Andere Länder leben es vor

In anderen Ländern, die bereits die strafrechtliche Regelung für ungültig erklärt oder gestrichen haben, ist die von konservativen Seiten viel prophezeite Abtreibungswelle nicht eingetreten. Nach Studien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die weit verbreitete Ansicht, nach der die Legalisierung den Abbruch fördert, falsch. Verbote hätten laut ihren Ergebnissen keinen Einfluss auf die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch, sondern der Verbreitungsgrad an Verhütungsmitteln.

Beispielsweise hat das Oberste Gericht Kanadas 1988 das bis dahin geltende Abtreibungsgesetz für ungültig erklärt. Das Gericht begründete ihr Urteil damit, dass eine Frau unter Strafandrohung zum Austragen einer ungewollten Schwangerschaft zu zwingen, außer sie genüge bestimmten Kriterien, die mit ihren eigenen Prioritäten und Lebenszielen nichts zu tun hätten, bedeute eine tiefgreifende Verletzung ihrer körperlichen Integrität.

100 Der Schwangerschaftsabbruch unterliegt dort seitdem denselben Bestimmungen wie
jeder andere ärztliche Eingriff und ist ansonsten nicht gesetzlich geregelt. Wie vor jedem
medizinischen Eingriff sind Ärzt*innen dort gesetzlich verpflichtet, die Patientin
umfassend zu informieren und sicherzustellen, dass sie ihre Entscheidung
selbstverantwortlich und in voller Kenntnis aller Umstände trifft. Die Abortrate ist in
105 Kanada seitdem leicht gesunken und gleicht der westeuropäischen Länder (2014:
11,6/1000 Frauen in Kanada und 12/1000 Frauen in westeuropäischen Ländern). 92% der
Eingriffe werden in Kanada in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten durchgeführt,
nur 2% nach der 16. Woche (meist wegen einer schweren Schädigung des Fötus).

Deswegen fordern wir:

110

- ein Recht auf Abbruch der Schwangerschaft für jede Frau*
- Eine Streichung der § 218 ff. StGB und der damit geforderten
Ausnahmetatbestände, dass ein Schwangerschaftsabbruch als generell legal
anzusehen ist.
- 115 • Ethische und Medizinische Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch und der
Schutz pränatalen Lebens sollen in Richtlinien der Bundesärztekammer wie jeder
andere medizinische Eingriff geregelt werden.
- Ein Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen der Frau durch Dritte wird durch
120 die Aufnahme in den Katalog des § 226 StGB künftig als schwere Körperverletzung
unter Strafe gestellt. Darüber hinaus soll ein Sachverständigenrat der
Bundesregierung Details der ethischen und moralischen Anforderungen klären.

Schwangerschaftskonfliktberatungen reformieren

125 Der § 219 StGB regelt die Beratung von Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage. Die
Beratung verfolgt das Ziel, die Schwangere zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu
bewegen. Dies wird damit begründet, dass das ungeborene Kind in jedem
Entwicklungsstadium ein Recht auf Leben hat. Ein Schwangerschaftsabbruch käme nur
dann in Frage, wenn die Fortsetzung der Schwangerschaft für die Frau eine Belastung
130 darstelle, die so schwer und außergewöhnlich sei, dass sie die zumutbare Obergrenze
übersteige. Diese Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen stellen den Frauen eine
Bescheinigung aus, die rechtlich notwendig ist, um von einer*m Arzt* Ärztin einen
Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen zu können.

135 Diese Regelungen zur Schwangerschaftskonfliktberatung beinhalten Aspekte, die für uns
nicht vertretbar sind und die wir darum ändern wollen. Durch den Beratungszwang wird
die Selbstbestimmung der Schwangeren massiv eingeschränkt und stellt eine erhebliche
Bevormundung dar. Einen Beratungszwang für ungewollt Schwangere lehnen wir daher ab
und machen uns stattdessen für einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und
140 Unterstützung wie in anderen Bereichen des Sozialrechts stark. Jeder Mensch hat das
Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Sexuelle Selbstbestimmung kann nur dann gelebt
werden, wenn alle Menschen freien Zugang zu Informationen über medizinische
Behandlungen haben. Die Beratung sollte die Pro/Contra Seiten einer Abtreibung
hinreichend darstellen.

145

Wir fordern daher:

- Die Kosten für den Abbruch (rund 300-500 Euro) sollen von den Krankenkassen
150 getragen werden und nicht wie bis dato üblich von der Schwangeren selbst

- Staatlich getragene Beratungsstellen sollen für jede betroffene Frau* in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen
- das Recht und damit den Anspruch auf eine Schwangerschaftskonfliktberatung und die anschließende Unterstützung sozialgesetzlich zu regeln, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen einen Abbruch entscheidet. Die Beratung muss ergebnisoffen geführt werden

Weg mit §219a StGB! Den Weg zu Informationen entkriminalisieren

160 Der in 1933 in Kraft getretene § 219a StGB verbietet, dass Ärzt*innen selber Auskunft darüber geben, ob sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, und über die Möglichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen informieren. Er nimmt Schwangeren gleichzeitig dadurch die Möglichkeit, sich anonym und selbstständig zu informieren. Es kann und darf nicht sein, dass medizinische Informationen für Frauen Ärzt*innen kriminalisieren. Nach § 219a
165 StGB kann die Informationen über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen als Werbung verstanden werden und zu einer Verurteilung führen.

170 Mit dem stark zugenommenen Rechtsruck in unserer Gesellschaft in jüngster Zeit missbrauchen konservative, selbsternannte Lebensschützer*innen diesen Paragraphen im verstärkten Maße, um Ärzt*innen anzuzeigen. So wurde die Ärztin Kristina Händel von so einer Person angezeigt und im vergangenen Jahr zu 6.000 Euro Strafe verurteilt, weil sie auf ihrer Homepage angegeben hatte, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.

175 Im populärsten Strafrechtskommentar "Trödle/Fischer", der in allen Bücherregalen von Strafrechtler*innen zu finden ist, wird argumentiert, dass § 219 a StGB verhindern solle, „dass die Abtreibung in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt und kommerzialisiert wird“. Auf diesen Satz beziehen sich fast alle Gerichte und Staatsanwälte und zementieren diesen so zur herrschenden Meinung. Die richterliche Auslegung, die so maßgeblich von einem einzigen Strafrechtskommentar geprägt wird, setzt regelmäßig
180 sachliche Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen mit Werbung gleich.

185 Problematisch ist hierbei, dass der ehemalige Herausgeber dieses Kommentars, Herbert Trödle (*1919 + 2017), sich selbst gegen Schwangerschaftsabbrüche engagierte und eben diese Kommentierung vornahm. Trödle schrieb unter anderen für das „Lebensschutzhandbuch“ des katholischen Bonifatiusverlags und engagierte sich an führender Stelle in der Juristen-Vereinigung "Lebensrecht". 1993 schrieb er in einem Beitrag zu dem Buch "Das zumutbare Kind", dass schwangere Frauen sich durch die Abtreibung einer natürlichen Aufgabe entledigen würden und einer durch ihr Vorverhalten begründeten rechtlichen Pflicht nicht nachkommen. Die Meinung eines
190 solchen Mannes kann nicht die Rechtsprechung beherrschen!

195 Dies sieht die Bundesärztekammer ebenso. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, plädiert ebenfalls für eine Abschaffung des Werbeverbots. §219 a StGB kriminalisiere Ärzt*innen in nicht nachvollziehbarer Weise, heißt es in einer Resolution der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg. Die Berufsordnung der Ärzteschaft regelt in ausreichendem Maße die Grenzen zwischen Werbung und Information.

200 Sexuelle Selbstbestimmung zu verwirklichen heißt, einen schnellen und neutralen Zugang zu Informationen über Sexualität und sexueller Gesundheit zu ermöglichen. Das Angebot

von Schwangerschaftsabbrüchen muss als Teil einer flächendeckenden ärztlichen Grundversorgung angesehen werden.

205

Wir fordern daher:

- eine ersatzlose Streichung des §219a StGB

210 Konsequenz des §§218ff. StGB: Kein Thema während des Medizinstudiums

101.200 Abtreibungen wurden nach dem Bundesamt für Statistik im Jahr 2017 durchgeführt. Im Berichtsjahr 2016 wurden in Deutschland 98.721

215 Schwangerschaftsabbrüche an das Statistische Bundesamt gemeldet. 11.291 der Schwangerschaftsabbrüche 2016 waren in Bayern. Der Schwangerschaftsabbruch gehört damit zum häufigsten chirurgischen Eingriff in der Gynäkologie.

Medizinische Leitlinien zum Schwangerschaftsabbruch wie etwa in den USA, Großbritannien, Kanada oder auch der WHO gibt es in Deutschland keine. Ein Umstand, den Pro Familia bereits 2014 in einem Rundbrief kritisiert hatte. In Deutschland fehle es an „Standards oder Leitlinien zur fachgerechten Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen“, heißt es in dem Brief.

220

So wird auch im Medizinstudium der Schwangerschaftsabbruch kaum besprochen oder gar praktisch geübt. Er taucht lediglich im “Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin” (NKLM) auf, den der medizinische Fakultätentag gemeinsam mit der Gesellschaft für medizinische Ausbildung entwickelt hat, ist aber kein Regelwerk für die Universitätskliniken. So werden beispielsweise an dem größten Universitätsklinikum, der Charité in Berlin, lediglich die rechtlichen und ethischen Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs gelehrt, nicht aber die Methoden. Hier üben die angehenden Mediziner*innen den Eingriff in ihrer Freizeit an Papayas statt in einer Pflichtveranstaltung, nachdem dort einige Studierende diesen Missstand nicht weiter hinnehmen wollten und deshalb die Initiative "Medical Students For Choice Charité Berlin" mit dem Ziel, die Lehre über den Schwangerschaftsabbruch zu verbessern, ins Leben gerufen haben. Aus Angst vor dem Strafgesetzbuch und der Stigmatisierung wird an den Universitäten der Eingriff nicht geübt.

225

230

235

Ob angehende Gynäkolog*innen lernen, wie man einen Abbruch vornimmt, hängt davon ab, ob das Krankenhaus, an dem sie ihre Facharztausbildung absolvieren, solche Eingriffe vornimmt. Viele Krankenhäuser, vor allem die in kirchlicher Trägerschaft, führen keine Abbrüche durch. Auch in der Weiterbildung für Gynäkolog*innen ist man bei Schwangerschaftsabbrüchen auf internationale Kongresse angewiesen.

240

Zu wenig Ärzt*innen

245

Durch die Kriminalisierung im Strafrecht und das nicht vorhandene Auseinandersetzen im Studium haben dazu geführt, dass immer weniger Ärzt*innen Schwangerschaftsabbrüche durchführen. In ganz Niederbayern gibt es beispielsweise nur noch einen über 70-jährigen Arzt, der noch Abbrüche durchführt, weil es sonst niemand machen will. In einigen Regionen haben Frauen schon jetzt keine Chance mehr, einen Schwangerschaftsabbruch in der näheren Umgebung vornehmen zu lassen. Wer zum Beispiel in Trier wohnt, muss dafür mindestens 100 Kilometer ins Saarland fahren. Und nach dem Eingriff, mit Schmerzen und der psychischen Belastung, wieder zurück.

250

255 Bundesweit gibt es der Bundesärztekammer zufolge etwa 18.500 berufstätige Ärzt*innen in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Das Statistische Bundesamt gibt an, bundesweit führten derzeit nur etwa 1.200 Ärzt*innen Abbrüche durch, Tendenz leicht abnehmend. Ein vollständiger Überblick, wie viele Ärzt*innen in Deutschland an welchen Orten Schwangerschaftsabbrüche durchführen, existiert dank §219a StGB nicht.

260 Laut Schwangerschaftskonfliktgesetz müssen die Bundesländer ein ausreichendes Angebot an Praxen und Kliniken für Schwangerschaftsabbrüche sicherstellen. Den Gesundheitsministerien vieler Länder aber liegen keine Zahlen vor. Stattdessen verweisen sie wahlweise auf die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Landesärztekammern, die
265 Berufsverbände der Frauenärzte oder an die Krankenhausgesellschaften. Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit erklärt, es gebe 27 Kliniken, die in Bayern Schwangerschaftsabbruch durchführen – 15 davon tun das aber nur bei medizinischer oder kriminologischer Indikation. Mit 96,1 % wurden aber die meisten Eingriffe 2016 nach der Beratungsregelung vorgenommen. Eine medizinische oder kriminologische Indikation
270 war in lediglich 3,9 % der Fälle die Begründung für den Schwangerschaftsabbruch.

Dazu kommen hohe Hürden. Wer als niedergelassene Ärzt*in operative Schwangerschaftsabbrüche durchführen will, muss vor allem ambulant operieren können und über die entsprechenden Räumlichkeiten und das Personal verfügen. Dazu kommen
275 je nach Bundesland weitere Vorgaben – in Bayern etwa müssen Ärzt*innen noch eine Fortbildung nachweisen, in der es neben den medizinischen auch um die ethischen Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs geht.

280 Das größte Problem ist aber, dass in Deutschland immer mehr Ärzt*innen, die Abbrüche durchführen, in Rente gehen– und es an Nachwuchskräften fehlt. Diese Ärzt*innen haben überwiegend in den Siebzigerjahren, während der Frauenbewegungen, ihr Studium absolviert und handeln aus einer politischen Überzeugung heraus. Diese ist in den vergangenen Jahren in der Gesellschaft entpolitisiert und in die sog. Tabuzone gekommen, so dass die nachkommenden Generationen an Ärzt*innen mit diesem Thema nicht
285 vertraut sind und aus oben genannten Gründen nicht in ihrem Studium in Berührung kommen.

Wir fordern daher:

- 290
- Aufnahme des Themenbereichs Schwangerschaftsabbruch ins Medizinstudium
 - Medizinische Leitlinien zum Schwangerschaftsabbruch
 - Schutz der Ärzt*innen, Gynökolog*innen vor Angriffen sog. „Lebensschützer*innen“
 - Entstigmatisierung der Ärzt*innen, Gynökolog*innen, die
295 Schwangerschaftsabbrüche durchführen
 - Ein vollständiger Überblick, wie viele Ärzt*innen in Deutschland an welchen Orten Schwangerschaftsabbrüche durchführen
 - Ein ausreichendes Angebot an Praxen und Kliniken für Schwangerschaftsabbrüche
 - Eine Homepage der Bundesärztekammer mit sachlichen, neutralen Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch
- 300

Schwangerschaftsabbruch muss zum gesellschaftlichen Thema werden

305 Weltweit erlebt ungefähr jede dritte Frau in ihrem Leben einmal eine Abtreibung. Zwei von drei ungewollten Schwangerschaften entstehen trotz Verhütung. Keine Frau treibt gerne ab. Und jede Frau stellt sich vor einem Abbruch Fragen, die quälen. Viele Frauen*

berichten laut ZEIT ONLINE, die Frauen zu ihren Erfahrungen zu Abbrüchen befragten, nicht von Selbstbestimmung, sondern von Verheimlichung vor der Familie, Beleidigungen im Internet und einsamen Entscheidungen. Psychotherapeut*innen beklagen, dass viele Frauen* noch unter einem Schwangerschaftsabbruch leiden und niemanden haben, mit dem sie darüber reden können.

Der Schwangerschaftsabbruch ist gesellschaftlich immer noch ein Makel, der auf das Individuum, die einzelne Frau, abgewälzt wurde. Doch je weniger wir darüber sprechen und das so wichtige Thema aus der Ecke des Unaussprechbaren holen, desto gesellschaftsfähiger wird die Haltung der Abtreibungsgegner*innen.

Eine ungewollte Schwangerschaft legal und professionell beenden zu können, muss eine "normale" Alternative sein - illegal, unhygienisch und in Hinterzimmern den Ausweg aus einer Notsituation zu finden, wird nämlich nie "normal" sein können. Das bedeutet keinesfalls, dass dieser Eingriff für die Betroffene* "normal" sein könnte.

Es gehört unglaublicher Mut und die große Überwindung dazu, mit solchen Erlebnissen an die Öffentlichkeit zu gehen. Wir sind als Gesellschaft noch weit davon entfernt, eine Sprache für das Erlebte zu finden, Tabuzonen und Scham zu durchbrechen und Strukturen der Stigmatisierung zu verstehen. Darüber zu sprechen, schafft Bewusstsein, nimmt der gesellschaftlichen Struktur an Macht und gibt anderen wiederum den Mut, über ihr Erlebtes sprechen zu können.

Zur sexuellen Selbstbestimmung gehört auch, gesellschaftliche Räume zu schaffen, die den Dialog darüber ermöglichen. Sexualität geht uns alle an.

Wir fordern daher:

- Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss thematisch sachlich in der Schule im Biologieunterricht und nicht im Religionsunterricht behandelt werden
- Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss in die Gesellschaft getragen werden
- das Recht auf psychologische Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch und ein niederschwelliger Zugang zu Beratungsstellen

Mehr Schutz bei Abgängen

Schwangerschaftsabbrüche sind jedoch nicht notwendigerweise die Folge eines gewollt herbei geführten Abbruchs. Der Abgang eines Fetus unter 500g Gewicht wird "Fehlgeburt" genannt, der Abgang von Feten über 500g "Totgeburt". Es wird angenommen, dass in der Gruppe der 20- bis 29-jährigen Frauen etwa die Hälfte der befruchteten Eizellen spontan zugrunde gehen. Klinisch werden aus den genannten Gründen davon jedoch nur etwa 15 % bis 20 % als Fehlgeburten erkannt, etwa 30 % der Frauen* sind in ihrem Leben von einer oder mehreren Fehlgeburten betroffen. Darüber zu sprechen, ist jedoch ein Tabuthema. Ursachen sind zumeist chromosomale Besonderheiten des Fetus, endokrine Störungen der Mutter* oder Infektionskrankheiten. Erhöht wird das Risiko eines Abgangs durch das Alter der Eltern.

Das Wort "Fehlgeburt" lässt den Schluss zu, der Abgang des Fetus sei auf Fehlverhalten der Schwangeren* zurück zu führen. Dem zu Grunde liegt dieselbe frauenverachtende und patriarchal Gedachte Grundannahme, die Frauen das Recht auf einen Abbruch verweigert: Unmündige Menschen, deren Aufgabe es ist, den Fortbestand der Menschheit durch Gebären von Leben zu sichern und auf eigene Bedürfnisse zu verzichten. Auch werden

Mütter nach "Fehlgeburten" rechtlich allein gelassen: es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf die Schutzfrist nach der Entbindung. Entscheidend ist lediglich das Gewicht des verstorbenen Kindes: unter 500g Gewicht besteht keinerlei Anspruch auf eine Schutzfrist, zwischen 500-2500g handelt es sich um eine Frühgeburt und es ergibt sich ein Anspruch auf die verlängerte Schutzfrist von 12 Wochen und ab 2500g besteht die 8 Wöchige Schutzfrist. Diese Regelungen negieren das Recht auf individuelle Verarbeitung des Geschehenen.

Wir fordern daher:

- eine bis zu zwölfwöchige Krankschreibung, die, sofern keine medizinische Indikation besteht, in Einzelfallentscheidungen mit den betroffenen Frauen* im Konsens entschieden wird
- Beratungsstellen die in zumutbarer Entfernung liegen
- geschulte Psychotherapeut*innen
- es muss jederzeit die Möglichkeit gegeben sein, die Leibesfrucht durch die Angehörigen bestatten zu lassen.

Antragsbereich F/ **Antrag 49**

Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)

Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

5 Das derzeitige Gesundheitssystem beschränkt Frauen in ihrem Recht auf körperliche Integrität, Autonomie und selbstbestimmte Familienplanung. Frauen in Deutschland sehen sich im Falle einer ungewollten Schwangerschaft nicht nur mit einer gesetzlichen Austragungspflicht konfrontiert, sondern zugleich auch mit vielerlei Einschränkungen und Verboten, die den Frauen nicht nur die ohnehin schwierige Entscheidung erschweren, sondern auch ihre Gesundheit gefährden. Damit wird Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung genommen und zugleich die Fähigkeit, diese zu treffen, abgesprochen.

10

15 Dabei ist der Paragraph 218 ein historisches Relikt. Er besteht seit 1872, wurde 1933 wieder eingeführt und ist bis heute erhalten geblieben. Auch nach der Wiedervereinigung wurde die Chance nicht genutzt, das weitaus fortschrittlichere Abtreibungsrecht der DDR (in den ersten drei Monaten konnte eine Abtreibung ohne Pflichtberatung erfolgen) zu übernehmen.

20 Aber nicht nur die rechtliche Lage, sondern auch die medizinische Infrastruktur erschwert es Frauen, eigenständig über ihren Körper zu entscheiden. So ist es im ländlichen Raum zunehmend schwierig, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, da immer weniger Kliniken und Praxen diesen anbieten. Kliniken in katholischer Trägerschaft führen grundsätzlich keine Schwangerschaftsabbrüche durch und auch das medizinische Personal kann ohne Angaben von Gründen die Durchführung oder Beteiligung an einem Schwangerschaftsabbruch verweigern. Da ein Schwangerschaftsabbruch in der

25 gynäkologischen Ausbildung konsequent nicht thematisiert wird und zudem nach wie vor
grundsätzlich kriminalisiert ist, finden sich immer weniger Ärzt*innen, die hierzu noch
bereit bzw. in der Lage sind und diesen Eingriff vornehmen.

30 Neben der medizinischen Infrastruktur muss auch die Kostenübernahme durch die
Krankenkassen geändert werden, um dem Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung
zu entsprechen. So sollen gesetzliche und private Krankenkassen zukünftig alle
Schwangerschaftsabbrüche bezahlen und nicht zwischen welchen ohne und mit
medizinischer oder kriminologischer Indikation unterscheiden. Frauen haben das Recht,
35 diesen Eingriff auf eigenen Wunsch vorzunehmen, und sollten in dieser ohnehin nicht
einfache Situation nicht auch noch dazu gezwungen werden, ihre Einkommensverhältnisse
offenzulegen bzw. die Kosten von je nach Eingriff oder Praxis zwischen 300 und 600 Euro
selbst zu tragen.

40 Zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gehört neben dem Recht auf einen
Schwangerschaftsabbruch auch das Recht auf Unterstützung bei der Entscheidung für ein
Kind. Frauen muss es in unserer Gesellschaft ermöglicht werden, die eigene
Lebensplanung trotz eines Kindes weiter verfolgen zu können. Frauen unterliegen in
unserem Gesundheitssystem noch immer strukturellen Benachteiligungen und Kontrollen,
45 die ihren Ursprung in einer männlich dominierten Gesellschaft haben und diese weiter
stärken. Gesellschaftliche Diskussionen, wie die um den Paragraphen 219a, zeigen
deutlich, dass Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung über ihren Körper
von Teilen der Gesellschaft noch immer abgesprochen wird. Um das Recht der Frau auf
sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir deshalb:

- 50 • Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- Den Paragraphen 218 StGB durch eine im Sozialgesetz verankerte Fristenlösung zu
ersetzen, soweit er die Schwangere oder auf ihren Wunsch tätig werdendes
55 medizinisches Personal betrifft; Für alle anderen Personen bleibt der übrige § 218
StGB unberührt.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die
Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im
ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- 60 • Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische
Facharztausbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff
verbunden Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- 65 • Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell
übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den
finanziellen Mitteln abhängig ist.
- 70 • Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige
Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene
Lebensplanung aufrechterhalten können.

Antragsbereich F/ Antrag 50

Frauenrechtskonvention: Konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die „CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland“ hat festgestellt, dass es im Berichtszeitraum an einer konsistenten zielorientierten Gleichstellungspolitik, wie sie der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung fordert, gemangelt hat. Mit Bezug auf den Alternativbericht der „CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland“ zum kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Frauenrechtskonvention)“ (CEDAW Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) fordern wir:

- die CEDAW-Umsetzung in allen Gesetzgebungsverfahren nachvollziehbar zu prüfen;
- den Staatenbericht im Entwurf ergebnisoffen im Bundestag zu debattieren, NRO-Konsultationen durchzuführen und zwischen den Staatenberichten einen Umsetzungsprozess im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans CEDAW zu steuern, der eine De-facto-Umsetzung auch in den Bundesländern bewirkt;
- die deutschen Rechtsnormen mit dem CEDAW-Übereinkommen in Einklang zu bringen, Fortbildung für Richter*innen auszuweiten und CEDAW zentral als verbindlichen Lehrstoff in allen juristischen Ausbildungszweigen zu verankern.

Antragsbereich F/ Antrag 51

Sichtbarkeit von Frauengeschichte und –kultur in Deutschland

(Angenommen)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei Ländern und Kommunen für die stärkere Vernetzung und (finanzielle) Förderung der bundesweiten Frauenorte-Initiativen einzusetzen, um diese einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Zudem ist auf eine stärkere Verankerung von Frauengeschichte und Frauenkultur in den Tourismuskonzepten hinzuwirken.

10

Antragsbereich F/ Antrag 52

Die Hälfte der Macht für Frauen

(Angenommen)

5 Ausgehend von einem Beschluss der ASF-Bundeskonferenz 2018 für ein Paritätsgesetz und der Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach Geschlechterparität im Bundestag fordert der Bundesparteitag:

- 10 • die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der Deutsche Bundestag, bei der nächsten Wahlrechtsänderung verbindliche Vorgaben für die Herstellung von Geschlechterparität schafft. Parlamente müssen grundsätzlich
15 paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein, um als demokratisch legitimitiertes Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wählerinnen und Wähler erreicht werden.
- die SPD-Landtagsfraktionen auf, sich in den Landtagen dafür einzusetzen, dass in den Landtags- und Kommunalwahlgesetzen verbindliche Vorgaben für die
20 Herstellung von Geschlechterparität geschaffen werden
- verbindliche Vorgaben für eine Geschlechterparität bei Wahlen in das SPD-Wahlprogramm zur nächsten Bundestagswahl aufzunehmen: Wir fordern, das
25 Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird.

30 Seit ihrer Gründung im Jahr 1863 sind gleiche Rechte für Frauen und Männer für die SPD ein selbstverständliches politisches Ziel. Mutige Frauen in der SPD haben vor 100 Jahren das Frauenwahlrecht erkämpft und damit alle weiteren Meilensteine in der Gleichstellungspolitik erst möglich gemacht. Wir müssen aber feststellen, dass Frauen in
35 dieser Gesellschaft noch immer auf verschiedenen Ebenen und in allen Bereichen strukturell benachteiligt werden. Dies führt dazu, dass Frauen in den Parlamenten auch 100 Jahre später nicht angemessen vertreten sind. Dabei steht ihnen selbstverständlich die Hälfte der Macht zu.

40 Auch wenn mit sozialdemokratischem Engagement viele Fortschritte in der Frauen- und Gleichstellungspolitik erreicht wurden, bleibt nach wie vor der Anteil von Frauen in Parlamenten im Bund, in den Ländern, in den Kommunen und in Europa deutlich hinter ihrem Bevölkerungsanteil von 51 Prozent zurück. Der Frauenanteil im Deutschen
45 Bundestag ist 2019 mit 30,7 Prozent so niedrig wie seit knapp 20 Jahren nicht mehr. Ein genauer Blick auf die einzelnen Fraktionen macht zugleich deutlich: Dort, wo verbindliche parteiinterne Quotenregelungen gelten, haben Frauen bessere Chancen gewählt zu werden (SPD: 42 Prozent Frauenanteil; Die Linke: 54 Prozent; Bündnis 90/Die Grünen: 58 Prozent). Hingegen sind FDP (24 Prozent), CDU/CSU (20 Prozent) und AfD (11 Prozent) von einer angemessenen parlamentarischen Repräsentanz der Frauen weit entfernt.

50 Das Grundgesetz gibt uns seit 25 Jahren mit dem Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 einen klaren Auftrag: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dies gilt für alle Lebensbereiche. Eine zentrale Voraussetzung, um diesen Verfassungsauftrag
55 umzusetzen ist, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in den Parlamenten vertreten sind und entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil mitentscheiden.

Frauen können in Deutschland seit 100 Jahren wählen und gewählt werden. Sie haben politische Rechte und können in Parteien aktiv sein. Trotzdem ist die politische Arbeit

auch heute noch stark männlich geprägt – zum Nachteil der Frauen. Dafür lassen sich Beispiele auf allen Ebenen finden:

- 55 • In der Politik besteht nach wie vor eine Präsenzkultur, die oft über den weiteren Weg der Karriere entscheidet. Nachweisbar macht die Person Karriere, die ein langjähriges, konstantes Engagement vorweist (sogenannte Ochsentour) und eine männliche (das heißt ununterbrochene) Erwerbsbiografie hat. Zudem ist es für eine erfolgreiche Kandidatur unabdingbar, Teil informeller, zurzeit meist männlich geprägter Netzwerke zu sein. Diese erfordern zum Beispiel regelmäßige
60 Abendtermine, die für Frauen mit Familie schwer einzuhalten sind.
- 65 • Selbst wenn sich Frauen engagieren, werden sie seltener als Männer aus Partei und Netzwerken angesprochen, um sie zu einer Kandidatur für ein Mandat oder Amt zu motivieren. Verschiedene Forschungsarbeiten belegen: Frauen werden bei parteiinternen Nominierungen systematisch benachteiligt. Immer dann, wenn nur eine Person, beispielsweise für ein Direktmandat, nominiert werden kann, entscheiden sich Parteien oder Netzwerke in der Mehrzahl für einen Kandidaten – und nur in Ausnahmefällen für eine Kandidatin, und dann aber oft nur, wenn ein Wahlsieg der Partei unwahrscheinlich erscheint.

70 Infolge der genannten strukturellen Benachteiligungen gibt es auf Bundesebene viel weniger weibliche als männliche Kandidierende. Zur Bundestagswahl betrug der weibliche Anteil der Kandidierenden nur 29 Prozent. Nur 17 Prozent der Kandidierenden, die direkt für einen Wahlkreis antraten, waren weiblich. Mit dieser Entwicklung geht es Hand in
75 Hand, dass der Frauenanteil im Deutschen Bundestag sich mit Ausnahme von 2013 lediglich bei knapp über 30 Prozent eingependelt hat.

80 Diese Fakten und der seit 20 Jahren stagnierende und zuletzt sinkende Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag belegen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen keine ausreichende Wirkung entfalten, um angesichts der strukturell männlich geprägten Politik- und Parteienkultur Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Auch Frauenförderung und freiwillige, parteiinterne Quotenregelungen ohne Sanktionen reichen nicht aus um gleichberechtigte Teilhabe in Parlamenten und Parteien zu gewährleisten.

85 Unser Ziel ist es, die strukturellen Probleme auszugleichen und für Gerechtigkeit zu sorgen – so wie es unser Grundgesetz vorsieht. Nur mit einer gesetzlichen Regelung ist Parität in den Parlamenten erreichbar.

*Antragsbereich F/ **Antrag 60***

*Unterbezirk Duisburg
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Anonymisiertes Bewerbungsverfahren

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die konsequente Einführung und Umsetzung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens.

*Antragsbereich F/ **Antrag 61***

Landesverband Berlin

Gendergerechte Sprache im Schriftverkehr der Banken ermöglichen und durchsetzen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der Bundesparteitag möge darauf hinwirken, dass alle in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Banken, auch soweit es sich nur um Filialbetriebe handelt, den gesamten Schriftverkehr, einschließlich Formularen, in gendergerechter Sprache abwickeln. Insbesondere soll er sich dafür einsetzen, dass die Banken ihre IT-Systeme so umstellen, dass die Verarbeitung von gendergerechtem Schriftverkehr möglich ist.

*Antragsbereich F/ **Antrag 62***

*Kreisverband Ravensburg
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Gendergerecht formulieren

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass offizielle Schriftstücke in der Bundesrepublik Deutschland gendergerecht formuliert werden. Sie beauftragt Bundesjustizministerin Katarina Barley, darauf hinzuwirken, dass Gesetzestexte bei Neufassungen und Ergänzungen gendergerecht formuliert werden.

*Antragsbereich F/ **Antrag 63***

*Kreisverband Ravensburg
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Gendergerecht formulieren

(Angenommen)

5 Die SPD ist Partei für alle. Dies bringen wir auch dadurch zum Ausdruck, dass wir in allen Schriftsätzen eine Schreibweise wählen, mit der sich alle Geschlechter angesprochen fühlen.

*Antragsbereich F/ **Antrag 64***

Landesorganisation Hamburg

Geschlechtergerechte Sprache in Gesetzen und parlamentarischen Initiativen

(Angenommen)

- Die Bundestagsfraktion und die Fraktionen der SPD auf Kommunal- und Landesebene werden aufgefordert, bei allen Gesetzesvorhaben und parlamentarischen Initiativen auf
- 5 eine geschlechtergerechte Sprache zu achten. Wir erwarten, dass sie in ihrem Zuständigkeitsbereich alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, die Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen.

*Antragsbereich F/ **Antrag 65***

*Unterbezirk Osnabrück-St.
(Bezirk Weser-Ems)*

Gleichstellungsgesetz reformieren

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

- Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz BglG) soll verpflichtende Sanktionen vorsehen für die Behörde, die Vorschriften des Gesetzes nicht
- 5 einhalten. Insbesondere soll eine 50%-Frauenquote eingeführt werden, die Frauen bei gleicher Eignung wie die männlichen Mitbewerber bevorzugt einstellt. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Bewerbungsverfahren gestärkt werden können und welche weiteren Wege es gibt, um Frauen für
- 10 Spitzenpositionen in der Bundesverwaltung zu qualifizieren.

*Antragsbereich F/ **Antrag 66***

Landesorganisation Hamburg

Werbeoffensive für Antidiskriminierungsstelle des Bundes

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Bundesregierung wird aufgefordert der Antidiskriminierungsstelle des Bundes so viel Mittel zur Verfügung zu stellen, dass diese eine Werbeoffensive für sich durchführen kann.

*Antragsbereich F/ **Antrag 67***

Arbeitsgemeinschaft der SPD für Akzeptanz und Gleichstellung SPDqueer

Vielfalt und Diversity Management als Chance für die Bundesverwaltung und Unternehmen, an denen die Bundesregierung beteiligt ist, begreifen.

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Bundesregierung stellt sicher, dass in den Verwaltungseinrichtungen des Bundes
5 Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland und
Sicherheitsorganen des Bundes ein Diversity Management vorgehalten wird, das in ihrem
Auftrag alle im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) unter Artikel §1 genannten
sozialen Dimensionen gleichberechtigt abbildet. Benachteiligungen aus rassistischen
10 Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder
Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen und geschlechtlichen
Identität sind zu verhindern oder zu beseitigen.

Mitarbeitenden-Netzwerke sind zu fördern und zu unterstützen.

Dies beinhaltet:

- 15
- finanzielle Unterstützung und Förderung der Ausrichtung und Arbeit im angemessenen notwendigen Rahmen (für Veranstaltungen, Ausstattungen, Handy, E-Mail sowie die zugehörige Soft- und Hardware)
 - Fortbildungen, soweit notwendig im Bereich LGBTTIQ* innerhalb eines Netzwerkes arbeiten soweit möglich in Freistellung und Anerkennung der
20 Arbeitszeit.
 - Freistellung mit Anrechnung der Arbeitszeit für Mitarbeiter, welche als Ansprechpartner*innen für LGBTTIQ* innerhalb eines Netzwerkes benannt sind für Konferenzen.
 - Anrechnung der Arbeitszeit, welche als Ansprechpartner für LGBTTIQ* innerhalb
25 eines anerkannten Netzwerkes arbeiten, und hierfür benannt sind, zu Abendveranstaltungen und entsprechende Einladungen.
 - Absicherung der Mitarbeiter*innen durch Änderung §15 Kündigungsschutzgesetz.

*Antragsbereich F/ **Antrag 68***

Landesverband Berlin

„Dirty Diaries“ auch in Deutschland!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Mainstream-Pornos zeigen in der Regel sexistische und rassistische Stereotype, in denen
5 Konsens kein Thema ist und die bestimmten, „optimalen“ Körpertyp zum Standard
erheben. In diesen Filmen wirkt Sex eher wie eine Performance oder Leistungssport: Alles
funktioniert scheinbar auf Antrieb, es gibt keine Kommunikation zwischen den
Darsteller*innen, kein Ausprobieren, Scheitern und Neu-Ausprobieren. Diese
Darstellungsformen in Mainstream-Pornos können Konsument*innen in ihrer Sexualität
und im Menschenbild nachhaltig beeinflussen. Auch Jugendliche starten damit viel zu oft
10 mit völlig unrealistischen Vorstellungen in ihr Sexualleben und haben nicht die Möglichkeit
ein selbstbewusstes Verhältnis zu sich, ihrem Körper, ihrer Sexualität und Gesundheit zu
entwickeln. Dabei geht es um eine Ergänzung der außerschulischen Bildungsarbeit.

Schweden hat mit den „Dirty Diaries“ dieses Problem in Angriff genommen. Die „Dirty
15 Diaries“ sind eine feministische Pornosammlung, die 2009 vom staatlichen Schwedischen

Filminstitut finanziert wurden und fernab vom standardisierten Mainstream-Porno Menschen und Sexualität in all ihrer Vielfalt zeigt.

20 Da vor allem im Internet kostenlose Pornographie konsumiert wird, muss auch feministischer Porno gebührenfrei, dauerhaft und niedrigschwellig verfügbar sein. Daher fordern wir eine Filmförderung nach schwedischem Vorbild.

Eine solche Filmförderung ist über verschiedene Kanäle möglich:

- 25
- Als Sexualbildung über die Landes- und Bundeszentrale(n) für politische Bildung und die Landes- und Bundeszentrale(n) für gesundheitliche Aufklärung
 - Als Filmförderung. Dieses Instrument ist denkbar im Rahmen einer Ausschreibung mit vorgegebenen Mindestkriterien, einer freien Bewerbung um Fördermittel oder einer Preisverleihung. Hierbei muss auf die Liste der Kriterien, deren Nachprüfbarkeit und/oder auf die Zusammensetzung der Kommission geachtet werden.
- 30
- Durch den Aufkauf und das kostenlose Verfügbarmachen in der Online-Mediathek der öffentlich-rechtlichen Sender. Wir fordern, dass die Altersfreigabe für Pornografie hierfür überprüft und ggf. herabgesetzt wird.
- 35

Wir fordern, dass die angeführten Kanäle geprüft werden und die Förderung über die geeigneten Kanäle und in wirkungsvoller Höhe begonnen wird.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Frakturen in den Landesparlamenten auf, entsprechend tätig zu werden.

*Antragsbereich F/ **Antrag 69***

Landesverband Berlin

Die Freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ, FKJ, BFD) für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver machen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

In Ergänzung unserer Beschlusslage (Beschluss 92/I/2019) fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD Minister*innen in der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das FSJ, FKJ, FÖJ und BFD für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver gemacht wird.

5

Die Bundesfreiwilligen-Agentur und die Freiwilligen-Dienste haben für junge Menschen mit Behinderungen behinderungsbedingte Mehraufwendungen zu übernehmen, damit sie sich gleichberechtigt für das Allgemeinwohl engagieren können.

10 Sie sind bisher faktisch von dieser gemeinnützlichen Arbeit ausgeschlossen.

*Antragsbereich F/ **Antrag 70***

Bezirk Hessen-Nord

Aufwertung des Freiwilligen Sozialen (FSJ) und Ökologischen Jahres (FÖJ) sowie des Bundesfreiwilligendienstes (Bfdi)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern: Eine deutliche Verbesserung der Konditionen für Menschen, welche sich in einem FSJ, FÖJ sowie im Bufdi engagieren wollen. Für Verpflegung, Unterbringung und Fahrtkosten müssen einheitliche Rahmenbedingungen verbessert werden.

Um die Teilnehmer*innen finanziell zu unterstützen, soll die Entlohnung an die Mindestausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr angepasst werden. Die Zusätzlichkeit der Arbeit muss gewährleistet sein.

Antragsbereich F/ **Antrag 72**

Landesverband Berlin

Freiwilligendienst für alle ermöglichen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD spricht sich dafür aus, dass ein Freiwilligendienst für alle junge Erwachsene, die dieses anstreben, ermöglicht werden muss.

Über 60.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich jährlich im Rahmen eines Freiwilligendienstes für unsere Gesellschaft.

10 Als Jugendfreiwilligendienst zählen das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Diese sowie auch speziell konzipierte Freiwilligendienste können auch im europäischen Ausland (EFD) und im über Europa hinausreichenden Ausland (IJFD) geleistet werden. Diese Angebote richten sich in der Regel an junge Erwachsene zwischen einem Alter von 18 und 27 Jahren und sehen die Ausübung einer Tätigkeit in Vollzeit über einen Zeitraum von zumeist 12 Monaten (verlängerbar auf bis zu 24 Monate) vor.

15 Jugendfreiwilligendienste sind Bildungsdienste. Darüber hinaus dienen diese zumeist der beruflichen Orientierung. Die Freiwilligen werden stets pädagogisch begleitet. So nehmen sie innerhalb eines Jahres an mindestens 25 Seminartagen teil, welche auch von ihnen selbst mitgestaltet werden können, und werden individuell betreut.

20 Im Vordergrund steht beim Freiwilligendienst der Beitrag junger Menschen für die Gesellschaft. Die gelebte Solidarität des Freiwilligendienstes und das Zusammenkommen junger und älterer Menschen aus ganz verschiedenen Lebenswelten ist besonders wichtig in diesen Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung. Erfahrungen gelebter Solidarität und alltäglichen Verständnisses sind das beste Mittel, unsere Gesellschaft gegen

25 Radikalisierung, Hass und Unverständnis zu immunisieren.

Freiwillige erhalten im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ein Taschengeld.

30 Das Taschengeld unterliegt einer gesetzlich festgelegten Obergrenze von maximal 6% der in der Rentenversicherung der Arbeiter*innen jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze. Aktuell beläuft sich diese Begrenzung auf 381 Euro (2017). Durchschnittlich wird aber lediglich eine Geldleistung in Höhe von 150 Euro monatlich gezahlt. Freiwillige haben dazu einen Anspruch auf Kindergeld. Ihnen können eine

35

unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Wird dieser Anspruch nicht erfüllt, können diese mit Geldersatzleistungen abgegolten werden.

40 Die Einrichtungen haben die Kosten für das Taschengeld, die Sozialversicherung und zumeist einen Beitrag zur Bildungsarbeit zu leisten.

45 Da in den meisten Fällen weder eine Unterkunft noch Geld zur Verpflegung bereitgestellt wird, haben zu viele junge Erwachsene nicht die Möglichkeit, überhaupt einen Freiwilligendienst zu leisten beziehungsweise einen Freiwilligendienst ihrer Wahl an einem selbst bestimmten Standort zu absolvieren. Jedoch unterscheiden sich die Angebote an Freiwilligendiensten inhaltlich erheblich von Standort zu Standort.

50 Die Nachfrage nach einem Freiwilligendienst ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im städtischen Bereich ist die Nachfrage meist höher als die Anzahl an Angeboten, während im ländlichen Bereich teilweise ein Überangebot herrscht, beziehungsweise dort viele Angebote unbesetzt bleiben.

55 Manche Universitäten berücksichtigen einen Freiwilligendienst in ihrem hochschulinternen Auswahlverfahren, allerdings variiert das nach Land und Universität.

Wir fordern daher:

60 • Eine stärkere Bewerbung der Angebote, vor allem an Schulen. Die Schüler*innen sollen die entsprechenden Angebote als echte

• Alternative zu einem direkten Start in ein Studium oder eine Ausbildung wahrnehmen können.

65 • Während im städtischen Bereich angestrebt werden muss, dass mehr Angebote geschaffen werden, gilt es im ländlichen Bereich in besonderer Weise an der Bewerbung zu arbeiten.

70 • Freiwilligendienste sind als ein Engagement zu begreifen, das einen Mehrwert für die Gesellschaft und die Freiwilligendienstleistenden, denn Freiwilligendienste sind immer auch ein Bildungsangebot. Um diese gesamtgesellschaftlich zu fördern, ist eine angemessene Würdigung für die Ausübenden unabdingbar. Viel zu oft werden Freiwilligendienste als „billige Arbeitskräfte betrachtet, was die Sinnhaftigkeit und Würde dieses Engagements in sein Gegenteil verkehrt.

75 • Freiwilligendienste sind auf maximal 12 Monate zu begrenzen. Kein regulärer Arbeitsplatz darf weiterhin mit einer FSJ-Stelle besetzt werden!

• Es müssen in Bund und Ländern Anlaufstellen für Freiwilligendienstleistende geschaffen werden, die mit eigener Initiative regelmäßig die Träger und Einsatzstellen kontrollieren und als Ansprechpartner fungieren. Auf diese Weise wird die Qualität der Stellen und Träger fortwährend Prüfungen unterzogen und gesichert.

• Die Einsatzstellen haben ein Taschengeld von mindestens 450 Euro zu erbringen. Es muss für eine entsprechende finanzielle Ausstattung der anbietenden Träger*innen gesorgt werden.

Antragsbereich F/ **Antrag 73**

Kostenerstattung für den Arbeitsweg für Jugendfreiwilligendienstleistende

(Angenommen)

Wir fordern, dass die Kosten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes vom Bund für den Arbeitsweg von Jugendfreiwilligendienstleistenden erstattet werden.

Antragsbereich F/ **Antrag 74**

Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)

Bezirk Braunschweig

Pflegenotstand bekämpfen - FSJ attraktiver machen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern FSJ Stellen, insbesondere im Pflegebereich, attraktiver zu gestalten.

5 Dafür sollen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:

- die Zahlung einer höheren Vergütung für FSJ-Leistende im Pflegebereich
- die Prüfung der Einführung eines „FSJ-Tickets“ in Anlehnung an das Semesterticket
- 10 • die Prüfung inwiefern spezielle BAFÖGT-Leistungen und Stipendien für FSJ-AbsolventInnen angeboten werden können
- die generelle Möglichkeit der Anerkennung eines FSJ als Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums
- 15 • Außerdem ist zu prüfen, inwiefern ein FSJ für den praktischen Teil einer Ausbildung anerkannt werden kann.

Gesundheitspolitik

Antragsbereich G/ **Antrag 1**

Bezirk Braunschweig

Bürger*innenversicherung endlich umsetzen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland wird von vielen Patient*innen als ungerecht empfunden – angefangen bei der Unterscheidung zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen, über die Höhe der zu zahlenden Krankenkassenbeiträge, bis hin zu den Auswirkungen der Zwei-Klassen-Medizin in der Praxis. Beispielsweise erfolgt die Terminvergabe unterschiedlich und je nach Versicherungsstatus. Wer privat versichert ist,

5

10 erhält früher einen Termin beim Facharzt, als ein*e gesetzlich versicherte*r Patient*in.
Um diese und weitere aus unserer Sicht bestehenden Ungerechtigkeiten zu beseitigen,
fordern wir:

15 1. Die Einführung einer echten Bürger*innenversicherung, in die alle Bürger*innen ihre
Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung und Pflegeversicherung) einzahlen,
unabhängig davon, ob sie Arbeitnehmer*innen, Angestellte im öffentlichen Dienst,
Beamte oder Selbstständige sind. Die Umsetzung der Bürger*innenversicherung soll bis
spätestens 2030 realisiert werden. Für die konkrete Umsetzung soll eine Kommission auf
Bundesebene der Partei angesiedelt werden.

20 2. Darüber hinaus lehnen wir Privatisierungen in der Gesundheitsversorgung ab.
Krankenhäuser gehören in öffentliche Hand. Die Gesundheitsversorgung Vorort soll nicht
der Profitmaximierung zum Opfer fallen. Mittelfristig setzen wir uns für
Rekommunalisierungen ein.

25 3. Des Weiteren fordern wir die Prüfung eines Konzeptes für die Erweiterung der Einzahler
in die gesetzliche Rentenversicherung. Ziel soll es sein, dass alle in die Rentenversicherung
einzahlen.

Antragsbereich G/ Antrag 2

Landesverband Sachsen

Sozialdemokratische Gesundheitspolitik heißt Bürgerversicherung einführen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland wird von vielen Patient*innen
als ungerecht empfunden - angefangen bei der Unterscheidung in gesetzliche und private
Krankenkassen, über die Höhe der zu zahlenden Krankenkassenbeiträge bis hin zu den
Auswirkungen der so genannten Zwei-Klassen-Medizin in der Praxis. Bspw. erfolgt die
Terminvergabe unterschiedlich und je nach Status - wer privat versichert ist, erhält eher
einen Termin beim Facharzt, als ein gesetzlich Versicherter Patient. Um diese und weitere
aus unserer Sicht bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen, fordern wir:

10 1. Die Einführung einer echten Bürger*innenversicherung, in die alle Bürger*innen ihre
Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung (KV) und Pflegeversicherung (PV))
einzahlen, unabhängig davon, ob sie Arbeitnehmer*innen, Angestellte im öffentlichen
Dienst, Beamte oder Selbstständige sind. Staatliche Ersatzleistungen nach den SGB (z.B.
15 ALG II) bleiben hiervon unberührt.

20 2. Daneben sind die noch nicht realisierten Punkte aus dem vom SPD-Parteivorstand am
26. September 2011 beschlossenen Leitantrag in das Wahl- bzw. Regierungsprogramm für
die Bundestagswahl 2017 aufzunehmen. Dieser lautet:

„Beschluss des Parteivorstandes vom 26. September 2011

Leitantrag

25

Zusammenfassung

30 *Die SPD setzt sich für eine solidarische Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems ein. Wir wollen Zwei-Klassen-Medizin verhindern und eine*

Bürgerversicherung einführen. Gesundheit und Pflege sind für uns zentrale politische Gestaltungsfelder, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhalten.

35 *Wir wollen soziale Rechte sichern und eine gute medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.*

Deshalb fordern wir:

40 *• eine einheitliche Honorarordnung für alle Patientinnen und Patienten. Damit werden Privatversicherte nicht mehr privilegiert und Ärztinnen und Ärzte lassen sich zunehmend wieder in strukturschwachen Regionen nieder.*

45 *• mehr integrierte Versorgung, damit Patienten effektiver versorgt werden. Dazu wollen wir die hausärztliche Versorgung stärken und erreichen, dass ambulante und stationäre Einrichtungen besser zusammenarbeiten.*

50 *• ein neues Vertragsarztrecht, um Anreize für die Niederlassung in Gebieten mit schlechterer Versorgung zu schaffen.*

• bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in medizinischen Berufen

55 *• bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege und eine reformierte Ausbildung, die mehr Perspektiven bietet.*

• faire Arzneimittelpreise auf europäischen Durchschnittsniveau.

60 *Wir wollen Patientenrechte stärken und ein neues Patientenrechtgesetz auf den Weg bringen. Ebenso wollen wir mehr Prävention, um Lebensqualität zu verbessern im Wohnumfeld, an den Arbeitsorten und in pädagogischen Einrichtungen. Prävention muss einen neuen Stellenwert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erhalten, deshalb wollen wir einen Präventionsfonds, der Projekte gezielt fördert.*

65 *Mit einer umfassenden Pflegereform wollen wir sicherstellen, dass alle Menschen auch in Zukunft möglichst selbstbestimmt und in Würde altern können. Dazu fordern wir:*

• einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und besseres Leistungsrecht, dass den Bedürfnissen der Betroffenen besser gerecht wird.

70 *• bessere Unterstützung für Pflegenden Angehörige - dazu wollen wir in einer flexiblen Pflegezeit ein 1000-Stunden-Budget schaffen, das mit einer Lohnersatzleistung ausgestattet ist.*

75 *Wir wollen eine gerechte nachhaltige Finanzierung des Gesundheits- und Pflegesystems mit einer solidarischen Bürgerversicherung.*

In Zukunft gilt die Bürgerversicherung für neuen Versicherten und alle gesetzlich Versicherten. Die Finanzierung besteht aus drei Beitragssäulen: Bürgerbeitrag, Arbeitgeberbeitrag und dynamisiertem Steuerbeitrag. Die tatsächliche Parität stellen wir im vollen Umfang wieder her – Sonder- und Zusatzbeitrag werden abgeschafft. Damit schaffen wir eine gerechte, solidarische und nachhaltige Versicherung für alle Bürgerinnen und Bürger.“

Antragsbereich G/ Antrag 3

*Unterbezirk Oldenburg-Land
(Bezirk Weser-Ems)*

Gute Gesundheit

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin und Einführung einer Bürgerversicherung sowie die deutliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen unter Einbeziehung aller Einkünfte.

5

Alle Einkünfte sollen Sozialversicherungspflichtig sein, unter Berücksichtigung von Freigrenzen für geringe Einkünfte. Die Kommerzialisierung und Profitmaximierung im Gesundheitswesen soll gestoppt werden.

10 Krankenhäuser sollen in die öffentliche Hand überführt werden. Es soll kostenlose und für jeden zugängliche klar definierte Vorsorgeuntersuchungen geben. Es soll eine Zuckersteuer eingeführt und mehr Gesundheitserziehung durchgeführt werden sowie eine stärkere Kontrolle von Medikamentenpreisen eingeführt werden.

Antragsbereich G/ Antrag 4

Landesverband Niedersachsen

Bürger_innenversicherung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern hiermit, das System der deutschen Krankenversicherung in ein System der Bürger_innenversicherung umzugestalten.

Antragsbereich G/ Antrag 5

Landesverband Berlin

Wahlmöglichkeit der Krankenversicherung für Beamte im Bund stärken

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)Die SPD-Fraktionsmitglieder im Bundestag werden aufgefordert, sich im Bundestag dafür einzusetzen, dass nach Hamburger Vorbild Beamten der Weg in die gesetzliche Krankenversicherung erleichtert wird. Dazu soll wie in Hamburg geplant, auch Beamten der hälftige Arbeitgeberanteil für die gesetzliche

5 Krankenversicherung bezahlt werden. Eine Rückkehr in die Privatkrankenversicherung ist nach individueller Ausübung der Option ausgeschlossen. Dies ist nicht nur ein wichtiger

10 Schritt auf dem Weg zur Bürgerversicherung, sondern gerade für besonders
schutzbedürftige Gruppen unter den Beamten, wie Beamte mit Kindern oder Menschen
mit Behinderung sozial geboten. Durch diese Zahlung wird eine echte Wahlfreiheit im
öffentlichen Dienst geschaffen und der alternativlose Zwang in die private
Krankenversicherung beendet. Durch den Wegfall des Verwaltungsaufwandes bei der
Beihilfestelle wird ein erheblicher Teil der zuerst entstehenden Mehrkosten sofort
kompensiert, während langfristig durch den Wegfall der individuellen Beihilfe überhaupt
keine mehr zum heutigen System höheren Kosten entstehen.

15 Die SPD hat mehrfach beschlossen, den Weg zu einer Bürgerversicherung zu gehen, so
dass die eigene Glaubwürdigkeit den gleichen Weg wie in Hamburg unter dem SPD-
Bürgermeister Olaf Scholz gebietet.

*Antragsbereich G/ **Antrag 6***

*Unterbezirk Kassel-Land
(Bezirk Hessen-Nord)*

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Mit dem Ziel alle Einkommensschichten an der solidarischen Finanzierung der
Krankenversicherung zu beteiligen und mittelfristig eine Beitragssenkung zu erreichen,
wird die SPD aufgefordert im Zuge der Reformen zum gesetzlichen Gesundheitswesen die
bestehende Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung
abzuschaffen.

10 Die SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert hierzu unmittelbar Initiativen zu
ergreifen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 7***

*Unterbezirk Kassel-Land
(Bezirk Hessen-Nord)*

Kampagne für ein solidarisches und gerechtes Gesundheitssystem / Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der SPD Parteivorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert umgehend eine
öffentlichkeitswirksame Kampagne gemeinsam mit Sozialverbänden und den
Gewerkschaften zu den Errungenschaften und Vorzügen der gesetzlichen Krankenkassen
zu organisieren. Ziel dabei ist, deutlich zu machen, welche Vorteile diese Form der
Gesundheitsvorsorge für die Mehrzahl der Menschen in unserer Gesellschaft hat.

10 Kernpunkte dieser Kampagne sollen sein:

die Bedeutung der sozialstaatlichen Gerechtigkeit durch paritätische Finanzierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Art. 9 GG“ Eigentum verpflichtet“)

15 die Vorteile der Mitversicherung von Familienangehörigen und Kindern ohne Zusatzbeiträge

die bestehende Generationengerechtigkeit ohne Beitragsunterschiede Gesundheitsförderung ohne Rücksicht auf soziale Herkunft, Geschlecht oder Alter

20 dazu kommen die sozialdemokratischen Vorstellungen einer solidarischen Gesundheitsversorgung wie

25 Forderung nach mehr Beitragsgerechtigkeit durch Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Senkung der Beiträge

Forderungen nach Wegfall der Zuzahlungsregelungen für Medikamente

Senkung der Zuzahlung bei Zahnersatz

30 Ausbau der vorbeugenden Gesundheitsvorsorge

Sicherung von Haus- und Facharztterminen durch einen entsprechenden Rechtsanspruch.

35 Sicherung eines ärztlichen Angebotes in ländlichen Regionen unter Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften.

Ausgehend davon, wird die SPD ein Leitbild zur solidarischen Gesundheitspolitik entwickeln, das sich an den gesundheitlichen Bedürfnissen der Mehrzahl der Menschen orientiert und nicht an neoliberalen Kosten- und Wettbewerbsparolen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 8***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung wird je zur Hälfte von Versicherten und vom Arbeitgeber bezahlt. Der Zusatzbeitrag verbleibt komplett bei der jeweiligen Kasse.

*Antragsbereich G/ **Antrag 9***

Bezirk Braunschweig

Vollständige Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen / Abschaffung der Zuzahlungsregelungen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der SPD Bezirksparteitag fordert den SPD-Bundesparteitag auf, sich dafür einzusetzen, dass die vollständige Parität bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wiederhergestellt wird und sämtliche Zuzahlungsregelungen zu Lasten der Versicherten aufzuheben sind.

*Antragsbereich G/ **Antrag 10***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Krankenversicherungsbeiträge der Solo-Selbständigen und ALG II-Bezieher

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass der von Solo- Selbständigen zu entrichtende Mindestbeitrag in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gesenkt wird. Der Beitrag zur GKV für ALG-II-Bezieher ist aufzustocken.

*Antragsbereich G/ **Antrag 11***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Bedürftige Solo-Selbstständige durch Senkung der Pflichtbeiträge für die gesetzliche Krankenversicherung entlasten; Beiträge für Bezieher von ALG II müssen zur Kostendeckung aufgestockt werden

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der von Solo-Selbstständigen zu entrichtende Mindestbeitrag in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gesenkt wird. Der Beitrag zur GKV für ALG-II-Bezieher ist aufzustocken.

*Antragsbereich G/ **Antrag 12***

*Kreisverband Saalekreis
(Landesverband Sachsen-Anhalt)*

Senkung der Mindestbeitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD soll sich dafür stark machen, dass die Mindestbeitragsbemessungsgrenze bei der gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige deutlich gesenkt wird.

*Antragsbereich G/ **Antrag 13***

*Unterbezirk Düsseldorf
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Krankenversicherungssituation von Freiberufler*innen, Kleinunternehmer*innen und Clickworkern verbessern

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Freiberufler*innen , Kleinunternehmer*innen und so genannte Click- und Crowdworker sind im Hinblick auf soziale Absicherung unterversichert. Langfristig ist die von der SPD geforderte Bürgerversicherung unter Hinzunahme bisher unberücksichtigter Einkommensarten anzustreben. Bis dahin sind jedoch kurzfristig folgende Maßnahmen geboten:

- 10 • Die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse für freiwillig versicherte Freiberufler nach der Bezugsgröße wird umgehend ausgesetzt. Stattdessen wird ein Berechnungsschlüssel eingeführt, der sich am tatsächlichen Einkommen orientiert.
- 15 • Es wird eine Freiberufler-Sozialkasse nach dem Modell der Künstlersozialkasse geschaffen bzw. wird die Künstlersozialkasse auf alle Freiberufler*innen mit Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze ausgeweitet.
- 20 • Es wird eine Freiberufler-Sozialabgabe nach dem Modell der Künstlersozialabgabe geschaffen. Bei auf Click- und Crowdworking-Plattformen vermittelten Aufträgen wird diese in Form eines pauschalierten Aufschlags auf den Rechnungsbetrag erhoben, der von der Plattform zu tragen ist und nur an den eigentlichen Auftraggeber weitergereicht werden kann, sofern es sich bei diesem um eine umsatzsteuerpflichtige juristische oder natürliche Person handelt.

*Antragsbereich G/ **Antrag 14***

Landesverband Sachsen

Beitragsschuldenerlass in der Krankenversicherung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Alle Nichtversicherten, die unverschuldet in Not geraten sind, ist ein Betragsschuldenerlass zu gewähren.

*Antragsbereich G/ **Antrag 15***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Versicherungsschutz für Schwerkranke sicherstellen - Krankengeldfalle endgültig schließen!

5 (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)Die SPD fordert den Schutz schwerkranker Menschen vor dem Verlust der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sofortigen Einstellung des Krankengeldbezuges. Der Krankengeldbezug sowie die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen auch bei verspäteter Ausstellung einer Folgebescheinigung über die fortbestehende Arbeitsunfähigkeit erhalten

bleiben. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf die notwendigen Schritte zu ergreifen, um die sogenannte „Krankengeldfalle“ auch für Schwerkranke, die während ihrer Krankheitsphase aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheiden, endgültig zu entschärfen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 16***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Ausreichende medizinische Versorgung sicherstellen: Bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus einführen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, eine bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus zu entwickeln und umzusetzen.

10 Ziel muss sein, dass für jeden Menschen in Deutschland medizinische Versorgung geregelt (ggf. vor-)finanziert wird, damit Jede und Jeder notwendige medizinische Hilfe auch real erhalten kann. In einem ersten Schritt muss grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland ein Versicherungsschutz sichergestellt werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 17***

Landesverband Berlin

Ausreichende medizinische Versorgung sicherstellen: Bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus einführen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD Berlin / die SPD fordert die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, eine bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus zu entwickeln und umzusetzen. Ziel muss sein, dass für jeden Menschen in Deutschland medizinische Versorgung geregelt (ggf. vor-)finanziert wird, damit Jede und Jeder notwendige medizinische Hilfe auch real erhalten kann. In einem ersten Schritt muss grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland ein Versicherungsschutz

10 sichergestellt werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 18***

Landesverband Berlin

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz und Sehhilfe verbessern!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen für Sehhilfen und Zahnersatz verbessert werden. Angestrebt werden soll die volle Finanzierung des Zahnersatzes bzw. die volle Finanzierung der Sehhilfen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 19***

*Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
(Bezirk Hessen-Nord)*

Abschaffung Zuzahlung Arzneimittel nach SGB V

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die SPD setzt sich für die Abschaffung der Zuzahlung für Arzneimittel nach dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) ein. Das Instrument der sog. Rezeptgebühr zur Steuerung der Kosten im Gesundheitswesen hat sich nicht bewährt. Gleichfalls wird mit dem Wegfall ein Abbau von Bürokratie erreicht.

*Antragsbereich G/ **Antrag 20***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Erstattung von wirksamen OTC-Arzneimitteln für Menschen mit chronischen Erkrankungen und für Pflegebedürftige!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundeskabinetts werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass wirksame, verschreibungsfreie Medikamente in der Apotheke (OTC-Arzneimittel) für Menschen mit chronischer Erkrankung oder pflegebedürftige Patientinnen und Patienten wieder durch die gesetzliche Krankenversicherung nach entsprechender ärztlichen Verordnung bezahlt werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 21***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Krankenversicherung für Kinder – Weg mit dem PKV-Prinzip zu Lasten der Kindergesundheit!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD tritt ein für:

- 5
- 1) Das PKV-Prinzip der Kostenerstattung wird für Kinder abgeschafft. Ärzt*innen und andere Leistungserbringer*innen müssen für alle Kinder mit den jeweiligen Versicherungen abrechnen, nicht mit deren Eltern.
 - 2) Künftig sollen alle Kinder in Deutschland beitragsfrei kranken- und pflegeversichert sein.

10

*Antragsbereich G/ **Antrag 22***

*Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Zuzahlung bei Arzneimitteln für Minderjährige abschaffen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Das Alter für die Freistellung von der Arzneimittelzahlungsoll von 12 auf mindestens 18 Jahre erhöht werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 23***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Arzneimittelzahlung Freistellung Kindesalter erhöhen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Das Alter für die Freistellung von der Arzneimittelzahlung soll von 12 auf mindestens 18 Jahre erhöht werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 24***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Mehr Kassensitze für Psychotherapeut*innen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Medizinische Unterversorgung ist teuer und unmenschlich, deswegen fordern wir, dass die Festlegung der Anzahl der Kassensitze von Psychotherapeuten sich am realen Bedarf orientiert und nicht am Schlüssel.

5

Für eine*n psychisch Kranke*n mit gesetzlicher Krankenversicherung, der eine ambulante Therapie machen muss, sieht es schlecht aus. Der typische Fall läuft so ab: der* Hausarzt*in rät zu einer Behandlung, gibt evtl. Empfehlungen für Psychotherapeut*innen. Der*die Patient*in ruft also bei verschiedenen Ärzt*innen an. Doch überall nur Wartelisten. Drei Monate sind zur Zeit der Standard. Der*die Betroffene hat nun verschiedene Möglichkeiten. 1. Warten. Das verschlimmert in fast allen Fällen die Situation bis hin zum Bedarf eines Klinikaufenthaltes, der am Anfang gar nicht vonnöten war. 2. Bei der Krankenkasse um einen Therapieplatz bitten, mit viel Glück kann vermittelt werden, was selten der Fall ist. 3. Sich bei der Bundespsychotherapeutenkammer erkundigen. Unter Umständen kann auch sie vermitteln, was auch selten der Fall ist. 4. Eine bestimmte Anzahl von Kassenärztlichen Therapeuten abtelefonieren, um dann nach Paragraph 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch V seinen Anspruch auf Behandlung gültig zu machen. Wenn die Krankenkasse erwiesenermaßen der gesundheitlichen Versorgung eines zu Behandelnden nicht nachkommen kann, darf sich der*die Betroffene Hilfe bei einem*r Psychotherapeut*in holen, der*die keinen Kassensitz hat. Jetzt gehen wir mal vom häufigsten Fall aus, der*die Patient*in hat eine Depression. Wie soll eine solch belastete Person diesen bürokratischen Aufwand betreiben können?

Oft müssen am Ende Patient*innen, die eigentlich ambulant behandelt werden könnten, auf eine stationäre Behandlung ausweichen, weil entweder die Erkrankung sich so sehr verschlechtert hat oder eine ambulante Versorgung auf dem Land nicht möglich ist.

Diese Situation ist nicht tragbar.

Die Position der gerade zu Ende ausgebildeten Psychotherapeuten ist zudem auch schlecht. Die Ausbildung ist nach dem Studium zwischen drei und fünf Jahren lang, wobei die Bezahlung unverhältnismäßig gering ist. Halten kann sich eine eigene Praxis i.d.R. nur, wenn der*die Psychotherapeut*in einen Kassensitz hat. Neue Kassensitze gibt es aber nur, wenn ein*e andere*r Psychotherapeut*in in den Ruhestand geht. Dieser ist dann für fünfstellige Beträge vom Vorgänger zu erwerben. Es kann nicht möglich sein, dass Bürger*innen Geld bezahlen müssen, um zu arbeiten.

Für die Kassen entstehen im Endeffekt sogar höhere Ausgaben, da eine stationäre Behandlung höhere Kosten verursacht als eine ambulante. Außerdem bedarf ein verschlimmter Krankheitsgrad einer längeren Behandlung.

Das 2012 in Kraft getretene GKV-Versorgungsstrukturgesetz deckt immer noch nicht den tatsächlichen Bedarf an Psychotherapeut*innen. Deswegen fordern wir eine Überarbeitung des Gesetzes, damit alle Bürger, die psychotherapeutische Hilfe brauchen, sie auch ohne bürokratischen Aufwand bekommen können.

*Antragsbereich G/ **Antrag 25***

Bezirk Hessen-Nord

Psychische Erkrankungen in die öffentliche Wahrnehmung bringen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Depression zählt mit über 5 Millionen Betroffenen (Quelle: Deutsche Depressionshilfe) zu den häufigsten Krankheiten in Deutschland – und ist trotzdem in der öffentlichen Diskussion kaum wahrnehmbar. Oft wird die Krankheit zu spät erkannt, auf die leichte

10 Schulter genommen oder vom persönlichen Umfeld heruntergespielt. Dabei gibt es bei dieser Erkrankung keine andere anerkannte Behandlung als Psychotherapie, unter Umständen kombiniert mit einer medikamentösen Behandlung. Der Entscheidung für eine Behandlung wird jedoch dadurch entgegengewirkt, dass sich bei der Entscheidung für eine aktenkundige Psychotherapie negative Folgen bei der Wahl und Ausübung des Berufes ergeben können. Daher fordern wir:

- 15 • Die SPD soll auf öffentlichkeitswirksame Programme und Kampagnen zur Prävention und Früherkennung von psychische Erkrankungen hinwirken und bestehende Projekte fördern.
- Berufliche Nachteile, und Benachteiligungen bei der Einstellung, die sich aus der Inanspruchnahme einer Psychotherapie ergeben, müssen gesetzlich verboten werden.
- 20 • Der Zugang zu einer Psychotherapie, auch in Form von freiwilligen Klinikaufenthalten, muss erleichtert und die Wartezeit für einen Therapieplatz drastisch verkürzt werden.
- Die Kosten für die Psychotherapeut*innenausbildung sollen abgeschafft werden und die Praktika in der Therapeutenausbildung nach Mindestlohn vergütet werden.
- 25 • Nach Ablauf der von der Krankenkasse genehmigten Therapie muss die Möglichkeit bestehen, diese ohne Wartezeit zu verlängern.

*Antragsbereich G/ **Antrag 26***

Bezirk Hessen-Nord

Übernahme der ‚Pille danach‘ durch die Krankenkassen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die sogenannte ‚Pille danach‘ kann als Notfallverhütungsmittel je nach Präparat bis zu 120 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen werden. Dabei verhindert sie eine Schwangerschaft nicht direkt, sondern verhindert bzw. verschiebt den Eisprung. Der Preis der ‚Pille danach‘ liegt je nach Präparat bei circa 30 € und ist von der betroffenen Person zu entrichten. Um die Hürden so niedrig wie möglich und die Gefahr einer ungewollten Schwangerschaft zu verhindern, fordern wir, dass die Kosten für die ‚Pille danach‘ von den Krankenkassen übernommen werden.

10 Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Präparat in der Breite angeboten und unkompliziert ausgegeben wird.

*Antragsbereich G/ **Antrag 27***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Verpflichtende Kostenübernahme durch gesetzliche und private Krankenkassen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der Parteitag möge beschließen, dass Schwangerschaftsabbrüche ohne medizinische Indikation voll von gesetzlichen und privaten Krankenkassen bezahlt werden, wie es bereits bei Schwangerschaftsabbrüchen mit medizinischer oder kriminologischer Indikation der Fall ist. Sobald es eine Bürger*innenversicherung gibt, soll dieses ebenfalls von dieser bezahlt werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 28***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

IGeL Abzocke zurückdrängen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, überflüssige und nicht ungefährliche Selbstzahlerangebote aus Arztpraxen zurückzudrängen. Patientinnen und Patienten müssen effektiv vor einer systematischen Verunsicherung und folgender finanzieller Abzocke geschützt werden. Sinnvolle Leistungen müssen GKV-Leistungen sein. Unsinnige Zusatzangebote haben in Arztpraxen nichts verloren.

*Antragsbereich G/ **Antrag 29***

Landesverband Berlin

IGeL Abzocke zurückdrängen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD Berlin / die SPD fordert die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, überflüssige und nicht ungefährliche Selbstzahlerangebote aus Arztpraxen zurückzudrängen. Patientinnen und Patienten müssen effektiv vor einer systematischen Verunsicherung und folgender finanzieller Abzocke geschützt werden. Sinnvolle Leistungen müssen GKV-Leistungen sein. Unsinnige Zusatzangebote haben in Arztpraxen nichts verloren.

*Antragsbereich G/ **Antrag 30***

*030 Kreis Pankow
(Landesverband Berlin)*

Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, die Kostenerstattung von homöopathischen Behandlungen durch die gesetzlichen Krankenkassen abzuschaffen. Homöopathika sind nicht länger als Arzneimittel zu führen und somit auch die Apothekenpflicht für homöopathische Präparate aufzuheben.

*Antragsbereich G/ **Antrag 31***

*030 Kreis Pankow
(Landesverband Berlin)*

Angriff der Union auf die Paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger stoppen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Die sozialdemokratischen MdB und Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die dem Koalitionsvertrag widersprechende Neuausrichtung des Aufbaus der sozialen
- 5 Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen („Faire-Kassenwahl-Gesetz“ und „MDK-Reformgesetz“) nicht mitzutragen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 32***

*03/02 Französisch Buchholz
(Landesverband Berlin)*

Angriff der Union auf die Paritätische Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger stoppen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Die sozialdemokratischen MdB und Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die dem Koalitionsvertrag widersprechende Neuausrichtung des Aufbaus der
- 5 Selbstverwaltung des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen („Faire-Kassenwahl-Gesetz“) nicht mitzutragen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 33***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Stimmrecht für Patientenvertreter*innen in den Ausschüssen der gemeinsamen Selbstverwaltung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Die SPD spricht sich für eine Veränderung des § 140f im SGB V dahingehend aus, dass den Patientensprecher*innen, welche den Ausschüssen der gemeinsamen Selbstverwaltung
- 5 beisitzen, zukünftig Stimmrecht eingeräumt wird.

*Antragsbereich G/ **Antrag 34***

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Ärztliche Schulbescheinigungen bei nachgewiesener Krankheit als GKV-Leistung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Ärztliche Bescheinigungen für Schülerinnen und Schüler müssen bei nachgewiesener Krankheit durch Ärzte eine Leistung der GKV werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 35***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Öffentlichen Gesundheitsdienst zum kommunalen Versorger ausbauen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern, den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Teilbereichen wie der Kinder- und Jugendmedizinischen Versorgung und bei Präventionsangeboten wo sinnvoll zu einem kommunalen Versorger auszubauen. Hierfür sollen Kommunen ihre Gesundheitsämter in entsprechenden Bereichen mit medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gemeinsam betreiben und mit den Krankenkassen ambulante Leistungen abrechnen können. Dann können kommunale Einrichtungen gerade in unterversorgten Regionen die Versorgung selbst sicherstellen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 36***

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Sozialversicherung (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung)

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir setzen uns dafür ein, dass Abgeordnete, Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen und Selbständige in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert werden.

5

Um eine Gleichbehandlung zu erreichen und die Sozialversicherungssysteme langfristig zu sichern, sollen alle Abgeordneten, Arbeitnehmer*innen, Beamt*innen und Selbständige in die gesetzlichen Sozialkassen einzahlen.

10

Wir fordern die Abschaffung der geltenden Höchstgrenzen der Beitragsmessungsgrenze.

*Antragsbereich G/ **Antrag 37***

*Kreisverband Mansfeld-Südharz
(Landesverband Sachsen-Anhalt)*

Reform der Rentenbeitragszahlung und Krankenkassenbeiträge

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass:

- 5 1. Von allen Einkünften der Arbeitnehmer, Selbstständigen, Beamten und Abgeordneten werden Rentenbeiträge und Krankenkassenbeiträge ab dem Jahr 2025 erhoben.
- 10 2. Die Beiträge werden bis zu einer vom Bundestag festzulegenden Kappungsgrenze zum gleichen Prozentsatz erhoben.
- 15 3. Jeder Beitragszahler kann sich zusätzlich privat versichern.
4. Die Behandlungen werden bei den zuständigen Krankenkassen abgerechnet. Der Patient bekommt eine Abschrift der Abrechnung.
5. Diese muss alle Leistungen verständlich ausweisen.
6. Da der o.g. Vorschlag Beamte, Abgeordnete und Selbstständige einschließt, würde so eine gerechte solidarische Beitragszahlung nach sozialdemokratischen Werten geschaffen werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 39***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zur Bürgerpflegeversicherung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 1) Wir fordern, die soziale wie private Pflegeversicherung stufenweise zur Pflegevollversicherung zu entwickeln. Erster Schritt ist die Entwicklung eines Sachleistungskatalogs für Pflege und Betreuung. Zuzahlungen werden begrenzt. Dabei wird die persönliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Nur dann können dringend notwendige bessere Vergütungen und Personalausstattungen sowie weitere Qualitätsverbesserungen ohne Mehrkosten für Pflegebedürftige und Kommunen realisiert werden.
- 10 2) Wir fordern die Einführung der Pflegebürgerversicherung. Alle Pflegeversicherten sollen entsprechend ihrem Einkommen solidarisch prozentual Beiträge entrichten und den gleichen Leistungsanspruch bekommen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 40***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Pflegeversicherung: Personalausstattung und Tarifabschlüsse nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen finanzieren

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Erforderliche pflegerische Maßnahmen sind im Rahmen der Pflegeversicherung (SGB XI) als Pflegesachleistung vollständig zu finanzieren. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, noch im Jahr 2019 eine entsprechende Gesetzesänderung des SGB XI einzubringen, die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege umfasst und deren vollständige Finanzierung vorsieht.

*Antragsbereich G/ **Antrag 41***

*Unterbezirk Borken
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Pflege solidarisch gestalten

1. (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
2. Wir führen eine Pflegebürgerversicherung ein, in die alle Einkommensgruppen einzahlen, auch Beamtinnen, Beamte und Selbstständige.
- 5 3. Die Eigenanteile an den pflegebedingten Kosten werden weiter gedeckelt, damit steigende Kosten (z.B. Tarifsteigerungen) nicht zu einer höheren Belastung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen führen.
- 10 4. Wir streben eine Pflegekostenvollversicherung an. Die über die gedeckelten Eigenanteile hinausgehenden Pflegekosten übernimmt somit die Pflegeversicherung. Um die Beitragszahler nicht über Gebühr zu belasten, wird ein Teil der Pflegevollkostenfinanzierung durch Steuern finanziert.
- 15 5. Die Kommunen sparen im Bereich Hilfe zur Pflege durch die zunehmende Übernahme der Kosten durch die Pflegeversicherung. Die freiwerdenden Mittel sollen sie nutzen, um neue Wohnformen zu entwickeln und in altersgerechten Wohnungsbau, Quartiersentwicklung und Beratung zu investieren. Dieses neue Aufgabengebiet soll der Bund unterstützen.
- 20 6. Wir wollen die Renditen in der Pflege begrenzen. Die gesetzliche Vorrangregelung für private Träger im SGB XI heben wir auf.
- 25 7. Die Doppelbelastung aus Pflege und Beruf und die finanziellen Einbußen bei Arbeitszeitreduzierung sind für viele pflegende Angehörige nur schwer zu kompensieren. Wir wollen, dass ab einem noch zu bestimmenden Pflegegrad pflegende Angehörige ein Familienpflegegeld analog zum Elterngelderhalten. Ebenso soll es ein Rückkehrrecht in den Job für pflegende Angehörige wie bei der Elternzeit geben.
8. Die Pflege von Angehörigen soll bei den Rentenpunkten stärker berücksichtigt werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 42***

Landesverband Berlin

Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung anheben

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung und der Krankenversicherung soll von 4.425 Euro auf 6.500 Euro im Monat angehoben werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 43***

Bezirk Hessen-Nord

Fachkräftemangel?! Arbeitsbedingungen verbessern!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich auf der jeweiligen Ebene für folgende Punkte ein:

- 5
 - allgemein verbindliche Tarifverträge in der Pflege fördern
 - die Förderung der Qualifikation hier lebender Flüchtlinge und Asylbewerber*innen, die Interesse an Pflegeberufen zeigen (im Sinne von Investitionen in Sprach- und Weiterbildung als vereinfachten Einstieg in den Pflegeberuf)
- 10
 - einheitliche EU-weite Ausbildungsstandards und -bedingungen zu erarbeiten
 - Gewährleistung betriebsinterner psychosozialer Angebote (Supervisionen) zur psychisch-seelischen Entlastung der Pfleger*innen

*Antragsbereich G/ **Antrag 44***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Pflegenotstand in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie bei der ambulanten Pflege

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass

- 5
 - 1. Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge ohne Anerkennung, die sich für einen Pflegeberuf entscheiden und eine schulische Ausbildung absolvieren oder bereits in der Pflege tätig sind, eine sofortige unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.
 - 10
 - 2. Sofern Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge in Ausbildung stehen oder bereits in der Pflege beschäftigt sind, sollen sie von den gleichen Arbeitsbedingungen hinsichtlich Entfristung oder branchenüblicher Entlohnung profitieren.
 - 15
 - 3. Vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses oder Anstellungsvertrages muss die gute Verständigung in deutscher Sprache (B1) sichergestellt sein.
- Zur Feststellung der fachlichen Eignung soll vor Beginn der Ausbildung ein Pflichtpraktikum von 6 bis 12 Wochen absolviert werden. Die Dauer des Praktikums hängt von den fachlichen Vorkenntnissen, Sprachkenntnissen und Patientenstamm der Einrichtung ab.

*Antragsbereich G/ **Antrag 45***

*Ortsverein Neubrandenburg Mitte
(Landesverband Mecklenburg-Vorpommern)*

Bundespflegekammer

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

G2 vom a.o. BPT am 22.April 2018 an o. BPT im Dezember 2019 überwiesen

- 5 Die SPD unterstützt die Bemühung um die Errichtung einer Bundespflegekammer. Die Bundespflegekammer wird das oberste Vertretungsorgan der größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen sein und als solches die Interessen der geschätzt 1,3 Millionen Pflegenden in Deutschland vertreten. Sie wird zukünftig die Vertretung aller Landespflegekammern auf Bundesebene sein. Damit nimmt die Selbstverwaltung der
- 10 beruflich Pflegenden Einfluss auf bundespolitische Themen mit dem Ziel, die Anliegen des Pflegeberufsstandes und die Anliegen der Pflegeempfänger_innen voranzutreiben.

- 15 Die Bundespflegekammer ist eine noch nie da gewesene Größe einer Berufsvertretung in Deutschland. Wir erfüllen mit ihr eine Forderung nach Organisation und Selbstverwaltung, die die Berufsverbände seit rund 100 Jahren erheben. Es ist notwendig, dass Pflege in ihrem ganzen Umfang sichtbar und laut wird.

Die SPD wird sich zudem dafür einsetzen, dass die professionelle Pflege zukünftig im gemeinsamen Bundesausschuss vertreten ist.

*Antragsbereich G/ **Antrag 46***

*Ortsverein Erndtebrück
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Aufwertung der Pflege

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich für eine Aufwertung der Pflege in Krankenhäusern und Pflegeheimen einzusetzen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 47***

Landesverband Niedersachsen

Entlastung Pflegepersonal

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Mehr Geld und weniger Stress fürs Pflegepersonal durch mehr Arbeitsstellen

Wir fordern die Entlastung des Gesundheitssystems durch die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen sowie eine Attraktivitätssteigerung im Pflegebereich in Krankenhäusern und Kliniken durch besser Bezahlung, Ausbildung und Arbeitsbedingungen. Zudem einen besseren Personalschlüssel.

Antragsbereich G/ **Antrag 48**

020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
(Landesverband Berlin)

Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kinder oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

10 Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbundenen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frauen den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der "Gender Care Gap" des zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen.

15 Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung haben wir dazu beigetragen, dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind - etwas, das sich sowohl die Väter als auch die Kinder wünschen.

20 Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch anders aus: Fast immer nehmen Frauen diese Aufgabe wahr. Sie sind zwischen 50 und 60 Jahren und übernehmen die Pflege von Angehörigen oftmals direkt im Anschluss an die Erziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche Einbußen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine unzureichende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut. Die Instrumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt wurden, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familienpflegezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtigten genutzt.

25 Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehörige haben unseren Respekt und unsere Unterstützung verdient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglichen.
- 30 2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen. Allen, die Pflegeaufgaben übernehmen, muss der Weg zu einer eigenständigen Existenz gesichert werden.
- 35 3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Angehörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.

Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Erwerbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegenteil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit verbinden –

40 ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Achtsamkeit für sich selbst geht.

Als Bestandteile sozialdemokratischer Familien- und Arbeitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- 45
- Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer paritätischer Aufteilung
 - Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kommende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

50 Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits vor, insbesondere:

- Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandinavischem Vorbild.

55 Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die bestehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inanspruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen. Im Kern beinhaltet unser Modell:

- 60
- Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pflegebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pflegegrad 2 aufweist.
 - Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person und kann flexibel von mehreren Personen in Anspruch genommen werden.
 - Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte beschränkt, sondern schließt auch Freund*innen sowie Nachbar*innen ein: Ein größerer Kreis von Anspruchsberechtigten erhöht die Chance auf paritätische Verteilung auf die Geschlechter.
 - Der Rechtsanspruch auf Freistellung ist nicht an eine Betriebsgröße gebunden und beinhaltet ein Rückkehrrecht in den Betrieb.
- 70
- Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld gestaltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es wird nach oben gedeckelt und für untere Einkommensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate gewährt.
 - Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaushalt finanziert.
- 75

*Antragsbereich G/ **Antrag 49***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Pflegende Angehörige stärken

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Pflegebedürftige Erwachsene und Kinder werden in Deutschland zum überwiegenden Teil in der häuslichen Umgebung versorgt. Pflegenden Angehörigen kommt demnach eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu.

Wir fordern daher, dass

- 10
1. über die Situation pflegender Angehöriger regelmäßig und in einer geschlechtergerechten Darstellung berichtet wird und
 2. zusammen mit den relevanten Akteuren Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger aufgezeigt werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 50***

Landesverband Sachsen

„Buurtzorg“ soll in die Pflege

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 „Buurtzorg“ soll in die Pflege eingeführt werden. Das erfolgreiche niederländische Modell „Buurtzorg“ basiert auf der ganzheitlichen, individuellen und bedürfnisorientierten Versorgung von Pflegebedürftigen. Dabei werden die familiären und nachbarschaftlichen Netzwerke miteinbezogen. Die Kernkompetenz des Pflegeberufs wird damit gestärkt.

*Antragsbereich G/ **Antrag 51***

Bezirk Braunschweig

Ambulante Pflege stärken

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die ambulante Pflege wird von den KostenträgerInnen zurzeit weniger stark bezuschusst, als die stationäre Pflege. Niedersachsen liegt sowohl beim Preisniveau, als auch beim Lohnniveau im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehr niedrig. Seitens der LeistungserbringerInnen bestehen deswegen momentan massive Finanzierungsprobleme.

10 Aufgrund der geringen Anzahl von Pflegekräften fällt es den Pflegediensten schwer geeignetes Personal zu finden. Die wenigen Pflegekräfte gehen bevorzugt in die stationäre Pflege, da dort höhere Entgelte gezahlt werden. Die ambulanten Pflegedienste können allerdings keine höheren Gehälter zahlen, da sie aufgrund der zu geringen Zuschüsse der Kostenträger bereits jetzt nicht mehr kostendeckend arbeiten können. So macht die Diakonie beispielsweise bei jeder Fahrt von einer PatientIn zum nächsten 1€ Verlust.

15 Insgesamt beläuft sich der Verlust so auf 54.000€ pro Jahr, nur durch die Autofahrten zwischen den PatientInnen.

Außerdem werden Wegzeiten und vorbereitende Tätigkeiten von den KostenträgerInnen nicht als Arbeitszeit anerkannt.

20 Somit entspricht nur die Arbeit an den PatientInnen der abgerechneten Arbeitszeit. Unter dieser Entwicklung leiden die Pflegekräfte und folglich auch die Qualität der ambulanten Pflege.

25 Zurzeit müssen die Pflegedienste im Landkreis Gifhorn Aufträge ablehnen. Sie verfügen über zu wenig Personal und finanzielle Ressourcen. Folglich müssen bereits Menschen mit geringen Pflegegeraden in Heimen untergebracht werden. Aber auch hier stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, so dass PatientInnen im Zweifelsfall nicht versorgt werden können. Die Refinanzierung in den Heimen muss dabei zu Lasten der BewohnerInnen über deren Zuschüsse erfolgen. Da viele BewohnerInnen, 30 beziehungsweise deren Angehörige, nicht im Stande sind, diese erhöhten Beiträge zu leisten, erfolgen Sozialhilfe-Anträge an den Landkreis.

Für uns gilt der Grundsatz ambulant vor stationär! Wir möchten eine möglichst lange Verweildauer in der gewohnten Umgebung gewährleisten. Wenn wieder mehr Personen 35 durch die ambulanten Pflegedienste betreut werden könnten, bedeutet dies aber auch eine finanzielle Entlastung für den Landkreis. Diese ist wichtig, da die Kosten für den Landkreis zukünftig, insbesondere durch die Pflegereform und den Demographischen Wandel, immens ansteigen.

40 Wir fordern die Kostenträger deshalb auf, die Zuschüsse mit den Leistungserbringern neu zu verhandeln und auf ein Niveau anzuheben, welches den Pflegediensten ermöglicht ihre Kosten zu decken und die PatientInnen angemessen zu versorgen und zu betreuen.

Antragsbereich G/ Antrag 52

*Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)*

Ambulante Pflege stärken

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die ambulante Pflege wird von den KostenträgerInnen zurzeit weniger stark bezuschusst, als die stationäre Pflege. Niedersachsen liegt sowohl beim Preisniveau, als auch beim 5 Lohnniveau im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehr niedrig. Seitens der LeistungserbringerInnen bestehen deswegen momentan massive Finanzierungsprobleme.

Aufgrund der geringen Anzahl von Pflegekräften fällt es den Pflegediensten schwer 10 geeignetes Personal zu finden. Die wenigen Pflegekräfte gehen bevorzugt in die stationäre Pflege, da dort höhere Entgelte gezahlt werden. Die ambulanten Pflegedienste können allerdings keine höheren Gehälter zahlen, da sie aufgrund der zu geringen Zuschüsse der Kostenträger bereits jetzt nicht mehr kostendeckend arbeiten können. So macht die Diakonie beispielsweise bei jeder Fahrt von einer PatientIn zum nächsten 1€ Verlust. 15 Insgesamt beläuft sich der Verlust so auf 54.000€ pro Jahr, nur durch die Autofahrten zwischen den PatientInnen.

Außerdem werden Wegzeiten und vorbereitende Tätigkeiten von den KostenträgerInnen nicht als Arbeitszeit anerkannt. Somit entspricht nur die Arbeit an den PatientInnen der

20

abgerechneten Arbeitszeit. Unter dieser Entwicklung leiden die Pflegekräfte und folglich auch die Qualität der ambulanten Pflege.

25 Zurzeit müssen die Pflegedienste im Landkreis Gifhorn Aufträge ablehnen. Sie verfügen über zu wenig Personal und finanzielle Ressourcen. Folglich müssen bereits Menschen mit geringen Pflegegraden in Heimen untergebracht werden. Aber auch hier stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, so dass PatientInnen im Zweifelsfall nicht versorgt werden können. Die Refinanzierung in den Heimen muss dabei zu Lasten der BewohnerInnen über deren Zuschüsse erfolgen. Da viele BewohnerInnen, 30 beziehungsweise deren Angehörige, nicht im Stande sind, diese erhöhten Beiträge zu leisten, erfolgen Sozialhilfe-Anträge an den Landkreis.

Für uns gilt der Grundsatz ambulant vor stationär! Wir möchten eine möglichst lange Verweildauer in der gewohnten Umgebung gewährleisten. Wenn wieder mehr Personen durch die ambulanten Pflegedienste betreut werden könnten, bedeutet dies aber auch eine finanzielle Entlastung für den Landkreis. Diese ist wichtig, da die Kosten für den Landkreis zukünftig, insbesondere durch die Pflegereform und den Demographischen Wandel, immens ansteigen. 35

Wir fordern die Kostenträger deshalb auf, die Zuschüsse mit den Leistungserbringern neu zu verhandeln und auf ein Niveau anzuheben, welches den Pflegediensten ermöglicht ihre Kosten zu decken und die PatientInnen angemessen zu versorgen und zu betreuen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 53***

*010 Kreis Mitte
(Landesverband Berlin)*

Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern, durch eine gesetzliche Regelung, sicher zu stellen, dass ambulante Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), für die erbrachten Leistungen gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen gleichgestellt werden. Bisher ist es im Fall des Todes von PatientInnen so, dass die erbrachten Leistungen, die bei den zuständigen Kassen beantragt aber noch nicht bewilligt wurden, im ambulanten Bereich nicht vergütet werden. 5

*Antragsbereich G/ **Antrag 54***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Gleichstellung von pflegenden Angehörigen durch gleiche finanzielle Rahmenbedingungen gegenüber einer ambulanten Pflegestation

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass

- 5 1. pflegende Angehörige, die ihren Beruf aufgeben oder seit dem 01.01.2018 aufgegeben haben, nach Ablauf des Leistungszeitraums für ALG I 2/3 ihres vorher verdienten Bruttogehaltes sowie ab dem Folgemonat nach Ereigniseintritt den Sachleistungsanteil der professionellen Pflege durch die Pflegekasse. Der pflegende Angehörige (Pflegeperson) muss sich selbst kranken- und rentenversichern.
- 10 2. pflegende Angehörige die gleichen finanziellen Rahmenbedingungen bekommen wie eine ambulante Pflegestation. In der häuslichen Pflege erhalten die Betroffenen ausschließlich Geldleistungen, wohingegen die professionelle Pflege Sachleistungen direkt mit den Pflegekassen abrechnen kann.
- 15 3. eine Anpassung des Systems der Pflegegrade an die veränderte Lebenssituation, Lebenshaltungskosten etc. des Betroffenen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beurteilung der Selbständigkeit und die Begutachtung durch Fachärzte müssen eine objektive Begutachtung der Betroffenen sicherstellen.
- 20 4. Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schwerer Mehrfachbehinderung einsetzen, die Länderparlamente und –regierungen auffordern zügig Einrichtungen zu errichten.

*Antragsbereich G/ **Antrag 55***

Bezirk Hessen-Nord

Finanzsituation der Krankenhäuser; Rahmenbedingungen für das Krankenpflegepersonal

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz einzubringen, dass in den Krankenhäusern eine bedarfsgerechte und verlässliche Mindestpersonalbesetzung vorgeschrieben ist.

- 5 Die Finanzierung der Krankenhäuser muss verbessert werden. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel müssen sich mess- und nachweisbar in zusätzlichem Personal und besserer Pflege auswirken.

*Antragsbereich G/ **Antrag 56***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Pflegepersonaluntergrenzenverordnung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen ist so zu verändern, dass sie ihrem originären Ziel, die Patientenversorgung zu verbessern und das Pflegepersonal zu entlasten, tatsächlich gerecht wird.

*Antragsbereich G/ **Antrag 57***

Neue Personalbemessung im Krankenhaus

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir wollen uns für die Einführung einer Personalbemessung von mindestens einer Pflegekraft pro 7 Patienten und im Nachtdienst von mindestens zwei Pflegekräfte pro 30 Patienten in der Gesundheits- und Kranken- pflege im Krankenhaus einsetzen.

Antragsbereich G/ **Antrag 58**

Unterbezirk Celle
(Bezirk Hannover)

Pflege- und Heimkinder von Kosten ihrer Unterbringung befreien

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

In der Bundesrepublik Deutschland leben ungefähr 142.000 Heimkinder und 90.000 Pflegekinder (Stand: Dezember 2018). Hintergrund der Fremdunterbringungen sind immer vollstationäre Hilfen zur Erziehung, die vom Jugendamt gewährt und betreut werden.

Wie viele andere Jugendliche, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, wollen auch Pflege- und Heimkinder ihr Ausbildungsgehalt für eigene Zwecke ausgeben oder sich in ihrer Jugend Geld dazu verdienen. Dies ist ihnen gesetzlich auch nicht verboten, Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch (§ 94) führen jedoch dazu, dass sie insgesamt 75 % ihres Einkommens an das Jugendamt abtreten müssen. Auf diese Weise werden sie an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligt, obwohl sie für ihre biographischen Hintergründe i.d.R. keine Verantwortung tragen und selbst nur geringe Zuverdienste haben. Nur, wenn die Tätigkeit den Zielen der Jugendhilfe entspricht, können sie auf Antrag von den Kosten befreit werden. Der Umfang der Befreiung liegt jedoch im Ermessen der Jugendamtsmitarbeiter*innen.

Die entsprechende gesetzliche Bestimmung bewirkt eine klare Ungleichbehandlung von Jugendlichen in unserer Gesellschaft und stigmatisiert Jugendliche, die aufgrund ihrer Hintergründe meist ohnehin benachteiligt sind. Außerdem führt sie die Ziele von Jugendhilfe 15 ad absurdum, da auch eine Tätigkeit, wie beispielweise ein 450,- € Job die Verselbständigung und die Übernahme von Verantwortung fördern. Sie ist folglich abzuschaffen.

Antragsbereich G/ **Antrag 59**

Ortsverein Frankfurt Nordweststadt-Süd
(Bezirk Hessen-Süd)

Es muss endlich Schluss gemacht werden mit dem Personalnotstand an den Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Erhebung der Beschäftigten für „mehr Personal“ an den Krankenhäusern und vereinzelt auch in der stationären Altenpflege weitet sich aus. Nach ihren Streiks und gewerkschaftlichen Aktionen an über 10 Universitäts-Kliniken und anderen Krankenhäusern bereiten sich die Beschäftigten an weiteren Krankenhäusern, wie in Frankfurt, Jena oder anderswo bundesweit vor, mit ihrer Gewerkschaft ver.di den Kampf für mehr Personal zu führen. Als Bedarf wird von ver.di die Zahl von 162.000 Stellen an allen deutschen Krankenhäusern genannt. Zehntausende von Stellen an Krankenhäusern sind nicht besetzt.

Das ist das Ergebnis eines systematisch eingeführten Wettbewerbs durch die Bundesregierungen seit den 1990er Jahren, um die Senkung der Personalkosten in den Krankenhäusern und der Pflege zu erreichen. Diese Politik unter dem Diktat der Schuldenbremse hat zu Personalnot und dem dramatischen Pflegenotstand geführt, wie auch zu vermehrter Tarifflicht und Ausgründungen.

Da das fehlende Personal, wie auch die Entscheidung zu Ausgründungen, ihre Ursache in der Politik des Kostensenkungs- und Personaldumping-Wettbewerbs haben, ist eine politische Entscheidung für zusätzliches Personal und dessen zusätzliche Finanzierung notwendig, d.h. keine Kompensation durch Ausweitung der Tarifflicht, Ausgründungen und Privatisierungen. Der Bedarf wird definiert durch die vor Ort arbeitenden Kolleg*innen und ver.di.

Im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ hat Gesundheitsminister Spahn (CDU) das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vorgelegt, das vom Bundestag beschlossen wurde, und eine Pflegepersonal-Untergrenzen-Verordnung erlassen. Die vagen Untergrenzen für das Pflegepersonal sind auf die Bereiche Geriatrie, der Unfallchirurgie, der Kardiologie, der Neurologie und der Herzchirurgie beschränkt und führen dort nach ersten Erfahrungen eher zur Absenkung der erreichten Personalstandards und in allen Bereichen werden keinesfalls der Betten-, Personal- und Leistungsabbau, die Privatisierungen oder Schließungen weiterer Kliniken gestoppt, wie die Kolleg*innen in den Krankenhäusern warnen.

Für die stationäre Altenpflege hat Spahn die Neueinstellung von 13.000 Pflegekräften versprochen. „Ein Witz“, wie Diakonie-Präsident U. Lili erklärt hat. In der stationären Altenpflege wurde u.a. vom Deutschen Pflegerat ein zusätzlicher Bedarf von 50.000 Stellen von ver.di von 65.000 Stellen festgestellt. Die Finanzierung der Neueinstellungen will Spahn den Kassen und damit den Pflegebedürftigen und Beitragszahlern aufbürden.

An dem zentralen Instrument der unverantwortlichen jahrelangen Kaputt-Sparpolitik der Bundesregierung gegen das Gesundheitswesen, wie dem DRG-System, das den Sparrahmen für die Kassenfinanzierung des Personals sowie für die Länderfinanzierung der Krankenhäuser definiert, hat Spahn und die Große Koalition uneingeschränkt festgehalten. Spahn und Scholz verweigern strikt die zusätzliche Finanzierung des dringend geforderten zusätzlichen Personals aus dem Bundeshaushalt. Das Sparkorsett wird nicht durchbrochen.

- 50 Die Bevölkerung und die im Gesundheitswesen Beschäftigten lassen sich nicht mit trügerischen „Korrekturen“ und Trostpflastern abspeisen, die nur dazu gedacht sind, die wachsende Unzufriedenheit einzudämmen und eine drohende Revolte zu verhindern. Erfahrungen mit Scheinkorrekturen haben wir ausreichend schon unter der letzten Großen Koalitionsregierung gemacht.
- 55 Die SPD unterstützt voll solidarisch den Kampf und die Streiks für die dringlichen Forderungen, die nicht dem Kostensenkungsdruck zum Opfer fallen dürfen.
- 60 Im Interesse der Beschäftigten und der Bevölkerung ist eine politische Entscheidung für mehr, für zusätzliches Personal und dessen zusätzliche Finanzierung durch die Bundesregierung notwendig, damit sie nicht auf Kosten der erforderlichen Investitionen oder durch Ausweitung von Tarifflicht, Ausgründungen und Privatisierungen erfolgt.
- 65 Die SPD setzt sich für eine Gesetzesinitiative ein für die zusätzliche Finanzierung der fehlenden 162.000 Stellen in den Krankenhäusern und der 65.000 in der Altenpflege, um die Funktionsfähigkeit des Sozialstaates wiederherzustellen und den sozialdemokratischen Anspruch auf eine kostenlose, wohnortnahe Vollversorgung im Gesundheitswesen und der Altenpflege zu verwirklichen.
- 70 Die SPD setzt sich für die Rücknahme des dumpingwettbewerbsfördernden Fallpauschalensystems (die „DRG“s) ein, das von der Schröder Regierung als Agenda-Reform eingeführt wurde. Es führte zur Einstellung „unrentabler“ gesundheitsfördernder Leistungen, des Verkaufs und der Privatisierung öffentlicher und wohlfahrtsstaatlicher Krankenhäusern und zu der bedarfsorientierten Finanzierung der Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenpflege auf der Basis der in den 1990er Jahren ausgehandelten und abgebrochenen Pflegepersonalbedarfsermittlung zurückzukehren.

*Antragsbereich G/ **Antrag 60***

*Ortsverein Beverstedt
(Bezirk Nord-Niedersachsen)*

Änderung der Unterstützungsleistung in der häuslichen Pflege in §45b SGB XI

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Es möge beschlossen werden, dass die Landtagsfraktion der SPD im niedersächsischen Landtag an die Landesregierung Niedersachsen herantritt, um die in §45b SGB XI enthaltende Landesverordnung zur Unterstützungsleistung in der Pflege zur Bewältigung von allgemeinen Anforderungen des Alltags wie folgt zu ändern:

- 10 Niederschwellige Unterstützungsleistungen in der Pflege wie Putzen, Reinigen, Bügeln, Kochen, Gartenarbeit und Hilfe beim Einkaufen können auch von Personen ausgeführt werden, die nicht an anerkannte Angebote gebunden sind oder die Anerkennung als Selbständige haben. Voraussetzung dafür muss ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zwischen Unterstützungsempfänger und Unterstützungsleistenden sein. Nur dann können sie aus dem Entlastungsbetrag bezahlt werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 61***

Beitragsrecht

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die mit dem unter sozialdemokratischer Verantwortung beschlossenen Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 eingeführte volle Beitragsbelastung der Betriebsrenten zur Kranken- und Pflegeversicherung gestrichen wird.

10 Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung soll künftig auch auf die ausgezahlten Betriebsrenten nur der halbe Beitragssatz berechnet werden. Wir wollen die Betriebsrenten darüber hinaus durch einen echten Freibetrag statt einer Freigrenze stärken.

Antragsbereich G/ **Antrag 62**

Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)

Beitragsrecht

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die mit dem unter sozialdemokratischer Verantwortung beschlossenen Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 eingeführte volle Beitragsbelastung der Betriebsrenten zur Kranken- und Pflegeversicherung gestrichen wird.

10 Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung soll künftig auch auf die ausgezahlten Betriebsrenten nur der halbe Beitragssatz berechnet werden.

Die dadurch in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entstehende Finanzierungslücke ist durch Steuerfinanzierung zu decken.

Antragsbereich G/ **Antrag 63**

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Vorsorge darf nicht bestraft werden: Doppelte Verbeitragung stoppen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, auf dem Weg der Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung, die Beitragshöhe auf Versorgungsbezüge zu halbieren. Die volle Verbeitragung von

Versorgungsbezügen erleben Betroffene als ungerecht und sie nährt den Eindruck, dass
Vorsorge bestraft wird.

*Antragsbereich G/ **Antrag 64***

Bezirk Braunschweig

Doppelverbeitragung bei Beziehern von Betriebsrenten abschaffen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die SPD-Bundestagfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der
Auszahlung von Betriebsrenten die volle Beitragspflicht zur gesetzlichen
5 Krankenversicherung (GKV) wegfällt und somit analog wie bei der gesetzlichen Rente nur
der Arbeitnehmeranteil zu entrichten ist.

*Antragsbereich G/ **Antrag 65***

Bezirk Weser-Ems

Abschaffung Krankenkassenbeiträge bei Zusatzrenten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Krankenkassenbeiträge auf Ergänzungs- bzw. zusätzliche private Renten sind
abzuschaffen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 66***

*Unterbezirk Kassel-Land
(Bezirk Hessen-Nord)*

Paritätische Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundestagsabgeordneten und SPD Regierungsmitglieder werden aufgefordert,
die ungerechte Beitragsregelung für die Krankenversicherung der Rentner bei
5 Betriebsrenten und Direktversicherungen zu beenden und auch hier die paritätische
Finanzierung herzustellen. Die dazu bestehende Gesetzeslage ist rückgängig zu machen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 67***

*Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)*

Doppelverbeitragung von Betriebsrenten aufheben

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Die SPD setzt sich dafür ein, die Doppelverbeitragung von Betriebsrenten aufzuheben. Ebenfalls soll der Beitragssatz von nicht verbeitragten Betriebsrenten analog zur gesetzlichen Rente nur mit den Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung belastet werden. Dazu sind die entsprechenden Gesetzespassagen anzupassen.
- 5

*Antragsbereich G/ **Antrag 68***

*Unterbezirk Emsland
(Bezirk Weser-Ems)*

Rücknahme die vor 2014 abgeschlossenen der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Doppelverbeitragung von Betriebsrenten, die vor 2004 abgeschlossen wurden, soll umgehend gestoppt und bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 69***

*Ortsverein Bad Segeberg
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten/Direktversicherung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zum Antrag der Fraktion Die Linke vom 12.12.2017 (Mehrfachverbeitragung auf Betriebsrenten) folgende Forderungen aufzustellen:
- 5

- a) Sofortiger Stopp der Mehrfachverbeitragung
- 10 b) Finanzielle Entschädigung für die Betroffenen, in deren Verträge mit dem Gesetz zur Modernisierung des gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) rückwirkend eingegriffen wurde

*Antragsbereich G/ **Antrag 70***

*Ortsverein Laatzen
Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Regelung betrieblicher Altersvorsorge (bAV) durch Entgeltumwandlung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern eine grundlegende Änderung der bisherigen gesetzlichen Regelung zur betrieblichen Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung (bAV). Durch Änderung zum

- 5 01.01.2004 wurde dieses Gesetz dahingehend geändert, dass die Rentenempfänger den vollen Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen müssen. Diese Regelung gehört abgeschafft.

*Antragsbereich G/ **Antrag 71***

*Unterbezirk Fürstfeldbruck
(Landesverband Bayern)*

Pläne von Gesundheitsminister Spahn schwächen die soziale Selbstverwaltung bzw. die paritätische Besetzung von in Sozialwahlen gewählten Vertreter*innen und Arbeitgebern

1. (Überwiesen an SPD-Parteivorstand)
2. Die paritätische Besetzung (AN + AG) in der sozialen Selbstverwaltung, welche die Grundlage für die Zusammenarbeit der gemeinsamen Selbstverwaltung und den Leistungserbringern (KK, DRV etc.) sichert, muss beibehalten werden.
- 5 3. Die politischen Entscheidungsträger fordern wir auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung der Selbstverwaltung tatsächlich umzusetzen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 72***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Mehr Soziale Gerechtigkeit bei Gesundheit und Pflege – Konkrete Maßnahmen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Eines der größten sozialen Probleme im Feld der Gesundheits- und Pflegepolitik ist die extreme Ungleichheit hinsichtlich der Gesundheitschancen und in der realen gesundheitlichen Versorgung. „Wer arm ist, ist öfter und schwerer krank und stirbt früher“ ist traurige Wahrheit auch in einem der reichsten Länder der Welt. Diesem skandalösen Missstand systematisch entgegenzuwirken sehen wir als zentrale Aufgabe der Sozialdemokratie für die kommenden Jahre und Jahrzehnte.
- 5
- 10 Zur Einleitung des Prozesses sind von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in entsprechender Verantwortung im Bund und in den Ländern schnell folgende Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu unterstützen:
1. Bessere Berücksichtigung gesunder Ernährung in der Grundsicherung und Beratung. Es müssen schnell Wege gefunden und beschritten werden, dass Bezieher*innen von Grundsicherung nicht länger für sich und ihre Kinder im Bereich gesunder Ernährung sparen (müssen). Ggf. sind Kosten gesunder Ernährung neben einer pauschalen Zuwendung vollständig zu erstatten. Bereits in der Schule muss das Thema gesunde Ernährung systematisch verankert werden. Zudem sind Wege zu suchen, wie
 - 15
 - 20 Ernährungsberatung zielgenau in sozial schwächeren Quartieren angeboten wird.

- 25 2. Ausweitung der Zuzahlungsfreiheit und Begrenzung von Eigenbeteiligungen. Menschen mit geringem Einkommen müssen vollständig von Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen befreit werden.
- 30 3. Bedarfsgerechte Änderung der örtlichen Verteilung von Arzt- und Psychotherapeuten-Praxen. Es sind kurzfristig Lösungen zu finden, sodass Versorgungsangebote (Praxen) dort hingehen (müssen), wo sozial schwächere Strukturen bestehen. Hierbei soll die Kommune zentraler Akteur werden.
- 35 4. Verhalten der Leistungserbringer (Mittelschichtorientierung, Sprache). Kammern und Ausbildungsstätten müssen kurzfristig verpflichtet werden, sich mit der Thematik umgehend zu befassen. Medizinische Fachgesellschaften müssen gefordert werden, ausgrenzende diagnostische und therapeutische Verfahren zu identifizieren und zurückzudrängen.
- 40 5. Zurückdrängen prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse. Um krankmachende Armuts- bzw. Arbeitsverhältnisse schnell zurückzudrängen sind folgende Maßnahmen zu realisieren:
- 45 - eigenständige Kindergrundsicherung
- Ausbau „echter sozialer Arbeitsmarkt“
- Reform des ALG II
- 50 - Anhebung Mindestlohn
- 55 6. Zielgruppenorientierte Prävention
Präventionsmittel müssen umgehend in erheblichem Umfang in Richtung sozial Schwächerer gelenkt werden. Hierzu muss eine Verpflichtung zu entsprechend zielgruppenorientiertem Engagement der Kassen geschaffen werden. Ggf. müssen Präventionsgelder aber auch den Kassenentscheidungen entzogen und durch dazu befugte Behörden vergeben werden.
Um den schädlichen Zuckerkonsum zu verringern, sind umfassende Maßnahmen zu ergreifen: Insbesondere eine Sonderabgabe für zuckerhaltige Getränke, ein wirksames Verbot von an Kinder gerichteter Werbung für zuckerhaltige Produkte, sowie eine verständliche Lebensmittelampel.
- 60 7. Medizinische Versorgung
Budget- und Zeitdruck in Praxen und Krankenhäusern treffen zuvorderst sozial Schwächere. Hier muss die Vergütung kurzfristig so geändert werden, dass alle Anreize, bei diesen zu sparen, beseitigt werden. Beispielsweise durch unbürokratische Kostenerstattung durch die Kassen oder durch zielgruppengenaue Entbudgetierung.
- 70 Kurzfristig ist ein Schwerpunktprogramm „Gesunde Stadt“ analog dem Erfolgsmodell „Soziale Stadt“ für die Entwicklung von Modellprojekten zu etablieren, um eine optimierte Versorgung in sozial benachteiligten Quartieren zu entwickeln und zu überprüfen. Diese

75 Modelle sollen in gemischten Teams insbesondere ärztliche, pflegerische, sozialpädagogische und interkulturelle Kompetenzen zusammenzuführen.

8. Zugang zu Rehabilitation

80 Für eine bessere Chancengleichheit der benachteiligten Klientel sind Reha-Coaches zu etablieren, die standardmäßig jeden rehabilitationsbedürftigen Patienten entsprechend seiner sozialen und beruflichen Situation beraten, die Rehabilitationsnotwendigkeiten mit Behandlungsbedarf und Zielen erarbeiten, den Antrag mit den Patient*innen besprechen und ggf. auch gemeinsam ausfüllen.

85

9. (Versorgungs-)Forschung fokussieren

Der Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gesundheit ist das größte Gesundheitsrisiko. Entsprechend muss der Rahmen der Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Medizin ausgerichtet werden, auch in den interdisziplinären Studiengängen Public Health, die sich mit der Erforschung von Krankheitsursachen, Verteilung in der Gesellschaft, Präventionsstrategien, Versorgungsunterschiede im Gesundheitssystem als auch der individuellen Ebene beschäftigen.

95

10. Zurückdrängen reiner Renditeorientierung bei Kliniken, Medizinischen Versorgungszentren und ärztlichen Einzelkassensitzen zugunsten von Patientinnen und Patienten

100

Das MVZ, der Kassensitz und auch die Klinik mussten nach herkömmlichem Verständnis die Einkommen der im Betrieb arbeitenden Menschen und eine gute Ausstattung der Betriebsstätte erwirtschaften. Betriebe und Praxen, die von einer gewinnmaximierenden „Gesundheitsindustrie“ aufgekauft werden, müssen zusätzlich zum Beispiel für den Absatz anderer Konzernprodukte und möglichst hohe Aktiengewinne sorgen. Hierdurch ist systematisch mit einer schlechteren Versorgung von Patienten zu rechnen, die einen hohen Bedarf an Zuwendung haben (Gespräch, bodenständige Erläuterungen, interkulturelle Aufarbeitung, Zeit u.a.), da der Konzerngewinn vor dem Versorgungsziel steht.

Antragsbereich G/ Antrag 73

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Zurückdrängen der Renditeorientierung bei Gesundheit und Pflege – staatliche Daseinsvorsorge garantieren statt Kapitalinteressen bedienen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD tritt ein für:

5 1) Umfassende gesetzliche Regelungen, die Renditeinteressen von Anbietern in der gesamten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zurückdrängen;

10 2) Gesetzliche Regelungen, die sicherstellen, dass im Bereich der Daseinsvorsorge erwirtschaftete „Gewinne“ zwingend im Versorgungssystem verbleiben. Beispielsweise durch die Vorgabe der Gemeinnützigkeit bei Krankenhaus- und Pflegeanbietern oder durch die grundsätzliche Verpflichtung, „Gewinne“ wieder zu investieren;

15 3) Alle Regelungsbereiche der Kranken- und Pflegeversicherung müssen künftig auch zum Ziel haben, die Renditemöglichkeiten der Akteure auf ein sozial verträgliches Maß zu begrenzen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 74***

Landesverband Berlin

Krankenhausprivatisierung stoppen, Rekommunalisierung einleiten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierungen und -parlamente sowie der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert:

- Sich dafür einzusetzen, dass zukünftig keine Privatisierung von Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft stattfindet, sowie
 - die Kosten und weiteren Rahmenbedingungen einer Rekommunalisierung privater Krankenhäuser zu untersuchen. Diese soll eine informierte Diskussion über die
- 10 Umsetzbarkeit der Rekommunalisierung und konkrete Schritte hierzu ermöglichen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 75***

*Ortsverein Neubrandenburg Mitte
(Landesverband Mecklenburg-Vorpommern)*

Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

G3 vom a.o. BPT am 22. April 2018 an o. BPT im Dezember 2019 überwiesen

5 In der Pflegepolitik setzt sich die SPD neben einer verbesserten Personalausstattung in der Alten- sowie der Gesundheits- und Krankenpflege für dieselben Verbesserungen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ein. Die SPD achtet auf die korrekte Bezeichnung der Berufe im Gesundheitswesen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 76***

Landesverband Sachsen

Psychotherapeut*innen in Ausbeutung - Weiterbildung statt Ausbeutung für angehende Psychotherapeut*innen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die Gleichstellung von angehenden Psychotherapeut*innen mit jungen
Ärzt*innen in der Weiterbildung zum Facharzt*/zur Fachärztin*. Im Gesetz über die
5 Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) bzgl. der
Approbation beantragen wir, dass die Bezeichnung “Ausbildung” durch die Bezeichnung
“Weiterbildung” ersetzt wird.

10 Zudem verlangen wir, dass angehende Psychotherapeut*innen gleichberechtigt und
analog zur Gebührenordnung für Ärzte in die durch das Bundesgesundheitsministerium
erlassene Gebührenordnung nach §9 PsychThG [und den einheitlichen
Bewertungsmaßstab nach dem SGB V] aufgenommen werden, damit PiA nach gleichem
Recht während ihrer praktischen Tätigkeit entlohnt werden.

15 Ebenso fordern wir, dass die Finanzierung der Weiterbildung nicht von den angehenden
Therapeut*innen getragen werden muss, wie es gängige Praxis ist. Dies ist auch nach dem
aktuell für die Weiterbildung geltenden BBiG §12 bzgl. nichtiger Vereinbarungen nicht
gültig.

20 Wir fordern die Streichung des §7 PsychThG, der eine Geltung des BBiG für die
Weiterbildung zum*zur Psychotherapeuth*in ausschließt.

*Antragsbereich G/ **Antrag 77***

*Unterbezirk Osnabrück-St.
(Bezirk Weser-Ems)*

Verbesserung der Einkommens- und Vergütungssituation in den Therapieberufen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Der Unterbezirksparteitag beschließt, dass darauf hinzuwirken ist, die Gebühren- bzw
Vergütungsordnung für die Therapieberufe (Ergo-/Physiotherapie) zu korrigieren und für
5 die jeweiligen Leistungen signifikant anzuheben.

*Antragsbereich G/ **Antrag 78***

Bezirk Weser-Ems

Verbesserung der Einkommens- und Vergütungssituation in den Therapieberufen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Gebühren- bzw. Vergütungsordnung für die
Therapieberufe (Ergo/Physiotherapie) korrigiert werden und für die jeweiligen Leistungen
5 signifikant angehoben werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 79***

Heilpraktiker*innenausbildung jetzt einheitlich regeln

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine umfassende Reform der mit dem Beruf der Heilpraktiker*innen in Zusammenhang stehenden Regelungen einzusetzen und dabei sowohl eine Reform des Berufsbildes an sich, als auch der Ausbildung anzustreben.

10 Insbesondere sind bei der Novelle des Heilpraktikergesetzes die folgenden Punkte zu beachten:

15 1. Schaffung einer einheitlichen Berufsausbildung inklusive eines bundesweit einheitlichen Ausbildungsinhaltes und der Überarbeitung der Ausbildungsvoraussetzungen hin zu modernen Standards der Berufsausbildung. Dies beinhaltet auch den Wegfall der bisherigen Altersgrenze von mindestens 25 Jahren.

20 2. Einführung einer geschützten Berufsbezeichnung „Heilpraktiker/ Heilpraktikerin“.

25 3. Entwicklung von geeigneten Übergangsmöglichkeiten für bereits praktizierende Personen, deren Ausbildung nicht die neu zu schaffenden Standards erfüllt, wobei der Schutz der Patient*innen dabei voran vor der beruflichen Entfaltung der einzelnen hat.

Im Rahmen der Gesetzesnovelle soll insbesondere darauf geachtet werden, dass die Sicherheit von Patient*innen weiter gestärkt und das Berufsbild eindeutiger abgegrenzt wird.

25 Vorbildcharakter für die Ausbildung kann dabei zum Beispiel die des Heilpraktikerverbandes Bayern e.V. haben, welcher bereits heute auf eine dreijährige Ausbildung setzt.

Antragsbereich G/ **Antrag 80**

Landesverband Berlin

Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung und Standardisierung der medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen in die Curricula (Lehrpläne) einzusetzen.

10 Dieses soll unverzüglich jedoch spätestens nach einer gesetzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches außerhalb des Strafgesetzbuches geschehen. Betroffen sind die, Curricula der Hochschulen für Humanmedizin und der Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern für Facharzt-/Fachärztinnenausbildung im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Weiterhin soll auf die Erstellung von Leitlinien für die medizinischen Aspekte von Schwangerschaftsabbrüchen unter Federführung der medizinischen Fachgesellschaft (Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) hingewirkt werden.

Ausbildung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen schaffen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in das Ausbildungscurriculum für Gynäkologinnen und Gynäkologen die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen aufgenommen wird. Grundsätzlich sollen alle Medizinstudierende Kenntnisse über Schwangerschaftsabbrüche in der Ausbildung erhalten.

Frauen wollen selbstbestimmt gebären – Hebammenversorgung muss gewährleistet sein

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Ob Hausgeburt, Geburtshaus oder Klinik, ob Kaiserschnitt oder natürliche Geburt – Frauen wollen selbst bestimmen, wo und wie sie ihre Kinder zur Welt bringen.
Das Gesundheitssystem hat die dafür notwendige Infrastruktur bereit zu stellen.

10 Der Internationale Hebammentag findet jedes Jahr am 5. Mai statt. Ins Leben gerufen wurde der Aktionstag im Jahr 1992 vom Internationalen Hebammenverband.
Hebammen begleiten jede Geburt – in einer Klinik, im Geburtshaus oder zu Hause. Sie sind für jede Schwangere und Mutter da und bieten persönliche Beratung, Schwangerenvorsorge und die Wochenbettbetreuung nach der Geburt. Diese Begleitung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Realität zeigt, dass in Kliniken eine individuelle Betreuung jedoch oft schwierig ist. Hier müssen Hebammen oft mehrere Geburten gleichzeitig begleiten. Freiberufliche Hebammen müssen, wenn sie von Arbeit leben
15 wollen, über eine (fast) nicht hinnehmbare Arbeitsverdichtung. Auch trotz des Sicherstellungszuschlag ist das Thema der Haftpflichtprämien nicht zufriedenstellend gelöst.

Deshalb fordern und begründen wir unsere vorangegangenen Beschlüsse:

- 20
- Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit Hebammen in ganz Deutschland
 - Flächendeckende Versorgung mit Geburtskliniken in den Landkreisen und Städten. Diese müssen zeitnah erreichbar sein und ausreichend Hebammen beschäftigen
- 25
- Möglichkeit zur Entbindung in Geburtshäusern oder per Hausgeburt

- Absicherung und Verbesserung der Versorgung mit Hebammen in der Geburtsvorsorge und -nachsorge. Dazu sind die Ausbildungs-/Berufstätigkeitszahlen und die Vergütung anzuheben.
- 35
- Das Problem der hohen und weiter steigenden Versicherungsprämien für freiberufliche Hebammen ist nachhaltig zu lösen und damit die Sicherstellung der Ausübung des Berufes zu garantieren.
- 40
- Die Garantie der Ausübung des Berufs der Hebammen sowie die Sicherung der freien Wahl des Geburtsorts sehen wir als gesamtgesellschaftliche Verantwortung.
 - Nachhaltige Klärung der Altersabsicherung für freiberufliche Hebammen
- 45
- Akademisierung der Hebammenausbildung (ab 2020 ist eine 12jährige Schulbildung Voraussetzung / Einhaltung der EU-Richtlinie). Zweigleisigkeit der Ausbildung muss mindestens übergangsweise beibehalten bleiben. Es existiert weder ein Gesetzentwurf noch eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung noch ist klar, wer die Lehre an einer Universität leisten kann.
 - Erstellung eines Registers zur Hebammenversorgung für das gesamte Bundesgebiet, aufgeschlüsselt nach Bundesland, Kreisen und kreisfreien Städten. Nur so kann auf den Bedarf der Frauen in den einzelnen Regionen eingegangen werden.

Erstellung von regionalen Informationsportalen zur besseren Suche nach Hebammen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 83***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Die prekäre Situation der Hebammen in Deutschland beenden!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern:

- 5
1. Die Anhebung der Vergütung von Hebammenleistungen entsprechend ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.
 2. Neustrukturierung des Haftungsproblems.
 3. Verbesserung der Datenlage.
 4. Fördermaßnahmen zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Hebammenhilfe.
- 10

*Antragsbereich G/ **Antrag 84***

Landesorganisation Hamburg

Frauen wohnortnah mit Hebammenhilfe versorgen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass Frauen wohnortnah mit Hebammenhilfe versorgt werden können und die freie Wahl des Ortes der Geburt gewährleistet bleibt.

5

Wir fordern dafür konkret:

- einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag der Hebammenhilfe

10 - mittelfristig eine Anhebung der Hebammenvergütung und

- eine politische Lösung des Haftungsproblems und den damit einhergehenden sprunghaften Steigerungen der Haftpflichtprämien für Hebammen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 85***

Bezirk Weser-Ems

Verbesserung Situation Geburtshilfe

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass sich die Situation der Geburtshilfe wesentlich verbessert. Die dringendsten Forderungen sind:

5

- die Änderung der Abrechnungspauschalen in der Geburtshilfe sowie deren Aufnahme in die Grund- und Regelversorgung

10

- die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Hebammen wie z.B. verbesserte Entlohnung,

- die Lösung der Haftpflichtproblematik (Forderung nach Haftungsobergrenzen, Schaffung eines Haftungsfonds etc.) und

15

- die Schaffung eines gesetzlichen Finanzierungsrahmens in der praktischen Hebammenausbildung.

*Antragsbereich G/ **Antrag 86***

Landesverband Berlin

Keine Geburtskliniken schließen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass nicht noch mehr Geburtskliniken aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden. Der Status quo muss im Interesse einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Geburtshilfe dringend aufrechterhalten werden.

5

*Antragsbereich G/ **Antrag 87***

Ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung, insbesondere in ländlichen Räumen einzusetzen.

Antragsbereich G/ **Antrag 88**

Landesverband Berlin

Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftsfähig gestalten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern:

- 5
 - Die Reformierung der Finanzierung von Notaufnahmen
 - Regelmäßig verpflichtende Weiterbildungen für das an der Notfallversorgung beteiligte Personal
 - Ausbau von Portalpraxen mit kostendeckender Finanzierung durch die kassenärztliche Vereinigung und mit verlässlichen
- 10
 - Öffnungszeiten, zu denen keine praxisärztliche Versorgung mehr gewährleistet ist
 - eine Imagekampagne für den Bereitschaftsdienst der KV (116 117) mit dem Ziel, die Patient*innenkompetenzen zu stärken und die Rettungsdienste zu entlasten
 - eine bessere Ausstattung der Notaufnahmen und Zentralisierung der Notfallversorgung
- 15
 - Die kassenärztliche Vereinigung muss Anreize schaffen, um die Sprechzeiten niedergelassener Hausärzt*innen im allgemeinen auszuweiten und ggf. Bereitschaftszeiten einzurichten und neue Praxen zu eröffnen
 - Die Erhöhung der Krankenhausinvestitionen durch das Land Berlin, um den Investitionsstau innerhalb von 10 Jahren zu beseitigen, und ein
- 20
 - Sonderinvestitionsprogramm zur Modernisierung der Notaufnahmen
 - Die Modernisierung der Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr und anderer Dienstleister

Antragsbereich G/ **Antrag 89**

Landesverband Berlin

Kinder schützen und Eltern besser informieren: Impfpflicht in Deutschland einführen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD verschreibt sich dem Ziel, gefährliche und/oder ansteckende Krankheiten, wie zum Beispiel Masern, Röteln und Keuchhusten in Deutschland zu eliminieren. Hierzu

5 unterstützt die SPD umfassende Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Impfquoten gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission(STIKO) zu erhöhen.

1.

10 Die SPD setzt sich für die Einführung einer Impfpflicht für Kinder zur Prävention besonders schwerer und/oder ansteckender Krankheiten ein. Die Impfpflicht soll die aktuell von der STIKO empfohlenen Impfungen umfassen. In der abschließenden Liste enthalten sind folgende Krankheiten: Tetanus (Wundstarrkrampf), Diphtherie (Bräune), Pertussis (Keuchhusten), Poliomyelitis (Kinderlähmung), Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Hib (Haemophilus influenzae Typ b), Varizellen (Windpocken), Meningokokken, 15 Pneumokokken, Rotaviren und HPV (Humane Papillomaviren).

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der

20 a) die STIKO am Robert-Koch-Institut (RKI) in Berlin beauftragt, regelmäßig Vorschläge für die Anpassung der Liste schwerer vermeidbarer Erkrankungen zu erstellen und die Bundesregierung entsprechend zu beraten. Die Ergänzung der oben genannten Liste impfpflichtiger Krankheiten bedarf der Gesetzesform.

25 b) ein wirksames mehrstufiges Sanktionierungsverfahren – wie z.B. bei der Durchsetzung der Schulpflicht – enthält. Um ein wirksames und durchsetzungsfähiges mehrstufiges Sanktionierungsverfahren aufzubauen, soll geprüft werden, ob neben der Einführung eines Bußgeldtatbestands bei Impfverweigerung bestimmte Leistungen und Angebote des Bundes, der Länder und der Kommunen mit dem Nachweis der Impfungen gemäß der 30 STIKO verknüpft werden können.

2.

35 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung und der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um den Zugang zu Impfungen möglichst einfach zu gestalten. Die sozialdemokratischen Mitglieder von Landesregierungen werden aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entsprechend zu handeln.

40 Hierzu zählt u.a.:

a) Eine gezielte Kampagne der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung soll die Internetpräsenz von einfach verständlichen, wissenschaftlich fundierten Informationen zu Impfungen erhöhen. Analog zur Broschüre zum Plötzlichen Kindstod sollen in 45 Krankenhäusern bei der U2 Informationen zu Impfungen verteilt werden.

b) Ein Erinnerungssystem soll eingeführt bzw. bestehende Systeme ausgebaut werden, um sowohl an Erst- als auch an Auffrischungsimpfungen flächendeckend zu erinnern.

50 c) Fehlende Impfungen sollen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen durch die Gesundheitsämter nachgeholt werden.

d) Um die Impfquote in allen Altersklassen zu erhöhen, soll geprüft werden, ob Impfungen fachübergreifend durch Ärzt*innen durchgeführt und abgerechnet werden können zum 55 Beispiel bei Impfungen der Eltern durch Kinderärzt*innen.

e) Die bezirklichen öffentlichen Gesundheitsdienste (ÖGD) sind finanziell so auszustatten, dass es ihnen ermöglicht wird, bei schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen, eine aufsuchende Impfberatung durchführen zu können.

*Antragsbereich G/ **Antrag 90***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Einführung einer Impfpflicht

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass eine Impfpflicht gegen Masern eingeführt wird. Die SPD wird sich daher für eine verbindliche gesetzliche Regelung einsetzen, die das Impfen von Neugeborenen und Kindern bis zum sechsten Lebensjahr gegen Masern verpflichtend regelt.

10 In dieser gesetzlichen Regelung sollen auch Sanktionen für den Fall der Nichtbefolgung geregelt werden. Ferner sind gesetzliche Möglichkeiten zu prüfen, auch (junge) Erwachsene zwischen 18 und 45 Jahren verpflichtend zu impfen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 91***

Landesverband Berlin

Implantate

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Für Implantate sind vergleichbar strenge Zulassungsverfahren anzuwenden ist wie für Arzneimittel.

*Antragsbereich G/ **Antrag 92***

*Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Implantate

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD wirkt darauf hin, dass im Bereich der Zahnmedizin so genannte „Implantate mit Druckknopf“ in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 93***

Bezirk Weser-Ems

Änderung der Altersbegrenzung bei Mammographie-Screening

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich dafür ein, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die die Altersbeschränkung beim Mammographie-Screening für Frauen abschafft.

Antragsbereich G/ **Antrag 94**

Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)

Etablierung des Medikationsmanagements

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Zusätzlich zum Recht auf einen Medikationsplan ab drei verordneten Dauermedikamenten sollen Patient*innen auch das Recht erhalten, dass ein regelmäßiges
5 Medikationsmanagement durch eine Apotheke ihrer Wahl durchgeführt wird, was entsprechend durch die Krankenversicherung vergütet werden soll.

Antragsbereich G/ **Antrag 95**

Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Apotheken

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Das in Deutschland bestehende System der Apotheken mit entsprechenden
Fachkompetenzen und Beratungsleistungen ist schützenswert. Apotheken bieten eine
5 hohe Zahl von Arbeitsplätzen – so für PTA und angestellte ApothekerInnen - und sind daher auch direkte Zielgruppe unserer Partei.

Gleichzeitig unterliegen die Apotheken mittlerweile einem immensen Druck von
verschiedener Seite, so seitens der Online-Apotheken, aber auch seitens der
10 Krankenkassen, der die Tätigkeit der Apotheken in Deutschland zum Teil erheblich verkompliziert.

Apotheken sind verpflichtet, die abzugebenden Medikamente einzukaufen und müssen im
Anschluss darauf hoffen, die Kosten zzgl. der entsprechenden Marge von den
15 Krankenkassen erstattet / gezahlt zu erhalten. Das früher im recht guten Einvernehmen geführte System ist zunehmend schwieriger geworden, da der Druck seitens der Krankenkassen überproportional zugenommen hat.

Krankenkassen schließen Verträge mit ausländischen Online-Apotheken an den deutschen
20 Apotheken vorbei, um von den so ausgehandelten Rabatten zu profitieren.

25 Sofern bei Rezepten ein Problem irgendeiner Art besteht oder in der Online-Kommunikation zwischen Apotheken und Krankenkassen eine Schwierigkeit gegeben ist, wird die Erstattung nicht reduziert oder verzögert, sondern durch die Krankenkassen schlicht auf 0 gesetzt, so dass die Apotheken nicht nur keine Vergütung erhalten, sondern statt dessen auch auf den Kosten der eingekauften Medikamente „sitzen bleiben“.

30 Darüber hinaus dürfen ausländische Online-Apotheken Rabatte gewähren, die deutschen Apotheken vor dem Hintergrund der Preisbindung verboten sind – von diesen dürfen offiziell noch nicht einmal Zugaben (Proben pp.) als „Bonus“ gegeben werden.

35 Bei Bestellungen in Online-Apotheken besteht stetig die Gefahr, dass beispielsweise Wechselwirkungen von Medikamenten mit entsprechenden Gesundheitsgefahren nicht erkannt werden. Vor diesem Hintergrund ist das bestehende System nicht nur erhaltens-, sondern dauerhaft schützenswert.

Daher fordern wir:

40 - den Erhalt und die Stärkung des Systems der Ladenapotheken bzw. die Förderung ihrer Attraktivität, beispielsweise durch die Möglichkeit der Vornahme von Impfungen durch Apotheker oder der Ausstellung von Folgerezepten durch Apotheker, aber auch durch die Erhöhung von finanziellen Ausgleichen für Not- und Nachtdienste, die sich z.T. lediglich im Cent Bereich bewegen sowie durch die (ggf. gesetzliche) Einflussnahme auf die
45 Krankenkassen vor dem Hintergrund der vorbenannten Problempunkte.

- eine Stärkung von PTA-Schulen – diese haben zunehmend trotz Fachkräftemangel mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen.

50 - eine deutliche Beschleunigung der Digitalisierung / Förderung der Einführung von E-Rezepten.

55 - die Stärkung der Apotheken auf in ländlichen Bereichen (diese sind – z.B. als Dependance - in den Ferien zum Teil wochenlang geschlossen), was im Hinblick auf die Versorgung der Menschen in ländlichen Regionen auch in engem Zusammenhang mit der Situation der Ärzte steht – essentiell ist neben der Ärzteversorgung auch, dass ein schneller Zugang zu Medikamenten vor Ort bestehen bleibt.

60 - Die Inhaberführung, das Mehrbesitzverbot und die Preisbindung sind aufrechtzuerhalten.

- Vor dem Hintergrund europäischen Rechts sind alle Möglichkeiten weitestgehend zu nutzen, das System der Filialapotheken zu stärken und damit auch die Arbeitsplätze der dort beschäftigten PTA, PKA und Apotheker zu schützen.

Weitere Detailregelungen sind durch die Bundestagsfraktion zu erarbeiten. Bei Punkten, in denen die Zuständigkeit der Apothekerkammer gegeben ist, soll in Gesprächen und in Zusammenarbeit auf die Umsetzung der vorgenannten Punkte hingewirkt werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 96***

*Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Diabetes-Prävention bereits in der KiTa!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Diabetes hat sich zur Volkskrankheit entwickelt, es sind ca. 8 Millionen Deutsche betroffen, Schätzungen gehen auf weitere 3,5 Mio. unerkannte Fälle. Täglich gibt es in Deutschland fast 1.000 Neuerkrankungen und jede Stunde sterben drei Menschen an den Folgen dieser Erkrankung!

10 Deshalb muss dringend früher aufgeklärt und gehandelt werden! Wir fordern die Prävention bereits bei den Kita-Kindern nach dem Beispiel der Hautkrebsprävention im Kindergarten, bei der auf spielerische Weise das richtige Verhalten in der Sonne vermittelt und gelebt wird.

*Antragsbereich G/ **Antrag 97***

Landesorganisation Hamburg

Zuckersteuer, weil Gesundheit vorgeht!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Getränke, denen ein Zuckeranteil von mehr als sieben Prozent pro 100 Milligramm zugesetzt wird, sollen gesondert besteuert werden. Auf diese Getränke soll ein Steuersatz von 10 Prozent anfallen.

In derselben Höhe, wie dadurch Steuermehreinnahmen entstehen, sind öffentliche Programme zur Förderung einer gesunden Ernährung einzuführen, oder gesunde Lebensmittel zu subventionieren.

*Antragsbereich G/ **Antrag 98***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Verpflegungsdesaster in Krankenhäusern

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand) Wir fordern eine deutliche Verbesserung der Verpflegung in Krankenhäusern, Altenheimen, Kitas, Schulen und sonstigen Kliniken.

*Antragsbereich G/ **Antrag 99***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Personalschlüssel in Krankenhäusern erhöhen um die Verbreitung der Krankenhaus-Keime zu verhindern.

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Eingangsuntersuchungen auf MRSA in jedem Krankenhaus verpflichtend einführen.

5 Jahr für Jahr infizieren sich rund eine Million Patienten in Deutschland an Krankenhaus-Keimen. Bis zu 40.000 Menschen sterben daran, so die Schätzung der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene. Die Gefahr wächst durch neue Keime, gegen die kein Antibiotikum hilft. Mediziner und Gesundheitspolitiker schlagen Alarm. Zwar wurde das Infektionsschutzgesetz verschärft doch die Probleme sind längst nicht behoben.

10 Gefahr durchs Pflegepersonal

15 Nicht nur Patienten sind Träger von Krankenhauskeimen. Gefahr droht oft auch von denen, die eigentlich helfen sollen. Pflegepersonal, das trotz Infektion mit Krankenhauskeimen weiterhin Patienten behandeln, ist keine Ausnahme. Das meiste Pflegepersonal wird gar nicht getestet, die möchten es gar nicht wissen.

20 Ein Drittel des Pflegepersonals in deutschen Krankenhäusern wurde in den vergangenen zehn Jahren abgebaut. Viele Mitarbeiter klagen über chronische Überlastung, eigentlich unerlässliche Hygienemaßnahmen werden aus Zeitmangel nicht eingehalten. Angesichts der steigenden Infektionsgefahr schlagen Experten Alarm: Noch immer gibt es keine verpflichtenden Vorschriften, Ärzte und Pflegepersonal regelmäßig auf gefährliche Keime untersuchen zu lassen.

25 Warum sich Krankenhaus-Keime verbreiten können

30 Der Blick hinter die Kulissen unserer Krankenhäuser zeigt ein erschreckendes Bild: Tagtäglich werden die gesetzlichen Vorschriften missachtet – und alle Beteiligten wissen das. Es wird gegen das Gesetz verstoßen, weil es zu wenig Pflegepersonal gibt, um die wichtigen Hygienevorschriften auch einzuhalten.

35 Hinzu kommt Platzmangel. Patienten mit Keimen werden nicht isoliert, wie es das Infektionsschutzgesetz vorschreibt. Oft werden Risikopatienten deshalb nicht mal auf Keime untersucht. Nicht selten trifft in deutschen Krankenhäusern High-Tech-Medizin auf Hygiene von vorgestern. Fehlerhafte Hygiene kann die Erfolge der besten Medizin zunichtemachen. Hinzu kommt: Wird ein Patient mit gefährlichen Keimen infiziert, fehlen in den meisten deutschen Krankenhäusern die Spezialisten, um die zum Teil lebensbedrohlichen Infektionen zu behandeln.

40 Gravierende Mängel in Kliniken

45 Hinter den sauber anmutenden Fassaden unserer Krankenhäuser gibt es gravierende Mängel in den Strukturen unserer Kliniken. Wichtige Hygienemaßnahmen werden in unseren Kliniken tagtäglich umgangen. Seit Jahren wird von vielen Kliniken vertuscht, dass Hygiene und die Behandlung von Patienten mit Krankenhauskeimen bis heute zweitrangig ist. Ziel Nummer Eins ist in deutschen Krankenhäusern der Kampf um möglichst viele Patienten und OPs, um möglichst hohe Gewinne zu machen.

Dass und wie es anders geht, wenn Hygiene Priorität besitzt, zeigen Beispiele aus den Niederlanden und vorbildlich organisierte deutsche Kliniken. Denn hier wissen Experten und Praktiker: Die beste OP und Medizin nutzt nichts, wenn die Verbreitung von Krankenhaus-Keimen nicht gestoppt wird.

Antragsbereich G/ Antrag 100

Gefährliche Keime in Bächen, Flüssen und Seen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich dafür ein, gesundheitliche Schäden durch multiresistente Keime für die Menschen abzuwenden.

Antragsbereich G/ **Antrag 101**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Beschäftigte vor gefährlichen asbesthaltigen und mineralischen Fasern schützen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 In den 1950er- und 1960er-Jahren war Asbest ein beliebter und günstiger Baustoff. Die damit verbundenen Gesundheitsgefahren wurden allgemein unterschätzt. Die Folge: viele schwere Erkrankungen und Todesfälle (Asbestose, Lungenkrebs). Bereits seit 1979 ist Spritzasbest in Westdeutschland verboten. Es dauerte allerdings bis 1993, ehe ein bundesweites Herstellungs- und Verwendungsverbot durchgesetzt wurde. Seit 1999 gilt in der EU ein Asbestverbot.

10 Trotz des umfassenden Asbest-Verbots sterben in Deutschland jährlich etwa 1 500 Menschen an den Folgen dieses gefährlichen Werkstoffes. Jedes Jahr werden alleine in Deutschland nahezu 9 500 neue Verdachtsfälle angezeigt. Bis zum Verbot wurde der Werkstoff aufgrund seiner vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten in mehr als 3 500 verschiedenen Produkten eingesetzt. Aktuell sind noch immer mehr als 35 Millionen Tonnen asbesthaltiges Material verbaut. Asbest wurde Baustoffen wie Putzen, Klebern
15 und Spachtel- und Dichtungsmassen zugemischt, was in der Praxis vielfach noch unbekannt ist. Vor allem bei Instandhaltungs-, Sanierungs- und Abbrucharbeiten von Gebäuden, bei Maschinen und Anlagen, in Zügen oder Schiffen können diese Asbestfasern, die zu schweren (tödlichen) Erkrankungen führen können, freigesetzt werden. Allein in Deutschland hatten Ende 2012 noch rund 90 000 Beschäftigte Kontakt
20 mit Asbestprodukten. Neu ist, dass in Maschinen und Aggregaten aus Fernost (z.B. China) heute wieder Asbest zum Teil verbaut ist. Zusätzlich treten diese Gefahren auch bei mineralischen Fasern, die vor 1995 verbaut wurden, auf.

Besonders betroffen von den Gesundheitsbelastungen durch krebserregende Stoffe/Stäube sind prekär Beschäftigte (Zeit-/Leiharbeitsbeschäftigte oder Beschäftigte
25 per Werkvertrag) im Bereich Sanierung/Wartung. Problematisch sind dabei vor allem illegale Arbeiten, ob unbewusst, ahnungslos oder bewusst kriminell. Auch wenn Asbest nicht mehr eingesetzt werden darf, kann er im Zuge von Arbeiten an asbestbelasteten Bauteilen freigesetzt werden und ist damit weiterhin eine Gefahr für alle Beteiligten. Erschwerend kommt hinzu, dass bislang noch keine detaillierten Angaben zur Verbreitung
30 von Asbest in Bauprodukten vorliegen. Es besteht weiterer Aufklärungsbedarf, wann, wo und in welchem Ausmaß Asbest in Deutschland verbaut wurde. Außerdem ist die Qualifikation der Beschäftigten zum Schutz vor Asbest unzureichend. Auch bei der Praxis zur Anerkennung als Berufskrankheit muss sich etwas ändern. Für die Betroffenen sind die

35 Verfahren, insbesondere hinsichtlich der Begutachtungen, häufig nicht transparent. Es
muss dafür gesorgt werden, dass die Betroffenen stärker eingebunden werden und
Gutachter müssen mit der gebotenen Objektivität an die Beurteilung herangehen. Es wird
Zeit, dass die Probleme bei der Anerkennung von Berufskrankheiten und das Leid der
Betroffenen endlich zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte werden.

40 Das Recht auf gute Arbeit, die existenzsichernd und menschenwürdig ist und in der die
Gesundheit der Beschäftigten erhalten und geschützt wird, ist ein Menschenrecht.
Deshalb sind Beschäftigte vor gefährlichen asbesthaltigen und mineralischen Fasern
schützen! Aus unserer Sicht brauchen wir die Registrierung aller Asbestquellen, die
Entwicklung von Sanierungsprogrammen; eine verstärkte Qualifizierung, die Vereinfachte
Anerkennung und Entschädigung Asbestbedingter Krankheiten sowie eine starke
45 Unterstützung der Betroffenen.

Insbesondere fordern wir:

- 50 1. Bundesweite Aufklärungskampagnen, um die Arbeitnehmer/innen und die
Bevölkerung auf die noch immer bestehenden Gefahren durch Asbest
hinzuweisen.
2. Schaffung von rechtlichen Grundlagen für eine flächendeckende Registrierung
(Kataster) des bestehenden Asbestbestands. Nicht nur die öffentlichen Gebäude,
auch die Gebäude der Privateigentümer müssen erfasst werden.
- 55 3. Verpflichtung der Arbeitgeber zur verstärkten Qualifizierung, Schulung und
Unterweisung der Beschäftigten, die mit Asbest in Verbindung kommen bzw.
kommen können. Dies gilt auch für prekär Beschäftigte (Zeit-
/Leiharbeitsbeschäftigte oder Beschäftigte per Werkvertrag).
- 60 4. Das System der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zur
Früherkennung und frühzeitigen Therapie muss aufrechterhalten werden, d.h.
auch keine Streichung der Untersuchungsanlässe in der ArbMedVV
5. Erleichterung des Beweisverfahrens im Berufskrankheitenrecht. Die Beweislast ist
nicht den Asbestopfern aufzuerlegen, sondern weiter gehende Rechte zur
Geltendmachung von Entschädigungsleistungen sind zu begründen.
- 65 6. Berufskrankheitenverfahren auf Grundlage des aktuellen Stands der
medizinischen Forschung mit der Sicherung von unabhängiger Begutachtung und
Expositionsermittlung. Auch auf EU-Ebene ist dafür zu sorgen, dass alle
asbestbedingten Krankheiten, einschließlich Pleuraplaques, als Berufskrankheit
anerkannt werden.
- 70 7. Finanzielle Förderung von unabhängigen Beratungsangeboten.
8. Kritische Überprüfung des gegenwärtigen berufsgenossenschaftlichen
Berufskrankheitsverfahrens.
9. Ein schnelleres Handeln des Verordnungsgebers, der für die Aufnahme weiterer
Erkrankungen in die Berufskrankheitenliste verantwortlich ist, ist notwendig.
- 75 Aktuelle Erkenntnisse über arbeitsbedingte Erkrankungen müssen schneller als
bisher darauf-hin überprüft werden, ob sie durch die Liste abgedeckt sind oder ob
es einer Änderung oder Ergänzung bedarf.
10. Der Bundesverband der Asbestose Selbsthilfegruppen e.V. fordert von der
Bundesregierung, zur Stärkung der Asbestopferorganisation, finanzielle
80 Unterstützung für eine nationale Anlaufstelle der Asbestopfer in Deutschland.
11. Warum erlangen nur ca.20% aller Antragssteller der an "Lungenkrebs durch
Asbest", (BK4104) Erkrankten, eine Anerkennung als Berufskrankheit?(ca.80 %
werden abgelehnt) Hier muss eine Ursachenermittlung erfolgen. Diese hohen
Ablehnungszahlen können nicht akzeptiert werden!

85

12. Die Landesgewerbeärzte müssen gestärkt werden und die Arztstellen der in Ruhestand getretenen Ärzte müssen wieder besetzt werden. Darüber hinaus sind unabhängige staatliche Beratungsstellen erforderlich, da sie eine große Hilfe für die Betroffenen darstellen.
- 90 13. Das Berechnungsverfahren, "Minderung der Erwerbsfähigkeit" (MdE), muss nachprüfbar gestaltet werden. Es gibt keine wissenschaftlichen Kriterien und keine unabhängigen Kontrollen.
14. Die Anerkennung- und Ablehnungsquoten der Gutachter müssen offengelegt werden. Hier könnten die Gutachter mit besonders hohen Ablehnungsquoten erkannt werden.

Unsere Forderungen beziehen sich auch auf weitere gefährliche mineralische Fasern.

*Antragsbereich G/ **Antrag 102***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Erste Hilfe fördern und stärken

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Alle Arbeitgeber*innen sollen dazu verpflichtet werden, bei gleichbleibender Lohn-/Gehaltszahlung, den Mitarbeiter*innen alle zwei Jahre einen Tag für einen Erste-Hilfe-Kurs von der Arbeit freizustellen.
 - Es zur Pflicht wird, als Arbeitnehmer*in alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen.
 - Personen, welche nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, sollen ebenfalls alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen müssen.
 - Die Kosten für die Teilnahme sollen nicht von den Teilnehmer*innen bezahlt werden müssen.
 - In allen Schulen, Universitäten, Gemeinde- und Rathäusern sowie in allen Betrieben ab zehn Angestellten soll ein Defibrillator vorhanden sein.
- 5
- 10

*Antragsbereich G/ **Antrag 103***

*Ortsverein Münster-West
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Wechsel zu einer Widerspruchslösung bei Organspenden in Deutschland

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

G5 vom a.o. BPT am 22.April 2018 an o. BPT im Dezember 2019 überwiesen

- 5 Um den dramatischen Rückgang der Organspenden in Deutschland zu stoppen und die in der heutigen Zeit oftmals als viel zu selbstverständlich angesehene Möglichkeit einer Organtransplantation zu stärken, fordern wir eine möglichst rasche Gesetzesänderung zur Einführung des Widerspruchsverfahrens in Deutschland in Anlehnung an andere

- 10 europäische Staaten. In weiterer Folge soll langfristig durch die Organe der EU eine für alle Mitgliedsstaaten gültige Lösung erarbeitet und beschlossen werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 104***

Bezirk Hannover

Organspende stärken!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern, dass die Widerspruchslösung eingeführt wird.

*Antragsbereich G/ **Antrag 105***

Unterbezirk Peine

(Bezirk Braunschweig)

Bezirk Braunschweig

Organspende – Widerspruchslösung einführen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Der Bundesparteitag möge beschließen, dass jeder Mensch mit Vollendung des 18. Lebensjahres zum/zur OrganspenderIn wird, sofern er/sie dem nicht vollständig oder in Teilen widerspricht. Alle Personen sollen postalisch auf diesen Automatismus hingewiesen werden. Dem Schreiben soll ein frankierter Rückumschlag beiliegen sowie ein Formular in einfacher Sprache, das den vollständigen oder teilweisen Widerspruch vereinfachen soll. Minderjährige sollen diese Benachrichtigung zu ihrem 18. Geburtstag erhalten.
- 10 Das Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz – TPG) wird entsprechend in §3 (Entnahme mit Einwilligung des Spenders) geändert. §4 TPG entfällt dementsprechend und §7 Absatz 1 und Absatz 2 TPG werden entsprechend angepasst. Bei Widerspruch soll dies als Vermerk bei der Krankenkasse gespeichert werden.
- 15 Die bisherige Regelung für Personen zwischen 14 und 18 Jahren bleibt davon unberührt.

*Antragsbereich G/ **Antrag 106***

Landesverband Niedersachsen

Homosexuelle bei der Blutspende nicht länger diskriminieren – Hämotherapierichtlinie ändern!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Wir fordern die Bundesärztekammer dazu auf, die Richtlinie zur Gewinnung von Blut- und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) so zu ändern, dass homosexuelle Männer nicht grundsätzlich durch eine Rückstellungsfrist von der Blutspende ferngehalten werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 107***

Bezirk Weser-Ems

Gleichberechtigung homosexueller Menschen beim Blutspenden

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Homo- und Heterosexuelle Menschen sollen bei der Blutspende gleichgestellt werden und nicht erst nach einer sexuellen Karenzzeit Blut spenden dürfen, da dies eine Diskriminierung darstellt.

*Antragsbereich G/ **Antrag 108***

*Unterbezirk Aurich
(Bezirk Weser-Ems)*

Gleichberechtigung beim Blutspenden

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Homo- und Heterosexuelle Menschen sollen bei der Blutspende gleichgestellt werden. Homosexuelle Menschen sollen nicht erst nach einer sexuellen Karenzzeit Blut spenden dürfen, da dies eine Diskriminierung darstellt.

*Antragsbereich G/ **Antrag 109***

*Kreisverband Stuttgart
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Apotheken sollen Kondome und Lecktücher kostenfrei ausgeben

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern, dass Apotheken Kondome und Lecktücher kostenlos ausgeben müssen. Die SPD Bundestagsfraktion soll darauf hinwirken, dass das Bundesgesundheitsministerium hierfür ein Finanzierungskonzept erarbeitet.

Zudem soll das Bundesgesundheitsministerium eine Aufklärungskampagne ins Leben rufen, um über Verhütung, insbesondere die Notwendigkeit von sogenannten Lecktüchern .beim Oralverkehr aufzuklären.

*Antragsbereich G/ **Antrag 110***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Verhütungsmittel kostenlos für ALLE!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Derzeit ist es jungen Frauen* nur bis zur Vollendung ihres 22. Lebensjahres möglich, die Antibabypille kostenfrei von der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten.

5 Alle übrigen Verhütungsmittel bzw. auch die Pille müssen ab dem 23. Lebensjahr gegen Bezahlung käuflich erworben werden.

Die ASF betrachtet das Anrecht auf einen kostenfreien Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften als eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit, die unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder Herkunft gewährleistet sein muss. Diese Funktionen werden von einer Bandbreite unterschiedlicher Verhütungsmittel erfüllt.

10

Die gegenwärtige gesellschaftliche Grundhaltung gegenüber Safer Sex und Empfängnisverhütung, welcher allermeist nur durch einen Waren-gegen-Geld-Tausch erfolgen kann, ist aus den folgenden Gründen abzulehnen.

15

Die Pflicht der Einzelpersonen, aus eigener Kraft für ihre Verhütungsmittel aufzukommen, setzt voraus, dass alle Menschen auch genügend Mittel besitzen, um sich ihre Verhütung leisten zu können. Doch geht diese Annahme weit an der gesellschaftlichen Realität vieler Menschen vorbei! Mehrere aktuelle Studien belegen, dass Frauen und Männer zunehmend auf unsichere Methoden e.g. Verhütung via Temperaturmessung, Koitus Interruptus etc. ausweichen oder gar nicht verhüten, weil das Geld für Pille oder Spirale o.ä. nicht ausreicht. Die daraus resultierenden Folgen für Gesundheit und individuelle Lebensplanung einer Vielzahl von Menschen sind beträchtlich und nicht tragbar.

20
25

So betrachten wir die Erforschung und Weiterentwicklung von Verhütungsmittel als einen Meilenstein der Gleichberechtigung der Geschlechter. Durch den sicheren Zugang zu Präservativen ist es gelungen, Frauen und Männern die freie Gestaltung ihrer Sexualität und familiären Zukunftsplanung zu ermöglichen. Einzelne Kommunen haben das Problem erkannt und Projekte zur Kostenübernahme ins Leben gerufen. Bei schlechter Haushaltslage sind sie allerdings sofort wieder vom Tisch. Die Frage der Kostendeckung bzw. Teilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist im Weiteren zu klären. Durch eine grundlegende Neugestaltung der Steuer- und Verteilungspolitik im Sinne des demokratischen Sozialismus können ausreichend Finanzierungspotenziale freigesetzt werden.

30
35

Für uns als ASF steht es außer Frage, dass der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten sowie die sexuelle Selbstbestimmung und Familienplanung ein einkommensUNabhängiges Grundrecht eines*r jeden Einzelnen sind. Damit schließen wir uns der Position der Vereinten Nationen an, die bereits 1994 auf einer Konferenz den Beschluss fassten, dass Frauen und Männer das Recht auf ungehinderten Zugang zu möglichst sicheren, verträglichen und erschwinglichen Verhütungsmethoden haben müssen.

40
45

Daher fordern wir:

- den kostenlosen Zugang für alle zur jeweils gewählten Verhütungsmethode, der Zugang zu Kondomen soll kostenlos sein.

50

- den kostenlosen Zugang zu einem anonymen Beratungsgespräch bei fachkundigem medizinischem Personal und Informationsmaterialien, auch bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten, um das richtige Verhütungsmittel zu wählen.

- den weiteren Ausbau der Aufklärungsarbeit bspw. durch geeignete Medien und in Schulen im Bereich Verhütung und sexuell übertragbarer Krankheiten

*Antragsbereich G/ **Antrag 111***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Familienplanung darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Die SPD-Bundestagsfraktion wird daher gebeten sich für die Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln für sozial Benachteiligte einzusetzen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 112***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Förderung hormonfreier Verhütung!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf:

- 5
- Sich für den Ausbau und die Förderung der Forschung zu natürlichen, hormonfreien Verhütungsmitteln einzusetzen sowie
 - Anreize zu schaffen, natürliche und hormonfreie Verhütungsmittel auf den Markt zu bringen.

*Antragsbereich G/ **Antrag 113***

Landesverband Niedersachsen

Menschenrechte konsequent und überall einfordern: Dubiose medizinische Konversionstherapien in Deutschland das Handwerk legen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Dubiosen medizinischen Konversionstherapien in Deutschland das Handwerk legen.

5 Wir fordern ein sofortiges Ende aller Therapieangebote sowie deren Anerkennung bei Krankenkassen, die angeblich bewirken sollen nicht-heterosexuelle, also LGBTIQ* Menschen von ihrer Homosexualität oder ihrer nicht-heterosexuellen Geschlechtsidentität bekehren zu können. Diese Konversionstherapien werden derzeit noch als Heilverfahren anerkannt und können von den Krankenkassen abgerechnet werden. In jüngster
10 Geschichte bestreben einige Länder wie Malta, aber auch die US-Bundesstaaten Vermont

und New York sogenannte Konversationstherapien und Heilungsverfahren zu verbieten. Auch wenn im April dieses Jahres das Bestreben der grünen Bundestagsfraktion, minderjährige Menschen vor solchen dubiosen Therapien zu schützen, scheiterte, so ist doch ein klares Signal gesetzt worden. Ähnliche Verhandlungen müssen schnellstmöglich
15 wiederaufgenommen werden. Dennoch sollen nicht nur Jugendliche, sondern alle Menschen unabhängig des Alters vor solchen Therapieverfahren geschützt werden. Wir sehen ein Verbot aller Konversionstherapien, die die Geschlechtsidentität verändern sollen als unabdingbar. Die bestehende Toleranz der Krankenkassen sehen wir als Verletzung der Menschenrechte an.

20 Jede Form von Konversionstherapie soll zukünftig auch nicht mehr bei privaten sowohl als auch gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden dürfen.

Die SPD muss auch auf Bundesebene deutlich klarmachen, dass Homosexualität oder jegliche Form von nicht-heteronormen Geschlechtsidentitäten keine Krankheit ist!

*Antragsbereich G/ **Antrag 114***

Bezirk Hessen-Nord

Verbot von Reparativ-/ Konversionstherapien

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

1. Die SPD lehnt Konversionstherapien grundsätzlich ab

5 Die Sozialdemokratische Partei Deutschland steht für ein weltoffenes Land, indem die persönliche Entfaltung Aller an oberster Stelle steht, dies schließt auch die sexuelle Orientierung mit ein. Daher wird sich die SPD dafür einsetzen, dass Konversionstherapien in Deutschland verboten werden. Die SPD verabscheut solche Pseudotherapien grundsätzlich und sieht hierbei die Entfaltung der persönlichen Identität bedroht.
10 Konversionstherapien sind menschenverachtend.

2. Die SPD setzt sich für eine Strafverfolgung ein

15 Die SPD erkennt an, dass Konversionstherapien einer Art seelischer und psychischer Körperverletzung gleichkommen und den Tatbestand der Verletzung der Menschenrechte darstellen. Daher wird die SPD alle Schritte einleiten, dass die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen, die darauf abzielen, eine Veränderung der geschlechtlichen und sexuellen Identität oder Orientierung hervorzurufen, unter strafrechtliche Verfolgung gestellt wird.
20

3. Die weitere Ausübung approbierter Personen ist unwürdig

Die SPD sieht eine Unwürdigkeit in jenen approbierten Personen, die bei Konversionstherapien mitgewirkt haben. Daher setzt sich die SPD dafür ein, dass neben der strafrechtlichen Verfolgung auch die Aberkennung der Approbation zu erfolgen hat.

*Antragsbereich G/ **Antrag 115***

Regulieren statt kriminalisieren - Eine neue Cannabispolitik ist nötig

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich kontrollierte Produktion und Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene und deren legalen Besitz geschaffen werden. Hierbei sind die Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb zu berücksichtigen.

10 In einem Zwischenschritt soll durch eine sofortige Änderung der entsprechenden bundesrechtlichen Grundlagen unmittelbar den Bundesländern das Recht gegeben werden, Zulassung und Durchführung wissenschaftlicher Modellprojekte zur Abgabe von Cannabis an erwachsene Konsumenten zu ermöglichen bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten wesentlich zu vereinfachen.

Antragsbereich G/ **Antrag 116**

Landesverband Berlin

Gesundheit first, Bedenken second – Sucht ist kein Verbrechen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Viele Menschen in Deutschland konsumieren regelmäßig legale und illegale Drogen.

5 Die Gesetzesentwürfe, die in den vergangenen Jahren dazu im Bundestag beschlossen worden sind, dienen fast ausschließlich der Sucht und – Drogenbekämpfung und sind Mittel der Abschreckung und Verbote. Ein Schwerpunkt der derzeitigen Drogen- und Suchtpolitik sind gesetzliche Regulierungen zur Beschränkung des Konsums (Nichtraucher*innenschutzgesetze, Jugendschutzgesetze, Betäubungsmittelrecht). Eine
10 zweite Säule bildet die Angebotsreduzierung mit der Bekämpfung der „Drogenkriminalität“. All diese Regelungen folgen einer strikten law and order-Mentalität.

15 Doch lösen diese Regelungen die Probleme bereits süchtiger Drogengebrauchenden nicht, die beabsichtigte Abschreckende Wirkung bleibt aus und wir haben seit Jahren eine konstante Zahl Drogengebrauchender. Die Zahl süchtiger Menschen, darunter Jugendlichen, steigt stetig. Beschäftigt man sich mit der Homepage der Drogenbeauftragten der Bundesregierung wird deutlich, dass Jugendliche neben Drogen wie Crystal Meth auch von der Internetsucht stark betroffen sind. Doch nicht bei jeder
20 Sucht ist die gesellschaftliche Akzeptanz gleich. Bei der Internetsucht werden Maßnahmen ergriffen und Forschungsstrategien des Bundes zu den individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung gefordert. Die Medikamentensucht, von der 2,3 Millionen Menschen betroffen sind, wird in ihrer ganzen Breite im Gesundheitsministerium thematisiert. Doch bei der Drogensucht spielen hauptsächlich strafrechtliche Faktoren eine entscheidende Rolle und lenken die Aufmerksamkeit der Sucht und des

25 Drogenkonsums allzu sehr von medizinischen hin zu juristischen Fragestellungen und
Konsequenzen. Im Willen, die Anzahl der Süchtigen zu dämpfen, wird der Aspekt der
Gesundheit oft außen vor gelassen und stattdessen mit strafrechtlichen Sanktionen
gearbeitet. Dabei sollte nicht Repression, Inhibition und Drogenbekämpfung die
30 bestimmenden Aspekte der Drogenpolitik sein, sondern in Anbetracht der stetig
steigenden Zahlen vermehrt Prävention, Hilfe und gesundheitsfördernde Maßnahmen. Als
Sozialist*innen setzen wir uns dafür ein, Abhängigen zu helfen, vom suchtbedingten
Drogenkonsum wegzukommen und sie nicht als Kriminelle zu brandmarken. Und durch
Ausübung von Strafen wie Gefängnisaufenthalte und Geldstrafen ist ihnen ebenfalls nicht
geholfen. Vielmehr ist die Folge gesellschaftliche Ausgrenzung. Sucht ist kein Verbrechen.
35 Wir fordern ein Umdenken der Drogenpolitik, die stärkere Einbeziehung
gesundheitsrelevanter Fragen und eine auf Medizin und Therapie ausgerichtete
Behandlung des Drogenkonsums.

Daher fordern wir:

40 Die Entkriminalisierung des Besitzes weicher Drogen im Rahmen des Eigenbedarfs und
damit einhergehend die Verlagerung der derzeit im Justiz- und Innenministerium
angesiedelten Drogenbereiche in das Gesundheitsministerium. Die Drogenpolitik und
die/der Drogenbeauftragte* der Bundesregierung und der Landesregierungen sollen
45 künftig schwerpunktmäßig in den Gesundheitsministerien angesiedelt sein.

Darauf aufbauend fordern wir:

50 • Die regelmäßige Datenerhebung und anschließende Evaluation zur Durchsetzung der
Prohibition in Form eines jährlichen Berichtes mit Augenmerk auf öffentliche Ausgaben.
Ziel ist hierbei kritisch zu hinterfragen, inwiefern die Prohibition und die damit
verbundenen Ausgaben zu einer wirklichen Veränderung des Drogenkonsumverhaltens in
der Gesellschaft beitragen. Diese Mittel müssen in die Prävention investiert werden.

55 • Die Weiterentwicklung von auf Wissenschaft fundierter Leitlinien und Bildung von
Standards für die Behandlung Drogenabhängiger.

60 • Mehr zielgruppenorientierte, präventive Leistungen u.a. in Schulen zur Aufklärung über
illegale und legale Drogen, beispielsweise durch Aufklärungskampagnen.

65 • Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung eines Pilotprojektes im Land Berlin zur
Ausweitung der Suchtberatung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit in
Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Pflegekräften, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*Innen,
Eltern, Lehrer*innen.

• Hygienische Interventionen, dazu gehörend Spritzenaustausch und Nadelprogramme,
anonyme Qualitätskontrollen (beispielsweise vor Clubs) und die Möglichkeit für von Sucht
Betroffene unter ärztlicher Aufsicht Rückzugsorte zu erfahren.

70 Ziel aller Maßnahmen muss die Prävention, Schutz der Gesundheit und die
Entstigmatisierung von Drogengebrauchenden sein. Nur auf diesem Wege ist eine
nachhaltige Behandlung möglich.

Mehr Geld in Prävention, Wissenschaft und Hilfen statt Repression stecken

75

80 In Deutschland werden 84 Prozent des Drogenbudgets für Repression ausgegeben. Damit liegt Deutschland an der europäischen Spitze. Deutschland ist zugleich europaweit das Land, das am wenigsten anteilig Geld für Prävention ausgibt. Setzt man dies in Verhältnis dazu, wie viele finanzielle Mittel in die Prohibition gesteckt werden, zeigt sich, dass dringend Handlungsbedarf besteht.

85 In Portugal hat sich gezeigt, dadurch, dass die Polizei sich nicht mehr mit Kleinkriminellen und Beschaffungskriminalität beschäftigen muss, werden die Kapazitäten zur Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität frei. Und am Beispiel der USA wird deutlich, dass die im Umlauf befindliche Drogenmenge konstant bleibt, selbst wenn sich der Aufwand der Bekämpfung gar verdoppelt.

90 Durch die Entlastung der Justiz können zudem die Suchterkrankten mit den freiwerdenden Mitteln unterstützt werden. Die frei werdenden Mittel, die sich aus den dadurch wegfallenden Verfahren ergeben, sollen zudem in präventive Aufklärungsmaßnahmen fließen. Und, so ist auch nachweisbar: Der Anteil der Menschen, die Beratungen aufsuchen ist größer, wenn Sucht als Krankheit und nicht als Verbrechen verstanden wird.

In jedem Fall muss Schluss sein mit der Kategorisierung von Suchtbetroffener Menschen, in Verbrecher und Nicht-Verbrecher. Sucht ist Sucht und sollte endlich gesellschaftlich neu bedacht werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 117***

Landesorganisation Hamburg

Verbesserte Hilfe für Schwerstabhängige – Vereinfachte Verschreibung von Diamorphin gem. § 5a BtMVV

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die Änderung des §5a BtMVV dahingehend, dass eine Verschreibung von Diamorphin als Substitut bereits unter geringeren Anforderungen und Auflagen möglich ist.

Konkret soll eine Absenkung des Mindestalters von 23 auf 18 erfolgen, sowie ein Beschränken der „Mindestsuchtkarriere“ auf drei Jahre. Außerdem soll der Nachweis von 2 gescheiterten Therapien, von denen mindestens eine sechsmonatige Behandlung nach §5 BtMVV sein muss, abgeschafft werden.

*Antragsbereich G/ **Antrag 118***

Landesverband Sachsen

Enquete-Kommission Drogenpolitik

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich in der 19. Wahlperiode für die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Drogenpolitik ein. Die Entwicklung der Drogenkonsumsituation, das Scheitern des „Kriegs gegen Drogen“, die steigende Drogenkriminalität und die wiederholten Forderungen nach einer Legalisierung bestimmter Drogen erfordern eine

Neubewertung der bisher getroffenen Maßnahmen und eine daraus folgende Ausrichtung der Drogenpolitik.

*Antragsbereich G/ **Antrag 119***

*Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Kostenerstattung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Im Falle von Verfahren auf der Grundlage des § 13 Abs. 3a SGB V ist ein Kostenerstattungsverfahren durch die entsprechende Behörde in die gesetzlichen Vorschriften einzufügen, dies parallel zu den Kostenerstattungs Vorschriften bei Verfahren gemäß § 63 SGB X.

*Antragsbereich G/ **Antrag 120***

*Kreisverband Saalekreis
(Landesverband Sachsen-Anhalt)*

Opt-out-Regelung abschaffen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Opt-out-Regelung im Gesundheitswesen gesetzlich abgeschafft wird.

*Antragsbereich G/ **Antrag 121***

*Unterbezirk Hochtaunus
(Bezirk Hessen-Süd)*

Stärkung des Gesundheitsstandorts Hochtaunus

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Gesundheit ist ein hohes Gut. Die SPD setzt sich für die Stärkung des Gesundheitsstandorts Hochtaunus ein. Gerade im Gesundheitswesen wandeln sich die Zeiten und es wird immer schwieriger, flächendeckend ein gutes medizinisches Angebot vorzuhalten. Eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre ist es, trotz Fachkräftemangel und gesetzlicher Änderungen eine gute und wohnortnahe Gesundheitsversorgung für uns alle zu gewährleisten.

10 Die ärztliche Versorgung gehört mit zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Attraktivität von Wohnorten. Dabei geht es nicht nur um das Angebot an Haus- und Kinder- und Jugendärzten, sondern auch um ein breites flächendeckendes Angebot an

15 Fachärzten. Ebenso achten wir verstärkt auf die besonderen Ansprüche für Senioren in der wohnortnahen Gesundheitsversorgung.

Die SPD Hochtaunus setzt sich für die Fortführung des erfolgreichen Kurses auf Kreisebene ein, die Standorte der Hochtaunusklinik zu stärken und auszubauen. Krankenhäuser gehören zur staatlichen Daseinsvorsorge – dies kann nur gut in öffentlicher Trägerschaft gewährleistet werden! Dies ist wichtig, um die Qualität weiter zu sichern und auch Standorte wie Königstein und Usingen dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Bundespolitik der Zentralisierung muss beendet werden!

25 Die Bundesregierung verfolgt seit einigen Jahren mit ihrer Gesundheitspolitik das Ziel der Betten- und Krankenhäuserreduktion. Dies mag in manchen Großstädten noch zielführend sein, allerdings gerade in ländlichen Regionen führt die Ausdünnung dazu, dass keine wohnortnahe und flächendeckende Gesundheitsversorgung mehr gewährleistet werden kann. Diese aktuellen bundespolitischen Ziele des Gesundheitsministeriums schwächen insbesondere unseren Krankenhausstandort in Usingen. Dies ist für uns nicht akzeptabel, da gerade dieser Standort für das gesamte Usinger Land von großer Bedeutung ist.

35 Pflegepersonaluntergrenzen sind sicher zu begrüßen. Die Hochtaunuskliniken haben hier immer Wert auf ausreichend Personal gelegt. Jedoch darf der bundesweit vorhandene Personalmangel nicht dazu führen, dass in Zeiten von besonderen Herausforderungen etwa bei einer Grippewelle Standorte oder Abteilungen schließen müssen. Grundsätzlich wird eine Bundespolitik benötigt, die Krankenhäuser stärkt, die nach Tarif zahlen und die Finanzierung der Standorte in der Fläche sicherstellt. Ebenso wird dringend eine Politik benötigt, die dem Personalmangel entgegenwirkt. In Zeiten von Personalengpässen ist die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung nicht geeignet, die Patientenversorgung tatsächlich zu verbessern. Hier muss bundesweit eine bessere Bezahlung des Pflegepersonals zum Beispiel über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen und bessere Arbeitsbedingungen angestrebt werden.

45 Gesundheitspolitik darf nicht nur fiskalisch betrachtet werden sondern als notwendiger Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Medizinische Versorgung und Pflege – Stärkung der Hochtaunusklinik

50 Zum dauerhaften Erhalt eines flächendeckenden und hochwertigen Angebots an Leistungen der Gesundheitsversorgung und Pflege müssen die kommunalen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten sachgerecht erweitert werden.

55 Wir, die SPD Hochtaunus, sehen es als notwendig an, dass die Hochtaunuskliniken dabei in öffentlicher Trägerschaft bleiben. Die Hochtaunuskliniken mit ihren Standorten in Usingen, Bad Homburg und Königstein haben eine zentrale Rolle in der wohnortnahen Versorgung aller Menschen im Hochtaunuskreis. Dies kann nicht an Private übertragen werden.

60 Infolge des hohen Siedlungsdrucks auf das gesamte Rhein-Main-Gebiet wird im gesamten Hochtaunuskreis mit weiterem Bevölkerungswachstum gerechnet. Damit auch das gesamte Usinger Land sowohl als Wohn- als auch als Arbeitsstandort attraktiv bleibt, ist neben dem Schulbauprogramm und dem Ausbau des Breitbandes auch eine gute und flächendeckende Gesundheitsversorgung von zentraler Bedeutung. Dabei ist klar, dass ein

65

gutes stationäres Angebot auch das regionale Angebot der ambulanten Ärzteversorgung stabilisieren kann.

70 Daher begrüßen wir es auch, dass der Hochtaunuskreis beim Projekt „Landpartie“ mitmacht und so junge Ärzte an das Usinger Land binden will. Ebenso muss die Ausbildung auch für Pflegekräfte ausgebaut werden.

Gemeinsam mit Kooperationspartnern die Kliniken stärken

75 Angesichts der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das Krankenhausstrukturgesetz benötigen auch die Hochtaunuskliniken Partner um dauerhaft leistungsstark zu bleiben. Gerade durch eine gute Zusammenarbeit kann man Fallzahlen generieren und damit eine Qualität sicherstellen, die zukunftssicher und im Interesse der Patienten ist. So fällt auch die Personalgewinnung und die Personalbindung leichter.

80 In Mittelhessen gibt es gute Möglichkeiten Partnerschaften in typisch ländlichen Regionen aufzubauen. Hierfür bietet sich für den Hochtaunuskreis an eine vorbildliche Versorgungsregion z.B. mit dem Lahn-Dill-Kreis und der Wetterau einzugehen. Dafür setzt sich die SPD Hochtaunus ein.

Erhalt der Notfallversorgung in Usingen und Bad Homburg

Die Notfallversorgung ist ein ganz zentraler Bereich der Gesundheitsversorgung und sowohl der Standort in Bad Homburg wie der im Usinger Krankenhaus ist unverzichtbar.
90 Die SPD Hochtaunus spricht sich daher klar gegen die Schließung der Notfallversorgung am Usinger Klinikstandort aus.

Das wichtige und hervorragende Angebot darf den Bürgern des Usinger Landes nicht entzogen werden.

95 Die neue Regelung der Notfallstrukturen schafft neue Probleme. Mit einem gestuften System von Notfallstrukturen werden zum Teil Notfallstandorte ganz in Frage gestellt und mit Zu- und Abschlägen die Finanzierung von Notfallstandorten noch schwieriger gestaltet. Hiermit wurde eine 30 Minuten-Frist erstmal für die Bereiche der Innere
100 Medizin, Chirurgie und Anästhesie eingeführt, bis zu der ein Facharzt immer vor Ort sein muss. Dies führt zu deutlichen Mehrkosten und höherem Personaleinsatz. Die SPD Hochtaunus unterstützt alle Maßnahmen für die Bewältigung der Herausforderungen, die auch den Erhalt sichern.

105 Kindermedizinische Versorgung

Die Gesundheit unserer Kinder liegt uns besonders am Herzen. Daher ist es für uns von großer Bedeutung, dass es ein gesondertes Angebot für die medizinische Versorgung aller Kinder wohnortnah gibt und wir setzen uns daher für eine Verbesserung der
110 Notfallversorgung der Kinder, sowohl in Bad Homburg als auch im Usinger Land ein.

Die SPD Hochtaunus unterstützt daher weiterhin die Schaffung einer Kindernotfallversorgung in Bad Homburg und eines zusätzlichen Angebotes für Kinder am Standort in Usingen.

115 Stärkung der Hebammenversorgung

120 Grundsätzlich ist die Arbeit der Hebammen und Entbindungshelfer sehr wichtig für junge
Familien und muss daher gestärkt werden. Auch hier ist der Fachkräftemangel immer
mehr zu spüren. Die Versicherungstarife stellen finanzielle Probleme für freiberufliche
Hebammen dar. Der Beruf muss auch finanziell attraktiver werden, damit sich wieder
mehr junge Menschen für die Ausbildung entscheiden. Zur Attraktivitätssteigerung ist es
sicher für einige junge Frauen attraktiv, die Ausbildung auf dem akademischen Weg zu
gehen. Allerdings sprechen wir uns gegen eine ausschließliche Akademisierung aus. Das
125 duale Ausbildungssystem hat seine Stärken und bietet vielen jungen Menschen eine
Chance.

130 Zur Optimierung der Arbeit und zur Erleichterung der Suche hat sich die SPD-
Kreistagsfraktion für eine Online-Plattform für Hebammen und Entbindungshelfer
eingesetzt.

135 Weiterhin hat der Kreis 3 Familienhebammen in Teilzeit für den Bereich der Frühen Hilfen
eingestellt, die im Auftrag des Jugendamtes junge hilfebedürftige Familien unterstützen
und so einen guten Start als Familie machen können. Die SPD Hochtaunus unterstützt
diese Maßnahme.

Hospizliche und palliative Hilfen

140 Der Hochtaunuskreis hat sich mit vielen seiner Städten und Gemeinden der Charta der
hospizlichen und palliativen Hilfen verpflichtet. Dabei geht es darum, die
Rahmenbedingungen für die Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen
zu verbessern. Hier im Hochtaunuskreis gibt es ein einzigartiges Netzwerk mit den
Stationären Hospizen und ambulanten Hospizdiensten, dem SAPV-Team, dem
145 Krankenhaus mit der Palliativstation, den palliativ arbeitenden Ärzten und Pflegediensten,
das sehr gut und eng zusammenarbeitet. Hiervon profitieren alle Bewohner des
Hochtaunuskreises. Mit dieser guten Zusammenarbeit wird ein besonderes Angebot
geschaffen, das gerade für die Menschen mit schweren lebensbedrohenden Krankheiten
und deren Angehörigen von großer Bedeutung ist. Die Arbeit der Initiative wird
fortgesetzt.

150 Die SPD Hochtaunus begrüßt, dass gerade ein Ethikbeirat eingerichtet wird.

Unabhängige Beschwerdestelle für psychisch Kranke

155 Psychisch Kranke und deren Angehörige benötigen eine neutrale Anlaufstelle. Diese Lücke
soll jetzt mit einer unabhängigen Beschwerdestelle geschlossen werden und ist für
psychisch-krank Menschen und auch deren Angehörige von großer Bedeutung. Die SPD
Hochtaunus begrüßt das ausdrücklich.

160 Bessere Finanzierung der Investitionen durch das Land erforderlich!

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sind die Bundesländer zur staatlichen
Krankenhausplanung verpflichtet und übernehmen die Investitionskosten. Hessen, aber
auch viele andere Bundesländer, haben sich einem Teil ihrer Investitionsverpflichtung
entzogen.

Es gehört zu den Absurditäten unseres Gesundheitssystems, dass die unzureichende
Vergabe von Investitionsmitteln in Hessen die Kommunen dazu zwingt, für die

notwendigen Investitionen Kredite aufzunehmen. Dies ist ein Grund für die Verschuldung kommunaler Häuser und bei uns auch des Hochtaunuskreises.

Die Krankenhausplanung in Hessen ist nicht transparent und fördert stärker Verbände und keine Einzelhäuser. Es geht hier weniger darum, die Versorgung insbesondere in der Fläche sicherzustellen. Auch ist diese chronisch unterfinanziert. Ebenso wenig nachvollziehbar ist die Finanzierung von Baumaßnahmen oder Anschaffung von Großgeräten, da eine klare, an der Patientenversorgung, an sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen Zielen orientierte Kriterien der Mittelvergabe durch die Landesregierung fehlen.

Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen

Antragsbereich K/ **Antrag 4**

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Kommunen finanziell stärken

(Angenommen)

5 Um Kommunen wieder handlungsfähig zu machen und so den Menschen wieder die Möglichkeit zu geben, das Leben auch in ärmeren Städten zu gestalten, sind drei Schritte notwendig:

10 1. Es müssen alte Kassenkredite, die Kommunen in der Regel nicht selbst verschuldet haben, durch eine Altschuldenlösung unter Beteiligung von Bund und Land abgebaut werden.

15 2. Es muss verhindert werden, dass neue Kassenkredite auflaufen. Dafür müssen die Haushalte der Kommunen ausgeglichen werden. Sie müssen aber vor allem substanzial von Soziallasten befreit werden.

20 3. Wir benötigen zielgerichtete Hilfe für jene Kommunen, die über Jahre negativ von einem Strukturwandel geprägt wurden.

25 Folgende Punkte müssen dabei unabhängig von der Umsetzung im Detail berücksichtigt werden:

30 - Es muss eine Entschuldung der Liquiditätskredite innerhalb eines vermittelbaren Zeitraums erfolgen. Ein Prozess, der länger als 30 Jahre dauert, wird weder der Politik noch den Bürgerinnen und Bürgern vermittelbar sein.

35 - Es müssen weitere Möglichkeiten zu kommunalen Investitionen eröffnet werden, um die Funktionsfähigkeit der Kommunen und der öffentlichen Infrastruktur sicherstellen zu können.

40 Bund und Land müssen die Kommunen im Sinne der Konnexität bei den Kosten für Geduldete und rechtskräftig Asylsuchende stärker entlasten.

35 - Der gesamte Prozess muss mit einer Entlastung bei den Soziallasten durch eine Übernahme der Kosten der Unterkunft im SGB II durch den Bund begleitet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass dieser Prozess nachhaltig gesichert werden kann und nicht neue Schulden bei sich verschlechternder wirtschaftlicher und sozialer Lage wiederaufgebaut werden.

40 - Die Kommunen müssen gemeinsam mit der Kommunalaufsicht bereit sein zu einem umfassenden Ergebniscontrolling. Dabei wird es darum gehen, flexibel und lösungsorientiert Handlungsperspektiven zum Erhalt des Haushaltsausgleichs zu entwickeln.

45 Die Strukturkrisen der Vergangenheit und die Überwindung der strukturellen Probleme heute dürfen nicht die Zukunftsperspektiven der Menschen in den betroffenen Städten zerstören. Die Menschen müssen wieder Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der demokratischen Institutionen gewinnen. Deshalb müssen die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Niedrigzinsphase zur Entschuldung der Kommunen genutzt werden.

50 Auch die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird Maßnahmen entwickeln, die den Kommunen mit Altschulden und hohen Kassenkrediten helfen, dauerhaft auf eigenen Füßen zu stehen. Klar ist, dass der Bund hier seiner finanziellen Verantwortung nachkommen muss.

Bund, Länder und Gemeinden haben gemeinsam die Aufgabe, für gute Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt, ihrer Gemeinde und ihrer Region zu sorgen.

*Antragsbereich K/ **Antrag 5***

*Unterbezirk Ennepe-Ruhr
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Programm für Kommunen der Zukunft

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, ein „Programm für Kommunen der Zukunft“ einzurichten. Dieses Programm soll Kommunen für mindestens fünf Jahre jährlich 50 Milliarden Euro exklusiv für investive Ausgaben bereitstellen und dabei gerade im Sinne finanziell klammer Kommunen auf Eigenanteile in der Finanzierung von Investitionen verzichten. Die Zuteilung der Investitionssummen soll sich dabei insbesondere nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen richten.

*Antragsbereich K/ **Antrag 7***

Bezirk Nord-Niedersachsen

Die Nachhaltige Stadt – Urban Gardening und Urban Planting fördern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

*Antragsbereich K/ **Antrag 8***

Gute Luft für besseres Lernen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion, der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei anstehender Überarbeitung der MVVTB (Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen) sowie auch bei allen anderen Vorschriften für Neubauten und Sanierungen von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulen Richtlinien formuliert werden, die festlegen, dass saubere und gesunde Luft eine Grundbedingung ist, die in allen Räumen, in denen Menschen sich aufhalten, arbeiten oder lernen, eingehalten und den Empfehlungen des Umweltbundesamts (Arbeitskreis Lüftung) gefolgt werden muss.

*Antragsbereich K/ **Antrag 9***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Gemeinden bei der Bauleitplanung durch Festsetzungen unter der Bedingung des Abschlusses eines nachträglich abzuschließenden Städtebaulichen Vertrags stärken

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, bei der Neuausweisung von Bauland im Bebauungsplan für den Wohnungsbau bedingte Festsetzungen zu treffen, die erst im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer für den neu zu schaffenden Wohnraum in Kraft treten. Eine bedingte Festsetzung wie beispielsweise eine bestimmte, erhöhte Bebaubarkeit des Grundstücks soll damit davon abhängen können, dass der Grundeigentümer einen noch zu schließenden städtebaulichen Vertrag für sich und das Grundstück akzeptiert.

Der Inhalt dieses Vertrags soll durch Maßgaben im Bebauungsplan vorbestimmt werden. Als Verpflichtung des Grundeigentümers -beispielsweise konkrete Belegungsbindungen für den noch zu bauenden Wohnraum- soll hierbei jegliche Regelung in Betracht kommen können, die Gegenstand eines städtebaulichen Vertrags sein kann. Der Abschluss des städtebaulichen Vertrags kann damit nach Verabschiedung des Bebauungsplans erfolgen.

*Antragsbereich K/ **Antrag 10***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Gemeinden stärken durch nachträglichen Städtebaulichen Vertrag

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich für folgende bundesgesetzliche Regelung ein:

5 Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, bei der Neuausweisung von Bauland im Bebauungsplan für den Wohnungsbau bedingte Festsetzungen zu treffen, die erst im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer für den neu zu schaffenden Wohnraum in Kraft treten. Eine bedingte Festsetzung wie beispielsweise eine bestimmte, erhöhte Bebaubarkeit des Grundstücks soll damit davon abhängen können, dass der
10 Grundeigentümer einen noch zu schließenden städtebaulichen Vertrag für sich und das Grundstück akzeptiert.

Der Inhalt dieses Vertrags soll durch Maßgaben im Bebauungsplan vorbestimmt werden. Als Verpflichtung des Grundeigentümers -beispielsweise konkrete Belegungsbindungen
15 für den noch zu bauenden Wohnraum- soll hierbei jegliche Regelung in Betracht kommen können, die Gegenstand eines städtebaulichen Vertrags sein kann. Der Abschluss des städtebaulichen Vertrags kann damit nach Verabschiedung des Bebauungsplans erfolgen.

*Antragsbereich K/ **Antrag 11***

*Kreisverband Höxter
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Rückbaugebot im Baugesetzbuch § 179 weiter stärken

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Landtags- und Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass der § 179 Baugesetzbuch klare und umsetzbare Regelungen enthält, dass die Kommunen ein
5 Zugriffsrecht auf leerstehende und verwahrloste Immobilien bekommen. Im Baugesetzbuch sollten Fristen und Regeln eingefügt werden, wann eine Gemeinde einen Rückbau baulicher Anlagen auf Kosten der Eigentümer verfügen, bzw. notfalls ein Enteignungsverfahren durchführen kann um selber handeln zu können.

*Antragsbereich K/ **Antrag 14***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Reform BODENRECHT

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich für die sofortige Einrichtung einer Enquete-Kommission zur umfassenden Reform des Bodenrechts ein. Hierbei sind folgende Lösungsansätze
5 einzubringen:

- Einführung einer Bodenzuwachssteuer
- Bundeseinheitliche Regelung der Grunderwerbssteuer
- 10 - Erbbaurecht bei allen öffentlichen Grundstücksverfügungen

- Stärkung der kommunalen Wohnungsgesellschaften und des genossenschaftlichen Wohnungswesens

*Antragsbereich K/ **Antrag 15***

Landesverband Berlin

Abkehr vom Höchstpreisverfahren ausweiten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Bundeseisenbahnvermögen nicht mehr nach dem Höchstpreisverfahren veräußert wird. Analog zur Abkehr vom Höchstpreisverfahren bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist künftig bei der Veräußerung von Bundeseisenbahnvermögen ein kommunaler Erstzugriff zu verbilligten Konditionen einzuführen.

*Antragsbereich K/ **Antrag 16***

Landesverband Berlin

Mietpreispolitik der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die Geschäftsführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) regeln, geändert werden. Ziel einer Änderung des „Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ (BImAG) ist, dass die Immobilien der BImA nicht mehr ausschließlich „nach kaufmännischen Grundsätzen“ zu verwalten sind. Vgl. § 1 Abs. 1S. 5 BImAG. Vielmehr soll eine an sozialen Grundsätzen orientierte
10 Mietpreisgestaltung nicht nur möglich sein, sondern explizit gefordert werden. Im Vorgriff auf eine Änderung des BImA-Gesetzes sollen sich die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen seiner Kompetenzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen die
15 Geschäftsführung der BImA zu einer entsprechenden Mietpreispolitik verpflichtet.

Sie werden zudem aufgefordert regelmäßig über den Sachstand zu berichten.

20 Um die Gesetzesinitiative möglichst schnell anzutreiben sollen die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats eine Bundesratsinitiative einbringen, um einen Ausschuss zu bilden, in dem die BImA ihre Geschäftspolitik mit den Ländern erläutert.

*Antragsbereich K/ **Antrag 17***

Landesverband Berlin

Keine Veräußerung staatseigener Flächen und Wohnungen entgegen öffentlicher Belange- Baulandspekulation und Luxusbauten verhindern

(Angenommen)

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden sich beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und beim
- 5 Bundesministerium der Finanzen dafür einsetzen, dass bei den geplanten Veräußerungen von innerstädtischen, nachhaltig nicht mehr betriebsnotwendigen Grundstücken und Wohneinheiten des Bundeseisenbahnvermögens den landeseigenen Wohnungsbauunternehmen ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

*Antragsbereich K/ **Antrag 18***

Landesverband Sachsen-Anhalt

TÜV-Pflicht für kommerzielle Spielplätze einführen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die bisher nur für öffentliche Spielplätze geltende Prüfpflicht auf für kommerziell betriebene Spielplätze auszuweiten und somit
- 5 auch eine jährliche Prüfpflicht für Hallen- und Indoor-Spielplätze einzuführen.

*Antragsbereich K/ **Antrag 19***

Bezirk Nord-Niedersachsen

Den ländlichen Raum im Blick

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Niedersachsen ist das zweitgrößte Flächenland unserer Republik. In der Fläche lebt die große Mehrheit unserer Bevölkerung: Rund 5,2 der 7,8 Millionen Menschen und damit
- 5 zwei Drittel der Niedersachsen wohnen in ländlichen Räumen.

Wir unterbreiten ein politisches Angebot für alle Menschen und gestalten deshalb eine gerechte, sozial und ökonomisch ausgewogene Politik.

- 10 Politik für ländliche Räume ist neben der Landwirtschafts- bzw. Agrarpolitik geprägt durch die Bedürfnisse der Bevölkerung auf dem Lande, in den Gemeinden und Städten. Wir setzen direkt bei der Lösungssuche der Probleme u.a. mit der täglichen Versorgung, der Mobilität, dem bezahlbaren Wohnraum und dem Zugang zur Bildung an.

- 15 Entscheidend für die SPD als Volkspartei ist, dass sie sich als Partei der Regionen versteht. Der Fokus liegt dabei auf Integration und Balance von städtischen und ländlichen Räumen als vernetzte Regionen. Es geht darum, die Idee von „Stadt und Land – Hand in Hand“ politisch zu organisieren. Nur so kann die Sozialdemokratie politisch wirken – und dabei auch selbst für die Menschen erfolgreich sein.

20

Das politische Angebot der SPD wirkt für jede und jeden, da wir dafür sorgen, dass es gleiche Chancen für alle, unabhängig vom Wohnort geben soll.

25

Dorf- und Stadtentwicklung in Einklang bringen

Wir erleben ein Land mit zwei Gesichtern: Zum einen haben wir sich gut entwickelnde Regionen, die wirtschaftlich und demografisch wachsen. Dort wird der Spielraum für Zukunftsinvestitionen in kommunale Angebote wie Gemeinschaftseinrichtungen, Kinderbetreuung, Bildungsinfrastruktur und -ausstattung, Daseinsvorsorge und vielem mehr, größer.

30

Auf der anderen Seite haben wir Regionen, die geprägt sind von landwirtschaftlicher Nutzung, die eine gesunde Wohnqualität bieten, in denen Kinder fernab von Straßenlärm und Hektik aufwachsen können und in denen der Erholungsfaktor gleich um die Ecke liegt. Unsere Aufgabe muss es sein, wesentliche Angebote bei Schulausstattung, -neubau und -sanierung, Kindergärten und Krippen, Einkaufsmöglichkeiten, Personennahverkehr, Freizeit- und Kultureinrichtungen genau hier auszubauen, zu stärken und zu fördern. Nur so schaffen wir gleiche Zukunftschancen für junge Familien im ganzen Land und begegnen dem demographischen Wandel am ehesten.

35

40

Unser politischer Anspruch ist es, Ungleichheiten zu korrigieren – wir machen Politik für ein geeintes Land. Der Auftrag aus dem Grundgesetz, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, ist dabei unsere Leidenschaft und Verpflichtung.

45

Politik wird einen Rahmen setzen, damit auch der freie Markt die Interessen der Gesellschaft auf gleiche Lebensbedingungen erfüllt

Wir wissen, dass es starke Interessen in Wirtschaft und Wissenschaft sowie bei Teilen von Politik und Verwaltung gegen die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen gibt.

50

Aus rein ökonomischer Perspektive scheint der Verzicht auf die gleichwertige Entwicklung aller Regionen naheliegend. Das freie Spiel der Marktkräfte wird beständig dafür sorgen, dass urbane Strukturen fortwährend profitieren. Die Zentren unseres Landes können insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels mehr Fachkräfte, mehr Infrastruktur und zugleich niedrigere Kosten bieten. In der Folge entsteht eine Dynamik, die den Wanderungstrend in die Zentren verstärkt. Daneben werden ländliche Räume zusätzlich belastet durch die nötige Versorgungsinfrastruktur bei Energie und überregionalem Verkehr sowie durch die industrielle Nahrungsmittelproduktion, die die Zentren versorgt.

55

60

Wir Sozialdemokraten werden dafür sorgen, dass Stärken der jeweiligen Regionen ausgebaut und die Schwächen minimiert werden.

Der Ländliche Raum und die sich gut entwickelten Zentren sind Partner auf Augenhöhe. Sie können voneinander profitieren, wenn wir beide gleichsam fördern.

65

Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse dauerhaft schaffen, und müssen, manche kapitalistische Prozesse streng begleiten. Ohne die Zentren wird der Ländliche Raum ebenso wenig eine gesunde Entwicklung erfahren, wie die Zentren ohne den Ländlichen Raum überhaupt eine Zukunft haben. Zentren und die sie umgebenden ländlichen Räume gehören zusammen. Sie bilden eine ökonomische, politische und gesellschaftliche Einheit

70

75 als Ganzes. Und seine Wertigkeit erhält diese Einheit aus dem Grad des gegenseitig wertschätzen Miteinanders.

Die Lebensrealität anerkennen und die verschiedenen Räume zusammenführen

80 Menschen leben dort, wo es gute Arbeit gibt – und dort wo für Familien Bildung, Betreuung und Pflege zur Verfügung stehen. Solange beide Ansprüche an einem Ort oder durch Pendeln zwischen Stadt und Land erfüllt werden können, besteht wirkliche Wahlfreiheit für den Wohnort.

85 Viele Menschen schätzen das Landleben aufgrund der sozialen Nähe und der Gemeinschaft auf den Dörfern, der Abgeschiedenheit und Ruhe oder der schönen Natur. Die vielen Neubaugebiete der vergangenen Jahrzehnte zeigen den Wunsch vieler Familien, im ländlichen Raum zu leben. Wenn aber das Angebot in ländlichen Räumen sinkt, können städtische Zentren ihren Wettbewerbsvorteil ausspielen. Dieser Trend ist politisch nachhaltig gestützt worden, weil gerade die Wohnungsbauförderung fast ausschließlich in den Städten greift. In der Folge erleben wir vielerorts Leerstände in ländlichen Räumen, während in den Städten bezahlbarer Wohnraum knapp wird – zusätzlich nimmt dort die soziale Spaltung zu. Das Ergebnis ist ein Land der ökonomischen und sozialen Gegensätze. Deshalb ist es folgerichtig, den Sozialen Wohnungsbau auch auf unsere Dörfer auszuweiten. Der Wunsch nach kleineren barrierefreien Wohnungen nimmt auch aus dem Lande ungebremst zu. Diesem Wunsch müssen wir entsprechen.

100 Die Mobilitätsachsen entscheiden über die Attraktivität des ländlichen Raumes. Dort, wo Menschen pendeln, müssen Angebote organisiert werden, die Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort überwinden. In ländlichen Strukturen werden wir Bildungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote noch besser organisieren.

105 Überall dort, wo wir in den Dialog mit der Bevölkerung eintreten, entwickeln sich passgenaue Projekte für die Daseinsvorsorge. So entstehen u.a. attraktive Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten für alle.

Lebendige solidarische soziale Gemeinschaft: auf dem Land gelebt!

110 Nirgendwo wird das Wort Gemeinschaft so gelebt, wie im ländlichen Raum. Die Bereitschaft zu helfen und zu unterstützen ist im ländlichen Raum gelebte Praxis.

Die Politik hat die Aufgabe dieses zu unterstützen und auszubauen.

115 Unsere Kommunen sind Orte, die in den letzten Jahren aufgrund von veränderten Lebensansprüchen vielfältige Aufgaben zu bewältigen haben. Das gilt für den Ausbau von Infrastruktur, Wohnen, Bildung, Kinderbetreuung. Die Kreativität zu individuellen Lösungen ist in unseren Rathäusern vorhanden. Förderinstrumente sind diesen individuellen Lösungen anzupassen und zu ergänzen.

120 Unsere Vereine sind in den letzten Jahren zu einem Garanten für soziale Integration geworden. Sie sind in ihrer Vielfalt gewachsen und decken wichtige Faktoren in unseren Dörfern ab. Das Angebot hat sich über den sportlichen, den kulturellen Aufgaben weiterentwickelt. Dorfgemeinschaft kümmert sich um die Versorgung mit Lebensmitteln (Dorfläden) bis hin zu Bildungsangeboten. Diese Gemeinschaften gilt es zu unterstützen.

125

130 Der ländliche Raum sieht sich in sozialen Dienstleistungen besonderen Herausforderungen gegenüber. Die Gesundheitsversorgung und die wohnortnahe Pflege brauchen im ländlichen Raum eine besondere Aufmerksamkeit und raumangepasste Lösungen. Die bisher schon vielfältigen Unterstützungen müssen den jeweiligen Räumen und Bedarfen individuell eingesetzt und ergänzt werden.

Mehr Mobilität auf dem Land - ländliche Räume gut erschließen

135 Verkehr ist eine zentrale Lebensader unserer Gesellschaft. Egal ob es um die Beförderung von Personen oder Gütern geht: Ländliche Räume brauchen einen guten Zugang zur Mobilität, damit Menschen dort attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen finden können. Entscheidender Schlüssel dafür sind eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Radwegen und Schienen und einfach zugängliche öffentliche
140 Mobilitätsangebote für alle.

Wir setzen deshalb auf eine kontinuierliche Sanierung sowie einen bedarfsgerechten Neu- und Ausbau von Straßen und Radwegen auf dem Lande. Das gilt sowohl für die Landesstraßen selbst, als auch für die Förderung kommunaler Vorhaben durch das Land
145 auf hohem Niveau. Bei der Mittelverteilung wollen wir künftig den Bedarfen in der Fläche stärker Rechnung tragen. Den Radverkehr werden wir als Alltagsverkehr aber auch aus touristischen Zwecken vor Ort ausbauen und fördern.

Das Streckennetz der nichtbundeseigenen Eisenbahnen muss erhalten, schrittweise modernisiert und wo Bedarf besteht auch ausgebaut werden, um so den Zugang
150 ländlicher Räume zur Schiene langfristig zu sichern. Kommunale Finanzierungsanteile bei der Umsetzung von Reaktivierungsmaßnahmen im Schienenpersonennahverkehr wollen wir vermindern. Touristische Verkehre auf der Schiene sollen künftig auch vom Land gefördert werden.

155 Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Lande muss mehr sein als bloßer Schülerverkehr. Ein gut vertaktetes, barrierefreies Busangebot auf Hauptstrecken mit Anschluss an den Schienenverkehr, ergänzt um flexible bedarfsgesteuerte Angebote wie Rufbusse, kann zukunftsfähige Mobilität für alle Altersgruppen auf dem Lande
160 gewährleisten. Dazu bieten sich durch die Digitalisierung und künftig mit autonom fahrenden Fahrzeugen in der Zukunft ganz neue Möglichkeiten. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Planung und Gestaltung des ÖPNV durch die kommunalen Aufgabenträger vor Ort haben wir bereits verbessert. Der ÖPNV muss aber gerade im ländlichen Raum noch stärker zu einer aktiven Gestaltungsaufgabe für die
165 Kommunalpolitik werden. Die Einführung der kostenfreien Schülerbeförderung in der Sekundarstufe 2 trägt zur Beseitigung von Ungleichheiten bei und verbessert gerade in der Fläche den Zugang zu Bildung.

Förder- und Finanzpolitik

170 In ländlichen Räumen muss die gleiche Infrastruktur wie in städtischen Gebieten allerdings in mehr Fläche bei einer geringeren Bevölkerungsdichte gewährleistet werden. Hier bedarf es einer Finanzierungs- und Förderkulisse für ländliche Räume, die die entstehenden höheren Kosten abbildet. Dazu ist ein Umbau der kommunalen
175 Finanzausstattung notwendig. Dem bisherigen System gelingt dies nur sehr eingeschränkt. So ist bei einer Neuaufstellung des kommunalen Finanzausgleichs z.B. der auf Kreisebene bereits eingeführte Flächenfaktor auf die kreisangehörigen Gemeinden auszudehnen. Insgesamt müssen erwartbare demografische Entwicklungen mehr Berücksichtigung

finden. Dazu gehört auch zu thematisieren, welche Options- (z.B. Trinkwasserspeicher, Klimafunktionen) und Existenzwerte Landschaften für die Gesellschaft erbringen, ohne dass diese Leistungen den bereitstellenden Regionen entgolten werden. Entscheidender Maßstab bleibt die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Für eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft

Wir wollen insbesondere die Familienbetriebe in den Fokus rücken, und sie bei einer generationen- und umweltverträglichen Produktion unterstützen und fördern. Denn die landwirtschaftlichen Betriebe sind zentraler Bestandteil der Ländlichen Räume. Diese Regionen haben viele Stärken. In weitgehend noch intakter Natur bieten sich hervorragende Erholungsmöglichkeiten. Lange gelebte soziale Strukturen bieten Ruhe, Platz und ein Persönliches Umfeld, das einen Wert an sich darstellt.

Allerdings verändern sich die landwirtschaftlichen Betriebe, bedingt durch die Weltmarktentwicklung aber in besonderen Maßen durch die Agrarförderkulisse. Die bäuerlich geprägte Familienwirtschaft ist vielerorts der industriellen Produktion gewichen. Die Dominanz von Monokulturen auf Ackerflächen hat dabei verheerende Folgen für die Artenvielfalt. So sind bei den Vögeln frühere Allerwelts-Arten wie Feldlerche und Kiebitz selten geworden. Der Bestand der Insekten geht weiter stark zurück. Dies geht einher mit einer verstärkten Belastung der Gewässer und einer zunehmenden Verschlechterung der Bodenqualität.

Die immer größeren Produktionseinheiten führen zu einer konzentrierten Intensivtierhaltung– und zu einer Weiterverarbeitungsbranche, in der Menschen vielerorts unwürdig und zu geringsten Löhnen arbeiten müssen und Tierwohl ein Fremdwort ist.

Wir wollen eine Gegenstrategie entwickeln. Wir wollen die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum erhalten und zugleich ihre Potenziale weiter nachhaltig ausbauen. Wir setzen auf Strategien zur integrierten ländlichen Entwicklung, die die Förderung von Bildung, Innovationen, Infrastruktur und Arbeitsplätzen erhält und die Vitalität ländlicher Räume stärkt. Strukturpolitik, wie wir sie begreifen, verbindet ökologische Ziele und Agrarförderung stärker miteinander.

Wesentlicher Angelpunkt ist hier vor allem die Förderkulisse: Es muss darum gehen, regionale Produktions- und Vermarktungsketten zu unterstützen, den Tier- und Artenschutz zu fördern sowie Landwirtschaft und Tourismus stärker zu vernetzen.

Das bedeutet, dass das bestehende System der EU-Agrarförderung konsequent so umgebaut wird, dass es diesen Zielen ebenso selbstverständlich dient wie andere Politikbereiche, die darauf Auswirkung haben: Agrar- und Ernährungsforschung, Bildung, Natur- und Tierschutzrecht. Wir halten es für richtig und wichtig, die Förderung breiter auf den ländlichen Raum auszurichten und stärker an Leistungen für die Gesellschaft zu binden. So sind Natur-, Tier- und Klimaschutz aber auch Landschaftspflege heute und zukünftig noch zunehmend wichtige Aufgaben guter Landwirtschaft, die einer deutlich stärkeren Würdigung und Förderung bedürfen.

Ohne den Ländlichen Raum können die Potenziale der Erneuerbaren Energien nicht annähernd ausgeschöpft werden, kann die nötige Energiewende nicht gelingen. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Menschen im ländlichen Raum immer weitere Belastungen wie z.B. Erdgasförderung, Biogaserzeugung, Bodenabbau, Fracking und

SuedLink-Trasse zu ertragen haben, ohne dass die negativen Folgen für die Menschen sowie Natur und Umwelt angemessen berücksichtigt und sie geschützt werden.

235 Politik für den Ländlichen Raum heißt nicht wohlthätige Beseitigung von Defiziten sondern optimale Entwicklung der vorhandenen Möglichkeiten.

Weltoffen und traditionsbewusst: Eine Heimat für neue und alte Landbürgerinnen und Landbürger

Zur Zukunft für unsere Dörfer können weitere Neubaugebiete gehören. Wir setzen aber vor allem auch auf die Weiter- und Umnutzung von Wohnraum und erhaltenswerter ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz in den Dorfkernen. Dort wollen wir neuen und alten Landbürgerinnen und Landbürgern Raum für ihr Zuhause geben.

Miteinander auf dem Land leben, sich engagieren, feiern, weltoffen sein, Traditionen pflegen und wo nötig auch mal Konflikte lösen: Einander begegnen schafft Gemeinschaft und Heimat. Es gibt uns Rückhalt, um die Chancen zu nutzen, die uns Europa und die globalisierte Welt bieten. Deswegen geht es uns darum, neue und alte Landbürgerinnen und Landbürger zusammenzubringen – egal ob die neuen Landbürger gerade aus der nächsten Großstadt hinzugezogen sind oder aus Angst um Leib und Leben in Deutschland Schutz suchen.

Menschen zusammenbringen, davon haben alle etwas: Diejenigen, die seit Jahrzehnten hier leben und Traditionen, das oder auch öffentliche Einrichtungen aufrechterhalten wollen, und diejenigen, die in unserer Region ein neues Zuhause suchen und nicht nur ein Dach über dem Kopf.

*Antragsbereich K/ **Antrag 20***

*Ortsverein Quedlinburg
(Landesverband Sachsen-Anhalt)*

Wachstumsförderung in den strukturschwachen Regionen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Vertreter in der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ werden aufgefordert, die Vorschläge des SPD-Ostkonzents vom 06.04.2019 in Erfurt für einen Abbau von Disparitäten in Deutschland aufzunehmen und zu konkretisieren. Über die bereits bestehenden Förderinstrumente hinaus sind folgende Schritte erforderlich:

- 10 1. Der Bund unterstützt die Finanzierung von mindestens 10 innovativen Wachstumskernen in vorwiegend Mittelzentren der strukturschwachen Regionen und in den Städten im Strukturwandel. Notwendiger Bestandteil dieser Wachstumskernen sind wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. So könnten sich Wachstumskerne insbesondere aus start-ups von bestehenden und neu anzusiedelnden Universitäten und Hochschulen entwickeln.
- 15 2. Durch attraktive Angebote (Gehalt, unbefristete Arbeitsverträge der FuE-MitarbeiterInnen, Familienfreundlichkeit, günstige Wohnmöglichkeiten, Kita-Plätze und Bildungsmöglichkeiten, geringe Lebenshaltungskosten) sind

- 20 MitarbeiterInnen weltweit über regionale Verbände, lokale Unternehmen, Wirtschaftsfördergesellschaften, Wirtschaftsministerien mittels Jobbörsen und Internet zu rekrutieren.
- 25 3. Die europäische Förderpolitik sollte in den ländlichen Räumen in dauerhafter Strukturkrise (flächenhaft insbesondere in den neuen Bundesländern) und in Städten im dauerhaften Strukturwandel (insbesondere Ruhrgebiet, Bremerhaven, Saarland, Ostholstein, Westpfalz) ab 2020 temporäre Sonderwirtschaftszonen zulassen. In ihnen gelten steuerliche und Abschreibungs-Erleichterungen sowie eine Lockerung der Beihilferestriktionen für innovative Unternehmen. Die u.a. durch den BREXIT drohende Mittelkürzung der EU-Fonds ab 2021 ist unbedingt abzuwenden.

Antragsbereich K/ **Antrag 21**

Stadtverband Lüdenscheid
Unterbezirk Märkischer Kreis
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Strukturprogramme und bessere Mitbestimmung für Transformation schaffen!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD fordert die Entwicklung von Strukturprogrammen für Regionen, die in besonderer Weise durch die Transformation von Arbeit und Wirtschaft betroffen sein werden. Diese Programme sollen auch Investitionen in Zukunftstechnologien, die Förderung von Wissens- und Forschungstransfer, die Unterstützung von Bildungsprogrammen sowie die Unterstützung von Wirtschaftsförderung, welche Anreize für neue wirtschaftliche Schwerpunkte schaffen soll, beinhalten.

10 Gesetzliche Impulse zur Durchsetzung eines Rechts auf Arbeit, eines Anspruchs auf Aus- und Weiterbildung und zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung sollen die Beschäftigten bei den Herausforderungen von Digitalisierung, Dekarbonisierung und weiterer Automatisierung unterstützen. Die SPD steht dafür, die Transformation nicht nur als Risiko zu sehen, sondern diese auch als Chance zu begreifen, die
15 Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten in den Unternehmen zu stärken.

20 Schon jetzt ist absehbar, dass nicht nur in den Ballungszentren oder zum Beispiel im rheinischen Revier ein erheblicher Strukturwandel zu erleben sein wird. Die SPD steht dafür, diesen Strukturwandel nicht mit dem Blick zurück zu bewältigen. Die Industrieregionen und insbesondere die Beschäftigten dieser Regionen benötigen schon jetzt Antworten auf die Fragen, die sich aus der Transformation für sie ganz konkret ergeben.

25 Deswegen fordern wir insbesondere:

1. Die gezielte berufliche Aus- beziehungsweise Weiterbildung für Menschen, die keine oder nur eine berufsfremde Qualifikation für die derzeit ausgeübten Berufe besitzen, zu organisieren. Hierzu gehören Förderung in Investitionen von Ausbildungswerkstätten, die

- 30 Ergänzung der Funktionen von Berufskollegs für berufliche Weiterbildung und die Schaffung von kommunalen Beratungsstellen für die Aus- und Weiterbildung vor Ort.
2. Einen Anspruch auf Weiterbildung für Fachkräfte, deren Tätigkeiten durch Transformationsprozesse verdrängt werden könnten. Damit soll auch ein mögliches Rückkehrrecht in den Betrieb nach der Weiterbildung verbunden werden. Die Einführung eines Chancen- und Bildungskontos bleibt der richtige Ansatz, um den Anspruch auf Weiterbildung zu verstärken.
- 35
3. Die Unterstützung von Technologietransfer für Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilungen. Hochschulen sollen für die regionale Bündelung von Technologie- und Forschungsarbeit zusätzliche Mittel erhalten.
- 40
4. Die Bereitstellung von Mitteln für die örtliche Wirtschaftsförderung, die für die Entstehung neuer wirtschaftlicher Schwerpunkte oder die Herstellung neuer Produkte Anreize schaffen soll. Ferner sollen Kommunen und örtliche Wirtschaftsförderung zusätzliche Unterstützung erhalten, um Gewerbe anzusiedeln, das sich zu einer Bewirtschaftung von Gewerbeflächen verpflichtet, die möglichst klimaschonend sein soll (Beispiele: Energetische Maßnahmen, möglichst autarke Versorgung). Jede Region soll die Möglichkeit erhalten, vorausschauend eine neue Strukturpolitik für die jeweilige wirtschaftliche Infrastruktur definieren zu können.
- 45
- 50
5. Die Schaffung einheitlicher Standards für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Die geplante Novellierung des Berufsbildungsgesetzes durch die Bundesregierung wird die Herausforderungen unserer Zeit nicht mutig genug angehen. Insbesondere bei der Definition von Standards wird für überbetriebliche und betriebliche Einrichtungen zur Berufsausbildung auch die Gewährleistung von Digitalisierungskompetenzen eine hohe Bedeutung haben. Die Kontrolle der Ausbildungsqualität wird aufgrund der Veränderungen eine große Aufgabe sein.
- 55
- 60
6. Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsgemeinschaften, die den erforderlichen Wandel in forschungs- und/oder finanzschwachen – auch gegebenenfalls mit Beteiligung des Staates oder regionaler Wirtschaftsförderungsgesellschaften – Unternehmen erleichtern sollen. Die Förderung kann beispielsweise die Forschungsberatung, eine rechtliche Vereinfachung zur Bildung von „Wissensgenossenschaften“ oder die steuerliche Bevorteilung von Investitionen in solche Forschungs- und Entwicklungsgemeinschaften beinhalten.

*Antragsbereich K/ **Antrag 22***

Landesverband Berlin

Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Grundgesetz dahingehend zu ergänzen,
- 5 dass es für jeden Bürger dieses Landes ein Grundrecht auf angemessenen Wohnraum gibt.

*Antragsbereich K/ **Antrag 23***

Bezahlbares Wohnen im Grundgesetz verankern!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Wohnen ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und als solches ein international
verbrieftes Menschenrecht. Als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard
ist das Recht auf Wohnraum in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948
und in dem von Deutschland ratifizierten UN-Sozialpakt von 1966 festgeschrieben.
Das Menschenrecht auf Wohnen fordert die hinreichende Verfügbarkeit und den Schutz
angemessenen Wohnraums, sowie einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren
Zugang zu Wohnraum.
- 10 In einigen Länderverfassungen (z.B. Bayern, Berlin, Bremen, Brandenburg) ist das Recht
auf Wohnen als Menschenrecht verankert, im deutschen Grundgesetz jedoch nicht.
Als ein soziales Grundrecht ist das Recht auf Wohnen anders als die einklagbaren
Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte nicht einklagbar, sondern ist lediglich beschränkt
auf einen begrenzt justiziablen Verfassungsauftrag.
- 15 Zwar schützt das Sozialstaatsgebot, die Menschenwürde-Garantie, das
Diskriminierungsverbot und der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz auch die sozialen
Menschenrechte wie das Recht auf Wohnen. Aber der Sozialbindung des Eigentums, das
einen hohen Stellenwert durch GG und BVerfG erhalten hat, sind enge Grenzen gesetzt.
So ist Spekulationen mit knappem Wohnraum z.B. nur schwer zu begegnen.
- 20 Bundesweit fehlen Millionen Wohnungen, der menschenrechtliche Handlungsbedarf ist
auch hierzulande offenkundig. Ursache für die wachsende Wohnungsnot ist nicht zuletzt
der extreme Mietpreisanstieg gerade in Ballungsgebieten und ein unzureichendes
Angebot an preiswertem Wohnraum, bei gleichzeitiger Zunahme der Haushalte mit
niedrigem Einkommen.
- 25 Dass dringender Handlungsbedarf besteht, ist mittlerweile deutlich geworden. Überall gibt
es Forderungen, Ankündigungen und Bemühungen, die Wohnungsnot zu überwinden und
die Mietpreisteigerungen einzudämmen.
Um diese Bemühungen zu stärken fordern wir Regelungen zu schaffen für ein einklagbares
Recht auf Wohnraum als ein unverzichtbares Grundrecht durch eine Verankerung im
- 30 Grundgesetz.

Antragsbereich K/ **Antrag 24**

Ortsverein Bonn-Poppelsdorf-Südstadt
Ortsverein Bonn-Beuel
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Änderung/Ergänzung des Grundgesetzes: Bedingungsloses Wohnen ist ein Menschenrecht.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Der Artikel 2 des Grundgesetzes wird in Absatz 2 ergänzt durch die Erklärung des
bedingungslosen Menschenrechts auf Wohnen.

Absatz 2 geändert/ergänzt soll lauten:

„(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

10

Jeder hat bedingungslos das Recht auf menschenwürdiges Wohnen. Diese Rechte zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

15

Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Entsprechend soll (redaktionell) die Überschrift des Artikels 2 ergänzt werden:

„[Allgemeine Handlungsfreiheit, Freiheit der Person; Recht auf Leben und Wohnen]“

Antragsbereich K/ **Antrag 26**

Landesverband Berlin

Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden und eine gerechte Wohnungs- und Mietpolitik

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5

Mieten und Grundstückspreise in den deutschen Ballungszentren steigen so rasant, dass Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen zunehmend aus den Städten verdrängt werden. Dieser Verdrängungsdruck führt zu einer Atmosphäre der sozialen Unsicherheit, in der viele Menschen Angst haben, ihr Zuhause und damit ihre Heimat zu verlieren. Er hat außerdem zur Folge, dass die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Arm und Reich immer stärker auch räumlich zementiert werden und der Spaltung der Gesellschaft so Vorschub geleistet wird.

10

Der Grund für diese Entwicklung liegt zum Teil darin, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen und die Nachfrage an nutzbarem Boden dadurch steigt. Gleichzeitig haben sich Grund und Boden aber auch zu einem weltweit nachgefragten Anlageobjekt entwickelt. Grundstücke werden gehandelt wie Gold oder Aktien. Das führt zu spekulativen Übertreibungen der Baulandpreise und dazu, dass sowohl Neubauvorhaben als auch der Altbestand allzu oft nicht zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum genutzt wird, sondern auf Luxus- oder Gewerbeprojekte ausgerichtet ist, die die exorbitanten Renditeerwartungen von Finanzinvestor*innen befriedigen können.

15

20

Nach dem gleichen Prinzip konzentrieren sich außerhalb der Städte Agrarflächen als Anlagegüter in der Hand von Konzernen und Kapitalfonds, die damit spekulieren und die Preise für Wald, Ackerland und Weideflächen ins Unermessliche steigern. Durch diese Landnahme haben insbesondere Land- und Forstwirt*innen es zunehmend schwer, die auf eine nachhaltige, umweltschonende Bewirtschaftung der Böden abzielen. Das Ziel einer ökologischen Wende in der Landwirtschaft gerät so in ernstliche Gefahr.

25

30

Wir wollen diese Entwicklung nicht weiter hinnehmen und fordern eine grundlegende Wende hin zu einer verantwortungsvollen, solidarischen Boden-, Wohnungs- und Mietpolitik, die darauf gerichtet ist, dass Grund und Boden in Stadt und Land zum Wohle aller Menschen genutzt werden!

Im Zentrum einer solchen Politik muss dabei der Gedanke stehen, dass Boden keine beliebige Ware ist, sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz darstellt. Boden ist unvermehrbar und unverzichtbar. Er darf daher nicht dem unübersehbaren Spiel der Marktkräfte und dem Belieben des Einzelnen überlassen werden, sondern muss mehr noch als alle anderen Vermögensgüter in den Dienst der Interessen der Allgemeinheit gestellt werden. Die Wertschätzung des knappen und unentbehrlichen Gutes Boden darf sich nicht länger in spekulativen Gewinnerwartungen ausdrücken, sondern sollte vielmehr im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung erfolgen, die den Boden als wesentliche Grundlage der Daseinsvorsorge sowohl für die heutige Bevölkerung als auch für die kommenden Generationen reflektiert. Insofern ist die Forderung nach einer Wende in der Bodenpolitik auch die Aufforderung, einen Bewusstseinswandel zu vollziehen. Aus dieser Grundüberzeugung folgen für uns fünf politische Leitgedanken, an denen eine sozial gerechte und nachhaltige Boden-, Wohnungs- und Mietenpolitik zukünftig auszurichten ist:

Erstens: Rückkehr zu einer Politik der Bodenbevorratung durch die öffentliche Hand – Kaufen wir uns das Land zurück!

In der Vergangenheit wurde Boden, der sich in öffentlicher Hand befand, allzu oft meistbietend und bedingungslos an Private verkauft. Diese Flächen fehlen dem Staat heute beim Bau von öffentlichen Einrichtungen, bei der gemeinwohlorientierten Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten und auch bei der Versorgung des städtischen Raumes mit wortortnahen Grünflächen zur Steigerung der Wohnqualität.

Hier muss ein Umdenken stattfinden:

Zunächst müssen Bund, Länder und Kommunen wieder umfassend Boden erwerben, der in den Dienst einer langfristig ausgerichteten Bodenentwicklungspolitik gestellt wird. Der Bund muss dafür alle für Wohnungsbau und kommunale Zwecke nutzbaren Flächen des Bundesvermögens den Kommunen zu fairen Preisen zum Kauf anbieten.

Nur in dem Fall, in dem Kommunen auf ihr Erstzugriffsrecht bzw. ein ggf. bestehendes Vorkaufsrecht verzichten, sollen Grundstücke des Bundes mit Konzeptverfahren Genossenschaften oder privaten Trägern angeboten werden. Auch in diesem Fall müssen die Grundstücke jedoch in staatlichem Eigentum bleiben, was z.B. durch das Erbbaurecht sichergestellt werden kann.

Das Instrumentarium staatlicher Vorkaufsrechte ist darüber hinaus weiterzuentwickeln.

Die Möglichkeit zur Preislimitierung bei der Ausübung des Vorkaufsrechts muss dahingehend verschärft werden, dass der Vorkaufspreis in jedem Fall auf Basis des gegenwärtigen Ertragswertes des Kaufobjektes berechnet und nach oben hin begrenzt wird. Ferner muss das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten auf Wohnungs- und Teileigentum ausgedehnt werden. Es ist ferner gesetzlich klarzustellen, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht im Milieuschutzgebiet auch in Fällen von sog. „Share Deals“ gilt, wenn die juristische Person, deren Anteile veräußert werden, außer Grundstücken (bzw. Wohneigentum) kein nennenswertes Vermögen hat und abgesehen von der Verwaltung von Grundstücken auch keine erhebliche Geschäftstätigkeit entfaltet. Das Vorkaufsrecht muss greifen, wenn jemand mehr als 50 % der Anteile an einer solchen juristischen Person erwirbt. Die Zwei-Monatsfrist, binnen derer die öffentliche Hand Vorkaufsfälle prüfen und über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheiden muss (§ 29 Abs. 2 S. 1 BauGB), wird auf sechs Monate verlängert.

85 Unabhängig davon sind die schon jetzt bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur
Ausübung von Vorkaufsrechten voll auszuschöpfen. Das bedeutet insbesondere, dass die
Länder und Kommunen ihre Wohnungsbaugesellschaften der öffentlichen Hand
konsequent anweisen, bestehende Vorkaufsrechte zu nutzen und dies entweder durch
Quersubventionierung auf Ebene der Wohnungsbaugesellschaften oder durch Zuschüsse
seitens von Land oder Kommune zu finanzieren.

90

Ergänzend müssen Länder und Kommunen aktiv auf genossenschaftliche oder andere
nicht-profitorientierten Bauträger zugehen, um mit ihnen Finanzierungsmodelle
ausarbeiten, die es erlauben, dass die öffentliche Hand ihr zustehende Vorkaufsrechte
auch zugunsten von privaten Genossenschaftsprojekten oder Non-Profit-Bauvorhaben
95 ausübt. Außerdem darf Boden, der sich einmal in öffentlicher Hand befindet, Privaten nur
noch auf Zeit und zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Dies kann
beispielsweise durch Instrumente wie das Erbbaurecht oder dinglich abgesicherte
Rückkaufsrechte zum Einstandspreis bewerkstelligt werden. Der endgültige Verkauf von
öffentlichem Grund und Boden an Private muss auf allen politischen Ebenen der
100 Vergangenheit angehören. Zu diesem Zweck fordern wir auch eine Reform der
Immobilienverwaltungsorganisationen von Bund, Ländern und Kommunen weg von
Profitorientierung und Marktlogik hin zu einer gemeinwohlorientierten
Liegenschaftsverwaltung, deren Zielsetzungen politisch festgelegt werden.

105 Die Schaffung kommunaler Bodenfonds wird unterstützt. Gewinne aus der Vermietung
und Verpachtung sollen zum Zwecke des Ankaufs und der Weiterentwicklung des
Bestandes in den kommunalen Fonds verbleiben. Die Mittel zum Zwecke der kommunalen
Bodenbevorratung werden deutlich aufgestockt. Die Möglichkeiten einer veränderten
Bundesliegenschaftspolitik sollen aktiv wahrgenommen werden.

110

Zweitens: Orientierung privater Bodennutzung am Gemeinwohl – Kontrolle
zurückgewinnen und Mieter*innen schützen!

115 Eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik muss nicht nur die Frage aufgreifen, wer wann
zu welchen Bedingungen über Boden verfügen kann, sondern auch die Art und Weise der
Nutzung des Bodens in den Blick nehmen.

Besondere Bedeutung hat dabei Boden, der zu Wohnzwecken und damit zur Befriedigung
eines elementaren menschlichen Bedürfnisses genutzt wird. Daher muss Deutschland ein
120 Mietpreisregulierungsrecht erhalten, das dem Belang der sozialen Sicherheit deutliche
Priorität gegenüber den Renditeerwartungen der Eigentümer*in einräumt.
Orientierungsmarke ist dabei das Prinzip der Kostenmiete.

125 In diesem Sinne schlagen wir zunächst einen Mietenstopp vor. Das bedeutet, dass
Bestandsmieten und Mieten bei Neuvermietungen in Gebieten mit angespannten
Wohnungsmärkten für 5 Jahre nur in Höhe der Inflation steigen dürfen.

130 Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen müssen begrenzt werden, damit
Wohnen bezahlbar bleibt. Der § 559 BGB ist zu streichen, damit Mieterinnen und Mieter
künftig nicht mehr die gesamten Kosten für Modernisierungsmaßnahmen alleine tragen
müssen.

135 Außerdem bleibt es bei der bereits beschlossenen Forderung (91/II/2017), wonach die
Nettokaltmiete nach der Modernisierung – analog zur Mietpreisbremse – auf einen Betrag
begrenzt wird, der die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als 10 Prozent

übersteigt. Ferner fordern wir, dass Vermieter*innen bei energetischen Modernisierungen den energetischen Nutzen nachweisen müssen, bevor die Umlage greift. So wird der tatsächliche Zweck der Finanzierung sinnvoller energetischer Sanierung erfüllt, anstatt einen Anreiz für überflüssige Renovierungen zum Zweck einer permanenten Mieterhöhung zu liefern.

Weiterhin fordern wir, dass das Gesetz über die Mietpreisbremse entfristet wird und so über 2020 hinaus ein fester Bestandteil des deutschen Rechts bleibt. Für Verstöße gegen die Mietpreisbremse muss es klar definierte gesetzliche Konsequenzen geben. Insbesondere müssen Mieter*innen einen Anspruch auf Rückzahlung von zuviel entrichteter Miete erhalten. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass die Mietpreisbremse bei Neuvermietungen richtig greift. Deshalb fordern wir eine bundesweite Pflicht zur obligatorischen Offenlegung der Vormiete, damit überhöhte Mieten gar nicht erst erhoben werden können. Auch alle anderen weitreichenden Ausnahmen der Mietpreisbremse müssen gestrichen werden.

Dazu gehört, dass das Instrument der Mietbremse so ausgestaltet wird, dass insbesondere große Wohnungsgesellschaften nicht die Möglichkeit haben, diese auszuhöhlen.

Über das Instrument der Mietpreisbremse hinaus ist die Einführung von verfassungsgemäßen Mietobergrenzen mit dem Ziel der langfristigen Wohnraumversorgung insbesondere für Mieter*innen mit niedrigen und mittleren Haushaltseinkommen zu prüfen und in Ballungszentren anzustreben.

Zur weiteren Entlastung der Mieter*innen muss außerdem die gängige Praxis, dass die eigentlich durch die Hauseigentümer*innen zu entrichtende Grundsteuer über die Betriebskosten auf die Mieter*innen umgelegt wird, durch eine Streichung von Ziffer 2 in § 2 der Betriebskostenverordnung beendet werden.

Ein wichtiges Instrument zur Kontrolle privater Bodennutzung stellt nach gegenwärtiger Rechtslage der baurechtliche Milieuschutz dar, der jedoch eine Reihe von Schlupflöchern aufweist, die dringend zu stopfen sind. Insbesondere muss die häufig genutzte Ausnahmegesetzgebung des § 172 Abs. 3 S. 3 Nr. 6 BauGB, die es Eigentümer*innen erlaubt, auch im Milieuschutzgebiet Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln, wenn das Wohnungseigentum danach für sieben Jahre nur den Mieter*innen zum Kauf angeboten wird, ersatzlos gestrichen werden.

Im Übrigen sind Verbote der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen auch außerhalb von Milieuschutzgebieten zu ermöglichen.

Wir fordern außerdem, dass für Abwendungsvereinbarungen, die Eigentümer*innen mit den Kommunen abschließen können, um den staatlichen Vorkauf zu verhindern, strenge Kriterien festgelegt werden. Dazu gehört der verpflichtende soziale Wohnungsbau sowie eine Entfristung der festgeschriebenen Anforderungen.

Damit die Mieter*innen ihre Rechte effektiv wahrnehmen können, fordern wir eine gesetzliche Regelung, die Wohnungsunternehmen mit als 100 Wohneinheiten verpflichtet, paritätisch besetzte Mieter*innenräte zur Beteiligung der Mieter*innenschaft an Unternehmensentscheidungen durchzusetzen. Vorbild für eine solche Regelungen könnte das Berliner Wohnraumversorgungsgesetz sein, dessen Bestimmungen zur Mitbestimmung von Mieter*innen auf private Unternehmen im gesamten Bundesgebiet ausgedehnt werden. Umgehungen der Regelungen durch künstliche Aufspaltungen von

190 Unternehmensstrukturen müssen von vornherein ausgeschlossen werden. Zur
Unterstützung der Bürger*innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Förderung
von Mietinitiativen fordern außerdem, regelmäßig und flächendeckend
Mieter*innenberatung in allen SPD Kiez- und Wahlkreisbüros anzubieten.

195 Berlins große Wohnsiedlungen gehören zu den Kiezen, die seit jeher große soziale
Herausforderungen zu bewältigen haben und nun auch angesichts der aktuellen
Verdrängungs- und Zuzugsprozesse weiter unter Druck stehen werden. Wir fordern daher
ein stadtpolitisches Sonderprogramm für Berliner Großsiedlungen zu entwickeln.

200 Damit sollen u.a. ermöglicht werden: die personelle und räumliche Ausstattung der
Stadtteilzentren, die Fortsetzung und Absicherung bestehender Einrichtungen und
Netzwerke, die Stärkung der hauptamtlichen Strukturen zur Unterstützung des
zivilgesellschaftlichen Engagements, die Aktivierung und Beteiligung der Bewohner*innen,
die Finanzierung der Bildungsverbände vor Ort, Projekte der Demokratieförderung
(Abwehr Rechtsextremismus), die städtebauliche Aufwertung der Großwohnsiedlungen
205 durch wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Aktionen zur Imageverbesserung von
Großwohnsiedlungen, Projekte der Bildungsarbeit im Sinne einer engeren
Sozialraumorientierung, den Bedarf an Jugendarbeit und -räumen, Projekte der Förderung
von Integration und Qualifizierung sowie für Projekte gegen Vereinsamung und für
altersgerechtes Wohnen.

210 Neben dem Wohnen ist die Sicherstellung einer Ernährungsgrundlage und Versorgung mit
natürlichen Ressourcen wie Holz eine andere, gleichermaßen existenzielle Art und Weise
der Bodennutzung. Vor diesem Hintergrund ist durch Änderungen des Baurechts darauf
hinzuwirken, dass die Bewirtschaftung von Agrar- und Forstflächen auf dem Land auf die
Bedürfnisse einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet wird.

215 Zweckentfremdung von Boden – sei es in Form des spekulativen Brachliegens von
Baugrundstücken, der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung von Agrarflächen, des
Leerstands oder der Verwahrlosung von Wohngebäuden oder des illegalen Hotelbetriebs
– ist unter Ausnutzung und Erweiterung des gesamten rechtlichen Instrumentariums von
220 Bußgeldern bis hin zur staatlichen Zwangsverwaltung einer Immobilie durch eine*n
Treuhänder*in entschieden zu bekämpfen.

225 Drittens: Mehr bezahlbaren, qualitätvollen Wohnraum durch Neubau und
Nachverdichtung schaffen

Allein durch einen Schutz des Wohnungsbestands und ohne den Neubau von Wohnungen
wird sich das Problem der Wohnraumversorgung nicht lösen lassen. Damit soll jedoch
nicht einem blinden „Bauen, bauen, bauen“ das Wort geredet, sondern eine nachhaltige
Baupolitik und aktive Wohnungs-, Bau- und Mietpolitik.

230 In den Ballungsräumen muss die Bauplanung konsequent an dem Ziel ausgerichtet
werden, Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommen und auch für Studierende und
Azubis zu schaffen und dauerhaft zu erhalten. Dabei ist genossenschaftlichen oder
anderen nicht-profitorientierten Bauvorhaben nach Möglichkeit stets Vorrang vor
235 kommerziellen Projekten einzuräumen. Um genossenschaftliche und andere nicht-
profitorientierte Bauvorhaben zu fördern, verlangen wir die Einführung einer Neuen
Wohnungsgemeinnützigkeit, die mit Steuererleichterungen, staatliche Zuschüssen,
Krediten und Bürgschaften sowie einer Bevorzugung bei der Grundstücksvergabe
verbunden ist. Der Status der Wohnungsgemeinnützigkeit soll dabei allen Organisationen

240 offenstehen, die sich verpflichten, alle ihre Wohnungen auf Dauer zu beschränkten Preisen zu vermieten.

Dabei soll vorrangig und dauerhaft an Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen vermietet werden, sowie an Bedarfsgruppen, denen der Zugang zum Wohnungsmarkt verwehrt ist. Die dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindung findet auf Basis von unternehmensbezogenen Aufwandserträgen und einkommensabhängigen Miethöhen statt.

245
250 Die auszuschüttende Rendite auf vier Prozent zu begrenzen, ihr Vermögen nur für den Wohnungsbau einzusetzen und ihren Mitgliedern weitreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen.

Bereits auch heute ist erkennbar, dass die durch den Bund bereitgestellten Finanzmittel unzureichend sind um den Bedarf an sozialen Wohnungsbau zu decken. Daher fordern wir, die finanziellen Ressourcen des Bundes aufzustocken und den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

260 Darüber hinaus sind die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften mit den personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten, die sie in die Lage versetzen, vermehrt selbst zu bauen. Zu prüfen ist auch, ob die Wohnungsbaugesellschaften ihren Bestand durch ein zentrales Bewerbungsportal unter Gewährung von Chancengleichheit verteilen können.

265 Ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung bezahlbarer Mieten bei privaten Bauvorhaben stellt ferner die Verpflichtung zum sozialen Wohnungsbau dar. Wir fordern, eine solche Verpflichtung zukünftig nicht nur bei der Ausweisung neuen Baulands, sondern auch als Auflage im Fall von Befreiungen von bereits erfolgten planerischen Festsetzungen anzuordnen. Ferner ist zukünftig eine Sozialbauquote von 50 % anzustreben, wobei Ausnahmen für genossenschaftliche und andere nicht-profitorientierten-Träger zulässig sein müssen. Zugleich ist die Bindung von Sozialwohnungen zeitlich zu entfristen. Was einmal sozialer Wohnraum ist, muss es auch bleiben!

275 Um den Bedarf an Wohnraum auch in Innenstadtlagen zu realisieren ist neben dem Neubau von Wohngebäuden eine Nachverdichtung der bestehenden Bebauung insbesondere über den Ausbau von Dachgeschossen, den Überbau von bisher lediglich eingeschossig bebauten Gewerbeflächen und die Aufstockung bestehender Wohngebäude bis zur zulässigen Traufhöhe zu realisieren. In städtebaulich ausgewiesenen festgelegten Gebieten ist die Traufhöhe auch zu erhöhen und der Bau von Wohnhochhäusern voranzutreiben.

280 Gleichwohl darf auch Rahmen einer vollständigen Ausnutzung der bestehenden Potenziale zur Nachverdichtung die Wohnqualität nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Sowohl im Bauplanungs- als auch im Baugenehmigungsverfahren ist darauf zu achten, dass durch Neubau keine beengte Hinterhofsituation entsteht, die mit unzumutbaren Einbußen von Lichteinfall sowie von Bepflanzungs-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten einhergeht. Um den Trägern von Bauvorhaben konkrete Vorgaben und Auflagen zur Entsiegelung oder Bepflanzung zu machen, ist verstärkt auf das naturschutzrechtliche Instrument des Landschaftsprogramms bzw. -planes

290 sowie des sog. Biotopflächenfaktors (BFF) zurückzugreifen. Dies ermöglicht es den Bauaufsichtsbehörden, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entsprechende Auflagen (wie z.B. Entsiegelung, Bepflanzung, Fassaden- und Dachbegrünung) gegenüber dem

295 Vorhabenträger festzusetzen. Im Rahmen der Bauaufsicht ist regelmäßig zu kontrollieren, ob die bau- oder landschaftsplanerischen Vorgaben zur Begrünung privater Flächen auch tatsächlich eingehalten, d.h. Grünanlagen in der vorgeschriebenen Qualität geschaffen und auch dauerhaft gepflegt werden.

Viertens: Kein Profit mit Spekulation – Abschöpfung von leistungslosen Bodenwertsteigerungen zu Gunsten der Allgemeinheit!

300 Keine Eigentümer*in hat den Wert ihres Bodens vollständig allein geschaffen. Leistungslose Gewinne, die durch das Vorhalten von baureifem Land erzielt werden, sind besonders bedenklich. Eigentümer*innen profitieren von der besseren Erschließung durch Verkehrswege oder sonstiger Infrastruktur durch die öffentliche Hand, ohne jedoch Wertsteigerungen durch eigenes Zutun zu befördern. Wir brauchen deswegen eine
305 Steuer, die leistungslosen Gewinn abschöpft und Eigentümer baureifen Landes dazu anhält, ihr Baurecht auch schnell zu nutzen und das Land nicht jahrelang unbebaut zu lassen.

310 Ein geeignetes, für sich genommen aber nicht ausreichendes Instrument dafür ist die Grundsteuer C, die unbebautes, aber baureifes Land gesondert besteuert. Darüber hinaus ist eine Bodenwertzuwachssteuer zu entwickeln.

315 Außerdem fordern wir ergänzend zur Grundsteuer eine Luxussteuer, die nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt werden darf und nur im Hochpreissegment greift. Zudem muss eine Wiederveräußerungssperre beim Immobilienkauf eingeführt werden, welche es für einen längeren Zeitraum untersagt, dass ein Objekt weiterverkauft werden kann. So kann keine schnelle Spekulationsrendite erwirtschaftet werden. Außerdem fordern wir den Konsequenzen Vorgang gegen spekulativen Leerstand. Wir fordern die Bezirke dazu auf, sich an Hamburg Mitte ein Beispiel zu nehmen, und spekulativen Leerstand bei fehlenden Reaktionen der Besitzer*innen zu zwangsverwalten, sanieren und in 100% permanent gebundenen sozialen Wohnraum umzuwandeln. Es gibt kein Recht darauf, durch den Handel mit Boden Profite zu erzielen!

Fünftens: Transparenz über Eigentumsverhältnisse – Wem gehört der Boden?

Der Bodenmarkt ist intransparent. Wir müssen aber wissen, wie die Eigentumsverhältnisse aussehen, um diese ändern können. Wir brauchen Transparenz in einem Markt, von dem unklar ist, wie er strukturiert ist. Im europaweiten Vergleich gehören die Grundbuchämter in Deutschland zu den verschlossensten.

Wir wollen, dass jede*r die Eigentumsverhältnisse bei den Grundbuchämtern erfragen kann und nicht nur die, die ein sogenanntes berechtigtes Interesse haben. Dabei sollen nur die Eigentumsverhältnisse, aber nicht Vermögens- oder Schuldverhältnisse eingesehen werden können; das soll weiterhin nur bei einem berechtigten Interesse zulässig sein. Wir wollen auch, dass der Eintrag einer Briefkastenfirma durch Informationen über die wahren Eigentümer*innen, den sogenannten wirtschaftlich Berechtigten, begleitet wird und von allen Bürger*innen abgefragt werden kann.

*Antragsbereich K/ **Antrag 30***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Seniorenrechtliches Wohnen fördern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass im Rahmen des geplanten Gesetzespaketes „Wohnraumoffensive“ die Förderung für altersgerechtes Umbauen über die zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 75 Mio. Euro hinaus deutlich erhöht wird.

10 Sie setzt sich zudem, auch auf Landesebene, (Penzkofer) dafür ein, dass – z.B. durch die Erhöhung der vorgeschriebenen Quote – im Rahmen des Ausbaus im sozialen Wohnungsbau ausreichend barrierefreie alters- und behindertengerechte Wohnungen geschaffen werden.

Darüber hinaus legt sie zeitnah – wie auf dem Wohngipfel 2018 in Aussicht gestellt – Fördermöglichkeiten für „gemeinschaftliches Wohnen“ vor.

15 Sie entwickelt zudem sozialpolitische Konzepte und Maßnahmen, die einen erzwungenen Umzug und den Verlust des sozialen Umfeldes wegen steigender Mieten weitestgehend abfedern.

Antragsbereich K/ **Antrag 32**

Bezirk Hessen-Nord

Sanktionen für den Verstoß gegen die Mietpreisbremse

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf zu prüfen, ob der Verstoß gegen die Auflagen der Mietpreisbremse als Ordnungswidrigkeit gesetzlich implementierbar ist.

Antragsbereich K/ **Antrag 33**

Landesverband Berlin

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen der pflegebedürftigen Menschen im gesamten Bundesgebiet besser nutzbar machen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Gesetzesnovelle des BGB einzusetzen und die Initiative zu ergreifen, dass die Wiederherstellungsverpflichtung seitens des Mieters in konkreter Anwendung von §554a BGB entfällt oder andernfalls die Pflegekassen diese zusätzlichen Sicherungen gemäß § 551 Abs. 3 und 4 BGB übernehmen.

Antragsbereich K/ **Antrag 34**

010 Kreis Mitte

(Landesverband Berlin)

Erschwerung der Eigenbedarfskündigung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung setzen sich für eine Erschwerung der Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter ein. Diese Erschwerung soll insbesondere durch eine Verengung des zur Eigenbedarfskündigung berechtigten Personenkreises im Sinne des § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB sowie durch die Etablierung einer nachmietvertraglichen Auskunftspflicht des Vermieters bewerkstelligt werden.
- 10 Hierzu soll – erstens – der Personenkreis derjenigen, für welche der Vermieter Eigenbedarf geltend machen kann, klarer definiert werden. In diesem Sinne wird eine Legaldefinition in das Gesetz eingeführt, die die Gruppe der „Familienangehörigen“ auf die Verwandten in gerader Linie (vgl. § 1589 Abs. 1 BGB) sowie die jeweiligen Ehegatten/Lebenspartner*innen und deren Kinder begrenzt.
- 15 Zweitens soll eine Auskunftspflicht des Vermieters gegenüber dem Mieter etabliert werden, wonach jener diesem zum Nachweis über den tatsächlichen Einzug und die dauerhafte Eigennutzung der Wohnung durch eine berechnete Person verpflichtet ist. Kann der Vermieter diese Pflicht nicht hinreichend erfüllen – wohnt also nach Auszug des
- 20 ehemaligen Mieters nicht die in der Eigenbedarfskündigung benannte Person, soll der Mieter ein Recht auf Wiedereinzug und – bei Unmöglichkeit der Erfüllung seitens des Vermieters – Schadensersatz erhalten. Der Anspruch auf Schadensersatz entfällt, wenn die Wohnung aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht von der in der Eigenbedarfskündigung benannten Person bewohnt wird, etwa bei Tod dieser Person.

*Antragsbereich K/ **Antrag 35***

Landesorganisation Hamburg

Berechnungsgrundlage für Mietenspiegel auf zehn Jahre erweitern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Berechnungsgrundlage für Mietenspiegel erweitern durch Einbeziehung von Mietänderungen der letzten zehn Jahre und der Bestandsmieten
- Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass die Berechnungsgrundlagen für den Mietenspiegel in § 558 Absatz 2 Satz 1 BGB dahin gehend geändert werden, dass der Zeitraum für einzubeziehende Mietänderungen von derzeit vier auf zehn Jahre erweitert wird und sämtliche Bestandsmieten zu berücksichtigen sind.

*Antragsbereich K/ **Antrag 36***

Landesverband Berlin

Aus dem Miet-Erhöhung-Spiegel muss ein Mietspiegel werden

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der Mietspiegel ist ein wichtiges Instrument zur Feststellung, ob Mieterhöhungen zulässig sind. Darüber hinaus ist dieses Mittel ein Entscheidungskriterium bei der Mietpreisbremse. Auch bei der Prüfung gegen den Straftatbestand des „Mietwuchers“ nach §291 StGB und bei der Prüfung von Mietpreisüberhöhungen nach §5 WiStG kann der Mietspiegel zur Anwendung kommen. Somit ist der Mietspiegel ein wichtiges Instrument, um einen dauerhaften Anstieg der Mieten zu verhindern.

10 Aktuell werden bei der Berechnung des Mietspiegels nur die Neuvermietungen auf dem freien Wohnungsmarkt der letzten vier Jahre berücksichtigt. Bestandsmieten und Vermietungen außerhalb des freien Marktes werden nicht berücksichtigt. Durch diese Berechnungsart kann der Mietspiegel nur steigen und schützt damit nicht vor hohen Neumieten und vor einer Verdrängung von Mieter*innen durch „gerechtfertigte“ Mieterhöhungen.

15 Daher muss die Berechnung des Mietspiegels so angepasst werden, dass dieser die tatsächliche Durchschnittsmiete in seinem Bereich spiegelt. Um dies zu erreichen, müssen in die Berechnung auch Bestandsmieten sowie Mieten außerhalb des freien Wohnungsmarktes berücksichtigt werden.

Deshalb fordern wir die Berechnung des Mietspiegels so zu ändern, dass:

- Bestandsmieten der letzten 10 Jahre und
- 25 • Vermietungen außerhalb des freien Wohnungsmarktes und „Sozialwohnungen“ bei der Berechnung des Mietspiegels einbezogen werden.
- Weiterhin soll es einen Rechtsanspruch auf die Aufstellung eines Mietspiegels geben. Daher fordern wir, dass die Aufstellung eines Mietspiegels nicht weiter Verwaltungshandeln bleibt, sondern durch die Gesetzgeber*innen auf Landes- und Bundesebene eindeutig festgelegt wird. Somit versuchen wir zu verhindern, dass einzelne Vermieter*innen die erhobenen Mietspiegel nicht akzeptieren und dass es für jede*n Mieter*in einen solchen Mietspiegel gibt.
- 30 • Die Spanneneinordnung von Wohnungen innerhalb des Mietspiegels soll ebenfalls reformiert werden. Eine grundsätzliche Einordnung von Wohnungen in den oberen Bereich ist nicht zu akzeptieren. Wir fordern daher, dass Wohnungen im Durchschnitt eingeordnet werden. Eine Einordnung in höhere Bereiche muss anhand von verschiedenen Merkmalen begründet werden.
- 35

Antragsbereich K/ Antrag 37

*010 Kreis Mitte
(Landesverband Berlin)*

Kosten des Mieterumzugs bei Eigenbedarf

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich für die Erweiterung der Verantwortlichkeit auf Vermieterseite bei Eigenbedarfskündigung von Wohnraum einzusetzen, indem § 573 Absatz 2 BGB ein zweiter Satz hinzugefügt wird: „Bei Wohnraum ersetzt im Falle der Nr. 2 und Nr. 3 der Vermieter dem Mieter die Aufwendungen für den Umzug bis zu einer Entfernung von 100 km, die dem Mieter entstehen und die er

10 billigerweise machen durfte.“ oder eine gleich wirksame Regelung die bisherige Rechtslage ändert.

*Antragsbereich K/ **Antrag 38***

*110 Kreis Lichtenberg
(Landesverband Berlin)*

Mieterrechte bei der Prüfung der Betriebskostennachweise stärken

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die es privaten Mieterinnen und Mietern erlauben, sich bei Zweifeln an der Betriebskostenabrechnung Kopien der Abrechnungsbelege zur Betriebskostenabrechnung anfertigen zu lassen.

*Antragsbereich K/ **Antrag 39***

*Ortsverein M-Olympiadorf
(Landesverband Bayern)*

Wegfall der Grunderwerbsteuer bei selbstgenutzen Wohneigentum

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Künftig soll beim erstmaligen Erwerb von selbstgenutzen Wohnungseigentum (Hauptwohnsitz) und auch beim Erwerb durch Wohnungsgenossenschaften oder anderen Genossenschaften keine Grunderwerbsteuer mehr erhoben werden. (Halteverpflichtung 10 Jahre)

*Antragsbereich K/ **Antrag 40***

*Ortsverein M-Olympiadorf
(Landesverband Bayern)*

Reform der Grundsteuer

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Grundsteuer soll künftig nicht mehr als Betriebskosten auf Mieter umgelegt werden dürfen.

*Antragsbereich K/ **Antrag 44***

*Unterbezirk Bielefeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Wohnraum bezahlbar machen und erhalten – Staatliche Gestaltungsmöglichkeiten konsequent nutzen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion – und, soweit Landesrecht betroffen ist, die SPD- Landtagsfraktionen- werden aufgefordert, folgende Regelungen in Bundes- bzw. Landesrecht umzusetzen:

1. Im Wohnraummietrecht sind für die ortsübliche Vergleichsmiete mindestens die in den letzten zehn Jahren vereinbarten Mieten (Neuvereinbarungen und Anpassungen) zu berücksichtigen.

2. Für nicht bebaute Grundstücke, für die Baurecht besteht, ist entsprechend der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag eine Grundsteuer C einzuführen.

3. Die „Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum“ muss ebenfalls als Planungsziel ins Baugesetzbuch aufgenommen werden, nachdem „Investitionsbedarf“ als Planungsgrundsatz eingefügt wurde.

4. In Deutschland wird wieder der Status der Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen eingeführt.

Mit diesem Status sollen insbesondere folgende Bindungen verbunden sein:

- Besondere Mietpreisbegrenzungen
- Belegungsbindungen
- Veräußerbarkeit der Immobilien grundsätzlich nur an andere gemeinnützige Wohnungsunternehmen
- regulierte niedrige Gewinnausschüttungen (z.B. an kommunale Eigner)

Im Gegenzug sind gemeinnützige Wohnungsunternehmen von Ertragssteuern (Körperschafts- und Gewerbesteuer) sowie von der Grunderwerbsteuer zu befreien.

Kommunen ist es außerdem zu gestatten, für gemeinnützige Wohnungsunternehmen einen ermäßigten Grundsteuerhebesatz anzuwenden.

Um gemeinnützige Wohnungsunternehmen mit ihren betriebswirtschaftlichen Einschränkungen nicht der Konkurrenz privater Investoren auszusetzen, sollen gemeinnützige Wohnungsunternehmen beim Immobilienerwerb einen Vorrang erhalten können.

Hierfür sind verschiedene Regelungen zu prüfen; insbesondere ist Folgendes in Betracht zu ziehen:

Parallel zur Aufstellung von Bebauungsplänen sollen Grundstücke oder Wohnungen per kommunaler Satzung bestimmt werden können, die nur von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen erworben und bebaut werden dürfen.

Antragsbereich K/ **Antrag 45**

Landesorganisation Hamburg

Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 1. Der Anspruch von Eigentümer*innen, auch im Milieuschutzgebiet, Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln, wenn das Wohneigentum danach für sieben Jahre nur den Mieter*innen zum Kauf angeboten wird (§ 172 Abs. 4 S.3 Nr. 6 BauGB), wird ersatzlos gestrichen.
- 10 2. Es wird gesetzlich klargestellt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht im Milieuschutzgebiet auch in Fällen von sog. „Share Deals“ gilt, wenn die juristische Person, deren Anteile veräußert werden, außer Grundstücken (bzw. Wohnungseigentum) kein nennenswertes Vermögen hat und abgesehen von der Verwaltung von Grundstücken auch keine erhebliche Geschäftstätigkeit entfaltet. Wenn jemand mehr als 50 % der Anteile an einer solchen juristischen Person erwirbt, greift das Vorkaufsrecht.
- 15 3. Die Möglichkeit der Preislimitierung bei der Ausübung des Vorkaufsrechts wird dahingehend verschärft, dass der Vorkaufspreis in jedem Fall auf Basis des gegenwärtigen Ertragswertes des Kaufobjektes berechnet und nach oben hin begrenzt wird.
- 20 4. Die Zwei-Monats-Frist, binnen derer die öffentliche Hand Vorkaufsfälle prüfen und über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheiden muss (§ 28 Abs. 2 S.1 BauGB) wird verlängert.

Antragsbereich K/ **Antrag 46**

020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
(Landesverband Berlin)

Soziale Vermieter*innen bei der Erbschaftssteuer belohnen: Vereinbarungen zur Mietpreisbindung ermöglichen!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Wir fordern die Berücksichtigung der tatsächlich gezahlten Mieten bei der Festsetzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für Mietshäuser, sofern sich die Vermieter*innen verpflichten, die Mieten langfristig (30 Jahre) zu binden und Eigenbedarfskündigungen auszuschließen. Die Bindung sollte an die Steigerung der örtlichen Vergleichsmiete oder die Inflationsrate gekoppelt werden. Die Höhe der Erbschaftsteuer sollte sich in der Folge an dem reduzierten Ertragswert der Immobilien orientieren.
- 10 Wird der Mietpreisbindung zugestimmt, erfolgt die Berechnung des Werts des Mietshauses im Rahmen des Ertragswertverfahrens nicht auf Basis der am Markt erzielbaren Mieten, sondern auf Basis der real erzielten Mieten. Die gegenwärtige Untergrenze durch den Bodenwert (§184 (3) S.2 BewG) der Immobilie darf in diesem Fall nicht gelten. Die Vereinbarung über die Mieten muss im Erbschaftssteuerbescheid, im Grundbuch und den Mietverträgen verankert werden. Verstöße gegen die
- 15 Mietpreisbindung müssen zu einer verzinnten Nachzahlung der erlassenen Erbschaftsteuer führen.

Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der Wohnungstausch zwischen Mieterinnen und Mietern befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss auf eine solide gesetzliche Grundlage gestellt werden. So kann den legitimen Interessen breiter Bevölkerungsschichten entsprochen werden. Der direkte Wohnungstausch ermöglicht auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse einen Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen Wohnungstausch treten die jeweiligen Mieterinnen und Mieter in die bestehenden Mietverhältnisse ein und verhindern so eine wechselseitige Mietsteigerung.

10

1. Mieter, die ihre Wohnungen tauschen wollen, erhalten das Recht, in das Mietverhältnis der jeweiligen Tauschpartner mit gleichen Rechten und Pflichten einzutreten.
- 15 2. Um den Vermietern durch eine solche Regelung nicht das Insolvenzrisiko eines Mieters aufzubürden, die sie selbst nicht ausgewählt haben, haften beide Tauschpartneri ihren jeweiligen Vermietern für einen bestimmten Zeitraum jeweils als Gesamtschuldner für den Mietzins.
- 20 3. Die Vermieter können dem Tausch aus wichtigem Grund, der in der Person ihres neuen Mieters liegt, widersprechen.

20

Der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine entsprechende gesetzliche Initiative zu starten.

Keine Immobilienkäufe per Barzahlung

(Angenommen)

5 Die SPD fordert ihre Vertreter*innen in der Bundes- und in Landesregierungen sowie ihre Mandatsträger*innen in Bundes- und Länderparlamenten auf, sich für die Abschaffung von Immobilienkäufen mittels Barzahlung einzusetzen.

Bundesweite Vereinheitlichung der Gebührenordnung für MaklerInnen und Einführung des BestellerInnenprinzips bei Immobilienkäufen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

- 5
1. MaklerInnengebühren bundesweit in einer einheitlichen Gebührenordnung geregelt werden,
 2. MaklerInnengebühren 3 Prozent des Verkaufswertes einer Immobilie nicht übersteigen dürfen und
 - 10 3. bei Immobilienverkäufen unter Hinzuziehung von MaklerInnen zukünftig das BestellerInnenprinzip gilt.

Antragsbereich K/ **Antrag 52**

Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)

Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gemäß der Studie „Urbanes Wohnen – Neue Wohnraum Potenziale“ der TU Darmstadt und dem Pestel-Institut Hannover, fordern wir eine Verbesserung der Rahmenbedingung für Aufstockungen und Umnutzung. Hierbei sollen nachfolgende Maßnahmen geprüft werden: Um einen möglichst hohen Anteil an zusätzlichem, bezahlbarem Wohnraum ohne neuen Flächenverbrauch zu schaffen, müssen eine Reihe von bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorgaben weiterentwickelt werden.

- 5
- 10 1. Weiterentwicklung des Bauplanungsrechts zur Wohnraumschaffung
Bestehende Baunutzungsverordnung, die auf dem Leitbild der „gegliederten und aufgelockerten Stadt“ fußt, sollte weiterentwickelt werden. Nur so kann sie auch die angemessene Rechtsgrundlage für die Stadtentwicklung der Zukunft sein, die auf Innenentwicklung und Klimaschutz abzielt. Das erfordert:
- 15
- Entwicklung von urban angemessenen Geschossflächenzahlen (GFZ) und Grundflächenzahlen (GRZ) sowie von quartiersbezogenen Planungszielen, z.B. über einen „Quartiersplan“.
 - Schaffung von planungs- und ordnungsrechtlichen Leitlinien für das Quartier. Identifikation der Potenziale im Detail und Festlegung der städtebaulichen, gestalterischen und nachbarschaftlichen Verträglichkeit als Grundlage der Gebäudeplanung:
 - o schafft Transparenz,
 - o fördert angemessene Beteiligungsprozesse,
 - 25 o vermeidet Abstimmungsvorgänge,
 - o beschleunigt Genehmigungsverfahren und bietet genehmigungsrechtliche Sicherheit.
 - Zulassung der Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) für Aufstockungen ohne Ausgleichsmaßnahmen.
 - Die Durchführung von Aufstockungen erfordert in der Regel einen erhöhten Abstimmungs- und Planungsaufwand. Erforderlich sind:
 - o Erleichterungen im Genehmigungsverfahren zur Nutzungsänderung im Bestand
- 30

- hin zu einer Wohnnutzung.
- 35 o Einzelfallbetrachtungen von Lösungen im Bestand bei Zielkonflikten mit Anforderungen für den Neubau.
o Einrichten einer zentralen Anlaufstelle als einheitlicher Ansprechpartner auf kommunaler Ebene.
- 40 2. Anpassungen im Bauordnungsrecht
- Reduktion von Anforderungen (z.B. im Bereich Schall, Wärme, Barrierefreiheit) im Sinne der Wohnraumschaffung für Aufstockungen, wenn die statischen und technischen Voraussetzungen nachgewiesen werden.
 - 45 • Stellplatzforderungen wegen sich wandelndem Mobilitätsverhaltens bei Aufstockungen mit Ausnahmen versehen oder entfallen lassen. Hier sollte der Ermessensspielraum der Kommunen für flexible Regelungen gestärkt werden. (Carsharing-Modelle statt Stellplatzverordnung wegen verändertem Nutzerverhalten).
 - 50 • Fallbezogene Einschätzung des Emissionsschutzes unter Berücksichtigung von technischen Möglichkeiten der Kompensation.
 - Anpassung von Trauf- oder Firsthöhen.
 - Reduktion der Anforderungen der Abstandsflächenregelungen, soweit deren gestalterische, städtebauliche, technische und nachbarrechtliche Verträglichkeit sichergestellt ist.
 - 55 • Bauordnungsrechtliche Gleichbehandlung aller Baustoffe für tragende und aussteifende Bauteile, wenn diese die Schutzziele, insbesondere des Brandschutzes, gemäß der Bauordnungen erfüllen.
- 60 3. Finanzielle Anreize für flächenschonende Wohnbaumaßnahmen
Um Aufstockungen, Umwandlungen und Verdichtungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf zu unterstützen, ist eine ggf. temporäre auf die Nachfrage vor Ort angepasste Förderung sinnvoll.
- 65 • Förderung von Vorhaben (Aufstockung, Umnutzung, qualitätsverbessernde Innenentwicklung) privater Investoren über eine der verkürzten Restnutzungsdauer Rechnung tragenden erhöhten Abschreibung von 4-5% anstelle der steuerlichen Normalabschreibung von 2%.
 - 70 • Förderung von Vorhaben (Aufstockung, Umnutzung) kommunaler und genossenschaftlicher Unternehmen über eine Investitionszulage in Höhe von 15% (Herstellungskosten).
 - Förderung des Mietwohnungsbaus auch außerhalb der Regionen mit den Mietenstufen IV bis VI, wenn dieser durch Aufstockung oder Umnutzung von Nichtwohngebäuden erfolgt.
 - 75 • In Förderprogrammen z.B. der KfW auch die Möglichkeiten von Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden berücksichtigen, und Kombination und Kumulierung von Förderprogrammen (z.B. altersgerechtes Wohnen, Sanierung) ermöglichen.
 - Vorgelagerten Beurteilungs-, Planungs- und Beratungsaufwand, um Flächen auf Nichtwohngebäuden mit bis zu 50% (maximal 5.000 €) je Liegenschaft bzw. Gebäudeeigentümer fördern (Planungskosten nach KG 700).
 - 80 • Berücksichtigung der Besonderheiten auch von Eigentümergemeinschaften zur besseren Erschließung des Aufstockungspotenzials sowie zur Förderung der „Kleinteiligkeit“ und Heterogenität des urbanen Raumes.

Antragsbereich K/ **Antrag 53**

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / UN-BRK - Barrierefreies Bauen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass bei allen öffentlich zugänglichen Gebäuden, Wohngebäuden und beim Bauen im öffentlichen Raum die DIN 18040 - 1-3 umgesetzt wird.

Die Norm DIN 18040 – 1-3 trat im November 2014 in Kraft und beinhaltet alle relevanten Regelwerke zur Barrierefreiheit baulicher Anlagen.

10 In Deutschland leben ca.12 Millionen Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Viele dieser Menschen sind auf barrierefreie Gebäude und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum angewiesen.

15 Das verlangt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, das Internet, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz / BGG).

Antragsbereich K/ **Antrag 55**

Landesverband Sachsen

Mehrgenerationenhäuser - Zusammenhalt der Generationen stärken

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Für die Errichtung und den Betrieb von Mehrgenerationenhäusern in denen sich generationsübergreifende Haus- oder auch Wohngemeinschaften bilden, sowie das freiwillige Wohnen und Leben mehrerer verschiedener Generationen und unabhängiger Personen in Hausgemeinschaften mit dem Ziel zur solidarischen und nachbarschaftlichen Unterstützung wählen, möge der Bundestag ein Gesetz beschließen, das eine finanzielle Förderung analog dem Baukindergeld vorsieht.

Antragsbereich K/ **Antrag 56**

Landesverband Berlin

Für Gerechtigkeit, Partizipation und eine schnellere Energiewende: Mieterstrom endlich voranbringen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Solarenergie für Mieter vom eigenen Dach ist ein sinnvoller Beitrag für den Klimaschutz.
Die Förderung von direkt verbrauchtem Strom aus Photovoltaikanlagen auf
Wohngebäuden mit einem Mieterstromzuschlag schafft eine langfristig
wettbewerbsfähige und vor allem klimaschonende Möglichkeit für die Stromversorgung in
der Stadt. Gleichzeitig bleibt die Vertragsfreiheit der Mieter bei der Auswahl eines
Stromtarifs uneingeschränkt bestehen, entsprechend sind Mieter nicht dem Risiko von
steigenden Strompreisen als Resultat der Förderung ausgesetzt.

10 Der aktuelle Förderungsrahmen erweist sich als ungenügend für die Entwicklung von
ausreichend vielen Mieterstromprojekten. Grund hierfür sind vor allem Hemmnisse für
Betreiber, die eine erhöhte Markteintrittsbarriere darstellen. PV-Mieterstrom
Meldezahlen der Bundesnetzagentur zeigen, dass im Zeitraum Januar bis Mai 2018
15 deutschlandweit lediglich Mieterstromprojekte mit einer Kapazität von 2 MWp registriert
wurden. Dem gegenüber steht die herausgestellte Bedeutung von Solarenergie z.B. im
Berliner Energie und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030).

20 Die SPD-Mitglieder im Bundestag, Bundesregierung und in den Landesregierungen werden
aufgefordert, sich für die Weiterentwicklung der Mieterstromförderung durch den Bund
einzusetzen. Ziel ist es, die Umsetzung der Energiewende zu beschleunigen und
gleichzeitig sowohl gerecht als auch kostengünstig zu gestalten durch:

25 1. Unterstützung der Bundesratsinitiative der Länder Berlin und Thüringen vom 21.8.18
(BR-Drucksache 402/18) zur Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende. Dies
insbesondere um Quartiersversorgungskonzepte mit Mieterstromförderung von
Photovoltaikanlagen und damit auch größere Anlagen zu ermöglichen.

30 2. Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Mieterstromprojekten durch eine erhöhte und
zeitlich befristete Anschubförderung für Mieterstromprojekte. Im Sinne der
Verteilungsgerechtigkeit soll die zusätzliche Förderung nicht über die EEG Umlage
geschehen. Dazu bestehen ausreichend alternative Möglichkeiten: direkte Subvention aus
Steuermitteln oder indirekte Subvention durch Steuersenkung für direkt verbrauchten
Strom (z.B. abgesenkter Mehrwertsteuersatz).

35 3. Abbau weiterer Hemmnisse: z.B. das Zulassen von aufwendungsarmen Messkonzepten
insbesondere bei kleineren Anlagen bis 10 kWp, Abschaffung der aktuellen
Gewerbesteuerinfektion für Wohnungsunternehmen, Vereinfachung des bürokratischen
Aufwands (z.B. aus dem Energiewirtschaftsgesetz) bei kleineren Anlagen.

40 4. Angemessene Beteiligung der Mieter an den preislichen und langfristigen Vorteilen
dieser regenerativen Stromerzeugung. Die zusätzliche Förderung hat zur Voraussetzung,
dass der Mieterstrompreis nicht nur mindestens 10%, sondern mindestens 20% unter dem
Grundversorgertarif liegt.

*Antragsbereich K/ **Antrag 57***

Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen in der SPD

**Die Immobilie als Kapitalanlage für die zusätzliche private
Altersvorsorge von Bürgerinnen und Bürger, insbesondere
Selbstständigen muss geschützt werden**

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die derzeitige einseitige Diskussion des Mietrechts geht zu weit. Sie ist geeignet, die private Vermietung wirtschaftlich noch unattraktiver zu machen. Das ist nicht im Sinne derjenigen Privatpersonen, die Einkünfte aus Wohneigentum als zusätzliche Alterssicherung benötigen. Es ist aber auch nicht im Interesse der ehrlichen Mieter, die oft sehr langfristig bei einem der ca. 60% privaten, sozial eingestellten V Vermierer besser fahren. Deshalb fordern wir:

10 1. Möglichkeiten zur Kündigung von Mietern bei anhaltendem Zahlungsverzug dürfen nicht eingeschränkt werden!

15 2. Einspruchsrechte für Mieter gegen angemessene Modernisierungen darf es nicht geben!

3. Modernisierungskosten müssen in wirtschaftlich sinnvollen Zeiträumen umgelegt werden dürfen!

4. Zusätzlich fordern wir, dass Steuer- und andere Anreize für den sozialen Wohnungsbau stark ausgeweitet werden müssen!

Innen- und Rechtspolitik, Migration

Antragsbereich I/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Für den Erhalt eines rechtsstaatlichen Polizeirechts

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern, dass bei Änderungen der Polizeigesetze sowie der Erstellung eines Musterpolizeigesetzes folgende Grundsätze beachtet werden:

- 5
1. Der Polizeigewahrsam ist auf einen Zeitraum von höchstens 48 Stunden zu beschränken.
 - 10 2. Schwere Eingriffe insbesondere aktive polizeiliche Maßnahmen sind an das Erfordernis einer konkreten Gefahr zu koppeln.
 3. Weitere Befugnisse zur Überwachung über das in der Strafprozessordnung erlaubte Maß sind abzulehnen.

Antragsbereich I/ Antrag 2

Landesverband Bayern

Mehr Sicherheit durch besseres Waffenrecht

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Bis zum 14.09.2018 muss die neue EU-Waffenrecht Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden.

5 Diese Richtlinie entschärft leider das deutsche Waffenrecht. Es gilt den illegalen Waffenbesitz strenger zu kontrollieren und einzudämmen, und diese Richtlinie so umzusetzen, dass möglichst große Sicherheit gewährleistet ist und Gewalttaten verhindert werden.

Hierfür fordern wir:

10 1. Die Patronenzahl pro Magazin ist zwar reduziert worden, dennoch kann mit Magazinen Missbrauch betrieben werden. Deshalb sollen wie in Belgien Magazine angemeldet und mit einem Siegel mit Sollbruchstellen versehen werden. Um den illegalen Waffenbesitz zu reduzieren, soll der Besitz von nicht angemeldeten und nicht versiegelten Magazinen mit einer hohen Geldstrafe, Gefängnis oder Führerscheinentzug bedroht sein.

15 2. Da Deko-Waffen von metalltechnisch versierten Menschen leicht in funktionierenden Waffen umgewandelt werden können, sind auch diese anzumelden. Das Nichtanmelden von Deko-Waffen muss mit einer hohen Geldstrafe, Gefängnis oder Führerscheinentzug bewehrt sein.

20 3. Waffen und Alkohol sind eine höchst gefährliche Kombination. Wer am Schießstand mit Waffen, davor und auch danach, bei, vor und nach der Jagd, beim Munitions- oder Waffenkauf alkoholisiert angetroffen wird, soll als persönlich nicht zuverlässig und deshalb seine Waffen abgegeben. Insofern ist § 6, Abs. 1 WaffG vom 30.06.2017 zu ergänzen.

25 4. Ohne Übung kann es auch bei Jägern zu Fehlschüssen kommen. Jäger sollten deshalb wie Sportschützen regelmäßig eines Schießnachweises erbringen müssen: 1x Monat, 12x im Jahr, um auch weiterhin Waffen erwerben zu können. Wer die Fristen nicht einhält, soll wie die Sportschützen im Jahr 18x einen Schießnachweis erbringen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 3***

Landesverband Sachsen

Reform der Polizei Datei "Gewalttäter Sport"

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD bekennt sich zu dem Ziel, Gewalt im Umfeld von Sportereignissen zu reduzieren. Die Speicherung von Gewaltstraftätern in der sogenannten Datei „Gewalttäter Sport“ ist dafür grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um dieses Phänomen einzudämmen, indem potenzielle Gewalttäter frühzeitig erkannt und an Straftaten gehindert werden können. Die SPD strebt, unter folgenden Kritikpunkten, eine Reform der Polizei Datei „Gewalttäter Sport“ an:

10 1. Betroffene sind grundsätzlich über die Nutzung ihrer Daten in dieser Datei zu informieren.

2. Eintragungen in diese Datei erfolgen nur bei Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens.

15 3. Zudem sind Daten von Personen, welche rechtskräftig freigesprochen wurden, bei denen die Eröffnung eines Hauptverfahrens unanfechtbar abgelehnt oder das Verfahren nicht nur vorläufig eingestellt wurde, unverzüglich auf deren Antrag hin zu löschen.

Informationelle Selbstbestimmung wahren – Pilotprojekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Südkreuz stoppen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Pilotprojekt zur biometrischen Gesichtserkennung am Bahnhof Südkreuz mit sofortiger Wirkung eingestellt wird. Alle bisher gesammelten Daten müssen umgehend und unwiderruflich gelöscht werden.

10 Die Berliner SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen sich dafür einsetzen, Maßnahmen der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum (Straßen, Bahnhöfe, etc.) zu unterbinden und zu verbieten.

15 Außerdem soll von jeglichen Projekten dieser Art in Zukunft abgesehen werden, da sie einen massiven und völlig unangemessenen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürger*innen darstellen und keine eindeutige Rechtsgrundlage vorhanden ist, auf der diese Maßnahmen zu rechtfertigen sind. Zusätzlich besteht bei der Erhebung und Speicherung dieser Daten ein enormes Missbrauchspotential. Es droht die Gefahr des ständigen Überwachtseins im öffentlichen Raum.

Antragsbereich I/ **Antrag 5**

Aufstockung des polizeilichen Personals zur verstärkten Überwachung des fließenden Verkehrs

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die besten Verkehrsge- und -verbote, um den Straßenverkehr möglichst gefahrarm und sicher zu gestalten, nützen wenig, wenn zu wenige Polizist*innen vorhanden sind, um regelmäßige Kontrollen durchzuführen und die Verkehrsteilnehmer*innen so auf Fehlverhalten hinzuweisen. Bestimmte Kontrollen müssen häufig durchgeführt werden, um die Menschen auf Fehlverhalten hinzuweisen und so zu einer Verhaltensänderung beizutragen. Dazu gehören beispielsweise Kontrollen bzgl. der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der Handynutzung während des Autofahrens.

10 Auch Lastkraftwagen bzw. deren Fahrer*innen müssen stärker im Hinblick auf Ladungssicherheit und Lenk- und Ruhezeiten der Fahrenden kontrolliert werden. Immer wieder geschehen Unfälle durch übermüdete Lkw-FahrerInnen, bei denen dann oft die Insassen der weiteren unfallbeteiligten Personenkraftwagen zu Schaden kommen. Hierbei
15 ist aber zusätzlich zu berücksichtigen, dass an den großen Verkehrsadern des Güterverkehrs eine entsprechende und angemessene Anzahl von Lkw-Parkplätzen zu Verfügung steht.

20 Um diesen Anforderungen zusätzlich zum übrigen Polizeidienst gerecht zu werden, müssen mehr PolizistInnen eingestellt werden. Entsprechende Mittel sind daher im niedersächsischen Landeshaushalt bzw. Bundeshaushalt bereitzustellen. Notfalls muss bei dieser, durchaus Länderübergreifenden Aufgabe, der Bund an der Finanzierung beteiligt werden. Entsprechende Möglichkeiten sind zu prüfen.

Nur durch intensivere Kontrollen lassen sich bzgl. der oben aufgeführten Gefährdungen nachhaltige Verhaltensänderungen bei der Verkehrsteilnehmenden erreichen.

Antragsbereich I/ **Antrag 6**

Bezirk Braunschweig

Sicherheit ist Lebensqualität

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Sicherheit ist Lebensqualität - Die weitere Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit sowie die fortlaufende Verbesserung der Situation bei der Polizei ist ein Schwerpunkt sozial-demokratischer Politik

10 Ein Leben in Unsicherheit, Angst auf die Straße zu gehen, die Sorge Opfer einer Straftat zu werden - sei es begründet oder unbegründet - ist äußerst belastend und kann sogar in die soziale Isolation führen. (Subjektive) Sicherheit ist Lebensqualität, insbesondere für diejenigen, die sich keine Sicherheit kaufen können. Diejenigen, die sich beispielsweise abends kein Taxi nach Hause leisten können, sondern auf Öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind und die letzten Meter zu Fuß zurücklegen müssen. Insbesondere ältere Menschen machen so nur noch die nötigsten Wege und verzichten darauf auf die Straße zu gehen soweit dies nicht unbedingt erforderlich ist.

15 Das Thema Innere Sicherheit und hier insbesondere auch die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls jedes/jeder einzelnen ist daher gerade für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein herausragendes Thema.

20 Innere Sicherheit hat viele Facetten. Dazu gehört ein modernes Gefahrenabwehrgesetz, welches eine Balance findet zwischen den Eingriffsbefugnissen der Polizei sowie den Ordnungsbehörden und den Freiheiten jedes einzelnen, die in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat so wichtig sind. Ein sozialer Rechtsstaat verpflichtet den Staat jedoch auch, für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und die Freiheit zu garantieren.

25 Nicht nur die Polizei ist für die Garantie der Inneren Sicherheit zuständig, von daher müssen alle Bereiche, die mitverantwortlich sind, gestärkt werden. Insbesondere aber ist es die Polizei, die die Sicherheit gewährleisten soll. Dazu bedarf es einer gut ausgebildeten und hoch motivierten Polizei. Die Voraussetzungen dafür zu gewährleisten ist unsere Aufgabe.

30 Trotz viele Verbesserungen, die die niedersächsische Sozialdemokratie gemeinsam mit den Gewerkschaften, insbesondere mit der größten, der Gewerkschaft der Polizei, durchgeführt hat, ist die Stimmung in der Polizei zurzeit sehr ambivalent. Die in der Polizei beschäftigten Menschen, egal ob Tarif, Verwaltung oder Exekutive, führen ihren Beruf mit hoher Leidenschaft und starkem Engagement aus. Die Rahmenbedingungen für die Polizei

40 wurden jedoch bis zur Übernahme der sozialdemokratischen Regierungsverantwortung im
letzten Jahren durch unseren sozialdemokratischen Innenminister Boris Pistorius und
45 durch die SPD-Landtagsfraktion, gibt es weiter Verbesserungspotential. So hat das
Bundesverwaltungsgericht im Oktober 2018 festgestellt, dass die Bezahlung der
Niedersächsischen Beamten verfassungswidrig niedrig ist. Die Frage liegt zurzeit dem
Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Die Wartezeit von 10 Jahren und länger
50 auf eine erste Beförderung von A 9 nach A 10 für die meisten Polizeibeamtinnen und -
beamten ist viel zu lang, gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die
Ausstattung der Polizei hat sich durch uns zwar in den letzten Jahren erheblich verbessert,
dennoch ist insbesondere die räumliche Unterbringung vieler Polizeidienststellen nicht
mehr zeitgemäß. Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass dies auch Auswirkungen
auf die Arbeitsmotivation und die Arbeitszufriedenheit und die Identifikation mit der
Arbeit hat, besteht hier Verbesserungsbedarf.

55 Um die Arbeitssituation bei der Polizei weiter zu verbessern und die Arbeitsmotivation
unserer Polizistinnen und Polizisten weiterhin zu erhalten sind folgende Maßnahmen in
den kommenden Jahren umzusetzen:

- 60 • Unsere Polizistinnen und Polizisten, die Verwaltungsbeamtinnen und –beamten sowie die
Tarifbeschäftigten bei der Polizei müssen angemessen und verfassungsgemäß vergütet
werden. Dafür sind folgende Maßnahmen erforderlich
- Prüfung der Einführung einer Jahressonderzahlung für Beamte in Niedersachsen.
- Verkürzung der Wartezeit für eine Beförderung nach A 10 auf max. 5 Jahre sowie
- 65 • kontinuierliche Erhöhung der Erschwerniszulagen, insbesondere für den Dienst zu
ungünstigen Zeiten (DuZ)
- Reduzierung der Belastungen bei den Polizeibeamtinnen und Beamten durch eine
70 Fortsetzung der begonnenen Aufgabenkritik und Aufrechterhaltung der hohen
Einstellungszahlen, um insbesondere die Präsenz in der Fläche zur Stärkung des
subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung weiter zu verbessern.
- Beibehaltung der hohen Kompetenz in den polizeilichen Ermittlungsbereichen durch ein
75 Spezialisierungs-Fortbildungs-Konzept
- Erhöhung der Investitionen in die technische Ausstattung und die räumliche
Unterbringung zur Schaffung moderner und zeitgemäßer Arbeitsbedingungen für alle
Polizeibeamtinnen und Beamten.
- 80 • Perspektiven für Verwaltungsbeamtinnen und –beamte, so dass sie mit ihrem
erworbenen Fach- und Organisationswissen auch langfristig in der Polizei bleiben sowie
auch für die Tarifbeschäftigten in der Polizei.

85 Aufgrund der immer steigenden Konkurrenzsituation zu anderen Bundesländern sowie
dem Bund und der Feststellung, dass es immer schwieriger werden wird, ausreichend
adäquates Personal für die schwierige Polizeiarbeit zu akquirieren, sind weiter
Maßnahmen notwendig, z.B. Verbesserung der Arbeitszeiten - insbesondere für
belastende Dienste-, des Gesundheitsmanagements sowie der begonnenen Vereinbarkeit
von Familie und Beruf. Auch muss die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der

90 Polizeizulage auch in Niedersachsen geprüft werden, andere Länder führen diese gerade wieder ein und verbessern das Gehaltsgefüge in der Polizei fortlaufend. Hier muss auch Niedersachsen auf Augenhöhe agieren und darf nicht auf den hinteren Plätzen im Landevergleich verharren.

95 Die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen vertrauen ihrer Polizei und erwarten, dass sie für die Garantie der inneren Sicherheit -und damit auch für ihr subjektives Sicherheitsgefühl- gut bezahlt werden.

Es ist und bleibt Anspruch der Sozialdemokratie in Niedersachsen die richtigen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig in engem Austausch mit den Personal- und Berufsvertretungen durchzuführen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 7***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Supergrundrecht auf Freiheit endlich effektiv schützen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich in dieser großen Koalition mit großem Engagement dafür ein die Sicherheit und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu schützen. Unserer
5 Meinung nach, gehen die getroffenen Maßnahmen aber nicht weit genug!

Daher fordern wir eine zeitnahe Umsetzung (im geübten parlamentarischen Eilverfahren zum Abbau von Grundrechten) folgender Maßnahmen:

- 10 • Verteilung von mit Mikrofonen ausgestatteten Halsbändern, zur Abhörung von nichtelektronischer verbaler Kommunikation, an alle Bürgerinnen und Bürger (sogenannte Staatswanze)
- 15 • Die Deutsche Post wird verpflichtet sämtliche Briefe (sogenannte nichtelektronische schriftliche Kommunikation) vor dem Versand zu öffnen und einzuscannen. Die Daten müssen mindestens sechs Monate lang gespeichert und den Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.
- 20 • Abschaffung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
- Anbieter von Software müssen mögliche Sicherheitslücken dem Bundesinnenminister melden. Dieser entscheidet dann darüber, ob diese Lücken geschlossen oder von den Sicherheitslücken genutzt werden sollen.

Verbot von Fernsehgeräten und Monitoren ohne direkten Zugang zum Internet

*Antragsbereich I/ **Antrag 8***

Landesverband Berlin

Abschaffung der ärztlichen Beweispflicht bei der Änderung des Geschlechts im Personenstandsrecht

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD-Fraktion im Bundestag und die Berliner SPD-Fraktion mithilfe des Bundesrates sollen sich für die Abschaffung des am 01. Januar 2019 in Kraft getretenen § 45b Abs. 3 im Kapitel 7 des Personenstandsgesetzes einsetzen. Dieser fordert einen ärztlichen Beweis für die Änderung des Geschlechts im Geburtenregister. Dieser Absatz soll gestrichen werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 9***

*Ortsverein Bürgel-Rumpenheim
(Bezirk Hessen-Süd)*

Namensfeld im Personalausweis und Reisepass

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Erweiterung eines Namensfeldes im Personalausweis und Reisepass um den Zusatz Rufvorname.

*Antragsbereich I/ **Antrag 10***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Reform des Mordparagrafen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Bundestagsfraktion soll sich für eine tatsächliche Reform des Mord-, sowie des Totschlagsparagrafen einsetzen.

Hierbei sollen die bestehenden Mordmerkmale, insbesondere der niederen Beweggründe und der Heimtücke überarbeitet werden. Die erhöhte Strafwürdigkeit von bestimmten Motiven, kann über die Schaffung von Regelbeispielen und die damit einhergehende Strafzumessung gelöst werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 11***

*Unterbezirk Wesermarsch
(Bezirk Weser-Ems)*

Selbstbestimmt und würdig Sterben

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 In Deutschland soll Sterbehilfe so ermöglicht werden, dass Menschen mit einer unheilbaren Erkrankung ein ausdrücklich gewünschtes Sterben mit ärztlicher Hilfe in würdigem Rahmen ermöglicht wird.

Hierzu ist der Begriff Sterbehilfe zu präzisieren und genau zu definieren sowie auch die Strafbarkeit entsprechend zu regeln.

10

*Antragsbereich I/ **Antrag 12***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Fortdauer der Untersuchungshaft § 121 StPO

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, gemäß der eine Prüfung zur Fortdauer der Untersuchungshaft von mehr als sechs Monaten durch das Oberlandesgericht unabhängig von der Frage einzuleiten ist, wegen welcher Taten bzw. Tatverdachte die Untersuchungshaft bisher vollzogen wurden. Das Oberlandesgericht soll dann für die Entscheidung über die Haftdauer wie bisher danach unterscheiden, aufgrund welcher Tat bzw. welchen Tatverdachts die Untersuchungshaft vollzogen wurde.

*Antragsbereich I/ **Antrag 13***

Landesverband Berlin

Schluss mit Ersatzfreiheitsstrafen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die SPD auf, sich für die Erarbeitung eines Konzeptes für einen fairen, gerechten und sozialen Umgang mit Menschen, die sich Geldstrafen nicht leisten können, einzusetzen.

Dabei ist sicherzustellen, dass alle rechtlichen Möglichkeiten zur Umgehung einer Ersatzfreiheitsstrafe, insbesondere im Bereich der

10 Kleinkriminalität, vollständig ausgeschöpft und Betroffene entsprechend belehrt werden.

Ferner ist zu bedenken, dass die Ersatzfreiheitsstrafe resozialisierungsfeindlich und im Hinblick auf den Freiheitsentzug und den Tatvorwurf sowie den Kosten der Haft und der Höhe der Geldstrafe teilweise unverhältnismäßig ist. Dem ist entgegen zu wirken.

*Antragsbereich I/ **Antrag 14***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Für ein gerechteres und voraussehbares Strafzumessungsrecht

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 1. Das Bundesministerium der Justiz und für den Verbraucherschutz sowie die
Länderjustizministerien werden aufgefordert, durch eine Ergänzung und Änderung der
RiStBV (Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren) Richtlinien zu
Strafmaß-Anträgen von Staatsanwaltschaften für Massendelikte und typische
Fallkonstellationen zu erlassen.
- 10 2. Etwaige interne „Strafmaßstabellen“ von Staatsanwaltschaften sollen transparent
gemacht und daher veröffentlicht werden. Die Generalstaatsanwaltschaften sollen sich
hinsichtlich solcher Strafmaßempfehlungen abstimmen. Ebenso können durch Beschlüsse
der Justizministerkonferenz „Strafmaßstabellen“ und Strafmaßempfehlungen koordiniert
und vereinheitlicht werden.
- 15 3. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, eine Expertenkommission einzusetzen, die
die Strafrahmen und Systematik des Besonderen Teils des Strafrechts bezüglich der
Grundtatbestände, Qualifikationen, Regelbeispiele, schweren Fälle und minder schweren
Fälle sachverständig begutachtet.
- 20 4. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, für Diebstähle absolut geringwertiger
Sachen (Wert der Sache weniger als 5-10 Euro) entsprechend dem alten Mundraub-
Paragrafen und der österreichischen Regelung (§ 141 ÖStGB) einen eigenständigen
Privilegierungs-Tatbestand mit einer Höchststrafe von 2 Monaten Freiheitsstrafe oder 60
25 Tagessätzen einzuführen.
5. Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag soll in das zu schaffende
„Strafrechtspflegestatistikgesetz“ auch eine Verpflichtung zur Implementierung einer
bundesweiten Strafzumessungsstatistik geschaffen werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 15***

*Unterbezirk Celle
(Bezirk Hannover)*

Höheres Strafmaß bei Finanzvergehen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Bei Finanzvergehen (Steuerhinterziehung, CumEx, etc.) in Millionenhöhe sind die Strafen
unverhältnismäßig niedrig, während die Strafen bei Kleinverbrechen häufig um ein
Vielfaches härter sind.

*Antragsbereich I/ **Antrag 16***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Cannabisgrenzwert

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Wir setzen und für folgende Änderungen verkehrsrechtlicher Vorschriften im Hinblick auf den Umgang mit Cannabis im öffentlichen Straßenverkehr ein:

In § 24a StVG und der Anlage 4 zur FeV sollen die Kriterien und Grenzwerte, die ein Bußgeld bzw. einen Entzug der Fahrerlaubnis wegen Cannabiskonsum zur Folge haben, bundeseinheitlich geregelt werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 17***

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Aufnahme von Gamma-Butyrolacton (GBL) in das Betäubungsgesetz

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass GBL mit einem Bitterstoff versetzt werden muss.

*Antragsbereich I/ **Antrag 18***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Für ein humanes Strafrecht – Schwarzfahren entkriminalisieren

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich für die folgende Forderung ein:

- 5 In § 265a Absatz 1 StGB (Erschleichen von Leistungen) wird das Tatbestandsmerkmal „die Beförderung durch ein Verkehrsmittel“ gestrichen und die Strafbarkeit des „Schwarzfahrens“ damit abgeschafft. Stattdessen wird ein neuer Tatbestand im Ordnungswidrigkeitengesetz geschaffen, der zum Beispiel so lauten könnte:
- 10 (1) Ordnungswidrig handelt, wer die Beförderung durch ein Verkehrsmittel in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreihundert Euro geahndet werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 19***

*Unterbezirk Augsburg Stadt
(Landesverband Bayern)*

Entkriminalisierung des „Schwarzfahrens“

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass über Bundestag und Bundesrat der Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel in § 265 a StGB (Betrifft Erschleichung von Leistungen) nicht weiterhin Berücksichtigung findet. Die Einstufung als Ordnungswidrigkeit bleibt bestehen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 20***

Landesorganisation Hamburg

Entkriminalisierung von Prostitution fortführen - Streichung des § 184f StGB und Ersetzung durch Ordnungswidrigkeitstatbestand

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich dafür ein, § 184f StGB zu streichen und durch einen neuen Ordnungswidrigkeitstatbestand zu ersetzen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 21***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Upskirting ist keine Ordnungswidrigkeit

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Auch in Deutschland werden immer mehr Frauen im öffentlichen Raum Opfer eines sexistischen Angriffs auf ihre Privatsphäre, dem sogenannten „upskirting“. Beim Fotografieren unter den Rock nutzt der Täter gezielt Alltagssituationen, wie zum Beispiel das Steigen einer Treppe, aus, um Aufnahmen von fremden oder auch bekannten Frauen anzufertigen, zu welchen die Frauen keinerlei Einwilligung erteilt haben. Dass diese Handlung nur strafbar ist, wenn sie in den eigenen vier Wänden oder geschlossenen Räumen stattfindet, und ansonsten eine Ordnungswidrigkeit darstellt, können wir nicht akzeptieren. Denn gerade der öffentliche Raum macht uns Frauen besonders verwundbar für einen solchen Angriff. Zudem stellt ein solcher Angriff immer Teil der strukturellen Gewalt gegen Frauen dar, die es zu bekämpfen gilt.

Wir fordern daher die Aufnahme des „upskirting“ in das Strafgesetzbuch als einen Straftatbestand, den es ausnahmslos zu ahnden gilt.

*Antragsbereich I/ **Antrag 22***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Containern straflos stellen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Bundesjustizministerin auf, einen Gesetzesentwurf für einen Artikel 297a Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)

- 5 für ein Gesetzgebungsverfahren des Bundes einzureichen, in dem bestimmt wird, dass der Diebstahl (§§ 242 ff. StGB) von Lebensmitteln, die das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten haben, somit nicht mehr verkauft werden und die von den Händlern endgültig entsorgt werden (sog. Containern), nicht rechtswidrig (und somit straffrei) ist, sowie die Tat nicht gleichzeitig ein Hausfriedensbruch (§§ 123 f. StGB) oder ein besonders schwerer Fall des Diebstahls oder dessen Qualifikation (§§ 243 ff. StGB) ist sowie die entwendeten Lebensmittel für gemeinnützige Zwecke (z.B. Tafeln etc.) gespendet werden sollen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 23***

*070 Kreis Tempelhof-Schöneberg
(Landesverband Berlin)*

Verschwendung von Lebensmitteln beenden – Containern legalisieren!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das sogenannte „Containern“ (d.h. das Retten von Lebensmitteln, die noch genießbar sind, aus den Mülltonnen von Lebensmittelbetrieben) nicht mehr als Straftat (§242, 243 StGB) angesehen wird. Andere bei diesen Handlungen begangene Straftaten werden davon nicht berührt.

*Antragsbereich I/ **Antrag 24***

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Aufhebung § 109 StGB

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, einen Antrag auf Aufhebung des § 109 StGB in den Bundestag einzubringen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 25***

Landesverband Berlin

Ersatzlose Streichung des § 219a des StGB

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der § 219a des StGB ersatzlos gestrichen wird.

*Antragsbereich I/ **Antrag 26***

Landesorganisation Bremen

Keine faulen Kompromisse – Paragraf 219a ersatzlos streichen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Der Paragraf 219a muss ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werden.

5 Ärzt*innen, die die Weitergabe von Informationen zu einem Schwangerschaftsabbruch an hilfeschende Frauen ermöglichen, sollen in Zukunft nicht mehr strafrechtlich verfolgt und kriminalisiert werden.

Des Weiteren ist die Beauftragung einer Studie über die psychologischen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs abzulehnen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 27***

Bezirk Hessen-Nord

My body, my choice – Frauen* informieren, § 219a StGB abschaffen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

• dass sich die SPD dafür einsetzt, dass Hessen im Bundesrat die von Berlin angestoßene Abschaffung des Paragrafen 219a StGB unterstützt sowie

5

• dass sie in der SPD auf Bundesebene ebenfalls die Abschaffung des Paragrafen 219a StGB vorantreibt und sich nicht mit dem durch die Große Koalition beschlossenen Gesetz, das die Situation für Ärzt*innen sowie Betroffene wenig bis gar nicht verbessert, zufrieden gibt.

*Antragsbereich I/ **Antrag 28***

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Sexuelle Selbstbestimmung ist unverhandelbar - §219a StGB umgehend abschaffen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

In Deutschland sind Schwangerschaftsabbrüche, gebunden an bestimmte Bedingungen, straffrei. Laut §219a StGB ist jedoch jegliche Werbung für diese Eingriffe verboten. Das führt dazu, dass selbst das Bereitstellen von Informationen über diese Eingriffe durch

5

Ärztinnen und Ärzte auf ihren Internetseiten unter Strafe steht. So geschehen bei der Ärztin Kristina Hänel die vom Amtsgericht Gießen zu einer Strafe von 6000 € verurteilt worden.

Die SPD bekennt sich zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Informationsfreiheit und kämpft an der Seite von Frauen* und Ärztinnen und Ärzten für mehr Rechtssicherheit durch für die ersatzlose Streichung des §219a StGB.

10

Die SPD Bundestagsfraktion hat bereits einen entsprechenden Gesetzesentwurf beschlossen und verzichtet aktuell auf die Einbringung des Antrags um mit der Unionsfraktion einen Kompromiss auszuhandeln. Wir akzeptieren nicht, dass medizinische Informationen und Frauenrechte dem Frieden in der Koalition geopfert werden. Ein

15

Kompromiss, der dazu führt, die unklare Rechtslage zwischen Werbung und Informationsfreiheit weiter Aufrecht zu erhalten, lehnt die SPD ab.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die Abschaffung des § 219a StGB einzusetzen und vorhandene parlamentarische Mehrheit dafür zu nutzen. Die
20 Abstimmung hat für uns den Rang einer Gewissensentscheidung und muss daher außerhalb der im Koalitionsvertrag vereinbarten Koalitionsdisziplin stattfinden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 29***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Resolution: Echte Informationsfreiheit für Frauen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention, deren Ratifizierung in
5 Deutschland seit 2016 aussteht, und die Abschaffung des Paragraphen 219a und eine ausschließliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Schwangerschaftskonfliktgesetz vor.

Die SPD-Bundestagsfraktion muss sich generell und endgültig zum Thema Abschaffung des
10 § 219a positionieren und den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom März 2017 und dem SPD-Bundesvorstandsbeschluss vom 22.04.2018 umsetzen. Bei der Auseinandersetzung hierüber dürfen die Abgeordneten keinem Koalitionszwang unterliegen, sondern jede/r einzelne Abgeordnete seine Gewissensentscheidung treffen.

Bei Abbrüchen aus medizinischer Indikation muss neben der ärztlichen Aufklärung kein
15 Pflicht-Beratungsgespräch stattfinden. Die Kosten für den Eingriff werden von den Krankenkassen übernommen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 30***

*Unterbezirk Münster
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Haltung zeigen und die Abschaffung des § 219a StGB nicht länger aufschieben

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Am 02.03.2018 brachte die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag zur Aufhebung des
5 §219a StGB in den Bundestag ein. Dies setzte mehrere deutliche Zeichen: wir waren bereit, Haltung zu zeigen und uns für die Rechte von Frauen und Ärzt*innen einzusetzen und einen mutigen Weg zu gehen. Nachdem auch die FDP bereit war, diesen Antrag mitzutragen, statt an ihrem eigenen Kompromiss festzuhalten, schien die längst überfällige Aufhebung in greifbarer Nähe. Mit der Streichung des §219a hätten Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit erhalten, über ihr eigenes medizinisches Angebot informieren -
10 eine Selbstverständlichkeit bei allen anderen medizinischen Eingriffen.

15 Nun gibt es ein anderes Signal: der Antrag wurde zurückgezogen, eine
Gewissensentscheidung wird nicht mehr angestrebt. Dies ist ein Schlag ins Gesicht für alle
Frauen und Ärzt*innen, die ihre Hoffnungen in uns gesetzt haben. Stattdessen lässt man
sich das Heft des Handels von der Unionsfraktion aus der Hand nehmen und sich von
diesen die eigene Gesellschaftspolitik diktieren. Damit legt die Fraktion, die selbst nur zu
20 Prozent aus Frauen besteht, der körperlichen Selbstbestimmung von Frauen erneut
Steine in den Weg und lässt zu, dass Ärzt*innen weiterhin für eine Information über ihre
Leistung kriminalisiert werden.

25 Wir sind mit dem Versprechen in die erneute große Koalition gestartet, uns zu erneuern
und an Profil zu gewinnen. Diese Chance bietet sich uns hier in historischer Weise. Wir
dürfen sie nicht verstreichen lassen.

Wir fordern daher die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, den
ursprünglichen Antrag aufrecht zu erhalten und gemeinsam mit den Fraktionen der FDP,
der Grünen und der Linken die Aufhebung des § 219a StGB zu erwirken und mindestens
eine Gewissensentscheidung im Bundestag zu ermöglichen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 31***

*Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)*

Keine Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten: §219a StGB abschaffen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern, dass Ärztinnen und Ärzte über ihre medizinischen Leistungen informieren
dürfen und dass ungewollt Schwangere und ihre PartnerInnen sich in seriösen Quellen
volumfänglich informieren können. Daher fordern wir weiterhin §219a ersatzlos zu
streichen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 32***

*Unterbezirk Düsseldorf
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

§ 219a

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die hohe Zustimmung der Mitgliedschaft zum Koalitionsvertrag ist vor allem in der
Erwartung begründet, dass die SPD die Chance nutzt, politisch eigenständig sichtbar zu
werden und sozialdemokratische Positionen umzusetzen, um bei den Wählerinnen und
Wählern wieder eindeutig erkennbar zu werden und Stimmen zurückzuholen.

10

Das schließt Entschiedenheit gegenüber dem Koalitionspartner bei widerstreitenden Themen und ein entsprechendes öffentliches Auftreten ein. Kaum im Amt, verstößt die SPD in Regierung und Bundestagsfraktion dagegen in eklatanter Weise.

15 Seit der strafrechtlichen Verurteilung einer Gynäkologin unter Berufung auf § 219 a des
Strafgesetzbuches haben SPD, Grüne, Linke und die FDP sich dafür ausgesprochen, diesen
Paragrafen zu streichen oder zu ändern (FDP), weil die bloße Information, dass in einer
Praxis Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, wie von der Ärztin auf ihrer
Homepage mitgeteilt, nicht als verbotene Werbung zu werten ist, die etwa auf finanzielle
20 Bereicherung ausgerichtet ist.

Die SPD hat zweimal einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht und ist
unverständlicherweise zweimal vor der CDU/CSU eingeknickt, obwohl die
Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles bereits mit dem Fraktionsvorsitzenden Kauder der
25 Union ausgehandelt hatte, dass die SPD in diesem Fall kontrovers abstimmen würde.

Während die SPD also ihren Antrag bereits zum zweiten Mal zurückgezogen hat, macht
der neue CDU-Gesundheitsminister mit unverschämten Anwürfen gegen die SPD
Schlagzeilen. Die CDU-Generalsekretärin Kramp-Karrenbauer wiegelt zwar ab, eine Lösung
30 des Konflikts lässt sie jedoch offen. SPD-Justizministerin Katharina Barley wiegelt ebenfalls
ab und stellt einen Kompromiss in Aussicht ohne Hinweise, wie der aussehen könnte.

Die SPD Düsseldorf ist zutiefst enttäuscht über diesen Kniefall der politisch
Verantwortlichen in Berlin vor einer nach rechts gedrifteten Union, die es nicht abwarten
35 kann, der SPD politischen Schaden zuzufügen.

Sie fordert die Bundestagsfraktion auf, ihren Antrag zu § 219 a zeitnah zur Abstimmung
einzubringen. Der Faktionszwang ist aufzuheben.

40 Selbstverständlich geht es in der SPD niemand um Werbung für
Schwangerschaftsabbrüche und schon gar nicht um die Öffnung finanzieller Pfründe für
medizinische Einrichtungen oder ärztliches Personal. Dies ist uneingeschränkt abzulehnen!
Aber es muss möglich sein, bloße Information über die Möglichkeit von
Schwangerschaftsabbrüchen ohne Strafandrohung für Ärztinnen oder Ärzten zur Kenntnis
45 zu bringen.

Wer dies verhindern will, rettet kein ungeborenes Leben, sondern macht Frauen den
schweren Weg in ihrer Not noch schwerer. Muss man immer noch betonen, dass sich
keine Frau aus Leichtfertigkeit für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet, sondern
sich in einer schwerwiegenden Notlage befindet, über die ein Gesundheitsminister und
auch ein Strafbericht zum Glück nicht zu entscheiden hat. Hier ist im Interesse aller
Beteiligten Rechtssicherheit zu schaffen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 33***

*040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf
(Landesverband Berlin)*

Ersatzlose Streichung des „Werbeverbots“ für Schwangerschaftsabbrüche!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD fordert die ersatzlose Streichung des § 219 a StGB und die Aufhebung des Fraktionszwanges bei der entsprechenden Abstimmung im Bundestag.

*Antragsbereich I/ **Antrag 34***

*Unterbezirk Helmstedt
(Bezirk Braunschweig)*

§ 219 a StGB ersatzlos streichen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der auf dem „Vorschlag der Bundesregierung zur Verbesserung der Information und Versorgung in Schwangerschaftskonfliktlagen“, wie er von den Bundesminister*innen Katarina Barley, Franziska Giffey, Horst Seehofer, Jens Spahn und Helge Braun ausgehandelt und am 12. Dezember 2018 vorgelegt wurde, fußende Referentenentwurf zur Neufassung/Ergänzung des Paragraphen 219a vom 28. Januar 2019, ist abzulehnen, da er nicht weit genug geht.

*Antragsbereich I/ **Antrag 35***

Bezirk Braunschweig

Für ein Recht auf reproduktive Selbstbestimmung – Für Informationsfreiheit und Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Für uns hat das Selbstbestimmungsrecht der Frau einen hohen Stellenwert. Wir vertreten das Bild einer für sich und andere verantwortlich handelnden und entscheidenden Frau. Dies gilt insbesondere für schwierige Situationen wie beispielsweise die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch.

10 Daher lehnen wir das in §219a StGB geregelte Informationsverbot für Schwangerschaftsabbrüche ab. Die kürzlich erfolgte Reform des Paragraphen hat aus unserer Sicht die Situation für Frauen und Ärztinnen und Ärzte noch nicht ausreichend verbessert, obwohl bereits erste Verfahren gegen Ärztinnen aufgrund der neuen Rechtslage eingestellt wurden (Kassel). Der Paragraph 219a StGB ist ersatzlos zu streichen. Dafür wollen wir uns einsetzen.

15 Gleichzeitig erkennen wir auch Probleme, die mit dem ebenfalls im StGB geregelten Paragraphen 218 einhergehen, welcher Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellt. Die dort aktuell formulierte Fristenlösung stellt aus unserer Sicht für viele betroffene Frauen eine unzumutbare Härte da. Aus diesem Grund braucht es eine breite Diskussion auch über diese Thematik, welche in unserer Partei und der Gesellschaft insgesamt aufgegriffen
20 werden muss. Diese Diskussion wollen wir anstoßen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 36***

Unser Ziel bleibt die ersatzlose Streichung des § 218

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir müssen in der SPD und ihren Arbeitsgemeinschaften eine Debatte über die Abschaffung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches führen. Die bestehende Regelung, die faktisch keine Rechtssicherheit für Ärzt*innen und Patient*innen bedeutet, ist nicht akzeptabel.

10 Wir müssen die Debatte über den § 218 StGB in der Gesellschaft führen und verstehen die SPD hier als progressive Kraft, die eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse vorantreiben muss. Repressive Gesetze, die Frauen* und Ärzt*innen unterdrücken, lehnen wir ab.

*Antragsbereich I/ **Antrag 37***

§ 219a StGB jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, den von der SPD-Bundestagsfraktion im Dezember beschlossenen Gesetzentwurf auf Abschaffung des § 219a StGB in dieser Form weiter zu verfolgen und für sexuelle Selbstbestimmungsrechte einzustehen! Wir sprechen uns gegen eine Kompromisslösung aus, die nicht die vollständige Streichung des §219a StGB vorsieht.

10 Im Bundestag soll auf die Möglichkeit hingewirkt werden, die Fraktionsdisziplin zugunsten einer Gewissensentscheidung aufzuheben.

*Antragsbereich I/ **Antrag 38***

Schriftformmangel beim (Gewerberaum-)Mietvertrag darf nicht zu ungewollten Kündigungsrechten führen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Mängel in der Schriftform von Mietverträgen für Räume und Grundstücke stehen nach bisherigem Recht nicht der Wirksamkeit des Vertrags entgegen, begründen aber ein besonderes Kündigungsrecht für die Vertragsparteien (§550 BGB). Ein solches Kündigungsrecht ist von den Vertragsparteien nicht gewünscht und widerspricht häufig einer insbesondere bei Gewerberäumen von beiden Seiten gewünschten langen Vertragsbindung.

10 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesjustizministerin werden daher aufgefordert, sich für folgende Regelungen einzusetzen:

In Zukunft sollen Schriftformmängel insbesondere bei gewerblichen Mietverträgen kein Kündigungsrecht mehr begründen. Das Gesetz soll die Vertragsparteien lediglich
15 auffordern, die Schriftform einzuhalten, und im Falle eines Schriftformmangels die Vertragsparteien gegenseitig verpflichten, den Mangel durch eine schriftliche Bestätigung zu beseitigen.

Für Immobilienerwerber ist klarzustellen, dass ihnen ein verschuldensunabhängiger
20 Schadensersatzanspruch gegen den Verkäufer zusteht, wenn dieser nicht vollständig über den Inhalt von Mietverträgen aufgeklärt hat.

*Antragsbereich I/ **Antrag 39***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Stellung eines Ersatzmieters und insolvenzvermeidende Kündigungsmöglichkeit für gewerbliche Mietverträge neu regeln

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich für folgende Regelungen ein:

5 Für Mietverträge, bei denen vereinbarungsgemäß über einen längeren Zeitraum die Kündigung ausgeschlossen ist, ist die bisher auf §242 BGB gestützte Rechtsprechung gesetzlich zu kodifizieren, wonach der Mieter einen Ersatzmieter stellen darf, wenn er daran ein berechtigtes Interesse hat, die Fortführung des Mietvertrags ihm nicht zumutbar ist und er einen geeigneten und dem Vermieter zumutbaren Ersatzmieter
10 stellt.

Es ist hierbei insbesondere vorzusehen, dass kleinen Unternehmen (z.B. in Anlehnung an die Größenordnungen gemäß §241a HGB) eine Fortsetzung des Geschäftsraummietvertrages nicht zuzumuten ist, wenn der im Gewerberaum geführte
15 Betrieb voraussichtlich dauerhaft Verluste erwirtschaften wird.

Insbesondere gewerblichen Mietern ist weiterhin ein besonderes Kündigungsrecht zu gewähren, wenn ihnen bei Fortführung des Mietverhältnisses die Zahlungsunfähigkeit im Sinne von §18 Insolvenzordnung (nur) drohen würde und die drohende Zahlungsunfähigkeit mit der Kündigung des Mietvertrags abgewendet werden kann.

*Antragsbereich I/ **Antrag 39***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Kündigungsschutz insbesondere bei der Zwischenvermietung von gemeinnützigen Vermietern effektivieren

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Im deutschen Mietrecht ist der Kündigungsschutz ein hohes Gut und ein Erfolg der
Wohnungspolitik. Der Kündigungsschutz wirkt, wenn der Vermieter zugleich Eigentümer
ist. Wenn der Vermieter selbst Mieter aufgrund eines weiteren Mietverhältnisses zum
Eigentümer ist, ist der Endmieter nur geschützt, wenn der Zwischenvermieter/-mieter die
10 Wohnung gewerblich weitervermietet (§565 BGB). Ohne eine gewerbliche Zielrichtung für
die Weitervermietung ist der Endmieter nicht geschützt, denn er verliert die Wohnung
ohne Weiteres, wenn der Eigentümer oder der Zwischenvermieter das zwischen ihnen
bestehende Mietverhältnis kündigt, wofür es derzeit keiner besonderen Gründe bedarf.

15 Dies wollen wir ändern. Der Endmieter im Falle einer nicht gewerblichen
Zwischenvermietung -insbesondere im Falle eines gemeinnützig handelnden
Zwischenmieters- soll ebenso vor einem Wohnungsverlust geschützt sein wie ein Mieter,
der die Wohnung direkt vom Eigentümer gemietet hat. Ein Kündigungsschutz für
Endmieter einer weitervermieteten Wohnung bedeutet jedoch nicht, dass er in jedem
Falle darin geschützt ist, weiterhin einen besonders niedrigen Mietzins zahlen zu müssen.

20 Im Hinblick auf diese Ziele werden die SPD- Bundestagsfraktion und die
Bundesjustizministerin aufgefordert, folgende Neuregelungen in eine Gesetzesinitiative
umzusetzen:

25 1. Die besonderen Vorschriften für Wohnraumverhältnisse (§§549 bis 577a
BGB) -insbesondere der Kündigungsschutz- sind auch anzuwenden, wenn der Vermieter
(Hauptvermieter) an einen Zwischenmieter mit dem Vorsatz (Wissen und Wollen oder
billigende Inkaufnahme) vermietet, dass dieser die Mieträume an einen Dritten
(Endmieter) zu Wohnzwecken weitervermietet, also nicht nur eine Untervermietung
stattfindet. Die Ausnahmetatbestände gemäß §549 Abs.2 und3 BGB bleiben davon
unberührt.

30 2. Der Hauptvermieter und der Zwischenmieter können das zwischen ihnen bestehende
Mietverhältnis –ohne Vorliegen weiterer Gründe- kündigen, wenn und soweit seitens des
Zwischenmieters kein Mietverhältnis zu einem Endmieter besteht oder ein solches
Mietverhältnis wirksam gekündigt ist. Der Zwischenmieter kann das Mietverhältnis zum
35 Hauptvermieter nur unter dieser Voraussetzung sowie aus wichtigem Grund kündigen. In
Bezug auf eine Kündigung des Hauptvermieters wegen Pflichtverletzungen des
Zwischenmieters, muss sich dieser Pflichtverletzungen des Endmieters zurechnen lassen.

40 Eine einvernehmliche Aufhebung des Hauptmietverhältnisses ist-abgesehen von einem
Recht zur Kündigung- nur im Wege des Eintritts eines neuen Zwischenmieters zulässig
oder wenn der Hauptvermieter anstelle des Zwischenmieters die Rechte und Pflichten als
Vermieter aus dem Mietverhältnis gegenüber dem Endmieter übernimmt.

45 3. Der Kündigungsgrund wegen Eigenbedarf steht dem Hauptvermieter nur zu, wenn der
Zwischenmieter gegenüber dem Endmieter auf diesen Kündigungsgrund verzichtet hat.

4. Der Zwischenmieter kann die Miete gegenüber dem Endmieter auch ohne Beachtung
der Kappungsgrenze gemäß §558 BGB erhöhen, wenn die erhöhte Miete mehr als 15%
unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt und die vom Zwischenmieter dem
Hauptvermieter zu zahlende Miete nicht übersteigt. Zwischen dem Hauptvermieter und
dem Zwischenmieter vereinbarte Mieterhöhungen werden dabei nur berücksichtigt,
soweit sie gesetzlich begründet waren.

Antragsbereich I/ **Antrag 40**

Soziale Infrastruktur erhalten - Gewerbemieter*innen besser schützen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD im Bund wird aufgefordert, den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen, um einen effektiven Schutz von kleinen und mittleren Gewerbemieter*innen im Mietrecht zu gewährleisten. Dazu sind zahlreiche Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Dazu zählen unter anderem:

10 • Vermieter*innen dürfen nur noch angemessene Mieterhöhungen verlangen. Eine Mieterhöhung ist nur dann angemessen, wenn die Miete seit einem Jahr unverändert geblieben und die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschritten ist. Ein eigener Mietspiegel für Gewerbeflächen muss dafür erstellt werden.

15 • Kündigung von Gewerbemietverträgen soll nur aus berechtigtem Interesse der Vermieter*innen (Gründe für fristlose Kündigung, Unzumutbarkeit der Fortführung des Mietverhältnisses) möglich sein. Eine Kündigung zum Zweck der Mieterhöhung wird ausgeschlossen.

20 • Bei Neuvermietungen darf der Mietpreis nur entsprechend der Mietpreisbremse erhöht werden.

• Diese Regelungen sind auf Gebiete mit einem Mangel an Gewerberäumen anzuwenden, die durch die jeweilige Landesregierung ausgewiesen werden.

Antragsbereich I/ **Antrag 41**

Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)

Kleinunternehmern am Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen messen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 1. Auch gegenüber Kleinunternehmern verwendete Verträge sollen, auch am Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu messen sein.

2. Hierzu sollen vorläufig die allgemeinen Klauselverbote aus den §§ 308 und 309 BGB anwendbar sein, mittelfristig entsprechende besondere Klauseln für den unternehmerischen Verkehr ins Gesetz eingefügt werden.

Antragsbereich I/ **Antrag 42**

Unterbezirk Stade
(Bezirk Nord-Niedersachsen)

Erlass der Kosten des Insolvenzverfahrens

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern, dass die Kosten einer Privatinsolvenz, die im Zuge des Insolvenzverfahrens entstehen, insolventen Personen ausnahmslos zu erlassen sind.

*Antragsbereich I/ **Antrag 43***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Landesverband Bayern

Reform des Namensrechts bei Eheschließung gemäß §1355 BGB

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern eine Reform des Namensrechts bei der Eheschließung gemäß §1355 BGB und die Einführung einer Möglichkeit des Führens von Doppelnamen für beide Ehepartner.

*Antragsbereich I/ **Antrag 44***

*Ortsverein Bürgel-Rumpenheim
(Bezirk Hessen-Süd)*

Namensänderungsgesetz

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Änderung bzw. die Erweiterung bei dem Namensänderungsgesetz die Möglichkeit hinzufügen, die Reihenfolge der in das Geburtenregister eingetragenen Vornamen in dem Pass bzw. in dem Personalausweis in eine andere Reihenfolge als der im Geburtsregister angegebenen ändern zu können. Rechtsgrundlage ist Paragraf 3 Abs 1 in Verbindung mit Paragraf 11 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen.

5

*Antragsbereich I/ **Antrag 45***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Reform des Betreuungsrechts

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Bei der anstehenden Reform des Betreuungsrechts sind die Begriffe "Unterbringung" und "Freiheitsentziehung" in §1906 I, II und IV BGB zu modifizieren. Das Verfahren zu diesem erheblichen Eingriff in das Freiheitsgrundrecht ist 25 Jahre nach Inkrafttreten des

5

Betreuungsrechts den inzwischen veränderten heutigen Erfordernissen des Rechts und der bestehenden Versorgungsmöglichkeiten anzupassen.

10

1. Auf den Begriff der "Unterbringung" in §1906 I BGB, der als massiver Freiheitseingriff die Selbstbestimmung hinsichtlich des eigenen Aufenthalts nicht nur graduell, sondern komplett aufhebt, ist gänzlich zu verzichten. An seine Stelle sollte in Zusammenfassung mit dem bisherigen Abs.4 eine Formulierung treten wie:

15

"... wenn und soweit es der Schutz vor erheblichen Selbstgefährdungen erforderlich macht, können für die betreute Person freiheitsbeschränkende oder freiheitsentziehende Maßnahmen vorgesehen werden. Die zulässigen Eingriffe in die Freiheit der Person sind in Intensität und Dauer am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszurichten und regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen. Sie bedürfen jeweils der Genehmigung des Gerichts ..."

20

25

2. Die Einholung eines ärztlichen Zeugnisses und die gerichtliche Beweisaufnahme nach §§321 II, 312 Nr. 2 FamFG vor einer Unterbringung sind nachfolgender Maßgabe umzugestalten:

30

"Anstelle eines ärztlichen Zeugnisses ist außer für eine kurzzeitige, einstweilige Freiheitsentziehung von maximal zwei Wochen ein Sachverständigengutachten normativ vorzusehen und vom Richter einzuholen. Ein solches Gutachten darf sich nicht allein und nicht vorrangig – negativ – auf die psychische Krankheit oder Behinderung des Betroffenen fokussieren. Es hat vor allem vorhandene und verstärkbare Ressourcen des Betroffenen darzustellen und daran gemessen den Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Soweit im Sinne von §321 II FamFG für einstweilige Entscheidungen ausnahmsweise ein ärztliches Attest zunächst ausreicht, darf es nicht von einem Arzt der Einrichtung erstellt werden, in der der Betreute / Kranke behandelt wird oder zu behandeln ist."

Antragsbereich I/ Antrag 46

Landesverband Berlin

§ 367 BGB ändern – durch schuldnerfreundlichere Verrechnung von Teilleistungen Bürger entlasten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass § 367 BGB künftig eine Tilgungsreihenfolge vorgibt, die für Teilleistungen des Schuldners die schuldnerfreundlichere, moderne Regelung des § 497 Abs.3 S.1 und 2 BGB vorsieht, statt der Schuldner extrem belastenden, entmutigenden derzeitigen Regelung in § 367 Abs. 1 und Abs. 2 BGB.

10

§ 367 würde dann lauten:

Abs. 1

15 Leistungen des Schuldners, die zur Tilgung der gesamten fälligen Schuld nicht ausreichen, werden zunächst auf zur Rechtsverfolgung erforderliche Kosten, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Abweichende Regelungen sind unwirk- sam.

20 Abs.2

Der Gläubiger darf Teilleistungen auch bei abweichender Verrechnungsvorgabe nicht zurückweisen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 47***

Landesverband Berlin

Sammelklage in Deutschland ermöglichen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, die rechtlichen Grundlagen für eine Zivilklage zu schaffen, sodass juristische Personen künftig Klagen in Form einer „Sammelklage“ einreichen können. Als Vorbild können die Erfahrungen in Österreich dienen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 48***

*Unterbezirk Oldenburg-Land
(Bezirk Weser-Ems)*

Einführung der Verbandsklage

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD fordert, bei systematischen und kollektiv wirkenden Verstößen des Arbeitgebers, ein Verbandsklagerecht zur Durchsetzung von tariflichen und gesetzlichen Rechten.

Das Verbandsklagerecht kennt das deutsche Recht in vielen Bereichen, etwa im Naturschutzrecht und im Verbraucherschutz. Die SPD möchte durch eine gesetzliche Änderung erreichen, dass auch Gewerkschaften ein solches Recht zusteht. Damit könnten die Gewerkschaften stellvertretend für ihre Mitglieder klagen, ohne dass diese selbst gegen ihren Arbeitgeber klagen müssen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 49***

Landesorganisation Hamburg

Rechtsicherheit herstellen – Staatshaftungsrecht einführen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf für ein Staatshaftungsrecht zu entwerfen und in den Bundestag einzubringen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in der Abstimmung über den Gesetzesentwurf des Staatshaftungsrechtes dafür zu stimmen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 50***

Bezirk Hessen-Nord

Gleichbehandlung von Schöffen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Ein Schöffe obgleich Beamter oder Angestellter wird vom Dienst während seiner Schöffentätigkeit befreit, so wie es im Richtergesetz festgeschrieben steht.

*Antragsbereich I/ **Antrag 51***

*Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)*

Gleichbehandlung der Schöffen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Ein Schöffe obgleich Beamter oder Angestellter wird von Dienst während seiner Schöffentätigkeit befreit, so wie es im Richtergesetz festgeschrieben steht.

*Antragsbereich I/ **Antrag 52***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Im Namen aber nicht für die Augen des Volkes?! Konsequente Veröffentlichung von anonymisierten Gerichtsurteilen für die Öffentlichkeit!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD wird aufgefordert zu prüfen:

- 5 1. Den konsequenten Aufbau einer Online Rechtsprechungsdatenbank, welche alle Rechtsgebiete und alle Instanzen umfasst.
2. Sicherstellung eines kostenlosen Zugangs für alle Bürgerinnen und Bürger.
- 10 3. Die Gerichte zu verpflichten ihre Gerichtsentscheidungen in Volltext vollumfänglich aufbereitet und in anonymisierter Form in der genannten Rechtsprechungsdatenbank zu

veröffentlichen und damit einhergehend eine Klarstellung der Verfahrensvorschriften nach § 299 ZPO sowie nach §475 StPO.

15

4. Ausweitung der finanziellen, personellen und technischen Ausstattung der Gerichte für die Gewährleistung einer umfassenden Veröffentlichung, Aufbereitung und Anonymisierung der ergangenen Urteile.

*Antragsbereich I/ **Antrag 53***

Landesverband Berlin

Rechtschaffenheit kennt keine Altersgrenze – Lehren aus dem „Koblenzer Neo-Naziprozess“

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Um Prozessabbrüche vollständig zu vermeiden, fordern wir:

5 1. Eine deutliche Verbesserung der personellen Ausstattung der Gerichte – nicht nur in der Strafgerichtsbarkeit. Dazu gehört die Schaffung zusätzlicher Richter*innenstellen, aber auch zusätzliches Personal in den Geschäftsstellen. Die Hinzuziehung einer Ergänzungsrichterin oder eines Ergänzungsrichters darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil gerade keine personellen Kapazitäten dafür vorhanden sind.

10

2. Eine Änderung des § 192 GVG. Bisher heißt es dort, dass Ergänzungsrichter*innen bei Verhandlungen längerer Dauer hin- zugezogen werden können. Der Wortlaut soll zukünftig lauten: „Unter Berücksichtigung der Zahl der Angeklagten und des Umfangs einer Sache sollen Ergänzungsrichter[*innen] bestellt werden“.

15

3. Der Landesgesetzgeber soll darüber hinaus prüfen, ob § 3 des Berliner Richtergesetzes um eine Ausnahmeregelung ergänzt werden kann, die Richter*innen in bestimmten Fällen ein Hinausschieben ihrer Pensionierung ermöglicht, ohne das Recht auf den gesetzlichen Richter anzutasten. Es muss sichergestellt sein, dass die Justizverwaltung, welche über die Verlängerung zu entscheiden hat, den Vorgang nicht dazu nutzen kann, die Besetzung eines Spruchkörpers zu beeinflussen.

20

*Antragsbereich I/ **Antrag 137***

Landesverband Niedersachsen

Neufassung des TSG

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Auch die Würde von Trans*menschen ist unantastbar

5 Wir solidarisieren uns mit dem Kampf transidenter und intersexueller Menschen und schließen uns ihrer Forderung nach einer Neuregelung an.

Wir halten die derzeitige Regelung für nicht hinnehmbar und völlig veraltet.

10

Wir fordern daher folgende Regelungen:

- Trans*menschen wird es ermöglicht, mittels Antrag beim Standesamt Ihrer Wohnortgemeinde einen Antrag auf Vornamens- und Personenstandsänderung zu stellen. Über die Änderung entscheidet das zuständige Standesamt und übermitteln die Änderungen des Vornamens und des Personenstandes von Amtswegen an andere öffentliche Stellen. Die Zuständigkeit kann, sofern dieses aufgrund örtlicher Gegebenheiten sachdienlich erscheint, auf die Aufsichtsbehörde übertragen werden. Die entsprechenden Änderungen sind kostenfrei durchzuführen.
- Als Nachweis für die Antragstellung ist nur noch eine Stellungnahme einer*ines behandelnden Psycholog*in oder Psychotherapeut*in über das Bestehen des Gefühls zur Zugehörigkeit des Gegengeschlechtes vorzulegen. Die Antragstellung muss grundsätzlich auch Minderjährigen offen stehen

Antragsbereich I/ **Antrag 54**

Landesorganisation Bremen

Migration und Integration

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Das Grundrecht auf Asyl ist für uns unantastbar, eine Flüchtlings- und Asylpolitik nach humanitären Maßstäben ist für uns Pflicht. Verfolgten Menschen geben wir Schutz und die Möglichkeit, in Deutschland sicher zu leben. Flüchtlingen - vor Krieg und anderen Gefahren - bieten wir einen menschenwürdigen Aufenthalt in Deutschland. Viele wünschen sich eine Rückkehrmöglichkeit in ihre Heimat, so dass die Zeit in Deutschland zum Teil tatsächlich zeitlich befristet ist. Andere brauchen nach Jahren des Schutzstatus eine dauerhafte Bleibeperspektive bei uns. Wer als Asylsuchender kam und sich nachweisbar integriert, dem sollen auch andere Einwanderungsmöglichkeiten offen stehen. Einwanderungswilligen ermöglichen wir ein Leben in Deutschland, wenn sie Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Integration in unsere Gesellschaft mitbringen oder bereit sind zu erfüllen.

Für alle Zuwanderer – ebenso wie für deutsche Staatsbürger - gilt das Grundgesetz. Wir erwarten von allen Einwohnern unseres Landes, dass sie sich zu unserer grundgesetzlich beschriebenen Ordnung bekennen und sie leben. Das bedeutet auch, dass wir den Aufbau und die Existenz von sog. Parallelgesellschaften, die den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegenstehen, ablehnen und ggf. unterbinden. Wir alle haben Diskriminierungen zu unterlassen und unser Zusammenleben auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung zu gestalten. So fordern wir von uns, der Aufnahmegesellschaft, zum Beispiel auch eine höhere Toleranz gegenüber sprachlichen Unsicherheiten und den vermehrten Einsatz von einfachem Deutsch sowie weiteren Fremdsprachen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Familienmitglieder sollen gesetzlich das Recht auf Familiennachzug erhalten; notwendige Härtefallregelungen sollen dabei großzügig gestaltet sein. Mittelfristig soll

30

das Recht auf Familiennachzug von subsidiär Geflüchteten nach den Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention wiederhergestellt werden.

35 Um die Integration von allen Zuwanderern zu sichern, unterstützen wir sie mit einer Vielzahl von Maßnahmen:

Für eine erfolgreiche Integration ist der Spracherwerb notwendige Voraussetzung. Über unsere Sprache erfolgt auch der Zugang zum Austausch über gesellschaftliche Normen. Für Kinder im Kita-Alter halten wir unsere Kindertagesstätten offen, ergänzen die 40 Betreuungsangebote um besondere Sprachförderungsmaßnahmen und erwarten von ihren beiden Elternteilen, an gesonderten Sprachkursen teilzunehmen. Wenn im jeweiligen Bundesland Vorschulunterricht eingerichtet ist, ist er auch für Zuwandererkinder verpflichtend. Aufbauend auf den allgemeinen Sprachkursen bedarf es weiterführender allgemeiner Sprachkurse und berufsbezogener 45 Sprachförderungsangebote.

Schulpflicht und damit auch das Recht auf Beschulung besteht für alle Kinder und Heranwachsenden. Durch die Steuerung der Wohnbelegung in den Fällen, wo der Staat temporär Wohnraum zuordnet und durch eine Wohnraumpolitik, die günstigen 50 Wohnraum in möglichst vielen Stadtteilen anbietet, wollen wir Ballungen von förderungsbedürftigen Zuwandererkindern in Schulklassen vermeiden. Dort, wo dies nur begrenzt erfolgreich ist, werden wir darauf hinwirken, dass Klassengrößen generell unter Berücksichtigung des besonderen Förderbedarfs, z.B. der Sprachintegration von frisch zugewanderten Kindern, mit dem Ziel festgelegt werden, Lernerfolge für alle Kinder 55 möglichst gleichmäßig zu sichern.

Für Menschen im Alter von mehr als 16 Jahren werden wir die Anstrengungen intensivieren, sie zu einem Schulabschluss zu führen.

60 Für uns ist Erwerbstätigkeit maßgeblich für gesellschaftliche Teilhabe. Um Zuwanderern eine Orientierung für ihre Berufstätigkeit zu geben, werden wir die Vergleichbarkeit ihrer Berufsausbildung und –tätigkeit mit der in Deutschland maßgebenden prüfen und Teilqualifikationen einbeziehen. Dabei werden wir schulische und praktische Ausbildung trennen und ggf. ergänzende individuell bedarfsgerechte Bildungsangebote machen, um 65 den Zuwanderern einen fairen Zugang zu unserer Berufswelt zu sichern. Es muss eine interkulturelle Öffnung in Form von Vielfalt in der Belegschaft erfolgen.

Einen fairen Berufszugang werden wir in Abstimmung mit den Arbeitgebern dadurch unterstützen, dass Bewerbungen ohne Angaben zum Geschlecht, Namen oder 70 Bildinformationen generell eingeführt werden. Die Berufszugangsförderungen stehen allen in Deutschland lebenden arbeitsbereiten Menschen offen. Dasselbe gilt für gemeinnützig organisierte Arbeitsangebote.

Eine angemessene Wohnungsversorgung sicherzustellen, ist öffentliche Aufgabe. Dies 75 kann durch Wohnangebote im Eigentum der öffentlichen Hand geschehen. Wir halten an unserer Forderung nach einer Steigerung von geförderten sozialen Wohnungen auf 30% fest. Öffentliche Wohneigentümer und geförderte private Wohneigentümer werden verpflichtet, ihre Wohnungsvergaben zur Vermeidung von Ballungen sozial Benachteiligter und von Zuwanderergruppen zu steuern. Damit ist der Segregation der Gesellschaft 80 konsequent entgegenzutreten. Falls nötig ist eine Mietpreispolitik ebenfalls diesem Ziel unterzuordnen.

85 Für einzelne Zuwanderergruppen, z.B. geflüchtete junge Erwachsene, kann es zweckmäßig sein, ihre Integration durch Maßnahmen des ‚betreuten Wohnens‘ zeitlich begrenzt zu unterstützen. Diese Maßnahmen müssen in ihrer Intensität wirksam sein.

90 Solidarität und die Bedingungen erfolgreicher Integration in Europa werden erheblich verbessert, wenn die Verteilung von Zuwanderern auf europäischer Ebene geregelt wird. Länder am geografischen Rand der EU können nicht allein die Zuwanderung in die Gemeinschaft aufnehmen. Wir fordern von der EU bzw. den europäischen Mitgliedstaaten endlich entsprechende solidarische Regelungen. So könnte man bei Mitgliedsstaaten, die bereit sind Geflüchtete aufzunehmen, positive (finanzielle) Anreize setzen.

95 Die in Deutschland geltende Meldepflicht ist ein wichtiges Mittel, um die Ordnung und letztlich auch die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Wir halten es für eine Pflicht von allen, korrekte Angaben im Rahmen der Meldepflicht zu machen.

100 Alle Vereinigungen, Vereine und Gemeinschaften in unserem Gemeinwesen haben die Regeln unserer gesellschaftlichen Ordnung einzuhalten. Einflussnahmen von außen, die gegen unsere Ordnung gerichtet sind, werden wir unterbinden. Um dies zu sichern, aber auch um dem wachsenden organisierten Rechtsextremismus Einhalt zu gebieten, fordern wir die Verfassungsschutzorgane auf, etwaigen Verstößen konsequent nachzugehen. Die politische Neutralität sowie der Schutz der Kernbereiche des Persönlichkeitsrechts müssen hierbei die Grundlage der Arbeit darstellen. Als positives Beispiel ist das Vorgehen des Bremer Verfassungsschutzes bei der Untersuchung der „Jungen Alternativen“ zu nennen.

105 Gleichzeitig möchten wir Initiativen zur politischen Bildung und zur interkulturellen Kompetenz in Vereinen fördern.

Die Meldepflicht ist auch Grundlage für die in unserem Sozialstaat verankerte Sicherung einer menschenwürdigen Existenz. Eine menschenwürdige Existenz darf nicht an der Frage, ob jemand In- oder Ausländer ist, abhängig sein.

Unter den Regeln unserer verfassungsrechtlichen Ordnung begrüßen wir sowohl das Leben unserer kulturellen Diversität, als auch die der Zuwanderer. Kulturelle Vielfalt ist ein selbstverständliches Element einer Föderationsverfassung und wird durch Zuwanderung bereichert. Ihrer Verbreiterung in Deutschland werden wir uns eingedenk unserer eigenen vielfältigen historischen Verantwortlichkeit stellen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 55***

*Unterbezirk Bremen-Stadt
(Landesorganisation Bremen)*

Migration und Integration

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Das Grundrecht auf Asyl ist für uns unantastbar, eine Flüchtlings- und Asylpolitik nach humanitären Maßstäben ist für uns Pflicht. Verfolgten Menschen geben wir Schutz und die Möglichkeit, in Deutschland sicher zu leben. Wir fordern zudem, dass Menschen die aufgrund von Hunger, Klimakatastrophen und Armut fliehen ebenfalls als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention kategorisiert werden. Flüchtlingen - vor Krieg und

10 anderen Gefahren - bieten wir einen menschenwürdigen Aufenthalt in Deutschland. Viele
wünschen sich eine Rückkehrmöglichkeit in ihre Heimat, so dass die Zeit in Deutschland
zum Teil tatsächlich zeitlich befristet ist. Andere brauchen nach Jahren des Schutzstatus
eine dauerhafte Bleibeperspektive bei uns. Wer als Asylsuchender kam und sich
15 nachweisbar integriert, dem sollen auch andere Einwanderungsmöglichkeiten offen
stehen. Einwanderungswilligen ermöglichen wir ein Leben in Deutschland, wenn sie
Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Integration in unsere Gesellschaft mitbringen
oder bereit sind zu erfüllen.

Für alle Zuwanderer – ebenso wie für deutsche Staatsbürger - gilt das Grundgesetz. Wir
erwarten von allen Einwohnern unseres Landes, dass sie sich zu unserer grundgesetzlich
20 beschriebenen Ordnung bekennen und sie leben. Das bedeutet auch, dass wir den Aufbau
und die Existenz von sog. Parallelgesellschaften, die den Werten unserer freiheitlichen
demokratischen Grundordnung entgegenstehen, ablehnen und ggf. unterbinden. Wir alle
haben Diskriminierungen zu unterlassen und unser Zusammenleben auf der Grundlage
gegenseitiger Wertschätzung zu gestalten. So fordern wir von uns, der
25 Aufnahmegesellschaft, zum Beispiel auch eine höhere Toleranz gegenüber sprachlichen
Unsicherheiten und den vermehrten Einsatz von einfachem Deutsch sowie weiteren
Fremdsprachen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Familienmitglieder sollen gesetzlich das Recht auf Familiennachzug erhalten; notwendige
Härtefallregelungen sollen dabei großzügig gestaltet sein. Mittelfristig soll das Recht auf
30 Familiennachzug von subsidiär Geflüchteten nach den Regelungen der Genfer
Flüchtlingskonvention wiederhergestellt werden.

Um die Integration von allen Zuwanderern zu sichern, unterstützen wir sie mit einer
Vielzahl von Maßnahmen:

35 Für eine erfolgreiche Integration ist der Spracherwerb notwendige Voraussetzung. Über
unsere Sprache erfolgt auch der Zugang zum Austausch über gesellschaftliche Normen.
Für Kinder im Kita-Alter halten wir unsere Kindertagesstätten offen, ergänzen die
Betreuungsangebote um besondere Sprachförderungsmaßnahmen und erwarten von
40 ihren beiden Elternteilen, an gesonderten Sprachkursen teilzunehmen. Wenn im
jeweiligen Bundesland Vorschulunterricht eingerichtet ist, ist er auch für
Zuwandererkinder verpflichtend. Aufbauend auf den allgemeinen Sprachkursen bedarf es
weiterführender allgemeiner Sprachkurse und berufsbezogener
Sprachförderungsangebote.

45 Schulpflicht und damit auch das Recht auf Beschulung besteht für alle Kinder und
Heranwachsenden. Durch die Steuerung der Wohnbelegung in den Fällen, wo der Staat
temporär Wohnraum zuordnet und durch eine Wohnraumpolitik, die günstigen
Wohnraum in möglichst vielen Stadtteilen anbietet, wollen wir Ballungen von
50 förderungsbedürftigen Zuwandererkindern in Schulklassen vermeiden. Dort, wo dies nur
begrenzt erfolgreich ist, werden wir darauf hinwirken, dass Klassengrößen generell unter
Berücksichtigung des besonderen Förderbedarfs, z.B. der Sprachintegration von frisch
zugewanderten Kindern, mit dem Ziel festgelegt werden, Lernerfolge für alle Kinder
möglichst gleichmäßig zu sichern.

55 Für Menschen im Alter von mehr als 16 Jahren werden wir die Anstrengungen
intensivieren, sie zu einem Schulabschluss zu führen.

60 Für uns ist Erwerbstätigkeit maßgeblich für gesellschaftliche Teilhabe. Um Zuwanderern eine Orientierung für ihre Berufstätigkeit zu geben, werden wir die Vergleichbarkeit ihrer Berufsausbildung und –tätigkeit mit der in Deutschland maßgebenden prüfen und Teilqualifikationen einbeziehen. Dabei werden wir schulische und praktische Ausbildung trennen und ggf. ergänzende individuell bedarfsgerechte Bildungsangebote machen, um
65 den Zuwanderern einen fairen Zugang zu unserer Berufswelt zu sichern. Es muss eine interkulturelle Öffnung in Form von Vielfalt in der Belegschaft erfolgen.

Einen fairen Berufszugang werden wir in Abstimmung mit den Arbeitgebern dadurch unterstützen, dass Bewerbungen ohne Angaben zum Geschlecht, Namen oder
70 Bildinformationen generell eingeführt werden. Die Berufszugangsförderungen stehen allen in Deutschland lebenden arbeitsbereiten Menschen offen. Dasselbe gilt für gemeinnützig organisierte Arbeitsangebote.

Eine angemessene Wohnungsversorgung sicherzustellen, ist öffentliche Aufgabe. Dies
75 kann durch Wohnangebote im Eigentum der öffentlichen Hand geschehen. Wir halten an unserer Forderung nach einer Steigerung von geförderten sozialen Wohnungen auf 30% fest. Öffentliche Wohneigentümer und geförderte private Wohneigentümer werden verpflichtet, ihre Wohnungsvergaben zur Vermeidung von Ballungen sozial Benachteiligter und von Zuwanderergruppen zu steuern. Damit ist der Segregation der Gesellschaft
80 konsequent entgegenzutreten. Falls nötig ist eine Mietpreispolitik ebenfalls diesem Ziel unterzuordnen.

Für einzelne Zuwanderergruppen, z.B. geflüchtete junge Erwachsene, kann es zweckmäßig sein, ihre Integration durch Maßnahmen des ‚betreuten Wohnens‘ zeitlich begrenzt zu
85 unterstützen. Diese Maßnahmen müssen in ihrer Intensität wirksam sein.

Solidarität und die Bedingungen erfolgreicher Integration in Europa werden erheblich verbessert, wenn die Verteilung von Zuwanderern auf europäischer Ebene geregelt wird. Länder am geografischen Rand der EU können nicht allein die Zuwanderung in die
90 Gemeinschaft aufnehmen. Wir fordern von der EU bzw. den europäischen Mitgliedstaaten endlich entsprechende solidarische Regelungen. So könnte man bei Mitgliedsstaaten, die bereit sind Geflüchtete aufzunehmen, positive (finanzielle) Anreize setzen.

Die in Deutschland geltende Meldepflicht ist ein wichtiges Mittel, um die Ordnung und
95 letztlich auch die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Wir halten es für eine Pflicht von allen, korrekte Angaben im Rahmen der Meldepflicht zu machen.

Alle Vereinigungen, Vereine und Gemeinschaften in unserem Gemeinwesen haben die Regeln unserer gesellschaftlichen Ordnung einzuhalten. Einflussnahmen von außen, die
100 gegen unsere Ordnung gerichtet sind, werden wir unterbinden. Um dies zu sichern, aber auch um dem wachsenden organisierten Rechtsextremismus Einhalt zu gebieten, fordern wir die Verfassungsschutzorgane auf, etwaigen Verstößen konsequent nachzugehen. Die politische Neutralität sowie der Schutz der Kernbereiche des Persönlichkeitsrechts müssen hierbei die Grundlage der Arbeit darstellen. Als positives Beispiel ist das Vorgehen des
105 Bremer Verfassungsschutzes bei der Untersuchung der „Jungen Alternativen“ zu nennen.

Gleichzeitig möchten wir Initiativen zur politischen Bildung und zur interkulturellen Kompetenz in Vereinen fördern.

110

Die Meldepflicht ist auch Grundlage für die in unserem Sozialstaat verankerte Sicherung einer menschenwürdigen Existenz. Eine menschenwürdige Existenz darf nicht an der Frage, ob jemand In- oder Ausländer ist, abhängig sein.

Unter den Regeln unserer verfassungsrechtlichen Ordnung begrüßen wir sowohl das Leben unserer kulturellen Diversität, als auch die der Zuwanderer. Kulturelle Vielfalt ist ein selbstverständliches Element einer Föderationsverfassung und wird durch Zuwanderung bereichert. Ihrer Verbreiterung in Deutschland werden wir uns eingedenk unserer eigenen vielfältigen historischen Verantwortlichkeit stellen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 56***

*Unterbezirk Münster
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Für eine humanitäre Geflüchtetenpolitik

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

1. Sichere Fluchtwege nach Europa schaffen -Vergabe humanitärer Visa

5 Wir fordern:

- die Einführung und unbürokratische Gewährung humanitärer Visa (nach dem Beispiel etwa Italiens) zur legalen Einreise nach Vorprüfung der Asylgründe in den Herkunftsländern;

10

- die Schaffung der nötigen personellen Voraussetzungen in den Botschaften so schnell wie möglich, um Wartezeiten zu minimieren.

2. Familienzusammenführung jetzt

15

Wir fordern:

- die schnelle und unbürokratische Zusammenführung von Familienangehörigen aus Drittstaaten (nicht-EU) mit in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat anerkannten Geflüchteten, da nur im Zusammenleben mit der Familie nachhaltige Integration möglich ist.

20

- Auch nach Ablauf der gesetzlichen Aussetzung muss die Familienzusammenführung für Personen mit sog. „subsidiären Schutzstatus“ unter weitest möglicher Ausschöpfung der Härtefallregelung im Koalitionsvertrag ohne Rücksicht auf Obergrenzen wieder ermöglicht werden. Viele dieser Menschen warten seit Jahren darauf, ihre Familien wiederzusehen – das ist mit dem gesetzlich verankerten Schutz der Familie nicht vereinbar.

25

- Tausende Familienangehörige von in Deutschland lebenden Geflüchteten leben auf den griechischen Inseln in menschenunwürdigen Verhältnissen obwohl sie im Rahmen der Dublin-Richtlinie einen Anspruch darauf hätten, ihren Asylantrag in Deutschland zu stellen. Dieser rechtswidrige Zustand muss beendet werden, die Einhaltung der sechsmonatigen Überstellungsfrist unbedingt einzuhalten.

30

35 - Die im Rahmen des EU Relocation Framework von Deutschland zugesagten Kontingente müssen zur Entlastung Italiens und Griechenlands umgesetzt werden –keinesfalls ist die Verpflichtung, wie zuletzt das Bundesministerium des Innern verlauten ließ, bereits umgesetzt.

40 3. Flüchtlingscamps nach UN-Standards

Die Zustände in einigen Flüchtlingslagern –innerhalb und außerhalb der europäischen Union –sind nicht tragbar. Die finanzielle Ausstattung der UN-Organisationen zur Hilfe und Unterbringung für Geflüchtete muss sofort verbessert, Zusagen eingehalten werden.

45 UNHCR und das World Food Program sind immer wieder genötigt, die grundlegenden Standards in den von ihnen betriebenen Camps zu senken, Essensrationen zu kürzen und können im Winter nicht sicher vor dem Erfrieren schützen. Auch in europäischen Flüchtlingslagern, vor allem auf den griechischen Inseln, herrschen zum Teil rechtlich
50 unhaltbare Zustände: Asylverfahren dauern unangemessen lange und folgen keiner durchschaubaren Reihenfolge; Rechtsberatung ist nur in rudimentärem Ausmaß verfügbar; Asylanhörer*innen sind zum Teil nicht ausreichend geschult.

Wir fordern:

55 - Die Bundesregierung muss alle erforderlichen Finanzmittel bereitstellen, um die Einhaltung humanitärer Mindeststandards in den Flüchtlingscamps zu gewährleisten.

- Die zahlreichen Vorfälle von massiver Folter und Gewalt in libyschen Flüchtlingslagern
60 müssen umgehend aufgeklärt werden und es dürfen keine Rückführungen in diese Lager erfolgen.

- Um der Überlastung in den Hotspots entgegenzuwirken, müssen Zusagen im Rahmen des Relocation-Programms schnellstmöglich umgesetzt werden, wobei bei der Auswahl der geeigneten Kandidat*innen für das Relocation-Programm im nötigen Maße auf das
65 Kriterium der Vulnerabilität achtzugeben ist.

4. Europäische Seenotrettung

Wir fordern:

70 - die Einsetzung einer europäischen Seenotrettungsmission nach dem Vorbild der Mission „Mare Nostrum“ mit zusätzlichen Mitteln und Finanzen, die bspw. durch eine Umwidmung der Mission „Sophia“ zur Verfügung gestellt werden können. Die Aufgabe der Europäischen Union, sicherzustellen, dass ihre Außengrenzen nicht zum Massengrab
75 werden, ist in der derzeitigen Situation nur mit einer staatlich organisierten, vorrangig zivilen Seenotrettung möglich.

- Da die Staaten mit südlicher EU-Außengrenze die Aufnahme und Integration von der großen Anzahl von Geflüchteten nicht alleine schultern können, muss weiter
80 daraufgedrängt werden, dass die aus Seenot Geretteten auf alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach einem festen Schlüssel solidarisch verteilt werden. Wenn ein Staat weniger Geflüchtete aufnimmt, als er müsste, ist ein Geldausgleich zu zahlen. Diese Regelung kann auch durch die partielle Streichung von EU-Geldern an diesen Staat durchgesetzt werden.

85

- Für Unterbringung, Betreuung und Asylverfahren müssen Mindeststandards gelten, die vom UNHCR regelmäßig kontrolliert werden.

90 - Die auf dem Mittelmeer humanitäre Hilfe leistenden NGOs müssen durch Sicherheitsgarantien geschützt und dürfen von keiner Stelle aus kriminalisiert werden. Keine humanitäre Organisation darf gezwungen werden, bewaffnetes Personal an Bord zu nehmen.

95 - Die Aufbauhilfe für die libysche Küstenwache wird so lange ausgesetzt, bis die libysche Küstenwache ihre Übergriffe auf NGOs nachweislich unterlässt und die einseitig erklärte „Search-and-Rescue-Zone“ aufgibt.

5. Keine Deals zur gewaltsamen Zurückhaltung von Flüchtenden

Die Praxis des Abschlusses sogenannter „Flüchtlingsdeals“, etwa mit der Türkei, sowie informelle Abkommen mit anderen Mittelmeer-Anrainerstaaten über die gewaltsame Zurückhaltung von flüchtenden Menschen ist zu beenden. Dieses Vorgehen ist aus humanitären und völkerrechtlichen (Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention) Gründen nicht zu rechtfertigen und macht 85 die Europäische Union politisch erpressbar.

*Antragsbereich I/ **Antrag 57***

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Abkehr von der menschenverachtenden europäischen Abschottungspolitik

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die gegenwärtige Flüchtlingspolitik der EU-Staaten bricht massiv mit Artikel 2 des Vertrages der Europäischen Union, der besagt:

5 „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte...“

10 Doch gerade im Umgang mit Schutzsuchenden zeigt sich, dass dieses Bekenntnis nichts (mehr) wert ist.

ABSCHRECKUNG STATT SCHUTZ

15 Die EU ignoriert die Not der Geflüchteten, welche diese zwingt, tagtäglich das Risiko einzugehen, mit maroden, nicht seetüchtigen Booten das europäische Festland zu erreichen. Das massenhafte Sterben im Meer erregt heutzutage kaum noch ein Schulterzucken, stattdessen werden deutsche und europäische Politiker immer kreativer in ihren fragwürdigen Ideen zur Schließung der EU-Außengrenzen.

20 KOOPERATION MIT BRUTALEN PARTNERN

25 Das Ziel der Europäischen Union ist es, möglichst keine Flüchtlinge aufnehmen zu müssen.
Hierfür werden unhaltbare, menschenverachtende Zustände in Partnerländern
bagatellisiert oder schlicht ignoriert. Erwiesenermaßen werden beispielsweise in Libyen
Tausende Flüchtlinge in illegalen Gefangenenlagern inhaftiert, gefoltert, vergewaltigt und
Schlimmeres. Eine Rückführung von in Seenot geratenen Menschen nach Libyen oder ein
30 anderes nordafrikanisches Land ist beispiellos in seiner Missachtung der Menschenrechte.
Verkauft wurde dieses Vorgehen mit dem Versprechen, einige zehntausend Flüchtlinge
legal nach Europa zu bringen, jedoch ist dies bis heute nicht geschehen, ebenso wenig
habe Geflüchtete eine Möglichkeit, in diesen Ländern einen legalen Antrag auf Asyl zu
stellen.

35 GHETTOÄHNLICHE ZUSTÄNDE IN EUROPA

Sobald Geflüchtete einen Weg nach Europa geschafft haben, werden sie in unhaltbaren
Hotspots festgehalten, wie z. B. in Griechenland und Italien. Die Behörden dieser Länder
sind seit Jahren überfordert und rufen vergebens um Unterstützung der anderen EU-
40 Mitgliedstaaten. So ist es nicht verwunderlich, dass Tausende von Menschen nun schon
teilweise bis 2021 auf einen Termin zur Anhörung warten müssen. Während dieser
Wartezeit ist ihnen der Eintritt in eine zivilisierte Gesellschaft praktisch nicht möglich.
Schlimmer noch, die Lebensumstände in den europäischen Hotspots gleichen denen eines
Entwicklungslandes; es gibt keine festen Unterkünfte, nur unzureichende Sanitäranlagen,
45 kaum Zugang zu Rechtsbeiständen usw. Ohne die unermüdliche Arbeit der NGO's, würden
selbst Minimalanforderungen nicht bestehen.

KRIMINALISIERUNG VON NGO'S

50 Mittlerweile sind einige EU-Mitgliedsstaat dazu übergegangen, aktive Seenotretter*innen
als Schleppergehilfen zu diffamieren und kriminalisieren. Somit wird ein Argument
geschaffen, Schiffe mit aus Seenot geretteten Geflüchteten von einer Anlandung an der
Küste zu hindern. Es ist skandalös, dass Lebensretter sogar als Schlepper vor Gericht
gestellt und mit Haft bedroht werden. Dabei kommen die meist ehrenamtlichen
55 Seenotrettern dem internationalen Seerecht nach. Es ist die humanitäre und moralische
Pflicht der Europäischen Union, einen flächendeckenden und belastbaren
Seenotrettungsdienst aufzubauen anstatt die zivile Seenotrettung zu blockieren.

ÜBERPRÜFUNG DER DUBLIN-VERORDNUNG

60 Auch nach einigen Jahren hat sich die Dublin-Verordnung nicht bewährt, im Gegenteil. Sie
liefert den EU-Mitgliedsstaaten das Argument, keine Flüchtlinge im eigenen Land
aufnehmen zu müssen. Die Konsequenz hieraus ist jedoch die untragbare Überbelastung
der Länder an den EU-Außengrenzen wie Italien, Griechenland, Spanien. Nicht nur, dass
65 die sogenannten Hotspots kaum menschenwürdig betrieben werden, können diese
Länder nicht die Hauptbelastung der Asylsuchenden tragen. Hier ist immer noch das
solidarische und geeinte Europa gefordert, wie es im Artikel 2 des EU-Vertrages
niedergeschrieben ist. Europa hat eine Verantwortung und muss ihr endlich nachkommen,
ein gerechtes und praktikables Verteilungssystem entwickeln und umsetzen.

70 Zusammenfassend wollen wir ein Europa, das sich seiner humanitären und moralischen
Verpflichtung besinnt und die Würde des Menschen schützt. Wir sind ein
Zusammenschluss wohlhabender Staat mit Vorbildfunktion auf der ganzen Welt. Daher
fordern wir

- Schutz für Flüchtlinge in einem solidarischen Europa
- Sichere und legale Zugangswege nach Europa
- Eine menschenwürdige Aufnahme und Achtung der Rechtssicherheit
- Eine europäische Lösung für die zivile Seenotrettung

Antragsbereich I/ **Antrag 58**

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Stoppt das Sterben im Mittelmeer!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Bundetages und des Europäischen Parlaments dazu auf, sich für ein neues Programm zur Rettung von in Seenot geratenen Flüchtlingen stark zu machen. Die Kriminalisierung der privaten Seenotretter muss sofort beendet werden. Die SPD soll hierzu Anstrengungen auf Bundes- als auch auf Europaebene unternehmen.

Antragsbereich I/ **Antrag 59**

Landesverband Sachsen-Anhalt

Kinderrechte und Recht auf Bildung wahren

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Das Kindeswohl sollte im Zentrum einer humanitär ausgerichteten Migrationspolitik stehen und darf auch bei Menschen mit geringer Bleibeperspektive nicht unter den Tisch fallen. Wir fordern daher von Bund und Ländern:

- die Asylantragsstellung für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (uMA) soll weiterhin nur am Kindeswohl ausgerichtet sein;
- eine Abschiebung ohne Widerruf darf nicht möglich sein, vor allem wenn Minderjährige betroffen sind.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist im derzeitigen Aufenthalts- und Asylrecht und bei zukünftigen Veränderungen voll zu berücksichtigen. Ein wesentliches Menschenrecht ist das Recht auf Bildung – unabhängig von Herkunft und Asylstatus. Wir fordern daher vom Land Sachsen-Anhalt:

- Umsetzung der Schulpflicht auch für Kinder und Jugendliche in den Landesaufnahmeeinrichtungen;
- die Sprachförderung und schulische Integration an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes durch entsprechende personelle Verstärkung sicherzustellen;
- die Verbesserung des Zugangs für 16-/17-Jährige zu allgemeinbildenden Schulen mit der Möglichkeit zu höherwertigen Schulabschlüssen, insb. Abitur;

25

- die Schaffung von Möglichkeiten zum Nachholen von Schulabschlüssen insbesondere für über 18-Jährige.

Antragsbereich I/ **Antrag 60**

Landesverband Berlin

Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung und im Bundesrat sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgende Ziele einzusetzen:

Sichere Fluchtrouten statt Festung Europa!

In Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention heißt es: „Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt.“ Dies gilt auch für alle, die vor lebensbedrohlichen Situationen flüchten.

Die Europäische Union entfernt sich mit ihrer Abschottungspolitik von diesem Anspruch leider zunehmend. Statt sicherer Zufluchtsort für Flüchtende zu sein, umgibt sie sich mit immer dickeren Festungsmauern. Im Jahr 2017 sind laut UNHCR 3139 Menschen bei ihrer Flucht nach Europa im Mittelmeer ertrunken. Im Jahr 2018 sind es bereits 500. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Die Europäische Union muss als Wertegemeinschaft Vorbild für den Schutz von Grund- und Menschenrechten sein.

Auf dem afrikanischen Kontinent versucht die EU, die Migration bereits weit im Vorfeld einer Überfahrt zu erschweren. Im Kontext der Terrorismus- und Schlepperbekämpfung werden Grenzanlagen ausgebaut und der Grenzschutz – auch in Kooperation mit instabilen und autokratischen Regimen – militarisiert. Schon heute ist der Weg durch die Sahara ähnlich gefährlich wie der darauffolgende über das Meer. Sie ist schon heute ein vergessener Friedhof.

Die „Problemlösung“ wird so lediglich verlagert, Flüchtlingsschutz zum Schutz vor Geflüchteten!

Die Europäische Union hat im Mittelmeer die Militärmission „Sophia“ zur „Bekämpfung von Schlepperkriminalität“ ins Leben gerufen. Ihre Vorgängerin, die Mission „Mare Nostrum“ der italienischen Marine, war eine Seenotrettungsmission, die zumindest ein Mindestmaß an Hilfe gewährte. Sie wurde aufgrund der Weigerung der EU, Italien bei der weiteren Finanzierung zu unterstützen, eingestellt und auch durch die Operation „Triton“ der EU-Grenzschutzagentur Frontex ersetzt. Diese hat ein wesentlich geringeres Schutzmandat.

Die Beschränkung der Visaerteilung zur Einreise nach Europa befördert das Geschäftsmodell der Schlepper. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, sich konsequent für eine gesamteuropäische solidarische Migrations- und Flüchtlingspolitik einzusetzen, die sichere Fluchtwege ermöglicht. Der gefährlichen Spirale zwischen Hochrüstung der Grenzen und immer gefährlicheren Fluchtrouten muss ein Ende gesetzt

werden! Zudem müssen die Gründe für die Flucht durch eine bessere Friedens- und Entwicklungspolitik bekämpft werden.

45

Die Pflicht zu humanitärer Hilfe folgt aus unserer Werteordnung und unserer internationalen Solidarität und Verantwortung. Dazu gehört auch eine ausreichende Finanzierung. Für Folgekosten, wie etwa für die Integration von Geflüchteten, sollen alle gesellschaftlichen Schichten und Akteure nach ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Die SPD hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass gesellschaftliche Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Daher müssen wieder vermehrt verteilungspolitische Instrumente herangezogen werden!

50

Als Sofortmaßnahmen fordern wir von der deutschen Bundesregierung und der Europäischen Union:

55

1. Sichere Fluchtwege schaffen: Vergabe humanitärer Visa!

Kein Mensch müsste sich auf ein Schlauchboot zur Mittelmeerüberfahrt begeben, wenn die sichere Flucht legal wäre. Wir fordern:

60

- die Einführung und Gewährung humanitärer Visa zur legalen Einreise nach Vorprüfung der Asylgründe im Ausland;

65

- die Schaffung der nötigen personellen Voraussetzungen in den Botschaften so schnell wie möglich, um die Wartezeiten zu minimieren.

- die Gewährung effektiven Rechtsschutzes vor den Gerichten in Europa,

70

- die grundsätzliche Wahlfreiheit von Flüchtlingen, in welchem EU-Mitgliedsstaat sie ihren Asylantrag stellen wollen,

- dass für Unterbringung, Betreuung, das Asylverfahren, die Anerkennung und den Rechtsschutz einheitliche Mindeststandards in der EU gelten müssen. Die Organisation sollte daher einer europäischen Flüchtlingsbehörde übertragen werden, die in allen Mitgliedsstaaten für die Einhaltung europäischer Mindeststandards sorgt.

75

2. Familienzusammenführung jetzt!

Das Zusammenleben mit der Familie ist nicht nur ein unmittelbares Bedürfnis der Betroffenen – es ist auch untrennbar mit nachhaltiger Integration verbunden. Nur wer nicht in ständiger Sorge um seine engsten Angehörigen lebt, wird sich in die europäische Gesellschaft integrieren.

80

Wir fordern daher:

85

- Die Zusammenführung von Familien aus Drittstaaten (nicht-EU) mit in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat anerkannten Flüchtlingen muss schneller und unbürokratischer ermöglicht werden;

90

- Auch Personen, denen in Deutschland „nur“ subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, muss die Familienzusammenführung wieder ermöglicht werden. Auch ihnen droht in ihren Herkunftsländern Lebensgefahr – sonst hätten sie diesen Status nicht erhalten;

95 • Tausende Familienangehörige von in Deutschland lebenden Geflüchteten müssen auf
den griechischen Inseln ausharren – obwohl sie im Rahmen der Dublin-Richtlinie einen
Anspruch darauf hätten, ihren Asylantrag in Deutschland zu stellen! Dieser rechtswidrige
Zustand muss beendet werden, die Einhaltung der sechsmonatigen Überstellungsfrist ist
unbedingt einzuhalten. Sofern es den zuständigen Behörden an der dafür notwendigen
100 personellen und finanziellen Ausstattung mangelt, ist für diese zu sorgen;

• Die im Rahmen des EU Relocation Framework von Deutschland zugesagten Kontingente
müssen zur Entlastung Italiens und Griechenlands umgesetzt werden – keinesfalls ist die
Verpflichtung, wie zuletzt das Bundesministerium des Innern verlauten ließ, bereits
105 umgesetzt. Auch in Zukunft ist auf europäischer Ebene auf eine solidarische
Flüchtlingspolitik der Mitgliedstaaten untereinander zu drängen.

3. Situation in den Flüchtlingscamps verbessern

110 Die Zustände in einigen Flüchtlingslagern – innerhalb und außerhalb der Europäischen
Union – sind nicht tragbar. Die finanzielle Ausstattung der UN-Organisationen zur Hilfe
und Unterbringung für Geflüchtete muss daher sofort verbessert, Zusagen eingehalten
werden. UNHCR und das World Food Program sind immer wieder genötigt, die
grundlegenden Standards in den von ihnen betriebenen Camps zu senken, Essensrationen
115 zu kürzen, und können im Winter nicht sicher vor dem Erfrieren schützen.

Aber auch in europäischen Flüchtlingslagern, vor allem auf den griechischen Inseln,
herrschen zum Teil rechtlich unhaltbare Zustände: Asylverfahren dauern unangemessen
lange und folgen keiner durchschaubaren Reihenfolge; Rechtsberatung ist nur in
120 rudimentärem Ausmaß verfügbar; AsylanhörerInnen sind zum Teil nicht ausreichend
geschult. Davon abgesehen sind, etwa auf Lesbos, auch die humanitären Bedingungen
unverantwortlich.

Wir fordern:

- 125
- Die Bundesregierung muss alle erforderlichen Finanzmittel bereitstellen, um die
Einhaltung humanitärer Mindeststandards in den Flüchtlingscamps zu gewährleisten;
 - um der Überlastung in den Hotspots entgegenzuwirken, müssen Zusagen im Rahmen
130 des Relocation-Programms auch wirk- lich umgesetzt werden;
 - bei der Auswahl der geeigneten KandidatInnen für das Relocation-Programm ist im
nötigen Maße auf das Kriterium der Vul- nerabilität zu achten.

135 4. Europäische Seenotrettung

Wir fordern:

• die Einsetzung einer europäischen Seenotrettungsmission nach dem Vorbild der Mission
140 „Mare Nostrum“ mit zusätzlichen Mitteln. Es ist Aufgabe der Europäischen Union,
sicherzustellen, dass ihre Außengrenzen nicht zum Massengrab werden. In der derzeitigen
Situation ist dies nur mit einer staatlich organisierten, vorrangig zivilen Seenotrettung
möglich;

145 • Die Staaten mit südlicher EU-Außengrenze können die Integration von tausenden
Geflüchteten nicht alleine schultern. Die aus Seenot geretteten Flüchtenden müssen auf

150 alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union solidarisch verteilt werden. Dabei ist die Wahlfreiheit der Betroffenen zu berücksichtigen. Für Mitgliedsstaaten, die mehr oder weniger Geflüchtete als anteilig vorgesehen aufnehmen, ist ein finanzieller Ausgleichsmechanismus zu schaffen.

155 • Ein Ende jedweder Kriminalisierung von zivilgesellschaftlicher humanitärer Hilfe auf dem Mittelmeer. Die Unions-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, diffamierende Äußerungen gegenüber zivilen Seenotrettungsorganisationen zu unterlassen.

160 • Die Aufbauhilfe für die libysche Küstenwache so lange auszusetzen, bis die libysche Küstenwache ihre Übergriffe auf NGOs glaubhaft unterlässt und die einseitig erklärte „Search-and-Rescue-Zone“ aufgibt;

• Sicherheitsgarantien für die im Mittelmeer operierenden NGOs durch die Europäische Union und deutsche Bundesregierung. Keine humanitäre Organisation darf dazu gezwungen werden, bewaffnetes Personal an Bord zu nehmen.

165 5. Keine Deals zur gewaltsamen Zurückhaltung von Flüchtenden

Die Praxis des Abschlusses sogenannter „Flüchtlingsdeals“, etwa mit der Türkei, sowie informelle Abkommen mit anderen Mittelmeer- Anrainerstaaten über die gewaltsame Zurückhaltung von flüchtenden Menschen ist abzulehnen. Sie sind aus humanitären Gründen nicht zu rechtfertigen, widersprechen teils internationalem Recht und machen die Europäische Union politisch erpressbar.

Der Landesparteitag ekräftigt im Übrigen die bei Weitem noch nicht umgesetzten Forderungen des Landesparteitagsbeschlusses 61/I/2017 vom 30.4.17 „Für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik in der EU“. Der vorliegende Antrag ergänzt diesen Antrag im Hinblick auf das Thema „Fluchtrouten“, ersetzt ihn aber nicht.

*Antragsbereich I/ **Antrag 61***

Landesverband Berlin

Seenotrettung ist kein Verbrechen Sofortige Wiederaufnahme der Marinemission “Sophia” und sofortige Entkriminalisierung von Seenotrettung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD Berlin verurteilt, in Bestätigung unserer Beschlusslage, den nationalen Alleingang Italiens und fordert die sofortige Wiederaufnahme der Marinemission “Sophia”.
5 Gleichzeitig wiederholt die SPD Berlin ihre Forderung nach einer Entkriminalisierung aller Seenotretter*innen. Die SPD Berlin steht solidarisch mit Menschen auf der Flucht. Das Ende jeglicher Seenotrettung auf dem Mittelmeer ist das Ende der Humanität Europas und ein Widerspruch zu den viel beschworenen Werten Europas. Die SPD Berlin hält das Ziel des Berliner Senats, Berlin zu einem sicheren Hafen zu machen, um Menschen aus
10 Seenot aufzunehmen, für wichtig. Gleichzeitig fordern wir alle Kommunen in Europa auf, dem Beispiel Berlins und anderer Städte zu folgen. Wir fordern von der EU ein neues Dublin-System, das Anrainer entlastet und für eine gleichmäßige Verteilung sorgt. Auf Grundlage der Seebrücke kann eine neue EU-Rettungsmission sofort beginnen, um aus

15 Seenot gerettete Geflüchtete in Europa aufzunehmen. Die Einquartierung Geflüchteter in libyschen Unterkünften ist mit den humanitären Werten Europas schlicht nicht vereinbar.

Antragsbereich I/ **Antrag 62**

Bezirk Weser-Ems

Seebrücke – ein sicherer Hafen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Der SPD unterstützt wie zahlreiche Städte und Gemeinden die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“.

5 Die SPD setzt sich dafür ein, die Fluchtursachen weiterhin und verstärkt zu bekämpfen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden.

Antragsbereich I/ **Antrag 63**

Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)

Solidarität mit Organisation SEEBRÜCKE

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Im Europawahlprogramm der SPD setzen wir uns entsprechend des Konzepts der „solidarity cities“ – der solidarischen Städte – für einen europäischen Integrations- und kommunalen Entwicklungsfonds ein. Städte und Kommunen, die bereit sind, mehr Geflüchtete aufzunehmen als der Verteilungsschlüssel festlegt, sollen finanziell bei Integrationskosten und zusätzlich bei kommunalen Entwicklungskosten unterstützt werden. Das sind sinnvolle Ansätze, deren Umsetzung erfahrungsgemäß noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

10 Der SPD-Unterbezirksparteitag Diepholz möge daher beschließen, dass sich der Unterbezirksvorstand bei den SPD-Ortsvereinen und Fraktionen **kurzfristig** dafür einsetzt, sich mit der Organisation SEEBRÜCKE solidarisch zu erklären und zum Sicherem Hafen für Geflüchtete zu werden. Überdies bitten wir darum, den Antrag an den Bezirksparteitag weiterzuleiten. Damit soll dafür Sorge getragen werden, dass sich auch in anderen Landkreisen - und darüber hinaus - für eine schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geratenen Menschen, zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden, bereit erklärt wird und alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische
15 Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden.

20 Gleichzeitig beantragen wir, dass sich die SPD im Landkreis Diepholz öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung als illegale Schlepperbanden ausspricht.

Antragsbereich I/ **Antrag 64**

Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir rufen die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, Abschiebungen nach Afghanistan komplett auszusetzen.

5

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist weiterhin volatil mit steigenden Opferzahlen aufgrund von Anschlägen und Kampfhandlungen. In allen 34 Provinzen wurden Kampfhandlungen ausgeführt. Die Zahl der zivilen Opfer ist 2018 auf über 11.000 gestiegen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 65***

Landesverband Berlin

Geflüchtete willkommen heißen: Keine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

1. Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, das Konzept der sogenannten Ankerzentren nicht zu unterstützen und sämtliche Bemühungen in Richtung der Umsetzung von Ankerzentren zu verhindern.

5

2. Wir fordern, dass jedem zu uns geflüchteten Menschen gleich welcher Bleibeperspektive, eine unabhängige Rechtsberatung zur Verfügung gestellt wird, so wie im Grundgesetz vorgesehen.

10

3. Wir rufen zur Einhaltung einer humanen Sprache bei den Themen Migration und Flucht auf. Dazu gehört, auf die Benutzung von Begriffen wie „Überfremdung“ und Aussagen wie „Wir können nicht jeden aufnehmen“, zu verzichten.

15

4. Wir fordern eine personelle und vor allem qualitative Aufstockung des BAMF durch Fachkräfte, die sich mit den Hauptherkunftsregionen der Geflüchteten auskennen. Dazu fordern wir einen verstärkten Personalanteil mit Regionalwissenschaftler*innen (damit gemeint sind Afrikanolog*innen, Nahostwissenschaftler*innen und Zentralasienwissenschaftler*innen). Wir fordern, dass das BAMF-Personal regelmäßig von internen und externen Regionalexpert*innen über die aktuelle Lage in den Herkunftsregionen fortgebildet wird.

20

5. Wir fordern eine stärkere Schulung des Personals des BAMF zu den Themen Diversity und Interkulturalität.

25

6. Es ist zu prüfen, ob ein Großteil der befristeten Stellen im BAMF nicht in unbefristete Stellen umgewandelt werden können.

30

Das Ziel dieser Maßnahmen soll zum einen die Förderung der Attraktivität des BAMF als Arbeitsplatz sein, andererseits soll die inhaltliche Stärkung zu einer Steigerung der Genauigkeit bei Entscheidungen und zur Beschleunigung der Verfahren führen.

35 7. Um die Qualität der Asylverfahren und der Entscheidungen nachhaltig zu verbessern,
fordern wir ein einheitliches qualifiziertes Einstellungsverfahren für Personal im BAMF
40 (ins. der Entscheider*innen und Übersetzer*innen). Dieses soll die Kompetenzen,
Qualifikationen sowie Weltanschauungen und traditionelle, kulturelle Einstellungen der
Bewerber*innen im Sinne der erforderlichen Neutralität gründlich abfragen, einschätzen
und bewerten. Um ein solches Verfahren erfolgreich umzusetzen, fordern wir die
vermehrte Entfristung von Stellen. Damit sollen einerseits die Einstellungsverfahren
entlastet und andererseits das gefundene qualifizierte Personal gehalten werden.

45 8. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, kommunale Lösungen für die
Unterbringung und Integration von Geflüchteten zu finden. In Anlehnung an das Konzept
Gesine Schwans soll ein positives Anreizsystem zur Aufnahme von Geflüchteten
geschaffen werden. Kommunen und Städte, die Geflüchtete aufnehmen, sollen
grundsätzlich durch den Bundeshaushalt unterstützt werden, so dass ihnen kein Nachteil
entsteht.

50 9. Es soll ein europaweiter Fonds entstehen, der Gemeinden in ganz Europa bei der
Aufnahme von Flüchtlingen unterstützt und diese durch Finanzierungshilfen zusätzlich zu
der Erstattung der Auslagen unterstützt (Belohnungsmodell).

55 10. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, der Politik der zunehmenden
Aufweichung von Asylgründen ein Ende zu setzen und zu prüfen, inwieweit weitere
Gründe für Flucht aufgenommen werden können (wie z.B. die Flucht durch klimatische
Auswirkungen oder auch durch die aggressive Politik europäischer Unternehmen
außerhalb Europas).

*Antragsbereich I/ **Antrag 66***

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

„Sichere Herkunftsstaaten“ kein Instrument der Sozialdemokratie

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Mit dem sogenannten Asylkompromiss Anfang der 90er wurde das Asylrecht in
Deutschland extrem eingeschränkt. Zahlreiche Sozialdemokratinnen und
Sozialdemokraten kehrten in diesem Rahmen der SPD den Rücken. Mittlerweile ist die
Erkenntnis, dass dieser Sündenfall ein großer Fehler war, Konsens in der SPD. Genauso
auch die Beurteilung der einzelnen Maßnahmen, die mit den Beschlüssen umgesetzt
wurden.

10 Hierzu gehört auch die Regelung zu „sicheren Herkunftsstaaten“, in denen Geflüchteten
keine Verfolgung oder unmenschliche Behandlung drohen und somit kein Anspruch auf
Asyl bestehen würde. Diese Politik wurde seitdem von zahlreichen Sozialdemokratinnen
und Sozialdemokraten kritisiert. Wir halten an der Kritik fest und fordern alle

15

sozialdemokratischen Entscheidungsträgerinnen und -träger auf, den Versuch der ständigen Ausweitung dieses Instruments eine Absage zu erteilen.

Uns ist bewusst, dass man mit Vertragstreue und verhandelten Kompromissen argumentieren kann, jedoch lehnen wir es strikt ab, dass Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten so tun, als ob das Instrument der "sicheren Herkunftsstaaten" ein Herzensanliegen der SPD wäre.

*Antragsbereich I/ **Antrag 67***

*Bezirksverband Oberbayern
(Landesverband Bayern)*

Staaten mit LGBTI-Verfolgung sind keine sicheren Herkunftsstaaten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD bekennt sich zu folgenden Positionen:

- 5
- Homo-, Bi- und Intersexualität sowie Transidentität sind als Fluchtgrund aus all jenen Ländern uneingeschränkt anzuerkennen, wo Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität verfolgt und/oder mit Inhaftierung bedroht werden. Die Maghreb-Staaten sollen nicht als sichere Herkunftsländer anerkannt werden.
- 10
- Bestehende sichere Herkunftsländer mit gesetzlichen Regelungen gegen LSBTI wie z.B. der Senegal und Ghana, werden nicht mehr als sichere Herkunftsländer klassifiziert.
 - Grundsätzlich ist das Prinzip „sichere Herkunftsstaaten“ abzulehnen, da es zu einer unfairen Beweislastumkehr führt und explizit LSBTI erschwert, Asyl zu erhalten.
- 15
- Sicherung und Ausbau von Beratungsangeboten und traumatherapeutische Unterstützung für Flüchtlinge.

*Antragsbereich I/ **Antrag 68***

*Unterbezirk Köln
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Recht auf Schutz – Asylrecht durchsetzen - Einwanderung möglich machen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Der Bundesparteitag stellt fest:

- 5
- Es ist an der Zeit, dass wir SozialdemokratInnen uns in einer der zentralen Fragen der Gegenwart – und nichts anderes ist die weltweite Migration und Flucht – klar positionieren: den Menschenrechten verpflichtet, unsere Demokratie schützend und mit glaubwürdigen Perspektiven für unser Zusammenleben in Deutschland und in Europa.

10 Die SPD fordert sowohl eine Neuausrichtung der Asylpolitik als auch eine Einwanderungspolitik, die diesen Namen verdient.

Laut Angaben des UNHCR waren Ende des Jahres 2017 weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht – wegen Kriegen, Hunger oder Auswirkungen des Klimawandels. Im Jahr 15 2015 wurden die Geflüchteten in Deutschland mit einer großen Willkommenskultur begrüßt. Konservative PolitikerInnen und insbesondere rechtspopulistische Parteien wie die AfD bemühen sich jedoch darum, Angst vor Geflüchteten zu schüren, diese für soziale Mängel verantwortlich zu machen und sie als Wirtschaftsflüchtlinge zu diskreditieren – statt soziale Probleme und Ungleichheit in Deutschland anzugehen und eine soziale 20 Gesellschaftsentwicklung voranzubringen. Stattdessen setzt die SPD auf die Bekämpfung von Fluchtursachen, soziale Gerechtigkeit hierzulande und weltweit und die Wahrung der Menschenrechte.

Die Menschenrechte sind Grundlage des Selbstverständnisses sozialdemokratischer 25 Politik. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich dafür eingesetzt, dass sich die Bundesrepublik Deutschland zu den Menschenrechten bekennt und internationales Recht in unserer Verfassung wie in der Gesetzgebung gilt. Dies gilt besonders für internationale Verpflichtungen zum Schutz Geflüchteter, wie sie vor allem in der Genfer Flüchtlingskonvention und in der EU-Menschenrechtskonvention festgelegt sind, ebenso 30 wie für den Artikel 16a unseres Grundgesetzes. Angesichts der vielfachen Verletzung der Menschenrechte, der dadurch ausgelösten weltweiten Fluchtbewegungen und der wachsenden Zahl Schutzsuchender in Europa und um einer klaren Haltung willen gegenüber Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, die unsere Demokratie bedrohen, ist es im Interesse der Bevölkerung unseres Landes und eines guten Zusammenlebens 35 notwendig, sich klar zu diesen internationalen Verpflichtungen Deutschlands zu bekennen und sie in der Gesetzgebung und im Verwaltungshandeln uneingeschränkt zur Geltung zu bringen.

40 I. Recht auf Schutz in Deutschland – Asylrecht durchsetzen

Zum besseren Verständnis sind hier die maßgeblichen Artikel des deutschen Grundgesetzes, des deutschen Asylverfahrensgesetzes, der Genfer Flüchtlingskonvention und der EU-Grundrechtecharta aufgeführt, die in ganz Deutschland Rechtsgültigkeit 45 haben.

Grundgesetz, Art. 16 a:
Politisch Verfolgte genießen Asylrecht

Flüchtlingseigenschaft:

50 § 3, Abs. 1. Satz 1 Asylverfahrensgesetz (nach Genfer Flüchtlingskonvention Art 1 A 2. vom 28. Juli 1951):

Ein Ausländer ist Flüchtling, wenn er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer 55 bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Landes (Herkunftsland) befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder will.

GFK Art. 1 E:

60 Ein Ausländer ist nicht Flüchtling, wenn aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist, dass er ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder

ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat im Sinne der internationalen Vertragswerke [...] oder vor seiner Aufnahme als Flüchtling eine schwere nichtpolitische Straftat außerhalb des Bundesgebietes begangen hat, insbesondere eine grausame Handlung, auch wenn mit ihr vorgeblich politische Ziele verfolgt wurden oder den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwidergehandelt hat.

Verbot der Ausweisung und Zurückweisung:

70 GFK Art. 33 Abs. 1:
Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe bedroht sein würde.

75 *Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung:*
Art. 19 der EU Grundrechtecharta

(1) Kollektivausweisungen sind nicht zulässig.
80 (2) Niemand darf in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder anderer unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung droht.

Die SPD fordert ein dem internationalen Recht verpflichtetes faires und rechtsstaatlich einwandfreies und im Rechtsweg unverkürztes Prüfungsverfahren der Anträge des oder der Schutzsuchenden. Dabei muss auch der Schutz vor Verfolgung aufgrund des Geschlechtes und der sexuellen Orientierung nach der neuesten Rechtsprechung des EMRH gewährleistet sein. Eine Ablehnung muss in jedem einzelnen Fall individuell begründet werden. Ausreisepflichtige mit einem Duldungsstatus dürfen nicht durch Verwaltungsmaßnahmen zur Ausreise gedrängt werden. Die SPD lehnt alle Maßnahmen ab, die rechtliche Situation für Geduldete aus so genannten sicheren Herkunftsländern und Geduldete, die aus von ihnen nicht verschuldeten Gründen keinen Pass beschaffen können, so zu verschlechtern, dass sie weder eine Arbeit aufnehmen noch eine Ausbildung absolvieren dürfen, noch an weiteren Maßnahmen etwa des Spracherwerbs teilnehmen können und so fast zur völligen Untätigkeit verurteilt sind. Ihre Sozialleistungen und damit auch die für ihre Familien sollen auf ein Niveau von 60 Prozent des Asylbewerberleistungsgesetzes abgesenkt werden. Zudem soll sie Ingewahrsamnahme durch die Vermutung einer drohenden Fluchtgefahr, die von Betroffenen widerlegt werden muss, erleichtert werden. Sie sollen im Vorfeld der Ausreise auch ohne richterlichen Beschluss bis zu 10 Tagen an der Grenze oder auf Flughäfen von der Polizei in Haft genommen werden können. Wir wenden uns entschieden gegen die Kriminalisierung von Rechtsanwält*innen, Beratungsstellen und andere Hilfs- und Betreuungsorganisationen von Geflüchteten, denen bei Weitergabe von Informationen über eine bevorstehende Abschiebung Haftstrafen angedroht werden sollen. Abschiebungen sind nur zulässig, wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist, die Ausreisepflicht sich aus dem Art. 1 E der GFK ergibt und keinerlei Gefahr für Freiheit und Leben im Herkunftsland drohen (Art 19 EU Grundrechtecharta). Zudem dürfen keine in der Person des/der Ausreisepflichtigen oder in seinem/ihrer familiären Umfeld liegenden Gründe einer Abschiebung entgegenstehen. Es muss nachweislich und gerichtlich überprüft sein, dass die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ durch Ausbildung oder Arbeit oder die Ausübung von Arbeit und Ausbildung oder einer anderen Erwerbsarbeit nicht gegeben ist. Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete widersprechen dem internationalen Recht auf Schutz – ebenso die Rückführung subsidiär geschützter

115 Menschen nach dem Ende von Kriegen und Bürgerkriegen, wenn sie in dem befriedeten
Gebiet weiterhin verfolgt werden oder ihre Freiheit und ihr Leben bedroht sind.

120 Der Bundesparteitag beauftragt die SPD Bundestagsfraktion und fordert die SPD
Landtagsfraktionen auf, alle Gesetze und Verwaltungsvorschriften des Asyl- und
Aufenthaltsrechtes und der verwandten Rechtsmaterien darauf zu überprüfen, ob sie den
von der Bundesrepublik Deutschland anerkannten internationalen Abkommen, vor allem
der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention
und der UN-Kinderrechtskonvention entsprechen.

125 Insbesondere gehören dazu:

- 125 • die Verwaltungsvorschriften und Anerkennungspraxis des Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge, das offensichtlich mangels Ausstattung - vor allem
durch den anhaltenden Mangel an geschulten und eingearbeiteten Fachkräften,
130 die seit 2014 ohne Sachgrund für nur zwei Jahre beschäftigt werden - in vielen
Fällen nicht in der Lage ist, die Gründe der Schutzsuchenden angemessen und
rechtssicher zu prüfen,
- die von Menschenrechtsorganisationen grundsätzlich kritisierte Erklärung von
Staaten zu sicheren Herkunftsländern, die das Recht der Schutzsuchenden auf ein
fares und umfassendes Verfahren zur Anerkennung ihrer Flüchtlingseigenschaft
135 durch Umkehrung der Beweislast unzumutbar verkürzt,
- die Residenzpflicht, die Möglichkeit einer Wohnsitzauflage auf Landesebene für
Asylberechtigte, die Einrichtung von sog. Ankerzentren,
Landesaufnahmeeinrichtungen usw., die den in der GFK garantierten freien
Zugang zu den Gerichten behindern und eine unabhängige Rechtsberatung
140 erschweren,
- die auf der Basis von sogenannten Schutzquoten willkürlich vom BMI gesetzte und
rechtlich nicht eindeutig normierte Bleibereichtersperspektive als Grundlage für die
Gewährung von Integrationsleistungen (Sprachkurse, Maßnahmen zur Integration
in den Arbeitsmarkt, Ausbildung, reguläre Arbeit usw.), die dem Art. 3 der GFK
145 nicht entsprechen, der eine unterschiedliche Behandlung von Flüchtlingen aus
Gründen des Herkunftslandes ausdrücklich untersagt,
- die Abschaffung des privilegierten wie des allgemeinen Rechtes auf
Familiennachzug für subsidiär Geschützte und die Reduzierung des
Familiennachzuges aus humanitären Gründen auf den engsten Kreis der
150 Angehörigen unter äußerst restriktiven Bedingungen, da sie sowohl dem durch
das Grundgesetz vorgeschriebenen Schutz von Ehe und Familie als auch der UN-
Kinderrechtskonvention widersprechen,
- das sog. Transitverfahren auf Grundlage einer sog. Fiktionalen Nichteinreise und
die damit verbundenen Rücknahmeabkommen, da sie dem Recht des_ der
155 Schutzsuchenden widersprechen, seinen_ ihren Antrag zu stellen und ihm_ ihr die
Möglichkeit nehmen, eine Ablehnung gerichtlich überprüfen zu lassen.

160 Die SPD würdigt die Leistungen insbesondere der Kommunen und der Länder bei der
Aufnahme und für einen menschenwürdigen Aufenthalt der Geflüchteten, sie dankt und
würdigt die Arbeit der ehren- wie der hauptamtlich in der Aufnahme Geflüchteter tätiger
und engagierter Menschen, die trotz teils unzureichender Arbeitsbedingungen, z.B. in für
kurze Zeit befristeten Verträgen, erfolgte. Sie unterstützt das Engagement der im
Bildungswesen Tätigen und die Bereitschaft von Wirtschaft und Gewerkschaften,
Geflüchteten den Weg in eine Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

165

Auch wenn sich Geflüchtete nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, so ist die gleiche Teilhabe an menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen, an Integration und vor allem an Bildung eine internationale Verpflichtung. Sie ist eine Investition für eine bessere Verständigung zwischen den Menschen und für den inneren Frieden.

170

Die SPD wird durch ihre Finanzpolitik die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die den Kommunen und Ländern entstandenen und entstehenden Kosten aus dem Bundeshaushalt ausgeglichen werden. Konkurrenzen um Wohnungen, Schulplätze usw. müssen durch eine zukunftsweisende Investitions- und Infrastrukturpolitik und integrationsfördernde Stadtentwicklung vermieden werden.

175

Recht auf Schutz in Europa:

Der Bundesparteitag stellt fest:

180

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS, u.a. Qualifikations-, Aufnahme-, Asylverfahrensrichtlinie sowie die Eurodac- und Dublin-Verordnung) ist dringend reformbedürftig. Die Europäischen Richtlinien werden in den EU-Mitgliedsstaaten höchst unterschiedlich und in Ungarn, Bulgarien oder Griechenland rechtswidrig zu Lasten der Geflüchteten umgesetzt. Zunehmend werden auch in anderen EU-Ländern wie in Italien, Dänemark und Frankreich Aufnahmebedingungen verschärft. Die Dublin-Verordnung hat zudem zu einer Überlastung der südeuropäischen Aufnahmeländer geführt. Der Streit um die Verteilung Geflüchteter hat die EU gespalten. Osteuropäische und südosteuropäische Länder weigern sich generell Geflüchtete aufzunehmen.

185

190

Die SPD fordert, alle bisher von der EU und von Mitgliedsstaaten im Namen der EU eingeleiteten Maßnahmen und ausgehandelten Verträge mit Drittstaaten aufzukündigen, die dem international garantierten Recht auf Schutz widersprechen. Dies gilt auch für derzeit laufende Verhandlungen mit Drittstaaten, vor allem in Afrika. Schutzsuchende dürfen weder direkt noch indirekt daran gehindert werden, in die EU einzureisen und dort einen Antrag auf Anerkennung nach der GFK zu stellen. Dies gilt für den „Türkei-Deal“, die angestrebten Rückführungsabkommen mit afrikanischen Ländern, die Ausrüstung der libyschen Küstenwache sowie die Beschlüsse der EU über besondere Ausschiffungszentren, geschlossene Lager auf der Basis der sog. Fiktionalen Nichteinreise usw..

195

200

Die in den Verhandlungen über die Reform des GEAS deutlich gewordene mögliche Abschaffung des Selbsteintrittsrechtes der Mitgliedsstaaten lehnt die SPD ab. Wir fordern die Stärkung des Rechtes auf politisches Asyl nach Art. 16 Grundgesetz in der Fassung vor 1992.

205

Die Kölner SPD hat sich 1993 einstimmig gegen den vom SPD-Parteivorstand angestrebten Asylkompromiss ausgesprochen. Die damals beabsichtigte Einschränkung des Grundrechtes auf Asyl wurde dann in den Verhandlungen mit der Union durch die Regelung der sog. Sicherer Drittstaaten zu einer faktischen Abschaffung ausgeweitet, die Deutschlands Grenzen über Jahrzehnte für Schutzsuchende fast unüberwindlich machte und die Illusion einer erfolgreichen Abschottungspolitik förderte.

210

Die SPD fordert eine Wende in der Europäischen Asylpolitik:

215

1. Sichere Einreise:

220 Menschen, die Schutz suchen, müssen sicher und ohne auf Schleuser und Schlepper angewiesen zu sein, nach Europa kommen können. Die Zahl der aufzunehmenden Kontingentflüchtlinge vor allem aus den Kriegsgebieten des Nahen Ostens muss deutlich ausgeweitet werden, ebenso die möglichen Einreisen von besonders gefährdeten Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Programmen der UNHCR.

225 Viele Menschen suchen in Europa Schutz vor schlechten und lebensgefährdenden Bedingungen (Armut, Folgen des Klimawandels), die nicht in der GFK aufgeführt sind. Dies darf jedoch nicht zu einer Zurückweisung führen, sondern sie müssen eine Möglichkeit der Einwanderung und ein Aufenthaltsrecht auf der Grundlage des „Globalen Paktes für Flüchtlinge“ der UN aus dem Jahr 2018 (Globaler Pakt für Flüchtlinge und Globaler Pakt für Migration) bekommen.

230

2. Gerechte Verteilung:

235 Die Dublin-Verordnung muss durch eine neue Verteilung auf der Basis von Angebot und Nachfrage verändert werden: Die EU-Mitgliedstaaten verpflichten sich auf der Basis verbindlicher Kriterien wie dem Bruttoinlandsprodukt, der Arbeitsmarktentwicklung, der demographischen Entwicklung eine bestimmte Mindestzahl von Geflüchteten aufzunehmen. Die Geflüchteten teilen bei ihrer Einreise in die EU bzw. bei ihrer erstmaligen Meldung als Asylsuchende mit, in welchem Land der EU sie ihren Antrag stellen und ihren Aufenthalt nehmen wollen. Die Europäische Asylagentur nimmt die 240 Verteilung vor. Dabei müssen familiäre Bindungen zwingend berücksichtigt werden. Die Entscheidung der Europäischen Asylagentur hat für die Betroffenen weitreichende Konsequenzen und muss daher der gerichtlichen Überprüfung und Kontrolle zugänglich sein. Die Kosten werden den aufnehmenden Mitgliedsstaaten durch ein gesondertes Verteilungsverfahren von den nicht aufnehmenden Staaten erstattet.

245

3. Verbindliche Regeln:

250 Die bestehenden Richtlinien (Qualifikations-, Aufnahme-, Asylverfahrensrichtlinie) müssen in bindende Verordnungen umgewandelt und, wo erforderlich, in ihren Standards zu Gunsten der Geflüchteten verbessert werden.

4. Verbindliche Umsetzung

255 Den militärischen und massiven personellen Ausbau des EU-Grenzschatzes zur Flüchtlingsabwehr, wie zum Beispiel Frontex, lehnen wir ab. Zivilgesellschaftliche oder von Hilfsorganisationen betriebene Seenotrettung, Flüchtlingshilfe, Beratung oder Versorgung darf nicht kriminalisiert werden. Die Europäische Asylagentur AOSO muss die Standards der EU-Richtlinien einhalten und darf nicht Mitgliedsstaaten zur Ablehnung von Geflüchteten veranlassen. Sie muss vielmehr darauf achten, dass die GFK sowie die 260 Europäische Grundrechtecharta eingehalten werden.

II. Einwanderung möglich machen

Der Bundesparteitag stellt fest:

265

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Ohne die Leistungen der eingewanderten und angeworbenen Arbeiterinnen und Arbeiter sind Wachstum und Wohlstand und ein funktionierender Sozialstaat nicht möglich. Die mit Arbeitgeber_innen und Gewerkschaften vereinbarte und vom Gesetzgeber beschlossene vollständige

270 Gleichstellung der Eingewanderten bzw. Angeworbenen im Arbeits- und Sozialrecht hat
Lohn- und Sozialdumping über Jahrzehnte verhindert. Jedoch mussten vor allem die
Angeworbenen überwiegend schwere, körperlich anstrengende und häufig
gesundheitsgefährdende Arbeit leisten. Ihnen wurde oft nicht die Anerkennung und
Wertschätzung gezollt, die sie verdient hatten. Ausgrenzung und Diskriminierung hatten
275 ihren Grund auch in der über Jahrzehnte im allgemeinen Bewusstsein beider deutscher
Staaten verankerten Fiktion von einer homogenen deutschen Bevölkerung. 14 Millionen
Menschen sind bis 1973 nach Deutschland eingewandert, um hier zu arbeiten, und elf
Millionen sind wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Erst nach dem 1973 von der
Bundesregierung beschlossenen Anwerbestopp hat sich die eingewanderte Bevölkerung
280 auf Dauer in Deutschland niedergelassen. Dazu gehörte auch der Nachzug ihrer Familien.
Eine Öffnung der deutschen Gesellschaft, die Berücksichtigung der Bedürfnisse und
Interessen der Einwander_innen wurde langsam und gegen viele Widerstände auf der
kommunalen Ebene realisiert. Selbst die Umbrüche des Jahres 1989, die nunmehr offenen
Grenzen nach Osten, durch die die Wanderung von zwei Millionen Menschen aus der
285 ehemaligen DDR und fast drei Millionen als Deutsche Anerkannte aus den Ländern
Osteuropas möglich wurde, führte nicht zu einem Umdenken in der deutschen Politik. Es
war vor allem die SPD, die sich nach ihrem Regierungsantritt 1998 für ein modernes und
zeitgemäßes Einwanderungsrecht einsetzte. Die von der „Süßmuth-Kommission“
vorgeschnlagenen Maßnahmen wurden jedoch durch den hartnäckigen Widerstand der
290 Union nur teilweise umgesetzt. Vor allem scheiterte der Vorschlag eines
Einwanderungsgesetzes für Menschen aus Drittstaaten. Für EU-Bürger_innen ist seit 2004
das Recht auf Freizügigkeit vollständig umgesetzt.

295 Durch zahlreiche Veränderungen, die teils auf europäische, teils auf nationale Initiativen
zurückgehen, ist das Zuwanderungsrecht seither unübersichtlich und komplex geworden.
Es gibt aktuell allein zehn verschiedene Regelungen für Erwerbsmigration nach
Deutschland.

300 Ein neues Einwanderungsgesetz, das über Regelungen zur Fachkräftezuwanderung
hinausgeht, böte die Chance, die gesamte Frage zu vereinfachen und zu systematisieren
und zudem die weitaus relevantere Frage zu beantworten, welche Einwanderung in
welchem Ausmaß unter welchen Bedingungen stattfinden soll. Deutschland könnte so
eine gesellschaftliche Selbstverständigung und Selbstvergewisserung erreichen, deren
Fehlen derzeit für Verunsicherung sorgt, teils für ablehnende Haltung gegenüber
305 Einwanderinnen und Einwandern. Es könnte zweierlei signalisieren: Wir wollen
(verlorengegangene) Transparenz und Übersicht (wieder) herstellen, und wir wollen
deutlich machen, dass Einwanderung notwendig ist.

310 Die SPD fordert ein Einwanderungsrecht nach den Grundsätzen des UN Migrationspaktes.

Der vom Kabinett im Dezember 2018 verabschiedete Entwurf des
Fachkräftezuwanderungsgesetzes erhebt den Anspruch, ein zeitgemäßes Instrument für
die Erwerbsmigration nach Deutschland zu sein. Als solches ist der Entwurf unzureichend.
Zu verbessern sind:

315 1. Die Regelungen des Aufenthaltsrechtes von einem sechsmonatigen befristeten Recht
auf Arbeitsplatzsuche unter der Bedingung der Finanzierung des eigenen
Lebensunterhaltes, wie es für HochschulabsolventInnen, die in Deutschland studiert
haben, gilt, muss für neu Eingewanderte im begründeten Einzelfall auf bis zu 12 Monate
320 verlängert werden können. Zudem müssen Arbeitsplatzsuchende ihren Lebensunterhalt
auch durch vorübergehende eigene Arbeit unterhalb ihrer Qualifikation oder durch eine

besondere im Rahmen des SGB III zu realisierende Leistung (auch als Darlehen) finanzieren können.

- 325 2. Ausbildung, Studium, Nachqualifikation und Erwerbsarbeit sollen gleichberechtigte Einwanderungsoptionen sein.
- 330 3. Eingewanderten muss die vorübergehende auch längere Rückkehr in ihr Herkunftsland ermöglicht werden, ohne dass sie aufenthaltsrechtliche Nachteile befürchten müssen.
- 335 4. Eingewanderten muss die Möglichkeit gegeben werden, sich eine berufliche Existenz aufzubauen, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Herkunftsland nicht durch das Abwerben von Menschen mit speziellen Kenntnissen und Fertigkeiten beeinträchtigt wird (Brain-Drain).
- 340 5. Es darf keine Quotierung der Erteilung von Visa für die Einwanderung aus Gründen der Arbeitsaufnahme oder der Arbeitssuche etwa auf der Grundlage zwischenstaatlicher Deals geben (Rücknahme von Ausreisepflichtigen gegen Visa für Migrant_innen).
- 345 6. Der sogenannte Spurwechsel, der es abgelehnten bzw. ausreisepflichtigen AsylbewerberInnen, die bereits einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ermöglichen soll, ohne vorherige Ausreise einen Aufenthaltstitel nach dem Einwanderungsgesetz zu beantragen, soll nun unter dem Begriff der „Beschäftigungsduldung“ eingeführt werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen.
- 350 Jedoch wird der Kreis der Berechtigten stark eingeschränkt: Zum Beispiel durch das Erfordernis der Vorlage eines schriftlichen Identitätsnachweises (Pass), oder durch den Nachweis einer vorherigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese hat aber wiederum als Voraussetzung die vorherige Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis. Es muss daher auch vereinfacht werden, überhaupt eine Beschäftigungserlaubnis zu erhalten. Die Aufnahme einer Ausbildung sowie auch einer Beschäftigung sollen aus dem Asylverfahren heraus gewährleistet sein.
- 355 Mit dem Abschluss der Ausbildung und einer zweijährigen Beschäftigung muss ein unbefristetes Aufenthaltsrecht für AsylbewerberInnen und auch für Geduldete ermöglicht werden, wenn nicht andere schwerwiegende Gründe entgegenstehen, insbesondere Straftaten, die eine Ausreisepflicht begründen (siehe GFK Art. 1 E). Kritisch ist, dass volljährige Kinder einen eigenen Aufenthaltstitel erwerben müssen. Die Kernfamilie sollte weiterhin geschützt werden. Dass bestimmte junge Menschen (ausreisepflichtig geduldete bzw. mit vorliegendem Versagensgrund) nun das Erwerbsverbot und das Verbot der schulischen Berufsausbildung treffen soll, lehnen wir ab.
- 360 7. Arbeit und Ausbildung suchende Eingewanderte dürfen nur in arbeits- und sozialrechtlich geschützte Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden. Sie müssen arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt werden, davon ist auch das Kindergeld nicht auszunehmen. Lohn- und Sozialdumping muss verhindert werden. Dies gilt auch für die Einwanderung aus EU-Ländern. Dabei muss der Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit und der Entsendung beendet werden.
- 370 8. Um eines der Haupthindernisse für Erwerbseinwanderung, die verlangte „Gleichwertigkeit“ von Berufsabschlüssen, abzubauen, werden internationale Kooperationen und Partnerschaften gegründet bzw. verstärkt, die das duale Ausbildungssystem im Ausland vermitteln. Im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit stärkt dies zunächst vor allem die Ausbildungsstruktur vor Ort. Die SPD setzt sich für eine

375 Einwanderungspolitik ein, die auch die Entwicklungen in den Herkunftsländern in den Blick nimmt, widerspricht jedoch einer gezielten Abwerbung von Hochqualifizierten aus anderen Staaten.

Über die notwendigen Änderungen im Asylrecht und im Fachkräftezuwanderungsrecht hinaus muss Einwanderungspolitik als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Sie muss 380 die Aufnahmefähigkeit und –kompetenz der Gesellschaft erweitern und die Aufnahmebereitschaft der hier lebenden Bevölkerung vertiefen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

385 Regionen und Kommunen, die herausragende und attraktive Zielgebiete für Eingewanderte sind, müssen in ihrer Finanzausstattung besonders berücksichtigt werden. Dies muss im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden und in den Finanzbeziehungen von Bund und Ländern.

390 Die SPD setzt sich für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für Eingewanderte und Einheimische ein, für gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Wohnen und Gesundheit und weiteren elementaren Grundlagen unseres Zusammenlebens.

395 Dies ist in vielen Bereichen besser mit einer Stärkung der Regelsysteme zu erreichen, als mit speziellen Regelungen für Eingewanderte. Solche sind nur da erforderlich, wo es darum geht, ausschließlich MigrantInnen betreffende Defizite abzubauen (z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse) oder ihre besonderen Ressourcen zu stärken (z. B. natürliche Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen) oder ihre spezifischen Bedürfnisse zu erfüllen (z.B. kultursensible Pflegeangebote).

400 Die SPD fordert deshalb weiterhin ein durchlässiges Bildungssystem, das Kindern und Jugendlichen aus armen bzw. armutsbedrohten Familien – und dazu gehören überproportional Zugewanderte – gleiche Zugangs- und Entwicklungschancen bietet.

405 Die SPD fordert eine deutliche Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, um integrationsförderndes Wohnen zu stärken und die zunehmende Spaltung in „reiche“ und „arme“ Wohngegenden zu stoppen. Immer noch sind belastete Stadtteile auch durch eine hohe Zahl dort lebender EinwanderInnen geprägt.

410 Die SPD fordert gleichberechtigten Zugang zu gesundheitsfördernden und präventiven Informationen und Maßnahmen, um vor allem Familien in benachteiligten Situationen Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen.

415 Die SPD begreift Integration in Deutschland als gemeinsam zu gestaltenden Prozess der hier lebenden Bevölkerung, der Eingewanderten und der Einwandernden. Grundlage dafür ist selbstverständlich unsere Verfassung, das Grundgesetz.

Wir SozialdemokratInnen würdigen und anerkennen die Anstrengungen, die in den vergangenen Jahrzehnten zur Gestaltung dieses Prozesses unternommen worden sind, von Politik, Verwaltung, Justiz, von Kommunen, Ländern, dem Bund und von zivilgesellschaftlichen Akteuren, von Deutschen und von MigrantInnen.

Wir müssen aber aufgrund der Ergebnisse der Landtags- und Bundestagswahlen 2017 feststellen, dass negative Haltungen gegenüber neu ankommenden Flüchtlingen und zuwandernden Menschen gewachsen sind. Sie richten sich in der Folge auch gegen bereits

seit Langem in Deutschland lebende Menschen nicht deutscher Herkunft. Die Gründe dafür sind vielfältig. Wir müssen klar unterscheiden zwischen vermeintlichen oder wirklichen Verdrängungs- und Konkurrenzängsten aufgrund mangelnder sozialer Absicherung und fehlender Perspektiven einerseits und offenem Rassismus andererseits.

Wir sehen jedoch auch, dass die Zahl derer, die Integration bereits konstruktiv gestalten und auch zukünftig gestalten wollen, weitaus größer ist. Dies ist auch das Ergebnis des SVR-Integrationsbarometers 2018: Das Integrationsklima ist stabil, und Alltagserfahrungen sind deutlich besser, als es der öffentliche Diskurs oft erwarten ließe.

Die SPD muss entschieden dafür eintreten, dass

- soziale Absicherung für alle in Deutschland Lebenden (wieder) hergestellt wird
- Chancengerechtigkeit und Aufstiegsperspektiven realisiert werden (können)
- offener Rassismus als solcher benannt und bekämpft wird
- aus dem derzeitigen „Ihr und Wir“ ein „Wir“ gestaltet wird.

Antragsbereich I/ **Antrag 69**

010 Kreis Mitte
(Landesverband Berlin)

Bilanz nach einem Jahr ziehen und handeln! Ankerzentren sind kein Ort für Kinder!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Vor einem Jahr vereinbarten CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag bundesweit sogenannte Ankerzentren für Geflüchtete. Bisher sind sie in drei Bundesländern eingeführt worden.
- 10 Zeitungsartikeln zufolge leben rund 80 Prozent der Geflüchteten länger als ein Jahr in den sogenannten Ankerzentren. Die erzwungene Unterbringung in Massenunterkünften verhindert, dass von Flucht und Verfolgung gezeichnete Menschen menschenwürdig versorgt und bei der Integration unterstützt werden. Besonders für Frauen fehlen Rückzugsräume. Gerade in großen Einrichtungen von Ankerzentren, in denen 1000 Geflüchtete zusammenleben, kommt es durch die erzwungene Untätigkeit zu einem erhöhten Aggressionspotential.
- 15 Doch vor allem Kinder, die einem besonderen Schutz unterstehen, werden ihre elementaren Rechte vorenthalten. Diejenigen, die am wenigsten für ihre Situation können, leiden am meisten darunter. Einige von Ihnen sind in Ankerzentren geboren, viele andere wachsen hier auf. Ihre Menschenrechte auf Gesundheit, Zugang zu Bildung, Rückzugsorte, Schutz oder Partizipation werden verletzt.
- 20 Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordneten des Bundestages auf, sich für folgende Verbesserungen einzusetzen:

25 Kinder aus den Ankerzentren!

- Familien müssen dezentral außerhalb von Ankerzentren untergebracht werden!
 - Kinder sowie Jugendliche müssen außerhalb der Ankerzentren eine Schule besuchen!
- 30
- Kinder müssen Freizeiteinrichtungen außerhalb der Ankerzentren besuchen – dies schließt Jugendliche mit ein!
 - Bedarfsorientierte psychologische Betreuung muss für Familien und Kinder sowie Jugendliche angeboten werden!

*Antragsbereich I/ **Antrag 70***

*Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Zuweisung neuer Flüchtlinge in die Kommunen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD wird beauftragt,

- 5
1. auf ihren jeweiligen Ebenen darauf hinzuwirken, dass in Bezug auf die Zuweisung neuer Flüchtlinge die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund sowie den Kommunen verbessert, Informationsflüsse verschlankt und Neuzuweisungen vor allem zeitlich früher angekündigt werden. Die Detailumsetzung obliegt der jeweiligen Fraktion.
- 10
2. Regelungen zu treffen, dass die Kosten abgelehnter Asylbewerber ohne Duldungsstatus, die vor einer Rückkehr in ihr Herkunftsland in einer Kommune wohnhaft sind, ganz oder zumindest deutlich überwiegend durch den Bund zu tragen sind.

*Antragsbereich I/ **Antrag 71***

Landesverband Berlin

Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll insgesamt verzichtet werden. Daher fordern wir:

- 5
- Auf öffentliche Werbung für die freiwillige Rückkehr soll insgesamt verzichtet werden. Stattdessen sollen Geflüchtete freiwillig auf ihren Wunsch nur auf persönlicher Ebene und bei Bedarf und von geschultem Personal über die Angebote des Staates zur freiwilligen Rückkehr informiert werden.
- 10
- „StarthilfePlus“ soll abgeschafft werden und es stattdessen Geflüchteten, die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben, freisteht, mindestens 1200 Euro

Unterstützung (Inklusive Rückflug) zu bekommen, egal zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung getroffen wird und egal, ob die Entscheidung während oder nach dem Ende der Verarbeitung des Asylverfahrens getroffen wurde.

- 15
- Die Mittel, die mit der Abschaffung der öffentlichen Werbung gespart werden, sollen dafür genutzt werden, die finanzielle Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr deutlich zu erhöhen und um in Integrationsprogramme in Deutschland zu investieren.
 - Zudem reicht es nicht aus, Starthilfe in Form von Geld zu geben, vielmehr müssen Strategien zur selbstständigen Unternehmensgründungen weitergegeben werden. Auch die Option einen Mikrokredit aufzunehmen, sobald ein eingereichtes Konzept vorliegt, sollte den Rückkehrenden ermöglicht werden. Denn die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist besonders in Krisengebieten von großer Bedeutung.
- 20
- 25

Die freiwillige Rückkehr ist nur sinnvoll und gerecht, wenn die Entscheidung, zurückzukehren, tatsächlich freiwillig getroffen wird. Die jetzige Politik des Bundesinnenministeriums garantiert dies nicht. Dies wurde deutlich, als das Innenministerium im letzten November eine halbe Million Euro damit verschwendet hat, eine öffentliche Kampagne zum Thema in Auftrag zu geben. Auf Plakaten, die in fast allen Bahnhöfen in deutschen Großstädten aufgehängt wurden, konnte man in großen Buchstaben lesen: „Dein Land. Deine Zukunft. JETZT!“. In den kleineren Buchstaben wurde Geflüchtete, die bis Ende des Jahres im Rahmen der freiwilligen Rückkehr und des neuen Programms „StarthilfePlus“ ausreisen würden, ein finanzieller Bonus versprochen.

30

35

Für uns ist eine solch nationalistische und ausländerfeindliche Politik auf keinen Fall tragbar. Das Innenministerium muss sofort aufhören, die freiwillige Rückkehr politisch zu nutzen, um somit die Zahlen der Ausreise zu vergrößern und einen ausländerfeindlichen Teil der Bevölkerung zu beruhigen. Stattdessen soll es sich um die Menschen kümmern, die hierher geflohen sind, auf der Suche nach Sicherheit und Freiheit.

*Antragsbereich I/ **Antrag 72***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Flüchtlingspolitik und Zuwanderung humanitär gestalten, Masterplan Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat stoppen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, die Umsetzung des Masterplans Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 4. Juli 2018 zu verhindern und sich dafür einzusetzen,

5

- die Fluchtursachen durch gezielte Außen-, Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu bekämpfen und Flüchtlinge vor Ort zu unterstützen,
 - die Fluchtursachen durch europäische Handels- und Agrarpolitik bekämpfen, die den Entwicklungsländern ermöglicht, ihre heimische Produktion besser zu schützen
 - humanitäre Visa für politisch verfolgte Flüchtlinge zu schaffen,
- 10

- Arbeits- und Ausbildungsmigration auch für geringer qualifizierte Menschen zu erleichtern und Angebote bereitzustellen,
- 15 • die Seenotrettung von Geflüchteten zu unterstützen statt Frontex auszubauen und keine Ausschiffungsplattformen in Nordafrika zu errichten,
- sich für einheitliche europäische Asyl-Standards nach der EMRK und eine gerechte Verteilung innerhalb der EU unter Berücksichtigung der Wünsche der Geflüchteten einzusetzen,
- 20 • keine Transitzentren (Lager) an den Grenzen zu schaffen,
- keine AnkeER-Zentren in den Ländern zu errichten und den Vorrang der Sachleistungen bei Asylbewerbern abzulehnen,
- finanzielle Hilfen, Angebote und Unterstützungen bei der Integration von Geflüchteten für die Gemeinden zu schaffen,
- 25 • freiwillige Rückkehr zu fördern und
- keinen weiteren Einschränkungen des Rechtsschutzes im Asylverfahren und keinen Sondergerichten in AnkeER-Zentren zuzustimmen.
- Einen Spurwechsel für solche Antragssteller ermöglichen, die sich am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Ausbildung oder an der Universität besonders gut integrieren.
- 30 Sie sollten aus dem Anerkennungsverfahren ausscheiden können und dafür die Möglichkeit des Vollzugs der Zuwanderung erhalten.

*Antragsbereich I/ **Antrag 73***

Landesverband Berlin

Keine Aushöhlung des Rechtsstaates und Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates dazu auf, keiner Einführung einer Duldung „light“ und keiner
- 5 Einschränkung der Arbeitserlaubnis für Geflüchtete zuzustimmen. Vielmehr müssen ausreichend Integrations- und Sprachkurse für alle Geflüchteten angeboten und die Asylbewerberleistungen erhöht werden. Die Rechte der Geflüchteten bei der Rückführung dürfen nicht weiter eingeschränkt werden, eine Ausweitung der Abschiebehaft und Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe- und beratung lehnen wir ab.
- 10 Die Berliner SPD lehnt das sog „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ ab und verurteilt den Versuch, die Rechte von Geflüchteten weiter einzuschränken und ehrenamtliche Helfer*innen zu verunsichern und zu kriminalisieren. Der Gesetz-Entwurf zeigt deutlich auf, dass konservative Politik vor allem auf Ausgrenzung, Abschottung und Abschiebung setzt. Die SPD lehnt dies ab. Wir stehen klar und deutlich an der Seite der Menschen, die
- 15 vor Krieg und Verfolgung bei uns Schutz suchen und fördern ihre Integration. Wir begrüßen, dass Wege legaler Migration geschaffen und ausgebaut werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 74***

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Für eine humanitäre Asylpolitik - gegen Seehofers Hau-Ab-Gesetze! Schmerzgrenze für die SPD ist mehr als überschritten!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Das „Geordnetes Rückkehr-Gesetz“ ist unverzüglich abzuwickeln! Wir fordern Bundesländer mit SPD-Regierungsbeteiligung auf, im Bundesrat dem Gesetz nicht zuzustimmen, bzw. wenn es sich um ein Einspruchsgesetz handelt, den Vermittlungsausschuss anzurufen!

10 Hier wird, mit Unterstützung der SPD, die Menschenwürde mit Füßen getreten. Dies würde der Integration der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt, aber insbesondere der Menschen mit Fluchterfahrung, erheblich schaden. Das darf und kann nicht Ziel eines Gesetzes sein.

Gegen die Kürzungen und Verschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz

15 Wir lehnen ab, dass nach dem jetzt verabschiedeten Gesetz für Geflüchtete, die in anderen EU-Ländern anerkannt sind, nach zwei Wochen die Leistungen komplett gestrichen werden sollen. Solange in EU-Staaten wie Italien, Griechenland und Bulgarien für Asylberechtigte inakzeptable Bedingungen herrschen, kann dies nicht hingenommen werden. Der Leistungsausschluss verstößt gegen Art 1. Grundgesetz.

20 Des Weiteren lehnen wir jegliche Sanktionierung bei Integrations- und Sprachkursen ab und verurteilen die zwanghafte Teilnahmeverpflichtung bei Maßnahmen.

Gegen die Ausweitung der Abschiebehaft

25 Wir lehnen eine Abschiebehaft generell ab, und sind gegen die vorgesehene Ausweitung der Abschiebehaft. Es widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip, wenn Menschen inhaftiert werden können, indem ihnen schlicht Fluchtgefahr unterstellt wird und sie dann nicht mal - anders als im Strafrecht - einen juristischen Beistand gestellt bekommen. Die
30 Inhaftierung stellt den stärksten Eingriff in die persönliche Freiheit des Menschen dar und sollte nur als letztes Mittel zum Einsatz kommen.

35 Abschiebehaft in normalen Gefängnissen durchzuführen, widerspricht klar europäischem Recht, wie auch der EuGH geurteilt hat.

Gegen die Kriminalisierung von Helferinnen und Helfern aus der Zivilgesellschaft

40 Dass jetzt der gesamte Ablauf einer Abschiebung als Amtsgeheimnis im Sinne von § 353b StGB deklariert wird, lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Dadurch, dass selbst Tatsachen, die den Betroffenen wie bereits bekannt sind, als Geheimnis eingestuft werden, führt dies zu einer massiven Einschüchterung von Akteur*innen der Zivilgesellschaft, die sich des Verdachts der Beihilfe zur Verletzung des Dienstgeheimnisses aussetzen. Daher lehnen wir deren Kriminalisierung ab!

45 Gegen die Einführung einer Duldungsregelung für „Personen mit ungeklärter Identität“

50 Das Gesetz eine Duldung für Personen mit "ungeklärter Identität" ein. Diese Menschen sollen pauschal mit Arbeitsverbot und Wohnsitzauflage belegt werden. Wir lehnen diese Regelungen als unnötig ab, da genau diese Sanktionen sowieso jetzt schon möglich sind.

55 Unter diese Regelung sollen jedoch nicht nur Menschen fallen, deren Identität nicht bekannt ist, sondern auch diejenigen, die angeblich ihre Passbeschaffungspflicht nicht erfüllen. Schon jetzt gibt es zahlreiche Fälle, in denen es den Betroffenen unmöglich ist, dem nachzukommen. Diese Regelung wird zahlreiche Menschen in eine prekäre Aufenthaltssituation treiben und vor allem minderjährigen Geflüchteten trotz guter Integration die Perspektive nehmen, zumal die Zeit in dieser Duldung nicht als Vorduldungszeit für Bleiberechtsregelungen gelten. Wir lehnen diese Regelungen daher ab.

Gegen die Verschärfung des Ausweisungsrechts

65 Mit den jetzt verabschiedeten Änderungen wird zum wiederholten Mal das Ausweisungsrecht allgemein verschärft. Jetzt soll ein schweres Ausweisungsinteresse u.a. bereits dann vorliegen, wenn bei bestimmten Straftatbeständen eine Verurteilung zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von lediglich 6 Monaten (bisher 1 Jahr) erfolgt ist. Damit wird die gerade erst eingeführte neue einheitliche Systematik im Ausweisungsrecht erneut einseitig in Richtung Ausweisungsinteresse verändert. Dies zerstört das beabsichtigte Gleichgewicht und u.U. auch die Verhältnismäßigkeit der Ausweisung. In der Folge kann selbst eine vergleichsweise harmlose Straftat wie das wiederholte Fahren ohne Fahrschein zu einer Ausweisung führen.

70

Außerdem werden die Änderungen gerade die Voraussetzungen für Abschiebungen von anerkannten Geflüchteten subsidiär Geschützten weiter herabsetzen. Bei diesen Personengruppen ist oft eine Abschiebung wegen der im Herkunftsstaat drohenden Gefahren unzulässig, was im Zweifel zu mehr Menschen mit einer Duldung führt und die Integration weiter erschwert. Diese Regelungen sind daher abzulehnen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 75***

*Bezirksverband Oberbayern
(Landesverband Bayern)*

„Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ ablehnen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 „Die SPD lehnt das sg. „Geordnete Rückkehr Gesetz“ weiterhin ab. Wir fordern die Rücknahme des Gesetzes und fordern insbesondere unsere Mandatsträger*innen auf, dies in der parlamentarischen Arbeit und im weiteren innerparteilichen Diskurs auszudrücken.

Insbesondere kritisieren wir (unter anderem) folgende Punkte des Gesetzes:

10 1. Eine Änderung, die mit dem Gesetzesentwurf einhergeht betrifft die Änderungen über die Haftumstände. Die Möglichkeit der Inhaftierung von Personen, die zur Ausreise verpflichtet sind, wird durch die Gesetzesänderung stark ausgeweitet. Es bleibt fraglich, inwieweit die Haft tatsächlich nur noch das „allerletzte Mittel“ ist und ob die Inhaftierung nicht vielmehr zur neuen Norm wird. Dies gilt insbesondere, da eine Ausweitung der

15 Haftplätze erfolgen soll, obwohl die Abschiebehafteinrichtungen nicht ausgelastet sind.
Die Ausweitung der Haftplätze und längere Haftzeiten werden dazu führen, dass
Menschen für längere 5 Zeiträume eingesperrt werden, ohne dass eine tatsächliche
Abschiebung bevorsteht. Die Betroffenen sollen 6 ferner in Zukunft auch mit in den
20 Vollzugsanstalten der Länder untergebracht werden– wenn auch von 7 Strafgefangenen
räumlich getrennt. Damit werden die Betroffenen tatsächlich, aber auch rhetorisch in die
Nähe von Straftäter*innen gestellt und in der Folge kriminalisiert. Dies wird durch
Veröffentlichung von Zahlen und Statistiken in Zukunft weiter das Bild von kriminellen
Migrant*innen pflegen und so die öffentliche Wahrnehmung verschieben. Besonders ist
25 bei der Unterbringung Abzuschiebender in Justizvollzugsanstalten zu bemerken, dass auch
die Möglichkeit gegeben ist, Minderjährige sowie Familien mit Minderjährigen in
Abschiebehaft zu nehmen. Wir fordern hier die Einhaltung des im Hinblick auf die
Wahrung der Grundrechte und Menschenwürde rechtlich verpflichtenden
Trennungsgebots. Durch die Schaffung einer besonderen Stellung von Personen, die ihrer
Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung nicht nachkommen, werden insbesondere
30 Personen benachteiligt, die ohne eigenes Verschulden nicht an ihrer Identitätsklärung
mitwirken können. Inwieweit Dinge, die zur Identitätsklärung der Geflüchteten von
Behörden verlangt werden, „zumutbar“ sind, ist weiterhin nicht ausreichend konkretisiert.
Insbesondere wird weiterhin davon ausgegangen, dass grundsätzlich die Möglichkeit der
Passbeschaffung besteht, was durch die Politik vieler Herkunftsländer durchaus in Zweifel
35 gezogen werden kann. Die Einführung einer weiteren Form der Duldung unterhalb der
Duldung nach § 60a AufenthG führt darüber hinaus zur Rechtsunsicherheit und zusätzlich
zu einer weiteren Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Für Flüchtlingshelfer*innen
bleibt trotz der Abmilderung des Gesetzes im Vergleich zum ersten Entwurf ein
„Restrisiko“, nach dem sie sich bei Bekanntgabe von Abschiebeterminen der Beihilfe
40 strafbar machen können. Hierdurch werden in der Flüchtlingsarbeit engagierte Menschen
bewusst verunsichert. Dies muss verhindert werden und das verbleibende Restrisiko
ausgeräumt werden. Mit dem Gesetzesentwurf geht auch eine Änderung in der
Auszahlung von Sozialleistungen einher. Personen die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat
internationaler Schutz zuerkannt wurde und deren Überstellung möglich ist, sollen nur
45 noch Anspruch auf eingeschränkte Leistung haben. Die Regelung wird nicht zu einer
Änderung der Zugangszahlen führen und wird im Ergebnis lediglich das Leben der
Betroffenen erschweren. Personen die in z.B. Griechenland oder Italien internationalen
Schutz erhalten haben, werden sich auf Grund der dortigen Situation und tatsächlichen
Unterbringung nicht auf Grund eingeschränkter Leistungen in Deutschland von einem
50 Fortgang abhalten lassen. Hier sind Maßnahmen zur Anhebung und Angleichung des
Lebensstandards von Migrant*innen in den EU-Staaten erforderlich. Es ist zu bezweifeln,
dass eine Kürzung von Sozialleistungen wie hier lediglich aus migrationspolitischen
Erwägungen mit der bisherigen Rechtsprechung des BVerfG vereinbar ist.

Antragsbereich I/ Antrag 76

Landesverband Berlin

Sprachkenntnisse – Familiennachzug

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
dass die Ehepartner Deutscher Staatsbürger zu ihrem Ehemann/ihrer Ehefrau nachziehen
5 dürfen, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine deutschen Sprachkenntnisse erworben

haben. Die Nachziehenden werden verpflichtet, die deutsche Sprache nach der Einreise bei staatlichen anerkannten schulischen Institutionen zu erlernen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 77***

Landesverband Berlin

Sprache – Familiennachzug – Niederlassungserlaubnis

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Ehepartner von Migranten, die seit mehr als 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, die Niederlassungserlaubnis erworben haben und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllen, auch dann zu ihrem Ehemann/ihrer Ehefrau nachziehen dürfen, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine deutschen Sprachkenntnisse erworben haben.

10 Die Nachziehenden werden verpflichtet, die deutsche Sprache nach der Einreise bei staatlichen anerkannten schulischen Institutionen zu erlernen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 78***

Landesverband Berlin

Für die Familienzusammenführung – gegen weitere Hürden

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in den Verhandlungen für ein Gesetz für die Wiedereinführung der Familienzusammenführung dafür Sorge zu tragen, dass der im Koalitionsvertrag mindestens vereinbarte Rahmen für Familiennachzug von zumindest 1.000 Personen monatlich und 12.000 pro Kalenderjahr umgesetzt und keine weiteren Hürden aufgebaut werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 79***

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Der Familiennachzug ist ein elementarer Grundstein für eine gelingende Integration

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Von 2016 bis Mitte 2018 wurde der Familiennachzug für Subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt. Subsidiären Schutz erhalten Menschen, die oftmals nicht als politisch Verfolgte im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden, sondern nur den untergeordneten und vorläufigen Status zum Schutz vor dem Bürgerkrieg in einem Land erhalten. Nach zähem Ringen einigte sich die Große Koalition im vergangenen Jahr darauf, den Familiennachzug bei subsidiär schutzberechtigten Kriegsflüchtlings ab August 2018 auf 1000 Personen pro Monat zu begrenzen. Lediglich für die ersten fünf Monate nach

10

Wiedereinführung des Familiennachzugs wurde vereinbart, dass die nichtausgeschöpften Monatskontingente in den folgenden Monat übertragen werden dürfen.

15 Im Jahr 2018 wurden jedoch insgesamt nur 3260 Anträge auf Familiennachzug bewilligt, wobei 5000 laut Koalitionsvertrag (Seite 105, Zeile 4885ff.) möglich gewesen wären. Die Zahl von 300.000 Menschen, die angeblich durch den Familiennachzug für
20 Kriegsflüchtlinge nachkommen wollen würden und von Bundesinnenminister Horst Seehofer in die Welt gesetzt wurde, hat sich bei weitem nicht bewahrheitet. Wie aus einer Antwort des Auswärtigen Amtes auf eine Kleine Anfrage hervorgeht, liegen derzeit rund 28.000 Anfragen für den Familiennachzug durch subsidiär geschützte Kriegsflüchtlinge vor.

Deshalb fordern wir:

25 - dass das Restkontingent aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 übertragen wird.

- dass das Bundesinnenministerium dafür Sorge trägt, dass die Bearbeitung der Anträge zügiger erfolgt und das monatliche Kontingent erfüllt wird.

30 - dass das monatliche Kontingent soweit erhöht wird, dass die 28.000 Menschen, welche die Anfrage auf Familiennachzug bereits gestellt haben, sobald wie möglich spätestens jedoch bis Ende 2019 zu ihren Familienangehörigen können.

*Antragsbereich I/ **Antrag 80***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Das Grundrecht auf Familie ist nicht verhandelbar – Familiennachzug ermöglichen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Neben einer beruflichen Perspektive sind der Schutz der Ehe und Familie als wesentliche Faktoren für eine gelungene Integration anerkannt und geschützt. Artikel 6 des Grundgesetzes misst der Familie einen besonderen Schutz zu. Die EU-Familienzusammenführungsrichtlinie (2003/86/EG) beschreibt den Kerngedanken der Bedeutung der Familie. Darin wird die Familienzusammenführung als notwendige Voraussetzung für ein Familienleben beschrieben. Sie trage zur Schaffung soziokultureller Stabilität bei und unterstütze die Integration von Drittstaatsangehörigen in einem
10 Mitgliedsstaat. Diesem Gedanken wird auch in Art. 6 GG und Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Rechnung getragen.

15 Das Schicksal von Menschen, die bereits durch ihre Fluchterfahrung und die notwendige Neuorientierung vor großen Herausforderungen stehen, darf kein Spielball politischer Verhandlungen werden. Wer Integrationsbereitschaft fordert, muss Voraussetzungen für gelingende Integration schaffen. Wenn Flüchtlingskinder nicht nur ohne ihre Eltern bei uns leben müssen, sondern auch um Leib und Leben ihrer Familien z.B. in Syrien bangen müssen, wird die kindliche Entwicklung als auch der Integrationsprozess erschwert.

20 Wir stehen dazu, dass auch Geflüchtete mit subsidiären Schutzstatus eine dauerhafte Lebensperspektive in Deutschland erhalten und gleichberechtigten Zugang zu allen Integrationsangeboten erhalten.

25 Die SPD Sachsen-Anhalt fordert daher ein Ende jeglicher Einschränkungen der
Familienzusammenführung. Familiennachzug verstehen wir nicht als Belastung, sondern
als Motor der Integration.

Antragsbereich I/ **Antrag 81**

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Gesellschaftspakt für Vielfalt und Teilhabe

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Zusammenhalt gehört zur Kernkompetenz der Sozialdemokratie. Sie ist die entscheidende
politische Kraft in Deutschland, die den Zusammenhalt der Gesellschaft immer im Blick
hatte. Sei es nach dem zweiten Weltkrieg, durch Zeiten von Wirtschaftskrisen oder nach
der Deutschen Einheit. Große Umbrüche wurden gerade durch die Sozialdemokratie
gestaltet. Diese Herausforderung stellt sich heute wieder, in der Gestaltung unserer
Einwanderungsgesellschaft. Es verlangt nach einer zweiten Deutschen Einheit.

10 Wir leben in einer modernen, vielfältigen Gesellschaft, in der Einwanderung seit
Jahrzehnten gelebte Normalität und Realität ist. Wir müssen dieser Tatsache stärker
gerecht werden. Es braucht einen Plan und einen Gesellschaftspakt für Vielfalt und
Teilhabe. Dieser Pakt setzt einen Rahmen voraus, der auch symbolisch die Einheit unserer
Vielfalt darstellt und bei zukünftigen Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft
15 immer im Blick behält.

20 Wieso nicht einen Feiertag für die nächste Deutsche Einheit am Tag des Grundgesetzes?
Oder wieso nicht ein ähnlicher Akt wie in Kanada als der damalige Premierminister Pierre
Trudeau die "Politik des Multikulturalismus" zur zentralen Leitlinie künftiger kanadischer
Politik proklamierte? Symbole sind gerade an der Stelle, wo wir die Herzen der Menschen
erreichen wollen, ein wichtiger Bestandteil unserer Politik. Umrahmt müssen alle
Maßnahmen durch einen Diskussionsprozess mit einer breiten gesellschaftlichen
Beteiligung werden.

25 Diesen Gesellschaftspakt, das Teilhabe und Chancengleichheit verfolgt, gilt es aber auch,
durch konkrete gesetzliche und strukturelle Maßnahmen zu untermauern, die aufeinander
abgestimmt und widerspruchsfrei sind. Folgende vier Pfeiler sind dabei für uns eine
notwendige Basis für eine solche kohärente Politik der Teilhabe und Zusammenhalts:

30 1. Ein Ministerium für die Einwanderungsgesellschaft

Auf Bundesebene ist die Migrations- und Integrationspolitik sehr zersplittert organisiert.
Ein wichtiger Akteur ist einerseits die Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration. Jedoch ohne entscheidenden gestalterischen Einfluss. In
35 verschiedenen Ministerien, Soziales, Familie, Arbeit oder Kinder und Jugend, werden
Fragen der Teilhabe behandelt. Faktisch jedoch wird die Integrationspolitik auf
Bundesebene entscheidend im Bundesinnenministerium bestimmt. Neben der
Zuständigkeit für das Aufenthalts- und Asylrecht sowie für das Staatsangehörigkeitsrecht
verfügt das Ministerium mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über eine
40 große nachgeordnete Behörde.

Die Integrations- und Migrationspolitik sollte als eigenständiges Politikfeld (z.B. als Abteilung) in einem Bundesministerium verankert werden. Dies würde zum einen das Thema klarer „an den Kabinetttisch“ bringen, und zum anderen auch das Ministerium für die Umsetzung der Politik zuständig machen, das sie auch formuliert hat. In welchem Ministerium, das heißt mit welchen anderen Politikfeldern, Integrations- und Migrationspolitik verknüpft werden sollte, oder ob es eigenständig aufgebaut werden sollte, lässt sich nicht allgemein festlegen. Im Falle einer Eingliederung in ein bestehendes Ministerium wäre ein wichtiges Auswahlkriterium sicherlich die Verbindung mit anderen Bereichen, die wie Integration gesellschaftspolitische Themen sind, wie Soziales, Familie, Arbeit oder Kinder und Jugend.

Entscheidend wäre aber auch die Zusammenführung von Integrationspolitik mit den Politikfeldern des Aufenthalts-, Staatsangehörigkeits- und Asylrechts in dem zu schaffenden „Integrationsministerium“. Eine Herauslösung des Aufenthalts- und Asylrechts aus dem Innenministerium wäre dazu notwendig. Dies bedeutet auch eine Änderung der Zuordnung des BAMF, das folglich dem neuen Integrationsministerium untergeordnet werden müsste. Ein so „erweitertes“ Integrationsministerium hätte auch eine entsprechende Größe und klare Fachzuständigkeiten, so dass es auch als eigenständiges Ministerium ohne weitere Politikfelder Sinn machen würde.

2. Ein Partizipations- und Integrationsgesetz

Forderungen wie „mehr Teilhabe“ durch „Interkulturelle Öffnung“ brauchen konkrete Regelungen und Zielvorgaben. Ein Partizipations- und Integrationsgesetz kann Abhilfe schaffen und die Öffnung der Gesellschaft entscheidend voranbringen.

Ziel eines Partizipations- und Integrationsgesetzes ist, eine Kultur der Anerkennung und Förderung von Vielfalt zu festigen und jede Form von Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen. Dieses Gesetz soll die Abschaffung von Benachteiligungen und Bevorzugungen von allen Menschen in Deutschland auf Grundlage des Art. 3 GG garantieren. Weiterhin soll die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte von Anfang an gefördert werden.

Insbesondere soll ein solches Gesetz die eigenen staatlichen Institutionen zu einem Prozess der Interkulturelle Öffnung verpflichten. Die Vielfalt in der Belegschaft muss entsprechend dem Bevölkerungsanteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Orientierung dienen. Ein solcher Vorstoß des öffentlichen Arbeitgebers sollte zugleich Ausstrahlung entfalten und Vorbild sein für alle Bereiche des Arbeitsmarktes, auch für Parteien und Verbände.

3. Antidiskriminierung – die neue Säule der sozialdemokratischen Aufstiegspolitik

Das Aufstiegsversprechen ist der Kitt unserer Gesellschaft und ein zentrales Element sozialdemokratischer Politik. Dieses Versprechen hat die Sozialdemokratie in vielen Fällen erfüllen können, als es beispielsweise um die Arbeiterbewegung oder um das vielzitierte "katholische Landmädel" ging. Millionen Frauen und Männer profitierten von einer sozialdemokratischen Aufstiegs- und Bildungspolitik und tun dies nach wie vor. Wir müssen heute jedoch auch feststellen: Das Aufstiegsversprechen wird viel zu oft nicht mehr erfüllt. Dies trifft etwa die vielen Millionen Bürgerinnen und Bürger, die neue deutsche Namen tragen, sichtbar das neue Gesicht Deutschlands prägen und familiäre Wurzeln in anderen Regionen der Welt haben. Auch wenn festzustellen ist, dass der

95 prägende Nachteil, über alle Bürgerinnen und Bürger Deutschlands hinweg, die soziale Herkunft bleibt.

Hierzu gehört für uns zentral eine moderne und zeitgemäße Antidiskriminierungspolitik, damit auch Aufstiegshindernisse durch Diskriminierung beseitigt werden.

100 Dazu braucht es eine Reform des Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) u.a. mit folgenden Aspekten: Wir wollen Diskriminierungsmerkmale deutlich weiter fassen, wie bspw. um die Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft. Die rechtliche Verfolgung von Diskriminierung wollen wir vereinfachen. Hierzu gehört die Umkehr der Beweislast, aber auch eine deutliche Ausweitung der Klagefristen. Ein Verbandsklagerecht muss
105 dringend eingeführt werden, damit Institutionen besonders schwerwiegende Fälle an sich ziehen und den Betroffenen direkt helfen können. Das AGG greift heute im privatrechtlichen Bereich. Es bedarf der Ausweitung auf die Beziehungen zwischen Individuum und staatlichen Institutionen. Hier gilt es insbesondere die Verabschiedung von Landes-Antidiskriminierungsgesetzen zu fördern.

110 Darüber hinaus muss die Antidiskriminierungsstelle des Bundes finanziell und personell gestärkt werden, damit wir wichtige Strukturen stärken können. Die ADS kann dadurch ein stärkeres öffentliches Bewusstsein für den Diskriminierungsschutz schaffen und die Beratungsinfrastruktur in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Institutionen, aber auch
115 mit Landes-Antidiskriminierungsstellen, ausbauen und effektiver gestalten. Der / Die Leiter*in wird zu einem*r Beauftragten der Bundesregierung gegen Diskriminierung aufgewertet und nimmt in dieser Funktion Stellung zu allen Diskriminierungsformen wie z.B. Islamophobie, Homophobie, Sexismus.

120 4. Vollendung der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in der ersten rot-grünen Bundesregierung wurde das bis dahin prägende Bild vom Deutschsein endlich überwunden. Nicht mehr nur die Abstammung entscheidet seitdem über die Staatsbürgerschaft, sondern auch die
125 Geburt in Deutschland. Die heutigen Diskussionen über Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft sind auch als Folge der rot-grünen Reformen zu verstehen. Diese Reform muss gerade jetzt verteidigt werden gegenüber jenen, die ein Zurück wollen zu der Blut-Ideologie des Kaiserreichs.

130 Heute müssen wir die Mängel des Staatsangehörigkeitsrechts klarer beheben. Wir wollen eine völlige Abschaffung der Optionspflicht und die generelle Hinnahme der Mehrstaatlichkeit bei Einbürgerungen. Durch das Anerkennen von Integrationserfolgen und bürgerschaftlichen Engagement sollen positive Anreize gesetzt werden. Darüber hinaus sollen Hürden bei der Einbürgerung gesenkt und die Frist zur Erlangung der
135 Staatsbürgerschaft auf mindestens fünf Jahre verkürzt werden so dass langjährige Verfahren ein Ende findet und dass Menschen, die sich bei uns längst integriert haben, einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen.

Auch unterhalb der staatsbürgerlichen Gleichstellung müssen Formen der politischen Teilhabe gestärkt und erweitert werden. Dazu gehören die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine aktive politische Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen müssen geschaffen werden, vor allem durch die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Menschen die Ihren Lebensmittelpunkt hier haben.

Antragsbereich I/ **Antrag 82**

3+2-Regel verbessern- jungen Geflüchteten eine Chance bieten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern, eine Herabsetzung der Voraussetzungen für das Greifen der 3+2-Regel (§60a Abs. 2 Sätze 4 und 5 AufenthG). So fordern wir konkret den zeitlichen Rahmen, in dem die Regelung in Kraft tritt, bzw. ein entsprechender Antrag gestellt werden kann (nach Abschluss des Asylverfahrens, jedoch bevor konkrete Maßnahmen zu Aufenthaltsbeendigung beschlossen sind), auszuweiten. Ferner muss die Formulierung „konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“ (§60a Abs. 2 Satz 5 AufenthG) konkretisiert werden, um den Behörden verpflichtende Vorgaben zu machen.

10 Darüber hinaus wäre eine direkte Bleibegarantie für 5 Jahre ab der Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrages für uns ebenfalls denkbar. Diese Möglichkeit gilt es zu prüfen.

15 Ziel der 3+2-Regel ist es, abgelehnten Asylbewerber*innen, die eine Ausbildung anfangen, oder diese bereits begonnen haben, trotz des abgeschlossenen Asylverfahrens, die Möglichkeit zu bieten, die Ausbildung fortzusetzen. So lobenswert die Intention zwar ist, da gerade jungen Geflüchteten auf diese Weise eine Perspektive geboten wird, so wenig funktioniert die Regelung aber tatsächlich. Wegen des viel zu knappen zeitlichen Rahmens, in dem die Regelung greift, nämlich nach Beendigung des Asylverfahrens, jedoch vor der Einleitung „konkreter Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“, haben viele Geflüchtete gar keine reelle Chance, einen entsprechenden Antrag zu stellen, vor allem auch weil die Formulierung „konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“ zu viel Interpretationsspielraum lässt.

25 So ist gerade die Bayerische Staatsregierung in den letzten Monaten immer wieder dadurch aufgefallen, dass sie eben diese Formulierung möglichst großzügig interpretiert hat, um somit die 3+2-Regel zu umgehen und Geflüchtete meist während der Ausbildung abzuschieben.

30 Aber auch aus unternehmerischer Perspektive ist eine Korrektur dieses Gesetzes unabdingbar, da die Ausbildungsbetriebe derzeit keinerlei Planungssicherheit haben und daher abgeschreckt werden könnten, wenn es um die Einstellung von Geflüchteten geht.

35 Aus diesem Grund fordern wir, den Beantragungszeitraum für die 3+2-Regel auszudehnen und die Formulierung „konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“ zu konkretisieren, um schnell für eine Verbesserung der Situation Geflüchteter in der Ausbildung zu sorgen.

Antragsbereich I/ **Antrag 83**

Ortsverein Erndtebrück
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Zeichen für Integration

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir kritisieren den Umgang mit der bisherigen Migrationsbeauftragten Aydan Özoguz und fordern den Parteivorstand auf, sich deutlicher als bisher für Zuwanderer und deren
5 Kinder einzusetzen und damit ein deutliches Zeichen für Integration zu setzen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 84***

Landesverband Berlin

Chancen geben, Chancen nutzen - Für ein fortschrittliches Einwanderungsgesetz

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im laufenden Gesetzgebungsprozess zur Schaffung eines echten Einwanderungsgesetzes dafür einzusetzen, dass folgende
5 Punkte im Gesetz ihren Niederschlag finden, um dem Einwanderungsland Deutschland endlich ein modernes und fortschrittliches Einwanderungsrecht zu geben. Dies soll dazu beitragen, dass gesellschaftlich angespannte Klima in Bezug auf die Migrationsfrage zu versachlichen und zu entspannen, indem das Einwanderungsrecht mit klaren Kriterien und Regeln strukturiert wird und künftig als gleichberechtigte zweite Säule neben dem
10 Asylrecht steht.

1. Wer eine feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigungszusage in Deutschland vorweisen kann, darf einwandern.
- 15 2. Gut integrierten, aber abgelehnten Asylbewerber*innen wird ein Bleiberecht ermöglicht und sie dürfen Arbeitsvisa beantragen (Spurwechsel).
3. Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre dürfen auch ohne Job einwandern und müssen innerhalb von einem halben Jahr eine Ausbildung/Studium beginnen oder Arbeit finden. Dafür erhalten sie ein befristetes Aufenthaltsrecht.
- 20 4. Einwanderungs- und Arbeitsberatung im Ausland Die Botschaften Deutschlands sollten erster Anlaufpunkt für alle sein, die in Deutschland arbeiten wollen. Dazu sind entweder die Botschaften mit geeigneten Abteilungen zu verstärken oder eigene Beratungsstrukturen zu schaffen, die Interessierte über ihre Möglichkeiten der Einwanderung nach Deutschland informieren. Hierbei sind die Möglichkeiten der Digitalisierung und Onlineberatung intensiv zu nutzen und die Sozialpartner und Kammern zu beteiligen, um eine fachlich fundierte und passgenaue Beratung der Einwanderungswilligen zu ermöglichen.
- 25 5. Ausländische Schul-, Universitäts- und Ausbildungsabschlüsse werden schneller anerkannt. Hierbei ist eine enge Abstimmung mit den Sozialpartnern und Kammern zu suchen.
- 30 6. Bestehende Gesetze werden im Einwanderungsgesetz zusammengefasst, um ein einheitliches Einwanderungsrecht zu schaffen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 85***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Für eine moderne Migrationspolitik- Einwanderungsgesetz jetzt

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir unterstützen den am 8.11.2017 in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Einwanderung qualifizierter Fachkräfte (Einwanderungsgesetz), Bundestags-Drucksache 19/44, und die Vereinbarung im Koalitionsvertrag für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Seite 16).

Arbeitgeber*innen suchen händeringend nach Fachkräften und der demografische Wandel wird diesen Trend weiter verstärken. Deutschland ist daher auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen.

Diese soll durch ein Einwanderungsgesetz nach transparenten Regeln gesteuert werden.

Ausdrücklich bleibt das geltende Asylrecht von einem Einwanderungsgesetz unberührt.

3 Gesichtspunkte müssten berücksichtigt werden und in ein Gesetz einfließen:

- Punktesystem:

Abhängig von der Lage auf dem Arbeitsmarkt sollte jährlich neu festgelegt werden, wie viele Fachkräfte aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland kommen können. Ein Punktesystem berücksichtigt Qualifikation, Sprachkenntnisse, Alter, Geschlecht, Arbeitsplatzangebot und andere Integrationsaspekte der Bewerber*innen. Wer ein Jobangebot hat, bekommt zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre.

- Liberalisierung bestehender Vorschriften

Zur Erleichterung der Einwanderung von Fachkräften müssten bereits geltende Regelungen großzügiger gestaltet werden. Reformbedürftig wäre hier vor allem Paragraph 18 im Aufenthaltsgesetz, der regelt, wer als Arbeitskraft nach Deutschland kommen darf. Die Bedingungen sind so streng formuliert, dass in der Praxis nur Hochqualifizierte einwandern können. Der Paragraph müsste daher angepasst werden, damit auch Menschen mit anderer Qualifikationen die Einreise ermöglicht werden kann.

Wichtig wäre auch, die Rolle der Bundesagentur für Arbeit (BA) neu zu definieren. Nach bestehender Gesetzeslage ist die BA dazu verpflichtet, eine Arbeitsmarktprüfung durchzuführen, bevor Stellen an ausländische Bewerber*innen vergeben werden. Sie muss nicht nur prüfen, ob andere Arbeitnehmer*innen zuerst Anrecht auf die Stelle haben, sondern auch, ob ausländische Bewerber*innen unter denselben Bedingungen arbeiten würden wie Deutsche. Besonders diese beiden Prüfungen stellen oft eine große Hürde da. (Immerhin ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden, außer in Ausnahmefällen auf die Vorrangprüfung zu verzichten)

Ein neues Gesetz müsste auch Erleichterungen für Migrant*innen schaffen, die noch keinen Arbeitsplatz in Aussicht haben, sondern zur Arbeitssuche nach Deutschland kommen möchten.

Außerdem müsste ein Einwanderungsgesetz die Möglichkeit für Asylsuchende oder Geduldete beinhalten, aus dem Asylverfahren beziehungsweise dem Duldungsstatus in den Arbeitsmarkt zu wechseln.

- Gewährung eines sicheren Aufenthaltes

55 Für Deutschland als attraktives Einwanderungsland ist es entscheidend, ob sich Migrant*innen darauf einstellen können, schon früher dauerhaft zu bleiben. (In Kanada erhalten Einwander*innen in der Regel sofort ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, das nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit wieder entzogen werden kann. Außerdem können sie bereits nach 3 Jahren die kanadische Staatsangehörigkeit beantragen). In Deutschland sind diese beiden Schritte an deutlich längere Fristen gebunden.

Auch flankierende Maßnahmen sind vonnöten

60 Der Familiennachzug sollte großzügiger gestaltet und die doppelte Staatsangehörigkeit generell ermöglicht werden. Denn ausländische Arbeitskräfte sind eher geneigt, nach Deutschland zu kommen, wenn sie ihre Familien mitnehmen dürfen. Darüber hinaus braucht Deutschland auch ein offensives Migrationsmarketing, um weltweit bekannt zu machen, welche Einwanderungsmöglichkeiten es gibt.

65 Wir müssten aber auch alle hier lebenden Arbeitskräfte besser mobilisieren: Wir brauchen höhere Erwerbstätigenquoten von Frauen und die Qualifizierung junger Menschen ohne Abschluss für einen Beruf.

70 Aber auch die Aus- und Weiterbildung älterer Arbeitskräfte sowie die Integration hier lebender Migrant*innen in den Arbeitsmarkt müssten wir vorantreiben.

Schließlich müsste die Sprachförderung weiter ausgebaut werden- denn für die meisten Segmente des Arbeitsmarktes sind gute Deutschkenntnisse nach wie vor unabdingbar.

*Antragsbereich I/ **Antrag 86***

Landesverband Berlin

Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrats mögen sich dafür einsetzen, dass die grundsätzliche Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis begründet durch Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 16d Abs. 1 letzter Unterabsatz AufenthG-E) von 18 auf 36 Monate ausgeweitet wird. Der Höchstzeitraum soll sich also von bisher geplanten zwei auf drei Jahre verlängern. Die Verlängerungsoption um sechs Monate sollte Bestand haben, so dass sich im Einzelfall eine Höchstaufenthaltsdauer von 42 Monaten ergeben kann.

10 Es wäre wünschenswert zu prüfen, ob die Verlängerungsmöglichkeit von sechs auf zwölf Monate erhöht werden kann. Folgende Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfs wird vorgeschlagen:

- 15 • In § 16d Abs. 1 Satz 3 sind die Zahl „18“ durch die Zahl „36“ und die Wörter „zwei Jahren“ durch die Angabe „42 Monaten“ zu ersetzen. (Die vorliegende Fassung widerspricht EU-Recht und bevorzugt EU-Arbeitsmigration)
- 20 • Anpassungslehrgänge zum Ausgleich festgestellter wesentlicher Unterschiede in der beruflichen Qualifikation dürfen nach Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG und in der Folge nach der Anerkennungsgesetzgebung einschließlich des Fachrechts von Bund und Ländern (beispielsweise nach § 2 Absatz 3 Satz 6

Krankenpflegegesetz) bis zu drei Jahre dauern. (Die vorliegende Fassung würde somit die Einreise von Drittstaatsangehörigen ausschließen, die für eine Anerkennung ihrer Qualifikation einen Anpassungslehrgang von mehr als 18 Monaten Dauer absolvieren müssten.)

25

*Antragsbereich I/ **Antrag 87***

Landesverband Berlin

Fachkräfteeinwanderungsgesetz II: Keine Sippenhaft bei Beschäftigungsduldung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Mitglieder der Bundestagsfraktion, Mitglieder des Bundesrats für Berlin, SPD geführte Bundesministerien sollen darauf hinwirken die Arbeits- und Beschäftigungsduldung (§60c AufenthG-E) so zu ändern, dass Ehegatten bzw. ganze Familien nicht füreinander in „Sippenhaft“genommen werden können. Laut Gesetzesbegründung kommt die Erteilung der Beschäftigungsduldung für kein Familienmitglied in Betracht, wenn eine der beiden Ehegatten eine oder mehrere der für beide geltenden Voraussetzungen nicht erfüllt. Das
10 Gesetz stellt die durch Art. 6 GG geschützte Ehe und Familiengemeinschaft unter immensen Druck und zwingt die Paare ggf. eine Fortsetzung der Ehe ggü. der Sicherung des Aufenthaltes abzuwägen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 88***

Landesverband Berlin

Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Mitglieder des Bundestags, SPD geführte Ministerien und Vertreter/innen der sozialdemokratisch geführten Bundesländer sollen sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der Vorschlag im Referentenentwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, die Beschränkungsoptionen für das Bundesministerium des Inneren auf der Verordnungsebene (§ 99 Abs. 5 und 6 AufenthG-E), durch das es Zuwanderungssperren für bestimmte Länder erheben darf, gestrichen wird.

*Antragsbereich I/ **Antrag 89***

Landesverband Berlin

Quasi-Ausländer

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass jeder Ausländer, der in Deutschland geboren und aufgewachsen ist,

5 ausländerrechtlich als „Quasi-Inländer“ behandelt wird und nicht abgeschoben werden darf. Das gilt auch dann, wenn ein in Deutschland aufgewachsener Jugendlicher straffällig geworden ist.

*Antragsbereich I/ **Antrag 90***

Landesverband Berlin

Kein Einstieg ins Ausbürgerungsrecht – Strafverfolgung anstatt Entzug der Staatsbürgerschaft

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert sich jedweden Bestrebungen zu widersetzen, vermeintlichen oder tatsächlichen Unterstützern des sog. „Islamischen Staates“ die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Unterstützer und Mitglieder von Terrororganisationen gehören durch das Strafrecht, nicht durch Ausbürgerung bestraft. Das sind die Methoden von Diktaturen, nicht von rechtsstaatlich verfassten Demokratien. Die SPD duldet keinen Einstieg in ein allgemeines Ausbürgerungsrecht!

*Antragsbereich I/ **Antrag 91***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Einrichten eines Integrationsministeriums in der Bundesrepublik Deutschland

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die Einrichtung eines Integrationsministeriums in der Bundesrepublik Deutschland.

*Antragsbereich I/ **Antrag 92***

Landesverband Berlin

Für ein gerechtes und progressives Einwanderungsgesetz

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die SPD auf, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Regierung, weiterhin für ein gerechtes und progressives Einwanderungsgesetz zu kämpfen. Dieses muss, um vollständig und seiner Wichtigkeit angemessen zu sein, Folgendes beinhalten:

- Die Vorschläge, die im Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion schon enthalten sind, nämlich das Punktesystem nach kanadischen Vorbild mit einer Berücksichtigung auch für Nicht-Akademiker*innen, die Erlaubnis, die Kernfamilie mitzubringen und die Maßnahmen gegen Lohndumping, sind wichtig und sollen weiterhin erkämpft werden.
- 10

- 15 • Außerdem muss sichergestellt werden, dass Aufenthaltstiteln nicht an bestimmten Arbeitsverträge geknüpft werden, denn das führt zu einer Situation, in der Arbeitnehmer*innen durch ihre prekäre Situation durch Arbeitgeber*innen erpressbar werden.
- 20 • Erforderlich ist auch eine Verbesserung der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und eine breitere Berücksichtigung von informell erworbenen Kenntnisse.
- 25 • Ein Einwanderungsgesetz muss sich auch mit der globalen Ungerechtigkeit befassen, die, jenseits von Fluchtgründen, die größte Ursache für Migrationswünsche sind. Es ist die humanitäre Verantwortung von den reichsten Staaten wie Deutschland ihr entgegenzuwirken: durch mehr Entwicklungszusammenarbeit, internationale Friedenspolitik und einer gerechten Handelspolitik.
- 30 • Migration hat auch gravierende Folgen für Entwicklungsländer, die dabei ihre schon nicht ausreichenden ausgebildeten Fachkräfte verlieren. Durch Partnerschaften mit Hauptherkunftsländern muss dafür gesorgt werden, dass die Konsequenzen dieses sogenannten Braindrains kompensiert werden. Die Möglichkeit der Rückwanderung muss auch immer bestehen, und einmal erworbene Aufenthaltstitel dürfen dafür nicht einfach verloren gehen, wenn Einwander*innen für eine Zeit lang in ihre Heimat zurückkehren. Wichtig ist auch, dass eine Portabilität der erworbenen Renten- und Sozialversicherungsansprüche möglich sein muss.
- 35 • Von nicht weniger großer Bedeutung ist die global verbreitete Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Der ungleiche Zugang zu Bildung wird dazu führen, dass mehr Männer als Frauen die Kriterien des Punktesystems erfüllen werden. Maßnahmen gegen dieses Ungleichgewicht müssen auch unbedingt Teil eines Einwanderungsgesetzes sein.
- 40 • Um ein diskriminierungsfreies, gerechtes und seiner Zeit entsprechendes Einwanderungssystem zu gestalten, muss ein Einwanderungsgesetz auch Zuwanderungschancen für Menschen, die nicht die Kriterien des Punktesystems erfüllen, ermöglichen. Ein Weg dorthin ist, nicht nur die Arbeitszuwanderung, sondern auch die Bildungs- und Qualifizierungszuwanderung besser zu gestalten.
- 45 • Dazu fordern wir ein einheitliches Online-Bewerbungssystem für das Auslandsstudium in Deutschland, eine Vereinfachung und Verbesserung der Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen und Hochschulzugangsberechtigungen, regulären Anspruch für Einwander*innen auf staatliche Leistungen wie BAföG oder Grundsicherung und einen Rechtsanspruch auf freiwillige Integrations- und Sprachkurse.
- 50 • Für alle Einwander*innen ist es wichtig, dass Ihnen Informationskanäle und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die in einfacher Form aus den Herkunftsländern zugänglich sein sollen.
- 55 • Wichtiger Teil des kanadischen Modells ist die intensive Integrationsarbeit und auch hier in Deutschland müssen Programmen und Maßnahmen die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe erweitern. Dazu gehört auch eine Revision des Wahl- und Staatsangehörigkeitsrechts.
- 60 • Um die notwendigen Kosten der Implementierung aller Maßnahmen, die mit einem solchen Einwanderungsgesetz verbunden sind, mindestens teilweise zu decken, werden

65 deutschen Unternehmen, die von der Zuwanderung profitieren werden, auch ihren Beitrag leisten müssen.

- Wir fordern einen Spurwechsel gut integrierter Personen aus dem Asylverfahren in das Einwanderungsgesetz.

70 • Und als Letztes: Ein Einwanderungsgesetz muss auch Einwanderungsgesetz heißen. Im heutigen Zustand unserer Demokratie muss die Politik auch zeigen, dass sie die Antworten auf die wichtigen Fragen der Zeit hat, und so ein umfangreiches Gesetz wäre ein wichtiges Zeichen dafür.

Antragsbereich I/ **Antrag 93**

Landesverband Berlin

Binnengeflüchtete schützen: Internationale Unterstützung garantieren und Staaten in die Pflicht nehmen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D-Fraktion im Europaparlament werden aufgefordert, den folgenden Grundssätzen zum Schutz von Binnengeflüchteten weltweit weitestgehende Geltung zu verschaffen und sich für die nachstehende Forderungen einzusetzen.

Grundsätze:

10 Jede*r hat das Recht, vor willkürlicher Vertreibung aus der Heimstätte geschützt zu werden.

15 Binnengeflüchtete sind besonders vor diskriminierenden Praktiken – wie der Einziehung zu Streitkräften oder bewaffneten Gruppen – infolge ihrer Vertreibung zu schützen. Insbesondere müssen alle grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Praktiken gegen- über Binnenvertiebenen unter allen Umständen verboten und bestraft werden.

20 Familien, die durch Vertreibung getrennt wurden, müssen so schnell wie möglich zusammengeführt werden. Dies gilt insbesondere wenn Kinder betroffen sind.

Um dem grundlegenden Recht auf Bildung Wirksamkeit zu verleihen, haben Binnengeflüchtete Unterricht zu erhalten, der unentgeltlich und obligatorisch sein muss.

25 Oberstes Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen und Mittel bereitzustellen, die es den Binnengeflüchteten ermöglichen, freiwillig und in Sicherheit und Würde an ihren Heimatort zurückzukehren oder sich an einem neuen Ort anzusiedeln.

Deshalb fordern wir:

30 – Alle deutschen und europäischen Behörden und Institutionen haben ihre Verpflichtungen aus den Leitlinien betreffend Binnen- vertreibung unter allen Umständen einzuhalten und ihre Einhaltung durchzusetzen um Situationen, die zur Vertreibung von Personen führen könnten, zu vermeiden.

- 35 – Jeder Eingehung eines neuen Vertrages oder Neuverhandlung eines bestehenden Vertrages der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union mit Drittstaaten zu Verhandlungsthemen, die Binnengeflüchtete unmittelbar oder in sonstiger Weise betreffen, ist die Forderung zur Inkraftsetzung und sachgerechten Durchsetzung der Leitlinien betreffend Binnenvertreibung durch den Drittstaat vorausgesetzt.
- 40 – Im Bewusstsein über die Pflicht und Verantwortung, Binnenvertriebenen humanitäre Hilfe zu gewähren, setzen wir uns dafür ein, dass Unterstützung für Binnenvertriebene überall angeboten wird.
- 45 – Internationale humanitäre Organisationen sowie helfende UN-Institutionen sind für ihre Hilfe gegenüber Binnengeflüchteten mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.
- Die UN, die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland müssen sich verpflichten, die Rechtsansprüche aller Menschen aus Art. 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948
- 50
1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb des Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen und
- 55
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren
- als auch für Binnengeflüchtete geltend zu ihrer Wirksamkeit zu verhelfen.
- 60 Grenzsicherungsabkommen mit Herkunfts- und Transitstaaten von Geflüchteten insbesondere in Afrika in den Ausgangsregionen von Fluchtrouten und der Aufbau von hochgerüsteten Grenzsicherungsanlagen mit deutscher Hilfe, welche sowohl Flüchtlinge als auch Menschen, die in anderen Ländern Handel treiben oder Arbeit suchen oder aus anderen Gründen ihr Land verlassen wollen, an dieser Absicht hindern, sind mit dieser auch von Deutschland eingegangenen Verpflichtung zur Verwirklichung der UN-Menschenrechts-Charta nicht vereinbar.
- 65
- Weiterhin fordern wir, dass:
- 70
- empirische Forschungen vorangetrieben werden, die die Bedürfnisse von Binnengeflüchteten feststellen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Erfüllung voranbringen;
- 75
- Auswirkungen der Binnenvertreibung auf die Leben der Betroffenen weiter untersucht werden – mit besonderer Aufmerksamkeit auf die strukturellen Auslöser und sozioökonomischen Auswirkungen bei langwieriger und städtischer Binnenvertreibung;
 - etwa durch die Modernisierung von Infrastruktur oder dem Ausbau örtlicher Gesundheits- und Bildungseinrichtungen die den
 - Binnengeflüchteten gastgebende Ortschaften unterstützt werden;
 - die Zusammenarbeit mit relevanten Nichtregierungsorganisationen, die global oder regional agieren, ermöglicht wird.

Änderung des §17 Bundesmeldegesetz (BMG) – Möglichkeit der vorzeitigen Anmeldung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die Einführung einer Möglichkeit sich vor Umzug bei der Meldebehörde an- bzw. umzumelden. Dazu könnte im Bundesmeldegesetz der entsprechende § 17 Abs. 1 um die Regelung „Eine Anmeldung ist frühestens eine Woche vor Einzug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Einzugs“ ergänzt werden. Diese Regelung besteht in § 17 Abs. 2 bereits, für den Fall einer Auswanderung.

10 Wir fordern, dass eine Anmeldung auch bei der alten Meldebehörde möglich ist. So wie es möglich ist, dass mit der Anmeldung bei einer neuen Meldebehörde keine Abmeldung bei der alten Meldebehörde mehr notwendig ist, soll es auch möglich sein, die Anmeldung bei der neuen Meldebehörde bei der alten Meldebehörde durchzuführen.

Antragsbereich I/ Antrag 95

Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Viele Ausländer entscheiden sich, ihren Ruhestand in ihren Herkunftsländern zu verbringen. Jahrzehntlang haben sich auf Grundlage ihrer Niederlassungserlaubnis in Deutschland gearbeitet und in das Sozialversicherungssystem eingezahlt. Sie wollen ihren Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen, ihre Niederlassungserlaubnis jedoch aufgrund ihrer Verbundenheit zu Deutschland, z.B. zum Besuch von Familie und Verwandten, erhalten.

10 Ausländische Staatsbürger mit Rentenanspruch beziehen nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung nur eine durchschnittliche Rente von etwa 450€ pro Monat (Zahlen 2015). Hiermit können sie in fast allen Fällen ihren Lebensunterhalt alleine nicht sichern. Da diese Gruppe ihre Niederlassungserlaubnis bei längeren Aufenthalten in den Heimatländern nicht verlieren möchten, sind sie gezwungen ihren Lebensmittelpunkt in
15 Deutschland zu wählen. Dies bedeutet, dass sie in Deutschland vergleichsweise hohe Mieten und Lebenshaltungskosten tragen müssen und deshalb zusätzlich auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind. Eine Änderung der Regelung käme folglich auch dem deutschen Staat zu Gute, da sie mit einer Entlastung der staatlichen Sozialhilfe einhergeht.

20 Vor diesem Hintergrund fordern wir die Anpassung des §51 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz. Ausländische Staatsbürger im Rentenalter, die in Deutschland keinen gesicherten Lebensunterhalt haben, sollen die Möglichkeit erhalten, die Bundesrepublik für einen

unbegrenzten Zeitraum zu verlassen, ohne dass ihre Niederlassungserlaubnis davon berührt wird.

Antragsbereich I/ **Antrag 96**

Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)

Bekämpfung von israelbezogenen Antisemitismus – „Israel wird man ja wohl noch kritisieren dürfen...“

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Antisemitismus wird mehrheitlich über versteckte Kommunikation geäußert. Der häufigste Umweg ist der israelbezogene Antisemitismus, der mit jedem Aufflammen des Nahost-Konflikts auf schmerzhaft Weise deutlich wird. So wird Kritik an der israelischen Regierungspolitik, insbesondere im Umgang mit Palästinenser*innen, als Deckmantel für antisemitische Ressentiments genutzt, die den Staat Israel dämonisieren oder altbekannte antisemitische Feindbilder auf Israel projizieren wie beispielsweise den Vorwurf der Brunnenvergiftung.

10

Die Gefährdung durch diesen verdeckten Antisemitismus nimmt noch dadurch zu, dass er nicht auf dezidiert rechte politische Kreise beschränkt ist, sondern in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und politischen Bewegungen zum Ausdruck kommt. Israelbezogener Antisemitismus muss daher als eigenständiges Problem erkannt und bekämpft werden.

15

Diese Zielsetzung kann auf verschiedene Weisen umgesetzt werden:

- 20 • Die verstärkte Zusammenarbeit mit Gruppen, Stiftungen, Vereinen, die sich gegen Antisemitismus einsetzen.
- Eine interne Sensibilisierung für israelbezogenen Antisemitismus.
- 25 • Eine öffentlichkeitswirksame Positionierung gegen israelbezogenen Antisemitismus und konkrete Äußerungen, in denen entsprechend Ressentiments zum Ausdruck kommen. Außerdem ein klares und vernehmbares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und Förderung eines lebendigen Gedenkens an die Verbrechen der Shoa.

Antragsbereich I/ **Antrag 97**

Landesorganisation Hamburg

Den Begriff der Rasse im Grundgesetz streichen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

1. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Hamburger SPD-Abgeordneten im Bundestag und der Hamburger Senat setzen sich in jeweils geeigneter

5 Weise für eine Änderung des Art. 3 Abs. 3 GG derart ein, dass die Formulierung „seiner Rasse“ in Satz 1 gestrichen und der folgende Satz 2 in dieser oder einer vergleichbaren Formulierung neu eingefügt wird: „Keine Person darf rassistisch diskriminiert werden“.

10 2. Zudem wird die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz aufgefordert sämtliches Bundesrecht wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf die Verwendung des Begriffs "Rasse" zu überprüfen und auf eine entsprechende Änderung hinzuwirken.

*Antragsbereich I/ **Antrag 98***

*Ortsverein Frankfurt Eschersheim
(Bezirk Hessen-Süd)*

Streichung des Begriffes “Rasse” in Artikel 3 des Grundgesetzes

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der Bundestag fordert die Bundestagsfraktion der SPD auf, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten für eine Änderung des Grundgesetzes und anderer Gesetze, die Formulierungen bzgl. der Diskriminierung von Menschen “aus Gründen der Rasse” enthalten. Ziel ist eine Neuformulierung dieser Passagen durch die Verwendung des Begriffs “Ethnizität”. Einzig in den Fällen, in denen dies zum Verständnis eines historischen Kontextes unvermeidlich ist, kann auf eine Änderung verzichtet werden, sofern dies aber entsprechend verdeutlicht wird.

*Antragsbereich I/ **Antrag 99***

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Forderung eines Beauftragten gegen Rassismus

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert innerhalb der Bundesregierung einen Bundesbeauftragten für antirassistische Arbeit zu bestimmen. Dieser ist zuständig alle Formen von Rassismus zu bekämpfen. Der Beauftragte für Antirassismus soll auf Missstände in unserer Gesellschaft aufmerksam machen und dann Lösungen finden, diese zu beheben.

*Antragsbereich I/ **Antrag 100***

Landesverband Berlin

Gegen Gewalt und Rassismus – Mahnmale für die Opfer rechter Gewalt

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Vor fünf Jahren begann der NSU Prozess vor dem Oberlandgericht München. Das Ergebnis ist frustrierend:

5

Mit Ausnahme der Hauptangeklagten Beate Zschäpe, wurden die Angeklagten von den meisten Vorwürfen freigesprochen. Die Strafen, die lächerlich niedrig ausfielen, sind ein Schlag ins Gesicht der Angehörigen. Die Annahme, Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt hätten alleine gehandelt und der NSU hätte nur aus diesen drei Personen bestanden und eine weitere Untersuchung und Aufklärung sei nicht nötig, ist durch mehrere im Prozess aufgeführte Beweise und offenen Fragen stark zu bezweifeln. So ist die Beteiligung von V-Leuten des Verfassungsschutzes nach wie vor unklar und der Verschluss wichtiger Akten für eine Dauer von 120 Jahren stellt eine schwere Behinderung der öffentlichen Aufklärung der NSU Morde dar. Mit dem Ende des Prozesses in München sind die abscheulichen Verbrechen des NSU und weitere Verwicklungen nicht aufgeklärt und es wurden mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet.

10

15

Dieser Gerichtsprozess kann nur der Anfang der Aufklärungsarbeit sein und nicht das Ende!

20

Gerade jetzt, in Zeiten, in der aufkommender Nationalismus und offener Fremdenhass mehr und mehr in der Mitte der Gesellschaft toleriert und sogar akzeptiert werden. In diesen Zeiten müssen wir, als Jungsozialist*innen geschlossen dafür eintreten, dass rechte Gewalt immer und überall konsequent und ausdauernd verfolgt und bestraft wird. Nicht nur „große“ Gewaltdelikte, wie der NSU-Terror, sondern auch „kleine“ alltägliche Gewalt von rechts muss endlich konsequenter verfolgt werden.

25

Denn laut einer aktuellen Anfrage im Bundestag wurden für das Jahr 2017 zum Stichtag des 31. Januars 2018 insgesamt 20520 politisch rechtsmotivierte Straftaten gemeldet, davon 1130 Gewaltdelikte. Davon konnten 8938 (801 Gewaltdelikte) aufgeklärt werden: 2017 wurden von 1504 antisemitisch motivierten Straftaten 1412 Delikte der politisch motivierten Rechten zugeordnet. Davon wurden 576 Straftaten geklärt, 836 Straftaten blieben unaufgeklärt. Diese schlechte Aufklärungsrate ist eine Farce! Zu oft wird rechte Gewalt verharmlost, zu oft als verwirrte Einzeltaten abgetan, doch sie gehört, wie es auch die Zahlen belegen, für zu viele Menschen in Deutschland immer noch zum Alltag.

35

Jeder Fall von rechter Gewalt ist einer zu viel!

Wir, als Jungsozialist*innen dürfen diese Aufklärungsraten und die mehr als unzufrieden stellenden Ergebnisse des NSU Prozesses nicht hinnehmen und uns immer und überall für rigorose und intensive Verfolgung aller Straftaten von rechts einsetzen. Außerdem sind die Zusammenhänge des Nationalsozialistischen Untergrundes und des Verfassungsschutzes komplett offenzulegen und aufzuklären. Denn nur so kann die Gesellschaft wieder Vertrauen in Justiz und Rechtsstaat entwickeln. Denn genau das brauchen wir jetzt. Vertrauen in eine starke Demokratie, in der jeder Mensch frei, friedlich und ohne Angst leben kann.

45

Wichtig ist es, dass aufgezeigt wird, dass das Problem mit fremdenfeindlicher und menschenverachtender Gewalt kein Randphänomen in unserer Gesellschaft ist. Sondern ein großes Problem in der Mitte der Gesellschaft ist. Auch hier ist es unsere Aufgabe das Bewusstsein dafür, in die Gesellschaft zu tragen. Mit dem Ziel die rechte Gewalt aus unserer Gesellschaft zu verdrängen und irgendwann ganz verschwinden zu lassen.

50

Deshalb fordern wir eine Öffnung der Akten des NSU Terrors und lückenlose Aufklärung über sämtliche Vorgänge des NSU. Um uns das Bewusstsein über die Gefahr der rechten Gewalt zu vergegenwärtigen, müssen der NSU-Terror und rechte Gewalt-delikte in der Schule aufgearbeitet und eingeordnet werden. Wir brauchen mehr Kampagnen, die Jugendliche direkt erreichen und für dieses Thema sensibilisieren. Jugendliche wie auchz

55

Erwachsene müssen einen direkten physischen Bezugspunkt haben, der an rechte Gewalttaten erinnert, darum fordern wir ein Mahnmal für die Opfer rechter Gewalt in allen Kreis- und kreisfreien Städten der Bundesrepublik Deutschland und überall dort, wo Menschen Opfer rechter Gewalt wurden. Die Konzipierung, Gestaltung und Errichtung dieser Mahnmale sollen zugleich Auftakt einer ernsthaften Auseinandersetzung mit rechter Gewalt sein. Für die Konzipierung und Errichtung der Mahnmale sollen sowohl Betroffenenverbände und migrantische Organisationen, als auch explizit Anwohner*innen und Schülern aus dem jeweiligen Landkreis miteinbezogen und zur aktiven Mitgestaltung miteinbezogen werden. Für die Konzipierung unter Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein angemessener Zeitraum einzuplanen. Somit sollen lokale Debatten in Gang gesetzt und ein Bewusstsein für alle Folgen von Rassismus geschaffen werden.

Wir fordern die Errichtung eines Denkmals für die Opfer der NSU-Verbrechen vor dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. Die Ausgestaltung des Denkmals soll daran erinnern, dass rechte Gewalt kein Problem der Vergangenheit ist, sondern auch in unserer heutigen Gesellschaft vehement bekämpft werden muss. Die Namen der Opfer sollen hierbei genannt werden. Erst das Personalisieren der Opfer zeigt das zerstörerische Ausmaß rassistisch motivierter Taten. Das Errichten dieses Denkmals gerade vor dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ist ein Zeichen gegen Rassismus und zeigt eine klare Positionierung entgegen der rechten Ideologie der Täter*innen, welche eben diese Heimat ihren Opfern abzusprechen sucht. Gleichzeitig soll es als Mahnmal an die Verantwortung der Behörden und des Staates dienen, die Bürger*innen und alle in der Bundesrepublik lebende Menschen vor rechtem Terror zu schützen. Rechte Gewalt ist ein schwerwiegendes Problem der Inneren Sicherheit, die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung muss somit auch zentral hervorgehoben werden.

Außerdem fordern wir die Schaffung von Mahnmalen an den Orten, an denen der NSU-Terror stattfand, die zum Widerstand gegen Faschismus, Rassismus und Menschenverachtung aufrufen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 101***

Bezirk Hessen-Nord

NS-Aufarbeitung in Ausbildungen von Soldat*innen und Polizist*innen und Beamt*innen/Angestellte im Justizvollzug integrieren

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern, dass,

- ein kritischer Umgang mit der NS-Vergangenheit der Exekutivgewalten pflichtmäßig in die Lehrpläne von Soldat*innen und Polizist*innen und Beamt*innen/Angestellte im Justizvollzug aufgenommen wird, sodass angehende Soldat*innen und Polizist*innen ihre heutige demokratische Verantwortung nachvollziehen, verinnerlichen und verstehen können und Anzeichen für totalitäre Reformbestrebungen innerhalb der Gesellschaft erkennen lernen;
- jede*r angehende Soldat*in und Polizist*in und Beamt*in/Angestellte*r im Justizvollzug in ihrer Ausbildung pflichtmäßig ein Konzentrations- und Vernichtungslager der NS-Vergangenheit besuchen muss. Dieser Besuch muss durch eine nachhaltige, kritische und

15 pädagogische Begleitung für die politische, demokratische Bildung jeder*s Einzelnen unterstützt werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 102***

*030 Kreis Pankow
(Landesverband Berlin)*

Zusammenarbeit mit Rechtspopulisten, Rechtsradikalen und Neofaschisten kategorisch ausschließen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD bekräftigt und erweitert den Beschluss, mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen und neofaschistischen Parteien in keinsten Form eine Zusammenarbeit anzustreben, einzugehen, zu tolerieren oder zu ermöglichen. Es kann seitens der SPD keine Verständigung, Zusammenarbeit oder auch nur sachlichen Austausch mit Faschist*innen geben.

10 Das umfasst auch

- Koalitionen, Zähl- oder Fraktionsgemeinschaften auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Gremien

15 - die Wahl von Mandaten, Funktionen, Referent*innen, Dezernent*innen, Vorsitzenden von Ausschüssen und allen anderen Wahlämtern - auch wenn diese qua Zahlverfahren oder Proporz von Vertreter*innen dieser Parteien zu besetzen sind

20 - die Bestellung von Vertreter*innen dieser Parteien in Gremien von Stiftungen, Aufsichtsräten, Trägerversammlungen, Vorständen und ähnlichen Funktionen, wenn diese aus politischen Gremien besetzt werden, in Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, sämtlichen Betrieben der öffentlichen Hand, in Sport, Kultur, Erziehung und allen anderen Bereichen

- die inhaltliche oder sachliche Unterstützung von Anträgen, die von Gruppierungen, Fraktionen oder Einzelpersonen dieser Parteien eingebracht werden

*Antragsbereich I/ **Antrag 103***

*080 Kreis Neukölln
(Landesverband Berlin)*

Demokratiearbeit und Extremismusprävention dauerhaft absichern: Für ein Demokratiefördergesetz!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags dazu auf, sich im Parlament für ein Demokratiefördergesetz einzusetzen und einen entsprechenden

- 5 Vorschlag einzubringen. Dabei soll eine dauerhafte Förderung des Engagements für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus gesetzlich abgesichert werden. Die Unterstützung dieser Arbeit kann nicht fortlaufend durch Modellprojektmittel gewährleistet werden, sondern ist eine Daueraufgabe für die Bundesrepublik.

*Antragsbereich I/ **Antrag 104***

Landesverband Berlin

Auf dem Weg zu einem Demokratiefördergesetz

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich dafür ein:

- 5
1. eine deutliche jährliche Erhöhung der Mittel für das Bundesprogramm "Demokratie Leben" zu erreichen,
 2. mit dem insbesondere Projekte und Einrichtungen Ost-Deutschland intensiv gefördert werden.
 3. Ausgehend von den Mittelsteigerungen soll das Programm "Demokratie Leben" schließlich in ein Demokratiefördergesetz münden, das noch in dieser
- 10
- Legislaturperiode auf den Weg gebracht wird, um die dann gewachsenen regionalen und lokalen Projekte auf finanziell sichere Beine zu stellen und ihnen verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten.

*Antragsbereich I/ **Antrag 105***

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Für eine lebendige Zivilgesellschaft in einer lebendigen Demokratie – antipluralistisches Gemeinnützigkeitsverständnis überwinden

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5
- Die SPD wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Abgabenordnung (AO) eine Klarstellung dahingehend erfolgt, dass die Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung der Annahme eines gemeinnützigen Zwecks nicht entgegensteht. Die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie die Förderung des demokratischen Staatswesens und der demokratischen Willensbildung in der Gesellschaft verpflichten nicht auf eine gesellschaftspolitische Neutralität.

*Antragsbereich I/ **Antrag 106***

*080 Kreis Neukölln
(Landesverband Berlin)*

Überprüfung von Demokratieprojekten durch den Verfassungsschutz beenden

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass die gesonderte Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträgern, im Zusammenhang einer Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, durch das Bundesamt für Verfassungsschutz umgehend zu beenden ist. Überprüfungen von zivilgesellschaftlichen Projektträgern sollen anhand von transparenten Kriterien durchgeführt werden. Die betroffenen Projektträger sind im Nachhinein über ihre Überprüfung zu informieren.

*Antragsbereich I/ **Antrag 107***

Landesverband Berlin

Beobachtung Teile der AfD

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern eine umgehend einsetzende Beobachtung mindestens von Teilen der Partei AfD und ihrer Jugendorganisation durch die Verfassungsschutzbehörden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 108***

OB Pfungstadt

(Bezirk Hessen-Süd)

Begrenzung auf eine Amtszeit

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Bundestagsfraktion sich dafür einsetzt, dass die Wiederwahl eines Kanzler oder einer Kanzlerin auf zwei Amtszeiten beschränkt wird.

*Antragsbereich I/ **Antrag 109***

Ortsverein Radolfshausen

(Bezirk Hannover)

Begrenzung auf 2 Legislaturperioden für das Amt des/ der Bundeskanzlers/ Bundeskanzlerin

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundespartei soll einen Gesetzentwurf erarbeiten zur Begrenzung der Amtsdauer einer Bundeskanzlerin / eines Bundeskanzlers auf zwei Legislaturperioden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 110***

Amtszeitbegrenzung für Bundeskanzlerinnen und Bundeskanzler

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Initiative zu starten, um den Art. 63 des Grundgesetzes so abzuändern, dass die Amtszeit von Bundeskanzler*innen auf
5 höchstens 8 Jahre begrenzt wird.

*Antragsbereich I/ **Antrag 111***

*Ortsverein Radolfshausen
(Bezirk Hannover)*

Verlängerung der Legislaturperiode für den Deutschen Bundestag auf 5 Jahre

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundespartei soll einen Gesetzentwurf erarbeiten der die Verlängerung der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages auf 5 Jahre zur Folge hat.

*Antragsbereich I/ **Antrag 112***

*Unterbezirk Kreis Kleve
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Wahlrechtsreform zur Verkleinerung des Deutschen Bundestages

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für eine Wahlrechtsreform ein, die durch die Begrenzung von Überhangmandaten zu einer Verkleinerung des Deutschen Bundestages
5 führt.

*Antragsbereich I/ **Antrag 113***

Landesverband Schleswig-Holstein

Berufsbezeichnung und Stand auf Wahl-/stimmzetteln

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Berufsbezeichnung und der Stand (der Kandidatinnen und der Kandidaten) werden auf den Wahl-/Stimmzetteln bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen
5 gestrichen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 114***

*Ortsverein Bürgel-Rumpenheim
(Bezirk Hessen-Süd)*

Bürgerbeteiligung erleichtern

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die bereits vorliegende Drucksache 17/9156 vom 27.03.2012 in einer aktualisierten Fassung als Antrag erneut in den Deutschen Bundestag einzubringen und durch einen Zusatz zu ergänzen, dass rechtsfähige Dachverbände, in denen sich Bürger mit ihren Initiativen organisiert haben, einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten erhalten, die ihnen dadurch entstehen, dass sie bei komplexen Infrastrukturprojekten und Planfeststellungsverfahren durch entsprechend qualifizierte Anwälte und Sachverständige beraten und bei nachfolgend sich ergebenden Verwaltungs- und Gerichtsverfahren anwaltlich und gutachterlich vertreten werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 115***

Bezirk Hessen-Nord

Veröffentlichung von Wahlprognosen vor Wahlen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Freiheit und Gleichheit der Wahl i. S. d. Art. 38 I 1 GG ist bedroht, wenn unmittelbar vor der Wahl Prognosen über deren Ausgang veröffentlicht werden. Daher fordern wir, die Veröffentlichung von Wahlprognosen nach Definition des Wissenschaftlichen Dienstes (Quelle: Ausarbeitung WD 3 – 3000 – 058/18, S.4) vor der Wahl für einen angemessenen Zeitraum, der vom wissenschaftlichen Dienst erarbeitet werden soll, zu befristen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 116***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Unabhängige Willensbildung vor Wahlen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern dazu auf, sich für eine Frist der Veröffentlichung von Wahlumfragen im direkten Zeitraum vor der Wahl einzusetzen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 117***

Landesverband Bayern

Direkte Demokratie

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Einleitung und Begriffsdefinitionen

5 In ihrer extremen Ausführung ist das Prinzip der direkten Demokratie als spezifischer Typus politischer Herrschaft, in dem politische Macht allein und direkt durch die Gesamtheit der abstimmungsberechtigten Bürger*innen und nicht durch einzelne oder wenige Repräsentanten oder Amtsträger verbindlich ausgeübt wird zu sehen, stellt hierbei einen Kontrast zur repräsentativen Demokratie dar. Dagegen steht eine gemäßigteres und realitätsnäheres Konzept, das die direkte Demokratie als politisches

10 Entscheidungsverfahren, bei dem Bürger*innen politisch-inhaltliche Sachfragen auf dem Wege der Volksabstimmung selbstständig und unabhängig von Wahlen entscheiden sieht. Diese wohl vertrautere Ausübung ist nicht das Gegenteil einer repräsentativen Demokratie, sondern integriert konstruierte Entscheidungsverfahren als ergänzende Instrumente politischer Beteiligung in unterschiedlicher Ausgestaltung in eben diese.

15

Unsere Forderungen

- Wir lehnen Volksentscheide auf Bundesebene weiterhin ab, auf Landes-/Kommunalebene sind Verbesserungen notwendig.
 - Die Kampagnenfinanzierung bei Volksentscheiden muss transparent gemacht werden.
- 20 Zudem müssen der Finanzierung Grenzen gesetzt werden, um eine massive Einflussnahme gut finanzierter Interessensgruppen vorzubeugen.
- Eine gleiche Verteilung der Finanzen muss ein langfristiges Ziel sein, z.B. durch Schaffung eines einheitlichen Finanzierungstopfs oder Festlegung einer maximalen Budgetdifferenz der Gruppen.
- 25
- Politische Bildung, vor allem in Bezug auf Partizipationsmöglichkeiten, muss sowohl in den Lehrplänen als auch in der Erwachsenenbildung verstärkt gefördert werden.
 - Auf Landes- und Kommunalebene fordern wir eine Mindestwahlbeteiligung bei Entscheiden
- 30
- In Grundrechte und wesentliche Staatsstrukturprinzipien darf durch Volksentscheide nicht eingegriffen werden.
 - Den abstimmungsberechtigten Bürger*innen müssen vor der Entscheidung ausreichend Informationen zur Verfügung gestellt werden, welche die Breite der Debatte mit den verschiedenen Meinungen widerspiegeln.

*Antragsbereich I/ **Antrag 118***

*Unterbezirk Celle
(Bezirk Hannover)*

Offenlegung sämtlicher Einnahmen von Politiker*innen auf Bundesebene

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Politiker*innen sind vom Volk gewählt und stellen dessen Vertreter*innen im Staat dar.

5 Um das Vertrauen zwischen Volk und Politik zu schaffen bzw. zu stärken, sollen alle Politiker*innen, welche derzeit auf bundespolitischer Ebene tätig sind, sämtliche

Einnahmen und Gehälter von sich auf einer Plattform transparent öffentlich verfügbar machen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 119***

*Unterbezirk Fürstfeldbruck
(Landesverband Bayern)*

Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Bundestagsfraktion der SPD soll im Deutschen Bundestag darauf hinwirken, dass das Abgeordnetengesetz bzw. die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden, dass Honorare und Gehälter für politische und andere Tätigkeiten, die neben dem Mandat ausgeübt werden, transparent gemacht und analog dem Beamtenrecht eingeschränkt werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 120***

*Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)*

Karenzzeit nach Landtags-, Bundestags und Europaparlamentsmandat

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern die Adressaten auf, einen gesetzlichen Rahmen für eine Karenzzeit von zwei Jahren nach Mandatsniederlegung zu schaffen. Während dieser Karenzzeit soll es nicht möglich sein, eine gut bezahlte Lobbyistentätigkeit anzunehmen oder unverhältnismäßig hohe Gelder für Vorträge zu erhalten. Gemeinnützige Organisationen mit moderaten Gehältern sind hierbei auszunehmen. Als ersten Schritt sollen die Mandatsträger der SPD mit gutem Beispiel vorangehen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 121***

Bezirk Braunschweig

Lobbyismus transparent machen – Lobbyregister einführen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Pluralismus, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sind feste und wesentliche Bestandteile unserer Demokratie. Dies gilt auch für die Möglichkeit, gesellschaftliche Interessen an Parlamente und öffentliche Entscheidungsträger heran zu tragen. Ebenso elementar sind ein gleichberechtigter und von finanziellen Ressourcen unabhängiger Zugang zu politischer Interessenartikulation sowie die Transparenz demokratischer Entscheidungsprozesse.

Deshalb fordern wir:

- 15 1. die Weiterentwicklung des EU-Transparenzregisters hin zu einem verpflichtenden und allgemein gültigen Lobbyregister
- 20 2. die Einführung eines ebenso gestalteten Lobbyregisters für die Regierungen und Parlamente auf Landes- und Bundesebene
- 25 3. die Anpassung der Karenzzeiten für den Berufswechsel von Spitzenpolitiker und die Abschaffung der Ausnahmeregelungen
4. eine Obergrenze der Nebenverdienste von Politikern und Politikerinnen mit Ausnahme kommunalpolitischer Aufwandsentschädigungen
5. Einnahmen von Parteien aus Sponsoring und sonstigen Dienstleistungen müssen reguliert und umfassend offengelegt werden
6. die Einführung einer „legislativen Fußspur“ in Regierungsentwürfen, die dokumentiert, welcher externe Sachverstand bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs an welchen Stellen eingeflossen ist. Die legislative Fußspur soll bei übernommenen Textblöcken den Autor erkennen lassen
7. wirksame Sanktionen für die Nichteinhaltung vorzusehen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 122***

*09/13 Adlershof
(Landesverband Berlin)*

Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters für Transparenz im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die SPD setzt sich dafür ein, die Entschließung der 37. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten (IFK) zu unterstützen sich für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters einzusetzen. Aus Sicht der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten (IFK) in Deutschland ist es für ein demokratisches Gemeinwesen geboten, verpflichtend Register einzuführen, in die Informationen über Interessenvertretungen und deren Aktivitäten einzutragen sind. Darin sind mindestens die Namen der natürlichen und juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform, 10 der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit und zumindest die wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren zu veröffentlichen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 123***

*Unterbezirk Kreis Kleve
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Lobbyregister anlegen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Es ist ein Lobbyistenregister beim Bundestag anzulegen, aus dem ersichtlich ist, wer für welche Interessenvertretung Einfluss auf die Bundestagsabgeordneten nimmt.

Antragsbereich I/ **Antrag 124**

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)

Bezirk Hessen-Nord

Unfähige Ministeriumsleitungen müssen auch auf Bundesebene gehen! Dilettantismus zur Lasten der Steuerzahler beenden!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Bundespartei und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich nachdrücklich gegen die Verschleuderung von Steuern durch politisch verantwortliche Ministerinnen und Ministern einzusetzen.

10 Der SPD-Bundesparteitag sieht im massenhaften, dubiosen, privaten Beraterinnenverträgen, suboptimalen Beschaffungsaufträgen, dilettantischen Reparaturvergaben, forsch-dümmlichen Politspielchen und gezielter Verantwortungslosigkeit im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums hinreichende Gründe, sich von der Hausspitze zu trennen.

Antragsbereich I/ **Antrag 125**

Landesverband Berlin

Übersetzung des Grundgesetzes in alle Amtssprachen der Welt

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 In Deutschland leben dank der Freizügigkeit innerhalb von Europa viele Menschen aus sämtlichen Ländern der EU und aus der ganzen Welt. Deutschland wird dadurch vielfältiger und bunter. Im Austausch mit Menschen aus anderen Ländern zu stehen, gemeinsam hier zu leben und dadurch auch das soziale und kulturelle Leben in Deutschland weiterzubringen, gehört zu den großen Bereicherungen durch die Europäische Union und die zunehmende weltweite Mobilität.

10 Wer hier lebt, sollte die Möglichkeit haben an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben. Zu dieser Teilhabe gehört es auch, dass man das Grundgesetz Deutschlands lesen und verstehen kann. Das ist deshalb wichtig, da beispielsweise die Achtung der Menschenwürde, soziale Bürger*innenrechte und die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Grundgesetz beschrieben sind. Damit sind sie
15 allerdings nicht dauerhaft erkämpft – sie verlangen danach, gelebt zu werden.

20 Das Grundgesetz ist bereits in mehreren Sprachen erhältlich, beispielsweise ist es auf der SPD-Seite in elf Sprachen zu finden. Allerdings ist die bisherige Auswahl willkürlich. Es ist daher notwendig, dass es mindestens eine Anlaufstelle gibt, die das Grundgesetz in allen Amtssprachen der Welt gebündelt und barrierefrei anbietet.

25 Deshalb fordern wir das Grundgesetz in sämtliche Amtssprachen der Welt zu übersetzen und dabei auf geschlechtergerechte Sprache zu achten und auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung kostenfrei, als digitale Ausgabe zur Verfügung zu stellen, um es somit unabhängig von ihrer Erstsprache allen hier lebenden Menschen zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollen staatliche Institutionen wie Bürger*innenämter ebenfalls über einen Grundbestand an, in allen europäischen Landessprachen übersetzten, Grundgesetzen verfügen und diese Bürger*innen kostenlos zur Verfügung stellen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 126***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Abschaffung von Artikel 146 GG

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die ersatzlose Streichung von Art 146 GG:

5 „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

*Antragsbereich I/ **Antrag 127***

*Unterbezirk Essen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Aufhebung der Zeitumstellung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD beschließt, die seit Jahrzehnten bestehende Zeitumstellung im Frühjahr und Herbst abzuschaffen. Die entsprechenden Gremien und dort amtierenden Abgeordneten sollen sich für diese Umsetzung einsetzen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 128***

Landesverband Sachsen

Sommerzeitumstellung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Zeitumstellung auf Sommer- bzw. Winterzeit ist ab 2020 abzuschaffen.

Antragsbereich I/ **Antrag 129**

11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg
(Landesverband Berlin)

Tageslicht für die Menschen – sogenannte Sommerzeit dauerhaft einführen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments die Zeitumstellung abzuschaffen, muss jedes Land selbst entscheiden, welcher Zeitzone es künftig angehören will.

5

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass für Deutschland die Zeitzone, die bereits jetzt in der Mehrzahl der Monate des Jahres von Ende März- Ende Oktober gilt, die sogenannte Mitteleuropäische Sommerzeit.

10

Damit behielte Deutschland im Sommer die gewohnten Tageshelligkeiten und im Winter wären dann die Sonnenauf- und untergangszeiten in Deutschland ähnlich den heutigen in vergleichbarer geographischer Breite liegender französischer Städte, Berlin analog Lille, Köln analog Brest. Auch mehrere Nachbarländer wie Österreich und Polen plädieren für die dauerhafte Sommerzeit. Durch die Entscheidung, die jährlich zweimal wiederkehrende Umstellung der Zeit aufzugeben, haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auch die gemeinsame Zeitzone von der polnischen Ostgrenze bis zur spanischen Atlantikküste aufgegeben, so dass – egal für welche Zeitzone sich Deutschland entscheidet - sehr wahrscheinlich an einer deutschen Grenze die Zeitzone sich ändern wird.

15

Die sogenannte Mitteleuropäische Sommerzeit ist laut Politbarometer vom 28.03.2019 auch die von der Mehrzahl der Befragten gewünschte Zeitzone – und das obwohl im Befragungszeitraum noch die sogenannte Winterzeit galt.

20

Der Lebensrhythmus vieler Menschen hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte deutlich nach hinten verschoben, Schulen starten später mit dem Unterricht und auch für viele Menschen beginnt der Arbeitstag eher zwischen 8.00 und 9.00 Uhr als kurz nach 6.00 Uhr. Kaum jemanden nutzt ein Sonnenaufgang im Sommer vor 4.00 Uhr morgens, aber es ist mehr als ein Gewinn, wenn es auch Weihnachten um 16.30 Uhr Tageslicht gäbe. Nicht jeder hat am Arbeitsplatz auch Tageslicht, deshalb nützt die Sommerzeit auch im Winter, sie bringt Sonnenlicht auch zum Feierabend.

25

Die Argumente der Gegner der Sommerzeit sind wiederlegbar: Der angebliche Vorteil der Winterzeit, der Weg zur Schule im Hellen, wird durch den Heimweg – insbesondere bei Ganztagschulen - im Dunklen erkaufte. Nicht nur das spätere Tageslicht der Sommerzeit, sondern im Sommer auch der spätere Zeitpunkt der höchsten Temperatur, die dann erst zum Feierabend erreicht wird, erleichtert vielen Menschen die Arbeit. Noch absurder sind Behauptungen, dass die Menschen mit Sommerzeit dicker würden und Depressionen bekämen und gar dümmer werden. Merkwürdigerweise gibt es weder in Skandinavien, wo das Tageslicht im Winter wesentlich kürzer ist, noch in Spanien, wo es aufgrund der wesentlich westlicheren Lage als Deutschland bei momentan gleicher Zeitzone im

30

35

40 Tagesverlauf wesentlich spätere Sonnenauf- und untergangszeiten gibt, weder dümmere noch dickere noch depressivere Menschen als bei uns.

*Antragsbereich I/ **Antrag 130***

Bezirk Hannover

Einführung des Tags der Befreiung als gesetzlichen bundesweiten Feiertag

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die Einführung des Tags der Befreiung am 8. Mai als gesetzlichen bundesweiten Feiertag.

*Antragsbereich I/ **Antrag 131***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Gesetzesgrundlage für die finanzielle Beteiligung von gewinnorientierten Großveranstaltungen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Einführung einer gesetzlichen Regelung zu prüfen, mittels derer die Veranstalter_innen gewinnorientierter Großveranstaltungen, die die öffentliche Sicherheit gefährden (z.B. Fußball-Spiele), dazu verpflichtet, sich finanziell an den Kosten der erforderlichen Polizeieinsätze zu beteiligen. Die Einnahmen könnten bspw. zur Finanzierung gemeinnütziger Projekte genutzt werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 132***

Landesverband Berlin

eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern, dass eingetragenen eSport-Vereinen ermöglicht wird, den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen zu bekommen. Die Anerkennung des Status der Gemeinnützigkeit soll dabei unabhängig vom Inhalt des Spiels geschehen, solange das Spiel die Kriterien erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu haben, der den Wettbewerb zwischen professionellen Athlet*innen fördert und den Regelungen des Jugendschutzes entsprechen.

*Antragsbereich I/ **Antrag 133***

Landesverband Berlin

Verfahren zur Beantragung eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche vereinfachen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozial-demokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, die Regelungen des §30 im Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG) derart zu verändern, dass die Beantragung eines Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige auch über eine/n amtlich bestätigte/n Bevollmächtigte/n der Organisation, für die das Ehrenamt erfüllt wird, ermöglicht wird.

*Antragsbereich I/ **Antrag 134***

*Unterbezirk Peine
(Bezirk Braunschweig)*

Bezirk Braunschweig

Bischöfe sind auch nur ArbeitnehmerInnen, Schluss mit staatlichen Gehältern für Kirchenämter

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Bischöfe, Erzbischöfe, Weihbischöfe, Vikare – all diese Kirchendiener erhalten vom Staat ihre Gehälter. Grund dafür ist eine Situation im Jahre 1803. Fürsten, die Gebiete an Napoleon abtreten mussten, wurden mit enteigneten Kirchenbesitztümern entschädigt. Im Gegenzug entschädigte der Staat die Kirche damit, die Gehälter für Bischöfe, Erzbischöfe, Weihbischöfe und Vikare zu bezahlen. Heutzutage richten sich die Gehälter der Bischöfe nach den Besoldungsstufen von Spitzenbeamten. Ein Bischof wird meistens nach der Besoldungsstufe B6 bezahlt und damit erhält er etwa 8.000 Euro als
- 10 Grundgehalt. Ein Erzbischof kann bis zur Besoldungsstufe B10 kommen und hätte damit ein Grundgehalt von zirka 11.000 Euro. Obendrauf kommen noch Dienstwohnung, Dienstwagen und selbstverständlich ein Fahrer für diesen. All das wird von den Bundesländern gezahlt und ergibt jedes Jahr eine Summe von 400 bis 500 Millionen Euro.
- 15 Priester, Pfarrer und andere Mitarbeiter werden von den Bistümern oder Diözesen bezahlt. Diese Gehälter stammen von den Kirchensteuern. Wir fordern, dass auch Bischöfe von dort ihre Gehälter beziehen.
- 20 Dies würde nicht nur eine finanzielle Entlastung für den Staat bedeuten, sondern stellt auch einen wichtigen Schritt zu einem echten säkularen Staat dar, in dem alle Religionsgemeinschaften gleich behandelt werden.

*Antragsbereich I/ **Antrag 135***

Landesverband Berlin

Missionieren in öffentlichen Bahnhöfen unterbinden!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD-Bundesminister*innen, die SPD-Bundestagsabgeordneten, die SPD-Landesminister*innen und die SPD-Abgeordneten in den Landtagen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass es unterbunden wird, dass religiöse Gruppen in öffentlichen Bahnhöfen für ihren Glauben und für neue Mitglieder werben. Staatliche Gebäude sind wertneutral und dienen nicht der Verbreitung von religiösen Ansichten und der Werbung für neue Mitglieder der jeweiligen Glaubensgemeinschaften bzw. religiösen Sekten.

Antragsbereich I/ **Antrag 136**

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)

Sicherheit vor Kostendruck im Flugbetrieb

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Kontrolle der Sicherheit an Flughäfen wird wieder unter unmittelbare staatliche Durchführung gestellt. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bereitzustellen und die Stellenpläne sind entsprechend anzupassen. Möglichkeiten, die Flughafenbetreiber an den so entstehenden Kosten im Rahmen einer Kostenbeteiligung heranzuziehen, sind zu prüfen.

Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik

Antragsbereich M/ **Antrag 1**

Landesverband Berlin

Macht der digitalen Plattform-Monopolisten beschränken!

(Angenommen)

5 1. Die Geschäftstätigkeit von Plattformen mit marktbeherrschender Stellung muss beschränkt werden. Das Wettbewerbs- und Kartellrecht bedarf dazu einer Aktualisierung. Marktbeherrschende Unternehmen müssen strengen Auflagen und Kontrollen unterworfen werden. Entsprechende Maßnahmen müssen bei Unternehmen mit überragender Marktmacht bereits möglich sein, bevor ein Missbrauch der Marktmacht nachgewiesen werden kann.

10 2. Marktbeherrschende Unternehmen müssen ihre Daten gezielt in aggregierter und anonymisierter Form für Wettbewerber zugänglich machen. Der Zugang zu Daten ist für die wettbewerbs- und kartellrechtliche Bewertung als sogenannte „essential facility“ einzustufen. In der Folge kann bei einer entsprechenden Marktmacht und Relevanz für den Markt die Offenlegung von Daten angeordnet werden und so für den Wettbewerb zugänglich gemacht werden.

15 3. Plattformen sollen zum Einhalten standardisierter Schnittstellen und Interoperabilität verpflichtet werden. Nachrichten und Medieninhalte sollen durch künftig über Plattformgrenzen hinweg international ausgetauscht werden können. NutzerInnen sollen
20 nicht länger an geschlossene Ökosysteme wie Whatsapp, Facebook-Messenger, Dropbox

und Co. gebunden und nur über diese erreichbar sein. Kommunikation sollte analog zu Telefon, Fax und E-Mail unabhängig vom jeweiligen Anbieter möglich sein. Anbieter von Marktplätzen, Betriebssystemen und anderen Plattformen dürfen ihre eigenen Zusatzdienste wie Kontakte-, Backup-, E-Mail-Dienste nicht vorschreiben oder bevorzugen.

*Antragsbereich M/ **Antrag 2***

Landesverband Berlin

Alternativen zu Digitalgiganten fördern!

(Angenommen)

1. Staat und Wirtschaft müssen sich aus der zunehmenden Abhängigkeit von Cloud-, Daten-, Software- und sonstigen Leistungen großer IT-Konzerne befreien. Öffentliche Beschaffung darf nicht länger digitale Dominanz fördern. Schlüsseltechnologien dürfen nicht in den Händen weniger Großkonzerne liegen.

10 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

2. Die IT der Verwaltungen muss Alternativen fördern und beschaffen, deren Weiterentwicklung in ihrem langfristigen Interesse liegen und die auf technische Standards, Interoperabilität und freie Software-Lizenzen setzen. Proprietäre Software in der Verwaltung soll so rasch wie möglich durch freie und OSS Alternativen ersetzt werden. Die Wirtschaft muss in der Erreichung des gleichen Zieles unterstützt werden. Dazu werden Fördermittel bereitgestellt..

3. Mit Steuergeld finanzierte Software der öffentlichen Verwaltung soll unter freier Lizenz geteilt und wiederverwendet werden dürfen („Public money, public code!“).

*Antragsbereich M/ **Antrag 3***

*Unterbezirk Bremen-Stadt
(Landesorganisation Bremen)*

Etablierung einer öffentlichen Plattform für den elektronischen Handel und Verbot der Erstellung von Persönlichkeitsprofilen durch exzessive Datensammlungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D Fraktion im Europäischen Parlament)

1. Die SPD setzt sich in Bund und Europa dafür ein, der zunehmenden Vermachtung des Internethandels durch private Monopole durch den Aufbau einer öffentlich-rechtlichen oder genossenschaftlichen Handelsplattform zu begegnen, die allen Anbietern einen diskriminierungsfreien Marktzugang ermöglicht und gleichzeitig auf die Ausschnüffelung der Nutzer durch die exzessive Sammlung und Auswertung von Daten verzichtet.

2. Die SPD setzt sich in Bund und Europa dafür ein, die systematische Sammlung und Erstellung von Persönlichkeitsprofilen zur Manipulation des Konsum- und Wahlverhaltens

der Bürgerinnen und Bürger zu untersagen bzw. derartige Möglichkeiten nach und nach rechtlich, technisch und durch effektive Aufklärungsmaßnahmen – insbesondere in den Schulen - einzuschränken und schließlich zu beseitigen.

*Antragsbereich M/ **Antrag 4***

Landesverband Berlin

Algorithmen offenlegen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD tragen dafür Sorge, dass datensammelnde Unternehmen und soziale Netzwerke die Kriterien ihrer Algorithmen offenlegen müssen, einschließlich einer transparenten Informationspflicht gegenüber Jedermann zur Verwendung seiner Daten.

5

*Antragsbereich M/ **Antrag 5***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Internet als Grundversorgung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern, dass die Versorgung mit Internet einer vergleichbaren rechtlichen Stellung wie die Versorgung mit Strom, Wasser und Energie zukommt.

5

Wir fordern, dass ein Wohnortwechsel immer ein Sonderkündigungsrecht darstellt. Ein Schutz der Anbieter ist nicht notwendig, da am neuen Wohnort sowieso ein Neuvertrag geschlossen werden muss. Die momentane Rechtslage führt in der Regel zu Versorgungsschwierigkeiten und hohe Kosten. Daher soll das Telekommunikationsgesetz in § 46 entsprechend geändert werden.

10

Wir fordern, dass der Internetzugang denselben Schutz bekommt wie ein Telefonanschluss und nicht bei Zahlungsrückständen ohne Ankündigung oder Frist einfach gesperrt werden kann. Wir fordern, dass eine Grundversorgung mit Internet gewährleistet wird. Hierzu soll ein Konzept erarbeitet werden inwiefern eine Grundversorgung mit Internet ähnlich des Grundversorgungstarifs mit Strom möglich und zielführend ist.

15

*Antragsbereich M/ **Antrag 6***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Enquete-Kommission Digitalisierung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD möge die Einrichtung einer Enquete-Kommission "Digitalisierung" anstreben, deren Aufgabe es ist, die im Rahmen der Digitalisierung zu erwartenden gesellschaftlichen Umwälzungen zu betrachten, Gefahren zu erkennen, zu benennen und Lösungsansätze und Handlungsalternativen zu präsentieren.

10 Die SPD möge aufgrund der dort gesammelten Erkenntnisse linke, sozialdemokratische Lösungsansätze erarbeiten und veröffentlichen und als Gesetzesvorhaben in den Bundestag einbringen.

*Antragsbereich M/ **Antrag 7***

Landesverband Berlin

Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, auf die Entwicklung von ethischen Regeln im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt hinzuwirken. Besonderer Fokus soll dabei auf die Veränderungen für die ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer gesetzt werden. Hierzu soll die Aufnahme als weiteres Kapitel zur bereits begonnenen Arbeit der Ethikkommission „Künstliche Intelligenz“ (Bundestagsdrucksache 19/2978) oder die Einrichtung einer eigenen Kommission geprüft werden.

10 Darüber hinaus wird die Bundesebene der SPD aufgefordert, die fortwährende Diskussion zu einer „digitalen Ethik“ durch ein eigenes, regelmäßig öffentliches Forum zu begleiten und damit aktiv den gesellschaftlichen Diskurs und -austausch zu diesem Thema mitzugestalten.

*Antragsbereich M/ **Antrag 8***

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

IT-Sicherheit stärken und Freiheit in der digitalen Welt schützen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Unser Grundgesetz garantiert eine Reihe von Bürger*innen- und Freiheitsrechte, welche dem Eingriff des Staates in die freie und umfassende Entfaltung der eigenen Persönlichkeit Grenzen setzen. Dazu gehören neben dem Fernmeldegeheimnis auch die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (IT-Grundrecht). Leider wird die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche zum Vorwand genommen, die Grundrechte mehr und mehr einzuschränken, oft mit dem Argument eines vermeintlichen Sicherheitsgewinns.

10 Die Digitalisierung darf nicht dazu führen, im digitalen Raum Freiheitsrechte stärker einzuschränken, als in der analogen Welt. Vielmehr müssen wir auch in der digitalen Welt unsere Freiheiten schützen.

15 Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und in die Vertraulichkeit digitaler Systeme dürfen auch im digitalen Netz nur nach strengen gesetzlichen Vorgaben

erfolgen. Das digitale Netz ist aber kein rechtsfreier Raum, auch im Netz müssen Straftaten aufgeklärt und verfolgt, Gefahren erkannt und beseitigt werden. Strafverfolgungsmaßnahmen dürfen aber nur bei einem konkreten Anfangsverdacht, Gefahrenabwehrmaßnahmen nur bei einem konkreten Gefahrenverdacht und beides mit Richtervorbehalt zugelassen werden. Der Grundsatz, dass niemand gezwungen werden darf, sich selbst zu belasten (nemo tenetur), die Grundrechte und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müssen Geltung verschafft werden.

Mit Blick auf den Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für ein Zweites Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) fordern wir daher:

1. Recht auf Verschlüsselung und Anonymität

Niemand darf unter einen Generalverdacht gestellt werden, weil er vertrauliche und sichere Kommunikationswege nutzt oder sie anderen zur Nutzung bereitstellt. In Zeiten der weltweit steigenden staatlichen Einflussnahme auf die Funktionsweise und Inhalte zentraler Netzwerkdienste, darf die Nutzung verschlüsselter, dezentraler und/oder anonymer Kommunikationswege (Tor Netzwerke zur Anonymisierung von Verbindungsdaten). nicht kriminalisiert werden, sondern sollte gefördert werden. Für viele Menschen weltweit sind starke Verschlüsselungsmethoden und dezentrale Kommunikationswege essenziell, um die Gefahr von Stigmatisierung oder staatlicher Repression zu umgehen.

Gesetzesverschärfungen, die das Zugänglichmachen entsprechender internetbasierter Leistungen unter Strafe stellen, lehnen wir ab. Diese Dienste dienen insbesondere auch Journalist*innen und Whistleblowern. Aber auch unabhängig von besonderen beruflichen Geheimhaltungspflichten und -Interessen gilt, dass alle Bürger*innen ein Recht auf verschlüsselte Kommunikation haben und dieses weder im Einzelfall noch generell rechtfertigen oder begründen müssen. Messenger-Dienste wie Whatsapp/Telegram sollten ihre Daten zum Schutz der Nutzer*innen ohne Hintertüren verschlüsseln dürfen.

2. Kein Zwang zur Herausgabe von Passwörtern

Das Verbot des Zwangs zur Selbstbelastung und die Aussagefreiheit des Beschuldigten sind im Grundgesetz verankert. Sie sind Ausdruck einer auf der Achtung der Menschenwürde beruhenden rechtsstaatlichen Grundhaltung. Niemand muss sich selbst belasten. Dieser Grundsatz muss auch im digitalen Raum gelten. Einen Zwang zur Herausgabe von Passwörtern oder anderen Zugangsdaten unter Androhung von Beugehaft lehnen wir ab. Auch die Übernahme von Nutzerkonten durch staatliche Behörden gegen den Willen des Inhabers und die Kontaktaufnahme gegenüber Dritten über dieses Konto lehnen wir als unverhältnismäßig ab.

3. Weiterentwicklung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer unabhängigen, defensiven und neutralen Stelle für IT-Sicherheit

a) Weiterentwicklung des BSI - endlich Unabhängigkeit

Aufgrund der vorgegebenen Interessenkonflikte zwischen Belangen der inneren Sicherheit und denen der Sicherheit und Integrität informationsverarbeitender Systeme, muss das BSI in Anbetracht seiner wachsenden Relevanz aus der fachlichen Weisungsgebundenheit des Bundesministers des Innern, für Heimat und Bau herausgelöst werden. Das könnte z.

B. durch Anknüpfung an die Stelle des Bundesdatenschutzbeauftragten oder durch eine vergleichbare organisatorische Ausgestaltung erreicht werden.

70

b) Das BSI sollte eine neutrale und defensive Stelle für IT-Sicherheit bleiben und darf nicht selbst zum Angreifer werden

Die Rolle des BSI als neutrale und defensive Stelle für IT-Sicherheit zu Gunsten von Bürger*innen und Unternehmen darf nicht vermischt werden mit staatlichen Verfolgungsinteressen. Dazu muss, z.B. im IT-Sicherheitsgesetz 2.0, eine Bindung der gewonnenen Erkenntnisse und Daten an defensive Zwecke vorgeschrieben werden.

*Antragsbereich M/ **Antrag 9***

Landesverband Berlin

Umsetzung des Datenschutzes stärken!

(Angenommen)

- 5 1. Datenschutzbehörden in den Ländern und im Bund müssen finanziell und personell gestärkt werden, damit Verstöße schnell und schlagkräftig verfolgt werden können. Sie sollen aber auch insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sowie für das Ehrenamt Vorschläge für gute Umsetzungsvarianten anbieten (best practice).
- 10 2. NutzerInnen müssen stärker unterstützt werden, ihre Rechte durchzusetzen. Informationen wie Datenschutzbelehrungen müssen einfacher, verständlicher und inklusiv sein. Das ist z.B. durch Piktogramme oder Ampellösungen denkbar.
- 15 3. Der Staat muss Softwarelösungen, Standards, Zertifizierungen und Technologien fördern, die datenschutzkonforme vorbildliche Geschäftsmodelle beinhalten oder ermöglichen. Start-Ups müssen unterstützt und finanziell gefördert werden, datenschutzschonende Geschäftsmodelle zu entwickeln.
4. Die Kartellbehörden müssen bei Firmenfusionen mit mehr Kompetenzen im Bereich Datenschutz ausgestattet werden.

*Antragsbereich M/ **Antrag 10***

Landesverband Berlin

Privatsphäre auch online sichern! Schutz des Online-Briefgeheimnisses. E-Privacy-Verordnung endlich annehmen!

(Angenommen)

- 5 Spätestens der Datenskandal um Cambridge Analytica und Facebook hat uns vor Augen geführt, wie persönlichen Daten und das Online-Verhalten von Internetnutzern für kommerzielle und politische Zwecke missbraucht werden und wie selbst das Wahlverhalten beeinflusst werden kann. Jedes Surfverhalten wird minutiös analysiert und jeder Schritt im Internet wird verfolgt. Multinationale Unternehmen sammeln innerhalb von wenigen Sekunden eine Menge an Nutzerdaten ohne, dass es irgendjemand bemerkt. Die Privatsphäre muss in der digitalen Welt endlich Vorrang haben: EU-Bürger*innen

10 müssen wissen, welche Daten wie und von wem benutzt werden. Vor allem soll eins gelten: die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation. Darauf haben wir uns auch im Koalitionsvertrag geeinigt.

15 Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, sich im EU-Ministerrat für die E-Privacy-Verordnung einzusetzen.

*Antragsbereich M/ **Antrag 11***

*Unterbezirk Rhein-Erft
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für die Umsetzung einer erhöhten IT Sicherheit ein

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen für die Umsetzung einer erhöhten IT Sicherheit ein.

5 Partikularinteressen der Hardwarehersteller, dürfen nicht mehr die Leitfäden der Sicherheitspolitik in der IT sein.

Wir unterstützen auf allen Ebenen folgende Punkte:

- 10
- Jedes in Deutschland verkaufte elektronische Gerät, das einen Anschluss an ein Netzwerk herstellen kann, muss ein Mindesthaltbarkeitsdatum offen auf der Verpackung angeben. Bis zu diesem Datum muss das Gerät garantiert mit regelmäßigen Sicherheitsupdates versorgt werden.
 - Dieser Zeitraum muss immer mindestens 2 Jahre groß sein.
- 15
- Spätestens mit Ende des Updatezyklus, muss es für den Kunden möglich sein, jegliche (freie) Software aufzuspielen (Beispiele wären hier OpenWRT bei Routern).

*Antragsbereich M/ **Antrag 12***

Landesverband Sachsen

Contains Internet

(Überwiesen an S&D Fraktion im EP)

5 Wir fordern eine verpflichtende Kennzeichnung aller netzwerkfähigen Geräte, die auf dem europäischen Markt verkauft werden, mit einem EU-weit einheitlichem Etikett, das auf die Netzwerkfähigkeit hinweist.

Diese Kennzeichnung soll neben der allgemeinen Netzwerkfähigkeit die Fähigkeit zur Verschlüsselung der Übertragungswege unter Angabe der verwendeten Standards enthalten.

*Antragsbereich M/ **Antrag 13***

Veröffentlichung von (ZeroDay) Exploits jeglicher Art

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass alle Einrichtungen des deutschen Staates, jede Ihnen bekanntgewordene Sicherheitslücke an den Hersteller melden muss.

5

Mit Ablauf einer angemessenen Frist (in der Regel 2 Wochen) muss diese Lücke dann der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Antragsbereich M/ **Antrag 16**

Landesverband Berlin

Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass:

5

1. Anbieter von digitalen Plattformen, wie Suchmaschinen oder Social Web, bezahlte politische Werbung eindeutig kennzeichnen müssen, sowie
2. die komplette Anzeige (alle Medien) und
3. die eingesetzten Werbekosten an ein zentrales Register melden.

10

Das Register soll öffentlich einsehbar und maschinenlesbar sein. Kennzeichnung und Meldung liegen in der Verantwortung der Plattformen. Das zentrale Register als transparenzschaffende Maßnahme der Parteienfinanzierung beim Präsidenten des Deutschen Bundestages angesiedelt.

15

Antragsbereich M/ **Antrag 17**

Landesverband Sachsen

Europaweite Politik der völligen Netzneutralität

(Überwiesen an S&D-Fraktion im EP)

Wir fordern die weltweite Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet und den diskriminierungsfreien Zugang zu Datennetzen. Dies erfordert eine europaweite Politik der völligen Netzneutralität. Alle Datenpakete müssen unabhängig von Sender, Empfänger und dem Inhalt der Pakete nach dem Best-Effort-Prinzip übertragen werden. Dies schließt insbesondere aus, dass bestimmte Dienste, wie Telefonate, bevorzugt und

5

10 durch sogenanntes Zero-Rating bestimmte Dienste aus dem Datenvolumen ausgenommen.

Das Fehlen einer gesetzlichen Netzneutralität schafft Anreize für Netzbetreiber einzelne Datenpakete durch Deep-Package-Inspection zu analysieren. Die Motivation der
15 Netzbetreiber liegt darin durch die Priorisierung von bestimmten Daten eine zusätzliche Monetarisierung ihrer Netze zu erreichen. Die dadurch gewonnenen Mehreinnahmen werden aber dem eigentlich benötigten Netzausbau auf Grund von den herrschenden Monopolstrukturen im Telekommunikationsmarkt nicht zu gut kommen.

20 Eine Steigerung der gesamten Netzqualität wird durch Investitionen in den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur erreicht. Von daher fordern wir eine staatliche Subventionierung des flächendeckenden Netzausbaus. Ziel ist es alle Haushalte im Sinne von Fibre-To-The-Home synchron an das Glasfasernetz anzuschließen.

25 Neben dem Netzausbau ist die Schaffung eines Bewusstseins in der Bevölkerung zur Datensicherheit und die Unterstützung bei der Verschlüsselung ihres Datenverkehrs notwendig. Jegliche „Krypto-Verbote“ lehnen wir strikt ab.

Die Kontrolle des Netzes ist nicht Aufgabe der Provider!

*Antragsbereich M/ **Antrag 18***

Bezirk Hessen-Nord

Gesetzliche Verankerung der Netzneutralität

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im EP)

Die Netzneutralität soll ohne derzeit durch EU-Recht mögliche bestehende Ausnahmen und nach Vorbild der BEREC-Leitlinien gesetzlich verankert werden. Hierzu ist die EU-
5 Verordnung 2015/2120 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet anzupassen.

Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, hierzu einen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten und in den Bundestag bzw. das Europäische Parlament einzubringen. Ziel muss sein, neben einer
10 Verankerung im EU- Recht, die Netzneutralität auch im deutschen Telekommunikationsgesetz zu verankern.

*Antragsbereich M/ **Antrag 19***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Umgestaltung der EU-Urheberrechtsreform

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Automatisierte Uploadfilter gefährden die Meinungsfreiheit sowie die wichtige Informationsfreiheit im Internet. Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, wie im
5 Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU verabredet, die derzeit durch die EU-Kommission

angestrebte Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform umzugestalten und, insbesondere im Hinblick auf Artikel 13 der Richtlinie, die Einrichtung von automatisierten Uploadfiltern im Internet zu verhindern.

*Antragsbereich M/ **Antrag 20***

Bezirk Hessen-Nord

Urheberrechtsreform – Uploadfilter

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern, dass die SPD und ihre Abgeordneten auf allen Ebenen, wie im aktuellen Koalitionsvertrag festgelegt, Upload-Filter bei Urheberrechtsverletzungen grundsätzlich ablehnen.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass Pläne, die zur Einführung eines Upload-Filters führen würden, ebenfalls kategorisch abgelehnt werden.

*Antragsbereich M/ **Antrag 21***

*Unterbezirk Schwalm-Eder
(Bezirk Hessen-Nord)*

Für einen freien Internetzugang und Meinungsfreiheit im Netz

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern, dass die SPD und ihre Abgeordneten auf allen Ebenen, wie im aktuellen Koalitionsvertrages festgelegt, Upload-Filter bei Urheberrechtsverletzungen grundsätzlich ablehnen.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass Pläne, die zur Einführung eines Upload-Filters führen würden, ebenfalls kategorisch abgelehnt werden.

10 Wir fordern, die geplante EU-Copyright-Reform (COD) und insbesondere Artikel 11 in der jetzigen Form sowie Artikel 13 kritisch zu betrachten und abzulehnen, solange entscheidende Fragen nicht geklärt sind.

*Antragsbereich M/ **Antrag 23***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Digitalsteuer durch eine „digitale Betriebsstätte“

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D Fraktion im Europäischen Parlament)

5 Für die Besteuerung von Gewinnen der Unternehmen, die Gewinne aus Betriebseinnahmen im Inland erzielen, ohne hier eine Betriebsstätte zu unterhalten, kann eine sog. „digitale Betriebsstätte“ angenommen werden. Mithilfe der im Inland erzielten

Umsätze als Hilfsbezug könnte der auf das Inland entfallende Gewinn dem deutschen Ertragsteuerrecht unterworfen werden.

Antragsbereich M/ **Antrag 24**

Unterbezirk Münster
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Digitalisierung feministisch denken!

(Überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

5 Digitale Themen füllen heute Zeitungen, Diskussionen und Wahlprogramme. Der digitale Wandel umfasst eine Vielzahl an Veränderungen, die auf der breiten Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in Gesellschaft und Wirtschaft beruhen. Er strukturiert das Politische und Soziale neu.

10 Es ist wichtig, darüber zu diskutieren, wie und wo genau sich Digitalisierung auswirken wird und wie wir damit in Zukunft leben wollen. Ein blinder Fleck sind dabei jedoch zumeist die Geschlechteraspekte des Wandels. Wir müssen uns fragen, welche neuen Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter entstehen werden und welche Chancen sich auf der anderen Seite für diese auftun. Wie können wir jene Chancen nutzen und mit den Herausforderungen umgehen? Sicher ist nur, dass die spezifischen Interessen von Frauen* in puncto Digitalisierung bisher kaum diskutiert werden und das gilt es zu
15 ändern. Es ist Zeit, Digitalisierung feministisch zu denken.

Frauen* in Internet und digitalen Medien

20 Neue digitale Technologien verändern die Art und Weise, wie wir lernen und kommunizieren. Politischer Aktivismus sieht heute wesentlich anders aus, als noch vor 50 Jahren. Die Digitalisierung hat neue Möglichkeiten des Handelns und Gestaltens eröffnet, von denen auch feministische Politik profitiert hat. Soziale Medien bieten neue Räume grenzübergreifender Vernetzung, Mobilisierung und Organisation. Das Empowerment von Frauen* findet online wie offline statt, Blogs wie auch Onlinemagazine machen Wissen und Debatten öffentlich zugänglich. Internetseiten wie *speakerinnen.org* sind dabei ein
25 gutes Beispiel dafür, wie die Sichtbarkeit von Frauen* mithilfe des *world wide web* gestärkt werden kann.

30 Mit #aufschrei und #ausnahmslos haben wir feministische Netzbewegungen erlebt, die eine enorme mediale Reichweite und Aufmerksamkeit zur Folge hatten. Sie stellen einen Erfolg darin dar, eine „Gegenöffentlichkeit“ zu schaffen, einen Raum für feministische Debatten, die ansonsten oftmals nicht geführt werden würden, zu erkämpfen.

35 Ebenso wie das Internet eine Plattform für feministischen Aktivismus bietet, ist es ein Ort der Konfrontationen. Auch maskulinistische, antifeministische Bewegungen erkennen darin einen Raum für das eigene politische Handeln.

40 Übergriffe im Netz und gewaltförmige Sprache, sogenannte „Hate Speech“, gehören leider ebenfalls zum Alltag von politisch Aktiven und insbesondere von politisch aktiven Frauen*,

die sich feministisch äußern. Diese Art und Weise von Übergriffigkeit, die verschiedenen Formen von (sexualisierter) Gewalt dürfen auch im Netz keinen Raum haben.

45 Das Digitale ist außerdem nicht frei von Geschlechterkonstruktionen. Im Netz und in
digitalen Medien werden Geschlechterstereotype, die längst in die Tonne gehören, nicht
bloß fortgeschrieben, sondern erfahren häufig eine besondere Intensivierung. Ein
treffendes Beispiel stellt die überwiegende Mehrheit der Computer- und Konsolenspiele
50 dar. Meist werden hier keine neuen Welten angeboten, sondern bestehende
geschlechtsspezifische Ungleichverhältnisse reproduziert und verfestigt. Dass 2015
erstmalig auch mit weiblichen Figuren bei FIFA Tore geschossen werden konnten, zeigt,
dass hier mittlerweile eine gewisse Sensibilität anzutreffen ist. Das kann allerdings nicht
darüber hinwegtäuschen, dass die Gaming Branche, also die Industrie, die Fachpresse und
nicht zuletzt die Community, ein massives Sexismusproblem haben. Für die Sichtbarkeit
55 von Frauen* jenseits von verkrusteten Stereotypen und absurden Körperidealen muss
auch in der digitalen Welt eingetreten werden. Ein weiteres Feld, wo dies immer
relevanter wird, ist das Trainieren von sogenannten künstlichen Intelligenzen. Das hierfür
verwendete Material, zum Beispiel Texte oder Videos, ist oft selbst voll von Stereotypen
und Rollenbildern, welche dann in die damit entwickelten Programme übergehen und bei
60 deren Anwendung reproduziert werden. Hier bedarf es eines höheren Bewusstseins dafür,
dass auch Algorithmen nicht im luftleeren Raum existieren und nicht per se neutral sind.

Digitalisierung und Vereinbarkeit

65 Arbeit und Industrie 4.0. sind Begriffe, die seit Jahren in Politik, Wissenschaft und
Gesellschaft diskutiert werden. Dahinter steckt der grundlegende Wandel der Arbeitswelt
durch zunehmend digitalisierte und vernetzte Produktionsabläufe. Dieser Wandel eröffnet
neue Risiken wie auch Gestaltungschancen.

70 Wir wissen, dass strukturelle geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten in der Arbeitswelt
bestehen. Wir wissen und kämpfen dagegen, dass Frauen* schlechter bezahlt werden und
weiblich dominierte Branchen häufig unter einer (finanziellen) Abwertung leiden. Auch die
ungleiche Verteilung von Reproduktionsarbeit und Erwerbstätigkeit zwischen den
Geschlechtern trifft verstärkt Frauen*. Sie sind es, die Carearbeit zum Großteil ausüben
75 und dabei nicht finanziell entlohnt werden. Frauen*, die gleichzeitig erwerbstätig sein und
Carearbeit ausüben oder gerne ausüben würden, leiden meist unter erheblichen
Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

80 Technische Innovationen wie mobile Geräte und Netzausbau bieten Arbeitnehmer*innen
die Chance, familiäre Belange und individuelle Bedürfnisse mit ihrem Berufsleben besser
abzustimmen. Gleichzeitig erleichtern Automatisierungen gewisse Arbeitsabläufe bei der
Carearbeit. Durch die räumliche Dezentralisierung, der Möglichkeit mobilen Arbeitens und
mehr Flexibilität bei der Ausübung von Arbeit kann die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit
und Familie verbessert werden. Beispielsweise durch die Möglichkeit des Arbeitens im
85 „Homeoffice“ lassen sich Erwerbstätigkeit und Familie unter einen Hut, sogar unter ein
Dach bringen. Hier gilt es aber aufzupassen, dass die zunehmende Flexibilisierung nicht
zur Manifestation der ungleichen Verteilung von Care-Arbeit führt. Nur weil es
möglicherweise einfacher wird, Erwerbsarbeit und Care-Arbeit zu vereinbaren, ist es nicht
hinnehmbar, dass Frauen* dadurch einer erhöhten Belastung ausgesetzt sind.
90 Gleichstellung bedeutet für uns nicht, dass Frauen* neben der Familie auch noch arbeiten
können, sondern dass alle Menschen den gleichen Zugang zu Erwerbsarbeit haben und
Care-Arbeit gerecht verteilt und wertgeschätzt wird

95 Zu beachten ist aber, dass nicht jeder Beruf zeitlich oder örtlich flexibel ausgeübt werden kann. Wenn dies aber möglich ist, muss diese Flexibilität von den Arbeitgeber*innen zunächst ermöglicht werden. Wir brauchen arbeitnehmer*innenfreundliche und praktikable Alternativen zum „Präsenzdenken“, also zur Annahme, Arbeit sei nur anhand der Anwesenheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz messbar.

100 Es darf jedoch nicht zu einer zeitlichen und räumlichen „Entgrenzung“ von Arbeit kommen, also zu einer ständigen Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft während der Freizeit, die die Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeit verwischen lassen. Gerade für das Homeoffice müssen also Regeln getroffen werden, die verhindern, dass Arbeitnehmer*innen gänzlich ausgebeutet und Ruhezeiten dagegen eingehalten werden.
105 Die Möglichkeiten des „Home Office“ entbinden den*die Arbeitgeber*in nicht von der Verpflichtung, dem*der Arbeitnehmer*in eine Arbeitsstätte zur Verfügung zu stellen. Weiterhin muss dem Ideal des männlichen Beschäftigten in Vollzeit ohne Verpflichtungen außer jenen am Arbeitsplatz entgegengewirkt und weibliche Rollenbilder gestärkt werden.

110 Digitalisierung und Prekarisierung

Der digitale Wandel bringt weitere gleichstellungspolitische Herausforderungen mit sich: Es ist absehbar, dass durch die Veränderungen in der Arbeitswelt die Nachfrage nach Arbeitskraft zum Teil sinken und bestimmte Branchen Rationalisierungen erleben werden,
115 während neue Arbeitsformen und Berufe entstehen. Darüber, wie und wo genau in welchem Maße diese Prozesse stattfinden werden, lässt sich nur spekulieren.

Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass Arbeitsplätze, vor allem solche mit einfachen, reproduzierbaren Aufgaben, die in kürzerer Zeit und mit weniger Aufwand durch technische Vorgänge erledigt werden können, wegfallen können. Es lässt sich von Berufen sprechen, die stärker von Automatisierung und Rationalisierung bedroht sind.
120 Dies gilt beispielsweise für Tätigkeiten in Bankfilialen und im Einzelhandel, die mehrheitlich von Frauen* ausgeübt werden. Die Einkommenslücke zwischen Männern* und Frauen* könnte durch die Digitalisierung also künftig noch größer werden.

125 Auf der anderen Seite werden infolge der Neustrukturierung der Arbeitswelt voraussichtlich insbesondere im Bereich der Qualifizierten und Hochqualifizierten neue Tätigkeitsfelder entstehen. Diese bringen jedoch schnellerwechselnde Qualifikationsanforderungen mit sich. Qualifikationen, die Frauen* aus gefährdeten Berufsfeldern oftmals nicht aufbieten können, da ihnen schlichtweg die finanziellen und zeitlichen Ressourcen hierzu fehlen. Dieses Problem könnte sich bei Frauen durch die durchschnittlich höhere Belastung mit außerberuflicher Carearbeit nochmals verschärfen.
130 Gerade den in Teilzeit arbeitenden Frauen* wird der Wiedereinstieg in eine Vollzeitstelle erschwert, sodass sie an beruflicher Erfahrung einbüßen. Der erhöhte Anpassungsbedarf durch berufliche Qualifikationen und Weiterbildung stellt ein insbesondere für
135 geringqualifizierte und geringverdienende Frauen* erhöhtes Rationalisierungsrisiko dar.

Durch die Digitalisierung werden demnach geschlechtsspezifische Verteilungseffekte ausgelöst. Wahrscheinlich ist, dass prekäre Arbeitsverhältnisse sich so ausbreiten, dass vor
140 allem Frauen* stärker von ihnen betroffen sein werden.

Der Wandel der Arbeitswelt kann sowohl Vor- als auch Nachteile für die Gleichstellung mit sich bringen. Sicher ist aber, dass eine genderneutrale Auseinandersetzung mit den Veränderungen von Arbeit dazu führt, dass die Ungleichheiten, die bereits bestehen und
145

die wir bemängeln, sich in neuen Strukturen fortsetzen und im schlimmsten Fall verschärfen.

Fazit

150

Im Ergebnis bedingt der digitale Wandel eine Vielzahl von gleichstellungspolitischen Chancen und Herausforderungen. Hier müssen wir Veränderungen progressiv mitgestalten auf eine Art und Weise, die der Gesellschaft zugutekommt und uns in Zukunft besser leben lässt.

155

„Gesellschaft“, das meint eben auch Frauen*, für die Digitalisierung wie dargestellt spezifische Konsequenzen hat. Der Antrag kann nur einen Ausschnitt dieser Auswirkungen darstellen. Es geht vielmehr darum, Denkanstöße für eine feministische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Digitalisierung zu geben und zentrale Problemfelder zu beleuchten. Zusammenfassend lassen sich folgende Forderungen aufstellen:

160

Auch im digitalen Raum darf es keinen Platz für (sexualisierte) Gewalt geben. Die verschiedenen Formen von Gewalt im Netz müssen verhindert und unterbunden werden.

165

Wir betrachten den digitalen Raum nicht als einen, der losgelöst von der analogen Welt existiert. Auch hier müssen Schutz- und Handlungsräume für Frauen* sowie ihre Sichtbarkeit jenseits von Geschlechterstereotypen und Sexualisierung garantiert sein.

170

Die räumliche und zeitliche Flexibilisierung von Arbeit muss so gefördert werden, dass sie den Arbeitnehmer*innen im Kontext der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Carearbeit zugutekommt. Dabei muss jedoch eine Entgrenzung von Arbeit vermieden und Flexibilisierung arbeitnehmer*innenfreundlich gestaltet werden.

175

Es soll auf den erhöhten Bedarf beruflicher Qualifizierungen reagiert und ein breites Angebot an Weiterbildungen geschaffen werden. Insbesondere Frauen* müssen in dieses Angebot eingebunden werden. Weiterbildungen und lebenslanges Lernen sollen gerade bei Frauen* gefördert und individuell auf die persönliche Berufsbiografie angepasst werden. Dabei muss jedoch auch gewährleistet sein, dass diese Formen von Qualifizierung finanziell und zeitlich vereinbar sind und nicht zu einer doppelten Belastung führen.

180

Technologische Innovationen, die Vereinbarkeit unterstützen, sollen gefördert und für alle Einkommensschichten zugänglich gemacht werden.

Es soll der Schulterschluss mit den Gewerkschaften gesucht werden. Diese Zusammenarbeit ist Voraussetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik im Bereich der Arbeit.

Die Debatte um und die Prozesse von Digitalisierung dürfen nicht nur von Männern* geführt werden. MINT-Fächer sind weiterhin stark männlich dominiert. Schülerinnen* sollen ermutigt werden, sich mit diesen Bereichen auseinanderzusetzen und möglicherweise hier eigene Interessen und Fähigkeiten zu entdecken. Es gilt die Repräsentation von Frauen* in technischen Berufen zu fördern. Auch die politische Diskussion soll von Frauen* mitgeführt werden und unter einer gleichstellungspolitischen Perspektive stattfinden.

Antragsbereich M/ **Antrag 25**

Hass gegen Frauen in der Prostitution verfolgen- rechtswidrige Inhalte aus Freierforen löschen!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 In sogenannten „Freierforen“ tauschen sich Männer über Frauen in der Prostitution und die von ihnen geleisteten Dienste aus. Dies artet auf vielen Seiten aus, und reicht von abwertenden und moralisch verwerflichen Kommentaren über die Frauen bis hin zu Hassreden und Gewaltaufrufen.

10 Wir müssen auch in diesen Foren deutlich machen, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist und Frauen vor Diskriminierung geschützt und in ihrem Recht auf Würde und körperliche Unversehrtheit geschützt werden.

Dazu fordern wir eine Erweiterung des Anwendungsbereichs des NetzDGs um die genannten Foren § 3 Abs. 1. S. 1 auf die genannten Foren.

Antragsbereich M/ Antrag 26

Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)

Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Änderung der Förderungsbedingungen für den Breitbandausbau: nicht mehr die vertragliche Höchstleistung als Förderkriterium zu verwenden, sondern die vertraglich garantierte Mindestleistung gemäß Telekommunikations-Verordnung.

Antragsbereich M/ Antrag 27

Landesverband Niedersachsen

Impressumpflicht sachgerechter und rechtssicherer ausgestalten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern hiermit, die Impressumspflicht für Internetauftritte, insbesondere für private Blogger und private Social Media-Auftritte sachgerechter und rechtssicherer auszugestalten. Es ist nicht hinnehmbar, dass insbesondere junge Menschen durch eine, für diese Generation immer selbstverständlicher werdende, Webaktivität (z.B. Facebook, Google+, Instagram, Blogging-Plattformen) derzeit erheblichen juristischen und im Ergebnis finanziellen Risiken ausgesetzt werden.

Antragsbereich M/ Antrag 28

Verbot Online Spielcasinos

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, , dass die bestehenden Gesetze zum Verbot von Glücksspielen und speziell online Glücksspielen endlich ernst genommen und konsequent durchgesetzt werden.

Antragsbereich M/ **Antrag 29**

Landesorganisation Hamburg

Verbot von Werbung für Sportwetten und Glückspiel im Internet und Fernsehen!

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

5 Die SPD setzt sich für ein ausnahmsloses Werbeverbot für Sportwetten im Internet und Fernsehen ein und dafür, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um im Bereich des öffentlichen Glücksspiels die Umgehung von Werbeverboten durch Vorschaltung von Domains mit unentgeltlichen Inhalten effektiv einzudämmen.

Antragsbereich M/ **Antrag 31**

Landesverband Berlin

Stärkung der Freiheit von Presse und Rundfunk

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufgefordert sich umgehend dafür einzusetzen, dass die freie Arbeit von Presse und Rundfunk besser vor Angriffen geschützt und ihre Bedeutung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung mehr hervorgehoben wird.

10 Die Behinderung der Arbeit von Journalisten muss unterbunden und bei Angriffen auf sie konsequenter eingeschritten werden.

Ferner soll geprüft werden, ob tätliche Angriffe auf Journalisten und die Behinderung ihrer Arbeit strafrechtlich besonders geahndet werden sollten.

Antragsbereich M/ **Antrag 32**

Unterbezirk Würzburg Stadt
(Landesverband Bayern)

Gerechte Verteilung der Rundfunkgebühren

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

Als Gegenentwurf zur autokratischen Informationsstruktur der NS Diktatur schuf die junge Bundesrepublik, abgeleitet von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG, den öffentlich rechtlichen Rundfunk. Dessen verfassungsrechtlich vorgegebener Auftrag zur unabhängigen Information, Bildung, Kultur, sowie der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, stellt eine wesentliche Säule des demokratischen Gemeinwesens und ist Ausdruck einer offenen, pluralistisch orientierten Demokratie.

Der rechtliche Rahmen des öffentlichen Rundfunks ist in verschiedenen Staatsverträgen geregelt. Vom Verfassungsgericht mehrfach bestätigt, sind die föderale Struktur und Staatsferne essentielle Bestandteile der Vielfaltssicherung des öffentlich rechtlichen Rundfunks (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 25. März 2014, 1 BvF 1/11). Um dies zu gewährleisten wurde im Rundfunkstaatsvertrag die Gebühreneinzugszentrale als Gemeinschaftseinrichtung der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten festgelegt und mit der Erhebung der Rundfunkgebühren beauftragt. Mit Rundfunkgebührenstaatsvertrag und Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (gültig bis 01.01.2013) wurde die Erhebung der Rundfunkgebühren direkt an den Besitz von Empfangsgeräten gekoppelt. Als Rundfunkteilnehmer*in galt, wer mindestens ein Gerät zum Empfang von Hörfunk oder Fernsehen besaß. Der Rundfunkbeitrag konnte somit auch als Konsumgebühr aufgefasst werden.

Dieses Prinzip wurde mit dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) abgeschafft. Entsprechend § 2 (1) RBStV wird für jede Wohnung der gleiche Beitrag erhoben. Egal ob Student*in, Pflegekraft, Rentner*in, Familie oder Millionär*in, alle zahlen den gleichen Betrag von aktuell 17,50 €/Monat. Von der Abgabe ausgenommen wird (auf Antrag) nur der finanziell schwächste Teil der Gesellschaft. Nicht zuletzt aufgrund dieser Tatsache ist der Rundfunkbeitrag eine der unbeliebtesten Abgaben in der Bundesrepublik. Aus dem Jahresbericht (2016) des Beitragsservice geht hervor, dass sich etwa jedes zehnte Beitragskonto derzeit in einem Mahnverfahren befindet. Bei 1,6 Millionen Einwohnern*innen kommt es sogar zu einem Vollstreckungsersuchen. Damit hat sich die Zahl innerhalb von 3 Jahren verdoppelt.

Durch die Vereinbarungen des RBStV ist es unmöglich den Rundfunkbeitrag als Konsumgebühr aufzufassen. Jeder Haushalt zahlt die Abgabe unabhängig vom jeweiligen Haushaltseinkommen. Diese Finanzierung ist im höchsten Maße unsolidarisch und gesellschaftlich ungerecht.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt eine wichtige Säule der demokratischen Struktur in Deutschland dar und trägt einen wesentlichen Teil zum gesellschaftlichen Gemeinwesen bei, jedoch nur wenn dessen Finanzierung solidarisch und unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit geregelt ist.

Wir fordern daher:

Eine gerechte Verteilung der finanziellen Belastung durch die Rundfunkbeiträge entsprechend des individuellen Haushaltseinkommens.

Mit der Änderung der Finanzierung des öffentlich rechtlichen Rundfunks ist es möglich große Teile der Gesellschaft finanziell zu entlasten. Gleichzeitig stärkt eine solidarische Finanzierung den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft. Wir sind daher davon

überzeugt, dass die beschriebenen Änderungen gerechtfertigt, sinnvoll und notwendig sind.

*Antragsbereich M/ **Antrag 33***

Landesverband Niedersachsen

Rundfunkgebührenbefreiung FSJ/BFD

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

Wir fordern, sich für die Rundfunkgebührenbefreiung für die Freiwilligendienstleistende einzusetzen.

*Antragsbereich M/ **Antrag 34***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Gestaffelte Rundfunkgebühren

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

Wir wollen eine Staffelung des Rundfunkbeitrages nach Einkommen ermöglichen.

*Antragsbereich M/ **Antrag 35***

*Unterbezirk Oldenburg-Stadt
(Bezirk Weser-Ems)*

Warnhinweise für problematische Medien

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

5 Für Personen, die Traumata erlitten oder psychische Erkrankungen haben, ist Medienkonsum ungemein schwieriger. Wir fordern, dass eine Expertenkommission gebildet wird, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, und um Konzepte zu erarbeiten, um Medien korrekt mit Triggerwarnings zu kennzeichnen.

*Antragsbereich M/ **Antrag 37***

*Unterbezirk Schaumburg
(Bezirk Hannover)*

Änderung der GEMA-Bestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern die übergeordneten Parteigremien auf, eine Verfahrensänderung und - vereinfachung mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) anzustreben. Diese sollen sowohl für Vereine, Parteien, Kleinunternehmen und private Veranstalter praktikabel und transparent gestaltet werden.

*Antragsbereich M/ **Antrag 38***

Bezirk Hessen-Nord

Grundrecht auf analoges Leben

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern ein Grundrecht auf analoges Leben. Dieses Grundrecht soll die gleichberechtigte, gleichwertige und allumfassende Teilhabe jedes Menschen am sozialen, gesellschaftlichen, politischen, ökologischen und ökonomischen Leben ohne Zwang zur Nutzung digitaler Technik und zur Anwendung digitaler Hilfsmittel garantieren.

10 In allen Bereichen des sozialen, gesellschaftlichen, politischen, ökologischen und ökonomischen Lebens, in denen digitale Technik und digitale Hilfsmittel verwendet werden, muss eine Möglichkeit zu einer alternativen analogen Anwendung garantiert werden. Diese analoge Alternative darf mit keinen übermäßigen Nachteilen für den analogen Anwender verbunden sein.

15 Eine politisch und ökonomisch erzwungene Konzentrierung auf die Anwendung digitaler Technik verursacht einen sozialen und gesellschaftlichen Wandel, der analoge Anwendungen diskriminiert, benachteiligt und in einigen Fällen sogar vernichtet. Eine solche Konzentrierung ordnet soziales und gesellschaftliches Leben dem Primat der Ökonomie unter und widerspricht dem Grundgedanken einer humanen, gleichberechtigten und solidarischen Gemeinschaft, der die SPD verpflichtet sein muss.

20 Das Grundrecht auf analoges Leben basiert auf dem Prinzip der Gleichstellung und dem Verbot der Diskriminierung nach dem in Artikel 1 des Grundgesetzes formulierten Satz: "Die Würde des Menschen ist unantastbar".

25 Unsere Forderung auf ein Grundrecht auf analoges Leben beruft sich auf die in Artikel 1 - 3 des Grundgesetzes formulierten Grundrechte:

Artikel 1 – Schutz der Menschenwürde, Menschenrechte, Grundrechtsbindung.

30 Artikel 2 – Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person

Artikel 3 – Gleichheit vor dem Gesetz."

Organisationspolitik

*Antragsbereich O/ **Antrag 2***

Landesverband Baden-Württemberg

#SPDerneuern voranbringen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand zur Integration in die IT-Strategie)

5 Die Erneuerung der SPD ist ein wichtiger Prozess, der dazu führen muss, die Strukturen auf die Bedürfnisse von heute auszurichten und mit neuen Inhalten das Vertrauen der Wählerinnen und Wählern zu gewinnen. Wir wollen dabei nicht nur auf Ideen und Änderungen warten, sondern selbst aktiv gestalten. Folgender Leitgedanke muss Grundlage unserer Überlegungen sein: Wie schaffen wir es, die qualitativen Ansprüche an politische Arbeit mit der Ehrenamtlichkeit zu verbinden? Auf Grundlage jüngster Überlegungen haben wir folgende Punkte erarbeitet, die Eingang in #SPDerneuern finden sollen:

- 10 1. Die Einführung eines bundesweiten Wissensmanagements. Diese beinhaltet alle Beschlüsse, die auf Kreis/Unterbezirks-, Landes- und Bundesebene beschlossen wurden sowie deren aktueller Status.
- 15 2. Die Einführung einer kostenfreien Software für alle SPD-Gliederungen zur Durchführung von Onlinekonferenzen
- 20 3. Die Einführung einer Petitionsplattform, mit der Ortsvereine oder Arbeitsgemeinschaften Themen direkt in alle Ebenen einbringen können. Für die Einbringung ist ein Quorum erforderlich, welches zur Behandlung des Themas verpflichtet.

Antragsbereich O/ **Antrag 4**

*Unterbezirk Gelsenkirchen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategie

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der Unterbezirk Gelsenkirchen fordert den SPD-Parteivorstand dazu auf, einen neuen Prozess zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategie einzuleiten und diese im Rahmen der sozialen Netzwerke weiterhin zu intensivieren. Besonders soll darauf geachtet werden, dass:

- 10 - Durch externe Kommunikation in den sozialen Netzwerken, die Inhalte der SPD die Bürgerinnen und Bürger verstärkt erreichen.
- Neue Formate zur Vernetzung unter SPD-Mitgliedern in den sozialen Netzwerken aufgebaut werden.
- 15 - Akteure im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Social Media passende Schulungs- und Fortbildungsangebote erhalten.
- Die Kommunikationsstrategien in den sozialen Medien weiterhin angepasst und fortentwickelt werden.

20

- Strategien entwickelt werden, um jüngere Zielgruppen effizienter mit zielgruppenspezifischer Ansprache zu erreichen.

Antragsbereich O/ **Antrag 13**

Unterbezirk Märkischer Kreis
Kreisverband Minden-Lübbecke
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Erneuerung jetzt erst recht – die SPD zur größten und modernsten Mitgliederpartei in Europa machen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

O12 vom a.o. BPT am 22.April 2018 an o. BPT im Dezember 2019 überwiesen

5 Nach dem schlechtesten Bundestags-Wahlergebnis der SPD nach 1945 ist ein Prozess der
Parteierneuerung unerlässlich. Den Grundstein haben wir dafür in dem Antrag „Die
#SPDerneuern: Unser Weg nach vorn“ auf dem ordentlichen Bundesparteitag im
Dezember 2017 in Berlin gelegt. Aber in den letzten Monaten hat sich viel verändert: Nach
10 dem starken Mitgliederzuwachs Anfang des Jahres, den chaotischen Wochen im Vorfeld
der Mitgliederbefragung und der Zustimmung der Mitglieder zum Gang in die Große
Koalition brauchen wir jetzt eine Neubewertung des Erneuerungsprozesses.

15 Die schwierige Lage der SPD ist sicher nicht erst in den letzten Wochen und Monaten
entstanden. Sie hat ihre Ursachen zu großen Teilen in gesellschaftlichen und politischen
Entwicklungen und Veränderungen, denen die Partei ausgesetzt war und für die auch
nicht immer effektive Strategien auf der Hand lagen. Dies trifft im Übrigen für alle
sozialdemokratischen Parteien in Europa zu. In den letzten Monaten und insbesondere in
den letzten Wochen haben sich allerdings strategische Defizite und taktische Fehler
20 gehäuft, die nicht ausschließlich einzelnen Personen zuzuschreiben sind, sondern die der
Parteivorstand und insbesondere das Präsidium in Gänze zu verantworten haben. Es ist
vor allem der engagierten und ernsthaften Diskussionskultur der Parteibasis und der
Gliederungen zu verdanken, dass das Bild der Öffentlichkeit über die SPD hier auch
deutlich positive Aspekte gewonnen hat. Dies schließt die Gegner einer erneuten Großen
Koalition, wie etwa die Jusos, aber gerade auch die in den letzten Monaten zu uns
25 gestoßenen Neumitglieder in besondere Weise mit ein. Das deutliche „Ja“ zum
Koalitionsvertrag ist insoweit weder als ein explizites Vertrauensvotum in die Parteispitze
noch als ein Ausdruck der ungeteilten Überzeugung zu den Erfolgsaussichten der Großen
Koalition oder der Begeisterung über die Inhalte des Koalitionsvertrages zu werten. Es
30 entlässt die Parteispitze vor allem nicht aus ihrer Verantwortung, die Erneuerung der SPD
inhaltlich, strukturell und auch personell mitzugestalten und diesen Prozess nicht durch
eigene Interessen zu blockieren.

35 Der Anspruch einer erneuerten SPD kann sich nicht darauf beschränken, den
Korrekturbetrieb für konservative Politik zu geben. Der Einstieg in die erneute Große
Koalition muss gleichzeitig mit der klaren Absicht verbunden sein, aus dieser auch wieder
auszusteigen. Die Entwicklung der politischen Landschaft in Deutschland und auch in
Europa gibt uns dabei zu denken. Seit der Bundestagswahl 2009 gibt es keine
gesellschaftliche Mehrheit für progressive Politik und derzeit erleben wir mit dem Einzug
der rechtsradikalen AfD den rechtsten Bundestag seit Bestehen der Bundesrepublik.

40 Unser Ziel ist es, den Zustand der dauerhaften Großen Koalitionen zu überwinden und für klare progressive Mehrheiten in unserer Gesellschaft und in den Parlamenten zu kämpfen, um mit neuen Bündnissen unter Führung der Sozialdemokratie eine gerechtere, eine menschlichere Politik umzusetzen. Dafür wollen wir bis 2020 die größte und modernste linke Mitgliederpartei in Europa werden.

45

Mit selbstbewussten Visionen in die Offensive – Inhaltliche Erneuerung

Wir brauchen keine Neuerfindung unserer Grundwerte: Freiheit, Gleichheit und Solidarität sind gerade in Zeiten des sich globalisierenden Kapitalismus ein hoch aktueller Kompass, an dem wir unsere Politik ausrichten können. Aber uns fehlt eine Übersetzung, mit der wir unser Ziel des demokratischen Sozialismus auf die aktuellen Herausforderungen wie die Veränderung der Arbeitswelt und der gesamten Gesellschaft durch die Digitalisierung oder die europäische Integration übertragen können. In der Tagespolitik der Großen Koalition mit all den kleinen hart erkämpften Kompromissen drohen unsere Visionen in den Hintergrund zu geraten. Dabei ist genau das der Kernpunkt, um die SPD wieder mehrheitsfähig zu machen: Wir müssen endlich wieder deutlich sagen, wo wir hinwollen! Wir müssen aufhören damit, nur über die Mittel zu reden und dabei den Zweck selbst aus den Augen zu verlieren! Elf Jahre nach dem Ausbruch der großen Finanzkrise und damit dem Scheitern des Neoliberalismus als unverrückbare Dogmatik der Wirtschaftspolitik haben wir es immer noch nicht geschafft, mit einer neuen Erzählung sozialdemokratische Politik wieder mehrheitsfähig zu machen. Wir wollen der Gesellschaft der Neoliberalen und Konservativen, die bis in die kleinsten Bereiche auf Wettbewerb setzt, einen eigenen positiven Gesellschaftsentwurf entgegensetzen. Wir wollen eine europäische Gesellschaft der Freien und Gleichen, in der wirklich alle die Möglichkeit haben, ein freies und selbstbestimmtes Leben zu führen. Der Weg zu einem neuen Grundsatzprogramm ist deshalb richtig.

Über die Diskussion über unsere inhaltlichen Grundlagen hinaus, brauchen wir im politischen Alltagsgeschäft mehr Mut zur klaren Kante. Unsere Wahlprogramme dürfen sich nicht schon wie vorweggenommene Koalitionsverträge lesen. Wir werden die Zeit in der Großen Koalition deshalb nutzen, um nicht nur die Grundsätze unserer Politik, sondern auch konkrete weitergehende Konzepte zu unseren Positionen zu erarbeiten und wahrnehmbar zu bewerben. Die können wir zwar vielleicht nicht mit CDU und CSU umsetzen, aber mit denen können wir uns zur nächsten Wahl klar von dem Stillstand-Kurs der Merkel-CDU abgrenzen.

Um mit unseren Ideen wieder mehrheitsfähig zu werden, ist es auch wichtig, zu eigenen Fehlern der Vergangenheit zu stehen. Deshalb müssen wir auch die Jahre der rot-grünen Bundesregierung aufarbeiten. Es ist für uns Zeit klar zu sagen: Wir haben in den rot-grünen Regierungsjahren viele Dinge richtig gemacht und viele richtige Entwicklungen auf den Weg gebracht. Aber gerade in der Sozial- und Wirtschaftspolitik haben wir uns zu sehr von den vorherrschenden neoliberalen Deutungen dieser Zeit leiten lassen. Anders als wir es geplant hatten, hat auch unsere Politik zu sozialen Verwerfungen und Entsolidarisierungsprozessen in der Gesellschaft beigetragen. Diese Einordnung der Vergangenheit ist notwendig, um für unsere sozialdemokratische Idee einer gerechteren und menschlicheren Gesellschaft glaubwürdig werben und damit in Zukunft wieder mehrheitsfähig werden zu können.

Das Herzstück unseres Gesellschaftsentwurfes ist die europäische Idee. Die europäische Integration in Form der europäischen Union, dieses großartige und historisch wohl einmalige Friedensprojekt, das seine Identität aus den Menschenrechten und freiheitlich-

demokratischen Grundwerten, aus Humanität und Aufklärung schöpft, muss jetzt
zukunftsicher weiterentwickelt werden. Ein Rückfall in nationale Egoismen und Ab- und
Ausgrenzungen scheint zurzeit nicht ausgeschlossen zu sein und muss verhindert werden.
95 Im Mittelpunkt steht für uns dabei ein Europa, das ein gutes, freies und selbstbestimmtes
Leben für alle ermöglicht und nicht nur für einige wenige. In Zeiten des globalisierten
Kapitalismus sind die Nationalstaaten alleine nicht mehr in der Lage, das gute Leben für
alle zu organisieren. Gerade viele junge Menschen in Deutschland sehen das genauso und
hoffen deshalb auf ein starkes Europa. Um diese großartige europäische Idee zu retten
100 und den Menschen näher zu bringen, müssen wir Europa aber gerechter und
demokratischer machen. Das wird substantiell nur gegen die Konservativen gehen.
Deshalb dürfen wir in der Großen Koalition nicht hinter die Vereinbarungen des
Koalitionsvertrags zurückfallen und müssen die notwendige Reform Europas immer
wieder aufs Neue einfordern. Unser Ziel bleiben die vereinigten Staaten von Europa.

105
Dafür dürfen wir nicht bei der Durchsetzung des Koalitionsvertrags stehen bleiben. Wir
müssen an eigenen Modellen und Erzählungen arbeiten, die die europäische
Wettbewerbsfähigkeit nicht durch eine Abwärtsspirale bei Löhnen, Steuern,
Sozialabgaben und betrieblicher Mitbestimmung herstellt, sondern als progressive
110 Strategie, die vor allem auf technologischen, sozialen und menschlichen Fortschritt setzt.
Dafür sind Investitionen in Forschung und Entwicklung auch für die europäische Peripherie
unerlässlich. Die Stärkung der europäischen Peripherie ohne eine Schwächung des
Zentrums ist bedeutsam, um die Fliehkräfte innerhalb EU zu bremsen und das Problem
der Abwanderung aus der europäischen Peripherie zu adressieren.

115
Die Kernidee der Sozialdemokratie ist eine gerechtere und menschlichere Gesellschaft.
Und unsere Form für eine gerechtere Gesellschaft ist ein demokratisches und solidarisches
Gemeinwesen – also ein aktiver Staat, leistungsfähige gemeinnützige Institutionen, eine
aktive Zivilgesellschaft und starke Gewerkschaften. Gerade bei den aktuellen
120 Herausforderungen der Digitalisierung brauchen wir einen in die Zukunft investierenden
Staat, gerade wenn wir Innovationen und Fortschritt nutzen wollen, um mehr soziale und
wirtschaftliche Teilhabe für die Menschen zu gewinnen. Wir brauchen dafür eine
Definition und ein Verständnis von Fortschritt, das die Menschen und ihre Interessen und
Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt und nicht die abstrakte Logik von Wachstum und
125 Profit. Und wir brauchen eine stärkere Einbindung und Partizipation der vielen Menschen,
die vom gesellschaftlichen Wandel betroffen sind. All dies geht nur, wenn wir mit der
neokonservativen Technokratie à la „There is no alternative“ (TINA) und ihrem
finanzpolitischen Dogma brechen, das die schwarze Null zu einem Wert an sich erklärt.
Eine schwarze Null kann je nach Konjunktur- und Finanzlage ein notwendiges Mittel sein,
130 aber niemals ein Zweck sozialdemokratischer Politik. Zweck sozialdemokratischer Politik
sind immer die Menschen mit ihren Interessen und Bedürfnissen.

Zur Zielsetzung des handlungsfähigen Staates gehört es, die Frage zu beantworten, wer in
welchem Umfang an dessen Finanzierung beteiligt werden soll. In der Bundesrepublik
135 driftet die Schere zwischen Arm und Reich immer stärker auseinander. Mit CDU und CSU
lässt sich eine gerechtere Verteilung der Steuern nicht umsetzen. Für uns bleibt auch in
Zeiten der Großen Koalition klar: Ein starker Sozialstaat wie die Bundesrepublik braucht
Umverteilung – und zwar von oben nach unten! Für mehr Gerechtigkeit in unserer
Gesellschaft müssen wir das Steuersystem gerechter gestalten. Wir wollen einen höheren
140 Spitzensteuersatz, die Einführung einer Vermögenssteuer und eine Erbschaftssteuer mit
weniger Ausnahmen.

145 Eine elementar wichtige Frage für die Zukunft unserer Gesellschaft wird sein, wie sich die
Arbeitswelt in Zeiten der Digitalisierung entwickelt. Blickt man die
Verhandlungsergebnisse der gescheiterten Jamaica-Gespräche an, sieht man, dass einzig
die SPD ihren Schwerpunkt darauf legt, gutes Arbeiten in der digitalisierten Welt zu
realisieren. Gleichzeitig hat die SPD in den letzten beiden Jahrzehnten einen erheblichen
Vertrauensverlust bei den abhängig Beschäftigten erlitten.

150 Die Verwendung sogenannter atypischer Arbeitsverhältnisse führt zu einer Untergrabung
des Betriebsverfassungsrechts. Egal, ob das Verhältnis zwischen Betrieb und
Beschäftigtem durch Arbeitsvertrag, Arbeitnehmerüberlassung oder Werkvertrag geregelt
wird: Hier müssen Betriebsräte die Möglichkeiten der vollen Mitbestimmung erhalten.

155 Home Office, Crowd-/Clickworking und andere Formen der Beschäftigung außerhalb der
Betriebsstätten bieten Chancen, können aber zu einer Entfremdung der Belegschaften
führen. Ebenfalls droht eine Verschleierung von Wertschöpfungsprozessen, weil der
Beitrag einzelner an diesen noch weniger offensichtlich wird. Um diesen Entwicklungen
160 entgegenzutreten, müssen wir neue Formen der Einbeziehung in das
Betriebsverfassungsgesetz schaffen. Neben einer Erweiterung der in der Regel viermal im
Jahr stattfindenden Betriebsversammlungen müssen z.B. digitale Beteiligungsformen
Einzug in die Betriebsverfassung finden.

165 Die Digitalisierung führt zu einem höheren Investitions- und Weiterbildungsbedarf in den
Betrieben. Wer den Maschinenpark nicht erneuert und sich weigert, sich zumindest mit
Innovationen wie zum Beispiel dem 3D-Druck oder vernetzten Produktionsanlagen auch
nur auseinanderzusetzen, wird Probleme haben, sich weiter am Markt behaupten zu
können. Gleiches gilt für Beschäftigte, die nach ihrer Berufsausbildung oft nicht
170 fortgebildet werden. Der Wandel vom Verbrennungs- zum Elektromotor zeigt, dass hier in
vielen Berufen erheblicher Fortbildungsbedarf entsteht. In vielen Betrieben werden
Roboter nicht mehr nur von Kolleginnen und Kollegen gesteuert, sie werden künftig
autonom handeln und selbst „Kollegin und Kollege“ im Betrieb sein. Diese Veränderung
der Arbeitsweise muss auch durch Weiterbildung vorbereitet sein.

175 Dies zeigt, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Betriebsräte in wirtschaftlichen Fragen
der Betriebe mindestens erweitert gehören. Fragen der Weiterbildung müssen Bestandteil
der Mitbestimmung werden.

180 Die Digitalisierung wird allerdings auch die grundsätzlichen Verteilungsfragen neu stellen.
Wenn ihre technischen Möglichkeiten klug und im Sinne der Menschen genutzt werden,
kann notwendige Produktionsarbeit reduziert und die verbliebene Arbeit neu verteilt
werden. Das setzt neben notwendiger Fort- und Weiterbildung allerdings auch eine
deutliche Arbeitszeitverkürzung bei grundsätzlich vollem Lohnausgleich voraus. Das
185 Ergebnis könnte mehr Zeitsouveränität, weniger Arbeitsverdichtung und damit mehr
Arbeits- und Lebensqualität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein. Weiter ist
vermehrt Arbeitskraft in beschäftigungsintensive Bereiche wie Bildung, Pflege, Gesundheit
etc. umzuverteilen und zu finanzieren. Dieser notwendige Strukturwandel ist nur mit
einem mit ausreichenden Ressourcen ausgestatteten Staat und starken Gewerkschaften
190 möglich. Dazu gehört es auch, über öffentliche und gemeinwirtschaftlich ausgerichtete
Unternehmen wieder mehr Marktmacht und größere Anteile am Sozialprodukt zu
erlangen. Auch ein starker öffentlicher Dienst kann Maßstäbe für auskömmliche und
abgesicherte Arbeitsverhältnisse sowie sinnvollen Strukturwandel setzen. Die Stärkung
von genossenschaftlichen und anderen gemeinwirtschaftlich sowie nachhaltig
195 ausgerichteten Unternehmensformen kann ein Gegengewicht zur entfesselten

Marktmacht internationaler Großkonzerne sein und dabei helfen, die Menschen wenigstens in Teilen wieder zu Akteuren der Ökonomie zu machen.

200 Die klassischen Sozialversicherungssysteme stehen nach den Jahrzehnten der neoliberalen
Deregulierung und Umverteilung unter erheblichem Druck. Hinzu kommen jetzt die
Auswirkungen der Digitalisierung, die ohne ein Umsteuern die Finanzierungsbasis weiter
schmälern wird. Dabei sind die Sozialversicherungen bislang das einzig wirksame
205 Instrument, mit dem sich multinationale Konzerne wie Amazon, Starbucks und Co. nicht
von Zahlungsverpflichtungen wie im Steuerwesen befreien können. Durch die Beteiligung
an den Versicherungsbeiträgen findet immerhin eine Beteiligung an den Kosten für
Gesundheit, Rente und Pflege statt. Insbesondere die Auswirkungen der weltweiten
Finanzkrise 2008 haben gezeigt, dass gerade die umlagefinanzierten Systeme am Ende
erheblich verlässlicher sind als private, dem Kapitalmarkt unterworfenen Alternativen, sei
es in der Altersvorsorge oder auch in der Krankenversicherung. Ein aus Steuereinnahmen
210 finanziertes Grundeinkommen ist ebenfalls nicht geeignet, dieses bewährte und
vergleichsweise krisensichere Umlagesystem vollständig zu ersetzen.

Immer mehr Wertschöpfung findet allerdings schon jetzt jenseits von abhängiger
215 Erwerbsarbeit statt und nur durch diese werden die klassischen Sozialversicherungen
finanziert. Dieser Trend wird sich noch verschärfen. Deswegen ist es eine der ersten
Aufgaben der SPD, über eine innovative Neuorganisation der Sozialversicherungen
nachzudenken, ihre Finanzierungsbasis deutlich zu verbreitern und unter dem Gedanken
der „Sozialversicherung 4.0“ den Sozialstaat im Lichte der Digitalisierung und neuer
Arbeits- und Wirtschaftsweisen zu organisieren.

220 Dazu gehört es auch, das sogenannte „Normalarbeitsverhältnis“ neu zu formulieren und
damit den Phänomenen Soloselbständigkeit, Crowd-/Clickworking und der vermehrten
Verwendung von Werkvertragsverhältnissen in Betrieben Rechnung zu tragen. Diese
Beschäftigungsformen müssen vollständig in das System der Sozialversicherungen
225 integriert werden.

In unserer Arbeitsmarktpolitik müssen wir Frauen besonders in den Blick nehmen. Wie wir
es seit über 150 Jahren kennen, müssen wir auch eine Gesellschaft, in der die
Geschlechter gleichgestellt sind, gegen konservativen und rechten Widerstand
230 durchsetzen. Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und gleiche Chancen auf beruflichen
Aufstieg müssen für uns weiter ein zentrales Ziel bleiben.

Auch in der Gesundheitspolitik besteht weiterhin Handlungsbedarf. Wir halten an
unserem Modell der Bürgerversicherung fest und werden die Zeit in der Großen Koalition
235 dafür nutzen, ein umsetzbares Konzept zu entwerfen und für gesellschaftliche Mehrheiten
dafür zu werben. Gleichzeitig wollen wir eine Debatte darüber anstoßen, wie wir die
Pflege neu aufstellen. Die Vereinbarungen der Großen Koalition sind zwar ein Schritt in die
richtige Richtung, wirken für viele in der Pflege Beschäftigte aber nur wie ein Tropfen auf
den heißen Stein. Deshalb werden wir uns nicht mit den kleinen Schritten abfinden,
240 sondern Ideen zur Neuaufstellung der Pflege entwickeln.

Zufrieden geben werden wir uns auch nicht mit den Vereinbarungen, die in der
Migrationspolitik getroffen worden sind. Wir werden in der Großen Koalition im Rahmen
des Koalitionsvertrags mit allen Mitteln verhindern, dass die Asylpolitik ein Spielfeld für
245 rechtsnationalistische Träume in der CSU wird. Wir werden uns gegen eine

Abschottungspolitik und gegen inhumane Abschiebungen wehren und stattdessen für eine offene und bunte Gesellschaft werben.

250

Oft genug verkommt in den Diskussionen die Forderung „Fluchtursachen bekämpfen“ zu einer leeren Phrase. Wir müssen diejenigen sein, die diese Forderung mit Leben füllt. Wir müssen unser Profil als Friedens-Partei wiederfinden. Wichtige Schritte dafür sind eine starke Entwicklungspolitik mit einem entschiedenen Eintreten für das 0,7-Prozent-Ziel, eine klar erkennbare Politik der Abrüstung und des Einschränkens von Rüstungsexporten und in eine Außenpolitik, die in sozialdemokratischer Tradition auf starke Diplomatie setzt.

255

Für uns ist klar, dass der Schlüssel für eine gute Migrationspolitik, die auch in der Bevölkerung Akzeptanz hat, eine gute Integrationspolitik ist. Gute Integration funktioniert über berufliche Teilhabe und Aufstiegschancen, die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben und die Anerkennung im engeren sozialen Umfeld. Auch dafür brauchen wir einen aktiven Staat, der in die Zukunftsfähigkeit und den Zusammenhalt der Gesellschaft investiert. Gute Ausbildung, sichere Arbeit, bezahlbarer Wohnraum, Zusammenhalt in den Wohnquartieren und gut ausgestattete Kommunen, die in der Lage sind, ein gutes Zusammenleben zu organisieren, sind unsere Instrumente dafür.

260

265

Wesentliches Merkmal dieser Instrumente ist, dass sie einer doppelten Integration dienen. In den vergangenen Jahren ist das Vertrauen in den Staat und in demokratische Aushandlungsprozesse gesunken. Wir müssen eingestehen, dass es uns in großen Teilen nicht gelungen ist, die Menschen zu erreichen, die das Vertrauen in die Funktionsweise des Staates und der Demokratie verlieren und gleichzeitig die vielen Menschen anzusprechen, die in den letzten drei Jahren ehren- und hauptamtlich Verantwortung übernommen haben, um die Integration von Geflüchteten vor Ort gelingen zu lassen. Das falsch verstandene „donnernde Sowohl-als-auch“ hat dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren niemand unsere Positionen verstanden hat. Viel zu oft haben wir uns gewunden, wenn eine klare Haltung angebracht war. Gerade in der Migrations- aber auch in der Sicherheits- und Innenpolitik dürfen wir den Konservativen nicht mit ihren Deutungen das Feld überlassen. Wir dürfen auf die gefühlte Unsicherheit in unserer Gesellschaft nicht nur mit der Forderung nach mehr Polizei reagieren, sondern müssen vor allem auf soziale Sicherheit setzen. Bildung, Prävention, sichere Arbeit und gute Sozialsysteme sind unser Weg, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

270

275

280

Besonders herausgefordert wird der gesellschaftliche Zusammenhalt durch die rechtsradikalen Kräfte, die inzwischen auch im Bundestag sitzen. Wir wenden uns strikt gegen die Versuche von der CSU und Teilen der CDU, mit einem Rechtsruck in ihrer Politik die Rechten zu bekämpfen. Wir werden nicht zulassen, dass weiter die Grenze des politisch Sagbaren nach rechts verschoben wird. Der Anstieg fremdenfeindlicher Gewalt und menschenfeindlicher Stimmung sind die Folge.

285

Wir setzen auf einen doppelten Weg gegen den Rechtsruck: Wir wollen mit staatlichen Investitionen mehr soziale Sicherheit schaffen und für wirtschaftliche Dynamiken sorgen, in denen Hoffnungen die Abstiegssorgen als Antriebskraft verdrängen. Und gleichzeitig werden wir klare Haltung zeigen. Wenn wir die Rechten bekämpfen, werden wir uns dafür nicht in ihre Arenen begeben.

290

295

Eine starke Mitgliederpartei – Strukturelle Erneuerung

Die Stärke der SPD sind die Mitglieder. Deshalb ist es elementar wichtig, dass wir die in den letzten 15 Monaten neu eingetretenen Mitglieder schnell vor Ort integrieren. Dafür

300 muss die SPD strukturell erneuert werden. Das kann Zeit, Nerven und auch Geld kosten.
Aber diese Aufgabe ist zu wichtig, um sie nicht anzugehen.

In den letzten beiden politisch turbulenten Jahren, die von Wahlkampf und Druck von
Rechts geprägt waren, mussten wir schwierige Erfahrungen machen: Einerseits ist es uns
305 gelungen, seit Anfang 2016 mehr als 50.000 neue Mitglieder zu gewinnen. Andererseits
sind wir damit konfrontiert worden, dass wir in einer Gesellschaft und Medienlandschaft
im Umbruch zu wenig als Partei vorkamen und überzeugen konnten. Auf die hiermit
verbundenen, vielschichtigen Befunde müssen wir als Partei reagieren: In Zeiten, in denen
gemeinsame Leitmedien, besonders Zeitungen, für die Menschen an Bedeutungen
310 verlieren und traditionelle Milieus vollständig erodieren, liegt es an uns, neue Wege der
dauerhaften Direktkommunikation und neuen gesellschaftlichen Verwurzelung zu finden.

Um nicht erst bis zur nächsten Bundestagswahl, sondern schon für den Prozess der
Programmentwicklung eine neue Kontakt- und Kommunikationsstrategie entwickelt zu
315 haben, muss es im ersten Schritt gelten, möglichst viele Neumitglieder aktiv in die Partei
einzubinden – und ihre Vorstellungen des Mitmachens aufzugreifen. Diese große Aufgabe
kann nicht alleine von den politischen Angestellten der Partei übernommen werden.
Vielmehr stehen alle gewählten, hauptamtlichen und ehrenamtlichen SPD-
FunktionärInnen in der Pflicht, sich selbst in der Neumitgliederintegration und
320 Bildungsarbeit einzubringen – natürlich unterstützt und koordiniert von den politischen
Angestellten der SPD. Die Aufgabe der Neumitgliederintegration und allgemeinen
Bildungsarbeit hat absolute Priorität – weil es hier um die Zukunft der SPD geht.

Die SPD muss schnellstmöglich für sich neu berücksichtigen, für welche Menschen sie
325 eigentlich Politik macht – und welche Personengruppen für sie direkt erreichbar und
ansprechbar sind. Für die Entwicklung der zukünftigen SPD-Programmatik müssen wir
vorab berücksichtigen, wie Mitglieder und UnterstützerInnen, die bestimmte thematische
Interessen haben, direkt in die Programmarbeit, Priorisierung und auch verbindlich in die
anschließende (Wahlkampf-)Kampagnenarbeit einbezogen werden. Hierbei sollte es die
330 SPD umgehend gewährleisten, dass Online-Kanäle attraktiv in die Programmentwicklung
einbezogen werden. Generell muss sich die SPD strategisch darauf ausrichten, mit
(Einbindung von) erreichbaren sozioökonomischen UnterstützerInnenmilieus
schnellstmöglich wieder mindestens 30 Prozent der WählerInnenstimmen auf sich zu
vereinigen.

335 Um die innerparteiliche Demokratie zu stärken, müssen wir in Zukunft auch die
Zwischenebenen der Partei stärken. In der Vergangenheit haben wir den Begriff der
Demokratisierung der Parteistrukturen darauf verkürzt, die Bindung zwischen
Partei Vorstand und Mitgliedern zu stärken. In einer so großen Mitgliederpartei sind es
340 aber die Ortsvereine, Unterbezirke, Bezirke und Landesverbände, die Diskurse und
Meinungsbildung organisieren und führen, die Positionen der Mitglieder bündeln und
nach oben tragen müssen. Wenn wir in Zukunft unsere Mitglieder befragen wollen,
werden wir diese Ebenen deshalb wie in den Statuten vorgesehen, in das Verfahren
stärker einbinden.

345 Auch in der strukturellen Neuaufstellung ist ein gegenseitiger Vertrauens- und
Verständnisverlust zwischen Parteiapparat und organisierter ArbeitnehmerInnenschaft in
den Blick zu nehmen.

350 Organisatorisch muss der Austausch zwischen Interessenvertretungen der Beschäftigten
und der Partei wieder ausgebaut werden. Die höheren Gliederungsebenen müssen dafür

Sorge tragen, dass auch vor Ort bzw. in der Fläche wieder vermehrt Veranstaltungen wie Betriebsrätekonferenzen oder regelmäßige Austauschmöglichkeiten zwischen örtlicher Partei sowie den örtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf gewerkschaftlicher Seite stattfinden. Ebenso sind Kandidaturen zum Beispiel für die Kommunalparlamente von betrieblichen Funktionärinnen und Funktionären in besonderer Weise zu fördern.

Gewerkschaften und Partei werden das Zeitalter der Digitalisierung nur gemeinsam miteinander bestehen können. An beide adressiert sich die Frage, wie die zunehmende Automatisierung und Neuorganisation der Arbeit zu mehr Selbstbestimmung in Betrieb und Freizeit führen kann. Wenn Partei und Gewerkschaften es nicht schaffen, die Digitalisierung zu einem Erneuerungsprozess zu gestalten, der das Arbeitsleben demokratischer, sicherer und persönlich erfüllender macht, haben sie ihren historischen Auftrag missverstanden. Für die SPD gehört es in diesem Sinne zu ihrem historischen Auftrag, immer wieder das Bündnis mit den Gewerkschaften zu suchen und sich in Tarifaueinandersetzungen im Grundsatz auf die Seite der Beschäftigten zu stellen, deren Arbeitswelt sich verbessern soll.

Wenn die SPD politisch und gesellschaftlich wieder mehrheitsfähig werden soll, muss sie grundsätzliche Bündnis- und Gesprächspartnerin für alle gesellschaftlichen Gruppen, Initiativen und Bewegungen sein, die sich für die Weiterentwicklung einer freiheitlichen, demokratischen und menschlichen Gesellschaft engagieren. Dazu gehört prinzipielle Offenheit für neue Ideen, die Bereitschaft, zuzuhören, aber auch ein klares Bekenntnis zu den eigenen Grundwerten. Das schafft Vertrauen und Glaubwürdigkeit.

Wenn wir mittelfristig nicht nur als Korrekturbetrieb verwalten, sondern die Gesellschaft wirklich gestalten wollen, brauchen wir Bündnisoptionen links der Mitte. Die einzige dafür derzeit denkbare Variante ist ein rot-rot-grünes Bündnis. Auf dem Weg dorthin gibt es viele Hindernisse. Die Grünen wirken oft wie eine Wohlfühl-Partei, die selbst nicht so genau weiß, ob sie eher ins progressive oder ins konservative Lager will. Die Linkspartei hat noch immer offene Flanken, was eine verantwortungsvolle Außenpolitik und eine zukunftsweisende Europapolitik betrifft, und ist darüber hinaus innerlich darüber zerstritten, ob sie sich wirklich traut, in Regierungsverantwortung Fortschritt im Sinne der Menschen zu nutzen oder ob sie lieber in der Fundamentalopposition ausharrt. Darüber hinaus sucht offensichtlich noch immer zumindest ein Teil dieser Partei die eigene Identität in der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Alles in allem ist ein solches Bündnis alles andere als ein Selbstläufer. Wir müssen also weitergehen als 2013, indem wir ein rot-rot-grünes Bündnis nicht nur nicht ausschließen, sondern die Jahre in der Großen Koalition bewusst nutzen, um mit beiden Parteien gemeinsame Gespräche zu institutionalisieren und die Optionen zukünftiger Regierungsbündnisse auszuloten.

Personelle Erneuerung

In Abgrenzung zu letzten Großen Koalitionen müssen die Unterschiede zwischen Partei, Fraktion und Regierung inhaltlich und personell deutlich sichtbar werden. Wir setzen auf eine selbstbewusste Partei, die mit eigenen Ideen und Forderungen an Fraktion und Regierung herantritt.

Die Trennung von Parteivorsitz und Regierungsamt ist dafür ein erster notwendiger Schritt. Wenn wir es mit der selbstbewussten Partei, die Positionen über die Regierungsarbeit hinaus entwickelt, ernst meinen, brauchen wir eine deutlichere

405 personelle Abgrenzung. Ein Regierungsmitglied darf konsequenterweise nicht mehr Vorsitzender der Antragskommission für Bundesparteitage und -konvente sein.

Es ist vollkommen klar: Eine neu aufgestellte SPD kann nicht von den alten Köpfen repräsentiert werden. Wir müssen also die nächsten Jahre nutzen, um uns auch personell zu erneuern. Die Diskussion um die Große Koalition hat wieder gezeigt: Die SPD ist eine lebendige Partei, in der verschiedene Positionen ausdiskutiert werden. Wenn wir unsere vielfältige Mitgliedschaft mitnehmen wollen, müssen auch verschiedene Positionen in unseren Führungsgremien vertreten sein. Die Anzahl und auch die Frequenz einstimmiger Parteivorstandsbeschlüsse in den letzten Wochen und Monaten haben nicht gerade zu einem Vertrauensgewinn in unsere Parteispitze geführt.

Grundlegend überarbeiten müssen wir unsere Bildungsarbeit. Zu oft bilden wir unsere Mitglieder nur noch mit methodischem Wissen, vernachlässigen aber die grundsätzliche inhaltliche Bildung über die Geschichte und die Grundwerte der Sozialdemokratie und Wege, wie wir unsere Werte auf aktuelle Fragen sowohl in den Kommunen als auch in Land, Bund und Europa anwenden. Gerade mit Bezug auf die aktuellen gesellschaftlichen Umbrüche, die besonders im Arbeitsleben starke gesamtgesellschaftliche Auswirkungen haben, gibt es zudem einen Bedarf an faktischem, konzeptionellem und politisch-ideologischem Wissenstransfer. Diese Defizite müssen von sozialdemokratischer Bildungsarbeit – in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen PartnerInnen (Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen) – in der Breite adressiert werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 16***

*Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)*

Neuausrichtung der SPD

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Dem laut SPD-Parteibeschluss notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Neuaufstellungsprozess fehlen bisher die Konturen, sowohl programmatisch als auch strukturell und personell. Wir brauchen deshalb von der Ebene der OV's über die UB's bis hin zur Bundespartei Kommissionen, die diesen Prozess mit Inhalten füllen und sich dabei an dem orientieren, was für die große Mehrheit der Menschen am dringendsten und darüber hinaus perspektivisch am nötigsten politisch auf den Weg gebracht werden muss.

10 Diese Kommissionen, die offen für alle Mitglieder sein müssen, sollen das Gerüst innerhalb der SPD entwickeln, um Richtungsänderungen der bisherigen Politik vorzubringen, die für die Menschen in beruflicher Beschäftigung und im Geflecht der Sozial- und Bildungssysteme spürbare Erfolge bringen und zwar mittel- und langfristig.

*Antragsbereich O/ **Antrag 18***

*24/01 Freundeskreis Paris
(Landesverband Berlin)*

Revolutionierung der Kommunikation – SPD International als Beispiel

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

O19 vom a.o. BPT am 22. April 2018 an o. BPT im Dezember 2019 überwiesen

- 5 Im Rahmen des Erneuerungsprozesses wird der SPD Parteivorstand aufgefordert, insbesondere die Erfahrungen der SPD International zu nutzen, um durch neue Methoden oder Instrumente die inner- und außerparteiliche Kommunikation zu verbessern und auf den Stand der Zeit zu bringen.
- 10 Die SPD International mit ihren 20 Auslandsgruppen rund um den Erdball, in 14 Zeitzonen und mit etwa 5.000 Mitglieder dient schon heute als ein hervorragendes "Experimentierfeld" etwa für innerparteiliche Kommunikation und Entscheidungsfindung, an der sich Mitglieder je nach ihren eigenen verfügbaren Zeitkontingenten einbringen sollen und können, was als Beispiel dienen kann und soll.
- 15 Konkret sind vom Parteivorstand, vertreten durch den Generalsekretär,
- binnen einen Monats ein Arbeitsplan zu entwerfen und parteiintern vorzustellen, der deutlich macht, wie bis zum Ende des Jahres 2018 die notwendigen Methoden und
- 20 Instrumente erarbeitet werden können, um die Kommunikation der Partei den Erfordernissen der Zeit anzupassen;
- konkrete Zwischenschritte zu benennen, die als Etappenziele den Erfolg oder Misserfolg der vorgenannten Arbeiten für die Parteiöffentlichkeit transparent machen;
 - sodann bis zum Ende des Jahres 2018 unter Einbeziehung der gesamten Partei,
- 25 insbesondere aber auch der SPD International mit ihren vorgenannten spezifischen Kompetenzen, die notwendigen Methoden und Instrumente zu erarbeiten;
- dabei der Änderungsbedarf an Statuten der Partei aufzulisten und konkrete Änderungsvorschläge zu unterbreiten;
 - zum Ende des Jahres 2018 in geeigneter Form die Ergebnisse der Partei zu präsentieren,
- 30 zusammen mit einem konkreten Umsetzungsplan;
- die vorgeschlagenen Änderungen an den Statuten der Partei beim nächsten Parteitag zu beantragen;
 - die Umsetzung und Verankerung der Änderungen in und mit der gesamten Partei vorzunehmen.

Antragsbereich O/ **Antrag 19**

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Informationen für Mitglieder durch eine App

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Wir fordern, im Rahmen der strukturellen Erneuerung der SPD das Online-Angebot so zu optimieren, dass es auch für mobile Endgeräte gut nutzbar ist. Eine regelmäßige, übersichtliche Information der Mitglieder zu wichtigen Themen, Vorhaben und Terminen der Partei auf den verschiedenen Ebenen muss über den Mitgliederbereich der Homepage möglich und im besten Fall steuerbar sein.

Antragsbereich O/ **Antrag 20**

Kreis III Eimsbüttel
(Landesorganisation Hamburg)

Verfahren der Erneuerung der SPD: Einbeziehung parteinaher Institutionen und Bürgerbewegungen am Meinungsbildungsprozess der SPD

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, zukünftig im Rahmen des bereits eingeleiteten Erneuerungsprozesses zusätzlich zur verstärkten Beteiligung der Parteibasis auch einen verstärkten, intensiveren Meinungsaustausch mit SPD-nahen Organisationen und Bürgerbewegungen, insbesondere mit Gewerkschaften und Sozialverbänden, durchzuführen, indem beispielsweise VertreterInnen dieser Institutionen und Bewegungen an den Diskussionsrunden vor und nach den regionalen Debattencamps noch mehr einbezogen werden.

Antragsbereich O/ **Antrag 21**

Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)

Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteiebenen

(Überwiesen an SPD-Landesverbände und -Bezirke)

5 Im Zuge des Prozesses #SPDerneuern und „SPD weiblicher machen“ ist es notwendig, die Frauen in der Partei deutlich zu stärken. Deshalb begrüßen wir die Einrichtung einer Stabsstelle Gleichstellung im Willy-Brandt-Haus. Dabei können wir nicht stehen bleiben. Auch auf Landes- und Bezirksebene hat die SPD strukturelle Defizite. Deshalb fordern wir die Landesverbände und Bezirke auf, dem Beispiel des Parteivorstandes zu folgen.

10 Die Stabsstelle Gleichstellung sollte u.a. für die folgenden Bereiche zuständig sein:

- 15 • Einhaltung der Quotenregelung in allen Parteigremien und von der Partei besetzten Gremien.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen für Wahlen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene.
- Unterstützung von Frauen für und in Führungspositionen.
- 20 • Unterstützung und Beratung in Fällen von Sexismus, Drohungen, Beleidigungen, persönlichen Angriffen, Mobbing, Diskriminierung und Regelbruch etc..

- 25
- Unterstützung aller Parteigliederungen und Arbeitsgemeinschaften bei der geschlechtersensiblen Vorbereitung von Veranstaltung, Kampagnen, Programmdebatten u.ä..
 - Andockung an Landes- oder Bezirksvorstände als beratendes Mitglied.
- 30
- Jährliche Berichterstattung.
 - Angebote für Fortbildungen und Workshops für Ehrenamtliche und Hauptamtliche.
- 35
- Die Verankerung der Gleichstellung in allen Politikfeldern.

40 Die Ziele und Aufgaben sollen in Zusammenarbeit mit dem ASF-Bundesvorstand bis zum Ende des Jahres 2018 ausgearbeitet und festgelegt werden. Über die Ergebnisse werden alle Mitglieder in der Partei informiert, insbesondere Frauen. Es soll jährlich eine Berichterstattung und Evaluation dazu erfolgen.

45 Die SPD will allen Frauen und Männern innerhalb der Organisation die gleichen Chancen ermöglichen. Jedoch ist dies in der Praxis nicht immer gegeben.

Die SPD will allen Frauen und Männern innerhalb der Organisation die gleichen Chancen ermöglichen. Jedoch ist dies in der Praxis nicht immer gegeben. Dazu gehört, Frauen jeden Alters zu fördern und zu fordern und auf ihren jeweiligen Erfahrungsschatz und Know-How zurückzugreifen. Insgesamt gilt es, die Diversität abzubilden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 22***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

SPD erneuern – Einführung einer Ehrenamtlichen-Quote im Bundesvorstand

(Überwiesen an den Parteivorstand)

5 Es wird eine Ehrenamtlichen-Quote von 50% für den Bundesvorstand eingeführt, mit der Folge, dass der Bundesvorstand in Zukunft zu 50% aus ehrenamtlich tätigen Genossinnen und Genossen besteht.

*Antragsbereich O/ **Antrag 23***

*Unterbezirk Schaumburg
(Bezirk Hannover)*

Mehr Mitwirkung von Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit

(Angenommen)

Wir fordern, dass die SPD inklusiver wird und aktiv dahingehend wirbt, dass mehr Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit mitwirken.

5 Weiterführend sollen Materialien barrierefrei aufbereitet werden. So soll zum Beispiel bei der Erstellung von Flyern auf leichte Sprache geachtet werden, sowie wenn möglich, sollen Texte auf Internetseiten vorlesbar sein (z.B. für sehbeeinträchtigte Menschen durch entsprechende Tools und/oder Einbindung von Erklärvideos in Leichter Sprache). Somit sollen in Zukunft behinderte Menschen aktiver beworben und eingebunden werden. Dies

10 bezieht sich auf alle Formen von Behinderungen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 24***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Einführung eines Gleichstellungsplanes mit Ampelfunktion

(Überwiesen an SPD-Landesverbände und -Bezirke)

Auf allen Ebenen muss die Geschlechterquote eingehalten werden. Bei Mandaten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europaebene muss mindestens die 40%

5 Geschlechterquote bei den Wahlkreisen eingehalten werden. Alle Listen sind paritätisch aufzustellen.

Seit vielen Jahren stagniert die Zahl der weiblichen SPD-Mitglieder. Obwohl wir seit Jahrzehnten eine Geschlechterquote haben, es immer wieder gute Vorsätze gab, Frauen für die SPD zu gewinnen und Frauen besonders zu fördern, hat sich an diesem Umstand zu

10 wenig verändert. Immer noch fällt es vielen Ortsvereinen, Unterbezirken und Landesverbänden schwer, Frauen für Vorstandsposten oder Kommunalpolitik, Landespolitik und Bundespolitik zu gewinnen und zu halten.

Um diese Ziele zu erreichen und nachzuhalten, werden die Landesverbände aufgefordert

15 alle zwei Jahre zum Wahlparteitag einen Gleichstellungsplan in Anlehnung an den Gleichstellungsbericht auf Bundesebene zu veröffentlichen.

Mit Hilfe eines Ampelsystems werden Erfolge und Verbesserungspotenzial für die Gleichstellung in der Partei aufgezeigt. Inhalt sollen u.a. die Anzahl und der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in Funktionen und Mandaten sein sowie die

20 Veränderungen, d.h. aktueller Stand auf allen Ebenen vor dem 1. Bericht. Zudem sollen Initiativen und Projekte des Vorstandes aufgeführt werden, mit denen die Mitarbeit von Frauen gefördert werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 27***

Bezirk Hessen-Nord

Anteil von Mitbürgern mit Migrationshintergrund/PoC (People of Color) in der Außendarstellung der SPD

(Angenommen)

Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund PoC (People of Color) sollen in der Außendarstellung der SPD z.B. Themen-/Wahlplakate, Webseiten,

5 Informationsbroschüren angemessen berücksichtigt werden.

Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteebenen

(Überwiesen an SPD-Landesverbände und -Bezirke)

5 Im Zuge des Prozesses #SPDerneuern und „SPD weiblicher machen“ ist es notwendig, die Frauen in der Partei deutlich zu stärken. Deshalb begrüßen wir die Einrichtung einer Stabsstelle Gleichstellung im Willy-Brandt-Haus.

Dabei können wir nicht stehen bleiben. Auch auf Landes- und Bezirksebene hat die SPD strukturelle Defizite. Deshalb fordern wir die Landesverbände und Bezirke auf, dem Beispiel des Parteivorstandes zu folgen.

10 Die Stabsstelle Gleichstellung sollte u.a. für die folgenden Bereiche zuständig sein:

- Einhaltung der Quotenregelung in allen Parteigremien und von der Partei besetzten Gremien
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen für Wahlen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene
- Unterstützung von Frauen für und in Führungspositionen
- Unterstützung und Beratung in Fällen von Sexismus, Drohungen, Beleidigungen, persönlichen Angriffen, Mobbing, Diskriminierung und Regelbruch etc.
- Unterstützung aller Parteigliederungen und Arbeitsgemeinschaften bei der geschlechtersensiblen Vorbereitung von Veranstaltung, Kampagnen, Programmdebatten u.ä.
- Andockung an Landes- oder Bezirksvorstände als beratendes Mitglied
- Jährliche Berichterstattung
- Angebote für Fortbildungen und Workshops für Ehrenamtliche und Hauptamtliche
- die Verankerung der Gleichstellung in allen Politikfeldern

30 Die Ziele und Aufgaben sollen in Zusammenarbeit mit dem ASF-Bundesvorstand bis zum Ende des Jahres 2018 ausgearbeitet und festgelegt werden. Über die Ergebnisse werden alle Mitglieder in der Partei informiert, insbesondere Frauen. Es soll jährlich eine Berichterstattung und Evaluation dazu erfolgen.

35 Die SPD will allen Frauen und Männern innerhalb der Organisation die gleichen Chancen ermöglichen. Jedoch ist dies in der Praxis nicht immer gegeben.

Dazu gehört, Frauen jeden Alters zu fördern und zu fordern und auf ihren jeweiligen Erfahrungsschatz und Know-how zurückzugreifen. Wir lehnen es ausdrücklich ab, Frauen wegen ihres Alters zu diskriminieren. Wir wollen Frauen jeden Alters auf dem politischen Parkett repräsentiert sehen.

Digitaler und individuell zugeschnittener SPD-Kalender

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern einen digitalen Kalender für SPD- und Juso-Mitglieder, der alle
Veranstaltungen der Untergliederungen und Arbeitsgemeinschaften, die das einzelne
5 Mitglied betreffen, übersichtlich visualisiert.
Durch die Fülle an E-Mails, die man als Mitglied bekommt, ist es – gerade als Neumitglied
– schwer einen Überblick über anstehende SPD-Termine zu bekommen. Es gibt zwar
dennoch E-Mails, die einen auf Veranstaltungen hinweisen, diese werden aber teilweise
10 parallel von verschiedenen Untergliederungen und/oder Arbeitsgemeinschaften
verschickt: So weist einen der Ortsverein auf Ortsvereinsveranstaltungen, der Unterbezirk
auf Unterbezirksveranstaltungen, und der Juso-Unterbezirk auf Juso-
Unterbezirksveranstaltungen, etc., hin. Dies führt zu einer fehlenden Übersichtlichkeit von
anstehenden Terminen. Durch einen digitalen Kalender, der auf das einzelne Mitglied
15 spezifisch zugeschnitten ist, lässt sich das beheben. So soll dieses Tool berücksichtigen, in
welchen Untergliederungen/Arbeitsgemeinschaften ein Mitglied tätig ist und dann die
Termine dieser Untergliederungen in einem Kalender visualisiert darstellen.
Diese Anwendung lässt sich in bestehende Portale, wie zum Beispiel den Web-O-Maten
der BayernSPD, einbauen.
Wir halten diesen Kalender für einen simplen, aber – gerade für Neumitglieder – sehr
20 hilfreichen Beitrag zu #spderneuern.

*Antragsbereich O/ **Antrag 36***

*Ortsverein Erndtebrück
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Kritische Auseinandersetzung zu Äußerungen der Koalitionspartner CDU und CSU

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand werden aufgefordert, eine
deutlich vernehmbare kritische Auseinandersetzung zu Äußerungen der
5 Koalitionspartnern CDU und CSU zu betreiben.

*Antragsbereich O/ **Antrag 37***

*06/02 Südende
(Landesverband Berlin)*

Mehr Zeit für die Debatte von Wahlprogrammen

(Angenommen)

Entwürfe für Wahlprogramme für Bundestagswahlen und Wahlen der Länderparlamente
sollen mindestens sechs Monate vor dem beschließenden Parteitagstermin durch den
5 Parteivorstand beschlossen und danach umgehend allen SPD-Mitgliedern zugänglich
gemacht werden. Im Fall vorgezogener Neuwahlen trägt der Parteivorstand dafür Sorge,

dass die Mitglieder so viel Zeit wie möglich für die Debatte des Wahlprogramms bekommen.

Antragsbereich O/ **Antrag 38**

Ortsverein Lübeck-Burgtor
(Landesverband Schleswig-Holstein)

Wir wollen mehr Demokratie wagen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Ziele einer neuen SPD-Organisations- und Informationsstruktur und deren Ausprägung sind :

5

1. Eine kontinuierliche Wählerorientierung der SPD-Organisation.

10

Organisationseinheiten der SPD wie OV, Kreisverband, Unterbezirk, Landesverband, Bundesverband werden nach der räumlichen Ausdehnung der Wahlkreise in der Bundesrepublik Deutschland organisiert. Das SPD-OV-Organisationsziel ist, dass für jeden Kommunalwahlkreis ein OV gebildet werden soll. Land und Bund werden über das Delegierten-Prinzip für die Parteitage von Delegierten zusammengesetzt, die aus OV's kommen, die einen Landtagskreis oder einen Bundestagswahlkreis repräsentieren. Da sich Wahlkreise verändern können, soll der OV sich nach dem Kern des WK organisieren und Verantwortliche für jeden Stimmbezirk in den Vorstand wählen. Der jeweils übergeordnete Vorstand hat die Aufgabe, die Abbildung der SPD-Organisation zu den WK zu organisieren (z.B. Kreisvorstand gründet die richtige Anzahl von OV's und sucht dafür SPD-Mitglieder). Ein OV kann auch 2 Wahlkreise repräsentieren.

15

20

2. Enge Basisanbindung von SPD-Kreis-, SPD-Landes- und SPD-Bundesorganisation.

Die Delegierten für Kreis, Land und Bund werden nicht mehr in Kreis-, Landesparteitagen, sondern in den zuständigen SPD-OV's nominiert und gewählt.

25

Kreis: Delegierte aus jedem OV, der einen Kommunalwahlkreis abbildet.

Land: Delegierte aus den OV, die einen Landtagswahlkreis bilden,

Bund: Delegierte aus den OV, die einen Bundestagswahlkreis bilden.

30

3. Wählerorientierte, repräsentative Delegierten-Struktur.

35

Die Delegierten-Anzahl für Kreis-, Unterbezirks-, Bezirks-, Landes-, Bundes-Parteitage richtet sich nicht nach Größe der Organisationseinheit, sondern ist überall auf jeden Wahlkreis bezogen gleich groß (Wie die Anzahl der Wähler pro Wahlkreis in etwa gleich groß ist). Es gibt eine feste Anzahl von Delegierten pro SPD- Organisationseinheit, die einen Wahlkreis abbildet (Vorschlag: 5 Delegierte).

40

4. Kontinuierliche, zeitnahe, SPD-basisorientierte, interne und bidirektionale SPD- Informationsorganisation.

45 Diskussionen und Entscheidungen im KV, LV, BuVo bleiben zumeist innerhalb der Mitglieder der jeweiligen "Vorstandsblase". Jeder Vorstand wird in der Zukunft ein System aufsetzen, bei dem während aller Sitzungen entschieden wird, welcher Top in Diskussion und Ergebnis unmittelbar SPD-intern veröffentlicht wird und die Inhalte werden unmittelbar nach der Besprechung in einer Cloud abgespeichert und der Link dazu in einer Email an die Basis verschickt. Zu jedem Punkt muss jedes SPD-Mitglied einen Diskussionsbeitrag abgeben können. Es ist das Ziel, dass jedes SPD-Mitglied eine E-Mail Adresse für diese Informationsorganisation zur Verfügung stellt.

50 5. Kontinuierliche, zeitnahe, wählerorientierte, externe SPD-Informationsorganisation.

55 Entsprechend den Wahlkreisen soll in Zusammenarbeit mit den SPD-Abgeordneten unter den Wählern eine SPD-nahe Sympathisanten-Gruppe aufgebaut und ausgebaut werden, die regelmäßig Emails mit Links zur SPD-Cloud von aktuellen Informationen, sowohl von der zuständigen SPD-Org, als auch von den SPD-Abgeordneten erhält. Aktionen und Informationen in Sozialen Medien (Facebook, Twitter usw.) sollen immer auf die Inhalte in der SPD-Cloud hinweisen.

6. Das SPD-Parteistatut muss entsprechend geändert werden.

Die neuen Strukturen sind die Organisations-Ziele neuer Vorstände und müssen innerhalb der nächsten 3 Jahre realisiert werden.

Antragsbereich O/ Antrag 40

*030 Kreis Pankow
(Landesverband Berlin)*

Mitgliederschwache Regionen stärken

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Bundespartei entwickelt eine Plattform, auf der es finanz- und mitgliederstarken Gliederungen unkompliziert ermöglicht wird, finanz- und mitgliederschwachen Gliederungen Unterstützung zu leisten.

Umgekehrt soll diese Plattform es finanz-/mitgliederschwachen Gliederungen ermöglichen, diese Hilfe unkompliziert anzufragen.

10 Auch feste Patenschaften sollen hier ermöglicht werden.

Die Bundespartei eröffnet zusätzlich Informationsbüros der SPD mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in Regionen, in denen strukturelle Schwächen im Bereich Mitglieder, Mandate und Wahlergebnisse der SPD vorliegen.

15 Die Anzahl der zu eröffnenden Büros beschließt der Bundesvorstand, nach Bedarfsmeldung der Landesverbände.

20 Eine Hauptaufgabe dieser Büros soll die Werbung von Mitgliedern, sowie die Schaffung von Parteistrukturen vor Ort sein, um die SPD vor Ort wieder sichtbar zu machen und eine

sozialdemokratische Alternative zu den Angeboten der
Rechtspopulist*innen/Faschist*innen anbieten zu können.

*Antragsbereich O/ **Antrag 42***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Parteitage und ähnliche Formate wieder sinnvoll nutzen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der Parteitag möge beschließen, dass Parteiveranstaltungen und Parteitage dazu dienen sollen, politische Meinungsbildung voranzutreiben. Dazu soll die Zeit der Grußworte und sonstiger Eingangsreden zum Anfang der Veranstaltungen drastisch gekürzt werden.

Reden, die dennoch als nötig angesehen werden, sollen im Zweifel an das Ende der Veranstaltung gelegt werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 43***

*Unterbezirk Limburg-Weilburg
(Bezirk Hessen-Süd)*

Für transparentere Parteitage in Bund, im Land und im Bezirk

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Auf dem Weg hin zur Wiederbelebung der innerparteilichen Demokratie ist es wichtig, die wesentlichen Funktionsmechanismen in der SPD, die zum Erliegen gekommen sind, wieder in Bewegung zu bringen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Ortsvereine und Kreisverbände es aufgegeben haben Anträge und Konzepte zu schreiben und diese an Parteitage weiterzuleiten, unter anderem weil diese auf höheren Ebenen kaum noch Wertschätzung erhalten und weder beraten noch beschlossen werden, geschweige denn sich in der Programmatik oder dem Handeln der Funktionäre wiederfinden.

10 Um den gesellschaftlichen politischen Diskurs zu gestalten und unsere Inhalte wieder mehrheitsfähig zu machen, müssen wir unsere Mitglieder mehr an unserer Programmatik und Willensbildung beteiligen, diese Beteiligung ernst nehmen und unsere Programmatik daran ausrichten. Die gesamte Partei muss am Programm der SPD mitwirken und sich damit identifizieren. Die Basis, die Arbeitsgruppen, die Kreisverbände und die Ortsvereine müssen wieder die Produzenten unserer Inhalte sein. Sie müssen aber auch die Möglichkeit haben, dass ihre Themen auch Inhalt eines Parteitages werden. Zur Wertschätzung der Mitgliedschaft gehört aber auch, dass man transparent aufzeigt was mit einem Antrag geschieht.

20 Der Bundesparteitag möge daher beschließen:

- Die Ersetzung ganzer Antragsgruppen durch Initiativanträge der jeweiligen Parteivorstände sollten die Ausnahme und nicht die Regel sein

- 25 • Initiativanträge des Parteivorstandes sollten mit ausreichendem Vorlauf, z. B. 14 Tage, für eine angemessene Vorbereitung den Delegierten zugehen
- Die Begrenzung der Rolle der Antragskommission und die Abstimmung über jeden einzelnen aufgerufenen Antrag statt über Voten der Antragskommission
- Priorisierung der zu behandelnden Anträge durch Unterbezirke, Bezirke und Landesverbände zu Beginn eines Parteitages
- 30 • Online Antragsystem, wo online Anträge und Änderungsanträge eingereicht werden können und woraus sich erkennen lässt, was mit einem Antrag bisher geschehen ist
- Transparente Redner*innenliste aus der sich erkennen lässt, welche*r Redner*in in welcher Reihenfolge drankommt

*Antragsbereich O/ **Antrag 45***

*Kreisverband Harz
(Landesverband Sachsen-Anhalt)*

Mitgliederentscheidungen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Der Parteivorstand möge durch geeignete Ergänzung unserer Grundsatzdokumente 5 (z. B. im Rahmen des Parteistatutes §14) zukünftig sicherstellen, dass bei 6
- 5 Mitgliederentscheidungen, die in schriftlicher Form durchgeführt werden, mit den 7 Abstimmungsunterlagen keine (einseitigen) Argumentationen und Werbungen 8 zugunsten einer bestimmten Entscheidung versandt bzw. ausgegeben werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 55***

*Unterbezirk Offenbach-Kreis
(Bezirk Hessen-Süd)*

Urwahl der Kandidatin / des Kandidaten für das Bundeskanzleramt

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Der Bundesparteitag und der Bundesvorstand mögen beschließen: Die Kandidatin / der Kandidat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für das Bundeskanzleramt
- 5 wird zukünftig per Urwahl von allen Mitgliedern gewählt. Der Bundesvorstand wird zeitgleich aufgefordert einen Zeitplan für die Kandidatenfindung zur Bundestagswahl 2021 und entsprechenden Formate zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten auszuarbeiten.

*Antragsbereich O/ **Antrag 58***

*Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)*

Urwahl der Kanzlerkandidat*in

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Es findet eine Urwahl zur Findung der nächsten sozialdemokratischen Kanzlerkandidat*in statt.

*Antragsbereich O/ **Antrag 59***

Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen in der SPD

Definition von Eignungskriterien für KandidatInnen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, bis 30.6.2020 eine Definition dafür vorzulegen, welche Qualifikationen und Qualitäten KandidatInnen in Zukunft aufweisen müssen, um für Wahlen zu Gremien und Listen infrage zu kommen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 60***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Ortsvereine stärken – für eine breite innerparteiliche Beteiligung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordert den Aufbau eines Online-Antragssystems, das es den SPD-Ortsvereinen, und anderen Gliederungen ermöglicht, politische Entscheidungen der SPD auf höheren Ebenen öffentlichkeitswirksam zu beeinflussen.

10 Dazu soll eine öffentlich einsehbare Internetseite entworfen werden, auf der die Gliederungen nach eigenem Ermessen beschlossene Anträge veröffentlichen können. Diese Anträge können anschließend von anderen Gliederungen ebenfalls beschlossen werden, sodass ein demokratisches Meinungsbild der SPD-Basis in ganz Deutschland entsteht.

15 Auf diese Art und Weise nehmen die SPD-Gliederungen aktiv, dauerhaft und basisdemokratisch an der politischen Willensbildung der Partei teil und haben die direkte Möglichkeit, die politischen Entscheidungen der Partei auf höheren Ebenen öffentlichkeitswirksam zu beeinflussen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 61***

Landesverband Schleswig-Holstein

Neustart für die „digitale Parteilarbeit Bund“

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Als Partei müssen wir mit der Zeit gehen und fortlaufend über neue Formen der
Parteiarbeit nachdenken. Dazu gehört auch die digitale Beteiligung, zum Beispiel über
digitale Ortsvereine.

Die vielen Möglichkeiten, die uns digitale Arbeitsformen bieten, werden bisher nur zum
Teil genutzt.

10 Zu wenige Mitglieder in der SPD arbeiten überhaupt mit oder haben das Gefühl,
mitmachen zu können. Ein Teil davon kann durch ein erweitertes Online-Portal
eingebunden werden.

15 Gleichzeitig gibt es eine hohe Belastung aktiver Funktionär*innen, die durch smarte
Angebote unterstützt werden können und so mehr Zeit für den Kern politischer Arbeit
haben. Das Online-Portal SPD.de muss zum Kraftzentrum der Parteiarbeit werden, ohne
rein analog arbeitende Mitglieder auszuschließen.

20 Grundsätze einer Reform der Online-Infrastruktur der SPD sind mehr Beteiligung,
smartere und gezieltere Angebote, Vereinfachung der Parteiarbeit durch digitale Assistenz
bei Routineaufgaben.

25 Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf, ein barrierefreies Online-Portal für die
Parteiarbeit zur Verfügung zu stellen, das die folgenden Kriterien erfüllt:

30 1. Ein Ort zum inhaltlichen Austausch jenseits von Sitzungen und Veranstaltungen. Dabei
soll die Möglichkeit von Meinungsbildern, zum Beispiel zu laufenden Prozessen, durch ein
barrierefreies Umfragetool geschaffen werden.

35 2. Ein barrierefreies Beschluss-Controlling sollte integriert werden. Im Mittelpunkt stehen
die Fragen: Was ist mit unseren Beschlüssen passiert? Was steht als nächster Schritt an?
Dadurch können die politischen Entscheidungsgremien ihre Arbeit transparenter
gestalten.

40 3. Enge Verknüpfung mit Wissensmanagement: alle Informationen rund um die SPD an
einem Ort (Was sind meine Aufgaben als OV-Vorsitzende/r, wie organisiere ich eine
Veranstaltung; warum hat sich die SPD-Bundestagsfraktion in dieser Frage so verhalten?).
Fertige Vorlagen für Anträge auf Sondernutzung (Plakatierung, Infostände etc.). Best-
Practice-Datenbank/Ideenbörse zur Parteiarbeit mit sinnvollen Kategorisierungen (z.B. für
kleine Orte etc.) einbinden. Die Informationen sollten dabei nicht nur in Textform,
sondern auch visuell aufbereitet vorliegen (Videos, Grafiken und Bilder).

45 4. Ein Ort der kollegialen Beratung, der Antworten auf Fragen bietet (ähnlich wie
Gutefrage.net). Hilfreiche Antworten könnten durch Auszeichnungen oder ähnliches
belohnt werden.

50 5. Es sollte eine barrierefreie Form vom Projektmanagement-Tool geben, das für die
Parteiarbeit optimiert ist. Damit wäre ein für alle Mal die Frage geklärt, wie sich Vorstände
online organisieren können. Integriert soll ein barrierefreier Cloud-Service für alle
Gliederungsebenen sein.

55 6. Es muss eine Moderation geben, die sicherstellt, dass die Diskussion einen Mehrwert
bietet. Der Effekt von SPD-Facebookgruppen, die häufig von wenigen Lautsprechern
dominiert werden, sollte vermieden werden. Hier ist es auch denkbar verschiedene

Untergruppen je nach Wissensstand und Interessen zu bilden. Denkbar wäre es, dass Mitglieder, die besonders hilfreiche Antworten geben, auch Moderationsrechte erhalten.

60 7. Die wichtigsten aktuellen inhaltlichen Botschaften und Erfolge der SPD müssen (gegliedert nach Kommune, Land, Bund) knapp, allgemeinverständlich und angepasst auf das eigene Interessensgebiet präsentiert werden (Dashboard/Startseite).

65 8. Die wichtigsten Kontaktdaten müssen auf einen Blick verfügbar sein (Dashboard/Startseite). Zuständige Mandatsträger, Ortsvereinsvorsitzende, Kreisvorstand abhängig von den eingegebenen Daten auch Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreise (AfA, Jusos, Selbstständige).

70 9. Smarte Hinweise auf, zum Beispiel nach dem eigenen Profil gefilterte, interessante Veranstaltungen (du hast bereits bei drei ähnlichen Veranstaltungen teilgenommen). So geht weniger in der Flut der E-Mails unter. Hier wäre es auch denkbar, dass Terminhinweise in einem Portal gesammelt werden und daraus automatisch einmal im Monat eine Termin-Mail generiert wird.

10. Zur Koordinierung der unterschiedlichen und vielfältigen Aufgaben der digitalen Parteiarbeit wird eine zentrale Anlaufstelle zur strategischen Koordinierung geschaffen.

Diese Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2021 umgesetzt werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 63***

*Unterbezirk Bonn
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Digitales Antragssystem

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der Bundesparteivorstand stellt finanzielle Mittel zur Einrichtung eines digitalen Antragsverzeichnisses bereit. Das System soll die folgenden Anforderungen und Aufgaben erfüllen:

Verwaltung:

- 10
- Einfache Eingabe von durch die Gliederung beschlossenen Anträgen und automatische papierlose Weiterleitung an die adressierte Gliederung.
 - Digitale Möglichkeit der Stellungnahme der adressierten Gliederung.
 - Die Möglichkeit für Antragssteller, den Antrag an Hand thematischer Obergriffe einzuordnen.
 - Eindeutige Identifikationsnummer für jeden Antrag.
 - 15 • Individuelle Anpassung der Datenbank für alle Arbeitsgemeinschaften(Jusos, Ag 60+ etc.)

Vernetzung:

- 20
- Die Möglichkeit für Gliederungen sich bereits bestehenden Anträgen anzuschließen.

- Die Möglichkeit für alle Mitglieder an Hand thematischer Suchbegriffe Anträge zu finden.
- Für Mitglieder die Möglichkeit, sich benachrichtigen zu lassen, falls eine bestimmte Gliederung einen Antrag beschließt oder ein bestimmtes Themenfeld bespielt wird.

25

Nachvollziehbarkeit:

- Eine Übersicht für jeden Antrag welche Gliederungen sich bereits angeschlossen haben und wie viele Mitglieder diese repräsentieren.
- Möglichkeit der Verfolgung von beschlossenen Anträgen für alle Mitglieder und Gliederungen.
- Aktueller Status zu jedem Antrag(Beschlossen, abgelehnt, etc.).
- Übersicht der vorgeschlagenen und abgestimmten Änderungen.
- Abschlussbericht über in Kommissionen vertagte Anträge.
- Zusammenfassung der aktuellen themenbezogenen Beschlusslage.

30

*Antragsbereich O/ **Antrag 64***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Einrichtung einer Antragsdatenbank für Anträge auf Parteitagen aller Ebenen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD möge mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirken, dass alle Anträge, die auf Unterbezirksparteitag, Bezirksparteitag, Landesparteitag und Bundesparteitag sowie anderer Fachgremien der SPD gestellt werden, in einer gemeinsamen Datenbank verfolgt werden können.

5

Verfolgt werden heißt, dass ersichtlich ist, wohin ein Antrag weitergeleitet worden ist und wie darüber entschieden wurde. Insbesondere bei Ablehnungen soll eine Begründung erfolgen.

10

*Antragsbereich O/ **Antrag 65***

*Unterbezirk Bonn
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Der Parteivorstand stellt finanzielle Mittel zur Einrichtung eines digitalen Antragsverzeichnisses bereit.

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Das System soll die folgenden Anforderungen und Aufgaben erfüllen:

5

Verwaltung:

- Einfache Eingabe von durch die Gliederung beschlossenen Anträgen und automatische papierlose Weiterleitung an die adressierte Gliederung.
- Digitale Möglichkeit der Stellungnahme der adressierten Gliederung.
- Die Möglichkeit für Antragssteller, den Antrag an Hand thematischer Begriffe einzuordnen.

Vernetzung:

- Die Möglichkeit für Gliederungen sich bereits bestehenden Anträgen anzuschließen.
- Die Möglichkeit für alle Mitglieder an Hand thematischer Suchbegriffe Anträge zu finden.
- Für Mitglieder die Möglichkeit, sich benachrichtigen zu lassen, falls eine bestimmte Gliederung einen Antrag beschließt oder ein bestimmtes Themenfeld bespielt wird.

Nachvollziehbarkeit:

- Eine Übersicht für jeden Antrag welche Gliederungen sich bereits angeschlossen haben und wie viele Mitglieder diese repräsentieren.
- Möglichkeit der Verfolgung von beschlossenen Anträgen für alle Mitglieder und Gliederungen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 67***

Landesverband Berlin

Easymailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, den EasyMailer zukünftig auch den Arbeitsgemeinschaften und ihren Gliederungen zur Kommunikation mit ihren Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 68***

*Unterbezirk Fürstfeldbruck
(Landesverband Bayern)*

Für ein dauerhaftes Debattenportal

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

1. Der PV wird beauftragt, die Website debattenportal.spd.de unverzüglich zum bundesweiten Mitsprech-Portal für alle Mitglieder auszubauen. Dabei ist darauf zu achten, dass deren Programmierung auch Untergliederungen für landes- oder kommunalspezifische Themen zulässt (Beispiel PAG in Bayern).

- 10
2. Dieses Portal soll das einzige Format für digitale Beteiligung der Mitglieder sein und bleiben. Weder in den Landesverbänden noch anlässlich anstehender Wahlen werden dazu zukünftig direkt konkurrierende Foren gebildet.
3. Die Themen die über eine relevante Anzahl an Debattenbeiträgen verfügen, sollen dem Vorstand regelmäßig berichtet werden, in die Arbeit des Vorstandes einfließen und vom Vorstand eine Rückmeldung erhalten.
- 15
4. Die SPD soll im Debattenportal ausdrücklich Mitgliederbefragungen zu konkreten Fragen durchführen. Insbesondere müssen solche Befragungen ausgeführt werden, wenn ein Unterbezirk sie beantragt. Solche Befragungen dienen als (momentanes) Meinungsbild und bewirken keinerlei Bindung für entscheidende Gremien. Sie können auch wiederholt stattfinden und so einen Meinungsbildungsprozess darstellen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 69***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Interessen bedienen, Expertise gewinnen, MAVIS ergänzen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5
- Wir fordern, den Mitgliedern über den Login-Bereich der Homepage zu ermöglichen, ihre Interessen und Expertisen anzugeben. Damit sollen die speziellen Interessen und Fachkenntnisse von Mitgliedern etc. einerseits gezielter bedient werden und sind andererseits für die Partei besser nutzbar. Die Angaben müssen dazu automatisiert in der Mavis verschlüsselt werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 70***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Ehrenamtliche Quote für Delegierte bei Parteitag

(Überwiesen an den Parteivorstand)

Wir fordern eine Ergänzung des Organisationsstatuts:

- 5
- Die SPD führt eine Quotierungsregelung ein, wonach mindestens 50 Prozent der Delegierten zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen mit Ehrenamtlichen besetzt werden müssen. Ehrenamtliche sind Mitglieder, die nicht mittelbar oder unmittelbar ein Einkommen durch die Partei erzielen, das keine Aufwandsentschädigung für ein kommunales Mandat darstellt. Als Bezieher*innen eines mittelbaren Einkommens gelten
- 10
- auch jene Mitglieder, deren Vergütung sich nach den einschlägigen Regelungen für die Vergütung für Abgeordnete oder Minister*innen des Bundes oder des Landes richten, oder die politische oder Wahlbeamt*innen sind.

Die Regelung soll in das Organisationsstatut der SPD aufgenommen werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 71***

*Ortsverein Uehlfeld
(Landesverband Bayern)*

Keine Mitglieder als Delegierte, die von der Partei finanziell abhängig sind

(Überwiesen an den Parteivorstand)

O21 vom a.o. BPT am 22. April 2018 an o. BPT im Dezember 2019 überwiesen

- 5 Der Bundesvorstand wird beauftragt eine Satzungsänderung vorzubereiten und dem nächsten Bundesparteitag zur Entscheidung vorzulegen, wonach Delegierte für Bundes- und Landesparteitage, sowie entsprechende Konvente, nicht gleichzeitig Mitglieder*innen im Bundestag bzw. den Landesparlamenten sein dürfen, um Gewissenskonflikte auszuschließen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 75***

*Kreisverband Vorpommern-Greifswald
(Landesverband Mecklenburg-Vorpommern)*

Ehrenamtsquote

(Überwiesen an den Parteivorstand)

- 5 Auf Landes- und Bundesparteitagen sowie in Landes- und Bundesvorständen besteht die Mehrheit der Delegierten bzw. der Vorstandsmitglieder aus Genossinnen und Genossen ohne Regierungsamt (Minister und Staatssekretäre), ohne Status als Landtags- oder Bundestagsabgeordnete und ohne eine hauptamtliche Beschäftigung bei der SPD oder bei Abgeordneten eines Landtages, des Deutschen Bundestages oder des europäischen Parlaments.
- 10 Die Satzungen bzw. Statuten sind entsprechend zu ändern.

*Antragsbereich O/ **Antrag 85***

Landesverband Berlin

Historische Kommission reformieren

(Überwiesen an Geschichtsforum)

- 5
- Sie soll sich in ihrer Arbeit an den modernen, partizipativen Wissenschaftskonzepten (Open und Citizen Science, Public History) orientieren.
 - Sie soll nicht nur Fachpublikationen produzieren, sondern Handreichungen für die historische, geschichtspolitische und erinnerungskulturelle Arbeit von Laien.

- 10 • Sie soll Kontakte herstellen und pflegen zu Fachleuten, die vor Ort bei der Arbeit helfen können. Das wäre ein Netzwerk von Historikerinnen, Historikern, Volkskundlerinnen und Volkskndlern ..., auf das alle Interessierten zurückgreifen können. Dieses Netzwerk kann perspektivisch als historischer Think Tank der SPD fungieren, um weit über den engen Kreis der Kommission hinaus in intellektuelle Debatten eingebunden zu sein und die Expertise und Ideen dieser Wissenschaftler für die Arbeit der SPD nutzbar zu machen.
- 15 • Sie soll, in Zusammenarbeit mit den Historischen Kommissionen der SPD-Landesverbände, in der ganzen Bundesrepublik Workshops anbieten. Webinare sind eine gute Ergänzung bei dieser Arbeit.
- 20 • Sie soll einmal im Jahr ein BarCamp/(Un-)Konferenz ausrichten, auf dem sich alle Interessierten über ihre Arbeit austauschen können. Dazu sollte auch das Fach-Netzwerk eingeladen werden. Auch soll einmal jährlich eine Twitter-Conference organisiert werden.
- 25 • Über ihre Arbeit soll sie mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit (z.B. über die sozialen Medien und den Vorwärts) informieren.
- Sie soll aktuelle politische Diskurse auf dem Fundament der Parteihistorie begleiten.
- 30 • Die Historische Kommission schlägt bei und mit ihrer Arbeit Brücken in das sozialdemokratische Umfeld (Stichwort: Vorfeldorganisationen) zum gegenseitigen Nutzen. Das Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung leistet ohnehin schon eine großartige Arbeit. Die Historische Kommission könnte gemeinsam mit dem Archiv erarbeiten, wie historisch interessierte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten noch leichteren Zugriff auf die Archivmaterialien in Bonn bekommen könnten.

*Antragsbereich O/ **Antrag 93***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Einrichtung eines Arbeitskreises „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern einen Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“ einzurichten.

*Antragsbereich O/ **Antrag 94***

*Unterbezirk Lüneburg
(Bezirk Hannover)*

#SPDerneuern: Sozialdemokratische Steuergerechtigkeit

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Grundlage für eine sozial-gerechte Gesellschaft bildet eine sozial-gerechte Steuerpolitik. Aus diesem Grund müssen in der SPD Konzepte erarbeitet werden, die Möglichkeiten aufzeigen, wie die Einkommens- und Vermögenssituation in Deutschland und auf der Welt durch ausgearbeitete Steuerkonzepte (zum Beispiel und vor allem Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer, Finanztransaktionssteuer, Kapitalertragssteuer, Spitzensteuer, Mehrwertsteuer, Verhinderung von Steuerhinterziehung) sozial gerechter gestaltet werden können.

15 Aus diesem Grund beruft der Bundesvorstand Kommissionen mit einer (noch festzulegenden) Quote von Basismitgliedern ein, die gemeinsam geeignete Konzepte entwickeln. Die Arbeit der Kommissionen soll transparent gestaltet und für Ideen der Parteibasis offen sein.

Nach der Einberufung der Kommission ist das erste Treffen der Kommissionen binnen sechs Wochen anzusetzen. Die 2017 eingesetzte Kommission zur Vermögenssteuer hat zum Beispiel niemals getagt.

*Antragsbereich O/ **Antrag 95***

*Kreisverband Lauenburg
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Umwelt, Energiewende und Klimaschutz

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD gründet eine Arbeitsgemeinschaft Umwelt, Energiewende und Klimaschutz.

*Antragsbereich O/ **Antrag 96***

*020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
(Landesverband Berlin)*

Arbeitskreis Säkulare Sozialdemokrat*innen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, endlich einen Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokrat*innen“ einzurichten, der den gleichen Status und Rechte erhält wie die Partei-Arbeitskreise für Religionsgemeinschaften.

*Antragsbereich O/ **Antrag 97***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Einrichtung einer Kommission zur Prüfung der notwendigen Rahmenbedingungen für ein bedingungsloses Grundeinkommen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD möge unter Beteiligung externer Sachverständiger, wie z.B. des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), eine Kommission einrichten, welche sich mit den erwartbaren Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft, die Sozialsysteme und ihre Finanzierung beschäftigt und mögliche sozialdemokratische Strategien, wie z.B. das bedingungslose Grundeinkommen, und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet und eine Umsetzungsstrategie entwickelt.

Antragsbereich O/ Antrag 98

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Gremienschungel lichten - Arbeitswelt als zweite Säule in der Parteiorganisation abbilden!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD versteht sich als Volkspartei, die ihre Wurzeln in der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung hat. Sie beansprucht, sich im Kern an den Bedürfnissen derjenigen Menschen zu orientieren, die ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sichern. Als dadurch wirtschaftlich zunächst schlechter gestellte Bevölkerungsmehrheit sind die abhängig Beschäftigten in ihrem Streben nach guten Arbeitsbedingungen, einem funktionierenden Sozialstaat und gerechter Verteilung des von ihnen geschaffenen Wohlstandes auf solidarische gewerkschaftliche und politische Interessenvertretung angewiesen. Die
10 Zukunftsfragen unserer Gesellschaft und der Menschheit können nur auf der Grundlage dieser Solidarität und sozialer Gerechtigkeit gelöst werden.

15 Erfolg, Mehrheitsfähigkeit und derzeit sogar das Überleben der Sozialdemokratie hängen davon ab, ob sie das Vertrauen der Arbeitnehmerschaft zurückgewinnt. Das Themenfeld Arbeit spielt dabei eine zentrale Rolle.

20 Eine Partei der Arbeit braucht neben der Präsenz in den Wohnbereichen die Verankerung in den Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen. Die Verankerung am Arbeitsplatz und in der Arbeitswelt muss (wieder) zur zweiten Säule der Parteiorganisation werden. Das zieht erhebliche Anstrengungen im Zuge einer wirkungsvollen Parteireform nach sich, auch und gerade in Zeiten knapperer finanzieller Mittel.

25 1) Politik braucht Organisation. Organisation ist Mittel zum Zweck, also zur Gewinnung von Mehrheiten sowie zur Umsetzung von Programmen und Inhalten. Organisation in der Sozialdemokratie muss sicherstellen,

- dass Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch von unten nach oben stattfinden,

30 - dass alle Mitglieder gleichberechtigte Entscheidungsrechte und -möglichkeiten haben,

- dass Wahlen und Abstimmungen ein Höchstmaß an Klarheit und Repräsentativität schaffen,

35

- dass Meinungen zusammengeführt und gebündelt werden,

- dass Konsens und Verbindlichkeit entstehen, die zu solidarischem Handeln führen,

40

- dass die knapper werdenden finanziellen und personellen Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden,

- und dass Rechenschaft und Kontrolle ermöglicht werden.

45

2) Sozialdemokratische Politik hat Werte und eine soziale Basis. Kern der Wähler- und Mitgliedschaft der SPD müssen wieder die abhängig Beschäftigten werden. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) ist es dabei, sozialdemokratische Politik in die Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen zu vermitteln und gleichzeitig die Interessen aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft in die Partei und die Parlamente zu tragen, mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Der Erfolg dessen hängt ganz entscheidend von einer möglichst großen Mitgliedschaft und funktionierenden demokratischen Strukturen ab.

50

55

In unserer Klassengesellschaft verfügen nicht alle Menschen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu politischer Gestaltung. Es bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich Vermögen und Einkommen, verfügbarer Zeit, Bildung, Kommunikationsgewohnheiten und -möglichkeiten. Auf diese Unterschiede, die derzeit wieder zunehmen, müssen wir besonders achten. Wir als SozialdemokratInnen wollen Politik für die Vielen, für die Mehrheit, machen.

60

65

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Arbeitswelt und die Arbeitnehmerschaft stark ausdifferenziert, zunehmend prekariert und polarisiert sind. Unsere Partei braucht deshalb angemessene Arbeitsformen, die auf die Lebenswirklichkeit aller ArbeitnehmerInnen Bezug und Rücksicht nehmen und gleichzeitig den Egoismen und den sozialen und politischen Zersplitterungstendenzen entgegen wirken. Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Solidarität erfordern solidarische Kommunikations- und Arbeitsformen.

70

75

Daher genügt es nicht, den Wohnortbezug unserer Statuten durch digitale Formate zu ergänzen. Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt nach einer zweiten Säule politischer Repräsentanz in der SPD. Deshalb wollen wir moderne, flexible, der jeweiligen Arbeitssituation angepasste Strukturen von Betriebsgruppen, Branchengruppen, Betriebsvertrauensleuten und Personengruppen (Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Mitglieder aus Aufsichts- und Verwaltungsräten, Mitarbeitervertretungen, hauptamtliche und ehrenamtliche GewerkschafterInnen, interessierte Einzelpersonen...).

Entscheidend wird dabei sein, dass

80

- unsere Angebote den spezifischen Nutzen, unser Alleinstellungsmerkmal als SPD und AfA in Gestalt einer Schnittstelle Betrieb-Gewerkschaft-Partei-Politik aufweisen; wir sollten nicht vorhandene Gremien, beispielsweise in Gewerkschaften, nachbilden oder in Konkurrenz dazu treten,

- 85 - die SPD selbst nicht konkurrierende Angebote macht, sondern arbeitnehmerbezogene Politikformen nur in enger Abstimmung und Koordination mit der AfA veranstaltet sowie die Erfahrungen und Kompetenzen der AfA nutzt,
- 90 - unsere Parteiorganisation haupt- wie ehrenamtlich ab der Ebene des Unterbezirks die Bildung von arbeitnehmerInnenbezogenen Strukturen unterstützt und mindestens ab der Ebene des (Regional-)Bezirks mit hauptamtlicher Zuarbeit und angemessenem Budget ausstattet,
- 95 - Spezifizierte Verteiler für den gesamten Bereich „ArbeitnehmerInnen“ aufgebaut werden, auf die die auf der jeweiligen Ebene gewählten AfA-Vorstände Zugriff haben,
- auch auf Bundesebene die einheitliche, von demokratisch gewählten AfA-Gremien (Bundesvorstand, Bundesausschuss) verantwortete, finanziell und mit hauptamtlichem Personal angemessen ausgestattete ArbeitnehmerInnen-Struktur gestärkt wird.
- 100 - die Medien der Partei, angefangen beim Vorwärts bis in die digitale Kommunikation, das gesamte Spektrum der Partei abbilden und vor allem auch arbeitnehmerInnenbezogene Themen und AfA-Positionen aufgreifen. Dazu gehören eine authentische Sprache und verständliche Darstellungsformen. Komplexe Sachverhalte und notwendige Kompromisse sind nachvollziehbar zu erklären und zu begründen anstatt undifferenziert abzufeiern. Unsere Funktions- und MandatsträgerInnen sollten dahingehend qualifiziert werden.
- 105
- 3) Die Arbeiterbewegung gewann ihre Stärke als Selbstorganisation der arbeitenden Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Die Glaubwürdigkeit der SPD hängt davon ab, dass wir uns wieder besser in der Arbeitnehmerschaft verankern. Glaubwürdigkeit und Vertrauen wachsen erst dann wieder, wenn die ArbeitnehmerInnen den Eindruck gewinnen, dass ihre Meinungen und Interessen in der SPD wahrgenommen und umgesetzt werden. Dies kann nur auf direktem Weg über ihre originäre Vertretung in der Partei, die AfA, geschehen. Die ArbeitnehmerInnen brauchen daher in allen
- 110
- 115 Vorständen und Gremien der Partei, in allen für ihre Belange relevanten Arbeitszusammenhängen von ihnen selbst gestelltes und von der Partei gewähltes Personal aus ihren Reihen. Konkret bedeutet das, dass
- 120 - in jedes Vorstandsgremium ab der Unterbezirks-/Kreisverbandsebene ein/e VertreterIn der AfA wie der anderen Arbeitsgemeinschaften zu wählen sind,
- Dass in allen Vorständen, die mehr als vier stellvertretende Vorsitzende haben, ein stellvertretendes Mitglied nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden kann,
- 125 - Dass in allen Vorständen, die aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen, mindestens zwei Mitglieder zu wählen sind, die gewerkschaftliche und/oder betriebliche Funktionen in der Interessenvertretung haben und von der AfA vorgeschlagen sind,
- 130 - dass jeder Delegiertenkonferenz der Partei mindestens 10%, maximal 20% Delegierte angehören, die auf einer AfA-Konferenz oder Mitgliederversammlung der jeweiligen Ebene gewählt wurden. Dort haben bestehende Betriebsgruppen besonderes Gewicht.
- Dabei ist selbstverständlich die Quotenregelung zu beachten.

135

Sollten die jeweiligen Personalvorschläge der AfA nicht die notwendigen Mehrheiten finden, bleiben die betreffenden Positionen unbesetzt.

140 4) Für die Bundesebene erfordert dies Änderungen im Organisationsstatut, im Haushalt der Partei und in der Organisation der Parteizentrale.

a) Organisationsstatut: Dem Parteivorstand gehören je eine VertreterIn der auf Bundesebene eingerichteten Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme an.

145 b) Organisationsstatut/Wahlordnung: Solange dem Parteivorstand fünf oder mehr stellvertretende Vorsitzende angehören, kann eine/r von ihnen nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden. In Ausnahmefällen kann dies durch entsprechende Wahl eines Präsidiumsmitgliedes geschehen

150 c) Organisationsstatut/Wahlordnung: Zwei der zu wählenden Mitglieder des Parteivorstandes sind gewerkschaftliche und/oder betriebliche InteressenvertreterInnen, die nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden können.

155 d) Dem Bundesparteitag gehören mindestens zwei Delegierte der AfA an.

e) Die politische Arbeit im Zuständigkeitsbereich der AfA ist finanziell im Rahmen der Möglichkeiten der Gesamtpartei angemessen auszustatten. Darüber ist zwischen SchatzmeisterIn und AfA rechtzeitig zu verhandeln. Die Mittel für alle Aktivitäten im ArbeitnehmerInnen-Bereich sind in einem Titel zu bündeln. Sie dürfen nicht nur ein Minimum an Gremienarbeit garantieren, sondern müssen Raum für ausreichende politische Arbeit - auch dezentral und regional - einschließlich Öffentlichkeitsarbeit schaffen. Dazu gehört der auf Dauer angelegte Aufbau politischer Bildungsarbeit speziell für politisch Aktive aus der sozialdemokratischen Arbeitnehmerschaft. Dazu ist voraussichtlich der Gesamteinsatz der Mittel derzeit unter dem Diktat der knappen Kassen nicht unbedingt zu erhöhen, sondern lediglich effizienter zu gestalten. Insbesondere darf die derzeit vorgesehene Einrichtung neuer Arbeitszusammenhänge (Themenforen, Mitgliederbeirat, Länderrat, Kommunalrat...) nicht zulasten der Arbeitsmöglichkeiten der Arbeitsgemeinschaften gehen.

170 f) Es ist wieder ein AfA-Referat einzurichten, das im Willy-Brandt-Haus für die Umsetzung der gesamten Arbeit der AfA und der Arbeitnehmerpolitik zuständig ist. Hier sind auch die AfA-relevanten Daten, die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der digitalen Medien, sowie die Arbeit der bundesweiten Betriebs- und Personengruppen zu bündeln. Die Arbeit und die Besetzung des AfA-Referats finden in enger Abstimmung mit dem AfA Bundesvorstand statt.

g) Die AfA ist bei der Besetzung aller relevanten Kommissionen, Arbeitskreise und Delegationen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Antragskommission zu Parteitag und Parteikonvent, Organisationspolitische Kommission, Lenkungsgruppen, Grundwertekommission, SPE-Delegation, Auswahlgremien wie für die Parteischule...

Auf Bezirks- und Landesebene gilt all dies sinngemäß. Auch dort ist hauptamtliche Zuarbeit und die Vertretung in den Gremien, in Kommissionen, Gewerkschaftsräten sicherzustellen. Dafür sind auf Landesebene jeweils entsprechende verbindliche Vereinbarungen und Regelungen zu schaffen.

Antragsbereich O/ Antrag 99

Gründung der AG „Grün und Nachhaltig“ in der SPD

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Bundes-SPD soll zeitnah eine AG für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen gründen. Als Beispielname kann die AG „Grün und Nachhaltig“ sein.

- 5 Diese neue AG soll dann so schnell wie möglich in den Landesverbänden gegründet werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 100***

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Einsetzung einer PV-Kommission „Gerechte Besteuerung“

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Mit dem Antrag des Parteivorstandes zur Vermögenssteuer, dem der NRWSPD „Handlungsfähigkeit stärken – Solidarität erneuern: Für einen starken solidarischen Staat“ sowie weiteren Anträgen der Arbeitsgemeinschaften und Unterbezirke liegen dem Parteitag entscheidende Bausteine für mehr Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit und mehr Steuergerechtigkeit vor.

- 10 Um die steuerpolitische Programmatik der SPD zu vervollständigen und auch für eine zukunfts feste und gerechte Einkommensbesteuerung ein schlüssiges Konzept zur nächsten Bundestagswahl vorzulegen, beauftragt der Bundestag den Parteivorstand mit der Einrichtung einer Kommission „Gerechte Besteuerung“.

- 15 Im Mittelpunkt der Überlegungen soll der Durchschnittssteuersatz stehen. Die Begriffe Grenz- und Spitzensteuersatz führen bezüglich der tatsächlichen oder angestrebten Steuerhöhe in die Irre.

- 20 In die Arbeit der Kommission werden die politischen Ebenen der SPD, Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Sozialverbände einbezogen.

- 25 Zwei Ziele muss sozialdemokratische Steuerpolitik verfolgen. Sie muss erstens durch notwendige Einnahmen die staatliche Handlungsfähigkeit sicherstellen. Nach den Jahren des Mantras vom „schlanken Staat“ und des Kaputt-Sparens der öffentlichen Infrastruktur heißt das für uns heute, dass wir staatliche Einnahmen erhöhen, den finanziellen Handlungsspielraum insbesondere der Kommunen ausweiten und insgesamt eine mutige Investitionsoffensive in unser Gemeinwohl starten müssen. Zweitens muss sozialdemokratische Steuerpolitik für finanzielle Verteilungs- und Lastengerechtigkeit sorgen. Das wiederum bedeutet angesichts dessen, dass Deutschland zu den
- 30 Industrienationen mit der größten Vermögensungleichheit gehört, kleine und mittlere Einkommen – und nur die – müssen entlastet werden. Hohe Vermögen und Einkommen

wiederm müssen einen höheren, einen angemessenen Beitrag zu Finanzierung unseres Gemeinwohls leisten.

*Antragsbereich O/ **Antrag 101***

Landesverband Berlin

Einsetzen eines Beirates zum Wandel der Arbeitsgesellschaft beim Parteivorstand der SPD

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Beim SPD-Parteivorstand wird dauerhaft ein Beirat eingesetzt, der die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsgesellschaft untersucht und sozialdemokratische Antworten zur Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen erarbeitet. Der mit
10 Vertreter*innen aus Partei (u. a. AfA), Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden sowie weiteren relevanten Verbänden und Kammern und Wissenschaft besetzte Beirat muss sich als Fachgremium verstehen, der den Prozess der Digitalisierung dauerhaft und evolutionär begleitet. Dabei geht es im Speziellen um die Identifizierung von Trends, sich wandelnden Werten und Handlungsfeldern der künftigen Arbeitsgesellschaft. Die Sozialdemokratie soll damit Antworten finden, wie Gute Arbeit und der Sozialstaat im digitalen Zeitalter aussehen kann. Diese Antworten sollen als Leitplanken für sozialdemokratisches Handeln auf allen Ebenen dienen und müssen sich auch in den Wahlprogrammen wiederfinden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 102***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Gründung einer Kommission für mehr politische Bildung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Wir fordern, dass auf Bundesebene eine Kommission gegründet wird, welche sich mit der Frage "wie die politische Bildung verbessert werden kann" beschäftigt und Lösungsansätze erarbeitet. Dies kann entweder parteiübergreifend und vom Bund, oder direkt von der SPD organisiert werden. Es sind aber auch alle anderen Ebenen dazu aufgefordert sich Gedanken zu machen wie politische Bildung für alle Altersklassen, vom Kind bis zur/zum Rentner*in organisiert werden kann.

*Antragsbereich O/ **Antrag 103***

*Unterbezirk Düsseldorf
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Arbeitskreis Europa

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Der Arbeitskreis Europa erhält den Status einer Arbeitsgemeinschaft. Die Bundessatzung wird entsprechend geändert.

*Antragsbereich O/ **Antrag 105***

*Unterbezirk Oldenburg-Land
(Bezirk Weser-Ems)*

Parteitage und Anträge

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Leitanträge auf Parteitagen sollen abgeschafft werden, dafür soll es mehr inhaltliche Debatten auf Parteitag geben.

5

Die Weiterleitung von Anträgen an Kommissionen soll minimiert werden. Weiterleitungen sollten nur dann erfolgen, wenn qualitative Verbesserungen erfolgen. Bei weitergeleiteten Anträgen sollen Fristen zur Beantwortung festgelegt werden. Außerdem soll ein aktueller Beratungsstand den Antragsstellern mitgeteilt werden.

10

Es soll ein Online-Portal eingerichtet werden, auf dem Anträge für Parteitage gestellt werden können. Dieser soll als Antrags-Cloud dienen.

15

Antragskommissionen sollen demokratischer, aus der Mitte der Parteibasis, besetzt werden. Der Anteil von Landtags- und Bundestagsabgeordneten/Minister*innen oder Ministerpräsident*innen sollte auf maximal 50 Prozent beschränkt sein.

*Antragsbereich O/ **Antrag 106***

*Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)*

Öffnung der innerparteilichen Demokratie

(Überwiesen an den Parteivorstand)

Wir fordern ein Rotationsprinzip bei der Aufstellung der Delegierten zu Bundesparteitagen sowie die Öffnung von Parteikonventen.

5

Das bedeutet im Einzelnen, dass diejenigen Genoss*innen, die bereits zwei Wahlperioden hintereinander gewählt wurden, für die nächsten zwei Wahlen aussetzen müssen.

10

Außerdem fordern wir zusätzlich eine Quotenregelung, dass nur bis zu 50% der Delegierten Landtags, Bundestags- und Europaabgeordnete sein dürfen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 107***

Bezirk Hessen-Nord

Beschlüsse ernstnehmen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der Parteivorstand wird beauftragt, über die Umsetzung der Beschlüsse des Parteitags auf jedem folgenden ordentlichen Parteitag schriftlich zu berichten. Dabei sind auch an andere Gremien verwiesene Beschlüsse zu berücksichtigen. Die Beschlüsse sowie die Berichte sollen auf der Internetseite veröffentlicht werden.

10 Die Mitglieder des Parteivorstands sollen sich zudem zu Beginn ihrer Amtszeit inhaltliche Arbeitsbereiche zuteilen und sich neben eigenen Anträgen um alle auf dem Parteitag sowie vom Konvent beschlossenen und von den Gliederungen an den Parteivorstand gestellten Anträge kümmern und das weitere Verfahren schnellstmöglich mit dem Antragssteller zu kommunizieren.

*Antragsbereich O/ **Antrag 114***

*Ortsverein Kiel-Suchsdorf
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Verzicht auf Spenden von Unternehmen und Verbänden

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der Unternehmensspenden von der Zustimmung des Betriebsrats abhängig macht.

*Antragsbereich O/ **Antrag 116***

Parteivorstand

Beitragssolidarität für eine finanziell handlungsfähige Partei

(Angenommen)

5 Finanzielle Handlungsfähigkeit ist eine der Grundvoraussetzungen für eine politisch handlungsfähige Partei. Deshalb wollen wir durch eine nach Beitragshöhe gestufte einmalige Erhöhung der Mitgliedsbeiträge die finanzielle Handlungsfähigkeit der SPD stärken:

10 1) Der Beitrag für Mitglieder mit einem Beitrag zwischen 6,00 und 19,99 Euro wird zum 01.07.2020 zusätzlich zur jährlichen statutengemäßen Anpassung einmalig um 2,5 % erhöht.

15 2) Der Beitrag für Mitglieder mit einem derzeitigen Beitrag von 20,00 Euro und mehr wird zum 01.07.2020 zusätzlich zur jährlichen statutengemäßen Anpassung einmalig um 5 % erhöht.

3) Der Monatsbeitrag aller Mitglieder, deren Beitrag zum 01.07.2020 auf 6,- Euro angehoben wurde, wird in 2020 nicht weiter erhöht.

*Antragsbereich O/ **Antrag 117***

Landesverband Berlin

**Verfahrensrichtlinie zum Mitgliederentscheid gemäß § 13 (7)
Organisationsstatut**

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der Parteivorstand wird aufgefordert, in der Verfahrensrichtlinie für Mitgliederentscheide gemäß § 13 (7) OrgStatut zu regeln, dass die Anliegen bei Mitgliederbegehren oder die Abstimmungsalternativen bei Mitgliederentscheiden in der Partei möglichst elektronisch oder auf den üblichen innerparteilichen Informationskanälen und ohne zusätzliche Kosten zu verursachen bekannt zu machen sind. Dabei soll stets die Chancengleichheit gewahrt werden. Die Unterschriften werden in den Geschäftsstellen gesammelt.

*Antragsbereich O/ **Antrag 118***

Parteivorstand

Änderung § 5 Organisationsstatut

(Angenommen)

§ 5 Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft

5 § 5 a Datenverarbeitung und Mitgliederbetreuung

10 Zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei der Mitwirkung an der politischen Willensbildung und an Wahlen verarbeitet die Sozialdemokratische Partei personenbezogene Daten. Daten von Mitgliedern und Interessierten, wie auch von Dritten, werden im erforderlichen Umfang, insbesondere zur Erreichung der Ziele der SPD, der Umsetzung von Beschlüssen, der Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen, der Organisation der Partei, zur Verwaltung ihrer Finanzen und der Mitgliederbetreuung, verarbeitet und dürfen an
15 Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in Gremien, Gliederungen, Geschäftsstellen und Organisationseinheiten im Sinne des § 10 des Organisationsstatuts, sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Partei übermittelt werden. Alle weiteren
20 Regelungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, der Gewährleistung des Datenschutzes in der SPD, einschließlich Information der Betroffenen über ihre Rechte und geeignete Garantien, sind durch eine Datenschutzrichtlinie zu bestimmen, die auf Vorschlag der Generalsekretärin/ des Generalsekretärs vom Parteivorstand beschlossen und in geeigneter Weise, insbesondere auf der Website der Sozialdemokratischen Partei im Internet, allen Betroffenen bekannt gemacht wird.

*Antragsbereich O/ **Antrag 119***

Parteivorstand

Änderung § 10 Organisationsstatut

(Angenommen)

§ 10 Arbeitsgemeinschaften, Online-Themenforen und Arbeitskreise

- 5 (2) In der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten können Interessierte ohne Mitglied der SPD zu werden als Nur-Juso-Mitglieder die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Der Antrag auf Nur-Juso-Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden. Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten
- 10 endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres. Vertreterinnen und Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein. Der Parteivorstand erlässt Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten.
- 15 (3) Auf Beschluss des Parteivorstandes können bis zu fünf Online-Themenforen eingerichtet werden, die den Mitgliedern jenseits der Gliederungsebenen digital die gemeinsame Entwicklung von Themen ermöglichen. Online-Themenforen haben Antragsrecht zum Bundesparteitag. Online-Themenforen können jeweils 2 beratende Delegierte, davon eine Frau, zum Parteitag entsenden. Satzungen der Gliederungen
- 20 können vorsehen, dass Online-Themenforen beratende Delegierte zum Parteitag der jeweiligen Ebene entsenden können und ihnen das Antragsrecht zusteht. Die Tätigkeit der Online-Themenforen, die Voraussetzungen für das Antragsrecht und für die Entsendung der beratenden Delegierten erfolgt nach vom Parteivorstand beschlossenen Grundsätzen.
- 25 (4) Von den Vorständen der Partei können für die Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit Arbeitskreise, in denen auch Nichtmitglieder mitarbeiten können, eingerichtet werden. Arbeitskreisen steht das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene zu.
- 30 (5) Die Satzungen der Gliederungen können vorsehen, dass Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Betriebsgruppenstimmberechtigte Delegierte zu Parteitagern entsenden dürfen. Die Zahl der nicht von den Gebietsverbänden gewählten Delegierten (Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht, Delegierte von Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Betriebsgruppen darf jedoch insgesamt nicht mehr als ein Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausmachen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 121***

Parteivorstand

Änderung § 13 und § 14 Organisationsstatut

(Angenommen)

§ 13 Mitgliederbeteiligung

- 5 (1) Mitgliederbegehren

- 10 a) Mindestens 1 % der gesamten Mitgliedschaft der Partei aus 10 Unterbezirken aus 3 Bundesländern sind berechtigt, ein Mitgliederbegehren einzuleiten. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.
- 15 b) Gegenstand eines Mitgliederbegehrens können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteiengesetz oder durch andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind.
- Darüber hinaus können nicht Gegenstand eines Mitgliederbegehrens sein:
- 20 aa) Fragen der Beitragsordnung, auch wenn sie in der Finanzordnung der Partei bzw. den entsprechenden Statuten oder Satzungen der Gliederungen nicht ausdrücklich und ausschließlich einem Organ zugewiesen sind,
- 25 bb) die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Partei und ihrer Gliederungen,
- cc) die Beschlussfassung über Änderungen des Organisationsstatuts, der Wahl-, Schieds- und Finanzordnung sowie der entsprechenden Statuten, Satzungen oder Ordnungen der Gliederungen,
- 30 dd) Gegenstände der Tagesordnung eines bereits einberufenen Parteitages.
- c) Ein Mitgliederbegehren kommt zustande, wenn es binnen einer Frist von drei Monaten von 20 Prozent der Mitglieder unterstützt wird.
- d) Das Mitgliederbegehren wird online durchgeführt.
- 35 e) Verantwortlich für die Durchführung des Mitgliederbegehrens sind die Initiatoren und Initiatorinnen, die sich vorab zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinie der SPD verpflichten müssen. Der Parteivorstand unterstützt die Durchführung gemäß der Verfahrensrichtlinie und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinie der SPD.
- 40 f) Gegen den ablehnenden Beschluss des Vorstandes über das rechtswirksame Zustandekommen des Mitgliederbegehrens können die Initiatorinnen und Initiatoren unmittelbar die zuständige Schiedskommission anrufen. Die Vorschriften über Statutenstreitverfahren gelten sinngemäß.
- 45 (2) Mitgliederentscheid
- a) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines rechtswirksamen aber nicht stattgegebenen Mitgliederbegehrens statt.
Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es
- 50 aa) der Parteitag mit einfacher Mehrheit,
- bb) der Parteikonvent mit 2/3-Mehrheit beschließt oder
- 55 cc) es mindestens zwei Fünftel der Bezirksvorstände beantragen.

60 Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

Im Fall des Mitgliederbegehrens und im Fall des Unterabsatzes cc) kann der Parteivorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

65 b) Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen. Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist.

70 Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Parteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

75 c) Ein Mitgliederentscheid kann auf allen Ebenen der Partei durchgeführt werden.

Bei einem Mitgliederentscheid auf Bundesebene kann der Parteivorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

80 (3) Mitgliedervotum

Ein Mitgliedervotum findet statt, wenn es der Parteivorstand mit 3/4-Mehrheit beschließt. Das Mitgliedervotum muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Für Gegenstand und Wirksamkeit eines Mitgliedervotums gelten 85 Abs. 1 b) und 2 b) entsprechend. Ein Mitgliedervotum kann auf allen Ebenen der Partei durchgeführt werden.

(4) Urwahl

90 Der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der SPD kann durch Urwahl bestimmt werden. Die Urwahl ist wirksam, wenn sich mindestens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder beteiligt haben. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, 95 so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Zur Durchführung einer Urwahl zur Bestimmung einer Spitzenkandidatur in den Gliederungen, bedarf es einer Ermächtigungsgrundlage in der Satzung dieser Gliederung.

(5) Mitgliederbefragungen

100

Im Vorfeld von parteiinternen Vorstandswahlen und im Vorfeld der Aufstellung von Kandidaturen und Spitzenkandidaturen zu öffentlichen Wahlen können Mitgliederbefragungen durchgeführt werden.

105 (6) Verfahrensrichtlinien

Der Parteivorstand beschließt Verfahrensrichtlinien zur Durchführung der in Absätzen 1 bis 5 geregelten Beteiligungsverfahren. Die Verfahrensrichtlinien der jeweiligen

110

Gliederungen dürfen zu den Satzungen und Richtlinien höherrangiger Gliederungen nicht im Widerspruch stehen.

§ 14 Verfahren Mitgliederentscheid, -votum und Urwahl

(2) Termin und Gegenstand sind spätestens zwei Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen nach § 32.

(3) Die Abstimmung wird in unmittelbarer und geheimer Form vorgenommen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Abstimmungsgegenstand beim Mitgliederentscheid und -votum ist so darzustellen, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.

(4) Die Abstimmung kann per Urnen-, Brief- und Onlineabstimmung erfolgen.

(5) Das Nähere regeln die Verfahrensrichtlinien des § 13 Abs. 6.

Antragsbereich O/ Antrag 127

Partei Vorstand

Änderung § 15 Organisationsstatut

(Angenommen)

§ 15 Parteitag, Zusammensetzung

5 (1) Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:

1. Aus 600 von den Bezirksparteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten.

10 (2) Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:

3. 10 Mitglieder der Bundestagsfraktion

15 5. jeweils zwei Delegierte, davon eine Frau, der Arbeitsgemeinschaften und Online-Themenforen und jeweils ein/e Delegierte/r der Arbeitskreise auf Bundesebene.

Antragsbereich O/ Antrag 129

Partei Vorstand

Änderung § 23 Organisationsstatut

(Angenommen)

§ 23 Parteivorstand

5

(1) Die Leitung der Partei obliegt dem Parteivorstand.

Er besteht aus:

- 10 a) dem oder der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau,
- b) fünf stellvertretenden Vorsitzenden
- 15 c) dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin
- d) dem Kassierer oder der KassiererIn (Schatzmeister bzw. Schatzmeisterin)
- 20 e) dem oder der Verantwortlichen des Parteivorstandes für die Europäische Union und
- f) einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder.
- Der Parteitag beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen. Die Regelungen des Organisationsstatuts, der Wahl-, Schieds- und Finanzordnung, die den bzw. die Vorsitzende/n betreffen, gelten für die beiden Vorsitzenden entsprechend.
- 25 Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes darf insgesamt nicht mehr als 34 betragen. Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den Mitgliedern des Parteivorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens zu 40 % vertreten sein. Die Geschlechterquote soll auch bei der Wahl der Stellvertreter/-innen Berücksichtigung finden.
- 30

(2) Zur Durchführung der Parteivorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei wählt der Parteivorstand aus seiner Mitte den geschäftsführenden Vorstand (Parteipräsidium). Dem Präsidium gehören die Parteivorstandsmitglieder nach Abs. 1 lit. a – e sowie eine vom Parteivorstand festzulegende Zahl weiterer Mitglieder an. Männer und Frauen müssen paritätisch vertreten sein; bei einer ungeraden Anzahl darf der Unterschied zwischen Männern und Frauen nicht mehr als 1 betragen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 130***

Parteivorstand

Änderung § 11 Organisationsstatut

(Angenommen)

§ 11 Funktions- und Mandatsträger, Quotierung

- 5 (2) In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen. Die Satzungen der Gliederungen
- 10

können zulassen, dass dem Vorstand zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, angehören.

*Antragsbereich O/ **Antrag 133***

*Unterbezirk Celle
(Bezirk Hannover)*

Zusammensetzung SPD-Bundespartei Vorstand

(Überwiesen an den Parteivorstand)

- 5 Wir fordern Änderung von § 23 SPD-Organisationsstatut, wonach künftig eine Vorstandsmitgliedquote für Nicht-Berufspolitiker im Bundesvorstand gilt. § 23 (1) f des Parteistatuts der SPD soll ergänzt werden um den Satz: Mindestens 15% der weiteren Mitglieder dürfen nicht hauptamtlich in der Politik z.B. als MdEP, MdB oder MdL oder als deren Mitarbeitende tätig sein.

*Antragsbereich O/ **Antrag 138***

*06/02 Südende
(Landesverband Berlin)*

Beschränkung der Amts- und Mandatsträger im Bundesvorstand

(Überwiesen an den Parteivorstand)

O32 vom a.o. BPT am 22.April 2018 an o. BPT im Dezember 2019 überwiesen

- 5 Das Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Fassung vom 09.12.2017 wird wie folgt ergänzt:

§ 23 Parteivorstand (wird um folgenden Absatz ergänzt);

- 10 Abs. (11) Beschränkung der Amts- und Mandatsträger im Bundesvorstandes

- 15 1.) Die Anzahl der Mitglieder des Parteivorstandes, die ein Amt- oder Mandat auf Bundeebene begleiten, wird auf 2/5 der Gesamtzahl der Parteivorstandsmitglieder beschränkt. Hierbei ist die Quotierung gemäß §11 Abs. 2 bzw. §23 Abs. 4 Buchstabe f) einzuhalten.

2.) Die Anzahl der Mitglieder des Parteivorstandes, die ein Amt- oder Mandat auf Landesebene bekleiden, wird auf 2/5 der Gesamtzahl der Parteivorstandsmitglieder beschränkt. Hierbei ist die Quotierung gemäß §11 Abs. 2 bzw. §23 Abs. 4 Buchstabe f) einzuhalten.

*Antragsbereich O/ **Antrag 161***

Bezirk Hessen-Nord

Präsenz der Mitgliederstruktur im SPD Parteivorstand auf Bundesebene gewährleisten; Änderung des § 23 des Organisationsstatuts

(Überwiesen an den Parteivorstand)

Der § 23 (1) des Organisationsstatuts ist um den Buchstaben g) mit folgendem Inhalt zu erweitern:

- 5
- Unter den Mitgliedern des gesamten gewählten Parteivorstandes müssen mindestens zu 40 % Mitglieder vertreten sein, die keine sog. Berufspolitiker sind. Unter Berufspolitikern sind alle Personen zu fassen, die im Rahmen ihres Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordnetenmandats, als Ministerin/Minister oder Staatsministerin/Minister
- 10
- oder vergleichbare in diesem Bereichen tätige Personen, die ihr Haupteinkommen aus dieser Tätigkeit/Funktion erzielen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 163***

Parteivorstand

Änderung § 28 Organisationsstatut

(Angenommen)

§ 28 Zusammensetzung des Parteikonvents

- 5
- (1) Der Parteikonvent setzt sich zusammen:
- 10
1. Stimmberechtigte Mitglieder
- 15
- a) 150 von den Parteitagern der Bezirke in geheimer Abstimmung zu wählenden Delegierten.
- 20
- (2) Beratende Mitglieder
- 25
- a) die Mitglieder des Parteivorstandes
- (6) Der Parteikonvent gibt sich eine Geschäftsordnung. Er tagt grundsätzlich öffentlich.

*Antragsbereich O/ **Antrag 164***

Änderung § 30 Organisationsstatut

(Angenommen)

§ 30 Länder- und Kommunalrat

- 5 (1) Der Länderrat berät den Parteivorstand und fördert durch eigene Initiativen die Willensbildung in der Partei. Er setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Landesverbände und Bezirke.
- 10 (2) Der Parteivorstand beruft einen Kommunalbeirat ein. Dem Kommunalbeirat steht das Rede- und Antragsrecht zum Bundesparteitag zu, er legt dem Parteitag einen Bericht vor.

*Antragsbereich O/ **Antrag 165***

Landesverband Berlin

Änderung § 35 Organisationsstatut der SPD (Parteiordnungsverfahren)

(Überwiesen an den Parteivorstand)

§ 35 (1) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

- 5 Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer gegen
1. die Statuten oder
 2. die Grundsätze oder
 3. die Ordnung der Partei verstößt.
- 10 Gegen ein Mitglied, dass sich parteischädigend verhält, kann ein Parteiordnungsverfahren durchgeführt werden.
- Gegen die Grundsätze der SPD verstößt insbesondere, wer das Gebot der innerparteilichen Solidarität außer Acht lässt oder sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.
- 15 Gegen die Ordnung der Partei verstößt insbesondere, wer beharrlich Beschlüssen des Parteitages oder der Parteiorganisation zuwiderhandelt.

*Antragsbereich O/ **Antrag 166***

Landesverband Berlin

Änderung § 35 Organisationsstatut der SPD (Parteiordnungsverfahren)

(Überwiesen an den Parteivorstand)

§ 35 (3) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

- 5 Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen hat und dadurch schwerer Schaden für die Partei entstanden ist. Ein schwerer Schaden

entsteht insbesondere dadurch, dass öffentlich in Schriften oder mittels Rundfunk-, Medien- oder Telediensten Menschen ihre Gleichwertigkeit aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer Behinderung oder ihrer sexuellen Identität abgesprochen wird. Wer aus der Partei ausgeschlossen wurde, darf nicht länger in Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten.

*Antragsbereich O/ **Antrag 167***

Partei Vorstand

Änderung § 13 Schiedsordnung

(Angenommen)

Satzungsändernde Anträge zur Schiedsordnung

5 § 13 Verfahrensgrundsätze

(6) Der Parteivorstand, der zuständige Bezirksvorstand und Unterbezirksvorstand sowie Antragsteller und Antragsgegner bzw. Antragsgegnerin können die Entscheidung anonymisiert veröffentlichen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 168***

Landesverband Baden-Württemberg

Ergänzung § 4 Abs 3 Wahlordnung

(Angenommen)

§ 4 Abs 3 Wahlordnung regelt die Aufstellung der Liste für die Europawahl und ist wie folgt zu ergänzen:

5 „Für die Ersatzkandidaturen gilt: Für eine Kandidatin kann nur eine Ersatzkandidatin, für einen Kandidaten nur ein Ersatzkandidat nominiert werden.“

10 Diese Klarstellung ist zwingend notwendig, um das bereits in der Wahlordnung festgeschriebene Prinzip der alternierenden Liste auch im Falle des Ausscheidens einer Kandidatin eines Kandidaten aufrecht zu erhalten und um die in § 4 Abs 2 „angemessene Vertretung von Frauen und Männern“ zu gewährleisten.

15 Ein Verfahren für den Umgang mit dem sogenannten dritten Geschlecht ist dabei nicht berücksichtigt, die Antragstellerinnen sind sich diese Lücke bewusst. Der Antrag baut hier auf den bisherigen Strukturen / Normen der Wahlordnung auf um die paritätische Besetzung der Parlamente voranzutreiben.

*Antragsbereich O/ **Antrag 169***

Partei Vorstand

Änderung § 3 Wahlordnung

(Angenommen)

§ 3 Allgemeine Grundsätze

- 5 (5) Wahlvorschläge müssen die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die Personalvorschläge der Vorstände müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40% berücksichtigen, sie sollen Frauen und Männer zu je 50% berücksichtigen. Der Parteivorstand beschließt Richtlinien zur Berücksichtigung der Mitglieder diversen Geschlechts bzw. ohne Zuordnung zu einem Geschlecht.
- 10 (7) Bei Kandidatenaufstellungen zu staatlichen Wahlen ist jeder stimmberechtigte Teilnehmer und jede stimmberechtigte Teilnehmerin der Versammlung personalvorschlagsberechtigt. Im Übrigen folgt das Personalvorschlagsrecht
- 15 dem Antragsrecht. Aus den Reihen der Versammlung können zusätzliche Vorschläge unterbreitet werden. Personalvorschläge von Ortsvereinen für das Amt des oder der Parteivorsitzenden und des Kanzlerkandidaten oder der Kanzlerkandidatin sind nur gültig, wenn sie von mindestens fünf Unterbezirken unterstützt werden.

Antragsbereich O/ **Antrag 170**

Partei Vorstand

Anpassung der Finanzordnung

(Angenommen)

Der §1 der Finanzordnung der SPD wird wie folgt geändert:

5 **1. Änderung:**

Der **Satz (1), § 1** der Finanzordnung der SPD ändert sich wie folgt (**Änderungen fett**):

- 10 „(1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder mit steuerpflichtigem Einkommen beträgt mindestens **6,00 Euro**.“

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

15 **2. Änderung:**

Die Beitragstabelle in **Satz (1), § 1** der Finanzordnung der SPD ändert sich wie folgt (**Änderungen fett**):

20

		bis	bis	bis	bis	ab
Monatsnettoeinkommen	bis 1.000 €	2.000 €	3.000 €	4.000 €	6.000 €	6.000 €
		8,00 €	26,00 €	47,00 €	105,00 €	
Monatsbeitrag	6,00 €	16,00 €	32,00 €	63,00 €	158,00 €	

		21,00€	37,00 €	79,00 €	263,00 €	300,00 € und mehr
--	--	--------	---------	---------	----------	-------------------

25

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

3. Änderung:

30

Der **Satz (2), § 1** der Finanzordnung der SPD ändert sich wie folgt (Änderungen **fett**):

„(2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von Bundestags- und Europaabgeordneten sowie von Regierungsmitgliedern erwartet wird, beträgt mindestens **300 Euro.**“

35

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

4. Änderung:

40

Die Beitragstabelle in **Satz (4), § 1** der Finanzordnung der SPD ändert sich wie folgt (Änderungen **fett**):

„(4) Der monatliche Mitgliedsbeitrag, der von kommunalen und vergleichbaren Wahlbeamten erwartet wird, beträgt unter Bezug auf die Besoldungsgruppe mindestens:

45

70,00 €	140,00 €	210,00 €	280,00 €	350,00 €
A15 und A16	B1 und B2	B3 bis B6	B7 bis B9	B10 bis B11

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

50

5. Änderung:

Der bisherige **Satz (6), § 1** der Finanzordnung der SPD wird gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt (Änderungen **fett**):

55

„(6) Der Jahresbeitrag beträgt für Nur-Juso-Mitglieder **18,00 Euro.**“

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

60

6. Änderung:

Der **Satz (7), § 1** der Finanzordnung der SPD wird am Ende um folgenden Satz ergänzt (Änderungen **fett**):

65

„(7) Ab 2003 erfolgt eine jährliche Anpassung. Diese orientiert sich an der nominalen Steigerung des durchschnittlichen Nettoeinkommens, ermittelt durch das Bundesamt für Statistik. Dies bedarf jeweils der Festlegung durch den Parteivorstand. Beiträge von Mitgliedern ohne Einnahmen oder mit geringfügigem Einkommen sind von der jährlichen Anpassung ausgenommen. **Mit Zustimmung von Zweidritteln der Mitglieder der Konferenz der Schatzmeister*innen und Kassierer*innen der Landesverbände und Bezirke kann der Parteivorstand eine über diese Regelung hinausgehende Anpassung der Beiträge beschließen. (Das Nähere regelt der Parteivorstand in einer Richtlinie.)**“

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Wir schreiten nicht Seit an Seit mit Nazis

(Angenommen)

- 5 Der Parteivorstand wird beauftragt, eine Prüfung des Werkes von Hermann Claudius durch das Geschichtsforum der SPD vornehmen zu lassen und dabei insbesondere das politische Wirken Claudius' in der NS-Zeit zu berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser fachlichen Einschätzung wird der Parteivorstand dann eine Empfehlung zum Umgang mit dem Traditionslied "Wann wir schreiten Seit' an Seit'" abgeben.

*Antragsbereich O/ **Antrag 140***

*Unterbezirk Grafschaft Bentheim
(Bezirk Weser-Ems)*

Umgang mit demokratischen Werten in der SPD

(Angenommen)

- 5 Wir sprechen uns für einen respektvollen, sachlichen Umgang mit unseren Genossinnen und Genossen und ihren Themen aus und wollen uns klar von anderen Parteien absetzen. Hierzu gehört, dass
- politische Initiativen aus den eigenen Reihen sachlich diskutiert und nicht klein geredet werden;
 - 10 - eine Belebung der politischen Diskussion auch dadurch, dass innerparteiliche Verantwortungsträger*innen auch kritische Themen diskutieren bzw. sich ihnen stellen;
 - Anspielungen zum Alter bzw. zum Bildungsstand sollten in der politischen Debatte unterbleiben.

*Antragsbereich O/ **Antrag 144***

*Unterbezirk Bielefeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Aufarbeitung der Wahldebakel und der Politik der letzten 20 Jahre durch den Bundesvorstand

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Wir wollen umfangreich und dezidiert die Politik der letzten 20 Jahre und die darauf aufbauenden Wahldebakel in dieser Zeit verschriftlicht aufarbeiten. Des Weiteren wollen wir eine Parteiprogrammatik erarbeiten, die die sozio-ökonomischen Kräfteverhältnisse analysiert und entsprechende Mittel und Instrumente benennt. Durch die Programmatik soll ein spezifisch sozialdemokratischer Charakter geschärft und herausgestellt werden.

*Antragsbereich O/ **Antrag 146***

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Verbot von Einwegkunststoff bei Parteitag der SPD

(Angenommen)

Wir empfehlen allen Gliederungen der SPD bei Partei- und Wahlkampfveranstaltungen auf die Nutzung von Materialien aus Einwegkunststoffen zu verzichten und
5 umweltfreundlichere Alternativen zu nutzen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 149***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Gewerkschaftspolitische Sprecher

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Landesverbände & -Bezirke)

Die SPD möge mit ihren zuständigen Gremien darauf hinwirken, dass es in allen SPD
Fraktionen gewerkschaftspolitische Sprecher gibt. Egal ob auf kommunaler, Landes- oder
5 Bundesebene. Diese gewerkschaftspolitische Sprecher sollen aktiv den Kontakt zu den
Gewerkschaften zu suchen und als erste Ansprechpartner dienen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 150***

Landesverband Berlin

Umweltfreundliche Wahlkampfmaterialien

(Angenommen)

Die Wahlkampfleitungen der SPD werden aufgefordert, zu allen Wahlkämpfen, wo
möglich, umweltfreundliche und fair gehandelte Wahlkampfmaterialien zur Verfügung zu
5 stellen.

*Antragsbereich O/ **Antrag 151***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Plastik im Image-Shop der SPD

(Angenommen)

- Alle Gliederungen der SPD werden aufgefordert, zukünftig für Wahlkämpfe und Öffentlichkeitsarbeit auf Materialien aus Einwegkunststoffen zu verzichten. Der SPD-Image-Shop wird gebeten, entsprechend der geänderten Nachfrage der Gliederungen, auf die den Vertrieb von Materialien aus Einwegkunststoffen zu verzichten und seine bereits eingeleitete Strategie, vermehrt umweltfreundlichere Alternativen anzubieten, zielgerichtet weiter zu entwickeln.

*Antragsbereich O/ **Antrag 152***

*Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)*

Paritätische Besetzung fürs Parlament

(Angenommen)

- Parlamente sollen grundsätzlich paritätisch mit Frauen besetzt sein, um als demokratisch legitimes Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wählerinnen erreicht werden.

Daher fordern wir, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird. Der Forderung nach Einführung eines Paritégesetzes schließen wir uns ausdrücklich an.

*Antragsbereich O/ **Antrag 154***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Informationen verlässlich und verständlich gestalten

(Angenommen)

- Die SPD setzt sich dafür ein, eine verlässliche und verständliche Informationspolitik in leichter Sprache zu entwickeln. Eigene Positionen müssen deutlich herausgestellt, Erfolge, Kompromisse und Misserfolge stets als solche benannt und begründet werden. Zugleich hat der Parteivorstand in seinen Informationen darzulegen, wie mit dem betreffenden Thema weiter verfahren werden soll.

*Antragsbereich O/ **Antrag 155***

*Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)*

Anträge verständlicher gestalten

(Angenommen)

1. Auf Parteitag und Konferenzen der Jusos und der SPD müssen alle Anträge in klarer und möglichst leicht verständlicher Sprache gehalten werden.
2. Fachbegriffe sollen durch einfachere Begriffe ersetzt werden und ansonsten erklärt werden.
3. Abkürzungen sind zu erklären.

5

10

Antragsbereich O/ **Antrag 156**

Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)

Druck auf PV erhöhen, Satzungsänderung bei Mitgliederentscheiden - keine einseitigen Infos beilegen!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Bei Abstimmungen jeglicher Art darf keine einseitige Werbung erfolgen, wie es z.B. bei der Abstimmung zur Großen Koalition der Fall war. Es wird entweder auf einseitige Werbung verzichtet oder es muss gegeben sein, dass alle Abstimmungsmöglichkeiten objektiv beleuchtet und dargestellt sind. Der Parteivorstand wird damit beauftragt, eine Satzungsänderung in diesem Sinne vorzubereiten.

5

Sozialpolitik

Antragsbereich S/ **Antrag 2**

Landesverband Schleswig-Holstein

Miteinander und füreinander: Unser Sozialstaat - Chancen, Schutz und Verlässlichkeit

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Kindheit

- 5 Jedes Kind ist uns gleich wichtig. Deswegen wollen wir, dass der Staat sicherstellt, dass alle Kinder einen guten Start ins Leben haben. Wir schlagen eine Kindergrundsicherung vor. Sie fasst alle bisherigen kindbezogenen Leistungen zusammen. Jedem Kind steht dieser Betrag zu. Wir setzen uns für eine Kindergrundsicherung in Höhe von 600,- Euro/Monat für jedes Kind bis zum Lebensalter von 18 Jahren (bis zur Jahreseinkommensgrenze von 125.000,- Euro der Erziehungsberechtigten) - ansonsten einkommensunabhängig ein. Für alleinerziehende Eltern wollen wir passgenaue Programme entwickeln, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen und den Kindern beste Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.
- 10

15 Krippe und Kita

Die Grundlagen für ein gutes Leben werden in frühester Kindheit gelegt. Daher sind wir überzeugt, dass neben der elterlichen Fürsorge ein professionelles Bildungsangebot auch schon für kleinste Kinder gebührenfrei sein muss. Das ermöglicht es auch, beiden
20 Elternteilen zumindest einen Fuß in der Arbeitswelt zu behalten. Hohe Qualität und Beitragsfreiheit sind kein Widerspruch. Gute Bildungseinrichtungen für alle stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sozialer Ausgleich findet über das Steuersystem statt. Dort tragen starke Schultern mehr.

25 Schulen

Wir lernen in der Schule den Umgang mit Menschen, die anders als wir sind, weil wir später im Leben mit vielen verschiedenen Menschen zu tun haben werden. Es geht deswegen nicht nur darum, in möglichst spezialisierten Einheiten Fakten zu pauken.

30 Wir wollen eine Schule, die für alle gut ist. Eine Schule, die nicht nach dem Alter der Kinder organisiert ist, sondern nach ihren Fähigkeiten und Potentialen. Eine Schule, die Leistung und eine freie Persönlichkeitsentwicklung individuell fördert. Eine Schule, die erst zum Ende gezielt vorbereitet auf die unterschiedlichen weiteren Bildungswege: Auf eine
35 Ausbildung oder in ein Studium.

Für uns ist es wichtig, die 2007 in der Sekundarstufe I als zweite Säule neben dem Gymnasium im Schulgesetz verankerte Gemeinschaftsschule zu einer gleichwertigen weiterführenden Schulart auszubauen – und deren Konzept und Praxis sodann mit der
40 Perspektive auf ein inklusives Schulsystem, das für eine demokratische und solidarische Gesellschaft unabdingbar ist, die „eine Schule für alle“, weiter zu entwickeln.

Allen Kindern an unseren Schulen muss es möglich sein, an allen Aktivitäten der Schulen teilzunehmen. Wir wollen die Lehrmittelfreiheit auch faktisch herstellen. Deshalb sind für
45 uns gute Ganztagschulen gebundene Ganztagschulen. Sie stellen an mindestens vier Wochentagen einen achtstündigen Schultag für alle Schülerinnen und Schüler sicher. Auch das Sicherstellen, dass der Weg zur Schule nicht zu einer Frage des Geldbeutels wird, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Daher werden wir für eine kostenfreie
50 Schüler*innenbeförderung für alle Klassenstufen sowie Berufschüler*innen sorgen.

Jedes Kind soll einen Abschluss erreichen und im Anschluss eine Ausbildung oder ein Studium machen können. Alle erhalten ein Angebot. Für uns gilt: Kein Kind ohne
55 Abschluss, kein Abschluss ohne Anschluss. Das gilt für alle Kinder – mit und ohne Behinderung.

60 Alle Schulen müssen 10 Jahre nach der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention als inklusive Schulen arbeiten und Inklusion als Chance begreifen. Vor allem müssen sie personell und sachlich besser ausgestattet werden, damit die Teilhabe gelingen kann. Menschen mit Behinderung gehören von Anfang an mitten in die Gesellschaft. Damit das gelingt, benötigen zukünftige und aktuelle Pädagog*innen
65 konkrete Fort- und Weiterbildungsangebote.

Ausbildung

70

Wir wollen, dass auch Azubis auf eigenen Beinen stehen können. Deswegen wollen wir eine Mindestausbildungsvergütung, die mit 635€ im 1. Ausbildungsjahr bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen liegt. Wir brauchen all die Dinge, mit denen wir Studierende an den Hochschulen unterstützen, auch für Auszubildende: Ein landesweites Semesterticket für die Fahrten zur Arbeit und zur Schule für alle Auszubildenden und Schüler*innen sowie Wohnheime für Auszubildende – am besten nach dem Vorbild des Angebots des Studentenwerks.

75

80

In einer Reihe Berufe brauchen wir dringend mehr engagierte Menschen, die dort arbeiten – Erzieherinnen und Erzieher, Pflegekräfte und Therapeut*innen in allen möglichen Bereichen. Hier wollen wir dafür sorgen, dass man nicht auch noch Geld mitbringen muss, wenn man einen sozialen Beruf erlernen will. Deshalb haben wir bereits dafür gesorgt, dass die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe gebührenfrei ist und werden das Schulgeld für alle Berufe abschaffen, für die eine gesetzliche Grundlage existiert. Wir bauen die Ausbildung zu betrieblichen Ausbildungen um, in denen die Auszubildenden auch schon Geld verdienen.

85

90

Meister

95

Wer seinen Meister machen will ist uns genauso wichtig, wie jemand, der seinen Master an der Hochschule macht. Das BAFÖG für angehende Meister*innen haben wir bereits eingeführt. Das ist gut und fördert all jene, die sich im Handwerk selbstständig machen und es fördert den Mittelstand. Weiterhin fordern wir analog zum kostenfreien Master-Studium auch die Kostenfreiheit der Meister-Ausbildung.

100

105

Studium

Wir haben es geschafft, dass heute nicht mehr nur die Kinder von Akademiker*innen studieren. Doch noch immer können nicht alle studieren, die das eigentlich wollen. Daran müssen wir weiter arbeiten. Dazu gehört auch ein elternunabhängiges BAFÖG von dem man leben kann und mit dem man sich auf das Studium konzentrieren kann. Wir brauchen günstige Wohnungen und Wohnheime und lohnende Semestertickets. Die Studierendenschaft entscheidet selbst über ein landesweites Semesterticket. Uns ist aber wichtig, dass die finanziellen Hürden nicht zu hoch werden und dadurch Menschen vom

110

115

120 Studium ausgeschlossen werden. Deshalb muss das Semesterticket vom Land dauerhaft bezuschusst werden.

125 Weiterlernen

130 Heute haben wir viel mehr Menschen, die studieren, als noch vor einigen Jahrzehnten. Bisher sprechen wir immer vom lebenslangen Lernen – das ist aber zum Teil unübersichtlich und oft dem Zufall überlassen: Wir müssen erst zur Fortbildung, wenn etwas schief läuft. Wir wollen, mit der beruflichen Bildung und Fortbildung einen weiteren echten Baustein auf das bisherige Bildungssystem setzen. Die Menschen müssen sich bilden können, wenn sie sich selbst weiterentwickeln wollen. Die Kosten hierfür teilen wir solidarisch zwischen all jenen, denen es nützt: Arbeitgeber*innen, dem Gemeinwohl und den Arbeitnehmer*innen. Mit dem Recht auf Weiterbildung sorgen wir dafür, dass wirtschaftliche Veränderungen keine Angst machen müssen. Bildung ist keine Frage des Alters.

140 (Überwiesen an PV)

Bürgerversicherung

Schluss mit der Zwei-Klassen-Medizin! Wir wollen eine Kranken- und Pflege- und Rentenversicherung, in die alle Erwerbstätigen, d.h. Arbeitnehmer*innen, Selbstständige, Beamt*innen und Abgeordnete gemeinsam einzahlen und aus der alle ihre Leistungen beziehen. Die heutige Unterteilung in gesetzlich und privat ist unfair.

*Antragsbereich S/ **Antrag 12***

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Soziale Sicherheit im Alter und Zusammenhalt zwischen den Generationen – Mit vereinten Kräften für eine gute Rente

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Die Absicherung im Alter ist ein zentrales Versprechen des Sozialstaats. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchs stellt es eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in Staat und Politik dar. Rentenpolitik ist, anders als manche glauben machen wollen, kein Konflikt zwischen Alt und Jung. Im Gegenteil: Von einer mutigen und gerechten Rentenpolitik profitieren die heute Jungen in Zukunft ebenso wie die aktuelle RentnerInnen-Generation. Das Umlageverfahren ist die sozial ökonomische Grundlage für die Generationensolidarität.

10

Es gilt: Die Teilhabe am Erwerbsleben ist von zentraler Bedeutung für jeden Menschen. Für seine Lebenschancen für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, das den unterschiedlichen individuellen und familiären Bedingungen Rechnung trägt. Deshalb bleibt es Ziel sozialdemokratischer Politik, dass das Recht auf gute Arbeit für alle Menschen verwirklicht wird. Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bis heute selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewährt. Für mehr als 25 Mio. Menschen in Deutschland ist sie die wichtigste Säule der Sicherung im Alter, im Invaliditätsfall, bei Tod eines Ehegatten, eines Elternteils oder eines Lebenspartners. Mehr als 20 Mio. Menschen haben am 31.12.2018 eine Altersrente oder eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen. Private kapitalgedeckte Vorsorge kann die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung keinesfalls ersetzen. Notwendig stattdessen ist eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, um künftigen Herausforderungen begegnen zu können. Zusätzliche Leistungen müssen über eine Ausweitung des Kreises der BeitragszahlerInnen und gegebenenfalls aus Mitteln des Bundeshaushalts aus Steuermitteln finanziert werden. Eine Umverteilung aus Beiträgen der BeitragszahlerInnen darf nicht stattfinden. Es muss sichergestellt sein, dass Rentnerinnen und Rentner genauso an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben, wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine wirksame und verlässliche Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung im Alter kann für die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel nicht durch Erwerbsarbeit, Ersparnisse oder private Versicherungen gewährleistet werden. Notwendig und historisch bewährt ist stattdessen eine starke öffentliche Absicherung durch ein soziales Sicherungssystem, das auch eine wirtschaftliche Abkopplung der Rentnerinnen und Rentner vom Rest der Bevölkerung zuverlässig verhindert. Armutsvermeidung ist nicht das Ziel der Rentenversicherung, muss aber ein wesentliches Ergebnis der gesetzlichen Rente sein.

Wir fordern deshalb:

- 1.) Das eindeutige Bekenntnis zur gesetzlichen Rente als der Grundlage für ein Leben in Würde nach der Erwerbstätigkeit, mit dem Ziel den Lebensstandard zu sichern und armutsfest zu sein.
- 2.) Die langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus und die Prüfung, wie es wieder angehoben werden kann
- 3.) Die Einführung einer Grundrente ohne eine Bedürftigkeitsprüfung.
- 4.) Private Vorsorge ist kein geeignetes Instrument, um ein sinkendes Rentenniveau auszugleichen. Für die Förderung privater Vorsorge soll für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit einer betrieblichen zu vereinbarenden und unabhängigen Betriebsrentenversorgung eingereicht werden.
- 5.) Konkrete Schritte zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung in die alle einzahlen, auch alle Beamte, Selbstständige und Abgeordneten
- 6.) Keine Erhöhung des Renteneintrittsalters, weil schon jetzt viele vorzeitig in Rente gehen und dabei lebenslange Abschläge in Kauf nehmen müssen.
- 7.) Die langfristige Finanzierung einer auskömmlichen Rente ist durch angemessene Beiträge und Steuermittel sicherzustellen.

Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

65 Nur wer materiell gut abgesichert ist, kann auch im Alter uneingeschränkt am
gesellschaftlichen Leben teilhaben. Deshalb bedarf es einer auskömmlichen Rente, die am
erreichten Lebensstandard anknüpft und an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst
wird. Dies ist und bleibt Aufgabe der Gesetzlichen Rentenversicherung. Für uns
SozialdemokratInnen ist eine stabile, leistungsfähige und zukunftsfeste
70 Rentenversicherung ein zentrales Ziel unserer Politik. Das Vertrauen in die Rente ist
entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dies gilt gerade in Zeiten einer
sich rapide wandelnden Welt.

Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen
75 Jahrzehnten bewährt: Sie umfasst alle Generationen in der ganzen Bundesrepublik, ist
unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten
Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner
Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Wir möchten sie stärken, damit sie ihre
zentralen Aufgaben wieder besser erfüllt: Sie beteiligt die älteren Menschen am
80 Wohlstandzuwachs und sorgt dafür, dass der Übergang vom Arbeitsleben in den
Ruhestand nicht durch Zukunftsängste geprägt wird. Die Umlagefinanzierung macht die
finanzielle Absicherung im Alter unabhängig von den Turbulenzen auf den internationalen
Kapitalmärkten. Die Rentenversicherung als Teil der Sozialversicherung verbindet das
Versicherungsprinzip mit dem Grundgedanken des sozialen Ausgleichs. Denn
85 Rentenansprüche entstehen auch in Zeiten der Kindererziehung, der familiären Pflege und
des Bezugs von Arbeitslosengeld I. Und abgesichert werden auch die Risiken von
Erwerbsminderung sowie der medizinischen Rehabilitation. Ebenso werden von der
gesetzlichen Rentenversicherung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht und
Renten wegen Todes an Hinterbliebene gezahlt. Private Vorsorge kann das nicht leisten.
90 Tarifliche und/oder betriebliche zusätzliche Vorsorge hat ergänzenden Charakter.
Betriebliche oder/und private Vorsorge kann das nicht leisten. Diese Absicherungsformen
haben nur ergänzenden Charakter, sie können und dürfen die Leistungen der
Rentenversicherung nicht ersetzen. Ziel unserer Politik ist es daher, die gesetzliche Rente
als Fundament der Versorgung im Alter zu stärken.

95 Die Rentenversicherung steht unter den Bedingungen des demografischen, ökonomischen
und sozialen Wandels vor großen Herausforderungen. Deshalb ist eine mutige
Reformpolitik unverzichtbar. Es geht darum, die Rentenversicherung vor weiteren
Angriffen zu schützen, die bewährten Prinzipien zu verteidigen und zugleich den
100 Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Leitmotiv unserer Politik sind die
Prinzipien Solidarität, Zusammenhalt und Menschlichkeit. Dabei können wir an den vielen
von uns durchgesetzten Reformen der letzten Jahre, die zu merklichen
Leistungsverbesserungen geführt haben, anknüpfen. Wir müssen sie aber konsequent
fortsetzen, um einen durchgreifenden Richtungswechsel hin zu einem Sozialstaat der
105 Zukunft zu erreichen, auf den sich alle Generationen verlassen können.

Gute Arbeit – gute Rente

110 Eine gute Rente lässt sich dann erreichen, wenn die Rentenversicherung in Höhe und
Struktur angemessene Leistungen garantiert und wenn auf dem Arbeitsmarkt lange
Erwerbsbiografien zu guten Arbeitsbedingungen und guten Löhnen führen. Denn die Höhe
der individuellen Rente spiegelt die Stellung der Versicherten im Erwerbsleben wider.
Kurze sowie lange unterbrochene Phasen der Erwerbstätigkeit und/oder niedrige Löhne
führen zu niedrigen Renten. Das kann die gesetzliche Rentenversicherung aus Mitteln der

115 Beitragszahler nicht ausgleichen. Wir wollen, dass mehr Menschen erwerbstätig sein
können. Dafür muss die Frauenerwerbsquote noch weiter gesteigert werden. Die
Benachteiligung von Frauen hinsichtlich ihrer Alterssicherung ist Folge ihrer strukturellen
Benachteiligung in der Erwerbsgesellschaft. Viele Frauen sind beispielsweise in der
120 „Teilzeitfalle“ oder „Minijobfalle“ gefangen und erwerben daher nur sehr niedrige
Rentenanwartschaften. Die Anreize für den Verbleib in einem Minijob müssen deshalb
abgeschafft werden. Mit der Brückenteilzeit sind wir einen wichtigen Schritt gegangen, um
besonders Frauen, aber auch Männern, die Rückkehr in eine Vollzeitarbeit zu ermöglichen.
Notwendig ist außerdem eine leichtere Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie. Wir
125 haben mit dem Ausbau der Kinderbetreuung sowie der Ganztagschulen und mit dem
Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem 1. Lebensjahr sowie einem Rechtsanspruch
auf Familienpflegezeit schon grundlegende Verbesserungen erreicht. Diesen Weg müssen
wir weiter gehen.

130 Ein stabiler Arbeitsmarkt, der allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gute Arbeit zu
guten Löhnen bietet, ist die beste Vorsorge für gute Renten und gegen Altersarmut. Mit
der Einführung des Mindestlohns hat die SPD die unterste Grenze für einen
menschenwürdigen Lohn eingezogen. Damit haben wir für Millionen Menschen
Dumpinglöhne abgeschafft. Es ist aber auch klar, dass der Mindestlohn kontinuierlich
135 erhöht werden muss, damit Armut trotz Arbeit verhindert wird und höhere
Rentenanwartschaften erworben werden. Wir streben auch deshalb einen Mindestlohn
von 12 Euro an. Der Mindestlohn sichert nach unten ab. Vorrangig brauchen wir gute und
hohe Tariflöhne. Wir wollen, dass wieder mehr Beschäftigte von Tarifverträgen
profitieren. Dafür wollen wir die Tarifautonomie gesetzlich stärken und die
Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern.

140 Wir müssen jetzt die Weichen stellen, damit gute Beschäftigung auch in Zukunft für alle
möglich ist. Durch die Humanisierung der Arbeitswelt kann es gelingen, dass Menschen
das Rentenalter in Gesundheit erreichen und bis dahin arbeiten können. Maßnahmen der
gesundheitlichen Prävention in der Arbeitswelt tragen dazu bei und werden durch
145 Rehabilitationsmaßnahmen flankiert. Die Digitalisierung der Arbeitswelt führt nicht nur zu
Risiken, sondern bietet vor allem Chancen. Damit alle sie nutzen können, brauchen wir
mehr und bessere Weiterbildung und Qualifizierung. Wir haben mit dem von uns
durchgesetzten Qualifizierungschancengesetz damit bereits begonnen. Weiterbildung ist
für uns ein ArbeitnehmerInnenrecht, denn lebenslanges Lernen und Weiterbildung sichern
150 Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Einführung der Grundrente – ohne Bedürftigkeitsprüfung

155 Alle diese Maßnahmen sind wichtig. Aber es gibt eine Gruppe von jetzigen und künftigen
Rentnerinnen und Rentnern, die trotz eines Lebens voller Arbeit nicht auf eine Rente
oberhalb der Grundsicherung kommen. Betroffen sind vor allem Frauen, die jahrelang
versicherungspflichtig beschäftigt waren, aber wegen ihrer geringen Entlohnung,
Teilzeitarbeit oder Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen nur eine niedrige Rente
beziehen. Es ist für uns untragbar, dass all diese Personen trotz ihrer langjährigen
160 Beitragszahlung am Ende des Berufslebens eine Rente unterhalb des
Grundsicherungsniveaus erhalten und auf den Gang zum Sozialamt verwiesen werden. Ein
Anspruch auf Grundsicherung besteht aber nur dann, wenn Bedürftigkeit nachgewiesen
wird: Angerechnet werden nahezu sämtliche Einkommen im gesamten Haushalt, und auch
Vermögensbestände müssen – bis auf kleine Freibeträge – aufgelöst werden. Das ist kein
165 Respekt vor der Lebensleistung der Betroffenen. Wir wissen, dass deswegen viele auf die
Inanspruchnahme der Grundsicherung verzichten. Rentenfreibeträge in der

Grundsicherung können das Problem zwar lindern, aber nicht lösen. Eine Einkommensanrechnung oder Bedürftigkeitsprüfung kennt die Rente schlicht nicht. Das Konzept einer Grundrente des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil weist einen Weg auf, der den Prinzipien von Solidarität und Gerechtigkeit entspricht: Arbeit muss sich lohnen und Menschen müssen nach einem langen Arbeitsleben ein Auskommen haben, das ihre Leistung respektiert. Entgeltpunkte in der Rentenversicherung, die aus einem niedrigen Arbeitseinkommen resultieren, sollen deshalb -nach 35 Jahren Arbeit, Kindererziehung und Pflege- aufgestockt werden. Die Grundrente unterliegt, wie die Mütterrente auch, keiner Bedürftigkeitsprüfung, weil sie auf Leistung beruht. Sie gilt nicht nur für Neuzugänge, sondern auch für die laufenden Renten im Bestand und sie wird durch die Rentenversicherung ausgezahlt. Für uns ist daher klar: „Die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung muss Ergebnis der aktuellen Regierungsbeteiligung sein. Wir werden nicht zulassen, dass die Union Menschen ihr gerechtes Auskommen aus lebenslanger Leistung verweigert.“

Sicherung des Lebensstandards

Alterssicherung ist weit mehr als Armutsvermeidung. Die Rente muss ein Ersatz für das Erwerbseinkommen bleiben: Nach Aufgabe der Berufstätigkeit muss sichergestellt werden, dass der im Laufe des Erwerbs- und Versicherungslebens erarbeitete Lebensstandard weitgehend beibehalten werden kann. Die Rentenversicherung spielt damit eine zentrale Rolle in der Alterssicherung auf für Beschäftigte mit mittleren und höheren Einkommen. Weil die Höhe einer persönlichen Altersrente vom gesamten Erwerbsverlauf abhängt, und nicht nur vom letzten Einkommen, existiert kein allgemeines Maß darüber, wie hoch die Rente bei Renteneintritt ausfällt und in welchem Verhältnis sie zum vorherigen Arbeitsentgelt steht. Die Höhe des in der Statistik ausgewiesenen „Rentenniveaus“ gibt darüber keine Auskunft und wird oft falsch interpretiert.

Aber dennoch hat die Höhe des Rentenniveaus eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung der Leistungen der Rentenversicherung. Das Sicherungsniveau (netto vor Steuern) verdeutlicht nämlich, inwieweit Lohnsteigerungen über die Rentenanpassung weitergegeben werden. Um das zu berechnen, wird eine Modellrechnung vorgenommen: Verglichen wird eine sogenannte Standardrente (Rente bei 45 Beitragsjahren zum Durchschnittsentgelt) mit dem aktuellen Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sinkt das so berechnete Niveau, dann heißt das, dass die Rentenerhöhung der Lohnentwicklung nur noch gebremst folgt. Die Erwartung, dass die geförderte private und betriebliche Vorsorge diese geringeren Rentenerhöhungen ausgleichen und die Lücken auffüllen, hat sich nicht erfüllt. Der Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss mit einem Einkommensrückgang im Altersübergang rechnen. Es erhöht sich die Gefahr, dass die Rente nicht höher liegt als der Grundsicherungsbedarf (einschließlich der Kosten der Unterkunft). Als Reaktion darauf zu fordern, dass Menschen länger und länger arbeiten müssen, wie es die Union und FDP fordern, halten wir für zynisch. Die SPD steht dazu: Nach lebenslanger Arbeitsleistung hat sich jeder einen auskömmlichen Lebensabend verdient.

Absehbar sind grundlegende Legitimations- und Akzeptanzprobleme der Rentenversicherung: Warum jahrzehntelang Beiträge zahlen, wenn die Rente nicht oder nur wenig höher liegt als die Grundsicherung und sich kein Unterschied mehr ergibt zu Personen, die keine Beiträge geleistet haben? Betroffen sind nicht nur die Älteren, sondern auch und gerade die jüngeren Menschen, die später im Alter nur noch mit geringen Rentenansprüchen rechnen können.

220 Deshalb war die Entscheidung, das Absinken des Rentenniveaus zu stoppen und bis zum
Jahr 2025 eine „Sicherungslinie“ von 48 Prozent einzuziehen, richtig und notwendig, um
das Vertrauen in die Politik und in den Sozialstaat zu stärken. Wir haben damit ein
wichtiges Signal für die Jahre nach 2025 gesetzt. Wir treten entschieden dafür ein, dass
diese Sicherungslinie dauerhaft festgeschrieben wird, damit auch die jüngeren
225 Generationen im Alter eine auskömmliche Rente erhalten. Dies ist ein Auftrag der
Generationensolidarität! Wir wissen allerdings auch, dass dies mit erheblichen finanziellen
Folgewirkungen verbunden sein wird. Wir teilen die Vorstellungen, das Niveau mittel- bis
langfristig wieder auf 50 Prozent anzuheben, setzen die erste Priorität aber zunächst auf
die Niveaustabilisierung. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns für eine Reform der
Rentenanpassungsformel aus.

230

Die Niveaustabilisierung ist auch deshalb ein zentrales Ziel sozialdemokratischer
Rentenpolitik, weil auch eine einmal eingeführte Grundrente an Wert verliert, wenn die
Rentenanpassung hinter der Entwicklung des Niveaus der Grundsicherung im Alter
zurückbleibt, dies gilt im Hinblick auf die Lebenshaltungskosten, besonders bei den
235 Wohnkosten.

235

Altersgrenze

240 Wer eine weitere Anhebung der Altersgrenzen, etwa in Kopplung an die steigende
Lebenserwartung fordert, muss sich fragen lassen, an welche Beschäftigten dabei gedacht
ist. Alle verfügbaren Daten zeigen, dass ein Teil der älteren Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer körperlich dazu nicht der Lage ist. Schon jetzt schaffen es viele nicht, über
das 65. Lebensjahr hinaus im Arbeitsleben zu stehen. Hauptaufgabe ist es deshalb, dafür
245 Sorge zu tragen, dass der Anteil der Beschäftigten steigt, der bis zum Erreichen der
Regelaltersrente versicherungspflichtig beschäftigt ist und nicht auf eine vorzeitige Rente
mit hohen Abschlägen ausweichen muss, auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen
ist oder in die Langzeitarbeitslosigkeit abgedrängt wird.

250

Zweifelsohne steigt die Lebenserwartung - aber nur im Durchschnitt. Studien belegen,
dass sowohl der Gesundheitszustand als auch das Sterblichkeitsrisiko eng mit dem
sozialen Status der Menschen zusammenhängen: Je niedriger – gemessen an Merkmalen
wie Einkommen, Qualifikation, Lebensbedingungen und Art der Berufstätigkeit – desto
größer sind die Risiken zu erkranken und früher zu sterben. Insofern führen pauschale
Aussagen in die Irre. Nicht alle Älteren erleben die positive Entwicklung der
255 Lebenserwartung im gleichen Maße. Die SPD wird Konzepte entwickeln, damit diese
Missverhältnisse verringert werden.

255

Wir lehnen deshalb Vorschläge einer pauschalen Anhebung von Altersgrenzen
entschieden ab. Es käme zu einer starken sozialen Polarisierung im Alter – zu Lasten der
260 Beschäftigten, die unter schwierigen Arbeitsbedingungen und hohen
Gesundheitsbelastungen zu leiden haben. Wir setzen uns dafür ein, die
Arbeitsbedingungen und -verhältnisse so zu gestalten, dass alle die Chance haben, gesund
das Rentenalter zu erreichen.

260

265 Private und betriebliche Altersvorsorge

Die private Altersvorsorge kann das sinkende Rentenniveau nicht kompensieren und
Versorgungslücken im Alter nicht schließen. Die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt,
intransparente Produkte und Vertragsbedingungen, hohe Kosten und niedrige Erträge
270 haben die Hoffnung zunichte gemacht, durch die geförderte Riester-Rente könnte eine

270

zweite „Säule“ der Alterssicherung aufgebaut werden. Die Zahl der geförderten Verträge ist seit Jahren konstant und aktuell sogar rückläufig. Jeder fünfte Vertrag wird nicht mehr bedient. Trotz der hohen und kürzlich verbesserten Zulagen gerade für Familien mit Kindern ist kaum davon auszugehen, dass diese Form der privaten Vorsorge in Zukunft stärkere Verbreitung findet. Gerade Beschäftigte mit niedrigem Einkommen waren und sind kaum in der Lage, in die private Vorsorge zu investieren. Darüber hinaus wird hier anders als bei der gesetzlichen Rente meist nur das Altersrisiko abgedeckt, nicht aber Erwerbsminderung und Hinterbliebenenversorgung.

275

280 Den Irrweg einer Subventionierung von sogenannter kapitalgedeckter Altersvorsorge und damit der Kapitalmärkte werden wir beenden und Steuermittel stattdessen zur Stärkung und Stabilisierung der gesetzlichen Rente einsetzen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes garantieren wir selbstverständlich einen umfassenden Bestandsschutz von Altverträgen. Unabhängig davon gibt es natürlich die Möglichkeit und den Bedarf, die Leistungen der Rentenversicherung im Alter durch Leistungen der freiwilligen privaten Vorsorge zu ergänzen, aber eben nicht zu ersetzen. Da die private Banken- und Versicherungswirtschaft bislang nicht in der Lage ist, ein einfaches, transparentes und kostengünstiges Standardprodukt zu entwickeln, schlagen wir vor, die Eignung öffentlich-rechtlicher Modelle, wie etwa ein Vorsorgekonto bei der Deutschen Rentenversicherung, zu prüfen.

285

290

Wir schlagen gleichzeitig vor, den Versicherten die Möglichkeit einzuräumen, sich freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung höher zu versichern, so dass sie im Alter aufgrund der höheren Beiträge eine zusätzliche Rente erhalten.

295

Damit könnte eine einheitliche Basis geschaffen werden, um den Bedarf einer zusätzlichen Altersversorgung ohne Abhängigkeit von den Gewinninteressen von Versicherungen und Banken sicherzustellen.

300

Wir betonen, dass für uns die betriebliche Altersvorsorge, möglichst im Sozialpartnermodell, der beste Weg ist, um die gesetzliche Rente zu ergänzen, weil sie private Vorsorge und kollektive Absicherung miteinander verbindet. Durch den Betriebs- und Branchenbezug kann sie sich zudem an unterschiedliche Anforderungen und Bedingungen flexibel anpassen und auch die unterschiedlichen Beschäftigungsdauern in verschiedenen Berufen durch die Mitnahmemöglichkeit der erworbenen Ansprüche berücksichtigen.

305

Allerdings ist der Zugang zur betrieblichen Altersversorgung nach wie vor sehr ungleich verteilt, was Branchen, Betriebsgrößen und auch das Geschlecht der Beschäftigten angeht. Auch hier zeigt sich, dass nur rund die Hälfte aller Beschäftigten Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung aufweisen.

310

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz haben wir gerade für kleine und mittlere Unternehmen den Einstieg in eine betriebliche Altersvorsorge erleichtert. Für Geringverdiener gibt es verbesserte Fördermöglichkeiten. Und die Arbeitgeber müssen ihre Ersparnisse bei der Entgeltumwandlung zum größten Teil an die Beschäftigten weitergeben. Es ist noch zu früh, um ein Urteil über die Auswirkungen des Gesetzes fällen zu können.

315

320 Entscheidendes Problem für die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge ist die sinkende Tarifbindung. Wenn es Betriebsräte und Tarifverträge gibt, existieren auch Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung. Wir wollen, dass in Zukunft jeder

Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin allen Beschäftigten ein Angebot zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung anbieten muss und auch die Ansprüche bei Betriebsübergängen gesichert werden.

Damit Betriebsrenten attraktiver werden, müssen diese außerdem von doppelten Krankenkassenbeiträgen entlastet werden. Wir werden die sogenannte Doppelverbeitragung beenden. Das heißt, die Beitragspflicht auf betriebliche Altersvorsorgeleistungen für Pflicht- und freiwillig Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung wird halbiert und Krankenkassenbeiträge werden wie in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Dadurch sorgen wir auch für mehr Gerechtigkeit zwischen gesetzlich Krankenversicherten und Privatversicherten.

Erwerbstätigenversicherung

Solidarität in der Alterssicherung heißt, dass alle Menschen im Alter eine angemessene, am erreichten Lebensstandard orientierte Absicherung erhalten und dass Altersarmut vermieden wird. Solidarität heißt aber auch, dass sich alle Menschen an der Finanzierung beteiligen. Realisiert wird dieser Anspruch bis heute nicht. Denn historisch gewachsen umfasst die Rentenversicherung nur einen Teil der Erwerbstätigen, die Solidarität ist begrenzt auf abhängig Beschäftigte. Selbstständige hingegen sind bis auf wenige Ausnahmen von der Versicherungspflicht ausgenommen. Wenn sie keinem anderen obligatorischen Alterssicherungssystem angehören, unterliegen sie im besonderen Maße der Gefahr, im Alter Leistungen der Grundsicherung beantragen zu müssen. Angesichts der Umbrüche in der Arbeitswelt nimmt die Zahl der ungesicherten Selbstständigen zu, dies betrifft nicht die nur Solo-Selbstständigen, sondern auch die kleinen Selbstständigen insbesondere im Dienstleistungssektor. Zudem verwischen die Grenzen zwischen abhängiger und selbstständiger Arbeit immer mehr – häufig werden beide Tätigkeitsformen parallel ausgeführt oder es findet ein mehrfacher Wechsel im Erwerbsverlauf statt.

Aber auch Beamte unterliegen nicht der Versicherungspflicht, sondern sind durch ein spezielles System, die Beamtenversorgung, abgesichert – finanziert allein durch Steuermittel aus den öffentlichen Haushalten. Zudem ist unstrittig, dass die Beamtenversorgung gleich mehrfach bessere Leistungen im Alter bietet, als dies bei der Rentenversicherung der Fall ist. Das gleiche gilt für die Alterssicherung der Abgeordneten.

Wir Sozialdemokraten betonen schon seit Jahren, dass dieses Nebeneinander von unterschiedlichen Systemen zu sozialen Spaltungen innerhalb der Gesellschaft führt. Es ist an der Zeit, die Gesamtheit der Erwerbstätigen in die Rentenversicherung aufzunehmen und die Sondersysteme auf lange Sicht zu überwinden. Bei den Beamten und den zu Versorgungswerken gehörenden Selbstständigen besteht kein Absicherungsproblem und erst recht kein Armutsproblem. Durch die Einbeziehung in die Rentenversicherung kann und muss aber erreicht werden, dass sich auch diese Gruppen solidarisch an der Beitragsfinanzierung beteiligen und sich nicht länger den Anforderungen des sozialen Ausgleichs und den damit verbundenen Kosten entziehen.

Natürlich ist eine solche Reform nicht von heute auf morgen zu schaffen. Überfällig sind erste Schritte – und zwar ohne Zeitverzögerung. Wir wissen, dass bei der Beamtenversorgung langfristige Übergangsregelungen erforderlich sind, da die laufenden Pensionen und die bereits erworbenen Ansprüche unberührt bleiben müssen. Aber es ist

375 rechtlich möglich, Beschäftigte, die neu ins Beamtenverhältnis übernommen werden oder erst seit kurzer Zeit verbeamtet worden sind, in die Rentenversicherung zu übernehmen.

Sicherlich kann es hier keine Regelung auf einen Schlag geben. Erforderlich sind Übergangsregelungen, zum einen für die (älteren) Selbstständigen, die bereits freiwillig
380 vorgesorgt haben, und zum anderen für jene Personen, die sich selbstständig machen und in den ersten Jahren nur wenig verdienen. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass Selbstständige nicht auf Kosten der anderen Beitragszahler bessergestellt werden. Damit würde die Akzeptanz der Rentenversicherung gefährdet.

385 Finanzierung

Wenn in Zukunft infolge der demografischen Verschiebungen der Anteil der Rentenempfängerinnen und -empfänger im Verhältnis zu den (beitrags- und steuerzahlenden) Erwerbstätigen steigt, kommt es zu höheren Ausgaben und zu
390 Mehrbelastungen. Aber einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Unstrittig ist, dass die Beitragssätze spätestens ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 % und 22 % ab 2030 steigen werden. Einen dauerhaft niedrigen Beitragssatz kann man nicht mit Sicherheit versprechen.

395 Wie stark allerdings der Anstieg sein wird und welche Belastungen den Versicherten zugemutet werden, lässt sich nicht präzise bestimmen. Je weiter in die Zukunft geschaut wird, umso schwieriger ist es, sichere Voraussagen zu treffen.

Dabei kommt es nicht allein auf die demografische Entwicklung an. Für die Finanzlage der Rentenversicherung ist es entscheidend, wie viele Personen beschäftigt sein werden und Beiträge zahlen, und wie groß die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sein wird. Deshalb wollen wir die Frauenerwerbstätigenquote weiter erhöhen, die Erwerbsbeteiligung im Alter fördern und die Zahl der Arbeitslosen weiter abbauen. Dieser Blick auf den
400 Arbeitsmarkt macht deutlich, dass die Zukunft gestaltbar ist, und dass das Ziel von guter Arbeit nicht nur auf höhere Renten abstellt, sondern auch die Finanzierung der Rente erleichtert.
405

Der demografische Wandel betrifft auch die private Altersvorsorge. Eine steigende Lebenserwartung führt auch in diesen Systemen zwangsläufig dazu, dass der für die
410 Altersphase angesammelte Kapitalstock nun für ein längeres Leben reichen muss. Zugleich hat die Verschiebung der Altersstruktur einen negativen Einfluss auf die Renditen einer kapitalfundierte Altersvorsorge.

Die Finanzierung eines stabilen Rentenniveau hängt auch von der Bereitschaft der Parteien, der Verbände und der Sozialpartner ab, entschieden für den Auftrag des Sozialstaates einzutreten, die Einkommens- und Lebensbedingungen der älteren Generation zu sichern. Das ist möglich, denn die Entwicklung vollzieht sich über einen Zeitraum von 40 Jahren. Sprunghafte Beitragssatzanstiege wird es nicht geben. Die Einkommensentwicklung entscheidet, ob es gelingt, steigende Beitragsbelastungen auch
415 ohne Realeinkommensverluste zu verkräften.
420

Zu berücksichtigen sind auch jene Reformmaßnahmen, die seit Jahren diskutiert werden und die zu einer Dämpfung der Beitragssatzanstiegs führen können. Gemeint sind hier insbesondere die Forderungen nach einer sukzessiven Einbeziehung der Selbstständigen und aller geringfügig Beschäftigten in die Rentenversicherung. Diese Maßnahmen führen
425 aufgrund der höheren Zahl der Beitragspflichtigen zu deutlichen Mehreinnahmen. Diese

430 Entlastung wirkt bis auf längere Sicht, da erst sehr viel später die entsprechenden Mehrausgaben anfallen, so dass es gelingt, die Belastungen gerade in der Phase des Renteneintritts der geburtenstarken Jahrgänge zu begrenzen. Zudem sprechen wir uns für eine dynamisierte Beitragsbemessungsgrenze im Sinne einer deutlichen Erhöhung aus, ohne bei der späteren Rentenhöhe diese Dynamisierung vollständig abzubilden.

435 Wir fordern, dass der Bund seiner Verantwortung für die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung gerecht wird und sich stärker an der Finanzierung beteiligen muss. Dies kann unter anderem durch die Hinzuziehung weiterer Einkommensarten für die Finanzierung der Bundeszuschüsse gewährleistet werden. Entsprechend fordern wir die Einführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer sowie eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wer von Leistungsgerechtigkeit spricht, darf über Reichtum ohne Leistung nicht schweigen. Die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen wollen wir unter anderem dafür nutzen, die Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Rentenversicherung aufzustocken. Gleiches gilt in Bezug auf eine ebenfalls einzuführende Digitalsteuer. Unternehmen, die vor allem mit Maschinen und Algorithmen anstatt mit Mitarbeiter*innen Profite erwirtschaften und sich deshalb nur unverhältnismäßig an der Finanzierung der Sozialkassen beteiligen, müssen dazu über den Umweg einer Digitalsteuer gebracht werden. Die erhöhten Zuschüsse, die schon jetzt zur Absicherung der Haltelinie von 48 Prozent bis 2025 im Bundeshaushalt bereitgestellt sind, sind ein Signal in die richtige Richtung. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie die Finanzierung der Mütterrente, die Grundrente oder die Angleichung der Ost-Renten, müssen aus Steuer- und nicht aus Beitragsmitteln finanziert werden.

Fragt man nämlich nach den Alternativen, wird auf den weiteren Ausbau der privaten Vorsorge verwiesen. „Kostenlos“ ist dies aber nicht zu haben. Auch der Ausbau der kapitalfundierte Systeme, wie er trotz aller negativen Erfahrungen mit der privaten Vorsorge, unverändert gefordert wird, ändert daran nichts. So sind die Sparbeträge bei der Riester-Rente wie auch die arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung mit Einkommensabzügen verbunden, die allerdings nur die Arbeitnehmer und nicht die Arbeitgeber belasten.

Wenn dennoch immer wieder in Katastrophenszenarien die Unfinanzierbarkeit einer sozialen Rentenreform betont wird und die junge Generation als „Verlierer“ dargestellt wird, so steht dahinter die Absicht, einen Generationenkonflikt zu schüren.

Das ist mit der SPD nicht zu machen. Wir setzen uns für eine starke und sichere Altersversorgung ein, die im Interesse aller Generationen liegt.

*Antragsbereich S/ **Antrag 13***

Landesverband Niedersachsen

Gesetzliche Rente stärken

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Die Entwicklung der gesetzlichen Rente befindet sich seit vielen Jahren auf einer Talfahrt. Das gesetzliche Rentenniveau beträgt heute nur 48%, im Jahre 2030 wird dieser Wert noch weiter auf unter 44% sinken. Für das Jahr 2045 wird sogar ein Rentenniveau von 41,6

% prognostiziert. Diese Abwärtsspirale führt zu einem dramatischen Anstieg der Altersarmut und langfristig zu einer Spaltung unserer Gesellschaft.

10

Diese Talfahrt muss gestoppt werden und die gesetzliche Rentenversicherung muss wieder substantiell gestärkt werden. Es ist wieder ein Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung von deutlich über 50% anzustreben.

15

Hierfür müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Zur Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung sollten zukünftig alle Bevölkerungsschichten, wie z.B. Selbstständige und Beamte in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden.

20

2. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,7% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden

25

3. Versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie z.B. die Mütterrente oder die Angleichung der Ost/West-Rente müssen ausschließlich durch Steuermittel finanziert werden.

30

4. Die derzeitige Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung muss deutlich angehoben werden. In dem Schritt muss auch geprüft werden, ob das Äquivalenzprinzip in der Rentenversicherung ab einer bestimmten Beitragshöhe angepasst werden könnte. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die Rentenanwartschaften geringer bewertet werden.

35

5. Es muss eine Mindestrente für langjährig Versicherte Vollzeitbeschäftigte eingeführt werden, die deutlich oberhalb der derzeitigen Grundsicherung liegt. Die Finanzierung für diese Mindestrente muss über Steuermittel erfolgen.

40

6. Weitere Einkunftsarten, wie z.B. Kapitaleinkünfte und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung müssen zukünftig zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung mit herangezogen werden.

45

7. Die bisherige Riesterrente mit der Beteiligung der Versicherungskonzerne darf in der jetzigen Form nicht weitergeführt werden. Es ist zu prüfen, ob die Deutsche Rentenversicherung ein ähnliches Modell mit staatlicher Förderung durchführen kann.

50

8. Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.

Ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente muss zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden.

Die Mehreinnahmen müssen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt werden.

Antragsbereich S/ **Antrag 14**

DEN KURS IN DER RENTENPOLITIK GRUNDLEGENDE WECHSELN! Solidarisch und gerecht! – den Lebensstandard im Alter sichern

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des
Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der
SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen immer weniger gerecht. Immer mehr
Menschen droht im Alter der Gang zum Sozialamt. Selbst Durchschnittsverdienende
müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten
10 Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik. Menschen, die über
einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen
können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente
beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen
Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt.

15 Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung
ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in
Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch
private Vor-sorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht
flächendeckend, sie befindet sich in Zeiten einer langjährigen Niedrigzinsphase auf dem
Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am
20 dringendsten bräuchten.

25 Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach
der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz
getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen
Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen.
Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip
sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherungsziel
des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats
und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise
30 ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie
umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und
internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der
Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Sie stellt dabei eine
hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den
35 Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive.

40 Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und
innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine
sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im
Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen
wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des
gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine
Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt
und der bevorstehenden Transformation der Industriearbeit ist dies besonders dringlich.
45 Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche
angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer

50 individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall. Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar!

55 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

60 Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zum Ziel einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehnte-langen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden.

70 Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) könnte, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen zusätz-lichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

80 Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

2. Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent

85 Um ein gutes Leben im Alter zu garantieren und den Lebensstandard weitgehend zu sichern ist die Abwärtsspirale bei der Rente mit einem dramatischen Anstieg der Altersarmut dauer-haft zu stoppen und gleichzeitig das Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Damit kann der im Erwerbsleben durchschnittlich erreichte Lebensstandard auch im Alter weitgehend erhalten und ein sozialer Abstieg im Alter verhindert werden. Dieses Versorgungsziel ist durch die gesetzliche Rentenversicherung zu ermöglichen. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dieses Niveau ist wieder anzustreben.

Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

100 1. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.

105 2. Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in
110 entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss als das daraus abzuleitende Sicherungsniveau zum Zielniveau werden, welches zügig
115 wieder erreicht und dann dauerhaft gehalten werden muss.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

120 3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung

Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

- 125 • Die Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung in die zukünftig alle Bevölkerungsschichten in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.
- 130 • Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).
- 135 • Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die
140 Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um
145 Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtenInnen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Auch hierbei helfen uns die derzeit niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen wir damit die

150

Alterssicherung unabhängig von der arbeits-rechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

- 155 • Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.
- 160 • Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren anstatt sie durch Negativzinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen
- 165 Wohnungsbau um ein Mehrfaches.

Beiträge und Bemessung

- 170 • Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, dass die Beitragssätze spätestens ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 Prozent und 22 Prozent ab 2030 steigen werden. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht werden.
- 175 • Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut. Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen
- 180 Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.
- 185 • die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen
- 190 Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmer-Beiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommens-bereichen zulasten
- 195 entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge stark reduziert werden.
- Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.
- Rentenbeiträge für Arbeitslose sind vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosenversicherung bzw. den Grundsicherungsstellen zu entrichten.
- 200 • Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu

ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weiter gearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.

205

- eine wirksame Freibetragsregelung auch für die gesetzliche Rente bei der Berechnung des individuellen Grundsicherungsbedarfes.

210 *Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss*

Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

215

Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen.

220

Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer) und die Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern. Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

225

Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

230

Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

235

240

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) könnte, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

245

250

Doppelte Verbeitragung / Beitragsfreiheit

- 255
- Damit sich der Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung auch in der Auszahlungsphase entsprechend lohnt, sind unsachgemäße Belastungen von Betriebsrenten abzuschaffen. Bei der Auszahlung von Betriebsrenten muss die volle Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Pflegeversicherung wegfallen und analog der gesetzlichen Rente ist nur der Arbeitnehmeranteil (7,3%) und die Hälfte des Zusatzbeitrages zu entrichten.
- 260

In diesem Zusammenhang muss die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten bei Überschreitung der heutigen Freibetragsgrenze möglichst weitgehend wiederhergestellt werden.

265

4. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67!

Die Regelaltersgrenze anpassen

- 270
- Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.
- 275
- Die Rente mit 67 geht an der Realität der Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren zu ersetzen.
- 280
- Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Diese flexiblen, abschlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.
- 285
- Lücken in der Erwerbsbiografie haben in der Regel negative Auswirkungen auf die Versorgungssituation im Alter. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit, ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen.

290 *Erwerbsminderungsschutz verbessern*

- Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist zu erleichtern.
- Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentenanzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

- Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente in einem weiteren Schritt die ungerechtfertigten Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.
- Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und altersgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Erwerbsaustritte möglichst lange zu verhindern.

Antragsbereich S/ **Antrag 15**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Die gesetzliche Rente auch in Zukunft der Grundpfeiler der Alterssicherung!

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des
 Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der
 SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen immer weniger gerecht. Immer mehr
 Menschen droht im Alter der Gang zum Sozialamt. Selbst Durchschnittsverdienende
 müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten
 10 Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik. Menschen, die über
 einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen
 können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente
 beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen
 Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt.

15 Das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung
 ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in
 Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch
 private Vor-sorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht
 flächendeckend, sie befindet sich in Zeiten einer langjährigen Niedrigzinsphase auf dem
 Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am
 20 dringendsten bräuchten.

25 Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach
 der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz
 getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen
 Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen.
 Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip
 sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherheitsziel
 des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats
 und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise
 30 ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie
 umfasst alle Generationen im Land, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und
 internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der
 Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Sie stellt dabei eine

35 hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive.

40 Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert und der Lebensstandard weitgehend gesichert werden. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der Industriearbeit ist dies besonders dringlich.
45 Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall. Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und
50 ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar!

55 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung

60 Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die alleinige Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle
65 Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zum Ziel einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehnte-langen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden.

70 Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) könnte, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen
75 Rente einen zusätz-lichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

Antragsbereich S/ **Antrag 16**

Die Alterssicherung solidarisch finanzieren!

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des
Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der
SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen immer weniger gerecht. Immer mehr
Menschen droht im Alter der Gang zum Sozialamt. Selbst Durchschnittsverdienende
müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten
10 Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik. Die
Alterssicherungspolitik in Deutschland bedarf weit mehr als nur eine Nachjustierung an
der einen oder anderen Stellschraube. Hier ist eine vollkommene Umorientierung
notwendig. Die Stabilisierung auf 48 Prozent bis 2025 kann die allgemeine
Rentenniveausenkung nicht korrigieren. Neben den Rentenniveau spielt der Beitragssatz
zur GRV eine wichtige Rolle.

15 Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als
Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert. Daneben existieren
verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der
Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen
20 Versorgungseinrichtungen. Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der
Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne
Wechsel und Brüche, stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die
Traglast der Belastungen des demografischen Wandels möglichst gerecht zu verteilen und
eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der
Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen
25 Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln.

Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer
Erwerbstätigenversicherung soll nicht primär einer Beitragssatzsenkung dienen, sondern
sie ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für
30 ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit.

Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen
Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die
allgemeine Wohlstandsentwicklung. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der
35 Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der Industriearbeit ist dies
besonders dringlich. Das Alterssicherungssystem muss an die bevorstehenden
strukturellen Umbrüche angepasst werden. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger.
Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung
weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall.
40 Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren
Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle
gewährleisten.

45 Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer
solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar!

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

50 3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung

Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

- 55 • Die Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung in die zukünftig alle Bevölkerungsschichten in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.
 - 60 • Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).
 - 65 • Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die
70 Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um
75 Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Auch hierbei helfen uns die derzeit niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von der arbeits-rechtlichen Erwerbsform und dem
80 bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.
 - Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.
 - 85 • Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren anstatt sie durch Negativzinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen
90 Wohnungsbau um ein Mehrfaches.
- 95 Beiträge und Bemessung
- Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, dass die Beitragssätze

100 spätestens ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 Prozent und 22 Prozent ab 2030 steigen werden. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht werden.

- 105 • Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut.

110 Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.

115 Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die
120 Arbeitnehmer-Beiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge stark reduziert werden.

- 125 • Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.
- 130 • Rentenbeiträge für Arbeitslose sind vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosenversicherung bzw. den Grundsicherungsstellen zu entrichten.
- 135 • Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weiter gearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.
- 140 • eine wirksame Freibetragsregelung auch für die gesetzliche Rente bei der Berechnung des individuellen Grundsicherungsbedarfes.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

140 • Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

145 • Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer) und die
150 Umsätze von digitalen Unternehmen (Digitalsteuer) zu besteuern.

155 Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

- Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen.

160

Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren

- Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

170

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

- Die bestehenden und zukünftigen vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) könnte, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Ergänzung zu einer gestärkten gesetzlichen Rente einen zusätzlichen Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung leisten.

175

Doppelte Verbeitragung / Beitragsfreiheit

- Damit sich der Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung auch in der Auszahlungsphase entsprechend lohnt, sind unsachgemäße Belastungen von Betriebsrenten abzuschaffen. Bei der Auszahlung von Betriebsrenten muss die volle Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und Pflegeversicherung wegfallen und analog der gesetzlichen Rente ist nur der Arbeitnehmeranteil (7,3%) und die Hälfte des Zusatzbeitrages zu entrichten.

In diesem Zusammenhang muss die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten bei Überschreitung der heutigen Freibetragsgrenze möglichst weitgehend wiederhergestellt werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 17***

*Kreisverband Weißenburg Land
(Landesverband Bayern)*

Für ein gerechtes Rentensystem

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Die Zukunft der Rente ist eines der zentralen Gerechtigkeitsthemen. Denn die Angst vor Altersarmut ist groß und berechtigt. Die Vorstellung, trotz jahrzehntelanger Arbeit im Alter auf Grundsicherung angewiesen zu sein, lässt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ganz grundsätzlich an der Politik und ihrer Glaubwürdigkeit zweifeln.

10 Durch die weitere Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherung und das damit verbundene Absinken des Rentenniveaus wird Altersarmut weiter zunehmen. Die beiden sogenannten zusätzlichen Säulen der Altersabsicherung – betriebliche Rente und Riesterrente – helfen den wenigsten bzw. vor allem denen, die es am wenigsten brauchen.

15 Bereits heute bezieht eine Million Rentnerinnen und Rentner aufstockende Grundsicherungsleistungen. Schon in wenigen Jahren wird diese Zahl massiv ansteigen, fast 13 Millionen der heute versicherungspflichtig Beschäftigten verdienen so wenig, dass ihre Rente unterhalb der Grundsicherung liegen wird. Hinzu kommt, dass Erwerbsbiografien immer brüchiger werden und immer mehr von Soloselbständigkeit, Mini-Jobs und auch von Langzeitarbeitslosigkeit geprägt sein können.

20 Wir setzen uns - wie viele in der Partei und außerhalb der Partei - für eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Denn uns ist klar: Die Riesterrente gleicht das sinkende Rentenniveau nicht aus. Weniger als ein Drittel der Beschäftigten „riestert“. Die staatliche Förderung fließt zu 38 % an die oberen 20 % der Einkommensbezieher. Nur 7 % der staatlichen Förderung fließt an die unteren 20 % der Einkommensbezieher, also an die, die es eigentlich brauchen würden.

30 Die klassische Betriebsrente wird zudem nur einem geringen Teil der Beschäftigten angeboten. Und die betriebliche Rente, die als Entgeltumwandlung angeboten wird, hat erhebliche Fallstricke: Sie ist oft ein Verlustgeschäft, da in der Rentenphase volle Steuern, Krankenkassen- und Pflegebeiträge zu zahlen sind und mit der Entgeltumwandlung auch die Ansprüche aus der gesetzlichen Rente sinken.

35 Wer einmal in die Rentenkasse gezahlt hat, muss im Ruhestand mehr Geld erhalten, als dies durch die bloße Grundsicherung der Fall wäre. Hier ist die von Hubertus Heil ausgearbeitete Respektrente ein erster guter Ansatz, den wir mit Nachdruck unterstützen!

40 Insgesamt geht es beim Thema Rente um nicht weniger als die Erneuerung eines zuverlässigen Generationenvertrages und nicht um einen heraufbeschworenen, interessensgeleiteten Kampf „Jung gegen Alt“. Wir wollen dabei ausdrücklich auch von Ländern wie der Schweiz und Österreich lernen! Denn die Menschen in Deutschland fragen sich zurecht, weshalb dort die Rentnerinnen und Rentner wesentlich besser versorgt sind! Hier muss die SPD Antworten liefern! Wer denn sonst!

45 Im Einzelnen fordern wir deshalb einen grundlegenden Systemwechsel hin zu einer Bürgerversicherung im Bereich der Renten- und Krankenversicherung. An deren Finanzierung müssen sich künftig sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Beamtinnen und Beamte sowie Selbstständige beteiligen. Nur so können wir eine solidarische Finanzierung für die Zukunft sichern und die Lasten gerecht verteilen.

50 Um die Rente für die aktuelle und für künftige Generationen krisenfest zu machen und die Versicherungsleistung deutlich zu verbessern, müssen wir vor allem die gesetzliche Rentenversicherung stärken. Sie muss so ausgestaltet werden, dass sie den

Lebensstandard sichert und nicht zur Grundsicherung verkommt. Das gesetzliche Rentenniveau muss deswegen deutlich oberhalb von 50 % stabilisiert werden.

55

Dafür müssen mehr Mittel aus dem allgemeinen Steueraufkommen in die Rente fließen.

Gemeinsam mit dem DGB fordern wir zudem den Aufbau einer Demographiereserve. Dafür sollten die Rentenversicherungsbeiträge moderat erhöht werden. Diese werden paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern geleistet. Das ist aus Sicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in jedem Fall günstiger, als zusätzlich privat vorzusorgen, da hier die Arbeit-geber nicht mitfinanzieren.

60

Darüber hinaus stoppen wir die staatliche Unterstützung bzw. Förderung der Betriebsrenten und kapitalgedeckter privater Rentenversicherungsverträge ("Riester", "Rürup").

65

Für die Stabilität der gesetzlichen Rente ist es zudem unerlässlich, sämtliche versicherungs-fremden Leistungen herauszunehmen und diese vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren.

Angesichts der drastischen Veränderungen in der Arbeitswelt fordern wir zudem eine Maschinensteuer, deren Erlöse vollständig in das Sozialversicherungssystem einfließt.

*Antragsbereich S/ **Antrag 18***

*Ortsverein Bahrenfeld
(Landesorganisation Hamburg)*

Rentenkonzept erarbeiten

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Die Parteiführung der SPD wird spätestens bis Mitte 2020 bzw. zur nächsten Bundestagswahl ein Rentenkonzept erarbeiten, das die zukünftigen

5 Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig angeht. Um die

Einnahmen der Rentenkasse (auch über Bundeszuschüsse) stabil zu halten, müssen zusätzliche Einnahmequellen begründet werden, etwa durch eine - nach Möglichkeit zweckgebundene - Erhöhung der Steuer auf sehr hohe Erbschaften oder die

10 Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Zudem soll ein möglicher Systemwechsel

geprüft werden, wonach zukünftig alle Erwerbstätigen (auch Freiberufler, Selbständige/Unternehmer, Beamte und Abgeordnete etc.) in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, wie dies grds. in einigen anderen europäischen Ländern (z.B. Schweiz, Österreich) geregelt ist. Für sehr hohe Einkommen soll dabei die Beitragsbemessungsgrenze wegfallen oder zumindest deutlich angehoben werden.

15 Letztlich soll geprüft werden, ob es sinnvoll sein kann, sehr profitable Unternehmen mit einem höheren Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung zu belasten, solange bis die zukünftigen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung weitestgehend behoben sind. Der Arbeitnehmerbeitrag ändert sich dabei nicht.

*Antragsbereich S/ **Antrag 19***

Gute Rente

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Alle Bürgerinnen und Bürger zahlen in eine Rentenkasse ein, dabei soll die deutliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen unter Berücksichtigung aller Einkünfte und Einführung einer Maximal- und Minimalrente (Grundrente von 1050 Euro) durchgeführt werden.

10 Der Beitrag soll auf 22% gedeckelt werden bei einem Rentenniveau, das auf 65% angehoben werden soll.

10 Abschlagsfreie Rentenbezüge soll es nach 45 Beitragsjahren geben. Die Renten sollen an die Lohndynamik angepasst werden. Der Abschluss von neuen Riesterverträgen soll beendet werden und Betriebsrenten sollen nicht mehr besteuert werden.

15 Die staatliche Absicherung bei Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit soll ausgebaut werden.

Alle Einkünfte sollen Sozialversicherungspflichtig sein, unter Berücksichtigung von Freigrenzen für geringe Einkünfte.

Antragsbereich S/ **Antrag 20**

Neuordnung der Altersversorgung

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Die Altersversorgung muss in der Bundesrepublik auf breitere Basis gestellt, solide durchfinanziert werden und der Staat hat zukünftig eine Grundrente zu garantieren.

- Alle Bürgerinnen und Bürger der BRD erhalten, soweit bedürftig und wenn Ihr Familieneinkommen unter einer staatlich festgelegten Einkommensgrenze liegt, eine vom Staat garantierte Grundrente

10 a) wenn sie mit den eigenen Rentenansprüchen unter dem garantierten Grundeinkommen liegen.

b) wenn Sie über keine eigenen Einnahmen im Alter verfügen.

15 - Die Grundrente muss deutlich über der Grundsicherung liegen. Eigengenutztes Wohneigentum (1 Wohnung) bleibt dabei unberücksichtigt.

- Die Höhe der Grundrente wird den steigenden Lebenshaltungskosten dynamisch angepasst. Dabei sind die regional unterschiedlichen Lebenshaltungskosten (Mietkosten, Mobilitätskosten, etc.) zu berücksichtigen.

- 20 Diese Grundrente wird durch staatliche Leistungen an die Rentenkasse zukünftig finanziert.
- Alle abhängig Beschäftigten, alle Selbstständigen und alle Beamtinnen und Beamten zahlen zukünftig in die gesetzliche Rentenversicherung ein.
- 25 - Die Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung wird um Einnahmen aus Immobilien- und Kapitalvermögen, bis zu einer festzulegenden oberen Grenze, erweitert. Eigengenutztes Wohneigentum bleibt auch hierbei unberücksichtigt.
- 30 - Das gesetzliche Rentenniveau wird auf eine noch festzulegende Höchstgrenze festgeschrieben, die über den heutigen 48 % liegen muss.
- Zukünftige Rentenauskünfte sollen auch einen Nettobezug haben. Die Höhe der wahrscheinlichen und zu erwartenden Abzüge durch Steuer und Sozialabgaben soll im Bescheid aufgeführte werden.
- 35 - Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, gleiche Teile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen werden auf Dauer festgeschrieben.
- 40 - Bei der Berechnung der Rente (Grundrente und gesetzliche Rente) müssen die selbst erworbenen Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angemessen, bis zu einer festzulegenden Höchstgrenze, berücksichtigt werden.
- Das Renteneintrittsalter wird vorerst auf 67 Jahre festgeschrieben. Wer die gesetzlichen Wartezeiten (Beitragspflichtige Jahre) erfüllt, kann wie bisher früher mit oder ohne Abschläge Rente beziehen. Die Regeln dazu und die Höhe der Abschläge sind gesetzlich festzulegen.
- 45 - Unberührt von diesen Regelungen bleibt die private, die betriebliche oder die tarifvertragliche Altersversorgung. (Betriebsrenten, Zusatzversorgung, Lebensversicherungen und Gruppenversicherungen)
- 50 - Eine weitere staatliche Förderung (Riester etc.) erfolgt zukünftig aufgrund der staatlich garantierten Grundrente nicht mehr.
- 55 **Besitzstandswahrung wird garantiert.**
- Das heißt, alle vorhandenen Renten- und Pensionsansprüche sind von diesen Neuregelungen nicht betroffen.
- Ausnahme; das Renteneinkommen liegt unterhalb der staatlich garantierten Grundrente. Dann gilt die Regelung mit der Grundrente.

*Antragsbereich S/ **Antrag 21***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Die Rente muss zum Leben reichen

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Wir fordern in der gesetzlichen Rentenversicherung:

- 5 1) Ein Rentenniveau in Höhe von 50 Prozent des Nettolohnes
- 2) 0,5 Rentenpunkte pro Ausbildungs- oder Weiterbildungsjahr (maximal drei Rentenpunkte)
- 10 3) Keinen Abschlag bei Erwerbsminderungsrenten
- 4) Einen flexiblen Renteneintritt mit Anreizsystemen zur Weiterbeschäftigung, wie z.B. doppelte Rentenpunktzahl ab dem 63ten Lebensjahr, kein Ende des Arbeitsverhältnisses mit Erreichung eines bestimmten Alters
- 15 5) Deckelung des Beitragsatz auf 25 Prozent. Ein evtl. entstehendes Beitragsloch ist aus dem Staatshaushalt zu decken.
- 20 6) Einbeziehung von BeamtInnen in das Rentenversicherungsprinzip entweder durch direkte Einbeziehung oder durch indirekte Einbeziehung d.h. Gleichstellung mit RentnerInnen z.B. in der Form, dass ihre Rentenhöhe so berechnet wird, als ob sie 45 Beitragsjahre in der Rentenversicherung aufweisen würde und eine Rentenpunktzahl erhalten hätten, die ihrem durchschnittlichen Gehalt entsprochen hätte
- 25 7) Rentenversicherungspflicht für Selbstständige, die über kein eigens Versorgungswerk verfügen und sich freiwillig für dieses Versorgungswerk entscheiden

Wir fordern bei den privaten Rentenversicherungen:

- 30 1) Eine Reduzierung der Verwaltungskosten auf drei Prozent der Beiträge
- 2) Ein Auslaufen der staatlichen Förderung
- 3) Ein Festhalten an der steuerlichen Absetzbarkeit
- 35 4) Ein steuerliches Privileg bei der Auszahlung in Form eines Steuerfreibetrages

Wir fordern bei den Betriebsrenten:

- 40 1) Pflicht zur Einführung bei Beschäftigung von z.B. mindestens 1000 Menschen pro Konzern
- 2) Betriebliche Förderung von z.B. mindestens ein Prozent des Bruttoverdienstes
- 45 3) Schutz des einbezahlten Kapitals gegen Insolvenz

Wir fordern die Einführung eines Seniorengeldes analog zum Kindergeld:

- 1) Jeder Mensch, der 20 Jahre in Deutschland gelebt hat und in Deutschland lebt, bekommt ab dem 67ten Geburtstag ein Seniorengeld in Höhe von 15 Prozent des BIP pro Kopf.

2) Bezieher von Seniorengeld sind verpflichtet ihre sonstigen Einkünfte, nach Abzug des Steuerfreibetrages, zum Spitzensteuersatz zu versteuern.

Antragsbereich S/ **Antrag 22**

Landesverband Berlin

Die Grundrente als erster Schritt für ein solidarisches und zukunftsfestes Rentensystem

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Februar das Konzept zur sogenannten Grundrente vorgelegt. Dabei handelt es sich um einen Zuschlag für Menschen, die mindestens 35 Jahre Beschäftigung, Kindererziehung oder Pfl egetätigkeit vorweisen können. Der Zuschlag wird anhand der in diesem Zeitraum erworbenen Entgeltpunkte berechnet. Die Bedürftigkeitsprüfung, und die damit verbundene Notwendigkeit die eigenen Rentenansprüche persönlich bei der Rentenversicherung nachweisen und einfordern zu müssen, entfällt. Dazu kommt ein Freibetrag bei der Grundsicherung von 10 25% der individuellen Rente (maximal 106e) für Arbeitnehmer*innen, die mindestens 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, sowie ein pauschaler Freibetrag beim Wohngeld von 125e. Diese drei Maßnahmen sollen zusammen dafür sorgen, dass Renter*innen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, an ihrem Lebensende eine 15 Rente beziehen können die deutlich über der Grundsicherung liegt. Eine Person, die 40 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns gearbeitet hat, bekäme nach der Grundrente eine monatliche Rente von 960e, anstatt 512e nach aktuellem Berechnungssystem. Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales würden zwischen 3 und 4 Millionen Menschen in Deutschland von der Grundrente profitieren.

20 Wir unterstützen das Konzept der Grundrente ausdrücklich. Die Vorzüge liegen auf der Hand:

- Menschen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, fallen mit dem Renteneintritt nicht plötzlich auf das Niveau der Grundsicherung zurück. Der Staat macht damit klar: wer seinen Beitrag zur Gesellschaft geleistet hat, kann sich am 25 Ende auch auf ihre Solidarität verlassen.
- Der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung entfernt eine Hürde, die viele Betroffene als abschreckend und erniedrigend empfinden. Anstelle eines „Nackigmachens“ vor Sachbearbeiter*innen tritt Verbindlichkeit und Sicherheit.
- Gerade Frauen profitieren in größerem Maße von der Grundrente. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist heute noch immer nicht erreicht. Kindererziehung und Care Arbeit wird überproportional von Frauen ausgeübt. Die Beitragsjahre sind deshalb weniger, und die Beitragszahlungen im Schnitt geringer als bei Männern. Die Grundrente kann diese Ungerechtigkeiten zum Teil ausgleichen.
- Die Grundrente ist finanzierbar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schätzt die jährlich benötigten Haushaltsmittel auf 4 bis 6 Milliarden Euro. Zum Vergleich: die von der Union geforderte Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Spitzenverdiener würde den Bundeshaushalt um 10 Milliarden Euro jährlich erleichtern. Die ebenfalls von der Union forcierte Erhöhung des 40 Verteidigungshaushaltes auf 1,5% des BIPs würde ca. 12 Milliarden Euro jährlich zusätzlich kosten.

45 Die gesellschaftlichen und medialen Reaktionen geben dem Konzept recht. Es zeigt sich,
dass die Diskussion um die Grundrente sowohl geeignet ist, das eigene sozialpolitische
Profil zu schärfen, als auch wieder eine Polarisierung zwischen SPD und Union
herzustellen. Ziel muss es sein, dass die Bürger*innen die SPD wieder als die Partei der
sozialen Gerechtigkeit wahrnehmen, die die Gesellschaft auch tatsächlich gestalten will.
50 Damit kann sowohl eine Abgrenzung zur Union, als auch zu den Linken und Grünen
gelingen.

Die Grundrente liefert einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut und zur
Beseitigung von gefühlten und realen Ungerechtigkeiten im Rentensystem. Jedoch
handelt es sich noch nicht um eine ganzheitliche Reform des Rentensystems. Sie ist ein
55 wichtiger und notwendiger erster Schritt, jedoch dürfen wir nicht bei der Grundrente
aufhören. Vielmehr sollten der Geist und das Moment des Vorschlags genutzt werden, um
auch für die Menschen, die nicht unter die Grundrente fallen, sowie für die gesamte
Rentenversicherung allgemein, solidarische und zukunftsfeste Konzepte zu erarbeiten.

60 Dabei muss zwangsläufig beachtet werden:

- Auch für Menschen, die weniger als 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben, und
deshalb Rente unterhalb der Grundsicherung beziehen und aufstocken, muss eine
Lösung gefunden werden. Dies betrifft insbesondere
65 Erwerbsminderungsrenter*innen. Auch sie verdienen es ihren Lebensabend in
Würde und frei von Altersarmut verbringen zu können. Die Anhebung des
Grundsicherungssatzes auf ein menschenwürdiges Niveau, das deutlich über dem
Existenzminimum liegt, ist deshalb zwingend notwendig. Der Freibetrag von 25%
der individuellen Rente für die Grundsicherung, der im Rahmen der Grundrente
70 vorgeschlagen wird, sollte deshalb für alle Renter*innen gelten und nicht nur auf
jene begrenzt sein, die 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben. Wer in die
Rentenkasse eingezahlt hat verdient mehr als die Grundsicherung – unabhängig
von den Beitragsjahren.
- Langfristig reicht es nicht das Rentenniveau bis 2040 auf den aktuellen Wert von
75 48% festzuschreiben. Dies ist zwar eine zwingend notwendige Absicherung nach
unten, kann aber nicht die Zielvorgabe sein. Es müssen Maßnahmen erarbeitet
und umgesetzt werden, die die Finanzierung der Rentenkassen langfristig
gewährleisten und deutlich verbessern, damit eine Erhöhung des Rentenniveaus
auf einen Wert jenseits der 50% wieder möglich ist.
- Wie bereits im SPD Konzept der Bürger*innenversicherung vorgesehen, muss eine
Integration von Selbstständigen und Beamt*innen auch im Bereich der
Rentenversicherung angestrebt werden. Eine Verbreiterung der Basis an
Einzahlenden verbessert die Finanzierung der Rentenversicherung und schafft
85 Parität zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Gerade Beamt*innen als
Berufsgruppe mit stabilen, dauerhaften Einkommen auf auskömmlichem Niveau
können einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung
leisten. Für Selbstständige, die de facto sowohl Arbeitnehmer*innen als auch
Arbeitgeber*innen Beiträge zahlen würden, müssen neue Wege gefunden
werden. So kann beispielsweise bei einer solchen Doppelbelastung über eine
90 Verdoppelung der Entgeltpunkte oder einen Zusatzfaktor bei der Berechnung
nachgedacht werden. Unternehmerisches Risiko würde so abgesichert.
- Die SPD war in den frühen 2000er Jahren maßgeblich daran beteiligt mit dem
staatlich subventionierten Finanzprodukt der Riesterrente Millionen von
Menschen in die private Altersvorsorge zu bringen. Für viele hat sich diese jedoch

95 – insbesondere in Zeiten dauerhafter Niedrigzinsen – als eine Falle entpuppt. Wer
heute eine Riesterreute unter dem Niveau der Grundsicherung erhält, dem wird
diese komplett auf die Grundsicherung angerechnet – Altersarmut trotz
gesammelten Beitragsjahren. Die SPD steht hier besonders in der Verantwortung.
100 Ähnlich wie in der Grundrente muss auch für Rentner*innen in der privaten Säule
ein Freibetrag für die Grundsicherung eingeführt werden, sodass jahrzehntelange
Arbeit und Beiträge nicht einfach verpuffen.

- Letztendlich bleibt der beste Weg Altersarmut vorzubeugen und die Rentenkassen
zu füllen die Förderung und Absicherung von sozialversicherungspflichtiger
Beschäftigung.

105

Wir fordern deshalb:

- Das ausnahmslose Verbot von sachgrundlosen Befristungen.
- Die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab
110 dem ersten Euro unter Ausweitung der Gleitzone-Regelung für
Sozialversicherungsbeiträge.
- Die Konsequente Kontrolle und Unterbindung von scheinselfständigen
Beschäftigungsverhältnissen und die klare Verpflichtung von Plattformen als
Arbeitgeber*innen, die ihren Anteil in die Sozialversicherungssysteme einzahlen.
- Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 12€ pro Stunde.

115

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat im Februar das Konzept zur sogenannten
Grundrente vorgelegt. Dabei handelt es sich um einen Zuschlag für Menschen, die
120 mindestens 35 Jahre Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflegetätigkeit vorweisen
können. Der Zuschlag wird anhand der in diesem Zeitraum erworbenen Entgeltpunkte
berechnet. Die Bedürftigkeitsprüfung, und die damit verbundene Notwendigkeit die
eigenen Rentenansprüche persönlich bei der Rentenversicherung nachweisen und
einfordern zu müssen, entfällt. Dazu kommt ein Freibetrag bei der Grundsicherung von
125 25% der individuellen Rente (maximal 106€) für Arbeitnehmer*innen, die mindestens 35
Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, sowie ein pauschaler Freibetrag beim
Wohngeld von 125€. Diese drei Maßnahmen sollen zusammen dafür sorgen, dass
Renter*innen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, an ihrem Lebensende eine
Rente beziehen können die deutlich über der Grundsicherung liegt. Eine Person, die 40
130 Jahre auf dem Niveau des Mindestlohns gearbeitet hat, bekäme nach der Grundrente eine
monatliche Rente von 960€, anstatt 512€ nach aktuellem Berechnungssystem. Nach
Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales würden zwischen 3 und 4
Millionen Menschen in Deutschland von der Grundrente profitieren.

135

Wir unterstützen das Konzept der Grundrente ausdrücklich. Die Vorzüge liegen auf der
Hand:

- Menschen, die den Großteil ihres Lebens gearbeitet haben, fallen mit dem
Renteneintritt nicht plötzlich auf das Niveau der Grundsicherung zurück. Der Staat
140 macht damit klar: wer seinen Beitrag zur Gesellschaft geleistet hat, kann sich am
Ende auch auf ihre Solidarität verlassen.
- Der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung entfernt eine Hürde, die viele Betroffene
als abschreckend und erniedrigend empfinden. Anstelle eines „Nackigmachens“
vor Sachbearbeiter*innen tritt Verbindlichkeit und Sicherheit.
- Gerade Frauen profitieren in größerem Maße von der Grundrente. Gleicher Lohn
145 für gleiche Arbeit ist heute noch immer nicht erreicht. Kindererziehung und Care

Arbeit wird überproportional von Frauen ausgeübt. Die Beitragsjahre sind deshalb weniger, und die Beitragszahlungen im Schnitt geringer als bei Männern. Die Grundrente kann diese Ungerechtigkeiten zum Teil ausgleichen.

- 150
- Die Grundrente ist finanzierbar. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schätzt die jährlich benötigten Haushaltsmittel auf 4 bis 6 Milliarden Euro. Zum Vergleich: die von der Union geforderte Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Spitzenverdiener würde den Bundeshaushalt um 10 Milliarden Euro jährlich erleichtern. Die ebenfalls von der Union forcierte Erhöhung des
- 155
- Verteidigungshaushaltes auf 1,5% des BIPs würde ca. 12 Milliarden Euro jährlich zusätzlich kosten.

160

Die gesellschaftlichen und medialen Reaktionen geben dem Konzept recht. Es zeigt sich, dass die Diskussion um die Grundrente sowohl geeignet ist, das eigene sozialpolitische Profil zu schärfen, als auch wieder eine Polarisierung zwischen SPD und Union herzustellen. Ziel muss es sein, dass die Bürger*innen die SPD wieder als die Partei der sozialen Gerechtigkeit wahrnehmen, die die Gesellschaft auch tatsächlich gestalten will. Damit kann sowohl eine Abgrenzung zur Union, als auch zu den Linken und Grünen

165

gelingen.

Die Grundrente liefert einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut und zur Beseitigung von gefühlten und realen Ungerechtigkeiten im Rentensystem. Jedoch handelt es sich noch nicht um eine ganzheitliche Reform des Rentensystems. Sie ist ein

170

wichtiger und notwendiger erster Schritt, jedoch dürfen wir nicht bei der Grundrente aufhören. Vielmehr sollten der Geist und das Moment des Vorschlags genutzt werden, um auch für die Menschen, die nicht unter die Grundrente fallen, sowie für die gesamte Rentenversicherung allgemein, solidarische und zukunftsfeste Konzepte zu erarbeiten. Dabei muss zwangsläufig beachtet werden:

- 175
- Auch für Menschen, die weniger als 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben, und deshalb Rente unterhalb der Grundsicherung beziehen und aufstocken, muss eine Lösung gefunden werden. Dies betrifft insbesondere
- 180
- Erwerbsminderungsrenter*innen. Auch sie verdienen es ihren Lebensabend in Würde und frei von Altersarmut verbringen zu können. Die Anhebung des Grundsicherungssatzes auf ein menschenwürdiges Niveau, das deutlich über dem Existenzminimum liegt, ist deshalb zwingend notwendig. Der Freibetrag von 25% der individuellen Rente für die Grundsicherung, der im Rahmen der Grundrente vorgeschlagen wird, sollte deshalb für alle Renter*innen gelten und nicht nur auf
- 185
- jene begrenzt sein, die 35 Beitragsjahre vorzuweisen haben. Wer in die Rentenkasse eingezahlt hat verdient mehr als die Grundsicherung – unabhängig von den Beitragsjahren.
- Langfristig reicht es nicht das Rentenniveau bis 2040 auf den aktuellen Wert von 48% festzuschreiben. Dies ist zwar eine zwingend notwendige Absicherung nach unten, kann aber nicht die Zielvorgabe sein. Es müssen Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, die die Finanzierung der Rentenkassen langfristig
- 190
- gewährleisten und deutlich verbessern, damit eine Erhöhung des Rentenniveaus auf einen Wert jenseits der 50% wieder möglich ist.
- Digitalisierung und Automatisierung werden die Arbeitswelt in den nächsten
- 195
- Jahrzehnten transformieren. In vielen Bereichen wird die Arbeitszeit kürzer, Grenzen zwischen Berufsbildern unklarer, Qualifikationen und Umschulungen im Erwerbsleben gängiger. Die Zeit, in der Menschen 45 Jahre denselben Beruf im selben Betrieb ausüben, sind bereits jetzt weitestgehend vorbei. Gleichzeitig

- 200 werden Roboter, Algorithmen und Künstliche Intelligenzen Arbeit leisten, die
vorher Menschen ausgeübt haben. In die Sozialversicherungen zahlen sie aber
natürlich nicht ein. Deshalb wird es in den Sektoren und Betrieben, die
zunehmend von Digitalisierung und Automatisierung profitieren, notwendig sein
den Arbeitgeber*innenbeitrag zur Sozialversicherung zu erhöhen oder Aufschläge
zu berechnen, um die Rentenkassen weiterhin zu finanzieren.
- 205 • Wie bereits im SPD Konzept der Bürger*innenversicherung vorgesehen, muss eine
Integration von Selbstständigen und Beamt*innen auch im Bereich der
Rentenversicherung angestrebt werden. Eine Verbreiterung der Basis an
Einzahlenden verbessert die Finanzierung der Rentenversicherung und schafft
Parität zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Gerade Beamt*innen als
210 Berufsgruppe mit stabilen, dauerhaften Einkommen auf auskömmlichem Niveau
können einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung
leisten. Für Selbstständige, die de facto sowohl Arbeitnehmer*innen als auch
Arbeitgeber*innen Beiträge zahlen würden, müssen neue Wege gefunden
werden. So kann beispielweise bei einer solchen Doppelbelastung über eine
215 Verdoppelung der Entgeltpunkte oder einen Zusatzfaktor bei der Berechnung
nachgedacht werden. Unternehmerisches Risiko würde so abgesichert.
- Die SPD war in den frühen 2000er Jahren maßgeblich daran beteiligt mit dem
staatlich subventionierten Finanzprodukt der Riesterrente Millionen von
Menschen in die private Altersvorsorge zu bringen. Für viele hat sich diese jedoch
220 – insbesondere in Zeiten dauerhafter Niedrigzinsen – als eine Falle entpuppt. Wer
heute eine Riesterrente unter dem Niveau der Grundsicherung erhält, dem wird
diese komplett auf die Grundsicherung angerechnet – Altersarmut trotz
gesammelten Beitragsjahren. Die SPD steht hier besonders in der Verantwortung.
Ähnlich wie in der Grundrente muss auch für Rentner*innen in der privaten Säule
225 ein Freibetrag für die Grundsicherung eingeführt werden, sodass jahrzehntelange
Arbeit und Beiträge nicht einfach verpuffen.
- Letztendlich bleibt der beste Weg Altersarmut vorzubeugen und die Rentenkassen
zu füllen die Förderung und Absicherung von sozialversicherungspflichtiger
Beschäftigung.

230

Wir fordern deshalb:

- Das ausnahmslose Verbot von sachgrundlosen Befristungen.
- Die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab
235 dem ersten Euro unter Ausweitung der Gleitzone-Regelung für
Sozialversicherungsbeiträge.
- Die Konsequente Kontrolle und Unterbindung von scheinselfständigen
Beschäftigungsverhältnissen und die klare Verpflichtung von Plattformen als
Arbeitgeber*innen, die ihren Anteil in die Sozialversicherungssysteme einzahlen.
- Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf mindestens 12€ pro Stunde.

*Antragsbereich S/ **Antrag 23***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Die Erwerbstätigenrente solidarisch, gerecht und zukunftsfest

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Deutschland braucht ein Rentensystem, das solidarisch, gerecht und zukunftsfest ist. In den vergangenen Jahren ist die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung immer wieder kaputt geredet worden. Privat vor Staat war das Motto der Neoliberalen. Spätestens mit der Finanzkrise hat sich gezeigt, dass ein kapitalgedecktes System an seine Grenzen stößt. Deshalb ist es nun an der Zeit, dass das Rentensicherungssystem weiter zu entwickeln. Aus Sicht der SPD muss es folgenden Kriterien genügen:

- 10
- Es muss gerecht und lebensstandardsichernd sein sowie
 - den unterschiedlichen und teilweise unterbrochenen Erwerbsbiographien der Menschen gerecht werden.
 - Es muss einen flexiblen Eintritt in das Rentenalter ermöglichen – je nach körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit.
- 15
- Der Generationenvertrag ist das Fundament der Deutschen Rentenversicherung und muss es auch bleiben,
 - verbunden mit einer unabhängigen und selbstverwalteten Organisation durch Rentenversicherungsträger (öffentlich-rechtliche Körperschaft) und
 - einer paritätischen Finanzierung über einkommensabhängige Beiträge.

20 Das derzeitige dreigliedrige Rentensystem wird diesem Anliegen nicht gerecht. Die drei Säulen – gesetzliche, private und betriebliche Renten – sind weder gleichwertig noch führen sie zu einem gerechten und lebensstandardsichernden Rentensystem.

25 Die staatliche Förderung der Riester-Rente muss auslaufen. Bestehende Verträge bleiben davon unberührt. Die frei werdenden Mittel können der gesetzlichen Rentenversicherung für den genannten Zweck zugeführt werden.

Die Erwerbstätigenrente - solidarisch, gerecht und zukunftsfest

30 Die gesetzliche Rentenversicherung muss zur solidarischen Versicherung für alle Erwerbstätigen ausgebaut werden. Zur Stärkung der Solidargemeinschaft und der sozialen Gerechtigkeit werden alle Erwerbstätigen, also nicht nur die ArbeitnehmerInnen, sondern auch Vorstände, BeamtenInnen, Selbstständige, FreiberuflerInnen, politische Mandatsträgerinnen, versicherungspflichtig. Bereits erworbene Ansprüche genießen dabei selbstverständlich Vertrauensschutz. Wir streben wieder ein Rentenniveau über 50 Prozent des Nettolohns an. Einkünfte aus Kapital und Arbeit werden gleichgestellt. Dies stärkt die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung und trägt zum Schutz vor Altersarmut bei.

40 Flexibilisierung bei unregelmäßigen Erwerbsbiographien und im Renteneintrittsalter

45 Erziehungs- und Pflegearbeit sollten besser abgesichert werden. Ebenso sollen alle Aus- und Weiterbildungszeiten vollständig angerechnet werden. Dies ist ein erster Baustein um den durchbrochenen Erwerbsbiografien gerecht zu werden.

50 Dank eines noch leistungsfähigen deutschen Gesundheitswesens gibt es viele Menschen im höheren Alter, die noch eine Erwerbstätigkeit nachgehen können und möchten. Das jetzige System sollte folglich flexibilisiert werden: Für die längere Lebensarbeitszeit über das derzeitige Rentenalter hinaus sollen deshalb Zuschläge, z.B. in Form zusätzlicher Rentenpunkte, gewährt werden.

Für gute Arbeit und Mindestlöhne

- 55 Zu viele Menschen arbeiten im Niedriglohnsektor und prekärer Beschäftigung. Das bedeutet für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Arm trotz Arbeit. Dieses Lohndumping zerstört die Grundlagen der Alterssicherung. Darum brauchen wir als unterste Auffanglinie einen höheren Mindestlohn. Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrem Kampf um höhere Reallöhne. Wir kämpfen für gute Löhne, gute Arbeit und gute Rente.

Antragsbereich S/ **Antrag 24**

*Unterbezirk Bielefeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Mehr soziale Gerechtigkeit in der Rente – für eine grundlegende Rentenreform

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5 Wir wollen uns bei der programmatischen Neuorientierung der Partei für eine grundlegende Reform der Altersversorgung einsetzen. Neben den Arbeitnehmer/innen sollen auch Selbstständige, Freiberufler/innen und Beamt/inn/en in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, die damit zu einer inklusiven Rentenversicherung für alle arbeitenden Menschen weiterentwickelt wird.

Antragsbereich S/ **Antrag 25**

*Ortsverein Porta Westfalica-Barkhausen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Rentenbeitragssatz

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5 Wir fordern zur Bekämpfung der Altersarmut durch eine Erwerbstätigenversicherung, die Beitragsbemessungsgrenze für den Rentenbeitragssatz ganz abzuschaffen oder auf ca. 500.000,00 € anzuheben und Alle, aber auch wirklich Alle in die Rentenkasse einzahlen zu lassen (Arbeitnehmer, Beamte, Politiker und Selbstständige). Dadurch könnte der Beitragssatz auf 5 bis 8% gesenkt werden (selbstverständlich paritätisch) und jeder könnte eine Mindestrente oberhalb von ca. 2.200,00 € monatlich beziehen, ohne dass der Bund 10 Jahr für Jahr die Rentenkasse mit 100 Milliarden aus Steuermitteln auffüllt. Natürlich muss die Mindestrente auch steuerfrei sein. Dabei sollte eine Obergrenze der Rentenauszahlung von ca. 4.000,00€ festgesetzt werden.

Antragsbereich S/ **Antrag 26**

*020 Kreis Friedrichshain-Kreuzberg
(Landesverband Berlin)*

Soziale Absicherung für Crowdworker*innen

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5 Die SPD im Bund wird aufgefordert, sich für eine lückenlose soziale Sicherung von Crowdworker*innen (Klickarbeiter*innen) in Form der „Digitalen Sozialen Sicherung“ einzusetzen. Ziel sollte die Einführung eines digitalen Mechanismus sein, der sicherstellt, dass Sozialversicherungsbeiträge automatisch nach der Erledigung des Auftrags auf ein persönliches Konto der Crowdworker*innen gezahlt und von dort aus gesammelt in das Sozialversicherungssystem überwiesen werden. Wir sehen dieses System als Übergang und bleiben unserem Ziel treu, auch diesen Bereich der Arbeit in
- 10 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln.

*Antragsbereich S/ **Antrag 27***

*Unterbezirk Bonn
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Rente als Bürgerversicherung

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand wird aufgefordert, das heutige System der gesetzlichen Rentenversicherung so weiter zu entwickeln, dass es einer echten Bürgerversicherung entspricht.

*Antragsbereich S/ **Antrag 28***

*Unterbezirk Essen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Zukunftsfähige Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5 Die SPD Essen fordert die Bundespartei auf, sich umgehend mit dem Thema „Zukunftsfähige Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung“ zu befassen.
- 10 Die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist im Interesse einer zukunftsfähigen Finanzentwicklung der GRV auf eine solidarische Basis zu stellen mit dem Ziel, eine Erwerbstätigenrente zu schaffen. Dazu gehören folgende Forderungen:
- Versicherungspflicht in der GRV für alle Erwerbstätigen: Abhängig Beschäftigte, Freiberufler, Abgeordnete, Selbständige und Beamte (Erwerbstätigenversicherung).
 - Finanzierung aller versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln.
 - 15 - Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze, um die Einnahmen der GRV so zu erhöhen, dass eine vor Altersarmut schützende Rente für alle Beitragszahler ermöglicht wird, wobei

die abzuleitenden Rentenansprüche analog zur Arbeitslosenversicherung gedeckelt sein müssen.

20

- Beitragspflicht auch für andere Einkünfte wie zum Beispiel Mieteinnahmen und Kapitalerträge ab einem Jahreseinkommen ab 100.000€.

- Industrie 4.0 / Digitalisierung erfordert ein Rentenversicherungssystem 4.0.

25

In Deutschland arbeiten derzeit 44,4 Millionen Menschen (Stand Feb. 2018, Quelle: Statistisches Bundesamt). Trotz angeblich demografischer Probleme ist dies ein noch nie erreichter Rekordwert. Dennoch hat die GRV latente Finanzierungsprobleme. Dies liegt insbesondere an der viel zu kleinen Beitragsgrundlage, die derzeit durch die Beitragsbemessungsgrenze alle Gutverdiener unterproportional an ihrer Beitragszahlung beteiligt und, anders als z.B. in Österreich, Beamte und Selbstständige von der Beitragspflicht ganz ausnimmt.

30

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) führt zu einer unter sozialdemokratischen Gesichtspunkten nicht hinnehmbaren Besserstellung von Beschäftigten, die hohe Arbeitsentgelte erzielen. Die Abschaffung der BBG wird dazu führen, dass alle Einzahler tatsächlich gemäß ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit belastet und an der Finanzierung der gesetzlichen Rente beteiligt werden. In anderen Ländern, z. B. der Schweiz, ist ein solches Konstrukt gänzlich unbekannt. Es wird dort sogar akzeptiert, dass trotz fehlender Beitragsgrenze nur eine bestimmte Höchstrente gezahlt wird. Es gibt gerade aus sozialdemokratischer Sicht keinen Grund, warum bei einem Einkommen von 1 Million Euro nicht die vollen Beitragssätze abgezogen werden sollten.

35

40

Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die zwar politisch als sinnvoll und wünschenswert erachtet werden (z.B. Rentenansprüche aus Zeiten für Kindererziehung), denen jedoch keine entsprechenden Beitragszahlungen gegenüberstehen (sogenannte versicherungsfremde Leistungen), müssen durch Steuern und dürfen nicht aus der Rentenkasse finanziert werden. Die Finanzierung dieser Leistungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle beteiligen müssen und die nicht zulasten der Beitragszahler gehen darf.

45

50

Schließlich müssen auch andere, nicht aus Arbeit entstandene Kapitaleinkünfte (z.B. Mieteinnahmen), zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen werden.

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und führt auch zu Herausforderungen für die Sozialversicherungssysteme. Neue Finanzierungsquellen sind daher neben der Lohnsumme an der gesamten kapitalintensiven Wertschöpfung zu bemessen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 29***

*Ortsverein Uehlfeld
(Landesverband Bayern)*

Alle Einkünfte zu Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge heranziehen

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5 Ab dem Einkommensteuer-Veranlagungsjahr 2020 müssen alle Einkunftsarten im Sinne des Einkommensteuergesetzes zur Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge zugrunde gelegt und die Beitragsbemessungsgrenze mindestens um die Hälfte erhöht werden. Die Bundes-regierung wird aufgefordert bis zum 31.07.2019 ein Überleitungssystem für Beamtenverhältnisse zu erarbeiten und dem Bundestag zur Beratung und Abstimmung mit dem Bundesrat vorzulegen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 30***

*Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Rentenbeiträge auf weitere Einkunftsarten

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5 Die verschiedenen Rentenversicherungsträger müssen zu einem einheitlichen und solidarischen Altersrenten- Versicherungssystem zusammengefasst werden. Berechnungsgrundlage für die Beiträge müssen alle Einkunftsarten, außer Altersbezüge bis zu der jeweiligen Höchstgrenze der Deutschen Rentenversicherung Bund, mit Ausnahme der Einkünfte § 22 Nr.1, 4 und 5 Einkommensteuergesetz sein. Personen, die die Betreuung von kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Menschen übernehmen, müssen pro Jahr einen Rentenpunkt gutgeschrieben bekommen. Die Einkommen der
- 10 Arbeitnehmer/innen müssen erhöht und der Produktivität angepasst werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 31***

*Unterbezirk Münster
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Die Rentenlast gerecht verteilen - Beitragsbemessungsgrenze abschaffen!

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung

- 5 Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine der wichtigsten und wertvollsten sozialstaatlichen Errungenschaften. Sie garantiert eine soziale Absicherung für Menschen, die ihre Arbeitskraft aufgrund ihres Alters oder Invalidität nicht mehr in den kapitalistischen Produktionsprozess einbringen und verwerten können. Generationen von Sozialdemokrat*innen haben für den Aufbau, den Ausbau und den Erhalt einer staatlich organisierten, durch die Solidargemeinschaft getragenen, Altersvorsorge gekämpft und gestritten. Wir stehen in dieser Tradition und bekennen uns weiterhin zu einem starken
- 10 gesetzlichen Rentensystem.

- 15 Die gesetzliche Rente ist noch immer für die große Mehrheit der abhängig Beschäftigten der wichtigste Baustein ihrer Altersvorsorge. Sie ermöglicht Millionen

Rentenempfänger*innen ein Altern in Würde und soziale Teilhabe auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, und verspricht eben dies auch der aktuellen Generation von Beitragszahler*innen für die Zukunft.

20 Finanzierung der gesetzlichen Rente

Die durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgezahlten Leistungen, zurzeit mehr als 290 Milliarden Euro im Jahr, werden im Wesentlichen durch die paritätisch von den Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen getragenen Rentenbeiträgen finanziert. Dazu fließen Mittel aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Rentenversicherung. Durch sie werden sogenannte „versicherungsfremde Leistungen“ (z.B. Kindererziehungszeiten) abgedeckt und das Niveau der gesetzlichen Rente gestützt.

Die Zuschüsse zur GRV, die durch Steuermittel finanziert werden, sind eine wichtige Stütze des Rentensystems. Wir halten jedoch an der grundsätzlichen Finanzierung durch die Beiträge der aktuellen Erwerbstätigen generation fest: Die Umlagefinanzierung sichert aktuellen und zukünftigen Rentenempfänger*innen eine gerechte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Produktivitätsfortschritt und Wohlstand.

35 Der Druck steigt

In den letzten Jahrzehnten ist das System der gesetzlichen Altersvorsorge jedoch zunehmend unter Druck geraten. Der demographische Wandel stellt einer zunehmenden Anzahl von Rentenempfänger*innen eine zukünftig abnehmende Beitragszahler*innenschaft gegenüber - und die umlagefinanzierte Rente vor große Herausforderungen.

Die politische Reaktion auf die sich abzeichnenden Finanzierungsprobleme waren dabei in der Regel unzureichend. Die sogenannten Rentenreformen verhinderten zwar bisher einen Anstieg des Rentenbeitrages, ermöglicht wurde dies aber hauptsächlich durch ein langfristig abgesenktes Rentenniveau, welches für viele Menschen kaum noch lebensstandardsichernd wirken wird. Gleichzeitig wurde die Verantwortung für die eigene Altersvorsorge zunehmend dem oder der Einzelnen übertragen und die private Altersvorsorge aufgewertet.

Wir finden: Die Rente muss zukunftsfähig ausgestaltet werden. Dies darf jedoch nicht einseitig durch Rentenkürzungen zu Lasten der aktuellen und zukünftigen Rentner*innengenerationen erfolgen. Wir treten für eine langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus auf mindestens 50 % ein.

55 Starke Schultern müssen mehr tragen

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zu Recht führen wir als Jugendverband daher die Diskussion darum an, ob und wie man die Basis der Beitragszahler*innen verbreitern kann, um der kollektiven Verantwortung für die Rentner*innen in einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Finanzierung des Rentensystem ist jedoch nicht nur in der Breite – auf abhängig Beschäftigte – begrenzt, auch „nach oben“ erfolgt bisher eine erhebliche Begrenzung der Beitragsbasis: Die sogenannte „Beitragsbemessungsgrenze“ in der gesetzlichen Rentenversicherung regelt, dass bei der Berechnung des Rentenbeitrages ein Einkommen nur bis zu einer bestimmten, jährlich neu festgelegten Grenze (2017: monatlich 6.350 €

West/ 5.700 € Ost) berücksichtigt wird. Für die darüberliegenden Einkommen fallen sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für Arbeitgeber*innen keine Rentenbeiträge an.

70

Anders als zum Beispiel bei der Einkommenssteuer, die progressiv ansteigt und Hoch- und Höchstverdienende stärker belastet, nimmt die Belastung durch die Rentenbeiträge dadurch mit steigendem Einkommen stetig ab. Während Gering- und Normalverdienende mit dem vollen Rentenbeitrag belastet werden, entlässt diese Regelung gerade die Personengruppen mit den höchsten Einkommen aus der Verantwortung zur Finanzierung der gesetzlichen Rente.

75

Wir fordern daher:

80

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ist ersatzlos zu streichen.

Eine Regelung, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigte degressiv belastet und die Finanzierung des Rentensystems insbesondere Gering- und Normalverdienenden aufbürdet, ist unsolidarisch und unzeitgemäß. Es ist an der Zeit, dass auch in der Finanzierung der gesetzlichen Rente der Grundsatz gilt, der auch dem Einkommenssteuersystem zu Grunde liegt: Dass starke Schultern mehr tragen können – und sollten.

85

90

Äquivalenz aufbrechen

Durch die momentan genutzte Rentenformel wird die Höhe der individuellen Rente direkt in einen Zusammenhang mit der Zahl der Beitragsjahre sowie der Höhe der jeweils geleisteten Rentenversicherungsbeiträge gesetzt.

95

Damit die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze das Rentensystem langfristig stützen kann, gilt es mit diesem sogenannten Äquivalenzprinzip am oberen Ende der Einkommenskala zu brechen. Höhere Beitragszahlungen sollen nicht unbegrenzt zu entsprechenden Rentenanwartschaften führen.

100

Wir fordern daher:

Die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze muss durch die Einführung einer Maximalrente flankiert werden. Dies gelingt unter Anwendung der momentan genutzten Rentenformel durch eine Begrenzung der jährlich maximal zu erwerbenden Entgeltpunkte. Über die Höhe dieser Begrenzung ist nach einer breiten gesellschaftlichen und politischen Diskussion zu entscheiden.

105

Bereits die Forderung nach einer Solidarrente, die unabhängig von der Höhe der geleisteten Beiträge an Menschen mit besonders geringen Rentenansprüchen gezahlt werden soll, zeigt, dass unser Rentensystem nicht nur auf dem Grundsatz der Äquivalenz zwischen Beitrag und Rentenanwartschaft beruhen muss. Entsprechend des auch dem Steuersystem zugrundeliegenden Solidargedankens können Hoch- und Höchstverdienende durchaus stärker belastet werden, um das Rentenniveau für die Gesamtheit der Versicherten langfristig zu stützen.

110

115

Die Probleme bei der Finanzierung der gesetzlichen Rente sind nicht einfach zu lösen. Auch zukünftig werden wir als Jugendverband die Entwicklung der Rentenversicherung wachsam und kritisch begleiten. Es gilt, die aktuellen und künftigen

Rentner*innengenerationen sozial abzusichern und gleichzeitig die Belastung für die jeweilige Beitragszahler*innengeneration im Sinne eines gerechten Generationenvertrages angemessen zu begrenzen. Die hohen und höchsten Einkommen stärker an der Finanzierung der gesetzlichen Rente zu beteiligen, würde die Last innerhalb der Beitragszahler*innengeneration gerechter verteilen und finanzielle Spielräume eröffnen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 32***

*110 Kreis Lichtenberg
(Landesverband Berlin)*

Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren - Beitragssteigerungen entzerren

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5 Nach aktuellem Recht werden die Beiträge zur Rentenversicherung neu berechnet, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage unter 20% der durchschnittlichen Monatsausgaben sinkt oder 150% übersteigt. Aufgrund dieser Deckelung ist es nicht möglich für bereits bekannte zukünftige Rentenansprüche Rücklagen zu bilden. Dies hat zur Folge, dass voraussichtlich im Jahr 2023 der Beitragssatz von 18,8% auf 19,9% springt und in den Folgejahren weiter ansteigt.
- 10 Daher fordern wir die Nachhaltigkeitsrücklage zu einer Demografiereserve umbauen und entsprechend zukünftiger Rentenansprüche nach oben auszudehnen, besser abzuschaffen, und dabei die demografische Entwicklung in der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Um zukünftige Beitragssteigerungen abzuflachen fordern wir außerdem die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bereits ab dem Jahr 2019 in kleinen Schritten anzupassen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 33***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Rentenversicherung aus allgemeinen Haushaltsmitteln

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5 Die SPD sorgt dafür, dass versicherungsfremde Leistungen in den gesetzlichen Sozialversicherungen, insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung, aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes finanzieren. Die Höhe dieser Bundeszuschüsse muss grundsätzlich den tatsächlichen Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen entsprechen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 34***

Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungsfremder Leistungen gesetzlich verankern

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Um die gesetzliche Rente als Garant einer lebensstandardsichernden Altersrente zu sichern, sind wir überzeugt, dass sie nicht durch versicherungsfremde Leistungen finanziell geschwächt werden darf.

10 Der Bund soll gesetzlich verpflichtet werden diese Leistungen aus Steuergeldern in gleicher Höhe zu ersetzen. Dabei handelt es sich nicht um einen Zuschuss, sondern um einen Pflichtanteil aus dem steuerfinanzierten Bundeshaushalt. Dieser Pflichtanteil dient als Ausgleichszahlung des finanziellen Aufkommens versicherungsfremder Leistungen.

Wir fordern daher nicht beitragsgedeckte Leistungen (versicherungsfremde Leistungen) per Gesetz genau zu definieren!

Antragsbereich S/ Antrag 35

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Das Rentenniveau deutlich erhöhen!

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten punktuellen Verbesserungen immer weniger gerecht. Immer mehr Menschen droht im Alter der Gang zum Sozialamt. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik. Menschen, die über
10 einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt.

15 Die Entwicklung der gesetzlichen Rente befindet sich seit vielen Jahren auf einer Talfahrt. Diese Abwärtsspirale führt zu einem dramatischen Anstieg der Altersarmut und damit zu einer weiteren Spaltung in unserer Gesellschaft. Wenn auch in einer Haltelinie in der großen Koalition aus CDU/CSU und SPD bis 2025 vereinbart wurde das Rentenniveau auf 48 Prozent zu halten, wird es danach im freien Fall bis 2030 auf einen Wert unter 44 Prozent und bis 2045 auf einen Wert von 41,6 Prozent absinken. Dieses „fortlaufende
20 Abrutschen“ des Sicherungsniveaus bedeuten das „Aus“ in das Vertrauen unserer gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu muss man wissen, diese 41,6 Prozent stehen immer für eine/n Eckrentnerin/-rentner mit 45 Beitragsjahren. Die Alterssicherungspolitik in Deutschland bedarf weit mehr als nur eine Nachjustierung an der einen oder anderen Stellschraube. Hier ist eine vollkommene Umorientierung notwendig. Die Stabilisierung
25 auf 48 Prozent bis 2025 kann die allgemeine Rentenniveausenkung nicht korrigieren.

30 Neben den Rentenniveau spielt der Beitragssatz zur GRV eine wichtige Rolle. Hier findet die Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern statt, die den Beitragssatz im Rahmen ihrer „Lohnnebenkosten“ auch in Zeiten, in denen es der Wirtschaft gut geht, niedrig halten wollen. Die Absenkung des Beitragssatzes von 18,7 auf 18,6 Prozent für das Jahr 2018 sparte der Arbeitgeberseite rund 650 Mio. Euro an Beiträgen. Die Rentenkasse musste dadurch auf rd. 1,3 Mrd. Euro verzichten. Das zeigt uns, ein höherer Beitragssatz ist durchaus machbar und wird von den Arbeitnehmerinnen akzeptiert, wenn dadurch die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen wird. Zur Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung sollten zukünftig alle Bevölkerungsschichten wie auch Politiker, Selbstständige und Beamte in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das GRV System einbezogen werden.

40 Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar!

45 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

Das Rentenniveau ist schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben um eine drohende Altersarmut zu verhindern. Damit kann der im Erwerbleben durchschnittlich erreichte Lebensstandard auch im Alter weitgehend erhalten und damit ein sozialer Abstieg im Alter verhindert werden. Dieses Versorgungsziel ist vorrangig durch die gesetzliche Rentenversicherung zu ermöglichen. So wurde über viele Jahrzehnte ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dieses Versorgungsziel ist durch die gesetzliche Rentenversicherung zu ermöglichen. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dieses Niveau ist wieder anzustreben.

60 Dies erfordert zwingend zwei Maßnahmen:

1. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren.

65 2. Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem geht die Bundesregierung von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamisierung und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

75 Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss als das daraus abzuleitende Sicherungsniveau zum Zielniveau werden, welches zügig wieder erreicht und dann dauerhaft gehalten werden muss.

Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 36***

Bezirk Hannover

Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Die SPD fordert ein Rentensystem, das Leistungen garantiert, die den Lebensstandard sichern und Armut verhindern. Unser Ziel ist dabei die Wiederherstellung eine
5 Rentenleistungsniveaus von 55 Prozent.

*Antragsbereich S/ **Antrag 37***

Unterbezirk Region Hannover

(Bezirk Hannover)

Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70%

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Es möge der Parteitag folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die
5 SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Das Rentenniveau für die Altersrente nach dem SGB VI wird wieder auf 70 % angehoben.“

*Antragsbereich S/ **Antrag 38***

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner von der gesetzlichen Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten profitieren lassen

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, dass die Regelungen des Rentenpakets, welches seit dem 01.01.2019 in
5 Kraft ist, für alle Erwerbsminderungsrentenempfängerinnen und -empfänger gelten.

*Antragsbereich S/ **Antrag 39***

Landesverband Berlin

Alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner von der gesetzlichen Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten profitieren lassen

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, dass die Regelungen des Rentenpakets, welches seit dem 01.01.2019 in Kraft ist, für alle Erwerbsminderungsrentenempfängerinnen und - empfänger gelten.

*Antragsbereich S/ **Antrag 40***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Verbesserung der EU Rente für Bestandsrentner

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Die SPD setzt sich dafür ein die gravierenden sozialen Ungleichbehandlungen für EU-Rentner und Erwerbsminderungs-Rentner einschließlich der inzwischen aus der EU- und Erwerbsminderungs-Rente in die Altersrente übergegangenen Personen zu beseitigen und die letzte Rentenreform entsprechend zu korrigieren.

Die Altersrente dieser Bestandsrentner richtet sich nach der vormaligen Höhe der EU- oder EM-Rente.

*Antragsbereich S/ **Antrag 41***

Landesverband Berlin

Neue Definition der Rentenbeitragszeit

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Erweiterung um Kindererziehungszeiten um drei Jahre für alle Mütter und Väter und neue Regelung bei Arbeitslosigkeit

Zu den Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen auch Kindererziehungszeiten um drei Jahre für alle Mütter und Väter gelten. Bei Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit soll folgendes gelten: Während der Bezugszeit des Arbeitslosengeld I wird der Rentenbeitrag zu 100% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bestehenden Beschäftigungsverhältnisses aus Steuermitteln fortgezahlt, sodass auch in dieser Zeit Beitragsjahre entstehen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 42***

Landesorganisation Hamburg

Gleichbehandlung bei Kindererziehungszeiten statt Mütterrente

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 1. Rentengesetze müssen so geändert werden, dass für die Erziehung eines Kindes für den erziehenden Elternteil im Rentenalter drei Entgeltpunkte wirksam werden. (§ 56 ,§ 249 und § 307d SGB VI).

2. Der Bundeszuschuss muss aufgestockt werden und die Kosten für die Kindererziehungszeiten in voller Höhe an die Rentenversicherung abgeführt werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 43***

Landesverband Thüringen

Ein Rentenpunkt für langjähriges ehrenamtliches Engagement – die „Ehrenamtsrente“

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Für langjähriges ehrenamtliches Engagement, das mindestens über 10 Jahre ausgeübt wird, wird zukünftig bei der Rentenberechnung ein Rentenpunkt gutgeschrieben. Das ehrenamtliche Engagement kann z.B. über den Nachweis des Bezuges einer steuerfreien Übungsleiter-/ Ehrenamtspauschale, über die Vorlage von notariell beglaubigten Wahlprotokollen von gemeinnützigen Vereinen oder Nachweise wie ein Einsatztagebuch einer FFW durch Einreichung der Unterlagen bei der Deutschen Rentenversicherung nachgewiesen werden. Diese „Ehrenamtsrente“ wird aus Steuermitteln finanziert und
10 nicht auf die Grundsicherung oder eine Grundrente angerechnet.

*Antragsbereich S/ **Antrag 44***

Landesorganisation Hamburg

Gleichstellung besonders langjährig Versicherter (> 45 Beitragsjahre) der Jahrgänge 1942-1951 in der Rentenberechnung

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Absatz 236b des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes entsprechend zu ergänzen, um eine Gleichstellung der von Rentenkürzung betroffenen besonders langjährig Versicherten der Geburtsjahrgänge 1941-1951 zu gewährleisten. Die Renten sind abschlagsfrei neu zu berechnen und zukünftig in voller Höhe auszuführen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 45***

Landesverband Berlin

Wir fordern eine vollständige Rentenversicherungspflicht von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und die Abschaffung der sog. „opt-out“ Alternative

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Wir fordern eine volle Rentenversicherungspflicht von Mini-Jobs ohne Ausnahmeregelung.
Dabei soll im gewerblichen Bereich der Arbeitnehmeranteil vollständig vom Arbeitgeber
getragen werden. So integrieren wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in
geringfügiger Beschäftigung umfassend in die Leistungen der deutschen
Rentenversicherung. Durch diese Regelung besteht kein Anreiz mehr für
10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich von der Rentenversicherungspflicht zu
befreien, da der Nettolohn in voller Höhe erhalten bleibt. Im Bereich der Beschäftigung in
privaten Haushalten soll, auch unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses
zwischen legaler Anmeldung und Schwarzarbeit, grundsätzlich die Regelung gelten.

*Antragsbereich S/ **Antrag 46***

Bezirk Hannover

Früherer Rentenbeginn bei Schichtarbeit

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Wir fordern, dass alle Menschen, die über Jahrzehnte Schichtarbeit geleistet haben, pro
geleisteter zehn Jahre jeweils ein Jahr früher ohne Abschlag in Rente gehen können.

*Antragsbereich S/ **Antrag 47***

Ortsverein Rahden

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Reform der Riester-Rente

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Der Ortsverein Rahden beantragt, dass die Bundes - SPD sich mit einer Reform der Riester-
Rente beschäftigt. Die Riester-Rente war bei ihrer Einführung dazu gedacht, zukünftige
5 Abschläge bei der Sozialversicherungsrente (SGB VI) zu kompensieren. Hierfür werden
seitdem Zuschüsse bzw. Steuervorteile gewährt. Diese Zusatzrente wird aber
insbesondere von denjenigen die sie am meisten bräuchten - nämlich Arbeitnehmer mit
eher unterdurchschnittlichem Einkommen - wenig in Anspruch genommen.

10 Die Bundes - SPD sollte sich mit folgenden Fragestellungen beschäftigen:

a) Reformierung der Riester-Rente als verpflichtende Rente für alle Arbeitnehmer. Eine
weitreichende Akzeptanz kann durch eine Ausweitung der Zuschüsse erreicht werden.

15 oder alternativ:

b) Abschaffung der erheblichen staatlichen Zuschüsse für die Riester-Rente, weil es nicht
die richtige Zielgruppe fördert.

*Antragsbereich S/ **Antrag 48***

Landesverband Berlin

Zahlungsverpflichtung des Bundes für Beiträge zur Rentenversicherung von Empfängern von ALG II

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den Bund zur Zahlung von Beiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung für Personen verpflichtet, die Arbeitslosengeld II beziehen. Die Höhe der Beiträge soll sich an der vor Rechtsslage mit Gültigkeit vor 1997 orientieren. So sind der Beitragsbemessung 80 Prozent des vor der Arbeitslosigkeit erzielten Arbeitsentgeltes, mindestens aber 450 Euro monatlich zugrunde zu legen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 49***

*Bezirksverband Oberbayern
(Landesverband Bayern)*

Sozialbehörden müssen wieder in gesetzliche Rente einzahlen

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- Wir fordern, dass die Sozialbehörden (Bundesagentur für Arbeit, Bezirke, Sozialreferate) gesetzlich verpflichtet werden, für ihre Leistungsbezieher*innen wieder in die gesetzliche Rente einzuzahlen, so wie es bis 31.12.2010 der Fall war.

*Antragsbereich S/ **Antrag 50***

*Kreisverband Mansfeld-Südharz
(Landesverband Sachsen-Anhalt)*

Reform der steuerfinanzierten Ruhestandsbezüge

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass:
- 5 ab dem Jahr 2025 soll das Rentenniveau auf 48% gesenkt werden. Die steuerfinanzierten Ruhestandsbezüge liegen dann immer noch bei 71,5%, für welche keine Beiträge geleistet werden, da der Pensionsfond steuerfinanziert ist. Somit entsteht ein massives Ungleichgewicht der Alterssorge zwischen Beamten und Arbeitnehmern.
- 10 Aus diesem Grund fordern wir eine schrittweise Reform der steuerfinanzierten Ruhestandsbezüge:
- 15 1. Schrittweise Angleichung der steuerfinanzierten Ruhestandsbezüge an das Rentenniveau.
2. Bis zum Jahr 2025 sollten die steuerfinanzierten Ruhestandsbezüge schrittweise an das dann geltende Rentenniveau angepasst werden.

Da der o.g. Vorschlag Beamte und Abgeordnete einschließt, würde so eine gerechte Altersvorsorge nach sozialdemokratischen Werten geschaffen werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 51***

Landesverband Berlin

Rentenleistungen

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

5 Verlegung der Fälligkeit und des Auszahlungszeitpunkts von Rentenleistungen vom Ende auf den Anfang eines Monats – Änderung des § 118 Absatz 1 Satz 1 des Sechsten Sozialgesetzbuches auf den Stand vor dem 01.03.2004

10 Der SPD-Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Fraktion im Bundestag Senat werden aufgefordert, umgehend mittels Gesetzesinitiativen darauf hinzuwirken, dass durch eine Änderung der o. a. Vorschrift der Fälligkeitszeitpunkt von Rentenleistungen und der Rente verwandten Leistungen (z. B. Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag) wieder auf den Anfang eines Monats gelegt wird.

*Antragsbereich S/ **Antrag 52***

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Hinterbliebenenrente

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5
1. Der/die Hinterbliebene soll in einer Höhe die Altersversorgung (Pension, Rente) des/der Verstorbenen Partners(in) erhalten, die ein Abgleiten in Altersarmut verhindert
 2. Es wird eine verfassungskonforme Regelung erarbeitet, die eine Besteuerung von Renten verhindert.

*Antragsbereich S/ **Antrag 53***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Anrechnung der Mütterrente auf die Grundsicherung

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Die Mütterrente wird nicht auf die Grundsicherung im Alter angerechnet.

*Antragsbereich S/ **Antrag 54***

Frühzeitige Überführung von SGBII ins SGB XII verhindern

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

- 5 Die SPD wirkt darauf hin, dass eine im Ausland bezogene Rente nicht zum Verlust der Zuständigkeit bei der Arbeitsmarktintegration führt. Die Überführung der Menschen aus SGBII in das SGB XII soll nicht vom Renteneintrittsalter im Ausland abhängig sein und sich allein auf das Renteneintrittsalter in Deutschland beziehen. Die Regelungen zu der Erwerbsminderungsleistung bleiben davon unberührt

Antragsbereich S/ **Antrag 55**

Landesverband Berlin

Schutzlücken in der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers schließen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Schutzlücken bei der betrieblichen Altersversorgung der Arbeitnehmer*innen im Falle der Insolvenz ihres Arbeitgebers zu schließen. Ein Insolvenzschutz muss auch bestehen, wenn der/die Arbeitnehmer*in mit seinen Altersversorgungsansprüchen ausfällt, weil der Arbeitgeber die Beiträge für eine Direktversicherung nicht gezahlt hat oder sich den Rückkaufswert hat auszahlen lassen, Ersatzansprüche gegen ihn aber wegen Insolvenz nicht durchsetzbar sind.
- 10 Ebenso ist der Fall abzusichern, dass eine Pensionskassenrente aus wirtschaftlichen Gründen von der Pensionskasse gekürzt wird und der Arbeitgeber wegen der Insolvenz diese Kürzung nicht ausgleichen kann.

Antragsbereich S/ **Antrag 59**

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Informationen über Fortschritte und Veränderungen der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland basierend auf dem 1. Staatenbericht der UNO

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Am 23. März 2009 wurde die UN-BRK in Deutschland ratifiziert. Anlässlich dieses „Geburstages“ ist es an der Zeit nachzufragen, wie weit Deutschland mit der Umsetzung der UN-BRK auf Bundes- und Länderebenen bisher gekommen ist und in welchen Bereichen besonders viel erreicht wurde und in welchen Bereichen akuter Handlungsbedarf besteht. Die SPD wirkt darauf hin, dass SPD Bundes- und Landesvorstände und Bundes- und Landtagsfraktionen der AG Selbst Aktiv Bund und allen Landesarbeitsgemeinschaften der AG

10

1. Auskunft über alle bisherigen Maßnahmen und bestehende und vorgeschlagene gesetzliche Vorschriften zur Sicherstellung der Einhaltung des Übereinkommens auf Bundes- und Länderebene erteilen
- 15 2. Über deren bisherige Erfolge und Auswirkungen Auskunft erteilen
3. Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens und Informationen über die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel benennen
- 20 4. eine sinnvolle Abstimmung mit und Beteiligung von Selbst Aktiv im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung neuer politischer Konzepte, Strategien, Regeln und zeitlicher Vorgaben für die Umsetzung des Übereinkommens, der Ziele für nachhaltige Entwicklung und anderer, sie betreffender Entscheidungsprozesse sicherstellen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 60***

*Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Inklusion durch Selbstbestimmung und Wahlfreiheit

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Jeder Mensch hat ein Recht auf Inklusion, also ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. So steht es in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die seit 2009 in Deutschland Gültigkeit besitzt. Jeder Mensch gehört dazu. Egal wie er aussieht, welche Sprache er spricht oder ob er eine Behinderung hat. Das gilt in der Schule, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit. Verschieden sein ist normal! In einer inklusiven Welt sind alle Menschen in ihrer Verschiedenheit ein Teil der Gemeinschaft. Der Weg von der rechtlichen zur tatsächlichen

10 Gleichstellung ist beschritten aber noch nicht verwirklicht.

Deshalb fordern wir:

15 Den zügigen und konsequenten Ausbau der Barrierefreiheit

Eine eigene Wohnung für jeden, der sie möchte

20 Den Weg von Fremdbestimmung hin zu einem selbstbestimmten Leben

Einen Rechtsanspruch auf anwaltliche Hilfe für Menschen in Betreuung(-verfahren)

Mitbestimmung Geschäftsunfähiger und Wahlrecht

25 Einführung der Teilgeschäftsunfähigkeit

Das Recht auf freie Schul- und Ausbildungswahl

30 Einen Rechtsanspruch auf Assistenzbedarf, ohne bürokratische Hürden

Mehr Netto vom Brutto für Menschen mit Behinderung

35 -Den zügigen und konsequenten Ausbau der Barrierefreiheit: Wir wollen, dass jeder Mensch das Recht und die Möglichkeit hat, umfassend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Leider gibt es nach wie vor zahlreiche, leicht abbaubare Barrieren, die dieses Ziel verhindern. Wir wollen erreichen, dass kostengünstig zu realisierender Barrierenabbau, wie z.B. der Abbau einer Schwelle, rechtlich gefordert und finanziell unterstützt wird. Unser Ziel ist, dass alle Orte allen Menschen offen stehen. Das ist aber finanziell nicht immer zu leisten. Zu hohe rechtliche Hürden würden dazu führen, dass
40 Angebote insgesamt wegfallen würden. Das wollen wir nicht. Besser zusätzliche Busse mit Barrieren als nur barrierefreie Busse und Ausdünnung des Angebots. Wir wollen erreichen, dass es für alle Menschen mindestens ein Angebot in jedem Bereich in der Umgebung gibt, wie z.B. mindestens eine Regelschule für Sehbehinderte und mindestens ein öffentliches Schwimmbad, das Körperbehinderte ohne Begleitung besuchen können.
45 Antragsformulare für Sozialleistungen sind in einfacher Sprache zu verfassen. Das fehlerfreie Ausfüllen muss für Menschen mit Behinderung einfach sein.

-Eine eigene Wohnung für jeden: Wir wollen die Eigenständigkeit im
50 Bereich Wohnen fördern. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Einschränkung die Möglichkeit hat selbstständig zu wohnen, wenn er oder sie es wünscht (Wahlfreiheit). So sehen wir es als nicht hinnehmbar, dass Menschen, die mit gezielter Unterstützung oder sogar ganz selbstständig zum eigenständigen

55 Wohnen befähigt wären, gezwungen werden in Heimen oder ähnlichen

Unterkünften zu leben. Gründe für diesen Zwang sind das mangelnde Angebot an barrierearmen oder barrierefreien Wohnraum und die mangelnde Akzeptanz Menschen selbstbestimmt Leben zu lassen, wenn sie Defizite haben. Eine Heimunterbringung ist für
60 BetreuerInnen oder für das Umfeld oft der bequemere Weg. Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Wohnungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschaffen werden und notwendige Umbaukosten, inklusive der bereitzuhaltenden Sicherheiten zum Rückbau der vorgenommenen Maßnahmen, von öffentlichen Trägern und Versicherungen getragen werden. Wenn ambulante Unterstützung gewünscht wird, darf nicht auf stationäre verwiesen werden (Wahlfreiheit). Für Menschen, die in ihrem Lebensverlauf eine Behinderung erfahren oder eine Verschlechterung ihrer Behinderung erleiden, soll, solange ausreichend Chancen bestehen wieder in die eigene Wohnung ziehen zu können, die eigene Wohnung erhalten bleiben. Bei Bedürftigkeit ist der Wohnraum über die
65 Grundsicherung zu sichern. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen nicht selbst erklären, dass sie dauerhaft eine andere Form der Unterkunft bevorzugen.
70

-Ein Weg von Fremdbestimmung, hin zu einem selbstbestimmten Leben:

75 Wir wollen Hilfe ohne Fremdbestimmung. Uns ist bewusst, dass viele Menschen Hilfe benötigen, da sie alleine nicht oder nicht mehr richtig zurechtkommen. Süchte und Krankheiten führen dazu, dass Menschen in ihrem Handeln zu nicht nachvollziehbaren Entscheidungen kommen. Es ist legitim, auch für Menschen mit Behinderung, unvernünftige oder nicht nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen. Eingriffe in ein selbstbestimmtes Leben sind nur zu rechtfertigen, wenn ein Mensch das wünscht oder zu
80 einer Willensäußerung nicht in der Lage ist. Wir wollen noch stärker darauf achten, dass jeder Mensch bei jeder Entscheidung, die sein oder ihr Leben betrifft, soweit wie möglich einbezogen wird. Solange ein Mensch niemand anderen schädigt, soll er oder sie selbst

entscheiden dürfen, auch wenn die Entscheidung irrational erscheint. Wir wollen niemand
im Regen stehen lassen und möchten ein dichtes Beratungs- und Hilfenetz knüpfen. Jeder
85 Mensch der Hilfe will, soll sie bekommen. Jedem Mensch soll fortlaufend Hilfe angeboten
werden, auch wenn sie abgelehnt wird. Nur „zwangsbeglückt“ soll niemand werden. Wer
z.B. der Meinung ist, dass er oder sie Suchtmittel konsumieren muss, soll nicht gegen
seinen oder ihren Willen in eine Entzugseinrichtung verbracht werden: Das gilt nicht im
90 Strafrecht. Der Schutz Dritter wird gewährleistet. Um ein selbstbestimmtes Leben für viele
zu ermöglichen bedarf es den Aufbau eines dichten Netzes von ambulanter Hilfe, die
jederzeit und niedrigschwellig angeboten werden muss. Nur wenn ich mich im Krisenfall
auf Hilfe stützen kann, kann ich selbstbestimmt leben.

-Einen Rechtsanspruch auf anwaltliche Hilfe für Menschen in Betreuung(sverfahren): Wir
95 wollen, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung ausreichend vertreten
werden, insbesondere wenn sie eine geistige oder psychische Beeinträchtigung haben.
Wir machen keinen Unterschied zwischen arm und reich. Für uns ist es eine

Selbstverständlichkeit, dass Menschen, die unter Betreuung stehen oder von einer
100 Betreuung oder Unterbringung bedroht sind, einen Rechtsanspruch auf eine/n AnwältIn
ihrer Wahl (Wahlfreiheit) haben, der vom Staat über die Gewährung von
Verfahrenskostenhilfe bezahlt wird, unabhängig davon, ob die wirtschaftlichen
Voraussetzungen vorliegen oder nicht. Bei der Gutachterausswahl ist auf den Vorschlag der
betroffenen Rücksicht zu nehmen, wenn der/die vorgeschlagene

105 GutacherIn nicht ungeeignet ist (Wahlfreiheit). Alle MedizinerInnen, die an den
Bezirkskliniken oder an ähnlichen Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft beschäftigt sind,
werden als GutachterInnen den Gerichten zur Verfügung gestellt. Jede/r Betroffene/r soll
mindestens drei Tage vor der richterlichen Anhörung persönlich auf diese Rechte
110 hingewiesen werden. Bei Eilbedürftigkeit sobald wie möglich. Die Belehrung ist von
der/dem Betroffenen zu quittieren, oder wenn es nicht möglich ist von zwei ZeugInnen.
Hat der Antrag im Betreuungsverfahren des oder der Betroffenen Erfolg, so sind die
Kosten der Staatskasse aufzuerlegen. Bei Misserfolg hat der/die Betroffene die Kosten der
115 Verfahrenskostenhilfe zu tragen, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ihre
Gewährung nicht vorliegen.

-Einführung der Teilgeschäftsunfähigkeit: Das Gesetz kennt bisher nur den Zustand der
Geschäftsfähigkeit und der Geschäftsunfähigkeit. Viele Menschen mit Behinderung,
insbesondere Menschen mit psychischen

120 Problemen, sind nur in Teilbereichen oder in temporären Abschnitten des

Lebens geschäftsunfähig. Es ist unangebracht diese Menschen in den

125 Bereichen und Zeiten fremd zu bestimmen, in denen sie über einen freien Willen
verfügen. Das verstößt gegen die Freiheit der Menschen (Wahlfreiheit).
Geschäftsunfähigkeit liegt nur vor, wenn jemand keinen natürlichen Willen bilden kann.
Wird eine Geschäftsunfähigkeit in einem Bereich festgestellt, so wird der Mensch für
diesen Bereich als teilgeschäftsunfähig erklärt mit der Folge, dass er oder sie in allen
130 Bereichen, außer dem betroffenen, weiter frei entscheiden darf. Liegt bei temporär
Geschäftsunfähigen bei einer Entscheidung ein Dissens zwischen den Betroffenen und
dem/der BetreuerIn vor, muss mit der Entscheidung gewartet werden bis

135 Geschäftsfähigkeit vorliegt. Bei Eilbedürftigkeit entscheidet der oder die BetreuerIn, wenn ein/e GutachterIn die Geschäftsunfähigkeit bestätigt.

140 -Mitbestimmung Geschäftsunfähiger: Der oder die BetreuerIn hat vor jeder Entscheidung den oder die Betreute zu hören. Er oder sie hat deren Entscheidung zu respektieren, wenn sie nicht unvertretbar oder undurchführbar ist. Ist es aus Sicht der/des BetreuerIn nicht möglich wunschgemäß zu handeln, so hat der oder die BetreuerIn das Betreuungsgericht darüber zu informieren. Wenn der oder die Betroffene es verlangt, hat das Gericht zu entscheiden, ob der Wunsch der/des Betroffenen nicht doch erfüllt werden kann.

145 -Das Recht auf freie Schul- und Ausbildungswahl: Wir wollen das jeder Mensch frei entscheiden kann welche Schule und welche Ausbildung für sie oder ihn die richtige ist. Es muss für jeden Menschen mit Behinderung die Möglichkeit geben eine Regelschule besuchen zu können, ggf. mit Hilfe von Schulbegleitern. Wir wollen jeden Menschen ein solches Angebot machen, ohne dass sie oder er oder ihre oder seine Eltern von sich aus aktiv werden müssen. Wir wollen aber auch für jeden Menschen mit Förderbedarf ein Angebot an Förderschulen bereitstellen, wenn er oder sie diese Förderung bevorzugt.
150 Gleiches gilt für den Bereich Ausbildung. Mit Hilfe finanzieller Förderung wollen wir erreichen, dass wir mehr Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt bringen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass mehr Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst beschäftigt werden.
155 Menschen, die lieber in einer geschützten Einrichtung arbeiten, muss ein ausreichendes Angebot offenstehen. Ziel dieser Einrichtungen muss es jedoch weiterhin sein den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen auf den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen.

160 -Einen Rechtsanspruch, ohne bürokratische Hürden, auf Assistenzbedarf: Wer Assistenz benötigt soll sie erhalten. Wir wollen darauf verzichten hohe Hürden aufzustellen, die nur von JuristInnen überwunden werden können. Wer Assistenz beantragt soll sie erhalten ggf. vorläufig und auf Widerruf bis geklärt wird, ob sie wirklich benötigt wird. Der Kostenträger soll in Zukunft beweisen, dass sie nicht benötigt wird (Beweislastumkehr). - Mehr Netto vom Brutto für Behinderte: Wir wollen nicht mehr, dass

165 Menschen mit Behinderung bis auf einen Freibetrag ihr gesamtes Einkommen und Vermögen für ihre Betreuung und Pflege einsetzen müssen. Wir wollen erreichen, dass diese Menschen mindestens 20 Prozent ihres Einkommens und mindestens 20 Prozent ihres Vermögens behalten dürfen, das über den Freigrenzen liegt, bzw. dass notwendige Ausgaben nur zu maximal 75 Prozent aus dem Vermögensstamm entnommen werden dürfen. Das bedeutet, wenn jemand z.B. 1000€ mehr verdient, dürfen von diesem Mehrverdienst maximal 800€ vom

Kostenträger als Eigenanteil für Hilfsleistungen gefordert werden. Wer z.B. 100.000€ Vermögen über der Freigrenze besitzt, darf mindestens 20.000€ davon behalten und muss sie nicht für notwendige Hilfen ausgeben. Ein höheres Einkommen muss belohnt werden. Vermögen, das aufgebaut wurde darf nicht komplett verbraucht werden. Wir wollen, dass Leistung auch bei Menschen mit Behinderung so entlohnt werden, wie es in unserer Gesellschaft für Berufstätige vorgesehen ist.

Antragsbereich S/ Antrag 63

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik

(Angenommen)

5 Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen sich dafür einsetzen, dass bei politischen Fernsehmagazinen, Erklärungen der Pressekonferenzen, Ansprachen der Politik und Übertragungen aus den Landesparlamenten bzw. dem Deutschen Bundestag Gebärdensprachdolmetscher visuell eingeblendet werden.

Wenn keine technische Alternative wie zum Beispiel die Ausstrahlung auf einem anderen Kanal oder per Internet den Zuschauern zur Verfügung steht.

Antragsbereich S/ Antrag 64

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

SPD auf dem Weg zur inklusiven Partei – inklusives Parteileben stärken!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD hat sich mit PV-Beschluss aus dem Jahr 2013 zur Inklusionspartei erklärt und diesen Anspruch auch durch mehrere Parteitagsbeschlüsse unterstrichen. Diese grundsätzliche Aussage muss jetzt auch weiterentwickelt werden und konkret das Miteinander innerhalb der SPD prägen. Wir fordern daher, alle Parteiveranstaltungen barrierefrei zu gestalten.

10 Dies bezieht sich sowohl auf die allgemeine Zugänglichkeit, wie auch auf die erforderlichen Informationsassistenten, wie Gebärden- und Schriftdolmetscher für hörgeschädigte, oder Audiodeskription für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, sowie leichte Sprache. Inklusives Parteileben heißt behinderte Menschen bei politischen Entscheidungsprozessen mitentscheiden zu lassen. Arbeitsgruppen, in denen es um die Belange behinderter Menschen geht, müssen mindestens zu 50% mit
15 behinderten Menschen direkt besetzt werden, wie es schon eine Vorgabe des Europäischen Jahrs der Menschen mit Behinderungen war (nur finanzielle Unterstützung, wenn mindestens 50% der Referentinnen und Referenten behinderte Menschen selbst waren).

20 Inklusion ist ein dynamischer Prozess. Wir fordern daher die Wiedereinrichtung der Arbeitsgruppe Inklusives Parteileben. Sie muss, wie früher, unter Leitung der Generalsekretärin/des Generalsekretärs zumindest zu 50% mit behinderten Menschen besetzt sein. Selbst Aktiv, als die Stimme behinderter Menschen in der SPD, muss hier als
25 Ko-Vorsitzende oder -Vorsitzender vorrangig ausgewiesen sein, um die Kompetenz behinderter Menschen zu stärken. Mit einem konsequenten inklusiven Denken und Handeln verstärkt die SPD ihr Fundament als Volkspartei für alle Bevölkerungsgruppen. Sie unterstreicht so, dass Inklusion, Partizipation und Empowerment keine leeren Worthülsen sind, sondern innerhalb der SPD gelebt und weiterentwickelt werden und so Element eines ganzheitlichen Gesellschaftsentwurfs sind.

Antragsbereich S/ Antrag 65

Auf Barrierefreiheit ist bei allen Veranstaltungen der SPD bis in die untersten Gliederungen hin zu wirken

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD wirkt darauf hin, dass bei allen Veranstaltungen der SPD, bis in die untersten Gliederungen (Ortsvereine etc.) allumfassende Barrierefreiheit gewährleistet wird.

*Antragsbereich S/ **Antrag 66***

Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit Hinweise auf Barrierefreiheit für alle Veranstaltungen

(Angenommen)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass zur aktiven Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit der SPD bei allen Einladungen zu Bundes-Landesparteitagen, Kongressen, Vorträgen, Foren und sonstigen Veranstaltungen zwingend immer der Vermerk enthalten ist, ob und inwiefern die Veranstaltung barrierefrei ist. Stehen auf der Einladung keine entsprechenden Hinweise, bedeutet das für die betroffene Personengruppe einen Mehraufwand, da sie in der Folge bei den jeweiligen Veranstaltern gesondert nachfragen muss. Dieser Mehraufwand ist nicht im Sinne der UN-BRK.

*Antragsbereich S/ **Antrag 67***

Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit Hinweise auf Barrierefreiheit und Behinderten-WC`s für alle Veranstaltungen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass zur aktiven Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit der SPD bei allen Einladungen zu Bundes- und Landesparteitagen, Kongressen, Vorträgen, Foren und sonstigen Veranstaltungen zwingend immer der Vermerk über die Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes enthalten ist.

Dass ein Behinderten WC vor Ort vorhanden ist, gehört zu den Selbstverständlichkeiten und den Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Beeinträchtigungen, um am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und muss in der Einladung aufgeführt sein. Fehlen diese Hinweise, sind die Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Beeinträchtigungen genötigt sich bei den jeweiligen Veranstaltern gesondert zu informieren, was einen zusätzlichen Mehraufwand bedeutet um selbstbestimmte, gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

Bundesteilhabegesetz novellieren – Ungerechtigkeiten beenden

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sehen sich auch heute noch mit einer Vielzahl an Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen konfrontiert. Einige dieser ergeben sich aus der aktuellen Fassung des Bundesteilhabegesetzes und sollten im Zuge der kommenden Novelle dringend und vollständig abgebaut werden. Zudem sollen im Zuge dieser Reform weitere Verbesserungen auf dem Weg zu einem diskriminierungsfreien und selbstbestimmten Leben erreicht werden. Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgende Punkte:

- Die Begrenzung von Einkommen und Vermögen auf eine Sparsumme von 2.600 Euro für auf Assistenz angewiesene Personen und ihre Ehe- bzw. Lebenspartner*innen muss ersatzlos abgeschafft werden.
- Die Inanspruchnahme von Assistenzhilfen wird zukünftig unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Beides wird für die Gewähr dieser Unterstützung nicht herangezogen. Vorbildcharakter für eine derartige Regelung könnte zum Beispiel die Gesetzgebung des schwedischen Sozialstaates haben, wo die unabhängig von diesen finanziellen Verhältnissen gewährt wird.
- Die Strukturen der Elternunterstützung sollen gestärkt werden. Hierzu zählt neben einem Ausbau der unabhängigen Beratungslandschaft auch die Etablierung einer Elternassistenz.
- Das bisher bestehende Blindengeld ist vollständig in ein Teilhabegeld umzuwandeln, was allen Menschen mit Behinderungen gleichermaßen zur Verfügung steht.

Das Teilhabegeld soll, im Gegensatz zum bisherigen Blindengeld, bundeseinheitlich geregelt und somit auch ohne regionale Diversitäten etabliert werden.

Streichung folgender Neuerung im Bundesteilhabegesetz (§ 116 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 104 Abs. 3 Satz 4 SGB IX):

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Das Bundesteilhabegesetz schafft ab 2020 erstmals die rechtlichen Voraussetzungen zur gemeinschaftlichen Erbringung von Assistenzleistungen gegen den erklärten Willen des Menschen mit Behinderung (sog. Zwangspoolen).

Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass diese gemeinsame Leistungserbringung nur mit Zustimmung der betroffenen Menschen mit Behinderung erfolgen kann.

Änderung des Abs. 5 im § 78 SGB IX -Leistungsberechtigte Personen im Ehrenamt-

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD wirkt darauf hin, dass Abs. 5 des § 78 SGB IX dahingehend geändert wird, dass leistungsberechtigten Personen zur Ausübung eines Ehrenamtes die angemessenen Aufwendungen zu erstatten sind. Absatz 5 erhält dementsprechend die Fassung:

Leistungsberechtigten Personen, die ein Ehrenamt ausüben, sind angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung zu erstatten.

*Antragsbereich S/ **Antrag 71***

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Der Einstieg in die duale Berufsausbildung für Menschen mit Behinderungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Es sind Alternativen zu entwickeln, die Jugendlichen mit Behinderung geradlinige

5 Wege zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglichen. Sofern Jugendliche mit Behinderung auf diesen Wegen keinen kompletten Ausbildungsabschluss

in einem anerkannten Ausbildungsberuf erreichen, sollte geprüft werden, ob Teilabschlüsse,

10 die auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind, oder Zwischenabschlüsse, die eine Wiederaufnahme der Regelausbildung mit Anrechnung des bereits Gelernten und Geleisteten gestatten, eine tragfähige Alternative darstellen. Das bezieht sich nicht nur auf didaktische Fragen in Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben, sondern auch auf durch
15 BBiG/HwO gesetzlich definierte Rahmenbedingungen der Ausbildung, wie z.B. dem Umgang mit der Regelausbildungszeit oder anderer Arten der Prüfungsnachweise, die sich auf die jeweilige Behinderung besser ausrichten.

20 Jugendliche mit Behinderung stellen einen Teil jener Gruppe von Schulabsolventen dar, der die Einmündung in eine anerkannte Berufsausbildung nicht oder nur mit großer Verzögerung gelingt. Die BA ermittelte für das Jahr 2012 insgesamt 16.440 Jugendliche mit Behinderung (14.700 Rehabilitanden und 1.740 schwerbehinderte Jugendliche) in berufsvorbereitenden „Maßnahmen zur Rehabilitation“ (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, BvB) (BA 2013). Die Zahl der Einmündungen in Übergangsmaßnahmen insgesamt ist 2012 wieder auf knapp 260.000 gestiegen (BIBB 2014, 38).

*Antragsbereich S/ **Antrag 72***

Kostenlose Ausbildung und finanzielle Förderungen bei Ausbildungskosten für alle Berufe für Menschen mit Behinderungen; Einführung von Stipendien für Menschen mit Behinderung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD setzt sich dafür ein, für Menschen mit Behinderungen eine kostenlose Ausbildung sowie spezielle und individuelle Förderungen in allen Ausbildungsberufen zu gewährleisten sowie spezielle Stipendien für Sonderausbildungen oder Studiengängen für Menschen mit Behinderungen einzuführen.

Antragsbereich S/ **Antrag 73**

Umschulungen und Weiterbildungen müssen auch in der Erwachsenenbildung barrierefrei angeboten werden

(Angenommen)

- 5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass Umschulungen sowie Weiterbildungen in der Erwachsenenbildung in BFWs, Berufsschulen und anderen entsprechenden Einrichtungen in barrierefrei gestalteten Räumen jeder Art durchgeführt werden. „Barrierefrei“ bedeutet dabei, dass Geh-, Seh- sowie hörbehinderte oder psychisch kranke Menschen uneingeschränkt in der Lage sind, ihre Lern und Ausbildungsziele in einem angemessenen barrierefreien Umfeld wie Räumlichkeiten, Lehr und Lernmittel, digitale Zugänge und
10 Informationen ohne fremde Hilfe nutzen und auch die Lehrkräfte in diesen Einrichtungen für die Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen mit Behinderungen und der Behinderungen sensibilisiert und ausgebildet sind.

- 15 Immer mehr Menschen erfahren im Laufe ihres Berufslebens Behinderungen aller Art, die sie in ihrem beruflichen Fortkommen hemmen, einschränken oder eine weitere Beschäftigung im erlernten Beruf unmöglich machen. Viele der Betroffenen könnten durch Umschulung in einen anderen Beruf dem Markt als Facharbeiter wieder zur Verfügung stehen, wenn Umschulungen sowie Weiterbildungen in BFWs, Berufsschulen und anderen Einrichtungen barrierefrei zur Verfügung stünden.

Antragsbereich S/ **Antrag 74**

Dauerhafte bundesweite Weiterführung der Initiative Inklusion

(Angenommen)

Die Initiative Inklusion soll bundesweit dauerhaft weitergeführt werden und die potentiellen Arbeitgeber und Ausbildungsplätze über diese Initiative umfassend informiert

- 5 werden. Die Initiative Inklusion ergänzt das bestehende Instrumentarium zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit zusätzlichen Maßnahmen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 75***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Dauerhafte bundesweite Weiterführung der Initiative Inklusion

(Angenommen)

- Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Initiative Inklusion bundesweit dauerhaft weitergeführt werden soll und die potentiellen Arbeitgeber und Ausbildungsplätze über diese Initiative umfassend informiert werden. Die Initiative Inklusion ergänzt das bestehende Instrumentarium zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit zusätzlichen Maßnahmen.
- 5

*Antragsbereich S/ **Antrag 76***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Einheitlicher barrierefreier Antrag für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein einheitlicher Antrag für die „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ erstellt wird, der bundeseinheitlich barrierefrei gestaltet ist und im Internet barrierefrei zur Verfügung gestellt wird.
- 5

- Desweiteren soll der Inhalt dieses Antrages so abgestimmt sein, dass er für alle Leistungsträger gleichermaßen gilt. Selbst Aktiv fordert, dass alle Leistungsträger in Zukunft diesen identischen barrierefreien Antrag für „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ ausgeben.
- 10

*Antragsbereich S/ **Antrag 77***

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Werkstätten für Behinderte Menschen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

- Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen sich dafür einsetzen, dass in Werkstätten für Behinderte Menschen (WfBM) der gesetzliche Mindestlohn ab Januar 2020 eingeführt wird.
- 5

Gleicher Rentenanspruch für behinderte Menschen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

5 Während Beschäftigte und Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gleichen Teilen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten, werden Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in der Rentenversicherung bessergestellt.

10 Der Arbeitgeberanteil der Rentenversicherung in Werkstätten für behinderte Menschen richtet sich nicht nach dem üblicherweise geringeren Arbeitsverdienst, sondern nach einem gesetzlich festgelegten pauschalen Entgelt. Dieses Entgelt entspricht 80 Prozent der Bezugsgröße aller eingezahlten Beiträge zur Rentenversicherung des Vorjahres und ist damit viel höher als der Mindestlohn. Dieser wesentlich höhere Beitrag zur Rentenversicherung wird also vom Träger der Einrichtung gezahlt. Dadurch entsteht ein erhebliches Ungleichgewicht in der Rentenanwartschaft.

15 Dies kann ein möglicher Hinderungsgrund für den Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt von behinderten Menschen sein, deshalb fordert die SPD im Landkreis Diepholz die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, sich für die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) einzusetzen und folglich die rentenrechtliche
20 Ungleichbehandlung von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen und behinderten Menschen im allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen.

Bessere medizinische Versorgung und Prävention für Menschen mit Behinderungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass

5 1. speziell für Menschen mit Behinderungen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende medizinische Versorgung, die Versorgung mit individuellen und bezahlbaren Medikamenten sowie die Versorgung mit individuell angepassten Hilfsmitteln gesetzlich besonders geregelt werden und damit die Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen verbessert wird.

10 2. besonders Menschen mit Behinderungen und Menschen bei Fachärzten aus Kostengründen (Budgetauslastung) nicht mehr abgewiesen werden dürfen und sie zeitnahe Behandlungstermine bei Fachärzten erhalten.

- 15 Menschen mit Schwerbehinderungen sowie schwerst mehrfachbehinderte Menschen einmal in Jahr ein kostenfreies, umfassendes individuelles, medizinisches Vorsorgepaket angeboten wird, das insbesondere auch die Leistungen enthält, die nach § 92 SGB V von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen wurden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 81***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass

- 5 - in Einrichtungen der Behindertenhilfe Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt - zwingend vorgeschrieben werden.
- Einrichtungen der Behindertenhilfe bereits vorhandene Schutzkonzepte zum Schutz bzw. Erkennen von sexuellem Missbrauch regelmäßig überprüfen und vorhandene Maßnahmen anhand der Empfehlungen für Schutzkonzepte des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs anpassen
- 10
- einen Verhaltenskodex erarbeiten, ihre Mitarbeiter regelmäßig informieren und durch Seminare usw. auch Eltern, Schützlinge und sonstige Personen sensibilisieren
- 15
- in jeder Einrichtung der Behindertenhilfe eine Beschwerdestelle, auch für anonyme Anzeigen einrichten und eine Notfallbetreuung entwickeln.

*Antragsbereich S/ **Antrag 82***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Sicherstellung des Beförderungsanspruchs für Menschen mit Behinderung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Wir fordern eine bundeseinheitliche Regelung zur Mitnahme von Elektromobilen und Elektrorollstühlen in Bussen und Bahnen, die den Beförderungsanspruch von Menschen gewährleistet, die auf Grund einer Mobilitätseinschränkung auf die Nutzung dieser Hilfsmittel im öffentlichen Raum angewiesen sind.
- 5

*Antragsbereich S/ **Antrag 83***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Flexibles Reisen für Menschen mit Behinderungen

(Angenommen)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen jederzeit mit allen Zügen der DB AG sowie allen DB Regio Busgesellschaften ungehindert nach max. 2 Stunden Voranmeldung, befördert werden und dazu die erforderlichen Umstiegshilfen erhalten.

Istzustand:

10 Menschen mit Behinderungen, die auf eine Ein-, Aus- oder Umstiegshilfe angewiesen sind, müssen sich bei den Bahnen mindestens 24 Stunden vor Reisebeginn anmelden. Immer noch sind nicht barrierefrei Busse im Innerorts- und Überlandverkehr unterwegs, die besonders keine Rollstuhlfahrer/innen transportieren können.

15 Somit ist ein flexibles selbstbestimmtes Reisen wie in der UN-BRK und dem Behinderten-Gleichstellungsgesetz BGG verankert, für viele Menschen mit Behinderungen nicht möglich.

20 Auf den meisten Bahnhöfen können aktuell Hilfen maximal nur im Zeitraum von 6.00 – 22.00Uhr geleistet werden. Erschwerend dazu sind die Kontaktmöglichkeiten zu den unterstützenden Mobilitätszentralen MSZ an Feiertagen auf 8.00- 20.00 Uhr beschränkt.

Sollzustand:

25 Alle Bahn- und Busunternehmen die Personen befördern werden verpflichtet, Menschen mit Behinderungen / Rollstuhlfahrer*innen ein flexibles und gleichberechtigtes Reisen zu ermöglichen, so dass diese selbstbestimmt alleine oder auch mit Assistenz flexibel reisen können und somit am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dazu gehört, dass die unterstützenden Hilfen zu jeder Uhrzeit angemeldet werden können.

*Antragsbereich S/ **Antrag 84***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass bundesweit und flächendeckend an häufig frequentierten Plätzen, in öffentlichen Einrichtungen, Autobahnraststätten und Flughäfen sogenannte „Toiletten für alle“ eingerichtet werden.

10 In diesen können Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen hygienisch und diskret unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Autonomie, Inkontinenzeinlagen im Liegen von Ihrer Assistenz gewechselt bekommen. Eine angemessene Toilettenversorgung ist ein Menschenrecht!

*Antragsbereich S/ **Antrag 85***

Keine pauschale Festlegung des Grades der Behinderung und Bestandsschutz von zuerkannten GdB und Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD soll einer pauschalen Festlegung des GdB (Grad der Behinderung) bei schweren und chronischen Erkrankungen entgegenwirken und einen unbeschränkten Bestandsschutz für vorhandene GdB und Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis fordern. Durch die Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung ist zu befürchten, dass es künftig zu niedrigeren GdB-Feststellungen in den Versorgungsämtern kommen wird.

Antragsbereich S/ **Antrag 86**

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Reform der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD setzt sich dafür ein, gegenüber den mit der Reform der VersMedV befassten Ministerien für Gesundheit (BMG) und Arbeit und Soziales (BMAS) insbesondere darauf zu dringen, dass
- die UN-BRK konsequent umgesetzt wird und alle dort enthaltenen Lebensbereiche in die Bemessung der GdB einbezogen werden.
 - Menschen mit Behinderung, die bereits einen Schwerbehindertenausweis haben, bei Inkrafttreten der überarbeiteten VersMedV Bestandsschutz genießen.
 - sie weiterhin Anspruch auf die Zuerkennung von Nachteilsausgleichen im Arbeitsleben, wie z.B.
- 10
- besonderen Kündigungsschutz,
- 15
- bestimmte Vermittlungsangebote und
 - Ausbildungshilfen bekommen.
- 20
- Menschen mit Behinderung durch die VersMedV keine schlechteren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben.
 - durch die VersMedV keine Schlechterstellung bei der Beantragung von BTHG, Pflege- und Rentenleistungen auftreten.
 - durch die VersMedV keine steuerrechtlichen Schlechterstellungen
- 25
- der Menschen mit Behinderungen auftreten.
 - bei der Gesamt-GdB-Bildung Grade von 10 und 20 im bisherigen Umfang Berücksichtigung finden.

- die Bemessung eines GdB nicht vom Einsatz von Hilfsmitteln und "allgemeinen Gebrauchsgegenständen" abhängig gemacht wird.

Antragsbereich S/ Antrag 87

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Vereinheitlichung der Rechtsvorschrift für Renten- und LTA-Anträge für beschleunigte Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass auch für die Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren von Renten- und LTA-Anträgen entsprechend dem Gesetz zur „Verbesserung der Rechte von Patienten und Patientinnen“ eine Zeitvorgabe entsprechend der Rechtsvorschrift des § 13 Abs. 3a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eingeführt wird. Mit einer ähnlichen Rechtsvorschrift wie § 13 Abs. 3a SGB V kann der Gesetzgeber die allgemeine Verpflichtung der Leistungsträger konkretisieren, die in § 17 Abs. 1 Nr. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) beschrieben ist, so dass jeder Berechtigte die zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält.

Antragsbereich S/ Antrag 88

Ortsverein München Harlaching (Landesverband Bayern)

Änderung des Artikel 20 Grundgesetz: „Sozialstaat Deutschland und deren genaue Konkretisierung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Der Begriff Sozialstaat (also die Sozialstaatlichkeit oder das Sozialstaatsprinzip) fordert als generelle Sozialbindung staatlichen Handelns die politisch-demokratische Überforderung der Marktprozesse nach Maßstäben so genannter sozialer Gerechtigkeit (auch: „Sozialer Ausgleich“, „Umverteilung,“) und sozialer Sicherheit (in den Existenzgrundlagen der Menschen insbesondere bei Einkommen z.B. Mindestlohn, Bildung und Gesundheit).

Die Idee steht eng im Zusammenhang mit dem Begriff der sozialen Marktwirtschaft.

Das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik wird als Marktwirtschaft bezeichnet, da der Staat der Wirtschaft einen Ordnungsrahmen vorgibt, während sich die Wirtschaft am Markt versucht zu orientieren – im Gegensatz zur zentralen Planwirtschaft. (Der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ geht auf den Volkswirtschaftler Alfred Müller-Armack zurück, der unter Ludwig Erhard Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium war.)

Die jetzige Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist so, dass das Sozialstaatsprinzip neben dem Rechtsstaats-, dem Föderalismus- und dem Demokratieprinzip zur Grundlage

20 der Verfassungsordnung dient.

Das Grundgesetz nach Artikel 20 GG legt fest:

25 „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Das Sozialstaatsprinzip ist damit im Grundgesetz als Staatsziel verankert, das neben der Garantie der Menschenwürde und der Menschenrechte den Schutz der Ewigkeitsgarantie des Artikel 79 Abs. 3 GG (Ewigkeitsklausel) genießt. Der Grundrechtskatalog der Artikel 1 – 99 GG enthält den Mutterschutz in Artikel 6 Abs. 4 GG als rechtliches bindendes soziales Grundrecht.

30 Angesichts der jetzigen finanziellen und wirtschaftlichen Probleme durch nachlassendes Wirtschaftswachstum, die Globalisierung, demografische Entwicklungen, Staatsverschuldungen und Arbeitslosigkeit und durch das Scheitern der Neoliberalen Wirtschaftspolitik ist es wichtig den Sozialstaat zu stärken und eine genauere Konkretisierung des Begriffes Sozialstaat im Grundgesetz zu verankern, damit dieser weiterhin dem Sozialstaatsprinzip gerecht wird.

40 So sollte dem Artikel 20 GG folgender Wortlaut bei Absatz 1 angefügt werden:

„die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sozialstaat. Gesetzgebung und Vollziehung berücksichtigen die soziale Sicherheit und Chancengleichheit in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen als eigenständige Ziele.

45 Vor Beschluss eines Gesetzes wird geprüft, wie sich dieses auf die soziale Lage der Betroffenen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt. Die Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut erfolgt solidarisch durch öffentlich-rechtliche Sicherungssysteme. Die Finanzierung der Staatsausgaben orientiert sich am Grundsatz, dass die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen einen ihrer wirtschaftlichen und sozialen angemessenen Beitrag leisten.“

*Antragsbereich S/ **Antrag 89***

Landesorganisation Hamburg

Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

(Angenommen)

5 Das deutsche System der sozialen Sicherung ist in selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Die soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck der Verantwortung, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen. In den alle 6 Jahre stattfindenden Sozialwahlen werden die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber gewählt. Wir fordern die Stärkung der Selbstverwaltung durch Verbesserung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte und die Modernisierung der Sozialwahlen. Dazu gehört u.a. eine höhere Teilhabe von Frauen und jüngeren Personen in den gewählten Organen. Die SPD fordert in diesem Zusammenhang

15 - verbesserte Freistellungsmöglichkeiten inklusive Fortbildungsfreistellung für die Selbstverwalter/innen,

20

- Verbesserung der Transparenz über die Arbeit der Selbstverwaltung,

25

- Sicherstellung der repräsentativen Vertretung der Geschlechter und Altersgruppen (zum Beispiel entsprechend der Zusammensetzung der Mitgliedschaft).

30

35 Die Möglichkeit, Onlinewahlen bei den Sozialversicherungsträgern durchzuführen, setzt voraus, dass sie rechtssicher, frei und geheim und entsprechend den Datenschutzregelungen ausgestaltet werden können. Onlinewahlen können die bisherigen Wahlverfahren nicht ersetzen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 90***

*Unterbezirk Emsland
(Bezirk Weser-Ems)*

Die SPD setzt sich für die Schaffung eines solidarischen Grundeinkommens für Langzeitarbeitslose ein.

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD möge die Schaffung eines Solidarischen Grundeinkommens für Langzeitarbeitslose beschließen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 91***

*Unterbezirk Bielefeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen

(Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung")

Als Einstieg in die solidarische Bürgerversicherung fordern die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen und Versicherungspflichtgrenzen bei den Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. So wollen wir zu einer

5

10 allgemeinen Sozialversicherungspflicht für ein Einkommen aus nicht-selbständiger Arbeit kommen. Um das Sozialversicherungssystem vor zu großen Auszahlungen, die die Folge dieser Maßnahme wären, zu schützen, darf bei der Auszahlung von Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung ein festzulegender Maximalsatz nicht überschritten werden. Die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung werden progressiv gestaffelt, um kleine und mittlere Einkommen zu entlasten.

Antragsbereich S/ **Antrag 92**

Ortsverein Marktredwitz
(Landesverband Bayern)

Künftige Finanzierung der Sozialversicherungen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Es wird beantragt, die Einsetzung einer Expertengruppe durch den Bundesvorstand mit der Aufgabe eine Reform des Sozialversicherungssystems zu diskutieren, insbesondere die Einbeziehung jedweder Form von Wertschöpfung bei der Festlegung der Sozialabgaben.

Antragsbereich S/ **Antrag 95**

Bezirk Hessen-Nord

Reform des Vermögensfreibetrags beim Bezug von SGB II-Leistungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die nachstehenden Reformvorschläge betreffend § 12 des zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) zu prüfen und dem Bezirk Hessen-Nord die Ergebnisse mitzuteilen:

1. Ersetze in § 12 (2) S. 1 Nr. 1 SGB II „150 Euro je vollendetem Lebensjahr“ durch „12.500 Euro“.
- 10 2. Streiche in § 12 (2) S. 1 Nr. 1 SGB II ab „, mindestens“ bis „übersteigen,“ ersatzlos.
3. Streiche § 12 (2) S. 1 Nr. 1a SGB II und ersetze durch: „für jedes leistungsberechtigte minderjährige Kind ein Grundfreibetrag in Höhe des gesamten, dem minderjährigen Kind zugeordneten, Vermögens,“
- 15 4. Ersetze in § 12 (2) S. 1 Nr. 3 SGB II „750 Euro je vollendetem Lebensjahr der“ durch „55.000 Euro pro“.
5. Ersetze in § 12 (2) S. 1 Nr. 3 SGB II „erwerbsfähigen leistungsberechtigten“ durch „erwerbsfähiger leistungsberechtigter“.
- 20 6. Streiche in § 12 (2) S. 1 Nr. 3 SGB II ab „, höchstens“ bis „Höchstbetrag“ ersatzlos.
7. Ersetze in § 12 (2) S. 1 Nr. 4 SGB II die Zahl „750“ durch „1.500“.

25

8. Streiche § 12 (2) S. 2 SGB II ersatzlos.

9. Füge nach § 12 (2) S. 1 Nr. 4 SGB II die neuen Nr. 5 bis Nr. 8 mit folgendem Wortlaut ein:

30 „5. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 150 Euro pro angefangenen Monat für jede volljährige Person und deren Partnerin oder Partner in dem der oder die Betreffende

a. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen ist,

35 b. einen Angehörigen gepflegt hat,

c. ein eigenes oder das Kind einer Partnerin oder eines Partners unter 3 Jahren betreut hat,

40 d. eine Berufsausbildung absolviert hat,

e. ein Studium absolviert hat.

45 6. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 75 Euro pro angefangenen Monat für jede volljährige Person und deren Partnerin oder Partner in dem der oder die Betreffende einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen ist.

50 7. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 750 Euro pro angefangenen Monat auf geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit die Inhaberin oder der Inhaber sie vor dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer unwiderruflichen vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten kann für jede volljährige Person und deren Partnerin oder Partner in dem der oder die Betreffende

55 a. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen ist,

b. einen Angehörigen gepflegt hat,

c. ein eigenes oder das Kind einer Partnerin oder eines Partners unter 3 Jahren betreut hat,

60 d. eine Berufsausbildung absolviert hat,

e. studiert hat.

8. ein Leistungsfreibetrag in Höhe von 375 Euro pro angefangenen Monat auf geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit die Inhaberin oder der Inhaber sie vor dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer unwiderruflichen vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten kann für jede volljährige Person und deren Partnerin oder Partner in dem der oder die Betreffende einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen ist.

Antragsbereich S/ Antrag 96

*Ortsverein Barnstorf
(Bezirk Hannover)*

Erhöhung der abzugsfreien Hinzuverdienstgrenze für alleinerziehende ALG II-Empfänger/innen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Nach der aktuellen Regelung dürfen ALG II-Empfänger/innen ein Erwerbseinkommen in Höhe von 100 Euro ohne Anrechnung auf ihre Ansprüche auf Arbeitslosengeld hinzuverdienen. Dieser Betrag gilt unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder.

10 Ein wünschenswerter Ausweg aus der Abhängigkeit von Lohnersatzleistungen ist für junge alleinerziehende mit kleinen Kindern wegen häufig geringer Qualifikation und der Unzumutbarkeit einer Vollzeitstelle selten gegeben.

Die abzugsfreie Hinzuverdienstgrenze für alleinerziehende sollte pro Kind (bis 12 Jahre) um 100 Euro angehoben werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 98***

*Ortsverein Lohmar
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Kommunales Ehrenamt und ALG2-Bezug

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Geldbezüge für kommunale Ehrenämter und generell für Tätigkeiten, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder 26b des Einkommensteuergesetzes steuerfrei sind, sollen beim Bezug von ALG 2 in derselben Höhe keine Berücksichtigung finden, wie solche Bezüge für Normalverdiener steuerfrei bleiben. Diese Nicht-Berücksichtigung soll zusätzlich zu möglicherweise existierenden Absetzbeträgen nach § 11b SGB II gelten.

*Antragsbereich S/ **Antrag 100***

Landesverband Berlin

Erhöhung der Regelleistungen um mindestens 30 Prozent!

(Überwiesen an Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD wird aufgefordert, im Bundesrat einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf soll eine Erhöhung der Regelleistungen von Hartz IV, Sozialhilfe, in der Altersgrundsicherung und für Asylbewerberinnen und Asylbewerber entsprechend der Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands um mindestens 30 Prozent vorsehen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 101***

*Unterbezirk Leverkusen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Anhebung der Regelsätze - des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) aus dem SGB II, der Sozialhilfe und der Leistungen für Asylbewerber - auf ein bedarfsgerechtes und existenzsicherndes Niveau.

(Überwiesen an Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die Regelsätze in Hartz IV sind auf ein bedarfsgerechtes und existenzsicherndes Niveau (mindestens um 30 Prozent) anzuheben, entsprechend den Berechnungen der Sozialverbänden wie z.B. dem Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Diakonie.

*Antragsbereich S/ **Antrag 102***

*Unterbezirk Leverkusen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Einführung eines „Runden Tisches“ um die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II (Hartz IV) nach dem SGB 2 für Kinder auf ein bedarfsgerechtes und existenzsicherndes Niveau zu erarbeiten und entsprechend anzuheben.

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Es ist eine Einrichtung wie z.B. „Runder Tisch“ mit den Sozialverbänden einzurichten, der für die Berechnung der Regelsätze für Kinder, SERIÖS der Frage nachgeht, was ein Kind braucht und wie bedarfsgerechte Leistungen auszusehen haben.

*Antragsbereich S/ **Antrag 103***

Bezirk Hessen-Nord

Angleichung der Auszahlungszeitpunkte bei Sozial- und Versicherungsleistungen im Bundesgebiet

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion sowie der SPD-Parteivorstand werden dazu aufgefordert, sich für eine einheitliche gesetzliche Regelung zur Auszahlung von Sozial- und Versicherungsleistungen staatlicher Träger einzusetzen. Es wird empfohlen, staatliche Leistungen stets im Voraus für den darauffolgenden Monat auszuführen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 104***

Landesverband Berlin

Hoffnung für Wohnungslose – Neuausrichtung der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat, im Abgeordnetenhaus und im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für Folgendes einzusetzen:

Einführung eines Wohnungslosenhilfe-Konzeptes mit sozialpolitischem Schwerpunkt:

10 • Am Beginn der „Hilfekette“ der Hilfsmaßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII, muss die Wohnung mit normalem Mietvertrag stehen („Housing First“). Für den Mietvertrag und dessen Kündigung, gelten die regulären Gesetzesbestimmungen. Folgende Kriterien sollen Geltung finden:

15 – dezentrale Wohnung in normaler Nachbarschaft

– nicht mehr als 20% der Wohnungen eines Blocks

– Trennung von Wohnversorgung und persönlicher Hilfe

20 • Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistung durch den Rechtsträger ist die Einwilligung zu einem wöchentlichen

• Hausbesuch durch Sozialarbeiter*innen.

25 • Eine Nachrangigkeit der Hilfsmaßnahmen zur eigenen Wohnung vor anderen Hilfsmaßnahmen (z.B. Gemeinschaftsunterkunft, betreutes Wohnen mit befristeter Aufenthaltsdauer), muss beendet werden.

30 • Ausbau der Wohnungsstruktur für die Vermeidung und den Abbau von Obdachlosigkeit

35 • Das „geschützte Marktsegment“ zur Versorgung wohnungslos gewordener Menschen, ist weiter auszubauen und die Kooperationsverträge mit den kommunalen Wohnungsunternehmen und städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind so zu gestalten, dass eine Nichterfüllung der Vereinbarungen sanktionspflichtig wird.

40 • Die kommunalen Wohnungsunternehmen dürfen nicht länger das Recht haben, die von der zuständigen Koordinierungsstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales vermittelten Marktsegment-Berechtigten abzulehnen. Das Primat der Politik muss durchgesetzt werden.

45 • Partner des Berliner Rahmenvertrages wie z.B. „GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH“ oder entsprechende kommunale Träger, sind finanziell so auszustatten, dass sie vermehrt auf dem privaten Wohnungsmarkt Wohnungen anmieten oder erwerben kann, um diese an Wohnungslose weiter zu vermieten. Auch private Wohnungsunternehmen müssen stärker verpflichtet werden, Wohnungen in diesem Sinne zur Verfügung zu stellen.

Schaffung der Rahmenbedingungen für koordinierte Hilfsangebote

50 • Entscheidend zur erfolgreichen Konzeption des hier dargelegten „Housing First“-Ansatzes ist der begleitende Aus- und Aufbau von ambulanten Hilfsangeboten für multidimensionale Problemlagen, wie z.B. der Gemeindepsychiatrie, Suchtberatung, etc. Daher muss es hier zu einem zielgerichteten Einsatz in der finanziellen Ausstattung kommen.

55

- Die Hilfepläne nach § 67 ff. SGB XII sind mit den Eingliederungsvereinbarungen der Jobcenter abzustimmen. Für eine dementsprechende Schnittstellenkooperation auf Verwaltungsebene sind Hilfskonferenzen in kontinuierlichem Turnus zu institutionalisieren bzw. zu verstetigen.

60

- Die Mitglieder der SPD im Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus Berlin, werden aufgefordert, zur Finanzierung des dargelegten Konzeptes unter stärkerer Einbeziehung von Bundesmitteln, eine Bundesratsinitiative in diesem Sinne anzustoßen.
- Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, zur Finanzierung des dargelegten Konzeptes unter stärkerer Einbeziehung von Bundesmitteln, im Bundestag tätig zu werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 105***

Landesverband Berlin

Hürden für Sozialleistungen für EU-Bürger*innen absenken

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratische Mitglieder des Berliner Senats auf, dafür Sorge zu tragen, dass die im Dezember 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossene Fünf-Jahres-Frist für EU-Bürger*innen reformiert und nun der Anspruch auf Sozialhilfe im Einklang mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 3.12.2015 mindestens auf die ursprüngliche Frist von sechs Monaten abgesenkt wird.

*Antragsbereich S/ **Antrag 106***

Landesverband Sachsen

Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes sowie des SGB III unter den folgenden Maßgaben einzusetzen:

A. Verbesserung der Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Fluchthintergrund im Aufenthaltsgesetz

- 10 1. Klare Regeln bei der Umsetzung der 3+2-Regelung: Festlegung von klaren Vorgaben darüber, wann ein Asylsuchender mit negativem Asylbescheid seinen Mitwirkungspflichten zur Identitätsfeststellung nachgekommen ist. Bei Geduldeten, die bei der zuständigen Botschaft versucht haben, einen Reisepass zu erlangen, ist zu regeln, dass die Mitwirkungspflicht erfüllt ist.

- 15 2. Erteilung einer Ermessensduldung bei ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen: Im Falle einer ausbildungsvorbereitenden Maßnahme (z.B. Einstiegsqualifizierung) ist eine Ermessensduldung für Geduldete zu erteilen.

20 3. Stichtagsregelung für integrationswillige Geduldete: Geduldete, die vor einem
bestimmten Datum in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, die ihren
Mitwirkungspflichten bei der Identitätsfeststellung nachgekommen sind, die Deutsch auf
dem Niveau B1 gelernt haben und die bereits mehrere Monate in einem
25 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis oder in einer Berufsausbildung
verbracht haben, ist eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren. Die Regeln für die Erteilung
der Aufenthaltserlaubnis müssen klar und transparent sein.

B. Verbesserung der Regeln zur Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III

30 1. BAB für alle Auszubildenden in Deutschland: Die Berufsausbildungsbeihilfe sollte von
allen Auszubildenden beantragt werden können, deren Ausbildungsvergütung unter e800
im Monat liegt. Die Staatsbürgerschaft des/der Migrant/in und der Zweck oder die Dauer
des Aufenthalts in Deutschland sollten dabei keine Rolle spielen.

35 2. Abschaffung des Einkommensnachweises bei BAB-Beantragung: Von der Pflicht zur
Erbringung eines Nachweises über das Einkommen der Eltern, wenn diese ihren Wohnsitz
nicht in einem EU Land haben. sollte abgesehen werden. Die Vorlage von Kontoauszügen,
die belegen, dass innerhalb des letzten Jahres keine signifikanten Überweisungen durch
40 die Eltern geschehen sind, sollte ausreichen, um BAB zu gewähren.

C. Uneingeschränkter Zugang zu den Leistungen der gesetzlichen Nachteilsausgleiche für Menschen mit Beeinträchtigungen

45 Die nach Deutschland geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen müssen einen
uneingeschränkten Zugang zu den laut BTHG und den anderen gesetzlich vorgeschriebene
Nachteilsausgleiche zur Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Beeinträchtigungen
auf Bundes- u. Landesebene erhalten. Dies gilt insbesondere für besondere
Fördermöglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt.

*Antragsbereich S/ **Antrag 107***

Landesverband Berlin

Ausschluss von Geflüchteten in Beschäftigungsduldung vom Kindergeld und Kinderzuschlag beenden! Gleichbehandlung von allen Menschen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und Bundesrates werden
aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in das Asylbewerberleistungsgesetz ein Paragraf
eingeführt wird, der vorsieht, dass Asylsuche mit Kindern eine zusätzliche Leistung in Höhe
des Kindergeldes für jedes Kind bekommen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 108***

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Offenlegung Gutachtertätigkeit für Berufsgenossenschaften

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine gesetzliche Offenlegungspflicht der Auftraggeber von Gutachter*innen einzusetzen.

*Antragsbereich S/ **Antrag 109***

*Unterbezirk Osnabrück Ld
(Bezirk Weser-Ems)*

Pflege- und Heimkinder von Unterbringungskosten befreien

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern die Befreiung von Pflege- und Heimkindern von den Kosten ihrer Unterbringung.

*Antragsbereich S/ **Antrag 110***

Landesorganisation Hamburg

Lebensmittelverschwendung entgegenreten

(Angenommen)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Minister der SPD werden aufgefordert, die Einführung einer Regelung nach französischem Vorbild zu prüfen, nach welcher Supermärkte ab einer Fläche von 400 qm Nutzfläche verpflichtet sind, noch genießbare Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden, an Wohltätigkeitsorganisationen zu spenden.

10 Bei Einführung einer solchen Regelung ist sicherzustellen, dass die Wohltätigkeitsorganisationen in der Lage sind, die Verteilung an bedürftige Menschen organisatorisch zu gewährleisten. Ist das Weitergeben von Lebensmittel an die Wohltätigkeitsorganisationen nicht möglich, sollen sie kompostiert oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden.

Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik

*Antragsbereich StW/ **Antrag 2***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Neugestaltung und Wiedereinführung der Vermögenssteuer

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

5 Um die Schere zwischen Arm und Reich abzubauen und eine langfristig verbesserte soziale Gerechtigkeit zu erreichen, setzt sich die SPD im Bund (Fraktion und PV) für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer in neuer Form ein.

Dafür soll:

10 1. die neue Vermögenssteuer durch Grundgesetzänderung künftig eine Bundessteuer sein, die dem Bundzufließt.

2. die Grundlage der Besteuerung für Immobilien, entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, künftig der Verkehrswert der Immobiliensein.

15 3. Die Vermögenssteuer soll erst ab 2 Millionen Euro Vermögen erhoben werden.

4. Es soll eine Kommission eingesetzt werden die die Problematik Betriebsvermögen/Privatvermögen klärt.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 4***

Landesverband Berlin

Vermögensteuer erheben – soziale Verantwortung gestalten

(Überwiesen an Bundesregierung)

5 Die Koalitionsparteien der aktuellen Bundesregierung haben sich im Koalitionsvertrag vorgenommen „den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stärken zu wollen und die entstandenen Spaltungen zu überwinden“. Die Einkommens- und Vermögensungleichheit hat in den letzten Jahren zugenommen und trägt so zu sozialen Spannungen erheblich bei.

10 Seit dem Jahr 1997 wird die Vermögenssteuer nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht mehr erhoben. Dabei ist die Vermögenssteuer im Art. 106 unseres Grundgesetzes verankert. Zudem würde das Aufkommen der Vermögenssteuer gem. Art 106, Abs. 2, Nr. 1 den Ländern zu stehen.

15 Wir fordern daher die Bundesregierung der aktuellen Legislaturperiode auf die Vermögenssteuer verfassungskonform und im Sinne des im Koalitionsvertrag angestrebten sozialen Zusammenhalts wieder zu erheben.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 6***

Unterbezirk Essen

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Vermögensbesteuerung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 - Eine progressive Einkommenssteuer, die alle Einkommensarten gleich behandelt und somit die Abgeltungssteuer abschafft.
- 10 - Hohe und höchste Einkommen – ab 70 000 Euro Jahresbrutto für Alleinstehende und 140 000 Euro Jahresbrutto für Paare – müssen im Sinne einer gerechteren Verteilung stärker belastet werden. Der Spitzensteuersatz muss wieder oberhalb von 50 Prozent angesiedelt sein.
- 15 - Unabhängig vom konkreten Spitzensteuersatz unterstützen wir einen steuerlichen Aufschlag von drei Prozentpunkten für Superreiche mit einem Jahresbrutto von 240 000 Euro oder mehr.
- 20 - Für niedrige und mittlere Einkommen bis zu einem Jahresbrutto von 30 000 Euro für Alleinstehende streben wir Entlastungen in der Einkommenssteuer an.
- 25 - Das Ehegattensplitting gehört weiterhin abgeschafft. Im unteren Bereich der Einkommen darf die Abschaffung nicht zu einer Schlechterstellung von Familien mit Kindern führen; das ist durch Freibeträge auszugleichen.
- 30 - Erbschaften gehören deutlich stärker besteuert, da sie in besonderem Maße zur ungleichen Vermögenskonzentration in unserer Gesellschaft beitragen. Gerechte Verteilung ohne klare Nachschärfungen in der Erbschaftssteuer wird faktisch nicht zu realisieren sein. Deshalb fordern wir eine Umwandlung der Erbschaftssteuer in eine Millionärssteuer durch einen Dreiklang aus:
- Anhebung der Freibeträge
 - Erhöhung der Steuersätze
 - Abschaffung des Wildwuchses an Ausnahme- und Abschreibungsmöglichkeiten.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 7***

*Unterbezirk Oldenburg-Land
(Bezirk Weser-Ems)*

Erneute Einführung der Vermögenssteuer

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer einzusetzen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 8***

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Vermögensbesteuerung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die AG SPD 60 plus setzt sich für die Wiederbelebung der Vermögensteuer ein.

5 Die Frage nach einer Wieder-Erhebung der Vermögensteuer ist eine Frage der Gerechtigkeit. Seit der Nicht-Erhebung der Vermögensteuer ab 1997 hat die Schieflage der Vermögensverteilung dramatisch zugenommen und war deshalb immer wieder Gegenstand gesellschaftlicher und innerparteilicher Debatten in der SPD.

10 **Warum die Vermögensteuer auf die Wiedervorlage gehört**

Als reiches und hoch entwickeltes Land hat Deutschland das Potenzial, auch zukünftig ökonomisch in der ersten Liga zu spielen und für eine hohe Lebensqualität zu sorgen. Um das Potenzial tatsächlich auszuschöpfen, muss der Staat in der Lage sein, stark in Bildung, Forschung und Infrastrukturen zu investieren – sowohl in „klassische“ (Schienen, Brücken, Straßen, ...) als auch in „neue“ (Digitalisierung, Netze für regenerative Energien, ...). Auch
15 kann das Land sein Potenzial nur dann ausschöpfen, wenn zugleich das Sicherheitsbedürfnis der Bürger*innen befriedigt und der gesellschaftliche Zusammenhalt gewahrt wird. Investitionen in die Zukunft und soziale Sicherung sind keine Frage von „entweder oder“. Sie bedingen sich gegenseitig. Erfolgreiche Gesellschaften investieren in
20 beides, und sie sorgen dafür, dass die damit entstehenden Kosten gerecht verteilt werden – nach dem bewährten Prinzip, dass Alle ihrem finanziellen Leistungsvermögen entsprechend beitragen. Dieses Prinzip ist in Deutschland allerdings immer weiter erodiert. Wir wollen, dass es wieder angemessen zur Geltung kommt.

25 **Vermögen konzentrieren sich in sehr wenigen Händen**

Im Jahr 2019 zeigt sich in Deutschland eine ausgesprochen ungleiche Einkommensverteilung. Die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen steigt in der Tendenz seit den 1990er Jahren; und sie ist seit der Finanzkrise noch einmal signifikant
30 gestiegen (vgl. DIW-Wochenbericht 19/2019). Eine noch stärkere Ungleichverteilung zeigt sich bei den Vermögen.

Das private Vermögen (Immobilienbesitz, Geldvermögen, Versicherungen, Betriebsvermögen, wertvolle Sammlungen) konzentriert sich in sehr wenigen Händen. Besonders das Betriebsvermögen – dazu zählen auch GmbH-Anteile und größere
35 Aktienpakete – ist hoch konzentriert und macht den überwiegenden Anteil der Vermögen von Multimillionären und Milliardären aus. 45 der reichsten Familien in Deutschland besitzen zusammen genauso viel wie die komplette ärmere Hälfte der Bevölkerung: 214 Milliarden Euro (Quelle: DIW).

40 Die Erhebungen zum Privatvermögen, z.B. durch das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), der Bundesbank oder der Europäische Zentralbank, zeigen einen zunehmenden Abstand zwischen Arm und Reich. Diese Erhebungen stellen wahrscheinlich noch eine „Untertreibung“ dar, da die Datenlage zu hohen Vermögen nicht so umfänglich ist wie zu den anderen Bereichen der Verteilung. Oder anders formuliert: Über Vermögenssituation
45 von armen Menschen wissen wir mittlerweile sehr viel, über die der reichen Menschen noch viel zu wenig.

Vermögenskonzentration gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Dynamik

50 Die Vermögenskonzentration hat inzwischen ein Ausmaß angenommen, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet und die ökonomische Dynamik ausbremst. Das erfolgreiche deutsche Sozialstaatsmodell ist gefährdet, wenn sich große Teile der

Gesellschaft abgehängt sehen. Internationale Beispiele zeigen, was es bedeutet, wenn eine sehr reiche Oberschicht ihre Interessen auch im politischen Raum durchsetzen kann. Und zunehmend setzt sich auch bei Wirtschaftsforschungsinstituten und bei Organisation wie dem Internationalen Währungsfonds und der OECD die Erkenntnis durch, dass hohe Ungleichheit nicht etwa ein produktivitätssteigernder Faktor ist, sondern ganz im Gegenteil das Wachstum hemmt. U.a. kritisiert der aktuelle IWF-Deutschland-Report, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss nicht von weit geteilten Wohlstandsgewinnen begleitet wird, die in den Binnenkonsum fließen können und so die Wirtschaft auf Dauer stabil halten. Vielmehr landeten die Gewinne in Form von Kapitaleinkommen auf den Konten einer überschaubaren Anzahl wohlhabender Haushalte, wo sie sich ansammeln, statt reinvestiert zu werden.

65 **Das deutsche Steuersystem fördert Ungleichheit**

Lange Zeit wurde Deutschland im internationalen Vergleich als eine Gesellschaft mit relativ ausgewogener Vermögensverteilung bezeichnet. Falls dies jemals richtig war, so stimmt dieses Bild heute nicht mehr: Deutschland gehört im internationalen Vergleich inzwischen zu den Ländern, in denen die Ungleichheit der privaten Nettovermögen (Darunter versteht man Vermögenswerte (Assets) abzüglich Schulden bzw. Verpflichtungen (Liabilities).) besonders hoch ist (Quelle: IWF-Deutschland-Report). Ein Indikator dafür ist auch das Medianvermögen pro Haushalt – es ist eines der niedrigsten in Europa (ebenda).

75 Die wachsende Vermögensungleichheit in Deutschland wird durch das Steuersystem begünstigt: Vermögen wird hierzulande besonders niedrig besteuert. Insbesondere das Aussetzen der Vermögensteuer ab 1997 hat diese Entwicklung beschleunigt. Im letzten Jahr ihrer Erhebung betrug das Aufkommen der Vermögensteuer vier Milliarden Euro, das entsprach damals 0,22 Prozent des BIP. Bezieht man diesen Anteil auf das aktuelle BIP, würde sich ein Steueraufkommen von ca. sieben Milliarden Euro ergeben. Diese Summen sind bei den Vermögenden geblieben. Ihr Ausfall bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben ist teils durch Verzicht, insbesondere bei Investitionen in Zukunftsaufgaben, teils durch eine unnötig hohe Besteuerung der breiten Masse der Steuerzahler kompensiert worden: Der relativ geringen Besteuerung von Vermögen und Kapitaleinkünften steht eine relativ starke Besteuerung von Arbeitseinkommen gegenüber. Auch bei der Besteuerung von Einkommen wurden in der Vergangenheit Reiche effektiv entlastet.

90 Gleichzeitig wird durch den Kompromiss, den wir in Sachen Erbschaftsteuerreform gehen mussten, diese Ungleichheit weiter gefestigt. Die Vermögensteuer soll daher ein Instrument sein, diese Ungleichheit wieder abzubauen.

Daneben muss aber auch festgestellt werden, dass ein breiter gefasstes Steuerreformpaket auf den Weg gebracht werden muss, in dem Gerechtigkeit und Verteilung eine stärkere Rolle spielen sollen, als im bisherigen Steuersystem.

95 **Vergleichbare Industriestaaten besteuern große Vermögen deutlich stärker**

Der internationale Vergleich zeigt: In Deutschland werden große Vermögen deutlich geringer zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen als in vergleichbaren Industriestaaten – mit dem Nebeneffekt einer höheren Vermögenskonzentration. Betrachtet man die vermögensbezogenen Steuern (auf immobiles Vermögen und Erbschaften, sowie auf finanzielle Transaktionen und Kapitalverkehr) insgesamt, so weist Deutschland im internationalen Vergleich ein sehr geringes Niveau auf. 2017 lag Deutschland mit rund 1,0 Prozent des BIP in etwa gleichauf mit Schweden oder der Türkei (OECD-Schnitt: 1,9 Prozent).

105 Das Aufkommen war in den USA, in Großbritannien oder in Frankreich zum gleichen Zeitpunkt mindestens viermal so hoch. Dabei resultieren die großen Aufkommensanteile in Deutschland mit rd. 0,40 Prozent des BIP aus der Grunderwerbsteuer und aus der Grundsteuer (0,43 Prozent).

110 **Plädoyer für die Wiedereinführung einer Vermögensteuer**

Die Handlungsalternativen für eine Veränderung dieser gesellschaftspolitisch brisanten Entwicklung sind begrenzt. Die Erbschaftsteuer, anderswo ein bedeutsames Element von Vermögensbesteuerung, ist vor kurzem unter großen Schwierigkeiten reformiert worden. Eine weitergehende Reform der Erbschaftsteuer, mit dem Ziel einer gerechten Besteuerung von Firmenerben, also den sehr hohen Erbschaften, ist an unserem Koalitionspartner oder einzelnen Landesregierungen gescheitert. Wir treten jedoch weiterhin dafür ein, Erbschaften, also leistungslosen Vermögenszuwachs, gerecht zu besteuern, gerade auch in Anbetracht der Belastung von Arbeitseinkommen durch Steuern und Sozialbeiträge.

120 Die Vermögensteuer hat eine lange Zeit existiert. Sie hatte ihren Sinn und ihren Ursprung in einer klugen Überlegung: Vermögen dient der Absicherung des Einzelnen. Das ist sinnvoll, um sich gegen viele Risiken des Lebens absichern zu können. Wenn aber Vermögen – zu etwa 80 Prozent stammen Vermögen aus Erbschaften – vorhanden ist, das weit über die eigene Existenz- und Risikoabsicherung hinausgeht, ist es angezeigt, der Gesellschaft einen Teil dieses Vermögens zurück zu geben. Viele Hochvermögende haben sich dazu auch gern bereit erklärt – haben ein Gefühl von Gerechtigkeit und wollen Verantwortung für die Gesellschaft tragen.

125 Starke Ungleichheit der Verteilung von Vermögen ist kontraproduktiv, sie zerstört den Glauben an gerechte Chancenverteilung und Demokratie, außerdem ist extreme Ungleichheit nach Piketty wachstumshemmend. Mehr Vermögen heißt mehr Sicherheit, aber auch mehr Macht. Und mehr Macht bedeutet mehr Einfluss. Wenn dieser Einfluss auf Vermögen beruht und nicht auf inhaltlichen und demokratischen Verhältnismäßigkeiten, dann rüttelt das an den Fundamenten einer demokratischen Struktur.

130 Auch die Kenntnis darüber, wer in Deutschland welches Vermögen besitzt, kann durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer wiederhergestellt werden. Dies ist auch für die korrekte und vollständige Erfassung der Vermögen für die Festsetzung von Schenkungs- und Erbschaftsteuer von Bedeutung.

140 **Einbettung in eine umfassendere Steuerreform**

Mit der Vermögensteuer verfolgen wir als Hauptziel: Gerechtigkeit. Die Vermögensteuerreform soll ein Baustein einer größeren Steuerreform sein, die sowohl die direkten Steuern auf Einkommen (progressiv - tendenziell gerecht) als auch die indirekten Steuern auf Konsum (regressiv - tendenziell ungerecht) neu justiert. Der Spitzensteuersatz beginnt zu früh und ist zu niedrig, für mittlere Einkommen verläuft der Grenzsteuertarif zu steil, ist also etwas zu hoch. Auch die chaotische Ausnahmenvielfalt in der Mehrwertsteuer muss aufgeräumt werden.

145 Eine Revitalisierung der Vermögensteuer würde dem weiteren Anwachsen der Vermögenskonzentration entgegenwirken. Mit Blick auf Gerechtigkeit, Vereinfachung, Gleichmäßigkeit und Vollständigkeit sind weitere Elemente einer umfassenden Steuerreform denkbar, die sowohl Steuersenkungen als auch Steueranhebungen umfasst:

- 155 • Streichung des Solidaritätszuschlags für alle, also auch für die zehn Prozent der höchsten Einkommen, mit neu justiertem Einkommensteuertarif (Grenzsteuersatzkurve)

- Grundlinien einer Tarifreform in der Einkommensteuer
- Besteuerung von Digitalunternehmen (Mindeststeuer, Digitalsteuer)
- Besteuerung von Kapitaleinkünften mit dem Einkommensteuersatz
- 160 • Vermögensbildung für Arbeitnehmer.
- effektive Besteuerung von Millionen-Erbschaften
- Besteuerung von Finanztransaktionen
- Bekämpfung grenzüberschreitender Steuervermeidung, Fortsetzung und Verfeinerung von BEPS (Base Erosion and Profit Shifting)
- 165 • Neujustierung der Besteuerung von
 - o Arbeitseinkommen
 - o Gewinneinkommen
 - o Kapitaleinkünften und
 - o Energieverbrauch
- 170 • Positionierung im internationalen Steuerwettbewerb
- Bodenwertzuwachssteuer
- Sanierung der MWSt (indirekte Steuer)

175 Dieser Antrag ist jedoch ausschließlich für die Wiedereinführung einer Vermögensteuer gedacht, insofern beschränken sich die Erläuterungen und Gedanken im ersten Schritt auf diese Überlegungen, auf einen Baustein aus dem Gesamtkonzept Steuerreform.

Bewertung von Vermögen – Vertrauen des Staates in die Steuerpflichtigen

180 Das Kernproblem einer Revitalisierung der Vermögensteuer ist die Bewertung. Für eine Wiedererhebung muss die genannte Ungleichbehandlung aufgehoben und ein neues Verfahren für die Bewertung von unterschiedlichen Vermögensarten gefunden werden. Damit ein solches Verfahren nicht unvertretbar aufwendig und ggf. langwierig wird, sind insbesondere auch Möglichkeiten zur Vereinfachung des Bewertungsrechts / der Bewertungsmethoden zu prüfen, so dass der Verwaltungsaufwand der Finanzverwaltung und die Befolgungskosten der Steuerpflichtigen sich in akzeptablen Grenzen halten. Dabei sollten mehrere Methoden zur Ermittlung dieses Wertes zugelassen werden, wie es bei der Bewertung von Betriebsvermögen für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer bereits der Fall ist. Es wäre schwer zu begründen, warum für Unternehmen, bei denen beispielsweise ein aktuelles Wertgutachten vorliegt oder sich der Wert aus aktuellen Anteilsverkäufen ableiten lässt, zusätzlich ein durch das Bewertungsrecht für Zwecke der Vermögensteuer vorgegebenes gesondertes Ertragswertverfahren angewendet werden müsste.

185 Wir können uns in diesem Zusammenhang eine Selbstveranlagung, z.B. bei der Bewertung von Betriebsvermögen oder Immobilien vorstellen. Dies würde die Diskussion über die Bewertung von Vermögen auf eine neue Ebene heben und gleichzeitig das grundsätzliche Vertrauen des Staates in die Steuerpflichtigen dokumentieren:

200 Das Vermögen wird vom Eigentümer selbst bewertet, gegebenenfalls werden dafür den Steuerpflichtigen verschiedene Methoden an die Hand gegeben. Der Fiskus geht davon aus, dass jeder, der Vermögen besitzt, eine realistische Einschätzung davon hat, was dieses Vermögen am Markt wert ist. Aufgabe der Finanzverwaltung ist es dann, nach und nach die Plausibilität der gewählten Ansätze zu überprüfen und gegebenenfalls durch geeignete Methoden, wie sie z.B. bei der Bewertung von Grundstücken im Rahmen der Erbschaftsteuerberechnung zur Verfügung stehen, zu überprüfen. Ein aufwendiges, auf alle Steuerfälle in kurzer Zeit anzuwendendes Verfahren würde damit vermieden, der bürokratische Aufwand auf allen Seiten wäre minimiert.

210 Gegner der Vermögensteuer führen vielfach an, dass der bürokratischer Aufwand bei der
Erhebung zu hohe Kosten verursachen würde. Aufgrund dieser sogenannten
Erhebungskosten würde sich eine Wiedereinführung der Vermögensteuer nicht lohnen.
Das DIW hat die Erhebungskosten einer wiedereingeführten Vermögensteuer mit Hilfe
einer Mikrosimulation 2016 geschätzt. Das Ergebnis zeigt, dass die Erhebungskosten im
215 Verhältnis zum Steueraufkommen zwischen vier und acht Prozent betragen. Das ist z.B.
vergleichbar mit den Erhebungskosten der Einkommensteuer (vgl. Bach/Thiemann 2016).

Natürlichen Personen versteuern Betriebsvermögen – keine Doppelbesteuerung

Gerechte Besteuerung von Vermögen, bedeutet auch, Doppelbesteuerung auf Ebene des
Betriebs und des Betriebsinhabers zu vermeiden. Bisherige Verfahrensvorschläge – wie
220 etwa das Halbvermögenverfahren – sind kompliziert und streitanfällig.
Doppelbesteuerung wollen wir dadurch vermeiden, dass das Betriebsvermögen, auch von
Kapitalgesellschaften, ausschließlich auf Ebene der natürlichen Personen versteuert wird,
denen die Beteiligung oder der Betrieb gehört. Das Vermögen, das der Betrieb darstellt,
wird somit von der natürlichen Person besteuert, die jeweils hinter den Betrieben steht.
225 So wird eine Doppelbesteuerung vermieden, die Steuer entsteht dort, wo sich Vermögen
in den Händen einzelner konzentriert. Betriebsvermögen wird also auch in diesem Fall voll
besteuert, nicht ausgenommen. Gleichzeitig sichern wir Arbeitsplätze, weil mit der
Vermeidung von Doppelbesteuerung und der Kombination aus hohen allgemeinen
Freibeträgen und niedrigen Steuersätzen Betriebsvermögen nur sehr moderat besteuert
230 wird.

Die Werte des jeweiligen betrieblichen Vermögens würden auf der Ebene des Betriebes
ermittelt werden, dann aber den Inhabern der Betriebe zugerechnet und nur dort
besteuert, wo natürliche Personen Betriebsinhaber oder Gesellschafter sind. Bei einer
235 Kapitalgesellschaft ist dies ebenso möglich wie bei einer Personengesellschaft, auch im
Zuge einer Kette von Beteiligungen (Schachtelbeteiligungen) und ggf. über verschiedene
Länder betrachtet (zwischengeschaltete Gesellschaften) bleibt am Ende eine natürliche
Person, die beteiligt ist. Und diese zahlt die Vermögensteuer.

240 Durch die Ausparung von der Besteuerung auf Ebene der Betriebe würden
Ausweichmaßnahmen wie die Gründung sogenannter Cash-GmbH's, wie wir sie nach
einer früheren Reform der Erbschaftsteuer beobachten konnten, sinnlos werden.
Gleichwohl müssen auch in diesem Modell Umgehungsmöglichkeiten vermieden werden.
Die Besteuerung ausschließlich natürlicher Personen bringt unseren Ansatz hinter der
245 Wiedereinführung Vermögensteuer auf den Punkt: Vermögenskonzentration bei
einzelnen Mitgliedern dieser Gesellschaft erkennen und diese an der Finanzierung des
Staates angemessen, also gerecht zu beteiligen.

Steuersätze niedrig, progressiv – hoher Freibetrag

250 Jeder Mensch hat eine Million Vermögen steuerfrei.
Der Steuersatz beginnt ab einer Million bei 1 Prozent und steigt dann linear-progressiv bis
zu einem Nettogesamtvermögen von zwanzig Millionen Euro auf 1,5 Prozent an.
Ab einem Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro erhöht sich der Steuersatz auf 1,75
Prozent.
In einer weiteren Stufe wird ab einem Vermögen von mehr als einer Milliarde Euro der
Höchststeuersatz von 2 Prozent erreicht.

Wenn Vermögen arm macht

Bei temporären Problemlagen, etwa Liquiditätsengpässen, bietet sich das auch schon in
der Erbschaftsteuer bewährte Instrument der Stundung an.

Führt ein Vermögen zu regelmäßigen dauerhaften Verlusten, kann der bzw. dem Steuerpflichtigen nicht zugemutet werden die Steuer direkt zu entrichten, denn dann käme es evtl. zu Zwangsveräußerungen, um die Steuer bezahlen zu können. Um dies zu vermeiden, soll es die Möglichkeit geben, dem Steueranspruch des Staates in Form einer stillen Teilhaberschaft Rechnung zu tragen.

Antragsbereich StW/ Antrag 9

*Unterbezirk Kreis Mettmann
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Einkommen und Vermögen gerecht verteilen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der Parteivorstand wird aufgefordert ein Konzept zur gerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen vorzulegen. Dazu gehört eine gerechte Finanzverteilung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen, mehr Gerechtigkeit bei Löhnen und Gehältern, eine gerechtere Belastung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen, Sozialabgaben und Mieten zu prüfen und eine gerechtere Verteilung anzustreben.

10 Das Steuersystem ist so zu verändern, dass die starken Schultern mehr belastet und die Schwachen mehr entlastet werden. Da dies jedoch nicht über Lohn- und Einkommenssteuern allein zu gewährleisten ist, sind Beiträge, Abgaben und Mieten so zu regulieren, dass die Budgets der Menschen mit niedrigen Einkommen nicht über Gebühr belastet werden. Wir brauchen mehr steuerliche Zuschüsse zur Aufwertung von Arbeit und zur Entlastung bei den Sozialversicherungsbeträgen. Die im Rahmen des Rentenpakts
15 geplanten Entlastungen von GeringverdienerInnen sind ein richtiger Schritt.

20 Wir fordern ein „Investitionsprogramm Zukunft“, das eine solidarische und gerechte Teilhabe am gesamterwirtschafteten Wohlstand sicher stellt. Der Erarbeitungsprozess dieses „Investitionsprogramm Zukunft“ begleitet das Regierungshandeln und soll, darin Eingang finden.

Wir benötigen ein „Investitionsprogramm Zukunft“

- 25
- für den Wohnungsbau,
 - für verkehrliche und energetische Investitionen,
 - für Investitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen,

30

 - Maßnahmen gegen Kinderarmut,
 - die Einbeziehung kreativer und selbständiger Arbeit in die sozialen Sicherungssysteme
 - für die Förderung innovativer Unternehmensgründungen,

35

 - die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen (in Kita, Schule, Ausbildung und Studium),

- 40
- für die ökologische Neuausrichtung und die Bewahrung von Natur und Umwelt,
 - für den Ausbau der digitalen Infrastruktur,
 - für eine gerechte Finanzierung der Städte und Kommunen,
- 45
- für gemeinsame Anstrengungen für Integration und Inklusion,
 - für die Bekämpfung der Fluchtursachen,
 - für einen sozialen Arbeitsmarkt mit guten Tariflöhnen
- 50
- für die Erhöhung des Mindestlohns.

55

Die von der SPD in der jetzigen Bundesregierung durchgesetzten Maßnahmen wie das Gute-Kita-Gesetz, die Verschärfung der Mietpreisbremse, die erhöhten Investitionen in sozialen Wohnungsbau, die geplanten massiven Investitionen in Bildung und Digitalisierung der Schulen die stark ansteigende Steuerzuschüsse zur Rente und der Aufbau einer Demografierücklage sowie der soziale Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose, der ab 2019 flächendeckend kommen wird, sind die richtigen Schritte. Sie müssen ergänzt werden um mehr Gerechtigkeit bei der Einnahmenpolitik.

60

Ein „Investitionsprogramm Zukunft“ benötigt Einnahmen des Staates, die zurzeit nicht in ausreichendem Maße generiert werden.

Dazu gehören:

- 65
- Unternehmensgewinne effektiver besteuern,
 - Reform der Gewerbesteuer zur Bekämpfung von inländischen Steueroasen
- 70
- Finanztransaktionen europaweit besteuern,
 - Steuerhinterziehung verfolgen und stärker bestrafen,
 - Kapitalerträge wieder progressiv besteuern,
- 75
- Spitzensteuersatz anheben bei gleichzeitiger Streckung der Progression,
 - Reaktivierung der Vermögenssteuer mit einem verfassungsgemäßen Konzept,
- 80
- Erbschafts- und Schenkungssteuer für hohe Erbschaften erhöhen (Bemessung von Unternehmensvermögen anhand geplanter Investitionen und jährlichem Personalkostenumsatz),
 - Reform der Grundsteuer hin zu einer Bodenwertsteuer,
 - eine Diskussion über Möglichkeiten geänderter Besteuerung angesichts der Digitalisierungs- und Automatisierungsgewinne ,
 - Weiterentwicklung des Ehegattensplittings, damit das Zusammenleben mit Kindern gefördert wird.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 11***

*Unterbezirk Celle
(Bezirk Hannover)*

Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD fordert einen Spitzensteuersatz von mindestens 50% bei Beibehaltung der Reichensteuer und gleichzeitiger Anpassung der Progressionsstufen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 12***

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Vermögenssteuer / Einkommensteuer

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern, dass die ausgesetzte Vermögenssteuer neugestaltet in Kraft gesetzt wird. Die untere Bemessungsgrenze und der Steuersatz sollen auf die heutigen Lebensumstände fortgeschrieben werden.

Weiter fordern wir, sich dafür einzusetzen, dass das Einkommensteuersystem überarbeitet wird. Der Einstieg in den Spitzensteuersatz soll ab einem späteren Einkommen als jetzt beginnen. Die Steuertabellen sollen jährlich an die Einkommensteuerentwicklung angepasst werden, um die „kalte Progression“ zu beseitigen. Der Spitzensteuersatz soll auf 50 % erhöht werden.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 13***

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Erbschaftsteuer

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Erbschaftssteuer und die Schenkungssteuer prozentual erhöht werden. Die Gesetze für die Erbschaftsteuer und die Schenkungssteuer sollen überarbeitet und vereinfacht werden.

Der Freibetrag bis zum Einsetzen der Steuern sollte sozial ausgestaltet sein. Begründung: Es ist nicht einzusehen und es unsozial, dass Einkommen, welche nicht durch eigenes Erwerbseinkommen erzielt werden, mit unverhältnismäßig geringen Steuern beaufschlagt werden.

Millionärssteuer für reiche Firmenerben*innen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD setzt sich für eine Umgestaltung der Erbschaftssteuer ein. Ziel ist es, bisher privilegierte Erb*innen von großen Firmenvermögen angemessener an der Finanzierung unserer Gesellschaft zu beteiligen. Die übliche Vermögensbildung von Arbeiter*innen und Angestellten bis hinein in die Mittelschicht soll weniger belastet werden.

Hierfür sollen insbesondere folgende Maßnahmen dienen:

- 10
- Erhöhung der Steuersätze der Erbschaftssteuer
- 15
- Erhöhung der Freibeträge in der Erbschaftssteuer. Nächste Angehörige (Kinder und Ehepartner*innen) sollen einen Freibetrag von EUR 1 Mio. erhalten.
- 15
- Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die Höhe des geerbten bzw. geschenkten Vermögens auf 20 Jahre
 - Streckung der Steuerzahlung auf 20 Jahre
- 20
- Optionsrecht zur Leistung der Steuerschuld durch die Übertragung geerbter Anteile an Kapitalgesellschaften
 - Streichung der Privilegien für nichtgemeinnützige Stiftungen und Firmenvermögen

Millionärssteuer für reiche Firmenerben

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die SPD setzt sich für eine Umgestaltung der Erbschaftssteuer ein. Ziel ist es, bisher privilegierte Erben von großen Firmenvermögen angemessener an der Finanzierung unserer Gesellschaft zu beteiligen. Die übliche Vermögensbildung von Arbeitern und Angestellten bis hinein in die Mittelschicht soll weniger belastet werden.

Hierfür sollen insbesondere folgende Maßnahmen dienen:

- 10
- Erhöhung der Steuersätze der Erbschaftssteuer
 - Erhöhung der Freibeträge in der Erbschaftssteuer. Nächste Angehörige (Kinder und Ehefrauen) sollen einen Freibetrag von EUR 1 Mio. erhalten

- Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die Höhe des geerbten bzw. geschenkten Vermögens auf 20 Jahre
- Streckung der Steuerzahlung auf 20 Jahre
- Optionsrecht zur Leistung der Steuerschuld durch die Übertragung geerbter Anteile an Kapitalgesellschaften
- Streichung der Privilegien für Stiftungen und Firmenvermögen

*Antragsbereich StW/ **Antrag 16***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Erbschaft- und Schenkungsteuer

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

1. Die Verschonungsregeln für den Übergang von Betriebsvermögen im Wege einer Erbschaft oder Schenkung sollen eingeschränkt werden.

5

Den Effekt kann man nicht am Wert eines Unternehmens festmachen, sondern vielmehr an Umsatz-, oder Lohnsummen oder an der Anzahl der Mitarbeitenden.

2. Die sog. „Zehnjahresfrist“ der steuerlichen Freibeträge nach § 16 Abs. 1 ErbStG soll auf zwanzig Jahre erweitert werden.

10

*Antragsbereich StW/ **Antrag 17***

*Kreisverband Höxter
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Verbesserung der Steuergerechtigkeit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, durch eine vom Bundestag beschlossene entsprechende Gesetzesneufassung dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmen und Konzerne die durch ihre Tätigkeit in der Bundesrepublik erzielten Gewinne ohne trickreiche Verkürzungen zu versteuern.

5

*Antragsbereich StW/ **Antrag 18***

Bezirk Braunschweig

Mehr Steuergerechtigkeit

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Steuerbelastung so verändert wird, dass gutverdienende deutlich mehr als bisher zum Steueraufkommen beitragen. Dazu soll zum einen der Höchststeuersatz von 42% angehoben, zum anderen soll auch die

5

Progressionskurve abgeflacht werden, damit zum Beispiel alleinstehende Steuerpflichtige nicht bereits wie heute ab 55.961 Euro zu versteuerndem Einkommen den Höchststeuersatz zahlen sondern erst ab 70.000 Euro Jahreseinkommen.

- 10 Insgesamt soll das Steueraufkommen des Bundes dadurch nicht reduziert werden. Sollte es zu Mehreinnahmen kommen, kann der steuerfreie Grundfreibetrag von zurzeit 9.168 Euro erhöht werden.

Antragsbereich StW/ **Antrag 19**

Unterbezirk Köln
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Mehr Gerechtigkeit - Für eine sozialdemokratische Offensive in der Steuerpolitik

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Angesichts einer sich zunehmend öffnenden Schere zwischen arm und reich bei deutlich abnehmender Steuerlast der hohen Einkommen und Vermögen und angesichts dringend notwendiger Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge ist die SPD in besonderer Weise gefordert, für einen starken und finanziell handlungsfähigen Staat und für mehr Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit einzutreten. Nur so entstünde Spielraum für die Entlastung kleiner und wirklich mittlerer Einkommen, die sie am Ende nicht über staatliche Leistungseinschränkungen selber finanzieren müssten. Der Staat nimmt von den Vielen zu viel und von den Wenigen zu wenig an Steuern ein. Ein Land, in dem Einkommen und Vermögen sich auf einen zunehmend kleiner werden Teil der Gesellschaft konzentrieren und in dem 5 Prozent so viel besitzen wie die übrigen 95 Prozent, gefährdet auf Dauer das Zusammenleben aller. Diesen Trend wollen wir stoppen und umkehren. Wir wollen auch steuerpolitisch die Partei der sozialen Gerechtigkeit und die Interessenvertretung der Vielen sein.
- 10
- 15

- Der Bundesparteitag fordert den Parteivorstand auf, unter Einbeziehung der nachfolgenden Forderungen zeitnah ein Konzept für eine öffentlichkeitswirksame steuerpolitische Offensive auf nationaler und internationaler Ebene vorzulegen. Das Ziel ist, die mit den notwendigen Einnahmen der öffentlichen Hand und der Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit verbundenen finanziellen Lasten gerecht zu verteilen. Dafür müssen Steuertricksereien und Steuerbetrug wirksam bekämpft, steuerliche Privilegien für hohe Vermögen und Einkommen abgebaut und kleine und mittlere Einkommen – und nur die – wirksam entlastet werden.
- 20
- 25

Bekämpfung von Steuertrickserei, Steuerbetrug und Steuerraub

- Staatseinnahmen sind nur dann gerecht, wenn sich alle angemessen an der Finanzierung des Staates beteiligen. Das ist so lange nicht der Fall, wie besonders vermögende Personen und global agierende Unternehmen in der Lage sind, Steuern durch trickreiches Ausnutzen von Schlupflöchern bis hin zum Betrug oder gar der Plünderung öffentlicher Kassen zu umschiffen.
- 30

- Dass Steuerräuber allein in den letzten Jahren Steuern nicht nur hinterzogen, sondern die öffentlichen Kassen durch Rückerstattung von zig Milliarden Euro gar nicht gezahlter
- 35

Steuern geplündert haben, ist ein Skandal, der nicht länger hinnehmbar ist, auch weil es die Steuermoral der ehrlichen Arbeitnehmer und Unternehmer untergräbt. Deshalb steht die Bekämpfung dieser teils kriminellen Machenschaften im Zentrum der Offensive, die u.a. folgende Maßnahmen vorsieht:

- 40 Schlupflöcher vermeiden, bestehende Schlupflöcher schneller schließen
- 45 - Automatischer Informationsaustausch zu Kapitalerträgen zwischen Banken und Finanzbehörden auch im Inland wie das bei Lohn- und Gehaltsüberweisungen selbstverständlich ist.
 - Gesetzliche Regelungen gegen Gewinnverschiebung über Lizenzgebühren bei der Gewinnermittlung durch eine dauerhaft wirksame Lizenzschranke
 - 50 - Konsequente Aufarbeitung von Versäumnissen bei der Bekämpfung von Steuerflucht (z.B. Cum/Ex- Geschäfte) Meldepflicht für Steuersparmodelle
 - Öffentliche Darstellung der globalen Verteilung von Umsätzen, Gewinnen und Steuern international agierender Unternehmen (Country-by-Country-Reporting)
 - 55 - Ausweis der Beteiligung externer Experten bei der Formulierung von Gesetzen und Gesetzesauslegungen (Footprints)
 - Prüfung steuerlicher Ausnahmetatbestände auf Missbrauchsentwicklung
 - 60 -Schaffung einer gemeinsamen EU-weiten Bemessungsgrundlage für die Unternehmenssteuern
 - Transparenz und Ermittlungsmöglichkeiten verbessern
 - 65 - Klarstellung, auch künftig auf Steuer-CDs und andere Insider-Informationen zurückzugreifen
 - Einführung bundeseinheitlicher Standards (insbesondere in Bezug auf die Prüfungsdichte) für Steuerprüfung und –fahndung
 - 70 - Personelle Verstärkung der Aufklärungseinheiten in der Finanzverwaltung
 - Nachbesserung des Gesetzes zur Einführung nicht manipulierbarer Registrierkassen
 - 75 -Verbesserung der Kooperation zwischen Steuerbehörden und Finanzaufsicht und Ausstattung der BaFin mit staatsanwaltschaftlichen Kompetenzen
 - Aufbau eines europäischen Transparenzregisters zur Erfassung von offshore-Niederlassungen (Briefkastenfirmen)
 - 80 - Verbesserung der Zusammenarbeit von nationalen Steuerbehörden mit OLAF, Europol und Interpol
 - 85 - Whistleblower gesetzlich schützen, die einen nachweislichen Betrug an der Allgemeinheit offenbaren.

Wirkungsvollere Sanktionen bei Gesetzesverstößen

- 90 - Abschaffung der Möglichkeit, durch Selbstanzeige Strafminderung zu erreichen, keine Privilegierung von Betrugsdelikten im Steuerbereich.
- Einführung eines Unternehmensstrafrechts zur wirksameren Sanktionierung von Beihilfe zu Steuerstraftaten
- 95 Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit
- Angesichts hoher und weiter steigender Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen. brauchen wir eine Korrektur der Steuerbelastung, indem die seit Jahrzehnten andauernde Umverteilung von unten nach oben gestoppt und wieder dem Leitsatz Rechnung getragen wird, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache. Die SPD hat vor 15 Jahren die größte Einkommensteuersenkung und die größte Körperschaftssteuersenkung in der Geschichte der Bundesrepublik vollzogen. Dadurch wurden alle Einkommensteuerzahler entlastet. Besonders profitiert davon haben allerdings die Großverdiener. Es ist höchste Zeit für eine Korrektur, die den Erfordernissen einer dynamischen Wirtschaft ebenso Rechnung trägt wie der Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Sicherung und Verbesserung der staatlichen Handlungsfähigkeit. Dabei geht es - gemessen an der konservativ-liberalen Steuerpolitik der neunziger Jahre - nicht um Steuererhöhungen, sondern um die notwendige Neujustierung der Steuersenkungen der
- 100 Umverteilung von unten nach oben gestoppt und wieder dem Leitsatz Rechnung getragen wird, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache. Die SPD hat vor 15 Jahren die größte Einkommensteuersenkung und die größte Körperschaftssteuersenkung in der Geschichte der Bundesrepublik vollzogen. Dadurch wurden alle Einkommensteuerzahler entlastet. Besonders profitiert davon haben allerdings die Großverdiener. Es ist höchste Zeit für eine Korrektur, die den Erfordernissen einer dynamischen Wirtschaft ebenso Rechnung trägt wie der Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Sicherung und Verbesserung der staatlichen Handlungsfähigkeit. Dabei geht es - gemessen an der konservativ-liberalen Steuerpolitik der neunziger Jahre - nicht um Steuererhöhungen, sondern um die notwendige Neujustierung der Steuersenkungen der
- 105 Zeit für eine Korrektur, die den Erfordernissen einer dynamischen Wirtschaft ebenso Rechnung trägt wie der Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Sicherung und Verbesserung der staatlichen Handlungsfähigkeit. Dabei geht es - gemessen an der konservativ-liberalen Steuerpolitik der neunziger Jahre - nicht um Steuererhöhungen, sondern um die notwendige Neujustierung der Steuersenkungen der
- 110 rot-grünen Regierung von 1998 - 2005 hin zu einer weiteren Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen sowie um die Rücknahme der zum Teil exorbitanten Besserstellung von hohem Vermögen und Einkommen. Das wollen wir durch folgende Maßnahmen im Bereich der Substanz-, Einkommen- und Ertragsteuern und der Umsatzsteuer erreichen.
- 115 Substanzsteuern
- Die Vermögensteuer soll wieder aktiviert werden, ab einer Million Euro Vermögen für Singles greifen und 1% betragen.
- 120 - Bei der Erbschaftsteuer sollen alle Vermögensarten gleich (keine Privilegierung bei Unternehmenserbschaften) behandelt werden. Hohe Freibeträge sorgen dafür, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen auch künftig nicht von der Erbschaftsteuer betroffen sein wird. Wenn bei der Unternehmensvererbung durch eine sofortige Fälligkeit Arbeitsplätze gefährdet werden, sollen die Zahlungsmodalitäten so ausgestaltet werden, dass das Unternehmen in seiner Existenz und Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet ist.
- 125 so ausgestaltet werden, dass das Unternehmen in seiner Existenz und Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet ist.
- Die Nutzung des Freibetrages bei Schenkung oder Erbschaft soll nur noch einmalig möglich sein.
- 130 - Langfristig ist die bisherige Grundsteuer durch eine nicht auf die Mieter umlegbare Bodenwertsteuer zu ersetzen.
- Zahlung der Grunderwerbssteuer anteilig zum Eigentumstitel zur Ausschaltung des Privilegs der share deals
- 135 Einkommen- und Ertragsteuern
- Im Mittelpunkt von Gesetzgebung und Kommunikation soll zukünftig

140 der Durchschnittssteuersatz stehen. Die Begriffe Grenz- und Spitzensteuersatz haben
sich als hochgradig missverständlich erwiesen und sind zum Werkzeug von
Lobbygruppengeneriert, die damit weit höhere Steuerbelastungen als die tatsächlichen
oder angestrebten suggerieren. (Beispiel: Ein Single mit 60.000 Euro zu versteuerndem
145 Einkommen zahlt derzeit den Grenz- und Spitzensteuersatz von 42%, sein Steuersatz auf
das zu versteuernde Einkommen beträgt jedoch 27,6%.)

- Erhöhung des Grundfreibetrags auf 12.000/24.000 Euro für Singles/Verheiratete. Damit
werden Haushaltseinkommen bis zu 1.000 Euro pro Partner steuerfrei gestellt. Im Bereich
mittlerer Einkommen bis 24.000 Euro pro Partner sollen ebenfalls pro Partner bis zu 600
150 Euro entlastet werden. Die Steuern auf Einkommen bis zu 36.000 Euro pro Partner sollen
um je 300 Euro sinken. Damit wird die Steuerersparnis auch nach der Umstellung des
Ehegattensplittings auf einen Familientarif für alle Paare mit weniger als 40.000 Euro
Einkommensunterschied zwischen den Partnern doppelt so hoch ausfallen wie für Singles.
Darüber hinaus sorgt ein Kinderbonus für eine zusätzliche Entlastung von
155 Alleinerziehenden und Paaren. Die schon im Bundestagswahlprogramm enthaltene
Ankündigung fördert Haushalte mit Kindern und die ausgeglichene Beteiligung beider
Partner an der Erwerbstätigkeit. Ab 120.000 Euro zu versteuerndem Einkommen eines
verheirateten Paares (betrifft weniger als 10% der Steuerpflichtigen) soll der Steuersatz
moderat ansteigen über die bisher geltenden 27,6% hinaus. Bei etwa 500.000 Euro pro
160 Paar soll der Durchschnittssteuersatz von 40,7 auf 43% , bei 1.000.000 Euro von 44 auf
47% ansteigen. Der höchstmögliche Steuersatz ist 49% statt bisher knapp 47,5%. Ein
zusätzlicher Solidaritätsbeitrag würde dann nicht mehr erhoben.

- Die steuerliche Ungleichbehandlung von Einzel- und Personenunternehmen gegenüber
165 Kapitalgesellschaften wird beseitigt.

- Die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden erfolgt zukünftig auf Grundlage eines
festen Prozentsatzes der gespendeten Summe und nicht weiter in einer Weise, die mit
steigendem Einkommen zu steigenden staatlichen Zuschüssen führt.
170 Grundsätzlich sollte dies für alle steuerlichen Anreize gelten.

- Die Versteuerung von Kapitalerträgen erfolgt zukünftig wieder mit der
Einkommensteuer und nicht mehr mit der bisherigen niedrigeren pauschalen
Abgeltungssteuer.
175

- Gewährleistung einer fairen Unternehmensbesteuerung am Ort der Wertschöpfung
im Rahmen der national geltenden Steuersätze. Dies gilt insbesondere für
Unternehmender Digitalwirtschaft.

- Die steuerliche Absetzbarkeit von Managerbezügen wird auf das 15fache des
180 Durchschnittsgehaltes (Betriebliche Vollzeitkraft) im Unternehmen/Konzern begrenzt.

- Das Ehegattensplitting werden wir durch einen Familientarif mit Kinderbonus ersetzen (s.
Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017), wobei der Splittingvorteil auf 7.000 Euro
185 gedeckelt wird

- Jedes Kind ist gleich viel wert, der bisherige steuerlich ungerechte Kinderfreibetrag
wird abgeschafft, das Kindergeld durch eine Kindergrundsicherung ersetzt..

190 Umsatzsteuer und andere Steuern

- Einführung eines Mehrwertsteuer-Bonus in Form einer jährlichen Auszahlung an alle, die Geringverdienern in Gänze zu Gute käme, während Besserverdienende sie versteuern müssten

195

-Einführung einer CO2-Steuer auf alle fossilen Brennstoffe als Beitrag zum Klimawandel und zur Förderung regenerativer Energien, wobei durch eine jährliche Auszahlung eines Betrages (analog zum Mehrwertsteuer-Bonus) ein Öko-Bonus entstünde. Die Einnahmen sollen genutzt werden, die Belastungen der geringen Einkommen durch diese Steuer auszugleichen.

-Einführung einer Banktransaktionssteuer, die ausnahmslos alle unbaren Zahlungsvorgänge mit einem sehr niedrigen Steuersatz belegt, sodass auf 10.000 Euro Umsatz maximal 1 Euro Steuern anfällt. Dadurch wird der Hochfrequenzhandel empfindlich getroffen. Die Einführung erfolgt national, wobei eine europäische Lösung angestrebt wird.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 20***

*Ortsverein Marburg Nord
(Bezirk Hessen-Nord)*

Steuergerechtigkeit

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern den SPD-Parteivorstand auf, auf dem nächsten Bundesparteitag ein umfassendes, konkretes Konzept zur Verwirklichung der Steuergerechtigkeit vorzulegen, das geeignet ist, das weitere Auseinanderklaffen in der Einkommenssituation zu verhindern. Eckpunkte sollen dabei sein die Beseitigung der in der aktuellen Fassung kontraproduktiven Steuerprogression bei mittleren Einkommen, die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 53% (wie einst unter CDU-Regierungen üblich!), die radikale Verringerung von Abschreibungsmöglichkeiten und die Festlegung einer Höchstgrenze bei Privateinkommen, bis zu welcher Abschreibungen geltend gemacht werden können.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 21***

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Sozialabgaben und Arbeitnehmerbeiträge

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

1. Künftig sollen 50 Prozent der Sozialabgaben Arbeitnehmerbeiträge der abhängig Beschäftigten auf die Einkommensteuer angerechnet werden können –
5 Begrenzung auf maximal 400 Euro im Jahr. Ab einem zu versteuerndem Einkommen von 15500 Euro wird der Anrechnungsbetrag um zehn Prozent des übersteigenden Einkommens reduziert. Der Steuerabzug wird als „Negativsteuer“ ausgezahlt, wenn die Einkommensteuer geringer ist. Eine Anrechnung auf die

- 10 bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen (Grundsicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld) findet nicht statt.
2. Bei der Mehrwertsteuer wird der ermäßigte Steuersatz auf Nahrungsmittel und öffentlichen Nahverkehr auf fünf Prozent gesenkt.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 22***

*Ortsverein Porta Westfalica-Barkhausen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Grenzsteuersatz

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Es ist dringend, für eine solidarische Steuerbelastung, erforderlich den Grenzsteuersatz von derzeit 45 % auf mindestens 49 % ab einem Einkommen von 100.000 € anzuheben und zwar dahingehend, dass der allgemeine Steuersatz linear (ohne Progression) bis auf 100 T€ ansteigt und ab 101 T€ der Grenzsteuersatz greift.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 23***

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Einkommensteuerfreibetrag erhöhen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das der Einkommensteuertarif überarbeitet werden soll mit dem Ziel, dass das Einkommen, welches mit dem gesetzlichen Mindestlohn erzielt wird, steuerfrei bleibt.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 26***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Einkommensteuertarif – Familiensplitting statt Ehegattensplitting

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Ehegattensplitting im Falle einer steuerlichen Zusammenveranlagung bedeutet, dass ein Paar ab der sog. Summe der Einkünfte wie EIN Steuerpflichtiger behandelt wird.
- Sind steuerlich anzuerkennende Kinder vorhanden, soll stattdessen durch die höhere steuerliche Berücksichtigung bzw. durch ein höheres zu zahlendes Kindergeld eine Privilegierung stattfinden.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 27***

Einkommensteuertarif – Solidaritätszuschlag implementieren in den Tarif

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die Kommunen benötigen heute Finanzmittel, um spezifische finanziell bedeutsame Aufgaben zu bewältigen wie z.B. die Integration von Geflüchteten, demografischer Wandel, Inklusion, Energiewende. Dafür benötigen sie dringend Mittel vor allem für Schulen, Bildung, Infrastruktur, Wohnbau.

10 Der Solidaritätszuschlag soll erhalten bleiben, indem er in den Einkommensteuertarif implementiert wird. Die so erzielten Einnahmen sollen den Kommunen für die genannten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Antragsbereich StW/ **Antrag 28**

Einkommensteuertarif – Abflachung des Tarifverlaufs in der Progressionszone

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der Eingangssteuersatz beträgt derzeit 14 vH, danach steigt er bei einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von ca. 13.700 € auf 24 vH an. Diesen Anstieg halten wir für zu steil. Er muss abgeflacht werden. Außerdem ist der von uns geforderte erhöhte Grundfreibetrag in der Systematik der Steuerprogression zu berücksichtigen.

Antragsbereich StW/ **Antrag 29**

Einkommensteuertarif – Höherer Eingangsbetrag analog Pfändungsfreigrenze nach § 850c ZPO

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der Grundfreibetrag (Existenzminimum) sollte mindestens auf den Betrag erhöht werden, der der Pfändungsfreigrenze nach § 850c ZPO entspricht. Nach zivilprozessualen Maßstäben ist dies der Bedarf, den ein Mensch mindestens zur Verfügung haben sollte für seinen Lebensunterhalt.

Der steuerliche Grundfreibetrag soll sich an der zivilrechtlichen Pfändungsfreigrenze orientieren.

Antragsbereich StW/ **Antrag 30**

Einkommensteuertarif – Spitzensteuersatz und Einkommensgrenze

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 vH ist erforderlich, um das Ziel gerechter Steuerpolitik zu erreichen durch eine gerechtere Verteilung der Mittel.

5

Analog zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes muss aber auch die Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz auf 100.000 € zu versteuerndem Einkommen pro Steuerpflichtiger erhöht werden.

Antragsbereich StW/ **Antrag 31**

Werbungskosten - Pauschbetrag für Arbeitnehmer*innen erhöhen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Der Pauschbetrag gem. § 9a S. 1 Nr. 1 a EStG ab 2019 soll von 1.000 € auf 1.800 € (150 €/Monat) erhöht werden. Danach ist er spätestens alle zwei Jahre gemäß dem Verbraucherpreisindex für Deutschland zu erhöhen.

5

Antragsbereich StW/ **Antrag 32**

Werbungskosten - Pauschbetrag für Rentner*innen erhöhen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Der Werbungskostenpauschbetrag nach § 9a S. 1 Nr. 3 EStG ist auf 250 € / Jahr zu erhöhen.

Antragsbereich StW/ **Antrag 33**

Werbungskosten - Kilometerpauschale ersetzen durch Mobilitätsgeld

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Fahrtkosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in den letzten Jahren ständig gestiegen, dennoch hat die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kostensteigerung nicht

5

Rechnung getragen. Anstelle einer Erhöhung der Kilometerpauschale soll stattdessen ein Mobilitätsgeld eingeführt werden.

Dieses Mobilitätsgeld soll in Höhe von 0,13 € je tatsächlich gefahrenem Kilometer (also Hin- und Rückweg) direkt von der Steuerschuld abgezogen werden.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 35***

*Ortsverein Steinbergkirche
(Landesverband Schleswig-Holstein)*

Steuerbefreiung für Aufwandsentschädigungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

StW1 vom a.o. BPT am 22.April 2018 an o. BPT im Dezember 2019 überwiesen

5 Das Steuerrecht ist dahingehend zu ändern, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige gänzlich von der Besteuerung befreit sind, um der schwindenden Bereitschaft in der Bürgerschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren zu begegnen.

10 Aus den gleichen Grund sind Aufwandsentschädigungen nicht auf Sozialleistungen wie Hartz IV und Grundeinkommen, Wohngeld etc. anzurechnen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 36***

Bezirk Weser-Ems

Steuerliche Entlastung für Ehrenamtliche

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich für die Angleichung des Ehrenamtsfreibetrags auf 2400 € pro Person/Jahr ein.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 37***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Außergewöhnliche Belastungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Pauschalbeträge für Behinderung, i.S.d. § 33 b III EStG sollen auf das Doppelte erhöht werden, mindestens auf 600 €.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 40***

*Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)*

Betriebliche Altersvorsorge: gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der SPD-Bundesparteitag fordert, die nach dem Einkommensteuergesetz steuerlich begünstigten Arbeitgeberbeiträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung auf Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung auszudehnen. Die Bundestagsfraktion möge eine entsprechende Änderung des Einkommensteuergesetzes auf den Weg bringen.

10 Bisher sind nur Zahlungen des Arbeitgebers in kapitalgedeckte Direktversicherungen, Unterstützungskassen, Pensionsfonds und Pensionskassen sowie betriebliche Versorgungszusagen steuerbegünstigt.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 42***

*Unterbezirk Bielefeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Durch eine konsequent gerechte Besteuerung die wachsende Ungleichheit stoppen

(Angenommen)

5 Der Kapitalismus allein ist kein Modell, das den Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten hebt. Es ist ein Modell, das zu wenige Gewinner und zu viele Verlierer schafft. Das zeigen die steigende soziale Ungleichheit, die gestiegene Einkommens- und vor allem Vermögensungleichheit trotz der wirtschaftlich sehr guten Jahre. Der Umstand, dass große Konzerne von immer neuen aggressiven Steuervermeidungsstrategien profitieren können sowie die Tatsache, dass Steuerbetrug immer noch zu wenig geahndet wird, verstärken diese Ungleichheit. Doch die jetzigen gesellschaftlichen Umstände sind kein Naturgesetz, sondern veränderbar. Deshalb wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Steuerpolitik wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Eine neue sozialdemokratische Steuerpolitik, die ehrlich leistungsgerecht ist: das ist gesellschaftlich notwendig, volkswirtschaftlich sinnvoll und finanziell machbar.

15 Ein Blick auf die Verteilung der Steuerbelastung verdeutlicht, dass Einkommen- und Unternehmensteuern zwar progressiv ausgestaltet sind, Einkommensstärkere also bei den direkten Steuern mehr zahlen als Empfängerinnen und Empfänger mittlerer und geringer Einkommen. Dies hat sich jedoch in den letzten Jahrzehnten mit der Einkommens- und Unternehmenssteuerreform zugunsten Einkommensstarker verändert. Und dies gilt vor allem nicht für die gesamte Steuerbelastung. So werden kleine und mittlere Einkommen durch indirekte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge überproportional stark belastet – erinnert sei an die Umsatzsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent bei gleichzeitiger Absenkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer. Das heißt: Das deutsche Steuersystem ist weit weniger progressiv, als viele es glauben machen,

20
25 Spitzenverdienende und Vermögende werden zu Lasten von mittleren und unteren Einkommen geschont. Vor allem aber: die Steuerlast verschiebt sich seit Jahrzehnten

immer weiter von Reich zu Arm. Die Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte hat die gesellschaftlichen Gräben vertieft anstatt sie zuzuschütten. Gleichzeitig wurden solidarische Versicherungsansprüche wie Leistungen für Menschen in Arbeitslosigkeit oder Rentenleistungen verringert und dem Kapitalmarkt die Tür geöffnet.

Das müssen wir ändern. Wir brauchen eine investitionsorientierte, stärker progressive Einnahmenpolitik. Zum einen, weil Einkommens- und vor allem Vermögensungleichheit in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen sind und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gefährden. Vor allem müssen starke Schultern aber nun endlich wieder einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der notwendigen Modernisierung unseres Landes beitragen. Dazu werden wir diejenigen Steuern, die eine höhere Beteiligung von Spitzenverdienenden, großen Konzernen und Vermögenden gewährleisten, anheben und die Steuern, die kleine und mittlere Einkommen treffen, senken. Dazu gehören unter anderem eine Senkung der Einkommensteuersätze für geringe bis mittlere Einkommen und eine angemessene Erhöhung für große Einkommen, eine effektive Mindestbesteuerung internationaler Konzerne und ein stärkerer Beitrag der 5 Prozent reichsten Erben. Erinnert sei hier an Spitzensteuersätze unter den CDU-Bundeskanzler Konrad Adenauer von 63,45 Prozent (1955) oder Helmut Kohl von 53 Prozent. So wollen wir ausreichend Mittel für Zukunftsinvestitionen sicherstellen und eine Entlastung unterer und mittlerer Einkommen bei der Einkommensteuer ermöglichen. Dies stärkt die Binnennachfrage und schafft so neue Arbeitsplätze.

Große Konzerne haben eine enorme wirtschaftliche Macht in der Gesellschaft, die auch politische Macht bedeutet. Daher wollen wir diese Unternehmen zur Verantwortung ziehen und das Primat der Politik und den Vorrang des Gemeinwohls stärken. Das gilt für ihre undurchsichtigen Handlungen und übermäßige Einflussnahme genauso wie für ihre dreiste Steuervermeidung. Zu viele große Konzerne entziehen sich der gesellschaftlichen Verantwortung. Ein Beispiel sind die großen Internetkonzerne. Indem sie unsere persönlichen Daten ausbeuten, vermehren sie ihre Gewinne und verschieben diese dann in Steueroasen. Dabei nutzen sie Unternehmensstrukturen, die undurchschaubar sind und bewusst verschleiern.

Für uns ist klar: Niemand darf sich davor entziehen, seinen gerechten Beitrag zu leisten, um staatliche Aufgaben zu finanzieren. Wer sich unrechtmäßige Vorteile verschafft, der begeht Steuerbetrug und damit ein Vergehen gegenüber dem Gemeinwohl. Unmoralischer Steuergestaltung und illegaler Steuerhinterziehung sagen wir daher konsequent den Kampf an. Die internationale Kooperation im Kampf gegen Steuerbetrug und schädliche Steuergestaltung soll verstärkt und mit erhöhten Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet werden. Dies gilt nicht nur für die Ebenen der G20-Staaten oder der OECD, sondern insbesondere auch für die Europäische Union.

Das digitale Zeitalter stellt uns vor große Herausforderungen. Um den Staat im Sinne der Menschen fit für die Zukunft zu machen, müssen die veränderten Geschäfts-, Lebens- und Arbeitsbedingungen im Steuersystem abgebildet werden. Dazu zählt die Besteuerung von Digitalunternehmen ebenso wie das Ende der grenzüberschreitenden Steuervermeidung. Eine doppelte Nichtbesteuerung ist für das Gemeinwohl genauso schädlich wie eine Doppelbesteuerung. Um den Herausforderungen von Automatisierung und exponentiellem Wachstum gerecht zu werden, muss unser Steuersystem mit diesem Wandel Schritt halten.

Zuletzt gilt es auch, internationale Vereinbarungen umzusetzen. „Dort, wo die Einkommensschere weiterhin auseinander geht, bedingt die ungleiche Verteilung von

80 Reichtum gesellschaftliche Probleme. In Industrieländern bedroht zunehmende
Ungleichheit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirkt sich negativ auf die
wirtschaftliche Entwicklung aus“. So steht es auf der Homepage „17 Ziele“ bezogen auf
Punkt 10 der Sustainable Development Goals. Ungleichheiten in und zwischen Staaten
sollen deshalb verringert werden. Das Einkommen der unteren 40 % der Bevölkerung
85 sollen erhöht und stärker steigen als die übrigen Einkommen, Ungleichheiten aufgrund
von Einkommen, Geschlecht, Alter, Behinderung, Rasse, Klasse, ethnischer Zugehörigkeit,
Religion und sich bietender Chancen durch die Verabschiedung entsprechender Politiken
und Rechtsvorschriften verringert werden. Auch in Deutschland sind wir verpflichtet,
Ungleichheiten zu verringern.

90 Eine gerechtere Verteilung und Verbesserung der steuerlichen Einnahmenseite wollen wir
durch folgenden 10-Punkte-Plan erreichen:

(Angenommen)

95 1. Ein Steuersystem für die Vielen

Wir befürworten ein progressives Steuersystem, das sich nach dem Prinzip der
Leistungsfähigkeit ausrichtet. Deshalb sollen Bürgerinnen und Bürger mit hohen
Einkommen und Vermögen mehr beitragen als solche mit kleinen und mittleren. Denn
100 eine ungleiche Verteilung beschädigt den sozialen Zusammenhalt und gefährdet das
Vertrauen in unsere Demokratie. Sie sichert die Macht einiger Weniger und stärkt ihren
Einfluss auf Kosten demokratischer Mitbestimmung. Zudem ist mehr soziale Gerechtigkeit
gut für Wohlstand und Produktivität unserer Gesellschaft: nach Zahlen der OECD hat die
wachsende soziale Ungleichheit allein in Deutschland dafür gesorgt, dass das
105 Wirtschaftswachstum zwischen 1990 und 2010 um 5,7 Prozent niedriger ausfiel.

2. Bestehendes Steuerrecht konsequent durchsetzen

Der deutsche Fiskus verliert allein bei Kapital- und Erbschaftsteuer schätzungsweise 11
110 Milliarden Euro pro Jahr und das insbesondere bei Superreichen. Um für mehr
Steuergerechtigkeit zu sorgen, sollen Steuerfahnderinnen und -fahnder weiterhin auf
Daten aus Insiderinformationen wie Steuer-CDs zurückgreifen können. Zudem wollen wir
für Whistleblower, die Informationen über Steuervermeidung, -hinterziehung und -
wettbewerb liefern, gezielte Anlaufstellen schaffen und sie per Gesetz schützen. Zusätzlich
115 setzen wir uns für den internationalen Austausch von Kontodaten und für gemeinsame
Berichtstandards ein (inkl. country-by-country-reporting). Auch wollen wir bundesweit
einheitliche Standards für Steuerprüfung- und -fahndung. Daneben setzen wir uns für eine
bessere Zusammenarbeit ein: zum einen national zwischen Steuerbehörden,
Finanzaufsicht und BaFin; zum anderen international zwischen deutschen Steuerbehörden
120 mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), Europol und Interpol. Auch
wollen wir ein europäisches Transparenzregister aufbauen, das Briefkastenfirmen erfassen
soll. Dieses Register muss insbesondere außereuropäische Briefkastenfirmen enthalten,
die in der EU tätig sind oder Vermögen besitzen. Denn Personen und Unternehmen, die
dem Staat Steuern entziehen, bereichern sich auf Kosten der Allgemeinheit und schaffen
125 sich ungerechtfertigte Vorteile.

3. Unternehmen gerechter besteuern

Wir setzen uns dafür ein, die Besteuerung von Unternehmen auf globaler und
130 europäischer Ebene zu harmonisieren. Darum wollen wir bei der Unternehmensteuer

einen EU-weiten Mindestsatz einführen. Außerdem wollen wir eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage ohne Ausnahmen einführen. Zusätzlich wollen wir, dass international agierende Konzerne ihre globale Verteilung von Umsätzen, Gewinnen und Steuern öffentlich darstellen und eine Meldepflicht für nationale wie internationale Steuersparmodelle durch die Konzerne. Zudem wollen wir bei der Gewinnermittlung den Kostenabzug bei ausländischen Konzernteilen einschränken, sodass die Unternehmen selbst nachweisen müssen, wenn sie doppelt besteuert werden. Bei geringeren Steuersätzen im Ausland sollen die Kosten in Deutschland nur anteilig steuermildernd angesetzt werden. Zudem sollen Einzel- und Personenunternehmen gegenüber Kapitalgesellschaften steuerlich nicht länger benachteiligt werden. Auch setzen wir uns für eine globale (mindestens europäische) Mindestbesteuerung digitaler Unternehmen ein. Mit diesen Maßnahmen wollen wir den Trend der letzten Jahre umkehren, der dazu geführt hat, dass international die Durchschnittssätze bei den Unternehmensteuern gesunken sind. Zudem treten wir legalen Gewinnverlagerungen entgegen und holen dadurch Steuereinnahmen in Milliardenhöhe für das Gemeinwohl zurück, die in den letzten verloren gegangen sind. Und schließlich beteiligen wir digitale Großkonzerne daran, öffentliche Aufgaben zu finanzieren.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

150 5. Untere und mittlere Einkommen entlasten – die Mehrwertsteuer senken!

Wir wollen kleine und mittlere Einkommen entlasten und gleichzeitig den Durchschnittssteuersatz für die zehn Prozent der höchsten Einkommen erhöhen. Im Gegenzug wollen wir den Solidaritätszuschlag auch für die Einkommensstärksten abschaffen. Auch wollen wir den Grundfreibetrag auf 12.000 Euro pro Person erhöhen. Zusätzlich wollen wir den Spitzensteuersatz ab einem zu versteuernden Single-Einkommen von 70.000 Euro auf 49 Prozent erhöhen. Auch soll der Reichensteuerzuschlag von 3 Prozent bereits ab 125.000 Euro beginnen. Damit leisten wir nicht nur einen Beitrag, um die soziale Ungleichheit in Deutschland zu bekämpfen; vielmehr erreichen wir dadurch ca. 10 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen, wovon weit über 90 Prozent der Steuerbeitragenden profitieren.

Jedes Kind ist gleich viel wert, der bisherige steuerlich ungerechte Kinderfreibetrag wird abgeschafft. Wir führen eine Kindergrundsicherung ein, die die derzeitige Vielzahl von Leistungen wie Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss bündelt und mit steigenden Einkommen der Eltern, z.B. um den Grenzsteuersatz gemindert wird. Dadurch entlasten wir gezielt Alleinerziehende und Paare mit geringem Einkommen unabhängig von der bestehenden Familienkonstellation. Gleichzeitig schaffen wir das Ehegattensplitting mit den notwendigen Übergangsfristen ab.

2007 wurde der allgemeine Umsatzsteuersatz von 16 % auf 19 % erhöht. Dies bedeutete die größte Steuererhöhung in Deutschland seit 1949. Belastet wurden damit vor allem untere und mittlere Einkommensbezieher, denn die Umsatzsteuer wirkt regressiv: Je weniger Einkommen, desto höhere persönliche Belastung. Das war und ist nicht gerecht. Und diese Steuerlastverschiebung hat auch zur wachsenden sozialen Ungleichheit in Deutschland geführt. Deshalb müssen wir Steuergerechtigkeit wiederherstellen: Wir wollen starke Schultern wieder stärker belasten, aber dafür untere und mittlere Einkommen wieder entlasten. Deshalb werden wir die Umsatzsteuer wieder senken.

180 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

8. Erbschaften gerecht und effektiv besteuern

185 Große Vermögen speisen sich oftmals aus leistungslos erhaltenen Erbschaften und
Schenkungen. Wir wollen Maßnahmen ergreifen, solch leistungslose Einkommen stärker
zu besteuern. Wir wollen damit Chancengleichheit stärken und die Leistungsgesellschaft
fördern. Wir wollen das erreichen, indem die Erbschaft- und Schenkungsteuer
Betriebsvermögen nicht länger begünstigt. Dabei wollen wir eine mehrjährige
190 Stundungsmöglichkeit sowie eine stille Beteiligung durch einen Staatsfonds einführen,
damit kein Unternehmen in seiner Existenz gefährdet wird. Bei mehreren Schenkungen
soll der Einbeziehungszeitraum auf das gesamte Leben des Begünstigten erweitert
werden, damit der Freibetrag nur einmalig greift.

195 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion)

9. Steuerverwaltung finanziell, personell und strukturell stärken

200 Die Steuerverwaltung gehört zu den Bereichen der öffentlichen Administration, die für
eine gerechte und soziale Steuerpolitik von besonderer Bedeutung sind. Nur eine
effiziente Steuerverwaltung sichert dem Staat die Einnahmen, die er benötigt, um seine
vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Gleichzeitig sind die Arbeitsabläufe in der
Finanzverwaltung grundsätzlich gut geeignet, um im Zuge einer Automatisierung
Effizienzpotenziale zu schöpfen. Aber eine steigende Komplexität von Fällen setzt eine
205 angemessene Personalausstattung voraus. Tatsächlich benötigt die Steuerverwaltung der
Länder mehr qualifiziertes Personal und bessere Aufstiegschancen. Die
Bezahlungsstrukturen in den Behörden müssen den gestiegenen qualitativen und
quantitativen Herausforderungen auch im Interesse einer zukunftsfesten
Nachwuchsgewinnung und Personalsicherung angepasst werden.

210 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

10. Das Steuersystem geschlechtergerecht gestalten

215 Eine geschlechtergerechte Gestaltung des Steuer- und Abgabensystems, die steuerliche
Hindernisse für eine gleichmäßige Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit
zwischen den Geschlechtern beseitigen und dessen Umverteilungseffektivität auch in
Genderperspektive stärken will, weist folgende Eckpunkte auf: Den Ersatz des
Ehegattensplittings durch eine Individualbesteuerung oder zumindest Beschränkung der
220 Entlastungswirkung des Ehegattensplittings; die Stärkung vermögensbezogener Steuern;
die Überprüfung von Steuerausnahmen mit Degressivwirkung (z. B. Kinderfreibetrag,
steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten) sowie die einheitliche progressive
Besteuerung unterschiedlicher Einkunftsarten.

225 Mit all diesen Maßnahmen schaffen wir nicht nur eine gerechtere Einkommens- und
Vermögensverteilung sowie mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung großer Konzerne,
sondern diese Maßnahmen sind auch volkswirtschaftlich sinnvoll und wichtig für ein
stabiles Europa. Denn wir stärken mit unseren Maßnahmen die Kaufkraft der Bürgerinnen
und Bürger, wir stärken die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in Deutschland
und verringern damit gleichzeitig den schädlichen deutschen Exportüberschuss.

Es gilt eine Vision sozialdemokratischer Steuerpolitik aufzuzeigen, die ein Leben aller im
Wohlstand anstrebt. Auf der Basis unserer Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und
Solidarität ist dieses Ziel erreichbar. Die SPD muss jedoch bereit sein, konsequent neu zu

denken und mutig zu agieren. Denn es geht um das Wohl der Vielen und nicht um die Profite der Wenigen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 43***

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Körperschaftsteuer wieder auf 25 % anheben

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, zu prüfen, in wie weit die Körperschaftssteuer angehoben werden kann.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 44***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Anpassung des Umsatzsteuerfreibetrags für KleinunternehmerInnen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich daher ein:

- 5 1. Die SPD spricht sich für eine umgehende Anpassung der Freigrenze für KleinunternehmerInnen des §19 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes aus.
- 10 2. Die Bundestagsfraktion wird beauftragt, die 2016 zuletzt im Rahmen des 2. Bürokratieentlastungsgesetzes angedachte Reform erneut aufzugreifen und zeitnah einen Gesetzesentwurf zur Anpassung der oben genannten Freigrenze einzubringen und diesen durchzusetzen.
- 15 3. Der neu anzusetzende Freibetrag für die Umsatzsteuerpflicht aus dem abgelaufenen Kalenderjahr soll nicht unter 25.000 Euro veranschlagt werden. Der Grenzbetrag für eine Heranziehung aus dem jeweils laufenden Kalenderjahr soll entsprechend angepasst werden.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 45***

Landesverband Berlin

Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Bundestag und ihre Vertreter*innen in der Bundesregierung auf, in dieser Wahlperiode eine Senkung der Mehrwertsteuer für Damenhygieneartikel, Windeln und Inkontinenzmaterialien auf maximal 7 Prozent

durchzusetzen und eine tatsächliche Entlastung der unteren Einkommen herbeizuführen. Die Unternehmen werden aufgefordert, die Mehrwertsteuerersparnis an die Konsument*innen weiterzugeben.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 46***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Reform des Umsatzsteuersatzes in Deutschland

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir setzen uns für die Bereinigung und Reduzierung der Ermäßigungstatbestände bei der Umsatzsteuer an.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 47***

*Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)*

Eine abgestufte Mehrwertsteuer für Lebensmittel

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich für eine abgestufte Mehrwertsteuer für Lebensmittel ein, durch welche gesunde Lebensmittel billiger und ungesunde teurer werden.

5

Die Hälfte der Deutschen ist übergewichtig, ca. 18 % krankhaft fettleibig. Mehr als jedes siebte Kind in Deutschland hat Übergewicht. Fast sechs Prozent sind sogar fettleibig. Das geht aus der jüngsten Untersuchung des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hervor.

10

Sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft sind die Folgen gravierend: Herzkreislauf-Erkrankungen, Diabetes, bestimmte Krebsarten und die Überlastung des Bewegungsapparates treten deutlich häufiger auf und führen dazu, dass adipöse Personen im Schnitt rund zehn Jahre früher sterben als Normalgewichtige. Gesundheitspolitiker versuchen seit Jahrzehnten, mit Informationen und Aufklärungskampagnen den Trend zu mehr Zucker, Fett und Salz zu stoppen. Die Wirkung dieser Maßnahmen geht gegen Null. Stattdessen nehmen Experten nun einen ebenso einfachen wie wirkungsvollen Hebel in den Blick, der gesunde Ernährungsgewohnheiten fördern könnte: den Preis: In der ökonomischen Theorie wird der Preis als einer der wichtigsten Einflussfaktoren für das Kaufverhalten der Verbraucher bei einem breiten Spektrum von Gütern angesehen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), deren Regionalbüro Europa solche preispolitischen Konzepte in Dänemark, Finnland, Frankreich und Ungarn untersucht hat, empfiehlt, mit Preispolitik gesündere Ernährung zu fördern.

25

Besonders effektiv erscheint ein Modell, bei dem frisches Obst und Gemüse vollständig von der Mehrwertsteuer befreit werden, bei Lebensmitteln wie Nudeln, Brot, Fleisch, Milch und Fisch würde der bisher für Lebensmittel generell geltende Steuersatz von sieben Prozent erhoben, mit dem allgemeinen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent würden besonders zucker- und fetthaltige Lebensmittel belegt, mit 29 Prozent alle

30 Getränke, denen Zucker oder Zuckerersatzstoffe zugesetzt werden. Dadurch würden gesunde Erzeugnisse billiger, ungesunde teurer.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 48***

*Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)*

Verringerung der Mehrwertsteuer auf Schulessen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die MwSt. auf Schulessen von 19 % auf 7 % gesenkt wird. Von der SPD Bundestagsfraktion soll geprüft werden, ob das Schulessen nicht von der MwSt. befreit werden kann, soweit die Preissenkung an die Verbraucher*innen weitergegeben werden.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 51***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Umsatzsteuer

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Menschen mit wenig Einkommen werden durch indirekte Steuern belastet. Das gilt vor allem für Umsatzsteuer, aber auch Energiesteuer, Tabaksteuer, Kaffeesteuer, etc..

Daher beantragen wir die folgenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht:

1. Die Umsatzsteuer auf Nahrungsmittel soll einheitlich 7 vH betragen.
- 10 2. Für Güter und Waren des Grundbedarfs soll der ermäßigte Steuersatz gelten.
3. Die Umsatzsteuer auf Hotelübernachtungen soll wieder 19 vH betragen (Regelsteuersatz).
- 15 4. Der ermäßigte Steuersatz soll für den gesamten für öffentlichen Transport gelten (nicht nur für Strecken bis 50 km).
5. Das Reverse-Charge-Verfahren soll für alle Business-to –Business-Umsätze zwingend anzuwenden sein.
- 20 6. Die Umsätze im grenzüberschreitenden Online-Handel sollen dort besteuert werden, wo sie verwertet werden.
7. Bei Onlinehandel auf Verkaufsplattformen soll die Einbehaltung und Abführung der Umsatzsteuer durch den Betreiber der Plattform an die nationale Finanzbehörde erfolgen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 55***

Streichung des §2 Nr.1 der Betriebskostenverordnung BetrKV

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Streichung des §2 Nr.1 der Betriebskostenverordnung BetrKV

5

*Antragsbereich StW/ **Antrag 56***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Abschaffung der Überwälzung der Grundsteuer auf die Mieter durch die Nebenkostenverordnung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Grundsteuer soll nicht durch die Vermietenden auf die Mietenden umgelegt werden können. Die Nebenkostenverordnung soll dementsprechend abgeändert werden.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 57***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Gemeindewirtschaftsteuer statt Gewerbesteuer

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die Gewerbesteuer ist in eine Gemeindewirtschaftsteuer umzufunktionieren. Dadurch werden auch die freiberuflichen selbständigen Einkünfte einbezogen (nicht nur Gewerbetreibende, auch Freiberufler wie Steuerberater, Rechtsanwälte).

Zum Ausgleich für eine Mehrbelastung ist der Freibetrag bei Einzelunternehmen und Gesellschaften auf 30.000 € zu erhöhen.

10 Es muss zum Ausgleich eine Anrechnung auf die Einkommensteuer / Körperschaftsteuer erfolgen, zu 100 vH. Der Vorteil hierbei ist, dass die Gemeindewirtschaftsteuer eine 100 vHige kommunale Einnahme bleibt.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 58***

*Unterbezirk Wesermarsch
(Bezirk Weser-Ems)*

Kerosinsteuer europaweit einführen

(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")

Auf Kerosin soll eine europaweite Steuer erhoben werden. Die daraus erzielten Zusatzeinnahmen sollen vorrangig dem ÖPNV sowie der Bahn zugutekommen.

5

Antragsbereich StW/ Antrag 59

Landesorganisation Hamburg

Abschaffung der Steuerprivilegien im nationalen und europäischen Flugverkehr

(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")

Die Bundestagsfraktion und die Minister*innen der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in einem ersten Schritt eine Kerosinsteuer in Deutschland eingeführt und in einem zweiten Schritt auf EU-Ebene die einheitliche Besteuerung von Kerosin durchgesetzt wird; sollte dies auf europäischer Ebene nicht möglich sein, soll eine Kerosinsteuer in Deutschland eingeführt werden. Die Kerosinsteuer soll höher werden, je kürzer die Flugstrecke ist.

5

Antragsbereich StW/ Antrag 60

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Sachausstattung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Steuergesetze müssen in ihrem Geltungsbereich gleichmäßig vollzogen werden. Nur so kann Steuergerechtigkeit erreicht werden.

5

Zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze in allen Bundesländern ist die identische sachliche Ausstattung aller Bundesländer zu schaffen.

10

1. Eine identische Hard- und Softwareausstattung der Finanzverwaltungen der Bundesländer ist zu erreichen.
2. Die Aufgriffsgrenzen sollen bundesländerübergreifend harmonisiert werden.
3. Das Risikomanagement (Fallauswahl, Aussteuerung) soll ausgebaut werden.

Antragsbereich StW/ Antrag 61

Gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze – Steuerstrafverfahren und Betrugsbekämpfung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Steuerbetrug ist strafbewehrt. Steuerhinterziehung gefährdet den Zusammenhalt in der Gesellschaft und den Fortbestand des Staates durch die Vorenthaltung von Steuereinnahmen.

10 1. Die Zusammenarbeit der Bundesländer untereinander sowie die Zusammenarbeit Deutschlands mit anderen EU – Staaten und Drittstaaten ist zu intensivieren. Dazu sind die nötigen Rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen / zu vereinfachen.

2. Die Ahndung von Geldwäschefällen muss verstärkt werden

a) durch die Einführung von Bargeldobergrenzen

15 b) durch intensive Aufklärungsmaßnahmen im Nichtfinanzsektor (z.B. durch Berufs- und Unternehmensverbände)

20 c) durch die Verpflichtung zur Installation eines/r Geldwäschebeauftragte(n) als unternehmensinterne Compliancemaßnahme

d) durch Prüfung der Echtheit von (Bar-)Einnahmen im Rahmen von Steuerprüfungen, insbesondere bei Risikobranchen.

25 3. Die Vermögensabschöpfung nach StPO und nach AO muss intensiviert werden. Eine rechtlich mögliche parallele Arrestierung von Vermögen nach StPO und AO ist anzuwenden.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 63***

Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze - Personalausstattung

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

5 Steuergesetze müssen in ihrem Geltungsbereich gleichmäßig vollzogen werden. Nur so kann Steuergerechtigkeit erreicht werden.

Zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetze in allen Bundesländern ist die identische Personalausstattung aller Bundesländer im Innendienst und in den Prüfungsdiensten (Betriebsprüfung, Umsatzsteuerprüfung, Steuerfahndung) zu schaffen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 64***

Umweltbelastung durch Stickoxide und CO2 bekämpfen! Reform des Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern eine Änderung von §8 und §9 KraftStG. Die KFZ Steuer soll sich stärker nach dem jeweiligen CO2 Emissionswert des Fahrzeugs richten. Besonders emissionsstarke Fahrzeuge sollen so sehr viel höher besteuert werden als bisher.

10 Ab einem Emissionswert von 120 Gramm CO2 pro Kilometer soll die Gebühr pro zusätzlichem Gramm CO2 pro Kilometer um einen exponentiellen Faktor steigen. Die daraus entstehenden Mehreinnahmen soll der Bund jenen Kommunen zur Verfügung stellen, die die Realisierung eines flächendeckenden und kostengünstigen öffentlichen Nahverkehrs vorantreiben.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 66***

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Einführung der Zucker-Steuer zur Verringerung des Zuckeranteils in verarbeiteten Lebensmitteln

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD-Fraktion im Bundestag soll sich dafür einsetzen, dass eine Steuer auf Zucker in verarbeiteten Lebensmitteln gegenüber der Lebensmittelproduzierenden Industrie erhoben wird.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 67***

*Ortsverein Erndtebrück
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Besteuerung amerikanischer Großunternehmen

(Angenommen)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich umgehend gegenüber der Bundesregierung für eine angemessenere Besteuerung amerikanischer Großunternehmen in der EU einzusetzen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 68***

*Unterbezirk Kreis Soest
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Reform Steuerrecht: Besteuerung dort, wo Umsätze erzielt werden

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-MdEPs)

5 Die SPD setzt sich auf Landes- Bundes- und Europaebene für eine Reform des nationalen und internationalen Steuerrechtes ein, damit Wertschöpfungen in Europa und Deutschland von Unternehmen, die in Europa keinen physischen Firmensitz haben, angemessen für ihre dort erzielten Umsätze besteuert werden.

10 Voraussetzung dafür ist, dass das EU-Parlament die parlamentarische Letztentscheidung über ein entsprechendes Gesetz beschließt und nicht mehr die nationalen Regierungen, wie bisher.

Antragsbereich StW/ Antrag 70

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Digitalsteuer

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der Onlinehandel wird häufig zur Steuerhinterziehung und –vermeidung genutzt. Waren werden nicht versteuert oder formal im Ausland versteuert, aber in Deutschland bezogen.

Wir fordern:

10 1) Alle in Deutschland über das Internet bezogene Waren, die nach Deutschland geliefert werden und Dienstleistungen, die in Deutschland genutzt werden (Beweislast jeweils VerkäuferIn), werden mit einem Abschlag von z.B. 30 Prozent belegt.

2) Der Abschlag ist von der/dem BetreiberIn der Seite zu entrichten.

15 3) Für den Betrag haften zudem der Provider der Seite und der Staat in dem die Seite registriert ist.

4) Der Abschlag kann mit in Deutschland gezahlten oder abgeführten Steuern verrechnet werden, indem tatsächlich bezahlte oder abgeführte Steuern zurückerstattet werden.

20 5) Onlinehandel mit einem Jahresumsatz von weniger als 50.000 € sollen aus der Besteuerung ausgenommen werden

Antragsbereich StW/ Antrag 71

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Konsequente Besteuerung von Internetkonzernen

(Überwiesen an SPD-Fraktion im EP)

Alle Arten von Unternehmensgewinnen müssen vollständig der Besteuerung unterworfen werden. Das bedeutet konkret:

- 5 Die Staaten Europas müssen sich auf eine einheitliche Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für Unternehmensgewinne als Mindeststandard einigen.
- 10 Der Steuersatz auf Unternehmensgewinne sollte aus deutscher Sicht mindestens 25% betragen.
- Subject-to-tax-Klausel gegen virtuelle steuerliche Doppelbefreiung sind in alle Doppelbesteuerungsabkommen einzupflegen.
- 15 Bis dahin sind auf nationaler Ebene Quellensteuern auf Zins und Lizenzzahlungen sowie auf Finanzflüsse in Steueroasen (Luxemburg, Irland, Niederlande) erforderlich.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 72***

*Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)*

Mindeststeuer für international agierende Konzerne

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass eine Mindestertragssteuer für international agierende Konzerne eingeführt wird. Die Ertragssteuerpflicht soll in dem Land erhoben werden, in dem auch der Umsatz erfolgt, d.h. in dem Land in dem die Wertschöpfung erfolgt, der Gewinn erzielt und die Infrastruktur genutzt wird.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 73***

*Unterbezirk Celle
(Bezirk Hannover)*

Einführung einer Steuer auf im Internet erworbene Artikel

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Eine zusätzlich eingeführte Digitalsteuer auf im Internet erworbene Artikel hätte das Potenzial, viele Arbeitsplätze zu sichern und außerdem die Umwelt zu schonen. Ein weiterer Vorteil wäre die Aufstockung der Staatskasse.

Unternehmen sollten für jedes physische Produkt, welches sie im Internet verkaufen, eine Zusatzsteuer an den Staat zahlen müssen.

10

15 Ein Grund hierfür ist die zunehmende Gefährdung des stationären Einzelhandels durch Onlineshops. Diese können Personal im Servicebereich und Kosten bei den Verkaufsräumen, welche bei Internetshops schlichtweg nicht vorhanden sind, einsparen. Des Weiteren sind sie nicht an die Mietpreiserhöhungen innerhalb der Städte gebunden, weshalb auf günstige Lagermöglichkeiten außerhalb der Stadt zurückgegriffen werden kann.

20 All diese Faktoren ermöglichen den Unternehmen einen ungerechten Vorteil gegenüber den stationären Unternehmen, weshalb mit einer Steuer entgegengewirkt werden soll.

25 Der Zweite Aspekt für eine zusätzliche Steuer ist, unter der Voraussetzung die Menschen würden den stationären Handel wieder mehr nutzen, die Schonung der Umwelt, indem große Mengen an Verpackungsmaterial eingespart werden könnten, wenn nicht einzelne/wenige Produkte zu den Endkund*innen gebracht werden müssen, sondern Großverpackungen nur in den Handel. Auch die Umweltbelastung durch den Versand der Produkte durch Postunternehmen ist enorm, da individuelle Zustellungen mehr Weg und Zeit benötigen als die Zustellungen zu einem Sammelpunkt für Endkunden, wie es zum Beispiel der stationäre Handel ist.

30 Keine Zusatzsteuer sollte auf rein digitale Dienstleistungen erhoben werden, da diese durch ihre dauerhafte Verfügbarkeit nicht stationär gewährleistet werden können. Beispiele hierfür sind Video- / Musikstreamingportale. Ausgenommen sind des Weiteren gemeinnützige Vereine und Organisationen.

Antragsbereich StW/ **Antrag 74**

Ortsverein Gergweis
(Landesverband Bayern)

Freistellung gemeinnütziger Vereine von der Steuerpflicht/ Steuererklärung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Jeder Verein hat heutzutage Probleme noch Nachwuchs und Unterstützer zu finden und der Staat macht es den Vereinsvorständen auch nicht gerade leicht, ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen. Mit vielen Problemen werden sie alleine gelassen: Sei es beim Jugend-, Gesundheits- oder Versicherungsschutz.

10 Am meisten Probleme bereiten jedoch die finanziellen Angelegenheiten. Viele Vereine suchen meist vergebens nach Jemandem, der bereit ist, die Verantwortung für das Verwalten einer Vereinskasse zu übernehmen. Diese Aufgabe war bisher schon schwer zu besetzen. Die immer bürokratischer werdenden Steuererklärungen und die erforderlichen Nachweise fürs Finanzamt tun hier ihr Übriges. Um einem drohenden Vereinssterben vorzubeugen und somit eine wichtige Stütze für Jugendarbeit und Gesellschaft zu erhalten, würden wir Folgendes vorschlagen und hiermit beantragen:

- 15
- **Jeder Verein hat pro Mitglied einen Freibetrag von 75€ => das fördert zusätzlich die Mitgliederwerbung und das Engagement von ehrenamtlich aktiven**

- 20 **Menschen. So müsste ein kleiner Verein mit 120 Mitgliedern erst ab einem Vereinsvermögen von 9000€ einen Steuernachweis liefern.**
- **Dieser Freibetrag ist bei 20.000€ gedeckelt (darüber greift wie bisher die Steuererklärungspflicht.**
- 25
- **Vereine mit einem Vermögen von unter 2000€ sollten komplett befreit sein. Damit sollten die Kassen von Ministranten oder Kirchenchören im ländlichen Bereich entlastet sein.**
- 30 Mit diesen Maßnahmen könnte man vielen kleinen Vereinen, deren Mitgliedern und Vorständen (vor allem auf dem Land) große organisatorische Erleichterung verschaffen, da diese bisher für die Steuererklärung meist extra einen Steuerberater hinzuziehen müssen. Die somit gewonnene Zeit und Energie werden die engagierten Personen sicherlich lieber in ihr gesellschaftliches Engagement einfließen lassen, als in zusätzliche Bürokratie. Außerdem spart sich das Finanzamt viel Arbeit für eine Bearbeitung, bei der letztendlich kein nennenswerter Gewinn für den Fiskus herauskommt.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 75***

*Unterbezirk Leverkusen
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Gesetzliche Bilanz-Veröffentlichungspflichten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bilanz-Veröffentlichungspflichten dahingehend erweitert werden, dass Steuern nicht nur summarisch, sondern nach Art und Zahlungsort dokumentiert werden.
- 5

*Antragsbereich StW/ **Antrag 76***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Personalkosten nicht als Sachkosten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Bisher sind Aufwendungen für Subunternehmer immer als „Sachkosten / Materialkosten“ in die Sachkosten in der GuV eingeflossen. Diese Kosten für Personal sollen zukünftig als Aufwendungen für bezogene Leistungen abgegrenzt werden.
- 5

*Antragsbereich StW/ **Antrag 77***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Steuerschlupflöcher schließen, Ja zu einem fairen Steuerwettbewerb

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Bei Gewinnen und Verlusten mit Auslandsbezug stellt sich häufig die Frage wo die Erträge versteuert werden müssen, da die Steuerpflicht häufig in diesen Fällen in zwei Ländern anfällt. Um die ungerechte Doppelbesteuerung zu verhindern werden
5 Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen, um so die Gewinne und Verluste nur einmal steuerlich zu berücksichtigen. Das Problem ist nun, dass durch zahlreiche Schlupflöcher die Gewinne legal in Niedrigsteuerparadise verschoben werden, die Verluste dagegen in
10 Länder mit höheren Steuersätzen. Um überhaupt noch Steuern in diesem Wettbewerb zu erhalten, begeben sich die Länder in einen für alle schädlichen Unterbietungswettbewerb. Wir wollen das mit folgenden drei Regelungen zukünftig unterbinden versuchen.

1. Im Zweifel wird der Gewinn in dem Land versteuert, dass den höheren Steuersatz hat. Mindeststeuersatz ist stets der höhere Mindeststeuersatz
15

2. Ausgaben und Verluste gegenüber anderen Unternehmen können nur steuerlich berücksichtigt werden, wenn die Firmen sich nicht gegenseitig oder einem gemeinsamen Mutterkonzern gehören. Gehören sie sich gegenseitig oder einem gemeinsamen Mutterkonzern werden die Zahlungsflüsse so gewertet, dass die Ausgaben nur in der Höhe
20 berücksichtigt werden, wie sie im anderen Land versteuert werden. Das bedeutet z.B. Tochterkonzern A in Land A erwirbt von Tochterkonzern B in Land B für eine Milliarde Lizenzrechte. Tochterkonzern A macht damit keinen Gewinn mehr in Land A. Bei einem Gewinn von einer Milliarde in Land A müsste Tochterkonzern A dort 400 Millionen Steuern bezahlen. Tochterkonzern B muss im Land B für den Gewinn von einer Milliarde aus dem
25 Verkauf der Lizenzrechte 50 Millionen Steuern zahlen. Heute würde der Mutterkonzern damit 350 Millionen Steuern sparen. In Zukunft müsste Tochterkonzern A in Land A trotzdem 350 Millionen Steuern zahlen, da Tochterkonzern B in Land B nur 50 Millionen für die real in Land A verdiente Milliarde Steuern bezahlt hat.

3. Bei einer nicht nur fahrlässigen Steuerverkürzung in Höhe von zwei Prozent des Unternehmenswert oder Privatvermögens und wenn die Steuerhinterziehung die Summe von mehr als einer Million Euro beträgt, wird das gesamte Unternehmen oder Privatvermögen vom Fiskus eingezogen.
30

*Antragsbereich StW/ **Antrag 78***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Weitere Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Insbesondere für die Wertermittlung für Zwecke der Vermögensteuer, aber auch der Erbschaft- und Schenkungsteuer oder für Ermittlungen im Hinblick auf Geldwäsche /
5 Steuerhinterziehung etc. benötigen wir durchgreifende Änderungen im Informationszugang. Daher sind die folgenden Maßnahmen zu beschließen:

1. Anzeigepflicht für Vermögen ab einem Wert von 50.000 €.

- 10 2. Immobiliendatenbank (bundesweit).
3. Unternehmensregister (bundesweit).

Antragsbereich StW/ Antrag 79

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Handlungsfähigkeit stärken – Solidarität erneuern: Für einen starken solidarischen Staat

(Angenommen)

- 5 Im Januar 2019 hat Oxfam in einer neuen Studie berichtet, dass die weltweite Ungleichheit erneut dramatisch angestiegen ist. Nur 26 Superreiche besitzen inzwischen genauso viel wie die gesamte ärmere Hälfte der Weltbevölkerung.
- 10 Und bei uns? In Deutschland steigerten die Milliardäre ihr Vermögen im vergangenen Jahr um 20 Prozent, schreibt die Studie. Das reichste Prozent der Bevölkerung verfüge jetzt über genau so viel Vermögen wie die 87 ärmeren Prozent. Damit zählt Deutschland zu den Industrienationen mit der größten Vermögensungleichheit.
- 15 Hinzu kommt: Weltweit führen Steuerbetrug, Steuertricksereien aber auch legale Methoden der Steuervermeidung dazu, dass den Staaten, auch dem deutschen Fiskus dringend benötigte Einnahmen entgehen. Die Ungleichbehandlung von Einkünften aus Arbeit auf der einen und aus Kapital auf der anderen Seite ist leistungsfeindlich und ungerecht.
- 20 Wir brauchen finanzielle Handlungsspielräume für Kommunen. Denn während die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosenquote - statistisch gesehen - auf einem Tiefstand ist, verfällt die Infrastruktur und die soziale Versorgung. In einem reichen Land wie Deutschland bröckeln Brücken, sind viele Schulen in einem unwürdigen Zustand, und viele - vor allem ländliche - Räume sind von Mobilfunk und Internet abgeschnitten.
- 25 Und: eine wachsende Anzahl von Menschen kann von ihrem Einkommen nicht leben.
- 30 Auch wenn die Wirtschaftsdaten für Deutschland ein positives Bild zeichnen, dürfen wir nicht ignorieren, dass arm und reich immer weiter auseinanderdriften und der gesellschaftliche Zusammenhalt zunehmend verloren geht. Angesichts einer sich zunehmend öffnenden Schere zwischen arm und reich bei zu geringer Steuerlast der hohen Einkommen und Vermögen und angesichts dringend notwendiger Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge ist die SPD in besonderer Weise gefordert, für einen starken und finanziell handlungsfähigen Staat und für mehr Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit einzutreten. Wir wollen unter anderem mehr
- 35 ErzieherInnen und PflegerInnen, mehr LehrerInnen und PolizistInnen, die für ihre gute Arbeit auch gut bezahlt werden. Dazu bedarf es einer substanz- und krisenfesten finanziellen Ausstattung des Staates.
- 40 Und auch nur so entstünde Spielraum für die Entlastung kleiner und wirklich mittlerer Einkommen, die sie am Ende nicht über staatliche Leistungseinschränkungen selbst finanzieren müssten. Wir wollen einen Staat, der die Vielen stärkt und nicht die Wenigen.

45 Ein Land, in dem Einkommen und Vermögen sich auf einen zunehmend kleiner werdenden
Teil der Gesellschaft konzentrieren. Die oberen 10% der Einkommensbezieher haben seit
Mitte der 1990er Jahre in enormem Ausmaß von der Umverteilung zu ihren Gunsten
profitiert. Die zunehmende Ungleichheit in Deutschland gefährdet auf Dauer das
Zusammenleben aller; zudem ist es auch noch volkswirtschaftlich kontraproduktiv. Um im
Sinne von Thomas Piketty zu sprechen: „Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
wissen, dass unser Wohlstand auf Bildungsfortschritten und Investitionen in die
50 Ausbildung fußt – und nicht auf der Religion von Reichtum und Ungleichheit. Wir wollen,
dass genug Zukunft für Alle da ist, nicht nur für die Wenigen.“

55 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten denken ökonomische Vernunft und
solidarisches Miteinander zusammen. Dazu gehört eine auskömmliche Ausstattung des
Gemeinwesens für ein solidarisches Miteinander.

60 Die Marktgläubigkeit der letzten zwei Jahrzehnte hat zu Unwuchten in unserer
Gesellschaft geführt und zu einer weit verbreiteten Abstiegsangst bis weit in die
Mittelschicht hinein. Diesen Trend wollen wir stoppen und umkehren. Wir wollen auch
steuerpolitisch die Partei der sozialen Gerechtigkeit und die Interessenvertretung der
Vielen sein.

65 Das Ziel ist, die mit den notwendigen Einnahmen der öffentlichen Hand und der Stärkung
der staatlichen Handlungsfähigkeit verbundenen finanziellen Lasten gerecht zu verteilen.
Dafür müssen Steuertricksereien und Steuerbetrug wirksam bekämpft, steuerliche
Privilegien für hohe Vermögen und Einkommen abgebaut und kleine und mittlere
Einkommen – und nur die – wirksam entlastet werden. Denn die Ausgestaltung des
Steuersystems hat eine hohe Bedeutung für eine gerechte und eine zukunftsfähige
Gesellschaft. Die reale Ausgestaltung dieses Systems in Deutschland ist weit von diesen
Anforderungen entfernt.

70 Leitschnur der sozialdemokratischen Steuerpolitik sind Gerechtigkeit, Fairness und
Nachhaltigkeit.

75 **Bekämpfung von Steuertrickserei, Steuerbetrug und Steuerraub**

80 Steuern sind nur dann gerecht, wenn sich alle angemessen an der Finanzierung des
Staates beteiligen. Das ist so lange nicht der Fall, wie global agierende Unternehmen und
viele besonders vermögende Privatpersonen Steuern durch trickreiches Ausnutzen von
Schlupflöchern bis hin zum Betrug oder gar der Plünderung öffentlicher Kassen
umschiffen. Dass Steuerräuber allein in den letzten Jahren Steuern nicht nur hinterzogen,
sondern die öffentlichen Kassen durch Rückerstattung von zig Milliarden Euro gar nicht
gezahlter Steuern ausgenommen haben, ist ein Skandal, der nicht hinnehmbar ist, auch
weil es die Steuermoral der ehrlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vieler
Unternehmerinnen und Unternehmer untergräbt. Deshalb steht die Bekämpfung dieser
85 teils kriminellen Machenschaften im Zentrum der Offensive, die u.a. folgende
Maßnahmen vorsieht:

Schlupflöcher vermeiden, bestehende Schlupflöcher schneller schließen

- 90 • Eine globale effektive Mindestbesteuerung, damit insbesondere auch die
Digitalkonzerne ihren fairen Anteil an den Steuern tragen.

- 95 • Automatischer Informationsaustausch zu Kapitalerträgen zwischen Banken und Finanzbehörden auch im Inland wie das bei Lohn- und Gehaltsüberweisungen selbstverständlich ist.
- Gesetzliche Regelungen gegen Gewinnverschiebung über Lizenzgebühren bei der Gewinnermittlung durch eine dauerhaft wirksame Lizenzschranke.
- 100 • Konsequente Aufarbeitung von Versäumnissen bei der Bekämpfung von Steuerflucht (z.B. Cum/Ex- Geschäfte).
- Meldepflicht für Steuersparmodelle.
- Öffentliche Darstellung der globalen Verteilung von Umsätzen, Gewinnen und Steuern international agierender Unternehmen (Country-by-Country-Reporting).
- Prüfung steuerlicher Ausnahmetatbestände auf Missbrauchsentwicklung.
- 105 • Schaffung einer gemeinsamen EU-weiten Bemessungsgrundlage für die Unternehmenssteuern.

110 Transparenz und Ermittlungsmöglichkeiten verbessern

- Klarstellung, auch künftig auf Steuer-CDs und andere Insider-Informationen zurückzugreifen.
- 115 • Einführung bundeseinheitlicher Standards (insbesondere in Bezug auf die Prüfungsdichte) für Steuerprüfung und -fahndung.
- Personelle Verstärkung der Aufklärungseinheiten in der Finanzverwaltung durch ein Sofortprogramm. Zudem braucht eine Steuerfahndung auch die Rückendeckung der politischen Führung und nicht deren Zerschlagung, denn das ist nur ein Gewinn für die Steuerhinterzieher.
- 120 • Konsequente Umsetzung der Sicherung manipulierbarer Registrierkassen und Taxameter.
- Verbesserung der Kooperation zwischen Steuerbehörden, Finanzaufsicht und der BaFin als auch eine bessere Ausstattung sowie eine Verstärkung der Durchgriffsrechte. Die Handlungsmöglichkeiten gegen Finanzkriminalität müssen gestärkt werden. Hierzu gilt es die Kompetenzen der Ermittlungsbehörden und der Bafin zu erweitern. Insbesondere die Erleichterung der Abschöpfung illegaler Gewinne (durch die Umkehr der Beweislast der Mittelherkunft). Zudem soll die Einführung einer Bundesfinanzpolizei geprüft werden. Dazu gehört die Prüfung der Vereinfachung im Steuerrecht über Pauschalisierungen und Abschaffungen ungerechtfertigter Abzugstatbestände auch, um mehr Personal für zentrale Fragen der Finanzverwaltung zu schaffen.
- 125 • Wir überprüfen und wirken auf eine Vereinheitlichung hoher Standards bei Personal und Ausstattung bei den Finanzverwaltungen der Bundesländer. Zudem fordern wir mehr Stellen für den Zoll.
- 130 • Aufbau eines europäischen Transparenzregisters zur Erfassung von offshore Niederlassungen (Briefkastenfirmen).
- Verbesserung der Zusammenarbeit von nationalen Steuerbehörden mit OLAF, Europol und Interpol
- Gesetzlicher Schutz von Whistleblowern, die einen begründeten Betrug an der Allgemeinheit offenbaren.
- 140 • Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit und wirkungsvollere Sanktionen bei Gesetzesverstößen

145

Die Herstellung von Steuergerechtigkeit ist untrennbar verbunden mit der konsequenten Anwendung und Durchsetzung von wirksamen Gesetzen

150 Wir setzen uns ein für die Einführung eines Unternehmensstrafrechts zur wirksameren Sanktionierung von Beihilfe zu Steuerstraftaten. Wir lehnen die Privilegierung von Betrugsdelikten durch strafmindernde Selbstanzeigen im Steuerrecht ab.

155 Angesichts hoher und weiter steigender Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen brauchen wir eine Korrektur der Steuerverteilung, indem die über Jahrzehnte vollzogene Umverteilung von unten nach oben gestoppt und gedreht wird, wobei dem Leitsatz Rechnung getragen wird, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache. Für die Umverteilung war nicht zuletzt die Verschiebung von direkten hinzu indirekten Steuern verantwortlich.

160 Die SPD hat vor 15 Jahren die größte Einkommensteuersenkung und die größte Körperschaftssteuersenkung in der Geschichte der Bundesrepublik vollzogen. Dadurch wurden alle Einkommensteuerzahler entlastet. Auch auf Grund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat wurde der Spitzensteuersatz auf 42 Prozent gesenkt. Besonders profitiert davon haben die Großverdiener. Diese Verteilungswirkung wollen wir korrigieren. Dabei geht es – gemessen an der konservativ-liberalen Steuerpolitik der neunziger Jahre – nicht um Steuererhöhungen, sondern um die notwendige Neujustierung und damit die teilweise Rücknahme hin zu einer weiteren Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen sowie um einen größeren Beitrag von hohen Vermögen und Einkommen.

170 Das wollen wir durch folgende Maßnahmen im Bereich der Substanz-, Einkommen- und Ertragsteuern und der Umsatzsteuer erreichen.

Vermögens- und Grundsteuern

- 175
- Die Vermögensteuer soll wieder aktiviert werden, mit einem hohen Freibetrag und einem wirksamen Steuersatz. Daher unterstützen wir die Vorschläge des Parteivorstandes.
 - Wir wollen die heute übliche Umlage der Grundsteuer auf die Mieterinnen und Mieter überprüfen.
 - Wir haben einen Vorschlag zur Verhinderung von Steuergestaltung bei der Grunderwerbssteuer (Share Deals) auf den Weg gebracht. Das Problem muss nun endlich gelöst werden.
- 180

185

Einkommen- und Ertragsteuern

- Im Mittelpunkt von Gesetzgebung und Kommunikation soll zukünftig der Durchschnittssteuersatz stehen. Die Begriffe Grenz- und Spitzensteuersatz haben sich als hochgradig missverständlich erwiesen und sind zum Werkzeug von Lobbygruppen geworden, die damit weit höhere Steuerbelastungen als die tatsächlichen oder angestrebten suggerieren. (Beispiel: Ein Single mit 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen zahlt derzeit den Grenz- und Spitzensteuersatz von 42%, sein Steuersatz auf das zu versteuernde Einkommen beträgt jedoch 27,6%.)
 - Bei der Erbschaftsteuer sollen alle Vermögensarten gleich (keine Privilegierung bei Unternehmenserbschaften) behandelt werden. Hohe Freibeträge sorgen
- 190
- 195

- 200 dafür, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen auch künftig nicht von der Erbschaftsteuer betroffen sein wird. Schon heute liegt der Freibetrag bei 500.000 bei den hinterbliebenen Partnern und bei 400.000 bei Kindern pro Elternteil. Es geht um eine Besteuerung der Mega-Vermögen, die in den nächsten Jahren vererbt werden und so zu leistungslosen Einkommen führt. Wenn bei der Unternehmensvererbung durch eine sofortige Fälligkeit Arbeitsplätze gefährdet werden, sollen die Zahlungsmodalitäten so ausgestaltet werden, dass das
- 205 Unternehmen in seiner Existenz und Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet ist.
- Die Nutzung des Freibetrages bei Schenkung oder Erbschaft soll nur noch einmalig möglich sein.
 - Wir wollen eine spürbare Entlastung kleiner und wirklich mittlerer Einkommen bei gleichzeitiger Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für die zehn Prozent der höchsten Einkommen. Dann könnte im Gegenzug der Solidaritätszuschlag entfallen. Darüber hinaus sorgen wir mit einem Kinderbonus für eine Entlastung von Alleinerziehenden und Paaren.
 - Die steuerliche Ungleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften wird durch eine einheitliche rechtsformunabhängige Unternehmensbesteuerung beseitigt.
 - Die Versteuerung von Kapitalerträgen erfolgt zukünftig wieder mit der Einkommensteuer und nicht mehr mit der bisherigen niedrigeren pauschalen Abgeltungssteuer.
 - Gewährleistung einer fairen internationalen Mindestbesteuerung von Unternehmen im Rahmen der national geltenden Steuersätze.
 - Wir wollen das Gewerbesteuer-Dumping in Deutschland beenden.
 - Wir wollen eine gerechte Besteuerung der digitalen Wirtschaft durchsetzen und stehen für eine globale Mindestbesteuerung der digitalen Unternehmen. Wenn es global nicht geht, dann europäisch, ansonsten im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der EU mit den willigen Staaten. Parallel dazu entwickeln wir geeignete Maßnahmen auf nationaler Ebene, die wir im Fall eines Nichtzustandekommens internationaler Regeln jederzeit aktivieren können.
 - Die steuerliche Absetzbarkeit von Managerbezügen wird auf das 15fache des Durchschnittsgehaltes (Betriebliche Vollzeitkraft) im Unternehmen/Konzern begrenzt.
 - Jedes Kind ist gleich viel wert. Wir wollen die derzeitige Ungleichbehandlung bei den Familienleistungen beenden. Durch die steuerlichen Kinderfreibeträge werden Familien mit hohem Einkommen heute stärker entlastet (bis zu 300 Euro) als Familien, die nur das Kindergeld (204 Euro) erhalten. Wir wollen ein neues Kindergeld, dessen Basisbetrag bei 250 Euro liegt – der Höchstbetrag soll sich nach dem Alter der Kinder richten (400 Euro für unter Sechsjährige, 458 Euro im Alter von sechs bis 13 Jahren und 478 Euro für Kinder ab 14 Jahren). Gleichzeitig wollen wir den Steuerfreibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung („BEA Freibetrag“) um die Hälfte senken. Damit sinkt auch der maximale Steuervorteil für Familien mit sehr hohem Einkommen auf 250 Euro pro Kind und Monat – was dem Basisbetrag unseres neuen Kindergeldes entspricht. Damit entlasten wir gezielt Alleinerziehende und Paarfamilien mit unteren und mittleren Einkommen.
 - Gleichzeitig werden wir das Ehegattensplitting unter Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen Freistellung der gegenseitigen Unterhaltsverpflichtung abschaffen.
 - Generell darf die steuerliche Förderung von Gemeinwohl orientiertem Verhalten nicht zu einem mit dem Einkommen zunehmenden Steuerrabatt führen. Deshalb werden wir den Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage durch einen einheitlichen Prozentsatz ersetzen, der bei Spenden oder förderfähigen
- 210
- 215
- 220
- 225
- 230
- 235
- 240
- 245

- 250 Investitionen vom Finanzamt erstattet wird. (Zur Verdeutlichung: Heute muss ein Top-Verdiener von einer 50-Euro-Spende lediglich 27,50 Euro selbst bezahlen, den Rest erhält er vom Finanzamt zurück. Für einen Supermarktkassierer beträgt der Eigenanteil dagegen 40 Euro.)
- Wir setzen uns für die Entlastung von geringen und mittleren Einkommen durch eine Entlastung bei den indirekten Steuern, wie beispielsweise der Mehrwertsteuer ein. Dies muss einhergehen mit der Überprüfung der Mehrwertsteuersätze. Lebensnotwendige Waren, Güter und Dienstleistungen sollen mit maximal 7% besteuert werden.
 - Wir streben einen umfassenden, breit wirksamen sozialen Ausgleich an, der für jeden gleichmäßig wirkt, um einen höheren CO2-Preis zu ermöglichen.
 - Wir wollen eine umfassende Finanztransaktionssteuer. Es ist gut, dass wir nun einen ersten Schritt gehen und eine solche Steuer zur Finanzierung der Grundrente nutzen. Perspektivisch soll sie alle börslichen und außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten sowie alle Devisentransaktionen umfassen.
 - Langfristig prüfen wir die Einführung einer Banktransaktionssteuer, die ausnahmslos alle unbaren Zahlungsvorgänge mit einem sehr niedrigen, im Zehntausendstel-Bereich liegenden Steuersatz belegt. Dadurch wird der Hochfrequenzhandel empfindlich getroffen. Wir streben eine europäische Lösung an, führen sie aber auch national ein, sofern es auf europäischer Ebene zu Verzögerungen kommt.

275 Für uns gilt: Die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Wir wollen die finanzielle Ausstattung von Bund, Ländern und Kommunen stärken, um diese Aufgabe zu bewältigen. Wir wollen damit auch verhindern, dass Städte und Gemeinden auf Projekte öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) angewiesen sind, die intransparent sind und nach wiederholten Berechnungen des Bundesrechnungshofes den Steuerzahler mehr kosten als die konventionelle Finanzierung. Die Politik der „Schwarzen Null“ ist dabei kein eigenständiges politisches Ziel. Vielmehr kann sie Hemmnis sein bei der Umsetzung unserer politischen Ziele.

Für uns gilt die Goldene Regel für öffentliche Investitionen aus der Volkswirtschaftslehre: Öffentliche Investitionen sollen auch durch Kredite finanziert werden. Das gilt erst recht, wenn die Zinsen dafür negativ sind. Denn das stärkt das Wirtschaftswachstum und gleichzeitig die Generationengerechtigkeit. Öffentliche Investitionen erhöhen den öffentlichen Kapitalstock und schaffen höhere Produktivität und Wachstum. Weil davon auch zukünftige Generationen profitieren, werden sie über den Schuldendienst auch zur Finanzierung herangezogen. Unterlässt man das, ist es ungerecht, weil dann die heutigen Generationen alles über Steuern finanzieren müssen. Dann wird zu wenig investiert oder die Investitionen werden bei Haushaltskrisen immer als erstes gekürzt. Die Schuldenbremse darf nicht zu einer Zukunftsbremse werden. Deshalb wollen wir die Schuldenbremse in ihrer derzeitigen Form perspektivisch überwinden und mehr investieren.

Wir stehen für den Fortschritt für die Vielen, nicht der Wenigen. Dafür brauchen wir Investitionen in die Zukunft jetzt. Eine maßvolle, ökonomisch sinnvolle und sozial gerechte investitionsorientierte Einnahmenpolitik ist unsere Antwort auf die Herausforderungen dieser Zeit.

Antragsbereich StW/ **Antrag 80**

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

Sozialdemokratische Handschrift in der Finanz- und Haushaltspolitik durchsetzen. Abkehr von der schwarzen Null!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Marode Schulen, gesperrte Brücken, fehlende Wohnungen, geschlossene Bäder und Bibliotheken prägen vielerorts den Alltag der Bürgerinnen und Bürger. Diese Missstände sind die konkret erfahrbaren Folgen einer Politik, die den Staat im Namen der schwarzen Null in Geiselhaft hält. Mit fatalen Auswirkungen: Unsere Gesellschaft steht nicht nur vor einer ungeheuren Investitions- und Modernitätslücke, sondern auch vor einer klaffenden Gerechtigkeitlücke. Wenn Staatsausgaben als „verschwenderisch“ zusammengestrichen werden, dann sind es nämlich nicht die an der Spitze der Einkommensverteilung, die ihren
10 Gürtel enger schnallen müssen, sondern jene, die auf staatliche Angebote und Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Es ist unsere Aufgabe, aufzuzeigen, dass das von Konservativen und Marktradikalen formulierte Ziel der Herstellung von Generationengerechtigkeit durch die Konsolidierung der Staatsfinanzen fadenscheinig ist. Denn Austeritätspolitik dient vor allem neoliberalen Verteilungsinteressen und wirkt ganz
15 im Sinne des Glaubenssatzes „Privat vor Staat“. Kommenden Generationen vererben wir allerdings nicht nur Kontostände, sondern auch die infrastrukturellen und staatlichen Rahmenbedingungen für ein gutes Leben in Freiheit und Gerechtigkeit. Wir fühlen uns deshalb der Aufgabe verpflichtet, im Sinne einer übergreifenden Generationensolidarität, die Grundlagen für die Zukunft kommender Generationen zu erhalten und ggf. erneut zu
20 schaffen. Wir wollen der wirtschaftspolitischen Erzählung des Neoliberalismus unsere Vorstellungen eines handlungsfähigen, vorsorgenden Staates entgegensetzen und diesen durch eine fortschrittliche Steuerpolitik in die Lage versetzen, Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Bildung zu tätigen. Die schwarze Null ist dabei weder finanzpolitisches Programm noch ein eigenständiges Ziel. Sozialdemokratisches
25 Regierungshandeln nehmen wir deshalb in die Pflicht, schon heute auf diesem Feld tätig zu werden und die Abkehr von der christdemokratischen Finanz- und Haushaltspolitik der letzten Jahre einzuleiten. Am Ende der Regierungszusammenarbeit mit der Union muss deutlich erkennbar sein, dass der Finanzminister kein schwarzes, sondern ein rotes Parteibuch hat. Eine Fortsetzung der alten Politik in neuen Gewändern werden uns die
30 Wählerinnen und Wähler nicht mehr verzeihen.

Antragsbereich StW/ **Antrag 81**

Landesverband Berlin

Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember 2009 abschaffen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Dezember 2009 muss abgeschafft werden.
Die steuerlichen Begünstigungen für Unternehmen müssen zurückgedreht werden.

5

Die vom Wachstumsbeschleunigungsgesetz reduzierte Umsatzsteuer muss wieder von 7% auf 19% angehoben werden.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 82***

*Unterbezirk Münster
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Koalitionsvertrag beim Bundeshaushalt einhalten - Ausgabenerhöhung für Verteidigung wie versprochen auch in gleicher Höhe für Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 In den folgenden beiden Bundeshaushalten dieser Wahlperiode werden die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenprävention und humanitäre Hilfe um den gleichen Betrag erhöht wie jene für Verteidigung und Bundeswehr. Die in den ersten Haushalten bislang höheren Ausgaben für Verteidigung von 4,5 Milliarden Euro werden dem Etat für Entwicklungszusammenarbeit zusätzlich aufgeschlagen. Damit wird die im Koalitionsvertrag versprochene Parität dieser Ausgabensteigerungen wiederhergestellt. Das Erreichen der ODA Quote ist außerdem von äußerster Wichtigkeit und zwingend zu berücksichtigen.

10

*Antragsbereich StW/ **Antrag 83***

Landesverband Berlin

Soziale und nachhaltige Investitionskriterien des Bundes

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der Bundesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Anlagestrategie des Bundes nach sozialen und nachhaltigen Kriterien (ESG-Kriterien) ausgerichtet werden soll. Dementsprechend ist eine Ergänzung im Vermögensrücklagegesetz durchzuführen.

10 Die Anlagen des Versorgungsfonds der Agentur für Arbeit sowie des Versorgungsfonds des Bundes und die Versorgungsrücklagen des Bundes sind sobald als möglich nach einem Nachhaltigkeitsindex umzuschichten. Demnach sind künftig Kapitalanlagen für die Pensionen der Bundesbeamten, Richter und Soldaten in Kohle, Öl, Gas, Atomkraft und Kriegswaffen ausgeschlossen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 84***

*Ortsverein Hanstedt
(Bezirk Hannover)*

Gründung eines Staatsfonds

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird aufgefordert, sich über die SPD-Bundestagsfraktion in der Bundesregierung für die Gründung eines Staatsfonds einzusetzen.

■ In Deutschland gibt es zahlreiche Unternehmen „von wesentlicher Bedeutung“ für die Funktionsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt („Schlüsselindustrie“, „systemrelevante Unternehmen“), die – ebenso wie zum Beispiel DAX-Unternehmen – nicht von ausländischen Finanzinvestoren kontrolliert werden sollten.

■ Die Infrastruktur ist wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge der gesamten Bevölkerung und dient über die Sicherstellung der Daseinsvorsorge dem Allgemeinwohl. Infrastrukturgüter sind sogenannte „kollektive Güter“ und müssen daher auch von öffentlicher Seite zur Verfügung gestellt und aufrechterhalten werden.

■ Die Entscheidungshoheit über Erstellung, Finanzierung, Betrieb und Wartung sowie Restrukturierung dieser Infrastrukturgüter muss in der Hand öffentlicher Institutionen bleiben und darf nicht in die Hand privatwirtschaftlicher Interessen gegeben werden.

■ Dem Beispiel anderer Länder folgend, soll für bundesweite Infrastrukturgüter und Beteiligungen an Unternehmen, die diese Güter bereitstellen, ein „Staatsfonds“ (für Landesbedürfnisse sind auch Länderfonds denkbar) gegründet werden, dessen Rechtsform analog der bereits in Deutschland erfolgreich operierenden Investment-Sondervermögen gestaltet und durch geeignete weitere Instrumente ergänzt werden soll.

■ Die Verfügungsgewalt über einen Staatsfonds muss nicht notwendiger Weise über Kapital oder Eigentümerschaft der Öffentlichen Hand hergestellt werden. Damit wird eine Verstaatlichung/Enteignung überflüssig.

■ Um die Staatsverschuldung weiter zu reduzieren und die öffentlichen Haushalte von dieser Finanzierungsaufgabe zu entlasten, soll dieser Staatsfonds mit dem Kapital privater Anleger ausgestattet und mit Kapital von Institutionen ergänzt werden, die im Bereich der privaten Vorsorge tätig sind (Lebensversicherungen, Pensionskassen etc.). Damit wären auch Themen wie „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ oder „private Altersvorsorge“ zu verbinden. Das Sondervermögen erhält die Qualität eines „Altersvorsorge-Sondervermögens“ (Deckungsstockfähigkeit).

■ Die Beteiligung privater Anleger (direkt und auch mittelbar über Versorgungs- und Versicherungsinstrumente) an einem durch die Öffentliche Hand gesicherten Investitionspool wird dazu beitragen, die Altersversorgung in der Bevölkerung durch private Vorsorge zu ergänzen, Mittel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes verfügbar zu machen und die Akzeptanz für Infrastrukturinvestitionen zu stärken.

■ Anlage suchendes privates Kapital kann über dieses Finanzierungsinstrumentarium in inländische Projekte und Unternehmen gelenkt werden, um inländischen Ressourcen zu nutzen mit dem Ziel, Energie und Kosten einzusparen, die Abhängigkeiten von äußeren Unwägbarkeiten zu verringern und Deutschland auf eine nachhaltige Wirtschaft auszurichten.

Antragsbereich StW/ Antrag 85

*Unterbezirk Oldenburg-Land
(Bezirk Weser-Ems)*

Gute Finanzpolitik

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die jährlichen Investitionen des Bundes in die Infrastruktur sind nach Aussage wissenschaftlicher Institute wesentlich zu niedrig und schieben diese Aufgaben der nächsten Generation zu. Wissenschaftliche Institute (z.B. DIW) haben ermittelt, dass die jährlichen Investitionen des Staates in die Infrastruktur deutlich erhöht werden müssen, finanziert durch Steuern wie Finanztransaktionssteuer, Vermögenssteuer, höhere Erbschaftssteuer, höherer Spitzen-steuersatz, höhere Kapitalertragssteuern, etc.

10 Die „Schwarze Null“ ist kein Naturgesetz, notwendige Investitionen müssen auch gegebenenfalls durch Schuldenaufnahme durchgeführt werden.

Die Ausgaben für Bildung pro Schüler*in müssen deutlich erhöht werden, sie liegen z.B. in Frankreich um ca. 50% höher.

15 Auch die Ausgaben des Bundes für geförderten (Sozialen) Wohnungsbau müssen nach Expertenmeinung deutlich erhöht werden, und es müssen Wohnungsbaugenossenschaften deutlich stärker gefördert werden.

Antragsbereich StW/ Antrag 86

Landesverband Berlin

Rating-Agenturen öffentlich organisieren – Schufa, Creditreform und andere regulieren

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung bzw. die Bundestagsfraktion Maßnahmen entwickeln, die entweder eine klare Regulierung der Agenturen oder den Aufbau einer öffentlichen Agentur beinhalten.

Antragsbereich StW/ Antrag 90

*Unterbezirk Osnabrück-St.
(Bezirk Weser-Ems)*

Verbot von Kapitalspekulationen auf Lebensmittel

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Der Parteitag fordert ein Spekulationsverbot auf Lebensmittel.

Einlagensicherungsgesetz für Genossenschafts-Einlagen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, durch Verhandlungen mit ihren Koalitionspartnern darauf hinzuwirken, dass Beteiligungen an Genossenschaften bis zur Höhe von € 100.000,00 in das Einlagensicherungsgesetz über Volksbanken-Depot einbezogen werden.

Für eine Gemeinwohlorientierte Wirtschaftsordnung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Unser derzeitiges Wirtschaftssystem zielt darauf ab, dass Unternehmen grenzenlos wachsen und nach immer mehr Gewinn streben. Oft wird dabei weder auf die Umwelt, die Beschäftigten oder die Gesellschaft Rücksicht genommen. Dabei wussten schon die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes, dass *“Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.”* (Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz). Die SPD muss diesen Verfassungsgrundsatz endlich verwirklichen!
- Wir fordern daher, dass beim Wirtschaften nicht mehr grenzenloses Wachstum bzw. die reine Gewinnabsicht im Vordergrund steht, sondern die Gesellschaft und das Gemeinwohl. Durch eine Gemeinwohl-Bilanz müssen alle Unternehmen öffentlich machen, wie stark das Gemeinwohl ihr unternehmerisches Handeln bestimmt.
- Unternehmen, die sich dem Gemeinwohl verpflichten, achten bei sich und ihren Zulieferern unter anderem auf:
- Ökologische Nachhaltigkeit
 - Solidarität und Gerechtigkeit
 - Transparenz und Mitentscheidung
 - Menschenrechte
- Solche Unternehmen müssen für ihren Einsatz für die Gesellschaft belohnt werden. Solche Vorteile können zum Beispiel sein:
- Vorrang bei öffentlichen Aufträgen
 - Niedrige Steuern und Zölle
 - Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen

30 Um dem Verbraucher die Möglichkeit zu geben, gemeinwohlorientiertes Handeln zu honorieren, sollte auf der Verpackung eines Produktes klar ersichtlich sein, ob der Hersteller nach oben genannten Prinzipien arbeitet oder nicht.

35 Statt Konkurrenz und dem gegenseitigen Übervorteilen sind im persönlichen Bereich Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Vertrauen die Grundlage einer jeden Beziehung. Wir sind daher davon überzeugt, dass diese Werte und Verhaltensweisen auch die Grundlage von wirtschaftlichen Handeln sein müssen.

Antragsbereich StW/ Antrag 96

*Unterbezirk Traunstein
(Landesverband Bayern)*

Für eine neue Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zum Wohle der Vielen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir befinden uns gegenwärtig in den Prozessen mehrerer ökonomischer wie politischer Umbrüche:

5 Die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, die üblicherweise mit Freihandel und Globalisierung bezeichnet werden, ändern sich, möglicherweise unter dem Druck von Handelskriegen sogar radikal.

10 Prozesse zunehmender Digitalisierung verändern Produktion und Arbeit und damit auch Einkommen und Arbeitsbedingungen.

Der fortschreitende Klimawandel und andere Umweltzerstörungen zwingen uns zum Übergang in einen ökologisch und sozial orientierten Umbau des deutschen Wirtschaftsmodells.

15 Dazu kommt, dass in den letzten rund 20 Jahren mindestens ein Drittel der Bevölkerung von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt wurde. Deren Arbeitsbedingungen sind prekär, die Realeinkommen stagnieren oder sind sogar gesunken. Ihre Alterssicherung ist unsicher und es droht Altersarmut.

20 Verantwortlich für diese Entwicklungen sind politische Entscheidungen, die weitgehend unregulierte Märkte zu den Steuerungszentren der wirtschaftlichen, aber auch politischen Entwicklungen gemacht haben. Wir blicken auf 30 Jahre Marktversagen zurück.

25 Deshalb ist es notwendig, dass staatliches Handeln und staatliche Eingriffe in die Märkte die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften und den Einfluss der Zivilgesellschaft allgemein stärken. Damit werden diese Marktprozesse zurückgedrängt und demokratische Verfahren können wieder die Marktprozesse eingrenzen und regulieren. Statt der „marktkonformen“ Demokratie wollen wir der Demokratie nachgeordnete Märkte und die Wiederherstellung eines Primats der Politik.

30 Dazu gehören eine vorbeugende Sozialpolitik, die die großen gesellschaftlichen Risiken von Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter aktiv begrenzt und zu einer ausreichenden Lebensstandardsicherung führt. Eine wirksame und nachhaltige Sozialpolitik benötigt eine Wirtschaftspolitik, die den Binnenmarkt stärkt und dadurch die Löhne v.a. in den Dienstleistungssektoren und in typischen Frauenberufen anheben kann.

- 35 Dazu gehört auch eine staatliche Industriepolitik, die versucht, das wegen seiner einseitig exportgetriebenen Ausrichtung riskante deutsche Wirtschaftsmodell umzubauen. Diese Industriepolitik muss den Unternehmen und dem Staat ökologische und nachhaltige Ziele setzen und damit einen ökologischen und sozialen Prozess des Umbaus in Gang setzen.
- 40 Das gehört eine Finanzpolitik, die es ermöglicht, die großen gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben zu finanzieren und den gesellschaftlichen Wandel sozial zu gestalten. Hier sind Schuldenbremse und europäischer Fiskalpakt eine schwere Hürde. Sie müssen geändert werden. Zu Finanzpolitik gehört auch eine Steuerpolitik, die auf soziale Gerechtigkeit zielt und hohe Vermögen und
- 45 Einkommen progressiv besteuert. Die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik kann nur im europäischen Zusammenhang entwickelt werden. Dazu gehört, dass es neue finanzpolitische Instrumente zur Stabilisierung der Währungsunion, wie ein ausreichend großes Eurozonenbudget gibt. Dazu gehört eine europäische Rückversicherung für die
- 50 nationalen System der Arbeitslosenunterstützung, um die großen Ungleichheiten auf den Arbeitsmärkten in Europa abzubauen. Dazu gehören die Finanztransaktionssteuer und die Besteuerung internationaler Konzerne, die sich der nationalen Besteuerung entziehen. Wir plädieren für eine deutlich aktivere Rolle der europäischen Sozialdemokratie im Prozess der europäischen
- 55 Integration. Um diese Ziele zu erreichen, muss die SPD eine breite Diskussion über eine neue Wirtschaftspolitik führen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie sowohl sozial wie ökologisch orientiert ist. Dazu fordern wir die bayerische SPD, wie insbesondere die SPD auf Bundesebene auf.
- 60 Das Programmpapier aus der Parlamentarischen Linken enthält dazu eine Reihe sinnvoller Vorschläge.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 97***

*Kreisverband Rhein-Kreis Neuss
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Starker Staat mit innovativer Wirtschaftspolitik

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- Deutschland droht den Anschluss zu anderen Staaten zu verlieren. Noch verdienen wir mit unseren Industrieprodukten Geld, aber das Wirtschaftswachstum sinkt dramatisch.
- 5 Schwarzmalerei gibt es genug und sie machen uns nicht stärker. Wir erleben aktuell eine Beschleunigung von Globalisierung, eine Zunahme staatlicher Intervention und Abkehr von multilateralen Vereinbarungen. Auf diese Veränderungen muss Deutschland als erfolgreicher Industriestandort reagieren und neue Entwicklungen aktiv mitgestalten. Denn Deutschland kommt ins Hintertreffen, weil wir noch in der Ideologie des letzten
- 10 Jahrtausends verhaftet sind. Wir glauben noch, dass Unternehmen alleine innovativ genug sein können, während die USA und China bereits staatliche Milliarden in Forschung und Innovation und Infrastruktur investieren. Mehrere hundert Milliarden Euro werden gerade durch den chinesischen Staat für die neue Seidenstraße aufgebracht, allein die Harvard
- 15 Universität verfügt über einen jährlichen Etat von 4 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Deutschlands erfolgreichste Uni, die LMU München hat nur 1,45 Milliarden Euro. Die deutsche Wirtschaft allein kann kein Rennen gegen die starken Teams aus Staat und

Wirtschaft der konkurrierenden Weltmächte gewinnen, wenn wir sie alleine lassen. Heute gewinnen weder Unternehmen ohne Hilfe noch reine Staatsunternehmen. Die Strategie für den heutigen Weltmarkt ist die strategische Kooperation von Politik, Industrie und Forschung. Deutschland ist mit gerade einmal 80 Millionen Einwohnern noch die viertstärkste Wirtschaftsmacht der Welt. Um diese Position zu verteidigen, brauchen wir eine innovative Industrie- und Wirtschaftspolitik. Dazu bedarf es einer aktiven Politik und eines starken Staates. Einen Staat, der noch mehr in Bildung, Forschung, Infrastruktur und Innovationen investiert. Zwar sind unsere Investitionen in diesen Bereichen in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen, allerdings sind sie immer noch zu gering. Zu gering, um den Umbau der Wirtschaft zu einer ökologischen und nachhaltigen Industrie zu meistern. Denn die Investitionsquote in Deutschland liegt derzeit bei 2,1% des BIP. Das reicht nicht aus. Unser Land liegt damit unterhalb des OECD- und EU-Durchschnitts und deutlich hinter vergleichbaren Staaten, wie Frankreich, Österreich oder den skandinavischen Ländern. Bei Straßen, Brücken und Schienen, unseren Schulen und öffentlichen Gebäuden, beim Klimaschutz, der Digitalisierung und wirtschaftlichen Innovationen: überall ist unsere Investitionsschwäche und damit auch unsere Innovationsschwäche sichtbar. Durch massive Investitionen in Forschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien wollen wir gemeinsam mit den europäischen Schlüsselindustrien nachhaltiger wirtschaften und produzieren. Treiben wir innovative Mobilität schneller voran und ebnen wir den Weg für eine konsequente Verkehrswende. Innovationen, die es in Deutschland bereits gibt, müssen wir schnellstens weiter erforschen und ausbauen, damit die heimische Industrie auch gegenüber großen Akteuren wie China wettbewerbsfähig bleibt. Weiterhin braucht es massive Investitionen in unsere Schieneninfrastruktur und in neue Züge. Wir bekennen uns klar zur heimischen Grundstoffindustrie und unseren industriellen Wertschöpfungsketten, wollen aber auch eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Regionen der Erde einnehmen.

In Zeiten eines historisch niedrigen Zinsumfelds finden haben wir nun die große Chance diese massiven Investitionen umzusetzen. Wenn wir die Zukunftsinvestitionen jetzt unterlassen, ist das eine viel größere Belastung für künftige Generationen als die Infragestellung der „schwarzen Null“ in Zeiten negativer Zinsen. Es ist an der Zeit, dass Deutschland im 21. Jahrhundert ankommt. Zwischen China und den USA unter Trump braucht es eine kooperative Strategie zwischen Wirtschaft, Forschung und Politik. Deutschland braucht eine innovative Wirtschaftspolitik mit einem aktiv handelnden Staat.

1. Wir benötigen einen Investitionsturbo und die Abkehr von der Schuldenbremse. Wir brauchen Spielräume für eine langfristige Investitionsoffensive – in den Kommunen, in den Ländern und im Bund. Wir wandeln die Schuldenbremse zu einem Investitionsmotor um.

2. Mit dem Investitionsmotor wollen wir in den nächsten 10 Jahren 200 Milliarden Euro zusätzlich in Forschung, Bildung, Infrastruktur, Mobilität, KI etc. investieren. Die SPD muss den Mut haben sich für ein massives staatliches Investitionsprogramm für Innovationen zu öffnen. Denn jede staatliche Investition zieht private Investitionen nach sich und sichert somit die Wirtschaftskraft und den Wohlstand in unserem Land.

3. Dafür brauchen wir dringend eine Kapazitätserweiterung und Beschleunigung von Planungs- und Entscheidungsverfahren durch neue Stellen in der öffentlichen Verwaltung.

4. Um mehr kommunale Investitionen anzukurbeln, bedarf es der Übernahme der Altschulden durch Bund und Länder. Denn der Investitionsstau in den Kommunen läuft

bereits auf rund 150 Mrd. Euro an. Die SPD als die Kommunalpartei darf diesen Zustand nicht länger hinnehmen.

5. Der Parteivorstand entwickelt einen Maßnahmenkatalog für eine strategische Kooperation zwischen Politik, Wirtschaft, Gewerkschaft und Wissenschaft für eine innovative und aktive Wirtschaftspolitik.

Antragsbereich StW/ **Antrag 98**

Bezirk Weser-Ems

Maritime Wirtschaft:Arbeit.Wohlstand.Infrastruktur

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand als Grundlage für Erarbeitung eines wirtschaftspolitischen Konzepts)

5 Die maritime Wirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Deutschland. Der Transport von Waren und Gütern über den Schiffsverkehr ist Voraussetzung für weltweiten Handel. Nicht nur die Bundesländer mit direkter Küstenanbindung profitieren von der Schifffahrt. Auch die Bundesländer mit großer Industrieproduktion sind auf eine leistungsfähige maritimeWirtschaft angewiesen. Gewässer sind dabei nicht nur als Orte maritimer Wirtschaft, sondern auch als

10 Lebensräume verschiedener Ökosysteme und Bestandteil unser eigenen Lebenswelt anzusehen. Im Zusammenhang mit dem Umweltschutz und der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels ist für ein Ausbau der Vereinbarkeit von Naturschonung und wirtschaftlicher Nutzung unabdingbar. Der Verschmutzung von Meeren, Flüssen und Seen durch Schifffahrt und Industrie muss auf allen Ebenen aktiv entgegen getreten und bestehenden Maßnahmen und Kontrollen effektiver gestaltet werden. Die maritime

15 Wirtschaft hat für küstennahe Regionen eine herausragende Wichtigkeit. Sie ist dort nicht nur elementarer Bestandteil des Wirtschaftslebens, sondern generiert Sie durch verschiedene Möglichkeiten von Erwerbsarbeit eine gesellschaftliche Bedeutung. Allerdings steht fest, dass die maritime Wirtschaft seit mehreren Jahrzehnten in einer

20 tiefgreifenden Krise steckt. Immer neue Insolvenzen bedeutender Unternehmen, fehlende Investitionen in Infrastruktur, fehlerhafte Umstrukturierung der maritimen Wirtschaftsordnung, der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze und immer schlechter werdende Arbeitsbedingungen sind Ausdruck dieser Entwicklung. Dabei müssen die Zukunftschancen der Energiewende, Green-Shipping und der E-Mobilität aufgegriffen

25 werden. Die Industrie 4.0 wird auch die maritime Wirtschaft stark verändern. Diese Zukunft müssen wir gemeinsam als Bundesländer und als Bund innerhalb von Europa gestalten.

Infrastruktur von Häfen und Binnenschifffahrt

30 Die Hafeninfrastuktur ist das Herz der maritimenWirtschaft. Die Seehäfen sind weltweite Logistikdienstleister, Beschäftigungs-und Wachstumsmotoren vor Ort und überregional. Die Schiffgrößenentwicklung und der technische Fortschritt sind Wachstumstreiber. Gemeinsam mit allen Akteur*innen müssen wir sozial-ökologische und ökonomische

35 Maßnahmen entwickeln, damit Wachstum und Beschäftigung gesichert und gleichzeitig in die Infrastruktur investiert werdenkann. Die Hafeninfrastuktur muss ihre wichtige Rolle für die Volkswirtschaft wahrnehmen können und gleichzeitig ihrer sozialpolitischen Verantwortung gerecht werden. Damit dies gelingen kann, fordern wir:

- 40
- die Länder bei der Finanzierung der Hafeninfrastruktur und der Bedeutung der Häfen durch die Gewährung befristeter Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen zu unterstützen und damit eine Investitionsoffensive zu starten
 - Weiterentwicklung des Hafenkonzeptes. Wichtige Knotenpunkte wie der Nord-Ostseekanal müssen dabei besonders berücksichtigt werden und von besonderer

45

 - Bedeutung ist dabei der Bau einer effizienten Schieneninfrastruktur.
 - ein Ausbau von bereits vorhandener Infrastruktur im Bereich der Maritimen Wirtschaft muss Konzeptfolgen, diesozial-ökologische und ökonomische Kriterien berücksichtigen und gemeinsam mit den umliegenden Regionen abgestimmt werden.

50

Damit auch die Binnenschifffahrt zur Bewältigung der künftigen Verkehrsprobleme verstärkt beitragen kann, braucht eine zukunftsstarke Binnenschifffahrt leistungsfähige Wasserstraßen. Investitionen sind daher unter Beachtung ökologischer Kriterien auf den Erhalt des vorhandenen Wasserstraßennetzes sowie auf ein modernes Netz- und

55

Betriebsmanagement auszurichten. Damit dies gelingen kann, fordern wir:

- Abbau von Wartezeiten an Schleusen und die Anpassung der Fahrrinnenbreiten an die Abflusssdynamik
- Binnenschifffahrt gezielt bei der Modernisierung in der Flotte und der Schiffstechnik zu unterstützen. Hierbei ist es unerlässlich, dass es Ausnahmen für Traditionsschiffe und historische Wasserfahrzeuge gibt, die überwiegend ehrenamtlich in Vereinen oder von privaten Liebhabern betrieben werden und touristische Bedeutung haben
- Modernisierung der Binnenhäfen und individuelle Ausbauoptionen bemessen am Volumen der umgeschlagenen Tonnage
- In die Planung von Binnenschiffahrten sollen die betroffenen Logistikfirmen einbezogen werden, um eine Effizienzsteigerung im Sinne eines ressourcenschonenden Transportwesens zu erzielen
- Eine Abwälzung der Kosten für Bundeswasserstraßen auf die Länder sowie eine Aufteilung in Bundeswasserstraßen „erster“ und „zweiter“ Klasse mit hauptsächlich industrieller und touristischer Nutzung lehnen wir ab
- Die Einführung einer Maut für Freizeitschiffer*innen auf Bundeswasserstraßen lehnen wir ab

75 ARBEIT(SBEDINGUNGEN) IN DER MARITIME

Die Arbeitsbedingungen für Menschen im Bereich der Maritimen Wirtschaft haben für die Sozialdemokratie einen hohen Stellenwert. Im Zuge der Krise der maritimen Wirtschaft sind die dortigen Arbeitsbedingungen unter massiven Druck geraten. Löhne und die

80

Qualität der Arbeitsplätze sind seit Jahren Hauptpunkte von Einsparmaßnahmen. Wir brauchen deshalb ein breites politisches und zivilgesellschaftliches Bündnis zum Schutz und zur Stärkung von Tarifbindung in der maritimen Wirtschaft. Politik und Gewerkschaften müssen Hand in Hand arbeiten und darauf hinwirken, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und sie dort schützen, wo sie bereits verwirklicht sind.

85

Auch im Bereich der maritimen Wirtschaft müssen atypische Beschäftigungsformen eingedämmt und Normalarbeitsverhältnisse gestärkt werden. Wir lehnen es ab, dass langjährige Werftarbeiter*innen nach einem Investor*innenwechsel erst entlassen werden, um anschließend z.B. in atypischen Beschäftigungsformen mit geringeren Lohn, schlechteren Arbeitsbedingungen und gelockerten Kündigungsschutz wieder eingestellt zu

90

werden. Wenn wir junge Menschen eine Perspektive vor Ort und in der maritimen

Wirtschaft geben wollen, müssen wir Maßnahmen für einen Mehrwert im maritimen Arbeiten ergreifen. Daher fordern wir:

- 95 • Das „Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt“ weiterzuführen. Jungen Menschen eine Perspektiven geben und Beschäftigung vor Ort sichern.
- Die bestehenden Initiativen der Hafenerbetreiber des VDR (Verband Deutscher Reeder) und des DSLV(DeutscherSpeditions-undLogistikverband) zu unterstützen
- 100 um junge Frauen für die Seeschifffahrt zu motivieren und hier Perspektive zu schaffen
- eine „Agenda zu Möglichkeiten der Fortentwicklung der Beschäftigung in den Häfen“ gemeinsam mit den Sozialpartner*innen, den Hafenerbetreiber*innen, den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zu entwickeln. Dabei muss auch
- 105 evaluiert werden, in wie weit eine Förderung des Strukturwandels nötig ist
- die Schiffsbesetzungsverordnung muss nach eingehender Prüfung einer Neubewertung unterzogen werden
- internationale Arbeiter*innen-Rechte und internationale (Austausch-)Kooperationen müssen mit Hilfe der Vereinten Nationen vorgebracht werden
- 110 • Europäische einheitliche Heuerstelle statt nationalen Heuerstellen
- Angleichung der Ausbildung innerhalb der EU – auch bezogen auf das STCW. In der Ausbildung muss mehr Informationen über Arbeitnehmer*innenrechte geschaffen werden. Außerdem soll die Ausbildung von Deck getrennt werden
- 115 • Der aktuelle Trend zur Ausflaggung inländischer Schiffe muss gestoppt werden, dass wieder mehr Schiffe eingeflaggt werden. Zu dem darf es keine Aufweichung der Flaggenregelung geben, damit Menschen die sich dazu entscheiden zur See zu fahren, endlich wieder faire Chance haben
- Es muss eine Reform der Flaggenregelung geben, so dass eine Verdrängung von Arbeitskräften durch Lohndumping und geringere Qualifizierung mehr möglich ist.

120

Industriestandort der maritimen Wirtschaft

Der Industriestandort für die Verarbeitung und Bebauung im Bereich des Schiffbaus nimmt für uns einen besonderen Stellenwert ein. Gute Arbeit und faire Bezahlung in der Metall- und Industriebranche sind auch aufgrund der Tradition in der Sozialdemokratie ein wichtiger Baustein. Gemeinsam wollen wir dabei helfen, dass die Produktion langfristig in Deutschland bleibt. Dafür sind auch Transformationsprozesse notwendig. Um Werften nachhaltig zukunftsfähig zu erhalten, halten wir an das Prinzip fest: Ein Standort, eine Werft. Jede Werft muss von sich aus fähig sein, einen vollständigen Produktionsablauf an dessen Ende ein taugliches Schiff oder Wasserfahrzeug steht, zu gewährleisten.

125 Entwicklungen zu einer arbeitsteiligen Werftenlandschaft, in den einzelnen Standorte nur noch einzelne Teileproduzieren und die zur Abhängigkeit der einzelnen Werften von der Einbindung in einen großen Konzernkomplex führen, lehnen wir entschieden ab.

130 Massenfertigung wird es in Deutschland aufgrund des gewachsenen Kostendruckes nicht mehr durchgängig geben können. Die Produktion muss sich stärker in spezialisierten Bereiche entwickeln. Daher wollen wir:

- Gemeinsam mit der IMO eine internationale Konferenz mit allen Beteiligten im Schiffsbau etablieren
- 140 • Innovationsförderung im Schiffbau
- Überwasserschiffbau als Schlüsselindustrie anzuerkennen

- 145
- Tarifbindung von Werkvertragsunternehmen durchsetzen. Die Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft achten. Besonders in der Fertigung beim Schiffbau.

Maritime Wirtschaft in den Ebenen:Land, Bund und Europa

150 Die maritime Wirtschaft wird in unterschiedliche Ebenen diskutiert undb ehandelt. So unterschiedlich wie die Ebenen sind auch die Interessen der Akteur*innen. Damit die maritime Wirtschaft dauerhaft gesichert werden kann, müssen die unterschiedlichen Ebenen besser zusammenarbeiten. Daher fordern wir:

- 155
- den Grundgedanken „Kooperation statt Konkurrenz“ stärker in der Hafenvirtschaft zu verfolgen. Gemeinsam soll evaluiert werden, wie eine Spezialisierung der Häfen möglich ist und wie eine gerechte Verteilung von Geschäftsfeldern im Rahmen von Häfenkooperation gelingen kann
 - die Maritime Agenda 2025 mit dem Ziel zu unterstützen, gerechte, zentrale Handlungsfelder sowie ressortübergreifende Maßnahmen für die gesamte maritime Branche zu definieren und die Rahmenbedingungen für die langfristige Sicherung des maritimen Standorte sin seiner Gesamtheit–Schifffahrt, Häfen und maritime Industrie–zusetzen
 - bessereBund-Länder-Koordination. Dies kann durch die Beibehaltung der Maritimen Konferenz gelingen. Ein Hafenkonzept muss finanziel lvom Bund unterstützt werden. Die Hafenlast darf nicht alleine vom Norden getragen werden. Der Bund steht in de rPflicht für die bundesweit wichtige Infrastruktur zu sorgen
 - Finanzielle Förderung von Einrichtung maritimer Wirtschaft sind an die Einhaltung unsere Standards guter Arbeit sowie an eine ökologische nachhaltige Produktionsweise zu binden
 - für die Kooperationsperspektive in Europa brauchen wir neue Umwelanforderungen für EU-Häfen. Nachhaltige und sozial-ökologische Häfen müssen in Europa bessergestellt werden. Außerdem darf keine europäische Ausschreibung ohne faire Wettbewerbsbedingungen stattfinden
- 175

Zukunftschancen:Elektromobilität, Offshore und Industrie 4.0

180 Die alternativen Antriebe sind auch in der Maritimen Wirtschaft nicht mehr wegzudenken. Sie bieten große Zukunftschancen, eine elektronische (Binnen-)Schifffahrt zu gestalten. Wir brauchen die Elektromobilität daher auch in der politischen und wirtschaftlichen Debatte. Wir müssen diese Zukunftschance nutzen, um Wachstum, Arbeit und Wohlstand zu generieren. Wir fordern daher:

- 185
- Forschung und Entwicklung für die Elektromobilität nicht nur auf den Straßenverkehr zu beschränken.
 - Neue Umwelanforderung für Häfen. E-Schiffe sollen in Zukunft besonders bevorzugt werden
 - Unterstützung vom Aufbau und Entwicklung von Batteriefabriken. Durch Finanzierung über staatliche Banken oder Anschubfinanzierungen
 - Forschung und Entwicklung für die Elektromobilität nicht nur auf den Straßenverkehr zu beschränken .Insbesondere in der Binnenschifffahrt und im Hafenumschlag und-transport liegen große Potenziale fü rElektromobilität.
 - Bei der öffentlichen Beschaffung von Schiffen und Booten sollte gerade verstärkt auf alternative Antriebe gesetzt werden.
- 195

- Die bereits begonnenen Maßnahmen im Bereich der alternativen Kraftstoffe müssen, wie z.B. die Förderung der LNG-Infrastruktur, konsequent weiter geführt werden.
- Auch Alternativen zum Netzausbau mitdenken. Zum Beispiel durch eine bessere IT, Temperatur-Monitoring oder Neubeseilung durch leistungsfähigere Kabel

200

Offshore-Wind ist eine Zukunftschance für unsere Volkswirtschaft. Sie bringen Arbeit und Wohlstand. Es liegt an uns, diese Chance zu ergreifen und auszubauen. Daher wollen wir:

- den technologischen Vorsprung durch Forschung und Entwicklung weiter voranbringen. Dazu zählen die Referenzprojekte von Industrie und Politik
- einen Masterplan für den Netzausbau im Bereich der Offshore-Energie vorantreiben
- Zukunftsideen wie Offshore-Windparks als Tankstellen auf den Meeren vorantreiben und politisch unterstützen. Damit wir die Verknüpfung von Elektromobilität und Offshore Windparks in der Maritimen Wirtschaft schaffen.

205

Industrie 4.0 und Arbeit 4.0 und damit einhergehend die Automatisierung aller Arbeitsbereiche, wird auch in der maritimen Wirtschaft Einfluss nehmen. Wir wollen diesen Prozess für alle Menschen positiv gestalten. Daher fordern wir:

- Die Digitalisierung und Anwendung von Industrie 4.0 in der Maritimen Wirtschaft zu begleiten und durch Konzepte gemeinsam mit den Gewerkschaften Arbeit 4.0 voran zu bringen
- Initiativen für digitale Bildung und lebensbegleitender Qualifizierung und die Nutzung der IT für gesundheitsförderliche Arbeitsplätze
- attraktive, lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle
- Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten insbesondere bei Einführung neuer Technologien

*Antragsbereich StW/ **Antrag 100***

*Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Plattformen ordnungspolitisch regulieren

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5

1. Plattformen für die Vermittlung von Arbeitsleistung, Dienstleistungen und Waren sind unter behördliche Aufsicht zu stellen, da diese eine zentrale Rolle spielen und erhebliche Macht entwickeln. Vorbild hierfür können die Bundesanstalt für Bankenaufsicht und die Bundesnetzagentur sein. Der Aufsichtsbehörde sind entsprechende Kontrollbefugnisse einzuräumen.
2. Bei der Behörde sind Spruchkörper zu schnellen Streitschlichtungen nach dem Vorbild der Beschlusskammern der Bundesnetzagentur (§133ff TKG) zu schaffen.

10

*Antragsbereich StW/ **Antrag 101***

Bindung von Unternehmen an Menschenrechte und deren Sanktionierbarkeit in der globalisierten Wirtschaft erforderlich

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD wird aufgefordert, die deutsche und europäische Politik zur unternehmerischen weltweiten Beachtung der Menschenrechte weiter zu entwickeln:

5

- Unabhängig vom Erreichen des 50-Prozent-Ziels (Integration der menschenrechtlichen Sorgfalt in Unternehmensprozesse durch 50 Prozent der Unternehmen mit über 500 Beschäftigten bis 2020) des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte muss eine gesetzliche Verpflichtung zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Deutschland eingeführt werden. Der Anfang Februar 2019 bekannt gewordene Referentenentwurf zu einem Gesetz zur nachhaltigen Gestaltung globaler Wertschöpfungsketten und zur Änderung wirtschaftsrechtlicher Vorschriften des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom 1. Februar 2019 ist grundsätzlich zu unterstützen.

10

- Zusätzlich müssen die Lücken eines effektiven zivilrechtlichen Rechtsschutzes der Betroffenen vor deutschen Gerichten beseitigt werden: Durch verbesserte Rechtshilfe für Betroffene, kollektive Rechtsschutz-Mechanismen und Offenlegungspflicht einschlägiger unternehmerischer Informationen.

20

- Die Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten des Völkerrechts durch deutsche Unternehmen muss sowohl im Fall von dauerhaften Zulieferer-Geschäftsbeziehungen als auch von Tochtergesellschaften Schadensersatzansprüche nach deutschem Zivilrecht nach sich ziehen, wie es bereits in dem Gesetzentwurf angelegt ist.

25

- Deutschland und die Europäische Union müssen sich am UN Treaty-Prozess aktiv und konstruktiv beteiligen und auf ein internationales Menschenrechtsabkommen hinwirken, dass die Unternehmen völkerrechtlich verpflichtet, die unternehmerische Sorgfaltspflichten in internationalen Produktions- und Lieferketten einzuhalten und das im Falle von Verletzungen Sanktionen und Kompensationen mit Zugang zu Gerichten in den Heimatländern der Unternehmen vorsieht. Der EU muss ein entsprechendes Verhandlungsmandat erteilt werden.

30

Antragsbereich StW/ **Antrag 102**

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Welthandel solidarisch und nachhaltig gestalten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD unterstützt zukünftig nur noch Handelsabkommen,

- 5
 - die jeweils höchsten Umwelt-, Sozial- und Arbeitsmarktstandards verbindlich und einklagbar einhalten
 - die keine Sonderklagerechte für ausländische Investoren beinhalten.
- 10
 - die Dienstleistungen wie Wasserversorgung und Müllabfuhr in öffentlicher Hand sichern und Privatisierungen nicht begünstigen.
 - die nicht alle Dienstleistungen pauschal liberalisieren (Negativlisten-Ansatz), wenn sie nicht explizit ausgenommen sind.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 103***

*Unterbezirk Osnabrück-St.
(Bezirk Weser-Ems)*

Außenwirtschaftspolitik

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist folgende Grundausrichtung bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms zu beachten:

- 10 Die Außenwirtschaftspolitik muss darauf ausgerichtet sein, dass die wirtschaftlichen Kontakte auch zu einer positiven Entwicklung der jeweiligen Handelspartnerstaaten führt. Es muss vermieden werden, dass in diesen Handelsbeziehungen ein Ungleichgewicht besteht mit der Folge, dass ökonomische Bereiche der Partnerstaaten beschädigt werden und darniederliegen. Es muss also vermieden werden, dass die Handelsbeziehungen eine Verarmung in den Partnerstaaten bewirken. Die Handelsverträge sind auszugestalten als Fairhandelsverträge, eine Auslagerung von Bereichen der staatlichen Justiz in den außerstaatlichen Bereich darf nicht erfolgen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 104***

*Ortsverein Erndtebrück
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Rücknahme der Privatisierung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich für eine Rücknahme der Privatisierung von Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime, der Deutschen Bahn und der Post einzusetzen.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 105***

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Möglichkeit zur Vergesellschaftung ist wichtiges demokratisches Grundrecht

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir setzen uns mit allen Mitteln für die Wahrung des Artikels 15 des Grundgesetzes ein und fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, dies ebenfalls zu tun. Die Möglichkeit der Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln ist ein zentrales, wenn auch bisher nicht angewendetes Instrument eines starken demokratischen Staates. Bestrebungen Artikel 15 GG abzuschaffen, lehnen wir kategorisch ab.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 106***

Landesverband Rheinland-Pfalz

Endgültiges Verbot von Multi-Level-Marketing Geschäftsmodellen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern ein endgültiges Verbot von Multi-Level-Marketing Geschäftsmodellen, die darauf abzielen Produkte und Versicherungen zu vermarkten.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 107***

Landesverband Berlin

Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik

(Überwiesen an SPE)

5 Die unterschiedliche Besteuerung und besonders vergünstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen heute jedoch zu unsolidarischer Steuervermeidung insbesondere von internationalen Großkonzernen.

Daher ist die Harmonisierung von Unternehmenssteuersätzen eine zentrale Aufgabe. Unternehmenssteuersätze sollen 30% nicht unterschreiten. Bei 25% liegt derzeit der Durchschnitt der europäischen Unternehmenssteuersätze. Auch die Kapitalertragssteuer soll harmonisiert werden.

10 Eine solidarische Gemeinschaft muss gestaltunfähig sein. Eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik ist Grundlage dafür. Sie stärkt die Gemeinschaft sowohl nach innen als auch im globalen Wettbewerb.

15 Die gemeinsame Fiskalpolitik sollte von einem europäischen Wirtschafts- und Finanzministeriums ausgestaltet werden, welches über einen angemessenen Haushalt verfügt und eine schrittweise Angleichung der Steuer- und Finanzpolitik in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellstmöglich erreichen soll.

20 Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein solches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium einzuführen, müssen die europäischen Verträge angepasst werden. Es muss zumindest der*die Kommissionspräsident*in vom europäischen Parlament gewählt werden, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminister*in zu ernennen hat.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 108***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Keine Minderung der Unternehmenssteuern durch überhöhte Managergehälter

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die SPD bereitet einen Gesetzentwurf vor, der zum Ziel hat, dass überhöhte Ausgaben für Managerentgelte nicht wie normale Personalkosten den steuerlichen Gewinn des Unternehmens kürzen und damit die Unternehmenssteuern um ca.37 % der Vergütungen verringern. Dieser Gesetzentwurf ist im Vorfeld der nächsten Bundestagswahl offensiv in die der Öffentlichkeit zu vertreten.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 109***

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Erarbeitung eines Kodex über die Angemessenheit von Vergütungen für Vorstände und Aufsichtsräte

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

- 5 Die SPD richtet eine Arbeitsgruppe ein, die zusammen mit Vertretungen der Gewerkschaften einen Kodex über die Angemessenheit von Vergütungen für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte erarbeiten soll. Dieser Kodex soll bis zum Beschluss des Wahlprogramms für die Bundestagswahl 2021 vorliegen. Er soll die öffentliche Diskussion über Auswüchse in diesem Bereich versachlichen und Mandatsträgerinnen/-trägern - ob auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene - eine Richtschnur für ihre Entscheidungen geben.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 110***

Landesorganisation Hamburg

Stärkung der Genossenschaften

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die im Koalitionsabkommen angekündigte „Stärkung der Genossenschaften“ durch eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder, wie z.B. die Möglichkeit bei Wahlen immer einzelne Kandidaten und nicht nur eine (feste) Liste zu wählen, niedrige Quoren bei der notwendigen Unterstützeranzahl für Kandidaturen, die Möglichkeit der Briefwahl und Mitgliedertreffen zur Vernetzung umgesetzt wird.

*Antragsbereich StW/ **Antrag 111***

Ob Bar oder digital – freie Wahl für alle beim Zahlungsverkehr in Europa

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Für den gemeinsamen Binnenmarkt müssen die Europäischen Union und ihre Mitgliedstaaten ein Recht auf freie Wahl der Bezahlmethode gewährleisten. Während im Internet ausschließlich digitale Bezahlungsformen genutzt werden können, sollen Verbraucher*innen in Geschäften und Lokalen das Recht haben, sowohl in bar als auch mithilfe digitaler Zahlungsmethoden bezahlen zu können.

Antragsbereich StW/ **Antrag 112**

Landesverband Berlin

Verkürzung der Frist für eine Restschuldbefreiung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, im Rahmen der Vorgaben der zu erwartenden EU-Richtlinie die Insolvenzordnung dahingehend zu ändern, dass überschuldeten Personen durch Restschuldbefreiung künftig grundsätzlich kurzfristiger, nämlich schon in drei statt wie bisher in sechs bzw. fünf Jahren, eine Chance zum wirtschaftlichen Neubeginn ermöglicht wird. Eine generelle Entschuldung künftig nach drei Jahren würde
10 Insolvenzschuldern einen Neustart wesentlich erleichtern, wäre aber, ohne dass sozialpädagogische bzw. betriebs-wirtschaftliche Maßnahmen bei Selbstständigen damit verbunden wären, bedenklich, da das Risiko einer erneuten Überschuldung durch die Zeitverkürzung erheblich steigt. Spätestens mit Verabschiedung der EU Richtlinie über eine Verkürzung der Restschuldbefreiungszeit auf drei Jahre müssen begleitende gesetzliche Vorgaben einer erneuten Überschuldung vorbeugen.

15 Zudem sollen Regelungen geschaffen werden, die den Gläubigern vor der Gewährung von neuen Krediten oder sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten erhöhte Prüfpflichten auferlegen, ansonsten verfällt deren Anspruch in der Restschuldbefreiung.

20 Vorschlag zu einer entsprechenden Änderung der Insolvenzordnung mit Inkrafttreten der EU-Richtlinie:

- 25 1. 300 Abs. 1 Ziffer 2 InsO wird geändert und heißt künftig: “ 3 Jahre der Abtretungsfrist verstrichen sind.“ Abs. 1 Ziffer 3 InsO entfällt.
- 30 2. 287 Abs. 2 InsO wird dahingehend geändert: „dass der Schuldner seine pfändbaren Forderung auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von 3 Jahren nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Abtretungsfrist) an einen vom Gericht zu bestimmenden Treuhänder abtritt.“
3. 295 Abs. 4 InsO sollte wie folgt geändert werden: „ der Schuldner in den letzten 3 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat, um einen Kredit zu

- 35 erhalten, Leistungen aus öffentlichen Mitteln zu beziehen oder Leistungen
öffentliche Kassen zu vermeiden, oder unangemessene Schulden verursacht hat.“
4. 296 Abs. 2 Satz 2 InsO wird ergänzt: „der Schuldner hat über die Erfüllung seiner
Obliegenheiten Auskunft zu erteilen und, wenn es der Gläubiger oder der
40 Treuhänder beantragt, die Richtigkeit dieser Auskunft an Eides statt zu versichern.
Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die Aufnahme von unangemessenen
Schulden.“
5. 5 Abs. 1 InsO wird um folgenden Satz ergänzt: “ das Insolvenzgericht hat bei
natürlichen Personen vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens Auskunft beim
Schuldnerverzeichnis (882 a ZPO) darüber einzuholen, ob bereits dem
45 Antragsteller eine Restschuldbefreiung erteilt bzw. abgelehnt wurde“.
6. 300 InsO wird um folgenden Absatz ergänzt: „ 5. das Insolvenzgericht kann vor
Erteilung der Restschuldbefreiung Maßnahmen zur Vermeidung einer
Neuverschuldung des Schuldners durch Beschluss anordnen.

Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik

Antragsbereich U/ **Antrag 1**

Bezirk Hessen-Nord

Mikroplastik

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Viele Gewässeruntersuchungen zeigen bereits, dass sich in unseren Gewässern und im
Grundwasser sekundäres und primäres Mikroplastik befindet.

5 Mikroplastik ist eine unsichtbare und schleichende Gefahr für Tier und Mensch. Häufig
gelangt es über das Abwasser in den Kreislauf, aber auch der Reifenabrieb von Fahrzeugen
führt dazu, dass Mikroplastik in die Natur gerät. Tiere und Pflanzen nehmen Mikroplastik
über das Wasser auf, jene wiederum werden von uns als Lebensmittel konsumiert und
10 stellen auch eine gesundheitliche Gefahr für uns dar.

Bislang sehen die Produzent*innen in der Wirtschaft keinen dringenden Handlungsbedarf,
sondern ignorieren das Problem. Ob Duschgel oder PET-Flasche, viele Konsument*innen
werden täglich damit konfrontiert und nur die wenigsten kennen die Gefahren jener
15 Substanzen, die sie unbemerkt zu sich nehmen.

Deshalb fordern wir:

- 20 - Ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten
- Die Einführung einer weiteren Klärstufe in Wasseraufbereitungs- und Kläranlagen, um
Mikroplastik im Trinkwasser zu reduzieren. Die dafür notwendigen Mittel sind vom Bund
und der EU zu tragen, um eine Belastung der kommunalen Haushalte und der
Gebührenträger*innen zu vermeiden.

25

- Eine Aufklärungskampagne über die Verbreitung und die Risiken von Mikroplastik, um die Öffentlichkeit stärker dafür zu sensibilisieren

30

- Die Untersuchungskriterien bei Gewässeruntersuchungen auf Mikroplastik auszuweiten

- Die Einrichtung einer Stelle innerhalb der EU-Kommission, die europaweit eine einheitliche gesetzliche Regelung schafft und einen Gesetzentwurf für eine Plastiksteuer erarbeitet. Die Plastiksteuer darf nicht zu Lasten der Konsument*innen, sondern muss zu Lasten der Hersteller*innen eingeführt werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 3***

*Unterbezirk Oldenburg-Land
(Bezirk Weser-Ems)*

Vermeidung von Plastik und Mikroplastik

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Es wird die Vermeidung von Mikroplastik innerhalb der Partei SPD gefordert.

- 5 Die „Richtlinie zum Einkauf/Beschaffung“ innerhalb der SPD wird um Nachhaltigkeits- und Fairtrade-Maßstäbe bei der Beschaffung von (Aktions-)Materialien erweitert und zukünftig in allen Organisationsbereich der SPD angewendet. Dies betrifft Gebrauchs-, Verbrauchs- und Aktionsmaterialien jeglicher Art. In Anweisungen (Richtlinien) wird ergänzt: „Bei der Materialauswahl wird zukünftig auf die Wiederverwertbarkeit von
- 10 Materialien (z.B. Verzicht von Einweg-Kunststoff-Aktionswesten zugunsten von Auto-Warnwesten mit SPD -Druck) geachtet werden. Der Einsatz von nicht wiederverwertbaren und nicht kompostierbaren Kunststoff-Artikeln, wie z. B. Luftballons ist auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen.“ Der Parteivorstand und alle Organisationseinheiten der SPD werden aufgefordert, die Einkaufs- und Beschaffungsanweisungen (Richtlinie) der
- 15 SPD entsprechend zu ergänzen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 4***

*Ortsverein München Harlaching
(Landesverband Bayern)*

Vermeidung von Nanopartikeln/Mikroplastik in Kosmetik und Körperpflegeprodukten

(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)

Aufnahme einer Kampagne gegen Nanopartikel in Kosmetik und Körperpflegeprodukten.

*Antragsbereich U/ **Antrag 6***

*Unterbezirk Osnabrück-St.
(Bezirk Weser-Ems)*

Verbot von Kunststoffen in Kosmetik

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im Europaparlament)

Kunststoffe als Inhaltsbestandteil in jeglichen Kosmetika und Körperpflegeprodukten sollen verboten werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 8***

*Unterbezirk Helmstedt
(Bezirk Braunschweig)*

Bezirk Braunschweig

Mikroplastik vermeiden

(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)

5 Der Parteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten einzusetzen. Des Weiteren fordern wir zur Bekämpfung des Plastikmülls die Einführung einer Plastiksteuer, die die Herstellung von ersetzbaren Plastikartikeln belastet. Diese muss auf europäischer Ebene mit allen Mitgliedsstaaten abgestimmt und umgesetzt werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 10***

Landesorganisation Hamburg

Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an S&D-Fraktion im Europaparlament)

5 Wir fordern eine allgemeine Deklarationspflicht von Mikroplastik in Kosmetikprodukten in Deutschland sowie der EU und die Ausweitung der Maßnahmen zu einem allgemeinen Verbot von Mikroplastik.

*Antragsbereich U/ **Antrag 12***

*Ortsverein Rosengarten
(Bezirk Hannover)*

Antrag zu Mikroplastik

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der SPD Ortsverein Rosengarten fordert den SPD-Bundesparteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion zum unverzüglichen Handeln gegen den Einsatz von Mikroplastik in Produkten auf, welche direkt oder auf Umwegen in die Umwelt gelangen können.

Ein unmittelbar umzusetzender erster Schritt ist eine Kennzeichnungspflicht auf allen Produkten, dass sie "Mikroplastik" enthalten. Nachfolgend ist kurzfristig ein Verbot des Einsatzes notwendig.

*Antragsbereich U/ **Antrag 13***

*Unterbezirk Köln
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Verbot von Mikroplastik in der Kosmetik- und Körperpflegeproduktproduktion

(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)

5 Der Parteitag begrüßt den Beschluss auf EU-Ebene, Mikroplastik in Kosmetik- und Körperpflegeprodukten im Rahmen des europäischen Chemikalienrechts zu verbieten und fordert die deutschen Vertreter auf dem Vorschlag der europäischen Chemikalienagentur ECHA zuzustimmen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 14***

Bezirk Weser-Ems

Verbot von Kunststoffen in Kosmetik

(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Kunststoffe als Inhaltsbestandteil in jeglichen Kosmetika und Körperpflegeprodukten verboten werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 15***

Bezirk Weser-Ems

Verbot von UV-Druckfarben

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Nutzung von UV-härtenden Druckfarben im industriellen Offset- und Digitaldruck wegen der Verschmutzung von dann nicht mehr recyclebaren Papier (Deinkbarkeit/Mikroplastik) untersagt wird.

Die Ausweitung des Verbots auf andere Drucktechniken wie Tiefdruck und Flexodruck ist zu prüfen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 16***

*Unterbezirk Osnabrück-St.
(Bezirk Weser-Ems)*

Verbot von UV-Druckfarben

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die Nutzung von UV-härtenden Druckfarben im industriellen Offset- und Digitaldruck wird untersagt. Die Ausweitung des Verbots auf andere Drucktechniken wie Tiefdruck und Flexodruck ist zu prüfen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 20***

*Unterbezirk Düsseldorf
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Recycling und transparente Entsorgungsstrategien des Plastikmülls im Entstehungsland

(Angenommen)

- 5 Zur Vermeidung von nicht-umweltgerechter Entsorgung von Plastikmüll muss der in der EU entstandene Plastikmüll auch innerhalb der EU recycelt werden.

Zudem muss der Anteil des Plastikmülls, der recycelt wurde und der anderweitig durch zum Beispiel Verbrennung entsorgt wurde, eindeutig statistisch erfasst und dokumentiert werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 21***

*Ortsverein Bürgel-Rumpenheim
(Bezirk Hessen-Süd)*

Abfallverwertungssystem

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Das duale Abfallsystem zu ersetzen durch ein Abfallverwertungssystem in dem die Zielsetzung lautet Ressourcenschutz, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit und dies im Bundestag bundesweit durch neue Verordnung bzw. Gesetz einzubringen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 23***

*Unterbezirk Lüneburg
(Bezirk Hannover)*

Umweltprofil der SPD schärfen – Das Prinzip der Nachhaltigkeit in die alltägliche Politik integrieren!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Beschlussvorschlag:

5

1. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sollten Leitbild der sozialdemokratischen Erzählung sein.

10

2. Die ökologischen Grenzen sind unverrückbar. An ihnen müssen sich unsere politischen Instrumente (z.B. Steuern, Subventionen) ausrichten, um angesichts endlicher Ressourcen Verteilungsgerechtigkeit zu garantieren.

15

3. Wir müssen das fossile Zeitalter hinter uns lassen. Die Zukunft besteht aus 100 Prozent erneuerbaren Energien.

4. Wir brauchen ein staatliches Milliardeninvestitionsprogramm für die ökologisch-soziale Transformation.

5. Unser künftiges Handeln muss durch Effizienz und Handeln in Stoffkreisläufen bestimmt sein.

*Antragsbereich U/ **Antrag 24***

*Bezirksverband Schwaben
(Landesverband Bayern)*

Umweltschutz ins Grundgesetz!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD fordert die Bundestagsfraktion auf, sich für die Einführung eines speziellen Umweltgrundrechtes in den Grundrechtskatalog des GG einzusetzen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 25***

*Unterbezirk Augsburg Stadt
(Landesverband Bayern)*

Umweltschutz ins Grundgesetz!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5

Wir wollen der EU folgen und nicht der Gegenwart hinterherhinken. Die Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, sich für die Einführung eines speziellen Umweltgrundrechtes in den Grundrechtskatalog des GG einzusetzen.

10

Die Grundrechtsinhaber*innen hätten dadurch im Ergebnis – unter allerdings noch zu konkretisierenden Voraussetzungen- ein eigenes Recht gegen den Staat auf die Abwehr nachteiliger Beeinträchtigungen der Umwelt.

Ziel muss es in Zukunft sein, eine beschleunigte und vertiefte Prioritätenverschiebung zugunsten der Umwelt zu erreichen. Ein Grundrecht auf Umweltschutz ist ein erster Schritt in Richtung einer solchen Prioritätenverschiebung. Insbesondere würde der

15 Gesetzgeber dazu gezwungen werden, die Umweltschutzgesetzgebung im neuen Licht des neuen Grundrechtes zu beurteilen und stärker an die Bedürfnisse des Umweltschutzes auszurichten.

Antragsbereich U/ **Antrag 26**

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)

Arbeit und Umwelt vereinbaren!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

W8 vom Parteikonvent am 19.09.2016

5 Bergbau und Rohstoffförderung in Deutschland für wertvolle Düngemittel und Produkte der Industrie in der ganzen Welt!

Die SPD unterstützt nachdrücklich eine dauerhaft gesicherte Produktion der Fabriken und Gruben im Verbund-Kali-Revier in Nord-, Osthessen und Westthüringen.

10

Die SPD begrüßt die finanziell und technisch aufwendigen Maßnahmen, um eine drastische Reduzierung der Restwässer aus den Fabriken zu erreichen.

15

Die SPD sieht in der Reduzierung der Einleitung in die Werra seit der Grenzöffnung von in der Spitze gut 88 Millionen Kubikmeter auf jahresdurchschnittlich 5,5 Millionen Kubikmeter (Salzlast umgerechnet von Tonnen in Kubikmeter) einen dramatischen Fortschritt für die Gewässerqualität.

20

Die SPD sieht in der zugleich erfolgten Reduzierung der Versenkung in den Untergrund von mehr als 20 Millionen Kubikmeter über 4 Millionen Kubikmeter jährlich in diesem Jahrzehnt auf weiter deutlich abnehmende Mengen eine große Leistung des Unternehmens.

25

Die SPD anerkennt die durch das „360-Millionen-Maßnahme-Paket“ reduzierte Restwässer-Menge von 14 Millionen Kubikmeter (2006) auf 7 Millionen Kubikmeter im Jahr 2015 und die mit dem Bau der 165 Millionen Euro teuren KKF-Anlage verbundene weitere Reduzierung um 1,5 Millionen Kubikmeter.

30

Die SPD hält die derzeit mit eingeschränkten Versenkmengen (725.000 Kubikmeter pro Jahr, 120.000 pro Monat, 8.000 pro Tag je maximal) einhergehenden Produktionsstopps für keinen gangbaren Weg.

35

Die SPD begrüßt ausdrücklich den Antrag der K+S eine Pipeline gen Norden verlegen zu wollen, schon um bei Scheitern erst zu erprobender Technologien die Werke nicht schließen zu müssen.

40

Die SPD hält angesichts der im Weltmarkt durchzusetzenden Kostenstrukturen, die maßgeblich aus bergmännischer Gewinnung sowie der Lagerstättenformation entstehen, eine Produktionseinschränkung für unverantwortlich.

Die SPD sieht insbesondere das Land Hessen als Oberlieger Niedersachsens gefordert, Anforderungen und Vorstellungen, die in Niedersachsen nicht Praxis sind, zurückzuweisen.

45 Die SPD begrüßt die von der grünen Umweltministerin zurückgenommenen Vorgaben der vormaligen CDU-Umweltministerin, wonach nach 2015 auch übergangsweise keine Versenkerlaubnis erteilt und die Werra-Einleitwerte bis Ende des Jahrzehnts um ein Drittel hätten reduziert werden sollen.

50 Die SPD ist mindestens irritiert über die von CDU und Linken nunmehr gemeinsam vorgebrachte Propaganda, wonach die Kurzarbeits-Phasen nicht nötig gewesen seien. Es steht im Gegenteil befürchten, dass Kurzarbeit in einem trockenen Sommer bei unzureichenden Versenkmengen, immer wieder eingeführt werden wird.

Die SPD fordert die Wiedereinrichtung eines „Runden Tisches“.

*Antragsbereich U/ **Antrag 27***

Bezirk Hessen-Nord

Virtuelles Wasser von Produkten kennzeichnen und Problembewusstsein schaffen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im Europaparlament)

5 Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und die S&D Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich für die Kennzeichnung von virtuellem Wasser sowohl in Nahrungsmitteln als auch anderen Konsumgütern einzusetzen. Virtuelles Wasser ist Wasser, das während der gesamten Produktionskette des Produktes anfällt und so nicht transparent für den/die Verbraucher*in ist. Zusätzlich soll diese Kennzeichnung von einer Aufklärungskampagne begleitet werden, die Knappheit von Wasser in bestimmten Teilen der Erde und deren Konsequenzen für die Natur und die Bewohner*innen der Regionen problematisiert und 10 so ein Bewusstsein für dieses Thema schafft.

*Antragsbereich U/ **Antrag 28***

*Unterbezirk Osnabrück Ld
(Bezirk Weser-Ems)*

Fünf Meter breite, echte, naturnahe Gewässerrandstreifen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass im Wasserhaushaltsgesetz an oberirdischen Gewässern mindestens fünf Meter breite, echte, naturnahe Gewässerrandstreifen gefordert werden und Ausnahmen von dieser Regelung ausgeschlossen sind.

*Antragsbereich U/ **Antrag 29***

Landesorganisation Hamburg

Nachrüstung von Dieselfahrzeugen zur Verbesserung der Luftqualität in deutschen Großstädten

(Angenommen)

Alle Autohersteller, welche Dieselfahrzeuge der Emissionsklassen Euro 4, 5 und 6 in Deutschland verkauft haben, müssen schnellstmöglich alle verkauften Diesel-PKW mit SCR-Systemen (selective catalytic reduction) nachrüsten.

*Antragsbereich U/ **Antrag 30***

Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen in der SPD

Feinstaubfilter

(Überwiesen an Forum Mobilität der Zukunft beim SPD-Parteivorstand)

Die Automobilindustrie zu verpflichtenden Einbau von Feinstaubfiltersystemen in KFZs aller Antriebsarten zur Reduzierung von Feinstaub. Sowie die Betreiber von Tunnelanlagen in den Lüftungssystemen derselben ab 2025.

*Antragsbereich U/ **Antrag 33***

*Kreisverband Stuttgart
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Förderprogramm Elektrofahrräder

(Überwiesen an Forum Mobilität der Zukunft beim SPD-Parteivorstand)

Wir setzen uns für ein Förderprogramm für Elektrofahrräder ein. Autos, die verschrottet werden sollen und länger als ein Jahr angemeldet sind, können mit einer Prämie für ein Elektrofahrrad stillgelegt werden. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn ein Antragssteller ein anderes Auto erwirbt.

*Antragsbereich U/ **Antrag 35***

*Ortsverein Rosengarten
(Bezirk Hannover)*

Bioabfallsammlung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Der SPD Ortsverein Rosengarten fordert den SPD-Bundesparteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion zum unverzüglichen Handeln dazu auf, dass bei der

- 5 Bioabfallsammlung und –verwertung deutlich schärfere Anforderungen als bisher an die Reinhaltung der Bioabfälle von Plastikabfällen gestellt werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 37***

Bezirk Braunschweig

Stopp des atomaren Endlagerausbaus Schacht Konrad in Salzgitter

(Überwiesen an SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag)

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Konradvorbereitungen zum Endlagerausbau gestoppt werden und

- 5
1. Schacht Konrad in das Endlagersuchverfahren einbezogen wird.
 2. Schacht Konrad mit seiner nicht rückholbaren Konzeption einer ganzheitlichen Neubewertung einschl. der Sicherheitsanforderungen nach dem aktuellen Stand von
10 Wissenschaft und Technik unterzogen wird.
 3. keine Versuche unternommen werden, das Konrad-Projekt ohne Einbeziehung in das Endlagersuchverfahren und Neubewertung auszuweiten.

*Antragsbereich U/ **Antrag 39***

NaturFreunde Deutschlands

Die neue Erdepoeche der „Menschenwelt“: sozialen und ökologischen Fortschritt miteinander verbinden

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Bloßes Fortschreiben bisheriger Entwicklungen ergibt keine Zukunft mehr. So steht es im Berliner Grundsatzprogramm der SPD. Das Anthropozän, wie die neue Erdepoeche des Anthropozäns (oder Menschenwelt) heißt, ist durch die Überlastung der Öko-Systeme, die Ausplünderung der Ressourcen und die Globalisierung der Umweltschäden gekennzeichnet. Die Ursachen liegen in der Eingriffstiefe und den Verwertungszwängen industrieller Systeme, in dem Anstieg der Weltbevölkerung von rd. 800 Millionen am
10 Beginn des Industriezeitalters auf heute knapp 8 Milliarden Menschen und in der Verzwanzigfachung des Ressourcenverbrauchs pro Kopf. Planetarische Grenzen, die für das Leben der Menschen essentiell sind, werden überschritten

15 Die Konsequenz daraus muss heißen, dass es zu einer konsequenten Politik der Nachhaltigkeit kommt. Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der Menschen so zu befriedigen, dass künftige Generationen das auch in angemessener Weise tun können. Die Idee der Nachhaltigkeit kommt aus der sozialdemokratischen Programmatik und steht in einem engen Zusammenhang mit den Forderungen nach einer gemeinsamen Sicherheit von Olof Palme und denen nach einem gemeinsamen Überleben von Willy Brandt.

20

Nachhaltigkeit ist mehr als Umweltschutz, auf jeden Fall das Gegenteil der kurzfristigen und verengten Gewinnmaximierung, die heute dominiert. Die Globalisierung der offenen Märkte hat der Kritik am Kapitalismus neue Aktualität gegeben. Die Idee der Nachhaltigkeit ist wahrscheinlich die wichtigste Antwort darauf. Das Anthropozän erfordert die Einhaltung der Tragfähigkeit des Erdsystems. Nachhaltigkeit ist deshalb ein kategorischer Imperativ für eine neue und erweiterte Form, Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung für alle Menschen zu verwirklichen. Sie kann die Brücke bauen zwischen Arbeit und Umwelt, zwischen Sozialstaat, Demokratie und ökologischer Modernisierung, zwischen Umweltbewegung, Gewerkschaften und Sozialverbänden. Sie ermöglicht den überfälligen Wechsel von der ersten zur zweiten Moderne.

Dagegen missachtet die Radikalisierung der Marktkräfte den Wert von Mensch und Natur, denn die neoliberale Ideologie geht von einem unendlichen Wachstum aus. Ohne Rückbindung an die Lebenswelten und Ökosysteme werden Arbeit, Natur und Geld zu nichts als Waren. Die Marktkräfte erniedrigen menschliche Tätigkeiten, erschöpfen die Natur und machen Wirtschaft und Währung krisenanfällig.

Von daher sind Aufklärung, Vernunft, Verantwortung und Solidarität die eine Seite der sozial-ökologischen Transformationsstrategie, die Anerkennung der Endlichkeit der Ressourcen und der Begrenztheit unseres Planeten die andere. Auch für die soziale Verträglichkeit technischer und wirtschaftlicher Entscheidungen muss Nachhaltigkeit zur zentralen Vorgabe werden. Der Schutz der Natur ist nämlich eine zutiefst *soziale Aufgabe*, die zum Wettlauf mit der Zeit wird. Die Folgen des Klimawandels treffen besonders die ärmsten Regionen der Welt. Auch in der Europäischen Union gehen die Folgen zuerst zu Lasten ärmerer Schichten. Die Zunahme sozialer Ungleichheit spitzt auch die Umweltgefahren zu. Soziale Gerechtigkeit und ökologische Verträglichkeit müssen deshalb in einem Zusammenhang gesehen werden.

Die Verbindung von sozialer und ökologischer Gerechtigkeit setzt voraus, dass die *falsche Interpretation der Idee der Linearität* überwunden wird, die die europäische Moderne geprägt hat, aber immer stärker auf die Entfaltung der technisch-ökonomischen Produktivkräfte verengt wurde. Die Sicherung menschlichen Lebens setzt eine *dauerhafte Umweltkompatibilität* voraus. Unsere Zeit braucht deshalb die Wende hin zu einer möglichst weitgehenden Kreislaufwirtschaft auf entropischer Basis, zur Stärkung der öffentlichen Güter, zur Modernisierung des Ordnungsrechts und Internalisierung der externen Effekte, zu einem Zukunftsprogramm für Arbeit und Umwelt und zu einer Modernisierung der Infrastruktur. Die Voraussetzung ist die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, die in ihrer Endlichkeit und Begrenztheit zu sehen sind.

Die sozial-ökologische Transformation wird möglich, wenn die Reproduktion der Naturressourcen in die Wirtschaftsprozesse eingeordnet wird. Die Sicherung des Ökokapitals erfordert, dass der Zuwachs der *Energie- und Ressourcenproduktivität* dauerhaft über dem des wirtschaftlichen Wachstums liegt. Dafür muss die Ökologie rechtlich, normativ und institutionell in den Modus der wirtschaftlichen Entwicklung eingebaut werden. Das ist die Systemänderung, um die es heute geht: Der Mensch ist der Hauptakteur des globalen Wandels, er hat die Natur ausgegrenzt. Er kann und muss diesen Irrtum korrigieren.

Von daher ist das Anthropozän ambivalent zu verstehen. Es kann mit dem drohenden Ende der Menschheit gleichgesetzt werden, aber auch mit der Chance auf einen Neuanfang. Das Anthropozän kann die Trennung von *res naturae* und *res humanae*, von Natur- und Menschheitsgeschichte, überwinden. Die Voraussetzung ist die Stärkung des

Menschen, damit es zur sozialen und ökologischen Gestaltung kommt. Dafür brauchen wir eine neue Art und Weise, unsere kollektive Existenz zu denken.

75

Ökologische Politik muss an die zentralen Ideen der europäischen Moderne von Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit anknüpfen, sie erneuern und erweitern. Das ist ein schöner Traum und zutiefst europäisch. Ein besseres Leben wird möglich. Unser Land kann zu einem wichtigen Vorreiter der zweiten Moderne werden. Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 48***

Landesorganisation Hamburg

Für einen schnellstmöglichen bundesweiten Kohleausstieg

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD spricht sich für ein schnellstmögliches Ende des Braunkohleabbaus in Deutschland und der energetischen Kohlenutzung bis zum Jahr 2030 aus. Grundlage für diesen Ausstieg ist die beschleunigte Umsetzung des Kompromisses der sogenannten „Kohlekommission“:

10 I. Unser Ziel ist ein frühestmöglicher Kohleausstieg. Es sollte darauf hingewirkt werden den Ausstieg, wie im „Kohlekompromiss“ vereinbart, von 2038 auf 2035 vorzuziehen Grundsätzlich unterstützen wir weitergehende Forderungen den Kohleausstieg bereits im Jahr 2030 zu vollziehen, wenn sie im Konsens umgesetzt werden können.

15 II. Vor dem Hintergrund des „Kohlekompromisses“ sind die Abbaupläne für die Braunkohleförderung einer Überprüfung zu unterziehen. Es sollte kein Dorf mehr devastiert und kein Wald mehr gerodet werden. Insbesondere der Hambacher Forst sollte erhalten bleiben.

III. Die Deckelung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien muss angehoben werden. Ziel der Förderung muss sein, 2035 eine Energieversorgung von 100% Erneuerbaren Energien anzustreben.

*Antragsbereich U/ **Antrag 49***

Landesorganisation Hamburg

Sozialverträglichen Kohleausstieg festschreiben

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 (3) Die SPD unterstützt den von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vorgestellten Sozialplan-Finanzierungsvorschlag für die Umsetzung des deutschen Kohlekonsenses. Die Finanzierung der Sozialpläne soll über die Einnahmen aus den Auktionen der CO2-Zertifikate (ETS-Zertifikate) erfolgen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 50***

Landesverband Berlin

Für einen sozial-ökologischen Wandel – Braunkohleausstieg schrittweise einleiten!

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Der durch menschliche Aktivitäten verursachte Klimawandel hat besorgniserregende Folgen für Deutschland und die Welt. Die CO₂-Emissionen in Deutschland sind seit acht Jahren nicht mehr nennenswert gesunken – dies gilt trotz steigendem Anteil erneuerbarer Energien auch für die Stromerzeugung. Einen großen Anteil an den Emissionen hat die Verstromung von Braun- und Steinkohle. Diese ist aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen Versäumnissen bei der Energie- und Klimapolitik, in den letzten 10 Jahren nahezu konstant geblieben. Deutschland steht kurz davor, seine nationalen Klimaschutzziele für 2020 und 2030 nicht einhalten können.

Globale Verantwortung wahrnehmen

15 Deutschland hat beim Kampf gegen die Klimakrise eine globale Verantwortung. Zu einem, weil es im weltweiten Vergleich einen hohen CO₂-Ausstoß pro Kopf aufweist und damit zu den Hauptverursachern des Klimawandels zählt. Und zum anderen, weil die Bundesrepublik aufgrund ihrer Wirtschaftskraft und ihres technologischen Knowhows zu den wenigen Industriestaaten gehört, die vom Potential her in der Lage sind, die 20 Energiewende hin zu einer vollständig regenerativen Erzeugung mit all ihren Elementen in der Erzeugungs- und Infrastruktur technisch, ökonomisch und sozial ohne unakzeptable Verwerfungen zu vollziehen – und dies in überschaubarer Zeit. Gelänge dieser Übergang noch deutlich vor 2050 und würden die technischen, ökonomischen und sozialen Innovationen auf dem Weg dahin weltweit sichtbar, so wäre dies ein wahrhaft historischer Beitrag Deutschlands dafür, andere Länder zu ermutigen bzw. überhaupt erst in die Lage 25 zu versetzen, einen ähnlichen Weg zu gehen. Unter anderem deshalb, weil die Bundesrepublik Technologie-Lernkurven finanziert, die es auch anderen Staaten ermöglicht, regenerative Erzeugungsanlagen preiswert einzusetzen. Im Kampf gegen die Erderwärmung würde so die Einhaltung des globalen 2-Grad-Ziels bzw. möglichst des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Abkommens deutlich realistischer.

30 Auf den internationalen Klimakonferenzen präsentiert sich Deutschland jedoch zunehmend als ideenloser und klimapolitisch gelähmter Teilnehmer. Denn mit einer konstant hohen Kohleverstromung und einem zuletzt wieder steigenden CO₂-Ausstoß, drohen wir das nationale Klimaziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen von 35 minus 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 krachend zu verfehlen. Damit verhält sich Deutschland unsolidarisch im Kampf für einen konsequenten Klimaschutz. Wenn jetzt nicht entschieden gegengesteuert wird, gefährdet dies auch den weiteren internationalen Verhandlungsprozess, in dem es jetzt darauf ankommt, das Klimaschutzabkommen von Paris wirksam auszugestalten. Klar ist dabei, Deutschland muss schrittweise aus der 40 Kohleverstromung aussteigen, wenn die Umwelt geschützt und die Klimaziele erreicht werden sollen. Gerade Braunkohlekraftwerke mit ihren niedrigen Brennstoffkosten sind aktuell so stark ausgelastet wie seit Jahren nicht mehr. Ein konsequentes Umdenken in der Energiepolitik muss stattfinden und erfordert jetzt politische Entscheidungen.

45 Schrittweisen Kohleausstieg einleiten

Ein schrittweiser Kohleausstieg muss unverzüglich eingeleitet werden. Damit könnten nicht nur große Emissionsreduktionen zu relativ geringen Kosten erreicht werden, sondern es gäbe zudem erhebliche positive Wirkungen auf Umwelt und menschliche Gesundheit,

50 vor allem, weil die Emissionen von Quecksilber, Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und
Feinstäuben reduziert würden. Eine emissionsarme Stromerzeugung ist darüber hinaus
Voraussetzung für die erfolgreiche Dekarbonisierung des Verkehrs und der
Wärmeversorgung, die im Zuge einer Sektorkopplung zunehmend strombasiert sein
werden.

55 Das Ende der Steinkohle ist absehbar, bis 2018 wird der Abbau in Deutschland beendet.
Nicht so bei der Braunkohle, derzeit gibt es noch zehn aktive Tagebaue. Braunkohle ist der
mit Abstand umweltschädlichste Energieträger. Kein anderer Brennstoff verursacht bei
der Verbrennung mehr CO₂, sein Abbau zerstört weiträumig Natur und Landschaften und
60 vertreibt Menschen aus ihrer Heimat.

Braunkohle gilt noch immer als „billiger“ Rohstoff – eine Beschreibung, die falscher nicht
sein könnte. Die Folgekosten für Umwelt und Klima werden durch die Strompreise kaum
abgebildet. Es gibt in Deutschland keinen größeren Eingriff in Natur, Landschaft und
65 Gewässerhaushalt als die Tagebaue. Auf bislang mehr als 175.000 Hektar Fläche haben
sich Braunkohlebagger in den Untergrund ge- wühlt und dabei wertvolle Ackerflächen,
Grünland, uralte Wälder, Gewässer und Siedlungen zerstört. Werden allein die schon
genehmigten Tagebaue voll ausgeschöpft, würde rund drei Mal mehr Kohle verbraucht als
70 mit unseren Klimazielen vereinbar wäre.

Um die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen,
wie in Paris beschlossen und von Deutschland völkerrechtlich bindend ratifiziert, muss der
vollständige Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2030 abgeschlossen sein.
Rund 60 Prozent der Braunkohle, deren Abaggerung bereits genehmigt ist, muss im
75 Boden bleiben. Es dürfen keine neuen Tagebaue mehr eröffnet werden. Derzeit gibt es
noch drei große Tagebauregionen: das Lausitzer Revier in den Bundesländern
Brandenburg und Sachsen, das Mitteldeutsche Revier in den Bundesländern Sachsen und
Sachsen-Anhalt sowie das Rheinische Revier in Nordrhein-Westfalen. Obwohl schon die
Braunkohle in den genehmigten Tagebauen größtenteils im Boden bleiben müsste, sind
80 weitere sechs neue Tagebaue in Planung. Durch aktuelle und geplante Tagebaue drohen
rund 8.500 Menschen ihre Heimat zu verlie- ren. Hinzu kommt: Allein durch Verstromung
Braunkohle aus neuen Tagebauen würden ca. 1,6 Gigatonnen CO₂ emittiert werden –
mehr als 15 Prozent aller Treibhausgasemissionen, die Deutschland im Rahmen des
Pariser Abkommens rechnerisch insgesamt noch zustehen.

85 Ausstieg sozialverträglich und proaktiv gestalten

Wenn die Kohleverstromung zurückgeht, wird regional ein Strukturwandel beschleunigt,
der auch mit Arbeitsplatzverlusten in den betroffenen Branchen einhergeht. Es ist nötig,
90 diesen Wandel sozialverträglich zu gestalten und durch neue Arbeitsplätze in der
Energiewirtschaft oder anderen Branchen zu kompensieren. Die Kohleregionen brauchen
dafür jetzt Planungssicherheit und Investitionen für den nötigen Strukturwandel – an
einem veralteten Energieträger festzuhalten, wird ihnen nicht weiterhelfen.
Betriebsbedingte Kündigungen infolge des Kohleausstiegs in den Unternehmenssparten
95 sind in jedem Fall zu verhindern. Dafür sind angesichts der Altersstruktur der
Beschäftigten in der Braunkohlewirtschaft vorrangig Instrumente wie Altersteilzeit oder
Vorruhestand zu nutzen. Mit dem Kohleausstieg verbundene Lücken bei Einkommen oder
Altersbezügen für die Beschäftigten sind angemessen zu schließen. Ferner würde die
Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und gezielte Regionalentwicklung
100 Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Für die Braunkohleregionen soll hierzu hinaus ein
Fonds bereitstehen, welcher jährlich mit mindestens 500 Mio. Euro ausgestattet werden

soll. Dieser Betrag entspräche knapp der Hälfte der laufenden jährlichen Steinkohlesubventionen. Mit dem Auslaufen des Steinkohlebergbaus und dessen Subventionen in 2018 könnte ein Teil dieser Gelder gezielt für die Strukturentwicklung in den Braunkohlerevieren verwendet werden. Zentral ist, dass es gemeinsam mit den Arbeitnehmer*innen entwickelt und beschlossen wird. Ziel eines solchen Programms sollte es sein, die derzeitigen Braunkohlereviere nachhaltig weiterzuentwickeln und somit eine mögliche Deindustrialisierung zu verhindern. Eine aktive Strukturpolitik gezielt für diese Regionen sollte daher von Beginn an parallel zu energiewirtschaftlichen Ausstiegsszenarien mitgedacht werden. Bei der Identifizierung und Förderung von möglichen Förderschwerpunkten in den Kohlerevieren muss hierbei immer einbezogen werden, inwiefern diese mit den langfristigen Klimaschutzzielen Deutschlands vereinbar sind. So sollten gezielt nachhaltige Zukunftsmärkte, wie beispielsweise erneuerbare Energien oder Elektromobilität, gefördert werden. Mit dem Ausbau vor allem der Wind- und Solarenergie Arbeitsplätze können ersetzt werden – die Flächenpotenziale für den dafür erforderlichen Ausbau reichen in den betroffenen Bundesländern aus. Zudem werden die Energiekonzerne nach einem Kohleausstieg einen großen Anteil der in den Tagebauen beschäftigten Arbeitnehmer*innen für die notwendigen Folgetätigkeiten noch jahrelang benötigen.

Für das Gelingen des Strukturwandels ist es dementsprechend wichtig, wie dieser Ausbau angegangen wird. Denn: Je höher die regionale Wertschöpfung, desto mehr Arbeitsplätze in den Braunkohlerevieren. Der Fokus in der Energiepolitik muss daher verstärkt auf Energiegenoss*innenschaften gesetzt werden. Mithilfe dieser demokratisch organisierten, ökologischen und bürger*inneneigenen Energiegesellschaften kann die sichere und preisgünstige Versorgung klimafreundlicher Energie in der Zukunft sichergestellt werden. Auch sie und bereits bestehende, zahlreiche Initiativen von regionalen Unternehmen, welche sinnvolle Anschlussstätigkeiten anbieten, beispielsweise in den Bereichen der Erneuerbaren Energien, im Bereich von Ingenieurs- und Bohrdienstleistungen sowie im Garten- und Landschaftsbau.

Die unmittelbaren Kosten des Kohleausstiegs dürfen dabei nicht auf dem Rücken der Verbraucher*innen abgeladen werden. Schon jetzt ist aber klar: Wenn die Kohlekraftwerke wegfallen, steigt der Börsenpreis des Stroms nur leicht, im Mittel um 0,1 bis 0,3 Cent pro Kilowattstunde. Bei den Endverbraucher*innen kommt das kaum an, denn ein höherer Börsenstrompreis lässt die EEG-Umlage sinken – die Stromrechnung verändert sich durch den Kohleausstieg nur unwesentlich, das Gewinnkonto der Energieunternehmen, die mit dem schmutzigen Kohlestrom im Ausland Geld verdienen, allerdings schon. Dennoch müssen Maßnahmen im Falle von Strompreiserhöhungen, die auf den forcierten Kohleausstieg zurückzuführen sind, eingeleitet werden, um diese für private Stromkunden zu kompensieren.

Deutschland ist einer der größten Stromexporteure Europas. Versorgungsprobleme stehen in weiter Ferne und ein flexibles Backup für schwankende Erneuerbare Energien findet sich wohl eher in flexiblen Gaskraftwerken. Eine schrittweise Schließung der Kohlekraftwerke führt nicht zu Versorgungsengpässen oder einem steigenden Strompreis, sondern zu der Einhaltung unserer Klimaziele.

Wir wollen den bundesweiten Kohleausstieg sozial gerecht und nachhaltig angehen. Wir fordern daher:

- einen verbindlichen Kohleausstieg bis 2030. Dieser umfasst einen schnellen Beginn des Ausstiegs mit der kurzfristigen Stilllegung besonders emissionsintensiver Kraftwerke bis

- 155 2020, zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Abfederung der sozialen Herausforderungen ein vorübergehender Weiterbetrieb der moderneren Kohlekraftwerke bis 2030 mit begrenzter Auslastung, sowie ein sukzessives Abschalten der letzten Kohlekraftwerke im Verlauf der 2030er Jahre unter Einhaltung des vorher festgelegten CO₂-Emissionsbudgets,
- 160 • ein Festschreiben des verbleibenden CO₂-Emissionsbudgets in einem Kohleausstiegsgesetz,
- 165 • eine arbeitsmarkt-, wirtschafts- und sozialpolitisch Begleitung des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung wobei insbesondere Interessenvertreter*innen der Beschäftigten vor Ort und der Region wirksam einzubinden sind. Finanziell ist dieser Prozess durch einen Strukturwandelfonds des Bundes in Höhe von jährlich mindestens 500 Millionen Euro abzusichern. Er wird für die infolge des Kohleausstiegs vom Strukturwandel betroffenen Beschäftigten und Regionen bereitgestellt,
- 170 • die Verhinderung betriebsbedingte Kündigungen infolge des Kohleausstiegs in den Unternehmenssparten. Dafür sind angesichts der Altersstruktur der Beschäftigten in der Braunkohlewirtschaft vorrangig Instrumente wie Altersteilzeit oder Vorruhestand zu nutzen. Mit dem Kohleausstieg verbundene Lücken bei Einkommen oder Altersbezügen für die Beschäftigten sind angemessen zu schließen,
- 175 • keine Stilllegungsprämien für Kraftwerksblöcke,
- 180 • die Finanzierung der Folgelasten der Braunkohleförderung soll durch die Bildung eines ausreichend ausgestatteten staatlichen Nachsorgefonds gesichert werden, in den die bisherigen Nachsorge-Rückstellungen der Tagebaubetreiber sowie eine Förderabgabe auf die Braunkohleförderung eingehen,
- Einleitung von Maßnahmen im Falle von Strompreiserhöhungen, die auf den forcierten Kohleausstieg zurückzuführen sind, um diese für private Stromkunden zu kompensieren,
- den Einsatz auf europäischer Ebene dahingehend, dass über eine Änderung der EU-Emissionshandelsrichtlinie jene Menge an CO₂-Emissionsrechten (EUA) endgültig stillgelegt wird, welche infolge des deutschen Kohleausstiegs frei wird,
- den Ausbau der Förderung von Energiegenoss*innenschaften.

*Antragsbereich U/ **Antrag 52***

*Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)*

Unverzüglicher, definierter, stufenweiser Ausstieg aus der Braunkohle-Verstromung und dessen regionalem Abbau

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Anteile der fossilen Energieträger sind: Braunkohle 24 %, Steinkohle 18 % und Erdgas 9 %. Die Verstromung von Braunkohle ergab im Jahr 2010 ca. 146 Mrd. kWh und im Jahr 2014 sogar ca. 155,8 Mrd. kWh. Das heißt, der Anteil ist sogar um ca. 6 % gestiegen! Die CO₂ -

Emissionen beim Energieträger Braunkohle sind seit dem Jahr 1996 (159,2 Mto) bis zum Jahr 2014 (158,9 Mto) nahezu konstant auf hohem Niveau geblieben (Quelle : BMW).

Wir fordern:

- 10
- 1) einen kurzfristigen Beginn eines ambitionierten, definierten und stufenweisen Ausstiegs aus der Braunkohle-Verstromung mit eindeutigen, klaren und verbindlichen Vorgaben wegen Planungssicherheit für die Energiewirtschaft und die betroffenen Regionen.
- 15
- 2) Der stufenweise Ausstieg / Reduzierung aus der Braunkohle-Verstromung und des Braunkohleabbaus bezüglich der Termine für die einzelnen betroffenen Anlagen muss verbindlich und kurzfristig festgelegt werden und dann die Folgen / Veränderungen für den sich daraus ergebenden Strukturwandel in den Kohlerevieren und dessen Finanzierung geplant und gesteuert werden.
- 20
- 3) Mit konkreten, nachvollziehbaren Schritten muss die Verringerung der Kohleverstromung eingeleitet werden, sonst verschiebt sich die Realisierung des Braunkohleausstiegs in weite Ferne, was der Dringlichkeit des rasant fortschreitenden Klimawandels nicht gerecht wird.
- 25
- 4) Die oben beschriebenen Maßnahmen müssen zwingend in den Klimaschutzplan 2030 und 2050 ergänzend mit aufgenommen werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 54***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Abschaffung der Subventionen für alle fossilen Energieträger

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die SPD setzt sich für die Abschaffung (weiterer) Subventionierung und steuerlicher Begünstigung fossiler Energieträger ein.

- 5
- Zudem wird die SPD Bundestagsfraktion dazu aufgefordert, dieses Vorhaben innerhalb der Bundesregierung umzusetzen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 55***

Bezirk Weser-Ems

Biogasanlagen nachhaltig mit durchwachsene Silphie beschicken

(Angenommen)

Energiepflanzen im Zusammenhang mit Biogasanlagen können einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Ziel muss allerdings sein, dass Energiepflanzen zum Einsatz kommen, die die Stärkung der Biodiversität unterstützen.

5

Deshalb setzt sich die SPD dafür ein, dass beim Betreiben von Biogasanlagen keine Energiepflanzen aus großflächigen Monokulturen zum Einsatz kommen, denn diese sind nicht nachhaltig für die Artenvielfalt.

10

Es sollte zur Pflicht werden, dass auch für sogenannte Altanlagen ein entsprechender Anteil für solche nachhaltigen Energiepflanzen wie der durchwachsenen Silphie vorgegeben wird.

15

Die Landwirte müssen dabei eine entsprechende Unterstützung, z.B. Agrarumweltmaßnahmen, zum Ausgleich der geringeren Erträge erhalten.

*Antragsbereich U/ **Antrag 56***

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Strukturwandel sozial gestalten und finanzieren

(Angenommen)

5

Die im Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung („Kohlekommission“) vorgeschlagenen Maßnahmen müssen zügig umgesetzt werden. Wir begrüßen, dass der Kommissionsbericht vorsieht, bereits die Kohleverstromung im Jahre 2035 zu beenden, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

10

Um die Finanzierung des Ausstiegs sozial gerecht gestalten zu können, setzen wir uns dafür ein, dass die besonders Vermögenden und Bezieher*innen hoher Einkommen stärker als bisher zur Finanzierung des Gemeinwohls im Allgemeinen und des Strukturwandels im Besonderen herangezogen werden.

15

Die SPD setzt sich dafür ein dass der Spitzensteuersatz angehoben wird. Dazu soll der nach dem Jahr 2021 für sehr hohe Einkommen verbleibende Solidaritätszuschlag so in den Einkommenssteuertarif integriert werden, dass keine Mindereinnahmen entstehen. und die Vermögenssteuer in verfassungsgemäßer Weise wieder erhoben wird. Die Anhebung des Spitzensteuersatzes soll dabei mindestens die zu erwartenden Ausfälle durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ausgleichen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 60***

Ortsverein Hannover Misburg

Ortsverein Hannover Anderten

(Bezirk Hannover)

Einführung der Wasserstoffkreislaufwirtschaft

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5

Die SPD unterstützt eine Energiewende, die die Wasserstoffkreislaufwirtschaft zum Ziel hat.

10 Wir rufen die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für dieses Ziel einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die deutschen Bundesbehörden, und speziell Wirtschafts- und Umweltministerium, das Konzept der Wasserstoffkreislaufwirtschaft im Hinblick auf geeignete Einstiegsmaßnahmen im Deutschland einer Prüfung unterziehen und sinnvolle Schritte dazu realisieren.

Wir rufen Politik und die zuständigen Behörden dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Infrastruktur zur Versorgung mit Wasserstoff (insbesondere für Betriebe wie z.B. Hersteller von Wasserstoffzügen) öffentlich gefördert wird.

*Antragsbereich U/ **Antrag 61***

Bezirk Hannover

Einführung der Wasserstoffkreislaufwirtschaft

(Überwiesen an SPD-Fraktion in niedersächsischen Landtag)

Die SPD unterstützt eine Energiewende, die die Wasserstoffkreislaufwirtschaft zum Ziel hat.

5 Wir fordern die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für dieses Ziel einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Behörden des Landes Niedersachsen, und speziell Wirtschafts- und Umweltministerium, das Konzept der Wasserstoffkreislaufwirtschaft im Hinblick auf geeignete Einstiegsmaßnahmen im Bundesland Niedersachsen einer Prüfung unterziehen und sinnvolle Schritte dazu realisieren.

15 Wir rufen Politik und die zuständigen Behörden dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Infrastruktur zur Versorgung mit Wasserstoff (insbesondere für Betriebe wie z.B. Hersteller von Wasserstoffzügen) öffentlich gefördert wird.

*Antragsbereich U/ **Antrag 62***

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Atomkraftwerke Tihange und Doel unverzüglich abschalten

(Angenommen)

5 Die SPD wird alle erforderlichen Schritte in die Wege leiten, um auf allen Partei- und Parlamentsebenen (Landtag, Bundestag, Europaparlament) Beschlüsse zu erreichen, die das einzige Ziel haben, die Reaktoren der belgischen Atomkraftwerke Tihange und Doel unverzüglich und für immer abzuschalten.

10 Spätestens seit im weit über 100 Kilometer entfernten Oberbergischen Kreis Jod-Tabletten für einen Teil der Bevölkerung im Falle eines GAU vorgehalten werden, im Raum Aachen Schutzmaßnahmen durch Lebensmittelbevorratung und Bunkerbauten initiiert wurden,

15 müsste auch dem letzten Bürger klargeworden sein, dass die Gefahr einer Katastrophe nicht ausgeschlossen wird.

Die zum Betrieb der Atomkraftwerke notwendigen Brennstäbe kommen aus Deutschland.

20 Deshalb sind hier alle Möglichkeiten zu prüfen, die eine Abschaltung befördern.

Schadensersatzzahlungen können „billiger“ sein als eine, Menschenleben fordernde und unbewohnbare Landstriche hinterlassende Katastrophe.

*Antragsbereich U/ **Antrag 63***

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Abschaltung der Atomkraftwerke in Tihange

(Angenommen)

Die SPD setzt sich für die zeitnahe Abschaltung der Atomkraftwerke in Tihange in Belgien nahe der deutschen Grenze ein und fordert deshalb die Bundesregierung auf,
5 europarechtliche Initiativen zu ergreifen, um die Atomkraftwerke in Tihange abzuschalten.

*Antragsbereich U/ **Antrag 64***

*Ortsverein Barnstorf
(Bezirk Hannover)*

Mehr Klimaschutz durch Bürokratieabbau für stromerzeugende Anlagen in Mietshäusern

(Angenommen)

Nach aktueller Gesetzeslage werden klimaschonende stromerzeugende Anlagen in Mietshäusern (Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen) anders
5 bewertet als ausschließlich wärmeerzeugende Anlagen.

Eine Bereitstellung von selbsterzeugtem Strom für die im Haus lebenden Mieter/innen ist für den/die Hauseigentümer/innen mit hohen bürokratischen Hürden verbunden. Sie müssen für den Verkauf des Stroms an die Mieter/innen Gewerbe anmelden sowie
10 Mehrwertsteuer und EEG-Umlage abführen. Diese komplizierten Regelungen haben dazu geführt, dass stromerzeugende Anlagen bei Mietshäusern überdurchschnittlich selten anzutreffen sind. Anlagen zur Einspeisung ins Netz werden durch die sinkenden Einspeisevergütungen zunehmend unattraktiv. So bleiben beispielsweise viele Dachflächen in Innenstädten, die sich für Photovoltaikanlagen eignen würden, ungenutzt.

15 Anlagen, die in Mietshäusern Strom für den Eigenbedarf erzeugen, sollten wärmeerzeugenden Anlagen steuerlich und regulatorisch gleichgestellt werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 67***

*Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Fracking durch die Hintertür verhindern – Bedingungen für LNG-Häfen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im Europaparlament)

5 Der Import von aus Fracking gewonnenem Flüssiggas muss durch entsprechende Bedingungen bei den geplanten Förderungen für LNG (Liquified Natural Gas) – Terminals ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung und die Länderregierungen werden aufgefordert, entsprechend zu handeln.

10 Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, den Import von durch Fracking gewonnenem Erdgas auszuschließen. Wenn notwendig, ist ein entsprechender Beschluss in der Europäischen Union herbei zu führen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 84***

*Ortsverein München Pasing
Ortsverein M-Neuhausen
Ortsverein M-Schwanthalerhöf
(Landesverband Bayern)*

Kommission: Aktiv gegen den Klimawandel

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

W13 vom Parteikonvent am 19.09.2016

5 Im Hinblick auf den dringenden Appell der Pariser Klimakonferenz richtet der Parteivorstand eine Kommission ein. Sie soll die bestmöglichen Maßnahmen aufzeigen, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C gegenüber dem Beginn der Industrialisierung zu begrenzen. Darüber hinaus soll sie Wege aufzeigen, wie diese erfolgreich auch gegen Widerstände erreicht werden können. Wir erwarten zudem, dass hierzu im

10 Regierungsprogramm 2017 erste klare Positionen enthalten sind!

*Antragsbereich U/ **Antrag 85***

*Kreisverband Heidelberg
(Landesverband Baden-Württemberg)*

Klimaschutz jetzt!

(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)

- 5 Wir begrüßen die Initiative der Kinder und Jugendlichen bei Fridays for Future und fordern von unserer Parteiführung und Bundestagsfraktion:

In Europa setzen wir uns für die deutliche Reduzierung der CO₂-Lizenzen des Emissionshandels ein.

Antragsbereich U/ **Antrag 89**

Bezirksverband Oberbayern
(Landesverband Bayern)

Einführung einer europäischen CO₂-Steuer

(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)

- 5 Um das Pariser Klimaabkommen und das 1,5-Grad-Ziel zu einzuhalten, muss der Ausstoß von CO₂ und verwandten Treibhausgasen drastisch reduziert werden. Klar ist: Das wird nicht allein mit Aufklärung und freiwilligem Umdenken möglich sein. Gerade die Industrie zieht nach wie vor kapitalistische Interessen einer Klimawende vor. Wir brauchen also einen Weg, um die Emissionen aller CO₂-Produzent*innen schnell und wirksam zu reduzieren, ohne für jede Branche und jede Art des CO₂-Ausstoßes einzelne Regeln verhandeln zu müssen.

- 10 Der CO₂-Handel hat massive Schwächen, deshalb wollen wir ihn abschaffen und durch eine CO₂Steuer ersetzen. Jahrelang lag der Preis für die CO₂-Zertifikate in der EU bei lediglich etwa sechs Euro pro Tonne. Weil die EU nunmehr Zertifikate pro Jahr vom Markt nimmt, hat sich der Preis inzwischen erhöht und liegt bei über 20 Euro, mit steigender
15 Tendenz. Eine Studie der Weltbank zeigt allerdings, dass ab 2020 ein Preis von mindestens 40 Euro pro Tonne CO₂ nötig ist, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Außerdem können wir in der so wichtigen Klimafrage niemals auf Märkte vertrauen. „Wir fordern deshalb die Einführung einer verpflichtenden CO₂ – Mindestbesteuerung durch die Europäische Union für die Mitgliedsstaaten in Höhe von 40 Euro pro Tonne CO₂, die
20 jährlich ansteigt.

- 25 Durch diese setzen wir eine effektive Untergrenze für den CO₂-Preis in der EU. Durch die Steuer ist ein anfänglicher Mindestpreis von 40 Euro pro Tonne garantiert. Gleichzeitig müssen auch die Subventionen für fossile Ressourcen fallen. Die hierdurch erzeugten Mehreinnahmen aus der Wirtschaft werden in grüne Forschung, Technologie und Infrastruktur investiert. Die Einnahmen von Verbraucher*innen werden in sozial gerechter Form zurückerstattet. Auf keinen Fall wollen wir die Ungleichheit in Europa weiter erhöhen. Gleichzeitig sehen wir im schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien langfristige wirtschaftliche Chancen. Für heute wirtschaftlich schwächere Länder in der EU kann der schnelle Umstieg auf CO₂neutrales Wirtschaften in der Zukunft ein großer Vorteil sein.
30 Daher ist es sinnvoll, die Einnahmen aus der CO₂Steuer dort in grüne Forschung, Technologie und Infrastruktur zu investieren, damit Beschäftigung zu sichern und gleichzeitig Zukunftsfähigkeit zu ermöglichen.

- 35 Um öffentliche Verkehrsmittel auszubauen kann gleichzeitig auf die erhöhte grüneInfrastrukturförderung zurückgegriffen werden. CO₂-Zertifikate aus dem

bestehenden EU-Emissionshandel werden auf die Steuer angerechnet. Produkte aus dem EU-Ausland unterliegen künftig einem Zoll zum Ausgleich des CO₂-Verbrauchs, soweit dieser nicht im Ausgangsland besteuert wurde. Diese Importsteuer auf ausländische Produkte ist nötig, damit die CO₂-Steuer nicht über das Ausland umgangen werden kann. CO₂-neutrale und umweltfreundliche Importe werden anhand eines Discountsystems bepreist. Die Regelung verstößt nicht gegen den Hauptvertrag der Welthandelsorganisation, das „General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)“, da Importeure aus dem Ausland nicht schlechter gestellt werden als EU-Produzent*innen (sog. „Inländerbehandlung“). Falls strengere spezial-gesetzliche Regelungen oder bilaterale Handelsverträge anwendbar sind, könnte z.B. auf die Ausnahmegründe des Schutzes von Menschen-, Tier- und Pflanzengesundheit verwiesen werden („Human, Animal or Plant life and Health“, vgl. Art. XX b GATT).

Antragsbereich U/ **Antrag 90**

Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)

Einführung einer CO₂-Steuer für den kompletten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich für die Einführung einer CO₂-Steuer auf alle in Deutschland und Europa gehandelten Produkte und Dienstleistungen ein. Grundlage dafür könnte das bereits ausgearbeitete Konzept des Vereins „CO₂-Abgabe“ sein. Die Steuer sollte die jeweilige, im gesamten Lebenszyklus (Produktion bis Entsorgung/Recycling) weltweite entstehende CO₂-Belastung berücksichtigen. Etwaige andernorts gezahlte CO₂-Steuern können angerechnet werden.

Antragsbereich U/ **Antrag 91**

Unterbezirk Region Hannover
(Bezirk Hannover)

Wiedereinbeziehung der Fluggesellschaften in den EU weiten Emissionshandel bei kontinentalen Flügen

(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)

Die erneute Teilnahme von Airlines am europäischen Emissionshandel bei kontinentalen Flügen. Seit 2012 wird der europäische Emissionshandel bei transatlantischen Flügen aufgrund der Vereinbarung „Globales Marktbasiertes Klimainstrument“ (GMBM) ausgesetzt. Dieses Instrument ist jedoch viel zu lasch und wird die Klimaerwärmung kaum stoppen. Daher muss auch bei außereuropäischen Flügen zum europäischen System zurückgekehrt werden. Auf diese Weise müssen alle Fluglinien Zertifikate erwerben, die in Europa starten oder landen.

Antragsbereich U/ **Antrag 92**

Nachhaltiger in der Ferne

(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)

Verschärfung der CO₂-Ausstoß-Abgabe für Airlines bei EU weiten Flügen Wir fordern:
Airlines müssen für all ihre CO₂-Emissionen CO₂-Ausgleichs-Zertifikate erwerben.

- 5 Flugverkehrsgesellschaften sind bereits heute in das europäische System für
CO₂Zertifikate-Handel eingebunden. So müssen alle Airlines für ihre CO₂-Emissionen
CO₂Äquivalentzertifikate vorweisen, jedoch müssen sie nur 15% ihrer CO₂-Zertifikate
erwerben. Den Rest bekommen sie von der EU geschenkt. Dies reicht allerdings nicht aus,
um das Klima nachhaltig zu schützen. Daher müssen Fluggesellschaften zu 100% in die
10 Pflicht genommen werden. Nur so werden Flugreisen und Klimaschutz vereinbar.

Antragsbereich U/ **Antrag 94**

110 Kreis Lichtenberg
(Landesverband Berlin)

Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden
aufgefordert, dem Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Anpassung der Besteuerung von
5 Treibstoffen an die Klimaziele vorzulegen und sich für dessen Beschluss einzusetzen.

- 10 Der Gesetzesentwurf soll eine Abschaffung der Steuererleichterungen für den Verbrauch
von Diesel und Kerosin im Vergleich zu anderen fossilen Treibstoffen beinhalten. Die
daraus zu erwartenden Mehreinnahmen sollen in Steuererleichterungen für den
Verbrauch nachhaltig produzierter Treibstoffe und nachhaltig produzierten Stroms
investiert werden. Für die zu erwartende Mehrbelastung kleinerer und mittlerer
Agrarbetriebe ist ein Ausgleich zu schaffen. Im Ergebnis sollen sich keine wesentlichen
Mehr- oder Minderbelastungen des Staatshaushaltes ergeben.

- 15 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlamentes werden gebeten, eine
entsprechende Initiative auf europäischer Ebene zu starten.

Antragsbereich U/ **Antrag 95**

Unterbezirk Hochsauerland
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Weltklima - Erhöhung des Rückstrahlvermögens (der Albedo) der Erde

(Überwiesen als Material an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich auf Landes-, Bundes- und Europaebene sowie in den weltpolitischen Gremien zum Klimawandel dafür ein, das Rückstrahlvermögen der Erde durch technische Maßnahmen zu erhöhen.

Antragsbereich U/ **Antrag 96**

Themenforum Verbraucherpolitik

Verbraucherpolitik im Focus - Leitlinien für eine sozialdemokratische Verbraucherpolitik

(Angenommen)

Wir Sozialdemokrat/innen stehen für soziale Gerechtigkeit und eine solidarische Gesellschaft. Mit unserer Politik schaffen wir ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen. Der Markt muss den Menschen dienen – nicht umgekehrt.

Bei der Bestimmung der Grenzen und Regeln des Marktes kommt der Verbraucherpolitik eine zentrale Rolle zu. Wir wollen Verbraucher/innen unabhängig von Herkunft, Bildungsstand und finanziellen Möglichkeiten vor unlauteren Geschäftspraktiken schützen, vor dem Missbrauch ihrer Daten, vor unsicheren Produkten und vor existenzbedrohenden Fehlentscheidungen wie z. B. bei der Geldanlage. Und wir wollen sie in ihren Rechten und Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Marktes stärken. Denn wir als Verbraucher/innen nutzen den Markt nicht nur. Wir treffen mit unserer Produktauswahl für uns und die Gesellschaft – ob bewusst oder unbewusst – Entscheidungen über Werte. Über unseren Konsum erfolgt auch die Akzeptanz oder Ablehnung bestimmter Standards der Unternehmen z. B. im Arbeitsrecht und in der Personalpolitik, im Umweltschutz oder bei der Ressourcenschonung. Damit sind wir als Verbraucher/innen auch Bürger/innen, die sich an der Ausrichtung der Wirtschaft beteiligen wollen und können. Für einen zukunftsfähigen, d. h. sozial und ökologisch verantwortungsvollen Markt, ist es daher eine logische Konsequenz, bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik die gleichlaufenden Interessen mit Umweltverbänden und Gewerkschaften zu nutzen.

Sozialdemokratische Verbraucherpolitik ist zukunftsfähige Wirtschaftspolitik, weil sie für einen fairen Wettbewerb sorgt und verantwortungsvolle Anbieter stärkt. Wenn die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Verbraucher/innen gute von schlechten Angeboten unterscheiden können, fordert dies den Qualitätswettbewerb. Seriöse Unternehmen mit guten Produkten und Dienstleistungen erhalten einen Wettbewerbsvorteil, schwarze Schafe werden vom Markt gedrängt. Damit entscheidet Verbraucherpolitik auch über die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

Sozialdemokratische Verbraucherpolitik unterstützt die Selbstbestimmung der Verbraucher/innen – ohne die politische Verantwortung abzugeben. Eine für **alle** Verbraucher/innengültige Politik muss nach neuen Instrumenten suchen und die vorhandenen so anpassen, dass sie dem Konsumalltag der unterschiedlichen Verbraucher/innen gerecht werden. Wir müssen Märkte so gestalten, dass gesunder Menschenverstand ausreicht, um gute Konsumententscheidungen zu treffen

Sozialdemokratische Verbraucherpolitik schafft Regeln.

40

Denn wichtige gesellschaftspolitische Fragen wie Sozialstandards, die Gleichstellung von Frauen und Männern, gerechte Arbeitsbedingungen, Tierschutz oder der Umweltschutz dürfen nicht an die Verbraucher/Innen abgeschoben werden. Sie können nicht allein durch nachhaltigen Konsum bzw. den „richtigen Einkauf“ beantwortet werden.

45 Gemeinsam sind Staat und Zivilgesellschaft in der Verantwortung, sich national und international hierfür einzusetzen.

Sozialdemokratische Verbraucherpolitik heißt Recht bekommt, wenn man Recht

50 **hat.** Neben guten Gesetzen brauchen wir auch eine effektive Rechtsdurchsetzung im Verbraucherschutz, damit man nicht vor unseriösen Anbietern kapitulieren muss. Denn die besten Rechte nützen nichts, wenn man sie nicht wahrnehmen kann.

Bestes Beispiel ist die von der SPD durchgesetzte Musterfeststellungsklage: dem ersten Verfahren dieser Art haben sich über 450.000 Verbraucherinnen und Verbraucher dem Verfahren angeschlossen. Diesen Weg wollen wir weiter gehen und auch für die Fälle, in denen die Leistungsklage das sinnvollere und passendere prozessuale Mittel ist, die kollektive Rechtsdurchsetzung ermöglichen.

55

Sozialdemokratische Verbraucherpolitik sorgt für einen fairen Markt: Die Möglichkeit zur Unrechtsgewinnabschöpfung durch die Wettbewerbs- und Verbraucherverbände werden wir deutlich verbessern und die abgeschöpften Gewinne in ein Sondervermögen zur Finanzierung der Verbraucherberatung und -information fließen lassen.

60

Sozialdemokratische Verbraucherpolitik in der digitalen Welt ist gute Gesellschaftspolitik

65

Freie Bürgerinnen und Bürgern müssen sich frei und sicher im Internet bewegen und vernetzte Produkte und Dienstleistungen gefahrlos nutzen können. Dafür bedarf es eines gesicherten Zugangs zu schnellem Internet, der Möglichkeit zur freien Meinungs- und Willensbildung, der Gewährleistung der Informationsfreiheit sowie der Sicherung der Persönlichkeitsrechte, der Integrität der Informationstechnischen Systeme und der Vertraulichkeit der Kommunikation.

70

IT-Sicherheit spielt eine immer größere Rolle. Die Produkt- und Herstellerhaftung muss daher endlich auch Schäden aufgrund von Programmierfehlern oder unzureichenden Verschlüsselungen erfassen, wie heute bereits bei Schäden aufgrund von Produktionsfehlern. Dabei werden wir darauf achten, dass die Förderung und Entwicklung von open source Soft- und Hardware nicht gehemmt wird.

75

Der Bundesparteitag fordert die Fraktionen in EU-Parlament, Bund, Ländern und Kommunen auf, die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken und eine starke sozialdemokratische Verbraucherpolitik umzusetzen.

80

*Antragsbereich U/ **Antrag 97***

Landesorganisation Hamburg

Lebensmittelampel in Deutschland

(Angenommen)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen uns für die Einführung einer Lebensmittelampel in Deutschland einsetzen.

5
Wir fordern, dass der Bundestag die Lebensmittelampel für industriell erzeugte Lebensmittel einführt.

*Antragsbereich U/ **Antrag 98***

Landesorganisation Bremen

Ernährungsampeln für Nachhaltigkeit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD fordert, dass Unternehmen per Gesetz in die Pflicht genommen werden, auf ihren Konsumprodukten zwei Ampeln aufzudrucken:

- 5
- Eine Lebensmittelampel, die den Verbraucher/die Verbraucherin durch bekannte Symbole erkennen lässt, wie gesund die Lebensmittel sind. Grün muss in diesem Zusammenhang für gesund und Rot für ungesund stehen. Als Indikatoren für ein „gesundes“ Produkt können jene des französischen „Nutri Score“ dienen, der unter anderem den Anteil von Salz, Fett und Zucker bewertet und Produkte in eine von fünf Kategorien einteilt. Die Einführung in Deutschland dürfte hingegen nicht, wie in Frankreich, an Freiwilligkeit gebunden sein. Die Ampel soll in Zusammenarbeit mit unabhängigen Ernährungswissenschaftler*innen und unter Ausschluss von großen Lebensmittelkonzernen entworfen werden. Diese werden dazu verpflichtet, Rezepte und Zusammensetzungen ihrer Produkte offenzulegen.
- 10
- Die Produkte sollen außerdem mit einer Ökologieampel (ökologischer Fußabdruck) bedruckt werden, die den Verbraucher*innen ermöglicht, seinen/ihren individuellen Konsum anhand der dadurch generierten Umwelteinflüsse zu beurteilen. Hier können Indikatoren wie der CO₂-Ausstoß in der Produktion, Wasserverbrauch, Ressourcenverbrauch oder die Nutzung nachwachsender Rohstoffe herangezogen werden. Der Konsum wird auf diese Weise verstärkt auf regionale Produkte gelenkt, welche durch kürzere Transportwege einen kleineren ökologischen Fußabdruck bei der Produktion hinterlassen und deren Lieferketten einfacher nachzuvollziehen sind.
- 15
- 20

*Antragsbereich U/ **Antrag 99***

Bezirk Nord-Niedersachsen

Wir fordern die Lebensmittelampel

(Angenommen)

Durch übermäßigen Genuss von Zucker, Salz und Fett wird die Gesundheit der Menschen in Deutschland schwer beeinträchtigt. Übergewicht, Diabetes, Herz- und Kreislauferkrankungen und Krebs sind die Folgen einer Ernährung, bei der zu viel von den drei Stoffen aufgenommen wird. In anderen europäischen Ländern gibt es bereits

5

Einschränkungen für die Lebensmittelindustrie der vielfältigsten Art, nur in Deutschland gibt es keine gesetzlichen Vorgaben.

10

Wir fordern daher:

Verarbeitete Lebensmittel müssen mit einer Lebensmittelampel hinsichtlich der drei Stoffe Zucker, Salz und Fett gekennzeichnet werden. Die heute übliche Liste der Inhaltsstoffe sind für den Normalverbraucher unverständlich, z.B. taucht Zucker unter mehreren unterschiedlichen Namen auf. Auch die auf Portionen bezogenen Angaben sind irreführend, besonders wenn von viel zu kleinen Mengen ausgegangen wird.

15

*Antragsbereich U/ **Antrag 100***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Lebensmittelampel

(Angenommen)

Wir wollen, dass künftig auf allen in Deutschland verkäuflichen verarbeiteten Lebensmitteln eine Lebensmittelampel zusätzlich zu den bisher vorgeschriebenen Lebensmittelkennzeichnung zu benutzen ist, welche sich auf die Inhaltsstoffe Zucker, Salz und Fett bezieht.

5

Verbraucherinnen und Verbrauchern muss es auch ohne ein Hochschulstudium und stundenlange Recherche möglich sein, zu erkennen, ob ein Lebensmittel gemeinhin als gesund gilt oder nicht. Die Lebensmittelampel bietet hierzu eine erste, bewusst einfach gehaltene Orientierung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

10

Ferner wird die jetzige und die künftige Bundesregierung dazu aufgefordert, sich zusätzlich auch auf EU-Ebene für eine solche Regelung einzusetzen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 101***

Landesverband Berlin

Ausführliche Kennzeichnung von Lebensmitteln

(Angenommen)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in deutschen Handelseinrichtungen auf den Verpackungen von Lebensmitteln und bei Losewaren an den Auslagen sämtliche enthaltenen Inhaltsstoffe eindeutig und lesbar angegeben werden müssen. Zurzeit sind nicht immer alle Inhaltsstoffe (vollständig) auf / bei allen Lebensmitteln angegeben.

5

*Antragsbereich U/ **Antrag 102***

*Unterbezirk Schaumburg
(Bezirk Hannover)*

Gesünder leben dank besserer Lebensmittelkennzeichnung

(Angenommen)

5 Wir fordern eine eindeutige, verständliche und lesbare Kennzeichnung von Lebensmitteln und eine besser verständliche Nährwertdarstellung, insbesondere hinsichtlich des Zuckergehalts. Weiter fordern wir Themenwochen in Schulen, bei denen Kindern der Umgang mit frischen Lebensmitteln nahegebracht wird. Bei diesen sollen auch die Eltern einbezogen werden. Das gemeinsame Kochen und das Kennenlernen von neuen, gesunden Rezepten kann somit in die gesamte Familie getragen werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 103***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Wir brauchen auch in Deutschland das System NutriScore, eine Kennzeichnung für die Nährwerte von Lebensmitteln!

(Angenommen)

Wir fordern die Einführung des Systems NutriScore auch in Deutschland!

*Antragsbereich U/ **Antrag 104***

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Angabe des Herstellers auf Lebensmittel-Verpackungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Lebensmittel-Informationsverordnung 1169/2011, (geändert 2018) so präzisiert wird, dass auf der Verpackung von Lebensmitteln sowohl der Hersteller als auch der Produktionsstandort des Produktes angegeben werden müssen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 105***

Bezirk Weser-Ems

Ausführliche Zuckerinhaltsdeklaration

(Angenommen)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass bei Lebensmitteln die in der Werbung genutzte sowie auf dem Produkt selbst aufgebrachte Bezeichnung „Zucker“ nicht mehr wie bisher nur

- 5 Saccharose (Haushaltszucker), sondern analog zu der bei der Inhaltsangabe genutzten Definition „davon Zucker“ alle in Lebensmitteln vorhandenen Einfach- und Zweifachzucker (Mono- und Disaccharide) berücksichtigt, egal ob zugesetzt oder von Natur aus enthalten.

*Antragsbereich U/ **Antrag 106***

*Unterbezirk Osnabrück-St.
(Bezirk Weser-Ems)*

Zucker

(Angenommen)

- Wir fordern, dass bei Lebensmitteln die in der Werbung genutzte sowie auf dem Produkt selbst aufgebrauchten Bezeichnung „Zucker“ nicht mehr wie bisher nur Saccharose (Haushaltszucker), sondern analog zu der bei der Inhaltsangabe genutzten Definition „davon Zucker“ alle in Lebensmitteln vorhandenen Einfach- und Zweifachzucker (Mono- und Disaccharide) berücksichtigt, egal ob zugesetzt oder von Natur aus enthalten.
- 5

*Antragsbereich U/ **Antrag 107***

Bezirk Weser-Ems

Reform der Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei Spirituosen

(Überwiesen an SPD-Bundestagfraktion)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Kennzeichnung und Auflistung der Inhaltsstoffe bei jeglichen Spirituosen analog zu Lebensmitteln erfolgen muss.

*Antragsbereich U/ **Antrag 108***

*Unterbezirk Osnabrück-St.
(Bezirk Weser-Ems)*

Reform der Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei Spirituosen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Kennzeichnung und Auflistung der Inhaltsstoffe bei jeglichen Spirituosen muss analog zu Lebensmitteln erfolgen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 109***

Bezirk Weser-Ems

Reform der Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei Kosmetik und Körperpflege

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Kennzeichnung und Auflistung der Inhaltsstoffe bei jeglichen Kosmetika und Körperpflegeprodukten analog zu Lebensmitteln zusätzlich in verständlicher Sprache erfolgen muss.

Antragsbereich U/ **Antrag 110**

Unterbezirk Osnabrück-St.
(Bezirk Weser-Ems)

Reform der Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei Kosmetik und Körperpflege

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Kennzeichnung und Auflistung der Inhaltsstoffe bei jeglichen Kosmetika und Körperpflegeprodukten muss analog zu Lebensmitteln zusätzlich in verständlicher Sprache erfolgen.

Antragsbereich U/ **Antrag 111**

Landesorganisation Hamburg

Einführung eines Verzehrbareitsdatums bei Lebensmitteln

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gefordert wird die Einführung eines Verzehrbareitsdatums zusätzlich zum Mindesthaltbarkeitsdatum bei Lebensmitteln. Einhergehend mit der Einführung eines Verzehrbareitsdatums fordern wir eine Aufklärungskampagne, was genau das MHD und Verzehrbareitsdatum aussagen.

Das Verzehrbareitsdatum soll aussagen bis wann das Lebensmittel voraussichtlich verzehrbar und nicht gesundheitsschädlich ist. Der Inverkehrbringer haftet nur bis zum Ablauf des MHDs.

Antragsbereich U/ **Antrag 112**

Themenforum Verbraucherpolitik

Effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ergreifen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

1. In die *Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung* müssen verbindliche Zwischenziele aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang müssen

5

auch die Anstrengungen zur Schaffung einer soliden Datenbasis verstärkt werden, um das Ausmaß der Lebensmittelverschwendung besser erfassen zu können.

- 10 2. Die Praxis des sogenannten „Containerns“, also die Entnahme von Lebensmitteln aus Mülltonnen von Supermärkten, muss entkriminalisiert werden. Sachbeschädigung darf damit jedoch nicht einhergehen.
- 15 4. Lebensmittelspenden sollen steuerlich begünstigt und haftungsrechtliche Hürden für die Weitergabe von Lebensmitteln beseitigt werden, etwa indem gemeinnützige Organisationen, die Lebensmittelspenden entgegennehmen, als Endverbraucher definiert werden.
- 20 5. Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene für eine Überarbeitung der Regelungen zum Mindesthaltbarkeitsdatum einsetzen.
6. Die Bundesregierung soll an die Bundesländer appellieren, Ernährungsbildung und das Thema Lebensmittelverschwendung schulartübergreifend in den Lehrplänen zu verankern.
7. Der Bund soll die Grundfinanzierung gemeinnütziger Organisationen wie der Tafeln, die sich für die Weitergabe von Lebensmitteln an Bedürftige engagieren, dauerhaft unterstützen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 114***

*Unterbezirk Fürstfeldbruck
(Landesverband Bayern)*

Gegen Lebensmittelverschwendung

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 1. In die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung müssen verbindliche Zwischenziele aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die Anstrengungen zur Schaffung einer soliden Datenbasis verstärkt werden, um das Ausmaß der Lebensmittelverschwendung besser erfassen zu können.
- 10 2. Die Praxis des sogenannten „Containerns“, also die Entnahme von Lebensmitteln aus Mülltonnen etwa von Supermärkten, soll entkriminalisiert werden. Sachbeschädigung darf damit jedoch nicht einhergehen.
- 15 3. Haftungsrechtliche Hürden für die Weitergabe von Lebensmitteln sollen beseitigt werden, etwa indem gemeinnützige Organisationen, die Lebensmittelspenden entgegennehmen, als Endverbraucher definiert werden.
4. Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene für eine Überarbeitung der Regelungen zum Mindesthaltbarkeitsdatum einsetzen.
5. Die Bundesregierung soll an die Bundesländer appellieren, Ernährungsbildung und das Thema Lebensmittelverschwendung schulartübergreifend in den Lehrplänen zu verankern.

*Antragsbereich U/ **Antrag 115***

Effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ergreifen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 1. In die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung müssen verbindliche Zwischenziele aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die Anstrengungen zur Schaffung einer soliden Datenbasis verstärkt werden, um das Ausmaß der Lebensmittelverschwendung besser erfassen zu können.
- 10 2. Die Praxis des sogenannten „Containerns“, also die Entnahme von Lebensmitteln aus Mülltonnen etwa von Supermärkten, muss entkriminalisiert werden. Sachbeschädigung darf damit jedoch nicht einhergehen.
- 15 3. Lebensmittelspenden sollen steuerlich begünstigt und haftungsrechtliche Hürden für die Weitergabe von Lebensmitteln beseitigt werden, etwa indem gemeinnützige Organisationen, die Lebensmittelspenden entgegennehmen, als Endverbraucher definiert werden.
- 20 4. Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene für eine Überarbeitung der Regelungen zum Mindesthaltbarkeitsdatum einsetzen.
5. Die Bundesregierung soll an die Bundesländer appellieren, Ernährungsbildung und das Thema Lebensmittelverschwendung schulartübergreifend in den Lehrplänen zu verankern.
6. Der Bund soll die Grundfinanzierung gemeinnütziger Organisationen wie der Tafeln, die sich für die Weitergabe von Lebensmitteln an Bedürftige engagieren, dauerhaft unterstützen.

Antragsbereich U/ **Antrag 116**

Unterbezirk Würzburg Stadt
(Landesverband Bayern)

Verarbeitete Eier kennzeichnen

(Angenommen)

- 5 1. Eine Ausweitung der Haltungskennzeichnung auf gekochte und gefärbte Eier sowie auf Eier, die in Nudeln, Backwaren oder in sonstigen Lebensmittelprodukten verarbeitet werden.
- 10 2. Auf Produktpackungen und Speisekarten in der Gastronomie soll die gleiche einfache Regelung wie bei rohen Eiern gelten - nämlich 0 für bio, 1 für Freilandhaltung, 2 für Bodenhaltung und 3 für Käfighaltung.
3. Die Umsetzung der Haltungskennzeichnung soll durch die zuständigen Stellen der Lebensmittelüberwachung in regelmäßigen Abständen kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert werden können.

Gesunde Ernährung für Gesundheitsgerechtigkeit und Chancengleichheit

(Angenommen)

5 Insbesondere in den Industrieländern wird unausgewogen, zu viel, zu fett, zu süß und zu salzig gegessen. Besonders alarmierend ist, dass immer mehr Kinder und Jugendliche von ernährungsbedingten Erkrankungen wie Bluthochdruck, Gefäßerkrankungen, Diabetes II oder orthopädischen Erkrankungen betroffen sind. Die Allgemeinen Ortskrankenkassen AOK schätzten in 2017 die Folgekosten von ernährungsbedingten Krankheiten für Gesundheitssystem und Sozialkassen auf ca. 70 Milliarden jährlich. **Das ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht hinnehmbar.**

10 **Aber es geht vorrangig nicht um die Folgekosten ungesunder Ernährung, sondern es geht vor allem um die Menschen und ihre Lebensqualität und Lebenserwartung. Menschen, die sich ungesund ernähren versterben im Durchschnitt früher.**

15 Neben körperlichen und psychosozialen Belastungen hat eine ungesunde Ernährungsweise Auswirkungen auf die **Bildungsleistung und Bildungschancen**. Kinder, die nicht frühstücken, sind weniger konzentriert und haben häufiger Lernprobleme. Das bedeutet schlechtere Bildungsabschlüsse und später weniger qualifizierte Jobs und geringere Einkommen. Gleichzeitig haben Kinder von Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und geringem Einkommen ein wesentlich höheres Risiko, 20 übergewichtig zu werden und ernährungsbedingt zu erkranken. Ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dürfen nicht hinnehmen, dass 25 Bildungsstand und Geldbeutel der Eltern über die Ernährungsweise von Kindern entscheiden. Gesunde Ernährung ist eine wichtige Basis für gute Startchancen ins Leben – und ein Gebot sozialer Gerechtigkeit!

30 **Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen Chancengleichheit und Teilhabe für alle. Auch für diejenigen, die arm oder weniger gebildet sind oder zu den Tafeln gehen müssen, weil das Geld am Ende des Monats nicht reicht. Menschen, die Hartz VI beziehen, die prekär beschäftigt sind oder für den Mindestlohn arbeiten, kaufen sich die billigsten Lebensmittel, die häufig der Gesundheit nicht zuträglich sind. Wenn wir wollen, dass sich alle Menschen in unserem Land gesund ernähren, dann müssen wir bei den Kindern anfangen.** Studien wie die der Deutschen Angestellten-Krankenkasse DAK 35 vom September 2018 oder der Sozialbericht „Datenreport 2018“ (vom Statistischen Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin WZB, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW und Bundeszentrale gemeinsam erarbeitet) bestätigen, dass sich Kinder aus bildungsfernen, armen Haushalten schlechter ernähren, häufiger übergewichtig und krank sind.

40

Der Bundesparteitag fordert die Fraktionen in EU-Parlament, Bund, Ländern und Kommunen auf:

- 45 Der Kampf gegen ernährungsbedingte Krankheiten muss eine Querschnittsaufgabe werden, die sich über alle Ebenen und durch alle Bereiche zieht – durch die Gesundheitspolitik, Bildungspolitik, Arbeit und Soziales, Familien- und Jugendpolitik ebenso wie durch die Wirtschafts-, Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik.
- 50 Es muss für alle leichter werden, sich gesund zu ernähren.
- Dabei helfen Ernährungsaufklärung **und Ernährungsbildung sowie eine farblich leicht erkennbare** Nährwertkennzeichnung (Nutriscore). - Wir brauchen ein gesünderes Angebot, an **Fertigprodukten** und müssen dabei auch die Wirtschaft in die Pflicht nehmen, u.a. mit verpflichtenden Zuckerreduktionszielen (verbindliche Reduktionsstrategie).
- 55 - An Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel muss untersagt werden. Und schließlich:
- Wir brauchen eine für alle Kinder zugängliche, kostenlose und gute – d.h. den DGE-Standards für gesundes und nachhaltiges Essen entsprechende - KiTa- und Schulverpflegung. Hierzu müssen
- 60 - die Möglichkeiten einer Beteiligung des Bundes und die Besteuerung der KiTa- und Schulverpflegung geprüft und genutzt werden,
- die DGE-Qualitätsstandards für Schulverpflegung und für die Verpflegung in Kitas in gesetzlichen Regelungen und Verträgen mit den Trägern verankert werden,
- und soweit diese nicht vorhanden sind, die räumlichen und personellen Voraussetzungen in Kitas und Schulen geschaffen werden.

Und wir brauchen eine Abkehr von prekärer Beschäftigung und eine Erhöhung des Mindestlohnes, damit die Menschen sich gesund Ernährung auch leisten können.

*Antragsbereich U/ **Antrag 118***

*Unterbezirk Duisburg
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Verhinderung der Privatisierung der Trinkwasserversorgung durch internationale Abkommen wie JEFTA (Japan-EU Free Trade Agreement)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die Ratifizierung des von Seiten der EU mit Japan ausgehandelte Freihandelsabkommens JEFTA ist abzulehnen, wenn nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass damit eine Privatisierung oder Deregulierung der Trinkwasserversorgung verbunden ist.

- 10 Darüber hinaus ist auf nationaler und möglichst auch auf europäischer Ebene gesetzliche Vorsorge zu treffen, Trinkwasser als elementares Lebensmittel der öffentlichen Daseinsvorsorge vorzubehalten und somit dem Markt bzw. privatwirtschaftlichem Handel zu entziehen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 119***

Landesverband Berlin

Wasserversorgung in öffentliche Hand

(Angenommen)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung sollen dafür sorgen, dass die Wasserversorgung in die öffentliche Hand kommt und bleibt.

*Antragsbereich U/ **Antrag 120***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Trinkwasserspender an Flughäfen

(Überwiesen an die SPD-Fraktionen in den Ländern)

Alle deutsche Flughafenbetreiber werden verpflichtet, Trinkwasserbrunnen im Abflugbereich des Flughafens - nach der Sicherheitskontrolle - zur Verfügung zu stellen. Die Brunnen sollen für das Befüllen von selbst mitgebrachten leeren Trinkflaschen geeignet sein.

*Antragsbereich U/ **Antrag 121***

Landesverband Berlin

Rechte der privaten Bankkunden stärken

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, für die Stärkung der Verbraucherrechte privater Bankkunden einzusetzen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert den Dispositionskreditzinssatz und Überziehungszinssatz (geduldete Überziehung des Dispositionskredites) allgemein und einheitlich auf 5 Prozentpunkte über den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für alle Banken gesetzlich zu begrenzen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 122***

Themenforum Verbraucherpolitik

Recht auf Schuldnerberatung vom Leistungsbezug entkoppeln, klare Kompetenzen schaffen und Beratungsstrukturen verbessern

(Angenommen)

Die SPD wirkt darauf hin,

5

- eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die für alle Ratsuchenden einen kostenlosen Zugang zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ermöglicht;
- 10 • allen Überschuldeten einen möglichst flächendeckenden, schnellen und bedarfsgerechten Zugang zur Beratung zu ermöglichen;
- die fehlende bzw. mangelnde Kompetenz- und Ressortzuweisung zu beheben und für klare Verantwortlichkeiten zu sorgen,
- 15 • gemeinsam mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Verbraucherschutzorganisationen Qualitätsstandards für die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zu entwickeln;
- 20 • eine Verständigung zwischen Bund und Ländern über Struktur, Qualität und Finanzierung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verantwortung der Kreditwirtschaft zu entwickeln. In diesem Sinne soll auch geprüft werden, inwieweit die Darlehensgeber und die Inkassounternehmen stärker an der Finanzierung der Schuldnerberatung beteiligt werden können. Dabei sollen neben der Möglichkeit von Verpflichtungen auf vertraglicher Basis
- 25 auch gesetzliche Verpflichtungen der Kreditwirtschaft geprüft werden.
- gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie die Prävention gegen Überschuldung verbessert werden kann. Insbesondere Möglichkeiten der Aufklärung über Überschuldungsrisiken und Unterstützungsmöglichkeiten überschuldeter Menschen in öffentlichen Medien sowie die Möglichkeiten effektiver Warnhinweise sollen geprüft werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 123***

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Recht auf Schuldnerberatung vom Leistungsbezug entkoppeln, klare Kompetenzen schaffen und Beratungsstrukturen verbessern.

(Angenommen)

Die SPD fordert:

- 5 • eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die für alle Ratsuchenden einen kostenlosen Zugang zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ermöglicht
- allen Überschuldeten einen möglichst flächendeckenden, schnellen und bedarfsgerechten Zugang zur Beratung zu ermöglichen
- 10 • die fehlende bzw. mangelnde Kompetenz- und Ressortzuweisung zu beheben und für klare Verantwortlichkeiten zu sorgen
- 15 • gemeinsam mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Verbraucherschutzorganisationen Qualitätsstandards für die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zu entwickeln

- 20
- eine Verständigung zwischen Bund und Ländern über Struktur, Qualität und Finanzierung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verantwortung der Kreditwirtschaft zu entwickeln. In diesem Sinne soll auch geprüft werden, inwieweit die Darlehensgeber und die Inkassounternehmen stärker an der Finanzierung der Schuldnerberatung beteiligt werden können. Dabei sollen neben der Möglichkeit von Verpflichtungen auf vertraglicher Basis auch gesetzliche Verpflichtungen der Kreditwirtschaft geprüft werden
- 25
- gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie die Prävention gegen Überschuldung verbessert werden kann. Insbesondere Möglichkeiten der Aufklärung über Überschuldungsrisiken und Unterstützungsmöglichkeiten überschuldeter Menschen in öffentlichen Medien sowie die Möglichkeiten effektiver Warnhinweise sollen geprüft werden
- 30

*Antragsbereich U/ **Antrag 124***

Landesverband Sachsen

Neuregelung der Rücknahme von Leuchtkörpern und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema „Recycling von Leuchtkörpern“

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern, dass die Annahmeverpflichtung von Leuchtmitteln nach dem ElektroG in geeigneter Weise für den Konsumenten innerhalb der Verkaufsräume bzw. in den Annahmestellen beworben werden soll. Dies soll der Konsumenteninformation dienen und somit die Recyclingquote steigern.

10 Des Weiteren sprechen wir uns für eine umfassende Werbekampagne des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aus, die zusätzlich die Bevölkerung zum Umgang mit Leuchtmitteln informiert und sensibilisiert. Dies soll gewährleisten, dass das Ziel der EU eine Rücknahmequote von mindestens 65% bis zum Jahr 2019 erreicht wird.

15 Diese zwei Maßnahmen sollen dazu dienen, dass das funktionierende System bekannt gemacht wird sowie ein Bewusstsein in der Bevölkerung für das Recycling von Leuchtmitteln geschaffen wird, so wie es bei Altbatterien seit Jahren gängige Praxis ist, um die Entgiftung der Umwelt voranzutreiben.

*Antragsbereich U/ **Antrag 125***

*Ortsverein Bürgel-Rumpenheim
(Bezirk Hessen-Süd)*

Einwegverpackungspfand

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Erweiterung des Einwegverpackungspfandes für Getränke in Einwegverpackungen im Bundestag bundesweit durch neue Verordnung bzw. Gesetz umzusetzen.

Hinzugefügt werden sollen die Getränke, die ursprünglich von der Pfandpflicht ausgenommen waren, als da wären: Milch, Wein, Sekt, Spirituosen und kohlenstofffreie Erfrischungsgetränke.

*Antragsbereich U/ **Antrag 126***

*Unterbezirk Aurich
(Bezirk Weser-Ems)*

Plastiktüten in Supermärkten und im sonstigen Einzelhandel verbieten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass Plastiktüten aus herkömmlichem Kunststoff an Kassen in Supermärkten und im sonstigen Einzelhandel nach einer Übergangsphase, welche noch festzulegen ist, verboten werden. Bei alternativen Tüten, z.B. aus sog. Bioplastik, ist darauf zu achten, dass diese biologisch abbaubar sind.

*Antragsbereich U/ **Antrag 127***

*Ortsverein Erndtebrück
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Stärkung des Verbraucherschutzes

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich umgehend bei der Bundesregierung für die Stärkung des Verbraucherschutzes einzusetzen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 128***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Keine Baukästen zur Veränderung von gentechnisch veränderten Organismen! (Bio-Hacking)

(Angenommen)

5 Wir fordern die Einschränkung bzw. das Verbot des freien Bezugs von Baukästen und Materialien durch Privatpersonen, wenn damit die Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen "im Wohnzimmer" möglich ist.

*Antragsbereich U/ **Antrag 129***

*Unterbezirk Celle
(Bezirk Hannover)*

Transparente Darstellung von Preisangaben

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Ein Preis ist ein fester Betrag, welcher für ein Produkt bezahlt wird, und ebenso sollte der Preis auch dargestellt werden, als eindeutiger Betrag. So sind Angaben, wie „ab“, nicht hilfreich und sollen den Verbraucher*innen oft nur locken, was Verbrauchertäuschung ist. Stattdessen sollten Preisspannen angegeben werden oder Produkte größtenteils für den „ab-Preis“ verfügbar sein. Ebenso zum Nachteil der Verbraucher*innen sind Preisangaben, bei welchen sich der Preis nach einem bestimmten Zeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit erhöht, da vor Vertragsabschluss die günstigeren Kosten zu Beginn des Vertrags begünstigt dargestellt worden sind. Es sollte unzulässig sein, eine Veränderung der Kosten in Fußnoten darzustellen.

10 Sämtliche Kosten, welche innerhalb der Vertragslaufzeit entstehen, müssen ohne suchen, scrollen, aufklappen, nachfragen ersichtlich sein und komplett transparent dargestellt werden, dies umfasst auch eine gleichartige Darstellung in Schriftart, Farbe und Größe.

*Antragsbereich U/ **Antrag 130***

Landesverband Berlin

Energiesperrungen an Freitagen und vor Feiertagen verbieten

(Angenommen)

5 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass Energiesperrungen nur dann an Freitagen und vor Feiertagen durchgeführt werden, wenn auch am Feiertag bzw. am Wochenende die Möglichkeit zur Aufhebung auf Anbieterseite gewährleistet ist.

*Antragsbereich U/ **Antrag 131***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Pelz auch als solchen einfach erkennbar kennzeichnen und bei den Hersteller entsprechende Kontrollen durchführen

(Angenommen)

5 Die Kennzeichnung, dass tierisches Material für das Kleidungsstück verwendet wurde, muss gut sichtbar und deutlich von den übrigens Hinweisen auf dem Etikett abgehoben sein. Ferner müssen die entsprechenden Stellen viel häufiger und energischer die Umsetzung dieser Hinweispflicht verfolgen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 132***

*Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)*

Pflanzliche Ernährung unterstützen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD soll sich auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass

5 rein pflanzliche Angebote in öffentlichen Kantinen geschaffen werden

Seit März 2017 sind in Portugal alle öffentlichen Kantinen gesetzlich dazu verpflichtet, auch vegane Speisen anzubieten. Diese von immer mehr Verbrauchern gewünschte Menü-Option erlaubt es Anhängern einer Vielzahl von unterschiedlichen

10 Ernährungsweisen, das Kantinenangebot öffentlicher Einrichtungen wahrzunehmen. Gleichzeitig können durch die verbesserte Verfügbarkeit Anreize geschaffen werden, sich gelegentlich oder regelmäßig für pflanzliche Menüs zu entscheiden, was unter anderem auch aus gesundheitlichen Gründen angezeigt ist.

15 die Schulverpflegung qualitativ verbessert wird

Unsere Schulkantinen sollen die DGE-Empfehlungen nicht nur kennen, sondern sie auch einhalten. Zudem sollen jeden Tag rein pflanzliche Angebote geschaffen werden, wie es bei den Studierendenwerken schon lange der Fall ist.

20

(Angenommen)

Wir empfehlen allen Gliederungen der SPD, dass bei Partei- und Wahlkampfveranstaltungen möglichst wenig Papier verbraucht wird, die Genossinnen und Genossen zum umweltfreundlichen Anreisen aufgefordert sowie bei Veranstaltungen mit Verpflegung vegetarische und vegane Essensangebote sichergestellt werden.

25

*Antragsbereich U/ **Antrag 133***

Landesverband Berlin

Die Gesundheitsgefährdende Chemikalie Bisphenol in der Lebensmittelindustrie zu verbieten

(Angenommen)

Wir fordern ein Verbot der Chemikalie Bisphenol in Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 134***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Rechtssicherheit für Tätowierer*innen, Piercer*innen und Verbraucher schaffen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD strebt eine bundesweit einheitliche Regelung für die Ausübung der Tätigkeit der Tätowierer*innen und Piercer*innen an. Sie setzt sich für eine Mindestzertifizierung in diesen Bereichen ein, fordert jedoch weitergehende Schritte:

5

1. Ähnlich wie bei Gewerben aus der Gastronomie, z.B. mobilen Imbiss-Ständen, muss vor der Erstinbetriebnahme eines Studios eine Abnahme durch das Gesundheitsamt erfolgen.

10

2. Neue Gewerbe bzw. Studios dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn ein Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs und über Kenntnisse im Bereich des Infektionsschutzes und der Sterilisation erbracht worden sind.

15

3. Bereits existierende Studios, bei denen einer oder mehrerer dieser Nachweise fehlen, müssen für alle dort tätigen Tätowierer*innen diese innerhalb einer bestimmten Frist nachreichen, bzw. ihre Mitarbeiter*innen entsprechend schulen.

20

4. Ein Rahmenhygieneplan wie er vom Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG erarbeitet wurde ist von jedem/jeder Tätowierer*in und Piercer*in verpflichtend einzuhalten und vorzuweisen.

25

5. In den zuständigen Fachministerien ist zu prüfen welche dieser Schritte bereits auf Länderebene umgesetzt werden können, um diese dann in Sachsen-Anhalt in Kraft zu setzen.

6. Langfristig wird von den zuständigen Stellen geprüft wie ein neuer Ausbildungsberuf für die Tätigkeit des Tätowierens und Piercens geschaffen werden kann, um der Komplexität des Berufs in Bereich wie Materialkunde, Chemie, Anatomie und Hygiene ebenso Rechnung zu tragen wie den Aspekten des Kunsthandwerks, die die Tätigkeit umfasst.

*Antragsbereich U/ **Antrag 135***

*040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf
(Landesverband Berlin)*

Spenden statt Schreddern – Die Bundesregierung erlässt eine Spendenpflicht für unverkäufliche, funktionstüchtige Neuware

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Für Unternehmen ist es aufgrund der Regelung zum Vorsteuerabzug billiger, Waren zu vernichten, als sie zu spenden. Deswegen muss § 3 (1b) des Umsatzsteuergesetzes zugunsten von Sachspenden an gemeinnützige Einrichtungen verändert bzw. erweitert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sachspenden im Inland bleiben. Es kann nicht angehen, dass weiterhin jede unentgeltliche Zuwendung eines Gegenstandes einer Lieferung gegen Entgelt gleichgestellt wird, es muss eine Ausnahme geben. Daher sollte ein Gesetz auf den Weg gebracht werden, das Firmen zum Spenden funktions-tüchtiger Neuware an gemeinnützige Einrichtungen in Deutschland verpflichtet, unterfüttert von

5

10

Steuerfreiheit dafür. Dass das geschredderte Plastik – wie es z.Z. praktiziert wird – als Rohstoff in der Produktion z.B. von Blumentöpfen einer Verwertung zugeführt wird, reicht nicht aus, diese Art der Ressourcenverschwendung zu stoppen.

- 15 Zusätzlich zu diesen Maßnahmen muss das kostenfreie Zurückschicken von Waren gesetzlich stark eingeschränkt werden, da nicht nur die Herstellung der Waren, sondern auch ihr Transport klimaschädlich ist und der sich stark ausweitende Online-Handel prekäre Arbeitsverhältnisse in der Logistik-Branche nach sich zieht.
- 20 Das Zurückschicken von Waren darf nur in einem begrenzten Zeitraum und in begrenzten Mengen möglich sein. Langfristig bedarf es aber eines Umdenkens im Konsumverhalten. Ein öffentliches Verständnis für die Folgen von Konsum muss hergestellt werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 136***

*Unterbezirk Aurich
(Bezirk Weser-Ems)*

Verbot von hormonell wirksamen Stoffen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD fordert ein Verbot von hormonell wirksamen Stoffen in Kosmetikprodukten.

*Antragsbereich U/ **Antrag 137***

*Unterbezirk Osnabrück Ld
(Bezirk Weser-Ems)*

Nicht Fisch, nicht Fleisch – Intensivtierhaltung abwracken, Luxussteuer verhindern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Der Parteitag spricht sich gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer auf Fleischprodukte aus. Stattdessen sollen Landwirte, die sich für bessere Lebensbedingungen von Tieren

- 5 einsetzen, durch den Bund Prämien und zinslose Kredite für ihre Maßnahmen erhalten.

*Antragsbereich U/ **Antrag 138***

Bezirk Weser-Ems

Verbot von Eiern aus Käfighaltung in Fertiggerichten

(Angenommen)

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 1999 die Käfighaltung von Hennen in Deutschland verboten. Nach jahrelangem Tauziehen wurde aus dem Totalverbot eine bedingte Zulassung: 2006 wurde die „Kleingruppenhaltung“ in Käfigen erlaubt. Jede

- 5

10 Henne hatte nun 800 Quadratzentimeter Platz im Käfig, in der Einzelhaltung waren es 600 Quadratzentimeter gewesen. Gegen diese Verordnung reichte das Land Rheinland-Pfalz eine Normenkontrollklage in Karlsruhe ein und hatte 2010 Erfolg: Auch die Kleingruppenhaltung wurde vom Bundesverfassungsgericht untersagt. Trotzdem muss es ein wirkliches Bekenntnis gegen Käfighaltung von Legehennen und für mehr Tierwohl geben. Wir fordern daher:

- eine deutliche Kennzeichnung bei Verarbeitung von weiterverarbeiteten Käfigeiern in Produkten die in der EU gehandelt bzw. verarbeitet werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 140***

Landesverband Berlin

Duftstoffe deklarieren – Arbeitnehmer schützen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion, der Bundesregierung sowie des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Verkaufsstätten, in denen zur Verkaufsförderung oder aus sonstigen Gründen Duftstoffe eingesetzt werden, auf sichtbaren Schildern deren Einsatz und deren Zusammensetzung deklariert wird und darauf hingewiesen wird, um Allergikern die Möglichkeit zu geben, diese Verkaufsstätten zu meiden und insbesondere auch aus Arbeitsschutzgründen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 142***

Landesverband Schleswig-Holstein

Richtungswechsel zu einer nachhaltigen Agrarpolitik

(Angenommen)

U3 vom a.o. BPT am 22.April 2018 an o. BPT im Dezember 2019 überwiesen

5 SPD-Landtags- und Bundestagsfraktion und die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament werden aufgefordert, in den nächsten Jahren konsequent für einen Richtungswechsel hin zu einer nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland und in Europa einzutreten, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und ökonomisch rentabel ist.

*Antragsbereich U/ **Antrag 143***

Landesverband Berlin

Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klima, Menschen und Tiere schützen

(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ist der einzige Politikbereich, der fast vollständig auf europäischer Ebene stattfindet. Sie war eine der ersten gemeinsamen

5 Politiken und hat sich über die Jahre stark verändert, durchaus in die richtige Richtung. An
vielen Stellen scheint sie jedoch immer noch eher wie ein Überbleibsel aus
Nachkriegszeiten und das Ergebnis einseitiger Lobbyarbeit. Die aktuelle GAP wird 2020
auslaufen und muss dann neu aufgestellt werden. Die aktuellen, seitens der Europäischen
10 Kommission veröffentlichten Arbeitsstände zur Überarbeitung der GAP versprechen
jedoch wenig Neuerungen. Vielmehr lassen sie erwarten, dass die GAP weiterhin zur
Besitzstandswahrung von Landbesitzer*innen genutzt wird anstatt auf die vielfältigen
Herausforderungen der Zukunft zu reagieren.

15 Eine sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik hat diese im Blick: Sie blickt nicht einseitig
nur auf die Produzent*innenseite und übernimmt alle Lobbyforderungen der
organisierten, konventionellen Landwirt*innen wie die Konservativen. Sie stellt sich aber
auch nicht auf die Seite einer kleinen Gruppe von gutverdienenden, urbanen
Konsument*innen, die mit ihrer erhöhten Kaufkraft eine romantische Vorstellung von
20 Landwirtschaft ohne moderne Dünge- und Pflanzenschutzmittel und entsprechend
geringeren Erträgen unterstützen und damit konventionellen Landwirt*innen ihr
Existenzrecht abspricht.

1. Ziele einer sozialdemokratischen Agrarpolitik

25 Sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik hat einen weiteren, globaleren Blick als das.
Sie hat den Schutz von Umwelt, Klima und Ressourcen zum Ziel. Außerdem schaut sie
nicht nur auf Konsument*innen und Produzent*innen im Agrarbereich in Deutschland und
der EU, sondern weltweit und denkt besonders die Verbindungen zu internationaler
Klima- und Handelspolitik mit. Wie alle Politikbereiche muss sich auch die Agrarpolitik zu
den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN bekennen und ihren Beitrag zu deren
30 Erreichen leisten. Außerdem erkennt sie auch die Herstellung gleichwertiger
Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land, den Erhalt von Vielfalt unter den
landwirtschaftlichen Betrieben und Verhinderung von Konzentration durch zu große
Betriebe, sowie die Relevanz des ländlichen Raums für die Energiegewinnung aus
erneuerbaren Ressourcen als ihre Aufgabe an.

35

Umweltschutz

Der Landwirtschaft kommt eine besondere Rolle beim Klimaschutz zu: Allein die globale
Tierproduktion stößt nach Schätzungen der FAO 14,5% aller Treibhausgase (THG) aus.
Andere Studien kommen auf bis zu 25%. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
40 und nukleare Sicherheit (BMU) geht für das Industrieland Deutschland, mit seinem
vergleichsweise kleinen Agrarsektor, davon aus, dass die Landwirtschaft direkt rund 8 %
und wenn Produktion und Gebrauch von Mineraldünger einbezogen wird sogar 15 % des
deutschen Treibhausgasausstoßes verursacht. Wenn wir unsere Klimaziele erreichen
wollen, müssen wir an allen verfügbaren Stellschrauben drehen! Dazu gehört, dass wir die
45 Produktion und den Konsum tierischer Produkte in der EU erkennbar senken.
Darüber hinaus müssen wir CO₂-Senken wie z.B. Moore und Feuchtwiesen schützen,
pflegen und wiedervernässen, den Waldumbau mit klimaangepassten Gehölzen, sowie
klimafreundliche Produktionsmethoden und die Forschung an diesen fördern.

50 Weitere Aufgabe sozialdemokratischer Landwirtschaftspolitik ist der Schutz von Böden
und Grundwasser. Auch hier sind die Herausforderungen vielfältig: In Teilen Südeuropas
droht Wüstenbildung, in anderen sind Böden und Grundwasser durch hohe Mengen an
Gülle stark belastet. In vielen Böden ist durch intensive Bearbeitung der Humusgehalt und
damit die Biodiversität und Fruchtbarkeit gefährdet. Des Weiteren stellen uns
55 Ressourcenkreisläufe bei Stickstoff und Phosphat sowie eine abnehmende Biodiversität,

insbesondere das Sterben von Insekten, die als Bestäuber eine Schlüsselfunktion erfüllen, vor Probleme, die es zu lösen gilt.

60

Ethischer Umgang mit Tieren

Als Gesellschaft müssen wir uns fragen, ob wir es weiterhin gutheißen können, dass Nutztiere unter quälenden Bedingungen gehalten werden, die ihnen ein arttypisches Verhalten unmöglich macht. Das betrifft neben der Stallgröße, unter anderem die Herdengröße und tatsächlich möglicher Ausgang ins Freiland. Auch ist uns klar, dass das Schreddern männlicher Küken, das Kupieren von Schweineschwänzen oder die Trennung von Jung- und Muttertieren, betäubungsloses Kastrieren nicht weiter als notwendige Eingriffe bei der Tierhaltung hinzunehmen sind. Heute gängige Züchtungs- und Fütterungspraktiken führen dazu, dass Tiere schon nach einem Bruchteil ihrer natürlichen Lebenserwartung ihr Schlachtgewicht erreichen. Dass ein Großteil der „konventionellen“ Tierproduktion nur mit einer inflationären Gabe von Medikamenten, insbesondere Antibiotika und mit der teilweisen Amputation von Schnäbeln und Schwänzen funktionieren kann, ist Beweis genug, dass diese „konventionelle“ Tierhaltung mit dem Tierwohl nicht vereinbar ist. Eine weitere Tierquälerei findet durch massive Transporte von lebenden Schlachtvieh quer durch Europa statt, das rein theoretisch verboten ist, praktisch aber gängige Praxis ist. Hier bedarf es strengerer Kontrollen und Strafen.

65

70

75

Die EU-Landwirtschaft im globalen Kontext

Als eine der reichsten Regionen der Welt mit einem großen Industriesektor muss sich die EU fragen, ob sie auch im Bereich Landwirtschaft den Wettbewerbsvorteil haben muss und ob das die enormen Subventionen wert sind. In der EU befinden sich einige der besten Flächen, um Landwirtschaft zu betreiben und natürlich kann die EU auch nur bei der Landwirtschaft in ihren Mitgliedsstaaten Vorgaben zu Umwelt- und Klimaschutz und Gesundheitsstandards in der Produktion machen, nicht jedoch bei importierten Nahrungsmitteln. Wenn diese Vorgaben zu hoch sind und aufgrund fehlender finanzieller Stützung die europäischen Produzent*innen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, wird auch diese Möglichkeit wegfallen.

85

90

Dennoch muss sich die EU bewusstmachen, dass gerade die Landwirtschaft für viele Länder im Globalen Süden eine Einstiegsmöglichkeit darstellt, um am globalen Handel teilzunehmen und wirtschaftlich zu wachsen. Sie muss ihre Handelspolitik daran ausrichten, den zollfreien Zugang von „Entwicklungsländern“ zum europäischen Markt sicherstellen und sich für einen starken Multilateralismus einsetzen.

95

100

105

An dieser Stelle sollen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Subventionierung europäischer Landwirt*innen ergänzen, die landwirtschaftlichen Produzent*innen weltweit zu Gute kommen, beispielsweise zur Produktivitätssteigerung, Ressourceneinsparung (inkl. Fläche) und Anpassung an den Klimawandel um die Herausforderungen einer wachsenden Weltbevölkerung begegnen zu können. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof, die neue Technik CRISPR/Cas9 mit herkömmlicher Gentechnik gleichzusetzen, ist eine verpasste Gelegenheit und stellt ein Hindernis für Fortschritte in der globalen Agrarwirtschaft dar. Grüne Gentechnik bietet gerade in Zeiten des Klimawandels für Landwirt*innen und Konsument*innen in der EU und der Welt große Potentiale. Es darf nicht sein, dass diese Potentiale in der Hand einiger weniger Riesenkonzerne liegen, die durch Patente auf Saatgut und die Kopplung an bestimmte Pestizide, Herbizide und Düngemittel die Abhängigkeit der Landwirt*innen sichern.

Konsument*innenschutz

110 In der Linie mit anderen Bereichen des europäischen Binnenmarkts ist es wichtig, dass
auch im Bereich Ernährung EU-weite, hohe Standards gelten, was Sicherheit und
Gesundheit angeht. Aktuelle Herausforderungen umfassen neben diesen außerdem die
Verringerung von Lebensmittelverschwendung auf allen Stufen der Produktion und des
Konsums, ebenso wie eine Verschiebung von Konsummustern hin zu einer höheren
Umweltfreundlichkeit, durch u.a. den verringerten Konsum tierischer Produkte.
115 Durch das vermehrte Vorkommen multi-resistenter Keime ist es darüber hinaus dringend
notwendig, endlich das Problem des inflationären Gebrauchs von Antibiotika und auch
Reserve-Antibiotika in der Landwirtschaft anzugehen!

120 **Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land**

In vielen Mitgliedsstaaten sind die Löhne in der Landwirtschaft und insgesamt im
ländlichen Raum niedriger als der Durchschnitt. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur auf
dem Land an vielen Stellen deutlich schwächer ist: Das senkt nicht nur die Lebensqualität
der Menschen auf dem Land, sondern stellt auch eine Hürde für die wirtschaftliche
125 Entwicklung dieser Räume dar.

Energiegewinnung:

Vor dem Hintergrund der Förderung erneuerbarer Energien ist für viele
Landeigentümer*innen die Nutzung ihrer Flächen neben der Landwirtschaft zur
130 Nahrungsmittelerzeugung auch die Biomasseproduktion oder für Sonnen- und
Windenergieanlagen attraktiv geworden. Die EU muss im Rahmen ihrer Klimapolitik einen
Weg finden, die Flächenkonkurrenz à la „Teller oder Tank“ gegeneinander abzuwägen und
einen Klimaschutz aus einem Guss entwerfen.

135 **2. Instrumente einer sozialdemokratischen Agrarpolitik**

Angesichts der globalen Relevanz dieser Aufgaben bekennen wir uns zur EU als richtige
Politikebene um die Ziele in diesem Bereich festzulegen. Wir wissen schon lange, dass es
keinen Sinn ergibt beispielsweise den Klimawandel auf nationaler Ebene zu bekämpfen.
Dafür braucht es globale, mindestens jedoch europäische Pläne. Aufgrund der
140 unterschiedlichen landschaftlichen und klimatischen Begebenheiten in der EU ist es aber
wichtig im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Mitgliedsstaaten Freiheiten bei der
Nutzung der zur Verfügung gestellten Instrumente zu geben.
Das Instrumentarium der GAP funktioniert aktuell eher nach dem Prinzip „Gießkanne“ und
richtet sich wenig an den formulierten Zielen aus. Mehr als drei Viertel des Agrarbudgets
145 fließt in die sogenannte erste Säule der GAP, bei der wiederum ein Großteil des Geldes
als Basisprämie pro Hektar gezahlt wird, ohne dass irgendwelche Anforderungen
hinsichtlich Umweltschutzes oder auch nur Bewirtschaftung der Fläche erfüllt werden
müssen. Wir begrüßen, dass inzwischen durch die sogenannte Cross Compliance die
Zahlungen aus der ersten Säule an die Einhaltung von Mindest-Umweltstandards
150 gekoppelt sind, allerdings ist das immer noch keine zufriedenstellende Anreizsetzung, die
die Zahlung öffentlicher Gelder rechtfertigt. Angesichts der Höhe des Agrarbudgets von
ca. 58 Mrd. e (40 % des Gesamtbudgets der EU), ist dieser Umstand besonders
erschreckend: Wir stehen so gigantischen Herausforderungen gegenüber, die unsere
Zukunft maßgeblich beeinflussen werden und viele dieser Probleme können wir mit einer
155 zielgerichteten Landwirtschaftspolitik angehen. Wir können es uns daher nicht leisten
auch nur einen der 58 Mrd. Euro ohne jeglichen Effekt versickern zu lassen!
Entsprechend ist es dringend notwendig, die GAP für die Zeit nach 2020 zu überarbeiten
und ihre Instrumente auf die vorhandenen und kommenden Herausforderungen
auszurichten.

160

Dazu fordern wir:

Öffentliche Gelder gibt es nur für öffentliche Leistung.

Wir fordern das Abschmelzen der ersten Säule der GAP. Ein Teil der frei werdenden Mittel soll zugunsten der zweiten Säule eingesetzt werden: Direktzahlungen, die einfach pro Hektar gezahlt werden („Basisprämie“), gehören abgeschafft. Wir wollen Landwirt*innen für ihre Leistungen im Bereich Landschaftspflege, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierschutz u.ä. entlohnen und Anreize dafür setzen, in diesen Bereichen noch mehr zu leisten. Dies soll über das bisherige Maß hinaus durch regulatorische Maßnahmen sowie mit einem Teil der finanziellen Mittel geschehen, die bisher im Rahmen der ersten Säule verwendet werden. Wenn Landwirt*innen ihre Produktion zugunsten einer besseren Klima- und Umweltbilanz verändern, müssen sie dafür angemessen entlohnt werden. Die Höhe der Zahlungen muss sich am Wert der Leistungen der Landwirt*innen für Umwelt, Klima und Gesellschaft bemessen. Nur so bekommen wir einen funktionierenden Markt, bei dem sich alle Akteur*innen am gesellschaftlichen, nicht am privaten wirtschaftlichen Optimum orientieren. Die Greening-Kosmetik, die die jetzige GAP bietet, reicht nicht aus und setzt teilweise sogar falsche Anreize! Aktuell sehen wir Mitnahmeeffekte, da teilweise nur gute landwirtschaftliche Praxis belohnt wird, die auch ohne Greening-Zahlungen stattfinden würde, wie z.B. bei Fruchtfolgen. An anderen Stellen übersteigen die Zahlungen die Mehrkosten für die Landwirt*innen, sowie den gesellschaftlichen Mehrwert deutlich und stellen so eine Verschwendung öffentlicher Gelder dar. Der gesellschaftliche Mehrwert einer Maßnahme kann auch von der Region abhängen: So sind z.B. Maßnahmen zum Schutz vor Wüstenbildung in einigen Teilen Spaniens dringend notwendig, aber in Deutschland natürlich völlig fehl am Platz. Auch kann der Schutz bestimmter Böden für den Klimaschutz wirksamer sein als anderer und die Stilllegung von Flächen hat einen größeren Effekt auf den Schutz der Biodiversität, wenn dadurch Lebensräume bestimmter Arten verbunden werden. Diese Unterschiede müssen sich auch in der Höhe der Prämien niederschlagen, um Umwelt und Klima zielgerichtet zu schützen. Die unterschiedlichen Instrumente in der ersten (Greening und Cross Compliance) und zweiten Säule (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) müssen zusammengelegt werden, um eine kohärente, zielgerichtete Förderung zu haben, die den administrativen Aufwand sowohl für die Landwirt*innen als auch für die Verwaltung so gering hält wie möglich und Doppelförderungen verhindert. Dazu gehört auch eine Stärkung des Ordnungsrechts: Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Klima und Tiere müssen für alle verpflichtend sein und dürfen keine Option sein, die noch mit dem Erhalt von Zahlungen belohnt werden.

Um eine kohärente Klima- und Umweltpolitik zu haben, dürfen Zahlungen aber nicht nur auf den Agrarsektor beschränkt bleiben: Jede*r Produzent*in, egal ob in der Landwirtschaft tätig oder in einem anderen Bereich, soll für Leistungen, die der Öffentlichkeit zu Gute kommen, die aber nicht auf dem Markt entlohnt werden, vom Staat entlohnt werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob besondere Leistungen für die Biodiversität bei dem Einbezug geschützter Wiesenflächen durch die Umplanung eines Ackers, eines Friedhofs oder Flughafens erbracht werden.

Es braucht stärkere öffentliche Anstrengungen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Dazu gehört, den Konsum tierischer Produkte in der EU erkennbar zu senken. Dabei muss eine soziale Diskriminierung verhindert werden, denn wir wollen nicht, dass ärmere Haushalte, die einen größeren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben als wohlhabendere, an dieser Stelle stärker in die Pflicht genommen werden. Bei den drängenden Problemen des Klimawandels können wir diesen Bereich bei unseren Anstrengungen aber nicht einfach ausklammern. Hier kann die Subventionierung besonders klimafreundlicher Lebensmittel, die einen niedrigen CO₂-Fußabdruck haben, ein Instrument sein. Das kann Lebensmittel aus regionaler Produktion betreffen, genauso

215 wie pflanzliche Lebensmittel. Hierbei soll aber nicht pauschal nach Kategorien
subventioniert werden, sondern explizit der Effekt aufs Klima zur Grundlage genommen
werden, da regionale Lebensmittel durch lange Lagerung in Kühlung durchaus auch eine
schlechtere CO₂-Bilanz haben können, als Lebensmittel, die von einem anderen Kontinent
kommen, aber durch den Transport per Schiff dennoch eine bessere CO₂-Bilanz haben.
Das gleiche gilt für die Einführung einer Klimaabgabe auf Lebensmittel, deren Produktion
und Transport besonders viele Treibhausgase freisetzt.

220 Die Sozialdemokratie wird sich auf den entsprechenden Ebenen weiterhin dafür einsetzen,
Glyphosat zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der EU zu verbieten, sollte es bis dahin keine
wissenschaftlich einwandfreien Studien geben, die die langfristige Nicht-Schädlichkeit
belegen. Das bezieht sich auf die Gesundheit von Produzent*innen und
Konsument*innen, wie auch auf die Biodiversität, vor allem auf den Insektenschutz.

225 Wir fordern außerdem die umfangreiche finanzielle Förderung von Forschung im Bereich
der Agrarwissenschaften und grüner Gentechnik an Universitäten und öffentlich
finanzierten Forschungseinrichtungen, sowie verbesserte Möglichkeiten für öffentliche
Einrichtungen, neue gentechnisch veränderte Pflanzen im Feld zu testen. Die
230 Möglichkeiten der grünen Gentechnik müssen dafür genutzt werden, die Ernährung
weltweit zu sichern, indem Sorten entwickelt werden, die an verändertes Klima angepasst
und weniger Wasser, Nährstoffe, etc. benötigen. Doch so wie es jetzt ist, darf es nicht
weitergehen: Diese Ziele gehen, wenn dann nur zufällig mit den Profitinteressen großer
Konzerne zusammen. Patenten auf Leben, Kopplung an Pestizide und Düngemittel und der
235 damit verbundenen Abhängigkeit von Großkonzernen müssen wir begegnen, indem wir
die Forschung nicht den Privaten überlassen, sondern öffentliche Forschung in dem
Bereich stärken.

Mehr Tierwohl in der EU

240 Um endlich die Standards in der Tierhaltung ausreichend zu erhöhen, brauchen wir neue,
verbindliche, strenge Regelungen, deren Einhaltung besser kontrolliert wird. Freiwillige
Selbstverpflichtungen und noch ein zusätzliches Label, wie es das BMEL jetzt vorgestellt
hat, reichen uns nicht aus, da das keine Instrumente sind, die wirkliche und
flächendeckende Besserung bringen! Die inflationäre Vergabe von
245 Ausnahmegenehmigungen in der Tierhaltung wie beispielsweise beim Kupieren der
Schwänze bei Schweinen ist für uns nicht hinnehmbar, ebenso wenig wie die
Nachsichtigkeit bei Kontrollen und der Verbindlichkeit von Gesetzen, die sich zuletzt erst
wieder in der erneuten Verlängerung der Übergangsfrist zum betäubungslosen Kastrieren
von Ferkeln gezeigt hat.

250

Gesundheit von Konsument*innen

Medikamente, insbesondere Antibiotika dürfen nicht mehr durch die Tierärzt*innen selbst
verkauft werden. Des Weiteren dürfen Tiere, die eine Antibiotikatherapie erhalten haben,
nicht wieder in den Lebensmittelmarkt eingeführt werden. Dies gilt auch für Erzeugnisse
255 dieses Tieres. Diese Praxis setzt aktuell den Anreiz, Antibiotika und andere Medikamente
zu oft und in zu großen Mengen zu verschreiben, da die verschreibenden Tierärzt*innen
durch den Verkauf daran zusätzlich verdienen können. Leider hat das Verbot, ganze
Herden auf einmal mit Antibiotika zu medikamentieren, bisher kaum Wirkung gezeigt und
wird viel zu oft umgangen. Die Einhaltung dieses Verbots muss stärker kontrolliert
260 werden, um die Resistenzbildung von Keimen nicht noch zu beschleunigen.

Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land

Einkommenssicherung muss auch für Landwirt*innen stattfinden, allerdings im Rahmen
der Sozialpolitik der EU und der Mitgliedsstaaten. Die Idee, diesen Transfer über

265 Direktzahlungen über die Fläche gewährleisten zu wollen, ist absolut nicht sinnvoll: Zum
einen erhalten flächenmäßig große Betriebe mehr Zahlungen und nicht die schlechter
verdienenden Landwirt*innen, wie es die Solidarität gebieten würde. Zum anderen,
schlagen Landeigentümer*innen die Zahlung in der Regel direkt auf den Pachtpreis für das
Land auf. Dies betrifft Deutschland noch mehr als andere Mitgliedsstaaten, denn hier sind
270 besonders viele Landwirt*innen nur Pächter*innen und nicht Eigentümer*innen des von
ihnen bewirtschafteten Lands. Eine Umverteilung nach sozialen Gesichtspunkten kann mit
Direktzahlungen pro Fläche also gar nicht stattfinden.
Die GAP ist nur eines von mehreren Instrumenten zur Förderung des ländlichen Raums,
von denen viele wie z.B. der Europäische Strukturfonds (ESF) und der Europäische Fonds
für regionale Entwicklung (EFRE) auch vor einer Neuauflage stehen. Hier ist es wichtig,
diese aufeinander abzustimmen, um nicht sich widerstrebende Ziele zu formulieren, aber
auch keine doppelten Förderstrukturen zu schaffen.

Antragsbereich U/ **Antrag 144**

Bezirk Weser-Ems

Deutschland muss sein Grundwasser besser schützen – jetzt handeln – Strafzahlungen vermeiden!

(Angenommen)

Die EU-Kommission und Deutschland sind wegen der ansteigenden Nitratwerte im Boden
und im Wasser seit Jahren im Streit. Im Juni 2018 hatte der EuGH Deutschland nach einer
5 Klage der Behörde schon einmal verurteilt. Der Bund und die Länder haben über Jahre
hinweg zu wenig gegen Überdüngung mit Gülle und Verunreinigung des
Grundwassers durch Nitrat unternommen, so der EuGH.

10 Dies verstößt gegen EuGH-Recht.

Trotz der verschärften deutschen Düngeregeln aus dem Jahr 2017, hat Deutschland aus
Sicht der EU-Kommission die Regeln nicht ausreichend verschärft. Jetzt wurde eine letzte
Frist gesetzt, in der die notwendige Anpassung von der EU von Deutschland innerhalb von
2 Monaten gefordert wird. Nach diesen 2 Monaten drohen Strafzahlungen von bis zu
15 850.000 Euro pro Tag.

Vor diesem Hintergrund fordert die SPD

20 - dass eine zeitgerechte Umsetzung der Anpassung der Düngeregel geschieht und damit
Strafzahlungen vermieden werden

- die Umsetzung der Düngemittelgrenzen in den überdüngten Gebieten (rote Karte-
Flächen) um mindestens 20 %

25 - einen verbesserten Fließgewässer- und Oberflächenwasserschutz

- die Reduzierung der Viehdichte in den „roten Gebieten“

- Schaffung von Lagerkapazitäten und die Weiterverarbeitung zu Feststoffdünger statt
Ausbringung in den „roten Gebieten“.

*Antragsbereich U/ **Antrag 145***

Bezirk Hessen-Nord

Umstellung Landwirtschaftssubvention durch die EU auf Punktesystem

(Überwiesen an S&D-Fraktion im Europaparlament)

- 5 Die Fraktion der SPD im Europaparlament wird gebeten, sich bei den zuständigen EU-Gremien dafür einzusetzen, dass der derzeitige Subventionsmechanismus in der Landwirtschaft auf ein Punktesystem umgestellt wird, mit dem Maßnahmen dem Erhalt der Artenvielfalt sowie zum Schutz von Umwelt, Böden und Gewässern und der artgerechten Tierhaltung mit Schwerpunktmäßig gefördert werden. Auch sollen Anreize geschaffen werden um die Tierproduktion und den Export von Tieren massiv zu senken.

*Antragsbereich U/ **Antrag 146***

Unterbezirk Kassel-Stadt

(Bezirk Hessen-Nord)

Bezirk Hessen-Nord

Nein zum staatlichen Tierwohllabel – Ein Tierwohllabel kann sozialdemokratische Kritik nicht ersetzen

(Angenommen)

Wir fordern:

- 5
- die Umstellung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf Nachhaltigkeit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- die Steuerprivilegierung von Fleisch endlich abzuschaffen

*Antragsbereich U/ **Antrag 147***

Bezirk Hessen-Nord

Keine (Wild)tiere im Zirkus!

(Angenommen)

Keine Wildtiere im Zirkus!

- 5 Ein allgemeines Verbot von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 10 Solange dies noch nicht erreicht ist sind Kommunen aufgefordert, keine Auftritte von Wildtierzirkussen zulassen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 148***

*Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)*

Keine (Wild)tiere im Zirkus!

(Angenommen)

Keine Wildtiere im Zirkus!

- 5
- Ein allgemeines Verbot von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 10
- Solange dies noch nicht erreicht ist sind Kommunen aufgefordert, keine Auftritte von Wildtierzirkussen zulassen.
 - Längerfristig muss es unser Ziel sein, nicht nur Wildtiere, sondern alle Tiere aus Zirkussen zu befreien.

*Antragsbereich U/ **Antrag 149***

Landesverband Berlin

Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!

(Angenommen)

- Ein allgemeines Verbot von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland

5 (Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- Solange dies noch nicht erreicht ist sind Kommunen aufgefordert, keine Auftritte von Wildtierzirkussen zulassen.

10 Längerfristig muss es unser Ziel sein, nicht nur Wildtiere, sondern alle Tiere aus Zirkussen zu verbannen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 151***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast

(Angenommen)

In Deutschland und in Europa wird die Verwendung von Reserve-Antibiotika in der Tiermast strikt verboten und unter hohe Strafen gestellt. Reserve-Antibiotika dürfen

5 weder zur Vorbeugung noch zur Therapie bei der Tiermast eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die von der WHO benannten Antibiotika.

Diese Antibiotika dürfen ausnahmsweise lediglich in dringenden lebensbedrohlichen Fällen und bei anders nicht zu behandelnden menschlichen Erkrankungen eingesetzt werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 152***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Massentötung von männlichen Küken beenden

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert:

- 5
- Der Stoßrichtung der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu folgen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutzschlachtverordnung vorzulegen, der klarstellt, dass das Töten männlicher Küken spezialisierter Legerassen aus wirtschaftlichen Erwägungen keinen vernünftigen Grund entsprechend des Tierschutzgesetzes darstellt und demnach untersagt wird
- 10
- Die Entwicklung praxistauglicher Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei für eine flächendeckende Anwendung in Brütereien zu fördern und Förderprogramme aufzulegen, um kleinen und mittelständischen Brütereien die Investition in technische Anlagen zur Geschlechter-Früherkennung im Ei zu erleichtern
- 15

*Antragsbereich U/ **Antrag 153***

Bezirk Weser-Ems

Verbraucher schützen, Verantwortung übernehmen – Forderung nach eindeutiger Gesetzeslage zur Tierhaltung

(Angenommen)

- 5
- Die SPD setzt sich dafür ein, in der Bundesregierung unmissverständlich darauf hinzuwirken, eine staatliche Tierwohlkennzeichnung, die deutlich über dem jetzigen gesetzlichen Standard liegen muss, schnellstens einzuführen und dann Regelungen einzuführen, die es ermöglichen verstärkt durch unangemeldete Kontrollen die Umsetzung zu überprüfen.

*Antragsbereich U/ **Antrag 154***

Landesverband Berlin

Tierschutz First: Kastenstand bei Schweinen umfassend ändern

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesrates werden aufgefordert, sich für eine zügige und umfassende Reform der
5 Kastenstandhaltung bei Sauen einzusetzen. Eine solche muss innerhalb der aktuellen
Legislaturperiode des Bundestages abgeschlossen werden und folgende Ziele erfüllen:

- 10 • Der Zeitraum, für den Sauen während Deckzeit, Schwangerschaft und Stillzeit im sogenannten Kastenstand gehalten werden dürfen, ist wesentlich zu reduzieren. Die Fixierung während der Deckzeit darf maximal 5 Tage betragen.
- Die Mindestanforderungen für Länge und Weite der Kastenstände sind so zu erhöhen, dass sich die Tiere ungehindert aufrichten, hinlegen, den Kopf drehen und die Gliedmaße ausstrecken können. Hierzu bedarf es konkreter gesetzlicher Mindestvorgaben.
- 15 • Etwaige Übergangsfristen für den Bestand müssen sich strikt an Aspekten des Tierschutzes orientieren. Die im Eckpunktepapier des Bundeslandwirtschaftsministeriums 2017 vorgeschlagene Übergangsfrist von 15 Jahren ist nicht verantwortbar: die Übergangsfrist muss spätestens 2023 auslaufen.
- 20 • Eine wesentliche Reduktion der maximalen Haltungsdauer im Kastenstand soll bereits während etwaiger Übergangszeiten gelten.
- Neuregelungen bei der Ausgestaltung des Kastenstandes müssen rechtlich verpflichtend und mit wirksamen Sanktionen unterlegt sein. Entsprechende Verstöße müssen beklagbar sein.
- 25 • Durch unabhängige und regelmäßige Kontrollen in den Betrieben ist sicherzustellen, dass die tierschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

*Antragsbereich U/ **Antrag 155***

Landesverband Berlin

Die betäubungslose Kastration von Ferkeln sofort beenden

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Fristverlängerung für die betäubungslose Kastration von Ferkeln
5 sofort aufgehoben wird.

*Antragsbereich U/ **Antrag 156***

*Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Einhaltung des Tierschutzgesetzes §1 Absatz 1 - Ferkelkastration ohne Betäubung stoppen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern den sofortigen Stopp der Kastration von Schweineferkeln ohne Betäubung.

Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

)Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert:

5 1.) Tieren in der Landwirtschaft ein würdiges Dasein zu ermöglichen :

- Regelungen zu schaffen, die die landwirtschaftlichen Produktionsweisen an die Bedürfnisse der Tiere anpassen – statt umgekehrt.
- Das Enthornen von Rindern, das Abkneifen der Ringelschwänze bei Schweinen und das Kupieren von Schnäbeln bei Geflügel verbieten.
- Die Tiere müssen in den Ställen genug Platz, Auslauf und Beschäftigung haben.
- Die personelle Ausstattung der Veterinärämter und der Gewerbeaufsicht muss verbessert werden.

15 2.) Haltung von Heimtieren und Situation der Tierheime verbessern

- Konsequentes Vorgehen gegen den illegalen Welpenhandel, dies kann durch eine Anpassung der Tierseuchenbestimmung und per bundesweiter Rechtsverordnung mit Vorschriften zur Kennzeichnung und Registrierung von Haustieren erfolgen.
- Um die unkontrollierte, unerwünschte Fortpflanzung von freilaufenden Katzen einzudämmen, muss im Tierschutzgesetz eine bundesweite, flächendeckende Regelung zur Kastration getroffen werden.
- Schaffung eines Hilfsfonds für Tierheime und Gnadenhöfe, um die öffentlichen Aufgaben der Länder und Kommunen weiterhin wahrnehmen zu können.

25 3.) Haltung von Wildtieren verbessern

- Die Tierhaltung im Zirkus ist zu verbessern. Zirkusunternehmen sollen nur noch die Tiere halten dürfen, die dort art- und bedürfnisangemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden können. Diese müssen per Positivliste benannt werden. Wildtiere haben im Zirkus nichts zu suchen.
- Die Haltung von Delfinen in Deutschland sowie deren Einfuhr muss untersagt werden.
- Umsetzung eines neuen Säugetiergutachtens, sowie dessen Wirksamkeit regelmäßig prüfen und rechtsverbindliche Regelungen zur artgerechten Haltung von Tieren in Zoos zu erlassen.
- Die Erlaubnisanforderung für Tierbörsen muss verschärft werden und der Import von exotischen Tieren und Wildfängen muss verboten werden.
- Pelzfarmen in Deutschland verbieten und für ausländische Produkte muss eine einfache Kennzeichnung eingeführt werden, woran ein*e Konsument*in sofort erkennt, ob es sich um Fell und was für Fell es sich handelt.

40 4.) Verbraucherschutz und Tierschutz endlich ernst nehmen:

- Eine verlässliche und transparente Tierhaltungskennzeichnung für alle Lebensmittel und eine Herkunftskennzeichnung für Fleisch muss eingeführt

werden, damit die Konsumenten auf einen Blick erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden.

- Import-Verbot von Produkten der Nachkommen geklonter Tiere
- 50 • Verbrauchertäuschende Werbung und Produktaufmachungen, die Auslauf und tiergerechte Haltung vorgaukeln sind zu verbieten.
- Die unterschiedliche Besteuerung von Kuhmilch und pflanzlicher Milchdrinks (wie Soja-, Reis- oder Haferdrinks) ist aufzuheben, so dass pflanzliche Milch nicht länger höher besteuert wird.
- 55 • Brandzeichen bei Pferden, den sogenannten Schenkelbrand sind zu untersagen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, Pferden Verbrennungen dritten Grades zuzuführen, zumal es zuverlässigere Kennzeichnungsmethoden gibt, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Antragsbereich U/ **Antrag 158**

Landesverband Sachsen-Anhalt

Tierversuche beenden!

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D Fraktion im Europäischen Parlament werden Tierversuche auf das Mindestmaß zu beschränken und sich für Alternativen einzusetzen.

Antragsbereich U/ **Antrag 159**

Landesverband Sachsen-Anhalt

Bundesweites Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für ein bundesweites Verbandsklagerecht einzusetzen.

Verkehrspolitik

Antragsbereich V/ **Antrag 1**

Landesverband Schleswig-Holstein

Verkehrswende gestalten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")

- 5 Die SPD bekennt sich zur Verkehrswende, durch die ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Wir stehen für eine sozial gerechte Verkehrswende, die Mobilität nicht begrenzt, sondern erweitert. Die Verkehrswende darf nicht dazu

führen, dass diejenigen, die sich bereits jetzt Mobilität kaum leisten können, weiter unter Druck geraten.

10

Für uns ist die Verkehrswende eine Chance, das Klima zu schützen, unsere Städte lebenswerter zu machen und zugleich mehr Menschen Mobilität zu ermöglichen, innerstädtisch und im ländlichen Raum.

Um dies zu erreichen brauchen wir Mobilitätsgesetze auf Bundes- und Landesebene.

15

Diese müssen auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

- Grundpfeiler der neuen Mobilität sind Fuß- und Radverkehr sowie die öffentlichen Verkehrsmittel Bus und (Stadt-)Bahn. Gerade für diese gibt es einen besonderen Förderungsbedarf und braucht es verbesserte gesetzliche Rahmenbedingungen. Ergänzt werden sollen diese Verkehrsmittel durch emissionsarme PKW. Bis spätestens 2040 sollen neue PKW nur noch mit alternativen Antrieben zugelassen werden.
- Für die Verkehrswende brauchen wir eine bessere Zusammenarbeit von Bund, Land und Kommune. Bund und Länder sollten die Städte und Gemeinden für die Umsetzung der Verkehrswende finanziell stärker unterstützen.
- Zudem bedarf es auch eines systematischen Ausbaus der Schieneninfrastruktur durch den Neu- und Ausbau sowie die Wiederinbetriebnahme von Trassen auch unter Berücksichtigung transeuropäischer Netze. Europa muss auf der Schiene zusammenwachsen. Alle Hauptstrecken müssen vollständig elektrifiziert werden.
- Um die Schiene attraktiver zu machen, müssen Trassennutzungsentgelte reduziert und der reduzierte Mehrwertsteuersatz auch auf Fernverkehrstickets angewendet werden.
- Wir setzen auf die Verlagerung von Verkehren: vom Auto auf den ÖPNV und aufs Rad, vom LKW auf Schiene und Wasserstraße, vom Flugzeug auf die Schiene.

35

Die Privilegierung von Kerosin im Rahmen der Energiesteuer oder von Fernbussen im Rahmen der LKW-Maut muss aufgehoben werden.

40

- Das Angebot des öffentlichen Verkehrs muss sich stetig verbessern. Dazu darf der öffentliche Verkehr in der staatlichen Förderung gegenüber dem motorisierten Individualverkehr nicht schlechter gestellt werden. Mit wachsendem Angebot des öffentlichen Verkehrs, muss Förderung von Individualverkehr abgebaut werden. ÖPNV muss kostengünstig gestaltet werden, auch um die Straßen und ihre AnwohnerInnen in Ballungszentren zu entlasten. Unser Ziel ist, dass der ÖPNV mit Förderung durch Bund und Land kostenlos wird.
- Es braucht einen bundesweiten Fahrplankontakt, nach dem Züge und Busse aufeinander abgestimmt fahren. Damit verbunden müssen Kapazitäten an entsprechenden Knotenpunkten, wie z.B. Bahnhöfen, erhöht werden.
- Wir brauchen einen Flottenaustausch im ÖPNV und Taxi-Verkehr hin zu alternativen Antrieben, der weiterhin vom Bund mit Förderprogrammen unterstützt wird.
- Wir brauchen neue, innovative Lösungen für eine bessere Anbindung des ländlichen Raums.
- Die digitalen Chancen für eine neue Form der Mobilität müssen genutzt werden: Für eine stärkere gemeinsamen Nutzung des individuellen Verkehrs und für eine Individualisierung des öffentlichen Nahverkehrs. Beispielsweise sollen Angebote des öffentlichen Verkehrs in einer gemeinsamen App dargestellt werden und buchbar sein. Private Anbieter sollen ebenfalls die Möglichkeit bekommen, ihre Angebote in der App einzuspeisen.

55

- 60
- Es braucht eine intelligente Vermeidung von Güterverkehren auf der Straße. Sie sollen zudem verstärkt auf die Schiene verlagert werden.
 - Wir verfolgen einen vernetzten Ansatz, bei dem die verkehrlichen Auswirkungen in die Stadt- und Raumplanung einbezogen werden.
 - Für die Verkehrswende brauchen wir eine Reform des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung. Insbesondere muss den Grundpfeilern Fuß-, Radverkehr und ÖPNV Rechnung getragen werden.
- 65
- Wir setzen auf Erhalt vor bedarfsgerechtem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
 - Wir verteilen die Kosten nach dem Verursacherprinzip und streichen wettbewerbsverzerrende Privilegien. Die Privilegierung von Kerosin im Rahmen der Energiesteuer oder von Fernbussen im Rahmen der LKW-Maut muss daher aufgehoben werden. Daneben werden wir insbesondere Vergünstigungen für den motorisierten Individualverkehr, wie das Dieselprivileg, schrittweise abschaffen.
- 70

Wir wollen

- 75
- die Einführung eines Tempolimits von 130 km/h auf Bundesautobahnen,
 - die Ausrichtung der Steuern auf Benzin und Diesel auf den CO₂ Ausstoß,
 - eine verpflichtende Quote für Elektroautos bzw. Autos mit Wasserstoffantrieb,
 - Hardwarenachrüstungen aller in Deutschland zugelassenen Diesel-PKW der Euro 5 Klasse ohne den PKW-Halter zu belasten,
- 80
- wir fordern eine europäische Strategie, die nur noch Gas- und klimaschonende Antriebsarten bei Güter- und Personenschiffen zulassen,
 - eine Strategie zur möglichst schnellen Ablösung von Schweröl als Antriebsstoff für Handels-, Fähr- und Kreuzfahrtschiffe,
 - keine Abschaffung der Luftverkehrssteuer,
 - Einführung einer CO₂-Abgabe, die die Emission von CO₂ spürbar verteuern soll.

*Antragsbereich V/ **Antrag 2***

*040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf
(Landesverband Berlin)*

Investitionen in den Schienenverkehr

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Bundesregierung plant in jedem Haushalt für den Schienenverkehr Mittel aufgrund folgender Kriterien ein:

- 5
1. Die Sicherheit von Fahrgästen und Personal ist zu gewährleisten.
 2. Nicht nur der Fernverkehr, auch die Bedienung der Fläche ist zu verbessern.
 3. Gleis- Rangieranlagen des Güterverkehrs sind zu modernisieren.
 4. Die Pünktlichkeit der Züge ist zu erhöhen.
- 10
5. Die Organisation der Verwaltung der Deutschen Bahn ist modernen Erfordernissen anzupassen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 3***

Solidarische Mobilität für das nächste Jahrzehnt – beitragsfinanzierter öffentlicher Verkehr.

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")

Die bisherige Verkehrspolitik ist geprägt von verpassten Chancen und ignorierten Entwicklungen.

5

Eine Verkehrswende hin zu klima- und umweltfreundlicher Mobilität darf nicht auf dem Rücken der ärmeren Menschen, der Mittelschicht, der Pendlerinnen und Pendler, der Dieselbesitzenden oder irgendwelcher Gruppen ausgetragen werden, die es sich nicht leisten können, sich jeweils das Verkehrsmittel neu anzuschaffen, dass gerade nicht unter Verdacht geraten ist.

10

Wir wollen eine Verkehrswende, die sich an den Mobilitätsbedürfnissen aller orientiert. Wohnort oder Einkommen dürfen keinen Unterschied machen.

15

Die Automobilindustrie hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Statt Umwelt- und Gesundheitsauflagen als Herausforderungen zu betrachten und den globalen Wettbewerb um die Zukunft der Mobilität anzunehmen, hängt die deutsche Automobilindustrie immer noch im fossilen Antrieb fest, während andere Länder uns längst überholen. Darüber hinaus werden Umwelt- und Gesundheitsauflagen teilweise durch Betrug an den Käuferinnen und Käufern und kriminelles Täuschen und Vertuschen umgangen.

20

Wir brauchen eine neue Aufgabe für die deutsche Automobilindustrie, die nicht das Auto, sondern vernetzte Mobilität mit allen ihren unterschiedlichen Verkehrsträgern in den Fokus nimmt.

25

Anstelle frühzeitig auf das Einhalten von Messwerten, vor allem für Diesel, zu achten wurden vollständig ungeeignete Maßnahmen, wie Fahrverbote für Diesel auf bestimmten Straßen erlassen. Eine grüne Verbotskultur für Autofahrerinnen und Autofahrer ist nicht unsere Antwort. Sie trifft vor allem diejenigen, die sich kein neues Auto leisten können, kleine Gewerbetreibende, Handwerker und Pendlerinnen und Pendler.

30

Das stärkste Argument für das Auto ist und bleibt das fehlende alternative Angebot. Für ein wirklich attraktives Angebot und eine sozial gerechte und nachhaltige Verkehrswende sind große Investitionen notwendig. Diese müssen sozial gerecht und nachhaltig finanziert werden.

35

An dieses Angebot und die Mobilität der Zukunft stellen wir viele Anforderungen. Sie muss sozial gerecht sein und die Mobilität gleichermaßen aller sichern – egal ob jemand viel oder wenig Geld hat und unabhängig davon, ob jemand auf dem Land oder in der Stadt wohnt. Sie muss einfach zu erreichen und zu verstehen sein. Unsere solidarische Mobilität orientiert sich an den Bedürfnissen der vielen und soll das Leben leichter und bequemer machen.

40

Dabei wird Mobilität vielfältiger und Modularer. Die Digitalisierung eröffnet uns auch hier neue Möglichkeiten und Chancen.

45

Die Idee – gerechte Finanzierung:

- 50 Jeder Bürger und jede Bürgerin über 18 zahlen abhängig von ihrem Einkommen und abhängig von ihrer Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr einen monatlichen Beitrag. Dafür können alle gleichermaßen alle öffentlichen Verkehrsmittel in Deutschland nutzen. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nutzen den ÖPV kostenfrei. Damit steht langfristig genug Geld zur Verfügung, um kontinuierlich einen guten öffentlichen
- 55 Personenverkehr sicherzustellen. Ziel ist es ein solches Konzept irgendwann für ganz Europa umzusetzen.

Die Idee – Aufbau eines umfassenden und flächendeckenden öffentlichen Verkehrs

- 60 Mit den Mitteln eines zweckgebundenen Beitrags ist es endlich möglich dauerhaft viel Geld für die Modernisierung unseres öffentlichen Personenverkehrs einzusetzen. Dazu gehört der Ausbau von U- und S-Bahnen, Bussen und Straßenbahnen, der Ausbau von Fahrradwegen und Bahnstrecken genauso wieder Aufbau neuer Verkehrsmittel wie Elektro-Einsitzer an Bahn- und Busbahnhöfen für den ländlichen Raum, Seilbahnen,
- 65 Elektro-Auto-Sharing und vieles mehr. Fahren und Reisen im öffentlichen Personenverkehr muss komfortabel und verlässlich werden. Jede Region braucht ihre eigenen Lösungen und entwickelt ihre eigenen Pläne.

Die Idee – modern und generationengerecht

- 70 Die Digitalisierung bietet uns die Möglichkeiten App-basiert Verkehrsträger miteinander zu verbinden und moderne Technik zur Vernetzung und Steuerung einzusetzen. Gleichzeitig wollen wir eine menschenfreundliche Mobilität, die Personal für Hilfe und Unterstützung zur Verfügung stellt. Kinder, Menschen mit Beeinträchtigungen und ältere
- 75 Menschen müssen auch auf persönliche Hilfestellung zurückgreifen können.

Die Idee – es muss schneller gehen als bisher

- 80 Wer es ernst meint mit der Mobilitätswende, der muss Veränderungen als Fortschritt annehmen. Für die Erweiterung unserer Verkehrsnetze wird es auch neue Strecken und Maßnahmen geben. Wir wollen das Planungsrecht so modernisieren, dass Bürger- und Umweltsachen frühzeitig berücksichtigt und ein effizientes Planungs- und Baustellenmanagement wieder beispielgebend wird.

Der Parteivorstand setzt eine Kommission ein, die innerhalb eines Jahres ein solidarisches Mobilitätskonzept erarbeitet, das den oben genannten Anforderungen entspricht.

*Antragsbereich V/ **Antrag 4***

*Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)*

Schieneinfrastruktur

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")

Die SPD setzt sich für den Vorrang der Schiene bei der Verbesserung der Infrastruktur ein.

Für einen attraktiven und flächendeckenden ÖPNV/SPNV und SPFV

(Angenommen)

5 1. Ein attraktiver und flächendeckender Schienenverkehr steht bei der Mobilitätswende ganz oben auf der Liste. Der Schienenverkehr bietet dabei enormes Potenzial, zum Erfolg beizutragen. Das Thema Mobilität muss offensiv angegangen und im Zuge der Daseinsvorsorge aktiver gestaltet werden. Deshalb ist die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung der Regionalisierungsmittel, der Forschungsmittel und der Gelder aus dem GVFG ein großer und wichtiger Schritt. Um den notwendigen massiven Ausbau des ÖPNV flächendeckend voranzutreiben, wollen wir dabei nicht stehen bleiben und die
10 Mittel schrittweise weiter erhöhen.

15 2. Die SPD gibt ein klares Bekenntnis zur Mobilität im ländlichen Raum ab. Der ländliche Raum ist geradezu angewiesen auf den Ausbau des ÖPNV und des Schienenverkehrs. Ein integriertes Programm zur Mobilität, das die Stärken ländlicher Räume aufgreift und ihre Nachteile umwelt- und sozialverträglich auffängt, ist das Gebot der Stunde. Ziel ist, dass die Menschen in ländlichen Räumen heute und in Zukunft sicher, schnell und verlässlich an ihre Mobilitätsziele gelangen; das mit minimalem Aufwand, minimalen Kosten und
20 minimaler Umweltbelastung. Zu den Maßnahmen zählt vor allem die Erprobung moderner Antriebsformen und neuer Mobilitätskonzepte. Dazu gehört auch eine bessere Fernverkehrsanbindung in den Regionen.

25 3. Die Deutsche Bahn AG spielt bei der Mobilitätswende eine zentrale Rolle. Die SPD bekennt sich klar zur Deutschen Bahn als bundeseigenes Unternehmen. Es sind dauerhaft 100% der Aktien durch die Bundesrepublik Deutschland zu halten; von einem Verkauf von Aktien oder Tochtergesellschaften ist abzusehen.
30

35 4. Die SPD begrüßt die Entscheidung im Rahmen der Klimaschutzgesetzgebung im Schienenpersonenfernverkehr den reduzierten Mehrwertsteuersatz anzuwenden. Perspektivisch muss der Schienenpersonenverkehr komplett von der Mehrwertsteuer befreit werden, um weiter seine Chancen zu erhöhen. Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert, für die Umsetzung zu sorgen.
40

5. Das vom Parteivorstand eingerichtete Forum „Mobilität der Zukunft“ wird beauftragt, ein grundlegendes Konzept für eine beitragsfinanzierte Mobilität im öffentlichen Personenverkehr zu entwickeln. Das ist ein Beitrag für eine solidarische und gerechte Mobilität der Zukunft. Sie sichert Mobilität für alle – egal ob jemand viel oder wenig Geld hat und sie ist unabhängig davon, ob jemand in der Stadt oder auf dem Land wohnt

Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umweltpolitischen Ausrichtung, die sich an der Einhaltung klima- sowie umweltpolitischer Standards orientiert.

5

Daher fordern wir:

10

- Umweltschädliche Subventionen verhindern eine klimagerechte Mobilitätspolitik und müssen deshalb sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für Dieselkraftstoff bei der Mineralölsteuer wird abgeschafft;

15

- Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und Elektromobilität vorangetrieben werden. Ab 2025 sollen die Abgasstandards in Richtung Null-Emission fortgeschrieben werden.

20

- Wir fordern die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass jene Dieselfahrzeuge, die zum Führen einer grünen Umweltplakette berechtigt sind, allerdings nicht den derzeit geltenden Umweltstandards (EURO 6) entsprechen, auf Kosten der Herstellerinnen und Hersteller, daraufhin nachzurüsten sind. Diese Nachrüstungen verstehen wir als Hardware-Nachrüstungen und nicht als Software-Updates. Ziel muss es sein, unabhängig von eventuell drohenden Fahrverboten in Städten, alle betroffenen Fahrzeuge entsprechend nachzurüsten.

25

- Für eine wirksame Mobilitätswende muss Mobilität jenseits des motorisierten Individualverkehrs vorrangig gefördert werden. Der ÖPNV und der Radverkehr sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen Regionen als Alternativen zum Auto auszubauen. Und die Finanzierung ist sicherzustellen. Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden.

Bundemobilitätsplan statt Bundesverkehrswegeplan

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD fordert die Umgestaltung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) hin zu einem Bundemobilitätsplan.

5

Dabei sind vor allem folgende Punkte in der nächsten Überarbeitung zu verändern:

Höhere Investitionen in den Erhalt vorhandener Straßen, weniger Geld für den Neubau.

10 Mindestens 60% der Gesamt-Investitionen in die Schiene.

Finanzielle Unterstützung aus Mitteln des BVWP, um neue Mobilitätskonzepte vor Ort zu testen.

15 Kommunen/Landkreise, die bereit sind, auf den Bau neuer Straßen zu verzichten, obwohl diese im BVWP vorgesehen sind, sollen die Möglichkeit erhalten, mit Mitteln aus dem BVWP neue Mobilitätskonzepte zu testen bzw. Alternativen zu fördern. Die Mittel sollen für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren nicht unter insgesamt 20% der ursprünglich genehmigten Summe liegen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 8***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Radeln für die Umwelt, Fahrradautobahnen Jetzt!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern den massiven Aus- und Aufbau von geeigneter Infrastruktur für Radfahrer*innen. Vordergründig soll sich auf die Errichtung sogenannter "Bicycle Highways" konzentriert werden, welche die Zentren miteinander verbinden.

*Antragsbereich V/ **Antrag 9***

*Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)*

Bezirk Braunschweig

Zukunft in Arbeit – Zukunft Automobilindustrie

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")

Die Sozialdemokratie steht zu Volkswagen und den hunderttausenden Beschäftigten. Deren Interessen stehen im Zentrum unserer Politik. Volkswagen steht durch seine einmalige Verantwortungsstruktur von Vorstand, Gewerkschaft und Land für ein Erfolgsmodell von wirtschaftlichem Erfolg, Mitbestimmung und Guter Arbeit.

Die aktuellen Herausforderungen sind vielfältig und betreffen gleichermaßen Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsperspektive der Automobilwirtschaft. Die Automobilindustrie und insbesondere die Arbeitsplätze werden derzeit von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt.

Dabei wird in der Öffentlichkeit und auch in der Politik leider nicht zwischen den einzelnen Sachverhalten differenziert, sondern einfach alle Schuld bei den Autobauern abgeladen. Es ist unbestritten, dass seitens der Konzerne manipulative Handlungen verübt wurden, die

nun lückenlos aufgeklärt werden müssen. Die Konzerne müssen sich ihrer Verantwortung stellen und etwaigen Schadensansprüchen gerecht werden.

20 Für uns steht fest, dass die Krise des Unternehmens nicht auf dem Rücken der
MitarbeiterInnen ausgetragen werden darf. Nicht die Belegschaft hat diese Affäre
verursacht, sondern das Management trägt die Schuld für die Skandale. Volkswagen ist ein
erfolgreicher Weltkonzern, der zudem der größte Arbeitsgeber Europas ist und für Gute
Arbeit mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und faire Bedingungen steht. Die
25 Verfehlungen der Automobilindustrie in Bezug auf manipulierten Abgasvorrichtungen, die
Umsetzung der EU- Richtlinien zur Vermeidung zu hoher Abgaswerte in deutschen
Innenstädten und die neu ausgehandelten Grenzwerte müssen getrennt voneinander
bewertet werden.

30 Die Automobilindustrie wird sich verändern. Innovationen sind die Stärke unserer Region.
Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass es ein Strukturwandel gibt, nicht aber
einen harten Strukturbruch zu Lasten der Beschäftigten. Umwelt und Arbeitsplätze dürfen
nicht gegeneinanderstehen.

Die Ziele müssen ambitioniert, aber auch realistisch und erreichbar sein. Wir sind alle in
35 der Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und den damit verbundenen
Umweltkatastrophen sowie gleichzeitig auch für die Zukunftsfähigkeit von
hunderttausenden Arbeitsplätzen!

Die insbesondere in einigen deutschen Großstädten drohenden Fahrverbote basieren auf
40 einer EU- Richtlinie, die einem ökologisch richtigen Grundgedanken folgt, in der Praxis
aber sinnvoll umgesetzt werden muss. Fahrverbote – das schärfste Schwert des
Gesetzgebers zur Verbesserung der Luftsauberkeit in Kommunen – machen nur dann Sinn,
wenn sie an die verkehrsplanerischen Wirklichkeiten angepasst werden und so die
Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erfahren. Keinem helfen gesperrte Straßen, wenn
45 sich der Verkehr dann anderswo staut und Alternativen im Öffentlichen Nahverkehr
fehlen – eine intensive Bürgerbeteiligung ist daher unerlässlich. Wir fordern in diesem
Zusammenhang zusätzlich die EU-Kommission auf, die Einhaltung der Richtwerte in allen
EU-Mitgliedsländern gleichermaßen einzufordern: Eine zuletzt immer wieder
aufflammende Debatte, nur in Deutschland würde auf diese Werte derart genau geachtet
50 werden, ist Wasser auf die Mühlen von Rechtspopulisten. Wir erwarten daher, dass die
EU-Normen überall gleichermaßen kontrolliert und eingehalten werden.

Die Niedersächsische Landesregierung und die SPD Mitglieder im VW Aufsichtsrat werden
aufgefordert sich mit aller Macht dafür einzusetzen, dass an allen Standorten von
55 Volkswagen, die Arbeitsplätze erhalten und für den anstehenden Wandel zur
Elektromobilität und zu neuen Konzepten der Mobilität gesichert werden. Wir
unterstützen den vom Konzernbetriebsrat ausgehandelte Zukunftspakt mit dem
Unternehmen.

60 Die Arbeitsplätze gerade in Salzgitter und Braunschweig müssen durch neue
Zukunftsfelder mit Forschung und Batteriezellenbau gesichert werden. Betriebsbedingte
Kündigungen sind auszuschließen und sozialverträgliche Altersteilzeitmodelle und
Qualifizierung zu fördern.

65 Wir sind gegen eine Lösung, die einseitig deutsche Hersteller benachteiligen und
Arbeitsplätze gefährden. Alternative Antriebstechnologien sind die Zukunft der Mobilität..
Diese Entwicklung darf nicht bloß auf E-Mobilität beschränkt werden, sondern braucht
einen Rahmen für die Entwicklung und Erprobung vielfältiger Ideen und Technologien.

70 Fest steht nur, dass alle Klimaziele ad absurdum geführt werden, wenn es nur eine Umstellung von „Diesel auf Kohle“ gibt.

Menschen, auch ArbeitnehmerInnen, wollen nicht nur gute und sichere Arbeit haben, sondern auch in einer gesunden und intakten Umwelt leben. Aber wir schaffen die ökologische Wende nur, wenn die Ziele realistisch sind und in der Bevölkerung akzeptiert werden. Wir brauchen einen Gleichklang aus den Zielen saubere Luft, sichere Arbeit, flexible Mobilität und technischen Möglichkeiten.

*Antragsbereich V/ **Antrag 10***

*Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)*

Schienenprojekt Blankenheim-Kirchheim aus dem Bundesverkehrswegeplan streichen!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD lehnt den Bau einer Eisenbahntrasse zwischen Blankenheim und der sogenannten „ICE-Neubaustrecke (Hannover – Würzburg)“ ab – Projekt Nr. 2-007-V01 und 2-002-V02.

10 Diese Ablehnung schließt auch eventuelle bereits verworfene Neubau-Trassenvarianten, wie beispielsweise eine im Fuldataal zwischen Bad Hersfeld und der sogenannten „ICE-Neubaustrecke (Hannover-Würzburg)“ ein. Die SPD sieht sich in seiner Ablehnung durch die Deutsche Bahn bestärkt, die diese Trasse weder geplant, noch eine solche Planung in Auftrag gegeben hat.

15 Die SPD geht davon aus, dass das Projekt aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen wird. Die SPD spricht sich stattdessen für den Einsatz der damit freiwerdenden finanziellen Mittelfür Ertüchtigungsmaßnahmen und Schallschutzmaßnahmen aus.

20 Zudem spricht sich die SPD für die Ertüchtigung mit Schallschutzmaßnahmen der derzeit existierenden Schienentrasse zwischen Bebra und der Kreisgrenze Haunetal aus. Die SPD fordert ein integriertes Verkehrs- und Lärmschutzkonzept für die Bahntrasse zwischen Bebra und Bad Hersfeld in Kombination mit der notwendigen Ortsumgehung B 27 Ludwigsau-Friedlos.

25 Die SPD fordert zudem ein integriertes Verkehrs- und Lärmschutzkonzept für die Stadt Bad Hersfeld (unter Einschluss der A4, der Bundesstraßen 27, 62 und 324 sowie der Eisenbahntrasse) aus. Dies bedeutet beispielsweise bei dem perspektivisch zwingend erforderlichen Ersatzbau der Brücke über die Eisenbahn im Zuge der B324 in Bad Hersfeld als Alternative eine Tunnellösung in Betracht zu ziehen. Die SPD setzt sich nachdrücklich für den Erhalt des ICE-Haltepunktes Bad Hersfeld ein. Dieser wäre mit der Neubaustrecke nachdrücklich gefährdet.

*Antragsbereich V/ **Antrag 11***

*Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)*

Geplante Bahntrasse Kirchheim – Bebra-Blankenheim

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD spricht sich gegen die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 als neues Vorhaben im vordringlichen Bedarf - Schiene - vorgesehene ausgewiesene Projekt Nr. 2-007-V01 und 2-002-V02 der zweigleisigen NBS Blankenheim – Kirchheim aus.

10 Die SPD fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, das für die Menschen der Stadt Bad Hersfeld, der Gemeinde Ludwigsau und der Gemeinde Neuenstein für Natur und Umwelt zusätzliche belastende Projekt aus dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 zu streichen und spricht sich für eine zukunftsfähige Ertüchtigung der bestehenden Bahntrasse Fulda – Eisenach – Erfurt, versehen mit einem aktiven Schallschutz und Einbindung der Ortsumgebung B27 Friedlos, die im vordringlichen Bedarf des Entwurfes des Bundesverkehrsplanes vorgesehen ist, aus.

Antragsbereich V/ Antrag 18

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Tempolimit

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")

Wir fordern die Einführung eines generellen Tempolimits.

Antragsbereich V/ Antrag 19

Landesorganisation Hamburg

Sicherheit im Straßenverkehr

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr setzt sich die SPD dafür ein, dass Fahrzeuge beim Betrieb im Straßenverkehr zukünftig zu jeder Tageszeit die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) einzuschalten haben.

Antragsbereich V/ Antrag 20

*Ortsverein Bensheim
(Bezirk Hessen-Süd)*

Allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")

Wir fordern eine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen.
In Frankreich klappt das doch auch. Im Sinne einer europäischen Vereinheitlichung sollten wir das französische System übernehmen:

- 130 km/h auf Autobahnen
- 90 km/h auf Landstraßen
- 50 km/h in Ortschaften

Weitere Empfehlung: Für zusätzlich schildergeregelte Geschwindigkeitsbeschränkungen sollten nur die Stufen 30 / 50 / 70 / 90 / 110 km/h vorgesehen werden. Das könnte auch ständig wechselnde Geschwindigkeitsbeschränkungen reduzieren und den Verkehr für die Fahrer übersichtlicher gestalten.

*Antragsbereich V/ **Antrag 21***

*Unterbezirk Würzburg Stadt
(Landesverband Bayern)*

Wir bleiben bei einem generelles Tempolimit für PKW, LKW und Bus

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand Forum "Mobilität der Zukunft")

Die Diskussion um ein Tempolimit ist mittlerweile schon uralt. Es gibt ökologisch und ökonomisch ausschließlich Vorteile die daraus resultieren, dem entgegen steht das subjektive Spaßempfinden weniger, die gerne mit 250 km/h über die Autobahn fahren. Eine Mehrheit der Bevölkerung ist für das Tempolimit. Auch deswegen ist es nicht nachvollziehbar warum die SPD es nicht schafft, dem Koalitionspartner in dieser Debatte die Stirn zu bieten und sich dem Widerstand, der vor allem von Lobbyisten der Autoindustrie getragen wird, entgegenzusetzen. Einige belegbare Vorteile des Tempolimits sind:

- Die Reduktion von Emmissionen.
- Ein deutlich geringerer Benzin und Kraftstoffverbrauch.
- Eine geringere Feinstaubbelastung.
- Eine geringere Abnutzung der Straßen.
- Verringerung der Anzahl und Länge von Staus.
- Weniger schwere Unfälle mit Personen- und Sachschäden.

Wir wollen deshalb nochmal den Beschluss der SPD erneuern und fordern:

1. Die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen von 130 km/h.
2. Ein generelles Tempolimit für LKW von 75 km/h.
3. Ein generelles Tempolimit für Busse von 90km/h.

4. Ein generelles Überholverbot für LKW auf allen Straßen.

35 Das Tempolimit abzulehnen entbehrt jeglicher rationaler Grundlage. Es geht um Menschenleben, die hier aufs Spiel gesetzt werden, nur wegen dem vermeintlichen Fahrspaß weniger und wegen Lobbyinteressen. Daran darf sich die SPD nicht beteiligen! Es gibt zahlreiche Beispiele aus anderen Ländern und Deutschland, in denen das Tempolimit Wirkung zeigt. Es ist Zeit das auch Deutschland diesen Beispielen folgt.

Antragsbereich V/ **Antrag 22**

Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)

Mehr Elektromobilität jetzt!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der deutsche Bundesrat hat schon letztes Jahr beschlossen, dass ab 2030 keine Autos mit Benzin- oder Dieselmotoren mehr neu zugelassen werden sollen. Sowohl SPD- als auch unionsregierte Länder befürworteten ein entsprechendes Verbot von Verbrennungsmotoren. Es wird Zeit, dass auch der Bundestag diesem Beschluss folgt.

10 Wir wollen, dass ab dem Jahr 2030 nur noch abgasfreie Neuwagen zugelassen werden. Die Entwicklung in der Elektromobilität läuft langsamer als erhofft. Ein Wechsel hin zu neuen Mobilitätskonzepten und einer neuen Umweltpolitik ist dringend notwendig, wenn wir den Klimawandel stoppen wollen. Wir müssen schnell handeln, und sollten Vorreiter für die ökologische Modernisierung werden, dafür muss man jetzt die Rahmenbedingungen setzen. Die Nachfrage nach neuen Elektroautos wächst.

15 Wir fordern deswegen, dass ab dem Jahr 2030 keine Autos mit Benzin oder Dieselmotoren neu zugelassen werden.

Antragsbereich V/ **Antrag 23**

OB Pfungstadt
(Bezirk Hessen-Süd)

Normgerechte Batterien für Elektrofahrzeuge

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der Bundesparteitag möge beschließen, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion für den Betrieb von Elektrofahrzeugen einsetzt und darauf hinwirkt, dass Fahrzeughersteller gesetzlich verpflichtet werden, normgerechte Batterien in die Elektrofahrzeuge einzubauen.

Antragsbereich V/ **Antrag 24**

Bezirksverband Schwaben
(Landesverband Bayern)

Innovative Antriebe mit Brennstoffzellen oder Batterie statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in den Städten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

- 5 SPD-Landtagsfraktion und SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert ihren Einfluss geltend machen, möglichst schnell (Ziel 2025) Dieselloks durch Lokomotiven mit Brennstoffzellen-Antrieb oder Batterie-Triebzüge ersetzt werden.

*Antragsbereich V/ **Antrag 25***

*Unterbezirk Nürnberg
Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Kommission zum Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich für die Einsetzung einer Kommission ein, die den langfristigen Ausstieg aus der Produktion und der Nutzung des Verbrennungsmotors unter der Vorgabe eines Gesamtmobilitätskonzepts organisiert. Die Kommission soll aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ministerien, der Automobilindustrie, der Gewerkschaften, der Umweltverbände, der Wissenschaft und der Verbraucherschutzverbände bestehen.
- 10 Ziel der Kommission ist es, den Ausstieg aus der Produktion und der Nutzung des Verbrennungsmotors, mit den Anforderungen der Individualmobilität und der Zukunft des Industriestandorts Deutschland in Einklang zu bringen. Zudem werden ökologische Aspekte bei der Produktion alternativer Antriebsformen berücksichtigt, wie z.B. die Herstellung von Batterien für Elektroautos.

*Antragsbereich V/ **Antrag 27***

Landesorganisation Hamburg

Praxistauglich machen: Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD-Fraktion im Bundestag und die Bundesminister*innen der SPD werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFV) folgenden Bedingungen genüge tut:
1. Der Rahmen der zu regulierenden Fahrzeuge soll auch selbstbalancierende Fahrzeuge, wie z.B. Skate- und Hooverboards, umfassen.

10

2. Die Verordnung soll derart ausgestaltet sein, dass die Mitnahme der Elektrokleinstfahrzeuge in öffentlichen Verkehrsmitteln generell zulässig ist.

*Antragsbereich V/ **Antrag 28***

Landesverband Niedersachsen

Lichtpflicht für Verkehrsteilnehmer_innen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern eine Sichtbarkeitspflicht für alle Verkehrsteilnehmer_innen, die ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr führen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 29***

*Unterbezirk Peine
(Bezirk Braunschweig)*

Lichtpflicht: endlich auch in Deutschland

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Wie in über 20 europäischen Staaten fordern wir auch für Deutschland eine flächendeckende Lichtpflicht für alle Fahrzeuge im Straßenverkehr. Seit 2011 ist es in der
5 EU vorgeschrieben, dass neu zugelassene Autos mit Tagfahrlicht ausgestattet sein müssen und für MotorradfahrerInnen gibt es in Deutschland bereits eine Lichtpflicht. Diese Pflicht auf alle Fahrzeuge auszuweiten, würde somit auch ältere Autos, sowie Fahrräder und insbesondere E-Bikes und E-Roller einschließen. Die Fahrzeugbeleuchtung sorgt in jeder
10 Witterungslage für eine bessere Sichtbarkeit und somit erhöhte Sicherheit im Straßenverkehr für alle VerkehrsteilnehmerInnen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 30***

Bezirk Weser-Ems

Änderung § 17 StVO – Allgemeine Lichtpflicht

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der § 17 (Abs. 1, Satz 1) StVO wie folgt geändert wird:

5 „Das Abblendlicht ist auch am Tage einzuschalten“.

*Antragsbereich V/ **Antrag 31***

*Unterbezirk Kassel-Land
(Bezirk Hessen-Nord)*

Ausreichender Lärmschutz für Bestandsstrecken

(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert bundesweit gleiche gesetzliche Rahmenbedingungen beim Lärmschutz zu schaffen, so wie im aktuellen Koalitionsvertrag bereits angedeutet (s.u.). Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Gesetzlicher Anspruch auf Lärmschutz bei Infrastrukturmaßnahmen, die vor 1978 gebaut wurden.
- 10 2. Bundesweit gesetzlicher Anspruch auf die besseren Immissionsschutzwerte der Lärmvorsorge.
3. Bereitstellung jährlicher finanzieller Mittel im Bundesfinanzhaushalt zur Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 32***

Landesverband Berlin

Dem Verursacherprinzip endlich gerecht werden! Diesel-Nachrüstungen auf Kosten der Produzentinnen und Produzenten !

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Wir fordern die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass jene Dieselfahrzeuge, die zum Führen einer grünen Umweltplakette berechtigt sind, allerdings nicht den derzeit geltenden Umweltstandards (EURO 6) entsprechen, auf Kosten der Herstellerinnen und Hersteller, daraufhin nachzurüsten sind. Diese Nachrüstungen verstehen wir als Hardware-Nachrüstungen und nicht als Software-Updates.

*Antragsbereich V/ **Antrag 33***

Landesverband Berlin

Kerosin besteuern

(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")

5 Eine Steuer auf jegliche Flugkraftstoffe (nachfolgend Kerosinsteuer genannt), die für die Betankung von jeglichem Fluggerät vorgesehen sind einzuführen.

Eine Ausnahme soll es nur für lebensrettende (medizinisch) genutzte Luftfahrtgeräte geben.

10 Die Kerosinsteuer soll zum Ziel haben unnötigen Luftverkehr einzudämmen und dadurch die Umwelt schützen, und wieder reale Wettbewerbsbedingungen zu anderen Transportmitteln zu schaffen.

Außerdem sollen Fluggesellschaften so dazu bewegt werden, besonders effizientes Luftfahrtgerät verstärkt in Betracht zu ziehen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 34***

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Europaweite Kerosinsteuer

(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")

Wir fordern die Einführung einer einheitlichen und europaweiten Besteuerung von Kerosin (Flugzeugbenzin). Ziel muss eine gerechte Besteuerung von Treibstoffen für Personen- und Güterverkehr (Benzin, Diesel, Kerosin) sein. Eine solche Besteuerung ist europaweit, hilfsweise national, anzustreben.

*Antragsbereich V/ **Antrag 35***

*040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf
(Landesverband Berlin)*

Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!

(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")

Der innerdeutsche Luftverkehr wächst. Dies ist mit enormen CO₂-Emissionen verbunden. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, um die klimaschädlichen Treibhausemissionen einzudämmen. Nahezu absurd mutet es da an, dass der Flugverkehr noch immer steuerlich begünstigt wird, in dem die Kerosinsteuer für Flugbenzin ausgesetzt wird. Dies führt unter anderem dazu, dass innerdeutsche und innereuropäische Flugreisen für die Verbraucher günstiger sind als Bahnreisen. Dies ist nicht nur verkehrs- und umweltpolitischer Irrsinn, es ist auch ein Wettbewerbsvorteil der Flugindustrie gegenüber anderen Verkehrsunternehmen (insbes. der Bahn), der durch nichts mehr zu rechtfertigen ist.

Wir fordern daher:

- 15 • Die Aufhebung der steuerlichen Privilegierung von Flugbenzin bei Inlandsflügen. Eventuelle Mehreinnahmen sollen dem Erhalt und Ausbau der Deutschen Bahn zugeführt werden.
- Eine Initiative zu einer angemessenen steuerlichen Belastung von Flugbenzin in Europa.
- 20 • Konzepte zu erarbeiten, wie internationalen Verträge (Chicagoer Abkommen) nachzuverhandeln sind, sodass in Zukunft auch auf außereuropäische Flüge eine Steuer erhoben werden kann.

*Antragsbereich V/ **Antrag 36***

Bahnbrechend – Kurzstreckenflüge haben ausgedient

(Überwiesen an SPD-Forum "Mobilität der Zukunft")

- Die SPD und ihre Gremien möge sich dafür einsetzen, den nationalen und inner-europäischen Bahnverkehr als wichtiges und ökologischstes Element der
- 5 Personenbeförderung weiter auszubauen und gleichzeitig den Kurzstrecken-Flugverkehr drastisch zu reduzieren. Hierzu gehört auch, die steuerlichen Vergünstigungen für die Luftfahrt abzuschaffen. Darüber hinaus sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen und parteirelevanten Reisen bis zur genannten Entfernung bevorzugt mit der Bahn
- 10 durchführen. Dies kann entweder hart, per Ergänzung der aktuellen Reisekostenrichtlinie, oder soft, mittels Gratifikationen durchgesetzt werden.

*Antragsbereich V/ **Antrag 37***

Landesorganisation Hamburg

Strukturchaos der Bahnprivatisierung beenden

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

1. Die SPD bekräftigt, dass das System Eisenbahn im Allgemeinwohlinteresse organisiert wird. Unverzichtbar ist dabei eine enge Verzahnung von Netz und

5 Bahn.

2. Der Wettbewerbsnachteile des Schienenverkehrs gegenüber den anderen Verkehrsträgern wie dem Luftverkehr soll mittelfristig beseitigt und kurzfristig zumindest verringert werden.

10

3. Die SPD-Bundestagsfraktion soll auf die Bundesregierung dahingehend einwirken, dass die Investitionsmittel des Bundes für das Verkehrssystem Schiene künftig nur für Investitionen im Inland verwendet werden sollen und nicht Anteilsankäufe an ausländischen Unternehmen damit finanziert werden.

15

4. Die von der SPD geführten Bundesministerien und die SPD Bundestagsfraktion mögen auf die Umsetzung der Ziffern 1-3 hinwirken.

*Antragsbereich V/ **Antrag 39***

*Kreisverband Heidelberg
(Landesverband Baden-Württemberg)*

S-Pedelets auf Radschnellwegen zulassen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass S-Pedelecs (Motorunterstützung bis 45km/h) auf Radschnellwegen zugelassen werden und dafür das Verkehrsrecht entsprechend geändert wird.

10 Ökologische Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) sind der ÖPNV und der Radverkehr. Beim Pendeln ist ein Fahrrad nur dann wettbewerbsfähig, wenn der Weg zur Arbeit ähnlich schnell und bequem erreicht werden kann, wie mit dem Auto. Bei der durchschnittlichen Pendelstrecke von 16km kann ein S-Pedelec eine echte Alternative sein, da es schnell genug ist und genug Komfort bietet.

15 Jedoch darf damit bisher nicht auf Straßen, welche für den motorisierten Verkehr gesperrt sind, gefahren werden. Um ökologische Alternativen neben dem ÖPNV zu fördern, sollten S-Pedelecs auf geschützten Radschnellwegen zugelassen werden. In anderen Ländern (z.B. in der Schweiz) sind alle motorunterstützten Fahrräder als Fahrräder zugelassen, egal wie hoch die Unterstützung ist. Sicherheit könnte durch ein Tempolimit hergestellt werden.

Im Gegensatz zu Mofas, unterstützt der Motor eines E-Bikes den/die Fahrer/in nur relativ zur eigenen Leistung. Wenn man nicht tritt, geht der Motor auch aus.

*Antragsbereich V/ **Antrag 40***

*Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)*

Maut auch für Fernverkehrslinienbusse!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Der SPD-Unterbezirksparteitag Hersfeld-Rotenburg fordert die Bundesregierung auf, endlich die Subventionierung des Monopolunternehmens „Flixbus“, mit Sitz in München, zu beenden.

1. Ist die ab 1. Juli 2018 bislang lediglich von LKWs für das gesamte Bundesfernstraßennetz zu bezahlende Maut auch von den Fernverkehrslinienreisebussen zu erheben.

10 2. Sind die Regelungen, wie sie die Wettbewerber auf der Schiene bei Verspätungen einzuhalten haben, auch auf die Fernverkehrslinienreisebusse auszudehnen. Der SPD-Unterbezirksparteitag Hersfeld-Rotenburg fordert die Koalition aus CDU, SPD und CSU auf die Fahrgastrechte aus dem Eisenbahnverkehr auf diesen Busverkehr zu übertragen, schon aus Wettbewerbsgründen.

15

*Antragsbereich V/ **Antrag 41***

*Unterbezirk Augsburg Stadt
(Landesverband Bayern)*

Erhöhung des Bußgeldes bei widerrechtlichem Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Wir fordern, dass das Bußgeld bei widerrechtlichem Parken auf einem
Schwerbehinderten-Parkplatz auf ein deutlich höheres Niveau angehoben wird, um
5 künftig Falschparker*innen stärker abzuschrecken. So soll sichergestellt werden, dass
diese Parkplätze den Menschen zugutekommen, die sie wirklich benötigen.

Antragsbereich V/ **Antrag 42**

*Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)*

Kinderfreundliche Infrastruktur jenseits von Geschlechterstereotypen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern die geschlechterstereotype Beschilderungen im öffentlichen Raum zu
beseitigt. Als Beispiel und Anlass sind hier Beschilderungen wie "Mutter-Kind-Parkplatz"
5 auf öffentlichen Park-Anlagen zu sehen. Die Kommunen sollen aber auch aufgefordert
werden Gewerbetreibende zu ähnlichen Umbeschilderungen anzuregen, ggf. durch
finanzielle Förderung.

Darüber hinaus sollen Geschlechterstereotype aus der StVO entfernt werden, wie im
10 Verkehrszeichen 239 "Gehweg" (Vorschriftszeichen nach Anlage 2 zu §41 StVO).

Antragsbereich V/ **Antrag 43**

*Bezirksverband Mittelfranken
(Landesverband Bayern)*

Lkw-Parken in Wohnvierteln verbieten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich dafür ein, dass in Städten nur noch Kraftfahrzeuge bis zu einer
zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen in Wohngebieten parken dürfen. Hierfür ist die
5 Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderlich

Antragsbereich V/ **Antrag 46**

*100 Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden
aufgefordert, den sofortigen Einbau eines künstlichen Warngeräusches („Acoustic Vehicle

- 5 Alerting System“) in alle elektrisch angetriebenen Fahrzeuge (einschließlich Hybridfahrzeuge) mit einer Höchstgeschwindigkeit größer als 25km/h gesetzlich festzuschreiben und ggf. durch die Einführung entsprechender Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

Antragsbereich V/ **Antrag 47**

Landesverband Berlin

Uber und Co regulieren: soziale Mobilität statt Verdrängungswettbewerb

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Anbieter von digitalen Mobilitätsplattformen, sogenannte Ride-Hailing Plattformen (wie z.B. Uber oder Lyft), werben mit einem modernen, digitalen und frischen Image. Sie versprechen Innovation durch Digitalisierung. Sie versprechen Vorteile gegenüber den alten Mobilitätsangeboten wie Taxen oder dem ÖPNV aufgrund ihrer Fähigkeit sich flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Kunden einzustellen. Auch die Umwelt soll geschont werden: da beispielsweise mehrere Menschen sich eine Fahrt zur Arbeit teilen können (sogenanntes Pooling), sorgt dies für eine Reduzierung des Individualverkehrs und für eine Entlastung der Straßen sowie der Umwelt. Wer flexibel und selbstbestimmt seinen Monatsverdienst aufbessern wollte, könne außerdem einfach selbst zur Fahrer*in werden.

- 10
15 Bundesverkehrsminister Scheuer (CSU) kündigte indes im November 2018 an: bis 2021 sollen Ride-Hailing Dienste in Deutschland uneingeschränkt zugelassen werden. Als Argumente führte er vor allem Mobilität für den schlecht an den ÖPNV angebundenen ländlichen Raum, und bedarfsgerechte Lösungen für ältere Menschen an.

- 20 Jenseits der Imagekampagnen und Versprechen sieht die Realität von Ride-Hailing Plattformen jedoch deutlich anders aus. Die Digitalisierung ist in ihrem Geschäftsmodell lediglich ein untergeordneter Faktor. Apps wie MyTaxi sind bereits seit einigen Jahren in der Lage den Komfort der schnellen Bestellung einer Fahrt per Smartphone auch für traditionelle Taxis bereitzustellen. Der wahre Wettbewerbsvorteil von diesen Plattformen ist schlicht und ergreifend: der Preis.

- 25 Ride-Hailing Plattformen beschäftigen ihre Fahrer*innen derzeit zum Großteil in scheinselbständigen Beschäftigungsverhältnissen, umgehen damit die Sozialversicherungspflicht. In Deutschland operieren diese Plattformen mit Hilfe von Mietwagenfirmen. Dadurch lassen sich bestehende Regulierungen umgehen. Auch an den gesetzlichen Mindestlohn sind sie dadurch nicht gebunden. Sie können deshalb ihren Kund*innen einen günstigeren Preis anbieten als Taxis. Diese werden durch die ungleichen Wettbewerbsbedingungen in die Schattenwirtschaft getrieben, ein bereits ohnehin großes Problem in der Taxiwirtschaft. Es entsteht ein gegenseitiger Unterbietungswettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten.

- 35 Einige Mietwagenfirmen, die Aufträge für Ride-Hailing Plattformen ausführen, zahlen ihren Fahrer*innen zwar trotz der niedrigen Preise Löhne oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns, jedoch sind sie dafür auf Subventionen der Ride-Hailing Konzerne angewiesen. In einem Markt, in dem die Kostensenkungspotentiale eigentlich komplett
40 ausgeschöpft sind, werden so kleinere, sauber arbeitende Unternehmen durch

internationale Großunternehmen mit üppigem Investorenkapital verdrängt.

Auch Verkehr und Umwelt werden durch Ride-Hailing Plattformen nicht entlastet. Im

Gegenteil: Studien aus US-Großstädten zeigen: der Individualverkehr steigt erheblich.

Viele Menschen bestellen sich für Strecken, die ansonsten zu Fuß, mit dem Fahrrad oder

45 mit dem ÖPNV zurückgelegt wurden, einfach ein Auto. Pooling findet nur selten statt. Der
ÖPNV wird so kannibalisiert und prekariert. Denn Leute, die es sich leisten können,
bestellen sich ein Auto. Der ÖPNV wird dadurch zum Fortbewegungsmittel der Armen und
Benachteiligten degradiert. Einnahmen und Investitionen sinken. Die öffentliche
Daseinsvorsorge wird von privaten Akteur*innen verdrängt. Es entsteht eine Klasse der
50 Hypermobilen, und eine Klasse der Abhängigen. New York City hat nun reagiert, und als
erste Stadt in den USA die Zulassungen für Ride-Hailing Fahrzeuge gedeckelt.

Der ländliche Raum profitiert von solchen Geschäftsmodellen übrigens kaum. Ride-Hailing

Plattformen konzentrieren sich nachweislich auf urbane Ballungsgebiete, dort wo viele

55 lukrative Aufträge warten.

Es ist dringend notwendig, dass die SPD sich zu diesem Thema klar positioniert. Im

Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU auf Bundesebene haben sich die Parteien zu
einer Modernisierung des Personenbeförderungsrechts verpflichtet.

60 Die Rede ist von regulatorischen Entlastungen des Taxi- und Mietwagenbetriebs, aber
auch von Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen und sozialen Rahmenbedingungen
zum Schutz der Beschäftigten.

Die technischen Potentiale von digital koordinierten Ride-Hailing Lösungen sind groß. Sie

könnten den ÖPNV punktuell ergänzen. Einerseits als flexible Antwort auf

65 Versorgungslücken im ländlichen Raum oder in städtischen Randgebieten, dort wo der
ÖPNV nicht- oder nur unzureichend ausgebaut ist. Andererseits können

Bevölkerungsgruppen wie Ältere oder Menschen mit Handicap, die den ÖPNV nur noch
eingeschränkt wahrnehmen können, weiterhin Zugang zu Mobilität erhalten. Dies kann –

70 unter den richtigen Rahmenbedingungen – insgesamt zu einer stärkeren gesellschaftlichen
Teilhabe und Vernetzung führen. Für das CSU-geführte Bundesverkehrsministerium heißen
diese Rahmenbedingungen jedoch „privat statt Staat.“ Der wissenschaftliche Beirat des

BMVI empfiehlt in einem Gutachten aus dem Februar 2017 den Taximarkt komplett für
neue Wettbewerber zu öffnen und die kommunal vorgegebene Tarifpflicht abzuschaffen.

Die Kosten von Fahrten sollen so komplett über Angebot und Nachfrage vom Markt

75 geregelt werden. Konzessionsbeschränkungen sollen flächendeckend aufgehoben werden,
sodass ein komplett offener, preislich deregulierter Markt entstehen soll. Die Beispiele aus

den USA zeigen jedoch wohin ein solcher Markt führt: ein neues Feld prekärer
Beschäftigung, steigender Individualverkehr, stärkere Umweltbelastung, Kannibalisierung

des Taxigewerbes und des ÖPNV, geschwächte öffentliche Daseinsvorsorge,

80 eingeschränkte politische Steuerungsfähigkeit. Eine solche Deregulierung und

Liberalisierung des Taximarktes lehnen wir ab.

Für die SPD muss klar sein:

- 85
- Mobilität ist Teil öffentlicher Daseinsvorsorge. Sie muss sich an den öffentlichen Verkehrsbedürfnissen orientieren und sich der Qualitätssicherung für Nutzer*innen und der Wahrung von Arbeitnehmer*innenrechten verpflichten.
 - Wir setzen uns dafür ein, dass es unter keinen Umständen zu einer Aufhebung der Tarifpflicht für Taxis im Personenbeförderungsgesetz kommt. Diese ist ein unerlässliches Instrument sowohl der kommunalen Verkehrsplanung als auch des Verbraucherschutzes. Flexible, nachfrageabhängige Fahrtpreise, die sich zu
- 90

- Stoßzeiten oft um ein Vielfaches erhöhen (sogenanntes Price Surging) und große Bevölkerungsgruppen von Mobilität ausschließen, sind dadurch nicht möglich.
- 95
- Es muss gesetzlich wie auch praktisch eine klare Abgrenzung zwischen Taxi- und Mietwagengewerbe geben. Für echte Chauffeur- und Mietwagendienste, deren Nutzung im Vorhinein verbindlich angemeldet wird, ist die gesetzliche Rückkehrpflicht weiterhin sinnvoll, da sie eindeutig einen anderen Markt bedienen als Taxis. Ride-Hailing Plattformen, die wie Taxis operieren, müssen
- 100
- jedoch auch rechtlich als solche behandelt werden. Eine Rückkehrpflicht macht für sie praktisch keinen Sinn und führt zu vermeidbaren Leerfahrten. Jedoch müssen für Ride-Hailing Plattformen dann auch sämtliche gesetzliche Regularien des Taxigewerbes gelten, insbesondere die Tarifpflicht, Genehmigungspflicht, Kennzeichnungspflicht und die planerische Einbindung in den ÖPNV. Diese Abgrenzungen sind in einer Novellierung des PBefG zu berücksichtigen.
- 105
- Taxi-, Mietwagen- und Ride-Hailing Unternehmen müssen dazu verpflichtet werden die erforderlichen Daten mit den zuständigen Aufsichtsbehörden zu teilen. Dazu gehört der verbindliche, ausnahmslose Einsatz von Fiskaltaxametern, automatisierten Auftragseingangsbüchern und Wegstreckenzählern. Nur so können konsequente Kontrollen und eine effektive datenbasierte Abstimmung mit dem ÖPNV und anderen Verkehren gewährleistet werden.
- 110
- Um eine deutliche Abgrenzung zu taxiähnlichen Verkehren zu gewährleisten muss es, bei der Vermittlung der Mietwagen, eine Karenzzeit von mindestens 15 Minuten von der Auftragsannahme bis zur Vermittlung bzw. Abfahrt zum Kunden der Fahrzeuge zwingend vorgeschrieben sein.
- 115
- Die Chancen und Möglichkeiten digitaler Mobilitätsplattformen müssen erkannt und wahrgenommen werden. Gerade im ländlichen Raum und in städtischen Randgebieten können bedarfsabhängig eingesetzte Angebote den ÖPNV ergänzen und zusätzliche Mobilität schaffen. Dies muss aber stets kommunal gesteuert im Sinne des öffentlichen Interesses geschehen. Die Angebots- und Preismechanismen müssen deshalb politisch an die Bedarfe der Bevölkerung angepasst werden, nicht durch einen deregulierten Markt mit Profitmotiv gesetzt werden. Eine Lockerung der Genehmigungskriterien kann in diesem Zusammenhang diskutiert werden.
- 120
- Fahrer*innen müssen für ihren Beitrag zur öffentlichen Gewährleistung von Mobilität ordentlich entlohnt werden. Sozialversicherungspflichtige Bezahlung muss der Regelfall für in Taxi/Mietwagen/Ridehailing-Unternehmen tätigen Fahrer*innen sein. Scheinselbstständigkeit, sowie die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, müssen im Taxi-, Mietwagen- und Ride-Hailing Gewerbe durch konsequente Kontrollen entschieden bekämpft werden.
- 125

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf diese Standpunkte im Verlauf des Prozesses zur Reform des Personenbeförderungsgesetzes zu vertreten.

*Antragsbereich V/ **Antrag 48***

Bezirk Weser-Ems

Änderung Bußgeldkatalog: Hohe Strafen bei Nichtbildung der Rettungsgasse

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Strafen für die Nichtbildung einer Rettungsgasse außerhalb geschlossener Ortschaften und auf der Autobahn auf mindestens 1000,00€ angehoben werden.

*Antragsbereich V/ **Antrag 50***

Bezirk Weser-Ems

Aufnahme Trixi Spiegel in die StVO

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD setzt sich dafür ein, eine Änderung der StVO dergestalt einzuleiten, dass der Trixi Spiegel als offizielles Verkehrszeichen in die StVO aufgenommen wird.

*Antragsbereich V/ **Antrag 51***

*Unterbezirk Frankfurt
(Bezirk Hessen-Süd)*

Notsignalschalter an Bahnstationen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Festlegung einer Vorschrift für flächendeckende Notsignalschalter, an S-Bahn-Stationen und Bahnsteigen der Deutschen Bahn in der Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung (EBO).
5 Die Vorschrift soll eine festgeschriebene Anzahl an Notfallschalter in einem leicht erreichbaren Abstand an den entsprechenden Bahnsteigen festlegen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 53***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Aufnahme des Bereichs „Barrierefreiheit“ in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung der Deutschen Bahn AG (LufV III)

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFVIII) der Deutschen Bahn AG im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der UN-BRK für eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe für Menschen mit Behinderungen erweitert bzw. geändert wird.

10 Artikel 9 Absatz 1 UN-BRK verpflichtet ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereit gestellt werden, gewährleistet wird. Das gilt auch für die Deutsche Bahn AG.

- 15 Ohne diese Erweiterung und Änderungen in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Deutschen Bahn AG fehlt die verpflichtende Grundlage zur Umsetzung des Art. 9 Abs. 1 UN-BRK. Das verstößt auch gegen die Art. 1 und 3 Grundgesetz und der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze von Bund und Ländern.

*Antragsbereich V/ **Antrag 54***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Nichtberechtigte Nutzung von gekennzeichneten Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Beeinträchtigungen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Bei nichtberechtigter Besetzung, unberechtigtem Parken, auf einem nach Straßenverkehrsordnung (STVO) gekennzeichneten Behindertenparkplatz soll eine drastische Erhöhung der Geldbuße festgelegt und umgesetzt werden. Eine missbräuchliche Nutzung ist besonders schwerwiegend für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Beeinträchtigungen, da sie keine Ausweichmöglichkeiten haben.

- 10 Mobilität als Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Integration bedeutet echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Beeinträchtigungen bietet das Auto eine wichtige Möglichkeit selbstbestimmt mobil zu sein.

- 15 Um weite Wege zu verhindern befinden sich Behindertenparkplätze meist direkt vor medizinischen und öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden oder nahe an Ein- und Ausgängen. Sie sind breiter gestaltet als reguläre Stellplätze, damit die Wagentür in vollem Radius geöffnet werden kann und sich so für Fahrer*in und Beifahrer*in ein größerer Bewegungsraum bietet.

*Antragsbereich V/ **Antrag 55***

Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

Mobilitätsservice der Bahn erhalten

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die Deutsche Bahn soll wieder zu ihrem ursprünglichen Mobilitätsservice zurückkehren. Alle Eisenbahnverkehrsunternehmen müssen bei den regionalen Ausschreibungen verpflichtet werden, Kunde/Mitglied der Mobilitätsservicezentrale zu sein. Es ist sehr schwer für einen mobilitätseingeschränkten Fahrgast herauszufinden, welches Unternehmen für welchen Bahnhof und für welche Regionalstrecke zuständig ist. Auch wenn der mobilitätseingeschränkte Fahrgast seinen Ansprechpartner kennt, wird ihm oft von diesem nicht adäquat weitergeholfen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 57***

Lkw Vergehen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Stärkere bzw. höherer Bestrafung von Lkw Vergehen u. a. durch eine zeitlich begrenzte „Bußgeld-Kralle“

Antragsbereich V/ **Antrag 60**

Bezirk Hessen-Nord

SPD stoppt wirre Mautpläne!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 1. Der SPD-Bundesparteitag begrüßt das Urteil des EUGH zu den unausgegorenen und rechtswidrigen PKW-Mautplänen.
- 10 2. Der SPD-Bundesparteitag verurteilt den Versuch des CSU-Verkehrsministers, durch den Abschluss von Mautverträgen mit Privatunternehmen den EUGH unter Druck zu setzen.
- 15 3. Der SPD-Bundesparteitag nimmt mit Erschrecken zur Kenntnis, dass offenbar die Privatunternehmen Schadensersatzansprüche in dreistelliger Millionenhöhe einfordern können.
- 20 4. Der SPD-Bundesparteitag lehnt jegliche PKW-Maut ab.
- 25 5. Der SPD-Bundesparteitag hält den Rücktritt des überforderten CSU-Ministers für überfällig.
- 30 6. Der SPD-Bundesparteitag hält die unter den Punkten 1 – 6 (alt) genannten Aspekte als nachdrücklichen Beweis, dass die Bundeskanzlerin offenbar in ihrer Richtlinienkompetenz versagt hat.
- 35 7. SPD-Bundesparteitag lehnt weiterhin die Diskriminierung von inländischen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, wie mit dem CSU-Mautvorhaben geplant, ab.
8. SPD-Bundesparteitag lehnt die vom CSU-Verkehrsminister geplante Privatisierung der Erhebung der Pkw-Maut ab.
9. SPD-Bundesparteitag fordert nachdrücklich, endlich eine Maut für Fernbus-Linienverkehre, gleich der LKW-Maut, einzuführen, auch wenn der Monopolkonzern seinen Sitz in München hat.
10. SPD-Bundesparteitag begrüßt nachdrücklich, dass die SPD-Bundestagsfraktion sich durchgesetzt hat und nunmehr die LKW-Maut nicht mehr von privaten Konzernen erhoben wird.

11. SPD-Bundesparteitag begrüßt nachdrücklich die von SPD und CDU sowie CSU beschworene und im Maut-Gesetz für PKW verankerte Forderung, wonach kein im Inland zugelassenes Fahrzeug real mit der Maut belastet werden soll. Dieses zeitlose Versprechen gilt selbstverständlich auch für die jüngsten Forderungen aus der Politik, eine streckenbezogene PKW-Maut einzuführen.

12. SPD-Bundesparteitag unterstützt nachdrücklich, dass die anhaltenden Versuche von CDU und CSU, den ländlichen Raum – bei unverzichtbarem ÖPNV auf der einen Seite und dem Angewiesensein auf private Personenbeförderung auf der anderen – mit zusätzlichen Kosten zu belasten, auf ein Stopp bei der SPD-Bundespartei stoßen wird.

*Antragsbereich V/ **Antrag 61***

*Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)*

SPD stoppt wirre Mautpläne! Keine Pkw-Maut auf Bundesstraßen, vollständige Entlastung für Pkw!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

3. Die SPD fordert nachdrücklich, endlich eine Maut für Fernbus-Linienerverkehr, gleich der LKW-Maut, einzuführen, auch wenn der Monopolkonzern seinen Sitz in München hat.

5
6. Die SPD unterstützt nachdrücklich, dass die anhaltenden Versuche von CDU und CSU, den ländlichen Raum – bei unverzichtbarem ÖPNV auf der einen Seite und dem Angewiesensein auf private Personenbeförderung auf der anderen – mit zusätzlichen Kosten zu belasten, auf ein Stopp bei der SPD-Bundespartei stoßen wird.

*Antragsbereich V/ **Antrag 63***

Bezirk Hessen-Nord

Maut auch für Fernverkehrslinienbusse!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5
Der SPD-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, endlich die Subventionierung der Fernverkehrslinienbusse zu beenden.

1. Ist die ab 1. Juli 2018 bislang lediglich von LKWs für das gesamte Bundesfernstraßennetz zu bezahlende Maut auch von den Fernverkehrslinienreisebussen zu erheben.
2. Sind die Regelungen, wie sie die Wettbewerber auf der Schiene bei Verspätungen einzuhalten haben, auch auf die Fernverkehrslinienreisebusse auszudehnen.

10
Der SPD-Parteitag fordert die Koalition aus CDU, SPD und CSU auf die Fahrgastrechte aus dem Eisenbahnverkehr auf diesen Busverkehr zu übertragen, schon aus Wettbewerbsgründen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 64***

Tollcollect in Bundeshand

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die SPD und die Bundestagsfraktion sollten sich für einen Verbleib von Tollcollect in Bundeshand einsetzen. Die Gesellschaft soll nach dem Vorbild der Deutschen Bahn umgewandelt werden in eine AG. 50% plus eine Aktie bleiben in Bundesbesitz, die restlichen 49% sollen als Bürgeraktie mit einer garantierten Dividende für die Bürger eine Möglichkeit bieten, ihr erspartes Kapital sicher anzulegen bieten. Es wird eine Maximalbeteiligung pro Bürger festgelegt, um Spekulationen durch große Investoren auszuschließen. Mit den Einnahmen soll ein Staatsfond eingerichtet werden, welcher
- 10 Investitionen in Infrastruktur und strategische Unternehmensbeteiligungen u.ä. ermöglicht. Die Rendite soll dem Fond zufließen, aus dem in die wirtschaftspolitische Projekte investiert wird, zum Erhalt des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Antragsbereich V/ **Antrag 67**

Landesverband Berlin

Fernbusse an LKW Maut teilnehmen lassen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Mitglieder der Bundesregierung mögen sich dafür einsetzen, dass die Fernbusse auch an der LKW Maut beteiligt werden.

Antragsbereich V/ **Antrag 70**

Unterbezirk Remscheid

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Gutgläubige Autokäufer dürfen nicht die Dummen sein – Dieselfahrzeuge müssen auf Herstellerkosten nachgerüstet werden

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 EU-Länder und Autohersteller müssen nach Ansicht des Europäischen Parlaments zur Rechenschaft gezogen werden und dringende Maßnahmen zur Bewältigung des Auto-Abgasskandals zusammen koordinieren. Die Abgeordneten forderten am 28. März 2019 in einer Entschließung die Mitgliedstaaten auf, dringend die notwendigen Maßnahmen durchzuführen, um die große Zahl hochgradig umweltschädlicher Fahrzeuge zurückzurufen oder vom Markt zu nehmen.
- 10 EU-Länder und Automobilhersteller sollen nach den Plänen der EU-Politiker die obligatorische Nachrüstung von Hardware koordinieren, damit die Emissionen von Stickstoffdioxid (NO₂) verringert werden und die bestehende Flotte umweltfreundlicher wird. Die Abgeordneten befürchten, dass die Altlast der hochgradig umweltschädlichen Dieselfahrzeuge nach wie vor kaum angegangen wurde, obwohl diese Fahrzeuge noch

15 jahrelang die Luftqualität beeinträchtigen dürften, wenn keine wirksamen koordinierten Maßnahmen ergriffen werden.

Das Parlament stellte ferner fest, dass die Kommission zwar vor mehr als zwei Jahren Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten eingeleitet hat, weil diese
20 es versäumt haben, Sanktionen zu verhängen (im Fall der Volkswagen AG) oder Sanktionssysteme einzurichten, um die Automobilhersteller davon abzuhalten, gegen Rechtsvorschriften über Fahrzeugemissionen zu verstoßen. Sie habe diese Verfahren – die gegen Deutschland, Italien, Luxemburg und das Vereinigte Königreich immer noch anhängig sind – aber nicht über die Phase, in der sie mittels weiterer
25 Aufforderungsschreiben zusätzliche Informationen von den Mitgliedstaaten anfordert, hinaus vorangetrieben.

Einige Mitgliedstaaten würden in diesem Zusammenhang offenbar nicht aufrichtig mit der Kommission zusammenarbeiten, betonten die Abgeordneten, und fordern sie auf, alle
30 erforderlichen Informationen vorzulegen, damit die Kommission ihren Bericht zu den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) abgeben kann.

Die Abgeordneten verurteilen in ihrer EntschlieÙung die "Blockadehaltung" der
35 Kommission, die die Arbeit des EMIS-Untersuchungsausschusses erheblich gebremst habe, und deren Weigerung, der Öffentlichkeit Zugang zu sämtlichen Standpunkten der Vertreter der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Umweltinformationen zu gewähren. Der Europäische Bürgerbeauftragte habe festgestellt, dies sei ein Missstand in der Verwaltungstätigkeit. Die Abgeordneten stellten fest, dass den Opfern des Dieselskandals
40 in den Vereinigten Staaten – wo Sammelklagen weit verbreitet sind – Entschädigungen in Höhe von 5.000 bis 10.000 US-Dollar gezahlt wurden, während die Verbraucher in der Union noch immer auf angemessene Entschädigungen warten würden. Die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments wurde am 28. März 2019 mit 301 Stimmen bei 181
45 Gegenstimmen und 42 Enthaltungen angenommen.

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert dem Votum des Europäischen Parlaments zu folgen und sich für eine gesetzliche Lösung einzusetzen. Der Parteivorstand wird aufgefordert, im Rahmen der Koalitionsgespräche auf eine entsprechende Einigung der Regierungsparteien aktiv hinzuwirken.

*Antragsbereich V/ **Antrag 71***

*Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)*

Die Autohersteller müssen haften!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Im Zusammenhang mit den, durch den unzulässigen Einsatz einer Abschaltvorrichtung, massiven Überschreitungen von Schadstoff- und Grenzwerten fordern wir die SPD im
5 Rahmen eines Prüfauftrags in Form eines Gutachtens auf, festzustellen, inwieweit juristisch die Möglichkeit besteht, die aus der Beseitigung dieses Mangels resultierenden Kosten für die Verbraucher ganz den dafür verantwortlichen Herstellern per Gesetz oder Verordnung aufzuerlegen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 72***

*Ortsverein Rosengarten
(Bezirk Hannover)*

Fahrverbot von Dieselfahrzeugen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend dafür zu sorgen, dass alle infolge von „Schummelsoftware“ von Fahrverboten betroffenen Dieselfahrzeuge kurzfristig auf Kosten der Hersteller dieser Fahrzeuge so nachgerüstet werden, dass sie den seit 2010 geltenden rechtlichen Vorgaben der EU und des Bundes-Immissionsgesetzes entsprechen.

Bis zur Umsetzung der Nachrüstung dieser Dieselfahrzeuge gilt bezüglich der Fahrverbote bundesweit ein Moratorium.

*Antragsbereich V/ **Antrag 73***

*Unterbezirk Kempten
(Landesverband Bayern)*

Brennstoffzelle statt Dieselloks – Für eine bessere Luft auf dem Land und in Städten wie München

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern,

- 5 dass die SPD ihren Einfluss auf die Bahngesellschaften geltend machen, möglichst schnell (Ziel 2025) Dieselloks durch Lokomotiven mit Brennstoffzellen, die vorzugsweise mit Wasserstoff, alternativ eventuell mit Erdgas, betrieben werden, zu ersetzen.

*Antragsbereich V/ **Antrag 74***

*Unterbezirk Hochtaunus
(Bezirk Hessen-Süd)*

Entlastung für geschädigte Inhaber von Dieselfahrzeugen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert

- 5
1. Darauf hinzuwirken, dass die Firmen der Automobilindustrie, die betrügerisch in den Abgasskandal verwickelt sind, für die Kosten der Umrüstung der betroffenen Euro 4 und Euro 5 Dieselfahrzeugen ab Baujahr 2012 herangezogen werden.
 2. Sich dafür einzusetzen, dass gesetzgeberisch schnellstmöglich die Erlaubnis zur Umrüstung von Euro 4- und Euro 5- Dieselmotoren ab Baujahr 2012 erteilt wird.

- 10 3. Ihren Einfluss geltend zu machen, dass die verantwortliche Automobilindustrie dazu verpflichtet wird die Entwicklung in machbarer Zeit umzusetzen und die Umrüstung vorzunehmen.
4. Zu veranlassen: Sollten die von der Bundesregierung eingerichteten Fristen nicht eingehalten werden, sind die verantwortlichen Automobilindustrien verpflichtet ihren Kunden angemessenen Schadensersatz zu leisten.
- 15 5. Zu veranlassen, dass der amtierende Verkehrsminister wegen Unfähigkeit und Untätigkeit seines Amtes enthoben oder zum Rücktritt gezwungen wird.

*Antragsbereich V/ **Antrag 75***

*Unterbezirk Kempten
(Landesverband Bayern)*

Dieselfahrer schützen und den Diesel sinnvoll weiterführen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern:

- 5 - dass alle Automobilhersteller, die durch Schummelsoftware oder ähnliche Tricks die Abgaswerte (speziell die Stickoxidwerte) verfälscht haben, verpflichtet werden, die Motoren so einzustellen, dass die Abgaswerte auch außerhalb der Prüfstände eingehalten werden. Dies muss durch Softwareupdates und auch Hardwarenachsrüstungen wie einem größerem AdBlue- Tank erfolgen. Die Kosten müssen natürlich die betrügerischen Autohersteller übernehmen.
- 10 - dass Neuzulassungen bei Dieseln alle mit einem genügend großen AdBlue- Tank mit Tankanzeige ausgestattet werden. Es soll also keine Neuzulassungen ohne diese Technologie ab Juli 2020 geben.
- 15 - dass AdBlue deutlich verbilligter abgegeben wird.

*Antragsbereich V/ **Antrag 77***

Landesverband Sachsen

Profit über Sicherheit? Kontrollen an Flughäfen wieder verstaatlichen!

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wir fordern:

- 5 1. Sofortiger Stopp aller Privatisierungsmaßnahmen im Bereich der Flughafen- und Luftsicherheit
2. Die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag soll ein Konzept erarbeiten, wie in Zukunft die Sicherheitskontrollen an deutschen Flughäfen wieder in direkter Zuständigkeit den
- 10 Exekutivorganen unter Aufsicht des Bundesinnenministeriums unterstehen

3. Die SPD setzt sich dafür ein, dass der Beruf des/der Luftsicherheitsassistent ein vollständiger Ausbildungsberuf wird und die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei durchgeführt wird

*Antragsbereich V/ **Antrag 78***

Landesverband Sachsen

Gültigkeit der Wertmarke gemäß SGB IX im Grenzverkehr zwischen Sachsen und Polen bzw. Sachsen und der Tschechischen Republik erweitern.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und S&D-Fraktion im EU-Parlament)

5 Die sozialdemokratischen Fraktionen im Bundestag und im Europäischen Parlament sollen darauf hinwirken, die Gültigkeit der Freifahrt mit einer gültigen Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis lt. §§ 145 - 149 SGB IX im grenzüberschreitenden ÖPNV und SPNV zu ermöglichen.

10 Damit der Grundgedanke eines „gemeinsamen inklusiven Europas“ Wirklichkeit wird, sollten für Menschen mit Beeinträchtigungen aus unseren Nachbarländern zwischenstaatliche oder europäische Lösungen gefunden werden, damit auch diese kostenfrei den grenzüberschreitenden ÖPNV und SPNV nutzen können.

*Antragsbereich V/ **Antrag 79***

Unterbezirk Köln

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Rastmöglichkeiten und ausreichende hygienische/sanitäre Einrichtungen für LKW-Fahrer

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wirkt darauf hin, dass ausreichend Rastmöglichkeiten an Bundesautobahnen und ggf. Landstraßen für LKWs im Fernverkehr geschaffen werden. Dies beinhaltet gleichzeitig ein Mindestmaß an hygienischen Bedingungen und die Schaffung ausreichender sanitärer Einrichtungen für die Fernfahrer.

*Antragsbereich V/ **Antrag 80***

Landesverband Sachsen-Anhalt

Luftsicherheit in staatliche Hände geben

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Streichung des § 16a des Luftsicherheitsgesetzes einzusetzen.

Ein Fahrscheinsystem, das jeder nutzen kann

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 1) In möglichst vielen Verbundsystemen und zwischen diesen, werden einheitliche Fahrausweise mit elektronischen Abrechnungssystem eingeführt (Chipkarte; Funkkarte, Handy-App etc).
- 10 2) Bei dem Fahrausweis soll es eine persönliche und eine unpersönliche Variante geben (d.h. ein Ticket, das nur eine Person nutzen kann und übertragbare Karten)
- 15 3) Bei dem Fahrausweis soll es die Möglichkeit der „Prepaid“-Variante oder mit hinterlegten Konto oder Kreditkarte geben.
- 4) Bei der „Prepaid“-Variante kann angedacht werden, dass der Maximalbetrag eine Fahrt als Mindestbetrag auf der Chipkarte verbucht sein muss.
- 5) Bei Beginn der Fahrt „bucht“ man sich beim „Entwerter“ ein und am Ende wieder aus.
- 6) Es könnte angedacht werden, dass die Karte automatisch den günstigsten Tarif wählt.
- 20 7) Es könnte angedacht werden, dass alle Fahrten anonymisiert gespeichert und auf Grund dieser Daten die Einnahmen verteilt werden.
- 25 8) Es könnte angedacht werden, dass die Tarife in Zukunft streckenabhängig und zeitabhängig variieren und unterschiedliche Verkehrsmittel mit unterschiedlichen Gebühren abgerechnet werden.
- 9) Die traditionellen Automaten werden abgebaut und durch Kartenverkaufsstellen mit Einzahlungsmöglichkeiten ersetzt.
- 30 10) Es kann angedacht werden, dass für Fahrausweise eine Schutzgebühr in Höhe der Herstellungskosten verlangt wird.
- 35 11) Es könnte angedacht werden, dass die Fahrausweise für weitere Zahlungen in den Gemeinden verwendet werden kann z.B. Bezahlung von Parkgebühren, Eintrittsgebühren etc.
- 12) Es könnte angedacht werden, dass die Verkaufsautomaten das Guthaben wieder ausbezahlen und bei den Prepaid-Varianten die Schutzgebühr.

Themenübergreifende Anträge

Gestalter sozialdemokratischer Politik

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion, den SPD-Bundesvorstand und Finanzminister Olaf Scholz auf, nicht als oberster Kassenwart sondern als Gestalter sozialdemokratischer Politik zu agieren.

Antragsbereich T/ **Antrag 2**

Unterbezirk Kassel-Stadt
(Bezirk Hessen-Nord)

Kasseler Manifest

(Angenommen)

I.

Die SPD war und ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit!

Soziale Gerechtigkeit bedeutet:

- das Ermöglichen einer gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Erwachsenen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozessen und Entwicklungen unabhängig vom persönlichen Einkommen.

Der Staat muss seine Bürger und Bürgerinnen vor strukturell bedingten Notlagen schützen und bei biografischen Bruchstellen Hilfsangebote machen, um seinen Bürgern und Bürgerinnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Dies ermöglicht soziale Sicherheit und damit sozialen Frieden.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Gerechtigkeit bedeutet dabei auch direkt den Schutz von Demokratie und Rechtsstaat.

II.

Weltweit und auch in Deutschland werden die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer und die Mittelschicht verliert strukturell betrachtet an Einfluss, denn auf einen Beitrag der Mittelschicht zur wirtschaftlichen Wertschöpfung können die Reichen zunehmend verzichten; wenn nämlich die Mittelschicht wirtschaftlich durch Digitalisierung, künstliche Intelligenz und immer weitergehende voll automatisierte Produktionsprozesse zunehmend entbehrlich wird und damit wirtschaftlich und politisch an Bedeutung verliert.

Der Einsatz für soziale Gerechtigkeit ist daher alles andere als überholt und muss heute und zukünftig mehr denn je zum Ziel haben, diejenigen die strukturell gesehen keine oder

nur eine schwächere wirtschaftliche Bedeutung haben, dennoch zu gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Teilhabe an der Macht zu befähigen.

35

Der Einsatz für soziale Gerechtigkeit ist in diesem Zusammenhang auch ein Einsatz zur Bewahrung von Demokratie und Rechtsstaat, denn wie nie zuvor ermöglicht der sogenannte technische Fortschritt potenziell heute schon eine totalitäre Kontrolle aller Lebensbereiche und spielt damit antidemokratischen und autoritären Strömungen in die Hände.

40

Wir leben in einer Zeit, in der die dunkelsten Visionen einer totalitären Zukunft sich als gefährliche Alternativen einer gesellschaftlichen Entwicklung am Horizont immer klarer abzuzeichnen beginnen.

45

Regelbrecher wie Trump, Putin und Orbán weisen unter dem Applaus ihrer willigen Helfershelfer in allen Teilen der Welt den Weg in diese Richtung.

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

50

III.

Kasseler Manifest

55

Die SPD als Partei der sozialen Gerechtigkeit setzt sich daher ein für:

1. Eine Verminderung der ungleichen Vermögens- und Einkommensverhältnisse in Deutschland durch eine angemessene Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften

60

2. Für eine faire Verteilung der Steuerlast gemessen am tatsächlichen Gewinn von Personen und Unternehmen bei gleichzeitiger effektiver Bekämpfung von Steuervermeidung und Wirtschaftskriminalität.

65

3. Für die Einführung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben auf Gewinne die durch spezialisierte, automatisierte Dienstleitungen und Produktionsprozesse generiert werden

70

4. Für den Ausgleich von Nachteilen die durch Strukturwandel in industriellen Fertigungsprozessen und durch die flächendeckende Einführung der Digitalisierung im Rahmen einer globalisierten Wirtschaft für die Bevölkerung entstehen können

5. Für die Aufhebung von Nachteilen insbesondere für Kinder aus einkommensschwachen oder Transferleistungen beziehenden Familien

75

6. Für die Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen, die es auch Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigem Einkommen ermöglichen, zu erschwinglichen Mieten in guten städtischen Lagen eine Wohnung zu finden.

80

7. Für eine faire und angemessene materielle Würdigung einer langen Erwerbsbiographie auch wenn diese wesentlich durch ein niedriges Einkommen geprägt war

8. Für einen umfassenden auch kollektiven Schutz der Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher vor den übervorteilenden und betrügerischen Machenschaften und

- 85 Geschäftsmodellen lediglich an Profit ausgerichteter internationaler und nationaler Konzerne und Wirtschaftsunternehmen
9. Für eine Stärkung und Sicherung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und europäischer Ebene
- 90 10. Für einen umfassenden auch kollektiven Schutz der Meinungsfreiheit und der politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger, vor manipulativer Ausnutzung der über das Internet und die Sozialen Netzwerke zur Verfügung stehenden BIG DATA
- 95 11. Für die Kontrolle und Transparenz von Lobbying durch Wirtschaftsunternehmen, Verbände und sonstige Interessengruppen und Einzelpersonen
12. Für eine tatsächliche Steuerung des Staates durch die gewählte Regierung selbst, nicht durch anonyme Berater und Beraterinnen.
- 100 13. Für die Stärkung demokratischer Prozesse, transparenter Strukturen und transparenter inhaltlicher und personeller Entscheidungsfindung innerhalb unserer Partei
14. Für eine effektive Bekämpfung der Ursachen und Folgen der weltweiten Klimakatastrophe, insbesondere soweit diese auch soziale Konsequenzen für Deutschland hat.
15. Für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Interesse einer solidarischen, kreativen Entwicklung der Gesellschaft.
- Für jeden Mandatsträger und jede Mandatsträgerin oder den Inhaber oder die Inhaberin eines Parteiambtes in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist die Orientierung des eigen politischen Handelns an den obengenannten Inhaltspunkten verpflichtend und muss sich daran messen lassen.

Antragsbereich T/ Antrag 3

*11/03 Fennpfehl
(Landesverband Berlin)*

Der „lebende Leichnam“ hat eine Zukunft: Demokratischer Sozialismus

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Betrachtet man den Weg der deutschen Sozialdemokratie bereits etwas länger, ist ihre Entwicklung wenigüberraschend. Mit dem Bruch der eigenen Wählerschaft durch die Agenda 2010 unter Rot-Grün, gab die Sozialdemokratie das Versprechen, als Schutzpatronin der Lohnabhängigen, in einer finanzkapitalistischen Marktwirtschaft auf. Es war nur eine Frage der Zeit, bis auch die deutsche Sozialdemokratie dem Weg ihrer europäischen Nachbarn in die Unbedeutsamkeit folgen würde. Es war nur eine Frage der Zeit, bis das „Schutzvakuum“ durch rechtsnationale Parteien gefüllt werden würde.

10 Die Folgen der Hartz-Gesetzgebung, der Agenda 2010 einer neoliberalen Politik, arbeitet die SPD bis heute nicht auf. Damit sind nicht die Folgen für die SPD selbst gemeint, sondern jene für das gemeinschaftliche Miteinander, für die Arbeiterfamilien, für

15 Rentnerinnen und Rentner, Kinder und Jugendliche, Bildung, Gesundheitsversorgung,
staatliche Investitionen und Handlungsfähigkeit. Wer versucht, eine
inhaltliche Kehrtwende von den sozialdemokratischen Versprechungen mit
kapitalistischem Sprech durchzusetzen, braucht sich nicht wundern, wenn das Proletariat
sich abwendet. In den Jahren der großen Koalition, auch aktuell, werden ständig neue
Gesetze auf Betreiben der SPD erlassen. Mit diesen Gesetzen glaubt die SPD-Führung ihre
20 Wählerschaft zurückzugewinnen und ist immer wieder erstaunt, warum sie es doch
nichts schafft. Sie, die SPD-Führung, ist einerseits der festen Überzeugung das Richtige zu
tun, weiß aber andererseits ganz genau, dass alle vermeintlichen Verbesserungen der letzten
Jahre nichts sind gegenüber den harten Einschnitten für die Lohnabhängigen aus der
Schröder-Ära. Sie schraubt bewusst nur an kleinen Schrauben und spielt dann doch
25 Verwunderung über das nächste Wahlergebnis vor. In den letzten 20 Jahren hat die SPD
massiv an Vertrauen und Glaubhaftigkeit verloren. Sowohl inhaltlich als auch personell gab
es schwere Aussetzer. Wir alle erinnern uns an Martin Schulz, der auf gar keinen Fall in ein
Kabinett mit Merkel gehen wollte, aber sich dann plötzlich für die GroKo aussprach und
das Außenministerium für sich beanspruchte. Wir sind fest überzeugt: Das Milieu der
30 Sozialdemokratie ist noch immer vorhanden. Nun ist es aber die Sozialdemokratie, die
fehlt. Zwar gibt es die SPD noch auf jedem Wahlzettel, aber eine Sozialdemokratie wird
vergebens, geradezu sehnsüchtig gesucht.

Die Politik der SPD war in den letzten Jahren größtenteils durch Sachzwang und
35 Pragmatismus gekennzeichnet. Eine klare gesellschaftskritische Haltung ist notwendig,
aber nicht erkennbar. Es kommt einem Offenbarungseid gleich, wenn der Parteivorstand
trotz der seit einigen Jahren erkennbaren Erosion der Zustimmung, für die Politik der
SPD, keinen Plan B für ein schlechtes Abschneiden bei der Wahl zum Europäischen
Parlament, der Bremer Bürgerschaftswahl oder zur GroKo hat. Es zeigt vielmehr, dass sich
40 die SPD dem Pragmatismus unterworfen hat und reagiert, statt agiert. Den apodiktischen
Aufruf des Parteivorstandes nach dem Rücktritt von Andrea Nahles als Parteivorsitzende,
nach bedingungslosem Zusammenhalt, halten wir für falsch. Andrea Nahles war als
Vorsitzende der Partei und der Fraktion nicht allein verantwortlich für getroffene politische
Entscheidungen. Daher muss die Frage lauten: Wer aus dem Partei- und Fraktionsvorstand
45 übernimmt noch Verantwortung für den Verlust des Vertrauens bei den Wählerinnen und
Wählern sowie für die Wahlkampagne und in welcher Form ?

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen sich endlich mit der Frage
auseinandersetzen, ob es im Rahmen eines kapitalistischen Gesellschaftsmodells, mit
50 seinem Dogma des Wachstums, überhaupt eine lebenswerte Zukunft für die Menschheit
geben kann. Ob eine Veränderung innerhalb dieses Modells, die nur kosmetischer Natur
sein kann, ausreichen würde, ist zweifelhaft. Denn es handelt sich um
eine Gesellschaftsform, die nicht das Ziel verfolgt der Menschheit zu dienen, sondern auf
der Ausbeutung von Mensch und Natur zum Wohle Weniger basiert. Deren DNA die
55 fortwährende Anhäufung von Kapital, aufgrund der Konkurrenz des Kapitals untereinander
ist. Wachstum um des Wachstums Notwendigkeit. Die herrschende Klasse wird niemals
freiwillig auf ihre Privilegien verzichten. In der ein oder anderen historischen Situation war
sie zwar bereit mal ein kleineres, mal ein größeres Stück vom Kuchen abzugeben. Die
Entwicklung zeigt uns aber, dass die herrschende Klasse ständig daran arbeitet, die
60 einmaleingegangenen Kompromisse in Frage zu stellen und bestrebt ist diese rückgängig
zu machen. Die Herrschenden im Kapitalismus arbeiten daran, die Gruppe der
Lohnabhängigen in Subgruppen zu atomisieren. Die Folge ist ein fehlendes Verständnis
über die Klassenzugehörigkeit auf Seiten der Lohnabhängigen. So schafft es die
kapitalistische Erzählung, den wahren Kern der Beziehung zwischen Kapital und
65 Lohnabhängigen zu verschleiern. Die wahre gesellschaftliche Ordnung. Die SPD stand

jahrelang für eine oberflächliche Veränderung der kapitalistischen Gesellschaft. Nein, sie hat seit der Agendapolitikeinst errungene Zugeständnisse sogar freiwillig zurückgegeben. Dabei geht es schon längst nicht mehr um die Frage ungleicher Einkommens- und Vermögensverteilung. Es geht um Fragen wie Nachhaltigkeit, Produktion und Konsum und letztlich um die Frage von Demokratie. Technologischer Fortschritt, Ressourcenknappheit und Klimawandel verschärfen die Notwendigkeit Antworten auf die Fragen zu finden, wer darüber bestimmen darf, was und wie produziert wird, wer konsumieren darf und wer wie arbeiten darf. Die Frage nach der Möglichkeit einer Zählung ist eindeutig mit Nein zu beantworten. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sowie alle anderen linken Kräfte stets die Systemfrage stellen müssen, um Antworten auf die drängenden Fragen und zukünftigen Herausforderungen der Menschheit zu finden.

Was fehlt ist eine Vision, eine sozialdemokratische Erzählung darüber, wie eine bessere Zukunft für Lohnabhängige und ihre Kinder aussehen kann. Eine Erzählung, die in den Köpfen Stichworte zu sozialdemokratischen Inhalten werden lässt. Eine Erzählung, die ein gesellschaftlich erstrebenswertes Ziel aufzeigt, für das es sich für die Lohnabhängigen zu kämpfen lohnt. Eine Erzählung, die die Gemeinsamkeiten aller Lohnabhängigen aufzeigt. Die es also schafft, dass sich die Lohnabhängigen solidarisieren und miteinander ihre Zukunft in die Hand nehmen.

Mit dem Erstarken der Grünen ergibt sich der historische Umstand eines Regierungsbündnisses zwischen Grünen und CDU/CSU. Dies wird sich als schmerzhaft für die Lohnabhängigen erweisen, da von diesem Bündnis eine dem Kapital zugewandte Politik zu erwarten ist. Es bietet aber die Chance mit dem Kernanliegen der Grünen Meilensteine in Sachen Klimaschutz zu erzielen. Diese Perspektive erscheint zudem besser als eine dahinsiechende SPD in ihren letzten politischen Zuckungen. Was die Gefahr birgt, zu einem späteren Zeitpunkt eine Regierung mit Beteiligung der AfD zu erhalten. Für die SPD bedeutet dies, die GroKo zu beenden! Die Zeit nach den Neuwahlen muss genutzt werden um eine progressive sozialdemokratische Erzählung in den Köpfen der Arbeitenden zu etablieren und so eine menschliche Alternative zur neoliberalen Erzählung aufzuzeigen.

Zum Start der inhaltlichen Transformation auf unserem langen Weg fordern wir eine sofortige Positionierung:

1) Schluss mit Armut und prekärer Beschäftigung!

Wir fordern einen armutsfesten Mindestlohn von 12 Euro. Die Abschaffung der Leiharbeit und der Mini-Jobs. Die Einführung einer Kindergrundsicherung und eines Grundeinkommens, welche das sozio-kulturelle Existenzminimum sichern. Die Erhöhung des Rentenniveaus auf 53 % und die Abschaffung der nachgelagerten Besteuerung von Renten.

2) Wohnen, ein Grundrecht!

Als Ansatzpunkte sind zu benennen, die ausschließliche finanzielle Förderung von kommunalem, gemeinwohlorientiertem und genossenschaftlichem Wohnen. Eine gesetzliche Deckelung des Gewinns auf 2 % und die Einführung einer Deckelung für die Nettokaltmiete. Keine Umlage der Grundsteuer auf die Miete. Das Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Die Einführung einer

Abschöpfungsabgabe auf Wertsteigerungen beim Verkauf von Grund und Boden. Abführung der Grunderwerbssteuer auch bei sogenannten Share-Deals.

120

3) Keine Ökonomisierung von Gesundheit und Pflege!

Um eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung und Pflege für alle Bürgerinnen und Bürgersicherzustellen, brauchen wir eine Bürgerversicherung und Pflegevollversicherung - frei von einer Beitragsbemessungsgrenze. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung dürfen nicht den ökonomischen Prinzipien unterworfen sein, daher sind Krankenhäuser, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, stationär und ambulant, in öffentlicher Hand oder gemeinnütziger Trägerschaft zu führen. Die Diagnosis Related Groups (DRG) führen zu Fehlanreizen und gehören mit den Fallpauschalen abgeschafft. Um den zwischenmenschlichen Beziehungen gerecht zu werden, braucht es eine verbindliche Festlegung von Betreuungsschlüsseln in Krankenhäusern sowie in der stationären und ambulanten Pflege, die sowohl die Pflegerinnen und Pfleger, als auch den Patientinnen und Patienten gerecht werden. Im ländlichen Raum sind kleine (Besuchs-) Krankenhäuser und Pflegestationen einzurichten.

125

130

135

4) Umverteilung von oben nach unten!

Der Spitzensteuersatz muss mindestens auf das Niveau Anfang der 1990er Jahre von 53 % angehoben werden. Nach mehr als 10 Jahren wird es Zeit, die Vermögensteuer wieder zu erheben. Die Erbschaftsteuer muss zu einer wirksamen Steuer umgestaltet werden. Zur Herstellung der Steuergerechtigkeit brauchen wir eine höhere Prüfdichte der Steuererklärungen von Unternehmen und Haushalten mit höchstem Einkommen. Es bedarf eines stringenten und ausdauernden Kampfes gegen Steuervermeidung und Steuertricks. Die Verlagerung von Unternehmensgewinnen ins Ausland muss unterbunden werden. Eine Finanztransaktionssteuer und Digitalsteuer muss endlich eingeführt werden. Die unsoziale Schuldenbremse gehört abgeschafft. Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gehört ausschließlich in öffentliche Hand.

140

145

5) Unsere Zukunft hat uns eingeholt. Geben wir uns eine Chance!

Die Lösung der Klimafrage wird über den Fortbestand der Menschheit entscheiden. Wir benötigen einen sozial gerechten ökologischen Wandel. Die CO₂-Emissionen müssen gesenkt werden. Das Ziel muss der Ausstoß von Null Treibhausgasen bis 2050 sein. Viele Lösungsansätze sind technisch noch nicht umsetzbar, daher braucht es massive öffentliche Förderung für Forschung und Entwicklung. Vereinzelt sind Ansätze schon jetzt möglich. Wir müssen zurück zu einer Förderung regenerativer Energien. Verkehr gehört auf die Schiene. Wir brauchen einen stringenten flächendeckenden Ausbau des ÖPNV und der Bahninfrastruktur, auch für den Güterverkehr. Der Transport von Waren mit LKW sollte eingeschränkt werden und braucht eine entfernungsabhängige Steigerung der LKW-Maut. Beim LKW-Verkehr sollte der Antrieb der fossilen Energien ersetzt werden beispielsweise durch Brennstoffzelle und elektrischen Antrieb. Der Vertrieb regionaler Produkte muss unterstützt und gefördert werden. Die sinnlose, gewollte Überproduktion von Gütern und Waren muss gestoppt werden. Wir brauchen eine Strategie zur Prävention der Folgen des Klimawandels.

150

155

160

165

6) Frieden bewahren, Rüstungsausgaben sparen!

Die Zukunft der Menschheit hängt nicht nur an der Lösung der Klimafrage, sondern auch an der Frage des Umgangs miteinander. Wir fordern eine neue Entspannungspolitik, die

170 die Perspektive des Gegenübers einnimmt und nach Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Interessen Ausschau hält. Wir fordern ein Ausfuhrverbot von Rüstungsgütern, auch bei Gemeinschaftsprojekten. Letztendlich gehört die komplette Rüstungsindustrie verstaatlicht. Nur so ist eine 100 %-ige Kontrolle möglich und nur so können wir den niedrigen Beweggründen von Gewinnmaximierung mit Kriegsszenarien einen Riegel vorschieben. Keine Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland. Der Atomwaffenverbotsvertrag ist zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Abzug der USA Atomwaffen aus Deutschland. Abrüstung ist das Gebot der Stunde. Die finanziellen Mittel werden für Bildung, Gesundheit, Klimaschutz und für die Folgen des Klimawandels benötigt. Frieden bewahren bedeutet auch, auf Augenhöhe mit den Ländern des globalen Südens (Entwicklungsländer) Handel zu treiben und ihnen die Möglichkeit der Entwicklung durch Schutzzölle zu gewähren. Ein Überschwemmen ihrer Märkte mit den Gütern der Überproduktion muss gestoppt werden.

Antragsbereich T/ **Antrag 4**

Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)

Programmatische und organisatorische Erneuerung der SPD

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Die Parteiführung wird eindrücklich aufgefordert, notwendige Veränderungen in Organisationsfragen sowie die Schärfung inhaltlicher Programmatik endlich vorzunehmen.

5

Uns sind dabei folgende Punkte wichtig:

1. Organisatorische Erneuerung

10 - Zur Förderung der Bürgernähe erfolgt eine Quotierung der Mandatsträger nach sozialem Status.

- Neuwahl des Bundesvorstandes incl. Vorsitz in 2019 per Urwahl

15 - Direkte Kommunikation und flache Parteihierarchie. Die neuen technischen Möglichkeiten müssen das Delegiertenprinzip möglichst komplett ersetzen.

- Feste Einbindung rein kommunaler Vertreter und normal Berufstätiger in die Führung

20 - Konsequente Umsetzung der Hinweise des Reports „Aus Fehlern lernen“

2. Schärfung des programmatischen Profils

a. Die Partei gibt sich ein neues Grundsatzprogramm

25

b. Alle PKW und LKW werden unabhängig von ihrer EU-Norm auf Kosten der Industrie so nachgerüstet, dass sie die zulassungsrelevanten Grenzwerte erreichen.

30 c. Um die Lage auf dem Wohnungsmarkt sozial abzusichern, werden kurz- und mittelfristige Maßnahmen ergriffen: Kurzfristig erhalten Mieter, deren verfügbares

Haushaltseinkommen nach Abzug der Miete unter den Hartz 4-Satz fallen, ein entsprechend bemessenes Wohngeld bzw. dessen Aufstockung. Mittelfristig sorgen Bund, Länder und Gemeinden für einen bedarfsgerechten Bestand öffentlich geförderter Wohnungen. Es gilt Bodenpreise der Spekulation entziehen

- 35
- d. Alle Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Beamtentums unterliegen der Sozialversicherungspflicht und der Tarifbindung.
- 40
- e. Eine Bürgerversicherung wird ohne Beitragsbemessungsgrenzen eingeführt. Kassenpatienten erhalten die gleiche Leistung wie Privatpatienten
- f. Die Besteuerung erfolgt „ohne kalte Progression“ unter Berücksichtigung des steuerfreien Existenzminimums. Zweitverdienern dürfen insbesondere in Steuerklasse 5 nicht so viel Steuern abgezogen werden.
- 45
- g. Stichworte wie gerechte Besteuerung und Abschöpfung leistungsloser Gewinne müssen konzeptionell konkreter untermauert werden –auch unter dem Aspekt, dass wir vermutlich keine internationale Unterstützung bekommen.
- 50
- h. Das Ehegattensplitting gehört abgeschafft, damit es zugunsten einer wirkungsvollen Kinderförderung umgestaltet wird. Dazu gehören auch ein Lebenschancenkonto sowie die Tatsache, dass Bildungsmaßnahmen (z.B. Nachhilfe, Lernen im Ausland) nicht vom Einkommen der Eltern abhängen dürfen. Daher sollte es auch eine Kindergrundsicherung geben, die alle kompliziert gestalteten Leistungspakete in möglichst einer Zahlung zusammenfasst.
- 55
- i. Deutliche Erhöhung der Erbschaftssteuer zwecks Investitionen in die Bildungspolitik
- j. In allen Betrieben gilt die paritätische Mitbestimmung.
- 60
- k. Militärische Einsätze erfolgen nur mit UN-Mandat und im Bündnisfall.
- l. Waffenexporte sind grundsätzlich nur innerhalb der EU und der Nato genehmigungsfähig.
- 65
- m. Es erfolgt eine grundsätzliche, umfassende Ökologisierung des Verkehrswesens gemäß einem stufenweisen Maßnahmenplan mit überprüfungspflichtigen Meilensteinen (z.B. Ziel: 50 % Gütertransport auf der Schiene und auf Wasserstraßen innerhalb von 10 Jahren).
- 70
- n. Es erfolgt eine grundsätzliche, umfassende Ökologisierung der Landwirtschaft gemäß einem stufenweisen Maßnahmenplan mit überprüfungspflichtigen Meilensteinen (z.B. Ziel: 50 % ökologisch erzeugte Lebensmittel innerhalb von 10 Jahren).
- 75
- o. Deutschland exportiert keinerlei Abfall (Wertstoffe, Reststoffe).
- p. Deutschland verzichtet im Handel mit allen Entwicklungsländern auf Exportsubventionen und Importzölle.
- 80
- q. Das was auf der kleinsten Ebene am besten geregelt werden kann, gehört auch dort geregelt. Über das „was“ muss diskutiert werden. Das Subsidiaritätsprinzip rückt wieder in den Mittelpunkt und gilt auch für die Zuständigen von EU und Nationalstaaten. Es darf

85 keinen Zweifel geben, dass Recht und Verträge (z.B. Maastricht) eingehalten werden und Änderungen nach einem ordentlichen Änderungsverfahren diskutiert und beschlossen werden.

90 r. Die Forschungsförderung ist zu optimieren, damit Digitalisierung nicht nur Sache der großen Unternehmen wird. Die Vermeidung von Arbeitslosigkeit muss im Mittelpunkt stehen. Dazu sind alle Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Subsidiaritätsprinzip auszurichten. Es gilt, deutlich machen, dass Wirtschaftskompetenz in die Entscheidungen der SPD mit einfließt.

s. Friedenspolitik und Verteidigungsfähigkeit sind beides zu beachten. Beides ist als europäische Aufgabe zu handhaben. Außengrenzen müssen im Ergebnis so gesichert sein, wie es vor Schengen die nationalen Grenzen waren.

t. Das gesetzliche Rentenniveau muss so sein, dass eine ergänzende Kapitalvorsorge möglich, aber keine notwendige Bedingung ist. Altersarmut soll verhindert werden, in dem eine Besteuerung der Rente nicht mehr erfolgt und indem der/die Verbliebene die Rente des Partners in gleicher Höhe weitererhält.

*Antragsbereich T/ **Antrag 5***

*Unterbezirk Main-Spessart
(Landesverband Bayern)*

Sozialdemokratisches Profil

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

- 1) Einführung einer Erbschaftssteuer, die den Namen verdient
- 5 2) Wiedereinführung bzw. Anhebung der Körperschaftssteuer
- 5) Einführung einer Börsentransaktionssteuer
- 6) Klares und aggressives Vorgehen gegen die Steuervermeidungs-Industrie
- 10 7) Klares und aggressives Vorgehen gegen Steueroasen
- 8) Offensives und aggressives Vorgehen gegen Steuerflucht von (Groß)Konzernen

15

(Überwiesen an Kommission Internationale Politik des PV)

- 9) Stopp aller Rüstungsexporte in Spannungs- und Krisengebiete

*Antragsbereich T/ **Antrag 6***

Demokratisierung

(Überwiesen an Medien- und Netzpolitische Kommission des Parteivorstandes)

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist folgende Grundausrichtung bei der Erstellung eines neuen
5 Grundsatzprogramms zu beachten:

Der Staat der Bundesrepublik ist das Instrument, mit dem die gesamte Bevölkerung in der Bundesrepublik ihre politischen Ziele, die sie in einem demokratischen
10 Willensbildungsprozess formuliert, in die Realität umsetzt. Dies bedeutet, dass angesichts der ökonomischen, technischen, kulturellen und sozialen Veränderungen, die die Entwicklung der Gesellschaft mit sich bringt, ein ständiger Prozess der Demokratisierung in Gang gesetzt wird, der die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen dem Leitbild der Demokratie ständig anpasst. Dabei müssen die grundlegenden Werte der
15 menschlichen Gesellschaft bewahrt werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Information sämtliche Mitglieder der Gesellschaft unvoreingenommen, objektiv und vollständig erfolgt. Um der Gefahr von undemokratischer Berichterstattung durch die Medien entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die öffentlich-rechtlichen Medien zu stärken, auf eine größtmögliche Unabhängigkeit vom Staatsapparat wie von ökonomisch Mächtigen hinzuwirken und demokratische Strukturen in den öffentlich-rechtlichen wie in
20 den privaten Medienkonzernen herbeizuführen.

Antragsbereich T/ **Antrag 7**

Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)

Die 25-Jahres-Perspektive einer friedensfähigen Gesellschaft

(Überwiesen an die Kommission Internationale Politik (KIP) des Parteivorstandes)

-
- 5 • Die beste Landesverteidigung ist eine stabile, friedensfähige Republik mit einer vielfältigen Zivilgesellschaft.
- In einer stabilen Republik dieser Art stehen innere und äußere Feinde der Demokratie unter ständigem Druck. Dafür sorgen die Zivilgesellschaft, die von ihr hergestellte mediale Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch die Sicherheitsorgane des Staates.
- 10 • In einer friedensfähigen Republik funktioniert das „zivilisatorische Hexagon“ nach dem Vorschlag des Friedensforschers Dieter Senghaas mit den Eckpunkten
 - o Rechtsstaatlichkeit,
 - o Gewaltmonopol,
 - 15 o gegenseitigen Abhängigkeiten (Interdependenzen) und Affektkontrolle,
 - o konstruktiver Konfliktkultur,

o sozialer Gerechtigkeit und
o demokratischer Teilhabe (Partizipation).

20

- Die friedensfähige Republik lässt sich nicht durch gewalttätige Kulturen, Strukturen oder Akteure destabilisieren. Dieser zivilgesellschaftliche Grundkonsens lässt sich schon heute bei der Reaktion auf Terrorangriffe beobachten.

25

- Nur eine nach innen friedensfähige Gesellschaft ist auch nach außen friedensfähig.
- Wir wollen in den nächsten 25 Jahren eine Gruppe von 20 bis 30 nach außen friedensfähigen Staaten zusammenschließen, die die UN, die OSZE und andere Staatenbünde immer stärker prägen.

Antragsbereich T/ **Antrag 8**

Landesverband Sachsen

Stasi-Unterlagenbehörde eigenständig weiterentwickeln

(Überwiesen an SPD-Geschichtsforum)

5

Die Zukunft der „Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)“ war seit 2014 Thema einer hochkarätig besetzten Expertenkommission des Deutschen Bundestages. Diese Kommission legte im April 2016 ihren Abschlussbericht vor, der im Kern eine Eingliederung der Stasi-Unterlagenbehörde in das Bundesarchiv bis zum Jahr 2021 vorsieht und die Reduzierung der Außenstellen auf eine pro Bundesland zur Folge hätte.

10

Aus unserer Sicht wird eine schlichte Angliederung der Stasi-Unterlagenbehörde an das Bundesarchiv unter den bisherigen Bedingungen der besonderen historischen Bedeutung der Stasi-Akten nicht gerecht. Der offene Zugang zu den Akten einer ehemaligen Geheimpolizei ist in dieser Art und Weise weltweit einmalig und sollte auch entsprechend weiterhin wohnortnah und unkompliziert gewährleistet werden. Eine Novellierung des Bundesarchivgesetzes ist deshalb zwingend erforderlich und muss bei einer Eingliederung die spezifischen Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes würdigen.

15

Wir fordern stattdessen:

20

- Die Stasi-Unterlagenbehörde in ihrer bisherigen Struktur soll solange erhalten bleiben, bis Klarheit über die weiteren Rahmenbedingungen herrscht.
- Die Außenstellen müssen weiterhin als Anlaufpunkt für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und natürlich besonders die Opfer zur Verfügung stehen. Daneben sollte aber auch die eigenständige Bildungs-, Geschichts- und Erinnerungsarbeit der Außenstellen in ihrer Bedeutung gestärkt werden und auch entsprechend mit Ressourcen unterlegt werden. Dies ist insbesondere für die Arbeit und den Dialog mit den „Nachwendegenerationen“ unumgänglich und zentral für den Erhalt der Behörde. Bei der zweifelsohne notwendigen Weiterentwicklung der Gesamtbehörde ist der Forschungsarbeit ein besonderer Stellenwert einzuräumen.

25

30

- Eine belastbare und langfristige Personalplanung ist wichtig für die Zukunft der Behörde. Gleichbleibende bis sogar steigende Antragszahlen und die in den letzten Jahren deutlich verlängerten Wartezeiten auf Einsichtnahme belegen, dass der derzeitige Schrumpfkurs in eine Sackgasse führt und die Arbeit der Behörde zunehmend behindert.
- Das steigende Alter des Aktenbestandes macht eine Verbesserung der archivalischen Bedingungen in der gesamten Behörde umso dringlicher. Diese entsprechen nicht durchweg den heute an die Unterbringung von Archivgut angelegten Kriterien. Die Digitalisierung des Bestandes ist aus unserer Sicht grundlegend für den Erhalt der Nutzbarkeit der Akten. Aspekte des personenbezogenen Datenschutzes sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Das Projekt zur virtuellen Rekonstruktion zerrissener Akten sollte fortgesetzt und entsprechend unterstützt werden. Die bisher nicht zugänglichen Bestände könnten einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung noch offener historischer Fragen leisten. Wir setzen uns dafür ein, die automatische elektronische Wiederherstellung der Akten finanziell vollständig aus Bundesmitteln zu untersetzen.

Antragsbereich T/ Antrag 12

*Ortsverein Frankfurt Nordweststadt-Süd
(Bezirk Hessen-Süd)*

Ermöglichung der Nutzung der Infrastruktur der Deutschen Bahn AG für den zügigen Ausbau des Breitbandnetzes und die beschleunigte Umsetzung der Energiewende in Deutschland

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Deutsche Bahn und ihre Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) befinden sich vollständig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Neben der originären Infrastruktur für den Eisenbahnbetrieb – u. a. Gleise, Weichen, Oberleitungen, Brücken und Bahnhöfe – verfügen diese EIU über eine Infrastruktur, die kurzfristig für die Umsetzung wichtiger Ziele im Zusammenhang mit dem Ausbau schnellen Internets in allen Teilen Deutschlands und für die Beschleunigung der Energiewende genutzt werden kann.

10 Bahnstromnetz anpassen und für die Beschleunigung der Energiewende nutzen

Neben den Oberleitungen über den elektrifizierten Strecken in Deutschland verfügt die DB Energie GmbH – ein Infrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn – aktuell über ein flächendeckendes Netz von ca. 8000 km Bahnstromleitungen, mit denen der Bahnstrom von den Kraftwerken zu den Einspeisepunkten in die Oberleitung transportiert wird. Die Stromerzeugung erfolgt weiterhin überwiegend in großen Kraftwerken, die den Strom aus fossilen Rohstoffe und in Teilen auch weiterhin aus Atomkraft erzeugen. Die Dezentralisierung der Energieeinspeisung, mit der die Energieeinspeisung z. B. unmittelbar in der Nähe von Windparks im Norden Deutschlands erfolgen kann, erfolgt - auch wegen langlaufender Kraftwerksverträge – nur sehr schleppend. Dementsprechend hat sich DB hat sich selbst das Ziel gesetzt, erst 2038 den Bedarf an Bahnstrom vollständig mit regenerativen Energien abzudecken.

25 Während der Ausbau neuer Stromtrassen in Deutschland nur zögerlich voranschreitet,
wird das Potential des Bahnstromnetzes zur Nutzung und zum Transport der – teilweise
nicht genutzten bzw. ins Ausland umgeleiteten - regenerativen Energien nicht genutzt.

30 Der SPD Parteitag möge beschließen, durch die zügige Errichtung neuer Einspeisepunkte
und entsprechender Umrichter (der Bahnstrom bedarf einer Frequenz von 16 2/3 Hz) die
folgenden umweltpolitischen Ziele zu erreichen:

35 Verbesserte Nutzung von - überwiegend im Norden und Osten Deutschlands - erzeugtem
Strom aus regenerativen Energien (statt z. B. Abschaltung einzelner Windkraftanlagen
oder Transport ins Ausland aufgrund fehlender Leitungskapazitäten)

Transport dieser Strommengen über die Bahnstromleitungen der DB zur Nutzung dieses
Stroms für den Eisenbahnbetrieb oder für andere Verbraucher auch im Süden und Westen
Deutschlands

40 Beschleunigte Ablösung von Strom aus Atomkraftwerken und Kraftwerken, die mit
fossilen Rohstoffen betrieben werden, auch für den Bahnbetrieb

45 Hierfür sind zusätzliche Investitionsmittel für die DB, eine Unterstützung bei der Ablösung
langlaufender Kraftwerksverträge und der Abbau regulatorischer Hürden bei
Energieeinspeisung und -transport über das Bahnstromnetz erforderlich.

Nicht genutzte Kapazitäten im Breitbandnetz der Deutschen Bahn für den Ausbau schnellen Internets nutzen

50 Mit der Modernisierung der für den Eisenbahnbetrieb notwendigen
Kommunikationstechnik sowie der Leit- und Sicherungstechnik – vorrangig durch dem
Ersatz von alten Stellwerken durch moderne Elektronische und Digitale Stellwerke – hat
die Deutsche Bahn bereits heute ein Glasfasernetz von über 18.000 km geschaffen. Dieses
verläuft in eigenen Kabelführungssystemen entlang der Schienenwege flächendeckend
55 durch ganz Deutschland.

60 Dabei wird eine Vielzahl der in diesem Netz enthaltenen Lichtwellenleiter gar nicht für den
Eisenbahnbetrieb benötigt und liegt aktuell brach. Weiterhin können mit überschaubarem
Aufwand in die bestehenden Kabelführungssysteme weitere Glasfaserkabel verlegt
werden.

Der SPD Parteitag möge beschließen, dass dieses Potential zum beschleunigten Anschluss
von zahlreichen Regionen, die vom Glasfasernetz der Deutschen Bahn erschlossen aber
bisher nicht an das schnelle Internet angeschlossen sind, genutzt wird.

Antragsbereich T/ Antrag 13

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Rot Pur! Das bessere Morgen solidarisch gestalten

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Das Ziel der Sozialdemokratie war immer: Das bessere Morgen. Wir wollen den Fortschritt
gestalten. Einen Fortschritt, der nicht mehr Macht oder mehr Reichtum für Wenige

5 bedeuten darf, sondern zu sozialem Fortschritt für alle werden muss. Das ist unsere Vorstellung einer Gesellschaft der Freien und Gleichen, des demokratischen Sozialismus. Diesem Anspruch wollen wir neu gerecht werden. Eine grundlegende, begründete Zuversicht für die eigene Zukunft ist aber Bedingung dafür, Veränderungen nicht zu fürchten, sondern sie zu begrüßen. Die zweite Bedingung dafür, Veränderungen offen
10 gegenüberzustehen, ist das Vertrauen in die handelnden politischen Akteure, dass sie notwendigen Wandel im Interesse der Menschen gestalten. Hierfür müssen wir erkennbar machen, dass wir diese Interessen wahrnehmen, verstehen und ernstnehmen, indem wir sie aktiv vertreten.

15 Die Sozialdemokratische Partei ist als Partei der Arbeit in Zeiten paralleler Umbrüche doppelt gefordert. Zum einen ist „die Arbeit“, als Schlüssel zu einem guten, gelingenden und vor allem selbstbestimmten Leben in den vergangenen Jahrzehnten einem massiven Umbruch unterworfen. Neue Beschäftigungsformen, mehr Befristungen, Wandel des Erwerbslebens, Veränderungen der zeitlichen Souveränität vieler Beschäftigten angesichts
20 hoher Überstundenzahlen und digitaler Arbeitsformen auf der einen Seite. Aber auch die Verschiebung politischer Gewichte auf der Welt hin zu China oder wenigen digitalen Megakonzernen in den USA, die weltweiten Auswirkungen der Digitalisierung – all dies beschleunigt den Umbruch und erzeugt nicht nur Zuversicht, sondern auch neue Fragen und löst Ängste aus.

25 Gerade jetzt heißt es für die SPD, den gleichen, gerechten Zugang zur Arbeit für alle Menschen sicherzustellen und durch die Stärkung des Gedankens der Solidarität neue Sicherheit im Wandel zu geben. Wir sind überzeugt: Neue Sicherheit im Wandel entsteht durch mehr Solidarität aller. Mehr Solidarität entsteht durch massive Investitionen in den
30 gesellschaftlichen, sozialen Zusammenhalt, Bildung, die Stärkung solidarischer Sicherungssysteme in Rente, Gesundheit und Arbeit.

Die Sozialdemokratie leitet der Gedanke eines zukunftszuversichtlichen Blicks auf die kommende Welt. Wir wissen, dass Herausforderungen durch Fortschritt zu lösen sind und
35 anstehende Veränderungen der Welt Verbesserungen bedeuten können. Doch hierfür müssen wir etwas tun, gemeinsam und solidarisch streiten. Wir dürfen das Feld nicht länger den anderen überlassen. Für die SPD in Deutschland geht es um viel. Wir haben mit dem Europawahlergebnis vom Mai mit 15,8 Prozent von den Wählerinnen und Wählern aufgezeigt bekommen, dass ein „Weiter so“ den Abschied von der Volkspartei SPD
40 bedeutet. Neben einer missglückten Kampagne zur Europawahl liegen die Probleme sehr viel tiefgreifender. Es ist an der Zeit für die SPD zu entscheiden, welche Interessen sie vertritt.

45 In Deutschland müssen auch heute noch zu viele Menschen um ihre soziale Zukunft bangen, während wenige durch hohe Einkommen und Vermögen umfassend abgesichert sind. Vielen fehlt es an bezahlbarem Wohnraum, während wenige sich luxuriöses Wohnen überall leisten können. Vielen fehlt Zeit für Familie und Erholung, weil sie für niedrige Einkommen viel und unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen. Vielen fehlt eine sichere Rente, während nur wenige gelassen einem Alter im Überfluss entgegensehen
50 können. Zu viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leiden unter niedrigen und unsicheren Löhnen, während wenige hochbezahlt werden. Frauen, die sich im Vergleich zu Männern durch schlechtere Bezahlung, berufliche Pausen aufgrund von Kindererziehung und unbezahlte Haushaltsarbeit in einer schwierigeren ökonomischen Situation befinden, sind von diesen Problemen besonders betroffen. Viele leiden unter den
55 Umweltproblemen, denen sich wenige durch ihre finanziellen Möglichkeiten entziehen können. Viele bekommen täglich die Folgen einer unzureichenden Infrastruktur sowohl

60 der Verkehrs- als auch der digitalen Netze zu spüren. Viele erleben am baulichen Zustand der Schulen ihrer Kinder und Enkelkinder, dass die gute Zukunft für die kommenden Generationen keine uneingeschränkte Priorität mehr besitzt. Und nicht zuletzt sehen sich die Vielen, die jeden Tag hart für sich und ihre Familien arbeiten oder das gern täten, bei ihren Anstrengungen nicht gewürdigt und respektiert.

65 Die Zukunftsängste vieler Bürgerinnen und Bürger nehmen stetig zu und sind Auslöser für Abstiegsangst. „Hoffentlich geht es meinen Kindern mal besser“ wurde abgelöst durch „Hoffentlich wird es meinen Kindern nicht schlechter gehen.“

70 Und das alles in einer Lage, in der es Deutschland wirtschaftlich gut geht. Genauer muss man sagen, Deutschland geht es im Durchschnitt gut. Allerdings mit zunehmend ungleichen Voraussetzungen. Denn mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel werden die Wirkungen von Globalisierung, Digitalisierung und demografischem Wandel immer offensichtlicher. In vielen Regionen verdichten sich mittlerweile wirtschaftliche, soziale und demografische Schieflagen zu einem Bündel von Problemen, während andere Regionen prosperieren.

75 Wir sind fest davon überzeugt, dass die Bekämpfung der sozialen Ungleichheit und die Schaffung eines starken Staates der Schlüssel zu einer lebenswerteren Gesellschaft ist. Gleichere Gesellschaften führen zu mehr Lebenszufriedenheit, geringeren Zukunftsängsten, weniger Kriminalität, einer gesünderen Bevölkerung, besseren Bildungschancen, geringerer Arbeitslosigkeit und größerem wirtschaftlichen Erfolg.

80 Der Sozialstaat ist für uns mehr als eine Absicherung für in Not geratene Menschen. Er ist eine Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Die Verankerung der Sozialstaatlichkeit im Grundgesetz ist auch eine Antwort auf das Scheitern der Weimarer Republik: Nie wieder sollen die wirtschaftlich Mächtigen ohne demokratische Kontrolle entscheiden dürfen. Ziel des Sozialstaats ist es deshalb, jedem Menschen soziale Rechte zu verleihen und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Selbstbestimmung ist die Fähigkeit, das Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Selbstbestimmung ist die höchste Form der Freiheit und steht dabei in klarer Abgrenzung zum aktuellen Begriff der „Eigenverantwortung“, die das Leben von Menschen allein der Logik des Marktes unterwirft. Wer jedes Risiko fürchten muss, weil jeder Fehler und jedes Unglück zu einer existenziellen Bedrohung werden, kann weder flexibel sein noch seine individuellen Möglichkeiten nutzen. Selbstbestimmung ist nur möglich, wenn es ausreichend soziale Sicherheit gibt, die es erlaubt, etwas zu wagen, Initiative zu ergreifen.

95 Das ist der Grund, warum wir von einem starken solidarischen Sozialstaat sprechen, nicht aus Selbstzweck, sondern zur Realisierung der Selbstbestimmung von Vielen und nicht nur der Wenigen.

100 Deshalb haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer die liberale Idee der Freiheit mit sozialer Emanzipation verbunden. Und dazu müssen wir uns den großen Fragen der Zeit zuwenden.

105 Wir erneuern unsere Zukunftsversprechen – Aufstieg durch Bildung, gute Arbeit, die sich lohnt, Absicherung im Alter, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten ein für den inneren und äußeren Frieden.

110 Und wir lassen nicht zu, dass Herkunft mehr über die Zukunft des Einzelnen aussagt als seine Persönlichkeit. Wir lassen nicht zu, dass gute Bildung von der Kita über die Hoch-) Schule bis zur Weiterbildung vom Geldbeutel (der Eltern) abhängt.

115 Lohnt sich harte Arbeit heute noch, wenn wir feststellen, dass die Reallöhne nicht in dem Maße wachsen wie die Mietpreise, dass Befristungen zunehmen, Leiharbeit und Werkverträge Geschäftsmodelle geworden sind? Bietet unser Sozialsystem noch eine tatsächliche Absicherung im Alter, in Notlagen oder im Krankheitsfall oder ist es mittlerweile statt eines Absicherungsversprechens zu einem Abstiegsgespenst verkommen?

120 Wir sind überzeugt, dass wir neue Antworten geben müssen, damit unsere Zukunftsversprechen in einer veränderten Welt wieder gelten. Dazu müssen sich nicht unsere Versprechen ändern, sondern wir müssen die Verhältnisse verändern.

125 Dafür müssen wir auch mit falschen Glaubenssätzen brechen, die die Sozialdemokratie von anderen übernahmen, die darum aber nicht richtiger wurden – im Gegenteil. Es war der falsche Glaube an den Markt, der es schon richten wird und es war die Übertreibung der Eigenverantwortung des Einzelnen in einer Zeit der Umbrüche, die am Ende Menschen alleingelassen hat. Die Ökonomisierung immer weiterer Lebensbereiche nimmt immer mehr zu. Wohnen – das wird der Markt schon richten. Wie er es richtet, können wir
130 aktuell beobachten: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger können sich ihre Wohnung nicht mehr leisten, aber die Rendite stimmt. Die Arbeitslosenquote sinkt seit Jahren, aber immer mehr Menschen sind in prekärer Beschäftigung gefangen.

135 Daher müssen wir als erstes dafür sorgen, dass der solidarische Staat wieder das gewährleistet, was wir Menschen für ein würdevolles Leben brauchen: Bezahlbares Wohnen, Mobilität in Stadt und Land, bezahlbare Gesundheitsversorgung und gute Bildung, soziale und innere Sicherheit für alle, faire Arbeit zu fairen Bedingungen.

140 Erkennbar wird aber eine Vision nicht aus der Summe der Einzelteile und auch nicht in der Summe der Einzelmaßnahmen von Regierungshandeln. Regierungshandeln und das Treffen notwendiger Kompromisse ist lebensnotwendig für unsere Demokratie. Aber vor einem Kompromiss steht die Artikulation der eigenen Interessen, genauer die Klarstellung, welche Interessen wir im Blick haben und nicht der vorab getroffene Kompromiss. Wir sprechen über die Bedürftigkeitsprüfung, aber eigentlich wollen wir doch eine Rente, die
145 die Lebensrisiken eines jeden einzelnen absichert. Wir wollen die zahlreichen Ungerechtigkeiten unseres Steuersystems wirksam bekämpfen und insbesondere die Umverteilung von unten nach oben stoppen, aber wir reden davon, dass der Soli für die oberen 10 Prozent nicht abgeschafft wird. Die Aneinanderreihung von einzelnen Maßnahmen ergibt noch kein Konzept, sondern wirkt wie Stückwerk ohne Ziel.

150 Wir müssen eine neue Idee für unser Land und ein echtes sozialdemokratisches Angebot für die Wählerinnen und Wähler entwickeln, dieses Land voranzubringen, indem jeder die Solidarität des Gemeinwohls erlebt, nicht den kalten Staat, der sich nicht zuständig fühlt. Wir wollen den starken vorsorgenden Sozialstaat, der es mit den egoistischen Auswüchsen
155 des Kapitalismus aufnehmen kann und keinen neoliberalen, kaputtgesparten Zwergenstaat. Wir wollen bedingungslose soziale Sicherheit für alle, damit Not nicht zum Ende individueller Träume führt. Wir wollen den proaktiven Staat, der eingreift, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist: Arbeitsversicherung statt Arbeitslosenversicherung,

160

proaktive Stadtentwicklung für den sozialen Frieden und die Umsetzung unseres sozialdemokratischen Aufstiegsversprechens.

165 Unser Weg lautet: Mehr Gemeinwohl, mehr Solidarität, Zeit für einen handlungsfähigen Sozialstaat, Zeit für Rot Pur!

1.1. Handlungsfähigkeit stärken – Solidarität erneuern: Für einen starken solidarischen Staat!

170 Die gerechte Finanzierung unseres Gemeinwohls ist die notwendige Bedingung für die Gestaltung der Zukunft der Arbeit, von Aufstiegschancen, sozialer Sicherheit und einer solidarischen Gesellschaft. Deshalb stellen wir unsere Vorstellung einer gerechten Steuerpolitik voran:

175 Wir wollen einen handlungsfähigen Staat, der nicht immer mehr öffentliche Aufgaben zum Privatvergnügen von wenigen Privilegierten umetikettiert, die sich Normalsterbliche nicht leisten können. Die Aussetzung der Vermögenssteuer und die drastische Senkung des Spitzensteuersatzes haben die wirklich Reichen entlastet. Die Einnahmeherausfälle hat die große Mehrheit der Klein- und Mittelverdiener mit der erhöhten Mehrwertsteuer aufgefangen. Mega-Erbschaften sind dagegen praktisch von der Erbschaftsteuer befreit. Diese Privilegierung von Vermögenserwerb ohne eigene Leistung ist ein Schlag ins Gesicht für Millionen von Erwerbstätigen, die sich für den Lohn ihrer Arbeit abmühen und Steuern zahlen.

185 Dazu kommt, dass jedes Jahr ein dreistelliger Milliardenbetrag ins Ausland geschleust oder hier im Land selbst abgezweigt wird. Im Ergebnis zahlen auch hier die Normalverdienenden für einen kleinen Kreis von besonders Wohlhabenden mit. Damit muss Schluss sein!

190 Die SPD steht schon lange ein für die konsequente Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung: Deshalb haben wir konkrete Schritte entwickelt, um Schlupflöcher zu schließen und Steuerbetrug wirksam zu bekämpfen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben in unserer Regierungszeit bewiesen, dass vieles geht, wenn man es nur anpackt.

195 Wir wollen die Konservativen und Liberalen mit ihrem Mantra von der „Leistung, die sich wieder lohnen muss“ künftig noch konsequenter beim Wort nehmen und darüber streiten, wer alles zu den Leistungsträgern in unserem Land gehört – von der Pflegekraft über das Lehrpersonal bis zur Industriearbeiterin, vom Software-Entwickler bis zur Firmenchefin. Wir wollen aber auch für alle die Voraussetzungen schaffen, dass sie auch morgen ihre Leistung erbringen können und dafür fair bezahlt und fair besteuert werden.

200 Dazu brauchen wir dringend eine Neujustierung der geltenden Steuerregeln, auch jener, die wir einmal in bester Absicht mit auf den Weg gebracht haben. Zur Glaubwürdigkeit der Politik gehört auch die Fähigkeit zur Kurskorrektur in sich ändernden Zeiten. Wir stehen für die Rückgewinnung eines handlungsfähigen Staates, für die Investition in die Zukunft:

210

- Wir stehen ein für ein gerechtes Steuersystem. Steuern sind kein Selbstzweck, sondern die Basis für einen handlungsfähigen Staat. Gerechtigkeit beginnt nicht beim Verteilen von Geldern, sondern bei den Einnahmen durch eine gerechte Steuer- und Finanzpolitik.

- 215
- Wir wollen, dass der Grundsatz wieder gilt: Starke Schultern tragen mehr als schwache. Die Aussetzung der Vermögenssteuer und die drastische Senkung des Spitzensteuersatzes haben die wirklich Reichen entlastet. Wir stehen für eine Erhöhung des Steuersatzes für sehr hohe Einkommen, für eine substanzielle Erbschaftsteuer für besonders hohe Erbschaften und eine wirkliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und effektive Maßnahmen gegen den Steuerbetrug und Steuerumgehung. Wir bekräftigen unsere Forderung nach einer Digitalsteuer und einer Finanztransaktionssteuer.
- 220

1.2 Bezahlbarer und lebenswerter Wohnraum für alle Menschen

225 Eines der derzeit drängendsten Probleme, für das es politischer Antworten bedarf, ist ein völlig überforderter Wohnungsmarkt, der offensichtlich nicht in der Lage ist, das menschliche Bedürfnis nach einem bezahlbaren Zuhause zu erfüllen. Unter der Annahme, dass Menschen nicht mehr als 30 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben sollen, fehlen allein in NRW je nach Untersuchungen bis zu 550.000 bezahlbare Wohnungen, das Wohnungsproblem ist in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen.

230

Die SPD steht für einen Kurswechsel in der Wohnungspolitik. Hin zu einer Gemeinwohlorientierung vor Renditeinteressen. Daher stehen wir für:

- eine neue Säule in der Wohnungsförderung, die dem Gemeinwohl dient.
 - die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft.
 - den Aufbau von Boden- und Infrastrukturfonds für die Kommunen mit Hilfe des Landes und des Bundes.
 - das Erbbaurecht als Regelfall, also der Vergabe kommunaler Nutzungsrechte anstelle eines Verkaufs von Boden.
- 235
- 240

245 Wir stehen für einen Bruch mit falschen Glaubenssätzen, um wieder eine Sozialdemokratische Politik für die vielen der solidarischen, ehrlichen und fleißigen Menschen in unserem Land umsetzen zu können. Darum begreifen wir den Staat als Akteur und zentrale Ebene zur Umsetzung unserer Ziele.

250 In den Mittelpunkt unserer Politik stellen wir daher die wirklichen Probleme der Menschen und stellen uns daher den Ursachen der Probleme, nicht nur den Folgen. Das soziale Grundrecht auf bezahlbares Wohnen ist die soziale Frage des Jahrzehnts, die wir lösen werden.

2. Die Zukunft gemeinsam gewinnen. Rot Pur! – Unsere Debatten für die Zukunft

255

Wenn wir in Wahlen wieder erfolgreich sein wollen, dürfen wir uns nicht von Umfragen und hektischen Tagesparolen treiben lassen, sondern müssen ein klares, unverwechselbares Angebot entwerfen, das einen guten Weg in die Zukunft beschreibt. Wir müssen diejenigen sein, die die Antworten geben und die konsequent handeln. Kurz: „Rot Pur!“. Rot Pur!“ ist ein Prozess, der alle Ebenen der Partei erfassen soll. Es geht um inhaltliche Klärungen, Schaffung neuen Selbstvertrauens der Sozialdemokratie und um eine Kursklärung.

260

265 ZUKUNFT DER ARBEIT – Wie verändern sich Wirtschaft und Arbeit und was sind unsere sozialdemokratischen Antworten darauf?

AUFSTIEGSCHANCEN – Wie schaffen wir beste Bildung und machen das Aufstiegsversprechen wieder wahr?

270

SOZIALE SICHERHEIT – Wie schaffen wir den solidarischen Sozialstaat, der den Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns stellt?

275 SOLIDARISCHE GESELLSCHAFT – Wie organisieren wir das Zusammenleben in unserem Staat?

2.1 Zukunft der Arbeit

Unser Leitmotiv: Zukunft gestalten

280

Unser Versprechen: Nachhaltiges Wachstum und Wohlstand

Unsere Ziele: Nachhaltige Wirtschaft und Humane Arbeit

285 **Den wirtschaftlichen Strukturwandel gesellschaftlich gestalten, damit die Wirtschaft für den Menschen da ist**

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich mitten in einer radikalen Umbruchphase. Digitalisierung und die Energiewende verändern das Wirtschaften grundlegend – ob sie es verbessern werden, liegt an uns. Der Strukturwandel der Digitalisierung und Dekarbonisierung beschränkt sich nicht auf eine Region oder eine Branche. Er wird alle Bereiche des Wirtschaftens und Lebens erreichen.

290

Nachhaltiges Wachstum und Wohlstand für die Vielen

295

Digitalisierung und Energiewende bergen das Potenzial eines Zuwachses an nachhaltiger Produktivität und Wohlstand für viele in unserem Land und darüber hinaus. Ein Selbstläufer ist das nicht: Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass Wachstum nicht gleich Wohlstand ist. Nicht nur der Klimawandel und die übermäßige Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, sondern auch die sich vertiefende soziale und gesellschaftliche Spaltung der letzten zwanzig Jahre sind ein Beleg dafür, dass die herkömmliche Weise des Wirtschaftens längst an ihre sozialen und ökologischen Grenzen stößt. Sie richtet sich gegen die vitalen Interessen der großen Mehrheit der Menschen in unserem Land und auf diesem Planeten.

300

305

Wir haben heute die technischen Möglichkeiten, unser Land mit sauberer Energie zu versorgen. Digitale Anwendungen revolutionieren Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle; sie können monotone und körperlich beanspruchende Tätigkeiten ersetzen, räumlich und zeitlich flexible Arbeit ermöglichen und sind in der Lage einen neuen dynamischen Wachstumspfad zu beschreiben. In der Realität jedoch droht die Energiewende im herkömmlichen System stecken zu bleiben. Die Digitalisierung ihrerseits erhöht vor allem das Tempo des weltweiten Finanzkapitalismus in geradezu irrwitziger Weise und verhilft mit der Macht der Konzerne über Algorithmen Wenigen zu unermesslichem Reichtum, während Viele die Entgrenzung ihrer Arbeit und übermäßigen Stress verkraften müssen. Um technische Möglichkeiten umfassend für wirtschaftliche,

310

315

soziale und ökologische Innovation nutzbar zu machen, bedarf es also der politischen Gestaltung des Strukturwandels unserer Zeit.

320 Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit ist längst ein wesentlicher Grund für die Blockade
von nachhaltigem Wachstum und gesellschaftlichem Wohlstand. Ohne die gerechte
wirtschaftliche Beteiligung derjenigen, die mit ihrer Hände und Köpfe Arbeit unser aller
Wohlstand wesentlich schaffen, bleibt am Ende nur eine Freiheit für Wenige. Die Freiheit
325 der Vielen setzt voraus, dass Selbstbestimmtheit eine sichere ökonomische Basis hat. In
einer Gesellschaft, in der die Wirtschaft für den Menschen da ist und nicht umgekehrt,
sind eine wirksame demokratische Regulierung von wirtschaftlichen Prozessen und
öffentliche Investitionen in Infrastruktur, nachhaltiges Wirtschaften und soziale
Daseinsvorsorge unverzichtbar. Nur so kann eine Wirtschaftsordnung auf Dauer stabil und
erfolgreich sein.

330 Unser Ziel ist sozialer, ökologischer und wirtschaftlich nachhaltiger Wohlstand für die
Vielen statt immer mehr Reichtum für die Wenigen. Wir wollen, dass die arbeitenden
Menschen die Anerkennung erhalten, die sie verdienen. Den technologischen Fortschritt
durch die Digitalisierung und die Energiewende wollen wir nutzen, damit es der großen
335 Mehrheit der Menschen besser geht.

Dieser Fortschritt für ein besseres Leben kommt nicht von allein, und er kommt nicht
durch den Markt, durch Verzicht oder das „richtige“ Verhalten des Einzelnen zustande,
sondern durch gemeinsames, solidarisches Engagement und die demokratische
340 Gestaltung des Strukturwandels durch staatliche Investition und Regulierung, damit er
gelingt und die Menschen mitnimmt. Die Akteure in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und
Gewerkschaften müssen dafür in ihrer Verantwortung gestärkt werden.

Die Potenziale der Digitalisierung für Wohlstand und gute Arbeit heben

345 Die hohe Produktivität der digitalisierten Wirtschaft bietet nicht nur die Möglichkeit einer
Erhöhung der Lohneinkommen in Produktion und Handel. Sie ist auch die Grundlage für
eine auskömmliche Finanzierung von guter Arbeit im Bildungs- und Sozialwesen, wenn im
Rahmen einer intersektoralen Umverteilung diese Rendite der gesamten Wirtschaft
350 zugutekommt. Entsprechend wirksame regulatorische und steuerliche Maßnahmen
beruhen auf dem Prinzip der Besteuerung am Ort der Leistungserbringung sowie darauf,
die digitale Rendite bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit deutlich höher zu
besteuern.

355 Der digitale Kapitalismus bringt, getrieben durch Netzwerkeffekte und Big Data, eine
zunehmende Monopolisierung und Machtanhäufung neuer, in nie gekannter Weise global
operierender „Mega-Firmen“ und mächtiger Finanzfonds hervor. Notwendig ist eine
regulatorische Einhegung dieser Monopolmacht, um dem Primat der Politik wieder
Geltung zu verschaffen. Dabei spielen die Wiedererlangung und Sicherstellung der
360 Souveränität über die eigenen Daten auch ökonomisch eine entscheidende Rolle. Die
staatliche Verantwortung für den gleichberechtigten Zugang zu digitaler Infrastruktur als
neuer Form der Daseinsvorsorge darf nicht durch den technologischen Vorsprung privater
Konzerne außer Kraft gesetzt werden. Auch dort wo private Konzerne in den Infrastruktur-
Auf- und Ausbau eingebunden werden, muss der staatliche Einfluss wieder durchgesetzt
365 werden.

Auch digitale Plattformen dürfen sich der demokratischen Kontrolle nicht entziehen.
Hierzu schlagen wir die Einrichtung von Nutzerräten vor. Dort, wo es sich um „virtuelle

370 öffentliche Infrastruktur mit Rahmensetzungskompetenz“ handelt (virtuelle Marktplätze,
Suchmaschinen u.ä.), sind strenge Transparenz- und Öffnungsregeln für den Zugang oder
aber die Organisation in öffentlicher Eigentümerschaft geboten. Darüber hinaus sind die
Stärkung öffentlicher und genossenschaftlicher Unternehmen sowie die
Monopolbekämpfung z.B. durch Aufteilung, Fusionskontrolle oder staatlich garantierten
375 Zugang zu den wesentlichen Produktionsmitteln (z.B. Daten) Maßnahmen zur
Demokratisierung des Netzes.

Die Digitalisierung bewirkt aber auch an vielen Stellen die Dezentralisierung ökonomischer
Prozesse und die Kontrolle wirtschaftlicher Macht durch Transparenz. Sie bietet die
380 technische Grundlage für ganz neue Formen kooperativer Wirtschaftsweisen, wie etwa
open source basierte Software, Ansätze von open production und open innovation und
sharing economy. Mit der Förderung gemeinnützig und genossenschaftlich organisierter
digitaler Plattformen können neue Teilhabemöglichkeiten in der digitalen Wirtschaft und
der digitalen Kommunikation entstehen.

385 Eine nachhaltige Wirtschaft muss sich insbesondere auch in einer nachhaltigen
Unternehmensführung widerspiegeln. Wir bekennen uns klar zu einer sozial, ökologisch
und ökonomisch langfristigen Corporate Governance, die das Wohl vieler in den
Vordergrund stellt. Eine einseitige Stärkung der Shareholder, insbesondere zulasten eines
mitbestimmten Aufsichtsrats, lehnen wir ab. Auf nationaler Ebene aber auch auf
390 europäischer und internationaler Ebene muss Diversität in Aufsichtsgremien von
Unternehmen gestärkt werden. Die Unternehmensmitbestimmung in Deutschland ist ein
Teil der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung und macht deutsche Unternehmen
krisenfest. Die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist ein
wichtiges Korrektiv in Zeiten von erstarkenden aktivistischen Investoren und
395 Vermögensverwaltern. Daher müssen Lücken zur Umgehung der
Unternehmensmitbestimmung auf nationaler Ebene konsequent geschlossen werden.
Darüber hinaus setzen wir uns auf europäischer Ebene für eine nachhaltige Corporate
Governance mit einer verbindlichen Beteiligung von Arbeitnehmer*innen in Aufsichts-
und Verwaltungsräten ein.“

400

Auf Innovation setzen – besser werden, nicht billiger

Wettbewerb endlich wieder um die besten Lösungen! Wir setzen auf Innovationen bei
Produkten und Dienstleistungen und die Menschen, die diese als Wissenschaftlerinnen
405 und Wissenschaftler und Fachkräfte entwickeln. Deshalb fördern wir die Innovationskraft
und geben dem Wettbewerb neue Regeln sowie soziale und ökologische Standards
(Fairtrade-Zertifizierungen, ILO-Normen, CO2-Bepreisungen), die ihn international,
europäisch und auf nationaler Ebene zivilisieren und der Realwirtschaft wieder Vorrang
vor der Finanzwirtschaft einräumen.

410

Ein solcher neuer Rahmen für einen Wettbewerb um die besten Lösungen und nicht um
die billigste Produktion und die schnellste Rendite ist unsere Antwort auf den neoliberalen
unregulierten Finanzkapitalismus. Wir überlassen die Zukunft nicht anonymen Märkten.
Im Mittelpunkt der notwendigen Wende hin zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und
415 Lebensweise steht für uns nicht ein Verzicht, sondern ein Gewinn an Lebensqualität für
die Vielen.

Soziale und ökologische Innovationen voranbringen

420

Die umfassende soziale und ökologische Regulierung von Märkten hilft, bisherige Pfade zu verlassen und technische Potenziale gesellschaftlich sinnvoll zu nutzen. Die Grundlagen für die notwendigen Innovationen liegen in der öffentlich verantworteten und finanzierten Bildung und Forschung, deren Anwendung durch öffentliche, zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure Innovationen hervorbringt. Eine gesellschaftlich gelungene Innovationsförderung berücksichtigt immer dieses Wechselspiel. Motivation, Kreativität und Gestaltungswille gibt es dafür sowohl bei gewinnorientierten, sozial-ökologisch orientierten zivilgesellschaftlichen oder öffentlichen Unternehmerinnen und Unternehmern. Wir wollen eine Wirtschaftsweise, die die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und der planetarischen Ökosysteme anerkennt und als Antrieb für Innovation und gesellschaftliche Lösungen versteht. Individuelles Verhalten und Können sind dabei wichtig, werden aber nur durch kollektive, gesellschaftlich verankerte Lösungen wirksam für alle.

Der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ kommt das Verdienst zu, den Umstieg von der Kohleverstromung auf eine regenerative Energieversorgung als ein solches ökonomisches und soziales Dekadenprojekt definiert zu haben. Sie ist damit Vorlage für ähnliche sektorale Herausforderungen in anderen Wirtschaftsbereichen. Ergänzend dazu ist eine übergreifende sozial-ökologische Industriepolitik notwendig, die die dynamische Bestandsentwicklung der bestehenden industriellen Kerne und den Aufbau neuer industrieller Kerne in wesentlichen Leitmärkten zum Ziel hat. Eine solche Leitmarktstrategie ist unterlegt mit Wissens- und Technologietransfers, staatlichen und privaten Investitionsfonds, Förderungen und Anschubfinanzierungen, die eine eigenständige Entwicklung und Fortführung ermöglichen. Die konkrete Beantwortung von Strukturwandel-Fragen ist nicht nur für Ballungszentren oder zum Beispiel das rheinische Revier hoch relevant. Darauf können wir nicht mit einem Blick zurück reagieren, sondern mit einer mutigen Investitionsstrategie sowie gesetzlichen Impulsen zur Durchsetzung eines Rechts auf Arbeit, eines Anspruches auf Aus- und Weiterbildung und einer Stärkung von betrieblicher Mitbestimmung.

450

Der Globalisierung durch transnationale Regeln begegnen

Die von Populisten propagierte Rückkehr zur Beherrschung der Märkte durch die nur vermeintlich starken Nationalstaaten ist die falsche Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Die Institutionen, die geschaffen wurden, um Märkte und Handel zu liberalisieren, sind vielmehr auch der Ausgangspunkt für die Regulierung von Märkten. Beispiele dafür sind die EU-Finanztransaktionssteuer oder das Pariser Klimaschutzabkommen. Auch multilaterale Handelsabkommen sind geeignet, zu einer stärkeren Regulierung des Welthandels beizutragen – entscheidend ist, welche Vereinbarungen die Partnerinnen und Partner als Grundlage für den barrierefreien gemeinsamen Handel treffen. Deutschland muss gemeinsam mit Frankreich und anderen Partnerinnen und Partnern seinen Einfluss in der Europäischen Union nutzen, um diese zu einem Motor für einen fairen Welthandel und die Zurückdrängung der Macht der transnationalen Konzerne, digitaler Monopolstrukturen und internationaler Finanzspekulant*innen zu machen.

Wir wollen eine gemeinwohlorientierte Regulierung von Finanzmärkten und die deutlich höhere Besteuerung leistungsloser Kapitaleinkommen zur Umverteilung der Innovationsrenditen zugunsten der Gesellschaft, die diese Innovation erst möglich gemacht hat. Investmentfonds sind immer noch nicht reguliert. Mit 12 Bio. Euro (2017) entsprechen ihre Engagements im Euroraum ca. 120 Prozent des Euro-BIP. Sie können bei Finanzkrisen erheblichen Schaden für die Volkswirtschaften anrichten und müssen

deshalb dringend ebenso reguliert werden wie Banken und an den europäischen
475 Krisenmechanismen finanziell beteiligt werden. Wir sind davon überzeugt, dass die
breitere und gerechtere Verteilung des Wohlstandes sich nicht nur logisch aus der
Tatsache ableitet, dass unser Wohlstand wesentlich auf menschlicher Arbeit beruht,
sondern dass sich dadurch auch gesellschaftlich sinnvolle Innovation und wirtschaftliche
480 Dynamik nachhaltiger entwickeln. Die Jagd nach quartalsweiser Renditeoptimierung
zugunsten privater Spekulanten produziert nicht nur Ungerechtigkeit, sondern für die
Wirtschaft insgesamt selbstzerstörerische Finanz- und Wirtschaftskrisen.

Auf globaler Ebene treten wir für einen regelbasierten Multilateralismus ein, der sich –
wie in Europa auch – heute jedoch fragen muss, welche Bündnispartner diesen Regeln
noch folgen wollen. Hier dürfen wir nicht darauf warten, dass der Wind sich dreht,
485 sondern müssen die Koalition der Willigen im Rahmen der Institutionen suchen, sei es bei
der Finanzmarktregulierung, regionaler Konfliktlösung oder des Klimaschutzes, um durch
eigens Handeln voranzugehen. Freihandelsabkommen müssen eine Machtgleichheit
zwischen den Interessen von Beschäftigten, der öffentlichen Hand, der Umwelt und den
Unternehmen sicherstellen, wir setzen auf die rechtsstaatlichen Systeme der beteiligten
490 Länder; wo darüber hinaus Schlichtung nötig ist, müssen Arbeitnehmer und Staaten die
gleichen Rechte wie Unternehmen bekommen.

In Europa kommt der deutschen Politik eine zentrale Rolle zu. Die egoistische Dominanz
einer deutschen Wirtschaftspolitik, die der Sicherung der deutschen Exportüberschüsse
495 und der Durchsetzung der Sparpolitik zulasten von Investitionen, Löhnen und Renten
Vorrang gegeben hat, ersetzen wir durch eine politische Pionierrolle Deutschlands, die
dem Zusammenhalt Europas und einem sozial gerechten und ökologisch verträglichen
wirtschaftlichen Fortschritt in ganz Europa durch Bündelung der gemeinsamen Interessen
Vorrang gibt. Um Europa vor Krisen zu sichern, wirtschaftlich voran zu bringen und
500 gerechter zu machen, brauchen wir endlich eine gemeinsame europäische Wirtschafts-
und Finanzpolitik. Die Institutionalisierung der Eurozone mit Schaffung eines Eurozonen-
Budgets ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung.

Um die von den Finanzmärkten selbst ausgehenden Risiken für die europäischen
505 Volkswirtschaften zu begrenzen, sind in Europa weitere Regulierungen notwendig. Die
Kosten der nächsten Krise der Finanzmärkte müssen von den Verursachern direkt
getragen werden. Die Macht systemrelevanter Akteure muss begrenzt werden. Das
Trennbankensystem muss eingeführt werden, um die Spareinlagen vor spekulativen
Geschäften zu sichern. Darüber hinaus muss der Europäische Stabilitätsmechanismus
510 (ESM) zu einem handlungsfähigen Europäischen Währungsfonds im Rahmen der EU-
Verträge und mit demokratischer Kontrolle ausgebaut werden. Die Europäische Union
verfügt mit ihrer eigenen Währung über die notwendige regulatorische Schlagkraft, um
die im globalen Markt herrschenden Dynamiken wirksam zu beeinflussen.

515 **Die Arbeitswelt im Sinne der Beschäftigten gestalten – Teilhabe ermöglichen**

Die menschliche Arbeit bleibt neben der Natur die Quelle allen Wohlstands. Den
Menschen, welche die für unseren gesellschaftlichen Wohlstand notwendige Arbeit
leisten, steht ein gerechter Anteil am Haben und Sagen zu.

520

Es ist Zeit für eine Humanisierung der Arbeitswelt

Wenig beschäftigt die Menschen mehr als gute Arbeit. Sie legt die wesentliche Grundlage
des Menschen – unabhängig von Geschlecht oder Herkunft – für das gleichberechtigte

525 selbstbestimmte Leben in der Gemeinschaft. Die Art, wie wir wirtschaften und arbeiten,
entscheidet in einem hohen Maße über unser Leben. Gute Arbeit zu einem fairen Lohn
bleibt für die Vielen die Grundlage für ein gelingendes Leben. Arbeitszufriedenheit, die
530 Balance zwischen Arbeit und Freizeit wie auch die Selbstverwirklichung in der Arbeit
erhalten zu Recht einen immer höheren Stellenwert. Mehr noch: Reicht der Lohn der
täglichen Arbeit nicht aus, ist Wohnen nicht nur im Ballungsraum eine unzumutbare
finanzielle Belastung und die Angst vor der Zukunft der alltägliche Begleiter. Reicht der
Lohn für die Altersvorsorge nicht aus, ist Altersarmut vorprogrammiert.

Ein gutes Auskommen und gleichzeitig Anerkennung, Sinnstiftung und die Erfüllung eines
535 selbstbestimmten, glücklichen Lebens sind für uns untrennbare Bestandteile der Arbeit.
Arbeit ist Teil der Würde des Menschen. Sie ermöglicht Teilhabe, Fortkommen und
Aufstieg. Der Mensch steht für die Sozialdemokratie mit seinen individuellen Fähigkeiten
und gleichen Rechten im Mittelpunkt. Darum treten wir dafür ein, dass aus technischem
Fortschritt auch sozialer Fortschritt entsteht und deshalb ist Gute Arbeit zu fairen Löhnen
540 für uns Maßstab einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Durch staatliches und
tarifpolitisches Handeln lässt sich dieser Maßstab umsetzen und damit der Wandel der
Arbeitsgesellschaft für eine Humanisierung der Arbeitswelt nutzen. Maßgebend ist für uns
dabei eine Stärkung von Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung.

545 **Digitalisierung und Energiewende. Herausforderungen für die Arbeitswelt**

Zusätzlich zum globalen Wettbewerb stellen die Digitalisierung und die Energiewende, die
Arbeitswelt vor immense Herausforderungen. Nicht nur die Art, wie wir Wirtschaften,
sondern auch die Art wie und wo wir arbeiten, wird sich rasant wandeln. Qualifikationen,
550 Berufsbilder, ja ganze Branchen stehen unter erheblichem Veränderungsdruck. Die
Anpassungsleistung, die in früheren Zeiten an der Grenze zu einer neuen
Beschäftigtengeneration realisiert werden musste, ist heute mitten in den aktiven
Belegschaften notwendig. Dieses Tempo der notwendigen Veränderungen setzt die
Beschäftigten unter Stress. Die Aussicht, dass die eigene Qualifikation entwertet werden
555 könnte, macht vielen, insbesondere älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
Angst. Der dramatische Strukturwandel in bislang bestimmenden Branchen droht das
Selbstwertgefühl der dort Beschäftigten zu untergraben. Um die Menschen im Wandel
mitzunehmen, bedarf es mehr als nur der materiellen Absicherung. Notwendig ist, dass sie
in die Lage versetzt werden, den Wandel als Chance auch für ihre eigene Berufsbiografie
560 zu gestalten. Gerade in der Energiewende gilt: Da wo neue regenerative Technologien an
die Stelle von bisherigen fossilen Technologien treten, bauen diese auf der über
Generationen gewachsenen Kompetenz und Wertschöpfung auf. Ohne diese
Wirtschaftskraft wären wir nicht in der Lage die Energiewende zu meistern.

565 Auch die Gestalt der Arbeit selbst wandelt sich. Nicht nur die schon seit Jahren zu
beobachtende Spaltung in Kern- und Randbelegschaften, sondern auch die immer weiter
verschwimmende Grenze zwischen selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit
erfordern eine neue staatliche und tarifpolitische Gestaltung. Durch die Auflösung
sozialstaatlicher und betrieblicher Strukturen werden Arbeitnehmerinnen und
570 Arbeitnehmer selbst in die Rolle eines Unternehmers der eigenen Arbeitskraft gedrängt
und müssen diese ungeschützt am Markt verkaufen. Neue Formen der digitalen
Tagelöhnerie wie Crowd- und Clickworking, das Anwachsen prekärer Arbeitsverhältnisse
im Onlinehandel und zunehmende Möglichkeiten der Überwachung von Beschäftigten
stellen besonders negative Auswüchse der digitalen Arbeitswelt dar. Entgrenzung der
575 Arbeit durch das Verschwimmen von Arbeit und freier Zeit, Arbeitsverdichtung,

dauerhafte Erreichbarkeit und steigender Stress haben inzwischen fast alle Arbeitsbereiche erfasst.

580 Auf der anderen Seite ermöglicht die Digitalisierung für immer mehr Menschen durch
weitgehend zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten neue Flexibilität und passgenaue
Arrangements. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Selbstverwirklichung in der
Arbeit und die eigenverantwortliche Gestaltung der beruflichen Tätigkeit bedeuten für
585 viele eine Verbesserung ihrer individuellen Arbeitsbedingungen. Der Ersatz von
wiederkehrenden stupiden auf der einen und körperlich übermäßig stark
beanspruchenden Tätigkeiten auf der anderen Seite stellt einen positiven Effekt der
aktuellen Entwicklung dar.

Flexibilität, Sicherheit und Teilhabechancen verbinden

590 Neben neuen Chancen treten neue existentielle Unsicherheiten. Die ambivalent,
zeitverzögert in unterschiedlichen Branchen und teilweise sogar widersprüchlich
verlaufende Entwicklung droht die Arbeitsgesellschaft in ihrer Mitte auseinanderzureißen.
Diejenigen, die von der Modernisierung profitieren können, und diejenigen, deren
595 berufliche Situation dadurch unter Druck gerät, stehen sich in ihrer Bewertung zunehmend
kritisch gegenüber. Eine Politik des sozialen Fortschritts zeichnet sich dadurch aus, dass sie
die neue Flexibilität mit neuer Sicherheit und neuen Teilhabechancen verbindet.

600 Unser Ziel ist eine solidarische Arbeitsgesellschaft. Die Maßnahmen zur neuen Ordnung
am Arbeitsmarkt, die Begrenzung der Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung, die
Eingrenzung der Leih- und Zeitarbeit, das Rückkehrrecht von Teil- auf Vollzeit stellen erste
wichtige Schritte dar. Langfristig fordern wir eine Jobgarantie auf europäischer Ebene, die
den Menschen die Sicherheit bietet, trotz digitalen Wandels in Beschäftigung sein zu
können.

605 Um der geforderten und gewünschten Flexibilität Absicherung und Teilhabechancen an
die Seite zu stellen, derer ein selbstbestimmtes Arbeiten bedarf, sind darüber hinaus ein
gesetzlicher und tariflicher Rahmen für variable Arbeitszeitmodelle, das Recht auf
Nichterreichbarkeit sowie Regelungen für das mobile Arbeiten notwendig. Der
610 Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Beschäftigten muss auf die neuen Gegebenheiten
wirksam angepasst werden.

Den neuen Arbeitsrealitäten tragen wir durch die Weiterentwicklung der
Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung Rechnung. Sie verbindet
615 Absicherung mit Selbstbestimmung sowie einem Recht auf finanziell unterstützte
Qualifizierung und Weiterbildung. Den Beschäftigten wollen wir ein Stück Autonomie über
ihre eigene Erwerbsbiografie zurückgeben, indem wir den Schutz vor Arbeitslosigkeit mit
einer vorausschauenden Qualifizierung des Einzelnen koppeln – nicht erst im Falle der
Arbeitslosigkeit, sondern als Anerkennung der Qualifizierungsbedarfe im laufenden Job.
620 Auch den Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeiten wollen wir in eine solche
Arbeitsversicherung als staatliche Leistungen integrieren. Den Zugang zu Weiterbildung
und Qualifizierung werden wir erweitern und gemeinsam mit Arbeitgeberinnen und
Arbeitgebern und Gewerkschaften ein positives Klima hierfür schaffen. Konkret setzen wir
auf die Förderung in Investitionen von Ausbildungswerkstätten, die Ergänzung der
625 Funktionen von Berufskollegs für berufliche Weiterbildung und die Schaffung von
kommunalen Beratungsstellen für die Aus- und Weiterbildung vor Ort. Wir brauchen
einen Anspruch auf Weiterbildung für Fachkräfte, deren Tätigkeiten durch
Transformationsprozesse verdrängt werden könnten. Damit soll auch ein mögliches

630 Rückkehrrecht in den Betrieb nach der Weiterbildung verbunden werden. Die Einführung
eines Chancen- und Bildungskontos bleibt der richtige Ansatz, um den Anspruch auf
Weiterbildung zu verstärken. Außerdem brauchen wir die Schaffung einheitlicher
Standards für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

635 Mehr Selbstbestimmung durch flexible Arbeitszeiten ist durch die Nutzung moderner
Technologien für eine höhere Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten entlang ihrer
Bedürfnisse und Fähigkeiten erreichbar. Eine kurze Vollzeit für Familienphasen, wie sie die
IG Metall jüngst durchgesetzt hat und tariflich geregelte Überstunden, die
Arbeitszeitkonten füllen, für die, die sich z.B. nach dem Berufseinstieg beweisen wollen,
sind hierfür konkrete Beispiele.

640 Aber nicht alle gesellschaftlichen Notwendigkeiten lassen sich durch mehr individuelle
Flexibilität lösen. In einer älter werdenden Gesellschaft steigt der Bedarf an sozialen
Dienstleistungen. Gleichzeitig verlieren die tradierten Geschlechterrollen an Bedeutung.
Immer mehr Frauen und Männer wünschen sich eine gleichberechtigte Aufteilung von
645 familiären Aufgaben und Erwerbsarbeit. Wo soziale Dienstleistungen nicht zur Verfügung
stehen, wird das Leben im Alltag oft zur Zerreißprobe. Es ist daher ein Gebot der Vernunft,
die bisher oft verkannten Leistungsträger und vor allem Leistungsträgerinnen in
Gesundheits- und Sorgeberufen aufzuwerten. Es bedarf flächendeckend einheitlicher
Mindeststandards für die Personalbemessung und eine spürbar höhere Entlohnung in den
650 sogenannten SAHGE-Berufen, den Berufen in der Sozialen Arbeit, Haushaltsnahen
Dienstleistungen und der Gesundheits- und Erziehungsbranche.

Gerechte Teilhabe der Vielen am Haben und Sagen

655 Dank jahrzehntelanger Steigerung von Produktivität und der hohen Leistungsfähigkeit
unserer Wirtschaft ist heute mit weniger Arbeit mehr Wohlstand möglich als jemals zuvor.
Die Effizienzsteigerung der letzten Jahrzehnte hat aber in aller Regel dazu geführt, die
Gewinnspanne derjenigen zu maximieren, die über die Produktionsmittel verfügen. Es ist
dabei ein Gebot der Leistungsgerechtigkeit, das endlich auch die Beschäftigten ihren
660 gerechten Anteil am gemeinschaftlich erwirtschafteten erhalten.

Mit der gleichen Konsequenz werden wir für eine geschlechtergerechte Gesellschaft
kämpfen und endlich dafür sorgen, dass Frauen den gleichen Zugang zu guter Arbeit
haben. Da Frauen im Schnitt immer noch 21 Prozent weniger verdienen als Männer, legen
665 wir folgerichtig besonderen Wert auf die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern.
Außerdem muss die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der unbezahlten Care-Arbeit neu
organisiert werden. Das heißt für uns, dass große Teile der heute unbezahlten Care-Arbeit
in Erwerbsarbeit mit guten Arbeitsbedingungen und gerechter Bezahlung überführt
werden muss. Verbleibende Care-Arbeit muss geschlechtergerecht verteilt werden und
670 sich mit Erwerbsarbeit und den anderen Anforderungen des Lebens vereinbaren lassen.

Angesichts der hohen Produktivität besteht das Potenzial für kräftige
Reallohnsteigerungen im tariflichen Bereich und eine Anhebung des Mindestlohns auf
mindestens 12 Euro. Um Beschäftigte darüber hinaus an der steigenden Produktivität
675 teilhaben zu lassen, sowie ihren gesundheitlichen Schutz zu verbessern, besteht
außerdem das Potenzial, die Regelarbeitszeit von 40 Std./Woche nach unten zu
korrigieren. Wir verkürzen die Arbeitszeit zu gleichem Lohn: Der technische Fortschritt
sorgt für steigende Produktivität, weil Beschäftigte dies hervorbringen. Deswegen müssen
sie auch davon profitieren. Wir können und wollen daher weniger arbeiten und mehr freie
680 Zeit haben, um Gutes für uns und die Gesellschaft zu tun. Wer weniger arbeitet, hat auch

mehr Kraft für seine Nächsten, mehr Raum für Kreativität, auch mehr Reserven für Flexibilität und mehr Neugierde auf Neues. Darüber hinaus gibt es mit fast 12 Prozent der Erwerbstätigen Millionen von Menschen, die heute dauerhaft in schlecht bezahlter Teilzeit oder Soloselbständigkeit festhängen und die mehr verdienen müssen und möchten. Nur ein Bündnis zwischen der zunehmend gestressten Arbeitnehmermitte und den sich abrackernden Niedriglöhnern für die gerechte Verteilung von Arbeitszeit und Einkommen, kann wirklichen Wohlstand für die große Mehrheit in unserem Land erreichen.

Alle Beschäftigten müssen die Chance haben, in der Arbeitswelt und der Gesellschaft gleichberechtigt teilzuhaben. Egal ob am Band, am Krankenbett oder in der Cloud. Gute Arbeit bedeutet für die meisten Menschen zuerst Absicherung des eigenen Lebens und ihrer Familien. In der Arbeit können sich Menschen verwirklichen, ihre Talente entfalten, Anerkennung erfahren und Wohlstand erreichen. Teilhabechancen am Arbeitsmarkt gibt es nicht ohne diskriminierungsfreien Zugang. Deshalb fordern wir anonymisierte Bewerbungsverfahren ohne Hinweis auf Alter, Nationalität, Migrationshintergrund, Geschlecht und ohne Bewerbungsfoto. Jeder ist nach seinen Fähigkeiten aufgerufen, an der Wertschöpfung der Gesellschaft mitzuarbeiten. Ein bedingungsloses Grundeinkommen lehnen wir deshalb ab. Wir setzen dem eine solidarische Arbeitsversicherung entgegen, die für Menschen in Arbeit ebenso wie für diejenigen, die aus individuellen oder wirtschaftlichen Gründen nicht an der Erwerbsarbeit teilhaben können, eine verlässliche Absicherung bietet. Damit ersetzen wir das Prinzip Hartz IV. Durch eine umfassende sozialstaatliche Absicherung, die Solidarität mit Leistungsgerechtigkeit verbindet.

Die Finanzierung des Sozialstaats darf sich nicht einseitig auf Arbeit stützen, sondern muss den Veränderungen der Wertschöpfungsbasis und der Arbeitswelt Rechnung tragen. In einer Welt, in der die Kapitalrendite weiter zunimmt, muss die Finanzierung des Gemeinwohls ebenfalls auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Deshalb bedarf es auch alternativer Finanzierungsformen wie der Finanztransaktionssteuer, einer Digitalsteuer sowie der substanziellen Besteuerung von Vermögen. Die Digitalisierung bietet die Chance – im Rahmen eines neuen Gesellschaftsvertrages – die Dividende für mehr Verteilungsgerechtigkeit zu nutzen und alle am materiellen Fortschritt und besseren Lebensbedingungen teilhaben zu lassen. Teilhabe ist nicht nur materielle Teilhabe, sondern auch Teilhabe an besserer Lebensqualität, demokratischen Entscheidungen und Zukunftschancen.

Hierfür ist es notwendig Gewerkschaften und soziale Verbände zu stärken. Für uns besteht der Anspruch, alle gesellschaftlichen Bereiche demokratischer zu gestalten. Insbesondere am Arbeitsplatz wollen wir die Mitbestimmung weiterentwickeln zu Formen der Mitgestaltung und Mitentscheidung. Unsere Arbeit, unser Betrieb: Die Beschäftigten erwirtschaften die Gewinne in den Betrieben. Deshalb wollen wir, dass sie auch mitbestimmen, wie das Unternehmen organisiert ist und wie die Zukunft des Unternehmens aussieht. Wir wollen die betriebliche auf unternehmerische Mitbestimmung ausweiten, denn unser Ziel bleibt die Demokratisierung aller Lebensbereiche – einschließlich der Wirtschaft. Gerechte Löhne für gute Leistung wollen wir auch durch eine Stärkung tariflicher und betrieblicher Mitbestimmung der Beschäftigten unterstützen. Zur Erreichung dieses Ziels sind Gewerkschaften und Betriebsräte die geeigneten und von uns zu stärkenden Akteure. Tarifverträge, gesetzlicher Arbeitsschutz - auch in neuen Branchen, kleinen Betrieben und digitalen Wertschöpfungsketten - ebenso wie eine Ausweitung des Betriebsbegriffs auf Subunternehmerinnen und Subunternehmer und Soloselbständige sind die notwendige Rahmensetzung. Die Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeit für Tarifverträge und

735 Erleichterung von Betriebsratsgründung auch in kleineren Betrieben, ein
Verbandsklagerecht für Gewerkschaften und die schärfere strafrechtliche Ahndung von
systematischer Behinderung und Bekämpfung von Gewerkschaften durch
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (sog. Unionbusting) stellen eine Erweiterung des
740 normativen Rahmens dafür dar. Mit 5 Prozent Pflichtkapitalbeteiligung von
Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterfonds an Unternehmen ab 250 Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern und mehr als 50 Mio. Euro Umsatz stärken wir die direkte Mitverantwortung
im Unternehmen.

Wir wollen nachhaltig wirtschaften und produzieren

Nachhaltig Wirtschaften

745 Das Leben auf der Erde muss innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen stattfinden.
Deshalb ist Akzeptanz für Nachhaltigkeit in der gesamten Bevölkerung zu erarbeiten. Es ist
an uns, hierfür der Wirtschaft klare Regeln zu setzen. Wir werden die Herausforderungen
der Nachhaltigkeit nur lösen, wenn wir zugleich die sozialen Dimensionen und die
750 Fliehkräfte mit angehen, Fairness und Umweltgerechtigkeit sind unsere Leitplanken.

Unter nachhaltigem Wirtschaften verstehen wir umweltverträgliches Handeln, das
zukünftigen Generationen genügend Spielraum für eigene Entscheidungen lässt und auf
soziale Gerechtigkeit und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet ist.
755 Allein nachhaltiges Wirtschaften kann dauerhaften, ökonomischen Erfolg und Wohlstand
garantieren.

Nachhaltig Produzieren

760 Die Nachfrage nach ökologisch und sozial verantwortlichen Produkten und
Dienstleistungen steigt. Gleichzeitig sind Unternehmen zunehmend verpflichtet,
Nachhaltigkeitskriterien aktiv in Entscheidungsprozesse und Berichtswesen einzubinden.
Die SPD sieht in den Anforderungen von Nachhaltigkeit und industrieller Wertschöpfung
keinen unauflösbaren Widerspruch. Im Gegenteil: Für eine Welt, in der künftig mehr als
765 zehn Milliarden Menschen gut und im Einklang mit den natürlichen Grenzen unseres
Planeten leben können, braucht es intelligente industrielle Lösungen. Darin liegt eine
enorme Chance auch für die Weiterentwicklung der Industriestandorte. Um diese
Chancen zu nutzen, brauchen wir den Mut, neue Wege zu beschreiten und die
Bereitschaft, Altbewährtes in Frage zu stellen. Es gilt: Die Anforderungen nachhaltiger
770 Entwicklung müssen Grundlage aller wesentlichen Entscheidungen in Politik und
Gesellschaft werden.

Nachhaltiges Wirtschaften und Produzieren politisch gestalten

775 Nachhaltiges Wirtschaften und Produzieren muss sich zwangsläufig am Nachhaltigkeitsziel
(SDG) „Gute Arbeit“ der Agenda 2030 orientieren. Über dieses Ziel streben wir ein
dauerhaftes breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum an, produktive
Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit.

780 Die drängenden ökologischen Probleme, die sich durch den Klimawandel noch verstärken,
haben zu einer „Ökonomisch-ökologischen Doppelkrise“ geführt. Diese ist schon jetzt an
vielen Stellen der Wirtschaft der Treiber für den Wandel in der Arbeitswelt. Diese
Entwicklung erfordert für die SPD einen neuen Blick und einen anderen Zugang zu den sich
verstärkenden ökonomisch-ökologischen Problemen. Ein politischer Diskurs, der weiterhin

785 die Trennung von Wirtschafts- und Klimapolitik thematisiert, führt in die Sackgasse und
wäre so wenig sinnvoll wie eine thematische Trennung von Sozial- und Wirtschaftspolitik.
Ein „ja-aber-Vorbehalt“ (wir sind ja für Klimaschutz, aber ...) ist folglich nicht nur ein
fachlicher, sondern auch ein politischer Irrweg. Für uns als Sozialdemokratie ist es dabei
790 wichtig, dass Klimafragen nicht gegen soziale Fragen ausgespielt werden. Wir sehen
Klimapolitik daher in erster Linie nicht als Verbots-, sondern als Umverteilungspolitik.

Die Umsetzung der Ziele des nachhaltigen Wirtschaftens und Produzierens sind im
Rahmen einer Wirtschaftsdemokratie an folgenden Eckpunkten auszurichten:

- 795
- Ökologische Nachhaltigkeit
 - Beschäftigungspolitische Nachhaltigkeit
 - Nachhaltige Qualität der Arbeit (Gute Arbeit)
- 800
- Nachhaltiges Wettbewerbsmodell

An diesen Eckpunkten erarbeiten wir ein Konzept des nachhaltigen und sozialen
Wirtschaftens und Produzierens. Dies umfasst eine Vorstellung, wie zukünftig
805 sinnstiftende und sichere Tätigkeit erreicht werden kann. Es zeigt zugleich auf, wie
Wachstum in nachhaltigen Branchen mit entsprechenden Arbeitsplätzen erzielt werden
kann. Es setzt auf neue Bildungs-, Lern- und Qualifizierungsoffensiven, um den Wandel zu
begleiten. Es setzt weiterhin auf Arbeitszeitmodelle und Mobilitätskonzepte, die eine
nachhaltige und sozial freundliche Lebensweise ermöglichen.

810 Wir begreifen das Gelingen einer sozialverträglichen Energiewende als sehr bedeutende
politisch-gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit. Dabei sind wir den Prinzipien der
Nachhaltigkeit, der Solidarität und der Wirtschaftlichkeit gleichermaßen verpflichtet, denn
sie bedingen sich gegenseitig.

815 Zur Umsetzung dieses Nachhaltigkeitsansatzes streben wir folgende Ziele an:

- Die Bereitstellung von Mitteln für die örtliche Wirtschaftsförderung, die für die
820 Entstehung neuer wirtschaftlicher Schwerpunkte oder die Herstellung neuer
Produkte Anreize schaffen soll. Ferner sollen Kommunen und örtliche
Wirtschaftsförderung zusätzliche Unterstützung erhalten, um Gewerbe
anzusiedeln, das sich zu einer Bewirtschaftung von Gewerbeflächen verpflichtet,
die möglichst klimaschonend sein soll (Beispiele: Energetische Maßnahmen,
825 möglichst autarke Versorgung). Jede Region soll die Möglichkeit erhalten,
vorausschauend eine neue Strukturpolitik für die jeweilige wirtschaftliche
Infrastruktur definieren zu können.
- Die Unterstützung von Technologietransfer für Unternehmen ohne eigene
Forschungsabteilungen. Hochschulen sollen für die regionale Bündelung von
Technologie- und Forschungsarbeit zusätzliche Mittel erhalten.
- Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsgemeinschaften, die den
830 erforderlichen Wandel in forschungs- und/oder finanzschwachen – auch
gegebenenfalls mit Beteiligung des Staates oder regionaler
Wirtschaftsförderungsgesellschaften – Unternehmen erleichtern sollen. Die
Förderung kann beispielsweise die Forschungsberatung, eine rechtliche
835 Vereinfachung zur Bildung von „Wissensgenossenschaften“ oder die steuerliche

Bevorteilung von Investitionen in solche Forschungs- und Entwicklungsgemeinschaften beinhalten.

- 840 • Wir ergänzen das Betriebsverfassungsgesetz um Aspekte der Ökologie und Nachhaltigkeit. Denn der ökologische Wandel des Unternehmens kann nur unter Einbeziehung der Arbeitenden gelingen, daher brauchen wir die Mitbestimmung auch in diesem Bereich. Nur so gelingt der nachhaltige Umbau der Wirtschaft auf soziale Art und Weise und führt zu einer breiten Beteiligung und damit auch Akzeptanz.
- 845 • Wir stärken den öffentlichen Dienst, der die Daseinsvorsorge in den Bereichen Versorgung, Entsorgung und Mobilität auf hohem ökologischem Niveau sichert.
- Wir verabschieden uns von Freiwilligkeitsvereinbarungen mit der Industrie und dem Handel und setzen insbesondere im Wasser- und Abfallbereich auf klare rechtliche Regeln.
- 850 • Wir nutzen die ersten Erfahrungen und Ergebnisse des NRW-Klimagesetzes und erarbeiten eine Fortführung des NRW-Klimaschutzplans.
- Ergänzend zum EU-Emissionshandel fordern wir eine Bepreisung von CO₂ in Bereichen wie Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft. Diese müssen eine sinnvolle Lenkungswirkung entfalten, sozial verträglich sein und Anreiz für Investitionen in klimafreundliche Technologien eröffnen.
- 855 • Wir forcieren den weiteren Ausbau der regenerativen Energien, damit wir den geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung schaffen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die zunehmende Kopplung der Energiesektoren und die Förderung der entsprechenden Technologien – von der Batterie über Power-to-X bis hin zur Brennstoffzelle. Die sich daraus ergebenden Wertschöpfungspotentiale wollen wir mit Priorität auch dafür nutzen, um den durch Energiewende und Digitalisierung bedingten Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten.
- 860 • Wir sichern und fördern den Biotopverbund und die Erhaltung von Grünstrukturen zwischen den Biotopen. Damit wird das Überleben von Tier- und Pflanzenarten in der intensiv genutzten Kulturlandschaft gesichert.
- 865 • Wir begrenzen den Flächenverbrauch auf 5 Hektar pro Tag. Wir stoppen die Überdüngung vieler Äcker – vor allem in den Mastregionen – und schützen so das Grundwasser.
- Wir stehen für den nachhaltigen Umbau der Landwirtschaft – Bioprodukte müssen zum Regelfall werden, nicht zur Ausnahme. Daher fordern wir eine für den Verbraucher nachvollziehbare einheitliche Kennzeichnung, die ihm die Kaufentscheidung erleichtert und Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit umfasst. Wir stehen für eine artgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft. Daher fordern wir insbesondere den Verzicht des unnötigen Tötens von männlichen Küken, der Kastration von männlichen Ferkeln ohne Betäubung sowie langer Tiertransporte quer durch Europa.
- 870 • Wir entwickeln ein Insektenschutzprogramm, das insbesondere in Naturschutzgebieten den Einsatz von Pestiziden verbietet.
- Wir nehmen die Automobilindustrie konsequenter in die Pflicht. Wir fordern eine Kommission Zukunft der Mobilität. Vorbild kann die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sein, die alle relevanten Akteure an einen Tisch holt und gemeinsam Lösungen und Handlungsempfehlungen für die Zukunft der Mobilität erarbeitet.
- 875 • Wir stehen für den Umstieg von der Straße auf die Schiene und fordern daher massive Investitionen für Schienenwege und neue Züge. Wir wollen die Taktung und Streckenplanung attraktiver gestalten und die Preise reduzieren.
- 880 • Wir fördern die Mobilität mit dem Fahrrad im städtischen und ländlichen Raum. Dazu bedarf es eines Ausbaus der Fahrradinfrastruktur, vor allem durch qualitativ
- 885

890 hochwertige Fahrradwege und deren Beleuchtung, bessere
Mitnahmemöglichkeiten im ÖPNV und sichere Abstellmöglichkeiten. In diesem
Zusammenhang ist in eng besiedelten Bundesländern auch stärker auf den Bau
von Radautobahnen zur Vernetzung von Stadtzentren zu setzen. Hierdurch
werden das Straßennetz und die Umwelt entlastet.

- Wir fordern eine europaweite Kerosinsteuer und eine Fernbus-Maut. Die Erlöse
895 müssen in ein europäisches Schienennetz investiert werden.

2.2 Aufstiegschancen durch Bildung. Beste Bildung – ein Leben lang!

Unser Leitmotiv: Neue Chancen schaffen

900

Unser Versprechen: Chancen und Aufstieg

Unsere Ziele: Bildung und gerechter Zugang

905 Bildung für alle als Teil kultureller und sozialer Emanzipation der Bevölkerung ist der
Kerngedanke der sozialdemokratischen Idee, der heute angesichts drängender
Zukunftsfragen an Aktualität gewonnen hat. Als Konsequenz aus der Geschichte sind
Bildung und Wissenschaften der Stärkung der Demokratie und des Friedens, der vollen
Entfaltung der Persönlichkeit verpflichtet. Unsere Bildungspolitik ist darauf gerichtet,
910 dieses Potential an Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und in der Aus- und
Weiterbildung voll zur Geltung zu bringen. Unsere Kernthemen wie Freiheit, Gerechtigkeit
und Solidarität gehören eng zu jedem Bildungsprozess. Bildung muss daher wieder
höchste Priorität bekommen.

915 **Bildung ist mehr als Lernen – Lernen ist mehr als Schule**

Vom ersten Tag unseres Lebens an lernen wir dazu und das hört nicht auf bis ins hohe
Alter – jeden Tag und jede Stunde sammeln wir Erfahrungen und Wissen, erweitern
Fertigkeiten und erproben uns in neuen Situationen.

920

Deshalb nehmen wir Bildung überall und im gesamten Leben von Menschen in den Blick –
von Familie und Kita bis zur Weiterbildung. Für uns ist Lernen nicht nur die Aneignung von
Wissen – genauso wichtig sind uns die emotionale, die soziale, die gesundheitliche und die
kulturelle Entwicklung der Menschen. Dabei ist und bleibt die Schule ein zentraler und oft
925 entscheidender Ort für das Lernen. Alle Erfahrungen im nationalen und internationalen
Vergleich zeigen, dass frühe Entscheidungen über Bildungskarrieren in die Irre führen.
Deshalb bleibt unser Ziel eine Schule für alle! Angesichts der unübersichtlichen Menge an
Schulformen halten wir in einem ersten Schritt hier eine Reduzierung für überfällig. Den
Übergang dorthin werden wir verantwortungsvoll organisieren. Damit Schulen auch Orte
930 des gemeinsamen Lebens werden, werden wir kommunale und regionale
Bildungslandschaften und die Öffnung von allen Bildungseinrichtungen in den Sozialraum
fördern.

Konsequent für alle Menschen

935

Nicht für Institutionen, sondern für jeden einzelnen Menschen muss Bildung gelingen.
Dafür müssen je nach individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Bedürfnissen der
Menschen unterschiedliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Daraus folgt, dass

940

wir offene Systeme beschreiben müssen, in denen alle Beteiligten klaren Prinzipien folgen bei einer größtmöglichen Handlungsfreiheit.

Eine Klarstellung zur Klarstellung zur Inklusion und Integration

945

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch Fähigkeiten und Begabungen besitzt, die er in die Gesellschaft einbringen kann. Das heißt auch, dass wir unser gesamtes Verständnis von Bildung und menschlichem Miteinander überprüfen müssen und ein Bildungssystem schaffen, in dem jeder Mensch seinen Platz findet, und zwar unabhängig von seinem kulturellen oder sozialen Hintergrund und von individuellen Beeinträchtigungen. Die Herausforderungen von Inklusion und Integration und die hervorragenden Leistungen der Bildungseinrichtungen wollen wir dabei nicht vergessen und auch nicht klein reden.

950

Konsequent in den Forderungen

955

Wir haben bei den meisten Themen kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Deshalb werden wir unsere Ziele konkret und konsequent formulieren, die notwendigen Umsetzungsschritte beschreiben und mit ausreichend Geld hinterlegen. Oft genug haben wir die Schere der Umsetzungsschwierigkeiten schon im Kopf – das schwächt unsere Haltung. Klarheit und Eindeutigkeit sind aber notwendig, damit sich etwas ändert.

960

Damit Bildung letztendlich gelingt, brauchen Menschen

965

1. freien Zugang zu Bildung,
2. Spaß am Lernen und Lust am Erfolg,
3. Anleitung und Unterstützung durch engagierte Menschen,
4. soziale und demokratische Kompetenz,
5. ein stabiles Fundament an Wissen und Kompetenzen,
6. Angebote und Anreize für Spitzenleistungen,
7. Bildung, die in der Zukunft trägt.

970

Und nicht zuletzt und vor allem:

975

Gute Bildung braucht eine gute Finanzierung!

Für eine bessere Chancengleichheit und höhere Qualität muss das Bildungssystem finanziell erheblich besser ausgestattet und strukturiert werden. Denn wir wissen alle: Wenn wir bei der Bildung sparen, wird sich das früher oder später rächen. Trotzdem liegt Deutschland bei den Bildungsausgaben deutlich, d.h. rund 30 Milliarden Euro pro Jahr, unter dem OECD-Durchschnitt. Deshalb ist unser klares Ziel, Spitzenreiter zu werden und die Bildungsetats sukzessiv zu erhöhen.

980

Für mehr Handlungsfähigkeit brauchen wir ein klares Bekenntnis zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel. Hierbei gilt: Starke Schultern müssen sich daran deutlich stärker als bisher beteiligen. Dies heißt für uns, dass hohe Erbschaften und Vermögen deutlich stärker besteuert werden müssen als heute und Finanzspekulantinnen und globale Kapitalgesellschaften auch ihren Anteil am Steueraufkommen zahlen müssen. Gute Bildung braucht eine solide finanzielle Basis.

985

990

Durch die Verteilung der zusätzlichen Gelder muss Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden. Zunächst heißt das, dass wir Bildung im gesamten Lebensverlauf beitragsfrei

995 machen. Und es heißt, dass bei größeren Herausforderungen auch die personellen und Sachausstattungen besser sein müssen. Dabei gilt für alle Bereiche die Forderung „Ungleiches muss ungleich behandelt werden“. In diesem Zusammenhang muss auch eine sozialindexbasierte Verteilung von Mitteln in allen Bildungsbereichen geregelt werden. Noch immer ist Bildung und Teilhabe abhängig vom Geldbeutel der Eltern. Dies will die SPD ändern. Gerechtigkeit im Bildungssystem kann nur über ein beitragsfreies Bildungssystem erreicht werden. In diesem Zusammenhang müssen einheitliche
1000 Qualitätsstandards und Schulbaurichtlinien konsequent umgesetzt werden. Des Weiteren müssen Lösungen zur dauerhaften Finanzierung von Inklusion, Ganztags- und Schulsozialarbeit gefunden und implementiert werden. Dazu gehört: Die Arbeit aller Pädagoginnen und Pädagogen muss wertgeschätzt und gerecht entlohnt werden. So fordern wir beispielsweise eine tarifgebundene und sozialversicherte Bezahlung für
1005 Erzieherinnen und Erzieher. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und das pädagogische Fachpersonal sollen ebenfalls besser entlohnt werden sowie Aufstiegschancen erhalten.

Wir brauchen einen New Deal

1010 Eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bund, Land und Kommunen ist hier gefragt. Die bildungspolitischen Finanz- und Verantwortungsverflechtungen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Schulen sind nicht mehr zeitgemäß. Grundgesetz, Landesverfassungen und Gesetzgebung gehen seit Jahrzehnten von einer klaren Trennung
1015 der Aufgaben im Bildungsbereich aus: Die Bundesebene ist nach der Föderalismusreform seit 2006 von Rechts wegen nicht mehr für die Bildungspolitik zuständig, den Ländern obliegt die alleinige Gestaltung der Schulpolitik. Den Kommunen kommt vor allem die Aufgabe als Schulträger vor Ort zu, was insbesondere die Instandhaltung und den Bau von Gebäuden beinhaltet.

1020 Durch eine Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen ist das Schulsystem seit Jahrzehnten in einem stetigen Wandel. Eine Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ist dabei oft nur halbherzig oder gar nicht erfolgt. Die jüngst verabschiedete Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbotes auf Druck der SPD
1025 ermöglicht es zwar dem Bund, nun auch direkt Geld für Bildungspolitik bereitzustellen, allerdings ist diese Änderung nur ein Kompromiss und kommt deutlich zu spät.

1030 Zuständigkeiten sind für Familien – aber auch für Schulen – nicht mehr durchschaubar und Strukturen so angelegt, dass sie Prozesse eher lähmen als Lösungen für akute Probleme bereitstellen, wie z.B. bei der Finanzierung des Ganztages, einer Schulbaurichtlinie oder wie aktuell bei der Finanzierung des Digitalpaktes. Ein neues System muss transparent und nachvollziehbar sein – alle Aufgaben müssen grundsätzlich auskömmlich mit finanziellen Mitteln hinterlegt sein.

1035 Regionale Bildungsnetzwerke leisten hier einen wichtigen Beitrag. Sie vernetzen Schulen mit den kommunalen Schul-, Jugend- und Sozialhilfeträgern und der Schulaufsicht. Wir müssen bei vorhandenen Vernetzungen und Partnerschaften genau prüfen, wie diese zum Wohl der Kinder verbessert und ausgeweitet werden können.

1040 Mit Bund, Ländern und Kommunen gilt es, eine Neustrukturierung der Aufgabenbeziehungen im Bildungsbereich und eine sich daran orientierende neue Finanzierungssystematik zu verhandeln. Es muss klar werden, wo gesamtgesellschaftliche Aufgaben liegen und wer verantwortlich für ihre Umsetzung ist. Der Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse gilt gerade auch für den Bildungsbereich. Deshalb muss

1045 sichergestellt werden, dass Finanzmittel nicht mit der Gießkanne, sondern nach sozialen Kriterien verteilt werden. Dabei muss der Bund Aufgaben dauerhaft finanzieren und nicht nur zeitweise übernehmen. Zuständigkeiten und die Finanzierung müssen endlich klar geregelt werden.

1050 2.3 Soziale Sicherheit

Unser Leitmotiv: Selbstbestimmtheit ermöglichen

Unser Versprechen: Teilhabe und Sicherheit

1055

Unsere Ziele: Garantierte Teilhabe und soziale Absicherung

1060 Unser Grundversprechen, niemanden „ins Bergfreie fallen zu lassen“, wenn man auf Unterstützung angewiesen ist, wird derzeit nicht ausreichend eingelöst. Das verunsichert viele Menschen. Dem begegnen wir mit Reparaturmaßnahmen im Kleinen, die nicht dazu beitragen Abstiegsängste und Sorgen zu nehmen. Deswegen ist es unsere Aufgabe, die derzeitigen Sozialsysteme zu einem in sich stimmigen Sicherheitssystem zukunftsfest zu verändern und das Versprechen so dauerhaft zu erneuern.

1065 **Wir werden Hartz IV zu Gunsten einer Arbeitsversicherung und einer bedarfsgerechten, sanktionsfreien Grundsicherung abschaffen**

1070 Der digitale Wandel und vor allem der Anspruch auf mehr Freiheit bei der persönlichen Lebensgestaltung erfordern auch Veränderungen bei der sozialen Sicherung. Eine neue Arbeitsversicherung muss darauf reagieren, dass es neben der Erwerbsarbeit auch Phasen der beruflichen Neuorientierung, Weiterbildung, Familienphasen oder auch Sabbaticals gibt.

1075 Arbeitslosigkeit ist kein individuelles und kein einzeln zu verantwortendes Schicksal. Vielmehr muss wieder sichergestellt werden, dass die Leistungen von arbeitenden Menschen anerkannt werden. Entsprechend muss die Bezugsdauer der Versicherungsleistungen deutlich verlängert werden.

1080 Außerdem werden wir der Angst, dass mit dem Arbeitsplatzverlust auch ein Verlust der selbstgeschaffenen Absicherung einhergeht, endlich konsequent begegnen. Der kleine Wohlstand, den sich Menschen für den Lebensabend aufgebaut haben, darf zukünftig nicht mehr angetastet werden.

1085 Wir begrüßen den aktuellen Beschluss des Parteivorstandes zu einer umfassenden Korrektur der sog. Agenda 2010.

1090 Wir lehnen ein Sozialsystem ab, das ein neoliberales Menschenbild von faulen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern zu Grunde legt und staatliche Unterstützung als gnädiges Geschenk begreift, das mit erhobenem Zeigefinger gewährt wird.

1095 Eine Grundsicherung muss menschenwürdiges Leben ermöglichen. Das ist mit den derzeitigen Regelsätzen schlicht nicht möglich. Nicht nur, dass die Regelsätze nicht ausreichen, sondern dass Menschen von diesen geringen Mitteln auch noch Rücklagen für

häusliche Anschaffungen leisten müssen, ist nicht tragbar. Eine Grundsicherung muss für alle Lebensbereiche auskömmlich sein.

- 1100 Derzeit werden Regelsätze anhand durchschnittlicher Ausgaben von ohnehin schon einkommensschwachen Haushalten bemessen. Eine Armutsspirale: Wer weniger Geld zur Verfügung hat, gibt schließlich auch weniger aus. Und selbst von den angegebenen Ausgaben werden wiederum längst nicht alle bei der Regelsatzbestimmung berücksichtigt: Die Anschaffung einer Brille, der Kino- oder Theaterbesuch und Ausgaben für Tierfutter werden beispielsweise nicht im Regelbedarf berücksichtigt.

- 1105 Wir fordern deshalb für eine bedarfsgerechte Grundsicherung einen Regelsatz in Höhe von derzeit mindestens 570 Euro und eine regelmäßige Anpassung durch eine einzusetzende Sachverständigenkommission. Regelsätze sollen nicht mehr nur statistisch ermittelt werden, sondern auch normativen Ansprüchen genügen, wie zum Beispiel der Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ernährung und von Ausgaben für Freizeit und Kultur. Ebenfalls müssen Verhütungsmittel sowie Mehraufwände, die Frauen betreffen (z.B. Hygieneprodukte) berücksichtigt werden.

- 1115 Empfängerinnen und Empfänger dürfen nicht mehr verpflichtet sein, aus den Regelsätzen Rücklagen zu bilden, um notwendige Neu- oder Ersatzanschaffungen selbst oder durch ein Darlehen zu tätigen.

- 1120 Außerdem ist für uns klar: Das verfassungsgerichtlich festgelegte Existenzminimum ist, was man zum Leben braucht. Es muss seinen Namen verdienen. Es wird beständig gewährt, kann nicht gekürzt werden und muss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

- 1125 Über die Gewährung des Existenzminimums hinaus setzen wir auf – auch finanzielle – Anreize, sich um Arbeit zu bemühen und weiter zu qualifizieren. Dazu sorgen wir für ein gutes Weiterbildungsangebot, das Arbeitssuchende gerne und bereitwillig nutzen. Es muss echte Chancen auf einen Arbeitsplatz und brauchbare Qualifikationen bieten.

- 1130 Bei der Bemessung dieser finanziellen Anreize dürfen allerdings nicht die geltenden Zumutbarkeitsregeln zu Grunde gelegt werden.

Zumutbare Beschäftigung kann nur eine solche sein, die den eigenen Qualifikationen und Neigungen nahekommt und bei der ein armutsfestes Lohnniveau gesichert ist.

- 1135 Das System der Bedarfsgemeinschaften ist überholt. Im heutigen System werden Familienmitglieder sowie Partnerinnen und Partner für Arbeitslosigkeit in „Mithaftung“ genommen. Sie erleiden so regelmäßig Nachteile, die zu einer Verfestigung der ökonomisch benachteiligten Situation führen. Daher werden wir zu einer rein individuellen Bemessung kommen. Wir wollen, dass alle Kinder in sozialer Sicherheit aufwachsen und sie alle Teilhabe- und Bildungschancen unabhängig von ihrer Herkunft und vom Einkommen ihrer Eltern wahrnehmen können. Wir wollen eine Kindergrundsicherung einführen, um endlich die skandalöse Kinderarmut in Deutschland wirksam zu bekämpfen. Alle bisherigen mit dieser Absicht begonnenen Maßnahmen, wie z.B. das Bildungs- und Teilhabe-Paket, haben sich als nicht ausreichend, nicht wirksam, nicht geeignet und zu bürokratisch erwiesen. Die Kindergrundsicherung ist keine Sozialleistung nach Bedürftigkeitsprüfung, sondern eine sozial gerechte Förderung, die den Familienlastenausgleich vom Kopf auf die Füße stellt. Daher setzen wir uns für das vom Bündnis Kindergrundsicherung entwickelte Modell der Kindergrundsicherung ein, das

1150 die derzeitige Vielzahl von Leistungen wie Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag,
Unterhaltsvorschuss oder pauschale Anteile des BuT bündelt und mit steigendem
Einkommen der Eltern, z.B. um den Grenzsteuersatz, gemindert wird. Nach dem
Existenzminimumbericht der Bundesregierung beträgt das Existenzminimum derzeit
408,00 Euro zuzüglich des Freibetrages für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (BEA) in
1155 Höhe von 220,00 Euro, so dass die Kindergrundsicherung aktuell mindestens 628,00 Euro
monatlich betragen muss.

Wir werden einen deutlich höheren Mindestlohn einführen und die Tarifbindung stärken

1160 Der derzeitige Mindestlohn ist weiterhin ein Niedriglohn. Er ist weder armutsfest noch
existenzsichernd. Expertinnen und Experten zufolge müssten Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer beizeitigem Mindestlohnniveau etwa 65 Beitragsjahre leisten, um nicht
unter die Grundsicherungsgrenze im Alter zu fallen. Auch wer heute für den Mindestlohn
arbeitet, muss teilweise trotzdem noch ergänzende Sozialleistungen in Anspruch nehmen.
1165 Obwohl der deutsche Mindestlohn im EU-Vergleich hoch scheint, bleibt er im Vergleich
mit wirtschaftlich vergleichbaren Ländern weit zurück. Sinn des Mindestlohns muss aber
sein, vor Armut und Niedriglöhnen zu bewahren. Wer nach Mindestlohn bezahlt wird,
sollte sowohl während der Beschäftigung als auch nach 35 Beitragsjahren über der
Grundsicherungsgrenze liegen.

1170 Der Mindestlohn muss deshalb auf ein armutsfestes Niveau von mindestens 12 Euro
angehoben werden. Die Mindestlohnkommission muss diese Höhe regelmäßig überprüfen
und an die wirtschaftliche Lage und Preisentwicklung anpassen. Ausnahmen vom
Mindestlohn darf es nicht geben. Auf keinen Fall dürfen jährliche Sonderzahlungen wie
1175 Weihnachts- oder Urlaubsgeld in die Berechnung des Mindestlohns einbezogen werden.

Derzeit bieten nicht erfasste Überstunden, ungerechtfertigte Lohnabzüge und andere
Tricksereien die Möglichkeit, faktisch unterhalb des Mindestlohnes zu entlohnen. Die
Einhaltung des ausnahmslosen Mindestlohns muss deshalb durch umfassende Kontrolle
1180 und konsequente Ahndung von Verstößen gewährleistet werden. Dabei reicht es nicht
aus, dass der Zoll als zuständige Kontrollinstanz nur säumige Sozialbeiträge nachfordert,
Beschäftigte aber weiterhin ihren Lohn individuell einklagen müssen. Wir fordern, dass die
Beweispflicht für die Einhaltung des Mindestlohns künftig beim Arbeitgeber und nicht bei
den Beschäftigten liegt. Wird durch eine Behörde ein Verstoß festgestellt, hat diese auch
1185 die Aufforderung zur Lohnnachzahlung an den Arbeitgeber zu richten.

Auch ein armutsfester Mindestlohn darf nicht zur Regel bei der Beschäftigung werden.
Gute Tarifverträge müssen das Hauptinstrument sein, um gerechte Gehälter zu sichern.
Dafür ist die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen unabdingbar. Das Vetorecht von
1190 Arbeitgebern für tarifliche Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ist abzuschaffen.

Wir erleben zunehmend die Tariffucht der Arbeitgeber, ohne bislang ein wirksames
Instrument installiert zu haben, das dem entgegenwirkt. Die Forderung, tarifgebundene
Unternehmen steuerlich besser zu stellen, muss daher zeitnah umgesetzt werden und für
1195 alle Branchen gelten.

Wir werden die umlagefinanzierte gesetzliche Rente zukunftssicher und auskömmlich gestalten und stärken, die private Vorsorge grundlegend reformieren und

1200

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Angeboten für betriebliche Altersvorsorge verpflichten

- 1205 Die Absicherung im Alter ist ein zentrales Versprechen des Sozialstaats. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchs stellt es eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in Staat und Politik dar. Rentenpolitik ist, anders als manche glauben machen wollen, kein Konflikt zwischen Alt und Jung. Im Gegenteil: Von einer mutigen und gerechten Rentenpolitik profitieren die heute Jungen in Zukunft ebenso wie die aktuelle Rentnerinnen- und Rentner-Generation.
- 1210 Es gilt: Die Teilhabe am Erwerbsleben ist von zentraler Bedeutung für jeden Menschen. Für seine Lebenschancen für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, das den unterschiedlichen individuellen und familiären Bedingungen Rechnung trägt. Gerade Frauen, die auch heute noch überwiegend familiäre Sorgearbeiten erledigen und oft prekären Beschäftigungen nachgehen, sind im Alter häufiger von Altersarmut betroffen.“
- 1215 Eine wirksame und verlässliche Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung im Alter kann für die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel nicht allein durch Erwerbsarbeit, Ersparnisse oder private Versicherungen gewährleistet werden. Notwendig und historisch bewährt ist eine starke öffentliche Absicherung durch ein soziales Sicherungssystem, das auch eine wirtschaftliche Abkopplung der Rentnerinnen und Rentner vom Rest der Bevölkerung zuverlässig verhindert. Wir bekennen uns daher zur gesetzlichen Rente als der Grundlage für ein Leben in Würde nach der Erwerbstätigkeit.
- 1225 Die Entscheidung, das Absinken des Rentenniveaus zu stoppen und bis zum Jahr 2025 eine „Sicherungslinie“ von 48 Prozent einzuziehen, war richtig und notwendig, um das Vertrauen in die Politik und in den Sozialstaat zu stärken. Wir teilen die Vorstellungen, das Niveau mittel- bis langfristig wieder auf 50 Prozent anzuheben, setzen die erste Priorität aber zunächst auf die Niveaustabilisierung. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns für eine Reform der Rentenanpassungsformel aus. Die langfristige Finanzierung einer auskömmlichen Rente ist außerdem durch angemessene Beiträge und Steuermittel sicherzustellen.
- 1230 Wir unternehmen konkrete Schritte zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die Gesamtheit der Erwerbstätigen einzahlt, auch alle Abgeordneten. Natürlich ist eine solche Reform nicht von heute auf morgen zu schaffen. Überfällig sind erste Schritte – und zwar ohne Zeitverzögerung.
- 1235 Die steuerfinanzierte Grundrente muss zukünftig auskömmlich sein und zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen. Sie wird ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt. Versicherungsfremde Leistungen wie bspw. die Mütterrente werden fortgeführt, aber steuerfinanziert.
- 1240 Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir ab, weil schon jetzt viele vorzeitig in Rente gehen und dabei lebenslange Abschläge in Kauf nehmen müssen. Unser Ziel ist, durch eine humane Arbeitswelt sowie mehr Prävention und Rehabilitation zu ermöglichen, dass alle das gesetzliche Renteneintrittsalter überhaupt erreichen können.
- 1245 Die private Altersvorsorge kann das sinkende Rentenniveau nicht kompensieren und Versorgungslücken im Alter nicht schließen. Sie muss grundlegend reformiert werden.
- 1250

1255 Eine Subventionierung zukünftiger Verträge lehnen wir ab. Wir schlagen vor, die Eignung öffentlich-rechtlicher Modelle, wie etwa ein Vorsorgekonto bei der Deutschen Rentenversicherung, zu prüfen.

1260 Wir betonen, dass für uns die betriebliche Altersvorsorge der beste Weg ist, um die gesetzliche Rente zu ergänzen, weil sie private Vorsorge und kollektive Absicherung miteinander verbindet. Wir wollen, dass in Zukunft jeder Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin allen Beschäftigten ein Angebot zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung anbieten muss und auch die Ansprüche bei Betriebsübergängen gesichert werden.

1265 **Wir werden die beste medizinische Versorgung und gute Pflege für alle Menschen sicherstellen und die private Krankenversicherung zu Gunsten einer Bürgerversicherung abschaffen**

1270 Der Gleichheitsgrundsatz muss auch beim Arzt gelten. Außerdem werden wir die Pflegevollversicherung als Pflegebürgerversicherung einführen, damit für alle eine menschenwürdige Pflege gewährleistet wird. Die Möglichkeit, Angehörige in ihrem privaten Umfeld zu pflegen, muss zu einer echten Alternative werden, die (aktuell vor allem für Frauen) auf Grund von Erwerbsunterbrechungen und/oder einer hohen Doppelbelastung nicht mehr Lebensrisiko sein darf.

1275 Das deutsche Gesundheitssystem weist Problemlagen auf, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch, aber nicht nur durch die Bürgerversicherung lösen wollen: Das System macht deutliche Unterschiede nach dem sozialem Status von Bürgerinnen und Bürgern.

1280 Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf die besten Leistungen. Dies darf nicht an der Zuständigkeitskonkurrenz der beteiligten Leistungsträger (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitsagentur, Kommune) scheitern.

1285 Die zweifellos in ausreichender Zahl vorhandenen Expertinnen und Experten sind nicht dort tätig, wo der größte Bedarf besteht. Viele kümmern sich um Menschen, die Leistungen in Anspruch nehmen, die sie nicht brauchen.

1290 Es wird gemacht, was sich rechnet, nicht das, was medizinisch erforderlich und sinnvoll ist. Dies erzeugt Überversorgung und Unterversorgung zugleich, die Vergütungssysteme erzeugen Fehlanreize, die die bestmögliche Versorgung verhindern.

Innovationen stehen meist in engem Zusammenhang mit den besten Verkaufschancen, nicht mit dem größten Nutzen für Patientinnen und Patienten.

1295 Wir sind davon überzeugt, dass die Private Krankenversicherung keine Impulse für die bestmögliche Versorgung erbringt. Zugleich erkennen wir mit Sorge, dass die Gesetzliche Krankenversicherung ihre Funktion als Gestalterin dieses Ziels nicht annimmt. Wir erwarten, dass hier gemeinsame Entwicklungen mit spezifischen Differenzierungsmodulen auf den Weg gebracht werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen für
1300 derlei Veränderungen den Rahmen setzen, um bestmögliche Versorgung zu erreichen.

Wir wollen ein Gesundheitswesen, das

- 1305
 - niedrigschwelligen Zugang für alle, unabhängig von Einkommen und sozialem Status sichert,
 - auf Solidarität statt auf Individualisierung beruht,
- 1310
 - Innovationen schnell, kontrolliert und mit der notwendigen Evaluation einführt
 - technologische Entwicklungen nutzt, aber den Menschen in den Mittelpunkt stellt,
 - als Ausgangspunkt das Versorgungsproblem – den / die PatientIn – sieht und nicht das Interesse des Leistungserbringers,
- 1315
 - unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vertraut und nicht bezahltem Lobbyismus,
- 1320
 - zügig durch politische Entscheidungen diesen Zielen dienende Rahmenbedingungen erhält.
 - Die Kosten gesundheitlicher Vorsorgeleistungen nicht auf die Patient*innen abwälzt.

1325

Wir werden die Daseinsvorsorge stärken und dadurch auch die soziale Sicherheit und den Zusammenhalt verbessern

1330 Nur eine starke Daseinsvorsorge garantiert einen umfassenden Zugang für alle zu allen notwendigen Gütern und Leistungen, und bekämpft soziale Ungleichheit. Wir wollen stärkeres Engagement in der Daseinsvorsorge und eine Erweiterung der Angebote (kostenloser und nachhaltiger ÖPNV). Wir wollen den fahrscheinlosen ÖPNV – so schnell wie möglich im Nahverkehr in ganz Deutschland. Mit diesem politischen Handeln versprechen wir uns nicht nur, dass der Individualverkehr spürbar abnimmt, sondern das Grundrecht auf Mobilität jedem Menschen in unserer Gesellschaft bedingungslos zusteht. 1335 Die SPD steht für einen Kurswechsel in der Wohnungspolitik. Hin zu einer Gemeinwohlorientierung vor Renditeinteressen.

1340 Auch der angemessene Zugang zu den Mitteln der Digitalisierung gehört mittlerweile zu den sozialen Kernbedürfnissen und wird von uns berücksichtigt und für alle Altersgruppen garantiert.

Soziale Sicherheit kann nur durch einen starken und auskömmlich finanzierten Staat gewährleistet werden

1345

Daher werden wir die Steuerhinterziehung konsequent verfolgen und bestrafen. Wir werden Steuerflucht verhindern, denn dies ist keine Bagatelle, sondern eine Straftat. Es ist ungerecht, dass der immer größer werdende Teil des Steueraufkommens aus Steuern auf Arbeit bestritten wird und weniger aus Kapital- und Vermögenssteuern. Wir werden den Spitzensteuersatz und die Reichensteuer erhöhen, ebenso Steuern auf Kapitalerträge, werden die Erbschaftssteuer reformieren, die Vermögenssteuer wieder erheben und eine Finanztransaktionssteuer einführen. Ziel ist ein transparentes und gerechtes Steuerrecht.

1350

2.4 Solidarische Gesellschaft

1355

Unser Leitmotiv: Zusammenhalt stärken

Unser Versprechen: Vielfalt und Zusammenhalt

1360

Unsere Ziele: Offene Gesellschaft und Partnerschaftlicher Staat

1365

Eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit ist es, den sozialen Frieden zu sichern. Sozialer Frieden entsteht durch Solidarität. Solidarität ist die Bereitschaft, füreinander einzustehen und sich gegenseitig zu unterstützen.

1370

Solidarität ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Sie kann staatlich nicht verordnet und erzwungen werden. Wohl aber kann und muss der Staat nach unserer Überzeugung die Voraussetzung schaffen, dass gelebte Solidarität in unserer Mitte günstige Bedingungen vorfindet. Nur wer Solidarität vorlebt, kann sie einfordern.

1375

Eine solidarische Gesellschaft setzt einen starken und handlungsfähigen Staat voraus, der Würde, freie Selbstbestimmung und soziale Verantwortung des Menschen ermöglicht und vor einer Ökonomisierung aller Lebensbereiche wirksam schützt. Das heißt vor allem: Der Mensch muss wieder im Mittelpunkt stehen.

1380

Gute Arbeit, ein Sicherheit bietender Sozialstaat, gleicher Zugang zu Bildung sowie Investitionen in zukunftsfähige Infrastruktur und neue wirtschaftliche Impulse sind notwendige Handlungsstränge für Chancengleichheit und Teilhabe für alle, für Inklusion und Integration, dafür, in Vielfalt eine Bereicherung und Stärke zu sehen – kurz für eine solidarische Gesellschaft.

1385

Von einer gerechten und solidarischen Gesellschaft kann nur die Rede sein, wenn mindestens in grundlegenden Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge gleiche Bedingungen zwischen Stadt und Land, zwischen strukturstarken und strukturschwachen Regionen und zwischen den einzelnen Quartieren unserer Städte herrschen. Neben einer notwendigen Umverteilung von oben nach unten liegt in der Angleichung der Lebensverhältnisse in unserem Land der Schlüssel zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Wir treten daher für die Streichung der Schuldenbremse aus dem Grundgesetz ein.

1390

Wir dürfen jedoch nicht den Fehler begehen und Anerkennung auf eine ökonomische Größe reduzieren. Die Stärkung ökonomischer Verteilungsgerechtigkeit ist eine notwendige Bedingung einer solidarischen Gesellschaft, aber keine hinreichende und nicht mit ihr zu verwechseln. Eine solidarische Gesellschaft braucht mehr, und ein solidarischer Staat tut mehr.

1395

Eine solidarische Gesellschaft braucht handlungsfähige Kommunen

1400

In unseren Städten und Gemeinden haben die Menschen die meisten Berührungspunkte mit Staat und Politik. Auf kommunaler Ebene hat jeder und jede Einzelne die größten Gestaltung- und Einflussmöglichkeiten. Deshalb müssen die Städte und Gemeinden in unserem Land an 365 Tagen im Jahr für ein lebenswertes Deutschland sorgen. Das sicherzustellen, wird für viele Kommunen von Tag zu Tag schwerer. In zu vielen Städten erleben Menschen, dass Kultur- und Sportangebote zurückgefahren und Förderungen der Jugendarbeit gestrichen werden, öffentliche Infrastruktur verfällt und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sinkt. Verlust von Vertrauen und steigende Unzufriedenheit finden sich vor allem dort, wo sich Menschen – unabhängig vom eigenen sozialen Status – von Politik und Staat verlassen fühlen. Gerade in einer Gesellschaft, in der traditionelle

1405

1410 Orte der Gemeinschaft an Bedeutung verlieren, müssen wir deshalb den Städten und Gemeinden und damit in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern wieder Handlungsfelder eröffnen und Gestaltungsraum geben.

1415 Wir haben die Kommune, das Basiccamp der Demokratie, in den vergangenen Jahrzehnten überfordert. Die Hälfte der sozialen Leistungen wird heute auf kommunaler Ebene getragen. Das Konnexitätsprinzip hieß am Ende zu oft: „Den letzten beißen die Hunde!“ Heute befinden sich finanzschwache Kommunen deshalb in einem Teufelskreis. Sie sind nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft für ihre Bevölkerung vergleichbar gute Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Weil Steuern gesenkt wurden und der Bund die Lasten der Sozialgesetzgebung stärker den Kommunen aufgebürdet hat, ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen, haben wir zugelassen, dass sich unter den Städten Globalisierungsverlierer ausgebildet haben. Durch strukturelle Krisen sanken Wirtschaftsleistungen und damit auch die Steuerkraft. Die soziale Folge: Auch die Soziallasten stiegen, weshalb Geld für Investitionen und den Erhalt fehlten.

1425 Nun müssen aber kurzfristig weitere Schritte folgen: Um Kommunen wieder handlungsfähig zu machen und so den Menschen wieder die Möglichkeit zu geben, das Leben auch in ärmeren Städten zu gestalten, sind drei Schritte notwendig: Zuerst müssen alte Kassenkredite, die Kommunen in der Regel nicht selbst verschuldet haben, in einen Altschuldenfonds unter Beteiligung von Bund und Land überführt werden. Zweitens muss verhindert werden, dass neue Kassenkredite auflaufen. Dafür müssen die Haushalte der Kommunen ausgeglichen werden. Sie müssen aber vor allem substanzuell von Soziallasten befreit werden. Drittens benötigen wir zielgerichtete Hilfe für jene Kommunen, die über Jahre negativ von einem Strukturwandel geprägt wurden.

1435 Auch die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat Maßnahmen entwickelt, die den Kommunen mit Altschulden und hohen Kassenkrediten helfen, dauerhaft auf eigenen Füßen zu stehen. Klar ist, dass der Bund hier seiner finanziellen Verantwortung nachkommen muss, um die zu großen Teilen durch den Bund verursachte Anhäufung von Kosten bei den Kommunen zu beseitigen.

1440 Bund, Länder und Gemeinden haben gemeinsam die Aufgabe, für gute Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt, ihrer Gemeinde und ihrer Region zu sorgen.

1445 **Eine solidarische Gesellschaft ist eine freie Gesellschaft – Deshalb sorgen wir für Sicherheit für alle**

1450 Die SPD ist die Partei der Freiheit. Wir kämpfen für Freiheitsrechte und politische Teilhaberechte, aber auch für eine staatliche Gemeinschaft, die durch aktives Tun die Voraussetzungen für ein freiheitliches Leben aller schafft. Eine Abwägung von Freiheit gegen Sicherheit kann es nie geben, denn wir streben Sicherheit nicht als Selbstzweck an, sondern als ein Mittel, um Freiheit zu ermöglichen.

1455 Hieraus folgt, dass sicherheitspolitische Maßnahmen in möglichst schonenden Ausgleich mit Bürgerrechten zu bringen sind. Dieser Grundsatz ist in den letzten Jahren durch politische Entscheidungen eklatant missachtet worden. Wir lehnen es daher ab, alle Bürgerinnen und Bürger unter einen Generalverdacht zu stellen und tatverdachtsunabhängig zu Adressaten polizeilicher Maßnahmen zu machen. Kein Staat darf zum Überwachungsstaat ausgebaut werden. Menschen, die sich rechtmäßig

1465 verhalten, müssen vor Grundrechtseingriffen allein aufgrund vermuteter böser Gedanken geschützt werden. Die Unschuldsvermutung sowie das Recht auf Privatheit und Datensouveränität müssen umfassend gewährleistet werden. Das Strafrecht als schärfstes Schwert des Rechtsstaats darf nur als allerletztes Mittel eingesetzt werden und darf nur an Handlungen anknüpfen.

1470 Sicherheit darf nicht zum Privileg für Reiche werden, sondern muss von einem handlungsfähigen Staat flächendeckend gewährleistet werden. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik setzt daher nicht auf markige Sprüche, öffentlichkeitswirksame Razzien oder eine Abschaffung von Freiheitsrechten. Wir bieten Schutz vor Straftäterinnen und Straftätern durch eine ausreichende Anzahl gut ausgebildeter und ausgestatteter Polizistinnen und Polizisten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz. Auch wenn die Kriminalität insgesamt sinkt, müssen wir Gefühle der Unsicherheit ernst nehmen. Angsträume müssen umgestaltet werden und im Bedarfsfall muss die Polizei 1475 schnell und verlässlich zur Stelle sein und das Recht effektiv durchsetzen. Rechtsfreie Räume darf es nicht geben.

1480 Strafen und unmittelbarer Zwang sind für uns nur das allerletzte Mittel einer erfolgreichen Kriminalpolitik. Wir setzen auf Vorbeugung. Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik. Wir brauchen Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt, z.B. in Integration, gute Bildung und Arbeit.

1485 Wir wollen Gefängnisstrafen möglichst vermeiden, insbesondere Ersatzfreiheitsstrafen für Menschen, die nur deshalb eingesperrt werden, weil sie die Geldstrafe nicht bezahlen können. Stattdessen wollen wir andere Sanktionsformen etablieren, die schuldangemessen sind und neben einem Strafübel auch Unterstützungsangebote beinhalten. Auch bei Bewährungsstrafen schaffen wir die Voraussetzungen, dass mehr Bewährungsaufgaben verhängt werden können, die ein spürbares Strafübel mit flankierenden Unterstützungsangeboten kombinieren. Bei der Vollstreckung von 1490 Gefängnisstrafen sollen Gefangene dazu befähigt werden, sich nach ihrer Strafe in unsere Gesellschaft zu (re)integrieren und ihr Leben künftig straffrei zu führen. Auch nach der Haftentlassung muss es solche Angebote geben. Eine unerfolgreiche Wiedereingliederung in den gefängnisfreien Alltag kann eine Ursache für Strafrückfälligkeit sein und muss deshalb verhindert werden.

1495 Wir schaffen alle Ansätze von Klassenjustiz ab: Reiche und superreiche Kriminelle dürfen sich nicht durch Zahlung hoher Geldbußen ihrem Strafverfahren entziehen können. Ebenso werden wir prüfen, wie im Ordnungswidrigkeitenrecht die Höhe von Geldbußen an die Einkommenshöhe gekoppelt werden kann. Zur wirksamen Bekämpfung von 1500 Wirtschaftskriminalität führen wir ein Unternehmensstrafrecht ein.

1505 Bei Bagatell-Kriminalität wie Schwarzfahren setzen wir hingegen auf Entkriminalisierung, weil Freiheitsstrafen hier unverhältnismäßig sind und Polizei und Justiz sich auf wirkliches Kriminalunrecht konzentrieren sollen.

1510 Sicherheit für jeden und jede bedeutet mehr als nur formale Gleichheit vor dem Gesetz. Alle Menschen müssen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Geldbeutel und Bildungsstand zu ihrem Recht kommen. Die Justiz muss besser ausgestattet werden, um jedem Einzelfall gerecht zu werden und dennoch lange Verfahrensdauern zu vermeiden. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass Menschen auch real den gleichen Zugang zum Recht erhalten. Wir wollen ein flächendeckendes und niedrighschwelliges Rechtsberatungsangebot sowie einen Ausbau von Beratungsstellen für Schuldnerinnen

1515 und Schuldner und allgemeiner Sozialberatung. Außerdem fordern wir einen massiven Ausbau von Beratungs- und Prozesskostenhilfe, damit alle Menschen ihr Recht auch tatsächlich durchsetzen können.

Eine solidarische Gesellschaft braucht ehrenamtliches Engagement

1520 Unsere Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Das sind in besonderem Maße die vielen ehrenamtlich Aktiven aller Altersgruppen, die sich in Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Parteien, Initiativen und Projekten engagieren. Wer seine Zeit und seine Kraft in den Dienst anderer und der Allgemeinheit stellt, dem gebührt unser Respekt und unsere Anerkennung. Sich ehrenamtlich zu engagieren bedeutet andererseits ein besonderes Maß an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und

1525 persönliche Entfaltungsmöglichkeiten. Daher darf ehrenamtliches Engagement kein Privileg sein, dass von Herkunft oder Geldbeutel abhängt. Auch Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen müssen ein Ehrenamt ihrer Wahl ausüben können. Wertschätzung und Öffnung von Ehrenamt für alle sind die Leitgedanken, denen unser politisches Handeln auch in Zukunft folgen wird.

1530 Wer sich ehrenamtlich z.B. in einem Jugendverband oder Sportverein engagiert, will seine Zeit dort mit Tätigkeiten und Aufgaben verbringen, die Kern genau dieses Engagements sind und nicht mit langwierigen Antrags- und Nachweisverfahren. Außerdem entstehen durch vermeidbaren Verwaltungsaufwand Hürden, die Menschen davon abhalten, ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen. Wir setzen uns daher für die Vereinfachung und – wo möglich und sinnvoll – für die Digitalisierung von Antrags- und Nachweisverfahren ein. Überall dort, wo fachbezogene Pauschalen möglich sind, sollen diese auch zum Tragen kommen. Ein Übergangsschritt könnte sein, Projekte über den gesamten Programmzeitraum zu bewilligen und dadurch keine jährlich befristeten

1535 Verträge und jährliche Antragsstellungen notwendig zu machen. Ziel müssen jedoch Regelfinanzierungen sein. Wir wollen außerdem den Verwaltungsballast bei der Vereinsführung reduzieren und das Steuerrecht für Vereine vereinfachen.

1540 Für ehrenamtliches Engagement investieren unzählige Menschen viel – ihre Zeit, ihre Energie, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen. Wir sind der Auffassung, sie sollten als Zeichen der Wertschätzung ihrer Leistung an anderer Stelle von der Solidargesellschaft etwas zurückbekommen. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass ehrenamtliches Engagement z.B. nicht an den Kosten für den Weg zum Ehrenamt scheitert. Außerdem wollen wir uns dafür einsetzen, dass Studierende ihr Engagement auf ihre Studienleistungen anrechnen lassen können und ehrenamtliches Engagement in Bewerbungsverfahren stärker wertgeschätzt wird. Auch eine positive Anrechnung von Ehrenamt auf die individuelle

1545 Rente halten wir für erstrebenswert.

1555 Mit Sorge beobachten wir hingegen, wenn demokratische Haltung und Beiträge zum politischen Diskurs als Anlass genommen werden, um Vereinen und Verbänden die Gemeinnützigkeit in Abrede zu stellen. Vermeintliche politische Neutralität darf nicht gegen eine klare Haltung für Menschenrechte und Demokratie ausgespielt werden. Sie darf nicht als Alibi zur Verhinderung von Engagement missbraucht werden. Politisches Engagement, das unsere Demokratie stützt, ist aus unserer Sicht Dienst an der

1560 Allgemeinheit im eigentlichen Sinne. Ehrenamtlich Engagierte müssen vor Übergriffen und Gewalt geschützt werden.

Eine solidarische Gesellschaft setzt auf Kulturoptimismus

- 1565 Menschen sind kulturelle Wesen. Wir erheben den Anspruch, unsere Beziehungen als Menschen untereinander und unsere Umgebung zu gestalten. Unser Selbstverständnis folgt stark beeinflussenden Denk-Konstrukten und Überzeugungen, die in einer Gemeinschaft und für den Einzelnen eine Relevanz entfalten konnten.
- 1570 Derzeit befinden wir uns mitten in vor allem kulturell geprägten Auseinandersetzungen. Das Bild vom Menschen, die Vorstellung einer guten Gesellschaft, die Aufgaben und Reichweiten des Staates, die Rolle von Sprache und Kommunikationsmitteln, das Bild von Arbeit und Technik und vieles mehr werden, mitunter gegensätzlichen, Auslegungen und Erzählungen unterworfen. Der Kampf um die Deutungshoheit ist in seinem Ausgang offen.
- 1575 Wir denken Kunst und Kultur dynamisch und notwendig in einer Rückkopplung zum freien, selbstbestimmten und mündigen Menschen, zur demokratischen Verfasstheit unseres Staates und zum Gedanken eines solidarischen Gemeinwesens, das reale Mitmachmöglichkeiten eröffnet und jedem, jeder Einzelnen einen Wert an sich beigibt.
- 1580 Der Wille und die Lust zur Aneignung von Kunst als Empfängerin und Empfänger und die Möglichkeit des und der Einzelnen sich künstlerisch auszudrücken sind zutiefst menschliche Bedürfnisse.
- 1585 Kulturpolitik ist Zukunftspolitik, wenn sie sich den Fragestellungen der Zeit und den universellen Bedürfnissen zuwendet und den Künsten Spielräume zur Auseinandersetzung eröffnet. Kunst und Kultureinrichtungen unterstützen uns wesentlich, sowohl bei der Begründung einer stabilen und positiven Identität als auch dabei, einen Zukunftsentwurf mittels umfassender und differenzierter Blickpunkte und Aushandlungsprozesse aufgrund eines Verständnisses von der Vielschichtigkeit und des Facettenreichtums menschlicher Existenz zu wagen.
- 1590 Soziale Ungleichheit ist ein der kapitalistischen Gesellschaft innewohnendes Übel. Ungebremster Kapitalismus führt zur Enteignung von Lebens- und Zukunftsentwürfen. Hier ist auch die Kunst herausgefordert. Kulturpolitik muss die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern in den Blick nehmen und für Verbesserung sorgen. Die Rechte von Künstlerinnen und Künstlern müssen gewahrt bleiben, ihre – in mehrfacher Hinsicht – häufig prekäre Situation muss verbessert werden.
- 1600 Menschen ist eigen, dass sie Orte der Begegnung, des Austausches und der Betätigung brauchen. Kulturorte sind neben ihrer jeweiligen inhaltlichen Angebotsstruktur besonders in diese Richtung zu entwickeln. Kultureinrichtungen sind zentraler Bestandteil von Daseinsvorsorge und Treiber im Bereich der Inklusion. Kunst- und Kultureinrichtungen bedürfen für Produktionen und Betrieb einer perspektivisch sicheren Finanzierung. Der Zustand bei Technik, Infrastruktur, Verwaltung und Personal muss dringend verbessert werden.
- 1605 Kultureinrichtungen sind aber auch Bildungseinrichtungen und müssen ähnlich behandelt werden, so z.B. beim Anschluss an die digitale Welt. Kultureinrichtungen müssen für alle offen sein. Kulturelle Bildung ist Teil des Fundaments der persönlichen Entwicklung eines Menschen. Allen, aber insbesondere jungen Menschen, muss sie frei zugänglich sein.
- 1610 **Eine solidarische Gesellschaft kämpft um jede und jeden Einzelnen, macht ihren Feinden aber keine Zugeständnisse**
- 1615 Wir lassen nicht zu, dass Antisemitismus, religiöser und weltanschaulicher Extremismus, Radikalismus und Rassismus oder kurzum gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu einer akzeptierten Position werden. Inhaltliches Anbieten an rechte Hetzer sind für uns

absolute Tabus. Den Rechtsradikalen, die inzwischen im Bundestag, in Landtagen und auch in vielen kommunalen Parlamenten sitzen, bieten wir die Stirn. Wir fordern eine konsequente Aufarbeitung der rechten Netzwerke in Deutschland.

1620

Damit es nicht vermehrt rechte Menschenfänger sind, die Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen, um diese so für ihre Zwecke zu missbrauchen, werden wir die Jugendsozialarbeit weiter stärken und ausbauen. Jugendsozialarbeit ist in allen Belangen wertvolle präventive Arbeit und muss zugänglich für alle jungen Menschen sein.

1625

Doch junge Menschen benötigen nicht nur die richtigen Angebote, sondern auch die notwendige Zeit, um diese Angebote nutzen zu können. Für uns ist es daher ein notwendiger Auftrag, die Zeiten in den Schulen, der Ausbildung, im Studium aber auch im Beruf auf den Prüfstand zu stellen und allen Menschen ausreichend Raum für Freizeit und Engagement zu verschaffen. Außerdem müssen wir Jugendliche ernster nehmen. Wir setzen uns weiter dafür ein, das Wahlalter langfristig 16 Jahre zu senken.

1630

Darüber hinaus wollen wir, dass die schon bestehenden Projekte, aber auch zukünftige Programme zur Demokratiestärkung und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit finanziell dauerhaft auf sicherere Füße gestellt werden. Menschen, die dort wichtige Arbeit leisten, brauchen Planbarkeit für ihre Arbeit. Sie dürfen sich nicht durch fortgesetzte Befristung und bürokratische Hürden stets neuer Antragsstellungen in ihrer Existenz bedroht sein. Die persönliche Sicherheit von Menschen, die an der Thematik arbeiten oder sich engagieren ist uns besonders wichtig. Meldeauskunftssperren, andere ladungsfähige Adressen als die persönliche Anschrift und der Opferschutz sind hierzu notwendige Bausteine. Behörden müssen hierfür sensibilisiert und ertüchtigt werden im Sinne der betroffenen Menschen zu handeln.

1635

1640

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal eine Holocaust-Gedenkstätte besucht. Diese Besuche müssen tiefgehend vor- und auch nachbereitet werden. Dazu bedarf es entsprechend geschulter Lehrerinnen und Lehrer. Hierzu wollen wir die Curricula der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch die Lehrpläne anpassen. Die schon existierenden, sehr guten Angebote von außerschulischen Bildungseinrichtungen sollen hierzu ausdrücklich mit einbezogen werden.

1645

1650

Letztlich müssen wir auch uns selbst weiter in die Pflicht nehmen. Wir werden ein stärkeres Bewusstsein für Sprache als politisches Macht- und Gestaltungselement entwickeln und sensibel mit Begrifflichkeiten in unserem Sprachgebrauch umgehen. Es gilt uns so zu positionieren, dass nicht rechte Deutungen durch unbedachte Übernahme ihrer Themensetzung oder ihrer Sprache adaptiert werden, im Gegenteil, dass diese entlarvt werden. Hierzu werden wir Konzepte erarbeiten, um Mitglieder auf allen Ebenen – vom Ortsverein bis zur Bundesebene – die für und durch unsere Partei leitende Positionen einnehmen, in dieser Thematik zu schulen. Außerdem werden wir größere Klarheit und Konsistenz in unserer Sprache und unsere Forderungen bringen. Wir müssen sagen, was wir tun und tun, was wir sagen.

1655

1660

Eine solidarische Gesellschaft schließt alle ein

1665

Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Identität, Beeinträchtigung oder Aussehen dürfen keine Gründe sein, um Menschen eine gesellschaftliche oder politische Teilhabe vorzuenthalten oder diese zu erschweren. Denn sozialer Frieden und Zusammenhalt funktionieren nur, wenn Menschen nicht

1670 gegeneinander ausgespielt werden und Chancengleichheit gewährleistet ist. Keinem Menschen, egal ob neueingewandert oder in Deutschland geboren, darf der Zugang zu Bildung erschwert oder verweigert werden. Denn gute Bildung ist der Schlüssel für eine tragfähige Demokratie und für eine solidarische Gesellschaft. Der Blick muss sich also zukünftig statt auf defizitorientiertes Denken und Handeln auf Ressourcenwahrnehmung und Wertschätzung richten.

1675 Die Sensibilisierung rund um die Thematik der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist für uns ein hohes Ziel. Daher muss sie von der Kita, über Schule, Hochschule und Ausbildung bis in den Berufsalltag thematisiert werden. Ein Brückenschlag in die Praxis sind für uns flächendeckende Schulungen (Diversity-Trainings).

1680 Vorurteile und Stereotype müssen sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch in den diversen Minderheitsgesellschaften abgebaut werden. Hierfür muss Politik mit gutem Beispiel vorangehen und eine Öffnung der eigenen Strukturen ernsthafter und zielgerichteter vorantreiben. Diskriminierende Strukturen in anderen Bereichen, wie
1685 beispielsweise in der Arbeitswelt oder durch Gesetze, müssen bekämpft und kritisiert werden.“

1690 Eine zentrale Frage unserer Zeit bleibt, wie wir ein solidarisches Zusammenleben der Gesellschaft gestalten. Die Antworten auf die großen Herausforderungen der Zukunft bringen eine klare Richtungsentscheidung mit sich – Unsere Richtung ist klar: Wir wollen uns gegen Spaltung mit unserer Vision von einer solidarischen Gesellschaft durchsetzen.

1695 Wir wollen uns nicht mit den gleichstellungspolitischen Errungenschaften zufriedengeben, sondern fordern eine tatsächlich gleiche Teilhabe in allen Lebensbereichen, von denen alle Geschlechter profitieren werden.

Als erste Maßnahmen sind daher für uns zu nennen:

- ein Paritätsgesetz, das durch eine Quote für Parlamente endlich einen gleichen Zugang zu Ämtern und Mandaten öffnet
- eine echte Geschlechterquote für Führungspositionen, da die aktuelle Quote weit hinter ihren erdachten Zielen zurückbleibt
- einen Sozialstaat, der Frauen nicht mehr in Rollenbilder drängt und somit sie zu echter gleichberechtigter Teilhabe befähigt.

Alle hier formulierten Ziele und Maßgaben gelten für alle Menschen, egal ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte, unabhängig davon, ob sie in Deutschland geboren sind, schon lange hier leben, neu eingewandert sind oder dies in Zukunft tun werden. Deshalb müssen wir, um die integrationspolitischen Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern, in der Migrations- und Geflüchtetenpolitik umsteuern.

Wir brauchen eine menschenwürdige Asylpolitik ohne „Lager“ und Transitzentren sowie ein individuelles Asylrecht mit Einzelfallprüfung. Seenotrettung darf nicht weiter kriminalisiert und auf gar keinen Fall hinterherfragt werden. Wir stehen für eine staatliche Seenotrettung ein, die das Sterben im Mittelmeer beendet. Es müssen sichere Fluchtwege geschaffen werden. Wir brauchen Integrations- und Sprachkurse für alle Menschen, die den Bedarf haben. Außerdem wollen wir den Austausch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen fördern, indem wir Vereine und Verbände, die sich öffnen und Kooperationen eingehen, besonders unterstützen. Die menschenverachtende

Abschottungspolitik Deutschlands und der EU wollen wir sofort beenden und werden dafür entschieden eintreten. Statt der Bekämpfung von Geflüchteten werden wir konsequent gegen Fluchtursachen, z. B. gegen Rüstungsproduktion und Rüstungsexporte, vorgehen und für sichere Fluchttrouten, die Entkriminalisierung der Seenotretter und die Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Deutschland und Europa eintreten.

Die solidarische Gesellschaft ist international

Internationale Solidarität bedeutet, dass Miteinander und Geschwisterlichkeit nicht an nationalstaatlichen Grenzen oder den EU-Grenzen enden. Es bedeutet, nationale Standort- und Wettbewerbspolitik im Geiste eines fairen Miteinanders zu überwinden. Wir sind heute mehr als zuvor aufeinander angewiesen, wir bewohnen einen Planeten mit seinen begrenzten Ressourcen. Somit ist die soziale Frage eine internationale. Deswegen muss Solidarität global sein. Daher bekennen wir uns klar zu der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen. Wir sind uns der internationalen Verantwortung bewusst, die ein wirtschaftsstarkes Land wie Deutschland hat, wenn es um die Bekämpfung des Klimawandels und globaler Ungleichheit geht.

Unsere Aufgabe ist es, ökonomische und demokratische Strukturen so zu verändern, dass für alle Menschen ein gutes Leben möglich ist. Wir müssen die neoliberale Ausrichtung der Globalisierung bekämpfen, die einseitig Konzerninteressen bedient, während die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Reichtum erwirtschaften und die Umwelt, zunehmend auf der Strecke bleiben.

Es geht also nicht um weniger als um die Frage nach einer sozial gerechten Weltordnung, nach einer solidarischen Weltgesellschaft, die auf Verteilungsgerechtigkeit beruht. Unsere Aufgabe in den kommenden Jahren wird darin bestehen, eine neue Solidarität unter vermeintlich unversöhnlichen Akteurinnen und Akteuren herzustellen. Wir im globalen Norden stehen mit unserer Handelspolitik, unserer Produktions- und Lebensweise in direktem Zusammenhang mit denen im globalen Süden, die für uns Produkte – meist zu ihren Lasten und mit immensen ökologischen Kosten – herstellen. Wir müssen Antworten auf die zentrale Frage finden, wie wir gut leben können, ohne dass andere für uns unter erbärmlichen und menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen. Hierzu gehören zuvorderst eine faire Handelspolitik der EU und eine faire weltweite Steuerpolitik gegenüber dem globalen Süden sowie deutliche Regulierungsschritte hin zu einer ressourcenschonenderen Produktionsweise. Eine international solidarisch gestaltete Politik, die allen Menschen eine lebenswerte Zukunft eröffnet, ist gleichzeitig die beste Bekämpfung von Fluchtursachen.

Ein Wort zum Schluss

Eine Zukunft unter dem Titel „Rot Pur!“ orientiert sich nicht an Ressortgrenzen, sondern an starken Werten. Deshalb denkt die Sozialdemokratie Strukturpolitik und Kulturpolitik, Kriminal- und Sozialpolitik, Bildungs- und Integrationspolitik zusammen – von der Kommune bis zur Weltgemeinschaft. Einer dieser Werte ist die Solidarität, zur Ermöglichung von Freiheit.

Unsere Politik für eine solidarische Gesellschaft zielt deshalb auf drei Dimensionen, die wir nicht an den politischen Institutionen, sondern am Alltag der Menschen orientieren. Denn jeder Mensch ist ein Teil der solidarischen Gesellschaft. Deshalb...

...bauen wir auf solidarische Orte. Wir stärken die Kommunen, um sie als nötiges Korrektiv in einem föderativen Bundesstaat zu erhalten und sie zugleich als den hervorragenden Ort politischer Bildung anzuerkennen.

...denken wir den Menschen als solidarisches Individuum. Wir setzen Rechte und Pflichten zwischen Staat und Gesellschaft wieder in ein gutes Verhältnis, um für Freiheit und Sicherheit zu sorgen.

...schätzen wir solidarisches Handeln wert. Wir stärken Ehrenamt und Engagement vor Ort. Wir stärken Jugendsozialarbeit weiter und intensivieren Integrationsbemühungen.

...fördern wir, was solidarisches Handeln fördert. Wir sichern Kultureinrichtungen ab und stärken die Rechte der Künstlerinnen und Künstler.

...geht unsere Solidarität über Grenzen hinaus. Wir machen solidarisches Handeln zum Leitprinzip internationaler Politik.

Fazit

Die SPD ist sich bewusst: Vor uns liegt ein langer Weg und wir sind erst ein Stück des Weges gegangen. Aber wir wissen, dass es gemeinsam gelingen kann. Hierfür muss sich die deutsche Sozialdemokratie ihrer Stärken besinnen und ihrer Aufgaben für die Gesellschaft erinnern. Wir wollen die bevorstehende Umwälzung unserer Partei und bevorstehende Umbrüche in unserer Gesellschaft endlich als Chance und Pflicht zum konsequenten Handeln begreifen. Die Sozialdemokratie war nie Selbstzweck und dann stark wie geeint, wenn sie für andere Hoffnung und Versicherung in Zeiten des Umbruchs war. Diese Themen, Zusammenhalt in der Gesellschaft, handlungsfähiger Staat, bezahlbares Wohnen, Aufstieg durch Bildung und eine Arbeit, die sich lohnt in einem sozialen Europa stellen wir als SPD in den Mittelpunkt unserer Politik und erneuern so unsere sozialdemokratischen Zukunftsversprechen. Wir bezeichnen diesen Kurs als Jahrzehnt der sozialen Investitionen und Innovationen, ja als sozialdemokratisches Jahrzehnt. Denn der Staat, den wir uns vorstellen, wird wieder in der Lage sein, für gleichen und gerechten Zugang zu Bildung und Arbeit zu sorgen, er wird wieder dafür sorgen können, dass genügend bezahlbare Wohnungen gebaut werden und endlich die vielerorts verrottete Infrastruktur repariert wird: Schulen, Schwimmbäder, Brücken, Straßen, Schienen, das heißt Daseinsvorsorge, Mobilität und Gigabit für alle – in Stadt und Land, öffentliche Sicherheit in jedem Viertel.

Auf diese Weise schreiben wir einen neuen, modernen, fortschrittszuversichtlichen und sozial gerechten Entwurf für die Zukunft Deutschlands. Dabei orientieren wir uns an einem Gesellschafts- und Menschenbild, das anerkennt, dass Freiheit für jede Einzelne und jeden Einzelnen nur durch Solidarität aller möglich ist.

*Antragsbereich T/ **Antrag 14***

Landesverband Sachsen

Aufarbeitung der Nachwendezeit durch eine Versöhnungskommission

(Überwiesen als Material an AG Aufarbeitung des PV)

5 Die Nachwendezeit geht zu Ende. Dennoch lastet die Geschichte schwer auf vielen Ostdeutschen. Während die Friedliche Revolution in großen Teilen zu Recht jedes Jahr in den Veranstaltungen zur Deutschen Einheit feierlich begangen wird, fehlt eine gesamtdeutsche öffentliche Auseinandersetzung mit den negativen Folgen der Nachwendezeit.

10 Es war ein Fehler, die damaligen Umbrüche, Kränkungen und Ungerechtigkeiten nicht öffentlich zu debattieren und sie faktisch als alternativlos zu ignorieren. Über die Hälfte der Menschen in Sachsen sehen sich nach Zahlen des SachsenMonitors 30 Jahre nach der Deutschen Einheit als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse und betonen die Existenz von Ungerechtigkeiten der Nachwendezeit.

15 Die Erlebnisse und Ereignisse von damals prägen für viele Menschen auch weiterhin das Bild der Demokratie und des vereinigten Deutschlands. Jüngere Menschen nehmen dies oft weniger stark wahr, doch wurden auch sie durch das Aufwachsen im Transformationsprozess beeinflusst. Hier stehen weniger konkrete Ereignisse, sondern die strukturellen Folgen dieser Entwicklungen im Mittelpunkt. Konkreter gesagt: Junge Menschen spüren auch heute noch Unterschiede in Ost und West zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt. Alle Umfragen zeigen, dass sich der gefühlte Spalt zwischen Ost und West nicht geschlossen hat. Die nicht aufgearbeitete Nachwendezeit belastet unsere soziale und freiheitliche Demokratie. Sie ist die Quelle von Unfrieden, Wut und

20 Verschörungstheorien. Sie verhindert eine Aufarbeitung der DDR. Sie spaltet unser Land. Vieles ist gut nach 30 Jahren Deutscher Einheit. Aber vieles ist eben nicht in Ordnung.

Wir brauchen daher eine gesamtdeutsche Aufarbeitung der Nachwendezeit - ergebnisoffen und fair. Gesamtdeutsch deshalb, weil die meisten Bürgerinnen und Bürger

30 in Westdeutschland kaum einen Schimmer davon haben, was in der Nachwendezeit wirklich passiert ist. Es gibt kaum eine Anerkennung der Lebensleistung der ostdeutschen Aufbaugeneration wie auch der westdeutschen Aufbauhelfer. Dieses Nicht-Wissen hat enorme Vorurteile gegenüber Ostdeutschland insgesamt zur Folge. Aber auch gegenüber Westdeutschen: Durch das Nicht-Reden über das Geschehene ist auch vielen

35 Ostdeutschen nicht bewusst, dass auch viele Westdeutsche in ihrer Biographie harte Brüche und Ungerechtigkeiten hinnehmen mussten, etwa während des Strukturwandels im Ruhrgebiet. Mehr Dialog hätte eine heilende Wirkung.

Die SPD fordert daher die Einrichtung einer Aufarbeitungs- und Versöhnungskommission auf Bundesebene, die durch gleichlautende Kommissionen auf lokaler Ebene unterstützt werden kann, sobald dies Bürgerinnen und Bürger vor Ort wünschen. Aufarbeitungs- und Versöhnungskommission stellen nicht die Schuldfrage, sondern sie sollen vielmehr die Wirklichkeit des Umbruchs aufzeigen. Es geht um die Versöhnung von Menschen miteinander als auch um die Versöhnung von Menschen mit den Geschehnissen der

40 frühen Nachwendezeit.

Als Ergebnis soll diese Aufarbeitungs- und Versöhnungskommission eine gesamtdeutsch erarbeitete Version der Geschichte der Nachwendezeit liefern: Eine solche Version sollte die Analyse der Rahmenbedingungen mit der Aufklärung einzelner Schicksale verbinden:

50 Sie nimmt das Handeln von Regierung, Treuhand, Medien und gesellschaftlichen Interessengruppen in den Blick und wird zugleich anhand der Rekonstruktion von Einzelfällen darstellen, was damals passierte. Es geht um eine wissenschaftliche Expertise, die aber durch das Bild Tausender von Zeitzeugen ergänzt wird und deren Berichte erst ein ganzes Bild ergeben, dass der „Wahrheit“ am nächsten kommt.

55

Es darf nicht weiter der Eindruck entstehen, dass das Unrecht der Nachwendezeit bzw. Aufklärung dessen und die notwendige Auseinandersetzung trotz ihrer Offensichtlichkeit ignoriert wird. So wird bei der Treuhand immer wieder der Vorwurf der Marktberreinigung und Vermögensverschiebung zugunsten des Westens von vielen Ostdeutschen erhoben.

60 Mythos oder berechtigter Vorwurf – das muss aufgearbeitet werden. Es gilt, das Schiefgelaufene in jenem großen, so schnell erfolgten historischen Umbruch besser verstehbar, benennbar und handhabbar zu machen. Waren es Führungs- bzw. Management-Fehler? Oder war die Idee der Treuhand grundsätzlich falsch? Oder sahen in einer von Euphorie und täglichem Wandel bestimmten Zeit nicht immer alle so richtig hin, was da gerade geschah? Die Fragen sind zahllos. Im Großen und Ganzen muss die Wendezeit als ein politischer Ausnahmezustand in den Blick genommen werden, der neben allen gewünschten Ergebnissen auch unschöne Nebenprodukte schaffte: beispielsweise Missbrauch und Korruption aufgrund eines übergangsbedingten Vakuums und der Abwesenheit eines starken Rechtsstaats.

70 Um einen gesamtdeutschen Blick möglich zu machen, sollte eine solche Kommission dringend auch den Vergleich des Strukturwandels West und des Umbruchschocks Ost in den Blick nehmen.

75 Eine solche Aufarbeitung darf nicht so organisiert sein, dass alle Beteiligten in ihren ideologischen Schützengraben liegen. Eine Kommission des Deutschen Bundestages würde aber eine solche Polarisierung eher befördern. Die einen würden den Ablauf der Nachwendezeit womöglich als „alternativlos“ schönzeichnen, die anderen versuchen, die Nachwendezeit als westdeutsches Schurkenstück zu diskreditieren. Beides ist falsch und schwarz-weiß. Eine Aufarbeitungs- und Versöhnungskommission darf daher nicht politisch aufgeladen werden.

80 Eine solche Aufarbeitungs- und Versöhnungskommission kann nur Teil eines breiteren gesellschaftlichen und politischen Prozesses sein.

85 Als SPD müssen wir stärker vernünftig radikale Lösungen für jene sozialen und gesellschaftlichen Probleme entwickeln, die in Ostdeutschland aufgrund der Nachwendezeit massiver auftreten als im Westen, sei es bei der Altersarmut, bei Niedriglöhnen oder bei dem Gefühl, die Leistungsgerechtigkeit sei in unserem Land aus dem Lot gegangen. Wir müssen zudem in stärkerem Maße die strukturellen Auswirkungen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels ab 1990 angehen. Die Ungleichverteilung von Vermögen und Einkommen zwischen Ost und West ist inakzeptabel und sollte mit steuerpolitischen Mitteln angegangen werden. Wir werden uns dafür im inhaltlichen Erneuerungsprozess der SPD stark machen.

90 Manche Dinge können auch noch repariert werden. Deshalb fordert die SPD weiter, einen Gerechtigkeitsfonds einzurichten, um Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung zu beseitigen.

II. Weitere Anträge (erledigt, abgelehnt, Nichtbefassung, zurückgezogen)

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Ini16;

A1;A2;A4;A7;A12;A13;A14;A15;A16;A17;A18;A19;A20;A21;A22;A23;A24;A25;A26;A27;A28;A29;A30;
A31;A32;A33;A34;A35;A36;A37;A38;A41;A42;A46;A49;

Ar4;Ar5;Ar6;Ar7;Ar8;Ar9;Ar10;Ar12;Ar13;Ar14;Ar15;Ar17;Ar18;Ar21;Ar22;Ar24;Ar25;Ar29;
Ar35;Ar36;Ar38;Ar39;Ar40;Ar42;Ar46;Ar47;Ar54;Ar56;Ar60;Ar69;Ar70;Ar72;Ar73;Ar76;Ar77;
Ar80;Ar84;Ar85;Ar86;Ar90;Ar92;Ar93;Ar96;Ar101;Ar106;Ar107;Ar112;Ar114;Ar115;Ar116;
Ar120;Ar122;Ar124;Ar126;Ar131;Ä1;

B2;B3;B4;B5;B7;B8;B9;B10;B12;B13;B16;B17;B18;B19;B20;B21;B22;B26;B27;B29;B30;B32;
B34;B35;B41;B44;B46;B47;B48;B49;B50;B53;

EU3;EU5;EU8;EU15;EU20;EU22;EU24;EU26

F1;F2;F3;F4;F5;F6;F7;F8;F9;F10;F11;F12;F13;F14;F15;F16;F17;F18;F19;F20;F21;F22;F23;F24;
F53;F54;F55;F56;F57;F59;

K1;K2;K3;K13;K25;K27;K28;K29;K31;K41;K42;K43;K47;K51

M14;M36;

O1;O3;O5;O6;O7;O8;O9;O10;O11;O12;O14;O15;O17;O25;O26;O29;O30;O32;O33;O34;O35;O39;O41;O44;O46;O
47;O48;O49;O50;O51;O52;O53;O54;O56;O57;O62;O72;O76;O77;O78;O80;O81;O82;O84;O86;O87;O88;
O89;O90;O91;O92;O104;O108;O120;O122;O123;O124;O125;O126;O128;O131;O132;O134;O135;O136;O141;O1
43;O148;O153;O157;O160;O162;O171;

S1;S3;S4;S5;S6;S7;S8;S9;S10;S56;S57;S58;S61;S62;S79;S93;S94;S97;S99;

StW1;StW3;StW5;StW10;StW25;StW39;StW41;StW49;StW50;StW52;StW53;StW62;StW65;
StW89;StW92;StW93;StW94;StW99;

U18;U19;U31;U32;U34;U38;U40;U41;U42;U44;U45;U46;U47;U58;U59;U65;U69;U70;U71;U72;U73;U74;U75;U76
;U77;U78;U79;U80;U81;U82;U83;U86;U88;U93;U113;U150;

V12;V13;V14;V15;V16;V17;V26;V38;V44;V52;V56;V58;V59;V62;V65;V66;V69;

T10;T11;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Ini7;

Ar28;Ar105;Ar119;

F35; K12;K54;

O66;O73;O74;O109;O110;O111;O112;O113;O115;O137;O142;O147;

S11;

StW24;StW34;StW38;StW54;StW69;StW87;StW88;

U2;U5;U7;U9;U11;U17;U22;U36;U43;U51;U53;U57;U66;U68;U93;U160;U161;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

Ar34;Ar88;Ar123;

B15;B33;B37;B40;B42;B43;

EU18; F58; K6; M30; O145;O158;

U87;U139; V45;V68;V76; T9;

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

F71;

IV. Dokumentation Initiativanträge

Initiativanträge zum ordentlichen Bundesparteitag vom 06.-08.12.2019 sind im Beschlussbuch alle dem Antragsbereich Anträge des Parteivorstandes zugeordnet und damit dokumentiert.



Rentenlexikon

[Home](#) > [Themen](#) > [Rente](#) > [Rentenlexikon](#) > [Bundeszuschuss](#)

[Arbeitsmarkt](#)

[Arbeitsrecht](#)

[Arbeitsschutz](#)

[Aus- und Weiterbildung](#)

[Soziale Sicherung](#)

> [Rente](#)

[Gesetzliche Rentenversicherung](#)

[Zusätzliche Altersvorsorge](#)

[Fakten zur Rente](#)

[Rentenbestandsstatistik](#)

[Rentenversicherungsbericht](#)

> [Rentenlexikon](#)

[Teilhabe und Inklusion](#)

[Soziales Europa und Internationales](#)

Bundeszuschuss

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht nur durch Beiträge finanziert, sondern auch durch Zuschüsse des Bundes. Diese sind multifunktional. Mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse gewährleistet der Bund die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Gleichwertiger Grund ist, dass die Rentenversicherung wegen der für die Allgemeinheit zu erbringenden Leistungen finanziell entlastet wird.

Die Höhe des allgemeinen Bundeszuschusses wird für jedes Kalenderjahr entsprechend der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter und des Beitragssatzes fortgeschrieben. Daneben zahlt der Bund einen zusätzlichen Bundeszuschuss an die allgemeine Rentenversicherung, mit dem die nicht beitragsgedeckten Leistungen der Rentenversicherung pauschal abgegolten werden. Der zusätzliche Bundeszuschuss wird jährlich prozentual mit der Veränderungsrate des Steueraufkommens für einen Mehrwertsteuerpunkt fortgeschrieben. Darüber hinaus wird ein Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss gezahlt, der mit der Veränderungsrate der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben wird. Ursprünglich war dieser Betrag an Einnahmen der Ökosteuer gekoppelt. Bei den Beiträgen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung handelt es sich um echte Beiträge, die vom Bund als pauschale Zahlung getragen werden. Diese werden seitens der Rentenversicherung folgerichtig als Beitragseinnahmen erfasst.

[Zum Rentenlexikoneintrag](#)

 SEITE DRUCKEN  SEITE TEILEN

 NACH OBEN

STARTSEITE

THEMEN

SCHWERPUNKTE

MINISTERIUM

SERVICE

PRESSE

[Arbeitsmarkt](#)

[Informationen zu Corona](#)

[Willkommen im BMAS](#)

[Medien](#)

[Pressemitteilungen](#)

[Arbeitsrecht](#)

[Grundrente](#)

[Leitung des Ministeriums](#)

[Gesetze](#)

[Meldungen](#)

[Arbeitsschutz](#)

[Dialogtour Hin. Gehört.](#)

[Beauftragte](#)

[Abonnements](#)

[Reden und Texte](#)

[Aus- und Weiterbildung](#)

[Sozialer Arbeitsmarkt](#)

[Arbeiten im BMAS](#)

[Veranstaltungen](#)

[Interviews](#)

[Soziale Sicherung](#)

[Weiterbildungsstrategie](#)

[Ausbildung im BMAS](#)

[Besucherzentrum](#)

[Pressefotos](#)

[Rente](#)

[Inklusion](#)

[Zukunftsdialog](#)

[Bürgertelefon](#)

[Teilhabe und Inklusion](#)

[Geschichte](#)

[Kontakt, Lob & Kritik](#)

[Soziales Europa und Internationales](#)

Barrierefrei
informieren und
kommunizieren





Pressemitteilungen

🏠 > Presse > Pressemitteilungen > Rentenfinanzen gut aufgestellt

 [Text vorlesen](#)

> Pressemitteilungen

Meldungen

Reden und Texte

Interviews

Pressefotos

Rentenfinanzen gut aufgestellt

18. November 2019

Kabinett beschließt den Rentenversicherungsbericht 2019



Das Bundeskabinett hat heute den Rentenversicherungsbericht 2019 beschlossen. Gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung informiert die Bundesregierung mit dem Rentenversicherungsbericht jedes Jahr im November über die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Nach der Zuleitung an Bundestag und Bundesrat wird der Bericht [hier veröffentlicht](#).

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil:

„Der Rentenversicherungsbericht belegt, dass die Rentenfinanzen gut aufgestellt sind. Der aktuell günstige Beitragssatz von 18,6 Prozent bleibt bis einschließlich zum Jahr 2024 stabil. Die im letzten Jahr beschlossene doppelte Haltelinie beim Beitragssatz und beim Sicherungsniveau funktioniert. Die obere Haltelinie beim Beitragssatz wird auch noch im Jahr 2025 mit einem Beitragssatz von 19,8 Prozent unterschritten. Die Haltelinie beim Sicherungsniveau greift ab dem Jahr 2021 und verhindert ein Absinken des Sicherungsniveaus durch höhere Rentenanpassungen. Das sind gute Nachrichten für alle Versicherten und alle Rentnerinnen und Rentner.“

Mit der Einführung der Grundrente werden wir den eingeschlagenen Weg in der Rentenpolitik konsequent weitergehen und die Verlässlichkeit und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung weiter ausbauen.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Im Jahr 2019 sind die gesamten Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis September gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um rund 5,1 Prozent gestiegen. Für Ende 2019 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 40,7 Milliarden Euro geschätzt.
- Das Sicherungsniveau vor Steuern beträgt derzeit 48,2 Prozent. Ein Absinken des Sicherungsniveaus unter 48 Prozent wird wegen der Haltlinie bis zum Jahr 2025 durch höhere Rentenanpassungen verhindert. Die Haltlinie beim Sicherungsniveau greift erstmals im Jahr 2021.
- Der Beitragssatz bleibt bis zum Jahr 2024 stabil bei 18,6 Prozent. Anschließend steigt der Beitragssatz auf 19,8 Prozent im Jahr 2025. Die Haltlinie beim Beitragssatz wird damit im gesamten Zeitraum bis 2025 eingehalten.
- Im Rentenversicherungsbericht ist zu prüfen, ob der Beitragssatz bis zum



Thema Rente

Alle Informationen und aktuelle Meldungen zum Thema Rente und Alterssicherung finden Sie gebündelt in der Rubrik Rente.

 [Mehr erfahren](#)



Jahr 2030 den Wert von 22 Prozent überschreitet und das Sicherungsniveau vor Steuern bis zum Jahr 2030 den Wert von 43 Prozent unterschreitet. Diese Vorgaben werden eingehalten. Nach dem Jahr 2025 steigt der Beitragssatz weiter bis auf 21,2 Prozent im Jahr 2030. Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2033 beträgt er 22,0 Prozent. Ab dem Jahr 2026 sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern bis 2030 auf 45,6 Prozent. Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2033 beträgt es 44,6 Prozent.

STARTSEITE

THEMEN

[Arbeitsmarkt](#)
[Arbeitsrecht](#)
[Arbeitsschutz](#)
[Aus- und Weiterbildung](#)
[Soziale Sicherung](#)
[Rente](#)
[Teilhabe und Inklusion](#)
[Soziales Europa und Internationales](#)

SCHWERPUNKTE

[Informationen zu Corona](#)
[Grundrente](#)
[Dialogtour Hin. Gehört.](#)
[Sozialer Arbeitsmarkt](#)
[Weiterbildungsstrategie](#)
[Inklusion](#)

MINISTERIUM

[Willkommen im BMAS](#)
[Leitung des Ministeriums](#)
[Beauftragte](#)
[Arbeiten im BMAS](#)
[Ausbildung im BMAS](#)
[Zukunftsdialog](#)
[Geschichte](#)

SERVICE

[Medien](#)
[Gesetze](#)
[Abonnements](#)
[Veranstaltungen](#)
[Besucherzentrum](#)
[Bürgertelefon](#)
[Kontakt, Lob & Kritik](#)

PRESSE

[Pressemitteilungen](#)
[Meldungen](#)
[Reden und Texte](#)
[Interviews](#)
[Pressefotos](#)

Barrierefrei
informieren und
kommunizieren





demografischer Wandel

Bezeichnung für die Bevölkerungsentwicklung und ihre Veränderungen insbesondere im Hinblick auf die Altersstruktur, die Entwicklung der Geburtenzahl und der Sterbefälle, die Anteile von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten sowie die Zuzüge und Fortzüge. In Deutschland ist der demografische Wandel dadurch gekennzeichnet, dass seit Anfang der 1970er-Jahre die Geburtenrate niedriger ist als die Sterberate, weshalb die Bevölkerungszahl ohne Zuwanderung sinken würde. Ein weiteres Kennzeichen ist die höhere Lebenserwartung der Bevölkerung, was bei zurückgehender Geburtenrate zu einem größeren Anteil der älteren Bevölkerung im Vergleich zum Anteil der jüngeren Bevölkerung führt.

Der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen bringt große Herausforderungen und neue Aufgaben für den Staat, die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Bürger mit sich. So muss etwa in der gesetzlichen Rentenversicherung die Rente für die momentanen und zukünftigen Rentner der älteren Generation von einer rückläufigen Anzahl von jüngeren Beitragszahlern aufgebracht werden. Ein zunehmender Anteil älterer und alter Menschen an der Gesamtzahl der Bevölkerung führt im Gesundheitsbereich, in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu einem steigenden Kostendruck, der über Beiträge der jüngeren Generation finanziert werden muss. Die Arbeitswelt könnte sich durch den höheren Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung dahingehend verändern, dass einerseits die Lebensarbeitszeit weiter erhöht wird und andererseits altersgerechte Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur altersgerechten Arbeitszeitflexibilisierung geschaffen werden.

Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 6. Aufl. Mannheim: Bibliographisches Institut 2016. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2016.



Bewerten Sie diesen Beitrag: ★★★★★

Lexika-Suche

Nach Stichwort suchen

Alle

Zahlen und Fakten



Globalisierung

Kaum ein Thema wird so intensiv und kontrovers diskutiert wie die Globalisierung. "Zahlen und Fakten" liefert Grafiken, Texte und Tabellen zu einem der wichtigsten und vielschichtigsten Prozesse der Gegenwart.

> Mehr lesen

Dossier



Wirtschaft

Wirtschaftliche Grundkenntnisse sind so wichtig wie das kleine 1x1. Das Dossier liefert Hintergründe und Themenbeiträge zu den wichtigsten aktuellen Wirtschaftsdebatten.

> Mehr lesen

Publikationen im Shop bestellen



Politik	Internationales	Geschichte	Gesellschaft	Nachschlagen	Veranstaltungen	Lernen
Hintergrund aktuell	Europa	Nationalsozialismus	Gender	Lexika	Veranstaltungskalender	Unterrichtsthemen
Grundfragen	Weltweit	Deutsche Geschichte	Migration	Zahlen und Fakten	Themen	Formate
Innenpolitik	Asien	Deutsche Einheit	Umwelt	Gesetze	Format	Zielgruppe
Extremismus	Amerika	Zeitgeschichte	Bildung	Datenreport 2018	Zielgruppe	Digitale Bildung
Wahlen	Afrika		Digitales		Netzwerke	Forschen mit GrafStat
Wirtschaft			Medien & Sport		Dokumentation	Projekte

Social Media



Weitere Angebote

17juni53.de	chronik-der-mauer.de	kinofenster.de	wir-waren-so-frei.de
chatzen.de	jugendopposition.de	spielbar.de	



Wir sorgen für eine stabile Rente und ein gutes Leben im Alter

Wir Grüne wollen eine Alterssicherung, die für alle Menschen funktioniert und in der alle solidarisch füreinander eintreten. Alle sollen sicher sein können, dass sich die Rentenbeiträge auszahlen und im Alter keine Armut droht. Dafür stabilisieren wir das Rentenniveau und bauen die gesetzliche Rente zu einer Versicherung für alle Bürgerinnen und Bürger um. Wir führen eine Garantierente gegen Altersarmut ein. Frauen unterstützen wir dabei, eine eigenständige Altersvorsorge aufzubauen. Wir machen Betriebsrente und private Vorsorge (Riester) attraktiver – besonders für Geringverdienende.



Viele Menschen machen sich Gedanken darüber, ob ihre Rente für einen guten Ruhestand reicht. Wer heute nur wenig verdient, bekommt später vielleicht nur eine sehr kleine Rente. Selbständige haben oft nicht genug Geld um ausreichend vorzusorgen. Viele, besonders Frauen, arbeiten lange Jahre nur in Teilzeit und sammeln dabei nicht genügend Rentenansprüche an. Und die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigt in den nächsten Jahren an. Viele Menschen haben Angst vor Armut im Alter. Für manche ist das Problem heute schon real.

Die gute Nachricht ist: Die gesetzliche Rentenversicherung ist besser als ihr Ruf. Dennoch müssen wir einiges tun, um unser System der Altersvorsorge solide und zukunftssicher zu machen. Die jetzige Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hat das sträflich vernachlässigt. Unsere Altersvorsorge steht auf drei Säulen: Die gesetzliche Rentenversicherung, die Betriebsrente und die private Altersvorsorge. Wir Grüne streben in allen drei Säulen Reformen an, damit das System langfristig sicher bleibt.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die mit Abstand wichtigste Säule der Alterssicherung. Wer über viele Jahrzehnte für das Alter vorsorgt, braucht und will die Sicherheit, dass sich die Vorsorge im Alter auch auszahlt. Deshalb sollte das Rentenniveau nicht weiter sinken. Wir achten darauf, dass die eingezahlten Beiträge zur Rentenversicherung und die ausgezahlten Leistungen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Damit kann auch die junge Generation weiter Vertrauen in die Rentenversicherung haben. Wenn ab 2030 die geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) in Rente gehen, könnte der Beitragssatz zur Rentenversicherung sehr schnell auf über 22 Prozent steigen und das Rentenniveau würde Schritt für Schritt auch für Beschäftigte mit langen Erwerbszeiten nicht mehr zum Leben reichen. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Um das Rentenniveau zu stabilisieren, wollen wir Hürden für Frauen am Arbeitsmarkt abbauen, die Zuwanderung von Fachkräften organisieren und Schritt für Schritt alle Bürgerinnen und Bürger in die Rentenversicherung einbeziehen – auch Abgeordnete, Selbständige und Beamte.

Ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherungen spielen auch die Betriebsrente und die private Altersvorsorge eine wichtige Rolle.

Das haben wir vor: So sorgen wir für ein solides und solidarisches Rentensystem

1. **Wir stabilisieren das Rentenniveau.** Dabei achten wir darauf, dass die eingezahlten Beiträge zur Rentenversicherung und die ausgezahlten Leistungen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Damit kann auch die junge Generation weiter Vertrauen in die Rentenversicherung haben.
2. **Eine Rente für alle: Mit der Grünen Bürgerversicherung wollen wir die bestehenden Ungerechtigkeiten beenden. Alle Bürgerinnen und Bürger werden unter der Berücksichtigung aller Einkunftsarten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen.** So sind sie gut abgesichert und versorgt und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an der Finanzierung. Vor allem für viele Selbständige ist das ein Riesenschritt hin zu mehr sozialer Sicherheit. Und langfristig sorgt es dafür, dass die Rentenversicherung stabil und verlässlich finanziert ist. Mit der Grünen Bürgerversicherung in der Rente ließe sich eine starke positive Wirkung auf Rentenniveau und Beitragssatz erreichen. Wir wollen in einem ersten Schritt zur Bürgerversicherung die nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen, Minijobberinnen und Minijobber, Langzeitarbeitslose und Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.
3. **Bessere Altersvorsorge für Frauen:** Frauen sollen sich im Berufsleben genauso verwirklichen können wie Männer. Das ist gerecht und es schützt Frauen vor Armut im Alter. Dazu muss Familien- und Erwerbsarbeit besser vereinbar werden. Frauen dürfen am Arbeitsmarkt nicht länger benachteiligt werden. So wird es ihnen möglich eigene Renten zu erarbeiten und sich eigenständig sozial abzusichern.
4. **Wir wollen eine „Garantierente“ einführen, die Altersarmut verhindert:** Langjährig Versicherte, also Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet haben, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, sollen im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt - ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung von betrieblicher und privater Altersvorsorge.
5. **Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken.** Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger machen als das heute geschieht. Wir wollen deshalb einen „Bürgerfonds“ in öffentlicher Verwaltung einführen, den wir für die betriebliche wie auch die private Vorsorge öffnen. Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen künftig ihren Beschäftigten eine Betriebsrente anbieten und sie dabei mit einem eigenen Arbeitgeberbeitrag unterstützen. Die öffentliche Förderung der privaten Altersvorsorge soll in Zukunft vor allem Geringverdienenden zugutekommen.
6. **Flexible Übergänge in die Rente: Grundsätzlich halten wir an der Rente mit 67 fest. Wir wollen aber, dass Menschen selbst entscheiden können, wann sie in Rente gehen wollen.** Dazu fördern wir eine echte Altersteilzeit durch eine attraktive Teilrente ab 60 Jahren, die insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in belastenden Berufen zugutekommt. Für Menschen, die länger arbeiten wollen, soll sich das lohnen – u.a. durch bessere Hinzuverdienstregeln. Wer allein aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Rente gehen muss, darf nicht mehr durch Abschläge bestraft werden.

Weiterführende Informationen

[Abschlussbericht der Grünen Rentenkommission \(PDF\)](#)



Arbeit



Gesundheit



Soziales



Pflege

Programm

Grundsatzprogramm
Themen von A bis Z
Ökologie
Soziales
Wirtschaft
Demokratie
Europa

Partei

Parteistruktur und Gremien
Beschlüsse und Programme
Grüne vor Ort
Grüne Geschichte
Bundestagsfraktion
Grüne Jugend
Grüne Europagruppe
Heinrich-Böll-Stiftung

Personen

Annalena Baerbock
Robert Habeck
Michael Kellner
Jamila Schaefer
Ricarda Lang
Marc Urbatsch

Aktiv Werden

E-Mail-Updates
Mitglied werden
Bessere Arbeitsbedingungen für Care-Berufe!
Mit dem Nachtzug durch Europa
Echter Klimaschutz jetzt!
Unterstütze uns mit Deiner Spende
Mach mit bei unserer Netzfeuerwehr

Service

Pressekontakt
Pressefotos
Bundesgeschäftsstelle
Grüne Shops
Corporate Design
Das Magazin der Grünen
Spenden und Transparenz
Jobs
Termine
Häufig gestellte Fragen
Das Grüne Netz
English: Where we stand



[Impressum](#) [Datenschutz](#) [Kontakt](#)



Start | **Wahlfakten** | Schulz behauptet, die Union wolle die Rente mit 70. Fakt ist: Das stimmt nicht.

FAKTENCHECK

Schulz behauptet, die Union wolle die Rente mit 70. Fakt ist: Das stimmt nicht.

Martin Schulz behauptete im Phoenix Forum Politik, "Frau Merkel will Menschen bis 70 arbeiten lassen." (Phoenix Forum Politik, 17.08.2017) Beim TV-Duell sagte er, dass bei Umsetzung der Vorschläge der Union "bis 70 gearbeitet" werde.

Fakt ist:

Martin Schulz versucht, Ängste zu schüren und arbeitet mit unredlichen Argumenten.

Die CDU plant keine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze. Wir stehen zur Rente mit 67. Wie mit der SPD vereinbart, wird diese schrittweise eingeführt. Die CDU will ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert und Leistungen sowie Lasten – auch bei steigender Lebenserwartung – fair und nachvollziehbar verteilt. Dazu wird es in der kommenden Wahlperiode eine Rentenkommission geben, in der Sozialpartner und Experten darüber beraten, wie die Rente für die Zeit nach 2030 weiter zukunftsfähig gemacht werden kann.

In der laufenden Wahlperiode hat die CDU-geführte Bundesregierung bei Mütterrente, Erwerbsminderungsrente sowie Betriebsrenten entscheidende Verbesserungen vorgenommen. Die Renten sind so stark gestiegen wie seit 20 Jahren nicht mehr. Wir haben die Weichen dafür gestellt, dass die Rentenversicherung bis 2030 gut aufgestellt ist.

Für die CDU ist klar: Die Rente muss verlässlich sein. Schon mit dem Rentenpaket 2014 haben wir die Rente gestärkt und die Leistungen verbessert. Unsere Politik zahlt sich aus – durch deutlich steigende Renten und stabile Beiträge.

WAHLFAKTEN



Auf dieser Seite finden Sie Fakten, Informationen und Argumente zur Politik der CDU. Diese helfen Ihnen, das einzuordnen, was andere sagen.

Wir bekennen uns zur Rentenreform der Großen Koalition von 2007. Damit wurden die Weichen für eine stabile Rente bis 2030 gestellt.

Wir werden eine überparteiliche Kommission einsetzen, die für die Zeit nach 2030 Vorschläge erarbeitet.

www.regierungsprogramm.de

[Deutsche Rentenversicherung, Rentenversicherung in Zahlen, S. 16](#)

Rente

vorlesen

Suche

<p>THEMEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeit und Soziales Außen- und Verteidigungspolitik Bildung und Forschung Demografie Energiepolitik Entwicklungs- und Menschenrec... Europapolitik und Euro Familie, Frauen, Jugend und Sen... Gesundheit und Pflege Haushalt, Finanzen, Steuern 	<p>SERVICE</p> <ul style="list-style-type: none"> Koalitionsvertrag Kontakt Jobs Multimedia-Datenbank CDU-Shop Termine RSS-Feed CI-Portal CDU auf Facebook YouTube 	<p>PARTEI</p> <ul style="list-style-type: none"> Geschichte Selbstverständnis der CDU Aufbau der CDU Konrad-Adenauer-Haus Grundsatzprogramm Vorstand Fachgremien Dokumente Veranstaltungen Vereinigungen 	<p>PRESSE</p> <ul style="list-style-type: none"> Pressemitteilungen Pressestelle Interviews Pressefotos O-Töne Presse-Infoservice Online-Akkreditierung 	<p>WWW.CDU.DE</p> <ul style="list-style-type: none"> Startseite Impressum Datenschutz Kontakt Sitemap Bildnachweis Redaktion
--	---	---	---	--

Innere Sicherheit und Rechtspol...
Integration, Zuwanderung und ...
Kommunalpolitik, Ehrenamt un...
Kultur, Medien und Netzpolitik
Landwirtschaft und ländlicher R...
Menschen mit Behinderungen/l...
Umwelt, Natur und Klimaschutz
Verbraucherschutz
Verkehr, Bau und Infrastruktur
Wirtschaft

Anfahrt

Sonderorganisationen
CDU vor Ort
Die CDU in der EVP

Das CSU Grundsatzprogramm

Klarer Auftrag | Wer wir sind

Die Christlich-Soziale Union gestaltet seit mehr als sieben Jahrzehnten erfolgreich Politik für die Menschen in Bayern, Deutschland und Europa. Engagierte Frauen und Männer stehen als Mitglieder und Mandatsträger im Dienst der gemeinsamen Sache. Sie streben nach einer politischen Ordnung in Freiheit und Verantwortung auf Grundlage des christlichen Menschenbilds.

Die Christlich-Soziale Union handelt im Wissen um ihre geistigen Wurzeln in der katholischen Soziallehre, der protestantischen Sozialethik, Humanismus und Aufklärung sowie in freiheitlichen und wertkonservativen Überzeugungen. Sie hat nach den Schrecken der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft den politischen Neuanfang in Bayern und Deutschland maßgeblich mitgestaltet: im Bewusstsein der Geschichte, überkonfessionell, im Geiste der Bayerischen Verfassung und auf dem Boden des Grundgesetzes. Diese Gründungsidee ist fortwährender Auftrag.

Die Christlich-Soziale Union ist die politische Kraft für das moderne Bayern in Deutschland, Europa und der Welt. Wir sehen uns in dreifacher Verpflichtung: Wir haben die Menschen im Fokus, Bayern im Herzen und die Zukunft im Blick. Wir sind die moderne Volkspartei. Wir sind die bayerische Partei. Wir sind die konservative Zukunftspartei.

Da sein für die Menschen: Die CSU ist die moderne Volkspartei

Unsere erste politische Bestimmung ist, für die Menschen da zu sein. Als Volkspartei tragen wir Verantwortung für alle Menschen. Wir nehmen sie mit ihren Anliegen ernst und geben ihnen politische Heimat. Das christliche Menschenbild leitet uns, das Gemeinwohl verpflichtet uns.

Wir sind die Partei mit klarem Kompass. Die christliche Werteorientierung ist unveränderliche Grundlage unserer Politik. Als werteorientierte Volkspartei sind wir überzeugungsstark in den Grundsätzen und pragmatisch im Handeln. Wir handeln nicht geleitet von Stimmungen, sondern von Werten. Wir stehen für eine klare politische Haltung, ohne den alleinigen Anspruch auf Wahrheit zu erheben. Das unterscheidet uns von politischen Ideologien und Utopien.

Wir machen Politik für alle Menschen. Als Volkspartei beteiligen wir alle Altersgruppen, Geschlechter und Schichten unserer Gesellschaft, unabhängig von Einkommen oder Herkunft. Wir wägen Interessen ab und treffen Entscheidungen, die sich am Gemeinwohl orientieren. Das unterscheidet uns von jenen, die nur Einzelinteressen verfolgen.

Wir sind nah bei den Menschen. Als Mitmachpartei stehen wir mit der Bevölkerung und unseren Mitgliedern im engen Dialog. Wir hören auf die Menschen, ohne ihnen nach dem Mund zu reden. Wir denken von den Menschen her, aber bevormunden sie nicht. Wir entscheiden mit den Menschen und nicht über ihre Köpfe hinweg. Das macht den Unterschied zu einer abgehobenen Politik nach dem Prinzip „die da oben, wir hier unten“ aus.

Wir bieten politische Heimat für bürgerliche Überzeugungen. Als einzige Volkspartei in Bayern vereinen wir soziale, liberale und konservative Grundüberzeugungen. Wir sind christlich-sozial: Uns leiten Grundwerte von Menschlichkeit und Miteinander in der Gemeinschaft, nicht Marktradikalität. Wir sind liberal: Eigenverantwortung und Freiheit in Vielfalt sind unser Leitbild, nicht sozialistische Gleichmacherei. Wir sind konservativ: Auf Basis fester Werte treten wir für eine Ordnung ein, mit der wir Zukunft gestalten. Wir sind die Partei der bürgerlichen Mitte. Unser Anspruch, wie ihn Franz Josef Strauß in dauerhafter Gültigkeit formuliert hat, ist: Rechts von der Union kann kein Platz für eine demokratisch legitimierte Partei sein.

Wir sind eigenständig. Die Eigenständigkeit der CSU ist geschichtlich gewachsen und hat sich bewährt. Auf Grundlage gemeinsamer Werte gestalten wir mit anderen christlich-konservativen Parteien in Deutschland und Europa gemeinsam Politik.

Erfolgreich sein für Bayern: Die CSU ist die bayerische Partei

Aus der tiefen Verwurzelung in der bayerischen Bevölkerung, der Liebe zur Heimat und dem Stolz auf die mehr als tausendjährige Staatlichkeit Bayerns schöpfen wir unsere Kraft für Bayern. Seit unserer Gründung verbinden wir das mit bundespolitischem Anspruch und europäischer Verantwortung.

Wir sind die Partei für Bayern. Der Anspruch als bayerische Mehrheitspartei ist uns Auftrag: Wir wollen das Beste für das Land und seine Menschen. Gemeinsam bringen wir Bayern voran. Wir haben Bayern erfolgreich vom Agrarstaat ins High-Tech-Zeitalter geführt. Wir arbeiten täglich an der Zukunft: für eine lebens- und liebenswerte Heimat, für Sicherheit und für Wohlstand. Die Erfolgsgeschichte Bayerns ist und bleibt untrennbar mit der CSU verbunden. Wir denken zuerst an Bayern. Unsere Eigenständigkeit macht uns zur kraftvollen Stimme Bayerns in Deutschland und Europa. Das unterscheidet uns von allen anderen Parteien.

Wir sind in Bayerns Vielfalt verwurzelt. Die gemeinsame Identität und gelebte Regionalität sind Bayerns Stärke. Zu Bayern gehören seine vier Stämme: die Altbayern, die Schwaben, die Franken und die Sudetendeutschen mit allen Heimatvertriebenen. Zu Bayern gehört die jüdische Gemeinschaft, der wir uns besonders verpflichtet wissen. Zu Bayern gehören auch die Bürger, die hier neue Heimat gefunden haben. Wir sind allen gleichermaßen verbunden. Keine andere Partei ist vor Ort so tief verwurzelt wie die CSU. Unsere Mitglieder in allen Teilen des Landes, unsere

Mandatsträger in den Parlamenten, unsere Gemeinde-, Stadt-, Kreis- und Bezirksräte, unsere Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte: Sie wissen, was die Menschen bewegt.

Wir sichern Bayerns Eigenständigkeit. Bayern ist mehr als eine Region. Für uns bedeutet Freistaat: die freiheitliche Gesellschaft, das freistaatliche Selbstbewusstsein und der politische Anspruch der Eigenständigkeit. Wir verstehen uns als Bewahrer des kulturellen Erbes Bayerns. Wir kämpfen beständig für Bayerns Eigenstaatlichkeit und leisten Widerstand gegen jegliche Zentralisierungsbestrebungen. Wir positionieren Bayern als eigenständige Zukunftsregion in Europa und der Welt.

Wir tragen Verantwortung für Deutschland und in Europa. Die CSU hat von der ersten Stunde an zum Gelingen der Bundesrepublik beigetragen. Wir haben die föderale Ordnung des Grundgesetzes geprägt. Wir haben uns in den Dienst unseres Landes gestellt: beim Durchsetzen der Sozialen Marktwirtschaft ebenso wie bei der Bindung an die westlichen Demokratien und an Frieden und Freiheit. Wir haben unbeirrt für ein geeintes Europa und die Wiedervereinigung Deutschlands gekämpft. Auch heute machen wir unseren bundes- und europapolitischen Einfluss geltend: zum Wohle der Nation und der europäischen Idee. Wir wissen um unsere deutsche, europäische und internationale Verantwortung. Das unterscheidet uns von Regionalparteien.

Bereit sein für Neues: Die CSU ist die konservative Zukunftspartei

Auf dem Boden unveränderbarer Grundwerte sind wir offen für Neues. Das macht unsere konservative Haltung aus. Wir lehnen Veränderungen nicht ab, sondern gestalten sie. Wir messen den Fortschritt nicht am Machbaren, sondern an unseren Grundsätzen. So gelingt Zukunft und wächst Vertrauen.

Wir sind die Partei von Zukunft und Verantwortung. Unser Handeln ist langfristig orientiert und setzt auf verantwortlichen Fortschritt zum Wohle aller. Wir halten am Bewährten fest und sind gleichzeitig bereit für Neues: in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Diese wertkonservative und zukunfts offene Haltung unterscheidet uns von allen strukturkonservativen und reaktionären Kräften von Links und Rechts.

Wir gehen mit der Zeit, aber nicht mit dem Zeitgeist. Die CSU steht in der Gegenwart. Wir nehmen die Lebenswirklichkeit in den Blick. Aber wir wissen auch: Zukunft braucht Herkunft. Deshalb setzen wir auf die Verbindung von Tradition und Moderne. Wir messen das Neue am Alten, bevor wir Altes durch Neues ersetzen. Für uns ist das Neue gut, wenn es besser ist, und nicht, weil es neu ist.

Wir bewahren die Schöpfung für die Zukunft. Umwelt-, Tier-, Arten- und Ressourcenschutz sind globale Aufgaben, die vor der eigenen Haustüre beginnen. Wir schützen die natürlichen Lebensgrundlagen und erhalten sie für die nachfolgenden Generationen. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Wir beantworten Herausforderungen mit Lösungen. Bereit zu sein für Neues heißt, Herausforderungen zu meistern. Wir suchen nicht einfache, sondern tragfähige Lösungen. Wir setzen nicht aufs Scheitern, sondern wollen den Erfolg. Wir spielen nicht mit Ängsten, sondern geben politische Antworten. Das alles trennt uns von linken wie rechten Protestbewegungen. Wir arbeiten täglich für eine lebenswerte Zukunft der Menschen und den Erfolg des Landes, weil uns das Gelingen am Herzen liegt.

Feste Werte | Wofür wir stehen

Die Politik der Christlich-Sozialen Union basiert auf festen Werten. Sie geben ethische und politische Orientierung und entsprechen der Prägung unseres Landes. Unsere Grundüberzeugungen sind tief in der Mitte unserer Gesellschaft verankert und werden gemeinsam gelebt. Sie entspringen den christlich-jüdischen Wurzeln, dem Humanismus und der Aufklärung. Diese festen Werte sind uns Leitlinie und Zielvorgabe für unser tägliches Handeln. Wir gestalten Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungen stellt.

Das C: Vom christlichen Menschenbild zum Leben in Würde, Freiheit und Verantwortung

Das C in unserer Partei steht für die christliche Werteorientierung. Unsere Grundwerte leiten sich aus dem christlichen Menschenbild ab. Auf Basis dieser Werte gestalten wir eine Ordnung, die ein Leben in Würde, Freiheit und Verantwortung ermöglicht. Im Zentrum unseres Denkens steht kein abstrakter Gesellschaftsentwurf. Bei uns ist der Mensch im Mittelpunkt, mit seiner unantastbaren Würde, seiner Freiheit und seiner Verantwortung. Unsere Partei steht allen Menschen offen, die sich zu diesen Grundwerten und unseren Zielen bekennen – unabhängig von ihrem persönlichen Glauben.

Orientierung am christlichen Menschenbild

Der Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Er ist einzigartig. Das verleiht ihm Persönlichkeit. Er ist frei geboren, mit Vernunft ausgestattet und befähigt, seine Eigenverantwortung wahrzunehmen und sich vor Gott für sein Tun zu verantworten. Wir bekennen uns zu diesem christlichen Menschenbild in seiner abendländisch-aufgeklärten Prägung. Dies ist der Ausgangspunkt unserer Politik.

Menschenwürde, Menschenrechte und Gleichberechtigung

Die Würde des Menschen ist oberster Grundwert und unmittelbarer Ausfluss des christlichen Menschenbildes. Aus ihr leiten sich alle Grundrechte ab. Sie verleiht dem Menschen Wert und Anspruch auf Achtung allein aufgrund seines Menschseins. Menschen werden frei und gleich geboren. Die Menschenwürde ist unabhängig von persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten, Leistungen und Erfolgen. Sie ist unveräußerlich und gilt für alle

Menschen gleichermaßen. Der Schutz der Menschenwürde und die Gewährleistung der Menschenrechte sind uns erster Auftrag. Dazu gehört die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Das christliche Menschenbild verpflichtet zum Schutz des menschlichen Lebens. Das umfasst auch das ungeborene Leben. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben und ein Recht auf Sterben in Würde. Wir schützen das menschliche Leben von seinem Anfang bis zum Ende.

Werteorientierte Politik stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Politik und die politische Ordnung müssen den Menschen dienen, nicht umgekehrt. Neue wissenschaftliche, wirtschaftliche oder technische Möglichkeiten haben den Menschen zum Maß und nicht die Machbarkeit.

Freiheit

Der Mensch ist seinem Wesen nach zur Freiheit und Selbstbestimmung berufen. Jeder ist frei und selbst dafür verantwortlich, wie er sein Leben gestaltet. Damit der Mensch sich in Freiheit entfalten kann, müssen Sicherheit und die Befähigung zur Freiheit gewährleistet sein. Freiheit braucht eine politische Ordnung, die ihr dient. Diese politische Ordnung muss in der Verfassung verankerte Grundfreiheiten garantieren und gegeneinander abwägen.

Die Freiheit als Entfaltungsrecht jedes Individuums ist nicht grenzenlos. Freiheit findet dort ihre Grenzen, wo Toleranz im Sinne von „Leben und leben lassen“ nicht mehr ausreicht, um zwischen der eigenen Freiheit und der Freiheit anderer zu vermitteln. Der Freiheitsbegriff ist nichts Abgeschlossenes. Unser Freiheitsbegriff ist zukunfts offen. Freiheit muss immer wieder neu gedacht werden: als Freiheit von neu entstehenden Abhängigkeiten ebenso wie als Freiheit zu neuen Möglichkeiten.

Verantwortung

Es gibt keine Freiheit ohne Verantwortung. Der Mensch ist für sein Tun rechenschaftspflichtig: vor Gott, vor seinen Mitmenschen und vor sich selbst. Deshalb geht Freiheit für uns zwingend mit Verantwortung einher: für sich selbst, für andere, für die Bewahrung der Schöpfung und für kommende Generationen. Gelebte Verantwortung und ein respektvoller Umgang der Menschen untereinander sind Ausdruck der gegenseitigen Achtung von Menschenwürde und Freiheit. Menschenrechte finden damit ihre notwendige Ergänzung in Menschenpflichten. Wir treten für eine Gesellschaft ein, die nicht allein auf Rechten gegenüber anderen, sondern auch auf Pflichten gegenüber anderen gegründet ist.

Verantwortung ist uns politischer Auftrag. Aus der Verantwortung des Einzelnen leitet sich politische Verantwortung für die Gemeinschaft ab. Wir stehen für eine wertgebundene Verantwortungspolitik.

Das S: Der Mensch als soziales Wesen in Gemeinschaft

Das S in unserer Partei steht für den sozialen Zusammenhalt und für soziale Gerechtigkeit. Der Mensch ist als Individuum geboren und mit individuellen Rechten und Pflichten ausgestattet. Er braucht aber auch Gemeinschaft. Wir bekennen uns zu einer Ordnung, die dem Einzelnen ermöglicht, sich in Gemeinschaft zu entfalten. Unsere gesellschaftliche Werteordnung basiert auf den Leitwerten von Menschenwürde, Freiheit und Verantwortung. Aus ihnen erwachsen Subsidiarität und Solidarität, Recht und Gerechtigkeit sowie Verantwortung in der Einen Welt.

Subsidiarität als Eigenverantwortung

Jeder trägt für sich und die Seinen Verantwortung. Unser Maßstab ist der eigenverantwortliche Mensch. Mit Hilfe seiner Vernunft verwirklicht er sich selbstbestimmt und entfaltet seine Fähigkeiten. Umgekehrt lehnen wir Fremdbestimmtheit oder gar Entmündigung ab. Eigenverantwortung ist für uns zentrales Ordnungsprinzip einer Gesellschaft, die sich von unten aufbaut: Wir bekennen uns zur Subsidiarität. Das heißt: Vorrang von Eigenverantwortung vor Gemeinschaftsaufgabe und Vorrang der kleineren Einheit vor der größeren.

Solidarität als soziale Sicherheit

Solidarität ist die zwingende Ergänzung von Eigenverantwortung. Aus der Eigenverantwortung erwächst die Leistungskraft des Menschen. Sie ist Grundlage zur Unterstützung der Schwachen in unserer Gesellschaft. Auch derjenige, der trotz allem Bemühen nicht für sich sorgen kann, hat das Recht auf soziale Sicherheit und ein selbstbestimmtes Leben in Würde. Soziale Sicherheit ist eine solidarische Gemeinschaftsaufgabe von Bürgern und Staat. In der gelebten Solidarität in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft zeigt sich die Humanität einer Gesellschaft. Das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement hat einen unschätzbaren Wert, den es immer zu würdigen gilt.

Gerechtigkeit als fairer Wohlstand

Gerechtigkeit liegt in der Befähigung zu Wohlstand. Das Ermöglichen von Chancen und das Streben nach Wohlstand sind nicht Selbstzweck, sondern tragen zu einem Leben in Würde, Freiheit und Verantwortung bei. Der richtige Weg zu Wohlstand und Gerechtigkeit ist nicht staatliche Planung, sondern wirtschaftliche Freiheit und Verantwortung aller. Wir bekennen uns zur Sozialen Marktwirtschaft als einzig zukunftsfähiger Wirtschafts- und Sozialordnung.

Gerecht ist, wenn die Bedingungen für das Erreichen von Wohlstand fair sind. Unsere Kriterien für fairen Wohlstand sind: Die Teilhabe an Wohlstand muss verwirklicht werden können. Das mindeste Wohlstandsniveau muss noch auskömmlich sein. Die Erwirtschaftung des Wohlstands muss zu ethisch vertretbaren Bedingungen erfolgen. Wir treten für eine Gesellschaftsordnung der fairen Chancen ein. Sie muss Chancengerechtigkeit gewährleisten und allen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit Teilhabe ermöglichen. Jeder Mensch soll an den Möglichkeiten unserer Zeit teilhaben können – unabhängig von seiner sozialen oder kulturellen Herkunft, unabhängig von Einkommen, Alter oder Geschlecht, unabhängig von körperlicher, geistiger oder psychischer Einschränkung. Jeder soll aus seinen Fähigkeiten das Beste machen können. Zugang zu Bildung, Schutz vor Diskriminierung und Wertschätzung von Leistung bilden den Schlüssel zu Teilhabe.

Rechtsstaatlichkeit als demokratische Herrschaft des Rechts

Der Staat ist für die Bürger da. Er zieht seine Legitimation aus dem demokratischen Auftrag seiner Bürger. Und er gewinnt Akzeptanz durch das, was er für seine Bürger tut. Alle Menschen in unserem Land haben Anspruch auf die gleichen Rechte und auf Gleichheit vor dem Gesetz. Damit eine Werte- und Gesellschaftsordnung Bestand haben kann, muss der Staat ein allgemein verbindliches Rechtssystem vorgeben und durchsetzen. Der Staat muss

die Freiheit des Einzelnen sichern. Er muss den demokratischen Mehrheitswillen zur Geltung bringen. Er hat die Rechte von Minderheiten zu schützen. Dafür braucht es einen verbindlichen Ordnungsrahmen, der auf unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Gewaltenteilung beruht. Wir bekennen uns zu einem starken Rechtsstaat. Mit seinem Gewaltmonopol garantiert er die verfassungsmäßige Ordnung und schafft Recht und Gerechtigkeit. Nur ein handlungsfähiger und starker Staat kann für Freiheit und Sicherheit sorgen. Nur eine wertbestimmte und wehrhafte Demokratie wird nicht zum Opfer ihrer eigenen Freiheit. Wir verstehen den Staat als gemeinsame Aufgabe, von den Bürgern als Souverän gestaltet. Die Bürgergemeinschaft eines Staates ist eine Verantwortungsgemeinschaft – mit Bürgerrechten und Bürgerpflichten.

Frieden und Eine Welt als globale Verantwortung

Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg und Gewalt. Frieden ist auch die Fähigkeit zum Dialog und Miteinander der Nationen, Kulturen und Religionen. Auf Frieden hinzuwirken, ist Auftrag und Verpflichtung aller Völker. Es ist Voraussetzung für ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Wohlstand. Deshalb bekennen wir uns zur internationalen Verantwortung Deutschlands: als treibende Kraft in einem starken Europa, als verlässlicher Verbündeter in der transatlantischen Wertegemeinschaft und als verantwortungsvoller Partner in den Vereinten Nationen. Unsere Verantwortung muss sich auch auf die Bedürfnisse der Einen Welt richten. Wir stehen zur Leitidee einer global-nachhaltigen Entwicklung. Im Interesse aller Völker denken und arbeiten wir an global tragfähigen Lösungen mit: für eine ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogene Welt.

Das U: Der Gedanke der Union als Einheit in Vielfalt

Das U steht für die Union im Sinne eines verbindenden Miteinanders. Seit ihrer Gründung ist die CSU eine überkonfessionelle Partei. Heute sehen wir den Begriff der Union noch umfassender. Wir gestalten eine Ordnung, die Gemeinsinn fördert, ohne die Vielfalt zu beschneiden. Wir führen Menschen, Positionen und Ziele zusammen, aber nivellieren keine Unterschiede. Wir geben Antworten, die die Lösung nicht in der Vergangenheit suchen, sondern Zukunft gestalten.

Die Stärke einer Gemeinschaft liegt in Zusammenhalt und Vielfalt gleichermaßen. Wir treten für ein Gesellschaftsmodell ein, das von freiheitlichem Miteinander und pluraler Offenheit getragen ist. Eine solche Gesellschaft spielt einzelne Gruppen nicht gegeneinander aus, sondern lässt alle gleichermaßen mit Rechten und Pflichten teilhaben.

Die Stärke unserer Politik liegt im Zusammenführen von vermeintlichen Gegensätzen. Bürgerwille und Gemeinwohl, Heimat und Weltoffenheit, Tradition und Moderne, Fortschritt und Nachhaltigkeit – dort, wo andere unversöhnliche Gegensätze konstruieren, praktizieren wir die Symbiose. Wir führen zusammen, anstatt zu spalten. Einheit in Vielfalt: Das ist unser Verständnis von Union als Sammlungsbewegung und Wertegemeinschaft.

Neue Ordnung | Was wir gestalten

Die Christlich-Soziale Union gestaltet seit Jahrzehnten erfolgreich die politische Architektur des Landes mit. Wir treten für eine Ordnung ein, die auf festen Werten fußt und den Menschen dient. Die Ordnung muss den Menschen Orientierung geben, Sicherheit gewähren und Entfaltung ermöglichen. Wir wollen, dass sich die Menschen auch in Zukunft auf eine gute Ordnung verlassen können: auf das freiheitliche Miteinander, die Soziale Marktwirtschaft, den starken Staat und partnerschaftliche Sicherheit. Wir sorgen für neue Ordnung.

Gesellschafts- und Kulturordnung: freiheitlich und gemeinsam!

Unsere Gesellschaft war nie offener und vielfältiger als heute. Sie bietet den Menschen mehr Chancen als jemals zuvor, sich individuell zu entfalten. Bayern und Deutschland sind zum Sehnsuchtsort vieler Menschen geworden. Nun fordern Migration und gesellschaftlicher Wandel unsere Gesellschafts- und Kulturordnung heraus.

Der demografische Wandel verändert unser Zusammenleben. Es gibt immer weniger junge Menschen und immer mehr ältere Menschen. Das setzt den Generationenvertrag unter Druck. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die junge Generation bei Bildung, Ausbildung, Beruf und Familie. Bildungsgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Familienförderung und Teilhabe für Jung und Alt sind zentrale Aufgaben.

Traditionelle Bindekräfte verlieren an Bedeutung, neue kommen hinzu. Was früher selbstverständlich war, wird heute hinterfragt. Von der Berufswahl über den Wohnort bis zur Mitgliedschaft in einem Verein: Das alles hat nicht mehr über Jahrzehnte Bestand. Die Menschen werden mobiler, die sozialen Bindungen veränderlicher. Immer mehr findet auch im Digitalen statt. Die Verbundenheit zur Heimat, unser Gemeinschaftsgefühl und unsere Werte werden dadurch noch bedeutsamer.

Der digitale Wandel führt zu neuen Herausforderungen und Chancen. Die digitale Revolution betrifft alle Bereiche des Lebens. Sie stellt neue Anforderungen und eröffnet völlig neue Möglichkeiten. Ziel muss sein, dass von diesen Chancen alle profitieren können. Unser Bildungssystem hat den Umgang mit neuen Instrumentarien zu üben und neue Fähigkeiten zu schulen. Teilhabe durch Bildung wird zum wichtigsten Schlüssel für gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Migration erfordert bewusste Arbeit für den Zusammenhalt. Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund leben bei uns. Sie haben unterschiedliche Vorstellungen von Werten und Religion, von Traditionen und Lebensweisen. Das bringt zusätzliche Fliehkräfte in die Gesellschaft. Umso wichtiger ist neuer Zusammenhalt, um die gesamte Gesellschaft zu stärken. Leitkultur gibt Integration eine Grundlage, Heimat stiftet Identität.

Es gibt wachsende Sorge um die Identität des Landes. Kulturelle Verlustängste machen sich breit. Immer mehr Menschen befürchten, dass sich

unsere Gesellschaft teilweise verändert. Sie dass gesellschaftliche Errungenschaften, Werte und Spielregeln zurückgedrängt werden. Wir müssen der Selbstrelativierung unserer Kultur, Tradition und christlichen Prägung entgegenreten. Unser Weg heißt: mehr gemeinsames Bewusstsein für die eigenen Werte und Standpunkte!

Freiheitliches Miteinander | Was unser Leitbild ist

Wir stehen für eine Ordnung der Freiheit, der Chancen und des Miteinanders. Im freiheitlichen Miteinander kommen unsere Werte und Grundüberzeugungen zum Ausdruck. Das ist Wesenskern unserer offenen und vielfältigen Gesellschafts- und Kulturordnung. Gesellschaft und Kultur können sich verändern, nicht aber ihre zugrundeliegende Ordnung. Deutschland muss Deutschland bleiben. Bayern muss Bayern bleiben. Freiheitlich und miteinander: Das leitet uns auch weiterhin.

Wir gehen aus vom selbstbestimmten Menschen, der auf Gemeinschaft angelegt ist. Im Mittelpunkt stehen der Mensch und seine freie Entfaltung. Politik und Staat haben keine Lebensentwürfe zu verordnen, sondern Freiheit zu ermöglichen. Bevormundung der Menschen nach Art sozialistischer Ideologien lehnen wir ab. Wir setzen auf die Freiheit der Menschen in einer lebendigen und aktiven Bürgergesellschaft.

Wir schützen und fördern Ehe und Familie. Ursprung jeder Gemeinschaft ist die Familie. Sie ist das stärkste soziale Netz und erster Ausdruck von Solidarität. Wir stehen zum Leitbild von Ehe und Familie, ohne die Vielfalt der Lebenswirklichkeit auszugrenzen. Das von der Mehrzahl der Menschen gelebte Modell der klassischen Familie mit Mutter, Vater und Kindern muss auch in Zukunft als solches vermittelt werden, ohne andere Formen der Familie zurückzusetzen. Der Staat kann familiäre Bindungen und menschliche Fürsorge weder ersetzen noch schaffen. Er muss allen familiären Situationen gerecht werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist zu fördern.

Wir schützen die unantastbare Würde des Menschen bis zuletzt. Das Sterben muss als untrennbarer Bestandteil des Lebens wieder ins Bewusstsein rücken. Wir dürfen Menschen an ihrem Lebensende nicht allein lassen. Nicht durch die Hand eines anderen soll man sterben, sondern an der Hand eines anderen. Wir wollen jede Form der organisierten und geschäftsmäßigen Sterbehilfe unterbinden. Leben und Sterben dürfen nicht kommerzialisiert werden. Gesellschaft und Staat sind in der Pflicht, die Hospiz- und Palliativversorgung auszubauen.

Wir stehen zu unserer christlichen Prägung. Zu unseren christlichen Werten gehören Toleranz und Respekt gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen. Im Gegenzug verlangen wir auch Respekt vor der christlichen Prägung unseres Landes. Falsch verstandene Toleranz, die unsere christlich-jüdisch-abendländisch geprägten Werte relativiert, lehnen wir ab. Christliche Feiertage bestimmen unseren Kalender. Christliche Kirchen prägen unsere Orte. In den christlichen Traditionen wurzelt unser Brauchtum.

Wir stehen für die offene und freiheitliche Gesellschaft. Unsere Gesellschaftsordnung bestimmt die Regeln des Zusammenlebens in unserem Land. Freie Meinungsäußerung, Respekt vor der Lebensleistung anderer, Toleranz gegenüber individuellen Lebensweisen und die Unterscheidung von Religion und Staat sind ihre Eckpfeiler. Nur so kann unsere freiheitliche und offene Gesellschaft auch in Zukunft funktionieren.

Wir stehen für eine inklusive und solidarische Gesellschaft. Starke Schultern sollen auch in Zukunft mehr tragen als schwache. Dies bleibt Kernelement christlich-sozialer Politik. Jeder soll mit seinen individuellen Talenten und Fähigkeiten teilhaben können. Gelingende Teilhabe ist unabhängig von Alter, Herkunft, sozialer Stellung oder persönlichen Einschränkungen. Wir stehen für eine Gemeinschaft, die jeden mitnimmt und keinen zurücklässt. So sichern wir auch künftig Zusammenhalt und Teilhabe aller an den Zukunftschancen.

Wir lieben unsere Heimat. Heimat stiftet Identität und spendet den Menschen Sicherheit. In der Vielfalt der Regionen liegt die Stärke Bayerns. Wir wollen ein lebendiges Miteinander in Städten, Dörfern und Gemeinden. Wir wollen alle Regionen Bayerns gleichermaßen am guten Weg unseres Landes teilhaben lassen. Dafür fördern und sichern wir gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Wir wollen Chancen zu den Menschen bringen, nicht umgekehrt. Traditionen, Brauchtum und die verschiedenen Dialekte in Bayern verdienen besondere Pflege und sind Ausdruck von Heimatverbundenheit.

Neuer Zusammenhalt | Worauf es in Zukunft ankommt

Zusammenhalt hat Bayern stark gemacht. Die Menschen sind mit ihrer Heimat verbunden, der Zusammenhalt im Freistaat ist einzigartig. Familie ist das Fundament gesellschaftlichen Zusammenhalts. Bildung und Teilhabe, gelebte Leitkultur und gelingende Integration schaffen gemeinsame Identität und neuen Zusammenhalt. Wir sind überzeugt: Das wird unsere freiheitliche, offene und vielfältige Gesellschaft in die Zukunft tragen.

Zusammenhalt durch Ehe und Familie: Vorfahrt für Kinder!

Ehe und Familie stehen bei uns im Mittelpunkt. Wer sie fördert, legt die Wurzel für immer neuen Zusammenhalt. Wir wollen eine familienfreundliche Gesellschaft, in der Kinder willkommen sind.

Familien brauchen Freiheit. Moderne Familienpolitik muss allen familiären Situationen gerecht werden – der klassischen Familie mit der Gemeinschaft von Mutter, Vater und Kindern ebenso wie Eineltern- oder Patchwork-Familien. Rechte und Pflichten der Eltern haben Vorrang vor staatlichem Handeln. Wir bevormunden Eltern nicht. Der Staat muss die Erziehungshoheit der Eltern respektieren. Eine Gesellschafts- und Bildungspolitik, die Gender-Ideologie und Frühsexualisierung folgt, lehnen wir ab. Unsere Familienpolitik beginnt mit dem Respekt vor der Wahlfreiheit der Eltern. Wir geben den Familien die Möglichkeit, Erziehung und Betreuung so zu gestalten, wie sie es für richtig halten und es die jeweilige Lebenssituation erfordert. Die Gestaltung des Familienlebens ist Sache der Familien. Die Eltern entscheiden über Kindererziehung, Kinderbetreuung und die Ausgestaltung ihrer Erwerbstätigkeit. Der Staat hat Eltern in ihrer Unersetzlichkeit wertzuschätzen und zu achten.

Familien verdienen Unterstützung. Wir wollen jungen Menschen Mut zur Familiengründung machen. Es braucht Rahmenbedingungen, damit sie ihren Wunsch nach Familie verwirklichen können. Wir wollen gerade auch Schwangere in Konfliktsituationen verstärkt unterstützen, sich für das Kind entscheiden zu können. Der Staat muss sich beständig fragen, ob er Familien ausreichend fördert. Wir wollen eine familienfreundliche Arbeitswelt. Es gilt, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und anderen gesellschaftlichen Tätigkeiten zu erleichtern. Wir sind überzeugt: Arbeit in der Familie ist Arbeit für die Gesellschaft. Die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen verdienen gesellschaftliche Anerkennung. Das muss auch bei der Alterssicherung gewürdigt werden. Wir treten für den Zusammenhalt der Generationen ein und fördern Mehrgenerationenwohnen: Auch Großeltern sind eine feste und wichtige Konstante im Leben der Kinder.

Kinder sind unsere Zukunft. Wer Ja zu Kindern sagt und Verantwortung für Kinder übernimmt, leistet den größten denkbaren Beitrag für die Zukunft unserer Gemeinschaft. Das hat besondere Anerkennung und Unterstützung des Staates verdient. Wir wollen den Kinderbonus bei der Rente. Wer Kinder großgezogen hat, soll einen höheren Zuschlag bei der Rente erhalten. Wir wollen außerdem das Kindersplitting bei der Steuer, zusätzlich zum bestehenden Ehegattensplitting, damit gerade auch Paare mit Kindern und Alleinerziehende profitieren. Kinderrechte gehören in die Verfassung: Der Schutz und die Rechte von Kindern sollen ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Heiraten heißt Übernahme von Verantwortung füreinander. Wenn sich zwei Menschen das Versprechen geben, ein Leben lang füreinander einzustehen, ist das für die Gesellschaft wertvoll. Die Ehe von Mann und Frau steht zurecht unter dem besonderen Schutz des Staates. Wir wenden uns gegen jegliche Relativierungsversuche. Das Ehegattensplitting muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Wir wollen es ergänzen um ein Kindersplitting. Auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften werden Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Das verdient Anerkennung. Es ist richtig, dass der Staat mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft eine eigene Institution dafür vorhält. Jegliche Form von Diskriminierung gegenüber diesen Partnerschaften, auch die personstandsrechtliche, lehnen wir entschieden ab.

Zusammenhalt durch Bildung: Teilhabe für alle!

Beste Bildung ist der Schlüssel zu den Chancen unserer Gesellschaft. Wir wollen, dass alle Menschen an den Chancen unseres Gemeinwesens gleichberechtigt teilhaben können. Jeder soll seine Begabungen so frei wie möglich zur Entfaltung bringen können.

Teilhabe geht alle an. Sie eröffnet Chancen, stiftet Identität, sorgt für Zusammenhalt und schützt vor Ausgrenzung und Armut. Gerade für Menschen mit Behinderung ist Teilhabe wichtig. Sie sind eine Bereicherung und gehören in die Mitte der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollen ihren Alltag selbstbestimmt gestalten können. Inklusion soll möglichst in allen Lebensbereichen verwirklicht werden. Eine Behinderung darf kein Armutsrisiko für den Betroffenen oder sein Umfeld darstellen. Durch Arbeit zum eigenen Lebensunterhalt beitragen zu können, hat für Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung. Es braucht mehr Offenheit bei der Einstellung von Mitarbeitern mit Behinderung.

Bildung ist mehr als Wissen. Bildung heißt nicht nur Lernen, sondern vor allem auch Verstehen. Auf Erwerb und Stärkung von Kompetenzen kommt es an: beim Umgang mit Medien, Daten und Algorithmen ebenso wie bei Sozialkompetenz und kulturellem Verständnis. Es geht nicht nur um Wissen und Können, sondern auch um die ganzheitliche Bildung von Herz und Charakter. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag gehört es, die Werte unserer Gesellschaftsordnung zu vermitteln und für Demokratie zu begeistern. Wir wollen jungen Menschen Respekt vor Kultur, Religion und Schöpfung näherbringen. Selbstbestimmung, Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft gegenüber den Mitmenschen stärken den Zusammenhalt. Kunst, Musik und Sport leisten hierzu wertvolle Beiträge. Schulunterricht soll fördern, aber auch fordern. Leistungsbereitschaft, Eigenleistung und Anstrengung sind Voraussetzungen für Bildungserfolg.

Alle Kinder brauchen gleiche Bildungschancen. Jedes Kind soll seine Begabungen bestmöglich zur Entfaltung bringen können. Individuelle Förderung und flexible Lernzeiten sind bedeutsam und sollen in allen Bildungswegen verwirklicht sein. Sie unterstützen auch die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ganztagesangebote ergänzen die individuelle Förderung und unterstützen die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit.

Alle Bildungswege führen zum Ziel. Berufliche und akademische Bildung sind für uns gleichermaßen wertvoll. Das differenzierte Schulsystem – mit seinen eigenständigen Schularten Grundschule, Förderschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium und beruflichen Schulen in ihren unterschiedlichen Varianten – und das Prinzip „kein Abschluss ohne Anschluss“ machen unsere Bildungslandschaft vielfältig und durchlässig. Alle Begabungen können optimal gefördert werden. Jeder Weg ermöglicht schulischen Erfolg und einen attraktiven beruflichen Werdegang. Wir werben deshalb für alle Ausbildungszweige und stärken alle Schulformen. Die einseitige Fixierung auf die gymnasiale und akademische Laufbahn lehnen wir ab. Unser duales Ausbildungssystem wird weltweit als Vorbild gesehen. Die duale Ausbildung muss fitmachen für die veränderte Arbeitswelt. Die Berufsbilder sind schneller als bisher weiterzuentwickeln. Daneben braucht es auch in Zukunft einfachere Berufsbilder, für die eine Einstiegsqualifikation ausreichend ist.

Bildung schafft Zukunft. Schule muss junge Menschen zum selbstständigen Leben befähigen. Das schließt die Persönlichkeitsbildung ebenso wie die Vorbereitung auf die Arbeitswelt ein. Die Sprache der Arbeitswelt ist digital. Entsprechend muss die Schule bei ihrer Ausstattung und der Vermittlung von Kompetenzen der Digitalisierung gerecht werden. Ein verantwortungsvoller und kompetenter Umgang mit Medien sowie digitales Lernen gehören zu einem modernen Schulunterricht. Die Lehreraus- und -fortbildung muss mit der Digitalisierung Schritt halten.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Sie endet nicht am Schultor. Wir wollen mit der schulischen Bildung das Rüstzeug für lebenslanges Lernen mitgeben. Mehr denn je ist lebenslange Fort- und Weiterbildung gefragt. Das macht das Engagement von Arbeitnehmern wie Arbeitgebern nötig. Erwachsenenbildung ist Teil des lebenslangen Lernens.

Jugendarbeit ist Bildungsarbeit. Ganzheitliche Angebote der außerschulischen Jugendbildung und die Einrichtungen der Jugendarbeit begleiten junge Menschen beim Aufwachen. Sie bieten ein geeignetes Umfeld für soziales Lernen und Verantwortungsübernahme. Jugendbildungsmaßnahmen bringen politische, soziale, ökologische, kulturelle, religiöse und sportliche Themen näher. Wir wollen diese außerschulische Bildungsarbeit der Jugendarbeit weiterhin fördern und stärken.

Sport ist Bildung und Integration. Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Erziehung und zum Zusammenhalt. Er lehrt Mannschaftsgeist, Fairness, Disziplin, Rücksichtnahme und Leistungsbereitschaft. Wir schätzen die einzigartige Vereinskultur, das große Gemeinschaftsgefühl und die Vermittlung von Werten in unseren Sportvereinen. Für Jung und Alt fördert Sport eine gesunde Lebensführung. Wir setzen uns gleichermaßen für ein breites Sportangebot sowie die Förderung des Spitzensports ein.

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Quellen unseres Wohlstandes. Sie sind maßgeblich für den Erfolg im globalen Wettbewerb um Talente und Ideen. Die vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft ist unser großes Pfund. Wir fördern die enge Kooperation mit der Wirtschaft. Technologietransfer sorgt dafür, dass aus neuen Erkenntnissen neue Anwendungen werden. Jeder Innovationsvorsprung sichert unseren Wohlstandsvorsprung.

Wissenschaft und Forschung stehen im Dienst der Gesellschaft. Die Einheit von Forschung und Lehre, der Kern der Humboldtschen Bildungsidee, soll weiterhin die Hochschulen prägen. Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist unverzichtbar. Aus dieser Freiheit erwachsen Erkenntnis und ethische Verantwortung gleichermaßen. Die großen Zukunftsfragen unserer Gesellschaft wollen wir durch einen institutionalisierten Austausch mit der Wissenschaft lösen. Diesen Dialog mit der Gesellschaft und zwischen den Disziplinen muss die Wissenschaft führen.

Hochschulen sind Zukunft. Sie sind Ort aktuellster Erkenntnis und Keimzelle neuer Ideen. Sie sind Marktplatz des Gedankenaustauschs und Zukunftswerkstatt für Innovationen. Sie sind Treffpunkt von Leistungs- und Ideenträgern aus aller Welt. Unabhängig von Herkunft oder Unterstützung durch das Elternhaus sollen sie allen Qualifizierten offenstehen. Wir treten für diese vielfältige Hochschullandschaft ein und wollen sie weiter stärken: exzellente Universitäten auf weltweitem Spitzenniveau, profilierte Hochschulen für angewandte Wissenschaften und zahlreiche dezentrale Einrichtungen in der Fläche sichern Bayerns Zukunftsfähigkeit in einer globalisierten Welt.

Zusammenhalt durch Leitkultur: Gemeinsame Basis für Alltag, Kultur und Religion!

Gemeinsame Regeln des Zusammenlebens schaffen Identifikation und stiften Zusammenhalt. Wir bekennen uns zur Leitkultur unserer offenen Gesellschaft als Maßstab des gelingenden Zusammenlebens. Leitkultur steht für den gelebten Grundkonsens in unserem Land: die Werteordnung und Prägung des Landes

anerkennen; die Religionsfreiheit und ihre Grenzen achten; kulturelle Traditionen respektieren; andere Lebensweisen tolerieren; sich an die Gepflogenheiten des Alltags halten; sich auf Deutsch verständigen. Wer bei uns lebt, muss die Leitkultur unseres Landes respektieren.

Gesellschaftlicher Grundkonsens ist elementar. Eine offene Gesellschaft, die der Freiheit des Einzelnen dient und sich zur Vielfalt bekennt, braucht ein gemeinsames Grundverständnis für das Zusammenleben. Nur wenn in zentralen Fragen Übereinstimmung besteht, kann eine Gemeinschaft funktionieren, ohne sich abzuschotten. An erster Stelle steht die uneingeschränkte Anerkennung unserer Rechtsordnung und unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die Regeln des Zusammenlebens sind aber mehr als die Rechte der Bürger gegenüber dem Staat. Es gibt auch Bürgerpflichten und Regeln des Umgangs untereinander. Gemeinsam bilden sie die kulturelle Grundordnung unseres Landes. Die gelebte Leitkultur in der offenen Gesellschaft umfasst die Grundregeln des Zusammenlebens und macht sie verbindlich. Zu diesem Grundkonsens gehört die klare Absage an Rassismus und Antisemitismus in jeglicher Form. Jeder muss wissen, dass antisemitische oder ausländerfeindliche Hetze nicht geduldet wird.

Werteordnung und Prägung unseres Landes müssen anerkannt werden. Die christlich-jüdisch-abendländischen Werte sind Grundlage unseres Zusammenlebens und haben auch außerhalb des Glaubens Geltung: Die Würde des Menschen, seine Einzigartigkeit, die Selbstbestimmtheit jeder Person und die Gleichberechtigung von Mann und Frau sind die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Alle Menschen in unserem Land haben diese Werte zu kennen und zu achten. Klar ist deshalb auch: Der Politische Islam gehört nicht zu Deutschland. Wer unserer Werte- und Rechtsordnung nicht folgt, wer die christliche Prägung unseres Landes ablehnt, wer die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau nicht akzeptiert und wer unsere offene Gesellschaft umbauen will, der hat bei uns keinen Platz. Der Islam muss sich in unsere Ordnung einfügen. Er kann keine kulturelle Dominanz beanspruchen. Wir begleiten die Entwicklung eines aufgeklärten, europäischen Islam, der sich auf unserer Wertebasis gründet.

Religionsfreiheit und deren Grenzen sind zu achten. Die große Mehrheit der Menschen sucht Sinnstiftung und will Orientierung durch Religion. Der Staat hat die Glaubens- und Religionsfreiheit zu garantieren. Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften sollen öffentlich wirken können. Umgekehrt erwarten wir aber auch, dass die grundsätzliche Trennung zum Staat beachtet wird. Religiöse Überzeugungen können niemals die Rechtsordnung, das staatliche Gewaltmonopol oder den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag ersetzen. Religionen sollen in Deutschland partnerschaftlich für die Wahrung unserer Werte und des gesellschaftlichen Zusammenhalts eintreten. Wir wollen dazu einen intensiven, stetigen Dialog zwischen und mit den Religionen.

Kulturelle Traditionen und freiheitliche Lebensweise erfordern Akzeptanz. Unsere gelebten Traditionen bringen Menschen zusammen. Sie sind Ausdruck für das, was uns im öffentlichen Leben wichtig ist. Wir zwingen sie niemandem auf. Klar ist aber auch: Jeder, der bei uns lebt, muss unsere Kultur als Teil des öffentlichen Lebens respektieren. Dazu gehört auch die Toleranz für unsere freiheitliche Lebensweise. Der bayerische Grundsatz des „Leben und leben lassen“ gilt für alle. Wir lassen uns nicht vorschreiben, dass wir unsere kulturellen Vorstellungen anpassen müssen. Wir haben keine Angst vor Veränderung, aber wir wollen kein anderes Land.

Die Gepflogenheiten des Alltags sind zu beachten. Es gibt über die rechtlichen Regelungen des Zusammenlebens hinaus ungeschriebene Regeln, die sich aus unserer Kultur und Tradition entwickelt haben. Sie sichern ein menschliches Miteinander und garantieren ein friedliches Zusammenleben. Bei uns ist es üblich, dass man andere Menschen mit einem Händedruck begrüßt und mit einem Gruß verabschiedet. Bei uns bietet man schwächeren Menschen Hilfe an. Bei uns versteckt man sein Gesicht nicht hinter einem Schleier. Wer bei uns lebt, muss sich nach unseren Gepflogenheiten richten. Wer Frauen den Respekt verweigert, etwa Lehrerinnen oder Krankenschwestern ablehnt, missachtet unsere Lebensart.

Deutsch ist bei uns die Sprache des öffentlichen Lebens. Damit das Miteinander funktioniert, müssen alle eine gemeinsame Sprache sprechen können. Die gemeinsame Sprache ermöglicht das Verständnis für die Einstellungen und Lebensführung des Gegenübers. Deutsch ist bei uns die verbindliche Sprache im öffentlichen Leben – keine andere.

Zusammenhalt durch Integration: Mit Richtung, ohne Überforderung!

Dauerhaften Zusammenhalt gibt es nur, wenn Integration gelingt. Wir wollen Zuwanderung entsprechend den Interessen und der Aufnahmefähigkeit unseres Landes steuern und begrenzen. Wir geben Integration eine Richtung: Wer bei uns lebt, muss sich in unser gesellschaftliches Miteinander einfügen und an die Regeln des Zusammenlebens halten.

Zuwanderung braucht Grenzen und Regeln. Allein der Staat entscheidet, wer in unser Land einreisen und hier bleiben darf. Die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Volkes hat Grenzen. Es gibt eine Obergrenze für die Aufnahme und Integration. Zuwanderung muss kontrolliert, gesteuert und begrenzt werden. Keine Gemeinschaft kann Menschen anderer kultureller Prägung in beliebiger Zahl integrieren. Wir haben eine doppelte Verantwortung: Gegenüber der heimischen Bevölkerung und jenen, die zu uns kommen. Integration funktioniert nicht in einem Klima der Verteilungskonflikte. Jede Form der Zuwanderung braucht Regeln. Unser Land muss für die Einwanderung qualifizierter und gefragter Fachkräfte zugänglich sein. Neben der beruflichen Qualifikation und dem Bedarf unserer Wirtschaft soll künftig die Nähe des Kulturkreises stärker bei der Auswahl der Einwanderer beachtet werden. Wir wollen keine Einwanderung, die uns überfordert oder unsere Sozialsysteme belastet.

Asyl und Flüchtlingsschutz sind humanitäre Hilfe auf Zeit. Wir stehen für das Asylrecht tatsächlich politisch Verfolgter ein: Wer verfolgt ist, findet bei uns im Rahmen der Vorgaben unseres Grundgesetzes Schutz. Hilfe für Flüchtlinge und Schutzbedürftige kann es im Rahmen von international verabredeten Kontingenten geben. Entscheidungen über Asylanträge müssen in jedem Fall rasch erfolgen. Klar ist: Asyl- und Flüchtlingsschutz ist Schutz auf Zeit. Wenn der Schutzgrund wegfällt oder das Gastrecht missbraucht wird, muss konsequent die Rückkehr in das Herkunftsland erfolgen.

Integration ist zwingend und hat eine Richtung. Wer bei uns bleibt, muss sich integrieren. Es darf keine integrationsfreien Räume geben. Das wäre der Nährboden für Radikalisierung. Integration muss heißen, dass diejenigen, die zu uns kommen, sich anpassen. Integration kann nicht heißen, dass wir uns anpassen. Wir wollen, dass Zuwanderer nach unseren Regeln leben. Integration bedeutet Orientierung an unserer Leitkultur, nicht Multi-Kulti. Wir lehnen Multi-Kulti ab. Ein multikulturelles Neben- und Gegeneinander führt zu Intoleranz, Ghattobildung und Gewalt. Wer bei uns lebt, muss mit uns leben, statt neben oder gar gegen uns. Klar ist: Hier gelten unsere Regeln, nicht die Regeln des Herkunftslandes. Die Vollverschleierung mit Burka oder Niqab passt nicht in unseren Kulturraum und zu unserem Verständnis von der Rolle der Frau. Wir lehnen die Vollverschleierung im öffentlichen Raum ab.

Integration heißt Fordern und Fördern. Unsere erfolgreiche Integrationspolitik beruht auf dem Grundsatz des Forderns und Förderns. Gesellschaft, Staat und Wirtschaft investieren viel in Angebote zum Spracherwerb, zur Ausbildungsförderung und für den Zugang zu Arbeit. Das kann Integrationsbereitschaft aber nicht ersetzen. Integration ist eine Bringschuld. Wer sich integriert, hat eine bessere Bleibeperspektive. Wir stehen dafür, die Integrationsverpflichtung der Zuwanderer klar auszusprechen und einzufordern. Wer keine Integrationsfortschritte nachweisen kann, muss wieder gehen.

Integration muss Toleranz lehren und Loyalität einfordern. Viele Menschen, die zu uns kommen, stammen aus Kulturkreisen mit sehr geschlossenen Gesellschaftsformen. Integration muss deshalb befähigen, sich in unserer offenen Gesellschaft zurechtzufinden. Gleichberechtigung von Mann und Frau, Toleranz für andere Lebensentwürfe sowie Meinungs-, Glaubens- und Religionsfreiheit müssen gelehrt und gelebt werden. Integration bedeutet auch Loyalität zur deutschen Nation. Wer zu uns kommt, von dem erwarten wir Verbundenheit zu unserem Staat und seinen Institutionen.

Gegen bestimmte gerichtete Aktivitäten sind damit vereinbar. Wir lassen nicht zu, dass ethnische, religiöse oder politische Konflikte fremder Volksgruppen auf unserem Boden ausgetragen werden.

Gelungene Integration ist eine Bereicherung. Bayern ist das Land gelingender Integration. Wer sich hier eine Existenz aufbaut, wer etwas leistet und sich in unsere Gemeinschaft einbringt, findet hier neue Heimat. Er ist eine Bereicherung für das einzigartige bayerische Miteinander. Wer in sein Herkunftsland zurückkehrt, hat durch das hier Erlernte beste Voraussetzungen für den Wiederaufbau seiner Heimat. Die bei uns erfahrenen Vorteile gelebter Demokratie sollen Ansporn und Befähigung sein, in der Heimat zum Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens beizutragen.

Deutsche Staatsbürgerschaft muss ein Bekenntnis sein. Die Erlangung der Staatsbürgerschaft ist nicht der Anfang, sondern die Bestätigung gelungener Integration. Wir treten für klare Kriterien für den dauerhaften Aufenthalt in unserem Land und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ein. An erster Stelle gehören dazu die uneingeschränkte Anerkennung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, das Bekenntnis zur Leitkultur sowie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Wer Deutscher werden will, soll das nicht nur auf dem Papier, sondern auch mit dem Herzen werden.

Zusammenhalt durch Identität: Heimat und Weltoffenheit!

Wir bekennen uns zu unserer Heimat und zu Weltoffenheit. Das war und ist die Erfolgsformel für den bayerischen Weg: Offen sein für Neues und Anderes, aber gleichzeitig stark sein an Identität und innerem Zusammenhalt. Nur wer Heimat hat, kann weltoffen sein. Heimat gibt den Menschen Identität und sorgt für ein lebendiges Miteinander.

Bayern ist ein Kulturstaat. Bayern mit seiner unvergleichlichen Geschichte und Tradition hat ein vielfältiges kulturelles Erbe. Sowohl in Ballungszentren als auch in ländlichen Räumen zeichnet sich Bayern durch eine lebendige und facettenreiche Kunst- und Kulturszene aus. Diesem kreativen und dynamischen Kulturstaat fühlen wir uns verpflichtet. Besonders die regionale Vielfalt mit all ihren Profilen wollen wir fördern und bewahren: angefangen von der Hochkultur über das reiche Spektrum der Volkskultur bis hin zu Brauchtum und Dialekt. Die Kultur lebt vom Einsatz und von der Begeisterung der Bürger. Der Förderung des Nachwuchses in unzähligen Vereinen kommt ein besonderer Stellenwert zu. Durch Heimatpflege und Denkmalschutz sowie eine vorausschauende Stadt- und Regionalentwicklung halten wir das bauliche und kulturelle Erbe Bayerns lebendig. Staatliche Förderung unterstützt die Vielfalt und die Kreativität in der zeitgenössischen Kunst. Aufgabe des Kulturstaates ist es, den Bürgern Teilhabe am kulturellen Leben zu eröffnen.

Bayern hat vier Stämme. Altbayern, Franken, Schwaben und Bayerns „vierter Stamm“, die Sudetendeutschen, gehören zusammen und haben wie auch alle anderen deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler einen festen Platz in Bayern. Bayern hat nach dem Krieg wie kein anderes Land Vertriebene aufgenommen. Wir sind dankbar für die großartige Aufbauleistung. Die CSU ist die politische Heimat der Vertriebenen. Wir werden das kulturelle und geistige Erbe sowie das Brauchtum der Vertriebenen lebendig halten. Die Aussöhnung mit Tschechien war das natürliche Ziel unserer Vertriebenenpolitik. Dass heute ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis mit Tschechien erreicht wurde, ist eine großartige Errungenschaft und gute Basis, um berechtigte Anliegen der Vertriebenen zu vertreten.

Ländliche wie städtische Räume sind Heimat. Der Freistaat fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Dazu tragen unsere Heimatstrategie und eine verantwortungsvolle Landesentwicklung bei. Wir wollen, dass sich städtische und ländliche Regionen ergänzen. Alle Regionen des Freistaats müssen gleichermaßen am guten Weg Bayerns teilhaben. Alle Regionen machen die Vielfalt, die Identität und die Leistungsfähigkeit des Freistaats aus.

Das Ehrenamt gestaltet Heimat. Die Menschen in Bayern stehen zusammen und können sich auf den Zusammenhalt verlassen. Wer ein Ehrenamt in Gesellschaft, Wirtschaft oder Politik übernimmt, gibt ein besonderes Zeichen der Verbundenheit mit der Heimat. Für viele Menschen gehört das Ehrenamt zu ihrer Identität. Sie leisten einen unglaublich wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir wissen, dass dieses Engagement nicht selbstverständlich ist. Staat und Gemeinden haben den Auftrag, ehrenamtlichen Einsatz unbürokratisch zu fördern und anzuerkennen. Deshalb hat das Ehrenamt in Bayern Verfassungsrang. Für die Zukunft müssen wir Wege finden, das Ehrenamt mit den modernen Lebensweisen zu vereinbaren. So finden auch junge Menschen Zeit für das Ehrenamt. Wir sind die Partei des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements.

Heimatliebe und Patriotismus gehören zusammen. Patriotismus heißt: Wertschätzung der eigenen Kultur gepaart mit Respekt vor anderen Kulturen. Das Bekenntnis zur deutschen Nation und zu Bayern als unserer Heimat ist ein gesunder und positiver Patriotismus. Dieser Patriotismus stärkt unser Land. Eine Überhöhung der eigenen und Herabsetzung anderer Kulturen lehnen wir strikt ab.

Wirtschafts- und Sozialordnung: fortschrittlich und fair!

Bayern und Deutschland stehen erfolgreich da. Unsere starke Wirtschaft ist Grundlage für unseren Wohlstand und den sozialen Ausgleich. Wenn wir das Erreichte erhalten und ausbauen wollen, müssen wir uns anstrengen. Unser Standort und die Soziale Marktwirtschaft sind heute an vielen Stellen herausgefordert.

Die Digitalisierung verändert alles. Sie verschiebt die Grundkoordinaten von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft fundamental. Mitunter genügt eine neue Geschäftsidee, um ganze Branchen zu revolutionieren. Die Möglichkeiten für neue Technologien, für neue Produkte und für neue Märkte wachsen beträchtlich. Die Grenzen zwischen Produktion und Dienstleistung, zwischen Besitzen und Nutzen, zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen. Ein digitaler Aufbruch ist nötig, um beim nächsten Wirtschaftswunder dabei zu sein.

Die Globalisierung kennt keine herkömmlichen Leitplanken. Neue weltumspannende Konzerne der Internetbranche haben mehr Kapital, Daten und Kunden als alle anderen Unternehmen. Die Digitalisierung befördert ein „globales Monopoly“. Das schadet dem Wettbewerb und ist nicht im Interesse von Mittelständlern und Verbrauchern. Die globale Wirtschaft braucht Regeln für fairen Wettbewerb und eine nachhaltige Entwicklung. Die Staaten müssen die Leitplanken für die Globalisierung neu setzen. Globalisierung muss für alle gut sein.

Der technologische Fortschritt beschleunigt sich selbst. Die Möglichkeiten von Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und Biotechnologie verdoppeln sich alle eineinhalb bis zwei Jahre. In weniger als zwei Jahrzehnten wächst die Leistungsfähigkeit um den Faktor 1.000. Der technologische Fortschritt eröffnet viele Chancen. Zugleich ergeben sich neue Fragen nach der Zukunft der Arbeit und den Grenzen der Ökonomisierung des Menschen.

Die Bevölkerungsentwicklung verschärft die Knappheit der Ressourcen. Die Ressourcen auf der Erde sind endlich. Eine nachhaltige Wirtschaft muss sorgsam damit umgehen. Der Bevölkerungsexplosion in Teilen der Welt folgt eine Nachfrageexplosion bei Rohstoffen und Nahrungsmitteln.

Globale Nachhaltigkeit erfordert, dass wir die planetaren Grenzen beachten und Nachhaltigkeit regional leben. Die weitere Zunahme der Bevölkerungszahl wird bei nicht vermehrbare Anbaufläche eine große Herausforderung für eine ressourcenbewusste Landwirtschaft.

Das Bedürfnis nach Sicherheit nimmt zu. Den meisten Menschen bei uns geht es gut. Viele haben aber Sorge, ob das in Zukunft so bleibt. Sie stehen unter dem Eindruck zunehmender Ungleichheiten und einer sich international weiter öffnenden Schere der Einkommens- und Vermögensverteilung. Sie suchen nach wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten und sorgen sich um ihr Auskommen im Alter. Sie hinterfragen den Wert von Veränderungen und zweifeln am Fortschritt. Diese Sorgen der Menschen müssen ernst genommen und ausgeräumt werden.

Soziale Marktwirtschaft | Was unser Leitbild ist

Wir stehen für eine Ordnung, die Freiheit und Verantwortung, Wohlstand und Gerechtigkeit, Markt und Gemeinwohl vereint. Die Soziale Marktwirtschaft als freiheitliche Wirtschafts- und Sozialordnung geht vom Menschen aus. Sie lebt davon, dass jeder sein Leben in die Hand nimmt. Der Einzelne kann selbst bestimmen, wofür er seine Arbeitskraft und sein Einkommen einsetzt. Und er kann sich darauf verlassen, dass ihm geholfen wird, wenn er sich selbst nicht helfen kann. Das ist das Erfolgsrezept der Sozialen Marktwirtschaft. Die Soziale Marktwirtschaft sorgt für eine starke gesellschaftliche Mitte. Dafür stehen wir auch in Zukunft.

Wir sind die Partei der Sozialen Marktwirtschaft. Sie ist das erfolgreichste Wirtschaftsmodell der Welt. Sie bringt Freiheit, Wohlstand, Eigenverantwortung und Solidarität in Einklang wie keine andere Wirtschaftsordnung. Ihr marktwirtschaftlicher Wettbewerbsgedanke sorgt für Leistungsfreude, die Sozialordnung für Sicherheit und Ausgleich. Die CSU war federführend daran beteiligt, die Soziale Marktwirtschaft gegen planwirtschaftliche Bestrebungen durchzusetzen. Auch heute wehren wir uns dagegen, die Soziale Marktwirtschaft abzuschaffen oder schlecht zu reden.

Wir setzen auf Leistung und Wettbewerb. Leistung muss sich lohnen. Wer sich anstrengt, muss mehr haben als derjenige, der dies nicht tut. Leistungswettbewerb fördert Eigeninitiative, schafft Innovationen und sorgt für einen fairen Preis. Wirtschaftliche Leistung muss sich auszahlen, und wirtschaftliche Risiken dürfen nicht abgewälzt werden. Eine Wirtschaftsordnung, die Gewinne privatisiert und Risiken sozialisiert, lehnen wir strikt ab.

Wir setzen auf Gemeinwohl und Solidarität. Soziale Sicherheit ist ein Gebot der Menschlichkeit. Sie ist Fundament für inneren Frieden und Grundlage wirtschaftlicher Leistungskraft. Wer in Folge von Alter, Behinderung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht für sich selbst sorgen kann, muss auf die Solidarität aller vertrauen können. Daraus einen allumfassenden Versorgungsanspruch mit Vollkasko mentalität abzuleiten, ist mit uns nicht zu machen. Der Sozialstaat wäre falsch verstanden, wenn er bevormundet und eigene Leistung hemmt. Die Staatsquote ist auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen.

Wir stehen für das Eigentum. Die Soziale Marktwirtschaft gründet auf privatem Eigentum. Wer etwas Dauerhaftes aufbaut, wer sein Leben in die eigenen Hände nimmt, soll die Früchte seiner Arbeit auch behalten dürfen. Der Staat muss Leistung honorieren, Vermögensaufbau ermöglichen, Eigentum schützen und schleichende Enteignung verhindern. Umgekehrt muss jeder wissen: Eigentum verpflichtet gegenüber der Gemeinschaft.

Wir stehen für eine Wirtschaft, die die Schöpfung achtet. Die Marktwirtschaft der Zukunft ist die ökosoziale Marktwirtschaft. Sie vereint soziale, ökonomische und ökologische Ziele. Wir wollen das Bewusstsein für Ressourceneffizienz in Wirtschaft und Gesellschaft fördern. Der achtsame Umgang mit unserer Umwelt, Grund und Boden sowie der Tierwelt und der Vielfalt der Arten ist uns Auftrag. Unsere Schöpfung müssen wir für die kommenden Generationen schützen und bewahren.

Wir treten für faire Besteuerung ein. Das Steuerrecht hat den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft zu folgen. Es muss leistungs- und investitionsfreundlich, gerecht und möglichst einfach sein. Wir stehen für eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Menschen mit höherem Einkommen haben mehr zum Gemeinwesen beizutragen als Menschen mit geringerem Einkommen. Umgekehrt muss aber auch gelten: Wer mehr leistet, soll auch mehr zur eigenen Verfügung haben. Wir sind für eine faire Besteuerung von Einkommen aus Arbeit und Kapital. Versteckte Steuererhöhungen – wie die Kalte Progression – lehnen wir ab. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliärsdelikt. Sie schädigt die Gemeinschaft. Steuerhinterziehung muss konsequent verfolgt, Steuerschlupflöcher müssen wirksam geschlossen werden.

Wir kämpfen für eine stabile Währung. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist Fundament der gemeinsamen Währung und deshalb strikt einzuhalten. Europa muss eine Stabilitäts- und darf keine Schuldenunion sein. Eine Vergemeinschaftung von Staatsschulden lehnen wir ab. Nur ein stabiler Geldwert sorgt dafür, dass das Erwirtschaftete auch Bestand hat. Die Europäische Zentralbank muss sich strikt am Ziel der Preisniveaustabilität orientieren. Eine dauerhafte Nullzinspolitik und schrankenlose Geldschöpfung sind mit den Zielen der Sozialen Marktwirtschaft nicht zu vereinbaren. Wenn Zinsen faktisch abgeschafft sind, verlieren Anstrengung, Vorsorge und Sparen ihren Wert. Statt zu nachhaltigem Vermögensaufbau kommt es zu Investitionsblasen und übermäßiger Verschuldung. Es ist falsch, wenn der Konsum belohnt und Sparen bestraft wird. Bargeld ist geprägte Freiheit. Wir sagen Nein zur Abschaffung des Bargelds.

Wir stehen zum europäischen Binnenmarkt und zu offenen Märkten. Bayern und Deutschland sind Standorte von zahlreichen Weltmarktführern. Wir profitieren von offenen Märkten, der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie dem freien Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Kapital. Wohlstand wird dauerhaft nur in europäischer und globaler Zusammenarbeit gesichert. Freier und fairer Handel ist wichtig. Er beteiligt alle an der Wertschöpfung und trägt zu Freiheit in der Welt bei.

Wir wertschätzen die Leistungsträger. Arbeitnehmer, Unternehmer, Selbstständige, Freiberufler und Landwirte: sie alle übernehmen Verantwortung für sich und andere und dienen damit der Gemeinschaft. Das freie Unternehmertum mit allen Betriebsgrößen und Branchen macht unseren Standort aus. Unser starker Mittelstand mit seinen Familienunternehmen, die freien Berufe und das Handwerk sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie stellen zukunftsorientierte Ausbildungsplätze. Im Handwerk ist der Meistertitel dafür eine wichtige Voraussetzung. Mittelstand und Handwerk sind zusammen mit Land- und Forstwirtschaft Garanten für Chancen und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Wir bekennen uns zur heimischen und familiengeführten Landwirtschaft. Unsere Landwirte verdienen faire Wertschätzung ihres unverzichtbaren Beitrags zur Ernährungssicherung sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft. Wir setzen auf den ehrbaren Unternehmer. Er weiß, dass er Verantwortung hat: für das eigene Unternehmen und die Mitarbeiter, Partner und Kunden, für sein örtliches Umfeld, die Umwelt und die Allgemeinheit.

Wir stehen für Ordnungspolitik und aktive Wirtschaftspolitik. Soziale Marktwirtschaft braucht einen festen Rahmen mit klaren Regeln. Dafür sorgt ein starker Staat. Der starke Staat ist durchsetzungsfähig im Großen und freiheitlich im Kleinen. Er soll Regulierung auf das notwendige Maß begrenzen. Der Staat soll nur dort tätig werden, wo Selbstregulierung und Selbstverantwortung nicht greifen. Wir stehen zu den Kammern als Träger der Selbstverwaltung in der Wirtschaft. Der Staat soll durch eine konstante Wirtschaftspolitik Planungssicherheit geben. Entschieden stellen wir uns gegen Überregulierung und von Kontrollwahn getragene bürokratische Gängelung. Aktive Wirtschaftspolitik ist das bayerische Markenzeichen und eine wichtige Ergänzung der Ordnungspolitik.

Neue Fairness | Worauf es in Zukunft ankommt

Wir treten dafür ein, die Soziale Marktwirtschaft stark zu machen für das nächste Wirtschaftswunder. Nur eine faire Wirtschafts- und Sozialordnung sichert dauerhaften Wohlstand. Wir wollen die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft in die Zukunft übersetzen: mit fairen Chancen für alle, mit fairen Spielregeln für die Arbeits- und Wirtschaftswelt, mit fairen Bedingungen für die Umwelt und kommende Generationen. Das schafft fairen Wohlstand.

Fairness durch Fortschritt: Das nächste Wirtschaftswunder!

Fair ist, was Zukunft schafft. Fortschritt ist Basis für unseren Wohlstand und sozialen Frieden. Offenheit für Neues und Mut zum Unternehmertum liegen im Interesse unserer Gesellschaft. Wir treten dafür ein, die Soziale Marktwirtschaft wieder stark zu machen. Wir wollen den Geist der Wirtschaftswunderjahre neu beleben. So kann die Soziale Marktwirtschaft ihr Wohlstandsversprechen auch künftig einlösen.

Zukunft hat ein Ziel. Unser Ziel heißt: Bayern Weltspitze. Wir wollen in wesentlichen Schlüsselbereichen der Wirtschaft zur globalen Leitregion werden. Die intelligente Fabrik und das Internet der Dinge: werden in Bayern gedacht und gemacht. Vernetzte Mobilität und selbstfahrende Autos: werden auf unseren Straßen realisiert. Personalisierte Medizin und neueste Medizintechnik: kommen aus unseren Laboren. Smarte Energiesysteme und intelligente Häuser: werden bei uns aufgebaut. Höchster Schutz für Daten und Privatsphäre: wird in Bayern programmiert. – Das nächste Wirtschaftswunder: findet in Bayern statt.

Innovationskultur eröffnet Zukunft. Unsere Wirtschafts- und Sozialordnung ist auf die Innovationskraft von Unternehmen und Wissenschaft angewiesen. Ohne sie würden wir im weltweiten Wettbewerb ins Hintertreffen geraten. Innovationen sichern Arbeitsplätze und stabilisieren unsere sozialen Sicherungssysteme. Fortschritt, Innovationen und Wachstum sind wichtig, um Fairness auch in Zukunft zu gewährleisten. Wir stehen für Chancenbewusstsein statt Verzagtheit. Wir brauchen eine gesellschaftliche Innovationskultur: Unser Land muss offen sein für verantwortliche Innovationen und soll Lust auf Zukunft wecken.

Fortschritt braucht Macher. Unternehmer, Gründer und Beschäftigte sorgen für Aufbruch. Starke Gründer stehen für neue Dynamik. Sie zeigen unternehmerischen Mut. Wir wollen ein Klima der Gründerfreundlichkeit schaffen und den Gründergeist fördern: Nur wenn wir Neues wagen, können wir Zukunft gewinnen. Die mittelständische Wirtschaft ist eine wesentliche Quelle von Fortschritt, Innovation und Wachstum. Mittelständische Innovationsfähigkeit gibt es nur mit unternehmerischer Freiheit. Eine dirigistische, intervenierende und zentralistische Wirtschaftspolitik lehnen wir ab. Stattdessen setzen wir auf weniger Bürokratie und mehr Anreize für Innovationen. Wir sorgen für gute Rahmenbedingungen, damit bestehende Betriebe Zukunft haben und Neues entstehen kann.

Fortschritt muss den Menschen dienen. Die Menschen haben Vertrauen in Fortschritt, wenn er ihnen nützt und beherrschbar ist. Der Maßstab für Fortschritt ist der Mensch. Technik darf sich nicht vom Menschen entkoppeln. Jede Art von Technik – auch autonome Systeme und künstliche Intelligenz – muss vom Menschen beherrschbar bleiben. Nicht das Machbare, sondern das Verantwortbare ist unser Maßstab. Die Grenzen von Technologisierung und Ökonomisierung sind dort erreicht, wo der Mensch nicht mehr Maß der Dinge ist. Bei der Beurteilung neuer Technologien dürfen wir unseren Maßstab nicht für allgemeingültig erklären: Wir müssen anderen Teilen der Welt angesichts unterschiedlicher Herausforderungen zugestehen, auch zu anderen Entscheidungen zu kommen.

Fortschritt benötigt ethische Leitplanken. Wir müssen neue Konzepte zum Umgang mit neuen Technologien entwickeln. Bioethik steckt die Grenzen für die Biotechnologie ab: Biotechnologie muss der Heilung von Menschen verpflichtet sein – niemals darf sie zur Selektion von Leben führen. Digitalisierung braucht eine digitale Ethik. Wir stellen die digitale Souveränität der Menschen in den Mittelpunkt. Maßgabe muss der selbstbestimmte Umgang mit den eigenen Daten sein. Wir wollen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung für die Welt von Daten und Algorithmen weiterentwickeln. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen nicht unbewusst oder gezwungenermaßen mit ihren Daten bezahlen müssen. Auch autonome Systeme und künstliche Intelligenz müssen unseren ethischen Vorgaben folgen. Die Prüfung der Algorithmen – von Programmen und Befehlen – muss hier möglich sein.

Fairness durch Befähigung: Chancen für alle!

Eine faire Wirtschafts- und Sozialordnung muss allen die Teilhabe am Wohlstand ermöglichen. Unsere Maxime heißt: Fairness durch Befähigung, nicht durch Umverteilung! Wir wollen die Menschen befähigen, ihre Chancen zu nutzen: überall und für jeden.

Neue Chancen sind für alle da. Dafür müssen wir stark sein in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Spitzenforschung in Bayern und Deutschland bedeutet Spitzenchancen für die Menschen. Wir wollen die Forschungslandschaft in Bayern weiter in allen Landesteilen ausbauen. Neue Errungenschaften müssen überall in Bayern ihren Weg in die Wirtschaft und zu den Menschen finden. Kooperation zwischen Hochschulen, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft ist die Triebfeder künftiger Erfolge. Die Talente von heute machen wir zu den Spitzenkräften von morgen. Das gelingt durch eine starke berufliche und akademische Ausbildung sowie durch Fort- und Weiterbildung. Fachkräftesicherung ist Wohlstandssicherung.

Chancen liegen in starken Regionen. In der Vielfalt liegt die Stärke Bayerns. Wir gestalten eine Politik der gegenseitigen Ergänzung von städtischen und ländlichen Regionen. Wir wollen alle gleichermaßen am guten Weg Bayerns teilhaben lassen. Gleichwertige Lebensbedingungen sind die Voraussetzung für faire Chancen: Die Menschen müssen überall im Land gleichermaßen Zugang zu Arbeit, Bildung, Gesundheit, Kultur, Betreuung und staatlichen Dienstleistungen haben. Wir wollen mehr bezahlbaren Wohnraum mit Lebensqualität schaffen. Bezahlbarer Wohnraum muss Teil des Wohlstandsversprechens der Sozialen Marktwirtschaft sein. Der Freistaat fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern.

Chancen brauchen Infrastruktur. Wirtschaft braucht Wege, Menschen brauchen Mobilität und alle brauchen das Internet. Eine leistungsfähige und ressourcenschonende Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass es überall Chancen gibt. Leistungsfähige Telekommunikations- und Breitbandverbindungen sind in der Gigabit-Gesellschaft genauso Lebensadern für ein Land wie Verkehrswege, Transportmittel und Stromnetze. Bayern kann seine Stärken nur ausspielen, wenn seine Infrastruktur auf modernstem Stand ist. Mit einer vorausschauenden Infrastrukturpolitik wollen wir leistungsfähige Lösungen und Anwohnerschutz zusammenbringen. Wir müssen Mobilität von Menschen, Gütern und Daten neu denken. Moderne Mobilität bedeutet die Verknüpfung von Infrastruktur, Verkehrsträgern und digitaler Kommunikation. Dazu kommt der Ausbau der Elektromobilität. Wir wollen den Gedanken der gemeinsamen Ressourcennutzung, ganz gleich ob Car-Sharing oder andere Aspekte der Sharing Economy, in die Infrastruktur der Zukunft einbetten. Wir setzen uns für einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur ein. Dieser muss sich an der langfristigen Notwendigkeit orientieren. Wir bauen nicht um des Bauens willen, wir bauen für die Zukunft der Menschen.

Chancen gibt es nur mit Energie. Unsere Energieversorgung soll sicher, sauber und bezahlbar sein. Das ist unverzichtbare Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg, hohe Lebensqualität sowie Umwelt- und Klimaschutz. Den Ausbau der erneuerbaren Energien gestalten wir im Einklang mit Mensch und Natur. Unsere bayerische Landschaft wollen wir bewahren. Die Energiewende darf nicht unverhältnismäßig zu Lasten der Bürger und der Wirtschaft gehen oder Arbeitsplätze gefährden. Wir wollen Energie sparen, einen vielfältigen Energiemix ausbauen und die Energietechnik weiterentwickeln. Dafür braucht es einen intelligenten, technologieoffenen und marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen. Energieversorgung in Bürgerhand ist eine wichtige Grundlage für die Akzeptanz der Energiewende. Wir wollen die Energiewende nutzen, um Abhängigkeiten zu verringern und die regionale Wertschöpfung zu stärken.

Landwirtschaft heißt Chancen im ländlichen Raum. Land- und Forstwirtschaft müssen auch künftig Garanten für Wertschöpfung in der Region sein: mit wertvollen Arbeitsplätzen, einer nachhaltigen Rohstoffherzeugung und -nutzung sowie flächendeckender Pflege der Kulturlandschaft. Wir bekennen uns zu unserer heimischen, bäuerlichen Landwirtschaft. Sie steht insbesondere für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel. Das Tierwohl ist uns dabei ein großes Anliegen: Die Stärke der bäuerlichen Landwirtschaft liegt in der artgerechten und bodengebundenen Tierhaltung. Das Leitbild ist der familiengeführte Landwirtschaftsbetrieb. Besonders die Arbeit der kleinen und mittleren Betriebe muss wertgeschätzt werden. Unser Ziel ist es, die Vielfalt unserer Landwirtschaft zu erhalten: Alle Betriebsgrößen und Erzeugungsformen müssen möglich sein. Der permanente Strukturwandel muss durch politische Maßnahmen sozial und ökonomisch abgefedert werden. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft sichern. Ökologische und soziale Leistungen der Landwirte, die gesellschaftlich gewünscht sind, müssen angemessen ausgeglichen werden. Wir wollen das Bewusstsein und die Wertschätzung für unsere gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmittel stärken. Über die Marktpreise sollen unsere heimischen Erzeuger ein sicheres und ausreichendes Einkommen erzielen können. Qualität hat auch bei Lebensmitteln ihren Preis.

Fairness durch Arbeit: Gutes Auskommen und soziale Sicherheit!

Erfolgreiches Wirtschaften ist auf Dauer nur mit sozialem Frieden möglich. Fairness heißt für uns: Wir wollen, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können und soziale Sicherheit haben. Wir setzen uns für einen Sozialstaat des fairen Ausgleichs ein. Zur Fairness gehört Eigenverantwortung. Wir wollen ein selbstbestimmtes Leben fördern und zu Eigenverantwortung befähigen. So viele Menschen wie möglich sollen für sich selbst sorgen können.

Wer arbeitet, muss davon leben können. Arbeitnehmer gehören zu den Leistungsträgern unserer Gesellschaft. Jede Arbeit ist sinnvoll und hat ihren Wert. Wer arbeitet, soll mehr in der Tasche haben als jemand, der nicht arbeitet. Wer Vollzeit arbeitet, soll davon leben können. Instrumente der Sozialpolitik wie die Tarifbindung, Qualifizierungsmaßnahmen oder fallweise Aufstockung können helfen, diesen Anspruch zu erfüllen. Fairness im Erwerbsleben bedeutet nicht nur Auskommen, sondern auch Lebensqualität.

Gute Arbeit ist familienfreundlich. Wir brauchen flexible Beschäftigungsmodelle für eine familienfreundliche Arbeitswelt. Dafür gibt es bereits viele Beispiele in der betrieblichen Praxis. Der Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienpause muss erleichtert werden. Die Aufstiegs- und Qualifizierungschancen für Mütter und Väter gilt es zu verbessern. Gemeinsam mit den Unternehmen wollen wir Hemmnisse beseitigen und mehr Flexibilität ermöglichen. Der Wechsel von Teilzeit zu Vollzeit und umgekehrt muss einfacher möglich sein. Präsenz am Arbeitsplatz und die Möglichkeiten der Telearbeit sollen sich flexibel ergänzen. Wir wollen, dass unbefristete Arbeitsverhältnisse die Regel bleiben. Gerade auch Berufsanfänger, die eine Familie haben oder gründen wollen, brauchen Planungssicherheit.

Betriebliche Vielfalt ist Chance und braucht Fairness. In vielen Unternehmen ist die Belegschaft so vielfältig wie unsere Gesellschaft: mit Frauen und Männern, Jung und Alt, Menschen mit vielfältigen Qualifikationen und unterschiedlicher Herkunft. So können Unternehmen neue Entwicklungen schneller aufnehmen. Es muss Selbstverständlichkeit sein: Frauen und Männer müssen gleiches Geld für gleiche Arbeit bekommen. Das Geschlecht darf bei gleichen Voraussetzungen die Aufstiegschancen nicht beeinflussen. In selber Weise dürfen Arbeitnehmer mit Behinderungen oder Migrationshintergrund nicht benachteiligt werden.

Die moderne Arbeitswelt benötigt einen modernen Rahmen. Die Prinzipien der Tarifautonomie, der Mitbestimmung und der Sozialpartnerschaft haben sich bewährt. Gleichzeitig wird die Gestaltung der Arbeitswelt neu herausgefordert. Internationaler Austausch, Digitalisierung und demografischer Wandel verändern die Ansprüche an die Arbeitswelt. Neue Arbeitsformen wie „Crowd-Working“ verwischen die Grenzen zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit. Unsere Überzeugung ist, dass die moderne Arbeitswelt gemeinsam ausgestaltet werden muss: mit grundsätzlicher Verlässlichkeit und notwendiger Flexibilität. Das Arbeitsrecht muss auf die Arbeitswelt angepasst, aber nicht entkernt werden. Wir stehen zum notwendigen Schutz der Arbeitnehmer.

Vermögensaufbau muss möglich sein. Wir wollen, dass jeder durch eigene Arbeit Eigentum erwerben und Vermögen aufbauen kann. Das ermöglicht Teilhabe an der Wohlstandsentwicklung. Eigentum bedeutet Sicherheit. Gerechte Steuer- und Vorsorgepolitik belohnt Eigenverantwortung, Leistung und private Vorsorge. Gerade für Familien muss der Erwerb von Wohneigentum möglich sein. Wir treten deshalb für ein Baukindergeld ein.

Gesundheit darf keine Frage von Einkommen sein. Im Mittelpunkt unseres Gesundheitssystems steht der Mensch. Kranke, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige müssen auf die Solidarität der Gemeinschaft vertrauen können. Niemand, der Hilfe benötigt, darf alleine gelassen werden. Einer Zwei- oder Mehrklassenmedizin erteilen wir eine Absage. Solidarität bedeutet, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Die CSU lehnt ein System ab, bei dem jeder unabhängig vom Einkommen gleich viel zahlen muss. Wir treten für eine vielgestaltige Versicherungslandschaft ein, in der verschiedene Modelle ihren Platz haben. Der medizinische und technische Fortschritt muss für alle da sein: Der Präventionsgedanke soll weiter gestärkt sowie die sprechende und beratende Medizin ausgebaut werden. Moderne Medizin hat einen ganzheitlichen Blick auf den Menschen als Einheit von Körper, Seele und Geist.

Flächendeckende Versorgung ist unabdingbar. Wir wollen Medizin und Hilfe zu den Menschen bringen, nicht umgekehrt. Dafür müssen alle Möglichkeiten wie die der Telemedizin ausgeschöpft werden. Die flächendeckende Versorgung soll passgenau mit ambulanten haus-, fachärztlichen sowie stationären Leistungen erfolgen. Das gilt auch für Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie Apotheken. Wir halten freie Arzt- und Krankenhauswahl, Therapiefreiheit und Unabhängigkeit der freien Gesundheitsberufe hoch. Um auch künftig qualifiziertes Personal zu finden, müssen wir die Attraktivität der Pflegeberufe steigern. Menschen, die sich um andere kümmern, haben unsere besondere Wertschätzung verdient. Wir wollen Innovationen nutzen, um Eigenverantwortung, Mitwirkung und Selbstkontrolle des Patienten zu stärken. Der Einzelne muss immer die Hoheit über seine Gesundheitsdaten haben.

Die Rente muss fair und auskömmlich sein. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, soll im Alter auskömmlich und selbstbestimmt leben können. Wer mehr eingezahlt hat, muss im Alter auch mehr haben; dafür steht die Leistungsrente. Wer Kinder aufgezogen hat, soll davon beim Rentenniveau profitieren; dafür stehen Mütterrente und Kinderbonus. Altersarmut – von der insbesondere Frauen betroffen sind – müssen wir aktiv bekämpfen. Fairness zwischen den Generationen wird über den Generationenvertrag und die Rentenformel sichergestellt. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung muss langfristig eine Balance hergestellt werden: zwischen privater wie betrieblicher Vorsorge, Renteneintrittsalter und gesetzlichem Rentenniveau. Wir brauchen mehr Flexibilität beim Renteneintritt. Das ermöglicht Freiheit für die Menschen und trägt den unterschiedlichen Erwerbsbiographien Rechnung.

Der Sozialstaat muss tragfähig bleiben. Einen leistungsfähigen Sozialstaat kann es nur geben, wenn wir wirtschaftlich stark sind. Wir können für unseren Sozialstaat nur so viel ausgeben, wie wir erarbeiten. Es ist unmoralisch, unseren Kindern und Enkeln Schulden und Lasten aufzuerlegen. Soziale Sicherheit muss dauerhaft auf einem stabilen Fundament stehen. Wir setzen uns für eine zukunftsfeste Finanzierung der sozialen Sicherung ein. Zu ihren Elementen gehören Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, betriebliche und private Vorsorge sowie Steuerfinanzierung.

Fairness durch Regeln: Globale Ordnung!

Fairness gibt es nur mit Regeln, an die sich alle halten. Die Soziale Marktwirtschaft muss auch in der neuen Wirtschaftswelt die ordnende Kraft sein. Die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft sind in die Zukunft zu übersetzen und weltweit zu exportieren. Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft zur global-sozialen Marktwirtschaft machen.

Wettbewerb braucht Schutz vor Monopolen. Die Digitalisierung verändert die Spielregeln am Markt grundlegend: Einige wenige globale Konzerne können mit ihrer Marktmacht ihre eigenen Regeln setzen. Weltweite Monopole über verschiedene Sektoren hinweg bedrohen Wettbewerb und Arbeitsplätze. Die Soziale Marktwirtschaft muss wehrhaft sein: Nicht Größe darf entscheiden, sondern der funktionierende Wettbewerb. Wir setzen uns dafür ein, die übergroße Marktmacht einzelner Unternehmen zu begrenzen. Gegen Monopole bei Daten und Informationen helfen nur strikte Auflagen. Wir brauchen im Kartellrecht ein modernes Verständnis von Marktabgrenzung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene. Durchsetzungsfähige Behörden sorgen für eine effektive Wettbewerbskontrolle. Wir treten für wirksame digitale Spielregeln in Europa und der Welt ein. Wir wollen, dass europäische Standards auch gegenüber multinationalen Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas durchgesetzt werden.

Neues und Altes verdienen Chancengleichheit. Der digitale Wandel hat Produkte und Dienstleistungen hervorgebracht, für die bestehende Regeln nicht ausgelegt sind. Es wäre nicht fair, wenn neue Anbieter daraus einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil gegenüber den traditionellen Branchen ziehen. Umgekehrt wäre es nicht richtig, neue Geschäftsmodelle zu benachteiligen oder gar zu verbieten. Deshalb stehen wir für eine Angleichung der Regulierung von alter und neuer Welt: Was bisher nicht reguliert ist, braucht eine Mindestregulierung. Was übermäßig reguliert ist, bekommt mehr wirtschaftliche Freiheit und weniger Bürokratie.

Finanzmärkte und Steuerwettbewerb benötigen entschiedene Regulierung. Wir wollen keine Verselbstständigung der Finanzmärkte. Die Finanzwirtschaft muss wieder auf ihre dienende und stabilisierende Rolle zurückgeführt werden. Unser deutsches Drei-Säulen-System aus Privatbanken, öffentlich-rechtlichen Banken und Genossenschaftsbanken hat sich bewährt. Wir befürworten eine strikte Regulierung des weltweiten Finanzmarkts, die gleichwohl angemessen den Unterschieden in unserem Bankensystem Rechnung trägt. Fairer Wettbewerb verlangt internationale Steuerfairness. Gewinne und Einkommen müssen dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Einem unfairen und ruinösen Steuerwettbewerb gehören Grenzen gesetzt; Steueroasen müssen weltweit geächtet werden.

Welthandel muss unseren Standards folgen. Wir stehen zum freien und fairen Welthandel. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass unsere sozialen, ökologischen oder politischen Standards in der globalen Wirtschaft untergraben werden. Wir fordern bei internationalen Handelsverträgen, dass unsere Standards für Arbeits-, Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz eingehalten werden. Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge wie die Trinkwasserversorgung haben in Handelsabkommen nichts verloren.

Globalisierung braucht globale Regeln mit unseren Werten. Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass Globalisierung Verlierer produziert. Der Staat hat die Aufgabe, die positiven Seiten der Globalisierung allen seinen Bürgern zugänglich zu machen. Jeder soll zum Globalisierungsgewinner werden können. Wir wollen dazu die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft international verbindlich machen. Wir wollen Taktgeber für internationale Standards sein und ordnungspolitische Leitplanken setzen. Die Soziale Marktwirtschaft ist die gemeinsame europäische Antwort auf Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft. Wir wollen für die Errungenschaften der Sozialen Marktwirtschaft werben und sie als Wirtschaftsform erster Wahl global verfestigen. Notwendige Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb sind eine globale Wettbewerbspolitik, der Schutz geistigen Eigentums, der Kampf gegen Korruption und ein stabiles internationales Finanzsystem. Gerade Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Verbraucherschutz benötigen Raum für Regionalität und Vielfalt.

Fairness durch Nachhaltigkeit: Verantwortung für die Eine Welt!

Nachhaltig handeln heißt, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte einzubeziehen. Faires Wirtschaften berücksichtigt nachfolgende Generationen und respektiert die Schöpfung. Faires Wirtschaften weiß um die Herausforderungen globaler Ungleichheiten und denkt an die eigene Verantwortung in der Einen Welt. Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft auch zu einer ökosozialen machen.

Umweltschutz fängt bei uns an. Der Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung folgt unmittelbar aus dem christlichen Menschenbild. Dabei setzen wir auf Kooperation statt Konfrontation. Für uns kommen Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und kooperativer Umweltschutz vor staatlicher Regulierung. Partner, die freiwillig mehr leisten als gesetzlich verpflichtet, sind Vorbild im Umweltschutz. Umweldelikte sind keine Kavaliersdelikte. Wer Vorschriften missachtet, muss mit aller Härte des Rechtsstaats rechnen.

Nachhaltigkeit ist Notwendigkeit und Chance für Wirtschaft und Umwelt. Wir setzen auf Umweltinnovationen. Die Agrarforschung muss nachdrücklich verstärkt werden. Nachhaltige Tierhaltung und Landnutzung sowie effizienter Ressourceneinsatz sollen dadurch weiter verbessert werden. Wir wollen das Wirtschaftswachstum durch intelligenten Fortschritt vom Ressourceneinsatz entkoppeln. Die Steigerung der Ökoeffizienz und das Schließen von Wirtschaftskreisläufen verbindet quantitatives und qualitatives Wachstum. So bringen wir Ökonomie und Ökologie zusammen.

Eine gemeinsame Welt braucht gemeinsamen Schutz. Wir wollen unsere Wirtschaftsform so weiterentwickeln, dass wir die Belastbarkeit der Erde nicht ausreizen. Ökologische Nachhaltigkeit ist eine globale Aufgabe. Wir müssen gemeinsam die Lebensgrundlagen vor Raubbau, Zerstörung und unumkehrbaren Klimaveränderungen schützen. In unserer Einen Welt gelingt der Schutz von Umwelt, Natur und Klima nur durch aktive internationale Zusammenarbeit. Die völkerrechtsverbindliche Zielvereinbarung für den CO₂-Ausstoß ist beispielhaft.

Fair ist, an andere zu denken. Fairer Wohlstand ist das zentrale Konzept für die globale Entwicklung in der Einen Welt. Die Industrieländer dürfen ihren Wohlstand nicht auf Kosten anderer erwirtschaften. Ausbeutung kann nicht die Grundlage günstiger Preise sein. Bei globaler Wertschöpfung müssen wir andere dabei unterstützen, selbst nachhaltig zu wirtschaften. Die global nachhaltige Entwicklung liegt in unserem Interesse. Fairer Wohlstand schützt vor sozialen Spannungen und stiftet Frieden. Wir unterstützen die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Bayern und Deutschland leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Alle Menschen sollen Zugang zu Wasser, Nahrung, Bildung, Arbeitsplätzen und medizinischer Versorgung erhalten.

Schulden sind kein Vermächtnis. Fair ist es, heute an morgen zu denken. Unsere Kinder und Enkel haben Chancen statt Schulden verdient. Wir dürfen unseren Wohlstand nicht auf Kosten der kommenden Generationen erwirtschaften. Eine Finanzierung des Staates auf Schuldenbasis lehnen wir kategorisch ab. Solide Staatsfinanzen sind Garant für Generationengerechtigkeit.

Staats- und Rechtsordnung: stark und verlässlich!

Deutschlands Staats- und Rechtsordnung hat sich über Jahrzehnte bewährt und ist weltweit Vorbild. Sie steht für Stabilität, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Gleichwohl wird sie heute herausgefordert: durch neue Bedrohungen im Innern und Äußern, durch ausufernde Erwartungen an den Staat und durch komplexere Zusammenhänge. Die Menschen haben Anspruch auf einen starken Staat, dem sie vertrauen können.

Neue Bedrohungen richten sich gegen das Gemeinwesen. Terrorismus, Angriffe aus dem Internet und staatsfeindliche Ideologien bedrohen unser Zusammenleben. Unsere Staats- und Rechtsordnung muss darauf Antworten geben. Mit neuen Instrumenten wollen wir mehr Sicherheit schaffen, um die Freiheit zu schützen.

Die Erwartungen an den Staat verändern sich. Gewünscht ist mehr Beteiligung – gleichzeitig soll es schnelle Entscheidungen geben. Erwartet werden umfassende Regelungen – gleichzeitig muss es weniger Bürokratie geben. Gefordert wird ein durchsetzungsstarker Staat – gleichzeitig ist die Freiheit der Bürger zu achten. Damit muss der moderne Staat lernen umzugehen.

Die staatliche Steuerungsfähigkeit wird auf die Probe gestellt. Akteure in der digitalen Welt entziehen sich zunehmend staatlichen Regelungen. Hier muss die staatliche Ordnung gegenwirken und neue Möglichkeiten zur Steuerung entwickeln. Es muss gelten: Die Politik setzt die Regeln.

Politik muss mit wachsender Komplexität umgehen. Der technische Fortschritt und die wirtschaftliche Beschleunigung führen zu großen Veränderungen. Vertrauen in die Institutionen und deren Fähigkeit zur Problemlösung wird immer öfter auf die Probe gestellt. Aufgabe der Politik ist es, Veränderungen zu erklären und Wandel zu gestalten. Es darf sich niemand abgehängt oder von der Modernisierung überfordert fühlen. Gute Politik nimmt die Menschen mit und bindet sie ein.

Medien und Internet beeinflussen zunehmend den öffentlichen Diskurs. Eine lebendige Demokratie ist auf Vielfalt von Meinungen und Objektivität von Informationen angewiesen. Der Staat muss dies auch im Zeitalter von Suchmaschinen und sozialen Medien sicherstellen. Nicht die Macht der Algorithmen, sondern die Macht der Argumente muss gelten.

Starker Staat | Was unser Leitbild ist

Wir stehen für eine Ordnung des starken und verlässlichen Staates. Der Staat ist oberster Garant von Freiheit und Sicherheit, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Er achtet die Rechte der Bürger und sorgt für Gerechtigkeit. Gelingendes Zusammenleben setzt einen starken Staat voraus. Nur er kann die Bürger beschützen und die demokratische Ordnung verlässlich durchsetzen.

Wir gehen vom freien und mündigen Staatsbürger aus. Der Staat muss eine vernünftige Ordnung der allgemeinen Freiheit gewährleisten. Allgemeine Freiheitsrechte sind zu schützen und im Verhältnis der Mitbürger zu regeln. Der Staat muss die Beteiligung an der politischen Willensbildung als Freiheitsrecht gewährleisten.

Wir setzen auf den starken und souveränen Staat. Er ist vom Staatsvolk als Souverän getragen, übt die Staatsgewalt aus und schützt das Staatsgebiet. Weder sozialistische Utopien noch übersteigter Liberalismus können eine funktionierende staatliche Ordnung ermöglichen. Ein starker Staat ist Garant einer freien Gesellschaft und Hüter der Sozialen Marktwirtschaft.

Wir treten für die freiheitliche demokratische Grundordnung ein. Sie führt die Staatsgewalt auf die politische Freiheit der Staatsbürger zurück. Der Staat muss sich gegenüber denen behaupten, die seine Grundordnung hintertreiben oder beseitigen wollen. Wir bekämpfen politischen Extremismus von Links wie von Rechts ebenso wie jede Art von religiösem Extremismus. Die wehrhafte Demokratie darf weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge blind sein.

Wir stehen für den starken Rechtsstaat. Der Bürger muss darauf vertrauen können, dass die Rechtsordnung gilt und verlässlich vollzogen wird. Nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts muss gelten. Wir sind überzeugt: Ein Staat ist nur verlässlich mit einem starken und unabhängigen Rechtswesen.

Wir bekennen uns zur parlamentarischen Demokratie. Sie lebt von der aktiven Mitwirkung der Bürger, vor allem bei Wahlen. Sie legitimiert staatliches Handeln. Der erste Ort hierfür sind die Parlamente mit ihren demokratisch gewählten Abgeordneten. Wir stehen für starke und unabhängige Parlamentarier. Die direkte Demokratie mit Bürger- und Volksentscheiden ist eine wichtige Ergänzung.

Wir sind überzeugte Föderalisten. Die deutschen Länder sind historisch gewachsen. Sie geben Identität und Heimat. Wir schöpfen unsere Kompetenzen zum Wohle unserer Bürger voll aus. Auch künftig werden wir die Dinge selbstbewusst in unserem – im bayerischen – Sinne regeln. Wir werden jeden Versuch zurückweisen, die Eigenstaatlichkeit der Länder zu untergraben oder ihre Kompetenzen auszuhöhlen. Deutschland braucht das starke Bayern.

Wir denken Politik von den Kommunen her. Eine lebendige Demokratie lebt von Bürgernähe und eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Wir treten für starke und lebendige Kommunen ein. Das Subsidiaritätsprinzip muss in Bayern, Deutschland und Europa gelten: Eine Aufgabe soll nur dann von einer höheren Ebene wahrgenommen werden, wenn eine untere sie nicht ebenso oder gar besser erledigen kann.

Wir stehen für die Mitwirkung der Parteien an der Meinungs- und Willensbildung. Demokratie lebt vom konstruktiven Wettstreit der politischen Ideen. Für einen stabilen, handlungsfähigen Staat ist die integrative Kraft der Parteien unerlässlich. Als Volkspartei führen wir alle Bevölkerungsteile und Schichten zusammen. So schaffen wir politischen Ausgleich.

Neues Vertrauen | Worauf es in Zukunft ankommt

Die Bürger müssen darauf vertrauen können, dass der Staat seinen Aufgaben verlässlich nachkommt. Der Staat muss seinerseits um neues Vertrauen werben, damit er Rückhalt hat und stark sein kann. Wir stehen für den Staat, zu dem die Menschen Vertrauen haben können. Er muss Sicherheit bieten, für Recht und Ordnung sorgen, Lösungen liefern und Akzeptanz finden. Wir wollen einen Staat, der stark im Großen und freiheitlich im Kleinen ist; einen wertgebundenen Staat, der auch wehrhaft ist; und einen bürgerfreundlichen Staat, der vom Menschen her gedacht ist.

Vertrauen durch Schutz: Der Staat als Garant von Sicherheit und Ordnung!

Die erste Aufgabe des Staates ist es, seine Bürger zu schützen. Der Staat muss Stärke zeigen, wenn es um den Schutz seiner Bürger geht. Darauf vertrauen die Bürger. Heute ist Sicherheit wichtiger denn je. Wir wollen, dass bei uns alle Menschen frei und sicher leben können – zuhause, im öffentlichen und im digitalen Raum. Nur in einem sicheren Staat ist ein Leben in Freiheit möglich.

Freiheit braucht Sicherheit. Sicherheit ist Voraussetzung für Freiheit, friedliches Zusammenleben und Vertrauen in den Staat. Die Menschen in unserem Land haben ein Recht auf Sicherheit. Bayern sorgt für ein Leben in Sicherheit, und das bleibt auch in Zukunft so. Wir gewähren null Toleranz bei Rechtsverstößen und Gewalt. Die CSU ist und bleibt die Partei der Inneren Sicherheit. In Bayern leben, heißt sicher leben.

Sicherheit braucht Stärke und Sichtbarkeit. Kennzeichen unserer Innenpolitik ist eine robuste bayerische Sicherheitsarchitektur: Die Stärke und

Kompetenz unserer Sicherheitsbehörden sorgt für Deeskalation. Recht und Ordnung sind konsequent durchzusetzen. Eine Bagatellisierung von Straftaten darf nicht sein. Wir geben unseren Sicherheitsbehörden einen starken Rückhalt in Politik und Gesellschaft. Unsere Polizei muss sich nicht verstecken. Sichtbare Polizei im öffentlichen Raum gehört zu einem sicheren Staat. Zur Inneren Sicherheit zählt aber auch die Hilfe in Notfällen und elementaren Gefahrenlagen. Rettungsdienste, Feuerwehren und Katastrophenschutz leisten hauptberuflich und ehrenamtlich jeden Tag Großes. Sicherheit braucht solche engagierten Bürger. Wir wertschätzen dieses Engagement, fördern es und reduzieren bürokratische Hemmnisse.

Sicherheit gibt es nur mit Vertrauen. Unsere Sicherheitskräfte verdienen Respekt und Anerkennung. Wir sind stolz auf unsere bayerische Polizei und auf alle, die im täglichen Dienst für die Sicherheit der Bevölkerung eintreten. Verlässlich gewährleisten sie Sicherheit und setzen Ordnung durch. Polizeiarbeit darf nicht behindert oder verunglimpfend als Polizeigewalt hingestellt werden. Wer Gewalt gegen unsere Sicherheitskräfte übt, greift uns alle an. Wir wollen mehr für die Sicherheit derer tun, die uns vor Rechtsbrechern schützen. Wir schützen die, die uns schützen.

Der Schutz vor neuen Gefahren benötigt neue Konzepte. Bedrohungen machen nicht an Staats- und Ländergrenzen halt. Im Kampf gegen internationalen Terrorismus und organisierte Kriminalität bedarf es intensiver Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden, über Länder- und nationale Grenzen hinweg. Gefährder müssen an der Einreise in unser Land gehindert werden, sie müssen überwacht und wenn möglich außer Landes gebracht werden.

Die Bundeswehr ist Teil der nationalen Sicherheit. Im Kampf gegen asymmetrische und terroristische Bedrohungslagen brauchen wir ein integriertes nationales Sicherheitskonzept. Kräfte der äußeren und inneren Sicherheit sollen sich wirksam ergänzen. Gegen terroristische Bedrohungen, zur Grenzsicherung und beim Angriff auf kritische Infrastrukturen soll die Bundeswehr auch außerhalb der Katastrophenhilfe im Innern zum Einsatz kommen können.

Sicherheit braucht die beste Ausstattung und geeignete rechtliche Befugnisse. Die personelle, technische und rechtliche Ausstattung unserer Sicherheitskräfte muss auf aktuellem Stand und höchstem Niveau sein. Kriminelle dürfen keinen technischen Vorsprung haben. Neue Bedrohungsszenarien wie Terrorismus oder digitale Kriminalität erfordern geeignete Befugnisse. Der digitale Raum ist kein rechtsfreier und kein rechtsverfolgungsfreier Raum. Auch digitale Spuren müssen rechtssicher und verhältnismäßig ausgewertet werden können. Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit ist für das digitale Zeitalter fortzuschreiben.

Auch Verbraucherschutz ist Sicherheit. Die Verbraucher sollen sich auf sichere Lebensmittel, Produkte und Dienstleistungen verlassen können. Wir wollen ein Netz der Verbrauchersicherheit spannen. Mündige Verbraucher, die Selbstverpflichtung von Produzenten, die Nutzung von aussagekräftigen Siegeln sowie staatliche Regelungen und Kontrollen sollen zusammenwirken. Bei Verstößen müssen wirkungsvolle Sanktionsmechanismen greifen. Das muss mehr als bisher auch für Importprodukte gelten.

Vertrauen durch Ordnung: Stärke des Rechts!

Das Vertrauen der Bürger in die Geltung des Rechts ist Grundlage jeglicher staatlichen Ordnung. Wir wollen einen verlässlichen Staat, der die demokratische Herrschaft des Rechts garantiert. Das Gewaltmonopol des Staates ist für uns nicht verhandelbar.

In Deutschland gilt das Grundgesetz. Rechtsetzung, Rechtsprechung und Rechtsvollzug sind für uns ausschließlich staatliche Aufgaben. Sie sind zwingend an das Grundgesetz gebunden. Nur der Staat ist berechtigt und verpflichtet, die geltende Rechtsordnung durchzusetzen. Er darf nicht weichen, sondern muss Stärke zeigen, wenn Clans, Friedensrichter oder selbsternannte Scharia-Polizisten unsere demokratische Rechtsordnung unterlaufen. Parallelgesellschaften haben bei uns keinen Platz. Die deutschen Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland. Wir dulden weder Paralleljustiz noch Relativierungen oder gar Beschneidungen von Grundrechten. Wir zeigen null Toleranz gegenüber verfassungsfeindlichen Ideologien, religiösem Fanatismus und menschenrechtswidrigen Handlungen wie Zwangsheirat, Kinderehen und Genitalverstümmelung. Eine Erosion unserer Staats- und Rechtsordnung lassen wir nicht zu.

Der Rechtsstaat ist weltanschaulich neutral. Unsere Staats- und Rechtsordnung unterscheidet zwischen Staat und Religion. Das Verhältnis zu den christlichen Kirchen und anderen verfassten Religionsgemeinschaften ist partnerschaftlich ausgestaltet. Jede Praxis von Religion muss sich in diese Ordnung einfügen. Bei uns hat weder eine Staatsreligion Platz noch eine von einem anderen Staat gesteuerte oder finanzierte Religion. Umgekehrt muss der Staat sicherstellen, dass seine religiöse und weltanschauliche Neutralität gewahrt bleibt. Das Tragen von Kopftuch oder Vollverschleierung verbietet sich für Vertreter der Staatsgewalt.

Strafrecht braucht Konsequenz. Wir setzen auf effektive und rasche Strafverfolgung. Verbrechen darf sich nicht lohnen. Der Rechtsstaat muss klare Kante zeigen und seinen Strafanspruch durchsetzen. Strafen müssen spürbar sein, aber auch Maß und Mitte kennen. Im Vordergrund stehen der Schutz der Opfer und die Verhinderung neuer Straftaten. Resozialisierung ist wichtig, darf aber nicht zu falsch verstandener Milde führen. Opferschutz geht vor Täterschutz.

Rechtsstaatlichkeit heißt auch Rechtssicherheit. Nur rechtsstaatliche Verfahren gewährleisten belastbare Entscheidungen, die anerkannt werden. Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Man muss sich auf die Geltung und Durchsetzung von Recht und Gesetz verlassen können. Gesetzgebung und -anwendung sollen vorhersehbar sein und Konstanz zeigen. Es darf keine beliebige Anwendung von Recht und keine willkürliche Aussetzung von Vorschriften geben. Zur Rechtssicherheit gehört Rechtfähigkeit: Ehe neues Recht erlassen wird, muss bestehendes angewandt werden.

Recht kontrolliert Politik, ersetzt sie aber nicht. Staatliches Handeln unterliegt der Kontrolle der Gerichte. Politische Leitentscheidungen gehören aber in die Parlamente. Das ist Kern des Rechtsstaats und der Gewaltenteilung.

Vertrauen durch Souveränität: Klare Kompetenzen!

Neues Vertrauen gewinnt der Staat durch klar zugewiesene Kompetenzen der verschiedenen Ebenen. Ein souveräner Staat ist ein handlungsfähiger Staat. Er ist in der Lage, die an ihn legitimer Weise gerichteten Ansprüche zu erfüllen. Gleichzeitig gilt: Der Staat kann nicht der allumfassende Vorsorgestaat sein, der jede Entscheidung und jedes Risiko abnimmt.

Kommunen sind Heimat. Sie sind dem Bürger am nächsten: Hier engagieren sich Menschen ehrenamtlich. Hier gestalten Menschen ihr unmittelbares Lebensumfeld. Hier beginnt Politik. Wir wollen starke und eigenverantwortliche Kommunen, die finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Kommunalfreundlichkeit und die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung sind Überschrift unserer Politik. Wir setzen uns für die Lebensqualität und Zukunftschancen der Menschen ein. Die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge im fairen Wettbewerb ist Sache der Kommunen. Zur Daseinsvorsorge gehört auch das schnelle Internet.

Souveränität baut auf Eigenstaatlichkeit. Starke, leistungsfähige Länder sind entscheidend für bürgernahes staatliches Handeln. Wir verteidigen und stärken die föderale Selbstständigkeit der Länder gegenüber dem Bund und Europa. Bei der Aufgabenverteilung muss dem Gedanken der Subsidiarität Rechnung getragen werden. Europa und der Bund müssen mehr Regionalität zulassen und mehr Abweichungsspielräume eröffnen.

Souveränität wächst mit föderalem Wettbewerb. Wir wollen den Wettbewerb im Föderalismus wieder stärken. Die Länder sollen untereinander und mit dem Bund um die besten Lösungen konkurrieren. Dadurch schaffen wir echten Mehrwert für die Bürger. Hier sind vor allem die anderen Länder gefordert: Sie müssen ihre Aufgaben stärker wahrnehmen und den Wettbewerb der Länder annehmen. Dazu gehören auch die Möglichkeit der Regionalisierung von Steuern und ein fairer Länderfinanzausgleich. Leistung darf nicht bestraft, Haushaltsdisziplin muss belohnt werden.

Zum starken Staat gehört solides Haushalten. Ein Staat, der dauerhaft über seine Verhältnisse lebt, gefährdet seine Handlungsfähigkeit. Er vergisst seine Verantwortung für die kommenden Generationen. Ungezügelter Verschuldung lehnen wir ab. Wir machen Bayern schuldenfrei. Der Staat muss mit dem auskommen, was er hat. Dazu begrenzen wir den Staat bei Einnahmen, Ausgaben und Aufgaben. Wir wollen die Staatsquote nicht erhöhen. Solide Staatsfinanzen sind dauerhaft nur zu erreichen, wenn der Staat nicht mit immer neuen Aufgaben überfrachtet wird.

Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Ein Staat, der immer neue Aufgaben an sich zieht, droht sich selbst zu lähmen. Der Staat soll mehr Kraft für seine Kernaufgaben aufwenden und dadurch handlungsfähiger werden. Außerhalb der Kernaufgaben soll der Staat wirksam steuern und weniger selbst handeln.

Vertrauen durch Beteiligung: Bürger und Staat auf Augenhöhe!

Beteiligung schafft Vertrauen. Wir denken den Staat vom Bürger her. Wir wollen, dass die Menschen ihre Kompetenz und ihren Sachverstand einbringen. Der Staat lebt von der Zustimmung seiner Bürger. Im Zusammenwirken in der Verantwortungsgemeinschaft von Bürger und Staat werden Betroffene zu Beteiligten. Wir wollen mit den Bürgern auf Augenhöhe Politik gestalten. Für uns gilt: Zuhören – Nachdenken – Entscheiden.

Die Koalition mit dem Bürger schafft Akzeptanz. Bürgernahe Politik tritt mit den Bürgern nicht nur zu Beginn und zum Ende der Legislaturperiode in Kontakt, um die Legitimation für die nächsten Jahre zu erlangen. Bürgernahe Politik sucht beständig den Kontakt zu den Bürgern und bindet sie durchgängig im politischen Prozess ein. Wir wollen alle einbinden: durch nachvollziehbare Information, rationale Argumentation, offene Kommunikation, ehrlichen Dialog mit Betroffenen und fairen Interessenausgleich. Gute Politik erklärt Entscheidungen anstatt sie als alternativlos darzustellen.

Bürgerbeteiligung stabilisiert das politische System. Wir wollen keine Dagegen-Gesellschaft, sondern eine Dafür-Demokratie. Bürgerbeteiligung schafft zusätzliche Legitimität und macht Demokratie erlebbar. Politik muss offen sein, den kollektiven Sachverstand der Bürgerschaft frühestmöglich mit einzubinden. Nicht auf die Entscheidung, sondern auf die fortwährende Beteiligung kommt es an. Bayern ist das Land der Volks- und Bürgerentscheide. Nirgends sonst in Deutschland gibt es so viele direkt-demokratische Entscheidungen wie in Bayern. Direkt-demokratische Instrumente bereichern und ergänzen die parlamentarische Demokratie. Sie haben befriedende Wirkung.

Grundlegende Entscheidungen sind Sache des Parlaments und des Volkes. Mit Stolz können wir auf eine jahrzehntelang gefestigte parlamentarische Tradition zurückblicken. Unser Land zählt zu den stabilsten Demokratien der Welt. In den Parlamenten wird erfolgreich der politische Ausgleich organisiert. Wir wollen die Parlamente gegenüber der Exekutive stärken. Die CSU möchte künftig auch im Bund das Volk bei grundlegenden Fragen für Land und Menschen direkt beteiligen. Insbesondere bei nicht zu revidierenden Weichenstellungen und bei europäischen Fragen von besonderer Tragweite soll die Bevölkerung in Abstimmungen entscheiden. Wir wollen, dass das Grundgesetz durch das deutsche Volk auch auf dem Weg von Volksbegehren und Volksentscheid mit Zweidrittel-Mehrheit geändert werden kann. Der Wesenskern der Verfassung, der Grundrechte und der föderalen Ordnung sind davon ausgenommen.

Der moderne Staat ist Dienstleister für seine Bürger. In einer bürgerfreundlichen und modernen Verwaltung ergänzen sich persönliche Kontakte und die Möglichkeiten des E-Government sinnvoll. Moderne Verwaltung soll Verfahren aus dem Leben der Menschen heraus denken und vereinfachen. Moderne Verwaltung verlagert nicht Bürokratie ins Internet, sondern vereinfacht den Alltag für die Menschen. Wir brauchen nicht immer mehr Regulierung, sondern eine konsequente Entbürokratisierung. Staatliche Verfahren müssen die Lebenslagen der Menschen in den Blick nehmen. Wir setzen auf den mündigen Bürger. Wir wollen einen Staat, der auf Motivation statt auf Bevormundung setzt. Wo immer es geht, wollen wir Anreize statt Verbote.

Wir wertschätzen den Staatsdienst. Wer sich als Beamter, Arbeitnehmer oder Richter in den Dienst des Staates stellt, dient der Allgemeinheit. Unseren Staatsdienern gebühren Respekt und Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Leistungen. Der öffentliche Dienst trägt maßgeblich zum Erhalt der staatlichen Ordnung und Erfüllung staatlicher Aufgaben bei. Er muss attraktiv sein, damit der Staat auch im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Wir bekennen uns zum Berufsbeamtentum und seinen Grundsätzen. Auch alle ehrenamtlich aktiven Bürger in den Kommunen verrichten Dienst am Gemeinwesen. Dieses Engagement ist tragende Säule der Gemeinschaft und verdient besonderen Dank.

Vertrauen durch Öffentlichkeit: Freie Meinungsbildung!

Demokratie lebt vom Wettstreit von Meinungen und Ideen. Im öffentlichen Diskurs werden Argumente ausgetauscht und findet Meinungsbildung statt. Wir wollen die Meinungsvielfalt sichern, um die Demokratie zu stärken. Der Staat muss eine offene, anspruchsvolle und effiziente Rundfunk- und Medienordnung gewährleisten.

Demokratie braucht Öffentlichkeit. Die CSU tritt für die offene Gesellschaft ein. Das bessere Argument muss zählen. Wir wehren uns dagegen, dass Vielfalt durch unausgewogene Berichterstattung und verordnete Meinungen gefährdet wird. Wir sind überzeugt, dass Pluralismus statt Konformismus das Rezept für demokratischen Diskurs ist.

Meinungsvielfalt ist mehr als Informationsvielfalt. Die informierte Gesellschaft ist nicht automatisch eine wissende Gesellschaft. Ein Mehr an Information bedeutet nicht zwingend ein Plus an Qualität und Meinung. Wir brauchen vielfaltssichernde Vorgaben für große Plattformanbieter im Internet. Globale Medienanbieter im Internet sollen einen Zugang für europäische, nationale und regionale Inhalte bereitstellen. Suchmaschinen und soziale Netzwerke müssen gegenüber Aufsichtsbehörden ihre Algorithmen offenlegen. Anbieter haben zu gewährleisten, dass eigene Angebote nicht bevorzugt und Meinungen nicht gewichtet werden. Sie sind in der Pflicht, gegen automatisierte Meinungsmache und Hasskommentare vorzugehen und sie zu unterbinden.

Meinungsvielfalt braucht Medienvielfalt. Das öffentlich-rechtliche Medienangebot ist in der veränderten Medienlandschaft unverändert wichtig. Es muss auch auf neuen Ausspielwegen im Internet und für neue Zielgruppen relevant sein und Aufmerksamkeit finden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich auf seine Kernaufgaben rückbesinnen. Dadurch kann er Relevanz zurückgewinnen. Wir wollen eine vorurteilsfreie Diskussion über die Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunklandschaft in Deutschland. Wir streben langfristig die Zusammenlegung von ARD und ZDF unter einem Dach an: Kostspielige Doppelstrukturen sollen beseitigt werden, die Programmvietalt erhalten bleiben. Bei der Gestaltung der Programme muss die Rolle der vielfältigen und leistungsfähigen deutschen Produktionslandschaft angemessen berücksichtigt werden. Wir treten für gesunden Wettbewerb und auskömmliches Nebeneinander öffentlich-rechtlicher und privater Medien ein. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen privater Medien müssen so sein, dass sie sich im Wettbewerb behaupten können.

Umgang mit Vielfalt benötigt Medienkompetenz. Medienkompetenz ist Grundvoraussetzung für soziale, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Sie muss befähigen, mit einer wachsenden Menge an Informationen differenziert umzugehen und selbst in angemessener Form zu kommunizieren. Wir wollen keine digitale Spaltung der Gesellschaft. Alle Generationen sollen befähigt werden, am digitalen Zeitalter teilzuhaben. Mediennutzung betrifft alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Für Menschen mit Behinderungen setzt Teilhabe auch den Zugang zu barrierefreien Angeboten voraus.

Aus der Freiheit von Presse und Medien erwächst Verantwortung. Der Auftrag des Journalisten ist an die Grundwerte der Verfassung gebunden. Religiöse Empfindungen und Symbole sind zu respektieren. Durch den digitalen Wandel und vielseitige Informationsangebote ergeben sich neue Herausforderungen für den Journalismus. Umso wichtiger ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Informationsversorgung der Bevölkerung, der sich der wahrheitsgemäßen und qualitativen Berichterstattung verschreibt. Die Pressefreiheit verpflichtet dazu, die Sachverhalte sorgsam zu bewerten und mit der gebotenen Neutralität einzuordnen. In den sozialen Netzwerken ist jeder gefordert, auf einen angemessenen und respektvollen Umgang zu achten.

Friedens- und Sicherheitsordnung: stabil und handlungsfähig!

Bis vor wenigen Jahren schien die Welt noch in Ordnung: Mit dem Ende des Kalten Krieges konnten wir die Deutsche Einheit vollenden und die Spaltung unseres Kontinents überwinden. Der Sieg von Demokratie und Marktwirtschaft ließ auf Frieden und Wohlstand in der Welt hoffen. Heute sehen wir: Die Welt ist in neuer Unordnung. Konflikte entstehen schnell und breiten sich aus, Staaten zerfallen, Stabilität und Sicherheit schwinden. Auf Stabilität und neue Handlungsfähigkeit kommt es an.

Die Bedrohungsszenarien für Staaten haben sich mit hoher Dynamik gewandelt. Terrororganisationen und kriminelle Netzwerke destabilisieren im Nahen Osten und in Afrika ganze Staaten. Asymmetrische Bedrohungen, Cyber-Attacken und neue Konfliktformen wie hybride Kriege fordern etablierte Verteidigungsstrukturen heraus. Deshalb braucht es eine neue Sicherheitskonzeption.

Bevölkerungsexplosion und Klimawandel sind eine Gefahr für den Frieden. Ihre Auswirkungen führen zur Verknappung von Ressourcen und machen Länder und Regionen instabil. Die Folgen sind Migration, Flucht und Vertreibung von Millionen Menschen. Notwendige Hilfe muss vorausschauend ansetzen. Die Bekämpfung von Fluchtursachen schafft die Grundlage für neue Stabilität und Sicherheit.

Es gibt eine Globalisierung von Krisen. Geografische Distanzen sind angesichts der weltweiten Vernetzung zunehmend keine Barriere mehr. Entfernt scheinende Entwicklungen haben unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf Europa, Deutschland und Bayern. Wir spüren ihre Folgen als gewaltige Migrationsbewegungen oder gar in Form von Gewalt und Terror. Wegschauen kann keine Option sein. Wo nötig, müssen wir uns einmischen.

Die westliche Wertegemeinschaft wird herausgefordert. Extremisten und Islamisten, Autokratien und Diktaturen definieren sich über den Kampf gegen unsere Werteordnung. Sie missachten allgemeine Grundsätze des Völkerrechts wie die universelle Geltung der Menschenrechte oder das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Wenn Freiheit und Demokratie herausgefordert werden, muss die westliche Wertegemeinschaft wehrhaft sein.

Europa droht an den Rand gedrängt zu werden. Neue politische Akteure aus anderen Regionen treten auf die weltpolitische Bühne. In diesem globalen Wettbewerb muss sich Europa behaupten. Europa muss seine Handlungsfähigkeit – gerade auch in der Außen- und Sicherheitspolitik – stärken. Dabei geht es schlicht um die Selbstbehauptung Europas.

Partnerschaftliche Sicherheit | Was unser Leitbild ist

Wir stehen für eine Ordnung, die Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa und der Welt befördert. Seit Jahrzehnten ist Deutschland ein starker und verlässlicher Partner in internationalen Bündnissen. Unser Grundgesetz, die universellen Werte des Völkerrechts und das westliche Verteidigungsbündnis bilden den Rahmen. Auch künftig wird die CSU zu einer verantwortungsvollen internationalen Politik beitragen und Deutschlands Rolle in der Welt aktiv mitgestalten. Sicherheit und Stabilität in Partnerschaft: Das leitet uns auch künftig.

Wir bekennen uns zur deutschen Nation und zu unserer Staatsräson. Das deutsche Volk strebt nach einem Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand. Unsere Verpflichtung ist die Wahrung und Vertretung der Interessen des deutschen Volkes. Im Bewusstsein unserer Geschichte und in Verantwortung für die Weltgemeinschaft bekennen wir uns zur Bündnissolidarität, zur Westbindung, zur europäischen Einigung sowie zu den Zielen der Vereinten Nationen. Das Existenzrecht Israels gehört für uns zur deutschen Staatsräson.

Wir setzen auf eine Außenpolitik, die deutsche Interessen formuliert und durchsetzt. Deutschland ist eine selbstbewusste Nation, die auf Augenhöhe mit anderen Staaten handelt. Wir müssen unsere nationalen Interessen ebenso selbstverständlich formulieren, wie es andere Staaten tun. Dazu sind wir zum Wohle unserer Bürger verpflichtet. Außenpolitik muss auch wirtschaftliche Interessen sichern und Versorgungssicherheit gewährleisten. Freier und fairer Handel, Zugang zu Rohstoffen und eine sichere Energieversorgung sind im deutschen Interesse. Unser Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in der Welt entspricht unseren Wertvorstellungen und nutzt uns gleichzeitig als Exportnation. Unsere Außenpolitik muss Deutschlands Rolle in der Welt stärken.

Wir stehen zur Bundeswehr, die uns Frieden und Freiheit sichert. Die CSU ist die Partei der Bundeswehr. Wir setzen uns für die ein, die unserem Land dienen. Unsere Soldaten riskieren im Einsatz für unser Land nicht selten Gesundheit oder Leben. Das verdient höchsten öffentlichen Respekt. Wir wollen weiterhin „Staatsbürger in Uniform“ und eine sichtbare Bundeswehr im öffentlichen Leben. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee im Einsatz. Über den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr entscheidet der Deutsche Bundestag. Ausnahmen kann es nur in besonders dringenden und eiligen Fällen geben.

Wir stehen zur europäischen Idee von Frieden, Freiheit und Wohlstand in Vielfalt. Die europäische Einigung ist die bedeutendste politische Idee und der größte Stabilitätsbeitrag des 20. Jahrhunderts. Auf Grundlage der deutsch-französischen Freundschaft entstand die größte Friedens-, Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft, die es jemals in Europa gegeben hat. Völkerverständigung, kultureller Austausch und die gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion sind historische Errungenschaften. Sie sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Die CSU steht uneingeschränkt zur europäischen Idee. Wir wollen, dass Europa zu dieser Ursprungsidee zurückkehrt. Europa soll sich auf die großen Zukunftsfragen konzentrieren. Die Einheit in der Vielfalt ist Europas Stärke, Europas Besonderheit und Europas kreativer Antrieb. Für die CSU gehören bayerische Heimatliebe, deutscher Patriotismus und europäische Identität zusammen. Die Menschen in Europa sollen sich als Europäer fühlen, ohne ihre Nationalität ablegen zu müssen. Wir sind zugleich Bayern, Deutsche und Europäer.

Wir bekennen uns zur transatlantischen Partnerschaft als Stabilitätsbündnis. Uns verbindet eine historisch gewachsene und verlässliche Freundschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Deutschland und die USA teilen gemeinsame Erfahrungen, Werte und Interessen. Wir wollen

die transatlantischen Beziehungen wieder intensivieren und aus Bayern heraus neu beleben. Wir wissen, dass die transatlantische Partnerschaft allein nicht ausreicht für eine neue Stabilitätsordnung. Aber wir wissen auch, dass sie ohne diese Partnerschaft nicht zu erreichen ist.

Wir stehen fest in der Wertebasis der westlichen Welt. Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bilden die Grundlage jeder offenen Gesellschaft. Deutsche Außenpolitik darf nicht schweigen, wenn diese Werte in Gefahr sind. Im Gegenteil: Die Einhaltung der universellen Menschenrechte, die Durchsetzung des demokratischen Mehrheitswillens, der Schutz von Minderheiten, das Gebot von Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung sind globale Stabilitätsgrundlagen. Sie gilt es zu fördern. Die CSU steht uneingeschränkt auf der Seite der Freiheit und des Westens. Wir werden nicht zurückweichen, wenn Angriffe auf unsere freie Welt erfolgen. Wir stehen gemeinsam und solidarisch zusammen. Deutsche Sonderwege lehnen wir genauso ab wie neues Blockdenken.

Wir stehen an der Seite des Völkerrechts. Die Achtung und Durchsetzung des Völkerrechts trägt zu Stabilität und Sicherheit bei. Statt der Herrschaft des Stärkeren setzen wir uns auch international für die Herrschaft des Rechts ein. Die Bedeutung regionaler Machtzentren außerhalb Europas wächst. Umso mehr müssen wir Interesse an der Durchsetzung allgemein verbindlicher Regeln haben. Die Maßstäbe des internationalen Völkerrechts sind für uns nicht verhandelbar. Gemeinsam mit unseren Partnern arbeiten wir an einer regelbasierten Weltordnung.

Wir setzen auf gute Nachbarschaft. Bayern liegt im Herzen Europas. Auf gute Beziehungen zu unseren unmittelbaren europäischen Nachbarn legen wir besonderen Wert. Unsere Außenpolitik nimmt alle Partner ernst, unabhängig von ihrer Größe. Bayern wird sein internationales und europäisches Engagement auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene verstärken. Wir bauen die Beziehung zu unseren bestehenden Partnerregionen und neuen Zukunftsregionen weiter aus. Bayern ist Motor der fortschreitenden Integration Mittel- und Osteuropas. Dafür sorgt die bayerische Mittel- und Osteuropa-Strategie. Die Versöhnung mit Tschechien, die am Ende eines langen Prozesses steht, ist beispielhaft. Wir unterstützen die deutschen Minderheiten in den östlichen Nachbarstaaten, ihre kulturelle Identität und ihre Muttersprache zu erhalten.

Neue Handlungsfähigkeit | Worauf es in Zukunft ankommt

Die großen Herausforderungen unserer Zeit bedürfen neuer Handlungsfähigkeit. Eine isolierte Außen- und Sicherheitspolitik kann es in der vernetzten Welt nicht geben. Aber Deutschland muss einen eigenen Beitrag liefern. Deutschland trägt bei der Gestaltung der künftigen Friedens- und Sicherheitsordnung besondere Verantwortung. Wir wollen, dass Deutschland diese neue Verantwortung annimmt und wahrnimmt. So können wir unseren Werten wie Freiheit, Demokratie und Sicherheit weltweite Geltung verschaffen.

Handlungsfähigkeit durch Bereitschaft: Neue deutsche Verantwortung!

Handlungsfähigkeit beginnt mit der eigenen Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Dafür brauchen wir alle Instrumente unserer Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik. Wir wollen, dass sich Deutschland engagiert: entsprechend seinem Gewicht, mit neuem Anspruch und gemäß den gewachsenen Erwartungen. Das schließt die Übernahme von Führung in Allianzen und Partnerschaften mit ein.

Deutschland muss neue Verantwortung übernehmen. Die Zusammenarbeit in der Europäischen Union, die transatlantische Partnerschaft und das Streben nach internationaler Kooperation bilden den Dreiklang deutscher Außenpolitik. Es ist Deutschlands Verantwortung, international Handlungsfähigkeit herzustellen und zu Stabilität beizutragen. Dazu muss Deutschland sein außenpolitisches Gewicht, seine wirtschaftliche Kraft, seine entwicklungspolitischen Möglichkeiten und seine militärischen Fähigkeiten einsetzen.

Neue Verantwortung heißt neue politische Konzeption. Die Wahrnehmung deutscher Interessen erfordert eine alle Ressorts vernetzende, verbindliche Gesamtkonzeption der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Ein Nationaler Sicherheitsrat kann die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Analysefähigkeit weiter verstärken.

Neue Aufgaben erfordern neue Fähigkeiten für die Bundeswehr. Deutschland ist ein verlässlicher Bündnispartner und trägt zur Sicherheit seiner Verbündeten bei. Die Bundeswehr muss agil, flexibel, kurzfristig und wirksam auf Herausforderungen reagieren können. Die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes sicherzustellen, ist die zentrale Aufgabe der Bundeswehr. Sie benötigt ein umfassendes Fähigkeitsspektrum, um alle Einsatzaufgaben wie zum Beispiel Stabilisierungseinsätze, Terrorbekämpfung oder Abwehr von Cyber-Attacks erfolgreich meistern zu können.

Eine Armee im Einsatz benötigt eine langfristig stabile Finanzierung. Die sicherheitspolitische Lage und die Einsatzanforderungen an die Bundeswehr können sich innerhalb kürzester Zeit verändern. Fortwährende Handlungsfähigkeit erfordert eine hochqualifizierte Ausbildung und eine strukturgerechte Ausrüstung auf modernstem Stand. Das trägt auch wesentlich zur Attraktivität des Dienstes bei.

Die Wehrpflicht soll weiter im Grundgesetz verankert bleiben. Sie ist unabdingbar, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands im Ernstfall sicherzustellen. Sollte sich die Sicherheitslage erkennbar verschlechtern oder die Bundeswehr ihre Aufgaben anders nicht mehr erfüllen können, muss die Wehrpflicht zur Landes- und Bündnisverteidigung wieder aktiviert werden.

Die Arbeit der Nachrichtendienste ist unverzichtbar. Entscheidungen in der Sicherheits- und Außenpolitik sowie zur Terrorabwehr erfordern ein umfassendes Lagebild. Die Nachrichtendienste leisten dazu im Verbund mit internationalen Partnern einen unverzichtbaren Beitrag. Viele Mitarbeiter gehen im Dienst für unser Land hohe persönliche Risiken ein. Sie verdienen dafür unseren Respekt und unsere Anerkennung.

Wir stehen zu einer leistungsfähigen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Große Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben sind nur durch enge europäische Kooperationen realisierbar. Sie stellen die gemeinsame Einsatzfähigkeit und die notwendige Modernisierung der Streitkräfte sicher. Eine starke deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie leistet dazu einen verlässlichen Beitrag. Die eigenständige Systemfähigkeit der deutschen Wehrtechnik muss erhalten und weiterentwickelt werden. Bei ausgewählten Schlüsseltechnologien legen wir Wert auf nationale Souveränität und Unabhängigkeit. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Rüstungsexporten unterstützt die Außenpolitik bei der Stabilisierung strategischer Partner und vertieft die Beziehungen zu unseren Verbündeten.

Handlungsfähigkeit durch Gemeinschaft: Selbstbehauptung Europas!

Europa dient unseren elementaren nationalen Interessen. Wirtschaftliche Stärke, sichere Arbeitsplätze, die Bewältigung neuer Bedrohungslagen und der Einfluss in der Staatengemeinschaft können nur mit Europa verwirklicht werden. Wir brauchen nicht mehr, aber ein besseres Europa: zur Sicherung von Frieden und Freiheit, unseres Wohlstandes und unserer Zukunftschancen.

Europa ist und bleibt eine Wertegemeinschaft. Im Bewusstsein seines geistig-religiösen und kulturellen Erbes gründet sich Europa auf der Achtung der Menschenwürde, von Frieden und Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte. Eine Ausdehnung der Europäischen Union über die Grenzen des Kontinents und den christlich-abendländischen Kulturkreis hinaus würde Europa als Wertegemeinschaft überfordern. Es sollen nur Staaten aufgenommen werden, die die Rechtsstaatlichkeit und alle übrigen festgelegten Beitrittskriterien erfüllen sowie geographisch vollständig in Europa liegen. Für alle anderen Staaten soll es besondere Formen der Partnerschaft geben. Einen politischen Rabatt oder

[← Zurück zur Startseite](#)



falsche Hoffnungen auf eine Vollmitgliedschaft darf es nicht geben: Die Türkei kann nicht Vollmitglied der Europäischen Union werden.

Europa braucht Belebung als Interessengemeinschaft. Wir wollen, dass die europäische Idee neuen Zuspruch aus innerer Überzeugung findet. Das geht nur, wenn sich Europa stärker an den Interessen der Menschen ausrichtet. Europa muss den Interessen der Bürger, Regionen und Mitgliedstaaten genügen, nicht umgekehrt. Wir brauchen ein besseres Europa, damit wir unsere Interessen global effektiv durchsetzen können. Regionale, nationale und europäische Interessen dürfen keine Gegensätze sein.

Europa muss eine Sicherheits- und Verteidigungsgemeinschaft sein. Sich im Ernstfall selbst verteidigen zu können, trägt zur Stabilität von Nachbarn und Partnern bei. Europa braucht eine wirksame gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Daneben bedarf es einer starken Mitwirkung in der OSZE und in anderen internationalen Organisationen. Das Zusammenwirken der Streitkräfte in einem starken europäischen Verteidigungsverbund wollen wir ausbauen. Wir unterstützen das Konzept, militärische Fähigkeiten in Europa gemeinsam zu planen, zu beschaffen und bereitzustellen. Der Gedanke einer „europäischen Armee“ hat zum Ziel, gemeinsam verteidigungsfähig zu sein.

Europa muss sich als Wirtschaftsgemeinschaft behaupten. Die globalen Megatrends erfordern europäische Antworten. Innovations- und Wirtschaftsstärke ist heute ebenso entscheidend wie politische und militärische Handlungsfähigkeit. Europa muss zu einer Innovationsunion werden und mehr in die Zukunft investieren. Es braucht technologische Leitprojekte, die Europas Rolle in der Welt stärken. Europa muss globale Leitregion sein für wirtschaftlichen Fortschritt und nachhaltige Entwicklung.

Europa benötigt Kraft und Akzeptanz für seine Kernaufgaben. Wir brauchen ein stärkeres Europa im Großen und ein freiheitlicheres Europa im Kleinen. Die CSU will ein Europa, das sich auf die großen Fragen unserer Zeit konzentriert. Europa soll dort stärker zusammenstehen, wo es unerlässlich ist. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor Terror und äußeren Bedrohungen. Ein Europa der Vielfalt und Flexibilität bietet Raum für neue Handlungsfähigkeit, ohne einzelnen Ländern Entscheidungen aufzuzwingen. Bei der Ausgestaltung der Lebensverhältnisse braucht es mehr regionale und nationale Spielräume. Wir treten für die nachdrückliche Stärkung der nationalen Parlamente bei europäischen Entscheidungen ein. Das verstärkt die Bürgernähe und die Diskussion von europäischen Belangen auf nationaler Ebene.

Europa braucht einen Neustart. Es ist an der Zeit, Demokratie, Föderalismus und Subsidiarität in Europa neu zu beleben. Wir brauchen eine Qualitätsoffensive für die Europäische Union. Europa muss effektiver werden: Wir wollen eine Überprüfung der Kompetenzverteilung zwischen Europa, den Nationalstaaten und den Regionen. Das stärkt die Handlungsfähigkeit aller. Kompetenzen sollen in Ausnahmesituationen vorübergehend und einfach zurückgeholt werden können. Das gilt besonders im Bereich der Sicherheit und Ordnung. Europa muss demokratischer werden: Wir wollen in Europa mehr parlamentarische Gestaltung und weniger bürokratische Verwaltung. Wir unterstützen das Initiativrecht für das Europäische Parlament: Nicht die Verwaltung, sondern die Politik muss Entscheidungen treffen und die Verantwortung tragen. Europa muss verlässlicher werden: Wir bestehen auf der strikten Einhaltung der Verträge, insbesondere des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Europa hat nur als Stabilitätsunion Zukunft, nicht als Schuldenunion. Europa muss erlebbarer werden: Wir wollen ein Europa der Bürger, nicht der Bürokraten. Europa verbindet Menschen – durch verstärkten Jugend- und Bildungsaustausch, durch zahlreiche Städtepartnerschaften oder auch durch gemeinsame Kulturereignisse.

Europa ist ein Ort des Miteinanders, nicht der Hegemonie. Europa ist stark, wenn es auf die kleinen Länder genauso achtet wie auf die großen. Das trägt in besonderer Weise zum europäischen Miteinander bei. Auch Deutschland muss allen Staaten Europas auf Augenhöhe begegnen. Unsere geographische Lage und unsere Geschichte sind für uns Chance und Verpflichtung zugleich. Gleichberechtigt wollen wir mit unseren Partnern zusammenarbeiten und die Aussöhnung Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn auf dem Fundament des Völkerrechts und der Menschenrechte vollenden.

Handlungsfähigkeit durch Partnerschaften: Verlässliche Sicherheit!

Echte Handlungsfähigkeit gibt es nur in verlässlichen Partnerschaften. Wir bauen auf starke Partner. Neuen Bedrohungen begegnen wir gemeinsam: mit Einsatz für Stabilität, universellen Werten und globaler Verantwortung.

Die Vereinten Nationen müssen gestärkt werden. Sie sind die universelle Einrichtung zur Friedenssicherung und zum Schutz der Menschenrechte. Die Welt braucht eine handlungsfähigere UNO. Sie muss die Aufgaben von Konfliktprävention und Stabilität besser und effektiver erfüllen.

Die NATO ist und bleibt unverzichtbar. Unsere Verankerung im westlichen Bündnis hat uns über Jahrzehnte Sicherheit und Freiheit garantiert. Die NATO ist auch künftig die international wichtigste Organisation für Verteidigung und Sicherheit. Sie bleibt notwendiger Bestandteil der europäischen und transatlantischen Sicherheitsarchitektur. Für Deutschland kann es keine globale Sicherheitspartnerschaft ohne NATO geben. Die NATO muss sich noch mehr in die globale Sicherheitsarchitektur einbringen. Es gilt, die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und der Europäischen Union weiterzuentwickeln. Die NATO darf sich nicht als Zweckgemeinschaft verstehen. Vielmehr muss sie ihr Gründungsverständnis als wehrhafte militärische Wertegemeinschaft schärfen. Wir erwarten von allen NATO-Partnern, dass sie Freiheit und Demokratie achten und dafür eintreten. Die NATO ist der starke und entschlossene Schutzschild der freiheitlich-demokratischen Welt.

Neue Bedrohungslagen brauchen neue Strategien. Die Verteidigungs- und Handlungsfähigkeit der NATO hat nur Bestand, wenn sie auf neue Bedrohungslagen angemessen reagieren kann. Die NATO-Mitgliedsstaaten müssen sich in Rüstung, Forschung und Technologie den aktuellen Herausforderungen anpassen. Lasten sollen untereinander gerechter aufgeteilt und Mittel durch stärkere Kooperationen effizienter eingesetzt werden.

Vielfältige Herausforderungen benötigen vielfältige Beziehungen. Heutigen Herausforderungen kann nicht allein, sondern nur in Partnerschaft mit vielen begegnet werden. Wichtige Probleme lassen sich nachhaltig nur mit und nicht gegen global bedeutende Länder wie Russland, China oder Indien lösen. Wir treten für eine dauerhafte Partnerschaft und eine stärkere Einbindung dieser Länder in internationale Strukturen ein. Dort, wo dies nicht möglich ist, sollte zumindest der Gesprächsfaden nicht abreißen. Unsere Grundwerte werden wir dabei nicht relativieren, sondern mit Festigkeit vertreten. Im Verhältnis zu Russland kommt Deutschland eine besondere Rolle als Brückenbauer zu.

Handlungsfähigkeit durch Stabilisierung: Prävention statt Krisen!

Der beste Schutz vor Krisen ist Prävention. Wir schaffen Handlungsfähigkeit durch eine vorbeugende Sicherheits- und Entwicklungspolitik: Stabilität in der Welt gelingt durch Bündelung aller Kräfte und effiziente Zusammenarbeit. Die Krisenbekämpfung muss viel früher ansetzen als bisher.

Destabilisierung durch Terrorismus muss verhindert werden. Terrorismus kann ganze Regionen destabilisieren und dauerhaft verwüsten. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Der radikale Islamismus ist der dominanteste Nährboden für Terrorismus. Terroristische Angriffe richten sich gegen unsere Freiheitswerte, gegen unsere Kultur und gegen unsere Lebensart. Wir sind entschlossen, den Kampf gegen jede Form von Terrorismus aufzunehmen. Wir werden alle rechtsstaatlichen Mittel einsetzen, um unsere Bevölkerung und unsere Werte zu verteidigen. Dafür streben wir internationale Koalitionen an.

Stabilisierung beginnt mit dem Erhalt von Staatlichkeit. Wir müssen viel früher und intensiver mit der Krisenprävention beginnen. Der Zerfall

rechtsstaatlicher Ordnung und demokratischer Strukturen muss frühzeitig erkannt und verhindert werden. Unterschiedlichen Krisen und Konflikten kann nur mit einem breiten Instrumentarium ziviler, diplomatischer, wirtschaftlicher, developmentspolitischer, polizeilicher und militärischer Mittel begegnet werden. Wenn diplomatische Lösungen nicht zum Erfolg führen, ist die militärische Beteiligung an internationalen Friedensmissionen erforderlich. Wo nötig, müssen militärische Mittel bei zivilen Maßnahmen zum Aufbau und zur Stabilisierung von Regionen Sicherheit gewährleisten. Der vorbeugende Einsatz militärischer Gewalt darf nur letztes Mittel sein, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind. Zur Stabilisierung von Regionen identifizieren wir Partnerländer, die als Stabilitätsanker dienen können. Die CSU unterstützt nachhaltige Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen. Wir befürworten eine Stärkung der Arbeit internationaler Organisationen in diesem Bereich.

Dauerhafte Stabilität setzt bei der Bekämpfung der Fluchtursachen an. Das erste Mittel gegen neue Migrationswellen ist die Möglichkeit, in der Heimat ein auskömmliches und friedliches Leben führen zu können. Die Entwicklungszusammenarbeit ist zentral für die Stabilisierung der weltweiten Ordnung. Es gilt, Not zu lindern und rechtsstaatliche Strukturen zu stützen. Eigenanstrengungen sind zu fördern und zu fordern. Wir wollen Unternehmen dafür gewinnen, sich für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren. Unsere Erfolgsfaktoren sind Wissen, moderne Technologie und die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Mit ihrem Export können wir eine global nachhaltige Entwicklung fördern, Armut bekämpfen und Stabilität schaffen.

Steuerung der Migration hilft den Heimatländern. Es ist nicht fair, seinen Bedarf an Fachkräften zu Lasten ärmerer Länder zu decken. Viele der Menschen, die zu uns wollen, werden in ihrer Heimat dringend gebraucht: Fachkräfte, junge Menschen, Menschen mit Bildung und Berufserfahrung. Ihr dauerhafter Wegzug schwächt die Heimatländer und verfestigt Perspektivlosigkeit und Instabilität. Deshalb fördern wir Chancen und Perspektiven in den Heimatländern.

Die zunehmende Christenverfolgung ist ein Alarmsignal. Christen sind die weltweit am stärksten verfolgte Religionsgemeinschaft. In vielen Ländern ist Christenfeindlichkeit an der Tagesordnung. Durch das weltweite Erstarken des Islamismus nimmt die Christenfeindlichkeit weiter zu. Ein christenfeindlicher Islam kann sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen. Die CSU wendet sich gegen eine Unkultur des Wegschauens. Das friedliche Zusammenleben der Religionen ist ein wichtiges Ziel deutscher Außenpolitik. Deutschland muss sich weltweit für ein Ende der Christenverfolgung einsetzen. Es kann kein Morden oder Töten im Namen einer Religion geben.

Handlungsfähigkeit durch Begrenzung: Gemeinsame Antwort auf Migration!

Globale Herausforderungen für Frieden und Sicherheit verlangen nach einer gemeinsamen Lösung. Immer mehr Menschen verlassen ihre Heimatländer, um anderswo eine bessere Zukunft zu suchen. Dauerhafte Völkerwanderungen sind eine Gefahr für jede staatliche Ordnung. Wir setzen auf Steuerung und Begrenzung. Nur wer in der Lage ist, Migration zu kontrollieren, ist in Zukunft handlungsfähig.

Völkerrecht muss Grenzen setzen. Das moderne Völkerrecht hat noch keine Antwort auf das Zeitalter der Migration. Kriegsflüchtlinge, Hungerflüchtlinge und Wirtschaftsflüchtlinge vermischen sich zu großen Migrationsbewegungen. Flüchtlingsströme erreichen heute alle Teile der Welt und können in kurzer Zeit Staaten überfordern. Darauf sind die bisherigen Regelungen im Völkerrecht nicht ausgerichtet. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Grundsätze des Völkerrechts. Das Ziel muss sein, Fluchtgründe zu bekämpfen und unabwendbare Fluchtbewegungen im lokalen Umfeld zu belassen. Das Völkerrecht muss Staatlichkeit schützen. Staaten müssen die Hoheit darüber behalten, wen sie aufnehmen und wie sie nach Fluchtursachen differenzieren.

Internationale Organisationen müssen Regeln durchsetzen. Frieden, Sicherheit und Stabilität basieren auf der Achtung von Menschen- und Minderheitenrechten. Die internationalen Organisationen müssen Sorge für deren Einhaltung tragen. Dafür muss das Völkerrecht an Schärfe gewinnen. Auch die Entwicklungszusammenarbeit soll sich konsequent daran orientieren, inwieweit sich die betreffenden Regierungen an Vereinbarungen halten. Die Entwicklungszusammenarbeit muss sich auf die Schaffung geeigneter politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen konzentrieren.

Globale Migration braucht globale Steuerung durch die Staatengemeinschaft. Viele wollen nach Europa und nach Deutschland. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung. Wir können aber nicht alle aufnehmen, die zu uns wollen. Sonst könnte unsere Hilfe nicht gelingen. Nur durch gemeinschaftliche Kontingente der Staatengemeinschaft können Flüchtlinge fair verteilt werden. Innerhalb Europas sollen sich alle Staaten auf Basis einheitlicher Asylgesetzgebung und gemäß ihrer Leistungsfähigkeit einbringen.

Grenzschutz und Grenzkontrolle sind unerlässlich. Wir müssen wissen, wer sich bei uns aufhält. Der Staat kann diesen Schutzauftrag weder ablehnen noch ablegen. Wenn er ihn delegiert, muss diese Institution den Grenzschutz gewährleisten. Europa muss seine Außengrenzen wirksam sichern, idealerweise gemeinsam mit den außereuropäischen Anrainerstaaten. Wir befürworten dazu den Aufbau eines wirksamen europäischen Grenzschatzes. Wenn Europa diese Aufgabe nicht erfüllt oder es die Sicherheitslage erfordert, muss Deutschland die Sicherung seiner Grenzen vorübergehend selbst übernehmen – bei Bedarf auch durch die Hilfe der Bundeswehr.

Gute Ordnung für ein gutes Leben

Wir stehen für eine gute Ordnung. Niemals ist Ordnung Selbstzweck oder verliert den Menschen aus dem Blick. Gute Ordnung für ein gutes Leben: Das ist seit mehr als sieben Jahrzehnten unser Auftrag für Bayern, Deutschland und Europa. Diesen Auftrag nimmt die CSU auch künftig selbstbewusst wahr. Für die Zukunft, für das Land, für die Menschen.

Die Ordnung dient den Menschen. Die Ordnung gibt Stabilität in einer unsichereren Welt. Sie stärkt das Vertrauen in die Verantwortungsgemeinschaft von Bürgern und Staat. Sie sichert unsere Werte: Die Ordnung gibt den Rahmen für Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Das eröffnet den Menschen Chancen und sichert ihre Lebensqualität. Diesen Grundkonsens gilt es zu bewahren und zukunftsfest zu machen.

Die neue Ordnung ist eine gute Ordnung. Das freiheitliche Miteinander, die Soziale Marktwirtschaft, der starke Staat und partnerschaftliche Sicherheit haben uns stark gemacht. Neuer Zusammenhalt, neue Fairness, neues Vertrauen und neue Handlungsfähigkeit sorgen für neue Ordnung. Die neue Ordnung stellt sicher, dass unsere Gesellschaft freiheitlich bleibt, Zusammenhalt bewahrt wird, die Soziale Marktwirtschaft ihr Wohlstandsversprechen einlöst und global Stabilität geschaffen wird.

Die Bürger tragen die Ordnung. Unsere Ordnung lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht schaffen kann. Sie ist darauf angewiesen, dass die Werte gelebt werden, auf denen sie gründet. Die Bürger legitimieren und leben diese Ordnung. Die Ordnung ist ein moderner Gesellschaftsvertrag für ein gutes Leben.





Monatsbericht Oktober 2019

71. Jahrgang
Nr. 10

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Tel.: 069 9566-3512
E-Mail: www.bundesbank.de/kontakt

Internet: www.bundesbank.de

Publizistische Verwertung nur mit Quellen-
angabe gestattet.

ISSN 0012-0006 (Druckversion)
ISSN 1861-5872 (Internetversion)

Abgeschlossen am:
18. Oktober 2019, 11.00 Uhr.

Ein Veröffentlichungskalender für ausgewählte Statistiken kann unter der nebenstehenden Internetadresse abgerufen werden. Die entsprechenden Daten werden ebenfalls im Internet publiziert.

Der Monatsbericht erscheint im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht. Er wird an Interessenten kostenlos abgegeben.



■ Inhalt

■ Kurzberichte	5
Konjunkturlage	5
Öffentliche Finanzen	8
Wertpapiermärkte.....	9
Zahlungsbilanz	11
■ Der Markt für nachhaltige Finanzanlagen: eine Bestandsaufnahme...	13
<i>Die Prinzipien für verantwortliches Investieren</i>	15
<i>Analyse der Halterstruktur der in der EU verwahrten Green Bonds</i>	25
<i>Initiativen für nachhaltige Finanzen in Deutschland</i>	29
■ Der europäische Markt für Investmentfonds und die Rolle von Rentenfonds im Niedrigzinsumfeld	35
<i>Bestimmungsfaktoren des Mittelaufkommens europäischer Rentenfonds</i>	42
<i>Schätzung eines CAPM für europäische Rentenfonds</i>	47
<i>Rolle der Liquidität und Eigentümerstruktur in Unternehmensanleihefonds</i>	49
■ Langfristige Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung	55
<i>Definition wichtiger Begriffe in der Rentendiskussion: Rentenformel, Standardrente, Versorgungsniveau und Rentenanpassung</i>	57
<i>Zum OLG-Modell und wesentlichen Annahmen der Simulationen</i>	65
<i>Dynamische Definition des Versorgungsniveaus bei steigendem Rentenalter mit längeren Beitragszeiten</i>	73
<i>Gesundheitliche Aspekte steigender Lebenserwartung</i>	76
■ Strukturreformen im Euroraum	83
<i>Die Regulierung freier Berufe in Deutschland</i>	88
<i>Zur Modellierung von Strukturreformen in DSGE-Modellen</i>	92

■ Statistischer Teil.....	1•
Wichtige Wirtschaftsdaten für den Euroraum.....	5•
Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum.....	8•
Konsolidierter Ausweis des Eurosystems.....	16•
Banken.....	20•
Mindestreserven.....	42•
Zinssätze.....	43•
Versicherungen und Pensionseinrichtungen.....	48•
Kapitalmarkt.....	50•
Finanzierungsrechnung.....	54•
Öffentliche Finanzen in Deutschland.....	58•
Konjunkturlage in Deutschland.....	66•
Außenwirtschaft.....	75•
■ Übersicht über Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank.....	85•

Abkürzungen und Zeichen

- p** vorläufige Zahl
- r** berichtigte Zahl
- s** geschätzte Zahl
- ts** teilweise geschätzte Zahl
- ... Angabe fällt später an
- . Zahlenwert unbekannt, geheim zu halten oder nicht sinnvoll
- 0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

■ Kurzberichte

■ Konjunkturlage

Grundtendenzen

Deutsche Wirtschaftsleistung möglicherweise auch im Sommer geringfügig gesunken

Die deutsche Wirtschaftsleistung könnte sich im dritten Vierteljahr 2019 nochmals leicht verringert haben. Ausschlaggebend hierfür ist der fortgesetzte Abschwung in der exportorientierten Industrie. Die stärker auf die Binnenwirtschaft ausgerichteten Branchen sorgten hingegen wohl weiterhin für Auftrieb. So beurteilten die Unternehmen in konsumnahen Dienstleistungsbereichen ihre Geschäftslage als ausgesprochen günstig. Auch die Umsätze im Einzelhandel und die gute Stimmung der Verbraucher deuten darauf hin, dass die Konsumfreude bis zuletzt ungetrübt war. Hier schlägt sich die nach wie vor gute Lage am Arbeitsmarkt nieder. Die konjunkturelle Abkühlung hat bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit bislang nur in begrenztem Umfang Spuren hinterlassen. Die Einkommensperspektiven für die Konsumenten sind weiterhin günstig. Auch die Lage in der Bauwirtschaft ist ungebrochen gut. Damit hält die Zweiteilung der heimischen Konjunktur weiter an. Zwar trübte sich das Geschäftsklima in vielen weniger auf den Konsum ausgerichteten Dienstleistungsbranchen spürbar ein. Gleichzeitig liefern die Frühindikatoren gegenwärtig wenig Anzeichen für eine nachhaltige Belebung der Ausfuhren und eine Stabilisierung in der Industrie. Damit nimmt die Gefahr zu, dass sich ihr Abwärtssog in stärkerem Maß auf die eher binnenwirtschaftlich orientierten Branchen überträgt. Eine Rezession im Sinne eines deutlichen, breit angelegten und länger anhaltenden Rückgangs der Wirtschaftsleistung bei unterausgelasteten gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten zeichnet sich bislang aber nicht ab.

Industrie

Die Erzeugung in der deutschen Industrie unterbrach im August 2019 ihre Talfahrt. Verglichen

mit dem Vormonat legte die Industrieproduktion saisonbereinigt deutlich zu (+ ¾ %). Im Mittel der Monate Juli und August ging die Industrieproduktion gegenüber dem Frühjahr jedoch merklich zurück (– ¾ %). Ausschlaggebend dafür war die Entwicklung im Vorleistungsgütergewerbe, dessen Ausbringung kräftig und auf breiter Basis nachgab (– 1 ¾ %). Besonders herbe Produktionseinschnitte hatten dabei die Hersteller von elektrischen Ausrüstungen zu verkraften. Auch bei der Herstellung von Konsumgütern ergab sich ein erhebliches Minus (– 1 %). Die Erzeugung von Investitionsgütern stagnierte hingegen. Hier sorgte vor allem die Herstellung von sonstigen Waren für Auftrieb, getragen größtenteils durch die Fertigung medizinischer Geräte und Materialien. Demgegenüber dämpfte die Kfz-Branche kräftig. Hierzu könnte die erneute Verschärfung der Normen für Neuzulassungen ab September 2019 beigetragen haben. Mit der sogenannten EVAP-Zusatzregelung sollen Treibstoffausdünstungen der Fahrzeuge deutlich eingeschränkt werden. Ähnlich drastische Produktionsbehinderungen in der Kfz-Branche wie im Sommer des letzten Jahres, als ein neues Abgastestverfahren in Kraft trat, sind allerdings nicht zu befürchten. So lagen die gefertigten Kfz-Stückzahlen im gesamten Sommerquartal nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie saisonbereinigt lediglich 1 ½ % unter ihrem Vorquartalsstand. Damit gingen sie lediglich geringfügig stärker zurück als in den vorangegangenen Quartalen.

Industrieproduktion im August mit deutlichem Plus

Der Auftragseingang der deutschen Industrie verschlechterte sich im August 2019 erneut. Gegenüber dem Vormonatsstand sank er in saisonbereinigter Rechnung spürbar (– ½ %). In den Monaten Juli und August zusammen genommen ging er gegenüber dem Durchschnitt der Frühjahrsmonate sogar noch stärker zurück (– 1 ¼ %). Dabei fehlten vor allem Großaufträge, die in der Regel recht unregelmäßig eingeht. Ohne diese hatten die deutschen Industrieunternehmen ein merklich geringeres

Industrielle Auftrags-eingänge erneut verschlechtert

Zur Wirtschaftslage in Deutschland ¹⁾

saisonbereinigt

Zeit	Auftragseingang (Volumen); 2015 = 100			
	Industrie			Bauhauptgewerbe
	insgesamt	davon:		
		Inland	Ausland	
2018 4. Vj.	107,4	103,3	110,5	131,7
2019 1. Vj.	102,9	100,5	104,7	129,1
2. Vj.	102,0	96,4	106,2	121,9
Juni	103,1	96,2	108,4	122,6
Juli	100,9	97,0	103,8	122,6
Aug.	100,3	94,5	104,7	...
Produktion; 2015 = 100				
	Industrie			Baugewerbe
	insgesamt	darunter:		
		Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	
2018 4. Vj.	104,4	104,4	105,0	110,3
2019 1. Vj.	103,6	104,4	103,2	112,1
2. Vj.	102,0	102,0	101,8	111,3
Juni	101,4	100,3	101,9	111,1
Juli	100,8	99,8	101,1	111,8
Aug.	101,5	100,8	102,2	110,1
Außenhandel; Mrd €				nachr.: Leistungsbilanzsaldo; Mrd €
	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo	
2018 4. Vj.	333,62	277,86	55,76	61,89
2019 1. Vj.	336,06	279,06	57,00	67,67
2. Vj.	329,94	276,47	53,47	64,12
Juni	110,36	92,85	17,51	21,09
Juli	111,19	90,66	20,53	23,82
Aug.	109,15	91,07	18,08	22,49
Arbeitsmarkt				
	Erwerbstätige	Offene Stellen ¹⁾	Arbeitslose	Arbeitslosenquote in %
	Anzahl in 1 000			
2019 1. Vj.	45 176	804	2 244	5,0
2. Vj.	45 225	794	2 263	5,0
3. Vj.	...	771	2 282	5,0
Juli	45 249	779	2 284	5,0
Aug.	45 259	772	2 286	5,0
Sept.	...	763	2 276	5,0
Preise; 2015 = 100				
	Einfuhrpreise	Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	Baupreise ²⁾	Harmonisierte Verbraucherpreise
2019 1. Vj.	102,3	105,1	114,0	104,6
2. Vj.	102,1	105,1	115,0	105,6
3. Vj.	115,8	105,8
Juli	101,1	104,9	.	105,8
Aug.	100,7	104,5	.	105,7
Sept.	105,8

* Erläuterungen siehe: Statistischer Teil, XI, und Statistisches Beiheft Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen. **1** Ohne geförderte Stellen und ohne Saisonstellen. **2** Nicht saisonbereinigt.

Deutsche Bundesbank

Minus beim Orderzufluss zu verkraften (– ¾ %). Mit Blick auf den geografischen Ursprung der eingegangenen Bestellungen waren deutsche Industrieerzeugnisse insbesondere in Drittstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets weniger gefragt. Hier machte sich der Mangel an Großaufträgen besonders deutlich bemerkbar. Ferner verringerte sich der Orderzufluss aus dem Inland spürbar (– ½ %). Die Nachfrage aus dem Euroraum wirkte hingegen mit einem deutlichen Plus von 1 % stabilisierend. Nach Branchen aufgegliedert trübte sich die Auftragslage in der Industrie auf breiter Basis ein. Am stärksten betroffen waren dabei die Auftragsbücher von Konsumgüterherstellern (– 3¼ %). Etwas geringer schrumpfte der Orderzufluss der Investitionsgüterproduzenten (– 1¼ %) und in der Vorleistungsgüterbranche (– ¾ %).

Die nominalen Umsätze in der Industrie folgten im August 2019 der industriellen Erzeugung und expandierten kräftig. Der Vormonatsstand wurde um 1½ % überschritten. Im Mittel der Monate Juli und August lagen die Umsätze jedoch merklich unter dem Niveau des zweiten Quartals (– ¾ %). Regional gesehen gingen die Absätze im Inland und im Euroraum etwas stärker zurück als in Drittstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets. In letzteren sorgten vor allem die Umsätze mit elektrischen Ausrüstungen für Auftrieb. Nach Branchen aufgeschlüsselt gingen die wertmäßigen Industrieumsätze auf breiter Front zurück. Die Verkaufszahlen von Vorleistungs-, Investitions- und Konsumgüterherstellern verringerten sich in ähnlicher Größenordnung. Die nominalen Warenausfuhren sanken im August 2019 gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt kräftig (– 1¾ %). In den Monaten Juli und August zusammengenommen legten sie hingegen leicht zu (+ ¼ %), und in preisbereinigter Rechnung bewegten sie sich seitwärts. Stützend wirkte dabei – in Einklang mit den Industrieumsätzen – der Warenhandel mit Drittstaaten. Die Ausfuhren in den Euroraum gingen hingegen erheblich zurück. Die nominalen Wareneinfuhren expandierten im August im Vormonatsvergleich saisonbereinigt spürbar (+ ½ %). Demgegenüber gaben sie im

Industrieumsätze aufwärtsgerichtet, Warenexporte hingegen klar gefallen

Mittel von Juli und August kräftig nach ($-1\frac{1}{2}\%$). Nach der Ausschaltung von Preiseffekten ergab sich nur ein leichtes Minus ($-\frac{1}{4}\%$). Diese Diskrepanz ist auf die Energiepreise zurückzuführen, welche im betrachteten Zeitraum ganz erheblich sanken.

Baugewerbe

*Bauproduktion
kräftig gefallen*

Die Produktion im Baugewerbe verringerte sich im August 2019 gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt kräftig ($-1\frac{1}{2}\%$). Auch in den ersten zwei Monaten des Sommerquartals zusammengekommen schwächte sie sich gegenüber dem Frühjahrsstand leicht ab ($-\frac{1}{4}\%$). Ausschlaggebend dafür war ein deutlicher Aktivitätsrückgang im Bauhauptgewerbe (-1%), in dem die Bautätigkeit sowohl im Bereich des Hoch- als auch des Tiefbaus in ähnlicher Größenordnung sank. Im Ausbaugewerbe expandierte die Bauleistung hingegen spürbar ($+\frac{1}{2}\%$). Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe stieg im Juli 2019 – bis dahin liegen Angaben vor – gegenüber dem Vorquartal spürbar an ($+\frac{1}{2}\%$). Der Orderzufluss unterbrach damit seine Abwärtsbewegung und blieb auf sehr hohem Niveau, nachdem er um die Jahreswende, getrieben von Großaufträgen, einen Höhepunkt erreicht hatte. Dass die Baukonjunktur grundsätzlich weiter gut ist, signalisieren auch die Umfragen des ifo Instituts. Demnach verweilten sowohl die Stimmung im Bauhauptgewerbe als auch die Geräteauslastung und die Reichweite der Auftragsbestände in dieser Branche unweit ihrer historischen Höchstwerte.

Arbeitsmarkt

*Beschäftigung
weiter gestiegen,
wenn auch
zuletzt nur noch
geringfügig*

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter robust. Die Erwerbstätigkeit stieg trotz der schwachen Nachfrage bis zuletzt, wengleich nur noch wenig. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im August saisonbereinigt um 10 000 Personen gegenüber dem Vormonat. Da die Beschäftigung vor einem Jahr noch deutlich stärker ge-

wachsen war, verringerte sich die Zunahme gegenüber dem Vorjahresmonat auf nunmehr 333 000 Personen oder 0,7%. Wie der kräftige Anstieg zuvor war auch die aktuelle Abschwächung vor allem der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zuzuordnen. Gleichwohl nahmen diese Stellen im Vorjahresvergleich noch immer deutlich stärker zu als die Beschäftigung insgesamt. Dies war vor allem auf die bereits seit Längerem rückläufige Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten und der Selbständigen zurückzuführen. Die Frühindikatoren der Arbeitsnachfrage gingen insgesamt nicht weiter zurück, sodass sich der langsame Beschäftigungsanstieg in den kommenden Monaten fortsetzen könnte.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen sank im September erstmals seit vier Monaten wieder leicht. Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren in saisonbereinigter Rechnung 2,28 Millionen Personen arbeitslos gemeldet, rund 10 000 weniger als im August. Die entsprechende Quote blieb unverändert bei 5,0%. Gegenüber dem Vorjahresmonat waren 22 000 Personen weniger arbeitslos. Hinter dem Rückgang im September stand jedoch keine konjunkturelle Verbesserung: Im konjunkturreagiblen Bereich der Arbeitslosenversicherung des SGB III stieg die Zahl der Arbeitslosen im September wie bereits im letzten halben Jahr davor weiter an. Im Gegensatz dazu verringerte sich die eher strukturell begründete Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung deutlich. Das Barometer Arbeitslosigkeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verbesserte sich im September, befindet sich jedoch weiterhin im negativen Bereich. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte daher in den kommenden Monaten leicht steigen.

*Arbeitslosigkeit
leicht gesunken*

Preise

Vor dem Hintergrund des Angriffs auf saudi-arabische Produktionsanlagen stiegen die Rohölnotierungen Mitte September 2019 sprunghaft an, gaben im Anschluss jedoch wieder

*Rohölnotierungen
mit temporärem
Anstieg*

nach. Gegenüber August legten sie im Monatsdurchschnitt um gut 5 % zu. Der Stand des Vorjahres wurde allerdings immer noch um rund ein Fünftel unterschritten. Im Oktober nahmen die Preise nochmals leicht ab und notierten zum Abschluss dieses Berichts bei 60 US-\$. Zukünftige Rohöllieferungen wurden mit spürbaren Abschlägen gehandelt. Sie betrug bei Bezug in sechs Monaten 2 US-\$ und bei Lieferung in 12 Monaten 3 US-\$.

Einfuhr- und Erzeugerpreise ohne Energie kaum verändert

Sowohl die Einfuhr- als auch die Erzeugerpreise gaben insgesamt im August 2019 wegen niedrigerer Energiepreise merklich nach. Die Preise anderer Güter änderten sich dagegen nicht. Der Vorjahresabstand wurde bei den Einfuhren etwas stärker negativ (– 2,7 %), verblieb aber bei den gewerblichen Erzeugnissen im positiven Bereich (+ 0,3 %).

Verbraucherpreise wieder höher

Die Verbraucherpreise (HVPI) stiegen im September 2019 saisonbereinigt leicht an, nachdem sie im August rückläufig gewesen waren. Zwar sanken die Preise für Nahrungsmittel geringfügig, und die Preise für Energie blieben trotz der höheren Rohölnotierungen unverändert, da sich die Raffineriemargen verkleinerten. Allerdings verteuerten sich Industriegüter ohne Energie leicht, und die Preise für Dienstleistungen zogen etwas deutlicher an. Die Vorjahresrate ging beim HVPI insgesamt geringfügig von 1,0 % auf 0,9 % zurück und erhöhte sich beim HVPI ohne Energie und Nahrungsmittel von 0,8 % auf 1,0 %. Wie bereits im Juli und August wirkte ein Sondereffekt bei Pauschalreisen dämpfend, allerdings nicht mehr so stark wie in den Vormonaten.¹⁾ Die Vorjahresrate des Verbraucherpreisindex in nationaler Abgrenzung (VPI), bei dem dieser Effekt nicht auftritt, lag mit + 1,2 %, nach 1,4 % weiterhin etwas höher als diejenige des HVPI, der für die Geldpolitik relevant ist. Während dieser Sondereffekt bei Pauschalreisen die Gesamt- und Kernrate beim HVPI im laufenden Monat weiterhin etwas drückt, wird er sie im November deutlich erhöhen.

■ Öffentliche Finanzen²⁾

Kommunal финанzen

Im zweiten Quartal 2019 betrug der Überschuss der kommunalen Kern- und Extrahaushalte 4½ Mrd €. Er lag damit fast 1½ Mrd € niedriger als vor Jahresfrist. Die Einnahmen wuchsen nach dem etwas stärkeren Jahresauftakt nur noch um 3½ % (2 Mrd €). Unter anderem stieg das Steueraufkommen weniger dynamisch um 2½ % (½ Mrd €). Insbesondere wuchsen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer nur schwach – was aber ein vorübergehendes Phänomen sein dürfte. Allerdings nahm das Aufkommen der Gewerbesteuer weiter solide zu. Die Schlüssel- und Investitionszuweisungen von Ländern schwächten sich gegenüber dem Jahresauftakt ab, stiegen aber immer noch um 4 %. Verstärkt dynamisch wuchsen dagegen die Gebühreneinnahmen (+ 7 %).

Geringerer Überschuss im zweiten Quartal: Anstieg der Einnahmen gedämpft ...

Die Ausgaben nahmen mit insgesamt 6 % (3½ Mrd €) stark zu. Das Wachstum der Personalausgaben betrug 8 % (knapp 1½ Mrd €) und verdoppelte sich damit im Vergleich zum Jahresauftakt. Hierin zeigt sich vor allem die im Frühjahr 2018 ausgehandelte Tarifanpassung: Im Vorjahresquartal war sie noch nicht wirksam geworden, und im Berichtsquartal wurde bereits die zweite Anpassungsstufe ausgezahlt. Zudem dürften die Personalbestände weiter aufgebaut worden sein. Der laufende Sachaufwand stieg langsamer, mit 4½ % (½ Mrd €) aber immer noch deutlich. Dagegen blieben die Ausgaben für Sozialleistungen insgesamt stabil. Auf der einen Seite stand ein deutlicher Zuwachs bei den Sozialhilfeleistungen (5 %). Auf der anderen Seite schlugen nicht zuletzt die Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose (– 6 %) und die Asylbewerberleistungen

... und deutlicher Ausgabenanstieg für Personal und Investitionen

¹ Vgl.: Deutsche Bundesbank (2019a).

² In den Kurzberichten werden aktuelle Ergebnisse der öffentlichen Finanzen erläutert. In den Vierteljahresberichten (Februar, Mai, August, November) wird die Entwicklung der Staatsfinanzen im jeweils vorangegangenen Quartal ausführlich dargestellt. Detaillierte Angaben zur Haushaltsentwicklung und zur Verschuldung finden sich im Statistischen Teil dieses Berichts.

(– 12½ %) deutlich weniger zu Buche. Einen gewichtigen Beitrag zum starken Ausgabewachstum leistete ähnlich wie zum Jahresauftakt ein sprunghaftes Plus bei den Sachinvestitionen (+ 19½ % oder knapp 1½ Mrd €).

Begrenztes Halbjahresdefizit lässt erneut hohen Überschuss im Gesamtjahr erwarten

Nach dem ersten Halbjahr verzeichneten die Gemeindehaushalte ein leichtes Defizit von knapp ½ Mrd €, nach einem ähnlichen Überschuss im Vorjahr. Für das zweite Halbjahr ist üblicherweise ein deutlicher Überschuss zu erwarten. Im Gesamtjahr dürfte das Ergebnis den hohen Überschuss des Vorjahres (10 Mrd €) aber unterschreiten.

Kommunale Schulden rückläufig, hohe Kassenkredite zeigen aber Handlungsbedarf

Die kommunalen Schulden verringerten sich zum Ende des zweiten Quartals 2019 um 1 Mrd € gegenüber dem Ende des ersten Quartals. Sie beliefen sich auf gut 135 Mrd € (einschl. der Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich). Die Kreditmarktschulden sanken auf knapp 95 Mrd €. Der Bestand an Kassenkrediten war lediglich moderat rückläufig und betrug 37 Mrd €. Kassenkredite sind eigentlich nur zur Überbrückung von temporären Liquiditätseingüssen vorgesehen. Der noch immer hohe Gesamtbestand zeigt also Handlungsbedarf an.³⁾

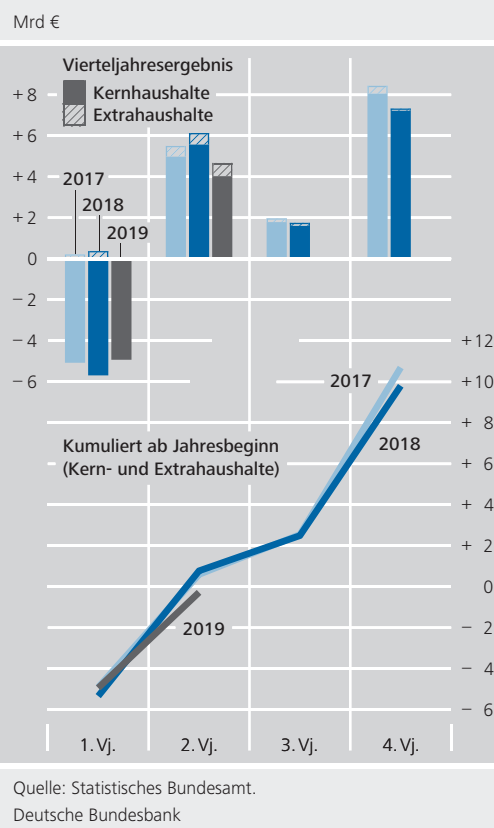
■ Wertpapiermärkte

Rentenmarkt

Nettoabsatz am deutschen Rentenmarkt

Im August 2019 fiel das Emissionsvolumen am deutschen Rentenmarkt mit einem Bruttoabsatz von 120,5 Mrd € etwas geringer aus als im Juli (122,7 Mrd €). Nach Abzug der gesunkenen Tilgungen und unter Berücksichtigung der Eigenbestandsveränderungen der Emittenten wurden inländische Schuldverschreibungen für netto 27,2 Mrd € begeben. Der Umlauf ausländischer Schuldverschreibungen in Deutschland sank im Berichtsmonat leicht um 0,2 Mrd €, sodass der Umlauf von Schuldtiteln am deutschen Markt insgesamt um 27,0 Mrd € zunahm.

Finanzierungssalden der Gemeindehaushalte



Die öffentliche Hand begab im Berichtsmonat Schuldverschreibungen in Höhe von netto 24,1 Mrd € (nach Nettotilgungen in Höhe von 7,6 Mrd € im Juli). Dabei emittierte vor allem der Bund neue Wertpapiere (17,1 Mrd €), und zwar in erster Linie zweijährige Bundesschatzanweisungen (8,6 Mrd €) sowie zehnjährige Bundesanleihen (7,7 Mrd €). Zudem begab er fünf- und 30-jährige Bundesanleihen (3,3 Mrd € bzw. 1,0 Mrd €). Gleichzeitig wurden unverzinsliche Buhills getilgt (3,7 Mrd €). Die Länder und Gemeinden begaben im Ergebnis eigene Anleihen für 7,0 Mrd €.

Gestiegene Kapitalmarktverschuldung der öffentlichen Hand

Inländische Unternehmen begaben im Berichtsmonat Anleihen für per saldo 6,5 Mrd €, nach Nettotilgungen von 1,1 Mrd € im Vormonat. Die Emissionen gingen im Ergebnis vor allem auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zurück.

Nettoemissionen der Unternehmen

3 Vgl.: Deutsche Bundesbank (2019b), S. 48.

Absatz und Erwerb von Schuldverschreibungen

Mrd €

Position	2018	2019	
	August	Juli	August
Absatz			
Inländische Schuldverschreibungen ¹⁾	10,9	- 7,9	27,2
darunter:			
Bankschuldverschreibungen	2,6	0,7	- 3,3
Anleihen der öffentlichen Hand	12,1	- 7,6	24,1
Ausländische Schuldverschreibungen ²⁾	5,3	5,8	- 0,2
Erwerb			
Inländer	10,9	1,4	18,3
Kreditinstitute ³⁾	- 1,6	4,5	6,2
Deutsche Bundesbank	4,6	- 2,6	1,4
Übrige Sektoren ⁴⁾	7,9	- 0,4	10,8
darunter:			
inländische Schuldverschreibungen	6,1	- 3,5	17,3
Ausländer ²⁾	5,3	- 3,5	8,7
Absatz bzw. Erwerb insgesamt	16,2	- 2,1	27,0

1 Nettoabsatz zu Kurswerten plus/minus Eigenbestandsveränderungen bei den Emittenten. 2 Transaktionswerte. 3 Buchwerte, statistisch bereinigt. 4 Als Rest errechnet.

Deutsche Bundesbank

Kapitalmarktverschuldung der Kreditinstitute gesunken

Heimische Kreditinstitute reduzierten im August ihre Kapitalmarktverschuldung um netto 3,3 Mrd €, nach Nettoemissionen in Höhe von 0,7 Mrd € im Juli. Dabei sank vor allem der Umlauf von Schuldverschreibungen der Spezialkreditinstitute (2,9 Mrd €), zu denen beispielsweise öffentliche Förderbanken zählen. Aber auch Hypothekenpfandbriefe und Öffentliche Pfandbriefe wurden netto getilgt (0,1 Mrd € bzw. 0,9 Mrd €). Netto begeben wurden hingegen Sonstige Bankschuldverschreibungen (0,5 Mrd €).

Erwerb von Schuldverschreibungen

Auf der Erwerberseite traten im August vor allem inländische Investoren als Käufer auf (18,3 Mrd €). Dabei erwarben inländische Nichtbanken Rentenwerte, und zwar für netto 10,8 Mrd €. Heimische Kreditinstitute kauften für per saldo 6,2 Mrd € Wertpapiere. Der Bestand an Schuldverschreibungen im Portfolio der Bundesbank erhöhte sich um netto 1,4 Mrd €. Dabei handelte es sich zum ganz überwiegenden Teil um Schuldverschreibungen inländischer öffentlicher Emittenten. Seit Januar 2019 tätigt das

Eurosystem im Rahmen der Ankaufprogramme des Eurosystems (Expanded Asset Purchase Programme: APP) keine Nettoankäufe mehr. Fällige Beträge werden aber zeitlich geglättet reinvestiert, sodass es in einzelnen Monaten per saldo zu einem Nettoerwerb oder zu einer Nettotilgung kommen kann. Die in der geldpolitischen EZB-Ratsitzung vom September beschlossene Wiederaufnahme der Nettoankäufe soll im November beginnen. Auch ausländische Investoren erhöhten ihr Rentenengagement, und zwar um netto 8,7 Mrd €.

Aktienmarkt

Am deutschen Aktienmarkt begaben inländische Gesellschaften im Berichtsmonat kaum neue Aktien (netto: 0,1 Mrd €). Der Bestand an ausländischen Dividentiteln am deutschen Markt sank im gleichen Zeitraum um 0,7 Mrd €. Erworben wurden Aktien per saldo ausschließlich von inländischen Nichtbanken (1,4 Mrd €). Heimische Kreditinstitute reduzierten ihre Bestände um 0,6 Mrd €. Ausländische Investoren verringerten ihr Aktienengagement in Deutschland im Ergebnis um 1,4 Mrd €.

Kaum Nettoemissionen am deutschen Aktienmarkt

Investmentfonds

Inländische Investmentfonds verzeichneten im August per saldo Mittelzuflüsse in Höhe von 9,9 Mrd € (Juli: 5,9 Mrd €). Hiervon profitierten im Ergebnis überwiegend Spezialfonds (8,8 Mrd €), welche institutionellen Anlegern vorbehalten sind. Unter den Anlageklassen verkauften vor allem Gemischte Wertpapierfonds sowie Rentenfonds neue Anteilscheine (3,9 Mrd € bzw. 3,7 Mrd €). Der Umlauf der in Deutschland vertriebenen ausländischen Fondsanteile nahm im Berichtsmonat um 3,5 Mrd € zu. Im August erwarben im Ergebnis allein inländische Nichtbanken Investmentanteile (13,8 Mrd €), und zwar überwiegend inländische Papiere.

Deutsche Investmentfonds verzeichnen Mittelzuflüsse

Zahlungsbilanz

*Leistungsbilanz-
 überschuss
 gesunken*

Die deutsche Leistungsbilanz verzeichnete im August 2019 einen Überschuss von 16,9 Mrd €. Das Ergebnis lag um 4,3 Mrd € unter dem Niveau des Vormonats. Dies war auf einen sinkenden Aktivsaldo im Warenhandel zurückzuführen, der die Verringerung des Defizits im Bereich der „unsichtbaren“ Leistungstransaktionen, die Dienstleistungen sowie Primär- und Sekundäreinkommen umfassen, deutlich überwog.

*Erheblicher
 Rückgang des
 Überschusses im
 Warenhandel*

Der Überschuss im Warenhandel sank im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat um 5,8 Mrd € auf 17,0 Mrd €. Dabei nahmen die Warenexporte stärker als die Warenimporte ab.

*Dagegen leichte
 Verbesserungen
 in allen drei Teil-
 bilanzen der
 „unsichtbaren“
 Leistungstrans-
 aktionen*

Die „unsichtbaren“ Leistungstransaktionen wiesen im August ein Defizit in Höhe von 0,1 Mrd € auf, nach einem Passivsaldo von 1,6 Mrd € im Vormonat. Hinter dem verringerten Defizit standen Verbesserungen in allen drei Teilbilanzen. Der Passivsaldo in der Dienstleistungsbilanz verminderte sich um 0,6 Mrd € auf 5,0 Mrd €, wobei die Ausgaben stärker sanken als die Einnahmen. Insbesondere verringerten sich die Ausgaben für die Nutzung geistigen Eigentums sowie im Bereich der IT-Dienstleistungen und der Managementberatungsleistungen. Der Überschuss bei den Primäreinkommen erhöhte sich im August um 0,6 Mrd € auf 9,1 Mrd €. Ursächlich war auch hier ein Rückgang der Aufwendungen, vor allem, weil im Bereich der Vermögenseinkommen die Zahlungen für Wertpapiieranlagen an Gebietsfremde sanken. Der Passivsaldo der Sekundäreinkommen sank um 0,3 Mrd € auf 4,2 Mrd €, wobei in erster Linie die Ausgaben des Staates zurückgingen.

*Netto-Kapital-
 importe im
 Wertpapier-
 verkehr und ...*

Im August 2019 waren die Entwicklungen an den Finanzmärkten von politischer Unsicherheit und deren Auswirkungen auf die Konjunktur geprägt. Vor diesem Hintergrund verzeichnete der grenzüberschreitende Wertpapierverkehr Deutschlands Netto-Kapitalimporte in Höhe von 4,7 Mrd € (Juli: Netto-Kapitalexporte von 13,0 Mrd €). Maßgeblich dafür war, dass auslän-

Wichtige Posten der Zahlungsbilanz

Mrd €

Position	2018	2019	
	Aug.	Juli	Aug. ^{p)}
I. Leistungsbilanz	+ 15,2	+ 21,3	+ 16,9
1. Warenhandel ¹⁾	+ 15,9	+ 22,9	+ 17,0
Ausfuhr (fob)	102,6	115,0	100,4
Einfuhr (fob)	86,7	92,1	83,3
nachrichtlich:			
Außenhandel ²⁾	+ 17,6	+ 21,6	+ 16,2
Ausfuhr (fob)	105,4	115,2	101,2
Einfuhr (cif)	87,7	93,6	85,0
2. Dienstleistungen ³⁾	- 5,7	- 5,6	- 5,0
Einnahmen	24,2	25,5	24,3
Ausgaben	29,9	31,1	29,4
3. Primäreinkommen	+ 8,6	+ 8,6	+ 9,1
Einnahmen	17,3	18,4	18,2
Ausgaben	8,7	9,8	9,0
4. Sekundäreinkommen	- 3,6	- 4,6	- 4,2
II. Vermögensänderungsbilanz	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,8
III. Kapitalbilanz (Zunahme: +)	+ 21,2	- 0,4	+ 0,5
1. Direktinvestition	+ 1,4	- 5,7	- 3,8
Inländische Anlagen im Ausland	+ 3,6	+ 4,3	+ 3,6
Ausländische Anlagen im Inland	+ 2,1	+ 10,0	+ 7,4
2. Wertpapiieranlagen	+ 5,7	+ 13,0	- 4,7
Inländische Anlagen in Wertpapieren ausländischer Emittenten	+ 9,1	+ 10,6	+ 2,5
Aktien ⁴⁾	+ 3,7	+ 1,1	- 0,8
Investmentfondsanteile ⁵⁾	+ 0,1	+ 3,8	+ 3,5
Langfristige Schuldverschreibungen ⁶⁾	+ 5,0	+ 7,0	+ 0,7
Kurzfristige Schuldverschreibungen ⁷⁾	+ 0,3	- 1,2	- 0,8
Ausländische Anlagen in Wertpapieren inländischer Emittenten	+ 3,5	- 2,4	+ 7,2
Aktien ⁴⁾	- 1,7	+ 1,6	- 1,4
Investmentfondsanteile	- 0,1	- 0,5	- 0,1
Langfristige Schuldverschreibungen ⁶⁾	+ 5,4	- 6,0	+ 3,4
Kurzfristige Schuldverschreibungen ⁷⁾	- 0,1	+ 2,5	+ 5,3
3. Finanzderivate ⁸⁾	+ 5,4	+ 2,9	+ 2,3
4. Übriger Kapitalverkehr ⁹⁾	+ 9,4	- 11,0	+ 5,9
Monetäre Finanzinstitute ¹⁰⁾	- 8,0	+ 33,5	- 8,6
darunter: kurzfristig	- 12,5	+ 34,0	- 7,9
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹⁾	- 1,6	+ 0,9	+ 4,4
Staat	- 1,8	+ 0,5	+ 2,1
Bundesbank	+ 20,8	- 45,9	+ 8,0
5. Währungsreserven	- 0,6	+ 0,3	+ 0,8
IV. Statistisch nicht aufgliederbare Transaktionen¹²⁾	+ 6,0	- 21,9	- 17,2

1 Ohne Fracht- und Versicherungskosten des Außenhandels. 2 Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik (Quelle: Statistisches Bundesamt). 3 Einschl. Fracht- und Versicherungskosten des Außenhandels. 4 Einschl. Genussscheine. 5 Einschl. reinvestierter Erträge. 6 Langfristig: ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr oder keine Laufzeitbegrenzung. 7 Kurzfristig: ursprüngliche Laufzeit bis zu einem Jahr. 8 Saldo der Transaktionen aus Optionen und Finanztermingeschäften sowie Mitarbeiteraktioptionen. 9 Enthält insbesondere Finanz- und Handelskredite sowie Bargeld und Einlagen. 10 Ohne Bundesbank. 11 Enthält finanzielle Kapitalgesellschaften (ohne die Monetären Finanzinstitute) sowie nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. 12 Statistischer Restposten, der die Differenz zwischen dem Saldo der Kapitalbilanz und den Salden der Leistungs- sowie der Vermögensänderungsbilanz abbildet.

Deutsche Bundesbank

dische Anleger hiesige Wertpapiere für 7,2 Mrd € erwarben. Dabei fragten sie Geldmarktpapiere (5,3 Mrd €) und Anleihen nach (3,4 Mrd €); hingegen trennten sie sich von Aktien (1,4 Mrd €) und Investmentzertifikaten (0,1 Mrd €). Heimische Investoren stockten im August ihre Bestände an ausländischen Wertpapieren per saldo weiter auf (2,5 Mrd €). Sie kauften Investmentzertifikate (3,5 Mrd €) und Anleihen (0,7 Mrd €). Demgegenüber veräußerten sie Aktien und Geldmarktpapiere (jeweils 0,8 Mrd €).

*... bei den
Direkt-
investitionen*

Im Bereich der Direktinvestitionen waren im August Netto-Kapitalimporte von 3,8 Mrd € zu verzeichnen (Juli: 5,7 Mrd €). Ausschlaggebend dafür war, dass ausländische Firmen per saldo 7,4 Mrd € in Deutschland investierten. Vor allem vergaben sie konzerninterne Kredite (5,6 Mrd €), wobei insbesondere ausländische Niederlassungen kurzfristige Finanzkredite an ihre Muttergesellschaften in Deutschland vergaben („reverse flows“). Zusätzlich stockten ausländische Firmen ihr Beteiligungskapital in Deutschland auf (1,8 Mrd €). Auch hiesige Firmen führten ihren Niederlassungen im Ausland zusätzliches Kapital zu, und zwar 3,6 Mrd €. Dabei erhöhten sie ihr Beteiligungskapital (9,4 Mrd €),

verringerten jedoch die über den konzerninternen Kreditverkehr bereitgestellten Mittel (5,8 Mrd €).

Im übrigen statistisch erfassten Kapitalverkehr, der Finanz- und Handelskredite (soweit diese nicht zu den Direktinvestitionen zählen), Bankguthaben und sonstige Anlagen umfasst, kam es im August zu Netto-Kapitalexporten in Höhe von 5,9 Mrd € (Juli: Netto-Kapitalimporte von 11 Mrd €). Dies geschah vornehmlich durch einen Anstieg der Netto-Forderungsposition der Bundesbank (8 Mrd €): Dabei standen höheren deutschen TARGET2-Forderungen (27 Mrd €) ebenfalls gestiegene Verbindlichkeiten durch Einlagen ausländischer Geschäftspartner gegenüber (19 Mrd €). Bei den Nichtbanken flossen per saldo Mittel ab (6,5 Mrd €), vornehmlich durch Dispositionen von Unternehmen und Privatpersonen mit dem Ausland (4,4 Mrd €). Hingegen kam es bei den monetären Finanzinstituten (ohne Bundesbank) zu Netto-Kapitalimporten (8,6 Mrd €).

*Mittelabflüsse
im übrigen
Kapitalverkehr*

Die Währungsreserven der Bundesbank stiegen im August – zu Transaktionswerten gerechnet – um 0,8 Mrd €.

*Währungs-
reserven*

■ Literaturverzeichnis

Deutsche Bundesbank (2019a), Zum dämpfenden Sondereffekt beim HVPI im Juli 2019, Monatsbericht, August 2019, S. 56 f.

Deutsche Bundesbank (2019b), Länderhaushalte: Analyse detaillierter Ergebnisse des Jahres 2018, Monatsbericht, September 2019, S. 41–58.

Der Markt für nachhaltige Finanzanlagen: eine Bestandsaufnahme

Nachhaltigkeit hat sich zu einem zentralen Thema und wichtigen Anlagekriterium an den Finanzmärkten entwickelt. Aufsichtliche Meldedaten des Europäischen Systems der Zentralbanken zeigen das Marktwachstum in Europa gerade auch im Bereich der grünen Anleihen auf. Die Daten ermöglichen eine vertiefte Analyse der Halterstruktur grüner Anleihen. Diese deutet darauf hin, dass insbesondere langfristige Investoren wie Pensionskassen eine Präferenz für grüne Anleihen gegenüber konventionellen Anleihen haben.

Zwar ist der Investitionsbedarf in nachhaltige Projekte enorm, vor dem Hintergrund fehlender allgemein akzeptierter Definitionen der Attribute „grün“ und „nachhaltig“ und in Anbetracht mangelnder Transparenz bei ihrer Verwendung ist aber unklar, wie sich das in der jüngeren Vergangenheit beobachtete starke Marktwachstum weiterentwickelt.

Es fällt in die Zuständigkeit der politischen Akteure, Weichenstellungen für eine sachgerechte und effiziente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien am Finanzmarkt vorzunehmen. Einheitliche und verlässliche Kennzahlen erleichtern es, langfristige, mit Klimawandel und Nachhaltigkeit verbundene Risiken bei Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Derzeit arbeitet insbesondere die Europäische Kommission daran, durch die geplante Einführung eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsklassifizierungssystems, der Taxonomie, eine verlässliche und nachvollziehbare Einordnung der Finanzprodukte zu ermöglichen und das Vertrauen in nachhaltige Geldanlagen zu stärken.

Verbesserte Rahmenbedingungen geben Orientierung und helfen dabei, dass eine ursprünglich teils marketinggetriebene Nischenentwicklung zu einem etablierten Bestandteil des Angebots auf den Kapitalmärkten reifen dürfte. Dabei geht es im Kern um die Schaffung von Transparenz, die Voraussetzung für eine risikogerechte Preisbildung ist – und somit um die Stärkung der Allokationseffizienz des Kapitalmarkts.

Zur wachsenden Bedeutung nachhaltiger Finanzanlagen

Nachhaltigkeit ist bedeutendes Thema am Finanzmarkt

In den vergangenen Jahren haben Finanzierungsinstrumente, die auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind, an den Finanzmärkten an Bedeutung gewonnen, und die Finanzindustrie hat ihre Expertise in diesem Bereich ausgebaut. Unternehmens- und Projektfinanzierungen haben dabei zum einen eine Reduzierung der gegenwärtigen Emissionen von Treibhausgasen zum Ziel. Zum anderen dienen sie aber auch der Investition in innovative, CO₂-arme Technologien. Einen besonderen Schub erhielt dieses Marktsegment im Jahr 2015 durch das Pariser Klimaabkommen. Die internationale Staatengemeinschaft forderte darin unter anderem, dass „die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit [...] einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.“¹⁾ Auch vor diesem Hintergrund stieg das Investitionsziel Nachhaltigkeit zu einem zentralen Thema an den Finanzmärkten auf. Gleichzeitig stellte sich aber auch die Frage, wie es Finanzmarktakteuren gelingen kann, Investitionen in Projekte zu leiten, die mit den Zielen eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einem Abmildern (der Folgen) des Klimawandels vereinbar sind. Auch wenn diese Frage noch nicht abschließend beantwortet ist, so ist das Volumen nachhaltiger Geldanlagen dennoch seither stark angestiegen.

Zunehmender Gleichklang von Werte- und Wertorientierung

Die gewachsene Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit am Finanzmarkt ist dabei auch der Tatsache geschuldet, dass Investoren bei der Geldanlage neben Rendite, klassischen Risiken und Liquidität heute zunehmend auch die Risiken einbeziehen, die mit der mangelnden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verbunden sind. Eine dementsprechend geänderte Risikooptimierung führt dazu, dass für einen wachsenden Investorenkreis Anlagen mit einer – rein finanziell motivierten – Wertorientierung zunehmend mit solchen aus einer wertorientierten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen.

Den erwähnten Risiken stehen aber auch Anlagechancen für Investoren gegenüber. In mittel- bis längerfristiger Sicht wird der Umfang der Anagemöglichkeiten von Marktteilnehmern hoch eingeschätzt: Dies steht im Einklang mit Berechnungen des Investitionsvolumens, das erforderlich ist, um die globalen Entwicklungs- und Klimaziele zu erreichen. Um das weltweite Wirtschaftswachstum in Einklang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen²⁾ und dem Pariser Klimaabkommen zu bringen, schätzen die OECD, die Weltbank und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, dass bis 2030 jährlich allein Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 6,9 Billionen US-\$ notwendig wären.³⁾ Derzeit ist offen, welchen Anteil hiervon private Akteure am Finanzmarkt nach Abwägung von Chancen und Risiken übernehmen werden. Zu den Voraussetzungen einer anhaltend hohen privaten Kapitalbereitstellung dürfte vor allem auch langfristige Planungssicherheit zählen.

Das weitere Marktwachstum für nachhaltige Finanzierungen dürfte nicht nur von Infrastrukturinvestitionen abhängen, sondern auch von dem Umfang, in dem Unternehmen in einer nachhaltigen Erneuerung etablierter Produktpaletten, einem schonenderen Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Reduktion umweltbelastender Emissionen wirtschaftliche Chancen sehen. Eine solche Umorientierung, die nicht nur neue Produkte, sondern auch neue oder grundlegend veränderte Produktionsprozesse und Lieferketten umfassen dürfte, wird nach Schätzungen der deutschen Industrie umfassende Investitionen erfordern.⁴⁾

Enormer Investitionsbedarf sowohl im öffentlichen ...

... als auch im privaten Sektor

¹ Vgl.: United Nations (2015), Art. 2, Abs. 1 (c).

² Die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals: SDGs) der Vereinten Nationen versuchen wirtschaftliches Wachstum mit endlichen Ressourcen, ökologischen Grenzen und sozialer Gerechtigkeit zu vereinbaren.

³ Vgl.: OECD/The World Bank/UN Environment Programme (2018), S. 15.

⁴ Eine Studie im Auftrag des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) schätzt die notwendigen Mehrinvestitionen in der Industrie, abhängig vom gewählten CO₂-Reduktionsziel, für Deutschland auf 120 Mrd € bis 230 Mrd € bis 2050. Insgesamt werden die notwendigen Mehrinvestitionen in Deutschland bis 2050 auf 1,5 Billionen € bis 2,3 Billionen € geschätzt (vgl.: The Boston Consulting Group/Prognos (2018)).

*Infolgedessen
deutliches
Marktwachstum*

Finanzmarktakteure haben auf den großen Investitionsbedarf für nachhaltige Projekte reagiert und stellen Nachhaltigkeitsaspekte immer häufiger in den Mittelpunkt ihrer Anlageentscheidungen. Dies zeigt sich einerseits durch steigende Volumina bei grünen Anleihen und nachhaltigen Geldanlagen, andererseits durch die wachsende Anzahl an Investoren, die sich durch die Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren, den UN PRI (UN Principles for Responsible Investment; siehe nebenstehende Erläuterungen), zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verpflichten (siehe Schaubild auf S. 16).

*Mangel an
Definition birgt
aber Herausforderungen*

Die Begriffe Nachhaltigkeit und nachhaltige Geldanlage sind jedoch nicht eindeutig definiert und lassen daher für Anleger und Emittenten gleichermaßen Interpretationsspielraum. Zwar ist die EU bestrebt, mit ihrer Taxonomie – einem Klassifizierungssystem für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten – einheitliche Anforderungen zu spezifizieren, derzeit aber gibt es weder auf globaler oder europäischer noch auf nationaler Ebene ein Rahmenwerk, welches es erlauben würde, nachhaltig angelegtes Kapital einheitlich und eindeutig zu kategorisieren und dementsprechend zu beziffern. Verlässliche Kennzahlen sind jedoch unabdingbar, um Finanzmarktakteure zu befähigen, Chancen und Risiken verschiedener Investments angemessen zu evaluieren und der Kapitalallokationsfunktion des Finanzmarktes in effizienter Weise nachzukommen. Insbesondere in Verbindung mit entsprechenden Berichtspflichten sind einheitliche Indikatoren außerdem geeignet, die Gefahr, dass Anleger über den Grad der Nachhaltigkeit ihres Investments getäuscht werden, zu reduzieren.⁵⁾

⁵ Dieses Phänomen wird auch als Grünfärberei (oder Greenwashing) bezeichnet und beschreibt das Risiko, in ein Wertpapier zu investieren, das zwar als nachhaltig verkauft wird, das bei näherer Betrachtung aber üblichen Nachhaltigkeitskriterien und insbesondere den Anforderungen des Investors nicht standhält.

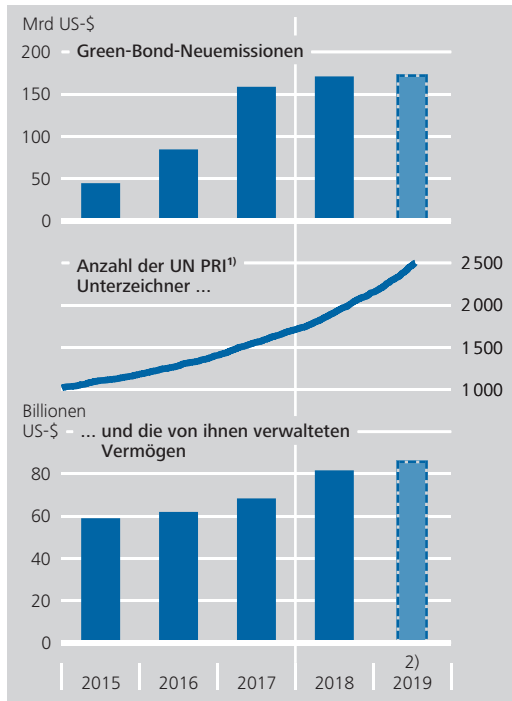
Die Prinzipien für verantwortliches Investieren

Die vom damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan im Jahr 2005 initiierten und von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment: UN PRI) definieren sechs Leitmotive, zu deren Berücksichtigung sich die Unterzeichner der UN PRI – freiwillig und unverbindlich – verpflichten. Zentrales Ziel der Prinzipien ist es, gute Unternehmensführung sowie ökologische und soziale Aspekte, die sogenannten ESG-Kriterien (als Abkürzung für Environmental, Social und Governance), in den Investmentprozess einzubeziehen.

Dazu streben die Unterzeichner an: erstens die ESG-Kriterien bei Investmententscheidungen zu berücksichtigen, zweitens sich als Anteilseigner aktiv zu engagieren, drittens Transparenz bezüglich ESG-Themen einzufordern, viertens die Akzeptanz und Umsetzung der UN PRI zu fördern, fünftens hierzu zusammenzuarbeiten und sechstens hinsichtlich der eigenen Umsetzung der UN PRI zu berichten.

Inzwischen haben sich circa 2 500 Vermögensverwalter, -inhaber und Dienstleister, die über ein Anlagekapital in Höhe von über 86 Billionen US-\$ verfügen, den Prinzipien verpflichtet (Stand: September 2019).

Der globale Markt für nachhaltige Finanzierungen



Quellen: Climate Bonds Initiative und UN PRI. **1** UN Principles for Responsible Investment. **2** Stand: September 2019.
 Deutsche Bundesbank

Verantwortliche, nachhaltige und grüne Geldanlagen: der Versuch einer Abgrenzung

Definition fehlt, aber einige Konzepte etabliert, unter anderem verantwortliches Investieren ...

Das Fehlen einer Definition von Nachhaltigkeit am Finanzmarkt erschwert den Auswahlprozess potenzieller Investoren, gerade da in diesem Zusammenhang oft eine Vielzahl nur scheinbar synonyme Begriffe verwendet wird. Der am weitesten gefasste Begriff ist dabei der des verantwortlichen Investierens, das Socially Responsible Investment (SRI). Darunter werden typischerweise die Vermögen aller Investoren gefasst, die sich öffentlich zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bekannt haben, also beispielsweise die UN PRI unterzeichnet oder aber entsprechende eigene generelle Anlagerichtlinien verabschiedet haben.⁶⁾ Dabei wird der Grad der tatsächlichen Umsetzung auf Ebene der einzelnen Investments oder Portfolios nicht hinterfragt, sondern allein auf die Verpflichtung auf institutioneller Ebene abgestellt,

sodass die Ausgestaltung spezifischer Nachhaltigkeitskriterien von nachrangiger Bedeutung ist.

Werden ESG-Kriterien (als Abkürzung für Environmental, Social und Governance) bei der einzelnen Investitionsentscheidung einbezogen, werden also konkrete Anforderungen auf Wertpapier- oder auf Portfolioebene formuliert, so spricht man von nachhaltiger Finanzierung beziehungsweise Geldanlage, oft auch von Sustainable Finance. Nachhaltige Finanzierung ist nicht auf Klima- und Umweltschutz reduziert, sondern umfasst ebenso soziale Aspekte und Fragen zur Zusammensetzung und Qualität des Managements solcher Firmen, in die investiert wird oder werden soll. Die Unterkategorie grüne Finanzierung – meist Green Finance – hingegen bezieht nur Umweltaspekte mit ein (siehe Schaubild auf S. 17).

... und nachhaltige Geldanlage

Demnach ist nachhaltiges – anders als verantwortliches – Investieren auf konkrete Anforderungen angewiesen und somit auch auf ein möglichst einheitliches Verständnis über geeignete Kriterien. Dabei ist die Frage nach dem relevanten Vergleichsmaßstab ebenso kompliziert wie das Formulieren von angemessenen Mindestanforderungen an ein Wertpapier beziehungsweise seinen Emittenten hinsichtlich seines Beitrags zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Diese Problematik betrifft vor allem den Fremdkapitalmarkt, da bei Anleihen die Prüfung, ob es sich um ein nachhaltiges oder grünes Finanzprodukt handelt, stets auf die Mittelverwendung abstellt und somit der Nachhaltigkeitsbeitrag des finanzierten Projekts messbar sein muss. Das durch nachhaltige oder grüne Anleihen aufgenommene Kapital muss also stets entsprechenden Projekten zuzuordnen sein. Am Aktienmarkt hingegen betrachten Investoren prinzipiell nicht einzelne Projekte, sondern das Unternehmen insgesamt. Sie entscheiden über ihre Investments vor allem auf Basis eines Vergleichs der relativen Nachhaltigkeit der Unternehmen anhand zuvor festgelegter Kenn-

Nachhaltigkeitsanforderungen bei Fremdbeziehungswise Eigenkapitalanlagen

⁶ Vgl.: Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (2019), S. 20.

zahlen. Unternehmen, die unter Aktionären als (relativ) nachhaltig gelten, können also nicht notwendigerweise grüne Anleihen begeben – dazu müssten sie entsprechende Projekte umsetzen und über Anleihen finanzieren – während umgekehrt der Emittent einer grünen Anleihe von Eigenkapitalgebern nicht unbedingt als nachhaltig eingestuft wird.

Nachhaltigkeit am Aktienmarkt

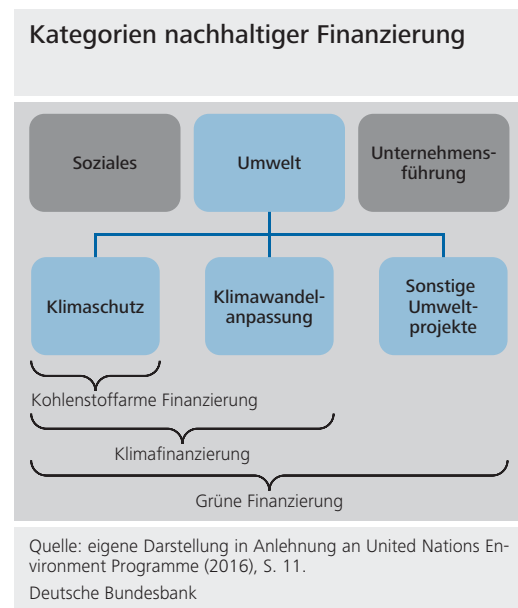
Nachhaltige Anlagestrategien für Eigenkapitalgeber

Negative Screening bestraft schlechte, ...

Nutzt man die obige Definition nachhaltiger Finanzierung, also den Einbezug von ESG-Kriterien auf Ebene einzelner Investments, dann hat diese gerade bei Eigenkapitalgebern eine lange Tradition.⁷⁾ Dabei sind Ausschlusskriterien (Negative Screening), die einzelne Firmen ebenso wie ganze Branchen oder Länder betreffen können, nicht nur die älteste,⁸⁾ sondern auch heute noch die am weitesten verbreitete nachhaltige Anlagestrategie.⁹⁾ Das ist unter anderem darin begründet, dass Ausschlüsse mit relativ geringem Aufwand anwendbar und individuell gestaltbar sind. Gleichwohl stehen hinter dem Ausschluss einer bestimmten Firma aus dem Anlageuniversum oft umfangreiche Analysen.¹⁰⁾ Eine weniger aufwendige Form der Ausschlusskriterien ist das sogenannte normbasierte Screening, bei dem alle Unternehmen von der Geldanlage ausgeschlossen werden, die bestimmte internationale Normen nicht einhalten und unterstützen. So könnte beispielsweise ein fehlendes Bekenntnis zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), worunter unter anderem die Verbote der Zwangsarbeit und der Kinderarbeit fallen, zum Ausschluss führen.

... Positive Screening belohnt gute Leistung

Beim Positive Screening hingegen werden Unternehmen explizit für das Anlageuniversum ausgewählt. Weit verbreitet ist bei diesem Ansatz die Best-in-Class-Strategie, bei der in einem ersten Schritt alle Unternehmen des theo-



retischen Anlageuniversums – der Benchmark, beispielsweise eines globalen Aktienindex – anhand zuvor definierter ESG-Kriterien bewertet werden. Auf Basis dieser Kriterien wird dann eine Rangliste erstellt, und die jeweils besten Unternehmen ihrer Branche werden – eine entsprechend positive Finanzanalyse vorausgesetzt – in das Portfolio aufgenommen. Ziel ist es, Nachhaltigkeit in allen Branchen zu unterstützen und Anreize für eine Art ESG-Wettbewerb zu schaffen. Durch eine Abwandlung dieses Ansatzes können der Anreizmechanismus gestärkt und positive Entwicklungen honoriert werden: In das Anlageuniversum werden

⁷ Die im Folgenden beschriebenen Anlagestrategien werden bisher typischerweise vor allem im Aktienbereich angewendet, da der Fokus am Markt für nachhaltige Anleihen stärker auf den finanzierten Projekten liegt als auf den Emittenten. Dennoch steigt die Bedeutung der genannten Strategien auch am Rentenmarkt.

⁸ Traditionell verwenden vor allem Anleger mit religiösem Hintergrund wertebasierte Ausschlusskriterien. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten u. a. von Unternehmen verursachte Umweltkatastrophen, der Vietnam-Krieg sowie das Apartheid-Regime in Südafrika dazu, dass ein breiterer Investorenkreis zunehmend Kapital aus bestimmten Firmen, einigen Ländern oder ganzen Branchen (neben Rüstung häufig auch Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie) abzogen (vgl.: Schäfer (2014)).

⁹ Vgl.: Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (2019), S. 14; sowie Global Sustainable Investment Alliance (2019), S. 3.

¹⁰ Diese ergründen Lieferketten und errechnen Umsatzanteile, um bspw. für einen Schraubenhersteller zu untersuchen, welchen Anteil seiner Schrauben er an Rüstungsfirmen liefert und ob neben den Rüstungsfirmen eventuell auch der Schraubenhersteller selbst aus dem Anlageuniversum auszuschließen ist.

Nachhaltige Anlagestrategien im Überblick

Bezeichnung	Strategie
Ausschlusskriterien (Negative Screening)	Unternehmen werden aufgrund bestimmter Kriterien – beispielsweise Sektorzugehörigkeit oder mangelnde Einhaltung internationaler Normen – aus Risikoerwägungen oder wertebasiert vom Investmentuniversum ausgeschlossen.
Positive Screening	Unternehmen werden hinsichtlich ihrer Erfüllung von ESG-Kriterien verglichen und anschließend die relativ Besten ihrer jeweiligen Sektoren ausgewählt, entweder basierend auf dem Status quo (Best-in-Class) oder auf der jüngeren Entwicklung (Best-in-Progress).
Themen-Investment	Investments (vor allem Fonds) mit einem speziellen thematischen Fokus, zum Beispiel erneuerbare Energie, ökologische Landwirtschaft oder Fokus auf bestimmte Entwicklungsziele.
Impact Investment	Investments, die neben der Erzielung finanzieller Erträge außerdem darauf ausgerichtet sind, an der Lösung sozialer und ökologischer Probleme mitzuwirken.
ESG-Integration	Systematische Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei der konventionellen Finanzanalyse und Investmententscheidung.
Aktives Aktionärs-tum (Engagement)	Nutzung der Einwirkungsmöglichkeiten auf Unternehmen hinsichtlich ESG-Themen durch Stimmrechtswahrnehmung, Anträge auf Hauptversammlungen, Investorengespräche mit Vorständen oder Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten.

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (2019), S. 20.

Deutsche Bundesbank

dann nicht die zum Betrachtungszeitpunkt besten Unternehmen aufgenommen, sondern solche, die im Zeitablauf die größten Fortschritte bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten vorweisen können. Man spricht dabei auch von einer Best-in-Progress-Strategie.

Enger Fokus bei Themen-Investments

Bei Themen-Investments hingegen suchen Anleger – vor allem aus dem Private-Equity-Bereich – gezielt Branchen oder Themen aus, um beispielsweise Unternehmen bestimmter Sektoren wie Solartechnologie oder nachhaltige Landwirtschaft zu fördern und von der positiven antizipierten Entwicklung des Marktes in dem gewählten Bereich zu profitieren. Der Fokus kann aber auch weiter gefasst sein und erneuerbare Energien allgemein beinhalten oder die Erreichung eines konkreten Entwicklungszieles, zum Beispiel den Zugang zu Wasser, unterstützen.

Mit den Themen-Investments ist der Ansatz des Impact Investment verwandt. Hier rückt aber

die Absicht, einen sozialen oder ökologischen Mehrwert zu schaffen, neben das übliche Renditeziel, sodass auch von einer doppelten – finanziellen und moralischen – Dividende gesprochen wird. Diese Art von Investitionen erfolgt beispielsweise in Unternehmen, die sich der Schaffung von Arbeitsplätzen für Minderheiten verpflichtet haben, oder in Mikrofinanzprojekte in Entwicklungsländern. Häufig ist damit eine Konzentration auf relativ wenige Projekte und Investitionen und eine dementsprechend geringe Diversifikation verbunden.

Impact Investments mit doppelter Dividende

Die wohl umfassendste Nachhaltigkeitsstrategie ist die sogenannte ESG-Integration. Im Unterschied zu den bisher genannten Ansätzen steht sie nicht neben der konventionellen Finanzanalyse, sondern ist integraler Bestandteil derselben. ESG-Kriterien und damit verbundene Chancen und Risiken werden explizit und strukturell bei der Analyse des Rendite-Risiko-Profiles eines Wertpapiers berücksichtigt. So können beispielsweise aus Reputationsrisiken entstehende Umsatzeinbußen (nach Korruptionsfällen, Umweltverstößen o. Ä.) oder von Extremwetter bedrohte Produktionsstätten in die Investmentanalyse einfließen und somit die mittelfristige finanzielle Stabilität des untersuchten Unternehmens besser eingeschätzt werden.¹¹⁾

ESG-Integration: um Nachhaltigkeit erweiterte Finanzanalyse

Darüber hinaus engagieren sich gerade institutionelle Investoren häufig als aktive Anteilseigner, informell ebenso wie im Rahmen ihrer formellen Rechte als Aktionäre. Dieser Ansatz ist auch unter dem Namen Engagement bekannt. Anteilseigner suchen dazu den Dialog mit Entscheidungsträgern der Unternehmen, in die sie investiert haben, und versuchen so, die Berücksichtigung von ESG-Aspekten im Unternehmen zu verankern. Darüber hinaus nehmen sie über ihr Stimmverhalten und Anträge bei den Hauptversammlungen Einfluss. Bei entsprechend großem Anteil an einem Unternehmen kann ein Investor auch unmittelbar an den Entscheidungen

Ausübung der Aktionärsrechte

¹¹ Ähnliche Analysen führen inzwischen auch zahlreiche Kreditratingagenturen durch, die bei der Berechnung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens zunehmend auch ESG-Aspekte berücksichtigen.

des Unternehmens mitwirken und Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt auf die Agenda setzen, indem er ein Aufsichtsratsmandat wahrnimmt.

Mischung der Strategien stärkt Nachhaltigkeitswirkung

Die hier exemplarisch dargestellten nachhaltigen Anlagestrategien schließen einander nicht aus: Viele Investoren verbinden mehrere dieser Ansätze, um ihren Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Unternehmen bestmöglich geltend zu machen. So werden Ausschlusskriterien häufig mit einer Best-in-Class-Strategie kombiniert. Auch der Engagement-Ansatz ist geeignet, um eine Best-in-Class-Strategie zu ergänzen und so noch stärkere Anreize zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu geben.

Die Renditeentwicklung nachhaltiger Aktienanlagen

Einfluss von Nachhaltigkeit auf Renditeentwicklungen

Nachhaltige Anlagestrategien schränken die Anlagemöglichkeiten ein. Dieser Umstand verschlechtert typischerweise das Rendite-Risiko-Profil der Kapitalanlage. Das liegt daran, dass durch eine „A priori“-Auswahl von zulässigen Anlagen Portfolios Konzentrationsrisiken aufweisen, in denen unsystematische Risiken stärker durchwirken.¹²⁾ Allerdings können die Gewinne von Unternehmen auch von Risiken abhängen, die bislang in der Analyse vernachlässigt wurden. Hierzu gehören beispielsweise Klimarisiken. Wenn Nachhaltigkeitsanalysen dazu beitragen, bislang vernachlässigte Risiken sichtbar zu machen, dann schaffen sie die Grundlage für möglicherweise auch finanziell erfolgreiche Anlagen. Nachhaltigkeitsuntersuchungen und -kriterien können insofern Investoren befähigen, finanziell erfolgreiche Entscheidungen zu treffen.¹³⁾ Dass die Investition in nachhaltige Unternehmen für Anleger finanziell attraktiv sein kann, zumindest aber nicht nachteilig sein muss, zeigt der exemplarische Vergleich des sehr breiten Aktienindex MSCI World mit seinem nachhaltigen Tochterindex MSCI World ESG Leaders über die vergangenen zehn Jahre sowie der Vergleich ihrer jeweiligen Pen-

Performance-Vergleich nachhaltiger und konventioneller Aktienindizes

31. Juli 2009 = 100, Tageswerte, log. Maßstab



Quelle: Bloomberg. 1 Environmental, Social and Governance. Deutsche Bundesbank

¹² Gem. der von Markowitz begründeten modernen Portfoliotheorie (vgl.: Markowitz (1952)) lässt sich durch die breite Diversifizierung des Portfolios eine bessere risikoadjustierte Rendite erzielen (vgl. auch: Elton et al. (2017), die den aktuellen Forschungsstand zusammenfassen). Wertebasierte Ausschlusskriterien und andere nichtfinanzielle Entscheidungsfaktoren würden demnach das Rendite-Risiko-Profil verschlechtern. Diese Logik legt nahe, dass die ESG-Integration die Nachhaltigkeitsstrategie mit dem geringsten negativen Einfluss auf die risikoadjustierte Rendite ist, da sie ESG-Kriterien zum Bestandteil der konventionellen Finanzanalyse macht.

¹³ In empirischen Studien findet sich häufig ein signifikant positiver Zusammenhang zwischen dem finanziellen Erfolg von Firmen und ihrer Berücksichtigung von ESG-Aspekten. Allerdings lassen diese Analysen meist keine Aussage zur Kausalität zu, und weder die in den verschiedenen Studien jeweils einbezogenen Nachhaltigkeitsaspekte noch das zugrunde gelegte Kriterium für den finanziellen Erfolg eines Unternehmens sind notwendigerweise vergleichbar. Friede et al. (2015) analysieren die Ergebnisse von über 2 000 Untersuchungen zum Thema (wobei ein sehr kleiner Teil der Untersuchungen auch Fremdkapitalanlagen betrachtet) und folgern, dass mehr als die Hälfte dieser Untersuchungen einen signifikant positiven Zusammenhang zeigt. Weniger als ein Zehntel der Studien hingegen findet eine signifikant negative Korrelation zwischen finanziellem Erfolg und ESG-Aspekten. Andere Überblicksstudien kommen zu ähnlichen Erkenntnissen (u. a. van Beurden und Gössling (2008)). Es ist wissenschaftlich aber bisher nicht geklärt, ob und in welchem Umfang Nachhaltigkeitsaspekte Anlagerenditen strukturell und kausal erklären können.

dants für Europa für den gleichen Zeitraum (siehe Schaubild auf S. 19).¹⁴⁾

Starkes Marktwachstum, aber auf bisher niedrigem Niveau

Vor diesem Hintergrund berücksichtigen auch primär wertorientierte Anleger zunehmend ESG-Kriterien. So ist das nachhaltige Investitionsvolumen beispielsweise in Deutschland im Zeitraum 2014 bis 2018 um über 70 % gestiegen und folgt damit dem globalen Trend.¹⁵⁾ Trotz des starken Marktwachstums bleibt aber festzuhalten, dass nachhaltige Geldanlagen insgesamt noch eine eher kleine Rolle spielen. So wird für den deutschen Markt der Anteil nachhaltiger Geldanlagen am Gesamtmarkt auf weniger als 3 % geschätzt.¹⁶⁾

Der Markt für nachhaltige Anleihen

Standards und Definitionen im Green-Bond-Markt

Fehlende einheitliche Definition grüner Projekte hemmt Marktwachstum

Der grundsätzliche Unterschied zwischen einem Green Bond und einer herkömmlichen Anleihe besteht in der zweckgebundenen Erlösverwendung. Die fehlende Möglichkeit, grüne Projekte eindeutig definieren und klassifizieren zu können, führt jedoch dazu, dass derzeit noch ein überschaubares Angebot an Green Bonds am Markt verfügbar ist. Im Verlauf der letzten De-

kade haben sich die Rahmenbedingungen für Emittenten und Investoren hinsichtlich Transparenz und Informationsbereitstellung weiter verbessert. Wegbereiter dafür war und ist auch heute der internationale Dialog unter Beteiligung verschiedener Interessensgruppen aus Politik und Wirtschaft. Dadurch entwickelte sich ein breites Spektrum freiwilliger Leitlinien, Standards und Rahmenwerke. Zudem initiierten Länder wie beispielsweise China, Frankreich und Indien auch nationale regulatorische Maßnahmen, um die Etablierung eines Green-Bond-Segments im eigenen Land zu fördern.

Im Jahr 2014 veröffentlichte die International Capital Markets Association (ICMA) die Green Bond Principles (GBP), um die Transparenz, Integrität und Akzeptanz von Green Bonds zu erhöhen. Dabei handelt es sich um freiwillige Richtlinien, die potenzielle Emittenten bei der Neuemission eines Green Bonds unterstützen sollen und grundsätzlich vier Arten von Green Bonds definieren (vgl. unten stehende Tabelle). Damit eine Anleihe als Green Bond im Sinne der GBP anerkannt werden kann, muss diese im Einklang mit den vier Kernkomponenten¹⁷⁾ der GBP begeben werden. Eine der vier Komponenten bezieht sich zum Beispiel auf die Verwendung der Emissionserlöse. Dazu werden verschiedene grüne Projektkategorien identifiziert, die einen Bezug zu Umweltschutzthemen haben (z. B. erneuerbare Energien, sauberer Transport, Energieeffizienz etc.). Hinzu kommen wei-

Green Bond Principles – Freiwillige Richtlinien für Green-Bond-Emittenten

Arten von Green Bonds

Art	Erläuterung
Standard Green Use of Proceeds Bond	Klassische Schuldnerhaftung; Kreditrating identisch mit dem einer konventionellen Anleihe des gleichen Emittenten.
Green Revenue Bond	Direkte Schuldnerhaftung entfällt. Zahlungsströme (z. B. Umsätze, Provisionen, Gebühren) stellen Kreditrisiko dar.
Green Securitised Bond	Besicherung der Anleihe durch ein oder mehrere grüne Projekte. Zahlungsströme aus den Projekten stellen erste Rückzahlungsquelle dar.
Green Project Bond	Investoren sind direkt den Projektrisiken ausgesetzt. Ein zusätzlicher Rückgriff auf den Emittenten ist möglich.

Quelle: eigene Darstellung basierend auf Green Bond Principles (2018).

Deutsche Bundesbank

¹⁴ Während der MSCI World (Europe) über 1 600 (400) mittlere und große Unternehmen aus 23 (15) Ländern weltweit (europaweit) beinhaltet, schließt der MSCI World (Europe) ESG Leaders die ca. 800 (200) Unternehmen mit den besten Leistungen gem. MSCI-internen ESG-Anforderungen ein. Neben diesem Best-in-Class-Ansatz kommen bei der Konstruktion der ESG-Leaders-Indizes auch Ausschlusskriterien zur Anwendung.

¹⁵ Vgl.: Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (2019), S. 13 ff.

¹⁶ Vgl.: Stapelfeldt (2018), S. 123; sowie Backmann (2018), S. 224. Zu beachten ist, dass diese Zahl in Ermangelung einer Definition von Nachhaltigkeit nur eine grobe Schätzung sein kann. Darauf weist auch eine Expertengruppe der EU hin, die den Anteil für die EU insgesamt noch niedriger beziffert (vgl.: EU High-Level Expert Group on Sustainable Finance (2017), S. 42).

¹⁷ Die vier Kernkomponenten der Richtlinie lauten: Verwendung der Emissionserlöse, Projektbewertung und -auswahl, Management der Erlöse, Berichterstattung.

tere Empfehlungen wie die Überprüfung der vier Kernkomponenten durch externe Prüfer (z. B. externe Berater, Wirtschaftsprüfer, Zertifizierungsunternehmen, Research- und Ratingagenturen) und die Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie hinsichtlich Kompatibilität der Neuemission mit einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie.¹⁸⁾

Climate Bonds Standard – der erste Schritt hin zu einer Taxonomie

In Anlehnung an die GBP-Richtlinien der ICMA entwickelte die Climate Bonds Initiative (CBI) den Climate Bonds Standard (CBS) und ein dazugehöriges Zertifizierungsschema. Dieser Standard besteht aus zwei sich ergänzenden Komponenten. Dabei konkretisiert das übergeordnete Rahmenwerk den Management- und Berichterstattungsprozess. Das Kernstück des Standards ist jedoch ein Klassifikationssystem (Taxonomie), welches einzelne Sektoren und Wirtschaftstätigkeiten anhand ausgewählter technischer Zulassungskriterien für grüne Projekte und Assets als ökologisch nachhaltig einstuft.¹⁹⁾ Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die Europäische Kommission mit ihrem Plan, eine EU-Taxonomie zu verabschieden, die sich an den GBP und dem CBS orientieren und als Grundlage einer EU-Norm für grüne Anleihen dienen soll (vgl. S. 28).

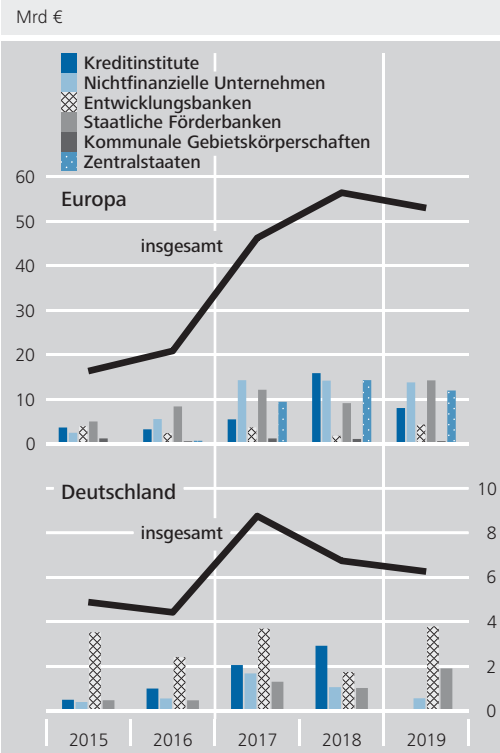
Marktentwicklung in Europa und Deutschland

Emission des ersten Green Bonds im Jahr 2007

Im Jahr 2007 legte die Europäische Investitionsbank (EIB) mit der Emission ihrer ersten Klimaschutzanleihe (Climate Awareness Bond) den Grundstein für das Green-Bond-Marktsegment. Seitdem haben Green Bonds insbesondere für nachhaltigkeitsorientierte Investoren an Attraktivität und Akzeptanz hinzugewonnen. Trotz bemerkenswerter Wachstumsraten beträgt der Anteil ausstehender Green Bonds am gesamten internationalen Anleihemarkt jedoch nur knapp 2%.

Das kumulierte Volumen ausstehender grüner Anleihen in Europa ist seit 2015 auf 198 Mrd € angestiegen (siehe oben stehendes Schaubild).

Ausstehendes Green-Bond-Volumen nach Sektoren



Quelle: Climate Bonds Initiative, Stand: 30. Juni 2019.
 Deutsche Bundesbank

Zudem zeigt die positive Marktentwicklung in Europa, dass grüne Anleihen eine zunehmend genutzte Refinanzierungsquelle sind. Während der gesamteuropäische Markt im Beobachtungszeitraum von Jahr zu Jahr gewachsen ist, unterlag das ausstehende Volumen in Deutschland teilweise deutlichen Schwankungen. Im Jahr 2017 verdoppelte sich das ausstehende Volumen erstmals von 4,4 Mrd € auf 8,8 Mrd € im Vergleich zum Vorjahr. Nach einem Rückgang im Jahr 2018 erreichte das ausstehende Green-Bond-Volumen im ersten Halbjahr 2019 bereits annähernd das Niveau des Gesamtjahres 2018.

Green Bonds werden zunehmend als zusätzliche Refinanzierungsquelle genutzt

Betrachtet man die Emissionstätigkeit nach Sektoren, so fällt auf, dass grüne Anleihen in Europa von nichtfinanziellen Unternehmen, Kreditinstituten, staatlichen Förderbanken und Zentralstaaten begeben werden (siehe oben stehendes Schaubild). Zunächst dominierten

Entwicklungsbanken als Vorreiter, Industrie und Finanzsektor holen auf

¹⁸ Vgl.: Green Bond Principles (2018).
¹⁹ Vgl.: Climate Bonds Initiative (2018a).

Entwicklungsbanken und staatliche Förderbanken, wie die EIB oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Deutschland, das Emissionsgeschehen. Dabei werden Förderprojekte nicht nur auf Basis ihres wirtschaftlichen Nutzens, sondern auch unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bewertet und ausgewählt. In den Folgejahren haben auch Industrie und Finanzsektor das Marktpotenzial erkannt und ergreifen zunehmend eine aktivere Rolle durch die Auflage eigener Emissionsprogramme für grüne Anleihen. Schließlich folgte Ende 2016 die erste Emission einer grünen Staatsanleihe durch die Republik Polen mit einem Emissionsvolumen von 750 Mio €. Kurz darauf begab die Republik Frankreich im Januar 2017 die bis dahin größte grüne Staatsanleihe mit einem Emissionsvolumen von 7 Mrd €. ²⁰ Die vorangegangenen Beispiele und die damit verbundene politische Signalwirkung veranlasste in der Folge weitere EU-Staaten – wie beispielsweise Irland, Belgien und die Niederlande – dazu, grüne Staatsanleihen zu begeben. Zudem prüft die Deutsche Finanzagentur, Bezug nehmend auf die Sustainable-Finance-Strategie der Bundesregierung und auf einen Prüfauftrag des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung, die Emission einer grünen beziehungsweise nachhaltigen Bundesanleihe.

KfW ist größter Green-Bond-Emittent in Deutschland

In Deutschland ist die KfW derzeit nach wie vor der größte Emittent von Green Bonds. Im ersten Halbjahr 2019 begab diese Green Bonds im Wert von 3,8 Mrd € und erreichte somit einen Marktanteil von nahezu 60 %. Im Verlauf der letzten Jahre haben sowohl private Finanzinstitute als auch Unternehmen der Realwirtschaft zur Weiterentwicklung des Marktes in Deutschland beigetragen. Insbesondere Hypothekenbanken haben sich inzwischen als regelmäßig wiederkehrende Emittenten etabliert. Dies spiegelt sich auch in der Rangliste der größten Emittenten grüner Anleihen in Deutschland wider (vgl. Tabelle auf S. 23). Darüber hinaus trägt auch der öffentliche Sektor dazu bei, das Angebot an Green Bonds für Investoren zu erhöhen. So hat beispielsweise die NRW Bank, eine staatliche Förderbank, bereits sieben grüne

Anleihen begeben. Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen selbst fünf Sustainability Bonds emittiert. Bei letzteren handelt es sich um eine weitere Kategorie nachhaltiger Anleihen, die gleichzeitig zur Finanzierung von Umwelt- und Sozialprojekten genutzt wird. Dazu gehören zum Beispiel die Finanzierung von Bildungsprojekten und die Investitionen in die Nachhaltigkeitsforschung.

Das allgemein gestiegene Investoreninteresse rund um das Thema Nachhaltigkeit wirkt sich zudem auch auf die Innovationskraft der Finanzbranche aus. Neben der Finanzierung von Klimaprojekten durch Green Bonds gewinnen thematische Investments immer mehr an Bedeutung. Dazu zählen unter anderem Sustainability Bonds, Social Bonds (z. B. zur Finanzierung sozialer Wohnungsbauprojekte) und SDG-Bonds (Finanzierungen, die zu einem oder mehreren der 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) beitragen). Um einen breiteren Kreis an institutionellen und privaten Investoren anzusprechen, legen große Finanzinstitute und Investmentgesellschaften zunehmend auch Investmentfonds und Exchange Traded Funds (ETFs) auf und investieren in grüne und nachhaltige Anleihen. ²¹

Neue grüne Finanzprodukte und thematische Investments gewinnen an Bedeutung

Aktuell besteht noch Unklarheit darüber, welche Auswirkungen die Emission eines Green Bonds auf dessen Rendite hat. Einerseits entstehen Emittenten interne und externe Prüf- und Dokumentationskosten (z. B. Zertifizierung, Second Party Opinion, Impact Reporting), die an Investoren weitergereicht werden können. Andererseits liegt die Vermutung nahe, dass Investoren bei gleichem Kreditrisiko nicht bereit sind, auf Rendite zu verzichten beziehungsweise einen höheren Kaufpreis für eine Anlage in Green Bonds im Vergleich zu konventionellen Anleihen des gleichen Emittenten zu bezahlen.

Unklarheit hinsichtlich Auswirkung einer Green-Bond-Emission auf dessen Rendite

²⁰ Vgl.: Agence France Trésor (2019).

²¹ Vgl.: Climate Bonds Initiative (2018b).

Unklarheit bezüglich Renditeabschlägen für Green Bonds der KfW und EIB am Sekundärmarkt

Im Folgenden werden sowohl grüne Anleihen als auch konventionelle Anleihen der KfW und der EIB hinsichtlich vorliegender Renditeunterschiede im Sekundärmarkt handel untersucht. Entscheidend für die Berücksichtigung der jeweiligen Anleihen waren die Währungsdenominierung in Euro und die Restlaufzeit. Schließlich wurden im unten stehenden Schaubild die Renditen bis zur Fälligkeit in Abhängigkeit von der jeweiligen Restlaufzeit der Anleihe abgetragen. Im Falle der KfW werden vier von fünf Green Bonds mit einem leichten Renditeabschlag gegenüber konventionellen KfW-Anleihen am Sekundärmarkt gehandelt. Lediglich ein Green Bond mit vergleichsweise kurzer Restlaufzeit wird mit einem Renditeaufschlag gehandelt und kann im vorliegenden Beispiel als Ausreißer betrachtet werden. Zumindes scheinen Investoren im Falle der KfW zum aktuellen Zeitpunkt auf Rendite zu verzichten und grünen Anleihen eine höhere Bewertung beizumessen. Ein weiterer Grund liegt möglicherweise in der höheren Nachfrage nach Green Bonds, sodass diese aufgrund der vorherrschenden Knappheitsverhältnisse am Kapitalmarkt höhere Preise aufweisen. Die gleiche Vorgehensweise wird für die Analyse der Anleihen der EIB herangezogen. Hieraus ist zu erkennen, dass die Renditen aller sechs Green Bonds nahezu genau auf gleichem Niveau im Vergleich zu den konventionellen Anleihen der EIB liegen. Zusammenfassend kann man daher festhalten, dass ein Vergleich konventioneller und grüner Anleihen der beiden Emittenten keine klaren Muster hinsichtlich vorliegender Renditeunterschiede aufzeigt.²²⁾

Renditeabschläge aus akademischer Sicht nicht eindeutig bestätigt

Der aktuelle Stand der akademischen Forschung lässt hinsichtlich eines Finanzierungsvorteils nachhaltiger Anleihen ebenfalls noch keine eindeutigen Schlüsse zu. Die folgende Auswahl an Forschungsarbeiten beziehungsweise Studien zeigt, dass sich vereinzelt Renditeabschläge im Rahmen von Primärmarktmissionen beobachten lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Green-Bond-Markt einerseits noch relativ klein ist und andererseits die historisch verfügbare Datenlage belastbare Aussagen über

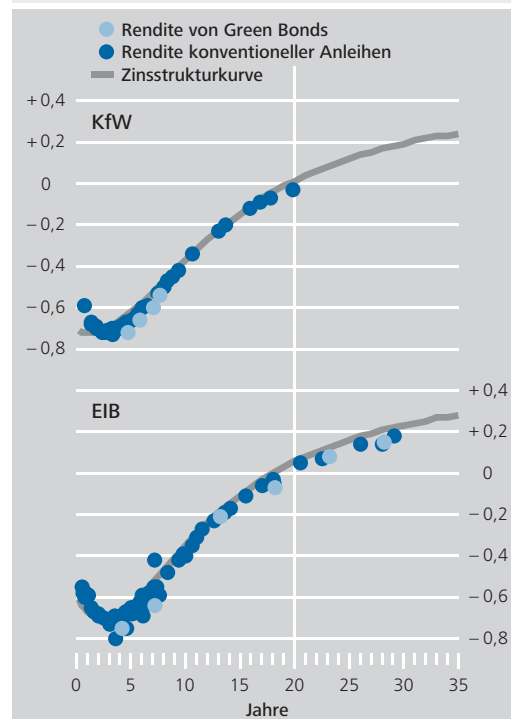
Die fünf größten Emittenten grüner Anleihen in Deutschland

Emittent	Anzahl Anleihen	Emissionsvolumen (in Mrd €)
KfW	22	18,0
NRW.BANK	7	3,3
Berlin Hyp	6	3,0
LBBW	4	2,7
Deutsche Hypo	4	1,1

Quelle: Climate Bonds Initiative, Stand: 30. Juni 2019.
 Deutsche Bundesbank

Renditeunterschiede konventioneller Anleihen im Vergleich zu Green Bonds

in %



Quelle: Bloomberg und eigene Berechnungen.
 Deutsche Bundesbank

²² Der Renditeeffekt bleibt auch auf Portfolioebene unklar, wie eine BIZ-Studie zeigt (vgl.: Fender et al. (2019)). Die untersuchten Portfolios grüner und konventioneller Anleihen ähneln sich weitgehend hinsichtlich typischer Rendite- und Risikokennzahlen.

einen längeren Beobachtungszeitraum noch nicht zulässt.²³⁾

VanEck (2017) und Östlund (2015) kommen in ihren Ausarbeitungen zu dem Ergebnis, dass sich im Rahmen einer Primärmarktmission im Vergleich zu einer konventionellen Anleihe kein Kostenvorteil in Form geringerer Zinskosten für den Emittenten ergibt.²⁴⁾ Zu einer ähnlichen Aussage kommt auch eine Studie der Ratingagentur Standard & Poor's, die sich mit der gleichen Fragestellung beschäftigt, jedoch ihren Schwerpunkt auf den Sekundärmarktthandel legte.²⁵⁾

Zerbib (2017) stellt hingegen in seinem Forschungspapier fest, dass ein „Green Bond Premium“²⁶⁾ durchaus zu beobachten ist. Basierend auf einer Stichprobe von 135 Green Bonds mit Investment-Grade-Status ergab die Analyse einen durchschnittlichen Finanzierungskosten-vorteil von 8 Basispunkten im Vergleich zu herkömmlichen Anleihen aus dem gesamten, betrachteten Investment-Grade-Universum. Dabei wurden im Durchschnitt in Euro denominierte Green Bonds und US-Dollar-Green-Bonds mit einem Renditeabschlag von 2 Basispunkten beziehungsweise 5 Basispunkten gehandelt. Der Autor stellt abschließend fest, dass der beobachtete Renditeabschlag der hohen Nachfrage nach Green Bonds zuzuschreiben ist.²⁷⁾

Eine Studie von Ehlers und Packer (2017) kommt zu ähnlichen Ergebnissen. In der Analyse wurde eine Auswahl von 21 Green Bonds, begeben in den Jahren 2014 bis 2017, mit konventionellen Anleihen des gleichen Emittenten verglichen. Schließlich stellten sie fest, dass die Emittenten sich mit Green Bonds im Durchschnitt um 18 Basispunkte günstiger am Kapitalmarkt refinanzieren konnten als durch die Emission einer konventionellen Anleihe.²⁸⁾

Kapraun und Scheins (2019) analysieren in ihrem Forschungspapier das Vorliegen eines Renditeabschlags sowohl anhand von Sekundärmarkt- als auch Primärmarktdaten. Dabei fanden sie heraus, dass insbesondere am Pri-

märmarkt Renditeabschläge von 20 bis 30 Basispunkten, je nach Währung und Art des Emittenten, erzielt werden konnten. Außerdem stellten sie fest, dass die Renditeabschläge im Falle von Emissionen durch Staaten und supranationale Institutionen sowie im Zusammenhang mit Platzierungen von besicherten Anleihen und in US-Dollar denominierten Anleihen höher ausfallen. Bei Unternehmensanleihen fallen die Renditeabschläge geringer aus, was vermutlich an der geringeren Nachfrage institutioneller Investoren und einem schwierigeren Neuemissionsprozess bei diesem Anleihentypus liegt.²⁹⁾

Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums

Die Europäische Kommission ist bestrebt, im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Vollendung der Kapitalmarktunion sicherzustellen, dass das europäische Finanzsystem und seine Akteure langfristiges und CO₂-armes Wirtschaftswachstum fördern und in entsprechende Technologien investieren. Dies solle helfen, die von ihr zugesicherten Beiträge zu den globalen Umwelt- und Klimazielen zu leisten.³⁰⁾ Dazu legte die Europäische Kommission im März 2018 einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums vor, der, wenn er so umgesetzt wird, den Markt für nachhaltige Finanzanlagen zukünftig wesentlich prägen dürfte.³¹⁾ Die Europäische Kommission rückt mit diesem Aktionsplan jedoch von dem Gesamtkonzept der Nachhaltigkeit ab und legt ihren Fokus auf

*Nachhaltigkeit
als Baustein der
Kapitalmarkt-
union*

23 Vgl.: EU Technical Expert Group on Sustainable Finance (2019c).

24 Vgl.: Asian Development Bank (2018).

25 Vgl.: Standard & Poor's Ratings Services (2016).

26 Renditedifferenz zwischen einem Green Bond und einer herkömmlichen Anleihe desselben Emittenten mit gleichen Ausstattungsmerkmalen hinsichtlich Laufzeit, Kupon, Rating und Währung.

27 Vgl.: Zerbib (2017).

28 Vgl.: Ehlers und Packer (2017).

29 Vgl.: Kapraun und Scheins (2019).

30 Vgl.: Dombrovskis (2019); sowie Europäische Kommission (2018a).

31 Vgl.: Europäische Kommission (2018a).

Analyse der Halterstruktur der in der EU verwahrten Green Bonds

Die Daten der Security Holding Statistics (SHS)¹⁾ des Eurosystems ermöglichen eine Analyse der Halterstruktur der in der EU verwahrten Green Bonds.²⁾ Die in der EU verwahrten Bestände stiegen über die vergangenen sechs Jahre spürbar an: Während sich der Marktwert der Green Bonds Ende des dritten Quartals 2013 auf 0,7 Mrd € belief, wurde für Ende 2018 ein Wert von 72,9 Mrd € erreicht (siehe nebenstehend oberes Schaubild).

Die wichtigste Haltergruppe in der EU stellen Investmentfonds mit einem Bestand von 23,9 Mrd € dar (siehe nebenstehend unteres Schaubild). Nur unwesentlich geringer ist der Bestand von Versicherungsunternehmen, die 23,4 Mrd € auf sich vereinen. An dritter Stelle folgen mit einem Bestand von 15,2 Mrd € die Geschäftsbanken. Pensionskassen (5,3 Mrd €) sowie die Position Staat (2,9 Mrd €) weisen deutlich geringere Werte als die drei erstgenannten Gruppen auf.

Eine Betrachtung nach Ländern zeigt, dass Investoren in Frankreich (21,6 Mrd €) und Deutschland (19,5 Mrd €) die höchsten Bestände an Green Bonds halten.³⁾ Ein wichtiger Treiber ist hierbei die Größe der Volkswirtschaften und die damit verbundene Bedeutung ihrer Finanzsektoren. Bezüglich

Frankreich ist die hohe Bedeutung des Versicherungssektors auffällig, auf den 67% der von französischen Investoren gehaltenen Green Bonds entfallen. Relativ hohe Bestände an Green Bonds werden auch in den Niederlanden (10,0 Mrd €) gehalten, die an dritter Stelle folgen. Vor allem Banken spielen in den Niederlanden eine sehr wichtige Rolle; sie halten 86% der Green Bonds. Luxemburg folgt mit einem Volumen von 6,7 Mrd € an vierter Stelle, wobei der Investmentfondssektor von besonderer Bedeutung ist; 84%

Bestand der in der EU*) verwahrten Green Bonds

Mrd €, zu Marktwerten

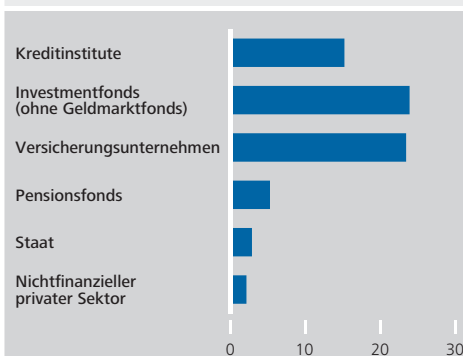


Quelle: EZB (SHS). * Ohne Kroatien, Schweden und Großbritannien.

Deutsche Bundesbank

In der EU*) verwahrte Green Bonds nach Haltersektoren

Mrd €, zu Marktwerten, Stand: Ende 2018



Quelle: EZB (SHS). * Ohne Kroatien, Schweden und Großbritannien.

Deutsche Bundesbank

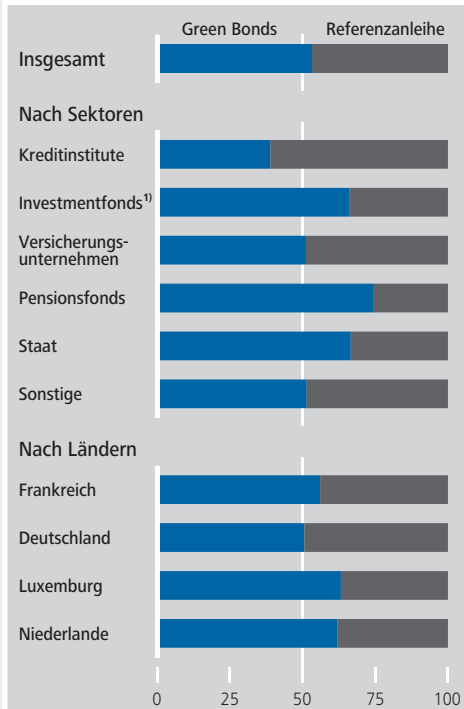
1 Bei den SHS-Daten handelt es sich um granulare Wertpapierhalterdaten des Eurosystems und weiterer europäischer Länder. Die Statistik umfasst somit die in der EU (ohne Kroatien, Schweden und Großbritannien) verwahrten Wertpapiere. Die Erhebung erfolgt durch die nationalen Notenbanken der teilnehmenden Länder. Die verwahrten Bestände werden auf Wertpapierbasis nach Halterländern und Haltersektoren unterschieden. Datengrundlage für die in Deutschland verwahrten Bestände ist hierbei die Statistik über Wertpapierinvestments.

2 Die Auswahl der Green Bonds folgt der Klassifizierung von Bloomberg in Anlehnung an die GBP.

3 Hier ist zu berücksichtigen, dass Investmentfonds und andere Anlagevehikel dazu führen können, dass die SHS-Daten die letztendlichen Eigner und damit auch deren Sitzländer verzerrt wiedergeben.

Halterstruktur von Green Bonds gegenüber normalen Anleihen

in %, zu Marktwerten, Stand: Ende 2018



Quelle: EZB (SHS). ¹ Ohne Geldmarktfonds.
 Deutsche Bundesbank

der dort gehaltenen Green Bonds entfallen hierauf. Dies spiegelt die wichtige Rolle des Standorts Luxemburg für die europäische Investmentfondsbranche wider.

Nachfolgend wird betrachtet, ob einzelne Haltergruppen eine besondere Präferenz für Green Bonds haben. Dazu wird der vorliegende Green-Bond-Datensatz um konventionelle Anleihen erweitert: Für alle Emittenten, die Green Bonds begeben haben, werden nun auch alle von diesen Emittenten begebenen normalen Anleihen hinzugefügt.⁴⁾ Im Querschnitt aller Haltergruppen zeigt sich, dass sich der Anteil des gesamten Volumens von grünen Anleihen auf 53 % beläuft (siehe oben stehendes Schaubild). Die im Datensatz enthaltenen Emittenten finanzieren also in der EU einen höheren Betrag über grüne als über konventionelle Anleihen. Eine Betrachtung der einzelnen Hal-

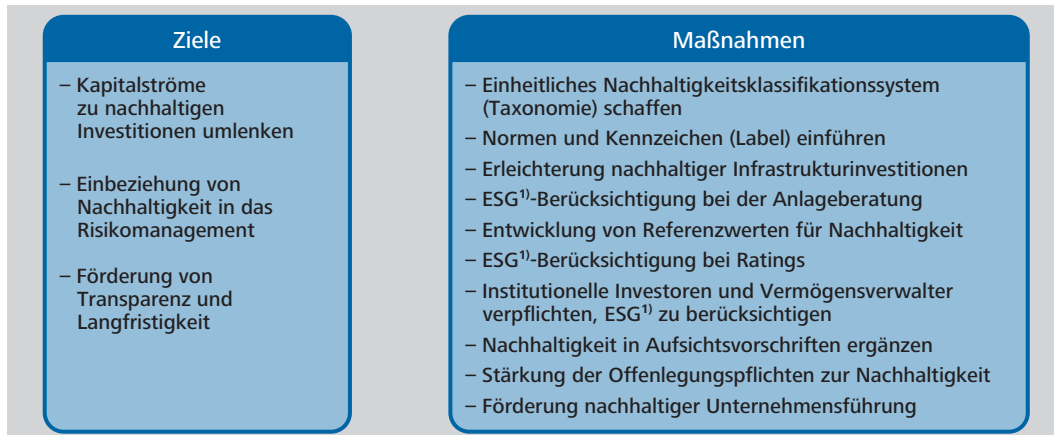
tergruppen kann einen Anhaltspunkt dazu geben, ob bestimmte Gruppen eine besondere Präferenz für Green Bonds haben. Dies ist der Fall, wenn der Anteil von 53 % über alle Haltergruppen von einer einzelnen Haltergruppe überschritten wird. Vor allem Pensionskassen, die sich entscheiden, Green Bonds zu halten, haben mit einem Anteil von 74 % eine starke Präferenz bezüglich grüner Anleihen gegenüber normalen Anleihen. Auch beim Staat und bei Investmentfonds sind diese Anteile mit 67 % beziehungsweise 66 % überdurchschnittlich hoch. Unterdurchschnittlich ist der Anteil hingegen bei Geschäftsbanken, bei denen 39 % erreicht werden.

Eine Unterscheidung der Investoren nach Ländern zeigt für luxemburgische Institutionen einen Anteil von 63 % an unmittelbaren Investments in Green Bonds.⁵⁾ Es folgen niederländische (62 %) und französische (56 %) Halter, die ebenfalls über dem Gesamtdurchschnitt von 53 % liegen. Offenbar neigen die Halter in Ländern mit absolut hohen Investitionsvolumina auch dazu, anteilig überdurchschnittlich viele Green Bonds im Vergleich zu normalen Anleihen zu halten. Unter diesen Ländern unterschreitet lediglich Deutschland mit 51 % an unmittelbaren Investments in Green Bonds knapp den Durchschnittswert aller Länder.

⁴ Damit erfasst der erweiterte Datensatz nur Anleihen von Emittenten, die mindestens einen Green Bond und eine konventionelle Anleihe mit annähernd gleichen Ausstattungsmerkmalen begeben haben. Die Stichprobe umfasst den Zeitraum 2013 bis 2018. Nicht enthalten sind die in den EU-Ländern Kroatien, Schweden und Großbritannien verwahrten Bestände. Emittenten die nur konventionelle Anleihen begeben, werden nicht berücksichtigt. Damit spiegeln die in der Analyse vorgestellten Werte nicht das Verhältnis aller in der EU begebenen Green Bonds zu allen in der EU begebenen konventionellen Anleihen wider.

⁵ Die Daten lassen keine verlässliche Aussage in Bezug auf die relative Präferenz für grüne Anleihen in den verschiedenen Ländern zu, sondern können hierzu lediglich Anhaltspunkte liefern, da die Sitzländer der Anleiheeigentümer nicht immer präzise erfasst werden können (vgl. Fußnote 3).

Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums



Quelle: Europäische Kommission und Deutsche Bundesbank. 1 Environmental, Social and Governance. Deutsche Bundesbank

grüne Finanzierung und insbesondere auf den Klimawandel. Der Aktionsplan baut dabei auf den Arbeiten einer hochrangigen Experten-Gruppe (High-Level Expert Group: HLEG) auf, die im Januar 2018 im Auftrag der Europäischen Kommission strategische Empfehlungen und zahlreiche branchenspezifische Vorschläge präsentiert hatte.³²⁾ Er umfasst drei übergeordnete Ziele und skizziert zehn zu deren Erreichung notwendige Maßnahmen (vgl. oben stehendes Schaubild). Dabei bildet laut Europäischer Kommission eine einheitliche Taxonomie, das heißt eine konsistente Klassifizierung nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten, das Kernstück des Aktionsplanes und das Fundament, auf dem weitere Maßnahmen fußen sollen. Zu ebener Taxonomie, zu Nachhaltigkeits-Referenzwerten (Benchmarks) sowie zur Offenlegung der Methoden, mit denen ESG-Aspekte berücksichtigt und bewertet werden, hat die Europäische Kommission bereits Gesetzentwürfe vorgelegt.³³⁾

den drei Regulierungsvorschlägen sollen nach derzeitigem Stand bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission gilt die Taxonomie dabei als Basis der EU-Nachhaltigkeitsstrategie für das Finanzsystem. Sie werde eine Art Nachhaltigkeitsprüfung definieren (vgl. Übersicht auf S. 28), welche darüber entscheidet, ob eine wirtschaftliche Aktivität als nachhaltig anzusehen ist oder nicht.³⁴⁾ Der binäre Charakter der Taxonomie weckt allerdings Befürchtungen, dass Abstufungen in den Finanzierungsbedingungen verhindert würden, da die Taxonomie selbst keine Abstufungen im Nachhaltigkeitsgrad der wirtschaftlichen Aktivitäten erlaube. Ebenfalls wird bemängelt, dass die Europäische Kommission ihren Fokus fast ausschließlich auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit legt.³⁵⁾ Das europäische Primärrecht sieht keine solche Hierarchie der verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit vor, sondern erwähnt diese gleichrangig.³⁶⁾ Die

Kernelement Taxonomie: mit Defiziten, aber flexibel

Expertenkommission erarbeitet Regulierungsvorschläge

Mit der konkreten Ausgestaltung der drei Gesetzesvorhaben beauftragte die Europäische Kommission eine – diesmal auf Expertenebene angesiedelte – Arbeitsgruppe (Technical Expert Group: TEG). Darüber hinaus erhielt diese ein Mandat, eine europäische Norm für grüne Anleihen (EU Green Bond Standard: EU GBS) auszuarbeiten. Die Arbeiten zur EU-Norm sowie zu

³² Vgl.: EU High-Level Expert Group on Sustainable Finance (2018).

³³ Vgl.: Europäische Kommission (2018b, 2018c und 2018d).

³⁴ Vgl.: EU Technical Expert Group on Sustainable Finance (2019b).

³⁵ Vgl.: Möslein und Mittwoch (2019); sowie Stumpp (2019).

³⁶ Vgl.: Europäische Union (2016), Art. 3 (3); sowie Möslein und Mittwoch (2019).

Kriterien für die Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten gemäß TEG-Taxonomie-Vorschlag^{*)}

Einhaltung sozialer Mindeststandards

Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem dieser Umweltziele

- Bekämpfung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung von Wasser und Ozeanen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme

Keine wesentliche Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele

Quelle: Europäische Kommission und Deutsche Bundesbank.
*) Vorschlag zum Klassifizierungssystem der Technical Expert Group (TEG).
Deutsche Bundesbank

Europäische Kommission argumentiert jedoch, der geplante Rechtsrahmen biete die Möglichkeit, ihn in Zukunft um Aspekte jenseits des Klimawandels zu erweitern und auch weitere Nachhaltigkeitsziele einzubeziehen. Anwendung finden könne die Taxonomie insbesondere bei der geplanten Einführung von Nachhaltigkeitslabels für Finanzprodukte und bei der EU-Norm für grüne Anleihen.

EU-Norm für grüne Anleihen als Gütesiegel

Der Vorschlag der Expertengruppe zur EU-Norm für grüne Anleihen ist eng verknüpft mit den bereits am Markt etablierten Standards, insbesondere den oben erläuterten Anforderungen der Climate Bonds Initiative und den Green Bond Principles der ICMA. In ihrem Abschlussbericht zur EU-Norm formuliert die TEG Empfehlungen – sowohl an die Europäische Kommission als auch an Marktteilnehmer – und stellt vier Anforderungen besonders heraus, die erfüllt sein sollten, um eine Anleihe gemäß der Norm als EU Green Bond zertifizieren zu können: Erstens soll die EU-Taxonomie zur Prüfung des zu finanzierenden Projekts angewendet werden. Zweitens soll ein sogenanntes Green Bond Framework erstellt werden, welches Informationen zum Umfang der Investition, damit verbundenen ökologischen Zielen und der Berichterstattung während der Projektdauer umfasst. Drittens fordern die Expertinnen und Experten Berichtspflichten zur Verwendung des

eingesammelten Kapitals und der Umweltwirkung des finanzierten Projekts. Viertens sieht der Vorschlag eine zwingende Verifizierung des Projekts durch eine externe Evaluierungsinstitution vor. Die EU-Norm wäre dabei von Emittenten freiwillig anzuwenden und nicht auf Europa beschränkt. Vielmehr, so die Erwartung, könnte sie sich weltweit als Qualitätsmerkmal für grüne Anleihen etablieren und so existierende Zweifel potenzieller Investoren an der positiven Umweltwirkung entsprechender Anleihen reduzieren.

Um das Vertrauen in als nachhaltig bezeichnete Vermögenswerte nicht nur bei Anleihen, sondern auch in anderen Anlageklassen zu stärken, beabsichtigt die Europäische Kommission außerdem die Einführung von Referenzwerten, auch Benchmarks genannt, mit denen sie Grünfärberei verhindern will.³⁷⁾ Diese Referenzwerte sollen Anlegern Orientierung geben, die ein klimabewusstes Portfolio anstreben, ohne umfassenden Analyseaufwand betreiben zu können. Um die Glaubwürdigkeit und Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeits-Benchmarks zu erhöhen, schlägt die Expertengruppe Transparenzpflichten für Indexanbieter vor, sodass die Kriterien, anhand derer Wertpapiere oder Emittenten in eine Benchmark aufgenommen werden, offengelegt werden müssten. Im Kontext ihrer Bemühungen um mehr Transparenz am Markt ist wohl auch zu sehen, dass die Europäische Kommission im Juni 2019 die freiwillige Leitlinie zur Unternehmensberichterstattung nichtfinanzieller Informationen aktualisiert hat, insbesondere im Hinblick auf die Offenlegung klimabezogener Aspekte.

Referenzwerte und Offenlegung sollen Vertrauen schaffen

Perspektiven für Nachhaltigkeit und Klimaschutz am Finanzmarkt

Das Pariser Klimaabkommen hat die Rolle der Finanzflüsse bei der Bekämpfung des Klima-

³⁷ Vgl.: EU Technical Expert Group on Sustainable Finance (2019a).

Initiativen für nachhaltige Finanzen in Deutschland

Auch die deutsche Bundesregierung entwickelt derzeit eine Strategie zum Thema nachhaltige Finanzen und stimmt sich dabei, ähnlich wie die EU, eng mit den beteiligten Akteuren ab. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, das zentrale Gremium der Bundesregierung zur Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, gab im Februar 2019 den Anstoß für die Gründung eines Sustainable-Finance-Beirats. Dieser unterstützt aktuell die Bundesministerien der Finanzen, für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie für Wirtschaft und Energie dabei eine Strategie für nachhaltige Finanzen in Deutschland zu erarbeiten. Die Berücksichtigung von Finanzmarktteilnehmern, Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft soll dabei eine Balance der verschiedenen Interessen und Prioritäten sicherstellen. Auch die Bundesbank beteiligt sich – ebenso wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – an diesem Dialog und bringt dabei ihre Finanzmarktexpertise und Erkenntnisse aus dem intensiven Austausch mit anderen Zentralbanken und Aufsichtsbehörden weltweit ein. Dabei können die Bundesregierung und der Beirat auf die umfangreiche und mehrjährige Vorarbeit des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE), einem weiteren Beratungsgremium der Bundesregierung, sowie von Initiativen des Privatsektors bauen. Hier sind vor allem der Hub for Sustainable Finance (H4SF)¹⁾ und das Green and Sustainable Finance Cluster Germany (GSFCG)²⁾ zu nennen, die seit Jahren darauf hinwirken, dass der Finanzplatz Deutschland einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Klimaschutz leistet. Dafür bedarf es aus Sicht der in diesen Initiativen organisierten Institutionen – unter ihnen auch die Bundesbank – einheitlicher, praxisbezogener Indikatoren

und eine transparente, vergleichbare Berichterstattung, um eine adäquate Abschätzung von mit Nachhaltigkeit verbundenen Chancen und Risiken zu ermöglichen. Diese Indikatoren wären außerdem geeignet, die von der Bundesregierung geplante Kommunikationsstrategie zu nachhaltigen Finanzen zu unterstützen, da sie das Thema auch für Verbraucherinnen und Verbraucher greifbarer und leichter nachvollziehbar machen sollten.

1 Der H4SF ist ein 2017 von der Deutschen Börse und dem RNE gegründetes offenes Netzwerk von Finanzmarktakteuren, das zehn zentrale Handlungsfelder für eine nachhaltige Finanzwirtschaft in Deutschland formuliert hat. Den Diskurs zu diesen unterstützt das Netzwerk durch die Organisation eines jährlichen Sustainable-Finance-Gipfels, der zuletzt am 16. Oktober 2019 in Frankfurt stattfand.

2 Das GSFCG entstand 2018 aus dem Zusammenschluss zweier Initiativen des Hessischen Finanzministeriums und der Deutschen Börse. Als Beobachter im Ständigen Ausschuss des GSFCG trägt die Bundesbank zu den Zielen des Netzwerks bei, die Nachhaltigkeitsexpertise deutscher Finanzmarktakteure zu bündeln und als zentraler Ansprechpartner zu dem Thema zu dienen.

Finanzmarkt dient der Kapitalallokation, ...

wandels und der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele hervorgehoben, denn in seiner grundlegendsten Funktion dient der Finanzmarkt der Kapitalallokation für realwirtschaftliche Aktivitäten. Er bringt Kapitalgeber und Kapitalnehmer zusammen und ordnet im Interesse beider Akteure die Ressourcen den besten – im ökonomischen Fachjargon: nutzenmaximierenden – Verwendungsmöglichkeiten zu. Während einige Anleger in den „besten“ Investitionsprojekten schlicht die auf risikoadjustierter Basis lukrativsten sehen, so berücksichtigen andere darüber hinausgehende Aspekte, die beispielsweise ihren moralischen Wertvorstellungen entsprechen. Aus ökonomischer Sicht greifen Markteffizienz und Nachhaltigkeit dann ineinander, wenn in den Marktpreisen – auch am Finanzmarkt – externe Kosten und Erträge adäquat abgebildet sind. Für eine effiziente Allokation von Ressourcen und Kapital ist Transparenz über gesellschaftliche externe Effekte wie die Folgen des Klimawandels eine wichtige Voraussetzung.

... hierfür benötigt er aber ausreichende Informationen

Im Ergebnis kann der Finanzmarkt seiner Allokationsfunktion daher nur insoweit gerecht werden, als ausreichend Informationen zu den Rendite-Risiko-Profilen der Anlagemöglichkeiten zur Verfügung stehen und das Wissen sowie die Kapazitäten vorhanden sind, die verfügbaren Informationen und Daten zu verarbeiten. Anlagerisiken müssen also angemessen eruiert werden können, um sie in den Vermögenspreisen reflektieren zu können. Lange wurden gerade mittel- und langfristige Risiken ausgeblendet, da sie mit großer Unsicherheit behaftet waren. Dies betrifft insbesondere auch Klimarisiken. Heute bleibt zwar die genaue Ausprägung dieser Risiken weiter ungewiss, es besteht aber inzwischen ein breiter wissenschaftlicher Konsens darüber, dass sich negative wirtschaftliche Folgen des Klimawandels realisieren werden, insbesondere dann, wenn Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zeitnah umgesetzt werden.³⁸⁾ Dementsprechend wird auch in der Finanzbranche keine Diskussion darüber geführt, ob diese Risiken zu berücksichtigen sind, sondern wie.

Immer mehr Investoren – gerade institutionelle Anleger, die häufig langfristige Zahlungsverpflichtungen absichern müssen – sind daher darum bemüht, auch langfristige Risiken in ihren Portfolios zu minimieren und gleichzeitig Chancen zu nutzen, die der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft bietet. Dieser wertorientierte Ansatz wird häufig um eine wertorientierte Perspektive ergänzt und berücksichtigt auch soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren.

Langfristige Risiken für Investoren immer wichtiger

Während Finanzmarktakteure in ihrem eigenen Interesse Umfang und Relevanz von Klima- und Nachhaltigkeitsrisiken analysieren und gegebenenfalls Anpassungen im Portfolio- oder Risikomanagement vornehmen sollten, so liegt die Verantwortung für die Nachhaltigkeits- und Klimapolitik bei den gewählten politischen Akteuren. Dies betrifft insbesondere auch Maßnahmen zur Internalisierung externer Kosten. Nur auf Basis einer effizienten Marktpreisbildung und fundierter Kennzahlen als Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage kann der Finanzmarkt seiner Allokationsfunktion nachkommen und zu Nachhaltigkeitszielen beitragen. Mit fast 100 Billionen € an verwaltetem Vermögen, von denen bisher nur ein Bruchteil nachhaltig angelegt wird, kann die Finanzmarktbranche bei einer entsprechenden Neuallokation der Anlagen zukünftig eine wichtige Rolle spielen.

Finanzmarkt kann nur unterstützen, Politik muss Richtung vorgeben

Die Europäische Kommission ist mit ihrem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums um eine Grundlage für ein solches Umlenken von Vermögenswerten bemüht, insbesondere indem sie mithilfe der Taxonomie das Vertrauen potenzieller Investoren in die Nachhaltigkeitswirkung verschiedener Anlageformen stärkt. Auch die Bundesregierung hat sich klar zur Förderung nachhaltiger Finanzierungen bekannt. Durch neue Transparenzpflichten, Informationskampagnen und das einheitliche Klassifizierungssystem dürften Chancen und Risiken leichter nachvollziehbar und somit auch für den

EU und Bundesregierung um Basis für weiteres Marktwachstum bemüht

³⁸ Vgl. z. B.: Intergovernmental Panel on Climate Change (2018).

Privatanleger nutzbar werden. Nimmt man das öffentliche Interesse am Thema Klimawandel als Indikator für die Nachfrage nach entsprechenden Geldanlagen, dann dürfte der Markt für nachhaltige Finanzanlagen seinen Wachstumspfad auch in Zukunft fortsetzen.

■ Literaturverzeichnis

Agence France Trésor (2019), <https://aft.gouv.fr/en/green-oat>, abgerufen am 16. August 2019.

Asian Development Bank (2018), Asian Bond Monitor June 2018.

Backmann, J. (2018), Treuhänderische Pflicht von Fondsgesellschaften, in Greening Finance: Der Weg in eine nachhaltige Finanzwirtschaft (Hrsg. M. Granzow, M. Kopp und M. Stapelfeldt), Mai 2018, S. 219–229.

Climate Bonds Initiative (2018a), Climate Bonds Standard and Certification Scheme, März 2018.

Climate Bonds Initiative (2018b): Green Bonds, State of the market 2018.

Dombrovskis, V. (2019), The European Commission's action plan on sustainable finance: promoting a sustainable future in the European Union and beyond, in Banque de France: Financial Stability Review – Greening the Financial System: The new Frontier, Juni 2019, S. 77–83.

Ehlers, T. und F. Packer (2017), BIS Quarterly Review September 2017 – Green bond finance and certification.

Elton, E. J., M. J. Gruber, S. J. Brown und W. N. Goetzmann (2017), Modern Portfolio Theory and Investment Analysis, 9. Auflage.

Europäische Kommission (2018a), Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, COM(2018) 97 final, 8. März 2018.

Europäische Kommission (2018b), Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, COM(2018) 353 final, 24. Mai 2018.

Europäische Kommission (2018c), Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341, COM(2018) 354 final, 24. Mai 2018.

Europäische Kommission (2018d), Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen und Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO₂-Bilanz, COM(2018) 355 final, 24. Mai 2018.

Europäische Union (2016), Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt der Europäischen Union (C 202/17), 7. Juni 2016.

EU High-Level Expert Group on Sustainable Finance (2018), Final Report: Financing a Sustainable European Economy, Januar 2018.

EU High-Level Expert Group on Sustainable Finance (2017), Interim Report: Financing a Sustainable European Economy, Juli 2017.

EU Technical Expert Group on Sustainable Finance (2019a), Report on Benchmarks – TEG Interim Report on Climate Benchmarks and Benchmarks' ESG Disclosures, Juni 2019.

EU Technical Expert Group on Sustainable Finance (2019b), Taxonomy Technical Report, Juni 2019.

EU Technical Expert Group on Sustainable Finance (2019c), Report on EU Green Bond Standard, Juni 2019.

Fender, I., M. McMorrow, V. Sahakyan und O. Zulaica (2019), Green Bonds: the reserve management perspective, BIS Quarterly Review, September 2019.

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (2019), Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2019 – Deutschland, Österreich und die Schweiz, Juni 2019.

Friede, G., T. Busch und A. Bassen (2015), ESG and financial performance: aggregated evidence from more than 2000 empirical studies, Journal of Sustainable Finance & Investment, 2015, Vol. 5, No 4, S. 210–233.

Global Sustainable Investment Alliance (2019), Global Sustainable Investment Review, März 2019.

Green Bond Principles (2018), Voluntary Process Guidelines for Issuing Green Bonds, June 2018.

Intergovernmental Panel on Climate Change (2018), Global Warming of 1.5°C, Special Report, Oktober 2018.

Kapraun, J. und C. Scheins (2019), (In)-Credibly Green: Which Bonds Trade at a Green Premium?, März 2019.

Markowitz, H. (1952), Portfolio Selection, Journal of Finance, März 1952, Vol. 7, No 1, S. 77–91.

Möslein, F. und A.-C. Mittwoch (2019), Der Europäische Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, Wertpapier-Mitteilungen, 73 (2019), 11, S. 481–489.

OECD/The World Bank/UN Environment Programme (2018), Financing Climate Futures: Rethinking Infrastructure, OECD Publishing, Paris.

Östlund, E. (2015), Are Investors Rational Profit Maximizers or Do They Exhibit a Green Preference? Evidence from the Green Bond Market, Stockholm School of Economics, Master's Thesis in Economics (21875).

Schäfer, H. (2014), Ausschlusskriterien in der nachhaltigen Geldanlage – Eine ökonomische Analyse, Forschungsbericht 01/2014, Universität Stuttgart, August 2014.

Standard & Poor's Ratings Services (2016), The Corporate Green Bond Market Fizzes as the Global Economy Decarbonizes, https://www.eticanews.it/wp-content/uploads/2016/05/GreenBond_ReportAnnuale_StandardandPoors.pdf.

Stapelfeldt, M. (2018), Nachhaltige Kapitalanlagen: Bestimmung eines vermeintlich bekannten Marktes, in *Greening Finance: Der Weg in eine nachhaltige Finanzwirtschaft* (Hrsg. M. Granzow, M. Kopp und M. Stapelfeldt), Mai 2018, S. 115–133.

Stumpp, M. (2019), Die EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzprodukte – Eine belastbare Grundlage für Sustainable Finance in Europa?, *Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft*, 31 (2019), 1, S. 71–80.

The Boston Consulting Group/Prognos (2018), *Klimapfade für Deutschland*, Januar 2018.

United Nations (2015), Paris Agreement, 12. Dezember 2015.

United Nations Environment Programme (2016), Definitions and Concepts, Background Note, UNEP Inquiry Working Paper 16/13, September 2016.

van Beurden, P. und T. Gössling (2008), The Worth of Values – A Literature Review on the Relation Between Corporate Social and Financial Performance, *Journal of Business Ethics*, 82, S. 407–424.

VanEck (2017), What Drives Green Bond Returns?, *Market Realist*.

Zerbib, O. (2017), The Green Bond Premium, SSRN Working Paper, <https://ssrn.com/abstract=2889690>.

Der europäische Markt für Investmentfonds und die Rolle von Rentenfonds im Niedrigzinsumfeld

Als Folge umfangreicher Netto-Mittelzuflüsse und deutlicher Bewertungsgewinne sind die von Investmentfonds verwalteten Vermögen in den vergangenen Jahren weltweit kräftig gewachsen. Damit schlägt sich auch in der Fondsbranche die seit der Finanzkrise allgemein gestiegene Relevanz der Kapitalmärkte als Finanzierungsquelle und Anlagemöglichkeit nieder. Am europäischen Markt für Investmentfonds ist außerdem eine wachsende Bedeutung grenzüberschreitender Fonds zu verzeichnen. Dies deutet auf eine zunehmende Marktintegration hin.

Europäische Rentenfonds, die Ende des zweiten Quartals 2019 Anlagen in Höhe von 3,4 Billionen € verwalteten, standen in den letzten Jahren stark im Zeichen des sich verfestigenden Niedrigzinsumfelds: Zum einen stützten die rückläufigen Zinsen die Anlagebereitschaft der Investoren in Fonds, da diese von Kursgewinnen profitierten und alternative zinstragende Anlagen geringere Erträge erwarten ließen; zum anderen prägte das Motiv der Renditesuche verstärkt das Anlagenmanagement der Fonds, die in ihren Portfolios riskantere, weniger liquide und lange laufende Schuldverschreibungen stärker gewichteten. Bei ihrem Engagement in europäischen Schuldverschreibungen äußerte sich dies in einem höheren Anteil von Unternehmensanleihen; dieser Anstieg ging zulasten der Anteile von Staatsanleihen und Bankschuldverschreibungen. Dass dadurch die Liquiditätsrisiken auf der Aktivseite der Fonds zunahmen, ist vor allem für Publikumsfonds mit vielen kleinen Anlegern von Bedeutung. Einschlägigen Analysen zufolge sind diese Fonds in Phasen rückläufiger Kurse besonders anfällig gegenüber Mittelabflüssen, die sich über Rückkoppelungseffekte mit den Wertpapiermärkten selbst verstärken können. Zusammengefasst unterstreicht dies den hohen Stellenwert einer aktiven Steuerung der Portfolioliquidität, mit der die Fonds liquiditätsinduzierten, sich selbst verstärkenden Mittelabflüssen vorbeugen können.

Der globale Markt für Investmentfonds

Markt für Investmentfonds kräftig gewachsen

Die von Investmentfonds verwalteten Vermögen sind in den letzten Jahren weltweit kräftig gewachsen. Der globale Markt für Investmentfonds wird dabei weiterhin von US-amerikanischen Fonds dominiert. So entfällt auf US-Fonds derzeit knapp die Hälfte der weltweit verwalteten Vermögen in Höhe von (umgerechnet) 48,0 Billionen € (siehe Tabelle auf S. 37). Für im Euroraum ansässige Fonds liegt dieser Anteil bei knapp einem Viertel: Sie hielten zum Ende des ersten Quartals 2019 Vermögenswerte in Höhe von 11,4 Billionen € und damit etwas mehr als doppelt so viel wie Ende 2011. Auch in Relation zum jährlichen Bruttoinlandsprodukt (BIP) stiegen die von den Fonds verwalteten Vermögen merklich an. Im Euroraum entsprachen sie zuletzt ungefähr dem BIP des Jahres 2018, nachdem sie im Jahr 2011 nur etwa das 0,6-fache des damaligen BIP betragen hatten.

Marktwachstum reflektiert Netto-Mittelzuflüsse und Bewertungsgewinne

Das Wachstum der verwalteten Vermögen spiegelt sowohl deutliche Bewertungsgewinne als auch umfangreiche Netto-Mittelzuflüsse wider. Weltweit erwarben die Anleger seit Anfang 2012 für netto 10,7 Billionen € Investmentfondsanteile, wobei sie in ähnlichem Umfang in europäische und US-amerikanische Fonds investierten (3,8 Billionen € bzw. 3,7 Billionen €). Vor allem US-amerikanische Fonds, deren Vermögen seit 2012 um insgesamt 12,0 Billionen € anstieg, verzeichneten außerdem kräftige Bewertungsgewinne. So stiegen beispielsweise die Aktienkurse weltweit – gemessen am Aktienindex MSCI – von Ende 2011 bis Ende März 2019 um 78%.¹⁾ In den USA betrug das Kursplus sogar 125% (S&P 500).²⁾ Im Vergleich hierzu erhöhte sich das Vermögen europäischer Fonds mit 5,8 Billionen € in geringerem Ausmaß. Dass ihre Bewertungszuwächse merklich schwächer ausfielen, dürfte vor allem mit dem vergleichsweise niedrigen Gewicht europäischer Aktienfonds zusammenhängen.

Hinsichtlich des Anlageschwerpunkts haben Aktienfonds weltweit die größte Bedeutung; auf sie entfallen 42% des insgesamt verwalteten Vermögens. Hierin spiegelt sich vor allem die wichtige Rolle US-amerikanischer Aktienfonds wider, die mehr als die Hälfte des Vermögens US-amerikanischer Fonds verwalten. Verglichen mit den USA liegt der Schwerpunkt im Euroraum ansässiger Investmentfonds stärker auf Schuldverschreibungen. Darin dürfte neben den allgemeinen Anlegerpräferenzen auch der beispielsweise in Deutschland hohe Stellenwert institutioneller Anleger zum Ausdruck kommen, die in größerem Umfang Mittel in Gemischten Fonds und Rentenfonds anlegen. Insgesamt ist das Vermögen europäischer Aktienfonds, Gemischter Fonds und Rentenfonds jeweils annähernd ähnlich hoch.

Aktienfonds weltweit am bedeutendsten, im Euroraum aber auch Gemischte Fonds und Rentenfonds wichtig

Der Bedeutungszuwachs der Investmentfonds hängt mit einer wachsenden Relevanz der Kapitalmärkte als Finanzierungsquelle und Anlagemöglichkeit zusammen. Dies geht zum einen auf Gründe zurück, die möglicherweise zeitlich begrenzt wirksam sind, wie die nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise gelockerte Geldpolitik und die unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken. Im Euroraum dürften die Anleihekaufprogramme des Eurosystems dazu beigetragen haben, die markt-basierten Fremdfinanzierungskosten zu senken. Das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme: CSPP) dürfte außerdem die Emissionstätigkeit nichtfinanzieller Unternehmen am Anleihemarkt gestützt haben.³⁾ Zum anderen spielen für den gestiegenen Stellenwert der Kapitalmarktfinanzierung sicherlich auch längerfristige Faktoren eine wichtige Rolle, wie das Bemühen der Unternehmen, sich verstärkt von Banken unabhängige Finanzierungs-

Steigende Relevanz der Kapitalmärkte stützt Markt für Investmentfonds

¹⁾ Der genannte Kursanstieg bezieht sich auf den in US-Dollar denominierten Aktienindex MSCI.

²⁾ Kursgewinne erzielten Fondsgesellschaften auch durch den Renditerückgang am Anleihemarkt. Außerdem kam auf US-Dollar lautenden Fonds bei der Umrechnung in Euro zugute, dass die amerikanische Währung im Analysezeitraum gegenüber dem Euro um 15% aufwertete.

³⁾ Vgl.: Deutsche Bundesbank (2017), S. 26.

quellen zu erschließen, die nach der globalen Finanzkrise verschärfte Bankenregulierung und die anhaltende Konsolidierung der Bankbilanzen. Im Euroraum wurde diese Entwicklung außerdem durch Initiativen zur Weiterentwicklung der Kapitalmärkte begleitet. Hierzu zählen zum Beispiel noch relativ kleine, neu etablierte, auf mittelgroße Unternehmen abzielende Aktien- und Rentenmärkte.⁴⁾

Vorteile von Investmentfonds aus Anlegersicht

Aus Sicht der Anleger bieten Investmentfonds zudem einige Vorteile, die das Marktwachstum gestützt haben dürften. Mit Investmentfonds können sie ihre Anlagen vergleichsweise einfach diversifizieren, professionell verwalten lassen und in ansonsten gegebenenfalls nur schwer zugängliche Märkte investieren. Börsengehandelte Fonds (Exchange-Traded Funds: ETFs), deren Marktvolumen in den vergangenen Jahren sehr dynamisch wuchs, bieten den Anlegern außerdem den Vorteil vergleichsweise niedriger Fondsgebühren.⁵⁾

Bedeutungszuwachs der Fonds gesamtwirtschaftlich grundsätzlich vorteilhaft

Grundsätzlich kann die gestiegene Bedeutung der Investmentfonds dazu beitragen, die Effizienz und Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu verbessern und damit wichtige gesamtwirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Investmentfonds können für die Realwirtschaft – vor allem in Krisenphasen – eine wichtige zusätzliche Finanzierungsquelle sein. Ihre gestiegene Relevanz dürfte außerdem den internationalen Kapitalverkehr anregen und den Wettbewerb um Anlagemittel im Finanzsystem stärken. Dem stehen aber auch Risiken für eine effiziente Kapitalallokation oder im Extremfall sogar für die Finanzstabilität gegenüber. Diese Risiken, die letztlich aus spezifischen Anreizen für die Fondsmanager und -anleger resultieren, dürften im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld gewachsen sein. Hierbei spielt eine Rolle, dass auf eine vorangegangene Renditesuche der Fonds ein abrupter Abverkauf risikobehafteter Vermögenswerte folgen kann und Investoren einen Anreiz haben können, ihre Fondsanteile schneller als andere Investoren zurückzugeben („First Mover“-Vorteil).

Von Investmentfonds verwaltetes Vermögen ^{*)}

Position	Welt	USA	Euroraum
Fondsvermögen 2011 4. Vj. (Mrd €)	23 311	10 601	5 601
Relation zum BIP (2011)	0,4	0,9	0,6
Fondsvermögen 2019 1. Vj. (Mrd €)	48 017	22 555	11 427
Relation zum BIP (2018)	0,7	1,3	1,0
Anteil Aktienfonds (%)	42	54	29
Anteil Gemischte Fonds (%)	17	14	26
Anteil Rentenfonds (%)	21	20	29
Aggregiertes Mittelaufkommen 2012 bis 2019 1. Vj. (Mrd €)	10 668	3 697	3 784

Quellen: International Investment Funds Association (IIFA), IWF, EZB (für den Euroraum). * Netto-Vermögenswert offener Investmentfonds einschl. Geldmarktfonds. Letzter gemeinsamer Datenstand ist das erste Vierteljahr 2019. Für den Euroraum liegen jedoch bereits Zahlen für das zweite Vierteljahr 2019 vor (11,7 Billionen €).

Deutsche Bundesbank

Wichtige Merkmale des europäischen Marktes

Ein großer Teil der Vermögen europäischer Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds) wird von Fonds verwaltet, die in den beiden Finanzzentren Luxemburg und Irland ansässig sind. In den letzten Jahren nahm der hohe Stellenwert dieser beiden Finanzzentren sogar noch zu: So stieg ihr Anteil am insgesamt verwalteten Nettovermögen zwischen Anfang 2012 und Juni 2019 von etwa 46 % auf 54 %. Auf in Deutschland und Frankreich ansässige Fonds entfielen zuletzt 19 % beziehungsweise 11 % der insgesamt im Euroraum verwalteten Vermögenswerte.

Finanzzentren spielen eine wichtige Rolle am europäischen Markt für Investmentfonds

⁴ Bspw. wurde mit den Wachstumsmärkten für kleine und mittlere Unternehmen („SME growth markets“) gem. der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) eine neue Kategorie von Handelsplätzen eingeführt, über die solchen Unternehmen der Zugang zu den Kapitalmärkten erleichtert werden soll.

⁵ Vgl.: Deutsche Bundesbank (2018).

OGAW-Richtlinien dürften Finanzzentren gestärkt haben

Die traditionell wichtige Rolle der Finanzzentren für den Investmentfondssektor dürfte durch den regulatorischen Rahmen, und zwar insbesondere die OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren)-Richtlinien zusätzlich gestärkt worden sein.⁶⁾ Dieses harmonisierte Regelwerk der EU ermöglicht es beispielsweise, die Anteile eines Fonds auf mehrere Fondsanteilsklassen zu verteilen. Die Anteilsklassen können sich hinsichtlich der Währung, der Ertragsverwendung oder des Ausgabeaufschlags unterscheiden. Damit können bestimmte Anlegergruppen gezielt angesprochen und auch steuerliche Regelungen berücksichtigt werden. Ein weiteres wichtiges Merkmal der OGAW-Richtlinien ist der sogenannte „Europäische Pass“. Dies bedeutet, dass ein in einem EU-Land ansässiger Fonds in einem anderen EU-Land vertrieben und erworben werden kann. Der Europäische Pass dient somit dem Ziel, einen Binnenmarkt für Investmentfonds zu schaffen. Der dadurch verstärkte Wettbewerb unter den Fondsgesellschaften dürfte die Attraktivität der Finanzzentren gestärkt haben. Finanzzentren, die die OGAW-Richtlinien relativ zügig in nationales Recht umsetzen, bieten den Fonds günstige Rahmenbedingungen. Gemäß einschlägigen empirischen Untersuchungen kommen ihnen zudem fondsspezifische Rechtsvorschriften, ein eingespielter Genehmigungsprozess und die vorhandene personelle Expertise zugute.⁷⁾

Wachsende Bedeutung grenzübergreifender Fonds, ...

Finanzzentren haben auch deshalb an Bedeutung gewonnen, weil Anleger vermehrt in grenzübergreifenden Fonds (Cross-border Funds) investierten, also Fonds, die in einem anderen Land ansässig sind als die Investoren. Gemäß Angaben des Branchenverbands EFAMA (European Fund and Asset Management Association) stieg der Anteil des von diesen Fonds verwalteten Vermögens am Gesamtvermögen der von europäischen Investoren gehaltenen Fonds in den letzten Jahren merklich an, und zwar auf etwa ein Drittel. Für die Einordnung dieses Anteils, der zwischen den einzelnen europäischen Ländern erheblich variiert, ist relevant, dass er sogenannte „Round-Trip“-Fonds

einschließt. Dabei handelt es sich um Fonds, die die Verwaltungsgesellschaft zwar in einem anderen Mitgliedstaat auflegt, dann aber ausschließlich in dem Land vertreibt, in dem sie selbst niedergelassen ist.⁸⁾ In einigen Ländern des Euroraums, darunter Deutschland, entfällt ein relativ großer Teil der von Investoren gehaltenen, grenzübergreifenden Fonds auf solche „Round-Trip“-Fonds, die von „echten“, in mehreren Ländern vertriebenen, grenzüberschreitenden Fonds zu unterscheiden sind.

Insgesamt deutet die Zunahme des grenzüberschreitenden Vertriebs europäischer Investmentfonds auf eine fortschreitende Marktintegration hin. Dass diese Integration gleichwohl noch unvollständig ist, kommt unter anderem in der im internationalen Vergleich sehr hohen Anzahl europäischer Investmentfonds zum Ausdruck, deren durchschnittlich verwaltetes Vermögen relativ gering ist.⁹⁾ Die unvollständige Integration begrenzt Größenvorteile, die von Vermögensverwaltern grundsätzlich erzielt werden könnten, und wirkt sich vermutlich ungünstig auf die von Anlegern zu entrichtenden Fondsgebühren aus. Aus Sicht der Europäischen Kommission wird der grenzüberschreitende Vertrieb derzeit noch von regulatorischen Hindernissen erheblich behindert, wozu nationale Vertriebsanforderungen, behördliche Gebühren, Verwaltungsvorschriften sowie Anzeigepflichten zählen.¹⁰⁾ Die Kapitalmarktunion, die der Weiterentwicklung und Integration der Kapital-

... Marktintegration insgesamt aber noch unvollständig

⁶ Die OGAW-Richtlinie stammt ursprünglich aus dem Jahr 1985 und wurde seitdem mehrmals geändert und ergänzt. Zweck der OGAW-Richtlinie war es, einheitliche Vorschriften für Investmentfonds festzulegen und so das grenzüberschreitende Angebot von Investmentfonds zu regeln. Sie sollte gewährleisten, dass Anbieter von Finanzprodukten in der EU wettbewerbsfähig bleiben und Anlegern eine breite Auswahl an Finanzprodukten zur Verfügung steht.

⁷ Vgl.: Lang und Schäfer (2013).

⁸ Mögliche Motive für die Auflage von „Round-Trip“-Fonds liegen in steuerlichen Vorteilen sowie in der Aufsichtspraxis und dem „Markennamen“ des Fondsdomizils.

⁹ Ende des ersten Quartals 2019 gab es gem. den Angaben des internationalen Branchenverbands International Investment Funds Association (IIFA) 48 439 im Euroraum ansässige Investmentfonds, verglichen mit 11 580 US-amerikanischen Fonds.

¹⁰ Vgl.: Europäische Kommission (2018), S. 1.

märkte in der EU dient, ist ein wichtiges Projekt, um solche Hindernisse abzubauen.

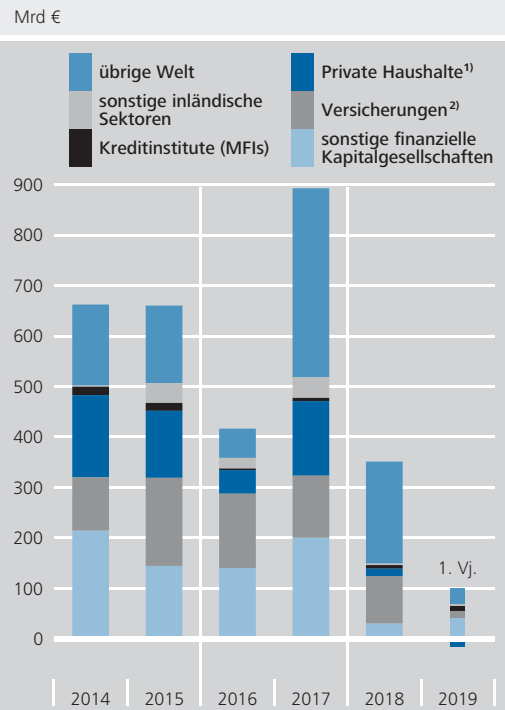
Nichtbanken sind wichtigste Investorengruppe

Die gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung erfasst, wie stark sich die einzelnen institutionellen Sektoren in Investmentfonds engagieren. Für im Euroraum ansässige Fonds sind hierfür seit dem vierten Quartal 2013 Daten verfügbar. Die wichtigste Investorengruppe sind europäische Nichtbanken, und zwar insbesondere sonstige Finanzunternehmen – zu denen auch Investmentfonds selbst zählen –, Versicherungen und Pensionsfonds sowie private Haushalte (einschl. Organisationen ohne Erwerbszweck). Zusammengenommen erwarben diese drei Anlegergruppen seit dem vierten Quartal 2013 Investmentfondsanteile (ohne Anteile an Geldmarktfonds) für 1 978 Mrd €; dies sind etwa 62 % des Mittelaufkommens im Euroraum ansässiger Fonds (siehe nebenstehendes Schaubild). Dabei zeichneten sich sonstige Finanzunternehmen sowie Versicherungen und Pensionskassen durch ein hohes und vor allem im Fall der Versicherungen auch relativ stetig zunehmendes Engagement aus. Angaben des Branchenverbands EFAMA zufolge konzentrierten sie sich auf heimische Fonds. Ein Grund hierfür ist sicherlich, dass Versicherungen und Pensionskassen in Deutschland und Österreich traditionell in größerem Umfang in Spezialfonds investieren. Diese institutionellen Anlegern vorbehaltenen, im Heimatland ansässigen Fonds verwalten meistens die Mittel eines einzelnen Investors oder einer kleinen Investorengruppe. Außerdem spielen Versicherungen zum Beispiel in Frankreich für die betrieblichen Altersversorgungssysteme eine sehr wichtige Rolle und investieren hierfür ebenfalls stark in heimische Fonds.

Neu-Engagement der Kreditinstitute gering, von Anlegern außerhalb des Euroraums kräftig

Im Euroraum residierende Kreditinstitute, die unmittelbar nach der Finanzkrise oftmals ihre Bestände an Investmentanteilen abgebaut hatten, legten mit 64 Mrd € in einem relativ geringen Ausmaß neue Mittel an. Anleger außerhalb des Eurogebiets stockten hingegen ihre Portfolios an europäischen Investmentzertifikaten deutlich auf, nämlich um 1 041 Mrd €, was

Mittelaufkommen der Investmentfonds mit Sitz im Euro-Währungsgebiet



Quelle: EZB, Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung des Eurosystems. **1** Einschl. Organisationen ohne Erwerbszweck. **2** Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen. Deutsche Bundesbank

etwa einem Drittel des gesamten Mittelaufkommens entspricht. Hierbei weiteten sie ihr Engagement vor allem seit 2017 merklich aus. Marktbeobachtern zufolge trugen zu dieser Nachfrage Anleger aus Asien und Lateinamerika nennenswert bei, für die grenzüberschreitende europäische Fonds aus Sicherheits- und Diversifikationsmotiven attraktiv erscheinen.

Im Vergleich mit Versicherungen und Pensionskassen erwarben private Haushalte (einschl. Organisationen ohne Erwerbszweck) in merklich geringerem Umfang Investmentfondsanteile; außerdem nahm ihr Neu-Engagement auch im Zeitablauf überwiegend etwas ab. Bei einer zugleich relativ robusten Finanzvermögensbildung der privaten Haushalte schlägt sich hierin nieder, dass sie andere Finanzanlagen bevorzugten, wie insbesondere Einlagen bei Kreditinstituten, die stärker und stabiler zur Bildung ihres Finanzvermögens beitrugen.

Private Haushalte erwerben in geringem Umfang Investmentfondsanteile

Der Markt für europäische Rentenfonds

Rentenfonds aus Zentralbanksicht von besonderem Interesse

Das kräftige Wachstum des Marktes für Investmentfonds schlug sich auch in einem spürbaren Bedeutungszuwachs europäischer Rentenfonds nieder: Sie verwalteten zuletzt Vermögenswerte in Höhe von 3,4 Billionen € nach 1,9 Billionen € Ende 2011. Obwohl Rentenfonds im Vergleich mit Aktienfonds in der Literatur bislang weniger detailliert untersucht wurden, sind sie aus Zentralbanksicht von besonderem Interesse. Denn auf diese überwiegend in Schuldverschreibungen investierenden Fonds wirken sich sinkende sichere Zinsen und ein von Anleihekäufen der Zentralbanken geprägtes Kapitalmarktumfeld besonders stark aus, und zwar sowohl auf ihr Vermögen als auch auf das Risiko-Ertrags-Profil ihres Anlagespektrums. Dabei sind Fonds auf der Anlageseite mit verschiedenen Risikoarten konfrontiert. Neben Laufzeit- und Bonitätsrisiken gehören dazu auch Liquiditätsrisiken. Diese liegen vor, wenn ihre Anlagen relativ illiquide sind, sie selbst aber ihren Investoren wie üblich garantieren, Fondsanteile jederzeit zurückzunehmen. Das Liquiditätsgefälle zwischen Verbindlichkeiten und Forderungen wird auch als Liquiditätstransformation der Fonds bezeichnet. Ohne ausreichendes Liquiditätsmanagement hat diese Inkongruenz zur Folge, dass die Fonds insbesondere in Stressphasen anfällig gegenüber einem Run der Investoren sind. Für Zentralbanken ist dies insofern relevant, als hieraus grundsätzlich Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte erwachsen können. Obwohl dies alle Fonds betrifft, die illiquide Vermögenstitel verwalten, legt die folgende Analyse aus den zuvor genannten Gründen den Schwerpunkt auf europäische Rentenfonds, und zwar sowohl auf ihr Mittelaufkommen als auch ihr Vermögensmanagement.

Mittelaufkommen von Unternehmensanleihe- und sonstigen Rentenfonds

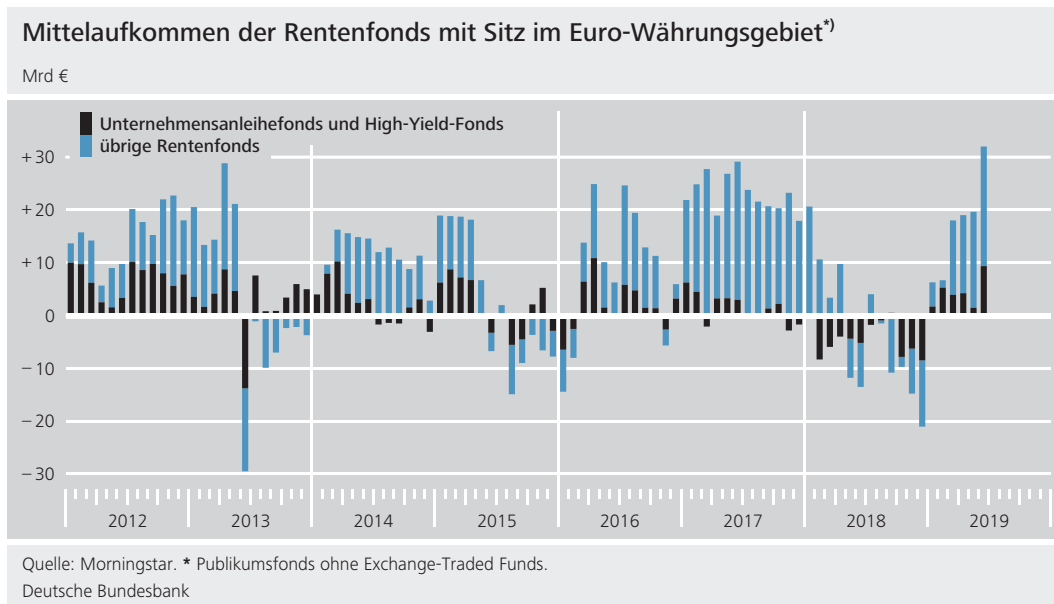
Rentenfonds floss seit Anfang 2012 mit 1,2 Billionen € fast ein Drittel des Mittelaufkommens aller Investmentfonds zu, die ihren Sitz im Euro-Währungsgebiet haben. Angaben des privaten Datenanbieters Morningstar zu Publikumsfonds ermöglichen es abzuschätzen, inwieweit die neuen Mittel Unternehmensanleihefonds oder sonstigen Rentenfonds zugutekamen.¹¹⁾ Dies ist aus Sicht der Zentralbank insofern relevant, als sich Unternehmensanleihefonds häufig durch illiquide Aktiva auszeichnen. Vor allem aus dem Mittelaufkommen von Fonds mit einem Fokus auf hochverzinsliche Unternehmensanleihen können außerdem Rückschlüsse auf die Risikopräferenzen der Fondsanleger gezogen werden. So verzeichneten Unternehmensanleihefonds und High-Yield-Fonds insbesondere bis Frühjahr 2015 relativ hohe Mittelzuflüsse (siehe Schaubild auf S. 41). In diesen Fonds haben sich vor allem Finanzunternehmen (ohne Banken) und Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds sowie private Haushalte verstärkt engagiert. Während sich all diese Anlegergruppen im Jahr 2018 dann von Unternehmensanleihefonds überwiegend wieder abwendeten, bauten Finanzunternehmen (ohne Banken) und Versicherer ihr Engagement in den übrigen Rentenfonds bis einschließlich 2018 weiter aus.

Fast ein Drittel des Mittelaufkommens aller Fonds entfällt auf Rentenfonds

Einer eigenen Analyse zufolge kann das insgesamt hohe Mittelaufkommen der Rentenfonds teilweise mit den seit Anfang 2012 rückläufigen sicheren Zinsen und mit der positiven Wertentwicklung der Fonds erklärt werden (siehe Erläuterungen auf S. 42 f.). Für Unternehmensanleihefonds zeigt sich außerdem, dass die Mittelzuflüsse der Anleger signifikant von der Entwicklung der Marktunsicherheit und der

Inverser Zusammenhang zwischen Mittelaufkommen von Unternehmensanleihefonds und Risikoaversion

¹¹ Seit Anfang 2012 betrug das Mittelaufkommen europäischer Rentenfonds gem. den Daten von Morningstar 835 Mrd €. Ein wichtiger Unterschied zu der EZB-Statistik über Investmentfonds besteht darin, dass in diesem Wert das Mittelaufkommen von institutionellen Anlegern vorbehaltenen Spezialfonds nicht enthalten ist.



allgemeinen Risikoaversion der Marktteilnehmer abhängen. Diese allgemeine Risikoaversion bildete sich im Zeitraum bis 2015 stark zurück. Darauf deutet ein aggregierter Indikator hin, der sich aus verschiedenen einzelnen Risikoindikatoren schätzen lässt (vgl. Erläuterungen auf S. 45 f.). Eine Korrelationsanalyse bestätigt, dass vor allem das Mittelaufkommen von Unternehmensanleihefonds und Fonds für hochverzinsliche Anleihen negativ mit Änderungen der allgemeinen Risikoaversion zusammenhängt, während dieser Zusammenhang für die übrigen Rentenfonds schwächer ausgeprägt ist.¹²⁾ So kamen den übrigen Rentenfonds insbesondere im Jahr 2017 merkbare Mittelzuflüsse zugute, als die Risikoaversion eher maßvoll zurückging. Zu größeren Netto-Mittelabflüssen aus Unternehmensanleihe- und sonstigen Rentenfonds kam es in Phasen ansteigender Risikoaversion sowie im Zuge zeitweise weltweit sprunghaft ansteigender sicherer Zinsen während des sogenannten US-Taper-Tantrums Mitte 2013 (siehe auch S. 46). Zu den starken Abflüssen im Jahr 2018 trug vermutlich ein sich damals eintrübendes Kapitalmarktumfeld bei, das von zunehmenden Konjunktursorgen, rückläufigen Aktienkursen und steigenden Kreditrisiken geprägt war. Dabei gingen die Abflüsse mit überwiegend negativen Fondserträgen einher.

Vermögensmanagement der europäischen Rentenfonds

Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Renditesuche an den Finanzmärkten nicht nur das Verhalten der Fondsinvestoren prägt, sondern sich auch im aktiven Vermögensmanagement der Fonds widerspiegelt.¹³⁾ In einer Studie über US-amerikanische Unternehmensanleihefonds gelangen Choi und Kronlund (2018) zu dem Ergebnis, dass Fondsmanager ihr Portfolio stärker in riskante Titel umschichten, wenn das Niveau und die Steigung der Zinsstrukturkurve niedrig sind und geringe Renditeaufschläge für die Übernahme von Kreditrisiken verlangt werden. Auch in deutschen Rentenfonds sowie Fonds mit gemischtem Mandat hat sich der Literatur zufolge die Renditesuche verstärkt. So zeigen Barbu et al. (2019), dass – anders als Ende 2009 – ein großer Teil der hiesigen Spezialfonds Anfang 2015 aktiv eine renditesteigernde Aus-

Renditesuche auf der Aktivseite der Fonds

¹² Für Unternehmensanleihefonds und Fonds für hochverzinsliche Anleihen beträgt die seit Anfang 2012 berechnete Korrelation zwischen dem (monatlichen) Mittelaufkommen und Änderungen der allgemeinen Risikoaversion $-0,6$; für die übrigen Rentenfonds beträgt diese Korrelation $-0,3$.

¹³ Diese Schlussfolgerung bezieht sich auf aktiv verwaltete Fonds. Im Unterschied dazu handelt es sich bei ETFs meistens um passiv verwaltete Indexfonds, die einen Referenzindex nachbilden. Bei ETFs ist daher eher relevant, ob sie gegenüber den einzelnen Wertpapieren des Referenzindex ein zusätzliches Risiko aufweisen; vgl.: Deutsche Bundesbank (2018), S. 97 f.

Bestimmungsfaktoren des Mittelaufkommens europäischer Rentenfonds

Die Mittelzuflüsse in europäische Rentenfonds reagieren auf andere (finanzielle) Variablen. Diese Reaktionsmuster können mittels einer Panelschätzung systematisch untersucht werden. Wichtige mögliche Einflussgrößen auf die Mittelzuflüsse sind beispielsweise die in der Vorperiode erzielte Fondsrendite, Änderungen des Zinsniveaus und der allgemeinen Marktunsicherheit oder Risikoaversion. Auch die Marktliquidität kann eine wichtige Bestimmungsgröße für Mittelbewegungen sein. Das Panel wird auf Basis von Monatsdaten für den Zeitraum von Januar 2012 bis März 2019 auf Grundlage der oben genannten Variablen geschätzt.

Ein wichtiges Ergebnis der Schätzung ist, dass ein Netto-Mittelzufluss positiv von der Fondsrendite des Vormonats abhängt. Nach negativen Erträgen ziehen die Investoren Mittel aus den Rentenfonds ab; umkehrt erhöhen sie ihr Engagement, wenn die Rendite positiv ausgefallen ist. Steigt die Fondsrendite des Vormonats um 1 Prozentpunkt, so folgt ein Netto-Mittelzufluss in Rentenfonds in Höhe von etwa 0,2 % des Fondsvermögens (Koeffizient θ_1 in der Tabelle auf S. 43), wenn es sich nicht um Unternehmensanleihefonds handelt, und um etwa 0,3 % (Koeffizientensumme $\theta_1 + \theta_2$), wenn es sich um Unternehmensanleihefonds handelt. Dieser Zusammenhang deutet auf eine Momentum-Strategie der Anleger hin. Eine solche Strategie beschreibt ein Verhalten, wonach die Investoren gleichgerichtet auf vergangene Renditen reagieren und damit in der Tendenz Markttrends verstärken.

Änderungen des Zinsniveaus sind eine weitere zentrale Einflussgröße der Mittelzuflüsse europäischer Rentenfonds. Ein Renditerückgang zehnjähriger Bundesanleihen ging den

Schätzungen zufolge mit Mittelzuflüssen in Rentenfonds einher. Ökonomisch lässt sich dies dadurch erklären, dass Investoren mit einer abschmelzenden sicheren Rendite verstärkt in alternative, höher rentierende Anlagen investierten. Ein weiterer Wirkmechanismus des Zinsniveaus ist der Diskonteffekt: So erhöht ein rückläufiger Diskontzins zeitgleich die Marktbewertung des Anleiheportfolios und damit auch die Fondsrendite, was die Mittelzuflüsse anregen kann.¹⁾ Aus Sicht der Geldpolitik und Finanzstabilität ist dieser geschätzte Zusammenhang außerdem insofern von Interesse, als er Hinweise darauf liefert, wie ein potenzieller zukünftiger Zinsanstieg die Mittelzuflüsse beeinflussen würde. Nimmt man vereinfachend an, dass die geschätzten Sensitivitäten auch in Phasen eines Zinsanstiegs gelten, und wird ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte, verbunden mit einem sechsprozentigen Wertverlust des Fondsportfolios unterstellt,²⁾ so müssten Unternehmensanleihefonds Abflüsse von 2,9 % und andere Rentenfonds Abflüsse von 2,5 % ihres Vermögens hinnehmen. Damit würde das Fondsvermögen insgesamt um 8,9 % beziehungsweise 8,5 % abschmelzen.³⁾

Weitere gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren sind die Marktunsicherheit – gemessen an der impliziten Volatilität am deutschen Aktienmarkt (VDAX) – oder die allgemeine Risikoaversion am Kapitalmarkt

¹ Dieser kontemporäre Effekt über die Fondsrendite wird in der Schätzung nicht über die Fondsrendite im Vormonat, $R_{i,t-1}$, sondern über die Rendite von Bundesanleihen $\Delta \text{Rendite}_{\text{Bund}}^{\text{Bund}}$ erfasst.

² Unter der Annahme einer Duration des Anleiheportfolios von sechs Jahren.

³ Vgl. hierzu auch die Schätzungen der Europäischen Zentralbank (2017), S. 105: Demzufolge schmilzt das Fondsvermögen von Rentenfonds aus dem Euroraum nach einem Zinsschock von 100 Basispunkten um 8,6 % ab.

Fixed-Effects-Schätzungen des Mittelaufkommens europäischer Rentenfonds ^{o)}

Abhängige Variable: Mittelaufkommen¹⁾ in % des Fondsvermögens im Vormonat

Erklärende Variable	Schätzkoeffizient	Spezifikationen	
		(1)	(2)
$R_{i,t-1}$	Θ_1	0,2246*** (0,0175)	0,2205*** (0,0178)
$R_{i,t-1} \cdot Dummy_{i,t-1}^{Corp.bond fund}$	Θ_2	0,0959*** (0,0343)	0,0650* (0,0350)
nachrichtlich 2):	$\Theta_1 + \Theta_2$	0,3205*** (0,0300)	0,2855*** (0,0306)
Mittelaufkommen _{i,t-1}	.	0,1856*** (0,0067)	0,1856*** (0,0067)
$\log Fondsvermögen_{i,t}$.	0,0007 (0,0013)	0,0006 (0,0013)
$PSPP_t$.	-0,0054*** (0,0007)	-0,0051*** (0,0007)
$CSPP_t$.	0,0025*** (0,0006)	0,0023*** (0,0006)
$Bundspread_t^{KfW}$	κ_1	0,0002 (0,0027)	0,0008 (0,0027)
$Bundspread_t^{KfW} \cdot Dummy_{i,t}^{Corp.bond fund}$	κ_2	-0,0204*** (0,0047)	-0,0171*** (0,0048)
nachrichtlich 2):	$\kappa_1 + \kappa_2$	-0,0201*** (0,0042)	-0,0163*** (0,0043)
$\Delta Risikoaversion_t$	γ_1	.	-0,0006 (0,0004)
$\Delta Risikoaversion_t \cdot Dummy_{i,t}^{Corp.bond fund}$	γ_2	.	-0,0045*** (0,0008)
nachrichtlich 2):	$\gamma_1 + \gamma_2$.	-0,0050*** (0,0007)
$\Delta VDAX_t$	λ_1	0,0000 (0,0001)	.
$\Delta VDAX_t \cdot Dummy_{i,t}^{Corp.bond fund}$	λ_2	-0,0010*** (0,0001)	.
nachrichtlich 2):	$\lambda_1 + \lambda_2$	-0,0010*** (0,0001)	.
$\Delta Rendite_t^{Bund}$.	-1,1737*** (0,1545)	-1,1393*** (0,1548)
$\Delta Konjunkturerwartung_t^{Consensus BIP}$.	0,3474*** (0,1016)	0,3595*** (0,1014)
Anzahl monatlicher Beobachtungen	.	369 948	369 948
Anzahl der Fonds	.	8 551	8 551
R ² (between)	.	0,5904	0,5910
R ² (within)	.	0,0378	0,0378

Quelle: Morningstar und eigene Berechnungen. ^{o)} Schätzzeitraum: Januar 2012 bis März 2019. Untersucht werden ausschließlich Rentenfonds (ohne ETFs) mit Sitz im Euro-Währungsgebiet. Fonds mit mehreren Anteilsklassen werden dabei zusammengefasst. Fonds werden als Unternehmensanleihefonds klassifiziert ($Dummy_{i,t}^{Corp.bond fund} = 1$), wenn mehr als die Hälfte ihres Portfolios aus Unternehmensanleihen besteht. Für andere Rentenfonds gilt $Dummy_{i,t}^{Corp.bond fund} = 0$. Indikatorvariablen für die Kaufprogramme des Eurosystems, $PSPP_t$ und $CSPP_t$, nehmen die Werte 0 oder 1 an (Wert = 1 ab Beginn des Programms $PSPP$ im März 2015 bzw. ab Beginn des $CSPP$ im Juni 2016). $\Delta Risikoaversion$ bezeichnet die monatliche Veränderung des geschätzten Risikoaversionsindicators (vgl. Erläuterungen auf S. 45 f.). $\Delta VDAX$ bezeichnet die monatliche Veränderung der impliziten Volatilität deutscher Aktien und ist Indikator für die Veränderung der Marktsicherheit. $\Delta Rendite_t^{Bund}$ bezeichnet die monatliche Renditeänderung zehnjähriger Bundesanleihen. ***/*** kennzeichnen Signifikanz auf dem 10 %-/5 %-/1 %-Niveau nach dem gegenüber Autokorrelation robusten Schätzer. **1** Mittelzufluss bei positivem Vorzeichen bzw. Mittelabfluss bei negativem Vorzeichen. **2** Die Summe der beiden jeweiligen Schätzkoeffizienten gibt den Gesamteffekt für Unternehmensanleihefonds an.

(vgl. die Erläuterungen auf S. 45). Die entsprechenden, jeweils negativen Schätzkoeffizienten für Unternehmensanleihefonds belegen, dass die Anleger in Zeiten abnehmender (wachsender) Unsicherheit oder Risikoaversion ihr Engagement in diesen Fonds ausweiten (reduzieren). Dieses Resultat steht im Einklang mit der beschriebenen negativen Korrelation zwischen dem Mittelaufkommen von Unternehmensanleihefonds und Fonds für hochverzinsliche Anleihen sowie der Entwicklung der allgemeinen Risikoaversion. Für andere Rentenfonds kann ein solcher Zusammenhang hingegen nicht nachgewiesen werden. Darin kommt vermutlich zum Ausdruck, dass die Investoren andere Rentenfonds, die stärker in Staatsanleihen investieren, als weniger risikobehaftet einschätzen. Denn wenn es sich hierbei um bonitätsstarke Staatstitel handelt, können ihre Kurse in Stressphasen aufgrund von „Safe Haven“-Flüssen sogar Auftrieb erhalten.

In Phasen erhöhter Unsicherheit präferieren Investoren sichere und liquide Anleihen, wie beispielsweise Bundesanleihen. Diese Vorliebe für liquide Anlagen führt dazu, dass in Stressphasen die von den Marktteilnehmern geforderte Kompensation für ein Engagement in Schuldverschreibungen geringerer Liquidität ansteigt. In solchen Phasen reduzieren die Anleger ihr Engagement in Unternehmensanleihefonds; umgekehrt profitieren Unternehmensanleihefonds von sinkenden Liquiditätsprämien. Darauf deutet der Einfluss des Renditeaufschlags (Spreads) zehnjähriger KfW-Anleihen gegenüber laufzeitgleichen Bundesanleihen hin, einer gängigen Kenngröße für Liquiditätsprämien. Es zeigt sich, dass dieser Spread in einem negativen Zusammenhang zum Mittelaufkommen von Unternehmensanleihefonds steht. Bei anderen Rentenfonds lässt sich hingegen kein signifikanter Effekt nachweisen.

Die vorliegende Panelschätzung berücksichtigt explizit die Zeiträume zweier Anleihekaufprogramme des Eurosystems: Die Ergebnisse legen nahe, dass die Investoren mit Beginn der Käufe von Staatsanleihen im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme: PSPP) im März 2015 den Rentenfonds etwas weniger Mittel als zuvor zukommen ließen. Ein gegenläufiger, teilweise kompensierender Effekt zeigt sich indes im Zeitraum ab Juni 2016, in dem das Eurosystem Unternehmensanleihen im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme: CSPP) erwarb. Eine mögliche Interpretation dieses Befundes ist, dass ein Engagement in Fonds mit einem Schwerpunkt auf Staatsanleihen nach Beginn des PSPP für die Fondsinvestoren aufgrund bereits sehr niedriger Staatsanleiherenditen an Attraktivität einbüßte, sodass die Rentenfonds in der Folge ihre Staatsanleihebestände teilweise an das Eurosystem veräußerten (siehe Schaubild auf S. 45). Im Unterschied dazu könnten die nach dem Beginn des CSPP zu verzeichnenden Kursgewinne von Unternehmensanleihen die Anleger veranlasst haben, ihr indirektes Engagement in solchen Titeln – die gegenüber sicheren Anleihen weiterhin einen Renditevorsprung aufwiesen – über Rentenfonds auszuweiten.

richtung ihrer Anlagen betrieb. Dabei werden in der Regel höhere Risiken übernommen.

*Portfolio-
anpassungen
europäischer
Rentenfonds*

Europäische Rentenfonds haben gemäß der EZB-Investmentfondsstatistik zusammen mit den rückläufigen sicheren Zinsen ihr Engagement in Unternehmensanleihen kontinuierlich ausgeweitet. Seit Anfang 2012 erhöhte sich ihr Anteil an allen Schuldtiteln von Emittenten des Euroraums von etwa gut 25 % auf derzeit 38 %. Im Gegenzug nahm der Anteil von Staatsanleihen, die zunehmend niedrig und teilweise sogar negativ rentierten, vor allem seit Anfang 2015 ab; er lag zuletzt nur noch bei 42 % (vgl. nebenstehendes Schaubild). Merkwürdig sank per saldo auch der Portfolioanteil von Bankschuldverschreibungen: Während diese Titel 2012 noch 26 % des Anleiheportfolios ausmachten, waren es zuletzt nur noch 20 %.

*Sensitivität der
Fondserträge
gegenüber
hochverzinslichen
Unternehmensanleihen
gestiegen*

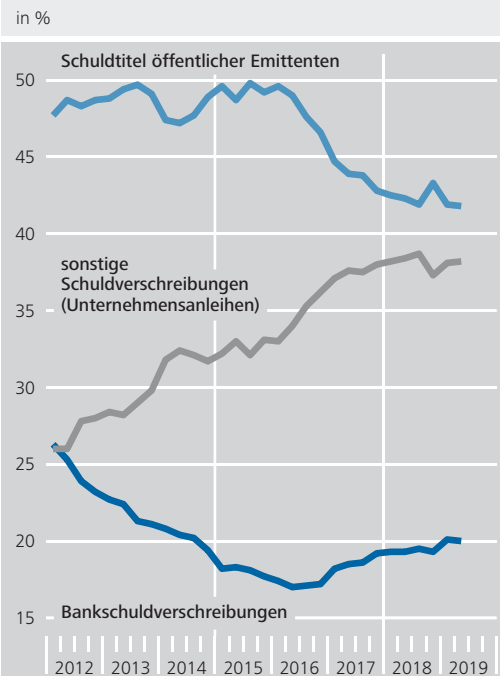
Zusammen mit dem gewachsenen Gewicht der Unternehmensanleihen in den Anleiheportfolios der europäischen Rentenfonds erhöhte sich die Sensitivität ihrer Erträge gegenüber der Kursentwicklung am Corporate-Bond-Markt, während der Einfluss europäischer Staatsanleiherenditen auf die Wertentwicklung der Fonds abnahm. Eigene, auf einem Mehrfaktoren-CAPM (Capital Asset Pricing Model) basierende Schätzungen zeigen, dass dabei insbesondere die Sensitivität gegenüber hochverzinslichen Unternehmensanleihen anstieg, was auf ein höheres Engagement der Fonds in solchen Anleihen hindeutet (siehe Erläuterungen auf S. 47 f.).

Erklärungen für die Renditesuche der Fonds

*Renditesuche
der Investmentfonds
spiegelt
größtenteils
allgemeinen
Risikoappetit
wider*

Es liegt nahe, dass die Renditesuche der Investmentfonds, wie auch anderer (institutioneller) Marktteilnehmer, eng mit dem sich verfestigenden Niedrigzinsumfeld zusammenhängt. Im Folgenden wird untersucht, inwieweit eine solche stärkere Nachfrage nach höherverzinslichen Anlagen allgemein veränderte Risikopräferenzen an den europäischen Finanzmärkten widerspiegelt. Hierfür wird eine Messgröße für den all-

Rentenfonds mit Sitz im Euro-Währungsgebiet: sektorale Anteile am Anleiheportfolio*)

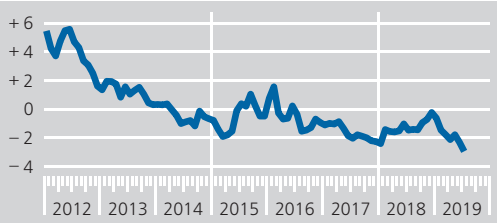


Quelle: EZB (Investmentfondsstatistik). * Anteile der Emittentensektoren an allen gehaltenen Schuldverschreibungen von Emittenten aus dem Euroraum.
 Deutsche Bundesbank

gemeinen Risikoappetit berechnet, die auf einer Hauptkomponentenanalyse mehrerer, für Risikoeinschätzungen relevanter Einzelindikatoren beruht.¹⁴⁾ Im Beobachtungszeitraum seit 2012 weist dieser Indikator ungefähr seit 2014, als ein kräftiger Zinsrückgang einsetzte, überwiegend negative Werte auf; dies zeigt eine unterdurchschnittliche Risikoaversion oder einen überdurchschnittlichen Risikoappetit der Marktteilnehmer an. Die anschließend hauptsächlich seitwärts gerichtete Entwicklung des Indikators legt eine seitdem relativ starke Nachfrage nach risikobehafteten Anlagen nahe. Zusammengefasst weist dies darauf hin, dass sich in der beobachteten Renditesuche der Investmentfonds zu einem großen Teil ein gewachsener allgemeiner Risikoappetit der Finanzmarktakteure niederschlägt.

¹⁴ Zur Methode der Hauptkomponentenanalyse siehe die Erläuterungen in: Deutsche Bundesbank (2008), S. 40 f.

Allgemeine Risikoaversion am Kapitalmarkt^{*)}



Quellen: Bloomberg, Thomson Reuters und eigene Berechnungen. * Erster gemeinsamer Faktor einer Hauptkomponentenanalyse auf der Grundlage folgender Einzelindikatoren: implizite Volatilität europäischer Aktien (VSTOXX), zeitvariable Korrelation zwischen den Erträgen langfristiger Bundesanleihen und des Euro Stoxx, Laufzeitprämie zehnjähriger Bundesanleihen, Renditeaufschläge europäischer BBB-Unternehmensanleihen sowie CDS-Prämien europäischer Unternehmen (iTraxx Europe und iTraxx Europe Crossover). Positive (negative) Werte kennzeichnen eine überdurchschnittlich große (kleine) Risikoaversion.

Deutsche Bundesbank

Unkonventionelle Geldpolitik erhöht Anreiz zu riskanten Investitionen

Zu diesem gewachsenen Risikoappetit hat indirekt sicherlich auch die unkonventionelle Geldpolitik beigetragen, was sich in einer gestiegenen Bedeutung des sogenannten Portfolio-Rebalancing-Kanals der geldpolitischen Transmission ausdrückt. Darunter wird der portfoliotheoretische Zusammenhang zwischen geldpolitischen Maßnahmen und dem Anlageverhalten der Investoren verstanden. Diesem Transmissionskanal zufolge reduziert ein geldpolitisch induzierter, niedrigerer sicherer Zins den Ertrag einer sicheren Anlage und erhöht zugleich wegen gesunkener Fremdfinanzierungskosten die Attraktivität einer Kreditaufnahme. Dadurch verschiebt sich die effiziente Ertrags-Risiko-Kombination aller möglichen Anlagen.¹⁵⁾ Im neuen Gleichgewicht weist das aus Anleger-sicht optimale Portfolio dann ein höheres Risiko auf. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn die unkonventionelle expansive Geldpolitik zusätzlich mit einer niedrigeren Finanzmarktvolatilität einhergeht. Zusammen setzen der rückläufige Zins und die gesunkene Finanzmarktvolatilität für die Investoren damit einen Anreiz, ihr Portfolio zugunsten von riskanteren Anlagen umzuschichten.

Das Vermögensmanagement der (aktiv verwalteten) Rentenfonds dürfte neben dem allgemeinen Risikoappetit auch andere Anreize der Fondsmanager widerspiegeln. Diese resultieren

letztlich daraus, dass die Fondsinvestoren eigene Anlageentscheidungen an die Fonds delegieren und im Gegenzug die Fondsmanager häufig im Vergleich mit anderen Fonds bewerten. Die Konkurrenz zu anderen Fonds und das Streben der Fondsmanager nach einem guten Ranking kann daher auch ihre Portfolioentscheidungen beeinflussen: Einerseits kann dies ihren Risikoappetit verstärken. Im Zusammenspiel mit einer restriktiven geldpolitischen Maßnahme kann es andererseits aber auch zu einer Umkehr ihrer Renditesuche und sogar zu einem abrupten Abverkauf riskanter Vermögenswerte beitragen.¹⁶⁾ Feroli et al. (2014) präsentieren in diesem Zusammenhang ein theoretisches Modell, in dem ein Anstieg des risikofreien Kurzfristzinses über einen bestimmten Schwellenwert zur abrupten Korrektur der Risikoprämien führen kann, wenn zuvor die Fondsmanager aus Sorge vor einem schlechten Performance-Ranking verstärkt in risikobehaftete, hochrentierliche Titel investiert haben. Dadurch können Fonds auch ohne Kreditfinanzierung destabilisierende Effekte auf die Finanzmärkte haben.

Ein Beispiel für abrupte Mittelabflüsse aus Rentenfonds nach geldpolitisch induzierten Kursverlusten an den Kapitalmärkten ist das US-amerikanische Taper-Tantrum im Mai 2013. Damit wird der plötzliche Renditeanstieg von US-Staatsanleihen nach der Ankündigung der US-Notenbank Fed im Mai 2013 bezeichnet, das Tempo der künftigen quantitativen Lockerung zu drosseln. Damals reagierten die Anleger von Rentenfonds beiderseits des Atlantiks mit deutlichen Mittelabzügen. Auf den abrupten Anstieg der Bundesanleiherendite im Frühjahr 2015 (Bund-Tantrum), für den geldpolitische Erwartungen keine wesentliche Rolle spielten,

Vergleich mit anderen Fonds kann Renditesuche und Abverkauf von Aktiva begünstigen

Mittelabflüsse während des Taper-Tantrum

¹⁵ Ein Portfolio ist effizient, wenn es kein anderes Portfolio gibt, das bei derselben erwarteten Rendite ein geringeres Risiko oder bei gleichem Risiko eine höhere erwartete Rendite hat.

¹⁶ Relative Rankings können implizieren, dass sogar große Verlustrisiken ausgeblendet werden. Zur Problematik einer Bewertung der Fonds im Vergleich mit einer „Peer“-Gruppe siehe auch Internationaler Währungsfonds (2015), S. 98 und S. 101f.: Ausgangspunkt ist, dass das Delegieren von Investmententscheidungen Anreizprobleme zwischen Investoren und dem Fondsmanagement erzeugt.

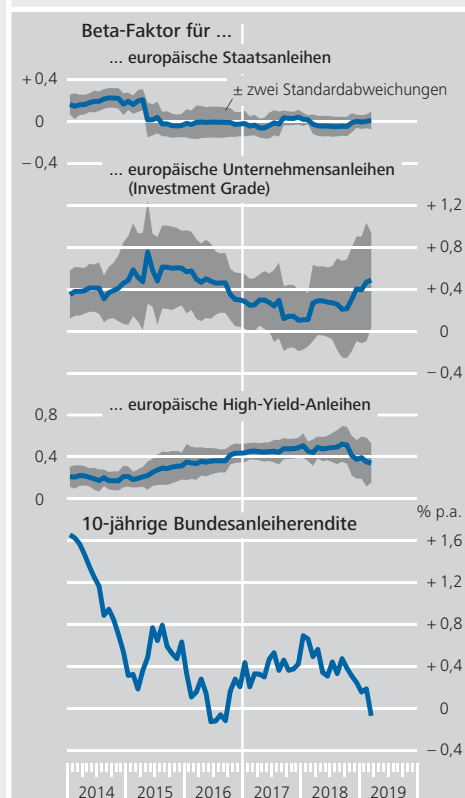
Schätzung eines CAPM für europäische Rentenfonds

Das einfache Capital Asset Pricing Model (CAPM) beschreibt ein Marktgleichgewicht, in dem sich die erwartete Rendite einer risikobehafteten Anlage aus der sicheren Rendite und einer Risikoprämie zusammensetzt. Die Risikoprämie, die den Anleger für das nicht diversifizierbare, systematische Risiko der Anlage entschädigt, entspricht dabei dem Marktpreis für dieses Risiko, multipliziert mit der Risikomenge der betrachteten Anlage (Beta-Faktor). In einem Mehrfaktoren-CAPM, einer Weiterentwicklung des einfachen Modells, wird der Beta-Faktor in mehrere einzelne systematische Beta-Faktoren aufgespalten. Folglich setzt sich die erwartete Rendite der risikobehafteten Anlage in diesem Mehrfaktoren-Modell aus der sicheren Rendite und mehreren verschiedenen Risikoprämien zusammen, wobei die einzelnen Beta-Faktoren die jeweiligen systematischen Risikomengen messen. Auf das Portfolio eines Investmentfonds angewendet, zeigen die einzelnen Beta-Faktoren an, wie sensitiv der Portfolioertrag auf die jeweiligen Risikofaktoren reagiert. Da diese Sensitivität positiv mit dem Gewicht des Risikofaktors im Portfolio zusammenhängt, können sie als Messgröße für das Exposure gegenüber diesen Risikofaktoren interpretiert werden.

Um die Sensitivität der Anlagen europäischer Rentenfonds gegenüber (risikobehafteten) Staats- und Unternehmensanleihen zu untersuchen, wird im Folgenden ein Mehrfaktoren-CAPM geschätzt. Als abhängige Variable fließt der monatlich realisierte Überschussertrag der Rentenfonds gegenüber einer sicheren Anlage in das Modell ein. Dieser Überschussertrag entspricht dem am Median gemessenen, mittleren Ertrag europäischer Rentenfonds, abzüglich des Ertrags des deutschen Rentenindex (REX), eines An-

leiheindex für deutsche Staatsanleihen. Als unabhängige Variablen werden im Modell drei systematische Risikofaktoren gewählt. Bei diesen Risikofaktoren handelt es sich um einschlägige Benchmark-Anleiheindizes, und zwar jeweils Indizes für europäische Staatsanleihen, europäische Unternehmensanleihen mit Investmentgrade und europäische hochverzinsliche Unternehmensanleihen. Das Modell wird über ein rollierendes 24-Monatsfenster geschätzt. Demzufolge geben die zeitvariablen Beta-Koeffizienten an,

Geschätzte Beta-Faktoren eines Capital Asset Pricing Model (CAPM)^{*)}



Quelle: Thomson Reuters und eigene Berechnungen. * Die dargestellten Beta-Koeffizienten basieren auf folgendem CAPM: $(r - r_f) = \alpha + \beta_{GOV}(r_{GOV} - r_f) + \beta_{IG}(r_{IG} - r_f) + \beta_{HY}(r_{HY} - r_f) + \epsilon$. Hierbei sind r der Median des Ertrags europäischer Rentenfonds, r_f der sichere Ertrag sowie r_{GOV} , r_{IG} und r_{HY} die Erträge der Benchmark-Indizes für europäische Staatsanleihen, Unternehmensanleihen mit Investment Grade (gute bis sehr gute Bonität) bzw. hochverzinsliche Unternehmensanleihen. Das Modell wurde über ein rollierendes 24-Monatsfenster geschätzt.

Deutsche Bundesbank

wie sensitiv die Überschussrendite in diesem Zeitfenster auf die jeweiligen Risikofaktoren reagiert.

Den geschätzten Beta-Faktoren zufolge lieferten die Überschusserträge europäischer Staatsanleihen nach dem kräftigen Rückgang des sicheren Zinses bis Frühjahr 2015 keinen signifikanten Beitrag mehr zum (über die sichere Rendite hinausgehenden) mittleren Ertrag der Rentenfonds (siehe Schaubild auf S. 47). Stattdessen waren die Erträge der Fonds zunächst vor allem von den Überschusserträgen der Unternehmensanleihen geprägt. Zwischen Mitte 2017 und Anfang dieses Jahres kann temporär nur noch ein signifikanter Einfluss der Überschusserträge hochverzinslicher Unternehmensanleihen nachgewiesen werden; zum Ende des Untersuchungszeitraums lieferten dann aber auch bonitätsstärkere Unternehmensanleihen mit Investmentgrade wieder

einen signifikanten Erklärungsbeitrag. Zusammengenommen stehen diese Ergebnisse im Einklang damit, dass die Fonds ihre (relativen) Bestände an (risikobehafteten) europäischen Staatsanleihen zugunsten von Unternehmensanleihen reduzierten und hierbei insbesondere ihr Exposure gegenüber hochverzinslichen Unternehmensanleihen ausweiteten.

folgten hingegen keine auffälligen Mittelabflüsse aus europäischen Rentenfonds.

nen Unternehmensanleihen gegenüber anderen Schuldtiteln ausgeweitet.

Beitrag der Geldpolitik zu Umschichtungen in den Fondsportfolios

Aktuelle empirische Studien stützen die Einschätzung, dass die expansive Geldpolitik der letzten Jahre für die Anleger einen Anreiz setzte, ihre Portfolios in riskantere, höherverzinsliche Titel umzuschichten.¹⁷⁾ Für deutsche Investmentfonds zeigt sich gemäß Abbassi und Schmidt (2019) eine Neigung, bei niedrigem Zinsniveau Anleihen niedrigen Ratings und Unternehmensanleihen stärker in ihren Portfolios zu gewichten und auch zunehmend in Wertpapiere mit längeren Laufzeiten zu investieren. Der Internationale Währungsfonds betont zudem, dass die niedrigen Zinsen die Investmentfonds zu einem verstärkten Engagement in wenig liquiden Finanzaktiva veranlassten.¹⁸⁾ Betrachtet man etwa die Geld-Brief-Spanne der von deutschen Rentenfonds gehaltenen Schuldverschreibungen, so hat sich seit 2012 der Illiquiditätsaufschlag der gehaltenen

Trendverstärkung durch Illiquidität

Insgesamt dürfte die Renditesuche der europäischen Rentenfonds somit das Gewicht der Unternehmensanleihen und anderer relativ illiquider Wertpapiere in ihren Portfolios erhöht haben. Hiermit ist auch die Anfälligkeit der Fonds gegenüber Liquiditätsrisiken gestiegen.

Liquiditätsrisiken als Reflex der Renditesuche

¹⁷ Vgl.: Europäische Zentralbank (2017), S. 97. Demzufolge reduzierten Investmentfonds ihr Engagement in Staatsanleihen aus dem Euroraum um etwa 10 %, während ihre Bestände an Bankschuldverschreibungen um 6 % sanken. Zugleich stockten sie ihre Wertpapierbestände von Schuldnern außerhalb des Euroraums auf. Laut Cenedese und Elard (2018) sowie Bubeck et al. (2018) bestehen darüber hinaus Hinweise darauf, dass Fondsmanager Anlagen aus Ländern mit einer unkonventionellen Geldpolitik reduziert und ihr Engagement in anderen Ländern aufgestockt haben.

¹⁸ Vgl.: Internationaler Währungsfonds (2015), S. 96; sowie Internationaler Währungsfonds (2014), S. 1 f.

Rolle der Liquidität und Eigentümerstruktur in Unternehmensanleihefonds

In den vergangenen Jahren investierten europäische Investmentfonds einen wachsenden Teil ihrer Anlagen in Unternehmensanleihen. Hierzu trugen sicherlich die rückläufigen Zinsen bei, die die Anreize zur Renditesuche und damit die Nachfrage nach höher verzinslichen, aber auch riskanteren Schultiteln verstärkten. Obwohl zugleich auch das Angebot von Unternehmensanleihen zunahm, führte die verstärkte Nachfrage zu rückläufigen Renditeaufschlägen solcher Titel. In den Portfolios von Rentenfonds nahmen in der Folge Liquiditätsrisiken zu, da Unternehmensanleihen typischerweise weniger liquide sind als (großvolumige) Staatsanleihen.

In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass Investmentfonds in Stressphasen verstärkt Mittelabzügen ausgesetzt sein können, wenn die Liquidität ihrer Aktiva gering ist. Um solche Abflüsse zu finanzieren, können die Fondsmanager verfügbare Barmittel verwenden, gegebenenfalls Kreditlinien ziehen oder Aktiva veräußern.

Werden hierfür Barmittel oder liquide Wertpapiere – etwa erstklassige Staatsanleihen – veräußert, so fallen relativ geringe Transaktionskosten an, was auch den Preisdruck auf das Restportfolio gering halten würde.¹⁾ Damit ist für den Fonds jedoch das Risiko einer dauerhaft verschlechterten Portfolioliquidität verbunden, wenn er in Ermangelung neuer Mittelzuflüsse keine neuen liquiden Anlagen erwerben kann. Ein zunehmend illiquides Portfolio birgt für den Fonds wiederum das Risiko weiterer Mittelabflüsse, wenn die Anleger ihm nicht mehr zutrauen, sein Liquiditätsversprechen einzuhalten und die Rücknahme von Anteilscheinen – etwa nach schlechter Performance – vollauf zu finanzieren.²⁾ Grund hierfür ist, dass mit abnehmender Liquidität die Umwandlung der Aktiva in Barmittel kostspieliger wird. Aus der Veräußerung aller Aktiva ließen sich dann – bei unverändertem Preis der Anteil-

scheine – nicht mehr sämtliche Forderungen der Anteilseigner decken. Investoren können also einen Anreiz haben, schneller als andere Investoren ihre Fondsanteile zurückzugeben. Dies ist dann der Fall, wenn der Liquidationswert der Fondsanteile abnimmt, je länger sie mit dem Verkauf warten. Entsprechend kommt den sich früh zurückziehenden Investoren ein sogenannter „First Mover“-Vorteil zugute. Goldstein et al. (2017) argumentieren daher, dass ein illiquides Anleiheportfolio bei unzureichender Fondsp performance Anreize zu strategischem Anlegerverhalten und verstärkten Abflüssen bietet. Der „First Mover“-Vorteil wird überdies verstärkt, wenn der Fonds Abflüsse zunächst mit dem Verkauf vergleichsweise liquider Wertpapiere begleicht. Dies liegt daran, dass der Ertrag der frühzeitig Anteile zurückgebenden Fondsinvestoren höher ist als der Ertrag derjenigen, die länger im Fonds investiert bleiben und somit mehr abflussbedingte Verluste schultern.

Der Literatur zufolge betrifft dieser Verstärkungsmechanismus nicht alle illiquiden Fonds gleichermaßen. Für US-amerikanische und deutsche Unternehmensanleihefonds wurde gezeigt, dass der Anteil institutioneller Investoren für das Ausmaß relevant ist, in dem Fonds von Mittelabzügen betroffen sind.^{3) 4)} Bei einem Mangel an liquiden Posi-

1 Vgl.: Choi und Shin (2016).

2 Fonds mit illiquiden Vermögenswerten waren in der Vergangenheit in Krisensituationen oder aufgrund ihrer Anlagestrategie mitunter gezwungen, die Rücknahme von Anteilen auszusetzen. Die Einführung sog. Redemption Gates bzw. das Gating bezeichnet das zumindest vorübergehende Aussetzen der Rücknahme von Anteilscheinen durch einen Publikumsfonds.

3 Vgl.: Goldstein et al. (2017); sowie Dötz und Weth (2019).

4 Dötz und Weth (2019) verwenden Daten der Investmentfondsstatistik der Deutschen Bundesbank in Verbindung mit Informationen der Wertpapierhalterstatistik (Security Holdings Statistics) des Eurosystems im Zeitraum November 2009 bis Juni 2016. Im Einklang mit der Literatur und theoretischen Überlegungen zu strategischem Investorenverhalten werden dabei nur Beobachtungen mit negativer Fondsp performance betrachtet.

tionen und gleichzeitig schwacher Performance fließen demzufolge aus überwiegend von Privatanlegern gehaltenen Fonds (retail-basierten Fonds) mehr Mittel ab als aus institutionell dominierten Fonds.⁵⁾ Dies lässt sich auf Unterschiede in den Liquidationskosten zurückführen: Werden nach dem Mittelabzug eines Privatanlegers Wertpapiere in geringem Umfang mit Abschlag verkauft, so tragen nur die verbleibenden Anteilseigner die mit dem Abschlag verbundenen Kosten. Der abziehende Privatanleger profitiert hingegen von dem „First Mover“-Vorteil. Im Unterschied dazu können die liquiditätsbedingten Kosten umfangreicher Mittelabzüge eines großen institutionellen Investors nicht vollständig auf die verbleibenden Anleger überwältigt werden, sondern müssen zumindest teilweise von ihm selbst getragen werden. Daher ist dieser weniger gewillt, Mittel „auf eigene Kosten“ aus illiquiden Fonds abzuziehen. Für deutsche Unternehmensanleihefonds zeigt sich, dass Mittel infolge schlechter Performance nur dann signifikant aus institutionell orientierten Fonds abfließen, wenn diese hinreichend liquide sind – wenn erforderliche Wertpapierverkäufe also keine oder nur geringe Kosten verursachen.

Die empirische Evidenz, dass die Anfälligkeit der Fonds gegenüber Mittelabflüssen von ihrer Anlegerstruktur abhängt, gibt Anlass zu der Frage, ob sich auch das Liquiditätsmanagement retail-basierter Fonds und institutionell orientierter Fonds unterscheidet. Grundsätzlich hat das Vorgehen, zunächst liquide Positionen zur Finanzierung von Mittelabflüssen zu verwenden (Verkäufe in einer sog. Liquiditätsrangfolge), den Vorteil geringer Transaktionskosten. Die Schattenseite ist aber, dass insbesondere bei größeren Abflüssen ein zunehmend illiquides Restportfolio verbleibt. Wie also gewichten die Fonds diese Vor- und Nachteile? Ein illiquides Restportfolio erhöht das Risiko einer zukünftig erforderlichen Veräußerung illiquider Titel. Zudem bedeutet es, dass ohne Mittelzuflüsse das Wiederherstellen liquider Positionen mit Kosten verbunden ist. Dies kann

in Phasen hoher Marktunsicherheit problematisch sein.⁶⁾ Das Risiko des Verkaufs illiquider Aktiva macht aus Sicht des Fondsinvestors einen frühen Rückzug vorteilhafter und kann zu einem Run beitragen.⁷⁾

Aus Sicht des Fondsmanagers hängen die Höhe und die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Abflüsse sowohl von Fundamentalfaktoren als auch von der Liquidität des Portfolios ab. Dabei ist diese Liquidität nicht exogen gegeben, sondern wird vom Fondsmanager gezielt gesteuert. Diese Vermutung wird in zwei aktuellen Untersuchungen überprüft. In beiden Studien erweist sich die Marktunsicherheit als entscheidend dafür, ob der Fondsmanager Wertpapiere in einer Liquiditätsrangfolge verkauft oder ob er mittels anteiliger Veräußerung illiquider Aktiva die Liquidität seines Portfolios aufrechterhält. Jiang et al. (2017) gelangen für US-amerikanische Unternehmensanleihefonds zu dem Ergebnis, dass Mittelabflüssen ausgesetzte Fondsmanager in ruhigen Marktphasen bevorzugt liquide Finanzinstrumente verkaufen, während in Phasen hoher Unsicherheit die Wahrung ihres Liquiditätsstatus Vorrang hat. Indes betonen Dötz und Weth (2019) die Rolle der Investorenbasis für deutsche Unternehmensanleihefonds. Ihnen zufolge ist der Anteil institutioneller Investoren nicht nur für Mittelbewegungen der Investoren entscheidend, sondern auch für Unterschiede im Liquiditätsmanagement der Fonds: Demnach neigen Manager retail-basierter Fonds in Stressphasen dazu, den Liquiditätsstatus ihres Portfolios zu bewahren, indem sie Wertpapiere unterschied-

5 Gemäß den Schätzungen von Dötz und Weth (2019) führt eine angenommene negative Fondsrendite von – 5 % zu Abflüssen aus illiquiden Fonds zwischen 3,0 % und 4,3 % des Fondsvermögens, wenn diese retail-orientiert sind. Fonds, die überwiegend von institutionellen Investoren gehalten werden und eine schwache Performance haben, müssen dagegen eher bei guter Liquiditätslage Abflüsse befürchten: Bei einer angenommenen Fondsrendite von – 5 % belaufen sich diese auf 2,5 % bis 3,2 % des Fondsvermögens.

6 Vgl. hierzu die empirische Evidenz von Chernenko und Sunderam (2016) sowie Coudert und Salakhova (2019).

7 Vgl.: Jiang et al. (2017); sowie Stein (2014).

licher Liquidität zu gleichen Anteilen (pro rata) veräußern. Vor dem Hintergrund des strategischen Anlegerverhaltens in retail-basierten Fonds lässt sich ein solcher Pro-rata-Verkauf als ein Anreiz dafür verstehen, beschleunigte, durch abnehmende Liquidität getriebene Mittelabzüge zu vermeiden. Im Vergleich mit retail-orientierten Fonds haben institutionell dominierte Fonds der Studie zufolge geringere Sorgen vor illiquiditätsgetriebenen Abflüssen: Sie finanzieren Abflüsse in Stressphasen vorrangig durch Verkauf liquider Instrumente. Dadurch vermeiden sie Transaktionskosten und nehmen eine abnehmende Portfolioliquidität in Kauf. Dieser Befund lässt sich durch die geringere Anfälligkeit dieser Fonds gegenüber liquiditätsgetriebenen Abflüssen erklären.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Eigentümerstruktur und die Fondsliquidität nicht nur die Beziehung zwischen Mittelflüssen und Fondsperformance beeinflussen. Die Anlegerstruktur der

Fonds trägt auch zur Erklärung bei, von welchen Wertpapieren sich die Fondsmanager trennen, um Mittelabzüge zu finanzieren. Die unterschiedlichen Reaktionen illiquider retail-basierter und institutionell orientierter Fonds haben dabei ihren Grund in den unterschiedlichen Anfälligkeiten gegenüber einem strategischen Investorenverhalten: Werden sie überwiegend von Privatanlegern gehalten, sind sie einem höheren Risiko von Abflüssen ausgesetzt. Denn die gängigen Auszahlungsmodalitäten begünstigen Investoren, die ihre Anteile frühzeitig zurückgeben und die aus dem Verkauf illiquider Titel resultierenden Kosten auf die verbleibenden Anteilseigner abwälzen können. Dies ist Privatanlegern mit kleinem Engagement eher möglich als institutionellen Investoren mit großen Positionen.

Denn grundsätzlich erhöht sich für Fonds, die verstärkt in illiquide Anlagen investieren, das Risiko höherer Liquidationskosten im Falle von Mittelabflüssen. Insbesondere wenn die Fonds große Bestände illiquider Wertpapiere halten, können sich ungünstige Marktentwicklungen über trendverstärkende Mechanismen verschärfen: Sinken die Marktbewertungen und damit der Ertrag des Fondsportfolios, so wird dies in einem niedrigeren Rücknahmepreis der Fondsanteile abgebildet. Anleger mit einer Momentum-Strategie (siehe Erläuterungen auf S. 42) reagieren hierauf mit Mittelabzügen. Diese können den Fondsmanager zu Wertpapierverkäufen zwingen, sofern diese Abflüsse nicht anderweitig – etwa durch Barmittel – finanzierbar sind.

Wenn die Fondsmanager hierfür auf Vermögenstitel niedriger Liquidität zurückgreifen müssen, drohen den verbleibenden Fondsinvestoren zusätzliche Verluste, da illiquide Vermögenswerte nur mit Kursabschlägen zeitnah

am Markt veräußert werden können. Denn bei den in Publikumsfonds üblichen Auszahlungsmodalitäten werden diese Kosten in der Regel nicht von den Mittel abziehenden Investoren, sondern von den übrigen Anteilseignern getragen. Strategisch agierende Anleger, die diese Verlustrisiken antizipieren, haben daher grundsätzlich einen Anreiz zu frühzeitigen Mittelabzügen. Solche liquiditätsbedingten Mittelabflüsse spielen insbesondere dann eine Rolle, wenn der Liquidationswert der Fondsanteile im Zeitablauf abnimmt. In diesem Fall haben Investoren einen Anreiz, schneller als andere Investoren ihre Fondsanteile zurückzugeben. In Stressphasen kommt hinzu, dass gerade in wenig liquiden Märkten die Marktpreise besonders in Mitleidenschaft gezogen werden, wodurch wiederum Rückkopplungen zu den Mittelflüssen ausgelöst werden können.¹⁹⁾

*Eine illiquide
Aktivseite kann
Abflüsse ver-
stärken*

¹⁹⁾ Siehe z. B. Coudert und Salakhova (2019) für eine Untersuchung des französischen Marktes für Unternehmensanleihefonds.

Der beschriebene Mechanismus impliziert, dass Fonds mit illiquiden Portfolios sich selbst verstärkenden Mittelabflüssen ausgesetzt sein können. Die Fondsmanager können dieses Risiko aber auch über das Liquiditätsmanagement beeinflussen und steuern. Wichtige Instrumente der Liquiditätssteuerung sind Barreserven und hochliquide Staatsanleihen. Außerdem können die Fondsmanager die Liquidität ihres sonstigen Anlageportfolios aktiv beeinflussen und damit Vorsorge gegenüber einem potenziellen, durch Illiquidität verursachten Abverkauf treffen. Dazu zählt die Abwägung, inwieweit sie im Bedarfsfall Wertpapiere nach einer Liquiditätsrangfolge zur Finanzierung von Abflüssen veräußern. Diese Zusammenhänge werden in den Erläuterungen auf Seite 49 f. beispielhaft für den deutschen Markt für Rentenfonds beleuchtet. Dabei wird auch darauf eingegangen, inwieweit der strategische Anreiz der Anleger zu frühzeitigen Mittelabzügen davon abhängt, ob es sich hierbei um Privatanleger oder institutionelle Investoren handelt. So scheinen Manager retail-basierter Fonds in Stressphasen vor allem danach zu streben, die Liquidität ihres Portfolios zu erhalten, während für Manager institutionell orientierter Fonds die Vermeidung von Transaktionskosten im Vordergrund steht.

■ Fazit

Die von Investmentfonds verwalteten Vermögen sind in den vergangenen Jahren weltweit kräftig gewachsen. Hierin kommt eine nach der Finanzkrise allgemein gestiegene Relevanz der Kapitalmärkte als Finanzierungsquelle und Anlagemöglichkeit zum Ausdruck. Am europäischen Markt für Investmentfonds ist außerdem eine wachsende Bedeutung grenz-

überschreitender Fonds zu verzeichnen. Der deutliche Anstieg der von europäischen Fonds verwalteten Vermögen geht zum einen auf merkliche Netto-Mittelzuflüsse insbesondere institutioneller Anleger zurück; zum anderen reflektiert er auch Bewertungsgewinne, zu denen Kursgewinne am Aktienmarkt sowie die in den letzten Jahren rückläufigen und teilweise sogar negativen sicheren Zinsen beitragen. Auf europäische Rentenfonds, die zuletzt Anlagen in Höhe von 3,4 Billionen € verwalteten, wirkte sich das sich verfestigende Niedrigzinsumfeld erkennbar aus, und zwar sowohl auf ihr Mittelaufkommen als auch ihr Portfoliomanagement. So stützten die rückläufigen Bundesanleiherenditen einer eigenen Schätzung zufolge die Anlagebereitschaft der Investoren in Rentenfonds. Im Portfoliomanagement dieser Fonds gewann seit 2012 das Motiv der Renditesuche an Bedeutung. Einschlägige Untersuchungen deuten darauf hin, dass viele Fonds in diesem Zeitraum ihre Portfolios stärker auf risikobehaftete, illiquide und länger laufende Schuldverschreibungen ausrichteten. In ihren Portfolios an europäischen Schuldverschreibungen reduzierten die Fonds die Anteile von Staatsanleihen und Bankschuldverschreibungen zugunsten von Unternehmensanleihen. Dadurch haben auch die Liquiditätsrisiken auf der Aktivseite der Fonds zugenommen. Neueren Analysen zufolge ist dies vor allem für Publikumsfonds mit vielen kleinen Anlegern von Bedeutung, da solche Fonds mit illiquiden Portfolios in Phasen rückläufiger Kurse besonders anfällig gegenüber Mittelabflüssen sind. Dies weist auf die hohe Bedeutung einer aktiven Steuerung der Portfolioliquidität hin, mit der die Fonds illiquiditätsinduzierten, sich selbst verstärkenden Mittelabflüssen vorbeugen können.

■ Literaturverzeichnis

Abbassi, P. und M. Schmidt (2019), Financial Stability Effect of Yield-oriented Investment Behaviour, Deutsche Bundesbank, mimeo.

Barbu, A., F. Fricke und E. Mönch (2019), The Investment Behavior of Institutional Accounts, mimeo.

Bubeck J., M.M. Habib und S. Manganelli (2018), The portfolio of euro area fund investors and ECB monetary policy announcements, *Journal of International Money and Finance*, Vol. 89, S. 103–126.

Cenedese, G. und I. Elard (2018), Unconventional monetary policy and the portfolio choice of international mutual funds, Bank of England, Staff Working Paper No 705.

Chernenko, S. und A. Sunderam (2016), Liquidity transformation in asset management: Evidence from the cash holdings of mutual funds, European Systemic Risk Board, Working paper No 23.

Choi, J. und M. Kronlund (2018), Reaching for Yield in Corporate Bond Mutual Funds, *The Review of Financial Studies*, Vol. 31, No 5, S. 1930–1965.

Choi, J. und S. Shin (2016), Is There Flow-Driven Price Impact in Corporate Bond Markets?, *SSRN Electronic Journal*, 10.2139/ssrn.2731844.

Coudert, V. und D. Salakhova (2019), Price effect of mutual fund flows on the corporate bond market. The French case, Banque de France, Working paper 706.

Deutsche Bundesbank (2018), Die wachsende Bedeutung von Exchange-Traded Funds an den Finanzmärkten, Monatsbericht, Oktober 2018, S. 83–106.

Deutsche Bundesbank (2017), Der Markt für Unternehmensanleihen im Niedrigzinsumfeld, Monatsbericht, Juli 2017, S. 17–33.

Deutsche Bundesbank (2008), Konstruktion eines aggregierten Risikoappetit-Indikators mit einer Hauptkomponentenanalyse, Monatsbericht, August 2008, S. 40–41.

Dötz, N. und M. Weth (2019), Redemptions and Asset Liquidations in Corporate Bond Funds, Deutsche Bundesbank, Diskussionspapier Nr. 11/2019.

Europäische Kommission (2018), Grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds. Zusammenfassung der Folgenabschätzung, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=SWD%3A2018%3A55%3AFIN>.

Europäische Zentralbank (2017), Finanzstabilitätsbericht, November 2017.

Feroli, M., A.K. Kashyap, K. Schoenholtz und H.S. Shin (2014), Market Tantrums and Monetary Policy, Chicago Booth Research Paper No 14-09.

Goldstein, I., H. Jiang und D.T. Ng (2017), Investor flows and fragility in corporate bond funds, *Journal of Financial Economics* Vol. 126, S. 592–613.

Internationaler Währungsfonds (2015), Global Financial Stability Report, April 2015, Chapter 3, S. 93–135.

Internationaler Währungsfonds (2014), Global Financial Stability Report, October 2014, Chapter 1, S. 1–64.

Jiang, H., D. Li und A. W. Wang (2017), Dynamic Liquidity Management by Corporate Bond Mutual Funds, mimeo.

Lang, G. und H. Schäfer (2013), What is the Wind Behind the Sails to Go Abroad? Empirical Evidence from the Mutual Fund Industry, ZEW Discussion Paper No 13–022.

Stein, J. (2014), Comments on 'Market Tantrums and Monetary Policy': a speech at the 2014 U.S. Monetary Policy Forum, New York.

Langfristige Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung

In den vergangenen Jahren war die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung relativ entspannt. Gründe waren vorangegangene Reformen, eine Pause im demografischen Wandel und die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt. Der Beitragssatz sank, und etliche Leistungen wurden ausgeweitet. Künftig setzt aber die demografische Entwicklung die Rentenfinanzen unter Druck. Es wird erwartet, dass die Lebenserwartung weiter steigt, und es treten die großen Baby-Boom-Kohorten ab Mitte der 2020er Jahre in den Ruhestand. Die Bundesregierung strebt eine Rentenreform für die längere Frist an.

Langfristige Vorausberechnungen sind dabei wichtig – trotz aller Unsicherheit. Sie verdeutlichen zentrale Entwicklungen und machen transparent, wie sich Reformen aus heutiger Perspektive auf Versicherte und Steuerpflichtige auswirken. Solche Vorausberechnungen werden hier vorgestellt. Sie veranschaulichen, wie die wesentlichen Stellgrößen der Rentenversicherung zusammenhängen: das gesetzliche Rentenalter, das Versorgungsniveau, der Beitragssatz und die Bundesmittel.

Bei den Simulationen wird deutlich, dass sich die demografischen Lasten kaum überzeugend über einzelne Stellgrößen auffangen lassen. Auch die derzeitigen Regelungen sehen vor, die Lasten breiter zu verteilen. So steigt etwa das Rentenalter bis Anfang der 2030er Jahre auf 67 Jahre. Ein Reformansatz wäre dessen systematische Verknüpfung (Indexierung) mit der zunehmenden Lebenserwartung. Das legen auch internationale Organisationen nahe. Beispielsweise ließe sich das Rentenalter nach 2030 so anheben, dass die Relation von Renten- zu Beitragsjahren in etwa stabil bleibt (statt, wie derzeit angelegt, immer weiter zu steigen). Die zunehmende Lebenszeit wäre dann mit einer längeren Erwerbsphase verbunden, aber auch die Rentenphase würde sich verlängern. Das Rentenalter müsste dazu bis 2070 auf 69½ Jahre steigen. Eine daraus resultierende umfangreichere Erwerbstätigkeit stützt gleichzeitig die Sozialbeiträge und Steuern. Mit einem steigenden Rentenalter und längeren Erwerbsphasen wachsen zudem die Rentenansprüche. Es wäre daher folgerichtig, das standardisiert ausgewiesene Versorgungsniveau zu dynamisieren, also mit steigendem Rentenalter entsprechend mehr Beitragsjahre in die Standardrente einzubeziehen.

Wenn der zunehmenden Lebenserwartung so mit dem Rentenalter Rechnung getragen würde, wäre noch insbesondere der Finanzdruck durch die niedrigeren Geburtenraten seit den 1970er Jahren zu bewältigen. Die bisherigen Regelungen verteilen diesen auf die übrigen Stellgrößen: Bis etwa 2040 würden der Beitragssatz und die Bundesmittel auch bei einem indexierten Rentenalter relativ stark steigen und das dynamisiert berechnete Versorgungsniveau sinken. Der Anpassungsbedarf wäre aber deutlich geringer. Nach 2040 würde sich das dynamisierte Versorgungsniveau mit entsprechend mehr Beitragsjahren eher seitwärts bewegen.

Die Akzeptanz der Rentenversicherung hängt nicht zuletzt davon ab, dass das Versorgungsniveau als angemessen angesehen wird. Würde eine längerfristige Haltelinie erwogen, wäre es naheliegend, auf ein wie beschrieben dynamisiertes Versorgungsniveau abzustellen. Zu verlässlichen Perspektiven gehört zudem, dass die resultierenden Finanzierungslasten akzeptabel erscheinen. Es wäre zu berücksichtigen, dass diese bereits ohne eine zusätzlich stützende Haltelinie erheblich steigen dürften, sowohl für die Beitragspflichtigen als auch für den Bundeshaushalt.

Staatliche Alterssicherung in Deutschland

■ Einleitung

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland: Auf sie entfallen etwa drei Viertel aller Einkommen aus Alterssicherungssystemen.¹⁾ Für Mitte des nächsten Jahrzehnts hat die Bundesregierung eine größere Reform angekündigt. Die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ soll diese bis März 2020 vorbereiten. Im Folgenden wird zunächst ein kurzer Überblick über die GRV und deren Entwicklung im letzten Jahrzehnt gegeben. Im Anschluss werden die langfristigen Aussichten näher beleuchtet. Zahlreiche andere Aspekte der rentenpolitischen Diskussion wie etwa eine Mindestsicherung, die Rolle zusätzlicher betrieblicher und privater Altersvorsorge oder die Beamtenversorgung werden nicht behandelt.²⁾

■ Grundzüge der gesetzlichen Rentenversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung im Umlageverfahren

Die GRV ist im Umlageverfahren organisiert. Damit finanzieren die Einnahmen eines Jahres unmittelbar die Ausgaben des gleichen Jahres. Die Einnahmen stammen überwiegend aus Beiträgen auf die beitragspflichtigen Einkommen (v. a. Bruttolöhne und -gehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze³⁾). Hinzu kommen Zahlungen des Bundes, die aus Steuereinnahmen zu finanzieren sind.⁴⁾ Die GRV darf sich nicht verschulden. Vielmehr ist eine Rücklage vorzuhalten, um unterjährigen Liquiditätsengpässen vorzubeugen. Zum Jahresende soll diese zwischen dem 0,2- bis 1,5-fachen einer durchschnittlichen Monatsausgabe (nach Abzug der Bundeszuschüsse) liegen. Wird damit gerechnet, dass dieses Intervall verfehlt wird, ist der Beitragssatz anzupassen. Dieser beläuft sich aktuell auf 18,6 % und ist bis 2025 auf höchstens 20 % gedeckelt. Bis dahin wäre eine etwaige Finanzierungslücke durch zusätzliche Bundesmittel auszugleichen.

Die individuelle Altersrente hängt im Wesentlichen von den zuvor gezahlten Beiträgen ab

(Teilhabeäquivalenz). Maßgeblich ist dabei die relative Einkommensposition, das heißt das Verhältnis des eigenen versicherungspflichtigen Entgelts zum Durchschnittsentgelt aller Versicherten. Die Versicherten sammeln mit ihren Beiträgen jährlich Entgeltpunkte, die dieses Verhältnis widerspiegeln. Entspricht das eigene Entgelt dem Durchschnitt, so wird in dem betreffenden Jahr genau ein Punkt erworben. Die Summe der im Laufe des Erwerbslebens erworbenen Entgeltpunkte reflektiert somit zweierlei: die durchschnittliche relative Entgeltposition und die Länge der Beitragsphase. Die geleisteten Beiträge begründen den individuellen Rentenanspruch. Anders als bei Steuerzahlungen stehen den Rentenbeiträgen also davon abhängige Gegenleistungen des Staates gegenüber. Im Unterschied zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung hängen die Leistungen vom Umfang der zuvor gezahlten Beiträge ab.

Enger Zusammenhang zwischen eigenen Beiträgen und Ansprüchen

Der weit überwiegende Teil der GRV-Rentenausgaben entfällt auf Altersrenten, zuletzt 78 %. Darüber hinaus machten Erwerbsminderungsrenten 7 % und Hinterbliebenenrenten 15 % aus.⁵⁾ Bei Renteneintritt mit Erreichen der Regelaltersgrenze (im Folgenden: Rentenalter) ergibt sich die individuelle Altersrente aus dem Produkt der gesammelten Entgeltpunkte und dem aktuellen Rentenwert.⁶⁾ Der aktuelle Rentenwert wird mit der Rentenformel fortgeschrie-

Renten werden regelgebunden angepasst

1 Vgl. hierzu: BMAS (2016a).

2 Siehe hierzu u. a.: Deutsche Bundesbank (2015; 2016).

3 Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt im Jahr 2019 im Westen 80 700 € und im Osten 73 800 €. Für Personen, die Arbeitslosen- oder Krankengeld beziehen, werden ebenfalls Beiträge gezahlt. Für pflegende Angehörige zahlen die soziale Pflegeversicherung und für Eltern mit Kindern unter drei Jahren der Bund Rentenbeiträge. Mit diesen Beiträgen entstehen entsprechende Rentenansprüche: bei Krankheit und Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit vom vorherigen Einkommen; für pflegende Angehörige abhängig vom Pflegegrad und -umfang, für Eltern pauschal für jedes der ersten drei Lebensjahre des Kindes.

4 Die Bundesmittel sind u. a. etwa zu zwei Dritteln daran gebunden, wie sich die Pro-Kopf-Entgelte und der Beitragssatz entwickeln. Die übrigen Bundesmittel verändern sich v. a. mit der Lohnsumme und der Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens (ohne Satzänderungen).

5 Vgl. hierzu: Deutsche Rentenversicherung (2018).

6 Ab- oder Zuschläge fallen bei vorgezogenem oder späterem Rentenzugang an. Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente sind gesondert geregelt.

Definition wichtiger Begriffe in der Rentendiskussion: Rentenformel, Standardrente, Versorgungsniveau und Rentenanpassung

Rentenformel

Die monatliche Rente R berechnet sich aus folgender Formel (§§ 69, 70 SGB VI):

$$R = EP * ZF * ARW * RAF$$

- EP ist dabei die Summe der gesammelten Entgeltpunkte: Versicherte erwerben jährlich mit ihren Beiträgen Entgeltpunkte. Wie viele Punkte pro Jahr gutgeschrieben werden, ergibt sich aus dem Verhältnis des individuellen (versicherungspflichtigen) Entgelts zum Durchschnittsentgelt aller gesetzlich Rentenversicherten im betreffenden Jahr. Entspricht das eigene Entgelt dem Durchschnitt, wird genau ein Entgeltpunkt erworben.
- ZF ist der Zugangsfaktor, der Abschläge bei vorzeitigem (0,3 % pro Monat) oder Zuschläge bei hinausgeschobenem Renteneintritt (0,5 % pro Monat) umfasst.
- ARW bezeichnet den aktuellen Rentenwert, der jedes Jahr zum 1. Juli angepasst wird (siehe Rentenanpassung). Für Ostdeutschland gilt bis 2024 ein besonderer aktueller Rentenwert Ost.
- RAF steht für die Art der bezogenen Rente. Der Rentenartfaktor beträgt zum Beispiel 1 bei Altersrenten oder 0,6 bei Renten an ältere Hinterbliebene.

Standardrente

Die Standardrente ist eine Referenzgröße, die häufig für Vergleiche herangezogen wird. Sie ergibt sich, wenn Versicherte erstens zum gesetzlichen Rentenalter in Rente gehen, zweitens 45 Beitragsjahre aufweisen und drittens in jedem Jahr ein versiche-

rungspflichtiges Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgeltes aller Versicherten erzielen.

Multipliziert mit dem aktuellen Rentenwert (derzeit 33,05 € in West- und 31,89 € in Ostdeutschland) ergibt sich die monatliche Standardrente von 1 487,25 € in West- und 1 435,05 € in Ostdeutschland, jeweils vor Steuern und Sozialbeiträgen.

Versorgungsniveau

Das Versorgungsniveau bildet die Standardrente (in Westdeutschland) in Relation zum durchschnittlichen versicherungspflichtigen Beschäftigtenentgelt ab.¹⁾ Beide Größen stellen auf das Niveau vor Steuern, aber nach Abzug der jeweils fälligen Sozialbeiträge ab (Rente: hälftiger Krankenversicherungs- und voller Pflegebeitragsatz; Entgelt: hälftige Beitragssätze zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung).

$$\text{Versorgungsniveau} = \frac{\text{Standardrente} - \text{Sozialbeiträge}}{\text{Durchschnittsentgelt} - \text{Sozialbeiträge}}$$

Das ermittelte Versorgungsniveau beläuft sich für das Jahr 2019 auf 48,1%. Die Standardrente fällt also knapp halb so hoch aus wie der Durchschnittsverdienst aller rentenversichert Beschäftigten (nach Abzug der Sozialbeiträge).

Die Besteuerung und damit das Versorgungsniveau nach Steuern unterscheiden sich nach individuellen Gegebenheiten. So ist die Besteuerung für die Rentenzugangsjahre unterschiedlich, da der steuerpflichtige Anteil bei neu angetretenen Renten von

¹ Das Durchschnittsentgelt (ohne die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) lag 2018 bei jährlich 37 873 € im Westen und 33 700 € im Osten.

Jahr zu Jahr steigt.²⁾ Auf der anderen Seite steigt der steuerfreie Anteil der Rentenbeiträge von Jahr zu Jahr. Im Fall eines Renteneintritts im Jahr 2019 liegt der Besteuerungsanteil der Rente bei 78 %. Für Zugänge ab dem Jahr 2040 ist die Rente vollständig zu versteuern. Außerdem hängt die Steuerbelastung im Einzelfall von zahlreichen weiteren Faktoren ab (Veranlagungsart, sonstige Einkünfte, Abzugsbeträge). Derzeit dürfte das Versorgungsniveau bei Rentenzugang nach Steuern (ohne weitere Einkünfte und ohne Kindergeldansprüche) näherungsweise knapp 10 Prozentpunkte höher liegen als das Niveau vor Steuern.³⁾

Jährliche Renten Anpassung

Die jährliche Renten Anpassung wird prinzipiell von drei Faktoren bestimmt: erstens der Veränderungsrate der beitragspflichtigen Entgelte je Beschäftigten; zweitens der Veränderung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und des unterstellten privaten Altersvorsorgeanteils sowie drittens dem Nachhaltigkeitsfaktor. Dabei werden die Entgelte separat für West- und Ostdeutschland berechnet. Für alle anderen Faktoren gelten bundeseinheitliche Werte.

Die konkrete Anpassungsformel lautet (§ 68 SGB VI):

$$ARW_t = ARW_{t-1} * \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} * \frac{bBE_{t-2}}{bBE_{t-3}} / \frac{BE_{t-2}}{BE_{t-3}} * \frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}} * \left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) * \alpha + 1 \right)$$

Dabei bezeichnen

- *ARW* den aktuellen Rentenwert. Dieser transformiert die Ansprüche in Form von Entgeltpunkten in konkrete Eurobeträge.
- *BE* die Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten.

- *bBE* die beitragspflichtigen Entgelte je Beschäftigten (ohne Beamtinnen und Beamte und einschl. Arbeitslosengeldbeziehende).
- *AVA* den Altersvorsorgeanteil, der den für eine Riester-Rente vorgesehenen Beitrag widerspiegelt (seit 2012 unverändert bei 4%).
- *RVB* den Rentenversicherungsbeitragssatz.
- *RQ* den Rentnerquotienten, der die Anzahl der errechneten Standardrenten in Relation zur Anzahl der errechneten Durchschnittsbeiträge setzt, und α einen Sensitivitätsparameter, der auf 0,25 festgelegt ist. Änderungen im Rentnerquotienten beeinflussen damit zu einem Viertel die Renten Anpassung.

Die endgültigen Ergebnisse zur Entwicklung der durchschnittlichen beitragsrelevanten *bBE* liegen erst mit einer Verzögerung von gut einem Jahr vor. Daher wird für die jeweilige Anpassung zur Jahresmitte zunächst vorläufig die Steigerungsrate von *BE* in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus dem Vorjahr verwendet. Im weiteren Verlauf wird diese über einen Korrekturfaktor zeitverzögert an die *bBE*-Entwicklung angeglichen (Korrektur um Relation der Entwicklung von *bBE* zu *BE* im Vorvorjahr).

² Praktisch wird der steuerfreie Rententeil im Jahr des Rentenzugangs als Eurobetrag ermittelt und dann konstant gehalten. Künftige Rentenerhöhungen sind dadurch voll zu versteuern.

³ Standardrente und Durchschnittsentgelt ohne Berücksichtigung zusätzlicher Einkünfte.

ben. Diese orientiert sich an der Lohnentwicklung. Sie berücksichtigt aber unter anderem auch Belastungen durch Sozialbeiträge und einen demografischen Faktor (siehe auch die Ausführungen auf S. 57 f.).

Versorgungsniveau oft Maßstab für Absicherung durch GRV

Die Absicherung durch die GRV wird in der öffentlichen Diskussion häufig am Sicherungsniveau vor Steuern (im Folgenden: Versorgungsniveau) gemessen. Das Versorgungsniveau bildet grob gesprochen den Rentenanspruch im Verhältnis zum vorherigen Einkommen ab. Konkret handelt es sich um das Verhältnis einer Standardrente zum aktuellen Durchschnittsentgelt, wobei jeweils die anfallenden Sozialbeiträge abgezogen werden (vgl. die Ausführungen auf S. 57 f.). Standardrente bezeichnet dabei eine Rente nach 45 Beitragsjahren mit jeweils einem Durchschnittsentgelt (also mit 45 Entgeltpunkten). Derzeit liegt das so definierte Versorgungsniveau bei gut 48 %. Bis 2025 gilt eine Haltelinie von 48 %.

Rückschau auf Entwicklungstendenzen seit 2008⁷⁾

Positive Entwicklung der GRV-Finanzien infolge günstiger Rahmenbedingungen und vorangegangener Reformen

Nach finanziell schwierigen Zeiten hat die GRV seit einigen Jahren von günstigen Rahmenbedingungen und vorangegangenen Reformen profitiert. So verbesserte sich insbesondere die Lage am Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosigkeit sank, und die Erwerbstätigkeit stieg stark, insbesondere im Alter. Hinzu kam eine Pause beim demografisch bedingten Ausgabendruck, weil die Nachkriegsjahrgänge, die in Rente gingen, vergleichsweise schwach besetzt waren. Nur kurz und begrenzt schlugen sich die Wirtschaftskrise 2009 und die konjunkturelle Delle um das Jahr 2013 nieder. Die günstige Finanzlage der GRV erleichterte es, dass ab dem Jahr 2014 Leistungen wieder ausgeweitet wurden: unter anderem mit der abschlagsfreien Rente ab 63 Jahren für besonders langjährige Versicherte und „Mütterrenten“. Trotz solcher Mehrausgaben sank der Beitragssatz seit 2012 in mehreren Schritten von zuvor 19,9 % auf zuletzt 18,6 %. Die Rücklage nahm per saldo den-



noch zu und lag Ende 2018 bei knapp 1,8 Monatsausgaben.

Die GRV-Einnahmen profitierten vor allem von der günstigen Arbeitsmarktentwicklung. So wuchs die Zahl der pflichtversichert Beschäftigten in den Jahren 2008 bis 2017 um 5 Millionen. Dies entspricht einem Anstieg um fast ein Fünftel oder jahresdurchschnittlich knapp 2 %. Die Beitragseinnahmen wuchsen mit durchschnittlich fast 3 % und damit schwächer als die Lohnsumme (gut 3 ½ %). Dies lag vor allem daran, dass der Beitragssatz um 1,3 Prozentpunkte sank.⁸⁾ Zu den höheren Beitragseinnahmen trug nicht zuletzt eine deutlich höhere Erwerbsbeteiligung Älterer bei. So verdoppelte sich die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen von 2007 bis 2018 auf eine Größenordnung von 60 %.⁹⁾ Die Bundesmittel (Bundeszuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten) legten etwas langsamer zu. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen sank gegenüber 2007, betrug zuletzt aber immer noch mehr als ein Viertel. Ausschlaggebend war, dass die Bundesmittel für die GRV zu zwei Dritteln an die Pro-Kopf-Ent-

Günstige Arbeitsmarktentwicklung erlaubte, Beitragssatz deutlich zu senken

⁷ Vgl. zur früheren Entwicklung: Deutsche Bundesbank (1999; 2008).

⁸ Zudem verringerten sich die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit infolge der fallenden Arbeitslosigkeit. Auch wurden für Arbeitslosengeld II-Beziehende seit 2011 keine Rentenbeiträge mehr gezahlt.

⁹ Vgl. hierzu: Statistisches Bundesamt (2019d).

Finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung ¹⁾

Position	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen	in Mrd €										
Beiträge insgesamt	167,6	169,2	172,8	177,4	181,3	182,0	189,1	194,5	202,2	211,4	221,6
davon											
Pflichtbeiträge	159,6	160,0	163,7	170,5	174,4	174,8	181,7	187,1	194,7	203,2	212,4
Beiträge für Arbeitslose	5,0	6,1	5,7	3,5	3,3	3,6	3,6	3,4	3,4	3,3	3,3
Sonstige Beiträge	3,0	3,2	3,4	3,5	3,5	3,6	3,8	4,0	4,2	5,0	5,9
Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt	67,9	68,8	70,6	70,5	71,6	71,4	73,2	74,6	77,0	81,0	83,8
davon											
Allgemeiner Bundeszuschuss	38,2	38,7	39,9	39,6	39,9	38,9	39,8	40,2	41,4	43,8	44,6
Zusätzlicher Bundeszuschuss	18,2	18,7	19,1	19,2	20,1	21,0	21,5	22,2	23,1	24,0	24,9
Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,5	11,5	11,6	11,6	11,6	11,6	11,9	12,1	12,5	13,2	14,3
Sonstige Einnahmen	7,3	6,7	6,7	7,1	6,8	6,7	6,8	7,1	7,2	7,4	7,4
Insgesamt ¹⁾	242,8	244,7	250,1	255,0	259,7	260,2	269,1	276,1	286,4	299,8	312,8
Ausgaben											
Rentenzahlungen	204,1	208,5	211,9	212,6	216,4	219,6	226,2	236,6	246,1	255,3	263,3
Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner	14,1	14,4	14,3	15,0	15,3	15,5	16,0	16,7	17,4	18,0	18,6
Verwaltungsausgaben	3,6	3,6	3,6	3,6	3,7	3,8	3,9	3,9	4,0	4,2	4,2
Sonstige Ausgaben ²⁾	17,3	18,0	18,3	19,0	19,2	19,4	19,9	20,5	21,1	21,8	22,3
Insgesamt ¹⁾	239,0	244,5	248,1	250,2	254,6	258,3	265,9	277,7	288,6	299,3	308,4
Überschuss (+) bzw. Defizit (-)	3,8	0,2	2,1	4,7	5,1	1,9	3,2	-1,6	-2,2	0,5	4,4
Finanzielle Rücklagen	15,9	16,1	18,5	24,1	29,4	32,0	35,0	34,1	32,4	33,4	38,2
nachrichtlich:											
in Monatsausgaben	1,0	1,0	1,1	1,4	1,7	1,8	1,9	1,8	1,6	1,6	1,8
Einnahmen	Veränderung gegenüber Vorjahr in %										
Beiträge insgesamt	3,3	0,9	2,1	2,7	2,2	0,4	3,9	2,9	4,0	4,5	4,8
davon											
Pflichtbeiträge	3,9	0,2	2,3	4,2	2,3	0,2	3,9	3,0	4,1	4,3	4,5
Beiträge für Arbeitslose	-13,1	20,7	-5,4	-39,5	-3,9	7,6	-0,2	-3,8	-2,6	-2,4	-0,1
Sonstige Beiträge	4,1	5,3	5,8	3,0	2,1	1,6	6,6	4,2	4,8	19,6	18,8
Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt	0,6	1,3	2,6	-0,2	1,7	-0,3	2,5	1,9	3,2	5,2	3,5
davon											
Allgemeiner Bundeszuschuss	0,4	1,1	3,2	-0,6	0,6	-2,6	2,4	1,0	2,8	5,9	1,8
Zusätzlicher Bundeszuschuss	1,8	2,7	2,2	0,8	4,6	4,3	2,5	3,2	4,1	3,9	3,8
Beiträge für Kindererziehungszeiten	-0,6	-0,1	1,5	-0,5	0,5	-0,4	2,4	2,5	3,1	5,4	8,2
Sonstige Einnahmen	4,7	-7,5	0,6	5,0	-4,1	-0,8	1,5	3,2	1,3	3,5	0,2
Insgesamt ¹⁾	2,6	0,8	2,2	1,9	1,9	0,2	3,4	2,6	3,7	4,7	4,3
Ausgaben											
Rentenzahlungen	1,2	2,2	1,6	0,4	1,8	1,4	3,0	4,6	4,0	3,7	3,2
Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner	2,8	2,7	-0,6	4,7	1,8	1,6	2,9	4,5	4,1	3,7	3,1
Verwaltungsausgaben	0,7	1,1	-1,0	2,5	1,4	2,8	2,3	0,9	2,2	4,9	-1,0
Sonstige Ausgaben	4,2	3,8	1,9	3,6	1,0	1,1	2,6	2,9	3,3	3,2	2,1
Insgesamt ¹⁾	1,5	2,3	1,5	0,9	1,7	1,4	3,0	4,4	3,9	3,7	3,0
nachrichtlich:	in %										
Beitragssatz	19,9	19,9	19,9	19,9	19,6	18,9	18,9	18,7	18,7	18,7	18,6
Versorgungsniveau netto vor Steuern	50,5	52,0	51,6	50,1	49,4	48,9	48,1	47,7	48,1	48,3	48,1

Quelle: Deutsche Rentenversicherung. * Angaben in Abgrenzung der Finanzstatistiken. **1** Ohne Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs. **2** Insbesondere Erstattungen an die knappschaftliche Rentenversicherung und Rehabilitationsaufwendungen.

gelte gekoppelt sind. Wächst die Beschäftigung, steigen damit die Bundesmittel weniger stark als die Beitragseinnahmen, die von der gesamten Lohnsumme abhängen.

Ausgaben durch demografische Pause und frühere Reformen gedämpft, zuletzt aber Leistungsausweitungen

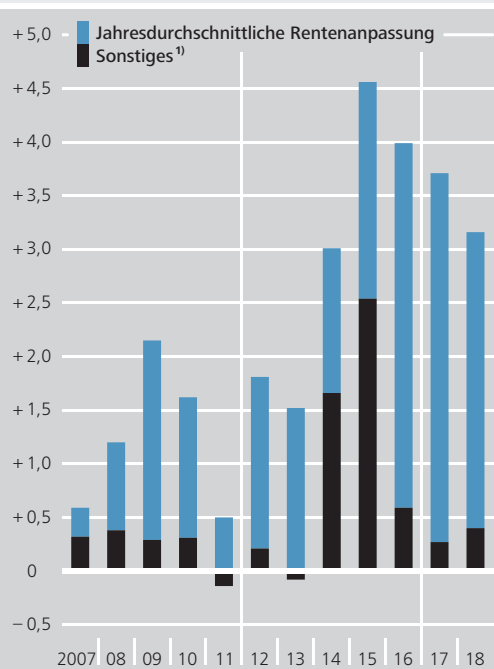
Wegen der guten Lage am Arbeitsmarkt und dem seit 2012 steigenden Rentenalter nahm auch das tatsächliche Eintrittsalter für Altersrenten seit 2007 im Durchschnitt deutlich auf 64 Jahre zu (+7 Monate seit 2007). Der Zuwachs wäre ohne die 2014 eingeführte abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren sicher noch höher ausgefallen. Die Ausgabenseite profitierte von den Rentenreformen im vergangenen Jahrzehnt und der demografischen Pause. Insgesamt nahm die Zahl der Rentenbeziehenden gegenüber 2007 um gut 1 Million Personen oder jahresdurchschnittlich um ½ % zu. Die Rentenausgaben stiegen durchschnittlich um 2 ½ % und damit schwächer als die Beitragseinnahmen.

Frühere Reformen stabilisierten Rentenfinanzen

Die grundlegenden Reformen zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts dämpften vor allem die Rentenanpassungen.¹⁰⁾ Zudem wurde 2007 beschlossen, das Rentenalter von 2012 bis 2031 von 65 Jahren auf 67 Jahre zu erhöhen.¹¹⁾ Außerdem wurde der vorzeitige Renteneintritt erschwert. Durch die reduzierten Rentenanpassungen, aber auch die höheren Beiträge für die soziale Pflegeversicherung sank das Versorgungsniveau. Ausgehend von 51,3 % im Jahr 2007 ging es auf 48,1 % im vergangenen Jahr zurück. Die gute Beschäftigungsentwicklung stützte das Versorgungsniveau dabei über den Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel. Dieser zielt darauf ab, den Anstieg des Rentenbeitragsatzes im demografischen Wandel zu begrenzen. Dazu bewirkt er im Prinzip, dass die Renten langsamer wachsen, wenn sich das Verhältnis von Rentenbeziehenden zu Beitragszahlenden erhöht (vgl. die Ausführungen auf S. 58). In den letzten Jahren erhöhte er die Renten indes, da die Zahl der Beitragszahlenden stärker zunahm als die der Rentenbeziehenden (vgl. zur zahlenmäßigen Entwicklung das Schaubild auf S. 59).

Rentenausgaben

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Quelle: Deutsche Rentenversicherung (2018) und eigene Berechnungen. ¹⁾ Insbesondere Umfang und Struktur des Rentenbestandes. Hier schlagen sich auch Leistungsausweitungen wie die „Mütterrenten“ oder die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren nieder.

Deutsche Bundesbank

Alles in allem entwickelten sich die Rentenfinanzen damit seit 2008 deutlich günstiger als seinerzeit erwartet. Ausschlaggebend war die positive Beschäftigungsentwicklung. Obwohl zwischenzeitlich Leistungen ausgeweitet wurden, liegen der Beitragssatz heute 1,4 Prozentpunkte niedriger und das Versorgungsniveau 1 Prozentpunkt höher als beispielsweise im Herbst 2007 vorausberechnet.¹²⁾

GRV entwickelte sich deutlich günstiger als erwartet

¹⁰ Gleichzeitig wurde die kapitalgedeckte ergänzende Altersvorsorge auf individueller Ebene (Riester-Rente) stärker aus Steuermitteln gefördert. Auch die betriebliche Altersversorgung wurde in diesem Zeitraum zunehmend begünstigt. Ziel ist dabei, dass eine ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge planmäßig niedrigere GRV-Versorgungsniveaus abfedert.

¹¹ Die gesetzliche Regelaltersgrenze (Rentenalter) von 67 Jahren gilt erstmals für den Geburtsjahrgang 1964. Dieser geht damit im Jahr 2031 mit 67 Jahren statt nach altem Recht im Jahr 2029 mit 65 Jahren regulär in Rente. Hinsichtlich des Renteneintritts gelten verschiedene Ausnahmen, wie insbesondere die angesprochene abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren.

¹² Vgl.: BMAS (2007).

Demografischer Wandel setzt Rentenfinanzen unter Druck

Rentenversicherung stark abhängig vom demografischen Wandel

Auf die Rentenversicherung wirkt sich der demografische Wandel stark aus. Zentrale Faktoren sind die Geburtenrate, die Lebenserwartung und die Migration. Darüber hinaus ist für die Rentenversicherung wichtig, wie sich die Erwerbsbeteiligung entwickelt.

Geburtenrate und ...

Die Geburtenrate¹³⁾ ist seit Mitte der 1960er Jahre stark gesunken. Sie ging von etwa 2 1/2 relativ zügig auf etwas unter 1 1/2 zurück. Zuletzt lag sie wieder etwas höher bei 1,57. Das Statistische Bundesamt unterstellt in der Basisvariante seiner aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung eine weitgehend unveränderte Geburtenrate von 1,55.¹⁴⁾ Der starke Rückgang vor etwa 50 Jahren hat eine Art demografischen Buckel zur Folge: Vor allem wenn die relativ geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre (Baby-Boomer) ab Mitte der 2020er Jahre in Rente gehen, müssen sie von deutlich kleineren Kohorten finanziert werden. Mit dem Versterben der Baby-Boom-Generation lässt der zusätzliche Druck auf die Rentenversicherung durch besonders ungleiche Kohortengrößen wieder nach.

... Lebenserwartung belasten, ...

In der genannten Bevölkerungsvorausberechnung steigt die Lebenserwartung kontinuierlich weiter. Im Jahr 1960 betrug die fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren im Durchschnitt (Männer und Frauen) 13 1/2 Jahre. Seitdem ist sie auf 19 1/2 Jahre gestiegen. Bis zum Jahr 2070 ist damit zu rechnen, dass sie um weitere 4 1/2 Jahre zunimmt. Bei unverändertem Rentenalter steigt damit die Rentenbezugsdauer stetig an.

... Migration entlastet

In den vergangenen Jahren kam es zu erheblichen Nettozuwanderungen. In den letzten zehn Jahren beliefen sie sich jahresdurchschnittlich auf eine Größenordnung von 400 000 Personen. Dazu hat im Wesentlichen die arbeitsmarktorientierte Zuwanderung beigetragen. Für die GRV ist entscheidend, inwiefern sich durch Migration die Zahl und Struktur der Beitragszah-

lenden und dann später der Rentenbeziehenden verändern. Dafür sind drei Dinge entscheidend: das Alter der Zu- und Abwandernden, die Integration in den Arbeitsmarkt und der Einfluss auf die weitere demografische Entwicklung.¹⁵⁾ In der Bevölkerungsvorausberechnung sinkt die Nettomigration bis zum Jahr 2026 auf etwa 200 000 Personen pro Jahr (entspricht weitgehend dem langfristigen Mittelwert). Danach bleibt sie konstant. Die Migration wirkt damit dem Effekt der niedrigen Geburtenrate entgegen.

Alle drei demografischen Faktoren beeinflussen den Altenquotienten. Dieser bildet das Verhältnis der Älteren zu den Personen im Erwerbsalter ab. Das Erwerbsalter ist dabei häufig als Altersspanne von 20 Jahren bis unter 65 Jahren definiert. Da das Rentenalter aber sukzessive steigt, ist es im Folgenden als Spanne von 20 Jahren bis zum Rentenalter (der gesetzlichen Regelaltersgrenze) abgegrenzt. Beispielsweise lag im Jahr 1990 der so definierte Altenquotient bei 24 %. Auf eine Person oberhalb des Rentenalters kamen also etwa vier Personen im Erwerbsalter. Bis zum Jahr 2035 könnte der Altenquotient mit Rentenzugang der geburtenstarken Jahrgänge auf 45 % steigen. Im weiteren Verlauf bliebe der Altenquotient zunächst weitgehend stabil. Zwar steigt die Lebenserwartung weiter, aber es versterben nach und nach die starken Baby-Boom-Kohorten. Blicke wie nach derzeitiger Rechtslage das Rentenalter dann unverändert bei 67 Jahren, schließe danach die erwartete steigende Lebenserwartung allerdings

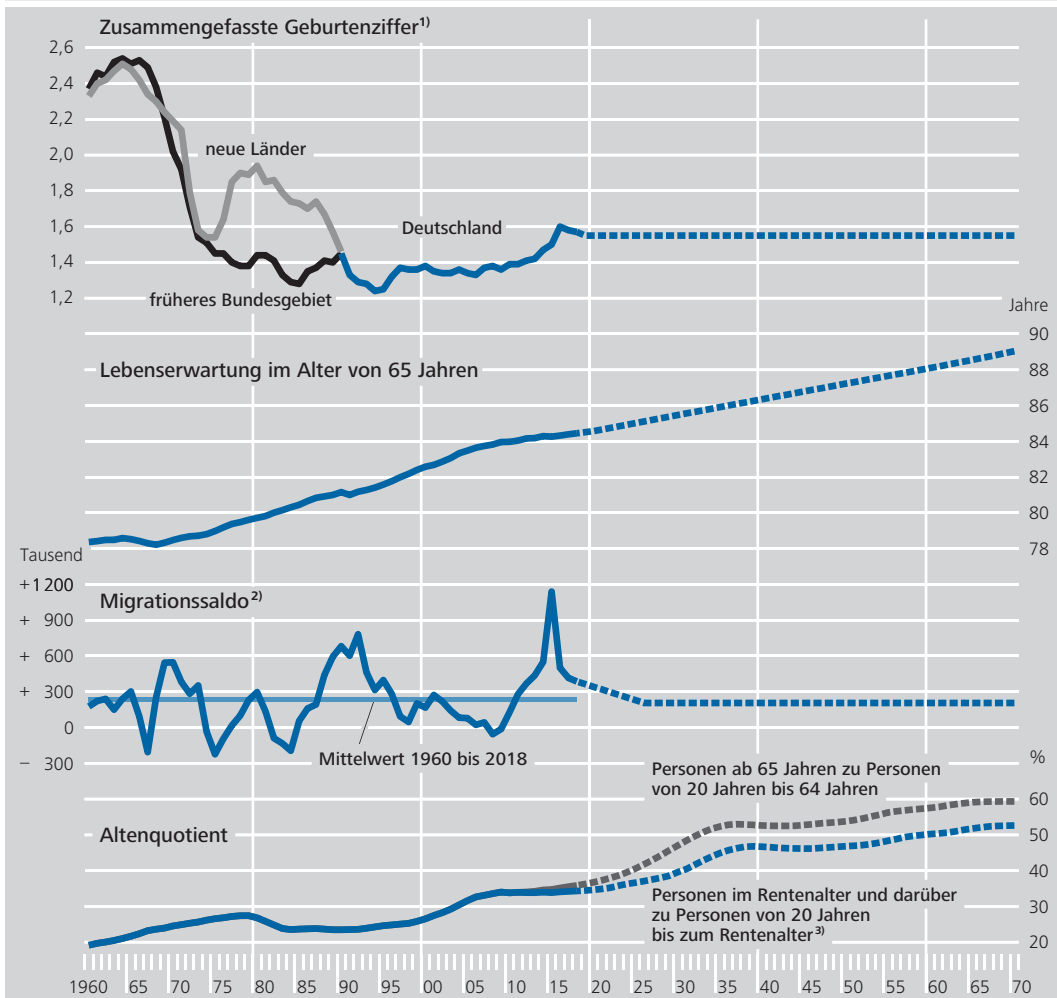
Demografischer Wandel erhöht Altenquotient und setzt Rentenfinanzen unter Druck

¹³ Die Geburtenrate spiegelt für jedes Jahr die hochgerechnete Zahl der Geburten je Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren wider. Es handelt sich hierbei um die zusammengesetzte Geburtenziffer eines Kalenderjahres, vgl. hierzu ausführlicher: Statistisches Bundesamt (2012; 2019a).

¹⁴ Dies würde für sich genommen zu einem Bevölkerungsrückgang führen. Vgl. hierzu: Statistisches Bundesamt (2019b). Die Vorausberechnungen reichen dabei bis zum Jahr 2060.

¹⁵ Bei Abwanderung können Rentenansprüche bestehen. Dann wird die Rentenversicherung im weiteren Verlauf nicht entlastet, obwohl die Zahl der inländischen Personen im Rentenalter geringer ausfällt. Umgekehrt gilt dies etwa für zuwandernde ältere Personen ohne Rentenansprüche. Im Nachhaltigkeitsfaktor werden alle gezahlten Renten berücksichtigt (auch die von ausgewanderten Rentenbeziehenden).

Zentrale demografische Kenngrößen



Quelle: Angaben des Statistischen Bundesamtes (2016; 2017a, 2017b; 2019b) bis 2060 und eigene Berechnungen. **1** Geburten pro Frau in der Altersspanne zwischen 15 Jahren und 49 Jahren, berechnet für das Berichtsjahr. **2** Zuzüge abzüglich Fortzüge. Vor 1991 früheres Bundesgebiet. **3** Mit Rentenalter wird hier die gesetzliche Regelaltersgrenze bezeichnet. Diese steigt nach derzeitiger Rechtslage auf 67 Jahre bis 2031.

Deutsche Bundesbank

wieder durch. Ein anhaltender Anstieg des Altenquotienten wäre die Konsequenz. Im Jahr 2070 läge er bei etwa 53 %. Auf eine Person oberhalb des Rentenalters kämen dann also weniger als zwei Personen im Erwerbsalter (vgl. oben stehendes Schaubild).

Neben diesen demografischen Faktoren spielt die Veränderung der Erwerbsbeteiligung für die Rentenfinanzen eine wichtige Rolle. Steigt die Erwerbsbeteiligung, mildert dies den demografischen Druck vorübergehend ab – bis sich die entsprechenden Rentenansprüche niederschlagen. Für Deutschland lässt sich bei der Erwerbsbeteiligung ein stabiler Aufwärtstrend er-

kennen. So ist etwa das Verhältnis abhängig Beschäftigter zur Bevölkerung in der Altersspanne zwischen 20 Jahren und gesetzlichem Rentenalter von 66 % im Jahr 1995 auf derzeit gut 80 % gestiegen. Zumeist ist in den Vorausberechnungen unterstellt, dass diese Quote noch etwas weiter zunimmt.¹⁶⁾

Zusammengenommen üben die genannten Entwicklungen gleichwohl erheblichen Druck auf die Rentenfinanzen aus. Es besteht daher aus heutiger Sicht Anpassungsbedarf bei den

¹⁶ Vgl. hierzu ausführlicher die Ausführungen auf S. 66f. und Statistisches Bundesamt (2019c).

Steigende Erwerbsbeteiligung wirkt demografischem Druck zeitweise entgegen

Zentrale Stellgrößen der Rentenversicherung müssen angepasst werden

zentralen Stellgrößen der Rentenversicherung gegenüber den derzeitigen Werten: Andernfalls steigen die Ausgaben auf Dauer deutlich stärker als die Einnahmen. Die zentralen Stellgrößen der Rentenversicherung sind dabei der Beitragssatz, das Versorgungsniveau, das Rentenalter (und damit die durchschnittliche standardisierte Rentenbezugsdauer) und die Bundesmittel.

Rentenpolitische Weichenstellungen bis 2025

Reformen der 2000er Jahre sahen breite Lastverteilung vor

Die Reformen der 2000er Jahre stellten wichtige Weichen, um den demografischen Wandel in der Rentenversicherung zu bewältigen. Sie sahen vor, die Lasten über alle Stellgrößen zu verteilen: Erstens werden die Rentenerhöhungen und damit das Versorgungsniveau gedämpft (flankierend wird die freiwillige private Vorsorge gefördert). Zweitens sind steigende Beitragssätze angelegt. Drittens sollen die Bundesmittel erheblich steigen (stärker als die Bemessungsgrundlagen der Steuern). Viertens steigt das Rentenalter bis Anfang der 2030er Jahre auf 67 Jahre.

Bis 2025 Haltelinien und Bundeshaushalt mit Pufferfunktion

Im weiteren Verlauf wurden dann seit dem Rentenpaket des Jahres 2014 Leistungen wieder selektiv ausgeweitet. Zur Finanzierung sind für sich genommen ein höherer Beitragssatz und zusätzliche Bundesmittel erforderlich, gleichzeitig fällt das Versorgungsniveau insgesamt niedriger aus. Das jüngste Rentenpaket 2019 veränderte dann die grundlegenden Mechanismen für Beitragssatz- und Rentenanpassung bis einschließlich 2025: Der Beitragssatz darf bis dahin nicht über 20 % steigen und das Versorgungsniveau nicht unter 48 % sinken (doppelte Haltelinie). Damit sind aus heutiger Sicht Finanzierungslücken angelegt. Diese sind durch höhere Bundesmittel auszugleichen. Für die Zeit danach ist eine grundlegende Reform angekündigt. Ohne weitere Anpassungen wäre ab 2026 wieder das zuvor geltende Recht mit dem beschriebenen Belastungsmix maßgeblich.

Längerfristige Perspektiven – derzeitige Rechtslage

Wie sich der demografische Wandel auf die Rentenversicherung auswirkt, kann mit Vorausberechnungen abgeschätzt werden. Die Bundesregierung schaut in ihrem jährlichen Rentenversicherungsbericht jeweils auf die nächsten 14 Jahre, zuletzt im November 2018 bis 2032.¹⁷⁾ Dies reicht jedoch nicht, um die bereits absehbaren Folgen des demografischen Wandels abzubilden. Wesentliche Veränderungen – etwa im Zusammenhang mit den Baby-Boomern – ergeben sich erst im weiteren Verlauf. So rechnet beispielsweise die Europäische Kommission in ihrem letzten Ageing Report bis zum Jahr 2070.¹⁸⁾ Zwar wächst die Unsicherheit mit dem Zeithorizont erheblich. Die grundlegenden Zusammenhänge und Herausforderungen für die GRV lassen sich gleichwohl erfassen. So können aus jeweils aktueller Sicht die erwarteten Entwicklungen und Wirkungen möglicher Reformen abgeschätzt werden. Längerfristige Vorausberechnungen liefern damit wichtige Informationen für Reformentscheidungen. Insgesamt verdeutlichen sie die Perspektiven und Risiken der staatlichen Alterssicherung für Politik und Versicherte.

Längere Horizonte bei Vorausberechnung wichtig

Im Folgenden werden die Langfristperspektiven bis zum Jahr 2070 auf Basis eines Mehrgenerationen-Modells (Overlapping Generations: OLG) der Bundesbank abgebildet. Dieses berücksichtigt die mittlere Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (siehe zu den Annahmen und zum OLG-Modell die Ausführungen auf S. 65 ff.). Dargestellt wird im Folgenden zunächst eine Simulation auf Basis des derzeitigen Rechtsstandes. Im Anschluss verdeutlichen weitere Simulationen die Bedeutung der zentralen Rentenstellgrößen. Die Ergebnisse solcher Langfristberechnungen mit einem stilisierten Modell sind mit Vorsicht zu interpretieren: Sie sind nicht als präzise Punktprognosen zu verstehen. Vielmehr

Langfristige Vorausschau mit OLG-Modell

¹⁷ Vgl. hierzu: BMAS (2018).

¹⁸ Siehe hierzu: Europäische Kommission (2018).

Zum OLG-Modell und wesentlichen Annahmen der Simulationen

Grundzüge des OLG-Modells

Die Simulationsergebnisse basieren auf einem in der Bundesbank entwickelten allgemeinen Gleichgewichtsmodell mit überlappenden Generationen (Overlapping Generations: OLG).¹⁾ Es beinhaltet gewinnmaximierende Unternehmen, rationale nutzenmaximierende private Haushalte und den Staat. Dieser Modellrahmen erfasst mikro- und makroökonomische Zusammenhänge. Haushalte reagieren somit beispielsweise auf Änderungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), etwa des Rentenalters oder des Versorgungsniveaus. Das veränderte Haushaltsverhalten wiederum beeinflusst die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Staatsfinanzen. Die GRV ist somit in ein gesamtwirtschaftliches Modell integriert. Hierin liegt ein Unterschied zu früheren Analysen der Bundesbank.²⁾ In den Simulationen liegt der Fokus aber auf budgetären Zusammenhängen der Rentenversicherung im Kontext des demografischen Wandels. Vor diesem Hintergrund wurde die gesamtwirtschaftliche Modellierung teils vereinfacht.

Das Modell konzentriert sich auf Deutschland. Die jeweiligen Parameter sind deshalb auf die deutsche Situation zugeschnitten. Dabei dürfte die Entwicklung der Kapitalrendite in Deutschland überwiegend von der Entwicklung am internationalen Kapitalmarkt abhängen. Dieser ist im vorliegenden Einlandmodell aber nicht modelliert. Im Basisszenario bestimmt somit die durch die alternde Bevölkerung steigende Sparneigung der inländischen privaten Haushalte die Kapitalrendite. Dies erscheint insofern gerechtfertigt, als internationale demografische Entwicklungen in der Grundtendenz

vergleichbar sind. Es wären somit ähnliche Ergebnisse zu erwarten, wenn das Modell einen internationalen Kapitalmarkt beinhalten würde. Der demografische Wandel würde für sich genommen auch dann zu niedrigeren Kapitalrenditen führen. Es erscheint allerdings plausibel, dass deutsche Rentenreformen die internationale Kapitalrendite nur sehr begrenzt beeinflussen. Insofern wurde der Renditepfad in den vom Basisszenario abweichenden Simulationen unverändert gelassen.

Die Generationen im Modell

In der Modellökonomie leben mehrere Generationen gleichzeitig. Jedes Jahr tritt eine neue Generation ein (genauer: eine Kohorte von 20-Jährigen). Die Generationen können unterschiedlich groß sein. Eine einzelne Generation ist für sich genommen homogen und besteht aus identischen Haushalten. Hierin liegt eine wesentliche Vereinfachung. So können insbesondere Fragen zur Einkommensverteilung innerhalb der Generationen nicht analysiert werden (z. B. zur Altersarmutsgefährdung). Zu einem Zeitpunkt befinden sich die verschiedenen Generationen in unterschiedlichen Lebensphasen: Haushalte durchwandern einen Lebenszyklus, in dem sie zuerst arbeiten und später im Ruhestand sind. Am Ende einer jeden Periode sterben die einzelnen Haushalte mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit. Je älter ein Haushalt ist, desto größer ist diese

¹ Das Modell basiert methodisch auf dem Ansatz von Auerbach und Kotlikoff (1987). Es handelt sich dabei im Kern um ein Modell, wie es auch verwendet wird in Börsch-Supan und Ludwig (2009) oder in Vogel et al. (2017). Es wird demnächst in einem Diskussionspapier der Bundesbank detailliert vorgestellt.

² Vgl. insbesondere: Deutsche Bundesbank (2016).

Zentrale demografische Stellgrößen

Stellgröße	Annahme
Geburtenrate	Konstant bei 1,55 Kindern je Frau.
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren	Steigt von 84,4 Jahren (2018) auf 89,0 (2070) Jahre.
Nettomigration (Saldo aus Zu- und Fortzügen)	Sinkt bis 2026 auf 206 000 Personen pro Jahr, danach konstant (2018: 400 000).

Deutsche Bundesbank

Wahrscheinlichkeit. Später geborene Jahrgänge haben eine höhere Lebenserwartung.

Demografie und Erwerbsbeteiligung

Der Fokus dieses Bundesbank-OLG-Modells liegt auf den demografischen Herausforderungen für Deutschland aus der heutigen Sicht. Hierzu bildet es die für Deutschland projizierte Bevölkerungsentwicklung detailliert ab.

Die wesentlichen demografischen Stellgrößen sind Geburtenrate, Lebenserwartung und Migration. Die modellierte Bevölkerungsentwicklung basiert dabei bis zum Jahr 2060 auf einer mittleren Variante der jüngsten Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes.³⁾ Nach 2060 werden die Annahmen für Geburtenrate und Migration konstant gehalten. Die Lebenserwartung steigt zunächst noch bis 2100 im Durchschnitt der Vorjahre und bleibt dann stabil.⁴⁾

Neben der Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter ist die Erwerbsbeteiligung bedeutsam. Die Erwerbsbeteiligung ist im Modell definiert als das Verhältnis der Anzahl an abhängig Beschäftigten zur Anzahl an Personen im Alter zwischen 20 Jahren und dem gesetzlichen Rentenalter.⁵⁾ Die Erwerbsbeteiligung der einzelnen Geburtsjahrgänge verläuft im Lebenszyklus hügelartig. Für die vergangenen Jahre zeigt sich eine steigende Erwerbsbeteiligung insbesondere

von Frauen und Älteren. Es wird in der Modellierung unterstellt, dass sich dieser Trend fortsetzt. Ein steigendes gesetzliches Rentenalter führt dabei zu einem längeren Erwerbsleben. Im Modell steigt die Erwerbsbeteiligung im Basisszenario unter den getroffenen Annahmen von 80¼ % im Jahr 2018 auf 81½ % im Jahr 2035. Bis 2050 erreicht sie 82¼ % und bleibt danach konstant. Insgesamt besteht hinsichtlich der Annahmen zur Erwerbsbeteiligung eine besondere Unsicherheit.

Der Staat im Modell

Der Staat erhebt proportionale Steuern auf Arbeitseinkommen, Renten, Kapitaleinkommen und privaten Konsum. Das Budget des Staates ist annahmegemäß jährlich ausgeglichen. Dies geschieht dadurch, dass sich der Konsumsteuersatz endogen anpasst. Die – wenn auch vereinfachte – Modellierung des Staates zeichnet ein umfassenderes Bild als Modelle, die allein auf die GRV beschränkt sind.

Die GRV ist im Modell relativ detailliert abgebildet. Die Einnahmen der GRV setzen sich aus Sozialbeiträgen und Bundesmitteln zusammen. Diese Einnahmen finanzieren die jährlichen Ausgaben der GRV. Der Beitragssatz wird im Basisszenario so gesetzt, dass das jährliche Budget der GRV ausgeglichen ist. Die Bundesmittel orientieren

³ Vgl.: Statistisches Bundesamt (2019b). Es wurden die Annahmen der jeweils zweiten Variante (G2-L2-W2) gewählt. Bei diesen liegen Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo (Migration) im Mittelfeld der übrigen Varianten.

⁴ Die Vorausberechnungen enthalten auch Angaben zum Altersprofil der jeweils Zu- und Abgewanderten. Das Modell unterscheidet jedoch nicht zwischen neu Zugewanderten und den bisher im Inland lebenden Personen.

⁵ Es wird unterstellt, dass der Anteil der Selbstständigen an den Erwerbspersonen konstant bleibt (9½ %). Zudem wird angenommen, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den abhängig Beschäftigten unverändert bleibt (81 %).

sich zum überwiegenden Teil am Beitragsatz und dem Pro-Kopf-Lohn, und insofern wird der Bund wie eine beitragszahlende Person behandelt. Zum kleineren Teil entwickeln sie sich wie die Sozialbeiträge.⁶⁾

Die individuelle Rentenhöhe ergibt sich aus den in der Erwerbsphase erworbenen Entgeltpunkten und dem aktuellen Rentenwert. Dabei liegen im Wesentlichen die Rentenanpassungsformel nach derzeitiger Rechtslage oder die jeweilige Ausgestaltung in den abweichenden Simulationen zugrunde.

Beim Staat sind neben den Bundesmitteln für die GRV Ausgaben für den Staatskonsum modelliert. Letzterer wird im Zeitverlauf in Relation zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung stabil gehalten. Die Bundesmittel steigen hingegen in allen Simulationen schneller als die Wertschöpfung und damit die modellierte Steuerbasis. Dies führt letztlich zu einem steigenden Konsumsteuersatz.

Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung

Die im Modell abgebildeten Ausgaben der GRV enthalten sowohl Ausgaben für Renten wegen Alters als auch weitere Ausgaben der GRV: Renten bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene, Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung oder Ausgaben für Rehabilitation und Verwaltung. Abgesehen von den Hinterbliebenenrenten wird für sie unterstellt, dass sie sich parallel zu den Ausgaben der regulären Altersrente entwickeln. Die Hinterbliebenenrenten zeigten in der Vergangenheit einen deutlich rückläufigen Trend. Dieser dürfte nicht zuletzt mit der gestiegenen Erwerbsbeteiligung vor allem der Frauen (bei verschärften Anrechnungsbestimmungen) zusammenhängen. Dieser Trend wird bis zum Jahr 2070 fortgeschrieben. Im Ergebnis halbiert sich bis dahin der

Anteil der Hinterbliebenenrente in etwa (gegenüber dem heutigen Niveau).

Quantitative Ergebnisse anschaulich, aber konkrete Zahlen mit Vorsicht zu interpretieren

Der Aufsatz weist quantitative Ergebnisse für die jeweiligen Simulationen aus. So können Entwicklungstendenzen abgebildet und wichtige Zusammenhänge dargestellt werden. Es handelt sich dabei aber nicht um Prognosen mit dem Anspruch, die Zukunft genau vorherzusagen. Angesichts der hohen Unsicherheit ist dies – wie auch bei anderen Modelltypen – unrealistisch. So sind auch etliche Aspekte nur stilisiert erfasst und ökonomische Zusammenhänge vereinfacht abgebildet. Dies ist nötig, um das Modell handhabbar zu machen. Zudem sind zahlreiche Annahmen für sehr lange Zeiträume zu treffen. Insofern sind die ausgewiesenen konkreten Zahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

⁶ Im Ergebnis wird damit das Gewicht der Bundesmittel im Fall von steigenden Beitragsätzen etwas überschätzt, da ein Teil der Bundeszuschüsse nicht an den Beitragsatz angebunden ist. Die Bundesmittel sind im Modell im Übrigen etwas breiter abgegrenzt und beinhalten auch Beitragszahlungen aus anderen Sozialversicherungszweigen, die hier nicht explizit modelliert sind.

*Ergebnisse des
Basisszenarios
im Spektrum
anderer
Veröffent-
lichungen*

verdeutlichen sie wesentliche Zusammenhänge und für einzelne Maßnahmen die relativen Größenordnungen ihrer Wirkungen.

Die Ergebnisse des Basisszenarios, das die derzeitige Rechtslage berücksichtigt, liegen im Spektrum anderer Simulationen.¹⁹⁾ Dabei ergeben sich Abweichungen unter anderem aus Unterschieden in der Modellklasse, den getroffenen Annahmen, dem Ausgangsjahr (und damit dem letzten Ist-Datenstand) sowie den zugrunde gelegten rechtlichen Regelungen.

Beitragssatz

*Demografischer
Druck erhöht
Beitragssatz
und ...*

Der Beitragssatz ist anzuheben, wenn andernfalls der Mindestumfang der Schwankungsreserve unterschritten würde. Bis zum Jahr 2025 gilt aber die Obergrenze für den Beitragssatz von 20 %. Demografiebedingt ist damit zu rechnen, dass die derzeit hohe Rücklage in den kommenden Jahren bis auf ihre Untergrenze abschmilzt und der Beitragssatz von derzeit 18,6% anzuheben ist. Aus heutiger Sicht erreicht der Beitragssatz die Obergrenze im Jahr 2025. Gemäß der Simulation auf Basis der derzeitigen Rechtslage steigt der Beitragssatz danach bis Ende der 2030er Jahre mit dem Rentenzugang der Baby-Boomer besonders stark (auf eine Größenordnung von 24 %). Bis 2070 wächst er zwar langsamer, aber immer noch deutlich weiter (auf 26 %).

Versorgungsniveau nach 45 Beitragsjahren

*... senkt Ver-
sorgungsniveau*

Für das Versorgungsniveau (vgl. Erläuterungen auf S. 57 f.) greift bis 2025 die Haltelinie von 48 %. Danach wirkt nach geltendem Recht wieder der Nachhaltigkeitsfaktor. Vor allem deshalb sinkt dann das Versorgungsniveau kontinuierlich.²⁰⁾ Ende der 2030er Jahre ergeben die Simulationen eine Größenordnung von knapp 43 %, 2070 von 40 %. Dem Rückgang steht potenziell eine freiwillige private Altersvorsorge gegen-

über, worauf die diesbezüglichen Fördermaßnahmen abzielen.²¹⁾

Generell ist zu beachten, dass zwar das ausgewiesene Versorgungsniveau bei konstant 45 Beitragsjahren sinkt, aber – mit dem auf 67 Jahre steigenden Rentenalter – die Beitragsjahre zunehmen. Auf diesen Aspekt wird im Folgenden noch eingegangen. Zudem ist im Hinblick auf die Absicherung durch die Rentenversicherung zu berücksichtigen, dass der Anteil von Rentenbeziehenden in den jeweiligen Kohorten im Zeitverlauf spürbar steigt: Hier schlägt sich nieder, dass die vorangegangene Erwerbsbeteiligung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Zeitverlauf deutlich zugenommen hat.

*Stärkere und
längere Erwerbs-
beteiligung
vernachlässigt*

Rentenalter

Das auf 67 Jahre steigende Rentenalter (gesetzliche Regelaltersgrenze) verhindert bis 2031, dass die zunehmende Lebenserwartung die relative Rentenbezugsdauer erhöht. Als relative Rentenbezugsdauer wird das Verhältnis zwischen Jahren des Rentenbezugs und Jahren der Beitragszahlungen bei regulärem Renteneintritt bezeichnet.²²⁾ Im weiteren Verlauf (ab den 2030er Jahren) stehen – bei einem ab dann

*Höheres Renten-
alter dürfte
relative Renten-
bezugsphase
vorübergehend
in etwa
stabilisieren*

¹⁹ Vgl.: BMAS (2018a), Börsch-Supan und Rausch (2018), Burret und Ehrentraut (2019), Geyer et. al. (2019a), sowie Werding (2018).

²⁰ Ein steigender Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung und/oder ein sinkender Satz der Arbeitslosenversicherung verstärken den Rückgang des Versorgungsniveaus für sich genommen. Anpassungen dieser Sätze sind im Folgenden nicht berücksichtigt, da der Umfang schwer abzuschätzen ist. Steigt etwa der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung um 1 Prozentpunkt, liegt das Versorgungsniveau um etwa ¼ Punkt niedriger als hier errechnet.

²¹ Für ein Gesamtbild der Alterssicherung ist ggf. zusätzlich eine individuelle und eine betriebliche kapitalgedeckte Altersvorsorge zu berücksichtigen. Deren mögliche Erträge werden angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfelds kritisch diskutiert. Dies steht aber nicht im Fokus dieses Aufsatzes. Gesamtversorgungsniveaus mit unterschiedlichen Renditen am Beispiel einer Riester-Rente zeigt etwa: Deutsche Bundesbank (2016).

²² Dabei ist hier definiert, dass die Erwerbstätigkeit mit 20 Jahren beginnt und mit Renteneintritt zur gesetzlichen Regelaltersgrenze endet. Im OLG-Modell ist unterstellt, dass sich mit dem gesetzlichen Rentenalter – wie bisher – auch der tatsächliche Rentenzugang nach hinten verschiebt (vgl. auch S. 65 ff.).

wieder unveränderten Rentenalter – konstanten Beitragsjahren wieder immer mehr Rentenjahre gegenüber. Dies belastet die Rentenkassen sukzessive. Bereits in der Vergangenheit erhöhte sich die relative Rentenbezugsdauer durch die zunehmende fernere Lebenserwartung stark: Sie stieg von 30 % im Jahr 1960 bis auf 42 % im Jahr 2011. Ohne weitere Anhebung des gesetzlichen Rentenalters läge sie im Jahr 2070 bei 47 % (vgl. Schaubild auf S. 72).

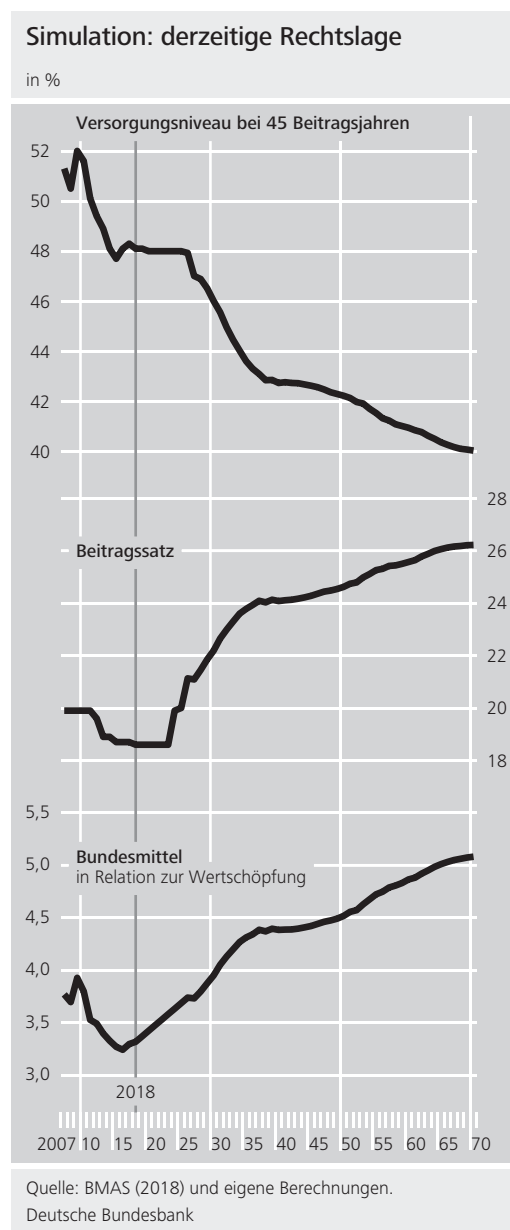
Bundesmittel

Bundesmittel wachsen vor allem mit Pro-Kopf-Löhnen und Beitragssatz

Die Bundesmittel für die Rentenversicherung nehmen längerfristig stark zu. Sie steigen zum großen Teil mit Pro-Kopf-Löhnen und Beitragssatz. Damit dürften die Bundesmittel insgesamt deutlich stärker wachsen als die gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen von Beitrags- und Steuereinnahmen. Als aggregierter Indikator für die Steuerbasis dient im Folgenden die Bruttowertschöpfung (kurz: Wertschöpfung). Sie bildet im Modell die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ab.²³⁾ Der Anstieg der Bundesmittel in Relation zur Wertschöpfung ergibt sich zum einen durch den kräftig zunehmenden Beitragssatz. Zum zweiten liegt dies an der sinkenden Erwerbstätigenzahl: Die Lohnsumme und die Wertschöpfung wachsen dadurch schwächer als die Pro-Kopf-Löhne, an die der überwiegende Teil der Bundesmittel geknüpft ist.

Finanzierungsdruck auf Bundeshaushalt

Da die Bundesmittel deutlich stärker steigen als die Steuerbasis, gerät der Bundeshaushalt hieraus dauerhaft unter erheblichen Druck.²⁴⁾ Dieser lässt sich generell durch niedrigere Ausgaben oder höhere Einnahmen auffangen. Zudem können sich Be- und Entlastungen ohne weiteres Zutun an anderer Stelle ergeben. Die Zinslasten hängen von der Entwicklung der Schuldenquote und der Zinsen ab.²⁵⁾ Im Folgenden sind diese Aspekte ausgeblendet, und die Betrachtung fokussiert allein auf die veränderte Belastung durch die Bundesmittel für die Rentenversicherung. Diese ist über den Anstieg der Bundesmittel im Verhältnis zur Wertschöpfung



abgebildet. Um die Größenordnung zusätzlich zu veranschaulichen, ist außerdem angegeben,

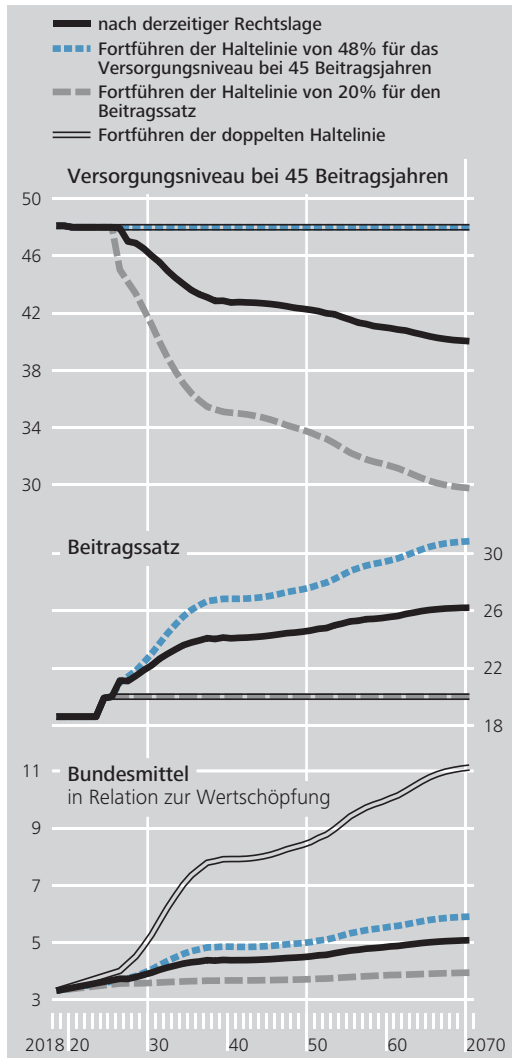
²³ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das häufig als gesamtwirtschaftliche Bezugsgröße verwendet wird, ist nicht modelliert. Die Bruttowertschöpfung entspricht derzeit etwa 90 % des BIP. Sie liegt näher am Volkseinkommen und dürfte damit die Bemessungsgrundlage der Steuern relativ gut widerspiegeln.

²⁴ Aufgrund der spezifischen Modellierung der Bundesmittel wird in den Simulationen die Belastung des Bundes etwas über- und die der Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden etwas unterschätzt.

²⁵ Bspw. gehen die Aufwendungen für Post- und Bahnrenten sowie für knappschaftliche Renten im Zeitverlauf zurück. Allerdings werden an den Bundeshaushalt derzeit auch etliche zusätzliche Anforderungen gestellt, bspw. bei der Verteidigung oder der Energiewende.

Simulationen: einseitige Lastverteilungen*)

in %



* Bis 2025 derzeitige Rechtslage.
 Deutsche Bundesbank

wie vielen Punkten des Umsatzsteuerregelsatzes dies heute entspräche.

Hohe Zusatzlast schon bei derzeitiger Rechtslage

Die Modellsimulationen ergeben für die Bundesmittel bei geltendem Recht einen erheblichen Mehrbedarf gegenüber 2018, der bis 2070 auf jährlich rund 1¾ % der Wertschöpfung steigt. Dies entspricht 4½ Prozentpunkten des Umsatzsteuerregelsatzes.

Längerfristige Perspektiven: weitere Simulationen

Die Bundesregierung hat für die Zeit nach 2025 – nach Auslaufen der Haltelinien – eine Reform der Rentenversicherung angekündigt. Die Rechtslage, die dem zuvor beschriebenen Basisszenario zugrunde liegt, dürfte sich also ändern. Ein zentrales Thema ist dabei die künftige Verteilung der Anpassungslasten. Um ein breites Spektrum aufzuspannen, werden im Folgenden verschiedene weitere Simulationen gezeigt. Die ersten Simulationen verteilen die Anpassungslasten gegenüber dem Basisszenario zunächst relativ einseitig auf das Versorgungsniveau oder die Abgabenbelastung. Im Anschluss sind beispielhaft breitere Lastverteilungen aufgezeigt.

Simulationen veranschaulichen Lastverteilung durch Reformentscheidungen

Relativ einseitige Lastverteilung

Die erste Simulation friert das Versorgungsniveau (in der derzeitigen Definition) nach 45 Beitragsjahren bei 48 % ein: Die aktuelle Haltelinie gilt also über das Jahr 2025 hinaus. Das Rentenalter (die gesetzliche Regelaltersgrenze) bleibt wie im Basisszenario ab den 2030er Jahren konstant bei 67 Jahren. Im Ergebnis steigt der Beitragssatz sehr stark, weil die Rentenausgaben nun sehr viel kräftiger steigen als nach derzeitiger Rechtslage. Der Beitragssatz liegt im Jahr 2070 deutlich höher (Größenordnung von 31 %) als im Basisszenario. Zudem legen auch die Bundesmittel kräftiger zu, weil sie an den Beitragssatz gekoppelt sind. Bis 2070 würde die Quote der Bundesmittel in Relation zur Wertschöpfung um 2½ Prozentpunkte steigen. Aus heutiger Sicht entspräche dies dem Aufkommen aus rund 7 Prozentpunkten des Umsatzsteuerregelsatzes. Der Bundeshaushalt gerät also erheblich unter Druck.

Haltelinie für Versorgungsniveau führt zu stark steigender Abgabenbelastung

In einer zweiten Simulation ist statt des Versorgungsniveaus der Beitragssatz bei seinem 2025 erreichten Niveau von 20 % festgeschrieben. Dies dämpft auch den Anstieg des Großteils der daran gekoppelten Bundesmittel erheblich. Nunmehr trägt das Versorgungsniveau die

Obergrenze für Beitragssatz senkt Versorgungsniveau gravierend

Hauptlast des demografischen Wandels. Es sinkt bis zum Ende der 2030er Jahre auf eine Größenordnung von 35 % und im weiteren Verlauf bis 2070 von 30 %. Die Absicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung geht damit stark zurück.

– wie bisher – nach hinten verschieben.²⁸⁾ Die daher höhere Erwerbspersonenzahl stützt dann auch das gesamtwirtschaftliche Wachstum und die Einkommen. Damit würden sich die Einnahmen aus Rentenbeiträgen ebenso wie die aus den übrigen Sozialbeiträgen und den Steuern günstiger entwickeln.

Mit doppelter Haltelinie schnellen Bundesmittel in die Höhe

In einer dritten Simulation gelten die Haltelinien sowohl für das Versorgungsniveau als auch für den Beitragssatz nach 2025 fort. Damit liegt die komplette Anpassungslast auf dem Bundeshaushalt, und die Bundesmittel schnellen stark nach oben. 2070 liegen sie in Relation zur Wertschöpfung um fast $7\frac{3}{4}$ Prozentpunkte höher als 2018 (Größenordnung von 20 Prozentpunkten des Umsatzsteuerregelsatzes). Der Finanzierungsanteil des Bundes an den Einnahmen der Rentenversicherung steigt auf deutlich über 50 % (derzeit: 29 %).

Der Rentenbestand wächst bei steigendem Rentenalter langsamer, was wiederum über den Nachhaltigkeitsfaktor (siehe die Ausführungen auf S. 58) das Versorgungsniveau stützt. Zudem erwerben die Versicherten mehr Rentenansprüche, weil sie länger Beiträge zahlen. Dadurch steigt das individuelle Versorgungsniveau. Daher wäre es folgerichtig, bei steigendem gesetzlichen Rentenalter eine entsprechend höhere Zahl an Beitragsjahren in der Definition der Standardrente und damit im Versorgungsniveau zu berücksichtigen. Wenn also das Rentenalter bei 67 Jahren liegt, wäre die Standardrente und folglich auch das Versorgungsniveau mit 47 statt 45 Versicherungsjahren zu berechnen (dynamisiertes Versorgungsniveau; vgl. die Ausführungen auf S. 73).

Steigende Ansprüche in dynamisiertem Versorgungsniveau berücksichtigt

Breitere Lastverteilung

Extremvarianten wenig nahe-liegend, Lastenteilung weiterhin sinnvoll

Die vorangegangenen Simulationen konzentrieren die demografischen Anpassungslasten recht einseitig auf einzelne Stellgrößen. Sie verdeutlichen damit wesentliche Zusammenhänge, und die stark ausschlagenden Ergebnisse zeigen letztlich, warum eine breitere Lastenteilung naheliegt. Im Anschluss werden hierzu weitere exemplarische Simulationen dargestellt.

Grundsätzlich sind verschiedene Ansätze denkbar, das gesetzliche Rentenalter zu erhöhen. Ein sehr weitreichender Ansatz wäre, die gesamten demografischen Lasten darüber aufzufangen, also sowohl die steigende Lebenserwartung als auch die niedrigeren Geburtenraten (die schwankenden Kohortengrößen). Das Rentenalter müsste dazu allerdings sehr stark steigen. Insbesondere wenn die geburtenstarken Jahrgänge zwischen Mitte der 2020er und Mitte der 2030er Jahre in Rente gehen, wäre es deutlich zügiger zu erhöhen als derzeit vorgesehen. In den folgenden exemplarischen Simulationen werden die Anpassungslasten dagegen breiter verteilt. Bis Anfang der 2030er Jahre steigt das Renten-

Im Folgenden: Rentenalter an Lebenserwartung geknüpft, längere Beitragszeiten in Versorgungsniveau eingerechnet

Indexierung von Rentenalter an Lebenserwartung: Relation von Rentenphase zu Erwerbsphase stabilisieren

Weiter steigen des gesetzlichen Rentenalter

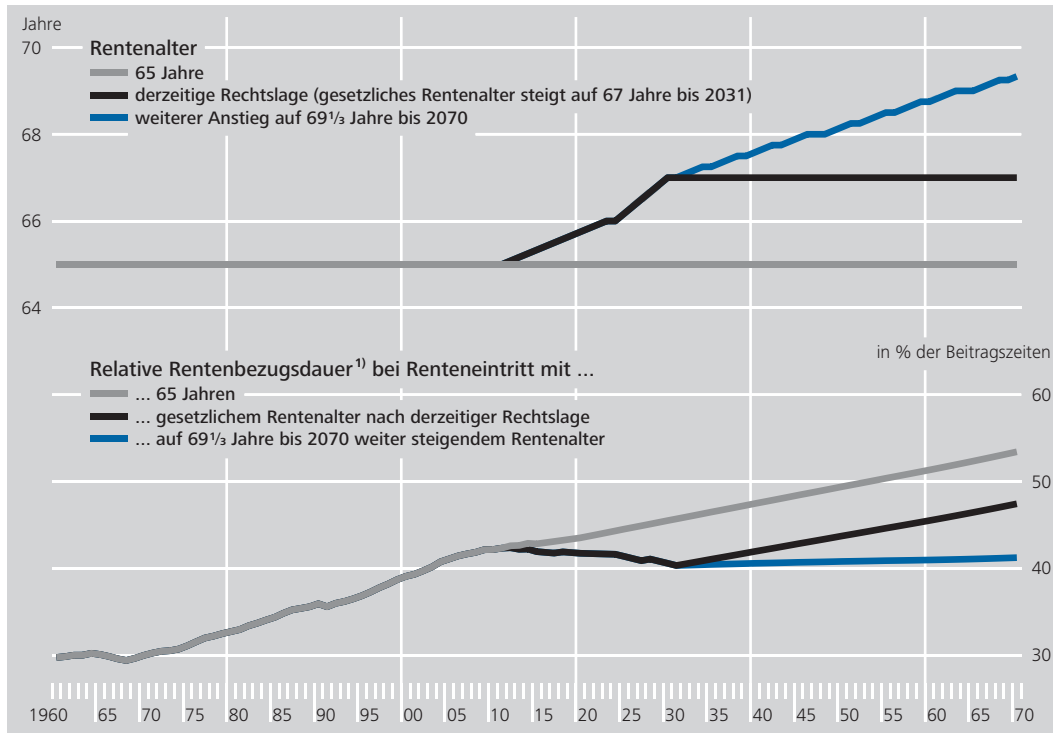
Ein Ansatzpunkt ist das Rentenalter (gesetzliche Regelaltersgrenze). Nach aktueller Rechtslage steigt es bis zum Beginn der 2030er Jahre und bleibt danach unverändert bei 67 Jahren. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Lebenserwartung auch danach weiter zunimmt. Um dem Rechnung zu tragen, indexieren einige Länder das Rentenalter mit der Lebenserwartung.²⁶⁾ Die OECD, der IWF und die Europäische Kommission legen dies auch für Deutschland nahe.²⁷⁾ Mit einem steigenden Rentenalter dürften sich auch die tatsächlichen Renteneintritte

²⁶ Dazu zählen u. a. Finnland, Portugal, Dänemark, die Niederlande und Italien, vgl. hierzu: Europäische Kommission (2018).

²⁷ Europäische Kommission (2019); Internationaler Währungsfonds (2019); sowie OECD (2018).

²⁸ Seit Beginn des Anstiegs des Rentenalters ist dieser Effekt in den Daten der Deutschen Rentenversicherung zu beobachten, vgl. hierzu: FDZ-RV (2018). Bei Abschaffung der speziellen Altersgrenze für Frauen Ende 2011 trat ein ähnlicher Effekt auf, vgl.: Geyer et al. (2019b).

Rentenalter und relative Rentenbezugsdauer



Quelle: Statistisches Bundesamt (2019b) und eigene Berechnungen. ¹ Relation von Rentenbezugszeiten (bestimmt als fernere Lebenserwartung ab Rentenalter) zu den vorangegangenen Beitragszeiten (bestimmt als Rentenalter abzüglich 20 Jahre). Deutsche Bundesbank

alter wie vorgesehen und dann regelgebunden weiter. Zudem ist ein dynamisiertes Versorgungsniveau ausgewiesen: Die in die Standardrente eingerechneten Beitragszeiten steigen dabei parallel zum Rentenalter. Im Vergleich zu einem Versorgungsniveau, in das konstant nur 45 Beitragsjahre eingehen, liegt das dynamisiert ermittelte Versorgungsniveau also höher.

Konkret wird das Rentenalter so angepasst, dass die Relation von Renten- zu Beitragsjahren – die relative Rentenbezugsdauer – ab den 2030er Jahren weitgehend stabil bleibt. Damit wird im Grunde der laufende Ansatz bis zu Beginn der 2030er Jahre fortgeführt: Auch bis dahin stabilisiert das steigende Rentenalter die relative Rentenbezugsdauer weitgehend (vgl. oben stehendes Schaubild). Die Relation läge damit dauerhaft bei etwa 40 %, oder anders ausgedrückt: Bei den hier zugrunde gelegten Vorausberechnungen zur Lebenserwartung müsste das Rentenalter dazu um durchschnittlich einen dreiviertel Monat pro Jahr steigen.²⁹⁾

Beispielsweise beträgt die Lebenserwartung einer Person, die 2031 mit 67 Jahren in Rente geht, 86 Jahre. Im Jahr 2070 läge der Renteneintritt bei 69 1/3 Jahren, und die Lebenserwartung beträgt dann 89 1/2 Jahre. Die Rentenphase beliefte sich also auf gut 20 Jahre und wäre um mehr als ein Jahr länger als im Jahr 2031 (zum Aspekt der Gesundheit im Alter siehe auch die Ausführungen auf S. 76). In der Praxis trüge eine Indexierung der Unsicherheit über die künftige Lebenserwartung Rechnung: Wenn sich die Vorausberechnungen zur Lebenserwartung ändern, würde sich das Rentenalter regelgebunden ebenfalls anpassen. Beispielsweise

Stabiles Verhältnis von Bezugs- zu Beitragsphase auch nach 2030

²⁹ Erhöht sich die Lebenserwartung, fließen vom Prinzip 70 % der zusätzlichen Jahre in eine längere Erwerbsphase, 30 % erhöhen den Rentenbezugszeitraum. Für die Rechnungen wurde das Rentenalter aber jeweils um volle Monate angepasst. Es steigt also für drei Jahre um jeweils einen Monat und bleibt im vierten Jahr unverändert. Bezogen auf die gesamte Lebensphase ab 20 Jahren wird die Relation von 70 zu 30 so in etwa erreicht.

Dynamische Definition des Versorgungsniveaus bei steigendem Rentenalter mit längeren Beitragszeiten

Das Versorgungsniveau spielt in der Rentendiskussion und -politik eine wichtige Rolle. Es soll beschreiben, in welcher Relation eine standardisiert ermittelte Rente zu einem standardisiert ermittelten Erwerbseinkommen steht. Damit wird im Prinzip das relative Niveau der Lohnersatzleistung Rente bestimmt. Hier sind grundsätzlich verschiedene Abgrenzungen möglich und je nach Untersuchungsziel sinnvoll.

In der aktuellen Diskussion steht das Versorgungsniveau der Standardrente im Fokus (etwa im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung). Darauf bezieht sich auch die gesetzliche Haltelinie von 48 %, die bis zum Jahresende 2025 gilt. Dabei bleibt allerdings das steigende Rentenalter (die gesetzliche Regelaltersgrenze) unberücksichtigt. Vielmehr ist eine konstante Zahl von 45 Beitragsjahren unterstellt. Wenn es aber darum geht, die Entwicklung potenzieller Rentenansprüche im Zeitverlauf zu bebildern, wäre eine neue Definition folgerichtig, die das höhere Rentenalter mit einbezieht.

Zurzeit wird das Versorgungsniveau unverändert bei einer Standardrente mit 45 Entgeltpunkten gemessen. Diese Standardrente soll eine stilisierte Erwerbsbiografie für Versicherte abbilden, die im Alter zwischen 20 und 65 Jahren zum Durchschnittsentgelt gearbeitet haben (kurz: Versorgungsniveau nach 45 Beitragsjahren). Allerdings steigt das Rentenalter schrittweise auf 67 Jahre. Die damit beabsichtigte längere Erwerbsphase bleibt somit unberücksichtigt.

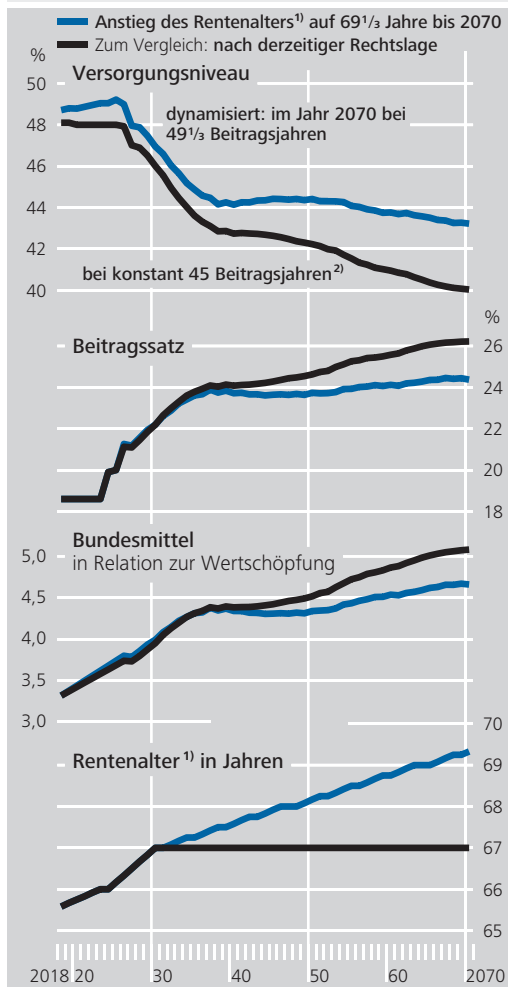
In der Vergangenheit orientierte sich der individuelle Renteneintritt stark am gesetzlichen Rentenalter. Steigt dieses, dürften sich insoweit auch die Erwerbszeiten im

Durchschnitt aller Versicherten verlängern. Damit erscheint es naheliegend, die in die Standardrente eingerechnete Erwerbsphase entsprechend dem Anstieg des Rentenalters zu verlängern. Eine Anpassung der Beitragszeiten, die der Standardrente zugrunde liegen, ist im Übrigen kein Novum. Bis Ende der 1980er Jahre errechnete sich die Standardrente mit 40 Beitragsjahren. In einer Übergangsphase von 1988 bis 1990 wies die Bundesregierung parallel zwei Standardrenten aus. Danach bildete sie nur noch das neue Niveau ab.

Vor diesem Hintergrund wird in den Simulationen in diesem Abschnitt ein dynamisiertes Versorgungsniveau ausgewiesen. Die zugrunde liegende Standardrente berücksichtigt die mit einer längeren Erwerbsphase späterer Kohorten erworbenen zusätzlichen Rentenpunkte (vgl. zur Anpassung der Bestandsrenten Fußnote 33 auf S. 74).

Für das zuvor dargestellte Basisszenario nach derzeitiger Rechtslage ergibt sich damit beispielsweise folgendes Bild: Im Jahr 2031 erreichen Personen erstmals mit 67 Jahren die Regelaltersgrenze. Das dynamisierte Versorgungsniveau zu diesem Zeitpunkt läge mit 47 Beitragsjahren etwa 1 Prozentpunkt höher als das traditionell berechnete Versorgungsniveau nach 45 Beitragsjahren.

Simulation: indexiertes Rentenalter und dynamisiertes Versorgungsniveau



1 Gesetzliche Regelaltersgrenze. 2 Würde das Versorgungsniveau dynamisiert ausgewiesen, d.h. die Beitragsjahre mit dem Rentenalter auf 47 erhöht, so läge es 2070 bei rund 42%. Deutsche Bundesbank

wieder gemäß der Rentenanpassungsformel anzupassen.³¹⁾ Das dynamisierte Versorgungsniveau geht vor allem infolge des Drucks aufgrund des Rentenzugangs der Baby-Boomer zurück (auf eine Größenordnung von 44 % bis Ende der 2030er Jahre). Danach stabilisiert es sich: Zwar versterben die Baby-Boomer, doch rücken Kohorten mit höheren Erwerbsquoten in die Rente. Die Kohortengrößen ändern sich dann nur noch moderat, und die steigende Lebenserwartung übt wegen des steigenden Rentenalters keinen Druck mehr aus.³²⁾ Die zunehmende Zahl der Beitragsjahre stützt dabei das dynamisiert berechnete Versorgungsniveau (vgl. nebenstehendes Schaubild).³³⁾

Der Beitragssatz steigt bei dieser Simulation immer noch deutlich auf eine Größenordnung von 24 % im Jahr 2070. Der Anstieg fiele aber wesentlich geringer aus als ohne die weitere Anhebung des Rentenalters. Wie die Beitragssatzenden wäre auch der Bundeshaushalt weniger stark belastet. Erstens entlastet die geringere Anzahl an Personen im Rentenbezug.

Anstieg von Beitragssatz und Bundesmitteln gedämpft

bliebe es konstant, wenn sich die Lebenserwartung nicht mehr erhöhen sollte.³⁰⁾

Simulation mit indexiertem Rentenalter und dynamisiertem Versorgungsniveau

Die beschriebene Indexierung des Rentenalters wird in einer weiteren Simulation bebildert: Die Relation von Renten- zu Beitragsjahren wird auch ab den 2030er Jahren weitgehend stabil gehalten. Abgesehen davon gilt die derzeitige Rechtslage, das heißt eine relativ breite Verteilung der Lasten auf die anderen Stellgrößen. Diese federn somit die Last aus der gesunkenen Geburtenrate ab. So sind die Renten ab 2026

Simulation mit weiter steigendem Rentenalter

30 Ein früherer oder späterer Renteneintritt könnte möglich bleiben. Das gesetzliche Rentenalter würde aber den Bezugspunkt für die Ab- bzw. Zuschläge bilden. Diese müssten weitgehend finanzmathematisch fair sein. Derzeit werden dafür bei frühzeitigem Rentenzugang Abschläge (3,6 % pro Jahr) erhoben bzw. bei späterem Zugang Zuschläge (6,0 % pro Jahr) gewährt. Sollten bestehende Ausnahmeregelungen fortbestehen, die einen vorzeitigen Renteneintritt abschlagsfrei ermöglichen, wären diese Regelungen ebenfalls an ein steigendes Rentenalter anzupassen. Nahelegend wäre, die erforderlichen Beitragszeiten in den gleichen Stufen wie das Rentenalter anzuheben.

31 Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Beitragsjahre über den Nachhaltigkeitsfaktor.

32 Die Kohortengrößen schwanken auch noch nach den 2030er Jahren, weil sich der „Buckel“ der Baby-Boomer über deren Kinder auswirkt. Die Einflüsse schwächen sich aber annahmegemäß zunehmend ab. Dabei bildet das Ende der hier vorgestellten Simulationen im Jahr 2070 mit rd. 43 % beim dynamisierten Versorgungsniveau eher ein Tal ab. Mit Versterben der Nachfahren der Baby-Boomer-Kohorten in den 2080er Jahren steigt das Versorgungsniveau dann wieder auf eine Größenordnung von 44 % und bleibt dann langfristig auf dem neu erreichten Niveau.

33 Für die Simulation wurde die Rentenanpassungsformel erweitert. Die Erweiterung stellt sicher, dass das Versorgungsniveau im Verlauf des Rentenbezugs dem der Neuzugänge entspricht – obwohl die Neuzugänge längere Beitragszeiten haben (aufgrund des steigenden Rentenalters). Die Bestandsrenten werden dazu entsprechend stärker angepasst. Das Prinzip ähnelt dem der derzeitigen Höherwertung ostdeutscher Renten. Deren Angleichung an das Westniveau ist im Jahr 2024 abgeschlossen.

Zweitens schlägt sich die erhöhte Erwerbstätigkeit in einer spürbar höheren steuerlichen Bemessungsgrundlage nieder. In Prozent der Wertschöpfung steigen die Bundesmittel gegenüber 2018 um 1¼ Prozentpunkte (3½ Prozentpunkte des Umsatzsteuerregelsatzes). Im Ergebnis verteilen sich so die Mehrbelastungen durch die niedrigeren Geburtenraten einerseits auf die Rentenbeziehenden (über das Versorgungsniveau) und andererseits auf die Beitrags- und Steuerpflichtigen.

Simulation mit indexiertem Rentenalter und zusätzlicher Haltelinie

Im Fokus der Debatte: Höhe des Versorgungsniveaus

Ein zentrales Thema der Rentendiskussion ist die Höhe des Versorgungsniveaus. Die vorherige Simulation zeigt, dass es auch mit der beschriebenen Indexierung des gesetzlichen Rentenalters sinkt. Es stabilisiert sich dann aber langfristig bei 43 % bis 44 %. Dabei kann eine zusätzliche private Vorsorge den Rückgang des Versorgungsniveaus kompensieren. Häufig wird gleichwohl gefordert, das Versorgungsniveau nicht weiter absinken zu lassen oder zumindest Haltelinien einzuziehen.

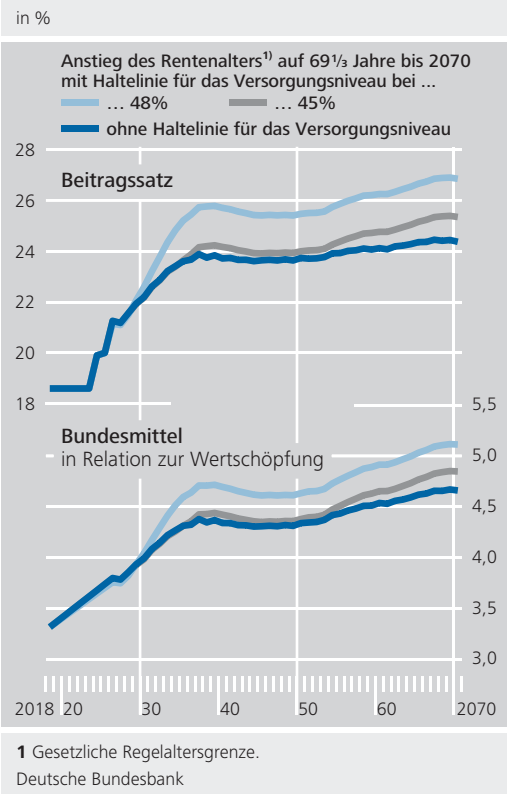
Lasten verstärkt auf Beitrags- und Steuerpflichtige verlagert

Daher werden in den folgenden Simulationen mit Haltelinien für das oben beschriebene dynamisierte Versorgungsniveau gezeigt. Die Anpassungslast würde damit weiter auf die Einnahmenseite geschoben, also auf Beitragsätze und Bundesmittel. Die Beitrags- und Steuerpflichtigen übernehmen somit Risiken ungünstigerer Entwicklungen.

Kosten eines höheren Versorgungsniveaus

Die Kosten von Haltelinien steigen nach 2025 deutlich an. Wenn die Baby-Boomer einmal ihr Rentenalter erreicht haben, flacht sich der (weitere) Anstieg ab. Als Faustformel folgt aus den Simulationen: Eine um 1 Prozentpunkt höhere Haltelinie für das dynamisierte Versorgungsniveau erfordert, dass der Beitragssatz 2070 etwa ½ Prozentpunkt höher liegt. Gleichzeitig liegen die Bundesmittel in Prozent der Wertschöpfung um 0,1 Prozentpunkte höher (entspricht ¼ Prozentpunkt des Umsatzsteuerregelsatzes).

Simulationen: indexiertes Rentenalter und Haltelinien für dynamisiertes Versorgungsniveau



Beispielsweise ist ein Beitragssatz in einer Größenordnung von 27 % im Jahr 2070 erforderlich, wenn das dynamisierte Versorgungsniveau auch nach 2025 bei 48 % liegen soll. Auch die Bundesmittel steigen dann stärker um insgesamt 1¾ % der Wertschöpfung (4½ Prozentpunkte des Umsatzsteuerregelsatzes). Die Belastung der Beitrags- und Steuerzahlenden fällt aber deutlich niedriger aus als bei unverändertem Rentenalter und einer Haltelinie für das nicht dynamisiert berechnete Versorgungsniveau mit konstant 45 Beitragsjahren. Im Fall einer niedrigeren Haltelinie für das Versorgungsniveau von 45 % liegt der notwendige Beitragssatz mit einer Größenordnung von 25 % entsprechend niedriger. Auch der Anstieg der Bundesmittel fällt dann mit 1½ % der Wertschöpfung geringer aus (4 Prozentpunkte des Umsatzsteuerregelsatzes).

Dynamisiertes Versorgungsniveau von 48 % mit spürbar höheren Abgaben verbunden

Gesundheitliche Aspekte steigender Lebenserwartung

Ein steigendes Rentenalter (gesetzliche Regelaltersgrenze) zielt auf längere Erwerbsphasen und einen späteren Renteneintritt. Dies erfordert, dass dem keine gesundheitlichen Einschränkungen entgegenstehen. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass eine höhere Lebenserwartung im Allgemeinen mit besserer Gesundheit bei gegebenem Alter einhergeht.¹⁾ Dabei könnten mit dem voranschreitenden technischen Fortschritt wie zuletzt auch der Digitalisierung körperlich belastende Arbeiten an Bedeutung verlieren oder die körperliche Belastung zunehmend abgemildert werden.²⁾ In den ausführlicher bebilderten Szenarien wird die erhöhte Lebenserwartung nicht 1:1 in ein höheres Rentenalter umgesetzt. Vielmehr fließt ein Teil auch in eine längere Rentenphase im Zeitverlauf.

Gleichwohl gibt es Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung aufgrund der individuellen Gesundheit nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Zum einen können in solchen Fällen Weiterentwicklungsmaßnahmen helfen, dass etwa eine weniger belastende Arbeit übernommen werden kann. Zum anderen ist ein angemessener Schutz für den Fall der Erwerbsunfähigkeit wichtig und notwendig. Neben einer etwaigen privaten Absicherung ist hier vor allem die Erwerbsminderungsrente zu nennen, deren Leistungen wurden gerade in jüngster Zeit erheblich ausgeweitet.³⁾

¹ Vgl. insbesondere: BMAS (2018b); sowie Robert Koch Institut (2015).

² Wolter et al. (2016); sowie BMAS (2016b).

³ Mitunter wird gefordert, die unterschiedliche Lebenserwartung verschiedener Gruppen zu berücksichtigen – etwa in Form unterschiedlicher Versorgungsniveaus oder unterschiedlicher Rentenalter. So sei die gesunde Lebenserwartung etwa mit dem sozio-demografischen Status korreliert (vgl. hierzu: Haan et al. (2019) sowie Unger und Schulze (2013)). In der GRV wird aber derzeit grundsätzlich nicht nach sozio-demografischen Charakteristika differenziert, und es werden keine risikoabhängigen Beiträge erhoben. Insofern würde dies einen grundlegenden Systemwechsel bedeuten, der hier nicht weiter diskutiert wird.

Schlussbemerkungen

Durch die demografische Entwicklung gerät die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung künftig unter erheblichen Druck, insbesondere ab Mitte der 2020er Jahre. Die Bundesregierung hat diesbezüglich eine Reform angekündigt. Diese soll ab 2026 in Kraft treten und das Rentensystem langfristig solide aufstellen. Zentrale Stellgrößen sind das Rentenalter (die gesetzliche Regelaltersgrenze), das Versorgungsniveau und der Beitragsatz. Sie beeinflussen den künftigen Umfang der GRV und die Verteilung der demografischen Lasten auf die Jahrgänge. Hinzu kommen Bundesmittel, die von allen Steuerpflichtigen aufzubringen sind.

Reform entscheidet über Umfang der GRV und verteilt demografische Anpassungslasten

In der Reformdiskussion sollten die Wirkungen von Politikänderungen auch für die lange Frist erkennbar sein. Hierzu dienen langfristige Vorausberechnungen, die bei aller Unsicherheit eine Vorstellung von der künftigen Entwicklung vermitteln. Darauf zielen auch die Simulationen in diesem Aufsatz: Sie können die Zukunft nicht exakt vorhersagen, sondern sollen wichtige Entwicklungstendenzen und Zusammenhänge verdeutlichen.

Vorausberechnungen verdeutlichen langfristige Entwicklungen und Reformwirkungen

Die Simulationen zeigen, dass einzelne Stellgrößen sehr stark anzupassen wären, wenn sie den demografischen Druck allein auffangen müssten (vgl. Schaubild auf S. 70). Dies war ein wichtiger Grund dafür, dass frühere Reformen die Lasten breiter verteilten. Nach dem Jahr 2025, wenn die Haltelinien für Beitragsatz und Versorgungsniveau nach geltendem Recht ausgelaufen sind, wäre dies auch wieder angelegt.

Breitere Verteilung der Anpassungslasten erscheint naheliegend

Ein wichtiger Ansatzpunkt für weitere Reformen ist das Rentenalter. Es wird bis zum Jahr 2031 auf 67 Jahre angehoben. Dadurch erhöht sich das Verhältnis der Renten- zur Beitragsphase nicht, obwohl die Lebenserwartung steigt. Blicke das Rentenalter danach konstant, würden unveränderten Beitragsjahren wieder kontinuierlich wachsende Rentenphasen gegenüberstehen (vgl. Schaubild auf S. 72). Dies setzt die Rentenfinanzen unter Druck. Um dem zu

Gesetzliches Rentenalter als ein Ansatzpunkt

begegnen, haben unter anderem die Europäische Kommission, der Internationale Währungsfonds und die OECD nahegelegt, das Rentenalter mit steigender Lebenserwartung weiter anzuheben. Andere Länder sehen eine solche Verknüpfung bereits vor. Teils wird auf gesundheitliche Einschränkungen hingewiesen. Untersuchungen deuten aber darauf hin, dass eine höhere Lebenserwartung im Regelfall durchaus mit besserer Gesundheit einhergeht. Gleichwohl ist zu beachten, dass es – wie auch derzeit – nicht in jedem Fall möglich sein wird, bis zum gesetzlichen Rentenalter erwerbstätig zu bleiben. Ein angemessener Schutz durch die Erwerbsminderungsrente ist dann wichtig und notwendig. Zuletzt wurde die Absicherung hier spürbar ausgeweitet.

durch den demografischen Wandel zu bewältigen.

Längere Erwerbsphasen und mehr Beitragsjahre führen auch zu höheren Rentenansprüchen. Es wäre folgerichtig, dies bei Vorausberechnungen zum Versorgungsniveau und darauf bezogenen Haltelinien zu berücksichtigen. So könnten die für die Berechnung des Versorgungsniveaus angesetzten Beitragsjahre mit dem gesetzlichen Rentenalter steigen. Beispielsweise würde ein solches dynamisiertes Versorgungsniveau im Jahr 2024 für 46 Beitragsjahre zum Durchschnittsverdienst ausgewiesen, im Jahr 2031 für 47 Jahre (vgl. die Ausführungen auf S. 73). Eine Änderung der Beitragsjahre beim Versorgungsniveau wäre nicht neu: Bis Ende der 1980er Jahre wurde es bei 40 Jahren ermittelt statt wie derzeit bei 45 Jahren.

Versorgungsniveau sollte längere Erwerbsphasen reflektieren

Die beschriebene Indexierung des gesetzlichen Rentenalters würde zwar die längere Lebenserwartung auffangen. Zu bewältigen bliebe aber auch dann noch insbesondere der Einfluss der seit den 1970er Jahren niedrigeren Geburtenraten. Der weit überwiegende Teil der diesbezüglichen Anpassungen wäre zum Ende der 2030er Jahre abgeschlossen: Das heißt, ab dann entsteht kaum noch zusätzlicher Druck für die Rentenfinanzen. In den hier vorgestellten Simulationen sinkt das dynamisierte Versorgungsniveau bei sonst unveränderten Anpassungsmechanismen bis 2070 von derzeit rund 48 % auf eine Größenordnung von 43 % und stabilisiert sich im weiteren Verlauf bei 44 %. Der Beitragssatz steigt von 18,6 % auf eine Größenordnung von 24 %. Auch die Bundesmittel nehmen in Relation zur Wertschöpfung sukzessive und deutlich zu. Der diesbezügliche Quotenanstieg bis 2070 entspricht beispielsweise dem aktuellen Finanzvolumen von 3 ½ Punkten des Umsatzsteuerregelsatzes. Die jeweiligen Entwicklungen fallen aber merklich milder aus als ohne die Indexierung des Rentenalters (vgl. Schaubild auf S. 74).

Anpassungsbedarf an niedrigere Geburtenraten

Für die Akzeptanz der GRV ist wichtig, dass das Versorgungsniveau im Großen und Ganzen als

Mit steigendem Rentenalter ließe sich die relative Rentenbezugsphase stabilisieren

Mit einer Indexierung des gesetzlichen Rentenalters ließe sich beispielsweise die relative Rentenbezugsphase ab Beginn der 2030er Jahre gezielt weiter stabilisieren. Künftige Versicherte würden dann zunächst länger in die GRV einzahlen, danach aber auch länger Rente beziehen. Sie würden hinsichtlich der Relation von Renten- zu Beitragsphase also nicht schlechter gestellt. Mit der aktuellen Vorausschätzung zur Lebenserwartung stiege bei einem solchen Ansatz das gesetzliche Rentenalter ab 2032 um durchschnittlich einen dreiviertel Monat pro Jahr. Der Geburtsjahrgang 2001 ginge dann ab Mai 2070 mit 69 Jahren und vier Monaten regulär in Rente. Falls sich die Lebenserwartung anders entwickelt, würde dies bei einer Indexierung auch das Rentenalter beeinflussen. Damit sich die Betroffenen darauf einstellen können, könnten die Anpassungen geglättet und mit einem zeitlichen Vorlauf festgelegt werden.

Längere Erwerbsleben helfen, den demografischen Wandel zu bewältigen

Diese Anpassung des gesetzlichen Rentenalters würde nicht nur die Rentenversicherung entlasten. Sie würde über eine höhere Erwerbstätigkeit auch das gesamtwirtschaftliche Potenzial stärken und damit die Bemessungsgrundlagen für Steuern und Sozialbeiträge stützen. Insgesamt erleichtert es eine beschäftigungsfreundliche Politik, die Herausforderungen

*Etwaige
Haltelinie auf
dynamisiertes
Versorgungs-
niveau beziehen
sowie ...*

angemessen gilt. Deshalb wird diesbezüglich oft eine dauerhafte Haltelinie als wichtig angesehen. Wenn eine solche Haltelinie gewünscht würde, wäre es folgerichtig, sie bei steigendem Rentenalter auf das dynamisiert ermittelte Versorgungsniveau zu beziehen.

*... Finanzlasten
einer Reform
umfassend und
transparent
offenlegen*

Ungeachtet dessen würden mit einer verlängerten Haltelinie aber sowohl die Auswirkungen der niedrigeren Geburtenraten als auch verbleibende Finanzierungsrisiken nahezu vollständig auf die Beitrags- und Steuerpflichtigen verschoben. Die Abgabenlasten würden gegebenenfalls stark steigen. Dieses Problem ließe sich auch nicht dadurch lösen, dass zusätzlich der

Beitragssatz gedeckelt wird. Dies nähme zwar Anpassungsdruck von der Rentenversicherung. Der Bundeshaushalt und damit die Steuerpflichtigen würden aber entsprechend stärker belastet. Hier ist bereits nach der derzeitigen Rechtslage ein stark steigender Finanzbedarf angelegt, was in der rentenpolitischen Diskussion mitunter vernachlässigt wird. Es wäre elementar, diesen Aspekt bei der konkreten Ausgestaltung der Rentenreform zu berücksichtigen. Zumindest sollten die Finanzwirkungen einer Reform anhand offizieller Vorausberechnungen sehr langfristig und möglichst umfassend offengelegt werden.

■ Anhang

Ausgewählte finanzwirksame Neuregelungen mit Bezug zur gesetzlichen Rentenversicherung seit 2008

Gesetz zur Rentenanpassung 2008 (26. Juni 2008)

Die dämpfende Wirkung des Altersvorsorgeanteils („Riester-Treppe“) in der Anpassungsformel wird für zwei Jahre ausgesetzt, 2012 und 2013 aber nachgeholt. Die Renten steigen damit in den Jahren 2008 und 2009 um jeweils etwa 0,6 Prozentpunkte stärker.

Drittes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (26. Juni 2008)

Einführung einer „Schutzklausel“ in die Rentenanpassungsformel. Eine Minderung des nominalen Rentenzahlungsbetrages ist ab Mitte 2008 auch dann nicht mehr zulässig, wenn die nominalen Pro-Kopf-Löhne gesunken sein sollten. Unterlassene Rentenkürzungen sind in den Folgejahren durch Abschläge bei Rentenanhebungen auszugleichen.

Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (2. Mai 2009)

Senkung des auf Renten fälligen allgemeinen Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 14,9 % zum 1. Juli 2009.

Haushaltsbegleitgesetz 2011 (9. Dezember 2010)

Ab 2011 entfällt die Rentenversicherungspflicht für Arbeitslosengeld II-Beziehende. Da der Bund keine Beiträge mehr zahlt, werden auch keine Rentenansprüche mehr erworben.

GKV-Finanzierungsgesetz (22. Dezember 2010)

Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 15,5 % ab 1. Januar 2011.

Beitragssatzgesetz 2013 (5. Dezember 2012)

Der Rentenbeitragssatz wird für das Jahr 2013 per Gesetz auf 18,9 % gesenkt. Im Unterschied zu dem Gesetz hätte die sonst übliche Beitragssatzverordnung der Zustimmung durch den Bundesrat bedurft.

Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (5. Dezember 2012)

Die bisherige Versicherungsfreiheit mit Versicherungsoption für geringfügig entlohnte Beschäftigte wird durch eine Rentenversicherungspflicht mit Verzichtsoption ersetzt.

Haushaltsbegleitgesetz 2013 (20. Dezember 2012)

Kürzung des Bundeszuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung im Jahr 2013 um 1 Mrd € und in den Jahren 2014 bis 2016 um jeweils 1,25 Mrd €.

Beitragssatzgesetz 2014 (25. März 2014)

Mit Blick auf den zusätzlichen Finanzbedarf durch das geplante RV-Leistungsverbesserungsgesetz wird von den üblichen Regeln abweichend verhindert, dass der Rentenbeitragssatz abgesenkt wird. Er bleibt bei 18,9 %.

RV-Leistungsverbesserungsgesetz (23. Juni 2014)

Besonders langjährig Versicherte können ab Mitte 2014 bereits mit Vollendung ihres 63. Lebensjahres abschlagsfrei in Rente gehen. In der Folge wird diese Altersgrenze – der schrittweisen Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre folgend – bis 2029 auf 65 Jahre angehoben.

Verdoppelung der rentensteigernden Anrechnung von Zeiten der Erziehung vor 1992 geborener Kinder („Mütterrente“) von einem Jahr auf zwei Jahre. Künftig werden damit jeweils zwei Entgeltpunkte rentensteigernd gutgeschrieben.

Die Zurechnungszeit für Erwerbsgeminderte wird von 60 Jahren auf 62 Jahre angehoben: Künftig wird für neue Rentenfälle unterstellt, dass Erwerbsgeminderte bis zur Vollendung ihres 62. Lebensjahres Entgelt bezogen hätten.

GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (21. Juli 2014)

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wird zum 1. Januar 2015 von 15,5 % auf 14,6 % gesenkt. Der zum Ausgleich eingeführte

kassenindividuell festzulegende Zusatzbeitrag ist von den Versicherten allein zu zahlen.

Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (8. Dezember 2016)

Insbesondere: Flexiblere Regelung zum Bezug einer Teilrente sowie die Möglichkeit, über die zusätzliche Zahlung eines Arbeitnehmeranteils zum Rentenbeitrag zusätzliche Rentenansprüche auch bei einer Erwerbsarbeit nach Eintritt in die Regelaltersrente in vollem Umfang zu erwerben.

Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz (17. Juli 2017)

Der aktuelle Rentenwert (Ost) wird per Gesetz in sieben Schritten an das Niveau des aktuellen Rentenwerts (West) angeglichen – unabhängig von der tatsächlichen Entgeltentwicklung in Ostdeutschland.

EM-Leistungsverbesserungsgesetz (17. Juli 2017)

Die Zurechnungszeit für Erwerbsgeminderte wird für neue Rentenfälle schrittweise bis 2024 von 62 Jahren auf 65 Jahre angehoben.

RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz (28. November 2018)

Das Versorgungsniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) darf bis einschließlich des Jahres 2025 nicht unter 48 % sinken und der Beitragssatz nicht über 20 % steigen. Etwaige Finanzierungslücken sind durch zusätzliche Bundesmittel zu schließen. Für die Jahre 2019 bis 2025 wird eine Senkung des Beitragssatzes unter 18,6 % verhindert.

Ausweitung der „Mütterrenten“, indem für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern künftig jeweils 2,5 Entgeltpunkte rentensteigernd einbezogen werden.

Die Gleitzzone, in der Geringverdienende auch oberhalb der Minijob-Grenze von 450 € pro Monat niedrigere Sozialabgaben zu zahlen haben, wird zur Jahresmitte 2019 von 850 € auf 1 300 € ausgeweitet. Außerdem führen die geringeren Rentenbeiträge

in dieser Gleitzzone nicht mehr zu geringeren Rentenansprüchen.

Die Zurechnungszeit für Erwerbsgeminderte wird bereits ab 2019 in einem Schritt auf 65 Jahre und 8 Monate erhöht. Danach erfolgt eine weitere Anhebung auf 67 Jahre bis 2031 für die jeweils neuen Rentenfälle. Abschläge für einen vorgezogenen Rentenbeginn werden damit bei Erwerbsminderung nicht mehr fällig.

GKV-Versichertenentlastungsgesetz (11. Dezember 2018)

Der GKV-Zusatzbeitrag ist ab 2019 paritätisch von der GRV mitzufinanzieren – wie auch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

■ Literaturverzeichnis

Auerbach, A. und L. Kotlikoff (1987), *Dynamic Fiscal Policy*, Cambridge, Cambridge University Press.

BMAS (2018a), *Rentenversicherungsbericht 2018*, Berlin.

BMAS (2018b), *Dritter Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Abs. 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre*, Berlin.

BMAS (2016a), *Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 gemäß § 154 Abs. 2 SGBVI, Alterssicherungsbericht 2016*.

BMAS (2016b), *Forschungsbericht 468, Digitalisierung am Arbeitsplatz*, Juli 2016.

BMAS (2007), *Rentenversicherungsbericht 2007*, Berlin.

Börsch-Supan, A. und J. Rausch (2018), *Die Kosten der doppelten Haltelinie*, ifo Schnelldienst 71, September 2018, S. 23–30.

Börsch-Supan, A. und A. Ludwig (2009), *Living Standards in an Aging Germany: The Benefits of Reforms and the Costs of Resistance*, *Journal of Economics and Statistics (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik)* 229, S. 163–179.

Burret, H. und O. Ehrentraut (2019), *Altersvorsorgebedarf im Zeitverlauf, Gesetzliche Renten und Zusatzvorsorge für Versicherte verschiedener Generationen, Prognos*, 2019.

Deutsche Bundesbank (2016), *Exkurs: Zur längerfristigen Entwicklung der Alterssicherung*, Monatsbericht, August 2016, S. 69–78.

Deutsche Bundesbank (2015), *Personalausgaben des Staates: Entwicklung und Perspektiven*, Monatsbericht, Oktober 2015, S. 33–55.

Deutsche Bundesbank (2008), *Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland*, Monatsbericht, April 2008, S. 51–75.

Deutsche Bundesbank (1999), Möglichkeiten und Grenzen einer verstärkten Kapitaldeckung der gesetzlichen Alterssicherung in Deutschland, Monatsbericht, Dezember 1999, S. 15–31.

Deutsche Rentenversicherung (2018), Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2018, DRV-Schriften, Band 22.

Europäische Kommission (2019), Länderbericht Deutschland 2019, Februar 2019.

Europäische Kommission (2018), The 2018 Ageing Report, Economic & Budgetary Projections for the 28 EU Member States (2016–2070), Institutional Paper 079, Mai 2018.

FDZ-RV (2018), SUF-Versichertenrentenzugang 2007–2016, Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung.

Geyer, J., H. Buslei, P. Gallegon-Granados und P. Haan (2019a), Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen?, Bertelsmann Stiftung, 2019.

Geyer, J., P. Haan, A. Hammerschmid und C. Welteke (2019b), Erhöhung des Rentenalters für Frauen: Mehr Beschäftigung, aber höheres sozialpolitisches Risiko, DIW – Wochenbericht 14/2019, S. 239–247.

Haan, P., D. Kemptner und H. Lüthen (2019), Besserverdienende profitieren in der Rentenversicherung zunehmend von höherer Lebenserwartung, DIW Wochenbericht, Nr. 23/2019, DIW Wochenbericht 23/2019, S. 391–399.

Internationaler Währungsfonds (2019), Germany: 2019 Article IV Consultation – Press Release; Staff Report; And Statement by the Executive Director for Germany, IMF Country Report, Nr. 19/213, Juli 2019.

OECD (2018), OECD Economic Surveys: Germany 2018, OECD Publishing, Juni 2018.

Robert Koch Institut (2015), Gesundheit in Deutschland, Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis, November 2015.

Statistisches Bundesamt (2019a), Gestiegene Geburtenhäufigkeit bei älteren Müttern, 2 600 Babys mehr als im Vorjahr – Geburtenziffer stabil bei 1,57 Kindern je Frau, Pressemitteilung Nr. 332, September 2019.

Statistisches Bundesamt (2019b), Bevölkerung im Wandel, Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Juni 2019.

Statistisches Bundesamt (2019c), Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/liste-bevoelkerung-erwerbstaetigkeit.html;jsessionid=C4D455070CA591C9B8394B57F755AD23.internet722>, abgerufen am 14. Oktober 2019.

Statistisches Bundesamt (2019d), Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Alter, Ergebnisse des Mikrozensus, August 2019.

Statistisches Bundesamt (2017a), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Wanderungen, Fachserie 1 Reihe 1.2, Januar 2019.

Statistisches Bundesamt (2017b), Kohortensterbetafeln für Deutschland, Ergebnisse aus den Modellrechnungen für Sterbetafeln nach Geburtsjahrgang.

Statistisches Bundesamt (2016), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Zusammenfassende Übersichten, Eheschließungen, Geborene und Gestorbene, Juni 2016.

Statistisches Bundesamt (2012), Geburten in Deutschland, Ausgabe 2012, Januar 2012.

Unger, R. und A. Schulze (2013), Können wir (alle) überhaupt länger arbeiten?, Trends in der gesunden Lebenserwartung nach Sozialschicht in Deutschland, *Comparative Population Studies* 38 [3], S. 545–564, Januar 2013.

Vogel, E., A. Ludwig und A. Börsch-Supan (2017), Aging and Pension Reform: Extending the Retirement Age and Human Capital Formation, *Journal of Pension Economics and Finance* 16, S. 81–107.

Werding, M. (2018), Demografischer Wandel, soziale Sicherung und öffentliche Finanzen, Langfristige Auswirkungen und aktuelle Herausforderungen, Bertelsmann Stiftung, 2018.

Wolter, S., D. Arnold, L. Bellmann und S. Steffens (2016), Digitalisierung am Arbeitsplatz, Technologischer Wandel birgt für die Beschäftigten Chancen und Risiken, IAB Forum, Nr. 1/2016.

■ Strukturreformen im Euroraum

In den letzten beiden Jahrzehnten schwächte sich das Trendwachstum im Euroraum merklich ab. Dazu trugen sicherlich die globale Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Staatsschuldenkrise im Euroraum wesentlich bei. Aber auch das Produktivitätswachstum scheint über die letzten Dekaden nachgelassen zu haben. Strukturelle Reformen, die darauf abzielen, die institutionellen und regulatorischen Rahmenbedingungen gesamtwirtschaftlicher Prozesse zu verbessern, stellen vor diesem Hintergrund ein Schlüsselement der Wirtschaftspolitik dar, um den wirtschaftlichen Wohlstand nachhaltig zu fördern.

Auch die Geldpolitik hat ein Interesse am Abbau struktureller Hemmnisse. So können flexible Arbeits- und Produktmärkte die Wirkungskraft geldpolitischer Maßnahmen erhöhen, indem sie die Anpassung der Preissteigerungsrate in Richtung des geldpolitischen Zieles erleichtern. Im Euroraum kommt hinzu, dass die Geldpolitik auf das Währungsgebiet als Ganzes ausgerichtet ist. Ein Abbau nationaler und regionaler struktureller Asymmetrien auf Faktor- und Gütermärkten kann die Effektivität des geldpolitischen Instrumentariums im gemeinsamen Währungsraum steigern. Eine reformbedingte Zunahme des Potenzialwachstums erhöht zudem den gleichgewichtigen Realzins.

Hinweise auf Reformbedarf im Euroraum ergeben sich sowohl aus gesamtwirtschaftlichen Kennziffern als auch aus Strukturindikatoren. So fielen im Euroraum über die letzten eineinhalb Jahrzehnte die Arbeitslosigkeit höher und die Beschäftigungsquote niedriger aus als in anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Die Arbeitsmärkte waren auch durch eine hohe, wenngleich rückläufige Regulierungsdichte gekennzeichnet. Auf den Produktmärkten wurde die Regulierungsintensität im Laufe der Zeit zwar deutlich vermindert. Für einzelne Länder und Bereiche zeigt der internationale Vergleich jedoch weiterhin Deregulierungspotenzial. Auch die institutionelle Qualität blieb in einigen Euro-Mitgliedsländern deutlich hinter den höchsten Bewertungen im OECD-Länderkreis zurück.

Trotz bestehender Reformpotenziale sowie einer zu erwartenden positiven gesamtwirtschaftlichen Langfristwirkung struktureller Maßnahmen verlangsamte sich die Reformdynamik im Eurogebiet in den letzten Jahren. Für einige Länder entfiel der Reformdruck aus den Hilfsprogrammen. Ungeachtet der guten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen zeigten andere nur geringen Reformeifer, obwohl es hinreichend Hinweise dafür gibt, dass sich die Übergangskosten von Reformen in einem vorteilhaften Umfeld mitunter deutlich reduzieren. Der Einwand, dass bei bindender Zinsuntergrenze Strukturreformen wegen eines preisdämpfenden Effekts nachteilig seien, überzeugt nicht. Zudem stehen etwaigen anfänglichen Kosten in der Regel kräftig positive Reformwirkungen in der längeren Frist gegenüber.

Übergangskosten wie auch unerwünschte Verteilungseffekte können durch eine geeignete Bündelung verschiedener Reformen verringert werden. Auch die zeitliche Abfolge von Reformmaßnahmen kann die gesellschaftliche Akzeptanz und politische Durchsetzbarkeit fördern. Allerdings hängt die Wirksamkeit von Strukturreformen nicht zuletzt davon ab, dass sich die politischen Entscheidungsträger glaubwürdig zu einem Reformpfad verpflichten.

Verbesserung institutioneller und regulatorischer Rahmenbedingungen

■ Motivation

In den letzten beiden Dekaden schwächte sich das Trendwachstum im Euroraum merklich ab. Dazu trugen sicherlich die globale Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Staatsschuldenkrise im Euroraum wesentlich bei. Aber auch das Produktivitätswachstum scheint spürbar nachgelassen zu haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, mit welchen Maßnahmen jenseits der Geld- und Fiskalpolitik öffentliche Institutionen das gesamtwirtschaftliche Wohlergehen und den wirtschaftlichen Fortschritt nachhaltig fördern können. Ein Schlüsselement staatlicher Handlungsmöglichkeiten stellen in diesem Zusammenhang strukturelle Reformen dar. Hierunter versteht man üblicherweise Politikmaßnahmen, die darauf abzielen, die institutionellen und regulatorischen Rahmenbedingungen gesamtwirtschaftlicher Prozesse zu verbessern und damit zur nachhaltigen Steigerung von Beschäftigung, Investitionen und Produktivität beizutragen.

Neben Arbeits- und Produktmärkten auch öffentlicher Sektor und Finanzmärkte potenzielle Reformbereiche

Häufig sind strukturelle Reformen auf Arbeits- und Produktmärkte ausgerichtet. Beispielsweise geht es um die Ausgestaltung des Kündigungsschutzes, die Höhe und Dauer von Lohnersatzleistungen, die Konzeption aktiver Arbeitsmarktpolitik oder um die Beseitigung von Barrieren für den Markteintritt und Marktaustritt von Unternehmen sowie den Abbau bürokratischer Hemmnisse. Strukturelle Reformen können sich jedoch auch auf den öffentlichen Sektor und den Finanzmarkt erstrecken. Eine hohe Qualität und Leistungsfähigkeit von Justiz-, Verwaltungs- und Bildungswesen sind wichtige Elemente wachstumsfreundlicher Rahmenbedingungen. Ähnliches gilt für eine effektive Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte.

Geldpolitisches Interesse am Abbau struktureller Hemmnisse

Auch die Geldpolitik hat ein Interesse am Abbau struktureller Hemmnisse. So können flexible Arbeits- und Produktmärkte die Wirkungskraft geldpolitischer Maßnahmen erhöhen, indem sie die Anpassung der Preissteigerungsrate in Richtung des geldpolitischen Zieles erleich-

tern.¹⁾ Im Euroraum kommt hinzu, dass die Geldpolitik auf das Währungsgebiet als Ganzes ausgerichtet ist. Ein Abbau nationaler und regionaler struktureller Asymmetrien auf Faktor- und Gütermärkten kann den konjunkturellen Gleichlauf und damit die Effektivität des geldpolitischen Instrumentariums im gemeinsamen Währungsraum erhöhen. Des Weiteren können flexible Arbeits- und Produktmärkte die Widerstandsfähigkeit der gesamten Währungsunion gegenüber Schocks stärken und damit die Durchführung einer stabilitätsorientierten Geldpolitik erleichtern.²⁾ Ein reformbedingt höheres Potenzialwachstum vergrößert zudem den Handlungsspielraum konventioneller geldpolitischer Maßnahmen, da der gleichgewichtige Realzins positiv von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten abhängt. Ein höherer gleichgewichtiger Realzins verringert die Wahrscheinlichkeit, dass die Geldpolitik an die Nullzinsgrenze stößt. Schließlich können eine effektive Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte die geldpolitische Transmission erleichtern und krisenhaften Zuspitzungen vorbeugen.

■ Strukturelle Hemmnisse im Euroraum

Hinweise aus gesamtwirtschaftlichen Kennziffern

Hinweise auf die Bedeutung struktureller Hemmnisse ergeben sich zum einen aus Wirtschaftsindikatoren. So kann eine über längere

1 Im Rahmen neukeynesianischer allgemeiner Gleichgewichtsmodelle lässt sich bspw. zeigen, dass Rigiditäten auf Arbeits- und Produktmärkten die Wirkung geldpolitischer Zinsimpulse auf die Inflationsrate dämpfen können. Vgl. hierzu u. a.: Woodford (2003); sowie Christoffel et al. (2009). Zur geldpolitischen Bedeutung von Deregulierungsmaßnahmen siehe auch: Cacciatore et al. (2016a).

2 Vgl. hierzu: Mundell (1961); Duval und Vogel (2008); Canova et al. (2012); Giudice et al. (2018); sowie Masuch et al. (2018). Gleichwohl verweisen einige Studien darauf, dass die stabilisierende Wirkung von Lohn- und Preisflexibilität – zwei spezifischen Formen der Produkt- und Arbeitsmarktflexibilität – mitunter von den makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie der geldpolitischen Reaktionsstärke abhängen kann. Vgl. u. a.: Bhattarai et al. (2018); sowie Billi und Galí (2019).

Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Kennzahlen

Durchschnitt von 2005 bis 2018

Länder	Wachstum der Arbeitsproduktivität 1)	Beschäftigungsquote 2)	Arbeitslosenquote 3)	Anteil der Langzeitarbeitslosen 4)	Jugendarbeitslosenquote 5)
Euroraum 6)	0,8	64,0	9,6	45,5	19,9
Deutschland	0,9	71,4	6,4	46,8	9,3
Frankreich	0,8	61,3	9,0	40,1	21,9
Italien	0,1	57,4	9,5	52,5	30,9
Spanien	1,0	60,0	17,5	37,2	38,0
Griechenland	-0,5	55,4	17,4	59,2	38,9
Portugal	0,7	65,4	10,6	50,6	25,3
Irland	3,5	65,7	9,6	40,2	20,6
Ausgewählte Industrieländer 7)	0,9	69,0	5,7	22,6	12,5
USA	1,0	66,6	6,3	19,4	13,1
Japan	0,8	71,5	3,9	36,6	7,0
Vereinigtes Königreich	0,5	70,3	6,0	28,7	15,9

Quelle: OECD und eigene Berechnungen. **1** Reales BIP je geleisteter Arbeitsstunde. **2** Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Aggregation für Euroraum und ausgewählte Industrieländer anhand der Bevölkerungsanteile. **3** Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen. Aggregation für den Euroraum und ausgewählte Industrieländer anhand der Bevölkerungsanteile. **4** Anteil der Arbeitslosen, die in einem Zeitraum von 12 Monaten länger als ein Jahr ohne Arbeit sind, an den gesamten Arbeitslosen. Aggregation für den Euroraum und ausgewählte Industrieländer anhand der Bevölkerungsanteile. **5** Anteil arbeitsloser Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren an der gleichaltrigen Erwerbsbevölkerung. Aggregation für den Euroraum und ausgewählte Industrieländer anhand der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren. **6** Ohne Malta und Zypern. **7** Dänemark, Schweden, Vereinigtes Königreich, Australien, Japan, Kanada, Norwegen, Schweiz, USA.

Deutsche Bundesbank

Unterdurchschnittliche Arbeitsmarktergebnisse ...

Zeit fortbestehende hohe Arbeitslosigkeit beispielsweise auf Arbeitsmarkt rigiditäten hindeuten. Tatsächlich fiel im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2018 die Arbeitslosenquote im Euroraum deutlich höher aus als in anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften.³⁾ Vor allem Arbeitslosenquoten in zweistelliger Höhe wie in einigen Euro-Ländern können als Hinweise auf Funktionsstörungen verstanden werden. Ähnliches gilt für eine verfestigte Unterbeschäftigung in Teilbereichen des Arbeitsmarktes, etwa bei Jugendlichen oder Älteren, oder für Langzeitarbeitslosigkeit.⁴⁾ Die Beschäftigungsquote war im Euroraum ebenfalls verhältnismäßig gering, obgleich beispielsweise Deutschland einen im internationalen Vergleich durchaus hohen Anteil Beschäftigter aufweist.

... und schwaches Produktivitätswachstum als Hinweise auf strukturelle Hemmnisse

In mittel- bis langfristiger Perspektive ist neben dem Beschäftigungsgrad insbesondere die Produktivitätsentwicklung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wichtig. Im Euroraum fiel das Wachstum der Arbeitsproduktivität in den letzten eineinhalb Jahrzehnten insgesamt verhalten aus.⁵⁾ Dabei treten innerhalb des Euroraums erneut große Unterschiede zutage. Auch gemessen an der gedämpften Produktivitätsentwicklung anderer Industrieländer blieben einige Länder des Euro-Währungsgebiets deutlich zurück.

Hinweise aus Strukturindikatoren

Zum anderen können Indikatoren, die darauf abzielen, die Regulierungsdichte und -qualität sowie die Effizienz staatlichen Handelns zu erfassen, bei der Suche nach den Ursachen struktureller Probleme helfen. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Strukturindikatoren mitunter sehr spezifische Rigiditäten abbilden. In der Gesamtschau kann sich jedoch eine Einschätzung der Bedeutung struktureller Hemmnisse ergeben.

Zur Abschätzung der Arbeitsmarktflexibilität wird beispielsweise häufig auf den OECD-Kündigungsschutzindikator für unbefristet Beschäftigte zurückgegriffen. Dieser Indikator zielt darauf ab, Hindernisse für die Auflösung von

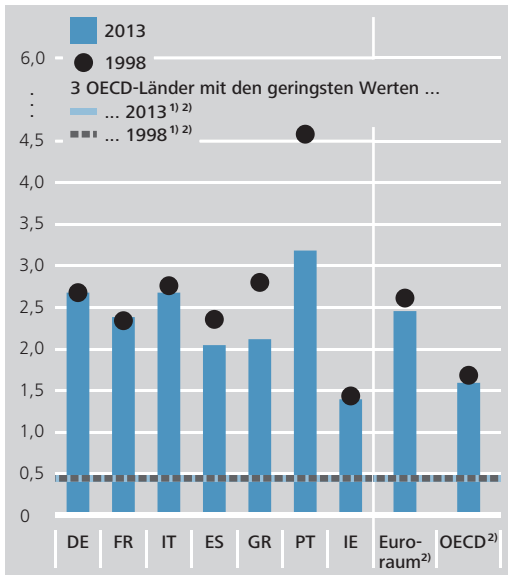
Strukturindikatoren als Hilfsmittel zur Identifikation der Ursachen von Strukturproblemen

3 Dieser Betrachtungszeitraum wurde gewählt, weil sich in den beiden begrenzenden Jahren die zyklische Situation ähnlich darstellte.

4 Bei der Interpretation des Anteils der Langzeitarbeitslosen an den gesamten Arbeitslosen ist zu beachten, dass ein konjunkturell bedingter Rückgang der Arbeitslosigkeit aus rein definitorischen Gründen zu einem Anstieg der Quote führen kann. Dies trägt bspw. – trotz einer deutlichen Reduktion der Arbeitslosigkeit insgesamt – zu dem vergleichsweise hohen durchschnittlichen Anteil der Langzeitarbeitslosen in Deutschland zwischen den Jahren 2005 und 2018 bei.

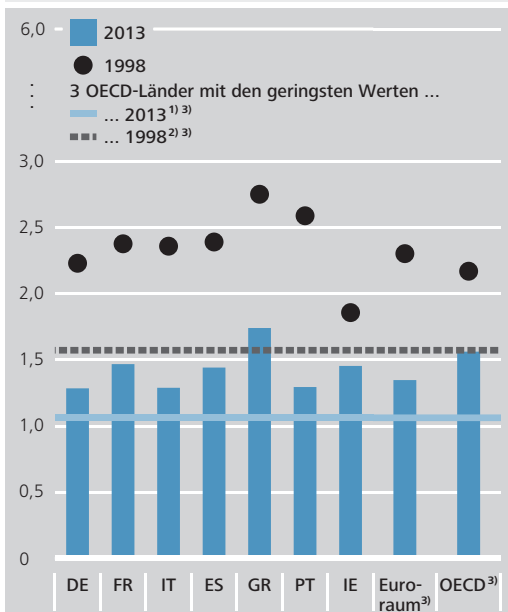
5 Zudem ist zu beachten, dass der Euroraum-Durchschnitt durch Irland und die von einem niedrigen Niveau aus aufholenden neuen Mitgliedsländer positiv beeinflusst wird. Zu den Messproblemen der irischen Wachstumszahlen siehe: Deutsche Bundesbank (2018).

Kündigungsschutz^{*)} im Euroraum und in ausgewählten Ländergruppen



Quelle: OECD und eigene Berechnungen. * Der Indikator zeigt die Striktheit der geltenden Regelungen für unbefristet Beschäftigte im Hinblick auf verfahrenstechnische Aspekte, Kündigungsfrist sowie Abfindungszahlungen und entlassungsbezogene Regelungen. Der Indikator reicht von null (geringe Regulierungsintensität) bis sechs (hohe Regulierungsintensität). **1** Kanada, Vereinigtes Königreich und USA. **2** Aggregation auf Basis von Bevölkerungsanteilen.
 Deutsche Bundesbank

Produktmarktregulierung^{*)} im Euroraum und in ausgewählten Ländergruppen



Quelle: OECD und eigene Berechnungen. * Der Indikator misst die Striktheit der Regulierung auf dem Gütermarkt. Der Indikator reicht von null (geringe Regulierungsintensität) bis sechs (hohe Regulierungsintensität). **1** Niederlande, Österreich und USA. **2** Neuseeland, Vereinigtes Königreich und USA. **3** Aggregation auf Basis von Bevölkerungsanteilen.
 Deutsche Bundesbank

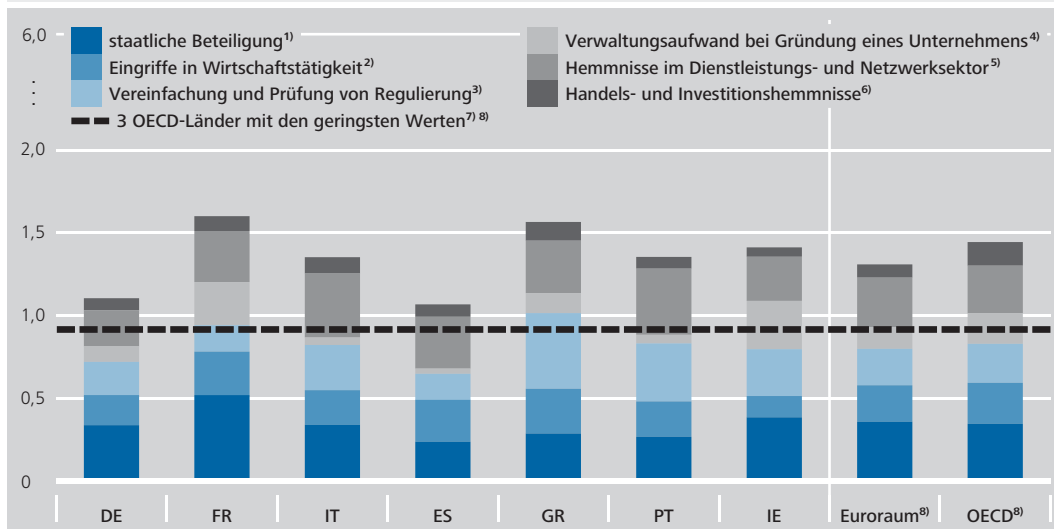
Arbeitsverträgen durch den Arbeitgeber zu erfassen. Berücksichtigt werden unter anderem Kündigungsfristen und Entschädigungszahlungen.⁶⁾ Die aus jährlichen Befragungen von Regierungsstellen der OECD-Mitgliedsländer ermittelten Daten werden dabei gewichtet in einer Kennzahl zusammengefasst. Der Wertebereich des Indikators reicht von null (geringe Regulierungsintensität) bis sechs (hohe Regulierungsintensität). Bei der Interpretation ist allerdings zu beachten, dass ein niedriger Wert des Kündigungsschutzindikators keine zwingende Voraussetzung für ein gutes Arbeitsmarktergebnis ist. Vielmehr kommt es auf das Zusammenspiel der verschiedenen Arbeitsmarktinstitutionen an. So weist Deutschland beispielsweise beim Kündigungsschutz eine mittlere Regulierungsdichte auf, liegt hinsichtlich des Arbeitsmarktergebnisses aber in der Spitzengruppe. Gleichwohl gibt es Hinweise darauf, dass restriktive Kündigungsschutzregelungen die Beschäftigungs- und Produktivitätsentwicklung beeinträchtigen.⁷⁾

Dem OECD-Indikator zufolge wurde die Regulierungsintensität hinsichtlich des Kündigungsschutzes im Euroraum im Zeitraum von 1998 bis 2013 leicht zurückgenommen.⁸⁾ Dies ist nicht zuletzt auf die Deregulierungsbestrebungen in den von den Krisen besonders betroffenen Ländern Griechenland, Portugal und Spanien zurückzuführen, welche an Reformbedingungen geknüpfte Hilfsprogramme in Anspruch nahmen. Gleichwohl übertraf der Indikatorwert im Jahr 2013 nach wie vor das OECD-Mittel. Innerhalb des Euroraums war der Kündigungsschutz in Irland am schwächsten ausgeprägt, während er in Portugal trotz einer deutlichen Lockerung am striktesten ausfiel.

Relativ strikte Kündigungsschutzregelungen im Euroraum

6 Eine ausführliche Beschreibung des Indikators, der aktuell lediglich bis zum Jahr 2013 verfügbar ist, findet sich in: OECD (2013).
 7 Vgl. hierzu: Boeri et al. (2015).
 8 Der Kündigungsschutzindikator für den gesamten Euroraum (ohne Malta und Zypern) und die OECD wird jeweils als mit Bevölkerungsanteilen gewichtetes Ländermittel berechnet.

Produktmarktregulierung^{*)} im Euroraum und in ausgewählten Ländergruppen im Jahr 2018



Quelle: OECD und eigene Berechnungen. * Erfasst wird das Ausmaß an Marktzutrittsbeschränkungen (Grautöne) und staatlichen Markt Eingriffen (Blautöne). Die Indikatoren reichen von null (geringe Regulierungsintensität) bis sechs (hohe Regulierungsintensität). **1** Anzahl staatlicher Unternehmen, staatliche Beteiligung in der Netzwerkindustrie, direkte staatliche Kontrolle, Unternehmensführung in staatlichen Unternehmen. **2** Preiskontrollen, Regulierung, öffentliches Beschaffungswesen. **3** Überprüfung der Auswirkungen staatlicher Regulierung auf den Wettbewerb, Einbezug von Interessensvertretern, Komplexität von Regulierungsprozessen. **4** Verwaltungsaufwand für Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie für Personengesellschaften, u. a. für den Erwerb von Lizenzen, die Eröffnung eines Geschäftskontos, den Abschluss von Versicherungen. **5** Markteintrittsbarrieren im Dienstleistungs- und Netzwerksektor wie etwa Privilegien einzelner Berufsgruppen bei der Erbringung bestimmter Leistungen. **6** Hindernisse für ausländische Direktinvestitionen, Zölle, Behandlung ausländischer Anbieter, Hemmnisse bei Handels erleichterungen. **7** Dänemark, Spanien und Vereinigtes Königreich. **8** Aggregation auf Basis von Bevölkerungsanteilen.
 Deutsche Bundesbank

Die OECD versucht zudem, die Regulierungsintensität auf den Produktmärkten ihrer Mitgliedsländer zu erfassen. Zu diesem Zweck sammelt sie von Regierungsstellen unter anderem Informationen über Preiskontrollen, Beschränkungen ausländischer Direktinvestitionen oder administrative Auflagen bei Unternehmensgründungen. Für den Einzelhandel werden beispielsweise Regelungen der Öffnungszeiten und von Sonderverkaufsaktionen erfragt. Der Indikator wird über Branchen hinweg gleichgewichtet zusammengefasst und seit 1998 alle fünf Jahre neu berechnet. Allerdings wurde die Berechnungsmethode 2018 ohne rückwirkende Anpassungen umgestellt, sodass eine Verlaufsbeurteilung nur bis zum Jahr 2013 sinnvoll ist.

die Regulierungsintensität deutlich vermindert. Hierzu trug sicherlich die Vertiefung des EU-Binnenmarkts bei. Allerdings war die Deregulierung auf den Produktmärkten kein Alleinstellungsmerkmal des Euroraums. Vielmehr war diese Entwicklung international breit angelegt, wie die Veränderung des OECD-Durchschnitts zeigt.⁹⁾ Jedoch unterschritt der Euroraum im Jahr 2013 sogar das OECD-Mittel, das er 1998 noch übertroffen hatte.

Hohe Deregulierungsdynamik auf den Produktmärkten des Euroraums

Insgesamt zeigt sich im Euroraum zwischen 1998 und 2013 eine deutliche Abnahme der Regulierungsintensität auf den Gütermärkten. Besonders ausgeprägt waren die Rückgänge in Portugal, Italien und Griechenland. Aber auch in Spanien, Deutschland und Frankreich wurde

⁹ Der Indikator zur Produktmarktregulierung für den gesamten Euroraum (ohne Malta und Zypern) und die OECD wird jeweils als mit Bevölkerungsanteilen gewichtetes Ländermittel berechnet.

Die Regulierung freier Berufe in Deutschland

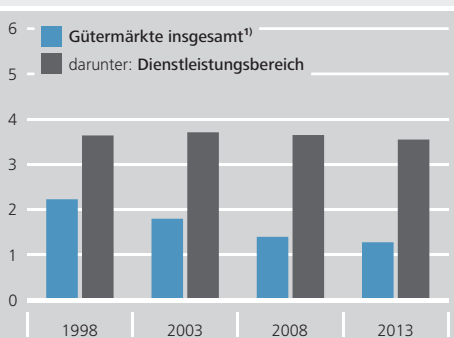
Seit Ende der 1990er Jahre wurden in Deutschland in erheblichem Umfang Handels- und Zugangsbeschränkungen auf Märkten, die bis dahin vergleichsweise stark reguliert waren, verringert. Die Reformfortschritte lassen sich am OECD-Indikator für Produktmarktregulierung ablesen, der für die Gesamtwirtschaft in Deutschland von 1998 bis 2013 einen deutlichen Rückgang anzeigt.¹⁾ Trotz der erheblichen Reformfortschritte – unter anderem in netzgebundenen Wirtschaftsbereichen – scheint der deutsche Dienstleistungssektor im Ländervergleich aber weiterhin recht stark reguliert. Insbesondere internationale Institutionen regten bereits mehrmals vor allem bei den sogenannten freien Berufen zusätzliche Reformen an.²⁾

Eine Aufgliederung des OECD-Indikators nach Berufsgruppen kann Aufschluss darüber geben, welche freiberuflichen Tätigkeitsbereiche nach wie vor besonders stark reglementiert sind.³⁾ Hinweise auf eine Überregulierung ergeben sich insbesondere dann, wenn der OECD-Indikator für eine Berufsgruppe eine deutlich restriktivere Regulierung als in der Vergleichsgruppe der übrigen EU-Länder anzeigt.⁴⁾ Über Länder hinweg hohe Indikatorwerte in Berufsgruppen könnten hingegen darauf hinweisen, dass mit Regulierung beispielsweise wichtige Zwecke im Verbraucher- oder

Gesundheitsschutz verfolgt werden. Insofern berücksichtigt dieser Maßstab auch, dass Regulierung nicht unbedingt nachteilig oder ineffizient ist und eine Lockerung daher nicht zwingend wohlfahrtssteigernd ist.⁵⁾

Um im Bereich der freien Berufe bestehende Vorschriften zu identifizieren, die wesentlich zu dem hohen Wert des OECD-Indikators beitragen, können diejenigen Einzelregelungen ermittelt werden, deren Ausprägungen für Deutschland einen überdurchschnittlich hohen Wert aufweisen. Von Interesse sind hierbei vor allem Regelungsbereiche, die nicht zwingend

Produktmarktregulierung in Deutschland¹⁾



Quelle: OECD. * Die Indikatoren reichen von null (geringe Regulierungsintensität) bis sechs (hohe Regulierungsintensität).
¹⁾ Waren und Dienstleistungen.
 Deutsche Bundesbank

¹ Die Jahresangaben 1998 bis 2013 des Indikators basieren auf einer einheitlichen Berechnungsmethode. Kürzlich erfolgte eine umfassende Überarbeitung des Indikators durch die OECD; vgl.: Vitale et al. (2019). Vergleiche des überarbeiteten Indikators für das Jahr 2018 mit den Werten vorangegangener Jahre sind aufgrund der geänderten Berechnungsmethode in ihrer Aussagekraft stark eingeschränkt. Eine konsistente Rückrechnung wurde noch nicht vorgenommen.

² Vgl. z. B.: Europäische Kommission (2017a) und Internationaler Währungsfonds (2018). Der Bereich freier Berufe umfasst laut § 18 EStG die „selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe“.

³ Die Indikatoren beziehen sich auf die Bereiche Telekommunikation, Elektrizität, Gas, Postwesen, Lufttransport, Schienenverkehr und Straßenverkehr sowie auf sechs Berufsgruppen im Dienstleistungssektor (Rechtsanwälte, Steuerberater, Bauingenieure, Architekten, Notare und Immobilienmakler). Zudem gibt es Indikatoren für den Einzelhandel und den Einzelhandelsverkauf von Arzneimitteln.

⁴ Länderspezifische Besonderheiten (u. a. Regulierung durch komplementäre, nicht durch den OECD-Indikator erfasste Instrumente) können – bei de facto ähnlichem Regulierungsgrad – ursächlich für länderübergreifende Unterschiede im ausgewiesenen Regulierungsgrad sein. Werden die OECD-Länder (ohne Deutschland) als Vergleichsgruppe herangezogen, ergeben sich ähnliche Ergebnisse.

⁵ Konzeptionell eignet sich die Herangehensweise auch dazu, Berufsgruppen mit im Ländervergleich besonders geringem Regulierungsgrad abzugrenzen. Dies betrifft bei den freien Berufen in Deutschland den Angaben zufolge insbesondere den Tätigkeitsbereich der Immobilienmakler.

zur Qualitätssicherung der Dienstleistung erforderlich scheinen.⁶⁾

Im internationalen Vergleich erscheinen in Deutschland die Tätigkeitsbereiche von Notaren, Steuerberatern und Bauingenieuren überdurchschnittlich stark reglementiert. Zum einen gibt es dort den Ergebnissen der OECD zufolge recht hohe Hürden beim Marktzugang. Bei Notaren betrifft dies die regionale Aufteilung der Geschäftsbereiche innerhalb Deutschlands und die regionalen Obergrenzen für die Anzahl an Notaren. Bei Steuerberatern erscheinen die mit Notwendigkeit der Qualitätssicherung motivierten Anforderungen an die Berufserfahrung – zusätzlich zur Staatsprüfung – in einigen Ausbildungsgängen zum Steuerberater sehr hoch.⁷⁾ In der Branche der Bauingenieure ist der Marktzugang vor allem für ausländische Absolventen erschwert. Die Anerkennungsverfahren für Bürger der EU und der EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) liegen derzeit in der Zuständigkeit der Bundesländer und erscheinen für Nicht-Ansässige möglicherweise umständlich und intransparent.

Zum anderen könnte eine stärker markt-basierte Preisbildung – im Gegensatz zu den bisherigen verbindlichen Vorgaben in der Gebührenordnung für Notare sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – den Wettbewerb steigern.⁸⁾ Zwar können die Sorgen vor einem Preiswettbewerb zulasten der Beratungsqualität nicht pauschal abgetan werden, es stellt sich aber die Frage, ob sie das derzeitige hohe Regulierungsniveau rechtfertigen.

Eine Rückführung der Regulierungsdichte in diesen Bereichen würde vermutlich den Wettbewerb beleben und positive Ausstrahlungseffekte auf vor- und nachgelagerte Branchen haben. Wegen des nicht allzu großen Anteils dieser Bereiche an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung dürften die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen solcher Maßnahmen zwar eher gering sein.⁹⁾ Dies sollte aber kein Argument für eine Beibehaltung wettbewerbsbeschränkender Regulierungen sein. Besondere Schutzrechte für einzelne Bereiche tendieren dazu, die Nachfrage nach solchen Privi-

Produktmarktregulierung ausgewählter Berufsgruppen für das Jahr 2018 *)

Freie Berufe	Deutschland	EU-Durchschnitt ohne Deutschland ¹⁾
Notare	5,4	4,5
Rechtsanwälte	3,4	3,3
Steuerberater	2,6	0,9
Bauingenieure	2,4	1,3
Architekten	1,3	1,6
Immobilienmakler	0,2	0,7

Quelle: OECD und eigene Berechnungen. * Die Indikatoren reichen von null (geringe Regulierungsintensität) bis sechs (hohe Regulierungsintensität). ¹ Keine Daten für Bulgarien, Estland, Kroatien, Malta, Rumänien und Zypern. Bei Notaren zusätzlich keine Daten für Dänemark, Finnland, Irland und das Vereinigte Königreich.

Deutsche Bundesbank

legien in anderen Bereichen zu erhöhen. Zudem verringern Beschränkungen des Marktzugangs die gesellschaftliche Mobilität und beeinträchtigen die Chancengleichheit. Und schließlich könnten Reformen in den hier exemplarisch herausgegriffenen Bereichen Anstöße für ähnliche Schritte in anderen Branchen/Berufen geben. Der gesamtwirtschaftliche Effekt eines solchen umfassenderen Pakets wäre dann entsprechend höher.

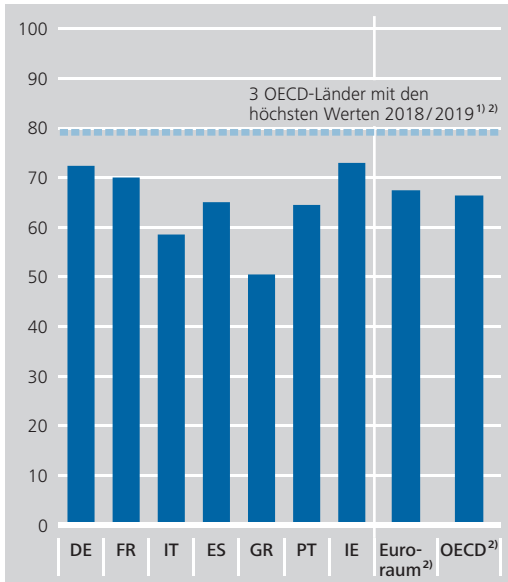
6 Probleme der asymmetrischen Information oder der adversen Selektion können regulatorische Vorschriften erfordern, um verminderte Qualitätsstandards oder eine ineffiziente Preis- oder Lohnsetzung zu vermeiden. In dieser Auswertung werden mögliche Interaktionen zwischen Regulierungsmaßnahmen in den einzelnen Teilbereichen ausgeblendet. Verschiedene Kombinationen von Einzelmaßnahmen könnten indes einen ähnlichen Effekt der Regulierung ergeben.

7 Im Rahmen des Dritten Bürokratieentlastungsgesetzes ist geplant, die für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung erforderliche Berufserfahrung abzusenken.

8 Vgl. auch: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2016). Der Europäische Gerichtshof entschied kürzlich, dass verbindliche Mindest- und Höchstsätze für Architekten und Ingenieure gem. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gegen geltendes EU-Recht verstoßen. Somit entfallen die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze. Vgl.: Europäischer Gerichtshof (2019).

9 Krebs und Scheffel (2016) analysieren im Rahmen eines DSGE-Modells u. a. ein Reformszenario, in dem der Preisaufschlag freiberuflicher Dienstleistungen in Deutschland um 4 Prozentpunkte gesenkt wird. In einem solchen hypothetischen Szenario fiel bspw. das Produktionspotenzial zehn Jahre nach Umsetzung der Reformen um lediglich gut 0,1 % höher aus als in einem Vergleichsszenario ohne Reformen.

Institutionelle Qualität^{*)} im Euroraum und in ausgewählten Ländergruppen in den Jahren 2018 und 2019



Quelle: World Economic Forum und eigene Berechnungen.
 *) Der Indikator misst die institutionelle Qualität in ausgewählten Teilbereichen (u. a. des Justiz- und Verwaltungswesens) und reicht von null (geringe Qualität) bis 100 (sehr hohe Qualität). **1** Finnland, Niederlande und Neuseeland. **2** Aggregation auf Basis von Bevölkerungsanteilen.
 Deutsche Bundesbank

Hemmnisse auf den Produktmärkten am aktuellen Rand dennoch von Bedeutung

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus dem 2018 konzeptionell überarbeiteten OECD-Indikator.¹⁰⁾ Auch hier liegt der Euroraum unter dem OECD-Mittel. Jedoch deutet der Abstand zum Durchschnitt der drei OECD-Länder mit der geringsten Produktmarktregulierung (die EU-Staaten Vereinigtes Königreich und Dänemark sowie das Euro-Land Spanien) für einzelne Euro-Mitgliedsländer eine immer noch vergleichsweise hohe Regulierungsintensität an. Allerdings ergeben sich diese Unterschiede zum Teil auch – wie im Falle Frankreichs – durch staatliche Unternehmensbeteiligungen, welche die OECD als eine Form der Produktmarktregulierung erfasst. In anderen Ländern wie etwa Griechenland sind es komplexe Verwaltungsvorschriften. Bei den Marktzutrittsbeschränkungen kommt den Hemmnissen im Dienstleistungs- und Netzwerksektor¹¹⁾ ein verhältnismäßig großer Stellenwert zu. Insbesondere in Italien, Spanien, Griechenland und Portugal, aber auch in Deutschland sind dies die bedeutendsten Hemmnisse im Bereich der Marktzutritts-

beschränkungen (siehe hierzu auch die Ausführungen auf S. 88 f.). In anderen Ländern des Euroraums, wie Frankreich oder Irland, beeinträchtigt der OECD zufolge zudem der Verwaltungsaufwand bei der Gründung eines Unternehmens den Marktzutritt.

Strukturelle Hemmnisse ergeben sich jedoch nicht nur aus Regulierungen der Arbeits- und Produktmärkte. So beeinflusst beispielsweise die Gesamtqualität der öffentlichen Verwaltung sowie des Justiz- und Bildungswesens die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes. Diesen Faktor versucht der überwiegend auf Befragungen von Führungskräften in Unternehmen basierende Wettbewerbsfähigkeitsindikator des Weltwirtschaftsforums zu erfassen. Dabei liefert ein Teilindikator Informationen zur Qualität des institutionellen Umfelds, wozu beispielsweise der Schutz von Eigentumsrechten, die Unabhängigkeit des Justizwesens oder die Höhe der Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichtsstandards zählen.¹²⁾

Dem Teilindikator „Institutionen“ zufolge entsprach die Qualitätseinschätzung für den Euroraum in den Jahren 2018/2019 dem OECD-Durchschnitt.¹³⁾ Auch hier zeigen sich allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern des Euro-Währungsgebiets. Einige

Euro-Länder mit deutlichen Unterschieden bei der institutionellen Qualität

10 Bis zur Überarbeitung im Jahr 2018 setzte sich der Indikator aus den drei Teilkomponenten staatliche Kontrolle, Marktzutrittsbeschränkungen sowie Hemmnisse für Handel und Investitionen zusammen. Diese Teilbereiche wurden nun in zwei Komponenten (staatliche Markteingriffe sowie Marktzutrittsbeschränkungen) zusammengefasst. Zudem wurden neue Sektoren (wie etwa Wasserwirtschaft und Kommunikation) aufgenommen, die Abfrage im Dienstleistungssektor auf weitere Berufsgruppen (u. a. Immobilienmakler und Notare) ausgedehnt und neue Elemente, wie Unternehmenseinschätzungen hinsichtlich des Einflusses der Regulierung auf den Wettbewerb, berücksichtigt. Eine ausführliche Darstellung der bis 2013 verwendeten Berechnungsmethode findet sich in Koske et al. (2015). Die überarbeitete Methodik wird in Vitale et al. (2019) beschrieben.
11 Solche umfassen bspw. Zutrittsbeschränkungen für ausländische Energieerzeuger und Bahnunternehmen oder die Lizenzpflicht für den Verkauf bestimmter Produkte (z. B. Medikamente).

12 Details zur Berechnung finden sich in: World Economic Forum (2019). Die ausgewiesenen Indikatoren ergeben sich zum Teil als Mittel der Jahre 2018 und 2019.

13 Die Angaben für den Euroraum sowie die OECD werden wiederum als mit Bevölkerungsanteilen gewichteter Durchschnitt aus den Länderangaben berechnet.

Länder blieben deutlich hinter dem Euroraum-Mittel zurück.¹⁴⁾ Entsprechend ergibt sich auch eine klare Abstufung zum Durchschnitt der drei OECD-Länder mit der höchsten Wertung (immerhin die beiden Euro-Länder Finnland und die Niederlande sowie Neuseeland).

Gesamtschau von gesamtwirtschaftlichen Kennziffern und Strukturindikatoren

Trotz der nur begrenzten Aussagekraft einzelner Strukturindikatoren ergänzen sie in der Gesamtschau das durch die gesamtwirtschaftlichen Kennziffern skizzierte Bild. So ist die Regulierung in einigen Euro-Ländern – trotz teilweise beachtlicher Deregulierungsbemühungen auf Arbeits- und Produktmärkten – im internationalen Vergleich nach wie vor strikt, und die institutionelle Qualität wird teilweise nicht sehr hoch eingestuft. Dies scheint sich mitunter auch in den gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen widerzuspiegeln.

Makroökonomische Wirkungsanalysen von Strukturreformen

Welche makroökonomischen Effekte von einem Abbau der zuvor beschriebenen strukturellen Hemmnisse zu erwarten sind, lässt sich mit Methoden der quantitativen Wirtschaftsforschung einschätzen. Bei Analysen der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Strukturreformen kommen neben statistischen Regressionsmodellen typischerweise makroökonomische Strukturmodelle zum Einsatz. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen dienen nicht zuletzt auch politischen Entscheidungsträgern als Orientierungshilfe.

Studien auf Basis makroökonomischer Strukturmodelle

Makroökonomische Modelle zur Bewertung von Strukturreformen ...

Strukturreformen haben oft vielfältige Ausstrahleffekte und müssen daher in geeigneter Weise modelliert werden. Dafür bieten sich in besonderer Weise die sogenannten dynamischen stochastischen allgemeinen Gleichgewichtsmodelle (Dynamic Stochastic General

Equilibrium: DSGE) an. Hier wird versucht, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und makroökonomische Entwicklungen aus dem einzelwirtschaftlichen Optimierungskalkül rational handelnder Akteure zu erklären.¹⁵⁾ Spezifische Wirkungskanäle und -zusammenhänge lassen sich so vergleichsweise detailliert abbilden.

Strukturelle Hemmnisse werden in DSGE-Modellen zum Teil jedoch in hohem Maße stilisiert und beispielsweise als unvollkommener Wettbewerb auf Arbeits- und Produktmärkten oder in Form von Lohn- und Preisstarrheiten dargestellt. In einem solchen Modellrahmen reduzieren Strukturreformen etwa die Lohn- und Preissetzungsmacht von Gewerkschaften und Unternehmen und senken die Kosten von Lohn- und Preisänderungen.¹⁶⁾ Oder aber es werden strukturelle Reformen lediglich als exogene Veränderungen makroökonomischer Schlüsselgrößen – wie der Produktivität und des Arbeitsangebots – modelliert. Die Spezifikation solcher Schocks erfolgt zumeist auf Grundlage empirischer Studien zur Wirkung von Strukturreformen auf diese Variablen.¹⁷⁾ Demgegenüber stehen komplexere DSGE-Ansätze mit detailliert ausgestalteten Arbeits- und Produktmärkten. In diesen Modellvarianten können spezifische Reformmaßnahmen – wie beispielsweise der Abbau von Markteintrittsbarrieren oder Anpassungen des Kündigungsschutzes und der Lohnersatzleistungen – direkt untersucht werden (siehe hierzu auch die Ausführungen auf S. 92 f.). Effekte auf die Wettbewerbsintensität sowie Produktivität und Beschäftigung ergeben sich dabei häufig endogen.¹⁸⁾

... variieren in der Modellierungstiefe

¹⁴ Dieses Bild ergibt sich auch aus den World-Governance-Indikatoren der Weltbank. Siehe dazu: Weltbank (2019), <https://info.worldbank.org/governance/wgi/#doc>.

¹⁵ In DSGE-Modellen wird typischerweise unterstellt, dass die Wirtschaftsteilnehmer in ihrer Erwartungsbildung keine systematischen Fehler begehen und alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen optimal nutzen.

¹⁶ Vgl. u. a.: Gomes et al. (2013); Galí und Monacelli (2016); sowie Bursian und Stähler (2019).

¹⁷ Vgl.: Anderson et al. (2014a).

¹⁸ Vgl. u. a.: Cacciatore et al. (2016b).

Zur Modellierung von Strukturreformen in DSGE-Modellen

Dynamische stochastische allgemeine Gleichgewichtsmodelle (Dynamic Stochastic General Equilibrium: DSGE) zählen zum Standardinstrumentarium der modernen quantitativen Wirtschaftsforschung. Typisch für diese Klasse von Gleichgewichtsmodellen ist der Versuch, gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und makroökonomische Entwicklungen auf Grundlage des individuellen Optimierungskalküls rational handelnder Wirtschaftsakteure zu erklären.¹⁾ Dabei können Marktunvollkommenheiten wie etwa Wettbewerbsverzerrungen oder träge Lohn- und Preisanpassungen berücksichtigt werden. DSGE-Modelle dienen daher auch als Hilfsmittel zur Bewertung struktureller Reformen. Allerdings kann die Darstellung einzelner Wirkungsmechanismen bereits in ihrer einfachsten Form zu komplexen Modellzusammenhängen führen. Hieraus ergibt sich mitunter ein Zielkonflikt zwischen Handhabbarkeit der Modelle und ihrer Fähigkeit, beobachtbare Strukturen präzise zu erfassen.

Dass die gewählte Detailschärfe jedoch von Bedeutung für die ausgewiesenen Wirkungen sein kann, zeigt sich beispielsweise bei der Modellierung von Produktmarktrefor-men. So kann der Abbau von Wettbewerbsverzerrungen auf den Gütermärkten in DSGE-Modellen vergleichsweise abstrakt anhand einer exogen unterstellten Verringerung der Preisauflschläge von Unternehmen demonstriert werden.²⁾ Obgleich ein solches Experiment grundsätzlich in der Lage ist, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen abzubilden, lassen sich hieraus nur sehr bedingte Politikmaßnahmen ableiten.

Demgegenüber stehen Modellierungsansätze mit einer detaillierten Darstellung der Gütermärkte. Hierzu zählen unter anderem DSGE-Ansätze mit endogenem Marktein- und -austritt, bei denen sich aus dem

Modell ein Zusammenhang zwischen Marktkonzentration und Preisauflschlägen ergibt.³⁾ Reformen zur Wettbewerbsintensivierung werden in einem solchen Modellrahmen beispielsweise als Abbau von Markteintrittsbarrieren abgebildet.

Zwar stimmen die Ergebnisse hinsichtlich der langfristigen realwirtschaftlichen Reformeffekte unabhängig von der konkreten Modellierung qualitativ überein: Eine höhere Wettbewerbsintensität stimuliert die gesamtwirtschaftliche Aktivität und Beschäftigung. Eine derartige eindeutige Wirkungsrichtung findet sich für die kurze Frist jedoch nicht.

Mit einem prototypischen DSGE-Modell lässt sich beispielsweise zeigen, dass die Art der Modellierung der Gütermärkte einen maßgeblichen Einfluss auf die kurzfristigen Preiseffekte wettbewerbsfördernder Produktmarktrefor-men hat. In einem einfachen neukeynesianischen Grundmodell verringert eine exogen unterstellte Kompression der Preisauflschläge unmittelbar die Teuerungsrate und führt somit zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage.⁴⁾ Letzteres wirkt zwar tendenziell preissteigernd, reicht aber nicht aus, um den unmittelbaren

¹ In DSGE-Modellen wird üblicherweise angenommen, dass die Wirtschaftsteilnehmer in ihrer Erwartungsbildung keine systematischen Fehler begehen und alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen optimal nutzen. In dieser Hinsicht verhalten sie sich „rational“.

² Vgl. u. a.: Gomes et al. (2013); Eggertsson et al. (2014); Arce et al. (2016); sowie Vogel (2017).

³ Vgl. u. a.: Cacciatore und Fiori (2016); Cacciatore et al. (2016a); sowie Colciago (2018).

⁴ Hierfür wurde eine exogene Reduktion der Preisauflschläge von 30 % auf 25 % simuliert. Als Analyserahmen diente ein einfaches neukeynesianisches Grundmodell ohne physisches Kapital, mit imperfektem Wettbewerb und quadratischen Preisanpassungskosten. In diesem stilisierten Modellrahmen wurde die Anzahl der Unternehmen als konstant angenommen. Ein möglicher Einfluss wettbewerbsfördernder Produktmarktrefor-men auf die Unternehmensdynamik wird somit vernachlässigt. Vgl. hierzu: Ireland (2004).

Rückgang der Preise zu kompensieren. Im Ergebnis werden die Preise gedämpft.

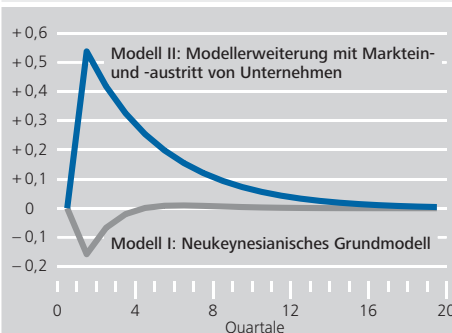
Mit endogenen Marktein- und -austritten von Unternehmen verändert sich das Bild im Hinblick auf die Preisentwicklung. Eine durch den Abbau von Markteintrittskosten ausgelöste Intensivierung des Wettbewerbs erhöht hier tendenziell die Teuerungsrate.⁵⁾ Der preissteigernde Effekt der gestiegenen gesamtwirtschaftlichen Nachfrage übertrifft den preisdämpfenden Effekt der endogenen Margenreduktion. Nachfragewirksam werden neben Aufwendungen für den Markteintritt neuer Unternehmen auch die infolge der erhöhten Faktornachfrage steigenden Arbeitseinkommen.

Dieses Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als möglichen kurzfristigen preismindernden Effekten struktureller Reformen eine durchaus prominente Rolle in der jüngeren wirtschaftspolitischen Debatte eingeräumt wurde. Hierbei wurden – mit Verweis auf DSGE-Analysen⁶⁾ – mögliche kurzfristige Kosten von Strukturreformen bei bindender Zinsuntergrenze diskutiert.⁷⁾ So würde bei einer bindenden nominalen Zinsuntergrenze eine reformbedingt gedämpfte Preisentwicklung die Realzinsen steigern.⁸⁾ Ein Anstieg der Realzinsen schwächt jedoch üblicherweise die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Hieraus leiten sich nicht zuletzt auch Forderungen nach reformbegleitenden nachfragestützenden Politikmaßnahmen ab.

Die hier vorgestellte Simulationsanalyse verdeutlicht jedoch, dass sich derartige Modellergebnisse als wenig robust erweisen können und daher mit Vorsicht zu interpretieren sind.⁹⁾ Auch zeigen jüngere Untersuchungen, dass weniger das allgemeine Zinsumfeld als die gesamtwirtschaftliche Lage einen Einfluss auf die kurzfristige Wirkung struktureller Maßnahmen hat. Die Befunde deuten darauf hin, dass Strukturreformen in einer konjunkturellen Schwächephase eher mit vorübergehenden gesamtwirtschaft-

Auswirkungen einer Produktmarktreform auf die Preissteigerungsrate¹⁾

Abweichung vom langfristigen Gleichgewicht in %-Punkten



* Impuls-Antwort-Reaktionen der vierteljährlichen Preissteigerungsrate auf eine wettbewerbsfördernde Produktmarktreform unter Verwendung neukeynesianischer DSGE-Modelle.
 Deutsche Bundesbank

lichen Kosten einhergehen als in einem günstigen makroökonomischen Umfeld.¹⁰⁾

5 Das neukeynesianische Grundmodell wurde hierbei so erweitert, dass Unternehmen zunächst darüber entscheiden müssen, ob sie bei den gegebenen Eintrittskosten in den Markt eintreten (endogener Markteintritt). Die Anzahl der Marktteilnehmer bestimmt hierbei die jeweilige Marktmacht der Unternehmen und damit auch die Höhe der Preisaufläge. Eine detaillierte Darstellung des Mechanismus findet sich u. a. in Jaimovich und Floetotto (2008). Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden in diesem Simulationsszenario die Eintrittskosten für Unternehmen so stark reduziert, dass die durch den nachfolgenden Anstieg der Marktteilnehmer ausgelöste Wettbewerbsintensivierung die Preisaufläge ebenfalls von 30 % auf 25 % absinken lässt.

6 Vgl. hierzu: Eggertsson et al. (2014); sowie Vogel (2017).

7 Vgl. u. a.: OECD (2016); Europäische Kommission (2017b); sowie Brand (2018).

8 Dieser Zusammenhang folgt aus der sog. Fisher-Gleichung.

9 Vgl. hierzu auch: Fernández-Villaverde (2014); Fernández-Villaverde et al. (2014); Gomes (2014); Andrés et al. (2017); sowie Cacciatore et al. (2017).

10 Vgl. u. a.: Bouis et al. (2012); Cacciatore et al. (2017); Duval und Furceri (2018); sowie Bassanini und Cingano (2019).

Dennoch breite Evidenz für positive Langfristwirkung von Reformen

Trotz dieser Unterschiede in der Detailschärfe kommen DSGE-Analysen zu einem insgesamt einheitlichen Bild: Wettbewerbsfördernde Maßnahmen auf Arbeits- und Produktmärkten steigern die Produktivität, Beschäftigung und Investitionen auf lange Sicht mitunter kräftig. Ähnliches gilt für Maßnahmen zur Förderung des Humankapitals durch einen verbesserten Zugang zu Bildung und für den Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik.¹⁹⁾ So zeigen beispielsweise DSGE-Studien, dass die günstige Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland nicht zuletzt mit den Arbeitsmarktreformen Mitte der 2000er Jahre erklärt werden kann.²⁰⁾

Hingegen gemischtes Bild bezüglich kurzfristiger Reformeffekte

Weniger einheitlich fällt der Befund zu den kurz- bis mittelfristigen Wirkungen struktureller Maßnahmen aus. Zwar finden sich in DSGE-Analysen teilweise bereits kurzfristig positive Wirkungen struktureller Reformen.²¹⁾ Bei einer ungünstigen konjunkturellen Ausgangslage können Strukturreformen die gesamtwirtschaftliche Lage allerdings zunächst auch verschlechtern. So deuten beispielsweise DSGE-Simulationen zur Wirkung einer Lockerung des Kündigungsschutzes darauf hin, dass in einer wirtschaftlichen Schwächephase der reformbedingte Anstieg vorübergehender Sucharbeitslosigkeit verstärkt wird.²²⁾

Studien auf Basis statistischer Regressionsmodelle

Auch statistische Regressionsverfahren liefern Belege für gesamtwirtschaftliche Reformeffekte

Hinweise auf die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen struktureller Reformen können auch mithilfe statistischer Regressionsanalysen gewonnen werden. Solche Studien beziehen sich auf einzelne länderspezifische Reformmaßnahmen oder auf die gesamtwirtschaftliche Bewertung struktureller Reformen über Länder hinweg. Allerdings ist der Nachweis der Reformwirkungen methodisch anspruchsvoll.²³⁾ Dies liegt zum einen daran, dass Effekte von Strukturreformen durch zyklische Entwicklungen oder anderweitige wirtschaftspolitische Maßnahmen überlagert werden können. Beispielsweise lässt sich die Auswirkung einer im Zuge

eines Konjunkturabschwungs ergriffenen Maßnahme nicht ohne Weiteres von den Begleiterscheinungen einer sich anschließenden gesamtwirtschaftlichen Erholung trennen.²⁴⁾ Zum anderen dürfte die konjunkturelle Lage sowie die wirtschaftspolitische Ausrichtung den Wirkungsgrad struktureller Reformen maßgeblich beeinflussen. So können reforminduzierte Anpassungsprozesse in einer wirtschaftlichen Schwächephase langsamer ablaufen.

Die Abschätzung der makroökonomischen Effekte von Strukturreformen setzt zudem eine angemessene Identifikation der entsprechenden Politikmaßnahmen voraus. Dies ist insbesondere bei länderübergreifenden Analysen eine Herausforderung. Zwar können Strukturindikatoren einen Hinweis auf die Umsetzung von Reformmaßnahmen geben. Es handelt sich hierbei jedoch um zuweilen recht grobe Annäherungen. So ist beispielsweise eine Unterscheidung zwischen Reformbeschluss und tatsächlichem Vollzug nicht immer trennscharf. Auch lässt sich Tiefe und Umfang verschiedener Reformen oder Reformprogramme nur unzureichend bestimmen. Sogenannte „narrative Ansätze“, die mittels einer Inhaltsanalyse von relevanten Medien Strukturreformen identifizieren, können in diesem Zusammenhang als Komplement dienen.²⁵⁾ Jedoch basiert diese Methode letztlich auf subjektiven Auswahlkriterien.

Auch Regressionsanalysen liefern typischerweise deutliche Hinweise auf positive gesamtwirtschaftliche Langfristeffekte von Struktur-

¹⁹ Vgl. u. a.: Gomes et al. (2013); Anderson et al. (2014a); Varga und in 't Veld (2014); sowie Cacciatore und Fiori (2016).

²⁰ Vgl. u. a.: Krause und Uhlig (2012); Krebs und Scheffel (2013); sowie Gadatsch et al. (2016).

²¹ Vgl. u. a.: Gomes et al. (2013); sowie Anderson et al. (2014a).

²² Vgl. hierzu: Cacciatore et al. (2016c).

²³ Vgl. hierzu auch: Bordon et al. (2018); Parlevliet et al. (2018); sowie Bassanini und Cingano (2019).

²⁴ Vgl. hierzu auch: Deutsche Bundesbank (2014).

²⁵ Bspw. bestimmen Duval et al. (2018a) weitreichende Strukturreformen u. a. anhand der Auswertung von OECD-Publikationen.

Regressionsanalysen mit deutlichen Hinweisen auf positive langfristige Reformeffekte

reformen.²⁶⁾ So zeigt eine Reihe von Studien, dass Anpassungen der Höhe und Dauer von Lohnersatzleistungen, die Konzeption und der Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie der Abbau von Wettbewerbshindernissen auf Arbeits- und Produktmärkten im Mittel zu einer nachhaltigen Steigerung von Investitionen, Beschäftigung und Produktivität beitragen können.²⁷⁾ Beispielsweise finden sich zahlreiche Belege für die positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte der Mitte der 2000er Jahre in Deutschland umgesetzten Arbeitsmarktreformen.²⁸⁾

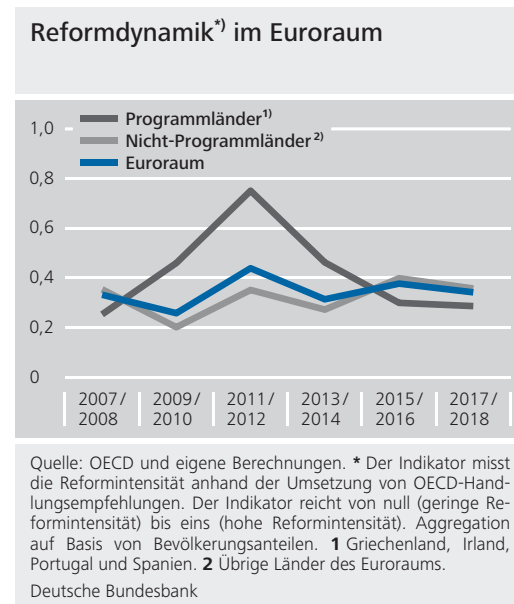
Kurzfristwirkung hingegen auch hier nicht eindeutig

Analysen zur kurzfristigen Wirkung von Strukturereformen zeichnen erneut ein gemischtes Bild. Während einige Studien bereits in der kurzen Frist positive Effekte finden, ergeben sich aus anderen Untersuchungen auch hier Hinweise auf nachteilige Wirkungen, insbesondere bei einer ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage.²⁹⁾ So deuten einige empirische Befunde darauf hin, dass Arbeitsmarktreformen in einer konjunkturellen Schwächephase eher zu vorübergehend nachteiligen Beschäftigungseffekten führen können als unter günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.³⁰⁾ Untersuchungen zur Wirkung von Arbeitsmarktreformen in Deutschland und Spanien weisen zumindest auf eine deutlich gedämpfte positive Reformwirkung in Rezessionen hin.³¹⁾ Diese Befunde sprechen dafür, Reformen bevorzugt in konjunkturell vorteilhaften Phasen einzuleiten.

■ Reformdynamik im Euroraum

Bestehende Reformpotenziale und die zu erwartende positive gesamtwirtschaftliche Langfristwirkung struktureller Maßnahmen würden – auch vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren deutlich verbesserten, einen Reform-erfolg begünstigenden gesamtwirtschaftlichen Lage – eigentlich eine verstärkte Reformdynamik im Euroraum erwarten lassen. Dies scheint allerdings zuletzt nicht der Fall gewesen zu sein.

Darauf deuten jedenfalls die Berichte der Europäischen Kommission und der OECD über um-



gesetzte Reformmaßnahmen in einzelnen Ländern und Ländergruppen hin. Sie beziehen sich auf die wirtschaftspolitischen Empfehlungen, die regelmäßig von der Europäischen Kommission³²⁾ beziehungsweise der OECD³³⁾ zum Teil unter Mitwirkung der nationalen Regierungen und von Experten erarbeitet werden. Diese Empfehlungen zielen in Richtung vorbildlicher Verfahren („best practices“), berücksichtigen dabei aber die länderspezifischen Gegebenheiten einschließlich der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Empfehlungen der beiden Institutionen überlappen sich häufig, aber nicht immer.

Umsetzung wirtschaftspolitischer Empfehlungen der OECD und der Europäischen Kommission als Hinweis auf Reformdynamik

26 Vgl. hierzu auch: Boeri et al. (2015); sowie Parlevliet et al. (2018).

27 Vgl. u. a.: Bassanini und Duval (2006); Bassanini und Duval (2009); Bouis und Duval (2011); Bourlés et al. (2013); Cette et al. (2016); Égert (2016); Duval und Furceri (2018); Duval et al. (2018a); sowie Égert (2018).

28 Vgl. u. a.: Klinger und Rothe (2012); sowie Klinger und Weber (2016).

29 Vgl. u. a.: Boeri et al. (2015).

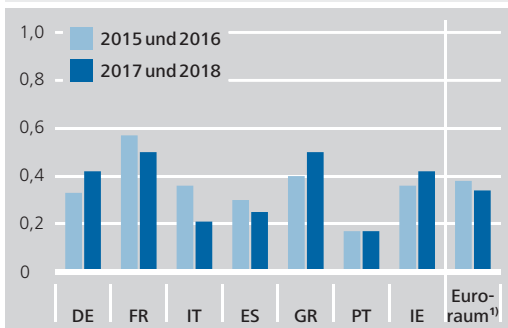
30 Vgl. u. a.: Bouis et al. (2012); Duval und Furceri (2018); sowie Bassanini und Cingano (2019).

31 Vgl.: Gehrke und Weber (2018).

32 Die Europäische Kommission überprüft im Rahmen des Europäischen Semesters nach Art. 121 (2) und 148 (4) AEUV die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU-Mitgliedstaaten anhand der von den Regierungen eingereichten nationalen Reformprogramme sowie der Stabilitäts- und Wachstumsprogramme und erstellt länderspezifische Empfehlungen, die vom Rat der EU verabschiedet werden.

33 In den regelmäßig veröffentlichten „Going for Growth“-Berichten der OECD werden prioritäre Reformbereiche für OECD-Länder identifiziert und entsprechende Handlungsempfehlungen unterbreitet.

Reformintensität^{*)} im Euroraum am aktuellen Rand



Quelle: OECD und eigene Berechnungen. * Der Indikator misst die Reformintensität anhand der Umsetzung von OECD-Handlungsempfehlungen. Der Indikator reicht von null (geringe Reformintensität) bis eins (hohe Reformintensität). ¹ Aggregation auf Basis von Bevölkerungsanteilen.

Deutsche Bundesbank

Laut OECD zuletzt nur verhaltene Reformdynamik im Euroraum

Die OECD veröffentlicht seit 2008 jährlich einen entsprechenden Indikator zu den Reformfortschritten in den Mitgliedsländern.³⁴⁾ Für den Euroraum insgesamt zeigte er zuletzt eine nur verhaltene Reformdynamik an, nachdem der Umsetzungsgrad der Empfehlungen 2011/2012 einen Höhepunkt erreicht hatte. Die hohe Reformintensität im Nachlauf der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie während der Staatsschuldenkrise war vor allem auf Maßnahmen in den Programmländern Griechenland, Irland, Portugal und Spanien zurückzuführen. Später ließ die Reformintensität in diesen Ländern spürbar nach und fiel im Jahr 2015 unter das Niveau der Nicht-Programmländer. In der Folge gab es lediglich in Irland und Griechenland größere Fortschritte. Dass in diesem Länderkreis – trotz der ergriffenen umfangreichen Maßnahmen – weiterhin Reformbedarf besteht, deuten unter anderem die jüngsten Verweise der OECD auf Funktionsmängel der Arbeitsmärkte und Arbeitsmarktinstitutionen sowie auf Verbesserungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung an.³⁵⁾ In den übrigen Ländern des Euro-raums lag der Umsetzungsgrad der OECD-Empfehlungen am aktuellen Rand auf dem Niveau von 2007/2008. Auch hier sieht die OECD weitere Reformpotenziale auf den Arbeitsmärkten, im Bildungswesen und in der öffentlichen Verwaltung.

Die Europäische Kommission evaluiert jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters die Umsetzung der länderspezifischen Reformempfehlungen.³⁶⁾ Erfasst werden unter anderem Maßnahmen zur Leistungssteigerung von Produkt- und Arbeitsmärkten sowie des Justiz-, Verwaltungs- und Bildungswesens. Hierbei wird nicht hinsichtlich des Umfangs und der Tiefe der Reformen unterschieden. Ebenso wird die Rücknahme von Maßnahmen nicht unmittelbar berücksichtigt. Diese Daten zeigen ebenfalls eine nachlassende Reformdynamik an. Bemerkenswert ist insbesondere, dass nach Einschätzung der Europäischen Kommission in den zuvor angeführten Reformbereichen keine der bisher eingeleiteten Maßnahmen als „vollständig umgesetzt“ bewertet werden kann. Allerdings gilt zu beachten, dass die Implementierung von Strukturreformen häufig mit einem langwierigen Legislativprozess einhergeht, was sich in einem hohen Anteil an Maßnahmen widerspiegelt, bei denen „einige Fortschritte“ erzielt wurden. Jedoch verringerte sich 2018 auch deren Anteil. Bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen werden ebenfalls Unterschiede zwischen den Ländern des Euro-raums deutlich. So hat beispielsweise die französische Regierung seit 2016 eine Reihe an Reformen auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich des Bildungssystems angestoßen sowie Liberalisierungsmaßnahmen im Dienstleistungs- und Transportsektor eingeleitet. Im Gegensatz dazu verlief die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets – darunter auch Deutschland – eher schleppend.

Laut Europäischer Kommission ebenfalls nachlassender Reformeifer

³⁴ Für eine ausführliche Darstellung des Indikators siehe: OECD (2010).

³⁵ Vgl.: OECD (2019).

³⁶ Deren Umsetzung wird dabei in fünf Kategorien eingeteilt: keine Fortschritte, begrenzte Fortschritte, einige Fortschritte, substanzielle Fortschritte sowie vollständige Umsetzung. Für weiterführende Informationen siehe u. a.: Angerer et al. (2019).

Widerstände gegen Struktur- reformen und Möglichkeiten zu ihrer Überwindung

Vorbehalte gegen Struktur- reformen

*Reformwider-
 stände als
 Erklärung für
 schwachen
 Reformeifer*

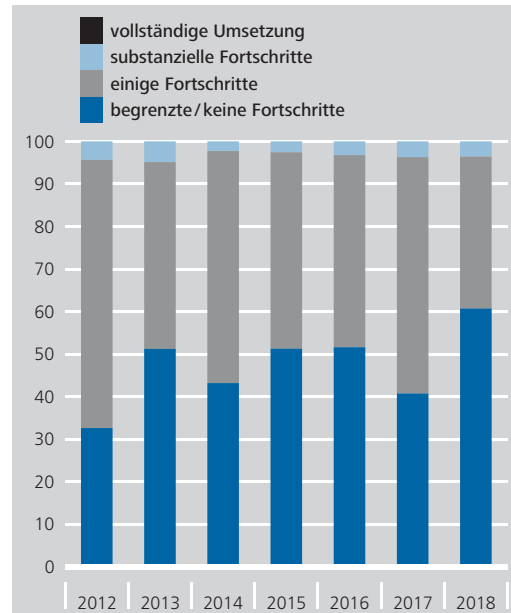
Aus den Auswertungen von OECD und Euro-
 päischer Kommission ergibt sich also, dass die
 Reformdynamik im Euroraum in den vergange-
 nen Jahren nachgelassen hat. Das wieder güns-
 tigere makroökonomische Umfeld wurde nur
 von wenigen Ländern für zusätzliche Maßnah-
 men genutzt. Die Frage ist, wie dies erklärt wer-
 den kann. Eine Rolle spielt sicherlich die Sorge
 vor Übergangskosten. So kann nach einer
 Lockerung des Kündigungsschutzes vorüber-
 gehend die Arbeitslosigkeit steigen. Auch eine
 durch Reformen ausgelöste Erhöhung der
 Unternehmensdynamik kann kurzfristig die
 Arbeitsnachfrage dämpfen.³⁷⁾ Nachteilige Über-
 gangswirkungen ergeben sich aber insbeson-
 dere in einem schwachen gesamtwirtschaft-
 lichen Umfeld.³⁸⁾ Dies ist insofern bemerkens-
 wert, als schwere Krisen mitunter als Auslöser
 für Strukturreformen gesehen werden.³⁹⁾ Hier-
 bei dürfte jedoch die als dringlich empfundene
 Notwendigkeit struktureller Reformen mög-
 liche, selbst krisenbedingt vergrößerte, Über-
 gangskosten in den Hintergrund rücken.

*Neben reform-
 bedingten Über-
 gangskosten ...*

In der wirtschaftspolitischen Debatte der letzten
 Jahre spielten zudem Überlegungen eine Rolle,
 die auf mögliche zusätzliche kurzfristige Kosten
 von Strukturreformen in einem Niedrigzins-
 umfeld hinweisen. Wenn sich eine Volkswirt-
 schaft an der (nominalen) Zinsuntergrenze be-
 wege und der Handlungsspielraum der Geld-
 politik deshalb eingeschränkt sei, könnten wett-
 bewerbsfördernde Arbeits- und Produktmarkt-
 reformen, die kurzfristig Löhne und Preise
 dämpfen, über den Realzinskanal die Wirt-
 schaftstätigkeit schwächen.⁴⁰⁾ Allerdings zeigt
 sich bei genauerem Hinsehen, dass dieses Er-
 gebnis wenig belastbar ist (siehe hierzu die Aus-
 führungen auf S. 92 f.).

Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen im Euroraum^{*)}

Anteile an Empfehlungen in %



Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnungen.
 *) Der Indikator misst die Umsetzung von Reformempfehlungen
 im Rahmen des Europäischen Semesters. Abgebildet werden
 Reformfortschritte in ausgewählten Teilbereichen (Produkt-
 und Arbeitsmärkte, Justiz-, Verwaltungs- und Bildungswesen).
 Aggregation auf Basis von Bevölkerungsanteilen.
 Deutsche Bundesbank

Unerwünschte Verteilungswirkungen stellen ein
 weiteres mögliches Reformhemmnis dar. Bei-
 spielsweise können Leistungskürzungen bei
 Arbeitslosigkeit die Anreize zur Aufnahme einer
 vollen Erwerbstätigkeit stärken und insgesamt
 zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage bei-
 tragen. Für einige Personen kann dies jedoch
 mit nachhaltigen Einkommensverlusten auf-
 grund geringerer Lohnersatzleistungen und
 niedrigerer Löhne einhergehen. Auch können
 reformbedingte Einkommensgewinne merklich
 zwischen Einkommensarten variieren.⁴¹⁾ Ob-
 gleich sich derartige Überlegungen zur Vertei-
 lungswirkung von Strukturreformen bisher nur
 auf wenige empirische Befunde stützen,⁴²⁾ kön-

*... auch mög-
 liche Vertei-
 lungseffekte ...*

37 Vgl. u. a.: Cacciatore und Fiori (2016).

38 Vgl. u. a.: Bouis et al. (2012); Cacciatore et al. (2016c);
 Duval und Furceri (2018); sowie Bassanini und Cingano
 (2019).

39 Vgl. hierzu: Duval et al. (2018b).

40 Vgl.: Eggertsson et al. (2014).

41 Vgl. hierzu auch: Blanchard und Gavazzi (2003); Röhe
 und Stähler (2018); sowie Roeger et al. (2019).

42 Vgl.: Koske et al. (2012); Causa et al. (2015); Causa et
 al. (2016), sowie Causa (2018).

nen sie dennoch als Erklärung für eine geringe gesellschaftliche Akzeptanz und politische Durchsetzbarkeit struktureller Reformen dienen.⁴³⁾ Hierbei ist von Bedeutung, dass bereits die bestehende Unsicherheit über die Auswirkungen struktureller Maßnahmen die Reformbereitschaft dämpfen kann.⁴⁴⁾ Zudem ist zu beachten, dass auch kleine Interessengruppen einen merklichen politischen Einfluss ausüben können.⁴⁵⁾

... sowie der Zeithorizont politischer Entscheidungsträger als Erklärung für Reformvorbehalte

Eine geringe Reformbereitschaft kann zudem durch die Wirkungsverzögerung struktureller Maßnahmen begründet sein. Während Strukturereformen üblicherweise erst mittel- bis langfristig ihre volle Wirkung entfalten, ist der Zeithorizont politischer Entscheidungsträger zuweilen eher kurzfristig und entlang nationaler Wahlzyklen ausgerichtet.⁴⁶⁾

Instrumente zur Unterstützung von Strukturereformen

Zugeschnittene Reformpakete können Reformwiderständen und -kosten entgegenwirken, indem sie ...

Wenn kurzfristige Anpassungskosten und Verteilungseffekte langfristig vielversprechenden Reformen im Wege stehen, bieten sich verschiedene Strategien an, damit umzugehen. Neben einer Fokussierung auf die zentralen Reformnotwendigkeiten und einer Bündelung von Maßnahmen kommt dabei der entschiedenen Umsetzung eine zentrale Bedeutung zu.⁴⁷⁾

... die Reformwirkung verstärken ...

Zum einen dürften Maßnahmenbündel eine stärkere gesamtwirtschaftliche Wirkung haben als Einzelmaßnahmen.⁴⁸⁾ Wirkungsverstärkend ist die Bündelung insbesondere dann, wenn Komplementaritäten eine Rolle spielen. Beispielsweise kann gezeigt werden, dass die positive Wirkung einer Lohnflexibilisierung für Länder in einer Währungsunion entscheidend davon abhängt, dass die Güterpreise hinreichend reagibel sind.⁴⁹⁾ Der Erfolg von Arbeits- und Produktmarkt-reformen wird maßgeblich von der Qualität des Justiz-, Verwaltungs- und Bildungswesens beeinflusst.⁵⁰⁾ Ohne eine hinreichende Effizienz der öffentlichen Institutionen wird die

Umsetzung von Strukturereformen kaum gelingen.

Zum anderen können in sich stimmige Reformpakete nachteiligen Effekten einzelner Maßnahmen entgegenwirken. Bestimmte Strukturereformen wie etwa die Lockerung des Kündigungsschutzes können beispielsweise kurzfristig die Nachfrage dämpfen. Abgestimmte Maßnahmenpakete aus Produkt- und Arbeitsmarkt-reformen ermöglichen eine Eindämmung dieses Effekts.⁵¹⁾

In diesem Zusammenhang ist auch die zeitliche Abfolge von Reformmaßnahmen von Bedeutung. Die Reihenfolge der Maßnahmen kann ihre gesellschaftliche Akzeptanz und politische Durchsetzbarkeit erhöhen oder verringern.⁵²⁾ Beispielsweise könnte die Umsetzung kaufkraftsteigernder Produktmarkt-reformen die Akzeptanz in der Bevölkerung für tendenziell lohndämpfende Arbeitsmarkt-reformen steigern.⁵³⁾

Auch die jeweilige konjunkturelle Lage kann eine spezifische Reihung von Reformen nahelegen. Während beispielsweise eine Lockerung des Kündigungsschutzes insbesondere bei eingetrübter Konjunktur die gesamtwirtschaftliche Lage aufgrund nachfragedämpfender Effekte zunächst weiter verschlechtern kann, scheint dies bei wettbewerbsfördernden Produktmarkt-

... und nachteilige Reformeffekte abfedern

Reihung von Strukturereformen zur Erhöhung von gesellschaftlicher Reformakzeptanz ...

... und gesamtwirtschaftlicher Reformwirkung

43 Vgl. hierzu auch: Leiner-Killinger et al. (2007); Heine-mann und Grigoriadis (2016); sowie Parlevliet (2017).

44 Vgl. u. a.: Samuelson und Zeckhauser (1988); Alesina und Drazen (1991); Fernandez und Rodrik (1991); sowie Høj et al. (2007).

45 Vgl. hierzu auch: Grossman und Helpman (2001).

46 Vgl. hierzu auch: Buti et al. (2010); Dal Bó und Rossi (2011); sowie Conconi et al. (2014).

47 Vgl. u. a.: Edwards (1989); sowie Hausmann et al. (2008).

48 Vgl. u. a.: Anderson et al. (2014b).

49 Vgl.: Galí und Monacelli (2016).

50 Vgl. u. a.: Rodrik et al. (2004); Prati et al. (2013); sowie Cetto et al. (2018).

51 So zeigen bspw. Cacciatore et al. (2016b), dass die Verringerung von Markteintrittsbarrieren auf den Produktmärkten einer durch Arbeitsmarkt-reformen bedingten vorübergehenden Senkung der Reallöhne entgegenwirken kann.

52 Vgl. u. a.: Edwards (1989); sowie Hausmann et al. (2008).

53 Vgl. u. a.: Blanchard und Giavazzi (2003); sowie Roeger et al. (2019).

reformen nicht der Fall zu sein.⁵⁴⁾ Folglich ist denkbar, dass in einer wirtschaftlichen Schwächephase nachfragestärkende Produktmarkt-reformen vorgezogen werden.

Berücksichtigung des regulatorischen und institutionellen Umfelds Voraussetzung für erfolgreiche Reformpakete

Wegen verschiedener Interdependenzen ist die Berücksichtigung des spezifischen regulatorischen und institutionellen Umfelds eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Maßnahmen. So hängen beispielsweise die Wirkungen von Produktmarkt-reformen auch vom Flexibilitätsgrad der Arbeitsmärkte ab.⁵⁵⁾ Umgekehrt können die Effekte von Arbeitsmarkt-reformen auch von der Verfassung der Gütermärkte beeinflusst werden.⁵⁶⁾

Wirksamkeit von Strukturreformen hängt von glaubwürdiger Verpflichtung zu Reformen ab

Die Wirksamkeit von Strukturreformen kann gestärkt werden, wenn sich die politischen Entscheidungsträger glaubwürdig zu einem Reform-pfad verpflichten.⁵⁷⁾ Dann kann die Erwartung langfristiger Produktivitäts- und Einkommenszuwächse bereits in der kurzen Frist die Nachfrage anregen.⁵⁸⁾ Derartige Einkommens- und Vertrauenseffekte können insbesondere in einem schwachen gesamtwirtschaftlichen Umfeld kurzfristigen Reformkosten entgegenwirken.⁵⁹⁾

Fiskalpolitik kann die Umsetzung von Strukturreformen unterstützen

Auch die Fiskalpolitik kann die Umsetzung von Strukturreformen fördern.⁶⁰⁾ Zum einen können nachfragestützende Maßnahmen kurzfristigen Reformkosten entgegenwirken. Zum anderen ist es der Finanzpolitik möglich, auf unerwünschte Verteilungswirkungen zu reagieren. So kann beispielsweise – wie im Zuge der deutschen Arbeitsmarkt-reformen in der ersten Hälfte der 2000er Jahre – einer tendenziell lohdämpfenden Wirkung von Arbeitsmarkt-reformen mit steuerlichen Entlastungen von Arbeitnehmern begegnet werden.⁶¹⁾ Dies setzt allerdings hinreichende finanzpolitische Spielräume voraus. Beispielsweise hängt die Wirkung schuldenfinanzierter fiskalischer Maßnahmen entscheidend vom Vertrauen in die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ab.⁶²⁾

Schließlich können auch Reformen auf der Gemeinschaftsebene dazu beitragen, strukturelle

Hemmnisse abzubauen. Hierzu zählen neben der bereits angegangenen Bankenunion eine stärkere Integration der Kapitalmärkte sowie Maßnahmen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität. EU-weite Reformen können nationale Anstrengungen aber nur ergänzen. Wesentliche Politikbereiche liegen in der EU in nationaler Zuständigkeit und Verantwortung. Die im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochenen länderspezifischen Empfehlungen können Reformprozesse lediglich anstoßen und unterstützen, umgesetzt werden müssen sie jedoch auf Ebene der Nationalstaaten.⁶³⁾

Institutionelle Reformen auf der EU-Ebene können beim Abbau struktureller Hemmnisse helfen

■ Resümee

Trotz zum Teil beachtlicher Reformfortschritte, vor allem im Nachlauf der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise und der anschließenden Staatsschuldenkrise, stellen strukturelle Hemmnisse die Volkswirtschaften des Euroraums weiterhin vor wirtschaftspolitische Herausforderungen. Die zuletzt eher rückläufige Reformdynamik lässt in diesem Zusammenhang Zweifel aufkommen, ob das für eine Umsetzung von Reformen günstige gesamtwirtschaftliche Umfeld in angemessener Weise genutzt wurde. Die Verantwortung hierfür liegt zuvorderst auf der nationalen Ebene, und die Reformen sollen in erster Linie das wirtschaftliche Wohlergehen in den

54 Vgl.: Cacciatore et al. (2016c); sowie Duval und Furceri (2018).

55 Empirische Untersuchungen ergeben hierbei allerdings kein einheitliches Bild der Wirkungszusammenhänge. So finden u. a. Fiori et al. (2012); Cacciatore et al. (2016b); sowie Duval und Furceri (2018), dass ausgeprägte Arbeitsmarkt-rigiditäten die Effektivität von Produktmarkt-reformen erhöhen. Demgegenüber verweisen Berger und Danninger (2007); sowie Bassanini und Duval (2009) auf bestehende Komplementaritäten zwischen Arbeits- und Produktmarkt-reformen.

56 Vgl. u. a.: Koeniger und Prat (2007).

57 Vgl. u. a.: Bertola und Ichino (1995).

58 Vgl. u. a.: Anderson et al. (2014b).

59 Vgl. u. a.: Fernández-Villaverde et al. (2014).

60 Vgl. u. a.: Anderson et al. (2014b); sowie Bordon et al. (2018).

61 Vgl. u. a.: Gadatsch et al. (2016); sowie Röhe und Stähler (2018).

62 Vgl. u. a.: Bi (2012); Corsetti et al. (2013); Röhe und Stähler (2018); sowie Bonam und Lukkezen (2019).

63 Vgl. hierzu: Duval et al. (2018b).

einzelnen Ländern fördern. Dabei ist aber auch zu beachten, dass eine erfolgreiche gemeinschaftliche Geldpolitik funktionsfähiger Arbeits-, Finanz- und Gütermärkte bedarf. Deshalb gibt es auch aus geldpolitischer Sicht ein Interesse am Abbau struktureller Rigiditäten.

■ Literaturverzeichnis

Alesina, A. und A. Drazen (1991), *Why are stabilizations delayed?*, *American Economic Review*, Vol. 81 (5), S. 1170–1188.

Anderson, D., B. Hunt und S. Snudden (2014a), *Fiscal consolidation in the euro area: How much pain can structural reforms ease?*, *Journal of Policy Modeling*, Vol. 36 (5), S. 785–799.

Anderson, D., B. Barkbu, L. Lusinyan und D. Muir (2014b), *Assessing the gains from structural reforms for jobs and growth*, in: Schindler, M., H. Berger, B. Bakker und A. Spilimbergo (Hrsg., 2014), *Jobs and growth: Supporting the European recovery*, International Monetary Fund, S. 151–172.

Andrés, J., Ó. Arce und C. Thomas (2017), *Structural reforms in a debt overhang*, *Journal of Monetary Economics*, Vol. 88, S. 15–34.

Angerer, J., M. Ciucci und J. Tiido (2019), *Country-specific recommendations for 2017 and 2018 – A tabular comparison and an overview of implementation*, Directorate-General for Internal Policies, Nr. PE 614 522.

Arce, Ó., S. Hurtado und C. Thomas (2016), *Policy spillovers and synergies in a monetary union*, *International Journal of Central Banking*, Vol. 12 (3), S. 219–277.

Bassanini, A. und F. Cingano (2019), *Before it gets better: The short-term employment costs of regulatory reforms*, *ILR Review*, Vol. 72 (1), S. 127–157.

Bassanini, A. und R. Duval (2009), *Unemployment, institutions, and reform complementarities: Reassessing the aggregate evidence for OECD countries*, *Oxford Review of Economic Policy*, Vol. 25 (1), S. 40–59.

Bassanini, A. und R. Duval (2006), *Employment patterns in OECD countries: Reassessing the role of policies and institutions*, OECD Economics Department Working Papers, Nr. 486.

Berger, H. und S. Danninger (2007), *The employment effects of labor and product market deregulation and their implications for structural reform*, IMF Staff Papers, Vol. 54 (3), S. 591–619.

Bertola, G. und A. Ichino (1995), *Crossing the river: A comparative perspective on Italian employment dynamics*, *Economic Policy*, Vol. 10 (21), S. 359–420.

Bhattarai, S., G. B. Eggertsson und R. Schoenle (2018), *Is increased price flexibility stabilizing? Redux*, *Journal of Monetary Economics*, Vol. 100, S. 66–82.

Bi, H. (2012), Sovereign default risk premia, fiscal limits, and fiscal policy, *European Economic Review*, Vol. 56 (3), S. 389–410.

Billi, R.M. und J. Galí (2019), Gains from wage flexibility and the zero lower bound, *Sveriges Riksbank Working Paper*, Nr. 367.

Blanchard, O. und F. Giavazzi (2003), Macroeconomic effects of regulation and deregulation in goods and labor markets, *Quarterly Journal of Economics*, Vol. 118 (3), S. 879–907.

Boeri, T., P. Cahuc und A. Zylberberg (2015), The costs of flexibility-enhancing structural reforms: A literature review, *OECD Economics Department Working Papers*, Nr. 1264.

Bonam, D. und J. Lukkezen (2019), Fiscal and monetary policy coordination, macroeconomic stability, and sovereign risk premia, *Journal of Money, Credit and Banking*, Vol. 51 (2–3), S. 581–616.

Bordon, A.B., C. Ebeke und K. Shirono (2018), When do structural reforms work? On the role of the business cycle and macroeconomic policies, in: J. de Haan und J. Parlevliet (Hrsg., 2018), *Structural Reforms – Moving the Economy Forward*, Springer International Publishing AG, S. 147–171.

Bouis, R., O. Causa, L. Demmou, R. Duval und A. Zdzienicka (2012), The short-term effects of structural reforms: An empirical analysis, *OECD Economics Department Working Papers*, Nr. 949.

Bouis, R. und R. Duval (2011), Raising potential growth after the crisis: A quantitative assessment of the potential gains from various structural reforms in the OECD area and beyond, *OECD Economics Department Working Papers*, Nr. 835.

Bourlés, R., G. Cette, J. Lopez, J. Mairesse und G. Nicoletti (2013), Do product market regulations in upstream sectors curb productivity growth? Panel data evidence for OECD countries, *The Review of Economics and Statistics*, Vol. 95 (5), S. 1750–1768.

Brand, C. (2018), Strengthening the effectiveness of monetary policy transmission, in: K. Masuch, R. Anderton, R. Setzer und N. Benalal (Hrsg., 2018), *Structural policies in the euro area*, *ECB Occasional Paper*, Nr. 210.

Bursian, D. und N. Stähler (2019), Macroeconomic effects of increased wage flexibility in EMU, *Journal of Economic Policy Reform*, Vol. 22 (1), S. 69–83.

Buti, M., A. Turrini, P. Van den Noord und P. Biroli (2010), Reforms and re-elections in OECD countries, *Economic Policy*, Vol. 25 (61), S. 61–116.

Cacciatore, M., R.A. Duval, G. Fiori und F. Ghironi (2017), Market reforms at the zero lower bound, *NBER Working Paper*, Nr. 23960.

Cacciatore, M. und G. Fiori (2016), The macroeconomic effects of goods and labor markets deregulation, *Review of Economic Dynamics*, Vol. 20, S. 1–24.

Cacciatore, M., G. Fiori und G. Ghironi (2016a), Market deregulation and optimal monetary policy in a monetary union, *Journal of International Economics*, Vol. 99, S. 120–137.

Cacciatore, M., R. Duval, G. Fiori und F. Ghironi (2016b), Short-term pain for long-term gain: Market deregulation and monetary policy in small open economies, *Journal of International Money and Finance*, Vol. 68, S. 358–385.

Cacciatore, M., R. Duval, G. Fiori und F. Ghironi (2016c), Market reforms in the time of imbalance, *Journal of Economic Dynamics and Control*, Vol. 72, S. 69–93.

Canova, F., L. Coutinho und Z. Kontolemis (2012), Measuring the macroeconomic resilience of industrial sectors in the EU and assessing the role of product market regulations, *European Economy – Occasional Papers*, Nr. 112.

Causa, O. (2018), Structural reforms and income distribution: An empirical analysis, in: Nowotny, E., D. Ritzberger-Grünwald und H. Schubert (Hrsg., 2018), *Structural reforms for growth and cohesion: Lessons and challenges for CESEE countries and a modern Europe*, Edward Elgar Publishing, S. 103–119.

Causa, O., M. Hermansen und N. Ruiz (2016), The distributional impact of structural reforms, *OECD Economics Department Working Papers*, Nr. 1342.

Causa, O., A. de Serres und N. Ruiz (2015), Can pro-growth policies lift all boats? An analysis based on household disposable income, *OECD Journal: Economic Studies*, Vol. 2015/1, S. 227–268.

Cette, G., J. Lopez und J. Mairesse (2018), Labour market regulations and capital intensity, in: Campos, N.F., P. De Grauwe und Y. Ji (2018, Hrsg.), *The political economy of structural reforms in Europe*, Oxford University Press, S. 181–188.

Cette, G., J. Lopez und J. Mairesse (2016), Market regulations, prices, and productivity, *American Economic Review: Papers and Proceedings*, Vol. 106 (5), S. 104–108.

Christoffel, K., K. Kuester und T. Linzert (2009), The role of labor markets for euro area monetary policy, *European Economic Review*, Vol. 53, S. 908–936.

Colciago, A. (2018), Structural reforms and endogenous market structures, in: de Haan, J. und J. Parlevliet (Hrsg., 2018), *Structural Reforms – Moving the Economy Forward*, Springer International Publishing AG, S. 199–220.

Conconi, P., G. Facchini und M. Zanardi (2014), Policymakers' horizon and trade reforms: The protectionist effect of elections, *Journal of International Economics* Vol. 94 (1), S. 102–118.

Corsetti, G., K. Kuester, A. Meier und G.J. Müller (2013), Sovereign risk, fiscal policy, and macroeconomic stability, *Economic Journal*, Vol. 123 (566), S. F99 – F132.

Dal Bó, E. und M. Rossi (2011), Term length and the effort of politicians, *Review of Economic Studies* 78 (4), S. 1237–1263.

Deutsche Bundesbank (2018), Aktivitäten multinationaler Unternehmensgruppen und nationale Wirtschaftsstatistiken, *Monatsbericht*, Oktober 2018, S. 67–81.

Deutsche Bundesbank (2014), Realwirtschaftliche Anpassungsprozesse und Reformmaßnahmen, Monatsbericht, Januar 2014, S. 21–40.

Duval, R., D. Furceri, B. Hu, J. Jalles und H. Nguyen (2018a), A narrative database of major labor and product market reforms in advanced economies, IMF Working Paper, Nr. 18/19.

Duval, R., D. Furceri und J. Miethe (2018b), The needle in the haystack: What drives labor and product market reforms in advanced countries?, IMF Working Paper, Nr. 18/101.

Duval, R. und D. Furceri (2018), The effects of labor and product market reforms: The role of macroeconomic conditions and policies, IMF Economic Review, Vol. 66, S. 31–69.

Duval, R. und L. Vogel (2008), Economic resilience to shocks: The role of structural policies, OECD Journal: Economic Studies, Vol. 2008/1, S. 1–38.

Edwards, E. (1989), On the sequencing of structural reforms, NBER Working Paper, Nr. 3138.

Égert, B. (2018), Regulation, institutions and aggregate investment: New evidence from OECD countries, Open Economic Review, Vol. 29 (2), S. 415–449.

Égert, B. (2016), Regulation, institutions, and productivity: New macroeconomic evidence from OECD countries, American Economic Review: Papers and Proceedings, Vol. 106 (5), S. 109–113.

Eggertsson, G., A. Ferrero und A. Raffo (2014), Can structural reforms help Europe?, Journal of Monetary Economics, Vol. 61, S. 2–22.

Europäischer Gerichtshof (2019), Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) vom 4. Juli 2019, Rechtssache C-377/17.

Europäische Kommission (2017a), Germany – Review of progress on policy measures relevant for the correction of macroeconomic imbalances, Dezember 2017.

Europäische Kommission (2017b), Maximising the impact of labour and product market reforms in the euro area – sequencing and packaging, Quarterly Report on the Euro Area, Vol. 16 (2), S. 7–19.

Fernandez, R. und D. Rodrik (1991), Resistance to reform: Status quo bias in the presence of individual-specific uncertainty, American Economic Review, Vol. 81 (5), S. 1146–1155.

Fernández-Villaverde, J. (2014), Discussion of “Can Structural Reforms Help Europe?” by Gauti Eggertsson, Andrea Ferrero, and Andrea Raffo, Journal of Monetary Economics, Vol. 61, S. 23–31.

Fernández-Villaverde, J., P. Guerrón-Quintana und J.F. Rubio-Ramírez (2014), Supply-side policies and the zero lower bound, IMF Economic Review, Vol. 62 (2), S. 248–260.

Fiori, G., G. Nicoletti, S. Scarpetta und F. Schiantarelli (2012), Employment effects of product and labour market reforms: Are there synergies?, Economic Journal, Vol. 122 (558), S. F79 – F104.

Gadatsch, N., N. Stähler und B. Weigert (2016), German labor market and fiscal reforms 1999–2008: Can they be blamed for intra-euro area imbalances?, *Journal of Macroeconomics*, Vol. 50, S. 307–324.

Galí, J. und T. Monacelli (2016), Understanding the gains from wage flexibility: The exchange rate connection, *American Economic Review*, Vol. 106 (12), S. 3829–3868.

Gehrke, B. und E. Weber (2018), Identifying asymmetric effects of labor market reforms, *European Economic Review*, Vol. 110, S. 18–40.

Giudice, G., J. Hanson und Z. Kontolemis (2018), Economic resilience in EMU, *Quarterly Report on the Euro Area*, Vol. 17 (2), S. 9–15.

Gomes, S. (2014), Euro area structural reforms in times of a global crisis, *Journal of Macroeconomics*, Vol. 55, S. 28–45.

Gomes, S., P. Jacquinet, M. Mohr und M. Pisani (2013), Structural reforms and macroeconomic performance in the euro area countries: A model based assessment, *International Finance*, Vol. 16 (1), S. 23–44.

Grossman, G.M. und E. Helpman (2001), *Special interest politics*, MIT Press.

Hausmann, R., D. Rodrik und A. Velasco (2008), Growth diagnostics, in: J. Stiglitz und N. Serra (Hrsg., 2008), *The Washington Consensus reconsidered: Towards a new global governance*, Oxford University Press.

Heinemann, F. und T. Grigoriadis (2016), Origins of reform resistance and the Southern European regime, *Empirica*, Vol. 43 (4), S. 661–691.

Høj, J., V. Galasso, G. Nicoletti und T. Dang (2007), An empirical investigation of political economy factors behind structural reforms in OECD countries, *OECD Economic Studies*, Vol. 2006/1 (42), S. 87–136.

Internationaler Währungsfonds (2018), Article IV Consultation – Press Release; Staff Report; and Statement by the Executive Director for Germany, *IMF Country Report*, Nr. 18/208.

Ireland, P. (2004), Technology shocks in the New Keynesian model, *Review of Economics and Statistics*, Vol. 86 (4), S. 923–936.

Jaimovich, N. und M. Floetotto (2008), Firm dynamics, markup variations, and the business cycle, *Journal of Monetary Economics*, Vol. 55 (7), S. 1238–1252.

Klinger, S. und E. Weber (2016), Decomposing Beveridge curve dynamics by correlated unobserved components, *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, Vol. 78 (6), S. 877–894.

Klinger, S. und T. Rothe (2012), The impact of labour market reforms and economic performance on the matching of the short-term and the long-term unemployed, *Scottish Journal of Political Economy*, Vol. 59 (1), S. 90–114.

Koeniger, W. und J. Prat (2007), Employment protection, product market regulation and firm selection, *Economic Journal*, Vol. 117 (521), S. F302 – F332.

Koske, I., I. Wanner, R. Bitetti und O. Barbiero (2015), The 2013 update of the OECD's database on product market regulation: Policy insights for OECD and non-OECD countries, *OECD Economics Department Working Papers*, Nr. 1200.

Koske, I., J. Fournier und I. Wanner (2012), Less income inequality and more growth – Are they compatible? Part 2. The distribution of labour income, *OECD Economics Department Working Papers*, Nr. 925.

Krause, M. und H. Uhlig (2012), Transitions in the German labor market: Structure and crisis, *Journal of Monetary Economics*, Vol. 59 (1), S. 64–79.

Krebs, T. und M. Scheffel (2016), Structural Reform in Germany, *IMF Working Paper*, Nr. 16/96.

Krebs, T. und M. Scheffel (2013), Macroeconomic evaluation of labor market reform in Germany, *IMF Economic Review*, Vol. 61 (4), S. 664–701.

Leiner-Killinger, N., V. López Pérez, R. Stiegert und G. Vitale (2007), Structural reforms in EMU and the role of monetary policy – A survey of the literature, *ECB Occasional Paper*, Nr. 66.

Masuch K., R. Anderton, R. Setzer und N. Benalal (Hrsg., 2018), Structural policies in the euro area, *ECB Occasional Paper*, Nr. 210.

Mundell, R. A. (1961), A theory of optimum currency areas, *American Economic Review*, Vol. 51 (4), S. 657–665.

OECD (2019), The reform responsiveness indicator – a quantitative indicator of reform action, *Economic Policy Reforms 2019: Going for Growth*, S. 50.

OECD (2016), Reform priorities in a difficult macro context, *Economic Policy Reforms 2016: Going for Growth Interim Report*, S. 63 ff.

OECD (2013), Protecting jobs, enhancing flexibility: A new look at employment protection legislation, *OECD Employment Outlook 2013*, S. 65 ff.

OECD (2010), Constructing qualitative indicators for reform action, *Economic Policy Reforms 2010: Going for Growth*, S. 79 ff.

Parlevliet, J., S. Savsek und M. Tóth (2018), The impact of structural reforms: A review of the literature, in: J. de Haan und J. Parlevliet (Hrsg., 2018), *Structural Reforms – Moving the Economy Forward*, Springer International Publishing AG, S. 21–38.

Parlevliet, J. (2017), What drives public acceptance of reforms? Longitudinal evidence from a Dutch pension reform, *Public Choice*, Vol. 173 (1–2), S. 1–23.

Prati, A., M. G. Onorato und C. Papageorgiou (2013), Which reforms work and under what institutional environment? Evidence from a new data set on structural reforms, *Review of Economics and Statistics*, Vol. 95 (3), S. 946–968.

Roeger, W., J. Varga, J. in 't Veld und L. Vogel (2019), A model-based assessment of the distributional impact of structural reforms, *European Economy – Discussion Papers*, Nr. 91.

Röhe, O. und N. Stähler (2018), Coordinated structural reforms: Insights from fiscal and labour market reforms in Germany, in: J. de Haan und J. Parlevliet (Hrsg., 2018), *Structural Reforms – Moving the Economy Forward*, Springer International Publishing AG, S. 221–238.

Rodrik, D., A. Subramanian und F. Trebbi (2004), Institutions rule: The primacy of institutions over geography and integration in economic development, *Journal of Economic Growth*, Vol. 9 (2), S. 131–165.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2016), *Zeit für Reformen, Jahresgutachten 2016/17*.

Samuelson, W. und R. Zeckhauser (1988), Status quo bias in decision making, *Journal of Risk and Uncertainty*, Vol. 1 (1), S. 7–59.

Varga, J. und J. in 't Veld (2014), The potential growth impact of structural reforms in the EU: A benchmarking exercise, *European Economy – Economic Papers*, Nr. 541.

Vitale, C., R. Bitetti, E. Danitz, C. Moiso und I. Wanner (2019), 2018 Update of the OECD PMR indicators and database – Policy insights for OECD countries, *OECD Economics Department Working Papers*, im Erscheinen.

Vogel, L. (2017), Structural reforms at the zero bound, *European Journal of Political Economy*, Vol. 48, S. 74–90.

Woodford, M. (2003), *Interest and Prices – Foundations of a Theory of Monetary Policy*, Princeton University Press.

World Economic Forum (2019), The Global Competitiveness Index 4.0 methodology and technical notes, *The Global Competitiveness Report 2019*, S. 611 ff.

Statistischer Teil

■ Inhalt

■ I. Wichtige Wirtschaftsdaten für den Euroraum

1. Monetäre Entwicklung und Zinssätze.....	5*
2. Außenwirtschaft.....	5*
3. Allgemeine Wirtschaftsindikatoren.....	6*

■ II. Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum

1. Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang.....	8*
2. Konsolidierte Bilanz der Monetären Finanzinstitute (MFIs).....	10*
3. Liquiditätsposition des Bankensystems.....	14*

■ III. Konsolidierter Ausweis des Eurosystems

1. Aktiva.....	16*
2. Passiva.....	18*

■ IV. Banken

1. Aktiva und Passiva der Monetären Finanzinstitute (ohne Bundesbank) in Deutschland..	20*
2. Wichtige Aktiva und Passiva der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen..	24*
3. Forderungen und Verbindlichkeiten der Banken (MFIs) in Deutschland gegenüber dem Inland.....	26*
4. Forderungen und Verbindlichkeiten der Banken (MFIs) in Deutschland gegenüber dem Ausland.....	28*
5. Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland an inländische Nichtbanken (Nicht-MFIs).....	30*
6. Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland an inländische Unternehmen und Privatpersonen, Wohnungsbaukredite, Wirtschaftsbereiche	32*
7. Einlagen und aufgenommene Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland von inländischen Nichtbanken (Nicht-MFIs)	34*
8. Einlagen und aufgenommene Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland von inländischen Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck	36*
9. Einlagen und aufgenommene Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland von inländischen öffentlichen Haushalten nach Gläubigergruppen	36*
10. Spareinlagen und an Nichtbanken (Nicht-MFIs) abgegebene Sparbriefe der Banken (MFIs) in Deutschland	38*
11. Begebene Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere der Banken (MFIs) in Deutschland	38*
12. Bausparkassen (MFIs) in Deutschland.....	39*
13. Aktiva und Passiva der Auslandsfilialen und Auslandstöchter deutscher Banken (MFIs).	40*

■ V. Mindestreserven

1. Mindestreservebasis und -erfüllung im Euroraum.....	42•
2. Mindestreservebasis und -erfüllung in Deutschland.....	42•

■ VI. Zinssätze

1. EZB-Zinssätze.....	43•
2. Basiszinssätze.....	43•
3. Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems (Tenderverfahren).....	43•
4. Geldmarktsätze nach Monaten.....	43•
5. Zinssätze und Volumina für die Bestände und das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs).....	44•

■ VII. Versicherungen und Pensionseinrichtungen

1. Aktiva.....	48•
2. Passiva.....	49•

■ VIII. Kapitalmarkt

1. Absatz und Erwerb von Schuldverschreibungen und Aktien in Deutschland.....	50•
2. Absatz von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten.....	51•
3. Umlauf von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten.....	52•
4. Umlauf von Aktien in Deutschland ansässiger Emittenten.....	52•
5. Renditen und Indizes deutscher Wertpapiere.....	53•
6. Absatz und Erwerb von Anteilen an Investmentfonds in Deutschland.....	53•

■ IX. Finanzierungsrechnung

1. Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.....	54•
2. Geldvermögen und Verbindlichkeiten der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.....	55•
3. Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung der privaten Haushalte.....	56•
4. Geldvermögen und Verbindlichkeiten der privaten Haushalte.....	57•

■ X. Öffentliche Finanzen in Deutschland

1. Gesamtstaat: Finanzierungssaldo und Schuldenstand in „Maastricht-Abgrenzung“.....	58•
2. Gesamtstaat: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.....	58•
3. Gesamtstaat: Haushaltsentwicklung.....	59•
4. Gebietskörperschaften: Haushaltsentwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden.....	59•
5. Gebietskörperschaften: Steuereinnahmen.....	60•

6. Bund, Länder und EU: Steuereinnahmen nach Arten	60*
7. Bund, Länder und Gemeinden: Einzelsteuern.....	61*
8. Deutsche Rentenversicherung: Haushaltsentwicklung sowie Vermögen	61*
9. Bundesagentur für Arbeit: Haushaltsentwicklung.....	62*
10. Gesetzliche Krankenversicherung: Haushaltsentwicklung	62*
11. Soziale Pflegeversicherung: Haushaltsentwicklung	63*
12. Bund: marktmäßige Kreditaufnahme	63*
13. Gesamtstaat: Verschuldung nach Gläubigern.....	63*
14. Maastricht-Verschuldung nach Arten	64*
15. Maastricht-Verschuldung des Bundes nach Arten und Instrumenten.....	65*

■ XI. Konjunkturlage in Deutschland

1. Entstehung und Verwendung des Inlandsprodukts, Verteilung des Volkseinkommens..	66*
2. Produktion im Produzierenden Gewerbe.....	67*
3. Auftragseingang in der Industrie	68*
4. Auftragseingang im Bauhauptgewerbe.....	69*
5. Umsätze des Einzelhandels und des Handels mit Kraftfahrzeugen.....	69*
6. Arbeitsmarkt.....	70*
7. Preise	71*
8. Einkommen der privaten Haushalte	72*
9. Tarifverdienste in der Gesamtwirtschaft	72*
10. Aktiva und Passiva börsennotierter nichtfinanzieller Unternehmensgruppen.....	73*
11. Umsatz und operatives Ergebnis börsennotierter nichtfinanzieller Unternehmensgruppen	74*

■ XII. Außenwirtschaft

1. Wichtige Posten der Zahlungsbilanz für den Euroraum	75*
2. Wichtige Posten der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland.....	76*
3. Außenhandel (Spezialhandel) der Bundesrepublik Deutschland nach Ländergruppen und Ländern.....	77*
4. Dienstleistungen sowie Primäreinkommen der Bundesrepublik Deutschland	78*
5. Sekundäreinkommen der Bundesrepublik Deutschland	78*
6. Vermögensänderungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland	78*
7. Kapitalbilanz der Bundesrepublik Deutschland	79*
8. Auslandsposition der Deutschen Bundesbank.....	80*
9. Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen in Deutschland (ohne Banken) gegenüber dem Ausland	81*
10. Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank für ausgewählte Währungen.....	82*
11. Euro-Länder und die unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurse ihrer Währungen in der dritten Stufe der EWWU.....	82*
12. Effektive Wechselkurse des Euro und Indikatoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft	83*

I. Wichtige Wirtschaftsdaten für den Euroraum

1. Monetäre Entwicklung und Zinssätze

Zeit	Geldmenge in verschiedenen Abgrenzungen 1) 2)				Bestimmungsfaktoren der Geldmengenentwicklung 1)				Zinssätze		
	M1	M2	M3 3)		MFI-Kredite insgesamt	MFI-Kredite an Unternehmen und Privatpersonen	Geldkapitalbildung 4)	EONIA 5) 7)	3-Monats-EURIBOR 6) 7)	Umlaufrendite europäischer Staatsanleihen 8)	
				gleitender Dreimonatsdurchschnitt							
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %							% p. a. im Monatsdurchschnitt			
2017 Dez.	8,8	5,2	4,7	4,7	3,6	2,6	- 1,1	- 0,34	- 0,33	0,9	
2018 Jan.	8,8	5,2	4,6	4,5	3,5	2,9	- 0,6	- 0,36	- 0,33	1,1	
Febr.	8,4	4,8	4,2	4,1	3,3	2,6	- 1,0	- 0,36	- 0,33	1,2	
März	7,5	4,3	3,6	3,9	2,8	2,4	- 0,6	- 0,36	- 0,33	1,1	
April	7,1	4,2	3,8	3,8	2,9	2,7	- 0,5	- 0,37	- 0,33	1,0	
Mai	7,5	4,6	4,0	4,1	3,3	3,2	- 0,8	- 0,36	- 0,33	1,1	
Juni	7,4	4,7	4,4	4,1	3,1	2,8	- 0,9	- 0,36	- 0,32	1,1	
Juli	7,0	4,4	4,0	3,9	3,4	3,3	- 0,6	- 0,36	- 0,32	1,0	
Aug.	6,5	4,0	3,5	3,7	3,4	3,4	- 0,7	- 0,36	- 0,32	1,1	
Sept.	6,9	4,3	3,6	3,7	3,2	3,2	0,1	- 0,36	- 0,32	1,2	
Okt.	6,8	4,4	3,9	3,7	2,9	2,9	0,6	- 0,37	- 0,32	1,3	
Nov.	6,7	4,3	3,8	3,9	2,7	2,8	0,6	- 0,36	- 0,32	1,2	
Dez.	6,6	4,3	4,1	3,9	2,8	3,0	0,8	- 0,36	- 0,31	1,1	
2019 Jan.	6,2	4,0	3,7	4,0	2,7	2,9	0,9	- 0,37	- 0,31	1,0	
Febr.	6,6	4,5	4,2	4,1	3,0	3,2	1,4	- 0,37	- 0,31	0,9	
März	7,5	5,2	4,6	4,5	2,7	3,0	1,3	- 0,37	- 0,31	0,8	
April	7,4	5,3	4,7	4,7	2,7	3,2	1,2	- 0,37	- 0,31	0,8	
Mai	7,2	5,2	4,8	4,6	2,2	2,8	1,4	- 0,37	- 0,31	0,7	
Juni	7,2	5,0	4,5	4,8	2,3	3,1	2,2	- 0,36	- 0,33	0,4	
Juli	7,8	5,5	5,1	5,1	2,2	3,1	2,0	- 0,37	- 0,36	0,2	
Aug.	8,4	6,2	5,7	...	2,3	3,3	1,7	- 0,36	- 0,41	- 0,1	
Sept.	- 0,40	- 0,42	- 0,1	

1 Quelle: EZB. 2 Saisonbereinigt. 3 Unter Ausschaltung der von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets gehaltenen Geldmarktfondsanteile, Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zu 2 Jahren. 4 Längerfristige Verbindlichkeiten der MFIs gegenüber im Euro-Währungsgebiet ansässigen

Nicht-MFIs. 5 Euro OverNight Index Average. 6 Euro Interbank Offered Rate. 7 Siehe auch Anmerkungen zu Tab. VI.4, S.43. 8 BIP-gewichtete Rendite zehnjähriger Staatsanleihen. Einbezogene Länder: DE,FR,NL,BE,AT,FI,IE,PT,ES,IT,GR, (nach Umschuldung im März 2012 Neuemission).

2. Außenwirtschaft *)

Zeit	Ausgewählte Posten der Zahlungsbilanz des Euroraums 1)								Wechselkurse des Euro 1)		
	Leistungsbilanz				Kapitalbilanz				Dollarkurs	effektiver Wechselkurs 3)	
	Saldo	darunter: Warenhandel	Saldo	Direktinvestitionen	Wertpapieranlagen	Finanzderivate 2)	Übriger Kapitalverkehr	Währungsreserven		nominal	real 4)
	Mio €								1 EUR = ... USD	1. Vj. 1999=100	
2017 Dez.	+ 51 059	+ 33 700	+ 69 314	+ 12 194	+ 12 237	+ 2 316	+ 44 126	- 1 561	1,1836	98,8	93,3
2018 Jan.	+ 11 005	+ 12 028	+ 21 226	+ 59 890	+ 3 425	- 4 320	- 39 973	+ 2 204	1,2200	99,4	93,9
Febr.	+ 20 449	+ 22 974	+ 25 317	+ 1 611	+ 64 631	- 476	- 40 400	- 49	1,2348	99,6	93,9
März	+ 47 306	+ 35 303	+ 45 500	+ 69 181	- 57 364	- 738	+ 25 263	+ 9 159	1,2336	99,7	94,2
April	+ 33 898	+ 24 472	+ 6 074	+ 20 858	+ 29 093	+ 13 878	- 54 093	- 3 662	1,2276	99,5	94,0
Mai	+ 11 660	+ 24 082	+ 23 437	- 2 900	+ 54 147	+ 15 129	- 45 294	+ 2 355	1,1812	98,1	92,7
Juni	+ 32 649	+ 29 184	+ 12 937	- 21 609	- 16 605	+ 8 513	+ 34 782	+ 7 856	1,1678	97,9	92,6
Juli	+ 32 714	+ 26 210	+ 9 865	+ 4 164	+ 9 256	+ 14 052	- 13 326	- 4 281	1,1686	99,2	93,8
Aug.	+ 29 626	+ 19 053	+ 44 134	- 3 071	+ 70 427	+ 14 263	- 40 682	+ 3 197	1,1549	99,0	93,4
Sept.	+ 27 608	+ 19 750	+ 40 164	+ 1 646	- 45 423	+ 6 666	+ 74 960	+ 2 315	1,1659	99,5	93,9
Okt.	+ 36 097	+ 25 627	- 21 892	+ 11 240	- 9 313	+ 11 728	- 34 770	- 777	1,1484	98,9	93,4
Nov.	+ 31 913	+ 29 018	+ 45 543	- 34 050	+ 17 115	+ 16 125	+ 42 877	+ 3 476	1,1367	98,3	92,9
Dez.	+ 43 047	+ 26 689	+ 40 102	- 86 030	+ 122 157	+ 1 747	- 859	+ 3 087	1,1384	98,4	92,7
2019 Jan.	+ 8 669	+ 10 566	+ 9 397	+ 7 278	- 20 721	- 36	+ 25 388	- 2 512	1,1416	97,8	92,2
Febr.	+ 18 515	+ 27 572	- 3 352	+ 20 783	- 21 865	- 3 081	+ 454	+ 357	1,1351	97,4	91,7
März	+ 40 493	+ 33 486	+ 45 374	+ 26 901	- 40 644	+ 5 335	+ 48 785	+ 4 996	1,1302	96,9	91,1
April	+ 17 538	+ 25 897	- 15 976	- 27 561	+ 3 336	+ 10 593	- 5 521	+ 3 178	1,1238	96,7	91,0
Mai	+ 4 778	+ 30 136	+ 12 567	- 7 098	- 60 441	+ 12 555	+ 65 788	+ 1 763	1,1185	97,4	91,4
Juni	+ 19 820	+ 28 400	+ 41 500	- 24 620	+ 16 212	+ 7 075	+ 45 126	- 2 293	1,1293	97,9	91,9
Juli	+ 29 841	+ 32 654	+ 5 077	- 19 040	- 28 955	+ 5 596	+ 40 400	+ 7 076	1,1218	97,5	p) 91,3
Aug.	1,1126	98,1	p) 91,9
Sept.	1,1004	97,4	p) 91,2

* Quelle: EZB, gemäß den internationalen Standards des Balance of Payments Manual in der 6. Auflage des Internationalen Währungsfonds. 1 Monatsdurchschnitt, siehe auch Tab. XII.10 und 12, S. 82• / 83•. 2 Einschl.

Mitarbeiteraktioptionen. 3 Gegenüber den Währungen der EWK-19-Gruppe. 4 Auf Basis der Verbraucherpreisindizes.

I. Wichtige Wirtschaftsdaten für den Euroraum

3. Allgemeine Wirtschaftsindikatoren

Zeit	Euroraum	Belgien	Deutschland	Estland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien	Lettland			
Reales Bruttoinlandsprodukt ¹⁾													
Veränderung gegenüber Vorjahr in %													
2016	1,9	1,5	2,2	2,6	2,6	1,1	-	0,2	3,7	1,3	1,8		
2017	2,5	1,7	2,5	5,8	3,1	2,3	1,5	8,1	1,7	3,8			
2018	1,9	1,4	1,5	4,8	1,7	1,7	1,9	8,2	0,8	4,6			
2018 1.Vj.	2,6	1,5	1,6	4,7	2,5	2,2	2,3	12,1	1,1	4,0			
2.Vj.	2,3	1,5	2,5	4,5	2,2	1,8	1,4	10,4	1,0	5,3			
3.Vj.	1,7	1,6	1,1	4,7	1,4	1,7	2,4	7,4	0,5	4,5			
4.Vj.	1,2	1,2	0,9	5,1	0,6	1,3	1,6	3,6	0,5	5,2			
2019 1.Vj.	1,3	1,3	0,8	5,0	0,5	1,0	0,5	7,4	-	0,2	3,0		
2.Vj.	1,2	1,2	0,0	3,6	1,3	1,4	1,9	5,8	0,0	2,0			
Industrieproduktion ²⁾													
Veränderung gegenüber Vorjahr in %													
2016	1,6	4,5	1,2	3,0	4,1	0,6	2,6	1,8	1,9	4,7			
2017	2,9	2,9	3,4	4,3	3,4	2,4	4,1	-	2,2	8,7			
2018	0,9	1,2	1,0	4,2	3,6	0,3	1,8	-	0,1	2,0			
2018 1.Vj.	3,0	2,7	3,8	4,6	6,1	2,3	0,1	-	2,3	4,4			
2.Vj.	2,2	1,3	2,8	3,1	2,6	0,4	2,0	4,1	1,7	0,2			
3.Vj.	0,5	-	0,1	3,8	3,4	0,1	2,5	5,9	-	0,3			
4.Vj.	-	1,9	1,1	2,3	5,1	2,2	-	6,4	-	2,4			
2019 1.Vj.	-	0,5	3,1	2,7	3,3	0,7	1,8	2,6	-	0,6	0,8		
2.Vj.	-	1,3	5,9	p)	5,1	-	0,6	4,0	-	1,1	1,3		
Kapazitätsauslastung in der Industrie ³⁾													
in % der Vollausslastung													
2016	81,6	80,0	84,6	73,6	78,0	83,2	67,6	78,3	76,3	72,6			
2017	83,0	81,8	86,6	74,9	82,3	84,7	70,0	79,5	76,8	74,5			
2018	83,9	81,0	87,7	74,4	84,1	85,9	70,8	76,2	78,1	76,4			
2018 2.Vj.	84,0	81,2	87,8	73,9	84,3	85,9	71,2	76,1	78,1	76,3			
3.Vj.	83,8	79,9	87,8	75,2	84,7	85,9	70,7	74,6	77,9	77,4			
4.Vj.	83,6	80,8	87,1	73,0	84,1	85,7	70,9	77,0	77,9	75,9			
2019 1.Vj.	83,6	81,5	86,3	75,2	83,2	85,2	70,2	80,3	78,4	77,0			
2.Vj.	82,8	81,3	85,3	73,5	80,8	85,1	71,7	76,9	77,5	76,9			
3.Vj.	81,9	81,2	83,9	72,5	81,6	84,0	71,8	74,1	77,0	75,9			
Standardisierte Erwerbslosenquote ⁴⁾													
in % der zivilen Erwerbspersonen													
2016	10,0	7,8	4,1	6,8	8,8	10,1	23,6	8,4	11,7	9,7			
2017	9,1	7,1	3,8	5,8	8,6	9,4	21,5	6,8	11,2	8,7			
2018	8,2	6,0	3,4	5,4	7,4	9,1	19,3	5,8	10,6	7,5			
2019 April	7,6	5,5	3,1	4,9	6,7	8,5	17,4	5,2	10,0	6,4			
Mai	7,6	5,5	3,1	5,0	6,7	8,5	17,1	5,2	9,9	6,4			
Juni	7,5	5,5	3,1	4,6	6,7	8,5	17,0	5,3	9,7	6,5			
Juli	7,5	5,5	3,1	4,2	6,7	8,5	...	5,3	9,8	6,5			
Aug.	7,4	5,5	3,1	...	6,8	8,5	...	5,3	9,5	6,4			
Sept.	5,3			
Harmonisierter Verbraucherpreisindex													
Veränderung gegenüber Vorjahr in %													
2016	0,2	1,8	0,4	0,8	0,4	0,3	0,0	-	0,2	0,1			
2017	1,5	2,2	1,7	3,7	0,8	1,2	1,1	0,3	-	1,3			
2018	1,8	2,3	1,9	3,4	1,2	2,1	0,8	0,7	1,2	2,6			
2019 April	1,7	2,0	2,1	3,2	1,5	1,5	1,1	1,7	1,1	3,3			
Mai	1,2	1,7	1,3	3,1	1,3	1,1	0,6	1,0	0,9	3,5			
Juni	1,3	1,3	1,5	2,6	1,1	1,4	0,2	1,1	0,8	3,1			
Juli	1,0	1,2	1,1	2,0	1,0	1,3	0,4	0,5	0,3	3,0			
Aug.	1,0	0,9	1,0	2,1	1,2	1,3	0,1	0,6	0,5	3,1			
Sept.	0,8	0,6	0,9	2,2	1,0	1,1	0,2	0,6	0,2	2,3			
Staatlicher Finanzierungssaldo ⁵⁾													
in % des Bruttoinlandsprodukts													
2016	-	1,6	-	2,4	1,2	-	0,3	0,5	-	0,7	-	2,5	0,1
2017	-	1,0	-	0,8	1,2	-	0,4	0,7	-	0,3	-	2,4	0,6
2018	-	0,5	-	0,7	1,9	-	0,6	1,1	-	0,0	-	2,1	1,0
Staatliche Verschuldung ⁵⁾													
in % des Bruttoinlandsprodukts													
2016	89,2	106,1	69,2	9,2	63,0	98,0	178,5	73,5	131,4	40,3			
2017	87,1	103,4	65,3	9,2	61,3	98,4	176,2	68,5	131,4	40,0			
2018	85,1	102,0	61,9	8,4	58,9	98,4	181,1	64,8	132,2	35,9			

Quellen: Eurostat, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Aktuelle Angaben beruhen teilweise auf Presse-

meldungen und sind vorläufig. 1 Euroraum: Quartalsangaben saisonbereinigt. 2 Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Energie: arbeitstäglich bereinigt.

I. Wichtige Wirtschaftsdaten für den Euroraum

Litauen	Luxemburg	Malta	Niederlande	Österreich	Portugal	Slowakei	Slowenien	Spanien	Zypern	Zeit
Reales Bruttoinlandsprodukt ¹⁾										
Veränderung gegenüber Vorjahr in %										
2,5	4,6	5,7	2,2	2,1	2,0	2,1	3,1	3,0	6,7	2016
4,3	1,8	6,7	2,9	2,5	3,5	3,0	4,8	2,9	4,4	2017
3,6	3,1	6,8	2,6	2,4	2,4	4,0	4,1	2,4	4,1	2018
3,6	4,8	5,0	2,8	3,4	2,7	3,7	4,3	2,6	4,0	2018 1.Vj.
4,0	3,8	7,1	3,0	2,3	2,9	4,5	3,7	2,4	4,0	2.Vj.
3,1	2,8	7,7	2,5	1,6	2,4	4,6	4,6	2,0	3,8	3.Vj.
3,9	1,2	7,1	2,2	2,5	1,8	3,6	3,8	2,4	3,8	4.Vj.
4,2	1,0	5,4	1,7	2,0	2,1	3,7	3,3	2,4	3,2	2019 1.Vj.
3,8	3,6	4,0	1,8	1,5	1,6	2,0	2,5	1,8	3,0	2.Vj.
Industrieproduktion ²⁾										
Veränderung gegenüber Vorjahr in %										
2,7	0,2	- 7,3	1,3	2,8	2,4	4,6	7,8	1,7	9,1	2016
6,8	3,7	8,7	1,3	5,5	3,5	3,3	8,4	3,3	7,5	2017
5,2	- 1,3	1,3	0,6	3,7	0,1	4,4	5,0	0,4	7,1	2018
7,1	1,7	2,0	2,4	5,0	2,2	1,2	8,8	2,9	5,2	2018 1.Vj.
5,2	- 2,2	0,8	1,5	5,1	0,9	5,9	6,9	1,3	10,5	2.Vj.
2,9	- 2,6	- 1,9	0,1	2,4	- 1,3	5,9	3,5	0,4	6,1	3.Vj.
5,7	- 2,1	4,6	- 1,6	2,3	- 1,4	4,6	0,8	- 2,9	6,3	4.Vj.
4,8	- 2,9	- 2,1	- 1,2	5,5	- 4,1	6,8	4,3	- 0,2	5,9	2019 1.Vj.
5,4	- 1,5	0,5	- 1,7	- 0,5	- 2,2	3,0	2,9	1,3	1,8	2.Vj.
Kapazitätsauslastung in der Industrie ³⁾										
in % der Vollaustattung										
75,9	76,9	79,1	81,7	84,3	80,2	84,5	83,5	78,6	59,8	2016
77,2	81,5	80,3	82,5	86,7	80,4	85,3	85,1	78,7	59,1	2017
77,5	81,2	80,3	84,0	88,7	81,6	85,4	85,3	79,5	61,4	2018
77,5	82,0	77,6	83,6	88,7	81,4	86,3	86,0	80,3	60,9	2018 2.Vj.
77,2	80,8	83,2	84,4	88,7	82,0	84,0	84,6	79,3	61,8	3.Vj.
77,4	79,0	79,1	84,0	88,5	81,2	87,6	85,6	78,6	62,5	4.Vj.
77,5	80,1	77,1	84,4	87,0	77,8	88,2	85,2	80,8	61,5	2019 1.Vj.
76,9	79,7	78,2	84,3	87,2	79,4	89,1	84,8	80,4	66,0	2.Vj.
77,5	80,3	75,9	84,1	86,7	80,1	89,4	83,6	80,8	64,2	3.Vj.
Standardisierte Erwerbslosenquote ⁴⁾										
in % der zivilen Erwerbspersonen										
7,9	6,3	4,7	6,0	6,0	11,2	9,7	8,1	19,6	13,0	2016
7,1	5,6	4,0	4,9	5,6	9,0	8,1	6,6	17,3	11,1	2017
6,2	5,5	3,7	3,9	4,9	7,1	6,6	5,1	15,3	8,4	2018
6,1	5,7	3,5	3,3	4,7	6,6	5,8	4,5	14,2	7,5	2019 April
6,1	5,7	3,5	3,3	4,6	6,6	5,8	4,3	14,1	7,3	Mai
6,2	5,7	3,4	3,4	4,5	6,5	5,7	4,2	14,0	7,2	Juni
6,4	5,7	3,4	3,4	4,4	6,4	5,6	4,2	13,9	7,0	Juli
6,6	5,7	3,3	3,5	4,5	6,2	5,5	4,2	13,8	6,8	Aug.
...	Sept.
Harmonisierter Verbraucherpreisindex										
Veränderung gegenüber Vorjahr in %										
0,7	0,0	0,9	0,1	1,0	0,6	- 0,5	- 0,2	- 0,3	- 1,2	2016
3,7	2,1	1,3	1,3	2,2	1,6	1,4	1,6	2,0	0,7	2017
2,5	2,0	1,7	1,6	2,1	1,2	2,5	1,9	1,7	0,8	2018
2,7	2,2	1,7	3,0	1,7	0,9	2,4	1,8	1,6	1,2	2019 April
2,5	2,2	1,7	2,3	1,7	0,3	2,7	1,6	0,9	0,2	Mai
2,4	1,5	1,8	2,7	1,6	0,7	2,7	1,9	0,6	0,3	Juni
2,5	1,6	1,8	2,6	1,4	- 0,7	3,0	2,0	0,6	0,1	Juli
2,5	1,4	1,9	3,1	1,5	- 0,1	3,0	2,4	0,4	0,6	Aug.
2,0	1,1	1,6	2,7	1,2	- 0,3	3,0	1,7	0,2	- 0,5	Sept.
Staatlicher Finanzierungssaldo ⁵⁾										
in % des Bruttoinlandsprodukts										
0,2	1,9	0,9	0,0	- 1,6	- 2,0	- 2,2	- 1,9	- 4,5	0,3	2016
0,5	1,4	3,4	1,2	- 0,8	- 3,0	- 0,8	0,0	- 3,1	1,8	2017
0,7	2,4	2,0	1,5	0,1	- 0,5	- 0,7	0,7	- 2,5	- 4,8	2018
Staatliche Verschuldung ⁵⁾										
in % des Bruttoinlandsprodukts										
40,0	20,7	55,5	61,9	83,0	129,2	51,8	78,7	99,0	105,5	2016
39,4	23,0	50,2	57,0	78,2	124,8	50,9	74,1	98,1	95,8	2017
34,2	21,4	46,0	52,4	73,8	121,5	48,9	70,1	97,1	102,5	2018

³ Verarbeitendes Gewerbe: Quartalsangaben saisonbereinigt. Datenerhebung zu Beginn des Quartals. ⁴ Monatsangaben saisonbereinigt. Deutschland: Eigene

Berechnung auf Basis von Ursprungswerten des Statistischen Bundesamtes. ⁵ Abgrenzung gemäß Maastricht-Vertrag.

II. Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum

1. Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang *) a) Euroraum¹⁾

Mrd €

Zeit	I. Kredite an Nichtbanken (Nicht-MFIs) im Euro-Währungsgebiet					II. Nettoforderungen gegenüber dem Nicht-Euro-Währungsgebiet			III. Geldkapitalbildung bei Monetären Finanzinstituten (MFIs) im Euro-Währungsgebiet				
	insgesamt	Unternehmen und Privatpersonen		öffentliche Haushalte		insgesamt	Forderungen an das Nicht-Euro-Währungsgebiet	Verbindlichkeiten gegenüber dem Nicht-Euro-Währungsgebiet	insgesamt	Einlagen mit vereinbarter Laufzeit von mehr als 2 Jahren	Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	Schuldverschreibungen mit Laufzeit von mehr als 2 Jahren (netto) ²⁾	Kapital und Rücklagen ³⁾
		zusammen	darunter Wertpapiere	zusammen	darunter Wertpapiere								
2018 Jan.	124,7	83,9	26,4	40,8	27,6	- 43,1	152,4	195,5	11,6	- 8,5	- 0,1	22,0	- 1,8
Febr.	5,6	1,5	- 0,3	4,2	20,8	- 10,6	46,9	57,5	- 16,3	- 0,8	- 0,5	- 13,3	- 1,8
März	68,2	63,2	1,5	4,9	6,9	79,7	- 65,9	- 145,6	13,4	- 6,0	- 0,4	1,9	17,8
April	69,3	68,2	52,6	1,1	- 0,7	- 74,5	42,0	116,5	- 5,5	- 1,0	- 0,5	- 2,5	- 1,5
Mai	122,3	88,1	11,0	34,2	39,9	- 34,3	120,9	155,2	- 4,3	- 7,2	- 0,4	1,2	2,2
Juni	- 5,3	- 22,7	- 22,3	17,3	20,5	75,1	- 67,8	- 143,0	- 8,4	- 4,8	- 0,4	- 7,7	4,5
Juli	67,4	66,6	19,9	0,8	3,4	- 24,4	41,6	66,0	10,4	6,1	- 0,6	- 8,3	13,2
Aug.	- 2,2	- 13,6	- 4,8	11,4	22,7	- 26,6	- 1,3	25,3	4,0	- 8,3	- 0,4	1,4	11,3
Sept.	25,3	22,4	- 11,2	2,9	7,1	64,1	- 26,2	- 90,3	24,5	- 12,5	- 0,5	22,3	15,1
Okt.	11,7	17,4	3,1	- 5,7	- 7,5	- 13,0	72,4	85,4	7,9	- 6,5	- 0,2	3,8	10,8
Nov.	92,1	91,6	12,1	0,5	2,0	73,8	35,0	- 38,8	3,4	- 4,2	- 1,0	3,9	4,7
Dez.	- 90,5	- 69,9	- 21,6	- 20,6	- 22,6	- 3,1	- 162,5	- 159,5	9,4	16,4	0,1	- 3,1	- 4,0
2019 Jan.	125,8	70,0	14,8	55,8	44,4	- 0,8	196,2	197,0	19,9	- 8,7	0,1	26,0	2,5
Febr.	53,2	42,4	17,3	10,9	24,5	20,6	- 32,8	- 53,3	20,5	0,6	- 0,1	25,7	- 5,7
März	15,3	41,5	2,1	- 26,2	- 26,2	71,3	- 0,6	- 71,9	8,6	- 1,8	0,0	- 4,6	15,0
April	68,8	89,8	26,7	- 21,0	- 20,6	- 6,4	114,4	120,8	- 16,3	- 5,2	0,2	- 9,9	- 1,4
Mai	39,1	36,7	12,7	2,4	3,3	61,1	67,6	6,5	10,5	- 2,9	0,6	7,1	5,7
Juni	1,6	22,7	- 13,8	- 21,1	- 20,3	80,7	- 12,0	- 92,7	45,7	20,0	1,1	8,7	15,9
Juli	51,3	62,3	- 0,7	- 11,0	- 13,7	32,5	162,1	129,6	0,2	- 22,4	0,4	4,7	17,5
Aug.	24,3	20,0	- 7,0	4,3	4,1	- 20,1	16,5	36,6	- 17,6	- 15,9	- 0,4	- 8,6	7,3

b) Deutscher Beitrag

Zeit	I. Kredite an Nichtbanken (Nicht-MFIs) im Euro-Währungsgebiet					II. Nettoforderungen gegenüber dem Nicht-Euro-Währungsgebiet			III. Geldkapitalbildung bei Monetären Finanzinstituten (MFIs) im Euro-Währungsgebiet				
	insgesamt	Unternehmen und Privatpersonen		öffentliche Haushalte		insgesamt	Forderungen an das Nicht-Euro-Währungsgebiet	Verbindlichkeiten gegenüber dem Nicht-Euro-Währungsgebiet	insgesamt	Einlagen mit vereinbarter Laufzeit von mehr als 2 Jahren	Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	Schuldverschreibungen mit Laufzeit von mehr als 2 Jahren (netto) ²⁾	Kapital und Rücklagen ³⁾
		zusammen	darunter: Wertpapiere	zusammen	darunter: Wertpapiere								
2018 Jan.	19,1	21,3	2,0	- 2,2	- 1,3	10,1	28,1	18,0	4,9	- 3,0	- 0,7	14,2	- 5,6
Febr.	5,1	10,7	- 1,7	- 5,6	- 0,2	- 20,7	11,6	32,4	- 5,3	- 0,9	- 0,6	- 1,0	- 2,9
März	7,2	9,7	- 2,2	- 2,5	- 0,6	7,9	- 5,2	- 13,1	3,1	- 2,6	- 0,4	4,0	2,2
April	7,3	7,2	0,9	0,1	- 0,7	- 5,0	- 13,9	- 8,9	- 2,3	- 0,6	- 0,5	- 3,1	1,9
Mai	19,2	21,2	5,0	- 2,1	2,4	- 10,7	29,8	40,6	- 0,1	0,6	- 0,2	4,1	- 4,6
Juni	16,7	17,9	2,1	- 1,1	1,3	- 18,2	- 20,4	- 2,1	2,3	- 2,2	- 0,5	- 3,1	8,1
Juli	12,7	9,7	0,0	2,9	0,9	26,0	- 0,3	- 26,3	2,4	- 0,4	- 0,5	- 2,7	5,9
Aug.	4,1	5,7	- 8,7	- 1,6	2,8	- 8,5	- 11,6	- 3,1	- 3,5	- 3,2	- 0,4	- 1,7	1,8
Sept.	19,3	18,3	1,8	1,0	4,1	- 4,1	7,9	12,0	12,0	- 3,1	- 0,3	7,6	7,8
Okt.	7,0	8,7	1,4	- 1,7	- 5,0	34,2	2,8	- 31,4	1,6	0,1	- 0,5	4,1	- 2,0
Nov.	20,0	18,5	0,9	1,5	2,5	15,1	- 3,7	- 18,8	0,8	- 0,2	- 0,6	3,0	- 1,4
Dez.	- 5,6	- 1,5	- 0,4	- 4,0	- 0,7	- 33,5	3,6	37,1	- 1,1	0,7	- 0,3	- 9,1	7,5
2019 Jan.	16,3	15,0	0,3	1,3	- 1,3	67,9	21,1	- 46,8	2,1	- 5,7	- 0,5	14,0	- 5,7
Febr.	12,5	16,4	- 0,3	- 3,9	- 1,4	24,3	- 15,4	- 39,6	6,6	- 0,8	0,1	12,6	- 5,2
März	9,7	17,2	0,1	- 7,5	- 4,8	- 32,1	13,9	46,1	- 4,0	- 3,2	0,2	- 4,4	3,4
April	7,6	12,7	- 0,5	- 5,1	- 6,1	19,2	14,8	- 4,5	- 6,6	- 2,7	0,2	- 4,0	0,0
Mai	19,3	19,8	0,5	- 0,5	1,4	11,8	2,4	- 9,3	9,1	- 1,7	0,6	7,5	2,6
Juni	25,7	26,4	4,3	- 0,7	1,2	- 8,0	10,3	18,3	11,5	1,5	0,6	2,4	7,1
Juli	9,5	7,8	0,0	1,6	- 0,8	42,6	6,3	- 36,4	0,8	- 2,2	- 0,3	- 1,1	4,4
Aug.	25,2	20,0	1,1	5,1	5,4	- 13,7	2,3	16,0	- 6,4	- 4,6	- 0,3	- 3,7	2,3

* Die Angaben der Übersicht beruhen auf der Konsolidierten Bilanz der Monetären Finanzinstitute (MFIs) (Tab. II.2); statistische Brüche sind in den Veränderungswerten ausgeschaltet (siehe dazu auch die „Hinweise zu den Zahlenwerten“ in den methodischen Erläuterungen im Statistischen Beiheft zum Monatsbericht 1, S. 112*). ¹ Quelle: EZB. ² Abzüglich Bestand der MFIs. ³ Nach Abzug der Inter-

MFI-Beteiligungen. ⁴ Einschl. Gegenposten für monetäre Verbindlichkeiten der Zentralstaaten. ⁵ Einschl. monetärer Verbindlichkeiten der Zentralstaaten (Post, Schatzämter). ⁶ In Deutschland nur Spareinlagen. ⁷ Unter Ausschaltung der von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets gehaltenen Papiere. ⁸ Abzüglich Bestände deutscher MFIs an von MFIs im Euro-Währungsgebiet emittierten Papiere.

II. Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum

a) Euroraum

IV. Einlagen von Zentralstaaten	V. Sonstige Einflüsse		VI. Geldmenge M3 (Saldo I + II - III - IV - V)											Zeit	
	insgesamt 4)	darunter: Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit/Forderung aus der Begebung von Banknoten	insgesamt	Geldmenge M2						Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu 2 Jahren 5)	Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu 3 Monaten 5) 6)	Repo-geschäfte	Geldmarkt-fondsanteile (netto) 7) 8)		Schuldverschreibungen mit Laufz. bis zu 2 Jahren (einschl. Geldmarktpap.)(netto) 2) 7)
				zusammen	Geldmenge M1			täglich fällige Einlagen 5)							
					zusammen	Bargeld-umlauf									
40,9	20,0	-	9,1	- 2,4	- 19,7	- 15,2	- 4,5	5,6	11,7	- 7,8	20,1	- 11,9	2018 Jan.		
13,8	8,4	-	10,9	- 8,9	5,7	0,3	5,4	- 17,3	2,7	- 1,4	- 11,3	6,0	Febr.		
13,9	51,7	-	69,0	67,4	64,6	8,7	55,9	- 3,6	6,4	2,6	- 1,4	6,5	März		
- 19,9	- 32,4	-	52,5	30,0	48,7	4,2	44,5	- 20,6	2,0	- 4,3	11,3	1,5	April		
7,1	15,4	-	69,7	93,2	95,8	4,9	90,9	- 9,9	7,2	25,0	- 12,3	- 5,8	Mai		
21,4	- 43,5	-	100,3	108,7	91,1	11,4	79,6	14,2	3,4	- 5,6	- 8,9	2,9	Juni		
7,6	33,8	-	8,8	- 9,5	- 6,0	6,7	- 12,8	- 8,1	4,6	6,7	10,3	- 6,3	Juli		
2,9	- 41,0	-	5,3	- 1,5	- 0,0	2,9	- 3,0	- 6,7	5,2	3,8	- 1,6	1,9	Aug.		
40,6	5,7	-	18,7	45,4	69,3	2,1	67,2	- 20,8	- 3,2	- 10,7	- 19,5	- 0,7	Sept.		
- 38,8	- 5,4	-	35,0	13,3	8,0	1,8	6,3	8,3	- 3,0	- 10,2	23,8	- 2,2	Okt.		
7,3	65,1	-	90,2	88,3	97,7	5,3	92,4	- 11,6	2,2	31,5	0,3	- 0,9	Nov.		
- 59,9	- 93,9	-	50,8	50,2	49,2	18,0	31,3	- 4,4	5,4	- 14,2	0,6	5,2	Dez.		
66,1	67,9	-	- 28,8	- 21,5	- 39,0	- 13,1	- 25,9	3,3	14,2	15,6	- 3,9	- 7,1	2019 Jan.		
18,6	- 3,2	-	37,9	45,6	39,4	3,2	36,2	- 0,4	6,6	0,2	- 8,4	- 0,4	Febr.		
- 21,2	- 21,6	-	120,8	139,5	133,0	6,2	126,8	- 6,2	12,7	- 7,2	- 0,5	- 19,5	März		
- 33,5	35,9	-	76,2	56,0	46,8	7,4	39,4	2,4	6,8	22,2	15,5	0,4	April		
17,8	- 9,1	-	80,9	88,3	87,3	5,1	82,2	- 12,4	13,4	- 7,7	- 9,7	5,9	Mai		
33,6	- 69,7	-	72,8	87,3	98,3	7,5	90,7	- 14,4	3,4	- 20,7	- 11,5	- 3,0	Juni		
- 13,0	45,6	-	51,0	31,0	25,7	9,0	16,7	1,3	4,0	17,9	22,7	- 5,7	Juli		
6,3	- 91,3	-	106,8	108,2	84,1	1,4	82,7	19,0	5,1	5,1	13,8	- 14,2	Aug.		

b) Deutscher Beitrag

IV. Einlagen von Zentralstaaten	V. Sonstige Einflüsse		VI. Geldmenge M3, ab Januar 2002 ohne Bargeldumlauf (Saldo I + II - III - IV - V) 10)											Zeit
	insgesamt	darunter: Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit/Forderung aus der Begebung von Banknoten 9) 11)	insgesamt	Komponenten der Geldmenge						Repo-geschäfte	Geldmarkt-fondsanteile (netto) 7) 8)	Schuldverschreibungen mit Laufzeit bis zu 2 Jahren (einschl. Geldmarktpapiere) (netto) 7)		
				täglich fällige Einlagen	Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu 2 Jahren	Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis zu 3 Monaten 6)								
- 24,3	35,5	- 0,0	- 2,8	13,1	11,5	2,4	0,2	1,0	- 0,0	- 2,0	2,0	2018 Jan.		
9,2	- 21,2	2,0	- 0,3	1,7	5,2	4,4	0,3	0,5	0,3	- 0,7	0,7	Febr.		
8,3	0,6	6,9	- 1,5	3,1	- 0,5	6,0	- 0,5	0,9	0,2	- 1,1	1,1	März		
- 15,2	14,5	1,3	1,9	5,3	14,7	8,6	- 0,3	0,5	- 0,0	- 0,0	0,0	April		
11,7	- 42,5	5,4	- 0,1	39,3	38,8	0,5	- 0,1	0,8	- 0,2	2,1	2,1	Mai		
17,7	- 26,3	3,6	2,5	4,8	- 6,4	14,6	- 0,5	0,3	0,1	- 2,6	2,6	Juni		
- 21,0	57,8	3,1	2,2	- 0,5	6,6	6,1	- 0,6	0,6	- 0,1	- 0,9	0,9	Juli		
13,7	- 14,2	5,3	0,5	- 0,4	2,4	3,5	- 0,2	0,6	- 0,0	1,7	1,7	Aug.		
12,2	- 32,9	3,9	- 0,3	23,8	27,3	2,1	0,0	0,1	- 0,1	1,5	1,5	Sept.		
- 17,8	43,5	3,8	0,1	13,8	11,1	0,8	0,2	1,0	0,0	2,3	2,3	Okt.		
9,7	- 8,2	2,5	1,0	32,8	38,6	4,1	0,5	1,0	0,4	1,5	1,5	Nov.		
- 5,4	- 27,6	4,0	2,8	- 5,0	- 1,3	3,3	2,0	0,6	- 0,0	1,8	1,8	Dez.		
- 18,5	103,9	- 9,6	7,5	- 3,4	- 14,3	9,6	0,3	0,9	0,0	0,0	0,0	2019 Jan.		
- 2,7	20,3	2,9	0,4	12,5	8,3	3,6	1,0	0,3	- 0,0	0,7	0,7	Febr.		
17,7	- 58,0	2,5	1,2	21,8	20,9	1,5	2,2	0,0	- 0,2	0,3	0,3	März		
- 15,2	33,9	3,9	2,1	14,7	17,9	3,7	0,0	1,1	- 0,1	0,6	0,6	April		
19,0	- 20,1	4,0	0,8	23,0	23,8	0,4	- 0,3	1,3	0,1	0,4	0,4	Mai		
3,7	- 7,7	3,0	2,1	10,3	10,3	- 1,4	- 0,4	1,7	- 0,0	0,2	0,2	Juni		
- 27,1	74,0	3,6	3,2	4,4	7,2	3,3	- 0,6	1,0	0,1	0,1	0,1	Juli		
10,7	- 26,7	5,8	- 0,7	33,9	26,1	5,7	- 1,2	3,1	0,0	0,3	0,3	Aug.		

9 Einschl. noch im Umlauf befindlicher DM-Banknoten. 10 Die deutschen Beiträge zu den monetären Aggregaten des Eurosystems sind keinesfalls als eigene nationale Geldmengenaggregate zu interpretieren und damit auch nicht mit den früheren deutschen Geldbeständen M1, M2 oder M3 vergleichbar. 11 Differenz zwischen den tat-

sächlich von der Bundesbank emittierten Euro-Banknoten und dem Ausweis des Banknotenumlaufs entsprechend dem vom Eurosystem gewählten Rechnungslegungsverfahren (siehe dazu auch Anm. 2 zum Banknotenumlauf in der Tab. III.2).

II. Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum

2. Konsolidierte Bilanz der Monetären Finanzinstitute (MFIs) *)

Stand am Jahres- bzw. Monatsende	Aktiva										
	Aktiva / Passiva insgesamt	Kredite an Nichtbanken (Nicht-MFIs) im Euro-Währungsgebiet							Aktiva gegenüber dem Nicht-Euro- Währungs- gebiet	sonstige Aktiv- positionen	
		insgesamt	Unternehmen und Privatpersonen			öffentliche Haushalte					
			Buch- kredite	Schuld- verschrei- bungen 2)	Aktien und sonstige Dividenden- werte		Buch- kredite	Schuld- verschrei- bungen 3)			
Euroraum (Mrd €) 1)											
2017 Juli	26 650,3	17 603,7	13 118,4	10 866,0	1 460,0	792,4	4 485,3	1 060,3	3 425,0	5 229,5	3 817,2
Aug.	26 683,9	17 609,7	13 086,5	10 852,9	1 443,9	789,6	4 523,3	1 054,6	3 468,6	5 199,9	3 874,3
Sept.	26 562,4	17 656,1	13 130,9	10 905,8	1 434,2	790,9	4 525,1	1 046,0	3 479,1	5 171,5	3 734,8
Okt.	26 760,5	17 733,1	13 189,4	10 968,3	1 422,9	798,2	4 543,7	1 046,2	3 497,5	5 292,7	3 734,6
Nov.	26 790,1	17 846,2	13 271,9	11 037,5	1 430,7	803,7	4 574,3	1 038,3	3 536,0	5 247,3	3 696,6
Dez.	26 320,8	17 707,9	13 166,9	10 942,4	1 425,5	798,9	4 541,0	1 028,7	3 512,3	5 065,9	3 547,0
2018 Jan.	26 414,7	17 897,5	13 319,7	11 069,2	1 448,8	801,7	4 577,8	1 041,6	3 536,2	5 253,9	3 263,3
Febr.	26 379,4	17 897,8	13 316,5	11 070,0	1 456,5	790,0	4 581,2	1 025,2	3 556,0	5 342,9	3 138,7
März	26 373,2	17 959,2	13 358,1	11 111,2	1 466,5	780,4	4 601,1	1 023,3	3 577,8	5 257,8	3 156,2
April	26 515,4	18 032,8	13 432,8	11 127,7	1 490,0	815,1	4 599,9	1 025,1	3 574,8	5 335,0	3 147,6
Mai	26 916,5	18 104,2	13 514,1	11 201,8	1 504,5	807,8	4 590,1	1 019,9	3 570,2	5 543,9	3 268,5
Juni	26 772,3	18 099,2	13 482,5	11 193,8	1 501,6	787,1	4 616,7	1 016,8	3 599,9	5 455,9	3 217,3
Juli	26 782,1	18 156,4	13 547,1	11 235,8	1 523,9	787,4	4 609,3	1 012,7	3 596,5	5 466,2	3 159,5
Aug.	26 815,9	18 127,5	13 530,7	11 227,3	1 523,9	779,5	4 596,8	1 001,7	3 595,1	5 485,0	3 203,4
Sept.	26 769,8	18 147,8	13 539,6	11 248,0	1 509,3	782,3	4 608,3	1 000,7	3 607,5	5 462,1	3 160,0
Okt.	27 088,9	18 151,7	13 555,3	11 266,4	1 510,7	778,1	4 596,4	1 002,6	3 593,9	5 679,3	3 257,9
Nov.	27 226,0	18 243,4	13 638,0	11 338,0	1 515,9	784,0	4 605,0	1 001,0	3 604,5	5 704,1	3 278,5
Dez.	26 993,5	18 171,1	13 567,8	11 295,9	1 501,4	770,5	4 603,3	1 002,8	3 600,5	5 563,5	3 258,8
2019 Jan.	27 402,8	18 308,2	13 637,2	11 345,5	1 517,0	774,7	4 671,0	1 015,9	3 655,2	5 783,5	3 311,0
Febr.	27 440,6	18 353,3	13 683,3	11 368,6	1 528,1	786,7	4 670,0	1 001,2	3 668,8	5 771,0	3 316,2
März	27 739,0	18 395,8	13 735,1	11 413,7	1 525,8	795,6	4 660,7	1 001,3	3 659,3	5 848,4	3 494,8
April	27 898,4	18 466,6	13 828,0	11 472,9	1 529,5	825,6	4 638,7	1 001,1	3 637,6	5 955,8	3 476,0
Mai	28 194,7	18 495,2	13 853,0	11 494,6	1 548,7	809,7	4 642,1	1 000,3	3 641,8	6 038,9	3 660,7
Juni	28 319,9	18 522,3	13 873,6	11 521,3	1 551,8	800,5	4 648,6	1 000,0	3 648,6	6 005,0	3 792,6
Juli	28 781,9	18 601,6	13 938,7	11 584,1	1 550,5	804,1	4 662,9	1 002,8	3 660,0	6 218,8	3 961,4
Aug.	29 369,6	18 658,2	13 961,6	11 613,0	1 549,9	798,7	4 696,7	1 003,1	3 693,6	6 311,3	4 400,0
Deutscher Beitrag (Mrd €)											
2017 Juli	6 069,0	4 135,9	3 176,7	2 731,5	175,2	269,9	959,2	332,6	626,7	1 201,4	731,7
Aug.	6 084,5	4 152,3	3 186,3	2 741,6	174,3	270,3	966,1	327,8	638,3	1 185,1	747,2
Sept.	6 076,7	4 167,7	3 200,9	2 757,6	174,3	269,1	966,8	323,2	643,6	1 194,6	714,3
Okt.	6 082,0	4 185,9	3 210,4	2 766,1	174,6	269,8	975,4	324,0	651,4	1 188,5	707,7
Nov.	6 088,7	4 211,0	3 227,4	2 777,0	178,7	271,6	983,6	321,5	662,1	1 177,2	700,5
Dez.	6 051,1	4 202,2	3 222,8	2 768,6	180,4	273,8	979,4	318,5	660,9	1 163,4	685,4
2018 Jan.	6 074,8	4 214,9	3 242,3	2 786,5	181,6	274,2	972,5	317,0	655,6	1 176,4	683,5
Febr.	6 051,9	4 220,1	3 253,3	2 799,4	183,1	270,8	966,8	311,4	655,4	1 195,1	636,8
März	6 053,7	4 228,1	3 260,9	2 809,5	183,0	268,4	967,2	309,7	657,5	1 184,4	641,2
April	6 046,4	4 233,3	3 267,7	2 816,0	184,4	267,4	965,6	310,5	655,0	1 178,5	634,6
Mai	6 148,1	4 248,4	3 280,8	2 824,1	186,8	269,8	967,6	306,5	661,1	1 226,7	673,0
Juni	6 120,9	4 264,2	3 297,3	2 838,8	187,5	271,0	966,9	304,3	662,7	1 201,8	654,9
Juli	6 089,3	4 274,2	3 307,9	2 849,4	187,0	271,5	966,3	304,9	661,4	1 194,2	620,9
Aug.	6 121,9	4 279,7	3 313,6	2 863,9	183,8	265,9	966,0	300,5	665,5	1 189,8	652,4
Sept.	6 119,7	4 295,4	3 331,0	2 880,3	184,8	265,9	964,4	297,5	666,9	1 194,5	629,8
Okt.	6 154,2	4 303,6	3 339,1	2 888,2	185,3	265,6	964,5	300,8	663,7	1 208,1	642,4
Nov.	6 177,4	4 323,4	3 356,8	2 905,6	188,1	263,0	966,7	299,8	666,9	1 202,7	651,3
Dez.	6 194,1	4 317,4	3 353,6	2 903,7	187,8	262,2	963,7	296,4	667,3	1 208,5	668,2
2019 Jan.	6 252,9	4 333,5	3 366,6	2 917,4	188,8	260,4	966,9	299,2	667,7	1 232,6	686,9
Febr.	6 243,9	4 343,3	3 382,0	2 932,6	189,2	260,2	961,3	296,6	664,7	1 221,0	679,6
März	6 392,0	4 373,9	3 414,7	2 963,7	189,7	261,3	959,2	293,9	665,3	1 265,4	752,8
April	6 408,7	4 379,3	3 427,3	2 976,4	189,1	261,9	951,9	294,8	657,1	1 278,2	751,2
Mai	6 524,8	4 402,6	3 446,8	2 995,6	190,0	261,1	955,8	293,1	662,8	1 284,5	837,7
Juni	6 619,8	4 431,8	3 473,1	3 017,0	194,4	261,7	958,6	291,2	667,5	1 294,2	893,7
Juli	6 698,2	4 445,3	3 481,1	3 024,8	194,0	262,3	964,2	293,7	670,5	1 312,3	940,7
Aug.	6 973,3	4 478,7	3 501,8	3 044,2	196,5	261,0	976,8	293,5	683,3	1 330,8	1 163,8

* Zu den Monetären Finanzinstituten (MFIs) zählen die Banken (einschl. Bausparkassen), Geldmarktfonds sowie Europäische Zentralbank und Zentralnotenbanken (Eurosistem). 1 Quelle: EZB. 2 Einschl. Geldmarktpapiere von Unter-

nehmen. 3 Einschl. Schatzwechsel und sonstige Geldmarktpapiere von öffentlichen Haushalten. 4 Euro-Bargeldumlauf (siehe auch Anm. 8, S. 12*) Ohne Kassenbestände (in Euro) der MFIs. Für deutschen Beitrag: enthält den Euro-Banknotenumlauf der

II. Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum

Passiva											Stand am Jahres- bzw. Monatsende
Einlagen von Nichtbanken (Nicht-MFIs) im Euro-Währungsgebiet											
Bargeld- umlauf 4)			Unternehmen und Privatpersonen								
	insgesamt	darunter: auf Euro 5)	zusammen	täglich fällig	mit vereinbarter Laufzeit			mit vereinbarter Kündigungsfrist 6)			
					bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 2 Jahren	von mehr als 2 Jahren	bis zu 3 Monaten	von mehr als 3 Monaten		
										Euroraum (Mrd €) 1)	
1 105,6	12 209,8	11 392,9	11 476,5	6 123,4	848,8	262,8	1 976,5	2 206,6	58,4	2017 Juli	
1 103,3	12 226,5	11 422,5	11 504,8	6 146,4	857,8	260,6	1 969,4	2 213,0	57,7	Aug.	
1 104,2	12 271,6	11 432,3	11 519,7	6 196,5	843,3	256,2	1 956,5	2 210,4	56,8	Sept.	
1 106,2	12 217,1	11 420,3	11 507,4	6 216,9	846,4	250,5	1 929,6	2 207,7	56,2	Okt.	
1 107,1	12 249,2	11 471,4	11 544,6	6 291,1	832,2	245,9	1 912,7	2 207,2	55,5	Nov.	
1 123,2	12 285,7	11 542,3	11 615,7	6 348,4	834,7	242,2	1 925,2	2 210,3	54,9	Dez.	
1 108,0	12 318,0	11 527,5	11 608,4	6 347,5	840,6	236,7	1 915,1	2 212,7	55,8	2018 Jan.	
1 108,3	12 329,7	11 524,1	11 601,3	6 351,7	831,3	232,1	1 915,9	2 215,2	55,1	Febr.	
1 117,0	12 393,6	11 579,9	11 659,1	6 416,1	831,5	226,4	1 908,9	2 221,4	54,8	März	
1 121,2	12 401,4	11 610,6	11 679,1	6 454,1	817,7	222,3	1 907,2	2 223,4	54,4	April	
1 126,1	12 502,5	11 690,4	11 761,7	6 547,6	810,6	217,7	1 900,9	2 230,9	54,0	Mai	
1 137,6	12 613,6	11 776,7	11 843,6	6 623,3	821,4	214,9	1 895,2	2 235,1	53,7	Juni	
1 145,3	12 606,0	11 760,4	11 825,6	6 603,5	817,3	212,1	1 899,9	2 239,8	53,1	Juli	
1 148,3	12 595,4	11 753,0	11 802,8	6 593,6	812,2	208,9	1 890,4	2 244,9	52,7	Aug.	
1 150,4	12 662,1	11 779,9	11 831,4	6 656,8	796,4	205,9	1 877,8	2 242,2	52,3	Sept.	
1 152,2	12 639,5	11 788,4	11 848,4	6 668,9	812,9	203,6	1 872,0	2 239,0	52,1	Okt.	
1 157,5	12 719,4	11 861,9	11 912,4	6 750,7	801,7	200,7	1 866,8	2 241,3	51,3	Nov.	
1 175,4	12 713,4	11 926,4	11 989,4	6 799,2	800,8	200,7	1 888,5	2 248,7	51,5	Dez.	
1 162,4	12 765,3	11 909,0	11 974,7	6 778,5	798,3	199,4	1 885,1	2 262,1	51,3	2019 Jan.	
1 165,6	12 830,6	11 958,0	12 003,9	6 807,0	795,6	196,8	1 885,4	2 268,0	51,2	Febr.	
1 171,7	12 947,7	12 078,6	12 135,4	6 931,8	786,3	199,6	1 885,8	2 280,4	51,3	März	
1 179,1	12 958,0	12 121,3	12 181,2	6 971,4	788,7	201,9	1 880,0	2 287,7	51,5	April	
1 184,2	13 059,0	12 198,7	12 257,5	7 050,3	775,9	201,5	1 876,2	2 301,4	52,1	Mai	
1 191,7	13 181,4	12 288,4	12 336,0	7 123,4	762,4	198,4	1 893,9	2 304,7	53,2	Juni	
1 200,7	13 175,3	12 297,1	12 348,4	7 146,6	767,4	198,9	1 872,8	2 309,0	53,7	Juli	
1 202,1	13 279,3	12 385,4	12 436,0	7 226,0	782,1	201,1	1 859,4	2 314,0	53,4	Aug.	
Deutscher Beitrag (Mrd €)											
251,6	3 583,1	3 472,8	3 333,0	1 927,8	162,6	40,3	619,5	537,9	44,9	2017 Juli	
250,4	3 600,7	3 483,1	3 338,6	1 938,3	159,0	40,3	619,3	537,5	44,1	Aug.	
250,1	3 616,3	3 486,8	3 345,9	1 945,0	162,3	39,6	617,9	537,5	43,5	Sept.	
250,9	3 606,4	3 490,8	3 352,9	1 958,5	158,8	38,6	616,2	538,0	42,7	Okt.	
250,9	3 646,8	3 521,5	3 383,7	1 990,6	157,1	37,4	618,2	538,3	42,1	Nov.	
252,9	3 647,9	3 515,8	3 378,5	1 976,2	162,0	37,7	620,4	540,7	41,5	Dez.	
250,1	3 632,5	3 522,3	3 390,7	1 994,6	161,5	36,4	616,5	539,5	42,2	2018 Jan.	
249,8	3 642,4	3 523,0	3 388,4	1 995,9	160,2	35,3	615,5	540,0	41,5	Febr.	
248,3	3 652,2	3 524,1	3 389,6	1 998,1	164,6	34,2	612,1	539,4	41,0	März	
250,3	3 641,8	3 529,8	3 395,0	2 013,5	157,6	33,6	610,6	539,1	40,6	April	
250,2	3 693,8	3 568,4	3 425,0	2 048,0	154,6	33,0	610,2	539,0	40,3	Mai	
252,7	3 716,5	3 574,0	3 423,0	2 039,4	165,5	32,6	607,2	538,5	39,8	Juni	
256,0	3 694,1	3 571,0	3 429,7	2 053,1	161,2	32,2	605,8	538,0	39,4	Juli	
256,4	3 703,1	3 568,1	3 417,3	2 051,8	153,7	34,0	601,1	537,7	38,9	Aug.	
256,1	3 737,2	3 588,3	3 437,1	2 076,9	153,2	33,2	597,4	537,8	38,6	Sept.	
256,3	3 730,6	3 595,8	3 453,9	2 092,2	155,1	33,6	596,9	538,0	38,1	Okt.	
257,2	3 774,2	3 632,0	3 482,3	2 127,4	149,8	33,2	595,9	538,5	37,4	Nov.	
260,0	3 766,4	3 629,3	3 481,1	2 120,4	152,5	33,7	596,7	540,6	37,2	Dez.	
267,6	3 737,2	3 622,2	3 471,2	2 113,7	154,3	33,5	592,1	540,9	36,7	2019 Jan.	
268,0	3 747,2	3 634,2	3 474,2	2 117,5	153,9	33,2	591,0	541,8	36,7	Febr.	
269,1	3 785,8	3 652,3	3 490,2	2 136,2	152,2	33,0	587,7	544,0	37,1	März	
271,3	3 782,3	3 667,4	3 506,4	2 156,4	151,2	32,8	584,8	544,1	37,2	April	
272,1	3 824,2	3 689,1	3 523,2	2 176,6	149,4	32,7	582,9	543,7	37,9	Mai	
274,2	3 837,7	3 697,8	3 528,6	2 183,2	147,8	32,3	583,5	543,3	38,4	Juni	
277,3	3 812,4	3 701,4	3 532,6	2 191,7	147,0	31,6	581,4	542,7	38,1	Juli	
276,6	3 849,4	3 730,0	3 550,8	2 213,2	149,7	31,7	576,8	541,5	37,8	Aug.	

Bundesbank entsprechend dem vom Eurosystem gewählten Rechnungslegungsverfahren (siehe dazu Anm. 2 zum Banknotenumlauf in Tabelle III.2). Das von der Bundesbank tatsächlich in Umlauf gebrachte Bargeldvolumen lässt sich durch Addition mit

der Position „Intra-Eurosystem- Verbindlichkeit/Forderung aus der Begebung von Banknoten“ ermitteln (siehe „sonstige Passivpositionen“). 5 Ohne Einlagen von Zentralstaaten. 6 In Deutschland nur Spareinlagen.

II. Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum

noch: 2. Konsolidierte Bilanz der Monetären Finanzinstitute (MFIs) *)

Stand am Jahres- bzw. Monatsende	noch: Passiva													
	noch: Einlagen von Nichtbanken (Nicht-MFIs) im Euro-Währungsgebiet										Repogeschäfte mit Nichtbanken im Euro-Währungsgebiet		Begebene Schuld-	
	öffentliche Haushalte													
	Zentral- staaten	sonstige öffentliche Haushalte			mit vereinbarter Laufzeit			mit vereinbarter Kündigungsfrist 2)		insgesamt	darunter: mit Unterneh- men und Privat- personen	Geldmarkt- fonds- anteile (netto) 3)	insgesamt	darunter: auf Euro
zusammen	täglich fällig	bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 2 Jahren	von mehr als 2 Jahren	bis zu 3 Monaten	von mehr als 3 Monaten	insgesamt	darunter: mit Unterneh- men und Privat- personen						
Euroraum (Mrd €) 1)														
2017 Juli	345,0	388,3	191,0	95,2	26,7	46,2	24,4	4,8	197,4	196,8	517,0	2 129,4	1 469,0	
Aug.	326,7	395,0	197,1	94,8	27,8	46,2	24,4	4,7	199,6	198,9	526,4	2 114,9	1 462,3	
Sept.	362,5	389,5	193,2	91,9	28,1	47,5	24,1	4,7	206,6	205,9	522,1	2 091,3	1 444,0	
Okt.	318,9	390,9	197,9	87,6	28,3	48,3	24,1	4,7	226,5	225,8	531,3	2 082,5	1 427,3	
Nov.	310,2	394,4	197,6	89,5	29,8	49,0	23,8	4,6	243,4	242,8	527,6	2 096,3	1 442,2	
Dez.	289,4	380,5	191,5	81,5	31,5	46,8	24,6	4,6	211,2	210,7	501,2	2 077,2	1 433,0	
2018 Jan.	330,3	379,3	186,4	84,3	31,1	47,5	25,1	5,0	230,3	229,8	521,3	2 072,4	1 439,4	
Febr.	344,1	384,3	192,0	83,4	30,4	47,8	25,8	4,8	229,1	228,6	510,0	2 075,7	1 430,8	
März	358,1	376,4	181,7	85,8	29,5	48,6	25,9	4,8	231,7	231,2	508,5	2 078,7	1 435,5	
April	338,2	384,1	190,5	84,7	28,4	49,7	26,0	4,7	227,6	227,1	519,7	2 087,3	1 436,6	
Mai	345,3	395,4	196,6	87,2	29,8	51,0	26,1	4,7	253,0	252,5	507,4	2 100,4	1 439,3	
Juni	366,7	403,3	199,6	91,7	29,9	51,9	25,7	4,7	247,4	246,8	498,2	2 095,9	1 439,0	
Juli	374,6	405,8	203,3	88,4	30,9	52,8	25,7	4,7	254,0	253,5	508,7	2 077,3	1 432,6	
Aug.	377,4	415,2	208,7	90,6	31,0	54,4	25,9	4,6	257,8	257,3	507,1	2 084,1	1 439,3	
Sept.	414,4	416,3	211,2	87,8	32,4	54,8	25,5	4,6	247,2	246,7	487,6	2 109,6	1 457,2	
Okt.	375,6	415,5	213,2	84,0	32,3	55,7	25,8	4,5	237,4	236,9	511,4	2 164,5	1 474,0	
Nov.	383,0	423,9	218,9	85,1	33,6	56,3	25,7	4,3	268,8	268,4	511,7	2 164,1	1 469,6	
Dez.	322,5	401,4	203,7	78,6	34,2	56,9	23,8	4,3	254,5	254,2	512,5	2 158,3	1 472,0	
2019 Jan.	388,6	402,0	196,7	85,8	34,9	55,8	24,2	4,5	270,1	269,6	513,3	2 176,3	1 484,6	
Febr.	407,3	419,4	207,3	92,1	34,2	56,3	25,1	4,5	270,5	269,7	505,0	2 204,6	1 506,2	
März	385,8	426,5	212,0	92,5	35,4	56,7	25,5	4,4	272,8	272,4	506,5	2 184,4	1 490,0	
April	352,4	424,4	212,1	91,2	34,5	56,9	25,3	4,4	295,0	294,6	521,8	2 174,2	1 487,9	
Mai	370,2	431,3	216,8	94,7	33,4	57,0	25,1	4,3	287,4	287,0	512,0	2 190,0	1 497,2	
Juni	403,7	441,8	224,3	94,6	35,1	58,1	25,2	4,4	266,0	265,7	500,4	2 182,5	1 494,3	
Juli	390,7	436,2	220,7	93,8	34,1	58,2	25,1	4,4	284,1	283,8	523,1	2 189,1	1 493,5	
Aug.	396,9	446,4	227,5	97,2	34,1	58,1	25,2	4,3	289,4	288,9	536,8	2 171,5	1 482,4	
Deutscher Beitrag (Mrd €)														
2017 Juli	42,3	207,8	60,3	81,5	22,6	39,8	3,0	0,7	3,3	3,3	2,1	534,5	264,9	
Aug.	49,7	212,4	64,0	81,0	23,6	40,1	3,0	0,7	3,4	3,4	2,3	534,4	267,8	
Sept.	59,5	210,9	63,2	78,5	24,3	41,2	3,0	0,7	2,6	2,6	2,3	529,1	264,0	
Okt.	45,3	208,2	64,4	73,5	24,7	41,9	3,0	0,7	2,3	2,3	2,0	521,8	252,3	
Nov.	51,7	211,4	65,5	73,0	26,2	43,1	2,9	0,7	2,6	2,6	2,0	518,3	251,1	
Dez.	61,7	207,7	69,3	66,3	27,8	40,6	2,9	0,7	3,3	3,3	1,7	512,7	256,4	
2018 Jan.	37,4	204,4	61,6	70,3	27,5	41,4	2,8	0,8	4,3	4,3	1,7	518,8	262,8	
Febr.	46,7	207,4	66,3	69,2	26,8	41,5	3,0	0,6	3,8	3,8	2,0	522,7	263,8	
März	55,0	207,6	63,2	72,7	25,8	42,3	3,0	0,6	2,9	2,9	2,2	523,5	265,6	
April	39,7	207,0	63,1	72,5	24,4	43,3	3,0	0,6	2,4	2,4	2,1	524,1	270,0	
Mai	51,4	217,4	68,6	74,9	25,7	44,5	3,1	0,6	1,6	1,6	1,9	536,8	274,3	
Juni	69,1	224,5	70,7	79,2	25,6	45,3	3,1	0,6	1,3	1,3	2,0	531,3	274,8	
Juli	48,1	216,4	63,4	76,6	26,5	46,2	3,1	0,6	1,8	1,8	1,9	526,6	277,0	
Aug.	61,7	224,1	67,3	78,9	26,4	47,7	3,1	0,6	1,2	1,2	1,9	527,7	282,0	
Sept.	73,9	226,2	69,6	76,9	27,8	48,3	3,1	0,6	1,3	1,3	1,9	536,3	287,6	
Okt.	56,1	220,6	66,1	73,9	28,0	48,9	3,1	0,6	2,4	2,4	1,9	544,5	286,9	
Nov.	65,7	226,3	69,4	74,8	28,7	49,7	3,1	0,7	1,3	1,3	2,2	544,9	290,3	
Dez.	60,3	225,0	74,6	67,5	29,3	49,9	3,0	0,6	0,8	0,8	2,2	532,5	283,4	
2019 Jan.	41,8	224,2	67,1	74,8	30,0	48,7	3,0	0,6	1,7	1,7	2,2	546,6	294,1	
Febr.	38,8	234,3	71,8	80,3	29,3	49,1	3,1	0,6	2,0	2,0	2,2	560,4	302,9	
März	56,4	239,2	75,9	80,0	30,3	49,4	3,1	0,6	11,4	11,4	2,0	557,3	298,2	
April	41,2	234,7	73,6	78,4	29,4	49,6	3,1	0,6	12,5	12,5	1,9	552,8	293,5	
Mai	60,3	240,7	77,4	81,7	28,3	49,6	3,2	0,5	11,2	11,2	2,0	560,1	300,1	
Juni	64,0	245,1	80,4	81,5	29,0	50,6	3,1	0,5	12,9	12,9	2,0	558,0	301,8	
Juli	36,9	242,9	79,6	80,7	28,2	50,8	3,1	0,5	13,9	13,9	2,0	559,4	296,9	
Aug.	47,6	251,1	84,7	83,8	28,1	50,8	3,2	0,5	16,9	16,7	2,0	557,3	295,0	

* Zu den Monetären Finanzinstituten (MFIs) zählen die Banken (einschl. Bausparkassen), Geldmarktfonds sowie die Europäische Zentralbank und die Zentralnotenbanken (Eurosysteem). 1 Quelle: EZB. 2 In Deutschland nur Spareinlagen. 3 Ohne Bestände der MFIs; für deutschen Beitrag: abzüglich Bestände deutscher MFIs an von MFIs im Euro-Währungsgebiet emittierten Papieren. 4 In Deutschland zählen Bank-schuldverschreibungen mit Laufzeit bis zu 1 Jahr zu den Geldmarktpapieren. 5 Ohne Verbindlichkeiten aus begebenen Wertpapieren. 6 Nach Abzug der Inter-MFI-Betei-

lungen. 7 Die deutschen Beiträge zu den monetären Aggregaten des Eurosysteems sind keinesfalls als eigene nationale Geldmengenaggregate zu interpretieren und damit auch nicht mit den früheren deutschen Geldbeständen M1, M2 oder M3 ver-gleichbar. 8 Einschl. noch im Umlauf befindlicher DM-Banknoten (siehe auch Anm. 4, S. 10*). 9 Für deutschen Beitrag: Differenz zwischen den tatsächlich von der Bundes-bank emittierten Euro-Banknoten und dem Ausweis des Banknotenumlaufs

II. Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum

verschreibungen (netto) ³⁾										Nachrichtlich					Monetäre Verbindlichkeiten der Zentralstaaten (Post, Schatzämter) ¹⁴⁾	Stand am Jahres- bzw. Monatsende
mit Laufzeit			Verbindlichkeiten gegenüber dem Nicht-Euro-Währungsgebiet ⁵⁾	Kapital und Rücklagen ⁶⁾	Überschuss der Inter-MFI-Verbindlichkeiten	sonstige Passivpositionen		Geldmengenaggregate ⁷⁾ (Für deutschen Beitrag ab Januar 2002 ohne Bargeldumlauf)								
bis zu 1 Jahr ⁴⁾	von über 1 Jahr bis zu 2 Jahren	von mehr als 2 Jahren				insgesamt ⁸⁾	darunter: Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit/Forderung aus der Begebung von Banknoten ⁹⁾	M1 ¹⁰⁾	M2 ¹¹⁾	M3 ¹²⁾	Geldkapitalbildung ¹³⁾					
Euroraum (Mrd €) ¹⁾																
37,3	38,9	2 053,2	4 182,1	2 615,9	9,4	3 683,9	–	7 544,1	11 032,5	11 694,8	6 755,0	148,0	2017 Juli			
33,3	39,0	2 042,6	4 178,0	2 647,7	0,9	3 688,3	–	7 571,6	11 073,6	11 747,4	6 768,3	148,5	Aug.			
40,3	38,4	2 012,5	4 158,3	2 650,8	17,0	3 540,4	–	7 620,4	11 098,3	11 765,0	6 728,8	150,4	Sept.			
34,7	36,6	2 011,2	4 339,5	2 666,1	13,3	3 577,9	–	7 646,1	11 114,4	11 785,1	6 716,0	148,7	Okt.			
39,2	36,9	2 020,3	4 288,9	2 657,3	45,9	3 574,3	–	7 724,0	11 175,5	11 854,9	6 699,4	151,3	Nov.			
33,5	34,8	2 008,9	4 098,4	2 730,9	26,5	3 266,5	–	7 786,3	11 233,9	11 870,9	6 771,4	146,0	Dez.			
26,5	28,8	2 017,1	4 415,2	2 714,8	0,3	3 034,4	–	7 767,2	11 220,5	11 867,6	6 755,3	148,1	2018 Jan.			
34,8	27,3	2 013,6	4 505,1	2 708,1	13,5	2 899,8	–	7 777,1	11 217,7	11 863,9	6 745,3	147,5	Febr.			
40,7	27,1	2 010,8	4 349,2	2 721,1	50,4	2 923,2	–	7 840,1	11 282,8	11 929,6	6 749,0	147,5	März			
43,0	26,9	2 017,4	4 494,1	2 722,0	10,0	2 932,1	–	7 892,1	11 316,8	11 986,7	6 755,4	148,4	April			
38,2	26,8	2 035,4	4 707,9	2 701,2	13,9	3 004,2	–	7 994,8	11 419,6	12 067,5	6 747,1	147,0	Mai			
42,1	26,0	2 027,8	4 563,6	2 672,3	31,8	2 911,9	–	8 086,7	11 529,2	12 168,6	6 705,5	150,2	Juni			
34,6	27,1	2 015,6	4 612,9	2 667,6	18,5	2 891,9	–	8 080,7	11 518,8	12 158,7	6 693,5	152,4	Juli			
36,7	27,2	2 020,2	4 649,5	2 663,2	25,8	2 884,9	–	8 082,1	11 519,5	12 166,6	6 685,6	155,5	Aug.			
37,6	25,1	2 046,9	4 573,4	2 663,0	27,3	2 849,1	–	8 152,5	11 566,6	12 186,6	6 699,4	157,9	Sept.			
35,9	26,5	2 102,1	4 705,7	2 708,7	– 2,6	2 972,2	–	8 164,0	11 585,4	12 229,3	6 795,1	153,6	Okt.			
39,6	21,9	2 102,6	4 658,8	2 711,1	15,7	3 019,0	–	8 260,7	11 672,4	12 318,3	6 792,4	157,4	Nov.			
47,5	20,6	2 090,1	4 504,5	2 727,5	14,8	2 932,6	–	8 307,2	11 719,2	12 367,3	6 818,8	154,1	Dez.			
36,3	23,9	2 116,2	4 707,8	2 752,8	24,0	3 030,9	–	8 264,8	11 694,0	12 338,6	6 865,7	151,7	2019 Jan.			
32,8	26,1	2 145,8	4 672,5	2 740,4	22,8	3 028,5	–	8 305,8	11 742,0	12 378,2	6 883,5	150,4	Febr.			
15,2	22,5	2 146,8	4 662,4	2 766,3	29,4	3 197,8	–	8 443,1	11 887,3	12 505,3	6 911,3	151,9	März			
17,0	21,4	2 135,8	4 780,4	2 760,6	27,7	3 201,7	–	8 489,7	11 943,3	12 581,6	6 889,3	151,5	April			
23,5	22,2	2 144,3	4 786,8	2 774,3	37,7	3 363,4	–	8 576,8	12 032,9	12 665,2	6 908,4	149,7	Mai			
20,2	20,5	2 141,9	4 651,7	2 830,2	47,9	3 468,0	–	8 670,7	12 115,1	12 730,6	6 981,7	155,2	Juni			
15,9	20,2	2 153,0	4 807,5	2 878,9	38,9	3 684,3	–	8 699,7	12 150,8	12 787,6	7 020,9	154,5	Juli			
1,7	19,7	2 150,1	4 871,3	2 940,4	– 0,7	4 079,5	–	8 786,5	12 263,0	12 898,0	7 065,7	153,8	Aug.			
Deutscher Beitrag (Mrd €)																
18,8	16,2	499,5	926,1	589,1	– 975,5	1 406,4	345,0	1 988,1	2 835,9	2 876,2	1 793,6	–	2017 Juli			
18,5	15,8	500,0	894,5	597,2	– 970,2	1 422,2	348,6	2 002,3	2 846,8	2 886,8	1 801,4	–	Aug.			
19,3	15,4	494,4	927,7	594,2	– 982,9	1 387,5	352,1	2 008,2	2 853,5	2 893,0	1 792,0	–	Sept.			
18,6	15,7	487,5	913,6	596,3	– 946,7	1 386,3	354,2	2 023,0	2 859,6	2 898,2	1 785,4	–	Okt.			
18,5	15,8	484,0	883,4	593,7	– 940,3	1 382,0	355,5	2 056,1	2 890,9	2 929,9	1 781,9	–	Nov.			
17,7	14,8	480,2	921,3	668,6	– 999,6	1 295,2	359,3	2 045,5	2 882,9	2 920,4	1 852,1	–	Dez.			
16,0	14,2	488,5	931,6	656,8	– 974,7	1 303,7	359,3	2 056,2	2 894,2	2 930,5	1 846,2	–	2018 Jan.			
16,7	14,3	491,6	968,4	653,3	– 1 003,8	1 263,2	361,3	2 062,1	2 896,6	2 933,5	1 844,1	–	Febr.			
16,0	13,9	493,6	953,5	657,7	– 1 016,5	1 278,1	368,2	2 061,3	2 901,1	2 936,2	1 847,4	–	März			
17,5	12,3	494,3	949,7	658,7	– 1 002,9	1 270,5	369,5	2 076,6	2 907,0	2 941,3	1 848,1	–	April			
19,0	13,1	504,7	997,9	662,3	– 1 044,2	1 297,9	374,9	2 116,6	2 946,8	2 982,4	1 862,6	–	Mai			
17,0	12,5	501,8	996,0	666,2	– 1 070,1	1 277,7	378,5	2 110,1	2 954,5	2 987,3	1 860,9	–	Juni			
16,7	11,9	498,0	967,9	665,4	– 1 019,3	1 250,8	381,6	2 116,5	2 954,1	2 986,4	1 855,4	–	Juli			
18,3	12,0	497,4	966,5	672,6	– 1 024,8	1 273,6	386,9	2 119,1	2 953,0	2 986,4	1 858,4	–	Aug.			
17,8	11,0	507,4	979,8	670,9	– 1 059,4	1 251,7	390,8	2 146,5	2 978,4	3 010,4	1 863,3	–	Sept.			
20,2	11,0	513,2	952,8	676,1	– 1 031,2	1 277,1	394,6	2 158,3	2 990,0	3 025,5	1 873,8	–	Okt.			
19,4	10,3	515,2	932,7	675,8	– 1 041,8	1 288,0	397,1	2 196,8	3 024,9	3 058,2	1 874,7	–	Nov.			
17,7	10,1	504,6	967,9	689,9	– 1 063,4	1 297,9	401,1	2 195,0	3 021,7	3 052,5	1 879,0	–	Dez.			
18,2	9,6	518,7	920,7	690,0	– 971,6	1 326,1	391,5	2 180,7	3 017,3	3 049,1	1 886,9	–	2019 Jan.			
19,1	8,2	533,2	882,8	684,4	– 966,0	1 330,9	394,4	2 189,4	3 030,9	3 062,3	1 895,1	–	Febr.			
19,2	8,3	529,8	958,7	695,9	– 1 031,3	1 412,2	396,9	2 212,1	3 054,7	3 095,5	1 900,4	–	März			
18,6	8,2	525,9	953,9	692,7	– 985,8	1 398,5	400,8	2 230,0	3 069,0	3 110,2	1 890,7	–	April			
18,9	8,4	532,9	944,9	702,5	– 1 016,3	1 496,1	404,8	2 254,0	3 093,0	3 133,5	1 906,3	–	Mai			
19,7	7,6	530,7	957,2	722,3	– 1 013,1	1 542,9	407,8	2 263,6	3 100,7	3 142,8	1 926,0	–	Juni			
19,7	7,9	531,9	925,0	735,6	– 950,3	1 600,3	411,4	2 271,3	3 104,7	3 148,2	1 938,3	–	Juli			
20,3	7,6	529,4	944,3	757,1	– 980,7	1 826,9	417,2	2 297,9	3 135,9	3 182,8	1 952,4	–	Aug.			

entsprechend dem vom Eurosystem gewählten Rechnungslegungsverfahren (siehe auch Anm. 2 zum Banknotenumlauf in Tabelle III.2). **10** Täglich fällige Einlagen (ohne Einlagen von Zentralstaaten) und (für den Euroraum) Bargeldumlauf sowie täglich fällige monetäre Verbindlichkeiten der Zentralstaaten, die in der Konsolidierten Bilanz nicht enthalten sind. **11** M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu 2 Jahren und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu 3 Monaten (ohne Einlagen von Zentral-

staaten) sowie (für den Euroraum) monetäre Verbindlichkeiten der Zentralstaaten mit solcher Befristung. **12** M2 zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu 2 Jahren. **13** Einlagen mit vereinbarter Laufzeit von mehr als 2 Jahren und vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten, Schuldverschreibungen mit Laufzeit von mehr als 2 Jahren, Kapital und Rücklagen. **14** Kommen in Deutschland nicht vor.

II. Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum

3. Liquiditätsposition des Bankensystems *) Bestände

Mrd €; Periodendurchschnitte errechnet aus Tageswerten

Ende der Mindestreserve-Erfüllungsperiode 1)	Liquiditätszuführende Faktoren					Liquiditätsabschöpfende Faktoren					Guthaben der Kreditinstitute auf Girokonten (einschl. Mindestreserven) 7)	Basisgeld 8)
	Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems					Einlagefazilität	Banknoten-Umlauf 5)	Einlagen von Zentralregierungen	Sonstige Faktoren (netto) 6)			
	Nettoaktiva in Gold und Devisen	Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	Spitzenrefinanzierungsfazilität	Sonstige liquiditätszuführende Geschäfte 3)					Sonstige liquiditätsabschöpfende Geschäfte 4)		
Eurosystem 2)												
2017 April	678,6	18,5	707,4	0,3	1 905,3	550,0	0,0	1 118,4	182,0	378,8	1 081,1	2 749,4
Mai	683,1	13,7	767,4	0,2	1 995,0	593,7	0,0	1 126,0	163,6	397,4	1 178,7	2 898,5
Juni	656,9	9,4	767,4	0,2	2 076,1	595,3	0,0	1 136,3	229,8	379,4	1 169,2	2 900,8
Juli	639,0	5,5	768,6	0,3	2 150,2	611,4	0,0	1 142,5	181,8	385,1	1 242,7	2 996,7
Aug.	635,0	6,7	765,3	0,2	2 239,2	648,1	0,0	1 142,8	218,3	383,9	1 253,3	3 044,2
Sept.	634,5	3,0	763,7	0,2	2 333,5	682,5	0,0	1 146,6	188,5	407,6	1 309,7	3 138,8
2018 Jan.	635,7	2,9	760,6	0,2	2 398,2	689,2	0,0	1 158,2	188,1	487,0	1 275,2	3 122,5
Febr.	630,9	1,5	760,5	0,0	2 435,5	686,3	0,0	1 148,2	203,6	474,9	1 315,6	3 150,1
März	627,1	1,9	759,5	0,1	2 476,8	668,0	0,0	1 159,0	247,5	495,6	1 295,3	3 122,3
April	625,2	1,8	757,3	0,1	2 519,9	659,5	0,0	1 170,4	218,0	502,5	1 353,9	3 183,8
Mai	635,1	2,1	744,2	0,1	2 558,4	652,2	0,0	1 183,6	263,4	533,8	1 306,9	3 142,6
Jun.	637,5	3,0	739,9	0,1	2 589,7	671,2	0,0	1 192,2	239,1	519,1	1 348,7	3 212,0
Jul.	625,2	6,9	727,8	0,1	2 622,8	631,8	0,0	1 194,3	283,1	504,4	1 369,0	3 195,1
Aug.	625,1	6,8	726,4	0,1	2 642,3	635,9	0,0	1 202,4	240,2	542,9	1 379,4	3 217,7
Sept.	655,8	7,9	723,8	0,1	2 652,8	640,0	0,0	1 218,8	231,3	618,2	1 332,1	3 190,9
2019 Jan.	665,5	6,0	723,1	0,1	2 645,8	637,6	0,0	1 209,2	257,3	571,4	1 364,8	3 211,7
Febr.	678,6	5,7	720,3	0,1	2 635,9	619,6	0,0	1 215,8	270,5	555,6	1 379,0	3 214,4
März	689,7	5,5	718,6	0,4	2 630,6	601,9	0,0	1 228,2	248,2	561,9	1 404,6	3 234,7
April	710,3	4,6	700,1	0,0	2 620,4	570,8	0,0	1 240,8	295,9	592,2	1 335,7	3 147,4
Mai	720,2	3,0	692,5	0,0	2 612,4	555,7	0,0	1 251,1	268,5	621,2	1 331,5	3 138,3
Jun.												
Jul.												
Aug.												
Sept.												
Deutsche Bundesbank												
2017 April	164,4	1,0	86,0	0,1	412,4	181,4	0,0	264,1	29,7	- 185,3	374,0	819,5
Mai	165,8	0,3	95,0	0,0	431,8	181,2	0,0	266,2	32,4	- 204,9	418,0	865,4
Jun.	159,6	0,5	95,0	0,0	447,9	170,1	0,0	269,0	52,7	- 201,6	412,7	851,9
Jul.	155,2	0,3	94,9	0,0	463,2	165,5	0,0	269,9	52,4	- 192,6	418,5	853,9
Aug.	154,8	0,3	94,9	0,0	481,5	171,0	0,0	269,4	65,9	- 197,6	422,7	863,2
Sept.	154,2	0,5	94,8	0,0	501,4	187,5	0,0	270,3	56,0	- 218,6	455,8	913,6
2018 Jan.	155,5	0,9	93,3	0,0	514,7	204,4	0,0	272,8	54,9	- 192,2	424,5	901,7
Febr.	151,5	0,6	93,4	0,0	522,9	207,9	0,0	271,0	56,8	- 221,3	453,9	932,8
März	150,7	1,1	93,3	0,0	530,6	190,8	0,0	273,8	61,1	- 191,3	440,9	905,5
April	150,1	1,1	93,1	0,0	540,6	200,3	0,0	277,4	59,2	- 217,9	466,0	943,6
Mai	151,9	0,4	91,8	0,0	547,6	196,8	0,0	280,0	69,4	- 194,1	439,6	916,4
Jun.	152,1	0,4	91,5	0,0	556,2	192,9	0,0	282,0	65,2	- 178,9	439,0	913,9
Jul.	148,1	0,5	88,5	0,0	563,5	160,0	0,0	282,6	81,3	- 183,4	460,0	902,6
Aug.	146,9	0,6	88,1	0,0	570,0	148,0	0,0	283,6	69,6	- 185,2	489,5	921,2
Sept.	155,8	1,7	87,6	0,1	570,4	153,1	0,0	293,4	60,5	- 144,9	453,7	900,1
2019 Jan.	158,3	0,6	87,6	0,0	569,5	163,3	0,0	294,3	49,3	- 157,0	466,0	923,7
Febr.	160,8	0,6	86,7	0,0	563,7	172,5	0,0	296,1	61,2	- 199,4	481,6	950,1
März	163,6	0,6	86,1	0,0	565,2	166,3	0,0	299,6	58,0	- 213,6	505,3	971,1
April	169,4	0,7	85,3	0,0	563,1	150,1	0,0	303,0	65,7	- 175,0	474,5	927,7
Mai	172,5	0,5	84,9	0,0	562,7	150,1	0,0	305,6	57,6	- 157,6	464,9	920,6
Jun.												
Jul.												
Aug.												
Sept.												

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. * Die Liquiditätsposition des Bankensystems besteht aus den Euro-Guthaben auf den Girokonten der Kreditinstitute des Euro-Währungsgebiets beim Eurosystem. Die Angaben sind dem konsolidierten Ausweis des Eurosystems bzw. dem Ausweis der Bundesbank entnommen. 1 Werte sind Tagesdurchschnitte der in dem jeweiligen Monat endenden Mindestreserve-Erfüllungsperiode. Seit Umstellung auf den neuen, sechswöchigen Zyklus der geldpolitischen EZB-Ratssitzungen endet nicht in jedem Monat eine Mindestreserve-Erfüllungsperiode.

In diesen Fällen gibt es keine Werte. 2 Quelle: EZB. 3 Einschl. der geldpolitischen Wertpapierankaufprogramme des Eurosystems. 4 Ab Aug. 2009 einschl. der durch Devisenswapgeschäfte des Eurosystems abgeschöpften Liquidität. 5 Ab 2002 Euro-Banknoten sowie noch im Umlauf befindliche, von den nationalen Zentralbanken des Eurosystems ausgegebene Banknoten. Entsprechend dem vom Eurosystem gewählten Rechnungslegungsverfahren für die Ausgabe von Euro-Banknoten wird der EZB auf monatlicher Basis ein Anteil von 8% des Gesamtwerts

II. Bankstatistische Gesamtrechnungen im Euroraum

Veränderungen

Liquiditätszuführende Faktoren					Liquiditätsabschöpfende Faktoren					Guthaben der Kreditinstitute auf Girokonten (einschl. Mindestreserven) 7)	Basisgeld 8)	Ende der Mindestreserve-Erfüllungsperiode 1)	
Nettoaktiva in Gold und Devisen	Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems				Einlagefazilität	Sonstige liquiditätsabschöpfende Geschäfte 4)	Banknoten-umlauf 5)	Einlagen von Zentralregierungen	Sonstige Faktoren (netto) 6)				
	Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	Spitzenrefinanzierungsfazilität	Sonstige liquiditätszuführende Geschäfte 3)						Eurosysteem 2)			
+ 16,2	- 10,5	+ 153,1	± 0,0	+ 117,8	+ 70,8	± 0,0	+ 7,6	+ 21,7	+ 56,6	+ 120,2	+ 198,5	2017 April	
+ 4,5	- 4,8	+ 60,0	- 0,1	+ 89,7	+ 43,7	± 0,0	+ 7,6	- 18,4	+ 18,6	+ 97,6	+ 149,1	Mai	
- 26,2	- 4,3	± 0,0	± 0,0	+ 81,1	+ 1,6	± 0,0	+ 10,3	+ 66,2	- 18,0	- 9,5	+ 2,3	Juni	
- 17,9	- 3,9	+ 1,2	+ 0,1	+ 74,1	+ 16,1	± 0,0	+ 6,2	- 48,0	+ 5,7	+ 73,5	+ 95,9	Juli	
- 4,0	+ 1,2	- 3,3	- 0,1	+ 89,0	+ 36,7	± 0,0	+ 0,3	+ 36,5	- 1,2	+ 10,6	+ 47,5	Aug. Sept.	
- 0,5	- 3,7	- 1,6	± 0,0	+ 94,3	+ 34,4	± 0,0	+ 3,8	- 29,8	+ 23,7	+ 56,4	+ 94,6	Okt. Nov. Dez.	
+ 1,2	- 0,1	- 3,1	± 0,0	+ 64,7	+ 6,7	± 0,0	+ 11,6	- 0,4	+ 79,4	- 34,5	- 16,3	2018 Jan. Febr. März	
- 4,8	- 1,4	- 0,1	- 0,2	+ 37,3	- 2,9	± 0,0	- 10,0	+ 15,5	- 12,1	+ 40,4	+ 27,6	April	
- 3,8	+ 0,4	- 1,0	+ 0,1	+ 41,3	- 18,3	± 0,0	+ 10,8	+ 43,9	+ 20,7	- 20,3	- 27,8	Mai	
- 1,9	- 0,1	- 2,2	± 0,0	+ 43,1	- 8,5	± 0,0	+ 11,4	- 29,5	+ 6,9	+ 58,6	+ 61,5	Juni	
+ 9,9	+ 0,3	- 13,1	± 0,0	+ 38,5	- 7,3	± 0,0	+ 13,2	+ 45,4	+ 31,3	- 47,0	- 41,2	Juli	
+ 2,4	+ 0,9	- 4,3	± 0,0	+ 31,3	+ 19,0	± 0,0	+ 8,6	- 24,3	- 14,7	+ 41,8	+ 69,4	Aug. Sept.	
- 12,3	+ 3,9	- 12,1	± 0,0	+ 33,1	- 39,4	± 0,0	+ 2,1	+ 44,0	- 14,7	+ 20,3	- 16,9	Okt. Nov. Dez.	
- 0,1	- 0,1	- 1,4	± 0,0	+ 19,5	+ 4,1	± 0,0	+ 8,1	- 42,9	+ 38,5	+ 10,4	+ 22,6	2019 Jan. Febr. März	
+ 30,7	+ 1,1	- 2,6	± 0,0	+ 10,5	+ 4,1	± 0,0	+ 16,4	- 8,9	+ 75,3	- 47,3	- 26,8	April	
+ 9,7	- 1,9	- 0,7	± 0,0	- 7,0	- 2,4	± 0,0	- 9,6	+ 26,0	- 46,8	+ 32,7	+ 20,8	Mai	
+ 13,1	- 0,3	- 2,8	± 0,0	- 9,9	- 18,0	± 0,0	+ 6,6	+ 13,2	- 15,8	+ 14,2	+ 2,7	Juni	
+ 11,1	- 0,2	- 1,7	+ 0,3	- 5,3	- 17,7	± 0,0	+ 12,4	- 22,3	+ 6,3	+ 25,6	+ 20,3	Juli	
+ 20,6	- 0,9	- 18,5	- 0,4	- 10,2	- 31,1	± 0,0	+ 12,6	+ 47,7	+ 30,3	- 68,9	- 87,3	Aug. Sept.	
+ 9,9	- 1,6	- 7,6	± 0,0	- 8,0	- 15,1	± 0,0	+ 10,3	- 27,4	+ 29,0	- 4,2	- 9,1		
Deutsche Bundesbank													
+ 4,9	+ 0,1	+ 22,6	+ 0,0	+ 25,9	+ 27,7	± 0,0	+ 1,8	+ 6,6	- 15,6	+ 33,0	+ 62,5	2017 April	
+ 1,5	- 0,7	+ 9,0	- 0,1	+ 19,4	- 0,2	± 0,0	+ 2,1	+ 2,6	- 19,6	+ 44,0	+ 45,9	Mai	
- 6,2	+ 0,2	+ 0,0	+ 0,0	+ 16,1	- 11,1	± 0,0	+ 2,8	+ 20,3	+ 3,3	- 5,3	- 13,6	Juni	
- 4,4	- 0,2	- 0,1	+ 0,0	+ 15,4	- 4,6	± 0,0	+ 0,9	- 0,2	+ 9,0	+ 5,8	+ 2,1	Juli	
- 0,4	- 0,1	- 0,1	- 0,0	+ 18,3	+ 5,5	± 0,0	- 0,5	+ 13,5	- 5,0	+ 4,2	+ 9,2	Aug. Sept.	
- 0,6	+ 0,2	- 0,0	- 0,0	+ 19,9	+ 16,5	± 0,0	+ 0,9	- 9,9	- 21,0	+ 33,1	+ 50,4	Okt. Nov. Dez.	
+ 1,3	+ 0,4	- 1,6	- 0,0	+ 13,3	+ 16,9	± 0,0	+ 2,5	- 1,1	+ 26,4	- 31,3	- 11,9	2018 Jan. Febr. März	
- 4,0	- 0,3	+ 0,1	+ 0,0	+ 8,2	+ 3,5	± 0,0	- 1,7	+ 1,9	- 29,1	+ 29,4	+ 31,1	April	
- 0,8	+ 0,5	- 0,0	+ 0,0	+ 7,7	- 17,0	± 0,0	+ 2,8	+ 4,2	+ 30,0	- 13,0	- 27,3	Mai	
- 0,6	+ 0,0	- 0,2	- 0,0	+ 10,0	+ 9,5	± 0,0	+ 3,6	- 1,8	- 26,6	+ 25,1	+ 38,1	Juni	
+ 1,8	- 0,6	- 1,3	+ 0,0	+ 7,0	- 3,5	± 0,0	+ 2,6	+ 10,2	+ 23,9	- 26,4	- 27,2	Juli	
+ 0,2	+ 0,0	- 0,3	- 0,0	+ 8,6	- 3,9	± 0,0	+ 2,0	- 4,2	+ 15,2	- 0,6	- 2,5	Aug. Sept.	
- 4,0	+ 0,0	- 3,0	+ 0,0	+ 7,3	- 32,9	± 0,0	+ 0,6	+ 16,1	- 4,5	+ 21,1	- 11,2	Okt. Nov. Dez.	
- 1,1	+ 0,1	- 0,5	+ 0,0	+ 6,6	- 12,0	± 0,0	+ 1,1	- 11,7	- 1,8	+ 29,5	+ 18,5	2019 Jan. Febr. März	
+ 8,8	+ 1,2	- 0,4	+ 0,0	+ 0,4	+ 5,0	± 0,0	+ 9,7	- 9,2	+ 40,2	- 35,9	- 21,1	April	
+ 2,5	- 1,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	+ 10,3	± 0,0	+ 1,0	- 11,2	- 12,0	+ 12,3	+ 23,6	Mai	
+ 2,6	- 0,0	- 0,9	+ 0,0	- 5,8	+ 9,1	± 0,0	+ 1,8	+ 12,0	- 42,5	+ 15,6	+ 26,5	Juni	
+ 2,8	+ 0,0	- 0,6	- 0,0	+ 1,4	- 6,2	± 0,0	+ 3,5	- 3,2	- 14,2	+ 23,7	+ 21,0	Juli	
+ 5,7	+ 0,0	- 0,9	+ 0,0	- 2,1	- 16,2	± 0,0	+ 3,5	+ 7,6	+ 38,6	- 30,7	- 43,5	Aug. Sept.	
+ 3,2	- 0,2	- 0,4	- 0,0	- 0,4	+ 0,0	± 0,0	+ 2,5	- 8,1	+ 17,4	- 9,6	- 7,1		

des Euro-Banknotenumlaufs zugeteilt. Der Gegenposten dieser Berichtigung wird unter „Sonstige Faktoren“ ausgewiesen. Die verbleibenden 92% des Werts an in Umlauf befindlichen Euro-Banknoten werden ebenfalls auf monatlicher Basis auf die NZBen aufgeteilt, wobei jede NZB in ihrer Bilanz den Anteil am Euro-Banknotenumlauf ausweist, der ihrem eingezahlten Anteil am Kapital der EZB entspricht. Die Differenz zwischen dem Wert der einer NZB zugeteilten Euro-Banknoten und dem Wert der von dieser NZB in Umlauf gegebenen Euro-Banknoten wird ebenfalls unter „Sons-

tige Faktoren“ ausgewiesen. Ab 2003 nur Euro-Banknoten. 6 Restliche Positionen des konsolidierten Ausweises des Eurosystems bzw. des Ausweises der Bundesbank. 7 Entspricht der Differenz zwischen der Summe der liquiditätszuführenden Faktoren und der Summe der liquiditätsabschöpfenden Faktoren. 8 Berechnet als Summe der Positionen „Einlagefazilität“, „Banknotenumlauf“ und „Guthaben der Kreditinstitute auf Girokonten“.

III. Konsolidierter Ausweis des Eurosystems

1. Aktiva *)

Mrd €

Stand am Ausweisstichtag	Aktiva insgesamt	Gold und Goldforderungen	Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets			Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets		
			insgesamt	Forderungen an den IWF	Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva		insgesamt	Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	Forderungen aus der Kreditfazilitat im Rahmen des WKM II
Eurosystem ¹⁾									
2019 Marz	15. 4 680,6	389,8	329,3	76,9	252,4	19,5	19,7	19,7	–
	22. 4 677,0	389,8	331,2	76,8	254,4	19,0	18,6	18,6	–
	29. 4 695,8	402,3	340,2	78,1	262,1	20,2	19,0	19,0	–
April	5. 4 699,6	402,2	338,7	78,0	260,7	19,6	18,2	18,2	–
	12. 4 701,8	402,2	342,2	80,5	261,7	19,4	16,5	16,5	–
	19. 4 707,9	402,1	343,5	80,5	263,0	19,3	19,6	19,6	–
	26. 4 697,6	402,1	344,6	80,5	264,1	18,5	18,1	18,1	–
Mai	3. 4 683,9	402,1	344,1	80,5	263,7	19,0	19,3	19,3	–
	10. 4 685,4	402,1	344,1	80,6	263,6	19,3	18,4	18,4	–
	17. 4 684,9	402,1	344,5	80,6	263,9	18,6	16,6	16,6	–
	24. 4 692,6	402,1	345,6	80,6	265,0	20,1	19,4	19,4	–
	31. 4 686,0	402,1	344,8	80,6	264,2	19,2	18,3	18,3	–
Juni	7. 4 690,4	402,1	344,8	80,6	264,2	20,1	23,7	23,7	–
	14. 4 681,4	402,1	345,9	80,6	265,3	20,4	20,8	20,8	–
	21. 4 682,7	402,1	344,4	80,5	263,9	20,4	20,8	20,8	–
	28. 4 692,6	431,8	340,4	79,6	260,8	20,4	21,0	21,0	–
Juli	5. 4 677,5	431,8	339,0	79,6	259,5	21,0	20,6	20,6	–
	12. 4 684,4	431,9	341,1	79,6	261,6	20,3	20,9	20,9	–
	19. 4 688,2	431,9	345,2	80,5	264,7	20,2	21,6	21,6	–
	26. 4 685,7	431,9	347,0	80,6	266,4	20,5	19,7	19,7	–
2019 Aug.	2. 4 679,2	431,9	347,7	80,6	267,1	18,8	20,0	20,0	–
	9. 4 677,8	431,9	347,3	80,6	266,8	19,3	19,0	19,0	–
	16. 4 676,1	431,9	347,1	80,6	266,5	18,5	21,6	21,6	–
	23. 4 681,0	431,9	347,6	80,6	267,0	18,6	21,7	21,7	–
	30. 4 683,7	431,9	347,9	80,6	267,3	19,5	22,5	22,5	–
Sept.	6. 4 681,6	431,9	346,5	80,6	265,9	19,0	25,3	25,3	–
	13. 4 674,6	431,9	345,9	80,6	265,4	20,3	21,8	21,8	–
	20. 4 663,0	431,9	342,2	80,5	261,7	20,5	20,2	20,2	–
	27. 4 638,1	431,9	341,9	80,5	261,4	21,5	18,6	18,6	–
Okt.	4. 4 695,1	474,1	357,5	82,4	275,1	19,0	18,9	18,9	–
Deutsche Bundesbank									
2019 Marz	15. 1 745,6	121,4	52,0	19,9	32,2	0,0	3,2	3,2	–
	22. 1 751,0	121,4	51,7	19,9	31,8	0,0	2,0	2,0	–
	29. 1 812,7	125,3	52,8	20,2	32,6	0,0	2,9	2,9	–
April	5. 1 774,3	125,3	52,9	20,2	32,7	0,0	2,2	2,2	–
	12. 1 760,4	125,3	53,6	20,9	32,7	0,0	0,9	0,9	–
	19. 1 773,9	125,3	53,3	20,9	32,4	0,0	4,1	4,1	–
	26. 1 787,4	125,3	53,6	20,9	32,7	0,0	1,8	1,8	–
Mai	3. 1 786,4	125,2	53,5	20,9	32,7	0,0	3,2	3,2	–
	10. 1 772,4	125,2	53,6	20,8	32,8	0,0	1,7	1,7	–
	17. 1 785,1	125,2	53,2	20,8	32,5	0,0	0,4	0,4	–
	24. 1 788,8	125,2	53,4	20,8	32,6	0,0	3,5	3,5	–
	31. 1 813,2	125,2	53,5	20,8	32,7	0,0	3,1	3,1	–
Juni	7. 1 805,8	125,2	53,4	20,8	32,6	0,0	6,8	6,8	–
	14. 1 778,2	125,2	53,9	20,8	33,1	0,0	3,0	3,0	–
	21. 1 764,8	125,2	53,3	20,8	32,5	0,0	2,8	2,8	–
	28. 1 818,3	125,2	53,2	20,8	32,4	0,0	2,8	2,8	–
Juli	5. 1 751,7	134,5	52,9	20,6	32,3	0,0	2,3	2,3	–
	12. 1 754,5	134,5	53,1	20,6	32,5	0,0	2,5	2,5	–
	19. 1 765,7	134,5	54,1	20,8	33,3	0,0	3,8	3,8	–
	26. 1 736,3	134,5	54,4	20,8	33,6	0,0	1,7	1,7	–
2019 Aug.	2. 1 756,5	134,5	53,6	20,8	32,8	0,0	2,9	2,9	–
	9. 1 756,1	134,5	53,3	20,7	32,5	0,0	1,2	1,2	–
	16. 1 768,1	134,5	53,3	20,7	32,6	0,0	3,4	3,4	–
	23. 1 764,5	134,5	53,6	20,8	32,8	0,0	2,8	2,8	–
	30. 1 779,5	134,5	54,0	20,8	33,3	0,0	3,1	3,1	–
Sept.	6. 1 761,8	134,5	53,4	20,7	32,7	0,0	6,1	6,1	–
	13. 1 754,7	134,5	53,2	20,7	32,5	0,0	3,2	3,2	–
	20. 1 767,6	134,5	52,7	20,7	31,9	0,0	3,1	3,1	–
	27. 1 768,2	134,5	52,6	20,7	31,8	0,0	1,7	1,7	–
Okt.	4. 1 768,6	147,6	55,3	21,2	34,1	0,0	1,9	1,9	–

* Der konsolidierte Ausweis des Eurosystems umfasst den Ausweis der Europaischen Zentralbank (EZB) und die Ausweise der nationalen Zentralbanken der EU-Mitglied-

staaten (NZBen) des Euro-Wahrungsgebiets. Die Ausweispositionen fur Devisen, Wertpapiere, Gold und Finanzinstrumente werden am Quartalsende zu Marktkursen und

III. Konsolidierter Ausweis des Eurosystems

Forderungen aus geldpolitischen Operationen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet							Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute des Euro-Währungsgebiets	Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			Forderungen an öffentliche Haushalte/Bund	Sonstige Aktiva	Stand am Ausweisstichtag
insgesamt	Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	Feinsteuerungsoperationen	Strukturelle befristete Operationen	Spitzenrefinanzierungsfazilität	Forderungen aus dem Margenausgleich		insgesamt	Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	sonstige Wertpapiere			
Eurosystem ¹⁾													
728,7	6,1	722,6	–	–	0,0	–	36,1	2 878,1	2 639,1	239,0	23,9	255,4	2019 März 15.
728,2	5,6	722,6	–	–	–	–	38,2	2 877,0	2 637,1	239,9	23,9	251,1	22.
725,3	6,1	718,7	–	–	0,5	–	39,1	2 868,5	2 629,7	238,8	23,9	257,2	29.
724,1	5,4	718,7	–	–	–	–	40,8	2 873,5	2 634,9	238,6	23,9	258,7	April 5.
724,1	5,3	718,7	–	–	0,1	–	39,9	2 873,0	2 634,9	238,1	23,9	260,7	12.
727,8	5,4	718,7	–	–	3,7	–	39,0	2 873,6	2 635,8	237,8	23,9	259,1	19.
724,7	6,0	718,6	–	–	0,1	–	39,2	2 869,4	2 633,7	235,7	23,9	257,1	26.
724,3	5,7	718,6	–	–	–	–	38,2	2 857,9	2 624,8	233,1	23,9	255,0	Mai 3.
724,0	5,4	718,6	–	–	–	–	39,5	2 859,5	2 628,1	231,5	23,9	254,5	10.
724,0	5,4	718,6	–	–	–	–	36,7	2 862,1	2 631,2	230,8	23,9	256,5	17.
723,5	4,9	718,6	–	–	0,0	–	39,2	2 864,0	2 634,3	229,7	23,9	254,7	24.
724,9	6,1	718,7	–	–	0,1	–	37,6	2 858,5	2 628,9	229,7	23,9	256,6	31.
724,0	5,3	718,7	–	–	–	–	36,0	2 859,5	2 630,0	229,6	23,9	256,4	Juni 7.
724,7	6,0	718,7	–	–	–	–	31,3	2 854,2	2 624,9	229,2	23,9	258,2	14.
724,9	6,2	718,7	–	–	0,0	–	42,3	2 852,8	2 625,0	227,9	23,9	251,1	21.
699,1	6,4	692,6	–	–	0,0	–	47,6	2 849,1	2 620,3	228,8	23,4	259,9	28.
697,7	5,1	692,6	–	–	–	–	42,0	2 843,6	2 615,6	228,0	23,4	258,3	Juli 5.
695,6	2,9	692,6	–	–	–	–	40,4	2 846,8	2 619,9	226,9	23,4	264,1	12.
695,5	2,9	692,6	–	–	–	–	39,7	2 841,9	2 616,1	225,8	23,4	268,9	19.
695,6	2,9	692,6	–	–	0,0	–	38,7	2 843,4	2 617,9	225,5	23,4	265,6	26.
696,2	3,6	692,6	–	–	0,0	–	42,3	2 832,5	2 610,5	221,9	23,4	266,5	2019 Aug. 2.
696,0	3,4	692,6	–	–	–	–	41,5	2 833,2	2 612,2	221,0	23,4	266,2	9.
695,6	3,0	692,6	–	–	0,0	–	39,6	2 834,1	2 613,0	221,2	23,4	264,3	16.
695,6	3,0	692,6	–	–	0,0	–	36,0	2 835,5	2 613,7	221,7	23,4	270,8	23.
695,7	3,3	692,3	–	–	–	–	35,1	2 835,5	2 614,2	221,3	23,4	272,3	30.
694,7	2,3	692,3	–	–	0,0	–	35,7	2 833,0	2 612,6	220,3	23,4	272,2	Sept. 6.
694,7	2,3	692,3	–	–	0,1	–	36,4	2 831,9	2 611,1	220,9	23,4	268,3	13.
694,3	2,0	692,3	–	–	–	–	35,5	2 831,2	2 609,9	221,3	23,4	263,9	20.
666,6	2,8	663,8	–	–	0,0	–	34,1	2 833,3	2 612,4	220,9	23,4	266,7	27.
665,6	1,8	663,8	–	–	–	–	31,0	2 829,8	2 609,1	220,7	23,4	275,7	Okt. 4.
Deutsche Bundesbank													
88,2	0,6	87,6	–	–	0,0	–	7,0	565,2	565,2	–	4,4	904,1	2019 März 15.
88,2	0,6	87,6	–	–	–	–	5,9	563,5	563,5	–	4,4	913,7	22.
87,3	0,7	86,2	–	–	0,5	–	5,5	562,2	562,2	–	4,4	972,3	29.
86,8	0,6	86,2	–	–	–	–	6,6	564,0	564,0	–	4,4	932,1	April 5.
86,7	0,5	86,2	–	–	0,1	–	6,9	560,7	560,7	–	4,4	922,0	12.
86,8	0,7	86,2	–	–	0,0	–	7,6	562,1	562,1	–	4,4	930,2	19.
86,9	0,6	86,1	–	–	0,1	–	7,5	563,1	563,1	–	4,4	944,7	26.
86,7	0,5	86,1	–	–	–	–	7,4	563,8	563,8	–	4,4	942,2	Mai 3.
86,7	0,5	86,1	–	–	–	–	6,8	564,8	564,8	–	4,4	929,1	10.
86,8	0,6	86,1	–	–	–	–	6,8	565,5	565,5	–	4,4	942,8	17.
86,7	0,5	86,1	–	–	0,0	–	7,1	566,6	566,6	–	4,4	941,7	24.
87,2	1,0	86,1	–	–	0,1	–	6,7	567,5	567,5	–	4,4	965,5	31.
86,6	0,5	86,1	–	–	–	–	8,8	568,0	568,0	–	4,4	952,5	Juni 7.
86,6	0,5	86,1	–	–	–	–	7,3	564,4	564,4	–	4,4	933,3	14.
86,7	0,6	86,1	–	–	0,0	–	7,7	565,3	565,3	–	4,4	919,4	21.
85,6	0,7	84,9	–	–	0,0	–	7,8	565,7	565,7	–	4,4	973,5	28.
85,5	0,6	84,9	–	–	–	–	6,8	559,5	559,5	–	4,4	905,7	Juli 5.
85,6	0,7	84,9	–	–	–	–	8,4	561,1	561,1	–	4,4	904,9	12.
85,6	0,6	84,9	–	–	0,0	–	9,4	561,7	561,7	–	4,4	912,3	19.
85,8	0,8	84,9	–	–	0,0	–	4,9	562,4	562,4	–	4,4	888,3	26.
85,5	0,6	84,9	–	–	0,0	–	6,7	562,2	562,2	–	4,4	906,7	2019 Aug. 2.
85,6	0,7	84,9	–	–	–	–	5,3	562,8	562,8	–	4,4	909,2	9.
85,4	0,5	84,9	–	–	0,0	–	7,4	562,6	562,6	–	4,4	917,1	16.
85,2	0,4	84,8	–	–	0,0	–	7,5	563,1	563,1	–	4,4	913,2	23.
85,1	0,2	84,8	–	–	–	–	6,7	563,4	563,4	–	4,4	928,2	30.
85,3	0,5	84,8	–	–	0,0	–	7,2	563,7	563,7	–	4,4	907,2	Sept. 6.
85,2	0,4	84,8	–	–	–	–	8,2	560,6	560,6	–	4,4	905,3	13.
82,9	0,5	82,4	–	–	–	–	7,0	561,0	561,0	–	4,4	919,7	20.
82,9	0,5	82,4	–	–	0,0	–	5,2	561,6	561,6	–	4,4	925,3	27.
82,9	0,5	82,4	–	–	–	–	4,6	561,5	561,5	–	4,4	910,4	Okt. 4.

-preisen bewertet. 1 Quelle: EZB.

III. Konsolidierter Ausweis des Eurosystems

2. Passiva *)

Mrd €

Stand am Ausweisstichtag	Passiva insgesamt	Banknotennumlauf 1)	Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet					Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten des Euro-Währungsgebiets	Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			
			insgesamt	Einlagen auf Girokonten (einschl. Mindestreserveguthaben)	Einlagefazilität	Terminanlagen	Verbindlichkeiten aus Geschäften mit Rücknahmevereinbarung			Einlagen aus dem Margenausgleich	insgesamt	Einlagen von öffentlichen Haushalten	Sonstige Verbindlichkeiten
Eurosystem 3)													
2019 März 15.	4 680,6	1 213,3	1 995,0	1 403,5	591,5	–	–	0,0	6,7	–	398,7	272,3	126,4
22.	4 677,0	1 212,4	1 971,7	1 351,4	620,2	–	–	0,0	7,0	–	429,9	302,3	127,6
29.	4 695,8	1 216,1	1 948,2	1 348,9	599,2	–	–	0,1	5,3	–	389,9	263,7	126,2
April 5.	4 699,6	1 218,3	2 036,0	1 401,7	634,2	–	–	0,0	5,4	–	370,4	244,6	125,8
12.	4 701,8	1 221,2	2 028,3	1 396,8	631,5	–	–	0,0	6,6	–	382,4	253,9	128,5
19.	4 707,9	1 229,4	1 980,3	1 393,9	586,4	–	–	0,0	6,5	–	416,5	285,8	130,7
26.	4 697,6	1 228,5	1 989,6	1 378,8	610,6	–	–	0,1	5,4	–	401,5	271,4	130,1
Mai 3.	4 683,9	1 229,0	2 037,6	1 403,9	633,7	–	–	0,1	5,1	–	325,4	203,1	122,2
10.	4 685,4	1 226,6	2 041,2	1 435,9	605,3	–	–	–	5,2	–	328,4	206,8	121,6
17.	4 684,9	1 225,4	1 986,7	1 393,7	593,1	–	–	–	4,9	–	389,4	264,0	125,3
24.	4 692,6	1 224,9	1 967,3	1 396,0	571,3	–	–	0,0	6,2	–	428,1	301,8	126,4
31.	4 686,0	1 231,2	2 014,5	1 388,5	626,0	–	–	–	6,1	–	364,7	239,7	125,0
Juni 7.	4 690,4	1 234,1	2 043,5	1 441,1	602,4	–	–	0,0	8,4	–	337,1	210,4	126,7
14.	4 681,4	1 234,4	2 003,1	1 419,2	583,8	–	–	0,0	5,8	–	372,6	241,5	131,1
21.	4 682,7	1 234,9	1 911,4	1 341,7	569,7	–	–	0,0	5,4	–	457,1	325,1	132,0
28.	4 692,6	1 239,3	1 891,4	1 312,0	579,4	–	–	0,0	6,0	–	410,2	278,0	132,2
Juli 5.	4 677,5	1 243,1	1 935,4	1 350,4	585,0	–	–	0,0	4,5	–	388,1	257,3	130,8
12.	4 684,4	1 245,1	1 909,2	1 327,2	582,0	–	–	0,0	5,9	–	413,6	283,7	129,9
19.	4 688,2	1 245,2	1 845,2	1 293,5	551,7	–	–	0,0	6,9	–	469,1	333,4	135,7
26.	4 685,7	1 247,1	1 848,7	1 307,3	541,3	–	–	0,0	3,8	–	463,7	329,6	134,0
2019 Aug. 2.	4 679,2	1 252,4	1 916,3	1 349,5	566,8	–	–	0,0	4,5	–	380,2	245,4	134,8
9.	4 677,8	1 252,6	1 907,1	1 350,0	557,1	–	–	0,0	4,0	–	382,2	251,6	130,6
16.	4 676,1	1 253,9	1 865,8	1 323,6	542,2	–	–	0,0	5,6	–	413,1	279,6	133,5
23.	4 681,0	1 249,2	1 836,9	1 299,2	537,7	–	–	0,0	5,6	–	450,9	316,0	134,9
30.	4 683,7	1 250,8	1 873,2	1 318,4	554,7	–	–	0,0	5,9	–	415,3	278,1	137,2
Sept. 6.	4 681,6	1 251,6	1 916,9	1 335,6	581,2	–	–	0,0	6,0	–	376,1	238,3	137,8
13.	4 674,6	1 250,7	1 894,7	1 337,7	557,0	–	–	0,0	5,2	–	406,2	264,4	141,8
20.	4 663,0	1 249,4	1 859,4	1 394,9	464,4	–	–	0,0	6,5	–	446,4	308,8	137,7
27.	4 638,1	1 252,2	1 828,5	1 369,1	459,5	–	–	–	3,8	–	447,2	312,0	135,2
Okt. 4.	4 695,1	1 254,9	1 863,6	1 407,1	456,5	–	–	–	5,4	–	406,3	268,6	137,7
Deutsche Bundesbank													
2019 März 15.	1 745,6	295,4	628,3	470,9	157,3	–	–	0,0	3,8	–	120,3	72,5	47,8
22.	1 751,0	295,7	641,5	475,2	166,3	–	–	0,0	4,2	–	119,4	71,2	48,2
29.	1 812,7	295,2	663,4	481,2	182,2	–	–	0,0	2,1	–	109,0	61,8	47,3
April 5.	1 774,3	296,5	679,7	492,9	186,8	–	–	0,0	2,3	–	98,8	50,2	48,6
12.	1 760,4	298,1	675,4	496,0	179,3	–	–	0,0	3,5	–	92,7	44,6	48,1
19.	1 773,9	301,4	654,9	487,2	167,7	–	–	0,0	3,3	–	112,1	62,9	49,2
26.	1 787,4	301,1	657,4	482,5	174,9	–	–	0,0	2,9	–	121,5	72,2	49,3
Mai 3.	1 786,4	298,4	687,5	504,6	182,8	–	–	–	2,5	–	82,5	38,7	43,8
10.	1 772,4	298,5	665,4	499,5	165,9	–	–	–	2,4	–	90,7	47,4	43,3
17.	1 785,1	299,0	654,3	498,6	155,7	–	–	–	2,3	–	116,4	70,8	45,5
24.	1 788,8	299,8	670,9	520,9	150,0	–	–	–	3,8	–	112,2	68,7	43,4
31.	1 813,2	298,8	694,7	518,8	175,9	–	–	–	3,5	–	102,4	59,8	42,6
Juni 7.	1 805,8	300,7	691,1	523,6	167,5	–	–	–	5,2	–	94,7	53,1	41,6
14.	1 778,2	301,1	641,0	490,8	150,2	–	–	–	3,7	–	118,8	76,1	42,7
21.	1 764,8	301,9	610,9	472,2	138,6	–	–	0,0	3,1	–	130,5	88,7	41,8
28.	1 818,3	300,8	659,5	485,2	174,3	–	–	0,0	3,6	–	109,3	65,2	44,1
Juli 5.	1 751,7	302,6	638,4	475,1	163,4	–	–	0,0	2,2	–	79,5	38,2	41,3
12.	1 754,5	304,3	621,5	469,4	152,1	–	–	0,0	3,4	–	94,7	52,4	42,3
19.	1 765,7	305,2	613,2	467,5	145,7	–	–	0,0	4,3	–	108,8	67,8	41,0
26.	1 736,3	306,0	594,1	462,6	131,5	–	–	0,0	0,9	–	103,8	62,9	40,9
2019 Aug. 2.	1 756,5	304,8	631,0	474,2	156,8	–	–	0,0	1,9	–	85,3	42,7	42,7
9.	1 756,1	306,1	625,1	476,0	149,1	–	–	0,0	1,1	–	86,9	46,8	40,1
16.	1 768,1	307,1	606,9	463,4	143,4	–	–	0,0	2,2	–	103,0	63,4	39,6
23.	1 764,5	307,3	598,5	456,0	142,5	–	–	0,0	2,7	–	109,9	67,7	42,2
30.	1 779,5	303,6	627,8	462,3	165,4	–	–	0,0	2,9	–	95,5	52,0	43,5
Sept. 6.	1 761,8	304,6	618,7	457,4	161,3	–	–	0,0	2,4	–	92,1	51,3	40,8
13.	1 754,7	305,5	607,4	460,0	147,4	–	–	0,0	2,5	–	106,6	65,9	40,7
20.	1 767,6	306,2	611,6	455,5	156,1	–	–	0,0	2,9	–	124,8	85,3	39,5
27.	1 768,2	308,6	614,2	455,2	159,0	–	–	–	1,5	–	126,8	82,2	44,5
Okt. 4.	1 768,6	305,9	616,5	467,4	149,1	–	–	–	2,0	–	105,4	60,0	45,4

* Der konsolidierte Ausweis des Eurosystems umfasst den Ausweis der Europäischen Zentralbank (EZB) und die Ausweise der nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten (NZBen) des Euro-Währungsgebiets. Die Ausweispositionen für Devisen, Wertpapiere, Gold und Finanzinstrumente werden am Quartalsende zu Marktkursen und -preisen bewertet. 1 Entsprechend dem vom Eurosystem gewählten Rechnungs-

legungsverfahren für die Ausgabe von Euro-Banknoten wird der EZB auf monatlicher Basis ein Anteil von 8 % des Gesamtwerts des Euro-Banknotennumlaufs zugeteilt. Der Gegenposten dieser Berichtigung wird als „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit aus der Begebung von Euro-Banknoten“ ausgewiesen. Die verbleibenden 92 % des Wertes am in Umlauf befindlichen Euro-Banknoten werden ebenfalls auf monatlicher Basis

III. Konsolidierter Ausweis des Eurosystems

Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets			Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte	Sonstige Passiva ²⁾	Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit aus der Begebung von Euro-Banknoten ¹⁾	Neubewertungskonten	Grundkapital und Rücklage	Stand am Ausweisstichtag
		insgesamt	Einlagen, Guthaben und andere Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II						
Eurosystem ³⁾										
255,5	5,6	10,1	10,1	–	56,5	256,9	–	376,1	106,2	2019 März 15.
245,3	6,3	9,6	9,6	–	56,5	256,0	–	376,1	106,2	22.
302,5	5,6	9,8	9,8	–	57,5	256,6	–	397,5	106,8	29.
239,3	6,2	10,4	10,4	–	57,5	251,7	–	397,3	107,2	April 5.
230,5	5,9	11,7	11,7	–	57,5	253,3	–	397,3	107,2	12.
239,6	7,1	10,9	10,9	–	57,5	255,6	–	397,3	107,2	19.
236,9	6,7	11,5	11,5	–	57,5	255,5	–	397,3	107,2	26.
248,5	5,9	12,2	12,2	–	57,5	258,3	–	397,3	107,2	Mai 3.
242,7	6,7	12,6	12,6	–	57,5	259,9	–	397,3	107,2	10.
240,5	6,8	11,4	11,4	–	57,5	257,8	–	397,3	107,2	17.
225,9	8,2	11,9	11,9	–	57,5	258,0	–	397,3	107,2	24.
234,8	6,5	11,7	11,7	–	57,5	254,4	–	397,3	107,2	31.
235,1	7,2	11,8	11,8	–	57,5	251,3	–	397,3	107,2	Juni 7.
232,3	7,8	12,4	12,4	–	57,5	251,0	–	397,3	107,2	14.
237,3	7,5	11,3	11,3	–	57,5	255,7	–	397,3	107,2	21.
277,4	5,4	10,4	10,4	–	56,8	262,8	–	425,7	107,2	28.
241,3	5,8	10,2	10,2	–	56,8	259,4	–	425,7	107,2	Juli 5.
242,8	6,7	10,7	10,7	–	56,8	260,7	–	425,7	107,2	12.
248,3	8,1	11,7	11,7	–	56,8	264,0	–	425,7	107,2	19.
245,8	10,3	11,4	11,4	–	56,8	265,3	–	425,7	107,2	26.
247,0	10,4	10,5	10,5	–	56,8	268,1	–	425,7	107,2	2019 Aug. 2.
254,0	10,8	10,5	10,5	–	56,8	266,8	–	425,7	107,2	9.
263,1	10,2	10,3	10,3	–	56,8	264,4	–	425,7	107,2	16.
261,6	9,7	11,6	11,6	–	56,8	265,9	–	425,7	107,2	23.
260,9	10,2	11,4	11,4	–	56,8	266,4	–	425,7	107,2	30.
250,5	10,2	10,9	10,9	–	56,8	269,7	–	425,7	107,2	Sept. 6.
238,6	10,4	11,1	11,1	–	56,8	267,9	–	425,7	107,2	13.
225,8	7,4	10,6	10,6	–	56,8	267,8	–	425,7	107,2	20.
226,9	7,2	10,4	10,4	–	56,8	272,2	–	425,7	107,2	27.
230,1	7,4	11,1	11,1	–	58,1	272,8	–	478,3	107,2	Okt. 4.
Deutsche Bundesbank										
134,0	0,0	0,4	0,4	–	14,7	30,1	394,4	118,5	5,7	2019 März 15.
126,7	0,0	0,1	0,1	–	14,7	30,2	394,4	118,5	5,7	22.
172,9	0,0	0,1	0,1	–	14,9	29,4	396,9	123,1	5,7	29.
126,7	0,0	0,3	0,3	–	14,9	29,5	396,9	123,1	5,7	April 5.
120,2	0,0	0,3	0,3	–	14,9	29,7	396,9	123,1	5,7	12.
131,6	0,0	0,0	0,0	–	14,9	29,9	396,9	123,1	5,7	19.
133,6	0,0	0,3	0,3	–	14,9	30,0	396,9	123,1	5,7	26.
140,7	0,0	0,2	0,2	–	14,9	30,1	400,8	123,1	5,7	Mai 3.
140,3	0,0	0,3	0,3	–	14,9	30,2	400,8	123,1	5,7	10.
138,4	0,0	0,0	0,0	–	14,9	30,3	400,8	123,1	5,7	17.
127,1	0,0	0,2	0,2	–	14,9	30,4	400,8	123,1	5,7	24.
134,6	0,0	0,3	0,3	–	14,9	30,5	404,8	123,1	5,7	31.
134,7	0,0	0,2	0,2	–	14,9	30,7	404,8	123,1	5,7	Juni 7.
133,5	0,0	0,7	0,7	–	14,9	31,0	404,8	123,1	5,7	14.
138,6	0,0	0,1	0,1	–	14,9	31,1	404,8	123,1	5,7	21.
162,3	0,0	0,0	0,0	–	14,9	31,3	407,8	123,1	5,7	28.
136,6	0,0	–	–	–	14,7	32,1	407,8	132,0	5,7	Juli 5.
137,9	0,0	0,2	0,2	–	14,7	32,1	407,8	132,0	5,7	12.
140,9	0,0	1,0	1,0	–	14,7	32,1	407,8	132,0	5,7	19.
137,7	0,0	1,4	1,4	–	14,7	32,2	407,8	132,0	5,7	26.
136,6	0,0	0,5	0,5	–	14,7	32,5	411,4	132,0	5,7	2019 Aug. 2.
140,2	0,0	0,4	0,4	–	14,7	32,5	411,4	132,0	5,7	9.
151,8	0,0	0,6	0,6	–	14,7	32,6	411,4	132,0	5,7	16.
148,6	0,0	0,9	0,9	–	14,7	32,7	411,4	132,0	5,7	23.
145,9	0,0	1,4	1,4	–	14,7	32,7	417,2	132,0	5,7	30.
140,8	0,0	0,8	0,8	–	14,7	32,7	417,2	132,0	5,7	Sept. 6.
129,8	0,0	0,6	0,6	–	14,7	32,7	417,2	132,0	5,7	13.
119,2	0,0	0,2	0,2	–	14,7	33,0	417,2	132,0	5,7	20.
114,2	0,0	0,2	0,2	–	14,7	33,1	417,2	132,0	5,7	27.
115,9	0,0	0,9	0,9	–	15,1	32,6	422,1	146,6	5,7	Okt. 4.

auf die NZBen aufgeteilt, wobei jede NZB in ihrer Bilanz den Anteil am Euro-Banknoten-Umlauf ausweist, der ihrem eingezahlten Anteil am Kapital der EZB entspricht. Die Differenz zwischen dem Wert der einer NZB zugeteilten Euro-Banknoten gemäß dem oben erwähnten Rechnungslegungsverfahren und dem Wert der von

dieser NZB in Umlauf gegebenen Euro-Banknoten wird ebenfalls als „Intra-Eurosystem-Forderung/Verbindlichkeit aus der Begebung von Euro-Banknoten“ ausgewiesen. ² Für Deutsche Bundesbank: einschl. noch im Umlauf befindlicher DM-Banknoten. ³ Quelle: EZB.

IV. Banken

1. Aktiva und Passiva der Monetären Finanzinstitute (ohne Deutsche Bundesbank) in Deutschland *)

Aktiva

Mrd €

Zeit	Bilanzsumme 1)	Kassenbestand	Kredite an Banken (MFIs) im Euro-Währungsgebiet						Kredite an Nichtbanken (Nicht-MFIs) im				
			insgesamt	an Banken im Inland			an Banken in anderen Mitgliedsländern			insgesamt	an Nichtbanken im Inland		
				zusammen	Buchkredite	Wertpapiere von Banken	zusammen	Buchkredite	Wertpapiere von Banken		zusammen	Unternehmen und Personen	
												zusammen	Buchkredite
Stand am Jahres- bzw. Monatsende													
2010	8 304,8	16,5	2 361,6	1 787,8	1 276,9	510,9	573,9	372,8	201,0	3 724,5	3 303,0	2 669,2	2 354,7
2011	8 393,3	16,4	2 394,4	1 844,5	1 362,2	482,2	550,0	362,3	187,7	3 673,5	3 270,5	2 709,4	2 415,1
2012	8 226,6	19,2	2 309,0	1 813,2	1 363,8	449,4	495,9	322,2	173,7	3 688,6	3 289,4	2 695,5	2 435,7
2013	7 528,9	18,7	2 145,0	1 654,8	1 239,1	415,7	490,2	324,6	165,6	3 594,3	3 202,1	2 616,3	2 354,0
2014	7 802,3	19,2	2 022,8	1 530,5	1 147,2	383,3	492,3	333,9	158,4	3 654,5	3 239,4	2 661,2	2 384,8
2015	7 665,2	19,5	2 013,6	1 523,8	1 218,0	305,8	489,8	344,9	144,9	3 719,9	3 302,5	2 727,4	2 440,0
2016	7 792,6	26,0	2 101,4	1 670,9	1 384,2	286,7	430,5	295,0	135,5	3 762,9	3 344,5	2 805,6	2 512,0
2017	7 710,8	32,1	2 216,3	1 821,1	1 556,3	264,8	395,2	270,1	125,2	3 801,7	3 400,7	2 918,8	2 610,1
2018	7 776,0	40,6	2 188,0	1 768,3	1 500,7	267,5	419,7	284,8	134,9	3 864,0	3 458,2	3 024,3	2 727,0
2017 Nov.	7 849,9	28,0	2 312,8	1 901,5	1 633,0	268,5	411,3	285,5	125,8	3 818,1	3 411,2	2 919,0	2 612,6
Dez.	7 710,8	32,1	2 216,3	1 821,1	1 556,3	264,8	395,2	270,1	125,2	3 801,7	3 400,7	2 918,8	2 610,1
2018 Jan.	7 817,2	29,2	2 296,1	1 891,0	1 624,5	266,5	405,1	280,3	124,9	3 813,9	3 407,5	2 930,5	2 622,5
Febr.	7 790,8	29,6	2 298,1	1 892,3	1 627,0	265,2	405,9	280,6	125,2	3 814,1	3 406,5	2 938,1	2 633,4
März	7 746,6	35,1	2 254,6	1 852,5	1 585,3	267,1	402,1	274,9	127,2	3 814,9	3 410,8	2 946,8	2 644,4
April	7 781,1	33,8	2 300,8	1 892,1	1 625,1	267,0	408,7	280,6	128,0	3 818,5	3 417,4	2 956,1	2 650,7
Mai	7 882,8	35,0	2 314,0	1 900,7	1 630,1	270,6	413,3	284,6	128,6	3 823,8	3 418,9	2 963,0	2 656,6
Juni	7 804,7	35,0	2 266,6	1 853,0	1 584,7	268,2	413,6	285,5	128,1	3 832,7	3 430,8	2 979,9	2 672,2
Juli	7 784,2	34,7	2 276,2	1 852,8	1 585,7	267,1	423,4	295,9	127,5	3 840,0	3 437,3	2 987,0	2 679,3
Aug.	7 828,0	35,1	2 294,8	1 865,2	1 597,6	267,6	429,6	301,1	128,5	3 840,6	3 431,8	2 987,4	2 690,7
Sept.	7 799,9	35,8	2 267,8	1 846,4	1 577,7	268,7	421,4	291,0	130,4	3 854,6	3 447,2	3 006,3	2 708,5
Okt.	7 845,2	36,9	2 286,9	1 855,6	1 588,6	267,0	431,4	298,1	133,2	3 858,3	3 447,8	3 009,7	2 711,9
Nov.	7 881,2	36,8	2 303,5	1 872,8	1 605,2	267,6	430,8	295,9	134,8	3 874,4	3 460,7	3 023,7	2 727,7
Dez.	7 776,0	40,6	2 188,0	1 768,3	1 500,7	267,5	419,7	284,8	134,9	3 864,0	3 458,2	3 024,3	2 727,0
2019 Jan.	7 902,3	36,7	2 267,3	1 827,4	1 559,5	267,8	439,9	304,8	135,1	3 878,8	3 468,7	3 032,2	2 737,6
Febr.	7 935,7	36,9	2 304,8	1 862,5	1 591,5	271,1	442,3	304,8	137,5	3 893,1	3 477,0	3 044,8	2 751,0
März	8 121,3	37,0	2 343,5	1 885,9	1 614,7	271,2	457,6	319,3	138,4	3 921,0	3 488,4	3 059,8	2 765,7
April	8 154,6	38,2	2 354,4	1 893,6	1 625,2	268,5	460,8	321,6	139,1	3 928,3	3 492,4	3 068,0	2 774,1
Mai	8 280,9	37,9	2 376,8	1 919,0	1 648,5	270,5	457,8	317,9	139,9	3 944,5	3 509,1	3 085,5	2 790,5
Juni	8 321,9	37,9	2 332,5	1 869,9	1 600,4	269,6	462,6	321,6	141,0	3 972,1	3 530,5	3 108,0	2 809,6
Juli	8 372,1	37,4	2 311,4	1 845,2	1 575,0	270,2	466,2	324,2	142,0	3 984,9	3 539,6	3 114,5	2 815,1
Aug.	8 645,3	38,3	2 327,7	1 857,2	1 589,6	267,6	470,4	327,6	142,8	4 009,8	3 554,6	3 127,0	2 827,3
Veränderungen 3)													
2011	54,1	- 0,1	32,6	58,7	91,7	- 33,0	- 26,0	- 12,1	- 13,9	- 51,8	- 35,3	38,7	56,7
2012	- 129,2	2,9	- 81,9	- 28,4	3,0	- 31,4	- 53,5	- 39,7	- 13,8	27,5	27,7	17,0	28,8
2013	- 703,6	- 0,5	- 257,1	- 249,2	- 216,5	- 32,7	- 7,9	1,6	- 9,5	13,6	16,6	23,6	21,6
2014	206,8	0,4	- 126,2	- 128,6	- 95,3	- 33,4	2,4	7,2	- 4,8	55,1	40,0	52,3	36,8
2015	- 191,4	0,3	- 18,2	- 12,1	66,1	- 78,2	- 6,1	6,6	- 12,8	64,8	64,1	68,1	56,6
2016	184,3	6,5	120,3	178,4	195,3	- 16,8	- 58,1	- 49,2	- 8,8	57,5	53,4	88,8	81,0
2017	8,0	6,1	135,9	165,0	182,6	- 17,6	- 29,1	- 19,6	- 9,5	51,3	63,5	114,8	101,1
2018	101,8	8,5	- 29,2	- 49,7	- 53,4	3,7	20,6	13,0	7,6	78,7	71,9	118,1	127,8
2017 Dez.	- 126,4	4,1	- 90,1	- 74,7	- 72,0	- 2,7	- 15,4	- 15,0	- 0,4	- 15,2	- 10,0	0,1	- 2,4
2018 Jan.	124,2	- 2,9	82,2	70,9	68,7	2,2	11,3	11,5	- 0,2	14,7	8,2	12,4	13,0
Febr.	6,3	0,3	0,5	0,6	2,0	- 1,4	- 0,1	- 0,4	0,3	0,2	- 0,7	7,7	10,7
März	- 37,4	5,5	- 42,9	- 39,5	- 41,4	1,9	- 3,4	- 5,3	2,0	2,7	5,6	10,1	12,3
April	28,9	- 1,3	45,6	39,7	39,9	- 0,2	5,9	5,1	0,9	4,0	7,1	9,8	6,3
Mai	85,0	1,3	12,4	9,1	5,7	3,4	3,4	2,8	0,5	12,9	9,4	15,3	14,3
Juni	- 77,2	- 0,1	- 47,4	- 47,7	- 45,4	- 2,3	0,3	0,9	- 0,5	9,9	12,8	17,9	16,4
Juli	- 14,4	- 0,3	10,5	0,3	1,3	- 1,0	10,1	10,7	- 0,6	7,8	6,8	5,9	6,1
Aug.	41,9	0,4	19,8	13,8	13,0	0,8	5,9	4,9	1,0	0,6	- 5,6	0,4	11,3
Sept.	- 30,4	0,8	- 27,3	- 18,9	- 19,9	1,0	- 8,4	- 10,4	1,9	14,2	15,9	19,2	18,2
Okt.	36,4	1,1	15,0	8,5	10,3	- 1,8	6,5	6,1	0,4	3,8	0,5	3,4	3,2
Nov.	38,5	- 0,1	17,2	17,6	16,7	1,0	- 0,5	- 2,0	1,6	16,7	13,4	14,4	16,1
Dez.	- 100,0	3,8	- 114,6	- 104,0	- 104,3	0,2	- 10,6	- 10,9	0,3	- 8,8	- 1,5	1,6	- 0,1
2019 Jan.	128,9	- 3,9	79,5	59,2	58,8	0,5	20,3	20,0	0,3	17,0	12,6	10,0	11,4
Febr.	31,1	0,1	36,8	34,8	31,7	3,0	2,1	- 0,4	2,5	15,5	9,5	13,7	14,5
März	124,6	0,2	32,4	25,5	26,3	- 0,8	6,9	6,5	0,4	12,4	10,7	14,4	14,6
April	33,9	1,2	10,8	7,7	10,5	- 2,8	3,1	2,4	0,7	7,6	4,4	8,4	8,9
Mai	124,6	- 0,3	22,1	25,4	23,2	2,1	- 3,2	- 3,9	0,7	16,3	16,3	17,4	16,2
Juni	50,5	0,0	- 42,3	- 48,3	- 47,7	- 0,6	6,0	4,8	1,2	27,8	21,7	22,9	19,4
Juli	49,8	- 0,5	- 23,0	- 25,4	- 26,0	0,6	2,4	1,5	0,9	12,1	9,1	6,8	5,6
Aug.	272,8	0,8	16,1	12,0	14,6	- 2,6	4,1	3,4	0,7	24,6	15,0	12,6	12,2

* Diese Übersicht dient als Ergänzung zu den Bankstatistischen Gesamtrechnungen im Abschnitt II. Abweichend von den anderen Tabellen im Abschnitt IV sind hier

neben den Meldedaten der Banken (einschl. Bausparkassen) auch Angaben der Geldmarktfonds enthalten. 1 Siehe Tabelle IV.2, Fußnote 1. 2 Einschl. Schuldver-

IV. Banken

Euro-Währungsgebiet											Aktiva gegenüber dem Nicht-Euro-Währungsgebiet		Sonstige Aktivpositionen 1)	Zeit
				an Nichtbanken in anderen Mitgliedsländern						insgesamt	darunter Buchkredite			
Privat-	öffentliche Haushalte			zusammen	Unternehmen und Privatpersonen		öffentliche Haushalte							
Wertpapiere	zusammen	Buchkredite	Wertpapiere 2)		zusammen	zusammen	darunter Buchkredite	zusammen	Buchkredite	Wertpapiere	insgesamt	darunter Buchkredite		
Stand am Jahres- bzw. Monatsende														
314,5	633,8	418,4	215,3	421,6	289,2	164,2	132,4	24,8	107,6	1 021,0	792,7	1 181,1	2010	
294,3	561,1	359,8	201,2	403,1	276,9	161,2	126,2	32,6	93,6	995,1	770,9	1 313,8	2011	
259,8	594,0	350,3	243,7	399,2	275,1	158,1	124,1	30,4	93,7	970,3	745,0	1 239,4	2012	
262,3	585,8	339,2	246,6	392,3	267,6	144,6	124,6	27,8	96,9	921,2	690,5	849,7	2013	
276,4	578,2	327,9	250,4	415,0	270,0	142,7	145,0	31,9	113,2	1 050,1	805,0	1 055,8	2014	
287,4	575,1	324,5	250,6	417,5	276,0	146,4	141,5	29,4	112,1	1 006,5	746,3	905,6	2015	
293,6	538,9	312,2	226,7	418,4	281,7	159,5	136,7	28,5	108,2	1 058,2	802,3	844,1	2016	
308,7	481,9	284,3	197,6	401,0	271,8	158,3	129,1	29,8	99,3	991,9	745,3	668,9	2017	
297,2	433,9	263,4	170,5	405,8	286,7	176,5	119,2	28,6	90,6	1 033,2	778,5	650,2	2018	
306,4	492,2	287,3	205,0	406,8	276,8	164,2	130,0	29,8	100,2	1 005,3	759,4	685,6	2017 Nov.	
308,7	481,9	284,3	197,6	401,0	271,8	158,3	129,1	29,8	99,3	991,9	745,3	668,9	Dez.	
308,0	477,0	282,8	194,2	406,4	278,6	163,9	127,8	29,7	98,0	1 009,1	758,2	668,9	2018 Jan.	
304,7	468,4	277,4	191,0	407,6	280,5	165,9	127,1	29,6	97,5	1 026,5	775,9	622,5	Febr.	
302,4	463,9	275,5	188,4	404,1	278,3	164,9	125,9	29,8	96,1	1 016,8	763,8	625,3	März	
305,4	461,2	276,2	185,0	401,2	275,1	165,1	126,0	29,9	96,2	1 009,2	757,3	618,9	April	
306,4	455,9	272,3	183,6	404,9	280,2	167,4	124,8	29,8	95,0	1 052,9	799,1	657,1	Mai	
307,7	450,8	270,0	180,8	402,0	278,4	166,4	123,6	29,9	93,7	1 032,5	777,4	637,9	Juni	
307,7	450,3	270,8	179,5	402,7	281,2	169,9	121,5	29,7	91,8	1 028,8	770,8	604,5	Juli	
296,8	444,3	266,4	178,0	408,9	286,1	173,1	122,8	29,7	93,1	1 021,0	762,2	636,6	Aug.	
297,8	440,9	263,4	177,5	407,4	283,7	171,7	123,6	29,6	94,0	1 028,7	770,3	613,1	Sept.	
297,8	438,1	265,4	172,7	410,5	287,6	176,1	122,9	31,0	91,9	1 037,4	780,7	625,6	Okt.	
296,0	437,0	264,5	172,5	413,7	290,8	177,8	122,9	30,9	92,1	1 032,1	777,3	634,5	Nov.	
297,2	433,9	263,4	170,5	405,8	286,7	176,5	119,2	28,6	90,6	1 033,2	778,5	650,2	Dez.	
294,6	436,5	265,9	170,6	410,1	291,8	179,6	118,3	28,9	89,5	1 049,5	794,1	670,0	2019 Jan.	
293,8	432,2	263,3	168,9	416,1	294,1	181,5	122,0	28,8	93,1	1 037,8	781,6	663,2	Febr.	
294,1	428,5	260,6	168,0	432,6	311,4	197,8	121,2	28,9	92,4	1 084,1	826,7	735,7	März	
293,8	424,5	260,8	163,7	435,9	315,7	202,0	120,2	29,6	90,5	1 099,5	840,3	734,2	April	
295,0	423,6	259,2	164,4	435,5	317,7	205,0	117,8	29,4	88,4	1 101,0	839,1	820,6	Mai	
298,5	422,5	257,7	164,7	441,6	320,9	207,2	120,7	29,0	91,7	1 103,8	841,8	875,6	Juni	
299,4	425,0	260,2	164,8	445,3	322,2	209,5	123,1	29,0	94,1	1 114,6	851,7	923,8	Juli	
299,7	427,6	260,2	167,4	455,2	330,2	216,8	125,0	28,9	96,1	1 122,1	857,6	1 147,4	Aug.	
Veränderungen 3)														
- 18,0	- 74,0	- 59,1	- 14,9	- 16,6	- 13,8	- 5,5	- 2,7	- 8,0	- 10,7	- 39,5	- 34,9	- 112,9	2011	
- 11,8	- 10,7	- 10,5	21,2	- 0,2	- 0,7	- 1,5	0,5	- 2,2	2,7	- 15,5	- 17,7	- 62,2	2012	
2,0	- 7,0	- 10,9	3,9	- 3,0	- 3,4	- 9,3	0,5	- 2,6	3,1	- 38,8	- 47,2	- 420,8	2013	
15,5	- 12,3	- 15,1	2,9	15,1	0,4	- 4,0	14,6	0,9	13,8	83,6	72,0	194,0	2014	
11,5	- 3,9	- 4,2	0,3	0,7	4,4	1,8	- 3,7	- 1,0	- 2,8	- 88,3	- 101,0	- 150,1	2015	
7,8	- 35,4	- 12,1	- 23,3	4,0	8,2	14,6	- 4,2	- 0,9	- 3,3	51,4	55,0	- 51,4	2016	
13,7	- 51,3	- 22,8	- 28,5	- 12,2	- 3,4	4,0	- 8,7	0,1	- 8,9	- 12,3	- 6,7	- 173,1	2017	
- 9,8	- 46,2	- 19,1	- 27,0	6,8	18,2	18,6	- 11,4	- 1,5	- 9,9	29,0	18,9	14,8	2018	
2,5	- 10,1	- 2,8	- 7,2	- 5,2	- 4,3	- 5,4	- 0,8	0,0	- 0,9	- 8,3	- 9,5	- 16,9	2017 Dez.	
- 0,6	- 4,1	- 0,8	- 3,3	6,5	7,7	6,3	- 1,2	- 0,1	- 1,2	29,4	24,6	0,7	2018 Jan.	
- 3,0	- 8,4	- 5,2	- 3,3	1,0	1,7	1,7	- 0,7	- 0,2	- 0,5	10,6	11,1	- 5,4	Febr.	
- 2,2	- 4,5	- 1,9	- 2,6	- 2,9	- 1,6	- 0,4	- 1,3	0,1	- 1,4	- 5,5	- 8,2	2,8	März	
3,5	- 2,6	0,7	- 3,3	- 3,1	- 3,3	0,0	0,1	0,1	0,0	- 13,2	- 11,9	- 6,2	April	
0,9	- 5,8	- 4,3	- 1,5	3,5	4,6	1,8	- 1,2	- 0,1	- 1,1	30,9	29,9	27,5	Mai	
1,5	- 5,0	- 2,3	- 2,8	- 2,9	- 1,4	- 0,6	- 1,5	- 0,1	- 1,4	- 20,4	- 21,8	- 19,2	Juni	
- 0,2	0,9	2,2	- 1,3	0,9	3,1	3,7	- 2,2	- 0,2	- 2,0	- 0,7	- 3,8	- 31,6	Juli	
- 10,9	- 6,0	- 4,5	- 1,5	6,2	4,9	3,1	1,3	0,0	1,2	- 11,0	- 11,5	32,1	Aug.	
1,1	- 3,4	- 2,9	- 0,4	- 1,6	- 1,9	- 1,6	0,3	- 0,1	0,5	5,4	5,9	- 23,5	Sept.	
0,2	- 2,9	1,9	- 4,8	3,3	4,5	4,1	- 1,2	1,4	- 2,6	4,0	3,5	12,6	Okt.	
- 1,7	- 1,1	- 0,8	- 0,2	3,3	3,3	1,5	0,0	- 0,1	0,2	- 4,0	- 2,2	8,8	Nov.	
1,7	- 3,1	- 1,1	- 2,0	- 7,3	- 3,5	- 1,1	- 3,8	- 2,3	- 1,5	3,5	3,5	16,1	Dez.	
- 1,4	2,6	2,4	0,2	4,4	5,1	3,2	- 0,8	0,3	- 1,0	16,5	15,8	19,8	2019 Jan.	
- 0,8	- 4,2	- 2,6	- 1,7	6,0	2,4	2,2	3,7	- 0,0	3,7	- 14,5	- 15,1	- 6,9	Febr.	
- 0,2	- 3,7	- 2,8	- 1,0	1,7	3,0	2,5	- 1,2	0,0	- 1,2	16,1	17,2	63,6	März	
- 0,4	- 4,0	0,2	- 4,2	3,1	4,2	4,3	- 1,1	0,7	- 1,8	15,8	14,1	- 1,5	April	
1,2	- 1,0	- 1,7	0,7	- 0,1	2,3	3,1	- 2,4	- 0,2	- 2,2	0,0	- 2,8	86,5	Mai	
3,5	- 1,2	- 1,5	0,3	6,1	3,4	2,7	2,6	- 0,4	3,1	10,5	9,9	54,5	Juni	
1,2	2,2	- 0,5	- 0,2	3,0	1,3	2,1	1,7	- 0,0	1,8	4,4	4,1	56,8	Juli	
0,4	2,4	- 0,1	2,5	9,7	7,9	7,3	1,7	- 0,1	1,8	7,7	5,9	223,6	Aug.	

Schreibungen aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen. 3 Stat. Brüche sind in den Veränderungswerten ausgeschaltet (siehe auch Anmerkung * in Tabelle II,1).

IV. Banken

1. Aktiva und Passiva der Monetären Finanzinstitute (ohne Deutsche Bundesbank) in Deutschland *) Passiva

Mrd €

Zeit	Bilanzsumme 1)	Einlagen von Banken (MFIs) im Euro-Währungsgebiet			Einlagen von Nichtbanken (Nicht-MFIs) im Euro-Währungsgebiet								Einlagen von Nicht-		
		insgesamt	von Banken		insgesamt	Einlagen von Nichtbanken im Inland				mit vereinbarter Laufzeit		mit vereinbarter Kündigungsfrist			
			im Inland	in anderen Mitgliedsländern		zusammen	täglich fällig	zusammen	darunter bis zu 2 Jahren	zusammen	darunter bis zu 3 Monaten	zusammen			täglich fällig
Stand am Jahres- bzw. Monatsende															
2010	8 304,8	1 495,8	1 240,1	255,7	2 925,8	2 817,6	1 089,1	1 110,3	304,6	618,2	512,5	68,4	19,3		
2011	8 393,3	1 444,8	1 210,3	234,5	3 033,4	2 915,1	1 143,3	1 155,8	362,6	616,1	515,3	78,8	25,9		
2012	8 226,6	1 371,0	1 135,9	235,1	3 091,4	2 985,2	1 294,9	1 072,8	320,0	617,6	528,4	77,3	31,2		
2013	7 528,9	1 345,4	1 140,3	205,1	3 130,5	3 031,5	1 405,3	1 016,2	293,7	610,1	532,4	81,3	33,8		
2014	7 802,3	1 324,0	1 112,3	211,7	3 197,7	3 107,4	1 514,3	985,4	298,1	607,7	531,3	79,7	34,4		
2015	7 665,2	1 267,8	1 065,9	201,9	3 307,1	3 215,1	1 670,2	948,4	291,5	596,4	534,5	80,8	35,3		
2016	7 792,6	1 205,2	1 033,2	172,0	3 411,3	3 318,5	1 794,8	935,3	291,2	588,5	537,0	84,2	37,2		
2017	7 710,8	1 233,6	1 048,6	184,9	3 529,1	3 411,1	1 936,6	891,7	274,2	582,8	541,0	108,6	42,5		
2018	7 776,0	1 213,8	1 021,8	192,0	3 642,8	3 527,0	2 075,5	872,9	267,2	578,6	541,1	104,5	45,0		
2017 Nov.	7 849,9	1 275,5	1 081,0	194,5	3 542,9	3 417,4	1 939,9	896,5	276,9	581,0	538,6	113,6	52,1		
2017 Dez.	7 710,8	1 233,6	1 048,6	184,9	3 529,1	3 411,1	1 936,6	891,7	274,2	582,8	541,0	108,6	42,5		
2018 Jan.	7 817,2	1 249,4	1 060,8	188,6	3 539,8	3 419,1	1 944,5	892,2	276,8	582,4	539,7	110,6	46,4		
2018 Febr.	7 790,8	1 246,9	1 058,2	188,8	3 536,8	3 416,5	1 945,4	888,9	273,3	582,1	540,4	109,7	47,1		
2018 März	7 746,6	1 238,1	1 057,5	180,6	3 537,7	3 413,3	1 944,1	888,1	274,7	581,2	539,9	115,3	48,7		
2018 April	7 781,1	1 233,9	1 053,5	180,4	3 551,3	3 430,7	1 967,4	882,9	270,2	580,4	539,6	108,8	46,7		
2018 Mai	7 882,8	1 232,4	1 037,1	195,3	3 582,2	3 462,4	1 998,3	884,0	271,4	580,1	539,5	109,4	47,7		
2018 Juni	7 804,7	1 224,7	1 035,7	189,0	3 582,9	3 463,7	1 991,4	893,1	281,1	579,2	539,1	109,0	44,0		
2018 Juli	7 784,2	1 228,5	1 042,2	186,3	3 584,2	3 462,9	1 997,6	887,1	277,5	578,2	538,6	108,8	44,5		
2018 Aug.	7 828,0	1 229,6	1 043,7	185,9	3 595,2	3 474,5	2 014,0	882,9	276,6	577,6	538,3	106,9	45,1		
2018 Sept.	7 799,9	1 220,4	1 034,2	186,2	3 594,0	3 473,8	2 017,5	879,0	273,7	577,3	538,4	108,8	48,2		
2018 Okt.	7 845,2	1 227,0	1 034,3	192,7	3 614,3	3 494,1	2 039,3	877,8	273,4	577,0	538,6	108,8	47,3		
2018 Nov.	7 881,2	1 244,5	1 046,8	197,7	3 646,1	3 527,4	2 074,8	875,8	271,5	576,8	539,1	106,2	47,1		
2018 Dez.	7 776,0	1 213,8	1 021,8	192,0	3 642,8	3 527,0	2 075,5	872,9	267,2	578,6	541,1	104,5	45,0		
2019 Jan.	7 902,3	1 238,4	1 040,5	197,9	3 646,4	3 530,1	2 074,3	877,3	277,3	578,4	541,4	104,9	45,9		
2019 Febr.	7 935,7	1 258,4	1 046,6	211,8	3 658,9	3 544,0	2 083,6	880,9	281,8	579,5	542,4	103,3	44,6		
2019 März	8 121,3	1 281,9	1 050,1	231,8	3 676,8	3 554,7	2 095,7	877,1	280,6	582,0	544,7	109,9	51,7		
2019 April	8 154,6	1 298,3	1 061,2	237,0	3 689,3	3 569,8	2 117,1	870,5	276,7	582,2	544,7	105,8	47,5		
2019 Mai	8 280,9	1 291,2	1 057,1	234,1	3 721,9	3 599,3	2 147,3	869,5	277,3	582,5	544,4	108,1	50,1		
2019 Juni	8 321,9	1 292,1	1 048,3	243,8	3 728,4	3 595,5	2 144,7	868,1	274,5	582,6	544,0	116,0	56,6		
2019 Juli	8 372,1	1 291,9	1 055,1	236,8	3 728,8	3 605,7	2 160,6	863,3	271,9	581,8	543,4	110,3	51,1		
2019 Aug.	8 645,3	1 306,3	1 062,2	244,1	3 753,9	3 626,7	2 182,9	863,5	276,0	580,2	542,2	114,5	54,3		
Veränderungen 4)															
2011	54,1	- 48,4	- 28,8	- 19,6	102,1	97,4	52,4	- 47,6	- 58,8	- 2,6	1,3	- 4,8	6,5		
2012	- 129,2	- 68,7	- 70,0	- 1,3	57,8	67,1	156,1	- 90,4	- 50,2	- 1,5	14,1	- 1,4	5,4		
2013	- 703,6	- 106,2	- 73,9	- 32,3	39,1	47,8	111,5	- 56,3	- 26,6	- 7,3	4,0	2,6	3,3		
2014	206,8	- 28,4	- 32,2	3,9	62,7	71,6	106,0	- 32,1	3,1	- 2,4	- 2,4	- 2,5	0,0		
2015	- 191,4	- 62,1	- 50,3	- 11,9	104,1	104,8	153,2	- 37,0	- 10,1	- 11,3	4,2	- 0,4	- 0,3		
2016	184,3	- 31,6	- 2,2	- 29,4	105,7	105,2	124,3	- 11,1	1,4	- 8,0	2,4	2,7	1,9		
2017	8,0	30,6	14,8	15,8	124,2	107,7	145,8	- 32,5	- 15,3	- 5,6	1,5	16,4	5,8		
2018	101,8	- 20,1	- 25,7	5,6	112,4	114,7	137,7	- 18,8	- 6,5	- 4,3	1,2	- 4,3	2,3		
2017 Dez.	- 126,4	- 36,9	- 27,7	- 9,2	- 13,1	- 5,7	- 3,0	- 4,6	- 2,6	1,9	2,4	- 4,9	- 9,6		
2018 Jan.	124,2	17,6	13,1	- 4,5	12,2	9,1	8,7	0,9	3,2	- 0,5	0,2	- 2,4	4,0		
2018 Febr.	6,3	- 3,6	- 3,2	- 0,4	- 4,0	- 3,5	0,2	- 3,5	- 3,7	- 0,2	0,4	- 1,1	0,7		
2018 März	- 37,4	- 8,3	- 0,5	- 7,9	1,3	- 2,8	- 1,1	- 0,8	1,5	- 0,9	- 0,5	5,7	1,6		
2018 April	28,9	- 4,5	- 3,8	- 0,6	13,5	17,5	22,8	- 4,6	- 4,0	- 0,8	- 0,3	- 6,6	- 2,0		
2018 Mai	85,0	- 3,5	- 17,3	13,9	29,2	30,2	29,9	0,7	0,8	- 0,3	- 0,1	0,4	0,9		
2018 Juni	- 77,2	- 7,8	- 1,5	- 6,3	0,7	1,2	- 6,9	9,0	9,7	- 0,9	- 0,4	- 0,4	- 3,8		
2018 Juli	- 14,4	4,7	7,2	- 2,5	1,8	- 0,4	6,5	- 5,9	- 3,5	- 1,0	- 0,5	- 0,1	0,5		
2018 Aug.	41,9	2,0	2,6	- 0,6	10,7	11,3	16,1	- 4,2	- 0,9	- 0,6	- 0,2	- 2,0	0,6		
2018 Sept.	- 30,4	- 9,6	- 9,7	0,1	- 1,2	- 0,7	3,6	- 4,0	- 3,1	- 0,3	0,0	1,9	3,1		
2018 Okt.	36,4	5,4	- 0,4	5,9	19,1	19,3	21,1	- 1,5	- 0,5	- 0,3	0,2	- 0,2	- 1,0		
2018 Nov.	38,5	17,7	12,6	5,1	32,1	33,5	35,5	- 1,9	- 1,9	- 0,1	0,5	- 2,5	- 0,2		
2018 Dez.	- 100,0	- 30,3	- 24,8	- 5,5	- 2,9	- 0,1	1,3	- 3,1	- 4,2	1,7	2,0	- 1,7	- 2,1		
2019 Jan.	128,9	24,8	18,9	6,0	3,6	3,0	- 1,2	4,4	10,1	- 0,2	0,3	- 0,4	1,0		
2019 Febr.	31,1	19,6	5,6	13,9	12,0	13,3	9,0	3,2	4,1	1,1	1,0	- 1,7	- 1,4		
2019 März	124,6	19,3	2,7	16,6	15,7	9,5	11,1	- 4,1	- 1,4	2,5	2,2	5,7	6,3		
2019 April	33,9	16,4	11,2	5,2	12,6	15,1	21,4	- 6,6	- 3,9	0,2	0,1	- 4,1	- 4,3		
2019 Mai	124,6	- 7,3	- 4,2	- 3,1	32,4	29,5	30,1	- 0,9	0,6	0,3	- 0,3	2,3	2,7		
2019 Juni	50,5	2,1	- 8,2	10,3	7,3	- 3,2	- 2,0	- 1,3	- 2,8	0,2	- 0,4	7,9	6,6		
2019 Juli	49,8	- 1,3	6,3	- 7,6	- 0,7	9,3	15,4	- 5,2	- 2,8	- 0,9	- 0,6	- 5,8	- 5,6		
2019 Aug.	272,8	14,4	7,2	7,3	25,1	20,9	22,2	0,2	4,1	- 1,5	- 1,2	4,2	3,2		

* Diese Übersicht dient als Ergänzung zu den Bankstatistischen Gesamtrechnungen im Abschnitt II. Abweichend von den anderen Tabellen im Abschnitt IV sind hier

neben den Meldedaten der Banken (einschl. Bausparkassen) auch Angaben der Geldmarktfonds enthalten. 1 Siehe Tabelle IV. 2, Fußnote 1. 2 Ohne Einlagen von

IV. Banken

banken in anderen Mitgliedsländern 2)				Einlagen von Zentralstaaten		Verbindlichkeiten aus Repogeschäften mit Nichtbanken im Euro-Währungsgebiet	Geldmarktfondsanteile 3)	Begebene Schuldverschreibungen 3)		Passiva gegenüber dem Nicht-Euro-Währungsgebiet	Kapital und Rücklagen	Sonstige Passivpositionen 1)	Zeit			
mit vereinbarter Laufzeit		mit vereinbarter Kündigungsfrist		insgesamt	darunter inländische Zentralstaaten			insgesamt	darunter mit Laufzeit bis zu 2 Jahren 3)							
zusammen	darunter bis zu 2 Jahren	zusammen	darunter bis zu 3 Monaten													
Stand am Jahres- bzw. Monatsende																
46,4	16,1	2,8	2,2	39,8	38,7	86,7	9,8	1 407,8	82,3	636,0	452,6	1 290,2	2010			
49,6	18,4	3,3	2,5	39,5	37,9	97,1	6,2	1 345,7	75,7	561,5	468,1	1 436,6	2011			
42,3	14,7	3,8	2,8	28,9	25,9	80,4	7,3	1 233,1	56,9	611,4	487,3	1 344,7	2012			
44,0	16,9	3,5	2,7	17,6	16,0	6,7	4,1	1 115,2	39,0	479,5	503,0	944,5	2013			
42,0	15,9	3,3	2,7	10,6	10,5	3,4	3,5	1 077,6	39,6	535,3	535,4	1 125,6	2014			
42,2	16,0	3,3	2,8	11,3	9,6	2,5	3,5	1 017,7	48,3	526,2	569,3	971,1	2015			
43,9	15,8	3,1	2,6	8,6	7,9	2,2	2,4	1 030,3	47,2	643,4	591,5	906,3	2016			
63,2	19,7	2,9	2,6	9,4	8,7	3,3	2,1	994,5	37,8	603,4	686,0	658,8	2017			
56,7	15,8	2,8	2,5	11,3	10,5	0,8	2,4	1 034,0	31,9	575,9	695,6	610,7	2018			
58,6	16,7	2,9	2,6	11,8	8,3	2,6	2,2	1 004,7	40,1	664,4	609,8	747,9	2017 Nov.			
63,2	19,7	2,9	2,6	9,4	8,7	3,3	2,1	994,5	37,8	603,4	686,0	658,8	Dez.			
61,3	18,9	2,9	2,6	10,0	8,9	4,3	2,1	1 002,6	35,4	682,4	666,5	670,0	2018 Jan.			
59,7	18,2	2,9	2,6	10,7	8,8	3,8	2,1	1 006,3	36,0	690,3	678,6	625,9	Febr.			
63,8	22,6	2,9	2,6	9,1	8,3	2,9	2,3	1 014,0	35,2	641,0	675,0	635,6	März			
59,2	18,0	2,9	2,5	11,7	8,4	2,4	2,2	1 016,6	34,7	672,9	677,3	624,6	April			
58,8	16,8	2,9	2,5	10,4	8,8	1,6	2,0	1 031,1	36,4	707,2	679,7	646,6	Mai			
62,2	21,7	2,9	2,5	10,2	9,3	1,3	2,1	1 022,2	33,7	670,8	680,2	620,5	Juni			
61,5	19,0	2,9	2,5	12,4	10,0	1,8	2,0	1 016,9	33,1	681,9	682,2	586,7	Juli			
58,9	16,4	2,8	2,5	13,9	10,6	1,2	2,0	1 021,2	35,0	690,5	684,5	603,8	Aug.			
57,8	17,4	2,8	2,5	11,5	9,2	1,3	2,0	1 034,7	33,9	681,7	687,2	578,7	Sept.			
58,6	17,2	2,8	2,5	11,4	9,7	2,4	2,0	1 044,7	36,2	666,9	687,8	600,0	Okt.			
56,3	15,0	2,8	2,5	12,5	10,0	1,3	2,4	1 048,3	34,6	643,3	688,1	607,3	Nov.			
56,7	15,8	2,8	2,5	11,3	10,5	0,8	2,4	1 034,0	31,9	575,9	695,6	610,7	Dez.			
56,2	15,3	2,8	2,5	11,5	10,1	1,7	2,4	1 048,1	32,1	636,9	688,3	640,1	2019 Jan.			
55,9	14,9	2,8	2,5	11,7	10,0	2,0	2,3	1 067,9	32,2	621,9	684,9	639,5	Febr.			
55,4	14,9	2,8	2,5	12,1	10,5	11,4	2,1	1 065,3	32,7	666,8	699,3	717,8	März			
55,5	15,0	2,8	2,5	13,7	11,2	12,5	2,0	1 060,0	32,1	698,4	696,3	697,8	April			
55,2	14,8	2,8	2,5	14,4	12,0	11,2	2,0	1 071,8	32,4	688,6	703,5	790,6	Mai			
56,6	16,1	2,8	2,5	17,0	14,0	12,9	2,0	1 071,1	33,1	676,3	706,6	832,5	Juni			
56,4	15,6	2,8	2,5	12,8	11,2	13,9	2,1	1 075,3	33,4	667,9	709,9	882,4	Juli			
57,4	17,4	2,8	2,5	12,8	11,2	16,9	2,2	1 072,7	33,9	676,2	713,0	1 103,9	Aug.			
Veränderungen 4)																
- 2,2	1,7	0,5	0,3	- 0,1	- 0,7	10,0	- 3,7	- 76,9	- 6,6	- 80,5	13,7	137,8	2011			
- 7,2	- 3,6	0,5	0,3	- 7,9	- 9,2	- 19,6	1,2	- 107,0	- 18,6	- 54,2	21,0	- 68,5	2012			
- 0,5	2,2	- 0,3	- 0,1	- 11,3	- 10,0	4,1	- 3,2	- 104,9	- 17,6	- 134,1	18,9	- 417,1	2013			
- 2,3	- 1,2	- 0,2	- 0,1	- 6,4	- 4,8	- 3,4	- 0,6	- 63,7	- 0,2	- 35,9	26,1	178,3	2014			
- 0,1	0,0	0,0	0,1	- 0,4	- 1,9	- 1,0	- 0,0	- 86,8	- 7,7	- 30,3	28,0	- 143,2	2015			
1,1	0,0	- 0,3	- 0,1	- 2,2	- 1,2	- 0,3	- 1,1	8,6	- 1,3	116,1	26,4	- 39,5	2016			
10,8	4,2	- 0,1	- 0,0	- 0,0	- 0,0	1,1	- 0,3	- 3,3	- 8,5	- 16,1	34,1	- 162,3	2017			
- 6,4	- 4,1	- 0,1	- 0,1	2,1	2,1	- 2,6	0,3	30,0	- 5,9	- 36,0	7,4	10,3	2018			
4,7	3,0	0,0	0,0	- 2,4	0,3	0,7	- 0,0	- 7,3	- 2,3	- 59,2	5,6	- 16,1	2017 Dez.			
- 1,5	- 0,8	- 0,0	- 0,0	0,6	0,2	1,0	- 0,0	15,8	- 2,2	84,0	- 17,5	11,0	2018 Jan.			
- 1,7	- 0,8	- 0,0	- 0,0	0,6	- 0,1	- 0,5	- 0,0	- 0,5	0,6	5,0	10,8	- 1,0	Febr.			
4,1	4,4	- 0,0	- 0,0	- 1,6	- 0,4	- 0,9	0,2	9,4	- 0,8	- 48,1	- 3,0	12,1	März			
- 4,6	- 4,6	- 0,0	- 0,0	2,7	0,1	- 0,5	- 0,1	- 0,9	- 0,3	28,0	1,7	- 8,4	April			
- 0,5	- 1,4	- 0,0	- 0,0	- 1,4	0,3	- 0,8	- 0,2	7,3	1,4	29,3	0,1	23,6	Mai			
3,3	4,9	- 0,0	- 0,0	- 0,1	0,5	- 0,4	0,1	- 9,2	- 2,7	- 36,6	0,4	- 24,3	Juni			
- 0,6	- 2,7	- 0,0	- 0,0	2,2	0,7	0,6	- 0,1	- 3,6	- 0,6	12,3	2,6	- 32,6	Juli			
- 2,6	- 2,6	- 0,0	- 0,0	1,4	0,6	- 0,6	- 0,0	2,8	1,9	7,5	2,3	17,3	Aug.			
- 1,2	0,9	- 0,0	- 0,0	- 2,4	- 1,3	0,1	- 0,0	11,8	- 1,1	- 10,0	2,2	- 23,7	Sept.			
0,8	- 0,3	0,0	0,0	- 0,0	0,5	1,0	0,1	5,5	2,2	- 18,1	- 0,7	24,1	Okt.			
- 2,3	- 2,2	- 0,0	- 0,0	1,2	0,5	- 1,0	0,3	4,4	- 1,6	- 23,1	0,5	7,6	Nov.			
0,5	0,9	- 0,0	- 0,0	- 1,2	0,5	- 0,6	0,0	- 12,7	- 2,6	- 66,2	8,0	4,7	Dez.			
- 0,6	- 0,5	- 0,0	- 0,0	0,2	- 0,4	0,9	- 0,0	13,9	0,2	61,2	- 7,3	31,7	2019 Jan.			
- 0,3	- 0,4	- 0,0	- 0,0	0,5	0,2	0,3	- 0,1	17,8	- 0,0	- 16,4	- 4,0	1,9	Febr.			
- 0,5	- 0,1	- 0,0	- 0,0	0,5	0,6	0,0	- 0,3	- 6,0	0,4	15,8	11,6	68,4	März			
0,1	0,1	0,0	0,0	1,7	0,8	- 1,1	- 0,0	- 5,3	- 0,5	31,6	- 3,0	- 19,4	April			
- 0,4	0,2	- 0,0	- 0,0	0,6	0,6	- 1,3	0,0	11,8	0,2	- 10,4	7,2	92,3	Mai			
1,4	1,3	- 0,0	- 0,0	2,5	2,0	1,7	0,0	3,4	0,9	- 8,2	4,8	39,5	Juni			
- 0,3	- 0,5	- 0,0	- 0,0	- 4,2	- 2,8	1,0	0,1	1,0	0,2	- 11,7	2,2	59,2	Juli			
1,0	1,7	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0	3,1	0,1	- 1,7	1,4	8,4	2,3	221,2	Aug.			

Zentralregierungen. 3 In Deutschland zählen Bankschuldverschreibungen mit Laufzeit bis zu einem Jahr zu den Geldmarktpapieren; diese wurden bis Monatsbericht Januar

2002 zusammen mit den Geldmarktfondsanteilen veröffentlicht. 4 Statistische Brüche sind in den Veränderungswerten ausgeschaltet (siehe a. Anm. * in Tabelle II, 1).

IV. Banken

2. Wichtige Aktiva und Passiva der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen *)

Mrd €

Stand am Monatsende	Anzahl der berichtenden Institute	Bilanzsumme 1)	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	Kredite an Banken (MFIs)			Kredite an Nichtbanken (Nicht-MFIs)				Beteiligungen	Sonstige Aktivpositionen 1)	
				insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter:		Wechsel			Wertpapiere von Nichtbanken
					Guthaben und Buchkredite	Wertpapiere von Banken		bis 1 Jahr einschl.	über 1 Jahr				
Alle Bankengruppen													
2019 März	1 579	8 171,5	521,8	2 473,2	1 982,4	487,8	4 224,1	382,8	3 162,7	0,6	669,3	112,6	839,7
April	1 578	8 205,5	546,2	2 470,0	1 981,4	485,0	4 236,8	385,1	3 178,3	0,5	665,2	113,2	839,3
Mai	1 576	8 331,8	564,0	2 462,3	1 970,6	488,1	4 265,7	395,5	3 196,6	0,4	665,2	113,7	926,0
Juni	1 572	8 371,8	523,0	2 471,9	1 978,5	489,2	4 283,3	405,3	3 197,4	0,5	672,2	113,5	980,1
Juli	1 567	8 421,6	520,0	2 454,5	1 958,2	492,1	4 305,4	411,5	3 211,6	0,4	671,1	113,2	1 028,5
Aug.	1 562	8 695,0	522,3	2 465,3	1 971,4	489,5	4 342,4	420,9	3 230,9	0,5	677,8	112,6	1 252,5
Kreditbanken 6)													
2019 Juli	262	3 520,3	298,2	1 019,5	929,3	89,4	1 387,0	249,6	924,5	0,4	206,7	51,5	764,0
Aug.	262	3 714,2	306,3	1 023,2	932,9	89,6	1 405,7	259,3	931,1	0,4	210,2	50,9	928,0
Großbanken 7)													
2019 Juli	4	2 084,0	100,4	593,4	557,2	36,2	645,7	131,0	403,1	0,1	106,9	45,4	699,2
Aug.	4	2 278,5	113,0	603,2	566,5	36,7	658,2	137,9	406,7	0,1	110,1	44,8	859,3
Regionalbanken und sonstige Kreditbanken													
2019 Juli	150	1 031,1	98,9	238,0	186,5	51,3	632,0	84,4	454,3	0,2	92,3	5,5	56,7
Aug.	150	1 045,0	102,1	239,4	188,2	51,0	637,7	87,6	456,2	0,2	92,7	5,5	60,4
Zweigstellen ausländischer Banken													
2019 Juli	108	405,1	99,0	188,1	185,6	1,9	109,3	34,3	67,1	0,1	7,5	0,7	8,1
Aug.	108	390,7	91,2	180,7	178,2	1,9	109,9	33,7	68,3	0,1	7,4	0,7	8,2
Landesbanken													
2019 Juli	6	831,3	56,0	262,7	199,9	61,7	398,5	51,4	297,5	0,0	46,7	9,4	104,6
Aug.	6	849,6	53,2	257,6	196,0	60,5	404,2	52,5	299,2	0,0	47,6	9,4	125,2
Sparkassen													
2019 Juli	385	1 315,1	56,2	189,4	70,4	118,7	1 035,6	52,3	819,5	0,0	163,4	14,2	19,7
Aug.	380	1 325,0	57,9	192,6	74,4	117,9	1 039,8	51,1	824,1	0,0	164,2	14,2	20,5
Kreditgenossenschaften													
2019 Juli	867	958,7	20,9	177,1	69,5	107,3	723,5	34,7	574,8	0,0	113,8	17,4	19,9
Aug.	867	965,7	22,4	178,2	71,1	106,8	727,4	34,4	578,6	0,0	114,2	17,4	20,4
Realkreditinstitute													
2019 Juli	10	233,1	4,1	27,3	17,9	9,4	193,3	2,5	170,9	-	19,9	0,2	8,1
Aug.	10	235,3	3,7	27,8	18,3	9,5	194,7	2,7	172,1	-	19,9	0,2	9,0
Bausparkassen													
2019 Juli	19	237,2	0,8	53,9	37,5	16,4	178,0	1,2	151,0	.	25,8	0,3	4,3
Aug.	19	238,5	1,7	53,4	37,2	16,2	178,8	1,1	151,8	.	25,8	0,3	4,2
Banken mit Sonder-, Förder- und sonstigen zentralen Unterstützungsaufgaben													
2019 Juli	18	1 325,9	83,7	724,7	633,6	89,3	389,5	19,8	273,4	-	94,7	20,2	107,9
Aug.	18	1 366,7	77,1	732,5	641,4	89,1	391,7	19,7	273,9	-	95,9	20,2	145,3
Nachrichtlich: Auslandsbanken 8)													
2019 Juli	143	1 225,6	159,7	389,1	349,6	38,7	548,3	104,0	352,7	0,3	90,2	3,4	125,3
Aug.	143	1 244,6	153,7	393,4	353,4	39,3	557,9	108,9	354,5	0,3	92,9	3,4	136,2
darunter: Banken im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken 9)													
2019 Juli	35	820,5	60,7	201,0	164,0	36,8	439,0	69,7	285,6	0,2	82,7	2,7	117,1
Aug.	35	853,9	62,5	212,7	175,2	37,4	448,0	75,2	286,3	0,2	85,5	2,7	128,0

* Aktiva und Passiva der Monetären Finanzinstitute (MFIs) in Deutschland. Nicht enthalten sind Aktiva und Passiva der Auslandsfilialen sowie der – ebenfalls zu den MFIs zählenden – Geldmarktfonds und der Bundesbank. Für die Abgrenzung der Positionen siehe Anm. zur Tabelle IV.3. 1 Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts vom 25. Mai 2009 enthalten die "sonstigen Aktiv- bzw. Passivpositionen" ab dem Meldetermin Dezember 2010 derivative Finanzinstrumente des

Handelsbestands (Handelsbestandsderivate) i.S. des § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr.1a RechKredV. Eine separate Darstellung der Handelsbestandsderivate finden Sie im Statistischen Beiheft zum Monatsbericht 1, Bankenstatistik, in den Tabellen I.1 bis I.3. 2 Für „Bausparkassen“: Einschl. Bauspareinlagen; siehe dazu Tab. IV.12. 3 In den Termineinlagen enthalten. 4 Ohne Bauspareinlagen; siehe auch Anm. 2. 5 Einschl. börsenfähiger nachrangig begebener Inhaberschuldverschrei-

IV. Banken

Einlagen und aufgenommene Kredite von Banken (MFIs)			Einlagen und aufgenommene Kredite von Nichtbanken (Nicht-MFIs)								Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf 5)	Kapital einschl. offener Rücklagen, Genussrechtskapital, Fonds für allgemeine Bankrisiken	Sonstige Passivpositionen 1)	Stand am Monatsende
insgesamt	darunter:		insgesamt	Sichteinlagen	Termineinlagen mit Befristung 2)		Nachrichtlich: Verbindlichkeiten aus Repos 3)	Spareinlagen 4)		Sparbriefe				
	Sichteinlagen	Termineinlagen			bis 1 Jahr einschl. über 1 Jahr 2)	darunter mit dreimonatiger Kündigungsfrist								
Alle Bankengruppen														
1 812,3	586,4	1 225,8	3 824,4	2 215,0	297,4	683,5	53,4	588,9	550,9	39,7	1 169,0	536,1	829,6	2019 März
1 847,9	573,2	1 274,6	3 850,4	2 246,9	295,4	679,6	60,5	589,1	550,9	39,4	1 161,2	536,0	810,0	April
1 840,1	603,9	1 236,2	3 872,7	2 273,4	293,8	677,1	58,1	589,4	550,5	39,1	1 178,2	539,6	901,3	Mai
1 834,3	593,8	1 240,4	3 875,2	2 277,6	290,2	679,1	52,4	589,5	550,1	38,8	1 174,8	544,3	943,3	Juni
1 822,4	584,0	1 238,4	3 879,8	2 292,6	284,1	675,8	59,8	588,6	549,5	38,7	1 179,0	545,3	995,2	Juli
1 840,9	563,7	1 277,2	3 912,6	2 316,2	298,9	671,9	67,2	587,0	548,3	38,6	1 178,3	545,8	1 217,5	Aug.
Kreditbanken 6)														
897,4	415,1	482,3	1 573,3	1 006,1	173,2	274,3	57,3	103,8	94,7	16,0	171,6	197,2	680,8	2019 Juli
910,6	412,1	498,5	1 588,2	1 011,8	185,5	272,3	64,8	102,5	93,6	16,1	169,3	197,6	848,4	Aug.
Großbanken 7)														
455,1	191,3	263,8	777,6	475,2	101,2	110,1	44,9	87,5	79,4	3,6	120,7	110,1	620,5	2019 Juli
475,5	201,2	274,3	788,4	479,4	109,5	109,7	50,0	86,3	78,3	3,6	119,3	110,2	785,0	Aug.
Regionalbanken und sonstige Kreditbanken														
209,3	80,0	129,3	643,7	424,1	49,7	141,6	12,5	16,1	15,1	12,3	49,9	77,9	50,3	2019 Juli
215,4	84,6	130,7	649,1	425,7	53,7	141,3	14,8	16,0	15,0	12,4	49,0	78,3	53,2	Aug.
Zweigstellen ausländischer Banken														
233,0	143,8	89,2	151,9	106,8	22,3	22,6	–	0,2	0,2	0,1	1,0	9,2	10,0	2019 Juli
219,7	126,3	93,5	150,6	106,7	22,3	21,3	–	0,2	0,2	0,1	1,0	9,2	10,3	Aug.
Landesbanken														
257,0	71,4	185,6	235,6	109,3	40,6	78,2	2,2	7,1	7,0	0,3	192,7	39,9	106,1	2019 Juli
251,8	55,9	195,8	237,4	111,3	41,8	76,9	2,1	7,1	7,0	0,3	195,1	39,9	125,4	Aug.
Sparkassen														
134,5	3,8	130,7	996,7	656,5	18,5	15,2	–	290,4	268,5	16,0	18,4	122,3	43,2	2019 Juli
133,7	3,1	130,6	1 006,7	666,9	18,7	15,2	–	290,1	268,3	15,9	18,4	122,4	43,8	Aug.
Kreditgenossenschaften														
119,1	1,4	117,6	716,9	477,7	33,6	13,9	–	186,8	178,8	4,8	10,1	83,3	29,3	2019 Juli
119,6	1,1	118,5	723,0	483,8	33,7	13,9	–	186,9	178,9	4,7	10,2	83,4	29,5	Aug.
Realkreditinstitute														
50,2	6,0	44,2	71,9	2,1	3,5	66,2	–	–	–	–	94,3	10,2	6,6	2019 Juli
52,2	6,7	45,5	71,7	2,4	3,6	65,7	–	–	–	–	94,4	10,2	6,9	Aug.
Bausparkassen														
23,8	2,3	21,5	186,4	3,2	2,1	180,6	–	0,5	0,5	0,1	3,1	12,0	11,9	2019 Juli
24,3	2,5	21,8	186,9	3,2	2,4	180,8	–	0,5	0,5	0,1	3,1	12,0	12,1	Aug.
Banken mit Sonder-, Förder- und sonstigen zentralen Unterstützungsaufgaben														
340,6	84,0	256,5	99,1	37,8	12,5	47,3	0,3	–	–	–	688,7	80,3	117,3	2019 Juli
348,6	82,2	266,4	98,7	36,8	13,3	47,2	0,3	–	–	–	687,8	80,3	151,3	Aug.
Nachrichtlich: Auslandsbanken 8)														
443,5	231,6	211,9	570,3	411,4	54,5	79,4	14,3	19,6	19,2	5,4	31,2	58,9	121,7	2019 Juli
444,6	222,3	222,3	576,1	414,7	58,8	77,6	17,3	19,6	19,2	5,4	31,5	58,9	133,4	Aug.
darunter: Banken im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken 9)														
210,5	87,8	122,7	418,4	304,6	32,2	56,9	14,3	19,4	19,0	5,4	30,2	49,7	111,7	2019 Juli
224,9	96,0	128,9	425,6	308,0	36,6	56,4	17,3	19,4	19,0	5,3	30,5	49,8	123,1	Aug.

bungen; ohne nicht börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen. 6 Die Kreditbanken umfassen die Untergruppen „Großbanken“, „Regionalbanken und sonstige Kreditbanken“ und „Zweigstellen ausländischer Banken“. 7 Deutsche Bank AG, Dresdner Bank AG (bis Nov. 2009), Commerzbank AG, UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG), Deutsche Postbank AG (ab Dezember 2004 bis April 2018) und DB Privat- und Firmenkundenbank AG (ab Mai 2018) (siehe Erläuterungen

im Statistischen Beiheft 1, Bankenstatistik, Tabelle I.3, Bankengruppenbezeichnung „Großbanken“). 8 Summe der in anderen Bankengruppen enthaltenen Banken im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken sowie der Gruppe (rechtlich unselbständiger) „Zweigstellen ausländischer Banken“. 9 Ausgliederung der in anderen Bankengruppen enthaltenen rechtlich selbständigen Banken (MFIs) im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken.

IV. Banken

3. Forderungen und Verbindlichkeiten der Banken (MFIs) in Deutschland gegenüber dem Inland *)

Mrd €

Zeit	Kassenbestand an Noten und Münzen in Eurowährungen	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	Kredite an inländische Banken (MFIs)					Kredite an inländische Nichtbanken (Nicht-MFIs)					
			insgesamt	Guthaben und Buchkredite	Wechsel	börsenfähige Geldmarktpapiere von Banken	Wertpapiere von Banken	Nachrichtlich: Treuhandkredite	insgesamt	Buchkredite	Wechsel	Schatzwechsel und börsenfähige Geldmarktpapiere von Nichtbanken	Wertpapiere von Nichtbanken 1)
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)													
2009	16,9	78,9	1 711,5	1 138,0	–	31,6	541,9	2,2	3 100,1	2 691,8	0,8	4,0	403,5
2010	16,0	79,6	1 686,3	1 195,4	–	7,5	483,5	1,8	3 220,9	2 770,4	0,8	27,9	421,8
2011	15,8	93,8	1 725,6	1 267,9	–	7,1	450,7	2,1	3 197,8	2 774,6	0,8	6,4	415,9
2012	18,5	134,3	1 655,0	1 229,1	–	2,4	423,5	2,4	3 220,4	2 785,5	0,6	2,2	432,1
2013	18,5	85,6	1 545,6	1 153,1	0,0	1,7	390,8	2,2	3 131,6	2 692,6	0,5	1,2	437,2
2014	18,9	81,3	1 425,9	1 065,6	0,0	2,1	358,2	1,7	3 167,3	2 712,2	0,4	0,7	454,0
2015	19,2	155,0	1 346,6	1 062,6	0,0	1,7	282,2	1,7	3 233,9	2 764,0	0,4	0,4	469,0
2016	25,8	284,0	1 364,9	1 099,8	0,0	0,8	264,3	2,0	3 274,3	2 823,8	0,3	0,4	449,8
2017	31,9	392,5	1 407,5	1 163,4	0,0	0,7	243,4	1,9	3 332,6	2 894,0	0,4	0,7	437,5
2018	40,4	416,1	1 323,5	1 083,8	0,0	0,8	239,0	5,9	3 394,5	2 990,2	0,2	0,2	403,9
2018 März	34,8	440,7	1 389,5	1 143,5	0,0	0,9	245,2	3,2	3 342,5	2 919,6	0,3	1,0	421,7
April	33,5	464,4	1 405,8	1 159,9	0,0	0,8	245,1	3,6	3 348,5	2 926,7	0,2	1,6	420,0
Mai	34,8	475,7	1 398,4	1 153,4	0,0	1,0	244,1	4,1	3 350,0	2 928,6	0,2	2,3	418,8
Juni	34,7	437,6	1 388,9	1 146,3	0,0	1,0	241,6	4,5	3 361,8	2 941,9	0,2	1,8	417,7
Juli	34,4	456,8	1 369,6	1 128,2	0,0	1,1	240,3	4,8	3 368,0	2 949,9	0,2	2,2	415,6
Aug.	34,8	455,2	1 383,7	1 141,5	0,0	1,2	241,0	5,3	3 368,5	2 956,8	0,2	1,6	409,9
Sept.	35,6	471,0	1 349,1	1 105,9	0,0	1,3	241,9	5,9	3 384,0	2 971,7	0,2	1,8	410,2
Okt.	36,6	505,8	1 323,8	1 082,0	0,0	1,4	240,3	6,1	3 384,4	2 977,1	0,2	0,6	406,6
Nov.	36,5	496,8	1 350,3	1 107,7	0,0	1,3	241,3	6,0	3 397,3	2 992,0	0,2	0,8	404,3
Dez.	40,4	416,1	1 323,5	1 083,8	0,0	0,8	239,0	5,9	3 394,5	2 990,2	0,2	0,2	403,9
2019 Jan.	36,5	451,8	1 346,4	1 106,7	0,0	0,8	238,9	6,1	3 405,3	3 003,3	0,2	1,0	400,8
Febr.	36,6	471,9	1 361,8	1 118,8	0,0	0,8	242,1	6,1	3 413,6	3 014,0	0,2	0,3	399,0
März	36,8	476,4	1 380,3	1 137,3	0,0	1,0	242,0	6,0	3 425,0	3 026,0	0,3	1,0	397,7
April	38,0	501,2	1 363,8	1 123,2	0,0	0,8	239,8	6,0	3 428,9	3 034,7	0,2	1,1	393,0
Mai	37,7	517,6	1 371,8	1 129,7	0,0	0,8	241,3	5,5	3 445,6	3 049,5	0,2	1,5	394,4
Juni	37,7	477,9	1 362,5	1 121,2	0,0	1,0	240,3	5,2	3 467,1	3 067,0	0,2	1,3	398,5
Juli	37,2	460,1	1 355,5	1 113,6	0,0	0,9	241,0	5,1	3 476,1	3 075,1	0,2	2,3	398,6
Aug.	38,0	462,1	1 365,8	1 126,4	0,0	0,9	238,4	4,8	3 491,7	3 087,2	0,2	2,9	401,4
Veränderungen *)													
2010	– 0,9	+ 0,6	– 19,3	+ 61,5	± 0,0	– 24,0	– 56,8	– 0,3	+ 130,5	+ 78,7	+ 0,0	+ 23,8	+ 28,0
2011	– 0,2	+ 14,2	+ 47,3	+ 80,5	–	– 0,4	– 32,8	– 0,1	– 30,6	– 3,2	+ 0,0	– 21,5	– 5,9
2012	+ 2,7	+ 40,5	– 68,6	– 37,5	–	– 4,6	– 26,5	+ 0,1	+ 21,0	+ 9,8	– 0,2	– 4,3	+ 15,7
2013	+ 0,0	– 48,8	– 204,1	– 170,6	+ 0,0	– 0,7	– 32,7	– 0,2	+ 4,4	+ 0,3	– 0,1	– 0,6	+ 4,8
2014	+ 0,4	– 4,3	– 119,3	– 87,1	+ 0,0	+ 0,4	– 32,6	+ 0,1	+ 36,7	+ 20,6	– 0,1	– 0,6	+ 16,8
2015	+ 0,3	+ 73,7	– 80,7	– 4,3	– 0,0	– 0,4	– 75,9	– 0,1	+ 68,9	+ 54,1	– 0,0	– 0,3	+ 15,1
2016	+ 6,5	+129,1	+ 48,1	+ 66,9	–	– 0,9	– 17,9	+ 0,4	+ 43,7	+ 62,8	– 0,1	– 0,1	– 18,9
2017	+ 6,1	+108,4	+ 50,3	+ 70,4	– 0,0	+ 0,0	– 20,1	– 0,1	+ 57,0	+ 70,2	+ 0,0	+ 0,4	– 13,6
2018	+ 8,5	+ 24,0	– 81,0	– 76,6	+ 0,0	+ 0,1	– 4,4	+ 3,8	+ 71,5	+ 105,4	– 0,1	– 0,5	– 33,2
2018 März	+ 5,5	– 20,0	– 19,9	– 21,9	–	+ 0,1	+ 1,9	+ 0,3	+ 4,2	+ 9,1	+ 0,1	– 0,2	– 4,7
April	– 1,3	+ 23,6	+ 16,8	+ 16,9	+ 0,0	– 0,0	– 0,0	+ 0,4	+ 6,4	+ 7,1	– 0,0	+ 0,7	– 1,3
Mai	+ 1,3	+ 11,4	– 5,8	– 4,9	–	+ 0,1	– 1,1	+ 0,5	+ 10,4	+ 10,8	– 0,0	+ 0,7	– 1,2
Juni	– 0,1	– 38,1	– 9,5	– 7,1	–	+ 0,0	– 2,4	+ 0,4	+ 11,8	+ 13,3	+ 0,0	– 0,5	– 1,0
Juli	– 0,3	+ 19,3	– 19,3	– 18,1	–	+ 0,1	– 1,3	+ 0,3	+ 6,2	+ 8,0	– 0,0	+ 0,4	– 2,1
Aug.	+ 0,4	– 1,6	+ 15,6	+ 14,8	–	+ 0,1	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,7	+ 7,1	– 0,0	– 0,6	– 5,8
Sept.	+ 0,8	+ 16,0	– 34,6	– 35,7	–	+ 0,1	+ 0,9	+ 0,4	+ 15,5	+ 14,9	+ 0,0	+ 0,2	+ 0,4
Okt.	+ 1,1	+ 34,7	– 25,4	– 23,8	+ 0,0	+ 0,1	– 1,7	+ 0,1	+ 0,5	+ 5,4	– 0,0	– 1,2	– 3,6
Nov.	– 0,1	– 9,0	+ 26,6	+ 25,7	–	– 0,1	+ 1,0	– 0,1	+ 12,9	+ 14,9	+ 0,0	+ 0,2	– 2,2
Dez.	+ 3,9	– 80,6	– 26,9	– 24,0	–	– 0,6	– 2,3	– 0,1	– 2,9	– 1,8	+ 0,0	– 0,6	– 0,5
2019 Jan.	– 3,9	+ 35,6	+ 23,0	+ 23,0	– 0,0	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,2	+ 10,8	+ 13,1	– 0,0	+ 0,8	– 3,1
Febr.	+ 0,1	+ 20,1	+ 15,3	+ 12,1	+ 0,0	+ 0,0	+ 3,2	+ 0,0	+ 8,3	+ 10,7	+ 0,0	– 0,7	– 1,7
März	+ 0,2	+ 3,8	+ 22,0	+ 22,7	–	+ 0,1	– 0,8	– 0,0	+ 10,9	+ 12,0	+ 0,1	+ 0,7	– 1,8
April	+ 1,2	+ 24,8	– 16,6	– 14,1	+ 0,0	– 0,2	– 2,2	+ 0,0	+ 3,8	+ 8,5	– 0,0	+ 0,1	– 4,7
Mai	– 0,3	+ 16,4	+ 8,0	+ 6,5	–	– 0,0	+ 1,5	– 0,5	+ 16,7	+ 14,8	– 0,0	+ 0,4	+ 1,5
Juni	– 0,0	– 39,7	– 9,2	– 8,4	–	+ 0,2	– 0,9	– 0,3	+ 21,5	+ 17,5	+ 0,1	– 0,1	+ 4,1
Juli	– 0,5	– 17,7	– 7,2	– 7,8	+ 0,0	– 0,1	+ 0,7	– 0,1	+ 9,2	+ 8,3	– 0,1	+ 0,9	+ 0,0
Aug.	+ 0,8	+ 1,9	+ 10,3	+ 12,9	+ 0,0	+ 0,0	– 2,6	– 0,2	+ 15,6	+ 12,1	+ 0,0	+ 0,6	+ 2,8

* Siehe Tab. IV. 2, Anm. *; statistische Brüche sind in den Veränderungen ausgeschaltet. Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten. Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. 1 Ohne Schuldver-

schreibungen aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen; siehe auch Anm. 2. 2 Einschl. Schuldverschreibungen aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen. 3 Einschl. Verbindlichkeiten aus Namensschuldverschreibungen, Namensgeldmarktpapieren, nicht börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen; einschl. nach-

IV. Banken

Ausgleichs- forderungen 2)	Nach- richtlich: Treuhand- kredite	Beteiligun- gen an in- ländischen Banken und Unter- nehmen	Einlagen und aufgenommene Kredite von inländischen Banken (MFIs) 3)					Einlagen und aufgenommene Kredite von inländischen Nichtbanken (Nicht-MFIs)					Nach- richtlich: Treuhand- kredite	Zeit
			insgesamt	Sicht- einlagen 4)	Termin- ein- lagen 4)	weiter- gegebene Wechsel 5)	Nach- richtlich: Treuhand- kredite	insgesamt	Sicht- ein- lagen	Termin- ein- lagen 6)	Spar- ein- lagen 7)	Spar- briefe 8)		
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)														
-	43,9	106,1	1 355,1	128,9	1 226,2	0,0	35,7	2 829,7	1 029,5	1 102,6	594,5	103,2	43,4	2009
-	33,7	96,8	1 238,3	135,3	1 102,6	0,0	13,8	2 935,2	1 104,4	1 117,1	618,2	95,4	37,5	2010
-	36,3	94,6	1 210,5	114,8	1 095,3	0,0	36,1	3 045,5	1 168,3	1 156,2	616,1	104,8	36,5	2011
-	34,8	90,0	1 135,5	132,9	1 002,6	0,0	36,3	3 090,2	1 306,5	1 072,5	617,6	93,6	34,9	2012
-	31,6	92,3	1 140,3	125,6	1 014,7	0,0	33,2	3 048,7	1 409,9	952,0	610,1	76,6	32,9	2013
-	26,5	94,3	1 111,9	127,8	984,0	0,0	11,7	3 118,2	1 517,8	926,7	607,8	66,0	30,9	2014
-	20,4	89,6	1 065,6	131,1	934,5	0,0	6,1	3 224,7	1 673,7	898,4	596,5	56,1	29,3	2015
-	19,1	91,0	1 032,9	129,5	903,3	0,1	5,6	3 326,7	1 798,2	889,6	588,5	50,4	28,8	2016
-	19,1	88,1	1 048,2	110,7	937,4	0,0	5,1	3 420,9	1 941,0	853,2	582,9	43,7	30,0	2017
-	18,0	90,9	1 020,9	105,5	915,4	0,0	4,7	3 537,6	2 080,1	841,5	578,6	37,3	33,9	2018
-	18,9	88,5	1 056,3	118,6	937,7	0,0	5,0	3 421,8	1 948,0	850,7	581,3	41,8	31,5	2018 März
-	18,8	89,2	1 052,8	118,2	934,6	0,0	5,0	3 439,5	1 971,4	846,3	580,5	41,3	31,9	April
-	18,8	93,8	1 035,9	107,1	928,9	0,0	5,0	3 471,4	2 002,6	847,7	580,2	40,9	32,4	Mai
-	18,7	94,0	1 034,3	122,0	912,2	0,0	4,9	3 473,1	1 996,6	856,7	579,3	40,6	32,6	Juni
-	18,5	94,4	1 041,4	118,8	922,6	0,0	4,9	3 473,2	2 002,6	852,3	578,2	40,0	32,8	Juli
-	18,4	88,0	1 042,8	117,3	925,5	0,0	4,8	3 485,0	2 020,0	847,9	577,6	39,5	33,1	Aug.
-	18,3	87,9	1 033,4	117,1	916,2	0,0	4,8	3 482,9	2 022,5	844,0	577,3	39,1	33,9	Sept.
-	17,9	87,9	1 032,9	111,3	921,6	0,0	4,8	3 504,0	2 044,7	843,7	577,0	38,6	33,7	Okt.
-	17,9	87,7	1 045,8	115,5	930,3	0,0	4,7	3 537,4	2 079,6	843,0	576,9	37,9	33,7	Nov.
-	18,0	90,9	1 020,9	105,5	915,4	0,0	4,7	3 537,6	2 080,1	841,5	578,6	37,3	33,9	Dez.
-	17,8	90,8	1 039,4	114,9	924,6	0,0	4,7	3 540,8	2 079,4	846,3	578,5	36,7	33,8	2019 Jan.
-	17,8	90,8	1 045,6	118,2	927,4	0,0	4,7	3 554,5	2 088,8	850,1	579,5	36,1	34,0	Febr.
-	17,6	90,9	1 049,4	122,3	927,1	0,0	4,7	3 565,3	2 101,1	846,4	582,0	35,8	33,9	März
-	17,5	90,7	1 060,8	131,5	929,3	0,0	4,6	3 582,0	2 122,7	841,6	582,3	35,4	33,9	April
-	17,5	91,2	1 056,4	121,5	934,9	0,0	4,6	3 611,4	2 152,7	841,0	582,5	35,2	33,7	Mai
-	17,5	90,9	1 047,1	122,5	924,6	0,0	4,6	3 609,5	2 150,7	841,2	582,7	34,9	33,4	Juni
-	17,1	91,0	1 053,9	123,2	930,6	0,0	4,5	3 616,9	2 166,5	833,9	581,8	34,8	32,9	Juli
-	17,1	90,3	1 061,4	127,7	933,7	0,0	4,5	3 638,4	2 189,1	834,4	580,3	34,7	32,7	Aug.
Veränderungen *)														
-	2,1	- 9,2	- 96,5	+ 22,3	- 119,1	- 0,0	- 0,2	+ 77,8	+ 76,0	- 18,9	+ 24,0	- 3,3	- 1,7	2010
-	1,1	- 2,2	- 25,0	- 20,0	- 5,1	- 0,0	+ 0,1	+ 111,2	+ 63,7	+ 40,9	- 2,6	+ 9,3	- 1,1	2011
-	1,3	- 4,1	- 70,8	+ 21,5	- 91,9	- 0,0	+ 0,2	+ 42,2	+ 138,7	- 86,7	+ 1,5	- 11,2	- 1,6	2012
-	3,3	+ 2,4	- 79,4	- 24,1	- 55,3	+ 0,0	- 3,4	+ 40,2	+ 118,4	- 53,9	- 7,4	- 17,0	- 1,7	2013
-	1,9	+ 2,0	- 29,0	+ 2,2	- 31,2	- 0,0	- 0,6	+ 69,7	+ 107,9	- 25,3	- 2,4	- 10,6	- 2,0	2014
-	2,1	- 4,3	- 46,6	+ 3,3	- 50,0	+ 0,0	- 1,3	+ 106,5	+ 156,2	- 28,3	- 11,3	- 10,1	- 1,6	2015
-	1,3	+ 1,5	- 1,7	+ 0,3	- 2,0	+ 0,0	- 0,5	+ 104,7	+ 124,5	- 6,9	- 7,9	- 5,0	- 0,5	2016
-	0,0	- 1,6	+ 11,0	- 18,4	+ 29,4	- 0,0	- 0,5	+ 103,1	+ 142,8	- 27,5	- 5,6	- 6,7	+ 0,4	2017
-	1,0	+ 3,1	- 25,0	- 3,1	- 21,9	+ 0,0	- 0,4	+ 117,7	+ 139,3	- 10,8	- 4,3	- 6,5	+ 3,9	2018
-	0,1	+ 0,0	- 0,3	+ 8,3	- 8,7	+ 0,0	- 0,0	- 4,0	- 1,7	- 0,9	- 0,9	- 0,5	+ 0,5	2018 März
-	0,1	+ 0,7	- 3,0	+ 0,3	- 3,2	- 0,0	- 0,0	+ 18,6	+ 23,4	- 3,5	- 0,8	- 0,5	+ 0,4	April
-	0,0	+ 4,6	- 16,9	- 11,2	- 5,7	+ 0,0	- 0,0	+ 31,9	+ 31,3	+ 1,4	- 0,3	- 0,5	+ 0,5	Mai
-	0,1	+ 0,2	- 1,6	+ 15,0	- 16,6	-	- 0,1	+ 1,8	- 6,0	+ 9,1	- 0,9	- 0,4	+ 0,3	Juni
-	0,2	+ 0,4	+ 7,7	- 2,7	+ 10,4	+ 0,0	- 0,1	+ 0,1	+ 6,1	- 4,4	- 1,0	- 0,6	+ 0,2	Juli
-	0,0	- 6,0	+ 2,8	- 1,5	+ 4,2	- 0,0	- 0,0	+ 11,9	+ 17,3	- 4,3	- 0,6	- 0,5	+ 0,5	Aug.
-	0,1	- 0,0	- 9,5	- 0,2	- 9,3	-	- 0,0	- 1,9	+ 2,7	- 3,9	- 0,3	- 0,4	+ 0,6	Sept.
-	0,4	- 0,1	- 0,5	- 5,8	+ 5,3	+ 0,0	- 0,0	+ 21,2	+ 22,2	- 0,2	- 0,3	- 0,5	- 0,2	Okt.
-	0,0	- 0,2	+ 13,0	+ 4,2	+ 8,8	+ 0,0	- 0,0	+ 33,4	+ 34,8	- 0,5	- 0,1	- 0,7	- 0,0	Nov.
-	0,1	+ 3,2	- 24,9	- 8,9	- 16,1	- 0,0	- 0,0	+ 0,2	+ 0,8	- 1,8	+ 1,7	- 0,6	+ 0,2	Dez.
-	0,2	- 0,0	+ 18,6	+ 9,4	+ 9,2	- 0,0	- 0,0	+ 3,2	- 0,7	+ 4,7	- 0,2	- 0,6	- 0,0	2019 Jan.
-	-	- 0,0	+ 5,9	+ 3,3	+ 2,6	+ 0,0	+ 0,0	+ 13,6	+ 9,3	+ 3,9	+ 1,1	- 0,6	+ 0,1	Febr.
-	0,2	+ 0,1	+ 3,5	+ 3,8	- 0,3	- 0,0	- 0,1	+ 10,4	+ 12,0	- 3,8	+ 2,5	- 0,3	- 0,0	März
-	0,1	- 0,2	+ 11,3	+ 9,2	+ 2,2	+ 0,0	- 0,0	+ 16,7	+ 21,6	- 4,7	+ 0,2	- 0,3	+ 0,0	April
-	0,0	+ 0,5	- 4,3	- 10,0	+ 5,7	-	+ 0,0	+ 29,4	+ 30,0	- 0,6	+ 0,3	- 0,3	- 0,2	Mai
-	0,1	- 0,1	- 9,2	+ 1,2	- 10,4	- 0,0	- 0,1	- 2,0	- 1,9	+ 0,1	+ 0,2	- 0,3	- 0,3	Juni
-	0,4	+ 0,0	+ 6,8	+ 0,7	+ 6,0	+ 0,0	- 0,0	+ 7,2	+ 15,7	- 7,6	- 0,9	- 0,1	- 0,5	Juli
-	0,0	- 0,6	+ 7,6	+ 4,5	+ 3,1	+ 0,0	-	+ 21,4	+ 22,6	+ 0,5	- 1,5	- 0,1	- 0,2	Aug.

rangiger Verbindlichkeiten. 4 Einschl. Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Geschäften mit der Bundesbank. 5 Eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf. 6 Einschl. Bauspareinlagen; siehe dazu Tab. IV.12. 7 Ohne Bauspareinlagen;

siehe auch Anm. 8. 8 Einschl. Verbindlichkeiten aus nicht börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen.

IV. Banken

4. Forderungen und Verbindlichkeiten der Banken (MFIs) in Deutschland gegenüber dem Ausland *)

Mrd €

Zeit	Kassenbestand an Noten und Münzen in Nicht-Eurowährungen	Kredite an ausländische Banken (MFIs)							Kredite an ausländische Nichtbanken (Nicht-MFIs)					
		insgesamt	Guthaben und Buchkredite, Wechsel			börsenfähige Geldmarktpapiere von Banken	Wertpapiere von Banken	Nachrichtlich: Treuhandkredite	insgesamt	Buchkredite, Wechsel			Schatzwechsel und börsenfähige Geldmarktpapiere von Nichtbanken	Wertpapiere von Nichtbanken
			zusammen	kurzfristig	mittellangfristig					zusammen	kurzfristig	mittellangfristig		
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)														
2009	0,3	1 277,4	986,1	643,5	342,6	6,2	285,0	2,9	815,7	469,6	116,9	352,7	9,8	336,3
2010	0,5	1 154,1	892,7	607,7	285,1	2,1	259,3	1,8	773,8	461,4	112,6	348,8	10,1	302,3
2011	0,6	1 117,6	871,0	566,3	304,8	4,6	241,9	2,6	744,4	455,8	102,0	353,8	8,5	280,1
2012	0,8	1 046,0	813,5	545,5	268,1	5,4	227,0	2,6	729,0	442,2	105,1	337,1	9,0	277,8
2013	0,2	1 019,7	782,4	546,6	235,8	7,2	230,1	2,5	701,0	404,9	100,3	304,6	8,2	287,8
2014	0,2	1 125,2	884,8	618,7	266,1	7,9	232,5	1,1	735,1	415,2	94,4	320,8	6,5	313,5
2015	0,3	1 066,9	830,7	555,9	274,7	1,2	235,0	1,0	751,5	424,3	83,8	340,5	7,5	319,7
2016	0,3	1 055,9	820,6	519,8	300,7	0,5	234,9	1,0	756,2	451,6	90,1	361,4	5,0	299,6
2017	0,3	963,8	738,2	441,0	297,2	0,7	225,0	2,3	723,9	442,2	93,3	348,9	4,2	277,5
2018	0,2	1 014,1	771,9	503,8	268,1	1,0	241,3	3,0	762,0	489,6	99,9	389,7	4,3	268,1
2018 März	0,3	993,3	759,8	469,7	290,0	2,2	231,3	2,4	736,2	456,1	108,7	347,4	6,5	273,6
April	0,3	1 003,7	769,6	478,3	291,3	2,3	231,8	2,4	730,1	453,9	105,2	348,7	6,8	269,4
Mai	0,3	1 030,6	796,6	501,0	295,6	2,3	231,7	2,5	749,9	470,2	112,9	357,2	5,3	274,4
Juni	0,3	1 027,1	792,4	501,1	291,2	2,3	232,4	2,5	732,4	454,6	97,7	356,9	5,9	271,8
Juli	0,2	1 031,9	795,4	502,7	292,7	2,3	234,2	2,6	740,4	464,1	103,9	360,2	6,1	270,2
Aug.	0,2	1 027,9	789,8	496,9	292,9	2,3	235,8	2,6	748,7	469,5	107,6	362,0	6,5	272,7
Sept.	0,3	1 028,7	787,7	496,7	291,1	2,3	238,6	2,7	742,5	464,0	102,4	361,6	5,3	273,2
Okt.	0,3	1 013,0	772,7	492,7	280,0	2,1	238,1	2,8	772,5	495,4	115,8	379,6	6,0	271,1
Nov.	0,3	1 007,9	765,4	491,4	274,0	1,5	241,0	2,9	776,4	500,3	117,6	382,7	5,9	270,2
Dez.	0,2	1 014,1	771,9	503,8	268,1	1,0	241,3	3,0	762,0	489,6	99,9	389,7	4,3	268,1
2019 Jan.	0,2	1 031,6	787,8	518,2	269,6	1,3	242,5	3,1	784,3	511,1	119,4	391,8	6,0	267,2
Febr.	0,2	1 031,8	785,3	511,5	273,7	1,7	244,8	3,2	782,0	504,5	110,6	393,9	5,9	271,5
März	0,2	1 092,9	845,1	565,9	279,2	2,0	245,8	3,2	799,2	519,8	122,8	397,0	7,8	271,6
April	0,2	1 106,2	858,3	579,0	279,3	2,8	245,2	3,3	807,9	529,0	130,3	398,7	6,6	272,2
Mai	0,2	1 090,6	840,9	564,1	276,8	2,8	246,8	3,6	820,1	542,9	140,2	402,7	6,4	270,8
Juni	0,2	1 109,3	857,3	578,3	279,0	3,1	248,9	3,8	816,2	535,9	135,8	400,1	6,6	273,6
Juli	0,2	1 099,0	844,6	563,6	281,0	3,3	251,1	3,8	829,3	548,2	143,9	404,3	8,6	272,5
Aug.	0,2	1 099,5	844,9	562,8	282,1	3,4	251,1	3,9	850,7	564,8	158,0	406,8	9,4	276,4
Veränderungen *)														
2010	+ 0,1	- 141,5	- 116,2	- 47,3	- 68,9	- 4,8	- 20,4	- 0,2	- 62,0	- 24,5	- 12,6	- 11,9	+ 0,4	- 38,0
2011	+ 0,1	- 48,4	- 32,6	- 45,3	+ 12,7	+ 2,5	- 18,4	+ 0,0	- 38,9	- 13,6	- 12,8	- 0,9	- 1,6	- 23,6
2012	+ 0,1	- 70,1	- 56,8	- 23,1	- 33,7	+ 0,9	- 14,1	- 0,1	- 9,4	- 7,5	+ 8,3	- 15,9	+ 0,6	- 2,5
2013	- 0,5	- 22,7	- 26,9	- 1,3	- 25,6	+ 1,8	+ 2,4	- 0,0	- 21,2	- 33,1	- 5,8	- 27,2	- 0,7	+ 12,6
2014	- 0,0	+ 86,1	+ 80,1	+ 63,2	+ 16,8	+ 0,7	+ 5,3	- 0,6	+ 5,7	- 10,2	- 12,8	+ 2,7	- 1,8	+ 17,7
2015	+ 0,1	- 91,8	- 86,0	- 82,2	- 3,8	- 6,7	+ 0,8	- 0,1	- 6,1	- 9,2	- 6,5	- 2,7	+ 1,1	+ 2,0
2016	+ 0,0	- 25,5	- 14,5	- 38,2	+ 23,7	- 0,7	- 10,3	- 0,0	+ 17,4	+ 28,9	+ 10,1	+ 18,8	- 3,0	- 8,5
2017	+ 0,0	- 57,2	- 48,7	- 61,5	+ 12,8	+ 0,0	- 8,5	+ 0,6	+ 4,7	+ 13,0	+ 8,6	+ 4,4	+ 0,7	- 18,4
2018	+ 0,0	+ 49,6	+ 34,0	+ 57,7	- 23,7	+ 0,2	+ 15,3	+ 0,7	+ 18,3	+ 28,3	+ 3,2	+ 25,2	- 0,4	- 9,7
2018 März	- 0,0	- 3,1	- 8,3	- 6,3	- 2,0	+ 0,0	+ 5,1	+ 0,1	- 5,1	- 2,1	- 2,6	+ 0,5	+ 0,4	- 3,4
April	+ 0,0	+ 6,0	+ 5,4	+ 6,6	- 1,2	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,0	- 8,2	- 4,1	- 3,9	- 0,3	+ 0,2	- 4,3
Mai	- 0,0	+ 16,9	+ 17,3	+ 17,3	- 0,0	- 0,0	- 0,4	+ 0,0	+ 14,7	+ 12,1	+ 7,0	+ 5,1	- 1,5	+ 4,2
Juni	+ 0,0	- 4,0	- 4,7	- 0,0	- 4,7	- 0,0	+ 0,8	+ 0,1	- 17,4	- 15,4	- 15,2	- 0,3	+ 0,6	- 2,6
Juli	- 0,0	+ 7,0	+ 5,1	+ 2,7	+ 2,4	+ 0,0	+ 1,8	+ 0,1	+ 9,2	+ 10,4	+ 6,4	+ 4,0	+ 0,1	- 1,4
Aug.	- 0,0	- 6,4	- 7,9	- 7,2	- 0,8	+ 0,0	+ 1,6	+ 0,1	+ 7,3	+ 4,7	+ 3,5	+ 1,1	+ 0,4	+ 2,3
Sept.	+ 0,0	- 1,2	- 3,9	- 1,2	- 2,8	- 0,0	+ 2,8	+ 0,1	- 7,6	- 6,8	- 5,5	- 1,3	- 1,1	+ 0,3
Okt.	- 0,0	- 7,7	- 6,9	- 4,5	- 2,4	- 0,2	- 0,6	+ 0,0	+ 12,8	+ 14,8	+ 10,5	+ 4,3	+ 0,6	- 2,6
Nov.	+ 0,0	- 4,9	- 6,5	- 0,9	- 5,6	- 0,6	+ 2,1	+ 0,1	+ 5,3	+ 5,4	+ 2,0	+ 3,5	- 0,1	- 0,0
Dez.	- 0,0	+ 8,0	+ 8,2	+ 13,2	- 4,9	- 0,6	+ 0,3	+ 0,1	- 13,4	- 9,5	- 17,4	+ 7,9	- 2,0	- 2,0
2019 Jan.	- 0,0	+ 17,6	+ 16,1	+ 14,5	+ 1,6	+ 0,3	+ 1,2	+ 0,1	+ 22,2	+ 21,4	+ 19,4	+ 2,0	+ 1,7	- 0,9
Febr.	+ 0,0	- 1,8	- 4,4	- 7,7	+ 3,3	+ 0,4	+ 2,2	+ 0,1	- 4,3	- 8,3	- 9,2	+ 0,9	- 0,1	+ 4,2
März	+ 0,0	+ 28,2	+ 27,8	+ 24,7	+ 3,1	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,0	- 3,0	- 2,5	- 3,4	+ 0,8	+ 1,5	- 2,0
April	+ 0,0	+ 13,7	+ 13,5	+ 13,5	- 0,0	+ 0,8	- 0,5	+ 0,1	+ 9,1	+ 9,6	+ 7,7	+ 1,9	- 1,1	+ 0,7
Mai	- 0,0	- 17,6	- 19,4	- 16,4	- 3,0	+ 0,0	+ 1,7	+ 0,3	+ 12,1	+ 13,9	+ 10,0	+ 3,9	- 0,2	- 1,6
Juni	+ 0,0	+ 23,8	+ 21,3	+ 15,8	+ 5,5	+ 0,3	+ 2,2	+ 0,2	- 0,1	- 3,7	- 3,2	- 0,5	+ 0,2	+ 3,4
Juli	- 0,0	- 15,1	- 17,4	- 17,3	- 0,1	+ 0,2	+ 2,1	+ 0,0	+ 10,2	+ 9,9	+ 7,7	+ 2,2	+ 2,0	- 1,6
Aug.	+ 0,0	- 3,6	- 3,5	- 3,1	- 0,3	+ 0,1	- 0,2	+ 0,0	+ 19,0	+ 14,5	+ 13,9	+ 0,6	+ 0,8	+ 3,7

* Siehe Tab. IV. 2, Anm.*; statistische Brüche sind in den Veränderungen ausgeschaltet. Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu be-

trachten. Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt.

IV. Banken

Nachrichtlich: Treuhandkredite	Beteiligungen an ausländischen Banken und Unternehmen	Einlagen und aufgenommene Kredite von ausländischen Banken (MFIs)							Einlagen und aufgenommene Kredite von ausländischen Nichtbanken (Nicht-MFIs)							Zeit
		insgesamt	Sichteinlagen	Termineinlagen (einschl. Sparbriefe)			Nachrichtlich: Treuhandkredite	insgesamt	Sichteinlagen	Termineinlagen (einschl. Sparbriefe)			Nachrichtlich: Treuhandkredite			
				zusammen	kurzfristig	mittel- und langfristige				zusammen	kurzfristig	mittel- und langfristige				
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)																
32,1	45,4	652,6	213,6	439,0	307,4	131,6	0,2	216,3	78,1	138,2	73,7	64,5	1,9	2009		
15,6	48,8	741,7	258,7	483,0	349,3	133,6	0,1	227,6	84,8	142,7	76,7	66,0	1,5	2010		
32,9	45,0	655,7	242,6	413,1	289,4	123,7	0,1	225,9	92,3	133,6	66,9	66,6	1,3	2011		
32,6	46,4	691,1	289,4	401,7	284,6	117,0	0,1	237,6	107,2	130,3	69,1	61,2	1,2	2012		
30,8	39,0	515,7	222,6	293,2	196,0	97,2	0,1	257,8	118,1	139,7	76,8	62,9	1,0	2013		
14,0	35,6	609,2	277,1	332,1	242,7	89,4	0,1	221,0	113,0	107,9	47,8	60,1	0,7	2014		
13,1	30,5	611,9	323,4	288,5	203,8	84,7	0,1	201,1	102,6	98,5	49,3	49,2	0,7	2015		
13,1	28,7	696,1	374,4	321,6	234,2	87,5	0,0	206,2	100,3	105,9	55,2	50,8	0,7	2016		
12,1	24,3	659,0	389,6	269,4	182,4	87,0	0,0	241,2	109,4	131,8	68,1	63,8	0,3	2017		
11,8	22,1	643,1	370,6	272,5	185,6	86,8	0,0	231,5	110,2	121,3	63,7	57,6	0,1	2018		
12,2	24,0	668,6	385,6	283,0	196,4	86,5	0,0	272,9	126,3	146,6	87,8	58,8	0,3	2018 März		
12,3	23,6	685,3	410,6	274,7	188,3	86,4	0,0	282,6	138,4	144,2	85,2	59,0	0,3	April		
12,2	23,7	730,1	452,6	277,4	188,0	89,4	0,0	285,8	140,5	145,4	86,9	58,5	0,3	Mai		
12,1	23,7	713,1	432,8	280,3	187,1	93,1	0,0	259,1	123,3	135,8	78,9	56,9	0,3	Juni		
11,9	23,0	708,4	420,2	288,2	197,2	91,0	0,0	273,1	129,4	143,7	84,1	59,6	0,3	Juli		
11,9	23,1	709,8	404,3	305,5	217,7	87,8	0,0	278,8	129,5	149,2	90,1	59,1	0,3	Aug.		
11,8	22,4	711,7	426,7	285,0	197,3	87,7	0,0	269,3	133,2	136,1	79,2	56,9	0,1	Sept.		
11,8	22,5	702,4	413,6	288,9	200,1	88,8	0,0	271,0	129,8	141,2	82,8	58,4	0,1	Okt.		
11,8	22,3	693,6	410,5	283,1	194,4	88,7	0,0	258,1	132,6	125,5	67,7	57,8	0,2	Nov.		
11,8	22,1	643,1	370,6	272,5	185,6	86,8	0,0	231,5	110,2	121,3	63,7	57,6	0,1	Dez.		
11,7	21,5	674,5	405,5	269,1	182,9	86,1	0,0	268,4	132,7	135,8	77,9	57,9	0,1	2019 Jan.		
11,8	21,7	699,2	430,9	268,3	181,1	87,3	0,0	241,7	110,2	131,5	73,6	57,8	0,1	Febr.		
13,0	21,5	762,8	464,1	298,7	209,1	89,6	1,3	259,1	113,8	145,3	87,7	57,6	0,1	März		
13,0	22,3	787,1	441,7	345,4	255,0	90,4	1,3	268,4	124,2	144,2	86,9	57,3	0,1	April		
13,0	22,3	783,6	482,4	301,2	210,0	91,2	1,3	261,3	120,7	140,6	83,6	57,0	0,1	Mai		
12,8	22,3	787,2	471,3	315,9	225,1	90,7	1,3	265,6	126,9	138,8	81,8	56,9	0,1	Juni		
12,8	22,0	768,5	460,7	307,8	214,3	93,5	1,3	262,9	126,2	136,7	79,5	57,2	0,1	Juli		
12,8	22,0	779,4	436,0	343,4	247,8	95,6	1,3	274,2	127,1	147,1	90,2	56,9	0,1	Aug.		
Veränderungen *)																
+ 0,2	+ 1,4	+ 895,4	+ 42,0	+ 542,4	+ 38,1	+ 136,8	- 0,1	- 1,6	+ 6,0	- 7,6	- 3,3	- 4,4	- 0,4	2010		
- 0,1	- 3,9	- 88,8	- 13,8	- 75,0	- 61,8	- 13,1	- 0,0	- 9,3	+ 6,4	- 15,7	- 10,4	- 5,3	- 0,2	2011		
- 0,3	+ 1,5	+ 38,2	+ 51,7	- 13,5	- 7,5	- 6,0	- 0,0	+ 12,6	+ 15,2	- 2,6	+ 2,5	- 5,1	- 0,1	2012		
- 1,8	- 7,2	- 174,0	- 75,6	- 98,4	- 83,1	- 15,4	- 0,0	+ 13,5	+ 9,6	+ 3,9	+ 6,9	- 3,0	- 0,2	2013		
+ 0,1	- 3,8	+ 76,3	+ 47,8	+ 28,5	+ 39,0	- 10,5	- 0,0	- 43,6	- 8,3	- 35,3	- 30,7	- 4,6	+ 0,2	2014		
- 0,6	- 6,1	- 15,4	+ 40,6	- 56,0	- 48,6	- 7,4	- 0,0	- 26,5	- 13,9	- 12,6	+ 0,3	- 13,0	- 0,0	2015		
- 0,1	- 1,5	+ 82,7	+ 51,0	+ 31,7	+ 27,0	+ 4,7	- 0,0	+ 3,5	- 3,1	+ 6,7	+ 5,9	+ 0,8	- 0,0	2016		
- 1,0	- 4,1	- 15,5	+ 25,3	- 40,8	- 43,2	+ 2,4	± 0,0	+ 31,8	+ 11,0	+ 20,8	+ 15,6	+ 5,2	- 0,4	2017		
- 0,2	- 2,2	- 23,9	- 23,4	- 0,4	+ 2,1	- 2,6	- 0,0	- 11,9	- 0,2	- 11,8	- 5,7	- 6,0	- 0,2	2018		
+ 0,1	+ 0,3	- 45,8	- 55,0	+ 9,1	+ 11,5	- 2,3	-	- 6,4	- 8,3	+ 1,9	+ 2,3	- 0,4	- 0,0	2018 März		
+ 0,1	- 0,5	+ 13,1	+ 22,9	- 9,8	- 9,3	- 0,5	+ 0,0	+ 9,1	+ 11,9	- 2,8	- 2,9	+ 0,0	+ 0,0	April		
- 0,0	+ 0,1	+ 39,7	+ 40,1	- 0,4	- 2,7	+ 2,3	-	+ 1,9	+ 1,4	+ 0,5	+ 1,2	- 0,7	+ 0,0	Mai		
- 0,2	-	- 17,3	- 19,9	+ 2,7	- 1,0	+ 3,7	-	- 26,8	- 17,2	- 9,6	- 8,0	- 1,6	-	Juni		
- 0,1	- 0,6	- 3,0	- 12,2	+ 9,2	+ 9,1	+ 0,1	-	+ 13,9	+ 6,3	+ 7,6	+ 5,4	+ 2,2	-	Juli		
- 0,1	+ 0,1	- 0,1	- 16,4	+ 16,3	+ 20,0	- 3,7	-	+ 5,7	- 0,1	+ 5,8	+ 5,8	- 0,1	- 0,0	Aug.		
- 0,0	- 0,7	+ 0,9	+ 22,1	- 21,2	- 20,9	- 0,3	-	- 9,8	+ 3,6	- 13,3	- 11,2	- 2,2	- 0,2	Sept.		
+ 0,0	+ 0,0	- 12,5	- 14,5	+ 2,0	+ 1,4	+ 0,6	-	+ 0,7	- 3,8	+ 4,5	+ 3,1	+ 1,4	+ 0,0	Okt.		
- 0,0	- 0,2	- 8,2	- 2,8	- 5,4	- 5,4	- 0,0	-	- 12,7	+ 2,9	- 15,6	- 15,0	- 0,6	+ 0,0	Nov.		
+ 0,0	- 0,1	- 49,1	- 40,2	- 8,9	- 7,2	- 1,7	- 0,0	- 26,5	- 22,3	- 4,1	- 4,0	- 0,1	- 0,0	Dez.		
- 0,1	- 0,6	+ 31,6	+ 34,9	- 3,3	- 2,6	- 0,7	-	+ 36,9	+ 22,5	+ 14,5	+ 14,2	+ 0,2	+ 0,0	2019 Jan.		
+ 0,0	+ 0,1	+ 23,6	+ 24,8	- 1,2	- 2,2	+ 1,0	-	- 27,2	- 22,6	- 4,6	- 4,6	- 0,1	+ 0,0	Febr.		
+ 1,3	- 0,2	+ 32,9	+ 22,7	+ 10,2	+ 9,0	+ 1,3	+ 1,3	+ 5,1	+ 1,6	+ 3,5	+ 4,0	- 0,5	- 0,0	März		
- 0,0	+ 0,8	+ 24,4	- 22,2	+ 46,6	+ 45,9	+ 0,7	- 0,0	+ 9,3	+ 10,4	- 1,1	- 0,8	- 0,3	-	April		
- 0,0	- 0,0	- 4,2	+ 40,4	- 44,6	- 45,3	+ 0,8	+ 0,0	- 7,2	- 7,9	+ 0,6	+ 1,0	- 0,3	+ 0,0	Mai		
- 0,2	+ 0,0	+ 7,2	- 9,6	+ 16,8	+ 14,6	+ 2,2	-	+ 5,4	+ 6,6	- 1,2	- 1,2	- 0,0	- 0,0	Juni		
- 0,0	- 0,4	- 22,0	- 12,0	- 10,0	- 12,4	+ 2,4	+ 0,0	- 3,6	- 1,2	- 2,4	- 2,5	+ 0,1	+ 0,0	Juli		
+ 0,0	+ 0,0	+ 8,4	- 25,9	+ 34,3	+ 32,8	+ 1,5	+ 0,0	+ 10,5	+ 0,6	+ 10,0	+ 10,3	- 0,4	-	Aug.		

IV. Banken

5. Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland an inländische Nichtbanken (Nicht-MFIs)*

Mrd €

Zeit	Kredite an inländische Nichtbanken insgesamt mit börsenfähige(n) Geldmarktpapieren(n), Wertpapieren(n), Ausgleichsforderungen		Kurzfristige Kredite							Mittel- und langfristige	
			insgesamt	an Unternehmen und Privatpersonen			an öffentliche Haushalte			insgesamt	an Unter-
				zu-	Buchkredite und Wechsel	börsen-fähige Geldmarkt-papiere	zu-	Buch-kredite	Schatz-wechsel		
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)											
2009	3 100,1	2 692,6	347,3	306,3	306,2	0,1	41,0	37,1	3,9	2 752,8	2 299,7
2010	3 220,9	2 771,3	428,0	283,0	282,8	0,2	145,0	117,2	27,7	2 793,0	2 305,6
2011	3 197,8	2 775,4	383,3	316,5	316,1	0,4	66,8	60,7	6,0	2 814,5	2 321,9
2012	3 220,4	2 786,1	376,1	316,8	316,3	0,5	59,3	57,6	1,7	2 844,3	2 310,9
2013	3 131,6	2 693,2	269,1	217,7	217,0	0,6	51,4	50,8	0,6	2 862,6	2 328,6
2014	3 167,3	2 712,6	257,5	212,7	212,1	0,6	44,8	44,7	0,1	2 909,8	2 376,8
2015	3 233,9	2 764,4	255,5	207,8	207,6	0,2	47,8	47,5	0,2	2 978,3	2 451,4
2016	3 274,3	2 824,2	248,6	205,7	205,4	0,3	42,9	42,8	0,1	3 025,8	2 530,0
2017	3 332,6	2 894,4	241,7	210,9	210,6	0,3	30,7	30,3	0,4	3 090,9	2 640,0
2018	3 394,5	2 990,4	249,5	228,0	227,6	0,4	21,5	21,7	- 0,2	3 145,0	2 732,8
2018 März	3 342,5	2 919,9	253,5	225,6	224,9	0,7	27,9	27,6	0,2	3 089,0	2 653,3
April	3 348,5	2 926,9	254,0	223,0	222,1	0,9	31,0	30,3	0,7	3 094,5	2 664,6
Mai	3 350,0	2 928,9	254,5	226,6	225,4	1,2	27,9	26,8	1,1	3 095,5	2 667,7
Juni	3 361,8	2 942,2	257,0	229,8	228,9	0,9	27,2	26,3	0,9	3 104,7	2 681,4
Juli	3 368,0	2 950,1	256,7	225,4	224,7	0,7	31,3	29,8	1,5	3 111,3	2 692,5
Aug.	3 368,5	2 957,0	250,5	223,9	223,1	0,8	26,6	25,7	0,9	3 118,0	2 700,6
Sept.	3 384,0	2 971,9	255,9	232,3	231,6	0,7	23,6	22,5	1,1	3 128,1	2 711,1
Okt.	3 384,4	2 977,3	252,6	228,0	227,4	0,6	24,6	24,7	- 0,1	3 131,8	2 718,7
Nov.	3 397,3	2 992,2	251,7	227,9	227,4	0,5	23,9	23,6	0,3	3 145,6	2 732,7
Dez.	3 394,5	2 990,4	249,5	228,0	227,6	0,4	21,5	21,7	- 0,2	3 145,0	2 732,8
2019 Jan.	3 405,3	3 003,5	255,8	230,8	230,3	0,5	25,0	24,5	0,5	3 149,4	2 738,4
Febr.	3 413,6	3 014,2	257,6	235,4	234,9	0,5	22,2	22,4	- 0,2	3 156,0	2 746,4
März	3 425,0	3 026,3	261,6	241,0	240,4	0,6	20,6	20,2	0,4	3 163,4	2 755,8
April	3 428,9	3 034,9	256,3	235,0	234,3	0,7	21,4	21,0	0,4	3 172,6	2 769,9
Mai	3 445,6	3 049,7	257,3	236,6	235,7	0,9	20,7	20,1	0,6	3 188,3	2 785,8
Juni	3 467,1	3 067,2	271,3	249,8	249,2	0,6	21,5	20,8	0,7	3 195,8	2 795,2
Juli	3 476,1	3 075,3	270,3	243,8	243,2	0,6	26,5	24,9	1,6	3 205,9	2 807,7
Aug.	3 491,7	3 087,4	266,2	238,8	238,3	0,5	27,4	25,0	2,4	3 225,5	2 825,7
Veränderungen *)											
2010	+ 130,5	+ 78,7	+ 80,4	- 23,4	- 23,5	+ 0,1	+ 103,8	+ 80,1	+ 23,7	+ 50,1	+ 14,9
2011	- 30,6	- 3,2	- 45,2	+ 33,6	+ 33,3	+ 0,2	- 78,7	- 57,0	- 21,7	+ 14,6	+ 9,4
2012	+ 21,0	+ 9,6	- 9,7	- 1,6	- 1,7	+ 0,1	- 8,2	- 3,8	- 4,3	+ 30,7	+ 10,9
2013	+ 4,4	+ 0,1	- 13,8	- 5,8	- 6,3	+ 0,5	- 8,0	- 7,0	- 1,1	+ 18,2	+ 17,6
2014	+ 36,7	+ 20,5	- 11,6	- 4,5	- 4,5	- 0,0	- 7,1	- 6,5	- 0,6	+ 48,3	+ 52,5
2015	+ 68,9	+ 54,1	+ 1,6	- 1,3	- 0,9	- 0,4	+ 2,9	+ 2,8	+ 0,1	+ 67,2	+ 73,9
2016	+ 43,7	+ 62,7	- 5,2	- 0,3	- 0,4	+ 0,1	- 4,9	- 4,8	- 0,2	+ 48,9	+ 79,8
2017	+ 57,0	+ 70,2	- 6,5	+ 5,6	+ 5,6	+ 0,0	- 12,1	- 12,4	+ 0,3	+ 63,5	+ 103,4
2018	+ 71,5	+ 105,3	+ 6,6	+ 15,8	+ 15,7	+ 0,1	- 9,2	- 8,6	- 0,6	+ 65,0	+ 102,0
2018 März	+ 4,2	+ 9,2	+ 5,9	+ 5,8	+ 5,7	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,5	- 0,4	- 1,7	+ 2,9
April	+ 6,4	+ 7,0	+ 0,5	- 2,6	- 2,8	+ 0,2	+ 3,1	+ 2,6	+ 0,5	+ 5,9	+ 11,7
Mai	+ 10,4	+ 10,8	+ 0,5	+ 3,6	+ 3,3	+ 0,3	- 3,1	- 3,5	+ 0,4	+ 9,9	+ 12,4
Juni	+ 11,8	+ 13,3	+ 2,5	+ 3,2	+ 3,5	- 0,3	- 0,7	- 0,5	- 0,2	+ 9,3	+ 13,6
Juli	+ 6,2	+ 7,9	- 0,3	- 4,5	- 4,3	- 0,2	+ 4,2	+ 3,6	+ 0,6	+ 6,5	+ 9,9
Aug.	+ 0,7	+ 7,1	- 6,2	- 1,5	- 1,5	+ 0,0	- 4,7	- 4,1	- 0,6	+ 6,9	+ 8,2
Sept.	+ 15,5	+ 14,9	+ 5,6	+ 8,6	+ 8,7	- 0,0	- 3,1	- 3,3	+ 0,2	+ 9,9	+ 10,3
Okt.	+ 0,5	+ 5,3	- 4,8	- 5,8	- 5,7	- 0,1	+ 1,1	+ 2,2	- 1,1	+ 5,2	+ 9,1
Nov.	+ 12,9	+ 14,9	- 0,9	- 0,1	+ 0,0	- 0,1	- 0,8	- 1,1	+ 0,3	+ 13,8	+ 14,0
Dez.	- 2,9	- 1,8	- 2,2	+ 0,1	+ 0,3	- 0,1	- 2,4	- 1,9	- 0,5	- 0,6	+ 0,1
2019 Jan.	+ 10,8	+ 13,1	+ 6,3	+ 2,8	+ 2,7	+ 0,1	+ 3,5	+ 2,8	+ 0,7	+ 4,5	+ 5,6
Febr.	+ 8,3	+ 10,7	+ 1,8	+ 4,6	+ 4,5	+ 0,0	- 2,8	- 2,1	- 0,7	+ 6,5	+ 8,0
März	+ 10,9	+ 12,0	+ 4,1	+ 5,7	+ 5,7	+ 0,1	- 1,7	- 2,3	+ 0,6	+ 6,9	+ 8,8
April	+ 3,8	+ 8,5	- 4,7	- 5,5	- 5,6	+ 0,1	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,0	+ 8,6	+ 13,4
Mai	+ 16,7	+ 14,8	+ 1,0	+ 1,6	+ 1,4	+ 0,2	- 0,7	- 0,9	+ 0,2	+ 15,7	+ 16,0
Juni	+ 21,5	+ 17,6	+ 14,0	+ 13,2	+ 13,5	- 0,3	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,1	+ 7,5	+ 9,4
Juli	+ 9,2	+ 8,2	- 1,0	- 6,1	- 6,0	- 0,0	+ 5,0	+ 4,1	+ 0,9	+ 10,2	+ 12,9
Aug.	+ 15,6	+ 12,1	- 4,2	- 5,1	- 5,0	- 0,1	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,8	+ 19,8	+ 18,2

* Siehe Tab. IV. 2, Anm.*; statistische Brüche sind in den Veränderungen ausgeschaltet. Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten.

Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. 1 Ohne Schuldverschreibungen aus

IV. Banken

Kredite													Zeit
nehmen und Privatpersonen					an öffentliche Haushalte								
Buchkredite			Wert- papiere	Nach- richtlich: Treuhand- kredite	zu- sammen	Buchkredite			Wert- papiere 1)	Aus- gleichs- forde- rungen 2)	Nach- richtlich: Treuhand- kredite		
zu- sammen	mittel- fristig	lang- fristig				zu- sammen	mittel- fristig	lang- fristig					
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)													
2 051,3	242,7	1 808,6	248,4	39,6	453,1	298,0	32,2	265,8	155,1	–	4,3	2009	
2 070,0	238,1	1 831,8	235,7	30,7	487,3	301,2	36,1	265,1	186,1	–	3,1	2010	
2 099,5	247,9	1 851,7	222,4	32,7	492,6	299,1	41,1	258,0	193,5	–	3,6	2011	
2 119,5	249,7	1 869,8	191,4	31,4	533,4	292,7	39,4	253,3	240,7	–	3,5	2012	
2 136,9	248,0	1 888,9	191,7	28,9	534,0	288,4	38,8	249,7	245,6	–	2,7	2013	
2 172,7	251,7	1 921,0	204,2	24,4	532,9	283,1	33,5	249,6	249,8	–	2,1	2014	
2 232,4	256,0	1 976,3	219,0	18,3	527,0	277,0	27,9	249,0	250,0	–	2,1	2015	
2 306,5	264,1	2 042,4	223,4	17,3	495,8	269,4	23,9	245,5	226,4	–	1,8	2016	
2 399,5	273,5	2 125,9	240,6	17,4	450,9	254,0	22,5	231,5	196,9	–	1,7	2017	
2 499,4	282,6	2 216,8	233,4	16,5	412,1	241,7	19,7	222,0	170,4	–	1,4	2018	
2 419,5	275,2	2 144,2	233,8	17,4	435,8	247,9	22,1	225,8	187,9	–	1,6	2018 März	
2 428,6	277,1	2 151,5	236,0	17,3	430,0	245,9	21,9	224,1	184,0	–	1,5	April	
2 431,2	270,8	2 160,4	236,6	17,3	427,7	245,5	21,9	223,6	182,2	–	1,5	Mai	
2 443,3	275,3	2 168,0	238,1	17,2	423,4	243,7	21,0	222,7	179,7	–	1,5	Juni	
2 454,6	277,7	2 176,9	237,9	17,0	418,7	241,0	20,3	220,8	177,7	–	1,5	Juli	
2 467,5	279,3	2 188,2	233,1	17,0	417,4	240,6	21,1	219,5	176,8	–	1,3	Aug.	
2 476,9	280,1	2 196,8	234,1	16,9	417,1	241,0	20,5	220,5	176,1	–	1,3	Sept.	
2 484,5	279,7	2 204,9	234,1	16,6	413,1	240,7	20,2	220,5	172,5	–	1,3	Okt.	
2 500,3	284,2	2 216,1	232,4	16,6	412,9	240,9	20,0	220,9	171,9	–	1,3	Nov.	
2 499,4	282,6	2 216,8	233,4	16,5	412,1	241,7	19,7	222,0	170,4	–	1,4	Dez.	
2 507,3	283,1	2 224,2	231,1	16,5	411,1	241,4	19,3	222,0	169,7	–	1,3	2019 Jan.	
2 516,1	284,2	2 231,9	230,3	16,5	409,6	240,8	18,9	221,9	168,7	–	1,3	Febr.	
2 525,3	286,6	2 238,7	230,5	16,3	407,6	240,4	18,7	221,7	167,2	–	1,3	März	
2 539,8	291,3	2 248,5	230,0	16,2	402,7	239,8	18,4	221,4	162,9	–	1,3	April	
2 554,8	293,7	2 261,1	231,0	16,3	402,5	239,1	18,2	220,9	163,4	–	1,3	Mai	
2 560,3	294,3	2 266,1	234,9	16,2	400,6	237,0	17,9	219,0	163,7	–	1,3	Juni	
2 571,9	295,2	2 276,8	235,8	15,8	398,2	235,4	17,4	218,0	162,8	–	1,2	Juli	
2 588,9	298,3	2 290,6	236,8	15,9	399,7	235,2	17,4	217,8	164,5	–	1,2	Aug.	
Veränderungen *)													
+ 18,6	– 4,0	+ 22,6	– 3,8	– 1,7	+ 35,2	+ 3,5	+ 3,5	– 0,0	+ 31,7	–	– 0,3	2010	
+ 22,6	+ 2,2	+ 20,4	– 13,2	– 1,0	+ 5,2	– 2,1	+ 4,9	– 7,0	+ 7,3	–	– 0,2	2011	
+ 21,6	+ 1,5	+ 20,1	– 10,7	– 1,1	+ 19,8	– 6,6	– 1,9	– 4,7	+ 26,4	–	– 0,2	2012	
+ 17,7	– 0,1	+ 17,8	– 0,1	– 2,5	+ 0,6	– 4,3	– 0,7	– 3,6	+ 4,9	–	– 0,8	2013	
+ 39,9	+ 5,6	+ 34,3	+ 12,5	– 1,8	– 4,1	– 8,5	– 5,1	– 3,4	+ 4,3	–	– 0,2	2014	
+ 59,0	+ 4,5	+ 54,6	+ 14,8	– 2,1	– 6,6	– 6,9	– 4,8	– 2,0	+ 0,2	–	+ 0,0	2015	
+ 75,1	+ 9,7	+ 65,4	+ 4,7	– 0,9	– 30,9	– 7,3	– 4,0	– 3,3	– 23,6	–	– 0,4	2016	
+ 87,6	+ 9,4	+ 78,2	+ 15,8	+ 0,1	– 39,9	– 10,6	– 1,3	– 9,3	– 29,4	–	– 0,1	2017	
+ 108,7	+ 19,3	+ 89,4	– 6,7	– 0,9	– 37,1	– 10,5	– 2,7	– 7,8	– 26,6	–	– 0,0	2018	
+ 5,4	+ 0,2	+ 5,2	– 2,5	– 0,1	– 4,6	– 2,4	+ 0,1	– 2,5	– 2,2	–	+ 0,0	2018 März	
+ 9,1	+ 1,8	+ 7,3	+ 2,5	– 0,1	– 5,8	– 1,9	– 0,2	– 1,8	– 3,9	–	– 0,0	April	
+ 11,8	+ 2,6	+ 9,3	+ 0,6	– 0,0	– 2,6	– 0,8	+ 0,1	– 0,8	– 1,8	–	+ 0,0	Mai	
+ 12,1	+ 4,5	+ 7,6	+ 1,5	– 0,1	– 4,3	– 1,8	– 0,9	– 0,8	– 2,6	–	– 0,1	Juni	
+ 10,1	+ 2,5	+ 7,6	– 0,2	– 0,2	– 3,4	– 1,4	– 0,7	– 0,7	– 1,9	–	– 0,0	Juli	
+ 13,1	+ 1,6	+ 11,5	– 4,9	– 0,0	– 1,3	– 0,4	+ 0,8	– 1,2	– 0,9	–	+ 0,0	Aug.	
+ 9,2	+ 0,5	+ 8,7	+ 1,1	– 0,1	– 0,4	+ 0,3	– 0,6	+ 0,9	– 0,7	–	– 0,0	Sept.	
+ 9,2	+ 1,0	+ 8,2	– 0,0	– 0,3	– 3,9	– 0,3	– 0,3	+ 0,0	– 3,6	–	– 0,0	Okt.	
+ 15,8	+ 4,6	+ 11,2	– 1,7	– 0,0	– 0,3	+ 0,3	– 0,1	+ 0,4	– 0,5	–	– 0,0	Nov.	
– 0,9	– 1,6	+ 0,7	+ 1,0	– 0,1	– 0,7	+ 0,8	– 0,3	+ 1,1	– 1,5	–	+ 0,2	Dez.	
+ 8,0	+ 0,5	+ 7,5	– 2,4	– 0,0	– 1,1	– 0,4	– 0,4	– 0,0	– 0,7	–	– 0,2	2019 Jan.	
+ 8,7	+ 1,1	+ 7,6	– 0,7	–	– 1,5	– 0,5	– 0,4	– 0,1	– 1,0	–	–	Febr.	
+ 9,1	+ 2,1	+ 6,9	– 0,3	– 0,2	– 1,9	– 0,4	– 0,3	– 0,2	– 1,5	–	+ 0,0	März	
+ 13,9	+ 4,5	+ 9,4	– 0,5	– 0,1	– 4,8	– 0,6	– 0,2	– 0,3	– 4,3	–	– 0,0	April	
+ 15,0	+ 2,4	+ 12,7	+ 0,9	+ 0,0	– 0,3	– 0,8	– 0,2	– 0,6	+ 0,5	–	– 0,0	Mai	
+ 5,6	+ 0,6	+ 5,0	+ 3,9	– 0,0	– 1,9	– 2,2	– 0,3	– 1,9	+ 0,2	–	– 0,0	Juni	
+ 11,7	+ 1,0	+ 10,7	+ 1,2	– 0,4	– 2,7	– 1,6	– 0,5	– 1,0	– 1,1	–	– 0,0	Juli	
+ 17,1	+ 3,3	+ 13,8	+ 1,1	+ 0,0	+ 1,6	– 0,2	– 0,0	– 0,2	+ 1,8	–	+ 0,0	Aug.	

dem Umtausch von Ausgleichsforderungen; siehe auch Anm. 2. 2 Einschl. Schuldver-
schreibungen aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen.

IV. Banken

6. Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland an inländische Unternehmen und Privatpersonen, Wohnungsbaukredite, Wirtschaftsbereiche *)

Mrd €

Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen (ohne Bestände an börsenfähigen Geldmarktpapieren und ohne Wertpapierbestände) 1)														
Zeit	darunter:				Kredite an Unternehmen und Selbständige									
	insgesamt	Hypothekarkredite insgesamt	Kredite für den Wohnungsbau		zusammen		darunter Kredite für den Wohnungsbau	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen
Kredite insgesamt														
Stand am Jahres- bzw. Quartalsende *)														
2017	2 610,1	1 304,3	1 326,6	1 053,0	273,6	1 403,1	368,5	131,3	112,6	67,3	133,3	50,2	51,5	147,9
2018 Juni	2 672,2	1 333,8	1 357,5	1 074,2	283,3	1 445,5	380,1	139,2	114,2	71,9	136,5	50,5	51,0	152,8
Sept.	2 708,5	1 349,5	1 377,7	1 086,8	290,9	1 476,9	389,6	140,5	115,9	73,0	138,8	53,5	50,8	157,0
Dez.	2 727,0	1 382,2	1 391,2	1 116,4	274,8	1 483,6	392,7	139,3	116,5	71,9	138,7	53,2	50,6	157,3
2019 März	2 765,7	1 437,3	1 404,9	1 152,3	252,6	1 513,5	398,4	144,4	117,8	74,0	141,0	53,6	50,1	160,5
Juni	2 809,5	1 469,6	1 427,8	1 182,8	244,9	1 539,7	405,2	150,3	120,5	76,2	140,5	54,4	50,5	161,5
Kurzfristige Kredite														
2017	210,6	–	6,5	–	6,5	180,8	3,6	32,3	4,0	13,6	45,2	3,4	4,0	27,4
2018 Juni	228,9	–	7,1	–	7,1	199,2	4,0	36,7	4,8	16,6	47,3	3,9	4,2	28,5
Sept.	231,6	–	7,4	–	7,4	201,9	4,3	37,3	4,2	16,6	48,7	4,2	4,0	29,4
Dez.	227,6	–	7,2	–	7,2	195,9	4,1	35,5	4,9	14,7	48,3	3,7	4,9	28,0
2019 März	240,4	–	7,7	–	7,7	210,1	4,5	39,5	6,2	15,8	49,6	4,0	5,0	29,7
Juni	249,2	–	8,0	–	8,0	217,3	4,6	42,9	7,2	16,5	48,6	4,7	5,2	29,3
Mittelfristige Kredite														
2017	273,5	–	34,0	–	34,0	193,1	14,0	23,6	5,1	11,3	18,2	4,3	10,3	46,7
2018 Juni	275,3	–	34,7	–	34,7	195,1	15,0	25,5	4,4	11,8	18,2	4,2	10,4	47,5
Sept.	280,1	–	35,6	–	35,6	199,4	15,6	24,9	4,4	12,2	18,3	4,4	11,1	48,0
Dez.	282,6	–	35,4	–	35,4	202,5	15,4	24,9	4,5	12,5	19,0	4,5	10,6	49,0
2019 März	286,6	–	35,1	–	35,1	206,0	15,4	25,4	4,5	12,9	19,3	4,5	10,4	49,1
Juni	294,3	–	36,0	–	36,0	212,6	16,1	26,1	5,2	13,5	19,5	4,5	10,4	49,0
Langfristige Kredite														
2017	2 125,9	1 304,3	1 286,1	1 053,0	233,1	1 029,2	351,0	75,4	103,5	42,4	70,0	42,4	37,2	73,8
2018 Juni	2 168,0	1 333,8	1 315,7	1 074,2	241,5	1 051,1	361,1	77,0	105,0	43,5	71,0	42,4	36,4	76,8
Sept.	2 196,9	1 349,5	1 334,6	1 086,8	247,8	1 075,6	369,7	78,4	107,4	44,2	71,8	44,9	35,7	79,6
Dez.	2 216,8	1 382,2	1 348,6	1 116,4	232,2	1 085,2	373,2	78,9	107,2	44,7	71,4	45,0	35,1	80,3
2019 März	2 238,7	1 437,3	1 362,1	1 152,3	209,8	1 097,4	378,5	79,5	107,2	45,3	72,1	45,0	34,6	81,7
Juni	2 266,1	1 469,6	1 383,8	1 182,8	200,9	1 109,8	384,5	81,3	108,1	46,2	72,4	45,3	34,9	83,2
Kredite insgesamt														
Veränderungen im Vierteljahr *)														
2018 2.Vj.	+ 37,0	+ 15,4	+ 17,8	+ 11,8	+ 6,0	+ 23,1	+ 6,6	+ 4,1	– 0,6	+ 2,9	– 0,6	+ 1,1	+ 0,1	+ 1,6
3.Vj.	+ 35,2	+ 12,9	+ 19,4	+ 11,1	+ 8,3	+ 19,3	+ 6,0	+ 1,3	+ 0,3	+ 1,0	+ 2,3	+ 0,9	– 0,3	+ 4,1
4.Vj.	+ 18,5	+ 10,8	+ 15,2	+ 8,9	+ 6,2	+ 6,8	+ 4,8	– 1,1	+ 0,7	– 1,0	+ 0,1	– 0,3	– 0,2	+ 0,0
2019 1.Vj.	+ 38,7	+ 15,1	+ 13,5	+ 11,4	+ 2,1	+ 29,8	+ 5,5	+ 5,1	+ 1,4	+ 2,1	+ 2,3	+ 0,4	– 0,5	+ 4,9
2.Vj.	+ 43,8	+ 16,3	+ 20,1	+ 13,5	+ 6,7	+ 26,8	+ 6,9	+ 5,8	+ 1,7	+ 2,2	– 0,7	+ 0,9	+ 0,4	+ 1,0
Kurzfristige Kredite														
2018 2.Vj.	+ 4,0	–	+ 0,3	–	+ 0,3	+ 4,0	+ 0,1	+ 0,3	– 0,2	+ 1,7	– 1,3	+ 0,4	+ 0,1	– 0,6
3.Vj.	+ 2,8	–	+ 0,3	–	+ 0,3	+ 2,3	+ 0,2	+ 0,5	– 0,7	+ 0,0	+ 1,7	+ 0,1	– 0,2	+ 0,9
4.Vj.	– 5,5	–	– 0,1	–	– 0,1	– 6,2	– 0,1	– 1,7	+ 0,6	– 2,0	– 0,4	– 0,5	+ 0,9	– 1,4
2019 1.Vj.	+ 12,9	–	+ 0,5	–	+ 0,5	+ 14,3	+ 0,4	+ 4,0	+ 1,4	+ 1,1	+ 1,3	+ 0,4	+ 0,1	+ 3,5
2.Vj.	+ 9,3	–	+ 0,3	–	+ 0,3	+ 7,7	+ 0,2	+ 3,3	+ 1,0	+ 0,8	– 1,2	+ 0,6	+ 0,1	– 0,4
Mittelfristige Kredite														
2018 2.Vj.	+ 8,9	–	+ 0,6	–	+ 0,6	+ 7,3	+ 0,6	+ 3,0	– 0,4	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,6
3.Vj.	+ 4,6	–	+ 0,9	–	+ 0,9	+ 3,6	+ 0,5	– 0,6	– 0,1	+ 0,3	– 0,2	+ 0,1	+ 0,6	+ 0,5
4.Vj.	+ 3,9	–	+ 0,6	–	+ 0,6	+ 3,4	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,9	+ 0,1	– 0,5	+ 0,9
2019 1.Vj.	+ 3,7	–	– 0,3	–	– 0,3	+ 3,2	+ 0,0	+ 0,4	– 0,0	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,0	– 0,1	– 0,1
2.Vj.	+ 7,4	–	+ 0,9	–	+ 0,9	+ 6,4	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,0	– 0,0	– 0,0
Langfristige Kredite														
2018 2.Vj.	+ 24,1	+ 15,4	+ 16,9	+ 11,8	+ 5,1	+ 11,7	+ 5,8	+ 0,8	+ 0,1	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,6	– 0,3	+ 1,6
3.Vj.	+ 27,8	+ 12,9	+ 18,2	+ 11,1	+ 7,1	+ 13,5	+ 5,3	+ 1,4	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,6	– 0,7	+ 2,7
4.Vj.	+ 20,1	+ 10,8	+ 14,7	+ 8,9	+ 5,8	+ 9,6	+ 4,3	+ 0,6	– 0,1	+ 0,6	– 0,4	+ 0,2	– 0,6	+ 0,5
2019 1.Vj.	+ 22,0	+ 15,1	+ 13,3	+ 11,4	+ 1,9	+ 12,3	+ 5,1	+ 0,7	+ 0,0	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,0	– 0,5	+ 1,5
2.Vj.	+ 27,0	+ 16,3	+ 18,9	+ 13,5	+ 5,5	+ 12,7	+ 6,1	+ 1,8	– 0,0	+ 0,9	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,4	+ 1,5

* Ohne Kredite der Auslandsfilialen. Aufgliederung der Kredite der Bausparkassen nach Bereichen und Branchen geschätzt. Statistische Brüche sind in den Verände-

runge ausgeschaltet. Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten; Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im

IV. Banken

Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe)				nachrichtlich:		Kredite an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen					Kredite an Organisationen ohne Erwerbszweck		Zeit	
zusammen	darunter:			Kredite an Selbstständige 2)	Kredite an das Handwerk	zusammen	Kredite für den Wohnungsbau	sonstige Kredite			zusammen	darunter Kredite für den Wohnungsbau		
	Wohnungsunternehmen	Beteiligungsgesellschaften	Sonstiges Grundstücks-wesen					Ratenkredite 3)	Debitsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten					
Stand am Jahres- bzw. Quartalsende *)														Kredite insgesamt
709,0	214,9	42,3	186,4	411,2	47,7	1 192,3	954,3	237,9	171,6	8,6	14,8	3,7	2017	
729,3	221,8	47,3	190,7	415,5	48,3	1 211,8	973,7	238,1	173,0	8,4	14,9	3,8	2018 Juni	
747,4	231,0	48,2	194,9	430,6	48,6	1 216,6	984,4	232,2	172,2	8,4	15,0	3,7	2018 Sept.	
756,0	237,0	47,3	196,9	432,6	48,0	1 228,4	994,8	233,7	172,9	8,3	15,0	3,7	2018 Dez.	
772,0	242,9	48,7	197,6	436,3	48,6	1 237,2	1 002,7	234,4	173,7	8,0	15,1	3,8	2019 März	
785,8	247,4	51,6	199,3	441,1	48,6	1 254,6	1 018,8	235,9	175,6	8,0	15,2	3,8	2019 Juni	
Kurzfristige Kredite														
50,9	10,1	6,8	10,3	23,3	5,0	29,3	2,9	26,4	1,6	8,6	0,5	0,0	2017	
57,2	10,7	10,2	10,6	23,5	5,7	29,2	3,1	26,1	1,5	8,4	0,5	–	2018 Juni	
57,4	11,6	10,3	10,2	24,0	5,7	29,2	3,2	26,0	1,5	8,4	0,5	0,0	2018 Sept.	
55,9	12,0	8,1	10,4	24,0	5,2	31,2	3,1	28,2	1,5	8,3	0,5	–	2018 Dez.	
60,1	12,1	9,3	10,4	24,4	5,8	29,8	3,2	26,5	1,5	8,0	0,5	0,0	2019 März	
63,0	12,5	10,2	10,6	24,6	5,6	31,3	3,4	28,0	1,9	8,0	0,5	0,0	2019 Juni	
Mittelfristige Kredite														
73,5	12,1	9,3	18,3	32,7	3,6	79,9	20,0	59,9	55,2	–	0,6	0,0	2017	
73,0	13,0	9,7	19,2	31,0	3,4	79,6	19,7	59,9	55,4	–	0,5	0,0	2018 Juni	
76,2	14,0	9,8	20,0	31,7	3,5	80,1	20,0	60,2	55,8	–	0,5	0,1	2018 Sept.	
77,5	14,8	9,9	21,3	31,5	3,5	79,6	19,9	59,7	56,4	–	0,5	0,1	2018 Dez.	
80,0	15,4	9,6	21,8	31,7	3,5	80,1	19,6	60,5	57,2	–	0,5	0,0	2019 März	
84,4	16,6	11,0	22,4	32,2	3,6	81,2	19,9	61,4	58,0	–	0,5	0,0	2019 Juni	
Langfristige Kredite														
584,6	192,6	26,2	157,8	355,3	39,2	1 083,1	931,4	151,6	114,8	–	13,7	3,7	2017	
599,1	198,1	27,4	160,9	361,1	39,2	1 103,0	950,9	152,1	116,0	–	13,9	3,7	2018 Juni	
613,8	205,3	28,0	164,7	374,9	39,5	1 107,2	961,2	146,0	114,9	–	14,0	3,7	2018 Sept.	
622,6	210,2	29,2	165,3	377,2	39,3	1 117,6	971,8	145,8	115,0	–	14,0	3,7	2018 Dez.	
631,9	215,4	29,8	165,4	380,3	39,3	1 127,2	979,9	147,4	115,1	–	14,1	3,7	2019 März	
638,5	218,3	30,3	166,3	384,3	39,4	1 142,0	995,5	146,5	115,8	–	14,2	3,8	2019 Juni	
Veränderungen im Vierteljahr *)														Kredite insgesamt
+ 14,5	+ 4,8	+ 3,2	+ 2,2	+ 3,8	+ 0,1	+ 14,0	+ 11,1	+ 2,8	+ 3,2	– 0,0	– 0,0	+ 0,0	2018 2.Vj.	
+ 9,6	+ 3,9	+ 1,0	+ 2,0	+ 3,7	+ 0,3	+ 15,7	+ 13,4	+ 2,3	+ 2,3	+ 0,1	+ 0,1	– 0,0	2018 3.Vj.	
+ 8,4	+ 6,1	– 1,1	+ 2,3	+ 2,1	– 0,5	+ 11,7	+ 10,3	+ 1,4	+ 1,0	– 0,2	+ 0,1	+ 0,0	2018 4.Vj.	
+ 14,1	+ 4,6	+ 1,4	+ 2,0	+ 3,7	+ 0,6	+ 8,8	+ 8,0	+ 0,8	+ 2,6	– 0,2	+ 0,1	+ 0,0	2019 1.Vj.	
+ 15,5	+ 4,5	+ 2,8	+ 1,7	+ 4,3	– 0,1	+ 16,9	+ 13,2	+ 3,7	+ 2,9	– 0,0	+ 0,1	+ 0,0	2019 2.Vj.	
Kurzfristige Kredite														
+ 3,7	+ 0,6	+ 2,3	– 0,2	– 0,2	– 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,0	– 0,0	– 0,2	–	2018 2.Vj.	
– 0,0	+ 0,6	+ 0,1	– 0,4	+ 0,1	– 0,0	+ 0,5	+ 0,1	+ 0,4	– 0,1	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,0	2018 3.Vj.	
– 1,8	+ 0,3	– 2,1	+ 0,2	– 0,1	– 0,4	+ 0,8	– 0,1	+ 0,8	– 0,0	– 0,2	+ 0,0	– 0,0	2018 4.Vj.	
+ 2,4	+ 0,1	+ 1,2	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,5	– 1,4	+ 0,2	– 1,5	– 0,0	– 0,2	+ 0,0	+ 0,0	2019 1.Vj.	
+ 3,5	+ 0,5	+ 0,9	+ 0,3	+ 0,2	– 0,2	+ 1,6	+ 0,2	+ 1,4	+ 0,4	– 0,0	+ 0,0	+ 0,0	2019 2.Vj.	
Mittelfristige Kredite														
+ 3,1	+ 0,7	+ 0,4	+ 1,0	+ 0,4	+ 0,0	+ 1,6	+ 0,0	+ 1,5	+ 1,5	–	– 0,0	+ 0,0	2018 2.Vj.	
+ 2,8	+ 0,8	+ 0,2	+ 0,8	+ 0,2	+ 0,0	+ 1,0	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,6	–	– 0,0	+ 0,0	2018 3.Vj.	
+ 1,3	+ 0,8	+ 0,1	+ 1,3	– 0,2	+ 0,0	+ 0,5	– 0,0	+ 0,6	+ 0,5	–	+ 0,0	–	2018 4.Vj.	
+ 2,4	+ 0,6	– 0,3	+ 0,5	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,5	– 0,3	+ 0,9	+ 0,9	–	– 0,0	– 0,0	2019 1.Vj.	
+ 4,3	+ 1,2	+ 1,4	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,1	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,8	+ 0,8	–	– 0,0	– 0,0	2019 2.Vj.	
Langfristige Kredite														
+ 7,7	+ 3,6	+ 0,6	+ 1,4	+ 3,5	+ 0,1	+ 12,3	+ 11,0	+ 1,3	+ 1,6	–	+ 0,1	+ 0,0	2018 2.Vj.	
+ 6,9	+ 2,5	+ 0,7	+ 1,6	+ 3,4	+ 0,3	+ 14,2	+ 13,0	+ 1,2	+ 1,7	–	+ 0,1	– 0,0	2018 3.Vj.	
+ 8,9	+ 5,0	+ 0,9	+ 0,8	+ 2,4	– 0,2	+ 10,4	+ 10,4	+ 0,0	+ 0,4	–	+ 0,1	+ 0,0	2018 4.Vj.	
+ 9,3	+ 3,9	+ 0,5	+ 1,5	+ 3,2	+ 0,0	+ 9,7	+ 8,2	+ 1,5	+ 1,7	–	+ 0,1	+ 0,0	2019 1.Vj.	
+ 7,7	+ 2,9	+ 0,5	+ 0,8	+ 3,7	+ 0,0	+ 14,2	+ 12,8	+ 1,5	+ 1,7	–	+ 0,1	+ 0,0	2019 2.Vj.	

folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. 1 Ohne Treuhandkredite. 2 Einschl. Einzelkaufleute. 3 Ohne Hypothekarkredite und ohne

Kredite für den Wohnungsbau, auch wenn sie in Form von Ratenkrediten gewährt worden sind.

IV. Banken

7. Einlagen und aufgenommene Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland von inländischen Nichtbanken (Nicht-MFIs)*

Mrd €

Zeit	Einlagen und aufgenommene Kredite insgesamt	Sichteinlagen	Termineinlagen 1) 2)					Spareinlagen 3)	Sparbriefe 4)	Nachrichtlich:					
			insgesamt	mit Befristung bis 1 Jahr einschl.	mit Befristung von über 1 Jahr 2)					Treuhandkredite	Nachrangige Verbindlichkeiten (ohne börsenfähige Schuldverschreibungen)	Verbindlichkeiten aus Repos			
					zusammen	bis 2 Jahre einschl.	über 2 Jahre								
Inländische Nichtbanken insgesamt														Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)	
2016	3 326,7	1 798,2	889,6	232,4	657,3	47,2	610,1	588,5	50,4	28,8	18,3	0,9			
2017	3 420,9	1 941,0	853,2	207,6	645,6	57,3	588,3	582,9	43,7	30,0	16,3	1,6			
2018	3 537,6	2 080,1	841,5	203,4	638,2	56,8	581,4	578,6	37,3	33,9	14,9	0,5			
2018 Sept.	3 482,9	2 022,5	844,0	210,9	633,0	54,7	578,3	577,3	39,1	33,9	14,8	0,3			
Okt.	3 504,0	2 044,7	843,7	210,3	633,4	55,1	578,3	577,0	38,6	33,7	14,9	0,7			
Nov.	3 537,4	2 079,6	843,0	208,1	635,0	55,8	579,2	576,9	37,9	33,7	14,9	0,4			
Dez.	3 537,6	2 080,1	841,5	203,4	638,2	56,8	581,4	578,6	37,3	33,9	14,9	0,5			
2019 Jan.	3 540,8	2 079,4	846,3	212,7	633,6	57,1	576,4	578,5	36,7	33,8	14,9	0,8			
Febr.	3 554,5	2 088,8	850,1	217,9	632,2	56,2	576,0	579,5	36,1	34,0	15,1	0,6			
März	3 565,3	2 101,1	846,4	215,8	630,5	57,0	573,5	582,0	35,8	33,9	15,2	0,2			
April	3 582,0	2 122,7	841,6	214,7	626,9	56,0	570,9	582,3	35,4	33,9	15,2	2,6			
Mai	3 611,4	2 152,7	841,0	216,3	624,7	54,9	569,8	582,5	35,2	33,7	15,2	1,6			
Juni	3 609,5	2 150,7	841,2	214,5	626,7	55,4	571,4	582,7	34,9	33,4	15,1	2,2			
Juli	3 616,9	2 166,5	833,9	210,7	623,2	54,0	569,2	581,8	34,8	32,9	14,9	0,2			
Aug.	3 638,4	2 189,1	834,4	214,7	619,7	54,1	565,5	580,3	34,7	32,7	14,9	0,6			
Veränderungen *)															
2017	+ 103,1	+ 142,8	- 27,5	- 24,7	- 2,8	+ 10,1	- 12,8	- 5,6	- 6,7	+ 0,4	- 2,0	+ 0,8			
2018	+ 117,7	+ 139,3	- 10,8	- 3,5	- 7,3	- 0,1	- 7,2	- 4,3	- 6,5	+ 3,9	- 1,4	- 1,2			
2018 Sept.	- 1,9	+ 2,7	- 3,9	- 4,1	+ 0,2	+ 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,4	+ 0,6	- 0,1	- 0,1			
Okt.	+ 21,2	+ 22,2	- 0,2	- 0,6	+ 0,4	+ 0,4	- 0,0	- 0,3	- 0,5	- 0,2	+ 0,0	+ 0,4			
Nov.	+ 33,4	+ 34,8	- 0,5	- 2,3	+ 1,7	+ 0,7	+ 1,0	- 0,1	- 0,7	- 0,0	+ 0,0	- 0,3			
Dez.	+ 0,2	+ 0,8	- 1,8	- 4,7	+ 2,9	+ 1,0	+ 1,9	+ 1,7	- 0,6	+ 0,2	- 0,0	+ 0,1			
2019 Jan.	+ 3,2	- 0,7	+ 4,7	+ 9,3	- 4,6	+ 0,3	- 4,9	- 0,2	- 0,6	- 0,0	- 0,0	+ 0,4			
Febr.	+ 13,6	+ 9,3	+ 3,9	+ 5,2	- 1,4	- 0,9	- 0,4	+ 1,1	- 0,6	+ 0,1	+ 0,2	- 0,2			
März	+ 10,4	+ 12,0	- 3,8	- 2,1	- 1,7	+ 0,8	- 2,5	+ 2,5	- 0,3	- 0,0	+ 0,1	- 0,4			
April	+ 16,7	+ 21,6	- 4,7	- 1,1	- 3,6	- 1,1	- 2,6	+ 0,2	- 0,3	+ 0,0	+ 0,0	+ 2,4			
Mai	+ 29,4	+ 30,0	- 0,6	+ 1,6	- 2,2	- 1,1	- 1,1	+ 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,0	- 1,0			
Juni	- 2,0	- 1,9	+ 0,1	- 2,0	+ 2,0	+ 0,5	+ 1,5	+ 0,2	- 0,3	- 0,3	- 0,0	+ 0,6			
Juli	+ 7,2	+ 15,7	- 7,6	- 3,8	- 3,7	- 1,4	- 2,3	- 0,9	- 0,1	- 0,5	+ 0,9	- 2,0			
Aug.	+ 21,4	+ 22,6	+ 0,5	+ 4,0	- 3,5	+ 0,1	- 3,7	- 1,5	- 0,1	- 0,2	- 0,0	+ 0,5			
Inländische öffentliche Haushalte														Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)	
2016	199,8	57,9	133,5	79,5	54,0	16,6	37,4	3,9	4,5	27,1	2,5	-			
2017	201,7	58,9	134,7	65,8	69,0	27,4	41,5	3,6	4,4	25,7	2,3	-			
2018	218,9	62,7	148,2	67,9	80,3	28,5	51,8	3,7	4,2	25,3	2,2	-			
2018 Sept.	221,1	60,4	152,7	76,9	75,9	27,1	48,8	3,8	4,3	25,6	2,2	-			
Okt.	216,5	57,5	151,1	73,8	77,3	27,3	50,0	3,7	4,2	25,3	2,2	-			
Nov.	224,6	62,6	154,0	74,8	79,1	27,9	51,2	3,8	4,2	25,3	2,2	-			
Dez.	218,9	62,7	148,2	67,9	80,3	28,5	51,8	3,7	4,2	25,3	2,2	-			
2019 Jan.	221,7	59,2	154,7	74,8	79,8	29,2	50,6	3,7	4,2	25,2	2,2	-			
Febr.	230,4	63,0	159,5	80,1	79,4	28,4	51,0	3,8	4,1	25,2	2,2	-			
März	232,2	64,0	160,3	79,8	80,5	29,3	51,2	3,8	4,1	25,1	2,2	-			
April	229,6	62,3	159,5	79,7	79,8	28,4	51,4	3,7	4,1	25,0	2,2	1,4			
Mai	238,8	68,9	162,0	83,0	79,0	27,3	51,7	3,7	4,1	25,0	2,2	1,4			
Juni	240,8	68,3	164,6	84,1	80,5	28,1	52,4	3,7	4,2	24,8	2,2	2,0			
Juli	234,6	66,2	160,6	80,7	79,9	27,3	52,6	3,7	4,2	24,7	2,2	-			
Aug.	245,2	73,5	163,7	83,7	80,0	27,3	52,7	3,7	4,2	24,7	2,3	0,2			
Veränderungen *)															
2017	- 1,0	+ 1,6	- 2,4	- 14,1	+ 11,7	+ 10,7	+ 0,9	- 0,3	+ 0,1	- 1,1	- 0,3	± 0,0			
2018	+ 16,9	+ 3,6	+ 13,5	+ 2,0	+ 11,5	+ 1,1	+ 10,3	+ 0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,1	± 0,0			
2018 Sept.	- 2,9	- 2,5	- 0,4	- 2,3	+ 1,9	+ 1,3	+ 0,5	- 0,0	- 0,0	- 0,0	+ 0,0	-			
Okt.	- 4,7	- 2,9	- 1,7	- 3,0	+ 1,3	+ 0,2	+ 1,1	- 0,0	- 0,0	- 0,3	+ 0,0	-			
Nov.	+ 8,1	+ 5,1	+ 3,0	+ 1,0	+ 2,0	+ 0,7	+ 1,3	+ 0,0	- 0,0	+ 0,0	+ 0,0	-			
Dez.	- 5,7	+ 0,1	- 5,7	- 6,9	+ 1,2	+ 0,6	+ 0,6	- 0,0	- 0,0	- 0,0	+ 0,0	-			
2019 Jan.	+ 2,7	- 3,5	+ 6,3	+ 6,9	- 0,6	+ 0,6	- 1,2	- 0,1	- 0,0	- 0,1	+ 0,0	-			
Febr.	+ 8,7	+ 3,8	+ 4,9	+ 5,3	- 0,4	- 0,8	+ 0,4	+ 0,1	- 0,1	+ 0,0	+ 0,0	-			
März	+ 1,8	+ 1,1	+ 0,8	- 0,3	+ 1,1	+ 0,9	+ 0,2	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1	-			
April	- 2,6	- 1,7	- 0,8	- 0,2	- 0,6	- 0,9	+ 0,2	- 0,0	- 0,0	- 0,1	+ 0,0	+ 1,4			
Mai	+ 9,1	+ 6,6	+ 2,5	+ 3,3	- 0,9	- 1,1	+ 0,3	- 0,0	+ 0,1	- 0,0	-	- 0,0			
Juni	+ 1,6	- 0,8	+ 2,3	+ 1,1	+ 1,3	+ 0,7	+ 0,5	- 0,0	+ 0,0	- 0,2	-	+ 0,6			
Juli	- 6,1	- 2,1	- 4,0	- 3,4	- 0,6	- 0,8	+ 0,2	- 0,0	+ 0,0	- 0,1	+ 0,0	- 2,0			
Aug.	+ 10,5	+ 7,3	+ 3,2	+ 3,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,2			

* Siehe Tab. IV. 2, Anm.*; statistische Brüche sind in den Veränderungen ausgeschaltet. Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten.

Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. 1 Einschl. nachrangiger Verbind-

IV. Banken

noch: 7. Einlagen und aufgenommene Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland
 von inländischen Nichtbanken (Nicht-MFIs)*

Mrd €

Zeit	Einlagen und aufgenommene Kredite insgesamt	Sichteinlagen	Termineinlagen 1) 2)					Spareinlagen 3)	Sparbriefe 4)	Nachrichtlich:				
			insgesamt	mit Befristung bis 1 Jahr einschl.	mit Befristung von über 1 Jahr 2)					Treuhänderkredite	Nachrangige Verbindlichkeiten (ohne börsenfähige Schuldverschreibungen)	Verbindlichkeiten aus Repos		
					zusammen	bis 2 Jahre einschl.	über 2 Jahre							
Inländische Unternehmen und Privatpersonen													Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)	
2016	3 127,0	1 740,3	756,2	152,8	603,3	30,6	572,7	584,6	45,9	1,7	15,8	0,9		
2017	3 219,2	1 882,1	718,5	141,9	576,6	29,9	546,8	579,3	39,3	4,3	14,0	1,6		
2018	3 318,7	2 017,4	693,3	135,4	557,9	28,3	529,6	574,9	33,1	8,6	12,7	0,5		
2018 Sept.	3 261,8	1 962,1	691,2	134,1	557,1	27,6	529,5	573,5	34,8	8,2	12,6	0,3		
Okt.	3 287,5	1 987,2	692,6	136,5	556,1	27,8	528,3	573,3	34,4	8,4	12,7	0,7		
Nov.	3 312,8	2 017,0	689,1	133,3	555,8	27,8	528,0	573,1	33,7	8,4	12,7	0,4		
Dez.	3 318,7	2 017,4	693,3	135,4	557,9	28,3	529,6	574,9	33,1	8,6	12,7	0,5		
2019 Jan.	3 319,1	2 020,2	691,6	137,9	553,7	27,9	525,8	574,8	32,5	8,7	12,7	0,8		
Febr.	3 324,1	2 025,8	690,6	137,8	552,8	27,8	525,0	575,8	31,9	8,8	12,9	0,6		
März	3 333,1	2 037,1	686,0	136,0	550,0	27,7	522,3	578,3	31,7	8,8	13,0	0,2		
April	3 352,4	2 060,4	682,1	135,1	547,1	27,5	519,5	578,5	31,3	8,9	13,0	1,1		
Mai	3 372,6	2 083,8	679,0	133,3	545,7	27,6	518,1	578,8	31,0	8,7	13,0	0,2		
Juni	3 368,8	2 082,4	676,6	130,4	546,2	27,3	518,9	579,0	30,7	8,6	12,9	0,2		
Juli	3 382,3	2 100,3	673,3	130,0	543,3	26,7	516,6	578,1	30,6	8,2	12,7	0,2		
Aug.	3 393,3	2 115,6	670,6	131,0	539,7	26,8	512,8	576,5	30,4	8,0	12,7	0,4		
Veränderungen *)														
2017	+ 104,1	+ 141,3	- 25,1	- 10,6	- 14,4	- 0,7	- 13,8	- 5,3	- 6,7	+ 1,6	- 1,7	+ 0,8		
2018	+ 100,8	+ 135,7	- 24,3	- 5,5	- 18,8	- 1,3	- 17,5	- 4,3	- 6,3	+ 4,1	- 1,3	- 1,2		
2018 Sept.	+ 1,0	+ 5,2	- 3,5	- 1,8	- 1,7	- 0,5	- 1,2	- 0,3	- 0,4	+ 0,6	- 0,1	- 0,1		
Okt.	+ 25,8	+ 25,1	+ 1,5	+ 2,4	- 1,0	+ 0,1	- 1,1	- 0,3	- 0,4	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,4		
Nov.	+ 25,3	+ 29,8	- 3,6	- 3,3	- 0,3	+ 0,1	- 0,4	- 0,1	- 0,7	- 0,0	+ 0,0	- 0,3		
Dez.	+ 5,9	+ 0,8	+ 3,9	+ 2,2	+ 1,7	+ 0,4	+ 1,3	+ 1,8	- 0,6	+ 0,2	- 0,0	+ 0,1		
2019 Jan.	+ 0,5	+ 2,8	- 1,6	+ 2,4	- 4,0	- 0,3	- 3,7	- 0,1	- 0,6	+ 0,1	- 0,0	+ 0,4		
Febr.	+ 4,9	+ 5,6	- 1,1	- 0,1	- 0,9	- 0,1	- 0,8	+ 1,0	- 0,6	+ 0,1	+ 0,2	- 0,2		
März	+ 8,6	+ 10,9	- 4,5	- 1,7	- 2,8	- 0,1	- 2,7	+ 2,5	- 0,3	+ 0,0	+ 0,1	- 0,4		
April	+ 19,3	+ 23,3	- 3,9	- 0,9	- 3,0	- 0,2	- 2,8	+ 0,3	- 0,3	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,9		
Mai	+ 20,2	+ 23,3	- 3,1	- 1,7	- 1,3	+ 0,1	- 1,4	+ 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,0	- 0,9		
Juni	- 3,6	- 1,2	- 2,3	- 3,1	+ 0,8	- 0,2	+ 1,0	+ 0,2	- 0,3	- 0,1	- 0,0	+ 0,0		
Juli	+ 13,3	+ 17,9	- 3,6	- 0,4	- 3,1	- 0,6	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 0,4	+ 0,8	- 0,1		
Aug.	+ 10,9	+ 15,3	- 2,7	+ 1,0	- 3,7	+ 0,1	- 3,8	- 1,6	- 0,1	- 0,2	- 0,0	+ 0,3		
darunter: inländische Unternehmen													Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)	
2016	1 032,4	518,3	494,1	98,3	395,8	17,4	378,4	6,9	13,2	1,6	13,0	0,9		
2017	1 039,6	558,9	461,0	92,9	368,2	17,2	351,0	6,8	12,8	2,7	11,6	1,6		
2018	1 035,4	584,0	432,9	86,0	346,9	17,2	329,7	7,0	11,4	2,8	10,3	0,5		
2018 Sept.	1 021,9	570,3	432,5	84,5	348,0	16,0	332,0	7,2	11,9	2,6	10,3	0,3		
Okt.	1 039,7	586,7	434,0	86,6	347,4	16,4	331,0	7,1	11,8	2,6	10,3	0,7		
Nov.	1 040,8	590,9	431,3	84,2	347,1	16,5	330,6	7,1	11,6	2,6	10,3	0,4		
Dez.	1 035,4	584,0	432,9	86,0	346,9	17,2	329,7	7,0	11,4	2,8	10,3	0,5		
2019 Jan.	1 036,9	587,8	430,7	88,3	342,4	16,9	325,5	7,0	11,4	2,6	10,2	0,8		
Febr.	1 026,7	579,2	429,1	88,2	340,9	16,7	324,2	7,0	11,4	2,7	10,4	0,6		
März	1 028,2	585,5	424,2	86,2	338,0	16,6	321,4	7,1	11,4	2,6	10,5	0,2		
April	1 035,7	596,5	420,7	85,6	335,1	16,5	318,6	7,1	11,4	2,6	10,5	1,1		
Mai	1 043,1	606,9	417,7	84,7	333,0	16,6	316,4	7,1	11,3	2,6	10,5	0,2		
Juni	1 029,8	595,8	415,6	81,9	333,7	16,5	317,2	7,1	11,3	2,6	10,4	0,2		
Juli	1 035,2	604,4	412,5	81,7	330,8	15,9	314,9	7,1	11,2	2,2	10,2	0,2		
Aug.	1 036,6	608,6	409,7	83,1	326,7	15,8	310,8	7,1	11,2	2,2	10,2	0,4		
Veränderungen *)														
2017	+ 19,5	+ 40,2	- 20,0	- 4,7	- 15,4	- 0,2	- 15,2	- 0,0	- 0,6	+ 0,8	- 1,3	+ 0,8		
2018	- 3,2	+ 25,1	- 27,2	- 5,9	- 21,3	+ 0,3	- 21,7	+ 0,2	- 1,3	+ 0,1	- 1,3	- 1,2		
2018 Sept.	- 6,5	- 2,7	- 3,6	- 1,8	- 1,9	- 0,2	- 1,6	- 0,1	- 0,1	+ 0,1	- 0,1	- 0,1		
Okt.	+ 17,8	+ 16,4	+ 1,5	+ 2,1	- 0,5	+ 0,4	- 0,9	- 0,0	- 0,1	+ 0,0	- 0,0	+ 0,4		
Nov.	+ 1,1	+ 4,1	- 2,8	- 2,4	- 0,4	+ 0,1	- 0,5	- 0,0	- 0,2	- 0,0	+ 0,0	- 0,3		
Dez.	- 5,4	- 6,6	+ 1,3	+ 1,9	- 0,5	+ 0,6	- 1,2	- 0,1	- 0,1	+ 0,2	- 0,0	+ 0,1		
2019 Jan.	+ 1,6	+ 3,9	- 2,2	+ 2,2	- 4,4	- 0,2	- 4,2	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,0	+ 0,4		
Febr.	- 10,3	- 8,7	- 1,6	- 0,1	- 1,5	- 0,2	- 1,3	+ 0,0	- 0,0	+ 0,0	+ 0,2	- 0,2		
März	+ 1,1	+ 5,9	- 4,9	- 1,9	- 3,0	- 0,1	- 2,9	+ 0,0	+ 0,1	- 0,0	+ 0,1	- 0,4		
April	+ 7,4	+ 11,0	- 3,5	- 0,6	- 2,9	- 0,1	- 2,7	+ 0,0	- 0,1	+ 0,0	- 0,0	+ 0,9		
Mai	+ 7,5	+ 10,4	- 2,8	- 0,9	- 1,9	+ 0,2	- 2,1	+ 0,0	- 0,0	+ 0,0	- 0,0	- 0,9		
Juni	- 13,1	- 10,9	- 2,1	- 3,0	+ 0,9	- 0,1	+ 1,0	- 0,0	- 0,1	- 0,0	- 0,0	+ 0,0		
Juli	+ 5,3	+ 8,7	- 3,3	- 0,2	- 3,1	- 0,6	- 2,5	- 0,0	- 0,0	- 0,4	+ 0,8	- 0,1		
Aug.	+ 1,4	+ 4,2	- 2,8	+ 1,4	- 4,2	- 0,1	- 4,1	+ 0,1	- 0,0	- 0,0	- 0,1	+ 0,3		

lichkeiten und Verbindlichkeiten aus Namensschuldverschreibungen. 2 Einschl. Bauspareinlagen; siehe dazu Tab. IV.12. 3 Ohne Bauspareinlagen; siehe auch

Anm. 2. 4 Einschl. Verbindlichkeiten aus nicht börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen.

IV. Banken

8. Einlagen und aufgenommene Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland von inländischen Privatpersonen und Organisationen ohne Erwerbszweck *)

Mrd €

Zeit	Einlagen und aufgenommene Kredite von inländischen Privatpersonen und Organisationen insgesamt	Sichteinlagen					Termineinlagen 1) 2)					
		insgesamt	nach Gläubigergruppen				insgesamt	nach Gläubigergruppen				
			inländische Privatpersonen					inländische Privatpersonen				
			zusammen	Selbstständige	wirtschaftlich Unselbstständige	sonstige Privatpersonen		zusammen	Selbstständige	wirtschaftlich Unselbstständige	sonstige Privatpersonen	
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)												
2016	2 094,5	1 222,0	1 186,9	206,0	828,6	152,3	35,1	262,1	248,6	25,0	182,0	41,5
2017	2 179,7	1 323,1	1 286,6	223,4	907,6	155,7	36,5	257,5	243,5	23,4	182,9	37,1
2018	2 283,4	1 433,5	1 396,1	248,4	991,3	156,4	37,4	260,4	246,7	21,3	188,6	36,7
2019 März	2 304,9	1 451,6	1 413,3	247,7	1 008,9	156,8	38,3	261,9	248,2	21,6	189,7	36,9
April	2 316,7	1 463,9	1 425,9	253,6	1 015,6	156,8	37,9	261,4	247,8	21,6	189,5	36,7
Mai	2 329,6	1 476,9	1 437,9	255,8	1 024,3	157,8	38,9	261,3	247,6	21,5	189,4	36,7
Juni	2 339,0	1 486,6	1 447,7	252,7	1 036,8	158,2	38,9	261,0	247,5	21,6	189,2	36,7
Juli	2 347,1	1 495,9	1 457,3	260,2	1 039,4	157,8	38,7	260,8	247,2	21,6	188,9	36,8
Aug.	2 356,7	1 507,1	1 467,5	263,5	1 046,1	157,9	39,6	260,9	247,4	21,5	189,0	36,9
Veränderungen *)												
2017	+ 84,7	+ 101,1	+ 99,8	+ 17,5	+ 77,8	+ 4,5	+ 1,3	- 5,0	- 5,1	- 1,8	- 2,1	- 1,3
2018	+ 104,0	+ 110,5	+ 109,7	+ 20,3	+ 83,1	+ 6,2	+ 0,9	+ 3,0	+ 3,2	- 2,3	+ 5,8	- 0,3
2019 März	+ 7,5	+ 5,0	+ 4,4	- 4,4	+ 8,8	+ 0,0	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,0
April	+ 11,8	+ 12,3	+ 12,6	+ 5,9	+ 6,6	+ 0,1	- 0,3	- 0,5	- 0,4	- 0,0	- 0,2	- 0,2
Mai	+ 12,7	+ 13,0	+ 12,0	+ 2,3	+ 8,6	+ 1,1	+ 1,0	- 0,2	- 0,2	- 0,0	- 0,2	- 0,0
Juni	+ 9,5	+ 9,8	+ 9,8	- 3,2	+ 12,5	+ 0,5	+ 0,0	- 0,2	- 0,1	+ 0,1	- 0,2	+ 0,0
Juli	+ 8,0	+ 9,2	+ 9,6	+ 7,5	+ 2,5	- 0,4	- 0,4	- 0,2	- 0,2	- 0,0	- 0,3	+ 0,1
Aug.	+ 9,5	+ 11,1	+ 10,2	+ 3,3	+ 6,8	+ 0,2	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,1	- 0,1	+ 0,1	+ 0,1

* Siehe Tab. IV. 2, Anm. *; statistische Brüche sind in den Veränderungen ausgeschaltet. Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten.

Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. 1 Einschl. nachrangiger Ver-

9. Einlagen und aufgenommene Kredite der Banken (MFIs) in Deutschland von inländischen öffentlichen Haushalten nach Gläubigergruppen *)

Mrd €

Zeit	Einlagen und aufgenommene Kredite													
	inländische öffentliche Haushalte insgesamt	Bund und seine Sondervermögen 1)						Länder						
		zusammen	Sichteinlagen	Termineinlagen			Spar-einlagen und Spar-briefe 2)	Nach-richtlich: Treuhand-kredite	zusammen	Sicht-einlagen	Termineinlagen		Spar-einlagen und Spar-briefe 2)	Nach-richtlich: Treuhand-kredite
				bis 1 Jahr einschl.	über 1 Jahr	bis 1 Jahr einschl.					über 1 Jahr			
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)														
2016	199,8	7,9	3,6	2,0	2,2	0,1	13,5	42,3	13,4	11,2	16,6	1,1	13,2	
2017	201,7	8,7	4,3	1,5	2,8	0,1	12,9	37,5	11,9	9,9	14,5	1,3	12,7	
2018	218,9	10,5	4,7	1,7	4,1	0,1	12,2	39,0	13,4	11,5	13,0	1,2	13,0	
2019 März	232,2	10,5	5,6	1,0	3,8	0,1	12,2	55,2	14,0	27,5	12,6	1,1	12,9	
April	229,6	11,2	5,0	2,3	3,9	0,1	12,2	54,3	13,0	27,2	12,9	1,1	12,8	
Mai	238,8	12,0	5,5	2,3	4,2	0,1	12,1	54,8	13,6	27,1	13,0	1,1	12,9	
Juni	240,8	14,0	6,1	3,6	4,2	0,1	11,9	57,8	15,1	28,5	13,1	1,1	12,9	
Juli	234,6	11,2	6,0	0,9	4,2	0,0	11,8	58,0	15,8	27,8	13,3	1,1	12,8	
Aug.	245,2	11,2	5,9	0,9	4,3	0,1	11,8	60,9	18,0	28,3	13,4	1,1	12,9	
Veränderungen *)														
2017	- 1,0	- 0,0	+ 0,7	- 1,0	+ 0,2	- 0,0	- 0,6	- 5,1	- 1,4	- 1,4	- 2,5	+ 0,2	- 0,5	
2018	+ 16,9	+ 2,1	+ 0,4	+ 0,2	+ 1,4	- 0,0	- 0,7	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,5	- 1,3	- 0,1	+ 0,5	
2019 März	+ 1,8	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,0	- 0,1	+ 0,0	- 0,0	+ 5,3	+ 1,2	+ 3,5	+ 0,6	- 0,1	- 0,1	
April	- 2,6	+ 0,8	- 0,7	+ 1,4	+ 0,1	- 0,0	- 1,0	- 1,0	- 0,3	+ 0,3	+ 0,0	- 0,0	- 0,0	
Mai	+ 9,1	+ 0,6	+ 0,5	- 0,0	+ 0,2	- 0,0	- 0,0	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,1	- 0,0	+ 0,0	
Juni	+ 1,6	+ 2,0	+ 0,7	+ 1,3	-	+ 0,0	- 0,2	+ 3,0	+ 1,5	+ 1,4	+ 0,1	- 0,0	+ 0,0	
Juli	- 6,1	- 2,8	- 0,2	- 2,7	+ 0,1	- 0,0	- 0,1	+ 0,2	+ 0,8	- 0,8	+ 0,2	+ 0,0	- 0,0	
Aug.	+ 10,5	- 0,0	- 0,1	- 0,1	+ 0,1	+ 0,0	+ 0,0	+ 2,9	+ 2,2	+ 0,5	+ 0,2	- 0,0	+ 0,0	

* Siehe Tab. IV. 2, Anm. *; ohne Einlagen und aufgenommene Kredite der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolgeorganisationen sowie von Bundesbahn, Reichsbahn und Bundespost bzw. ab 1995 Deutsche Bahn AG, Deutsche Post AG und Deutsche Telekom

AG sowie Eigen- und Regiebetriebe der öffentlichen Haushalte, die unter Unternehmen erfasst sind. Statistische Brüche sind in den Veränderungen ausgeschaltet. Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten.

IV. Banken

nach Befristung					Spareinlagen ³⁾			Nachrichtlich:				Zeit
inländische Organisationen ohne Erwerbszweck	bis 1 Jahr einschl.	über 1 Jahr ²⁾		insgesamt	inländische Privatpersonen	inländische Organisationen ohne Erwerbszweck	Sparbriefe ⁴⁾	Treuhandkredite	Nachrangige Verbindlichkeiten (ohne börsenfähige Schuldverschreibungen) ⁵⁾	Verbindlichkeiten aus Repos		
		zusammen	darunter:									
			bis 2 Jahre einschl.								über 2 Jahre	
Stand am Jahres- bzw. Monatsende ^{*)}												
13,5	54,5	207,5	13,3	194,3	577,7	569,3	8,4	32,7	0,1	2,9	–	2016
14,0	49,0	208,5	12,7	195,8	572,4	564,6	7,9	26,6	1,7	2,4	–	2017
13,7	49,4	211,0	11,1	199,9	567,9	560,6	7,2	21,7	5,8	2,4	–	2018
13,7	49,8	212,1	11,1	201,0	571,2	563,7	7,5	20,2	6,2	2,5	–	2019 März
13,6	49,4	212,0	11,1	200,9	571,4	563,9	7,5	20,0	6,2	2,5	–	April
13,7	48,6	212,7	11,0	201,7	571,7	564,2	7,5	19,7	6,1	2,5	–	Mai
13,5	48,5	212,5	10,8	201,7	571,9	564,4	7,5	19,5	6,0	2,5	–	Juni
13,5	48,3	212,5	10,8	201,7	571,1	563,7	7,4	19,4	6,0	2,5	–	Juli
13,5	47,9	213,0	11,0	202,0	569,4	562,1	7,3	19,3	5,8	2,5	–	Aug.
Veränderungen ^{*)}												
+ 0,1	– 5,9	+ 0,9	– 0,5	+ 1,4	– 5,3	– 4,7	– 0,6	– 6,1	+ 0,8	– 0,4	–	2017
– 0,2	+ 0,4	+ 2,6	– 1,6	+ 4,2	– 4,5	– 3,9	– 0,6	– 5,0	+ 4,0	+ 0,0	–	2018
– 0,1	+ 0,2	+ 0,2	– 0,0	+ 0,2	+ 2,5	+ 2,3	+ 0,2	– 0,4	+ 0,0	+ 0,0	–	2019 März
– 0,1	– 0,3	– 0,1	– 0,0	– 0,1	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,0	– 0,2	+ 0,1	+ 0,0	–	April
– 0,0	– 0,8	+ 0,6	– 0,1	+ 0,7	+ 0,3	+ 0,3	– 0,0	– 0,3	– 0,2	+ 0,0	–	Mai
– 0,1	– 0,1	– 0,1	– 0,1	– 0,0	+ 0,2	+ 0,2	– 0,0	– 0,2	– 0,1	+ 0,0	–	Juni
+ 0,0	– 0,2	– 0,0	– 0,0	– 0,0	– 0,8	– 0,7	– 0,1	– 0,1	– 0,0	+ 0,0	–	Juli
– 0,0	– 0,3	+ 0,5	+ 0,1	+ 0,3	– 1,6	– 1,6	– 0,0	– 0,1	– 0,2	+ 0,0	–	Aug.

bindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Namensschuldverschreibungen. **2** Einschl. Bauspareinlagen; siehe dazu Tab. IV.12. **3** Ohne Bauspareinlagen; siehe auch

Anm. **2** Einschl. Verbindlichkeiten aus nicht börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen. **5** In den Termineinlagen enthalten.

Gemeinden und Gemeindeverbände (einschl. kommunaler Zweckverbände)						Sozialversicherung						Zeit
zusammen	Sichteinlagen	Termineinlagen ³⁾		Spareinlagen und Sparbriefe ^{2) 4)}	Nachrichtlich: Treuhandkredite	zusammen	Sichteinlagen	Termineinlagen		Spareinlagen und Sparbriefe ²⁾	Nachrichtlich: Treuhandkredite	
		bis 1 Jahr einschl.	über 1 Jahr					bis 1 Jahr einschl.	über 1 Jahr			
Stand am Jahres- bzw. Monatsende ^{*)}												
56,0	31,5	8,7	10,1	5,7	0,4	93,6	9,4	57,6	25,1	1,5	–	2016
61,6	33,2	8,8	14,1	5,5	0,0	93,8	9,5	45,6	37,6	1,1	–	2017
65,4	35,1	9,8	14,9	5,7	0,0	103,9	9,5	45,0	48,4	1,0	–	2018
60,3	30,4	9,5	14,8	5,6	0,0	106,2	14,0	41,8	49,2	1,0	–	2019 März
59,1	29,7	9,2	14,6	5,6	0,0	105,0	14,6	40,9	48,5	1,0	–	April
64,1	34,3	9,6	14,6	5,7	0,0	107,9	15,5	44,0	47,3	1,0	–	Mai
61,7	31,8	9,8	14,5	5,6	0,0	107,3	15,3	42,2	48,7	1,0	–	Juni
57,5	28,4	9,3	14,2	5,6	0,0	108,0	16,0	42,7	48,2	1,1	–	Juli
64,6	35,4	9,7	13,8	5,6	0,0	108,6	14,2	44,8	48,4	1,1	–	Aug.
Veränderungen ^{*)}												
+ 4,5	+ 2,1	+ 0,1	+ 2,3	– 0,0	– 0,0	– 0,3	+ 0,2	– 11,8	+11,6	– 0,4	–	2017
+ 3,6	+ 1,9	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,1	+ 0,0	+ 9,9	– 0,0	– 0,8	+10,8	– 0,1	–	2018
– 1,4	– 1,2	– 0,1	– 0,1	– 0,0	–	– 2,7	+ 0,3	– 3,8	+ 0,8	+ 0,0	–	2019 März
– 1,2	– 0,7	– 0,3	– 0,2	– 0,1	–	– 1,1	+ 0,5	– 0,9	– 0,8	+ 0,0	–	April
+ 5,2	+ 4,6	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,1	–	+ 2,8	+ 0,9	+ 3,1	– 1,2	– 0,0	–	Mai
– 2,8	– 2,7	+ 0,1	– 0,3	– 0,0	– 0,0	– 0,7	– 0,3	– 1,8	+ 1,4	+ 0,0	–	Juni
– 4,2	– 3,4	– 0,5	– 0,3	– 0,1	–	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,5	– 0,6	+ 0,1	–	Juli
+ 7,1	+ 7,0	+ 0,4	– 0,3	+ 0,0	–	+ 0,6	– 1,8	+ 2,1	+ 0,2	+ 0,0	–	Aug.

Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. **1** Bundeseisenbahnvermögen, Entschädigungsfonds, Erblastentilgungsfonds, ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche

Einheit“, Lastenausgleichsfonds. **2** Einschl. Verbindlichkeiten aus nicht börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen. **3** Einschl. Bauspareinlagen. **4** Ohne Bauspareinlagen; siehe auch Anm. **3**.

IV. Banken

10. Spareinlagen und an Nichtbanken (Nicht-MFIs) abgegebene Sparbriefe der Banken (MFIs) in Deutschland *)

Mrd €

Zeit	Spareinlagen 1)								Sparbriefe 3), abgegeben an					
	von Inländern				von Ausländern				Nachrichtlich: Zinsgutschriften auf Spar- einlagen	Nicht- banken ins- gesamt	inländische Nichtbanken		ausländische Nicht- banken	
	ins- gesamt	zu- sammen	mit dreimonatiger Kündigungsfrist		mit Kündigungsfrist von über 3 Monaten		zu- sammen	darunter mit drei- monatiger Kündi- gungs- frist			zu- sammen	darunter mit Laufzeit von über 2 Jahren		
			zu- sammen	darunter Sonder- spar- formen 2)	zu- sammen	darunter Sonder- spar- formen 2)								
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)														
2016	596,5	588,5	537,1	361,6	51,5	37,7	8,0	6,9	3,3	59,1	50,4	35,8	8,7	
2017	590,3	582,9	541,0	348,3	41,9	30,3	7,4	6,5	2,7	52,0	43,7	31,4	8,2	
2018	585,6	578,6	541,1	333,4	37,5	27,2	7,0	6,2	2,3	41,2	37,3	27,9	3,9	
2019 April	589,1	582,3	544,8	329,5	37,5	27,5	6,9	6,1	0,1	39,4	35,4	26,6	4,0	
Mai	589,4	582,5	544,4	326,9	38,1	28,1	6,9	6,1	0,1	39,1	35,2	26,4	3,9	
Juni	589,5	582,7	544,0	326,5	38,6	28,6	6,8	6,1	0,1	38,8	34,9	26,2	3,9	
Juli	588,6	581,8	543,4	324,8	38,4	28,4	6,8	6,1	0,1	38,7	34,8	26,2	3,9	
Aug.	587,0	580,3	542,2	323,1	38,0	28,1	6,8	6,0	0,1	38,6	34,7	26,1	3,9	
Veränderungen *)														
2017	- 6,2	- 5,6	+ 1,5	- 13,1	- 7,1	- 7,4	- 0,6	- 0,4	.	- 7,2	- 6,7	- 4,4	- 0,5	
2018	- 4,7	- 4,3	+ 1,2	- 15,9	- 5,5	- 3,2	- 0,5	- 0,3	.	- 9,1	- 6,5	- 3,6	- 2,6	
2019 April	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1	- 0,8	+ 0,2	+ 0,3	- 0,0	- 0,0	.	- 0,3	- 0,3	- 0,1	+ 0,1	
Mai	+ 0,2	+ 0,3	- 0,3	- 2,6	+ 0,6	+ 0,5	- 0,0	- 0,0	.	- 0,2	- 0,3	- 0,2	+ 0,0	
Juni	+ 0,1	+ 0,2	- 0,4	- 0,3	+ 0,6	+ 0,5	- 0,0	- 0,0	.	- 0,3	- 0,3	- 0,2	- 0,0	
Juli	- 0,9	- 0,9	- 0,6	- 1,6	- 0,3	- 0,2	- 0,0	- 0,0	.	- 0,1	- 0,1	- 0,1	+ 0,0	
Aug.	- 1,6	- 1,5	- 1,2	- 1,9	- 0,3	- 0,3	- 0,0	- 0,0	.	- 0,1	- 0,1	- 0,1	+ 0,0	

* Siehe Tab. IV. 2, Anm.*; statistische Brüche sind in den Veränderungen ausgeschaltet. Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten. Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. 1 Ohne Bauspareinlagen, die

den Termineinlagen zugeordnet werden. 2 Spareinlagen mit einer über die Mindest-/Grundverzinsung hinausgehenden Verzinsung. 3 Einschl. Verbindlichkeiten aus nicht börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen.

11. Begebene Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere der Banken (MFIs) in Deutschland *)

Mrd €

Zeit	Börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen und Geldmarktpapiere										Nicht börsenfähige Inhaberschuldver- schreibungen und Geldmarktpapiere 6)		Nachrangig begebene	
	ins- gesamt	darunter:				mit Laufzeit			ins- gesamt	darunter: mit Laufzeit über 2 Jahre	börsen- fähige Schuld- verschrei- bungen	nicht börsen- fähige Schuld- verschrei- bungen		
		variabel verzins- liche Anlei- hen 1)	Null- Kupon- Anlei- hen 1) 2)	Fremd- wäh- rungs- anlei- hen 3) 4)	Certi- ficates of Deposit	bis 1 Jahr einschl.		über 1 Jahr bis 2 Jahre						
						zu- sammen	darunter ohne Nominal- betrags- garantie 5)						zu- sammen	darunter ohne Nominal- betrags- garantie 5)
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)														
2016	1 098,1	177,0	28,1	407,1	90,9	111,3	4,1	37,4	5,8	949,4	0,6	0,2	33,8	0,5
2017	1 066,5	147,2	26,0	370,4	89,8	107,4	4,1	32,9	6,4	926,2	0,4	0,2	30,5	0,5
2018	1 099,7	139,4	27,5	355,9	88,3	106,2	3,1	22,0	6,1	971,5	0,6	0,1	30,6	0,4
2019 April	1 131,3	136,5	30,8	371,9	86,4	108,6	2,9	24,8	5,4	997,9	1,0	0,7	29,9	0,7
Mai	1 147,8	136,0	31,8	377,6	91,1	113,7	2,9	25,0	5,4	1 009,1	0,9	0,6	30,4	0,4
Juni	1 144,6	132,9	31,6	370,9	91,2	113,6	2,8	23,1	4,8	1 007,9	1,2	0,7	30,1	0,4
Juli	1 147,8	130,6	30,0	377,1	92,7	113,6	2,8	23,4	4,8	1 010,7	1,2	0,7	31,2	0,4
Aug.	1 147,2	127,9	30,1	377,6	95,0	116,0	2,7	23,4	4,9	1 007,8	1,4	0,7	31,1	0,4
Veränderungen *)														
2017	- 30,8	- 29,7	- 2,1	- 36,7	- 0,5	- 3,9	- 0,0	- 4,6	+ 0,6	- 22,3	- 0,2	+ 0,0	- 3,2	- 0,0
2018	+ 33,6	- 7,8	+ 1,5	- 14,3	- 1,6	- 1,2	- 1,0	- 10,5	- 0,3	+ 45,3	+ 0,3	- 0,1	- 0,0	+ 0,0
2019 April	- 7,8	- 2,9	- 1,1	- 2,4	- 6,1	- 7,0	- 0,0	+ 4,0	- 0,0	- 4,8	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,0	-
Mai	+ 16,5	- 0,5	+ 1,0	+ 5,6	+ 4,7	+ 5,1	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,0	+ 11,2	- 0,0	- 0,0	+ 0,5	- 0,3
Juni	- 3,7	- 3,1	- 0,2	- 6,6	+ 0,2	- 0,1	- 0,2	- 1,9	- 0,6	- 1,7	+ 0,2	+ 0,0	- 0,2	-
Juli	+ 3,2	- 2,4	+ 1,7	+ 6,3	+ 1,5	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,3	+ 0,0	+ 2,8	+ 0,0	+ 0,0	+ 1,0	-
Aug.	- 0,6	- 2,7	+ 0,2	+ 0,5	+ 2,3	+ 2,4	- 0,1	- 0,0	+ 0,1	- 3,0	+ 0,2	- 0,0	- 0,1	-

* Siehe Tab. IV. 2, Anm.*; statistische Brüche sind in den Veränderungen ausgeschaltet. Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten. Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. 1 Einschl. auf Fremdwährung lautender Anleihen. 2 Emissionswert bei Auflegung. 3 Einschl. auf Fremdwährung

lautender variabel verzinslicher Anleihen und Null-Kupon-Anleihen. 4 Anleihen auf Nicht-Eurowährungen. 5 Börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen bzw. Geldmarktpapiere mit einer Nominalbetragsgarantie von unter 100 Prozent. 6 Nicht börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen werden den Sparbriefen zugeordnet siehe auch Tab. IV. 10, Anm. 2.

IV. Banken

12. Bausparkassen (MFIs) in Deutschland *)
 Zwischenbilanzen

Mrd €

Stand am Jahres- bzw. Monatsende	Anzahl der Institute	Bilanzsumme 13)	Kredite an Banken (MFIs)			Kredite an Nichtbanken (Nicht-MFIs)				Einlagen und aufgenommene Kredite von Banken (MFIs) 5)		Einlagen und aufgenommene Kredite von Nichtbanken (Nicht-MFIs)		Inhaberschuldverreibungen im Umlauf	Kapital (einschl. offener Rücklagen) 7)	Nachrichtlich: Im Jahr bzw. Monat neu abgeschlossene Verträge 8)
			Guthaben und Darlehen (ohne Baudarlehen) 1)	Baudarlehen 2)	Bank-schuldver-schrei-bun-gen 3)	Baudarlehen			Wert-papiere (einschl. Schatz-wechsel und U-Schätze) 4)	Bauspar-einlagen	Sicht- und Termin-gelder	Bauspar-einlagen	Sicht- und Termin-gelder 6)			
						Bauspar-darlehen	Vor- und Zwi-schen-finan-zie-rungs-kredite	sonstige Baudar-lehen								
Alle Bausparkassen																
2017	20	229,2	41,8	0,0	15,8	12,3	104,4	24,8	25,1	2,6	23,0	168,6	9,5	3,0	11,0	83,6
2018	20	233,4	39,4	0,0	15,7	11,9	110,2	25,7	25,8	2,8	20,4	174,3	10,0	3,3	11,7	86,6
2019 Juni	19	236,9	38,5	0,0	16,3	11,7	113,3	26,4	25,6	2,9	20,3	176,6	9,8	3,1	12,0	7,2
Juli	19	237,2	38,3	0,0	16,4	11,7	113,9	26,6	25,8	2,9	20,9	176,6	9,8	3,1	12,0	7,5
Aug.	19	238,5	39,0	0,0	16,2	11,7	114,5	26,8	25,8	2,9	21,4	176,9	10,0	3,1	12,0	7,3
Private Bausparkassen																
2019 Juni	11	164,2	22,9	-	6,8	8,8	88,0	22,4	11,5	1,7	18,4	114,5	9,6	3,1	8,3	4,5
Juli	11	164,4	22,7	-	6,8	8,8	88,5	22,6	11,6	1,7	18,8	114,6	9,6	3,1	8,3	4,7
Aug.	11	165,6	23,4	-	6,7	8,7	88,9	22,8	11,7	1,7	19,5	114,8	9,7	3,1	8,3	4,6
Öffentliche Bausparkassen																
2019 Juni	8	72,7	15,7	0,0	9,5	3,0	25,3	4,0	14,2	1,1	1,9	62,0	0,3	-	3,7	2,7
Juli	8	72,8	15,6	0,0	9,6	2,9	25,5	4,0	14,2	1,2	2,1	62,0	0,3	-	3,7	2,8
Aug.	8	72,9	15,6	0,0	9,5	2,9	25,6	4,0	14,2	1,2	1,9	62,2	0,3	-	3,7	2,8

Entwicklung des Bauspargeschäfts

Mrd €

Zeit	Umsätze im Sparverkehr			Kapitalzusagen		Kapitalauszahlungen					Noch bestehende Auszahlungsverpflichtungen am Ende des Zeitraumes		Zins- und Tilgungseingänge auf Bauspardarlehen 10)		Nachrichtlich: Eingegangene Wohnungsbauprämien 12)	
	eingezahlte Bausparbeiträge 9)	Zinsgutschriften auf Bauspäreinlagen	Rückzahlungen von Bauspäreinlagen aus nicht zugeordneten Verträgen	insgesamt	darunter Netto-Zuteilungen 11)	insgesamt	Zuteilungen			neu gewährte Vor- und Zwischenfinanzierungskredite und sonstige Baudarlehen	insgesamt	darunter aus Zuteilungen	insgesamt	darunter im Quartal		
							Bauspäreinlagen	Bauspardarlehen 9)	darunter zur Ab-lösung von Vor- und Zwi-schen-finan-zie-rungs-krediten							
Alle Bausparkassen																
2017	26,7	2,3	7,6	45,3	26,0	39,6	16,4	4,1	4,5	3,4	18,7	16,4	7,4	7,1	6,2	0,2
2018	27,0	2,1	7,4	45,2	25,1	40,2	15,9	4,3	4,8	3,7	19,5	16,6	6,8	6,6	5,5	0,2
2019 Juni	2,2	0,0	0,6	3,9	2,2	3,5	1,4	0,3	0,4	0,3	1,8	17,7	7,2	0,5	1,3	0,0
Juli	2,2	0,0	0,7	4,3	2,2	3,9	1,4	0,4	0,4	0,3	2,1	17,6	7,1	0,6		0,0
Aug.	2,2	0,0	0,6	3,8	1,9	3,5	1,3	0,3	0,4	0,3	1,9	17,5	6,9	0,5		0,0
Private Bausparkassen																
2019 Juni	1,4	0,0	0,3	2,8	1,5	2,6	1,0	0,2	0,2	0,2	1,4	12,4	3,7	0,4	1,0	0,0
Juli	1,4	0,0	0,3	3,3	1,6	3,0	1,0	0,3	0,3	0,3	1,7	12,6	3,8	0,5		0,0
Aug.	1,4	0,0	0,3	2,8	1,3	2,7	1,0	0,3	0,3	0,2	1,5	12,5	3,6	0,4		0,0
Öffentliche Bausparkassen																
2019 Juni	0,8	0,0	0,4	1,0	0,7	0,9	0,4	0,1	0,1	0,1	0,4	5,3	3,5	0,1	0,4	0,0
Juli	0,8	0,0	0,4	1,0	0,6	1,0	0,4	0,1	0,1	0,1	0,4	5,1	3,3	0,1		0,0
Aug.	0,8	0,0	0,3	1,0	0,6	0,8	0,3	0,1	0,1	0,1	0,4	5,0	3,3	0,1		0,0

* Ohne Aktiva und Passiva bzw. Geschäfte der Auslandsfilialen. Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten; Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. 1 Einschl. Forderungen an Bausparkassen, Forderungen aus Namensschuldverschreibungen und Guthaben bei Zentralnotenbanken. 2 Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskredite. 3 Einschl. Geldmarktpapiere sowie geringer Beträge anderer Wertpapiere von Banken. 4 Einschl. Ausgleichsforderungen. 5 Einschl. Verbindlichkeiten gegenüber Bausparkassen. 6 Einschl. geringer Beträge von Spareinlagen. 7 Einschl. Genussrechtskapital und Fonds für allgemeine

Bankrisiken. 8 Bausparsumme; nur Neuabschlüsse, bei denen die Abschlussgebühr voll eingezahlt ist. Vertragserhöhungen gelten als Neuabschlüsse. 9 Auszahlungen von Bauspäreinlagen aus zugeordneten Verträgen s. unter Kapitalauszahlungen. 10 Einschl. gutgeschriebener Wohnungsbauprämien. 11 Nur die von den Berechtigten angenommenen Zuteilungen; einschl. Zuteilungen zur Ablösung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten. 12 Soweit den Konten der Bausparer oder Darlehensnehmer bereits gutgeschrieben, auch in „Eingezahlte Bausparbeiträge“ und „Zins- und Tilgungseingänge auf Bauspardarlehen“ enthalten. 13 Siehe Tabelle IV. 2, Fußnote 1.

IV. Banken

13. Aktiva und Passiva der Auslandsfilialen und Auslandstöchter deutscher Banken (MFIs) *)

Mrd €

Zeit	Anzahl der		Kredite an Banken (MFIs)						Kredite an Nichtbanken (Nicht-MFIs)					Sonstige Aktivpositionen 7)		
	deutschen Banken (MFIs) mit Auslandsfilialen bzw. -töchtern	Auslandsfilialen 1) bzw. Auslands-töchter	Bilanz-summe 7)	Guthaben und Buchkredite			Geldmarkt-papiere, Wertpa-piere 2) 3)	Buchkredite			Geldmarkt-papiere, Wertpa-piere 2)	ins-gesamt	darunter: Derivative Finanz-instrumente des Handels-bestands			
				ins-gesamt	zu-sammen	deutsche Banken		auslän-dische Banken	ins-gesamt	zu-sammen				an deutsche Nicht-banken	an auslän-dische Nicht-banken	
Auslandsfilialen															Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)	
2016	51	192	1 873,3	584,2	570,5	205,0	365,5	13,8	580,5	489,8	14,5	475,3	90,8	708,5	485,3	
2017	52	188	1 647,8	493,9	484,1	197,1	287,0	9,8	528,8	443,2	13,1	430,1	85,6	625,1	402,9	
2018	49	183	1 401,2	403,8	392,8	192,1	200,7	11,0	516,8	427,7	20,0	407,7	89,1	480,5	309,0	
2018 Okt.	49	184	1 487,3	439,9	428,6	205,9	222,7	11,3	535,8	448,0	20,3	427,8	87,8	511,6	336,0	
Nov.	49	184	1 456,1	454,1	443,4	206,9	236,5	10,8	519,7	433,1	20,7	412,4	86,6	482,2	313,7	
Dez.	49	183	1 401,2	403,8	392,8	192,1	200,7	11,0	516,8	427,7	20,0	407,7	89,1	480,5	309,0	
2019 Jan.	50	184	1 451,6	419,4	408,0	190,8	217,2	11,4	541,3	453,3	19,8	433,5	88,0	491,0	309,4	
Febr.	50	186	1 457,9	426,1	413,9	203,7	210,2	12,2	562,1	472,2	19,2	453,1	89,9	469,6	290,3	
März	53	196	1 498,2	446,3	434,3	214,6	219,7	11,9	572,3	480,1	19,3	460,8	92,1	479,7	305,2	
April	53	199	1 517,6	449,4	433,3	212,3	221,1	16,0	565,8	477,7	18,9	458,8	88,1	502,4	313,7	
Mai	52	198	1 573,6	442,1	425,4	213,1	212,3	16,7	575,5	483,3	19,5	463,9	92,1	556,0	383,3	
Juni	53	199	1 556,2	429,4	412,4	216,7	195,7	17,0	576,2	478,8	19,5	459,3	97,4	550,6	378,2	
Juli	53	199	1 564,2	426,9	410,4	222,3	188,0	16,5	572,8	476,9	19,8	457,1	95,9	564,5	390,5	
Veränderungen *)																
2017	+ 1	- 4	- 216,7	- 52,5	- 49,4	- 7,9	- 41,5	- 3,1	- 10,9	- 10,0	- 1,4	- 8,6	- 0,9	- 74,6	- 60,4	
2018	- 3	- 5	- 250,2	- 101,0	- 102,0	- 5,0	- 97,0	+ 1,0	- 24,8	- 27,1	+ 7,0	- 34,1	+ 2,4	- 148,2	- 102,6	
2018 Nov.	-	-	- 30,9	+ 14,9	+ 15,4	+ 1,0	+ 14,4	- 0,5	- 14,9	- 13,8	+ 0,5	- 14,3	- 1,1	- 29,1	- 21,8	
Dez.	-	- 1	- 54,5	- 49,4	- 49,7	- 14,8	- 34,9	+ 0,3	- 1,2	- 3,9	- 0,7	- 3,3	+ 2,8	- 1,3	- 3,9	
2019 Jan.	+ 1	+ 1	+ 50,5	+ 15,5	+ 15,2	- 1,3	+ 16,5	+ 0,3	+ 24,1	+ 25,4	- 0,2	+ 25,6	- 1,3	+ 10,5	+ 0,4	
Febr.	-	+ 2	+ 5,8	+ 5,6	+ 4,8	+ 12,8	- 8,0	+ 0,8	+ 18,5	+ 17,0	- 0,7	+ 17,7	+ 1,4	- 21,7	- 20,0	
März	+ 3	+ 10	+ 40,4	+ 18,1	+ 18,4	+ 11,0	+ 7,5	- 0,4	+ 5,4	+ 3,7	+ 0,1	+ 3,6	+ 1,6	+ 10,0	+ 13,3	
April	-	+ 3	+ 19,3	- 0,8	- 1,0	- 2,3	+ 1,3	+ 0,2	- 2,5	- 2,4	- 0,4	- 2,0	- 0,2	+ 22,7	+ 8,4	
Mai	- 1	- 1	+ 55,6	- 8,0	- 8,7	+ 0,8	- 9,5	+ 0,7	+ 8,9	+ 4,7	+ 0,6	+ 4,2	+ 4,1	+ 53,2	+ 69,2	
Juni	+ 1	+ 1	- 16,0	- 10,1	- 10,5	+ 3,6	- 14,1	+ 0,4	+ 6,7	+ 0,5	+ 0,1	+ 0,4	+ 6,2	- 4,0	- 2,7	
Juli	-	-	+ 6,9	- 4,5	- 3,9	+ 5,6	- 9,6	- 0,6	- 8,1	- 6,0	+ 0,3	- 6,3	- 2,1	+ 12,8	+ 10,3	
Auslandstöchter															Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)	
2016	20	53	320,5	82,1	72,2	21,4	50,8	9,9	161,4	130,3	22,6	107,7	31,2	76,9	-	
2017	20	50	276,6	70,4	63,9	25,0	39,0	6,5	149,5	122,2	22,2	99,9	27,4	56,7	-	
2018	17	43	237,2	51,2	45,4	20,1	25,3	5,8	136,4	111,7	13,8	97,8	24,7	49,6	-	
2018 Okt.	17	45	243,8	52,1	46,2	19,5	26,7	5,9	139,3	114,2	13,5	100,7	25,1	52,4	-	
Nov.	17	45	239,8	51,0	45,0	20,4	24,7	6,0	136,8	110,8	13,6	97,2	26,1	52,0	-	
Dez.	17	43	237,2	51,2	45,4	20,1	25,3	5,8	136,4	111,7	13,8	97,8	24,7	49,6	-	
2019 Jan.	16	42	234,8	49,0	42,8	18,1	24,6	6,2	135,4	109,4	13,9	95,4	26,0	50,5	-	
Febr.	16	42	236,0	50,6	44,6	19,0	25,6	5,9	134,3	108,5	13,9	94,6	25,8	51,2	-	
März	16	42	246,1	53,9	48,3	19,2	29,1	5,6	141,2	114,2	13,8	100,5	27,0	51,1	-	
April	17	43	245,6	53,9	48,5	19,9	28,6	5,4	142,6	116,0	14,0	102,0	26,6	49,1	-	
Mai	17	43	245,4	54,3	48,9	19,1	29,8	5,4	145,4	119,0	14,4	104,7	26,3	45,7	-	
Juni	17	43	249,3	57,4	51,9	19,1	32,7	5,6	146,8	120,5	14,3	106,2	26,3	45,1	-	
Juli	16	42	248,9	54,8	49,4	18,8	30,6	5,4	147,5	121,7	14,5	107,2	25,7	46,6	-	
Veränderungen *)																
2017	-	- 3	- 33,3	- 4,9	- 2,4	+ 3,5	- 6,0	- 2,5	- 8,2	- 4,4	- 0,4	- 4,0	- 3,8	- 20,2	-	
2018	- 3	- 7	- 42,2	- 20,9	- 19,9	- 4,9	- 15,1	- 1,0	- 14,2	- 11,6	- 8,4	- 3,2	- 2,6	- 7,0	-	
2018 Nov.	-	-	- 3,8	+ 1,0	+ 1,1	+ 0,9	- 2,0	+ 0,1	- 2,4	- 3,4	+ 0,1	+ 3,4	+ 1,0	- 0,4	-	
Dez.	-	- 2	- 2,2	+ 0,4	+ 0,5	- 0,3	+ 0,8	- 0,1	- 0,3	+ 1,1	+ 0,2	+ 0,8	- 1,3	- 2,4	-	
2019 Jan.	- 1	- 1	- 2,2	- 2,1	- 2,5	- 2,0	- 0,5	+ 0,4	- 1,0	- 2,3	+ 0,1	- 2,4	+ 1,3	+ 0,8	-	
Febr.	-	-	+ 0,7	+ 1,3	+ 1,7	+ 0,9	+ 0,8	- 0,3	- 1,4	- 1,1	- 0,1	- 1,0	- 0,3	+ 0,7	-	
März	-	-	+ 6,0	+ 2,8	+ 3,3	+ 0,2	+ 3,0	- 0,5	+ 6,5	+ 5,3	- 0,1	+ 5,4	+ 1,2	- 3,3	-	
April	+ 1	+ 1	- 0,3	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,6	- 0,4	- 0,1	+ 1,5	+ 1,9	+ 0,2	+ 1,6	- 0,4	- 2,0	-	
Mai	-	-	- 0,6	+ 0,2	+ 0,2	- 0,7	+ 1,0	- 0,1	+ 2,6	+ 2,9	+ 0,4	+ 2,5	- 0,3	- 3,4	-	
Juni	-	-	+ 5,0	+ 3,5	+ 3,2	+ 0,0	+ 3,2	+ 0,3	+ 2,0	+ 2,1	- 0,1	+ 2,1	- 0,0	- 0,5	-	
Juli	- 1	- 1	- 1,5	- 3,1	- 2,8	- 0,3	- 2,5	- 0,3	+ 0,1	+ 0,7	+ 0,2	+ 0,5	- 0,6	+ 1,5	-	

* „Ausland“ umfasst auch das Sitzland der Auslandsfilialen bzw. der Auslandstöchter. Statistisch bedingte Veränderungen sind bei den Veränderungen ausgeschaltet. (Brüche auf Grund von Veränderungen des Berichtskreises werden bei den Auslands-töchtern grundsätzlich nicht in den Veränderungswerten ausgeschaltet). Die

Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind stets als vorläufig zu betrachten; Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. 1 Mehrere Filialen in einem Sitzland

IV. Banken

Einlagen und aufgenommene Kredite										Geldmarktpapiere und Schuldverschreibungen im Umlauf 5)	Betriebskapital bzw. Eigenkapital	Sonstige Passivpositionen 6) 7)		Zeit
insgesamt	von Banken (MFIs)			von Nichtbanken (Nicht-MFIs)				ausländische Nichtbanken	insgesamt			darunter: Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands		
	zusammen	deutsche Banken	ausländische Banken	insgesamt	deutsche Nichtbanken 4)		mittel- und langfristige						insgesamt	
Stand am Jahres- bzw. Monatsende *)													Auslandsfilialen	
1 136,5	800,9	424,9	376,0	335,6	15,4	11,8	3,6	320,2	100,6	51,2	585,1	481,0	2016	
1 000,3	682,5	372,8	309,7	317,8	16,0	14,1	1,9	301,8	97,0	51,9	498,6	399,2	2017	
897,1	607,2	428,8	178,4	290,0	11,4	9,7	1,8	278,5	91,2	54,0	358,9	302,6	2018	
938,4	608,2	400,9	207,3	330,2	8,8	7,3	1,5	321,4	100,2	53,9	394,7	330,9	2018 Okt.	
931,9	611,9	392,8	219,1	319,9	13,1	11,3	1,8	306,8	101,4	53,8	369,0	307,1	Nov.	
897,1	607,2	428,8	178,4	290,0	11,4	9,7	1,8	278,5	91,2	54,0	358,9	302,6	Dez.	
928,8	622,0	420,2	201,8	306,7	9,5	7,7	1,7	297,3	93,9	54,0	375,0	304,6	2019 Jan.	
952,3	635,2	419,8	215,4	317,1	11,8	9,9	1,8	305,4	97,2	54,2	354,1	287,1	Febr.	
981,9	664,9	448,7	216,2	317,1	11,4	9,7	1,8	305,6	98,2	53,7	364,4	302,3	März	
994,1	675,5	467,6	207,9	318,6	10,8	8,4	2,4	307,9	100,2	54,0	369,3	303,1	April	
989,9	667,6	450,7	216,9	322,2	10,7	8,4	2,2	311,6	103,2	54,3	426,2	380,3	Mai	
979,6	670,4	468,5	201,8	309,2	12,0	9,4	2,6	297,2	94,4	54,4	427,8	376,0	Juni	
960,5	660,0	451,8	208,2	300,5	13,5	10,8	2,7	287,0	105,8	53,7	444,2	390,6	Juli	
Veränderungen *)													Auslandstöchter	
- 97,3	- 80,7	- 52,1	- 28,6	- 16,7	+ 0,6	+ 2,3	- 1,7	- 17,3	+ 5,2	+ 0,8	- 86,5	- 58,1	2017	
- 113,1	- 84,7	+ 56,0	- 140,8	- 28,3	- 4,6	- 4,4	- 0,2	- 23,8	- 9,4	+ 2,0	- 139,7	- 105,7	2018	
- 5,9	+ 4,3	- 8,0	+ 12,3	- 10,2	+ 4,3	+ 4,0	+ 0,3	- 14,5	+ 1,4	- 0,1	- 25,7	- 23,3	2018 Nov.	
- 33,9	+ 4,0	+ 36,0	- 40,0	- 29,9	- 1,7	- 1,6	- 0,1	- 28,2	- 9,8	+ 0,1	- 10,1	- 3,7	Dez.	
+ 31,7	+ 14,9	- 8,6	+ 23,5	+ 16,8	- 2,0	- 1,9	- 0,0	+ 18,7	+ 2,7	- 0,0	+ 16,1	+ 2,0	2019 Jan.	
+ 22,7	+ 12,4	- 0,4	+ 12,8	+ 10,3	+ 2,3	+ 2,2	+ 0,1	+ 8,0	+ 3,0	+ 0,2	- 20,9	- 17,5	Febr.	
+ 27,3	+ 27,4	+ 28,8	- 1,5	- 0,1	- 0,3	- 0,3	- 0,0	+ 0,2	+ 1,0	- 0,5	+ 10,3	+ 15,3	März	
+ 12,2	+ 10,6	+ 18,9	- 8,4	+ 1,6	- 0,7	- 1,3	+ 0,6	+ 2,3	+ 2,0	+ 0,3	+ 4,9	+ 0,8	April	
- 5,1	- 8,6	- 16,9	+ 8,3	+ 3,6	- 0,1	+ 0,1	- 0,1	+ 3,7	+ 2,6	+ 0,3	+ 56,9	+ 77,2	Mai	
- 7,8	+ 5,1	+ 17,8	- 12,7	- 12,9	+ 1,3	+ 1,0	+ 0,3	- 14,2	- 7,4	+ 0,1	+ 1,6	- 4,3	Juni	
- 21,0	- 12,2	- 16,7	+ 4,6	- 8,9	+ 1,5	+ 1,4	+ 0,1	- 10,4	+ 10,3	- 0,7	+ 16,3	+ 14,6	Juli	
247,0	134,3	71,8	62,5	112,7	12,2	6,7	5,5	100,5	13,6	23,8	36,0	-	2016	
207,1	96,3	49,8	46,5	110,8	12,0	6,2	5,8	98,8	13,0	24,2	32,3	-	2017	
171,5	71,6	36,1	35,5	100,0	9,1	6,4	2,7	90,8	14,3	22,4	29,0	-	2018	
175,5	73,4	36,5	36,8	102,1	9,6	6,0	3,6	92,6	14,1	22,8	31,3	-	2018 Okt.	
172,2	72,6	35,7	37,0	99,5	9,1	5,5	3,6	90,4	13,7	22,5	31,4	-	Nov.	
171,5	71,6	36,1	35,5	100,0	9,1	6,4	2,7	90,8	14,3	22,4	29,0	-	Dez.	
168,3	70,9	35,5	35,4	97,4	7,0	4,3	2,7	90,4	16,1	21,8	28,7	-	2019 Jan.	
168,3	69,6	35,4	34,2	98,7	7,9	5,2	2,7	90,8	16,1	21,8	29,8	-	Febr.	
174,4	75,1	37,8	37,3	99,3	7,5	4,8	2,7	91,7	16,5	21,8	33,4	-	März	
173,1	75,7	36,4	39,3	97,5	7,6	4,9	2,7	89,9	16,6	22,2	33,6	-	April	
172,7	74,8	36,0	38,8	97,9	7,4	4,6	2,8	90,5	16,5	22,3	33,9	-	Mai	
177,0	74,7	37,9	36,8	102,4	7,7	4,9	2,8	94,6	16,5	22,4	33,3	-	Juni	
176,4	72,8	37,6	35,3	103,6	7,7	4,9	2,8	95,9	16,5	22,3	33,7	-	Juli	
Veränderungen *)													Auslandstöchter	
- 32,8	- 33,7	- 22,0	- 11,8	+ 0,9	- 0,2	- 0,5	+ 0,3	+ 1,1	- 0,6	+ 0,3	- 0,3	-	2017	
- 37,4	- 25,8	- 13,7	- 12,0	- 11,7	- 2,8	+ 0,2	- 3,0	- 8,8	+ 1,3	- 1,8	- 4,3	-	2018	
- 3,2	- 0,7	- 0,8	+ 0,2	- 2,5	- 0,4	- 0,4	- 0,0	- 2,1	- 0,4	- 0,3	+ 0,1	-	2018 Nov.	
- 0,3	- 0,9	+ 0,4	+ 1,3	+ 0,6	+ 0,0	+ 0,9	- 0,9	+ 0,6	+ 0,6	- 0,1	- 2,4	-	Dez.	
- 3,2	- 0,6	- 0,6	- 0,0	- 2,5	- 2,1	- 2,1	-	- 0,4	+ 1,8	- 0,6	- 0,3	-	2019 Jan.	
- 0,3	- 1,4	- 0,1	- 1,3	+ 1,1	+ 0,9	+ 0,9	- 0,0	+ 0,2	+ 0,1	- 0,0	+ 1,0	-	Febr.	
+ 5,6	+ 5,3	+ 2,4	+ 2,8	+ 0,3	- 0,4	- 0,3	- 0,0	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,0	- 0,0	-	März	
- 1,3	+ 0,5	- 1,5	+ 2,0	- 1,8	+ 0,1	+ 0,1	-	- 1,9	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,5	-	April	
- 0,7	- 1,0	- 0,4	- 0,6	+ 0,3	- 0,2	- 0,3	+ 0,1	+ 0,5	- 0,1	+ 0,1	+ 0,0	-	Mai	
+ 5,2	+ 0,4	+ 1,9	- 1,5	+ 4,8	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,0	+ 4,5	+ 0,0	+ 0,1	- 0,3	-	Juni	
- 1,4	- 2,3	- 0,3	- 2,0	+ 0,8	- 0,0	+ 0,0	- 0,0	+ 0,9	- 0,1	- 0,1	+ 0,0	-	Juli	

zählen als eine Filiale. 2 Schatzwechsel, U-Schätze und sonstige Geldmarktpapiere, Anleihen und Schuldverschreibungen. 3 Einschl. eigener Schuldverschreibungen. 4 Ohne nachrangige Verbindlichkeiten und nicht börsenfähige Schuld-

verschreibungen. 5 Begebene börsenfähige und nicht börsenfähige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere. 6 Einschl. nachrangiger Verbindlichkeiten. 7 Siehe Tabelle IV.2, Fußnote 1.

V. Mindestreserven

1. Mindestreservebasis und -erfüllung im Euroraum

Mrd €

Reserveperiode beginnend im Monat 1)	Reservebasis 2)	Reserve-Soll vor Abzug des Freibetrages 3)	Reserve-Soll nach Abzug des Freibetrages 4)	Zentralbankguthaben der Kreditinstitute auf Girokonten 5)	Überschussreserven 6)	Summe aller Unterschreitungen des Reserve-Solls 7)
2012	10 648,6	106,5	106,0	489,0	383,0	0,0
2013	10 385,9	103,9	103,4	248,1	144,8	0,0
2014	10 677,3	106,8	106,3	236,3	130,1	0,0
2015	11 375,0	113,8	113,3	557,1	443,8	0,0
2016	11 918,5	119,2	118,8	919,0	800,3	0,0
2017	12 415,8	124,2	123,8	1 275,2	1 151,4	0,0
2018	12 775,2	127,8	127,4	1 332,1	1 204,8	0,0
2019 Juli	13 243,2	132,4	132,0	1 331,5	1 199,5	0,0
Aug.
Sept. p)	13 359,8	133,6	133,2

2. Mindestreservebasis und -erfüllung in Deutschland

Mio €

Reserveperiode beginnend im Monat 1)	Reservebasis 2)	Anteil Deutschlands an der Reservebasis des Eurosystems in %	Reserve-Soll vor Abzug des Freibetrages 3)	Reserve-Soll nach Abzug des Freibetrages 4)	Zentralbankguthaben der Kreditinstitute auf Girokonten 5)	Überschussreserven 6)	Summe aller Unterschreitungen des Reserve-Solls 7)
2012	2 874 716	27,0	28 747	28 567	158 174	129 607	1
2013	2 743 933	26,4	27 439	27 262	75 062	47 800	2
2014	2 876 931	26,9	28 769	28 595	75 339	46 744	4
2015	3 137 353	27,6	31 374	31 202	174 361	143 159	0
2016	3 371 095	28,3	33 711	33 546	301 989	268 443	0
2017	3 456 192	27,8	34 562	34 404	424 547	390 143	2
2018	3 563 306	27,9	35 633	35 479	453 686	418 206	1
2019 Juli	3 713 540	28,0	37 135	36 983	464 917	427 934	0
Aug.
Sept. p)	3 703 927	27,7	37 039	36 889

a) Reserve-Soll einzelner Bankengruppen

Mio €

Reserveperiode beginnend im Monat 1)	Großbanken	Regionalbanken und sonstige Kreditbanken	Zweigstellen ausländischer Banken	Landesbanken und Sparkassen	Kreditgenossenschaften	Realkreditinstitute	Banken mit Sonder-, Förder- und sonstigen zentralen Unterstützungsaufgaben
2012 3)	5 388	4 696	2 477	9 626	4 886	248	1 247
2013	5 189	4 705	1 437	9 306	5 123	239	1 263
2014	5 593	4 966	1 507	9 626	5 375	216	1 312
2015	6 105	5 199	2 012	10 432	5 649	226	1 578
2016	6 384	5 390	2 812	10 905	5 960	236	1 859
2017	6 366	5 678	3 110	11 163	6 256	132	1 699
2018	7 384	4 910	3 094	11 715	6 624	95	1 658
2019 Juli	7 722	5 427	2 955	12 035	6 856	100	1 888
Aug.	7 764	5 405	3 031	11 903	6 859	104	1 932
Sept.	7 674	5 386	2 854	12 068	6 916	101	1 890

b) Zusammensetzung der Reservebasis nach Verbindlichkeiten

Mio €

Reserveperiode beginnend im Monat 1)	Verbindlichkeiten (ohne Spareinlagen, Bauspareinlagen und Repos) gegenüber Nicht-MFIs mit Ursprungslaufzeit bis zu 2 Jahren einschl.	Verbindlichkeiten (ohne Bauspareinlagen und Repos) gegenüber nicht der Mindestreserve unterliegenden MFIs im Euroraum mit Ursprungslaufzeit bis zu 2 Jahren einschl.	Verbindlichkeiten (ohne Bauspareinlagen und Repos) gegenüber Banken im anderen Ausland außerhalb des Euroraums mit Ursprungslaufzeit bis zu 2 Jahren einschl.	Spareinlagen mit Kündigungsfrist bis zu 2 Jahren einschl.	Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen mit Ursprungslaufzeit bis zu 2 Jahren einschl. nach Pauschalabzug bzw. Abzug der Beträge im Besitz selbst reservspflichtiger MFIs
2012	1 734 716	2 451	440 306	602 834	94 453
2013	1 795 844	2 213	255 006	600 702	90 159
2014	1 904 200	1 795	282 843	601 390	86 740
2015	2 063 317	1 879	375 891	592 110	104 146
2016	2 203 100	1 595	447 524	585 099	133 776
2017	2 338 161	628	415 084	581 416	120 894
2018	2 458 423	1 162	414 463	576 627	112 621
2019 Juli	2 577 215	1 050	434 473	582 830	117 972
Aug.	2 583 771	1 192	430 423	583 066	116 534
Sept.	2 583 838	1 051	419 906	582 270	116 860

1 Die Erfüllungsperiode beginnt am Abwicklungstag des Hauptrefinanzierungsgeschäfts, das auf die Sitzung des EZB-Rats folgt, in der die Erörterung der Geldpolitik vorgesehen ist. 2 Art. 3 der Verordnung der Europäischen Zentralbank über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (ohne die Verbindlichkeiten, für die gemäß Art. 4 Abs. 1 ein Reservesatz von 0 % gilt). 3 Betrag nach Anwendung der Reservesätze auf die Reservebasis. Der Reservesatz für Verbindlichkeiten mit einer

Ursprungslaufzeit von bis zu 2 Jahren einschl. betrug vom 1. Januar 1999 bis 17. Januar 2012 2 %. Ab dem 18. Januar 2012 liegt er bei 1 %. 4 Art. 5 Abs. 2 der Verordnung der Europäischen Zentralbank über die Auferlegung einer Mindestreserve 5 Durchschnittliche Guthaben der Kreditinstitute bei den nationalen Zentralbanken. 6 Durchschnittliche Guthaben abzüglich Reserve-Soll nach Abzug des Freibetrages. 7 Reserve-Soll nach Abzug des Freibetrages.

VI. Zinssätze

1. EZB-Zinssätze

% p.a.

Gültig ab	Einlage- fazilität	Hauptrefinan- zierungsgeschäfte		Spitzen- refi- nanzie- rungs- fazilität	Gültig ab	Einlage- fazilität	Hauptrefinan- zierungsgeschäfte		Spitzen- refi- nanzie- rungs- fazilität
		Festsatz	Mindest- bietungs- satz				Festsatz	Mindest- bietungs- satz	
2005 6. Dez.	1,25	–	2,25	3,25	2011 13. April	0,50	1,25	–	2,00
2006 8. März	1,50	–	2,50	3,50	13. Juli	0,75	1,50	–	2,25
15. Juni	1,75	–	2,75	3,75	9. Nov.	0,50	1,25	–	2,00
9. Aug.	2,00	–	3,00	4,00	14. Dez.	0,25	1,00	–	1,75
11. Okt.	2,25	–	3,25	4,25	2012 11. Juli	0,00	0,75	–	1,50
13. Dez.	2,50	–	3,50	4,50	2013 8. Mai	0,00	0,50	–	1,00
2007 14. März	2,75	–	3,75	4,75	13. Nov.	0,00	0,25	–	0,75
13. Juni	3,00	–	4,00	5,00	2014 11. Juni	–0,10	0,15	–	0,40
2008 9. Juli	3,25	–	4,25	5,25	10. Sept.	–0,20	0,05	–	0,30
8. Okt.	2,75	–	3,75	4,75	2015 9. Dez.	–0,30	0,05	–	0,30
9. Okt.	3,25	3,75	–	4,25	2016 16. März	–0,40	0,00	–	0,25
12. Nov.	2,75	3,25	–	3,75	2019 18. Sept.	–0,50	0,00	–	0,25
10. Dez.	2,00	2,50	–	3,00					
2009 21. Jan.	1,00	2,00	–	3,00					
11. März	0,50	1,50	–	2,50					
8. April	0,25	1,25	–	2,25					
13. Mai	0,25	1,00	–	1,75					

1 Gemäß § 247 BGB.

2. Basiszinssätze

% p.a.

Gültig ab	Basis- zins- satz gemäß BGB 1)	Gültig ab	Basis- zins- satz gemäß BGB 1)
2002 1. Jan.	2,57	2009 1. Jan.	1,62
1. Juli	2,47	1. Juli	0,12
2003 1. Jan.	1,97	2011 1. Juli	0,37
1. Juli	1,22	2012 1. Jan.	0,12
2004 1. Jan.	1,14	2013 1. Jan.	–0,13
1. Juli	1,13	1. Juli	–0,38
2005 1. Jan.	1,21	2014 1. Jan.	–0,63
1. Juli	1,17	1. Juli	–0,73
2006 1. Jan.	1,37	2015 1. Jan.	–0,83
1. Juli	1,95	2016 1. Juli	–0,88
2007 1. Jan.	2,70		
1. Juli	3,19		
2008 1. Jan.	3,32		
1. Juli	3,19		

3. Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems (Tenderverfahren *)

Gebote Betrag	Zuteilung Betrag	Mengentender		Zinstender		Laufzeit
		Festsatz	Mindest- bietungssatz	marginaler Satz 1)	gewichteter Durchschnittssatz	
Gutschriftstag	Mio €	% p.a.				Tage
Hauptrefinanzierungsgeschäfte						
2019 11. Sep.	2 317	2 317	0,00	–	–	7
18. Sep.	2 021	2 021	0,00	–	–	7
25. Sep.	2 804	2 804	0,00	–	–	7
2. Oct.	1 821	1 821	0,00	–	–	7
9. Oct.	2 289	2 289	0,00	–	–	7
16. Oct.	1 882	1 882	0,00	–	–	7
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte						
2019 1. Aug.	790	790	2) 0,00	–	–	91
29. Aug.	1 138	1 138	2) 0,00	–	–	91
25. Sep.	3 396	3 396	2) ...	–	–	1.099
26. Sep.	848	848	2) 0,00	–	–	84

* Quelle: EZB. 1 Niedrigster bzw. höchster Zinssatz, zu dem Mittel noch zugeteilt bzw. hereingenommen werden. 2 Berechnung am Ende der Laufzeit; Zuteilung zu

dem durchschnittlichen Mindestbietungssatz aller Hauptrefinanzierungsgeschäfte während der Laufzeit.

4. Geldmarktsätze nach Monaten *)

% p.a.

Durchschnitt im Monat	EONIA 1)	EURIBOR 2)				
		Wochengeld	Monatsgeld	Dreimonatsgeld	Sechsmonatsgeld	Zwölfmonatsgeld
2019 März	– 0,37	– 0,38	– 0,37	– 0,31	– 0,23	– 0,11
April	– 0,37	– 0,38	– 0,37	– 0,31	– 0,23	– 0,11
Mai	– 0,37	– 0,38	– 0,37	– 0,31	– 0,24	– 0,13
Juni	– 0,36	– 0,40	– 0,38	– 0,33	– 0,28	– 0,19
Juli	– 0,37	– 0,40	– 0,40	– 0,36	– 0,35	– 0,28
Aug.	– 0,36	– 0,41	– 0,41	– 0,41	– 0,40	– 0,36
Sept.	– 0,40	– 0,45	– 0,45	– 0,42	– 0,39	– 0,34

* Monatsdurchschnitte sind eigene Berechnungen. Weder die Deutsche Bundesbank noch eine andere Stelle kann bei Umstimmigkeiten des EONIA Satzes und der EURIBOR Sätze haftbar gemacht werden. 1 Euro OverNight Index Average: Seit 4. Januar 1999 von der Europäischen Zentralbank auf der Basis effektiver Umsätze

nach der Zinsmethode act 360 berechneter gewichteter Durchschnittssatz für Tagesgelder im Interbankengeschäft, der von Reuters veröffentlicht wird. 2 Euro Interbank Offered Rate: Seit 30. Dezember 1998 von Reuters nach der Zinsmethode act 360 berechneter ungewichteter Durchschnittssatz.

VI. Zinssätze

5. Zinssätze und Volumina für die Bestände und das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs) *)

a) Bestände ^{o)}

Stand am Monatsende	Einlagen privater Haushalte				Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften			
	mit vereinbarter Laufzeit							
	bis 2 Jahre		von über 2 Jahren		bis 2 Jahre		von über 2 Jahren	
	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €
2018 Aug.	0,25	64 215	1,25	216 126	0,03	67 659	0,92	27 206
Sept.	0,24	63 849	1,25	216 273	0,03	66 871	0,90	27 188
Okt.	0,24	63 652	1,24	215 766	0,04	66 681	0,89	27 535
Nov.	0,24	62 369	1,23	215 502	0,03	68 118	0,88	28 176
Dez.	0,23	63 057	1,23	217 570	0,01	68 323	0,87	28 597
2019 Jan.	0,23	62 837	1,21	217 168	0,01	68 701	0,86	28 839
Febr.	0,23	62 576	1,20	217 250	0,01	69 389	0,85	28 815
März	0,23	62 652	1,20	217 159	0,02	67 395	0,85	29 229
April	0,22	62 253	1,19	216 952	0,02	67 114	0,84	28 899
Mai	0,21	60 966	1,18	217 558	0,03	66 325	0,83	28 799
Juni	0,22	60 652	1,17	217 383	0,03	63 711	0,83	28 547
Juli	0,22	60 326	1,16	217 260	0,03	63 826	0,85	27 984
Aug.	0,22	60 070	1,15	217 529	0,02	66 065	0,84	27 809

Stand am Monatsende	Wohnungsbaukredite an private Haushalte ³⁾						Konsumentenkredite und sonstige Kredite an private Haushalte ^{4) 5)}					
	mit Ursprungslaufzeit											
	bis 1 Jahr ⁶⁾		von über 1 Jahr bis 5 Jahre		von über 5 Jahren		bis 1 Jahr ⁶⁾		von über 1 Jahr bis 5 Jahre		von über 5 Jahren	
	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €
2018 Aug.	2,28	4 215	1,89	25 643	2,52	1 180 809	7,00	48 053	3,75	86 634	3,85	313 801
Sept.	2,27	4 306	1,89	26 196	2,50	1 186 420	7,00	49 160	3,74	86 205	3,85	313 297
Okt.	2,25	4 311	1,87	26 171	2,48	1 191 048	7,17	50 033	3,54	85 254	3,83	313 604
Nov.	2,25	4 299	1,87	26 265	2,46	1 196 579	7,01	49 658	3,53	85 715	3,83	314 344
Dez.	2,27	4 242	1,86	26 203	2,44	1 199 525	7,10	51 196	3,53	85 387	3,81	312 896
2019 Jan.	2,27	4 379	1,85	25 867	2,42	1 200 982	7,19	49 709	3,52	85 499	3,79	314 143
Febr.	2,28	4 300	1,85	25 861	2,41	1 204 756	7,17	49 608	3,51	85 678	3,78	314 960
März	2,27	4 424	1,85	25 905	2,39	1 210 350	7,16	49 935	3,50	86 453	3,78	314 929
April	2,26	4 418	1,79	25 875	2,37	1 218 785	7,04	50 058	3,49	86 872	3,77	313 007
Mai	2,26	4 534	1,79	26 212	2,35	1 224 628	7,13	49 275	3,49	87 410	3,76	314 341
Juni	2,23	4 575	1,78	26 445	2,33	1 230 368	7,11	51 281	3,49	87 504	3,76	314 057
Juli	2,22	4 643	1,77	26 544	2,31	1 236 461	7,06	50 115	3,48	86 724	3,74	315 493
Aug.	2,16	4 658	1,76	26 765	2,29	1 243 959	7,08	49 277	3,46	87 410	3,74	316 798

Stand am Monatsende	Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit Ursprungslaufzeit					
	bis 1 Jahr ⁶⁾		von über 1 Jahr bis 5 Jahre		von über 5 Jahren	
	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €
	2018 Aug.	2,22	148 026	1,74	144 021	2,11
Sept.	2,22	150 891	1,74	144 942	2,10	691 969
Okt.	2,21	147 714	1,73	147 743	2,08	696 222
Nov.	2,20	148 399	1,72	151 603	2,07	702 286
Dez.	2,24	146 721	1,72	150 727	2,06	703 722
2019 Jan.	2,22	151 176	1,70	152 824	2,04	707 410
Febr.	2,22	154 912	1,70	154 061	2,03	712 194
März	2,21	159 432	1,69	155 413	2,02	713 389
April	2,20	157 460	1,66	159 372	2,00	716 684
Mai	2,14	159 767	1,67	162 699	1,99	722 437
Juni	2,14	167 044	1,66	164 225	1,98	722 521
Juli	2,13	163 263	1,64	165 839	1,96	724 902
Aug.	2,14	163 138	1,64	167 474	1,95	729 498

* Die auf harmonisierter Basis im Euro-Währungsgebiet ab Januar 2003 erhobene Zinsstatistik wird in Deutschland als Stichprobenerhebung durchgeführt. Gegenstand der MFI-Zinsstatistik sind die von monetären Finanzinstituten (MFIs) angewandten Zinssätze sowie die dazugehörigen Volumina für auf Euro lautende Einlagen und Kredite gegenüber im Euroraum gebietsansässigen privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Der Sektor private Haushalte umfasst Privatpersonen (einschl. Einzelkaufleute) sowie private Organisationen ohne Erwerbszweck. Zu den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zählen sämtliche Unternehmen (einschl. Personengesellschaften) außer Versicherungen, Banken und sonstigen Finanzierungsinstitutionen. Die Ergebnisse für den jeweils aktuellen Termin sind stets als vorläufig zu betrachten; Änderungen durch nachträgliche Korrekturen, die im folgenden Monatsbericht erscheinen, werden nicht besonders angemerkt. Weitere Informationen zur MFI-Zinsstatistik lassen sich der Bundesbank-Homepage (Rubrik: Statistik / Geld- und Kapitalmärkte / Zinssätze und Renditen / Einlagen- und Kreditzinssätze) entnehmen. — **o** Die Bestände werden zeitpunktbezogen zum Monatsultimo erhoben. **1** Die Effektivzinssätze werden entweder als annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze (AVJ) oder als eng definierte Effektivzinssätze ermittelt. Beide Berechnungsmethoden umfassen sämtliche Zinszahlungen auf Einlagen und Kredite, jedoch keine eventuell anfallenden sonstigen Kosten, wie z.B. für Anfragen, Verwaltung, Erstellung der Dokumente, Garantien und Kreditversicherungen. **2** Angaben basieren auf der monatlichen Bilanzstatistik. **3** Besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum, einschl. Wohnungsbau und -modernisierung gewährt werden; einschl. Bauspardarlehen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgereicht haben. **4** Konsumentenkredite sind Kredite, die zum Zwecke der persönlichen Nutzung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden. **5** Sonstige Kredite im Sinne der Statistik sind Kredite, die für sonstige Zwecke, z.B. Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw. gewährt werden. **6** Einschl. Überziehungskredite (s.a. Anm. 12 bis 14 S. 47*).

sätze werden entweder als annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze (AVJ) oder als eng definierte Effektivzinssätze ermittelt. Beide Berechnungsmethoden umfassen sämtliche Zinszahlungen auf Einlagen und Kredite, jedoch keine eventuell anfallenden sonstigen Kosten, wie z.B. für Anfragen, Verwaltung, Erstellung der Dokumente, Garantien und Kreditversicherungen. **2** Angaben basieren auf der monatlichen Bilanzstatistik. **3** Besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum, einschl. Wohnungsbau und -modernisierung gewährt werden; einschl. Bauspardarlehen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgereicht haben. **4** Konsumentenkredite sind Kredite, die zum Zwecke der persönlichen Nutzung für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen gewährt werden. **5** Sonstige Kredite im Sinne der Statistik sind Kredite, die für sonstige Zwecke, z.B. Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw. gewährt werden. **6** Einschl. Überziehungskredite (s.a. Anm. 12 bis 14 S. 47*).

VI. Zinssätze

noch: 5. Zinssätze und Volumina für die Bestände und das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs) ^{*)}
b) Neugeschäft ⁺⁾

Einlagen privater Haushalte												
täglich fällig		mit vereinbarter Laufzeit						mit vereinbarter Kündigungsfrist ⁸⁾				
		bis 1 Jahr		von über 1 Jahr bis 2 Jahre		von über 2 Jahren		bis 3 Monate		von über 3 Monaten		
Erhebungs- zeitraum	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €
2018 Aug.	0,01	1 383 683	0,30	5 135	0,43	516	0,67	677	0,15	537 459	0,26	38 903
Sept.	0,01	1 391 356	0,31	4 831	0,40	476	0,64	645	0,15	537 477	0,25	38 579
Okt.	0,01	1 399 998	0,28	4 853	0,38	772	0,70	803	0,15	537 728	0,25	38 051
Nov.	0,02	1 425 632	0,30	4 599	0,39	752	0,65	752	0,15	538 222	0,25	37 420
Dez.	0,02	1 432 861	0,28	5 439	0,26	642	0,65	702	0,14	540 271	0,25	37 155
2019 Jan.	0,02	1 432 335	0,28	6 375	0,44	603	0,69	1 074	0,14	540 608	0,24	36 693
Febr.	0,02	1 446 689	0,29	5 693	0,45	619	0,68	1 032	0,13	541 529	0,24	36 726
März	0,01	1 451 707	0,29	5 595	0,34	837	0,73	978	0,13	543 711	0,25	37 036
April	0,01	1 464 110	0,29	5 357	0,33	485	0,72	868	0,14	543 806	0,25	37 197
Mai	0,01	1 477 188	0,13	4 250	0,52	665	0,67	737	0,13	543 432	0,26	37 857
Juni	0,01	1 487 229	0,10	3 429	0,44	330	0,68	713	0,13	543 047	0,27	38 409
Juli	0,01	1 496 476	0,12	3 834	0,49	378	0,79	965	0,13	542 420	0,27	38 137
Aug.	0,01	1 507 767	0,15	3 511	0,39	522	0,73	907	0,12	541 176	0,26	37 798

Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften								
täglich fällig		mit vereinbarter Laufzeit						
		bis 1 Jahr		von über 1 Jahr bis 2 Jahre		von über 2 Jahren		
Erhebungs- zeitraum	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektivzinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €
2018 Aug.	- 0,02	436 893	- 0,06	10 147	0,07	303	0,46	723
Sept.	- 0,02	433 078	- 0,10	9 835	0,07	347	0,23	375
Okt.	- 0,03	445 427	- 0,07	12 291	0,17	518	0,66	891
Nov.	- 0,03	448 301	- 0,08	12 192	0,13	376	0,78	1 035
Dez.	- 0,03	445 954	- 0,07	15 012	0,14	308	0,55	1 109
2019 Jan.	- 0,03	443 971	0,01	16 527	0,08	549	0,40	545
Febr.	- 0,03	439 934	0,02	15 774	0,11	277	0,31	238
März	- 0,03	443 524	0,01	15 807	0,07	389	0,65	299
April	- 0,03	451 668	0,01	14 136	0,09	374	0,34	278
Mai	- 0,03	460 120	- 0,03	12 080	0,23	641	0,40	311
Juni	- 0,03	448 314	- 0,09	10 189	0,19	421	0,25	190
Juli	- 0,03	460 551	- 0,08	11 503	0,00	86	0,66	442
Aug.	- 0,03	465 696	- 0,17	11 745	- 0,06	135	0,45	211

Kredite an private Haushalte												
Konsumentenkredite mit anfänglicher Zinsbindung ⁴⁾												
insgesamt (einschl. Kosten)		insgesamt			darunter neu verhandelte Kredite ⁹⁾		variabel oder bis 1 Jahr ⁹⁾		von über 1 Jahr bis 5 Jahre		von über 5 Jahren	
Erhebungs- zeitraum	effektiver Jahres- zinssatz ¹⁰⁾ % p.a.	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	
2018 Aug.	6,08	6,02	9 242	7,44	1 938	7,95	395	4,59	3 702	6,91	5 145	
Sept.	5,96	5,91	8 166	7,33	1 629	8,14	372	4,41	3 239	6,79	4 555	
Okt.	6,06	5,99	8 915	7,34	1 797	7,68	421	4,60	3 527	6,83	4 967	
Nov.	5,84	5,83	8 668	7,19	1 694	7,21	489	4,40	3 599	6,80	4 580	
Dez.	5,80	5,81	6 514	7,04	1 133	7,58	518	4,45	2 820	6,72	3 176	
2019 Jan.	5,98	5,98	9 985	7,13	2 196	8,08	544	4,53	3 696	6,72	5 745	
Febr.	5,80	5,83	9 354	6,98	1 934	7,98	486	4,44	3 556	6,55	5 312	
März	5,73	5,72	9 868	6,88	1 765	8,48	528	4,25	3 929	6,52	5 411	
April	5,83	5,76	9 830	6,86	1 767	8,44	504	4,36	3 762	6,47	5 564	
Mai	5,86	5,80	9 893	6,79	1 839	8,80	428	4,46	3 770	6,45	5 695	
Juni	6,06	5,98	8 345	7,01	1 554	9,23	425	4,52	3 222	6,68	4 698	
Juli	6,17	6,11	10 570	7,13	2 173	9,19	493	4,63	3 859	6,79	6 219	
Aug.	6,06	6,00	9 342	6,97	1 954	9,68	420	4,51	3 374	6,62	5 548	

Anmerkungen * und 1 bis 6 s. S. 44*. + Für Einlagen mit vereinbarter Laufzeit und sämtliche Kredite außer revolvingierenden Krediten und Überziehungskrediten, Kreditkartenkrediten gilt: Das Neugeschäft umfasst alle zwischen privaten Haushalten oder nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und dem berichtspflichtigen MFI neu getroffenen Vereinbarungen. Die Zinssätze werden als volumengewichtete Durchschnittssätze über alle im Laufe des Berichtsmonats abgeschlossenen Neuvereinbarungen berechnet. Für täglich fällige Einlagen, Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist sowie revolvingierende Kredite und Überziehungskredite, Kreditkartenkredite gilt: Das Neugeschäft wird aus Vereinfachungsgründen wie die Bestände zeitpunktbezogen erfasst. Das be-

deutet, dass sämtliche Einlagen- und Kreditgeschäfte, die am letzten Tag des Melde-
monats bestehen, in die Berechnung der Durchschnittszinsen einbezogen werden.
7 Geschätzt. Das von den Berichtspflichtigen gemeldete Neugeschäftsvolumen
wird mittels eines geeigneten Schätzverfahrens auf die Grundgesamtheit aller MFIs in
Deutschland hochgerechnet. 8 Einschl. Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaf-
ten; einschl. Treue- und Wachstumsprämien. 9 Ohne Überziehungskredite. 10 Effektiv-
zinssatz, der die eventuell anfallenden sonstigen Kosten, wie z.B. für Anfragen, Ver-
waltung, Erstellung der Dokumente, Garantien und Kreditversicherungen, beinhaltet.

VI. Zinssätze

noch: 5. Zinssätze und Volumina für die Bestände und das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs) *)
 b) Neugeschäft +)

noch: Kredite an private Haushalte										
Sonstige Kredite an private Haushalte mit anfänglicher Zinsbindung 5)										
insgesamt		darunter neu verhandelte Kredite 9)		variabel oder bis 1 Jahr 9)		von über 1 Jahr bis 5 Jahre		von über 5 Jahren		
Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	
Kredite an private Haushalte										
2018 Aug.	2,07	5 365	1,83	1 452	1,99	2 124	2,51	756	2,00	2 485
Sept.	2,08	4 952	1,76	1 425	1,98	2 265	2,51	634	2,05	2 053
Okt.	2,11	5 549	1,84	1 952	2,01	2 413	2,48	810	2,08	2 326
Nov.	1,96	5 394	1,75	1 743	1,76	2 263	2,51	720	1,98	2 411
Dez.	1,89	5 777	1,79	1 716	1,76	2 554	2,42	717	1,87	2 506
2019 Jan.	1,96	5 889	1,84	2 160	1,81	2 541	2,39	860	1,96	2 488
Febr.	1,99	4 707	1,78	1 409	1,82	2 095	2,59	661	1,96	1 951
März	1,90	5 598	1,77	1 515	1,68	2 497	2,51	772	1,92	2 329
April	2,01	5 684	1,88	1 734	2,01	2 214	2,46	815	1,86	2 655
Mai	1,90	5 259	1,75	1 397	1,79	2 312	2,44	813	1,82	2 134
Juni	1,80	5 098	1,80	1 128	1,69	2 120	2,32	731	1,73	2 247
Juli	1,84	5 915	1,78	1 869	1,80	2 429	2,43	876	1,69	2 610
Aug.	1,79	4 740	1,71	1 047	1,76	1 855	2,53	657	1,60	2 228
darunter: Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen										
2018 Aug.	2,13	3 553	.	.	2,12	1 431	2,56	563	1,98	1 559
Sept.	2,04	3 403	.	.	1,91	1 586	2,52	491	2,02	1 326
Okt.	2,11	3 858	.	.	2,04	1 691	2,49	597	2,04	1 570
Nov.	1,96	3 869	.	.	1,81	1 526	2,50	561	1,93	1 782
Dez.	1,96	4 139	.	.	1,94	1 777	2,42	546	1,83	1 816
2019 Jan.	2,00	4 236	.	.	1,94	1 774	2,46	640	1,89	1 822
Febr.	2,02	3 331	.	.	1,94	1 502	2,61	504	1,89	1 325
März	1,99	3 895	.	.	1,95	1 539	2,53	580	1,86	1 776
April	2,04	3 962	.	.	2,09	1 654	2,46	619	1,83	1 689
Mai	1,95	3 864	.	.	1,91	1 705	2,54	593	1,76	1 566
Juni	1,90	3 540	.	.	1,94	1 397	2,43	515	1,70	1 628
Juli	1,92	4 264	.	.	1,99	1 719	2,43	676	1,68	1 869
Aug.	1,91	3 192	.	.	1,97	1 203	2,64	483	1,63	1 506

noch: Kredite an private Haushalte													
Wohnungsbaukredite mit anfänglicher Zinsbindung 3)													
Erhebungs- zeitraum	insgesamt (einschl. Kosten)		darunter neu verhandelte Kredite 9)		variabel oder bis 1 Jahr 9)		von über 1 Jahr bis 5 Jahre		von über 5 Jahren bis 10 Jahre		von über 10 Jahren		
	effektiver Jahres- zinssatz 10) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	
	Kredite insgesamt												
2018 Aug.	1,93	1,87	20 493	1,96	3 401	2,13	2 337	1,70	1 753	1,71	6 974	1,97	9 429
Sept.	1,92	1,86	17 864	1,96	3 046	2,11	1 973	1,71	1 544	1,69	5 923	1,94	8 424
Okt.	1,91	1,86	21 275	1,94	4 124	2,08	2 443	1,68	1 884	1,71	7 669	1,97	9 279
Nov.	1,94	1,88	20 357	1,94	3 423	2,02	2 313	1,74	1 779	1,72	6 738	1,98	9 527
Dez.	1,90	1,85	17 630	1,89	3 168	2,02	2 113	1,71	1 519	1,70	6 088	1,94	7 910
2019 Jan.	1,92	1,86	20 907	1,93	4 619	2,09	2 475	1,69	1 962	1,70	7 080	1,95	9 390
Febr.	1,84	1,78	19 352	1,84	3 469	2,04	2 163	1,65	1 749	1,63	6 344	1,85	9 095
März	1,80	1,74	21 335	1,83	3 606	2,04	2 413	1,64	1 755	1,59	6 884	1,79	10 283
April	1,72	1,67	23 105	1,76	4 326	2,04	2 570	1,48	2 074	1,53	7 760	1,72	10 701
Mai	1,68	1,63	22 629	1,74	3 609	2,00	2 560	1,50	2 030	1,46	7 324	1,67	10 715
Juni	1,63	1,57	20 164	1,65	3 245	1,98	2 280	1,44	1 695	1,41	6 429	1,61	9 760
Juli	1,54	1,49	25 672	1,64	4 571	1,98	2 743	1,43	2 107	1,34	8 473	1,49	12 348
Aug.	1,43	1,38	22 521	1,53	3 272	1,86	2 528	1,38	1 684	1,23	6 858	1,36	11 451
darunter: besicherte Kredite 11)													
2018 Aug.	.	1,82	8 424	.	.	2,02	807	1,54	792	1,65	2 911	1,96	3 914
Sept.	.	1,82	7 495	.	.	2,13	664	1,51	715	1,65	2 604	1,95	3 512
Okt.	.	1,81	9 201	.	.	1,98	880	1,51	846	1,67	3 351	1,96	4 124
Nov.	.	1,83	8 504	.	.	1,95	750	1,53	771	1,67	2 910	1,98	4 073
Dez.	.	1,79	7 242	.	.	2,02	694	1,49	670	1,64	2 592	1,93	3 286
2019 Jan.	.	1,81	9 238	.	.	2,04	922	1,50	948	1,65	3 196	1,96	4 172
Febr.	.	1,72	8 040	.	.	2,07	682	1,45	859	1,56	2 709	1,84	3 790
März	.	1,68	8 615	.	.	2,06	732	1,43	768	1,51	2 924	1,77	4 191
April	.	1,63	9 886	.	.	2,02	933	1,40	986	1,47	3 469	1,71	4 498
Mai	.	1,56	9 434	.	.	1,90	945	1,30	879	1,39	3 118	1,65	4 492
Juni	.	1,52	8 277	.	.	1,98	820	1,28	744	1,35	2 732	1,59	3 981
Juli	.	1,44	10 426	.	.	1,96	944	1,24	935	1,30	3 493	1,48	5 054
Aug.	.	1,32	9 009	.	.	1,90	732	1,19	762	1,17	2 861	1,35	4 654

Anmerkungen * und 1 bis 6 s. S. 44*; Anmerkungen +, 7 bis 10 s. S. 45*; Anmerkung 11 s. S. 47*.

VI. Zinssätze

noch: 5. Zinssätze und Volumina für die Bestände und das Neugeschäft der deutschen Banken (MFIs) *)
b) Neugeschäft +)

Erhebungs- zeitraum	noch: Kredite an private Haushalte						Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					
	Revolvierende Kredite 12) und Überziehungskredite 13) Kreditkartenkredite 14)		darunter				Revolvierende Kredite 12) und Überziehungskredite 13) Kreditkartenkredite 14)		darunter			
			Revolvierende Kredite 12) und Überziehungskredite 13)		Echte Kreditkartenkredite				Revolvierende Kredite 12) und Überziehungskredite 13)		Revolvierende Kredite 12) und Überziehungskredite 13)	
	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 2) Mio €
2018 Aug.	8,20	39 040	8,27	30 862	14,73	4 390	3,21	72 775	3,23	72 415		
Sept.	8,18	40 096	8,27	31 781	14,79	4 421	3,18	76 148	3,19	75 723		
Okt.	8,16	39 591	8,24	31 353	14,79	4 366	3,13	74 312	3,15	73 892		
Nov.	7,88	40 395	7,93	31 901	14,77	4 429	3,11	74 306	3,13	73 881		
Dez.	7,86	41 799	7,96	32 782	14,75	4 585	3,14	73 787	3,16	73 380		
2019 Jan.	8,01	40 499	7,96	32 586	14,78	4 389	3,09	76 006	3,10	75 622		
Febr.	7,99	40 394	7,99	32 324	14,76	4 384	3,09	78 104	3,10	77 717		
März	7,98	40 531	7,97	32 533	14,75	4 355	3,06	80 843	3,07	80 447		
April	7,78	40 783	7,93	31 833	14,75	4 416	3,04	78 782	3,06	78 390		
Mai	7,90	39 977	7,92	31 720	14,76	4 369	2,98	78 903	2,99	78 496		
Juni	7,86	41 429	7,92	32 848	14,77	4 421	2,92	84 632	2,94	84 230		
Juli	7,72	40 774	7,81	32 054	14,77	4 372	2,92	80 865	2,94	80 466		
Aug.	7,79	40 128	7,84	31 484	14,78	4 450	2,91	81 292	2,92	80 923		

Erhebungs- zeitraum	noch: Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften															
	insgesamt		darunter				Kredite bis 1 Mio € mit anfänglicher Zinsbindung 15)				Kredite von über 1 Mio € mit anfänglicher Zinsbindung 15)					
			neu verhandelte Kredite 9)		variabel oder bis 1 Jahr 9)		von über 1 Jahr bis 5 Jahre		von über 5 Jahren		variabel oder bis 1 Jahr 9)		von über 1 Jahr bis 5 Jahre		von über 5 Jahren	
	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €	Effektiv- zinssatz 1) % p.a.	Volumen 7) Mio €
Kredite insgesamt																
2018 Aug.	1,18	66 072	1,41	16 124	2,05	9 274	2,44	1 316	1,86	1 311	0,85	44 950	1,73	2 130	1,64	7 091
Sept.	1,26	76 448	1,40	22 010	2,04	9 668	2,49	1 315	1,94	1 180	0,98	53 010	1,78	3 023	1,66	8 252
Okt.	1,28	78 085	1,39	21 850	2,04	10 699	2,50	1 580	1,92	1 403	0,98	52 918	1,64	3 158	1,72	8 327
Nov.	1,27	74 844	1,47	18 178	2,05	9 884	2,46	1 578	1,91	1 400	0,96	50 045	1,80	3 422	1,63	8 515
Dez.	1,29	96 525	1,46	25 307	2,06	10 205	2,40	1 480	1,85	1 434	1,02	62 907	1,72	5 156	1,60	15 343
2019 Jan.	1,24	74 566	1,42	20 900	2,01	10 992	2,43	1 491	1,94	1 376	0,96	50 703	1,46	2 676	1,58	7 328
Febr.	1,25	65 642	1,46	16 418	2,04	9 918	2,51	1 338	1,86	1 136	0,97	43 885	1,37	3 016	1,56	6 349
März	1,29	77 548	1,41	22 154	2,05	11 060	2,56	1 534	1,85	1 391	1,05	52 989	1,49	2 834	1,43	7 740
April	1,21	81 708	1,38	21 675	2,10	10 283	2,46	1 606	1,76	1 464	0,95	55 315	1,26	3 354	1,44	9 686
Mai	1,19	75 507	1,38	19 256	2,12	9 981	2,52	1 587	1,76	1 374	0,91	51 534	1,45	3 207	1,40	7 824
Juni	1,18	84 377	1,28	25 393	2,08	10 633	2,51	1 407	1,65	1 312	0,94	58 540	1,21	3 408	1,40	9 077
Juli	1,19	85 200	1,32	22 605	2,08	10 553	2,52	1 630	1,59	1 640	0,91	56 383	1,69	4 920	1,24	10 074
Aug.	1,13	70 058	1,32	19 328	2,02	8 816	2,54	1 375	1,55	1 248	0,88	47 954	1,71	3 280	1,17	7 385
darunter: besicherte Kredite 11)																
2018 Aug.	1,56	7 174	.	.	2,10	507	2,74	151	1,76	302	1,32	4 296	2,50	348	1,68	1 570
Sept.	1,56	10 319	.	.	1,89	576	2,57	124	1,83	309	1,33	6 391	2,52	646	1,79	2 273
Okt.	1,55	9 237	.	.	1,96	640	2,64	138	1,84	376	1,32	5 296	1,77	627	1,80	2 160
Nov.	1,61	9 181	.	.	1,96	528	2,64	140	1,79	379	1,41	5 283	2,15	824	1,72	2 027
Dez.	1,50	16 695	.	.	1,90	607	2,55	122	1,68	411	1,37	8 845	2,04	1 266	1,51	5 444
2019 Jan.	1,42	9 732	.	.	1,83	630	2,46	149	1,84	429	1,20	5 503	1,90	464	1,57	2 557
Febr.	1,42	7 982	.	.	1,90	485	2,59	151	1,70	323	1,23	4 383	1,46	648	1,56	1 992
März	1,49	11 158	.	.	1,87	508	2,65	144	1,78	388	1,40	7 357	1,71	520	1,53	2 241
April	1,39	10 596	.	.	1,81	620	2,43	162	1,60	417	1,25	5 977	1,95	533	1,41	2 887
Mai	x)	x)	.	.	1,94	565	x)	.	1,58	381	1,50	6 363	2,17	355	1,49	2 156
Juni	1,47	10 380	.	.	1,80	493	2,86	126	1,55	326	1,41	6 221	1,31	448	1,51	2 766
Juli	1,34	11 662	.	.	1,80	595	2,81	152	1,46	466	1,22	6 100	1,63	1 548	1,26	2 801
Aug.	1,49	8 835	.	.	1,96	474	2,53	152	1,28	357	1,45	4 757	2,16	957	1,15	2 138

Anmerkungen * und 1 bis 6 s. S. 44*; Anmerkungen +, 7 bis 10 s. S. 45*. **11** Für die Zwecke der Zinsstatistik gilt ein Kredit als besichert, wenn für den Kreditbetrag eine Besicherung (u.a. Finanzwerte, Immobiliensicherheiten, Schuldverschreibungen) in mindestens gleicher Höhe bestellt, verpfändet oder abgetreten wurde. **12** Revolvierende Kredite besitzen folgende Eigenschaften: a) der Kreditnehmer kann die Mittel bis zu einem im Voraus genehmigten Kreditlimit nutzen oder abheben, ohne den Kreditgeber davon im Voraus in Kenntnis zu setzen; b) der verfügbare Kreditbetrag kann sich mit Aufnahme und Rückzahlung von Krediten erhöhen bzw. verringern; c) der Kredit kann wiederholt genutzt werden; d) es besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Rückzahlung der Mittel. **13** Überziehungskredite sind als Sollsalden auf laufenden Konten defi-

nirt. Zu den Überziehungskrediten zählen eingeräumte und nicht eingeräumte Dispositionskredite sowie Kontokorrentkredite. **14** Einschl. echter und unechter Kreditkartenkredite. Unter einem unechten Kreditkartenkredit ist die Stundung von Kreditkartenforderungen, die während der Abrechnungsperiode zusammenkommen, zu verstehen. Da in dieser Phase üblicherweise keine Sollzinsen in Rechnung gestellt werden, ist der Zinssatz für unechte Kreditkartenkredite definitionsgemäß 0 %. **15** Die Betragskategorie bezieht sich jeweils auf die einzelne, als Neugeschäft geltende Kreditaufnahme. x) Weil die Position von den Geschäften von ein oder zwei Banken dominiert wird, können aus Gründen der Vertraulichkeit keine Angaben gemacht werden.

VII. Versicherungen und Pensionseinrichtungen

1. Aktiva *)

Mrd €

Stand am Jahres- bzw. Quartalsende	Insgesamt	Bargeld und Einlagen 1)	Schuldver- schreibungen	Kredite 2)	Aktien und sonstige Anteilsrechte	Investment- fondsanteile	Finanz- derivate	Anteile der Rück- versicherer an den ver- sicherungs- technischen Bruttorück- stellungen	Nicht- finanzielle Aktiva	Sonstige Aktiva
Versicherungsunternehmen insgesamt										
2016 4.Vj.	2 189,4	361,5	371,0	374,6	308,6	623,2	3,3	44,1	32,4	70,6
2017 1.Vj.	2 189,7	355,4	377,5	367,7	297,7	635,8	2,8	50,4	32,5	69,7
2.Vj.	2 178,4	344,0	378,9	365,2	302,0	643,8	3,1	49,1	32,6	59,6
3.Vj.	2 188,1	331,2	386,1	371,0	305,6	650,5	3,1	49,5	32,7	58,4
4.Vj.	2 212,2	320,9	387,0	354,3	336,1	671,3	2,9	48,2	34,3	57,3
2018 1.Vj.	2 217,9	344,3	394,6	327,1	343,3	663,1	2,3	50,7	33,9	58,5
2.Vj.	2 226,3	347,5	400,2	320,1	347,1	668,0	2,2	53,6	34,1	53,6
3.Vj.	2 224,8	327,3	401,2	328,7	350,5	675,0	2,0	52,9	35,7	51,6
4.Vj.	2 213,2	318,2	400,4	330,4	349,8	665,7	2,0	55,4	36,8	54,6
2019 1.Vj.	2 343,8	332,2	431,9	329,6	381,6	707,7	2,6	59,5	37,1	61,6
2.Vj.	2 406,3	336,8	449,3	338,5	388,2	734,8	3,6	57,8	37,1	60,3
Lebensversicherung										
2016 4.Vj.	1 197,3	231,3	182,7	223,0	50,7	456,9	2,1	9,6	19,1	21,9
2017 1.Vj.	1 170,5	223,8	185,3	217,2	37,2	462,6	1,8	8,2	19,1	15,3
2.Vj.	1 172,8	215,7	189,5	217,6	38,6	467,1	2,0	8,0	19,1	15,3
3.Vj.	1 177,5	207,6	193,6	220,6	38,4	472,5	1,9	7,9	19,1	16,0
4.Vj.	1 193,2	199,2	192,4	226,1	41,4	487,8	1,8	8,6	20,0	16,0
2018 1.Vj.	1 187,6	213,0	199,0	207,0	43,1	480,9	1,2	8,5	19,4	15,5
2.Vj.	1 195,2	216,2	202,0	201,1	46,3	486,1	1,1	8,8	19,5	14,2
3.Vj.	1 194,1	201,0	202,2	209,8	47,4	491,2	1,0	8,8	19,3	13,4
4.Vj.	1 185,2	194,5	200,1	208,4	50,4	484,6	1,0	11,6	20,3	14,3
2019 1.Vj.	1 237,8	202,8	213,4	205,9	52,7	516,7	1,6	10,4	20,2	14,1
2.Vj.	1 289,5	205,8	227,1	213,9	55,3	537,5	2,3	10,0	20,2	17,3
Nicht-Lebensversicherung										
2016 4.Vj.	583,5	118,9	98,6	91,8	56,8	152,0	0,5	26,8	9,0	29,0
2017 1.Vj.	606,7	120,3	102,5	92,1	56,9	157,3	0,3	34,1	9,1	34,2
2.Vj.	603,7	116,8	103,9	91,2	58,5	160,4	0,4	33,3	9,1	30,1
3.Vj.	603,1	111,9	106,2	92,9	58,6	162,9	0,4	32,5	9,2	28,4
4.Vj.	606,7	111,6	108,1	82,2	70,8	165,9	0,4	31,4	9,7	26,5
2018 1.Vj.	623,1	120,1	112,5	75,1	72,3	166,9	0,3	34,6	9,8	31,4
2.Vj.	621,6	120,0	115,3	72,9	73,4	167,4	0,3	35,6	9,8	27,0
3.Vj.	618,0	116,2	115,6	72,9	74,4	168,8	0,2	34,9	9,8	25,1
4.Vj.	616,1	113,7	117,4	73,7	73,8	167,4	0,2	33,4	10,8	25,5
2019 1.Vj.	655,5	119,2	128,0	74,2	75,7	177,0	0,3	38,3	11,1	31,6
2.Vj.	665,0	119,8	131,9	75,6	76,8	182,9	0,4	37,5	11,0	29,1
Rückversicherung 3)										
2016 4.Vj.	408,6	11,3	89,7	59,7	201,0	14,3	0,7	7,7	4,3	19,7
2017 1.Vj.	412,5	11,4	89,8	58,4	203,6	15,9	0,8	8,1	4,3	20,2
2.Vj.	401,9	11,6	85,5	56,5	204,8	16,3	0,8	7,9	4,4	14,2
3.Vj.	407,5	11,7	86,3	57,5	208,6	15,1	0,9	9,2	4,4	13,9
4.Vj.	412,3	10,2	86,5	45,9	223,9	17,6	0,7	8,2	4,7	14,7
2018 1.Vj.	407,2	11,2	83,1	45,0	227,8	15,3	0,8	7,6	4,8	11,6
2.Vj.	409,5	11,3	82,9	46,1	227,4	14,6	0,8	9,1	4,8	12,4
3.Vj.	412,7	10,0	83,4	46,0	228,7	14,9	0,8	9,3	6,6	13,1
4.Vj.	412,0	10,1	82,9	48,2	225,5	13,7	0,7	10,3	5,7	14,8
2019 1.Vj.	450,5	10,2	90,5	49,5	253,1	14,0	0,7	10,8	5,8	15,9
2.Vj.	451,9	11,2	90,3	49,0	256,1	14,4	0,8	10,3	5,8	13,9
Pensionseinrichtungen 4)										
2016 4.Vj.	609,6	106,4	61,1	29,7	19,9	328,1	–	6,7	37,0	20,8
2017 1.Vj.	617,0	103,4	60,3	30,1	20,3	337,7	–	6,7	37,5	20,9
2.Vj.	624,5	102,7	60,6	30,3	20,7	344,3	–	6,8	38,1	21,1
3.Vj.	633,7	100,6	61,7	30,3	21,2	353,1	–	7,0	38,6	21,3
4.Vj.	645,5	96,0	63,5	30,6	21,6	364,5	–	7,1	40,3	21,8
2018 1.Vj.	646,8	94,8	63,1	31,0	22,0	366,1	–	7,2	40,6	21,9
2.Vj.	652,7	95,2	62,8	31,5	22,9	369,9	–	7,3	41,1	22,1
3.Vj.	656,4	92,0	62,6	31,6	23,3	376,3	–	7,3	41,5	21,9
4.Vj.	663,0	91,4	63,4	32,0	23,5	380,3	–	7,4	42,6	22,3
2019 1.Vj.	680,4	89,4	67,6	32,1	24,2	393,2	–	7,5	43,6	22,8
2.Vj.	692,5	87,4	70,8	32,7	24,6	401,9	–	7,5	43,9	23,7

Quellen: Die Werte der Versicherungsunternehmen basieren auf Aufsichtsdaten nach Solvency I und II. Die Berechnung der Pensionseinrichtungen beruht auf Solvency I-Aufsichtsdaten, ergänzt um freiwillige Meldungen und eigene Berechnungen. * Bewertung der börsennotierten Wertpapiere zum jeweiligen einheitlichen Preis der Wertpapierstammdatenbank des ESZB. 1 Buchforderungen an Monetäre Finanzinstitute einschl. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe. 2 Einschl. Depotforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schul-

scheindarlehen und Namenspfandbriefe. 3 Ohne das von Erstversicherungsunternehmen durchgeführte Rückversicherungsgeschäft, welches unter den jeweiligen Sparten ausgewiesen wird. 4 Der Begriff „Pensionseinrichtungen“ bezieht sich auf den institutionellen Sektor „Altersvorsorgeeinrichtungen“ des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Sie umfassen demnach Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie die Versorgungswerke der freien Berufe, nicht jedoch Einrichtungen der Sozialversicherung.

VII. Versicherungen und Pensionseinrichtungen

2. Passiva

Mrd €

Stand am Jahres- bzw. Quartalsende	Versicherungstechnische Rückstellungen									
	Insgesamt	Schuldver- schreibungen	Kredite 1)	Aktien und sonstige Anteilsrechte	Versicherungstechnische Rückstellungen			Finanz- derivate	Sonstige Passiva	Reinvermögen 5)
					Insgesamt	Leben / Ansprüche an Pensionsein- richtungen 2)	Nicht-Leben			
Versicherungsunternehmen insgesamt										
2016 4.Vj.	2 189,4	30,7	70,3	441,0	1 494,4	1 313,3	181,1	2,3	150,7	–
2017 1.Vj.	2 189,7	30,5	57,2	448,6	1 511,9	1 309,6	202,3	1,8	139,6	–
2.Vj.	2 178,4	28,6	57,0	450,8	1 505,5	1 308,5	197,0	2,1	134,3	–
3.Vj.	2 188,1	28,5	58,4	455,6	1 513,1	1 317,2	195,9	2,3	130,2	–
4.Vj.	2 212,2	28,3	62,6	466,0	1 521,6	1 334,2	187,4	2,2	131,6	–
2018 1.Vj.	2 217,9	28,0	61,9	460,5	1 538,9	1 333,5	205,4	1,5	127,1	–
2.Vj.	2 226,3	27,7	64,0	457,1	1 553,3	1 347,6	205,7	1,9	122,3	–
3.Vj.	2 224,8	27,5	65,1	462,6	1 545,0	1 343,7	201,4	2,0	122,5	–
4.Vj.	2 213,2	29,3	64,6	463,1	1 530,1	1 332,3	197,8	1,6	124,6	–
2019 1.Vj.	2 343,8	31,6	68,3	489,1	1 624,9	1 402,6	222,3	1,5	128,4	–
2.Vj.	2 406,3	31,9	69,3	489,6	1 685,0	1 463,7	221,3	1,8	128,7	–
Lebensversicherung										
2016 4.Vj.	1 197,3	4,1	25,0	116,3	993,7	993,7	–	1,2	56,9	–
2017 1.Vj.	1 170,5	4,1	12,5	116,3	991,8	991,8	–	0,9	44,8	–
2.Vj.	1 172,8	4,0	12,1	119,8	989,6	989,6	–	1,0	46,2	–
3.Vj.	1 177,5	4,1	12,3	121,5	994,0	994,0	–	1,1	44,5	–
4.Vj.	1 193,2	4,1	12,8	122,2	1 007,1	1 007,1	–	1,1	45,9	–
2018 1.Vj.	1 187,6	4,0	13,3	119,8	1 007,0	1 007,0	–	0,7	42,7	–
2.Vj.	1 195,2	4,1	13,0	119,6	1 017,0	1 017,0	–	0,8	40,8	–
3.Vj.	1 194,1	4,1	12,6	121,2	1 013,3	1 013,3	–	0,9	42,0	–
4.Vj.	1 185,2	4,1	15,2	122,7	1 000,6	1 000,6	–	0,5	42,2	–
2019 1.Vj.	1 237,8	4,1	14,3	120,8	1 057,4	1 057,4	–	0,4	40,8	–
2.Vj.	1 289,5	4,1	14,5	121,8	1 106,3	1 106,3	–	0,4	42,4	–
Nicht-Lebensversicherung										
2016 4.Vj.	583,5	1,1	6,3	130,4	390,1	300,5	89,7	0,2	55,4	–
2017 1.Vj.	606,7	1,1	7,3	134,1	409,0	300,8	108,2	0,1	55,1	–
2.Vj.	603,7	1,1	6,8	135,7	406,8	302,5	104,3	0,1	53,1	–
3.Vj.	603,1	1,1	6,9	137,5	406,8	305,8	101,1	0,1	50,7	–
4.Vj.	606,7	1,1	6,7	141,2	405,7	309,7	96,0	0,1	51,9	–
2018 1.Vj.	623,1	1,1	7,7	141,4	422,8	311,1	111,7	0,0	50,0	–
2.Vj.	621,6	1,1	8,1	140,6	424,5	314,3	110,2	0,1	47,2	–
3.Vj.	618,0	1,1	8,0	141,7	420,7	314,0	106,7	0,0	46,4	–
4.Vj.	616,1	1,0	8,3	140,3	416,5	315,5	101,0	0,0	49,9	–
2019 1.Vj.	655,5	1,1	9,3	144,5	449,6	329,5	120,1	0,0	50,9	–
2.Vj.	665,0	1,1	8,8	146,0	459,8	341,8	118,0	0,1	49,2	–
Rückversicherung 3)										
2016 4.Vj.	408,6	25,5	39,0	194,3	110,5	19,1	91,4	0,9	38,3	–
2017 1.Vj.	412,5	25,3	37,4	198,2	111,1	17,0	94,1	0,8	39,7	–
2.Vj.	401,9	23,5	38,1	195,2	109,1	16,4	92,6	1,1	35,0	–
3.Vj.	407,5	23,3	39,3	196,6	112,3	17,5	94,9	1,1	35,0	–
4.Vj.	412,3	23,1	43,1	202,6	108,8	17,4	91,4	1,0	33,8	–
2018 1.Vj.	407,2	22,9	40,8	199,3	109,0	15,4	93,7	0,8	34,4	–
2.Vj.	409,5	22,5	43,0	196,9	111,7	16,2	95,5	1,1	34,3	–
3.Vj.	412,7	22,4	44,4	199,7	111,0	16,4	94,7	1,1	34,1	–
4.Vj.	412,0	24,1	41,2	200,1	113,0	16,2	96,8	1,1	32,5	–
2019 1.Vj.	450,5	26,5	44,6	223,8	117,9	15,7	102,2	1,1	36,7	–
2.Vj.	451,9	26,6	46,1	221,8	118,9	15,6	103,3	1,3	37,2	–
Pensionseinrichtungen 4)										
2016 4.Vj.	609,6	–	6,8	6,9	546,0	546,0	–	–	2,4	47,5
2017 1.Vj.	617,0	–	6,9	7,0	552,9	552,9	–	–	2,5	47,8
2.Vj.	624,5	–	6,9	7,1	558,7	558,7	–	–	2,5	49,4
3.Vj.	633,7	–	6,9	7,2	565,2	565,2	–	–	2,5	51,9
4.Vj.	645,5	–	7,1	7,4	576,1	576,1	–	–	2,5	52,4
2018 1.Vj.	646,8	–	7,2	7,4	579,5	579,5	–	–	2,6	50,0
2.Vj.	652,7	–	7,3	7,5	585,7	585,7	–	–	2,6	49,6
3.Vj.	656,4	–	7,4	7,7	587,7	587,7	–	–	2,6	51,0
4.Vj.	663,0	–	7,6	7,8	597,2	597,2	–	–	2,6	47,8
2019 1.Vj.	680,4	–	7,7	7,9	606,0	606,0	–	–	2,7	56,1
2.Vj.	692,5	–	7,7	8,0	610,9	610,9	–	–	2,7	63,2

Quellen: Die Werte der Versicherungsunternehmen basieren auf Aufsichtsdaten nach Solvency I und II. Die Berechnung der Pensionseinrichtungen beruht auf Solvency I-Aufsichtsdaten, ergänzt um freiwillige Meldungen und eigene Berechnungen. **1** Einschl. Depotverbindlichkeiten sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe. **2** Versicherungstechnische Rückstellungen „Leben“ unter Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen. In der Sparte „Nicht-Lebensversicherung“ sind auch die Krankenversicherungen enthalten. **3** Ohne das von Erstversicherungsunternehmen durchgeführte Rückversicherungsgeschäft, welches unter

den jeweiligen Sparten ausgewiesen wird. **4** Der Begriff „Pensionseinrichtungen“ bezieht sich auf den institutionellen Sektor „Altersvorsorgeeinrichtungen“ des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Sie umfassen demnach Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie die Versorgungswerke der freien Berufe, nicht jedoch Einrichtungen der Sozialversicherung. **5** Das Eigenkapital entspricht der Summe aus Reinvermögen und der Passivposition „Aktien und sonstige Anteilsrechte“.

VIII. Kapitalmarkt

1. Absatz und Erwerb von Schuldverschreibungen und Aktien in Deutschland

Mio €

Zeit	Schuldverschreibungen											
	Absatz = Erwerb insgesamt	Absatz					Erwerb					
		inländische Schuldverschreibungen 1)					aus- ländische Schuldver- schrei- bungen 3)	Inländer				Aus- länder 7)
		zu- sam- men	Bank- schul- ver- schrei- bungen	Anleihen von Unter- nehmen 2) (Nicht-MFIs)	Anleihen der öffent- lichen Hand	zu- sam- men 4)		Kredit- institute einschließ- lich Bauspar- kassen 5)	Deutsche Bundesbank	übrige Sektoren 6)		
2007	217 798	90 270	42 034	20 123	28 111	127 528	26 762	96 476	.	123 238	244 560	
2008	76 490	66 139	45 712	86 527	25 322	10 351	18 236	68 049	.	49 813	58 254	
2009	70 208	538	114 902	22 709	91 655	70 747	90 154	12 973	8 645	68 536	19 945	
2010	146 620	1 212	7 621	24 044	17 635	147 831	92 682	103 271	22 967	172 986	53 938	
2011	33 649	13 575	46 796	850	59 521	20 075	23 876	94 793	36 805	34 112	57 525	
2012	51 813	21 419	98 820	8 701	86 103	73 231	3 767	42 017	3 573	41 823	55 581	
2013	15 969	101 616	117 187	153	15 415	85 645	16 409	25 778	12 708	54 895	32 379	
2014	64 775	31 962	47 404	1 330	16 776	96 737	50 408	12 124	11 951	74 484	14 366	
2015	33 024	36 010	65 778	26 762	3 006	69 034	116 493	66 330	121 164	61 657	83 471	
2016	69 745	27 429	19 177	18 265	10 012	42 316	164 603	58 012	187 500	35 113	94 856	
2017	53 710	11 563	1 096	7 112	3 356	42 147	141 177	71 454	161 012	51 620	87 470	
2018	56 664	16 630	33 251	12 433	29 055	40 034	102 442	24 417	67 328	59 529	45 778	
2018 Okt.	2 853	7 812	10 652	4 521	7 361	4 959	1 962	8 161	3 659	2 540	4 815	
Nov.	18 500	13 260	6 849	693	7 104	5 240	11 009	3 159	3 945	3 904	7 492	
Dez.	39 633	31 356	9 339	2 127	19 890	8 277	106	6 873	3 343	3 424	39 527	
2019 Jan.	34 314	20 326	8 377	1 319	10 630	13 988	9 297	1 486	1 700	9 511	25 018	
Febr.	25 646	13 718	16 833	2 035	5 150	11 928	12 638	7 239	1 984	7 383	13 008	
März	17 631	18 264	4 492	2 581	11 191	633	5 323	1 709	4 425	811	22 954	
April	13 949	18 294	8 318	5 092	15 069	4 345	3 081	8 015	1 283	3 651	10 868	
Mai	44 585	42 665	20 104	1 599	20 962	1 920	16 191	4 099	4 010	8 082	28 395	
Juni	8 018	2 297	913	8 375	9 757	10 315	11 820	9 743	1 663	3 740	3 801	
Juli	2 071	7 860	744	1 051	7 553	5 789	1 428	4 464	2 627	409	3 499	
Aug.	27 040	27 213	3 325	6 474	24 064	173	18 300	6 157	1 378	10 765	8 739	

Mio €

Zeit	Aktien						
	Absatz = Erwerb insgesamt	Absatz			Erwerb		
		inländische Aktien 8)	ausländische Aktien 9)	zu- sam- men 10)	Inländer		Ausländer 12)
					Kredit- institute 5)	übrige Sektoren 11)	
2007	5 009	10 053	15 062	62 308	6 702	55 606	57 299
2008	29 452	11 326	40 778	2 743	23 079	25 822	32 195
2009	35 980	23 962	12 018	30 496	8 335	38 831	5 485
2010	37 767	20 049	17 718	36 406	7 340	29 066	1 360
2011	25 833	21 713	4 120	40 804	670	40 134	14 971
2012	15 061	5 120	9 941	14 405	10 259	4 146	656
2013	20 187	10 106	10 081	17 336	11 991	5 345	2 851
2014	43 501	18 778	24 723	43 950	17 203	26 747	449
2015	44 165	7 668	36 497	34 437	5 421	39 858	9 728
2016	31 881	4 409	27 472	30 525	5 143	35 668	1 356
2017	50 410	15 570	34 840	48 773	7 031	41 742	1 637
2018	61 212	16 188	45 024	50 020	11 184	61 204	11 192
2018 Okt.	13 611	1 227	14 838	16 477	1 242	15 235	2 866
Nov.	3 032	227	3 259	3 854	1 544	2 310	822
Dez.	11 300	482	10 818	13 017	637	13 654	1 717
2019 Jan.	4 206	671	3 535	5 804	55	5 859	1 598
Febr.	634	122	512	1 500	436	1 936	866
März	1 529	948	2 477	138	867	1 005	1 667
April	5 466	243	5 223	6 315	360	6 675	849
Mai	4 650	1 061	3 589	5 996	1 182	4 814	1 346
Juni	989	475	514	181	295	476	808
Juli	2 858	68	2 790	1 255	1 609	2 864	1 603
Aug.	602	75	677	794	616	1 410	1 396

1 Netto-Absatz zu Kurswerten plus/minus Eigenbestandsveränderungen bei den Emittenten. 2 Ab Januar 2011 inklusive grenzüberschreitender konzerninterner Verrechnungen. 3 Netto-Erwerb bzw. Netto-Veräußerung (-) ausländischer Schuldverschreibungen durch Inländer; Transaktionswerte. 4 In- und ausländische Schuldverschreibungen. 5 Buchwerte; statistisch bereinigt. 6 Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. Bis Ende 2008 einschließlich Deutsche Bundesbank. 7 Netto-Erwerb bzw. Netto-Veräußerung (-) inländischer Schuldverschreibungen durch Ausländer; Transaktions-

werte. 8 Ohne Aktien der Investmentaktiengesellschaften; zu Emissionskursen. 9 Netto-Erwerb bzw. Netto-Veräußerung (-) ausländischer Aktien (einschließlich Direktinvestitionen) durch Inländer; Transaktionswerte. 10 In- und ausländische Aktien. 11 Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. 12 Netto-Erwerb bzw. Netto-Veräußerung (-) inländischer Aktien (einschl. Direktinvestitionen) durch Ausländer; Transaktionswerte. — Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind vorläufig, Korrekturen werden nicht besonders angemerkt.

VIII. Kapitalmarkt

2. Absatz von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten *)

Mio € Nominalwert

Zeit	Insgesamt	Bankschuldverschreibungen 1)					Anleihen von Unternehmen (Nicht-MFIs) 2)	Anleihen der öffentlichen Hand
		zusammen	Hypothekenspfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten	Sonstige Bankschuldverschreibungen		
Brutto-Absatz								
2007	1 021 533	743 616	19 211	82 720	195 722	445 963	15 044	262 873
2008	1 337 337	961 271	51 259	70 520	382 814	456 676	95 093	280 974
2009	1 533 616	1 058 815	40 421	37 615	331 566	649 215	76 379	398 421
2010	1 375 138	757 754	36 226	33 539	363 828	324 160	53 653	563 730
2011	1 337 772	658 781	31 431	24 295	376 876	226 180	86 614	592 375
2012	1 340 568	702 781	36 593	11 413	446 153	208 623	63 258	574 530
2013	1 433 628	908 107	25 775	12 963	692 611	176 758	66 630	458 892
2014	1 362 056	829 864	24 202	13 016	620 409	172 236	79 873	452 321
2015	1 359 422	852 045	35 840	13 376	581 410	221 417	106 675	400 701
2016 3)	1 206 483	717 002	29 059	7 621	511 222	169 103	73 371	416 108
2017 3)	1 047 822	619 199	30 339	8 933	438 463	141 466	66 290	362 332
2018	1 148 091	703 416	38 658	5 673	534 552	124 530	91 179	353 496
2019 Jan.	127 454	77 489	6 215	3 057	58 545	9 672	5 380	44 585
Febr.	123 547	81 698	5 742	1 909	57 017	17 030	5 091	36 758
März	116 190	65 908	1 768	741	50 411	12 988	7 155	43 128
April	100 795	64 464	2 078	92	53 880	8 414	6 941	29 390
Mai	115 749	71 690	7 035	15	53 641	10 998	5 146	38 914
Juni	88 671	50 607	1 469	37	38 478	10 623	13 573	24 491
Juli	116 547	73 836	3 014	738	58 148	11 936	6 410	36 302
Aug.	113 666	61 206	1 851	-	46 927	12 428	8 352	44 107
darunter: Schuldverschreibungen mit Laufzeit von über 4 Jahren 4)								
2007	315 418	183 660	10 183	31 331	50 563	91 586	13 100	118 659
2008	387 516	190 698	13 186	31 393	54 834	91 289	84 410	112 407
2009	361 999	185 575	20 235	20 490	59 809	85 043	55 240	121 185
2010	381 687	169 174	15 469	15 139	72 796	65 769	34 649	177 863
2011	368 039	153 309	13 142	8 500	72 985	58 684	41 299	173 431
2012	421 018	177 086	23 374	6 482	74 386	72 845	44 042	199 888
2013	372 805	151 797	16 482	10 007	60 662	64 646	45 244	175 765
2014	420 006	157 720	17 678	8 904	61 674	69 462	56 249	206 037
2015	414 593	179 150	25 337	9 199	62 237	82 379	68 704	166 742
2016 3)	375 859	173 900	24 741	5 841	78 859	64 660	47 818	154 144
2017 3)	357 506	170 357	22 395	6 447	94 852	46 663	44 891	142 257
2018	375 906	173 995	30 934	4 460	100 539	38 061	69 150	132 760
2019 Jan.	46 309	24 508	5 786	750	15 779	2 194	4 264	17 538
Febr.	42 078	23 849	3 661	1 726	13 196	5 266	3 505	14 723
März	38 161	11 772	1 637	685	4 153	5 296	4 995	21 394
April	25 789	9 141	1 255	92	4 760	3 035	4 194	12 454
Mai	34 546	17 220	3 914	15	8 131	5 160	2 831	14 495
Juni	30 682	11 412	1 015	35	7 578	2 784	11 093	8 177
Juli	33 810	15 283	2 331	290	8 959	3 704	5 310	13 217
Aug.	24 543	5 751	341	-	2 515	2 895	6 676	12 116
Netto-Absatz 5)								
2007	86 579	58 168	- 10 896	- 46 629	42 567	73 127	- 3 683	32 093
2008	119 472	8 517	15 052	- 65 773	25 165	34 074	82 653	28 302
2009	76 441	- 75 554	858	- 80 646	25 579	- 21 345	48 508	103 482
2010	21 566	- 87 646	- 3 754	- 63 368	28 296	- 48 822	23 748	85 464
2011	22 518	- 54 582	- 1 657	- 44 290	32 904	- 44 852	- 3 189	80 289
2012	- 85 298	- 100 198	- 4 177	- 41 660	- 3 259	- 51 099	- 6 401	21 298
2013	- 140 017	- 125 932	- 17 364	- 37 778	- 4 027	- 66 760	1 394	- 15 479
2014	- 34 020	- 56 899	- 6 313	- 23 856	- 862	- 25 869	10 497	12 383
2015	- 65 147	- 77 273	9 271	- 9 754	- 2 758	- 74 028	25 300	- 13 174
2016 3)	21 951	10 792	2 176	- 12 979	16 266	5 327	18 177	- 7 020
2017 3)	2 669	5 954	6 389	- 4 697	18 788	- 14 525	6 828	- 10 114
2018	2 758	26 648	19 814	- 6 564	18 850	- 5 453	9 738	- 33 630
2019 Jan.	10 398	8 587	4 184	1 318	6 820	- 3 735	735	1 075
Febr.	16 523	17 671	2 937	0	9 033	5 702	2 320	3 468
März	13 397	3 874	- 910	- 280	5 369	- 306	1 676	7 847
April	- 14 225	- 6 856	987	- 1 177	- 5 347	- 1 319	4 151	- 11 521
Mai	39 075	19 156	4 826	- 1 099	13 377	2 052	317	19 601
Juni	- 933	- 116	- 608	- 1 193	1 497	188	8 975	- 9 792
Juli	- 6 666	- 1 488	- 1 791	45	1 851	- 1 382	- 1 306	- 6 847
Aug.	23 134	- 3 541	680	- 918	- 2 828	- 474	6 041	20 634

* Begriffsabgrenzungen s. Erläuterungen im Statistischen Beihft 2 Kapitalmarktstatistik, S. 77 ff. 1 Ohne Bank-Namenschuldverschreibungen. 2 Ab Januar 2011 inklusive grenzüberschreitender konzerninterner Verrechnungen. 3 Änderung in der

sektoralen Zuordnung von Schuldverschreibungen. 4 Längste Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen. 5 Brutto-Absatz minus Tilgung.

VIII. Kapitalmarkt

3. Umlauf von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten *)

Mio € Nominalwert

Stand am Jahres- bzw. Monatsende/ Laufzeit in Jahren	Bankschuldverschreibungen						Anleihen von Unternehmen (Nicht-MFIs)	Anleihen der öffentlichen Hand ⁵
	Insgesamt	zusammen	Hypothekendarlehen	Öffentliche Pfandbriefe	Schuldverschreibungen von Spezialkreditinstituten ⁶	Sonstige Bankschuldverschreibungen		
2007	3 130 723	1 868 066	133 501	452 896	411 041	870 629	95 863	1 166 794
2008	3 250 195	1 876 583	150 302	377 091	490 641	858 550	178 515	1 195 097
2009	3 326 635	1 801 029	151 160	296 445	516 221	837 203	227 024	1 298 581
2010	3 348 201	1 570 490	147 529	232 954	544 517	645 491	250 774	1 526 937
2011	3 370 721	1 515 911	149 185	188 663	577 423	600 640	247 585	1 607 226
2012	3 285 422	1 414 349	145 007	147 070	574 163	548 109	220 456	1 650 617
2013	3 145 329	1 288 340	127 641	109 290	570 136	481 273	221 851	1 635 138
2014	3 111 308	1 231 445	121 328	85 434	569 409	455 274	232 342	1 647 520
2015	3 046 162	1 154 173	130 598	75 679	566 811	381 085	257 612	1 634 377
2016 1)	3 068 111	1 164 965	132 775	62 701	633 578	335 910	275 789	1 627 358
2017 1)	3 090 708	1 170 920	141 273	58 004	651 211	320 432	302 543	1 617 244
2018	3 091 303	1 194 160	161 088	51 439	670 062	311 572	313 527	1 583 616
2019 Jan.	3 101 701	1 202 748	165 272	52 757	676 882	307 837	314 262	1 584 691
Febr.	3 118 224	1 220 419	168 209	52 757	685 915	313 538	316 582	1 581 223
März	3 131 621	1 224 293	167 299	52 477	691 284	313 232	318 258	1 589 070
April	3 117 396	1 217 437	168 287	51 300	685 937	311 913	322 409	1 577 550
Mai	3 154 821	1 236 593	173 113	50 201	699 314	313 965	321 076	1 597 151
Juni	3 153 887	1 236 477	172 505	49 008	700 811	314 153	330 051	1 587 359
Juli	3 147 222	1 237 965	170 714	49 054	702 662	315 535	328 744	1 580 512
Aug.	3 170 356	1 234 424	171 394	48 135	699 834	315 061	334 785	1 601 147

Aufgliederung nach Restlaufzeiten ³⁾

Stand Ende: August 2019

bis unter 2	1 029 718	458 973	41 362	15 161	295 142	107 307	66 024	504 720
2 bis unter 4	631 444	281 498	48 531	12 230	154 435	66 304	48 862	301 084
4 bis unter 6	485 264	212 147	36 238	6 880	119 698	49 333	52 897	220 220
6 bis unter 8	302 175	113 943	21 564	7 732	51 150	33 497	26 174	162 059
8 bis unter 10	235 851	81 430	15 566	3 993	43 406	18 465	20 792	133 629
10 bis unter 15	154 822	34 394	5 536	521	14 904	13 433	28 331	92 098
15 bis unter 20	84 776	22 266	1 768	1 373	15 446	3 679	10 863	51 647
20 und darüber	246 305	29 774	829	248	5 654	23 043	80 842	135 689

* Einschl. der zeitweilig im Bestand der Emittenten befindlichen Schuldverschreibungen. **1** Änderung in der sektoralen Zuordnung von Schuldverschreibungen. **2** Änderung durch Sitzlandwechsel von Emittenten. **3** Gerechnet vom Berichtsmo-

nat bis zur Endfälligkeit bei gesamt-fälligen Schuldverschreibungen, bis zur mittleren Fälligkeit des restlichen Umlaufbetrages bei nicht gesamt-fälligen Schuldverschreibungen.

4. Umlauf von Aktien in Deutschland ansässiger Emittenten *)

Mio € Nominalwert

Zeit	Aktienkapital = Umlauf Stand am Ende des Berichtszeitraums	Nettozugang bzw. Nettoabgang (-) im Berichtszeitraum	Veränderung des Kapitals inländischer Aktiengesellschaften aufgrund von						Nachrichtlich: Umlauf zu Kurswerten (Marktkapitalisierung) Stand am Ende des Berichtszeitraums ²⁾				
			Bareinzahlung und Umtausch von Wandelschuldverschreibungen ¹⁾	Ausgabe von Kapitalberichtigungsaktien	Einbringung von Forderungen und sonstigen Sachwerten	Verschmelzung und Vermögensübertragung	Umwandlung in eine oder aus einer anderen Rechtsform	Kapitalherabsetzung und Auflösung					
2007	164 560	799	3 164	1 322	200	-	682	-	1 847	-	1 636	1 481 930	
2008	168 701	4 142	5 006	1 319	152	-	428	-	608	-	1 306	830 622	
2009	175 691	6 989	12 476	398	97	-	3 741	-	1 269	-	974	927 256	
2010	174 596	-	1 096	3 265	497	178	-	486	-	993	-	3 569	1 091 220
2011	177 167	-	2 570	6 390	552	462	-	552	-	762	-	3 532	924 214
2012	178 617	-	1 449	3 046	129	570	-	478	-	594	-	2 411	1 150 188
2013	171 741	-	6 879	2 971	718	476	-	1 432	-	619	-	8 992	1 432 658
2014	177 097	-	5 356	5 332	1 265	1 714	-	465	-	1 044	-	1 446	1 478 063
2015	177 416	-	319	4 634	397	599	-	1 394	-	1 385	-	2 535	1 614 442
2016	176 355	-	1 062	3 272	319	337	-	953	-	2 165	-	1 865	1 676 397
2017	178 828	-	2 471	3 894	776	533	-	457	-	661	-	1 615	1 933 733
2018	180 187	-	1 357	3 670	716	82	-	1 055	-	1 111	-	946	1 634 155
2019 Jan.	180 090	-	97	223	-	-	-	2	-	8	-	310	1 726 959
Febr.	180 116	-	26	116	-	-	-	-	-	37	-	52	1 755 552
März	180 706	-	590	929	179	-	-	486	-	2	-	34	1 722 937
April	180 744	-	38	127	21	19	-	29	-	9	-	90	1 833 023
Mai	180 763	-	19	46	112	0	-	45	-	60	-	34	1 696 088
Juni	180 375	-	389	420	84	8	-	22	-	59	-	864	1 784 783
Juli	179 852	-	523	35	11	3	-	10	-	6	-	555	1 769 824
Aug.	179 826	-	26	40	93	-	-	36	-	7	-	116	1 745 136

* Ohne Aktien der Investmentaktiengesellschaften. **1** Einschl. der Ausgabe von Aktien aus Gesellschaftsgewinn. **2** Alle Börsensegmente. Eigene Berechnung unter Ver-

wendung von Angaben der Herausbergemeinschaft Wertpapier-Mitteilungen und der Deutsche Börse AG.

VIII. Kapitalmarkt

5. Renditen und Indizes deutscher Wertpapiere

Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten 1)										Indizes 2) 3)			
Zeit	Anleihen der öffentlichen Hand						Bank-schuldverschreibungen		Anleihen von Unternehmen (Nicht-MFIs)	Renten		Aktien	
	insgesamt	zusammen	börsennotierte Bundeswertpapiere			zusammen	mit Restlaufzeit über 9 bis 10 Jahre	Deutscher Renten-index (REX)		iBoxx-€-Deutschland-Kursindex	CDAX-Kursindex	Deutscher Aktien-index (DAX)	
			zusammen	mit Restlaufzeit von 9 bis 10 Jahren 4)									
% p.a.								Tagesdurchschnittskurs	Ende 1998=100	Ende 1987=100	Ende 1987=1000		
2006	3,8	3,7	3,7	3,8	3,8	4,0	4,2	116,78	96,69	407,16	6 596,92		
2007	4,3	4,3	4,2	4,2	4,4	4,5	5,0	114,85	94,62	478,65	8 067,32		
2008	4,2	4,0	4,0	4,0	4,5	4,7	6,3	121,68	102,06	266,33	4 810,20		
2009	3,2	3,1	3,0	3,2	3,5	4,0	5,5	123,62	100,12	320,32	5 957,43		
2010	2,5	2,4	2,4	2,7	2,7	3,3	4,0	124,96	102,95	368,72	6 914,19		
2011	2,6	2,4	2,4	2,6	2,9	3,5	4,3	131,48	109,53	304,60	5 898,35		
2012	1,4	1,3	1,3	1,5	1,6	2,1	3,7	135,11	111,18	380,03	7 612,39		
2013	1,4	1,3	1,3	1,6	1,3	2,1	3,4	132,11	105,92	466,53	9 552,16		
2014	1,0	1,0	1,0	1,2	0,9	1,7	3,0	139,68	114,37	468,39	9 805,55		
2015	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5	1,2	2,4	139,52	112,42	508,80	10 743,01		
2016	0,1	0,0	0,0	0,1	0,3	1,0	2,1	142,50	112,72	526,55	11 481,06		
2017	0,3	0,2	0,2	0,3	0,4	0,9	1,7	140,53	109,03	595,45	12 917,64		
2018	0,4	0,3	0,3	0,4	0,6	1,0	2,5	141,84	109,71	474,85	10 558,96		
2019 April	0,1	0,0	–	0,1	–	0,0	0,3	142,69	110,72	552,28	12 344,08		
Mai	0,1	–	0,1	–	0,1	–	0,1	144,20	112,36	510,79	11 726,84		
Juni	–	0,1	–	0,2	–	0,3	0,1	144,73	113,54	535,23	12 398,80		
Juli	–	0,2	–	0,3	–	0,4	–	145,43	113,94	528,16	12 189,04		
Aug.	–	0,4	–	0,6	–	0,7	–	147,13	116,35	518,10	11 939,28		
Sept.	–	0,4	–	0,5	–	0,6	–	145,93	114,98	535,82	12 428,08		

1 Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über 4 Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als 3 Jahre beträgt. Außer Betracht bleiben Wandelschuldverschreibungen u.Ä., Schuldverschreibungen mit unplanmäßiger Tilgung, Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen und Anleihen, die nicht in Euro denominiert sind. Die Gruppenrenditen für die Wertpapier-

arten sind gewogen mit den Umlaufbeträgen der in die Berechnung einbezogenen Schuldverschreibungen. Die Monatszahlen werden aus den Renditen aller Geschäftstage eines Monats errechnet. Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel der Monatszahlen. 2 Stand am Jahres- bzw. Monatsende. 3 Quelle: Deutsche Börse AG. 4 Einbezogen sind nur futurefähige Anleihen; als ungewogener Durchschnitt ermittelt.

6. Absatz und Erwerb von Anteilen an Investmentfonds in Deutschland

Zeit	Absatz										Erwerb				
	Absatz = Erwerb insgesamt	Offene inländische Fonds 1) (Mittelaufkommen)							ausländische Fonds 4)	Inländer					
		zusammen	Publikumsfonds			Spezialfonds	Kreditinstitute 2) einschl. Bausparkassen	übrige Sektoren 3)			Ausländer 5)				
			zusammen	Geldmarktfonds	Wertpapierfonds			Immobilienfonds		zusammen		darunter ausländische Anteile	darunter ausländische Anteile		
2008	2 598	– 7 911	– 14 409	– 12 171	– 11 149	799	6 498	10 509	11 315	– 16 625	– 9 252	27 940	19 761	– 8 717	
2009	49 929	43 747	10 966	– 5 047	11 749	2 686	32 780	6 182	38 132	– 14 995	– 8 178	53 127	14 361	11 796	
2010	106 190	84 906	13 381	– 148	8 683	1 897	71 345	21 284	102 591	3 873	6 290	98 718	14 994	3 598	
2011	46 512	45 221	– 1 340	– 379	– 2 037	1 562	46 561	1 290	39 474	– 7 576	– 694	47 050	1 984	7 035	
2012	111 236	89 942	2 084	– 1 036	97	3 450	87 859	21 293	114 676	– 3 062	– 1 562	117 738	22 855	– 3 437	
2013	123 736	91 337	9 184	– 574	5 596	3 376	82 153	32 400	117 028	771	100	116 257	32 300	6 710	
2014	140 233	97 711	3 998	– 473	862	1 000	93 713	42 521	144 075	819	– 1 745	143 256	44 266	– 3 840	
2015	181 889	146 136	30 420	318	22 345	3 636	115 716	35 753	174 018	7 362	494	166 656	35 259	7 871	
2016	157 068	119 369	21 301	– 342	11 131	7 384	98 068	37 698	163 998	2 877	– 3 172	161 121	40 870	– 6 931	
2017	145 017	94 921	29 560	– 235	21 970	4 406	65 361	50 096	147 006	4 938	1 048	142 068	49 048	– 1 991	
2018	122 353	103 694	15 279	377	4 166	6 168	88 415	18 660	128 170	2 979	– 2 306	125 191	20 966	– 5 821	
2019 Febr.	12 476	8 702	1 188	– 107	127	965	7 514	3 774	14 478	692	1 228	13 786	2 546	– 2 002	
März	9 647	6 647	302	– 283	– 29	624	6 345	3 000	10 378	698	595	9 680	2 405	– 732	
April	12 448	9 524	1 305	– 47	437	919	8 219	2 923	12 749	1 090	830	11 659	2 093	– 301	
Mai	2 417	3 715	1 386	3	449	979	2 329	– 1 298	3 744	– 2 014	– 2 357	5 758	1 059	– 1 327	
Juni	10 963	4 257	2 040	10	790	1 164	2 218	6 705	10 282	– 150	– 505	10 432	7 210	681	
Juli	9 671	5 905	681	63	122	549	5 225	3 766	10 131	– 1 377	– 55	8 754	3 821	– 460	
Aug.	13 337	9 862	1 022	139	346	570	8 839	3 476	13 469	– 309	– 1 346	13 778	4 822	– 131	

1 Einschl. Investmentaktiengesellschaften. 2 Buchwerte. 3 Als Rest errechnet. 4 Netto-Erwerb bzw. Netto-Veräußerung (–) ausländischer Investmentfondsanteile durch Inländer; Transaktionswerte. 5 Netto-Erwerb bzw. Netto-Veräußerung (–)

inländischer Investmentfondsanteile durch Ausländer; Transaktionswerte. — Die Ergebnisse für den jeweils neuesten Termin sind vorläufig, Korrekturen werden nicht besonders angemerkt.

IX. Finanzierungsrechnung

1. Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (unkonsolidiert)

Mrd €

Positionen	2016	2017	2018	2018				2019	
				1.Vj.	2.Vj.	3.Vj.	4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.
Geldvermögensbildung									
Bargeld und Einlagen	35,08	48,76	24,92	- 16,13	- 0,40	9,97	31,48	- 18,86	- 13,43
Schuldverschreibungen insgesamt	- 3,40	- 5,65	5,10	0,65	0,55	1,46	2,44	0,65	- 0,45
kurzfristige Schuldverschreibungen	- 0,58	- 2,26	1,00	- 0,12	- 0,02	0,38	0,77	0,41	- 1,11
langfristige Schuldverschreibungen	- 2,81	- 3,39	4,10	0,77	0,57	1,09	1,68	0,25	0,66
nachrichtlich:									
Schuldverschreibungen inländischer Sektoren	- 2,68	- 2,80	1,45	0,11	0,47	- 0,02	0,89	0,62	- 0,07
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,67	- 0,56	0,51	- 0,01	0,32	- 0,13	0,33	0,74	- 0,27
finanzielle Kapitalgesellschaften	- 2,53	- 0,41	1,18	0,19	0,31	0,08	0,61	- 0,10	0,12
Staat	- 0,82	- 1,82	- 0,25	- 0,07	- 0,15	0,03	- 0,05	- 0,03	0,07
Schuldverschreibungen des Auslands	- 0,72	- 2,85	3,66	0,54	0,08	1,48	1,56	0,04	- 0,38
Kredite insgesamt	18,11	52,72	- 23,70	- 2,42	- 9,88	- 0,55	- 10,86	14,29	- 5,51
kurzfristige Kredite	18,80	28,74	4,52	5,71	- 4,96	- 0,62	4,38	15,77	- 6,22
langfristige Kredite	- 0,69	23,97	- 28,22	- 8,13	- 4,92	0,07	- 15,24	- 1,48	0,71
nachrichtlich:									
Kredite an inländische Sektoren	0,67	21,85	- 3,39	- 0,71	- 3,71	4,68	- 3,64	2,95	- 3,62
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 4,78	15,23	- 10,03	- 2,41	- 4,52	2,50	- 5,60	0,94	- 6,71
finanzielle Kapitalgesellschaften	5,25	6,26	6,29	1,60	0,72	2,10	1,87	2,01	3,10
Staat	0,20	0,36	0,35	0,09	0,09	0,09	0,09	0,00	0,00
Kredite an das Ausland	17,44	30,86	- 20,32	- 1,71	- 6,17	- 5,23	- 7,22	11,34	- 1,89
Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds	96,49	66,04	124,32	30,48	41,25	44,93	7,67	3,69	13,21
Anteilsrechte insgesamt	90,66	57,49	122,65	26,96	40,27	44,83	10,59	0,93	11,51
Börsennotierte Aktien inländischer Sektoren	22,91	- 3,82	18,82	21,74	- 2,70	- 1,34	1,12	1,82	- 3,34
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22,59	- 3,76	18,27	21,64	- 2,90	- 1,38	0,91	1,84	- 3,31
finanzielle Kapitalgesellschaften	0,31	- 0,06	0,55	0,10	0,20	0,04	0,21	- 0,02	- 0,03
Börsennotierte Aktien des Auslands	10,88	7,62	0,70	- 0,33	16,15	- 15,14	0,02	0,34	0,74
Übrige Anteilsrechte ¹⁾	56,88	53,69	103,13	5,55	26,82	61,31	9,45	- 1,23	14,11
Anteile an Investmentfonds	5,83	8,55	1,67	3,52	0,98	0,10	- 2,93	2,76	1,70
Geldmarktfonds	0,36	- 0,46	- 0,53	- 0,63	- 0,03	- 0,14	0,27	- 0,03	0,23
Sonstige Investmentfonds	5,47	9,01	2,21	4,15	1,01	0,24	- 3,19	2,79	1,47
Versicherungstechnische Rückstellungen	1,15	3,92	4,68	0,96	1,36	1,33	1,04	0,99	0,98
Finanzderivate	22,74	12,68	- 5,07	2,57	- 2,68	- 4,36	- 0,60	2,49	- 4,19
Sonstige Forderungen	7,17	163,67	4,51	33,60	9,05	- 0,44	- 37,71	29,07	- 26,66
Insgesamt	177,34	342,14	134,75	49,70	39,25	52,33	- 6,53	32,33	- 36,05
Außenfinanzierung									
Schuldverschreibungen insgesamt	23,71	8,56	7,08	2,79	2,36	0,90	1,03	5,77	5,87
kurzfristige Schuldverschreibungen	- 0,15	0,60	4,08	2,54	1,48	0,38	- 0,32	1,23	1,75
langfristige Schuldverschreibungen	23,85	7,95	3,00	0,24	0,89	0,53	1,35	4,54	4,12
nachrichtlich:									
Schuldverschreibungen inländischer Sektoren	10,82	7,13	3,80	2,48	1,65	- 0,94	0,61	4,11	0,13
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,67	- 0,56	0,51	- 0,01	0,32	- 0,13	0,33	0,74	- 0,27
finanzielle Kapitalgesellschaften	10,06	9,13	3,27	2,19	1,38	- 0,54	0,24	2,48	0,92
Staat	0,01	0,01	0,01	0,01	- 0,01	0,00	0,00	0,69	- 0,61
Private Haushalte	0,08	- 1,45	0,01	0,29	- 0,05	- 0,27	0,04	0,20	0,09
Schuldverschreibungen des Auslands	12,89	1,42	3,28	0,31	0,71	1,84	0,42	1,66	5,74
Kredite insgesamt	40,46	95,63	131,24	40,27	45,50	37,27	8,19	23,70	38,92
kurzfristige Kredite	14,98	21,62	68,51	27,06	21,86	23,48	- 3,89	18,42	18,63
langfristige Kredite	25,49	74,02	62,73	13,22	23,64	13,80	12,08	5,28	20,29
nachrichtlich:									
Kredite von inländischen Sektoren	19,51	54,16	73,86	28,07	18,45	27,44	- 0,10	19,28	17,23
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 4,78	15,23	- 10,03	- 2,41	- 4,52	2,50	- 5,60	0,94	- 6,71
finanzielle Kapitalgesellschaften	21,90	39,70	82,87	30,67	22,47	24,13	5,59	23,24	24,31
Staat	2,39	- 0,77	1,02	- 0,19	0,50	0,82	- 0,10	- 4,89	- 0,36
Kredite aus dem Ausland	20,95	41,47	57,38	12,21	27,05	9,83	8,29	4,41	21,69
Anteilsrechte insgesamt	16,09	13,41	14,80	2,40	11,38	- 1,03	2,06	3,76	2,77
Börsennotierte Aktien inländischer Sektoren	27,35	8,53	73,29	20,00	4,49	5,21	43,60	4,48	- 34,56
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22,59	- 3,76	18,27	21,64	- 2,90	- 1,38	0,91	1,84	- 3,31
finanzielle Kapitalgesellschaften	- 2,06	11,14	46,76	- 5,05	4,52	4,11	43,19	- 0,24	- 32,74
Staat	0,07	0,51	0,53	0,16	0,15	0,09	0,13	- 0,04	0,04
Private Haushalte	6,74	0,65	7,72	3,26	2,71	2,38	- 0,63	2,92	1,45
Börsennotierte Aktien des Auslands	- 25,83	- 4,20	- 32,01	8,73	6,18	- 4,82	- 42,09	- 4,24	2,58
Übrige Anteilsrechte ¹⁾	14,57	9,07	- 26,47	- 26,33	0,71	- 1,42	0,56	3,52	34,74
Versicherungstechnische Rückstellungen	3,22	6,89	6,04	1,51	1,51	1,51	1,51	1,51	1,51
Finanzderivate und Mitarbeiteraktioptionen	- 0,13	3,69	- 4,19	1,50	3,27	- 0,06	- 8,90	4,86	2,23
Sonstige Verbindlichkeiten	38,53	58,09	22,69	17,85	19,39	5,47	- 20,02	13,42	- 16,41
Insgesamt	121,87	186,27	177,65	66,32	83,40	44,06	- 16,13	53,01	34,89

¹ Einschl. nicht börsennotierte Aktien und sonstige Anteilsrechte.

IX. Finanzierungsrechnung

2. Geldvermögen und Verbindlichkeiten der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (unkonsolidiert)

Stand am Jahres- bzw. Quartalsende; Mrd €

Positionen	2016	2017	2018	2018				2019	
				1.Vj.	2.Vj.	3.Vj.	4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.
Geldvermögen									
Bargeld und Einlagen	512,9	556,2	568,4	524,5	536,1	535,4	568,4	536,0	518,6
Schuldverschreibungen insgesamt	44,8	38,8	43,1	39,2	39,7	41,0	43,1	44,4	44,3
kurzfristige Schuldverschreibungen	5,5	3,3	4,2	3,1	3,1	3,5	4,2	4,7	3,6
langfristige Schuldverschreibungen	39,3	35,6	38,8	36,0	36,6	37,5	38,8	39,7	40,8
nachrichtlich:									
Schuldverschreibungen inländischer Sektoren	20,8	18,2	19,2	18,2	18,7	18,6	19,2	20,1	20,2
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,4	3,9	4,3	3,8	4,1	4,0	4,3	5,1	4,8
finanzielle Kapitalgesellschaften	12,0	11,7	12,7	11,9	12,2	12,3	12,7	12,8	13,1
Staat	4,4	2,5	2,3	2,4	2,3	2,3	2,3	2,2	2,3
Schuldverschreibungen des Auslands	24,0	20,7	23,8	21,0	21,1	22,5	23,8	24,2	24,1
Kredite insgesamt	549,4	594,0	570,7	590,2	581,8	581,3	570,7	591,7	586,4
kurzfristige Kredite	450,7	475,0	480,0	480,1	476,0	475,5	480,0	502,0	496,2
langfristige Kredite	98,7	119,0	90,7	110,1	105,9	105,8	90,7	89,7	90,2
nachrichtlich:									
Kredite an inländische Sektoren	354,4	376,3	372,9	375,6	371,8	376,5	372,9	375,8	372,2
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	282,6	297,8	287,8	295,4	290,9	293,4	287,8	288,7	282,0
finanzielle Kapitalgesellschaften	62,0	68,2	74,5	69,8	70,5	72,6	74,5	76,5	79,6
Staat	9,9	10,3	10,6	10,3	10,4	10,5	10,6	10,6	10,6
Kredite an das Ausland	195,0	217,7	197,8	214,6	210,0	204,7	197,8	215,9	214,2
Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds	2 030,4	2 187,0	2 145,4	2 179,5	2 227,1	2 259,3	2 145,4	2 235,6	2 246,6
Anteilsrechte insgesamt	1 870,5	2 016,9	1 981,1	2 008,6	2 054,2	2 085,5	1 981,1	2 061,3	2 067,9
Börsennotierte Aktien inländischer Sektoren	292,3	332,2	302,6	349,4	338,5	338,3	302,6	318,3	319,7
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	286,2	325,3	296,0	342,2	330,9	330,4	296,0	311,3	312,1
finanzielle Kapitalgesellschaften	6,1	6,8	6,6	7,1	7,6	7,9	6,6	7,0	7,7
Börsennotierte Aktien des Auslands	44,5	49,0	45,3	48,7	64,2	49,1	45,3	49,1	49,9
Übrige Anteilsrechte ¹⁾	1 533,7	1 635,8	1 633,2	1 610,6	1 651,6	1 698,0	1 633,2	1 694,0	1 698,3
Anteile an Investmentfonds	159,9	170,1	164,3	170,9	172,8	173,9	164,3	174,3	178,7
Geldmarktfonds	1,9	1,5	1,0	0,9	0,9	0,7	1,0	0,9	1,2
Sonstige Investmentfonds	158,0	168,6	163,3	170,0	172,0	173,1	163,3	173,4	177,5
Versicherungstechnische Rückstellungen	50,2	54,2	59,0	55,4	56,6	57,8	59,0	60,3	61,6
Finanzderivate	60,1	49,3	43,7	48,7	42,8	41,4	43,7	49,2	48,4
Sonstige Forderungen	1 006,1	1 116,7	1 149,2	1 174,7	1 184,8	1 184,6	1 149,2	1 191,9	1 172,7
Insgesamt	4 253,9	4 596,3	4 579,6	4 612,2	4 668,9	4 700,8	4 579,6	4 709,0	4 678,5
Verbindlichkeiten									
Schuldverschreibungen insgesamt	183,8	210,6	187,8	185,4	189,0	185,8	187,8	196,4	205,6
kurzfristige Schuldverschreibungen	2,9	3,4	6,1	5,9	7,4	6,5	6,1	7,4	9,1
langfristige Schuldverschreibungen	180,9	207,2	181,6	179,4	181,6	179,2	181,6	189,1	196,5
nachrichtlich:									
Schuldverschreibungen inländischer Sektoren	72,1	82,8	78,9	79,6	80,1	78,9	78,9	86,0	87,4
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,4	3,9	4,3	3,8	4,1	4,0	4,3	5,1	4,8
finanzielle Kapitalgesellschaften	51,9	64,3	60,6	61,2	61,5	60,6	60,6	65,8	67,9
Staat	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,8	0,2
Private Haushalte	15,7	14,4	13,9	14,4	14,3	14,1	13,9	14,3	14,4
Schuldverschreibungen des Auslands	111,7	127,8	108,9	105,8	108,9	106,9	108,9	110,4	118,2
Kredite insgesamt	1 511,7	1 606,7	1 726,7	1 643,9	1 687,7	1 719,3	1 726,7	1 757,4	1 794,5
kurzfristige Kredite	598,1	624,3	687,7	650,5	673,4	692,0	687,7	709,4	728,0
langfristige Kredite	913,6	982,4	1 038,9	993,5	1 014,3	1 027,3	1 038,9	1 048,0	1 066,5
nachrichtlich:									
Kredite von inländischen Sektoren	1 157,8	1 207,2	1 273,2	1 233,3	1 247,8	1 274,2	1 273,2	1 287,8	1 304,0
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	282,6	297,8	287,8	295,4	290,9	293,4	287,8	288,7	282,0
finanzielle Kapitalgesellschaften	815,4	851,4	927,4	880,4	899,2	922,5	927,4	945,8	969,0
Staat	59,8	58,1	58,0	57,5	57,8	58,3	58,0	53,3	53,0
Kredite aus dem Ausland	353,9	399,4	453,5	410,6	439,9	445,1	453,5	469,6	490,4
Anteilsrechte insgesamt	2 785,3	3 062,0	2 684,8	2 957,4	2 978,5	2 942,3	2 684,8	2 782,7	2 869,3
Börsennotierte Aktien inländischer Sektoren	654,2	748,2	683,9	737,4	726,8	733,2	683,9	733,3	711,9
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	286,2	325,3	296,0	342,2	330,9	330,4	296,0	311,3	312,1
finanzielle Kapitalgesellschaften	144,8	171,8	180,2	155,4	156,3	160,2	180,2	193,2	165,7
Staat	44,4	51,8	48,7	48,7	49,0	52,1	48,7	54,1	55,5
Private Haushalte	178,7	199,2	159,0	191,1	190,7	190,5	159,0	174,7	178,7
Börsennotierte Aktien des Auslands	813,6	933,6	740,2	889,8	915,2	882,3	740,2	760,2	830,4
Übrige Anteilsrechte ¹⁾	1 317,6	1 380,1	1 260,7	1 330,2	1 336,5	1 326,8	1 260,7	1 289,2	1 326,9
Versicherungstechnische Rückstellungen	256,8	263,7	269,7	265,2	266,7	268,2	269,7	271,2	272,7
Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen	38,2	26,9	23,3	26,7	28,2	30,1	23,3	29,7	34,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1 072,6	1 107,2	1 161,1	1 131,8	1 154,8	1 163,7	1 161,1	1 190,9	1 190,8
Insgesamt	5 848,4	6 276,9	6 053,3	6 210,4	6 304,8	6 309,3	6 053,3	6 228,4	6 366,9

¹ Einschl. nicht börsennotierte Aktien und sonstige Anteilsrechte.

IX. Finanzierungsrechnung

3. Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung der privaten Haushalte (unkonsolidiert)

Mrd €

Positionen	2016	2017	2018	2018				2019	
				1.Vj.	2.Vj.	3.Vj.	4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.
Geldvermögensbildung									
Bargeld und Einlagen	114,91	106,23	140,31	14,02	40,59	27,35	58,34	20,10	43,23
Bargeld	21,18	19,73	32,27	3,67	7,57	7,05	13,98	- 0,89	9,40
Einlagen insgesamt	93,74	86,51	108,04	10,36	33,02	20,30	44,37	21,00	33,83
Sichteinlagen	105,32	99,78	109,88	12,16	34,10	21,40	42,22	17,18	34,39
Termineinlagen	1,28	- 4,03	6,79	1,15	1,99	1,43	2,23	1,86	- 0,79
Spareinlagen einschl. Sparbriefe	- 12,87	- 9,24	- 8,63	- 2,95	- 3,06	- 2,53	- 0,08	1,95	0,23
Schuldverschreibungen insgesamt	- 12,80	- 8,14	1,81	- 1,00	0,52	1,71	0,58	0,52	0,66
kurzfristige Schuldverschreibungen	- 0,16	- 0,20	- 0,13	- 0,37	- 0,01	- 0,02	0,26	- 0,22	- 0,13
langfristige Schuldverschreibungen	- 12,63	- 7,93	1,94	- 0,63	0,53	1,72	0,32	0,74	0,79
nachrichtlich:									
Schuldverschreibungen inländischer Sektoren	- 4,14	- 5,09	2,29	- 0,01	0,16	1,18	0,96	0,71	0,28
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 0,01	- 1,43	- 0,09	0,08	- 0,23	- 0,12	0,19	0,22	0,04
finanzielle Kapitalgesellschaften	- 2,48	- 2,68	2,83	0,07	0,61	1,36	0,79	0,58	0,30
Staat	- 1,65	- 0,99	- 0,46	- 0,17	- 0,22	- 0,06	- 0,02	- 0,09	- 0,07
Schuldverschreibungen des Auslands	- 8,66	- 3,05	- 0,48	- 0,98	0,36	0,53	- 0,38	- 0,19	0,39
Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds	45,78	55,13	39,42	17,73	8,06	11,79	1,84	11,41	11,48
Anteilsrechte insgesamt	21,65	14,69	18,92	7,35	2,79	7,01	1,76	6,76	4,21
Börsennotierte Aktien inländischer Sektoren	9,37	0,90	9,47	4,27	2,55	2,63	0,02	4,29	1,56
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6,09	0,54	6,33	3,12	1,63	2,27	- 0,69	2,52	1,43
finanzielle Kapitalgesellschaften	3,28	0,36	3,14	- 0,01	0,16	1,18	0,96	1,78	0,13
Börsennotierte Aktien des Auslands	6,93	9,65	4,41	1,47	- 0,83	2,82	0,95	0,93	1,52
Übrige Anteilsrechte ¹⁾	5,35	4,13	5,04	1,61	1,07	1,57	0,79	1,54	1,12
Anteile an Investmentfonds	24,13	40,44	20,51	10,38	5,27	4,77	0,08	4,65	7,27
Geldmarktfonds	- 0,53	- 0,28	- 0,33	- 0,40	- 0,03	- 0,06	0,16	- 0,12	- 0,02
Sonstige Investmentfonds	24,66	40,72	20,84	10,79	5,29	4,83	- 0,07	4,77	7,29
Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Nichtlebensversicherungen sowie aus Forderungen im Rahmen standardisierter Garantien	15,58	20,23	16,93	4,22	4,24	4,21	4,26	4,51	4,49
Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen	24,79	37,68	32,65	11,79	8,20	7,46	5,19	8,15	6,16
Ansprüche aus Rückstellungen bei Alterssicherungssystemen, Ansprüche von Alterssicherungssystemen an die Träger von Alterssicherungssystemen und auf andere Leistungen als Alterssicherungsleistungen	32,00	30,32	19,92	3,81	4,34	4,01	7,76	5,31	4,38
Finanzderivate und Mitarbeiteraktienoptionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen ²⁾	- 15,96	- 19,53	- 1,76	25,71	- 7,18	- 0,89	- 19,40	33,56	- 5,41
Insgesamt	204,31	221,92	249,28	76,29	58,77	55,64	58,58	83,57	64,99
Außenfinanzierung									
Kredite insgesamt	47,46	55,55	68,46	10,81	20,12	22,48	15,05	15,89	23,84
kurzfristige Kredite	- 4,31	- 2,19	2,44	- 0,02	0,11	1,83	0,53	0,47	0,87
langfristige Kredite	51,76	57,74	66,02	10,83	20,01	20,66	14,52	15,42	22,97
nachrichtlich:									
Wohnungsbaukredite	41,92	47,41	57,47	9,00	15,79	19,58	13,11	9,09	16,63
Konsumentenkredite	9,78	11,25	11,14	1,78	4,34	2,36	2,67	6,15	6,56
Gewerbliche Kredite	- 4,24	- 3,11	- 0,14	0,04	- 0,01	0,55	- 0,73	0,65	0,66
nachrichtlich:									
Kredite von Monetären Finanzinstituten	42,87	49,99	61,72	11,00	17,65	19,41	13,67	12,51	21,22
Kredite von sonstigen Finanzinstituten	4,59	5,57	6,74	- 0,19	2,47	3,07	1,38	3,38	2,62
Kredite vom Staat und Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	- 0,23	0,53	0,07	0,22	0,01	- 0,05	- 0,11	0,44	0,12
Insgesamt	47,23	56,09	68,53	11,03	20,13	22,43	14,94	16,33	23,96

¹ Einschl. nicht börsennotierte Aktien und sonstige Anteilsrechte. ² Einschl. verzinslich angesammelte Überschussanteile bei Versicherungen.

IX. Finanzierungsrechnung

4. Geldvermögen und Verbindlichkeiten der privaten Haushalte (unkonsolidiert)

Stand am Jahres- bzw. Quartalsende; Mrd €

Positionen	2016	2017	2018	2018				2019	
				1.Vj.	2.Vj.	3.Vj.	4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.
Geldvermögen									
Bargeld und Einlagen	2 209,4	2 314,4	2 456,4	2 328,4	2 369,0	2 398,1	2 456,4	2 476,6	2 519,8
Bargeld	174,4	194,1	226,3	197,8	205,3	212,3	226,3	225,4	234,8
Einlagen insgesamt	2 035,0	2 120,3	2 230,1	2 130,7	2 163,7	2 185,8	2 230,1	2 251,1	2 285,0
Sichteinlagen	1 188,6	1 288,4	1 398,0	1 300,5	1 334,6	1 355,8	1 398,0	1 415,2	1 449,6
Termineinlagen	248,7	245,4	252,4	246,6	248,6	250,2	252,4	254,3	253,5
Spareinlagen einschl. Sparbriefe	597,7	586,5	579,7	583,6	580,5	579,8	579,7	581,6	581,9
Schuldverschreibungen insgesamt	127,4	120,5	115,7	117,7	118,1	119,3	115,7	119,4	121,3
kurzfristige Schuldverschreibungen	2,7	2,5	2,1	2,1	2,0	2,0	2,1	1,9	1,8
langfristige Schuldverschreibungen	124,7	118,0	113,6	115,6	116,0	117,3	113,6	117,5	119,5
nachrichtlich:									
Schuldverschreibungen inländischer Sektoren	85,6	82,5	79,9	81,2	81,4	82,5	79,9	83,1	84,2
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13,9	12,5	12,1	12,4	12,1	12,1	12,1	12,4	12,5
finanzielle Kapitalgesellschaften	66,7	66,1	64,4	65,1	65,7	67,0	64,4	67,3	68,4
Staat	5,0	3,9	3,4	3,7	3,5	3,4	3,4	3,4	3,3
Schuldverschreibungen des Auslands	41,8	37,9	35,9	36,4	36,7	36,9	35,9	36,3	37,1
Anteilsrechte und Anteile an Investmentfonds	1 107,8	1 216,7	1 140,0	1 196,4	1 215,5	1 239,4	1 140,0	1 231,7	1 265,3
Anteilsrechte insgesamt	590,0	640,6	584,3	624,3	629,2	643,8	584,3	634,8	651,5
Börsennotierte Aktien inländischer Sektoren	200,8	226,4	183,0	217,3	214,2	217,2	183,0	202,6	209,0
nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	169,8	190,3	151,0	182,5	180,8	180,8	151,0	166,0	170,1
finanzielle Kapitalgesellschaften	31,0	36,1	32,0	34,8	33,4	36,5	32,0	36,6	38,9
Börsennotierte Aktien des Auslands	86,8	101,0	98,2	97,7	102,9	111,4	98,2	114,2	117,8
Übrige Anteilsrechte ¹⁾	302,4	313,2	303,2	309,3	312,1	315,2	303,2	318,0	324,8
Anteile an Investmentfonds	517,8	576,2	555,7	572,1	586,3	595,7	555,7	596,9	613,8
Geldmarktfonds	2,8	2,7	2,3	2,3	2,3	2,1	2,3	2,2	2,2
Sonstige Investmentfonds	515,0	573,5	553,4	569,8	584,1	593,5	553,4	594,7	611,6
Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Nichtlebensversicherungen sowie aus Forderungen im Rahmen standardisierter Garantien	339,9	360,1	377,0	364,3	368,6	372,8	377,0	381,5	386,0
Ansprüche privater Haushalte aus Rückstellungen bei Lebensversicherungen	947,8	991,4	1 025,7	1 003,6	1 012,2	1 020,1	1 025,7	1 033,8	1 040,0
Ansprüche aus Rückstellungen bei Alterssicherungssystemen, Ansprüche von Alterssicherungssystemen an die Träger von Alterssicherungssystemen und auf andere Leistungen als Alterssicherungsleistungen	810,9	841,1	861,0	844,9	849,2	853,2	861,0	866,3	870,7
Finanzderivate und Mitarbeiteraktioptionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Forderungen ²⁾	32,6	31,1	31,5	31,5	31,8	31,8	31,5	32,6	33,6
Insgesamt	5 575,8	5 875,3	6 007,3	5 886,8	5 964,4	6 034,7	6 007,3	6 141,9	6 236,7
Verbindlichkeiten									
Kredite insgesamt	1 654,7	1 711,9	1 775,9	1 722,6	1 737,9	1 760,8	1 775,9	1 791,6	1 816,5
kurzfristige Kredite	56,6	54,4	58,1	54,4	54,5	56,3	58,1	58,5	59,4
langfristige Kredite	1 598,1	1 657,5	1 717,7	1 668,2	1 683,4	1 704,5	1 717,7	1 733,1	1 757,1
nachrichtlich:									
Wohnungsbaukredite	1 195,8	1 247,4	1 308,1	1 257,4	1 275,0	1 295,0	1 308,1	1 317,1	1 337,6
Konsumentenkredite	201,8	211,8	218,1	212,8	213,4	215,5	218,1	224,1	229,7
Gewerbliche Kredite	257,0	252,7	249,7	252,5	249,5	250,4	249,7	250,4	249,2
nachrichtlich:									
Kredite von Monetären Finanzinstituten	1 558,3	1 610,0	1 667,2	1 620,9	1 633,7	1 653,5	1 667,2	1 679,6	1 701,8
Kredite von sonstigen Finanzinstituten	96,4	101,9	108,7	101,8	104,2	107,3	108,7	112,1	114,7
Kredite vom Staat und Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzderivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	15,9	17,0	17,2	18,3	17,9	18,3	17,2	19,0	19,2
Insgesamt	1 670,6	1 728,9	1 793,1	1 741,0	1 755,8	1 779,0	1 793,1	1 810,7	1 835,7

¹ Einschl. nicht börsennotierte Aktien und sonstige Anteilsrechte. ² Einschl. verzinslich angesammelte Überschussanteile bei Versicherungen.

X. Öffentliche Finanzen in Deutschland

1. Gesamtstaat: Finanzierungssaldo und Schuldenstand in Maastricht-Abgrenzung

Zeit	Mrd €					in % des BIP				
	Gesamtstaat	Bund	Länder	Gemeinden	Sozialversicherungen	Gesamtstaat	Bund	Länder	Gemeinden	Sozialversicherungen
Finanzierungssaldo ¹⁾										
2013	+ 1,1	- 1,3	- 0,7	- 2,5	+ 5,7	+ 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,1	+ 0,2
2014	+ 17,0	+ 15,5	+ 2,0	- 3,9	+ 3,4	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,1	- 0,1	+ 0,1
2015	+ 28,6	+ 16,6	+ 5,2	+ 3,7	+ 3,0	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1
2016 p)	+ 37,1	+ 13,6	+ 8,1	+ 6,9	+ 8,6	+ 1,2	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,3
2017 p)	+ 40,3	+ 8,1	+ 11,3	+ 9,9	+ 11,0	+ 1,2	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3
2018 p)	+ 62,4	+ 20,1	+ 12,8	+ 13,7	+ 15,9	+ 1,9	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5
2017 1.Hj. p)	+ 23,6	+ 2,8	+ 6,8	+ 6,7	+ 7,3	+ 1,5	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,5
2.Hj. p)	+ 16,7	+ 5,3	+ 4,5	+ 3,3	+ 3,6	+ 1,0	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,2
2018 1.Hj. p)	+ 51,7	+ 18,7	+ 15,8	+ 8,0	+ 9,2	+ 3,1	+ 1,1	+ 1,0	+ 0,5	+ 0,6
2.Hj. p)	+ 10,7	+ 1,4	- 3,0	+ 5,7	+ 6,6	+ 0,6	+ 0,1	- 0,2	+ 0,3	+ 0,4
2019 1.Hj. ts)	+ 45,3	+ 17,7	+ 12,7	+ 7,1	+ 7,7	+ 2,7	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,5
Schuldenstand ²⁾										
Stand am Jahres- bzw. Quartalsende										
2013	2 213,0	1 390,1	663,6	175,4	1,3	78,7	49,4	23,6	6,2	0,0
2014	2 215,2	1 396,1	657,8	177,8	1,4	75,7	47,7	22,5	6,1	0,0
2015	2 185,1	1 372,2	654,7	177,7	1,4	72,1	45,3	21,6	5,9	0,0
2016 p)	2 169,0	1 366,4	637,7	179,2	1,1	69,2	43,6	20,3	5,7	0,0
2017 p)	2 119,0	1 350,9	610,5	175,9	0,8	65,3	41,6	18,8	5,4	0,0
2018 p)	2 069,0	1 323,5	596,1	167,6	0,7	61,9	39,6	17,8	5,0	0,0
2017 1.Vj. p)	2 144,6	1 350,6	629,5	178,1	1,2	67,7	42,7	19,9	5,6	0,0
2.Vj. p)	2 139,6	1 353,2	623,2	178,1	0,9	67,2	42,5	19,6	5,6	0,0
3.Vj. p)	2 134,5	1 352,6	622,4	176,6	0,8	66,5	42,1	19,4	5,5	0,0
4.Vj. p)	2 119,0	1 350,9	610,5	175,9	0,8	65,3	41,6	18,8	5,4	0,0
2018 1.Vj. p)	2 095,8	1 338,3	599,8	174,7	1,0	64,1	40,9	18,3	5,3	0,0
2.Vj. p)	2 081,2	1 330,0	596,2	173,2	0,9	63,0	40,3	18,1	5,2	0,0
3.Vj. p)	2 081,3	1 336,2	595,2	167,9	0,8	62,7	40,2	17,9	5,1	0,0
4.Vj. p)	2 069,0	1 323,5	596,1	167,6	0,7	61,9	39,6	17,8	5,0	0,0
2019 1.Vj. p)	2 078,7	1 324,9	606,8	166,5	0,7	61,7	39,3	18,0	4,9	0,0
2.Vj. p)	2 069,6	1 320,8	605,4	165,3	0,7	61,2	39,0	17,9	4,9	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen. **1** Der Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 entspricht der Maastricht-Abgrenzung. **2** Vierteljahresangaben in % des BIP sind auf die Wirtschaftsleistung der vier vorangegangenen Quartale bezogen.

2. Gesamtstaat: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen *)

Zeit	Einnahmen				Ausgaben							Finanzierungssaldo	Nachrichtlich: Fiskalische Belastung insgesamt ¹⁾
	insgesamt	davon:			insgesamt	davon:							
		Steuern	Sozialbeiträge	sonstige		Sozialleistungen	Arbeitnehmerentgelte	Vorleistungen	Bruttoinvestitionen	Zinsen	sonstige		
Mrd €													
2013	1 264,7	650,9	465,4	148,4	1 263,5	666,6	220,5	141,8	61,0	51,5	122,2	+ 1,1	1 120,6
2014	1 313,9	673,0	482,3	158,5	1 296,9	691,3	227,5	147,1	60,5	47,1	123,4	+ 17,0	1 160,0
2015	1 363,1	704,2	501,2	157,7	1 334,5	722,0	233,0	149,7	64,6	42,7	122,5	+ 28,6	1 212,4
2016 p)	1 425,6	738,6	524,3	162,7	1 388,5	754,3	240,7	158,6	68,2	37,8	128,9	+ 37,1	1 269,8
2017 p)	1 481,7	772,7	549,5	159,6	1 441,4	784,8	250,0	162,9	71,9	34,3	137,5	+ 40,3	1 328,9
2018 p)	1 552,9	807,7	572,5	172,7	1 490,5	806,1	259,3	169,4	78,4	31,7	145,7	+ 62,4	1 387,3
in % des BIP													
2013	45,0	23,2	16,6	5,3	44,9	23,7	7,8	5,0	2,2	1,8	4,3	+ 0,0	39,9
2014	44,9	23,0	16,5	5,4	44,3	23,6	7,8	5,0	2,1	1,6	4,2	+ 0,6	39,6
2015	45,0	23,2	16,5	5,2	44,0	23,8	7,7	4,9	2,1	1,4	4,0	+ 0,9	40,0
2016 p)	45,5	23,6	16,7	5,2	44,3	24,1	7,7	5,1	2,2	1,2	4,1	+ 1,2	40,5
2017 p)	45,7	23,8	16,9	4,9	44,4	24,2	7,7	5,0	2,2	1,1	4,2	+ 1,2	41,0
2018 p)	46,4	24,2	17,1	5,2	44,6	24,1	7,8	5,1	2,3	0,9	4,4	+ 1,9	41,5
Zuwachsraten in %													
2013	+ 2,5	+ 3,0	+ 2,4	+ 1,1	+ 2,5	+ 3,3	+ 2,7	+ 4,5	+ 1,0	- 18,9	+ 7,9	.	+ 2,7
2014	+ 3,9	+ 3,4	+ 3,6	+ 6,9	+ 2,6	+ 3,7	+ 3,2	+ 3,7	- 0,8	- 8,4	+ 1,0	.	+ 3,5
2015	+ 3,7	+ 4,6	+ 3,9	- 0,5	+ 2,9	+ 4,4	+ 2,4	+ 1,8	+ 6,7	- 9,4	- 0,7	.	+ 4,5
2016 p)	+ 4,6	+ 4,9	+ 4,6	+ 3,1	+ 4,0	+ 4,5	+ 3,3	+ 6,0	+ 5,5	- 11,6	+ 5,3	.	+ 4,7
2017 p)	+ 3,9	+ 4,6	+ 4,8	- 1,9	+ 3,8	+ 4,1	+ 3,9	+ 2,7	+ 5,4	- 9,3	+ 6,7	.	+ 4,7
2018 p)	+ 4,8	+ 4,5	+ 4,2	+ 8,2	+ 3,4	+ 2,7	+ 3,7	+ 4,0	+ 9,0	- 7,4	+ 5,9	.	+ 4,4

Quelle: Statistisches Bundesamt. * Ergebnisse gemäß ESVG 2010. **1** Steuern und Sozialbeiträge zzgl. Zöllen und Bankenabgaben an den Einheitlichen Abwicklungsfonds.

X. Öffentliche Finanzen in Deutschland

3. Gesamtstaat: Haushaltsentwicklung (Finanzstatistik)

Mrd €

Zeit	Gebietskörperschaften 1)									Sozialversicherungen 2)			Öffentliche Haushalte insgesamt			
	Einnahmen			Ausgaben						Saldo	Einnahmen 6)	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
	insgesamt 4)	darunter:		insgesamt 4)	darunter: 3)											
		Steuern	Finanzielle Transaktionen 5)		Personal-ausgaben	Laufen-de Zu-schüsse	Zins-ausgaben	Sach-investitionen	Finanzielle Transaktionen 5)							
2012 p)	745,0	600,0	14,7	770,2	218,8	285,2	69,9	42,6	25,5	- 25,2	536,2	518,8	+ 17,4	1 171,1	1 178,8	- 7,8
2013 p)	761,8	619,7	14,7	773,6	225,3	286,9	65,7	42,8	23,5	- 11,8	536,7	531,9	+ 4,9	1 198,1	1 205,0	- 6,9
2014 p)	791,8	643,6	11,3	788,9	236,0	295,1	57,1	45,9	17,6	+ 2,9	554,5	551,1	+ 3,5	1 245,2	1 238,8	+ 6,4
2015 p)	829,8	673,3	10,4	804,3	244,1	302,7	49,8	46,4	12,5	+ 25,5	575,0	573,1	+ 1,9	1 301,1	1 273,6	+ 27,4
2016 p)	862,3	705,8	9,0	844,5	251,3	321,6	43,4	49,0	11,8	+ 17,8	601,8	594,8	+ 7,1	1 355,1	1 330,2	+ 24,9
2017 p)	900,3	734,5	7,9	869,4	261,6	327,9	42,0	52,3	13,8	+ 30,8	631,5	622,0	+ 9,5	1 417,5	1 377,2	+ 40,3
2018 p)	949,3	776,3	6,2	905,5	272,3	337,8	39,2	55,8	16,0	+ 43,8	656,3	642,2	+ 14,1	1 488,5	1 430,6	+ 57,9
2017 1.Vj. p)	216,0	180,4	0,9	199,6	62,9	80,3	13,8	10,2	1,9	+ 16,4	150,3	155,1	- 4,8	338,0	326,4	+ 11,6
2.Vj. p)	217,9	177,3	1,2	206,6	63,9	83,6	6,6	8,8	3,6	+ 11,3	156,4	154,3	+ 2,1	346,1	332,7	+ 13,4
3.Vj. p)	219,6	180,4	3,5	215,9	64,4	78,6	14,5	13,4	4,2	+ 3,8	154,8	155,7	- 0,9	346,1	343,2	+ 2,8
4.Vj. p)	243,8	196,3	2,1	244,4	69,8	84,7	6,9	19,2	4,1	- 0,6	168,2	158,0	+ 10,2	383,4	373,8	+ 9,6
2018 1.Vj. p)	225,7	189,1	1,1	210,0	66,0	81,7	14,6	9,1	2,5	+ 15,7	156,1	160,8	- 4,7	352,7	341,7	+ 11,0
2.Vj. p)	239,9	194,7	1,0	206,2	65,9	80,9	5,8	11,4	2,1	+ 33,7	162,4	160,1	+ 2,3	373,3	337,3	+ 36,1
3.Vj. p)	228,8	189,0	1,8	223,6	67,0	84,6	13,4	14,4	1,9	+ 5,2	161,8	161,1	+ 0,7	361,3	355,5	+ 5,9
4.Vj. p)	255,2	203,9	2,2	262,1	73,1	89,7	6,2	20,3	9,6	- 6,9	174,6	163,4	+ 11,2	400,7	396,4	+ 4,3
2019 1.Vj. p)	240,9	192,7	2,5	230,4	71,0	88,5	11,5	10,1	3,3	+ 10,5	163,3	166,4	- 3,1	374,3	366,8	+ 7,5

Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes. 1 Jahresangaben gemäß den Rechnungsergebnissen des Statistischen Bundesamtes. Eigene Zuschätzungen für die noch nicht vorliegenden Berichtsjahre nach 2011. Die Vierteljahresangaben enthalten zahlreiche Extrahaushalte, die dem Staatssektor in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zuzurechnen, aber in den Rechnungsergebnissen bisher nicht enthalten sind. Ab 2012 auch einschl. Bad Bank FMSW. 2 Die Jahresergebnisse weichen von der Summe der Vierteljahreszahlen ab, da es sich bei Letzteren stets um vorläufige Angaben handelt. Vierteljahres-

angaben bei einzelnen Versicherungszweigen geschätzt. 3 Die Entwicklungen bei den ausgewiesenen Ausgabenarten werden teilweise durch statistische Umstellungen beeinflusst. 4 Einschl. Differenzen im Verrechnungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften. 5 Auf der Einnahmenseite beinhaltet dies als Beteiligungsveräußerungen und als Darlehensrückflüsse verbuchte Erlöse, auf der Ausgabenseite Beteiligungserwerbe und Darlehensvergaben. 6 Einschl. der Liquiditätshilfen des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit.

4. Gebietskörperschaften: Haushaltsentwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden (Finanzstatistik)

Mrd €

Zeit	Bund			Länder 2) 3)			Gemeinden 3)		
	Einnahmen 1)	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2012 p)	312,5	335,3	- 22,8	311,0	316,1	- 5,1	200,0	198,5	+ 1,5
2013 p)	313,2	335,6	- 22,4	324,3	323,9	+ 0,4	207,6	206,3	+ 1,3
2014 p)	322,9	323,3	- 0,3	338,3	336,1	+ 2,1	218,7	218,7	- 0,1
2015 p)	338,3	326,5	+ 11,8	355,1	350,6	+ 4,5	232,7	229,1	+ 3,6
2016 p)	344,7	338,4	+ 6,2	381,1	372,4	+ 8,8	248,9	243,1	+ 5,8
2017 p)	357,8	352,8	+ 5,0	397,7	385,8	+ 11,8	260,3	249,1	+ 11,2
2018 p)	374,4	363,5	+ 10,9	421,2	400,5	+ 20,7	271,8	261,5	+ 10,2
2017 1.Vj. p)	88,2	82,9	+ 5,3	95,6	90,0	+ 5,6	52,7	57,7	- 4,9
2.Vj. p)	81,5	80,0	+ 1,4	96,3	93,6	+ 2,7	65,0	59,5	+ 5,5
3.Vj. p)	88,6	93,6	- 5,0	98,9	91,4	+ 7,5	63,4	61,5	+ 1,9
4.Vj. p)	99,5	96,2	+ 3,3	104,7	109,2	- 4,5	77,2	69,1	+ 8,2
2018 1.Vj. p)	87,9	83,9	+ 4,0	100,0	92,7	+ 7,3	54,9	60,3	- 5,3
2.Vj. p)	94,5	79,8	+ 14,6	104,3	91,8	+ 12,5	68,5	62,4	+ 6,1
3.Vj. p)	91,7	95,9	- 4,2	100,7	95,4	+ 5,3	66,0	64,3	+ 1,7
4.Vj. p)	100,4	103,9	- 3,5	113,4	118,5	- 5,1	80,4	73,1	+ 7,3
2019 1.Vj. p)	84,7	86,1	- 1,4	105,7	99,4	+ 6,2	58,2	63,2	- 4,9
2.Vj. p)	97,7	90,3	+ 7,4	106,0	97,5	+ 8,5	70,6	65,9	+ 4,7

Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes. 1 Soweit die Gewinnabführung der Bundesbank nach Überschreiten eines Schwellenwerts bei Sondervermögen des Bundes zur Schuldentilgung eingesetzt wird, bleibt sie hier unberücksichtigt. 2 Einschl. der Kommunalebene der Stadtstaa-

ten. 3 Quartalsdaten der Kern- und der zum Staatssektor zählenden Extrahaushalte. Jahresangaben bis einschl. 2011 ohne Extrahaushalte, aber mit Zweckverbänden und Sonderrechnungen gemäß den Rechnungsergebnissen des Statistischen Bundesamtes, für die Folgejahre eigene Zuschätzungen.

X. Öffentliche Finanzen in Deutschland

5. Gebietskörperschaften: Steuereinnahmen

Mio €

Zeit	Insgesamt	Bund, Länder und Europäische Union				Gemeinden 3)	Saldo nicht verrechneter Steueranteile 4)		Nachrichtlich: Im Bundeshaushalt abgesetzte Beträge 5)
		zusammen	Bund 1)	Länder 1)	Europäische Union 2)				
2012	600 046	518 963	284 801	207 846	26 316	81 184	- 101	28 498	
2013	619 708	535 173	287 641	216 430	31 101	84 274	+ 262	27 775	
2014	643 624	556 008	298 518	226 504	30 986	87 418	+ 198	27 772	
2015	673 276	580 485	308 849	240 698	30 938	93 003	- 212	27 241	
2016	705 797	606 965	316 854	260 837	29 273	98 648	+ 186	27 836	
2017	734 540	629 458	336 730	271 046	21 682	105 158	- 76	27 368	
2018	776 314	665 005	349 134	287 282	28 589	111 308	+ 1	26 775	
2017 1.Vj.	181 506	154 154	85 256	66 704	2 194	17 950	+ 9 403	6 606	
2.Vj.	177 090	149 915	76 391	66 605	6 918	27 631	- 456	6 825	
3.Vj.	180 407	155 250	82 576	66 718	5 957	25 517	- 361	7 467	
4.Vj.	195 537	170 139	92 507	71 019	6 613	34 060	- 8 662	6 471	
2018 1.Vj.	189 457	159 974	83 370	69 413	7 191	19 173	+ 10 310	6 398	
2.Vj.	194 715	166 191	88 450	71 995	5 745	29 064	- 540	6 592	
3.Vj.	189 015	161 683	84 952	69 414	7 317	27 579	- 248	7 579	
4.Vj.	203 128	177 157	92 363	76 459	8 335	35 492	- 9 521	6 206	
2019 1.Vj.	193 054	162 696	79 669	71 578	11 450	19 816	+ 10 541	6 270	
2.Vj.	202 383	172 563	90 883	75 455	6 224	29 784	+ 37	6 179	
2018 Juli	.	51 041	26 535	22 230	2 276	.	.	3 060	
Aug.	.	46 753	24 878	19 374	2 501	.	.	2 260	
2019 Juli	.	50 036	25 537	21 917	2 582	.	.	3 001	
Aug.	.	49 231	25 597	20 974	2 660	.	.	2 201	

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. 1 Vor Abzug bzw. Zusetzung der vom Bund an die Länder überwiesenen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), Regionalisierungsmittel (ÖPNV), Kompensation für die Übertragung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund und Konsolidierungshilfen. Zum Umfang dieser im Bundeshaushalt von den Steuereinnahmen abgesetzten Beträge siehe letzte Spalte. 2 Zölle sowie die zulasten der Steuereinnahmen des Bundes verbuch-

ten Mehrwertsteuer- und Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel. 3 Einschl. Gemeindesteuern der Stadtstaaten. Inklusive Einnahmen aus Offshore-Windparks. 4 Differenz zwischen dem in der betreffenden Periode bei den Länderkassen eingegangenen Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern (s. hierzu Tabelle X. 6) und den im gleichen Zeitraum an die Gemeinden weitergeleiteten Beträgen. 5 Umfang der in Fußnote 1 genannten Positionen.

6. Bund, Länder und EU: Steuereinnahmen nach Arten

Mio €

Zeit	Insgesamt 1)	Gemeinschaftliche Steuern								Bundessteuern 7)	Ländersteuern 7)	EU-Zölle	Nachrichtlich: Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern	
		Einkommensteuern 2)					Steuern vom Umsatz 5)							Gewerbesteuerumlagen 6)
		zusammen	Lohnsteuer 3)	Veranlagte Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Kapitalertragsteuer 4)	zusammen	Umsatzsteuer	Einfuhrumsatzsteuer					
2012	551 785	231 555	149 065	37 262	16 934	28 294	194 635	142 439	52 196	7 137	99 794	14 201	4 462	32 822
2013	570 213	245 909	158 198	42 280	19 508	25 923	196 843	148 315	48 528	7 053	100 454	15 723	4 231	35 040
2014	593 039	258 875	167 983	45 613	20 044	25 236	203 110	154 228	48 883	7 142	101 804	17 556	4 552	37 031
2015	620 287	273 258	178 891	48 580	19 583	26 204	209 921	159 015	50 905	7 407	104 204	20 339	5 159	39 802
2016	648 309	291 492	184 826	53 833	27 442	25 391	217 090	165 932	51 157	7 831	104 441	22 342	5 113	41 345
2017	674 598	312 462	195 524	59 428	29 259	28 251	226 355	170 498	55 856	8 580	99 934	22 205	5 063	45 141
2018	713 576	332 141	208 231	60 415	33 425	30 069	234 800	175 437	59 363	9 078	108 586	23 913	5 057	48 571
2017 1.Vj.	165 352	76 990	45 309	17 009	8 511	6 161	57 502	44 196	13 306	438	23 364	5 834	1 224	11 198
2.Vj.	161 036	78 178	48 256	14 825	7 872	7 225	54 243	39 885	14 358	2 059	19 868	5 407	1 281	11 121
3.Vj.	165 923	75 218	47 253	12 720	6 034	9 211	56 481	42 571	13 911	2 214	25 114	5 580	1 315	10 673
4.Vj.	182 288	82 077	54 707	14 873	6 843	5 654	58 128	43 846	14 282	3 868	31 587	5 384	1 243	12 149
2018 1.Vj.	172 111	81 713	48 059	17 640	9 418	6 595	59 248	45 272	13 977	291	23 752	5 836	1 271	12 136
2.Vj.	178 102	86 322	51 395	14 889	9 302	10 736	55 801	41 220	14 581	2 215	26 474	6 170	1 119	11 912
3.Vj.	173 202	78 105	50 368	12 683	7 192	7 862	59 169	43 951	15 218	2 315	26 424	5 797	1 391	11 519
4.Vj.	190 161	86 001	58 409	15 204	7 153	4 876	60 581	44 994	15 587	4 257	31 936	6 109	1 276	13 004
2019 1.Vj.	175 216	82 996	50 923	17 453	9 194	5 426	60 402	46 018	14 384	121	23 968	6 531	1 197	12 519
2.Vj.	185 333	90 134	54 437	16 069	8 085	11 543	59 101	43 943	15 158	2 113	26 625	6 087	1 273	12 770
2018 Juli	54 358	22 042	18 240	- 644	- 506	4 952	19 320	14 304	5 016	2 020	8 634	1 942	401	3 317
Aug.	49 872	17 559	16 451	- 457	48	1 517	20 665	15 476	5 189	293	8 834	2 009	510	3 118
2019 Juli	53 498	21 403	19 068	- 642	- 39	3 016	19 016	14 422	4 594	1 928	8 672	2 079	400	3 462
Aug.	52 670	19 616	18 140	- 488	71	1 892	21 126	15 473	5 653	292	8 843	2 315	479	3 439

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen. 1 Im Gegensatz zur Summe in Tabelle X. 5 sind hier die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (abzüglich der Umlagen), aus den Grundsteuern und aus sonstigen Gemeindesteuern sowie der Saldo nicht verrechneter Steueranteile nicht enthalten. 2 Aufkommensanteile von Bund/Ländern/Gemeinden (in %): Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 42,5/42,5/15, Körperschaftsteuer und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 50/50/-, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 44/44/12. 3 Nach Abzug von Kin-

dergeld und Altersvorsorgezulage. 4 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag. 5 Die häufiger angepasste Verteilung des Aufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden ist in § 1 FAG geregelt. Aufkommensanteile von Bund/Ländern/Gemeinden (in %) für 2018: 49,6/47,2/3,2. Der EU-Anteil geht vom Bundesanteil ab. 6 Anteile von Bund/Ländern (in %) für 2018: 22,7/77,3. 7 Aufgliederung s. Tabelle X. 7.

X. Öffentliche Finanzen in Deutschland

7. Bund, Länder und Gemeinden: Einzelsteuern

Mio €

Zeit	Bundessteuern 1)								Ländersteuern 1)				Gemeindesteuern		
	Energie- steuer	Soli- daritäts- zuschlag	Tabak- steuer	Versi- cherung- steuer	Kraft- fahr- zeug- steuer	Strom- steuer	Alkohol- steuer	sonstige	Grund- erwerb- steuer	Erb- schaft- steuer	Rennwett- und Lotterie- steuer	sonstige	ins- gesamt	darunter:	
														Gewerbe- steuer 2)	Grund- steuern
2012	39 305	13 624	14 143	11 138	8 443	6 973	2 121	4 047	7 389	4 305	1 432	1 076	55 398	42 345	12 017
2013	39 364	14 378	13 820	11 553	8 490	7 009	2 102	3 737	8 394	4 633	1 635	1 060	56 549	43 027	12 377
2014	39 758	15 047	14 612	12 046	8 501	6 638	2 060	3 143	9 339	5 452	1 673	1 091	57 728	43 763	12 691
2015	39 594	15 930	14 921	12 419	8 805	6 593	2 070	3 872	11 249	6 290	1 712	1 088	60 396	45 752	13 215
2016	40 091	16 855	14 186	12 763	8 952	6 569	2 070	2 955	12 408	7 006	1 809	1 119	65 319	50 103	13 654
2017	41 022	17 953	14 399	13 269	8 948	6 944	2 094	-4 695	13 139	6 114	1 837	1 115	68 522	52 899	13 966
2018	40 882	18 927	14 339	13 779	9 047	6 858	2 133	2 622	14 083	6 813	1 894	1 122	71 817	55 904	14 203
2017 1.Vj.	4 812	4 324	2 637	6 178	2 536	1 746	578	553	3 359	1 641	490	343	16 593	12 905	3 228
2.Vj.	10 091	4 809	3 634	2 353	2 374	1 784	476	-5 652	3 129	1 538	474	265	18 113	13 881	3 832
3.Vj.	10 497	4 144	3 867	2 669	2 132	1 628	502	-324	3 394	1 497	417	273	16 698	12 443	3 824
4.Vj.	15 622	4 677	4 261	2 070	1 906	1 786	538	727	3 257	1 438	456	233	17 118	13 670	3 082
2018 1.Vj.	4 865	4 587	2 425	6 388	2 602	1 725	591	569	3 576	1 431	479	350	17 638	13 880	3 291
2.Vj.	10 158	5 127	3 485	2 442	2 360	1 805	466	631	3 270	2 166	470	264	18 827	14 548	3 853
3.Vj.	10 423	4 353	3 886	2 752	2 128	1 677	531	674	3 592	1 463	464	278	18 128	13 764	3 919
4.Vj.	15 436	4 860	4 543	2 197	1 956	1 650	545	749	3 645	1 752	481	231	17 224	13 713	3 140
2019 1.Vj.	4 848	4 679	2 495	6 542	2 594	1 646	579	586	3 976	1 705	499	351	...	14 139	3 350
2.Vj.	9 937	5 257	3 588	2 543	2 491	1 659	485	665	3 667	1 660	513	247	...	14 869	3 881
2018 Juli	3 504	1 171	1 558	776	709	532	176	209	1 197	487	169	88	.	.	.
Aug.	3 447	1 038	1 248	1 337	765	581	184	235	1 259	505	158	88	.	.	.
2019 Juli	3 523	1 235	1 450	718	810	543	181	212	1 276	555	163	85	.	.	.
Aug.	3 325	1 142	1 294	1 382	752	556	160	232	1 349	723	154	89	.	.	.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. 1 Zur Summe siehe Tabelle X. 6. 2 Einschl. Einnahmen aus Offshore-Windparks.

8. Deutsche Rentenversicherung: Haushaltsentwicklung sowie Vermögen *)

Mio €

Zeit	Einnahmen 1) 2)			Ausgaben 1) 2)			Saldo der Einnahmen und Ausgaben	Vermögen 1) 4)					
	ins- gesamt	darunter:		ins- gesamt	darunter:			insgesamt	Ein- lagen 5)	Wertpa- piere	Beteili- gungen, Darlehen und Hypo- theken 6)	Grund- stücke	Nach- richtlich: Verwal- tungsver- mögen
		Beiträge 3)	Zahlun- gen des Bundes		Renten	Kranken- versiche- rung der Rentner							
2012	259 700	181 262	77 193	254 604	216 450	15 283	+ 5 097	30 481	28 519	1 756	104	102	4 315
2013	260 166	181 991	77 067	258 268	219 560	15 528	+ 1 898	33 114	29 193	3 701	119	100	4 250
2014	269 115	189 080	78 940	265 949	226 204	15 978	+ 3 166	36 462	32 905	3 317	146	94	4 263
2015	276 129	194 486	80 464	277 717	236 634	16 705	- 1 588	35 556	32 795	2 506	167	88	4 228
2016	286 399	202 249	83 154	288 641	246 118	17 387	- 2 242	34 094	31 524	2 315	203	52	4 147
2017	299 826	211 424	87 502	299 297	255 261	18 028	+ 529	35 366	33 740	1 335	238	53	4 032
2018	312 788	221 572	90 408	308 356	263 338	18 588	+ 4 432	40 345	38 314	1 713	262	56	4 008
2017 1.Vj.	71 301	49 388	21 715	73 731	63 263	4 460	- 2 430	31 660	29 133	2 270	205	52	4 140
2.Vj.	74 581	52 739	21 632	73 785	63 016	4 440	+ 796	32 535	30 372	1 901	210	52	4 136
3.Vj.	73 295	51 374	21 738	75 569	64 628	4 560	- 2 274	30 801	28 831	1 701	214	54	4 115
4.Vj.	79 956	57 910	21 790	75 842	64 694	4 562	+ 4 114	35 362	33 750	1 335	224	53	4 045
2018 1.Vj.	74 368	51 726	22 489	75 482	64 885	4 569	- 1 114	34 219	32 775	1 146	240	58	4 029
2.Vj.	77 824	55 186	22 451	75 747	64 742	4 557	+ 2 077	36 244	34 963	983	241	57	4 033
3.Vj.	76 831	54 085	22 575	78 284	67 017	4 727	- 1 453	35 344	34 104	936	248	57	4 019
4.Vj.	82 953	60 561	22 185	78 432	67 042	4 729	+ 4 521	40 353	38 332	1 713	252	56	4 018
2019 1.Vj.	77 984	54 393	23 426	78 630	67 328	5 087	- 646	39 432	37 637	1 474	263	57	4 001
2.Vj.	81 410	57 837	23 408	80 804	69 011	5 205	+ 605	40 232	38 639	1 272	264	57	3 996

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie Deutsche Rentenversicherung. * Ohne „Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn/See“ 1 Die endgültigen Jahresergebnisse weichen in der Regel von der Summe der ausgewiesenen vorläufigen Vierteljahresergebnisse ab, da Letztere nicht nachträglich revidiert wer-

den. 2 Einschl. Finanzausgleichsleistungen. Ohne Ergebnisse der Kapitalrechnung. 3 Einschl. Beiträge für Empfänger öffentlicher Geldleistungen. 4 Entspricht im Wesentlichen der Nachhaltigkeitsrücklage. Stand am Jahres- bzw. Vierteljahresende. 5 Einschl. Barmittel. 6 Ohne Darlehen an andere Sozialversicherungsträger.

X. Öffentliche Finanzen in Deutschland

9. Bundesagentur für Arbeit: Haushaltsentwicklung ¹⁾

Mio €

Zeit	Einnahmen				Ausgaben							Saldo der Einnahmen und Ausgaben	Zuschuss zum Defizit-ausgleich bzw. Darlehen des Bundes
	ins-gesamt ¹⁾	darunter:			ins-gesamt	darunter:							
		Beiträge	Insolvenz-geld-umlage	Bundes-beteiligung		Arbeits-losen-geld ²⁾	Kurz-arbeiter-geld ³⁾	berufliche Förderung ⁴⁾	Ein-gliederungs-beitrag ⁵⁾	Insolvenz-geld	Ver-waltungs-ausgaben ⁶⁾		
2012	37 429	26 570	314	7 238	34 842	13 823	828	6 699	3 822	982	5 117	+ 2 587	-
2013	32 636	27 594	1 224	245	32 574	15 411	1 082	6 040	.	912	5 349	+ 61	-
2014	33 725	28 714	1 296	-	32 147	15 368	710	6 264	.	694	5 493	+ 1 578	-
2015	35 159	29 941	1 333	-	31 439	14 846	771	6 295	.	654	5 597	+ 3 720	-
2016	36 352	31 186	1 114	-	30 889	14 435	749	7 035	.	595	5 314	+ 5 463	-
2017	37 819	32 501	882	-	31 867	14 055	769	7 043	.	687	6 444	+ 5 952	-
2018	39 335	34 172	622	-	33 107	13 757	761	6 951	.	588	8 129	+ 6 228	-
2017 1.Vj.	8 859	7 564	204	-	8 834	3 973	478	1 772	.	146	1 749	+ 26	-
2.Vj.	9 355	8 112	227	-	7 964	3 529	173	1 802	.	155	1 577	+ 1 391	-
3.Vj.	9 159	7 897	210	-	7 281	3 360	63	1 646	.	171	1 402	+ 1 878	-
4.Vj.	10 446	8 929	241	-	7 789	3 193	55	1 823	.	215	1 717	+ 2 657	-
2018 1.Vj.	9 167	7 926	151	-	9 546	3 826	415	1 742	.	174	2 625	- 379	-
2.Vj.	9 713	8 523	152	-	8 471	3 431	245	1 752	.	161	2 209	+ 1 243	-
3.Vj.	9 515	8 355	152	-	7 288	3 296	50	1 623	.	114	1 514	+ 2 227	-
4.Vj.	10 940	9 367	167	-	7 802	3 204	51	1 834	.	139	1 781	+ 3 138	-
2019 1.Vj.	8 369	7 027	148	-	8 597	3 969	403	1 818	.	179	1 450	- 228	-
2.Vj.	8 685	7 440	156	-	8 136	3 673	204	1 832	.	243	1 475	+ 549	-

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. * Einschl. der Zuführungen an den Versorgungsfonds. **1** Ohne Zuschuss zum Defizit-ausgleich bzw. Darlehen des Bundes. **2** Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit. **3** Einschl. Saison- und Transferkurzarbeitergeld, Transfermaßnahmen und Erstattungen von Sozialbeiträgen. **4** Berufliche Bildung, Förde-

rung der Arbeitsaufnahme, Rehabilitation, Entgeltsicherung und Förderung von Existenzgründungen. **5** Bis einschl. 2012. Von 2005 bis 2007: Aussteuerungsbeitrag. **6** Einschl. Einzugskostenvergütung an andere Sozialversicherungsträger, ohne Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

10. Gesetzliche Krankenversicherung: Haushaltsentwicklung

Mio €

Zeit	Einnahmen ¹⁾			Ausgaben ¹⁾								Saldo der Einnahmen und Ausgaben
	ins-gesamt	darunter:		ins-gesamt	Krankenhaus-behandlung	Arznei-mittel	Ärztliche Behand-lung	Zahn-ärztliche Behand-lung ⁴⁾	Heil- und Hilfsmittel	Kranken-geld	Ver-waltungs-ausgaben ⁵⁾	
		Beiträge ²⁾	Bundes-mittel ³⁾									
2012	193 314	176 388	14 000	184 289	60 157	29 156	29 682	11 749	11 477	9 171	9 711	+ 9 025
2013	196 405	182 179	11 500	194 537	62 886	30 052	32 799	12 619	12 087	9 758	9 979	+ 1 867
2014	203 143	189 089	10 500	205 589	65 711	33 093	34 202	13 028	13 083	10 619	10 063	- 2 445
2015	210 147	195 774	11 500	213 727	67 979	34 576	35 712	13 488	13 674	11 227	10 482	- 3 580
2016	223 692	206 830	14 000	222 936	70 450	35 981	37 300	13 790	14 256	11 677	11 032	+ 757
2017	233 814	216 227	14 500	230 773	72 303	37 389	38 792	14 070	14 776	12 281	10 912	+ 3 041
2018	242 360	224 912	14 500	239 706	74 506	38 327	39 968	14 490	15 965	13 090	11 564	+ 2 654
2017 1.Vj.	55 809	51 632	3 625	57 716	18 632	9 215	9 807	3 559	3 516	3 173	2 514	- 1 907
2.Vj.	57 801	53 621	3 625	57 502	17 973	9 239	9 822	3 614	3 748	3 043	2 589	+ 298
3.Vj.	57 617	53 442	3 625	57 202	17 802	9 330	9 629	3 374	3 679	2 980	2 731	+ 415
4.Vj.	62 391	57 526	3 625	58 527	17 878	9 627	9 712	3 566	3 792	3 080	3 095	+ 3 865
2018 1.Vj.	57 788	53 670	3 625	59 854	19 028	9 569	10 045	3 656	3 763	3 370	2 614	- 2 067
2.Vj.	59 796	55 571	3 625	60 060	18 677	9 591	10 049	3 639	3 904	3 294	2 821	- 264
3.Vj.	60 138	55 778	3 625	59 204	18 302	9 600	9 862	3 481	4 070	3 155	2 810	+ 934
4.Vj.	64 645	59 893	3 625	60 689	18 537	9 806	10 067	3 677	4 157	3 272	3 236	+ 3 956
2019 1.Vj.	59 809	55 622	3 625	62 485	19 586	9 947	10 386	3 738	4 106	3 649	2 707	- 2 676
2.Vj.	62 121	57 858	3 625	62 858	19 210	10 127	10 421	3 821	4 289	3 535	2 774	- 736

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit. **1** Die endgültigen Jahresergebnisse weichen in der Regel von der Summe der ausgewiesenen vorläufigen Vierteljahresergebnisse ab, da letztere nicht nachträglich revidiert werden. Ohne Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Risikostrukturausgleichs. **2** Einschl. Beiträge aus geringfügigen Be-

schäftigungen. **3** Bundeszuschuss und Liquiditätshilfen. **4** Einschl. Zahnersatz. **5** Netto, d. h. nach Abzug der Kostenerstattungen für den Beitragseinzug durch andere Sozialversicherungsträger.

X. Öffentliche Finanzen in Deutschland

11. Soziale Pflegeversicherung: Haushaltsentwicklung *)

Mio €

Zeit	Einnahmen 1)		Ausgaben 1)					Saldo der Einnahmen und Ausgaben		
	insgesamt	darunter: Beiträge 2)	insgesamt	darunter:						
				Pflegesachleistung	Vollstationäre Pflege	Pflegegeld	Beiträge zur Rentenversicherung 3)		Verwaltungsausgaben	
2012	23 082	22 953	22 988	3 135	9 961	5 073	881	1 083	+	95
2013	24 972	24 891	24 405	3 389	10 058	5 674	896	1 155	+	567
2014	25 974	25 893	25 457	3 570	10 263	5 893	946	1 216	+	517
2015	30 825	30 751	29 101	3 717	10 745	6 410	960	1 273	+	1 723
2016	32 171	32 100	30 936	3 846	10 918	6 673	983	1 422	+	1 235
2017	36 305	36 248	38 862	4 609	13 014	10 010	1 611	1 606	-	2 557
2018	37 949	37 886	41 265	4 778	12 951	10 809	2 093	1 586	-	3 315
2017 1.Vj.	8 558	8 538	9 092	1 046	3 194	2 261	289	405	-	534
2.Vj.	8 978	8 962	9 379	1 080	3 230	2 440	347	397	-	400
3.Vj.	8 945	8 932	9 944	1 210	3 289	2 562	422	411	-	999
4.Vj.	9 620	9 610	10 110	1 158	3 285	2 731	470	387	-	490
2018 1.Vj.	8 961	8 948	10 146	1 192	3 233	2 603	496	424	-	1 185
2.Vj.	9 338	9 322	10 118	1 160	3 217	2 658	509	389	-	780
3.Vj.	9 349	9 334	10 428	1 202	3 251	2 781	515	397	-	1 079
4.Vj.	10 071	10 050	10 581	1 229	3 251	2 835	561	384	-	510
2019 1.Vj.	11 123	10 938	10 728	1 198	3 232	2 833	547	437	+	396
2.Vj.	11 795	11 620	10 812	1 205	3 237	2 868	588	449	+	983

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit. * Einschl. der Zuführungen an den Vorsorgefonds. 1 Die endgültigen Jahresergebnisse weichen in der Regel von der Summe der ausgewiesenen vorläufigen Vierteljahresergebnisse ab, da letztere nicht nachträg-

lich revidiert werden. 2 Seit 2005: Einschl. Sonderbeitrag Kinderloser (0,25 % des beitragspflichtigen Einkommens). 3 Für nicht erwerbsmäßige Pflegepersonen.

12. Bund: marktmäßige Kreditaufnahme

Mio €

Zeit	Neuverschuldung, gesamt 1)		darunter: Veränderung der Geldmarktkredite	Veränderung der Geldmarkteinlagen 3)
	brutto 2)	netto		
2012	+ 263 334	+ 31 728	+ 6 183	+ 13 375
2013	+ 246 781	+ 19 473	+ 7 292	- 4 601
2014	+ 192 540	- 2 378	- 3 190	+ 891
2015	+ 167 655	- 16 386	- 5 884	- 1 916
2016	+ 182 486	- 11 331	- 2 332	- 16 791
2017	+ 171 906	+ 4 531	+ 11 823	+ 2 897
2018	+ 167 231	- 16 248	- 91	- 1 670
2017 1.Vj.	+ 47 749	- 5 700	+ 6 178	- 2 428
2.Vj.	+ 42 941	+ 5 281	+ 318	+ 4 289
3.Vj.	+ 44 338	+ 3 495	+ 587	+ 941
4.Vj.	+ 36 878	+ 1 455	+ 4 741	+ 95
2018 1.Vj.	+ 42 934	- 4 946	- 5 138	+ 3 569
2.Vj.	+ 43 602	- 5 954	- 166	- 6 139
3.Vj.	+ 46 500	+ 4 856	+ 1 688	+ 1 871
4.Vj.	+ 34 195	- 10 205	+ 3 525	- 971
2019 1.Vj.	+ 56 654	+ 3 281	- 2 172	- 1 199
2.Vj.	+ 48 545	+ 5 491	- 279	+ 7 227

Quelle: Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH. 1 Einschl. „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ sowie der Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ und „Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute“. 2 Nach Abzug der Rückkäufe. 3 Ohne Saldo des Zentralkontos bei der Deutschen Bundesbank.

13. Gesamtstaat: Verschuldung nach Gläubigern *)

Mio €

Zeit (Stand am Jahres- bzw. Quartalsende)	Bankensystem				Inländische Nichtbanken		Ausland ts)
	insgesamt	Bundesbank	Inländische MFIs ts)	sonst. inländ. finanzielle Unternehmen ts)	sonstige Inländer-Gläubiger 1)		
2012	2 227 419	12 126	655 104	199 132	59 660	1 301 397	
2013	2 213 009	12 438	662 788	190 555	43 616	1 303 612	
2014	2 215 168	12 774	634 012	190 130	44 576	1 333 675	
2015	2 185 113	85 952	621 220	186 661	44 630	1 246 650	
2016	2 168 989	205 391	598 282	179 755	41 318	1 144 243	
2017	2 118 963	319 159	551 834	175 617	38 502	1 033 852	
2018 p)	2 069 007	364 731	500 938	181 077	37 475	984 786	
2017 1.Vj.	2 144 575	239 495	585 209	178 219	40 475	1 101 176	
2.Vj.	2 139 642	265 130	571 563	176 810	41 255	1 084 885	
3.Vj.	2 134 509	290 214	559 524	176 646	42 855	1 065 270	
4.Vj.	2 118 963	319 159	551 834	175 617	38 502	1 033 852	
2018 1.Vj. p)	2 095 754	329 387	529 176	176 495	37 450	1 023 246	
2.Vj. p)	2 081 161	344 279	513 563	179 856	36 980	1 006 483	
3.Vj. p)	2 081 326	356 899	501 892	180 464	37 428	1 004 642	
4.Vj. p)	2 069 007	364 731	500 938	181 077	37 475	984 786	
2019 1.Vj. p)	2 078 699	359 884	498 281	179 512	36 368	1 004 654	
2.Vj. p)	2 069 640	361 032	491 757	178 681	36 727	1 001 442	

Quelle: Eigene Berechnung unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes. * In Maastricht-Abgrenzung. 1 Als Differenz ermittelt.

X. Öffentliche Finanzen in Deutschland

14. Maastricht-Verschuldung nach Arten

Mio €

Stand am Jahres- bzw. Quartalsende	insgesamt	Bargeld und Einlagen ¹⁾	Wertpapierverschuldung nach Ursprungslaufzeit		Kreditverschuldung nach Ursprungslaufzeit		Nachrichtlich: ²⁾	
			Geldmarktpapiere (bis ein Jahr)	Kapitalmarktpapiere (über ein Jahr)	Kurzfristige Kredite (bis ein Jahr)	Langfristige Kredite (über ein Jahr)	Verschuldung gegenüber anderen staatlichen Ebenen	Forderungen gegenüber anderen staatlichen Ebenen
Gesamtstaat								
2012	2 227 419	9 742	106 945	1 441 406	124 280	545 046	.	.
2013	2 213 009	10 592	85 836	1 470 698	100 535	545 347	.	.
2014	2 215 168	12 150	72 618	1 501 494	95 833	533 074	.	.
2015	2 185 113	14 303	65 676	1 499 098	85 121	520 914	.	.
2016	2 168 989	15 845	69 715	1 484 378	91 300	507 752	.	.
2017 1.Vj.	2 144 575	12 891	60 798	1 479 171	89 093	502 622	.	.
2.Vj.	2 139 642	15 196	54 362	1 486 822	83 528	499 734	.	.
3.Vj.	2 134 509	16 161	48 197	1 489 440	82 720	497 992	.	.
4.Vj.	2 118 963	14 651	48 789	1 484 573	82 662	488 288	.	.
2018 1.Vj. p)	2 095 754	12 472	48 431	1 479 589	70 141	485 122	.	.
2.Vj. p)	2 081 161	12 636	54 932	1 465 767	67 050	480 776	.	.
3.Vj. p)	2 081 326	15 607	59 989	1 465 858	64 601	475 271	.	.
4.Vj. p)	2 069 007	14 833	52 572	1 456 512	72 044	473 046	.	.
2019 1.Vj. p)	2 078 699	15 635	64 225	1 460 757	66 795	471 288	.	.
2.Vj. p)	2 069 640	12 811	56 259	1 462 928	70 647	466 994	.	.
Bund								
2012	1 387 361	9 742	88 372	1 088 796	88 311	112 140	1 465	11 354
2013	1 390 061	10 592	78 996	1 113 029	64 970	122 474	2 696	10 303
2014	1 396 124	12 150	64 230	1 141 973	54 388	123 383	1 202	12 833
2015	1 372 206	14 303	49 512	1 139 039	45 256	124 095	2 932	13 577
2016	1 366 416	15 845	55 208	1 124 445	50 004	120 914	2 238	8 478
2017 1.Vj.	1 350 579	12 891	45 510	1 124 430	48 082	119 666	2 465	7 469
2.Vj.	1 353 204	15 196	40 225	1 132 686	44 682	120 415	2 547	8 136
3.Vj.	1 352 593	16 161	34 216	1 136 873	45 235	120 108	2 674	10 160
4.Vj.	1 350 925	14 651	36 297	1 132 542	47 761	119 673	2 935	10 603
2018 1.Vj. p)	1 338 267	12 472	35 923	1 133 372	37 211	119 290	2 867	9 887
2.Vj. p)	1 330 010	12 636	42 888	1 120 497	35 048	118 941	2 835	10 693
3.Vj. p)	1 336 199	15 607	46 614	1 119 053	36 633	118 293	2 614	10 260
4.Vj. p)	1 323 503	14 833	42 246	1 107 702	42 057	116 666	2 540	9 959
2019 1.Vj. p)	1 324 917	15 635	50 032	1 103 095	39 126	117 028	2 437	11 528
2.Vj. p)	1 320 783	12 811	42 752	1 109 478	38 851	116 890	2 464	13 768
Länder								
2012	684 222	–	18 802	355 756	12 314	297 351	13 197	2 968
2013	663 615	–	6 847	360 706	11 862	284 200	12 141	2 655
2014	657 819	–	8 391	361 916	19 182	268 330	14 825	2 297
2015	654 712	–	16 169	362 376	18 707	257 460	15 867	4 218
2016	637 673	–	14 515	361 996	16 116	245 046	11 408	3 376
2017 1.Vj.	629 540	–	15 308	356 769	15 938	241 526	10 407	3 446
2.Vj.	623 182	–	14 167	356 521	14 792	237 702	11 180	3 417
3.Vj.	622 430	–	14 021	355 153	16 358	236 899	13 313	3 338
4.Vj.	610 535	–	12 543	354 688	15 112	228 192	14 326	3 539
2018 1.Vj. p)	599 835	–	12 548	349 682	13 137	224 468	13 301	3 409
2.Vj. p)	596 174	–	12 073	348 833	13 485	221 782	14 271	3 579
3.Vj. p)	595 241	–	13 392	350 399	10 953	220 498	14 008	3 531
4.Vj. p)	596 147	–	10 332	352 376	14 307	219 132	14 385	3 331
2019 1.Vj. p)	606 791	–	14 198	361 513	14 003	217 077	15 530	3 458
2.Vj. p)	605 391	–	13 512	357 673	20 096	214 109	17 948	3 353
Gemeinden								
2012	172 451	–	–	423	24 682	147 346	3 124	802
2013	175 405	–	–	646	25 325	149 435	2 523	530
2014	177 782	–	–	1 297	26 009	150 476	1 959	734
2015	177 727	–	–	2 047	26 887	148 793	2 143	463
2016	179 222	–	–	2 404	26 414	150 403	1 819	566
2017 1.Vj.	178 144	–	–	2 645	25 452	150 047	1 966	697
2.Vj.	178 051	–	–	2 672	25 263	150 116	1 963	819
3.Vj.	176 593	–	–	2 687	24 477	149 429	1 871	927
4.Vj.	175 852	–	–	3 082	23 952	148 818	1 881	1 064
2018 1.Vj. p)	174 654	–	–	2 427	22 778	149 450	1 811	1 072
2.Vj. p)	173 177	–	–	2 561	22 443	148 172	1 977	1 090
3.Vj. p)	167 850	–	–	2 703	20 503	144 644	2 132	1 123
4.Vj. p)	167 626	–	1	3 046	19 730	144 849	2 019	1 147
2019 1.Vj. p)	166 536	–	1	2 960	19 092	144 483	2 285	1 153
2.Vj. p)	165 325	–	1	2 969	18 993	143 363	2 173	1 175

Anmerkungen siehe Ende der Tabelle.

X. Öffentliche Finanzen in Deutschland

noch: 14. Maastricht-Verschuldung nach Arten

Mio €

Stand am Jahres- bzw. Quartalsende	insgesamt	Bargeld und Einlagen 1)	Wertpapierverschuldung nach Ursprungslaufzeit		Kreditverschuldung nach Ursprungslaufzeit		Nachrichtlich: 2)	
			Geldmarktpapiere (bis ein Jahr)	Kapitalmarktpapiere (über ein Jahr)	Kurzfristige Kredite (bis ein Jahr)	Langfristige Kredite (über ein Jahr)	Verschuldung gegenüber anderen staatlichen Ebenen	Forderungen gegenüber anderen staatlichen Ebenen
Sozialversicherungen								
2012	1 171	–	–	–	195	976	–	2 661
2013	1 287	–	–	–	360	927	–	3 872
2014	1 430	–	–	–	387	1 043	–	2 122
2015	1 411	–	–	–	446	965	–	2 685
2016	1 143	–	–	–	473	670	–	3 044
2017 1.Vj.	1 150	–	–	–	504	646	–	3 226
2.Vj.	895	–	–	–	290	605	–	3 318
3.Vj.	750	–	–	–	184	566	–	3 433
4.Vj.	792	–	–	–	247	545	–	3 934
2018 1.Vj. p)	975	–	–	–	424	551	–	3 610
2.Vj. p)	883	–	–	–	383	500	–	3 721
3.Vj. p)	790	–	–	–	400	390	–	3 841
4.Vj. p)	674	–	–	–	372	302	–	4 506
2019 1.Vj. p)	707	–	–	–	437	270	–	4 114
2.Vj. p)	726	–	–	–	541	185	–	4 289

Quelle: Eigene Berechnungen unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamts und der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH. 1 Insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Münzumsatz. 2 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen staatlichen Ebenen umfassen neben den direkten Kreditbeziehun-

gen auch die Bestände am Markt erworbener Wertpapiere. Kein Ausweis beim Gesamtstaat, da Verschuldung und Forderungen zwischen den staatlichen Ebenen konsolidiert sind.

15. Maastricht-Verschuldung des Bundes nach Arten und Instrumenten

Mio €

Stand am Jahres- bzw. Quartalsende	insgesamt 1)	Bargeld und Einlagen 2)		Wertpapierverschuldung									Kredit- verschul- dung 1)
		insgesamt 1)	Tages- anleihe	insgesamt 1)	darunter: 3)								
					Bundes- anleihen	Bundes- obliga- tionen	inflation- indexierte Anleihen 4)	inflation- indexierte Obliga- tionen 4)	Kapitalin- dexierung inflation- indexierter Wertpapiere	Bundes- schatzan- weisungen 5)	Unverzinsliche Schatzan- weisungen 6)	Bundes- schatzbriefe	
2007	983 807	6 675	–	917 584	564 137	173 949	10 019	3 444	506	102 083	37 385	10 287	59 548
2008	1 015 846	12 466	3 174	928 754	571 913	164 514	12 017	7 522	1 336	105 684	40 795	9 649	74 626
2009	1 082 101	9 981	2 495	1 013 072	577 798	166 471	16 982	7 748	1 369	113 637	104 409	9 471	59 048
2010	1 333 467	10 890	1 975	1 084 019	602 624	185 586	25 958	9 948	2 396	126 220	85 867	8 704	238 558
2011	1 343 515	10 429	2 154	1 121 331	615 200	199 284	29 313	14 927	3 961	130 648	58 297	8 208	211 756
2012	1 387 361	9 742	1 725	1 177 168	631 425	217 586	35 350	16 769	5 374	117 719	56 222	6 818	200 451
2013	1 390 061	10 592	1 397	1 192 025	643 200	234 759	41 105	10 613	4 730	110 029	50 004	4 488	187 444
2014	1 396 124	12 150	1 187	1 206 203	653 823	244 633	48 692	14 553	5 368	103 445	27 951	2 375	177 771
2015	1 372 206	14 303	1 070	1 188 551	663 296	232 387	59 942	14 553	5 607	96 389	18 536	1 305	169 351
2016	1 366 416	15 845	1 010	1 179 653	670 245	221 551	51 879	14 585	3 602	95 727	23 609	737	170 919
2017	1 350 925	14 651	966	1 168 840	693 687	203 899	58 365	14 490	4 720	91 013	10 037	289	167 435
2018 p)	1 323 503	14 833	921	1 149 948	710 513	182 847	64 647	–	5 139	86 009	12 949	48	158 723
2017 1.Vj.	1 350 579	12 891	995	1 169 939	674 049	213 371	53 838	14 535	3 362	95 148	14 910	619	167 748
2.Vj.	1 353 204	15 196	986	1 172 911	687 278	205 203	55 842	14 465	4 507	93 795	14 431	487	165 097
3.Vj.	1 352 593	16 161	977	1 171 089	684 134	215 029	56 905	14 490	4 092	91 893	11 851	398	165 344
4.Vj.	1 350 925	14 651	966	1 168 840	693 687	203 899	58 365	14 490	4 720	91 013	10 037	289	167 435
2018 1.Vj. p)	1 338 267	12 472	951	1 169 295	699 638	193 811	60 778	14 455	4 421	94 282	9 031	219	156 501
2.Vj. p)	1 330 010	12 636	941	1 163 385	710 784	185 042	62 863	–	4 276	92 639	15 049	141	153 989
3.Vj. p)	1 336 199	15 607	932	1 165 667	703 682	194 356	64 304	–	4 548	90 575	17 340	75	154 925
4.Vj. p)	1 323 503	14 833	921	1 149 948	710 513	182 847	64 647	–	5 139	86 009	12 949	48	158 723
2019 1.Vj. p)	1 324 917	15 635	902	1 153 128	709 008	178 900	66 531	–	4 191	89 782	18 288	31	156 155
2.Vj. p)	1 320 783	12 811	852	1 152 230	720 904	173 313	68 110	–	5 691	91 024	15 042	19	155 742

Quelle: Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. 1 Umfasst die gesamte zentralstaatliche Ebene, d.h. neben dem Kernhaushalt sämtliche Extrahaushalte des Bundes einschl. der staatlichen Bad Bank „FMS Wertmanagement“ sowie Verbindlichkeiten, die dem Bund nach Maßgabe des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 aus ökonomischer Sicht zugerechnet werden. 2 Insbesondere Ver-

bindlichkeiten aus dem Münzumsatz. 3 Emissionen der Bundesrepublik Deutschland. Ohne Eigenbestände des Emittenten, aber einschließlich der Bestände, die von anderen staatlichen Einheiten gehalten werden. 4 Ohne inflationsbedingte Kapitalindexierung. 5 Einschl. Medium-Term-Notes der Treuhandanstalt (2011 ausgelau- fen). 6 Einschl. Finanzierungsschätze (2014 ausgelaufen).

XI. Konjunkturlage in Deutschland

1. Entstehung und Verwendung des Inlandsprodukts, Verteilung des Volkseinkommens

Position	2017			2018			2019						
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.	3.Vj.	4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.
	Index 2015 = 100			Veränderung gegen Vorjahr in %									
Preisbereinigt, verkettet													
I. Entstehung des Inlandsprodukts													
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	104,3	107,6	109,0	4,3	3,2	1,3	4,4	2,2	3,7	0,2	- 0,8	- 2,1	- 4,7
Baugewerbe	102,0	101,4	104,8	2,0	- 0,6	3,4	- 0,4	1,3	3,5	3,3	4,9	6,6	2,8
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	101,4	104,4	106,2	1,4	2,9	1,8	2,6	2,2	3,0	0,8	1,2	2,1	1,2
Information und Kommunikation	102,8	106,4	109,7	2,8	3,5	3,1	3,6	2,6	2,9	3,9	2,9	3,2	3,3
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	96,5	100,2	100,1	- 3,6	3,8	- 0,1	3,0	0,5	- 0,0	- 1,0	0,3	1,8	2,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	100,0	99,0	100,1	- 0,1	- 1,0	1,1	- 0,5	1,3	1,1	1,0	0,9	0,9	1,5
Unternehmensdienstleister ¹⁾	101,9	105,7	108,0	1,9	3,7	2,2	4,3	2,7	3,4	1,8	1,0	1,3	0,5
Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit	104,2	107,7	109,0	4,2	3,4	1,2	3,5	1,5	1,2	1,0	1,1	1,2	1,2
Sonstige Dienstleister	98,0	98,9	99,0	- 2,0	0,8	0,1	0,8	- 0,4	0,4	- 0,1	0,6	1,2	1,0
Bruttowertschöpfung	102,2	104,8	106,4	2,2	2,5	1,5	2,9	1,8	2,5	0,9	0,8	0,8	- 0,1
Bruttoinlandsprodukt ²⁾	102,2	104,8	106,4	2,2	2,5	1,5	2,8	1,6	2,5	1,1	0,9	0,8	0,0
II. Verwendung des Inlandsprodukts													
Private Konsumausgaben ³⁾	102,3	103,6	105,0	2,3	1,3	1,3	1,2	1,8	1,4	0,6	1,3	1,0	1,5
Konsumausgaben des Staates	104,1	106,6	108,1	4,1	2,4	1,4	2,2	1,5	1,9	1,2	1,1	1,9	1,9
Ausrüstungen	103,0	107,1	111,8	3,0	4,0	4,4	4,7	5,0	5,9	3,4	3,4	2,7	1,5
Bauten	103,8	104,6	107,2	3,8	0,7	2,5	- 0,1	0,6	2,7	2,6	4,0	6,6	2,2
Sonstige Anlagen ⁴⁾	105,2	109,6	114,3	5,2	4,2	4,3	6,8	3,9	4,6	4,8	3,8	3,0	2,7
Vorratsveränderungen ^{5) 6)}	.	.	.	0,1	0,5	0,3	0,3	- 0,2	- 0,1	1,0	0,6	- 0,2	- 0,4
Inländische Verwendung	103,0	105,5	107,7	3,0	2,4	2,1	2,1	1,7	2,0	2,4	2,4	1,7	1,3
Außenbeitrag ⁶⁾	.	.	.	- 0,6	0,3	- 0,4	0,8	0,1	0,6	- 1,1	- 1,3	- 0,7	- 1,1
Exporte	102,4	107,4	109,7	2,4	4,9	2,1	5,2	3,0	4,4	1,3	- 0,1	2,1	- 0,8
Importe	104,3	109,8	113,7	4,3	5,2	3,6	4,3	3,4	3,7	4,3	3,1	4,3	1,8
Bruttoinlandsprodukt ²⁾	102,2	104,8	106,4	2,2	2,5	1,5	2,8	1,6	2,5	1,1	0,9	0,8	0,0
In jeweiligen Preisen (Mrd €)													
III. Verwendung des Inlandsprodukts													
Private Konsumausgaben ³⁾	1 649,8	1 697,0	1 743,7	3,0	2,9	2,8	2,5	3,1	2,8	2,2	3,0	2,2	3,1
Konsumausgaben des Staates	620,0	644,3	665,6	4,6	3,9	3,3	4,3	3,3	3,7	3,3	3,0	4,0	4,1
Ausrüstungen	214,1	224,2	235,3	3,5	4,7	4,9	5,9	5,2	6,4	4,1	4,2	3,6	2,5
Bauten	307,9	320,7	344,3	5,7	4,2	7,3	3,9	4,8	7,2	7,8	9,3	12,0	7,1
Sonstige Anlagen ⁴⁾	114,4	121,0	128,1	6,1	5,8	5,9	8,4	5,5	6,2	6,6	5,5	4,7	4,4
Vorratsveränderungen ⁵⁾	- 2,9	7,4	21,3
Inländische Verwendung	2 903,3	3 014,5	3 138,3	3,7	3,8	4,1	3,9	3,4	3,9	4,2	4,8	3,6	3,3
Außenbeitrag	230,8	230,4	206,1
Exporte	1 442,4	1 538,0	1 585,8	1,6	6,6	3,1	6,3	3,2	4,8	2,9	1,6	3,5	0,1
Importe	1 211,6	1 307,6	1 379,7	1,8	7,9	5,5	6,0	3,6	4,9	7,6	5,9	5,5	2,6
Bruttoinlandsprodukt ²⁾	3 134,1	3 245,0	3 344,4	3,4	3,5	3,1	4,2	3,2	4,0	2,3	2,8	2,8	2,1
IV. Preise (2015 = 100)													
Privater Konsum	100,7	102,2	103,7	0,7	1,5	1,5	1,2	1,2	1,4	1,5	1,7	1,2	1,6
Bruttoinlandsprodukt	101,2	102,2	103,8	1,2	1,0	1,5	1,4	1,6	1,4	1,2	1,9	1,9	2,0
Terms of Trade	101,7	100,8	99,9	1,7	- 0,9	- 0,9	- 0,6	- 0,1	- 0,8	- 1,6	- 1,0	0,2	0,2
V. Verteilung des Volkseinkommens													
Arbeitnehmerentgelt	1 625,1	1 694,7	1 771,3	3,9	4,3	4,5	4,3	4,5	4,4	4,9	4,3	4,4	4,5
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	721,0	735,8	731,8	3,8	2,1	- 0,5	4,7	0,8	2,8	- 4,8	- 0,5	- 0,3	- 1,9
Volkseinkommen	2 346,1	2 430,5	2 503,1	3,8	3,6	3,0	4,4	3,3	4,0	1,8	3,0	2,9	2,7
Nachr.: Bruttonationaleinkommen	3 211,3	3 328,0	3 437,9	3,6	3,6	3,3	4,3	3,4	4,2	2,6	3,0	2,8	2,3

Quelle: Statistisches Bundesamt; Rechenstand: August 2019. ¹ Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. ² Bruttowertschöpfung zuzüglich Gütersteuern (saldiert mit Gütersubven-

tionen). ³ Einschl. Private Organisationen ohne Erwerbszweck. ⁴ Geistiges Eigentum (u. a. EDV-Software, Urheberrechte) sowie Nutztiere und -pflanzen. ⁵ Einschl. Nettozugang an Wertsachen. ⁶ Wachstumsbeitrag zum BIP.

XI. Konjunkturlage in Deutschland

2. Produktion im Produzierenden Gewerbe *)

Arbeitstäglich bereinigt ❶

Produzierendes Gewerbe	davon:											
	Baugewerbe	Energie	Industrie					darunter: ausgewählte Wirtschaftszweige				
			zusammen	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallenergieerzeugnissen	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen sowie von elektrischen Ausrüstungen	Maschinenbau	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
2015=100												
Gewicht in % ❶)	100,00	14,04	6,37	79,59	29,45	36,98	2,27	10,89	10,31	9,95	12,73	14,16
Zeit												
2015	99,7	99,6	100,0	99,7	99,8	99,7	99,6	99,8	99,8	99,7	99,7	99,6
2016	101,5	105,2	98,5	101,1	100,9	101,3	102,6	101,0	101,6	101,0	99,6	102,1
2017	104,9	108,7	98,9	104,7	104,9	105,0	106,9	103,0	106,2	107,0	104,1	105,2
2018	❷) 105,8	❷) 109,0	97,4	105,9	105,5	106,0	106,1	106,9	107,3	108,9	106,5	103,5
2018 2.Vj.	106,7	110,2	91,0	107,4	107,7	107,5	105,4	106,8	109,7	107,2	104,8	110,6
3.Vj.	106,3	116,1	93,3	105,6	106,7	103,1	104,1	111,4	107,9	110,3	105,1	96,5
4.Vj.	107,7	122,1	99,9	105,8	101,8	109,3	106,3	105,0	104,8	110,3	115,7	97,7
2019 1.Vj.	100,9	92,9	102,4	102,2	104,3	100,8	108,4	100,1	106,5	104,4	100,3	98,0
2.Vj.	102,5	112,4	83,6	102,2	103,2	101,8	103,5	100,3	105,5	103,3	102,4	95,3
2018 Aug. ❸)	100,4	110,8	94,8	99,0	102,8	93,0	95,0	110,0	102,9	105,5	98,1	80,4
Sept.	111,2	119,0	91,6	111,4	108,8	112,1	118,8	114,3	111,7	116,5	112,6	108,5
Okt.	110,0	120,3	97,5	109,2	109,2	108,5	112,2	110,9	112,2	112,4	108,7	104,3
Nov.	111,3	122,0	99,0	110,5	107,3	113,5	112,0	108,4	112,0	114,7	113,4	107,8
Dez.	101,8	124,0	103,1	97,8	88,9	105,8	94,8	95,6	90,2	103,7	124,9	80,9
2019 Jan.	92,8	75,1	109,5	94,6	100,1	88,6	100,8	98,5	100,7	97,6	88,3	84,9
Febr.	98,3	92,6	96,6	99,4	100,7	99,4	105,3	94,6	103,1	99,7	97,1	99,5
März	111,7	111,0	101,1	112,7	112,2	114,3	119,1	107,1	115,8	115,8	115,4	109,7
April x)	101,5	111,6	88,1	100,7	103,5	98,8	102,0	99,5	105,8	101,4	99,4	92,6
Mai x)	101,3	109,8	84,2	101,2	102,8	100,0	101,6	100,5	104,1	101,8	98,9	96,2
Juni x)	104,6	115,8	78,4	104,7	103,4	106,6	106,8	101,0	106,6	106,6	108,9	97,2
Juli ❸)x)	103,0	121,2	81,7	101,5	102,7	100,5	99,9	101,7	104,3	103,2	102,8	90,7
Aug. ❸)x)p)	96,4	112,3	79,6	94,9	98,4	90,8	96,0	99,3	97,5	100,9	93,7	77,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in %												
2015	+ 0,9	- 2,3	+ 5,0	+ 0,4	- 0,1	+ 0,9	+ 2,2	- 0,3	+ 0,1	+ 0,7	- 0,3	- 0,2
2016	+ 1,8	+ 5,6	- 1,5	+ 1,4	+ 1,1	+ 1,6	+ 3,0	+ 1,2	+ 1,8	+ 1,3	- 0,1	+ 2,5
2017	+ 3,3	+ 3,3	+ 0,4	+ 3,6	+ 4,0	+ 3,7	+ 4,2	+ 2,0	+ 4,5	+ 5,9	+ 4,5	+ 3,0
2018	❷) + 0,9	❷) + 0,3	- 1,5	+ 1,1	+ 0,6	+ 1,0	- 0,7	+ 3,8	+ 1,0	+ 1,8	+ 2,3	- 1,6
2018 2.Vj.	+ 2,2	- 0,8	- 3,0	+ 3,2	+ 2,1	+ 3,3	- 0,2	+ 6,4	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,9	+ 4,4
3.Vj.	- 0,2	- 0,5	+ 0,9	- 0,2	- 0,7	- 1,5	- 2,0	+ 5,9	+ 0,2	+ 0,7	+ 2,0	- 8,3
4.Vj.	- 2,0	- 0,1	- 4,6	- 2,2	- 2,6	- 1,8	- 3,0	- 2,0	- 1,8	- 1,2	- 0,1	- 6,7
2019 1.Vj.	- 1,6	+ 6,2	- 2,9	- 2,6	- 1,4	- 3,2	- 0,3	- 4,1	- 0,3	- 3,4	- 0,2	- 10,2
2.Vj.	- 4,0	+ 2,0	- 8,2	- 4,8	- 4,1	- 5,3	- 1,8	- 6,0	- 3,8	- 3,6	- 2,3	- 13,8
2018 Aug. ❸)	- 0,8	- 1,4	+ 1,9	- 0,9	- 0,7	- 3,5	- 3,3	+ 7,2	+ 0,7	+ 1,2	+ 3,4	- 16,0
Sept.	- 0,3	+ 0,6	- 1,5	- 0,4	- 1,3	- 1,3	- 0,2	+ 5,4	- 0,7	+ 1,3	+ 0,2	- 6,5
Okt.	+ 0,5	- 0,3	- 5,4	+ 1,1	- 0,5	+ 2,1	- 1,5	+ 2,5	+ 0,3	+ 2,6	+ 5,5	- 3,4
Nov.	- 4,1	- 1,1	- 5,1	- 4,4	- 3,9	- 4,9	- 4,8	- 4,2	- 2,6	- 2,3	- 2,2	- 11,9
Dez.	- 2,4	+ 1,1	- 3,5	- 3,1	- 3,8	- 2,2	- 2,4	- 4,2	- 3,2	- 3,9	- 2,9	- 3,3
2019 Jan.	- 2,8	- 0,5	+ 2,8	- 3,7	- 2,1	- 5,3	- 1,2	- 3,8	- 0,4	- 3,9	+ 0,6	- 14,2
Febr.	- 0,4	+ 11,4	- 5,3	- 1,8	- 1,7	- 1,1	- 0,4	- 4,4	- 1,2	- 4,2	+ 0,1	- 5,1
März	- 1,5	+ 6,8	- 6,4	- 2,3	- 0,7	- 3,4	+ 0,4	- 4,0	+ 0,7	- 2,1	- 0,9	- 11,2
April x)	- 2,8	+ 5,0	- 5,4	- 4,1	- 2,1	- 6,3	- 1,2	- 2,8	- 2,1	- 2,1	- 0,8	- 17,4
Mai x)	- 4,4	- 1,0	- 7,2	- 4,9	- 4,7	- 4,4	- 1,1	- 7,7	- 4,5	- 3,5	- 2,7	- 10,9
Juni x)	- 4,7	+ 2,0	- 12,1	- 5,5	- 5,6	- 5,2	- 3,1	- 7,3	- 4,7	- 5,2	- 3,2	- 13,1
Juli ❸)x)	- 3,9	+ 2,4	- 12,6	- 4,6	- 5,3	- 3,6	+ 1,5	- 7,5	- 4,5	- 5,2	- 1,8	- 9,8
Aug. ❸)x)p)	- 4,0	+ 1,4	- 16,0	- 4,1	- 4,3	- 2,4	+ 1,1	- 9,7	- 5,2	- 4,4	- 4,5	- 4,1

Quelle der Ursprungswerte: Statistisches Bundesamt. * Erläuterungen siehe Statistisches Beihft Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen, Tabellen II.10 bis II.12. ❶ Mithilfe von JDemetra+ 2.2.1 (X13). ❶ Anteil an der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten des Produzierenden Gewerbes im Basisjahr 2015. ❷ Ab Januar 2018

Gewichte im Hoch- und Tiefbau vom Statistischen Bundesamt korrigiert. ❸ Beeinflusst durch Verschiebung der Ferientermine. x Vorläufig; vom Statistischen Bundesamt schätzungsweise vorab angepasst an die Ergebnisse der Vierteljährlichen Produktionserhebung bzw. der Vierteljährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe.

XI. Konjunkturlage in Deutschland

3. Auftragseingang in der Industrie ^{*)}

Arbeitsmäßig bereinigt ^{o)}

Zeit	Industrie		davon:									
	2015=100	Veränderung gegen Vorjahr %	Vorleistungsgüterproduzenten		Investitionsgüterproduzenten		Konsumgüterproduzenten		davon:			
			2015=100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015=100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015=100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015=100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015=100	Veränderung gegen Vorjahr %
insgesamt												
2014	97,8	+ 2,7	100,6	+ 0,6	96,2	+ 3,9	96,8	+ 4,6	95,8	+ 0,6	97,1	+ 5,9
2015	99,8	+ 2,0	99,8	- 0,8	99,8	+ 3,7	99,8	+ 3,1	99,7	+ 4,1	99,8	+ 2,8
2016	100,7	+ 0,9	98,9	- 0,9	101,8	+ 2,0	100,6	+ 0,8	105,3	+ 5,6	99,1	- 0,7
2017	108,6	+ 7,8	109,4	+ 10,6	108,5	+ 6,6	105,7	+ 5,1	116,5	+ 10,6	102,2	+ 3,1
2018	110,5	+ 1,7	111,5	+ 1,9	109,9	+ 1,3	110,0	+ 4,1	118,9	+ 2,1	107,1	+ 4,8
2018 Aug.	98,9	- 0,1	103,2	- 1,6	94,7	+ 0,6	109,9	+ 1,9	116,7	+ 1,2	107,6	+ 1,9
2018 Sept.	109,7	- 0,5	109,2	+ 0,3	109,6	- 2,0	113,1	+ 5,7	125,4	- 0,6	109,1	+ 8,3
2018 Okt.	111,6	- 1,1	113,9	+ 0,4	110,7	- 1,9	108,9	- 0,6	127,4	- 0,4	102,8	- 0,8
2018 Nov.	112,4	- 2,1	111,3	- 5,8	114,0	+ 0,8	105,7	- 5,2	121,6	- 6,2	100,4	- 4,7
2018 Dez.	111,6	- 3,1	96,8	- 6,4	122,8	- 1,9	95,8	+ 1,5	109,6	+ 0,9	91,3	+ 1,8
2019 Jan.	108,0	- 2,4	110,0	- 5,0	106,8	- 0,6	108,3	- 3,0	118,6	+ 3,7	104,9	- 5,2
2019 Febr.	102,8	- 7,0	104,5	- 5,0	101,4	- 8,5	106,5	- 4,7	114,9	+ 3,5	103,8	- 7,3
2019 März	115,9	- 4,7	113,9	- 6,0	117,3	- 4,2	115,5	- 0,4	131,2	+ 6,8	110,4	- 2,9
2019 April	104,3	- 4,1	104,9	- 8,5	103,6	- 1,9	105,9	+ 1,0	115,6	+ 1,7	102,8	+ 1,0
2019 Mai	101,2	- 7,7	102,1	- 9,7	100,3	- 7,0	104,2	- 2,3	113,7	- 6,0	101,0	- 0,9
2019 Juni	108,9	- 3,0	105,1	- 8,3	111,4	+ 0,9	107,6	- 6,6	120,6	- 1,6	103,3	- 8,4
2019 Juli	103,0	- 4,5	102,2	- 10,0	102,7	± 0,0	109,8	- 9,0	120,9	+ 0,8	106,2	- 12,2
2019 Aug. ^{p)}	92,8	- 6,2	94,5	- 8,4	90,5	- 4,4	102,9	- 6,4	118,5	+ 1,5	97,7	- 9,2
aus dem Inland												
2014	98,1	+ 1,1	101,7	- 1,1	95,2	+ 3,1	97,1	+ 2,0	100,4	± 0,0	96,0	+ 2,8
2015	99,8	+ 1,7	99,8	- 1,9	99,7	+ 4,7	99,8	+ 2,8	99,7	- 0,7	99,8	+ 4,0
2016	99,8	± 0,0	97,6	- 2,2	101,9	+ 2,2	98,1	+ 1,7	103,1	+ 3,4	96,3	- 3,5
2017	107,0	+ 7,2	107,1	+ 9,7	107,8	+ 5,8	101,6	+ 3,6	108,6	+ 5,3	99,3	+ 3,1
2018	107,2	+ 0,2	108,6	+ 1,4	106,6	- 1,1	102,9	+ 1,3	114,7	+ 5,6	98,9	- 0,4
2018 Aug.	97,6	- 3,6	101,5	- 5,1	93,5	- 2,0	103,1	- 3,0	114,8	+ 3,5	99,2	- 5,3
2018 Sept.	107,8	+ 0,3	107,5	+ 1,5	109,2	- 0,2	100,7	- 3,6	119,1	- 1,6	94,5	- 4,4
2018 Okt.	106,8	- 3,7	110,4	- 1,7	103,7	- 5,8	107,4	- 1,1	120,5	- 6,2	102,9	+ 1,1
2018 Nov.	112,2	- 0,4	111,0	- 2,7	113,8	+ 1,9	108,2	- 3,0	121,3	- 1,5	103,8	- 3,6
2018 Dez.	101,4	+ 0,1	91,6	- 6,9	111,3	+ 4,9	90,9	+ 5,5	99,0	+ 11,2	88,1	+ 3,4
2019 Jan.	107,2	- 0,6	106,3	- 6,2	108,9	+ 4,7	101,1	- 1,2	109,3	+ 1,8	98,3	- 2,3
2019 Febr.	104,3	- 0,6	102,6	- 4,3	105,4	+ 2,1	106,9	+ 3,0	112,6	+ 4,2	105,0	+ 2,5
2019 März	112,3	- 6,2	109,4	- 8,5	115,2	- 5,3	109,7	+ 1,5	134,6	+ 10,9	101,3	- 2,2
2019 April	100,1	- 4,0	100,3	- 7,0	100,3	- 2,1	97,4	+ 0,7	111,9	- 1,2	92,5	+ 1,5
2019 Mai	99,3	- 6,3	99,6	- 8,6	99,4	- 3,9	96,8	- 8,6	105,9	- 16,8	93,7	- 5,1
2019 Juni	101,3	- 5,9	99,6	- 10,2	103,3	- 2,4	97,6	- 3,9	104,4	- 9,6	95,3	- 1,7
2019 Juli	102,4	- 6,6	100,4	- 11,1	103,9	- 3,1	103,5	- 2,6	112,6	+ 3,4	100,4	- 4,7
2019 Aug. ^{p)}	91,0	- 6,8	91,3	- 10,0	90,1	- 3,6	95,7	- 7,2	103,2	- 10,1	93,1	- 6,1
aus dem Ausland												
2014	97,5	+ 3,8	99,5	+ 2,5	96,7	+ 4,2	96,5	+ 6,6	92,0	+ 1,1	97,9	+ 8,3
2015	99,8	+ 2,4	99,8	+ 0,3	99,8	+ 3,2	99,8	+ 3,4	99,8	+ 8,5	99,8	+ 1,9
2016	101,5	+ 1,7	100,4	+ 0,6	101,9	+ 2,1	102,6	+ 2,8	107,0	+ 7,2	101,1	+ 1,3
2017	109,8	+ 8,2	111,9	+ 11,5	108,9	+ 6,9	108,9	+ 6,1	122,8	+ 14,8	104,4	+ 3,3
2018	113,0	+ 2,9	114,6	+ 2,4	111,9	+ 2,8	115,5	+ 6,1	122,2	- 0,5	113,3	+ 8,5
2018 Aug.	99,8	+ 2,6	105,1	+ 2,4	95,5	+ 2,4	115,1	+ 5,4	118,3	- 0,4	114,1	+ 7,4
2018 Sept.	111,2	- 1,2	111,0	- 1,0	109,9	- 2,9	122,8	+ 12,7	130,5	+ 0,2	120,3	+ 17,8
2018 Okt.	115,3	+ 1,0	117,6	+ 2,3	114,9	+ 0,4	110,1	- 0,2	133,0	+ 4,4	102,7	- 2,1
2018 Nov.	112,6	- 3,3	111,7	- 9,0	114,1	+ 0,2	103,7	- 6,9	121,9	- 9,8	97,8	- 5,7
2018 Dez.	119,4	- 5,0	102,5	- 5,8	129,8	- 5,0	99,6	- 1,2	118,1	- 5,0	93,7	+ 0,5
2019 Jan.	108,6	- 3,7	113,9	- 3,9	105,5	- 3,6	113,9	- 4,2	126,1	+ 5,0	110,0	- 7,2
2019 Febr.	101,7	- 11,4	106,5	- 5,8	99,0	- 14,1	106,2	- 9,9	116,7	+ 2,9	102,9	- 13,8
2019 März	118,7	- 3,5	118,7	- 3,6	118,5	- 3,7	120,0	- 1,8	128,4	+ 3,5	117,3	- 3,5
2019 April	107,4	- 4,3	109,8	- 10,1	105,6	- 1,9	112,5	+ 1,4	118,6	+ 3,9	110,6	+ 0,5
2019 Mai	102,7	- 8,6	104,8	- 10,9	100,9	- 8,8	109,9	+ 2,6	120,0	+ 3,5	106,6	+ 2,2
2019 Juni	114,7	- 0,9	111,1	- 6,3	116,3	+ 2,7	115,3	- 8,3	133,6	+ 4,1	109,5	- 12,4
2019 Juli	103,5	- 2,9	104,2	- 8,8	101,9	+ 1,9	114,7	- 13,0	127,6	- 1,0	110,6	- 16,7
2019 Aug. ^{p)}	94,2	- 5,6	98,0	- 6,8	90,7	- 5,0	108,4	- 5,8	130,8	+ 10,6	101,2	- 11,3

Quelle der Ursprungswerte: Statistisches Bundesamt. * In jeweiligen Preisen; Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen, Tabellen II.14 bis II.16. ^{o)} Mithilfe von JDemetra+ 2.2.1 (X13).

XI. Konjunkturlage in Deutschland

4. Auftragseingang im Bauhauptgewerbe *)

Arbeitstäglich bereinigt o)

Zeit	Gliederung nach Bauarten											Gliederung nach Bauherren 1)				
	Hochbau											Tiefbau				
	Insgesamt		zusammen		Wohnungsbau		gewerblicher Hochbau		öffentlicher Hochbau		Tiefbau		gewerbliche Auftraggeber		öffentliche Auftraggeber 2)	
2015 = 100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015 = 100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015 = 100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015 = 100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015 = 100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015 = 100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015 = 100	Veränderung gegen Vorjahr %	2015 = 100	Veränderung gegen Vorjahr %	
2015	99,9	+ 4,7	99,9	+ 4,9	99,9	+ 12,9	99,9	- 2,1	99,8	+ 8,7	99,9	+ 4,5	99,9	+ 0,7	99,8	+ 4,9
2016	114,4	+ 14,5	115,0	+ 15,1	116,9	+ 17,0	114,9	+ 15,0	108,8	+ 9,0	113,7	+ 13,8	111,7	+ 11,8	116,0	+ 16,2
2017	122,4	+ 7,0	123,1	+ 7,0	123,0	+ 5,2	123,4	+ 7,4	121,8	+ 11,9	121,6	+ 6,9	119,8	+ 7,3	125,0	+ 7,8
2018	134,7	+ 10,0	131,2	+ 6,6	136,6	+ 11,1	127,9	+ 3,6	125,2	+ 2,8	138,8	+ 14,1	135,7	+ 13,3	132,5	+ 6,0
2018 Juli	142,2	+ 7,3	142,1	+ 12,4	142,3	+ 14,9	143,8	+ 11,0	134,9	+ 10,0	142,4	+ 2,0	144,4	+ 13,7	139,7	- 3,0
Aug.	128,7	+ 10,5	119,8	+ 5,5	125,7	+ 13,2	116,5	+ 2,6	112,3	- 8,5	139,0	+ 16,0	127,3	+ 13,0	132,0	+ 6,4
Sept.	139,7	+ 14,2	143,6	+ 16,9	155,9	+ 28,7	130,4	+ 9,0	152,2	+ 8,5	135,3	+ 11,1	134,8	+ 13,9	135,6	+ 6,2
Okt.	132,1	+ 15,8	128,6	+ 11,6	141,3	+ 14,3	122,2	+ 14,8	110,8	- 7,7	136,1	+ 20,5	134,4	+ 24,0	123,8	+ 7,7
Nov.	128,6	+ 13,9	125,6	+ 6,6	139,5	+ 23,0	117,1	- 6,8	111,8	+ 9,2	131,9	+ 23,0	136,7	+ 10,0	112,5	+ 13,2
Dez.	150,5	+ 12,4	145,7	- 2,1	166,6	+ 12,1	135,1	- 14,2	116,5	- 1,1	156,1	+ 34,0	164,1	+ 15,3	125,2	+ 8,5
2019 Jan.	117,3	+ 18,2	120,8	+ 19,8	123,8	+ 21,3	123,7	+ 19,6	99,7	+ 15,0	113,3	+ 16,3	126,5	+ 19,6	102,8	+ 14,3
Febr.	132,9	+ 7,1	129,4	+ 9,7	119,0	+ 5,5	134,4	+ 7,8	145,1	+ 31,7	137,0	+ 4,4	132,4	- 2,9	141,9	+ 21,3
März	171,7	+ 17,9	163,9	+ 16,8	170,3	+ 22,9	158,4	+ 15,6	163,1	+ 3,2	180,9	+ 19,2	166,5	+ 21,1	178,7	+ 12,2
April	153,1	+ 12,7	149,0	+ 14,0	149,8	+ 6,2	151,6	+ 20,5	136,8	+ 19,6	157,9	+ 11,4	145,5	+ 14,6	163,9	+ 14,8
Mai	147,7	+ 3,4	144,6	+ 5,6	146,8	+ 12,3	148,8	+ 4,1	121,6	- 9,9	151,4	+ 1,2	148,0	+ 3,7	148,0	- 1,5
Juni	162,2	+ 10,3	161,7	+ 14,1	158,3	+ 11,1	164,1	+ 20,6	164,0	+ 2,7	162,8	+ 6,1	166,2	+ 21,5	159,9	- 1,1
Juli	153,8	+ 8,2	147,8	+ 4,0	154,6	+ 8,6	141,8	- 1,4	147,9	+ 9,6	160,8	+ 12,9	152,2	+ 5,4	155,2	+ 11,1

Quelle der Ursprungswerte: Statistisches Bundesamt. * In jeweiligen Preisen; Angaben ohne Mehrwertsteuer; Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft Saisonbe-

reinigte Wirtschaftszahlen, Tabelle II.21. o) Mithilfe von JDemetra+ 2.2.1 (X13). 1) Ohne Wohnungsbauaufträge. 2) Einschl. Straßenbau.

5. Umsätze des Einzelhandels *)

Kalenderbereinigt o)

Zeit	darunter:															
	in Verkaufsräumen nach dem Schwerpunktsortiment der Unternehmen:															
	Insgesamt		Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren 1)		Textilien, Bekleidung, Schuhe, Lederwaren		Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik		Baubedarf, Fußbodenbeläge, Haushaltsgeräte, Möbel		Apotheken, Facheinzelhandel mit medizinischen und kosmetischen Artikeln		Internet- und Versandhandel sowie sonstiger Einzelhandel 2)			
in jeweiligen Preisen	Veränderung gegen Vorjahr %	in Preisen von 2015	Veränderung gegen Vorjahr %	in jeweiligen Preisen	Veränderung gegen Vorjahr %	in jeweiligen Preisen	Veränderung gegen Vorjahr %	in jeweiligen Preisen	Veränderung gegen Vorjahr %	in jeweiligen Preisen	Veränderung gegen Vorjahr %	in jeweiligen Preisen	Veränderung gegen Vorjahr %	in jeweiligen Preisen	Veränderung gegen Vorjahr %	
2015 = 100	%	2015 = 100	%	2015 = 100	%	2015 = 100	%	2015 = 100	%	2015 = 100	%	2015 = 100	%	2015 = 100	%	
2015	3) 100,1	+ 3,7	3) 100,1	+ 3,8	100,1	+ 2,9	100,2	+ 0,3	100,2	+ 1,0	100,2	+ 2,7	100,0	+ 5,3	3) 100,0	+ 20,0
2016	102,5	+ 2,4	102,2	+ 2,1	101,7	+ 1,6	101,0	+ 0,8	99,9	- 0,3	101,5	+ 1,3	103,9	+ 3,9	109,8	+ 9,8
2017	107,6	+ 5,0	105,8	+ 3,5	105,9	+ 4,1	108,2	+ 7,1	106,2	+ 6,3	103,0	+ 1,5	107,7	+ 3,7	120,4	+ 9,7
2018 4)	110,6	+ 2,8	107,4	+ 1,5	109,6	+ 3,5	105,5	- 2,5	107,0	+ 0,8	103,0	± 0,0	112,3	+ 4,3	127,7	+ 6,1
2018 Aug.	106,6	+ 3,5	103,9	+ 2,0	107,3	+ 3,3	98,4	- 1,1	97,1	± 0,0	96,4	- 0,7	109,9	+ 5,5	116,6	+ 5,7
Sept.	107,8	+ 1,9	103,9	+ 0,2	105,6	+ 2,7	108,6	- 8,4	108,0	+ 5,4	98,9	- 0,3	110,5	+ 4,2	125,5	+ 7,4
Okt.	114,3	+ 3,6	110,0	+ 2,0	110,7	+ 4,3	116,2	- 2,3	107,6	- 1,5	108,2	- 0,6	115,2	+ 5,8	136,9	+ 12,5
Nov.	118,9	+ 3,5	114,6	+ 2,0	109,3	+ 0,9	112,1	- 0,3	131,5	+ 6,9	112,1	+ 2,1	118,0	+ 4,1	162,6	+ 7,7
Dez.	128,7	- 0,5	125,0	- 1,3	126,4	+ 0,6	121,9	- 4,7	157,2	- 2,8	109,6	- 2,3	124,3	+ 0,8	153,8	- 0,4
2019 Jan.	103,8	+ 3,8	101,3	+ 3,2	102,1	+ 3,0	87,5	- 2,5	112,0	+ 1,9	92,1	+ 2,0	113,4	+ 5,4	130,6	+ 9,9
Febr.	101,5	+ 5,5	98,6	+ 4,7	101,3	+ 3,1	82,6	+ 5,4	94,1	+ 1,8	94,5	+ 4,8	110,0	+ 6,0	120,3	+ 11,4
März	115,7	+ 4,4	112,1	+ 4,0	114,0	+ 3,4	104,2	+ 4,1	105,7	+ 1,7	114,9	+ 7,4	117,3	+ 4,2	133,6	+ 6,0
April	114,9	+ 1,6	110,6	+ 0,9	113,2	+ 0,4	109,9	- 8,1	93,7	+ 3,2	114,8	+ 1,1	116,3	+ 3,4	134,4	+ 9,0
Mai	113,3	+ 2,3	108,9	+ 1,7	111,7	- 0,7	103,1	- 5,7	94,2	+ 5,6	110,3	+ 4,2	115,5	+ 7,0	127,8	+ 5,7
Juni	114,9	+ 4,6	110,8	+ 3,9	115,6	+ 3,4	116,5	+ 9,3	97,2	- 2,5	106,5	+ 4,8	114,4	+ 4,5	132,1	+ 14,4
Juli	115,1	+ 4,1	111,4	+ 2,9	113,7	+ 2,7	105,3	± 0,0	95,4	- 0,7	108,5	+ 5,8	118,9	+ 2,9	136,6	+ 10,2
Aug.	110,6	+ 3,8	107,1	+ 3,1	110,7	+ 3,2	100,2	+ 1,8	101,5	+ 4,5	100,9	+ 4,7	113,4	+ 3,2	123,9	+ 6,3

Quelle der Ursprungswerte: Statistisches Bundesamt. * Ohne Mehrwertsteuer; Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen, Tabelle II.24. o) Mithilfe des Verfahrens Census X-12-ARIMA, Version 0.2.8. 1) Auch an Verkaufsständen und auf Märkten. 2) Nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen

oder auf Märkten. 3) Ab Mai 2015 Einbeziehung eines größeren Unternehmens des Online-Handels, das im Mai 2015 eine Niederlassung in Deutschland gründete. 4) Ergebnisse ab Januar 2018 vorläufig, teilweise revidiert und in den jüngsten Monaten aufgrund von Schätzungen für fehlende Meldungen besonders unsicher.

XI. Konjunkturlage in Deutschland

6. Arbeitsmarkt *)

Zeit	Erwerbstätige 1)		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2)					Ausschl. geringfügig entlohnte Beschäftigte 2)	Kurzarbeiter 3)		Arbeitslose 4)		Arbeitslosenquote 4) 5) in %	Offene Stellen 4) 6) in Tsd
	Tsd	Veränderung gegen Vorjahr in %	insgesamt		darunter:				insgesamt	darunter: konjunkturell bedingt	insgesamt	darunter: dem Rechtskreis SGB III zugeordnet		
			Tsd	Veränderung gegen Vorjahr in %	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbe- reich ohne Arbeit-nehmer-überlas- sung	Arbeit-nehmer-überlas- sung							
2014	42 721	+ 0,9	30 197	+ 1,6	8 860	20 332	770	5 029	134	49	2 898	933	6,7	490
2015	43 122	+ 0,9	30 823	+ 2,1	8 938	20 840	806	4 856	130	44	2 795	859	6,4	569
2016	43 655	+ 1,2	31 508	+ 2,2	9 028	21 407	834	4 804	128	42	2 691	822	6,1	655
2017	44 248	+ 1,4	32 234	+ 2,3	9 146	21 980	868	4 742	114	24	2 533	855	5,7	731
2018	44 854	+ 1,4	32 964	+ 2,3	9 349	22 532	840	4 671	118	25	2 340	802	5,2	796
2016 3.Vj.	43 830	+ 1,2	31 593	+ 2,1	9 056	21 431	858	4 827	46	35	2 651	808	6,0	682
2016 4.Vj.	44 091	+ 1,3	32 014	+ 2,2	9 137	21 770	866	4 881	93	36	2 547	766	5,8	677
2017 1.Vj.	43 720	+ 1,4	31 790	+ 2,3	9 040	21 697	830	4 728	307	41	2 734	987	6,2	671
2017 2.Vj.	44 153	+ 1,3	32 064	+ 2,3	9 110	21 857	852	4 762	36	25	2 513	822	5,6	717
2017 3.Vj.	44 436	+ 1,4	32 324	+ 2,3	9 172	22 011	892	4 766	28	16	2 504	833	5,6	763
2017 4.Vj.	44 684	+ 1,3	32 759	+ 2,3	9 263	22 354	900	4 711	82	15	2 381	780	5,3	771
2018 1.Vj.	44 380	+ 1,5	32 563	+ 2,4	9 214	22 279	843	4 664	325	24	2 525	909	5,7	760
2018 2.Vj.	44 776	+ 1,4	32 802	+ 2,3	9 296	22 414	843	4 701	23	14	2 325	760	5,1	794
2018 3.Vj.	45 016	+ 1,3	33 040	+ 2,2	9 387	22 546	855	4 694	35	27	2 311	784	5,1	828
2018 4.Vj.	45 244	+ 1,3	33 452	+ 2,1	9 498	22 890	819	4 627	88	35	2 200	755	4,9	804
2019 1.Vj.	44 887	+ 1,1	33 214	+ 2,0	9 419	22 803	761	4 581	303	34	2 360	892	5,2	780
2019 2.Vj.	45 211	+ 1,0	33 381	+ 1,8	9 455	22 928	750	4 618	9)	46	2 227	778	10)11)4,9	795
2019 3.Vj.	2 276	827	5,0	794
2016 Mai	43 591	+ 1,2	31 410	+ 2,3	9 000	21 337	826	4 838	57	45	2 664	774	6,0	655
2016 Juni	43 703	+ 1,2	31 443	+ 2,2	9 010	21 339	846	4 865	54	42	2 614	754	5,9	665
2016 Juli	43 697	+ 1,1	31 378	+ 2,1	9 007	21 273	853	4 863	43	31	2 661	805	6,0	674
2016 Aug.	43 768	+ 1,2	31 675	+ 2,2	9 076	21 486	865	4 802	50	38	2 684	830	6,1	685
2016 Sept.	44 024	+ 1,2	32 007	+ 2,2	9 157	21 729	869	4 768	46	35	2 608	787	5,9	687
2016 Okt.	44 102	+ 1,2	32 045	+ 2,2	9 154	21 773	871	4 767	50	39	2 540	756	5,8	691
2016 Nov.	44 154	+ 1,2	32 069	+ 2,2	9 147	21 807	876	4 794	52	40	2 532	756	5,7	681
2016 Dez.	44 016	+ 1,3	31 848	+ 2,2	9 063	21 731	835	4 794	178	30	2 568	785	5,8	658
2017 Jan.	43 640	+ 1,4	31 707	+ 2,3	9 017	21 648	825	4 719	370	43	2 777	1 010	6,3	647
2017 Febr.	43 692	+ 1,4	31 774	+ 2,3	9 032	21 690	828	4 706	335	42	2 762	1 014	6,3	675
2017 März	43 829	+ 1,4	31 930	+ 2,3	9 078	21 777	838	4 722	216	40	2 662	935	6,0	692
2017 April	43 999	+ 1,4	32 013	+ 2,2	9 101	21 831	838	4 748	39	27	2 569	861	5,8	706
2017 Mai	44 168	+ 1,3	32 131	+ 2,3	9 124	21 900	859	4 775	36	25	2 498	810	5,6	714
2017 Juni	44 291	+ 1,3	32 165	+ 2,3	9 135	21 902	878	4 802	33	22	2 473	796	5,5	731
2017 Juli	44 330	+ 1,4	32 128	+ 2,4	9 123	21 869	890	4 803	30	18	2 518	842	5,6	750
2017 Aug.	44 371	+ 1,4	32 396	+ 2,3	9 189	22 060	896	4 739	28	15	2 545	855	5,7	765
2017 Sept.	44 606	+ 1,3	32 732	+ 2,3	9 272	22 304	901	4 711	28	16	2 449	800	5,5	773
2017 Okt.	44 678	+ 1,3	32 778	+ 2,3	9 274	22 355	901	4 696	27	16	2 389	772	5,4	780
2017 Nov.	44 749	+ 1,3	32 830	+ 2,4	9 278	22 395	916	4 720	26	16	2 368	772	5,3	772
2017 Dez.	44 625	+ 1,4	32 609	+ 2,4	9 202	22 319	867	4 722	194	12	2 385	796	5,3	761
2018 Jan.	44 326	+ 1,6	32 504	+ 2,5	9 191	22 249	841	4 660	287	23	2 570	941	5,8	736
2018 Febr.	44 358	+ 1,5	32 551	+ 2,4	9 223	22 262	838	4 642	359	23	2 546	927	5,7	764
2018 März	44 456	+ 1,4	32 660	+ 2,3	9 253	22 334	837	4 656	327	27	2 458	859	5,5	778
2018 April	44 632	+ 1,4	32 782	+ 2,4	9 291	22 404	840	4 686	23	13	2 384	796	5,3	784
2018 Mai	44 812	+ 1,5	32 857	+ 2,3	9 310	22 450	845	4 718	21	12	2 315	751	5,1	793
2018 Juni	44 885	+ 1,3	32 870	+ 2,2	9 325	22 439	853	4 742	25	16	2 276	735	5,0	805
2018 Juli	44 918	+ 1,3	32 844	+ 2,2	9 339	22 396	860	4 736	22	14	2 325	788	5,1	823
2018 Aug.	44 968	+ 1,3	33 131	+ 2,3	9 412	22 609	856	4 664	41	33	2 351	804	5,2	828
2018 Sept.	45 161	+ 1,2	33 422	+ 2,1	9 496	22 827	842	4 619	42	34	2 256	759	5,0	834
2018 Okt.	45 249	+ 1,3	33 488	+ 2,2	9 515	22 895	827	4 616	46	37	2 204	742	4,9	824
2018 Nov.	45 312	+ 1,3	33 513	+ 2,1	9 513	22 934	822	4 638	51	43	2 186	745	4,8	807
2018 Dez.	45 170	+ 1,2	33 286	+ 2,1	9 434	22 854	773	4 637	166	26	2 210	777	4,9	781
2019 Jan.	44 839	+ 1,2	33 156	+ 2,0	9 405	22 762	763	4 574	354	42	2 406	919	5,3	758
2019 Febr.	44 870	+ 1,2	33 199	+ 2,0	9 416	22 794	758	4 563	310	29	2 373	908	5,3	784
2019 März	44 951	+ 1,1	33 286	+ 1,9	9 442	22 855	749	4 574	246	32	2 301	850	5,1	797
2019 April	45 097	+ 1,0	33 376	+ 1,8	9 456	22 920	752	4 610	9)	41	2 229	795	4,9	796
2019 Mai	45 240	+ 1,0	33 424	+ 1,7	9 460	22 963	748	4 631	9)	48	2 236	772	10)11)4,9	792
2019 Juni	45 295	+ 0,9	33 402	+ 1,6	9 454	22 946	749	4 649	9)	47	2 216	766	4,9	798
2019 Juli	45 292	+ 0,8	33 354	+ 1,6	9 451	22 897	756	4 656	9)	43	2 275	825	5,0	799
2019 Aug.	45 301	+ 0,7	2 319	848	5,1	795
2019 Sept.	2 234	808	4,9	787

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit. * Jahres- und Quartalswerte: Durchschnitt; eigene Berechnung, die Abweichungen zu den amtlichen Werten sind runderungsbedingt. 1 Inlandskonzept; Durchschnitt. 2 Monatswerte: Endstände. 3 Anzahl innerhalb eines Monats. 4 Stand zur Monatsmitte. 5 Gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen. 6 Gemeldete Stellen ohne geförderte Stellen, einschl. Stellen mit Arbeitsort im Ausland. 7 Ab Januar 2017 werden Aufstocker (Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen) dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. 8 Erste vorläufige Schätzung des Statistischen Bundes-

amts. 9 Ursprungswerte von der Bundesagentur für Arbeit geschätzt. Die Schätzwerte für Deutschland wichen im Betrag in den Jahren 2017 und 2018 bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um maximal 0,2 %, bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten um maximal 0,4 % sowie bei den konjunkturell bedingten Kurzarbeitern um maximal 70,0 % von den endgültigen Angaben ab. 10 Statistischer Bruch aufgrund von Nacherfassungen der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II. 11 Ab Mai 2019 berechnet auf Basis neuer Erwerbspersonenzahlen.

XI. Konjunkturlage in Deutschland

7. Preise

Harmonisierter Verbraucherpreisindex												Indizes der Preise im Außenhandel		Index der Weltmarktpreise für Rohstoffe 7)	
insgesamt 2)	davon: 1)						nachrichtlich: Verbraucherpreisindex (nationale Abgrenzung)	Baupreisindex	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte im Inlandsabsatz 6)	Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte 6)	Ausfuhr	Einfuhr	Energie 8)	sonstige Rohstoffe 9)	
	Nahrungsmittel 3)	Industrienerzeugnisse ohne Energie 4)	Energie 4) 5)	Dienstleistungen 2) 4)	darunter: Tatsächliche Mietzahlungen										
Zeit															
2015 = 100															
Indexstand															
2015	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
2016	100,4	101,3	101,0	94,6	101,1	101,2	100,5	101,9	98,4	98,7	99,0	96,7	83,2	98,4	
2017	102,1	104,0	102,2	97,5	102,5	102,9	102,0	105,3	101,1	108,6	100,7	100,1	99,6	107,1	
2018	104,0	106,7	103,0	102,3	104,2	104,6	103,8	110,2	103,7	109,0	101,9	102,7	124,6	106,2	
2017 Nov. Dez.	102,0 102,7	104,8 105,5	103,1 102,7	98,7 98,5	101,3 102,8	103,5 103,6	102,1 102,6	106,5	101,7 101,9	109,4 108,9	100,8 100,8	100,6 100,8	110,3 113,7	103,8 103,6	
2018 Jan. Febr. März	101,7 102,2 103,0	106,2 106,2 106,4	101,7 102,1 103,1	98,9 98,5 97,9	100,8 101,9 102,9	103,9 104,0 104,1	102,0 102,3 102,9	108,3	102,4 102,3 102,4	105,2 104,8 105,8	101,1 101,0 101,1	101,4 100,9 100,8	115,9 108,7 109,5	105,4 106,0 104,9	
April Mai Juni	103,2 104,3 104,4	106,8 106,9 106,9	103,3 103,2 102,8	99,5 101,9 102,4	102,8 104,6 104,9	104,3 104,4 104,5	103,1 103,9 104,0	109,4	102,8 103,3 103,7	105,6 104,4 104,6	101,3 101,8 102,1	101,4 102,9 103,4	116,7 129,9 130,5	106,1 112,5 111,3	
Juli Aug. Sept.	105,2 105,2 105,3	106,6 106,4 107,1	101,7 102,3 103,8	102,3 103,1 105,1	107,4 107,0 105,6	104,7 104,8 104,9	104,4 104,5 104,7	111,0	103,9 104,2 104,7	107,1 110,5 111,6	102,2 102,4 102,4	103,3 103,7 103,7	129,9 130,5 140,8	105,8 105,7 102,7	
Okt. Nov. Dez.	105,4 104,2 104,4	107,1 107,0 107,0	104,1 104,1 103,8	106,1 108,0 103,5	105,5 102,4 104,0	105,0 105,1 105,2	104,9 104,2 104,2	112,0	105,0 105,1 104,7	111,4 111,7 111,6	102,6 102,5 102,1	104,7 103,7 102,4	144,7 123,7 111,4	105,5 105,2 103,2	
2019 Jan. Febr. März	103,4 103,9 104,4	107,4 107,9 107,7	102,9 103,4 103,9	101,5 101,7 102,4	102,9 103,6 104,1	105,4 105,6 105,7	103,4 103,8 104,2	114,0	105,1 105,0 104,9	110 112,1 113,0	102,2 102,3 102,4	102,2 102,5 102,5	112,3 114,3 115,2	104,4 109,4 108,3	
April Mai Juni	105,4 105,7 106,0	107,9 108,3 108,4	104,6 104,6 104,1	104,4 106,1 104,9	105,3 105,3 106,6	105,8 105,9 106,1	105,2 105,4 105,7	115,0	105,4 105,3 104,9	115,5 115,7 115,1	102,6 102,5 102,3	102,8 101,3 101,3	119,2 116,6 102,8	108,8 106,6 108,6	
Juli Aug. Sept.	106,4 106,3 106,2	108,7 108,8 108,8	103,3 103,4 104,7	104,7 103,8 107,8	107,9 106,9 106,9	106,2 106,3 106,4	106,2 106,0 106,0	115,8	105,0 104,5 ...	114,3 112,5 ...	102,4 102,3 ...	101,1 100,5 ...	105,7 100,2 105,9	113,0 106,0 107,5	
Veränderung gegenüber Vorjahr in %															
2015	+ 0,7	+ 1,2	+ 0,8	- 7,0	+ 2,5	+ 1,2	+ 0,5	+ 1,4	- 1,9	- 5,3	+ 0,9	- 2,8	- 30,0	- 7,7	
2016	+ 0,4	+ 1,3	+ 1,0	- 5,4	+ 1,1	+ 1,2	+ 0,5	+ 1,9	- 1,6	- 1,3	- 1,0	- 3,3	- 16,8	- 1,6	
2017	+ 1,7	+ 2,7	+ 1,2	+ 3,1	+ 1,4	+ 1,7	+ 1,5	+ 3,3	+ 2,7	+ 10,0	+ 1,7	+ 3,5	+ 19,7	+ 8,8	
2018	+ 1,9	+ 2,6	+ 0,8	+ 4,9	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,8	+ 4,7	+ 2,6	+ 0,4	+ 1,2	+ 2,6	+ 25,1	- 0,8	
2017 Nov. Dez.	+ 1,7 1,5	+ 2,7 2,8	+ 1,1 1,1	+ 3,7 1,2	+ 1,4 1,4	+ 1,7 1,6	+ 1,6 1,4	+ 3,8	+ 2,6 2,3	+ 5,8 3,4	+ 1,1 0,5	+ 2,3 0,7	+ 15,6 6,7	- 4,3 9,1	
2018 Jan. Febr. März	+ 1,5 1,2 1,7	+ 2,9 1,5 2,9	+ 1,0 1,1 0,6	+ 0,7 0,1 0,4	+ 1,3 1,5 2,1	+ 1,7 1,7 1,7	+ 1,4 1,1 1,5	+ 4,2	+ 2,1 1,8 1,8	- 1,0 - 2,1 - 2,4	+ 0,4 0,1 0,2	+ 0,6 0,5 - 0,3	+ 6,4 - 1,4 + 9,8	- 9,1 10,8 9,9	
April Mai Juni	+ 1,3 2,5 2,1	+ 3,3 3,3 3,2	+ 0,6 0,5 0,8	+ 1,2 5,2 6,6	+ 1,0 2,5 1,4	+ 1,7 1,6 1,6	+ 1,3 2,1 1,9	+ 4,3	+ 1,9 2,5 2,9	- 4,3 - 6,5 - 6,7	+ 0,2 1,0 1,5	+ 0,4 2,9 4,4	+ 16,2 39,5 52,3	- 3,6 8,0 10,9	
Juli Aug. Sept.	+ 2,2 2,1 2,2	+ 2,7 2,5 2,9	+ 0,4 0,6 1,0	+ 6,7 7,1 7,8	+ 2,1 1,7 1,5	+ 1,7 1,6 1,6	+ 1,9 1,9 1,9	+ 5,0	+ 2,9 3,1 3,2	- 4,2 - 1,7 + 1,3	+ 1,7 2,1 1,9	+ 4,8 4,8 4,4	+ 50,2 44,8 46,2	+ 2,8 2,3 0,1	
Okt. Nov. Dez.	+ 2,6 2,2 1,7	+ 2,2 2,1 1,4	+ 1,0 1,0 1,1	+ 8,9 9,4 5,1	+ 2,3 1,1 1,2	+ 1,6 1,5 1,5	+ 2,3 2,1 1,6	+ 5,2	+ 3,3 3,3 2,7	+ 1,6 2,1 2,5	+ 2,0 1,7 1,3	+ 4,8 3,1 1,6	+ 42,4 12,1 - 2,0	+ 2,7 1,3 0,4	
2019 Jan. Febr. März	+ 1,7 1,7 1,4	+ 1,1 1,6 1,2	+ 1,2 1,3 0,8	+ 2,6 3,2 4,6	+ 2,1 1,7 1,2	+ 1,4 1,5 1,5	+ 1,4 1,5 1,3	+ 5,3	+ 2,6 2,6 2,4	10) + 6,0 + 7,0 + 6,8	+ 1,1 + 1,3 + 1,7	+ 0,8 + 1,6 + 1,7	- 3,1 + 5,2 + 5,2	- 0,9 3,2 3,2	
April Mai Juni	+ 2,1 1,3 1,5	+ 1,0 1,3 1,4	+ 1,3 1,4 1,3	+ 4,9 4,1 2,4	+ 2,4 0,7 1,6	+ 1,4 1,4 1,5	+ 2,0 1,4 1,6	+ 5,1	+ 2,5 1,9 1,2	+ 9,4 + 10,8 + 10,0	+ 1,3 + 0,7 + 0,2	+ 1,4 - 0,2 - 2,0	+ 2,1 - 10,2 - 21,2	+ 2,5 5,2 2,4	
Juli Aug. Sept.	+ 1,1 1,0 0,9	+ 2,0 2,3 1,6	+ 1,6 1,1 0,9	+ 2,3 0,7 - 1,2	+ 0,5 0,7 1,2	+ 1,4 1,4 1,4	+ 1,7 1,4 1,2	+ 4,3	+ 1,1 0,3 ...	+ 6,7 + 1,8 ...	+ 0,2 - 0,1 ...	- 2,1 - 2,7 ...	- 18,6 - 23,2 - 24,8	+ 6,8 0,3 4,7	

Quellen: Eurostat; Statistisches Bundesamt bzw. eigene Berechnung unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamts; für den Index der Weltmarktpreise für Rohstoffe: HWWI. 1 Die Abweichungen zu den amtlichen Werten sind rundungsbedingt. 2 Ab 2015 methodische Änderungen bei der Erhebung der Preise von Pauschalreisen mit Auswirkungen bis Reihenbeginn. 3 Einschließlich alkoholischer Getränke und Tabakwaren. 4 Ab 2017 revidiert aufgrund der Berechnung auf Basis von

5-Stellern nach der European Classification of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP). 5 Strom, Gas und andere Brennstoffe, sowie Kraft- und Schmierstoffe, ab Januar 2017 ohne Schmierstoffe. 6 Ohne Umsatzsteuer. 7 HWWI-Rohstoffpreisindex Euroraum auf Euro-Basis. 8 Kohle, Rohöl (Brent) und Erdgas. 9 Nahrungs- und Genussmittel sowie Industrierohstoffe. 10 Ab Januar 2019 vorläufig.

XI. Konjunkturlage in Deutschland

8. Einkommen der privaten Haushalte ¹⁾

Zeit	Bruttolöhne und -gehälter ¹⁾		Nettolöhne und -gehälter ²⁾		Empfangene monetäre Sozialleistungen ³⁾		Masseneinkommen ⁴⁾		Verfügbares Einkommen ⁵⁾		Sparen ⁶⁾		Sparquote ⁷⁾
	Mrd €	Veränderung gegen Vorjahr %	Mrd €	Veränderung gegen Vorjahr %	Mrd €	Veränderung gegen Vorjahr %	Mrd €	Veränderung gegen Vorjahr %	Mrd €	Veränderung gegen Vorjahr %	Mrd €	Veränderung gegen Vorjahr %	%
2011	1 103,5	4,9	746,4	4,0	371,1	- 1,3	1 117,5	2,2	1 628,1	3,3	163,1	0,5	10,0
2012	1 150,0	4,2	776,1	4,0	376,8	1,5	1 152,9	3,2	1 668,4	2,5	161,0	- 1,3	9,7
2013	1 186,3	3,2	799,4	3,0	383,9	1,9	1 183,2	2,6	1 690,8	1,3	157,1	- 2,5	9,3
2014	1 234,2	4,0	830,5	3,9	394,0	2,6	1 224,5	3,5	1 734,5	2,6	170,6	8,6	9,8
2015	1 285,5	4,2	863,3	4,0	410,2	4,1	1 273,5	4,0	1 781,5	2,7	179,2	5,1	10,1
2016	1 337,4	4,0	896,9	3,9	425,6	3,7	1 322,4	3,8	1 836,2	3,1	186,4	4,0	10,2
2017	1 394,0	4,2	932,0	3,9	441,5	3,7	1 373,4	3,9	1 894,4	3,2	197,4	5,9	10,4
2018	1 460,9	4,8	975,5	4,7	451,8	2,3	1 427,3	3,9	1 958,2	3,4	214,5	8,6	11,0
2018 1.Vj.	340,2	4,7	227,6	4,6	113,9	2,1	341,5	3,8	492,5	3,8	70,8	8,1	14,4
2.Vj.	355,8	4,8	232,3	4,6	111,6	2,3	343,9	3,9	482,3	3,4	50,2	9,0	10,4
3.Vj.	361,7	5,1	246,5	5,0	113,6	2,4	360,1	4,2	486,0	2,8	45,1	9,1	9,3
4.Vj.	403,3	4,6	269,0	4,4	112,8	2,5	381,8	3,9	497,5	3,5	48,4	8,7	9,7
2019 1.Vj.	354,7	4,3	238,5	4,8	117,5	3,2	356,0	4,2	503,8	2,3	73,0	3,2	14,5
2.Vj.	371,2	4,3	243,5	4,8	117,1	4,9	360,6	4,9	497,1	3,1	51,8	3,1	10,4

Quelle: Statistisches Bundesamt; Rechenstand: August 2019. * Private Haushalte einschl. private Organisationen ohne Erwerbszweck. **1** Inländerkonzept. **2** Nach Abzug der von den Bruttolöhnen und -gehältern zu entrichtenden Lohnsteuer sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitnehmer. **3** Geldleistungen der Sozialversicherungen, Gebietskörperschaften und des Auslands, Pensionen (netto), Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, abzüglich Sozialabgaben auf Sozialleistungen, verbrauchsnahe Steuern und staatliche Gebühren. **4** Nettolöhne und -gehälter zuzüglich empfangene mo-

netäre Sozialleistungen. **5** Masseneinkommen zuzüglich Betriebsüberschuss, Selbständigeneinkommen, Vermögenseinkommen (netto), übrige empfangene laufende Transfers, Einkommen der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, abzüglich Steuern (ohne Lohnsteuer und verbrauchsnahe Steuern) und übriger geleisteter laufender Transfers. Einschl. der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. **6** Einschl. der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. **7** Sparen in % des verfügbaren Einkommens.

9. Tarifverdienste in der Gesamtwirtschaft

Zeit	Tariflohnindex ¹⁾								nachrichtlich: Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer ³⁾	
	auf Stundenbasis		auf Monatsbasis							
			insgesamt		insgesamt ohne Einmalzahlungen		Grundvergütungen ²⁾			
2015 = 100	% gegen Vorjahr	2015 = 100	% gegen Vorjahr	2015 = 100	% gegen Vorjahr	2015 = 100	% gegen Vorjahr	2015 = 100	% gegen Vorjahr	
2011	90,3	1,7	90,5	1,7	90,4	1,7	90,3	1,7	89,8	3,5
2012	92,7	2,6	92,9	2,6	92,9	2,8	92,8	2,8	92,4	2,9
2013	95,0	2,5	95,1	2,5	95,2	2,5	95,1	2,5	94,4	2,2
2014	97,8	2,9	97,8	2,8	97,8	2,7	97,7	2,7	97,2	3,0
2015	100,0	2,3	100,0	2,2	100,0	2,3	100,0	2,3	100,0	2,9
2016	102,1	2,1	102,1	2,1	102,1	2,1	102,2	2,2	102,5	2,5
2017	104,2	2,1	104,2	2,1	104,3	2,2	104,6	2,3	105,1	2,6
2018	107,2	2,9	107,2	2,9	107,2	2,7	107,4	2,7	108,4	3,1
2018 1.Vj.	99,0	2,3	99,0	2,3	98,9	2,1	106,0	2,2	102,1	2,9
2.Vj.	101,0	3,3	101,0	3,3	100,7	3,0	107,5	3,0	105,9	3,1
3.Vj.	109,6	2,9	109,6	2,9	109,7	2,9	108,0	2,8	107,2	3,6
4.Vj.	119,3	2,9	119,3	2,9	119,2	2,8	108,3	2,8	118,5	3,1
2019 1.Vj.	101,9	2,9	101,9	2,9	101,9	3,0	109,1	3,0	105,0	2,9
2.Vj.	103,0	2,1	103,1	2,1	102,9	2,2	109,9	2,2	109,1	3,1
2019 Febr.	102,1	3,4	102,1	3,4	101,9	3,1	109,1	3,1	.	.
März	101,8	2,2	101,8	2,2	102,0	2,8	109,2	2,8	.	.
April	102,9	2,3	103,0	2,3	103,1	2,5	109,8	2,5	.	.
Mai	103,0	1,3	103,0	1,3	103,1	2,1	109,8	2,0	.	.
Juni	103,2	2,6	103,2	2,6	102,6	1,9	110,0	2,0	.	.
Juli	136,2	7,0	136,1	6,9	131,0	2,8	110,4	2,4	.	.
Aug.	103,4	2,7	103,3	2,6	103,2	2,4	110,5	2,4	.	.

1 Aktuelle Angaben werden in der Regel noch aufgrund von Nachmeldungen korrigiert. **2** Ohne Einmalzahlungen sowie ohne Nebenvereinbarungen (Verml., Sonder-

zahlungen z.B. Jahresgratifikation, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld (13.ME) und Altersvorsorgeleistungen). **3** Quelle: Statistisches Bundesamt; Rechenstand: August 2019.

XI. Konjunkturlage in Deutschland

10. Aktiva und Passiva börsennotierter nichtfinanzieller Unternehmensgruppen *)

Stand am Jahres- bzw. Halbjahresende

Zeit	Aktiva									Passiva						
	Bilanzsumme	darunter:								Eigenkapital	Schulden					
		langfristige Vermögenswerte	immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	finanzielle Vermögenswerte	kurzfristige Vermögenswerte	darunter:				insgesamt	langfristig		kurzfristig		
							Vorräte	Fororderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zahlungsmittel 1)			zusammen	darunter Finanzschulden	zusammen	darunter:	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Insgesamt (Mrd €)																
2015	2 226,8	1 395,1	470,7	565,7	273,1	831,8	215,5	190,5	136,1	633,5	1 593,4	861,4	466,2	732,0	222,8	180,3
2016	2 367,7	1 478,1	493,4	595,9	288,9	889,6	226,8	218,0	150,5	672,2	1 695,6	889,3	482,6	806,3	249,1	192,8
2017	2 400,8	1 490,0	500,0	602,9	295,9	910,8	230,6	225,7	158,2	758,8	1 642,0	867,3	496,4	774,7	236,4	195,7
2018 p) 3)	2 595,6	1 539,2	542,4	611,3	290,2	1 056,4	249,5	235,8	175,5	792,4	1 803,2	927,6	560,2	875,6	257,4	205,1
2017 1.Hj.	2 385,4	1 471,8	502,9	584,4	288,6	913,5	238,2	220,8	149,9	701,7	1 683,6	888,0	498,3	795,7	246,2	194,9
2.Hj.	2 400,8	1 490,0	500,0	602,9	295,9	910,8	230,6	225,7	158,2	758,8	1 642,0	867,3	496,4	774,7	236,4	195,7
2018 1.Hj. 3)	2 551,8	1 533,0	541,7	602,5	289,8	1 018,8	250,1	236,1	143,3	775,6	1 776,2	909,4	541,0	866,7	254,7	210,2
2.Hj. p)	2 595,6	1 539,2	542,4	611,3	290,2	1 056,4	249,5	235,8	175,5	792,4	1 803,2	927,6	560,2	875,6	257,4	205,1
in % der Bilanzsumme																
2015	100,0	62,7	21,1	25,4	12,3	37,4	9,7	8,6	6,1	28,5	71,6	38,7	20,9	32,9	10,0	8,1
2016	100,0	62,4	20,8	25,2	12,2	37,6	9,6	9,2	6,4	28,4	71,6	37,6	20,4	34,1	10,5	8,1
2017	100,0	62,1	20,8	25,1	12,3	37,9	9,6	9,4	6,6	31,6	68,4	36,1	20,7	32,3	9,9	8,2
2018 p) 3)	100,0	59,3	20,9	23,6	11,2	40,7	9,6	9,1	6,8	30,5	69,5	35,7	21,6	33,7	9,9	7,9
2017 1.Hj.	100,0	61,7	21,1	24,5	12,1	38,3	10,0	9,3	6,3	29,4	70,6	37,2	20,9	33,4	10,3	8,2
2.Hj.	100,0	62,1	20,8	25,1	12,3	37,9	9,6	9,4	6,6	31,6	68,4	36,1	20,7	32,3	9,9	8,2
2018 1.Hj. 3)	100,0	60,1	21,2	23,6	11,4	39,9	9,8	9,3	5,6	30,4	69,6	35,6	21,2	34,0	10,0	8,2
2.Hj. p)	100,0	59,3	20,9	23,6	11,2	40,7	9,6	9,1	6,8	30,5	69,5	35,7	21,6	33,7	9,9	7,9
Unternehmensgruppen mit Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe (Mrd €) 2)																
2015	1 782,4	1 077,8	304,0	447,3	259,0	704,6	198,8	147,1	104,4	485,2	1 297,2	690,4	354,0	606,8	198,4	127,5
2016	1 910,1	1 147,2	322,5	473,9	270,8	762,9	209,7	170,0	115,5	514,5	1 395,7	715,9	370,3	679,8	223,1	140,9
2017	1 936,3	1 150,3	323,1	474,5	281,8	786,0	212,5	175,2	127,0	588,2	1 348,0	698,4	381,6	649,6	215,5	148,4
2018 p) 3)	2 093,2	1 173,8	359,3	462,9	277,5	919,4	231,4	182,2	136,5	612,2	1 481,0	741,9	428,3	739,1	231,3	150,7
2017 1.Hj.	1 923,5	1 138,9	325,9	465,1	273,1	784,6	224,2	171,9	125,4	550,6	1 372,9	709,7	379,4	663,2	224,4	153,2
2.Hj.	1 936,3	1 150,3	323,1	474,5	281,8	786,0	212,5	175,2	127,0	588,2	1 348,0	698,4	381,6	649,6	215,5	148,4
2018 1.Hj. 3)	2 072,0	1 177,0	360,2	460,4	277,5	895,0	232,7	185,6	115,2	604,9	1 467,0	727,9	411,2	739,2	229,5	167,5
2.Hj. p)	2 093,2	1 173,8	359,3	462,9	277,5	919,4	231,4	182,2	136,5	612,2	1 481,0	741,9	428,3	739,1	231,3	150,7
in % der Bilanzsumme																
2015	100,0	60,5	17,1	25,1	14,5	39,5	11,2	8,3	5,9	27,2	72,8	38,7	19,9	34,1	11,1	7,2
2016	100,0	60,1	16,9	24,8	14,2	39,9	11,0	8,9	6,1	26,9	73,1	37,5	19,4	35,6	11,7	7,4
2017	100,0	59,4	16,7	24,5	14,6	40,6	11,0	9,1	6,6	30,4	69,6	36,1	19,7	33,6	11,1	7,7
2018 p) 3)	100,0	56,1	17,2	22,1	13,3	43,9	11,1	8,7	6,5	29,3	70,8	35,4	20,5	35,3	11,1	7,2
2017 1.Hj.	100,0	59,2	16,9	24,2	14,2	40,8	11,7	8,9	6,5	28,6	71,4	36,9	19,7	34,5	11,7	8,0
2.Hj.	100,0	59,4	16,7	24,5	14,6	40,6	11,0	9,1	6,6	30,4	69,6	36,1	19,7	33,6	11,1	7,7
2018 1.Hj. 3)	100,0	56,8	17,4	22,2	13,4	43,2	11,2	9,0	5,6	29,2	70,8	35,1	19,9	35,7	11,1	8,1
2.Hj. p)	100,0	56,1	17,2	22,1	13,3	43,9	11,1	8,7	6,5	29,3	70,8	35,4	20,5	35,3	11,1	7,2
Unternehmensgruppen mit Schwerpunkt im Dienstleistungssektor (Mrd €)																
2015	444,5	317,3	166,7	118,3	14,1	127,2	16,7	43,5	31,6	148,3	296,2	171,0	112,2	125,2	24,4	52,7
2016	457,6	330,9	170,9	122,0	18,1	126,7	17,1	48,0	34,9	157,7	299,9	173,4	112,3	126,5	25,9	51,9
2017	464,5	339,7	176,9	128,4	14,1	124,8	18,1	50,4	31,3	170,6	293,9	168,9	114,8	125,0	20,9	47,3
2018 p) 3)	502,4	365,4	183,1	148,4	12,7	137,1	18,2	53,6	38,9	180,2	322,2	185,7	131,9	136,5	26,2	54,4
2017 1.Hj.	461,9	332,9	177,0	119,3	15,5	129,0	14,0	48,8	24,5	151,1	310,7	178,3	118,9	132,5	21,8	41,8
2.Hj.	464,5	339,7	176,9	128,4	14,1	124,8	18,1	50,4	31,3	170,6	293,9	168,9	114,8	125,0	20,9	47,3
2018 1.Hj. 3)	479,8	356,0	181,4	142,1	12,3	123,8	17,4	50,5	28,1	170,7	309,2	181,6	129,8	127,6	25,2	42,7
2.Hj. p)	502,4	365,4	183,1	148,4	12,7	137,1	18,2	53,6	38,9	180,2	322,2	185,7	131,9	136,5	26,2	54,4
in % der Bilanzsumme																
2015	100,0	71,4	37,5	26,6	3,2	28,6	3,8	9,8	7,1	33,4	66,6	38,5	25,3	28,2	5,5	11,9
2016	100,0	72,3	37,3	26,7	4,0	27,7	3,7	10,5	7,6	34,5	65,5	37,9	24,5	27,7	5,7	11,3
2017	100,0	73,1	38,1	27,6	3,0	26,9	3,9	10,9	6,7	36,7	63,3	36,4	24,7	26,9	4,5	10,2
2018 p) 3)	100,0	72,7	36,4	29,5	2,5	27,3	3,6	10,7	7,7	35,9	64,1	37,0	26,3	27,2	5,2	10,8
2017 1.Hj.	100,0	72,1	38,3	25,8	3,4	27,9	3,0	10,6	5,3	32,7	67,3	38,6	25,7	28,7	4,7	9,0
2.Hj.	100,0	73,1	38,1	27,6	3,0	26,9	3,9	10,9	6,7	36,7	63,3	36,4	24,7	26,9	4,5	10,2
2018 1.Hj. 3)	100,0	74,2	37,8	29,6	2,6	25,8	3,6	10,5	5,9	35,6	64,4	37,8	27,1	26,6	5,2	8,9
2.Hj. p)	100,0	72,7	36,4	29,5	2,5	27,3	3,6	10,7	7,7	35,9	64,1	37,0	26,3	27,2	5,2	10,8

* Im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassene nichtfinanzielle Unternehmensgruppen, die viertel- bzw. halbjährlich IFRS-Konzernabschlüsse publizieren und einen nennenswerten Wertschöpfungsbeitrag in Deutschland erbringen. Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen. 1 Einschl. Zahlungsmitteläquivalen-

te. 2 Einschl. Unternehmensgruppen der Land- und Forstwirtschaft. 3 Ab diesem Zeitpunkt: Signifikante IFRS-Standardänderungen, die die Vergleichbarkeit mit den Vorperioden einschränken.

XI. Konjunkturlage in Deutschland

11. Umsatz und operatives Ergebnis börsennotierter nichtfinanzieller Unternehmensgruppen *)

Zeit	Umsatz		Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA 1))		Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA 1)) in % des Umsatzes			Operatives Ergebnis (EBIT)		Operatives Ergebnis (EBIT) in % des Umsatzes						
	Mrd € 3)	Veränderung gegen Vorjahr in % 4)	Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA 1))		Gewogener Durchschnitt	Verteilung 2)			Mrd € 3)	Veränderung gegen Vorjahr in % 4)	Gewogener Durchschnitt	Verteilung 2)				
			Mrd € 3)	Veränderung gegen Vorjahr in % 4)		1.Quartil	Median	3.Quartil				1.Quartil	Median	3.Quartil		
				%	Veränderung gegen Vorjahr in %-Punkten 4)	%	%	%		%	Veränderung gegen Vorjahr in %-Punkten 4)	%	%	%		
Insgesamt																
2011	1 414,3	8,5	175,9	0,5	12,4	- 1,0	5,7	11,1	17,4	93,9	- 4,1	6,6	- 0,9	2,7	6,6	12,0
2012	1 532,9	6,6	188,8	3,2	12,3	- 0,4	5,4	10,2	17,5	95,7	- 7,7	6,2	- 0,9	2,0	6,1	11,0
2013	1 541,1	- 0,6	187,2	- 2,8	12,2	- 0,3	5,2	10,3	18,5	99,5	5,5	6,5	0,4	2,0	5,9	11,1
2014	1 565,7	1,0	198,9	4,9	12,7	0,5	5,9	10,3	17,5	109,4	8,5	7,0	0,5	1,9	6,2	11,2
2015	1 635,4	6,9	196,2	- 1,0	12,0	- 1,0	6,1	10,6	18,1	91,7	- 16,3	5,6	- 1,5	1,7	6,7	11,6
2016	1 626,1	- 0,4	214,9	8,0	13,2	1,0	6,7	11,5	18,1	112,1	9,2	6,9	0,5	2,6	6,7	12,0
2017	1 721,7	5,1	243,9	14,6	14,2	1,2	6,8	11,0	18,0	142,3	33,2	8,3	1,7	2,5	6,9	12,2
2018 p) 6)	1 709,6	0,7	233,5	- 0,9	13,7	- 0,2	6,3	10,6	17,8	129,8	- 6,1	7,6	- 0,6	2,3	6,5	11,9
2014 1.Hj.	757,3	- 0,9	97,3	4,6	12,8	0,7	4,8	9,6	16,2	57,9	9,4	7,6	0,7	1,1	5,3	10,7
2.Hj.	808,8	2,9	101,7	5,3	12,6	0,3	5,6	11,0	19,2	51,5	7,6	6,4	0,3	1,8	7,1	12,1
2015 1.Hj.	815,3	8,7	102,9	5,7	12,6	- 0,4	5,0	10,2	17,6	59,1	1,3	7,3	- 0,5	1,2	5,9	10,9
2.Hj.	831,4	5,1	93,6	- 7,6	11,3	- 1,5	6,3	11,5	18,5	32,7	- 36,6	3,9	- 2,5	2,3	7,2	11,7
2016 1.Hj.	782,7	- 1,9	111,8	6,3	14,3	1,1	6,1	10,5	18,0	65,7	2,9	8,4	0,4	1,7	6,4	11,4
2.Hj.	843,4	1,1	103,1	9,8	12,2	1,0	6,9	11,9	19,2	46,4	21,0	5,5	0,8	3,0	7,6	12,5
2017 1.Hj.	845,0	6,8	125,9	14,5	14,9	1,0	5,8	10,1	17,2	78,6	29,3	9,3	1,6	1,8	5,8	11,7
2.Hj.	879,8	3,5	117,7	14,7	13,4	1,3	6,9	12,0	19,4	63,2	38,3	7,2	1,8	3,0	7,5	12,4
2018 1.Hj. 6)	849,5	- 0,0	120,7	- 2,5	14,2	- 0,4	5,1	10,6	18,2	72,9	- 5,2	8,6	- 0,5	1,7	6,4	12,5
2.Hj. p)	870,9	1,4	115,3	0,9	13,2	- 0,1	6,5	11,2	18,3	58,4	- 7,3	6,7	- 0,6	2,2	6,8	12,5
Unternehmensgruppen mit Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe 5)																
2011	1 079,0	10,6	130,0	- 1,7	12,1	- 1,5	5,6	11,3	16,4	74,1	- 4,9	6,9	- 1,1	2,4	6,9	11,5
2012	1 173,8	7,7	140,8	5,3	12,0	- 0,3	5,8	10,3	16,1	81,7	2,2	7,0	- 0,4	1,9	6,1	9,8
2013	1 179,0	- 0,8	138,8	- 2,6	11,8	- 0,2	5,1	10,3	15,7	74,5	- 5,8	6,3	- 0,3	1,6	5,8	10,5
2014	1 197,4	1,0	148,1	5,8	12,4	0,6	5,6	10,0	15,5	82,0	9,3	6,9	0,5	1,5	5,9	10,3
2015	1 282,5	7,0	144,0	- 2,7	11,2	- 1,1	6,3	10,5	16,0	65,2	- 20,2	5,1	- 1,8	2,1	6,5	10,3
2016	1 267,1	- 1,0	156,5	6,0	12,4	0,8	6,5	10,6	16,0	80,6	4,3	6,4	0,3	2,8	6,3	10,5
2017	1 362,9	5,5	181,6	16,8	13,3	1,3	6,8	10,9	15,6	108,0	41,0	7,9	2,0	3,2	6,7	10,4
2018 p) 6)	1 334,9	1,0	169,1	- 1,6	12,7	- 0,3	6,8	10,6	15,6	95,5	- 7,0	7,2	- 0,6	2,7	6,8	10,9
2014 1.Hj.	584,4	- 1,1	74,3	3,8	12,7	0,6	4,9	9,7	15,2	46,3	8,9	7,9	0,7	1,6	5,5	9,7
2.Hj.	613,1	3,0	73,8	7,8	12,0	0,5	4,4	9,8	16,0	35,8	9,8	5,8	0,4	0,7	6,4	10,8
2015 1.Hj.	636,4	8,7	80,1	7,8	12,6	- 0,1	5,4	10,2	15,5	48,8	4,8	7,7	- 0,3	2,1	6,1	10,0
2.Hj.	646,7	5,3	63,9	- 13,3	9,9	- 2,1	5,3	11,1	15,6	16,4	- 52,4	2,5	- 3,3	1,8	6,9	10,7
2016 1.Hj.	611,3	- 2,6	84,0	1,3	13,7	0,5	6,7	10,6	15,8	50,7	- 6,5	8,3	- 0,3	2,9	6,4	10,0
2.Hj.	655,9	0,5	72,6	11,9	11,1	1,1	6,2	11,3	16,4	29,9	34,7	4,6	0,9	2,4	6,3	10,6
2017 1.Hj.	678,7	7,2	98,5	18,7	14,5	1,4	6,0	10,1	16,1	64,0	37,5	9,4	2,1	2,3	5,8	10,8
2.Hj.	684,9	3,9	83,1	14,7	12,1	1,2	6,9	11,7	16,5	44,0	46,4	6,4	1,9	3,4	7,2	10,8
2018 1.Hj. 6)	665,8	- 0,1	90,9	- 3,8	13,7	- 0,5	6,5	10,8	16,7	57,1	- 5,8	8,6	- 0,5	2,9	6,6	11,5
2.Hj. p)	678,8	2,1	80,6	1,0	11,9	- 0,1	6,2	11,1	15,9	39,8	- 8,5	5,9	- 0,7	1,9	6,4	10,9
Unternehmensgruppen mit Schwerpunkt im Dienstleistungssektor																
2011	335,3	1,7	45,9	7,6	13,7	0,8	6,0	10,4	20,7	19,7	- 0,7	5,9	- 0,1	3,2	6,2	13,8
2012	359,1	2,8	48,0	- 3,3	13,4	- 0,8	5,1	10,1	23,0	14,0	- 47,2	3,9	- 3,0	2,1	5,7	14,2
2013	362,0	- 0,1	48,4	- 3,4	13,4	- 0,5	5,2	10,5	21,6	25,0	84,4	6,9	3,0	2,4	5,9	12,5
2014	368,3	1,1	50,8	2,2	13,8	0,1	6,2	12,7	22,6	27,3	5,7	7,4	0,3	2,9	6,5	13,7
2015	352,9	6,4	52,2	4,8	14,8	- 0,2	6,1	11,4	22,1	26,4	- 1,6	7,5	- 0,6	1,4	6,7	14,1
2016	358,9	2,4	58,4	14,6	16,3	1,8	6,9	13,5	25,8	31,6	24,7	8,8	1,5	2,5	8,3	15,5
2017	358,7	3,4	62,3	7,5	17,4	0,7	7,3	11,6	23,0	34,3	9,9	9,6	0,5	2,4	7,5	15,1
2018 p) 6)	374,7	- 0,6	64,4	1,6	17,2	0,4	5,7	10,5	24,7	34,3	- 3,0	9,2	- 0,2	1,7	5,9	16,6
2014 1.Hj.	172,9	- 0,5	23,0	7,7	13,3	1,0	4,8	9,3	20,4	11,6	11,7	6,7	0,7	1,0	5,1	13,5
2.Hj.	195,6	2,5	27,8	- 2,2	14,2	- 0,7	6,4	13,5	23,8	15,7	1,5	8,1	- 0,1	3,6	8,1	18,0
2015 1.Hj.	178,9	8,4	22,8	- 2,2	12,7	- 1,5	4,4	10,9	21,5	10,3	- 15,7	5,8	- 1,6	- 0,5	4,5	14,2
2.Hj.	184,7	4,6	29,7	10,8	16,1	0,9	7,0	12,1	23,5	16,3	9,3	8,8	0,4	2,5	7,7	15,0
2016 1.Hj.	171,5	1,2	27,8	27,7	16,2	3,5	5,1	10,3	23,8	15,0	62,1	8,7	3,3	1,0	6,4	14,9
2.Hj.	187,4	3,6	30,6	4,6	16,3	0,2	7,4	13,7	24,4	16,6	2,7	8,8	- 0,1	4,0	9,0	17,2
2017 1.Hj.	166,3	4,8	27,4	- 0,2	16,5	- 0,8	5,3	10,5	21,2	14,6	- 0,8	8,8	- 0,5	1,3	5,8	14,6
2.Hj.	195,0	2,0	34,7	14,6	17,8	2,0	6,9	12,5	24,6	19,2	19,9	9,9	1,5	3,0	8,2	17,9
2018 1.Hj. 6)	183,7	0,5	29,8	3,0	16,2	0,4	4,0	9,7	22,9	15,8	- 1,8	8,6	- 0,2	- 0,9	5,1	15,5
2.Hj. p)	192,1	- 1,7	34,7	0,4	18,1	0,4	7,0	13,3	25,7	18,5	- 3,9	9,6	- 0,2	2,7	7,3	18,0

* Im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassene nichtfinanzielle Unternehmensgruppen, die viertel- bzw. halbjährlich IFRS-Konzernabschlüsse publizieren und einen nennenswerten Wertschöpfungsbeitrag in Deutschland erbringen. Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen. 1 Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation. 2 Quantilsangaben basieren auf den ungewogenen Umsatzrenditen der Unternehmensgruppen. 3 Jahreswerte entsprechen nicht zwangsläufig

der Summe der Halbjahreswerte. Siehe Qualitätsbericht zur Konzernabschlussstatistik S. 3. 4 Bereinigt um erhebliche Veränderungen im Konsolidierungskreis großer Unternehmensgruppen sowie im Berichtskreis. Siehe Erläuterungen im Statistischen Beiheft 4 – Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen. 5 Einschl. Unternehmensgruppen der Land- und Forstwirtschaft. 6 Ab diesem Zeitpunkt: Signifikante IFRS-Standardänderungen, die die Vergleichbarkeit mit den Vorperioden einschränken.

XII. Außenwirtschaft

1. Wichtige Posten der Zahlungsbilanz für den Euroraum *)

Mio €

Position	2016	2017	2018	2018	2019				
				4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.	Mai	Juni	Juli p)
A. Leistungsbilanz	+ 351 318	+ 352 210	+ 357 972	+ 111 057	+ 67 677	+ 42 136	+ 4 778	+ 19 820	+ 29 841
1. Warenhandel									
Ausfuhr	2 117 444	2 264 981	2 341 540	615 938	593 995	601 397	208 240	194 451	212 546
Einfuhr	1 755 461	1 918 079	2 047 147	534 603	522 371	516 964	178 104	166 051	179 892
Saldo	+ 361 983	+ 346 903	+ 294 390	+ 81 334	+ 71 624	+ 84 433	+ 30 136	+ 28 400	+ 32 654
2. Dienstleistungen									
Einnahmen	816 309	881 599	921 236	241 309	216 869	242 276	79 715	85 724	85 741
Ausgaben	773 212	809 138	806 577	220 350	193 767	241 070	79 258	83 304	81 182
Saldo	+ 43 100	+ 72 462	+ 114 662	+ 20 959	+ 23 102	+ 1 205	+ 457	+ 2 419	+ 4 559
3. Primäreinkommen									
Einnahmen	678 807	720 574	770 346	209 152	182 211	202 052	67 716	68 573	60 455
Ausgaben	593 487	652 128	671 050	157 473	155 763	217 277	87 457	67 794	55 550
Saldo	+ 85 324	+ 68 448	+ 99 296	+ 51 679	+ 26 448	- 15 226	- 19 741	+ 778	+ 4 905
4. Sekundäreinkommen									
Einnahmen	102 461	108 327	115 082	29 926	27 321	29 398	11 115	9 812	8 367
Ausgaben	241 545	243 929	265 463	72 844	80 818	57 672	17 188	21 589	20 644
Saldo	- 139 087	- 135 603	- 150 378	- 42 918	- 53 498	- 28 277	- 6 074	- 11 778	- 12 277
B. Vermögensänderungsbilanz	+ 1 517	- 19 720	- 33 594	- 42 345	- 4 209	- 15 231	- 5 022	- 4 757	+ 1 086
C. Kapitalbilanz (Zunahme: +)	+ 359 955	+ 337 160	+ 292 407	+ 63 753	+ 51 419	+ 38 091	+ 12 567	+ 41 500	+ 5 077
1. Direktinvestitionen	+ 98 144	+ 3 357	+ 20 930	- 108 840	+ 54 962	- 59 279	- 7 098	- 24 620	- 19 040
Anlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	+ 440 418	+ 260 297	- 256 864	- 303 889	+ 90 644	- 47 296	+ 9 026	- 77 715	- 19 220
Ausländische Anlagen im Euro-Währungsgebiet	+ 342 271	+ 256 942	- 277 796	- 195 049	+ 35 681	+ 11 983	+ 16 124	- 53 095	- 180
2. Wertpapieranlagen	+ 563 037	+ 331 113	+ 241 546	+ 129 959	- 83 230	- 40 893	- 60 441	+ 16 212	- 28 955
Anlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	+ 380 010	+ 660 992	+ 202 687	- 28 172	+ 58 612	+ 49 529	- 480	+ 57 622	+ 50 757
Aktien und Investmentfondsanteile	+ 9 157	+ 203 579	+ 46 344	- 30 223	- 2 932	+ 3 906	- 22 063	+ 10 685	+ 11 822
Langfristige Schuldverschreibungen	+ 363 257	+ 382 122	+ 195 713	+ 1 319	+ 63 397	+ 89 615	+ 25 688	+ 49 027	+ 34 209
Kurzfristige Schuldverschreibungen	+ 7 596	+ 75 287	- 39 370	+ 732	- 1 851	- 43 992	- 4 105	- 2 090	+ 4 725
Ausländische Anlagen im Euro-Währungsgebiet	- 183 026	+ 329 878	- 38 858	- 158 131	+ 141 842	+ 90 422	+ 59 961	+ 41 410	+ 79 712
Aktien und Investmentfondsanteile	+ 109 956	+ 454 495	+ 117 588	+ 24 561	- 11 260	+ 50 933	+ 18 969	+ 32 199	+ 48 450
Langfristige Schuldverschreibungen	- 319 442	- 135 583	- 76 187	- 105 010	+ 129 188	+ 49 998	+ 24 609	+ 22 711	+ 31 123
Kurzfristige Schuldverschreibungen	+ 26 462	+ 10 967	- 80 259	- 77 682	+ 23 915	- 10 510	+ 16 383	- 13 500	+ 139
3. Finanzderivate und Mitarbeiteraktioptionen	+ 20 809	+ 25 389	+ 96 567	+ 29 600	+ 2 218	+ 30 223	+ 12 555	+ 7 075	+ 5 596
4. Übriger Kapitalverkehr	- 337 355	- 21 625	- 91 515	+ 7 248	+ 74 627	+ 105 393	+ 65 788	+ 45 126	+ 40 400
Eurosysteem	- 152 902	- 176 851	- 132 123	- 148 797	+ 141 225	+ 6 200	+ 21 243	- 44 536	+ 31 931
Staat	+ 14 097	+ 25 710	- 5 719	+ 14 030	- 9 636	+ 5 187	+ 2 838	+ 7 408	- 5 032
Monetäre Finanzinstitute (Ohne Eurosysteem)	- 126 606	+ 149 885	+ 88 742	+ 169 428	- 16 093	+ 116 949	+ 52 666	+ 113 400	+ 12 943
Unternehmen und Privatpersonen	- 71 942	- 20 368	- 42 416	- 27 413	- 40 868	- 22 942	- 10 958	- 31 147	+ 558
5. Währungsreserven des Eurowährungssystems	+ 15 322	- 1 073	+ 24 880	+ 5 786	+ 2 841	+ 2 648	+ 1 763	- 2 293	+ 7 076
D. Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen	+ 7 122	+ 4 673	- 31 967	- 4 958	- 12 048	+ 11 186	+ 12 811	+ 26 437	- 25 850

* Quelle: EZB, gemäß den internationalen Standards des Balance of Payments Manual in der 6. Auflage des Internationalen Währungsfonds.

XII. Außenwirtschaft

2. Wichtige Posten der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland (Salden)

Mio €

Zeit	Leistungsbilanz						Vermögens- änderungs- bilanz 4)	Kapitalbilanz (Zunahme an Nettoauslands- vermögen: + / Abnahme: -)		Statistisch nicht auf- gliederbare Trans- aktionen 5)
	Insgesamt	Warenhandel (fob/fob) 1)		Dienst- leistungen 3)	Primär- einkommen	Sekundär- einkommen		Insgesamt	darunter: Währungs- reserven	
		Insgesamt	darunter: Ergänzungen zum Außen- handel, Saldo 2)							
2004	+ 102 270	+ 152 851	- 7 174	- 35 201	+ 14 577	- 29 957	- 119	+ 112 867	- 1 470	+ 10 715
2005	+ 106 942	+ 156 563	- 6 515	- 37 580	+ 19 300	- 31 341	- 2 334	+ 96 436	- 2 182	- 8 172
2006	+ 137 674	+ 160 965	- 4 687	- 31 777	+ 40 499	- 32 014	- 1 328	+ 157 142	- 2 934	+ 20 796
2007	+ 171 493	+ 201 728	- 1 183	- 32 465	+ 35 620	- 33 390	- 1 597	+ 183 169	+ 953	+ 13 273
2008	+ 144 954	+ 184 160	- 3 947	- 29 122	+ 24 063	- 34 147	- 893	+ 121 336	+ 2 008	- 22 725
2009	+ 142 744	+ 140 626	- 6 605	- 17 642	+ 54 524	- 34 764	- 1 858	+ 129 693	+ 8 648	- 11 194
2010	+ 147 298	+ 160 829	- 6 209	- 25 255	+ 51 306	- 39 582	+ 1 219	+ 92 757	+ 1 613	- 55 760
2011	+ 167 340	+ 162 970	- 9 357	- 29 930	+ 69 087	- 34 787	+ 419	+ 120 857	+ 2 836	- 46 902
2012	+ 195 712	+ 199 531	- 11 388	- 30 774	+ 65 658	- 38 703	- 413	+ 151 417	+ 1 297	- 43 882
2013	+ 184 274	+ 203 802	- 12 523	- 39 399	+ 63 284	- 43 413	- 563	+ 225 371	+ 838	+ 41 660
2014	+ 210 735	+ 219 629	- 14 296	- 25 873	+ 57 858	- 40 880	+ 2 936	+ 240 117	- 2 564	+ 26 446
2015	+ 259 920	+ 248 394	- 15 405	- 19 242	+ 69 262	- 38 494	- 48	+ 234 404	- 2 213	- 25 467
2016	+ 265 489	+ 252 581	- 19 010	- 21 814	+ 75 590	- 40 868	+ 2 138	+ 259 720	+ 1 686	- 7 908
2017	+ 261 894	+ 253 111	- 14 069	- 21 938	+ 80 276	- 49 554	- 1 947	+ 282 947	- 1 269	+ 23 000
2018	+ 245 035	+ 221 675	- 24 490	- 20 686	+ 91 666	- 47 619	+ 1 858	+ 228 848	+ 392	- 18 045
2016 3.Vj.	+ 60 302	+ 63 541	- 4 007	- 11 827	+ 20 320	- 11 733	+ 412	+ 60 148	- 261	- 566
4.Vj.	+ 69 437	+ 55 640	- 8 359	- 2 048	+ 28 269	- 12 425	+ 2 844	+ 90 452	- 43	+ 18 171
2017 1.Vj.	+ 69 906	+ 63 678	- 1 365	- 2 653	+ 22 781	- 13 901	+ 562	+ 69 234	- 360	- 1 234
2.Vj.	+ 52 671	+ 64 258	- 3 660	- 5 301	+ 5 673	- 11 959	- 2 624	+ 67 523	+ 385	+ 17 476
3.Vj.	+ 64 060	+ 65 296	- 3 113	- 12 334	+ 21 991	- 10 893	+ 766	+ 62 836	+ 152	- 1 990
4.Vj.	+ 75 257	+ 59 879	- 5 931	- 1 651	+ 29 831	- 12 802	- 652	+ 83 353	- 1 446	+ 8 749
2018 1.Vj.	+ 69 966	+ 61 219	- 3 973	- 2 203	+ 25 279	- 14 329	+ 4 003	+ 67 340	+ 699	- 6 629
2.Vj.	+ 60 605	+ 60 111	- 8 201	- 2 804	+ 8 504	- 5 205	- 2 563	+ 56 803	- 374	- 1 239
3.Vj.	+ 48 036	+ 47 693	- 7 861	- 13 139	+ 25 305	- 11 823	- 1 050	+ 39 839	- 493	- 7 147
4.Vj.	+ 66 429	+ 52 652	- 4 455	- 2 540	+ 32 578	- 16 262	+ 1 467	+ 64 866	+ 560	- 3 030
2019 1.Vj.	+ 66 736	+ 59 926	- 1 896	- 2 309	+ 25 733	- 16 615	+ 1 408	+ 35 415	- 63	- 32 730
2.Vj.	+ 60 007	+ 58 455	- 2 487	- 3 680	+ 11 389	- 6 156	- 522	+ 49 254	+ 444	- 10 232
2017 März	+ 32 687	+ 26 969	- 149	- 1 217	+ 9 421	- 2 487	+ 414	+ 45 745	- 21	+ 12 644
April	+ 15 315	+ 19 080	- 763	- 1 286	+ 5 841	- 8 319	- 384	+ 17 461	- 2	+ 2 529
Mai	+ 14 767	+ 21 701	- 2 429	- 1 721	- 4 343	- 869	+ 20	+ 10 532	- 47	- 4 256
Juni	+ 22 588	+ 23 477	- 468	- 2 293	+ 4 175	- 2 770	- 2 260	+ 39 530	+ 434	+ 19 202
Juli	+ 18 800	+ 19 876	- 203	- 4 325	+ 7 632	- 4 383	+ 483	+ 18 879	+ 463	- 404
Aug.	+ 17 949	+ 20 316	- 2 098	- 5 515	+ 6 576	- 3 427	+ 130	+ 9 684	- 912	- 8 395
Sept.	+ 27 311	+ 25 104	- 812	- 2 494	+ 7 783	- 3 082	+ 154	+ 34 273	+ 602	+ 6 808
Okt.	+ 19 647	+ 20 060	- 767	- 4 091	+ 7 853	- 4 175	- 270	+ 16 992	+ 1 176	- 2 385
Nov.	+ 27 382	+ 23 893	- 1 960	- 345	+ 8 266	- 4 432	- 521	+ 30 390	- 270	+ 3 530
Dez.	+ 28 228	+ 15 926	- 3 204	+ 2 785	+ 13 712	- 4 195	+ 139	+ 35 971	- 2 353	+ 7 604
2018 Jan.	+ 21 070	+ 17 587	- 1 544	- 367	+ 8 866	- 5 016	+ 3 772	+ 27 335	- 121	+ 2 492
Febr.	+ 19 495	+ 19 147	- 883	- 772	+ 6 465	- 5 346	+ 324	+ 13 905	+ 583	- 5 913
März	+ 29 401	+ 24 484	- 1 546	- 1 064	+ 9 948	- 3 967	- 92	+ 26 100	+ 236	- 3 208
April	+ 22 756	+ 20 264	- 2 447	+ 89	+ 4 958	- 2 556	+ 301	+ 30 453	- 670	+ 7 396
Mai	+ 13 047	+ 19 112	- 2 380	- 1 360	- 4 851	+ 146	- 27	+ 20 458	+ 83	+ 7 438
Juni	+ 24 802	+ 20 734	- 3 373	- 1 533	+ 8 396	- 2 795	- 2 838	+ 5 892	+ 213	- 16 072
Juli	+ 13 874	+ 15 287	- 1 892	- 4 865	+ 8 090	- 4 638	- 231	+ 6 482	+ 266	- 7 161
Aug.	+ 15 185	+ 15 923	- 2 680	- 5 693	+ 8 565	- 3 610	+ 97	+ 21 233	- 640	+ 5 952
Sept.	+ 18 978	+ 16 483	- 3 289	- 2 581	+ 8 651	- 3 576	- 915	+ 12 124	- 119	- 5 938
Okt.	+ 20 181	+ 19 801	- 512	- 4 338	+ 9 005	- 4 287	- 822	+ 4 021	+ 700	- 15 337
Nov.	+ 23 688	+ 19 517	- 2 015	+ 521	+ 9 185	- 5 534	- 489	+ 26 596	- 124	+ 3 398
Dez.	+ 22 560	+ 13 335	- 1 928	+ 1 277	+ 14 389	- 6 440	+ 2 779	+ 34 248	- 17	+ 8 910
2019 Jan.	+ 18 778	+ 15 790	- 1 006	- 1 088	+ 9 112	- 5 036	+ 2 133	+ 9 673	+ 158	- 11 238
Febr.	+ 17 328	+ 18 983	- 546	- 544	+ 6 868	- 7 979	+ 224	+ 15 413	+ 112	- 2 139
März	+ 30 631	+ 25 154	- 344	- 677	+ 9 754	- 3 600	- 949	+ 10 329	- 333	- 19 353
April	+ 22 840	+ 19 192	- 972	- 516	+ 7 789	- 3 625	+ 79	+ 25 075	+ 547	+ 2 156
Mai	+ 16 233	+ 21 559	- 1 048	- 791	- 5 274	+ 739	- 435	+ 6 257	+ 182	- 9 541
Juni	+ 20 935	+ 17 704	- 467	- 2 373	+ 8 875	- 3 271	- 166	+ 17 923	- 285	- 2 847
Juli	+ 21 256	+ 22 866	- 1 457	- 5 612	+ 8 567	- 4 565	+ 259	- 390	+ 348	- 21 904
Aug. p)	+ 16 928	+ 17 033	- 912	- 5 026	+ 9 147	- 4 226	+ 819	+ 503	+ 755	- 17 244

1 Ohne Fracht- und Versicherungskosten des Außenhandels. 2 Unter anderem Lagerverkehr auf inländische Rechnung, Absetzungen der Rückwaren und Absetzungen der Aus- bzw. Einfuhren in Verbindung mit Lohnveredelung. 3 Einschl. Fracht- und Versicherungskosten des Außenhandels. 4 Einschl. Nettoerwerb/veräußerung von

nichtproduzierten Sachvermögen. 5 Statistischer Restposten, der die Differenz zwischen dem Saldo der Kapitalbilanz und den Salden der Leistungs- sowie der Vermögensänderungsbilanz abbildet.

XII. Außenwirtschaft

3. Außenhandel (Spezialhandel) der Bundesrepublik Deutschland nach Ländergruppen und Ländern *)

Mio €

Ländergruppe/Land		2016	2017	2018	2019					
					Jan. / Aug. p)	April	Mai	Juni	Juli	August p)
Alle Länder 1)	Ausfuhr	1 203 833	1 278 958	1 317 556	882 636	109 983	114 213	106 066	115 191	101 247
	Einfuhr	954 917	1 031 013	1 089 833	735 141	92 154	93 562	89 425	93 631	85 042
	Saldo	+ 248 916	+ 247 946	+ 227 724	+ 147 495	+ 17 830	+ 20 651	+ 16 641	+ 21 560	+ 16 205
I. Europäische Länder	Ausfuhr	818 644	872 427	900 177	600 533	74 770	77 270	73 449	75 403	67 574
	Einfuhr	657 753	699 677	745 343	500 544	62 897	64 254	62 208	62 538	55 968
	Saldo	+ 160 891	+ 172 749	+ 154 834	+ 99 990	+ 11 873	+ 13 016	+ 11 241	+ 12 865	+ 11 605
1. EU-Länder (28)	Ausfuhr	705 548	749 850	778 646	517 210	64 164	66 191	63 476	64 204	57 497
	Einfuhr	551 344	586 071	623 037	422 726	53 345	54 238	53 353	52 783	47 224
	Saldo	+ 154 204	+ 163 780	+ 155 609	+ 94 484	+ 10 819	+ 11 953	+ 10 123	+ 11 420	+ 10 273
Euroraum (19)	Ausfuhr	441 092	471 213	492 521	328 718	41 795	42 345	40 617	41 277	35 185
	Einfuhr	358 848	378 700	404 671	276 471	35 021	35 797	35 001	34 754	30 216
	Saldo	+ 82 244	+ 92 513	+ 87 850	+ 52 247	+ 6 774	+ 6 549	+ 5 616	+ 6 523	+ 4 969
darunter: Belgien und Luxemburg	Ausfuhr	46 931	50 071	50 399	34 535	4 425	4 538	4 307	4 206	3 865
	Einfuhr	40 960	43 689	49 486	32 085	3 937	3 973	4 151	3 608	3 692
	Saldo	+ 5 971	+ 6 381	+ 913	+ 2 450	+ 488	+ 565	+ 157	+ 598	+ 173
Frankreich	Ausfuhr	101 106	105 687	105 282	71 316	9 261	9 004	8 777	9 064	7 288
	Einfuhr	65 651	64 329	65 171	44 095	5 594	5 742	5 609	5 674	4 486
	Saldo	+ 35 454	+ 41 359	+ 40 111	+ 27 222	+ 3 668	+ 3 262	+ 3 168	+ 3 390	+ 2 802
Italien	Ausfuhr	61 265	65 422	69 918	45 421	5 608	5 989	5 807	5 922	4 264
	Einfuhr	51 737	55 342	60 336	38 128	4 801	4 858	5 083	5 077	3 987
	Saldo	+ 9 528	+ 10 080	+ 9 581	+ 7 293	+ 807	+ 1 131	+ 724	+ 845	+ 276
Niederlande	Ausfuhr	78 433	84 661	91 145	61 173	7 720	7 700	7 233	7 606	7 106
	Einfuhr	83 142	90 597	98 017	66 916	8 156	8 604	8 218	8 224	7 910
	Saldo	- 4 709	- 5 935	- 6 872	- 5 744	- 436	- 904	- 985	- 617	- 804
Österreich	Ausfuhr	59 778	62 656	64 985	44 294	5 724	5 819	5 356	5 533	4 955
	Einfuhr	38 543	40 686	43 131	29 770	3 889	3 985	3 726	3 906	3 112
	Saldo	+ 21 235	+ 21 970	+ 21 854	+ 14 524	+ 1 835	+ 1 834	+ 1 629	+ 1 627	+ 1 843
Spanien	Ausfuhr	40 497	43 067	44 217	29 840	3 780	3 859	3 932	3 714	2 916
	Einfuhr	27 870	31 396	32 466	22 717	2 721	3 371	2 973	2 893	2 093
	Saldo	+ 12 627	+ 11 671	+ 11 750	+ 7 124	+ 1 060	+ 488	+ 959	+ 821	+ 823
Andere EU-Länder	Ausfuhr	264 456	278 638	286 125	188 492	22 369	23 846	22 859	22 927	22 311
	Einfuhr	192 496	207 371	218 366	146 255	18 324	18 442	18 352	18 030	17 008
	Saldo	+ 71 960	+ 71 267	+ 67 759	+ 42 237	+ 4 045	+ 5 404	+ 4 507	+ 4 897	+ 5 303
darunter: Vereinigtes Königreich	Ausfuhr	85 939	85 440	82 048	53 056	5 590	6 464	5 999	6 252	5 940
	Einfuhr	35 654	36 820	37 101	24 440	2 769	2 716	2 941	3 178	3 106
	Saldo	+ 50 285	+ 48 620	+ 44 947	+ 28 616	+ 2 821	+ 3 748	+ 3 058	+ 3 073	+ 2 834
2. Andere europäische Länder	Ausfuhr	113 096	122 576	121 531	83 323	10 606	11 079	9 973	11 200	10 077
	Einfuhr	106 409	113 607	122 307	77 818	9 551	10 016	8 855	9 755	8 744
	Saldo	+ 6 687	+ 8 969	- 776	+ 5 506	+ 1 055	+ 1 063	+ 1 118	+ 1 445	+ 1 333
darunter: Schweiz	Ausfuhr	50 161	53 913	54 041	37 417	4 803	4 902	4 271	4 877	4 584
	Einfuhr	43 896	45 689	45 937	30 785	3 636	4 233	3 673	3 959	3 547
	Saldo	+ 6 265	+ 8 224	+ 8 104	+ 6 633	+ 1 168	+ 669	+ 598	+ 918	+ 1 037
II. Außereuropäische Länder	Ausfuhr	382 486	403 490	413 560	279 570	34 914	36 507	32 313	39 455	33 352
	Einfuhr	297 164	328 606	343 181	233 464	29 142	29 127	27 043	30 918	28 910
	Saldo	+ 85 322	+ 74 884	+ 70 379	+ 46 106	+ 5 772	+ 7 380	+ 5 270	+ 8 537	+ 4 442
1. Afrika	Ausfuhr	24 434	25 431	22 639	16 141	1 884	2 133	1 920	2 280	1 892
	Einfuhr	16 675	20 428	22 528	15 762	2 142	2 100	1 847	2 320	1 786
	Saldo	+ 7 759	+ 5 003	+ 111	+ 380	- 258	+ 33	+ 73	- 40	+ 106
2. Amerika	Ausfuhr	147 542	154 644	158 946	111 009	13 638	14 165	12 789	15 764	13 739
	Einfuhr	83 499	89 927	92 464	65 759	8 138	8 514	7 838	8 516	7 973
	Saldo	+ 64 043	+ 64 717	+ 66 482	+ 45 251	+ 5 500	+ 5 652	+ 4 951	+ 7 248	+ 5 766
darunter: Vereinigte Staaten	Ausfuhr	106 822	111 805	113 293	79 334	9 779	10 130	9 242	11 273	9 769
	Einfuhr	57 968	61 902	64 515	46 754	5 774	6 016	5 399	6 113	5 728
	Saldo	+ 48 855	+ 49 903	+ 48 779	+ 32 581	+ 4 005	+ 4 114	+ 3 844	+ 5 160	+ 4 040
3. Asien	Ausfuhr	200 158	212 070	219 685	144 733	18 371	19 254	16 728	20 202	16 849
	Einfuhr	193 979	214 393	224 551	149 308	18 560	18 101	17 073	19 701	18 795
	Saldo	+ 6 179	- 2 323	- 4 866	- 4 575	- 190	+ 1 153	- 346	+ 501	- 1 945
darunter: Länder des nahen und mittleren Ostens	Ausfuhr	36 659	33 104	29 148	17 876	2 088	2 455	2 340	2 674	2 243
	Einfuhr	6 581	6 963	8 145	5 028	631	610	668	710	585
	Saldo	+ 30 079	+ 26 141	+ 21 003	+ 12 848	+ 1 456	+ 1 845	+ 1 672	+ 1 964	+ 1 657
Japan	Ausfuhr	18 307	19 546	20 441	13 959	1 643	1 657	1 599	2 041	1 581
	Einfuhr	21 922	22 955	23 723	16 054	2 103	2 109	1 839	2 030	1 918
	Saldo	- 3 615	- 3 410	- 3 282	- 2 095	- 460	- 452	- 240	+ 11	- 336
Volksrepublik China 2)	Ausfuhr	76 046	86 141	93 037	63 305	8 281	8 178	7 220	8 735	7 394
	Einfuhr	94 172	101 837	106 268	70 767	8 410	8 518	7 948	9 482	9 253
	Saldo	- 18 126	- 15 695	- 13 231	- 7 462	- 129	- 340	- 728	- 747	- 1 859
Neue Industriestaaten und Schwellenländer Asiens 3)	Ausfuhr	51 921	53 425	54 926	35 852	4 398	4 842	4 069	4 987	4 137
	Einfuhr	42 966	50 873	52 963	34 716	4 515	4 188	4 084	4 614	4 024
	Saldo	+ 8 955	+ 2 552	+ 1 963	+ 1 136	- 117	+ 655	- 15	+ 373	+ 113
4. Ozeanien und Polarregionen	Ausfuhr	10 352	11 344	12 291	7 687	1 021	955	876	1 209	872
	Einfuhr	3 011	3 857	3 638	2 636	301	413	285	381	357
	Saldo	+ 7 341	+ 7 487	+ 8 653	+ 5 051	+ 720	+ 542	+ 591	+ 828	+ 515

* Quelle: Statistisches Bundesamt. Ausfuhr (fob) nach Bestimmungsländern, Einfuhr (cif) aus Ursprungsländern. Ausweis der Länder und Ländergruppen nach dem jeweils neuesten Stand. 1 Einschl. Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf sowie anderer regional

nicht zuordenbarer Angaben. 2 Ohne Hongkong. 3 Brunei Darussalam, Hongkong, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Republik Korea, Singapur, Taiwan und Thailand.

XII. Außenwirtschaft

4. Dienstleistungen sowie Primäreinkommen der Bundesrepublik Deutschland (Salden)

Mio €

Zeit	Dienstleistungen 1)								Primäreinkommen		
	Insgesamt	darunter:							Arbeitnehmer-entgelt	Vermögens-einkommen	Sonstiges Primär-einkommen 4)
		Transport-dienst-leistungen	Reise-verkehr 2)	Finanz-dienst-leistungen	Gebühren für die Nutzung von geistigem Eigentum	Telekommuni-kations-, EDV- und Infor-mationsdienst-leistungen	Sonstige unternehmens-bezogene Dienst-leistungen	Regierungs-leistungen 3)			
2014	- 25 873	- 6 867	- 37 653	+ 6 712	+ 3 549	+ 1 280	+ 555	+ 2 971	+ 1 184	+ 55 783	+ 891
2015	- 19 242	- 5 203	- 36 595	+ 8 621	+ 5 354	+ 2 601	- 1 216	+ 3 161	+ 1 114	+ 68 506	- 358
2016	- 21 814	- 5 978	- 38 247	+ 8 607	+ 6 779	+ 1 536	- 1 716	+ 3 093	+ 441	+ 76 218	- 1 070
2017	- 21 938	- 3 669	- 43 558	+ 10 726	+ 5 930	+ 1 349	+ 39	+ 2 138	- 702	+ 82 270	- 1 292
2018	- 20 686	- 2 500	- 44 543	+ 10 044	+ 7 453	+ 1 597	- 353	+ 3 209	+ 1 118	+ 93 548	- 765
2017 4.Vj.	- 1 651	- 1 013	- 9 509	+ 2 970	+ 2 263	+ 1 084	- 72	+ 381	- 150	+ 26 848	+ 3 133
2018 1.Vj.	- 2 203	- 811	- 6 977	+ 2 590	+ 1 077	- 68	+ 43	+ 824	+ 374	+ 25 736	- 831
2.Vj.	- 2 804	- 249	- 9 153	+ 2 093	+ 1 998	+ 804	- 225	+ 906	- 469	+ 11 098	- 2 125
3.Vj.	- 13 139	- 654	- 18 219	+ 1 777	+ 1 604	+ 287	+ 326	+ 822	- 918	+ 27 163	- 939
4.Vj.	- 2 540	- 786	- 10 194	+ 3 585	+ 2 774	+ 574	- 497	+ 656	- 104	+ 29 552	+ 3 130
2019 1.Vj.	- 2 309	- 686	- 6 978	+ 2 272	+ 2 154	- 157	- 454	+ 760	+ 329	+ 26 232	- 828
2.Vj.	- 3 680	+ 329	- 9 899	+ 2 530	+ 1 790	+ 632	- 1 152	+ 817	- 466	+ 13 997	- 2 142
2018 Okt.	- 4 338	- 290	- 6 073	+ 940	+ 637	- 68	- 81	+ 238	- 47	+ 9 589	- 537
Nov.	+ 521	- 164	- 2 309	+ 1 510	+ 1 645	- 496	- 410	+ 162	- 51	+ 9 534	- 298
Dez.	+ 1 277	- 333	- 1 813	+ 1 135	+ 492	+ 1 137	- 6	+ 257	- 6	+ 10 429	+ 3 966
2019 Jan.	- 1 088	- 337	- 1 739	+ 762	+ 218	- 119	- 362	+ 244	+ 119	+ 9 207	- 214
Febr.	- 544	- 368	- 2 106	+ 731	+ 1 078	- 170	- 216	+ 249	+ 125	+ 7 029	- 285
März	- 677	+ 18	- 3 133	+ 779	+ 858	+ 132	+ 124	+ 267	+ 85	+ 9 996	- 328
April	- 516	+ 185	- 1 830	+ 936	+ 512	- 240	- 601	+ 278	- 152	+ 8 365	- 425
Mai	- 791	+ 89	- 3 401	+ 706	+ 1 080	- 130	- 6	+ 267	- 157	- 3 630	- 1 487
Juni	- 2 373	+ 55	- 4 668	+ 888	+ 198	+ 1 002	- 545	+ 272	- 157	+ 9 262	- 230
Juli	- 5 612	+ 53	- 6 098	+ 883	+ 773	- 993	- 740	+ 252	- 337	+ 9 306	- 402
Aug. p)	- 5 026	- 39	- 6 814	+ 958	+ 1 427	- 879	- 296	+ 293	- 321	+ 9 932	- 464

1 Einschl. Fracht- und Versicherungskosten des Außenhandels. 2 Seit 2001 werden auf der Ausgabenseite die Stichprobenergebnisse einer Haushaltsbefragung genutzt. 3 Einnahmen und Ausgaben öffentlicher Stellen für Dienstleistungen, soweit sie nicht

unter anderen Positionen ausgewiesen sind; einschl. den Einnahmen von ausländischen militärischen Dienststellen. 4 Enthält u.a. Pacht, Produktions- und Importabgaben an die EU sowie Subventionen von der EU.

5. Sekundäreinkommen der Bundesrepublik Deutschland (Salden)

Mio €

Zeit	Staat				Alle Sektoren ohne Staat 2)					
	Insgesamt	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	Insgesamt	darunter:			
			Übertragungen im Rahmen von internationaler Zusammenarbeit 1)	Laufende Steuern auf Einkommen, Vermögen u.a.			Persönliche Übertragungen 3)	darunter: Heimatüberweisungen		
2014	- 40 880	- 28 146	- 6 419	+ 8 105	- 12 734	- 3 477	- 3 451	+ 2 936	+ 2 841	+ 95
2015	- 38 494	- 24 087	- 6 805	+ 10 455	- 14 406	- 3 540	- 3 523	+ 48	+ 1 787	- 1 835
2016	- 40 868	- 25 232	- 11 516	+ 10 627	- 15 636	- 4 214	- 4 196	+ 2 138	+ 3 208	- 1 070
2017	- 49 554	- 21 979	- 9 852	+ 10 446	- 27 576	- 4 632	- 4 613	- 1 947	+ 2 502	- 4 449
2018	- 47 619	- 27 748	- 9 880	+ 10 351	- 19 871	- 5 152	- 5 142	+ 1 858	+ 5 375	- 3 517
2017 4.Vj.	- 12 802	- 7 191	- 3 800	+ 795	- 5 611	- 1 158	- 1 153	- 652	+ 216	- 868
2018 1.Vj.	- 14 329	- 9 218	- 2 234	+ 1 698	- 5 111	- 1 291	- 1 286	+ 4 003	+ 3 390	+ 613
2.Vj.	- 5 205	- 347	- 1 260	+ 6 233	- 4 858	- 1 287	- 1 286	- 2 563	- 48	- 2 515
3.Vj.	- 11 823	- 7 249	- 1 926	+ 1 225	- 4 574	- 1 287	- 1 286	- 1 050	- 297	- 753
4.Vj.	- 16 262	- 10 934	- 4 461	+ 1 195	- 5 328	- 1 287	- 1 286	+ 1 467	+ 2 329	- 862
2019 1.Vj.	- 16 615	- 12 096	- 2 756	+ 2 015	- 4 519	- 1 360	- 1 358	+ 1 408	+ 845	+ 563
2.Vj.	- 6 156	- 543	- 1 352	+ 6 600	- 5 613	- 1 361	- 1 358	- 522	- 288	- 233
2018 Okt.	- 4 287	- 3 183	- 1 074	+ 172	- 1 104	- 429	- 429	- 822	- 594	- 228
Nov.	- 5 534	- 3 195	- 999	+ 180	- 2 339	- 429	- 429	- 489	- 313	- 176
Dez.	- 6 440	- 4 556	- 2 388	+ 843	- 1 885	- 429	- 429	+ 2 779	+ 3 237	- 458
2019 Jan.	- 5 036	- 3 623	- 1 286	+ 278	- 1 413	- 453	- 453	+ 2 133	+ 1 831	+ 302
Febr.	- 7 979	- 6 374	- 1 056	+ 927	- 1 605	- 453	- 453	+ 224	- 241	+ 465
März	- 3 600	- 2 099	- 413	+ 811	- 1 501	- 453	- 453	- 949	- 745	- 203
April	- 3 625	- 1 072	- 371	+ 1 138	- 2 553	- 454	- 453	+ 79	+ 305	- 226
Mai	+ 739	+ 2 424	- 333	+ 4 352	- 1 685	- 453	- 453	- 435	- 554	+ 119
Juni	- 3 271	- 1 895	- 648	+ 1 109	- 1 375	- 454	- 453	- 166	- 39	- 127
Juli	- 4 565	- 2 898	- 814	+ 376	- 1 668	- 453	- 453	+ 259	+ 668	- 409
Aug. p)	- 4 226	- 2 675	- 629	+ 368	- 1 551	- 453	- 453	+ 819	+ 853	- 34

1 Ohne Vermögensübertragungen, soweit erkennbar. Enthält unentgeltliche Leistungen im Rahmen internationaler Kooperationen und sonstiger laufender Übertragungen. 2 Enthält Prämien und Leistungen von Versicherungen (ohne Lebens-

versicherungen). 3 Übertragungen zwischen inländischen und ausländischen Haushalten.

6. Vermögensänderungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland (Salden)

Mio €

Zeit	Insgesamt	Nicht produzierte Sachvermögen	Vermögensübertragungen
2015	- 48	+ 1 787	- 1 835
2016	+ 2 138	+ 3 208	- 1 070
2017	- 1 947	+ 2 502	- 4 449
2018	+ 1 858	+ 5 375	- 3 517
2017 4.Vj.	- 652	+ 216	- 868
2018 1.Vj.	+ 4 003	+ 3 390	+ 613
2.Vj.	- 2 563	- 48	- 2 515
3.Vj.	- 1 050	- 297	- 753
4.Vj.	+ 1 467	+ 2 329	- 862
2019 1.Vj.	+ 1 408	+ 845	+ 563
2.Vj.	- 522	- 288	- 233
2018 Okt.	- 822	- 594	- 228
Nov.	- 489	- 313	- 176
Dez.	+ 2 779	+ 3 237	- 458
2019 Jan.	+ 2 133	+ 1 831	+ 302
Febr.	+ 224	- 241	+ 465
März	- 949	- 745	- 203
April	+ 79	+ 305	- 226
Mai	- 435	- 554	+ 119
Juni	- 166	- 39	- 127
Juli	+ 259	+ 668	- 409
Aug. p)	+ 819	+ 853	- 34

XII. Außenwirtschaft

7. Kapitalbilanz der Bundesrepublik Deutschland (Salden)

Mio €

Position	2016	2017	2018	2018		2019			
				4.Vj.	1.Vj.	2.Vj.	Juni	Juli	Aug. p)
I. Inländische Nettokapitalanlagen im Ausland (Zunahme: +)	+ 401 354	+ 376 599	+ 352 485	+ 9 965	+ 123 539	+ 100 445	+ 61 218	- 51 895	+ 50 892
1. Direktinvestitionen	+ 99 180	+ 123 084	+ 132 671	+ 2 237	+ 44 205	+ 30 482	+ 2 774	+ 4 298	+ 3 615
Beteiligungskapital	+ 83 199	+ 76 326	+ 140 071	+ 11 697	+ 24 175	+ 29 812	+ 4 010	+ 2 155	+ 9 440
darunter:									
Reinvestierte Gewinne 1)	+ 32 535	+ 24 572	+ 31 689	+ 3 530	+ 12 762	+ 12 576	+ 3 224	+ 3 254	+ 6 331
Direktinvestitionskredite	+ 15 981	+ 46 758	- 7 400	- 9 459	+ 20 030	+ 670	- 1 236	+ 2 143	- 5 825
2. Wertpapieranlagen	+ 96 969	+ 106 469	+ 68 098	- 8 940	+ 36 459	+ 27 839	+ 17 479	+ 10 627	+ 2 506
Aktien 2)	+ 16 954	+ 14 229	+ 9 406	- 504	+ 481	+ 2 928	+ 458	+ 1 073	- 797
Investmentsfondanteile 3)	+ 37 698	+ 50 094	+ 18 658	- 441	+ 10 695	+ 8 330	+ 6 705	+ 3 766	+ 3 476
Langfristige									
Schuldverschreibungen 4)	+ 48 544	+ 44 184	+ 44 648	- 2 411	+ 17 978	+ 17 011	+ 7 848	+ 6 963	+ 672
Kurzfristige									
Schuldverschreibungen 5)	- 6 227	- 2 038	- 4 613	- 5 585	+ 7 304	- 430	+ 2 468	- 1 174	- 846
3. Finanzderivate und Mitarbeiteraktioptionen 6)	+ 29 053	+ 11 618	+ 23 253	+ 537	+ 6 184	+ 11 240	+ 4 810	+ 2 944	+ 2 302
4. Übriger Kapitalverkehr 7)	+ 174 467	+ 136 697	+ 128 070	+ 15 571	+ 36 754	+ 30 440	+ 36 440	- 70 112	+ 41 714
Monetäre Finanzinstitute 8)	+ 18 509	- 20 986	+ 49 856	+ 1 493	+ 51 097	+ 34 381	+ 16 642	+ 7 786	+ 10 899
langfristig	+ 44 861	+ 19 641	+ 4 456	+ 3 023	+ 12 324	+ 7 842	+ 5 049	+ 2 040	+ 344
kurzfristig	- 26 353	- 40 627	+ 45 400	- 1 530	+ 38 773	+ 26 540	+ 11 593	+ 5 747	+ 10 555
Unternehmen und Privatpersonen 9)	- 13 510	+ 5 039	+ 30 233	+ 5 877	+ 6 210	- 5 403	+ 11 720	- 5 898	- 4 639
langfristig	- 3 237	- 2 062	+ 10 456	+ 2 393	- 14	+ 2 627	+ 729	+ 1 100	+ 594
kurzfristig	- 10 273	+ 7 102	+ 19 777	+ 3 484	+ 6 225	- 8 030	+ 10 990	- 6 998	- 5 234
Staat	- 1 022	- 3 993	- 8 814	+ 1 020	+ 1 764	- 453	- 41	- 427	+ 8 493
langfristig	- 7 408	- 4 408	- 1 097	- 121	- 358	- 1 514	- 1 396	- 148	- 13
kurzfristig	+ 6 386	+ 415	- 7 717	+ 1 141	+ 2 122	+ 1 061	+ 1 355	- 279	+ 8 506
Bundesbank	+ 170 491	+ 156 637	+ 56 795	+ 7 181	- 22 318	+ 1 915	+ 8 120	- 71 574	+ 26 961
5. Währungsreserven	+ 1 686	- 1 269	+ 392	+ 560	- 63	+ 444	- 285	+ 348	+ 755
II. Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme: +)	+ 141 635	+ 93 652	+ 123 637	- 54 901	+ 88 124	+ 51 191	+ 43 295	- 51 505	+ 50 388
1. Direktinvestitionen	+ 56 018	+ 74 395	+ 89 151	+ 25 853	+ 8 953	+ 26 472	+ 639	+ 9 981	+ 7 371
Beteiligungskapital	+ 13 883	+ 21 255	+ 13 396	+ 7 680	+ 8 138	+ 2 857	- 113	+ 1 738	+ 1 778
darunter:									
Reinvestierte Gewinne 1)	+ 2 188	+ 8 115	+ 4 531	+ 2 551	+ 4 062	+ 1 216	- 188	+ 824	+ 1 975
Direktinvestitionskredite	+ 42 135	+ 53 140	+ 75 755	+ 18 172	+ 815	+ 23 615	+ 752	+ 8 243	+ 5 593
2. Wertpapieranlagen	- 102 008	- 90 176	- 44 980	- 27 860	+ 53 202	+ 11 356	- 2 328	- 2 355	+ 7 212
Aktien 2)	- 221	- 715	+ 6 618	+ 14	- 3 977	- 1 422	+ 793	+ 1 603	- 1 396
Investmentsfondanteile 3)	- 6 932	- 1 991	- 5 821	- 654	- 3 801	- 948	+ 681	- 460	- 131
Langfristige									
Schuldverschreibungen 4)	- 95 327	- 70 432	- 47 593	- 22 480	+ 38 800	+ 20 460	+ 2 074	- 6 032	+ 3 444
Kurzfristige									
Schuldverschreibungen 5)	+ 471	- 17 039	+ 1 815	- 4 740	+ 22 179	- 6 734	- 5 876	+ 2 533	+ 5 296
3. Übriger Kapitalverkehr 7)	+ 187 625	+ 109 433	+ 79 466	- 52 893	+ 25 969	+ 13 362	+ 44 984	- 59 131	+ 35 805
Monetäre Finanzinstitute 8)	+ 86 742	+ 17 476	- 35 965	- 108 955	+ 102 619	+ 34 768	+ 12 233	- 25 737	+ 19 531
langfristig	+ 5 774	+ 7 541	- 8 496	- 509	+ 1 223	+ 3 349	+ 2 238	+ 2 481	+ 1 115
kurzfristig	+ 80 968	+ 9 935	- 27 469	- 108 446	+ 101 396	+ 31 419	+ 9 995	- 28 218	+ 18 416
Unternehmen und Privatpersonen 9)	- 4 658	+ 23 541	+ 15 750	- 19 053	+ 26 964	+ 831	+ 6 840	- 6 834	- 9 037
langfristig	+ 78	+ 8 855	+ 8 259	- 1 417	+ 3 091	+ 3 182	+ 1 156	+ 3 095	+ 594
kurzfristig	- 4 736	+ 14 687	+ 7 491	- 17 636	+ 23 873	- 2 351	+ 5 684	- 9 928	- 9 631
Staat	- 5 309	- 8 719	+ 2 890	- 4 205	+ 6 805	- 620	- 46	- 892	+ 6 348
langfristig	- 4 682	- 3 723	+ 660	+ 402	- 1	- 101	- 25	- 91	- 63
kurzfristig	- 626	- 4 996	+ 2 230	- 4 607	+ 6 807	- 519	- 21	- 801	+ 6 411
Bundesbank	+ 110 849	+ 77 135	+ 96 792	+ 79 319	- 110 419	- 21 617	+ 25 957	- 25 668	+ 18 963
III. Saldo der Kapitalbilanz (Zunahme an Nettoauslandsvermögen: + / Abnahme: -)	+ 259 720	+ 282 947	+ 228 848	+ 64 866	+ 35 415	+ 49 254	+ 17 923	- 390	+ 503

1 Geschätzt auf der Grundlage der Angaben über den Stand der Direktinvestitionen im Ausland und in der Bundesrepublik Deutschland (siehe Statistische Sonderveröffentlichung 10). **2** Einschl. Genussscheine. **3** Einschl. reinvestierter Erträge. **4** Bis einschl. 2012 bereinigt um Stückzinsen. Langfristig: ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr oder keine Laufzeitbegrenzung. **5** Kurzfristig: ursprüngliche Laufzeit

bis zu einem Jahr. **6** Saldo der Transaktionen aus Optionen und Finanztermingeschäften. **7** Enthält insbesondere Finanz- und Handelskredite sowie Bargeld und Einlagen. **8** Ohne Bundesbank. **9** Enthält finanzielle Kapitalgesellschaften (ohne die Monetären Finanzinstitute) sowie nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

XII. Außenwirtschaft

8. Auslandsposition der Deutschen Bundesbank ^{o)}

Mio €

Ende des Berichtszeitraums	Auslandsaktiva									Auslands-passiva ^{3) 4)}	Netto-Auslandsposition (Spalte 1 abzüglich Spalte 10)
	Währungsreserven					Übrige Kapitalanlagen					
	insgesamt	insgesamt	Gold und Goldforderungen	Sonderziehungsrechte	Reserveposition im IWF	Bargeld, Einlagen und Wertpapieranlagen	insgesamt	darunter: Verrechnungskonten innerhalb des ESZB ¹⁾	Wertpapieranlagen ²⁾		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1999 Jan. ⁵⁾	95 316	93 940	29 312	1 598	6 863	56 167	1 376	–	–	9 628	85 688
1999	141 958	93 039	32 287	1 948	6 383	52 420	48 919	26 275	–	7 830	134 128
2000	100 762	93 815	32 676	1 894	5 868	53 377	6 947	– 6 851	–	8 287	92 475
2001	76 147	93 215	35 005	2 032	6 689	49 489	– 17 068	– 30 857	–	10 477	65 670
2002	103 948	85 002	36 208	1 888	6 384	40 522	18 780	4 995	166	66 278	37 670
2003	95 394	76 680	36 533	1 540	6 069	32 538	18 259	4 474	454	83 329	12 065
2004	93 110	71 335	35 495	1 512	5 036	29 292	21 110	7 851	665	95 014	– 1 904
2005	130 268	86 181	47 924	1 601	2 948	33 708	43 184	29 886	902	115 377	14 891
2006	104 389	84 765	53 114	1 525	1 486	28 640	18 696	5 399	928	134 697	– 30 308
2007	179 492	92 545	62 433	1 469	949	27 694	84 420	71 046	2 527	176 569	2 923
2008	230 775	99 185	68 194	1 576	1 709	27 705	129 020	115 650	2 570	237 893	– 7 118
2009	323 286	125 541	83 939	13 263	2 705	25 634	190 288	177 935	7 458	247 645	75 641
2010	524 695	162 100	115 403	14 104	4 636	27 957	337 921	325 553	24 674	273 241	251 454
2011	714 662	184 603	132 874	14 118	8 178	29 433	475 994	463 311	54 065	333 730	380 932
2012	921 002	188 630	137 513	13 583	8 760	28 774	668 672	655 670	63 700	424 999	496 003
2013	721 741	143 753	94 876	12 837	7 961	28 080	523 153	510 201	54 834	401 524	320 217
2014	678 804	158 745	107 475	14 261	6 364	30 646	473 274	460 846	46 784	396 314	282 490
2015	800 709	159 532	105 792	15 185	5 132	33 423	596 638	584 210	44 539	481 787	318 921
2016	990 450	175 765	119 253	14 938	6 581	34 993	767 128	754 263	47 557	592 723	397 727
2017	1 142 845	166 842	117 347	13 987	4 294	31 215	923 765	906 941	52 238	668 652	474 193
2018	1 209 982	173 138	121 445	14 378	5 518	31 796	980 560	966 190	56 284	765 813	444 168
2017 Jan.	1 034 804	177 256	121 656	14 806	6 523	34 270	809 862	795 621	47 687	577 945	456 858
Febr.	1 060 894	184 666	128 507	14 976	6 248	34 935	828 264	814 375	47 964	609 216	451 678
März	1 075 039	181 898	126 158	14 886	6 183	34 671	843 892	829 751	49 249	623 524	451 515
April	1 089 144	180 726	126 011	14 697	6 055	33 963	858 281	843 439	50 137	601 492	487 652
Mai	1 098 879	175 958	122 486	14 459	5 907	33 107	871 724	857 272	51 197	601 093	497 785
Juni	1 098 880	171 295	118 235	14 349	5 995	33 016	875 312	860 764	52 273	623 914	474 966
Juli	1 092 769	169 735	117 330	14 124	5 531	32 750	871 752	856 510	51 282	612 871	479 898
Aug.	1 089 883	171 044	119 770	14 071	5 530	31 673	867 696	852 511	51 143	620 273	469 611
Sept.	1 115 200	169 937	118 208	14 089	5 471	32 169	894 441	878 888	50 821	618 496	496 703
Okt.	1 085 916	172 047	118 569	14 208	5 446	33 824	862 772	848 443	51 097	600 416	485 499
Nov.	1 091 832	169 539	117 208	14 069	5 168	33 094	869 988	855 548	52 305	576 550	515 282
Dez.	1 142 845	166 842	117 347	13 987	4 294	31 215	923 765	906 941	52 238	668 652	474 193
2018 Jan.	1 114 774	164 944	117 008	13 776	4 166	29 994	896 665	882 043	53 165	617 024	497 750
Febr.	1 147 979	166 370	117 138	13 949	4 138	31 146	928 275	913 989	53 333	636 717	511 262
März	1 158 983	165 830	116 630	13 906	4 114	31 181	939 229	923 466	53 924	678 829	480 155
April	1 139 056	166 970	117 867	14 043	4 150	30 910	917 971	902 364	54 115	633 679	505 377
Mai	1 198 995	171 469	120 871	14 287	4 172	32 139	973 323	956 150	54 203	656 506	542 489
Juni	1 213 511	167 078	116 291	14 245	4 983	31 559	991 577	976 266	54 857	701 075	512 436
Juli	1 147 878	163 308	112 693	14 131	4 881	31 603	930 107	913 270	54 463	666 362	481 515
Aug.	1 145 283	162 346	111 986	14 208	4 879	31 273	929 073	912 448	53 864	644 650	500 633
Sept.	1 189 175	161 078	110 755	14 236	4 889	31 199	973 380	956 487	54 717	686 357	502 818
Okt.	1 167 004	168 272	116 314	14 440	5 259	32 258	943 644	927 555	55 089	662 976	504 029
Nov.	1 184 703	168 198	116 409	14 405	5 244	32 140	960 478	941 130	56 026	671 196	513 507
Dez.	1 209 982	173 138	121 445	14 378	5 518	31 796	980 560	966 190	56 284	765 813	444 168
2019 Jan.	1 123 169	176 720	124 811	14 424	5 486	31 999	890 410	868 142	56 039	645 348	477 822
Febr.	1 127 455	178 016	125 793	14 496	5 510	32 217	894 226	872 698	55 214	632 447	495 008
März	1 190 416	178 088	125 302	14 629	5 561	32 596	958 243	941 310	54 086	655 643	534 773
April	1 167 188	177 378	124 046	14 622	6 228	32 482	935 563	919 696	54 247	621 907	545 280
Mai	1 186 394	180 073	126 092	14 637	6 150	33 193	952 038	934 640	54 283	608 076	578 317
Juni	1 201 041	187 401	134 470	14 473	6 081	32 377	960 158	942 319	53 482	633 849	567 192
Juli	1 134 349	193 244	139 163	14 613	6 391	33 077	888 584	870 903	52 521	609 370	524 979
Aug.	1 173 640	205 331	149 696	14 703	6 379	34 553	915 546	897 901	52 763	627 395	546 245
Sept.	1 185 142	202 285	147 611	14 831	6 396	33 447	930 892	915 342	51 965	617 201	567 941

^{o)} Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber allen Ländern innerhalb und außerhalb des Euroraums. Bis Dezember 2000 sind die Bestände zu jedem Quartalsende aufgrund der Neubewertung zu Marktpreisen ausgewiesen; innerhalb eines Quartals erfolgte die Ermittlung des Bestandes jedoch auf der Grundlage kumulierter Transaktionswerte. Ab Januar 2001 werden alle Monatsendstände zu Marktpreisen bewertet. ¹ Enthält vor allem die Netto-Forderungen aus dem Target-System (in der je-

weiligen Länderabgrenzung), seit November 2000 auch die Salden gegenüber den Zentralbanken des Nicht-Euroraums innerhalb des ESZB. ² In der Hauptsache langfristige Schuldverschreibungen von Emittenten innerhalb des Euroraums. ³ Einschließlich Schätzungen zum Bargeldumlauf im Ausland. ⁴ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Oktober 2014, Seite 24. ⁵ Euro-Eröffnungsbilanz der Bundesbank zum 1. Januar 1999.

XII. Außenwirtschaft

9. Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen in Deutschland (ohne Banken) gegenüber dem Ausland *)

Mio €

Stand am Jahres- bzw. Monatsende	Forderungen an das Ausland						Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland							
	insgesamt	Guthaben bei aus- ländischen Banken	Forderungen an ausländische Nichtbanken				insgesamt	Kredite von aus- ländischen Banken	Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Nichtbanken					
			zusammen	aus Finanz- bezie- hungen	aus Handelskrediten				zusammen	aus Finanz- bezie- hungen	aus Handelskrediten			
					zusammen	gewährte Zahlungs- ziele					geleistete An- zahlungen	zusammen	in An- spruch ge- nommene Zahlungs- ziele	empfan- gene An- zahlungen
Alle Länder														
2015	876 992	264 561	612 431	416 692	195 739	181 240	14 499	1 018 628	152 364	866 264	681 975	184 289	112 668	71 621
2016	877 132	245 991	631 141	420 851	210 290	196 110	14 180	1 051 138	132 151	918 987	722 253	196 734	124 129	72 605
2017	892 379	218 372	674 007	450 147	223 860	210 204	13 657	1 087 106	138 289	948 818	750 318	198 500	128 892	69 607
2018	914 056	233 402	680 654	450 943	229 712	215 637	14 075	1 174 527	138 328	1 036 199	832 342	203 857	133 440	70 417
2019 März	959 563	238 446	721 117	478 350	242 767	228 246	14 521	1 221 840	165 016	1 056 824	850 485	206 339	134 484	71 854
April	947 991	226 267	721 725	485 109	236 616	221 914	14 702	1 221 073	155 616	1 065 457	866 481	198 976	126 167	72 809
Mai	945 779	221 210	724 569	487 822	236 747	222 353	14 394	1 238 781	158 729	1 080 052	881 048	199 005	127 163	71 842
Juni	953 789	228 595	725 194	488 559	236 636	222 043	14 592	1 245 781	160 979	1 084 802	882 811	201 991	129 420	72 571
Juli	949 485	222 692	726 793	490 374	236 419	221 761	14 657	1 249 534	152 679	1 096 855	895 379	201 476	128 362	73 114
Aug.	939 569	223 270	716 298	488 474	227 824	213 001	14 823	1 243 067	151 281	1 091 786	897 608	194 178	120 264	73 913
Industrieländer ¹⁾														
2015	768 263	260 659	507 604	374 690	132 915	119 868	13 047	919 095	147 507	771 588	644 558	127 030	91 119	35 911
2016	760 622	242 112	518 510	378 804	139 705	127 025	12 680	946 894	128 163	818 731	685 120	133 611	96 436	37 174
2017	773 242	214 321	558 921	406 982	151 939	139 749	12 190	982 241	131 450	850 792	711 976	138 816	104 054	34 762
2018	789 499	228 170	561 329	406 279	155 500	142 678	12 372	1 058 150	125 576	932 574	792 349	140 225	105 662	34 563
2019 März	832 431	233 720	598 711	430 270	168 440	155 544	12 896	1 099 773	142 642	957 131	811 167	145 963	110 390	35 573
April	820 716	221 574	599 142	437 295	161 847	148 697	13 150	1 105 485	139 858	965 627	827 612	138 015	102 103	35 912
Mai	819 654	216 486	603 168	441 245	161 924	149 117	12 806	1 121 023	139 328	981 695	842 151	139 544	104 462	35 082
Juni	826 620	223 823	602 796	441 001	161 795	148 751	13 044	1 122 439	136 566	985 872	844 066	141 806	105 516	36 290
Juli	819 880	218 048	601 832	442 666	159 166	146 057	13 109	1 130 203	135 769	994 433	854 699	139 734	103 805	35 929
Aug.	812 233	218 136	594 098	441 143	152 955	139 758	13 196	1 132 396	143 153	989 243	856 047	133 196	97 073	36 123
EU-Länder ¹⁾														
2015	631 596	242 588	389 007	294 555	94 452	83 957	10 495	752 188	136 630	615 558	531 136	84 422	58 673	25 749
2016	614 938	224 194	390 744	293 305	97 439	87 421	10 018	770 003	118 015	651 988	563 776	88 212	61 312	26 901
2017	612 266	194 340	417 927	311 482	106 445	96 562	9 882	807 572	115 034	692 538	596 293	96 244	71 297	24 947
2018	629 920	207 625	422 295	314 364	107 932	98 242	9 689	865 713	108 560	757 153	661 338	95 816	71 623	24 192
2019 März	661 769	211 392	450 377	332 137	118 241	108 492	9 748	904 541	123 318	781 223	679 002	102 220	77 107	25 113
April	654 450	200 962	453 489	341 586	111 902	101 852	10 050	909 613	121 585	788 027	692 216	95 812	70 297	25 515
Mai	653 493	195 672	457 820	345 009	112 812	103 166	9 645	919 425	120 876	798 549	700 934	97 615	73 058	24 557
Juni	661 551	203 487	458 064	345 445	112 618	102 746	9 872	922 542	118 963	803 579	704 592	98 987	73 459	25 528
Juli	651 073	197 839	453 234	344 308	108 926	99 124	9 802	927 964	117 661	810 304	713 498	96 805	71 670	25 135
Aug.	644 657	198 196	446 460	342 328	104 133	94 306	9 827	924 368	121 490	802 878	712 298	90 581	65 454	25 126
darunter: Euroraum ²⁾														
2015	469 103	195 348	273 755	212 286	61 469	54 890	6 579	606 161	94 619	511 542	458 734	52 808	38 164	14 644
2016	450 353	171 625	278 728	214 125	64 603	57 876	6 727	616 804	75 803	541 001	484 967	56 034	41 167	14 867
2017	449 892	150 351	299 541	227 981	71 560	64 102	7 458	642 801	74 554	568 248	503 475	64 773	49 432	15 342
2018	461 247	155 715	305 532	234 656	70 875	63 734	7 141	702 037	67 366	634 671	569 246	65 425	49 682	15 743
2019 März	483 210	161 906	321 303	245 166	76 138	68 994	7 144	728 003	75 884	652 119	583 445	68 673	52 481	16 192
April	475 064	152 528	322 536	249 339	73 198	65 877	7 321	734 333	75 778	658 555	593 264	65 292	48 849	16 443
Mai	475 158	151 513	323 645	249 843	73 803	66 678	7 124	742 927	75 513	667 414	602 524	64 890	49 627	15 263
Juni	480 893	154 754	326 139	252 678	73 461	66 321	7 140	752 044	73 642	678 402	610 770	67 632	51 210	16 421
Juli	471 794	148 940	322 854	251 226	71 628	64 280	7 348	757 800	73 172	684 628	618 830	65 798	49 581	16 217
Aug.	464 483	146 648	317 835	249 283	68 552	61 159	7 393	754 634	75 043	679 590	618 400	61 190	44 924	16 266
Schwellen- und Entwicklungsländer ³⁾														
2015	107 753	3 094	104 659	42 003	62 656	61 204	1 452	95 363	886	94 477	37 218	57 259	21 549	35 710
2016	115 100	2 632	112 468	42 031	70 437	68 937	1 500	101 101	1 061	100 039	36 933	63 107	27 693	35 414
2017	117 488	2 618	114 871	43 097	71 774	70 307	1 467	98 839	1 101	97 738	38 142	59 596	24 838	34 758
2018	122 483	3 445	119 038	44 535	74 503	72 800	1 703	104 630	1 236	103 394	39 793	63 601	27 778	35 823
2019 März	125 082	2 943	122 138	47 950	74 188	72 563	1 625	100 531	1 102	99 429	39 118	60 311	24 064	36 247
April	125 298	3 200	122 098	47 477	74 621	73 069	1 552	100 796	1 238	99 559	38 669	60 890	24 030	36 860
Mai	124 128	3 238	120 890	46 232	74 658	73 070	1 587	99 326	1 242	98 085	38 696	59 388	22 665	36 723
Juni	125 168	3 285	121 883	47 212	74 672	73 123	1 549	99 891	1 233	98 658	38 545	60 113	23 865	36 248
Juli	127 636	3 192	124 444	47 362	77 082	75 534	1 548	103 413	1 249	102 163	40 480	61 683	24 520	37 163
Aug.	125 389	3 712	121 677	46 984	74 693	73 067	1 626	103 635	1 366	102 269	41 362	60 907	23 152	37 756

* Forderungen und Verbindlichkeiten der Banken (MFIs) in Deutschland gegenüber dem Ausland werden im Abschnitt IV Banken in der Tabelle 4 ausgewiesen. Statistisch bedingte Zu- und Abgänge sind nicht ausgeschaltet; die Bestandsveränderungen sind insoweit mit den in der Tabelle XI. 7 ausgewiesenen Zahlen nicht vergleich-

bar. 1 Ab Juli 2013 einschl. Kroatien. 2 Ab Januar 2014 einschl. Lettland; ab Januar 2015 einschl. Litauen. 3 Alle Länder, die nicht als Industrieländer gelten. Bis Juni 2013 einschl. Kroatien.

XII. Außenwirtschaft

10. Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank für ausgewählte Währungen *)

1 EUR = ... Währungseinheiten

Durchschnitt im Jahr bzw. im Monat	Australien AUD	China CNY	Dänemark DKK	Japan JPY	Kanada CAD	Norwegen NOK	Schweden SEK	Schweiz CHF	Vereinigte Staaten USD	Vereinigtes Königreich GBP
2007	1,6348	10,4178	7,4506	161,25	1,4678	8,0165	9,2501	1,6427	1,3705	0,68434
2008	1,7416	10,2236	7,4560	152,45	1,5594	8,2237	9,6152	1,5874	1,4708	0,79628
2009	1,7727	9,5277	7,4462	130,34	1,5850	8,7278	10,6191	1,5100	1,3948	0,89094
2010	1,4423	8,9712	7,4473	116,24	1,3651	8,0043	9,5373	1,3803	1,3257	0,85784
2011	1,3484	8,9960	7,4506	110,96	1,3761	7,7934	9,0298	1,2326	1,3920	0,86788
2012	1,2407	8,1052	7,4437	102,49	1,2842	7,4751	8,7041	1,2053	1,2848	0,81087
2013	1,3777	8,1646	7,4579	129,66	1,3684	7,8067	8,6515	1,2311	1,3281	0,84926
2014	1,4719	8,1857	7,4548	140,31	1,4661	8,3544	9,0985	1,2146	1,3285	0,80612
2015	1,4777	6,9733	7,4587	134,31	1,4186	8,9496	9,3535	1,0679	1,1095	0,72584
2016	1,4883	7,3522	7,4452	120,20	1,4659	9,2906	9,4689	1,0902	1,1069	0,81948
2017	1,4732	7,6290	7,4386	126,71	1,4647	9,3270	9,6351	1,1117	1,1297	0,87667
2018	1,5797	7,8081	7,4532	130,40	1,5294	9,5975	10,2583	1,1550	1,1810	0,88471
2018 Mai	1,5695	7,5291	7,4482	129,57	1,5197	9,5642	10,3419	1,1780	1,1812	0,87726
Juni	1,5579	7,5512	7,4493	128,53	1,5327	9,4746	10,2788	1,1562	1,1678	0,87886
Juli	1,5792	7,8504	7,4523	130,23	1,5356	9,4975	10,3076	1,1622	1,1686	0,88726
Aug.	1,5762	7,9092	7,4558	128,20	1,5063	9,6161	10,4668	1,1413	1,1549	0,89687
Sept.	1,6189	7,9930	7,4583	130,54	1,5211	9,6205	10,4426	1,1286	1,1659	0,89281
Okt.	1,6158	7,9481	7,4597	129,62	1,4935	9,4793	10,3839	1,1413	1,1484	0,88272
Nov.	1,5681	7,8880	7,4611	128,79	1,4998	9,6272	10,2918	1,1377	1,1367	0,88118
Dez.	1,5849	7,8398	7,4653	127,88	1,5278	9,8055	10,2766	1,1293	1,1384	0,89774
2019 Jan.	1,5975	7,7504	7,4657	124,34	1,5196	9,7631	10,2685	1,1297	1,1416	0,88603
Febr.	1,5895	7,6485	7,4627	125,28	1,4995	9,7444	10,4986	1,1368	1,1351	0,87264
März	1,5959	7,5868	7,4625	125,67	1,5104	9,7181	10,4999	1,1311	1,1302	0,85822
April	1,5802	7,5489	7,4650	125,44	1,5035	9,6233	10,4819	1,1319	1,1238	0,86179
Mai	1,6116	7,6736	7,4675	122,95	1,5058	9,7794	10,7372	1,1304	1,1185	0,87176
Juni	1,6264	7,7937	7,4669	122,08	1,5011	9,7465	10,6263	1,1167	1,1293	0,89107
Juli	1,6061	7,7151	7,4656	121,41	1,4693	9,6587	10,5604	1,1076	1,1218	0,89942
Aug.	1,6431	7,8581	7,4602	118,18	1,4768	9,9742	10,7356	1,0892	1,1126	0,91554
Sept.	1,6162	7,8323	7,4634	118,24	1,4578	9,9203	10,6968	1,0903	1,1004	0,89092

* Eigene Berechnungen der Durchschnitte auf Basis der täglichen Euro-Referenzkurse der EZB; weitere Euro-Referenzkurse siehe: Statistisches Beiheft 5 Devisenkursstatistik.

11. Euro-Länder und die unwiderruflichen Euro-Umrechnungskurse ihrer Währungen in der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Ab	Land	Währung	ISO-Währungscode	1 EUR = ... Währungseinheiten
1999 1. Januar	Belgien	Belgischer Franc	BEF	40,3399
	Deutschland	Deutsche Mark	DEM	1,95583
	Finnland	Finnmark	FIM	5,94573
	Frankreich	Französischer Franc	FRF	6,55957
	Irland	Irisches Pfund	IEP	0,787564
	Italien	Italienische Lira	ITL	1 936,27
	Luxemburg	Luxemburgischer Franc	LUF	40,3399
	Niederlande	Holländischer Gulden	NLG	2,20371
	Österreich	Schilling	ATS	13,7603
	Portugal	Escudo	PTE	200,482
	Spanien	Peseta	ESP	166,386
2001 1. Januar	Griechenland	Drachme	GRD	340,750
2007 1. Januar	Slowenien	Tolar	SIT	239,640
2008 1. Januar	Malta	Maltesische Lira	MTL	0,429300
	Zypern	Zypern-Pfund	CYP	0,585274
2009 1. Januar	Slowakei	Slowakische Krone	SKK	30,1260
2011 1. Januar	Estland	Estnische Krone	EEK	15,6466
2014 1. Januar	Lettland	Lats	LVL	0,702804
2015 1. Januar	Litauen	Litas	LTL	3,45280

XII. Außenwirtschaft

12. Effektive Wechselkurse des Euro und Indikatoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft *)

1. Vj. 1999 = 100

Zeit	Effektiver Wechselkurs des Euro gegenüber den Währungen der Ländergruppe						Indikatoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft							
	EWK-19 1)			EWK-38 2)			auf Basis der Deflatoren des Gesamtabsatzes 3)				auf Basis der Verbraucherpreisindizes gegenüber			
	nominal	real auf Basis der Verbraucherpreisindizes	real auf Basis der Deflatoren des Bruttoinlandsprodukts 3)	real auf Basis der Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft 3)	nominal	real auf Basis der Verbraucherpreisindizes	26 ausgewählten Industrieländern 4)			37 Ländern 5)	26 ausgewählten Industrieländern 4)	37 Ländern 5)	56 Ländern 6)	
							insgesamt	davon:						
						Euro-Länder	Nicht-Euro-Länder							
1999	96,3	96,1	96,1	96,1	96,5	95,8	97,9	99,6	95,9	97,7	98,3	98,1	97,7	
2000	87,2	86,7	86,0	85,6	88,0	85,8	92,0	97,5	85,4	91,0	93,0	92,1	91,0	
2001	87,8	87,0	86,5	86,3	90,6	86,8	91,8	96,5	86,3	90,3	93,1	91,5	90,9	
2002	90,1	90,0	89,4	89,6	95,2	90,4	92,5	95,7	88,8	90,8	93,6	92,0	91,7	
2003	100,7	101,1	100,4	100,9	107,1	101,2	95,9	94,7	98,0	95,1	97,0	96,6	96,7	
2004	104,6	104,8	103,2	104,2	111,7	104,9	96,2	93,5	100,4	95,3	98,4	98,0	98,3	
2005	102,9	103,3	100,9	102,3	109,6	102,3	94,9	92,0	99,3	93,0	98,4	96,9	96,6	
2006	102,8	103,2	100,2	101,0	109,6	101,5	93,7	90,4	98,8	91,3	98,6	96,5	95,8	
2007	106,1	105,8	102,0	103,3	113,0	103,4	94,6	89,7	102,7	91,6	100,9	97,9	97,1	
2008	109,3	107,9	103,3	106,7	117,1	105,4	94,8	88,3	105,9	90,7	102,2	97,8	97,1	
2009	110,7	108,7	104,2	111,8	120,2	106,4	95,2	89,1	105,4	91,4	101,8	98,0	97,5	
2010	103,6	101,0	96,0	103,6	111,6	97,5	92,6	88,8	98,9	87,5	98,7	93,6	92,0	
2011	103,3	100,0	93,9	102,1	112,3	96,9	92,2	88,5	98,2	86,6	98,2	92,8	91,3	
2012	97,7	94,7	88,4	96,0	107,2	92,1	90,2	88,4	93,0	83,9	95,9	89,8	88,3	
2013	101,0	97,5	91,1	98,7	111,8	94,9	92,5	88,9	98,3	85,8	98,2	91,5	90,2	
2014	101,4	97,1	91,2	99,6	114,1	95,3	93,2	89,8	98,6	86,5	98,3	91,7	90,8	
2015	91,7	87,6	83,0	89,3	105,7	87,0	90,2	90,5	89,6	82,7	94,7	87,0	86,3	
2016	94,4	89,5	85,2	90,2	109,7	88,9	91,0	90,9	91,1	84,0	95,3	88,0	87,5	
2017	96,6	91,4	86,0	90,6	112,0	90,0	92,0	90,8	93,8	84,7	96,6	89,1	88,3	
2018	98,9	93,4	87,4	91,5	117,9	93,8	93,0	90,7	96,5	85,5	98,0	90,3	90,4	
2016 Okt.	95,1	90,3			110,0	89,0					95,9	88,3	87,6	
2016 Nov.	94,6	89,7	84,8	89,7	109,6	88,6	90,9	90,7	91,0	83,8	95,4	88,0	87,4	
2016 Dez.	93,7	89,0			108,6	87,8					95,3	87,9	87,1	
2017 Jan.	93,9	89,1			109,0	88,0					95,2	87,7	87,0	
2017 Febr.	93,4	88,9	83,5	88,8	108,1	87,4	90,4	90,5	90,2	83,2	95,0	87,6	86,7	
2017 März	94,0	89,2			108,5	87,5					95,3	87,7	86,7	
2017 April	93,7	89,0			108,2	87,2					95,1	87,6	86,5	
2017 Mai	95,6	90,5	85,0	89,7	110,5	88,8	91,4	90,8	92,2	84,2	96,0	88,6	87,6	
2017 Juni	96,3	91,1			111,4	89,5					96,4	88,9	88,0	
2017 Juli	97,6	92,3			113,3	90,9					97,1	89,7	89,0	
2017 Aug.	99,0	93,7	87,8	92,2	115,0	92,3	92,9	90,9	96,1	85,7	97,9	90,4	89,8	
2017 Sept.	99,0	93,6			115,0	92,3					97,9	90,5	89,9	
2017 Okt.	98,6	93,1			114,8	91,9					97,5	89,9	89,4	
2017 Nov.	98,5	93,1	87,6	91,8	115,0	92,0	93,1	90,8	96,6	85,6	97,9	90,2	89,7	
2017 Dez.	98,8	93,3			115,3	92,2					98,1	90,3	89,8	
2018 Jan.	99,4	93,9			116,1	92,7					98,3	90,4	89,9	
2018 Febr.	99,6	93,9	88,0	92,1	117,3	93,6	93,5	90,6	98,0	85,7	98,4	90,5	90,1	
2018 März	99,7	94,2			117,7	94,0					98,5	90,7	90,4	
2018 April	99,5	94,0			117,9	94,0					98,6	90,6	90,5	
2018 Mai	98,1	92,7	87,0	91,2	116,6	93,1	93,0	90,7	96,7	85,2	98,1	90,1	90,0	
2018 Juni	97,9	92,6			116,7	93,0					97,8	89,9	90,0	
2018 Juli	99,2	93,8			118,2	94,2					97,6	90,3	90,4	
2018 Aug.	99,0	93,4	87,5	91,8	119,0	94,6	92,6	90,5	96,0	85,5	97,5	90,2	90,6	
2018 Sept.	99,5	93,9			120,4	95,5					98,0	90,8	91,5	
2018 Okt.	98,9	93,4			119,0	94,4					97,6	90,3	90,7	
2018 Nov.	98,3	92,9	86,9	91,0	117,9	93,5	92,7	90,9	95,5	85,5	97,6	90,3	90,5	
2018 Dez.	98,4	92,7			118,0	93,4					97,4	90,0	90,3	
2019 Jan.	97,8	92,2			117,3	92,7					97,0	89,5	89,7	
2019 Febr.	97,4	91,7	85,7	89,6	116,6	92,0	92,3	90,7	94,5	84,7	96,9	89,3	89,4	
2019 März	96,9	91,1			116,2	91,6					96,5	88,8	88,9	
2019 April	96,7	91,0			116,1	91,4					96,9	89,1	89,2	
2019 Mai	97,4	91,4	85,5	89,3	117,0	91,9	92,1	90,9	94,0	84,6	97,0	89,4	89,6	
2019 Juni	97,9	91,9			117,4	92,2					97,2	89,7	89,8	
2019 Juli	97,5	91,3			116,5	91,3					97,0	89,4	89,3	
2019 Aug.	98,1	91,9	117,6	92,0	96,8	89,5	89,5	
2019 Sept.	97,4	91,2			116,7	91,2					96,4	89,2	89,1	

* Der effektive Wechselkurs entspricht dem gewogenen Außenwert der betreffenden Währung. Die Berechnung der Indikatoren der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist methodisch konsistent mit dem Verfahren der EZB zur Ermittlung des effektiven Wechselkurses des Euro (siehe Monatsbericht, November 2001, S. 54 ff., Mai 2007, S. 32 ff. und August 2017, S. 43 ff.). Zur Erläuterung der Methode siehe Occasional Paper Nr. 134 der EZB (www.ecb.eu). Ein Rückgang der Werte bedeutet eine Zunahme der Wettbewerbsfähigkeit. 1 Berechnungen der EZB anhand der gewogenen Durchschnitte der Veränderungen der Euro-Wechselkurse gegenüber den Währungen folgender Länder: Australien, Bulgarien, China, Dänemark, Hongkong, Japan, Kanada, Kroatien, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Singapur, Südkorea, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten. Soweit die aktuellen Preis- bzw. Lohnindizes noch nicht vorlagen, sind Schätzungen berücksichtigt. 2 Berechnungen der EZB. Umfasst die Ländergruppe

EWK-19 (siehe Fußnote 1) zzgl. folgender Länder: Algerien, Argentinien, Brasilien, Chile, Indien, Indonesien, Island, Israel, Malaysia, Marokko, Neuseeland, Philippinen, Russische Föderation, Südafrika, Taiwan, Thailand, Türkei und Venezuela. Aufgrund der Währungsumstellung in der Bolivarischen Republik Venezuela am 20. August 2018 wird ab diesem Zeitpunkt der Devisenkurs vom 17. August 2018 in der Berechnung verwendet. 3 Jahres- bzw. Vierteljahresdurchschnitte. 4 Euro-Länder (ab 2001 einschl. Griechenland, ab 2007 einschl. Slowenien, ab 2008 einschl. Malta und Zypern, ab 2009 einschl. Slowakei, ab 2011 einschl. Estland, ab 2014 einschl. Lettland, ab 2015 einschl. Litauen) sowie Dänemark, Japan, Kanada, Norwegen, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten. 5 Euro-Länder (in aktueller Zusammensetzung) sowie die Länder der Gruppe EWK-19. 6 Euro-Länder (in aktueller Zusammensetzung) sowie die Länder der Gruppe EWK-38 (siehe Fußnote 2).

Übersicht über Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank

Diese Übersicht informiert über ausgewählte volkswirtschaftliche und statistische Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank aus neuerer Zeit. Soweit nicht anders vermerkt, stehen die Veröffentlichungen in deutscher und in englischer Sprache sowie im Internet zur Verfügung.

Die Veröffentlichungen werden an Interessenten kostenlos abgegeben und sind über die Abteilung Externe Kommunikation zu beziehen. Außerdem stehen aktualisierte Ergebnisse ausgewählter Statistiken im Internet bereit.

■ Geschäftsbericht

■ Finanzstabilitätsbericht

■ Monatsbericht

Über die von 2000 bis 2018 veröffentlichten Aufsätze informiert das dem Monatsbericht Januar 2019 beigefügte Verzeichnis.

Aufsätze im Monatsbericht

November 2018

- Die Wirtschaftslage in Deutschland im Herbst 2018

Dezember 2018

- Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2019 und 2020 mit einem Ausblick auf das Jahr 2021
- Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen im Jahr 2017
- Die deutsche Auslandsposition: Höhe, Rentabilität und Risiken der grenzüberschreitenden Vermögenswerte

Januar 2019

- Zum Einfluss einer Zinsnormalisierung auf den nichtfinanziellen Privatsektor im Euroraum aus bilanzieller Perspektive
- Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einzelner Länder des Euroraums: Entwicklungen, Ursachen und Einfluss von Arbeitsmarktreformen
- Finanzzyklen im Euroraum
- IFRS 9 aus Perspektive der Bankenaufsicht

Februar 2019

- Die Wirtschaftslage in Deutschland um die Jahreswende 2018/2019

März 2019

- Die deutsche Zahlungsbilanz für das Jahr 2018
- Bargeldnachfrage in der Schattenwirtschaft

April 2019

- Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017
- Zinsweitergabe im Niedrigzinsumfeld
- Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt: zu einzelnen Reformoptionen
- Deutsche Schuldenbremse: zur Überwachung durch den Stabilitätsrat

Mai 2019

- Die Wirtschaftslage in Deutschland im Frühjahr 2019

Juni 2019

- Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2019 und 2020 mit einem Ausblick auf das Jahr 2021
- Das europäische Bankenpaket – Die Überarbeitung der EU-Bankenregulierung
- Zahlungsdienste im Umbruch: Instant Payments, PSD2 und neue Wettbewerber
- Kosten der Zahlungsmittel im Einzelhandel

Juli 2019

- Parallelen in der Wechselkursentwicklung bedeutender Währungen
- Krypto-Token im Zahlungsverkehr und in der Wertpapierabwicklung

August 2019

- Die Wirtschaftslage in Deutschland im Sommer 2019

September 2019

- Zum Einfluss der Löhne auf die Preise in Deutschland: Ergebnisse ausgewählter empirischer Analysen
- Länderhaushalte: Analyse detaillierter Ergebnisse des Jahres 2018
- Langfristige Veränderungen im unbesicherten Interbanken-Geldmarkt
- Die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2018

Oktober 2019

- Der Markt für nachhaltige Finanzanlagen: eine Bestandsaufnahme
- Der europäische Markt für Investmentfonds und die Rolle von Rentenfonds im Niedrigzinsumfeld
- Langfristige Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung
- Strukturreformen im Euroraum

Statistische Beihefte zum Monatsbericht

- 1 Bankenstatistik¹⁾
- 2 Kapitalmarktstatistik¹⁾
- 3 Zahlungsbilanzstatistik¹⁾
- 4 Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen¹⁾
- 5 Devisenkursstatistik

Sonderveröffentlichungen

Makro-ökonometrisches Mehr-Länder-Modell, November 1996²⁾

Europäische Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, Mai 1997²⁾

Die Zahlungsbilanz der ehemaligen DDR 1975 bis 1989, August 1999²⁾

Der Markt für deutsche Bundeswertpapiere, Mai 2000

Macro-Econometric Multi-Country Model: MEMMOD, Juni 2000

Gesetz über die Deutsche Bundesbank, September 2002

Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, März 2013²⁾

Die Europäische Union: Grundlagen und Politikbereiche außerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion, April 2005²⁾

Die Deutsche Bundesbank – Aufgabenfelder, rechtlicher Rahmen, Geschichte, April 2006²⁾

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, April 2008

■ Statistische Sonderveröffentlichungen

- 1 Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute, Richtlinien, Juli 2019³⁾
- 2 Bankenstatistik Kundensystematik, Juli 2019³⁾
- 3 Aufbau der bankstatistischen Tabellen, Juli 2013²⁾³⁾
- 4 Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 2013 bis 2018, Juni 2019³⁾
- 5 Hochgerechnete Angaben aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen von 1997 bis 2013, Mai 2015³⁾
- 6 Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen von 2015 bis 2016, Mai 2019²⁾³⁾
- 7 Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz, September 2013
- 8 Die Zahlungsbilanzstatistik der Bundesrepublik Deutschland, 2. Auflage, Mai 1990^{o)}
- 9 Wertpapierdepots, August 2005
- 10 Bestandserhebung über Direktinvestitionen, April 2019¹⁾
- 11 Zahlungsbilanz nach Regionen, Juli 2013
- 12 Technologische Dienstleistungen in der Zahlungsbilanz, Juni 2011²⁾

■ Diskussionspapiere ^{*)}

- 29/2019
Going the extra mile: Effort by workers and job-seekers
- 30/2019
Risk weighting, private lending and macro-economic dynamics
- 31/2019
A novel housing price misalignment indicator for Germany
- 32/2019
Price trends over the product life cycle and the optimal inflation target
- 33/2019
When old meets young? Germany's population ageing and the current account
- 34/2019
Expectation formation, sticky prices, and the ZLB
- 35/2019
Estimating regional wealth in Germany: How different are east and west really?
- 36/2019
Uncertainty shocks and financial crisis indicators
- 37/2019
Statistical governance and FDI in emerging economies
- 38/2019
The real effects of bank distress: evidence from bank bailouts in Germany
- 39/2019
Foreign exchange dealer asset pricing

^{o)} Diese Veröffentlichung ist nicht im Internet verfügbar.
^{*} Diskussionspapiere ab dem Veröffentlichungsjahr 2000 sind im Internet verfügbar. Seit Anfang 2012 keine Unterteilung mehr in „Reihe 1“ und „Reihe 2“.
Weitere Anmerkungen siehe S. 88•.

■ Bankrechtliche Regelungen

- 1 Gesetz über die Deutsche Bundesbank und Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, Juni 1998
- 2 Gesetz über das Kreditwesen, Januar 2008 ²⁾

2a Solvabilitäts- und Liquiditätsverordnung, Februar 2008 ²⁾

1 Nur die Tabellenköpfe und die Erläuterungen sind in englischer Sprache erhältlich.

2 Diese Veröffentlichung ist nur in deutscher Sprache erschienen.

3 Nur im Internet verfügbar.

Hinweis zur Verwendung von Cookies

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über den folgenden Link:

[Datenschutz](#)

OK

Suchbegriff

Startseite > Experten > Arbeitgeber & Steuerberater > summa summarum > Lexikon > Beitragsbemessungsgrenze

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beiträge werden von einem Arbeitsentgelt bis zur Höhe der für den Abrechnungszeitraum geltenden Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Die Beitragsbemessungsgrenze wird jährlich im Voraus für das nächste Kalenderjahr festgesetzt.

Während in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung im gesamten Bundesgebiet einheitliche Werte gelten, wird im Bereich der Renten- und Arbeitslosenversicherung weiterhin zwischen West und Ost unterschieden.

Nachfolgend die Werte für 2020:

Alte Bundesländer

Zeitraum	allgemeine Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung	knappschaftliche Rentenversicherung	Kranken- und Pflegeversicherung
Jahr	82.800,00 EUR	101.400,00 EUR	56.250,00 EUR
Monat	6.900,00 EUR	8.450,00 EUR	4.687,50 EUR

Neue Bundesländer

Zeitraum	allgemeine Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung	knappschaftliche Rentenversicherung	Kranken- und Pflegeversicherung
Jahr	77.400,00 EUR	94.800,00 EUR	56.250,00 EUR
Monat	6.450,00 EUR	7.900,00 EUR	4.687,50 EUR

Für andere Bemessungszeiträume als Jahr und Monat werden die Beitragsbemessungsgrenzen aus den Jahres-Beitragsbemessungsgrenzen (Jahres-**BBG**) errechnet – und zwar stets auf kalendertäglicher Basis.




Unsere Leseempfehlung

- "summa summarum" Ausgabe 06/2011
- "summa summarum" Ausgabe 01/2012
- "summa summarum" Ausgabe 1/2018

Kostenloses Servicetelefon

 **0800 1000 4800**

MO - DO, 07:30 - 19:30, FR, 07:30 - 15:30

-  **Nachricht schreiben**
-  **Personliche Beratung**
-  **Alle Kontaktmöglichkeiten**

Folgen und Teilen



Facebook



Twitter



Teilen

DRV Regional

Die DRV besteht aus 16 regionalen Rentenversicherern. Wechseln Sie hier direkt zur Seite Ihres Rentenversicherers:

Rentenversicherer wählen 

Meinen Rentenversicherer finden →

Top-Themen

Services

Experten

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[DSGVO](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[CERT](#)

[Barrierefreiheit](#)

© Deutsche Rentenversicherung 2020

Sie befinden sich hier / Themen / Rente



Gute Rente, gutes Leben!

Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard im Alter wieder sichern und wirksam vor Armut schützen. Wir wollen eine Umkehr in der Rentenpolitik: Mit den Rentenreformen von SPD und Grünen wurde dafür gesorgt, dass die Unternehmen deutlich weniger in die Rentenkasse einzahlen als die Beschäftigten. Die Folge: Das Niveau der gesetzlichen Rente befindet sich im Sinkflug. Von einst rund 53 Prozent im Jahr 2000 wird es auf 41,7 Prozent im Jahr 2045 fallen. Durch die Rente erst ab 67 können wir erst später ohne Abschläge in Rente gehen. Die meisten werden früher in Rente gehen: Damit wird ihre Rente noch mal drastisch gekürzt!

Die staatlich geförderte Riesterrente ist gescheitert. Sie kann die in die gesetzliche Rente gerissenen Lücken nicht schließen. Es werden Milliarden an Subventionen verpulvert, die in den Kassen der Versicherungskonzerne statt in den Portemonnaies der Rentnerinnen und Rentner landen. Und Millionen Menschen mit normalen und niedrigen Einkommen können nicht privat vorsorgen. Jahr für Jahr sind immer mehr Rentnerinnen und Rentner von Altersarmut und sozialem Abstieg betroffen. Derzeit leben 2,7 Millionen Menschen nach ihrem 65. Geburtstag in Armut oder sind von Armut bedroht. Das muss dringend geändert werden!

Wir wollen diese Entwicklung umkehren! Es reicht nicht, nur die weitere Absenkung zu stoppen. Das Rentenniveau von 53 Prozent muss sofort wieder hergestellt werden. Das bedeutet: 122 Euro netto mehr im Monat für einen »Standardrentner«.

Niemand darf im Alter arm sein – egal ob nach einem Leben in Erwerbsarbeit, durch Berufsunfähigkeit, Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung. Niemand darf gezwungen sein, zum Überleben Pfandflaschen zu sammeln. Wir wollen eine Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto im Monat – darunter droht Armut. Die Solidarische Mindestrente ist einkommens- und vermögensgeprüft, sie wird bei Bedarf gezahlt.



Solidarische Mindestrente statt Altersarmut

Rentenkonzept

Das zeigen auch die neuesten Daten des Mikrozensus: Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die von weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens leben müssen, liegt in diesem Jahr (2014) über dem Anteil der Gesamtbevölkerung. Altersarmut lässt sich nicht mehr wegdefinieren. Wir brauchen eine grundlegende Veränderung in der Rentenpolitik. Das Rentenkonzept der LINKEN zeigt wie.

[WEITERLESEN](#)

Unsere wichtigsten Forderungen

- 1 Lebensstandard sichern: Sicherungsniveau von 53% – das sind 130 Euro mehr für den »Durchschnittsrentner«. Gleiche Renten in Ost und West!
- 2 Schluss mit Altersarmut: Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro, niedrige Löhne in der Rente aufwerten, das sind z.B. 270 Euro mehr Rente für eine Verkäuferin.
- 3 Statt Arbeiten bis zum Umfallen: Ab 65 abschlagsfrei in die Rente sowie mit 60 Jahren bei 40 Beitragsjahren.
- 4 Zeiten der Erwerbslosigkeit, der Kindererziehung und Pflege müssen besser abgesichert werden, damit sie nicht zu Armutsrenten führen.
- 5 Die Beitragsbemessungsgrenze wollen wir vereinheitlichen, dann in mehreren Schritten drastisch anheben und schließlich aufheben. Wer ein Gehalt von 10.000 Euro und mehr im Monat hat, muss auch für 10.000 Euro und mehr Beiträge zahlen.
- 6 Die Beschäftigten dürfen nicht den Risiken auf dem Kapitalmarkt ausgesetzt werden: Wir lehnen es ab, die Arbeitgeber im Rahmen kapitalgedeckter betrieblicher Altersvorsorge und sogenannter »Zielrenten« aus der Haftung zu entlassen.
- 7 Für jedes Kind wollen wir drei Entgeltpunkte – das sind zurzeit über 90 Euro sogenannter »Mütterrente« – auf dem Rentenkonto gutschreiben. Egal, ob ein Kind 1960 oder 2010, in Ost oder West geboren wurde.
- 8 Für alle Erwerbseinkommen müssen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden. Auch Politikerinnen und Politiker, Selbstständige, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Beamte und Beamtinnen und Manager und Managerinnen sollen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.
- 9 Wir wollen die Benachteiligung der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner endlich beenden. Wir fordern eine zügige Angleichung an das Westniveau
- 10 Wer durch die Arbeit krank wird, darf nicht noch niedrige Renten zu fürchten haben: Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten muss erleichtert werden. Die Abschläge wollen wir streichen.



Gute Rente, gutes Leben!

PDF 773 KB

Viele Menschen haben Angst vor Armut im Alter. Kein Wunder: Das Rentenniveau befindet sich im Sinkflug. Von fast 60 Prozent in den 1980er Jahren soll es bis 2030 auf 43 Prozent fallen.

[DOWNLOAD](#)

Pressemitteilungen zum Thema

Bugwelle Altersarmut - Zeit für die Mission gute Rente

22. April 2020

[Katja Kipping](#)

Die Zahl der Beziehenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter steigt ständig. Über 1.085.000 waren es laut statistischem Bundesamt im... [WEITERLESEN](#)

Renten-Vorschläge der Jungen Gruppe in der CDU/CSU sind komplett unausgegoren

30. März 2020

[Matthias W. Birkwald](#)

„Die Vorschläge der Jungen Gruppe der Unionsfraktion sind allesamt komplett unausgegoren. Kinderlose sind wesentlich häufiger in Vollzeit beschäftigt...“ [WEITERLESEN](#)

Rentenkommission gescheitert – Sinkflug des Rentenniveaus wird nicht gestoppt

27. März 2020

[Matthias W. Birkwald](#)

„Es ist nur den Gewerkschaften zu verdanken, dass die Rentenkommission keine Rente erst ab 70 und keinen Komplettabsturz des Rentenniveaus beschlossen...“ [WEITERLESEN](#)

Wir brauchen einen Schutzschirm für Rentnerinnen und Rentner – sofort!

20. März 2020

[Matthias W. Birkwald](#)

„In der heraufziehenden wirtschaftlichen Krise darf die Rentenerhöhung nicht hinter dem Möglichen zurückbleiben und muss um einen Schutzschirm ergänzt...“ [WEITERLESEN](#)

[WEITERE AUSGEWÄHLTE PRESSEERKLÄRUNGEN](#)



tweet



teilen



teilen



mail



drucken

Themenübersicht

- [A](#) Arbeit
- [B](#) Bildung
- [C](#) Corona
- [D](#) Digitalisierung
- [E](#) Europa
- [F](#) Flucht und Migration | Frieden | Frauen* und Corona
- [G](#) Feministische Politik
- [G](#) Gegen Rechts | Gesundheit und Pflege
- [H](#) Hartz IV
- [I](#) Internet
- [K](#) Klima & Energie | Kultur in Corona-Zeiten
- [L](#) Kultur
- [M](#) Meldungen | Mindestsicherung | Mindestlohn
- [N](#) No AfD
- [O](#) Nachbarschaftshilfe
- [Q](#) Queer
- [R](#) Rente
- [S](#) Solidarität
- [U](#) Umverteilen
- [W](#) Wohnen
- [Ö](#) ÖPNV

Start

Themen

Wahlen

Partei

Mitmachen

DISPUT

International

Kommunalpolitik

Feministische Politik

Länderdatenbank

Auf den Punkt gebracht

Startseite

Kontakt

Inklusion

Impressum

Datenschutz

Sitemap

English Pages



Folgen Sie uns auf Facebook



Folgen Sie uns auf Instagram



Folgen Sie uns auf Twitter



Folgen Sie uns auf Flickr



Folgen Sie uns auf YouTube

Suchbegriff

Suchen

DIE LINKE.

Partei DIE LINKE

Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Bürgerdialog: (030) 24 009 999

Mitgliedsfragen: (030) 24 009 555

Bundesgeschäftsführer: (030) 24 009 397

bundesgeschaeftsstelle@die-linke.de

Weitere Kontaktadressen

Europäische LINKE

Die Satzung.

26. Satzungsänderung.
Dezember 2019

Unser Service für Sie.

Unser Arbeitgeber-Service für Sie.

Beteiligte Arbeitgeber erreichen uns:

Montag bis Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr

📞 0721 93 98 93 8

📠 0721 155-1360

✉ arbeitgeberservice@vbl.de

Unser Versicherten-Service für Sie.

Unseren Versicherten stehen wir wie folgt zur Verfügung:

Montag bis Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr

📞 0721 93 98 93 1

📠 0721 155-1355

✉ kundenservice@vbl.de

Rufen Sie uns an. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern.

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe. Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666

info@vbl.de, www.vbl.de

Inhalt.

Erster Teil – Die VBL.

Abschnitt I – Verfassung der VBL	7
§ 1 Rechtsnatur und Sitz	7
§ 2 Zweckbestimmung	7
§ 3 Aufsicht und Rechnungsprüfung	7
§ 4 Organe	7
§ 5 Zusammensetzung des Vorstands	7
§ 6 Bestellung des Vorstands	7
§ 7 Geschäftsführung des Vorstands	7
§ 8 Beschlüsse des Vorstands	8
§ 9 Sitzungen des Vorstands	9
§ 10 Zusammensetzung des Verwaltungsrats	9
§ 11 Berufung des Verwaltungsrats	9
§ 12 Aufgaben des Verwaltungsrats	10
§ 13 Sitzungen des Verwaltungsrats	10
§ 14 Satzungsänderungen, Ausführungsbestimmungen, Versicherungsbedingungen	11
§ 15 Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars	11
§ 16 Rechtsstellung der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder der VBL	12
§ 16a Rechtsstellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats	12
§ 17 Rechtsstellung der nicht dem Vorstand angehörenden Verwaltungsangehörigen der VBL	12
§ 18 Auflösung der VBL	12
Abschnitt II – Beteiligung an der VBL	12
§ 19 Beteiligte	12
§ 20 Beteiligungsvereinbarung	13
§ 21 Rechte und Pflichten der Beteiligten	13
§ 22 Kündigung einer Beteiligung	13
§ 23 Rechtsfolgen des Ausscheidens eines Beteiligten aus der VBL	14
§ 23a Zahlung eines Gegenwerts	14
§ 23b Vermögensanrechnung	15
§ 23c Erstattungsmodell	16
§ 23d Rechtsfolgen von Personalübertragungen	17
§ 23e Personalübergänge zwischen Beteiligten	17
Abschnitt III – Versicherung und Leistungen	18
§ 24 Arten der Versicherung	18
§ 25 Leistungsarten	18

Zweiter Teil – Pflichtversicherung.

Abschnitt I – Grundlagen	19
§ 26 Pflicht zur Versicherung	19
§ 27 Beginn und Ende der Pflichtversicherung	19
§ 28 Ausnahmen von der Pflicht zur Versicherung	19
§ 29 Sondervorschriften für Mitglieder eines Parlaments	20
§ 30 Beitragsfreie Versicherung	20
Abschnitt II – Überleitung und Versorgungsausgleich	21
§ 31 Übernahme anderer Zusatzversorgungseinrichtungen und Überleitungsabkommen	21
§ 32 Überleitungen	21
§ 32a Versorgungsausgleich	22
Abschnitt III – Betriebsrente aufgrund einer Pflichtversicherung nach dem Punktemodell	22
§ 33 Versicherungsfall und Rentenbeginn	22
§ 34 Wartezeit	23
§ 35 Höhe der Betriebsrente	23
§ 36 Versorgungspunkte	23
§ 36a Versorgungspunkte aus dem Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag	24
§ 37 Soziale Komponenten	24
§ 38 Betriebsrente für Hinterbliebene	25
Abschnitt IV – Änderungen des Anspruchs auf Betriebsrente	26
§ 39 Anpassung	26
§ 40 Neuberechnung	26
§ 41 Nichtzahlung und Ruhen	26
§ 42 Erlöschen	27
Abschnitt V – Sonstige Leistungen	27
§ 43 Abfindung	27
§ 44 Beitragserstattung	27
Abschnitt VI – Versicherte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versichert sind	28
§ 45 Sonderregelung für Versicherte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versichert sind	28

Abschnitt VII – Verfahrensvorschriften	28	Fünfter Teil – Finanzierung und Rechnungswesen.	
§ 46 Antrag, Entscheidung und Rechtsmittel	28		
§ 46a Schriftformerfordernis	29	Abschnitt I – Allgemeines	35
§ 47 Auszahlung	29	§ 59 Getrennte Verwaltung	35
§ 48 Anzeigepflichten der Versicherten und Betriebsrentenberechtigten und Zurückhalten von Leistungen	29	Abschnitt II – Abrechnungsverband	
§ 49 Abtretung und Verpfändung	30	Pflichtversicherung	35
§ 50 Schadenersatzansprüche gegen Dritte	30	§ 60 Aufbringung der Mittel, Anstaltsvermögen	35
§ 51 Versicherungsnachweise	30	§ 61 Finanzierung der Pflichtversicherung	35
§ 52 Ausschlussfristen	31	§ 62 Deckungsabschnitte	36
§ 53 Rückzahlung zu viel gezahlter Anstaltsleistungen	31	§ 63 Aufwendungen für die Pflichtversicherung	36
		§ 64 Umlage, Versorgungskonto I	36
		§ 65 Sanierungsgeld	37
		§ 66 Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren, Versorgungskonto II	39
		§ 66a Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag	39
		§ 66b Anwartschaften und Ansprüche im Abrechnungsverband Ost/Beitrag	40
		§ 67 Deckungsrückstellung und Verlustrücklage	40
		§ 68 Überschussverteilung	41
		§ 69 Rückstellung für Überschussverteilung	41
Dritter Teil – Freiwillige Versicherung.			
§ 54 Durchführungsformen der freiwilligen Versicherung	32		
Vierter Teil – Schiedsgerichtsbarkeit.			
Abschnitt I – Aufbau und Zusammensetzung	33	Abschnitt III – Abrechnungsverband freiwillige Versicherung	42
§ 55 Schiedsgericht	33	§ 70 Regelung durch Versicherungsbedingungen	42
§ 56 Oberschiedsgericht	33		
Abschnitt II – Verfahren	33	Abschnitt IV – Rechnungswesen	42
§ 57 Klage	33	§ 71 Geschäftsbericht	42
§ 58 Berufung	34	§ 72 Verwaltungskostenhaushalt	42

Sechster Teil – Übergangs- und Schlussvorschriften.

Abschnitt I – Übergangsregelungen zur Versicherungspflicht

§ 73 Höherversicherte	43
§ 74 Von der Pflichtversicherung Befreite	43

Abschnitt II – Übergangsregelungen für Rentenberechtigte

§ 75 Am 31. Dezember 2001 Versorgungsrentenberechtigte	43
§ 76 Am 31. Dezember 2001 Versicherungsrentenberechtigte	43
§ 77 Versicherte mit Rentenbeginn am 1. Januar 2002	44

Abschnitt III – Übertragung von Rentenanwartschaften

§ 78 Grundsätze zur Anwartschaftsübertragung	44
§ 79 Anwartschaften für am 31. Dezember 2001 schon und am 1. Januar 2002 noch Pflichtversicherte	44
§ 80 Anwartschaften für am 1. Januar 2002 beitragsfrei Versicherte	47
§ 81 Anwartschaften für am 31. Dezember 2001 freiwillig Weiterversicherte	47

Abschnitt IV – Sonderbestimmungen

§ 82 Sonderregelungen für das Zusatzversor- gungspflichtige Entgelt	47
§ 82a Sonderregelung für die Berücksichtigung von Altersvorsorgezulagen	48
§ 83 Sonderregelung für Beschäftigte im Beitrittsgebiet	49
§ 84 Sonderregelungen für die Jahre 2001 und 2002	49
§ 84a Übergangsregelungen	49
§ 84b Übergangsregelung für Versicherte des Abrech- nungsverbands Ost/Beitrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019	50

Abschnitt V – Sterbegeld

§ 85 Sterbegeld	52
-----------------	----

Abschnitt VI – Schlussvorschriften

§ 86 Inkrafttreten	52
--------------------	----

Anhang 1 – Ausführungsbestimmungen (AB).

**I Ausführungsbestimmungen zu § 19
Abs. 2 Satz 1 Buchst. e**

Voraussetzungen für die Beteiligungs- vereinbarung	53
---	----

II Ausführungsbestimmungen zu § 20 Abs. 3

Fortsetzung von Beteiligungen	53
-------------------------------	----

III Ausführungsbestimmungen zu § 21 Abs. 2

Rechte und Pflichten der Beteiligten	54
--------------------------------------	----

IV Ausführungsbestimmungen zu § 23a

Zahlung eines Gegenwertes	54
---------------------------	----

V Ausführungsbestimmungen zu § 23b

Vermögensanrechnung	56
---------------------	----

VI Ausführungsbestimmungen zu § 23c

Erstattungsmodell	56
-------------------	----

VII Ausführungsbestimmungen zu § 23d

Rechtsfolgen von Personalübertragungen	58
--	----

VIII Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2

Ausnahmen von der Pflicht zur Versicherung	60
--	----

IX Ausführungsbestimmungen zu § 29 Abs. 1

Nachentrichtung von Umlagen/Beiträgen	60
---------------------------------------	----

X Ausführungsbestimmungen zu § 43

Abfindung	61
-----------	----

XI Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 3a

Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	62
---	----

XII Ausführungsbestimmungen zu § 64

Abs. 4 Satz 1 Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	63
--	----

XIII Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a

Leistungsgerechtere Verteilung des Sanierungsgeldes	64
--	----

XIV Ausführungsbestimmungen zu § 66a Abs. 3a

Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zum Kapital- deckungsverfahren	67
--	----

XV Ausführungsbestimmungen zu § 68

Abs. 3 Satz 3 Überschussverteilung	67
--	----

Anlage 1 – Satzungsergänzende Beschlüsse.

Vorläufige Regelung über die Erhebung von Sanierungsgeldern (Beschluss des Verwaltungsrats der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder vom 1. Februar 2002) 69

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zum Grenzbetrag für das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt (Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1 VBLS) vom 28. November 2003 69

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zur Beitragssatzanhebung im Abrechnungsverband Beitrag nach § 66a Abs. 2 VBLS vom 23. November 2007 70

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zur Durchführung der freiwilligen Versicherung im Wege der Entgeltumwandlung nach dem „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten des Bundes und der Länder (TV-EntgeltU-B/L) vom 25. Mai 2011“ vom 2. September 2011 70

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu § 52 Satz 1 und 2 VBLS zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vom 30. November 2011 71

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu § 61 VBLS vom 21. November 2012 71

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu § 61 VBLS vom 14. November 2013 71

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu § 61 VBLS vom 6. November 2014 71

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zur Auflösung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte vom 7. September 2016 71

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zur Berechnung des Gegenwerts und zum Erstattungsmodell vom 18. November 2016 71

Anlage 2 – Änderungsregister.

I	Änderungen der VBLS in der Reihenfolge der betroffenen Paragraphen	75
II	Änderungen der VBLS	76

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell (AVBextra) und für die freiwillige fondsgebundene Rentenversicherung (AVBdynamik) sind als gesonderte Druckexemplare erhältlich.

Erster Teil – Die VBL.

Abschnitt I – Verfassung der VBL.

§ 1 Rechtsnatur und Sitz

¹Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. ²Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Zweck der VBL ist es, den Beschäftigten der Beteiligten (§§ 19 ff.) im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

(2) Die VBL ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung.

§ 3 Aufsicht und Rechnungsprüfung

(1) ¹Das Bundesministerium der Finanzen führt die Aufsicht über die VBL, soweit Absatz 3 nichts anderes bestimmt. ²Die Aufsicht erstreckt sich insbesondere darauf, dass die Tätigkeit der Anstaltsorgane nicht gegen Gesetz oder Satzung oder die Belange der VBL verstößt. ³Das Bundesministerium der Finanzen ist berechtigt, für die VBL rechtsverbindliche Willenserklärungen abzugeben, wenn die zuständigen Organe der VBL verhindert sind oder ihren gesetzlichen oder satzungsmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommen.

(2) Die Rechnungen der VBL werden von dem Bundesrechnungshof geprüft.

(3) Die Aufsicht über den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung führt nach § 2 VAG die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

§ 4 Organe

Die Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

§ 5 Zusammensetzung des Vorstands

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern.

(2) ¹Der Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder sind hauptamtlich tätig. ²Die übrigen Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. ³Mindestens ein hauptamtliches Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst besitzen.

(3) Der Vorsitzende führt die Dienstbezeichnung „Präsident der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder“.

§ 6 Bestellung des Vorstands

(1) ¹Die hauptamtlichen Mitglieder und sechs weitere Mitglieder werden von der Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder auf fünf Jahre ernannt. ²Die übrigen Mitglieder ernannt der Verwaltungsrat nach dem Vorschlag der Gewerkschaften aus dem Kreis der Versicherten für die gleiche Zeitdauer. ³Eine wiederholte Ernennung ist zulässig. ⁴Die Ernennungen können jederzeit widerrufen werden. ⁵Die Mitglieder aus dem Kreis der Versicherten scheidern im gleichen Zeitpunkt aus, in dem ihre Versicherung endet.

(2) Die Mitglieder führen nach Ablauf ihrer Amtsdauer die Geschäfte so lange weiter, bis die neuen Vorstandsmitglieder ihr Amt angetreten haben.

(3) Ein vor Ablauf der Amtsdauer ausgeschiedenes Mitglied wird für den Rest der Amtsdauer, wenn dieser Rest mehr als sechs Monate umfasst und in diesem Zeitraum eine Beschlussfassung des Vorstands erforderlich ist, durch ein neu zu ernennendes Mitglied ersetzt.

§ 7 Geschäftsführung des Vorstands

(1) Der Vorstand entscheidet über die ihm nach dieser Satzung, den Ausführungsbestimmungen zur Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben der Geschäftsführung.

(2) ¹Die hauptamtlichen Mitglieder führen die laufenden Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der Bestimmungen dieser Satzung, der Ausführungsbestimmungen zur Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung in eigener Verantwortung. ²Über Aufgaben der Geschäftsführung, die über die laufenden Geschäfte hinausgehen, entscheiden die hauptamtlichen Mitglieder, soweit sie nicht dem Vorstand ausdrücklich zugewiesen sind. ³Beschlüsse des Vorstands und des Verwaltungsrats haben die hauptamtlichen Mitglieder bei ihrer Geschäftsführung zu beachten.

(3) Die laufende Geschäftsführung der hauptamtlichen Mitglieder umfasst insbesondere:

- a) den Abschluss von Beteiligungsvereinbarungen (§ 20),
- b) den Abschluss von Übernahmevereinbarungen und Überleitungsabkommen (§ 31),
- c) die Vermögensanlage in der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung,
- d) das Aufstellen des Geschäftsberichts (§ 71),
- e) die Anzeige des vom Verwaltungsrat bestellten Verantwortlichen Aktuars gegenüber den Aufsichtsbehörden.

(4) ¹Die hauptamtlichen Mitglieder informieren den Vorstand über bedeutende Angelegenheiten der Geschäftsführung und beraten sich mit diesem. ²Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über wesentliche Angelegenheiten der Geschäftsführung. ³Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands.

(5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die nach Anhörung des Verwaltungsrats der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

(6) ¹Erklärungen des Vorstands sind für die VBL verbindlich, wenn sie von dem Präsidenten oder von zwei hauptamtlichen Mitgliedern abgegeben werden; Erklärungen, die die freiwillige Versicherung betreffen, sind für die VBL verbindlich, wenn sie von zwei hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern abgegeben werden. ²Der Präsident kann für bestimmte bezeichnete Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebes Bevollmächtigte mit alleiniger Zeichnungsbefugnis bestellen.

§ 8 Beschlüsse des Vorstands

(1) ¹Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der Präsident oder in seiner Vertretung ein anderes hauptamtliches Mitglied und mindestens neun Mitglieder anwesend sind. ²Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten oder seines Vertreters.

³Im Falle der Verhinderung soll das Mitglied seine Stimme übertragen, und zwar

- a) ein hauptamtliches Mitglied auf ein anderes hauptamtliches Mitglied,
- b) ein Mitglied aus dem Kreis der Versicherten auf ein anderes Mitglied aus diesem Kreis,
- c) ein von der Aufsichtsbehörde ernanntes, nicht hauptamtliches Mitglied auf ein anderes Mitglied aus diesem Kreis.

(2) ¹In geeigneten Fällen kann der Präsident oder in seiner Vertretung ein anderes hauptamtliches Mitglied schriftlich abstimmen lassen. ²Eine Beschlussfassung durch schriftliche Stimmabgabe ist nur zulässig, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht.

(3) ¹Beschlüsse des Vorstands, die den Belangen der VBL zuwiderlaufen, kann der Präsident oder in seiner Vertretung ein anderes hauptamtliches Mitglied mit aufschiebender Wirkung beanstanden. ²Über die Beanstandung beschließt der Verwaltungsrat.

(4) ¹Der Beschlussfassung unterliegen, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats, folgende Gegenstände:

- a) die Übernahme oder teilweise Übernahme anderer Zusatzversorgungseinrichtungen,
- b) die Beschlussfassung über Ausnahmeregelungen nach § 20 Abs. 1 Satz 4,
- c) die Vorbereitungen der Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats,
- d) die Vorschläge zur Änderung der Satzung,
- e) die Vorschläge für den Erlass oder die Änderung von Ausführungsbestimmungen zu dieser Satzung,

- f) die Vorschläge für den Erlass oder die Änderungen von Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung,
- g) die Beschlussfassung über den Geschäftsbericht (§ 71),
- h) die Vorschläge über die Höhe des Umlagesatzes (§ 64 Abs. 1), die Gesamthöhe der Sanierungsgelder (§ 65 Abs. 2) und die Höhe der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren (§§ 66, 66a),
- i) der Vorschlag zur Bestellung des Verantwortlichen Aktuars,
- j) die Vorschläge über die Zuführung des verteilungsfähigen Überschusses zur Verlustrücklage und zur Rückstellung für Überschussbeteiligung sowie über die Verwendung der Überschüsse zur Erhöhung der Anwartschaften und Betriebsrentenleistungen in der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung,
- k) der Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses,
- l) der Vorschlag zur Leistungsabsenkung im Abrechnungsverband Ost/Beitrag,
- m) der Vorschlag über den Erlass oder die Änderung von Richtlinien zur Anlage des Vermögens.

²Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben externe Sachverständige zu Rate ziehen.

§ 9 Sitzungen des Vorstands

(1) ¹Der Präsident oder in seiner Vertretung ein anderes hauptamtliches Mitglied hat in jedem Kalenderjahr mindestens zwei Vorstandssitzungen anzuberaumen. ²Auf Antrag von mindestens sechs Vorstandsmitgliedern ist eine außerordentliche Sitzung anzuberaumen. ³Die Sitzungen finden regelmäßig am Sitz der VBL statt; der Präsident kann jedoch im Einzelfall auch einen anderen Tagungsort wählen.

(2) Die Mitglieder des Vorstands sind spätestens zwei Wochen vor der Sitzung unter Angabe der Beratungsgegenstände einzuladen; aus wichtigen Gründen kann die Frist abgekürzt werden.

(3) Die Sitzungen leitet der Präsident oder in seiner Vertretung ein anderes hauptamtliches Mitglied.

§ 10 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

¹Der Verwaltungsrat besteht aus 38 Mitgliedern. ²Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig.

§ 11 Berufung des Verwaltungsrats

(1) ¹19 Verwaltungsratsmitglieder werden von der Aufsichtsbehörde nach dem Vorschlag der Träger der VBL berufen.

²19 Verwaltungsratsmitglieder werden von der Aufsichtsbehörde nach dem Vorschlag der Gewerkschaften berufen. ³Neben Personen, die bei der VBL versichert sind, können die Gewerkschaften auch bis zu sechs Personen vorschlagen, die die Versicherten vertreten (Beauftragte).

⁴Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Abberufung.

(2) ¹Die Mitgliedschaft endet nach vier Jahren. ²Ein vor Ablauf der vier Jahre ausgeschiedenes Mitglied wird für den Rest dieser vier Jahre durch ein neu zu berufendes Mitglied ersetzt. ³Wegen Verlustes der Versicherteneigenschaft (Absatz 1 Satz 3) endet die Mitgliedschaft nicht, wenn die Zeit bis zum Ablauf der Mitgliedschaft nach Satz 1 noch höchstens sechs Monate beträgt. ⁴Im Übrigen finden die Vorschriften des § 6 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 entsprechende Anwendung.

(3) ¹Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Satz 1 und die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Satz 2 bestimmen jeweils aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. ²Die Vorsitzenden führen den Vorsitz im Verwaltungsrat im kalenderjährlichen Wechsel. ³Die/der Vorsitzende aus dem Kreis der Versicherten und die/der Vorsitzende aus dem Kreis der Beteiligten kann im Fall der Verhinderung den Vorsitz jeweils auf ein anderes Mitglied aus ihrem/seinem Kreis übertragen.

§ 12 Aufgaben des Verwaltungsrats

(1) ¹Der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat unterliegen alle ihm durch die Satzung, die Ausführungsbestimmungen zur Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung zugewiesenen Angelegenheiten. ²Er hat insbesondere zu beschließen über

- a) die Änderung der Satzung,
- b) den Erlass oder die Änderung von Ausführungsbestimmungen zu dieser Satzung,
- c) die Höhe des Umlagesatzes (§ 64 Abs. 1), die Gesamthöhe der Sanierungsgelder (§ 65 Abs. 2) und die Höhe der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren (§§ 66, 66a),
- d) die Billigung des Geschäftsberichts (§ 71),
- e) die Zahl und Bildung der Kammern des Schiedsgerichts (§ 55),
- f) die Ernennung der Mitglieder des Vorstands aus dem Kreis der Versicherten,
- g) eine Vergütungsordnung für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Organe, des Schiedsgerichts und des Oberschiedsgerichts; diese bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde,
- h) Richtlinien für die Vermögensanlage,
- i) die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars auf Vorschlag des Vorstands,
- j) die Zuführung des verteilungsfähigen Überschusses zur Verlustrücklage und zur Rückstellung für Überschussbeteiligung sowie die Verwendung der Überschüsse zur Erhöhung der Anwartschaften und Betriebsrentenleistungen in der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung,
- k) den Erlass oder die Änderung von Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung,
- l) die Bestellung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses,
- m) eine Leistungsabsenkung im Abrechnungsverband Ost/Beitrag.

³Die Aufsichtsbehörden stellen sicher, dass notwendige Entscheidungen getroffen werden; § 89 SGB IV gilt entsprechend.

⁴Der Verwaltungsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben externe Sachverständige zu Rate ziehen und aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. ⁵Die Bildung von Ausschüssen wird durch Ausführungsbestimmungen geregelt.

(2) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder bei Verhinderung sein Vertreter vertritt die VBL beim Abschluss von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern (§ 5 Abs. 1) sowie im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde mit Verwaltungsratsmitgliedern (§ 10).

§ 13 Sitzungen des Verwaltungsrats

(1) ¹Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal im Jahr einberufen; ferner ist alsbald eine Sitzung anzuberaumen, wenn der Vorstand oder zwölf Verwaltungsratsmitglieder schriftlich die Einberufung beantragen. ²Tagungsort ist, sofern der Vorsitzende nicht aus besonderen Gründen einen anderen Ort bestimmt, der Sitz der VBL.

(2) ¹Die Einladung zur Sitzung muss den Teilnehmern spätestens zwei Wochen, die Tagesordnung spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. ²Auf die Einhaltung der Fristen kann verzichtet werden; aus dringenden Gründen kann sie der Vorsitzende bis zur Hälfte abkürzen.

(3) ¹Die Sitzungen leitet der Vorsitzende oder sein Vertreter. ²Ist sowohl der Vorsitzende als auch sein Vertreter an der Teilnahme der Sitzung verhindert, wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Leiter der Sitzung.

(4) ¹Der ordnungsmäßig einberufene Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 20 Mitglieder anwesend sind. ²Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. ³Im Falle der Verhinderung soll das Mitglied seine Stimme auf ein anderes Mitglied übertragen.

(5) Über jede Sitzung des Verwaltungsrats wird eine Niederschrift gefertigt, die der Leiter der Sitzung und der von dem Präsidenten bestellte Schriftführer unterzeichnen.

(6) ¹In geeigneten Fällen kann der Vorsitzende schriftlich abstimmen lassen. ²Eine Beschlussfassung durch schriftliche Stimmabgabe ist nur zulässig, wenn kein Verwaltungsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht.

(7) ¹Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil. ²Im Falle einer schriftlichen Abstimmung ist ihnen die Abstimmungsvorlage mitzuteilen.

(8) ¹Beschlüsse des Verwaltungsrats, die den Belangen der VBL zuwiderlaufen, kann der Präsident oder in seiner Vertretung ein anderes hauptamtliches Mitglied des Vorstands mit aufschiebender Wirkung beanstanden. ²Die Entscheidung steht in diesem Falle der/den zuständigen Aufsichtsbehörde/n unter Berücksichtigung des § 89 SGB IV zu.

§ 14 Satzungsänderungen, Ausführungsbestimmungen, Versicherungsbedingungen

(1) ¹Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Vorstands Änderungen der Satzung beschließen sowie Ausführungsbestimmungen zur Satzung und Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung erlassen. ²Satzungsänderungen und Ausführungsbestimmungen bedürfen der Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen, das – soweit Änderungen bzw. Bestimmungen nicht ein Verhandlungsergebnis der Tarifvertragsparteien zur Regelung des materiellen Leistungsrechts oder von Finanzierungsfragen zum Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) wiedergeben – seine Entscheidung im Einvernehmen mit mindestens zwei Dritteln Mehrheit von Bund und an der VBL beteiligten Ländern trifft. ³Satzungsänderungen und Ausführungsbestimmungen, soweit sie Angelegenheiten der freiwilligen Versicherung betreffen, sowie Versicherungsbedingungen bedürfen der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

(2) Satzungsänderungen und Ausführungsbestimmungen, soweit sie nicht die freiwillige Versicherung betreffen, werden von der zuständigen Aufsichtsbehörde im Bundesanzeiger veröffentlicht und treten, wenn sie selbst nichts anderes vorschreiben, mit dem Beginn des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

(3) Änderungen der Satzung, der Ausführungsbestimmungen und der Versicherungsbedingungen haben, wenn sie

selbst nichts anderes vorschreiben, in folgenden Fällen auch Wirksamkeit.

- a) für bestehende Beteiligungen:
Änderungen der §§ 19 bis 32, 60 bis 70, 73, 74 und 84,
- b) für bestehende Versicherungen:
Änderungen der §§ 24 bis 53 und 63 bis 85,
- c) für bereits bewilligte laufende Leistungen:
Änderungen der §§ 32, 35 bis 50, 52 bis 53 und 75 bis 77,
- d) für bestehende freiwillige Versicherungen:
Änderungen der Versicherungsbedingungen, die in den jeweiligen AVBextra und AVBdynamik in der Regelung „Aufsichtsbehörde und Änderung der Versicherungsbedingungen“ aufgeführt sind.

§ 15 Aufgaben des Verantwortlichen Aktuars

(1) ¹Der Verantwortliche Aktuar hat jährlich die Finanzlage der VBL daraufhin zu prüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der im Rahmen der Kapitaldeckung eingegangenen Verpflichtungen der VBL gewährleistet ist, und hierüber dem Verwaltungsrat zu berichten. ²Er hat zu bestätigen, dass die Höhe der Deckungsrückstellung für die kapitalgedeckten Anwartschaften und Ansprüche aus der Pflichtversicherung sowie die Deckungsrückstellung für die freiwillige Versicherung dem Technischen Geschäftsplan der VBL entsprechen.

(2) Sobald der Verantwortliche Aktuar bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erkennt, dass die Voraussetzungen für die Bestätigung nach Absatz 1 nicht oder nur eingeschränkt vorliegen, hat er die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands, und wenn diese nicht unverzüglich Abhilfe einleiten, sofort die zuständige Aufsichtsbehörde zu unterrichten.

(3) Der Verantwortliche Aktuar hat dem Vorstand Vorschläge für die Verwendung von Überschüssen in der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung vorzulegen.

(4) Der Verantwortliche Aktuar hat den Vorstand unverzüglich darüber zu informieren, wenn die Altersfaktoren in der Pflichtversicherung oder in der VBLextra aus aktuarieller Sicht neu festzulegen sind.

(5) Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Verantwortlichen Aktuar sämtliche Informationen zugänglich zu machen, die zur ordnungsgemäßen Erledigung seiner Aufgaben nach Absatz 1 bis 4 erforderlich sind.

§ 16 Rechtsstellung der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder der VBL

¹Der Präsident und die übrigen von der Aufsichtsbehörde zu ernennenden Mitglieder des Vorstands (§ 6 Abs. 1) sollen Bedienstete der an der VBL beteiligten Verwaltungen sein, die, soweit sie hauptamtlich tätig sind, zur Dienstleistung bei der VBL beurlaubt werden.

²Die Rechtsverhältnisse der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder zur VBL werden durch Vertrag geregelt.

§ 16a Rechtsstellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

Eine Haftung der ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats gegenüber der VBL ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 17 Rechtsstellung der nicht dem Vorstand angehörenden Verwaltungsangehörigen der VBL

¹Das Arbeitsverhältnis der nicht in § 16 genannten Bediensteten wird durch Arbeitsvertrag zwischen der VBL und den Beschäftigten geregelt. ²Auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten sind das Tarifrecht des Bundes und die sonstigen für die Bediensteten des Bundes geltenden Regelungen (zum Beispiel Erlasse zum Reisekostenrecht) entsprechend anzuwenden. ³Abweichungen vom Tarifrecht, deren Notwendigkeit sich mit Rücksicht auf die Aufgaben der VBL ergibt, bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 18 Auflösung der VBL

(1) ¹Im Falle der Auflösung der VBL erlöschen alle Versicherungen. ²Neue Versicherungen dürfen nicht mehr begründet werden.

(2) ¹Nach Auflösung der VBL findet die Abwicklung statt. ²Die Abwicklung besorgen die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands.

³Zunächst sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Nichtversicherten) zu erfüllen. ⁴Das danach verbleibende Vermögen ist ausschließlich für die zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der Leistungsberechtigten und Versicherten zu verwenden. ⁵Das Nähere bestimmt die Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl von Bund und der an der VBL beteiligten Länder.

(3) Für den Bereich der freiwilligen Versicherung finden im Falle der Auflösung die Regelungen der §§ 311, 312, 314, 315 und 316 des Versicherungsaufsichtsgesetzes entsprechend Anwendung.

Abschnitt II – Beteiligung an der VBL.

§ 19 Beteiligte

(1) Beteiligte sind die in Absatz 2 bezeichneten Arbeitgeber, wenn sie eine Beteiligungsvereinbarung mit der VBL abgeschlossen haben (§ 20).

(2) ¹Beteiligte können sein

- a) die Bundesrepublik Deutschland,
- b) die Länder oder Mitglieder einer Landesgruppe, die Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist,
- c) Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Mitglieder eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
- d) sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren Verbände, wenn sie das für einen Beteiligten im Sinne der Buchstaben a bis c geltende Tarifrecht oder ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts anwenden,
- e) sonstige juristische Personen des Privatrechts und sonstige Arbeitgeber, wenn sie das für einen Beteiligten im Sinne der Buchstaben a bis c geltende Tarifrecht oder ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts anwenden,
- f) die Fraktionen des Deutschen Bundestages, der Parlamente der Bundesländer und der kommunalen Vertretungskörperschaften, wenn sie das für einen Beteiligten im Sinne der Buchstaben a bis c geltende Tarifrecht oder ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts anwenden.

²Die Beteiligung eines Arbeitgebers nach Satz 1 Buchst. e ist nur nach Maßgabe von Ausführungsbestimmungen möglich.

(3) Ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Buchst. d bis f liegt vor, wenn die Arbeitsbedingungen im Wesentlichen entsprechend geregelt sind wie bei Beteiligten im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Buchst. a bis c.

§ 20 Beteiligungsvereinbarung

(1) ¹Die Beteiligung wird zwischen der VBL und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. ²Die Beteiligungsvereinbarung darf nicht von der Satzung abweichen. ³In der Beteiligungsvereinbarung ist festzulegen, dass alle Beschäftigten zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) zu versichern wären. ⁴Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

(2) ¹Die VBL ist nicht verpflichtet, mit einem Arbeitgeber eine Beteiligung zu vereinbaren. ²Sie kann die Beteiligung von Bedingungen abhängig machen, insbesondere davon, dass der Fortbestand des Arbeitgebers und der für Beteiligte im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchst. d und e genannten Voraussetzungen gesichert und eine Mindestzahl von Versicherten gewährleistet ist.

(3) Für einen Beteiligten, bei dem die Beteiligungsvoraussetzungen entfallen,

- a) weil das von ihm angewendete Tarifrecht nicht mehr als Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts im Sinne des § 19 Abs. 3 anzusehen ist oder
- b) weil – bei einem Beteiligten im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchst. e – juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr überwiegend beteiligt sind oder den ihnen durch Satzung oder Vertrag gesicherten maßgeblichen Einfluss verloren haben,

kann die VBL mit Zustimmung des Vorstands durch besondere Vereinbarung nach Maßgabe von Ausführungsbestimmungen die Fortsetzung der Beteiligung zulassen.

§ 21 Rechte und Pflichten der Beteiligten

(1) ¹Rechte und Pflichten der Beteiligten bestimmen sich nach Gesetz und Satzung in Verbindung mit der Beteiligungsvereinbarung. ²Die Beteiligten sind verpflichtet, der VBL über alle Umstände und Verhältnisse Auskunft zu erteilen, die für den Vollzug der Satzung von Bedeutung sind.

(2) Im Übrigen werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten in Ausführungsbestimmungen geregelt.

§ 22 Kündigung einer Beteiligung

(1) Ein Beteiligter kann die Beteiligung mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres kündigen.

(2) ¹Die VBL kann eine Beteiligung mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres kündigen, wenn eine der in § 19 oder den Ausführungsbestimmungen hierzu festgelegten Voraussetzungen der Beteiligung weggefallen ist. ²Beabsichtigt der Beteiligte den Abschluss einer besonderen Beteiligungsvereinbarung nach § 20 Abs. 3, kann eine Kündigung unterbleiben, wenn die besondere Vereinbarung spätestens sechs Monate nach Wegfall der Beteiligungsvoraussetzungen zustande kommt. ³Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine in einer besonderen Beteiligungsvereinbarung nach § 20 Abs. 3 festgelegte Voraussetzung der Beteiligung weggefallen ist.

(3) ¹Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. ²Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) ein Beteiligter mit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 63 oder § 20 Abs. 3 in Verbindung mit den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen mehr als drei Monate in Verzug ist,
- b) ein Beteiligter mit der Leistung eines anteiligen Gegenwertes mehr als drei Monate in Verzug ist,
- c) ein Beteiligter keine versicherungspflichtigen Beschäftigten mehr bei der VBL versichert,
- d) ein Beteiligter nicht der Verpflichtung nachkommt, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Pflichtversicherung zuzuführen, die nach dem Tarifvertrag Altersversorgung – ATV zu versichern wären oder

e) das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers eröffnet ist.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform; der Zugang der Kündigung ist im Zweifel von dem Kündigenden nachzuweisen.

§ 23 Rechtsfolgen des Ausscheidens eines Beteiligten aus der VBL

¹Mit dem Ausscheiden eines Beteiligten aus der VBL enden die Pflichtversicherungen der bei ihm im Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten. ²Die Versicherungen bleiben bei der VBL als beitragsfreie Versicherungen bis zum Beginn einer erneuten Pflichtversicherung bzw. bis zum Eintritt des Versicherungsfalles ebenso bestehen wie die dort erworbenen Anwartschaften und Leistungsansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten des ausgeschiedenen Beteiligten. ³Diese dürfen nicht abweichend von Anwartschaften und Leistungsansprüchen solcher Beschäftigten geregelt werden, deren Arbeitgeber weiterhin Beteiligter der VBL ist. ⁴§ 68 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 23a Zahlung eines Gegenwertes

(1) ¹Zur Sicherung der Umlage- und Solidargemeinschaft zahlt ein Beteiligter, der aus der VBL ausscheidet, einen Gegenwert an die VBL für die dort verbleibenden Leistungsansprüche und unverfallbaren Anwartschaften, die ihm zuzurechnen sind. ²Bei der Berechnung des Gegenwertes sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

a) Der ausgeschiedene Beteiligte hat neben den Leistungsansprüchen und Anwartschaften, die seine aktiven und ehemaligen Beschäftigten und deren Hinterbliebene bei der VBL während seiner Beteiligung erworben haben, auch die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Leistungsansprüche und Anwartschaften auszufinanzieren, die ihm nach der Satzung der VBL in den bis zum 31. Dezember 2015 gültigen Fassungen bzw. aufgrund Verpflichtungserklärung ausdrücklich zugeordnet worden sind und die nicht bereits vor dem Zeitpunkt des Ausscheidens kapitalgedeckt finanziert waren.

b) Die Höhe des Gegenwertes ist nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Heranziehung von zum Ausscheidenszeitpunkt bestehenden und unter Verwendung der in den nachfolgenden Buchst. c bis e näher bezeichneten Rechnungsgrundlagen zu berechnen.

c) Als Rechnungszins wird der zum Ausscheidenszeitpunkt jeweils gültige Höchstzinssatz nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung) zu Grunde gelegt, mindestens jedoch 2 Prozent und höchstens 4 Prozent.

d) Hinsichtlich der biometrischen Risiken sind die jeweils aktuellen Sterbetafeln der VBL für die Pflichtversicherung zu berücksichtigen.

e) Die Verwaltungskosten werden pauschal mit 2 Prozent des Gegenwertes berechnet.

³Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

(2) ¹Der Anspruch der VBL auf Leistung des Gegenwertes besteht nicht, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Spätestens drei Monate nach Beendigung der Beteiligung werden alle Pflichtversicherungen der Beschäftigten des ausgeschiedenen Beteiligten über einen oder mehrere andere Arbeitgeber bei der VBL fortgesetzt.

b) ¹Der ausgeschiedene Beteiligte bringt eine schriftliche unwiderrufliche Verpflichtungserklärung des jeweils neuen Arbeitgebers bei, nach der dieser mit der Fortführung der Pflichtversicherungen auch für alle bisherigen Anwartschaften und Leistungsansprüche der übernommenen Beschäftigten sowie für alle Anwartschaften von beitragsfreien Versicherungen und Leistungsansprüche einsteht, die über den ausgeschiedenen Beteiligte oder dessen Vorgänger erworben wurden. ²Die Verpflichtungserklärung hat auch die Einstandspflicht für Anwartschaften und Leistungsansprüche zu erfassen, die der ausgeschiedene Beteiligte nach § 23e Abs. 1 oder § 84a Abs. 4 teilweise von anderen Beteiligten übernommen hatte.

³Werden die Pflichtversicherungen des ausgeschiedenen Beteiligten von mehreren Arbeitgebern bei der VBL fortgeführt, bringt der ausgeschiedene Beteiligte von dem jeweils neuen Arbeitgeber eine entsprechende Verpflichtungserklärung bei, nach der dieser für

Anwartschaften von beitragsfreien Versicherungen und Leistungsansprüche einzustehen hat, die den von ihm jeweils übernommenen Beschäftigten anteilig zuzurechnen sind. ⁴Die anteilige Zurechnung erfolgt jeweils nach dem Verhältnis der Zahl der übernommenen Pflichtversicherungen zu der Zahl aller Pflichtversicherungen des bisherigen Arbeitgebers am Tag vor dem Ausscheiden. ⁵Der Verhältniswert ist auf vier Stellen nach dem Komma kaufmännisch zu runden.

⁶Scheidet der jeweils neue Arbeitgeber später aus der VBL aus, umfasst der Gegenwert alle noch bestehenden Anwartschaften und Leistungsansprüche, für die er nach der Verpflichtungserklärung einzustehen hat.

(3) ¹Zum Ausgleich des Risikos, dass der nach Absatz 1 ermittelte Gegenwert aufgrund sich verändernder Rechnungsgrundlagen zu hoch oder zu niedrig ist, gilt Folgendes:

a) ¹Die VBL wiederholt die Gegenwertberechnung nach Absatz 1 alle zehn Jahre. ²Die Kosten hierfür trägt die Umlagegemeinschaft. ³Auf Veranlassung der VBL oder des ausgeschiedenen Beteiligten kann eine Neuberechnung auch bereits nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Berechnung erneut durchgeführt werden. ⁴In diesem Fall werden die Kosten durch den Veranlasser getragen.

b) ¹Übersteigen die zum Zeitpunkt der Neuberechnung aus dem bisherigen Gegenwert noch vorhandenen Mittel die bestehenden Verpflichtungen (Überschuss), werden dem ausgeschiedenen Beteiligten für jeweils fünf volle Jahre seit dem Ausscheiden 6,25 Prozent dieses Überschusses ausgezahlt. ²Nach Ablauf von 80 Jahren seit dem Ausscheiden, spätestens nach dem Versterben des letzten Leistungsempfängers werden 100 Prozent des Überschusses ausgezahlt.

c) ¹Decken die zum Zeitpunkt der Neuberechnung aus dem bisherigen Gegenwert noch vorhandenen Mittel nicht alle bestehenden Verpflichtungen, besteht eine Nachschusspflicht des ausgeschiedenen Beteiligten. ²Für die Nachschusspflicht gelten die in Buchstabe b aufgeführten Regelungen entsprechend.

d) ¹Auf Antrag des ausgeschiedenen Beteiligten unterbleibt die Neuberechnung nach Buchstaben a bis c, wenn der ausgeschiedene Beteiligte einen Zuschlag von 10 Prozent der Gegenwertsumme innerhalb von sechs Monaten nach seinem Ausscheiden, spätestens aber drei Monate nach Zugang der Mitteilung der

Höhe des Gegenwertes zahlt, sofern diese Mitteilung später als drei Monate nach dem Ausscheiden zugeht.

²Reichen Zuschlag und Gegenwert nicht aus, um die dem ausgeschiedenen Beteiligten zuzurechnenden Leistungsansprüche und Anwartschaften zu finanzieren, tragen dieses Risiko die Solidargemeinschaft der verbliebenen Beteiligten sowie diejenigen Beteiligten, die sich für das Erstattungsmodell nach § 23c entschieden haben, entsprechend dem periodischen Bedarf im Umlageverfahren.

²Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

(4) ¹Die Berechnung des Gegenwertes nach Absatz 1 erfolgt auf Kosten des ausscheidenden Beteiligten durch den Verantwortlichen Aktuar. ²Der Gegenwert und die Kosten für die Erstellung des Gegenwertgutachtens sind innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Mitteilung der Höhe des Gegenwertes zu zahlen.

³Die Zahlungspflichten nach Absatz 3 Satz 1 Buchst. b und c sind innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Mitteilung über den Zahlbetrag zu erfüllen.

⁴Der Gegenwert und der Nachschuss nach Absatz 3 Satz 1 Buchst. c werden dem Versorgungskonto I (§ 64) zugeführt. ⁵Der Überschuss nach Absatz 3 Satz 1 Buchst. b wird zu Lasten des Versorgungskontos I gezahlt.

§ 23b Vermögensanrechnung

¹Ergab sich bei Ende des letzten Deckungsabschnitts vor dem Ausscheiden des Beteiligten ein überschüssiges Vermögen, verringert sich der Gegenwert nach § 23a um den Anteil, der dem ausgeschiedenen Beteiligten nach Satz 3 zuzurechnen ist. ²Als überschüssiges Vermögen gilt der Betrag, der aufgrund eines Überschusses am Ende des vorangegangenen Deckungsabschnitts als sonstige Einnahme bei der Kalkulation des Finanzierungsaufwandes im laufenden Deckungsabschnitt berücksichtigt wurde. ³Der Anteil des ausgeschiedenen Beteiligten berechnet sich wie folgt:

a) Der Anteil des ausscheidenden Beteiligten an dem überschüssigen Vermögen wird nach dem sich im letzten vollen Kalenderjahr vor Beendigung der Beteiligung ergebenden Verhältnis der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der über ihn in diesem Kalenderjahr Pflichtversicherten zur Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller in diesem Kalenderjahr Pflichtversicherten ermittelt.

b) Der ausgeschiedene Beteiligte erhält von dem Vermögensanteil nach Buchstabe a 30 Prozent sowie für jedes vollendete Kalenderjahr, das nach dem Ende der Beteiligung bis zum Ende des laufenden Deckungsabschnitts folgt,

- bei einem fünfjährigen Deckungsabschnitt weitere 10 Prozent und
- bei einem siebenjährigen Deckungsabschnitt weitere 6,67 Prozent,

höchstens insgesamt 70 Prozent.

⁴Ergab sich bei Ende des letzten Deckungsabschnitts vor dem Ausscheiden des Beteiligten eine Unterfinanzierung, die im Zuge der Kalkulation für den Finanzierungsaufwand des laufenden Deckungsabschnitts in diesem ausgeglichen wird, erhöht sich der Gegenwert nach § 23a um den Anteil, der dem ausgeschiedenen Beteiligten in entsprechender Anwendung von Satz 3 zuzurechnen ist.

⁵Die Anrechnung des überschüssigen Vermögens nach Satz 1 oder der Ausgleich einer Unterdeckung nach Satz 4 erfolgt nur einmalig bei Beendigung der Beteiligung.

⁶Eine über die Sätze 1 bis 4 hinausgehende Vermögensbeteiligung bzw. Beteiligung an einer Unterdeckung erfolgt nicht.

⁷Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

§ 23c Erstattungsmodell

¹Der ausgeschiedene Beteiligte ist berechtigt, anstelle der Zahlung eines Gegenwertes nach § 23a die Aufwendungen der VBL für die ihm nach § 23a Abs. 1 Satz 2 Buchst. a zuzurechnenden Leistungsansprüche zuzüglich anteiliger Verwaltungskosten in Höhe von 2 Prozent des jeweiligen Erstattungsbetrages fortlaufend zu erstatten (Erstattungsmodell). ²Er kann – auch nachträglich – den Erstattungszeitraum verkürzen, indem er einen Deckungsstock zur Ausfinanzierung verbleibender Anwartschaften und Leistungsansprüche nach § 23a Abs. 1 Satz 2 Buchst. b bis e aufbaut oder zukünftig einen Gegenwert zur Ausfinanzierung solcher verbleibenden Ansprüche zahlt. ³Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

a) Beim Erstattungsmodell kann der ausscheidende Beteiligte zwischen reiner Erstattung, verkürzter Erstattung mit Deckungsstock und verkürzter Erstattung mit verbleibendem Gegenwert wählen.

b) ¹Das Ende des zu vereinbarenden Erstattungszeitraums kann der ausscheidende Beteiligte festlegen. ²Wählt er das reine Erstattungsmodell, endet der Erstattungszeitraum mit der letzten ihm zuzurechnenden Rentenzahlung.

c) ¹Aufbau und Höhe eines vom ausscheidenden Beteiligten gewählten Deckungsstocks bestimmen sich nach dem von ihm festgelegten Ende des Erstattungszeitraums und den dann noch vorhandenen Leistungsansprüchen und Anwartschaften. ²Ist der Deckungsstock am Ende des gewählten Erstattungszeitraums höher als die noch vorhandenen Anwartschaften und Leistungsansprüche, erhält der ausgeschiedene Beteiligte den Überschuss; ist der Deckungsstock niedriger, muss er die Differenz ausgleichen.

d) ¹Wählt der ausscheidende Beteiligte die Zahlung eines verbleibenden Gegenwertes für die bei Ende des von ihm festgelegten Erstattungszeitraums noch vorhandenen Leistungsansprüche und Anwartschaften, so gelten für den Gegenwert § 23a Abs. 1 und 3 entsprechend. ²Dies gilt auch bei einem gebildeten Deckungsstock.

e) ¹Ausgeschiedene Beteiligte, die statt der Zahlung eines Gegenwertes nach § 23a Abs. 1 das Erstattungsmodell wählen, werden für die Dauer der Erstattungen – wie bei einer fortbestehenden Beteiligung – an den Kosten von vergangenen bzw. zukünftigen Beendigungen von Beteiligungen beteiligt, soweit diese von den ausgeschiedenen Beteiligten nicht selbst getragen werden. ²Der ausgeschiedene Beteiligte hat keine Ausfallsicherung beizubringen.

f) § 23b gilt entsprechend.

⁴Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

§ 23d Rechtsfolgen von Personalübertragungen

(1) ¹Werden kraft Rechtsvorschrift (Gesetz, Verordnung, Satzung) oder aufgrund einer Vereinbarung (einschließlich Betriebsübergang und Fusion) zwischen einem an der VBL Beteiligten und einem nicht beteiligten Arbeitgeber Arbeitsverhältnisse mit Pflichtversicherten auf Letzteren übertragen (Personalübertragungen) und scheidet dadurch ein wesentlicher Teil von Pflichtversicherten des Beteiligten aus der VBL aus, ist dieser verpflichtet, hierfür einen anteiligen Gegenwert zu zahlen. ²Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- a) ¹Ein wesentlicher Teil von Pflichtversicherten ist gegeben, wenn in den vergangenen zehn Jahren (jeweils Stand Jahresende) 10 Prozent der Pflichtversicherten des Beteiligten oder 500 Pflichtversicherte übertragen worden sind. ²Der zehnjährige Betrachtungszeitraum beginnt neu, wenn ein Gegenwert geschuldet wird. ³Hat ein beteiligter Arbeitgeber im Betrachtungszeitraum im Wege einer Personalübertragung von nicht beteiligten Arbeitgebern zusätzliche Pflichtversicherte übernommen, wird der Umfang zugunsten des Beteiligten berücksichtigt.
- b) ¹Mit dem anteiligen Gegenwert sind unverfallbare Anwartschaften der Versicherten zu finanzieren, deren Pflichtversicherungen wegen der Personalübertragungen während des Betrachtungszeitraums enden. ²Zusätzlich sind Anwartschaften von beitragsfreien Versicherungen sowie Leistungsansprüche von Betriebsrentenberechtigten und Hinterbliebenen in dem Anteil zu finanzieren, der dem Verhältnis des übertragenen Pflichtversichertenbestandes zu dem Pflichtversichertenbestand des Beteiligten vor der Personalübertragung entspricht.
- c) Im Übrigen gelten die Grundsätze nach § 23a und § 23b entsprechend.
- d) ¹Anstelle eines anteiligen Gegenwertes kann der Beteiligte die Aufwendungen der VBL für die ihm im Zusammenhang mit den Personalübertragungen nach Buchst. b zuzurechnenden Leistungsansprüche entsprechend § 23c erstatten. ²§ 23b gilt entsprechend.

³Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen.

(2) ¹Der anteilige Gegenwert wird auf Kosten des Arbeitgebers durch den Verantwortlichen Aktuar berechnet.

²Der anteilige Gegenwert und die Kosten für die Erstellung des Gegenwertgutachtens sind innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Mitteilung der Höhe des anteiligen Gegenwertes zu zahlen.

³Der anteilige Gegenwert wird dem Versorgungskonto I (§ 64) zugeführt.

§ 23e Personalübergänge zwischen Beteiligten

(1) ¹Überträgt ein Beteiligter eine Gruppe von versicherungspflichtigen Beschäftigten auf einen anderen Arbeitgeber und führt dieser die Pflichtversicherungen bei der VBL fort, kann der abgebende Beteiligte zeitnah eine schriftliche unwiderrufliche Verpflichtungserklärung des jeweils neuen Arbeitgebers beibringen, nach der dieser auch für alle Anwartschaften und Leistungsansprüche der übernommenen Beschäftigten einzustehen hat, die über den abgebenden Arbeitgeber oder dessen Vorgänger erworben wurden. ²Die Verpflichtungserklärung soll auch die Einstandspflicht für Anwartschaften von beitragsfreien Versicherungen und Leistungsansprüche erfassen, die den übernommenen Beschäftigten anteilig zuzurechnen sind. ³Die anteilige Zurechnung erfolgt entsprechend Absatz 2 Satz 5 und 6 der Ausführungsbestimmungen zu § 23d. ⁴Soweit der abgebende Beteiligte keine Verpflichtungserklärung beibringt, bleibt seine Einstandspflicht bestehen.

⁵Eine Gruppe bilden mindestens drei versicherungspflichtige Beschäftigte, deren Aufgaben in Beziehung zueinander stehen.

(2) ¹Scheidet ein Arbeitgeber aus der VBL aus, der zuvor versicherungspflichtige Beschäftigte auf einen oder mehrere neue Arbeitgeber übertragen hat, sind die Anwartschaften und Leistungsansprüche der übergegangenen Versicherten nicht mehr in den Gegenwert einzubeziehen, soweit der jeweils neue Arbeitgeber eine Verpflichtungserklärung nach Absatz 1 abgegeben hat. ²Gleiches gilt für beitragsfreie Versicherungen und Leistungsansprüche, die dem übertragenen Bestand an Pflichtversicherungen nach Absatz 1 oder § 84a Abs. 4 anteilig zuzurechnen sind.

Abschnitt III – Versicherung und Leistungen.

§ 24 Arten der Versicherung

(1) Es wird unterschieden zwischen

- a) Pflichtversicherung (§§ 26 bis 29),
- b) beitragsfreier Versicherung nach Beendigung der Pflichtversicherung (§ 30) und
- c) freiwilliger Versicherung (§ 54).

(2) ¹Versicherungsnehmer der Pflichtversicherung ist der Beteiligte. ²Versicherungsnehmerin und -nehmer der beitragsfreien Versicherung ist die/der Versicherte. ³Versicherungsnehmerin und -nehmer der freiwilligen Versicherung ist die/der Versicherte; in den Fällen des § 28 Abs. 1 und § 82 Abs. 1 ist Versicherungsnehmer der Beteiligte.

⁴Bezugsberechtigte sind die Versicherten und ihre Hinterbliebenen nach Maßgabe der Satzung und der Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung.

§ 25 Leistungsarten

Leistungen der VBL sind

1. Betriebsrenten aufgrund einer Pflichtversicherung als
 - a) Altersrenten für Versicherte,
 - b) Erwerbsminderungsrenten für Versicherte,
 - c) Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer und Waisen der Versicherten,
2. Betriebsrenten aufgrund einer freiwilligen Versicherung als
 - a) Altersrenten für Versicherte,
 - b) Erwerbsminderungsrenten für Versicherte,
 - c) Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer und Waisen der Versicherten,
3. Abfindungen,
4. Beitragserstattungen.

Zweiter Teil – Pflichtversicherung.

Abschnitt I – Grundlagen.

§ 26 Pflicht zur Versicherung

(1) ¹Die Pflicht zur Versicherung setzt voraus, dass die/der Beschäftigte

- a) das 17. Lebensjahr vollendet hat,
- b) vom Beginn der Pflichtversicherung an bis zum Ablauf des Monats, in dem die/der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer abschlagfreien Regelaltersrente vollendet, die Wartezeit (§ 34 Abs. 1) erfüllen kann, wobei frühere Versicherungszeiten, die auf die Wartezeit angerechnet werden, zu berücksichtigen sind und
- c) aufgrund eines Tarifvertrags oder – wenn keine Tarifgebundenheit besteht – aufgrund eines arbeitsvertraglich in Bezug genommenen Tarifvertrags die Pflicht zur Versicherung besteht.

²Beschäftigte im Sinne der Satzung sind Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende.

(2) ¹Die Pflicht zur Versicherung kann abweichend von Absatz 1 Satz 1 Buchst. c durch Arbeitsvertrag begründet werden bei Beschäftigten, die durch § 1 Abs. 2 Buchst. a, b oder s des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder § 1 Abs. 2 Buchst. a, b oder Absatz 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom Geltungsbereich des jeweiligen Tarifvertrags ausgenommen sind oder ausgenommen wären, wenn der Arbeitgeber die entsprechenden Tarifregelungen anwenden würde. ²Entsprechendes gilt für Studierende in dualen Studiengängen oder unmittelbar darauf aufbauenden Masterstudiengängen sowie für vertretungsberechtigte Organmitglieder eines Beteiligten.

(3) ¹Wechselt ein Pflichtversicherter von einem Beteiligten zu einem anderen Arbeitgeber, der weder an der VBL noch an einer Zusatzversorgungseinrichtung beteiligt ist, mit der ein Überleitungsabkommen besteht, kann die Pflichtversicherung aufrechterhalten werden, wenn dies arbeitsvertraglich vereinbart wird. ²Der Beteiligte muss an dem anderen Arbeitgeber unmittelbar oder über ein verbundenes Unternehmen beteiligt sein.

³Die Pflichtversicherung kann auf der Grundlage des bisherigen zusatzversorgungspflichtigen Entgelts aufrechterhalten werden. ⁴Das bisherige Entgelt darf entsprechend der Stufenlaufzeit (§ 16 TVöD/TV-L) höchstens um den Unterschiedsbetrag zur nächsthöheren Stufe erhöht werden. ⁵Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt ist entsprechend der tarifvertraglich vereinbarten Einkommenserhöhungen im öffentlichen Dienst anzupassen.

⁶Die Vereinbarung zur Fortsetzung der Pflichtversicherung bedarf der Zustimmung der VBL, die mit Auflagen versehen werden kann. ⁷Im Verhältnis zur VBL gilt der Beteiligte weiterhin als Arbeitgeber des Pflichtversicherten.

§ 27 Beginn und Ende der Pflichtversicherung

(1) ¹Die Pflichtversicherung entsteht, falls ihre Voraussetzungen (§ 26) erfüllt sind, mit dem Eingang der Anmeldung. ²Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, der auf der Anmeldung als Versicherungsbeginn angegeben ist, jedoch nicht vor Beginn des Zeitraums, für den Umlagen/Beiträge entrichtet worden sind.

(2) ¹Die Pflichtversicherung endet mit dem Zeitpunkt, in dem ihre Voraussetzungen entfallen, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt, der auf der Abmeldung als Versicherungsende angegeben ist. ²Sieht der Tarifvertrag oder der Arbeitsvertrag eine Regelung nach Satz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2 vor, endet die Pflicht zur Versicherung mit dem Ende des Monats, in dem die/der Beschäftigte beim Beteiligten den Antrag gestellt hat; wird der Antrag spätestens zwölf Monate nach dem Beginn der Pflichtversicherung gestellt, gilt die Pflichtversicherung als nicht entstanden.

§ 28 Ausnahmen von der Pflicht zur Versicherung

(1) ¹Beschäftigte mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, die für ein befristetes Arbeitsverhältnis eingestellt werden, in dem sie wegen der Dauer der Befristung die Wartezeit nach § 34 Abs. 1 nicht erfüllen können und die bisher keine Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung haben, sind auf ihren schriftlichen Antrag durch den Beteiligten von der Pflicht zur Versicherung zu befreien. ²Der Antrag kann nur innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Arbeitsverhältnisses gestellt werden.

³Zugunsten der nach Satz 1 von der Pflichtversicherung befreiten Beschäftigten können – entsprechend tarifvertraglicher Regelung – Versorgungsanwartschaften auf eine freiwillige Versicherung mit Beiträgen in Höhe der auf den Beteiligten entfallenden Aufwendungen für die Pflichtversicherung einschließlich eines Umlage-Beitrags nach § 64 Abs. 3 Satz 3, vom 1. Januar 2004 an einschließlich eines Eigenanteils der Pflichtversicherten nach § 66a Abs. 3 höchstens jedoch mit 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts begründet werden. ⁴In diesen Fällen gelten die AVBextra mit der Maßgabe, dass Versicherungsnehmer der Arbeitgeber ist.

⁵Wird das Arbeitsverhältnis verlängert oder fortgesetzt, beginnt die Pflichtversicherung mit dem Ersten des Monats, in dem die Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses über fünf Jahre hinaus vereinbart wurde; eine rückwirkende Pflichtversicherung von Beginn des Arbeitsverhältnisses an ist ausgeschlossen.

(2) Weitere Ausnahmen von der Pflicht zur Versicherung werden in Ausführungsbestimmungen geregelt.

§ 29 Sondervorschriften für Mitglieder eines Parlaments

(1) ¹Für Pflichtversicherte, die nach § 23 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz) in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI nachversichert worden sind, können für die Kalendermonate ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, für die bei bestehender Pflichtversicherung Umlagen/Beiträge nicht entrichtet worden sind, Umlagen/Beiträge nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen nachentrichtet werden. ²Für die Ermittlung der Versorgungspunkte sind jeweils die für die nachversicherten Kalenderjahre maßgebenden Altersfaktoren zugrunde zu legen.

(2) ¹Absatz 1 gilt für ehemalige Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie für ehemalige Mitglieder des

Parlaments eines Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis in vollem Umfang geruht haben, entsprechend, wenn das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder dieses Parlaments eine Nachversicherung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes vorsieht. ²Mitglieder des Parlaments eines Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis nicht in vollem Umfang ruhen, sind bei Anwendung der Satzung so zu behandeln, als ob ihre Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis in vollem Umfang ruhten.

§ 30 Beitragsfreie Versicherung

(1) Die Versicherung bleibt als beitragsfreie Versicherung bestehen, wenn die Pflichtversicherung endet, ohne dass ein Anspruch auf Betriebsrente besteht.

(2) Erlischt – außer im Falle des Todes der/des Berechtigten – der Anspruch auf Betriebsrente, entsteht eine beitragsfreie Versicherung; dies gilt nicht, wenn erneut die Pflicht zur Versicherung bei der VBL begründet worden ist oder die Versicherung zu einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 31 übergeleitet wurde.

(3) Die beitragsfreie Versicherung endet, wenn

- a) ein Anspruch auf Betriebsrente entsteht,
- b) die/der Versicherte bei der VBL erneut pflichtversichert wird oder die Versicherung zu einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 31 übergeleitet wurde,
- c) die/der Versicherte stirbt,
- d) die/der Versicherte, die/der die Wartezeit nicht erfüllt hat, das 69. Lebensjahr vollendet,
- e) die/der Versicherte einen Antrag auf Beitragserstattung (§ 44) stellt, der zum Erlöschen der Rechte aus allen Versicherungszeiten führt (§ 44 Abs. 1 Satz 3).

Abschnitt II – Überleitung und Versorgungsausgleich.

§ 31 Übernahme anderer Zusatzversorgungseinrichtungen und Überleitungsabkommen

(1) ¹Die VBL kann mit Zustimmung des Verwaltungsrats und Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde/n andere Zusatzversorgungseinrichtungen (Absatz 2) oder Teile ihres Versichertenbestandes übernehmen. ²Die Übernahmevereinbarung darf keine Bestimmung enthalten, die von dieser Satzung abweicht. ³Eine Übernahmevereinbarung ist ausgeschlossen, wenn der VBL durch die Übernahme ungedeckte finanzielle Belastungen des Anstaltsvermögens erwachsen würden. ⁴Die finanziellen Belastungen sind mit den Rechnungsgrundlagen des § 61 zu berechnen; werden laufende Renten übernommen, ist eine künftige jährliche Erhöhung zu berücksichtigen.

(2) ¹Die VBL kann mit anderen Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes Abkommen über die gegenseitige Überleitung von Versicherungen (Überleitungsabkommen) abschließen, soweit sie das bisherige Gesamtversorgungssystem entsprechend den Vorschriften dieser Satzung auf ein vergleichbares Punktemodell umgestellt haben. ²Bei Abkommen über Gruppen von Versicherten kann auch die Übernahme von Rentenlasten vereinbart werden.

³Anstelle der Überleitung der Anwartschaften kann mit anderen Zusatzversorgungseinrichtungen nach Satz 1 auch die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten vereinbart werden, soweit dadurch die Voraussetzungen für die Unverfallbarkeit der Anwartschaften und die Zuteilung von Bonuspunkten dem Grunde nach erfüllt werden. ⁴Hiervon ausgenommen sind Versicherungsverhältnisse insoweit, als sie durch einen Versorgungsausgleich begründet worden sind.

⁵Die weiteren Einzelheiten sind in Überleitungsabkommen zu regeln.

(3) ¹Mit zwischenstaatlichen und überstaatlichen Einrichtungen, mit der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen und der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester

kann im Rahmen von Abkommen vereinbart werden, dass der versicherungsmathematische Barwert der vor dem Arbeitgeberwechsel erworbenen Anwartschaften übertragen wird; bei einer Übertragung an die VBL kann der Barwert als freiwillige Versicherung entgegengenommen werden. ²Übertragungen von Anwartschaften auf das Versorgungssystem der Europäischen Gemeinschaften werden nach Artikel 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften durchgeführt.

³Mit der Übertragung erlöschen alle Ansprüche gegen die VBL.

(4) Wird bei einer Überleitung der versicherungsmathematische Barwert der vor dem Arbeitgeberwechsel erworbenen Anwartschaften an die VBL übertragen, wird dieser dem Versorgungskonto II zugeführt.

§ 32 Überleitungen

(1) ¹Ist aufgrund eines Überleitungsabkommens im Sinne des § 31 Abs. 2 eine Versicherung zur VBL übergeleitet, gilt sie als Versicherung bei der VBL. ²Renten, die eine andere Zusatzversorgungseinrichtung gewährt hat oder gewährt, gelten als von der VBL gewährt. ³Ist mit anderen Zusatzversorgungseinrichtungen die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten vereinbart (§ 31 Abs. 2 Satz 3), werden die entsprechenden Regelungen auf Antrag der/des Versicherten oder einer/eines rentenberechtigten Hinterbliebenen berücksichtigt.

(2) ¹Trifft in einer Person ein Anspruch auf Betriebsrente aus einer Versicherung bei der VBL mit einem Anspruch auf Betriebsrente gegen eine Zusatzversorgungseinrichtung, von der Versicherungen zur VBL übergeleitet werden, zusammen, ist der Anspruchsberechtigte verpflichtet, die Überleitung der Versicherung von der Zusatzversorgungseinrichtung zur VBL oder von der VBL zur Zusatzversorgungseinrichtung zu beantragen. ²Gleiches gilt im Falle des Todes eines bei mehreren Zusatzversorgungseinrichtungen Pflichtversicherten für seine Hinterbliebenen. ³Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn anstelle der Überleitung der Anwartschaften die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten vereinbart wurde (§ 31 Abs. 2 Satz 3).

§ 32a Versorgungsausgleich

(1) ¹Werden Ehepartner geschieden, ist das während der Ehezeit erworbene Anrecht (Anwartschaften und Ansprüche) im Wege der internen Teilung nach dem Versorgungsausgleichsgesetz und den nachfolgenden Absätzen auszugleichen. ²Dies gilt entsprechend für den Versorgungsausgleich nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

(2) ¹Der ausgleichsberechtigten Person wird nach der Teilung ein Ausgleichswert übertragen, der in Versorgungspunkten ausgewiesen wird.

²Der Ausgleichswert wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet, indem das während der Ehezeit erworbene Anrecht der ausgleichspflichtigen Person in einen Barwert umgerechnet wird. ³Wird der ausgleichspflichtigen Person ein nicht garantierter Gewinnzuschlag (§ 82a Abs. 4 Satz 1) gezahlt, bleibt dieser bei der Ermittlung des Barwerts unberücksichtigt. ⁴Für die ausgleichsberechtigte Person wird der hälftige Barwert unter Berücksichtigung der hälftigen Kosten der Teilung in Versorgungspunkte umgerechnet.

(3) ¹Die ausgleichsberechtigte Person ist bezüglich der übertragenen Versorgungspunkte beitragsfrei versichert. ²Die beitragsfreie Versicherung wird jeweils in demselben Abrechnungsverband geführt wie das auszugleichende Anrecht. ³Für das übertragene Anrecht sind die gleichen Satzungsbestimmungen anzuwenden wie für das auszugleichende Anrecht. ⁴Abweichend von Satz 3 gelten folgende Besonderheiten:

a) ¹Hinsichtlich der Wartezeit wird die ausgleichsberechtigte Person wie die ausgleichspflichtige Person zum Ehezeitende gestellt. ²Ist die Wartezeit zum Ehezeitende noch nicht erfüllt, wird in den Fällen des § 34 Abs. 4 jeder Kalendermonat vom Beginn der beitragsfreien Versicherung an auf die Wartezeit angerechnet.

b) ¹Die ausgleichsberechtigte Person gilt als bonuspunkteberechtigt, wenn die ausgleichspflichtige Person zum Ende der Ehezeit die Wartezeit von 120 Umlage-/Beitragsmonaten nach § 68 Abs. 1 erfüllt hat. ²War die ausgleichspflichtige Person am Ende der Ehezeit pflichtversichert und hatte sie zu diesem Zeitpunkt die Wartezeit von 120 Umlage-/Beitragsmonaten noch nicht erfüllt, gilt die ausgleichsberechtigte Person solange als bonuspunkteberechtigt, bis die Bonuspunkteberechtigung der ausgleichspflichtigen Person endet.

c) In den Fällen des § 45 gelten die bis zum Ende der Ehezeit erreichten Pflichtversicherungszeiten der ausgleichspflichtigen Person auch als Pflichtversicherungszeiten der ausgleichsberechtigten Person.

⁵Erfüllt die ausgleichsberechtigte Person bereits die Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch, werden aus den übertragenen Versorgungspunkten frühestens von dem Kalendermonat an Leistungen gezahlt, zu dessen Beginn der Versorgungsausgleich rechtskräftig ist. ⁶§ 30 des Versorgungsausgleichsgesetzes bleibt unberührt.

⁷Das übertragene Anrecht besteht unabhängig neben Anwartschaften und Ansprüchen aus eigener Versicherung. ⁸Insbesondere hat es keine Auswirkungen auf die Wartezeiterfüllung einer eigenen Versicherung.

(4) ¹Für die ausgleichspflichtige Person vermindert sich das ehezeitbezogene Anrecht, indem es aus dem hälftigen Barwert unter Berücksichtigung der hälftigen Kosten der Teilung neu berechnet wird.

²Erhält die ausgleichspflichtige Person bereits Rentenleistungen, wird ihre Betriebsrente von dem Monat an, zu dessen Beginn der Versorgungsausgleich rechtskräftig geworden ist, entsprechend gekürzt. ³§ 30 des Versorgungsausgleichsgesetzes bleibt unberührt.

(5) Anrechte können nur innerhalb desselben Abrechnungsverbandes verrechnet werden.

Abschnitt III – Betriebsrente aufgrund einer Pflichtversicherung nach dem Punktemodell.

§ 33 Versicherungsfall und Rentenbeginn

¹Der Versicherungsfall tritt am Ersten des Monats ein, von dem an der Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente bzw. wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung besteht. ²Der Anspruch ist durch Bescheid des Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuweisen.

³Den in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten, bei denen der Versicherungsfall nach Satz 1 eingetreten ist und die die Wartezeit nach § 34 erfüllt haben, wird auf ihren schriftlichen Antrag von der VBL eine Betriebsrente gezahlt. ⁴Die Betriebsrente beginnt – vorbehaltlich des § 41 – mit dem Beginn der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

§ 34 Wartezeit

(1) ¹Betriebsrenten werden erst nach Erfüllung der Wartezeit von 60 Kalendermonaten gewährt. ²Dabei wird jeder Kalendermonat berücksichtigt, für den bis zum Beginn der Betriebsrente (§ 33 Satz 4) mindestens für einen Tag Aufwendungen für die Pflichtversicherung nach § 63 Abs. 1 Buchst. a und c erbracht wurden. ³Bis zum 31. Dezember 2000 nach dem bisherigen Recht der Zusatzversorgung als Umlagemonate zu berücksichtigende Zeiten zählen für die Erfüllung der Wartezeit. ⁴Für die Erfüllung der Wartezeit werden alle Versicherungsverhältnisse bei Zusatzversorgungseinrichtungen nach § 31 Abs. 2 berücksichtigt.

(2) ¹Die Wartezeit gilt als erfüllt, wenn der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eingetreten ist, der im Zusammenhang mit dem die Pflicht zur Versicherung bei der VBL oder – wenn die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten beantragt wurde (§ 32 Abs. 1 Satz 3) – bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung nach § 31 Abs. 2 begründenden Beschäftigungsverhältnis steht oder wenn die/der Versicherte infolge eines solchen Arbeitsunfalls gestorben ist. ²Ob ein Arbeitsunfall vorgelegen hat, ist durch Bescheid des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung nachzuweisen.

(3) In den Fällen des § 7 Abs. 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages und entsprechender gesetzlicher Vorschriften werden Zeiten einer nach dem Beginn der Pflichtversicherung liegenden Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, im Europäischen Parlament oder in dem Parlament eines Landes auf die Wartezeit angerechnet.

(4) ¹Wenn die Wartezeit nicht bereits nach den Absätzen 1 bis 3 erfüllt ist oder als erfüllt gilt, wird für den Teil der Betriebsrente, der auf dem Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren (§ 66a Abs. 3) und auf den hierfür gezahlten Altersvorsorgezulagen (§ 82a) beruht, auf die Wartezeit jeder Kalendermonat vom Beginn der Pflichtversicherung, für die ein Beitrag nach § 66a Abs. 3 entrichtet worden ist, bis zum Beginn der Betriebsrente angerechnet. ²Die Wartezeit gilt für den Teil der Anwartschaft aus der Pflichtversicherung als erfüllt, der nach § 1b Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 und § 30f BetrAVG unverfallbar ist.

§ 35 Höhe der Betriebsrente

(1) Die monatliche Betriebsrente errechnet sich aus der Summe der bis zum Beginn der Betriebsrente (§ 33 Satz 4) erworbenen Versorgungspunkte (§§ 36, 78 Abs. 1 Satz 2), multipliziert mit dem Messbetrag von vier Euro.

(2) Die Betriebsrente wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt die Hälfte der Betriebsrente, die sich nach Absatz 1 bei voller Erwerbsminderung ergeben würde.

(3) Die Betriebsrente mindert sich für jeden Monat, für den der Zugangsfaktor nach § 77 SGB VI herabgesetzt ist, um 0,3 Prozent, höchstens jedoch um insgesamt 10,8 Prozent.

§ 36 Versorgungspunkte

(1) ¹Versorgungspunkte ergeben sich

- a) für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (§ 64 Abs. 4),
- b) für soziale Komponenten (§ 37),
- c) als Bonuspunkte (§ 68) und
- d) für Altersvorsorgezulagen im Sinne des Abschnitts XI EStG, die für die Eigenbeteiligung des Pflichtversicherten im Abrechnungsverband Ost/Beitrag (§ 66a Abs. 3 und 3a) gezahlt werden (§ 82a).

²Die Versorgungspunkte nach Satz 1 Buchst. a, b und d werden jeweils zum Ende des Kalenderjahres bzw. zum Zeitpunkt der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses festgestellt und dem Versorgungskonto gutgeschrieben; die Feststellung und Gutschrift der Bonuspunkte erfolgt zum Ende des folgenden Kalenderjahres. ³Versorgungspunkte werden jeweils auf zwei Nachkommastellen gerundet; ist die dritte Nachkommastelle eine 5 bis 9, wird dabei die zweite Nachkommastelle um 1 erhöht, sonst bleibt die zweite Nachkommastelle unverändert.

(2) ¹Die Anzahl der Versorgungspunkte für ein Kalenderjahr nach Absatz 1 Satz 1 Buchst. a ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgelts zum Referenzentgelt von 1.000 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor (Absatz 3); dies entspricht einer Beitragsleistung von 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. ²Bei einer vor dem 1. Januar 2003 vereinbarten Altersteilzeit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes werden die Versorgungspunkte nach Satz 1 mit dem 1,8fachen berücksichtigt, soweit sie nicht auf Entgelten beruhen, die in voller Höhe zustehen.

(3) Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 Prozent während der Anwartschaftsphase und von 5,25 Prozent während des Rentenbezuges und richtet sich nach der folgenden Tabelle; dabei gilt als Alter die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr:

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	3,1	33	1,9	49	1,2
18	3,0	34	1,8	50	1,1
19	2,9	35	1,7	51	1,1
20	2,8	36	1,7	52	1,1
21	2,7	37	1,6	53	1,0
22	2,6	38	1,6	54	1,0
23	2,5	39	1,6	55	1,0
24	2,4	40	1,5	56	1,0
25	2,4	41	1,5	57	0,9
26	2,3	42	1,4	58	0,9
27	2,2	43	1,4	59	0,9
28	2,2	44	1,3	60	0,9
29	2,1	45	1,3	61	0,9
30	2,0	46	1,3	62	0,8
31	2,0	47	1,2	63	0,8
32	1,9	48	1,2	64 und älter	0,8

§ 36a Versorgungspunkte aus dem Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag

¹Die auf dem Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag beruhenden Anwartschaften sind nach § 1 Abs. 2 Nr. 4, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 1b Abs. 5 BetrAVG sofort unverfallbar. ²Soweit ein Anspruch auf Betriebsrente nur

aus dieser Anwartschaft besteht, sind die auf dem Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren beruhenden Versorgungspunkte Grundlage für die Berechnung der monatlichen Betriebsrente. ³Die Anzahl dieser Versorgungspunkte ergibt sich aus dem Verhältnis des jeweiligen Arbeitnehmerbeitrags zum Kapitaldeckungsverfahren zu einer Beitragsleistung von 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, multipliziert mit den nach § 36 Abs. 2 für das jeweilige Kalenderjahr errechneten Versorgungspunkten; der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 66a Abs. 3a bleibt dabei unberücksichtigt.

§ 37 Soziale Komponenten

(1) ¹Für jeden vollen Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis wegen einer Elternzeit nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ruht, werden für jedes Kind, für das ein Anspruch auf Elternzeit besteht, die Versorgungspunkte berücksichtigt, die sich bei einem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt von 500 Euro in diesem Monat ergeben würden. ²Es werden je Kind höchstens 36 Kalendermonate berücksichtigt. ³Bestehen mehrere zusatzversorgungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Sinne des Satzes 1, bestimmt die/der Pflichtversicherte, für welches Arbeitsverhältnis die Versorgungspunkte nach Satz 1 berücksichtigt werden.

⁴Für die Zeit, in der das Arbeitsverhältnis wegen der Schutzfristen nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 MuSchG ruht, werden die Versorgungspunkte berücksichtigt, die sich ergeben würden, wenn in dieser Zeit das fiktive Entgelt nach § 21 TVöD/§ 21 TV-L bzw. entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen gezahlt worden wäre. ⁵Diese Zeiten werden als Umlage-/Beitragsmonate für die Erfüllung der Wartezeiten berücksichtigt.

(2) ¹Bei Eintritt des Versicherungsfalles wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung vor Vollendung des 60. Lebensjahres werden Pflichtversicherten für jeweils zwölf volle, bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres fehlende Kalendermonate so viele Versorgungspunkte hinzuge-rechnet, wie dies dem Verhältnis von durchschnittlichem monatlichem zusatzversorgungspflichtigem Entgelt der letzten drei Kalenderjahre vor Eintritt des Versicherungsfalles zum Referenzentgelt entspricht; bei Berechnung des durchschnittlichen Entgelts werden Monate ohne zusatzversorgungspflichtiges Entgelt nicht berücksichtigt. ²Ist in diesem Zeitraum kein zusatzversorgungspflichtiges

Entgelt angefallen, ist für die Berechnung nach Satz 1 das Entgelt zugrunde zu legen, das sich als durchschnittliches monatliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn ergeben hätte.

³Hat die/der Versicherte die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten beantragt (§ 32 Abs. 1 Satz 3), werden zur Ermittlung der Versorgungspunkte nach Satz 1 für das durchschnittliche monatliche zusatzversorgungspflichtige Entgelt der letzten drei Kalenderjahre vor Eintritt des Versicherungsfalls das in diesem Zeitraum gemeldete zusatzversorgungspflichtige Entgelt bei der VBL und bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung (§ 31 Abs. 2) zusammengerechnet. ⁴Satz 3 gilt nicht, wenn zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls auch bei der anderen Zusatzversorgungseinrichtung eine Versicherungspflicht bestand.

(3) ¹Bei Beschäftigten, die am 1. Januar 2002 bereits 20 Jahre pflichtversichert sind, werden für jedes volle Kalenderjahr der Pflichtversicherung bis zum 31. Dezember 2001 mindestens 1,84 Versorgungspunkte berücksichtigt. ²Bei Beschäftigten, deren Gesamtbeschäftigungsquotient am 31. Dezember 2001 kleiner als 1,0 ist, gilt Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Faktor 1,84 mit dem am 31. Dezember 2001 maßgebenden Gesamtbeschäftigungsquotienten multipliziert wird.

§ 38 Betriebsrente für Hinterbliebene

(1) ¹Stirbt eine/ein Versicherte/r, die/der die Wartezeit (§ 34) erfüllt hat, oder eine/ein Betriebsrentenberechtigte/r, hat die hinterbliebene Ehegattin/der hinterbliebene Ehegatte Anspruch auf eine kleine oder große Betriebsrente für Witwen/Witwer, wenn und solange ein Anspruch auf Witwen-/Witwerrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht oder bestehen würde, sofern kein Rentensplitting unter Ehegatten durchgeführt worden wäre.

²Art (kleine/große Betriebsrenten für Witwen/Witwer), Höhe (der nach Ablauf des Sterbevierteljahrs maßgebende Rentenartfaktor nach § 67 Nr. 5 und 6 und § 255 Abs. 1 SGB VI) und Dauer des Anspruchs richten sich – soweit nachstehend keine abweichenden Regelungen getroffen sind – nach den entsprechenden Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung.

³Bemessungsgrundlage der Betriebsrenten für Hinterbliebene ist jeweils die Betriebsrente, die die/der Verstorbene bezogen hat oder hätte beanspruchen können, wenn sie/er im Zeitpunkt ihres/seines Todes wegen voller Erwerbsminderung ausgeschlossen wäre.

⁴Die Kinder der/des Verstorbenen haben entsprechend den Sätzen 1 bis 3 Anspruch auf Betriebsrente für Voll- oder Halbwaisen; Kinder sind die leiblichen und angenommenen Kinder sowie die Pflegekinder im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 2 EStG, soweit sie nach § 32 Abs. 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 EStG berücksichtigungsfähig sind.

⁵Der Anspruch ist durch Bescheid des Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuweisen.

(2) Anspruch auf Betriebsrente für Witwen/Witwer besteht nicht, wenn die Ehe mit der/dem Verstorbenen weniger als zwölf Monate gedauert hat, es sei denn, dass nach den besonderen Umständen des Falles die Annahme nicht gerechtfertigt ist, dass es der alleinige oder überwiegende Zweck der Heirat war, der Witwe/dem Witwer eine Betriebsrente zu verschaffen.

(3) ¹Witwen-/Witwerrente und Waisenrenten dürfen zusammen den Betrag der ihrer Berechnung zugrunde liegenden Betriebsrente nicht übersteigen. ²Ergeben die Hinterbliebenenrenten in der Summe einen höheren Betrag, werden sie anteilig gekürzt. ³Erlischt eine der anteilig gekürzten Hinterbliebenenrenten, erhöhen sich die verbleibenden Hinterbliebenenrenten vom Beginn des folgenden Monats entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Betrag der Betriebsrente der/des Verstorbenen.

(4) Für einen Anspruch auf Betriebsrente für Witwen/Witwer gelten als Heirat auch die Begründung einer Lebenspartnerschaft, als Ehe auch eine Lebenspartnerschaft, als Witwe und Witwer auch eine überlebende Lebenspartnerin/ein überlebender Lebenspartner und als Ehegatte auch eine Lebenspartnerin/ein Lebenspartner jeweils im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Abschnitt IV – Änderungen des Anspruchs auf Betriebsrente.

§ 39 Anpassung

Die Betriebsrente wird jeweils zum 1. Juli – erstmals ab dem Jahr 2002 – um 1 Prozent ihres Betrages erhöht.

§ 40 Neuberechnung

(1) Die Betriebsrente ist neu zu berechnen, wenn bei einer/ einem Betriebsrentenberechtigten ein neuer Versicherungsfall eintritt und seit dem Beginn der Betriebsrente aufgrund des früheren Versicherungsfalles zusätzliche Versorgungspunkte zu berücksichtigen sind.

(2) Durch die Neuberechnung wird die bisherige Betriebsrente um den Betrag erhöht, der sich als Betriebsrente aufgrund der neu zu berücksichtigenden Versorgungspunkte ergibt; für diese zusätzlichen Versorgungspunkte wird der Abschlagsfaktor nach § 35 Abs. 3 gesondert festgestellt.

(3) ¹Wird aus einer Betriebsrente wegen teilweiser Erwerbsminderung eine Betriebsrente wegen voller Erwerbsminderung oder wegen Alters, wird die bisher nach § 35 Abs. 2 zur Hälfte gezahlte Betriebsrente voll gezahlt. ²Wird aus einer Betriebsrente wegen voller Erwerbsminderung eine Betriebsrente wegen teilweiser Erwerbsminderung, wird die bisher gezahlte Betriebsrente entsprechend § 35 Abs. 2 zur Hälfte gezahlt. ³Die Absätze 1 und 2 sind entsprechend anzuwenden, wenn zusätzliche Versorgungspunkte zu berücksichtigen sind.

(4) Bei Neuberechnung der Betriebsrente sind Versorgungspunkte nach § 37 Abs. 2, die aufgrund des früheren Versicherungsfalles berücksichtigt wurden, nur noch insoweit anzurechnen, als sie die zusätzlichen Versorgungspunkte – ohne Bonuspunkte nach § 68 – aus einer Pflichtversicherung übersteigen oder soweit in dem nach § 37 Abs. 2 maßgebenden Zeitraum keine Pflichtversicherung mehr bestanden hat.

(5) ¹Die Betriebsrente ist auch dann neu zu berechnen, wenn eine kleine Witwen-/Witwerrente in eine große Witwen-/Witwerrente oder eine große Witwen-/Witwerrente in eine kleine Witwen-/Witwerrente umgewandelt wird. ²Entsprechendes gilt bei Umwandlung einer Halbwaisenrente in eine Vollwaisenrente.

§ 41 Nichtzahlung und Ruhen

(1) ¹Die Betriebsrente wird von dem Zeitpunkt an nicht gezahlt, von dem an die Rente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 100 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 2 SGB VI endet. ²Die Betriebsrente ist auf Antrag vom Ersten des Monats an wieder zu zahlen, für den der/dem Rentenberechtigten die Rente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung wieder geleistet wird.

³Wird die Rente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach Eintritt des Versicherungsfalles (§ 33) als Teilrente gezahlt, wird die Betriebsrente nur in Höhe eines entsprechenden Anteils gezahlt.

(2) Ist der Versicherungsfall wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung eingetreten und wird die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Hinzuverdienstes nicht oder nur zu einem Anteil gezahlt, wird auch die Betriebsrente nicht oder nur in Höhe eines entsprechenden Anteils gezahlt.

(3) Die Betriebsrente ruht, solange

- a) die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ganz oder teilweise versagt wird,
- b) die/der Berechtigte ihren/seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union hat und trotz Aufforderung der VBL keine Empfangsbevollmächtigte/keinen Empfangsbevollmächtigten im Inland bestellt; die VBL kann Ausnahmen zulassen.

(4) Die Betriebsrente ruht ferner in Höhe des Betrages des für die Zeit nach dem Beginn der Betriebsrente gezahlten Krankengeldes aus der gesetzlichen Krankenversicherung, soweit dieses nicht nach § 96a Abs. 3 SGB VI auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung anzurechnen oder bei einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. wegen Alters als Vollrente dem Träger der Krankenversicherung zu erstatten ist.

(5) Für Hinterbliebene gelten die Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung über das Zusammentreffen von Rente und Einkommen entsprechend mit folgenden Maßgaben:

a) Eventuelle Freibeträge sowie das Einkommen, das auf die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet wird, bleiben unberücksichtigt.

b) Der/dem Hinterbliebenen werden mindestens 35 Prozent der ihr/ihm nach § 38 zustehenden Betriebsrente gezahlt.

(6) ¹War die/der Versicherte bei mehreren Zusatzversorgungseinrichtungen (§ 31 Abs. 2) versichert und wurde die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten beantragt (§ 32 Abs. 1 Satz 3), ist bei der Anwendung der Absätze 4 und 5 zunächst die Summe der Betriebsrentenansprüche festzustellen. ²Der jeweilige Ruhensbetrag ist entsprechend dem Verhältnis der ungekürzten Betriebsrentenansprüche aufzuteilen und anteilig anzurechnen.

§ 42 Erlöschen

(1) Der Anspruch auf Betriebsrente erlischt mit dem Ablauf des Monats,

- a) in dem die/der Betriebsrentenberechtigte gestorben ist,
- b) für den Rente nach § 43 bzw. § 240 SGB VI letztmals gezahlt worden ist oder
- c) der dem Monat vorangeht, von dessen Beginn an die Zusatzversorgungseinrichtung, zu der die Versicherung übergeleitet worden ist, zur Zahlung der Betriebsrente verpflichtet ist.

(2) ¹Der Anspruch auf Betriebsrente für Witwen/Witwer sowie für Lebenspartnerinnen/Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes erlischt im Übrigen mit dem Ablauf des Monats, in dem die Witwe/der Witwer oder die hinterbliebene eingetragene Lebenspartnerin/der hinterbliebene eingetragene Lebenspartner geheiratet oder eine Lebenspartnerschaft begründet hat. ²Für das Wiederaufleben der Betriebsrenten für Witwen/Witwer sowie Lebenspartnerinnen/Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes gilt § 46 Abs. 3 SGB VI entsprechend.

Abschnitt V – Sonstige Leistungen.

§ 43 Abfindung

(1) ¹Betriebsrenten, die aus einem Monatsbetrag nach § 35 Abs. 1 berechnet sind, der 1 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht übersteigt, werden abgefunden. ²Dabei sind Betriebsrenten aufgrund einer Pflichtversicherung und Betriebsrenten aufgrund einer freiwilligen Versicherung zusammenzurechnen. ³Bei der Zusammenrechnung werden auch Teilkapitalauszahlungen und Betriebsrenten, die später beginnen oder bereits abgefunden worden sind, einbezogen.

⁴Die VBL soll bei Betriebsrenten, die nicht nach Satz 1 abgefunden werden, eine Abfindung anbieten, wenn die Kosten der Übermittlung unverhältnismäßig hoch sind. ⁵Besteht ein Anspruch auf eine Betriebsrente als Erwerbsminderungsrente, wird die Betriebsrente nach Satz 1 nur auf Antrag der/des Betriebsrentenberechtigten abgefunden.

(2) ¹Der Antrag nach Absatz 1 Satz 5 kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Zugang der Entscheidung über den Antrag auf Betriebsrente (§ 46 Abs. 1) gestellt werden. ²Die Einzelheiten der Abfindung werden durch Ausführungsbestimmungen geregelt.

§ 44 Beitragserstattung

(1) ¹Die beitragsfrei Versicherten, die die Wartezeit (§ 34) nicht erfüllt haben, können bis zur Vollendung ihres 69. Lebensjahres die Erstattung der von ihnen geleisteten Beiträge beantragen. ²Der Antrag auf Beitragserstattung gilt für alle von den Versicherten selbst getragenen Beiträge und kann nicht widerrufen werden. ³Rechte aus der Versicherung für Zeiten, für die Beiträge erstattet werden, erlöschen mit der Antragstellung. ⁴Die Beiträge werden ohne Zinsen erstattet.

(2) ¹Sterben Versicherte nach Antragstellung, aber vor Beitragserstattung, gehen die Ansprüche auf die Hinterbliebenen über, die betriebsrentenberechtigt wären, wenn die Wartezeit erfüllt wäre. ²Mit der Zahlung an einen der Hinterbliebenen erlischt der Anspruch der übrigen Berechtigten gegen die VBL.

(3) Beiträge im Sinne dieser Vorschrift sind

- a) die für die Zeit vor dem 1. Januar 1978 entrichteten Pflichtbeiträge einschließlich der Arbeitnehmeranteile an den Erhöhungsbeträgen,

- b) die für die Zeit nach dem 31. Dezember 1977 entrichteten Arbeitnehmeranteile an den Erhöhungsbeträgen,
- c) die für die Zeit nach dem 31. Dezember 1998 entrichteten Eigenanteile der Pflichtversicherten an der Umlage,
- d) die für die Zeit vor dem 1. Januar 2002 entrichteten Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung.

.....
Abschnitt VI – Versicherte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versichert sind.

§ 45 Sonderregelung für Versicherte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versichert sind

(1) ¹Für Versicherte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versichert sind oder die die Voraussetzungen für den Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllen, gelten die §§ 24 bis 44 entsprechend. ²Soweit auf Regelungen des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung Bezug genommen wird, ist die jeweilige Regelung entsprechend anzuwenden. ³Bei Anwendung des § 33 sind dabei anstelle der Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung die Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung zu berücksichtigen.

(2) ¹Die teilweise oder volle Erwerbsminderung ist durch Gutachten eines von der VBL zu bestimmenden Facharztes nachzuweisen. ²Die Kosten der Begutachtung trägt die/der Versicherte.

³Die Betriebsrente ruht, solange sich die Betriebsrentenberechtigten trotz Verlangens der VBL innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nicht fachärztlich untersuchen lassen oder das Ergebnis der Untersuchung der VBL nicht vorlegen.

(3) Der Anspruch auf Betriebsrente erlischt mit Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der/dem Berechtigten die Entscheidung der VBL über das Erlöschen des Anspruchs wegen Wegfalls der Erwerbsminderung zugegangen ist.

.....
Abschnitt VII – Verfahrensvorschriften.

§ 46 Antrag, Entscheidung und Rechtsmittel

(1) ¹Die VBL zahlt Leistungen nur auf schriftlichen Antrag. ²Der Antrag ist, wenn die/der Versicherte bei Eintritt des Versicherungsfalls oder im Zeitpunkt ihres/seines Todes pflichtversichert war, über den Arbeitgeber, bei dem sie/er zuletzt in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat, bei der VBL einzureichen. ³Dem Antrag sind die von der VBL geforderten Urkunden und Nachweise beizufügen.

⁴Ist die/der Berechtigte verstorben, ohne den Antrag bei der VBL gestellt zu haben, kann der Antrag nur nachgeholt werden, wenn der/dem Verstorbenen ein Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugestanden hat und sie/er den Antrag auf diese Rente gestellt hat. ⁵Das Recht, den Antrag nachzuholen, steht nur den in § 38 genannten Hinterbliebenen zu.

(2) Die VBL entscheidet schriftlich über den Antrag und teilt dem Antragsteller die Berechnung der Leistungen oder die Gründe der Ablehnung des Antrags mit.

(3) Gegen Entscheidungen der VBL nach Absatz 2 und gegen sonstige Entscheidungen über Rechte und Pflichten aus dem Versicherungs-, dem Beteiligungs- oder dem Leistungsverhältnis ist die Klage zulässig

a) zum Schiedsgericht, wenn zwischen der VBL und dem Anspruchsteller vereinbart wird, dass die Entscheidung über den Streitgegenstand durch die Schiedsgerichte (§§ 55 und 56) nach dem in §§ 57 und 58 geregelten Verfahren erfolgen soll (§§ 1025 ff. ZPO), oder

b) zum ordentlichen Gericht, wenn ein Schiedsvertrag nach Buchstabe a nicht abgeschlossen wird.

(4) Die Klage

a) zum Schiedsgericht ist schriftlich bei der VBL einzureichen; die VBL gibt die Klageschrift unverzüglich an das Schiedsgericht weiter,

b) zum ordentlichen Gericht ist nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung zu erheben.

§ 46a Schriftformerfordernis

¹Soweit nach den Vorschriften der Satzung die Schriftform vorgesehen ist und Versicherte bzw. beteiligte Arbeitgeber einer Nutzung des Kundenportals „Meine VBL“ widerrufen zugestimmt haben, genügt für Versicherte, Arbeitgeber und die VBL auch die telekommunikative Übermittlung über das Kundenportal „Meine VBL“. ²Dies gilt nicht, wenn Schriftform vorgesehen ist im Verhältnis zwischen

- a) der VBL und ihren Gremien,
- b) Versicherten und dem Schiedsgericht oder dem Oberschiedsgericht,
- c) beteiligten Arbeitgebern und deren Beschäftigten sowie
- d) der VBL und den beteiligten Arbeitgebern bezogen auf die Beteiligung.

§ 47 Auszahlung

(1) ¹Die Betriebsrente wird monatlich im Voraus auf ein Girokonto der/des Berechtigten innerhalb eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro überwiesen. ²Die Kosten der Überweisung, mit Ausnahme der Kosten für die Gutschrift, trägt die VBL.

³Zahlungen auf ein Girokonto in einem Staat außerhalb des EWR erfolgen auf Kosten und Gefahr der/des Berechtigten. ⁴Die VBL kann in diesen Fällen die Kosten der Überweisung, mit Ausnahme der Kosten für die Gutschrift, ganz oder teilweise übernehmen.

⁵Hat die/der Berechtigte ihren/seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb eines Staates des EWR, kann die Zahlung der Betriebsrente von der Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten im Inland abhängig gemacht werden. ⁶Die VBL ist nicht verpflichtet, Zahlungen in einen Staat außerhalb des EWR zu leisten.

(2) Besteht der Betriebsrentenanspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird der Teil gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

(3) ¹Stirbt eine/ein Berechtigte/r, die/der den Leistungsantrag gestellt hat, vor der Auszahlung, können nur die in § 38 genannten Hinterbliebenen die Auszahlung verlangen. ²Wer den Tod der/des Berechtigten vorsätzlich

herbeigeführt hat, hat keinen Anspruch nach Satz 1. ³Die Zahlung an einen Hinterbliebenen bringt den Anspruch der übrigen Berechtigten gegen die VBL zum Erlöschen.

§ 48 Anzeigepflichten der Versicherten und Betriebsrentenberechtigten und Zurückbehalten von Leistungen

(1) Versicherte und Betriebsrentenberechtigte sind verpflichtet, jede Änderung ihrer Anschrift sowie jede Änderung, die ihren Anspruch auf Betriebsrente nach Grund oder Höhe berührt, der VBL sofort schriftlich mitzuteilen; insbesondere sind mitzuteilen

1. von allen Betriebsrentenberechtigten

- a) die Versagung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- b) die Beendigung der Rentenzahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- c) der Bezug von Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Unterhaltsgeld und Verletztengeld

sowie

2. bei Betriebsrenten aus eigener Versicherung der Wegfall der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung und die Änderung von voller in teilweise Erwerbsminderung,
3. bei Betriebsrenten für Witwen/Witwer die Wiederverheiratung,
4. bei Betriebsrenten für Waisen das Ende der Schul- oder Berufsausbildung oder eines freiwilligen sozialen Jahres oder der Wegfall der Unterhaltsbedürftigkeit, wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist.

(2) Versicherte und Betriebsrentenberechtigte sind verpflichtet, innerhalb einer von der VBL zu setzenden Frist auf Anforderung der VBL Auskünfte zu erteilen und Nachweise (zum Beispiel Lebensbescheinigungen) vorzulegen.

(2a) ¹Darüber hinaus ist im Falle der steuerlichen Förderung nach Abschnitt XI EStG jede Veränderung mitzuteilen, die zu einer Minderung oder zum Wegfall des Zulageanspruchs führt. ²Insbesondere sind mitzuteilen

- a) die Änderung des Familienstandes,
- b) die Änderung der Art der Zulageberechtigung (mittelbar/unmittelbar),
- c) die Änderung der Daten zur Ermittlung des Mindesteigenbeitrags, sofern diese im Antrag angegeben worden sind (zum Beispiel tatsächliches Entgelt),
- d) der Wegfall des Kindergeldes für ein Kind, für das eine Kinderzulage beantragt wird,
- e) die Erhöhung der Anzahl der Kinder, für die eine Kinderzulage beantragt werden soll,
- f) die Änderung der Zuordnung der Kinder,
- g) die Änderung bei der Verteilung der Zulage auf mehrere Verträge,
- h) die Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts außerhalb eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums.

(3) Die VBL kann die Betriebsrente zurückbehalten, solange der Berechtigte seinen Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 sowie 2a oder seiner Verpflichtung, die Überleitung der Versicherung auf die VBL zu beantragen, nicht nachkommt.

(4) Verletzen Versicherte oder Betriebsrentenberechtigte ihre Pflichten nach dieser Vorschrift, können sie sich nicht auf den Wegfall der Bereicherung berufen.

§ 49 Abtretung und Verpfändung

¹Ansprüche auf Anstaltsleistungen können nicht abgetreten, verpfändet oder beliehen werden. ²Dies gilt nicht für Ansprüche, die an den Arbeitgeber, der die/den Anspruchsberechtigten bei der VBL versichert hat, oder an eine andere Zusatzversorgungseinrichtung, von der Versicherungen zur VBL übergeleitet werden, abgetreten werden. ³Die Abtretungserklärung ist der VBL mit der Abmeldung oder mit dem Antrag zu übersenden.

§ 50 Schadenersatzansprüche gegen Dritte

¹Steht der/dem Versicherten, der/dem Betriebsrentenberechtigten oder einem anspruchsberechtigten Hinterbliebenen aus einem Ereignis, das die VBL zur Gewährung oder Erhöhung von Leistungen verpflichtet, ein Schadenersatzanspruch gegen einen Dritten zu, so haben die anspruchsberechtigten Personen ihre Ansprüche gegen den Dritten bis zur Höhe des Bruttobetrags der Betriebsrente an die VBL abzutreten. ²Der Übergang kann nicht zum Nachteil der anspruchsberechtigten Personen geltend gemacht werden. ³Verweigern die anspruchsberechtigten Personen die Abtretung oder die Beibringung der erforderlichen Unterlagen, so ist die VBL solange zu einer Leistung nicht verpflichtet.

§ 51 Versicherungsnachweise

(1) ¹Pflichtversicherte und beitragsfrei Versicherte, die für die Zuteilung von Bonuspunkten in Betracht kommen (§ 68 Abs. 1 Satz 2 und 4), erhalten jeweils nach Ablauf des Kalenderjahrs bzw. bei Beendigung der Pflichtversicherung einen Nachweis über ihre bisher insgesamt erworbene Anwartschaft auf Betriebsrente wegen Alters nach § 35. ²Dabei werden neben der Anwartschaft auch die Zahl der Versorgungspunkte und der Messbetrag angegeben. ³Im Falle der Kapitaldeckung sind zusätzlich die steuerrechtlich vorgeschriebenen Angaben enthalten. ⁴Der Nachweis wird mit einem Hinweis auf die Ausschlussfristen nach Absatz 2 versehen. ⁵Wird der Nachweis im Zusammenhang mit der Beendigung der Pflichtversicherung erbracht, wird er um den Hinweis ergänzt, dass die aufgrund der Pflichtversicherung erworbene Anwartschaft bis zum erneuten Beginn der Pflichtversicherung bei der VBL oder – wenn die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten beantragt wird (§ 32 Abs. 1 Satz 3) – bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung bzw. bis zum Eintritt des Versicherungsfalles nicht dynamisiert wird, wenn die Wartezeit von 120 Umlage-/Beitragsmonaten nicht erfüllt ist. ⁶Den Versicherten ist in Fällen des Satzes 5 auch mitzuteilen, dass für die Erfüllung der Wartezeit alle Umlage-/Beitragsmonate in einer Pflichtversicherung bei einer Zusatzversorgungseinrichtung nach § 31 Abs. 2 berücksichtigt werden, wenn die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten beantragt wird (§ 32 Abs. 1 Satz 3).

(1a) Soweit eine auf dem Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren (§ 66a Abs. 3) beruhende sofort unverfallbare Anwartschaft erworben wurde, wird diese Anwartschaft sowie die Anwartschaften aus den den Beiträgen hinzuzurechnenden Altersvorsorgezulagen nach § 82a im Rahmen des Nachweises nach Absatz 1 gesondert ausgewiesen.

(2) ¹Die Beschäftigten können nur innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Zugang des Nachweises nach Absatz 1 gegenüber dem Beteiligten schriftlich beanstanden, dass die von diesem zu entrichtenden Umlagen/Beiträge oder die zu meldenden Entgelte nicht oder nicht vollständig an die VBL abgeführt oder gemeldet worden sind. ²Beanstandungen in Bezug auf die ausgewiesenen Bonuspunkte sind innerhalb der Ausschlussfrist des Satzes 1 schriftlich unmittelbar gegenüber der VBL zu erheben.

§ 52 Ausschlussfristen*

¹Der Anspruch auf Betriebsrente für einen Zeitraum, der mehr als zwei Jahre vor dem Ersten des Monats liegt, in dem der Antrag bei der VBL eingegangen ist, kann nicht mehr geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). ²Dem Antrag steht eine Mitteilung der/des Berechtigten gleich, die zu einem höheren Anspruch führt. ³Die Beanstandung, die mitgeteilte laufende monatliche Betriebsrente, eine Rentennachzahlung, eine Abfindung, eine Beitragserstattung oder eine Rückzahlung seien nicht oder nicht in der mitgeteilten Höhe ausgezahlt worden, sind nur schriftlich und innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr zulässig; die Frist beginnt bei laufenden Betriebsrenten mit dem Ersten des Monats, für den die Betriebsrente zu zahlen ist, im Übrigen mit dem Zugang der Mitteilung über die entsprechende Leistung.

⁴Auf die Ausschlussfrist wird in der Mitteilung über die Leistung hingewiesen.

§ 53 Rückzahlung zu viel gezahlter Anstaltsleistungen

(1) Sofern sich die Betriebsrente vermindert hat, ist der überzahlte Betrag von dem Berechtigten zurückzuzahlen, ansonsten gilt der überzahlte Betrag als Vorschuss auf die Leistungen der VBL.

(2) Eine aus anderen Rechtsgründen bestehende Verpflichtung, Überzahlungen auszugleichen, bleibt unberührt.

(3) Die VBL kann die Rückzahlung überzahlter Anstaltsleistungen zur Vermeidung einer besonderen Härte ganz oder teilweise erlassen.

* siehe Anlage 1: Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu § 52 Satz 1 und 2 VBLs zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vom 30. November 2011.

Dritter Teil – Freiwillige Versicherung.

§ 54 Durchführungsformen der freiwilligen Versicherung*

(1) ¹Den Pflichtversicherten wird die Möglichkeit eröffnet, durch Entrichtung eigener Beiträge unter Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung (Sonderausgabenabzug, Zulage) eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung aufzubauen. ²Dies gilt auch bei Befreiung von der Pflichtversicherung nach § 28 Abs. 1.

(2) Die freiwillige Versicherung kann durchgeführt werden

- a) als Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell,
- b) als fondsgebundene Rentenversicherung.

(3) Die Durchführung der freiwilligen Versicherung wird in besonderen Versicherungsbedingungen geregelt.

* siehe Anlage 1: Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zur Durchführung der freiwilligen Versicherung im Wege der Entgeltumwandlung nach dem „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten des Bundes und der Länder (TV-EntgeltU-B/L) vom 25. Mai 2011“ vom 2. September 2011.

Vierter Teil – Schiedsgerichtsbarkeit.

Abschnitt I – Aufbau und Zusammensetzung.

§ 55 Schiedsgericht

(1) ¹Das Schiedsgericht besteht aus einer oder mehreren Kammern. ²Jede Kammer ist mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besetzt. ³Für den Vorsitzenden und die Beisitzer wird je ein Vertreter bestellt. ⁴Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden von der Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts bestellt.

⁵Einen Beisitzer und seinen Vertreter können die Beteiligtenvertreter im Verwaltungsrat, den anderen Beisitzer und seinen Vertreter die Versichertenvertreter im Verwaltungsrat zur Bestellung vorschlagen.

⁶Die Mitglieder des Schiedsgerichts müssen Beamte oder Richter bei einem Beteiligten oder Versicherte bei der VBL sein. ⁷Nach Eintritt in den Ruhestand ist eine einmalige Wiederbestellung zulässig.

(2) ¹Das Amt des Vorsitzenden, der Beisitzer und der Vertreter endet nach vier Jahren.

²Endet während der Amtsperiode des Mitglieds des Schiedsgerichts sein Dienstverhältnis oder sein Arbeitsverhältnis zu dem Beteiligten oder seine Versicherung oder endet die Beteiligung des Dienstherrn oder des Arbeitgebers, endet zu demselben Zeitpunkt das Amt des Mitglieds des Schiedsgerichts. ³Dies gilt nicht, wenn das Dienstverhältnis oder das Arbeitsverhältnis oder die Versicherung wegen des Eintritts in den Ruhestand oder wegen Eintritts des Versicherungsfalls endet.

(3) Sind mehrere Kammern gebildet, werden die anfallenden Sachen nach einem Geschäftsverteilungsplan auf die Kammern verteilt, der von den Vorsitzenden der Kammern jeweils vor Beginn des Kalenderjahrs gemeinsam aufgestellt wird.

(4) Die Kammern des Schiedsgerichts führen ihre Geschäfte nach einer von den Vorsitzenden im Benehmen mit dem Präsidenten der VBL aufgestellten Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

§ 56 Oberschiedsgericht

(1) ¹Das Oberschiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern. ²Für den Vorsitzenden und die

Beisitzer wird je ein Vertreter bestellt. ³Den Vorsitzenden und seinen Vertreter bestellt der Präsident des Bundesgerichtshofs, die Beisitzer bestellt die Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts.

⁴Drei Beisitzer und ihre Vertreter können die Beteiligtenvertreter im Verwaltungsrat, die drei anderen Beisitzer und ihre Vertreter die Versichertenvertreter im Verwaltungsrat zur Bestellung vorschlagen.

⁵Die auf Vorschlag der Beteiligtenvertreter zu bestellenden Beisitzer sollen die Befähigung zum Richteramt besitzen, die auf Vorschlag der Versichertenvertreter zu bestellenden Beisitzer müssen Versicherte bei der VBL sein.

(2) Für das Amt des Mitglieds des Oberschiedsgerichts gilt § 55 Abs. 1 Satz 7 und Abs. 2 entsprechend.

(3) ¹Das Oberschiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen einer auf Vorschlag der Versichertenvertreter im Verwaltungsrat bestellt sein muss. ²Der Vorsitzende des Oberschiedsgerichts regelt jeweils vor Beginn des Kalenderjahres die Hinzuziehung der Beisitzer und verteilt die Sachen auf diese in entsprechender Anwendung der für die ordentlichen Gerichte geltenden Vorschriften. ³Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden oder eines Beisitzers tritt dessen Vertreter ein.

(4) Das Oberschiedsgericht führt seine Geschäfte nach Maßgabe einer von seinem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Präsidenten und nach Anhörung des Verwaltungsrats aufzustellenden Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Abschnitt II – Verfahren.

§ 57 Klage

(1) Das Schiedsgericht entscheidet über Klagen

- a) gegen Entscheidungen der VBL nach § 46 Abs. 2 bzw. den entsprechenden Regelungen in den Versicherungsbedingungen für die VBLextra und die VBLdynamik und
- b) gegen sonstige Entscheidungen der VBL über Rechte und Pflichten aus dem Versicherungs-, dem Beteiligungs- oder dem Leistungsverhältnis.

(2) ¹Das Schiedsgericht entscheidet im schriftlichen Verfahren oder aufgrund mündlicher Verhandlung. ²Eine mündliche Verhandlung muss stattfinden, wenn es ein Beisitzer verlangt. ³Das Schiedsgericht entscheidet nicht über Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes (§ 1041 ZPO).

(3) ¹Das Schiedsgericht fertigt die Schiedssprüche aus und stellt sie dem Kläger und der VBL zu. ²Die Schiedssprüche sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 58 Berufung

(1) Die Berufung ist zulässig

- a) gegen Schiedssprüche des Schiedsgerichts über Klagen auf Gewährung von Anstaltsleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht,
- b) gegen Schiedssprüche des Schiedsgerichts über Rechte und Pflichten aus dem Beteiligungsverhältnis und
- c) gegen Schiedssprüche des Schiedsgerichts über andere Klagen, wenn das Schiedsgericht in seinem Schiedsspruch die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache ausdrücklich zugelassen hat.

(2) Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Schiedsspruchs des Schiedsgerichts schriftlich beim Schiedsgericht einzulegen.

(3) Über die Berufung entscheidet das Oberschiedsgericht.

(4) Ist die Berufung offensichtlich unbegründet, können die Kosten, die durch sie entstehen, ganz oder teilweise dem Berufungskläger auferlegt werden.

(5) § 57 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend.

Fünfter Teil – Finanzierung und Rechnungswesen.

Abschnitt I – Allgemeines.

§ 59 Getrennte Verwaltung

¹Die Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der VBL erfolgt über gesonderte Abrechnungsverbände. ²Die jeweilige Deckungsrückstellung ist durch den Verantwortlichen Aktuar zu testieren. ³Es gibt folgende Abrechnungsverbände:

- a) Abrechnungsverband West – Versorgungskonto I
- b) Abrechnungsverband Ost/Umlage – Versorgungskonto I
- c) Abrechnungsverband Ost/Beitrag – Versorgungskonto II
- d) Abrechnungsverband freiwillige Versicherung

⁴Der Abrechnungsverband West und der Abrechnungsverband Ost/Umlage sind im Abschnittsdeckungsverfahren finanziert. ⁵Der Abrechnungsverband Ost/Beitrag und der Abrechnungsverband freiwillige Versicherung sind im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. ⁶Erträge und Aufwendungen einschließlich der Kapitalanlagen werden jeweils für das Versorgungskonto I und die weiteren Abrechnungsverbände gesondert verwaltet. ⁷Dabei werden Teilvermögen gebildet und die Überschüsse jeweils gesondert ermittelt. ⁸Die Verwaltungskosten sind auf die jeweiligen Abrechnungsverbände verursachergerecht aufzuteilen.

⁹Zwischen den Abrechnungsverbänden Ost/Umlage und Ost/Beitrag findet nach Maßgabe des § 84b Abs. 2 und 3 und des § 66b eine Querfinanzierung statt.

Abschnitt II – Abrechnungsverband Pflichtversicherung.

§ 60 Aufbringung der Mittel, Anstaltsvermögen

(1) ¹Die Mittel der VBL werden in der Pflichtversicherung aus Umlagen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

²Im Abrechnungsverband West kann die VBL ferner Sanierungsgelder zur Deckung eines finanziellen Fehlbetrages nach Maßgabe des § 65 erheben.

(2) Nach den Möglichkeiten der VBL kann die Umlagefinanzierung schrittweise durch eine kapitalgedeckte Finanzierung unter Erhebung von Beiträgen abgelöst werden (Kombinationsmodell).

(3) Einnahmen sind dem Anstaltsvermögen zuzuführen, Ausgaben sind aus dem Anstaltsvermögen zu finanzieren.

(4) Das Anstaltsvermögen ist, soweit es nicht für Ausgaben benötigt wird, nach den Grundsätzen der für regulierte Pensionskassen geltenden gesetzlichen Regelungen einschließlich der zugehörigen Anlageverordnung anzulegen.

§ 61 Finanzierung der Pflichtversicherung*

(1) ¹Die Vomhundertsätze für Umlagen sowie die Sanierungsgelder sind im Rahmen der Vorgaben der §§ 64, 65 nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik so festzusetzen, dass die für den Deckungsabschnitt (§ 62) zu entrichtenden Umlagen zusammen mit den Sanierungsgeldern und den sonstigen zu erwartenden Einnahmen aus der Pflichtversicherung und dem zu Beginn des Deckungsabschnitts unter Berücksichtigung des Absatzes 2 verfügbaren Vermögen voraussichtlich ausreichen, um die Ausgaben für die Pflichtversicherung im Deckungsabschnitt und für weitere sechs Monate hinsichtlich solcher Leistungen zu bestreiten, die nicht aus dem Vermögen des Abrechnungsverbands Ost/Beitrag zu erfüllen sind. ²Das Sanierungsgeld und – in den Grenzen des § 64 Abs. 2 – der Umlagesatz kann abweichend von Satz 1 jederzeit im laufenden Deckungsabschnitt angepasst werden, wenn die Schwankungsreserve von sechs Monatsausgaben zum Ende des Deckungsabschnitts voraussichtlich um zwei Monatsausgaben unterschritten wird.

(2) ¹Das bei Beginn eines Deckungsabschnitts vorhandene Teilvermögen für die Pflichtversicherung (Höhe der Rückstellungen für Pflichtleistungen) und die hieraus für den Deckungsabschnitt zu erwartenden Einnahmen dürfen in die Berechnung nach Absatz 1 insoweit nicht einbezogen werden, als sie am Ende des Deckungsabschnitts nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 Prozent voraussichtlich benötigt werden, um die aus den bis 31. Dezember 1977 entrichteten Beiträgen sowie den nach diesem Zeitpunkt geleisteten Erhöhungsbeträgen und Beiträgen zur freiwilligen Weiterversicherung entstandenen und entstehenden Ansprüche und Anwartschaften für Versicherte in Höhe der Leistungen zu decken, die nach § 75 Abs. 4 in der bis 31. Dezember 1980 gültigen Fassung aus dem Deckungsvermögen zu zahlen waren. ²Nicht zu dem Teilvermögen für die Pflicht-

* siehe Anlage 1: Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu § 61 VBLS vom 21. November 2012, vom 14. November 2013 und vom 6. November 2014.

versicherung zählen das Vermögen des Abrechnungsverbands Ost/Beitrag und die Einnahmen und Erträge aus dem zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage. ³Das Anstaltsvermögen muss am Ende eines jeden Deckungsabschnitts mindestens den für die folgenden sechs Monate zu erwartenden Ausgaben entsprechen.

(3) ¹Für die Bewertung der Vermögensanlagen gelten die § 253 Abs. 1, 2 und 3 Satz 6 HGB entsprechend. ²Für die versicherungsmathematischen Berechnungen zur Ermittlung der Umlage- und Sanierungsgeldsätze im Sinne des § 64 Abs. 1 und § 65 Abs. 1 sind neben gesicherten eigenen Beobachtungswerten die VBL-spezifischen biometrischen Rechnungsgrundlagen, die die bestehenden Risikoverhältnisse angemessen abbilden, anzuwenden.

(4) ¹Anstaltsvermögen, das aus Ausgleichszahlungen in den Fällen des § 20 Abs. 3, der Bildung eines Deckungsstocks oder der Zahlung eines (anteiligen) Gegenwertes herrührt, ist buchmäßig getrennt zu führen. ²Als Vermögensertrag ist dabei jeweils der Betrag zu berücksichtigen, der sich aus der durchschnittlichen Nettoverzinsung des jeweiligen Geschäftsjahres ergibt.

§ 62 Deckungsabschnitte

(1) ¹Im Abrechnungsverband West wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2007 ein besonderer Deckungsabschnitt festgelegt. ²Ab 1. Januar 2008 werden Deckungsabschnitte von jeweils fünf Jahren festgesetzt. ³Im Abrechnungsverband West werden für die Zeiträume vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015 und vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2022 jeweils besondere Deckungsabschnitte festgelegt; ab 1. Januar 2023 werden wieder Deckungsabschnitte von jeweils fünf Jahren festgesetzt.

(2) Im Abrechnungsverband Ost/Umlage werden Deckungsabschnitte von jeweils fünf Jahren – beginnend am 1. Januar 1997 – festgesetzt.

§ 63 Aufwendungen für die Pflichtversicherung

(1) Der Beteiligte ist Schuldner der

- a) Umlagen (§ 64 Abs. 1),
- b) Sanierungsgelder (§ 65) und
- c) Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren (§ 66)

einschließlich einer tarif- oder arbeitsvertraglich vereinbarten Eigenbeteiligung der Pflichtversicherten (§ 64 Abs. 3 und 3a, § 66a Abs. 3 und 3a).

(2) ¹Umlagen, Sanierungsgelder und Beiträge, die ohne Rechtsgrund gezahlt sind, werden dem Einzahler ohne Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht schon nach § 44 erstattet worden sind. ²Die zurückgezahlten Beträge begründen keinen Anspruch auf Leistungen. ³Hat die VBL Leistungen gewährt, werden die Leistungen in Abzug gebracht, soweit sie auf den ohne Rechtsgrund geleisteten Zahlungen beruhen.

§ 64 Umlage, Versorgungskonto I*

(1) Der Beteiligte hat monatliche Umlagen in Höhe des nach Absatz 2 festgesetzten Vomhundertsatzes des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts des Pflichtversicherten einschließlich eines vom Pflichtversicherten erhobenen Umlage-Beitrags nach Absatz 3 sowie einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage nach Absatz 3a zu zahlen.

(2) ¹Im Abrechnungsverband West beträgt der Umlagesatz vom 1. Januar 1999 an 7,7 Prozent und seit dem 1. Januar 2002 7,86 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. ²Eine über 7,86 Prozent hinausgehende Anhebung dieses Umlagesatzes erfolgt nicht; dies setzt die versicherungsmathematische Feststellung voraus, dass die Sanierungsgelder ausschließlich zur Finanzierung der vor dem 1. Januar 2002 begründeten Ansprüche und Anwartschaften und nicht zur Finanzierung der seit dem 1. Januar 2002 nach dem Punktemodell neu erworbenen Ansprüche und Anwartschaften (§§ 33 ff.) dienen.

³Im „Abrechnungsverband Ost/Umlage beträgt der Umlagesatz vom 1. Januar 1997 an 1,0 Prozent, vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 1,2 Prozent und vom 1. Januar 2004 an 1,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. ⁴Für Pflichtversicherungen von Beschäftigten, deren zusatzversorgungspflichtiges Entgelt sich nach Tarifvertragsregelungen für das Tarifgebiet West bemisst, gilt der Umlagesatz nach Satz 1 auch nach einem Wechsel auf einen Arbeitsplatz im Beitrittsgebiet bei demselben Arbeitgeber; Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag (§ 66a) sind in diesem Fall nicht zu leisten.

* siehe Anlage 1: Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zum Grenzbetrag für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1 VBLS) vom 28. November 2003.

(3) ¹Für Pflichtversicherte, für die nach Absatz 2 der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West maßgeblich ist, beträgt der Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage nach Absatz 2 Satz 1 entsprechend tarifvertraglicher Regelung vom 1. Januar 1999 an 1,25 Prozent und seit dem 1. Januar 2002 1,41 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Umlage-Beitrag West). ²Eine über 1,41 Prozent hinausgehende Anhebung dieses Umlage-Beitrages erfolgt nicht.

³Für Pflichtversicherte, für die nach Absatz 2 der Umlagesatz des Abrechnungsverband Ost/Umlage maßgeblich ist, beträgt der Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage nach Absatz 2 Satz 3 entsprechend tarifvertraglicher Regelung vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 0,2 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Umlage-Beitrag Ost).

(3a) ¹Neben dem Umlage-Beitrag nach Absatz 3 Satz 1 wird für Pflichtversicherte, für die nach Absatz 2 der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West maßgebend ist, ein zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage erhoben. ²Dieser zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag beträgt nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen spätestens ab 1. Juli 2018 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

³Er dient der Finanzierung von Mehrkosten aufgrund der Veränderung der biometrischen Risiken; er wird zunächst in einem Sondervermögen des jeweiligen Abrechnungsverbandes angespart und vorerst nicht für die Finanzierung von Rentenleistungen verwendet. ⁴Eine Entnahme aus dem Sondervermögen erfolgt erst ab 2023.

⁵Die Arbeitgeber tragen im Umlageverfahren einen entsprechenden Finanzierungsanteil nach dem periodischen Bedarf.

⁶Die Leistungen der VBL erhöhen sich durch die zusätzlichen Finanzierungsbeiträge nicht.

(4) ¹Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt ist, soweit durch Ausführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, der steuerpflichtige Arbeitslohn. ²Verminderungen des steuerpflichtigen Entgelts aufgrund einer Entgeltumwandlung oder der Steuerfreiheit der Eigenbeteiligung der Pflichtversicherten gelten als steuerpflichtiger Arbeitslohn.

(5) ¹Durch landesbezirklichen Tarifvertrag kann für Beteiligte der VBL, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, für die Pflichtversicherung geregelt werden, dass für die Zusage von Leistungen für die Dauer von bis

zu drei Jahren bis zu einer Mindesthöhe von 2 Prozent von der nach § 36 Abs. 2 zugesagten Leistung abgewichen werden kann. ²Entsprechend der Verminderung der Leistungszusage für die bei dem Beteiligten beschäftigten Pflichtversicherten reduziert sich für die Beteiligten insoweit die zu tragende Umlagebelastung bzw. der zu zahlende Umlage-Beitrag an die VBL. ³Die Feststellung der wirtschaftlichen Notlage wird durch eine paritätisch besetzte Kommission der betroffenen Tarifvertragsparteien getroffen. ⁴Die Regelung kann durch landesbezirklichen Tarifvertrag über die in Satz 1 genannte Dauer verlängert werden.

(6) ¹Die Umlage ist in dem Zeitpunkt fällig, in dem das zusatzversorgungspflichtige Entgelt dem Pflichtversicherten zufließt. ²Die Umlagen sind von dem Beteiligten unverzüglich an die VBL abzuführen. ³Umlagen, die nach Fälligkeit entrichtet werden, sind, ohne Rücksicht darauf, ob den Beteiligten an der verspäteten Zahlung ein Verschulden trifft, vom ersten Tag des folgenden Kalenderjahres bis zum Ende des Monats, der dem Tag der Einzahlung vorhergeht, mit jährlich 4 Prozent über dem in diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB zu verzinsen.

(7) Die auf die Umlagen entfallenden Pflichtversicherungszeiten und die daraus erworbenen Versorgungspunkte sind in einem personenbezogenen Versorgungskonto zu führen (Versorgungskonto I); umfasst sind auch die Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 65 Sanierungsgeld

(1) ¹Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels vom Gesamtversorgungssystem zum Punktemodell erhebt die VBL entsprechend dem periodischen Bedarf von den Beteiligten mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West ab 1. Januar 2002 pauschale Sanierungsgelder zur Deckung eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs, der über die Einnahmen bei dem Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht und der zur Finanzierung der vor dem 1. Januar 2002 begründeten Anwartschaften und Ansprüche (Altbestand) dient. ²Sanierungsgelder werden erhoben, solange das Anstaltsvermögen, soweit es dem Abrechnungsverband West zuzurechnen ist, am Ende des Deckungsabschnitts ohne Berücksichtigung von Sanierungsgeldern den versicherungsmathematischen Barwert der zu diesem Zeitpunkt bestehenden und vor dem 1. Januar 2002 begründeten Anwartschaften und Ansprüche voraussichtlich unterschreitet. ³Bei der Ermittlung des Barwerts sind ein

Rechnungszins von 3,25 Prozent während der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent während des Rentenbezugs sowie eine Dynamisierungsrate der Renten ab Rentenbeginn von 1 Prozent jährlich zu berücksichtigen.

(2) ¹Die Gesamthöhe der Sanierungsgelder wird im Deckungsabschnitt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der VBL festgesetzt; die Feststellung nach § 64 Abs. 2 ist zu beachten. ²Ab 1. Januar 2002 entspricht die Gesamthöhe der Sanierungsgelder 2,0 Prozent, ab 1. Januar 2013 0,00 Prozent und ab 1. Januar 2016 0,14 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten im Jahr 2001. ³Die Summe dieser Entgelte ist jährlich entsprechend der Anpassung der Betriebsrenten (§ 39) zu erhöhen. ⁴Ändert sich der periodische Bedarf, sind die Sanierungsgelder in dem Umfang anzupassen, wie dies zur Deckung des Mehrbedarfs für den Altbestand, der über den Umlagesatz von 7,86 Prozent hinausgeht, erforderlich ist.

(3) ¹Die auf die Beteiligten entfallenden Sanierungsgelder für das jeweilige Kalenderjahr werden jährlich bis 30. Juni des Folgejahres nach dem für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Verhältnis der neunfachen Rentensumme aller Renten zuzüglich der Entgeltsumme aller Pflichtversicherten zu der auf den Beteiligten entfallenden neunfachen Rentensumme zuzüglich der Entgeltsumme seiner Pflichtversicherten betragsmäßig festgesetzt. ²Soweit für Renten ein Ausgleichsbetrag oder ein versicherungsmathematischer Barwert gezahlt wurde oder diese im Rahmen eines Erstattungsmodells nach § 23c erstattet werden, wird dies bei der Ermittlung der Sanierungsgelder berücksichtigt.

(4) ¹Für die Beteiligten, die einem Arbeitgeberverband angehören, ist ein Betrag nach Maßgabe des Absatzes 3 festzulegen, indem die auf sie entfallenden Rentensummen und die Entgeltsummen ihrer Pflichtversicherten zusammengerechnet werden. ²Ist ein verbandsfreier Beteiligter einer beteiligten Gebietskörperschaft mittelbar oder haushaltsmäßig im Wesentlichen zuzuordnen, soll dieser bei der Gebietskörperschaft einbezogen werden.

³Folgende Aufgliederung der Beteiligten ist damit im Rahmen der Festlegung des Sanierungsgeld-Betrags zugrunde zu legen:

- a) Bund einschließlich mittelbare Bundesverwaltung (ohne Rentenversicherungsträger) und Beteiligte in privater Rechtsform, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, ohne die einem Arbeitgeberverband angehörenden Arbeitgeber und ohne Zuwendungsempfänger des Bundes,
- b) Mitglieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie Mitglieder ihrer Landesarbeitgeberverbände einschließlich mittelbare Landesverwaltungen und Beteiligte in privater Rechtsform, an denen ein Land mehrheitlich beteiligt ist, ohne die einem anderen Arbeitgeberverband angehörenden Arbeitgeber, ohne Zuwendungsempfänger eines Landes und ohne Berlin einschließlich der dem Land Berlin nach Buchst. d zuzuordnenden Beteiligten,
- c) Mitglieder kommunaler Arbeitgeberverbände (KAV) sowie Beteiligte in privater Rechtsform, an denen ein KAV-Mitglied mehrheitlich beteiligt ist,
- d) sonstige Arbeitgeber (Arbeitgeber, soweit nicht von Buchstabe a bis c erfasst) sowie Berlin einschließlich mittelbare Verwaltung und Beteiligte in privater Rechtsform, an denen Berlin mehrheitlich beteiligt ist.

⁴Sonstige Arbeitgeber, die anderen Arbeitgeberverbänden als die Beteiligten im Sinne des Buchstaben a bis c angehören, können auf Antrag ihres Arbeitgeberverbandes mit Zustimmung des Vorstands jeweils in einer Arbeitgebergruppe zusammengefasst werden; für diese Arbeitgebergruppe wird abweichend von Buchstabe d jeweils ein entsprechender Sanierungsgeld-Betrag festgelegt werden. ⁵Die Aufgliederung von Beteiligten zu den Arbeitgebergruppen nach Buchstaben a, b bzw. c ist auf Antrag des Bundes, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, eines KAV bzw. eines Arbeitgeberverbandes nach Satz 4 für das Folgejahr anzupassen.

(5) ¹Beteiligten, die ab 1. November 2001 durch Personalübergang aus einem Beteiligten entstehen, werden zur Festsetzung der Bemessungssätze Renten in dem Verhältnis zugerechnet, das dem Verhältnis der Zahl ihrer Pflichtversicherten zu der Zahl der Pflichtversicherten des Abgebenden am Tag vor dem Personalübergang entspricht. ²Die

Rentenlasten des Abgebenden sind in diesem Fall entsprechend zu vermindern. ³Die so ermittelte Summe der zuzurechnenden Rentenlast wird – unter Berücksichtigung der jährlichen Anpassung der Renten – innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren jährlich um ein Zwanzigstel vermindert. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für bereits beteiligte Arbeitgeber, die nach dem 31. Dezember 2007 im Abrechnungsverband West Pflichtversicherte im Wege des Personalübergangs übernommen haben. ⁵Für Personalübergänge zwischen beteiligten Arbeitgebern, die nach dem 31. Dezember 2012 stattfinden, erfolgt die Zurechnung von Rentenlasten für den annehmenden Beteiligten und die entsprechende Verminderung von Rentenlasten für den abgebenden Beteiligten nach §§ 23a Abs. 2 und 23e.

(5a) Die Sanierungsgelder der Beteiligten bzw. Arbeitgebergruppen nach den Absätzen 1 bis 5 erhöhen oder vermindern sich entsprechend dem Verhältnis der Aufwendungen zu den Leistungen des jeweiligen Beteiligten bzw. der jeweiligen Arbeitgebergruppe; das Weitere regeln die Ausführungsbestimmungen.

(6) ¹Die Beteiligten entrichten in entsprechender Anwendung des § 64 Abs. 6 monatliche Abschlagszahlungen für die auf sie entfallenden Sanierungsgelder in Form eines vorläufigen Vomhundertsatzes der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten des Beteiligten. ²Diese ermittelt die VBL für das jeweilige Jahr auf der Grundlage der Daten des vorvergangenen Jahres; sie sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch zu runden. ³Ein aus der Abrechnung nach Absatz 3 resultierender Saldo ist entsprechend den Richtlinien für das Melde- und Abrechnungsverfahren – RIMA – auszugleichen. ⁴Für das Kalenderjahr 2002 gilt der Beschluss des Verwaltungsrates vom 1. Februar 2002 (Anlage 1).

§ 66 Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren, Versorgungskonto II

(1) Die VBL kann Beiträge für eine schrittweise Umstellung des Finanzierungsverfahrens auf eine Kapitaldeckung erheben oder zulassen.

(2) Die Beiträge im Sinne des Absatzes 1 einschließlich der darauf entfallenden Erträge sowie die daraus zu finanzierenden Verbindlichkeiten werden im Abrechnungsverband Ost/Beitrag verwaltet.

§ 66a Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag*

(1) Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag hat der Beteiligte monatliche Beiträge nach § 66 Abs. 1 in Höhe des nach Absatz 2 festgesetzten Vomhundertsatzes des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts des Pflichtversicherten einschließlich eines vom Pflichtversicherten erhobenen Eigenanteils nach Absatz 3 sowie einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren nach Absatz 3a zu zahlen.

(2) ¹Der Beitrag beträgt vom 1. Januar 2004 an 1,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. ²Für jeden Prozentpunkt, um den der allgemeine Bemessungssatz Ost über den Bemessungssatz von 92,5 Prozent angehoben wird, erhöht sich der Beitrag zeitgleich um 0,4 Prozentpunkte. ³Soweit die Anhebung des Bemessungssatzes Ost nicht in vollen Prozentpunkten erfolgt, erhöht sich der Beitrag anteilig. ⁴Im Zeitpunkt des Erreichens eines Bemessungssatzes Ost von 97 Prozent steigt der Beitrag auf den Höchstsatz von 4,0 Prozent.

(3) Der Eigenanteil der Pflichtversicherten am Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren beträgt jeweils die Hälfte des Beitrags nach Absatz 2.

(3a) ¹Ergänzend zu dem Arbeitnehmerbeitrag nach Absatz 3 wird ein zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren erhoben. ²Er beträgt nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen spätestens ab 1. Juli 2018 2,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

³Die Arbeitgeber tragen einen entsprechenden Finanzierungsanteil im Rahmen des Umlageverfahrens nach dem periodischen Bedarf.

⁴Die Leistungen der VBL erhöhen sich durch die zusätzlichen Finanzierungsbeiträge nicht.

(4) § 64 Abs. 6 gilt entsprechend.

* siehe Anlage 1: Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrates zur Beitragssatzanhebung im Abrechnungsverband Beitrag nach § 66a Abs. 2 VBL vom 23. November 2007.

§ 66b Anwartschaften und Ansprüche im Abrechnungsverband Ost/Beitrag

(1) ¹Für Versicherte, deren Anwartschaften und Ansprüche im Abrechnungsverband Ost/Beitrag finanziert und verwaltet werden, werden Versorgungspunkte, die sich ab dem 1. Januar 2020 für das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt ergeben, abweichend von § 36 Abs. 2 und 3 wie folgt berechnet:

a) Die Anzahl der Versorgungspunkte aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des Zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgelts zum Referenzentgelt von 2.500 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor nach Buchstabe b.

b) ¹Der Altersfaktor der nachfolgenden Tabelle beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 1,75 Prozent sowie modifizierte biometrische Rechnungsgrundlagen VBL 2010 P und berücksichtigt den zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 66a Abs. 3a. ²Als Alter gilt die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr:

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	3,13	34	2,28	51	1,69
18	3,08	35	2,23	52	1,67
19	3,02	36	2,19	53	1,64
20	2,97	37	2,15	54	1,61
21	2,91	38	2,11	55	1,59
22	2,86	39	2,07	56	1,57
23	2,81	40	2,03	57	1,57
24	2,75	41	2,00	58	1,57
25	2,70	42	1,97	59	1,59
26	2,65	43	1,93	60	1,60
27	2,60	44	1,90	61	1,58
28	2,55	45	1,87	62	1,56
29	2,51	46	1,84	63	1,53
30	2,46	47	1,81	64	1,51
31	2,41	48	1,78	65	1,48
32	2,37	49	1,75	66	1,52
33	2,32	50	1,72	≥ 67	1,57

²Die Berechnung der Versorgungspunkte für soziale Komponenten nach § 37 Abs. 1 erfolgt ebenfalls mit dem Referenzentgelt von 2.500 Euro und den Altersfaktoren nach Satz 1 Buchstabe b. ³Versorgungspunkte für soziale Komponenten nach § 37 Abs. 2 ergeben sich aus dem Referenzentgelt von 2.500 Euro und dem Altersfaktor 1,98.

(2) ¹Etwaige versicherungstechnische Gewinne aus ab 1. Januar 2020 entstehenden Anwartschaften und Ansprüchen werden vorrangig zur Stärkung der Deckungsrückstellung verwendet, um einen erwarteten zusätzlichen Mittelbedarf aufgrund einer zunehmenden Lebenserwartung und sinkender Kapitalerträge für bis zum 31. Dezember 2014 erworbene Anwartschaften und Ansprüche abzudecken, und zur Stärkung der Verlustrücklage.

²Überschüsse fallen insoweit nicht an. ³Sollte diese Maßnahme bei unerwartet ungünstiger Entwicklung von Kapitalerträgen und/oder weiterer Risiken dauerhaft nicht ausreichen, um die Finanzierung im Abrechnungsverband Ost/Beitrag sicherzustellen, gilt § 69 Abs. 3.

(3) ¹Betriebsrentenberechtigten steht gegenüber der VBL weiterhin ein Anspruch auf Zahlung der Betriebsrentenleistungen nach Abschnitt III bis VI des zweiten Teils der Satzung zu. ²Der ab 1. Januar 2020 im Abrechnungsverband Ost/Beitrag für die Finanzierung dieser Leistungen entstehende Mehrbedarf wird über die Umlage ausgeglichen, die für den Abrechnungsverband Ost/Umlage abgeführt wird. ³Dieser Mehrbedarf ist in die Berechnung des Vornhundertsatzes für die Umlage des Abrechnungsverbands Ost/Umlage nach § 61 Abs. 1 einzubeziehen.

§ 67 Deckungsrückstellung und Verlustrücklage

(1) Für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag des Versorgungskontos II ist eine Deckungsrückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Barwerts aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche hieraus in die Bilanz einzustellen.

(2) Der für die Ermittlung der Deckungsrückstellung zu berücksichtigende Rechnungszins und die Verwaltungskosten werden im Technischen Geschäftsplan festgelegt, der der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

(3) ¹Zur Deckung von Fehlbeträgen ist für den Abrechnungsverband Ost/Beitrag des Versorgungskontos II eine Verlustrücklage zu bilden. ²Der Verlustrücklage sind jährlich mindestens 5 Prozent des sich aus der versicherungstechnischen Bilanz ergebenden Überschusses zuzuführen, bis diese einen Stand von 10 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht. ³Der verbleibende Überschuss (verteilungsfähiger Überschuss) wird vorläufig in die Position „Bilanzgewinn“ eingestellt, bis der Verwaltungsrat über seine Verwendung entscheidet.

§ 68 Überschussverteilung

(1) ¹Die VBL stellt jährlich bis zum Jahresende für das vorangegangene Geschäftsjahr fest, ob und in welchem Ausmaß aus verbleibenden Überschüssen (Absatz 3) Bonuspunkte vergeben werden können. ²Für die Zuteilung der Bonuspunkte kommen die am Ende des laufenden Geschäftsjahres Pflichtversicherten sowie die zum gleichen Zeitpunkt beitragsfrei Versicherten, die eine Wartezeit von 120 Umlage-/Beitragsmonaten erfüllt haben, in Betracht. ³Für die Erfüllung der Wartezeit werden alle Versicherungsverhältnisse bei Zusatzversorgungseinrichtungen nach § 31 Abs. 2 berücksichtigt, wenn die/der Versicherte die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten beantragt hat (§ 32 Abs. 1 Satz 3). ⁴Als Pflichtversicherte im Sinne des Satzes 2 gelten auch beitragsfrei Versicherte, die die Wartezeit von 120 Umlage-/Beitragsmonaten noch nicht erfüllt haben, wenn sie am Ende des laufenden Geschäftsjahres durch eine andere Zusatzversorgungseinrichtung (§ 31 Abs. 2) als pflichtversichert gemeldet sind. ⁵Überschüsse, die auf Anwartschaften der übrigen beitragsfrei Versicherten entfallen, die eine Wartezeit von 120 Umlage-/Beitragsmonaten nicht erfüllt haben, werden dem Anstaltsvermögen – bzw. im Bereich des Versorgungskontos II der Verlustrücklage – zugeführt. ⁶Über die Zuteilung von Bonuspunkten entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

(2) ¹Grundlage für die Feststellung und Entscheidung nach Absatz 1 ist eine auf den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik beruhende und durch den Verantwortlichen Aktuar erstellte fiktive versicherungstechnische Bilanz. ²Soweit eine Kapitaldeckung vorhanden ist, werden dabei die tatsächlich erzielten Kapitalerträge veranschlagt. ³Soweit keine Kapitaldeckung vorhanden ist, wird die durchschnittliche laufende Verzinsung der zehn nach der Bilanzsumme größten Pensionskassen nach dem zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Bilanz nach Satz 1 jeweils aktuellen Jahresbericht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugrunde gelegt.

(3) ¹Ergibt die fiktive versicherungstechnische Bilanz einen Überschuss, wird dieser Überschuss um den Aufwand für soziale Komponenten nach § 37 und um die Verwaltungskosten der VBL sowie um den nach § 67 Abs. 3 Satz 2 der Verlustrücklage zuzuführenden Anteil vermindert und nach Maßgabe des Absatzes 1 verwendet; soweit keine Kapitaldeckung vorhanden ist, werden für die fiktive Verzinsung nach Absatz 2 Satz 3 als Verwaltungskosten 2 Prozent dieser fiktiven Zinserträge berücksichtigt. ²Ergibt die versicherungstechnische Bilanz eine Unterdeckung, wird diese vorgetragen. ³Einzelheiten werden in Ausführungsbestimmungen geregelt.

(4) Als am Ende des laufenden Geschäftsjahres im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 pflichtversichert gilt

a) die Waldarbeiterin/der Waldarbeiter, deren/dessen Arbeitsverhältnis aufgrund tarifvertraglicher Vorschriften geendet hat, ohne dass es einer Kündigung bedurfte, und die/der bei Wiederaufnahme der Arbeit Anspruch auf Wiedereinstellung hätte,

b) die/der Beschäftigte, deren/dessen Arbeitsverhältnis infolge von Witterungseinflüssen oder wegen anderer Naturereignisse durch Kündigung nach besonderen tarifvertraglichen Vorschriften beendet worden ist, und die/der bei Wiederaufnahme der Arbeit Anspruch auf Wiedereinstellung hätte,

c) die/der Beschäftigte, die/der in regelmäßiger Wiederkehr für eine jahreszeitlich begrenzte Tätigkeit als Saisonarbeiterin/Saisonarbeiter befristet beschäftigt wird, deren/dessen Arbeitsverhältnis infolge des Endes der Saison geendet hat, und die/der bei Beginn der nächsten Saison voraussichtlich wieder eingestellt würde.

§ 69 Rückstellung für Überschussverteilung

(1) ¹Der Überschuss, der sich entsprechend der versicherungstechnischen Bilanz ergibt, wird, soweit er nicht der Verlustrücklage im Versorgungskonto II zugeführt wird, in die Rückstellung für Überschussverteilung des jeweiligen Abrechnungsverbands nach § 59 Satz 3 Buchst. a bis c eingestellt. ²Über die Zuführung des verteilungsfähigen Überschusses (§ 67 Abs. 3 Satz 3) zur Verlustrücklage und zur Rückstellung für Überschussverteilung entscheidet der Verwaltungsrat.

(2) ¹Diese Rückstellung dient der Verbesserung oder Erhöhung von Leistungen, insbesondere zur Gewährung von Bonuspunkten. ²Sie kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. ³Über die Verwendung der Rückstellung entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

(3) ¹Reichen die Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung im Abrechnungsverband Ost/Beitrag nach § 84b Abs. 2 und § 66b nicht aus, so dass zum Ende eines Geschäftsjahres ein Verlust ausgewiesen werden muss, und reichen weder die Verlustrücklage (§ 67 Abs. 3) noch die Rückstellung für Überschussverteilung aus, um diesen Verlust auszugleichen, erfolgt der Ausgleich des Fehlbetrages durch Anpassung der Leistungen aus diesem Abrechnungsverband. ²Betriebsrentenberechtigten steht gegenüber der VBL weiterhin ein Anspruch auf Zahlung der Betriebsrentenleistungen nach Abschnitt III bis VI des zweiten Teils der Satzung zu. ³Der Mehrbedarf wird über die Umlage ausgeglichen, die für den Abrechnungsverband Ost/ Umlage abgeführt wird. ⁴Der Umlagesatz ist dann unter Berücksichtigung dieses Mehrbedarfs nach § 61 Abs. 1 zeitnah neu zu ermitteln. ⁵Über Beginn und Höhe dieser Maßnahme entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars. ⁶Für die Absenkung der Leistung ist zwischen Anwartschaften und Ansprüchen, die bis 31. Dezember 2014 entstanden sind und solchen, die ab dem 1. Januar 2015 nach Maßgabe des § 84b oder § 66b entstehen, verursachergerecht zu differenzieren.

Abschnitt III – Abrechnungsverband freiwillige Versicherung.

§ 70 Regelung durch Versicherungsbedingungen

Die Finanzierung der freiwilligen Versicherung wird im Rahmen der Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung geregelt.

Abschnitt IV – Rechnungswesen.

§ 71 Geschäftsbericht

(1) ¹Die VBL hat in jedem Kalenderjahr für das vergangene Kalenderjahr einen Geschäftsbericht aufzustellen. ²Die Vorschriften des Zweiten Unterabschnitts des Vierten Abschnitts in Verbindung mit den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs gelten entsprechend.

³Der Geschäftsbericht ist nach Beschlussfassung des Vorstands unverzüglich dem Verwaltungsrat vorzulegen.

(2) Billigt der Verwaltungsrat den Geschäftsbericht, ist dieser den Aufsichtsbehörden vorzulegen und dem Bund und den beteiligten Ländern sowie auf Anforderung auch den übrigen Beteiligten zur Kenntnis zu geben.

§ 72 Verwaltungskostenhaushalt

¹Für die erforderlichen Personal- und Sachausgaben (Verwaltungskosten) ist für jedes Kalenderjahr vom Präsidenten ein Voranschlag, getrennt nach Einnahme- und Ausgabeposten, aufzustellen; er unterliegt nicht der Beratung in den Organen. ²Der Voranschlag sowie Überschreitungen der veranschlagten Summen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Mehrzahl der an der VBL beteiligten Länder.

Sechster Teil – Übergangs- und Schlussvorschriften.

Abschnitt I – Übergangsregelungen zur Versicherungspflicht.

§ 73 Höherversicherte

Die Beschäftigten, deren zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Wege der Höherversicherung bis 31. Dezember 1997 durchgeführt wurde, sind weiterhin nicht bei der VBL zu versichern.

§ 74 Von der Pflichtversicherung Befreite

(1) Beschäftigte, die am 31. Dezember 1966 im Arbeitsverhältnis gestanden haben, nach der zwischen ihrem Arbeitgeber und der VBL bestehenden Beteiligungsvereinbarung nicht zu versichern waren und keinen Antrag auf Versicherung bei dem Arbeitgeber gestellt haben, bleiben weiterhin von der Pflicht zur Versicherung befreit.

(2) Beschäftigte, deren zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung im Wege der Versicherung bei einem Lebensversicherungsunternehmen durchgeführt worden ist und die keinen Antrag auf Versicherung gestellt haben, sind weiterhin nicht bei der VBL zu versichern.

Abschnitt II – Übergangsregelungen für Rentenberechtigte.

§ 75 Am 31. Dezember 2001 Versorgungsrentenberechtigte

(1) Die Versorgungsrenten, die sich ohne Berücksichtigung von Nichtzahlungs- und Ruhensregelungen ergeben, und die Ausgleichsbeträge nach dem bis zum 31. Dezember 2000 geltenden Satzungsrecht werden für die am 31. Dezember 2001 Versorgungsrentenberechtigten und versorgungsrentenberechtigten Hinterbliebenen zum 31. Dezember 2001 festgestellt.

(2) ¹Die nach Absatz 1 festgestellten Versorgungsrenten werden vorbehaltlich des Absatzes 3 als Besitzstandsrenten weitergezahlt und entsprechend § 39 dynamisiert. ²Die abbaubaren Ausgleichsbeträge werden jeweils in Höhe des Dynamisierungsgewinns abgebaut; die nicht abbaubaren Ausgleichsbeträge werden nicht dynamisiert.

(3) Es gelten folgende Maßgaben:

a) Die am Tag vor Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Satzungsregelungen über die Nichtzahlung und das Ruhen sind entsprechend anzuwenden.

b) ¹Neuberechnungen werden nur unter den Voraussetzungen des § 40 durchgeführt; zusätzliche Versorgungspunkte nach Satz 2 werden dabei berücksichtigt. ²Soweit noch Zeiten vor dem 1. Januar 2002 zu berücksichtigen sind, wird eine Startgutschrift entsprechend den §§ 78 bis 81 berechnet; übersteigt der hiernach festgestellte Betrag den Betrag, der sich als Versorgungsrente am 31. Dezember 2001 ergeben hat bzw. ohne Nichtzahlungs- und Ruhensvorschriften ergeben hätte, wird die Differenz durch den Messbetrag geteilt und dem Versorgungskonto (§ 36 Abs. 1) als Startgutschrift gutgeschrieben.

c) § 38 Abs. 3 und die §§ 42 bis 53 gelten entsprechend.

d) ¹Hat die Versorgungsrente vor dem 1. Januar 2002 geendet und besteht die Möglichkeit einer erneuten Rentengewährung, ist die Versorgungsrente, die sich unter Außerachtlassung von Nichtzahlungs- und Ruhensvorschriften und ohne Berücksichtigung eines Ausgleichsbetrages (Absatz 1) am 31. Dezember 2001 ergeben hätte, durch den Messbetrag zu teilen und als Startgutschrift auf dem Versorgungskonto (§ 36 Abs. 1) gutzuschreiben; im Übrigen gelten in diesen Fällen die Vorschriften des Punktemodells (§§ 35 ff.). ²Satz 1 gilt entsprechend, wenn der Versicherungsfall vor dem 1. Januar 2002 eingetreten ist, die Versorgungsrente jedoch erst nach dem 1. Januar 2002 beginnt.

(4) ¹Ist der Versicherungsfall der teilweisen oder vollen Erwerbsminderung im Jahr 2001 eingetreten, gelten insoweit die bisher maßgebenden Satzungsregelungen fort. ²Neuberechnungen werden nur unter den Voraussetzungen des § 40 durchgeführt.

(5) Stirbt eine/ein unter Absatz 1 fallende/r Versorgungsrentenberechtigte/r, gelten die Vorschriften des Punktemodells für Hinterbliebene entsprechend.

§ 76 Am 31. Dezember 2001 Versicherungsrentenberechtigte

(1) Für Versicherungsrentenberechtigte und versicherungsrentenberechtigte Hinterbliebene, deren Versorgungsrente spätestens am 31. Dezember 2001 begonnen

hat, wird die am 31. Dezember 2001 maßgebende Versicherungsrente festgestellt.

(2) Die nach Absatz 1 festgestellten Versicherungsrenten werden als Besitzstandsrenten weitergezahlt und entsprechend § 39 dynamisiert.

(3) § 75 Abs. 3 bis 5 gilt entsprechend.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Leistungen nach der am Tag vor Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Sonderregelung für Beschäftigte im Beitrittsgebiet (§ 105b d.S.a.F.) und für Betriebsrenten nach § 18 BetrAVG, die spätestens am 31. Dezember 2001 begonnen haben, entsprechend.

(5) Die Versicherungsrente kann bis zum 31. März 2003 entsprechend den Regelungen des bis zum 31. Dezember 2000 geltenden Satzungsrechts abgefunden werden; dabei bleibt eine Dynamisierung unberücksichtigt.

§ 77 Versicherte mit Rentenbeginn am 1. Januar 2002

Für Rentenberechtigte, deren Rente am 1. Januar 2002 begonnen hat, finden die §§ 75 und 76 entsprechende Anwendung.

Abschnitt III – Übertragung von Rentenanswartschaften.

§ 78 Grundsätze zur Anwartschaftsübertragung

(1) ¹Für die Versicherten werden die Anwartschaften nach dem am 31. Dezember 2000 geltenden Recht der Zusatzversorgung nach den §§ 79 bis 81 ermittelt. ²Die Anwartschaften nach Satz 1 werden unter Einschluss des Jahres 2001 – ohne Berücksichtigung der Altersfaktoren – in Versorgungspunkte umgerechnet, indem der Anwartschaftsbetrag durch den Messbetrag von vier Euro geteilt wird; sie werden dem Versorgungskonto (§ 36 Abs. 1) gutgeschrieben (Startgutschriften). ³Eine Verzinsung findet vorbehaltlich des § 68 Abs. 1 nicht statt.

(2) ¹Für die Berechnung der Anwartschaften sind, soweit jeweils erforderlich, die Rechengrößen (insbesondere Entgelt, Gesamtbeschäftigungsquotient, Steuertabelle, Sozialversicherungsbeiträge, Familienstand, aktueller Rentenwert, Mindestgesamtversorgung) vom 31. Dezember 2001 maßgebend; soweit gesamtversorgungsfähiges Entgelt zu berücksichtigen ist, ergibt sich dieses – ohne Berücksichtigung

einer Erhöhung zum 1. Januar 2002 – aus den entsprechenden Kalenderjahren vor diesem Zeitpunkt.

²Für die Rentenberechnung nach § 18 Abs. 2 BetrAVG ist das am 31. Dezember 2001 geltende Rentenrecht maßgebend; der nach dem steuerlichen Näherungsverfahren anzusetzende Korrekturfaktor wird dabei einheitlich für alle Berechtigten mit 0,9086 berücksichtigt.

(3) ¹Beanstandungen gegen die mitgeteilte Startgutschrift sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Zugang der Mitteilung über die Startgutschrift schriftlich unmittelbar gegenüber der VBL zu erheben. ²Auf die Ausschlussfrist ist in der Mitteilung hinzuweisen.

(4) ¹Soweit die Summe aus der Startgutschrift ohne Berücksichtigung des § 79 Abs. 1 Satz 3 bis 8, dem Zuschlag zur Startgutschrift nach § 79 Abs. 1a sowie dem Betrag, der nach § 79 Abs. 3a als zusätzliche Startgutschrift ermittelt wurde, die Höhe der Anwartschaft nach § 79 Abs. 1 erreicht oder übersteigt, verbleibt es bei der bereits mitgeteilten Startgutschrift. ²Einer gesonderten Mitteilung bedarf es in diesen Fällen nicht, es sei denn, es liegt eine Beanstandung nach Absatz 3 vor. ³Im Übrigen übermittelt die VBL eine neue Mitteilung über die Höhe der Startgutschrift.

§ 79 Anwartschaften für am 31. Dezember 2001 schon und am 1. Januar 2002 noch Pflichtversicherte

(1) ¹Die Anwartschaften der am 31. Dezember 2001 schon und am 1. Januar 2002 noch Pflichtversicherten berechnen sich nach § 18 Abs. 2 BetrAVG, soweit sich aus Absatz 2 nichts anderes ergibt. ²Satz 1 gilt entsprechend für Beschäftigte, die nach den am 31. Dezember 2000 geltenden Vorschriften der VBL als pflichtversichert gelten. ³Bei Anwendung von Satz 1 ist an Stelle des Faktors von 2,25 v. H. nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG der Faktor zu berücksichtigen, der sich ergibt, indem 100 v. H. durch die Zeit in Jahren vom erstmaligen Beginn der Pflichtversicherung bis zum Ende des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, geteilt werden. ⁴Die Zeit in Jahren wird aus der Summe der (Teil-)Monate berechnet. ⁵Ein Teilmonat wird ermittelt, indem die Pflichtversicherungszeit unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage des betreffenden Monats durch 30 dividiert wird. ⁶Die sich nach Satz 4 und 5 ergebenden Werte werden jeweils auf zwei Nachkommastellen gemeinüblich gerundet. ⁷Der sich nach Satz 3 durch die Division mit der Zeit in Jahren ergebende Faktor wird auf vier Nachkommastellen gemeinüblich gerundet. ⁸Der Faktor beträgt jedoch mindestens 2,25 v. H. und höchstens 2,5 v. H.

(1a) ¹Bei Beschäftigten, deren Anwartschaft nach Absatz 1 (rentenferne Jahrgänge) berechnet wurde, wird auch ermittelt, welche Anwartschaft sich bei einer Berechnung nach § 18 Abs. 2 BetrAVG unter Berücksichtigung folgender Maßgaben ergeben würde:

1. ¹Anstelle des Vmhundertsatzes nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG wird ein Unverfallbarkeitsfaktor entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG errechnet. ²Dieser wird ermittelt aus dem Verhältnis der Pflichtversicherungszeit vom Beginn der Pflichtversicherung bis zum 31. Dezember 2001 zu der Zeit vom Beginn der Pflichtversicherung bis zum Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. ³Der sich danach ergebende Vmhundertsatz wird auf zwei Stellen nach dem Komma gemeinüblich gerundet und um 7,5 Prozentpunkte vermindert.
2. ¹Ist der nach Nummer 1 Satz 3 ermittelte Vmhundertsatz höher als der ohne Anwendung des Absatzes 1 Satz 3 nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BetrAVG berechnete Vmhundertsatz, wird für die Voll-Leistung nach § 18 Abs. 2 BetrAVG ein individueller Brutto- und Nettoersatzsatz nach § 41 Abs. 2 und 2b d.S.a.F. ermittelt. ²Als gesamtversorgungsfähige Zeit werden dabei berücksichtigt
 - a) die bis zum 31. Dezember 2001 erreichten Pflichtversicherungsmonate zuzüglich der Monate vom 1. Januar 2002 bis zum Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, und
 - b) die Monate ab Vollendung des 17. Lebensjahres bis zum 31. Dezember 2001 abzüglich der Pflichtversicherungsmonate bis zum 31. Dezember 2001 zur Hälfte.

³Für Beschäftigte, für die der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes Ost/Umlage der VBL maßgebend war und die nur Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung nach dem 31. Dezember 1996 haben, gilt Satz 2 Buchst. b mit der Maßgabe, dass für die Zeit vor dem 1. Januar 1997 höchstens 75 Monate zur Hälfte berücksichtigt werden.

⁴Bei Anwendung des § 41 Abs. 2 Satz 5 d.S.a.F. gilt als Eintritt des Versicherungsfalls der Erste des Kalendermonats nach Vollendung des 65. Lebensjahres; als gesamtversorgungsfähige Zeit im Sinne des § 42 Abs. 1 d.S.a.F. sind die Zeiten nach Satz 2 Buchst. a zu berücksichtigen.

²Ist die unter Berücksichtigung der Maßgaben nach den Nummern 1 und 2 berechnete Anwartschaft höher als die Anwartschaft nach Absatz 1, wird der Unterschiedsbetrag zwischen diesen beiden Anwartschaften ermittelt und als Zuschlag zur Anwartschaft nach Absatz 1 berücksichtigt. ³Der Zuschlag vermindert sich um den Betrag, der bereits nach Absatz 3a als zusätzliche Startgutschrift ermittelt wurde.

(2) ¹Für Beschäftigte im Tarifgebiet West bzw. für Beschäftigte, für die der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West maßgeblich ist (§ 64 Abs. 2 Satz 3) oder die Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung vor dem 1. Januar 1997 haben, und die am 1. Januar 2002 das 55. Lebensjahr vollendet haben (rentennahe Jahrgänge), ist Ausgangswert für die bis zum 31. Dezember 2001 in der Zusatzversorgung (Gesamtversorgung) erworbene Anwartschaft die Versorgungsrente, die sich unter Beachtung der Maßgaben des § 78, insbesondere unter Berücksichtigung der Mindestgesamtversorgung (§ 41 Abs. 4 d.S.a.F.) und des § 44a d.S.a.F., für die Berechtigte/den Berechtigten bei Eintritt des Versicherungsfalls am 31. Dezember 2001, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Vollendung des 63. Lebensjahres vor Berücksichtigung des Abschlags ergeben würde. ²Von diesem Ausgangswert ist der Betrag abzuziehen, den die Versicherten aus dem Punktemodell bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres vor Berücksichtigung des Abschlags wegen vorzeitiger Rentenanspruchnahme noch erwerben könnten, wenn für sie zusatzversorgungspflichtige Entgelte in Höhe des gesamtversorgungsfähigen Entgelts – unter Berücksichtigung des Gesamtbeschäftigungsquotienten – gezahlt würden. ³Sind am 31. Dezember 2001 die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des § 98 Abs. 5 d.S.a.F. erfüllt, berechnet sich der Versorgungsvmhundertsatz nach dieser Vorschrift mit der Maßgabe, dass nach § 98 Abs. 5 Satz 2 d.S.a.F. abzuziehende Monate die Monate sind, die zwischen dem 31. Dezember 1991 und dem Ersten des Monats liegen, der auf die Vollendung des 63. Lebensjahres folgt.

⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für Beschäftigte, die am 31. Dezember 2001 das 52. Lebensjahr vollendet haben und eine Rente für schwerbehinderte Menschen beanspruchen könnten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits das 60. Lebensjahr vollendet hätten, entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des 63. Lebensjahres das entsprechende, für sie individuell frühestmögliche Eintrittsalter in die abschlagsfreie Rente für schwerbehinderte Menschen maßgeblich ist. ⁵Werden in den

Fällen des Satzes 4 die Voraussetzungen für die Mindestgesamtversorgung zwischen dem Zeitpunkt der Hochrechnung nach Satz 4 und der Vollendung des 63. Lebensjahres erfüllt, erfolgt die Berechnung der Anwartschaft abweichend von Satz 4 bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen der Mindestgesamtversorgung erfüllt worden wären.

(3) Wurde Altersteilzeit oder ein Vorruhestand vor dem 14. November 2001 vereinbart, gilt für Beschäftigte im Tarifgebiet West bzw. für Beschäftigte, für die der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West maßgeblich ist (§ 76 Abs. 4 Satz 3 d.S.a.F.) oder die Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung vor dem 1. Januar 1997 haben, Absatz 2 mit folgenden Maßgaben:

- a) An die Stelle des 63. Lebensjahres tritt das vereinbarte Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses bzw. in den Fällen des Vorruhestandes das Alter, zu dem nach der Vorruhestandsvereinbarung die Rente beginnen würde.
- b) ¹Der im Rahmen der Berechnung nach Absatz 2 Satz 1 anzurechnende Bezug wird in den Fällen, in denen die Mindestgesamtversorgung (§ 41 Abs. 4 d.S.a.F.) maßgeblich gewesen wäre, um die Abschläge vermindert, die sich zu dem Zeitpunkt, auf den die Anwartschaft hochgerechnet wird, voraussichtlich ergeben werden; diese Abschläge sind der VBL vom Beschäftigten in geeigneter Weise nachzuweisen. ²Die Startgutschrift ist in den Fällen des Satzes 1 um den Betrag der sich im Zeitpunkt der Hochrechnung nach Satz 1 voraussichtlich gemäß § 35 Abs. 3 ergebenden Abschläge zu erhöhen.

(3a) ¹Pflichtversicherte, bei denen der Versicherungsfall der vollen Erwerbsminderung vor dem 1. Januar 2007 eingetreten ist, deren Startgutschrift nach Absatz 1 berechnet wurde und die am 31. Dezember 2001

- a) das 47. Lebensjahr vollendet sowie
- b) mindestens 120 Umlagemonate zurückgelegt hatten, erhalten in Abweichung von dem üblichen Verfahren eine zusätzliche Startgutschrift in Höhe des Betrages, um den die Startgutschrift nach Absatz 2 die Startgutschrift nach Absatz 1 übersteigt. ²Die Berechnung der Startgutschrift nach Absatz 2 erfolgt bezogen auf die Vollendung des 63.

Lebensjahres. ³Als anzurechnender Bezug wird die tatsächliche, entsprechend Absatz 5 auf das vollendete 63. Lebensjahr hochgerechnete gesetzliche Rente zugrunde gelegt. ⁴Die sich nach den Sätzen 1 bis 3 ergebende zusätzliche Startgutschrift gilt für die Anwendung des § 68 Abs. 3 Satz 1 als soziale Komponente im Sinne des § 37.

(4) ¹Für die Berechnung der Anwartschaften nach Absatz 2 ist die Rentenauskunft des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers zum Stichtag 31. Dezember 2001 nach Durchführung einer Kontenklärung maßgebend. ²Die Pflichtversicherten haben, sofern sie nicht bereits über eine Rentenauskunft aus dem Jahr 2001 verfügen, bis zum 30. September 2002 eine Rentenauskunft zu beantragen und diese unverzüglich der VBL zu übersenden. ³Sofern die Rentenauskunft aus von den Pflichtversicherten zu vertretenden Gründen bis zum 31. Dezember 2003 nicht beigebracht wird, wird die Startgutschrift nach Absatz 1 berechnet. ⁴Bei Vorliegen besonderer Gründe kann die VBL eine angemessene Fristverlängerung gewähren. ⁵Soweit bis zum 31. Dezember 2002 bereits ein bestands- oder rechtskräftiger Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt, ist – abweichend von Satz 1 – dieser Grundlage für die Berechnung nach Absatz 2.

(5) ¹Für die Zeit bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres werden Entgeltpunkte in Höhe des jährlichen Durchschnitts der in dem Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2001 tatsächlich aus Beitragszeiten erworbenen Entgeltpunkte in Ansatz gebracht. ²Bei Pflichtversicherten, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, wird der anzurechnende Bezug nach der bisher geltenden Regelung berücksichtigt; Zuschüsse werden in Höhe des jährlichen Durchschnitts der in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2001 tatsächlich gemeldeten Zuschüsse in Ansatz gebracht. ³Ist in den Jahren 1999 bis 2001 kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt bezogen worden, ist gesamtversorgungsfähiges Entgelt das zusatzversorgungspflichtige Entgelt, das sich ergeben hätte, wenn für den gesamten Monat Dezember 2001 eine Beschäftigung vorgelegen hätte. ⁴Sind in den Jahren 1999 bis 2001 keine Entgeltpunkte erworben worden, ist für die Ermittlung der Entgeltpunkte das rentenversicherungspflichtige Entgelt maßgebend, das im Monat Dezember 2001 bezogen worden wäre, wenn während des gesamten Monats eine Beschäftigung vorgelegen hätte; für die Ermittlung der Zuschüsse gilt dies entsprechend.

(6) ¹Für die Berechnung der Anwartschaften nach Absatz 1 und 2 haben die Pflichtversicherten bis zum 31. Dezember 2002 dem Beteiligten den Familienstand am 31. Dezember 2001 (§ 41 Abs. 2c Satz 1 Buchst. a und b d.S.a.F.) mitzuteilen. ²Der Beteiligte hat die Daten an die VBL zu melden.

³Zur Ermittlung der Anwartschaften nach den Absätzen 1 und 1a wird bei Berechnung der Voll-Leistung ausschließlich das so genannte Näherungsverfahren entsprechend § 18 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 Buchst. f BetrAVG berücksichtigt.

(7) ¹Für die Dynamisierung der Startgutschrift gilt § 68. ²Auf den Zuschlag zur Anwartschaft nach Absatz 1a werden für die Jahre 2001 bis 2010 keine Bonuspunkte (§ 68) zugeteilt. ³Die Vergabe von Bonuspunkten für die Zeit bis zum 31. Dezember 2016 wird durch die Neuberechnung der Startgutschriften unter Berücksichtigung des Absatzes 1 Satz 3 bis 8 nicht berührt.

§ 80 Anwartschaften für am 1. Januar 2002 beitragsfrei Versicherte

¹Die Anwartschaften der am 1. Januar 2002 beitragsfrei Versicherten werden nach der am 31. Dezember 2001 geltenden Versicherungsrentenberechnung ermittelt. ²Soweit die Startgutschrift nach § 18 Abs. 2 BetrAVG berechnet wurde, sind § 78 Abs. 4, § 79 Abs. 1 Satz 3 bis 8 und Abs. 1a entsprechend anzuwenden. ³Für die Dynamisierung der Startgutschrift gilt § 79 Abs. 7 entsprechend.

§ 81 Anwartschaften für am 31. Dezember 2001 freiwillig Weiterversicherte

(1) ¹Eine am 31. Dezember 2001 nach §§ 32 bzw. 86 Abs. 4 d.S.a.F. bestehende freiwillige Weiterversicherung wird ab 1. Januar 2002 zu einer beitragsfreien Versicherung (§ 30). ²Die Anwartschaften der am 31. Dezember 2001 freiwillig Weiterversicherten werden nach der am 31. Dezember 2001 geltenden Versicherungsrentenberechnung ermittelt. ³Für die Dynamisierung der Startgutschrift gilt § 68.

(2) Die freiwillig Weiterversicherten können die Fortsetzung der freiwilligen Weiterversicherung im Rahmen einer freiwilligen Versicherung (§ 54) zum 1. Januar 2002 beantragen; der Antrag ist bis zum 31. Dezember 2002 zu stellen.

Abschnitt IV – Sonderbestimmungen.

§ 82 Sonderregelungen für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt

(1) ¹Bei Bund und TdL gilt für pflichtversicherte Beschäftigte und für freiwillig versicherte Beschäftigte mit wissenschaftlicher Tätigkeit (§ 28 Abs. 1) Folgendes: Soweit das monatliche zusatzversorgungspflichtige Entgelt den Grenzbetrag nach Satz 2 übersteigt, hat der Beteiligte ab 1. Januar 2002 zusätzlich in der freiwilligen Versicherung nach § 54 Abs. 2 Buchstabe a einen Beitrag von 8 Prozent des übersteigenden Betrages an die VBL zu entrichten. ²Grenzbetrag ist das 1,181fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 5 TVöD/Bund Tarifgebiet West bzw. Tarifgebiet Ost; erhält die/der Beschäftigte eine zusatzversorgungspflichtige Jahressonderzahlung, ist diese dem Grenzbetrag jährlich einmal hinzuzurechnen. ³Die Sätze 1 und 2 gelten nur für Beschäftigte, für die keine zusätzliche Umlage nach Absatz 2 zu zahlen ist.

(2) ¹Für Beschäftigte, für die für Dezember 2001 schon und für Januar 2002 noch eine zusätzliche Umlage nach § 29 Abs. 4 d.S.a.F. gezahlt wurde, gilt Folgendes: Soweit das monatliche zusatzversorgungspflichtige Entgelt den Grenzbetrag nach Satz 3 übersteigt, ist in diesem Arbeitsverhältnis zusätzlich eine Umlage von 9 Prozent des übersteigenden Betrages zu zahlen. ²Die sich daraus ergebenden Versorgungspunkte sind zu verdreifachen. ³Grenzbetrag ist das 1,133fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA Tarifgebiet West bzw. Tarifgebiet Ost; erhält die/der Beschäftigte eine zusatzversorgungspflichtige Jahressonderzahlung, ist diese dem Grenzbetrag jährlich einmal hinzuzurechnen.

§ 82a Sonderregelung für die Berücksichtigung von Altersvorsorgezulagen

(1) Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI EStG, die für den Eigenanteil der Pflichtversicherten am Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 66a Abs. 3 und den zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 66a Abs. 3a gewährt werden, werden dem Versorgungskonto II (§ 66 Abs. 2) zugeführt.

(2) ¹Die Anzahl der Versorgungspunkte für die im jeweiligen Kalenderjahr ausgezahlte Altersvorsorgezulage ergibt sich, indem die Zulage durch den Regelbeitrag von 1.200 Euro geteilt und mit dem Altersfaktor multipliziert wird.

²Der Altersfaktor richtet sich nach der folgenden Tabelle; dabei gilt als Alter die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr:

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	2,35	34	1,77	51	1,35
18	2,31	35	1,74	52	1,33
19	2,27	36	1,71	53	1,31
20	2,23	37	1,68	54	1,29
21	2,20	38	1,66	55	1,27
22	2,16	39	1,63	56	1,25
23	2,12	40	1,61	57	1,24
24	2,09	41	1,58	58	1,22
25	2,05	42	1,56	59	1,20
26	2,02	43	1,53	60	1,19
27	1,99	44	1,51	61	1,17
28	1,95	45	1,48	62	1,15
29	1,92	46	1,46	63	1,14
30	1,89	47	1,44	64	1,12
31	1,86	48	1,42	65	1,10
32	1,83	49	1,39	66	1,13
33	1,80	50	1,37	≥ 67	1,16

(3) ¹Der auf Versorgungspunkten nach Absatz 2 beruhende Teil der Betriebsrente mindert sich für jeden Monat, für den der Zugangsfaktor nach § 77 SGB VI herabgesetzt ist, um 0,4 Prozent, bei einem Versicherungsfall wegen Erwerbsminderung höchstens jedoch um 14,4 Prozent. ²Er erhöht sich für jeden Monat, für den der Zugangsfaktor nach § 77 SGB VI erhöht ist, um 0,5 Prozent.

(4) ¹Enthält eine Betriebsrente Versorgungspunkte nach Absatz 2, wird insoweit zusätzlich ein nicht garantierter Gewinnzuschlag von bis zu 20 Prozent gewährt. ²§ 39 findet insoweit keine Anwendung.

(5) ¹Ergibt die versicherungstechnische Bilanz für die Altersvorsorgezulagen einen Überschuss, ist zunächst die Verlustrücklage gemäß § 67 Abs. 3 zu bedienen; § 69 gilt. ²Für die Verteilung von Überschüssen, die nach Gewährung des Gewinnzuschlags nach Absatz 4 verbleiben, gilt § 68 mit der Maßgabe, dass Überschüsse auch an die Bezugsberechtigten verteilt werden können. ³Der Gewinnzuschlag kann, soweit der Überschuss nicht ausreicht, gemindert werden oder ganz entfallen. ⁴Ein Fehlbetrag, der sich trotz Verminderung des Gewinnzuschlags ergibt, ist durch Inanspruchnahme der Verlustrücklage und der Rückstellung nach § 69 zu decken. ⁵Über die Maßnahmen nach Satz 1 bis 4 entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.

(6) ¹Hat die/der Versicherte die steuerliche Förderung nach § 10a, Abschnitt XI EStG in Anspruch genommen, treten nach § 95 Abs. 1 EStG die Folgen der schädlichen Verwendung ein, wenn

1. sich der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt der/des Versicherten außerhalb der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums befindet oder sie/er trotz eines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts in einem dieser Staaten nach einem Doppelbesteuerungsabkommen als außerhalb des Hoheitsgebiets dieser Staaten ansässig gilt, und
2. entweder die Zulageberechtigung endet oder die Auszahlungsphase begonnen hat.

²Die VBL zeigt den Tatbestand des § 95 Abs. 1 EStG der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an. ³Nach Mitteilung der Höhe des Rückzahlungsbetrages der steuerlichen Förderung durch die ZfA führt die VBL diesen Betrag an die ZfA ab und zahlt den verbleibenden Betrag an den Berechtigten aus. ⁴Die Versorgungspunkte erlöschen, soweit sie auf den zurückgezahlten Altersvorsorgezulagen beruhen. ⁵Auf Antrag des Berechtigten kann der Rückzahlungsbetrag von der ZfA gestundet und bei Eintritt des Leistungsfalls mit mindestens 15 Prozent der Leistungen getilgt werden (§ 95 Abs. 2 EStG); der Antrag ist bei der VBL zu stellen. ⁶Wird der Antrag nicht gestellt, ist die Anwartschaft bzw. die Betriebsrente unter Berücksichtigung der zurückgezahlten steuerlichen Förderung neu festzustellen.

§ 83 Sonderregelung für Beschäftigte im Beitrittsgebiet

Beschäftigte im Beitrittsgebiet, bei denen der Versicherungsfall vor Erfüllung der Wartezeit (§ 34 Abs. 1) eingetreten ist, erhalten unter den Voraussetzungen des § 105b d.S.a.F. eine Leistung in der Höhe, wie sie ihnen als Versicherungsrente nach § 44 Abs. 1 d.S.a.F. zugestanden hätte, wenn sie in den dem Eintritt des Versicherungsfalls bzw. dem Ende des Arbeitsverhältnisses vorangegangenen 60 Kalendermonaten pflichtversichert gewesen wären.

§ 84 Sonderregelungen für die Jahre 2001 und 2002

(1) Anstelle von § 28 Abs. 2 und den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen findet § 28 d.S.a.F. bis zum 31. Dezember 2002 weiterhin Anwendung.

(2) Soweit bis zum 31. Dezember 2002 zusatzversorgungspflichtiges Entgelt entsprechend § 29 Abs. 7 d.S.a.F. gemeldet wurde, hat es damit sein Bewenden.

§ 84a Übergangsregelungen

(1) Ist die/der Versicherte vor dem 1. Juli 2007 verstorben, findet § 38 Abs. 1 Satz 4 in der am 31. Dezember 2006 maßgebenden Fassung Anwendung; dies gilt nicht, wenn die Pflichtversicherung erstmals nach dem 31. Dezember 2006 begonnen hat.

(2) Hat die Klagefrist nach § 46 Abs. 3 und 5 in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung vor dem 1. Januar 2008 zu laufen begonnen, ist § 46 Abs. 3 und 5 auch nach dem 31. Dezember 2007 anzuwenden.

(3) ¹Für Mutterschutzzeiten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 MuSchG, die in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2011 liegen, gilt § 37 Abs. 1 Satz 4 und 5 mit folgenden Maßgaben:

a) ¹Die Mutterschutzzeiten werden auf schriftlichen Antrag der Beschäftigten berücksichtigt. ²Geeignete Nachweise zum Beginn und Ende der Mutterschutzfristen sind vorzulegen. ³Der Antrag und die Nachweise sind bei der Zusatzversorgungseinrichtung einzureichen, bei der die Pflichtversicherung während der Mutterschutzzeit bestanden hat.

b) ¹Das für die Mutterschutzzeit anzusetzende zusatzversorgungspflichtige Entgelt wird errechnet aus dem durchschnittlichen kalendertäglichen zusatzversorgungspflichtigen Entgelt des Kalenderjahres, das dem Jahr vorangeht, in dem die Mutterschutzfrist begonnen hat. ²Bei der Berechnung des durchschnittlichen Entgelts werden Kalendermonate ohne zusatzversorgungspflichtiges Entgelt nicht berücksichtigt. ³Ist in diesem Zeitraum kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt angefallen, ist für die Berechnung das Entgelt zugrunde zu legen, das sich als durchschnittliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Kalenderjahr vor Beginn der Mutterschutzzeit ergeben hätte.

c) Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach Buchstabe b vermindert sich um das zusatzversorgungspflichtige Entgelt, das nach § 37 Abs. 1 in der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Fassung für Kalendermonate berücksichtigt worden ist, in denen das Arbeitsverhältnis ganz oder teilweise nach § 6 Abs. 1 MuSchG geruht hat.

²Für Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2002 gilt Satz 1 bei entsprechendem Antrag der Versicherten bzw. Rentenberechtigten sinngemäß für die Berechnung ihrer bis zum 31. Dezember 2001 erworbenen Anwartschaften.

(4) ¹Für Arbeitgeber, die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 31. Dezember 2012 aus der VBL ausgeschieden sind oder die für Ausgliederungen in diesem Zeitraum einen anteiligen Gegenwert zu leisten haben, gilt der satzungsergänzende Beschluss des Verwaltungsrats zur Berechnung des Gegenwerts und zum Erstattungsmodell vom 18. November 2016.

²§ 23 Abs. 1 und § 23b Abs. 4, jeweils in den bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen, § 23a Abs. 2 in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung und § 23e Abs. 1 gelten nicht, soweit Beteiligte durch einen zwischen dem 31. Dezember 2002 und dem 31. Dezember 2012 durchgeführten Personalübergang ganz oder teilweise aus einem anderen Beteiligten hervorgegangen sind. ³In diesen Fällen sind den Beteiligten jeweils Ansprüche und Anwartschaften aufgrund früherer Pflichtversicherungen über den abgebenden Beteiligten in dem Verhältnis zuzurechnen, das dem Verhältnis der Zahl der übernommenen Beschäftigten zur Gesamtzahl der am Tag vor dem Personalübergang über den abgebenden Beteiligten Pflichtversicherten entspricht. ⁴Für die Höhe der Ansprüche und Anwartschaften errechnet die VBL Durchschnittsbeträge, die der Gegenwertberechnung zu-

grunde zu legen sind. ⁵Der Barwert dieser Verpflichtungen vermindert sich um jeweils ein Zwanzigstel (für Beteiligte, die durch einen zwischen dem 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2003 durchgeführten Personalübergang entstanden sind: ein Fünfzehntel) für je zwölf der in der Zeit zwischen dem Beginn und dem Ende der Beteiligung im Umlageverfahren zurückgelegten vollen Monate.

⁶§ 23 Abs. 1 und § 23b Abs. 4, jeweils in den bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen, § 23a Abs. 2 in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung und § 23e Abs. 1 gelten nicht, soweit bereits beteiligte Arbeitgeber zwischen dem 31. Dezember 2007 und dem 31. Dezember 2012 Pflichtversicherte im Wege des Personalübergangs übernommen haben. ⁷In diesem Fall gelten die Sätze 2 bis 5 entsprechend.

(5) ¹Arbeitgeber, die zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2015 aus der VBL ausgeschieden sind oder die für Personalübergänge in diesem Zeitraum einen anteiligen Gegenwert zu leisten haben, können anstelle der Zahlung eines Gegenwerts nach §§ 23 bis 23b in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung die Finanzierung der bei der VBL verbleibenden Anwartschaften und Leistungsansprüche über das Erstattungsmodell beantragen. ²Für das Erstattungsmodell gilt § 23c in der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Fassung mit Ausnahme des Satzes 3 Buchst. f entsprechend. ³Bereits gezahlte Betriebsrentenleistungen sind für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2015 mit Zinsen in Höhe der im Abrechnungsverband Gegenwerte jeweils erzielten Reinverzinsung und für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2016 mit Zinsen in Höhe der im Versorgungskonto I jeweils erzielten Reinverzinsung zuzüglich Verwaltungskosten in Höhe von 2 Prozent zu erstatten.

⁴Der satzungsergänzende Beschluss des Verwaltungsrats zur Auflösung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte vom 7. September 2016 ist zu berücksichtigen.

(6) ¹Beschäftigte, die bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen oder der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester freiwillig weiterversichert sind und die deshalb nach Satz 1 Nr. 5 der Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2 in der vor dem 31. Dezember 2012 geltenden Fassung von der Pflicht zur Versicherung ausgenommen waren, können bei ihrem beteiligten Arbeitgeber bis zum 31. Dezember 2013 schriftlich einen Antrag auf Anmeldung zur Pflichtversicherung stellen. ²Die Pflichtversicherung beginnt in diesem Fall am Ersten des Monats, in dem der Antrag beim Arbeitgeber eingeht. ³Eine Nachversicherung für zurückliegende Zeiträume ist

nicht möglich. ⁴Wird bis zum 31. Dezember 2013 kein Antrag gestellt, ist die Befreiung von der Versicherungspflicht endgültig.

(7) ¹§ 23d ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass nur Personalübertragungen eines Beteiligten auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber zu berücksichtigen sind, die ab 1. Januar 2016 wirksam werden. ²Gleiches gilt für Personalübernahmen.

(8) Das für die Jahre 2013 bis 2015 geleistete Sanierungsgeld einschließlich Nutzungsentschädigungen stellt kein Vermögen im Sinne von § 23b dar.

(9) Anwartschaften von Versicherten, die bis 31. Dezember 2015 im Abrechnungsverband Gegenwerte geführt wurden, nehmen unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 1 Satz 2 erstmals wieder für das Geschäftsjahr 2016 an der Überschussverteilung für die Abrechnungsverbände des Versorgungskontos I teil.

(10) ¹Erhöhen sich die Startgutschriften durch die Neuberechnung unter Berücksichtigung des § 79 Abs. 1 Satz 3 bis 8 in bereits laufenden Betriebsrentenfällen, führt dies zur rückwirkenden Erhöhung der Rentenleistungen. ²Die Erhöhungsbeträge werden unaufgefordert unverzinst von der VBL nachgezahlt; Teilzahlungs-, Nichtzahlungs- und Ruhensregelungen sind zu berücksichtigen.

(11) Auf Altersvorsorgezulagen nach Abschnitt XI EStG, die für den Eigenanteil der Pflichtversicherten am Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 66a Abs. 3 sowie den zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 66a Abs. 3a gewährt werden und die vor dem 1. Januar 2020 bei der VBL eingehen, gelten § 82a in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung und, soweit diese im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 eingegangen sind, § 84b.

§ 84b Übergangsregelung für Versicherte des Abrechnungsverbandes Ost/Beitrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019

(1) ¹Für Versicherte, deren Anwartschaften und Ansprüche im Abrechnungsverband Ost/Beitrag finanziert und verwaltet werden, werden Versorgungspunkte, die sich ab dem 1. Januar 2015 für das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt ergeben, abweichend von § 36 Abs. 2 und 3 wie folgt berechnet:

a) ¹Die Anzahl der Versorgungspunkte aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des Zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgelts zum Referenzentgelt von 2.500 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor nach Buchstabe b. ²Dies entspricht einer Beitragsleistung von 4 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

b) ¹Der Altersfaktor der nachfolgenden Tabelle beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 1,75 Prozent und modifizierte biometrische Rechnungsgrundlagen VBL 2010 P. ²Als Alter gilt die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr:

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	2,00	34	1,46	51	1,08
18	1,97	35	1,43	52	1,07
19	1,93	36	1,40	53	1,05
20	1,90	37	1,37	54	1,03
21	1,87	38	1,35	55	1,02
22	1,83	39	1,32	56	1,01
23	1,80	40	1,30	57	1,00
24	1,76	41	1,28	58	1,01
25	1,73	42	1,26	59	1,02
26	1,70	43	1,24	60	1,02
27	1,67	44	1,22	61	1,01
28	1,63	45	1,20	62	1,00
29	1,60	46	1,18	63	0,98
30	1,57	47	1,16	64	0,97
31	1,54	48	1,14	65	0,95
32	1,52	49	1,12	66	0,98
33	1,49	50	1,10	≥ 67	1,01

²Die Berechnung der Versorgungspunkte für soziale Komponenten nach § 37 Abs. 1 erfolgt ebenfalls mit dem Referenzentgelt von 2.500 Euro und den Altersfaktoren nach Buchstabe b. ³Versorgungspunkte für soziale Komponenten nach § 37 Abs. 2 ergeben sich aus dem Referenzentgelt von 2.500 Euro und dem Altersfaktor 1,27.

⁴Die Anzahl der Versorgungspunkte für die im jeweiligen Kalenderjahr ausgezahlte Altersvorsorgezulage ergibt sich abweichend von § 82a Abs. 2, indem die Zulage durch den Regelbeitrag von 1.200 Euro geteilt und mit dem Altersfaktor nach Buchstabe b multipliziert wird.

(2) ¹Etwaige versicherungstechnische Gewinne aus ab 1. Januar 2015 entstehenden Anwartschaften und Ansprüchen werden vorrangig zur Stärkung der Deckungsrückstellung verwendet, um einen erwarteten zusätzlichen Mittelbedarf aufgrund einer zunehmenden Lebenserwartung und sinkender Kapitalerträge für bis zum 31. Dezember 2014 erworbene Anwartschaften und Ansprüche abzudecken, und zur Stärkung der Verlustrücklage. ²Überschüsse fallen insoweit nicht an. ³Sollte diese Maßnahme bei unerwartet ungünstiger Entwicklung von Kapitalerträgen und/oder weiterer Risiken dauerhaft nicht ausreichen, um die Finanzierung im Abrechnungsverband Ost/Beitrag sicherzustellen, gilt § 69 Abs. 3.

(3) ¹Betriebsrentenberechtigten steht gegenüber der VBL weiterhin ein Anspruch auf Zahlung der Betriebsrentenleistungen nach Abschnitt III bis VI des zweiten Teils der Satzung zu. ²Der ab 1. Januar 2015 im Abrechnungsverband Ost/Beitrag für die Finanzierung der arbeitsrechtlich zugesagten Leistungen entstehende Mehrbedarf wird über die Umlage ausgeglichen, die für den Abrechnungsverband Ost/Umlage abgeführt wird. ³Dieser Mehrbedarf ist in die Berechnung des Vomhundertsatzes für die Umlage des Abrechnungsverbands Ost/Umlage nach § 61 Abs. 1 einzubeziehen.

(4) ¹§§ 84b und 69 Abs. 3 treten zum 1. Januar 2015 in Kraft, es sei denn, der 7. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Altersversorgung – ATV tritt zuvor in Kraft. ²Tritt der 7. Änderungstarifvertrag zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft, treten §§ 84b und 69 Abs. 3 außer Kraft. ³Dies setzt voraus, dass die Gremien der VBL auf Grund einer Stellungnahme des Verantwortlichen Aktuars feststellen, dass der 7. Änderungstarifvertrag die Finanzierung der Zusatzversorgung sichert und in der Satzung umgesetzt wird. ⁴Hierzu bedarf es neben einer tariflichen Neuregelung der Tarifikalkulation für die Zukunft auch einer tariflichen Finanzierungsregelung für die bis 31. Dezember 2014 entstandenen Anwartschaften und Ansprüche.

Abschnitt V – Sterbegeld.

§ 85 Sterbegeld

¹Sterbegeld wird bei Fortgeltung des bisherigen Rechts (§ 58 Abs. 1 bis 3 und 8 d.S.a.F.) Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung des am 31. Dezember 2001 maßgebenden Gesamtbeschäftigungsquotienten in folgender Höhe gezahlt für Sterbefälle

im Jahr 2002	1.535 Euro,
im Jahr 2003	1.500 Euro,
im Jahr 2004	1.200 Euro,
im Jahr 2005	900 Euro,
im Jahr 2006	600 Euro,
im Jahr 2007	300 Euro.

²Ab 2008 entfällt das Sterbegeld.

Abschnitt VI – Schlussvorschriften.

§ 86 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2001 an die Stelle der bisher geltenden Satzung in der Fassung der 41. Satzungsänderung. ²Zum gleichen Zeitpunkt treten die hierzu erlassenen Durchführungs- und Übergangsvorschriften außer Kraft. ³Im Übrigen gilt das zum 31. Dezember 2000 geltende Satzungsrecht im Rahmen des Übergangsrechts bis zum 31. Dezember 2001 fort.

(2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 28 Abs. 1 am 1. Januar 2003 mit der Maßgabe in Kraft, dass er nur für nach dem 31. Dezember 2002 begründete Arbeitsverhältnisse Anwendung findet.

Anhang 1 – Ausführungsbestimmungen (AB).

I Ausführungsbestimmungen zu § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchst. e – Voraussetzungen für die Beteiligungsvereinbarung –

(1) Eine Beteiligung nach § 19 Absatz 2 Satz 1 Buchst. e kann nur vereinbart werden mit

1. Unternehmen und Einrichtungen, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts überwiegend beteiligt sind oder auf die juristische Personen des öffentlichen Rechts nach der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag maßgeblichen Einfluss ausüben, wenn das Unternehmen oder die Einrichtung
 - a) überwiegend Aufgaben wahrnimmt, die sonst einer juristischen Person des öffentlichen Rechts obliegen würden, und
 - b) mindestens 20 Beschäftigte bei der VBL zu versichern hat.
2. Zuwendungsempfängern im Sinne des § 44 Abs. 1 BHO oder einer entsprechenden landesrechtlichen Vorschrift, wenn
 - a) die Summe der von Bund und Ländern gewährten Zuwendungen mehr als die Hälfte der Haushaltsmittel des Zuwendungsempfängers beträgt,
 - b) der Zuwendungsempfänger überwiegend Aufgaben wahrnimmt, die sonst dem Zuwendungsgeber obliegen würden,
 - c) der langfristige Fortbestand des Zuwendungsempfängers hinreichend gesichert ist und die Aufgaben des Zuwendungsempfängers im Falle seiner Auflösung auf den Zuwendungsgeber übergehen und
 - d) der Zuwendungsempfänger mindestens 20 Beschäftigte bei der VBL zu versichern hat.

(2) Ersatzschulen, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 Buchst. b oder Nr. 2 Buchst. d nicht erfüllen, können Beteiligte werden, wenn der Schule die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen worden ist; für Ersatzschulen im Land Nordrhein-Westfalen tritt an die Stelle der Verleihung der Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule die staatliche Genehmigung.

(3) Die Beteiligung eines Arbeitgebers, der die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 Buchst. b oder Nr. 2

Buchst. d nicht erfüllt, ist mit Zustimmung des Vorstands möglich, wenn die Beteiligung mit Rücksicht auf Aufgabenstellung und Personalstruktur erforderlich erscheint.

II Ausführungsbestimmungen zu § 20 Abs. 3 – Fortsetzung von Beteiligungen –

(1) ¹Die besondere Beteiligungsvereinbarung setzt bei einem Beteiligten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchst. e voraus, dass der Beteiligte

- a) die unwiderrufliche Verpflichtungserklärung einer oder mehrerer juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Insolvenzfähigkeit durch Gesetz ausgeschlossen ist, beibringt, im Falle einer Beendigung der Beteiligung für die Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Beteiligten gegenüber der VBL einzustehen

oder

- b) zur jeweiligen Umlage einen Zuschlag in Höhe von 15 Prozent zahlt.

²Die VBL kann zulassen, dass statt der Verpflichtungserklärung eine entsprechende unwiderrufliche Deckungszusage eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmens oder eine entsprechende Bankbürgschaft beigebracht wird.

(2) ¹In der besonderen Beteiligungsvereinbarung kann auch vorgesehen werden, dass

- a) nur die in dem in der Vereinbarung festgelegten Zeitpunkt – spätestens in dem Zeitpunkt, in dem die Kündigung nach § 22 Abs. 2 wirksam würde (Stichtag) – vorhandenen pflichtversicherten Beschäftigten weiterhin zu versichern sind und
- b) der Beteiligte einen Ausgleichsbetrag zahlt, der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gewährleistet, dass zusammen mit den laufenden Umlagen die Verpflichtungen aufgrund
 - aa) der Ansprüche und Anwartschaften im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 (wobei der Stichtag als Tag des Ausscheidens gilt und § 23 Abs. 2 Satz 2 bis 11 entsprechend anzuwenden ist) und
 - bb) der am Stichtag bestehenden Pflichtversicherungen auf Dauer erfüllt und die Verwaltungskosten abgedeckt werden können.

²Die VBL kann zulassen, dass der Ausgleichsbetrag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ganz oder teilweise über einen bestimmten Zeitraum verteilt wird.

³Die Verpflichtungserklärung bzw. die Deckungszusage oder die Bankbürgschaft nach Absatz 1 muss die Ausgleichszahlung nach Satz 1 Buchst. b umfassen.

(3) ¹Eine besondere Beteiligungsvereinbarung im Sinne des Absatzes 2 kann die VBL auch mit einem Arbeitgeber abschließen, der die Voraussetzungen des § 19 nicht erfüllt und der bisher weder an der VBL noch an einer Zusatzversorgungseinrichtung, zu der Versicherungen übergeleitet werden, beteiligt ist, wenn der Arbeitgeber von einem Beteiligten Aufgaben und bisher pflichtversicherte Beschäftigte übernommen hat, hinsichtlich dieser Beschäftigten. ²Für die Berechnung des Ausgleichsbetrags im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Buchst. b Doppelbuchst. aa sind dem Arbeitgeber Ansprüche und Anwartschaften aufgrund früherer Pflichtversicherungen über den Beteiligten in dem Verhältnis zuzurechnen, das dem Verhältnis der Zahl der übernommenen Beschäftigten zur Gesamtzahl der am Tag vor der Personalübernahme über den Beteiligten Pflichtversicherten entspricht. ³Für die Höhe der Ansprüche und Anwartschaften errechnet die VBL Durchschnittsbeträge, die der Gegenwertberechnung zugrunde zu legen sind. ⁴Ein Ausgleichsbetrag ist nicht zu entrichten, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, die künftig in diesem Aufgabenbereich einzustellenden Beschäftigten der Pflichtversicherung zuzuführen.

(4) ¹Bei Ausgleichszahlungen von mehr als 500.000 Euro ist jeweils nach Ablauf eines Deckungsabschnitts die Berechnung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung zu überprüfen. ²Die Kosten der Überprüfung trägt der Beteiligte. ³Ergeben sich Überzahlungen, sind diese zu verrechnen, ergeben sich Fehlbeträge, ist der Beteiligte zum Ausgleich verpflichtet.

⁴Scheidet ein Beteiligter, der eine Ausgleichszahlung ganz oder teilweise geleistet hat, aus, ist auf seine Kosten ein neuer Gegenwert zu berechnen.

(5) Die VBL ist nicht verpflichtet, eine Vereinbarung nach den Absätzen 1 bis 3 abzuschließen.

III Ausführungsbestimmungen zu § 21 Abs. 2 – Rechte und Pflichten der Beteiligten –

(1) ¹Die Beteiligten sind verpflichtet, ihre sämtlichen der Pflicht zur Versicherung unterliegenden Beschäftigten bei

der VBL anzumelden und bei Wegfall der Voraussetzungen abzumelden.

²Beteiligte im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchst. d bis f sind insbesondere verpflichtet, die VBL unverzüglich zu unterrichten, wenn sie das Tarifrecht im Sinne des § 19 Abs. 3 nicht mehr anwenden oder – in den Fällen des § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchst. e – wenn eine überwiegende Beteiligung oder der maßgebliche Einfluss einer juristischen Person des öffentlichen Rechts nicht mehr besteht.

(2) Die Beteiligten sind insbesondere verpflichtet,

- a) in der Abmeldung anzugeben, ob bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Voraussetzungen des § 68 Abs. 4 erfüllt waren,
- b) der VBL die kalenderjährlichen Jahresmeldungen zu dem festgelegten Termin bzw. bei Abmeldungen unmittelbar mit der Abmeldungsbescheinigung zu übersenden,
- c) der VBL zur Durchführung der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung die Adressdaten der Pflichtversicherten sowie deren Änderung zu melden,
- d) ihren Beschäftigten die von der VBL bereitgestellten Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen und für den Bereich der Pflichtversicherung gegebenenfalls zu erläutern,
- e) der VBL jederzeit Auskunft über bestehende und frühere Arbeitsverhältnisse zu erteilen und ihr eine örtliche Prüfung der Voraussetzungen für die Pflichtversicherung sowie der Entrichtung der Umlagen zu gestatten,
- f) im Schriftverkehr mit der VBL die von ihr herausgegebenen Formblätter zu benutzen,
- g) Beginn und Ende der Zugehörigkeit einer Versicherung zu einem Abrechnungsverband nach § 59 Satz 3 Buchst. a bis c.

IV Ausführungsbestimmungen zu § 23a – Zahlung eines Gegenwertes –

(1) ¹Mit dem Gegenwert sind folgende Verpflichtungen aus dem Abrechnungsverband West und Abrechnungsverband Ost/Umlage auszufinanzieren:

- a) unverfallbare Versorgungspunkte von Anwartschaftsberechtigten,
- b) unverfallbare Bonuspunkte von Anwartschaftsberechtigten, die im Kalenderjahr nach dem Ausscheiden aus der Beteiligung für die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erworbenen Anwartschaften zugeteilt werden,
- c) Leistungsansprüche von Betriebsrentenberechtigten aus einer Pflichtversicherung oder einer beitragsfreien Versicherung und
- d) künftige Leistungsansprüche von Personen, die im Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Beteiligung als Hinterbliebene in Frage kommen.

²Gleiches gilt für Leistungsansprüche und Anwartschaften aus dem Abrechnungsverband Ost/Beitrag, soweit diese über Umlagen aus dem Abrechnungsverband Ost/Umlage zu finanzieren sind.

³Bei der Gegenwertberechnung ist Folgendes zu beachten:

- a) Der zunächst auf den Ausscheidestichtag mit dem Rechnungszins nach § 23a Abs. 1 Satz 2 Buchst. c abgezinsten Gegenwert ist für den Zeitraum vom Tag des Ausscheidens bis zum Ende des dritten Monats nach Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem gleichen Rechnungszins aufzuzinsen.
- b) Die jährliche Dynamisierung der Betriebsrentenleistungen nach § 39 ist einzukalkulieren.
- c) Leistungsansprüche, die im Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Beteiligung nach § 41 ruhen, werden in voller Höhe berücksichtigt.
- d) Anwartschaften und Leistungsansprüche fließen nicht in die Gegenwertberechnung ein, soweit diese aus Vermögen nach § 61 Abs. 2 zu finanzieren oder in früheren Gegenwerten berücksichtigt sind.

⁴Die Berechnungsmethode und die Rechnungsgrundlagen werden in versicherungstechnischen Ausführungsbestimmungen geregelt, die beteiligten und ausgeschiedenen Arbeitgebern auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

(2) ¹Stichtag der Wiederholung der Gegenwertberechnung ist der Tag, der nach Ablauf von fünf oder zehn

Jahren dem Stichtag der letzten Gegenwertberechnung entspricht. ²Der Antrag des ausgeschiedenen Beteiligten für eine Berechnung nach § 23a Abs. 3 Satz 1 Buchst. a Satz 3 ist spätestens bis zum Ende des dritten Monats nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Stichtag der letzten Gegenwertberechnung schriftlich bei der VBL zu stellen. ³Innerhalb der gleichen Frist informiert die VBL den ausgeschiedenen Beteiligten schriftlich, wenn die Wiederholung der Gegenwertberechnung auf ihre Veranlassung nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Berechnung durchgeführt wird.

⁴Die Überprüfung des Gegenwertes in Abständen von zehn Jahren auf Kosten der VBL nach § 23a Abs. 3 Satz 1 Buchst. a Satz 1 wird auch dann durchgeführt, wenn nach Ablauf von fünf Jahren eine Zwischenüberprüfung nach § 23a Abs. 3 Satz 1 Buchst. a Satz 3 vorgenommen wurde. ⁵In diesem Fall wird der Gegenwert auf Kosten der VBL nach Ablauf von fünf Jahren seit der Zwischenüberprüfung erneut berechnet.

⁶Ist der letzte Leistungsempfänger vor Ablauf von achtzig Jahren seit dem Ausscheiden verstorben, erfolgt keine vorgezogene Überprüfung des Gegenwertes vor Ablauf der zehn bzw. fünf Jahre seit der letzten Berechnung.

⁷Bei der Wiederholung der Gegenwertberechnung wird der Gegenwert mit den zum aktuellen Stichtag maßgeblichen Rechnungsgrundlagen und für die zu diesem Stichtag bestehenden Verpflichtungen vom Verantwortlichen Aktuar erneut nach § 23a Abs. 1 berechnet. ⁸Absatz 1 findet dabei mit der Maßgabe Anwendung, dass auch nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens eingetretene Veränderungen in der Höhe der Anwartschaften und Leistungsansprüche zu berücksichtigen sind, soweit diese die dem Arbeitgeber zuzurechnende Verpflichtung betreffen. ⁹Anwartschaften, die erst nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens unverfallbar geworden sind, sind bei der Wiederholung der Gegenwertberechnung zu berücksichtigen.

¹⁰Zur Ermittlung, ob der neu berechnete Gegenwert die bestehenden Verpflichtungen übersteigt, ist dem sich bei der Neuberechnung ergebenden Gegenwert der zuletzt berechnete Gegenwert, soweit dieser zum aktuellen Stichtag nach dem Auflösungsplan noch vorhanden ist, gegenüberzustellen. ¹¹Ist der neu berechnete Gegenwert niedriger, liegt ein Überschuss nach § 23a Abs. 3 Satz 1 Buchst. b vor. ¹²Ergibt die Neuberechnung, dass der zuletzt berechnete Gegenwert, soweit dieser zum aktuellen Stichtag nach dem Auflösungsplan noch vorhanden ist, nicht alle Verpflichtungen abdeckt, besteht eine Nachschusspflicht des Arbeitgebers nach § 23a Abs. 3 Satz 1 Buchst. c.

¹³Der Auflösungsplan ergibt sich aus der bilanziellen Fortschreibung der Rückstellung für einen Gegenwert ab dem Stichtag der Berechnung des Gegenwertes bis zum prognostizierten Versterben des letzten Leistungsempfängers. ¹⁴Der Auflösungsplan wird vom Verantwortlichen Aktuar nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Rechnungsgrundlagen erstellt, auf deren Grundlage die Berechnung des aufzulösenden Gegenwertes erfolgt ist. ¹⁵Bei einer Wiederholung der Gegenwertberechnung wird der Auflösungsplan für den Zeitraum ab dem Stichtag dieser Neuberechnung mit den Rechnungsgrundlagen dieser Neuberechnung des Gegenwertes neu erstellt.

(3) ¹Auch bei Zahlung des Zuschlages von 10 Prozent der Gegenwertsumme nach § 23a Abs. 3 Satz 1 Buchst. d ist der ausgeschiedene Beteiligte verpflichtet, Nachzahlungen auf den Gegenwert zu leisten, wenn rückwirkend im Zeitraum bis zum Ausscheiden aus der Beteiligung

- a) ein Versicherungsfall eintritt oder
- b) Änderungen in der Höhe der Anwartschaften oder der Leistungsansprüche eintreten.

²Die Auswirkungen dieser Umstände auf den Gegenwert werden auf Kosten des ausgeschiedenen Beteiligten durch den Verantwortlichen Aktuar ermittelt.

V Ausführungsbestimmungen zu § 23b – Vermögensanrechnung –

(1) ¹Bei der Kalkulation des Finanzierungsaufwandes eines Deckungsabschnitts wird durch den Verantwortlichen Aktuar das überschüssige Vermögen oder die Unterfinanzierung am Ende des vorangehenden Deckungsabschnitts gesondert für den Abrechnungsverband West oder Ost/Umlage ermittelt.

²Als überschüssiges Vermögen oder Unterfinanzierung wird dabei der Betrag berücksichtigt, der sich für den jeweiligen Abrechnungsverband zu Beginn des Deckungsabschnitts als Differenz zwischen

- a) dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Teilvermögen für die Pflichtversicherung (Höhe der Rückstellungen für Pflichtleistungen) sowie
- b) dem am Ende des gleichen Deckungsabschnitts erforderlichen Vermögen nach § 61 Abs. 2 und den am

Ende des Deckungsabschnitts für die folgenden sechs Monate zu erwartenden Ausgaben hinsichtlich Leistungen, jeweils diskontiert auf den Beginn des Deckungsabschnitts, ergibt.

³Dabei sind im Abrechnungsverband Ost/Umlage nur Leistungen zu berücksichtigen, die nicht aus dem Vermögen des Abrechnungsverbandes Ost/Beitrag zu erfüllen sind.

⁴Die Einnahmen und Erträge aus dem zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage fließen in die Ermittlung des überschüssigen Vermögens oder der Unterfinanzierung nicht ein.

(2) ¹Der Anteil des ausscheidenden Beteiligten nach § 23b Satz 3 und 4 wird durch den Verantwortlichen Aktuar jeweils gesondert für den Abrechnungsverband West und den Abrechnungsverband Ost/Umlage ermittelt. ²Dabei ist auf das sich für den jeweiligen Abrechnungsverband im letzten vollen Kalenderjahr vor der Beendigung der Beteiligung ergebende Verhältnis der Summe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der über den ausgeschiedenen Beteiligten in diesem Kalenderjahr Pflichtversicherten zur Summe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller in diesem Kalenderjahr Pflichtversicherten abzustellen. ³Das ermittelte Verhältnis ist kaufmännisch auf acht Stellen nach dem Komma zu runden.

⁴Der Anteil am überschüssigen Vermögen, der dem ausscheidenden Beteiligten zuzurechnen ist, wird mit dem Zahlbetrag des Gegenwertes verrechnet. ⁵Im Falle einer Unterfinanzierung hat der ausscheidende Beteiligte seinen Anteil innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Mitteilung über die Höhe dieses Betrags zu zahlen.

VI Ausführungsbestimmungen zu § 23c – Erstattungsmodell –

(1) ¹Der ausscheidende Beteiligte kann das Erstattungsmodell innerhalb von drei Monaten nach Zugang des versicherungsmathematischen Gutachtens über die Höhe des Gegenwertes und der Prognose der VBL über die Höhe der im ersten Jahr des Erstattungszeitraums zu zahlenden Beträge schriftlich beantragen. ²Er kann sich auch ohne Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens für das Erstattungsmodell entscheiden. ³In diesem Fall hat er der VBL seine Entscheidung und den Verzicht auf die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens innerhalb von einem Monat nach Ausscheiden schriftlich mitzuteilen.

⁴Das Ende des zu vereinbarenden Erstattungszeitraums ist auf das Ende eines Kalenderjahres festzulegen.

(2) ¹Der ausscheidende Beteiligte erstattet der VBL vom Zeitpunkt des Ausscheidens an bis zum Ende des Erstattungszeitraums fortlaufend die Aufwendungen für die ihm nach § 23a Abs. 1 Satz 2 Buchst. a zuzurechnenden Leistungsansprüche einschließlich Verwaltungskosten in Höhe von 2 Prozent zuzüglich Beteiligung an den Kosten nach § 23c Satz 3 Buchst. e. ²Hierzu hat der ausscheidende Beteiligte einen monatlichen Vorschuss zu zahlen, den die VBL auf der Grundlage der im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr gezahlten Leistungen festlegt.

³Der Vorschuss ist jeweils zum Monatsersten an die VBL zu überweisen. ⁴Die VBL kann mit dem ausscheidenden Beteiligten abweichende Zahlungszeiträume vereinbaren.

⁵Zum 30. April eines Jahres erstellt die VBL für das vorangegangene Kalenderjahr eine Abrechnung über die tatsächlich geleisteten Rentenleistungen einschließlich Verwaltungskosten in Höhe von 2 Prozent und die Kosten nach § 23c Satz 3 Buchst. e. ⁶Sofern sich dabei eine Differenz zu den Vorschusszahlungen zu Lasten des ausgeschiedenen Beteiligten ergibt, hat dieser den Differenzbetrag innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Mitteilung der VBL über die Höhe dieses Betrags nachzuzahlen. ⁷Eine Differenz zu Gunsten des ausgeschiedenen Beteiligten wird innerhalb des gleichen Zeitraums ohne Zinsen zurückgezahlt. ⁸Mit der Abrechnung wird der monatliche Vorschuss neu festgelegt.

(3) ¹Die Beteiligung des ausscheidenden Beteiligten an den Kosten nach § 23c Satz 3 Buchst. e wird jeweils gesondert für den Abrechnungsverband West und Abrechnungsverband Ost/Umlage wie folgt errechnet:

²Zunächst werden die im vorangegangenen Kalenderjahr gezahlten Betriebsrentenleistungen ermittelt, die keinem aktiven Beteiligten zuzuordnen sind und im vorangegangenen Kalenderjahr nicht im Rahmen eines Erstattungsmodells berücksichtigt wurden. ³Dieser Betrag ist um den für das Kalenderjahr maßgeblichen Auflösungsbetrag nach dem Auflösungsplan aus den Rückstellungen für Gegenwerte und die Zinsen aus diesen Rückstellungen für das Kalenderjahr in Höhe der im Versorgungskonto I erzielten Reinverzinsung zu mindern. ⁴Der sich nach Satz 3 ergebende Restbetrag ist durch alle Betriebsrentenleistungen im vorangegangenen Kalenderjahr, die aktiven oder im Erstattungsmodell befindlichen (ehemaligen) Beteiligten zuzuordnen sind, zu teilen. ⁵Der sich ergebende Vomhundertsatz ist kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

⁶Der Anteil des ausscheidenden Beteiligten an den Kosten nach § 23c Satz 3 Buchst. e ergibt sich aus den vom Beteiligten jährlich zu erstattenden Betriebsrentenleistungen des jeweiligen Abrechnungsverbandes, vervielfältigt mit dem Vomhundertsatz nach Satz 5.

(4) ¹Zur Bestimmung des Aufbaus und der Höhe eines vom ausscheidenden Beteiligten gewählten Deckungsstocks erstellt der Verantwortliche Aktuar auf Kosten des ausscheidenden Beteiligten mit den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechnungsgrundlagen eine Prognose über den Gegenwert nach § 23a Abs. 1 für die zum Ende des vereinbarten Erstattungszeitraums noch vorhandenen Verpflichtungen. ²Auf Basis dieser Prognose ermittelt der Verantwortliche Aktuar den Betrag zum Aufbau des Deckungsstocks, den der ausscheidende Beteiligte zusätzlich zu zahlen hat.

³Am Ende des gewählten Erstattungszeitraums berechnet der Verantwortliche Aktuar auf Kosten des ausgeschiedenen Beteiligten den Gegenwert mit den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechnungsgrundlagen und für die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verpflichtungen nach § 23a Abs. 1. ⁴Ist der Deckungsstock am Ende des gewählten Erstattungszeitraums niedriger als die noch vorhandenen Anwartschaften und Leistungsansprüche nach Satz 3, hat der ausgeschiedene Beteiligte die Differenz innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Mitteilung der VBL über die Höhe des Differenzbetrages zu leisten. ⁵Ist der Deckungsstock am Ende des gewählten Erstattungszeitraums höher als die noch vorhandenen Anwartschaften und Leistungsansprüche nach Satz 3, erstattet die VBL den Überschuss innerhalb des gleichen Zeitraums.

⁶Der ausscheidende Beteiligte und die VBL können vereinbaren, dass der Verantwortliche Aktuar auf Kosten des ausscheidenden Beteiligten während des Aufbaus des Deckungsstocks eine neue Prognoserechnung nach Satz 1 mit den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechnungsgrundlagen erstellt; in diesem Fall ist der künftig zu leistende Betrag nach Satz 2 an das Ergebnis der Neuberechnung anzupassen.

⁷In entsprechender Anwendung des § 23a Abs. 3 Satz 1 Buchst. d unterbleibt die Neuberechnung des gebildeten Deckungsstocks, wenn der ausgeschiedene Beteiligte einen Zuschlag von 10 Prozent der Gegenwertsumme nach Satz 3 innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des gewählten Erstattungszeitraums, spätestens aber drei Monate nach Zugang der Mitteilung der Höhe des Gegenwertes nach Satz 3 zahlt, sofern

diese Mitteilung später als drei Monate nach dem Ende des gewählten Erstattungszeitraums zugeht.

⁸Aus der verkürzten Erstattung mit Deckungsstock kann nicht in die reine Erstattung mit der Folge gewechselt werden, dass der Deckungsstock zurückgezahlt wird.

(5) ¹Wählt der ausscheidende Beteiligte die Zahlung eines verbleibenden Gegenwertes für die bei Ende des von ihm festgelegten Erstattungszeitraums noch vorhandenen Leistungsansprüche und Anwartschaften, wird der Gegenwert für die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Verpflichtungen auf seine Kosten durch den Verantwortlichen Aktuar mit den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechnungsgrundlagen nach § 23a Abs. 1 ermittelt. ²§ 23a Abs. 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Neuberechnung des Gegenwertes unterbleibt, wenn der ausgeschiedene Beteiligte einen Zuschlag von 10 Prozent des Gegenwertes innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des gewählten Erstattungszeitraums, spätestens aber drei Monate nach Zugang der Mitteilung der Höhe des Gegenwertes nach Satz 1 zahlt, sofern diese Mitteilung später als drei Monate nach dem Ende des gewählten Erstattungszeitraums zugeht.

(6) ¹Ist der ausscheidende Beteiligte mit den nach Absatz 2 oder 4 Satz 2 zu zahlenden Beträgen mehr als drei Monate in Verzug, hat er den Gegenwert zu leisten. ²Der Verantwortliche Aktuar ermittelt in diesem Fall zum Ende des dritten Monats des Verzugs auf Kosten des Arbeitgebers den Gegenwert nach § 23a Abs. 1 mit den zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechnungsgrundlagen. ³Sofern der Arbeitgeber einen Deckungsstock aufgebaut hat, ist dieser auf den Gegenwert anzurechnen.

⁴Wird das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers eröffnet, gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Verantwortliche Aktuar den Gegenwert zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ermittelt.

VII Ausführungsbestimmungen zu § 23d – Rechtsfolgen von Personalübertragungen –

(1) ¹Der Anspruch der VBL auf Leistung eines anteiligen Gegenwertes besteht, wenn ausgehend vom Ende des Jahres der letzten Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Personalübernahmen nach Maßgabe der Sätze 5 bis 9

- a) die Summe aller stichtagsbezogenen Personalübertragungsquoten des Beteiligten während der vergangenen zehn Jahre zusammen mindestens 10 Prozent erreicht oder
- b) die Anzahl der auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber übertragenen Pflichtversicherten des Beteiligten während der vergangenen zehn Jahre die Anzahl von mindestens 500 Pflichtversicherten erreicht.

²Die Personalübertragungsquote nach Satz 1 Buchst. a ergibt sich jeweils aus dem Verhältnis der auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber übertragenen Pflichtversicherten zu allen Pflichtversicherten des Beteiligten am Tag vor der Personalübertragung. ³Der Verhältniswert ist kaufmännisch auf vier Stellen nach dem Komma zu runden. ⁴Der zehnjährige Betrachtungszeitraum beginnt nach Ablauf des Jahres der letzten Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber von neuem, sobald der Anspruch auf den anteiligen Gegenwert nach Satz 1 besteht.

⁵Hat ein Beteiligter im zehnjährigen Betrachtungszeitraum im Wege einer Personalübertragung zusätzliche Beschäftigte von nicht beteiligten Arbeitgebern übernommen und der Pflichtversicherung bei der VBL zugeführt, ist im Fall des Satzes 1 Buchst. a die Summe aller Aufnahmequoten während des gleichen Zeitraums zu ermitteln und auf die Summe der Personalübertragungsquoten anzurechnen. ⁶Die Aufnahmequote ergibt sich aus dem Verhältnis der übernommenen Pflichtversicherten zu allen Pflichtversicherten des Beteiligten am Tag vor der letzten der jeweiligen Personalübernahme vorhergehenden Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber. ⁷Der Verhältniswert ist kaufmännisch auf vier Stellen nach dem Komma zu runden. ⁸Erfolgt eine Personalübernahme, ohne dass eine Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber im Betrachtungszeitraum vorhergeht, ist auf das Verhältnis der übernommenen Pflichtversicherten zu allen Pflichtversicherten des Beteiligten am Tag vor der Personalübernahme abzustellen.

⁹Im Fall des Satzes 1 Buchst. b ist die Anzahl der übernommenen Pflichtversicherten innerhalb des gleichen Zeitraums zu ermitteln und auf die Anzahl der übertragenen Pflichtversicherten anzurechnen.

(2) ¹Der anteilige Gegenwert wird zum Ende des Jahres der letzten Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber im Betrachtungszeitraum gesondert für den Abrechnungsverband West und Ost/Umlage er-

mittelt. ²Die sich für den Abrechnungsverband West und Ost/Umlage ergebenden Beträge werden aufsummiert.

³Mit dem anteiligen Gegenwert sind folgende Verpflichtungen der VBL auszufinanzieren:

- a) unverfallbare Versorgungspunkte von Anwartschaftsberechtigten, deren Pflichtversicherungen wegen der Personalübertragungen auf nicht beteiligte Arbeitgeber während des Betrachtungszeitraums enden,
- b) unverfallbare Bonuspunkte von Anwartschaftsberechtigten nach Buchstabe a, die im Kalenderjahr nach dem Ende des Jahres nach Satz 1 zugeteilt werden,
- c) unverfallbare Versorgungspunkte und Bonuspunkte von beitragsfreien Versicherungen, die dem übertragenen Pflichtversichertenbestand anteilig zuzurechnen sind,
- d) Leistungsansprüche von Betriebsrentenberechtigten aus einer Pflichtversicherung oder einer beitragsfreien Versicherung, die dem übertragenen Pflichtversichertenbestand anteilig zuzurechnen sind, und
- e) künftige Leistungsansprüche von Personen, die am Ende des Jahres nach Satz 1 als Hinterbliebene in Frage kommen, mit entsprechenden Anteilen wie bei den Buchstaben a bis d.

⁴Dabei sind sowohl Anwartschaften und Leistungsansprüche aus dem Abrechnungsverband Ost/Beitrag, soweit diese über Umlagen aus dem Abrechnungsverband Ost/Umlage zu finanzieren sind, als auch Anwartschaften und Leistungsansprüche aus dem Abrechnungsverband West und Abrechnungsverband Ost/Umlage zu berücksichtigen.

⁵Für die anteilige Zurechnung nach den Buchstaben c und d ist für jede Personalübertragung auf nicht beteiligte Arbeitgeber im Betrachtungszeitraum das Verhältnis der auf nicht beteiligte Arbeitgeber übertragenen Pflichtversicherten eines Abrechnungsverbandes zu allen Pflichtversicherungen dieses Abrechnungsverbandes, die am Tag vor der Personalübertragung bestanden, zu ermitteln. ⁶Der Verhältniswert ist jeweils kaufmännisch auf vier Stellen nach dem Komma zu runden. ⁷Die sich ergebenden Verhältniswerte werden gesondert für jeden Abrechnungsverband zu einer Gesamtquote von maximal 1,0000 aufsummiert.

⁸Die Berechnung des anteiligen Gegenwertes erfolgt nach den zum Ende des Jahres der letzten Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber im Betrachtungszeitraum maßgeblichen Rechnungsgrundlagen nach § 23a Abs. 1.

(3) § 23a Abs. 1 und 3 sowie Absatz 1 Satz 3 und 4 der Ausführungsbestimmungen zu § 23a sowie Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 23a gelten entsprechend.

(4) § 23b gilt entsprechend mit folgenden Maßgaben:

a) ¹Maßgeblich ist das überschüssige Vermögen oder die Unterfinanzierung am Ende des letzten Deckungsabschnitts vor der letzten Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber im zehnjährigen Betrachtungszeitraum.

²Fällt die letzte Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber im Betrachtungszeitraum auf das Ende eines Deckungsabschnitts, ist auf das überschüssige Vermögen abzustellen, das in die Kalkulation des Finanzierungsaufwandes für diesen Deckungsabschnitt eingeflossen ist. ³Entsprechendes gilt für eine Unterfinanzierung.

b) ¹Für die Ermittlung des Anteils des Arbeitgebers am überschüssigen Vermögen oder der Unterfinanzierung sind alle Personalübertragungen auf nicht beteiligte Arbeitgeber im zehnjährigen Betrachtungszeitraum zu berücksichtigen, sofern diese in dem Deckungsabschnitt nach Buchstabe a erfolgt sind. ²Dabei ist der Anteil des Beteiligten nach § 23b Satz 3 für jede dieser Personalübertragungen nach Maßgabe des Buchstaben c gesondert zu ermitteln.

c) ¹Erfolgt die Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber zum Ende eines Kalenderjahres, bestimmt sich der Anteil des Beteiligten für den jeweiligen Abrechnungsverband nach dem sich in diesem Kalenderjahr und für den jeweiligen Abrechnungsverband ergebenden Verhältnis der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der durch den Beteiligten auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber übertragenen Pflichtversicherten zur Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller in diesem Kalenderjahr Pflichtversicherten. ²Erfolgt die Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber unterjährig, ist das sich entsprechend Satz 1 im Kalenderjahr vor dieser Personalübertragung ergebende Verhältnis der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte maßgebend.

(5) ¹§ 23c gilt entsprechend mit folgenden Maßgaben:

²Der Beteiligte kann das Erstattungsmodell innerhalb von drei Monaten nach Zugang des versicherungsmathematischen Gutachtens über die Höhe des anteiligen Gegenwertes und der Prognose der VBL über die Höhe der im ersten Jahr des Erstattungszeitraums zu zahlenden Beträge schriftlich beantragen. ³Er kann sich auch ohne Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens über die Höhe des anteiligen Gegenwertes für das Erstattungsmodell entscheiden. ⁴In diesem Fall hat er der VBL seine Entscheidung und den Verzicht auf die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens innerhalb von einem Monat nach Zugang der Erklärung der VBL, dass für Personalübertragungen auf nicht beteiligte Arbeitgeber im zehnjährigen Betrachtungszeitraum ein Ausgleich zu leisten ist, schriftlich mitzuteilen.

⁵Der Beteiligte hat die Erstattung vom Ende des Jahres der letzten Personalübertragung auf einen nicht beteiligten Arbeitgeber im zehnjährigen Betrachtungszeitraum an durchzuführen.

VIII Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2 – Ausnahmen von der Pflicht zur Versicherung –

¹Von der Pflicht zur Versicherung sind Beschäftigte ausgenommen, die

1. nach einer im Zeitpunkt des Beginns der Beteiligung bestehenden Ruhelohnordnung oder einer entsprechenden Bestimmung eine Anwartschaft oder einen Anspruch auf Ruhelohn haben und denen Hinterbliebenenversorgung gewährleistet ist,
2. eine Anwartschaft oder einen Anspruch auf lebenslängliche Versorgung nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen oder entsprechenden kirchenrechtlichen Regelungen mindestens in Höhe der beamtenrechtlichen Mindestversicherungsbezüge haben und denen Hinterbliebenenversorgung gewährleistet ist,
3. aufgrund Tarifvertrages, Arbeitsvertrages, der Satzung der VBL oder der Satzung einer Zusatzversorgungseinrichtung, von der Versicherungen übergeleitet werden, von der Versicherungspflicht befreit worden sind,

4. für das bei dem Beteiligten bestehende Arbeitsverhältnis aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Vorschrift einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung (Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, Versorgungsanstalt der deutschen Kulturochester, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See oder eine gleichartige Versorgungseinrichtung) angehören müssen,
5. Rente wegen Alters nach §§ 35 bis 40 bzw. §§ 235 bis 238 SGB VI als Vollrente erhalten oder erhalten haben oder bei denen der Versicherungsfall der Betriebsrente wegen Alters nach § 45 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 oder einer entsprechenden Vorschrift der Satzung einer Zusatzversorgungseinrichtung, von der Überleitungen erfolgen, eingetreten ist,
6. eine Übergangszahlung nach § 46 Nummer 4 TVöD BT-V (VKA) oder § 47 Nummer 3 TV-L bzw. eine Übergangsvorsorge nach den tariflichen Vorgängerregelungen erhalten oder
7. im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV geringfügig beschäftigt sind.

²Aufgrund Tarifvertrags oder Arbeitsvertrags kann vorgesehen werden, dass Beschäftigte nicht zu versichern sind, solange sie freiwillige Mitglieder des Versorgungswerks der Presse sind.

IX Ausführungsbestimmungen zu § 29 Abs. 1 – Nachentrichtung von Umlagen/Beiträgen –

(1) ¹Die nachzuentrichtenden Beträge können nur für alle Monate der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, Europäischen Parlament bzw. im Parlament eines Landes in einer Summe eingezahlt werden. ²Die Nachentrichtung ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist.

(2) ¹Bemessungsgrundlage für die nachzuentrichtenden Umlagen/Beiträge ist der monatliche Durchschnitt des Entgelts, das im Kalenderjahr vor dem Beginn der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag, Europäischen Parlament bzw. im Parlament eines Landes nach § 64 Abs. 4 zuzusicherungspflichtig gewesen wäre, dynamisiert entsprechend der allgemeinen Einkommenserhöhungen im öffentlichen Dienst. ²Die nachzuentrichtende Umlage ist für jedes Kalenderjahr, das auf das Kalenderjahr folgt, für das die Umlage nachentrichtet wird, mit jährlich 3,5 Prozent zu verzinsen.

**X Ausführungsbestimmungen zu § 43
– Abfindung –**

(1) ¹Der nach § 43 maßgebende Abfindungsbetrag wird berechnet, indem die Rente, die der/dem Berechtigten im Zeitpunkt des Entstehens des Anspruchs zustand, mit einem in den nachstehenden Tabellen genannten, dem Lebensalter entsprechenden Faktor vervielfacht wird.

a) Betriebsrente für Versicherte:

Alter der/ des Be- rechtigten beim Ent- stehen des Anspruchs	Fak- tor	Alter der/ des Be- rechtigten beim Ent- stehen des Anspruchs	Fak- tor	Alter der/ des Be- rechtigten beim Ent- stehen des Anspruchs	Fak- tor
bis 20	154	41	172	62	158
21	156	42	172	63	155
22	158	43	172	64	152
23	161	44	172	65	149
24	162	45	172	66	146
25	164	46	172	67	142
26	166	47	171	68	139
27	167	48	171	69	135
28	168	49	171	70	131
29	169	50	171	71	127
30	170	51	170	72	124
31	171	52	170	73	120
32	171	53	170	74	116
33	172	54	169	75	111
34	172	55	168	76	107
35	172	56	167	77	103
36	172	57	166	78	99
37	172	58	165	79	95
38	172	59	164	80	91
39	172	60	162		
40	172	61	160		

b) Betriebsrente für Witwen und Witwer:

Alter der/ des Be- rechtigten beim Ent- stehen des Anspruchs	Fak- tor	Alter der/ des Be- rechtigten beim Ent- stehen des Anspruchs	Fak- tor	Alter der/ des Be- rechtigten beim Ent- stehen des Anspruchs	Fak- tor
20	215	51	168	82	70
21	215	52	165	83	67
22	214	53	163	84	63
23	213	54	161	85	60
24	212	55	158	86	57
25	211	56	155	87	55
26	210	57	153	88	52
27	209	58	150	89	50
28	208	59	147	90	47
29	207	60	145	91	45
30	206	61	142	92	43
31	204	62	139	93	41
32	203	63	136	94	39
33	201	64	133	95	37
34	200	65	130	96	35
35	198	66	127	97	33
36	197	67	123	98	31
37	195	68	120	99	30
38	193	69	116	100	28
39	192	70	113	101	27
40	190	71	109	102	25
41	188	72	106	103	24
42	186	73	102	104	23
43	184	74	98	105	22
44	183	75	95	106	21
45	181	76	91	107	20
46	179	77	87	108	19
47	177	78	84	109	18
48	174	79	80	110	17
49	172	80	77		
50	170	81	73		

c) Betriebsrente für Waisen:

Alter der/des Berechtigten beim Entstehen des Anspruchs	Faktor	Alter der/des Berechtigten beim Entstehen des Anspruchs	Faktor
0	141	9	87
1	137	10	79
2	131	11	71
3	126	12	62
4	120	13	53
5	114	14	43
6	108	15	33
7	101	16	23
8	94	17 und älter	12

²Nach Entstehen des Anspruchs auf Betriebsrente gezahlte Leistungen werden auf den Abfindungsbetrag angerechnet. ³Wird der Rentenanspruch nach Ablauf der Ausschlussfrist des § 52 Satz 1 gestellt, tritt an die Stelle des Zeitpunkts des Entstehens des Anspruchs der nach dieser Regelung maßgebende Beginn des Zweijahreszeitraums, für den bei einer laufenden Leistung die Betriebsrente nachzuzahlen wäre.

(2) ¹Ist eine Betriebsrente abzufinden, zu deren Ausgleich nach § 1587 BGB durch Entscheidung eines Familiengerichts nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich Rentenanswartschaften bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung begründet worden sind, errechnet sich der Abfindungsbetrag aus dem unter Berücksichtigung des durchgeführten Versorgungsausgleichs gekürzten Betrag der Betriebsrente. ²Dies gilt auch dann, wenn die Betriebsrente vor der Abfindung noch ungekürzt zu zahlen war.

(3) ¹Mit der Abfindung erlöschen alle Ansprüche aus der Versicherung einschließlich der Anwartschaft auf eine nachfolgende Hinterbliebenenrente. ²Soweit die auf einer gesetzlich unverfallbaren Anwartschaft und auf Altersvorsorgezulagen beruhende Betriebsrente abgefunden wird, erlöschen die Ansprüche und Anwartschaften nur für diesen Teil der Versicherung.

(4) Die abgefundenene Betriebsrente für Hinterbliebene gilt für die Anwendung des § 38 Absatz 3 nicht als abgefunden.

XI Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 3a – Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage –

¹Im Abrechnungsverband West führen Arbeitgeber an die VBL neben dem Umlage-Beitrag nach § 64 Abs. 3 Satz 1 einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

a) Beteiligte, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder jeweils geltenden Fassung Anwendung findet,

ab 1. Juli 2015 in Höhe von 0,2 Prozent,
ab 1. Juli 2016 in Höhe von 0,3 Prozent und
ab 1. Juli 2017 in Höhe von 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

b) Beteiligte, für deren Arbeitsverhältnisse der ATV in der für den Bund oder die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände jeweils geltenden Fassung Anwendung findet,

ab 1. Juli 2016 in Höhe von 0,2 Prozent,
ab 1. Juli 2017 in Höhe von 0,3 Prozent und
ab 1. Juli 2018 in Höhe von 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

c) Beteiligte, die nicht unter die Buchstaben a oder b fallen,

spätestens ab 1. Januar 2017 in Höhe von 0,2 Prozent,
ab 1. Juli 2017 in Höhe von 0,3 Prozent und
ab 1. Juli 2018 in Höhe von 0,4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

²Gleiches gilt im Abrechnungsverband Ost/Umlage für Pflichtversicherungen, für die nach § 64 Abs. 2 Satz 4 der Umlagesatz für den Abrechnungsverband West maßgeblich ist.

³Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage ist auch dann vom Arbeitgeber zu zahlen, wenn tarif- oder arbeitsvertraglich kein entsprechender Arbeitnehmerbeitrag vereinbart worden ist.

XII Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1 – Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt –*

(1) ¹Kein Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt im Sinne des § 64 Abs. 4 Satz 1 sind

1. Bestandteile des Arbeitsentgelts, die durch Tarifvertrag auf Bundes-, Landes- oder landesbezirklicher Ebene ausdrücklich als nicht Zusatzversorgungspflichtig bezeichnet sind sowie über- und außertarifliche Bestandteile des Arbeitsentgelts, soweit sie durch Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag ausdrücklich als nicht Zusatzversorgungspflichtig bezeichnet sind,
2. Bestandteile des Arbeitsentgelts, die auf einer Verweisung auf beamtenrechtliche Vorschriften beruhen, soweit die beamtenrechtlichen Bezüge nicht ruhegehaltfähig sind,
3. Aufwandsentschädigungen; reisekostenähnliche Entschädigungen (zum Beispiel Ausbleibezulage, Auswärtszulage),
4. geldliche Nebenleistungen wie Ersatz von Werbungskosten (zum Beispiel Aufwendungen für Werkzeuge, Berufskleidung, Fortbildung) sowie Zuschüsse zum Beispiel zu Fahr-, Heizungs-, Wohnungs-, Essens-, Kontoführungskosten, Schul- und Sprachenbeihilfen, Mietbeiträge, Kassenverlustentschädigungen (Mankogelder, Fehlgeldentschädigungen),
5. Leistungszulagen, Leistungsprämien sowie erfolgsabhängige Entgelte (zum Beispiel Tantiemen, Provisionen, Abschlussprämien und entsprechende Leistungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
6. einmalige und sonstige nicht laufend monatlich gezahlte über- oder außertarifliche Leistungen,
7. Entgelte aus Nebentätigkeiten einschließlich Einkünfte, die aus ärztlichen Liquidationserlösen zufließen,
8. Krankengeldzuschüsse,
9. Jubiläumsgelder,

10. Aufwendungen des Arbeitgebers für eine Zukunftssicherung der Beschäftigten,
11. geldwerte Vorteile/Sachbezüge, soweit derartige Leistungen nicht anstelle von Entgelt für Zeiträume gezahlt werden, für die laufendes Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zusteht,
12. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit,
13. einmalige Zahlungen (zum Beispiel Urlaubsabgeltungen, Abfindungen), die aus Anlass der Beendigung, des Eintritts des Ruhens oder nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt werden,
14. einmalige Zahlungen (zum Beispiel Zuwendungen) insoweit, als bei ihrer Berechnung Zeiten berücksichtigt sind, für die keine Umlagen für laufendes Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zu entrichten sind,
15. einmalige Unfallentschädigungen,
16. bei einer Verwendung im Ausland diejenigen Bestandteile des Arbeitsentgelts, die wegen dieser Verwendung über das für eine gleichwertige Tätigkeit im Inland zustehende Arbeitsentgelt hinaus gezahlt werden.

²Für am 30. Juni 2007 bestehende Vereinbarungen in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder Arbeitsverträgen über die Ausnahme von Bestandteilen des Arbeitsentgelts aus der Zusatzversorgung gilt Satz 1 Nr. 1 in der bis zum 1. Januar 2007 maßgebenden Fassung.

(2) Kein Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt ist ferner der Teil des steuerpflichtigen Arbeitsentgelts, der nach Anwendung des Absatzes 1 den 2,5fachen Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 159 bzw. § 275a SGB VI) übersteigt; wenn eine Zusatzversorgungspflichtige Jahressonderzahlung gezahlt wird, ist der vorgenannte Wert jährlich einmal im Monat der Zahlung der Jahressonderzahlung zu verdoppeln.

(3) ¹Als Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gilt für die Kalendermonate, in denen Beschäftigte für mindestens einen Tag Anspruch auf Krankengeldzuschuss haben – auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird –, das fiktive Entgelt nach § 21 TVöD/§ 21 TV-L bzw. entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen, das für die Tage, für

* siehe Anlage 1: Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zum Grenzbetrag für das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt (Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1 VBL) vom 28. November 2003.

die tatsächlich Anspruch auf Entgelt, Entgeltfortzahlung oder Krankengeldzuschuss bestand, im Falle eines entsprechenden Entgeltfortzahlungsanspruchs gezahlt worden wäre. ²In diesen Kalendermonaten geleistete einmalige Zahlungen sind neben dem fiktiven Entgelt nach § 21 TVöD/§ 21 TV-L bzw. entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

(4) ¹Für Beschäftigte, die zur Übernahme von Aufgaben der Entwicklungshilfe im Sinne des § 1 Entwicklungshilfergesetz vom 18. Juni 1969 in der jeweils geltenden Fassung ohne Arbeitsentgelt beurlaubt sind, hat der Beteiligte für die Zeit der Beurlaubung Umlagen an die VBL abzuführen, wenn der Träger der Entwicklungshilfe die Umlagen erstattet. ²Für die Bemessung der Umlagen gilt als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt das Entgelt, von dem nach § 166 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI die Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung zu berechnen sind.

(5) Für Beschäftigte, die eine Ausgleichszahlung nach Maßgabe des § 11 des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001 oder nach Maßgabe des § 15 des Tarifvertrages über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau) vom 21. Januar 2009 erhalten, ist zusatzversorgungspflichtiges Entgelt das der Bemessung dieser Ausgleichszahlung zugrunde liegende unverminderte Einkommen im Sinne des vorgenannten Tarifvertrages.

(6) ¹Wird Altersteilzeit nach dem 31. Dezember 2002 vereinbart, ist zusatzversorgungspflichtiges Entgelt während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses – vorbehaltlich der sonstigen Bestimmungen über das zusatzversorgungspflichtige Entgelt – das 1,8fache der zur Hälfte zustehenden Bezüge nach § 4 des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ), nach § 7 des Tarifvertrags zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte, nach § 7 des Tarifvertrags zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV Flex AZ) oder nach einem vergleichbaren Tarifvertrag zuzüglich derjenigen Bezüge, die in voller Höhe zustehen. ²Wird aufgrund einer Einzelregelung ein Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt, der den Mindestbeitrag nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b des Altersteilzeitgesetzes übersteigt, ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach Satz 1 entsprechend zu erhöhen.

(7) Wird bei einer vor dem 1. Januar 2003 vereinbarten Altersteilzeitarbeit aufgrund einer Einzelregelung ein Beitrag an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt, der

den Mindestbeitrag nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b des Altersteilzeitgesetzes übersteigt, ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt so zu erhöhen, dass sich nach Anwendung von § 36 Abs. 2 Satz 2 so viele Versorgungspunkte ergeben, wie dies dem über den gesetzlichen Mindestbeitrag erhöhten Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.

(8) Bei einer Steuerfreistellung des Arbeitsentgelts für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (§ 3 Nr. 39 in Verbindung mit § 39a EStG) ist zusatzversorgungspflichtiges Entgelt der Teil des Arbeitsentgelts, der ohne die Steuerfreistellung zusatzversorgungspflichtig gewesen wäre.

(9) Bei Beschäftigten im Tarifgebiet Ost, für die der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West maßgeblich ist, sind bei Erhebung des Beitrags nach § 82 Abs. 1 und der zusätzlichen Umlage nach § 82 Abs. 2 die jeweiligen Beträge für das Tarifgebiet West zu berücksichtigen.

(10) ¹Werden Bestandteile des Arbeitsentgelts steuerfrei in ein Zeitwertkonto (Wertguthaben im Sinne des § 7b SGB IV) eingebracht, können die/der Beschäftigte und der beteiligte Arbeitgeber vereinbaren, dass diese Entgeltbestandteile zusatzversorgungspflichtiges Entgelt sind. ²In diesem Fall ist das Guthaben, das der beteiligte Arbeitgeber im Gegenzug aus diesem Zeitwertkonto an die/den Beschäftigten auszahlt oder für eine betriebliche Altersversorgung der/des Beschäftigten im Wege der Entgeltumwandlung verwendet, kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

XIII Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a – Leistungsgerechtere Verteilung des Sanierungsgeldes –

(1) ¹Die auf die Beteiligten bzw. Arbeitgebergruppen nach § 65 Abs. 1 bis 5 entfallenden Sanierungsgelder werden für das jeweilige Kalenderjahr – erstmals für das Jahr 2006 – jährlich wie folgt erhöht oder vermindert.

²Zunächst wird für den gesamten Abrechnungsverband West das Verhältnis aller Aufwendungen (Umlagen zuzüglich der Sanierungsgelder nach § 65 Abs. 2) zu den Leistungen festgestellt (Solldeckungsgrad); der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage nach § 64 Abs. 3a bleibt dabei unberücksichtigt.

³Dementsprechend wird der individuelle Deckungsgrad eines jeden Beteiligten bzw. einer jeden Arbeitgebergruppe festgestellt.

⁴Anschließend wird ermittelt, um welchen Betrag die individuellen Aufwendungen des Beteiligten bzw. der Arbeitgebergruppe erhöht oder vermindert werden müssten, um bezogen auf ihm/ihr zuzurechnende Leistungen den Solldeckungsgrad nach Satz 2 zu erzielen. ⁵Die Summe aller Erhöhungsbeträge nach Satz 4 ist das Quersubventionierungsvolumen.

⁶Das individuelle Sanierungsgeld für das laufende Kalenderjahr nach § 65 Abs. 3 bis 5 vermindert sich bei Beteiligten bzw. Arbeitgebergruppen, deren individueller Deckungsgrad über dem Solldeckungsgrad nach Satz 2 liegt, bzw. erhöht sich bei Beteiligten bzw. Arbeitgebergruppen, deren individueller Deckungsgrad unter dem Solldeckungsgrad nach Satz 2 liegt, – vorbehaltlich der Sätze 7 und 8 – um den Betrag nach Satz 4. ⁷Eine Verminderung der Aufwendungen nach Satz 6 ist begrenzt auf den für den Beteiligten bzw. die Arbeitgebergruppe errechneten jährlichen Anteil am Sanierungsgeld; die Summe aller Minderungsbeträge ist das Umverteilungsvolumen. ⁸Eine Erhöhung des individuellen Sanierungsgelds nach Satz 6 ist begrenzt auf den Anteil des jährlichen Umverteilungsvolumens, der dem Verhältnis des Erhöhungsbetrags nach Satz 4 zum jährlichen Quersubventionierungsvolumen entspricht.

⁹Bei Anwendung der Sätze 1 bis 4

- a) sind nur die Leistungen zu berücksichtigen, die nicht aus dem Vermögen im Sinne der §§ 61 Abs. 2, 66, aus einem Ausgleichsbetrag oder einem versicherungsmathematischen Barwert zu erfüllen sind oder im Rahmen eines Erstattungsmodells nach § 23c erstattet werden,
- b) wird das im Zusammenhang mit der Systemumstellung festgestellte außerordentliche Defizit in Höhe von rund 1,8 Mrd. Euro im Deckungsabschnitt 2008 bis 2012 insoweit nicht mehr berücksichtigt, als es inzwischen wieder abgebaut ist.

¹⁰Die Regelungen des § 65 Abs. 5a sind auch bei der Ermittlung der Abschlagszahlungen nach § 65 Abs. 6 anzuwenden. ¹¹Dabei sind jeweils die Daten des vorvergangenen Jahres zugrunde zu legen.

(2) Sind Beteiligte Mitglied einer Arbeitgebergruppe des § 65 Abs. 4 Satz 3 Buchst. b bis d, wird die Erhöhung oder Verminderung des von den einzelnen Beteiligten dieser Arbeitgebergruppen zu zahlenden Sanierungsgelds nach folgenden Maßgaben berechnet:

- a) ¹Erhöht sich das individuelle Sanierungsgeld der Arbeitgebergruppe nach Absatz 1 Sätze 6 und 8, wird der Erhöhungsbetrag unter Berücksichtigung des individuellen Deckungsgrads des Beteiligten wie folgt verteilt:

²Für Beteiligte, deren individueller Deckungsgrad unter dem Solldeckungsgrad nach Absatz 1 Satz 2 liegt, wird das Sanierungsgeld um die anteilige Erhöhung des Sanierungsgelds der gesamten Arbeitgebergruppe erhöht, die dem Verhältnis des Erhöhungsbetrags des Beteiligten nach Absatz 1 Satz 4 zu dem für die Arbeitgebergruppe errechneten Erhöhungsbetrag nach Absatz 1 Satz 4 entspricht. ³Für Beteiligte, deren individueller Deckungsgrad über dem Solldeckungsgrad nach Absatz 1 Satz 2 liegt, bleibt das Sanierungsgeld nach § 65 Abs. 3 bis 5 unverändert.

⁴Bei Arbeitgebergruppen, bei denen Untergruppen auf Landesebene (Landesgruppen) bestehen, ist zunächst der auf die Landesgruppen entfallende Anteil an dem für die Arbeitgebergruppe errechneten Erhöhungsbetrag unter entsprechender Anwendung des Satzes 2 zu ermitteln und sodann die Erhöhung des Sanierungsgelds des einzelnen Beteiligten in der Landesgruppe nach den Sätzen 2 und 3 zu errechnen.

- b) ¹Vermindert sich das individuelle Sanierungsgeld der Arbeitgebergruppe nach Absatz 1 Sätze 6 und 7, wird der Minderungsbetrag unter Berücksichtigung des individuellen Deckungsgrads des Beteiligten wie folgt ermittelt:

²Für Beteiligte, deren individueller Deckungsgrad unter dem Solldeckungsgrad nach Absatz 1 Satz 2 liegt, wird das Sanierungsgeld nach § 65 Abs. 3 bis 5 nicht erhöht. ³Für Beteiligte, deren individueller Deckungsgrad über dem Solldeckungsgrad nach Absatz 1 Satz 2 liegt, wird das Sanierungsgeld um die anteilige Verminderung des Sanierungsgelds der gesamten Arbeitgebergruppe herabgesetzt, die dem Verhältnis des Minderungsbetrags des Beteiligten nach Absatz 1 Satz 4 zu dem für die Arbeitgebergruppe errechneten Minderungsbetrag nach Absatz 1 Satz 4 entspricht. ⁴Das Sanierungsgeld der von der Begrenzung nach Absatz 1 Satz 7 nicht erfassten Beteiligten wird um den Anteil des verbliebenen Minderungsbetrags herabgesetzt, der dem Verhältnis der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte des Beteiligten zu der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte derjenigen Beteiligten der Arbeitgebergruppe, die noch Sanierungsgeld zu zahlen haben, entspricht.

⁵Bei Arbeitgebergruppen, bei denen Landesgruppen bestehen, ist zunächst der auf die Landesgruppen entfallende Anteil an dem für die Arbeitgebergruppe errechneten Minderungsbetrag unter entsprechender Anwendung der Sätze 2 bis 4 zu ermitteln und sodann die Verminderung des Sanierungsgelds des einzelnen Beteiligten in der Landesgruppe nach den Sätzen 2 bis 4 zu errechnen.

(3) ¹Eine nach Absatz 1 berechnete Erhöhung des Sanierungsgelds ist für sonstige Arbeitgeber nach § 65 Abs. 4 Satz 3 Buchst. d, die nicht Mitglieder einer Arbeitgebergruppe sind, auf das 2fache des nach § 65 Abs. 3 bis 5 ermittelten Sanierungsgelds zu begrenzen; die Begrenzung erhöht sich vom 1. Januar 2009 an auf das 2,5fache und vom 1. Januar 2012 an auf das 3fache.

²Bei sonstigen Arbeitgebern im Sinne des Satzes 1 mit 20 und mehr Pflichtversicherten entscheidet der Vorstand auf Antrag des Beteiligten über eine Entlastung nach Satz 1. ³Eine Entlastung kommt in diesen Fällen nicht in Betracht, wenn die Erhöhung des Sanierungsgelds überwiegend darauf zurückzuführen ist, dass der Beteiligte

- a) Arbeitsverhältnisse mit Pflichtversicherten auf nicht beteiligte Arbeitgeber ohne Entrichtung eines anteiligen Gegenwertes oder ohne Ausgleich im Rahmen eines Erstattungsmodells nach § 23c übertragen hat,
- b) neu eingestellte Arbeitnehmer über Dritte, die nicht bei der VBL beteiligt sind, beschäftigt und insoweit keine neuen Pflichtversicherten nachrücken oder
- c) seine Aufwendungen für die Zusatzversorgung systemwidrig absenkt.

⁴Der Vorstand kann darüber hinaus in vergleichbaren Fällen, in denen der Beteiligte ebenfalls die Grundlagen des Finanzierungsverfahrens erheblich beeinträchtigt hat, eine Entlastung nach Satz 1 ablehnen, wenn die Erhöhung des Sanierungsgelds darauf zurückzuführen ist.

⁵Der Antragsteller trägt insoweit die Darlegungs- und Beweispflicht. ⁶Der Antrag nach Satz 2 ist spätestens bis zum Ende des dritten Monats nach Zugang der Jahresrechnung schriftlich bei der VBL zu stellen.

⁷Mindereinnahmen, die durch die Begrenzung des Sanierungsgelds nach Satz 1 entstehen, sind im lau-

fenden Kalenderjahr zunächst den übrigen Beteiligten im Verhältnis der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zuzuordnen. ⁸Anschließend sind die Sanierungsgelder entsprechend den Absätzen 1 bis 3 neu zu berechnen. ⁹Mindereinnahmen nach Satz 2 sind ins folgende Kalenderjahr zu übertragen und zusammen mit den in diesem Jahr zu berücksichtigenden Mindereinnahmen nach Satz 1 entsprechend den Sätzen 7 und 8 auf die übrigen Beteiligten zu verteilen.

(4) ¹Für die Berechnung des vom Land Berlin zu entrichtenden Sanierungsgelds sind bei der Ermittlung des Solldeckungsgrads nach Absatz 1 Satz 2 und des individuellen Deckungsgrads des Landes Berlin nach Absatz 1 Satz 3 die Umlagen des Landes Berlin in der Höhe zu berücksichtigen, wie sie sich ohne den Tarifvertrag zur Anwendung von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (Anwendungs-TV Land Berlin) vom 31. Juli 2003 ergeben hätten. ²Dazu sind die Umlagen durch 0,9 zu teilen. ³Satz 1 gilt nach Inkrafttreten des Tarifvertrags zur Angleichung des Tarifrechts des Landes Berlin an das Tarifrecht der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Angleichungs-TV Land Berlin) vom 14. Oktober 2010 entsprechend. ⁴Die ab dem 1. Januar 2010 geleisteten Umlagen des Landes Berlin sind unter Berücksichtigung der Anhebung des Bemessungssatzes nach § 8 Angleichungs-TV Land Berlin wie folgt zu teilen:

für das Jahr 2010	durch 0,95
für das Jahr 2011	durch 0,97
für das Jahr 2012	durch 0,97
für das Jahr 2013	durch 0,975
für das Jahr 2014	durch 0,98
für das Jahr 2015	durch 0,985

⁵Sofern der Bemessungssatz nach § 8 Angleichungs-TV Land Berlin in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils um mehr als 0,5 Prozentpunkte ansteigt, erhöhen sich die Werte nach Satz 4 zum 1. Januar des Jahres entsprechend, in dem die Anhebung des Bemessungssatzes wirksam wird. ⁶Ab dem Kalenderjahr, in dem der Bemessungssatz auf 100 Prozent angehoben wird und die Angleichung der Entgelte an den TV-L erreicht ist, spätestens aber ab dem Jahr 2016, sind die Umlagen des Landes Berlin in tatsächlicher Höhe zu berücksichtigen. ⁷Die Sätze 2 und 4 bis 6 gelten entsprechend für die Entgeltsumme des Landes Berlin bei Anwendung des § 65 Abs. 3.

⁸Ergeben sich durch die Berechnung des Sanierungsgelds für das Land Berlin nach den Sätzen 1 bis 7 gegenüber der Ermittlung des Sanierungsgelds nach den Absätzen 1 und 2 Mindereinnahmen, sind diese zunächst den übrigen Beteiligten mit Ausnahme der Beteiligten nach § 65 Abs. 4 Satz 3 Buchstabe a und der Beteiligten nach Absatz 3 im Verhältnis der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zuzuordnen. ⁹Anschließend sind die Sanierungsgelder dieser übrigen Beteiligten entsprechend den Absätzen 1 bis 3 neu zu berechnen.

XIV Ausführungsbestimmungen zu § 66a Abs. 3a – Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren –

¹Im Abrechnungsverband Ost/Beitrag führen Arbeitgeber an die VBL ergänzend zu dem Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 2 Prozent nach § 66a Abs. 2 und 3 einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag in folgender Höhe ab:

- a) Beteiligte, für deren Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder jeweils geltenden Fassung Anwendung findet,

ab 1. Juli 2015 in Höhe von 0,75 Prozent,
ab 1. Juli 2016 in Höhe von 1,5 Prozent und
ab 1. Juli 2017 in Höhe von 2,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

- b) Beteiligte, für deren Arbeitsverhältnisse der ATV in der für den Bund oder die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände jeweils geltenden Fassung Anwendung findet,

ab 1. Juli 2016 in Höhe von 0,75 Prozent,
ab 1. Juli 2017 in Höhe von 1,5 Prozent und
ab 1. Juli 2018 in Höhe von 2,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

- c) Beteiligte, die nicht unter die Buchstaben a oder b fallen,

spätestens ab 1. Januar 2017 in Höhe von 0,75 Prozent,
ab 1. Juli 2017 in Höhe von 1,5 Prozent und
ab 1. Juli 2018 in Höhe von 2,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

²Der zusätzliche Arbeitnehmerbeitrag ist auch dann vom Arbeitgeber zu zahlen, wenn tarif- oder arbeitsvertraglich kein entsprechender Arbeitnehmerbeitrag vereinbart worden ist.

XV Ausführungsbestimmungen zu § 68 Abs. 3 Satz 3 – Überschussverteilung –

(1) ¹Die Aufstellung der fiktiven versicherungstechnischen Bilanz im Sinne des § 68 Abs. 2 Satz 1 erfolgt für jeden Abrechnungsverband gesondert.

²Insbesondere werden die Verpflichtungen aus dem Versorgungskonto II in einer eigenen fiktiven versicherungstechnischen Bilanz getrennt von den übrigen Verpflichtungen betrachtet.

(2) ¹In der fiktiven versicherungstechnischen Bilanz wird für den maßgeblichen Personenbestand des jeweiligen Abrechnungsverbands zur Überschussermittlung das Vermögen nach Maßgabe der Absätze 4 und 5 den vorhandenen Verpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres gegenübergestellt. ²Maßgeblicher Personenbestand sind hierbei im Versorgungskonto II alle Pflichtversicherten, beitragsfrei Versicherten und Leistungsempfänger, im Versorgungskonto I lediglich die Pflichtversicherten und die beitragsfrei Versicherten, die eine Wartezeit von 120 Umlage-/Beitragsmonaten erfüllt haben.

(3) ¹Die erforderliche Nettodeckungsrückstellung zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich als versicherungsmathematischer Barwert aller auf bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungspunkte nach § 36 Abs. 1 beruhenden Anwartschaften bzw. Ansprüche. ²Für die anzuwendenden Rechnungsgrundlagen gelten die für die Kalkulation der Altersfaktoren maßgeblichen Vorgaben.

(4) ¹Im Rahmen des Versorgungskontos I umfasst die Aktivseite der fiktiven versicherungstechnischen Bilanz das dem maßgeblichen Personenbestand zuzuordnende tatsächliche Vermögen sowie das fiktive Vermögen; bei dem tatsächlichen und fiktiven Vermögen bleiben jeweils die Einnahmen und Erträge aus dem zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage nach § 64 Abs. 3a unberücksichtigt. ²Das fiktive Vermögen ergibt sich zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die fiktive versicherungstechnische Bilanz erstmals aufgestellt wird, als Differenz der Nettodeckungsrückstellung für den maßgeblichen Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres und des tatsächlich vorhandenen Vermögens (fiktive Kapitaldeckung). ³Das Vermögen zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres wird

unter Berücksichtigung fiktiver Beitragsleistungen in Höhe von 4 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, Veränderungen des maßgeblichen Personenbestands, Zinseinnahmen und Verwaltungskosten auf das Ende des Geschäftsjahres fortgeschrieben. ⁴Hinsichtlich der anzusetzenden Kapitalerträge gilt § 68 Abs. 2 Satz 2 und 3. ⁵Als Verwaltungskosten werden, soweit tatsächliches Vermögen vorhanden ist, die anteiligen tatsächlichen Verwaltungskosten veranschlagt; soweit fiktives Vermögen betroffen ist, werden 2 Prozent der fiktiven Erträge nach Satz 4 angesetzt. ⁶Die Passivseite der fiktiven versicherungstechnischen Bilanz umfasst die Nettodeckungsrückstellung für den maßgeblichen Bestand am Ende des Geschäftsjahres und die aus den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgetragene Rückstellung für Überschussverteilung. ⁷Der sich aus dieser fiktiven versicherungstechnischen Bilanz ergebende Überschuss bzw. Verlust wird in die Rückstellung für Überschussverteilung eingestellt, die somit auch negativ werden kann (Verlustvortrag).

(5) ¹Im Rahmen des Versorgungskontos II umfasst die fiktive versicherungstechnische Bilanz auf der Aktivseite das Kassenvermögen nach Satz 2 am Ende des betrachteten Geschäftsjahres, auf der Passivseite die für den nach Absatz 2 Satz 2 am Ende des Geschäftsjahres maßgeblichen Personenbestand zu bildende Nettodeckungsrückstellung, die Rückstellung für Verwaltungskosten in der Leistungsphase in Höhe von 1 Prozent der Nettodeckungsrückstellung, die Verlustrücklage und die aus den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgetragene Rückstellung für Überschussverteilung. ²Bei dem Kassenvermögen bleiben die Einnahmen und Erträge aus dem zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren nach § 66a Abs. 3a sowie die Querfinanzierung nach § 59 Satz 9 unberücksichtigt. ³Ergibt die versicherungstechnische Bilanz einen Überschuss, ist die Verlustrücklage zunächst um mindestens 5 Prozent des Überschusses zu erhöhen, bis sie einen Stand von 10 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht. ⁴Der danach auf die beitragsfrei Versicherten mit weniger als 120 Umlage-/Beitragsmonaten entfallende Überschussanteil wird ebenfalls der Verlustrücklage zugeführt. ⁵Der verteilungsfähige Überschuss (§ 67 Abs. 3 Satz 3) wird vorläufig in die Position „Bilanzgewinn“ eingestellt, bis der Verwaltungsrat über seine Verwendung entscheidet. ⁶Hinsichtlich der Behandlung von Verlusten gilt § 69 entsprechend.

(6) ¹Eine Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung zur Vergabe von Bonuspunkten oder sonstigen Erhöhung von Leistungen nach § 69 Abs. 2 Satz 1 ist höchstens so zu bemessen, dass die hierfür zu ermittelnde zusätzliche Nettodeckungsrückstellung, im Versorgungskonto II zuzüglich der entsprechenden Verwaltungskostenrückstellung, die Rückstellung für Überschussverteilung nicht übersteigt. ²Der Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars zur Verwendung der Rückstellung nach § 69 Abs. 2 Satz 3 hat zudem die Entstehung des Überschusses und künftige Risiken angemessen zu berücksichtigen.

Anlage 1 – Satzungsergänzende Beschlüsse.

Beschluss des Verwaltungsrats der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder vom 1. Februar 2002¹

(Anm.: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das bis zum 31. Dezember 2000 geltende Satzungsrecht – VBL-Satzung in der Fassung der 41. Satzungsänderung –)

Vorläufige Regelung über die Erhebung von Sanierungsgeldern

1. Vom 1. Januar 2002 an zahlen die Beteiligten im Abrechnungsverband West neben der Umlage nach § 29 Abs. 1 pauschale Sanierungsgelder zur Deckung eines finanziellen Fehlbetrages. Die Sanierungsgelder betragen insgesamt 2 Prozent der Summe der im jeweiligen Kalenderjahr zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten.
2. Vorbehaltlich einer abschließenden Regelung in der Satzung werden in Ausfüllung der Ziffer 4.3 des „Altersvorsorgeplans 2001“ folgende monatliche Vorschüsse in Höhe der genannten Vomhundertsätze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der pflichtversicherten Arbeitnehmer erhoben:

Für Beteiligte aus dem Bereich

- a) Bund einschließlich mittelbare Bundesverwaltung (ohne Rentenversicherungsträger) und Beteiligte in privater Rechtsform, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, ohne die einem Arbeitgeberverband angehörenden Arbeitgeber und ohne Zuwendungsempfänger des Bundes 2,58 Prozent
- b) Mitgliedsländer der TdL sowie Mitglieder ihrer Landesarbeitgeberverbände einschließlich mittelbare Landesverwaltungen und Beteiligte in privater Rechtsform, an denen ein Land mehrheitlich beteiligt ist, ohne die einem anderen Arbeitgeberverband angehörenden Arbeitgeber und ohne Zuwendungsempfänger eines Landes 2,00 Prozent
- c) Mitglieder kommunaler Arbeitgeberverbände (KAV), und zwar am 31. Dezember 2001 vorhandene Mitglieder sowie ab dem 1. Januar 2002 beigetretene Mitglieder dieser Verbände einschließlich ausgegründeter Teilbereiche, ferner Beteiligte

in privater Rechtsform, an denen ein KAV-Mitglied mehrheitlich beteiligt ist, 1,85 Prozent

- d) Sonstige Arbeitgeber (Arbeitgeber, soweit nicht von Buchstabe a bis c erfasst) sowie Berlin einschließlich mittelbare Verwaltung und Beteiligte in privater Rechtsform, an denen Berlin mehrheitlich beteiligt ist, 1,60 Prozent

Sonstige Arbeitgeber, die anderen Arbeitgeberverbänden als die Beteiligten im Sinne der Buchstaben a bis c angehören, werden auf Antrag ihres Arbeitgeberverbandes jeweils in einer Arbeitgebergruppe zusammengefasst; für diese Arbeitgebergruppe wird, abweichend von Buchstabe d, jeweils ein entsprechender Vomhundertsatz festgelegt werden.

Die Vorschüsse auf die Sanierungsgelder sind in dem Zeitpunkt fällig, in dem das zusatzversorgungspflichtige Entgelt dem Versicherten zufließt; § 29 Abs. 8 in Verbindung mit den Richtlinien für das Melde- und Abrechnungsverfahren – RIMA – gilt entsprechend.

3. Nach Inkrafttreten der entsprechenden Satzungsregelungen und der Festlegung der Zuordnung der Beteiligten zu den jeweiligen Arbeitgebergruppen werden die für die Berechnung der Sanierungsgelder maßgebenden Vomhundertsätze mit Wirkung vom 1. Januar 2002 durch die VBL überprüft. Beteiligte, die keiner Arbeitgebergruppe nach Ziffer 2 Buchstabe a bis c zugerechnet werden, sind dabei einzeln zu betrachten, sofern kein Antrag im Sinne der Ziffer 2 Satz 3 vorliegt.

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zum Grenzbetrag für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1 VBLS) vom 28. November 2003²

Die Anstalt wird ermächtigt, im Vorfeld einer Befassung der TV-Parteien, in den Fällen einer Auflösung von Arbeitszeitkonten nach § 6 Abs. 2 des Tarifvertrages zur Sicherung von Arbeitsplätzen an allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts (Arbeitsplatzsicherungs TV Schulen LSA) vom 3. Februar 1997 in Verbindung mit § 3 des Tarifvertrages in Ausfüllung des Tarifvertrages zur Sicherung von Arbeitsplätzen an allgemeinbildenden Schulen Sachsen-

¹ Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2002 (vgl. BAnz. Nr. 68 vom 11. April 2002).

² Genehmigt mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 24. März 2004 (vgl. BAnz. Nr. 69 vom 8. April 2004).

Anhalts (Arbeitsplatzsicherungs TV Schulen LSA) vom 1. März 2003 wie folgt zu verfahren:

1. Auf beiderseitigen Antrag des Landes Sachsen-Anhalt und des Beschäftigten kann der jeweilige Grenzbetrag für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1 VBLS) bei Auszahlungen aufgrund der Auflösung eines entsprechenden Arbeitszeitkontos überschritten werden.
2. Ein Überschreiten der Grenzbeträge nach Nr. 1 ist nur zulässig, soweit der überschreitende Auszahlungsbetrag steuer- und dem Grunde nach zusatzversorgungspflichtig ist.
3. Auf den Auszahlungsbetrag sind, soweit er den Grenzbetrag nach Satz 2 der Anlage 3 zum ATV/ATV-K übersteigt, keine Umlagen/Beiträge nach § 38 ATV-K bzw. § 39 ATV zu entrichten.
4. Wird die Auszahlung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Eintritts des Versicherungsfalls oder wegen Verbeamtung geleistet, ist sie dem letzten Monat der Pflichtversicherung zuzuordnen.

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zur Beitragssatzanhebung im Abrechnungsverband Beitrag nach § 66a Abs. 2 VBLS vom 23. November 2007³

1. Vom 1. Januar 2008 an ist der allgemeine Bemessungssatz Ost im Sinne des § 66a Abs. 2 Satz 2 jeweils der für den Bereich des Bundes, für den Bereich der Länder oder für den Bereich der VKA maßgebende Bemessungssatz. Entsprechend ist der Beitragssatz nach § 66a Abs. 2 anzuheben.
2. Soweit für beteiligte Arbeitgeber eine Zuordnung zum jeweiligen Tarifbereich des Bundes, der Länder oder der VKA nicht möglich ist, gilt ab 1. Januar 2008 Folgendes:

Der Beitrag nach § 66a Abs. 2 steigt für Beschäftigte des Beteiligten, deren regelmäßiges monatliches Entgelt den am 31. Dezember 2007 maßgebenden Betrag der Entgeltgruppe 9 Stufe 6 TVöD VKA Anlage A (West) nicht übersteigt, auf den Höchstsatz von 4,0 Prozent an. Für Beschäftigte, deren monatliches regelmäßiges Entgelt diesen Betrag übersteigt, gilt ein

Beitragssatz von 1,0 Prozent. Für Teilzeitbeschäftigte ist als Grenzbetrag der Betrag zu berücksichtigen, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht.

Hiervon abweichend gilt für Beteiligte, die eine Anhebung des Entgelts an das West-Niveau vereinbart haben, die einer Erhöhung des Bemessungssatzes auf mindestens 97 Prozent entspricht, ein Beitrag nach § 66a Abs. 2 von 4,0 Prozent.

3. Unabhängig von Ziffer 1 und 2 kann der Beteiligte eine Anhebung des Beitrags zum Kapitaldeckungsverfahren auf den Höchstsatz von 4,0 Prozent für alle Beschäftigten vorsehen.
4. Spätestens ab 1. Januar 2010 gilt für alle Beteiligten als Beitrag nach § 66a Abs. 2 der Höchstsatz von 4,0 Prozent.
5. Der Beschluss des Verwaltungsrats vom 17. Juni 2005 zur vorläufigen Verfahrensweise bei der Beitragssatzanhebung nach § 66a Abs. 2 VBLS tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zur Durchführung der freiwilligen Versicherung im Wege der Entgeltumwandlung nach dem „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten des Bundes und der Länder (TV-EntgeltU-B/L) vom 25. Mai 2011“ vom 2. September 2011⁴

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Auszubildende, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten des Bundes und der Länder (TV-EntgeltU-B/L) fallen und die von der Pflichtversicherung nach Anlage 2 zum Tarifvertrag Altersversorgung – ATV in der jeweils geltenden Fassung ausgenommen sind, wird abweichend von § 54 VBLS die Möglichkeit eröffnet, die Entgeltumwandlung über die freiwillige Versicherung der VBL durchzuführen. Soweit in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der VBLextra und VBLdynamik auf Pflichtversicherte oder auf die Pflichtversicherung Bezug genommen wird, sind nicht versicherungspflichtige Beschäftigte, für die der TV-EntgeltU-B/L gilt, wie Pflichtversicherte zu behandeln.

³ Genehmigt mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 14. Januar 2008 (vgl. BAnz. Nr. 25 vom 14. Februar 2008).

⁴ Genehmigt durch Verfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 3. November 2011, Geschäftszeichen: VA 11 – I 5002 – 2283 – 2011/2.

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu § 52 Satz 1 und 2 VBLS zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vom 30. November 2011⁵

Soweit der Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten bis spätestens 31. Dezember 2012 bei der VBL eingegangen ist, wird die Ausschlussfrist des § 52 Satz 1 und 2 VBL-Satzung mit der Maßgabe angewendet, dass der Anspruch auf Betriebsrente oder auf eine Erhöhung der Betriebsrente aufgrund der berücksichtigten Mutterschutzzeiten rückwirkend wenigstens vom 1. Mai 2009 an besteht.

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu § 61 VBLS vom 21. November 2012⁶

Abweichend von § 61 VBL-Satzung wird im Abrechnungsverband West für den am 1. Januar 2013 beginnenden neuen Deckungsabschnitt zunächst keine Anpassung der Höhe der Aufwendungen für die Zusatzversorgung vorgenommen. Eine Neufestsetzung im Laufe des Jahres 2013 bleibt vorbehalten.

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu § 61 VBLS vom 14. November 2013⁷

Abweichend von § 61 VBL-Satzung verbleibt es dabei, dass im Abrechnungsverband West für den am 1. Januar 2013 beginnenden neuen Deckungsabschnitt zunächst keine Anpassung der Höhe der Aufwendungen für die Zusatzversorgung vorgenommen wird. Eine Neufestsetzung im Laufe des Jahres 2014 bleibt vorbehalten.

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zu § 61 VBLS vom 6. November 2014⁸

Abweichend von § 61 VBL-Satzung verbleibt es dabei, dass im Abrechnungsverband West für den am 1. Januar 2013 beginnenden neuen Deckungsabschnitt zunächst keine Anpassung der Höhe der Aufwendungen für die Zusatzversorgung vorgenommen wird. Eine Neufestsetzung im Laufe des Jahres 2015 bleibt vorbehalten.

⁵ Genehmigt mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 6. Januar 2012 (vgl. BAnz. Nr. 14 vom 25. Januar 2012).

⁶ Genehmigt mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 14. Dezember 2012 (vgl. BAnz AT 31.12.2012 B3).

⁷ Genehmigt mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 17. Dezember 2013 (vgl. BAnz AT 07.02.2014 B2).

⁸ Genehmigt mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 4. Dezember 2014 (vgl. BAnz AT 23.12.2014 B1).

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zur Auflösung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte vom 7. September 2016⁹

Der Abrechnungsverband Gegenwerte wird zum 1. Januar 2016 aufgelöst und geht im Abrechnungsverband West und Abrechnungsverband Ost/Umlage auf. Die Deckungsrückstellung, die Verlustrücklage und die Rückstellung für Überschussverteilung aus dem Abrechnungsverband Gegenwerte werden dem Versorgungskonto I zugeführt. Die Deckungsrückstellung sowie die Verlustrücklage gehen dort in der Rückstellung für Gegenwerte und Ausgleichsbeträge auf, die Rückstellung für Überschussverteilung wird in die entsprechende Rückstellung für Überschussverteilung des Abrechnungsverbandes West bzw. Abrechnungsverbandes Ost/Umlage überführt. Dazu wird die zum 31. Dezember 2015 vorhandene Rückstellung für Überschussverteilung aus dem Abrechnungsverband Gegenwerte auf den Abrechnungsverband West und Abrechnungsverband Ost/Umlage entsprechend der jeweiligen Anteile an der zum gleichen Zeitpunkt vorhandenen Deckungsrückstellung aus dem Abrechnungsverband Gegenwerte aufgeteilt.

Satzungsergänzender Beschluss des Verwaltungsrats zur Berechnung des Gegenwerts und zum Erstattungsmodell vom 18. November 2016¹⁰

1. Der satzungsergänzende Beschluss gilt für Arbeitgeber, die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 31. Dezember 2012 aus der VBL ausgeschieden sind oder die für Ausgliederungen in diesem Zeitraum einen anteiligen Gegenwert zu leisten haben, soweit keine Verjährung eingetreten ist.
2. Die Berechnung des Gegenwerts erfolgt für diese Arbeitgeber nach § 23 in folgender Fassung:

„§ 23 Ausscheiden eines Beteiligten

(1) ¹Scheidet ein Beteiligter aus der Beteiligung aus, enden die Pflichtversicherungen der bei ihm im Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten. ²Für die im Zeitpunkt des Ausscheidens des Beteiligten entstandenen Anwartschaften und Ansprüche verbleibt es bei dem in diesem Zeitpunkt geltenden Anpassungssatz nach § 39.

⁹ Genehmigt mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 3. November 2016 (vgl. BAnz AT 25.01.2017 B1).

¹⁰ Genehmigt mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 15. Dezember 2016 (vgl. BAnz AT 25.01.2017 B2).

(2) ¹Zur Deckung der aus dem Anstaltsvermögen nach dem Ausscheiden zu erfüllenden Verpflichtungen aufgrund von

- a) Leistungsansprüchen von Betriebsrentenberechtigten aus einer Pflichtversicherung bzw. einer beitragsfreien Versicherung sowie
- b) unverfallbaren Versorgungspunkten von Anwartschaftsberechtigten einschließlich der unverfallbaren Bonuspunkte, die im Kalenderjahr nach dem Ausscheiden aus der Beteiligung für die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erworbenen Anwartschaften zugeteilt werden, und
- c) künftigen Leistungsansprüchen von Personen, die im Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Beteiligung als Hinterbliebene in Frage kommen,

hat der ausscheidende Beteiligte einen von der VBL auf seine Kosten zu berechnenden Gegenwert zu zahlen.

²Der Gegenwert ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu berechnen, wobei als Rechnungszins 3,25 Prozent während der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent während des Rentenbezuges zugrunde zu legen ist. ³Zur Deckung von Fehlbeträgen ist der Gegenwert um 10 Prozent zu erhöhen; dieser Anteil wird der Verlustrücklage nach § 67 in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung¹ zugeführt. ⁴Als künftige jährliche Erhöhung der Betriebsrenten ist der Anpassungssatz nach § 39 zu berücksichtigen. ⁵Die Berechnungsmethode und die Rechnungsgrundlagen werden in versicherungstechnischen Ausführungsbestimmungen geregelt, die beteiligten und ausgeschiedenen Arbeitgebern auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

⁶Bei der Berechnung des Gegenwerts werden die Teile der Leistungsansprüche und Anwartschaften nicht berücksichtigt, die aus dem Vermögen im Sinne des § 61 Abs. 2 oder § 66 zu erfüllen sind.

⁷Ansprüche, die im Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Beteiligung ruhen, werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn das Ruhen auf § 65 Abs. 6 der am Tag vor Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Satzung beruht.

⁸Der Gegenwert ist zur Abgeltung der Verwaltungskosten um 2 Prozent zu erhöhen. ⁹Der zunächst auf den Ausscheidestichtag abgezinsten Gegenwert ist für den Zeitraum vom Tag des Ausscheidens aus der Beteiligung

bis zum Ende des Folgemonats nach Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens mit Jahreszinsen in Höhe des durchschnittlichen Vorhundertssatzes der in den letzten fünf Kalenderjahren vor dem Ausscheiden erzielten Vermögenserträge, mindestens jedoch mit 5,25 Prozent aufzuzinsen.

¹⁰Ist der Beteiligte durch eine nach dem 31. Dezember 2002 durchgeführte Ausgliederung ganz oder teilweise aus einem anderen Beteiligten hervorgegangen, sind ihm auch Ansprüche und Anwartschaften aufgrund früherer Pflichtversicherungen über den ausgliedernden Beteiligten in dem Verhältnis zuzurechnen, das dem Verhältnis der Zahl der ausgegliederten Beschäftigten zur Gesamtzahl der am Tag vor der Ausgliederung über den ausgliedernden Beteiligten Pflichtversicherten entspricht. ¹¹Für die Höhe der Ansprüche und Anwartschaften errechnet die VBL Durchschnittsbeträge, die der Gegenwertberechnung zugrunde zu legen sind. ¹²Der Barwert dieser Verpflichtung vermindert sich um jeweils ein Zwanzigstel [**Fassung bis 31. Dezember 2003: ein Fünfzehntel**] für je zwölf der in der Zeit zwischen dem Beginn und dem Ende der Beteiligung im Umlageverfahren (§ 64) zurückgelegten vollen Monate. ¹³Die Sätze 10 bis 12 gelten entsprechend für bereits beteiligte Arbeitgeber, die nach dem 31. Dezember 2007 Pflichtversicherte im Wege der Ausgliederung übernommen haben.

(3) ¹Absatz 2 gilt nicht, wenn die Pflichtversicherungen der Beschäftigten des ausgeschiedenen Beteiligten, die in den 36 Monaten vor dem Ausscheiden bestanden haben, spätestens drei Monate nach ihrer Beendigung über einen oder mehrere andere Beteiligte an der VBL, auf den/die die Aufgaben des früheren Beteiligten übergegangen sind, fortgesetzt worden sind oder fortgesetzt werden. ²Wurden die Pflichtversicherungen der Pflichtversicherten, die am Ersten des 36. Monats vor dem Ausscheiden über den Beteiligten versichert waren, mindestens zur Hälfte über Beteiligte im Sinne des Satzes 1 fortgesetzt, gilt Absatz 2 mit der Maßgabe, dass sich der Gegenwert in dem Verhältnis vermindert, in dem die Zahl der fortgesetzten Pflichtversicherungen zu den nicht fortgesetzten Pflichtversicherungen der Beschäftigten, die am Ersten des 36. Monats vor dem Ausscheiden über den Beteiligten versichert gewesen sind, steht. ³Pflichtversicherungen, die nach dem Ersten des 36. Monats bis zum Tag des Ausscheidens infolge des Eintritts des Versicherungsfalls geendet haben, gelten für die Anwendung der Sätze 1 und 2 als fortgesetzte Pflichtversicherungen.

¹ Die Auflösung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte infolge des satzungsergänzenden Beschlusses des Verwaltungsrats zur Auflösung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte vom 7. September 2016 ist zu berücksichtigen.

(4) ¹Der Gegenwert ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Höhe des Gegenwerts zu zahlen. ²Die VBL kann die Zahlung unter Berechnung von Zinsen in Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB, mindestens jedoch 5,25 Prozent, stunden.

(5) ¹Der Gegenwert wird dem Versorgungskonto II (§ 66) zugeführt. ²Die dem Gegenwert zugrunde liegenden Renten und Rentenanwartschaften sind zu Lasten des Versorgungskontos II zu erfüllen.

³In Fällen des Absatzes 3 Satz 2 sowie in Fällen, in denen nur ein anteiliger Gegenwert zu zahlen ist, wird dieser dem Versorgungskonto I (§ 64) zugeführt. ⁴Die dem anteiligen Gegenwert zugrunde liegenden Renten und Rentenanwartschaften sind abweichend von Satz 2 zu Lasten des Versorgungskontos I zu erfüllen. ⁵Entsprechendes gilt in Fällen, in denen der Gegenwert nach Absatz 2 wegen Insolvenz oder Liquidation eines Beteiligten nicht oder nicht in vollem Umfang einbringlich ist.

⁶Die Auflösung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte infolge des satzungsergänzenden Beschlusses des Verwaltungsrats zur Auflösung des Abrechnungsverbandes Gegenwerte vom 7. September 2016 ist zu berücksichtigen.“

3. Ist der bisherige Gegenwert vollumfänglich gezahlt worden, zahlt die VBL denjenigen Anteil einschließlich der gezogenen Nutzung zurück, der auf Versorgungspunkte und Bonuspunkte entfällt, die im Zeitpunkt des Ausscheidens wegen nicht erfüllter Wartezeit noch verfallbar waren.

4. ¹Wurde der bisherige Gegenwert nicht oder nicht vollständig gezahlt, hat der Arbeitgeber den bisherigen Gegenwert abzüglich des Anteils zu leisten, der auf Versorgungspunkte und Bonuspunkte entfällt, die im Zeitpunkt des Ausscheidens wegen nicht erfüllter Wartezeit noch verfallbar waren. ²Der danach offene Betrag ist ab dem Zeitpunkt des Ablaufs des Monats nach Mitteilung der Höhe des bisherigen Gegenwerts jährlich zu verzinsen. ³Als jährlicher Zinssatz ist für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2015 die im Abrechnungsverband Gegenwerte und für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2016 die im Versorgungskonto I jeweils erzielte Reinverzinsung anzusetzen. ⁴Die ausstehende Forderung ist innerhalb von drei Monaten nach Zugang der neuen Mitteilung über den Betrag nach Satz 1 und Satz 2 zu begleichen.

5. Alternativ kann der Arbeitgeber die bei der VBL verbleibenden Anwartschaften und Ansprüche über eine Neuberechnung des Gegenwerts nach Nr. 2 oder das Erstattungsmodell in entsprechender Anwendung des § 23c in der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Fassung finanzieren.

5.1. ¹Bei einer Neuberechnung ist der Gegenwert nicht zum Ausscheidestichtag, sondern zu einem mit dem Arbeitgeber einvernehmlich festzulegenden künftigen Stichtag auf Kosten der VBL zu berechnen. ²Der Arbeitgeber kann zwischen der Erhöhung des Gegenwerts um 10 Prozent nach § 23 Absatz 2 Satz 3 in der Fassung der Nr. 2 und der Wiederholung der Gegenwertberechnung in entsprechender Anwendung des § 23a Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 Buchst. a bis c und Satz 2 sowie Abs. 4 in der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Fassung wählen. ³Stichtag der erstmaligen Wiederholung der Gegenwertberechnung ist der Tag, der nach Ablauf von fünf oder zehn Jahren dem Stichtag der Neuberechnung des Gegenwerts nach Satz 1 entspricht.

⁴Bei dem Erstattungsmodell beginnt der Erstattungszeitraum für künftige Betriebsrentenleistungen ebenfalls zu einem mit dem Arbeitgeber einvernehmlich festzulegenden Stichtag.

⁵Bei der Neuberechnung und beim Erstattungsmodell hat der Arbeitgeber die vom Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem vereinbarten Stichtag bereits gezahlten Betriebsrentenleistungen zu erstatten, die ihm zuzurechnen sind. ⁶Der Erstattungsbetrag wird zur Abgeltung der Verwaltungskosten pauschal um 2 Prozent erhöht und jährlich verzinst. ⁷Als jährlicher Zinssatz ist für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2015 die im Abrechnungsverband Gegenwerte und für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2016 die im Versorgungskonto I jeweils erzielte Reinverzinsung anzusetzen. ⁸Für die Berechnung der Zinsen ist der Erstattungsbetrag für jedes Kalenderjahr der Rentenzahlung gesondert zu ermitteln und jährlich vom Jahresende an zu verzinsen. ⁹Der Erstattungsbetrag ist innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Mitteilung der Höhe des Erstattungsbetrages zu zahlen. ¹⁰Die VBL kann die Zahlung unter Berechnung von Zinsen stunden. ¹¹Als jährlicher Zinssatz ist die im Versorgungskonto I jeweils erzielte Reinverzinsung anzusetzen.

5.2. Der Arbeitgeber kann die Neuberechnung des Gegenwerts nach Nr. 5.1 oder das Erstattungsmodell innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Mitteilung über den Betrag nach Nr. 4 Satz 4 schriftlich mit Angabe des gewünschten Stichtags und der Entscheidung nach Nr. 5.1 Satz 2 beantragen.

5.3.¹Für das Erstattungsmodell gilt § 23c in der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben:

²Der Arbeitgeber ist berechtigt, anstelle der Zahlung eines Gegenwerts nach Nr. 2 die Aufwendungen der VBL für die Betriebsrentenleistungen, die ihm zuzurechnen sind, zuzüglich anteiliger Verwaltungskosten in Höhe von 2 Prozent des jeweiligen Erstattungsbetrages fortlaufend zu erstatten (Erstattungsmodell).³Er kann – auch nachträglich – den Erstattungszeitraum verkürzen, indem er einen Deckungsstock zur Ausfinanzierung verbleibender Anwartschaften und Leistungsansprüche nach Nr. 2 aufbaut oder zukünftig einen Gegenwert zur Ausfinanzierung solcher verbleibenden Ansprüche zahlt. ⁴Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- a) Beim Erstattungsmodell kann der Arbeitgeber zwischen reiner Erstattung, verkürzter Erstattung mit Deckungsstock und verkürzter Erstattung mit verbleibendem Gegenwert wählen.
- b) ¹Das Ende des zu vereinbarenden Erstattungszeitraums kann der Arbeitgeber festlegen. ²Wählt er das reine Erstattungsmodell, endet der Erstattungszeitraum mit der letzten ihm zuzurechnenden Rentenzahlung.
- c) ¹Aufbau und Höhe eines vom Arbeitgeber gewählten Deckungsstocks bestimmen sich nach dem von ihm festgelegten Ende des Erstattungszeitraums und den dann noch vorhandenen Leistungsansprüchen und Anwartschaften. ²Ist der Deckungsstock am Ende des gewählten Erstattungszeitraums höher als die noch vorhandenen Anwartschaften und Leistungsansprüche, erhält der Arbeitgeber den Überschuss; ist der Deckungsstock niedriger, muss er die Differenz ausgleichen.

d) Wählt der Arbeitgeber die Zahlung eines verbleibenden Gegenwerts für die bei Ende des von ihm festgelegten Erstattungszeitraums noch vorhandenen Leistungsansprüche und Anwartschaften, so gilt für den Gegenwert Nr. 2 entsprechend.

e) ¹Der Arbeitgeber wird für die Dauer der Erstattung – wie bei einer fortbestehenden Beteiligung – an den Kosten von vergangenen bzw. zukünftigen Beendigungen von Beteiligungen beteiligt, soweit diese von den ausgeschiedenen Beteiligten nicht selbst getragen werden. ²Der Arbeitgeber hat keine Ausfallsicherung beizubringen.

f) § 23c Satz 3 Buchst. f in der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Fassung findet keine Anwendung.

⁵Im Falle einer verkürzten Erstattung unterbleibt eine Wiederholung der Berechnung des Gegenwerts oder des gebildeten Deckungsstocks. ⁶Absatz 4 Satz 7 der Ausführungsbestimmungen zu § 23c und Absatz 5 Satz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 23c finden keine Anwendung.

Anlage 2 – Änderungsregister.

I Änderungen der VBLS in der Reihenfolge der betroffenen Paragraphen.

VBLS (ohne Anhänge)	Bezeichnung (numerisch) der Satzungsänderungen
§ 1	12
§ 3	8, 21
§ 5	24
§ 7	6, 13, 24
§ 8	8, 12, 13, 18, 19, 21, 24
§ 10	24
§ 11	11
§ 12	6, 8, 12, 13, 18, 19, 21, 24
§ 13	8
§ 14	6, 8, 11, 13
§ 15	8, 12, 13, 21
§ 16a	24
§ 18	8, 21
§ 22	5, 10, 18, 21
§ 23	1, 4, 5, 10, 11, 18, 21
§ 23a	18, 21
§ 23b	18, 20, 21
§ 23c	18, 21
§ 23d	21
§ 23e	21
§ 26	10, 12, 25
§ 28	2, 4
§ 30	5, 10
§ 31	5, 8, 10, 12, 14
§ 32	5
§ 32a	14, 21
§ 34	5, 10, 14
§ 35	5, 10, 18
§ 35a	18, 21
§ 36	6, 20, 26
§ 36a	10, 20, 26
§ 37	3, 5, 10, 17
§ 38	6, 10, 12, 17
§ 40	3, 12
§ 41	3, 5, 11
§ 42	17, 18
§ 43	3, 4, 6, 13
§ 44	4, 10
§ 46	6, 11
§ 46a	20
§ 47	5, 15
§ 48	6, 15
§ 51	5, 10, 17
§ 55	16

VBLS (ohne Anhänge)	Bezeichnung (numerisch) der Satzungsänderungen
§ 56	16
§ 57	6, 13, 16
§ 59	18, 20, 21, 26
§ 60	20
§ 61	18, 19, 21, 25
§ 62	20
§ 63	26
§ 64	2, 4, 10, 17, 18, 20, 26
§ 65	6, 7, 8, 10, 11, 18, 20, 21
§ 66	18
§ 66a	4, 18, 26
§ 66b	26
§ 67	8, 19, 21
§ 68	5, 18, 21
§ 69	8, 18, 19, 21, 26
§ 71	8, 16
§ 75	10
§ 78	3, 17, 23
§ 79	3, 17, 20, 23
§ 80	17, 23
§ 82	3, 10
§ 82a	6, 10, 11, 15, 26
§ 84a	10, 11, 17, 18, 21, 22, 23, 26
§ 84b	19, 21, 26

Anhang 1 – Ausführungsbestimmungen (AB)	Bezeichnung (numerisch) der Satzungsänderungen
AB zu § 8 Abs. 5 Satz 2 und § 12 Abs. 2 Satz 2 (Anhang 1, I.)	24
AB zu § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchst. e (Anhang 1, I.)	10
AB zu § 20 Abs. 3 (Anhang 1, II.)	1
AB zu § 21 Abs. 2 (Anhang 1, III.)	2, 12, 20
AB zu § 23a (Anhang 1, IV.)	21
AB zu § 23b (Anhang 1, V.)	21
AB zu § 23c (Anhang 1, VI.)	21
AB zu § 23d (Anhang 1, VII.)	21
AB zu § 28 Abs. 2 (Anhang 1, VIII.)	10, 18
AB zu § 43 (Anhang 1, X.)	4, 10, 14
AB zu § 64 Abs. 3a (Anhang 1, XI.)	26
AB zu § 64 Abs. 4 Satz 1 (Anhang 1, XII.)	3, 10, 14, 16, 17, 18
AB zu § 65 Abs. 5a (Anhang 1, XIII.)	7, 8, 9, 10, 11, 16, 20, 21, 26
AB zu § 66a Abs. 3a (Anhang 1, XIV.)	26
AB zu § 68 Abs. 3 Satz 3 (Anhang 1, XV.)	4, 5, 8, 26

II Änderungen der VBLS.

Die mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretene Satzung neuer Fassung wurde vom Verwaltungsrat am 19. September 2002 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22. November 2002 genehmigt (vgl. Bundesanzeiger – BAnz. – Nr. 1 vom 3. Januar 2003). In der Zwischenzeit haben sich nachfolgende Änderungen ergeben:

1. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 6. Dezember 2002 beschlossen und vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit Schreiben vom 6. Februar 2003 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 61 vom 28. März 2003).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2003

§ 23 Abs. 2 Satz 9 bis 11

Ausführungsbestimmungen zu § 20 Abs. 3: Absatz 2 Satz 1 Buchst. b Doppelbuchst. aa

2. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 24. Februar 2003 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 4. Juni 2003 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 115 vom 26. Juni 2003).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2003

§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 3; § 64 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Satz 1 und 3

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. März 2003

Ausführungsbestimmungen zu § 21 Abs. 2: Absatz 2 Buchst. c

§ 28 Abs. 1 Satz 1

3. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 26. Juni 2003 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 11. Juli 2003 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 132 vom 19. Juli 2003).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2001

§ 37 Abs. 1; § 40 Abs. 4 und 5; § 41 Abs. 4; § 43 Abs. 1 Satz 4; § 78 Abs. 1 Satz 2 und 3; § 79 Abs. 2 Satz 4 und 5, Abs. 3 und 3a; § 82

Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1: Absatz 6 Satz 1

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Juli 2003

§ 41 Abs. 1 Satz 3

Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1: Absatz 2

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2004

Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1: Absatz 9

4. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 28. November 2003 und am 27. Januar 2004 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 24. März 2004 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 69 vom 8. April 2004).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2001

Ausführungsbestimmungen zu § 68 Abs. 3 Satz 3

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2004

§ 23 Abs. 2 Satz 11; § 28 Abs. 1 Satz 3; § 43 Abs. 2 Satz 1; § 44 Abs. 3 Buchst. d und e; § 64 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Satz 3; § 66a

Ausführungsbestimmungen zu § 43: Absatz 1 Satz 2 und 3

5. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 18. November 2004 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 3. Februar 2005 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 55 vom 19. März 2005).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2001

§ 23 Abs. 5 Satz 2 bis 4; § 35 Abs. 4; § 68 Abs. 3 Satz 1

Ausführungsbestimmungen zu § 68 Abs. 3 Satz 3: Absatz 5 Satz 2 bis 4

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2002

§ 30 Abs. 2, Abs. 3 Buchst. b; § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4, Abs. 4; § 32 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 3; § 34 Abs. 2 Satz 1; § 37 Abs. 2 Satz 3 und 4; § 41 Abs. 6; § 51 Abs. 1 Satz 1, 5 und 6; § 68 Abs. 1 Satz 3 bis 6

Inkrafttreten mit Wirkung vom 21. November 2003

§ 22 Abs. 3 Satz 3

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Juli 2004

§ 47 Abs. 1 Satz 3 und 4

6. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 17. Juni 2005 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 3. März 2006 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 79 vom 26. April 2006).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2003

§ 7 Abs. 1 Satz 2 Buchst. c; § 12 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i; § 57 Abs. 1 Buchst. a

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2004

§ 36 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, c und d sowie Satz 2; § 48 Abs. 2a und 3; § 82a

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2005

§ 14 Abs. 3 Buchst. d; § 38 Abs. 1 Satz 4; § 43 Abs. 1 Satz 1 und 4

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Juli 2005

§ 46 Abs. 1 Satz 6; § 65 Abs. 5 Satz 2

7. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 17. Juni 2005 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 31. Oktober 2006 unter Berücksichtigung der Änderungen durch die 8. und 9. Satzungsänderung genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 219 vom 22. November 2006).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2006

§ 65 Abs. 5a

Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a; Ausführungsbestimmungen zu § 68 Abs. 3 Satz 3: Überschrift

8. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 6. Dezember 2005 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 23. März 2006 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 55 vom 20. März 2007).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 21. Dezember 2004

§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 3, Abs. 3; § 12 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 3; § 13 Abs. 8 Satz 2; § 14 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2; § 15 Abs. 2; § 31 Abs. 1 Satz 1; § 71 Abs. 2

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2006

§ 8 Abs. 4 Buchst. j; § 12 Abs. 1 Satz 2 Buchst. k; § 65 Abs. 4 Satz 3 Buchst. c; § 67 Abs. 3 Satz 3; § 69 Abs. 1 Satz 1 und 2

Ausführungsbestimmungen zu § 68 Abs. 3 Satz 3: Absatz 5 Satz 4

8. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 6. Dezember 2005 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 31. Oktober 2006 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 219 vom 22. November 2006).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2006

§ 65 Abs. 5a

Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a:
Absatz 2

8. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 6. Dezember 2005 beschlossen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durch Verfügung vom 27. Juli 2007 genehmigt [GZ: VA 11 – VU 2283 – 2006/4].

Inkrafttreten mit Wirkung vom 21. Dezember 2004

§ 18 Abs. 3

9. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 10. Oktober 2006 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 31. Oktober 2006 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 219 vom 22. November 2006).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2006

Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a: Absatz 3 und 4

10. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 18. Juli 2007 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 9. November 2007 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 225 vom 1. Dezember 2007).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2001

§ 23 Abs. 2 Buchst. b, Abs. 5 Satz 3 bis 5, Satz 6 und 7; § 35 Abs. 4; § 65 Abs. 3 Satz 2; § 75 Abs. 3 Buchst. b Satz 1 und Abs. 4 Satz 2

Ausführungsbestimmungen zu § 19 Abs. 2 Satz 1 Buchst. e: Absatz 2

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2004

Inhaltsverzeichnis (§ 36a); § 34 Abs. 4; § 36a; § 44 Abs. 3 Buchst. d und e; § 82a Abs. 6

Ausführungsbestimmungen zu § 43: Absatz 3 Satz 2

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2006

§ 65 Abs. 3 Satz 1

Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a:
Absatz 1 Satz 9 Buchst. a

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2007

Inhaltsverzeichnis (§ 84a); § 26 Abs. 2 Satz 1; § 31 Abs. 3; § 37 Abs. 1 Satz 1; § 38 Abs. 1 Satz 4; § 51 Abs. 1a; § 64 Abs. 2 Satz 4; § 84a

Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2: Satz 1 Nr. 4 und Nr. 7; Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1: Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 9 und 13, Satz 2 sowie Absatz 2 und 3

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Juli 2007

§ 82

Inkrafttreten am 19. Juli 2007

§ 22 Abs. 3 Satz 2; § 65 Abs. 4 Satz 4 erster Halbsatz

Inkrafttreten am 1. Januar 2008

§ 26 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b; § 30 Abs. 3 Buchst. d; § 44 Abs. 1 Satz 1; § 65 Abs. 1 Satz 1

Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2: Satz 1 Nr. 6

11. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 23. November 2007 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 14. Januar 2008 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 25 vom 14. Februar 2008).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2006

Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a:
Absatz 1 Satz 9 Buchst. b und c

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2007

§ 41 Abs. 5

Inkrafttreten mit Wirkung vom 23. November 2007

§ 11 Abs. 3 Satz 2 und 3

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2008

§ 23 Abs. 2 Satz 12; § 46 Abs. 3 und 5; § 65
Abs. 5 Satz 2 bis 4; § 82a Abs. 2 Satz 2; § 84a

11. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 23. November 2007 beschlossen und durch Verfügung der BaFin vom 7. Dezember 2007 genehmigt [GZ: VA 11 – VU2283 – 2007/27].

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2008

§ 14 Abs. 2

12. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 19. Juni 2008 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 25. September 2008 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 154 vom 10. Oktober 2008).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2001

§ 40 Abs. 3 Satz 3

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2003

§ 15 Abs. 3

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2007

§ 38 Abs. 1 Satz 4

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Juli 2008

§ 1 Satz 1; § 8 Abs. 4 Buchst. k; § 12 Abs. 1
Satz 2 Buchst. m; § 26 Abs. 3; § 31 Abs. 3 Satz 2
und 3

Ausführungsbestimmungen zu § 21 Abs. 2:
Absatz 2 Buchst. d

13. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 28. November 2008 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 13. Januar 2009 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 14 vom 28. Januar 2009).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2008

§ 7 Abs. 1 Satz 2 Buchst. c; § 8 Abs. 4 Buchst. j;
§ 12 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i und k; § 14 Abs. 3
Buchst. d; § 15 Abs. 3 und 4; § 43 Abs. 1 Satz 3
bis 5, Abs. 2 Satz 1; § 57 Abs. 1 Buchst. a

14. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 29. Mai 2009 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 14. Juli 2009 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 107 vom 23. Juli 2009).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2009

§ 34 Abs. 4 Satz 2

Ausführungsbestimmungen zu § 43: Absatz 3 Satz 2; Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1: Absatz 5

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. September 2009

Inhaltsverzeichnis (Überschrift Zweiter Abschnitt II; § 32a); § 31 Abs. 2 Satz 4 und 5; § 32a

15. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 21. Mai 2010 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 28. Juni 2010 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 101 vom 9. Juli 2010).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 31. Oktober 2009

§ 47 Abs. 1

Inkrafttreten mit Wirkung vom 15. April 2010

§ 48 Abs. 2a Satz 2 Buchst. h; § 82a Abs. 6 Satz 1 und 2

16. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 26. November 2010 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 10. Januar 2011 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 9 vom 18. Januar 2011).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2010

Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1: Absatz 6 Satz 1

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. November 2010

Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a: Absatz 4 Satz 3 bis 9

Inkrafttreten mit Wirkung vom 26. November 2010

§ 55 Abs. 1; § 56 Abs. 1; § 57 Abs. 2; § 71 Abs. 1 Satz 2 und 3

17. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 30. November 2011 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 6. Januar 2012 genehmigt (vgl. BAnz. Nr. 14 vom 25. Januar 2012).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2001

§ 78 Abs. 4; § 79 Abs. 1a, Abs. 6 Satz 3, Abs. 7; § 80 Satz 2 bis 4

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2005

§ 38 Abs. 4; § 42 Abs. 2

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2011

§ 64 Abs. 4 Satz 2

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2012

§ 37 Abs. 1 Satz 2, 4 und 5; § 51 Abs. 1 Satz 1; § 84a Abs. 3

Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1: Absatz 10

18. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 21. November 2012 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 14. Dezember 2012 genehmigt (vgl. BAnz AT 31. Dezember 2012 B3).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2001

§ 84a Abs. 4 Satz 1

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. April 2012

Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1: Absatz 6 Satz 1

Inkrafttreten mit Wirkung vom 10. Oktober 2012

§ 8 Abs. 4; § 12 Abs. 1 Satz 2; § 22 Abs. 3;
§ 23; § 23a; § 23b; § 23c; § 35 Abs. 4; § 35a;
§ 59; § 61 Abs. 5; § 64 Abs. 2 Satz 4; § 65 Abs. 5
Satz 5; § 66 Abs. 2 und 3; § 66a; § 68 Abs. 5;
§ 69 Abs. 3; § 84a Abs. 4 Satz 2 bis 7

Inkrafttreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2012

§ 42 Abs. 3; § 65 Abs. 4 Satz 3 Buchst. b; § 84a
Abs. 5

Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2: Satz 1

**19. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat
am 14. April 2014 beschlossen und vom BMF
mit Schreiben vom 2. Juni 2014 genehmigt
(vgl. BAAnz AT 2. September 2014 B1).**

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis (§ 84b); § 8 Abs. 4 Buchst. l;
§ 12 Abs. 1 Buchst. n; § 61 Abs. 1 Satz 1 und
Abs. 2 Satz 1; § 67 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1;
§ 69 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4; § 84b

**20. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am
12. November 2015 beschlossen und vom BMF
mit Schreiben vom 17. Dezember 2015 genehmigt
(vgl. BAAnz AT 14. Januar 2016 B1).**

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis (§ 46a); § 23b Abs. 4 Satz 2;
§ 36 Abs. 1 Satz 1 Buchst. d; § 36a Satz 1; § 46a,
§ 59 Satz 6 bis 9; § 60 Abs. 4; § 62 Abs. 1 Satz 3,
Abs. 2; § 64 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Satz 3; § 65
Abs. 2 Satz 2; § 79 Abs. 1a Satz 3

Ausführungsbestimmungen zu § 21 Abs. 2:
Absatz 2 Buchst. g

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Juli 2015

§ 36a Satz 3: letzter Halbsatz

Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a: letzter
Halbsatz in Absatz 1 Satz 2

**21. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am
7. September 2016 beschlossen und vom BMF
mit Schreiben vom 3. November 2016 genehmigt
(vgl. BAAnz AT 25. Januar 2017 B1).**

Inkrafttreten mit Wirkung vom 10. Oktober 2012

§ 59 Satz 1; § 59 Satz 6 bis 8

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2015

§ 59 Satz 9

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis (§ 23, § 23a, § 23b, § 23d,
§ 23e, § 35a); § 3 Abs. 3; § 8 Abs. 4 Buchst. j und
l; § 12 Abs. 1 Satz 2 Buchst. k und n; § 15 Abs. 1
Satz 2; § 18 Abs. 3; § 22 Abs. 3 Satz 2 und 3;
§ 23; § 23a; § 23b; § 23c; § 23d; § 23e; § 32a
Abs. 2 Satz 2; § 35a; § 59 Satz 3 und 5; § 61
Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1,
Abs. 4 Satz 3; § 65 Abs. 3 Satz 2, Abs. 5 Satz 1
und 2, Satz 4 und 5; § 67 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1;
§ 68 Abs. 1 Satz 5, Abs. 2 Satz 1, Abs. 5; § 69
Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3, Abs. 4;
§ 84a Abs. 4 Satz 2, 3, 5 und 6, Abs. 6 bis 8;
§ 84b Abs. 2 Satz 3, Abs. 4 Satz 1 und 2

Ausführungsbestimmungen zu § 23a;
Ausführungsbestimmungen zu § 23b;
Ausführungsbestimmungen zu § 23c;
Ausführungsbestimmungen zu § 23d;
Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a:
Absatz 1 Satz 9 Buchst. a;
Absatz 3 Satz 3 Buchst. a

22. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 18. November 2016 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 genehmigt (vgl. BAnz AT 25. Januar 2017 B2).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2001

§ 84a Abs. 4 Satz 1

Inkrafttreten mit Wirkung vom 10. Oktober 2012

§ 84a Abs. 5

Inkrafttreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2012

§ 84a Abs. 6

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2016

§ 84a Abs. 7 bis 9

23. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 8. November 2017 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 1. März 2018 genehmigt (vgl. BAnz AT 29. März 2018 B1).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2001

§ 78 Abs. 4; § 79 Abs. 1 Satz 3 bis 8, Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 Satz 1, Abs. 7 Satz 3; § 80 Satz 2 bis 4

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. April 2018

§ 84a Abs. 10

24. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 16. März 2018 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 24. April 2018 genehmigt (vgl. BAnz AT 8. Mai 2018 B1).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis (§ 16a); § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3; § 7, § 8 Abs. 4 und 5; § 10 Satz 2; § 12; § 16a

Ausführungsbestimmungen zu § 8 Abs. 5 Satz 2 und § 12 Abs. 2 Satz 2 – Bildung des Ausschusses

25. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 7. November 2018 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 18. Februar 2019 genehmigt (vgl. BAnz AT 26. März 2019 B1).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. September 2018

§ 26 Abs. 2 Satz 2

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. April 2019

§ 61 Abs. 3 Satz 2

26. Änderung der VBLS, vom Verwaltungsrat am 15. November 2019 beschlossen und vom BMF mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 genehmigt (vgl. BAnz AT 2. Januar 2020 B1).

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Juli 2015

§ 36 Abs. 1 Satz 1 Buchst. d; § 36a Satz 3, 2. Halbsatz; § 63 Abs. 1; § 64 Abs. 1, Abs. 3a und Abs. 4 Satz 2; § 66a Abs. 1 und Abs. 3a; § 82a Abs. 1

Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 3a; Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a: Absatz 1 Satz 2, 2. Halbsatz; Ausführungsbestimmungen zu § 66a Abs. 3a; Ausführungsbestimmungen zu § 68 Abs. 3 Satz 3: Absatz 2 Satz 1, Absatz 4 Satz 1, Absatz 5 Satz 1 und Satz 2 bis 6

Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis (§ 66b; 84b); § 59 Satz 9; § 66b; § 69 Abs. 3; § 82a Abs. 2; § 84a Abs. 11; § 84b Überschrift und Abs. 3



VBL. Versorgungsanstalt des Bundes
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de



GEWERKSCHAFT IST EMPÖRT

„Bereits die Rente mit 67 war ein Fehler“

AKTUALISIERT AM 22.10.2019 - 08:54



Wie lange sollen die Deutschen arbeiten? Ein Vorschlag der Bundesbank ruft viele Reaktionen hervor – ganz unterschiedliche.

MERKEN ☆ 30 | 1 Min.

Der Vorschlag der **Bundesbank**, das Rentenalter auf fast 70 Jahre anzuheben, stößt auf unterschiedliche Reaktionen. Bereits die Anhebung von 65 auf 67 Jahre sei „ein Fehler“ gewesen, sagte das DGB-Vorstandsmitglied **Annelie Buntenbach** der „Neuen Osnabrücker Zeitung“: „Wer schwer arbeitet, hat ein höheres Sterblichkeitsrisiko als der Durchschnitt aller Erwerbstätigen. Wer also das Renteneintrittsalter anhebt, kürzt all diesen Menschen eiskalt deren Rente.“

Für den Arbeitgeberverband **BDA** dagegen ist entscheidend, dass infolge der wachsenden Lebenserwartung auch das gesetzliche Rentenalter steigt. „Die gewonnene Lebenserwartung muss auch zu einer längeren Erwerbsphase führen und darf nicht nur einen immer längeren Ruhestand bedeuten“, sagte BDA-Hauptgeschäftsführer **Steffen Kampeter**.

Auch der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende **Michael Theurer** begrüßte die Forderung der Bundesbank. Sie sei „ein wichtiger Impuls in der Debatte um Generationengerechtigkeit“, sagte er dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. „Ein flexibles Renteneintrittsalter würde den Fehler der großen Koalition korrigieren, das Alter für den Eintritt in den Ruhestand abzusenken.“ Andernfalls werde die durch Umlagen finanzierte Rente sehr bald an ihre Grenzen stoßen.

Die Fachleute der Bundesbank hatten zu Wochenbeginn vorgerechnet, warum aus ihrer Sicht nötig ist, dass die Deutschen länger arbeiten – und erst mit etwas mehr als 69 Jahren in den Ruhestand gehen. Derweil streitet die schwarz-rote Koalition weiter darüber, ob es eine neue Rentenleistung braucht, um Menschen mit niedrigem Einkommen zu unterstützen. Entschieden haben Union und SPD noch nicht über die von Arbeitsminister **Hubertus Heil** vorgeschlagene Grundrente.



Scholz will für stabile Renten sorgen

Video: Reuters, Bild:
Frank Röth

MEHR ZUM THEMA



FINANZEN IN DER EHE
Männer sind die schlechteste Altersvorsorge
VOLKER LOOMAN 4 ★ 41



BUNDESBANK-BERECHNUNGEN
Rente erst mit 69,3 Jahren
PHILIPP KROHN 231 ★ 170



GEPLANTER MIETENDECKEL
So will Berlin Vermietern die Preise diktieren
JULIA LÖHR, BERLIN 170 ★ 62

Quelle: FAZ.NET/dpa

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben.

☆ 30 | 📄 | 📌 | 🔄 | ✉️ | 📘 | 🐦 | 📧 | [ZUR STARTSEITE](#)

WEITERE THEMEN



REISEBRANCHE
„Wir geben den Sommerurlaub nicht verloren“

Das Auswärtige Amt macht klar, bis zum Pfingstferienende wird es keine Auslandsreisen geben, vielleicht noch länger. Offiziell zeigen Urlaubsmanager Verständnis, hinter den Kulissen ist der Unmut groß.

TIMO KOTOWSKI Vor 57 Minuten



SIGNAL FÜR WIEDERANLAUF
Betrieb im Wolfsburger VW-Werk wieder aufgenommen

Die erste Schicht am Montag nach der knapp sechswöchigen Zwangspause in der Coronakrise feierte der weltgrößte Autobauer als symbolträchtigen Akt.



FÜR EINSATZ IN DER PANDEMIE
Regierung beschließt Corona-Bonus für Pflegekräfte

Pflegekräfte sollen für ihren Einsatz in der Corona-Krise einen einmaligen Bonus erhalten. Die Höhe hat die Regierung nun entschieden.

Vor 1 Stunde

[ÄHNLICHE THEMEN](#) [DEUTSCHE BUNDESBANK](#) [ANNELIE BUNTENBACH](#) [BDA](#) [DGB](#) [NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG](#) [ALLE THEMEN](#)

TOPMELDUNGEN



NACH CORONA

Ende der amerikanischen Überlegenheit?

Die Corona-Krise wird auch in der Weltpolitik Spuren hinterlassen. Was wird aus den Vereinigten Staaten? Und worauf sinnen die Chinesen?

EIN KOMMENTAR VON KLAUS-DIETER FRANKENBERGER 44 ★ 37



LIVEBLOG ZUM CORONAVIRUS

Maas offen für Urlaubs-Abkommen zwischen einzelnen Ländern

Corona-Tests sollen deutlich ausgeweitet werden +++ Gehaltsbonus für Beschäftigte in der Altenpflege +++ Bundesregierung verlängert weltweite Reisewarnung +++ Alle Entwicklungen im Liveblog.

★ 38



LEERVERKÄUFER

Aggressiver Hedgefonds attackiert Wirecard

Für den britischen Finanzjongleur Chris Hohn kommen die schlechten Nachrichten wie gerufen, denn er profitiert von fallenden Wirecard-Kursen. Vorstandschef Braun wäre nicht sein erstes prominentes Opfer in Deutschland.

HENNING PEITSMEIER 1 3



HOTELKETTE CENTRO

„Das Reiseverhalten“ wird sich verändern“

Die Hotelkette Centro hat fast alle Häuser geschlossen. Dabei war in diesem Jahr der ganz große Aufschlag mit neuen Marken geplant. Nun fordern die Chefs ein politisches Rettungspaket.

CHRISTINE SCHARRENBROCH, DÜSSELDORF 1

NEWSLETTER



IMMER AUF DEM LAUFENDEN

Sie haben Post!

Abonnieren Sie unsere FAZ.NET-Newsletter und wir liefern die wichtigsten Nachrichten direkt in Ihre Mailbox.

Newsletter wählen ▾

Ihre E-Mail-Adresse

→ ABONNIEREN

VERLAGSANGEBOT

Karrierechancen entdecken



Vorstand Personal und Pflege (m/w/d)

Charité über Rochus Mummert Healthcare Consulting GmbH

Vorstand Krankenversorgung (m/w/d)

Charité über Rochus Mummert Healthcare Consulting GmbH

CEO / Vorstandsvorsitzender (m/w/d)

über Rochus Mummert Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH

Geschäftsführer (m/w/d)

DIU Dresden International University

Frankfurter Allgemeine
STELLENMARKT

Zum Stellenmarkt

SERVICES



Abo-Service



Best Ager



FAZ.NET als Startseite



Apps



Finanz-Services



Tarifrechner



Newsletter



Immobilien-Markt



Routenplaner



Stellenmarkt



Spiele



Gutscheine



Veranstaltungen



Whatsapp & Co.



TV-Programm



Wetter

Frankfurter Allgemeine

ZUR STARTSEITE

DATENSCHUTZ

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

IMPRESSUM

KONTAKT

ABO-ANGEBOTE

MEDIADATEN/WERBUNG

REDAKTION

VERTRAUEN

ÜBER DIE F.A.Z.

STELLENMARKT

LEBENSWECE

IMMOBILIENMARKT

PRESSE

THEMEN WIRTSCHAFT

BLOGS

DIE FREIEN DEMOKRATEN FORDERN:

Flexibler Renteneintritt ab 60 Jahren

Flexibler Übergang in den Ruhestand

Wir Freie Demokraten wollen allen Älteren einen flexiblen Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Dazu wollen wir ein politisch festgelegtes Renteneintrittsalter und die Hinzuverdienstgrenzen abschaffen. Ob 63, 67 oder sogar 70 – starre Altersgrenzen für den Renteneintritt werden den verschiedenen Lebensentwürfen längst nicht mehr gerecht. Gerade der flexible Renteneintritt schafft den notwendigen Freiraum für die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit. Viele Ältere sind heute länger fit und aktiv. Sie wollen ihre Erfahrungen weitergeben oder sogar nochmal etwas Neues ausprobieren. Andere wiederum können oder wollen im Alter nicht mehr arbeiten. Daher soll künftig die einfache Regel gelten: Ab 60 entscheidet jeder selbst, wann er in Rente geht. Wer früher in Rente geht, bekommt eine geringere, wer später geht, eine entsprechend höhere Rente. Voraussetzung für den früheren Renteneintritt ist nur, dass das Einkommen aus gesetzlicher Rente und sonstiger Altersvorsorge über dem Grundsicherungsniveau liegt – also das Existenzminimum abgesichert ist. In der Folge muss sichergestellt werden, dass die länger arbeitenden Älteren bei der Rentenbesteuerung nicht durch die Erhöhung des zu versteuernden Rentenanteils „bestraft“ werden. Die Grundlagen für die gesetzliche Rente müssen im Osten und Westen unseres Landes gleich sein. Die Höhe der Rente berechnet sich anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweiligen Generation und kann sich über die Jahre verändern. Dieser jahrgangsindividuelle Faktor sorgt für eine solide Finanzierung und einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf. Politische Eingriffe in die langfristige Rentenformel lehnen wir ab. Dazu gehört auch eine sogenannte Rentengarantie. Wer sich nicht gleich voll zur Ruhe setzen, sondern noch Teilzeit arbeiten möchte, soll es auch einfacher haben als heute. Momentan müssen noch viele Menschen Rentenkürzungen hinnehmen, wenn sie Teilrente und Teilzeitarbeit kombinieren oder nach dem vollen Renteneintritt doch noch einmal wieder arbeiten wollen. Das macht das Arbeiten im Alter für viele unattraktiv. Deshalb wollen wir alle Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug abschaffen. So kann jeder den Übergang in den Ruhestand so flexibel gestalten, wie er möchte. Und auch die ständigen Diskussionen über die Anhebung des fixen Renteneintrittsalters erübrigen sich. Unabhängig davon setzen wir uns für eine Stärkung der Erwerbsminderungsrenten ein. Die aktuellen Änderungen der Bundesregierung sind keine wirksame Lösung. Denn wer nach Jahren der Beitragszahlung durch einen Schicksalsschlag erwerbsunfähig wird, darf nicht zum Sozialfall werden.

WEITERE FORDERUNGEN ZUM THEMA:



Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip

Mehr



Basisabsicherung im Alter für Selbstständige

Mehr



Hinzuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug abschaffen

Mehr



Newsletter abonnieren

E-Mail-Adresse*

ABSENDEN

Corona-Pandemie: Wie Europa gestärkt aus dieser Krise hervorgeht

- Die Corona-Pandemie ist eine historisch einmalige Herausforderung - nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa.
- Wir haben die Chance, durch gemeinsame Lösungen in Europa die Pandemie besser zu bewältigen.
- Leben schützen, Zusammenhalt bewahren, Werte verteidigen – das sind die drei Säulen, die für die Bewältigung der Corona-Krise in der Europäischen Union wichtig sind.

Bewältigung der Krise: Öffnungsstrategie entwickeln

- Angesichts der Corona-Krise hat der Bundestag das größte Hilfspaket in der Geschichte des Landes beschlossen.
- Wir müssen mit aller Kraft an einer Öffnungsstrategie arbeiten, wie wir die neuen Schulden in historischer Höhe wieder abbauen, wenn die Krise überstanden ist.
- Es ist unsere Pflicht, Konzepte zu entwickeln, damit die Menschen Schritt für Schritt in die Freiheit zurückkehren können.

Schließen Sie sich uns an.

Jetzt Mitglied werden

Diese Webseite verwendet Cookies. Durch die weitere Nutzung unserer Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu.

[Weitere Informationen](#)

OK

IAB-Kurzbericht

24/2018

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

- In Deutschland ist weit mehr als ein Viertel aller Rentnerinnen und Rentner in den ersten drei Jahren nach Übergang in die Altersrente erwerbstätig.
- Unter den nicht erwerbstätigen Rentenbeziehern würden 13 Prozent aller Frauen und 20 Prozent der Männer gerne eine Erwerbsarbeit aufnehmen.
- Eine Beschäftigung bis zum Renteneintritt steigert die Wahrscheinlichkeit, auch nach dem Übergang erwerbstätig zu sein. Ebenso gehen höhere Haushaltseinkommen bei Frauen wie bei Männern mit einer höheren Erwerbstätigenquote im Rentenalter einher.
- Als Grund für die Erwerbstätigkeit geben die Befragten überwiegend soziale und persönliche Motive an: Jeweils rund 90 Prozent der erwerbstätigen Rentner haben Spaß bei der Arbeit, brauchen den Kontakt zu anderen Menschen oder wünschen sich weiterhin eine Aufgabe.
- Ein bedeutender Teil der Befragten führt allerdings auch finanzielle Gründe für die Erwerbsarbeit an. Das gilt insbesondere für Frauen, die nach eigenen Angaben häufiger als Männer auf einen Hinzuverdienst zur Altersrente angewiesen sind.
- Politik und Betriebe sollten mit flexiblen Regelungen günstige Rahmenbedingungen schaffen, damit Erwerbswünsche im Rentenalter besser realisiert werden können.

Erwerbstätigkeit nach dem Übergang in Altersrente

Soziale Motive überwiegen, aber auch Geld ist wichtig

von Silke Anger, Annette Trahms und Christian Westermeier

Der demografische Wandel in Deutschland erfordert zunehmend einen flexibleren Übergang in die Altersrente. Ebenso ist eine attraktivere Gestaltung der Weiterbildung bei gleichzeitigem Rentenbezug wichtig, um ältere Erwerbstätige länger auf dem Arbeitsmarkt zu halten. Vor diesem Hintergrund untersuchen wir auf Basis repräsentativer Befragungsdaten die individuellen Merkmale und Motive von Menschen, die neben dem Rentenbezug erwerbstätig sind oder sich eine Erwerbsarbeit wünschen.

In der kommenden Dekade erreichen die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer¹ das Renteneintrittsalter. Dies erhöht den Druck auf die sozialen Sicherungssysteme, allen voran die gesetzliche Rentenversicherung, und reduziert das Angebot an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt. Um diesen Folgen des demografischen Wandels zu begegnen, ist es ein Ziel politischer Maßnahmen, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Neben der Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre gehören dazu auch

die verschiedenen Maßnahmen der „Flexi-rentengesetzgebung“ (vgl. Infokasten 1 auf Seite 2). Diese sollen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger auf dem Arbeitsmarkt halten.

In den vergangenen Jahren ist die Erwerbstätigkeit kurz vor und jenseits der Regelaltersgrenze bereits deutlich gestiegen (Engstler/Romeu Gordo 2014), oberhalb der Regelaltersgrenze allerdings mit einer geringeren Stundenzahl (Rhein 2016). So hat sich die Erwerbsquote der 60- bis unter 65-Jährigen seit 2005 auf knapp 60 Prozent verdoppelt, die der 65- bis unter 70-Jährigen stieg von 6,3 Prozent auf 16,3 Prozent (Eurostat 2017). Allerdings kam in dieser Altersgruppe im Frühjahr 2017 auf vier geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nur eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Daten der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit 2017).

Personen kurz vor und jenseits der Rentenberechtigung bilden eine Gruppe mit ei-

¹ Als Babyboomer bezeichnet man in Deutschland die geburtenstarken Kohorten der von etwa Mitte der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre Geborenen.

nem bedeutenden Aktivierungspotenzial, welches zur Sicherung des laufenden und zukünftigen Fachkräftebedarfs beitragen kann. Studien zeigen allerdings, dass die Wiederbeschäftigungschancen nach Arbeitslosigkeit von älteren Beschäftigten im Vergleich zu anderen Altersgruppen geringer sind (Homrighausen/Wolf 2018). Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass Betriebe ältere Bewerberinnen und Bewerber seltener berücksichtigen, wenn diese vorher arbeitslos waren

(Czepek/Moczall 2017). In einer Studie der IAB-Stellenerhebung wird deutlich, dass – bezogen auf das Jahr 2014 – nur etwa ein Viertel aller Betriebe Bewerbungen von Personen ab 50 Jahren erhält und die Hälfte davon mindestens eine Person dieser Altersgruppe einstellt (Czepek/Moczall 2017).

Eine Bestandsaufnahme der betrieblichen Wünsche, Beschäftigte jenseits der Rentenberechtigung zu halten, zeigt auf Basis der IAB-Stellenerhebung im Jahr 2015, dass Betriebe rund ein Viertel der rentenberechtigten Beschäftigten halten wollen, was in 83 Prozent der Fälle auch gelingt (Czepek et al. 2017). Haltewünsche äußern dabei insbesondere kleinere Betriebe, die mit Frühverrentungsoptionen infolge der Rente mit 63 konfrontiert sind (Czepek/Moczall/Weber 2015).

Jenseits dieser betrieblichen Seite wird in der Literatur die individuelle Bedeutung der Erwerbsarbeit über das Renteneintrittsalter hinaus diskutiert. Vor allem soziale und persönliche Motive sind ausschlaggebend für die Wahrscheinlichkeit, auch nach dem Renteneintritt erwerbstätig zu sein (Fasbender et al. 2016). Andere Studien stellen die finanzielle Notwendigkeit als Ursache für den beträchtlichen und steigenden Anteil an erwerbstätigen Altersrentnern in den Vordergrund (Hochfellner/Burkert 2013). Die in der Literatur diskutierten individuellen Determinanten des Arbeitsangebots von älteren Personen umfassen Qualifikationen, berufliche Tätigkeiten, die finanzielle Situation und Konstellation eines Haushalts, die Gesundheit, aber auch den persönlichen Nutzen eines Individuums, der durch eine Beschäftigung jenseits der Regelaltersgrenze gestiftet wird (Engstler/Romeu Gordo 2014). Studien auf Basis des EU-Labour Force Survey (LFS) und des Deutschen Alterssurvey zufolge gehen höhere Bildungsabschlüsse, ein besserer Gesundheitszustand und eine höhere berufliche Stellung mit einer höheren Erwerbsbeteiligung sowohl bis zum Erreichen des regulären Renteneintrittsalters als auch parallel zum Rentenbezug einher (Rhein 2016; Engstler/Romeu Gordo 2014).

1 Erwerbstätigkeit neben einer Altersrente – aktuelle rechtliche Situation in Deutschland und Gesetzesänderungen in der „Flexirente“

Für die rechtliche Einordnung von Erwerbseinkommen bei gleichzeitigem Rentenbezug unterscheidet man die Erwerbsarbeit vor der Regelaltersgrenze und die Erwerbsarbeit nach der Regelaltersgrenze. Die Regelaltersgrenze bezeichnet das Alter, in dem Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung die Altersrente ohne Abschläge beantragen können. Diese steigt bis zum Jahr 2029 auf 67 Jahre.

Nach Überschreiten der Regelaltersgrenze können Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung in beliebiger Höhe hinzuverdienen, ohne dass sich dies auf die Höhe der Rentenzahlung auswirkt (bei Beamten kann der Hinzuerdienst in bestimmten Fällen auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze auf die Pension angerechnet werden); auch von Beiträgen zur Renten- oder Arbeitslosenversicherung sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel befreit, können aber seit 2017 freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und damit ihre Rente erhöhen.

Beim Bezug einer vorgezogenen Altersrente, also vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze, sind die Hinzuerdienstregeln weitaus komplexer: So war in der seit 1992 geregelten Teilrente ein monatlicher Hinzuerdienst von 450 Euro möglich, welcher zweimal jährlich um das Doppelte überschritten werden durfte. Bei höherem Erwerbseinkommen wurde die Rente als 1/3-, 1/2- oder 2/3-Teilrente gewährt. Die mitunter sehr komplizierten Regeln zum Hinzuerdienst führten dazu, dass das Modell der Teilrente kaum genutzt wurde.

■ Einführung der „Flexirente“

Das 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger auf dem Arbeitsmarkt zu halten.

Um den Übergang in die Rente flexibler und das Weiterarbeiten bei gleichzeitigem Rentenbezug attraktiver zu gestalten, verbessert das Gesetz unter anderem die Hinzuerdienstmöglichkeiten, wenn vor der Regelaltersgrenze eine Teilrente in Anspruch genommen wird. Seither besteht ein jährlicher Freibetrag von 6.300 Euro, darüber hinausgehendes Erwerbseinkommen wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet, aber nur solange es unter dem höchsten Einkommen der letzten 15 Jahre liegt (Hinzuerdienstdeckel). Zudem streicht das Gesetz die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte ab der Regelaltersgrenze und ermöglicht die Erhöhung von Rentenanwartschaften beschäftigter Rentner durch Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung (Czepek/Weber 2015).

Ein Zuverdienst in der Höhe eines Minijobs – die häufigste Form des Erwerbseinkommens bei abhängig Beschäftigten in der Altersklasse 60 bis 70 Jahre – hatte schon vor der Gesetzesänderung keine Auswirkungen auf die Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Unabhängig davon sind Betriebs- und Privatrenten meist privatrechtliche Ansprüche des Einzelnen, und die Auszahlungsart und -summe sowie der Zeitpunkt ist auf Basis individueller Zusagen und unabhängig vom Umstand der Erwerbstätigkeit geregelt. Jedoch sind auch bei der privaten Altersvorsorge Einschränkungen des Hinzuerdienstes oder eine Anzeigepflicht zulässig.

■ Ältere Erwerbstätige in der Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels (NEPS)

Der vorliegende Bericht beleuchtet die individuellen Muster und Motive, die aktuell zu einer Erwerbstätigkeit neben dem Bezug einer Altersrente führen, und zieht hierfür die Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels (NEPS, vgl. Infokasten 2 auf Seite 6) aus den Jahren 2012/2013 bis 2015/2016 heran. Darin identifizieren wir ältere Personen, die laut eigener Aussage zwar eine Altersrente beziehen, und trotzdem noch einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

In der Erwachsenenbefragung des NEPS werden alle Tätigkeiten der Befragten erhoben, die auf wirtschaftlichen Erwerb ausgerichtet sind. Dies umfasst neben sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auch Selbstständigkeit und Tätigkeiten von mithelfenden Familienangehörigen. Der zeitliche Umfang spielt dabei keine Rolle. Als Altersrente bezeichnen wir alle Arten der gesetzlichen Altersrente (auch vorgezogene²) sowie staatliche Pensionen und die Leistungen des berufsständischen Versorgungswerkes für die Angehörigen der verkammerten freien Berufe³. Personen, die ausschließlich Witwenrente beziehen, sind in den Analysen nicht enthalten.⁴

Unsere Studie umfasst Personen im Alter von 58 bis 69 Jahren, die seit längstens drei Jahren eine Altersrente erhalten. Zum einen erlaubt uns diese zeitliche Einschränkung, den Zeitraum direkt nach Übergang in die Altersrente in den Blick zu nehmen und eine möglichst vergleichbare Personengruppe hinsichtlich des Alters und der Gesundheit zu betrachten. Zum anderen ist aus früheren Studien bekannt, dass ein Großteil der erwerbstätigen Rentenbezieher ihre Erwerbsarbeit unmittelbar nach dem Renteneintritt fortsetzt oder innerhalb der ersten drei Jahre nach Rentenbeginn wieder aufnimmt (Burkert/Hochfell-

ner 2014). Insgesamt beobachten wir in dieser Gruppe 1.063 Personen, darunter 497 Frauen und 566 Männer. Die Verwendung von Gewichtungsfaktoren erlaubt es, aus den Befunden für diese Stichprobe Rückschlüsse auf die Gesamtbevölkerung zu ziehen.

■ Wunsch und Wirklichkeit einer Erwerbsarbeit neben der Altersrente

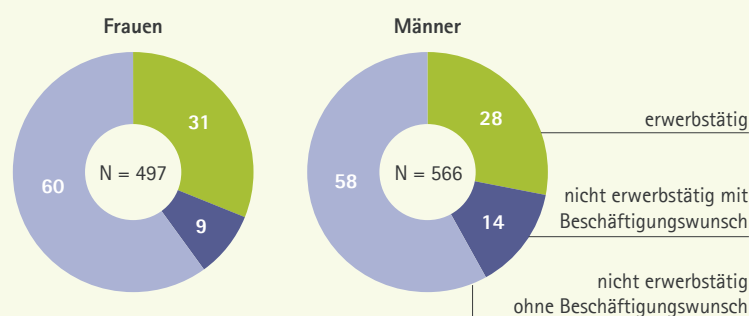
Fast ein Drittel aller 58- bis 69-jährigen Frauen, die seit maximal drei Jahren eine Altersrente erhalten, geht einer regelmäßigen bezahlten Beschäftigung nach (vgl. Abbildung 1). Bei Männern ist dieser Anteil etwas geringer (28 %). Der im Vergleich zu früheren Studien (z. B. Engstler/Romeu Gordo 2014) deutlich höhere Anteil der erwerbstätigen Rentner ist sowohl auf den aktuelleren Zeitraum der NEPS-Erwachsenenbefragung zurückzuführen als auch auf den Zuschnitt der Analysetichprobe und das dadurch geringere Durchschnittsalter der hier betrachteten Personen. Auf Basis der Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland (BASiD) berechnen Hochfellner und Burkert (2013) einen Anteil der berufstätigen Altersrentner von 20 Prozent. Die Ergebnisse belegen, dass sich gerade die Altersgruppe kurz vor und jenseits der Regelaltersgrenze am Arbeitsmarkt sehr aktiv zeigt.

Darüber hinaus besteht laut der NEPS-Erwachsenenbefragung unter älteren Personen weiteres Aktivierungspotenzial: Fragt man erwerbslose Rentenbezieher nach ihrem Beschäftigungswunsch, geben

Abbildung 1

Erwerbsstatus von Personen in Altersrente

Frauen und Männer mit und ohne Beschäftigungswunsch, Anteile in Prozent



Alle Rentnerinnen und Rentner ohne aktuelle Erwerbstätigkeit erhielten folgende Frage: „Viele Menschen sind auch im Ruhestand erwerbstätig. Haben Sie vor, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen?“

Quelle: Nationales Bildungspanel (NEPS SC6 8.0.0), Wellen 2012/2013 bis 2015/2016, eigene gewichtete Berechnungen.

© IAB

² Außer der Regelaltersrente, deren Altersgrenze derzeit auf 67 Jahre steigt, kennt die gesetzliche Rentenversicherung noch eine Reihe vorgezogener Altersrenten, für deren Bezug gegebenenfalls Abschläge in Kauf genommen werden müssen: die Altersrenten für langjährig Versicherte, für besonders langjährig Versicherte und für schwerbehinderte Menschen. Die vorgezogenen Altersrenten für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit oder nach Alterszeiteliefen zwar bereits aus, konnten aber von einem Teil unserer Stichprobe noch in Anspruch genommen werden.

³ Darunter fallen unter anderem Ärzte, Rechtsanwälte und Steuerberater.

⁴ Aufgrund der begrenzten Fallzahlen ist eine Unterteilung der Analysen nach Beschäftigungstypen und nach Rentenarten nicht möglich.

20 Prozent dieser Männer (bezogen auf alle befragten Männer entspricht dies 14 %, vgl. Abbildung 1) und 13 Prozent dieser Frauen (das entspricht 9 % aller Frauen) an, dass sie gerne wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen würden.

■ Viele würden ihre bisherige berufliche Tätigkeit gerne über den Renteneintritt hinaus fortsetzen

In der NEPS-Erwachsenenbefragung werden alle Rentenbezieherinnen und -bezieher, die bis unmittelbar vor Rentenbeginn erwerbstätig waren, gefragt, ob es ihrem Wunsch entsprach, zu diesem Zeitpunkt in Rente zu gehen (vgl. Abbildung 2). Die meisten, und zwar 72 Prozent der Frauen und 76 Prozent

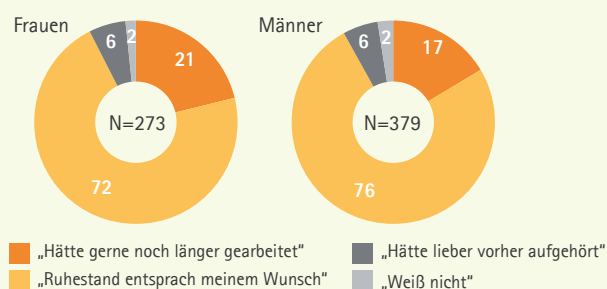
der Männer, geben an, dass sie zum Zeitpunkt des Rentenbeginns auch gern in Rente gehen wollten. Dennoch gehen einige davon neben dem Rentenbezug weiterhin einer Erwerbstätigkeit nach (21 % der Männer und 30 % der Frauen) oder wünscht sich dies (14 % der Männer und 9 % der Frauen). Die Auswertung der Wünsche nach einer Fortsetzung der bisherigen Erwerbstätigkeit zeigt aber auch, dass Betriebe das Potenzial ihrer eigenen älteren Belegschaft durchaus nutzen können. So wäre ein nicht unerheblicher Anteil der Frauen (21 %) und Männer (17 %) gern länger ihrer bisherigen Tätigkeit nachgegangen, hätte also den Zeitpunkt des Übergangs in die Rente gerne später vollzogen. Viele setzen diesen Wunsch mit einer Beschäftigung neben dem Rentenbezug um. So üben 58 Prozent der Frauen und 45 Prozent der Männer, die bis unmittelbar vor ihrem Rentenbeginn erwerbstätig waren und ihrer Tätigkeit gerne länger nachgegangen wären, neben ihrem Rentenbezug eine Beschäftigung aus. Ob diese Erwerbsarbeit an die beruflichen Tätigkeiten vor dem Rentenübertritt anschließt, ob ein Betriebswechsel stattgefunden hat und wie sich der Erwerbsumfang vor und nach dem Renteneintritt unterscheidet, ist Gegenstand zukünftiger Forschung. Ferner äußern 19 Prozent der Frauen und 22 Prozent der Männer, die gerne länger gearbeitet hätten, den Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit neben ihrer Rente.

Abbildung 2

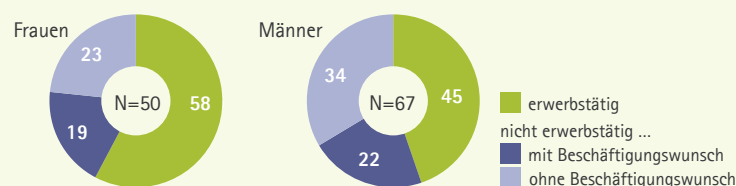
Wunsch nach Fortsetzung der bisherigen Erwerbstätigkeit über den Renteneintritt hinaus

Angaben von Frauen und Männern, die bis zum Renteneintritt erwerbstätig waren, Anteile in Prozent

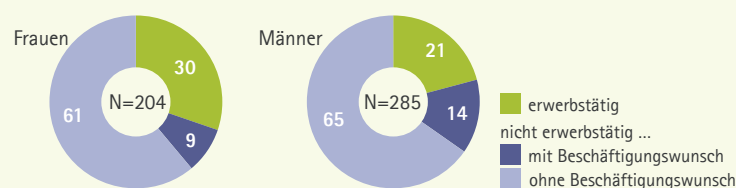
Aus dem Fragebogen: „Entsprach es Ihrem Wunsch, zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand zu gehen? Hätten Sie lieber schon früher aufgehört oder noch länger gearbeitet?“



■ „Hätte gerne noch länger gearbeitet“ – Frauen und Männer nach aktuellem Erwerbsstatus



■ „Ruhestand entsprach meinem Wunsch“ – Frauen und Männer nach aktuellem Erwerbsstatus



Abweichungen von 100 Prozent kommen durch Rundung zustande.

Quelle: Nationales Bildungspanel (NEPS SC6 8.0.0), Wellen 2012/2013 bis 2015/2016, eigene gewichtete Berechnungen.

© IAB

■ Individuelle Merkmale von erwerbstätigen Rentenbezieherinnen und Rentenbezieheren

Die Beobachtung, dass viele Ältere grundsätzlich eine hohe Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung im Rentenalter signalisieren, diese aber oftmals nicht umsetzen, deckt sich mit früheren Forschungsergebnissen auf Basis einer Befragung, die in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung und der SRH Hochschule Berlin durchgeführt wurde (Büsch/Dittrich/Lieberum 2010). Allerdings sind die genauen Gründe, warum manche Rentnerinnen und Rentner keiner regelmäßigen Arbeit nachgehen, obwohl sie grundsätzlich dazu bereit sind, bisher unklar. Hier sind persönliche Gründe wie gesundheitliche Einschränkungen ebenso denkbar wie mangelnde Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt. Aufschluss über die Motive kann der Vergleich von verschiedenen Personengruppen und ihrer Erwerbstätigkeit im Rentenalter geben. Daher betrachten wir im Folgenden einige individuelle

Merkmale der erwerbstätigen Rentenbezieher im Vergleich zu den nicht erwerbstätigen Rentenbezieher mit und ohne Beschäftigungswunsch.

Bei den Faktoren, die eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter begünstigen, gibt es teils starke geschlechtsspezifische Unterschiede (vgl. Abbildung 3). Frauen, die vor dem regulären Renteneintrittsalter in Rente gehen, sind danach häufiger erwerbstätig als Frauen, die den Übergang in Altersrente erst ab 65 Jahren vollziehen (38 % versus 22 %). Bei Männern dagegen ist der Anteil der Erwerbstätigen unter den Frührentnern mit 17 Prozent nicht einmal halb so groß wie bei den regulär eintretenden Rentnern (40 %). Der Geschlechterunterschied könnte darauf zurückzuführen sein, dass Frauen möglicherweise vielfältige und insbesondere freiwillige Gründe für einen frühzeitigen Renteneintritt haben, beispielsweise die An-

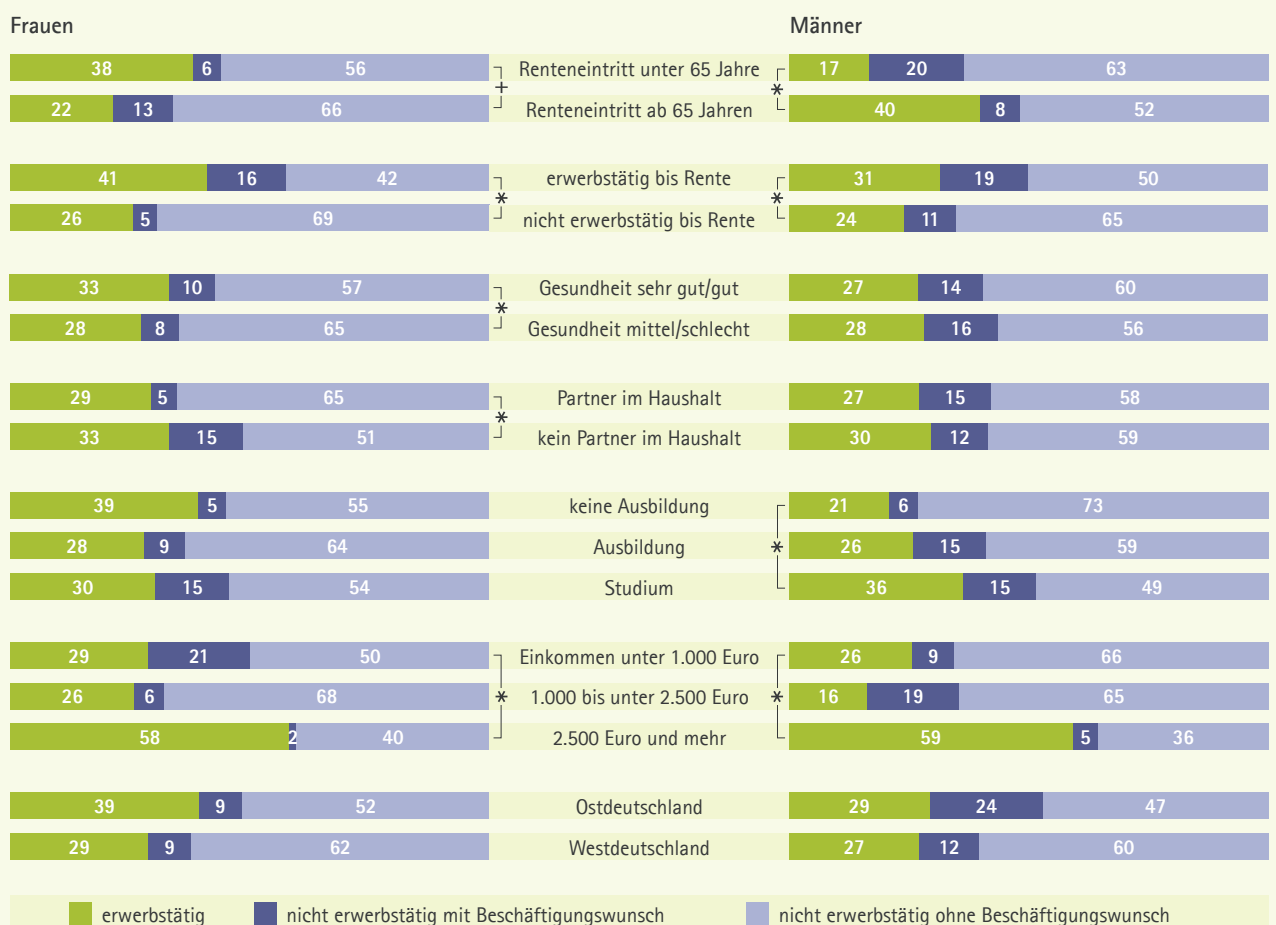
passung des Renteneintritts an den Partner, und auch nach dem Rentenübergang – wenn auch in kleinerem Umfang – dem Arbeitsmarkt verbunden sind.

Wenig überraschend zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter in der Gruppe der Personen, die bis zum Renteneintritt gearbeitet haben, deutlich größer ist. Bei den bis zuletzt erwerbstätigen Frauen ist diese Wahrscheinlichkeit fast doppelt so hoch wie bei den vormals nicht Erwerbstätigen (41 % versus 26 %). Frauen, die ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut einschätzen, sind zu einem höheren Anteil erwerbstätig (33 %) als Frauen mit einem eher schlechten Gesundheitszustand (28 %). Bei männlichen Rentenbezieher scheint der Gesundheitszustand dagegen kaum Einfluss auf eine Erwerbstätigkeit zu haben. Frauen, die mit einem Partner im Haushalt wohnen,

Abbildung 3

Erwerbsstatus von Personen in Altersrente nach ausgewählten Merkmalen

Frauen und Männer mit und ohne Beschäftigungswunsch, Anteile in Prozent



Abweichungen von 100 Prozent kommen durch Rundung zustande.

* Die Unterschiede zwischen den jeweiligen Merkmalsausprägungen sind mindestens auf dem 10%-Niveau statistisch signifikant.

+ Die Unterschiede zwischen den jeweiligen Merkmalsausprägungen sind auf dem 11%-Niveau statistisch signifikant.

Quelle: Nationales Bildungspanel (NEPS SC6 8.0.0), Wellen 2012/2013 bis 2015/2016, eigene gewichtete Berechnungen. Frauen N=497, Männer N=566.

© IAB

verzeichnen eine geringere Erwerbstätigenquote als alleinstehende Frauen. Dies könnte sowohl auf die Notwendigkeit eines Hinzuverdienstes von alleinstehenden Frauen hindeuten als auch darauf, dass Frauen ohne Partner häufiger eine Aufgabe außerhalb des Haushaltes suchen. Mit einer Partnerin im eigenen Haushalt gehen Männer etwas seltener einer Erwerbstätigkeit nach (27 % versus 30 %).

Ein wichtiges Merkmal beim Vergleich von erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Rentenbeziehern ist die Qualifikation. Bei Männern steigt der Anteil der Erwerbstätigen in den höheren Qualifikationsgruppen. Für Frauen zeigen sich diesbezüglich zwar keine statistisch signifikanten Unterschiede, jedoch weisen die Ergebnisse auf eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen ohne Ausbildung hin. Dieser Geschlechterunterschied könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass aufgrund der traditionellen Geschlechterrollen in der betrachteten

Altersgruppe der Anteil der Frauen ohne Ausbildung deutlich höher (etwa dreimal so hoch) ist als bei den Männern.

Analog zur Beobachtung, dass Erwerbstätigkeit im Rentenalter bei den Männern in den höheren Qualifikationsgruppen häufiger zu beobachten ist, gehen in der höchsten Einkommensgruppe – mit einem monatlichen bereinigten Haushaltseinkommen⁵ von über 2.500 Euro – die meisten älteren Personen einer Beschäftigung nach. Sowohl bei Frauen als auch bei Männern sind in der höchsten Einkommensgruppe fast zwei Drittel aller Personen in den ersten drei Jahren nach Übergang in die Altersrente erwerbstätig. Dies deutet darauf hin, dass der gestiegenen Erwerbsarbeit im Rentenalter zumindest nicht ausschließlich finanzielle oder gar existenzsichernde Motive zugrunde liegen. Unterschiede gibt es auch zwischen Ost- und Westdeutschland, und zwar insbesondere bei Frauen, von denen im Osten 39 Prozent einer Beschäftigung nachgehen, während dies im Westen nur 29 Prozent sind.

2 Datenbasis: Das Nationale Bildungspanel (NEPS)

Das Nationale Bildungspanel (NEPS, National Educational Panel Study) ist eine jährliche Panelbefragung von in Deutschland lebenden Personen mit dem Fokus auf Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklungen über die gesamte Lebensspanne, also von Neugeborenen bis zu Senioren. Die im vorliegenden Kurzbericht verwendete NEPS-Teilstudie „Bildung im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen“ (Startkohorte Erwachsene, doi:10.5157/NEPS:SC6:8.0.0) basiert auf einer repräsentativen Stichprobe der beim Einwohnermeldeamt gemeldeten erwachsenen Bevölkerung der Geburtsjahrgänge 1944 bis 1986 (Blossfeld/Roßbach/von Maurice 2011).

Die Erwachsenenbefragung erfasst Bildungs- und Erwerbsverläufe von Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 23 und 69 Jahren (Allmendinger et al. 2011) und somit über die Verrentung hinaus. Zusätzlich zu den retrospektiven Erhebungen werden in den jährlich geführten Interviews primär aktuelle Bildungsaktivitäten, Lernprozesse und Kompetenzen erhoben. Zudem umfasst die Befragung Themenschwerpunkte wie Beruf, Weiterbildung, Gesundheit und Familie. Neben objektiven Informationen zur Beschäftigung wie betriebliche Merkmale, Arbeitsplatzcharakteristika und berufliche Tätigkeiten enthält das NEPS auch subjektive Bewertungen der Befragten, wie die Wünsche und Motive in Bezug auf eine (potenzielle) Beschäftigung. An der aktuellen Befragungswelle haben mehr als 10.000 Personen teilgenommen – das sind durchschnittlich etwa 250 Personen pro Geburtsjahrgang. Die Verwendung der vom NEPS bereitgestellten Gewichtungsfaktoren erlaubt Rückschlüsse aus den Studienergebnissen auf die Gesamtbevölkerung. Seit dem Befragungsjahr 2012/2013 sind detaillierte Informationen zum Übergang in die Altersrente verfügbar, sodass die Auswertungen dieses Berichts den Zeitraum von 2012 bis 2016 berücksichtigt.

Die Erwachsenenbefragung des NEPS startete bereits im Jahr 2007 mit der am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführten Studie „Arbeiten und Lernen im Wandel“ (ALWA). Aufbauend darauf wird sie seit 2009 im Rahmen des NEPS mit jährlichen Wiederholungsbefragungen fortgeführt. Sie wird vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. (LifBi) koordiniert und gemeinsam vom IAB und dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) erhoben. Die Daten aller NEPS-Studien stehen der wissenschaftlichen Gemeinschaft kostenfrei als Scientific-Use-Files zur Verfügung (<https://www.neps-data.de/de-de/datenzentrum.aspx>).

■ Unfreiwillige Nichterwerbstätigkeit deutet auf Aktivierungspotenzial hin

Ebenso können geschlechtsspezifische Faktoren identifiziert werden, die einen unerfüllten Beschäftigungswunsch von älteren Personen begünstigen. Bei Männern betrifft unfreiwillige Nichterwerbstätigkeit vor allem Frührentner, von denen 20 Prozent einen unerfüllten Beschäftigungswunsch haben, und solche, die bis zum Renteneintritt erwerbstätig waren (19 %, vgl. Abbildung 3). Dies deutet darauf hin, dass für eine grundsätzlich arbeitsmarktnahe Rentnergruppe der Zeitpunkt des Renteneintritts unfreiwillig früh erfolgte, möglicherweise auch aufgrund fehlender Arbeitsfähigkeit. Darüber hinaus haben vorwiegend Männer mit mittlerem Einkommen einen unerfüllten Beschäftigungswunsch im Rentenalter. In Ostdeutschland sind fast doppelt so viele Männer

⁵ Wir verwenden hierfür das bereinigte Äquivalenzeinkommen eines Haushaltes, um Personen in unterschiedlich großen Haushalten und unabhängig von ihrem Erwerbsstatus vergleichen zu können. Nach der aktuellen OECD-Definition wird zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens das Haushaltseinkommen durch Personengewichte geteilt. Die erste erwachsene Person erhält dabei ein Gewicht von 1,0, alle anderen Personen ein Gewicht von 0,5, Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Bereinigtes Äquivalenzeinkommen bedeutet, dass im Fall einer erwerbstätigen Befragungsperson im Rentenalter deren persönliches Erwerbseinkommen vom Haushaltseinkommen abgezogen wird. Dies ermöglicht uns, das Haushaltseinkommen ohne zusätzlich erwirtschaftetes Arbeitseinkommen der jeweiligen Person zu berücksichtigen.

unfreiwillig nicht erwerbstätig wie im Westen (24 % versus 12 %). Letzteres könnte auf fehlende Arbeitsmarktchancen hindeuten.

Bei Frauen trifft unfreiwillige Nichterwerbstätigkeit besonders solche, die regulär in Rente gehen und bis zum Renteneintritt erwerbstätig sind, also insgesamt eine hohe Arbeitsmarktorientierung aufweisen. Diese Anteile sind jedoch bei den Frauen etwas geringer als bei Männern.

Außerdem bleibt insbesondere bei hochgebildeten Frauen und solchen ohne Partner der Beschäftigungswunsch unerfüllt: In beiden Gruppen würden 15 Prozent gerne einer Erwerbsarbeit nachgehen, haben jedoch aktuell keine Beschäftigung, während dieser Anteil bei Frauen mit Partner im Haushalt und Frauen ohne Ausbildung jeweils nur etwa 5 Prozent beträgt. Auch Frauen aus einkommensstarken Haushalten sind kaum unfreiwillig nicht erwerbstätig (2 %), während 21 Prozent der Frauen aus der untersten Einkommensgruppe (dies entspricht einem Anteil von fast einem Drittel aller nicht erwerbstätigen Frauen aus der untersten Einkommensgruppe) gerne arbeiten würde. Das lässt vermuten, dass vor allem diese Frauen auf zusätzliches Erwerbseinkommen angewiesen sind.

Die teils großen Anteile an Rentenbeziehern mit unerfülltem Beschäftigungswunsch deuten darauf hin, dass das Arbeitskräftepotenzial in den jeweiligen Gruppen noch lange nicht ausgeschöpft ist.

■ Arbeiten bis zum Renteneintritt erhöht die Wahrscheinlichkeit, neben einem Rentenbezug weiterzuarbeiten

Die bisher dargestellten deskriptiven Ergebnisse geben einen ersten Einblick in die persönlichen Merkmale, die eine Erwerbstätigkeit über den regulären Eintritt ins Rentenalter hinaus begünstigen. Um die komplexen Zusammenhänge zwischen der Erwerbstätigkeit im Rentenalter auf der einen Seite und formaler Bildung, vormaliger Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, Haushaltskonstellation und Haushaltseinkommen auf der anderen Seite adäquater abbilden zu können, zeigen wir im Folgenden die Ergebnisse einer multivariaten logistischen Regressionsanalyse. Dies erlaubt uns, mehrere und wechselseitige Einflüsse gleichzeitig zu berücksichtigen.

⁶ Da aufgrund der kleinen Fallzahlen eine separate Schätzung der Wahrscheinlichkeiten, nicht erwerbstätig mit oder ohne Beschäftigungswunsch zu sein, nicht möglich ist, werden diese beiden Kategorien in „nicht erwerbstätig“ zusammengefasst.

Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse eines Schätzmodells, bei dem der Zusammenhang zwischen individuellen Merkmalen und der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit neben einem Rentenbezug untersucht wird.⁶ Da sich bereits in den deskriptiven Ergebnissen gezeigt hat, dass sich weibliche und männliche Rentenbezieher mit einer Beschäftigung hinsichtlich der genannten Merkmale unterscheiden, haben wir für Frauen und Männer getrennte Regressionsanalysen durchgeführt, die aufgrund der kleinen Fallzahl und des daraus resultierenden möglichen Messfehlers allerdings mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Die Regressionsanalyse bestätigt zum großen Teil die zuvor diskutierten deskriptiven Ergebnisse. So zeigt sich auch unter Berücksichtigung der zuvor genannten Merkmale, dass ein direkter Übergang aus einer Erwerbstätigkeit in den Rentenbezug die

Tabelle 1

Determinanten der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern im Rentenalter

	Frauen (N=497)	Männer (N=566)	Gesamt (N=1.063)
Geschlecht (Referenzgruppe: Männer)			
Frauen	- -	- -	1,05 (0,744)
Alter bei Renteneintritt (Referenzgruppe: unter 65 Jahre)			
ab 65 Jahren	1,11 (0,658)	2,08 ** (0,001)	1,51 ** (0,008)
Erwerbstätigkeit bis Renteneintritt (Referenzgruppe: nein)			
ja	3,42 *** (0,000)	0,91 (0,681)	1,72 ** (0,001)
Selbsteinschätzung Gesundheit (Referenzgruppe: mittel bis sehr schlecht)			
sehr gut bis gut	1,42 (0,149)	1,06 (0,789)	1,2 (0,268)
Partner im Haushalt (Referenzgruppe: nein)			
ja	0,66 (0,110)	0,87 (0,606)	0,73 (0,095)
Region (Referenzgruppe: West)			
Ost inkl. Berlin	1,00 (0,993)	1,04 (0,889)	0,99 (0,989)
Bildung (Referenzgruppe: keine Ausbildung)			
Ausbildung	0,78 (0,446)	1,95 (0,255)	1,02 (0,938)
Studium	0,52 (0,104)	1,61 (0,436)	0,81 (0,494)
Einkommen (Referenzgruppe: unter 1.000 Euro)			
1.000 bis unter 2.500 Euro	0,74 (0,351)	0,57 (0,076)	0,61 (0,027)
2.500 Euro und mehr	2,25 * (0,047)	2,91 ** (0,003)	2,44 ** (0,001)
Konstante	0,29 ** (0,002)	0,15 ** (0,003)	0,27 *** (0,000)
Pseudo R ²	0,096	0,106	0,078

Logistische Regression, Odds Ratios *= p<0,05; ** = p<0,01; *** = p<0,001, Standardabweichungen in Klammern.

Lesebeispiel: Frauen, die bis zum Renteneintritt erwerbstätig waren, weisen gegenüber Frauen, die nicht bis zum Renteneintritt erwerbstätig waren, mit sonst identischen Eigenschaften (Bildung, Gesundheit etc.) eine mehr als dreifache Wahrscheinlichkeit auf, neben einer Altersrente erwerbstätig zu sein.

Quelle: Nationales Bildungspanel (NEPS SC6 8.0.0), Wellen 2012/2013 bis 2015/2016, eigene gewichtete Berechnungen.

Erwerbsarbeit von Frauen im Rentenalter stark begünstigt. Insbesondere Frauen, die bis zum Rentenbeginn erwerbstätig sind, weisen also eine hohe Arbeitsmarktorientierung auf, sei dies aus finanziellen oder sozialen Gründen. Bei Männern begünstigt vor allem ein späterer Renteneintritt (ab dem Alter von 65 Jahren) eine Erwerbstätigkeit neben der Rente.

Zudem bestätigt die Regressionsanalyse auch, dass sowohl Frauen als auch Männer in der höchsten Einkommensklasse (mit einem bereinigten Haushalts-

einkommen von über 2.500 Euro im Monat) mit einer mehr als doppelt so hohen Wahrscheinlichkeit neben dem Rentenbezug erwerbstätig sind als Rentner aus einkommensschwachen Haushalten.

Ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Qualifikationen und der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter kann unter Berücksichtigung weiterer Einflussgrößen nicht nachgewiesen werden, auch wenn die Regression die gleiche Tendenz aufweist wie die deskriptiven Ergebnisse. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Qualifikation und Einkommen reduziert der vorhandene Zusammenhang zwischen diesen beiden Merkmalen – mit höherer Bildung wird in der Regel auch ein höheres Einkommen erzielt – den Einfluss der Qualifikation auf eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter.

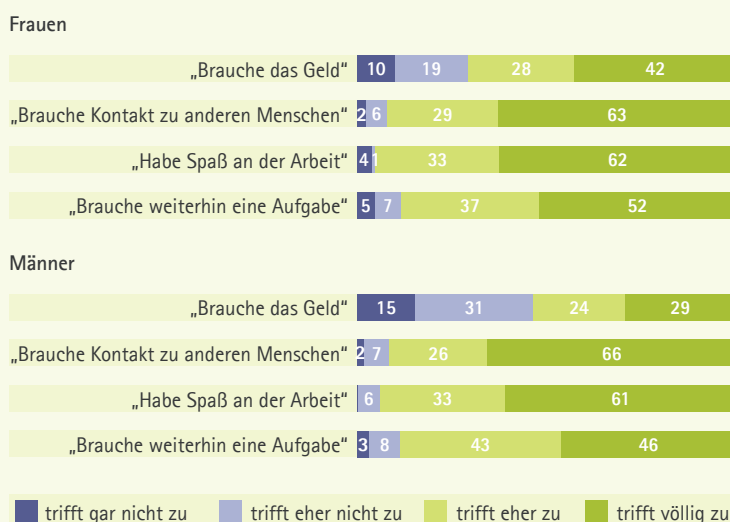
Auch für den Einfluss eines Partners im Haushalt, des Gesundheitszustands einer Person oder der Region weist die Regressionsanalyse zwar die gleiche Tendenz auf wie die deskriptiven Ergebnisse, zeigt aber unter Berücksichtigung weiterer Einflussgrößen keinen statistisch gesicherten Zusammenhang.

Ob Ältere neben ihrer Rente erwerbstätig sind oder sein wollen, hängt nicht nur von individuellen Merkmalen ab. Oft spielen ganz persönliche Motive eine Rolle. Im Folgenden nehmen wir die Gründe, aus denen die befragten Altersrentenbezieher erwerbstätig sind oder sein wollen, genauer in den Fokus.

Abbildung 4

Motive der Frauen und Männer für eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter

Anteile in Prozent (bezogen auf Personen, die neben der Altersrente erwerbstätig sind oder sein wollen)



Abweichungen von 100 Prozent kommen durch Rundung zustande.

Quelle: Nationales Bildungspanel (NEPS SC6 8.0.0), Wellen 2012/2013 bis 2015/2016, eigene gewichtete Berechnungen. N=382.

© IAB

Die Gründe für eine Erwerbsarbeit im Rentenalter sind vielfältig

Unter den persönlichen Motiven aller Personen, die neben einer Altersrente weiterhin einer regelmäßigen Erwerbsarbeit nachgehen oder arbeiten wollen (also nicht erwerbstätig sind und einen Beschäftigungswunsch haben), überwiegen meist soziale Gründe vor den finanziellen (vgl. Abbildung 4). Über 90 Prozent der Befragten geben an, sie hätten Spaß an der Arbeit und bräuchten Kontakt zu anderen Menschen (Aussage „trifft eher zu“ oder „trifft völlig zu“). Die Ergebnisse für Frauen und Männer sind hier sehr ähnlich. 89 Prozent der Frauen und 88 Prozent der Männer berichten außerdem, sie bräuchten weiterhin eine Aufgabe.

Den Befragten, die primär soziale Gründe für eine fortgesetzte Erwerbsarbeit neben einer Altersrente anführen, steht allerdings ein nicht unbedeutender Teil der Rentner gegenüber, der auch oder ausschließlich finanzielle Gründe anführt („brauche das Geld“). Insgesamt stimmt über die Hälfte der Befrag-

3

Anmerkung zu den Gründen für eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter

■ Fragebogentext für erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner:

„Vorhin haben Sie uns gesagt, dass Sie momentan einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Was sind die Gründe dafür, dass Sie auch während des Ruhestandes erwerbstätig sind? Ich lese Ihnen jetzt einige Gründe vor. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob der Grund für Sie gar nicht zutrifft, eher nicht zutrifft, eher zutrifft oder völlig zutrifft.“

■ Fragebogentext für nicht erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner mit Erwerbstätigkeitswunsch:

„Und was sind die Gründe dafür, dass Sie erwerbstätig sein wollen, obwohl Sie jetzt im Ruhestand sind? Ich lese Ihnen jetzt einige Gründe vor. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob der Grund für Sie gar nicht zutrifft, eher nicht zutrifft, eher zutrifft oder völlig zutrifft.“

■ Gründe, die zur Bewertung vorgelesen wurden:

„Ich möchte auch weiterhin eine Aufgabe haben.“

„Ich habe Spaß an der Arbeit.“

„Mir ist der Kontakt zu anderen Menschen wichtig.“

„Ich brauche das Geld.“

ten dieser Aussage zu. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen früherer Studien, zum Beispiel auf Basis des Deutschen Alterssurvey: Die Gruppe der erwerbstätigen Rentner besteht jeweils etwa hälftig aus denjenigen, die arbeiten wollen und denjenigen, die arbeiten müssen (Engstler/Romeu Gordo 2014).

Allerdings fällt die Bedeutung der finanziellen Gründe zwischen den Geschlechtern unterschiedlich aus: Insgesamt geben 70 Prozent der Frauen, jedoch nur 53 Prozent der Männer an, dass sie trotz Rente auf das Geld aus der Erwerbsarbeit angewiesen sind („trifft völlig zu“/ „trifft eher zu“). Eine mögliche Erklärung hierfür ist das unterschiedliche Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung nach Geschlecht, da Frauen im Durchschnitt geringere Rentenzahlungen erhalten.

Hinter dem finanziellen Motiv einer fortgesetzten Erwerbstätigkeit können sich wiederum vielfältige Gründe verbergen. Unklar ist, ob mit dem zusätzlichen Erwerbseinkommen das Wohlstandsniveau aus dem Erwerbsleben vor der Rente erhalten werden soll oder ob diese Personen ihr Existenzminimum sichern müssen.⁷ Mit den vorliegenden Daten kann diese Frage nicht abschließend geklärt werden. Dennoch können die Beobachtung, wie häufig monetäre Motive gemeinsam mit sozialen Gründen angeführt werden, und diesbezügliche Unterschiede nach Einkommensgruppen einen Hinweis auf die Bedeutung des Erwerbseinkommens geben.

■ Finanzielle Motive und soziale Gründe schließen sich nicht aus

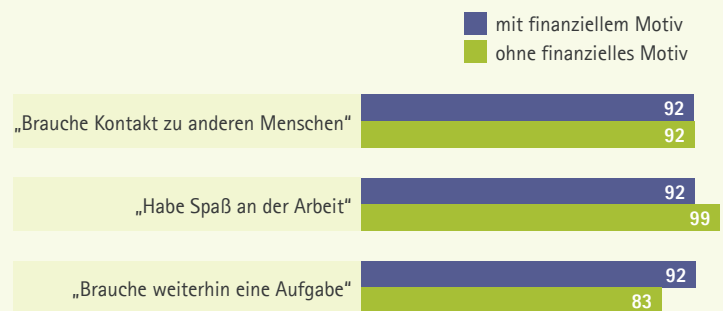
Die Gründe für Erwerbsarbeit beziehungsweise für einen Erwerbswunsch im Alter sind bei den allermeisten Rentnern nicht einseitig, sondern eine Kombination aus finanziellen Motiven, sozialen Motiven und der Arbeitsfähigkeit (Burkert/Hochfellner 2017). Abbildung 5 gibt Auskunft darüber, inwiefern sich finanzielle und soziale Motive der realisierten oder gewünschten Erwerbsarbeit in unserem Analysesample überschneiden: Unter denjenigen älteren Erwerbstätigen, die aus finanziellen Gründen arbeiten oder arbeiten wollen, geben zum Beispiel 92 Prozent an, sie bräuchten auch den Kontakt zu anderen Menschen.

Sowohl ältere Erwerbstätige mit als auch solche ohne finanzielles Motiv nennen meistens (auch) soziale Gründe für ihre Erwerbstätigkeit oder den Wunsch nach Erwerbstätigkeit. Bemerkenswert ist, dass 92 Prozent der erwerbstätigen oder erwerbswilligen Rentenbezieher, die finanzielle Gründe angeben,

Abbildung 5

Finanzielle Motive für eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter gehen fast immer mit sozialen Gründen einher

Anteil der Zustimmung in Prozent (bezogen auf erwerbstätige oder erwerbswillige Rentenbezieher mit und ohne finanzielle Motive)



Lesebeispiel: 92 Prozent der erwerbstätigen oder erwerbswilligen Rentenbezieher, die finanzielle Gründe angeben, sagen auch, sie bräuchten den Kontakt zu anderen Menschen.

Quelle: Nationales Bildungspanel (NEPS SC6 8.0.0), Wellen 2012/2013 bis 2015/2016, eigene gewichtete Berechnungen. N=382.

© IAB

ebenfalls äußern, dass sie aus Freude an der Arbeit erwerbstätig sind oder sein wollen („habe Spaß“, vgl. Abbildung 5). In der Gruppe ohne finanziellem Motiv sind dies sogar 99 Prozent. Auch sagen Rentenbezieher, die aus finanziellen Gründen arbeiten oder arbeiten wollen, häufiger, dass sie weiterhin eine Aufgabe bräuchten (92 % im Vergleich zu 83 %).

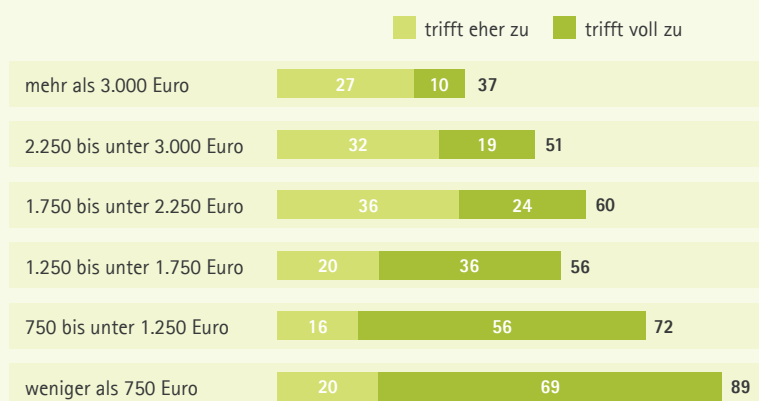
Schließlich vergleichen wir die Aussagen der erwerbstätigen Rentner für unterschiedliche Einkommensklassen. Dies gibt Auskunft darüber, ob es einen Zusammenhang zwischen den genannten finanziellen Motiven der arbeitenden Altersrentner und ihrem ökonomischen Hintergrund gibt (vgl. Abbildung 6 auf Seite 10). Bei der Gruppe, die der Aussage „Ich brauche das Geld“ in abgeschwächter Form zustimmt („trifft eher zu“), zeigt sich hierbei kaum ein Muster: In der niedrigsten Einkommensklasse stimmen 20 Prozent der Befragten eher zu, in der höchsten 27 Prozent. Am höchsten ist die Zustimmung in der mittleren Einkommensklasse zwischen 1.750 und 2.250 Euro (36 %). Dass die Aussage auch für mittlere und höhere Einkommensklassen in dieser schwachen Form häufig Zustimmung findet, könnte als ein Indiz gewertet werden, dass diese Befragten in erster Linie die Sicherung ihres Lebensstandards im Blick

⁷ Zur Existenzsicherung kann auch „Grundsicherung im Alter“ beantragt werden. In unserer Stichprobe beziehen knapp 10 Prozent aller Personen im entsprechenden Alter diese auch. Zusätzlich erwerbstätig ist in dieser Gruppe wiederum etwa eine von sechs Personen. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass ab dem ersten Euro nur 30 Prozent des Einkommens anrechnungsfrei bleiben (§ 82 SGB XII). Aufgrund der geringen Fallzahl verzichten wir auf gesonderte Auswertungen für diese Personengruppe.

Abbildung 6

Finanzielle Motive für eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter nach dem Haushaltseinkommen¹⁾

Anteil der Zustimmung zur Aussage „Ich brauche das Geld“ in Prozent



¹⁾ korrigiertes Haushaltsäquivalenzeinkommen (vgl. Fußnote 5 auf Seite 6)

Quelle: Nationales Bildungspanel (NEPS SC6 8.0.0), Wellen 2012/2013 bis 2015/2016, eigene gewichtete Berechnungen. N=382.

© IAB

haben. Bemerkenswert sind hingegen die Unterschiede bei der starken Zustimmung („trifft voll zu“) zu der Aussage „Ich brauche das Geld“: In der niedrigsten Einkommensklasse gilt dies für 69 Prozent und in der höchsten für 10 Prozent der erwerbstätigen oder erwerbswilligen Rentenbezieher. Hieraus lässt sich die Vermutung stützen, dass für einen nicht unbeträchtlichen Teil der Befragten die Existenzsicherung ein wesentlicher Faktor für die Erwerbstätigkeit im Rentenalter ist.

Fazit und Empfehlungen

Erwerbsarbeit nach einem Übergang in die Altersrente ist in Deutschland weit verbreitet: 31 Prozent aller Frauen und 28 Prozent aller Männer ab 58 Jahren gehen in dem hier betrachteten Zeitraum von bis zu drei Jahren nach Renteneintritt einer Erwerbstätigkeit nach. Darüber hinaus haben viele dieser Altersrentner einen unerfüllten Beschäftigungswunsch: Unter den nicht erwerbstätigen Personen wären 13 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer gerne erwerbstätig.

Unfreiwillige Nichterwerbstätigkeit betrifft in der Gruppe der Männer insbesondere Frührentner und solche, die bis zum Renteneintritt erwerbstätig waren. Das deutet darauf hin, dass der Zeitpunkt des Renteneintritts unfreiwillig früh erfolgte. Bei Frauen trifft unfreiwillige Nichterwerbstätigkeit vor allem solche, die regulär in Rente gehen und bis zum Renteneintritt erwerbstätig waren – die also insge-

samt eine hohe Arbeitsmarktorientierung aufweisen. Dabei bleibt insbesondere bei hochgebildeten und alleinstehenden Frauen der Beschäftigungswunsch unerfüllt. Während Frauen aus einkommensstarken Haushalten kaum unfreiwillig nicht erwerbstätig sind, würde fast jede dritte nicht erwerbstätige Frau aus der untersten Einkommensgruppe gerne arbeiten. Dies lässt vermuten, dass diese Frauen auf zusätzliches Erwerbseinkommen angewiesen sind.

Unsere Modellrechnungen unter Berücksichtigung mehrerer gleichzeitiger Einflüsse zeigen, dass bei Frauen die Erwerbstätigkeit bis zum Zeitpunkt des Renteneintritts eine wichtige Determinante der Erwerbsarbeit im Rentenalter darstellt. Dagegen ist bei Männern der reguläre Renteneintritt ab dem Alter von 65 die relevante Bestimmungsgröße. Sowohl Frauen als auch Männer aus der obersten Einkommensgruppe haben eine mehrfach höhere Wahrscheinlichkeit, im Rentenalter einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Das deutet darauf hin, dass eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe an Rentnern nicht auf den Erwerbslohn angewiesen ist, um sich ihr Existenzminimum zu sichern.

Dies bestätigt sich auch bei der Auswertung der Motive, die für eine realisierte oder gewünschte Erwerbstätigkeit neben einer Altersrente angegeben werden. Hierbei überwiegen soziale Gründe (Kontakt zu Menschen, Spaß an der Arbeit, Erfüllung einer Aufgabe) bei etwa 90 Prozent aller erwerbstätigen oder erwerbswilligen Rentner. Nichtsdestotrotz äußert ein beträchtlicher Teil dieser Rentner auch finanzielle Gründe. Besonders Frauen sind auf das Einkommen aus der Erwerbsarbeit angewiesen (70 %), während finanzielle Motive bei etwa der Hälfte der Männer eine Rolle spielen. Unter den Rentnern, die ihre Erwerbstätigkeit beziehungsweise Erwerbsabsicht mit einem finanziellen Motiv begründen, ist auch der Anteil derjenigen geringer, die Freude an der Arbeit äußern.

Insgesamt ergibt sich somit ein differenziertes Bild der Gruppe der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner und Personen mit Erwerbsabsicht im Rentenalter. Während die Mehrheit der Erwerbstätigen mit Rentenbezug gerne arbeitet oder arbeiten möchte, ist ein beträchtlicher Teil auf den Hinzuverdienst aus der Erwerbsarbeit angewiesen. Zudem gibt es in beiden Gruppen Rentner, die ihren Erwerbswunsch nicht umsetzen können.

Dies bedeutet für die Politik und die Betriebe, dass sie günstige Rahmenbedingungen schaffen müssen, um Rentner bei der Realisierung ihrer Erwerbswünsche

zu unterstützen. Zum einen sollten in den Betrieben alle Möglichkeiten genutzt werden, damit Beschäftigte, die sich dem Renteneintrittsalter nähern, ihrer beruflichen Tätigkeit länger nachgehen können. Zum Beispiel könnte in Betriebsvereinbarungen, Arbeits- und Tarifverträgen generell auf die Festlegung einer automatischen Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Erreichen der Regelaltersgrenze verzichtet werden. Bei den Rentnern mit Erwerbsabsicht, bei denen die nahtlose Fortsetzung des bisherigen Arbeitsverhältnisses nicht möglich ist, bedarf es zum anderen einer Unterstützung bei der Ausübung alternativer beruflicher Tätigkeiten und bei der Suche nach einer geeigneten Stelle in einem anderen Betrieb.

Diese Maßnahmen sind auch im Hinblick auf die rentennahen Jahrgänge relevant, da die Rentenanwartschaften derjenigen Personen, die in den nächsten Jahren in Rente gehen, teilweise nicht ausreichen dürften, um den Lebensstandard nach dem Renteneintritt zu halten. Die Erwerbstätigkeit von Rentenbeziehern kann dazu beitragen, diese Lücke zu mindern.

Die Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials durch die Senkung der unfreiwilligen Nichterwerbstätigkeit unter Rentnern kann zudem bereits kurzfristig dazu beitragen, das Angebot an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die „Flexirente“ mag ein Schritt in die richtige Richtung sein, es ist jedoch fraglich, ob sie einen Impuls zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit geben kann. Da sich die Hinzuverdienstgrenzen faktisch nicht erhöht haben, die Zielgruppe klein ist und die Modalitäten weiterhin kompliziert sind, bleiben letztendlich Mini-jobs die attraktivste Form der Erwerbstätigkeit. Hier nachzubessern, um Ältere mit Erwerbswunsch länger am Arbeitsmarkt zu halten, wäre wünschenswert.

Jedoch sollte der Blick auch auf die Gruppe von Rentnern gerichtet werden, die „unfreiwillig“ oder ausschließlich aus finanziellen Gründen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Hier ist zunächst das Ausmaß der finanziellen Not dieser Personengruppe zu bewerten, also ob die Erwerbsarbeit dazu dient, das Wohlstandsniveau aus dem Erwerbsleben zu erhalten oder ob es um die Sicherung des Existenzminimums geht. Die Gründe für die unfreiwillige Nichterwerbstätigkeit sollten zukünftig noch weiter untersucht werden, um gezielte Politikmaßnahmen ergreifen zu können. Das unterschiedliche Rentenniveau zwischen Frauen und Männern führt dazu, dass insbesondere Frauen auf die Erwerbsarbeit im Alter angewiesen sind.

Neben Rahmenbedingungen, die einerseits die Erfüllung von Erwerbswünschen erleichtern und andererseits ausreichend Schutz vor Altersarmut bieten, spielt auch die Prävention von unzureichenden Altersrenten eine Rolle, für die häufig unterbrochene Erwerbsverläufe und eine dauerhafte Beschäftigung im Niedriglohnssektor verantwortlich sind. Um die Rentenansprüche in dieser Gruppe zu erhöhen, bedarf es zum einen Maßnahmen, die kontinuierliche Erwerbsbiografien und ein gutes Erwerbseinkommen begünstigen. Dabei kommen etwa die Schaffung von rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zur Förderung von Vollzeitbeschäftigung, eine bessere Entlohnung typischer Frauenberufe, die Veränderung des Ehegattensplittings oder eine ausgewogene Verteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern in Betracht. Zum anderen sollte man den Versicherungsschutz an die Gegebenheiten der



Prof. Dr. Silke Anger

ist Leiterin des Forschungsbereichs „Bildung, Qualifizierung und Erwerbsverläufe“ im IAB.
silke.anger@iab.de



Annette Trahms

ist Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Bildung, Qualifizierung und Erwerbsverläufe“ im IAB.
annette.trahms@iab.de



Dr. Christian Westermeier

ist Mitarbeiter im Forschungsbereich „Arbeitsmarktprozesse und Institutionen“ im IAB.
christian.westermeier@iab.de

modernen Arbeitswelt anpassen und diskontinuierliche Erwerbsbiografien etwa aus Wechseln zwischen (Schein-)Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung besser in der gesetzlichen Rentenversicherung absichern.

Die Herausforderung für die Sozialpolitik ist also, mit vielfältigen Unterstützungsangeboten den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten verschiedener Personen- und Rentnergruppen gerecht zu werden. So können nicht nur deren Erwerbswünsche besser realisiert, sondern gleichzeitig das vorhandene Arbeitskräftepotenzial in dieser Altersgruppe optimal ausgeschöpft werden.

Literatur

- Allmendinger, Jutta; Kleinert, Corinna; Antoni, Manfred; Christoph, Bernhard; Drasch, Katrin; Janik, Florian; Leuze, Kathrin; Matthes, Britta; Pollak, Reinhard; Ruland, Michael (2011): [Adult education and lifelong learning](#), Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 14 (2), 283–299.
- Blossfeld, Hans-Peter; Roßbach, Hans-Günther; von Maurice, Jutta (Hrsg.) (2011): Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS). Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 14.
- Büsch, Victoria; Dittrich, Dennis; Lieberum, Uta (2010): Determinanten der Arbeitsmotivation und Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer und Auswirkungen auf den Weiterbeschäftigungswunsch. In: Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 35 (4), 903–930.
- Burkert, Carola; Hochfellner, Daniela (2017): [Employment trajectories beyond retirement](#). In: Journal of Aging and Social Policy, Vol. 29, No. 2, S. 143–167.
- Burkert, Carola; Hochfellner, Daniela (2014): [Arbeiten im Ruhestand: Immer mehr Rentner sind mit dabei](#). In: IAB-Forum, Nr. 1, S. 12–17.
- Czepek, Judith; Gürtzgen, Nicole; Moczall, Andreas; Weber, Enzo (2017): Halten rentenberechtigter Mitarbeiter in Betrieben: Vor allem kürzere und flexiblere Arbeitszeiten kommen zum Einsatz. [IAB-Kurzbericht Nr. 16](#), Nürnberg.
- Czepek, Judith; Moczall, Andreas (2017): Neueinstellung Älterer: Betriebe machen meist gute Erfahrungen. [IAB-Kurzbericht Nr. 8](#), Nürnberg.
- Czepek, Judith; Moczall, Andreas; Weber, Enzo (2015): Rente mit 63 und betriebliche Reaktionen. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. [Aktueller Bericht Nr. 9](#), Nürnberg.
- Czepek, Judith; Weber, Enzo (2015): Die Flexi-Rente als Instrument zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung. [IAB-Stellungnahme Nr. 6](#), Nürnberg.
- Engstler, Heribert; Romeu Gordo, Laura (2014): Arbeiten im Ruhestand – Entwicklung, Faktoren und Motive der Erwerbstätigkeit von Altersrentenbeziehern. In: Kistler, Ernst; Trischler, Falko (Hrsg.) (2014): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für Einkunftslagen im Alter. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, S. 115–147.
- Eurostat (2017): European Labour Force Survey. Main tables. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/lfs/data/main-tables>, aufgerufen am 10. April 2018.
- Fasbender, Ulrike; Wang, Mo; Voltmer, Jan-Bennet; Deller, Jürgen (2016): The meaning of work for post-retirement employment decisions. In: Work, Aging and Retirement, 2 (1), 12–23.
- Hochfellner, Daniela; Burkert, Carola (2013): [Berufliche Aktivität im Ruhestand. Fortsetzung der Erwerbsbiographie oder notwendiger Zuverdienst?](#) In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Jg. 46, Nr. 3, S. 242–250.
- Homrighausen, Pia; Wolf, Katja (2018): Wiederbeschäftigungschancen Älterer: Wo Vermittlungskräfte Handlungsbedarf sehen. [IAB-Kurzbericht Nr. 11](#), Nürnberg.
- Rhein, Thomas (2016): Arbeiten im Rentenalter: Erwerbstätigkeit 65plus in Europa. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. [Aktueller Bericht Nr. 25](#), Nürnberg.

Rentenatlas 2019



Die Deutsche Rentenversicherung
in Zahlen, Fakten und Trends



Inhalt

Vorwort.....	3
Die Einnahmen der gesamten Rentenversicherung.....	4
Die Ausgaben der gesamten Rentenversicherung.....	6
Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung.....	8
Ausländische Versicherte.....	10
Rentner und Rentenhöhe nach Bundesländern.....	12
Rentenzahlungen ins Ausland.....	14
Die Rentenanpassungen 2014 bis 2019.....	15
Die Zeit des Rentenbezugs.....	17
Das Alter bei Rentenbeginn.....	19

Vorwort

Daten über die gesetzliche Rentenversicherung gibt es in großer Zahl. Verschiedene Statistikpublikationen der Deutschen Rentenversicherung versorgen einen breiten Nutzerkreis aus Politik, Ministerien, Verbänden, Medien, Wissenschaft und Selbstverwaltung regelmäßig mit aktuellen Daten und Fakten zur Alterssicherung. Und diese Informationen werden auch täglich genutzt.

Warum dann noch ein Rentenatlas? Weil die Bedeutung vieler Zahlen der Rentenversicherung in der Flut der täglichen Nachrichten schnell untergeht. Deshalb haben wir uns entschlossen, die wichtigsten aktuellen Daten gebündelt und grafisch prägnant aufbereitet in diesem „Atlas“ zusammenzufassen. Verwendet wurden jeweils die Werte, die in der rentenpolitischen Diskussion genutzt werden.

Ob die Höhe von Einnahmen und Ausgaben, ob die Zahl der Versicherten und Rentner oder Daten über die grenzüberschreitende Bedeutung der Rentenversicherung: Hier finden Sie wichtige Fakten auf einen Blick – mit kurzen Erklärungen und Hinweisen. Damit ist der Rentenatlas ein kleiner Beitrag zu mehr Transparenz in der deutschen Alterssicherung.

Neben dem Printprodukt bieten wir sowohl den gesamten Rentenatlas als auch die großformatigen Grafiken einzeln unter **www.deutsche-rentenversicherung.de/rentenatlas** zum Download an.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und neue aufschlussreiche Einblicke!

Ihre Deutsche Rentenversicherung

Einnahmen 2018 gesamte Rentenversicherung

312,3

Mrd. Euro

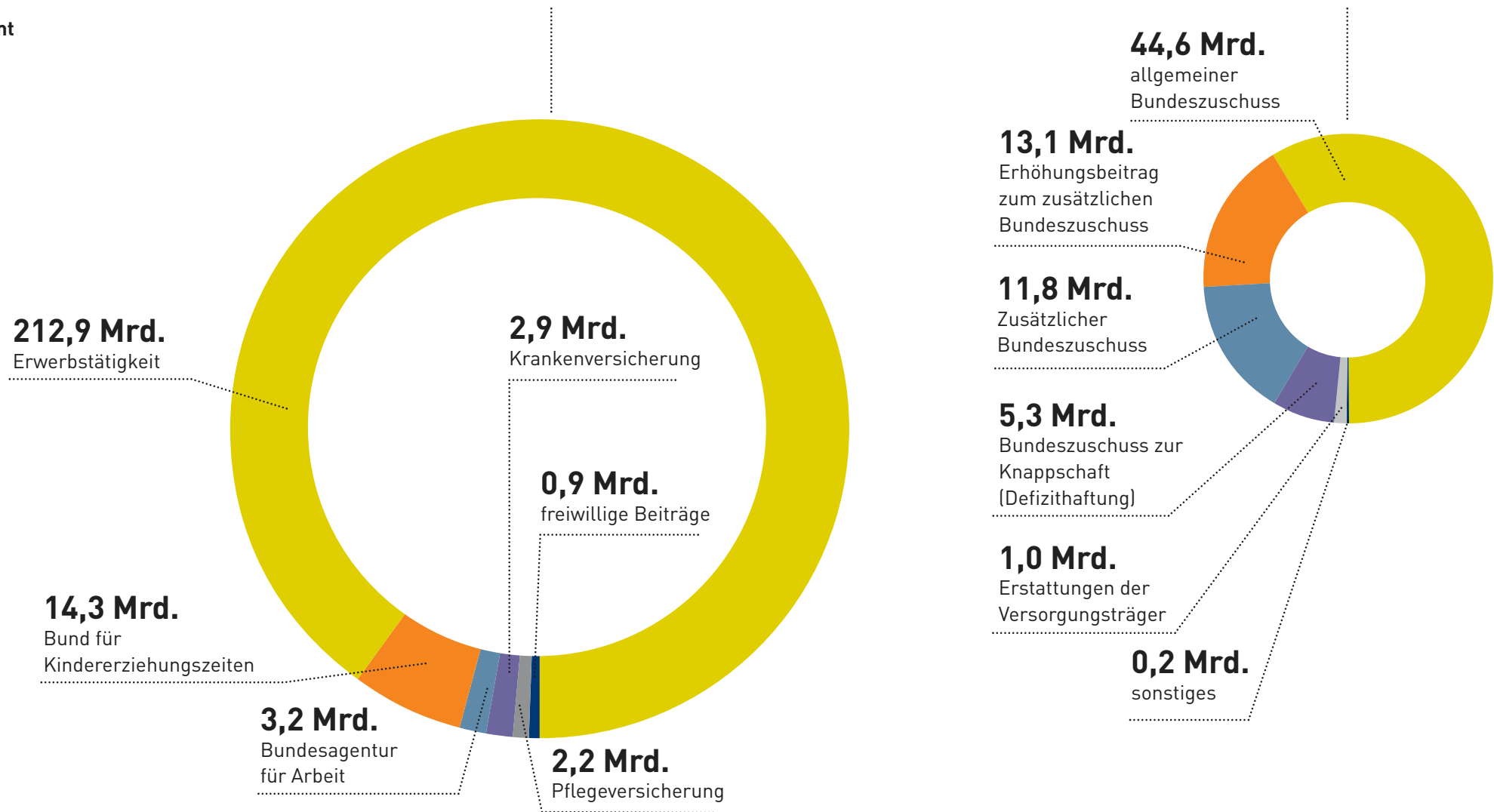
insgesamt

236,4 Mrd.

75,9 Mrd.

Beiträge (aus/von)

Bundeszuschüsse / Erstattungen



Einnahmen der Rentenversicherung

Die gesamte Rentenversicherung hatte 2018 312,3 Milliarden Euro an Einnahmen zu verzeichnen. Davon entfallen 236,4 Milliarden Euro auf Einnahmen aus Beiträgen. 74,7 Milliarden Euro wurden als Bundeszuschüsse gezahlt.

Beitragszahler

Beiträge werden gezahlt u.a.

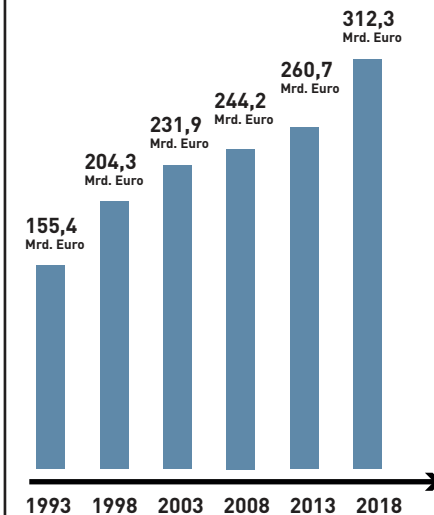
- von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Selbstständigen für Erwerbstätigkeit,
- von freiwillig Versicherten,
- vom Bund für Kindererziehungszeiten sowie
- von den anderen Sozialversicherungszweigen (z. B. für Empfänger von Arbeitslosengeld, Krankengeld, Pflegepersonen).

Bundeszuschüsse

Der Bund zahlt der Rentenversicherung vier unterschiedliche Zuschüsse, den

- allgemeinen Bundeszuschuss (steigt mit dem Durchschnittswachstum der Löhne und Gehälter, mit Zeitverzögerung von zwei Jahren sowie abhängig von der Veränderung des Beitragssatzes gegenüber dem Vorjahr),
- den zusätzlichen Bundeszuschuss (steigt mit den Einnahmen des Bundes aus einem Prozentpunkt der Mehrwertsteuer),
- den Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss (folgt der Veränderung der Bruttoverdienste, abzüglich rund 400 Millionen Euro für Leistungen der Grundsicherung).
- Das Defizit der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von 5,3 Milliarden Euro wurde vom Bund gedeckt.

Entwicklung der Einnahmen 1993 – 2018



Die Rentenversicherung finanziert sich aus Beiträgen und Bundesmitteln. Die Beitragseinnahmen entwickeln sich abhängig von der Höhe des Beitragssatzes, der Beschäftigung und der Entwicklung der Bruttoverdienste. Die jährlichen Steigerungen der Löhne und Gehälter führen ebenso zu einer Erhöhung der Beitragseinnahmen wie eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die jährlichen Veränderungen der Bruttoverdienste und die Beitragssatzveränderungen beeinflussen die Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung.

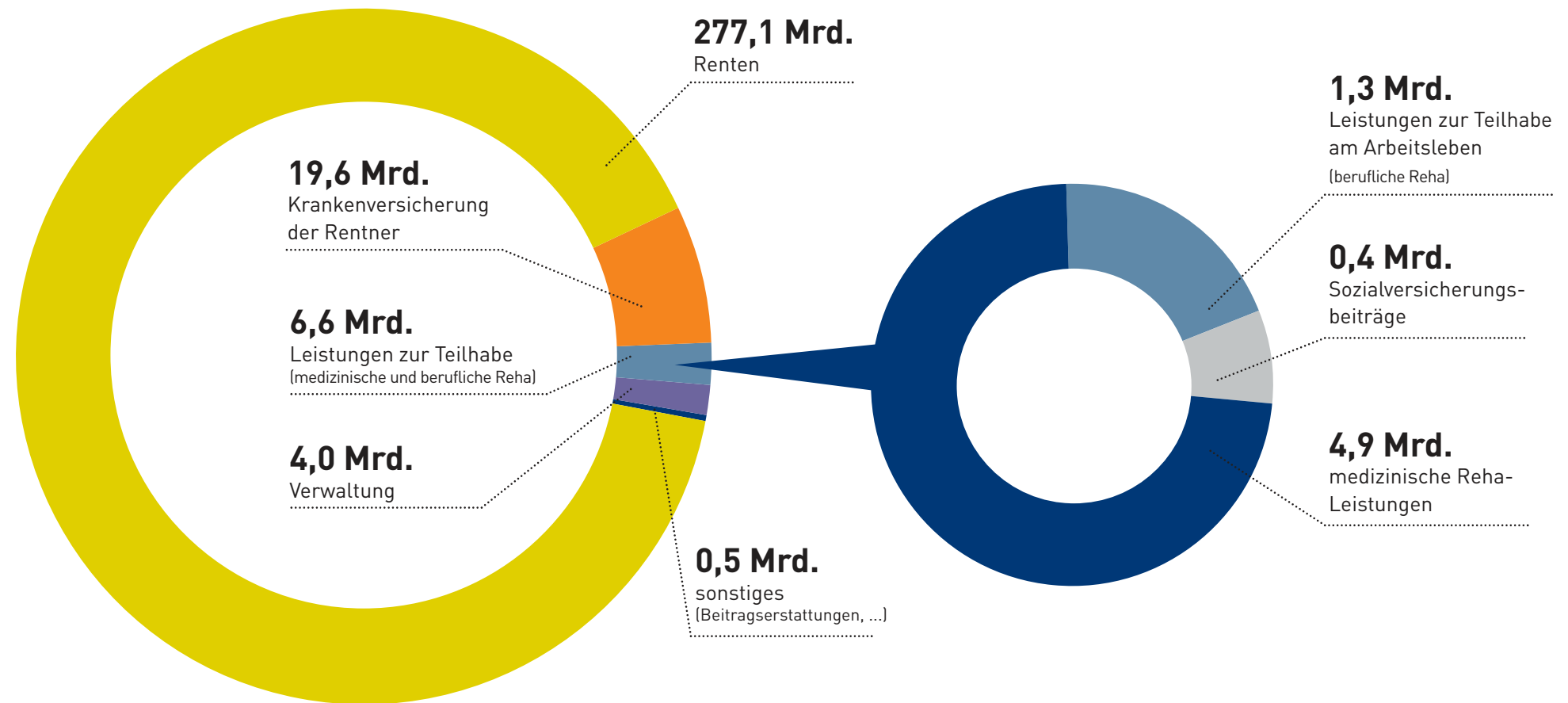
Ausgaben 2018

gesamte Rentenversicherung

307,9

Mrd. Euro

insgesamt

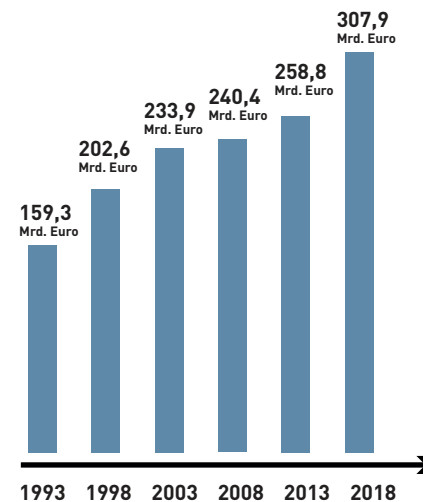


Ausgaben der Rentenversicherung

Die Rentenversicherung hat 2018 insgesamt 307,9 Milliarden Euro ausgegeben. Von den Ausgaben entfallen rund 90 Prozent auf die Zahlung der Renten. Zweitgrößtes Ausgabenpaket ist die Krankenversicherung der Rentner (KVdR), also die Beitragszahlung der Rentenversicherung für die

Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner, mit 19,6 Milliarden Euro. Die internen Ausgleichzahlungen zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung wurden saldiert.

Entwicklung der Ausgaben 1993 – 2018 (in 5-Jahres-Schritten)



Die jährlichen Erhöhungen der Rentenausgaben werden bestimmt durch die Veränderung der Zahl der Renten sowie die Erhöhungen der Rentenzahlungen. Der vergleichsweise starke Anstieg der Rentenausgaben zwischen 2013 und 2018 ist auf die im Vergleich zu früheren Zeiträumen relativ hohen Rentenerhöhungen, die Einführung der Mütterrente I sowie die Möglichkeit des vorzeitigen Rentenbezugs für besonders langjährig Versicherte („Rente ab 63“) zurückzuführen.

Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (am 31.12.2017)

**55,1
Mio.**

38,2 Mio.
aktiv versichert

16,9 Mio.
passiv versichert



4 668.000

Arbeitslosengeld-
bezieher

5 527.000

häusliche
Pflegerpersonen

6 306.000

Selbstständige (ein-
schließlich Handwer-
ker, Künstler/Publi-
zisten)

7 222.000

freiwillig
Versicherte

Mehr als 55 Millionen Versicherte

Die Rentenversicherung hatte 2017 insgesamt 55,1 Millionen Versicherte. Davon waren 38,2 Millionen Menschen aktiv versichert, 16,9 Millionen waren passiv versichert. Aktiv versichert sind alle Menschen, auf deren Rentenkonto sich innerhalb eines Jahres eine Veränderung ergibt. Passiv versichert sind Personen ohne eine Kontoveränderung, zum Beispiel Hausfrauen nach Ablauf der Kindererziehungszeit und der Kinderberücksichtigungszeit. Aktiv versichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind u.a.

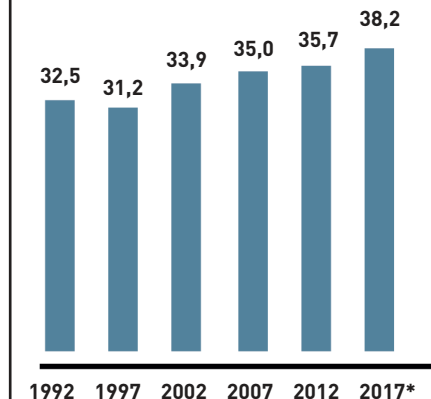
- alle versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer und Auszubildenden,
- Pflegepersonen (die Angehörige, Nachbarn oder Freunde in häuslicher Umgebung pflegen):

Höhe des Rentenanspruchs abhängig von Pflegegrad des Pflegebedürftigen und einer wöchentlichen Mindestpflegezeit von zehn Stunden, die auf mindestens zwei Tage verteilt ist,

- Mütter und Väter, die überwiegend ein Kind während der ersten zehn Lebensjahre erziehen (die ersten drei Jahre pflichtversichert),
- bestimmte Selbstständige (einschließlich Handwerksmeister, Künstler, Publizisten),
- Minijobber (pflichtversichert oder versicherungsfrei),
- freiwillig Versicherte,
- Arbeitslose: individueller Rentenanspruch abhängig von ALG- oder ALG-II-Bezug.

Aktiv Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung 1992 - 2017

(am 31.12. des Jahres, in 5-Jahres-Schritten, in Millionen)



* Wert für 2018 noch nicht verfügbar

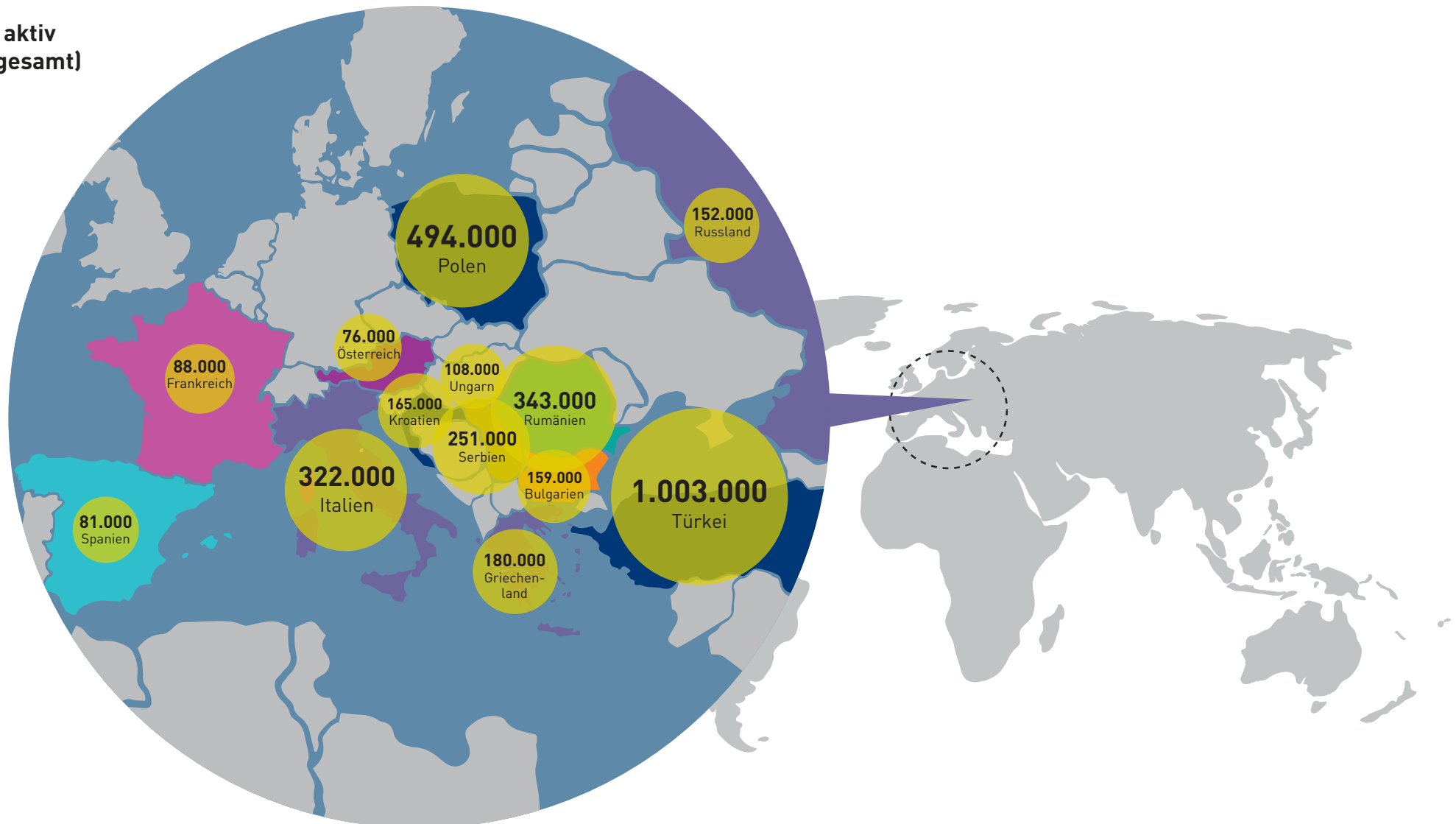
Die Zahl der aktiv Versicherten in der Rentenversicherung ist 2017 gegenüber dem Vorjahr erneut um 1,5 Prozent gewachsen. Der Anstieg ist vor allem auf die Zunahme von versicherungspflichtiger Beschäftigung zurückzuführen. Diese basiert auf der anhaltend guten Lage am Arbeitsmarkt.

Ausländische Versicherte

13 große Ausländergruppen – nach Staatsangehörigkeit (Auswahl, am 31.12.2017)

5.985.277

ausländische aktiv
Versicherte (gesamt)



Ausländische Versicherte zahlen Beiträge zur Rentenversicherung

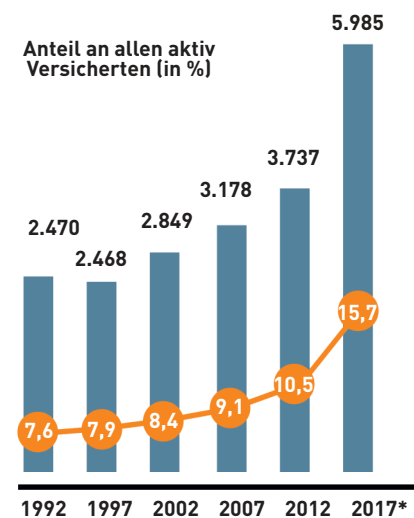
Unter den am Jahresende 2017 aktiv Versicherten mit ausländischer Staatsbürgerschaft bilden Türken mit gut einer Millionen Menschen die bei Weitem größte Gruppe. Viele ausländische Versicherte haben die Staatsbürger-

schaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU). Am häufigsten darunter sind Polen mit 494.000, Rumänen mit 343.000, Italiener mit 322.000 und Griechen mit 180.000.

Von den aktiv Versicherten mit EU-Staatsbürgerschaften zahlen über 90 Prozent Rentenversicherungsbeiträge. Das wirkt sich auch positiv auf die Einnahmen der Rentenversicherung aus.

Zahl der aktiv Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit 1992 – 2017

(am 31.12. des Jahres, in 5-Jahres-Schritten, auf Tsd. gerundet)



* Wert für 2018 noch nicht verfügbar

Die Zahl der Versicherten in der Rentenversicherung mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat einen neuen Höchststand erreicht. Nach den jüngsten vorliegenden Zahlen waren es Ende 2017 rund 5,985 Millionen. Erheblich dazu beigetragen hat die Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU in den Jahren 2011 und 2014. Dies hat für viele EU-Bürger das Arbeiten in Deutschland erleichtert und den Zuzug aus anderen EU-Staaten begünstigt.

Die Altersrenten

Zahl und Höhe der gesetzlichen Altersbezüge im Schnitt (im Rentenbestand 2018, nach Bundesländern)

● Zahl der Altersrenten

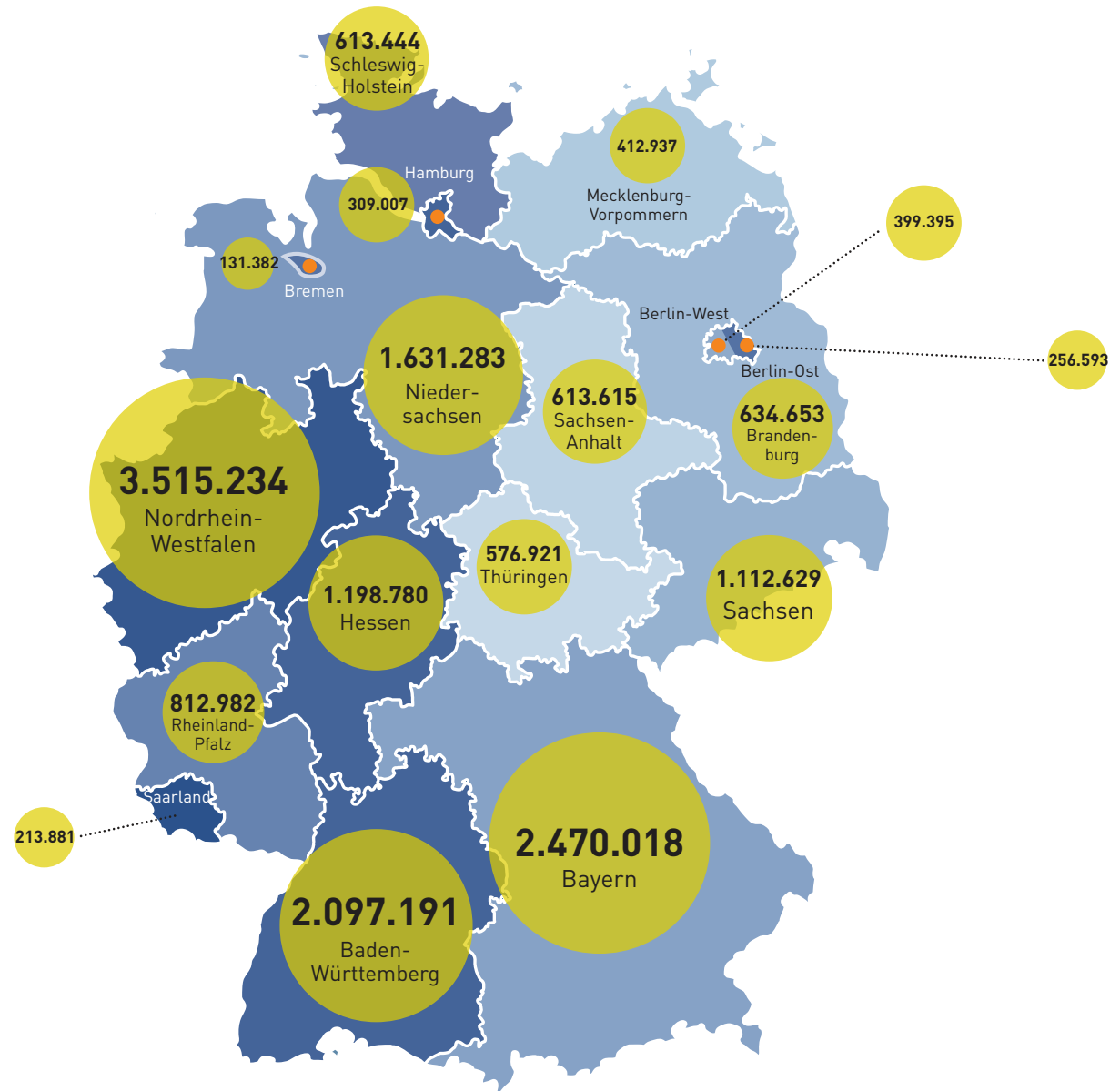
● Durchschnittlicher Zahlbetrag der Altersrenten nach mindestens 35 Versicherungsjahren in Euro



	Männer	Frauen
1.343 Saarland	1.452	996
1.323 Nordrhein-Westfalen	1.467	1.009
1.289 Hamburg	1.432	1.076
1.275 Hessen	1.406	1.011
1.265 Baden-Württemberg	1.433	980
1.247 Rheinland-Pfalz	1.366	966
1.246 Schleswig-Holstein	1.373	990
1.244 Berlin-Ost	1.355	1.121
1.234 Bremen	1.368	989
1.234 Niedersachsen	1.362	961
1.209 Bayern	1.349	969
1.194 Berlin-West	1.333	1.036
1.145 Brandenburg	1.260	1.014
1.119 Sachsen	1.252	979
1.113 Mecklenburg-Vorpommern	1.214	997
1.110 Sachsen-Anhalt	1.235	974
1.102 Thüringen	1.225	971

1.219 Durchschnittlicher Zahlbetrag im Bundesgebiet 1.362 991

1.360 Durchschnittliche Bruttorente im Bundesgebiet 1.520 1.106



Analyse der Altersrentenzahlungen in den Bundesländern

Zwischen den Bundesländern gibt es Unterschiede in der Höhe der gezahlten Renten. Im Rentenbestand Ende 2018 lagen die durchschnittlichen Renten nach 35 Versicherungsjahren für Männer am höchsten in Nordrhein-Westfalen mit 1.467 Euro und im Saarland mit 1.452 Euro. Hier arbeiteten viele Männer früher in

gut bezahlten Jobs im Bergbau und erhalten heute daraus vergleichsweise hohe Renten. Gemessen an den anderen östlichen Bundesländern erhielten Rentner in Berlin-Ost mit 1.355 Euro recht hohe Alterbezüge, begründet durch den relativ hohen Anteil von Rentnern mit Ansprüchen aus ehemaligen Zusatz- und Son-

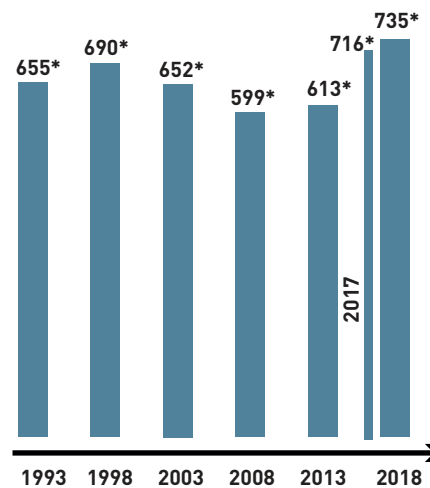
der Versorgungssystemen der DDR.

Auch Frauen bekamen im Durchschnitt im Ostteil Berlins mit 1.121 Euro die höchsten Renten. Insgesamt fällt auf, dass die Differenz zwischen den Durchschnittsrenten für Männer und Frauen im Osten Deutschlands

geringer ausfällt als im Westen. Wichtigster Grund: Frauen im Osten waren weniger teilzeitbeschäftigt und dadurch sind dort die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen geringer als im Westen.

Entwicklung der Höhe der Erwerbsminderungsrenten 1993 – 2018

(im Rentenzugang, in 5-Jahresschritten)



* Durchschnittliche Höhe erstmals gezahlter Erwerbsminderungsrenten

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten sind im Rentenzugang 2018 auf 735 Euro gestiegen, 2017 lag der Betrag noch bei 716 Euro. Seit 2012 haben sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten ausgehend von 607 Euro um insgesamt 128 Euro beziehungsweise rund 21 Prozent erhöht. Grund für diese positive Entwicklung ist neben den jährlichen Rentenanpassungen die Ausweitung der Zurechnungszeit. Diese wurden zunächst ab 2014 vom 60. auf das 62. Lebensjahr verlängert. 2018 wurde die Zurechnungszeit weiter ausgeweitet und seit 2019 werden Erwerbsminderungsrentner so gestellt, als hätten sie bis

zur Regelaltersgrenze gearbeitet. Die Zurechnungszeit steigt seitdem bis 2031 schrittweise bis zum 67. Lebensjahr. Außerdem wirken sich Einkommensminderungen in den letzten vier Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht mehr rentenmindernd aus.

Die Zahlen machen deutlich, dass die Reform bei den Erwerbsminderungsrenten gewirkt hat und die Renten deutlich gestiegen sind. Grund für die Reform war, dass das Risiko der Altersarmut bei Erwerbsminderungsrentnern deutlich höher ist als bei anderen Rentnern.

Rentenzahlungen ins Ausland

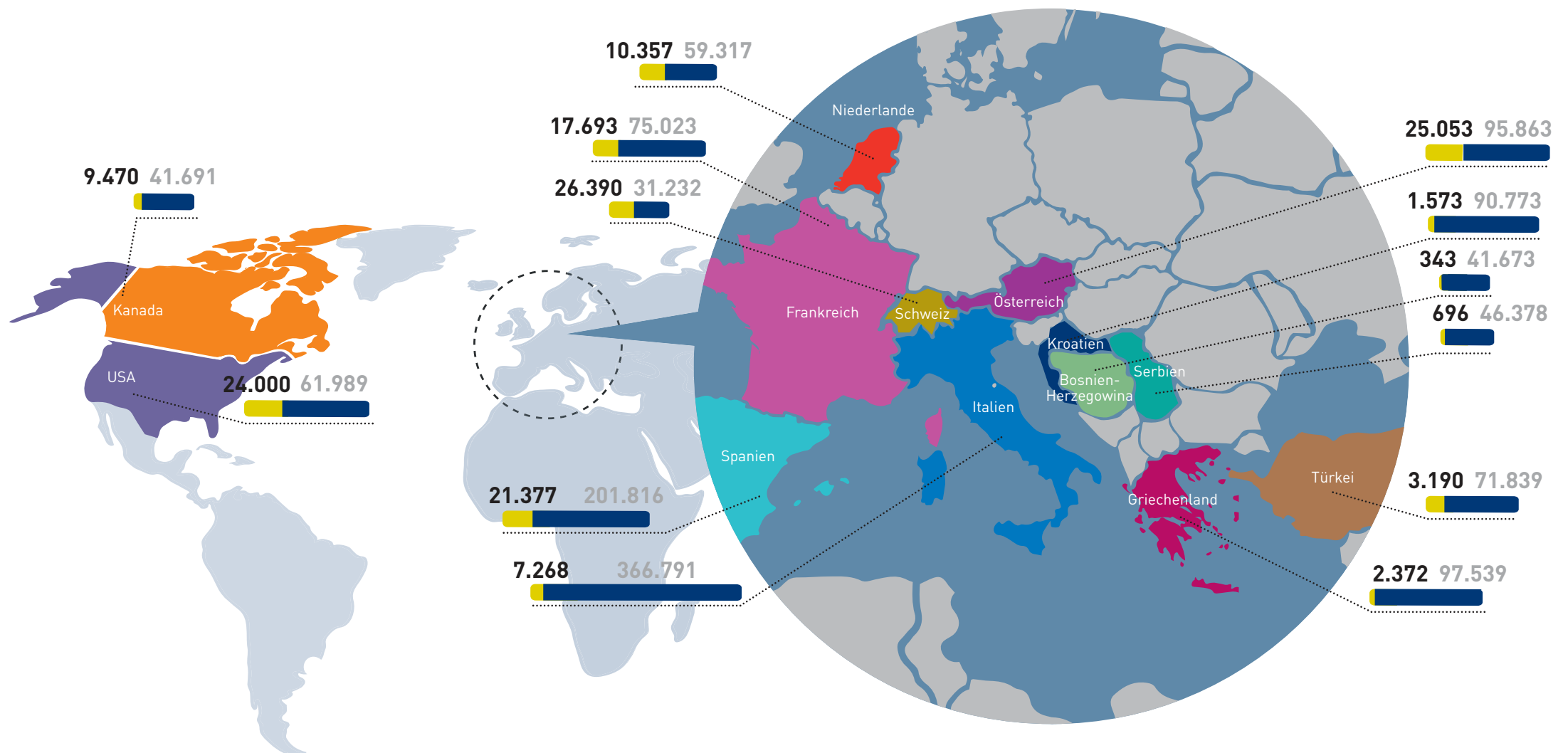
So viele Renten zahlt die Rentenversicherung in andere Staaten (Auswahl, am 31.12.2018)

240.467

1.511.060

An deutsche
Versicherte

An ausländische Versicherte



Mehr als 1,75 Millionen Renten ins Ausland

Mehr als 1,75 Millionen Renten zahlte die Deutsche Rentenversicherung 2018 ins Ausland. Das entspricht nahezu 7 Prozent aller Rentenzahlungen.

Rund 71 Prozent der Auslandsrenten gehen in Länder der Europäischen Union (EU). Das sind insgesamt rund 1,25 Millionen Zahlungen. Die restlichen Auslandsrenten gehen in verschiedene Länder weltweit.

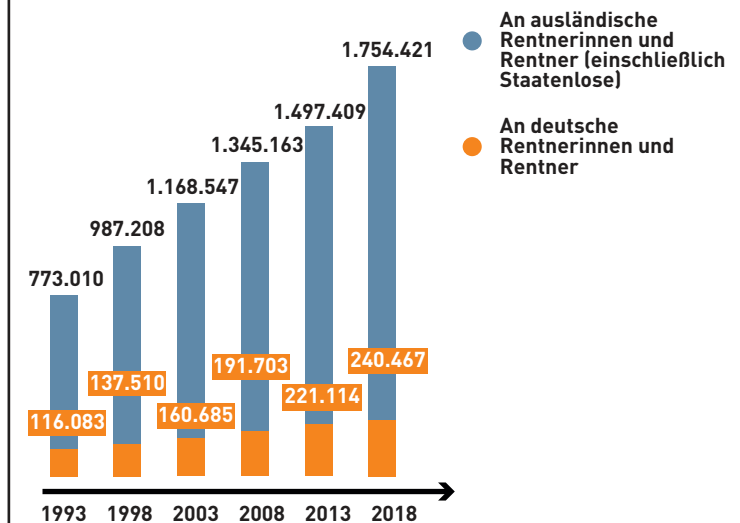
Rund 86 Prozent aller Auslandsrenten gehen an ausländische Staatsangehörige, die durch ihre Beitragszahlungen an die Deutsche Rentenversicherung Rentenansprüche erworben haben. Die größte Gruppe unter ihnen sind Italiener (rund 367.000 Renten-

empfängerinnen und -empfänger). Weitere große Ausländergruppen, die sich ihre Rente ganz oder teilweise in Deutschland erarbeitet haben, sind die Rentnerinnen und Rentner aus den Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien, aus Spanien, Griechenland und Österreich.

Etwa 14 Prozent der Auslandsrenten werden auf der Grundlage von Beitragszahlungen an Deutsche ausgezahlt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt fest im Ausland haben. Hier hat die Schweiz den höchsten Anteil mit rund 26.000 Renten.

Zahl der an Deutsche und Ausländer gezahlten Renten im Ausland

(am 31.12. des Jahres, in 5-Jahres-Schritten)



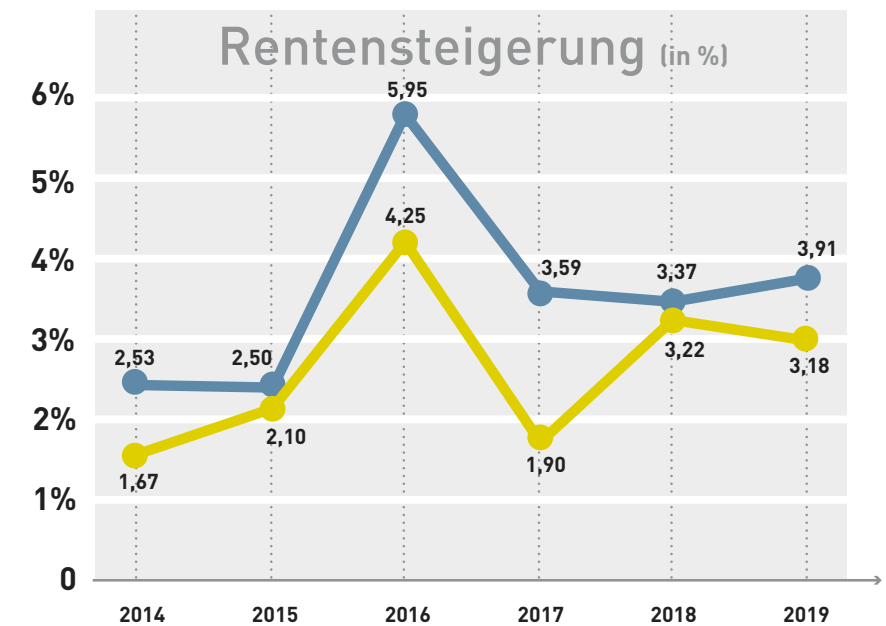
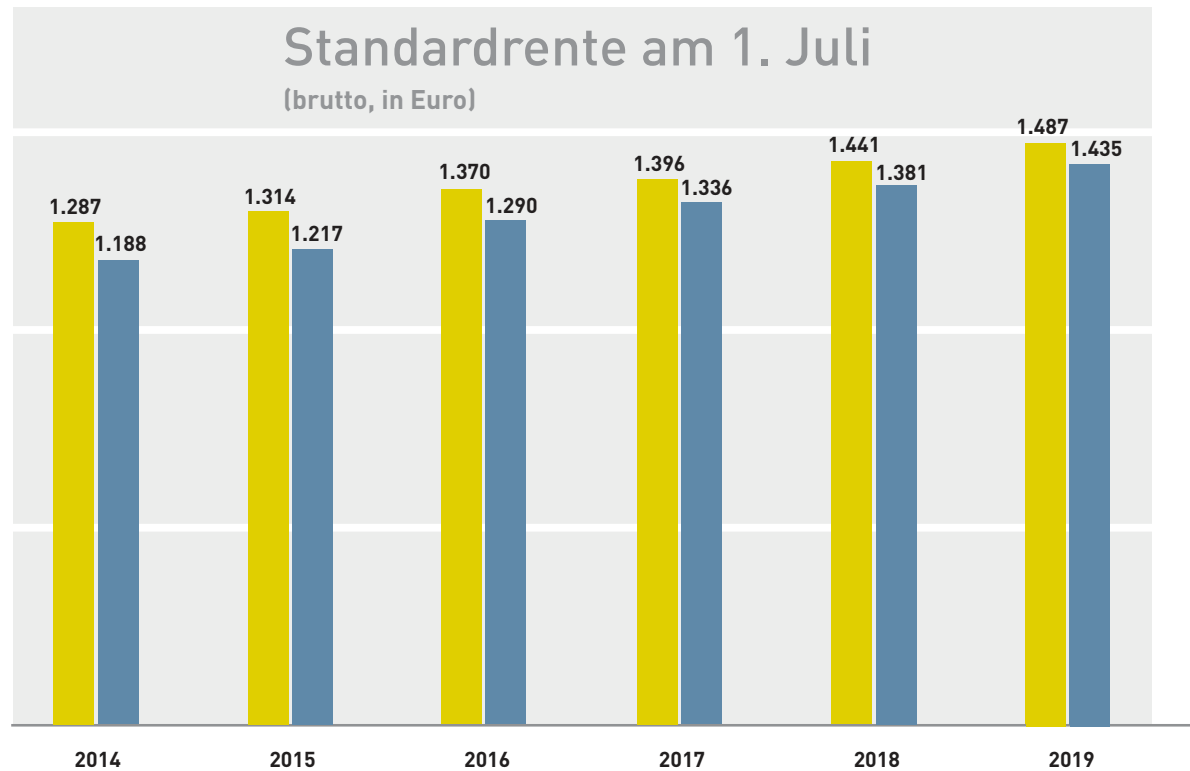
Die Zahl der ins Ausland gezahlten Renten ist in den vergangenen 25 Jahren um mehr als das Doppelte gestiegen. Das liegt einerseits am Wunsch vieler Deutscher, den Ruhestand zum Beispiel in sonnigen Gefilden zu verbringen. Zudem zieht es viele Ausländerinnen und Ausländer im Alter in ihre Heimat.

Die Rentenanpassungen

So stark stiegen die Renten in Deutschland 2014 – 2019 (Standardrente und jährliche Steigerung)

● Alte Bundesländer

● Neue Bundesländer



Renten nehmen an der Lohnentwicklung teil

Mehr im Portemonnaie für die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland: Zum 1. Juli 2019 sind die Renten infolge der jährlichen Rentenanpassung im Westen um 3,18 Prozent und im Osten um 3,91 Prozent gestiegen. Damit erhöhte sich der aktuelle Rentenwert – also der Wert eines Entgeltpunktes in Euro – in den alten Bundesländern von 32,03 Euro auf 33,05 Euro. In den neuen Bundesländern stieg der Rentenwert von 30,69 Euro auf 31,89 Euro und erreichte damit 96,5 Prozent des Westwertes.

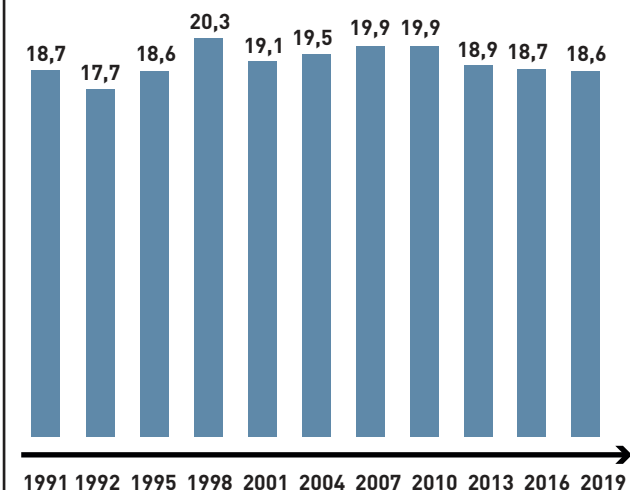
Die für die Rentenanpassung 2019 relevante Lohnsteigerung betrug 2,39 Prozent in den alten Bundesländern und 2,99 Prozent in den neuen Bundesländern. Damit sind die Renten seit 2013 im Westen um insgesamt 17,5 Prozent und im Osten um 23,9 Prozent gestiegen.

Während die Standardrente ab dem Jahr 2003 für mehrere Jahre weitgehend stagnierte, ist sie vor allem in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Eine gesetzliche Regelung und die verbesserte wirtschaftliche Entwicklung sorgten dafür, dass die Standardrente in den neuen Ländern sich der in den alten Ländern weiter angenähert hat. Bis zum Jahr 2025 soll sie im ganzen Bundesgebiet dieselbe Höhe erreichen. Dies stellt eine entsprechende Neuregelung sicher, die am 1. Juli 2018 in Kraft getreten ist.

Die Standardrente wird anhand eines Versicherten ermittelt, der nach 45 Beitragsjahren mit stets durchschnittlichem Verdienst – für das jeweils ein Entgeltpunkt auf dem Rentenkonto gutgeschrieben wird – in den Ruhestand tritt.

Entwicklung des Rentenbeitragssatzes 1991 – 2019

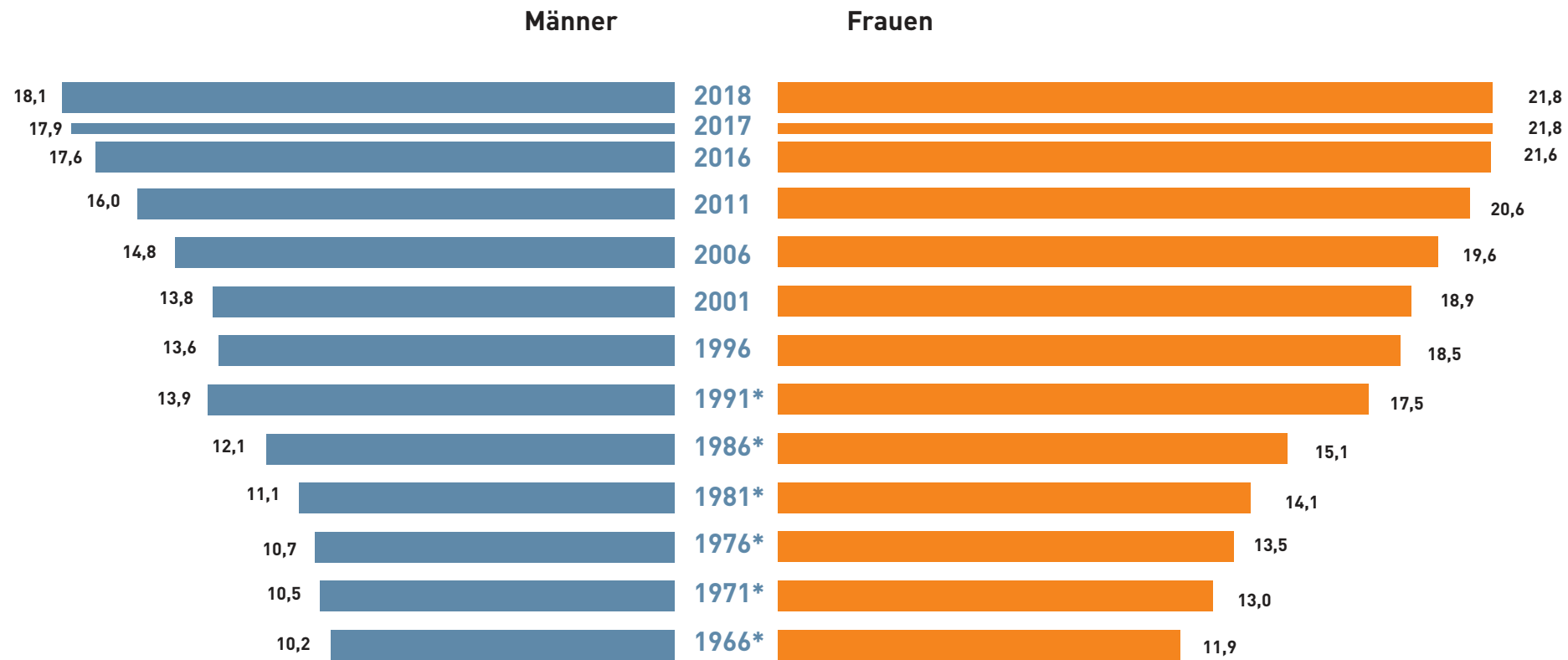
(in 3-Jahres-Schritten)



Trotz der deutlich gestiegenen Zahl gezahlter Renten ist der Beitragssatz zur Rentenversicherung heute niedriger als im Jahr 1991. Grund dafür ist neben einer erheblich gestiegenen Zahl von Beitragszahlern – Beschäftigte und Arbeitgeber – auch eine Ausweitung der vom Bund gezahlten Steuermittel an die Rentenversicherung seit Ende der 1990er-Jahre.

Die Zeit des Rentenbezugs

So lange erhalten Frauen und Männer durchschnittlich ihre Rente (in Jahren)



*alte Bundesländer Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Lebenserwartung und Rentenbezug

Die Deutschen leben immer länger – und bekommen deshalb für immer mehr Jahre Rente gezahlt. Während die steigende allgemeine Lebenserwartung eine

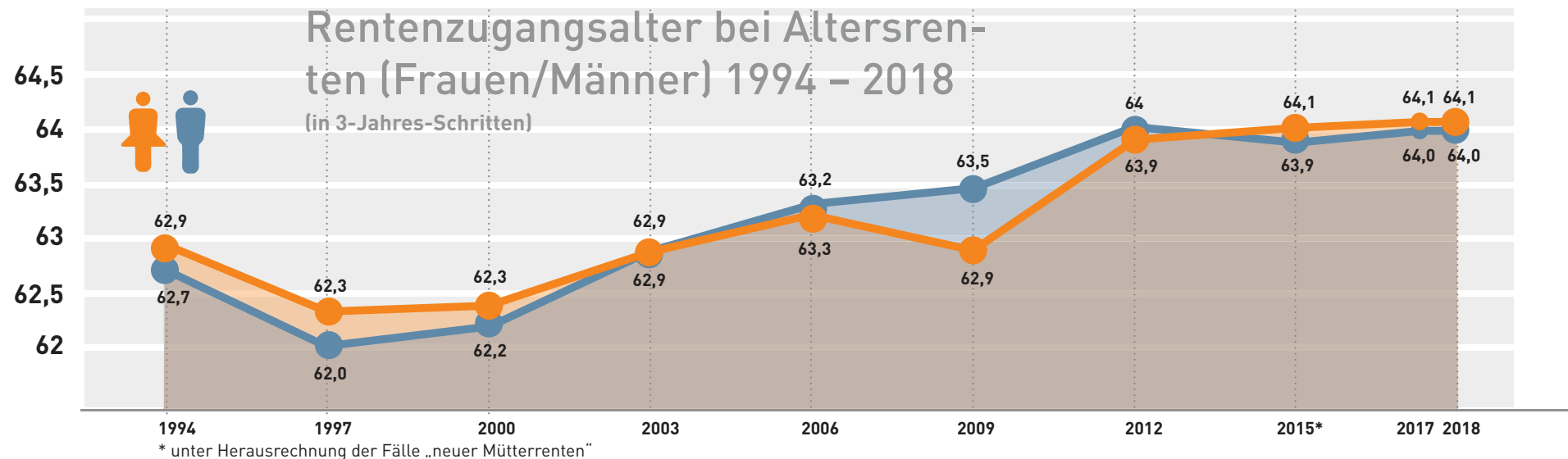
sehr erfreuliche Tatsache ist, stellt sie für die Alterssicherung eine Herausforderung dar. Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei den Versichertenrenten

lag 2018 bei den Männern bei 18,1 Jahren, bei den Frauen bei 21,8 Jahren. 2016 lag die Zahl bei den Männern noch bei 17,6 Jahren, bei den Frauen bei 21,6 Jahren. Damit

gab es allein in den letzten zwei Jahren bei der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer einen Anstieg um insgesamt rund 0,4 Jahre. Vor zehn Jahren im Jahr 2008 lag die

Rentenbezugsdauer bei Männern noch bei 15,5 Jahren, bei Frauen bei 20,4 Jahren. Grund für die Entwicklung ist vor allem die steigende Lebenserwartung.

Das Alter bei Rentenbeginn

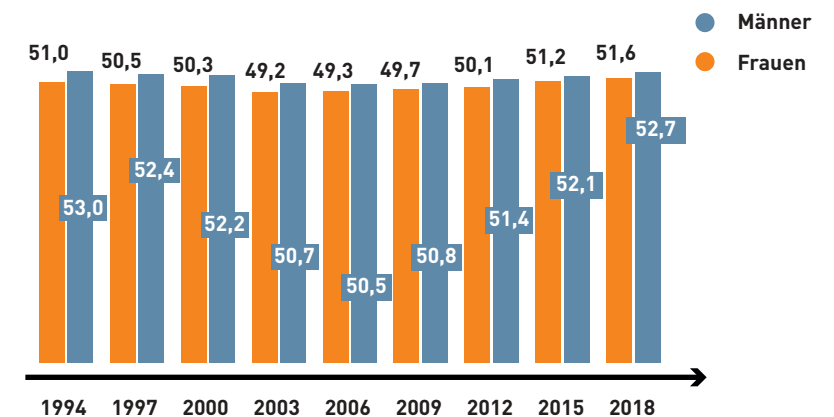


In den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Alter, in dem Altersrenten erstmalig in Anspruch genommen wurden, deutlich gestiegen. Betrug es im Jahr 2000 noch 62,3 Jahre bei Frauen und 62,2 Jahre bei Männern, so lag es 2018 bei 64,1 Jahren bei Frauen und 64,0 Jahren bei Män-

nern. Gegenüber 2017 ist das durchschnittliche Eintrittsalter konstant geblieben. Grund für den Anstieg des Renteneintrittsalters ist unter anderem das Auslaufen von zwei vorgezogenen Altersrentenarten. Die vorgezogenen Altersrenten konnten in der Vergangenheit

teilweise schon mit 60 Jahren in Anspruch genommen werden, wie bei der Altersrente für Frauen oder bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit. Ein weiterer Grund ist die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen.

Rentenzugangsalter bei Renten wegen Erwerbsminderung (Frauen/Männer) 1994 – 2018 (in 3-Jahres-Schritten)





Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung
Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit, 10709 Berlin, Ruhrstraße 2, Postan-
schrift: 10704 Berlin,
Telefon: 030 865-0, Fax: 030 865-27379,
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de,
E-Mail: drv@drv-bund.de

Verlag: wdv GmbH & Co. OHG, Siemensstraße 6,
61352 Bad Homburg, Telefon: 06172 670-0, Fax:
06172 670-896, Konzeption, Redaktion: Stefan
Thissen, Michael John, Gestaltung: Jinmo Yu,
Bildnachweis: Noun Project, Druck: Fa. H. Hee-
nemann GmbH & Co., Berlin

Rentenkonzept


Rentenkonzept der AfD-Fraktion Sachsen

IN ALLER KÜRZE

- Zahlung eines Rentenaufschlages von **10 Euro** pro geleistetem Arbeitsjahr auf die Grundsicherung.
- Sicherung des Rentenniveaus auf 50 Prozent.
- Keine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters über 65 Jahre oder des Rentenbeginns nach 40 Beitragsjahren.
- Alle zahlen in das gesetzliche Rentensystem ein – auch Selbstständige, Freiberufler, Beamte und Politiker. Berufsständische Versorgungssysteme bleiben erhalten.
- Keine Doppelbesteuerung der Rente.
- Die Anzahl der Kinder wird beim Beitragssatz und den Rentenzahlbeträgen berücksichtigt.
- Angleichung der Ost-Renten an das West-Niveau.
- Flexibilisierung des Renteneinstiegsalters und der Zuverdienstmöglichkeiten.



Rentenkonzept der AfD-Fraktion Sachsen
3


[Rentenkonzept der AfD-Fraktion Sachsen](#)

Download als PDF

IN ALLER KÜRZE

- Zahlung eines Rentenaufschlages von 10 Euro pro geleistetem Arbeitsjahr auf die Grundsicherung.
- Sicherung des Rentenniveaus auf 50 Prozent.
- Keine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters über 65 Jahre oder des Rentenbeginns nach 40 Beitragsjahren.
- Alle zahlen in das gesetzliche Rentensystem ein – auch Selbstständige, Freiberufler, Beamte und Politiker. Berufsständische Versorgungssysteme bleiben erhalten.
- Keine Doppelbesteuerung der Rente.
- Die Anzahl der Kinder wird beim Beitragssatz und den Rentenzahlbeträgen berücksichtigt.
- Angleichung der Ost-Renten an das West-Niveau.
- Flexibilisierung des Renteneinstiegsalters und der Zuverdienstmöglichkeiten.

ZEIT ZUR VERÄNDERUNG

Das deutsche Alterssicherungssystem ist nicht dazu geeignet, einen finanziell abgesicherten Ruhestand zu ermöglichen. Das ist seit Jahrzehnten klar. Viele sogenannte Expertenrunden, wie die „Rürup-Kommission“, die „Herzog-Kommission“ oder auch die „Kommission zur Neuordnung der Altersbesteuerung“, haben mehr oder weniger erfolglos am Rentensystem herumgedoktert. Mit fatalen Ergebnissen: Das Renteneintrittsalter wurde erhöht, die Beiträge stiegen, das Rentenniveau sank, und die Renten werden nun besteuert. Zudem sollen Betriebsrenten und private Vorsorge künftig die sozialstaatliche Verantwortung ersetzen.

Massive Altersarmut!

Nun droht massive Altersarmut! Die Nachwendezeit mit hoher Arbeitslosigkeit, die zunehmende Teilzeitbeschäftigung, ein ausufernder Niedriglohnsektor, immer spätere Berufseinstiege – alles trägt dazu bei, dass ein großer Teil der Bevölkerung irgendwann nicht mehr in der Lage sein wird, ein würdevolles Leben im Alter zu haben. Aktuell sind 18,3 Prozent der über 65-Jährigen in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht – das sind etwa 3,1 Millionen Bürger. Mittlerweile liegen 48 Prozent der Bestandsrenten unter 800 Euro und 62 Prozent unter 1.000 Euro pro Monat.

Eltern werden bestraft!

Kindererziehung und Pflege von Angehörigen sind ein Armutsrisiko! Eltern werden mit fehlenden Rentenansprüchen „belohnt“. Frauen ohne Kinder erreichen eine durchschnittliche Monatsrente von 936 Euro, mit einem Kind 752 Euro, mit zwei Kindern 667 Euro, mit drei Kindern 635 Euro und mit vier und mehr Kindern 629 Euro.

Deutsche Steuergelder fließen ins Ausland

Unsummen deutschen Steuergeldes werden ins Ausland verpulvert. Kindergeld wird in andere EU-Staaten überwiesen, der griechische Staat wird durch den deutschen Steuertropf am Leben erhalten, der „Zusammenhalt“ der EU wird durch Deutschland erkaufte, und die fehlgeleitete Asylpolitik kostet Milliardenbeträge. Prognosen gehen davon aus, dass die Armutsgefährdung bis zum Jahr 2036 enorm ansteigen wird. Der armutsgefährdete Anteil der Haushalte von Neurentnern in Ostdeutschland wird doppelt so hoch liegen wie heute. Ein Durchschnittsverdiener (2.900 Euro brutto/Monat) muss beim derzeitigen Rentenniveau 28,5 Jahre ohne Unterbrechung arbeiten, um eine Rente über dem Grundsicherungsniveau zu erhalten!

Im Jahr 2045 werden es schon 33,4 Jahre sein. Wer nur 60 Prozent des Durchschnittslohnes verdient (1.450 Euro brutto/Monat), muss derzeit 47,6 Jahre arbeiten, um eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu erhalten. Bei Renteneintritt im Jahr 2045 werden es 55,7 Jahre sein.

Der Anteil der Rentner nimmt durch fehlende Kinder und eine steigende Lebenserwartung zu. Beitragszahler fehlen. Also steigt entweder die Belastung der Einzahler, oder das Rentenniveau muss sinken. Wir befinden uns in einer demografischen Sackgasse! Millionenfache Zuwanderung löst die Probleme unserer Rentenkasse nicht. Im Gegenteil!



10 EURO MEHR!

Beitragspflicht für alle!

Die Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung muss erweitert werden. Selbstständige, Freiberufler, Beamte, Soldaten und politische Mandatsträger müssen künftig in ein solidarisches Rentensystem einzahlen und werden in die Solidargemeinschaft integriert. Der Beitragssatz wird an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt. Bisherige Beitragszahlungen haben Bestand, eine Schlechterstellung findet nicht statt.

10 Euro mehr pro Arbeitsjahr

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, die Lebensarbeitsleistung zu honorieren. Wir wollen darum einen Zuschlag in Höhe von 10 Euro steuerfrei auf das Grundsicherungsniveau. Reicht die Rente nicht, die lebensnotwendigen Ausgaben zu bestreiten, springt die Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) ein.

Diese Leistung ist allen zugänglich. Der solidarische Aufschlag in Höhe von 10 Euro pro Arbeitsjahr auf das Grundsicherungsniveau ist eine Anerkennung der Lebensarbeitsleistung. Sie ist eine Leistung der Solidargemeinschaft und daher nur Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft zugänglich. Denn die Einwanderung in unsere Sozialsysteme untergräbt unsere Solidargemeinschaft.

Bis zu 450 Euro im Monat!

Wer also ab 16 (Lehrjahre inklusive) bis 67 ohne Unterbrechung 51 Jahre gearbeitet hat, käme damit auf etwa 450 Euro mehr pro Monat. Der 10-Euro-Zuschlag wird für Renten unter 1.300 Euro pro Monat gezahlt. Liegt die Rente über 1.300 Euro, entfällt ein Zuschlag.

Beispiel Grundsicherungsanspruch

Alleinstehender, wohnhaft in Dresden, 30 Jahre zum halben Durchschnittslohn gearbeitet (17.220 € brutto/Jahr)

	Anspruch bisher	Anspruch neu
Grundsicherung ^(A)	EUR 399,-	EUR 399,-
Rente ^(B)	EUR 460,-	EUR 460,-
Zuschlag	EUR -	EUR 300,-
Summe	EUR 859,-	EUR 1.159,-

A) Regelbedarf 424 €, Kaltmiete 375 €, Heizkosten 60 € => 859 € Grundsicherungsniveau, das auf die Rente angerechnet wird

B) Rentenwert analog Rentenwertbestimmungsverordnung (30*15,345)

ELTERN ENTLASTEN

Wir stehen zum Umlageverfahren, wie es die gesetzliche Rentenversicherung derzeit praktiziert. Die kapitalgedeckten Versorgungsmodelle, wie beispielsweise Betriebsrenten, Riester- oder Rürup-Rente, sollen nicht weiter dazu dienen, den Lebensstandard abzusichern. Es soll keine staatliche Förderung für Betriebsrenten und private Vorsorgemodelle geben. Der Bestandsschutz für bestehende Verträge ist jedoch gesichert.

Kinder braucht das Land

Es bedarf einer steigenden Geburtenrate durch eine aktive entlastende Familienpolitik, die kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen auf allen Ebenen schafft. Einfluss auf die Fertilität haben vor allem familienpolitische Maßnahmen, die die direkten Kosten von Kindern sowie die Opportunitätskosten senken und eine finanzielle Absicherung von Familien bewirken.

Um Familien finanziell zu entlasten und die Leistung der Familien zur Erfüllung des Generationenvertrages zu honorieren, wollen wir, dass Familien von einem Teil ihrer Beitragslast zur Rentenversicherung befreit werden. Hierzu soll die Leistung der Eltern für den Erhalt der Solidargemeinschaft bei der Rentenhöhe und dem Rentenbeitrag berücksichtigt werden. Mit zunehmender Kinderanzahl soll der Rentenbeitrag sinken, und die Rentenhöhe im Alter soll steigen.

Der Rentenbeitrag sinkt für das erste Kind um 2% und für das zweite Kind um weitere 3%. Ab dem dritten Kind muss der Arbeitnehmer keine Rentenbeiträge mehr entrichten. Um die Erwerbsbeteiligung von Eltern zu fördern, soll der Arbeitgeberbeitrag um 1% je Kind abgesenkt werden. Denn auch den Unternehmen entstehen Kosten, wenn sie Eltern anstellen, wie höhere krankheitsbedingte Ausfälle oder geringere Flexibilität der Beschäftigten.

Rentenanspruch bei Kindererziehung

Für die Zeiten der Kindererziehung werden weitere Rentenansprüche erworben, auch wenn eine Unterbrechung der Berufstätigkeit erfolgt. Rentenansprüche werden in gleichem Umfang wie vor der Unterbrechung der Tätigkeit abgeführt, mindestens jedoch in Höhe von einem Rentenpunkt pro Jahr. Kindererziehungszeiten finden Berücksichtigung bei der Berechnung der Arbeitsjahre für den Rentenzuschlag. Rentenbeiträge werden für die tatsächliche Zeit der Unterbrechung der Berufstätigkeit erworben, längstens jedoch bis zur Einschulung des Kindes.

Keine Einschnitte bei privater Vorsorge

Dennoch steht es natürlich jedem frei, eine über die gesetzliche Rente hinausgehende Altersvorsorge auch über private und betriebliche Vorsorgemodelle zu betreiben.

Das Umlageverfahren funktioniert nur durch ein stabiles Verhältnis von Beitragszahlern und Rentempfängern – also auf einer breiten Einnahmenbasis. Nur stabile Verhältnisse gewährleisten die Generationengerechtigkeit, und der Generationenvertrag kann erfüllt werden. Die demografischen Fehlentwicklungen bedürfen einer Reihe langfristig angelegter Maßnahmen zur Korrektur.

Entlastung bei Pflege zu Hause

Der Rentenbeitrag wird für das gesamte Pflegeverhältnis von der Pflegeversicherung entrichtet. Er orientiert sich am durchschnittlichen Einkommen der vergangenen zwölf Monate, beträgt aber mindestens einen Rentenpunkt pro Jahr.



RENTE AB 65

Das Rentenniveau ist das Verhältnis der Standardrente zum Durchschnittsentgelt. Daher wollen wir das Rentenniveau gesetzlich auf 50 Prozent normieren. Nur so kann die schleichende Entwertung der Rentenansprüche verhindert werden.

Rente gesund genießen

Derzeit streben die Altparteien die Erhöhung des Renteneintrittsalters an. Dadurch erhöht sich die Lebensarbeitszeit. Für Menschen mit körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten, etwa in der Baubranche oder im Pflegebereich, ist das fast ein Ding der Unmöglichkeit. Gesundheitliche Probleme führen zu Frühverrentung und Erwerbsunfähigkeit. Das Rentenalter soll jedoch in Gesundheit genossen werden können. Wir wollen daher das Renteneintrittsalter (ohne Abschläge) ab 65 Jahre oder ab 40 Beitragsjahren. Eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir ab.



UNRECHT BEKÄMPFEN!

Ab 2020 wird ein in Rente gehender Standardrentner 23.142 Euro zu viel versteuern müssen. Im Jahr 2040 werden es sogar 53.732 Euro sein. Diesen verfassungswidrigen Zustand wollen wir ändern.

Es darf zu keiner doppelten Besteuerung der Renten mehr kommen. Bis zum Jahr 2024 soll die geplante Angleichung von Ost- und West-Renten vollzogen sein. Die Rentenwerte Ost werden schrittweise den Rentenwerten West angeglichen. Im Gegenzug entfällt der bisherige Höherwertungsfaktor für Ost-Löhne bei der Rentenbeitragszahlung. Wir wollen die sofortige Angleichung der Ost-Rentenwerte an die West-Rentenwerte.



Ost-Renten anpassen!

In Deutschland differieren die Durchschnittsentgelte stark. Darum wollen wir den Höherwertungsfaktor so lange beibehalten, bis es keine Verdienstunterschiede mehr gibt. Derzeit beträgt das Durchschnittsentgelt im Osten 88,5 Prozent des Durchschnittslohnes im Westen. Wir wollen zudem, dass alle in der DDR erworbenen Rentenansprüche, die verloren gegangen sind, anerkannt werden und dass die Betroffenen rückwirkende Zahlungen erhalten. Das betrifft u. a. Berufe im Bergbau, in der Braunkohleveredlung, im Gesundheits- und Sozialwesen, zudem pflegende Angehörige, Künstler, in der DDR geschiedene Frauen, „Intelligenz“ etc.

WAHLFREIHEIT

Das frühestmögliche Renteneintrittsalter liegt derzeit bei 63 Jahren. Wer 35 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, kann mit Abschlägen ab dem 63. Lebensjahr in Rente gehen. Wer 45 Beitragsjahre vorweisen kann, für den ist die „Rente mit 63“ abschlagsfrei möglich. Das Renteneintrittsalter, ab dem grundsätzlich ein Anspruch auf den Bezug einer Regelaltersrente besteht, hängt vom Geburtsjahr ab.

Derzeit liegt das Renteneintrittsalter für nach 1964 Geborene bei 67 Jahren. Die tatsächlichen Renteneintritte erfolgen jedoch viel früher. Männer gehen im Schnitt mit 61,7 Jahren in Rente, und Frauen mit 61,9 Jahren. Für viele ist ein Arbeiten bis zum Renteneintrittsalter gesundheitlich unmöglich. So sind 18,2 Prozent der Neurentner Bezieher einer Erwerbsminderungsrente.

Wir setzen uns dafür ein, dass ein mündiger Bürger selbst entscheiden soll, wann er in Rente geht. Wir möchten das Renteneintrittsalter flexibel gestalten. Der Renteneintritt ist nach 40 Beitragsjahren oder spätestens mit Erreichen des 65. Lebensjahres möglich.

Viele Rentner wollen auch im Ruhestand tätig werden. Derzeit gehen 11 Prozent der Personen im Alter von 65 bis 74 Jahre einer Erwerbstätigkeit nach.

Die hohe und immer weiter steigende Erwerbsquote bei Rentnern liegt nicht nur an der steigenden Altersarmut. Viele Rentner wollen sich gesellschaftlich engagieren oder werden als hochqualifizierte Fachkräfte gebraucht. Das möchten wir denjenigen, die im Alter erwerbstätig sein wollen, auch ermöglichen. Keiner soll aber aus Armutsgründen darauf angewiesen sein.

Die derzeit geltenden Hinzuverdienstgrenzen für Erwerbstätige mit Rentenbezug, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, sollen entfallen. Dadurch wird der Verdienst nicht mehr mit der Rente verrechnet. Der Bezug von Teilrenten soll frei wählbar sein.

WER SOLL DAS BEZAHLEN?

Die erheblichen Leistungsverbesserungen für Rentner sollen durch eine Reihe von Maßnahmen gegenfinanziert werden. Zunächst wollen wir, dass die Rentenkasse nicht länger für versicherungsfremde Leistungen aufkommen muss. Derzeit werden Finanzmittel i. H. v. 88,5 Mrd. Euro jährlich für versicherungsfremde Leistungen der Rentenkasse aufgewendet, etwa für Witwenrenten, Frührenten, Anrechnungszeiten für Ausbildung, Pflege und Kindererziehung etc. Die Gegendeckung des Bundes beträgt aber nur 49,3 Mrd. Euro.

Die Rentenkasse und damit die Beitragszahler werden mit 39,2 Mrd. Euro zusätzlich belastet. Wir fordern, dass der Bund diese Mittel vollständig aus Steuermitteln finanziert. Dazu gehören auch die zusätzlich aufzubringenden Mittel für versicherungsfremde Leistungen, die mit diesem Konzept vorgelegt wurden (Kindererziehungszeiten, Angehörigenpflege, Angleichung und Anerkennung von Ost-Renten, Aufschlag auf niedrige Renten i. H. v. 10 Euro pro Arbeitsjahr).



Einnahmen erhöhen

Zudem soll die Einnahmenbasis erweitert werden. Wir wollen, dass Selbstständige, Beamte, Soldaten und politische Mandatsträger in die Rentenkasse einzahlen. Die Effekte einer solchen Maßnahme hätten starke finanzielle Auswirkungen. So könnte langfristig nicht nur das Rentenniveau stabilisiert werden, sondern auch der Rentenbeitrag würde sinken. Dieser Effekt käme auch zum Tragen, wenn bisherige Selbstständige und Beamte einen Bestandsschutz ihrer derzeitigen Altersabsicherung erhalten und nur Neuverträge in die gesetzliche Rente überführt würden.

Aktive Familienförderung

Wir wollen durch eine aktive Familienpolitik die demografische Katastrophe abwenden und die Bevölkerung ermuntern, mehr Kinder zu bekommen. Die Ausgaben der Maßnahmen für die aktive Familienförderung werden sich also über eine günstigere demografische Situation mit der verbreiterten Einnahmenbasis sowie über eine höhere Generationengerechtigkeit rentieren.





Subventionen abbauen

Wir wollen private Rentenversicherungen nicht weiter staatlich subventionieren. Über die staatliche Riester-Förderung freut sich derzeit nur die Finanz- und Versicherungsindustrie, die die staatlichen Zuschüsse durch die Verwaltungs- und Vertriebskosten wieder zunichtemacht. Seit Jahren ist die Anzahl der Riester-Verträge konstant – es werden derzeit jährlich etwa 3,5 Mrd. Euro an staatlichen Zuschüssen aufgewendet, die der gesetzlichen Rentenkasse gutgeschrieben werden sollen.

Schlupflöcher schließen

Die weitaus größeren Finanzmittel, die für Leistungsverbesserungen sorgen können, sind durch eine konsequente politische Haltung gegenüber Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Geldverschwendung seitens der Europäischen Union zu gewinnen. Für das Verfrachten von Unternehmensgewinnen in Steueroasen entgehen Deutschland jährlich 32,2 Mrd. Euro an Unternehmenssteuereinnahmen.

Aber nicht nur Unternehmen ziehen ihr Kapital ins steuergünstigere Ausland ab. Auch Steuerflucht verursacht in Deutschland einen jährlichen Schaden durch entgangene Steuereinnahmen in Höhe von etwa 100 Mrd. Euro. An die EU entrichtet Deutschland jährlich 11 Mrd. Euro mehr, als wir von der EU wieder zurückerhalten.

Asylkosten reduzieren

Zudem wollen wir, dass Asylbewerber zügig in ihre Heimat zurückgeführt werden und dass die Aufnahme neuer Asylbewerber auf ein gebotenes Maß beschränkt wird.

Dies reduziert die Kosten für Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern erheblich.

Allein im letzten Jahr wendete der Bund 14 Mrd. Euro direkt auf und reichte zusätzlich 6,6 Mrd. Euro an Länder und Kommunen aus, um Ausgaben für Flüchtlinge zu finanzieren. Hinzu kommen die Ausgaben, die die Länder und Kommunen alleine tragen. Diese Kosten belaufen sich derzeit ebenfalls auf 14 Mrd. Euro pro Jahr.

Bildnachweise

Bild 1: Privat | Bild 2/3/5/6: CC0 Öffentliche Domäne <https://pxhere.com> | Bild 4: Uwe Kaufmann <https://www.flickr.com>, <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/deed.de>

[Kontakt](#) · [Impressum](#) · [Datenschutz](#)

Diese Seite verwendet Cookies. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#)

[Akzeptieren](#)

Rentenversicherung in Zeitreihen

Oktober 2019



Herausgeber:
Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Rentenversicherung in Zeitreihen

Ausgabe 2019

Hinweise

Aus drucktechnischen Gründen und um die bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, werden ältere Jahrgangsdaten zum Teil nur in Fünf-Jahres-Schritten ausgewiesen.

Die vollständigen Zeitreihen können zur besseren Weiterverarbeitung von allen Nutzern im Internet – permanent aktualisiert – unter

<http://www.statistik-rente.de>

bzw. über die Hauptseite

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>

jeweils unter der Rubrik Statistik eingesehen und heruntergeladen werden. Dort finden Sie auch weitere Statistikpublikationen (vgl. auch die Übersicht in Kapitel 17 dieser Broschüre).

Die Zeitreihentabellen werden kapitelweise als Excel-Dateien bereitgestellt. Zusätzlich wird der Inhalt dieser Broschüre als pdf-Datei angeboten.

Sofern nicht ausdrücklich in den Tabellen die unterschiedlichen Versicherungszweige allg. RV und KnV genannt werden, handelt es sich um Zahlenangaben zur Rentenversicherung insgesamt.

Einige Tabellen beinhalten nur Zahlen für das gesamte Bundesgebiet, wenn eine Unterteilung zwischen alten und neuen Bundesländern nicht möglich bzw. ausdrücklich vermerkt ist. Hierbei wird Berlin bei den Daten der Rentenversicherung getrennt, d. h., Berlin-West wird den alten Bundesländern, Berlin-Ost den neuen Bundesländern zugeordnet. Auslandssachverhalte (z.B. Auslandsrenten) sind pauschal den Tabellen „alte Bundesländer“ zugeordnet.

Für die Zeit vor dem 01.01.2002 ermittelte DM-Beträge werden zum amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 EUR = 1,95583 DM in Euro ohne kaufmännische Rundung umgerechnet. Kenngrößen und Bemessungswerte vor 2002 müssen in DM ausgewiesen werden.

Die Ausgabe 2019 berücksichtigt den Stand vom 17.10.2019.

Kontakt:

E-Mail-Adresse: statistik-bl@drv-bund.de

Im Internet finden Sie statistische Angaben:

Auf der Hauptseite-> www.deutsche-rentenversicherung.de

Im neuen Statistikportal-> www.statistik-rente.de

Vorwort

Die DRV-Schrift „Rentenversicherung in Zeitreihen“ erscheint seit 1990 in der mittlerweile 25. Auflage und enthält eine umfangreiche Auswahl von Zeitreihen über die Entwicklungen in der gesetzlichen Alterssicherung. In der hier vorliegenden aktualisierten Fassung ist der Datenstand Ende Oktober 2019 berücksichtigt.

Kernstück von „Rentenversicherung in Zeitreihen“ bilden Daten zur Entwicklung der Versicherten, des Rentenzugangs, des Rentenbestandes, der Rehabilitation und der Finanzen. Darüber hinaus werden volkswirtschaftliche und demografische Daten sowie die relevanten Kenngrößen und Bemessungswerte der Rentenversicherung dargestellt. Zur Orientierung dient ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen rund um die gesetzliche Rentenversicherung sowie ein Stichwortverzeichnis. Schließlich bietet Kapitel 17 einen Überblick über weitere Statistikveröffentlichungen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Weitere, umfangreiche Ergebnisse zu den Themenbereichen Versicherte, Rente und Rehabilitation werden seit 2016 im Online-Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung unter www.statistik-rente.de veröffentlicht. Das Statistikportal enthält für die aktuellen Berichtsjahre Starttabellen und individuell anpassbare interaktive Tabellen. Unter der Rubrik „Zeitreihen“ werden die in dieser Broschüre enthaltenen Tabellen ebenfalls im Excel-Format – laufend aktualisiert – bereitgestellt. Schließlich stehen auch die Kapitel mit dem Glossar, dem Stichwortverzeichnis und der früher in dieser Broschüre enthaltenen Gesetzeschronik zum Herunterladen bereit.

Weitere Hinweise und Adressen zur Nutzung der elektronischen Fassungen der Zeitreihen und weiterer Statistikergebnisse finden Sie auf der Seite 2.

Sollten Sie Anregungen für zukünftige Auflagen haben, nehmen wir diese gern entgegen. Die Druckfassung der „Rentenversicherung in Zeitreihen“ erscheint jeweils im Herbst eines Jahres.

Berlin, im Oktober 2019



Dr. Ulrich Reineke
Geschäftsbereichsleiter „Finanzen und Statistik“
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Verwendete Abkürzungen und technische Hinweise

A	Österreich
AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz. Siehe auch Glossar.
Abs.	Absatz
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
allg. RV	Rentenversicherungszweig: allgemeine Rentenversicherung (früher ArV und AnV)
AloV	Arbeitslosenversicherung
AnV	Angestelltenversicherung bis 12/2004 (Finanzverfassung aber noch bis 12/2005)
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ArV	Arbeiterrentenversicherung bis 12/2004 (Finanzverfassung aber noch bis 12/2005)
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
B	Belgien
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBG	Beitragsbemessungsgrenze
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, bis 30.09.2005 existierende Organisation, zuständig für die Angestellten in der Rentenversicherung
BIP	Bruttoinlandsprodukt. Siehe auch Glossar.
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
bzw.	beziehungsweise
CA	Neubildungen (Krebs)
ca.	circa
D	Deutschland
DEÜV	Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung
d.h.	das heißt
DM	Deutsche Währung vor der Einführung des Euro
DO-	Ein Dienstordnungsangestellter ist ein Beschäftigter einer Sozialversicherungseinrichtung, der zwar in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis steht, für den aber beamtenrechtliche Grundsätze gelten.
Ange-	
stellerter	
DRV	Deutsche Rentenversicherung, Zeitschrift der Deutschen Rentenversicherung Bund
E	Spanien
ECU	Die Europäische Währungseinheit (engl. ECU) war von 1979 bis 1998 die Rechnungseinheit der Europäischen Gemeinschaften (EG), später der Europäischen Union (EU) und Vorläufer des Euro
einschl.	einschließlich
ESVG	Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) ist das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung innerhalb der Europäischen Union. Es geht um eine vergleichbare Beschreibung der Volkswirtschaften der Union. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) hat einen Methodenband zum ESVG veröffentlicht. Siehe auch Glossar.
EUR	Euro. 1 EUR = 1,95583 DM. Siehe auch Glossar.
F	Frankreich
f.	für
gem.	gemäß
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HEZG	Hinterbliebenen- und Erziehungszeitengesetz
I	Italien
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (der Bundesagentur für Arbeit)

ICD	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
ILO	englisch: International Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
IRL	Irland
Kfz-Hilfe	Kraftfahrzeughilfen, besondere Leistung zur Teilhabe
KLG	Kindererziehungsleistungsgesetz
KnV	Rentenversicherungszweig: Knappschaftliche Rentenversicherung. Siehe auch Glossar.
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner. Siehe auch Glossar.
L	Luxemburg
LVA	Landesversicherungsanstalt
Mio.	Millionen
NL	Niederlande
P	Portugal
PV	Pflegeversicherung
PVdR	Pflegeversicherung der Rentner
RAV	Rentanpassungsverordnung
rd.	rund, ungefähr
RKG	Reichsknappschaftsgesetz
RRG '92	Rentenreformgesetz 1992
RSVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der gesetzlichen Rentenversicherung
RÜG	Rentenüberleitungsgesetz. Siehe auch Glossar unter „Renten nach Art. 2 RÜG“.
RV	(gesetzliche) Rentenversicherung
RV-BEVO	Rentenversicherungs-Beitragsentrichtungsverordnung
RVO	Reichsversicherungsordnung
S.	Seite
SF	Finnland
SGB	Sozialgesetzbuch
Sp.	Spalte
SVR	Sachverständigenrat
Tbc	Tuberkulose
UMTS	englisch: Universal Mobile Telecommunications System, besser bekannt unter der Abkürzung UMTS, steht für den Mobilfunkstandard der dritten Generation, mit dem deutlich höhere Datenübertragungsraten möglich sind.
v.H.	vom Hundert
VDL	Verband Deutscher Landesversicherungsanstalten. Vorgängerorganisation des seit 30.09.2005 aufgelösten VDR
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (bis 30.09.2005 existent)
versch.	verschiedene
vgl.	vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
wg.	wegen
z.B.	zum Beispiel
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
-	Fallzahl kleiner als 1 (jeweilige Dimension)
0	Fallgruppe nicht besetzt
x	Angabe liegt noch nicht vor oder keine Angabe möglich

Das hier zusammengestellte Zahlenmaterial ist der laufenden statistischen Berichterstattung der Rentenversicherungsträger entnommen, die als jährliche Querschnittsstatistik kontinuierlich veröffentlicht wird. Für nicht rentenversicherungsspezifische Zahlen wurden allgemein zugängliche Statistiken anderer Institutionen, insbesondere des Statistischen Bundesamtes, herangezogen. Genauere Quellenangaben finden sich jeweils unter den einzelnen Tabellen.

Tausendertrennung erfolgt durch einen Punkt, Dezimalstellen werden durch ein Komma abgetrennt.

Zusammengefasste Ergebnisse

Jahr	Versicherte am 31.12. ¹	Rentenzugang im Jahr	Rentenbestand am 31.12.	abgeschlossene Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Jahr
	Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)			
1960	x	661.646	7.872.473	548.916
1962	25.880.000	695.301	8.120.453	652.359
1965	25.683.000	780.546	8.605.163	693.105
1970	26.032.000	906.485	9.879.105	700.806
1975	25.915.000	1.014.046	11.480.297	840.856
1980	26.998.000	932.521	12.454.138	798.848
1981	27.411.000	918.893	13.029.482	838.900
1982	30.337.000	917.815	13.257.749	771.625
1983	34.920.483	946.236	13.651.983	521.224
1984	35.473.387	986.850	13.860.033	589.446
1985	36.003.257	905.199	14.014.838	696.743
1986	37.200.861	931.664	14.134.325	694.366
1987	37.660.114	966.603	14.322.925	726.716
1988	38.438.928	1.001.847	14.539.840	769.324
1989	39.312.107	1.020.162	14.782.055	774.186
1990	40.953.112	1.031.199	15.012.633	728.319
1991	40.812.903	917.827	15.293.201	839.789
1992	49.853.504	968.997	19.272.916	918.705
1993	49.739.635	1.519.641	19.839.562	944.283
1994	49.512.258	1.766.806	20.500.062	963.901
1995	49.432.325	1.742.471	21.060.962	985.415
1996	49.450.384	1.562.617	21.547.596	1.021.570
1997	49.569.039	1.498.902	21.962.687	629.752
1998	49.951.550	1.438.395	22.337.316	642.436
1999	50.675.640	1.470.170	22.652.016	717.388
2000	51.107.248	1.469.661	23.144.467	835.878
2001	50.844.812	1.384.441	23.464.860	892.687
2002	51.423.909	1.323.886	23.679.032	894.347
2003	51.422.085	1.409.737	23.974.241	845.618
2004	51.415.053	1.363.233	24.253.612	803.159
2005	51.728.532	1.312.124	24.483.745	804.064
2006	51.965.606	1.300.352	24.603.634	818.433
2007	52.135.362	1.241.647	24.733.713	903.257
2008	52.223.698	1.247.447	24.803.709	942.622
2009	52.204.849	1.247.364	24.932.492	978.335
2010	52.222.842	1.236.702	25.012.987	996.154
2011	52.423.284	1.255.878	25.167.500	966.323
2012	52.672.224	1.204.165	25.180.430	1.004.617
2013	52.971.882	1.209.241	25.164.401	988.380
2014	53.330.319	1.362.115	25.332.428	1.014.763
2015	53.812.586	1.466.839	25.519.737	1.027.833
2016	54.445.352	1.345.743	25.645.679	1.009.207
2017	55.107.152	1.308.979	25.661.680	1.013.588
2018	x	1.350.527	25.695.222	1.031.294

¹ Bis 1982 Angaben gem. Mikrozensus, vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Statistisches Bundesamt, BMAS

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENGEFASSTE ERGEBNISSE	6
1 VERSICHERTE	13
Aktiv und passiv Versicherte am 31.12.	14
Versichertenstruktur am 31.12.	15
Aktiv Versicherte am 31.12. nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten.....	18
Aktiv Versicherte ohne geringfügig Beschäftigte am 31.12. nach Altersgruppen	24
Ausländische aktiv Versicherte am 31.12. nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	27
Pflichtversichertenstruktur am 31.12.	28
Pflichtversicherte im Berichtsjahr	31
Versicherungspflichtig Beschäftigte des Berichtsjahres/und Entgelte	32
Freiwillig Versicherte im Berichtsjahr	35
Selbstständige im Berichtsjahr.....	36
Selbstständige am 31.12.	37
2 RENTENANTRÄGE	41
Unerledigte Anfangsbestände und effektive Antragszugänge.....	42
3 RENTENZUGANG	43
Rentenzugänge nach Zweigen.....	44
Insgesamt	44
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters	45
Rentenzugang nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers	46
Insgesamt	46
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Männer und Frauen	48
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Männer.....	50
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Frauen.....	52
Renten wegen Alters - Männer und Frauen	54
Renten wegen Alters - Männer.....	56
Renten wegen Alters - Frauen	58
Renten wegen Todes.....	60
Versichertenrenten nach Rentenarten	62
Männer und Frauen.....	62
Männer	63
Frauen	64
Männer und Frauen - Anteile in %	65
Männer - Anteile in %	66
Frauen - Anteile in %	67
Versichertenrenten: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall	68
Männer und Frauen.....	68
Männer	69
Frauen	70
Erwerbsminderungsrenten: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall.....	71
Männer und Frauen.....	71
Männer	72
Frauen	73
Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall ..	74
Männer und Frauen.....	74
Männer	75
Frauen	76
Männer und Frauen - Anteile ausgewählter Versicherungsverhältnisse in % an Insgesamt...	77
Männer - Anteile ausgewählter Versicherungsverhältnisse in % an Insgesamt	78
Frauen - Anteile ausgewählter Versicherungsverhältnisse in % an Insgesamt	79
Abschläge im Rentenzugang: Versichertenrenten	80
Männer und Frauen.....	80

Männer	81
Frauen	82
Abschläge im Rentenzugang: Erwerbsminderungsrenten	83
Männer und Frauen	83
Männer	84
Frauen	85
Abschläge im Rentenzugang: Altersrenten	86
Männer und Frauen	86
Männer	87
Frauen	88
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten	89
Männer und Frauen	89
Männer	90
Frauen	91
Männer und Frauen - Anteile in %	92
Männer - Anteile in %	93
Frauen - Anteile in %	94
Arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten	95
Männer und Frauen	95
Männer	96
Frauen	97
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen	98
Männer und Frauen	98
Männer	100
Frauen	102
Männer und Frauen - Anteile in %	104
Männer - Anteile in %	106
Frauen - Anteile in %	108
Rentenzugänge nach Zweigen	110
Renten wegen Todes	110
Renten wegen Todes nach Rentenarten	111
Witwen-/Witwerrenten nach Rentenarten	112
Rentenzugänge mit Anwendung des Fremdrentenrechts	113
Rentenzugang nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	114
Rentenzugang nach Nationalität, Zahlungsland und Abkommen	116
Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten	117
Männer und Frauen	117
Männer	118
Frauen	119
Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten	120
Männer und Frauen	120
Männer	121
Frauen	122
Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen Todes nach Rentenarten	123
Durchschnittliche Zahlbeträge der Witwen-/Witwerrenten nach Rentenarten	124
Durchschnittliche Versicherungsjahre der Versichertenrenten	125
nach Rentenarten - Männer und Frauen	125
nach Rentenarten - Männer	126
nach Rentenarten - Frauen	127
Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr der Versichertenrenten	128
nach Rentenarten - Männer und Frauen	128
nach Rentenarten - Männer	129
nach Rentenarten - Frauen	130
Durchschnittliche Zugangsalter der Versichertenrenten	131
nach Rentenarten - Männer und Frauen	131
nach Rentenarten und Geschlecht	132
Versichertenrenten nach Altersgruppen	133

Relative Anteile (in %) der Zugangsalter an allen Zugängen eines Berichtsjahres - Männer und Frauen	133
Relative Anteile (in %) der Zugangsalter an allen Zugängen eines Berichtsjahres - Männer	134
Relative Anteile (in %) der Zugangsalter an allen Zugängen eines Berichtsjahres - Frauen	135
Durchschnittliche Zugangsalter	136
Renten wegen Todes	136
Faktorenreihe zur Berechnung der Bruttorente	137
4 RENTENWEGFALL	139
Rentenwegfälle nach Zweigen	140
Insgesamt	140
Versichertenrenten Männer und Frauen	141
Versichertenrenten Männer	142
Versichertenrenten Frauen	143
Renten wegen Todes	144
Durchschnittliches Wegfallsalter	145
Versichertenrenten nach Geschlecht	145
Renten wegen Todes nach Rentenarten	146
Durchschnittliche Rentenbezugsdauer	147
Versichertenrenten	147
Fernere Lebenserwartung von Versichertenrentnern in Jahren	148
Männer	148
Frauen	149
5 RENTENUMWANDLUNGEN	151
Rentenumwandlungen nach Zweigen	152
Insgesamt	152
Versichertenrenten Männer und Frauen	153
Versichertenrenten Männer	154
Versichertenrenten Frauen	155
Renten wegen Todes	156
6 RENTENBESTAND	157
Rentenbestand nach Zweigen	158
Insgesamt	158
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters	159
Rentenbestand der DDR	160
Versichertenrenten der Sozialversicherung	160
Rentenbestand nach Auffüllbeträgen bzw. Erstattungen nach dem AAÜG	161
Renten mit Auffüllbeträgen/ Rentenzuschlägen bzw. überführter Zusatz- oder Sondernversorgung	161
Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers	162
Insgesamt	162
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Männer und Frauen	164
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Männer	166
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Frauen	168
Renten wegen Alters - Männer und Frauen	170
Renten wegen Alters - Männer	172
Renten wegen Alters - Frauen	174
Renten wegen Todes	176
Rentenbestand nach Zweigen	178
Renten wegen Todes	178
Rentenbestand nach Rentenarten	179
Versichertenrenten - Männer und Frauen	179
Versichertenrenten - Männer	180
Versichertenrenten - Frauen	181
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten	182
Männer und Frauen	182
Männer	183

Frauen	184
Renten wegen Todes nach Rentenarten	185
Witwen-/Witwerrenten nach Rentenarten	186
Rentenbestand nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Versicherten	187
Rentenbestand nach Nationalität, Zahlungsland und Abkommen.....	189
Durchschnittliche Zahlbeträge in der DDR	190
Versichertenrenten der Sozialversicherung	190
Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten	191
Männer und Frauen.....	191
Männer	192
Frauen.....	193
Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten.....	194
Männer und Frauen.....	194
Männer	195
Frauen.....	196
Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen Todes nach Rentenarten	197
Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten.....	198
am jeweiligen Anpassungstermin	198
Rentenbestand nach Rentnergruppen	199
Männer und Frauen am 1. Juli - RV	199
Männer am 1. Juli - RV.....	200
Frauen am 1. Juli - RV.....	201
Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen	202
7 ANTRÄGE AUF LEISTUNGEN ZUR REHABILITATION	205
Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation	206
Insgesamt	206
Besondere Fallgruppen	207
8 BEWILLIGTE ANTRÄGE AUF LEISTUNGEN ZUR REHABILITATION.....	209
Bewilligte Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation	210
Insgesamt	210
Besondere Fallgruppen	211
9 ABGESCHLOSSENE LEISTUNGEN ZUR REHABILITATION	213
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	214
Medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen	215
Männer	215
Männer - Anteile in %	216
Frauen.....	217
Frauen - Anteile in %	218
Stationäre medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen	219
Männer	219
Männer - Anteile in %	220
Frauen.....	221
Frauen - Anteile in %	222
Medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen pro 10.000 Versicherte	223
Männer	223
Frauen.....	224
Stationäre medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen pro 10.000 Versicherte - altersstandardisiert	225
Männer	225
Frauen.....	226
Anschlussrehabilitationen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen	227
Männer	227
Frauen.....	228

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	229
Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe	230
10 FINANZDATEN.....	233
Einnahmen.....	234
Ausgaben	235
Anteil der KVdR- und PVdR-Ausgaben an den Rentenausgaben	236
Rentenausgaben nach Rentenartengruppen	237
RV Insgesamt	237
RV Insgesamt - Anteile.....	238
Ausgewählte Bundesmittel an die gesetzliche Rentenversicherung	239
Einnahmen.....	240
allg. RV	240
Ausgaben	241
allg. RV	241
Anteil der KVdR- und PVdR-Ausgaben an den Rentenausgaben	242
allg. RV	242
Rentenausgaben nach Rentenartengruppen	243
allg. RV	243
allg. RV - Anteile	244
Nachhaltigkeitsrücklage und Bar- und Anlagevermögen	245
allg. RV	245
Einnahmen.....	246
KnV	246
Ausgaben	247
KnV	247
11 KENNGRÖßEN UND BEMESSUNGSWERTE	249
Entwicklung des Standardrentenniveaus.....	250
Standardrente und Verfügbare Eckrente am jeweiligen Anpassungstermin.....	251
Bemessungswerte der RV	252
Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte	252
Rentenanpassungen, aktueller Rentenwert und allg. Bemessungsgrundlage	253
Beitragssätze zur Sozialversicherung	254
Beitragssätze zur KVdR und PVdR	255
Beitragsbemessungsgrenzen	256
Jährliche Höchstwerte an Entgeltpunkten	257
Weitere Bemessungswerte	258
Historische Beitragssätze zur Sozialversicherung	259
Rentenanpassungen durch Gesetz und Verordnungen RAV und RWBestV seit 2005 ..	260
Erläuterungen und Fußnoten zur Tabelle Rentenanpassungen	262
Basiswerte zur Bestimmung der Faktoren für die Rentenanpassung seit 2005	263
Preisniveau	264
12 ALTERSSICHERUNG	265
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.	266
Fälle mit und ohne Rentenbezug	266
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug	267
Männer und Frauen	267
Männer	268
Frauen	269
Zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester-Rente)	270
Zahl der Zulagekonten und gezahlte Zulagen am 31.12. des Kalenderjahres	270
Zulageempfänger nach Beitragsjahren	270
Durchschnittliche Förderung nach Beitragsjahren	271
Zulagequoten nach Beitragsjahren	272

13	VOLKSWIRTSCHAFTLICHE DATEN.....	273
	Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.....	274
	Erwerbstätige und geleistete Arbeitsstunden im Inland	275
	Abhängig Erwerbstätige nach Art der ausgeübten Tätigkeit	276
	Bruttolöhne und -gehälter, Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen.....	277
	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Verwendung	278
	Arbeitnehmerentgelt, Löhne und Gehälter (Inländer)	279
	Volkswirtschaftliche Kennziffern.....	280
14	DEMOGRAPHIE.....	281
	Bevölkerungsstruktur	282
	Geburten und Nettoerproduktionsraten.....	283
	Entwicklung der Lebenserwartung und der Überlebenden	284
15	PERSONALBESTAND	285
	Personalbestand Insgesamt.....	286
16	GLOSSAR.....	287
17	ÜBERBLICK ÜBER UNSERE STATISTIKPUBLIKATIONEN.....	313
18	STICHWORTVERZEICHNIS	321

1 Versicherte

Aktiv und passiv Versicherte am 31.12.

Jahr	Insgesamt	Aktiv Versicherte ¹		Passiv Versicherte
		Insgesamt	darunter KnV	
in Tausend				
Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)				
1962	25.880	18.612	571	7.268
1965	25.683	18.969	500	6.714
1970	26.032	19.568	354	6.464
1971	25.998	19.643	340	6.355
1972	25.726	19.847	316	5.879
1973	25.779	19.997	301	5.782
1974	25.901	20.153	303	5.748
1975	25.915	19.486	299	6.429
1976	26.164	19.595	293	6.569
1977	26.094	19.899	288	6.195
1978	26.511	20.163	276	6.348
1979	27.050	21.003	279	6.047
1980	26.998	21.570	293	5.428
1981	27.411	21.819	293	5.592
1982	30.337	22.157	280	8.180
1983	34.920	22.029	402	12.891
1984	35.473	21.683	392	13.791
1985	36.003	22.391	381	13.612
1986	37.201	23.004	376	14.197
1987	37.660	23.446	364	14.214
1988	38.439	23.551	347	14.888
1989	39.312	23.792	332	15.521
1990	40.953	24.128	328	16.825
1991	40.813	24.148	330	16.665
1992	49.854	32.495	518	17.358
1993	49.740	32.314	482	17.426
1994	49.512	31.878	459	17.634
1995	49.432	31.430	450	18.002
1996	49.450	31.497	431	17.954
1997	49.569	31.225	423	18.344
1998	49.952	30.596	398	19.355
1999	50.676	33.250	384	17.426
2000	51.107	33.830	379	17.277
2001	50.845	33.611	356	17.234
2002	51.424	33.921	598	17.503
2003	51.422	33.357	598	18.065
2004	51.415	33.542	593	17.873
2005	51.729	34.722	582	17.007
2006	51.966	35.019	575	16.947
2007	52.135	34.988	559	17.147
2008	52.224	35.009	544	17.214
2009	52.205	35.127	531	17.078
2010	52.223	35.370	517	16.853
2011	52.423	35.546	501	16.877
2012	52.672	35.714	485	16.958
2013	52.972	36.194	475	16.778
2014	53.330	36.483	456	16.847
2015	53.813	37.027	436	16.786
2016	54.445	37.599	417	16.846
2017	55.107	38.173	406	16.934

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

Bis 1982 Angaben gem. Mikrozensus, vgl. Glossar.

Ab 1983 Angaben aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

¹ Ab 1999 einschließlich geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rentenversicherungsbericht und Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Versichertenstruktur am 31.12. Männer und Frauen

Jahr	Versicherte	Aktiv Versicherte ¹	und zwar ²			Passiv Versicherte
			Pflichtver- sicherte ³	freiwillig Ver- sicherte	Anrech- nungszeit- versi- cherte ^{3, 4}	
Alte Bundesländer						
1983	34.920.483	22.029.214	19.613.034	557.853	1.858.327	12.891.269
1985	36.003.257	22.391.282	19.608.261	861.314	1.921.707	13.611.975
1990	40.953.112	24.127.744	21.439.013	801.550	1.887.181	16.825.368
1992	41.116.510	25.099.103	24.205.233	787.476	106.394	16.017.407
1995	40.646.703	24.315.332	23.484.043	718.041	113.248	16.331.371
2000	42.403.255	27.017.457	23.813.040	551.889	234.070	15.385.798
2005	43.430.935	28.135.498	24.903.258	374.195	182.030	15.295.437
2006	43.627.320	28.408.143	25.177.302	350.090	201.188	15.219.177
2007	43.814.547	28.447.435	25.321.007	329.287	183.543	15.367.112
2008	43.942.458	28.524.958	25.479.746	310.087	141.316	15.417.500
2009	43.986.738	28.669.996	25.649.908	290.499	146.089	15.316.742
2010	44.079.887	28.966.745	26.010.708	273.655	133.839	15.113.142
2011	44.339.151	29.208.004	24.106.257	257.475	1.925.368	15.131.147
2012	44.634.628	29.434.345	24.538.224	243.005	1.848.821	15.200.283
2013	44.977.883	29.905.915	25.339.349	231.613	1.931.973	15.071.968
2014	45.386.996	30.227.761	25.772.411	215.186	1.974.792	15.159.235
2015	45.926.114	30.783.200	26.331.557	206.838	2.129.231	15.142.914
2016	46.595.907	31.329.898	26.774.908	199.916	2.323.297	15.266.009
2017	47.272.781	31.905.173	27.382.547	192.576	2.385.630	15.367.608
Neue Bundesländer						
1992	8.736.994	7.396.349	7.304.841	77.257	14.251	1.340.645
1995	8.785.622	7.114.838	6.958.591	132.952	23.295	1.670.784
2000	8.703.993	6.812.663	6.480.688	110.536	74.505	1.891.330
2005	8.297.597	6.586.408	6.212.928	66.417	85.020	1.711.189
2006	8.338.286	6.610.687	6.228.308	61.543	93.177	1.727.599
2007	8.320.815	6.540.965	6.170.195	58.793	84.368	1.779.850
2008	8.281.240	6.484.512	6.150.984	56.195	64.811	1.796.728
2009	8.218.111	6.456.663	6.139.403	52.948	59.258	1.761.448
2010	8.142.955	6.403.190	6.102.296	48.877	52.214	1.739.765
2011	8.084.133	6.338.019	5.266.705	45.718	702.930	1.746.114
2012	8.037.596	6.279.463	5.277.750	42.260	652.755	1.758.133
2013	7.993.999	6.287.977	5.351.371	38.946	637.631	1.706.022
2014	7.943.323	6.255.327	5.350.563	36.496	632.929	1.687.996
2015	7.886.472	6.243.514	5.390.774	34.307	616.047	1.642.958
2016	7.849.445	6.269.368	5.420.507	32.115	628.841	1.580.077
2017	7.834.371	6.268.181	5.484.342	29.851	578.888	1.566.190
Deutschland						
1992	49.853.504	32.495.452	31.510.074	864.733	120.645	17.358.052
1995	49.432.325	31.430.170	30.442.634	850.993	136.543	18.002.155
2000	51.107.248	33.830.120	30.293.728	662.425	308.575	17.277.128
2005	51.728.532	34.721.906	31.116.186	440.612	267.050	17.006.626
2006	51.965.606	35.018.830	31.405.610	411.633	294.365	16.946.776
2007	52.135.362	34.988.400	31.491.202	388.080	267.911	17.146.962
2008	52.223.698	35.009.470	31.630.730	366.282	206.127	17.214.228
2009	52.204.849	35.126.659	31.789.311	343.447	205.347	17.078.190
2010	52.222.842	35.369.935	32.113.004	322.532	186.053	16.852.907
2011	52.423.284	35.546.023	29.372.962	303.193	2.628.298	16.877.261
2012	52.672.224	35.713.808	29.815.974	285.265	2.501.576	16.958.416
2013	52.971.882	36.193.892	30.690.720	270.559	2.569.604	16.777.990
2014	53.330.319	36.483.088	31.122.974	251.682	2.607.721	16.847.231
2015	53.812.586	37.026.714	31.722.331	241.145	2.745.278	16.785.872
2016	54.445.352	37.599.266	32.195.415	232.031	2.952.138	16.846.086
2017	55.107.152	38.173.354	32.866.889	222.427	2.964.518	16.933.798

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Ab 1999 einschließlich geringfügig Beschäftigte.² Ab 2004 Mehrfachnennungen möglich, bis 2003 nach Priorität zugeordnet.³ Seit 2011 sind Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) nicht mehr pflichtversichert, sondern in der Regel Anrechnungszeitversicherte.⁴ Bis 1991 Ausfallzeitversicherte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Versichertenstruktur am 31.12. Männer

Jahr	Versicherte	Aktiv Versicherte ¹	und zwar ²			Passiv Versicherte
			Pflichtver- sicherte ³	freiwillig Ver- sicherte	Anrech- nungszeit- versi- cherte ^{3, 4}	
Alte Bundesländer						
1983	19.316.964	13.437.981	11.922.060	337.079	1.178.842	5.878.983
1985	19.658.965	13.603.452	11.837.574	575.274	1.190.604	6.055.513
1990	22.012.886	14.476.864	12.831.110	568.210	1.077.544	7.536.022
1992	21.994.191	14.860.322	14.269.429	563.401	27.492	7.133.869
1995	21.472.711	14.250.686	13.695.008	518.687	36.991	7.222.025
2000	22.112.404	14.572.114	13.599.481	424.655	83.548	7.540.290
2005	22.484.528	14.740.358	13.794.343	286.415	60.293	7.744.170
2006	22.553.662	14.790.037	13.842.015	268.424	66.842	7.763.625
2007	22.620.437	14.785.846	13.864.063	252.824	60.620	7.834.591
2008	22.670.280	14.788.851	13.886.156	237.919	49.369	7.881.429
2009	22.690.627	14.811.023	13.902.437	223.044	51.959	7.879.604
2010	22.743.477	14.942.179	14.038.763	210.472	45.069	7.801.298
2011	22.904.189	15.067.202	13.098.688	197.403	939.102	7.836.987
2012	23.069.687	15.185.274	13.279.112	184.620	905.646	7.884.413
2013	23.263.481	15.439.180	13.575.480	172.649	953.488	7.824.301
2014	23.516.401	15.612.158	13.767.829	160.601	972.916	7.904.243
2015	23.852.619	15.929.256	14.050.216	151.341	1.051.218	7.923.363
2016	24.307.457	16.289.051	14.319.009	143.976	1.163.606	8.018.406
2017	24.769.240	16.624.719	14.655.560	137.246	1.177.951	8.144.521
Neue Bundesländer						
1992	4.596.985	3.935.180	3.884.165	48.867	2.148	661.805
1995	4.628.223	3.729.862	3.635.193	90.299	4.370	898.361
2000	4.630.922	3.553.641	3.407.049	79.181	20.413	1.077.281
2005	4.343.623	3.398.502	3.255.251	46.981	25.212	945.121
2006	4.360.800	3.394.965	3.250.813	43.255	28.163	965.835
2007	4.345.421	3.356.295	3.217.816	40.891	24.148	989.126
2008	4.320.563	3.325.994	3.197.613	38.591	19.369	994.569
2009	4.287.840	3.310.827	3.184.945	36.166	19.209	977.013
2010	4.249.044	3.280.403	3.159.642	33.407	16.414	968.641
2011	4.218.498	3.251.036	2.732.815	31.288	360.068	967.462
2012	4.183.920	3.216.109	2.728.704	28.804	337.534	967.811
2013	4.150.721	3.216.917	2.754.504	26.426	331.184	933.804
2014	4.108.091	3.189.803	2.745.361	24.363	325.139	918.288
2015	4.076.423	3.185.342	2.763.885	22.489	316.330	891.081
2016	4.065.648	3.208.585	2.784.454	20.898	325.311	857.063
2017	4.062.375	3.212.467	2.821.896	19.450	297.370	849.908
Deutschland						
1992	26.591.176	18.795.502	18.153.594	612.268	29.640	7.795.674
1995	26.100.934	17.980.548	17.330.201	608.986	41.361	8.120.386
2000	26.743.326	18.125.755	17.006.530	503.836	103.961	8.617.571
2005	26.828.151	18.138.860	17.049.594	333.396	85.505	8.689.291
2006	26.914.462	18.185.002	17.092.828	311.679	95.005	8.729.460
2007	26.965.858	18.142.141	17.081.879	293.715	84.768	8.823.717
2008	26.990.843	18.114.845	17.083.769	276.510	68.738	8.875.998
2009	26.978.467	18.121.850	17.087.382	259.210	71.168	8.856.617
2010	26.992.521	18.222.582	17.198.405	243.879	61.483	8.769.939
2011	27.122.687	18.318.238	15.831.503	228.691	1.299.170	8.804.449
2012	27.253.607	18.401.383	16.007.816	213.424	1.243.180	8.852.224
2013	27.414.202	18.656.097	16.329.984	199.075	1.284.672	8.758.105
2014	27.624.492	18.801.961	16.513.190	184.964	1.298.055	8.822.531
2015	27.929.042	19.114.598	16.814.101	173.830	1.367.548	8.814.444
2016	28.373.105	19.497.636	17.103.463	164.874	1.488.917	8.875.469
2017	28.831.615	19.837.186	17.477.456	156.696	1.475.321	8.994.429

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Ab 1999 einschließlich geringfügig Beschäftigte.² Ab 2004 Mehrfachnennungen möglich, bis 2003 nach Priorität zugeordnet.³ Seit 2011 sind Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) nicht mehr pflichtversichert, sondern in der Regel Anrechnungszeitversicherte.⁴ Bis 1991 Ausfallzeitversicherte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Versichertenstruktur am 31.12. Frauen

Jahr	Versicherte	Aktiv Versicherte ¹	und zwar ²			Passiv Versicherte
			Pflichtver- sicherte ³	freiwillig Ver- sicherte	Anrech- nungszeit- versicherte ^{3, 4}	
Alte Bundesländer						
1983	15.603.519	8.591.233	7.690.974	220.774	679.485	7.012.286
1985	16.344.292	8.787.830	7.770.687	286.040	731.103	7.556.462
1990	18.940.226	9.650.880	8.607.903	233.340	809.637	9.289.346
1992	19.122.319	10.238.781	9.935.804	224.075	78.902	8.883.538
1995	19.173.992	10.064.646	9.789.035	199.354	76.257	9.109.346
2000	20.290.851	12.445.343	10.213.559	127.234	150.522	7.845.508
2005	20.946.407	13.395.140	11.108.915	87.780	121.737	7.551.267
2006	21.073.658	13.618.106	11.335.287	81.666	134.346	7.455.552
2007	21.194.110	13.661.589	11.456.944	76.463	122.923	7.532.521
2008	21.272.178	13.736.107	11.593.590	72.168	91.947	7.536.071
2009	21.296.111	13.858.973	11.747.471	67.455	94.130	7.437.138
2010	21.336.410	14.024.566	11.971.945	63.183	88.770	7.311.844
2011	21.434.962	14.140.802	11.007.569	60.072	986.266	7.294.160
2012	21.564.941	14.249.071	11.259.112	58.385	943.175	7.315.870
2013	21.714.402	14.466.735	11.763.869	58.964	978.485	7.247.667
2014	21.870.595	14.615.603	12.004.582	54.585	1.001.876	7.254.992
2015	22.073.495	14.853.944	12.281.341	55.497	1.078.013	7.219.551
2016	22.288.450	15.040.847	12.455.899	55.940	1.159.691	7.247.603
2017	22.503.541	15.280.454	12.726.987	55.330	1.207.679	7.223.087
Neue Bundesländer						
1992	4.140.009	3.461.169	3.420.676	28.390	12.103	678.840
1995	4.157.399	3.384.976	3.323.398	42.653	18.925	772.423
2000	4.073.071	3.259.022	3.073.639	31.355	54.092	814.049
2005	3.953.974	3.187.906	2.957.677	19.436	59.808	766.068
2006	3.977.486	3.215.722	2.977.495	18.288	65.014	761.764
2007	3.975.394	3.184.670	2.952.379	17.902	60.220	790.724
2008	3.960.677	3.158.518	2.953.371	17.604	45.442	802.159
2009	3.930.271	3.145.836	2.954.458	16.782	40.049	784.435
2010	3.893.911	3.122.787	2.942.654	15.470	35.800	771.124
2011	3.865.635	3.086.983	2.533.890	14.430	342.862	778.652
2012	3.853.676	3.063.354	2.549.046	13.456	315.221	790.322
2013	3.843.278	3.071.060	2.596.867	12.520	306.447	772.218
2014	3.835.232	3.065.524	2.605.202	12.133	307.790	769.708
2015	3.810.049	3.058.172	2.626.889	11.818	299.717	751.877
2016	3.783.797	3.060.783	2.636.053	11.217	303.530	723.014
2017	3.771.996	3.055.714	2.662.446	10.401	281.518	716.282
Deutschland						
1992	23.262.328	13.699.950	13.356.480	252.465	91.005	9.562.378
1995	23.331.391	13.449.622	13.112.433	242.007	95.182	9.881.769
2000	24.363.922	15.704.365	13.287.198	158.589	204.614	8.659.557
2005	24.900.381	16.583.046	14.066.592	107.216	181.545	8.317.335
2006	25.051.144	16.833.828	14.312.782	99.954	199.360	8.217.316
2007	25.169.504	16.846.259	14.409.323	94.365	183.143	8.323.245
2008	25.232.855	16.894.625	14.546.961	89.772	137.389	8.338.230
2009	25.226.382	17.004.809	14.701.929	84.237	134.179	8.221.573
2010	25.230.321	17.147.353	14.914.599	78.653	124.570	8.082.968
2011	25.300.597	17.227.785	13.541.459	74.502	1.329.128	8.072.812
2012	25.418.617	17.312.425	13.808.158	71.841	1.258.396	8.106.192
2013	25.557.680	17.537.795	14.360.736	71.484	1.284.932	8.019.885
2014	25.705.827	17.681.127	14.609.784	66.718	1.309.666	8.024.700
2015	25.883.544	17.912.116	14.908.230	67.315	1.377.730	7.971.428
2016	26.072.247	18.101.630	15.091.952	67.157	1.463.221	7.970.617
2017	26.275.537	18.336.168	15.389.433	65.731	1.489.197	7.939.369

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Ab 1999 einschließlich geringfügig Beschäftigte.² Ab 2004 Mehrfachnennungen möglich, bis 2003 nach Priorität zugeordnet.³ Seit 2011 sind Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) nicht mehr pflichtversichert, sondern in der Regel Anrechnungszeitversicherte.⁴ Bis 1991 Ausfallzeitversicherte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Aktiv Versicherte am 31.12. nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt ¹	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992	32.495.452	582.674	31.912.778	1.008.428	638.700	2.809.089	255.519	6.412.507	2.256.168	1.413.981
1995	31.430.170	242.578	31.187.592	1.001.807	614.219	2.781.726	241.424	6.287.697	2.213.215	1.410.079
1996	31.496.878	240.272	31.256.606	1.010.728	620.635	2.813.365	242.552	6.303.976	2.229.598	1.417.430
1997	31.224.692	234.583	30.990.109	998.369	604.658	2.800.144	238.872	6.317.548	2.209.812	1.410.802
1998	30.596.080	227.520	30.368.560	975.120	602.971	2.755.158	227.769	6.170.822	2.159.362	1.406.136
1999	33.249.736	260.732	32.989.004	1.069.224	647.503	3.068.771	253.180	6.914.371	2.370.261	1.538.982
2000	33.830.120	251.683	33.578.437	1.101.603	672.121	3.129.178	257.323	7.068.927	2.429.217	1.586.429
2001	33.610.565	247.590	33.362.975	1.099.098	673.257	3.120.854	254.207	7.023.490	2.435.001	1.587.398
2002	33.920.661	254.266	33.666.395	1.109.695	675.135	3.154.794	260.315	7.139.968	2.442.552	1.611.056
2003	33.357.295	251.515	33.105.780	1.087.814	666.193	3.112.551	254.849	7.013.400	2.410.716	1.582.050
2004	33.542.113	236.727	33.305.386	1.092.430	670.538	3.137.210	254.759	7.075.220	2.429.077	1.601.175
2005	34.721.906	265.944	34.455.962	1.140.291	733.128	3.233.635	276.509	7.413.748	2.494.443	1.656.585
2006	35.018.830	282.286	34.736.544	1.152.082	745.645	3.257.496	279.197	7.474.900	2.529.095	1.668.920
2007	34.988.400	304.907	34.683.493	1.144.560	745.303	3.266.984	277.444	7.479.377	2.533.244	1.667.687
2008	35.009.470	289.392	34.720.078	1.149.419	752.826	3.273.943	278.172	7.496.723	2.544.150	1.672.088
2009	35.126.659	276.964	34.849.695	1.166.962	765.194	3.302.608	280.767	7.517.510	2.547.080	1.679.639
2010	35.369.935	293.672	35.076.263	1.177.626	775.131	3.340.604	283.854	7.587.722	2.573.788	1.696.312
2011	35.546.023	348.308	35.197.715	1.178.471	775.377	3.362.126	283.536	7.608.378	2.581.525	1.704.869
2012	35.713.808	396.397	35.317.411	1.181.181	784.262	3.378.297	284.408	7.622.226	2.584.671	1.707.544
2013	36.193.892	448.341	35.745.551	1.197.616	798.665	3.425.536	287.634	7.719.410	2.630.687	1.728.784
2014	36.483.088	517.760	35.965.328	1.205.286	811.869	3.448.318	289.064	7.757.887	2.666.611	1.737.612
2015	37.026.714	615.988	36.410.726	1.221.598	831.337	3.489.086	297.077	7.883.387	2.702.555	1.754.970
2016	37.599.266	737.157	36.862.109	1.239.394	850.728	3.536.041	303.229	7.971.462	2.734.677	1.773.551
2017	38.173.354	839.545	37.333.809	1.259.482	868.093	3.596.315	306.114	8.124.805	2.783.989	1.792.761

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Überwiegend Fälle mit unbekanntem Wohnort; die Qualität des Merkmals Wohnort hat sich ab 1994 deutlich verbessert.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Jahr
Anzahl										
3.992.927	4.537.293	372.008	819.809	595.216	1.197.475	871.948	2.177.315	1.326.389	1.228.006	1992
3.891.946	4.503.222	360.104	767.315	575.406	1.176.767	843.919	2.081.507	1.270.318	1.166.921	1995
3.892.130	4.535.866	368.070	762.770	566.325	1.176.127	840.103	2.064.980	1.258.751	1.153.200	1996
3.866.147	4.525.143	366.130	738.834	554.927	1.165.320	822.263	2.017.519	1.234.532	1.119.089	1997
3.824.883	4.472.386	363.013	723.094	543.030	1.123.386	789.782	1.920.635	1.206.382	1.104.631	1998
4.181.051	4.953.667	387.979	748.791	553.497	1.168.736	812.090	1.994.393	1.210.575	1.115.933	1999
4.301.335	5.064.205	406.848	748.588	560.946	1.166.014	810.208	1.975.150	1.191.756	1.108.589	2000
4.303.781	5.081.444	404.454	740.384	560.394	1.145.081	789.174	1.920.899	1.147.411	1.076.648	2001
4.352.625	5.122.211	410.189	739.565	561.862	1.150.475	784.679	1.924.959	1.151.121	1.075.194	2002
4.281.355	5.048.261	401.257	721.813	551.971	1.131.263	773.043	1.890.462	1.123.465	1.055.317	2003
4.341.490	5.114.234	403.029	715.846	548.643	1.127.223	762.772	1.872.674	1.116.414	1.042.652	2004
4.457.179	5.247.414	422.049	794.573	585.683	1.129.367	782.962	1.911.564	1.122.659	1.054.173	2005
4.493.849	5.300.246	424.952	799.475	595.112	1.136.099	784.532	1.913.606	1.127.267	1.054.071	2006
4.500.855	5.316.437	421.928	788.709	595.920	1.145.955	768.147	1.879.338	1.112.558	1.039.047	2007
4.518.573	5.333.904	421.404	794.364	600.293	1.136.837	757.287	1.866.201	1.096.354	1.027.540	2008
4.540.847	5.358.694	423.667	810.064	612.180	1.132.016	753.638	1.859.596	1.083.747	1.015.486	2009
4.571.630	5.415.381	425.300	825.725	619.939	1.126.826	744.587	1.838.640	1.069.162	1.004.036	2010
4.608.898	5.496.228	426.138	834.150	625.833	1.110.922	732.971	1.824.595	1.053.072	990.626	2011
4.670.244	5.554.638	425.477	845.000	632.000	1.104.001	718.987	1.808.223	1.038.415	977.837	2012
4.737.498	5.647.716	424.066	859.962	639.194	1.111.134	711.927	1.817.345	1.035.728	972.649	2013
4.780.461	5.721.206	427.486	864.201	640.013	1.105.144	715.583	1.808.009	1.021.874	964.704	2014
4.853.625	5.807.963	428.555	897.059	657.849	1.107.227	712.264	1.800.833	1.007.814	957.527	2015
4.933.671	5.895.772	434.499	919.717	672.310	1.113.626	712.088	1.799.628	1.015.028	956.688	2016
4.975.586	5.985.582	437.204	935.697	685.838	1.114.242	710.501	1.805.765	1.000.213	951.622	2017

Aktiv Versicherte am 31.12. nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten Männer

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt ¹	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992	18.795.502	342.143	18.453.359	582.698	354.112	1.673.491	148.205	3.916.324	1.326.526	860.311
1995	17.980.548	152.102	17.828.446	573.860	337.240	1.629.322	138.453	3.788.822	1.287.781	844.713
1996	17.988.000	147.293	17.840.707	576.537	341.505	1.652.398	139.467	3.788.684	1.290.791	845.176
1997	17.785.846	141.778	17.644.068	567.398	331.198	1.638.921	137.035	3.779.112	1.275.120	837.666
1998	17.360.734	141.253	17.219.481	551.012	331.519	1.608.705	129.302	3.662.260	1.242.854	830.042
1999	17.975.877	149.827	17.826.050	573.901	342.662	1.682.333	138.147	3.832.706	1.296.533	843.149
2000	18.125.755	145.084	17.980.671	585.413	352.747	1.693.730	138.698	3.862.508	1.308.306	857.875
2001	17.874.894	144.005	17.730.889	580.292	351.935	1.679.319	137.050	3.782.431	1.306.184	850.630
2002	18.065.056	149.449	17.915.607	583.807	351.976	1.693.321	139.322	3.867.784	1.308.074	860.813
2003	17.847.833	149.818	17.698.015	574.248	348.622	1.680.726	137.407	3.817.484	1.293.925	850.774
2004	17.811.743	147.976	17.663.767	571.533	348.114	1.679.649	136.159	3.817.730	1.291.548	851.095
2005	18.138.860	163.783	17.975.077	584.536	373.698	1.696.474	142.788	3.908.759	1.302.140	864.714
2006	18.185.002	163.408	18.021.594	586.216	377.228	1.699.171	143.518	3.916.527	1.313.996	866.866
2007	18.142.141	168.565	17.973.576	580.284	376.554	1.701.988	142.614	3.913.027	1.313.919	864.817
2008	18.114.845	160.805	17.954.040	581.868	379.084	1.702.097	142.810	3.911.143	1.315.340	865.513
2009	18.121.850	153.992	17.967.858	590.376	384.666	1.711.681	144.180	3.906.651	1.310.436	866.696
2010	18.222.582	166.858	18.055.724	595.371	389.008	1.729.233	145.491	3.934.651	1.322.751	872.579
2011	18.318.238	214.299	18.103.939	593.722	388.148	1.740.527	145.488	3.936.779	1.325.070	875.919
2012	18.401.383	252.436	18.148.947	594.127	392.068	1.748.135	146.093	3.937.215	1.326.919	876.266
2013	18.656.097	287.081	18.369.016	602.162	399.546	1.775.153	147.881	3.985.943	1.350.934	886.684
2014	18.801.961	338.555	18.463.406	605.064	406.727	1.782.639	148.691	4.002.212	1.369.292	889.885
2015	19.114.598	405.439	18.709.159	613.480	417.891	1.803.102	153.231	4.066.101	1.389.269	898.643
2016	19.497.636	487.401	19.010.235	624.939	429.816	1.832.435	157.299	4.123.350	1.411.886	911.428
2017	19.837.186	554.095	19.283.091	635.578	439.681	1.864.810	159.289	4.206.630	1.441.337	922.726

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Überwiegend Fälle mit unbekanntem Wohnort; die Qualität des Merkmals Wohnort hat sich ab 1994 deutlich verbessert.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Jahr
Anzahl										
2.336.543	2.636.546	235.476	447.947	306.719	642.454	467.553	1.148.851	714.314	655.289	1992
2.267.319	2.597.699	220.448	412.927	293.666	616.520	445.799	1.093.509	666.456	613.912	1995
2.257.855	2.608.624	223.535	412.408	292.212	618.766	443.513	1.083.616	658.570	607.050	1996
2.241.156	2.593.795	221.969	397.772	286.047	610.963	432.811	1.061.337	644.923	586.845	1997
2.213.732	2.553.475	218.428	390.061	282.142	583.751	412.356	994.922	631.202	583.718	1998
2.268.041	2.659.281	211.449	394.956	286.747	612.847	425.423	1.043.517	630.876	583.482	1999
2.314.956	2.698.210	222.486	392.101	289.450	608.862	423.221	1.032.562	619.647	579.899	2000
2.307.107	2.689.364	217.913	386.396	288.126	594.826	410.579	997.099	590.983	560.655	2001
2.326.233	2.711.502	221.447	385.714	289.607	600.045	408.873	1.003.556	598.389	565.144	2002
2.303.297	2.688.005	218.569	375.439	283.881	590.208	403.369	986.918	586.474	558.669	2003
2.315.631	2.694.193	216.782	370.161	280.818	585.410	396.669	976.240	581.975	550.060	2004
2.347.886	2.732.615	222.249	400.716	295.270	581.796	403.621	985.301	581.068	551.446	2005
2.354.865	2.745.657	222.599	399.986	299.092	581.916	401.146	982.738	581.370	548.703	2006
2.357.747	2.753.263	220.409	392.659	298.645	586.091	392.076	964.936	573.391	541.156	2007
2.360.455	2.755.382	219.462	394.892	299.991	580.427	385.891	958.412	566.200	535.073	2008
2.363.691	2.756.137	219.802	402.715	305.843	577.335	383.717	954.182	561.049	528.701	2009
2.374.060	2.782.155	219.821	410.201	309.950	574.286	377.999	942.684	553.117	522.367	2010
2.388.909	2.823.930	219.610	414.801	313.290	566.203	371.884	937.706	546.005	515.948	2011
2.418.924	2.854.794	218.802	419.495	315.901	561.950	363.601	928.019	538.236	508.402	2012
2.454.894	2.903.683	217.545	427.674	319.449	565.037	359.455	932.343	536.015	504.618	2013
2.478.070	2.942.899	218.851	429.273	319.452	560.031	360.863	924.824	526.156	498.477	2014
2.522.150	2.992.769	219.489	447.692	329.350	560.977	359.110	922.193	518.933	494.779	2015
2.574.093	3.051.965	223.397	461.042	338.514	566.290	360.388	923.701	524.358	495.334	2016
2.601.616	3.103.874	224.373	470.710	346.930	566.476	359.096	929.216	516.661	494.088	2017

Aktiv Versicherte am 31.12. nach Wohnort (Bundesland) der Versicherten Frauen

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt ¹	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992	13.699.950	240.531	13.459.419	425.730	284.588	1.135.598	107.314	2.496.183	929.642	553.670
1995	13.449.622	90.476	13.359.146	427.947	276.979	1.152.404	102.971	2.498.875	925.434	565.366
1996	13.508.878	92.979	13.415.899	434.191	279.130	1.160.967	103.085	2.515.292	938.807	572.254
1997	13.438.846	92.805	13.346.041	430.971	273.460	1.161.223	101.837	2.538.436	934.692	573.136
1998	13.235.346	86.267	13.149.079	424.108	271.452	1.146.453	98.467	2.508.562	916.508	576.094
1999	15.273.859	110.905	15.162.954	495.323	304.841	1.386.438	115.033	3.081.665	1.073.728	695.833
2000	15.704.365	106.599	15.597.766	516.190	319.374	1.435.448	118.625	3.206.419	1.120.911	728.554
2001	15.735.671	103.585	15.632.086	518.806	321.322	1.441.535	117.157	3.241.059	1.128.817	736.768
2002	15.855.605	104.817	15.750.788	525.888	323.159	1.461.473	120.993	3.272.184	1.134.478	750.243
2003	15.509.462	101.697	15.407.765	513.566	317.571	1.431.825	117.442	3.195.916	1.116.791	731.276
2004	15.730.370	88.751	15.641.619	520.897	322.424	1.457.561	118.600	3.257.490	1.137.529	750.080
2005	16.583.046	102.161	16.480.885	555.755	359.430	1.537.161	133.721	3.504.989	1.192.303	791.871
2006	16.833.828	118.878	16.714.950	565.866	368.417	1.558.325	135.679	3.558.373	1.215.099	802.054
2007	16.846.259	136.342	16.709.917	564.276	368.749	1.564.996	134.830	3.566.350	1.219.325	802.870
2008	16.894.625	128.587	16.766.038	567.551	373.742	1.571.846	135.362	3.585.580	1.228.810	806.575
2009	17.004.809	122.972	16.881.837	576.586	380.528	1.590.927	136.587	3.610.859	1.236.644	812.943
2010	17.147.353	126.814	17.020.539	582.255	386.123	1.611.371	138.363	3.653.071	1.251.037	823.733
2011	17.227.785	134.009	17.093.776	584.749	387.229	1.621.599	138.048	3.671.599	1.256.455	828.950
2012	17.312.425	143.961	17.168.464	587.054	392.194	1.630.162	138.315	3.685.011	1.257.752	831.278
2013	17.537.795	161.260	17.376.535	595.454	399.119	1.650.383	139.753	3.733.467	1.279.753	842.100
2014	17.681.127	179.205	17.501.922	600.222	405.142	1.665.679	140.373	3.755.675	1.297.319	847.727
2015	17.912.116	210.549	17.701.567	608.118	413.446	1.685.984	143.846	3.817.286	1.313.286	856.327
2016	18.101.630	249.756	17.851.874	614.455	420.912	1.703.606	145.930	3.848.112	1.322.791	862.123
2017	18.336.168	285.450	18.050.718	623.904	428.412	1.731.505	146.825	3.918.175	1.342.652	870.035

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Überwiegend Fälle mit unbekanntem Wohnort; die Qualität des Merkmals Wohnort hat sich ab 1994 deutlich verbessert.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Jahr
Anzahl										
1.656.384	1.900.747	136.532	371.862	288.497	555.021	404.395	1.028.464	612.075	572.717	1992
1.624.627	1.905.523	139.656	354.388	281.740	560.247	398.120	987.998	603.862	553.009	1995
1.634.275	1.927.242	144.535	350.362	274.113	557.361	396.590	981.364	600.181	546.150	1996
1.624.991	1.931.348	144.161	341.062	268.880	554.357	389.452	956.182	589.609	532.244	1997
1.611.151	1.918.911	144.585	333.033	260.888	539.635	377.426	925.713	575.180	520.913	1998
1.913.010	2.294.386	176.530	353.835	266.750	555.889	386.667	950.876	579.699	532.451	1999
1.986.379	2.365.995	184.362	356.487	271.496	557.152	386.987	942.588	572.109	528.690	2000
1.996.674	2.392.080	186.541	353.988	272.268	550.255	378.595	923.800	556.428	515.993	2001
2.026.392	2.410.709	188.742	353.851	272.255	550.430	375.806	921.403	552.732	510.050	2002
1.978.058	2.360.256	182.688	346.374	268.090	541.055	369.674	903.544	536.991	496.648	2003
2.025.859	2.420.041	186.247	345.685	267.825	541.813	366.103	896.434	534.439	492.592	2004
2.109.293	2.514.799	199.800	393.857	290.413	547.571	379.341	926.263	541.591	502.727	2005
2.138.984	2.554.589	202.353	399.489	296.020	554.183	383.386	930.868	545.897	505.368	2006
2.143.108	2.563.174	201.519	396.050	297.275	559.864	376.071	914.402	539.167	497.891	2007
2.158.118	2.578.522	201.942	399.472	300.302	556.410	371.396	907.789	530.154	492.467	2008
2.177.156	2.602.557	203.865	407.349	306.337	554.681	369.921	905.414	522.698	486.785	2009
2.197.570	2.633.226	205.479	415.524	309.989	552.540	366.588	895.956	516.045	481.669	2010
2.219.989	2.672.298	206.528	419.349	312.543	544.719	361.087	886.889	507.067	474.678	2011
2.251.320	2.699.844	206.675	425.505	316.099	542.051	355.386	880.204	500.179	469.435	2012
2.282.604	2.744.033	206.521	432.288	319.745	546.097	352.472	885.002	499.713	468.031	2013
2.302.391	2.778.307	208.635	434.928	320.561	545.113	354.720	883.185	495.718	466.227	2014
2.331.475	2.815.194	209.066	449.367	328.499	546.250	353.154	878.640	488.881	462.748	2015
2.359.578	2.843.807	211.102	458.675	333.796	547.336	351.700	875.927	490.670	461.354	2016
2.373.970	2.881.708	212.831	464.987	338.908	547.766	351.405	876.549	483.552	457.534	2017

Aktiv Versicherte ohne geringfügig Beschäftigteam 31.12. nach Altersgruppen Männer und Frauen

Relative Anteile (in %) an allen Aktiv Versicherten ohne geringfügig Beschäftigte

Jahr	vollendetes Alter									Anzahl
	unter 30	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65 und älter	
Alte Bundesländer										
1983	35,85	11,15	10,03	12,81	12,14	8,88	7,16	1,93	0,04	22.039.204
1985	36,07	10,85	10,48	10,71	12,88	9,40	7,56	2,01	0,03	22.391.282
1990	33,44	12,73	11,15	10,51	10,30	11,74	7,70	2,38	0,05	24.127.744
1992	30,99	13,60	11,90	11,33	9,64	11,73	8,53	2,23	0,04	25.099.103
1995	26,90	14,81	13,26	11,78	10,73	9,88	10,31	2,29	0,04	24.315.332
2000	23,09	14,21	15,23	13,73	11,82	10,16	11,82	3,13	0,04	24.598.999
2005	22,71	10,63	14,28	15,25	13,43	11,09	8,95	3,62	0,05	25.336.268
2006	22,69	10,21	13,63	15,37	13,76	11,24	9,31	3,74	0,05	25.577.152
2007	22,92	9,97	12,77	15,32	14,05	11,45	9,52	3,94	0,05	25.644.472
2008	22,96	9,91	11,80	15,14	14,46	11,80	9,64	4,24	0,05	25.708.349
2009	22,81	10,02	11,04	14,77	14,75	12,19	9,71	4,67	0,05	25.844.370
2010	22,52	10,27	10,50	14,21	14,93	12,57	9,80	5,15	0,04	26.160.927
2011	22,21	10,47	10,14	13,58	15,10	12,96	10,00	5,48	0,06	26.339.818
2012	22,11	10,63	9,97	12,76	15,06	13,29	10,23	5,85	0,09	26.641.975
2013	22,15	10,67	9,99	11,89	14,88	13,63	10,51	6,14	0,14	27.806.087
2014	22,21	10,73	10,11	11,17	14,51	13,92	10,86	6,33	0,17	28.256.995
2015	22,58	10,70	10,35	10,62	13,92	14,03	11,20	6,40	0,20	28.953.797
2016	22,88	10,75	10,48	10,19	13,18	14,07	11,52	6,69	0,24	29.574.785
2017	22,90	10,83	10,63	10,03	12,37	14,01	11,82	7,09	0,32	30.228.804
Neue Bundesländer										
1992	25,29	13,40	12,81	11,62	9,12	13,19	10,90	3,62	0,04	7.396.349
1995	23,57	14,42	13,76	13,66	9,94	10,98	12,63	1,02	0,01	7.114.838
2000	22,03	11,91	15,10	14,22	13,91	10,00	10,56	2,26	0,00	6.665.729
2005	23,54	9,10	12,34	15,03	13,89	13,32	9,25	3,53	0,01	6.355.278
2006	23,52	8,60	11,87	14,70	14,19	13,26	10,44	3,41	0,02	6.371.653
2007	23,34	8,62	11,23	14,22	14,58	13,23	11,18	3,59	0,02	6.297.338
2008	23,04	8,95	10,49	13,59	14,96	13,22	11,93	3,79	0,02	6.246.986
2009	22,44	9,48	9,85	12,99	15,06	13,39	12,36	4,40	0,02	6.223.222
2010	21,50	10,13	9,32	12,50	15,06	13,63	12,58	5,26	0,02	6.174.467
2011	20,45	10,69	8,93	12,16	14,86	14,06	12,67	6,15	0,04	6.109.933
2012	19,67	11,01	9,08	11,58	14,40	14,47	12,62	7,11	0,05	6.056.758
2013	19,03	11,25	9,52	10,89	13,78	14,85	12,65	7,96	0,09	6.129.289
2014	18,46	11,44	10,09	10,29	13,24	15,05	12,89	8,41	0,13	6.114.437
2015	18,26	11,61	10,83	9,77	12,75	15,03	13,14	8,47	0,15	6.116.928
2016	18,11	11,83	11,38	9,35	12,32	14,72	13,49	8,62	0,18	6.147.973
2017	17,56	12,03	11,75	9,55	11,78	14,30	13,90	8,90	0,24	6.149.631
Deutschland										
1992	29,69	13,55	12,11	11,40	9,52	12,06	9,07	2,55	0,04	32.495.452
1995	26,15	14,72	13,37	12,21	10,55	10,13	10,83	2,00	0,03	31.430.170
2000	22,86	13,72	15,21	13,83	12,26	10,13	9,00	2,95	0,04	31.264.728
2005	22,87	10,32	13,89	15,21	13,52	11,54	9,01	3,60	0,04	31.691.546
2006	22,85	9,89	13,28	15,24	13,85	11,65	9,53	3,68	0,04	31.948.805
2007	23,00	9,71	12,46	15,10	14,16	11,80	9,85	3,87	0,05	31.941.810
2008	22,98	9,72	11,54	14,84	14,56	12,08	10,09	4,15	0,04	31.955.335
2009	22,73	9,92	10,81	14,42	14,81	12,42	10,22	4,61	0,04	32.067.592
2010	22,32	10,25	10,28	13,89	14,96	12,77	10,33	5,17	0,03	32.335.394
2011	21,88	10,51	9,91	13,31	15,05	13,17	10,50	5,69	0,05	32.449.751
2012	21,66	10,70	9,81	12,54	14,94	13,51	10,67	6,01	0,08	32.698.733
2013	21,58	10,78	9,91	11,71	14,68	13,85	10,89	6,47	0,13	33.935.376
2014	21,54	10,86	10,11	11,01	14,28	14,12	11,22	6,70	0,16	34.371.432
2015	21,83	10,86	10,43	10,47	13,72	14,20	11,54	6,76	0,19	35.070.725
2016	22,06	10,93	10,63	10,05	13,03	14,18	11,86	7,02	0,23	35.722.758
2017	22,00	11,03	10,82	9,95	12,27	14,06	12,17	7,39	0,30	36.378.435

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

Seit 1999 sind unter den aktiv Versicherten versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Aktiv Versicherte ohne geringfügig Beschäftigte am 31.12. nach Altersgruppen Männer

Relative Anteile (in %) an allen Aktiv Versicherten ohne geringfügig Beschäftigte

Jahr	vollendetes Alter									Anzahl
	unter 30	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65 und älter	
Alte Bundesländer										
1983	32,32	11,53	10,54	13,52	12,96	9,58	7,33	2,20	0,02	13.447.981
1985	32,48	11,26	10,97	11,16	13,68	10,14	8,08	2,22	0,02	13.603.452
1990	30,69	13,23	11,36	10,57	10,47	12,31	8,30	3,05	0,02	14.476.864
1992	28,94	14,28	12,09	11,11	9,56	12,08	9,05	2,87	0,02	14.860.322
1995	25,33	15,79	13,66	11,48	10,42	9,85	10,68	2,78	0,02	14.250.686
2000	22,24	15,03	15,83	13,49	11,26	9,84	8,54	3,75	0,02	14.107.684
2005	21,80	11,07	14,93	15,43	13,14	10,71	8,88	4,03	0,03	14.131.280
2006	21,82	10,56	14,18	15,59	13,56	10,93	9,21	4,13	0,03	14.165.220
2007	22,16	10,28	13,24	15,54	13,89	11,18	9,40	4,26	0,04	14.162.457
2008	22,27	10,23	12,24	15,32	14,33	11,55	9,50	4,53	0,04	14.155.078
2009	22,12	10,30	11,43	14,94	14,65	11,96	9,58	4,98	0,04	14.156.857
2010	21,95	10,51	10,81	14,33	14,83	12,35	9,68	5,51	0,03	14.271.850
2011	21,75	10,73	10,42	13,64	14,96	12,73	9,87	5,85	0,05	14.346.408
2012	21,77	10,92	10,23	12,79	14,90	13,05	10,10	6,16	0,09	14.467.869
2013	22,11	11,04	10,24	11,83	14,61	13,34	10,34	6,36	0,13	14.834.095
2014	22,29	11,19	10,37	11,11	14,23	13,60	10,67	6,36	0,18	15.030.465
2015	22,79	11,22	10,62	10,55	13,62	13,69	10,96	6,33	0,21	15.379.013
2016	23,23	11,32	10,77	10,11	12,86	13,68	11,21	6,58	0,25	15.751.863
2017	23,28	11,44	10,93	9,95	12,05	13,57	11,45	6,93	0,31	16.097.197
Neue Bundesländer										
1992	25,99	13,10	12,25	11,02	8,49	12,39	10,18	6,51	0,08	3.935.180
1995	25,04	14,28	13,36	13,20	9,56	10,52	12,28	1,75	0,01	3.729.862
2000	24,05	12,03	14,53	13,53	13,24	9,45	9,86	3,30	0,01	3.506.643
2005	24,88	9,40	12,12	14,49	13,34	12,77	8,80	4,18	0,02	3.325.923
2006	24,81	8,90	11,76	14,18	13,67	12,73	9,95	3,97	0,03	3.320.153
2007	24,69	8,93	11,19	13,71	14,05	12,69	10,69	4,03	0,03	3.280.192
2008	24,30	9,27	10,52	13,13	14,42	12,72	11,43	4,19	0,03	3.251.907
2009	23,47	9,83	9,95	12,60	14,54	12,90	11,86	4,82	0,03	3.236.115
2010	22,34	10,49	9,47	12,17	14,53	13,12	12,06	5,80	0,02	3.205.190
2011	21,20	11,05	9,08	11,89	14,30	13,53	12,11	6,79	0,04	3.173.811
2012	20,34	11,42	9,25	11,40	13,86	13,94	12,09	7,63	0,06	3.139.818
2013	19,67	11,71	9,71	10,79	13,31	14,32	12,12	8,26	0,10	3.157.265
2014	19,15	11,95	10,36	10,28	12,85	14,56	12,38	8,31	0,15	3.136.666
2015	18,99	12,11	11,11	9,82	12,42	14,53	12,61	8,24	0,18	3.136.579
2016	18,94	12,30	11,68	9,40	12,05	14,18	12,91	8,32	0,22	3.161.130
2017	18,43	12,45	12,09	9,61	11,58	13,77	13,28	8,54	0,27	3.165.405
Deutschland										
1992	28,32	14,03	12,12	11,09	9,34	12,14	9,29	3,63	0,04	18.795.502
1995	25,27	15,48	13,60	11,84	10,24	9,99	11,01	2,56	0,02	17.980.548
2000	22,60	14,44	15,57	13,50	11,65	9,76	8,80	3,66	0,02	17.614.327
2005	22,38	10,75	14,39	15,25	13,18	11,10	8,86	4,06	0,02	17.457.203
2006	22,39	10,24	13,72	15,33	13,58	11,27	9,35	4,10	0,03	17.485.373
2007	22,63	10,03	12,86	15,20	13,92	11,46	9,64	4,22	0,04	17.442.649
2008	22,65	10,05	11,92	14,91	14,35	11,77	9,86	4,46	0,04	17.406.985
2009	22,37	10,21	11,16	14,51	14,63	12,14	10,00	4,95	0,04	17.392.972
2010	22,02	10,50	10,57	13,94	14,78	12,50	10,11	5,56	0,03	17.477.040
2011	21,65	10,79	10,17	13,32	14,84	12,87	10,27	6,02	0,05	17.520.219
2012	21,52	11,01	10,06	12,54	14,71	13,21	10,45	6,42	0,08	17.607.687
2013	21,68	11,16	10,14	11,65	14,38	13,51	10,65	6,69	0,12	17.991.360
2014	21,75	11,33	10,37	10,96	13,99	13,77	10,97	6,69	0,17	18.167.131
2015	22,14	11,37	10,70	10,43	13,42	13,83	11,24	6,66	0,20	18.515.592
2016	22,52	11,48	10,92	9,99	12,72	13,76	11,49	6,87	0,24	18.912.993
2017	22,56	11,61	11,12	9,89	11,97	13,60	11,75	7,19	0,30	19.262.602

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

Seit 1999 sind unter den aktiv Versicherten versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Aktiv Versicherte ohne geringfügig Beschäftigte am 31.12. nach Altersgruppen Frauen

Relative Anteile (in %) an allen Aktiv Versicherten ohne geringfügig Beschäftigte

Jahr	vollendetes Alter									Anzahl
	unter 30	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	65 und älter	
Alte Bundesländer										
1983	41,39	10,55	9,25	11,69	10,86	7,79	6,91	1,50	0,06	8.591.223
1985	41,64	10,22	9,72	10,01	11,65	8,26	6,76	1,68	0,06	8.787.830
1990	37,56	11,99	10,84	10,43	10,04	10,87	6,81	1,39	0,08	9.650.880
1992	33,96	12,61	11,63	11,66	9,76	11,23	7,78	1,31	0,07	10.238.781
1995	29,13	13,43	12,69	12,22	11,17	9,92	9,78	1,59	0,06	10.064.646
2000	24,23	13,11	14,43	14,05	12,57	10,59	8,63	2,31	0,07	10.491.315
2005	23,85	10,08	13,46	15,03	13,79	11,57	9,04	3,10	0,08	11.204.988
2006	23,76	9,78	12,95	15,09	14,01	11,63	9,43	3,26	0,08	11.411.932
2007	23,86	9,59	12,18	15,04	14,25	11,79	9,67	3,55	0,07	11.482.015
2008	23,81	9,51	11,25	14,93	14,62	12,11	9,81	3,88	0,07	11.553.271
2009	23,63	9,69	10,57	14,56	14,87	12,46	9,86	4,29	0,06	11.687.513
2010	23,21	10,00	10,13	14,07	15,05	12,84	9,95	4,72	0,04	11.889.077
2011	22,75	10,17	9,80	13,50	15,26	13,24	10,16	5,04	0,06	11.993.410
2012	22,51	10,29	9,67	12,73	15,26	13,57	10,39	5,49	0,09	12.174.106
2013	22,19	10,25	9,71	11,96	15,19	13,97	10,69	5,88	0,16	12.971.992
2014	22,11	10,21	9,82	11,24	14,82	14,27	11,07	6,30	0,16	13.226.530
2015	22,34	10,10	10,04	10,70	14,27	14,41	11,48	6,47	0,19	13.574.784
2016	22,49	10,10	10,15	10,28	13,55	14,52	11,88	6,82	0,22	13.822.922
2017	22,36	10,14	10,29	10,13	12,74	14,52	12,24	7,26	0,32	14.131.607
Neue Bundesländer										
1992	24,49	13,75	13,45	12,31	9,84	14,11	11,72	0,33	0,00	3.461.169
1995	21,96	14,57	14,21	14,16	10,36	11,50	13,01	0,23	0,00	3.384.976
2000	19,79	11,79	15,73	14,98	14,65	10,61	11,33	1,12	0,00	3.159.086
2005	22,06	8,77	12,59	15,61	14,48	13,92	9,75	2,81	0,01	3.029.355
2006	22,12	8,29	11,99	15,25	14,75	13,83	10,96	2,81	0,01	3.051.500
2007	21,87	8,28	11,28	14,78	15,16	13,81	11,72	3,10	0,01	3.017.146
2008	21,67	8,60	10,46	14,10	15,55	13,77	12,48	3,37	0,01	2.995.079
2009	21,32	9,10	9,75	13,41	15,64	13,92	12,89	3,94	0,02	2.987.107
2010	20,60	9,74	9,15	12,87	15,64	14,17	13,13	4,69	0,01	2.969.277
2011	19,63	10,29	8,77	12,46	15,47	14,62	13,26	5,46	0,03	2.936.122
2012	18,96	10,57	8,90	11,78	14,98	15,03	13,19	6,55	0,05	2.916.940
2013	18,35	10,75	9,31	10,99	14,27	15,41	13,21	7,63	0,07	2.972.024
2014	17,73	10,90	9,81	10,30	13,65	15,57	13,42	8,51	0,10	2.977.771
2015	17,50	11,08	10,53	9,72	13,11	15,56	13,69	8,71	0,11	2.980.349
2016	17,23	11,32	11,06	9,30	12,62	15,28	14,11	8,94	0,14	2.986.843
2017	16,64	11,57	11,40	9,48	12,00	14,86	14,55	9,28	0,21	2.984.226
Deutschland										
1992	31,57	12,90	12,09	11,82	9,78	11,96	8,78	1,06	0,05	13.699.950
1995	27,33	13,72	13,08	12,71	10,97	10,32	10,59	1,25	0,05	13.449.622
2000	23,20	12,80	14,73	14,26	13,05	10,60	9,26	2,03	0,06	13.650.401
2005	23,47	9,80	13,27	15,16	13,93	12,07	9,19	3,04	0,07	14.234.343
2006	23,42	9,47	12,75	15,13	14,17	12,10	9,75	3,17	0,06	14.463.432
2007	23,45	9,32	11,99	14,99	14,44	12,21	10,09	3,46	0,06	14.499.161
2008	23,37	9,33	11,09	14,76	14,81	12,45	10,36	3,78	0,05	14.548.350
2009	23,16	9,57	10,41	14,32	15,03	12,76	10,48	4,22	0,05	14.674.620
2010	22,69	9,94	9,93	13,83	15,17	13,10	10,59	4,71	0,04	14.858.354
2011	22,14	10,19	9,60	13,30	15,30	13,51	10,77	5,12	0,06	14.929.532
2012	21,83	10,35	9,52	12,54	15,21	13,85	10,93	5,69	0,08	15.091.046
2013	21,47	10,34	9,64	11,78	15,02	14,24	11,16	6,21	0,14	15.944.016
2014	21,30	10,34	9,82	11,07	14,61	14,51	11,50	6,70	0,15	16.204.301
2015	21,47	10,28	10,13	10,52	14,06	14,62	11,88	6,87	0,17	16.555.133
2016	21,55	10,31	10,31	10,11	13,38	14,66	12,28	7,20	0,21	16.809.765
2017	21,36	10,39	10,48	10,01	12,61	14,58	12,65	7,62	0,30	17.115.833

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

Seit 1999 sind unter den aktiv Versicherten versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Ausländische aktiv Versicherte am 31.12. nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Jahr	Ausländer		darunter:					
	insgesamt	Quote	Griechen	Italiener	Jugoslaven und Nachfolgestaaten ^{1, 2}	Polen	Spanier	Türken
Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)								
1983	1.585.125	7,2%	100.986	213.867	285.619	11.383	68.100	507.698
1984	1.481.555	6,8%	97.008	200.358	273.536	12.448	62.463	458.549
1985	1.482.507	6,6%	95.823	199.130	270.469	14.279	62.104	460.200
1986	1.538.839	6,7%	95.199	206.857	273.825	16.215	61.694	481.007
1987	1.576.621	6,7%	96.626	211.594	274.551	18.452	60.285	491.604
1988	1.623.498	6,9%	106.923	213.616	277.411	21.547	58.120	506.260
1989	1.699.502	7,1%	115.284	217.950	284.474	27.223	57.100	531.716
1990	1.804.664	7,5%	126.116	222.550	293.850	36.627	56.193	562.826
1991	1.948.855	8,1%	128.471	220.196	312.164	45.421	54.418	582.324
1992	2.470.234	7,6%	147.051	248.468	401.356	62.964	58.414	685.577
1993	2.509.845	7,8%	143.955	247.244	437.036	64.454	56.959	689.277
1994	2.495.110	7,8%	139.889	244.705	442.258	64.687	54.705	684.633
1995	2.496.113	7,9%	136.830	243.555	447.109	65.261	52.499	678.429
1996	2.502.898	7,9%	134.952	245.578	441.433	65.848	51.263	683.040
1997	2.467.534	7,9%	131.273	243.763	407.843	66.474	49.924	683.873
1998	2.405.492	7,9%	127.054	238.074	371.736	67.186	47.299	672.520
1999	2.697.810	8,1%	137.535	258.170	394.147	71.949	50.364	771.791
2000	2.755.946	8,1%	136.728	259.679	386.599	75.877	49.985	786.050
2001	2.836.239	8,4%	135.012	254.673	391.155	79.013	48.348	785.095
2002	2.848.526	8,4%	131.192	249.885	390.188	82.455	47.290	787.918
2003	2.769.159	8,3%	125.982	238.802	378.695	82.069	44.780	763.363
2004	2.777.170	8,3%	121.685	234.115	377.619	102.505	43.606	765.579
2005	3.083.039	8,9%	122.998	240.446	396.142	122.115	43.370	849.960
2006	3.157.196	9,0%	120.159	239.627	372.912	130.799	42.873	867.730
2007	3.177.964	9,1%	116.294	237.357	389.710	137.346	42.045	866.546
2008	3.216.229	9,2%	113.336	237.237	385.169	143.686	41.640	869.816
2009	3.288.055	9,4%	112.522	239.533	382.616	153.213	41.954	885.024
2010	3.381.184	9,6%	114.604	243.147	380.337	165.488	43.084	902.508
2011	3.549.340	10,0%	121.189	247.454	376.565	215.798	46.576	909.390
2012	3.736.837	10,5%	131.631	254.837	373.797	260.337	53.032	911.387
2013	4.013.072	11,1%	144.317	268.856	402.719	311.888	62.720	932.161
2014	4.385.965	12,0%	154.138	284.690	423.008	364.228	70.416	945.777
2015	4.878.115	13,2%	165.642	302.388	470.267	420.770	75.670	974.672
2016	5.463.575	14,5%	173.399	312.477	556.466	459.124	78.851	987.615
2017	5.985.277	15,7%	179.894	321.686	614.754	494.438	80.750	1.003.452

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹Staatsangehörige aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien.

Staatsangehörige aus dem Kosovo sind aus datentechnischen Gründen nicht berücksichtigt.

² Ab 2016 einschließlich Staatsangehörige aus dem Kosovo

Ab 1999 einschließlich geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Pflichtversichertenstruktur am 31.12. Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	Pflichtversichert und zwar als ¹						
		Beschäftigte ²		Selbstständige ³	Wehr- und Zivildienstleistende ⁴	Leistungsempfänger nach dem SGB III / SGB II ^{5,6}	sonstige Leistungsempfänger ⁶	Pflegepersonen
		Insgesamt	darunter Alterszeitbeschäftigte					
Alte Bundesländer								
1983	19.613.034	19.339.036	x	121.867	152.131	x	x	x
1985	19.608.261	19.300.057	x	112.848	152.744	x	x	x
1990	21.439.013	20.983.048	x	100.826	156.918	x	x	x
1992	24.205.233	21.737.698	x	144.820	180.510	1.776.540	316.332	6.698
1995	23.484.043	20.622.417	x	164.263	112.353	2.070.466	376.603	105.816
2000	23.813.040	21.104.418	174.024	179.361	106.296	1.872.929	255.305	251.043
2005	24.903.258	20.312.321	400.036	296.906	79.410	4.084.834	253.954	266.806
2006	25.177.302	20.814.791	420.423	278.587	75.949	3.931.407	269.099	254.866
2007	25.321.007	21.397.652	423.633	228.132	76.562	3.225.456	294.826	248.183
2008	25.479.746	21.687.697	421.803	209.364	82.292	3.108.541	328.618	246.398
2009	25.649.908	21.499.913	532.735	207.310	88.833	3.443.910	346.487	246.186
2010	26.010.708	22.127.571	458.175	213.134	76.932	3.180.804	373.495	228.622
2011	24.106.257	22.750.629	388.836	222.227	9.182	606.087	396.208	237.442
2012	24.538.224	23.064.034	339.928	222.856	5.638	700.047	426.241	247.008
2013	25.339.349	23.909.545	303.842	231.796	4.374	673.061	450.006	232.031
2014	25.772.411	24.341.102	254.696	227.406	4.711	649.440	485.361	245.761
2015	26.331.557	24.917.967	207.564	241.225	4.556	603.215	496.826	260.687
2016	26.774.908	25.397.411	195.437	245.935	7.195	574.146	490.608	262.148
2017	27.382.547	25.936.679	201.241	251.322	3.397	543.408	506.457	452.940
Neue Bundesländer								
1992	7.304.841	5.406.785	x	42.573	34.733	1.308.751	62.726	156
1995	6.958.591	5.494.198	x	37.142	38.996	1.151.517	119.904	7.316
2000	6.480.688	5.033.654	34.487	38.007	40.422	1.261.407	75.776	19.874
2005	6.212.928	4.507.535	100.253	98.234	25.410	1.682.387	62.237	43.956
2006	6.228.308	4.628.547	108.124	89.710	23.748	1.618.704	61.811	44.247
2007	6.170.195	4.731.074	109.992	61.936	23.184	1.297.015	69.423	44.526
2008	6.150.984	4.784.263	110.949	50.079	23.077	1.225.435	79.397	44.050
2009	6.139.403	4.746.814	139.754	45.825	22.760	1.246.316	88.640	44.131
2010	6.102.296	4.821.589	120.671	47.322	14.951	1.138.533	95.199	42.358
2011	5.266.705	4.901.042	103.530	49.421	3.095	202.836	99.609	41.101
2012	5.277.750	4.883.428	87.745	49.020	1.402	226.359	108.887	40.577
2013	5.351.371	4.989.868	76.926	50.771	928	196.976	112.944	40.920
2014	5.350.563	5.010.035	63.055	49.388	917	173.069	119.692	41.221
2015	5.390.774	5.064.683	45.833	52.894	1.008	153.882	122.415	40.546
2016	5.420.507	5.111.322	38.104	53.453	1.614	137.989	121.164	39.851
2017	5.484.342	5.169.531	34.569	54.373	854	125.076	126.133	74.435
Deutschland								
1992	31.510.074	27.144.483	x	187.393	215.243	3.085.291	379.058	6.854
1995	30.442.634	26.116.615	x	201.405	151.349	3.221.983	496.507	113.132
2000	30.293.728	26.138.072	208.511	217.368	146.718	3.134.336	331.081	270.917
2005	31.116.186	24.819.856	500.289	395.140	104.820	5.767.221	316.191	310.762
2006	31.405.610	25.443.338	528.547	368.297	99.697	5.550.111	330.910	299.113
2007	31.491.202	26.128.726	533.625	290.068	99.746	4.522.471	364.249	292.709
2008	31.630.730	26.471.960	532.752	259.443	105.369	4.333.976	408.015	290.448
2009	31.789.311	26.246.727	672.489	253.135	111.593	4.690.226	435.127	290.317
2010	32.113.004	26.949.160	578.846	260.456	91.883	4.319.337	468.694	270.980
2011	29.372.962	27.651.671	492.366	271.648	12.277	808.923	495.817	278.543
2012	29.815.974	27.947.462	427.673	271.876	7.040	926.406	535.128	287.585
2013	30.690.720	28.899.413	380.768	282.567	5.302	870.037	562.950	272.951
2014	31.122.974	29.351.137	317.751	276.794	5.628	822.509	605.053	286.982
2015	31.722.331	29.982.650	253.397	294.119	5.564	757.097	619.241	301.233
2016	32.195.415	30.508.733	233.541	299.388	8.809	712.135	611.772	301.999
2017	32.866.889	31.106.210	235.810	305.695	4.251	668.484	632.590	527.375

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Ab 2004 Mehrfachnennungen möglich, bis 2003 nach Priorität zugeordnet.² Ab 1999 einschließlich versicherter geringfügig Beschäftigter

und ab 2003 einschließlich Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone.

³ Ab 2003 einschließlich Existenzgründer, ab 1992 einschließlich Künstler und Publizisten.⁴ Bis 30. Juni 2011 Wehr-/Zivildienst, ab 01. Juli 2011 freiwilliger Wehrdienst nach § 54 WpflG.⁵ Ab 2005 bis 2010 einschließlich Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II).⁶ Von 1983-1991 nicht pflichtversichert.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Pflichtversichertenstruktur am 31.12. Männer

Jahr	Insgesamt	Pflichtversichert und zwar als ¹						
		Beschäftigte ²		Selbstständige ³	Wehr- und Zivildienstleistende ⁴	Leistungsempfänger nach dem SGB III / SGB II ^{5,6}	sonstige Leistungsempfänger ⁶	Pflegerpersonen
		Insgesamt	darunter Alterszeitbeschäftigte					
Alte Bundesländer								
1983	11.922.060	11.670.623	x	99.306	152.131	x	x	x
1985	11.837.574	11.557.829	x	90.307	152.744	x	x	x
1990	12.831.110	12.530.215	x	77.780	156.918	x	x	x
1992	14.269.429	12.700.054	x	105.235	180.510	1.060.572	191.187	424
1995	13.695.008	11.916.023	x	117.237	112.353	1.309.870	225.761	3.173
2000	13.599.481	12.052.698	136.936	122.986	106.296	1.150.836	147.754	9.776
2005	13.794.343	11.397.126	250.119	167.822	79.410	2.160.324	142.361	17.221
2006	13.842.015	11.670.898	258.791	155.887	75.949	1.989.373	148.663	17.166
2007	13.864.063	11.945.554	256.364	129.694	76.562	1.605.367	160.740	17.332
2008	13.886.156	12.002.767	253.523	120.787	82.292	1.560.077	176.946	17.861
2009	13.902.437	11.772.673	320.982	118.100	88.833	1.789.658	186.500	18.493
2010	14.038.763	12.106.904	278.942	119.212	76.932	1.604.518	199.081	17.972
2011	13.098.688	12.451.854	240.184	122.419	9.118	343.536	208.021	19.207
2012	13.279.112	12.555.313	212.718	120.462	5.395	409.094	224.211	20.608
2013	13.575.480	12.867.014	191.872	123.592	4.053	392.101	236.835	20.127
2014	13.767.829	13.064.318	163.502	119.497	4.203	378.649	253.167	21.648
2015	14.050.216	13.361.838	138.045	126.226	3.997	351.141	259.327	23.663
2016	14.319.009	13.648.847	132.932	127.652	6.113	333.772	254.441	24.422
2017	14.655.560	13.986.170	139.613	129.677	2.826	313.061	262.010	48.231
Neue Bundesländer								
1992	3.884.165	2.961.557	x	31.551	34.733	599.117	30.341	6
1995	3.635.193	2.966.819	x	26.180	38.996	499.189	58.118	382
2000	3.407.049	2.641.608	16.700	26.019	40.422	648.973	42.444	1.762
2005	3.255.251	2.325.571	40.651	57.375	25.410	910.829	33.744	6.087
2006	3.250.813	2.412.779	42.728	51.592	23.748	840.819	33.150	6.243
2007	3.217.816	2.466.926	42.243	36.219	23.184	670.903	36.969	6.399
2008	3.197.613	2.476.211	41.919	29.829	23.077	640.966	41.144	6.345
2009	3.184.945	2.433.609	54.127	26.736	22.760	668.908	46.070	6.519
2010	3.159.642	2.484.192	47.680	27.151	14.951	600.335	48.487	6.446
2011	2.732.815	2.536.658	42.083	27.822	3.084	120.351	50.160	6.414
2012	2.728.704	2.512.650	36.073	27.169	1.359	138.426	55.174	6.302
2013	2.754.504	2.557.952	31.457	27.628	833	120.118	57.317	6.300
2014	2.745.361	2.565.630	26.044	26.598	827	103.660	59.338	6.344
2015	2.763.885	2.593.507	19.769	28.512	875	91.307	60.715	6.223
2016	2.784.454	2.623.976	17.526	28.462	1.333	81.644	59.632	6.181
2017	2.821.896	2.664.544	16.869	28.904	702	72.659	61.866	13.016
Deutschland								
1992	18.153.594	15.661.611	x	136.786	215.243	1.659.689	221.528	430
1995	17.330.201	14.882.842	x	143.417	151.349	1.809.059	283.879	3.555
2000	17.006.530	14.694.306	153.636	149.005	146.718	1.799.809	190.198	11.538
2005	17.049.594	13.722.697	290.770	225.197	104.820	3.071.153	176.105	23.308
2006	17.092.828	14.083.677	301.519	207.479	99.697	2.830.192	181.813	23.409
2007	17.081.879	14.412.480	298.607	165.913	99.746	2.276.270	197.709	23.731
2008	17.083.769	14.478.978	295.442	150.616	105.369	2.201.043	218.090	24.206
2009	17.087.382	14.206.282	375.109	144.836	111.593	2.458.566	232.570	25.012
2010	17.198.405	14.591.096	326.622	146.363	91.883	2.204.853	247.568	24.418
2011	15.831.503	14.988.512	282.267	150.241	12.202	463.887	258.181	25.621
2012	16.007.816	15.067.963	248.791	147.631	6.754	547.520	279.385	26.910
2013	16.329.984	15.424.966	223.329	151.220	4.886	512.219	294.152	26.427
2014	16.513.190	15.629.948	189.546	146.095	5.030	482.309	312.505	27.992
2015	16.814.101	15.955.345	157.814	154.738	4.872	442.448	320.042	29.886
2016	17.103.463	16.272.823	150.458	156.114	7.446	415.416	314.073	30.603
2017	17.477.456	16.650.714	156.482	158.581	3.528	385.720	323.876	61.247

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Ab 2004 Mehrfachnennungen möglich, bis 2003 nach Priorität zugeordnet.

² Ab 1999 einschließlich versicherter geringfügig Beschäftigter

und ab 2003 einschließlich Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone.

³ Ab 2003 einschließlich Existenzgründer, ab 1992 einschließlich Künstler und Publizisten.

⁴ Bis 30. Juni 2011 Wehr/Zivildienst, ab 01. Juli 2011 freiwilliger Wehrdienst nach § 54 WpflG.

⁵ Ab 2005 bis 2010 einschließlich Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II).

⁶ Von 1983-1991 nicht pflichtversichert.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Pflichtversichertenstruktur am 31.12. Frauen

Jahr	Insgesamt	Pflichtversichert und zwar als ¹						
		Beschäftigte ²		Selbstständige ³	Wehr- und Zivildienstleistende ⁴	Leistungsempfänger nach dem SGB III / SGB II ^{5,6}	sonstige Leistungsempfänger ⁶	Pflegerinnen
		Insgesamt	darunter Alterszeitbeschäftigte					
Alte Bundesländer								
1983	7.690.974	7.668.413	x	22.561	x	x	x	x
1985	7.770.687	7.742.228	x	22.541	x	x	x	x
1990	8.607.903	8.452.833	x	23.046	x	x	x	x
1992	9.935.804	9.037.644	x	39.585	x	715.968	125.145	6.274
1995	9.789.035	8.706.394	x	47.026	x	760.596	150.842	102.643
2000	10.213.559	9.051.720	37.088	56.375	x	722.093	107.551	241.267
2005	11.108.915	8.915.195	149.917	129.084	x	1.924.510	111.593	249.585
2006	11.335.287	9.143.893	161.632	122.700	x	1.942.034	120.436	237.700
2007	11.456.944	9.452.098	167.269	98.438	x	1.620.089	134.086	230.851
2008	11.593.590	9.684.930	168.280	88.577	x	1.548.464	151.672	228.537
2009	11.747.471	9.727.240	211.753	89.210	x	1.654.252	159.987	227.693
2010	11.971.945	10.020.667	179.233	93.922	x	1.576.286	174.414	210.650
2011	11.007.569	10.298.775	148.652	99.808	64	262.551	188.187	218.235
2012	11.259.112	10.508.721	127.210	102.394	243	290.953	202.030	226.400
2013	11.763.869	11.042.531	111.970	108.204	321	280.960	213.171	211.904
2014	12.004.582	11.276.784	91.194	107.909	508	270.791	232.194	224.113
2015	12.281.341	11.556.129	69.519	114.999	559	252.074	237.499	237.024
2016	12.455.899	11.748.564	62.505	118.283	1.082	240.374	236.167	237.726
2017	12.726.987	11.950.509	61.628	121.645	571	230.347	244.447	404.709
Neue Bundesländer								
1992	3.420.676	2.445.228	x	11.022	x	709.634	32.385	150
1995	3.323.398	2.527.379	x	10.962	x	652.328	61.786	6.934
2000	3.073.639	2.392.046	17.787	11.988	x	612.434	33.332	18.112
2005	2.957.677	2.181.964	59.602	40.859	x	771.558	28.493	37.869
2006	2.977.495	2.215.768	65.396	38.118	x	777.885	28.661	38.004
2007	2.952.379	2.264.148	67.749	25.717	x	626.112	32.454	38.127
2008	2.953.371	2.308.052	69.030	20.250	x	584.469	38.253	37.705
2009	2.954.458	2.313.205	85.627	19.089	x	577.408	42.570	37.612
2010	2.942.654	2.337.397	72.991	20.171	x	538.198	46.712	35.912
2011	2.533.890	2.364.384	61.447	21.599	11	82.485	49.449	34.687
2012	2.549.046	2.370.778	51.672	21.851	43	87.933	53.713	34.275
2013	2.596.867	2.431.916	45.469	23.143	95	76.858	55.627	34.620
2014	2.605.202	2.444.405	37.011	22.790	90	69.409	60.354	34.877
2015	2.626.889	2.471.176	26.064	24.382	133	62.575	61.700	34.323
2016	2.636.053	2.487.346	20.578	24.991	281	56.345	61.532	33.670
2017	2.662.446	2.504.987	17.700	25.469	152	52.417	64.267	61.419
Deutschland								
1992	13.356.480	11.482.872	x	50.607	x	1.425.602	157.530	6.424
1995	13.112.433	11.233.773	x	57.988	x	1.412.924	212.628	109.577
2000	13.287.198	11.443.766	54.875	68.363	x	1.334.527	140.883	259.379
2005	14.066.592	11.097.159	209.519	169.943	x	2.696.068	140.086	287.454
2006	14.312.782	11.359.661	227.028	160.818	x	2.719.919	149.097	275.704
2007	14.409.323	11.716.246	235.018	124.155	x	2.246.201	166.540	268.978
2008	14.546.961	11.992.982	237.310	108.827	x	2.132.933	189.925	266.242
2009	14.701.929	12.040.445	297.380	108.299	x	2.231.660	202.557	265.305
2010	14.914.599	12.358.064	252.224	114.093	x	2.114.484	221.126	246.562
2011	13.541.459	12.663.159	210.099	121.407	75	345.036	237.636	252.922
2012	13.808.158	12.879.499	178.882	124.245	286	378.886	255.743	260.675
2013	14.360.736	13.474.447	157.439	131.347	416	357.818	268.798	246.524
2014	14.609.784	13.721.189	128.205	130.699	598	340.200	292.548	258.990
2015	14.908.230	14.027.305	95.583	139.381	692	314.649	299.199	271.347
2016	15.091.952	14.235.910	83.083	143.274	1.363	296.719	297.699	271.396
2017	15.389.433	14.455.496	79.328	147.114	723	282.764	308.714	466.128

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Ab 2004 Mehrfachnennungen möglich, bis 2003 nach Priorität zugeordnet.² Ab 1999 einschließlich versicherter geringfügig Beschäftigter

und ab 2003 einschließlich Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone.

³ Ab 2003 einschließlich Existenzgründer, ab 1992 einschließlich Künstler und Publizisten.⁴ Bis 30. Juni 2011 Wehr-/Zivildienst, ab 01. Juli 2011 freiwilliger Wehrdienst nach § 54 WpflG.⁵ Ab 2005 bis 2010 einschließlich Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II).⁶ Von 1983-1991 nicht pflichtversichert.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Pflichtversicherte im Berichtsjahr

Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen	darunter Ausländer	
				Männer	Frauen
Alte Bundesländer					
1983	22.471.845	13.564.652	8.907.193	1.323.927	598.692
1985	22.380.026	13.438.203	8.941.823	1.209.026	564.080
1990	24.550.907	14.462.766	10.088.141	1.432.102	720.465
1992	26.898.710	15.700.910	11.197.800	1.826.788	903.994
1995	26.259.395	15.197.613	11.061.782	1.827.957	927.077
2000	26.746.751	15.139.297	11.607.454	1.792.540	987.955
2005	27.487.356	15.109.935	12.377.421	1.810.720	1.208.577
2006	27.793.700	15.167.971	12.625.729	1.831.000	1.274.636
2007	28.059.789	15.225.434	12.834.355	1.840.935	1.314.606
2008	28.189.593	15.230.828	12.958.765	1.847.445	1.343.597
2009	28.241.593	15.198.726	13.042.867	1.848.296	1.369.382
2010	28.638.705	15.339.855	13.298.850	1.888.666	1.427.112
2011 ¹	26.792.951	14.475.331	12.317.620	1.778.633	1.153.245
2012	27.191.622	14.637.189	12.554.433	1.919.095	1.247.551
2013	28.189.758	15.021.696	13.168.062	2.103.988	1.404.280
2014	28.795.217	15.320.183	13.475.034	2.340.067	1.542.397
2015	29.418.236	15.616.386	13.801.850	2.598.065	1.693.150
2016	29.871.350	15.896.481	13.974.869	2.862.670	1.819.018
2017	30.589.794	16.304.695	14.285.099	3.172.887	1.964.889
Neue Bundesländer					
1992	8.027.242	4.219.661	3.807.581	62.499	112.807
1995	7.729.692	4.027.401	3.702.291	66.988	101.477
2000	7.161.500	3.769.233	3.392.267	64.426	80.803
2005	6.834.755	3.580.481	3.254.274	70.531	73.684
2006	6.822.598	3.566.135	3.256.463	73.667	76.647
2007	6.792.326	3.539.150	3.253.176	74.328	77.864
2008	6.746.549	3.501.679	3.244.870	75.026	78.601
2009	6.697.907	3.468.038	3.229.869	76.363	80.154
2010	6.662.553	3.438.752	3.223.801	79.578	83.050
2011 ¹	5.841.314	3.022.763	2.818.551	70.116	63.474
2012	5.824.119	3.003.126	2.820.993	81.358	69.832
2013	5.911.456	3.035.086	2.876.370	95.711	79.582
2014	5.941.528	3.041.381	2.900.147	114.394	90.216
2015	5.974.172	3.045.817	2.928.355	136.431	102.741
2016	5.977.637	3.051.047	2.926.590	158.632	113.775
2017	6.057.409	3.095.094	2.962.315	188.676	127.273
Deutschland					
1992	34.925.952	19.920.571	15.005.381	1.889.287	1.016.801
1995	33.989.087	19.225.014	14.764.073	1.894.945	1.028.554
2000	33.908.251	18.908.530	14.999.721	1.856.966	1.068.758
2005	34.322.111	18.690.416	15.631.695	1.881.251	1.282.261
2006	34.616.298	18.734.106	15.882.192	1.904.667	1.351.283
2007	34.852.115	18.764.584	16.087.531	1.915.263	1.392.470
2008	34.936.142	18.732.507	16.203.635	1.922.471	1.422.198
2009	34.939.500	18.666.764	16.272.736	1.924.659	1.449.536
2010	35.301.258	18.778.607	16.522.651	1.968.244	1.510.162
2011 ¹	32.634.265	17.498.094	15.136.171	1.848.749	1.216.719
2012	33.015.741	17.640.315	15.375.426	2.000.453	1.317.383
2013	34.101.214	18.056.782	16.044.432	2.199.699	1.483.862
2014	34.736.745	18.361.564	16.375.181	2.454.461	1.632.613
2015	35.392.408	18.662.203	16.730.205	2.734.496	1.795.891
2016	35.848.987	18.947.528	16.901.459	3.021.302	1.932.793
2017	36.647.203	19.399.789	17.247.414	3.361.563	2.092.162

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

Versicherte mit mindestens einem Pflichtbeitrag im Berichtsjahr.

¹ Ab 2011 ohne Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II).

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Versicherungspflichtig Beschäftigte des Berichtsjahres, Entgelte und Fälle mit Entgelt ab der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) Männer und Frauen

Jahr	versicherungspflichtig Beschäftigte ¹	durchschnittlich			nachrichtlich: Fälle an/über der jeweiligen jährlichen BBG ⁴
		erzieltes Jahresentgelt ² je Beschäftigter	hochgerechnetes Jahresentgelt ³ je Beschäftigter	erzieltes Entgelt je Beschäftigungsjahr	
		- in € -	- in € -	- in € -	
Anzahl					
Alte Bundesländer					
1983	22.127.206	13.963	15.554	16.180	626.279
1985	22.030.249	15.261	16.757	17.367	897.189
1990	23.857.158	18.379	20.278	21.004	1.189.895
1992	23.809.044	21.504	23.719	24.482	1.421.084
1995	22.565.301	23.577	25.893	26.736	1.176.809
2000	23.076.336	24.838	27.362	28.656	1.173.040
2005	21.071.020	27.689	30.095	31.416	995.383
2006	21.234.297	27.928	30.338	31.727	1.056.732
2007	21.744.726	28.203	30.606	32.016	1.164.600
2008	22.109.319	28.759	31.198	32.603	1.253.331
2009	21.935.223	28.859	31.443	32.821	1.140.488
2010	22.250.240	29.180	31.691	33.150	1.199.125
2011	23.016.551	29.629	32.155	33.633	1.298.285
2012	23.485.561	30.269	32.800	34.274	1.338.389
2013	23.852.343	31.034	33.631	35.116	1.320.550
2014	24.412.737	31.584	34.311	35.867	1.329.302
2015	25.096.837	32.019	34.874	36.469	1.367.649
2016	25.637.759	32.591	35.477	37.098	1.366.580
2017	26.285.156	33.205	36.203	37.865	1.376.695
Neue Bundesländer					
1992	5.942.996	13.045	15.039	15.480	90.356
1995	5.757.330	17.131	19.345	19.995	112.694
2000	5.240.567	17.962	20.711	21.744	123.235
2005	4.285.513	20.369	23.030	24.155	86.696
2006	4.271.680	20.574	23.190	24.296	91.918
2007	4.365.108	20.924	23.465	24.512	92.239
2008	4.425.902	21.406	23.969	25.023	110.043
2009	4.415.224	21.638	24.301	25.337	107.424
2010	4.479.071	22.057	24.618	25.668	116.388
2011	4.608.600	22.591	25.149	26.177	113.484
2012	4.665.636	23.174	25.707	26.668	125.162
2013	4.724.337	23.850	26.425	27.382	129.676
2014	4.814.189	24.455	27.146	28.117	136.188
2015	4.937.412	25.208	28.051	29.026	128.047
2016	5.027.703	25.886	28.759	29.742	123.529
2017	5.116.690	26.643	29.695	30.710	111.440
Deutschland bzw. Verhältnis der neuen Bundesländer zu den alten Bundesländern					
1992	29.554.833	60,7%	63,4%	63,2%	x
1995	28.163.502	72,7%	74,7%	74,8%	x
2000	28.110.233	72,3%	75,7%	75,9%	x
2005	25.220.251	73,6%	76,5%	76,9%	x
2006	25.353.093	73,7%	76,4%	76,6%	x
2007	25.935.021	74,2%	76,7%	76,6%	x
2008	26.356.191	74,4%	76,8%	76,8%	x
2009	26.192.888	75,0%	77,3%	77,2%	x
2010	26.558.735	75,6%	77,7%	77,4%	x
2011	27.435.589	76,2%	78,2%	77,8%	x
2012	27.969.389	76,6%	78,4%	77,8%	x
2013	28.400.660	76,9%	78,6%	78,0%	x
2014	29.045.688	77,4%	79,1%	78,4%	x
2015	29.840.260	78,7%	80,4%	79,6%	x
2016	30.461.173	79,4%	81,1%	80,2%	x
2017	31.176.262	80,2%	82,0%	81,1%	x

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

Versicherungspflichtig Beschäftigte sind Versicherte mit einem beitragspflichtigen Beschäftigungsentgelt.

Ohne Beschäftigte beziehungsweise Entgelte für eine Berufsausbildung oder während Rentenbezug oder einer Beschäftigung mit Entgelt in der Gleitzone oder Altersteilzeitbeschäftigung sowie ohne geringfügige Beschäftigung.

Zur genauen Abgrenzung, vgl. Glossar: Beschäftigte, versicherungspflichtige sowie Jahresentgelt, beitragspflichtiges.

Auf Grund der Umstellung des Meldeverfahrens (DEÜV) Untererfassung 1998 um rd. 1,5 % und 1999 um rd. 0,7 %.

Im Jahr 2000: Revidiertes Durchschnittsentgelt in einer Fallgruppe auf Grund von verspäteten Entgeltmeldungen.

¹ Personen, die während eines Jahres sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern Entgelte erzielt haben,

werden doppelt gezählt. Deshalb addiert sich die Anzahl der alten und neuen Bundesländer nicht zu Deutschland insgesamt.

² Bis zur jeweiligen jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (BBG).

³ Bei unterjährig Beschäftigten auf ein Jahr hochgerechnet.

⁴ Versicherte mit einem erzieltem Entgelt ab der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Versicherungspflichtig Beschäftigte des Berichtsjahres, Entgelte und Fälle mit Entgelt ab der Beitragsbemessungsgrenze (BBG)

Männer

Jahr	versicherungspflichtig Beschäftigte ¹	durchschnittlich			erzieltes Entgelt je Beschäftigungsjahr	nachrichtlich: Fälle an/über der jeweiligen jährlichen BBG ⁴
		erzieltes Jahresentgelt ² je Beschäftigter	hochgerechnetes Jahresentgelt ³ je Beschäftigter	erzieltes Entgelt je Beschäftigungsjahr		
		- in € -	- in € -	- in € -		
Anzahl						
Alte Bundesländer						
1983	13.244.091	16.334	18.212	18.852	601.777	
1985	13.115.381	17.992	19.624	20.298	855.776	
1990	14.103.167	21.691	23.702	24.498	1.120.176	
1992	14.045.295	25.049	27.413	28.296	1.325.236	
1995	13.131.118	27.424	29.900	30.910	1.094.376	
2000	13.209.812	28.978	31.668	33.149	1.064.414	
2005	12.012.992	32.216	34.804	36.405	898.262	
2006	12.120.083	32.470	35.052	36.742	950.484	
2007	12.389.108	32.840	35.362	37.026	1.041.600	
2008	12.533.549	33.514	36.051	37.694	1.116.831	
2009	12.326.841	33.538	36.292	37.946	1.011.451	
2010	12.444.760	33.957	36.605	38.371	1.061.881	
2011	12.855.057	34.525	37.149	38.903	1.145.704	
2012	13.058.226	35.340	37.953	39.694	1.177.112	
2013	13.243.347	36.178	38.882	40.663	1.161.048	
2014	13.508.895	36.814	39.659	41.528	1.165.327	
2015	13.837.219	37.295	40.272	42.201	1.193.358	
2016	14.130.514	37.863	40.870	42.845	1.190.563	
2017	14.506.593	38.461	41.601	43.652	1.195.776	
Neue Bundesländer						
1992	3.195.596	14.091	16.174	16.545	74.505	
1995	3.075.415	18.396	20.757	21.392	94.359	
2000	2.742.959	18.879	21.998	23.141	97.762	
2005	2.227.493	21.203	24.320	25.659	69.592	
2006	2.234.725	21.406	24.464	25.780	73.642	
2007	2.286.415	21.987	24.870	26.064	74.140	
2008	2.309.422	22.545	25.394	26.574	86.761	
2009	2.283.567	22.742	25.712	26.903	84.333	
2010	2.324.834	23.136	26.001	27.203	90.103	
2011	2.396.280	23.884	26.678	27.821	88.849	
2012	2.413.862	24.627	27.362	28.428	97.270	
2013	2.440.417	25.362	28.164	29.227	100.366	
2014	2.480.275	26.061	28.967	30.048	104.378	
2015	2.532.468	26.924	29.978	31.089	99.545	
2016	2.581.404	27.664	30.737	31.872	96.495	
2017	2.636.905	28.474	31.743	32.944	88.036	
Deutschland bzw. Verhältnis der neuen Bundesländer zu den alten Bundesländern						
1992	17.090.749	56,3%	59,0%	58,5%	x	
1995	16.089.115	67,1%	69,4%	69,2%	x	
2000	15.815.274	65,2%	69,5%	69,8%	x	
2005	14.150.367	65,8%	69,9%	70,5%	x	
2006	14.253.351	65,9%	69,8%	70,2%	x	
2007	14.560.517	67,0%	70,3%	70,4%	x	
2008	14.727.389	67,3%	70,4%	70,5%	x	
2009	14.512.447	67,8%	70,8%	70,9%	x	
2010	14.661.347	68,1%	71,0%	70,9%	x	
2011	15.130.687	69,2%	71,8%	71,5%	x	
2012	15.358.809	69,7%	72,1%	71,6%	x	
2013	15.574.886	70,1%	72,4%	71,9%	x	
2014	15.877.450	70,8%	73,0%	72,4%	x	
2015	16.249.792	72,2%	74,4%	73,7%	x	
2016	16.585.362	73,1%	75,2%	74,4%	x	
2017	17.002.470	74,0%	76,3%	75,5%	x	

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

Versicherungspflichtig Beschäftigte sind Versicherte mit einem beitragspflichtigen Beschäftigungsentgelt.

Ohne Beschäftigte beziehungsweise Entgelte für eine Berufsausbildung oder während Rentenbezug oder einer Beschäftigung mit Entgelt in der Gleitzone oder Altersteilzeitbeschäftigung sowie ohne geringfügige Beschäftigung.

Zur genauen Abgrenzung, vgl. Glossar: Beschäftigte, versicherungspflichtige sowie Jahresentgelt, beitragspflichtiges.

Auf Grund der Umstellung des Meldeverfahrens (DEÜV) Untererfassung 1998 um rd. 1,5 % und 1999 um rd. 0,7 %.

Im Jahr 2000: Revidiertes Durchschnittsentgelt in einer Fallgruppe auf Grund von verspäteten Entgeltmeldungen.

¹ Personen, die während eines Jahres sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern Entgelte erzielt haben,

werden doppelt gezählt. Deshalb addiert sich die Anzahl der alten und neuen Bundesländer nicht zu Deutschland insgesamt.

² Bis zur jeweiligen jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (BBG).

³ Bei unterjährig Beschäftigten auf ein Jahr hochgerechnet.

⁴ Versicherte mit einem erzieltem Entgelt ab der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Versicherungspflichtig Beschäftigte des Berichtsjahres, Entgelte und Fälle mit Entgelt ab der Beitragsbemessungsgrenze (BBG)

Frauen

Jahr	versicherungspflichtig Beschäftigte ¹	durchschnittlich			nachrichtlich: Fälle an/über der jeweiligen jährlichen BBG ⁴
		erzieltes Jahresentgelt ² je Beschäftigter	hochgerechnetes Jahresentgelt ³ je Beschäftigter	erzieltes Entgelt je Beschäftigungsjahr	
	Anzahl	- in € -	- in € -	- in € -	Anzahl
Alte Bundesländer					
1983	8.883.115	10.428	11.590	12.087	24.502
1985	8.914.868	11.241	12.539	12.960	41.413
1990	9.753.991	13.590	15.326	15.803	69.719
1992	9.763.749	16.405	18.406	18.890	95.848
1995	9.434.183	18.223	20.316	20.841	82.433
2000	9.866.524	19.296	21.598	22.523	108.626
2005	9.058.028	21.684	23.849	24.737	97.121
2006	9.114.214	21.888	24.068	24.996	106.248
2007	9.355.618	22.063	24.308	25.275	123.000
2008	9.575.770	22.535	24.846	25.816	136.500
2009	9.608.382	22.857	25.222	26.167	129.037
2010	9.805.480	23.117	25.454	26.443	137.244
2011	10.161.494	23.434	25.837	26.854	152.581
2012	10.427.335	23.918	26.347	27.361	161.277
2013	10.608.996	24.614	27.076	28.085	159.502
2014	10.903.842	25.105	27.685	28.747	163.975
2015	11.259.618	25.535	28.240	29.321	174.291
2016	11.507.245	26.118	28.854	29.947	176.017
2017	11.778.563	26.731	29.553	30.663	180.919
Neue Bundesländer					
1992	2.747.400	11.829	13.718	14.212	15.851
1995	2.681.915	15.680	17.725	18.381	18.335
2000	2.497.608	16.956	19.298	20.250	25.473
2005	2.058.020	19.466	21.634	22.593	17.104
2006	2.036.955	19.661	21.792	22.732	18.276
2007	2.078.693	19.755	21.920	22.846	18.099
2008	2.116.480	20.163	22.413	23.360	23.282
2009	2.131.657	20.455	22.789	23.694	23.091
2010	2.154.237	20.894	23.126	24.048	26.285
2011	2.212.320	21.192	23.493	24.416	24.635
2012	2.251.774	21.616	23.932	24.794	27.892
2013	2.283.920	22.234	24.567	25.425	29.310
2014	2.333.914	22.747	25.212	26.077	31.810
2015	2.404.944	23.400	26.021	26.867	28.502
2016	2.446.299	24.010	26.672	27.506	27.034
2017	2.479.785	24.697	27.517	28.352	23.404
Deutschland bzw. Verhältnis der neuen Bundesländer zu den alten Bundesländern					
1992	12.464.084	72,1%	74,5%	75,2%	x
1995	12.074.387	86,0%	87,2%	88,2%	x
2000	12.294.959	87,9%	89,3%	89,9%	x
2005	11.069.884	89,8%	90,7%	91,3%	x
2006	11.099.742	89,8%	90,5%	90,9%	x
2007	11.374.504	89,5%	90,2%	90,4%	x
2008	11.628.802	89,5%	90,2%	90,5%	x
2009	11.680.441	89,5%	90,4%	90,5%	x
2010	11.897.388	90,4%	90,9%	90,9%	x
2011	12.304.902	90,4%	90,9%	90,9%	x
2012	12.610.580	90,4%	90,8%	90,6%	x
2013	12.825.774	90,3%	90,7%	90,5%	x
2014	13.168.238	90,6%	91,1%	90,7%	x
2015	13.590.468	91,6%	92,1%	91,6%	x
2016	13.875.811	91,9%	92,4%	91,8%	x
2017	14.173.792	92,4%	93,1%	92,5%	x

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

Versicherungspflichtig Beschäftigte sind Versicherte mit einem beitragspflichtigen Beschäftigungsentgelt.

Ohne Beschäftigte beziehungsweise Entgelte für eine Berufsausbildung oder während Rentenbezug oder einer Beschäftigung mit Entgelt in der Gleitzone oder Altersteilzeitbeschäftigung sowie ohne geringfügige Beschäftigung.

Zur genauen Abgrenzung, vgl. Glossar: Beschäftigte, versicherungspflichtige sowie Jahresentgelt, beitragspflichtiges.

Auf Grund der Umstellung des Meldeverfahrens (DEÜV) Untererfassung 1998 um rd. 1,5 % und 1999 um rd. 0,7 %.

Im Jahr 2000: Revidiertes Durchschnittsentgelt in einer Fallgruppe auf Grund von verspäteten Entgeltmeldungen.

¹ Personen, die während eines Jahres sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern Entgelte erzielt haben, werden doppelt gezählt. Deshalb addiert sich die Anzahl der alten und neuen Bundesländer nicht zu Deutschland insgesamt.

² Bis zur jeweiligen jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (BBG).

³ Bei unterjährig Beschäftigten auf ein Jahr hochgerechnet.

⁴ Versicherte mit einem erzieltem Entgelt ab der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Freiwillig Versicherte im Berichtsjahr

Jahr	Insgesamt		Durchschnittlicher Beitrag in €		darunter zahlten einen			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Mindestbeitrag		Höchstbeitrag	
					Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alte Bundesländer								
1981	340.951	243.924	x	x	42.186	100.303	24.936	2.237
1983	344.282	226.913	x	x	39.714	78.432	19.633	2.850
1985	555.496	274.444	x	x	229.931	130.414	14.173	1.108
1986	553.094	271.137	x	x	252.500	131.780	12.235	961
1987	585.441	288.499	x	x	286.885	145.269	12.130	1.021
1988	586.208	282.980	x	x	308.165	146.903	11.081	921
1989	583.230	274.580	x	x	330.361	149.500	10.228	825
1990	585.758	257.925	x	x	353.204	149.447	9.900	842
1991	609.730	267.889	x	x	384.991	164.879	13.741	1.468
1992	612.704	268.073	97,26	66,94	406.598	188.528	15.026	1.748
1993	606.513	263.670	97,06	68,45	425.113	197.849	13.732	1.606
1994	603.655	251.825	102,03	75,36	461.035	205.879	11.332	1.343
1995	575.205	247.930	98,90	74,12	444.822	204.331	10.144	1.226
1996	593.899	236.755	97,23	75,99	466.691	194.944	8.235	935
1997	579.260	220.659	97,23	79,77	486.956	194.618	6.419	755
1998	554.898	203.227	95,05	80,49	473.357	179.882	5.410	662
Neue Bundesländer								
1992	46.819	26.231	27,09	27,18	45.458	25.449	0	0
1993	66.948	36.267	35,01	34,86	64.776	35.095	0	0
1994	88.412	43.317	43,10	42,84	84.682	41.703	0	0
1995	90.227	42.784	44,39	44,35	87.416	41.599	0	0
1996	99.211	42.755	48,53	48,51	96.603	41.592	0	0
1997	99.075	41.510	53,30	53,26	98.957	41.450	0	0
1998	94.965	38.421	53,40	53,34	94.889	38.373	1	0
Deutschland								
1992	659.523	294.304	92,28	63,39	452.056	213.977	15.026	1.748
1993	673.461	299.937	90,89	64,39	489.889	232.944	13.732	1.606
1994	692.067	295.142	94,50	70,59	545.717	247.582	11.332	1.343
1995	665.432	290.714	91,51	69,74	532.238	245.930	10.144	1.226
1996	693.110	279.510	90,26	71,79	563.294	236.536	8.235	935
1997	678.335	262.169	90,81	75,57	585.913	236.068	6.419	755
1998	649.863	241.648	88,97	76,18	568.246	218.255	5.411	662
1999	605.099	219.193	86,79	76,38	527.974	194.949	4.414	553
2000	559.427	197.447	82,54	74,07	493.396	176.411	3.768	467
2001	513.885	182.056	80,41	72,29	455.350	162.755	3.262	415
2002	473.290	168.442	79,78	72,51	424.056	152.724	2.720	357
2003	437.828	155.181	90,39	83,63	404.414	145.795	2.095	295
2004	402.636	142.403	93,04	86,80	372.822	133.908	1.767	257
2005	371.631	130.038	93,42	87,67	343.315	121.863	1.532	220
2006	347.268	121.818	94,53	89,59	320.151	113.409	1.269	203
2007	324.900	113.518	97,80	93,30	300.018	105.238	1.308	205
2008	305.634	107.984	99,53	96,49	281.467	99.381	1.284	228
2009	287.339	103.140	101,70	99,55	263.821	94.355	1.289	239
2010	269.092	95.579	102,55	101,06	246.682	87.001	1.312	274
2011	253.811	90.891	103,89	103,07	232.108	82.320	1.443	347
2012	237.704	87.241	105,35	104,44	211.894	74.679	1.748	428
2013	223.148	95.304	115,14	110,51	201.161	85.806	2.203	656
2014	212.857	127.603	121,64	107,66	189.501	116.947	2.884	919
2015	201.250	86.109	129,03	124,75	175.674	74.285	3.745	1.300
2016	191.119	85.789	141,59	135,96	162.466	71.917	4.989	1.873
2017	183.040	84.607	159,05	151,19	150.291	68.440	6.562	2.604

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

Ab 1999 auf Grund Wegfall der Ost-Anwartschafts-Erhaltungsbeiträge nur noch Ausweisung für Deutschland insgesamt.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge;

bis 1991 Statistik über die unmittelbare Beitragsentwicklung nach RV BEVO, verschiedene Jahrgänge

Selbstständige im Berichtsjahr

Jahr	Insgesamt	davon				
		sonstige Selbstständige		Künstler/ Publizisten	Handwerker	Existenzgründer
		auf Antrag	kraft Gesetzes			
Alte Bundesländer						
1983	128.872	45.194	5.896	x	77.782	x
1985	117.838	39.955	6.460	x	71.423	x
1990	112.397	35.840	10.257	x	66.300	x
1992	165.795	31.072	18.998	47.465	68.260	x
1995	189.390	27.811	18.157	70.469	72.953	x
2000	215.221	17.876	17.500	97.150	82.695	x
2005	364.807	12.318	24.775	122.905	56.444	148.365
2006	353.929	11.384	25.382	129.212	52.954	134.997
2007	309.110	10.634	25.579	134.179	52.313	86.405
2008	259.687	10.174	26.162	138.796	51.687	32.868
2009	243.634	9.767	31.682	141.820	50.387	9.978
2010	239.049	9.565	35.144	144.444	49.896	x
2011	246.695	9.599	38.348	149.226	49.522	x
2012	249.638	9.456	41.811	150.334	48.037	x
2013	255.023	9.585	45.804	153.134	46.500	x
2014	258.177	9.928	49.089	152.965	46.195	x
2015	264.972	10.354	51.650	156.207	46.761	x
2016	269.016	11.054	54.233	156.338	47.391	x
2017	275.161	12.062	58.422	156.402	48.275	x
Neue Bundesländer						
1992	52.495	11.007	13.446	5.764	22.278	x
1995	44.421	3.350	13.044	9.485	18.542	x
2000	46.607	2.668	9.457	15.993	18.489	x
2005	119.967	1.887	9.282	23.265	13.275	72.258
2006	117.319	1.731	8.901	24.826	11.604	70.257
2007	98.837	1.756	8.503	26.438	11.747	50.393
2008	70.968	1.863	8.199	27.733	12.104	21.069
2009	59.627	2.007	9.738	28.568	12.231	7.083
2010	53.866	2.083	10.370	29.184	12.229	x
2011	55.384	2.143	10.952	30.438	11.851	x
2012	55.504	2.142	11.237	30.975	11.150	x
2013	56.390	2.171	11.601	31.880	10.738	x
2014	56.979	2.272	11.989	32.086	10.632	x
2015	58.483	2.469	12.217	33.115	10.682	x
2016	58.766	2.652	12.241	33.241	10.632	x
2017	59.735	2.918	12.512	33.523	10.782	x
Deutschland						
1992	218.290	42.079	32.444	53.229	90.538	x
1995	233.811	31.161	31.201	79.954	91.495	x
2000	261.828	20.544	26.957	113.143	101.184	x
2005	484.774	14.205	34.057	146.170	69.719	220.623
2006	471.248	13.115	34.283	154.038	64.558	205.254
2007	407.947	12.390	34.082	160.617	64.060	136.798
2008	330.655	12.037	34.361	166.529	63.791	53.937
2009	303.261	11.774	41.420	170.388	62.618	17.061
2010	292.915	11.648	45.514	173.628	62.125	x
2011	302.079	11.742	49.300	179.664	61.373	x
2012	305.142	11.598	53.048	181.309	59.187	x
2013	311.413	11.756	57.405	185.014	57.238	x
2014	315.156	12.200	61.078	185.051	56.827	x
2015	323.455	12.823	63.867	189.322	57.443	x
2016	327.782	13.706	66.474	189.579	58.023	x
2017	334.896	14.980	70.934	189.925	59.057	x

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge;
bis 1991 Statistik über die unmittelbare Beitragsentrichtung nach RV BEVO, verschiedene Jahrgänge

Selbstständige am 31.12. Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	davon				
		sonstige Selbstständige		Künstler/ Publizisten	Handwerker	Existenzgründer
		auf Antrag ¹	kraft Gesetzes			
Alte Bundesländer						
1983	121.867	57.155	x	x	64.712	x
1985	112.848	53.305	x	x	59.543	x
1990	100.826	43.664	x	x	57.162	x
1992	144.820	28.162	14.566	41.052	61.040	x
1995	164.263	24.670	13.788	62.145	63.660	x
2000	179.361	15.465	12.829	83.122	67.945	x
2005	296.906	10.594	19.768	112.963	44.806	108.775
2006	278.587	9.896	19.368	121.464	42.757	85.102
2007	228.132	9.229	19.330	123.517	42.336	33.720
2008	209.364	8.837	20.789	127.168	42.360	10.210
2009	207.310	8.562	26.016	130.906	41.826	x
2010	213.134	8.525	29.156	133.370	42.083	x
2011	222.227	8.575	31.930	139.887	41.835	x
2012	222.856	8.449	35.331	137.829	41.247	x
2013	231.796	8.633	38.914	143.935	40.314	x
2014	227.406	8.986	41.819	136.333	40.268	x
2015	241.225	9.507	44.765	146.130	40.823	x
2016	245.935	10.290	47.796	146.151	41.698	x
2017	251.322	11.199	51.024	146.250	42.849	x
Neue Bundesländer						
1992	42.573	9.606	10.794	4.814	17.359	x
1995	37.142	2.919	10.573	8.260	15.390	x
2000	38.007	2.258	7.424	13.525	14.800	x
2005	98.234	1.551	7.548	20.973	10.287	57.875
2006	89.710	1.439	6.907	23.195	8.974	49.195
2007	61.936	1.474	6.381	23.999	9.223	20.859
2008	50.079	1.580	6.560	25.060	9.670	7.209
2009	45.825	1.754	8.048	26.096	9.927	x
2010	47.322	1.810	8.761	26.734	10.017	x
2011	49.421	1.915	9.305	28.426	9.775	x
2012	49.020	1.902	9.525	28.255	9.338	x
2013	50.771	1.935	10.018	29.864	8.954	x
2014	49.388	2.082	10.370	27.959	8.977	x
2015	52.894	2.275	10.615	30.872	9.132	x
2016	53.453	2.469	10.803	31.047	9.134	x
2017	54.373	2.713	10.951	31.261	9.448	x
Deutschland						
1992	187.393	37.768	25.360	45.866	78.399	x
1995	201.405	27.589	24.361	70.405	79.050	x
2000	217.368	17.723	20.253	96.647	82.745	x
2005	395.140	12.145	27.316	133.936	55.093	166.650
2006	368.297	11.335	26.275	144.659	51.731	134.297
2007	290.068	10.703	25.711	147.516	51.559	54.579
2008	259.443	10.417	27.349	152.228	52.030	17.419
2009	253.135	10.316	34.064	157.002	51.753	x
2010	260.456	10.335	37.917	160.104	52.100	x
2011	271.648	10.490	41.235	168.313	51.610	x
2012	271.876	10.351	44.856	166.084	50.585	x
2013	282.567	10.568	48.932	173.799	49.268	x
2014	276.794	11.068	52.189	164.292	49.245	x
2015	294.119	11.782	55.380	177.002	49.955	x
2016	299.388	12.759	58.599	177.198	50.832	x
2017	305.695	13.912	61.975	177.511	52.297	x

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Bis 1991 einschließlich Selbstständige kraft Gesetzes.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Selbstständige am 31.12. Männer

Jahr	Insgesamt	davon				
		sonstige Selbstständige		Künstler/ Publizisten	Handwerker	Existenzgründer
		auf Antrag ¹	kraft Gesetzes			
Alte Bundesländer						
1983	99.306	45.769	x	x	53.537	x
1985	90.307	41.677	x	x	48.630	x
1990	77.780	31.866	x	x	45.914	x
1992	105.235	22.095	7.914	25.778	49.448	x
1995	117.237	19.838	7.383	37.703	52.313	x
2000	122.986	12.757	6.445	47.741	56.043	x
2005	167.822	8.643	8.804	61.219	36.930	52.226
2006	155.887	8.033	8.569	65.265	35.406	38.614
2007	129.694	7.431	8.401	65.502	34.833	13.527
2008	120.787	7.038	8.760	66.654	34.457	3.878
2009	118.100	6.751	9.368	68.237	33.744	x
2010	119.212	6.655	9.806	68.923	33.828	x
2011	122.419	6.643	10.171	72.144	33.461	x
2012	120.462	6.480	10.585	70.547	32.850	x
2013	123.592	6.578	11.254	73.975	31.785	x
2014	119.497	6.791	11.677	69.315	31.714	x
2015	126.226	7.192	12.007	74.942	32.085	x
2016	127.652	7.779	12.323	74.776	32.774	x
2017	129.677	8.411	12.853	74.751	33.662	x
Neue Bundesländer						
1992	31.551	6.156	6.818	3.361	15.216	x
1995	26.180	1.810	5.947	5.495	12.928	x
2000	26.019	1.442	4.176	8.297	12.104	x
2005	57.375	1.018	3.823	11.869	8.471	32.194
2006	51.592	931	3.471	13.012	7.399	26.779
2007	36.219	952	3.177	13.381	7.542	11.167
2008	29.829	1.002	3.208	13.810	7.857	3.952
2009	26.736	1.099	3.297	14.303	8.037	x
2010	27.151	1.136	3.421	14.514	8.080	x
2011	27.822	1.196	3.451	15.314	7.861	x
2012	27.169	1.182	3.382	15.089	7.516	x
2013	27.628	1.192	3.411	15.950	7.075	x
2014	26.598	1.271	3.442	14.807	7.078	x
2015	28.512	1.372	3.480	16.487	7.173	x
2016	28.462	1.475	3.365	16.461	7.161	x
2017	28.904	1.626	3.358	16.553	7.367	x
Deutschland						
1992	136.786	28.251	14.732	29.139	64.664	x
1995	143.417	21.648	13.330	43.198	65.241	x
2000	149.005	14.199	10.621	56.038	68.147	x
2005	225.197	9.661	12.627	73.088	45.401	84.420
2006	207.479	8.964	12.040	78.277	42.805	65.393
2007	165.913	8.383	11.578	78.883	42.375	24.694
2008	150.616	8.040	11.968	80.464	42.314	7.830
2009	144.836	7.850	12.665	82.540	41.781	x
2010	146.363	7.791	13.227	83.437	41.908	x
2011	150.241	7.839	13.622	87.458	41.322	x
2012	147.631	7.662	13.967	85.636	40.366	x
2013	151.220	7.770	14.665	89.925	38.860	x
2014	146.095	8.062	15.119	84.122	38.792	x
2015	154.738	8.564	15.487	91.429	39.258	x
2016	156.114	9.254	15.688	91.237	39.935	x
2017	158.581	10.037	16.211	91.304	41.029	x

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Bis 1991 einschließlich Selbstständige kraft Gesetzes.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Selbstständige am 31.12. Frauen

Jahr	Insgesamt	davon				
		sonstige Selbstständige		Künstler/ Publizisten	Handwerker	Existenzgründer
auf Antrag ¹	kraft Gesetzes					
Alte Bundesländer						
1983	22.561	11.386	x	x	11.175	x
1985	22.541	11.628	x	x	10.913	x
1990	23.046	11.798	x	x	11.248	x
1992	39.585	6.067	6.652	15.274	11.592	x
1995	47.026	4.832	6.405	24.442	11.347	x
2000	56.375	2.708	6.384	35.381	11.902	x
2005	129.084	1.951	10.964	51.744	7.876	56.549
2006	122.700	1.863	10.799	56.199	7.351	46.488
2007	98.438	1.798	10.929	58.015	7.503	20.193
2008	88.577	1.799	12.029	60.514	7.903	6.332
2009	89.210	1.811	16.648	62.669	8.082	x
2010	93.922	1.870	19.350	64.447	8.255	x
2011	99.808	1.932	21.759	67.743	8.374	x
2012	102.394	1.969	24.746	67.282	8.397	x
2013	108.204	2.055	27.660	69.960	8.529	x
2014	107.909	2.195	30.142	67.018	8.554	x
2015	114.999	2.315	32.758	71.188	8.738	x
2016	118.283	2.511	35.473	71.375	8.924	x
2017	121.645	2.788	38.171	71.499	9.187	x
Neue Bundesländer						
1992	11.022	3.450	3.976	1.453	2.143	x
1995	10.962	1.109	4.626	2.765	2.462	x
2000	11.988	816	3.248	5.228	2.696	x
2005	40.859	533	3.725	9.104	1.816	25.681
2006	38.118	508	3.436	10.183	1.575	22.416
2007	25.717	522	3.204	10.618	1.681	9.692
2008	20.250	578	3.352	11.250	1.813	3.257
2009	19.089	655	4.751	11.793	1.890	x
2010	20.171	674	5.340	12.220	1.937	x
2011	21.599	719	5.854	13.112	1.914	x
2012	21.851	720	6.143	13.166	1.822	x
2013	23.143	743	6.607	13.914	1.879	x
2014	22.790	811	6.928	13.152	1.899	x
2015	24.382	903	7.135	14.385	1.959	x
2016	24.991	994	7.438	14.586	1.973	x
2017	25.469	1.087	7.593	14.708	2.081	x
Deutschland						
1992	50.607	9.517	10.628	16.727	13.735	x
1995	57.988	5.941	11.031	27.207	13.809	x
2000	68.363	3.524	9.632	40.609	14.598	x
2005	169.943	2.484	14.689	60.848	9.692	82.230
2006	160.818	2.371	14.235	66.382	8.926	68.904
2007	124.155	2.320	14.133	68.633	9.184	29.885
2008	108.827	2.377	15.381	71.764	9.716	9.589
2009	108.299	2.466	21.399	74.462	9.972	x
2010	114.093	2.544	24.690	76.667	10.192	x
2011	121.407	2.651	27.613	80.855	10.288	x
2012	124.245	2.689	30.889	80.448	10.219	x
2013	131.347	2.798	34.267	83.874	10.408	x
2014	130.699	3.006	37.070	80.170	10.453	x
2015	139.381	3.218	39.893	85.573	10.697	x
2016	143.274	3.505	42.911	85.961	10.897	x
2017	147.114	3.875	45.764	86.207	11.268	x

Hinweis: Versicherte ohne Rentenbezug.

¹ Bis 1991 einschließlich Selbstständige kraft Gesetzes.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Versicherte, verschiedene Jahrgänge

2 Rentenanträge

Unerledigte Anfangsbestände und effektive Antragszugänge nach Rentenarten und Antragserledigungen

Neuanträge und Sonderfälle *

Jahr	Unerledigter Anfangsbestand Renten insgesamt	Effektive Antragszugänge Renten insgesamt	davon:			Erledigungen - Renten insgesamt
			Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	Renten wegen Alters	Renten wegen Todes	
Alte Bundesländer						
1980	267.289	1.147.917	470.993	354.361	322.563	1.161.833
1985	247.638	1.080.216	327.005	438.311	314.900	1.113.026
1990	266.758	1.326.642	318.699	649.307	358.636	1.284.131
1992	397.031	1.369.588	354.125	652.504	362.959	1.278.893
1995	391.474	1.473.132	385.797	708.360	378.975	1.510.385
2000	256.563	1.505.173	363.458	783.676	358.039	1.500.839
2005	215.869	1.330.077	284.658	669.060	376.359	1.359.091
2006	184.945	1.349.980	287.997	680.245	381.738	1.360.504
2007	172.795	1.313.668	281.849	650.338	381.481	1.311.719
2008	172.277	1.340.886	280.818	659.865	400.203	1.327.384
2009	176.250	1.357.917	288.650	658.648	410.619	1.336.438
2010	197.171	1.293.778	289.896	602.960	400.922	1.294.844
2011	195.844	1.324.765	285.906	650.126	388.733	1.328.246
2012	191.657	1.241.789	284.290	593.921	363.578	1.251.070
2013	181.894	1.284.953	282.062	614.605	388.286	1.272.563
2014	193.948	1.475.395	275.780	821.337	378.278	1.414.796
2015	254.559	1.415.629	283.688	729.660	402.281	1.449.440
2016	220.734	1.350.328	287.280	674.027	389.021	1.351.553
2017	219.509	1.340.464	280.223	670.863	389.378	1.303.132
2018	256.820	1.354.406	274.313	682.496	397.597	1.347.801
Neue Bundesländer						
1992 ¹	0	587.718	95.966	218.294	273.458	37.043
1995	290.688	466.491	109.916	239.159	117.416	590.397
2000	67.854	340.985	88.881	164.875	87.229	345.999
2005	42.698	268.900	75.465	117.712	75.723	278.997
2006	32.741	241.601	65.082	108.302	68.217	245.634
2007	28.375	257.079	75.365	118.868	62.846	251.024
2008	33.735	239.420	75.685	115.160	48.575	234.589
2009	34.208	232.974	78.638	111.709	42.627	231.597
2010	35.376	241.016	77.754	113.720	49.542	238.198
2011	38.193	249.192	74.340	118.715	56.137	249.605
2012	36.899	251.538	74.549	99.415	77.574	248.360
2013	38.554	249.878	74.420	110.617	64.841	250.085
2014	38.185	291.923	69.430	164.356	58.137	276.256
2015	53.865	301.824	72.125	165.814	63.885	308.252
2016	47.431	295.001	71.011	162.024	61.966	294.684
2017	47.744	285.925	70.324	153.322	62.279	275.439
2018	58.232	286.656	67.981	154.659	64.016	286.240
Deutschland						
1992	397.031	1.957.306	450.091	870.798	636.417	1.315.936
1995	682.162	1.939.623	495.713	947.519	496.391	2.100.782
2000	324.417	1.846.158	452.339	948.551	445.268	1.846.838
2005	258.567	1.598.977	360.123	786.772	452.082	1.638.088
2006	217.686	1.591.581	353.079	788.547	449.955	1.606.138
2007	201.170	1.570.747	357.214	769.206	444.327	1.562.743
2008	206.012	1.580.306	356.503	775.025	448.778	1.561.973
2009	210.458	1.590.891	367.288	770.357	453.246	1.568.035
2010	232.547	1.534.794	367.650	716.680	450.464	1.533.042
2011	234.037	1.573.957	360.246	768.841	444.870	1.577.851
2012	228.556	1.493.327	358.839	693.336	441.152	1.499.430
2013	220.448	1.534.831	356.482	725.222	453.127	1.522.648
2014	232.133	1.767.318	345.210	985.693	436.415	1.691.052
2015	308.424	1.717.453	355.813	895.474	466.166	1.757.692
2016	268.165	1.645.329	358.291	836.051	450.987	1.646.237
2017	267.253	1.626.389	350.547	824.185	451.657	1.578.571
2018	315.052	1.641.062	342.294	837.155	461.613	1.634.041

Eventuelle Abweichungen in der Berechnung des unerledigten Anfangsbestandes resultieren aus Bestandsberichtigungen sowie aus einer Umstellung der Ost-/Westtrennung zum Berichtsjahr 1997.

* Ohne Erziehungsrenten, Unterhaltsrenten und Knappschaftsausgleichsleistungen.

¹ Unerledigter Anfangsbestand ohne ostdeutsche "Altfälle", daher auf Null gesetzt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenanträge, verschiedene Jahrgänge

3 Rentenzugang

Rentenzugänge nach Zweigen Insgesamt

Jahr	Insgesamt	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	661.646	595.083	66.563
1965	780.546	734.645	45.901
1970	906.485	863.915	42.570
1975	1.014.046	975.527	38.519
1980	932.521	891.148	41.373
1985	905.199	863.482	41.717
1990	1.031.199	985.921	45.278
1993	1.162.460	1.106.044	56.416
1995	1.207.333	1.161.539	45.794
2000	1.176.802	1.144.736	32.066
2005	1.072.882	1.030.963	41.919
2006	1.088.294	1.046.723	41.571
2007	1.020.440	980.414	40.026
2008	1.026.328	987.572	38.756
2009	1.027.784	989.926	37.858
2010	1.013.726	977.080	36.646
2011	1.034.321	999.129	35.192
2012	994.158	961.311	32.847
2013	994.339	961.414	32.925
2014	1.120.270	1.086.439	33.831
2015	1.183.334	1.147.684	35.650
2016	1.079.216	1.046.742	32.474
2017	1.052.278	1.021.523	30.755
2018	1.086.400	1.055.716	30.684
Neue Bundesländer			
1993 ¹	357.181	344.717	12.464
1995	535.138	502.491	32.647
2000	292.859	276.994	15.865
2005	239.242	220.610	18.632
2006	212.058	195.553	16.505
2007	221.207	203.981	17.226
2008	221.119	204.574	16.545
2009	219.580	203.339	16.241
2010	222.976	206.526	16.450
2011	221.557	206.186	15.371
2012	210.007	195.304	14.703
2013	214.902	200.236	14.666
2014	241.845	226.066	15.779
2015	283.505	266.277	17.228
2016	266.527	250.586	15.941
2017	256.701	241.542	15.159
2018	264.127	248.753	15.374
Deutschland			
1993	1.519.641	1.450.761	68.880
1995	1.742.471	1.664.030	78.441
2000	1.469.661	1.421.730	47.931
2005	1.312.124	1.251.573	60.551
2006	1.300.352	1.242.276	58.076
2007	1.241.647	1.184.395	57.252
2008	1.247.447	1.192.146	55.301
2009	1.247.364	1.193.265	54.099
2010	1.236.702	1.183.606	53.096
2011	1.255.878	1.205.315	50.563
2012	1.204.165	1.156.615	47.550
2013	1.209.241	1.161.650	47.591
2014	1.362.115	1.312.505	49.610
2015	1.466.839	1.413.961	52.878
2016	1.345.743	1.297.328	48.415
2017	1.308.979	1.263.065	45.914
2018	1.350.527	1.304.469	46.058

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 aufgrund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Sondereffekt im Jahr 2003 und 2006: Einschließlich zusätzlicher Übernahmen von circa 51.000 Renten (2003) beziehungsweise 58.000 (2006) auf Grund von organisatorischen Änderungen im Vertragsbereich.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich rund 64.000 (2014) und rund 39.000 (2015) "neuer Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Rentenzugänge nach Zweigen

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters

Jahr	Insgesamt	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	427.754	389.261	38.493
1965	504.274	481.696	22.578
1970	608.054	588.705	19.349
1975	691.712	675.230	16.482
1980	635.280	613.437	21.843
1985	609.620	587.685	21.935
1990	740.639	714.032	26.607
1993	812.824	777.235	35.589
1995	877.636	851.593	26.043
2000	879.357	861.154	18.203
2005	772.175	751.654	20.521
2006	778.773	759.541	19.232
2007	718.169	699.593	18.576
2008	725.640	708.530	17.110
2009	724.515	708.058	16.457
2010	707.651	692.118	15.533
2011	730.220	715.307	14.913
2012	692.808	679.369	13.439
2013	685.968	672.410	13.558
2014	823.266	807.508	15.758
2015	858.664	842.162	16.502
2016	766.821	752.256	14.565
2017	743.645	730.133	13.512
2018	767.356	753.768	13.588
Neue Bundesländer			
1993 ¹	246.537	238.465	8.072
1995	417.613	394.059	23.554
2000	213.246	202.843	10.403
2005	165.052	153.511	11.541
2006	137.935	128.790	9.145
2007	147.807	138.012	9.795
2008	147.609	138.368	9.241
2009	145.470	136.586	8.884
2010	148.573	139.542	9.031
2011	148.771	140.109	8.662
2012	136.642	129.179	7.463
2013	138.973	131.395	7.578
2014	171.149	161.959	9.190
2015	204.185	194.115	10.070
2016	190.893	181.686	9.207
2017	180.812	172.375	8.437
2018	184.981	176.498	8.483
Deutschland			
1993	1.059.361	1.015.700	43.661
1995	1.295.249	1.245.652	49.597
2000	1.092.603	1.063.997	28.606
2005	937.227	905.165	32.062
2006	916.708	888.331	28.377
2007	865.976	837.605	28.371
2008	873.249	846.898	26.351
2009	869.985	844.644	25.341
2010	856.224	831.660	24.564
2011	878.991	855.416	23.575
2012	829.450	808.548	20.902
2013	824.941	803.805	21.136
2014	994.415	969.467	24.948
2015	1.062.849	1.036.277	26.572
2016	957.714	933.942	23.772
2017	924.457	902.508	21.949
2018	952.337	930.266	22.071

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 aufgrund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Sondereffekt im Jahr 2003 und 2006: Einschließlich zusätzlicher Übernahmen von circa 31.000 Versichertenrenten (2003) beziehungsweise circa 49.000 (2006) auf Grund von organisatorischen Änderungen im Vertragsbereich.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich rund 64.000 (2014) und rund 39.000 (2015) "neuer Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Rentenzugang nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Insgesamt

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbe- kannt	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz
Anzahl										
1993	1.519.641	94.390	1.425.251	45.541	29.050	130.659	10.617	283.090	97.101	63.155
1994	1.766.808	92.719	1.674.089	45.610	28.812	137.457	13.002	302.808	103.024	64.178
1995	1.742.471	87.651	1.654.820	45.477	29.625	136.534	12.802	306.251	103.073	66.132
1996	1.562.617	87.964	1.474.653	46.300	29.026	135.040	12.302	310.099	98.543	65.786
1997	1.498.902	87.084	1.411.818	45.451	27.467	127.004	12.113	295.938	96.157	62.836
1998	1.438.395	89.200	1.349.195	45.568	27.949	128.053	11.730	286.889	94.547	62.250
1999	1.470.170	83.645	1.386.525	48.478	28.076	132.258	11.792	298.738	98.317	64.701
2000	1.469.661	84.871	1.384.790	47.345	27.159	131.358	11.397	297.880	97.839	64.876
2001	1.384.441	83.012	1.301.429	45.704	25.623	125.425	10.817	284.769	92.764	62.299
2002	1.323.886	82.310	1.241.576	44.548	24.552	121.367	10.712	269.854	90.216	59.794
2003	1.409.737	99.473	1.310.264	46.383	25.143	124.651	10.207	280.081	97.902	61.686
2004	1.363.233	102.298	1.260.935	46.215	24.863	121.333	10.352	272.595	90.837	59.917
2005	1.312.124	96.331	1.215.793	43.790	23.991	118.243	10.201	263.501	87.791	58.161
2006	1.300.352	91.728	1.208.624	43.146	23.529	115.205	9.877	257.450	88.978	58.105
2007	1.241.647	87.418	1.154.229	41.865	22.916	111.880	9.694	246.320	84.269	54.193
2008	1.247.447	87.311	1.160.136	42.868	22.938	113.414	9.873	250.479	86.209	54.652
2009	1.247.364	86.965	1.160.399	42.251	22.591	112.975	9.729	253.733	86.018	56.044
2010	1.236.702	103.465	1.133.237	40.152	21.913	108.306	9.170	246.062	83.866	55.213
2011	1.255.878	98.714	1.157.164	41.518	22.654	114.076	9.675	254.772	85.173	55.891
2012	1.204.165	83.746	1.120.419	40.932	21.926	109.296	9.175	247.296	84.758	54.845
2013	1.209.241	79.877	1.129.364	41.295	22.105	110.606	9.212	249.005	84.087	55.723
2014*	1.362.115	76.141	1.285.974	45.388	23.470	128.167	10.124	292.002	93.661	67.826
2015*	1.466.839	79.402	1.387.437	47.625	23.726	134.152	10.480	300.734	101.113	71.887
2014**	1.297.708	76.131	1.221.577	42.990	23.042	120.368	9.757	266.915	89.305	61.967
2015**	1.427.794	79.341	1.348.453	46.097	23.161	129.916	10.212	288.264	97.312	68.198
2016	1.345.743	74.488	1.271.255	44.116	21.975	123.514	9.408	273.785	90.737	63.830
2017	1.308.979	67.975	1.241.004	43.289	21.420	119.134	9.287	264.918	89.985	64.066
2018	1.350.527	66.310	1.284.217	44.327	21.786	124.867	9.583	273.633	93.704	66.329
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1993	546	240	567	558	622	552	601	622	589	561
1994	565	187	586	591	638	584	610	631	616	592
1995	607	182	630	605	657	596	624	639	627	601
1996	604	183	629	616	668	606	635	654	640	606
1997	610	184	636	626	688	616	637	649	644	612
1998	610	187	638	634	695	620	629	652	652	612
1999	620	188	646	636	692	618	646	651	653	619
2000	623	185	650	630	679	616	629	657	658	615
2001	615	184	643	621	681	613	626	645	656	613
2002	608	192	636	624	681	606	618	643	645	598
2003	599	194	630	619	670	597	610	631	636	589
2004	581	195	612	602	664	579	598	612	623	569
2005	574	196	604	599	649	572	591	599	609	554
2006	571	199	600	589	643	572	583	596	608	565
2007	589	210	618	610	650	595	601	622	633	586
2008	591	211	620	611	644	596	605	622	637	590
2009	591	221	618	602	644	594	590	621	636	594
2010	591	221	624	618	642	604	598	625	642	614
2011	597	224	629	625	637	609	594	628	648	617
2012	618	226	648	641	648	623	619	647	656	634
2013	631	234	659	654	653	632	629	657	665	645
2014*	659	245	684	670	672	658	651	658	684	655
2015*	701	253	727	710	709	703	686	714	719	705
2014**	686	245	713	700	682	693	671	708	711	705
2015**	717	253	745	729	723	722	700	740	742	737
2016	719	260	745	721	711	721	702	737	740	726
2017	745	266	772	749	741	735	727	764	766	749
2018	769	271	795	766	751	761	744	788	789	772

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
176.725	180.090	22.293	29.749	18.930	51.905	52.289	61.507	108.440	64.110	1993
174.030	185.211	19.237	36.538	32.211	61.508	91.873	111.799	178.282	88.509	1994
171.973	189.893	18.886	39.036	39.399	60.058	92.241	94.772	166.503	82.165	1995
168.651	192.793	19.572	40.300	26.812	42.308	58.456	62.076	109.635	56.954	1996
163.732	186.271	17.278	37.765	25.681	39.855	56.327	60.926	103.500	53.517	1997
163.253	185.345	16.783	35.939	21.524	33.126	49.192	53.611	87.074	46.362	1998
167.134	189.879	17.294	36.316	20.799	34.111	50.084	54.081	86.762	47.705	1999
165.903	194.766	18.280	35.128	21.820	33.128	50.658	54.075	85.865	47.313	2000
158.906	184.451	17.301	33.685	18.847	29.472	45.944	47.397	77.258	40.767	2001
152.507	177.764	16.199	31.532	17.777	28.149	42.075	43.930	71.746	38.854	2002
164.574	195.271	16.331	32.810	18.627	29.568	44.577	45.765	76.281	40.407	2003
156.420	179.445	15.644	32.938	18.232	28.041	44.231	44.792	75.322	39.758	2004
148.415	176.011	14.830	31.617	17.640	25.994	41.382	43.432	72.801	37.993	2005
163.057	192.415	14.929	29.875	15.388	23.632	36.660	38.666	62.757	34.955	2006
149.142	169.298	14.375	29.070	15.828	24.678	37.593	40.439	66.261	36.408	2007
141.827	172.826	14.795	29.136	15.658	25.799	37.451	39.531	65.704	36.976	2008
141.492	171.701	15.293	28.992	15.269	25.702	37.183	39.843	65.601	35.982	2009
135.833	166.885	14.747	28.114	15.752	26.368	38.219	39.421	66.803	36.413	2010
139.673	170.288	14.778	27.109	15.236	26.692	37.340	39.059	66.444	36.786	2011
137.311	163.303	14.669	26.901	15.519	25.641	36.553	36.453	61.835	34.006	2012
137.809	161.524	15.629	27.467	16.325	26.303	38.361	37.081	62.056	34.776	2013
151.420	181.122	21.400	29.549	18.461	29.724	43.217	41.627	70.014	38.802	2014*
167.166	195.432	21.086	30.531	19.884	34.467	50.721	48.862	84.040	45.531	2015*
146.724	172.159	17.378	29.342	18.444	29.666	43.153	41.589	69.994	38.784	2014**
163.319	189.521	18.972	30.156	19.864	34.424	50.671	48.830	77.019	45.517	2015**
151.181	180.673	17.404	28.105	18.765	33.244	47.712	45.718	84.900	43.188	2016
150.589	177.931	16.650	27.034	18.491	32.058	46.681	44.042	73.612	41.817	2017
156.710	184.613	17.229	27.309	19.320	33.151	48.341	45.416	75.134	42.765	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
589	545	639	637	548	445	508	526	522	505	1993
610	579	627	646	589	535	542	533	556	520	1994
625	592	617	650	694	625	629	654	666	643	1995
633	598	683	661	659	592	616	613	641	620	1996
640	601	618	675	710	616	652	638	647	634	1997
645	606	621	684	711	615	646	627	648	630	1998
655	619	626	682	731	632	671	650	673	656	1999
660	620	643	678	739	648	682	661	683	670	2000
659	618	619	676	725	637	668	645	673	654	2001
648	604	599	665	733	637	664	640	666	648	2002
636	595	602	664	735	651	676	653	676	657	2003
616	578	549	640	717	641	659	638	662	640	2004
610	571	557	629	717	631	656	644	659	642	2005
608	575	550	601	712	620	646	628	647	630	2006
625	598	589	619	690	612	641	623	643	627	2007
633	606	602	602	681	612	644	625	642	624	2008
633	606	600	603	679	615	637	616	636	625	2009
642	615	613	602	666	616	635	621	634	626	2010
655	617	623	600	662	610	638	622	638	629	2011
675	632	642	602	691	647	668	656	669	665	2012
684	644	640	608	707	670	699	669	685	683	2013
716	671	584	636	757	732	753	734	752	750	2014*
750	715	666	663	800	761	788	758	774	770	2015*
734	699	689	640	757	733	754	734	753	750	2014**
764	733	727	669	801	762	788	759	774	770	2015**
763	730	716	671	815	792	804	775	787	789	2016
796	755	743	690	847	810	833	816	816	813	2017
816	777	767	708	873	827	857	848	848	840	2018

Rentenzugang nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	Ausland und un- bekannt	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz
Anzahl										
1993	271.541	13.338	258.203	7.692	5.796	25.250	2.414	50.598	17.698	11.194
1994	294.484	11.064	283.420	8.022	5.851	28.025	2.911	50.661	19.373	12.053
1995	293.994	9.871	284.123	8.330	5.857	28.195	2.900	51.368	20.184	12.310
1996	279.668	8.850	270.818	7.990	5.170	26.852	2.319	52.687	17.692	12.130
1997	264.203	8.722	255.481	7.317	4.783	24.300	2.362	49.693	17.825	11.145
1998	237.075	8.226	228.849	6.639	4.414	22.808	2.124	44.100	16.366	10.523
1999	218.187	7.116	211.071	6.166	3.864	21.212	1.827	42.436	15.461	9.811
2000	214.082	6.270	207.812	6.055	3.666	20.992	1.688	42.626	14.811	9.581
2001	200.579	5.697	194.882	6.359	3.513	20.259	1.610	40.602	14.178	9.313
2002	176.099	5.123	170.976	5.330	3.184	17.657	1.533	34.491	12.255	8.134
2003	174.361	4.826	169.535	5.303	2.965	16.466	1.346	35.012	12.341	8.078
2004	169.460	4.975	164.485	5.512	2.809	16.649	1.353	33.184	12.013	8.079
2005	163.960	4.639	159.321	5.186	2.718	16.116	1.287	32.525	12.102	7.854
2006	159.715	4.462	155.253	5.128	2.403	15.177	1.175	32.893	12.183	7.581
2007	161.515	4.372	157.143	5.167	2.459	15.579	1.360	32.955	11.381	7.727
2008	162.839	4.174	158.665	5.350	2.531	15.754	1.389	33.790	11.937	8.037
2009	173.028	3.827	169.201	5.893	2.641	16.564	1.440	36.979	12.182	8.260
2010	182.678	3.672	179.006	6.348	3.030	17.518	1.515	39.930	13.425	8.880
2011	180.238	3.251	176.987	6.287	3.444	18.122	1.546	41.056	13.613	8.472
2012	178.683	2.880	175.803	6.553	3.401	17.804	1.440	40.704	14.266	8.520
2013	176.682	2.698	173.984	6.368	3.699	17.651	1.439	39.240	13.674	8.567
2014	170.784	2.841	167.943	6.025	3.870	17.225	1.475	38.150	13.221	8.430
2015	174.328	2.585	171.743	6.018	3.230	17.533	1.426	39.329	14.241	8.670
2016	173.996	2.437	171.559	6.026	3.216	17.878	1.376	38.825	14.354	8.973
2017	165.638	2.105	163.533	5.905	3.423	16.628	1.320	35.598	13.875	8.766
2018	167.978	1.911	166.067	6.066	3.119	18.133	1.270	34.766	13.915	9.003
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1993	654	345	670	710	717	715	693	736	726	719
1994	670	251	687	725	720	735	710	750	738	735
1995	680	247	696	719	715	726	702	746	735	734
1996	690	255	704	724	713	730	708	741	743	735
1997	691	258	706	728	722	725	675	745	747	734
1998	690	262	706	714	710	724	675	737	746	730
1999	703	251	718	721	717	728	695	743	753	740
2000	706	248	720	723	710	730	698	738	756	740
2001	676	243	688	688	695	708	656	688	714	712
2002	658	254	670	676	678	684	643	695	687	683
2003	652	260	663	658	667	676	626	681	685	678
2004	636	269	647	655	662	662	610	663	674	669
2005	627	258	638	648	646	648	598	654	662	648
2006	623	251	634	640	648	646	598	648	648	655
2007	611	263	621	619	629	637	568	636	641	646
2008	599	259	608	607	608	623	557	624	628	628
2009	600	272	608	602	598	617	545	617	627	628
2010	600	276	607	609	583	613	556	611	615	632
2011	596	292	602	608	554	613	521	603	603	634
2012	607	301	612	609	559	621	520	614	607	648
2013	613	324	617	622	553	624	541	617	616	642
2014	628	316	633	640	550	634	549	629	627	662
2015	672	343	677	683	614	678	601	671	676	697
2016	697	373	701	700	636	707	629	692	702	718
2017	716	359	720	724	645	721	641	712	716	737
2018	735	363	739	736	652	739	670	734	732	750

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
31.024	36.898	4.734	7.400	3.118	8.846	8.247	10.294	15.872	11.128	1993
31.627	38.604	4.497	9.334	4.585	9.377	12.705	12.203	23.057	10.535	1994
31.557	41.032	4.564	10.149	4.331	8.623	11.200	11.125	22.157	10.241	1995
29.258	40.353	4.114	10.712	4.244	8.511	9.976	9.727	18.955	10.128	1996
27.269	37.023	3.703	9.183	4.247	8.327	9.180	10.806	18.939	9.379	1997
25.432	34.230	3.374	8.242	3.396	6.730	8.025	9.274	14.531	8.641	1998
23.270	31.978	3.292	7.340	3.058	6.405	7.333	7.953	12.129	7.536	1999
22.802	33.351	3.416	6.649	3.020	5.819	7.289	7.798	11.100	7.149	2000
20.369	29.362	3.073	6.528	2.842	5.547	7.093	7.295	10.251	6.688	2001
18.305	26.210	2.584	4.959	2.441	5.169	6.097	6.708	9.550	6.369	2002
18.930	25.445	2.400	4.876	2.580	5.157	6.197	6.505	9.716	6.218	2003
18.319	23.894	2.270	4.793	2.410	5.028	6.348	6.638	9.259	5.927	2004
17.674	23.086	2.033	4.445	2.290	4.671	6.164	6.160	9.197	5.813	2005
16.701	22.891	2.279	4.283	2.095	4.729	5.834	5.440	8.746	5.715	2006
17.372	22.287	2.509	4.265	2.136	5.008	5.813	6.012	9.160	5.953	2007
16.612	22.763	2.521	4.449	2.267	5.244	6.013	5.353	8.707	5.948	2008
17.135	23.817	2.565	4.445	2.490	5.735	6.424	6.909	9.587	6.135	2009
17.784	24.725	2.816	4.823	2.774	6.078	6.992	6.682	9.441	6.245	2010
16.974	23.157	2.777	4.964	2.770	6.200	6.703	5.986	9.037	5.879	2011
16.791	22.693	2.668	4.915	2.936	5.801	6.837	5.927	8.893	5.654	2012
16.833	22.520	2.638	5.236	2.942	5.898	6.735	5.932	8.775	5.837	2013
16.315	21.540	2.477	5.122	2.874	5.796	6.668	5.540	7.847	5.368	2014
16.951	21.972	2.779	4.912	2.778	5.785	6.585	5.647	8.337	5.550	2015
17.128	22.023	2.573	5.024	2.829	5.571	6.498	5.573	8.288	5.404	2016
16.367	21.301	2.246	4.982	2.956	5.413	6.544	4.974	7.801	5.434	2017
16.424	22.065	2.266	5.030	3.011	5.761	6.828	5.323	7.804	5.283	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
692	682	715	706	546	515	519	519	539	517	1993
712	706	726	718	591	549	565	564	569	573	1994
714	710	731	723	628	577	595	598	599	599	1995
719	712	730	721	647	608	621	623	629	630	1996
718	714	707	726	668	615	643	631	632	637	1997
714	712	704	725	674	629	651	637	633	642	1998
727	721	713	729	701	658	682	659	653	666	1999
726	717	723	728	716	674	685	669	669	683	2000
699	683	684	718	687	664	658	650	650	660	2001
671	652	658	679	685	656	646	636	624	640	2002
658	651	658	668	668	656	650	632	628	636	2003
643	634	636	649	650	637	620	616	608	625	2004
639	626	636	640	653	629	618	604	593	620	2005
634	625	621	621	638	619	617	608	598	613	2006
622	614	620	599	625	596	598	591	583	599	2007
615	607	595	569	598	577	592	580	569	580	2008
621	611	603	560	587	587	593	581	577	588	2009
628	612	595	541	580	590	603	581	582	593	2010
625	616	604	529	571	587	605	579	577	588	2011
634	635	608	532	574	597	611	596	589	608	2012
640	644	601	515	583	611	627	608	595	609	2013
663	661	613	516	571	639	653	631	623	641	2014
697	707	650	554	644	672	703	679	665	697	2015
722	732	669	566	653	709	725	711	694	718	2016
745	748	695	569	671	735	747	740	722	744	2017
757	767	711	587	687	758	763	763	749	768	2018

Rentenzugang nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit – Männer

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbe- kannt	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz
Anzahl										
1993	170.800	10.911	159.889	4.998	3.465	17.035	1.460	35.804	11.963	7.863
1994	186.563	8.909	177.654	5.353	3.562	18.944	1.798	35.295	12.854	8.500
1995	184.293	8.061	176.232	5.340	3.544	18.471	1.794	34.851	13.043	8.519
1996	175.066	7.218	167.848	5.016	3.089	17.433	1.465	35.222	11.173	8.198
1997	165.581	7.000	158.581	4.503	2.805	15.678	1.453	33.063	11.329	7.470
1998	149.552	6.584	142.968	4.009	2.597	14.727	1.346	29.261	10.272	7.037
1999	137.390	5.707	131.683	3.694	2.236	13.353	1.120	27.944	9.522	6.433
2000	131.781	4.881	126.900	3.469	2.116	12.840	1.008	27.467	8.758	6.225
2001	119.868	4.354	115.514	3.631	1.980	11.920	890	25.272	8.139	5.719
2002	102.795	3.900	98.895	2.950	1.710	10.215	857	20.651	6.768	4.821
2003	100.479	3.572	96.907	2.823	1.542	9.324	746	20.803	6.778	4.746
2004	96.600	3.723	92.877	2.943	1.442	9.333	749	19.291	6.483	4.690
2005	91.356	3.327	88.029	2.687	1.351	8.748	687	18.528	6.426	4.422
2006	89.186	3.074	86.112	2.681	1.222	8.286	629	19.221	6.556	4.260
2007	89.435	2.886	86.549	2.692	1.256	8.468	733	18.828	6.139	4.368
2008	88.023	2.841	85.182	2.601	1.273	8.251	728	18.803	6.139	4.334
2009	92.326	2.453	89.873	2.952	1.285	8.551	723	20.167	6.318	4.376
2010	96.689	2.416	94.273	3.075	1.484	9.032	785	21.303	6.963	4.766
2011	94.593	2.096	92.497	2.991	1.691	9.259	783	21.816	6.833	4.514
2012	92.166	1.853	90.313	3.091	1.665	8.897	732	21.335	7.044	4.438
2013	90.066	1.662	88.404	2.979	1.695	8.668	672	20.521	6.821	4.460
2014	86.640	1.712	84.928	2.724	1.805	8.448	699	19.856	6.445	4.253
2015	87.418	1.543	85.875	2.669	1.468	8.462	687	20.145	6.942	4.477
2016	86.126	1.498	84.628	2.748	1.482	8.576	652	19.428	6.868	4.515
2017	82.055	1.352	80.703	2.676	1.592	7.929	564	17.967	6.730	4.437
2018	81.543	1.258	80.285	2.724	1.457	8.619	569	16.969	6.515	4.424
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1993	741	357	767	804	817	807	803	824	816	805
1994	749	248	774	810	808	824	812	835	830	817
1995	756	250	779	801	794	813	787	833	827	817
1996	765	255	787	816	789	820	794	828	837	822
1997	764	259	786	815	799	814	763	833	842	819
1998	757	262	780	800	779	810	755	821	840	816
1999	762	250	784	806	776	816	767	822	844	827
2000	763	247	782	805	753	815	771	813	849	822
2001	727	239	745	759	734	791	727	757	798	795
2002	701	254	718	732	711	755	694	760	763	761
2003	689	256	705	704	685	738	664	740	754	744
2004	667	268	683	701	689	718	645	715	736	729
2005	658	256	673	699	656	703	625	707	725	704
2006	653	249	668	670	672	702	639	691	707	716
2007	641	252	654	657	649	689	603	680	693	699
2008	625	255	637	638	614	676	582	665	677	685
2009	627	273	636	623	616	665	562	660	681	683
2010	625	275	634	629	589	663	589	651	661	688
2011	621	294	628	630	553	655	547	641	644	691
2012	633	296	640	627	563	663	527	656	645	705
2013	639	327	645	642	542	668	564	655	655	697
2014	648	310	655	657	546	667	559	665	657	715
2015	690	326	696	691	598	710	616	703	715	744
2016	716	372	722	714	627	745	640	724	741	770
2017	736	357	743	738	628	760	634	752	759	786
2018	755	359	761	747	637	776	675	774	772	801

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
20.146	24.494	3.477	3.839	1.279	4.134	3.675	4.485	6.842	4.930	1993
20.811	25.467	3.188	4.961	2.315	5.022	6.714	6.391	11.211	5.268	1994
20.563	26.747	3.145	5.429	2.313	4.726	5.895	5.870	10.919	5.063	1995
18.977	26.272	2.879	5.766	2.253	4.728	5.334	5.258	9.519	5.266	1996
17.570	23.990	2.659	4.943	2.323	4.703	5.193	5.844	10.081	4.974	1997
16.378	21.961	2.336	4.432	1.916	3.842	4.623	5.425	8.007	4.799	1998
14.718	20.382	2.307	3.908	1.745	3.861	4.354	4.789	6.976	4.341	1999
13.945	20.915	2.277	3.490	1.700	3.383	4.206	4.709	6.344	4.048	2000
11.923	17.651	2.014	3.392	1.621	3.160	4.062	4.375	5.992	3.773	2001
10.480	15.281	1.649	2.544	1.341	2.946	3.450	4.045	5.542	3.645	2002
10.666	14.670	1.522	2.507	1.398	2.939	3.488	3.852	5.522	3.581	2003
10.230	13.552	1.357	2.441	1.345	2.891	3.559	3.881	5.358	3.332	2004
9.573	12.876	1.220	2.235	1.213	2.553	3.442	3.586	5.222	3.260	2005
8.906	12.452	1.397	2.139	1.135	2.632	3.255	3.058	4.978	3.305	2006
9.196	12.124	1.615	2.114	1.117	2.812	3.170	3.500	5.064	3.353	2007
8.662	12.061	1.580	2.112	1.176	2.943	3.219	3.144	4.820	3.336	2008
8.925	12.481	1.547	2.079	1.303	3.150	3.402	3.998	5.255	3.361	2009
9.220	13.028	1.646	2.225	1.438	3.331	3.677	3.760	5.173	3.367	2010
8.893	12.148	1.663	2.210	1.380	3.407	3.519	3.344	4.868	3.178	2011
8.499	11.730	1.578	2.246	1.448	3.052	3.565	3.289	4.719	2.985	2012
8.394	11.444	1.566	2.385	1.470	3.024	3.422	3.171	4.614	3.098	2013
8.272	10.836	1.390	2.381	1.441	2.956	3.370	3.077	4.126	2.849	2014
8.360	10.953	1.566	2.284	1.330	2.938	3.330	3.062	4.296	2.906	2015
8.417	10.794	1.395	2.290	1.380	2.764	3.227	2.998	4.284	2.810	2016
7.942	10.438	1.175	2.232	1.480	2.767	3.314	2.678	3.979	2.803	2017
7.905	10.555	1.115	2.311	1.437	2.872	3.452	2.762	3.935	2.664	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
775	752	796	802	649	589	602	608	624	594	1993
791	777	805	808	661	605	626	631	635	644	1994
790	780	813	806	690	627	656	668	666	668	1995
795	782	814	801	699	659	676	688	692	697	1996
794	786	770	798	714	663	692	692	688	696	1997
789	784	774	786	712	668	690	682	672	687	1998
800	790	787	779	715	669	702	678	666	684	1999
797	783	804	775	727	680	693	682	673	697	2000
770	746	751	751	688	666	662	657	655	672	2001
730	706	718	696	681	655	650	636	622	641	2002
710	700	710	681	661	654	648	632	619	632	2003
688	680	688	660	632	627	611	612	593	618	2004
685	669	683	643	642	622	604	597	575	612	2005
680	668	670	626	620	608	604	602	585	609	2006
670	659	659	602	608	587	585	585	571	590	2007
659	646	635	549	572	563	571	571	558	573	2008
665	652	649	538	558	570	574	570	565	577	2009
672	651	639	523	544	575	583	569	569	587	2010
670	656	647	506	529	570	582	565	563	580	2011
681	676	666	517	534	571	591	577	574	601	2012
694	692	648	486	544	590	608	594	581	593	2013
713	702	657	489	510	604	624	607	601	625	2014
746	751	687	515	585	630	664	642	630	680	2015
775	774	710	534	584	663	679	677	661	696	2016
801	793	750	527	624	691	703	697	685	715	2017
812	818	763	545	625	714	715	726	716	738	2018

Rentenzugang nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit – Frauen

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbe- kannt	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz
Anzahl										
1993	100.741	2.427	98.314	2.694	2.331	8.215	954	14.794	5.735	3.331
1994	107.921	2.155	105.766	2.669	2.289	9.081	1.113	15.366	6.519	3.553
1995	109.701	1.810	107.891	2.990	2.313	9.724	1.106	16.517	7.141	3.791
1996	104.602	1.632	102.970	2.974	2.081	9.419	854	17.465	6.519	3.932
1997	98.622	1.722	96.900	2.814	1.978	8.622	909	16.630	6.496	3.675
1998	87.523	1.642	85.881	2.630	1.817	8.081	778	14.839	6.094	3.486
1999	80.797	1.409	79.388	2.472	1.628	7.859	707	14.492	5.939	3.378
2000	82.301	1.389	80.912	2.586	1.550	8.152	680	15.159	6.053	3.356
2001	80.711	1.343	79.368	2.728	1.533	8.339	720	15.330	6.039	3.594
2002	73.304	1.223	72.081	2.380	1.474	7.442	676	13.840	5.487	3.313
2003	73.882	1.254	72.628	2.480	1.423	7.142	600	14.209	5.563	3.332
2004	72.860	1.252	71.608	2.569	1.367	7.316	604	13.893	5.530	3.389
2005	72.604	1.312	71.292	2.499	1.367	7.368	600	13.997	5.676	3.432
2006	70.529	1.388	69.141	2.447	1.181	6.891	546	13.672	5.627	3.321
2007	72.080	1.486	70.594	2.475	1.203	7.111	627	14.127	5.242	3.359
2008	74.816	1.333	73.483	2.749	1.258	7.503	661	14.987	5.798	3.703
2009	80.702	1.374	79.328	2.941	1.356	8.013	717	16.812	5.864	3.884
2010	85.989	1.256	84.733	3.273	1.546	8.486	730	18.627	6.462	4.114
2011	85.645	1.155	84.490	3.296	1.753	8.863	763	19.240	6.780	3.958
2012	86.517	1.027	85.490	3.462	1.736	8.907	708	19.369	7.222	4.082
2013	86.616	1.036	85.580	3.389	2.004	8.983	767	18.719	6.853	4.107
2014	84.144	1.129	83.015	3.301	2.065	8.777	776	18.294	6.776	4.177
2015	86.910	1.042	85.868	3.349	1.762	9.071	739	19.184	7.299	4.193
2016	87.870	939	86.931	3.278	1.734	9.302	724	19.397	7.486	4.458
2017	83.583	753	82.830	3.229	1.831	8.699	756	17.631	7.145	4.329
2018	86.435	653	85.782	3.342	1.662	9.514	701	17.797	7.400	4.579
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1993	507	291	512	535	569	526	525	524	538	516
1994	535	264	540	556	583	551	544	554	557	539
1995	553	237	559	572	594	562	564	561	565	548
1996	566	257	571	568	601	563	562	564	581	556
1997	570	254	576	588	613	562	533	570	581	561
1998	576	262	582	582	611	567	538	572	588	556
1999	603	257	609	595	636	580	581	590	608	576
2000	616	254	622	612	651	596	590	604	622	589
2001	599	253	605	593	645	589	569	575	601	580
2002	597	255	603	606	639	586	579	598	593	570
2003	601	273	607	607	648	596	579	595	602	584
2004	594	270	600	603	633	590	567	589	601	586
2005	588	264	594	593	636	584	568	584	589	576
2006	585	258	592	607	623	580	552	587	579	577
2007	574	286	581	578	608	574	528	579	579	576
2008	569	268	575	577	602	565	529	573	577	562
2009	570	270	575	581	582	566	527	566	569	567
2010	571	279	576	589	578	561	521	566	566	567
2011	569	288	573	589	555	569	494	559	561	569
2012	580	311	583	592	556	579	513	567	569	586
2013	586	319	589	604	563	580	521	576	576	582
2014	607	325	611	626	553	602	539	590	598	608
2015	655	368	658	676	628	647	588	637	639	648
2016	678	374	682	689	644	672	620	659	667	666
2017	695	363	698	712	660	685	646	671	676	687
2018	716	371	718	727	665	704	666	696	698	700

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
10.878	12.404	1.257	3.561	1.839	4.712	4.572	5.809	9.030	6.198	1993
10.816	13.137	1.309	4.373	2.270	4.355	5.991	5.812	11.846	5.267	1994
10.994	14.285	1.419	4.720	2.018	3.897	5.305	5.255	11.238	5.178	1995
10.281	14.081	1.235	4.946	1.991	3.783	4.642	4.469	9.436	4.862	1996
9.699	13.033	1.044	4.240	1.924	3.624	3.987	4.962	8.858	4.405	1997
9.054	12.269	1.038	3.810	1.480	2.888	3.402	3.849	6.524	3.842	1998
8.552	11.596	985	3.432	1.313	2.544	2.979	3.164	5.153	3.195	1999
8.857	12.436	1.139	3.159	1.320	2.436	3.083	3.089	4.756	3.101	2000
8.446	11.711	1.059	3.136	1.221	2.387	3.031	2.920	4.259	2.915	2001
7.825	10.929	935	2.415	1.100	2.223	2.647	2.663	4.008	2.724	2002
8.264	10.775	878	2.369	1.182	2.218	2.709	2.653	4.194	2.637	2003
8.089	10.342	913	2.352	1.065	2.137	2.789	2.757	3.901	2.595	2004
8.101	10.210	813	2.210	1.077	2.118	2.722	2.574	3.975	2.553	2005
7.795	10.439	882	2.144	960	2.097	2.579	2.382	3.768	2.410	2006
8.176	10.163	894	2.151	1.019	2.196	2.643	2.512	4.096	2.600	2007
7.950	10.702	941	2.337	1.091	2.301	2.794	2.209	3.887	2.612	2008
8.210	11.336	1.018	2.366	1.187	2.585	3.022	2.911	4.332	2.774	2009
8.564	11.697	1.170	2.598	1.336	2.747	3.315	2.922	4.268	2.878	2010
8.081	11.009	1.114	2.754	1.390	2.793	3.184	2.642	4.169	2.701	2011
8.292	10.963	1.090	2.669	1.488	2.749	3.272	2.638	4.174	2.669	2012
8.439	11.076	1.072	2.851	1.472	2.874	3.313	2.761	4.161	2.739	2013
8.043	10.704	1.087	2.741	1.433	3.298	3.280	2.463	3.721	2.519	2014
8.591	11.019	1.213	2.628	1.448	2.847	3.255	2.585	4.041	2.644	2015
8.711	11.229	1.178	2.734	1.449	2.807	3.271	2.575	4.004	2.594	2016
8.425	10.863	1.071	2.750	1.476	2.646	3.230	2.296	3.822	2.631	2017
8.519	11.510	1.151	2.719	1.574	2.889	3.376	2.561	3.869	2.619	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
540	544	490	603	475	450	453	451	475	455	1993
561	567	533	616	520	484	496	489	507	502	1994
572	579	550	627	558	516	528	520	535	531	1995
580	582	534	627	589	545	558	546	565	558	1996
578	581	547	641	613	553	580	559	568	570	1997
578	583	545	655	626	577	598	575	586	585	1998
602	600	541	671	682	642	652	631	635	642	1999
614	604	560	676	702	666	673	650	663	664	2000
600	590	558	683	684	661	652	641	643	645	2001
593	576	553	661	690	659	639	635	627	638	2002
591	584	566	654	676	658	652	633	639	640	2003
586	573	560	638	672	651	632	620	629	635	2004
584	570	564	637	664	637	635	613	617	630	2005
581	574	545	616	658	634	633	615	615	618	2006
567	560	550	596	644	607	614	599	598	611	2007
568	562	528	587	626	596	615	592	583	589	2008
574	566	533	579	620	608	614	596	591	601	2009
580	568	534	557	617	609	626	597	598	600	2010
576	573	540	547	612	607	632	597	594	597	2011
585	591	525	544	614	626	633	619	607	614	2012
586	595	533	539	622	632	646	624	611	627	2013
610	619	556	540	633	676	682	661	648	660	2014
649	664	604	588	697	716	742	722	702	717	2015
670	692	621	594	718	755	771	750	730	742	2016
692	704	635	604	718	781	793	789	760	774	2017
706	720	660	623	743	802	812	803	783	799	2018

Rentenzugang nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Renten wegen Alters - Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbe- kannt	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz
Anzahl										
1993	787.820	52.359	735.461	23.414	14.224	63.573	4.753	146.851	49.972	33.254
1994	908.357	52.287	856.070	24.530	14.643	68.902	6.222	164.694	55.179	34.949
1995	1.001.255	49.333	951.922	24.817	15.718	70.438	6.191	172.422	55.566	35.921
1996	851.956	50.457	801.499	25.878	15.999	71.025	6.567	173.776	54.540	35.726
1997	836.625	49.600	787.025	26.365	15.657	69.332	6.489	167.309	53.713	34.847
1998	811.902	52.094	759.808	27.235	16.314	70.955	6.300	165.028	53.540	34.724
1999	878.102	49.764	828.338	30.755	17.499	77.433	6.930	180.971	58.806	38.481
2000	878.521	50.222	828.299	29.970	16.792	76.943	6.725	180.969	59.088	38.466
2001	818.642	49.983	768.659	28.248	15.751	72.796	6.307	170.226	55.852	36.911
2002	771.792	49.143	722.649	27.746	14.790	69.645	6.092	160.769	53.482	34.748
2003	826.809	60.842	765.967	29.093	15.465	72.738	5.834	164.752	57.816	35.800
2004	808.401	63.930	744.471	28.873	15.430	70.433	6.014	162.663	54.602	34.855
2005	773.267	59.715	713.552	27.407	14.908	68.407	6.064	154.811	52.178	33.645
2006	756.993	55.996	700.997	26.199	14.582	65.761	5.691	147.812	52.222	33.320
2007	704.461	52.782	651.679	25.235	14.126	62.886	5.470	139.175	49.381	29.643
2008	710.410	52.505	657.905	25.730	13.979	63.624	5.690	141.319	50.209	29.905
2009	696.957	52.804	644.153	24.410	13.764	61.808	5.305	139.982	49.965	30.723
2010	673.546	67.493	606.053	21.923	12.680	56.450	4.827	128.991	46.676	29.294
2011	698.753	61.981	636.772	23.519	12.957	61.906	5.363	137.295	48.532	30.673
2012	650.767	50.666	600.101	22.413	12.319	57.217	4.995	130.824	46.744	29.382
2013	648.259	46.458	601.801	22.453	12.040	57.578	4.909	131.981	46.127	29.982
2014*	823.631	43.210	780.421	27.490	13.542	76.713	5.984	179.670	56.888	42.793
2015*	888.521	44.930	843.591	28.553	14.080	79.549	6.101	180.140	60.846	45.287
2014**	759.224	43.200	716.024	25.092	13.114	68.914	5.617	154.583	52.532	36.934
2015**	849.476	44.869	804.607	27.025	13.515	75.313	5.833	167.670	57.045	41.598
2016	783.718	40.905	742.813	25.052	12.441	69.808	5.318	156.297	51.797	37.680
2017	758.819	35.262	723.557	24.844	11.935	66.987	5.219	152.649	51.445	37.771
2018	784.359	33.635	750.724	24.980	12.298	69.590	5.427	159.391	54.288	39.225
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1993	609	249	635	596	679	585	653	670	638	596
1994	653	191	681	642	708	623	670	674	670	629
1995	680	185	706	656	735	639	696	683	681	643
1996	679	186	710	678	757	658	705	715	705	656
1997	682	187	713	691	780	670	716	702	706	662
1998	683	192	717	705	795	680	710	709	718	666
1999	685	192	714	697	773	668	712	695	709	665
2000	691	190	721	685	758	666	684	706	718	662
2001	687	190	719	677	765	666	697	706	724	662
2002	683	199	716	689	773	666	688	699	721	653
2003	668	206	705	683	759	652	684	684	700	636
2004	643	202	681	659	752	629	673	655	684	608
2005	635	202	671	653	733	622	657	641	665	590
2006	634	204	668	648	727	625	653	641	673	608
2007	671	218	708	689	747	672	692	690	717	654
2008	674	218	710	691	740	673	692	692	724	661
2009	670	231	706	680	731	672	685	689	721	666
2010	673	228	722	713	747	694	686	704	739	698
2011	680	226	724	719	745	695	683	708	744	699
2012	716	235	757	749	762	720	731	738	759	725
2013	737	249	774	770	781	735	745	753	774	743
2014*	752	265	779	765	796	747	756	722	777	723
2015*	810	276	839	822	835	813	807	810	822	795
2014**	805	265	838	826	818	817	797	819	830	818
2015**	842	276	873	861	864	851	838	862	869	855
2016	837	280	867	847	841	841	827	848	859	829
2017	873	289	902	877	884	858	863	882	892	860
2018	902	293	929	901	895	895	885	909	917	887

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
94.299	90.999	11.180	13.910	9.778	21.517	29.240	34.655	58.724	35.118	1993
95.518	96.660	9.081	17.196	16.204	31.576	45.233	52.806	84.101	38.576	1994
94.897	98.817	8.794	18.405	26.294	38.974	57.955	63.024	109.481	54.208	1995
95.195	101.223	10.266	19.079	15.085	21.612	31.806	32.957	60.455	30.310	1996
95.297	101.411	8.679	19.493	15.279	20.941	32.569	33.530	56.645	29.469	1997
96.675	103.273	8.561	19.270	12.892	16.939	27.616	28.604	47.562	24.320	1998
104.090	112.669	9.254	20.897	12.950	18.296	29.712	31.020	51.283	27.292	1999
103.427	114.125	10.075	20.648	13.520	18.087	30.010	31.100	50.926	27.428	2000
99.797	109.827	9.643	19.538	11.001	14.934	25.922	25.677	44.252	21.977	2001
94.962	104.333	8.901	18.688	10.325	13.962	22.861	22.541	39.155	19.649	2002
100.625	114.839	9.055	19.679	10.965	15.276	25.089	24.588	42.894	21.459	2003
97.423	108.382	8.656	20.124	10.764	14.126	24.557	23.623	42.914	21.032	2004
91.302	106.269	8.232	19.572	10.393	12.819	22.542	23.580	41.302	20.121	2005
106.547	117.886	7.928	17.673	8.571	10.326	18.132	19.297	32.070	16.980	2006
86.653	100.614	7.231	17.540	8.816	11.114	19.280	21.043	35.126	18.346	2007
85.231	103.213	7.602	17.326	8.419	12.006	19.234	20.588	34.968	18.862	2008
83.918	100.968	8.025	17.095	7.981	11.432	18.225	19.022	33.757	17.773	2009
77.565	94.285	7.254	15.747	7.905	11.783	18.517	19.147	34.960	18.049	2010
82.297	100.076	7.318	14.640	7.574	11.969	18.227	19.781	35.594	19.051	2011
79.981	93.484	7.577	14.571	7.710	11.299	17.082	17.170	30.908	16.425	2012
79.529	91.279	8.373	14.696	8.257	11.616	18.528	17.275	30.470	16.708	2013
95.070	113.576	14.463	17.176	10.746	15.749	24.063	23.090	41.275	22.133	2014*
105.548	122.728	13.331	17.925	11.710	19.564	30.272	28.914	51.879	27.164	2015*
90.374	104.613	10.441	16.969	10.729	15.691	23.999	23.052	41.255	22.115	2014**
101.701	116.817	11.217	17.550	11.690	19.521	30.222	28.882	51.858	27.150	2015**
92.493	109.008	10.257	15.932	10.759	19.008	28.032	26.661	46.836	25.434	2016
92.700	107.815	9.771	14.731	10.445	17.894	26.805	25.473	43.114	23.959	2017
97.112	112.626	10.171	14.645	10.882	17.994	27.628	26.140	43.678	24.649	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in € / Monat -										
653	584	687	707	703	595	624	636	659	620	1993
676	621	657	723	780	697	716	728	756	729	1994
694	638	633	733	820	735	756	766	778	749	1995
705	654	754	765	812	734	754	751	773	752	1996
709	654	642	772	858	754	783	768	779	759	1997
720	665	656	779	855	752	777	754	784	757	1998
722	673	652	764	865	759	793	769	793	770	1999
732	677	679	757	877	776	810	784	808	786	2000
735	683	647	760	877	776	804	769	803	781	2001
726	672	618	762	896	790	813	779	809	792	2002
710	656	627	761	898	796	816	787	810	791	2003
681	633	547	728	873	789	803	772	787	771	2004
676	624	557	708	871	785	800	778	785	774	2005
664	631	548	678	887	795	812	774	794	778	2006
722	677	627	708	856	775	795	754	782	764	2007
722	687	651	691	857	775	799	762	781	760	2008
720	683	646	693	852	767	790	752	766	759	2009
741	705	675	707	841	762	782	755	756	754	2010
756	700	688	716	834	750	774	748	754	750	2011
783	723	711	716	880	827	842	826	821	827	2012
800	740	708	728	890	856	877	843	849	854	2013
821	756	592	757	926	902	915	895	899	906	2014*
868	817	713	783	971	915	937	899	907	909	2015*
857	809	770	764	927	905	917	896	899	906	2014**
896	852	825	797	972	917	938	899	908	909	2015**
884	842	798	798	998	944	955	916	922	933	2016
926	870	831	834	1.047	972	999	975	969	971	2017
945	894	860	862	1.081	999	1.033	1.019	1.012	1.001	2018

Rentenzugang nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Renten wegen Alters – Männer

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbe- kannt	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz
Anzahl										
1993	391.477	32.550	358.927	10.629	6.249	28.889	2.229	71.719	25.110	16.256
1994	486.547	33.256	453.291	11.330	6.349	31.319	2.832	77.529	26.841	17.185
1995	537.993	31.042	506.951	11.013	6.628	31.328	2.823	80.113	26.228	16.985
1996	413.205	32.609	380.596	11.560	6.932	31.536	2.948	81.372	25.604	16.697
1997	405.767	32.526	373.241	12.310	7.127	31.903	3.039	77.950	25.329	16.534
1998	380.951	34.777	346.174	12.622	7.501	32.157	2.829	76.153	24.822	16.226
1999	401.535	33.093	368.442	14.189	7.871	34.416	3.219	80.965	26.779	17.550
2000	414.764	33.373	381.391	13.809	7.794	34.508	2.991	83.491	27.925	17.596
2001	388.243	33.316	354.927	12.783	7.357	32.813	2.922	79.010	26.499	16.948
2002	372.414	32.956	339.458	13.139	7.159	32.123	2.789	74.705	25.773	16.042
2003	398.106	39.918	358.188	13.777	7.621	32.933	2.743	75.748	27.005	16.177
2004	385.664	41.214	344.450	13.334	7.697	31.082	2.853	72.660	25.554	15.308
2005	383.402	38.593	344.809	13.261	7.701	31.570	3.080	71.496	25.087	15.093
2006	369.860	36.338	333.522	12.475	7.594	30.233	2.810	67.639	25.098	14.883
2007	355.747	33.110	322.637	12.377	7.379	30.338	2.771	67.612	24.699	14.082
2008	349.069	32.473	316.596	12.244	7.141	30.064	2.850	66.684	24.670	13.922
2009	328.812	31.749	297.063	11.058	6.816	28.187	2.527	63.521	23.675	13.811
2010	309.373	37.143	272.230	9.813	6.085	25.462	2.193	57.818	21.561	13.183
2011	321.451	34.160	287.291	10.818	6.112	28.061	2.416	61.668	23.025	13.884
2012	326.715	29.052	297.663	11.155	6.244	27.808	2.503	63.029	23.321	14.298
2013	337.152	27.362	309.790	11.439	6.314	28.926	2.474	65.463	23.573	15.186
2014*	408.879	25.097	383.782	13.341	6.725	36.775	2.897	79.451	27.701	19.651
2015*	422.917	24.107	398.810	13.425	6.679	37.765	2.827	82.010	28.288	20.911
2014**	408.813	25.097	383.716	13.341	6.725	36.758	2.897	79.433	27.699	19.646
2015**	422.800	24.107	398.693	13.422	6.677	37.751	2.827	81.978	28.281	20.898
2016	372.293	21.049	351.244	11.846	5.875	33.468	2.505	72.071	24.527	17.530
2017	359.099	18.080	341.019	11.747	5.734	31.175	2.472	70.243	24.064	17.411
2018	368.483	17.161	351.322	11.578	5.876	32.421	2.519	73.160	25.483	17.878
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1993	842	281	893	886	974	882	951	1.016	909	887
1994	859	206	907	928	974	917	962	1.010	952	925
1995	877	203	918	948	1.005	938	985	1.012	965	943
1996	904	200	965	965	1.013	955	991	1.050	992	961
1997	913	199	976	982	1.032	981	1.007	1.035	1.004	968
1998	912	202	983	992	1.049	985	996	1.039	1.008	969
1999	914	202	978	978	1.012	969	984	1.029	993	973
2000	921	200	984	967	990	970	960	1.039	1.004	977
2001	920	200	987	961	994	972	970	1.033	1.017	982
2002	917	210	986	971	1.001	974	968	1.032	1.010	974
2003	892	222	966	959	973	951	947	1.005	989	948
2004	855	219	932	927	957	926	927	968	955	907
2005	836	220	905	904	924	899	876	933	920	876
2006	832	220	898	887	905	897	874	924	919	891
2007	869	237	934	933	917	940	919	969	957	935
2008	871	239	935	932	908	936	908	970	961	938
2009	865	256	930	920	888	933	903	966	958	942
2010	860	258	942	954	909	950	904	977	968	973
2011	868	254	941	955	905	950	881	975	961	964
2012	899	265	960	971	895	968	921	998	977	981
2013	913	280	969	985	915	968	927	1.007	987	993
2014*	975	298	1.019	1.027	949	1.040	969	1.062	1.036	1.055
2015*	1.006	310	1.048	1.052	985	1.062	998	1.092	1.062	1.083
2014**	975	298	1.019	1.027	949	1.040	969	1.062	1.036	1.056
2015**	1.006	310	1.048	1.053	985	1.063	998	1.093	1.062	1.084
2016	1.008	315	1.050	1.041	962	1.061	987	1.095	1.062	1.071
2017	1.048	325	1.087	1.074	1.001	1.081	1.034	1.128	1.100	1.100
2018	1.083	334	1.119	1.100	1.008	1.127	1.066	1.159	1.126	1.139

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
46.040	42.281	5.924	6.523	4.529	10.619	14.944	17.580	30.584	18.822	1993
46.136	44.556	4.600	7.761	9.389	21.500	29.677	35.009	55.870	25.408	1994
44.914	44.444	4.194	8.289	16.934	25.651	38.597	42.377	71.207	35.226	1995
43.058	44.845	5.437	8.944	7.825	11.532	16.697	17.209	32.376	16.024	1996
43.880	45.573	4.049	9.365	7.715	10.731	17.080	17.118	28.716	14.822	1997
43.931	45.499	4.122	9.091	5.803	7.572	12.507	12.982	21.491	10.866	1998
46.507	48.719	4.258	9.836	5.563	7.674	13.152	13.749	22.266	11.729	1999
48.361	51.188	4.801	9.960	6.337	8.240	14.012	14.254	23.636	12.488	2000
47.508	50.438	4.250	9.366	4.956	6.693	12.093	11.428	20.055	9.808	2001
45.891	48.399	3.838	9.192	4.826	6.572	11.003	10.250	18.620	9.137	2002
48.065	52.065	3.917	9.892	5.458	7.543	12.494	11.644	20.776	10.330	2003
45.809	48.531	3.418	10.048	5.438	7.258	12.552	11.554	21.050	10.404	2004
44.744	49.367	3.410	10.304	5.508	7.012	12.160	12.407	21.787	10.822	2005
49.780	54.762	3.271	9.243	4.645	5.572	12.160	10.051	16.953	8.748	2006
44.213	48.829	3.299	9.150	4.632	5.806	10.300	10.395	17.842	9.183	2007
41.407	49.272	3.520	8.821	4.296	5.985	9.695	9.857	17.162	9.006	2008
39.041	46.305	3.592	8.401	3.907	5.381	8.694	8.395	15.710	8.042	2009
35.595	42.665	3.236	7.318	3.521	5.050	8.028	7.920	15.065	7.717	2010
38.335	45.064	3.251	6.899	3.417	5.044	8.039	8.302	14.732	8.224	2011
40.582	45.451	3.620	7.204	3.885	5.880	8.929	8.969	16.024	8.761	2012
41.610	45.806	3.996	7.337	4.307	6.483	10.238	9.880	17.114	9.644	2013
48.273	54.642	5.242	8.575	5.772	9.148	14.045	13.756	24.598	13.190	2014*
50.250	57.049	5.548	8.468	5.803	9.851	15.392	14.683	26.029	13.832	2015*
48.265	54.625	5.242	8.575	5.772	9.148	14.045	13.756	24.598	13.190	2014**
50.239	57.017	5.547	8.466	5.803	9.851	15.392	14.683	26.029	13.832	2015**
43.876	50.952	4.611	7.549	5.098	9.267	13.744	12.873	22.819	12.633	2016
44.503	50.451	4.408	6.896	5.004	8.757	13.278	12.320	20.870	11.686	2017
45.830	52.278	4.414	6.857	5.218	8.825	13.644	12.449	20.961	11.931	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
923	838	1.067	936	903	744	776	809	819	756	1993
940	873	1.014	944	917	789	819	842	866	833	1994
954	895	984	933	924	828	850	867	883	847	1995
984	917	1.126	959	937	861	887	895	904	881	1996
992	922	1.003	967	1.016	904	936	923	931	905	1997
1.002	928	997	967	1.014	906	939	912	941	907	1998
1.003	935	996	943	1.012	909	944	915	941	910	1999
1.012	942	1.044	925	1.010	913	950	929	953	921	2000
1.018	952	1.047	934	1.029	909	946	915	954	924	2001
1.009	939	996	931	1.034	936	961	943	965	941	2002
989	920	1.009	922	1.023	931	953	940	958	930	2003
946	885	885	877	991	910	930	910	925	904	2004
926	861	883	845	969	896	909	895	904	892	2005
909	857	853	798	982	907	926	893	909	897	2006
960	906	943	832	947	893	914	884	908	885	2007
968	912	963	806	945	886	913	892	905	885	2008
965	908	952	793	938	874	900	878	892	879	2009
983	929	978	804	914	863	893	874	873	871	2010
996	923	983	808	899	852	880	859	867	861	2011
1.007	941	1.000	812	933	894	916	900	895	904	2012
1.016	949	999	818	936	904	929	905	912	914	2013
1.064	1.014	1.057	841	953	945	961	945	950	955	2014*
1.106	1.049	1.079	854	996	964	988	965	965	973	2015*
1.064	1.014	1.057	841	953	945	961	945	950	955	2014**
1.106	1.049	1.079	855	996	964	988	965	965	973	2015**
1.101	1.051	1.095	869	1.016	975	1.005	976	982	996	2016
1.146	1.081	1.130	902	1.057	1.013	1.052	1.035	1.027	1.031	2017
1.176	1.113	1.179	940	1.086	1.036	1.079	1.073	1.067	1.056	2018

Rentenzugang nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Renten wegen Alters – Frauen

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbe- kannt	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz
Anzahl										
1993	396.343	19.809	376.534	12.785	7.975	34.684	2.524	75.132	24.862	16.998
1994	421.810	19.031	402.779	13.200	8.294	37.583	3.390	87.165	28.338	17.764
1995	463.262	18.291	444.971	13.804	9.090	39.110	3.368	92.309	29.338	18.936
1996	438.751	17.848	420.903	14.318	9.067	39.489	3.619	92.404	28.936	19.029
1997	430.858	17.074	413.784	14.055	8.530	37.429	3.450	89.359	28.384	18.313
1998	430.951	17.317	413.634	14.613	8.813	38.798	3.471	88.875	28.718	18.498
1999	476.567	16.671	459.896	16.566	9.628	43.017	3.711	100.006	32.027	20.931
2000	463.757	16.849	446.908	16.161	8.998	42.435	3.734	97.478	31.163	20.870
2001	430.399	16.667	413.732	15.465	8.394	39.983	3.385	91.216	29.353	19.963
2002	399.378	16.187	383.191	14.607	7.631	37.522	3.303	86.064	27.709	18.706
2003	428.703	20.924	407.779	15.316	7.844	39.805	3.091	89.004	30.811	19.623
2004	422.737	22.716	400.021	15.539	7.733	39.351	3.161	90.003	29.048	19.547
2005	389.865	21.122	368.743	14.146	7.207	36.837	2.984	83.315	27.091	18.552
2006	387.133	19.658	367.475	13.724	6.988	35.528	2.881	80.173	27.124	18.437
2007	348.714	19.672	329.042	12.858	6.747	32.548	2.699	71.563	24.682	15.561
2008	361.341	20.032	341.309	13.486	6.838	33.560	2.840	74.635	25.539	15.983
2009	368.145	21.055	347.090	13.352	6.948	33.621	2.778	76.461	26.290	16.912
2010	364.173	30.350	333.823	12.110	6.595	30.988	2.634	71.173	25.115	16.111
2011	377.302	27.821	349.481	12.701	6.845	33.845	2.947	75.627	25.507	16.789
2012	324.052	21.614	302.438	11.258	6.075	29.409	2.492	67.795	23.423	15.084
2013	311.107	19.096	292.011	11.014	5.726	28.652	2.435	66.518	22.554	14.796
2014*	414.752	18.113	396.639	14.149	6.817	39.938	3.087	100.219	29.187	23.142
2015*	465.604	20.823	444.781	15.128	7.401	41.784	3.274	98.130	32.558	24.376
2014**	350.411	18.103	332.308	11.751	6.389	32.155	2.720	75.150	24.833	17.288
2015**	426.676	20.762	405.914	13.603	6.838	37.562	3.006	85.692	28.764	20.700
2016	411.425	19.856	391.569	13.206	6.566	36.340	2.813	84.226	27.270	20.150
2017	399.720	17.182	382.538	13.097	6.201	35.812	2.747	82.406	27.381	20.360
2018	415.876	16.474	399.402	13.402	6.422	37.169	2.908	86.231	28.805	21.347
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1993	378	197	388	356	447	337	390	340	365	317
1994	416	165	428	397	505	378	426	375	403	343
1995	452	156	464	424	538	400	453	398	427	373
1996	467	161	480	446	562	421	473	419	450	389
1997	464	164	476	436	568	405	460	411	441	385
1998	481	173	494	456	578	427	476	426	467	399
1999	492	170	503	455	577	427	476	425	472	407
2000	485	170	497	444	557	418	463	420	462	397
2001	477	171	490	442	563	414	461	423	459	390
2002	464	177	476	434	560	402	451	410	452	377
2003	460	176	475	434	551	404	450	410	447	378
2004	449	170	465	429	548	395	445	403	445	374
2005	438	169	453	418	528	384	431	391	429	357
2006	444	175	459	430	535	393	438	401	445	379
2007	469	187	486	454	561	422	460	427	476	400
2008	484	184	502	473	565	437	474	443	494	420
2009	496	194	514	482	577	452	487	458	508	441
2010	514	192	543	518	597	483	504	482	542	473
2011	520	191	546	518	602	483	520	491	548	481
2012	532	194	556	529	625	487	540	495	542	483
2013	546	205	568	546	632	499	561	503	551	486
2014*	533	220	547	518	645	478	556	453	531	441
2015*	633	237	652	617	699	587	642	575	614	548
2014**	607	220	628	598	679	562	614	561	601	548
2015**	679	237	702	672	746	639	688	640	679	624
2016	681	243	703	672	732	638	685	637	676	618
2017	716	250	737	700	775	664	709	673	709	655
2018	742	251	762	730	792	692	728	697	732	677

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
48.259	48.718	5.256	7.387	5.249	10.898	14.296	17.075	28.140	16.296	1993
49.382	52.104	4.481	9.435	6.815	10.076	15.556	17.797	28.231	13.168	1994
49.983	54.373	4.600	10.116	9.360	13.323	19.358	20.647	38.274	18.982	1995
52.137	56.378	4.829	10.135	7.260	10.080	15.109	15.748	28.079	14.286	1996
51.417	55.838	4.630	10.128	7.564	10.210	15.489	16.412	27.929	14.647	1997
52.744	57.774	4.439	10.179	7.089	9.367	15.109	15.622	26.071	13.454	1998
57.583	63.950	4.996	11.061	7.387	10.622	16.560	17.271	29.017	15.563	1999
55.066	62.937	5.274	10.688	7.183	9.847	15.998	16.846	27.290	14.940	2000
52.289	59.389	5.393	10.172	6.045	8.241	13.829	14.249	24.197	12.169	2001
49.071	55.934	5.063	9.496	5.499	7.390	11.858	12.291	20.535	10.512	2002
52.560	62.774	5.138	9.787	5.507	7.733	12.595	12.944	22.118	11.129	2003
51.614	59.851	5.238	10.076	5.326	6.868	12.105	12.069	21.864	10.628	2004
46.558	56.902	4.822	9.268	4.885	5.807	10.382	11.173	19.515	9.299	2005
56.767	63.124	4.657	8.430	3.926	4.754	8.367	9.246	15.117	8.232	2006
42.440	51.785	3.932	8.390	4.184	5.308	9.250	10.648	17.284	9.163	2007
43.824	53.941	4.082	8.505	4.123	6.021	9.539	10.731	17.806	9.856	2008
44.877	54.663	4.433	8.694	4.074	6.051	9.531	10.627	18.047	9.731	2009
41.970	51.620	4.018	8.429	4.384	6.733	10.489	11.227	19.895	10.332	2010
43.962	55.012	4.067	7.741	4.157	6.925	10.188	11.479	20.862	10.827	2011
39.399	48.033	3.957	7.367	3.825	5.419	8.153	8.201	14.884	7.664	2012
37.919	45.473	4.377	7.359	3.950	5.133	8.290	7.395	13.356	7.064	2013
46.797	58.934	9.221	8.601	4.974	6.601	10.018	9.334	16.677	8.943	2014*
55.298	65.679	7.783	9.457	5.907	9.713	14.880	14.231	25.850	13.332	2015*
42.109	49.988	5.199	8.394	4.957	6.543	9.954	9.296	16.657	8.925	2014**
51.462	59.800	5.670	9.084	5.887	9.670	14.830	14.199	25.829	13.318	2015**
48.617	58.056	5.646	8.383	5.661	9.741	14.288	13.788	24.017	12.801	2016
48.197	57.364	5.363	7.835	5.441	9.137	13.527	13.153	22.244	12.273	2017
51.282	60.348	5.757	7.788	5.664	9.169	13.984	13.691	22.711	12.718	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
397	364	258	505	530	450	464	459	485	462	1993
431	405	289	541	592	501	518	505	541	529	1994
460	429	313	568	631	556	568	557	582	568	1995
475	445	335	595	678	588	607	594	622	607	1996
466	435	327	592	698	596	614	605	622	611	1997
485	459	339	611	725	628	643	623	653	636	1998
495	473	360	606	754	651	672	653	678	665	1999
485	462	347	600	759	661	687	661	683	674	2000
477	454	331	600	753	668	679	652	677	665	2001
461	441	332	598	775	660	675	642	669	662	2002
454	437	335	598	774	665	680	649	672	663	2003
447	428	326	578	753	662	673	640	654	641	2004
436	418	326	556	760	652	673	647	653	636	2005
450	435	334	545	774	664	678	644	665	651	2006
475	461	361	574	755	645	666	628	653	643	2007
490	481	383	573	765	665	683	643	662	645	2008
507	494	398	597	769	673	690	652	656	660	2009
535	520	431	623	782	686	697	671	667	666	2010
546	518	452	635	820	676	691	667	674	665	2011
552	516	448	621	827	754	761	746	742	738	2012
563	529	442	638	841	796	813	761	769	774	2013
571	517	327	672	894	844	850	821	824	833	2014*
652	616	452	720	946	865	883	830	849	842	2015*
619	586	480	686	897	850	855	824	825	834	2014**
691	664	576	744	948	868	886	832	850	843	2015**
687	659	555	735	981	915	906	859	865	871	2016
722	684	585	773	1.037	933	946	919	914	913	2017
740	704	616	793	1.077	964	988	969	962	950	2018

Rentenzugang nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Renten wegen Todes

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbe- kannt	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz
Anzahl										
1993	460.280	28.693	431.587	14.435	9.030	41.836	3.450	85.641	29.431	18.707
1994	563.967	29.368	534.599	13.058	8.318	40.530	3.869	87.453	28.472	17.176
1995	447.222	28.447	418.775	12.330	8.050	37.901	3.711	82.461	27.323	17.901
1996	430.993	28.657	402.336	12.432	7.857	37.163	3.416	83.636	26.311	17.930
1997	398.074	28.762	369.312	11.769	7.027	33.372	3.262	78.936	24.619	16.844
1998	389.418	28.880	360.538	11.694	7.221	34.290	3.306	77.761	24.641	17.003
1999	373.881	26.765	347.116	11.557	6.713	33.613	3.035	75.331	24.050	16.409
2000	377.058	28.379	348.679	11.320	6.701	33.423	2.984	74.285	23.940	16.829
2001	365.220	27.332	337.888	11.097	6.359	32.370	2.900	73.941	22.734	16.075
2002	375.995	28.044	347.951	11.472	6.578	34.065	3.087	74.594	24.479	16.912
2003	408.567	33.805	374.762	11.987	6.713	35.447	3.027	80.317	27.745	17.808
2004	385.372	33.393	351.979	11.830	6.624	34.251	2.985	76.748	24.222	16.983
2005	374.897	31.977	342.920	11.197	6.365	33.720	2.850	76.165	23.511	16.662
2006	383.644	31.270	352.374	11.819	6.544	34.267	3.011	76.745	24.573	17.204
2007	375.671	30.264	345.407	11.463	6.331	33.415	2.864	74.190	23.507	16.823
2008	374.198	30.632	343.566	11.788	6.428	34.036	2.794	75.370	24.063	16.710
2009	377.379	30.334	347.045	11.948	6.186	34.603	2.984	76.772	23.871	17.061
2010	380.478	32.300	348.178	11.881	6.203	34.338	2.828	77.141	23.765	17.039
2011	376.887	33.482	343.405	11.712	6.253	34.048	2.766	76.421	23.028	16.746
2012	374.715	30.200	344.515	11.966	6.206	34.275	2.740	75.768	23.748	16.943
2013	384.300	30.721	353.579	12.474	6.366	35.377	2.864	77.784	24.286	17.174
2014	367.700	30.090	337.610	11.873	6.058	34.229	2.665	74.182	23.552	16.603
2015	403.990	31.887	372.103	13.054	6.416	37.070	2.953	81.265	26.026	17.930
2016	388.029	31.146	356.883	13.038	6.318	35.828	2.714	78.663	24.586	17.177
2017	384.522	30.608	353.914	12.540	6.062	35.519	2.748	76.671	24.665	17.529
2018	398.190	30.764	367.426	13.281	6.369	37.144	2.886	79.476	25.501	18.101
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1993	376	176	389	415	471	405	466	474	422	405
1994	369	157	381	412	456	413	439	482	430	415
1995	395	154	412	425	462	418	444	482	437	424
1996	400	154	418	419	457	417	451	475	438	420
1997	404	155	423	418	462	423	453	476	433	426
1998	410	155	430	425	461	426	444	483	445	429
1999	421	163	440	431	467	434	468	492	450	437
2000	419	161	440	437	465	430	465	491	449	434
2001	421	160	442	441	467	435	455	480	454	444
2002	431	167	452	443	474	441	466	499	458	445
2003	437	162	462	446	466	447	461	503	481	456
2004	427	170	451	439	460	437	442	497	460	442
2005	426	177	449	442	456	433	447	490	455	440
2006	427	182	449	435	453	437	445	489	451	443
2007	425	188	446	432	444	432	444	489	454	438
2008	430	191	451	436	447	439	451	491	460	443
2009	439	197	460	444	470	445	443	500	463	448
2010	440	199	463	448	456	450	470	499	465	459
2011	443	215	465	446	460	450	461	498	472	458
2012	454	203	476	455	471	462	467	509	482	469
2013	462	204	484	463	471	471	474	513	486	476
2014	466	211	489	464	472	471	473	516	492	475
2015	474	213	497	477	481	479	476	522	499	483
2016	490	225	513	487	493	496	494	538	511	504
2017	506	233	530	507	514	510	510	553	530	515
2018	522	242	546	524	521	521	511	570	548	534

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
51.402	52.193	6.379	8.439	6.034	21.542	14.802	16.558	33.844	17.864	1993
46.885	49.947	5.659	10.008	11.422	20.555	33.935	46.790	71.124	39.398	1994
45.519	50.044	5.528	10.482	8.774	12.461	23.086	20.623	34.865	17.716	1995
44.198	51.217	5.192	10.509	7.483	12.185	16.674	19.392	30.225	16.516	1996
41.166	47.837	4.896	9.089	6.155	10.587	14.578	16.590	27.916	14.669	1997
41.146	47.842	4.848	8.427	5.236	9.457	13.551	15.733	24.981	13.401	1998
39.774	45.232	4.748	8.079	4.791	9.410	13.039	15.108	23.350	12.877	1999
39.674	47.290	4.789	7.831	5.280	9.222	13.359	15.177	23.839	12.736	2000
38.740	45.262	4.585	7.619	5.004	8.991	12.929	14.425	22.755	12.102	2001
39.240	47.221	4.714	7.885	5.011	9.018	13.117	14.681	23.041	12.836	2002
45.019	54.987	4.876	8.255	5.082	9.135	13.291	14.672	23.671	12.730	2003
40.678	47.169	4.718	8.021	5.058	8.887	13.326	14.531	23.149	12.799	2004
39.439	46.656	4.565	7.600	4.957	8.504	12.676	13.692	22.302	12.059	2005
39.809	51.638	4.722	7.919	4.722	8.577	12.694	13.929	21.941	12.260	2006
45.117	46.397	4.635	7.265	4.876	8.556	12.500	13.384	21.975	12.109	2007
39.984	46.850	4.672	7.361	4.972	8.549	12.204	13.590	22.029	12.166	2008
40.439	46.916	4.703	7.452	4.798	8.535	12.534	13.912	22.257	12.074	2009
40.484	47.875	4.677	7.544	5.073	8.507	12.710	13.592	22.402	12.119	2010
40.402	47.055	4.683	7.505	4.892	8.523	12.410	13.292	21.813	11.856	2011
40.539	47.126	4.424	7.415	4.873	8.541	12.634	13.356	22.034	11.927	2012
41.447	47.725	4.618	7.535	5.126	8.789	13.098	13.874	22.811	12.231	2013
40.035	46.006	4.460	7.251	4.841	8.179	12.486	12.997	20.892	11.301	2014
44.667	50.732	4.976	7.694	5.396	9.118	13.864	14.301	23.824	12.817	2015
41.560	49.642	4.574	7.149	5.177	8.665	13.182	13.484	22.776	12.350	2016
41.522	48.815	4.633	7.321	5.090	8.751	13.332	13.595	22.697	12.424	2017
43.174	49.922	4.792	7.634	5.427	9.396	13.885	13.953	23.652	12.833	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
407	380	500	463	300	268	272	299	277	272	1993
407	400	502	448	318	279	302	305	315	301	1994
421	402	498	434	348	315	328	345	356	341	1995
420	398	506	412	356	330	351	372	384	370	1996
428	401	508	416	372	345	365	382	388	381	1997
428	403	503	425	381	359	376	390	399	393	1998
440	414	513	428	390	369	389	401	422	409	1999
437	415	510	429	402	380	395	407	424	412	2000
441	417	517	423	410	389	401	420	430	421	2001
450	428	531	425	419	389	414	428	440	431	2002
463	442	529	429	418	405	425	437	453	440	2003
449	425	513	414	416	408	413	431	450	432	2004
446	426	521	419	422	398	418	432	451	432	2005
446	423	519	418	427	410	422	434	451	432	2006
439	419	514	414	418	409	422	432	446	432	2007
450	427	525	413	420	403	424	434	451	435	2008
457	435	521	423	438	430	438	448	465	446	2009
458	439	527	420	441	432	438	451	467	454	2010
462	442	533	419	449	431	454	456	474	456	2011
478	450	542	427	463	444	464	464	487	469	2012
481	459	541	439	482	465	485	479	500	484	2013
487	466	542	434	492	470	493	490	511	496	2014
491	471	548	451	511	487	502	506	520	506	2015
510	484	560	460	524	511	524	523	542	525	2016
527	504	580	481	538	523	542	545	560	541	2017
547	517	595	494	558	540	556	560	576	559	2018

Versichertenrenten nach Rentenarten Männer und Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt ¹	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt ¹	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeit	für Frauen
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
Alte Bundesländer										
1960	427.754	275.758	151.996	120.422	x	x	x	6.914	24.043	
1965	504.274	254.020	250.254	203.706	x	x	x	4.771	41.596	
1970	608.054	289.067	318.987	234.892	x	x	x	12.471	71.509	
1975	691.712	288.257	403.455	171.896	x	116.270	10.000	17.713	87.425	
1980	635.280	315.854	319.426	93.009	x	40.532	50.005	30.779	105.053	
1985	609.620	228.667	380.953	144.195	x	54.422	42.936	41.779	97.567	
1990	740.639	197.953	542.686	257.174	x	77.964	43.353	57.562	106.530	
1993	812.824	214.036	598.788	277.009	x	91.611	44.568	88.563	95.656	
1995	877.636	226.317	651.319	280.502	x	72.913	45.727	125.028	127.013	
2000	879.357	171.907	707.450	275.159	x	83.524	57.790	135.674	154.624	
2005	772.175	129.665	642.510	322.982	x	60.289	54.343	96.991	107.850	
2010	707.651	144.466	563.185	280.237	x	54.454	72.798	52.795	102.852	
2011	730.220	143.663	586.557	299.311	x	65.573	70.036	44.934	106.639	
2012	692.808	142.635	550.173	254.457	10.417	92.976	64.058	46.198	82.032	
2013	685.968	140.653	545.405	252.161	13.716	92.816	65.917	49.734	71.010	
2014*	823.266	136.691	686.575	343.861	110.185	68.569	65.198	40.784	57.948	
2015*	858.664	139.646	719.018	319.870	202.553	99.212	47.126	16.115	34.120	
2014**	759.074	136.691	622.383	279.669	110.185	68.569	65.198	40.784	57.948	
2015**	819.799	139.646	680.153	281.005	202.553	99.212	47.126	16.115	34.120	
2016	766.821	139.833	626.988	279.186	165.527	106.009	45.142	7.649	23.445	
2017	743.645	132.516	611.129	283.784	175.176	101.452	44.130	1.559	4.999	
2018	767.356	133.968	633.388	300.719	180.253	105.973	44.723	753	943	
Neue Bundesländer										
1993 ²	246.537	57.505	189.032	61.625	x	15.537	1.197	23.275	87.065	
1995	417.613	67.677	349.936	47.279	x	24.603	1.836	169.105	106.819	
2000	213.246	42.175	171.071	11.877	x	9.450	7.372	61.650	80.625	
2005	165.052	34.295	130.757	18.514	x	13.575	10.973	39.000	48.579	
2010	148.573	38.212	110.361	25.773	x	11.757	13.945	15.840	43.007	
2011	148.771	36.575	112.196	24.390	x	14.563	13.592	14.093	45.499	
2012	136.642	36.048	100.594	22.176	1.889	20.077	12.143	13.960	30.318	
2013	138.973	36.119	102.854	21.921	2.481	21.207	13.567	16.969	26.670	
2014*	171.149	34.093	137.056	27.472	40.971	17.517	13.686	16.464	20.902	
2015*	204.185	34.682	169.503	31.218	71.734	41.653	10.415	5.960	8.492	
2014**	170.934	34.093	136.841	27.257	40.971	17.517	13.686	16.464	20.902	
2015**	204.005	34.682	169.323	31.038	71.734	41.653	10.415	5.960	8.492	
2016	190.893	34.163	156.730	31.964	59.763	47.207	10.519	2.360	4.882	
2017	180.812	33.122	147.690	35.847	61.678	39.668	9.657	170	638	
2018	184.981	34.010	150.971	38.889	63.466	38.925	9.636	7	17	
Deutschland										
1993	1.059.361	271.541	787.820	338.634	x	107.148	45.765	111.838	182.721	
1995	1.295.249	293.994	1.001.255	327.781	x	97.516	47.563	294.133	233.832	
2000	1.092.603	214.082	878.521	287.036	x	92.974	65.162	197.324	235.249	
2005	937.227	163.960	773.267	341.496	x	73.864	65.316	135.991	156.429	
2010	856.224	182.678	673.546	306.010	x	66.211	86.743	68.635	145.859	
2011	878.991	180.238	698.753	323.701	x	80.136	83.628	59.027	152.138	
2012	829.450	178.683	650.767	276.633	12.306	113.053	76.201	60.158	112.350	
2013	824.941	176.682	648.259	274.082	16.197	114.023	79.484	66.703	97.680	
2014*	994.415	170.784	823.631	371.333	151.156	86.086	78.884	57.248	78.850	
2015*	1.062.849	174.328	888.521	351.088	274.287	140.865	57.541	22.075	42.612	
2014**	930.008	170.784	759.224	306.926	151.156	86.086	78.884	57.248	78.850	
2015**	1.023.804	174.328	849.476	312.043	274.287	140.865	57.541	22.075	42.612	
2016	957.714	173.996	783.718	311.150	225.290	153.216	55.661	10.009	28.327	
2017	924.457	165.638	758.819	319.631	236.854	141.120	53.787	1.729	5.637	
2018	952.337	167.978	784.359	339.608	243.719	144.898	54.359	760	960	

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ In der Summe sind die Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte enthalten.

² Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Versichertenrenten nach Rentenarten Männer

Jahr	Ver- sicherten- renten insge- samt	davon							
		Renten wegen verminder- ter Erwerbs- fähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters- insge- samt	Altersrenten ...					
				Regel- alters- renten	für besonders lang- jährig Ver- sicherte	für lang- jährig Ver- sicherte	für schwer- behinderte Menschen	wegen Arbeits- losigkeit/ Altersteil- zeitarbeit	für langjährig unter Tage Beschäf- tigte
Alte Bundesländer									
1960	225.124	136.864	88.260	82.895	x	x	x	5.365	x
1965	279.798	136.356	143.442	140.076	x	x	x	3.366	x
1970	316.231	152.389	163.842	154.887	x	x	x	8.955	x
1975	353.866	130.405	223.461	92.079	x	108.736	9.668	12.978	x
1980	304.315	150.421	153.894	42.984	x	37.887	47.563	25.412	48
1985	325.334	142.729	182.605	53.291	x	50.668	39.828	38.764	54
1990	373.969	134.755	239.214	74.335	x	73.403	40.308	51.065	103
1993	439.854	145.455	294.399	95.594	x	79.573	37.943	79.908	1.381
1995	457.508	149.507	308.001	99.643	x	60.353	37.227	110.642	136
2000	443.188	107.391	335.797	97.037	x	71.592	43.859	122.630	679
2005	385.786	72.080	313.706	133.810	x	52.597	37.084	90.160	55
2010	338.015	75.943	262.072	130.189	x	42.182	43.637	46.015	49
2011	348.590	74.897	273.693	140.382	x	51.983	41.793	39.471	64
2012	347.375	73.108	274.267	112.157	8.927	74.043	39.506	39.599	35
2013	350.753	71.267	279.486	111.479	11.643	74.084	39.490	42.739	51
2014*	397.191	68.821	328.370	124.898	81.054	49.848	37.699	34.841	30
2015*	406.883	69.556	337.327	128.082	122.663	48.507	24.451	13.602	22
2014**	397.125	68.821	328.304	124.832	81.054	49.848	37.699	34.841	30
2015**	406.766	69.556	337.210	127.965	122.663	48.507	24.451	13.602	22
2016	364.522	68.663	295.859	123.547	94.856	47.858	23.033	6.535	30
2017	352.218	65.034	287.184	123.876	97.818	41.627	22.430	1.404	29
2018	359.876	64.421	295.455	128.726	99.969	43.504	22.532	700	24
Neue Bundesländer									
1993 ¹	122.423	25.345	97.078	57.810	x	15.525	1.115	22.295	333
1995	264.778	34.786	229.992	44.159	x	24.424	1.733	159.382	294
2000	103.357	24.390	78.967	6.764	x	8.786	5.534	57.786	97
2005	88.972	19.276	69.696	12.033	x	12.937	6.833	37.777	116
2010	68.047	20.746	47.301	15.741	x	9.749	7.463	14.309	39
2011	67.454	19.696	47.758	14.908	x	12.511	7.452	12.828	59
2012	71.506	19.058	52.448	13.729	1.628	17.245	7.047	12.768	31
2013	76.465	18.799	57.666	13.698	2.113	18.427	7.595	15.794	39
2014*	98.328	17.819	80.509	17.078	28.542	12.078	7.508	15.259	44
2015*	103.452	17.862	85.590	19.344	39.286	16.486	5.137	5.306	31
2014**	98.328	17.819	80.509	17.078	28.542	12.078	7.508	15.259	44
2015**	103.452	17.862	85.590	19.344	39.286	16.486	5.137	5.306	31
2016	93.897	17.463	76.434	19.531	31.200	18.555	5.053	2.060	35
2017	88.936	17.021	71.915	20.697	31.667	14.715	4.652	152	32
2018	90.150	17.122	73.028	21.760	32.620	13.895	4.715	7	31
Deutschland									
1993	562.277	170.800	391.477	153.404	x	95.098	39.058	102.203	1.714
1995	722.286	184.293	537.993	143.802	x	84.777	38.960	270.024	430
2000	546.545	131.781	414.764	103.801	x	80.378	49.393	180.416	776
2005	474.758	91.356	383.402	145.843	x	65.534	43.917	127.937	171
2010	406.062	96.689	309.373	145.930	x	51.931	51.100	60.324	88
2011	416.044	94.593	321.451	155.290	x	64.494	49.245	52.299	123
2012	418.881	92.166	326.715	125.886	10.555	91.288	46.553	52.367	66
2013	427.218	90.066	337.152	125.177	13.756	92.511	47.085	58.533	90
2014*	495.519	86.640	408.879	141.976	109.596	61.926	45.207	50.100	74
2015*	510.335	87.418	422.917	147.426	161.949	64.993	29.588	18.908	53
2014**	495.453	86.640	408.813	141.910	109.596	61.926	45.207	50.100	74
2015**	510.218	87.418	422.800	147.309	161.949	64.993	29.588	18.908	53
2016	458.419	86.126	372.293	143.078	126.056	66.413	28.086	8.595	65
2017	441.154	82.055	359.099	144.573	129.485	56.342	27.082	1.556	61
2018	450.026	81.543	368.483	150.486	132.589	57.399	27.247	707	55

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Hinweis: Im Jahr 1991 und 1992 Unterefassung auf Grund RRG '92 und Änderung des Datensatzaufbaus.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentensanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Versichertenrenten nach Rentenarten Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
Alte Bundesländer										
1960	164.137	108.401	55.736	30.727	x	x	x	1.155	23.854	
1965	201.898	101.249	100.649	58.721	x	x	x	544	41.384	
1970	272.474	123.809	148.665	76.871	x	x	x	621	71.173	
1975	321.364	147.960	173.404	78.372	x	5.488	150	2.341	87.053	
1980	330.965	165.433	165.532	50.025	x	2.645	2.442	5.367	105.053	
1985	284.286	85.938	198.348	90.904	x	3.754	3.108	3.015	97.567	
1990	366.670	63.198	303.472	182.839	x	4.561	3.045	6.497	106.530	
1993	372.970	68.581	304.389	181.415	x	12.038	6.625	8.655	95.656	
1995	420.128	76.810	343.318	180.859	x	12.560	8.500	14.386	127.013	
2000	436.169	64.516	371.653	178.122	x	11.932	13.931	13.044	154.624	
2005	386.389	57.585	328.804	189.172	x	7.692	17.259	6.831	107.850	
2010	369.636	68.523	301.113	150.048	x	12.272	29.161	6.780	102.852	
2011	381.630	68.766	312.864	158.929	x	13.590	28.243	5.463	106.639	
2012	345.433	69.527	275.906	142.300	1.490	18.933	24.552	6.599	82.032	
2013	335.215	69.296	265.919	140.682	2.073	18.732	26.427	6.995	71.010	
2014*	426.075	67.870	358.205	218.963	29.131	18.721	27.499	5.943	57.948	
2015*	451.781	70.090	381.691	191.788	79.890	50.705	22.675	2.513	34.120	
2014**	361.949	67.870	294.079	154.837	29.131	18.721	27.499	5.943	57.948	
2015**	413.033	70.090	342.943	153.040	79.890	50.705	22.675	2.513	34.120	
2016	402.299	71.170	331.129	155.639	70.671	58.151	22.109	1.114	23.445	
2017	391.427	67.482	323.945	159.908	77.358	59.825	21.700	155	4.999	
2018	407.480	69.547	337.933	171.993	80.284	62.469	22.191	53	943	
Neue Bundesländer										
1993 ¹	124.114	32.160	91.954	3.815	x	12	82	980	87.065	
1995	152.835	32.891	119.944	3.120	x	179	103	9.723	106.819	
2000	109.889	17.785	92.104	5.113	x	664	1.838	3.864	80.625	
2005	76.080	15.019	61.061	6.481	x	638	4.140	1.223	48.579	
2010	80.526	17.466	63.060	10.032	x	2.008	6.482	1.531	43.007	
2011	81.317	16.879	64.438	9.482	x	2.052	6.140	1.265	45.499	
2012	65.136	16.990	48.146	8.447	261	2.832	5.096	1.192	30.318	
2013	62.508	17.320	45.188	8.223	368	2.780	5.972	1.175	26.670	
2014*	72.821	16.274	56.547	10.394	12.429	5.439	6.178	1.205	20.902	
2015*	100.733	16.820	83.913	11.874	32.448	25.167	5.278	654	8.492	
2014**	72.606	16.274	56.332	10.179	12.429	5.439	6.178	1.205	20.902	
2015**	100.553	16.820	83.733	11.694	32.448	25.167	5.278	654	8.492	
2016	96.996	16.700	80.296	12.433	28.563	28.652	5.466	300	4.882	
2017	91.876	16.101	75.775	15.150	30.011	24.953	5.005	18	638	
2018	94.831	16.888	77.943	17.129	30.846	25.030	4.921	-	17	
Deutschland										
1993	497.084	100.741	396.343	185.230	x	12.050	6.707	9.635	182.721	
1995	572.963	109.701	463.262	183.979	x	12.739	8.603	24.109	233.832	
2000	546.058	82.301	463.757	183.235	x	12.596	15.769	16.908	235.249	
2005	462.469	72.604	389.865	195.653	x	8.330	21.399	8.054	156.429	
2010	450.162	85.989	364.173	160.080	x	14.280	35.643	8.311	145.859	
2011	462.947	85.645	377.302	168.411	x	15.642	34.383	6.728	152.138	
2012	410.569	86.517	324.052	150.747	1.751	21.765	29.648	7.791	112.350	
2013	397.723	86.616	311.107	148.905	2.441	21.512	32.399	8.170	97.680	
2014*	498.896	84.144	414.752	229.357	41.560	24.160	33.677	7.148	78.850	
2015*	552.514	86.910	465.604	203.662	112.338	75.872	27.953	3.167	42.612	
2014**	434.555	84.144	350.411	165.016	41.560	24.160	33.677	7.148	78.850	
2015**	513.586	86.910	426.676	164.734	112.338	75.872	27.953	3.167	42.612	
2016	499.295	87.870	411.425	168.072	99.234	86.803	27.575	1.414	28.327	
2017	483.303	83.583	399.720	175.058	107.369	84.778	26.705	173	5.637	
2018	502.311	86.435	415.876	189.122	111.130	87.499	27.112	53	960	

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Hinweis: Im Jahr 1991 und 1992 Untererfassung auf Grund RRG '92 und Änderung des Datensatzaufbaus.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Versichertenrenten nach Rentenarten Männer und Frauen - Anteile in %

Jahr	Ver- sicherten- renten insge- samt ¹	davon								
		Renten wegen verminder- ter Erwerbs- fähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters- insge- samt ¹	Altersrenten ...					wegen Arbeits- losigkeit/ Altersteil- zeitarbeit	für Frauen
				Regel- alters- renten	für besonders lang- jährig Ver- sicherte	für lang- jährig Ver- sicherte	für schwer- behinderte Menschen			
Alte Bundesländer										
1960	100	64,5	35,5	28,2	x	x	x	1,6	5,6	
1965	100	50,4	49,6	40,4	x	x	x	0,9	8,2	
1970	100	47,5	52,5	38,6	x	x	x	2,1	11,8	
1975	100	41,7	58,3	24,9	x	16,8	1,4	2,6	12,6	
1980	100	49,7	50,3	14,6	x	6,4	7,9	4,8	16,5	
1985	100	37,5	62,5	23,7	x	8,9	7,0	6,9	16,0	
1990	100	26,7	73,3	34,7	x	10,5	5,9	7,8	14,4	
1993	100	26,3	73,7	34,1	x	11,3	5,5	10,9	11,8	
1995	100	25,8	74,2	32,0	x	8,3	5,2	14,2	14,5	
2000	100	19,5	80,5	31,3	x	9,5	6,6	15,4	17,6	
2005	100	16,8	83,2	41,8	x	7,8	7,0	12,6	14,0	
2010	100	20,4	79,6	39,6	x	7,7	10,3	7,5	14,5	
2011	100	19,7	80,3	41,0	x	9,0	9,6	6,2	14,6	
2012	100	20,6	79,4	36,7	1,5	13,4	9,2	6,7	11,8	
2013	100	20,5	79,5	36,8	2,0	13,5	9,6	7,3	10,4	
2014*	100	16,6	83,4	41,8	13,4	8,3	7,9	5,0	7,0	
2015*	100	16,3	83,7	37,3	23,6	11,6	5,5	1,9	4,0	
2014**	100	18,0	82,0	36,8	14,5	9,0	8,6	5,4	7,6	
2015**	100	17,0	83,0	34,3	24,7	12,1	5,7	2,0	4,2	
2016	100	18,2	81,8	36,4	21,6	13,8	5,9	1,0	3,1	
2017	100	17,8	82,2	38,2	23,6	13,6	5,9	0,2	0,7	
2018	100	17,5	82,5	39,2	23,5	13,8	5,8	0,1	0,1	
Neue Bundesländer										
1993 ²	100	23,3	76,7	25,0	x	6,3	0,5	9,4	35,3	
1995	100	16,2	83,8	11,3	x	5,9	0,4	40,5	25,6	
2000	100	19,8	80,2	5,6	x	4,4	3,5	28,9	37,8	
2005	100	20,8	79,2	11,2	x	8,2	6,6	23,6	29,4	
2010	100	25,7	74,3	17,3	x	7,9	9,4	10,7	28,9	
2011	100	24,6	75,4	16,4	x	9,8	9,1	9,5	30,6	
2012	100	26,4	73,6	16,2	1,4	14,7	8,9	10,2	22,2	
2013	100	26,0	74,0	15,8	1,8	15,3	9,8	12,2	19,2	
2014*	100	19,9	80,1	16,1	23,9	10,2	8,0	9,6	12,2	
2015*	100	17,0	83,0	15,3	35,1	20,4	5,1	2,9	4,2	
2014**	100	19,9	80,1	15,9	24,0	10,2	8,0	9,6	12,2	
2015**	100	17,0	83,0	15,2	35,2	20,4	5,1	2,9	4,2	
2016	100	17,9	82,1	16,7	31,3	24,7	5,5	1,2	2,6	
2017	100	18,3	81,7	19,8	34,1	21,9	5,3	0,1	0,4	
2018	100	18,4	81,6	21,0	34,3	21,0	5,2	0,0	0,0	
Deutschland										
1993	100	25,6	74,4	32,0	x	10,1	4,3	10,6	17,2	
1995	100	22,7	77,3	25,3	x	7,5	3,7	22,7	18,1	
2000	100	19,6	80,4	26,3	x	8,5	6,0	18,1	21,5	
2005	100	17,5	82,5	36,4	x	7,9	7,0	14,5	16,7	
2010	100	21,3	78,7	35,7	x	7,7	10,1	8,0	17,0	
2011	100	20,5	79,5	36,8	x	9,1	9,5	6,7	17,3	
2012	100	21,5	78,5	33,4	1,5	13,6	9,2	7,3	13,5	
2013	100	21,4	78,6	33,2	2,0	13,8	9,6	8,1	11,8	
2014*	100	17,2	82,8	37,3	15,2	8,7	7,9	5,8	7,9	
2015*	100	16,4	83,6	33,0	25,8	13,3	5,4	2,1	4,0	
2014**	100	18,4	81,6	33,0	16,3	9,3	8,5	6,2	8,5	
2015**	100	17,0	83,0	30,5	26,8	13,8	5,6	2,2	4,2	
2016	100	18,2	81,8	32,5	23,5	16,0	5,8	1,0	3,0	
2017	100	17,9	82,1	34,6	25,6	15,3	5,8	0,2	0,6	
2018	100	17,6	82,4	35,7	25,6	15,2	5,7	0,1	0,1	

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; Differenzen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

¹ In der Summe sind die Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte enthalten.

² Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Versichertenrenten nach Rentenarten Männer - Anteile in %

Jahr	Ver- sicherten- renten insge- samt ¹	davon								
		Renten wegen verminder- ter Erwerbs- fähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters- insge- samt	Altersrenten ...					wegen Arbeits- losigkeit/ Altersteil- zeitarbeit	für langjährig unter Tage Beschäf- tigte
				Regel- alters- renten	für besonders lang- jährig Ver- sicherte	für lang- jährig Ver- sicherte	für schwer- behinderte Menschen			
Alte Bundesländer										
1960	100	60,8	39,2	36,8		x	x	x	2,4	x
1965	100	48,7	51,3	50,1		x	x	x	1,2	x
1970	100	48,2	51,8	49,0		x	x	x	2,8	x
1975	100	36,9	63,1	26,0		x	30,7	2,7	3,7	x
1980	100	49,4	50,6	14,1		x	12,4	15,6	8,4	0,0
1985	100	43,9	56,1	16,4		x	15,6	12,2	11,9	0,0
1990	100	36,0	64,0	19,9		x	19,6	10,8	13,7	0,0
1993	100	33,1	66,9	21,7		x	18,1	8,6	18,2	0,3
1995	100	32,7	67,3	21,8		x	13,2	8,1	24,2	0,0
2000	100	24,2	75,8	21,9		x	16,2	9,9	27,7	0,2
2005	100	18,7	81,3	34,7		x	13,6	9,6	23,4	0,0
2010	100	22,5	77,5	38,5		x	12,5	12,9	13,6	0,0
2011	100	21,5	78,5	40,3		x	14,9	12,0	11,3	0,0
2012	100	21,0	79,0	32,3	2,6		21,3	11,4	11,4	0,0
2013	100	20,3	79,7	31,8	3,3		21,1	11,3	12,2	0,0
2014*	100	17,3	82,7	31,4	20,4		12,6	9,5	8,8	0,0
2015*	100	17,1	82,9	31,5	30,1		11,9	6,0	3,3	0,0
2014**	100	17,3	82,7	31,4	20,4		12,6	9,5	8,8	0,0
2015**	100	17,1	82,9	31,5	30,2		11,9	6,0	3,3	0,0
2016	100	18,8	81,2	33,9	26,0		13,1	6,3	1,8	0,0
2017	100	18,5	81,5	35,2	27,8		11,8	6,4	0,4	0,0
2018	100	17,9	82,1	35,8	27,8		12,1	6,3	0,2	0,0
Neue Bundesländer										
1993 ¹	100	20,7	79,3	47,2		x	12,7	0,9	18,2	0,3
1995	100	13,1	86,9	16,7		x	9,2	0,7	60,2	0,1
2000	100	23,6	76,4	6,5		x	8,5	5,4	55,9	0,1
2005	100	21,7	78,3	13,5		x	14,5	7,7	42,5	0,1
2010	100	30,5	69,5	23,1		x	14,3	11,0	21,0	0,1
2011	100	29,2	70,8	22,1		x	18,5	11,0	19,0	0,1
2012	100	26,7	73,3	19,2	2,3		24,1	9,9	17,9	0,0
2013	100	24,6	75,4	17,9	2,8		24,1	9,9	20,7	0,1
2014*	100	18,1	81,9	17,4	29,0		12,3	7,6	15,5	0,0
2015*	100	17,3	82,7	18,7	38,0		15,9	5,0	5,1	0,0
2014**	100	18,1	81,9	17,4	29,0		12,3	7,6	15,5	0,0
2015**	100	17,3	82,7	18,7	38,0		15,9	5,0	5,1	0,0
2016	100	18,6	81,4	20,8	33,2		19,8	5,4	2,2	0,0
2017	100	19,1	80,9	23,3	35,6		16,5	5,2	0,2	0,0
2018	100	19,0	81,0	24,1	36,2		15,4	5,2	0,0	0,0
Deutschland										
1993	100	30,4	69,6	27,3		x	16,9	6,9	18,2	0,3
1995	100	25,5	74,5	19,9		x	11,7	5,4	37,4	0,1
2000	100	24,1	75,9	19,0		x	14,7	9,0	33,0	0,1
2005	100	19,2	80,8	30,7		x	13,8	9,3	26,9	0,0
2010	100	23,8	76,2	35,9		x	12,8	12,6	14,9	0,0
2011	100	22,7	77,3	37,3		x	15,5	11,8	12,6	0,0
2012	100	22,0	78,0	30,1	2,5		21,8	11,1	12,5	0,0
2013	100	21,1	78,9	29,3	3,2		21,7	11,0	13,7	0,0
2014*	100	17,5	82,5	28,7	22,1		12,5	9,1	10,1	0,0
2015*	100	17,1	82,9	28,9	31,7		12,7	5,8	3,7	0,0
2014**	100	17,5	82,5	28,6	22,1		12,5	9,1	10,1	0,0
2015**	100	17,1	82,9	28,9	31,7		12,7	5,8	3,7	0,0
2016	100	18,8	81,2	31,2	27,5		14,5	6,1	1,9	0,0
2017	100	18,6	81,4	32,8	29,4		12,8	6,1	0,4	0,0
2018	100	18,1	81,9	33,4	29,5		12,8	6,1	0,2	0,0

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist; Differenzen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenansprüche.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Versichertenrenten nach Rentenarten

Frauen - Anteile in %

Jahr	Ver-sicherten- renten insge- samt ¹	davon								
		Renten wegen verminder- ter Erwerbs- fähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters- insge- samt	Altersrenten ...					wegen Arbeits- losigkeit/ Altersteil- zeitarbeit	für Frauen
				Regel- alters- renten	für besonders lang- jährig Ver- sicherte	für lang- jährig Ver- sicherte	für schwer- behinderte Menschen			
Alte Bundesländer										
1960	100	66,0	34,0	18,7	x	x	x	0,7	14,5	
1965	100	50,1	49,9	29,1	x	x	x	0,3	20,5	
1970	100	45,4	54,6	28,2	x	x	x	0,2	26,1	
1975	100	46,0	54,0	24,4	x	1,7	0,0	0,7	27,1	
1980	100	50,0	50,0	15,1	x	0,8	0,7	1,6	31,7	
1985	100	30,2	69,8	32,0	x	1,3	1,1	1,1	34,3	
1990	100	17,2	82,8	49,9	x	1,2	0,8	1,8	29,1	
1993	100	18,4	81,6	48,6	x	3,2	1,8	2,3	25,6	
1995	100	18,3	81,7	43,0	x	3,0	2,0	3,4	30,2	
2000	100	14,8	85,2	40,8	x	2,7	3,2	3,0	35,5	
2005	100	14,9	85,1	49,0	x	2,0	4,5	1,8	27,9	
2010	100	18,5	81,5	40,6	x	3,3	7,9	1,8	27,8	
2011	100	18,0	82,0	41,6	x	3,6	7,4	1,4	27,9	
2012	100	20,1	79,9	41,2	0,4	5,5	7,1	1,9	23,7	
2013	100	20,7	79,3	42,0	0,6	5,6	7,9	2,1	21,2	
2014*	100	15,9	84,1	51,4	6,8	4,4	6,5	1,4	13,6	
2015*	100	15,5	84,5	42,5	17,7	11,2	5,0	0,6	7,6	
2014**	100	18,8	81,2	42,8	8,0	5,2	7,6	1,6	16,0	
2015**	100	17,0	83,0	37,1	19,3	12,3	5,5	0,6	8,3	
2016	100	17,7	82,3	38,7	17,6	14,5	5,5	0,3	5,8	
2017	100	17,2	82,8	40,9	19,8	15,3	5,5	0,0	1,3	
2018	100	17,1	82,9	42,2	19,7	15,3	5,4	0,0	0,2	
Neue Bundesländer										
1993 ¹	100	25,9	74,1	3,1	x	0,0	0,1	0,8	70,1	
1995	100	21,5	78,5	2,0	x	0,1	0,1	6,4	69,9	
2000	100	16,2	83,8	4,7	x	0,6	1,7	3,5	73,4	
2005	100	19,7	80,3	8,5	x	0,8	5,4	1,6	63,9	
2010	100	21,7	78,3	12,5	x	2,5	8,0	1,9	53,4	
2011	100	20,8	79,2	11,7	x	2,5	7,6	1,6	56,0	
2012	100	26,1	73,9	13,0	0,4	4,3	7,8	1,8	46,5	
2013	100	27,7	72,3	13,2	0,6	4,4	9,6	1,9	42,7	
2014*	100	22,3	77,7	14,3	17,1	7,5	8,5	1,7	28,7	
2015*	100	16,7	83,3	11,8	32,2	25,0	5,2	0,6	8,4	
2014**	100	22,4	77,6	14,0	17,1	7,5	8,5	1,7	28,8	
2015**	100	16,7	83,3	11,6	32,3	25,0	5,2	0,7	8,4	
2016	100	17,2	82,8	12,8	29,4	29,5	5,6	0,3	5,0	
2017	100	17,5	82,5	16,5	32,7	27,2	5,4	0,0	0,7	
2018	100	17,8	82,2	18,1	32,5	26,4	5,2	-	0,0	
Deutschland										
1993	100	20,3	79,7	37,3	x	2,4	1,3	1,9	36,8	
1995	100	19,1	80,9	32,1	x	2,2	1,5	4,2	40,8	
2000	100	15,1	84,9	33,6	x	2,3	2,9	3,1	43,1	
2005	100	15,7	84,3	42,3	x	1,8	4,6	1,7	33,8	
2010	100	19,1	80,9	35,6	x	3,2	7,9	1,8	32,4	
2011	100	18,5	81,5	36,4	x	3,4	7,4	1,5	32,9	
2012	100	21,1	78,9	36,7	0,4	5,3	7,2	1,9	27,4	
2013	100	21,8	78,2	37,4	0,6	5,4	8,1	2,1	24,6	
2014*	100	16,9	83,1	46,0	8,3	4,8	6,8	1,4	15,8	
2015*	100	15,7	84,3	36,9	20,3	13,7	5,1	0,6	7,7	
2014**	100	19,4	80,6	38,0	9,6	5,6	7,7	1,6	18,1	
2015**	100	16,9	83,1	32,1	21,9	14,8	5,4	0,6	8,3	
2016	100	17,6	82,4	33,7	19,9	17,4	5,5	0,3	5,7	
2017	100	17,3	82,7	36,2	22,2	17,5	5,5	0,0	1,2	
2018	100	17,2	82,8	37,7	22,1	17,4	5,4	0,0	0,2	

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RUG; vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist; Differenzen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenansprüche.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Versichertenrenten: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							passive Versicherung	ohne Angabe
		versicherungs-pflichtige Beschäftigung ²	Alters-teilzeit/ Vorruhe-stand	Leistungs-empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs-empfang nach dem SGB II ³	Anrech-nungs-zeit-versi-cherte ⁴	sonstige aktive Versicherungs-verhältnisse ⁵			
Alte Bundesländer										
1993	812.824	170.198	14.795	115.498	x	x	52.615	320.679	139.039	
1995	877.636	245.718	6.018	176.436	x	x	59.330	362.892	27.242	
2000	879.357	275.488	22.854	160.114	x	41.132	88.668	260.439	30.662	
2005	772.175	159.058	59.439	133.866	x	19.364	84.525	253.422	62.501	
2006	778.773	156.717	70.993	81.431	47.276	20.158	80.141	252.378	69.679	
2007	718.169	155.965	85.903	81.315	52.393	20.589	71.126	218.025	32.853	
2008	725.640	157.027	85.802	86.531	59.360	22.665	69.567	219.719	24.969	
2009	724.515	170.117	88.773	55.210	68.498	20.642	73.588	220.972	26.715	
2010	707.651	177.072	86.413	48.468	73.693	12.906	68.192	216.925	23.982	
2011	730.220	186.516	86.523	54.888	82.070	10.631	69.451	218.518	21.623	
2012	692.808	185.289	72.981	50.932	32.258	50.509	72.661	195.030	33.148	
2013	685.968	193.259	67.696	45.187	7.214	70.777	76.976	192.518	32.341	
2014	823.266	240.200	76.212	47.744	3.184	74.778	107.075	227.183	46.890	
2015	858.664	290.242	80.344	46.776	1.517	68.121	104.963	225.184	41.517	
2016	766.821	281.788	51.516	44.384	953	65.300	86.044	206.511	30.325	
2017	743.645	295.225	42.817	41.372	492	56.037	80.441	201.929	25.332	
2018	767.356	318.708	42.429	43.192	359	53.186	84.579	204.656	20.247	
Neue Bundesländer										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	213.246	53.124	4.558	106.221	x	12.580	15.479	14.096	7.188	
2005	165.052	32.418	14.679	68.705	x	7.478	13.048	13.269	15.455	
2006	137.935	30.425	15.816	33.117	19.222	7.359	11.996	16.415	3.585	
2007	147.807	29.870	19.415	31.491	23.785	9.852	12.733	16.415	4.246	
2008	147.609	29.030	18.442	32.602	24.676	10.291	11.638	15.369	5.561	
2009	145.470	33.145	19.641	18.153	29.038	10.674	13.184	17.042	4.593	
2010	148.573	36.797	20.523	16.872	28.961	7.978	12.994	17.717	4.731	
2011	148.771	39.465	18.926	17.514	29.741	6.978	12.878	18.937	4.332	
2012	136.642	39.875	17.779	16.823	10.775	16.674	13.142	16.785	4.789	
2013	138.973	42.250	15.699	16.382	2.083	25.129	14.836	17.672	4.922	
2014	171.149	61.722	17.826	18.294	678	28.971	17.429	19.979	6.250	
2015	204.185	83.228	20.966	16.178	335	29.273	20.741	27.379	6.085	
2016	190.893	80.722	13.933	14.397	170	29.328	20.239	27.175	4.929	
2017	180.812	86.126	10.073	12.599	95	21.764	18.150	28.539	3.466	
2018	184.981	94.169	8.738	13.057	59	19.214	19.046	29.329	1.369	
Deutschland										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	1.092.603	328.612	27.412	266.335	x	53.712	104.147	274.535	37.850	
2005	937.227	191.476	74.118	202.571	x	26.842	97.573	266.691	77.956	
2006	916.708	187.142	86.809	114.548	66.498	27.517	92.137	268.793	73.264	
2007	865.976	185.835	105.318	112.806	76.178	30.441	83.859	234.440	37.099	
2008	873.249	186.057	104.244	119.133	84.036	32.956	81.205	235.088	30.530	
2009	869.985	203.262	108.414	73.363	97.536	31.316	86.772	238.014	31.308	
2010	856.224	213.869	106.936	65.340	102.654	20.884	81.186	236.642	28.713	
2011	878.991	225.981	105.449	72.402	111.811	17.609	82.329	237.455	25.955	
2012	829.450	225.164	90.760	67.755	43.033	67.183	85.803	211.815	37.937	
2013	824.941	235.509	83.395	61.569	9.297	95.906	91.812	210.190	37.263	
2014	994.415	301.922	94.038	66.038	3.862	103.749	124.504	247.162	53.140	
2015	1.062.849	373.470	101.310	62.954	1.852	97.394	125.704	252.563	47.602	
2016	957.714	362.510	65.449	58.781	1.123	94.628	106.283	233.686	35.254	
2017	924.457	381.351	52.890	53.971	587	77.801	98.591	230.468	28.798	
2018	952.337	412.877	51.167	56.249	418	72.400	103.625	233.985	21.616	

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschickt.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Versichertenrenten: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Männer

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							passive Versicherung	ohne Angabe
		versicherungs-pflichtige Beschäftigung ²	Alters-teilzeit/ Vorruhe-stand	Leistungs-empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs-empfang nach dem SGB II ³	Anrech-nungs-zeit-verse-cherte ⁴	sonstige aktive Versiche-rungsver-hältnisse ⁵			
Alte Bundesländer										
1993	439.854	103.344	13.856	85.332	x	x	29.245	128.467	79.610	
1995	457.508	136.363	3.701	129.773	x	x	30.123	140.203	17.345	
2000	443.188	147.221	18.894	111.113	x	20.129	36.485	94.488	14.858	
2005	385.786	84.249	40.880	86.803	x	7.890	32.251	102.994	30.719	
2006	384.949	81.075	46.591	48.816	31.075	8.838	30.859	102.188	35.507	
2007	368.278	80.550	56.530	48.258	34.014	8.899	28.600	91.007	20.420	
2008	362.453	78.915	54.865	48.148	36.255	9.801	27.701	92.537	14.231	
2009	350.540	84.010	54.864	27.628	39.817	9.108	28.908	93.241	12.964	
2010	338.015	84.431	50.559	24.648	40.522	6.992	25.696	92.803	12.364	
2011	348.590	87.543	51.614	28.720	44.412	5.935	26.749	92.417	11.200	
2012	347.375	91.998	45.813	28.356	17.234	28.620	30.142	84.700	20.512	
2013	350.753	99.579	44.119	26.210	3.722	39.668	33.017	84.448	19.990	
2014	397.191	132.677	48.623	29.174	1.623	41.592	37.264	86.953	19.285	
2015	406.883	149.288	49.292	27.008	784	37.163	37.398	87.439	18.511	
2016	364.522	138.464	32.073	25.304	479	35.350	34.649	82.901	15.302	
2017	352.218	143.334	26.538	23.467	262	30.452	32.989	81.138	14.038	
2018	359.876	150.949	27.309	24.178	179	28.755	34.253	82.058	12.195	
Neue Bundesländer										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	103.357	23.976	3.231	57.770	x	3.109	7.132	5.386	2.753	
2005	88.972	17.800	7.260	40.998	x	2.428	7.276	6.928	6.282	
2006	74.097	16.578	7.229	19.906	11.115	2.426	6.502	8.584	1.757	
2007	76.904	16.213	9.348	18.670	13.395	3.320	6.260	8.215	1.483	
2008	74.639	15.590	8.282	17.464	14.022	3.438	5.574	7.931	2.338	
2009	70.598	17.142	8.348	9.255	16.295	3.660	5.973	8.367	1.558	
2010	68.047	17.429	7.768	8.494	15.542	3.363	5.591	8.176	1.684	
2011	67.454	17.687	7.166	8.709	16.066	3.010	5.623	7.898	1.295	
2012	71.506	20.056	7.654	9.297	6.237	9.834	6.995	9.430	2.003	
2013	76.465	22.428	7.359	9.783	1.158	14.991	8.111	10.427	2.208	
2014	98.328	36.315	7.932	11.884	345	17.346	9.955	11.670	2.881	
2015	103.452	43.969	8.925	9.346	175	15.953	10.134	13.301	1.649	
2016	93.897	40.327	5.773	8.220	98	15.934	9.411	13.084	1.050	
2017	88.936	42.193	4.180	7.077	56	11.883	8.775	13.662	1.110	
2018	90.150	44.820	3.802	7.148	37	10.516	8.940	14.088	799	
Deutschland										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	546.545	171.197	22.125	168.883	x	23.238	43.617	99.874	17.611	
2005	474.758	102.049	48.140	127.801	x	10.318	39.527	109.922	37.001	
2006	459.046	97.653	53.820	68.722	42.190	11.264	37.361	110.772	37.264	
2007	445.182	96.763	65.878	66.928	47.409	12.219	34.860	99.222	21.903	
2008	437.092	94.505	63.147	65.612	50.277	13.239	33.275	100.468	16.569	
2009	421.138	101.152	63.212	36.883	56.112	12.768	34.881	101.608	14.522	
2010	406.062	101.860	58.327	33.142	56.064	10.355	31.287	100.979	14.048	
2011	416.044	105.230	58.780	37.429	60.478	8.945	32.372	100.315	12.495	
2012	418.881	112.054	53.467	37.653	23.471	38.454	37.137	94.130	22.515	
2013	427.218	122.007	51.478	35.993	4.880	54.659	41.128	94.875	22.198	
2014	495.519	168.992	56.555	41.058	1.968	58.938	47.219	98.623	22.166	
2015	510.335	193.257	58.217	36.354	959	53.116	47.532	100.740	20.160	
2016	458.419	178.791	37.846	33.524	577	51.284	44.060	95.985	16.352	
2017	441.154	185.527	30.718	30.544	318	42.335	41.764	94.800	15.148	
2018	450.026	195.769	31.111	31.326	216	39.271	43.193	96.146	12.994	

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Versichertenrenten: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Frauen

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							passive Versicherung	ohne Angabe
		versicherungs-pflichtige Beschäftigung ²	Alters-teilzeit/ Vorruhe-stand	Leistungs-empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs-empfang nach dem SGB II ³	Anrech-nungs-zeit-versi-cherthe ⁴	sonstige aktive Versiche-rungsver-hältnisse ⁵			
Alte Bundesländer										
1993	372.970	66.854	939	30.166	x	x	23.370	192.212	59.429	
1995	420.128	109.355	2.317	46.663	x	x	29.207	222.689	9.897	
2000	436.169	128.267	3.960	49.001	x	21.003	52.183	165.951	15.804	
2005	386.389	74.809	18.559	47.063	x	11.474	52.274	150.428	31.782	
2006	393.824	75.642	24.402	32.615	16.201	11.320	49.282	150.190	34.172	
2007	349.891	75.415	29.373	33.057	18.379	11.690	42.526	127.018	12.433	
2008	363.187	78.112	30.937	38.383	23.105	12.864	41.866	127.182	10.738	
2009	373.975	86.107	33.909	27.582	28.681	11.534	44.680	127.731	13.751	
2010	369.636	92.641	35.854	23.820	33.171	5.914	42.496	124.122	11.618	
2011	381.630	98.973	34.909	26.168	37.658	4.696	42.702	126.101	10.423	
2012	345.433	93.291	27.168	22.576	15.024	21.889	42.519	110.330	12.636	
2013	335.215	93.680	23.577	18.977	3.492	31.109	43.959	108.070	12.351	
2014	426.075	107.523	27.589	18.570	1.561	33.186	69.811	140.230	27.605	
2015	451.781	140.954	31.052	19.768	733	30.958	67.565	137.745	23.006	
2016	402.299	143.324	19.443	19.080	474	29.950	51.395	123.610	15.023	
2017	391.427	151.891	16.279	17.905	230	25.585	47.452	120.791	11.294	
2018	407.480	167.759	15.120	19.014	180	24.431	50.326	122.598	8.052	
Neue Bundesländer										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	109.889	29.148	1.327	48.451	x	9.471	8.347	8.710	4.435	
2005	76.080	14.618	7.419	27.707	x	5.050	5.772	6.341	9.173	
2006	63.838	13.847	8.587	13.211	8.107	4.933	5.494	7.831	1.828	
2007	70.903	13.657	10.067	12.821	10.390	6.532	6.473	8.200	2.763	
2008	72.970	13.440	10.160	15.138	10.654	6.853	6.064	7.438	3.223	
2009	74.872	16.003	11.293	8.898	12.743	7.014	7.211	8.675	3.035	
2010	80.526	19.368	12.755	8.378	13.419	4.615	7.403	11.541	3.047	
2011	81.317	21.778	11.760	8.805	13.675	3.968	7.255	11.039	3.037	
2012	65.136	19.819	10.125	7.526	4.538	6.840	6.147	7.355	2.786	
2013	62.508	19.822	8.340	6.599	925	10.138	6.725	7.245	2.714	
2014	72.821	25.407	9.894	6.410	333	11.625	7.474	8.309	3.369	
2015	100.733	39.259	12.041	6.832	160	13.320	10.607	14.078	4.436	
2016	96.996	40.395	8.160	6.177	72	13.394	10.828	14.091	3.879	
2017	91.876	43.933	5.893	5.522	39	9.881	9.375	14.877	2.356	
2018	94.831	49.349	4.936	5.909	22	8.698	10.106	15.241	570	
Deutschland										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	546.058	157.415	5.287	97.452	x	30.474	60.530	174.661	20.239	
2005	462.469	89.427	25.978	74.770	x	16.524	58.046	156.769	40.955	
2006	457.662	89.489	32.989	45.826	24.308	16.253	54.776	158.021	36.000	
2007	420.794	89.072	39.440	45.878	28.769	18.222	48.999	135.218	15.196	
2008	436.157	91.552	41.097	53.521	33.759	19.717	47.930	134.620	13.961	
2009	448.847	102.110	45.202	36.480	41.424	18.548	51.891	136.406	16.786	
2010	450.162	112.009	48.609	32.198	46.590	10.529	49.899	135.663	14.665	
2011	462.947	120.751	46.669	34.973	51.333	8.664	49.957	137.140	13.460	
2012	410.569	113.110	37.293	30.102	19.562	28.729	48.666	117.685	15.422	
2013	397.723	113.502	31.917	25.576	4.417	41.247	50.684	115.315	15.065	
2014	498.896	132.930	37.483	24.980	1.894	44.811	77.285	148.539	30.974	
2015	552.514	180.213	43.093	26.600	893	44.278	78.172	151.823	27.442	
2016	499.295	183.719	27.603	25.257	546	43.344	62.223	137.701	18.902	
2017	483.303	195.824	22.172	23.427	269	35.466	56.827	135.668	13.650	
2018	502.311	217.108	20.056	24.923	202	33.129	60.432	137.839	8.622	

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Erwerbsminderungsrenten: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							
		versicherungs-pflichtige Beschäftigung ²	Alters-teilzeit/Vorruhe-stand	Leistungs-empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs-empfang nach dem SGB II ³	Anrech-nungs-zeit-verse-cherte ⁴	sonstige aktive Versiche-rungsver-hältnisse ⁵	passive Versiche-rung	ohne Angabe
Alte Bundesländer									
1993	214.036	61.246	93	17.431	x	x	21.160	70.018	44.088
1995	226.317	92.295	58	30.505	x	x	15.817	79.326	8.316
2000	171.907	94.019	357	33.866	x	3.459	21.838	12.464	5.904
2005	129.665	56.229	540	34.709	x	2.795	17.489	10.850	7.053
2006	127.156	54.304	532	17.172	18.224	3.015	14.009	11.190	8.710
2007	127.433	53.559	484	15.076	21.221	3.035	14.798	10.405	8.855
2008	129.307	53.581	485	13.139	26.724	3.088	15.336	11.140	5.814
2009	135.748	56.352	490	11.330	32.152	2.747	15.362	11.223	6.092
2010	144.466	61.505	540	11.505	35.794	2.159	15.143	11.769	6.051
2011	143.663	60.194	708	11.735	38.713	1.858	14.504	10.769	5.182
2012	142.635	61.538	481	10.949	26.177	12.280	15.987	10.239	4.984
2013	140.563	61.395	284	10.772	7.085	28.258	18.142	9.655	4.972
2014	136.691	59.748	244	10.985	3.127	30.014	18.507	9.121	4.945
2015	139.646	64.941	170	11.503	1.477	29.655	18.665	8.318	4.917
2016	139.833	66.619	140	11.423	927	29.619	18.619	8.309	4.177
2017	132.516	64.242	141	10.956	475	28.038	17.702	7.690	3.272
2018	133.968	68.519	145	10.824	342	26.555	17.185	7.791	2.607
Neue Bundesländer									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	42.175	18.537	61	14.196	x	929	5.576	1.412	1.464
2005	34.295	12.147	112	14.177	x	875	4.017	1.222	1.745
2006	32.559	11.189	108	4.970	8.534	1.100	3.259	1.507	1.892
2007	34.082	10.997	106	3.838	10.593	1.553	3.491	1.553	1.951
2008	33.532	10.526	104	3.008	11.664	1.615	3.117	1.493	2.005
2009	37.280	12.343	100	2.865	13.369	1.672	3.451	1.703	1.777
2010	38.212	13.536	137	2.814	12.864	1.342	3.405	1.895	2.219
2011	36.575	13.357	167	2.655	12.642	1.031	3.273	1.632	1.818
2012	36.048	13.662	141	2.526	8.402	4.062	3.784	1.701	1.770
2013	36.119	13.962	77	2.630	2.063	9.414	4.538	1.610	1.825
2014	34.093	13.090	64	2.647	671	9.823	4.518	1.528	1.752
2015	34.682	13.982	31	2.671	333	9.817	4.575	1.322	1.951
2016	34.163	14.384	28	2.574	169	9.759	4.515	1.279	1.455
2017	33.122	14.723	29	2.406	93	9.210	4.235	1.318	1.108
2018	34.010	16.387	21	2.421	58	8.875	4.185	1.405	658
Deutschland									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	214.082	112.556	418	48.062	x	4.388	27.414	13.876	7.368
2005	163.960	68.376	652	48.886	x	3.670	21.506	12.072	8.798
2006	159.715	65.493	640	22.142	26.758	4.115	17.268	12.697	10.602
2007	161.515	64.556	590	18.914	31.814	4.588	18.289	11.958	10.806
2008	162.839	64.107	589	16.147	38.388	4.703	18.453	12.633	7.819
2009	173.028	68.695	590	14.195	45.521	4.419	18.813	12.926	7.869
2010	182.678	75.041	677	14.319	48.658	3.501	18.548	13.664	8.270
2011	180.238	73.551	875	14.390	51.355	2.889	17.777	12.401	7.000
2012	178.683	75.200	622	13.475	34.579	16.342	19.771	11.940	6.754
2013	176.682	75.357	361	13.402	9.148	37.672	22.680	11.265	6.797
2014	170.784	72.838	308	13.632	3.798	39.837	23.025	10.649	6.697
2015	174.328	78.923	201	14.174	1.810	39.472	23.240	9.640	6.868
2016	173.996	81.003	168	13.997	1.096	39.378	23.134	9.588	5.632
2017	165.638	78.965	170	13.362	568	37.248	21.937	9.008	4.380
2018	167.978	84.906	166	13.245	400	35.430	21.370	9.196	3.265

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Erwerbsminderungsrenten: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Männer

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							passive Versicherung	ohne Angabe
		versicherungs-pflichtige Beschäftigung ²	Alters-teilzeit/Vorruhe-stand	Leistungs-empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs-empfang nach dem SGB II ³	Anrech-nungs-zeit-versi-cherthe ⁴	sonstige aktive Versiche-rungsverhält-nisse ⁵			
Alte Bundesländer										
1993	145.455	43.503	88	11.595	x	x	14.104	45.013	31.152	
1995	149.507	63.233	43	19.778	x	x	10.466	49.996	5.991	
2000	107.391	60.034	282	22.111	x	1.259	12.476	7.508	3.721	
2005	72.080	30.349	309	21.971	x	1.116	8.653	6.041	3.641	
2006	70.823	29.214	306	9.600	12.034	1.218	6.980	6.094	5.377	
2007	70.419	28.035	283	8.503	13.738	1.330	7.167	5.671	5.692	
2008	69.385	27.458	283	7.215	16.078	1.337	7.242	6.337	3.435	
2009	71.857	28.837	301	6.229	18.443	1.230	7.182	6.045	3.590	
2010	75.943	31.068	325	6.433	19.958	1.013	7.074	6.384	3.688	
2011	74.897	29.814	407	6.716	21.262	895	6.788	5.881	3.134	
2012	73.108	29.774	277	6.143	13.919	6.999	7.292	5.421	3.283	
2013	71.267	29.340	151	5.856	3.646	15.932	8.247	4.961	3.134	
2014	68.821	28.451	129	5.863	1.586	16.856	8.338	4.662	2.936	
2015	69.556	30.164	110	6.215	759	16.582	8.510	4.268	2.948	
2016	68.663	30.444	85	6.204	467	16.324	8.447	4.200	2.492	
2017	65.034	28.970	99	6.019	252	15.486	8.079	4.009	2.120	
2018	64.421	30.192	98	5.850	169	14.598	7.810	3.856	1.848	
Neue Bundesländer										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	24.390	11.152	33	8.315	x	262	3.198	709	721	
2005	19.276	6.721	47	8.673	x	309	2.171	692	663	
2006	18.363	6.094	48	2.826	5.391	448	1.751	809	996	
2007	19.016	5.882	48	2.353	6.603	596	1.815	816	903	
2008	18.638	5.642	48	1.900	7.289	612	1.585	776	786	
2009	20.469	6.536	33	1.753	8.202	667	1.726	882	670	
2010	20.746	7.114	60	1.761	7.708	558	1.657	954	934	
2011	19.696	6.754	73	1.670	7.647	446	1.642	811	653	
2012	19.058	6.631	73	1.544	4.949	2.443	1.894	877	647	
2013	18.799	6.654	37	1.517	1.145	5.789	2.195	798	664	
2014	17.819	6.241	20	1.513	340	6.077	2.225	778	625	
2015	17.862	6.669	12	1.528	174	5.929	2.240	662	648	
2016	17.463	6.654	15	1.527	97	5.932	2.131	625	482	
2017	17.021	6.867	20	1.416	54	5.531	2.062	613	458	
2018	17.122	7.453	13	1.384	37	5.265	1.973	696	301	
Deutschland										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	131.781	71.186	315	30.426	x	1.521	15.674	8.217	4.442	
2005	91.356	37.070	356	30.644	x	1.425	10.824	6.733	4.304	
2006	89.186	35.308	354	12.426	17.425	1.666	8.731	6.903	6.373	
2007	89.435	33.917	331	10.856	20.341	1.926	8.982	6.487	6.595	
2008	88.023	33.100	331	9.115	23.367	1.949	8.827	7.113	4.221	
2009	92.326	35.373	334	7.982	26.645	1.897	8.908	6.927	4.260	
2010	96.689	38.182	385	8.194	27.666	1.571	8.731	7.338	4.622	
2011	94.593	36.568	480	8.386	28.909	1.341	8.430	6.692	3.787	
2012	92.166	36.405	350	7.687	18.868	9.442	9.186	6.298	3.930	
2013	90.066	35.994	188	7.373	4.791	21.721	10.442	5.759	3.798	
2014	86.640	34.692	149	7.376	1.926	22.933	10.563	5.440	3.561	
2015	87.418	36.833	122	7.743	933	22.511	10.750	4.930	3.596	
2016	86.126	37.098	100	7.731	564	22.256	10.578	4.825	2.974	
2017	82.055	35.837	119	7.435	306	21.017	10.141	4.622	2.578	
2018	81.543	37.645	111	7.234	206	19.863	9.783	4.552	2.149	

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Erwerbsminderungsrenten: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall

Frauen

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							
		versicherungs- pflichtige Beschäfti- gung ²	Alters- teilzeit/ Vorruhe- stand	Leistungs- empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs- empfang nach dem SGB II ³	Anrech- nungs- zeit- versi- cherte ⁴	sonstige aktive Versiche- rungs- verhält- nisse ⁵	passive Versiche- rung	ohne Angabe
Alte Bundesländer									
1993	68.581	17.743	5	5.836	x	x	7.056	25.005	12.936
1995	76.810	29.062	15	10.727	x	x	5.351	29.330	2.325
2000	64.516	33.985	75	11.755	x	2.200	9.362	4.956	2.183
2005	57.585	25.880	231	12.738	x	1.679	8.836	4.809	3.412
2006	56.333	25.090	226	7.572	6.190	1.797	7.029	5.096	3.333
2007	57.014	25.524	201	6.573	7.483	1.705	7.631	4.734	3.163
2008	59.922	26.123	202	5.924	10.646	1.751	8.094	4.803	2.379
2009	63.891	27.515	189	5.101	13.709	1.517	8.180	5.178	2.502
2010	68.523	30.437	215	5.072	15.836	1.146	8.069	5.385	2.363
2011	68.766	30.380	301	5.019	17.451	963	7.716	4.888	2.048
2012	69.527	31.764	204	4.806	12.258	5.281	8.695	4.818	1.701
2013	69.296	32.055	133	4.916	3.439	12.326	9.895	4.694	1.838
2014	67.870	31.297	115	5.122	1.541	13.158	10.169	4.459	2.009
2015	70.090	34.777	60	5.288	718	13.073	10.155	4.050	1.969
2016	71.170	36.175	55	5.219	460	13.295	10.172	4.109	1.685
2017	67.482	35.272	42	4.937	223	12.552	9.623	3.681	1.152
2018	69.547	38.327	47	4.974	173	11.957	9.375	3.935	759
Neue Bundesländer									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	17.785	7.385	28	5.881	x	667	2.378	703	743
2005	15.019	5.426	65	5.504	x	566	1.846	530	1.082
2006	14.196	5.095	60	2.144	3.143	652	1.508	698	896
2007	15.066	5.115	58	1.485	3.990	957	1.676	737	1.048
2008	14.894	4.884	56	1.108	4.375	1.003	1.532	717	1.219
2009	16.811	5.807	67	1.112	5.167	1.005	1.725	821	1.107
2010	17.466	6.422	77	1.053	5.156	784	1.748	941	1.285
2011	16.879	6.603	94	985	4.995	585	1.631	821	1.165
2012	16.990	7.031	68	982	3.453	1.619	1.890	824	1.123
2013	17.320	7.308	40	1.113	918	3.625	2.343	812	1.161
2014	16.274	6.849	44	1.134	331	3.746	2.293	750	1.127
2015	16.820	7.313	19	1.143	159	3.888	2.335	660	1.303
2016	16.700	7.730	13	1.047	72	3.827	2.384	654	973
2017	16.101	7.856	9	990	39	3.679	2.173	705	650
2018	16.888	8.934	8	1.037	21	3.610	2.212	709	357
Deutschland									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	82.301	41.370	103	17.636	x	2.867	14.607	5.659	2.926
2005	72.604	31.306	296	18.242	x	2.245	12.927	5.339	4.494
2006	70.529	30.185	286	9.716	9.333	2.449	8.537	5.794	4.229
2007	72.080	30.639	259	8.058	11.473	2.662	9.307	5.471	4.211
2008	74.816	31.007	258	7.032	15.021	2.754	9.626	5.520	3.598
2009	80.702	33.322	256	6.213	18.876	2.522	9.905	5.999	3.609
2010	85.989	36.859	292	6.125	20.992	1.930	9.817	6.326	3.648
2011	85.645	36.983	395	6.004	22.446	1.548	9.347	5.709	3.213
2012	86.517	38.795	272	5.788	15.711	6.900	10.585	5.642	2.824
2013	86.616	39.363	173	6.029	4.357	15.951	12.238	5.506	2.999
2014	84.144	38.146	159	6.256	1.872	16.904	12.462	5.209	3.136
2015	86.910	42.090	79	6.431	877	16.961	12.490	4.710	3.272
2016	87.870	43.905	68	6.266	532	17.122	12.556	4.763	2.658
2017	83.583	43.128	51	5.927	262	16.231	11.796	4.386	1.802
2018	86.435	47.261	55	6.011	194	15.567	11.587	4.644	1.116

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							passive Versicherung	ohne Angabe
		versicherungs-pflichtige Beschäftigung ²	Alters-teilzeit/ Vorruhe-stand	Leistungs-empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs-empfang nach dem SGB II ³	Anrech-nungs-zeit-versi-cherte ⁴	sonstige aktive Versiche-rungs-verhält-nisse ⁵			
Alte Bundesländer										
1993	598.788	108.952	14.702	98.067	x	x	31.455	250.661	94.951	
1995	651.319	153.423	5.960	145.931	x	x	43.513	283.566	18.926	
2000	707.450	181.469	22.497	126.248	x	37.673	66.830	247.975	24.758	
2005	642.510	102.829	58.899	99.157	x	16.569	67.036	242.572	55.448	
2006	651.617	102.413	70.461	64.259	29.052	17.143	66.132	241.188	60.969	
2007	590.736	102.406	85.419	66.239	31.172	17.554	56.328	207.620	23.998	
2008	596.333	103.446	85.317	73.392	32.636	19.577	54.231	208.579	19.155	
2009	588.767	113.765	88.283	43.880	36.346	17.895	58.226	209.749	20.623	
2010	563.185	115.567	85.873	36.963	37.899	10.747	53.049	205.156	17.931	
2011	586.557	126.322	85.815	43.153	43.357	8.773	54.947	207.749	16.441	
2012	550.173	123.751	72.500	39.983	6.081	38.229	56.674	184.791	28.164	
2013	545.405	131.864	67.412	34.415	129	42.519	58.834	182.863	27.369	
2014	686.575	180.452	75.968	36.759	57	44.764	88.568	218.062	41.945	
2015	719.018	225.301	80.174	35.273	40	38.466	86.298	216.866	36.600	
2016	626.988	215.169	51.376	32.961	26	35.681	67.425	198.202	26.148	
2017	611.129	230.983	42.676	30.416	17	27.999	62.739	194.239	22.060	
2018	633.388	250.189	42.284	32.368	17	26.631	67.394	196.865	17.640	
Neue Bundesländer										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	171.071	34.587	4.497	92.025	x	11.651	9.903	12.684	5.724	
2005	130.757	20.271	14.567	54.528	x	6.603	9.031	12.047	13.710	
2006	105.376	19.357	15.776	28.228	10.879	6.259	8.737	16.254	1.693	
2007	113.725	19.043	19.356	27.719	13.516	8.299	9.242	16.149	2.295	
2008	114.077	18.647	18.375	29.643	13.131	8.676	8.521	14.758	3.556	
2009	108.190	20.965	19.557	15.320	15.696	9.002	9.733	16.307	2.816	
2010	110.361	23.396	20.398	14.105	16.123	6.636	9.589	18.586	2.512	
2011	112.196	26.108	18.759	14.859	17.099	5.947	9.605	17.305	2.514	
2012	100.594	25.879	17.481	14.276	2.374	12.620	8.761	15.488	3.019	
2013	102.854	28.389	15.634	13.815	20	15.723	9.737	16.439	3.097	
2014	137.056	48.632	17.762	15.647	7	19.148	12.911	18.451	4.498	
2015	169.503	69.246	20.935	13.507	2	19.456	16.166	26.057	4.134	
2016	156.730	66.338	13.905	11.823	1	19.569	15.724	25.896	3.474	
2017	147.690	71.403	10.044	10.193	2	12.554	13.915	27.221	2.358	
2018	150.971	77.782	8.717	10.636	1	10.339	14.861	27.924	711	
Deutschland										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	878.521	216.056	26.994	218.273	x	49.324	76.733	260.659	30.482	
2005	773.267	123.100	73.466	153.685	x	23.172	76.067	254.619	69.158	
2006	756.993	121.770	86.237	92.487	39.931	23.402	74.869	257.442	62.662	
2007	704.461	121.449	104.775	93.958	44.688	25.853	65.570	223.769	26.293	
2008	710.410	122.093	103.692	103.035	45.767	28.253	62.752	223.337	22.711	
2009	696.957	134.730	107.840	59.200	52.042	26.897	67.959	226.056	23.439	
2010	673.546	138.963	106.271	51.068	54.022	17.383	62.638	223.742	20.443	
2011	698.753	152.430	104.574	58.012	60.456	14.720	64.552	225.054	18.955	
2012	650.767	149.630	89.981	54.259	8.455	50.849	65.435	200.279	31.183	
2013	648.259	160.253	83.046	48.230	149	58.242	68.571	199.302	30.466	
2014	823.631	229.084	93.730	52.406	64	63.912	101.479	236.513	46.443	
2015	888.521	294.547	101.109	48.780	42	57.922	102.464	242.923	40.734	
2016	783.718	281.507	65.281	44.784	27	55.250	83.149	224.098	29.622	
2017	758.819	302.386	52.720	40.609	19	40.553	76.654	221.460	24.418	
2018	784.359	327.971	51.001	43.004	18	36.970	82.255	224.789	18.351	

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Männer

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							passive Versicherung	ohne Angabe
		versicherungs-pflichtige Beschäftigung ²	Alters-teilzeit/Vorruhe-stand	Leistungs-empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs-empfang nach dem SGB II ³	Anrech-nungs-zeit-verse-cherte ⁴	sonstige aktive Versiche-rungsver-hältnisse ⁵			
Alte Bundesländer										
1993	294.399	59.841	13.768	73.737	x	x	15.141	83.454	48.458	
1995	308.001	73.130	3.658	109.995	x	x	19.657	90.207	11.354	
2000	335.797	87.187	18.612	89.002	x	18.870	24.009	86.980	11.137	
2005	313.706	53.900	40.571	64.832	x	6.774	23.598	96.953	27.078	
2006	314.126	51.861	46.285	39.216	19.041	7.620	23.879	96.094	30.130	
2007	297.859	52.515	56.247	39.755	20.276	7.569	21.433	85.336	14.728	
2008	293.068	51.457	54.582	40.933	20.177	8.464	20.459	86.200	10.796	
2009	278.683	55.173	54.563	21.399	21.374	7.878	21.726	87.196	9.374	
2010	262.072	53.363	50.234	18.215	20.564	5.979	18.622	86.419	8.676	
2011	273.693	57.729	51.207	22.004	23.150	5.040	19.961	86.536	8.066	
2012	274.267	62.224	45.536	22.213	3.315	21.621	22.850	79.279	17.229	
2013	279.486	70.239	43.968	20.354	76	23.736	24.770	79.487	16.856	
2014	328.370	104.226	48.494	23.311	37	24.736	28.926	82.291	16.349	
2015	337.327	119.124	49.182	20.793	25	20.581	28.888	83.171	15.563	
2016	295.859	108.020	31.988	19.100	12	19.026	26.202	78.701	12.810	
2017	287.184	114.364	26.439	17.448	10	14.966	24.910	77.129	11.918	
2018	295.455	120.757	27.211	18.328	10	14.157	26.443	78.202	10.347	
Neue Bundesländer										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	78.967	12.824	3.198	49.455	x	2.847	3.934	4.677	2.032	
2005	69.696	11.079	7.213	32.325	x	2.119	5.105	6.236	5.619	
2006	55.734	10.484	7.181	17.080	5.724	1.978	4.751	7.775	761	
2007	57.888	10.331	9.300	16.317	6.792	2.724	4.445	7.399	580	
2008	56.001	9.948	8.234	15.564	6.733	2.826	3.989	7.155	1.552	
2009	50.129	10.606	8.315	7.502	8.093	2.993	4.247	7.485	888	
2010	47.301	10.315	7.708	6.733	7.834	2.805	3.934	7.222	750	
2011	47.758	10.933	7.093	7.039	8.419	2.564	3.981	7.087	642	
2012	52.448	13.425	7.581	7.753	1.288	7.391	5.101	8.553	1.356	
2013	57.666	15.774	7.322	8.266	13	9.202	5.916	9.629	1.544	
2014	80.509	30.074	7.912	10.371	5	11.269	7.730	10.892	2.256	
2015	85.590	37.300	8.913	7.818	1	10.024	7.894	12.639	1.001	
2016	76.434	33.673	5.758	6.693	1	10.002	7.280	12.459	568	
2017	71.915	35.326	4.160	5.661	2	6.352	6.713	13.049	652	
2018	73.028	37.367	3.789	5.764	-	5.251	6.967	13.392	498	
Deutschland										
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2000	414.764	100.011	21.810	138.457	x	21.717	27.943	91.657	13.169	
2005	383.402	64.979	47.784	97.157	x	8.893	28.703	103.189	32.697	
2006	369.860	62.345	53.466	56.296	24.765	9.598	28.630	103.869	30.891	
2007	355.747	62.846	65.547	56.072	27.068	10.293	25.878	92.735	15.308	
2008	349.069	61.405	62.816	56.497	26.910	11.290	24.448	93.355	12.348	
2009	328.812	65.779	62.878	28.901	29.467	10.871	25.973	94.681	10.262	
2010	309.373	63.678	57.942	24.948	28.398	8.784	22.556	93.641	9.426	
2011	321.451	68.662	58.300	29.043	31.569	7.604	23.942	93.623	8.708	
2012	326.715	75.649	53.117	29.966	4.603	29.012	27.951	87.832	18.585	
2013	337.152	86.013	51.290	28.620	89	32.938	30.686	89.116	18.400	
2014	408.879	134.300	56.406	33.682	42	36.005	36.656	93.183	18.605	
2015	422.917	156.424	58.095	28.611	26	30.605	36.782	95.810	16.564	
2016	372.293	141.693	37.746	25.793	13	29.028	33.482	91.160	13.378	
2017	359.099	149.690	30.599	23.109	12	21.318	31.623	90.178	12.570	
2018	368.483	158.124	31.000	24.092	10	19.408	33.410	91.594	10.845	

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall Frauen

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							
		versicherungs- pflichtige Beschäfti- gung ²	Alters- teilzeit/ Voruhe- stand	Leistungs- empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs- empfang nach dem SGB II ³	Anrech- nungs- zeit- versi- cherte ⁴	sonstige aktive Versiche- rungs- verhält- nisse ⁵	passive Versiche- rung	ohne Angabe
Alte Bundesländer									
1993	304.389	49.111	934	24.330	x	x	16.314	167.207	46.493
1995	343.318	80.293	2.302	35.936	x	x	23.856	193.359	7.572
2000	371.653	94.282	3.885	37.246	x	18.803	42.821	160.995	13.621
2005	328.804	48.929	18.328	34.325	x	9.795	43.438	145.619	28.370
2006	337.491	50.552	24.176	25.043	10.011	9.523	42.253	145.094	30.839
2007	292.877	49.891	29.172	26.484	10.896	9.985	34.895	122.284	9.270
2008	303.265	51.989	30.735	32.459	12.459	11.113	33.772	122.379	8.359
2009	310.084	58.592	33.720	22.481	14.972	10.017	36.500	122.553	11.249
2010	301.113	62.204	35.639	18.748	17.335	4.768	34.427	118.737	9.255
2011	312.864	68.593	34.608	21.149	20.207	3.733	34.986	121.213	8.375
2012	275.906	61.527	26.964	17.770	2.766	16.608	33.824	105.512	10.935
2013	265.919	61.625	23.444	14.061	53	18.783	34.064	103.376	10.513
2014	358.205	76.226	27.474	13.448	20	20.028	59.642	135.771	25.596
2015	381.691	106.177	30.992	14.480	15	17.885	57.410	133.695	21.037
2016	331.129	107.149	19.388	13.861	14	16.655	41.223	119.501	13.338
2017	323.945	116.619	16.237	12.968	7	13.033	37.829	117.110	10.142
2018	337.933	129.432	15.073	14.040	7	12.474	40.951	118.663	7.293
Neue Bundesländer									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	92.104	21.763	1.299	42.570	x	8.804	5.969	8.007	3.692
2005	61.061	9.192	7.354	22.203	x	4.484	3.926	5.811	8.091
2006	49.642	8.752	8.527	11.067	4.964	4.281	3.986	7.133	932
2007	55.837	8.542	10.009	11.336	6.400	5.575	4.797	7.463	1.715
2008	58.076	8.556	10.104	14.030	6.279	5.850	4.532	6.721	2.004
2009	58.061	10.196	11.226	7.786	7.576	6.009	5.486	7.854	1.928
2010	63.060	12.946	12.678	7.325	8.263	3.831	5.655	10.600	1.762
2011	64.438	15.175	11.666	7.820	8.680	3.383	5.624	10.218	1.872
2012	48.146	12.788	10.057	6.544	1.085	5.221	4.257	6.531	1.663
2013	45.188	12.514	8.300	5.486	7	6.513	4.382	6.433	1.553
2014	56.547	18.558	9.850	5.276	2	7.879	5.181	7.559	2.242
2015	83.913	31.946	12.022	5.689	1	9.432	8.272	13.418	3.133
2016	80.296	32.665	8.147	5.130	x	9.567	8.444	13.437	2.906
2017	75.775	36.077	5.884	4.532	x	6.202	7.202	14.172	1.706
2018	77.943	40.415	4.928	4.872	1	5.088	7.894	14.532	213
Deutschland									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	463.757	116.045	5.184	79.816	x	27.607	48.790	169.002	17.313
2005	389.865	58.121	25.682	56.528	x	14.279	47.364	151.430	36.461
2006	387.133	59.304	32.703	36.110	14.975	13.804	46.239	152.227	31.771
2007	348.714	58.433	39.181	37.820	17.296	15.560	39.692	129.747	10.985
2008	361.341	60.545	40.839	46.489	18.738	16.963	38.304	129.100	10.363
2009	368.145	68.788	44.946	30.267	22.548	16.026	41.986	130.407	13.177
2010	364.173	75.150	48.317	26.073	25.598	8.599	40.082	129.337	11.017
2011	377.302	83.768	46.274	28.969	28.887	7.116	40.610	131.431	10.247
2012	324.052	74.315	37.021	24.314	3.851	21.829	38.081	112.043	12.598
2013	311.107	74.139	31.744	19.547	60	25.296	38.446	109.809	12.066
2014	414.752	94.784	37.324	18.724	22	27.907	64.823	143.330	27.838
2015	465.604	138.123	43.014	20.169	16	27.317	65.862	147.113	21.170
2016	411.425	139.814	27.535	18.991	14	26.222	49.667	132.938	16.244
2017	399.720	152.696	22.121	17.500	7	19.235	45.031	131.282	11.848
2018	415.876	169.847	20.001	18.912	8	17.562	48.845	133.195	7.506

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschickt.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall

Männer und Frauen - Anteile ausgewählter Versicherungsverhältnisse in % an Insgesamt (Fallzahl)

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							
		versicherungs-pflichtige Beschäftigung ²	Alters-teilzeit/ Vorruhe-stand	Leistungs-empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs-empfang nach dem SGB II ³	Anrech-nungs-zeit-versi-cherte ⁴	sonstige aktive Versiche-rungsverhält-nisse ⁵	passive Versiche-rung	ohne Angabe
Alte Bundesländer									
1993	598.788	18,2	2,5	16,4	x	x	5,3	41,9	15,9
1995	651.319	23,6	0,9	22,4	x	x	6,7	43,5	2,9
2000	707.450	25,7	3,2	17,8	x	5,3	9,4	35,1	3,5
2005	642.510	16,0	9,2	15,4	x	2,6	10,4	37,8	8,6
2006	651.617	15,7	10,8	9,9	4,5	2,6	10,1	37,0	9,4
2007	590.736	17,3	14,5	11,2	5,3	3,0	9,5	35,1	4,1
2008	596.333	17,3	14,3	12,3	5,5	3,3	9,1	35,0	3,2
2009	588.767	19,3	15,0	7,5	6,2	3,0	9,9	35,6	3,5
2010	563.185	20,5	15,2	6,6	6,7	1,9	9,4	36,4	3,2
2011	586.557	21,5	14,6	7,4	7,4	1,5	9,4	35,4	2,8
2012	550.173	22,5	13,2	7,3	1,1	6,9	10,3	33,6	5,1
2013	545.405	24,2	12,4	6,3	0,0	7,8	10,8	33,5	5,0
2014	686.575	26,3	11,1	5,4	0,0	6,5	12,9	31,8	6,1
2015	719.018	31,3	11,2	4,9	0,0	5,3	12,0	30,2	5,1
2016	626.988	34,3	8,2	5,3	0,0	5,7	10,8	31,6	4,2
2017	611.129	37,8	7,0	5,0	0,0	4,6	10,3	31,8	3,6
2018	633.388	39,5	6,7	5,1	0,0	4,2	10,6	31,1	2,8
Neue Bundesländer									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	171.071	20,2	2,6	53,8	0,0	6,8	5,8	7,4	3,3
2005	130.757	15,5	11,1	41,7	0,0	5,0	6,9	9,2	10,5
2006	105.376	18,4	15,0	26,8	10,3	5,9	8,3	15,4	1,6
2007	113.725	16,7	17,0	24,4	11,9	7,3	8,1	14,2	2,0
2008	114.077	16,3	16,1	26,0	11,5	7,6	7,5	12,9	3,1
2009	108.190	19,4	18,1	14,2	14,5	8,3	9,0	15,1	2,6
2010	110.361	21,2	18,5	12,8	14,6	6,0	8,7	16,8	2,3
2011	112.196	23,3	16,7	13,2	15,2	5,3	8,6	15,4	2,2
2012	100.594	25,7	17,4	14,2	2,4	12,5	8,7	15,4	3,0
2013	102.854	27,6	15,2	13,4	0,0	15,3	9,5	16,0	3,0
2014	137.056	35,5	13,0	11,4	0,0	14,0	9,4	13,5	3,3
2015	169.503	40,9	12,4	8,0	0,0	11,5	9,5	15,4	2,4
2016	156.730	42,3	8,9	7,5	0,0	12,5	10,0	16,5	2,2
2017	147.690	48,3	6,8	6,9	0,0	8,5	9,4	18,4	1,6
2018	150.971	51,5	5,8	7,0	0,0	6,8	9,8	18,5	0,5
Deutschland									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	878.521	24,6	3,1	24,8	x	5,6	8,7	29,7	3,5
2005	773.267	15,9	9,5	19,9	x	3,0	9,8	32,9	8,9
2006	756.993	16,1	11,4	12,2	5,3	3,1	9,9	34,0	8,3
2007	704.461	17,2	14,9	13,3	6,3	3,7	9,3	31,8	3,7
2008	710.410	17,2	14,6	14,5	6,4	4,0	8,8	31,4	3,2
2009	696.957	19,3	15,5	8,5	7,5	3,9	9,8	32,4	3,4
2010	673.546	20,6	15,8	7,6	8,0	2,6	9,3	33,2	3,0
2011	698.753	21,8	15,0	8,3	8,7	2,1	9,2	32,2	2,7
2012	650.767	23,0	13,8	8,3	1,3	7,8	10,1	30,8	4,8
2013	648.259	24,7	12,8	7,4	0,0	9,0	10,6	30,7	4,7
2014	823.631	27,8	11,4	6,4	0,0	7,8	12,3	28,7	5,6
2015	888.521	33,2	11,4	5,5	0,0	6,5	11,5	27,3	4,6
2016	783.718	35,9	8,3	5,7	0,0	7,0	10,6	28,6	3,8
2017	758.819	39,8	6,9	5,4	0,0	5,3	10,1	29,2	3,2
2018	784.359	41,8	6,5	5,5	0,0	4,7	10,5	28,7	2,3

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall

Männer - Anteile ausgewählter Versicherungsverhältnisse in % an Insgesamt (Fallzahl)

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							
		versicherungs-pflichtige Beschäftigung ²	Alters-teilzeit/ Vorruhe-stand	Leistungs-empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs-empfang nach dem SGB II ³	Anrech-nungs-zeit-verse-cherte ⁴	sonstige aktive Versiche-rungsverhält-nisse ⁵	passive Versiche-rung	ohne Angabe
Alte Bundesländer									
1993	294.399	20,3	4,7	25,0	x	x	5,1	28,3	16,5
1995	308.001	23,7	1,2	35,7	x	x	6,4	29,3	3,7
2000	335.797	26,0	5,5	26,5	x	5,6	7,1	25,9	3,3
2005	313.706	17,2	12,9	20,7	x	2,2	7,5	30,9	8,6
2006	314.126	16,5	14,7	12,5	6,1	2,4	7,6	30,6	9,6
2007	297.859	17,6	18,9	13,3	6,8	2,5	7,2	28,6	4,9
2008	293.068	17,6	18,6	14,0	6,9	2,9	7,0	29,4	3,7
2009	278.683	19,8	19,6	7,7	7,7	2,8	7,8	31,3	3,4
2010	262.072	20,4	19,2	7,0	7,8	2,3	7,1	33,0	3,3
2011	273.693	21,1	18,7	8,0	8,5	1,8	7,3	31,6	2,9
2012	274.267	22,7	16,6	8,1	1,2	7,9	8,3	28,9	6,3
2013	279.486	25,1	15,7	7,3	0,0	8,5	8,9	28,4	6,0
2014	328.370	31,7	14,8	7,1	0,0	7,5	8,8	25,1	5,0
2015	337.327	35,3	14,6	6,2	0,0	6,1	8,6	24,7	4,6
2016	295.859	36,5	10,8	6,5	0,0	6,4	8,9	26,6	4,3
2017	287.184	39,8	9,2	6,1	0,0	5,2	8,7	26,9	4,1
2018	295.455	40,9	9,2	6,2	0,0	4,8	8,9	26,5	3,5
Neue Bundesländer									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	78.967	16,2	4,0	62,6	x	3,6	5,0	5,9	2,6
2005	69.696	15,9	10,3	46,4	x	3,0	7,3	8,9	8,1
2006	55.734	18,8	12,9	30,6	10,3	3,5	8,5	14,0	1,4
2007	57.888	17,8	16,1	28,2	11,7	4,7	7,7	12,8	1,0
2008	56.001	17,8	14,7	27,8	12,0	5,0	7,1	12,8	2,8
2009	50.129	21,2	16,6	15,0	16,1	6,0	8,5	14,9	1,8
2010	47.301	21,8	16,3	14,2	16,6	5,9	8,3	15,3	1,6
2011	47.758	22,9	14,9	14,7	17,6	5,4	8,3	14,8	1,3
2012	52.448	25,6	14,5	14,8	2,5	14,1	9,7	16,3	2,6
2013	57.666	27,4	12,7	14,3	0,0	16,0	10,3	16,7	2,7
2014	80.509	37,4	9,8	12,9	0,0	14,0	9,6	13,5	2,8
2015	85.590	43,6	10,4	9,1	0,0	11,7	9,2	14,8	1,2
2016	76.434	44,1	7,5	8,8	0,0	13,1	9,5	16,3	0,7
2017	71.915	49,1	5,8	7,9	0,0	8,8	9,3	18,1	0,9
2018	73.028	51,2	5,2	7,9	0,0	7,2	9,5	18,3	0,7
Deutschland									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	414.764	24,1	5,3	33,4	0,0	5,2	6,7	22,1	3,2
2005	383.402	16,9	12,5	25,3	0,0	2,3	7,5	26,9	8,5
2006	369.860	16,9	14,5	15,2	6,7	2,6	7,7	28,1	8,4
2007	355.747	17,7	18,4	15,8	7,6	2,9	7,3	26,1	4,3
2008	349.069	17,6	18,0	16,2	7,7	3,2	7,0	26,7	3,5
2009	328.812	20,0	19,1	8,8	9,0	3,3	7,9	28,8	3,1
2010	309.373	20,6	18,7	8,1	9,2	2,8	7,3	30,3	3,0
2011	321.451	21,4	18,1	9,0	9,8	2,4	7,4	29,1	2,7
2012	326.715	23,2	16,3	9,2	1,4	8,9	8,6	26,9	5,7
2013	337.152	25,5	15,2	8,5	0,0	9,8	9,1	26,4	5,5
2014	408.879	32,8	13,8	8,2	0,0	8,8	9,0	22,8	4,6
2015	422.917	37,0	13,7	6,8	0,0	7,2	8,7	22,7	3,9
2016	372.293	38,1	10,1	6,9	0,0	7,8	9,0	24,5	3,6
2017	359.099	41,7	8,5	6,4	0,0	5,9	8,8	25,1	3,5
2018	368.483	42,9	8,4	6,5	0,0	5,3	9,1	24,9	2,9

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen Alters: Versicherungsstatus am 31.12. im Jahr vor dem Leistungsfall

Frauen - Anteile ausgewählter Versicherungsverhältnisse in % an Insgesamt (Fallzahl)

Jahr	Insgesamt	davon maßgeblicher Versicherungsstatus:							
		versicherungs-pflichtige Beschäftigung ²	Alters-teilzeit/ Vorruhestand	Leistungs-empfang nach dem SGB III/ AFG	Leistungs-empfang nach dem SGB II ³	Anrech-nungs-zeit-versi-cherte ⁴	sonstige aktive Versicherungs-verhält-nisse ⁵	passive Versiche-rung	ohne Angabe
Alte Bundesländer									
1993	304.389	16,1	0,3	8,0	x	x	5,4	54,9	15,3
1995	343.318	23,4	0,7	10,5	x	x	6,9	56,3	2,2
2000	371.653	25,4	1,0	10,0	x	5,1	11,5	43,3	3,7
2005	328.804	14,9	5,6	10,4	x	3,0	13,2	44,3	8,6
2006	337.491	15,0	7,2	7,4	3,0	2,8	12,5	43,0	9,1
2007	292.877	17,0	10,0	9,0	3,7	3,4	11,9	41,8	3,2
2008	303.265	17,1	10,1	10,7	4,1	3,7	11,1	40,4	2,8
2009	310.084	18,9	10,9	7,2	4,8	3,2	11,8	39,5	3,6
2010	301.113	20,7	11,8	6,2	5,8	1,6	11,4	39,4	3,1
2011	312.864	21,9	11,1	6,8	6,5	1,2	11,2	38,7	2,7
2012	275.906	22,3	9,8	6,4	1,0	6,0	12,3	38,2	4,0
2013	265.919	23,2	8,8	5,3	0,0	7,1	12,8	38,9	4,0
2014	358.205	21,3	7,7	3,8	0,0	5,6	16,7	37,9	7,1
2015	381.691	27,8	8,1	3,8	0,0	4,7	15,0	35,0	5,5
2016	331.129	32,4	5,9	4,2	0,0	5,0	12,4	36,1	4,0
2017	323.945	36,0	5,0	4,0	0,0	4,0	11,7	36,2	3,1
2018	337.933	38,3	4,5	4,2	0,0	3,7	12,1	35,1	2,2
Neue Bundesländer									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	92.104	23,6	1,4	46,2	0,0	9,6	6,5	8,7	4,0
2005	61.061	15,1	12,0	36,4	0,0	7,3	6,4	9,5	13,3
2006	49.642	17,6	17,2	22,3	10,0	8,6	8,0	14,4	1,9
2007	55.837	15,3	17,9	20,3	11,5	10,0	8,6	13,4	3,1
2008	58.076	14,7	17,4	24,2	10,8	10,1	7,8	11,6	3,5
2009	58.061	17,6	19,3	13,4	13,0	10,3	9,4	13,5	3,3
2010	63.060	20,5	20,1	11,6	13,1	6,1	9,0	16,8	2,8
2011	64.438	23,5	18,1	12,1	13,5	5,3	8,7	15,9	2,9
2012	48.146	26,6	20,9	13,6	2,3	10,8	8,8	13,6	3,5
2013	45.188	27,7	18,4	12,1	0,0	14,4	9,7	14,2	3,4
2014	56.547	32,8	17,4	9,3	0,0	13,9	9,2	13,4	4,0
2015	83.913	38,1	14,3	6,8	0,0	11,2	9,9	16,0	3,7
2016	80.296	40,7	10,1	6,4	x	11,9	10,5	16,7	3,6
2017	75.775	47,6	7,8	6,0	x	8,2	9,5	18,7	2,3
2018	77.943	51,9	6,3	6,3	0,0	6,5	10,1	18,6	0,3
Deutschland									
1993 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995 ¹	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	463.757	25,0	1,1	17,2	0,0	6,0	10,5	36,4	3,7
2005	389.865	14,9	6,6	14,5	0,0	3,7	12,1	38,8	9,4
2006	387.133	15,3	8,4	9,3	3,9	3,6	11,9	39,3	8,2
2007	348.714	16,8	11,2	10,8	5,0	4,5	11,4	37,2	3,2
2008	361.341	16,8	11,3	12,9	5,2	4,7	10,6	35,7	2,9
2009	368.145	18,7	12,2	8,2	6,1	4,4	11,4	35,4	3,6
2010	364.173	20,6	13,3	7,2	7,0	2,4	11,0	35,5	3,0
2011	377.302	22,2	12,3	7,7	7,7	1,9	10,8	34,8	2,7
2012	324.052	22,9	11,4	7,5	1,2	6,7	11,8	34,6	3,9
2013	311.107	23,8	10,2	6,3	0,0	8,1	12,4	35,3	3,9
2014	414.752	22,9	9,0	4,5	0,0	6,7	15,6	34,6	6,7
2015	465.604	29,7	9,2	4,3	0,0	5,9	14,1	31,6	5,2
2016	411.425	34,0	6,7	4,6	0,0	6,4	12,1	32,3	3,9
2017	399.720	38,2	5,5	4,4	0,0	4,8	11,3	32,8	3,0
2018	415.876	40,8	4,8	4,5	0,0	4,2	11,7	32,0	1,8

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Bei Mehrfachnennung erfolgt eine Priorisierung nach dem maßgeblichen Versicherungsstatus.

¹ Merkmal unzureichend beschickt.

² Ohne Altersteilzeitbeschäftigung; ab 2000 einschließlich pflichtversicherte geringfügige Beschäftigung.

³ Von 2005 bis 2010 RV-pflichtige Leistung nach dem SGB II, die wenigen Fälle mit Zugang ab 2012 sind Fälle mit Leistungsfall bis 2011 verbunden mit einer Statusangabe bis 2010.

⁴ Ab Zugang 2012 und mit Leistungsfall ab 2012 sind hier auch die Leistungsempfänger nach dem SGB II enthalten, sofern keine parallele Pflichtversicherung vorliegt.

⁵ Beispielsweise: Handwerker, Pflegepersonen, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2014 und 2015: Einschließlich "neuer Mütterrenten" aus überwiegend passiver beziehungsweise freiwilliger Versicherung.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Abschläge im Rentenzugang: Versichertenrenten Männer und Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	darunter: Versichertenrentenzugänge mit Abschlägen					
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in €/ Monat -	nachrichtlich: Rentenzahlbetrag ² - in €/ Monat -	Durchschnittlicher Rentenbetrag vor Abschlag ³ - in €/ Monat -
Alte Bundesländer							
1997	851.517	1.803	0,2%	5,93	18,55	960,92	1.042,89
2000	879.357	99.305	11,3%	13,47	34,11	760,47	844,01
2005	772.175	351.420	45,5%	36,90	102,90	757,81	929,67
2006	778.773	353.898	45,4%	36,55	102,52	760,90	934,95
2007	718.169	366.794	51,1%	36,87	103,54	758,88	936,03
2008	725.640	377.719	52,1%	36,96	103,13	751,82	930,13
2009	724.515	374.198	51,6%	37,21	102,55	741,20	918,61
2010	707.651	381.383	53,9%	36,11	99,19	742,21	915,62
2011	730.220	392.375	53,7%	34,95	97,32	753,98	928,21
2012	692.808	333.802	48,2%	29,68	84,89	788,27	953,56
2013	685.968	314.818	45,9%	28,08	81,67	804,93	969,51
2014*	823.266	279.051	33,9%	28,51	80,86	783,93	945,53
2015*	858.664	282.820	32,9%	29,34	83,22	778,24	945,51
2014**	759.074	279.051	36,8%	28,51	80,86	783,93	945,53
2015**	819.799	282.820	34,5%	29,34	83,22	778,24	945,51
2016	766.821	275.538	35,9%	29,75	86,70	796,29	971,38
2017	743.645	256.773	34,5%	29,48	88,04	815,28	995,45
2018	767.356	261.265	34,0%	29,55	91,84	848,40	1.036,10
Neue Bundesländer							
1997	249.311	626	0,3%	5,74	16,27	862,17	944,83
2000	213.246	28.045	13,2%	15,68	40,21	755,01	854,87
2005	165.052	123.381	74,8%	39,03	104,35	718,01	891,29
2006	137.935	101.238	73,4%	37,13	98,62	717,14	885,32
2007	147.807	110.507	74,8%	38,25	99,94	700,20	870,87
2008	147.609	110.587	74,9%	38,00	98,34	692,85	862,56
2009	145.470	107.893	74,2%	39,74	101,41	677,41	850,62
2010	148.573	114.435	77,0%	39,14	100,68	684,22	857,42
2011	148.771	118.077	79,4%	38,01	98,67	691,86	865,26
2012	136.642	94.519	69,2%	31,05	84,25	740,57	904,50
2013	138.973	93.594	67,3%	27,76	76,94	764,37	923,87
2014*	171.149	82.227	48,0%	27,60	77,11	771,02	931,40
2015*	204.185	90.053	44,1%	29,14	82,22	771,81	940,47
2014**	170.934	82.227	48,1%	27,60	77,11	771,02	931,40
2015**	204.005	90.053	44,1%	29,14	82,22	771,81	940,47
2016	190.893	89.802	47,0%	29,50	85,35	789,69	964,28
2017	180.812	78.571	43,5%	29,62	89,11	818,69	1.002,77
2018	184.981	78.293	42,3%	29,69	93,82	859,88	1.053,44
Deutschland							
1997	1.100.828	2.429	0,2%	5,88	17,96	935,47	1.017,97
2000	1.092.603	127.350	11,7%	13,96	35,44	759,27	846,34
2005	937.227	474.801	50,7%	37,45	103,32	747,47	919,56
2006	916.708	455.136	49,6%	36,68	101,71	751,17	924,24
2007	865.976	477.301	55,1%	37,19	102,77	745,30	921,10
2008	873.249	488.306	55,9%	37,19	102,03	738,46	914,33
2009	869.985	482.091	55,4%	37,78	102,40	726,93	903,47
2010	856.224	495.818	57,9%	36,81	99,61	728,83	902,05
2011	878.991	510.452	58,1%	35,66	97,72	739,62	913,52
2012	829.450	428.321	51,6%	29,98	84,78	777,82	942,72
2013	824.941	408.412	49,5%	28,00	80,56	795,63	958,93
2014*	994.415	361.278	36,3%	28,30	79,99	780,99	942,21
2015*	1.062.849	372.873	35,1%	29,29	82,98	776,69	944,33
2014**	930.008	361.278	38,8%	28,30	79,99	780,99	942,21
2015**	1.023.804	372.873	36,4%	29,29	82,98	776,69	944,33
2016	957.714	365.340	38,1%	29,69	86,34	794,66	969,21
2017	924.457	335.344	36,3%	29,51	88,24	816,08	996,53
2018	952.337	339.558	35,7%	29,58	92,32	851,04	1.040,38

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PvdR.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):

durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) = [(durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor) / (1 - (durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate * 0,003))] - (durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor)

² Nach Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PvdR unter Berücksichtigung des geminderten Zugangsfaktors;

(zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

³ Bruttorente vor Abzug der Abschläge und des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PvdR.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Abschläge im Rentenzugang: Versichertenrenten Männer

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	darunter: Versichertenrentenzugänge mit Abschlägen					
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in €/ Monat -	nachrichtlich: Rentenzahlbetrag ² - in €/ Monat -	Durchschnittlicher Rentenbetrag vor Abschlag ³ - in €/ Monat -
Alte Bundesländer							
1997	442.048	1.658	0,4%	6,04	19,41	986,59	1.071,12
2000	443.188	39.876	9,0%	23,77	80,63	986,00	1.130,72
2005	385.786	198.809	51,5%	34,40	112,54	896,43	1.090,55
2006	384.949	195.200	50,7%	33,63	111,64	909,41	1.106,53
2007	368.278	195.172	53,0%	33,24	111,21	915,08	1.115,05
2008	362.453	190.817	52,6%	33,00	110,13	911,22	1.112,47
2009	350.540	178.050	50,8%	33,05	109,00	899,36	1.099,19
2010	338.015	179.211	53,0%	31,77	103,92	896,69	1.090,27
2011	348.590	183.764	52,7%	30,35	100,87	913,67	1.107,73
2012	347.375	171.463	49,4%	27,33	91,78	932,57	1.119,46
2013	350.753	167.810	47,8%	27,07	91,67	940,43	1.128,96
2014*	397.191	147.082	37,0%	28,11	91,22	898,04	1.081,76
2015*	406.883	135.650	33,3%	29,13	94,21	887,98	1.078,09
2014**	397.125	147.082	37,0%	28,11	91,22	898,04	1.081,76
2015**	406.766	135.650	33,3%	29,13	94,21	887,98	1.078,09
2016	364.522	129.827	35,6%	29,46	98,09	910,64	1.109,81
2017	352.218	117.731	33,4%	29,17	99,72	934,26	1.139,55
2018	359.876	118.404	32,9%	29,22	104,68	978,96	1.194,26
Neue Bundesländer							
1997	129.300	585	0,5%	5,91	17,14	881,72	966,75
2000	103.357	11.880	11,5%	28,44	85,86	853,05	1.006,30
2005	88.972	65.780	73,9%	36,00	104,28	785,84	965,56
2006	74.097	53.410	72,1%	33,44	95,94	784,45	956,48
2007	76.904	54.512	70,9%	33,42	94,47	770,04	942,29
2008	74.639	51.188	68,6%	32,91	91,74	759,16	929,09
2009	70.598	46.429	65,8%	34,40	92,37	725,81	895,12
2010	68.047	47.781	70,2%	33,53	90,77	733,84	902,40
2011	67.454	48.913	72,5%	31,71	86,63	743,63	910,57
2012	71.506	46.171	64,6%	28,07	78,84	774,44	936,14
2013	76.465	49.153	64,3%	26,76	76,83	794,30	956,92
2014*	98.328	43.019	43,8%	27,06	76,68	783,25	944,52
2015*	103.452	40.258	38,9%	28,67	81,88	782,53	952,05
2014**	98.328	43.019	43,8%	27,06	76,68	783,25	944,52
2015**	103.452	40.258	38,9%	28,67	81,88	782,53	952,05
2016	93.897	39.669	42,2%	29,06	84,41	794,08	968,21
2017	88.936	34.397	38,7%	29,29	88,62	824,39	1.008,63
2018	90.150	33.504	37,2%	29,31	92,74	861,88	1.054,60
Deutschland							
1997	571.348	2.243	0,4%	6,01	18,83	959,24	1.044,26
2000	546.545	51.756	9,5%	24,84	82,17	955,48	1.102,62
2005	474.758	264.589	55,7%	34,80	110,60	868,94	1.059,48
2006	459.046	248.610	54,2%	33,59	108,30	882,57	1.074,71
2007	445.182	249.684	56,1%	33,28	107,59	883,41	1.077,58
2008	437.092	242.005	55,4%	32,98	106,19	879,06	1.073,16
2009	421.138	224.479	53,3%	33,33	105,73	863,47	1.057,27
2010	406.062	226.992	55,9%	32,15	101,34	862,41	1.050,86
2011	416.044	232.677	55,9%	30,64	98,02	877,92	1.066,36
2012	418.881	217.634	52,0%	27,48	89,11	899,02	1.080,72
2013	427.218	216.963	50,8%	26,99	88,26	907,32	1.089,95
2014*	495.519	190.101	38,4%	27,87	87,84	872,07	1.050,60
2015*	510.335	175.908	34,5%	29,03	91,38	863,84	1.049,38
2014**	495.453	190.101	38,4%	27,87	87,84	872,07	1.050,60
2015**	510.218	175.908	34,5%	29,03	91,38	863,84	1.049,38
2016	458.419	169.496	37,0%	29,37	94,82	883,36	1.076,23
2017	441.154	152.128	34,5%	29,19	97,16	909,42	1.109,34
2018	450.026	151.908	33,8%	29,24	102,09	953,14	1.163,88

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PvdR.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):

durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) = $\frac{[(\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} * \text{Bruttorentenfaktor}) / (1 - (\text{durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate} * 0,003))] - (\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} * \text{Bruttorentenfaktor})}{1}$

² Nach Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PvdR unter Berücksichtigung des geminderten Zugangsfaktors;

(zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

³ Bruttorente vor Abzug der Abschläge und des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PvdR.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Abschläge im Rentenzugang: Versichertenrenten Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	darunter: Versichertenrentenzugänge mit Abschlägen					
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in €/ Monat -	nachrichtlich: Rentenzahlbetrag ² - in €/ Monat -	Durchschnittlicher Rentenbetrag vor Abschlag ³ - in €/ Monat -
Alte Bundesländer							
1997	409.469	145	0,0%	4,62	10,00	667,32	721,36
2000	436.169	59.429	13,6%	6,56	13,02	609,15	661,77
2005	386.389	152.611	39,5%	40,15	86,24	577,22	715,99
2006	393.824	158.698	40,3%	40,14	86,24	578,23	719,19
2007	349.891	171.622	49,1%	40,99	89,41	581,25	727,04
2008	363.187	186.902	51,5%	41,00	90,87	589,07	738,84
2009	373.975	196.148	52,4%	40,98	92,23	597,64	750,23
2010	369.636	202.172	54,7%	39,96	90,68	605,28	756,49
2011	381.630	208.611	54,7%	38,99	89,54	613,33	765,42
2012	345.433	162.339	47,0%	32,16	74,82	635,86	775,53
2013	335.215	147.008	43,9%	29,23	68,94	650,26	786,17
2014*	426.075	131.969	31,0%	28,94	68,87	656,74	793,25
2015*	451.781	147.170	32,6%	29,53	72,92	677,09	823,14
2014**	361.949	131.969	36,5%	28,94	68,87	656,74	793,25
2015**	413.033	147.170	35,6%	29,53	72,92	677,09	823,14
2016	402.299	145.711	36,2%	30,02	76,35	694,40	847,83
2017	391.427	139.042	35,5%	29,75	77,93	714,53	873,20
2018	407.480	142.861	35,1%	29,82	80,93	740,18	904,76
Neue Bundesländer							
1997	120.011	41	0,0%	3,24	6,17	583,29	634,37
2000	109.889	16.165	14,7%	6,30	14,20	682,97	751,12
2005	76.080	57.601	75,7%	42,50	102,58	640,54	804,61
2006	63.838	47.828	74,9%	41,27	99,50	641,97	803,74
2007	70.903	55.995	79,0%	42,96	102,99	632,21	799,06
2008	72.970	59.399	81,4%	42,39	102,17	635,70	803,35
2009	74.872	61.464	82,1%	43,77	107,13	640,83	815,88
2010	80.526	66.654	82,8%	43,17	106,72	648,65	824,13
2011	81.317	69.164	85,1%	42,47	106,00	655,25	832,02
2012	65.136	48.348	74,2%	33,88	88,81	709,00	873,67
2013	62.508	44.441	71,1%	28,87	76,83	731,27	887,08
2014*	72.821	39.208	53,8%	28,19	77,54	757,59	916,95
2015*	100.733	49.795	49,4%	29,53	82,48	763,14	931,10
2014**	72.606	39.208	54,0%	28,19	77,54	757,59	916,95
2015**	100.553	49.795	49,5%	29,53	82,48	763,14	931,10
2016	96.996	50.133	51,7%	29,86	86,10	786,22	961,16
2017	91.876	44.174	48,1%	29,88	89,48	814,26	998,20
2018	94.831	44.789	47,2%	29,96	94,62	858,39	1.052,58
Deutschland							
1997	529.480	186	0,0%	4,32	9,11	648,79	702,67
2000	546.058	75.594	13,8%	6,50	13,27	624,94	680,71
2005	462.469	210.212	45,5%	40,79	90,53	594,57	739,80
2006	457.662	206.526	45,1%	40,40	89,56	592,99	738,88
2007	420.794	227.617	54,1%	41,48	92,66	593,79	744,64
2008	436.157	246.301	56,5%	41,33	93,46	600,32	753,81
2009	448.847	257.612	57,4%	41,65	95,67	607,95	765,62
2010	450.162	268.826	59,7%	40,75	94,46	616,03	772,71
2011	462.947	277.775	60,0%	39,86	93,44	623,76	781,45
2012	410.569	210.687	51,3%	32,55	77,91	652,64	797,78
2013	397.723	191.449	48,1%	29,15	70,77	669,06	809,42
2014*	498.896	171.177	34,3%	28,77	70,90	679,84	821,44
2015*	552.514	196.965	35,6%	29,53	75,33	698,85	850,35
2014**	434.555	171.177	39,4%	28,77	70,90	679,84	821,44
2015**	513.586	196.965	38,4%	29,53	75,33	698,85	850,35
2016	499.295	195.844	39,2%	29,98	78,81	717,90	876,40
2017	483.303	183.216	37,9%	29,78	80,65	738,58	902,68
2018	502.311	187.650	37,4%	29,85	84,20	768,40	940,20

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvD und PvD.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):

durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) = [(durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor) / (1 - (durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate * 0,003))] - (durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor).

² Nach Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvD und PvD unter Berücksichtigung des geminderten Zugangsfaktors;

(zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

³ Bruttorente vor Abzug der Abschläge und des Eigenanteils des Rentners zur KvD und PvD.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Abschläge im Rentenzugang: Erwerbsminderungsrenten Männer und Frauen

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	darunter: Erwerbsminderungsrentenzugänge mit Abschlägen					
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in €/ Monat -	nachrichtlich: Rentenzahlbetrag ² - in €/Monat -	Durchschnittlicher Rentenbetrag vor Abschlag ³ - in €/Monat -
Alte Bundesländer							
2001	160.863	63.961	39,8%	4,83	10,22	653,86	705,27
2002	139.765	116.321	83,2%	12,66	28,53	674,72	751,16
2003	137.988	125.610	91,0%	23,36	54,27	666,91	774,54
2004	133.850	125.350	93,6%	32,07	75,27	650,53	782,39
2005	129.665	123.129	95,0%	34,20	79,77	639,50	777,46
2006	127.156	120.465	94,7%	34,32	79,52	633,23	772,28
2007	127.433	121.444	95,3%	34,53	78,82	621,81	760,95
2008	129.307	124.616	96,4%	34,68	77,84	609,46	748,24
2009	135.748	131.036	96,5%	34,54	77,60	609,68	748,85
2010	144.466	139.221	96,4%	34,46	77,11	608,01	745,92
2011	143.663	138.268	96,2%	34,40	76,61	604,13	742,36
2012	142.635	137.258	96,2%	34,28	77,60	614,30	754,56
2013	140.563	135.325	96,3%	34,15	77,86	618,46	760,03
2014	136.691	131.518	96,2%	34,03	79,16	631,25	775,43
2015	139.646	134.493	96,3%	33,87	84,89	677,38	835,42
2016	139.833	134.545	96,2%	33,79	87,98	701,97	867,86
2017	132.516	126.773	95,7%	33,70	90,00	718,93	890,17
2018	133.968	126.963	94,8%	33,58	91,70	735,53	910,34
Neue Bundesländer							
2001	39.716	15.721	39,6%	4,85	10,31	648,49	708,73
2002	36.334	30.565	84,1%	12,81	28,28	654,84	735,51
2003	36.373	33.256	91,4%	24,16	53,49	631,56	738,11
2004	35.610	33.538	94,2%	32,82	75,26	631,56	764,30
2005	34.295	32.762	95,5%	34,62	78,86	620,75	759,20
2006	32.559	30.968	95,1%	35,00	79,47	617,48	756,84
2007	34.082	32.470	95,3%	35,18	77,85	599,19	737,56
2008	33.532	32.428	96,7%	35,29	76,31	584,23	720,72
2009	37.280	36.110	96,9%	35,23	76,86	588,06	727,26
2010	38.212	36.662	95,9%	35,09	77,03	591,93	731,70
2011	36.575	35.328	96,6%	34,93	76,46	589,53	729,66
2012	36.048	35.025	97,2%	34,71	77,41	601,59	743,37
2013	36.119	35.068	97,1%	34,49	78,22	611,67	755,95
2014	34.093	33.115	97,1%	34,22	80,53	635,30	784,44
2015	34.682	33.760	97,3%	34,03	86,57	684,70	847,95
2016	34.163	33.134	97,0%	33,87	89,64	712,12	882,23
2017	33.122	32.054	96,8%	33,76	92,66	736,63	914,73
2018	34.010	32.797	96,4%	33,47	94,20	756,26	938,18
Deutschland							
2001	200.579	79.682	39,7%	4,83	10,23	652,79	706,11
2002	176.099	146.886	83,4%	12,69	28,48	670,59	748,02
2003	174.361	158.866	91,1%	23,53	54,52	664,15	772,47
2004	169.460	158.888	93,8%	32,23	75,29	646,52	778,71
2005	163.960	155.891	95,1%	34,29	79,58	635,55	773,60
2006	159.715	151.433	94,8%	34,47	79,56	630,01	769,42
2007	161.515	153.914	95,3%	34,67	78,66	617,05	756,17
2008	162.839	157.044	96,4%	34,80	77,49	604,25	742,16
2009	173.028	167.146	96,6%	34,69	77,45	605,01	744,17
2010	182.678	175.883	96,3%	34,59	77,08	604,65	742,80
2011	180.238	173.596	96,3%	34,51	76,58	601,16	739,66
2012	178.683	172.283	96,4%	34,36	77,54	611,71	752,26
2013	176.682	170.393	96,4%	34,22	77,94	617,06	759,17
2014	170.784	164.633	96,4%	34,07	79,44	632,07	777,25
2015	174.328	168.253	96,5%	33,90	85,23	678,85	838,08
2016	173.996	167.679	96,4%	33,81	88,28	703,97	870,39
2017	165.638	158.827	95,9%	33,71	90,49	722,50	894,63
2018	167.978	159.760	95,1%	33,55	92,24	739,78	916,37

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvD und PvdR.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):

durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) = [(durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor) / (1 - durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate * 0,003)] - (durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor).

² Nach Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvD und PvdR unter Berücksichtigung des geminderten Zugangsfaktors; (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

³ Bruttorente vor Abzug der Abschläge und des Eigenanteils des Rentners zur KvD und PvdR.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Abschläge im Rentenzugang: Erwerbsminderungsrenten Männer

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	darunter: Erwerbsminderungsrentenzugänge mit Abschlägen					
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in € / Monat -	nachrichtlich: Rentenzahlbetrag ² - in € / Monat -	Durchschnittlicher Rentenbetrag vor Abschlag ³ - in € / Monat -
Alte Bundesländer							
2001	96.885	37.139	38,3%	4,80	11,19	720,50	777,08
2002	81.826	68.009	83,1%	12,60	30,88	733,89	816,87
2003	79.699	72.269	90,7%	23,23	57,97	716,55	831,85
2004	76.234	71.013	93,2%	31,87	79,73	693,80	833,89
2005	72.080	68.068	94,4%	33,90	84,22	681,88	828,15
2006	70.823	66.761	94,3%	33,82	83,10	672,69	819,02
2007	70.419	66.800	94,9%	34,02	82,45	661,28	807,88
2008	69.385	66.598	96,0%	34,15	80,88	644,18	789,48
2009	71.857	69.201	96,3%	33,94	80,66	646,24	792,17
2010	75.943	72.959	96,1%	33,84	79,90	642,83	787,01
2011	74.897	71.832	95,9%	33,79	79,24	637,46	781,72
2012	73.108	70.055	95,8%	33,62	80,25	649,23	795,71
2013	71.267	68.407	96,0%	33,47	80,44	653,35	801,08
2014	68.821	66.020	95,9%	33,46	81,35	660,99	810,42
2015	69.556	66.909	96,2%	33,40	87,18	706,56	870,05
2016	68.663	66.070	96,2%	33,36	90,57	733,00	904,93
2017	65.034	62.169	95,6%	33,25	92,79	752,30	930,33
2018	64.421	60.820	94,4%	33,09	94,32	768,82	950,01
Neue Bundesländer							
2001	22.983	8.978	39,1%	4,87	10,58	662,44	724,03
2002	20.969	17.631	84,1%	12,95	28,77	659,07	740,57
2003	20.780	18.826	90,6%	24,23	55,45	652,54	762,80
2004	20.366	19.113	93,8%	32,67	73,76	622,21	752,59
2005	19.276	18.311	95,0%	34,31	76,63	609,33	744,45
2006	18.363	17.403	94,8%	34,75	77,47	606,77	743,09
2007	19.016	18.064	95,0%	34,93	75,77	587,89	723,03
2008	18.638	17.970	96,4%	35,08	74,05	570,80	703,64
2009	20.469	19.783	96,6%	34,99	74,33	573,05	708,13
2010	20.746	19.858	95,7%	34,79	74,20	575,67	710,89
2011	19.696	18.984	96,4%	34,54	73,17	571,29	706,16
2012	19.058	18.492	97,0%	34,30	73,76	580,88	716,79
2013	18.799	18.213	96,9%	34,06	74,56	591,29	729,71
2014	17.819	17.263	96,9%	33,85	75,77	605,03	746,14
2015	17.862	17.382	97,3%	33,73	80,96	646,69	800,08
2016	17.463	16.922	96,9%	33,56	83,62	671,12	830,58
2017	17.021	16.460	96,7%	33,45	86,44	694,40	861,39
2018	17.122	16.490	96,3%	33,11	87,83	713,71	884,33
Deutschland							
2001	119.868	46.117	38,5%	4,81	11,07	709,19	767,07
2002	102.795	85.640	83,3%	12,67	30,46	718,49	801,40
2003	100.479	91.095	90,7%	23,44	57,51	703,32	817,80
2004	96.600	90.126	93,3%	32,04	78,52	678,62	816,85
2005	91.356	86.379	94,6%	33,99	82,64	666,50	810,46
2006	89.186	84.164	94,4%	34,02	82,03	659,06	803,70
2007	89.435	84.864	94,9%	34,22	81,11	645,66	790,04
2008	88.023	84.568	96,1%	34,35	79,44	628,59	770,89
2009	92.326	88.984	96,4%	34,18	79,32	629,97	773,55
2010	96.689	92.817	96,0%	34,05	78,72	628,46	770,66
2011	94.593	90.816	96,0%	33,95	78,00	623,62	765,86
2012	92.166	88.547	96,1%	33,76	78,92	634,95	779,27
2013	90.066	86.620	96,2%	33,59	79,22	640,30	786,11
2014	86.640	83.283	96,1%	33,54	80,21	649,39	797,13
2015	87.418	84.291	96,4%	33,47	85,93	694,21	855,81
2016	86.126	82.992	96,4%	33,40	89,12	720,38	889,47
2017	82.055	78.629	95,8%	33,29	91,42	740,34	915,42
2018	81.543	77.310	94,8%	33,10	92,97	757,06	936,34

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RUG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PvdR.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):
 durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) = [(durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor) / (1 - (durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate * 0,003))] - (durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor).

² Nach Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PvdR unter Berücksichtigung des geminderten Zugangsfaktors; (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

³ Bruttorente vor Abzug der Abschläge und des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PvdR.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Abschläge im Rentenzugang: Erwerbsminderungsrenten Frauen

Jahr	Renten wegen vermindertener Erwerbsfähigkeit insgesamt	darunter: Erwerbsminderungsrentenzugänge mit Abschlägen						
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in €/ Monat -	nachrichtlich: Durchschnittlicher		
						Rentenzahlbetrag ² - in €/Monat -	Rentenzahlbetrag ³ - in €/Monat -	
Alte Bundesländer								
2001	63.978	26.822	41,9%	4,87	8,85	561,59		605,82
2002	57.939	48.312	83,4%	12,75	25,19	591,43		658,61
2003	58.289	53.341	91,5%	23,53	49,19	599,66		696,82
2004	57.616	54.337	94,3%	32,33	69,35	593,97		714,99
2005	57.585	55.061	95,6%	34,57	74,12	587,10		714,64
2006	56.333	53.704	95,3%	34,95	74,86	584,18		713,95
2007	57.014	54.644	95,8%	35,15	74,17	573,57		703,38
2008	59.922	58.018	96,8%	35,28	74,16	569,60		700,72
2009	63.891	61.835	96,8%	35,20	73,94	568,77		700,15
2010	68.523	66.262	96,7%	35,15	73,87	569,67		700,51
2011	68.766	66.436	96,6%	35,06	73,59	568,10		699,63
2012	69.527	67.203	96,7%	34,96	74,62	577,88		711,44
2013	69.296	66.918	96,6%	34,84	75,03	582,79		717,85
2014	67.870	65.498	96,5%	34,59	76,79	601,28		740,00
2015	70.090	67.584	96,4%	34,32	82,47	648,49		801,00
2016	71.170	68.475	96,2%	34,21	85,39	672,02		832,00
2017	67.482	64.604	95,7%	34,14	87,20	686,62		851,41
2018	69.547	66.143	95,1%	34,02	89,18	704,92		873,76
Neue Bundesländer								
2001	16.733	6.743	40,3%	4,82	9,95	629,91		688,37
2002	15.365	12.934	84,2%	12,63	27,61	649,08		728,61
2003	15.593	14.430	92,5%	24,06	55,26	655,32		765,63
2004	15.244	14.425	94,6%	33,03	77,27	643,96		779,83
2005	15.019	14.451	96,2%	35,02	81,73	635,22		777,93
2006	14.196	13.565	95,6%	35,32	82,07	631,21		774,50
2007	15.066	14.406	95,6%	35,50	80,49	613,37		755,81
2008	14.894	14.458	97,1%	35,56	79,15	600,93		741,98
2009	16.811	16.327	97,1%	35,52	79,97	606,24		750,47
2010	17.466	16.804	96,2%	35,44	80,41	611,14		756,33
2011	16.879	16.344	96,8%	35,38	80,35	610,73		757,04
2012	16.990	16.533	97,3%	35,16	81,55	624,75		773,15
2013	17.320	16.855	97,3%	34,96	82,27	633,69		784,40
2014	16.274	15.852	97,4%	34,62	85,82	668,27		826,26
2015	16.820	16.378	97,4%	34,34	92,60	725,04		898,84
2016	16.700	16.212	97,1%	34,19	96,03	754,91		936,25
2017	16.101	15.594	96,9%	34,10	99,34	781,20		971,16
2018	16.888	16.307	96,6%	33,83	100,77	799,28		992,76
Deutschland								
2001	80.711	33.565	41,6%	4,86	9,07	575,31		622,35
2002	73.304	61.246	83,6%	12,72	25,70	603,60		673,36
2003	73.882	67.771	91,7%	23,64	50,46	611,51		711,50
2004	72.860	68.762	94,4%	32,48	71,00	604,45		728,64
2005	72.604	69.512	95,7%	34,66	75,67	597,10		727,70
2006	70.529	67.269	95,4%	35,03	76,34	593,66		726,39
2007	72.080	69.050	95,8%	35,23	75,51	581,88		714,41
2008	74.816	72.476	96,9%	35,33	75,10	575,85		708,53
2009	80.702	78.162	96,9%	35,27	75,19	576,60		710,60
2010	85.989	83.066	96,6%	35,20	75,14	578,06		711,59
2011	85.645	82.780	96,7%	35,12	74,89	576,52		710,79
2012	86.517	83.736	96,8%	35,00	75,98	587,14		723,59
2013	86.616	83.773	96,7%	34,86	76,47	593,03		731,17
2014	84.144	81.350	96,7%	34,60	78,55	614,33		756,77
2015	86.910	83.962	96,6%	34,33	84,47	663,42		820,21
2016	87.870	84.687	96,4%	34,21	87,40	687,89		851,65
2017	83.583	80.198	96,0%	34,13	89,51	705,01		874,19
2018	86.435	82.450	95,4%	33,98	91,51	723,58		897,58

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):

durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) = [(durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor) / (1 - (durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate * 0,003))] - (durchschnittlicher Rentenzahlbetrag * Bruttorentenfaktor).

² Nach Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR unter Berücksichtigung des geminderten Zugangsfaktors; (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

³ Bruttorente vor Abzug der Abschläge und des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Abschläge im Rentenzugang: Altersrenten Männer und Frauen

Jahr	Altersrenten insgesamt	darunter: Altersrentenzugänge mit Abschlägen					
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in € / Monat -	nachrichtlich: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag ² - in € / Monat -	Rentenbetrag vor Abschlag ³ - in € / Monat -
Alte Bundesländer							
1997	648.192	1.803	0,3%	5,93	18,54	960,92	1.042,88
2000	707.450	99.305	14,0%	13,47	34,11	760,47	844,01
2005	642.510	228.291	35,5%	38,35	116,54	821,62	1.012,93
2006	651.617	233.433	35,8%	37,70	115,34	826,78	1.019,84
2007	590.736	245.350	41,5%	38,03	116,79	826,73	1.023,71
2008	596.333	253.103	42,4%	38,08	116,60	821,90	1.020,69
2009	588.767	243.162	41,3%	38,65	117,27	812,08	1.011,37
2010	563.185	242.162	43,0%	37,06	112,74	819,36	1.014,04
2011	586.557	254.107	43,3%	35,25	108,88	835,52	1.029,63
2012	550.173	196.544	35,7%	26,46	86,44	909,76	1.089,00
2013	545.405	179.493	32,9%	23,50	79,10	945,52	1.122,01
2014*	686.575	147.533	21,5%	23,58	77,25	920,03	1.092,04
2015*	719.018	148.327	20,6%	25,23	78,91	869,70	1.042,54
2014**	622.383	147.533	23,7%	23,58	77,25	920,03	1.092,04
2015**	680.153	148.327	21,8%	25,23	78,91	869,70	1.042,54
2016	626.988	140.993	22,5%	25,90	82,95	886,29	1.067,62
2017	611.129	130.000	21,3%	25,37	83,36	909,24	1.095,34
2018	633.388	134.302	21,2%	25,73	88,94	955,09	1.151,95
Neue Bundesländer							
1997	188.433	626	0,3%	5,74	16,26	862,17	944,82
2000	171.071	28.045	16,4%	15,68	40,21	755,02	854,87
2005	130.757	90.619	69,3%	40,63	114,57	753,17	940,04
2006	105.376	70.270	66,7%	38,08	107,66	761,06	942,54
2007	113.725	78.037	68,6%	39,53	109,96	742,23	927,16
2008	114.077	78.159	68,5%	39,13	108,25	737,91	922,17
2009	108.190	71.783	66,3%	42,01	115,21	722,35	914,13
2010	110.361	77.773	70,5%	41,05	113,04	727,72	917,90
2011	112.196	82.749	73,8%	39,33	109,02	735,55	924,01
2012	100.594	59.494	59,1%	28,89	86,46	823,03	997,55
2013	102.854	58.526	56,9%	23,73	72,68	855,87	1.020,99
2014*	137.056	49.112	35,8%	23,13	71,26	862,53	1.026,94
2015*	169.503	56.293	33,2%	26,21	78,20	824,05	994,54
2014**	136.841	49.112	35,9%	23,13	71,26	862,53	1.026,94
2015**	169.323	56.293	33,2%	26,21	78,20	824,05	994,54
2016	156.730	56.668	36,2%	26,95	81,75	835,05	1.011,16
2017	147.690	46.517	31,5%	26,76	85,28	875,25	1.062,05
2018	150.971	45.496	30,1%	26,96	91,77	934,58	1.134,77
Deutschland							
1997	836.625	2.429	0,3%	5,88	17,96	935,47	1.017,97
2000	878.521	127.350	14,5%	13,95	35,43	759,27	846,33
2005	773.267	318.910	41,2%	39,00	116,06	802,17	992,03
2006	756.993	303.703	40,1%	37,79	113,62	811,58	1.002,29
2007	704.461	323.387	45,9%	38,39	115,24	806,33	1.000,59
2008	710.410	331.262	46,6%	38,33	114,63	802,09	996,92
2009	696.957	314.945	45,2%	39,42	117,00	791,63	989,38
2010	673.546	319.935	47,5%	38,03	113,02	797,09	990,62
2011	698.753	336.856	48,2%	36,25	109,15	810,97	1.003,65
2012	650.767	256.038	39,3%	27,03	86,59	889,60	1.067,82
2013	648.259	238.019	36,7%	23,55	77,50	923,47	1.097,01
2014*	823.631	196.645	23,9%	23,47	75,73	905,67	1.075,59
2015*	888.521	204.620	23,0%	25,50	78,74	857,14	1.029,31
2014**	759.224	196.645	25,9%	23,47	75,73	905,67	1.075,59
2015**	849.476	204.620	24,1%	25,50	78,74	857,14	1.029,31
2016	783.718	197.661	25,2%	26,20	82,60	871,60	1.050,95
2017	758.819	176.517	23,3%	25,74	83,83	900,28	1.085,84
2018	784.359	179.798	22,9%	26,04	89,69	949,90	1.147,88

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR.² Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):
$$\frac{\text{durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto)}}{\text{Abschlagsmonate} \cdot 0,003} = \frac{[(\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} \cdot \text{Bruttorentenfaktor}) / (1 - (\text{durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate} \cdot 0,003))] - (\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} \cdot \text{Bruttorentenfaktor})}{\text{Abschlagsmonate} \cdot 0,003}$$
³ Nach Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR unter Berücksichtigung des geminderten Zugangsfaktors; (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").⁴ Bruttorente vor Abzug der Abschläge und des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR.

* Sondereffekt durch "neue Westrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Nullrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Abschläge im Rentenzugang: Altersrenten Männer

Jahr	Renten wegen Alters insgesamt	darunter: Altersrentenzugänge mit Abschlägen					
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in €/ Monat -	nachrichtlich: Durchschnittlicher	
						Rentenzahlbetrag ² - in €/Monat -	Rentenbetrag vor Abschlag ³ - in €/Monat -
Alte Bundesländer							
1997	309.585	1.658	0,5%	6,04	19,41	986,59	1.071,12
2000	335.797	39.876	11,9%	23,77	80,63	986,00	1.130,72
2005	313.706	130.741	41,7%	34,66	127,64	1.008,13	1.227,51
2006	314.126	128.439	40,9%	33,53	126,32	1.032,46	1.255,84
2007	297.859	128.372	43,1%	32,84	125,54	1.047,15	1.274,26
2008	293.068	124.219	42,4%	32,38	124,79	1.054,39	1.284,62
2009	278.683	108.849	39,1%	32,49	126,07	1.060,28	1.293,44
2010	262.072	106.252	40,5%	30,35	118,01	1.071,00	1.296,11
2011	273.693	111.932	40,9%	28,15	110,89	1.090,92	1.313,08
2012	274.267	101.408	37,0%	22,98	92,07	1.128,30	1.335,45
2013	279.486	99.403	35,6%	22,66	91,55	1.137,99	1.346,76
2014*	328.370	81.062	24,7%	23,75	92,33	1.091,11	1.295,82
2015*	337.327	68.741	20,4%	24,97	95,51	1.064,56	1.275,05
2014**	328.304	81.062	24,7%	23,75	92,33	1.091,11	1.295,82
2015**	337.210	68.741	20,4%	24,97	95,51	1.064,56	1.275,05
2016	295.859	63.757	21,5%	25,42	100,41	1.094,72	1.316,64
2017	287.184	55.562	19,3%	24,60	100,90	1.137,64	1.367,09
2018	295.455	57.584	19,5%	25,12	108,95	1.200,91	1.445,56
Neue Bundesländer							
1997	96.182	585	0,6%	5,91	17,14	881,72	966,75
2000	78.967	11.880	15,0%	28,44	85,86	853,05	1.006,30
2005	69.696	47.469	68,1%	36,65	115,61	853,93	1.051,52
2006	55.734	36.007	64,6%	32,80	104,20	870,32	1.058,94
2007	57.888	36.448	63,0%	32,67	102,92	860,32	1.050,14
2008	56.001	33.218	59,3%	31,74	99,95	861,06	1.049,70
2009	50.129	26.646	53,2%	33,96	105,29	839,23	1.033,48
2010	47.301	27.923	59,0%	32,63	101,57	846,33	1.037,61
2011	47.758	29.929	62,7%	29,92	93,19	852,94	1.038,25
2012	52.448	27.679	52,8%	23,91	77,31	903,76	1.077,77
2013	57.666	30.940	53,7%	22,47	73,19	913,80	1.085,68
2014*	80.509	25.756	32,0%	22,51	72,44	902,71	1.072,64
2015*	85.590	22.876	26,7%	24,82	79,24	885,75	1.064,19
2014**	80.509	25.756	32,0%	22,51	72,44	902,71	1.072,64
2015**	85.590	22.876	26,7%	24,82	79,24	885,75	1.064,19
2016	76.434	22.747	29,8%	25,71	82,37	885,55	1.067,99
2017	71.915	17.937	24,9%	25,47	87,11	943,67	1.140,24
2018	73.028	17.014	23,3%	25,63	93,48	1.005,49	1.215,61
Deutschland							
1997	405.767	2.243	0,6%	6,01	18,83	959,24	1.044,26
2000	414.764	51.756	12,5%	24,84	82,17	955,48	1.102,62
2005	383.402	178.210	46,5%	35,19	124,64	967,06	1.180,67
2006	369.860	164.446	44,5%	33,37	121,45	996,96	1.213,12
2007	355.747	164.820	46,3%	32,80	120,53	1.005,83	1.224,93
2008	349.069	157.437	45,1%	32,25	119,43	1.013,60	1.234,39
2009	328.812	135.495	41,2%	32,78	127,44	1.060,28	1.295,86
2010	309.373	134.175	43,4%	30,83	114,93	1.024,25	1.242,63
2011	321.451	141.861	44,1%	28,52	107,40	1.040,71	1.255,31
2012	326.715	129.087	39,5%	23,18	89,04	1.080,15	1.280,45
2013	337.152	130.343	38,7%	22,61	87,14	1.084,77	1.284,73
2014*	408.879	106.818	26,1%	23,45	87,36	1.045,68	1.241,79
2015*	422.917	91.617	21,7%	24,94	91,47	1.019,91	1.222,55
2014**	408.813	106.818	26,1%	23,45	87,36	1.045,68	1.241,79
2015**	422.800	91.617	21,7%	24,94	91,47	1.019,91	1.222,55
2016	372.293	86.504	23,2%	25,50	95,69	1.039,72	1.250,82
2017	359.099	73.499	20,5%	24,81	97,60	1.090,30	1.311,10
2018	368.483	74.598	20,2%	25,24	105,53	1.156,34	1.393,69

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):

$$\text{durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto)} = \frac{[(\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} * \text{Bruttorentenfaktor}) / (1 - (\text{durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate} * 0,003))] - (\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} * \text{Bruttorentenfaktor})}{1}$$
² Nach Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR unter Berücksichtigung des geminderten Zugangsfaktors;

(zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

³ Bruttorente vor Abzug der Abschläge und des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR.

* Sonderereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Abschläge im Rentenzugang: Altersrenten Frauen

Jahr	Altersrenten insgesamt	darunter: Altersrentenzugänge mit Abschlägen					
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto) ¹ - in C/ Monat -	nachrichtlich: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag ² - in C/ Monat -	Rentenbetrag vor Abschlag ³ - in C/ Monat -
Alte Bundesländer							
1997	338.607	145	0,0%	4,62	10,00	667,32	721,36
2000	371.653	59.429	16,0%	6,56	13,02	609,15	661,77
2005	328.804	97.550	29,7%	43,30	93,11	571,64	716,77
2006	337.491	104.994	31,1%	42,80	92,70	575,18	721,94
2007	292.877	116.978	39,9%	43,72	96,85	584,84	738,42
2008	303.265	128.884	42,5%	43,57	98,88	597,83	756,49
2009	310.084	134.313	43,3%	43,64	101,33	610,93	773,96
2010	301.113	135.910	45,1%	42,30	99,55	622,64	784,45
2011	312.864	142.175	45,4%	40,83	97,60	634,46	796,77
2012	275.906	95.136	34,5%	30,18	74,25	676,81	820,10
2013	265.919	80.090	30,1%	24,54	61,94	706,63	841,35
2014*	358.205	66.471	18,6%	23,37	59,16	711,39	843,82
2015*	381.691	79.586	20,9%	25,46	64,27	701,38	841,39
2014**	294.079	66.471	22,6%	23,37	59,16	711,39	843,82
2015**	342.943	79.586	23,2%	25,46	64,27	701,38	841,39
2016	331.129	77.236	23,3%	26,30	67,97	714,24	861,49
2017	323.945	74.438	23,0%	25,94	69,38	738,75	891,61
2018	337.933	76.718	22,7%	26,19	73,15	770,58	930,80
Neue Bundesländer							
1997	92.251	41	0,0%	3,24	6,17	583,29	634,37
2000	92.104	16.165	17,6%	6,30	14,20	682,97	751,12
2005	61.061	43.150	70,7%	45,00	109,87	642,32	813,85
2006	49.642	34.263	69,0%	43,62	106,74	646,23	815,65
2007	55.837	41.589	74,5%	45,55	111,31	638,74	814,56
2008	58.076	44.941	77,4%	44,59	110,19	646,89	823,71
2009	58.061	45.137	77,7%	46,75	117,88	653,34	840,47
2010	63.060	49.850	79,1%	45,77	116,41	661,29	847,80
2011	64.438	52.820	82,0%	44,66	114,68	669,03	855,97
2012	48.146	31.815	66,1%	33,22	92,24	752,78	925,57
2013	45.188	27.586	61,0%	25,15	71,51	790,89	947,82
2014*	56.547	23.356	41,3%	23,82	69,77	818,22	976,36
2015*	83.913	33.417	39,8%	27,17	77,15	781,82	946,54
2014**	56.332	23.356	41,5%	23,82	69,77	818,22	976,36
2015**	83.733	33.417	39,9%	27,17	77,15	781,82	946,54
2016	80.296	33.921	42,2%	27,79	81,10	801,18	972,82
2017	75.775	28.580	37,7%	27,58	83,79	832,30	1.012,64
2018	77.943	28.482	36,5%	27,75	90,42	892,23	1.086,15
Deutschland							
1997	430.858	186	0,0%	4,32	9,11	648,79	702,67
2000	463.757	75.594	16,3%	6,50	13,27	624,94	680,71
2005	389.865	140.700	36,1%	43,82	98,07	593,32	745,97
2006	387.133	139.257	36,0%	43,00	96,12	592,66	745,08
2007	348.714	158.567	45,5%	44,20	100,54	598,97	758,21
2008	361.341	173.825	48,1%	43,83	101,67	610,52	773,25
2009	368.145	179.450	48,7%	44,43	105,35	621,60	790,35
2010	364.173	185.760	51,0%	43,23	103,86	633,01	800,80
2011	377.302	194.995	51,7%	41,87	102,01	643,82	812,15
2012	324.052	126.951	39,2%	30,94	78,53	695,85	846,05
2013	311.107	107.676	34,6%	24,70	64,34	728,22	868,30
2014*	414.752	89.827	21,7%	23,49	61,87	739,17	877,91
2015*	465.604	113.003	24,3%	25,96	67,92	725,17	872,14
2014**	350.411	89.827	25,6%	23,49	61,87	739,17	877,91
2015**	426.676	113.003	26,5%	25,96	67,92	725,17	872,14
2016	411.425	111.157	27,0%	26,75	71,81	740,77	894,80
2017	399.720	103.018	25,8%	26,39	73,19	764,71	924,30
2018	415.876	105.200	25,3%	26,62	77,67	803,52	972,79

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR.

Berechnung der durchschnittlichen Höhe der Abschläge (brutto):

$$\text{durchschnittliche Höhe der Abschläge (brutto)} = \frac{\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} \cdot \text{Bruttorentenfaktor}}{(1 - \text{durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate} \cdot 0,00333)} - (\text{durchschnittlicher Rentenzahlbetrag} \cdot \text{Bruttorentenfaktor})$$
² Nach Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR unter Berücksichtigung des geminderten Zugangsfaktors;

(zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

³ Bruttorente vor Abzug der Abschläge und des Eigenanteils des Rentners zur KvDR und PvdR.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Männer und Frauen

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:				darunter Zeitrente	
		wegen		an Bergleute wegen		Anzahl	Anteil an Ingesamt
		teilweiser Erwerbsminderung ²	voller Erwerbsminderung ³	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres		
Alte Bundesländer							
1960	275.758	120.127	138.856	5.996	10.779	x	x
1965	254.020	90.945	156.660	4.112	2.303	x	x
1970	289.067	76.368	207.624	3.872	1.203	x	x
1975	288.257	35.923	247.968	1.980	2.386	22.110	7,7%
1980	315.854	23.156	285.528	3.043	4.127	38.637	12,2%
1985	228.667	27.994	195.308	2.139	3.226	41.178	18,0%
1990	197.953	27.206	166.854	2.237	1.656	32.347	16,3%
1993	214.036	30.802	180.417	1.943	874	28.093	13,1%
1995	226.317	30.201	194.128	1.707	281	36.857	16,3%
2000	171.907	23.856	146.536	1.471	44	39.257	22,8%
2005	129.665	22.362	106.648	624	31	56.760	43,8%
2006	127.156	19.828	105.421	561	1.346	56.513	44,4%
2007	127.433	20.261	105.140	544	1.488	58.939	46,3%
2008	129.307	19.676	107.627	446	1.558	61.302	47,4%
2009	135.748	19.228	114.204	436	1.880	64.891	47,8%
2010	144.466	19.661	122.453	435	1.917	69.563	48,2%
2011	143.663	18.710	122.829	394	1.730	70.844	49,3%
2012	142.635	18.465	122.221	338	1.611	69.503	48,7%
2013	140.563	17.689	121.008	329	1.537	68.574	48,8%
2014	136.691	16.234	118.683	283	1.491	67.113	49,1%
2015	139.646	16.164	121.782	297	1.403	68.000	48,7%
2016	139.833	15.861	122.577	263	1.132	68.588	49,0%
2017	132.516	14.334	117.103	195	884	64.257	48,5%
2018	133.968	16.277	116.829	161	701	64.217	47,9%
Neue Bundesländer							
1993 ¹	57.505	2.505	54.973	20	7	9.269	16,1%
1995	67.677	4.089	63.185	383	20	14.102	20,8%
2000	42.175	4.894	36.466	796	19	11.691	27,7%
2005	34.295	5.955	27.748	568	24	18.026	52,6%
2006	32.559	5.121	26.909	511	18	17.444	53,6%
2007	34.082	5.422	28.139	499	22	18.398	54,0%
2008	33.532	5.383	27.705	428	16	17.957	53,6%
2009	37.280	5.324	31.446	491	19	20.438	54,8%
2010	38.212	5.314	32.400	489	9	20.596	53,9%
2011	36.575	4.854	31.265	445	11	20.143	55,1%
2012	36.048	4.738	30.930	369	11	19.080	52,9%
2013	36.119	4.599	31.188	322	10	19.172	53,1%
2014	34.093	4.104	29.686	291	12	18.429	54,1%
2015	34.682	3.864	30.565	249	4	18.381	53,0%
2016	34.163	3.690	30.240	229	4	18.042	52,8%
2017	33.122	3.382	29.520	220	-	17.379	52,5%
2018	34.010	3.779	30.049	182	-	17.777	52,3%
Deutschland							
1993	271.541	33.307	235.390	1.963	881	37.362	13,8%
1995	293.994	34.290	257.313	2.090	301	50.959	17,3%
2000	214.082	28.750	183.002	2.267	63	50.948	23,8%
2005	163.960	28.317	134.396	1.192	55	74.786	45,6%
2006	159.715	24.949	132.330	1.072	1.364	73.957	46,3%
2007	161.515	25.683	133.279	1.043	1.510	77.337	47,9%
2008	162.839	25.059	135.332	874	1.574	79.259	48,7%
2009	173.028	24.552	145.650	927	1.899	85.329	49,3%
2010	182.678	24.975	154.853	924	1.926	90.159	49,4%
2011	180.238	23.564	154.094	839	1.741	90.987	50,5%
2012	178.683	23.203	153.151	707	1.622	88.583	49,6%
2013	176.682	22.288	152.196	651	1.547	87.746	49,7%
2014	170.784	20.338	148.369	574	1.503	85.542	50,1%
2015	174.328	20.028	152.347	546	1.407	86.381	49,6%
2016	173.996	19.551	152.817	492	1.136	86.630	49,8%
2017	165.638	17.716	146.623	415	884	81.636	49,3%
2018	167.978	20.056	146.878	343	701	81.994	48,8%

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanzüge

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

³ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

Hinweis: Vor 1974 wurde das Merkmal Zeitrente nicht statistisch erfasst.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge sowie Angaben der Knappschaft

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Männer

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:				darunter Zeitrente	
		wegen		an Bergleute wegen		Anzahl	Anteil an Ingesamt
		teilweiser Erwerbsminderung ²	voller Erwerbsminderung ³	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres		
Alte Bundesländer							
1960	136.864	61.778	75.086	x	x	x	x
1965	136.356	49.655	86.701	x	x	x	x
1970	152.389	39.877	112.512	x	x	x	x
1975	130.405	19.088	111.317	x	x	10.901	8,4%
1980	150.421	18.587	124.679	3.028	4.127	19.815	13,2%
1985	142.729	22.723	114.659	2.121	3.226	24.065	16,9%
1990	134.755	23.398	107.504	2.197	1.656	18.977	14,1%
1993	145.455	26.498	116.207	1.876	874	14.971	10,3%
1995	149.507	26.101	121.495	1.630	281	19.161	12,8%
2000	107.391	20.374	85.549	1.424	44	19.253	17,9%
2005	72.080	13.562	57.886	601	31	27.684	38,4%
2006	70.823	11.910	57.035	532	1.346	27.471	38,8%
2007	70.419	11.496	56.919	516	1.488	28.453	40,4%
2008	69.385	10.962	56.453	412	1.558	28.681	41,3%
2009	71.857	10.515	59.056	406	1.880	30.175	42,0%
2010	75.943	10.320	63.303	403	1.917	32.457	42,7%
2011	74.897	9.800	63.000	367	1.730	32.600	43,5%
2012	73.108	9.225	61.963	309	1.611	31.857	43,6%
2013	71.267	8.466	60.970	294	1.537	31.354	44,0%
2014	68.821	7.728	59.350	252	1.491	30.664	44,6%
2015	69.556	7.307	60.582	264	1.403	30.985	44,5%
2016	68.663	7.005	60.288	238	1.132	30.906	45,0%
2017	65.034	6.339	57.636	175	884	28.841	44,3%
2018	64.421	7.086	56.483	151	701	27.685	43,0%
Neue Bundesländer							
1993 ¹	25.345	1.405	23.919	14	7	2.711	10,7%
1995	34.786	2.629	31.880	257	20	5.312	15,3%
2000	24.390	3.616	20.119	636	19	5.539	22,7%
2005	19.276	3.746	15.034	472	24	9.281	48,1%
2006	18.363	3.167	14.757	421	18	9.165	49,9%
2007	19.016	3.145	15.454	395	22	9.541	50,2%
2008	18.638	3.173	15.095	354	16	9.182	49,3%
2009	20.469	3.050	17.006	394	19	10.505	51,3%
2010	20.746	2.994	17.354	389	9	10.424	50,2%
2011	19.696	2.649	16.675	361	11	10.143	51,5%
2012	19.058	2.548	16.202	297	11	9.528	50,0%
2013	18.799	2.357	16.175	257	10	9.515	50,6%
2014	17.819	2.133	15.435	239	12	9.182	51,5%
2015	17.862	1.939	15.717	202	4	9.139	51,2%
2016	17.463	1.726	15.540	193	4	8.877	50,8%
2017	17.021	1.592	15.243	186	-	8.524	50,1%
2018	17.122	1.776	15.201	145	-	8.540	49,9%
Deutschland							
1993	170.800	27.903	140.126	1.890	881	17.682	10,4%
1995	184.293	28.730	153.375	1.887	301	24.473	13,3%
2000	131.781	23.990	105.668	2.060	63	24.792	18,8%
2005	91.356	17.308	72.920	1.073	55	36.965	40,5%
2006	89.186	15.077	71.792	953	1.364	36.636	41,1%
2007	89.435	14.641	72.373	911	1.510	37.994	42,5%
2008	88.023	14.135	71.548	766	1.574	37.863	43,0%
2009	92.326	13.565	76.062	800	1.899	40.680	44,1%
2010	96.689	13.314	80.657	792	1.926	42.881	44,3%
2011	94.593	12.449	79.675	728	1.741	42.743	45,2%
2012	92.166	11.773	78.165	606	1.622	41.385	44,9%
2013	90.066	10.823	77.145	551	1.547	40.869	45,4%
2014	86.640	9.861	74.785	491	1.503	39.846	46,0%
2015	87.418	9.246	76.299	466	1.407	40.124	45,9%
2016	86.126	8.731	75.828	431	1.136	39.783	46,2%
2017	82.055	7.931	72.879	361	884	37.365	45,5%
2018	81.543	8.862	71.684	296	701	36.225	44,4%

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

³ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

Hinweis: Vor 1974 wurde das Merkmal Zeitrente nicht statistisch erfasst.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Frauen

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:				darunter Zeitrente	
		wegen		an Bergleute wegen		Anzahl	Anteil an Ingesamt
teilweiser Erwerbsminderung ²	voller Erwerbsminderung ³	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres				
Alte Bundesländer							
1960	108.401	54.257	54.144	x	x	x	x
1965	101.249	37.266	63.983	x	x	x	x
1970	123.809	33.805	90.004	x	x	x	x
1975	147.960	15.475	132.485	x	x	11.209	7,6%
1980	165.433	4.569	160.849	15	x	18.822	11,4%
1985	85.938	5.271	80.649	18	x	17.113	19,9%
1990	63.198	3.808	59.350	40	x	13.370	21,2%
1993	68.581	4.304	64.210	67	x	13.122	19,1%
1995	76.810	4.100	72.633	77	x	17.696	23,0%
2000	64.516	3.482	60.987	47	x	20.004	31,0%
2005	57.585	8.800	48.762	23	x	29.076	50,5%
2006	56.333	7.918	48.386	29	x	29.042	51,6%
2007	57.014	8.765	48.221	28	x	30.486	53,5%
2008	59.922	8.714	51.174	34	x	32.621	54,4%
2009	63.891	8.713	55.148	30	x	34.716	54,3%
2010	68.523	9.341	59.150	32	x	37.106	54,2%
2011	68.766	8.910	59.829	27	x	38.244	55,6%
2012	69.527	9.240	60.258	29	x	37.646	54,1%
2013	69.296	9.223	60.038	35	x	37.220	53,7%
2014	67.870	8.506	59.333	31	x	36.449	53,7%
2015	70.090	8.857	61.200	33	x	37.015	52,8%
2016	71.170	8.856	62.289	25	x	37.682	52,9%
2017	67.482	7.995	59.467	20	x	35.416	52,5%
2018	69.547	9.191	60.346	10	x	36.532	52,5%
Neue Bundesländer							
1993 ¹	32.160	1.100	31.054	6	x	6.558	20,4%
1995	32.891	1.460	31.305	126	x	8.790	26,7%
2000	17.785	1.278	16.347	160	x	6.152	34,6%
2005	15.019	2.209	12.714	96	x	8.745	58,2%
2006	14.196	1.954	12.152	90	x	8.279	58,3%
2007	15.066	2.277	12.685	104	x	8.857	58,8%
2008	14.894	2.210	12.610	74	x	8.775	58,9%
2009	16.811	2.274	14.440	97	x	9.933	59,1%
2010	17.466	2.320	15.046	100	x	10.172	58,2%
2011	16.879	2.205	14.590	84	x	10.000	59,2%
2012	16.990	2.190	14.728	72	x	9.552	56,2%
2013	17.320	2.242	15.013	65	x	9.657	55,8%
2014	16.274	1.971	14.251	52	x	9.247	56,8%
2015	16.820	1.925	14.848	47	x	9.242	54,9%
2016	16.700	1.964	14.700	36	x	9.165	54,9%
2017	16.101	1.790	14.277	34	x	8.855	55,0%
2018	16.888	2.003	14.848	37	x	9.237	54,7%
Deutschland							
1993	100.741	5.404	95.264	73	x	19.680	19,5%
1995	109.701	5.560	103.938	203	x	26.486	24,1%
2000	82.301	4.760	77.334	207	x	26.156	31,8%
2005	72.604	11.009	61.476	119	x	37.821	52,1%
2006	70.529	9.872	60.538	119	x	37.321	52,9%
2007	72.080	11.042	60.906	132	x	39.343	54,6%
2008	74.816	10.924	63.784	108	x	41.396	55,3%
2009	80.702	10.987	69.588	127	x	44.649	55,3%
2010	85.989	11.661	74.196	132	x	47.278	55,0%
2011	85.645	11.115	74.419	111	x	48.244	56,3%
2012	86.517	11.430	74.986	101	x	47.198	54,6%
2013	86.616	11.465	75.051	100	x	46.877	54,1%
2014	84.144	10.477	73.584	83	x	45.696	54,3%
2015	86.910	10.782	76.048	80	x	46.257	53,2%
2016	87.870	10.820	76.989	61	x	46.847	53,3%
2017	83.583	9.785	73.744	54	x	44.271	53,0%
2018	86.435	11.194	75.194	47	x	45.769	53,0%

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

³ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

Hinweis: Vor 1974 wurde das Merkmal Zeitrrente nicht statistisch erfasst.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Männer und Frauen – Anteile in %

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ²	voller Erwerbsminderung ³	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
Alte Bundesländer					
1960	100	43,6	50,4	2,2	3,9
1965	100	35,8	61,7	1,6	0,9
1970	100	26,4	71,8	1,3	0,4
1975	100	12,5	86,0	0,7	0,8
1980	100	7,3	90,4	1,0	1,3
1985	100	12,2	85,4	0,9	1,4
1990	100	13,7	84,3	1,1	0,8
1993	100	14,4	84,3	0,9	0,4
1995	100	13,3	85,8	0,8	0,1
2000	100	13,9	85,2	0,9	0,0
2005	100	17,2	82,2	0,5	0,0
2006	100	15,6	82,9	0,4	1,1
2007	100	15,9	82,5	0,4	1,2
2008	100	15,2	83,2	0,3	1,2
2009	100	14,2	84,1	0,3	1,4
2010	100	13,6	84,8	0,3	1,3
2011	100	13,0	85,5	0,3	1,2
2012	100	12,9	85,7	0,2	1,1
2013	100	12,6	86,1	0,2	1,1
2014	100	11,9	86,8	0,2	1,1
2015	100	11,6	87,2	0,2	1,0
2016	100	11,3	87,7	0,2	0,8
2017	100	10,8	88,4	0,1	0,7
2018	100	12,1	87,2	0,1	0,5
Neue Bundesländer					
1993 ¹	100	4,4	95,6	0,0	0,0
1995	100	6,0	93,4	0,6	0,0
2000	100	11,6	86,5	1,9	0,0
2005	100	17,4	80,9	1,7	0,1
2006	100	15,7	82,6	1,6	0,1
2007	100	15,9	82,6	1,5	0,1
2008	100	16,1	82,6	1,3	0,0
2009	100	14,3	84,4	1,3	0,1
2010	100	13,9	84,8	1,3	0,0
2011	100	13,3	85,5	1,2	0,0
2012	100	13,1	85,8	1,0	0,0
2013	100	12,7	86,3	0,9	0,0
2014	100	12,0	87,1	0,9	0,0
2015	100	11,1	88,1	0,7	0,0
2016	100	10,8	88,5	0,7	0,0
2017	100	10,2	89,1	0,7	-
2018	100	11,1	88,4	0,5	-
Deutschland					
1993	100	12,3	86,7	0,7	0,3
1995	100	11,7	87,5	0,7	0,1
2000	100	13,4	85,5	1,1	0,0
2005	100	17,3	82,0	0,7	0,0
2006	100	15,6	82,9	0,7	0,9
2007	100	15,9	82,5	0,6	0,9
2008	100	15,4	83,1	0,5	1,0
2009	100	14,2	84,2	0,5	1,1
2010	100	13,7	84,8	0,5	1,1
2011	100	13,1	85,5	0,5	1,0
2012	100	13,0	85,7	0,4	0,9
2013	100	12,6	86,1	0,4	0,9
2014	100	11,9	86,9	0,3	0,9
2015	100	11,5	87,4	0,3	0,8
2016	100	11,2	87,8	0,3	0,7
2017	100	10,7	88,5	0,3	0,5
2018	100	11,9	87,4	0,2	0,4

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenansprüche.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

³ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge sowie Angaben der Knappschaft

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Männer – Anteile in %

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ²	voller Erwerbsminderung ³	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
Alte Bundesländer					
1960	100	45,1	54,9	x	x
1965	100	36,4	63,6	x	x
1970	100	26,2	73,8	x	x
1975	100	14,6	85,4	x	x
1980	100	12,4	82,9	2,0	2,7
1985	100	15,9	80,3	1,5	2,3
1990	100	17,4	79,8	1,6	1,2
1993	100	18,2	79,9	1,3	0,6
1995	100	17,5	81,3	1,1	0,2
2000	100	19,0	79,7	1,3	0,0
2005	100	18,8	80,3	0,8	0,0
2006	100	16,8	80,5	0,8	1,9
2007	100	16,3	80,8	0,7	2,1
2008	100	15,8	81,4	0,6	2,2
2009	100	14,6	82,2	0,6	2,6
2010	100	13,6	83,4	0,5	2,5
2011	100	13,1	84,1	0,5	2,3
2012	100	12,6	84,8	0,4	2,2
2013	100	11,9	85,6	0,4	2,2
2014	100	11,2	86,2	0,4	2,2
2015	100	10,5	87,1	0,4	2,0
2016	100	10,2	87,8	0,3	1,6
2017	100	9,7	88,6	0,3	1,4
2018	100	11,0	87,7	0,2	1,1
Neue Bundesländer					
1993 ¹	100	5,5	94,4	0,1	0,0
1995	100	7,6	91,6	0,7	0,1
2000	100	14,8	82,5	2,6	0,1
2005	100	19,4	78,0	2,4	0,1
2006	100	17,2	80,4	2,3	0,1
2007	100	16,5	81,3	2,1	0,1
2008	100	17,0	81,0	1,9	0,1
2009	100	14,9	83,1	1,9	0,1
2010	100	14,4	83,6	1,9	0,0
2011	100	13,4	84,7	1,8	0,1
2012	100	13,4	85,0	1,6	0,1
2013	100	12,5	86,0	1,4	0,1
2014	100	12,0	86,6	1,3	0,1
2015	100	10,9	88,0	1,1	0,0
2016	100	9,9	89,0	1,1	0,0
2017	100	9,4	89,6	1,1	-
2018	100	10,4	88,8	0,8	-
Deutschland					
1993	100	16,3	82,0	1,1	0,5
1995	100	15,6	83,2	1,0	0,2
2000	100	18,2	80,2	1,6	0,0
2005	100	18,9	79,8	1,2	0,1
2006	100	16,9	80,5	1,1	1,5
2007	100	16,4	80,9	1,0	1,7
2008	100	16,1	81,3	0,9	1,8
2009	100	14,7	82,4	0,9	2,1
2010	100	13,8	83,4	0,8	2,0
2011	100	13,2	84,2	0,8	1,8
2012	100	12,8	84,8	0,7	1,8
2013	100	12,0	85,7	0,6	1,7
2014	100	11,4	86,3	0,6	1,7
2015	100	10,6	87,3	0,5	1,6
2016	100	10,1	88,0	0,5	1,3
2017	100	9,7	88,8	0,4	1,1
2018	100	10,9	87,9	0,4	0,9

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

³ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Frauen – Anteile in %

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ²	voller Erwerbsminderung ³	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
Alte Bundesländer					
1960	100	50,1	49,9	x	x
1965	100	36,8	63,2	x	x
1970	100	27,3	72,7	x	x
1975	100	10,5	89,5	x	x
1980	100	2,8	97,2	0,0	x
1985	100	6,1	93,8	0,0	x
1990	100	6,0	93,9	0,1	x
1993	100	6,3	93,6	0,1	x
1995	100	5,3	94,6	0,1	x
2000	100	5,4	94,5	0,1	x
2005	100	15,3	84,7	0,0	x
2006	100	14,1	85,9	0,1	x
2007	100	15,4	84,6	0,0	x
2008	100	14,5	85,4	0,1	x
2009	100	13,6	86,3	0,0	x
2010	100	13,6	86,3	0,0	x
2011	100	13,0	87,0	0,0	x
2012	100	13,3	86,7	0,0	x
2013	100	13,3	86,6	0,1	x
2014	100	12,5	87,4	0,0	x
2015	100	12,6	87,3	0,0	x
2016	100	12,4	87,5	0,0	x
2017	100	11,8	88,1	0,0	x
2018	100	13,2	86,8	0,0	x
Neue Bundesländer					
1993 ¹	100	3,4	96,6	0,0	x
1995	100	4,4	95,2	0,4	x
2000	100	7,2	91,9	0,9	x
2005	100	14,7	84,7	0,6	x
2006	100	13,8	85,6	0,6	x
2007	100	15,1	84,2	0,7	x
2008	100	14,8	84,7	0,5	x
2009	100	13,5	85,9	0,6	x
2010	100	13,3	86,1	0,6	x
2011	100	13,1	86,4	0,5	x
2012	100	12,9	86,7	0,4	x
2013	100	12,9	86,7	0,4	x
2014	100	12,1	87,6	0,3	x
2015	100	11,4	88,3	0,3	x
2016	100	11,8	88,0	0,2	x
2017	100	11,1	88,7	0,2	x
2018	100	11,9	87,9	0,2	x
Deutschland					
1993	100	5,4	94,6	0,1	x
1995	100	5,1	94,7	0,2	x
2000	100	5,8	94,0	0,3	x
2005	100	15,2	84,7	0,2	x
2006	100	14,0	85,8	0,2	x
2007	100	15,3	84,5	0,2	x
2008	100	14,6	85,3	0,1	x
2009	100	13,6	86,2	0,2	x
2010	100	13,6	86,3	0,2	x
2011	100	13,0	86,9	0,1	x
2012	100	13,2	86,7	0,1	x
2013	100	13,2	86,6	0,1	x
2014	100	12,5	87,5	0,1	x
2015	100	12,4	87,5	0,1	x
2016	100	12,3	87,6	0,1	x
2017	100	11,7	88,2	0,1	x
2018	100	13,0	87,0	0,1	x

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenansprüche.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

³ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten* Männer und Frauen

Jahr	arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten insgesamt ¹		davon		nachrichtlich	
			Rentenneu- zugänge	durch Renten- änderung zugegangen	Durch- schnittlicher Renten- zahlbetrag	Durch- schnittlicher Erstattungs- betrag ³
	Anzahl	Anteil in % ²	Anzahl	Anzahl	- in €/Monat -	- in €/Monat -
Alte Bundesländer						
2001	9.507	5,8	6.488	3.019	724,38	x
2002	20.218	13,5	10.228	9.990	745,21	x
2003	21.315	14,4	10.848	10.467	730,28	x
2004	22.549	15,6	11.581	10.968	708,47	x
2005	23.106	16,5	12.989	10.117	695,47	x
2006	22.499	16,5	13.648	8.851	691,63	x
2007	21.306	15,6	12.421	8.885	677,67	x
2008	21.403	15,5	12.405	8.998	664,40	x
2009	21.757	15,0	12.724	9.033	664,58	x
2010	22.417	14,6	13.464	8.953	657,37	x
2011	22.060	14,5	13.085	8.975	654,14	x
2012	20.777	13,8	12.478	8.299	654,89	x
2013	20.687	13,9	12.272	8.415	650,34	x
2014	19.503	13,5	11.866	7.637	668,41	x
2015	19.332	13,1	11.654	7.678	714,23	x
2016	19.919	13,5	11.795	8.124	735,90	x
2017	19.221	13,7	11.034	8.187	757,96	x
2018	18.154	12,8	10.369	7.785	780,27	x
Neue Bundesländer						
2001	2.967	7,3	2.228	739	698,46	x
2002	6.104	15,7	3.547	2.557	726,02	x
2003	6.292	16,2	3.851	2.441	715,96	x
2004	6.354	16,7	3.968	2.386	704,17	x
2005	6.137	16,8	4.001	2.136	689,87	x
2006	5.820	16,9	4.034	1.786	681,88	x
2007	5.747	16,0	3.877	1.870	667,04	x
2008	5.831	16,4	3.780	2.051	649,14	x
2009	6.388	16,2	4.119	2.269	651,14	x
2010	6.164	15,2	3.916	2.248	659,66	x
2011	5.616	14,6	3.648	1.968	654,31	x
2012	5.649	14,8	3.632	2.017	656,85	x
2013	5.430	14,2	3.410	2.020	671,36	x
2014	4.912	13,7	3.185	1.727	689,23	x
2015	4.819	13,3	3.137	1.682	735,66	x
2016	4.604	12,8	2.836	1.768	763,81	x
2017	4.533	13,0	2.728	1.805	798,21	x
2018	4.338	12,1	2.620	1.718	812,61	x
Deutschland						
2001	12.474	6,1	8.716	3.758	718,22	415,42
2002	26.322	14,0	13.775	12.547	740,76	429,35
2003	27.607	14,7	14.699	12.908	727,02	423,91
2004	28.903	15,8	15.549	13.354	707,52	412,73
2005	29.243	16,6	16.990	12.253	694,30	405,90
2006	28.319	16,6	17.682	10.637	689,63	403,49
2007	27.053	15,7	16.298	10.755	675,41	397,70
2008	27.234	15,7	16.185	11.049	661,13	390,43
2009	28.145	15,3	16.843	11.302	661,53	391,76
2010	28.581	14,7	17.380	11.201	657,86	389,02
2011	27.676	14,5	16.733	10.943	654,18	388,93
2012	26.426	14,0	16.110	10.316	655,31	389,68
2013	26.117	14,0	15.682	10.435	654,71	389,49
2014	24.415	13,6	15.051	9.364	672,60	400,14
2015	24.151	13,1	14.791	9.360	718,50	428,57
2016	24.523	13,3	14.631	9.892	741,14	443,76
2017	23.754	13,5	13.762	9.992	765,64	459,71
2018	22.492	12,7	12.989	9.503	786,51	472,66

* Nur Fälle nach neuem Recht (Erstattungsfälle).

¹ Volle Erwerbsminderungsrente wegen des verschlossenen Arbeitsmarktes; zu Zahlen vor 2001 vgl. Kruse, in DRV 1998, S. 48 ff.

² Spalte 1 / (Rentenneuzugänge EM-Renten insg. + Spalte 4).

³ Halber durchschnittlicher Rentenbetrag einschließlich KVdR-Zuschuss gem. Erstattungsverordnung zu § 224 SGB VI

Das jährliche Erstattungsvolumen der BA an die RV berechnet sich aus Fallzahl * durchschn. Erstattungsbetrag * 15,2 und wird für Deutschland insgesamt berechnet und ausgewiesen. Ab 2010 wird der Wert 15,2 durch 10,4 ersetzt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten* Männer

Jahr	arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten insgesamt ¹		davon		nachrichtlich
	Anzahl	Anteil in % ²	Renten- neuzugänge Anzahl	durch Renten- änderung zugegangen Anzahl	Durch- schnittlicher Renten- zahlbetrag - in €/Monat -
Alte Bundesländer					
2001	5.071	5,1	3.120	1.951	823,98
2002	10.201	11,7	4.795	5.406	847,69
2003	11.003	12,9	5.192	5.811	816,61
2004	11.428	13,9	5.397	6.031	786,28
2005	11.615	14,9	5.821	5.794	771,72
2006	11.394	15,0	6.247	5.147	760,43
2007	11.003	14,6	5.887	5.116	744,55
2008	10.768	14,5	5.797	4.971	725,09
2009	10.810	14,1	5.870	4.940	729,75
2010	10.889	13,5	6.229	4.660	715,31
2011	10.551	13,3	5.878	4.673	712,90
2012	9.774	12,6	5.449	4.325	714,99
2013	9.721	12,9	5.397	4.324	709,45
2014	9.137	12,6	5.248	3.889	716,44
2015	8.993	12,2	5.087	3.906	763,19
2016	8.937	12,3	4.949	3.988	787,05
2017	8.454	12,3	4.675	3.779	807,71
2018	7.578	11,2	4.160	3.418	834,55
Neue Bundesländer					
2001	1.508	6,4	1.072	436	728,56
2002	3.003	13,5	1.753	1.250	752,75
2003	3.175	14,4	1.915	1.260	736,00
2004	3.196	14,8	1.966	1.230	718,55
2005	3.114	15,2	1.856	1.258	700,01
2006	2.951	15,2	1.892	1.059	694,23
2007	2.939	14,6	1.848	1.091	675,79
2008	2.870	14,5	1.753	1.117	654,37
2009	3.210	14,8	1.947	1.263	657,96
2010	3.091	14,1	1.863	1.228	664,79
2011	2.783	13,4	1.713	1.070	659,78
2012	2.788	13,8	1.686	1.102	661,22
2013	2.699	13,5	1.558	1.141	680,91
2014	2.417	12,9	1.441	976	683,16
2015	2.346	12,5	1.398	948	718,72
2016	2.246	12,2	1.303	943	747,19
2017	2.154	12,0	1.227	927	780,10
2018	1.931	10,8	1.136	795	779,98
Deutschland					
2001	6.579	5,4	4.192	2.387	802,11
2002	13.204	12,1	6.548	6.656	826,10
2003	14.178	13,2	7.107	7.071	798,56
2004	14.624	14,1	7.363	7.261	771,48
2005	14.729	15,0	7.677	7.052	756,56
2006	14.345	15,0	8.139	6.206	746,81
2007	13.942	14,6	7.735	6.207	730,06
2008	13.638	14,5	7.550	6.088	710,21
2009	14.020	14,2	7.817	6.203	713,31
2010	13.980	13,6	8.092	5.888	704,14
2011	13.334	13,3	7.591	5.743	701,81
2012	12.562	12,9	7.135	5.427	703,06
2013	12.420	13,0	6.955	5.465	703,25
2014	11.554	12,6	6.689	4.865	709,48
2015	11.339	12,3	6.485	4.854	753,99
2016	11.183	12,3	6.252	4.931	779,04
2017	10.608	12,2	5.902	4.706	802,10
2018	9.509	11,1	5.296	4.213	823,47

* Nur Fälle nach neuem Recht (Erstattungsfälle).

¹ Volle Erwerbsminderungsrente wegen des verschlossenen Arbeitsmarktes; zu Zahlen vor 2001 vgl. Kruse, in DRV 1998, S. 48 ff.

² Spalte 1 / (Rentenneuzugänge EM-Renten insg. + Spalte 4).

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten* Frauen

Jahr	arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten insgesamt ¹		davon		nachrichtlich durch- schnittlicher Renten- zahlbetrag
			Rentenneu- zugänge	durch Renten- änderung zugegangen	
	Anzahl	Anteil in % ²	Anzahl	Anzahl	- in € / Monat -
Alte Bundesländer					
2001	4.436	6,8	3.368	1.068	610,53
2002	10.017	16,0	5.433	4.584	640,85
2003	10.312	16,4	5.656	4.656	638,17
2004	11.121	17,8	6.184	4.937	628,51
2005	11.491	18,6	7.168	4.323	618,40
2006	11.105	18,5	7.401	3.704	621,04
2007	10.303	17,0	6.534	3.769	606,25
2008	10.635	16,6	6.608	4.027	602,95
2009	10.947	16,1	6.854	4.093	600,23
2010	11.528	15,8	7.235	4.293	602,64
2011	11.509	15,8	7.207	4.302	600,28
2012	11.003	15,0	7.029	3.974	601,51
2013	10.966	14,9	6.875	4.091	597,94
2014	10.366	14,5	6.618	3.748	626,08
2015	10.339	14,0	6.567	3.772	671,64
2016	10.982	14,6	6.846	4.136	694,27
2017	10.767	15,0	6.359	4.408	718,89
2018	10.576	14,3	6.209	4.367	741,38
Neue Bundesländer					
2001	1.459	8,6	1.156	303	667,34
2002	3.101	18,6	1.794	1.307	700,14
2003	3.117	18,6	1.936	1.181	695,55
2004	3.158	19,3	2.002	1.156	689,61
2005	3.023	19,0	2.145	878	679,42
2006	2.869	19,2	2.142	727	669,17
2007	2.808	17,7	2.029	779	657,88
2008	2.961	18,7	2.027	934	644,07
2009	3.178	17,8	2.172	1.006	644,25
2010	3.073	16,6	2.053	1.020	654,50
2011	2.833	15,9	1.935	898	648,94
2012	2.861	16,0	1.946	915	652,60
2013	2.731	15,0	1.852	879	661,93
2014	2.495	14,7	1.744	751	695,11
2015	2.473	14,1	1.739	734	751,73
2016	2.358	13,5	1.533	825	779,64
2017	2.379	14,0	1.501	878	814,60
2018	2.407	13,5	1.484	923	838,78
Deutschland					
2001	5.895	7,2	4.524	1.371	624,59
2002	13.118	16,6	7.227	5.891	654,87
2003	13.429	16,8	7.592	5.837	651,49
2004	14.279	18,1	8.186	6.093	642,02
2005	14.514	18,7	9.313	5.201	631,11
2006	13.974	18,6	9.543	4.431	630,92
2007	13.111	17,1	8.563	4.548	617,31
2008	13.596	17,0	8.635	4.961	611,91
2009	14.125	16,5	9.026	5.099	610,13
2010	14.601	16,0	9.288	5.313	613,55
2011	14.342	15,8	9.142	5.200	609,89
2012	13.864	15,2	8.975	4.889	612,05
2013	13.697	15,0	8.727	4.970	610,70
2014	12.861	14,5	8.362	4.499	639,47
2015	12.812	14,0	8.306	4.506	687,10
2016	13.340	14,4	8.379	4.961	709,36
2017	13.146	14,8	7.860	5.286	736,21
2018	12.983	14,2	7.693	5.290	759,44

* Nur Fälle nach neuem Recht (Erstattungsfälle).

¹ Volle Erwerbsminderungsrente wegen des verschlossenen Arbeitsmarktes; zu Zahlen vor 2001 vgl. Kruse, in DRV 1998, S. 48 ff.² Spalte 1 / (Rentenneuzugänge EM-Renten insg. + Spalte 4).

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz/ Kreislauf- erkrankun- gen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubil- dungen
Alte Bundesländer					
1983	324.943	75.458	120.638	19.190	24.220
1985	228.652	56.414	69.214	13.257	20.589
1990	197.940	58.253	46.949	10.262	18.971
1995	224.471	69.426	40.316	10.714	22.551
2000	170.831	45.009	22.522	7.915	22.087
2005	129.570	23.185	13.834	5.127	17.896
2006	127.083	20.760	12.939	4.870	17.435
2007	127.405	20.026	12.520	4.716	17.596
2008	129.307	19.914	12.719	4.772	17.456
2009	135.748	20.013	12.685	5.005	17.587
2010	144.466	20.363	13.560	5.214	18.275
2011	143.663	19.719	13.188	5.202	17.312
2012	142.635	18.958	12.845	5.046	17.012
2013	140.563	18.594	12.441	4.766	16.382
2014	136.691	17.181	12.192	4.699	16.211
2015	139.646	16.828	12.281	4.632	17.123
2016	139.833	16.695	12.085	4.678	17.267
2016**	139.833	18.010	12.274	4.678	17.267
2017**	132.516	17.046	11.818	4.465	16.694
2018**	133.968	17.027	11.798	4.484	17.244
Neue Bundesländer					
1993 ¹	57.140	12.523	12.772	4.412	6.042
1995	69.862	15.474	13.082	4.755	8.105
2000	42.100	9.085	5.806	2.616	6.740
2005	34.279	6.515	4.184	1.968	5.785
2006	32.546	5.732	4.097	1.882	5.584
2007	34.077	5.935	4.331	1.847	5.620
2008	33.532	5.868	4.114	1.881	5.415
2009	37.280	6.223	4.569	1.975	5.881
2010	38.212	6.131	4.508	1.796	5.761
2011	36.575	5.713	4.131	1.714	5.425
2012	36.048	5.238	4.208	1.673	5.328
2013	36.119	5.209	4.117	1.582	5.244
2014	34.093	4.677	3.924	1.442	4.841
2015	34.682	4.461	3.865	1.551	5.215
2016	34.163	4.416	3.873	1.494	5.052
2016**	34.163	4.806	3.900	1.494	5.052
2017**	33.122	4.334	3.668	1.369	4.937
2018**	34.010	4.615	3.718	1.438	5.160
Deutschland					
1993	270.059	81.037	57.261	14.991	26.935
1995	294.333	84.900	53.398	15.469	30.656
2000	212.931	54.094	28.328	10.531	28.827
2005	163.849	29.700	18.018	7.095	23.681
2006	159.629	26.492	17.036	6.752	23.019
2007	161.482	25.961	16.851	6.563	23.216
2008	162.839	25.782	16.833	6.653	22.871
2009	173.028	26.236	17.254	6.980	23.468
2010	182.678	26.494	18.068	7.010	24.036
2011	180.238	25.432	17.319	6.916	22.737
2012	178.683	24.196	17.053	6.719	22.340
2013	176.682	23.803	16.558	6.348	21.626
2014	170.784	21.858	16.116	6.141	21.052
2015	174.328	21.289	16.146	6.183	22.338
2016	173.996	21.111	15.958	6.172	22.319
2016**	173.996	22.816	16.174	6.172	22.319
2017**	165.638	21.380	15.486	5.834	21.631
2018**	167.978	21.642	15.516	5.922	22.404

Ab 2017 mit Fällen mit nicht erfasster 1. Diagnose und 1993-1999 inkl. Renten nach Art. 2 RUG

* insbesondere Renten für Bergleute wg. Vollendung des 50. Lebensjahres

ab 2000 Verschlüsselung der Diagnosen nach ICD 10 (vorher ICD 9).

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

** Verschlüsselung nach ICD 10 mit neuer Zuordnung einiger S-, T-, Q- und Z-Diagnosen ab 2016
vgl. Glossar - Diagnosegrundgruppen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Psychische Störungen	Atmung	Nerven/ Sinne	Haut	Sonstige	keine Aussage möglich*	Jahr
Alte Bundesländer						
27.619	16.774	12.568	822	24.947	2.707	1983
24.498	12.433	11.085	711	17.225	3.226	1985
27.134	9.839	10.480	769	13.627	1.656	1990
39.874	8.319	12.867	790	19.333	281	1995
41.690	5.343	8.811	966	16.444	44	2000
43.338	3.362	8.270	572	13.955	31	2005
42.432	3.267	8.189	528	15.317	1.346	2006
43.963	3.323	8.050	496	15.227	1.488	2007
47.209	3.257	8.088	452	13.882	1.558	2008
52.411	3.679	8.325	481	13.682	1.880	2009
57.977	4.132	8.622	519	13.887	1.917	2010
60.115	4.196	8.181	546	13.474	1.730	2011
60.980	4.255	8.151	529	13.248	1.611	2012
61.018	4.351	8.011	488	12.975	1.537	2013
59.575	4.167	8.176	439	12.560	1.491	2014
60.653	4.539	8.661	487	13.039	1.403	2015
61.140	4.764	8.755	498	12.819	1.132	2016
61.140	4.764	9.127	498	10.943	1.132	2016**
58.007	4.555	8.893	439	9.714	885	2017**
58.153	4.708	9.400	509	9.943	702	2018**
Neue Bundesländer						
9.715	2.499	4.324	151	4.695	7	1993 ¹
14.768	2.342	4.881	221	6.214	20	1995
9.760	1.264	2.318	236	4.256	19	2000
9.639	793	2.094	158	3.119	24	2005
9.001	751	2.056	141	3.284	18	2006
9.925	723	2.078	136	3.460	22	2007
10.202	773	2.135	137	2.991	16	2008
12.058	947	2.293	147	3.168	19	2009
12.969	1.022	2.345	162	3.509	9	2010
13.158	994	2.264	142	3.023	11	2011
13.480	995	2.114	139	2.862	11	2012
13.727	1.001	2.213	149	2.867	10	2013
13.397	961	2.105	150	2.584	12	2014
13.581	1.055	2.128	118	2.704	4	2015
13.328	1.087	2.121	140	2.648	4	2016
13.328	1.087	2.222	140	2.130	4	2016**
13.296	1.079	2.258	130	2.051	0	2017**
13.518	1.137	2.252	142	2.030	0	2018**
Deutschland						
41.409	11.583	15.346	888	19.728	881	1993
54.642	10.661	17.748	1.011	25.547	301	1995
51.450	6.607	11.129	1.202	20.700	63	2000
52.977	4.155	10.364	730	17.074	55	2005
51.433	4.018	10.245	669	18.601	1.364	2006
53.888	4.046	10.128	632	18.687	1.510	2007
57.411	4.030	10.223	589	16.873	1.574	2008
64.469	4.626	10.618	628	16.850	1.899	2009
70.946	5.154	10.967	681	17.396	1.926	2010
73.273	5.190	10.445	688	16.497	1.741	2011
74.460	5.250	10.265	668	16.110	1.622	2012
74.745	5.352	10.224	637	15.842	1.547	2013
72.972	5.128	10.281	589	15.144	1.503	2014
74.234	5.594	10.789	605	15.743	1.407	2015
74.468	5.851	10.876	638	15.467	1.136	2016
74.468	5.851	11.349	638	13.073	1.136	2016**
71.303	5.634	11.151	569	11.765	885	2017**
71.671	5.845	11.652	651	11.973	702	2018**

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen Männer

Jahr	Insgesamt	Skelett/ Muskeln/ Bindegewebe	Herz/ Kreislauf- erkrankungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubildungen
Alte Bundesländer					
1983	157.494	31.274	57.408	9.952	11.039
1985	142.729	31.509	46.814	8.609	11.349
1990	134.754	37.887	36.667	7.172	11.867
1995	148.449	46.306	32.104	7.441	13.617
2000	106.711	29.820	17.534	5.389	12.675
2005	72.008	13.073	10.343	3.286	9.394
2006	70.770	11.498	9.708	3.094	9.109
2007	70.400	11.103	9.285	2.948	9.229
2008	69.385	10.656	9.330	2.922	8.831
2009	71.857	10.650	9.197	3.076	8.949
2010	75.943	10.816	9.736	3.056	9.310
2011	74.897	10.335	9.504	3.091	8.701
2012	73.108	9.671	9.189	2.883	8.543
2013	71.267	9.409	8.800	2.779	8.108
2014	68.821	8.370	8.673	2.705	7.983
2015	69.556	7.985	8.656	2.647	8.299
2016	68.663	7.699	8.549	2.655	8.282
2016**	68.663	8.418	8.665	2.655	8.282
2017**	65.034	8.081	8.115	2.589	8.093
2018**	64.421	7.943	8.025	2.503	8.095
Neue Bundesländer					
1993 ¹	25.087	4.059	6.690	2.222	2.386
1995	35.912	5.960	8.120	2.765	3.905
2000	24.323	5.152	4.221	1.745	3.503
2005	19.264	3.710	3.100	1.344	2.955
2006	18.351	3.261	3.043	1.238	2.878
2007	19.013	3.291	3.192	1.218	2.985
2008	18.638	3.323	2.993	1.237	2.820
2009	20.469	3.364	3.323	1.290	3.165
2010	20.746	3.388	3.287	1.162	3.039
2011	19.696	3.204	3.020	1.095	2.857
2012	19.058	2.841	3.045	1.062	2.821
2013	18.799	2.749	2.937	997	2.772
2014	17.819	2.479	2.836	900	2.572
2015	17.862	2.341	2.761	1.016	2.768
2016	17.463	2.273	2.746	934	2.658
2016**	17.463	2.520	2.763	934	2.658
2017**	17.021	2.291	2.598	880	2.636
2018**	17.122	2.376	2.645	894	2.650
Deutschland					
1993	169.655	49.764	42.240	9.791	15.145
1995	184.361	52.266	40.224	10.206	17.522
2000	131.034	34.972	21.755	7.134	16.178
2005	91.272	16.783	13.443	4.630	12.349
2006	89.121	14.759	12.751	4.332	11.987
2007	89.413	14.394	12.477	4.166	12.214
2008	88.023	13.979	12.323	4.159	11.651
2009	92.326	14.014	12.520	4.366	12.114
2010	96.689	14.204	13.023	4.218	12.349
2011	94.593	13.539	12.524	4.186	11.558
2012	92.166	12.512	12.234	3.945	11.364
2013	90.066	12.158	11.737	3.776	10.880
2014	86.640	10.849	11.509	3.605	10.555
2015	87.418	10.326	11.417	3.663	11.067
2016	86.126	9.972	11.295	3.589	10.940
2016**	86.126	10.938	11.428	3.589	10.940
2017**	82.055	10.372	10.713	3.469	10.729
2018**	81.543	10.319	10.670	3.397	10.745

Ab 2017 mit Fällen mit nicht erfasster 1. Diagnose und 1993-1999 inkl. Renten nach Art. 2 RUG

* insbesondere Renten für Bergleute wg. Vollendung des 50. Lebensjahres

ab 2000 Verschlüsselung der Diagnosen nach ICD 10 (vorher ICD 9).

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenansprüche.

** Verschlüsselung nach ICD 10 mit neuer Zuordnung einiger S-, T-, Q- und Z-Diagnosen ab 2016

vgl. Glossar - Diagnosegrundgruppen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Psychische Störungen	Atmung	Nerven/Sinne	Haut	Sonstige	keine Aussage möglich*	Jahr
Alte Bundesländer						
13.085	11.223	6.858	414	13.534	2.707	1983
12.937	9.481	6.576	421	11.807	3.226	1985
14.766	7.808	6.604	461	9.866	1.656	1990
20.811	6.260	7.807	439	13.383	281	1995
20.898	3.815	5.111	559	10.866	44	2000
20.524	2.199	4.231	284	8.643	31	2005
20.092	2.104	4.168	269	9.382	1.346	2006
20.595	2.140	4.132	203	9.277	1.488	2007
21.512	2.036	4.098	199	8.243	1.558	2008
23.394	2.223	4.149	214	8.125	1.880	2009
25.822	2.560	4.343	233	8.150	1.917	2010
26.847	2.570	4.003	240	7.876	1.730	2011
26.742	2.537	4.049	241	7.642	1.611	2012
26.489	2.604	3.904	220	7.417	1.537	2013
25.607	2.542	4.046	206	7.198	1.491	2014
25.984	2.715	4.168	212	7.487	1.403	2015
25.944	2.794	4.178	216	7.214	1.132	2016
25.944	2.794	4.447	216	6.110	1.132	2016**
24.611	2.653	4.325	191	5.492	884	2017**
24.104	2.783	4.499	204	5.563	702	2018**
Neue Bundesländer						
4.202	1.252	1.966	47	2.256	7	1993 ¹
7.376	1.369	2.603	107	3.687	20	1995
4.767	856	1.286	136	2.638	19	2000
4.609	493	1.115	75	1.839	24	2005
4.362	475	1.044	72	1.960	18	2006
4.661	448	1.103	67	2.026	22	2007
4.775	508	1.111	61	1.794	16	2008
5.612	623	1.146	80	1.847	19	2009
5.876	658	1.171	82	2.074	9	2010
5.795	658	1.173	77	1.806	11	2011
5.774	669	1.089	76	1.670	11	2012
5.779	660	1.179	72	1.644	10	2013
5.694	617	1.105	72	1.532	12	2014
5.573	662	1.096	56	1.585	4	2015
5.482	691	1.044	67	1.564	4	2016
5.482	691	1.115	67	1.229	4	2016**
5.506	688	1.187	54	1.181	0	2017**
5.460	711	1.155	72	1.159	0	2018**
Deutschland						
21.043	8.316	8.820	466	13.189	881	1993
28.187	7.629	10.410	546	17.070	301	1995
25.665	4.671	6.397	695	13.504	63	2000
25.133	2.692	5.346	359	10.482	55	2005
24.454	2.579	5.212	341	11.342	1.364	2006
25.256	2.588	5.235	270	11.303	1.510	2007
26.287	2.544	5.209	260	10.037	1.574	2008
29.006	2.846	5.295	294	9.972	1.899	2009
31.698	3.218	5.514	315	10.224	1.926	2010
32.642	3.228	5.176	317	9.682	1.741	2011
32.516	3.206	5.138	317	9.312	1.622	2012
32.268	3.264	5.083	292	9.061	1.547	2013
31.301	3.159	5.151	278	8.730	1.503	2014
31.557	3.377	5.264	268	9.072	1.407	2015
31.426	3.485	5.222	283	8.778	1.136	2016
31.426	3.485	5.562	283	7.339	1.136	2016**
30.117	3.341	5.512	245	6.673	884	2017**
29.564	3.494	5.654	276	6.722	702	2018**

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen Frauen

Jahr	Insgesamt	Skelett/ Muskeln/ Bindegewebe	Herz/ Kreislauf- erkrankungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubildungen
Alte Bundesländer					
1983	167.449	44.184	63.230	9.238	13.181
1985	85.923	24.905	22.400	4.648	9.240
1990	63.186	20.366	10.282	3.090	7.104
1995	76.022	23.120	8.212	3.273	8.934
2000	64.120	15.189	4.988	2.526	9.412
2005	57.562	10.112	3.491	1.841	8.502
2006	56.313	9.262	3.231	1.776	8.326
2007	57.005	8.923	3.235	1.768	8.367
2008	59.922	9.258	3.389	1.850	8.625
2009	63.891	9.363	3.488	1.929	8.638
2010	68.523	9.547	3.824	2.158	8.965
2011	68.766	9.384	3.684	2.111	8.611
2012	69.527	9.287	3.656	2.163	8.469
2013	69.296	9.185	3.641	1.987	8.274
2014	67.870	8.811	3.519	1.994	8.228
2015	70.090	8.843	3.625	1.985	8.824
2016	71.170	8.996	3.536	2.023	8.985
2016**	71.170	9.592	3.609	2.023	8.985
2017**	67.482	8.965	3.703	1.876	8.601
2018**	69.547	9.084	3.773	1.981	9.149
Neue Bundesländer					
1993 ¹	32.053	8.464	6.082	2.190	3.656
1995	33.950	9.514	4.962	1.990	4.200
2000	17.777	3.933	1.585	871	3.237
2005	15.015	2.805	1.084	624	2.830
2006	14.195	2.471	1.054	644	2.706
2007	15.064	2.644	1.139	629	2.635
2008	14.894	2.545	1.121	644	2.595
2009	16.811	2.859	1.246	685	2.716
2010	17.466	2.743	1.221	634	2.722
2011	16.879	2.509	1.111	619	2.568
2012	16.990	2.397	1.163	611	2.507
2013	17.320	2.460	1.180	585	2.472
2014	16.274	2.198	1.088	542	2.269
2015	16.820	2.120	1.104	535	2.447
2016	16.700	2.143	1.127	560	2.394
2016**	16.700	2.286	1.137	560	2.394
2017**	16.101	2.043	1.070	489	2.301
2018**	16.888	2.239	1.073	544	2.510
Deutschland					
1993	100.404	31.273	15.021	5.200	11.790
1995	109.972	32.634	13.174	5.263	13.134
2000	81.897	19.122	6.573	3.397	12.649
2005	72.577	12.917	4.575	2.465	11.332
2006	70.508	11.733	4.285	2.420	11.032
2007	72.069	11.567	4.374	2.397	11.002
2008	74.816	11.803	4.510	2.494	11.220
2009	80.702	12.222	4.734	2.614	11.354
2010	85.989	12.290	5.045	2.792	11.687
2011	85.645	11.893	4.795	2.730	11.179
2012	86.517	11.684	4.819	2.774	10.976
2013	86.616	11.645	4.821	2.572	10.746
2014	84.144	11.009	4.607	2.536	10.497
2015	86.910	10.963	4.729	2.520	11.271
2016	87.870	11.139	4.663	2.583	11.379
2016**	87.870	11.878	4.746	2.583	11.379
2017**	83.583	11.008	4.773	2.365	10.902
2018**	86.435	11.323	4.846	2.525	11.659

Ab 2017 mit Fällen mit nicht erfasster 1. Diagnose und 1993-1999 inkl. Renten nach Art. 2 RÜG

* insbesondere Renten für Bergleute wg. Vollendung des 50. Lebensjahres

ab 2000 Verschlüsselung der Diagnosen nach ICD 10 (vorher ICD 9).

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenansprüche.

** Verschlüsselung nach ICD 10 mit neuer Zuordnung einiger S-, T-, Q- und Z-Diagnosen ab 2016 vgl. Glossar - Diagnosegrundgruppen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Psychische Störungen	Atmung	Nerven/ Sinne	Haut	Sonstige	keine Aussage möglich*	Jahr
Alte Bundesländer						
14.534	5.551	5.710	408	11.413	x	1983
11.561	2.952	4.509	290	5.418	x	1985
12.368	2.031	3.876	308	3.761	x	1990
19.063	2.059	5.060	351	5.950	x	1995
20.792	1.528	3.700	407	5.578	x	2000
22.814	1.163	4.039	288	5.312	x	2005
22.340	1.163	4.021	259	5.935	x	2006
23.368	1.183	3.918	293	5.950	x	2007
25.697	1.221	3.990	253	5.639	x	2008
29.017	1.456	4.176	267	5.557	x	2009
32.155	1.572	4.279	286	5.737	x	2010
33.268	1.626	4.178	306	5.598	x	2011
34.238	1.718	4.102	288	5.606	x	2012
34.529	1.747	4.107	268	5.558	x	2013
33.968	1.625	4.130	233	5.362	x	2014
34.669	1.824	4.493	275	5.552	x	2015
35.196	1.970	4.577	282	5.605	x	2016
35.196	1.970	4.680	282	4.833		2016**
33.396	1.902	4.568	248	4.222	1	2017**
34.049	1.925	4.901	305	4.380	x	2018**
Neue Bundesländer						
5.513	1.247	2.358	104	2.439	x	1993 ¹
7.392	973	2.278	114	2.527	x	1995
4.993	408	1.032	100	1.618	x	2000
5.030	300	979	83	1.280	x	2005
4.639	276	1.012	69	1.324	x	2006
5.264	275	975	69	1.434	x	2007
5.427	265	1.024	76	1.197	x	2008
6.446	324	1.147	67	1.321	x	2009
7.093	364	1.174	80	1.435	x	2010
7.363	336	1.091	65	1.217	x	2011
7.706	326	1.025	63	1.192	x	2012
7.948	341	1.034	77	1.223	x	2013
7.703	344	1.000	78	1.052	x	2014
8.008	393	1.032	62	1.119	x	2015
7.846	396	1.077	73	1.084	x	2016
7.846	396	1.107	73	901	x	2016**
7.790	391	1.071	76	870	x	2017**
8.058	426	1.097	70	871	x	2018**
Deutschland						
20.366	3.267	6.526	422	6.539	x	1993
26.455	3.032	7.338	465	8.477	x	1995
25.785	1.936	4.732	507	7.196	x	2000
27.844	1.463	5.018	371	6.592	x	2005
26.979	1.439	5.033	328	7.259	x	2006
28.632	1.458	4.893	362	7.384	x	2007
31.124	1.486	5.014	329	6.836	x	2008
35.463	1.780	5.323	334	6.878	x	2009
39.248	1.936	5.453	366	7.172	x	2010
40.631	1.962	5.269	371	6.815	x	2011
41.944	2.044	5.127	351	6.798	x	2012
42.477	2.088	5.141	345	6.781	x	2013
41.671	1.969	5.130	311	6.414	x	2014
42.677	2.217	5.525	337	6.671	x	2015
43.042	2.366	5.654	355	6.689	x	2016
43.042	2.366	5.787	355	5.734	x	2016**
41.186	2.293	5.639	324	5.092	1	2017**
42.107	2.351	5.998	375	5.251	x	2018**

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen Männer und Frauen – Anteile in %

Jahr	Insgesamt	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz/ Kreislauf- erkrankun- gen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubil- dungen
Alte Bundesländer					
1983	100	23,2	37,1	5,9	7,5
1985	100	24,7	30,3	5,8	9,0
1990	100	29,4	23,7	5,2	9,6
1995	100	30,9	18,0	4,8	10,0
2000	100	26,3	13,2	4,6	12,9
2005	100	17,9	10,7	4,0	13,8
2006	100	16,3	10,2	3,8	13,7
2007	100	15,7	9,8	3,7	13,8
2008	100	15,4	9,8	3,7	13,5
2009	100	14,7	9,3	3,7	13,0
2010	100	14,1	9,4	3,6	12,7
2011	100	13,7	9,2	3,6	12,1
2012	100	13,3	9,0	3,5	11,9
2013	100	13,2	8,9	3,4	11,7
2014	100	12,6	8,9	3,4	11,9
2015	100	12,1	8,8	3,3	12,3
2016	100	11,9	8,6	3,3	12,3
2016**	100	12,9	8,8	3,3	12,3
2017**	100	12,9	8,9	3,4	12,6
2018**	100	12,7	8,8	3,3	12,9
Neue Bundesländer					
1993 ¹	100	21,9	22,4	7,7	10,6
1995	100	22,1	18,7	6,8	11,6
2000	100	21,6	13,8	6,2	16,0
2005	100	19,0	12,2	5,7	16,9
2006	100	17,6	12,6	5,8	17,2
2007	100	17,4	12,7	5,4	16,5
2008	100	17,5	12,3	5,6	16,1
2009	100	16,7	12,3	5,3	15,8
2010	100	16,0	11,8	4,7	15,1
2011	100	15,6	11,3	4,7	14,8
2012	100	14,5	11,7	4,6	14,8
2013	100	14,4	11,4	4,4	14,5
2014	100	13,7	11,5	4,2	14,2
2015	100	12,9	11,1	4,5	15,0
2016	100	12,9	11,3	4,4	14,8
2016**	100	14,1	11,4	4,4	14,8
2017**	100	13,1	11,1	4,1	14,9
2018**	100	13,6	10,9	4,2	15,2
Deutschland					
1993	100	30,0	21,2	5,6	10,0
1995	100	28,8	18,1	5,3	10,4
2000	100	25,4	13,3	4,9	13,5
2005	100	18,1	11,0	4,3	14,5
2006	100	16,6	10,7	4,2	14,4
2007	100	16,1	10,4	4,1	14,4
2008	100	15,8	10,3	4,1	14,0
2009	100	15,2	10,0	4,0	13,6
2010	100	14,5	9,9	3,8	13,2
2011	100	14,1	9,6	3,8	12,6
2012	100	13,5	9,5	3,8	12,5
2013	100	13,5	9,4	3,6	12,2
2014	100	12,8	9,4	3,6	12,3
2015	100	12,2	9,3	3,5	12,8
2016	100	12,1	9,2	3,5	12,8
2016**	100	13,1	9,3	3,5	12,8
2017**	100	12,9	9,3	3,5	13,1
2018**	100	12,9	9,2	3,5	13,3

Ab 2017 mit Fällen mit nicht erfasster 1. Diagnose und 1993-1999 inkl. Renten nach Art. 2 RUG

* insbesondere Renten für Bergleute wg. Vollendung des 50. Lebensjahres

ab 2000 Verschlüsselung der Diagnosen nach ICD 10 (vorher ICD 9).

Hinweis: Im Jahr 1991 und 1992 Untererfassung auf Grund RRG '92 und Änderung des Datensatzaufbaus

** Verschlüsselung nach ICD 10 mit neuer Zuordnung einiger S-, T-, Q- und Z-Diagnosen ab 2016

vgl. Glossar - Diagnosegrundgruppen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Psychische Störungen	Atmung	Nerven/ Sinne	Haut	Sonstige	keine Aussage möglich*	Jahr
Alte Bundesländer						
8,5	5,2	3,9	0,3	7,7	0,8	1983
10,7	5,4	4,8	0,3	7,5	1,4	1985
13,7	5,0	5,3	0,4	6,9	0,8	1990
17,8	3,7	5,7	0,4	8,6	0,1	1995
24,4	3,1	5,2	0,6	9,6	0,0	2000
33,4	2,6	6,4	0,4	10,8	0,0	2005
33,4	2,6	6,4	0,4	12,1	1,1	2006
34,5	2,6	6,3	0,4	12,0	1,2	2007
36,5	2,5	6,3	0,3	10,7	1,2	2008
38,6	2,7	6,1	0,4	10,1	1,4	2009
40,1	2,9	6,0	0,4	9,6	1,3	2010
41,8	2,9	5,7	0,4	9,4	1,2	2011
42,8	3,0	5,7	0,4	9,3	1,1	2012
43,4	3,1	5,7	0,3	9,2	1,1	2013
43,6	3,0	6,0	0,3	9,2	1,1	2014
43,4	3,3	6,2	0,3	9,3	1,0	2015
43,7	3,4	6,3	0,4	9,2	0,8	2016
43,7	3,4	6,5	0,4	7,8	0,8	2016**
43,8	3,4	6,7	0,3	7,3	0,7	2017**
43,4	3,5	7,0	0,4	7,4	0,5	2018**
Neue Bundesländer						
17,0	4,4	7,6	0,3	8,2	0,0	1993 ¹
21,1	3,4	7,0	0,3	8,9	0,0	1995
23,2	3,0	5,5	0,6	10,1	0,0	2000
28,1	2,3	6,1	0,5	9,1	0,1	2005
27,7	2,3	6,3	0,4	10,1	0,1	2006
29,1	2,1	6,1	0,4	10,2	0,1	2007
30,4	2,3	6,4	0,4	8,9	0,0	2008
32,3	2,5	6,2	0,4	8,5	0,1	2009
33,9	2,7	6,1	0,4	9,2	0,0	2010
36,0	2,7	6,2	0,4	8,3	0,0	2011
37,4	2,8	5,9	0,4	7,9	0,0	2012
38,0	2,8	6,1	0,4	7,9	0,0	2013
39,3	2,8	6,2	0,4	7,6	0,0	2014
39,2	3,0	6,1	0,3	7,8	0,0	2015
39,0	3,2	6,2	0,4	7,8	0,0	2016
39,0	3,2	6,5	0,4	6,2	0,0	2016**
40,1	3,3	6,8	0,4	6,2	0,0	2017**
39,7	3,3	6,6	0,4	6,0	0,0	2018**
Deutschland						
15,3	4,3	5,7	0,3	7,3	0,3	1993
18,6	3,6	6,0	0,3	8,7	0,1	1995
24,2	3,1	5,2	0,6	9,7	0,0	2000
32,3	2,5	6,3	0,4	10,4	0,0	2005
32,2	2,5	6,4	0,4	11,7	0,9	2006
33,4	2,5	6,3	0,4	11,6	0,9	2007
35,3	2,5	6,3	0,4	10,4	1,0	2008
37,3	2,7	6,1	0,4	9,7	1,1	2009
38,8	2,8	6,0	0,4	9,5	1,1	2010
40,7	2,9	5,8	0,4	9,2	1,0	2011
41,7	2,9	5,7	0,4	9,0	0,9	2012
42,3	3,0	5,8	0,4	9,0	0,9	2013
42,7	3,0	6,0	0,3	8,9	0,9	2014
42,6	3,2	6,2	0,3	9,0	0,8	2015
42,8	3,4	6,3	0,4	8,9	0,7	2016
42,8	3,4	6,5	0,4	7,5	0,7	2016**
43,0	3,4	6,7	0,3	7,1	0,5	2017**
42,7	3,5	6,9	0,4	7,1	0,4	2018**

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen Männer – Anteile in %

Jahr	Insgesamt	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz/ Kreislauf- erkrankun- gen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubil- dungen
Alte Bundesländer					
1983	100	19,9	36,5	6,3	7,0
1985	100	22,1	32,8	6,0	8,0
1990	100	28,1	27,2	5,3	8,8
1995	100	31,2	21,6	5,0	9,2
2000	100	27,9	16,4	5,1	11,9
2005	100	18,2	14,4	4,6	13,0
2006	100	16,2	13,7	4,4	12,9
2007	100	15,8	13,2	4,2	13,1
2008	100	15,4	13,4	4,2	12,7
2009	100	14,8	12,8	4,3	12,5
2010	100	14,2	12,8	4,0	12,3
2011	100	13,8	12,7	4,1	11,6
2012	100	13,2	12,6	3,9	11,7
2013	100	13,2	12,3	3,9	11,4
2014	100	12,2	12,6	3,9	11,6
2015	100	11,5	12,4	3,8	11,9
2016	100	11,2	12,5	3,9	12,1
2016**	100	12,3	12,6	3,9	12,1
2017**	100	12,4	12,5	4,0	12,4
2018**	100	12,3	12,5	3,9	12,6
Neue Bundesländer					
1993 ¹	100	16,2	26,7	8,9	9,5
1995	100	16,6	22,6	7,7	10,9
2000	100	21,2	17,4	7,2	14,4
2005	100	19,3	16,1	7,0	15,3
2006	100	17,8	16,6	6,7	15,7
2007	100	17,3	16,8	6,4	15,7
2008	100	17,8	16,1	6,6	15,1
2009	100	16,4	16,2	6,3	15,5
2010	100	16,3	15,8	5,6	14,6
2011	100	16,3	15,3	5,6	14,5
2012	100	14,9	16,0	5,6	14,8
2013	100	14,6	15,6	5,3	14,7
2014	100	13,9	15,9	5,1	14,4
2015	100	13,1	15,5	5,7	15,5
2016	100	13,0	15,7	5,3	15,2
2016**	100	14,4	15,8	5,3	15,2
2017**	100	13,5	15,3	5,2	15,5
2018**	100	13,9	15,4	5,2	15,5
Deutschland					
1993	100	29,3	24,9	5,8	8,9
1995	100	28,3	21,8	5,5	9,5
2000	100	26,7	16,6	5,4	12,3
2005	100	18,4	14,7	5,1	13,5
2006	100	16,6	14,3	4,9	13,5
2007	100	16,1	14,0	4,7	13,7
2008	100	15,9	14,0	4,7	13,2
2009	100	15,2	13,6	4,7	13,1
2010	100	14,7	13,5	4,4	12,8
2011	100	14,3	13,2	4,4	12,2
2012	100	13,6	13,3	4,3	12,3
2013	100	13,5	13,0	4,2	12,1
2014	100	12,5	13,3	4,2	12,2
2015	100	11,8	13,1	4,2	12,7
2016	100	11,6	13,1	4,2	12,7
2016**	100	12,7	13,3	4,2	12,7
2017**	100	12,6	13,1	4,2	13,1
2018**	100	12,7	13,1	4,2	13,2

Ab 2017 mit Fällen mit nicht erfasster 1. Diagnose und 1993-1999 inkl. Renten nach Art. 2 RUG

* insbesondere Renten für Bergleute wg. Vollendung des 50. Lebensjahres

ab 2000 Verschlüsselung der Diagnosen nach ICD 10 (vorher ICD 9).

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenansprüche.

** Verschlüsselung nach ICD 10 mit neuer Zuordnung einiger S-, T-, Q- und Z-Diagnosen ab 2016

vgl. Glossar - Diagnosegrundgruppen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Psychische Störungen	Atmung	Nerven/ Sinne	Haut	Sonstige	keine Aussage möglich*	Jahr
Alte Bundesländer						
8,3	7,1	4,4	0,3	8,6	1,7	1983
9,1	6,6	4,6	0,3	8,3	2,3	1985
11,0	5,8	4,9	0,3	7,3	1,2	1990
14,0	4,2	5,3	0,3	9,0	0,2	1995
19,6	3,6	4,8	0,5	10,2	0,0	2000
28,5	3,1	5,9	0,4	12,0	0,0	2005
28,4	3,0	5,9	0,4	13,3	1,9	2006
29,3	3,0	5,9	0,3	13,2	2,1	2007
31,0	2,9	5,9	0,3	11,9	2,2	2008
32,6	3,1	5,8	0,3	11,3	2,6	2009
34,0	3,4	5,7	0,3	10,7	2,5	2010
35,8	3,4	5,3	0,3	10,5	2,3	2011
36,6	3,5	5,5	0,3	10,5	2,2	2012
37,2	3,7	5,5	0,3	10,4	2,2	2013
37,2	3,7	5,9	0,3	10,5	2,2	2014
37,4	3,9	6,0	0,3	10,8	2,0	2015
37,8	4,1	6,1	0,3	10,5	1,6	2016
37,8	4,1	6,5	0,3	8,9	1,6	2016**
37,8	4,1	6,7	0,3	8,4	1,4	2017**
37,4	4,3	7,0	0,3	8,6	1,1	2018**
Neue Bundesländer						
16,7	5,0	7,8	0,2	9,0	0,0	1993 ¹
20,5	3,8	7,2	0,3	10,3	0,1	1995
19,6	3,5	5,3	0,6	10,8	0,1	2000
23,9	2,6	5,8	0,4	9,5	0,1	2005
23,8	2,6	5,7	0,4	10,7	0,1	2006
24,5	2,4	5,8	0,4	10,7	0,1	2007
25,6	2,7	6,0	0,3	9,6	0,1	2008
27,4	3,0	5,6	0,4	9,0	0,1	2009
28,3	3,2	5,6	0,4	10,0	0,0	2010
29,4	3,3	6,0	0,4	9,2	0,1	2011
30,3	3,5	5,7	0,4	8,8	0,1	2012
30,7	3,5	6,3	0,4	8,7	0,1	2013
32,0	3,5	6,2	0,4	8,6	0,1	2014
31,2	3,7	6,1	0,3	8,9	0,0	2015
31,4	4,0	6,0	0,4	9,0	0,0	2016
31,4	4,0	6,4	0,4	7,0	0,0	2016**
32,3	4,0	7,0	0,3	6,9	0,0	2017**
31,9	4,2	6,7	0,4	6,8	0,0	2018**
Deutschland						
12,4	4,9	5,2	0,3	7,8	0,5	1993
15,3	4,1	5,6	0,3	9,3	0,2	1995
19,6	3,6	4,9	0,5	10,3	0,0	2000
27,5	2,9	5,9	0,4	11,5	0,1	2005
27,4	2,9	5,8	0,4	12,7	1,5	2006
28,2	2,9	5,9	0,3	12,6	1,7	2007
29,9	2,9	5,9	0,3	11,4	1,8	2008
31,4	3,1	5,7	0,3	10,8	2,1	2009
32,8	3,3	5,7	0,3	10,6	2,0	2010
34,5	3,4	5,5	0,3	10,2	1,8	2011
35,3	3,5	5,6	0,3	10,1	1,8	2012
35,8	3,6	5,6	0,3	10,1	1,7	2013
36,1	3,6	5,9	0,3	10,1	1,7	2014
36,1	3,9	6,0	0,3	10,4	1,6	2015
36,5	4,0	6,1	0,3	10,2	1,3	2016
36,5	4,0	6,5	0,3	8,5	1,3	2016**
36,7	4,1	6,7	0,3	8,1	1,1	2017**
36,3	4,3	6,9	0,3	8,2	0,9	2018**

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen Frauen – Anteile in %

Jahr	Insgesamt	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz/ Kreislauf- erkrankun- gen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubil- dungen
Alte Bundesländer					
1983	100	26,4	37,8	5,5	7,9
1985	100	29,0	26,1	5,4	10,8
1990	100	32,2	16,3	4,9	11,2
1995	100	30,4	10,8	4,3	11,8
2000	100	23,7	7,8	3,9	14,7
2005	100	17,6	6,1	3,2	14,8
2006	100	16,4	5,7	3,2	14,8
2007	100	15,7	5,7	3,1	14,7
2008	100	15,5	5,7	3,1	14,4
2009	100	14,7	5,5	3,0	13,5
2010	100	13,9	5,6	3,1	13,1
2011	100	13,6	5,4	3,1	12,5
2012	100	13,4	5,3	3,1	12,2
2013	100	13,3	5,3	2,9	11,9
2014	100	13,0	5,2	2,9	12,1
2015	100	12,6	5,2	2,8	12,6
2016	100	12,6	5,0	2,8	12,6
2016**	100	13,5	5,1	2,8	12,6
2017**	100	13,3	5,5	2,8	12,7
2018**	100	13,1	5,4	2,8	13,2
Neue Bundesländer					
1993 ¹	100	26,4	19,0	6,8	11,4
1995	100	28,0	14,6	5,9	12,4
2000	100	22,1	8,9	4,9	18,2
2005	100	18,7	7,2	4,2	18,8
2006	100	17,4	7,4	4,5	19,1
2007	100	17,6	7,6	4,2	17,5
2008	100	17,1	7,5	4,3	17,4
2009	100	17,0	7,4	4,1	16,2
2010	100	15,7	7,0	3,6	15,6
2011	100	14,9	6,6	3,7	15,2
2012	100	14,1	6,8	3,6	14,8
2013	100	14,2	6,8	3,4	14,3
2014	100	13,5	6,7	3,3	13,9
2015	100	12,6	6,6	3,2	14,5
2016	100	12,8	6,7	3,4	14,3
2016**	100	13,7	6,8	3,4	14,3
2017**	100	12,7	6,6	3,0	14,3
2018**	100	13,3	6,4	3,2	14,9
Deutschland					
1993	100	31,1	15,0	5,2	11,7
1995	100	29,7	12,0	4,8	11,9
2000	100	23,3	8,0	4,1	15,4
2005	100	17,8	6,3	3,4	15,6
2006	100	16,6	6,1	3,4	15,6
2007	100	16,0	6,1	3,3	15,3
2008	100	15,8	6,0	3,3	15,0
2009	100	15,1	5,9	3,2	14,1
2010	100	14,3	5,9	3,2	13,6
2011	100	13,9	5,6	3,2	13,1
2012	100	13,5	5,6	3,2	12,7
2013	100	13,4	5,6	3,0	12,4
2014	100	13,1	5,5	3,0	12,5
2015	100	12,6	5,4	2,9	13,0
2016	100	12,7	5,3	2,9	12,9
2016**	100	13,5	5,4	2,9	12,9
2017**	100	13,2	5,7	2,8	13,0
2018**	100	13,1	5,6	2,9	13,5

Ab 2017 mit Fällen mit nicht erfasster 1. Diagnose und 1993-1999 inkl. Renten nach Art. 2 RUG

* insbesondere Renten für Bergleute wg. Vollendung des 50. Lebensjahres

ab 2000 Verschlüsselung der Diagnosen nach ICD 10 (vorher ICD 9).

Hinweis: Im Jahr 1991 und 1992 Untererfassung auf Grund RRG '92 und Änderung des Datensatzaufbaus

** Verschlüsselung nach ICD 10 mit neuer Zuordnung einiger S-, T-, Q- und Z-Diagnosen ab 2016

vgl. Glossar - Diagnosegrundgruppen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Psychische Störungen	Atmung	Nerven/Sinne	Haut	Sonstige	keine Aussage möglich*	Jahr
Alte Bundesländer						
8,7	3,3	3,4	0,2	6,8	x	1983
13,5	3,4	5,2	0,3	6,3	x	1985
19,6	3,2	6,1	0,5	6,0	x	1990
25,1	2,7	6,7	0,5	7,8	x	1995
32,4	2,4	5,8	0,6	8,7	x	2000
39,6	2,0	7,0	0,5	9,2	x	2005
39,7	2,1	7,1	0,5	10,5	x	2006
41,0	2,1	6,9	0,5	10,4	x	2007
42,9	2,0	6,7	0,4	9,4	x	2008
45,4	2,3	6,5	0,4	8,7	x	2009
46,9	2,3	6,2	0,4	8,4	x	2010
48,4	2,4	6,1	0,4	8,1	x	2011
49,2	2,5	5,9	0,4	8,1	x	2012
49,8	2,5	5,9	0,4	8,0	x	2013
50,0	2,4	6,1	0,3	7,9	x	2014
49,5	2,6	6,4	0,4	7,9	x	2015
49,5	2,8	6,4	0,4	7,9	x	2016
49,5	2,8	6,6	0,4	6,8	x	2016**
49,5	2,8	6,8	0,4	6,3	0,0	2017**
49,0	2,8	7,0	0,4	6,3	x	2018**
Neue Bundesländer						
17,2	3,9	7,4	0,3	7,6	x	1993 ¹
21,8	2,9	6,7	0,3	7,4	x	1995
28,1	2,3	5,8	0,6	9,1	x	2000
33,5	2,0	6,5	0,6	8,5	x	2005
32,7	1,9	7,1	0,5	9,3	x	2006
34,9	1,8	6,5	0,5	9,5	x	2007
36,4	1,8	6,9	0,5	8,0	x	2008
38,3	1,9	6,8	0,4	7,9	x	2009
40,6	2,1	6,7	0,5	8,2	x	2010
43,6	2,0	6,5	0,4	7,2	x	2011
45,4	1,9	6,0	0,4	7,0	x	2012
45,9	2,0	6,0	0,4	7,1	x	2013
47,3	2,1	6,1	0,5	6,5	x	2014
47,6	2,3	6,1	0,4	6,7	x	2015
47,0	2,4	6,4	0,4	6,5	x	2016
47,0	2,4	6,6	0,4	5,4	x	2016**
48,4	2,4	6,7	0,5	5,4	x	2017**
47,7	2,5	6,5	0,4	5,2	x	2018**
Deutschland						
20,3	3,3	6,5	0,4	6,5	x	1993
24,1	2,8	6,7	0,4	7,7	x	1995
31,5	2,4	5,8	0,6	8,8	x	2000
38,4	2,0	6,9	0,5	9,1	x	2005
38,3	2,0	7,1	0,5	10,3	x	2006
39,7	2,0	6,8	0,5	10,2	x	2007
41,6	2,0	6,7	0,4	9,1	x	2008
43,9	2,2	6,6	0,4	8,5	x	2009
45,6	2,3	6,3	0,4	8,3	x	2010
47,4	2,3	6,2	0,4	8,0	x	2011
48,5	2,4	5,9	0,4	7,9	x	2012
49,0	2,4	5,9	0,4	7,8	x	2013
49,5	2,3	6,1	0,4	7,6	x	2014
49,1	2,6	6,4	0,4	7,7	x	2015
49,0	2,7	6,4	0,4	7,6	x	2016
49,0	2,7	6,6	0,4	6,5	x	2016**
49,3	2,7	6,7	0,4	6,1	0,0	2017**
48,7	2,7	6,9	0,4	6,1	x	2018**

Rentenzugänge nach Zweigen Renten wegen Todes

Jahr	Insgesamt	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	233.892	205.822	28.070
1965	276.272	252.949	23.323
1970	298.431	275.210	23.221
1975	322.334	300.297	22.037
1980	297.241	277.711	19.530
1985	295.579	275.797	19.782
1990	290.560	271.889	18.671
1993	349.636	328.809	20.827
1995	329.697	309.946	19.751
2000	297.445	283.582	13.863
2005	300.707	279.309	21.398
2006	309.521	287.182	22.339
2007	302.271	280.821	21.450
2008	300.688	279.042	21.646
2009	303.269	281.868	21.401
2010	306.075	284.962	21.113
2011	304.101	283.822	20.279
2012	301.350	281.942	19.408
2013	308.371	289.004	19.367
2014	297.004	278.931	18.073
2015	324.670	305.522	19.148
2016	312.395	294.486	17.909
2017	308.633	291.390	17.243
2018	319.044	301.948	17.096
Neue Bundesländer			
1993 ¹	110.644	106.252	4.392
1995	117.525	108.432	9.093
2000	79.613	74.151	5.462
2005	74.190	67.099	7.091
2006	74.123	66.763	7.360
2007	73.400	65.969	7.431
2008	73.510	66.206	7.304
2009	74.110	66.753	7.357
2010	74.403	66.984	7.419
2011	72.786	66.077	6.709
2012	73.365	66.125	7.240
2013	75.929	68.841	7.088
2014	70.696	64.107	6.589
2015	79.320	72.162	7.158
2016	75.634	68.900	6.734
2017	75.889	69.167	6.722
2018	79.146	72.255	6.891
Deutschland			
1993	460.280	435.061	25.219
1995	447.222	418.378	28.844
2000	377.058	357.733	19.325
2005	374.897	346.408	28.489
2006	383.644	353.945	29.699
2007	375.671	346.790	28.881
2008	374.198	345.248	28.950
2009	377.379	348.621	28.758
2010	380.478	351.946	28.532
2011	376.887	349.899	26.988
2012	374.715	348.067	26.648
2013	384.300	357.845	26.455
2014	367.700	343.038	24.662
2015	403.990	377.684	26.306
2016	388.029	363.386	24.643
2017	384.522	360.557	23.965
2018	398.190	374.203	23.987

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Sondereffekt im Jahr 2003 und 2006: Einschließlich zusätzlicher Übernahmen von circa 20.000 Renten wegen Todes (2003) beziehungsweise circa 9.000 (2006) auf Grund von organisatorischen Änderungen im Vertragsbereich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Renten wegen Todes nach Rentenarten

Jahr	Renten wegen Todes insgesamt	Witwen-/Witwenrenten	Witwenrenten	Witwenrenten	Halbwaisenrenten	Vollwaisenrenten	Erziehungsrenten
Alte Bundesländer							
1960	233.892	175.223	x	x	56.186	2.483	x
1965	276.272	196.574	x	x	77.096	2.602	x
1970	298.431	222.274	x	x	73.742	2.415	x
1975	322.334	236.003	x	x	83.493	2.838	x
1980	297.241	220.589	219.560	1.029	73.878	2.748	26
1985	295.579	229.520	228.240	1.280	63.369	2.394	296
1990	290.560	240.783	219.857	20.926	47.503	1.906	368
1993	349.636	288.310	258.269	30.041	59.251	1.251	824
1995	329.697	265.260	235.816	29.444	61.562	1.896	979
2000	297.445	240.658	208.169	32.489	54.640	1.019	1.128
2005	300.707	242.214	203.741	38.473	56.184	936	1.373
2006	309.521	251.908	211.517	40.391	55.246	991	1.376
2007	302.271	245.745	205.089	40.656	54.338	918	1.270
2008	300.688	245.083	203.406	41.677	53.631	860	1.114
2009	303.269	247.405	204.256	43.149	53.771	895	1.198
2010	306.075	249.572	205.907	43.845	54.117	906	1.300
2011	304.101	249.147	204.122	45.025	52.919	866	1.169
2012	301.350	247.993	202.508	45.485	51.265	918	1.174
2013	308.371	255.452	208.182	47.270	50.907	843	1.169
2014	297.004	246.444	199.386	47.058	48.754	679	1.127
2015	324.670	270.020	215.688	54.332	52.787	800	1.063
2016	312.395	261.019	207.756	53.263	49.541	754	1.081
2017	308.633	259.938	206.627	53.311	47.143	642	910
2018	319.044	269.969	213.432	56.537	47.500	630	945
Neue Bundesländer							
1993 ¹	110.644	101.003	70.366	30.637	8.434	26	1.181
1995	117.525	94.871	75.854	19.017	21.238	398	1.018
2000	79.613	62.530	48.303	14.227	16.089	313	681
2005	74.190	59.285	44.438	14.847	14.161	272	472
2006	74.123	60.016	45.091	14.925	13.450	270	387
2007	73.400	59.623	44.302	15.321	13.190	263	324
2008	73.510	60.191	44.419	15.772	12.785	255	279
2009	74.110	61.586	45.440	16.146	12.029	261	234
2010	74.403	62.163	45.677	16.486	11.781	227	232
2011	72.786	61.745	45.219	16.526	10.605	220	216
2012	73.365	62.941	46.111	16.830	10.005	210	209
2013	75.929	66.140	48.232	17.908	9.388	162	239
2014	70.696	61.867	45.094	16.773	8.505	138	186
2015	79.320	70.130	50.839	19.291	8.869	133	188
2016	75.634	67.200	48.642	18.558	8.119	136	179
2017	75.889	67.703	48.846	18.857	7.875	126	185
2018	79.146	70.724	50.828	19.896	8.120	94	208
Deutschland							
1993	460.280	389.313	328.635	60.678	67.685	1.277	2.005
1995	447.222	360.131	311.670	48.461	82.800	2.294	1.997
2000	377.058	303.188	256.472	46.716	70.729	1.332	1.809
2005	374.897	301.499	248.179	53.320	70.345	1.208	1.845
2006	383.644	311.924	256.608	55.316	68.696	1.261	1.763
2007	375.671	305.368	249.391	55.977	67.528	1.181	1.594
2008	374.198	305.274	247.825	57.449	66.416	1.115	1.393
2009	377.379	308.991	249.696	59.295	65.800	1.156	1.432
2010	380.478	311.915	251.584	60.331	65.898	1.133	1.532
2011	376.887	310.892	249.341	61.551	63.524	1.086	1.385
2012	374.715	310.934	248.619	62.315	61.270	1.128	1.383
2013	384.300	321.592	256.414	65.178	60.295	1.005	1.408
2014	367.700	308.311	244.480	63.831	57.259	817	1.313
2015	403.990	340.150	266.527	73.623	61.656	933	1.251
2016	388.029	328.219	256.398	71.821	57.660	890	1.260
2017	384.522	327.641	255.473	72.168	55.018	768	1.095
2018	398.190	340.693	264.260	76.433	55.620	724	1.153

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; vor 1978 (KnV vor 1980) keine Differenzierung nach Witwen- und Witwerrente möglich.

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Sondereffekt im Jahr 2003 und 2006: Einschließlich zusätzlicher Übernahmen von circa 20.000 Renten wegen Todes (2003) beziehungsweise circa 9.000 (2006) auf Grund von organisatorischen Änderungen im Vertragsbereich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, sowie Angaben der Knappschaft

Witwen-/Witwerrenten nach Rentenarten

Jahr	Witwen-/Witwerrenten		Witwenrenten			Witwerrenten		
	Kleine	Große	Kleine	Große	Vollständig ruhende ¹	Kleine	Große	Vollständig ruhende ¹
Alte Bundesländer								
1960	3.508	171.715	x	x	x	x	x	x
1965	4.884	191.690	x	x	x	x	x	x
1970	4.328	217.946	x	x	x	x	x	x
1975	4.327	231.676	x	x	x	x	x	x
1980	4.513	216.076	x	x	x	x	x	x
1985	4.722	224.798	x	x	x	x	x	x
1990	4.242	236.541	4.019	215.838	265	223	20.703	15.309
1995	4.596	260.664	4.267	231.549	1.031	329	29.115	23.025
2000	3.049	237.609	2.724	205.445	3.670	325	32.164	24.910
2005	2.199	240.015	1.901	201.840	3.511	298	38.175	24.905
2006	2.109	249.799	1.809	209.708	3.536	300	40.091	25.431
2007	2.069	243.676	1.771	203.318	3.703	298	40.358	24.531
2008	1.821	243.262	1.577	201.829	3.725	244	41.433	25.105
2009	1.765	245.640	1.505	202.751	3.923	260	42.889	25.175
2010	1.606	248.146	1.371	204.536	4.180	235	43.610	25.533
2011	1.495	247.652	1.272	202.850	4.203	223	44.802	25.151
2012	1.379	246.614	1.160	201.348	4.367	219	45.266	25.621
2013	1.246	254.206	1.068	207.114	4.758	178	47.092	26.741
2014	1.166	245.278	1.010	198.376	4.553	156	46.902	24.565
2015	1.170	268.850	971	214.717	5.401	199	54.133	25.747
2016	1.082	259.937	922	206.834	5.192	160	53.103	24.549
2017	1.065	258.873	901	205.726	4.966	164	53.147	23.945
2018	982	268.987	856	212.576	5.058	126	56.411	25.269
Neue Bundesländer								
1993 ²	1.622	99.381	1.375	68.991	842	247	30.390	8.416
1995	2.052	92.819	1.796	74.058	961	256	18.761	5.538
2000	876	61.654	696	47.607	704	180	14.047	2.978
2005	608	58.677	497	43.941	687	111	14.736	2.382
2006	551	59.465	439	44.652	739	112	14.813	2.263
2007	516	59.107	414	43.888	775	102	15.219	2.096
2008	479	59.712	392	44.027	850	87	15.685	2.030
2009	395	61.191	329	45.111	788	66	16.080	2.025
2010	342	61.821	271	45.406	864	71	16.415	1.944
2011	291	61.454	228	44.991	940	63	16.463	1.780
2012	235	62.706	198	45.913	1.033	37	16.793	1.979
2013	214	65.926	163	48.069	974	51	17.857	1.835
2014	220	61.647	169	44.925	939	51	16.722	1.469
2015	236	69.894	181	50.658	1.053	55	19.236	1.460
2016	215	66.985	167	48.475	993	48	18.510	1.354
2017	163	67.540	126	48.720	898	37	18.820	1.228
2018	169	70.555	129	50.699	943	40	19.856	1.244
Deutschland								
1993	7.069	382.244	6.514	322.121	1.672	555	60.123	32.337
1995	6.648	353.483	6.063	305.607	1.992	585	47.876	28.563
2000	3.925	299.263	3.420	253.052	4.374	505	46.211	27.888
2005	2.807	298.692	2.398	245.781	4.198	409	52.911	27.287
2006	2.660	309.264	2.248	254.360	4.275	412	54.904	27.694
2007	2.585	302.783	2.185	247.206	4.478	400	55.577	26.627
2008	2.300	302.974	1.969	245.856	4.575	331	57.118	27.135
2009	2.160	306.831	1.834	247.862	4.711	326	58.969	27.200
2010	1.948	309.967	1.642	249.942	5.044	306	60.025	27.477
2011	1.786	309.106	1.500	247.841	5.143	286	61.265	26.931
2012	1.614	309.320	1.358	247.261	5.400	256	62.059	27.600
2013	1.460	320.132	1.231	255.183	5.732	229	64.949	28.576
2014	1.386	306.925	1.179	243.301	5.492	207	63.624	26.034
2015	1.406	338.744	1.152	265.375	6.454	254	73.369	27.207
2016	1.297	326.922	1.089	255.309	6.185	208	71.613	25.903
2017	1.228	326.413	1.027	254.446	5.864	201	71.967	25.173
2018	1.151	339.542	985	263.275	6.001	166	76.267	26.513

Ohne Renten nach Art. 2 RÜG; vor 1987 keine Differenzierung nach kleiner und großer Witwen- oder Witwerrente möglich.

¹ Nur Fälle mit statistisch auswertbarem Anrechnungsbetrag.

² Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Sondereffekt im Jahr 2003 und 2006: Einschließlich zusätzlicher Übernahmen von circa 20.000 Renten wegen Todes (2003) beziehungsweise circa 9.000 (2006) auf Grund von organisatorischen Änderungen im Vertragsbereich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Rentenzugänge mit Anwendung des Fremdrentenrechts

Jahr	Zugang insgesamt	darunter Rentenzugang mit Anwendung FRG					
		Insgesamt		darunter mit Absenkung der Entgeltpunkte			
		Anzahl	Anteil an Spalte 1	Insgesamt ¹		darunter mit Anwendung § 22b FRG ²	
				Anzahl	Anteil an Spalte 2	Anzahl	Anteil an Spalte 2
nur Altersrenten							
1992 ³	496.686	48.764	9,8%	x	x	x	x
1995	1.001.255	65.584	6,6%	29.077	44,3%	x	x
1996	851.956	51.581	6,1%	25.414	49,3%	6.432	12,5%
1997	836.625	43.600	5,2%	36.765	84,3%	8.155	18,7%
1998	811.902	50.194	6,2%	38.158	76,0%	7.632	15,2%
1999	878.102	45.638	5,2%	37.066	81,2%	8.380	18,4%
2000	878.521	39.537	4,5%	33.060	83,6%	7.965	20,1%
2001	818.642	36.083	4,4%	30.959	85,8%	7.416	20,6%
2002	771.792	29.405	3,8%	27.122	92,2%	6.508	22,1%
2003 ⁴	796.209	25.652	3,2%	21.821	85,1%	5.511	21,5%
2004	808.401	25.448	3,1%	22.700	89,2%	4.117	16,2%
2005	773.267	21.340	2,8%	19.884	93,2%	2.913	13,7%
2006 ⁴	709.373	17.489	2,5%	16.290	93,1%	1.413	8,1%
2007	704.461	19.399	2,8%	17.589	90,7%	912	4,7%
2008	710.410	16.080	2,3%	15.188	94,5%	502	3,1%
2009	696.957	16.360	2,3%	15.617	95,5%	503	3,1%
2010	673.546	17.871	2,7%	17.178	96,1%	570	3,2%
2011	698.753	20.673	3,0%	19.947	96,5%	607	2,9%
2012	650.767	22.324	3,4%	21.627	96,9%	745	3,3%
2013	648.259	24.777	3,8%	24.008	96,9%	766	3,1%
2014	823.631	32.655	4,0%	31.679	97,0%	918	2,8%
2015	888.521	38.703	4,4%	37.556	97,0%	857	2,2%
2016	783.718	37.862	4,8%	36.744	97,0%	704	1,9%
2017	758.819	37.137	4,9%	36.119	97,3%	599	1,6%
2018	784.359	39.816	5,1%	38.767	97,4%	561	1,4%
Rentenzugänge insgesamt							
1992 ³	968.997	97.160	10,0%	x	x	x	x
1995	1.742.471	122.969	7,1%	49.039	39,9%	x	x
1996	1.562.617	103.014	6,6%	44.221	42,9%	8.012	7,8%
1997	1.498.902	81.429	5,4%	63.652	78,2%	11.155	13,7%
1998	1.438.395	94.747	6,6%	68.360	72,2%	10.619	11,2%
1999	1.470.170	87.086	5,9%	65.453	75,2%	11.933	13,7%
2000	1.469.661	78.604	5,3%	60.458	76,9%	10.822	13,8%
2001	1.384.441	74.334	5,4%	57.923	77,9%	10.138	13,6%
2002	1.323.886	58.857	4,4%	52.534	89,3%	8.778	14,9%
2003 ⁴	1.358.737	56.539	4,2%	49.240	87,1%	7.132	12,6%
2004	1.363.233	52.808	3,9%	46.979	89,0%	5.523	10,5%
2005	1.312.124	47.245	3,6%	43.427	91,9%	4.164	8,8%
2006 ⁴	1.241.596	43.371	3,5%	39.922	92,0%	2.552	5,9%
2007	1.241.647	52.833	4,3%	46.148	87,3%	1.975	3,7%
2008	1.247.447	41.700	3,3%	38.959	93,4%	1.403	3,4%
2009	1.247.364	42.421	3,4%	39.911	94,1%	1.405	3,3%
2010	1.236.702	44.089	3,6%	41.744	94,7%	1.420	3,2%
2011	1.255.878	46.127	3,7%	43.808	95,0%	1.393	3,0%
2012	1.204.165	47.352	3,9%	45.191	95,4%	1.534	3,2%
2013	1.209.241	49.695	4,1%	47.450	95,5%	1.547	3,1%
2014	1.362.115	56.345	4,1%	53.884	95,6%	1.757	3,1%
2015	1.466.839	64.036	4,4%	61.378	95,8%	1.764	2,8%
2016	1.345.743	61.670	4,6%	59.188	96,0%	1.609	2,6%
2017	1.308.979	59.749	4,6%	57.390	96,1%	1.552	2,6%
2018	1.350.527	62.357	4,6%	60.030	96,3%	1.531	2,5%

¹ 1993 geschätzt.² 1996 geschätzt.³ Nur alte Länder.⁴ Korrigiert um den Sondereffekt "organisatorische Änderungen im Vertragsbereich".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge; teilweise Schätzungen

Rentenzugang nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Versicherten

Jahr	Ausländer insgesamt ¹	darunter				
		Italien	Jugoslawien und Nachfolgestaaten ²	Türkei	Spanien	USA
Deutschland						
1994	146.633	23.638	19.932	18.447	12.613	9.543
1995	145.394	21.606	21.682	19.407	12.639	9.215
1996	145.927	24.779	21.960	20.279	13.520	7.794
1997	144.583	24.436	23.976	20.986	14.902	6.559
1998	146.379	27.789	23.849	21.683	14.715	5.722
1999	142.912	26.099	22.378	21.502	14.208	5.902
2000	144.873	26.861	23.952	21.077	14.629	5.295
2001	137.704	26.473	23.181	19.079	13.923	4.781
2002	135.921	26.264	23.109	18.436	13.005	4.168
2003	156.458	28.804	25.582	20.138	13.039	4.788
2004	160.958	30.509	26.353	21.223	12.635	4.898
2005	161.810	32.545	27.505	24.574	12.977	4.417
2006	159.055	32.172	27.781	23.767	10.542	3.793
2007	154.521	29.752	28.394	24.217	11.371	3.382
2008	156.931	29.876	29.124	24.845	12.687	3.384
2009	156.423	29.048	26.917	23.436	12.810	3.503
2010	178.226	28.822	27.487	25.419	14.851	6.029
2011	177.585	30.169	28.103	24.453	14.656	6.587
2012	163.869	27.948	26.226	23.870	12.529	4.325
2013	160.665	28.029	25.276	24.241	11.783	3.227
2014	163.658	29.299	25.148	24.903	11.291	2.727
2015	174.637	29.007	25.311	27.182	10.519	3.226
2016	165.805	27.013	24.385	25.303	9.438	2.739
2017	161.836	26.273	22.319	24.694	8.653	2.519
2018	169.428	25.881	22.682	25.358	8.964	2.512

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Ab 2010 in der Summe ohne Staatsangehörigkeit unbekannt.

² Nationalitäten: Serben, Slowenen, Kroaten, Bosnier, Herzegowiner, Montenegriner, Mazedonier, Kosovaren.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

darunter					Jahr
Österreich	Griechenland	Niederlande	Belgien	Kanada	
Deutschland					
5.537	8.837	4.127	5.116	7.556	1994
5.618	8.408	3.994	3.934	7.341	1995
5.813	8.853	4.404	3.150	6.892	1996
5.941	8.895	3.907	2.802	5.869	1997
5.826	9.481	3.800	2.595	4.593	1998
6.518	9.629	3.934	2.389	4.125	1999
7.039	9.533	4.008	2.463	3.909	2000
7.064	8.706	4.291	2.215	3.451	2001
6.948	8.571	6.316	1.910	2.709	2002
7.342	9.508	8.746	2.202	2.715	2003
8.401	9.752	8.817	2.276	2.525	2004
9.026	10.099	5.347	2.034	2.474	2005
8.993	9.967	5.040	1.568	2.484	2006
9.110	10.092	5.403	1.696	2.018	2007
9.027	9.620	5.393	1.736	1.799	2008
9.251	9.607	5.705	1.568	1.895	2009
8.603	9.639	5.823	1.772	2.520	2010
8.598	9.492	6.142	1.697	2.243	2011
8.388	8.994	6.185	1.655	1.635	2012
8.199	7.859	6.175	1.751	1.223	2013
8.407	7.584	6.059	1.603	1.001	2014
8.629	8.144	6.257	1.566	1.075	2015
7.621	8.161	5.702	1.469	1.079	2016
7.406	7.912	5.381	1.347	1.023	2017
7.378	8.400	5.022	1.376	1.164	2018

Rentenzugang nach Nationalität, Zahlungsland und Abkommen

Jahr	Renten insgesamt ¹	Renten an Deutsche			Renten an Ausländer ²		
		Insgesamt ³	ins Inland	ins Ausland	Insgesamt ³	ins Inland	ins Ausland
Alle Renten							
1994	1.776.855	1.630.203	1.620.309	9.894	146.652	67.533	79.119
1995	1.751.032	1.605.620	1.595.337	10.283	145.412	69.109	76.303
1996	1.570.609	1.424.671	1.414.409	10.262	145.938	69.385	76.553
1997	1.501.363	1.356.775	1.346.997	9.778	144.588	68.149	76.439
1998	1.438.682	1.292.302	1.282.154	10.148	146.380	68.081	78.299
1999	1.470.252	1.327.340	1.317.161	10.179	142.912	69.842	73.070
2000	1.469.708	1.324.835	1.314.379	10.456	144.873	71.269	73.604
2001	1.384.470	1.246.766	1.236.856	9.910	137.704	65.239	72.465
2002	1.323.886	1.187.965	1.178.337	9.628	135.921	64.079	71.842
2003	1.409.737	1.253.279	1.240.301	12.978	156.458	70.718	85.740
2004	1.363.233	1.202.275	1.187.963	14.312	160.958	73.606	87.352
2005	1.312.124	1.150.314	1.137.163	13.151	161.810	80.085	81.725
2006	1.300.352	1.141.297	1.128.252	13.045	159.055	82.128	76.927
2007	1.241.647	1.087.126	1.075.028	12.098	154.521	82.095	72.426
2008	1.247.447	1.090.516	1.078.174	12.342	156.931	83.226	73.705
2009	1.247.364	1.090.941	1.078.548	12.393	156.423	83.096	73.327
2010	1.236.702	1.056.479	1.044.259	10.976	178.226	87.140	90.984
2011	1.255.878	1.076.181	1.063.657	10.539	177.585	91.525	85.976
2012	1.204.165	1.038.391	1.028.309	9.951	163.869	90.308	73.540
2013	1.209.241	1.046.607	1.036.030	10.388	160.665	91.463	69.186
2014	1.362.115	1.196.145	1.186.044	9.787	163.658	97.692	65.942
2015	1.466.839	1.289.528	1.278.935	10.385	174.637	105.876	68.745
2016	1.345.743	1.177.982	1.168.250	9.526	165.805	101.070	64.701
2017	1.308.979	1.145.562	1.137.428	7.920	161.836	102.025	59.780
2018	1.350.527	1.179.815	1.172.692	6.969	169.428	110.281	59.138
Vertragsrenten							
1994	168.051	63.839	56.180	7.659	104.212	29.664	74.548
1995	170.695	67.622	59.373	8.249	103.073	29.305	73.768
1996	167.923	63.220	54.956	8.264	104.703	30.150	74.553
1997	167.893	62.055	54.130	7.925	105.838	31.047	74.791
1998	166.676	60.766	52.481	8.285	105.910	29.642	76.268
1999	161.264	60.455	52.207	8.248	100.809	29.638	71.171
2000	161.134	58.480	50.051	8.429	102.654	30.925	71.729
2001	157.658	58.468	50.339	8.129	99.190	28.464	70.726
2002	153.679	54.349	46.629	7.720	99.330	28.960	70.370
2003	214.993	96.924	85.996	10.928	118.069	34.121	83.948
2004	192.527	69.705	57.454	12.251	122.822	37.146	85.676
2005	185.630	63.671	52.503	11.168	121.959	41.586	80.373
2006	236.802	115.266	104.245	11.021	121.536	45.899	75.637
2007	189.420	73.897	63.704	10.193	115.523	44.294	71.229
2008	177.043	61.139	50.924	10.215	115.904	43.419	72.485
2009	177.542	62.220	51.899	10.321	115.322	43.262	72.060
2010	194.655	59.935	50.773	9.052	134.497	44.990	89.411
2011	190.461	58.652	49.718	8.739	131.595	46.996	84.544
2012	175.599	57.076	48.813	8.239	118.368	46.146	72.204
2013	169.910	56.346	47.586	8.726	113.427	45.610	67.807
2014	170.450	58.360	50.127	8.207	111.964	47.296	64.657
2015	180.528	63.742	54.997	8.721	116.660	49.718	66.933
2016	171.445	60.367	52.341	8.003	110.994	47.914	63.060
2017	165.620	59.274	52.704	6.552	106.250	48.016	58.215
2018	170.777	61.958	56.247	5.702	108.717	51.384	57.329

Ohne Nullrenten, 1994-2000 einschließlich Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Ab 2010 in der Summe einschl. Staatsangehörigkeit unbekannt.

² Ab 2010 ohne Staatsangehörigkeit unbekannt.

³ Ab 2010 in der Summe einschl. Wohnort unbekannt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten Männer und Frauen

Jahr	Ver-sicherten-renten insge-samt ¹	davon								
		Renten wegen vermind-erter Erwerbs-fähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insge-samt ¹	Altersrenten ...					wegen Arbeits-losigkeit/Altersteil-zeitarbeit	für Frauen
				Regel-alters-renten	für besonders lang-jährig Ver-sicherte	für lang-jährig Ver-sicherte	für schwer-behinderte Menschen			
- in €/Monat -										
Alte Bundesländer										
1960	96	80	125	131	x	x	x	130	94	
1965	134	108	161	169	x	x	x	225	114	
1970	189	157	218	231	x	x	x	342	151	
1975	302	220	360	270	x	544	528	472	252	
1980	400	321	478	315	x	710	718	653	367	
1985	505	462	530	282	x	850	849	838	447	
1990	571	619	553	273	x	999	986	938	517	
1993	626	690	603	301	x	972	966	1.006	567	
1995	653	705	634	314	x	970	991	1.035	624	
2000	673	713	664	302	x	1.021	1.010	1.056	637	
2005	608	631	603	355	x	976	971	1.001	595	
2010	644	603	655	461	x	933	960	1.072	603	
2011	652	599	665	480	x	972	959	1.096	617	
2012	677	610	695	426	1.412	925	1.008	1.148	677	
2013	694	615	714	437	1.420	911	1.011	1.159	717	
2014*	706	627	722	409	1.277	918	1.024	1.070	702	
2015*	767	671	785	452	1.232	864	973	1.006	671	
2014**	755	627	783	473	1.277	918	1.024	1.070	702	
2015**	797	671	823	497	1.232	864	973	1.006	671	
2016	790	695	812	509	1.250	865	984	1.011	678	
2017	823	712	847	544	1.281	881	1.020	888	590	
2018	849	730	874	566	1.316	929	1.049	846	482	
Neue Bundesländer										
1993 ²	611	525	637	776	x	778	722	726	487	
1995	739	597	766	883	x	915	844	827	581	
2000	778	678	802	769	x	1.016	884	904	697	
2005	754	613	792	803	x	926	848	858	682	
2010	721	589	766	851	x	851	811	812	661	
2011	717	586	760	812	x	868	809	809	668	
2012	770	597	832	765	1.104	887	860	913	777	
2013	793	607	858	764	1.128	896	865	931	830	
2014*	850	631	905	777	1.022	909	898	902	844	
2015*	876	679	917	805	1.024	812	883	982	929	
2014**	851	631	906	782	1.022	909	898	902	844	
2015**	877	679	917	809	1.024	812	883	982	929	
2016	895	706	936	832	1.072	826	907	1.090	1.013	
2017	936	731	981	863	1.123	872	957	1.161	1.068	
2018	970	753	1.019	870	1.167	934	986	1.284	953	
Deutschland										
1993	623	655	611	387	x	944	960	948	529	
1995	680	680	680	396	x	956	986	915	605	
2000	694	706	691	321	x	1.021	996	1.008	658	
2005	634	627	635	380	x	967	950	960	622	
2010	657	600	673	494	x	919	936	1.012	620	
2011	663	596	680	505	x	953	934	1.028	632	
2012	693	607	716	453	1.365	919	985	1.093	704	
2013	710	613	737	463	1.375	908	986	1.101	748	
2014*	731	628	752	436	1.208	916	1.002	1.022	740	
2015*	788	672	810	483	1.177	848	956	1.000	723	
2014**	772	628	805	501	1.208	916	1.002	1.022	740	
2015**	813	672	842	528	1.177	848	956	1.000	723	
2016	811	697	837	542	1.203	853	969	1.030	736	
2017	845	716	873	580	1.240	878	1.009	915	644	
2018	873	735	902	601	1.277	930	1.037	850	490	

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ In der Summe sind die Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte enthalten.

² Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten Männer

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langjährig unter Tage Beschäftigte
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
- in €/Monat -										
Alte Bundesländer										
1960	121	102	151	152	x	x	x	138	x	
1965	176	143	207	207	x	x	x	216	x	
1970	262	222	300	299	x	x	x	324	x	
1975	424	331	478	381	x	554	530	492	x	
1980	562	467	655	464	x	730	727	731	954	
1985	669	562	753	465	x	877	865	869	1.003	
1990	793	698	847	478	x	1.029	1.009	994	1.312	
1993	831	766	864	469	x	1.050	1.040	1.051	1.706	
1995	850	778	885	474	x	1.075	1.080	1.084	1.406	
2000	883	780	916	444	x	1.111	1.109	1.101	1.738	
2005	793	673	820	511	x	1.053	1.090	1.033	1.396	
2010	808	639	857	623	x	1.033	1.108	1.117	1.527	
2011	818	635	868	644	x	1.072	1.108	1.138	1.484	
2012	845	647	898	575	1.465	1.020	1.155	1.198	1.399	
2013	860	652	913	587	1.475	1.010	1.167	1.205	1.401	
2014*	925	659	980	619	1.371	1.014	1.178	1.106	1.401	
2015*	961	702	1.014	629	1.378	1.047	1.132	1.029	1.671	
2014**	925	659	981	619	1.371	1.014	1.178	1.106	1.401	
2015**	961	702	1.014	629	1.378	1.047	1.132	1.029	1.671	
2016	960	728	1.013	655	1.417	1.070	1.148	1.028	1.975	
2017	996	748	1.052	688	1.457	1.114	1.190	901	1.917	
2018	1.030	766	1.087	709	1.500	1.185	1.226	861	2.049	
Neue Bundesländer										
1993 ¹	756	608	794	820	x	778	739	737	1.155	
1995	839	661	866	923	x	917	856	842	1.279	
2000	883	687	943	1.022	x	1.050	927	919	1.344	
2005	840	601	906	981	x	946	907	866	1.427	
2010	785	574	878	922	x	893	866	825	1.660	
2011	780	568	867	876	x	904	863	820	1.700	
2012	817	578	903	835	1.117	926	910	914	1.797	
2013	835	589	915	829	1.141	936	920	930	1.722	
2014*	888	603	952	841	1.052	938	948	898	1.889	
2015*	916	643	973	861	1.071	885	922	968	1.966	
2014**	888	603	952	841	1.052	938	948	898	1.889	
2015**	916	643	973	861	1.071	885	922	968	1.966	
2016	929	667	989	882	1.121	882	937	1.070	1.999	
2017	968	691	1.034	902	1.166	945	995	1.135	2.056	
2018	999	713	1.066	897	1.209	1.013	1.010	1.284	2.096	
Deutschland										
1993	815	742	846	601	x	1.006	1.032	982	1.599	
1995	846	756	877	611	x	1.030	1.070	941	1.319	
2000	883	763	921	482	x	1.104	1.089	1.042	1.688	
2005	801	658	836	549	x	1.032	1.061	983	1.417	
2010	804	625	860	655	x	1.007	1.073	1.048	1.586	
2011	812	621	868	667	x	1.039	1.071	1.060	1.588	
2012	840	633	899	603	1.411	1.002	1.118	1.129	1.586	
2013	855	639	913	613	1.423	995	1.127	1.131	1.540	
2014*	918	648	975	645	1.288	999	1.140	1.042	1.691	
2015*	951	690	1.006	659	1.303	1.006	1.095	1.012	1.844	
2014**	918	648	975	646	1.288	999	1.140	1.042	1.691	
2015**	952	690	1.006	660	1.303	1.006	1.095	1.012	1.844	
2016	953	716	1.008	686	1.344	1.018	1.110	1.038	1.988	
2017	990	736	1.048	718	1.386	1.070	1.156	924	1.990	
2018	1.023	755	1.083	737	1.429	1.143	1.189	865	2.076	

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RUG; vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenansprüche.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
- in €/Monat -										
Alte Bundesländer										
1960	53	42	76	62	x	x	x	71	93	
1965	68	48	89	71	x	x	x	88	113	
1970	96	67	119	90	x	x	x	107	151	
1975	159	111	200	136	x	319	343	164	252	
1980	251	188	314	187	x	424	553	283	367	
1985	317	297	326	175	x	490	635	428	447	
1990	343	449	321	190	x	521	683	498	517	
1993	384	529	352	212	x	455	545	596	567	
1995	438	563	410	226	x	463	604	653	624	
2000	461	602	436	224	x	482	699	634	637	
2005	423	578	396	245	x	446	715	587	595	
2010	494	562	479	321	x	590	740	762	603	
2011	500	561	487	335	x	593	737	796	617	
2012	509	571	493	308	1.097	555	772	847	677	
2013	520	576	505	318	1.111	520	777	878	717	
2014*	502	594	485	290	1.014	662	813	861	702	
2015*	592	640	583	333	1.008	688	801	882	671	
2014**	568	594	562	356	1.014	662	813	861	702	
2015**	636	640	635	386	1.008	688	801	882	671	
2016	637	662	631	393	1.027	696	813	913	678	
2017	667	677	665	433	1.058	718	845	767	590	
2018	690	697	688	459	1.086	750	868	643	482	
Neue Bundesländer										
1993 ¹	468	460	471	111	x	464	498	485	487	
1995	565	530	574	326	x	600	636	580	581	
2000	679	666	682	434	x	554	756	680	697	
2005	655	628	661	473	x	509	750	604	682	
2010	666	607	683	740	x	645	747	693	661	
2011	665	606	681	710	x	647	743	696	668	
2012	718	619	753	652	1.017	650	789	907	777	
2013	742	627	786	655	1.054	625	795	944	830	
2014*	799	662	838	673	952	846	839	954	844	
2015*	836	717	860	715	966	764	844	1.093	929	
2014**	801	662	841	684	952	846	839	954	844	
2015**	837	717	861	724	966	764	844	1.093	929	
2016	862	746	887	754	1.018	790	878	1.229	1.013	
2017	904	773	932	810	1.076	829	923	1.383	1.068	
2018	942	794	974	834	1.122	890	962	-	953	
Deutschland										
1993	405	507	379	210	x	455	544	584	529	
1995	472	553	452	228	x	465	605	624	605	
2000	505	616	485	230	x	486	706	644	658	
2005	461	588	438	253	x	450	722	589	622	
2010	525	571	514	348	x	597	741	750	620	
2011	529	569	520	356	x	600	738	777	632	
2012	542	580	532	327	1.085	568	775	856	704	
2013	554	586	546	336	1.102	534	780	888	748	
2014*	545	607	533	307	996	704	818	877	740	
2015*	636	655	633	356	996	713	809	926	723	
2014**	607	607	607	376	996	704	818	877	740	
2015**	675	655	679	410	996	713	809	926	723	
2016	681	678	681	420	1.024	727	826	980	736	
2017	712	695	716	465	1.063	751	860	831	644	
2018	738	716	742	493	1.096	790	886	643	490	

Ohne Knappschaftsausgleichleistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

* "Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Männer und Frauen

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ²	voller Erwerbsminderung ³	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
- in €/Monat -					
Alte Bundesländer					
1960	80	63	95	x	x
1965	108	83	122	x	x
1970	157	118	171	x	x
1975	220	165	225	x	x
1980	321	297	321	274	450
1985	462	369	478	205	511
1990	619	476	647	237	603
1993	690	555	718	227	632
1995	705	549	734	214	556
2000	713	562	743	221	512
2005	631	370	688	207	558
2010	603	363	641	229	692
2011	599	359	636	231	687
2012	610	362	647	200	703
2013	615	366	651	232	705
2014	627	370	662	231	707
2015	671	386	709	232	715
2016	695	398	734	235	730
2017	712	410	749	251	746
2018	730	435	772	296	767
Neue Bundesländer					
1993 ¹	525	373	532	196	440
1995	597	429	611	158	505
2000	678	473	717	155	344
2005	613	357	677	149	412
2010	589	344	635	157	525
2011	586	345	629	152	529
2012	597	342	642	166	527
2013	607	353	649	163	514
2014	631	362	673	164	622
2015	679	384	721	173	527
2016	706	401	747	170	561
2017	731	417	771	179	-
2018	753	455	794	200	-
Deutschland					
1993	655	542	675	227	630
1995	680	535	704	203	552
2000	706	547	738	198	461
2005	627	368	686	179	494
2010	600	359	640	191	691
2011	596	356	634	189	686
2012	607	358	646	182	702
2013	613	363	650	198	704
2014	628	368	664	197	706
2015	672	385	711	205	715
2016	697	398	736	205	729
2017	716	412	754	213	746
2018	735	439	776	245	767

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

³ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Männer

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ²	voller Erwerbsminderung ³	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
- in €/Monat -					
Alte Bundesländer					
1960	102	82	118	x	x
1965	143	110	162	x	x
1970	222	165	242	x	x
1975	331	218	350	x	x
1980	467	333	492	275	450
1985	562	400	602	206	511
1990	698	500	752	238	603
1993	766	582	817	229	632
1995	778	572	831	216	556
2000	780	589	835	224	512
2005	673	411	739	209	558
2010	639	401	679	237	692
2011	635	397	673	240	687
2012	647	404	684	203	703
2013	652	412	686	238	705
2014	659	412	692	241	707
2015	702	423	737	244	715
2016	728	438	763	243	730
2017	748	450	782	260	746
2018	766	479	803	297	767
Neue Bundesländer					
1993 ¹	608	414	620	237	440
1995	661	459	682	176	505
2000	687	486	740	157	344
2005	601	368	674	149	412
2010	574	351	621	164	525
2011	568	351	612	157	529
2012	578	350	622	166	527
2013	589	360	629	167	514
2014	603	365	643	172	622
2015	643	377	682	173	527
2016	667	390	704	171	561
2017	691	409	727	185	-
2018	713	439	750	203	-
Deutschland					
1993	742	574	783	229	630
1995	756	561	800	211	552
2000	763	573	817	203	461
2005	658	402	726	183	494
2010	625	389	667	201	691
2011	621	387	660	199	686
2012	633	393	671	185	702
2013	639	400	674	205	704
2014	648	402	682	207	706
2015	690	413	726	213	715
2016	716	429	751	211	729
2017	736	442	771	221	746
2018	755	471	792	251	767

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG;

vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

³ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Frauen

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ²	voller Erwerbsminderung ³	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
- in €/Monat -					
Alte Bundesländer					
1960	42	36	48	x	x
1965	48	38	54	x	x
1970	67	55	72	x	x
1975	111	94	113	x	x
1980	188	152	189	115	x
1985	297	237	301	101	x
1990	449	329	457	176	x
1993	529	388	539	166	x
1995	563	407	573	153	x
2000	602	406	613	138	x
2005	578	307	627	139	x
2010	562	321	601	133	x
2011	561	317	597	117	x
2012	571	321	609	167	x
2013	576	324	614	176	x
2014	594	332	631	149	x
2015	640	355	681	141	x
2016	662	366	705	161	x
2017	677	379	717	171	x
2018	697	402	742	274	x
Neue Bundesländer					
1993 ¹	460	321	465	103	x
1995	530	375	539	120	x
2000	666	437	689	145	x
2005	628	339	682	148	x
2010	607	334	652	128	x
2011	606	339	649	128	x
2012	619	333	663	167	x
2013	627	346	671	148	x
2014	662	360	706	131	x
2015	717	391	761	169	x
2016	746	410	792	166	x
2017	773	423	818	146	x
2018	794	470	839	190	x
Deutschland					
1993	507	374	515	161	x
1995	553	399	562	133	x
2000	616	415	629	143	x
2005	588	313	638	146	x
2010	571	323	611	129	x
2011	569	321	607	126	x
2012	580	323	620	167	x
2013	586	329	626	157	x
2014	607	337	646	138	x
2015	655	362	697	158	x
2016	678	374	721	164	x
2017	695	387	737	155	x
2018	716	414	761	208	x

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG;

vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

³ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen Todes nach Rentenarten

Jahr	Renten wegen Todes insgesamt	Witwen-/Witwerrenten	Witwenrenten	Witwerrenten	Halbwaisenrenten	Vollwaisenrenten	Erziehungsrenten
Alte Bundesländer							
1960	66	78	x	x	31	38	x
1965	91	111	x	x	42	53	x
1970	140	166	x	x	63	80	x
1975	214	256	x	x	98	131	x
1980	288	346	x	x	118	176	151
1985	356	420	421	278	128	214	221
1990	402	455	486	131	135	248	290
1993	408	464	500	151	142	261	521
1995	415	477	516	169	146	285	568
2000	423	484	529	193	150	287	662
2005	425	488	541	207	148	299	682
2010	438	500	559	223	149	298	665
2011	439	500	561	226	149	304	658
2012	450	512	574	235	151	302	659
2013	456	516	580	237	151	299	667
2014	459	519	584	244	154	314	681
2015	466	525	593	257	161	326	713
2016	481	540	610	266	166	333	742
2017	497	554	626	273	178	354	756
2018	512	570	645	283	185	365	775
Neue Bundesländer							
1993 ¹	278	287	355	132	143	248	446
1995	341	384	439	168	143	250	505
2000	407	471	543	226	148	298	734
2005	431	496	579	250	149	318	712
2010	451	508	592	276	148	318	704
2011	458	511	594	282	147	312	678
2012	469	520	604	291	148	314	687
2013	486	533	619	302	150	325	708
2014	496	542	626	318	154	326	730
2015	508	551	629	346	161	339	780
2016	528	571	650	364	165	368	797
2017	545	587	669	377	179	369	851
2018	561	604	686	392	187	388	866
Deutschland							
1993	377	418	469	141	142	260	477
1995	395	453	497	169	146	279	536
2000	419	481	532	203	150	290	689
2005	426	490	548	219	148	303	689
2010	440	501	565	237	149	302	671
2011	443	502	567	241	149	306	661
2012	454	514	580	250	151	304	663
2013	462	520	587	255	151	303	674
2014	466	524	592	263	154	316	688
2015	474	531	600	280	161	328	723
2016	490	546	618	291	166	338	750
2017	506	561	634	300	178	356	772
2018	522	577	653	312	185	368	791

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; vor 1984 keine Differenzierung nach Witwen- und Witwerrente möglich.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, sowie Angaben der Knappschaft

Durchschnittliche Zahlbeträge der Witwen-/Witwerrenten nach Rentenarten

Jahr	Witwen-/Witwerrenten		Witwenrenten		Witwerrenten	
	Kleine	Große	Kleine	Große	Kleine	Große
- in €/Monat -						
Alte Bundesländer						
1960	40	78	x	x	x	x
1965	50	113	x	x	x	x
1970	70	168	x	x	x	x
1975	98	259	x	x	x	x
1980	138	351	x	x	x	x
1985	171	426	x	x	x	x
1990	196	460	201	492	103	132
1993	181	469	185	506	120	151
1995	176	483	179	522	133	170
2000	164	488	166	534	144	194
2005	158	491	161	545	138	208
2010	167	502	167	561	169	223
2011	171	502	174	563	152	227
2012	171	514	169	576	177	235
2013	178	518	173	582	205	237
2014	177	521	178	586	175	244
2015	178	527	179	595	176	257
2016	181	541	180	612	191	266
2017	195	555	190	628	221	273
2018	185	571	188	647	170	284
Neue Bundesländer						
1993 ¹	106	290	111	360	74	132
1995	137	390	142	446	100	169
2000	148	476	152	549	129	227
2005	152	500	155	583	135	251
2010	145	510	144	595	148	276
2011	155	512	153	596	162	283
2012	140	521	145	606	117	291
2013	157	534	158	620	152	302
2014	168	544	168	628	168	318
2015	164	552	161	631	177	346
2016	175	573	177	652	168	365
2017	171	588	168	670	182	377
2018	172	605	167	688	185	392
Deutschland						
1993	164	423	169	475	99	142
1995	164	458	168	504	119	170
2000	160	485	163	537	139	204
2005	156	493	160	552	137	220
2010	163	503	163	567	164	238
2011	168	504	171	569	154	242
2012	166	515	166	582	168	250
2013	175	521	171	589	193	255
2014	176	525	176	594	173	264
2015	176	532	176	602	176	280
2016	180	548	179	619	185	292
2017	192	562	187	636	214	301
2018	183	578	185	655	173	312

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG; vor 1987 keine Differenzierung nach kleiner und großer Witwen- oder Witwerrente möglich.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe Tabelle "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenansprüche.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, sowie Angaben der Knappschaft

Durchschnittliche Versicherungsjahre der Versichertenrenten nach Rentenarten – Männer und Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt ¹	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt ¹	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeit	für Frauen
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
Alte Bundesländer										
1960	29,8	26,6	35,0	35,1	x	x	x	34,1	34,7	
1965	29,3	26,1	32,5	32,5	x	x	x	34,8	32,4	
1970	29,6	26,2	32,6	32,8	x	x	x	39,1	31,0	
1975	29,2	23,0	33,5	26,8	x	44,4	43,9	38,6	30,1	
1980	29,8	25,0	34,5	26,4	x	43,8	43,6	39,3	32,4	
1985	31,1	30,0	31,8	20,2	x	43,8	43,5	41,7	32,7	
1990	30,3	33,8	29,1	17,6	x	44,2	43,4	41,3	33,5	
1993	32,4	37,4	30,7	18,5	x	43,9	41,9	42,7	34,8	
1995	32,9	37,2	31,4	19,0	x	43,1	41,7	42,4	35,3	
2000	32,4	37,2	31,2	16,7	x	43,4	41,8	42,4	34,5	
2005	31,5	39,5	29,7	18,4	x	44,1	41,9	43,5	35,1	
2010	34,6	38,6	33,5	24,6	x	43,3	42,0	44,1	37,1	
2011	34,7	38,4	33,7	25,5	x	43,5	42,2	44,3	37,5	
2012	34,8	38,5	33,7	22,6	49,4	43,5	42,8	45,1	38,3	
2013	35,0	38,6	34,0	22,9	49,4	43,2	42,7	45,3	39,2	
2014*	34,0	39,0	33,0	20,9	47,9	42,0	42,9	44,6	38,9	
2015*	36,1	40,4	35,2	22,9	46,9	40,2	41,8	43,6	37,9	
2014**	36,3	39,0	35,7	24,4	47,9	42,0	42,9	44,6	38,9	
2015**	37,5	40,4	36,9	25,4	46,9	40,2	41,8	43,6	37,9	
2016	36,8	40,8	35,8	24,9	46,7	40,0	41,6	44,1	37,9	
2017	37,0	40,9	36,1	26,0	46,6	39,7	41,7	43,8	37,2	
2018	37,2	41,1	36,3	26,6	46,7	40,0	41,8	43,9	35,6	
Neue Bundesländer										
1993	42,2	38,7	43,2	46,6	x	47,7	44,4	44,6	39,6	
1995	43,3	39,9	43,9	47,2	x	47,8	44,4	44,6	40,6	
2000	42,1	39,7	42,7	37,4	x	45,5	43,4	44,5	41,6	
2005	43,1	42,1	43,3	38,2	x	45,7	43,7	45,5	42,7	
2010	42,6	41,5	43,0	41,0	x	45,1	43,6	44,7	42,8	
2011	42,6	41,4	43,0	40,0	x	45,3	43,9	44,8	43,0	
2012	42,9	41,6	43,4	36,7	48,7	45,5	44,5	46,2	44,5	
2013	43,1	41,7	43,6	35,9	48,7	45,3	44,5	46,5	45,4	
2014*	43,7	42,0	44,2	36,0	47,6	44,0	44,6	46,6	45,7	
2015*	43,9	43,3	44,1	36,0	47,1	44,0	44,1	46,5	45,7	
2014**	43,8	42,0	44,2	36,2	47,6	44,0	44,6	46,6	45,7	
2015**	44,0	43,3	44,1	36,2	47,1	44,0	44,1	46,5	45,7	
2016	43,6	43,5	43,6	35,6	47,1	44,1	44,0	46,9	46,0	
2017	43,4	43,6	43,3	35,7	47,1	44,0	44,0	46,9	45,5	
2018	43,3	43,7	43,2	35,5	47,1	44,1	44,1	46,2	44,7	
Deutschland										
1993	34,9	37,7	34,0	24,4	x	44,5	42,0	43,1	37,2	
1995	36,5	37,9	36,1	23,5	x	44,4	41,8	43,7	37,8	
2000	34,5	37,7	33,7	17,6	x	43,6	42,0	43,1	37,1	
2005	33,8	40,1	32,3	19,6	x	44,5	42,2	44,1	37,6	
2010	36,2	39,2	35,4	26,4	x	43,7	42,3	44,3	38,9	
2011	36,3	39,1	35,5	26,9	x	43,9	42,5	44,5	39,3	
2012	36,3	39,1	35,4	24,0	49,3	43,9	43,1	45,4	40,1	
2013	36,5	39,2	35,7	24,1	49,3	43,7	43,1	45,7	41,1	
2014*	35,9	39,6	35,1	22,2	47,8	42,5	43,2	45,2	40,9	
2015*	37,8	41,0	37,2	24,3	47,0	41,4	42,3	44,6	39,7	
2014**	37,8	39,6	37,4	25,6	47,8	42,5	43,2	45,2	40,9	
2015**	39,0	41,0	38,5	26,7	47,0	41,4	42,3	44,6	39,7	
2016	38,3	41,3	37,6	26,2	46,8	41,4	42,1	45,0	39,6	
2017	38,4	41,4	37,7	27,3	46,8	41,1	42,2	44,5	38,7	
2018	38,5	41,7	37,8	27,9	46,8	41,3	42,3	44,2	37,5	

Bis 1991 Versicherungsjahre, ab 1992 Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (ohne Berücksichtigungszeiten).

Diese Kenngrößen beruhen auf einer besonderen Fallauswahl; vollständig ruhende Renten, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ In der Summe sind die Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte enthalten.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Versicherungsjahre der Versichertenrenten nach Rentenarten - Männer

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	davon							
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt	Altersrenten ...					
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langjährig unter Tage Beschäftigte
Alte Bundesländer									
1960	34,0	31,7	37,6	37,7	x	x	x	35,5	x
1965	33,5	31,1	35,8	35,8	x	x	x	36,2	x
1970	35,3	32,8	37,7	37,5	x	x	x	40,0	x
1975	35,5	29,8	38,8	31,2	x	44,7	44,0	40,1	x
1980	35,7	31,2	40,0	31,2	x	44,2	43,7	41,8	33,9
1985	36,4	33,6	38,6	26,7	x	44,2	43,7	42,4	30,3
1990	37,3	35,7	38,1	25,6	x	44,8	43,8	42,3	36,4
1993	39,5	39,7	39,4	26,1	x	46,1	44,0	43,5	44,5
1995	39,6	39,5	39,7	27,3	x	46,0	44,0	43,4	44,8
2000	39,7	39,7	39,7	25,0	x	45,9	44,1	43,3	44,3
2005	39,0	41,5	38,4	27,6	x	46,3	44,6	44,1	44,8
2010	40,0	40,4	39,9	32,7	x	46,1	44,9	44,8	45,1
2011	39,9	40,1	39,9	33,3	x	46,1	45,1	44,9	44,4
2012	40,1	40,2	40,1	29,6	49,8	46,2	45,5	45,9	45,4
2013	40,2	40,1	40,2	29,7	49,8	46,1	45,5	46,0	45,1
2014*	41,1	40,4	41,3	30,8	48,6	44,9	45,5	45,2	45,4
2015*	41,4	41,7	41,4	31,0	48,1	44,1	44,6	44,1	44,1
2014**	41,1	40,4	41,3	30,8	48,6	44,9	45,5	45,2	45,4
2015**	41,4	41,7	41,4	31,0	48,1	44,1	44,6	44,1	44,1
2016	40,8	42,0	40,5	30,9	47,9	44,0	44,3	44,5	44,8
2017	40,8	42,0	40,6	31,3	47,9	43,9	44,3	44,2	44,2
2018	40,9	42,2	40,6	31,4	47,9	44,1	44,4	43,8	44,9
Neue Bundesländer									
1993	46,4	40,8	47,7	48,9	x	47,7	44,8	44,8	44,2
1995	45,3	41,3	45,9	48,6	x	47,8	44,7	44,9	44,8
2000	43,7	40,2	44,8	44,0	x	46,4	44,0	44,7	44,4
2005	44,5	42,2	45,2	43,3	x	46,2	44,5	45,6	44,1
2010	43,3	41,5	44,0	42,1	x	45,8	44,3	44,8	44,0
2011	43,2	41,4	44,0	41,1	x	45,9	44,6	45,0	44,1
2012	43,4	41,6	44,1	38,1	48,8	46,2	45,1	46,3	44,4
2013	43,5	41,8	44,1	37,1	48,8	45,9	45,2	46,6	44,5
2014*	44,3	42,0	44,7	37,4	47,8	44,7	45,2	46,6	44,2
2015*	44,2	43,3	44,4	37,3	47,4	44,7	44,6	46,6	44,3
2014**	44,3	42,0	44,7	37,4	47,8	44,7	45,2	46,6	44,2
2015**	44,2	43,3	44,4	37,3	47,4	44,7	44,6	46,6	44,3
2016	43,7	43,4	43,8	36,7	47,3	44,8	44,4	46,9	44,7
2017	43,5	43,4	43,5	36,3	47,3	44,7	44,5	46,7	44,2
2018	43,3	43,6	43,2	35,6	47,3	44,8	44,5	46,2	43,8
Deutschland									
1993	41,2	39,9	41,8	36,5	x	46,4	44,0	43,8	44,4
1995	41,9	39,9	42,6	35,4	x	46,6	44,1	44,3	44,8
2000	40,6	39,8	40,8	26,7	x	46,0	44,1	43,8	44,3
2005	40,3	41,7	39,9	29,3	x	46,3	44,6	44,6	44,2
2010	40,7	40,6	40,7	34,2	x	46,0	44,8	44,8	44,5
2011	40,6	40,4	40,6	34,3	x	46,1	45,0	44,9	44,3
2012	40,8	40,5	40,9	30,8	49,7	46,2	45,5	46,0	44,8
2013	40,9	40,5	41,0	30,7	49,6	46,0	45,5	46,2	44,7
2014*	41,8	40,8	42,0	31,8	48,4	44,9	45,5	45,7	44,6
2015*	42,1	42,0	42,1	32,0	47,9	44,2	44,6	44,9	44,2
2014**	41,8	40,8	42,1	31,8	48,4	44,9	45,5	45,7	44,6
2015**	42,1	42,0	42,1	32,1	47,9	44,2	44,6	44,9	44,2
2016	41,5	42,3	41,3	31,9	47,8	44,2	44,3	45,2	44,7
2017	41,4	42,3	41,2	32,2	47,8	44,2	44,4	44,9	44,2
2018	41,4	42,5	41,2	32,2	47,8	44,3	44,4	44,1	44,2

Bis 1991 Versicherungsjahre, ab 1992 Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (ohne Berücksichtigungszeiten).

Diese Kenngrößen beruhen auf einer besonderen Fallauswahl; vollständig ruhende Renten, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Versicherungsjahre der Versichertenrenten nach Rentenarten – Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
				Regelaltersrenten	für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
Alte Bundesländer										
1960	23,7	19,8	30,9	27,5	x	x	x	27,3	34,7	
1965	23,6	19,3	27,8	24,6	x	x	x	26,2	32,4	
1970	22,9	18,0	27,0	23,3	x	x	x	24,9	31,0	
1975	22,2	17,0	26,6	21,7	x	39,7	39,3	x	30,1	
1980	24,4	19,4	29,4	22,3	x	38,7	40,6	27,2	32,4	
1985	25,1	24,1	25,5	16,4	x	38,1	40,4	31,7	32,7	
1990	23,2	29,6	22,0	14,3	x	35,7	38,8	33,1	33,5	
1993	24,7	32,9	22,9	15,4	x	30,2	30,7	34,8	34,8	
1995	26,2	33,1	24,6	15,6	x	29,6	31,6	35,4	35,3	
2000	25,5	33,2	24,2	13,4	x	28,9	34,7	34,3	34,5	
2005	24,7	37,1	22,4	13,5	x	29,8	36,1	35,4	35,1	
2010	30,2	36,7	28,5	18,7	x	34,6	37,8	39,6	37,1	
2011	30,3	36,7	28,8	19,6	x	34,4	38,0	40,3	37,5	
2012	29,8	36,8	27,9	18,0	47,1	33,6	38,4	40,7	38,3	
2013	30,0	37,1	27,9	18,3	47,0	32,5	38,7	41,4	39,2	
2014*	27,7	37,6	25,7	15,9	46,0	35,1	39,4	41,0	38,9	
2015*	31,6	39,2	30,0	18,1	45,2	36,9	38,9	41,3	37,9	
2014**	31,3	37,6	29,8	19,9	46,0	35,1	39,4	41,0	38,9	
2015**	33,8	39,2	32,7	21,2	45,2	36,9	38,9	41,3	37,9	
2016	33,2	39,7	31,7	20,6	45,0	37,0	38,8	42,2	37,9	
2017	33,7	39,8	32,3	22,2	45,1	37,0	39,1	41,7	37,2	
2018	34,2	40,2	32,8	23,3	45,2	37,4	39,3	45,7	35,6	
Neue Bundesländer										
1993	38,0	37,0	38,3	10,2	x	34,1	39,1	38,7	39,6	
1995	39,8	38,3	40,2	20,2	x	37,8	39,1	40,1	40,6	
2000	40,6	38,9	40,9	27,1	x	33,4	41,4	40,9	41,6	
2005	41,2	41,9	41,1	28,2	x	34,7	42,3	41,4	42,7	
2010	42,1	41,5	42,2	39,2	x	41,6	42,8	43,4	42,8	
2011	42,1	41,4	42,3	38,4	x	41,5	43,0	43,6	43,0	
2012	42,3	41,5	42,6	34,5	47,9	41,9	43,6	45,4	44,5	
2013	42,5	41,5	42,8	33,9	48,0	40,8	43,7	45,6	45,4	
2014*	43,0	41,9	43,3	33,6	47,2	42,3	43,8	45,7	45,7	
2015*	43,7	43,3	43,8	34,0	46,9	43,6	43,6	46,4	45,7	
2014**	43,1	41,9	43,4	34,1	47,2	42,3	43,8	45,7	45,7	
2015**	43,7	43,3	43,8	34,3	46,9	43,6	43,6	46,4	45,7	
2016	43,5	43,6	43,5	33,8	46,8	43,7	43,6	47,3	46,0	
2017	43,3	43,7	43,2	34,8	46,9	43,6	43,6	47,9	45,5	
2018	43,3	43,8	43,2	35,3	46,9	43,8	43,8	-	44,7	
Deutschland										
1993	28,2	34,2	26,7	15,3	x	30,2	30,8	35,2	37,2	
1995	30,0	34,7	28,9	15,6	x	29,7	31,7	37,4	37,8	
2000	28,8	34,5	27,7	13,7	x	29,1	35,5	35,9	37,1	
2005	27,6	38,1	25,5	14,0	x	30,2	37,4	36,4	37,6	
2010	32,6	37,7	31,2	20,3	x	35,7	38,8	40,4	38,9	
2011	32,6	37,6	31,4	20,9	x	35,5	39,0	40,9	39,3	
2012	32,0	37,8	30,4	19,0	47,2	34,9	39,4	41,4	40,1	
2013	32,1	38,0	30,4	19,2	47,2	33,8	39,6	42,0	41,1	
2014*	30,2	38,4	28,4	16,8	46,4	36,9	40,3	41,8	40,9	
2015*	34,0	40,0	32,8	19,2	45,7	39,2	39,9	42,4	39,7	
2014**	34,3	37,8	32,2	20,8	47,2	34,9	39,4	41,4	40,1	
2015**	35,9	40,0	35,1	22,3	45,7	39,2	39,9	42,4	39,7	
2016	35,4	40,4	34,3	21,8	45,5	39,4	39,8	43,4	39,6	
2017	35,7	40,6	34,6	23,5	45,6	39,1	40,0	42,8	38,7	
2018	36,1	40,9	35,0	24,6	45,7	39,4	40,2	45,7	37,5	

Bis 1991 Versicherungsjahre, ab 1992 Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (ohne Berücksichtigungszeiten).

Diese Kenngrößen beruhen auf einer besonderen Fallauswahl; vollständig ruhende Renten, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr der Versichertenrenten nach Rentenarten – Männer und Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt ¹	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt ¹	davon					
				Altersrenten ...					
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeit	für Frauen
Alte Bundesländer									
1960	0,899	0,827	1,017	1,063	x	x	x	1,110	0,796
1965	0,914	0,859	0,969	1,012	x	x	x	1,169	0,743
1970	0,884	0,850	0,915	0,967	x	x	x	1,170	0,709
1975	0,892	0,812	0,949	0,887	x	1,152	1,138	1,091	0,755
1980	0,876	0,824	0,927	0,836	x	1,139	1,143	1,091	0,776
1985	0,913	0,909	0,915	0,799	x	1,135	1,135	1,134	0,773
1990	0,900	0,935	0,889	0,783	x	1,134	1,123	1,098	0,755
1993	0,890	0,945	0,871	0,718	x	1,066	1,066	1,107	0,781
1995	0,894	0,925	0,883	0,725	x	1,057	1,068	1,123	0,804
2000	0,902	0,901	0,902	0,769	x	1,085	1,042	1,109	0,787
2005	0,871	0,834	0,879	0,784	x	1,068	0,999	1,129	0,759
2010	0,828	0,758	0,848	0,744	x	1,023	0,956	1,164	0,752
2011	0,819	0,745	0,840	0,737	x	1,042	0,952	1,169	0,752
2012	0,815	0,741	0,836	0,695	1,163	1,009	0,959	1,120	0,745
2013	0,812	0,736	0,834	0,690	1,156	0,997	0,949	1,099	0,743
2014*	0,833	0,729	0,855	0,733	1,056	1,017	0,947	1,012	0,713
2015*	0,844	0,743	0,864	0,731	1,023	0,915	0,916	0,957	0,697
2014**	0,832	0,729	0,857	0,708	1,056	1,017	0,947	1,012	0,713
2015**	0,846	0,743	0,869	0,723	1,023	0,915	0,916	0,957	0,697
2016	0,831	0,743	0,852	0,726	1,011	0,884	0,906	0,951	0,695
2017	0,833	0,742	0,854	0,726	1,007	0,875	0,913	0,970	0,685
2018	0,837	0,747	0,857	0,723	1,011	0,894	0,913	1,118	0,705
Neue Bundesländer									
1993	0,926	0,865	0,944	1,083	x	1,077	1,081	1,035	0,790
1995	0,979	0,878	0,998	1,069	x	1,117	1,103	1,073	0,822
2000	0,927	0,895	0,936	0,982	x	1,109	1,019	1,021	0,836
2005	0,902	0,843	0,919	0,928	x	0,991	0,942	0,991	0,827
2010	0,841	0,766	0,866	0,912	x	0,899	0,876	0,935	0,801
2011	0,872	0,784	0,897	0,957	x	0,955	0,906	0,957	0,816
2012	0,843	0,751	0,876	0,856	1,011	0,896	0,882	0,937	0,836
2013	0,834	0,740	0,866	0,846	1,004	0,883	0,859	0,912	0,830
2014*	0,838	0,735	0,863	0,843	0,894	0,916	0,863	0,844	0,794
2015*	0,847	0,745	0,867	0,877	0,897	0,813	0,853	0,887	0,837
2014**	0,838	0,735	0,863	0,843	0,894	0,916	0,863	0,844	0,794
2015**	0,847	0,745	0,867	0,878	0,897	0,813	0,853	0,887	0,837
2016	0,839	0,745	0,859	0,880	0,900	0,791	0,842	0,924	0,859
2017	0,846	0,745	0,868	0,876	0,905	0,801	0,857	0,975	0,897
2018	0,855	0,751	0,878	0,864	0,915	0,835	0,858	1,172	0,916
Deutschland									
1993	0,899	0,927	0,890	0,795	x	1,068	1,067	1,091	0,785
1995	0,924	0,913	0,927	0,779	x	1,073	1,069	1,093	0,813
2000	0,908	0,900	0,910	0,779	x	1,087	1,039	1,080	0,805
2005	0,877	0,836	0,887	0,793	x	1,051	0,989	1,085	0,782
2010	0,831	0,760	0,851	0,763	x	0,996	0,942	1,107	0,767
2011	0,877	0,836	0,887	0,793	x	1,051	0,989	1,085	0,782
2012	0,820	0,743	0,843	0,711	1,139	0,984	0,946	1,073	0,772
2013	0,816	0,737	0,840	0,704	1,132	0,971	0,933	1,047	0,769
2014*	0,820	0,743	0,843	0,711	1,139	0,984	0,946	1,073	0,772
2015*	0,844	0,744	0,865	0,747	0,989	0,881	0,904	0,934	0,730
2014**	0,819	0,743	0,858	0,722	1,139	0,984	0,946	1,073	0,772
2015**	0,846	0,744	0,868	0,742	0,989	0,881	0,904	0,934	0,730
2016	0,833	0,743	0,854	0,746	0,980	0,852	0,893	0,943	0,730
2017	0,836	0,743	0,857	0,746	0,979	0,852	0,902	0,972	0,724
2018	0,841	0,748	0,862	0,743	0,985	0,876	0,902	1,124	0,748

Bis 1991 Versicherungsjahre, ab 1992 Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (ohne Berücksichtigungzeiten).

Diese Kenngrößen beruhen auf einer besonderen Fallauswahl; vollständig ruhende Renten, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ In der Summe sind die Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte enthalten.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr der Versichertenrenten nach Rentenarten - Männer

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langjährig unter Tage Beschäftigte
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
Alte Bundesländer										
1960	1,112	1,046	1,214	1,216	x	x	x	1,183	x	
1965	1,132	1,072	1,190	1,189	x	x	x	1,242	x	
1970	1,124	1,068	1,177	1,175	x	x	x	1,207	x	
1975	1,125	1,063	1,160	1,150	x	1,172	1,142	1,151	x	
1980	1,101	1,045	1,156	1,141	x	1,165	1,153	1,174	1,344	
1985	1,097	1,036	1,144	1,106	x	1,162	1,153	1,163	1,232	
1990	1,087	1,030	1,117	1,040	x	1,159	1,145	1,145	1,196	
1993	1,059	1,037	1,069	0,904	x	1,125	1,125	1,143	1,391	
1995	1,056	1,011	1,079	0,889	x	1,134	1,132	1,163	1,155	
2000	1,048	0,979	1,071	0,832	x	1,155	1,119	1,147	1,429	
2005	1,001	0,895	1,029	0,844	x	1,137	1,102	1,157	1,249	
2010	0,975	0,808	1,031	0,877	x	1,134	1,086	1,214	1,251	
2011	0,966	0,793	1,020	0,870	x	1,145	1,082	1,216	1,252	
2012	0,955	0,787	1,007	0,808	1,207	1,105	1,083	1,169	1,223	
2013	0,950	0,780	0,999	0,801	1,202	1,095	1,079	1,144	1,323	
2014*	0,962	0,772	1,005	0,803	1,138	1,132	1,076	1,050	1,243	
2015*	0,976	0,784	1,019	0,805	1,151	1,126	1,060	0,987	1,340	
2014**	0,962	0,772	1,005	0,803	1,138	1,132	1,076	1,050	1,243	
2015**	0,976	0,784	1,019	0,806	1,151	1,126	1,060	0,987	1,340	
2016	0,959	0,782	1,004	0,806	1,153	1,102	1,056	0,980	1,513	
2017	0,961	0,783	1,005	0,809	1,152	1,114	1,062	1,007	1,424	
2018	0,969	0,789	1,012	0,810	1,160	1,144	1,064	1,099	1,465	
Neue Bundesländer										
1993	1,066	0,965	1,092	1,112	x	1,077	1,101	1,045	1,360	
1995	1,075	0,954	1,093	1,092	x	1,118	1,115	1,089	1,338	
2000	1,020	0,906	1,056	1,142	x	1,131	1,059	1,034	1,235	
2005	0,968	0,838	1,005	1,038	x	1,005	0,989	0,997	1,207	
2010	0,892	0,754	0,950	0,972	x	0,934	0,922	0,950	1,333	
2011	0,935	0,776	0,987	1,014	x	0,981	0,957	0,972	1,368	
2012	0,878	0,734	0,930	0,915	1,022	0,928	0,920	0,939	1,402	
2013	0,867	0,721	0,913	0,900	1,013	0,916	0,900	0,912	1,302	
2014*	0,864	0,711	0,897	0,885	0,918	0,931	0,900	0,841	1,387	
2015*	0,883	0,715	0,916	0,918	0,938	0,882	0,890	0,877	1,423	
2014**	0,864	0,711	0,897	0,885	0,918	0,931	0,900	0,841	1,387	
2015**	0,883	0,715	0,916	0,918	0,938	0,882	0,890	0,877	1,423	
2016	0,871	0,708	0,907	0,916	0,941	0,846	0,875	0,911	1,400	
2017	0,875	0,707	0,914	0,910	0,940	0,866	0,892	0,958	1,435	
2018	0,879	0,710	0,917	0,892	0,946	0,899	0,877	1,172	1,369	
Deutschland										
1993	1,061	1,025	1,075	0,999	x	1,117	1,124	1,119	1,385	
1995	1,064	0,999	1,086	0,966	x	1,129	1,131	1,117	1,297	
2000	1,042	0,964	1,068	0,860	x	1,152	1,112	1,108	1,399	
2005	0,993	0,881	1,024	0,866	x	1,105	1,082	1,105	1,216	
2010	0,958	0,795	1,015	0,892	x	1,088	1,060	1,145	1,291	
2011	0,993	0,881	1,024	0,866	x	1,105	1,082	1,105	1,216	
2012	0,940	0,775	0,992	0,823	1,177	1,063	1,056	1,107	1,329	
2013	0,933	0,767	0,982	0,815	1,172	1,050	1,048	1,075	1,310	
2014*	0,940	0,759	0,981	0,815	1,078	1,084	1,044	0,979	1,346	
2015*	0,955	0,769	0,995	0,824	1,096	1,053	1,027	0,951	1,395	
2014**	0,940	0,759	0,981	0,815	1,078	1,084	1,044	0,979	1,346	
2015**	0,955	0,769	0,995	0,825	1,096	1,053	1,027	0,951	1,395	
2016	0,939	0,766	0,980	0,825	1,097	1,020	1,020	0,959	1,448	
2017	0,941	0,766	0,984	0,827	1,097	1,039	1,030	0,995	1,430	
2018	0,949	0,771	0,990	0,825	1,104	1,075	1,029	1,107	1,406	

Bis 1991 Versicherungsjahre, ab 1992 Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (ohne Berücksichtigungszeiten).

Diese Kenngrößen beruhen auf einer besonderen Fallauswahl; vollständig ruhende Renten, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr der Versichertenrenten nach Rentenarten – Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	davon							
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt	Altersrenten ...					
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeit	für Frauen
Alte Bundesländer									
1960	0,595	0,535	0,704	0,617	x	x	x	0,763	0,796
1965	0,612	0,570	0,654	0,590	x	x	x	0,714	0,743
1970	0,606	0,582	0,626	0,548	x	x	x	0,645	0,709
1975	0,636	0,590	0,676	0,580	x	0,756	0,844	0,759	0,755
1980	0,669	0,623	0,715	0,573	x	0,770	0,954	0,695	0,776
1985	0,702	0,696	0,704	0,619	x	0,765	0,906	0,750	0,773
1990	0,713	0,731	0,709	0,679	x	0,741	0,831	0,730	0,755
1993	0,706	0,765	0,693	0,640	x	0,690	0,755	0,794	0,781
1995	0,732	0,768	0,723	0,657	x	0,699	0,791	0,824	0,804
2000	0,766	0,779	0,763	0,744	x	0,684	0,805	0,763	0,787
2005	0,755	0,762	0,753	0,751	x	0,623	0,783	0,778	0,759
2010	0,705	0,707	0,705	0,650	x	0,682	0,767	0,837	0,752
2011	0,696	0,696	0,696	0,637	x	0,679	0,764	0,848	0,752
2012	0,685	0,695	0,682	0,621	0,904	0,654	0,766	0,838	0,745
2013	0,678	0,692	0,674	0,615	0,900	0,627	0,759	0,832	0,743
2014*	0,717	0,688	0,723	0,698	0,830	0,748	0,773	0,804	0,713
2015*	0,729	0,705	0,734	0,687	0,832	0,734	0,765	0,806	0,697
2014**	0,697	0,688	0,699	0,641	0,830	0,748	0,773	0,804	0,713
2015**	0,724	0,705	0,728	0,662	0,832	0,734	0,765	0,806	0,697
2016	0,720	0,707	0,724	0,670	0,826	0,718	0,755	0,814	0,695
2017	0,723	0,705	0,727	0,668	0,829	0,722	0,763	0,782	0,685
2018	0,726	0,711	0,729	0,664	0,834	0,734	0,764	1,408	0,705
Neue Bundesländer									
1993	0,783	0,782	0,783	0,633	x	0,731	0,807	0,789	0,790
1995	0,814	0,798	0,818	0,608	x	0,853	0,890	0,824	0,822
2000	0,839	0,878	0,831	0,730	x	0,784	0,899	0,813	0,836
2005	0,822	0,849	0,815	0,714	x	0,688	0,860	0,785	0,827
2010	0,799	0,781	0,803	0,818	x	0,729	0,823	0,800	0,801
2011	0,807	0,795	0,810	0,767	x	0,744	0,843	0,780	0,816
2012	0,805	0,770	0,817	0,763	0,943	0,699	0,831	0,916	0,836
2013	0,794	0,761	0,807	0,758	0,947	0,665	0,805	0,920	0,830
2014*	0,802	0,761	0,813	0,774	0,838	0,883	0,817	0,883	0,794
2015*	0,810	0,777	0,816	0,810	0,848	0,766	0,816	0,965	0,837
2014**	0,802	0,761	0,813	0,774	0,838	0,883	0,817	0,883	0,794
2015**	0,810	0,777	0,816	0,812	0,848	0,766	0,816	0,965	0,837
2016	0,808	0,784	0,812	0,822	0,855	0,755	0,811	1,014	0,859
2017	0,817	0,785	0,824	0,830	0,869	0,763	0,826	1,110	0,897
2018	0,833	0,791	0,842	0,828	0,882	0,800	0,841	-	0,916
Deutschland									
1993	0,726	0,770	0,715	0,640	x	0,690	0,756	0,793	0,785
1995	0,755	0,778	0,750	0,657	x	0,700	0,793	0,824	0,813
2000	0,781	0,801	0,778	0,744	x	0,689	0,817	0,775	0,805
2005	0,766	0,781	0,763	0,750	x	0,628	0,799	0,779	0,782
2010	0,724	0,723	0,724	0,663	x	0,690	0,778	0,829	0,767
2011	0,766	0,781	0,763	0,750	x	0,628	0,799	0,779	0,782
2012	0,706	0,710	0,705	0,630	0,910	0,661	0,778	0,850	0,772
2013	0,698	0,706	0,696	0,624	0,907	0,633	0,768	0,846	0,769
2014*	0,731	0,702	0,737	0,702	0,833	0,781	0,781	0,818	0,737
2015*	0,745	0,719	0,750	0,696	0,836	0,745	0,775	0,842	0,730
2014**	0,716	0,702	0,720	0,650	0,833	0,781	0,781	0,818	0,737
2015**	0,742	0,719	0,747	0,674	0,836	0,745	0,775	0,842	0,730
2016	0,739	0,722	0,743	0,683	0,835	0,731	0,767	0,861	0,730
2017	0,743	0,721	0,748	0,684	0,841	0,735	0,776	0,843	0,724
2018	0,748	0,728	0,753	0,682	0,848	0,755	0,779	1,408	0,748

Bis 1991 Versicherungsjahre, ab 1992 Summe aus Beitrags- und beitragsfreien Zeiten (ohne Berücksichtigungszeiten).

Diese Kenngrößen beruhen auf einer besonderen Fallauswahl; vollständig ruhende Renten, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nicht enthalten.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Zugangsalter der Versichertenrenten nach Rentenarten - Männer und Frauen

Jahr	Versichertenrenten	davon Renten wegen	
		verminderter Erwerbsfähigkeit	Alters
Alte Bundesländer			
1960	59,2	56,0	64,7
1965	61,1	57,3	64,8
1970	61,5	58,3	64,3
1975	61,2	57,8	63,6
1980	59,2	56,1	62,2
1985	59,5	53,9	62,8
1990	60,6	53,4	63,2
1993	60,6	53,4	63,3
1995	60,3	52,8	63,0
2000	60,5	51,8	62,6
2005	61,2	50,0	63,4
2010	61,0	50,3	63,8
2011	61,1	50,4	63,7
2012	61,3	50,7	64,1
2013	61,5	50,9	64,2
2014*	62,8	51,1	65,2
2015*	62,5	51,5	64,6
2014**	61,9	51,1	64,2
2015**	62,0	51,5	64,1
2016	61,9	51,6	64,2
2017	62,0	51,8	64,2
2018	62,1	52,1	64,2
Neue Bundesländer			
1993	59,2	49,4	62,2
1995	59,6	49,7	61,3
2000	58,7	49,9	60,8
2005	59,3	49,4	61,9
2010	59,2	50,5	62,2
2011	59,4	50,7	62,2
2012	60,0	51,1	63,2
2013	60,4	51,5	63,6
2014*	61,3	51,8	63,7
2015*	61,6	52,1	63,5
2014**	61,3	51,8	63,7
2015**	61,6	52,1	63,5
2016	61,5	52,1	63,5
2017	61,5	52,3	63,6
2018	61,6	52,5	63,6
Deutschland			
1993	60,3	52,5	63,0
1995	60,1	52,1	62,4
2000	60,2	51,4	62,3
2005	60,8	49,9	63,2
2010	60,7	50,4	63,5
2011	60,8	50,5	63,5
2012	61,1	50,7	64,0
2013	61,3	51,0	64,1
2014*	62,6	51,2	64,9
2015*	62,3	51,6	64,4
2014**	61,8	51,2	64,1
2015**	61,9	51,6	64,0
2016	61,8	51,7	64,1
2017	61,9	51,9	64,1
2018	62,0	52,2	64,1

Das durchschnittliche Zugangsalter ist für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen (zum Beispiel Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973, Herabsetzung der Wartezeit für den Bezug einer Regelaltersrente im Jahr 1984 und Anhebung der Altersgrenzen seit 1997), Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst.

Vor 1980 ohne Knappschaft.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Zugangsalter der Versichertenrenten nach Rentenarten und Geschlecht

Jahr	Versichertenrenten		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alte Bundesländer						
1960	59,5	58,8	55,8	56,2	65,2	63,9
1965	61,4	60,7	57,1	57,6	65,4	63,9
1970	61,6	61,3	57,7	59,0	65,2	63,3
1975	61,2	61,2	56,3	59,2	64,1	63,0
1980	58,5	59,8	54,4	57,7	62,5	61,9
1985	58,7	60,4	53,7	54,3	62,7	62,9
1990	59,5	61,6	53,8	52,6	62,8	63,5
1993	59,9	61,5	53,9	52,2	62,9	63,7
1995	59,6	61,1	53,4	51,5	62,6	63,3
2000	60,1	61,0	52,6	50,5	62,4	62,8
2005	60,9	61,4	50,6	49,3	63,3	63,5
2010	61,0	61,1	50,9	49,8	63,9	63,6
2011	61,1	61,1	51,0	49,8	63,9	63,6
2012	61,4	61,3	51,3	50,0	64,1	64,1
2013	61,6	61,4	51,5	50,3	64,1	64,3
2014*	61,9	63,7	51,6	50,6	64,1	66,2
2015*	61,9	63,0	51,9	51,1	64,0	65,2
2014**	61,9	61,8	51,6	50,6	64,1	64,4
2015**	61,9	62,0	51,9	51,1	64,0	64,2
2016	61,7	62,0	52,0	51,1	64,0	64,4
2017	61,9	62,1	52,3	51,4	64,0	64,3
2018	62,0	62,1	52,6	51,6	64,1	64,3
Neue Bundesländer						
1993	60,7	57,6	49,5	49,3	63,8	60,6
1995	60,2	58,6	49,7	49,7	61,8	60,4
2000	58,6	58,7	50,3	49,3	61,2	60,5
2005	59,7	58,9	49,9	48,9	62,4	61,4
2010	59,3	59,1	51,0	49,9	62,9	61,6
2011	59,6	59,2	51,3	50,0	63,0	61,6
2012	60,4	59,6	51,7	50,4	63,6	62,8
2013	60,9	59,9	52,1	50,8	63,7	63,4
2014*	61,6	60,9	52,3	51,2	63,7	63,6
2015*	61,7	61,5	52,6	51,5	63,6	63,4
2014**	61,6	60,8	52,3	51,2	63,7	63,6
2015**	61,7	61,4	52,6	51,5	63,6	63,4
2016	61,6	61,4	52,7	51,6	63,6	63,4
2017	61,6	61,4	52,8	51,7	63,7	63,5
2018	61,7	61,5	53,1	51,8	63,7	63,5
Deutschland						
1993	60,1	60,6	53,3	51,3	63,1	63,0
1995	59,8	60,5	52,7	50,9	62,3	62,5
2000	59,8	60,5	52,2	50,3	62,2	62,3
2005	60,7	61,0	50,5	49,2	63,1	63,2
2010	60,7	60,7	50,9	49,8	63,8	63,3
2011	60,9	60,8	51,1	49,9	63,8	63,2
2012	61,2	61,0	51,4	50,1	64,0	63,9
2013	61,4	61,2	51,6	50,4	64,1	64,2
2014*	61,8	63,3	51,7	50,7	64,0	65,8
2015*	61,9	62,7	52,1	51,2	63,9	64,9
2014**	61,8	61,7	51,7	50,7	64,0	64,3
2015**	61,9	61,9	52,1	51,2	63,9	64,1
2016	61,7	61,9	52,1	51,2	63,9	64,2
2017	61,8	61,9	52,4	51,4	64,0	64,1
2018	61,9	62,0	52,7	51,6	64,0	64,1

Das durchschnittliche Zugangsalter ist für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen (zum Beispiel Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973, Herabsetzung der Wartezeit für den Bezug einer Regelaltersrente im Jahr 1984 und Anhebung der Altersgrenzen seit 1997), Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Versichertenrenten nach Altersgruppen Relative Anteile (in %) der Zugangsalter an allen Zugängen eines Berichtsjahres - Männer und Frauen

Jahr	Zugangsalter in Jahren										Anzahl
	bis 49	50-54	55-59	60	61	62	63	64	65	66 und älter	
Alte Bundesländer											
1965	6,6	5,3	11,2	9,9	6,2	5,4	5,0	4,2	39,7	6,5	481.696
1970	6,2	3,3	9,6	11,4	7,2	5,7	5,6	5,2	37,0	8,7	588.705
1975	5,7	4,9	7,4	13,2	6,6	6,9	17,2	6,5	24,4	7,1	675.230
1980	7,6	7,6	16,9	27,0	7,9	3,9	7,7	2,5	15,1	3,7	635.280
1985	7,9	7,2	14,8	26,0	5,3	3,5	9,6	1,8	19,8	4,1	609.619
1990	5,7	6,1	11,0	24,4	3,5	2,6	10,8	1,2	31,5	3,3	740.639
1993	5,4	5,9	11,5	23,3	4,3	3,0	11,1	1,5	30,4	3,8	812.824
1995	6,2	5,1	11,2	29,2	3,9	2,7	8,1	1,4	28,0	4,0	877.636
2000	5,9	3,8	7,7	32,5	4,7	3,2	9,6	1,3	29,5	1,9	879.357
2005	6,6	4,0	4,9	16,5	5,2	6,8	10,4	3,6	40,0	2,1	772.175
2010	7,8	4,9	5,9	17,2	4,2	4,6	12,4	2,9	36,0	4,1	707.651
2011	7,4	4,6	5,6	14,9	3,9	5,1	13,2	3,6	38,7	2,8	730.220
2012	7,6	4,8	5,8	5,2	4,0	4,9	17,0	4,4	44,4	2,0	692.808
2013	7,3	4,7	5,7	3,4	2,7	4,8	18,0	4,8	46,7	1,8	685.968
2014*	5,8	3,8	4,6	2,6	1,6	4,4	19,4	6,5	42,0	9,3	823.266
2015*	5,4	3,7	4,7	2,3	1,6	3,6	28,4	6,3	38,2	5,8	858.664
2014**	6,3	4,2	5,0	2,8	1,7	4,7	21,1	7,1	45,2	1,9	759.074
2015**	5,6	3,9	4,9	2,4	1,7	3,8	29,7	6,6	41,9	1,8	819.799
2016	6,0	4,0	5,3	2,5	1,8	3,3	29,3	5,3	39,6	2,9	766.821
2017	5,6	3,9	5,2	2,3	2,0	1,9	30,9	5,5	39,9	2,8	743.645
2018	5,2	3,7	5,3	2,5	1,8	1,8	30,8	5,5	40,4	2,9	767.356
Neue Bundesländer											
1993 ¹	7,9	10,0	4,8	40,9	2,9	1,7	5,1	1,6	23,9	1,2	246.537
1995	5,2	5,3	5,3	49,6	8,2	6,3	6,0	2,7	10,5	1,0	417.613
2000	7,9	3,9	7,4	61,5	5,8	2,5	4,3	0,8	4,3	1,6	213.246
2005	8,5	5,9	5,6	29,0	10,8	13,0	11,9	4,0	10,7	0,7	165.052
2010	9,3	6,4	8,6	28,8	6,1	6,7	12,6	3,3	18,1	0,2	148.573
2011	8,5	6,2	8,1	27,2	6,7	7,3	14,5	4,4	17,0	0,2	148.771
2012	8,7	6,4	8,7	8,2	7,6	7,7	20,9	5,3	26,4	0,2	136.642
2013	8,1	6,2	8,4	4,0	4,2	7,9	27,2	6,4	27,5	0,2	138.973
2014*	6,0	4,8	6,3	2,9	2,0	6,3	34,1	10,6	26,9	0,3	171.149
2015*	4,9	3,9	5,5	2,4	1,7	4,0	48,4	7,6	21,4	0,3	204.185
2014**	6,0	4,8	6,3	2,9	2,0	6,3	34,1	10,6	26,9	0,2	170.934
2015**	4,9	3,9	5,5	2,4	1,7	4,0	48,4	7,6	21,4	0,2	204.005
2016	5,0	4,0	5,8	2,4	1,9	3,7	49,1	6,1	21,7	0,3	190.893
2017	5,1	3,9	6,1	2,4	2,1	1,8	48,7	5,9	23,6	0,4	180.812
2018	5,0	3,7	6,2	2,5	2,0	1,8	47,9	6,0	24,6	0,5	184.981
Deutschland											
1993	6,0	6,8	9,9	27,4	4,0	2,7	9,7	1,5	28,9	3,2	1.059.361
1995	5,9	5,2	9,3	35,8	5,3	3,9	7,4	1,8	22,4	3,0	1.295.249
2000	6,3	3,8	7,6	38,1	4,9	3,0	8,6	1,2	24,6	1,8	1.092.603
2005	6,9	4,3	5,0	18,7	6,2	7,9	10,7	3,7	34,8	1,8	937.227
2010	8,0	5,1	6,4	19,2	4,5	5,0	12,4	2,9	32,9	3,4	856.224
2011	7,6	4,9	6,0	17,0	4,4	5,4	13,5	3,7	35,0	2,4	878.991
2012	7,8	5,1	6,3	5,7	4,6	5,4	17,6	4,5	41,4	1,7	829.450
2013	7,4	5,0	6,2	3,5	3,0	5,4	19,5	5,1	43,4	1,5	824.941
2014*	5,8	4,0	4,9	2,6	1,6	4,7	21,9	7,2	39,4	7,7	994.415
2015*	5,3	3,8	4,8	2,3	1,6	3,7	32,2	6,6	35,0	4,8	1.062.849
2014**	6,3	4,3	5,2	2,8	1,8	5,0	23,5	7,7	41,9	1,6	930.008
2015**	5,5	3,9	5,0	2,4	1,7	3,8	33,4	6,8	35,7	1,7	1.023.804
2016	5,8	4,0	5,4	2,5	1,8	3,4	33,3	5,5	36,0	2,4	957.714
2017	5,5	3,9	5,4	2,3	2,0	1,9	34,4	5,6	36,7	2,3	924.457
2018	5,2	3,7	5,5	2,5	1,8	1,8	34,1	5,6	37,3	2,5	952.337

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenansprüche.

Das Zugangsalter ist für jedes Jahr als Querschnitt eines Berichtsjahres berechnet und durch Rechtsänderungen

(zum Beispiel Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973, Herabsetzung der Wartezeit für den Bezug einer Regelaltersrente im Jahr 1984 und Anhebung der Altersgrenzen seit 1997), Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen zum Beispiel der Kohortenstärken beeinflusst. Vor 1980 ohne Knappschaft.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung

eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Versichertenrenten nach Altersgruppen

Relative Anteile (in %) der Zugangsalter an allen Zugängen eines Berichtsjahres – Männer

Jahr	Zugangsalter in Jahren										Anzahl
	bis 49	50-54	55-59	60	61	62	63	64	65	66 und älter	
Alte Bundesländer											
1965	6,3	5,3	11,8	4,4	4,6	5,1	5,1	4,4	48,2	4,8	279.798
1970	6,8	3,4	10,6	4,5	5,0	5,5	5,8	5,8	45,0	7,7	316.231
1975	6,5	4,8	7,4	4,7	5,1	7,3	26,5	8,5	24,1	5,2	353.866
1980	10,1	9,9	16,8	18,2	9,2	4,6	12,4	2,9	13,5	2,3	304.315
1985	9,6	9,1	16,9	20,6	5,9	3,8	15,2	2,3	14,7	2,0	325.334
1990	7,1	8,2	14,7	21,6	4,8	3,0	19,1	1,5	18,1	1,8	373.969
1993	6,0	7,3	14,2	21,5	6,0	3,9	17,6	1,6	19,3	2,5	439.854
1995	7,0	6,3	14,3	27,3	5,4	3,5	12,7	1,7	18,9	3,0	457.508
2000	6,5	4,5	9,8	28,7	6,8	4,3	15,6	1,8	20,5	1,5	443.188
2005	6,8	4,3	5,7	14,9	5,5	6,3	15,6	5,9	33,3	1,7	385.786
2010	7,8	5,5	6,6	12,0	3,7	5,1	16,5	3,7	35,6	3,4	338.015
2011	7,4	5,1	6,3	9,5	3,0	5,5	17,7	4,6	38,4	2,5	348.590
2012	7,0	5,0	6,1	3,8	2,8	4,5	22,1	5,2	41,8	1,7	347.375
2013	6,6	4,8	5,8	3,2	2,3	4,3	22,5	5,5	43,5	1,6	350.753
2014*	5,6	4,1	4,9	2,6	1,7	4,9	25,9	8,2	40,7	1,4	397.191
2015*	5,2	4,0	5,1	2,4	1,7	4,5	31,2	7,7	36,6	1,7	406.883
2014**	5,6	4,1	4,9	2,6	1,7	4,9	25,9	8,2	40,7	1,4	397.125
2015**	5,2	4,0	5,1	2,4	1,7	4,5	31,2	7,7	36,6	1,7	406.766
2016	5,6	4,2	5,7	2,6	1,9	4,2	30,6	5,8	37,2	2,1	364.522
2017	5,3	4,1	5,6	2,5	2,1	2,2	32,4	5,8	37,6	2,4	352.218
2018	4,9	3,8	5,6	2,6	1,9	2,1	32,9	5,8	37,7	2,8	359.876
Neue Bundesländer											
1993 ¹	7,0	8,1	4,5	10,6	5,7	3,4	10,2	3,2	47,3	0,1	122.423
1995	4,3	4,0	4,2	39,1	9,8	8,3	9,3	4,1	16,2	0,7	264.778
2000	9,0	4,5	9,0	47,5	9,6	4,1	7,9	1,3	5,3	1,7	103.357
2005	8,4	6,2	5,9	19,8	10,0	10,6	18,6	6,7	13,3	0,5	88.972
2010	10,0	7,6	10,7	15,8	4,5	7,0	16,2	4,2	23,8	0,2	68.047
2011	9,2	7,2	10,0	13,8	4,6	7,1	19,7	5,7	22,6	0,2	67.454
2012	8,0	6,4	9,0	4,8	4,2	5,4	25,9	6,0	30,0	0,2	71.506
2013	6,9	5,8	8,1	3,4	2,8	5,1	31,1	6,8	29,8	0,2	76.465
2014*	4,9	4,3	6,0	2,4	1,8	4,0	37,8	11,4	27,4	0,2	98.328
2015*	4,4	4,0	5,9	2,2	1,7	3,1	45,4	8,5	24,6	0,2	103.452
2014**	4,9	4,3	6,0	2,4	1,8	4,0	37,8	11,4	27,4	0,2	98.328
2015**	4,4	4,0	5,9	2,2	1,7	3,1	45,4	8,5	24,6	0,2	103.452
2016	4,7	4,0	6,3	2,4	2,0	3,2	45,3	6,5	25,2	0,3	93.897
2017	4,8	4,0	6,6	2,4	2,1	1,9	44,6	5,9	27,1	0,5	88.936
2018	4,6	3,7	6,6	2,5	2,1	1,9	44,1	6,1	27,7	0,6	90.150
Deutschland											
1993	6,2	7,5	12,1	19,2	5,9	3,8	16,0	1,9	25,4	2,0	562.277
1995	6,0	5,5	10,6	31,6	7,0	5,2	11,4	2,6	17,9	2,1	722.286
2000	7,0	4,5	9,7	32,3	7,3	4,3	14,2	1,7	17,6	1,6	546.545
2005	7,1	4,6	5,7	15,8	6,3	7,1	16,1	6,1	29,6	1,4	474.758
2010	8,2	5,9	7,3	12,6	3,8	5,4	16,5	3,7	33,6	2,9	406.062
2011	7,7	5,5	6,9	10,2	3,2	5,8	18,1	4,8	35,8	2,1	416.044
2012	7,2	5,2	6,6	3,9	3,1	4,7	22,8	5,3	39,8	1,5	418.881
2013	6,6	5,0	6,2	3,3	2,4	4,5	24,0	5,7	41,1	1,3	427.218
2014*	5,4	4,1	5,1	2,6	1,7	4,7	28,3	8,8	38,1	1,2	495.519
2015*	5,0	4,0	5,2	2,3	1,7	4,3	34,1	7,8	34,2	1,4	510.335
2014**	5,4	4,2	5,1	2,6	1,7	4,7	28,3	8,8	38,1	1,2	495.453
2015**	5,0	4,0	5,2	2,3	1,7	4,3	34,1	7,8	34,1	1,4	510.218
2016	5,5	4,2	5,8	2,6	1,9	4,0	33,6	6,0	34,7	1,8	458.419
2017	5,2	4,1	5,8	2,5	2,1	2,1	34,9	5,8	35,5	2,0	441.154
2018	4,8	3,8	5,8	2,6	2,0	2,0	35,1	5,9	35,7	2,4	450.026

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Das Zugangsalter ist für jedes Jahr als Querschnitt eines Berichtsjahres berechnet und durch Rechtsänderungen

(zum Beispiel Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973, Herabsetzung der Wartezeit für den Bezug einer Regelaltersrente im Jahr 1984 und

Anhebung der Altersgrenzen seit 1997), Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen zum Beispiel der Kohortenstärken beeinflusst.

Vor 1980 ohne Knappschaft.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Versichertenrenten nach Altersgruppen

Relative Anteile (in %) der Zugangsalter an allen Zugängen eines Berichtsjahres – Frauen

Jahr	Zugangsalter in Jahren										Anzahl
	bis 49	50-54	55-59	60	61	62	63	64	65	66 und älter	
Alte Bundesländer											
1965	7,1	5,3	10,4	17,4	8,4	5,8	4,8	4,0	28,0	8,9	201.898
1970	5,6	3,2	8,5	19,5	9,8	5,9	5,3	4,6	27,7	9,9	272.474
1975	4,9	5,0	7,4	22,6	8,3	6,5	7,1	4,3	24,6	9,3	321.364
1980	5,4	5,5	17,0	35,0	6,8	3,2	3,4	2,2	16,6	4,9	330.965
1985	6,0	4,9	12,4	32,2	4,6	3,2	3,2	1,2	25,7	6,5	284.285
1990	4,2	3,9	7,3	27,2	2,3	2,1	2,3	0,9	45,1	4,8	366.670
1993	4,7	4,2	8,2	25,3	2,3	1,9	3,3	1,3	43,4	5,3	372.970
1995	5,5	3,8	7,9	31,3	2,3	1,9	3,1	1,2	38,0	5,1	420.128
2000	5,4	3,1	5,5	36,3	2,6	2,0	3,4	0,9	38,7	2,2	436.169
2005	6,4	3,6	4,1	18,0	5,0	7,3	5,2	1,3	46,6	2,5	386.389
2010	7,8	4,2	5,2	22,0	4,7	4,2	8,6	2,2	36,4	4,6	369.636
2011	7,4	4,2	5,0	19,9	4,8	4,6	9,1	2,7	39,0	3,2	381.630
2012	8,1	4,7	5,5	6,6	5,2	5,3	11,9	3,6	46,9	2,2	345.433
2013	8,1	4,7	5,6	3,6	3,2	5,4	13,2	4,1	50,0	2,0	335.215
2014*	6,1	3,6	4,3	2,6	1,5	3,9	13,4	4,9	43,2	16,6	426.075
2015*	5,5	3,5	4,3	2,3	1,5	2,7	25,8	5,1	39,6	9,5	451.781
2014**	7,2	4,2	5,0	3,0	1,8	4,6	15,8	5,8	50,2	2,5	361.949
2015**	6,1	3,8	4,7	2,5	1,6	3,0	28,2	5,6	42,0	2,4	413.033
2016	6,2	3,9	5,0	2,4	1,7	2,5	28,2	4,8	41,7	3,6	402.299
2017	5,9	3,8	4,9	2,2	1,9	1,6	29,5	5,2	42,0	3,1	391.427
2018	5,6	3,7	5,0	2,3	1,7	1,5	29,0	5,3	42,8	3,1	407.480
Neue Bundesländer											
1993 ¹	8,8	11,9	5,2	70,8	0,2	0,0	0,0	0,0	0,8	2,3	124.114
1995	6,8	7,5	7,1	67,8	5,4	2,9	0,3	0,1	0,6	1,5	152.835
2000	6,8	3,3	5,9	74,6	2,3	1,0	0,9	0,4	3,3	1,6	109.889
2005	8,6	5,5	5,2	39,8	11,6	15,8	4,1	0,8	7,7	0,9	76.080
2010	8,6	5,3	6,9	39,8	7,4	6,4	9,5	2,5	13,3	0,1	80.526
2011	7,9	5,3	6,6	38,3	8,5	7,5	10,1	3,3	12,4	0,1	81.317
2012	9,6	6,3	8,3	11,9	11,2	10,2	15,5	4,5	22,4	0,2	65.136
2013	9,5	6,7	8,7	4,6	6,0	11,4	22,5	5,9	24,6	0,2	62.508
2014*	7,4	5,3	6,8	3,6	2,2	9,3	29,1	9,5	26,2	0,5	72.821
2015*	5,3	3,9	5,2	2,5	1,7	4,9	51,4	6,7	18,2	0,4	100.733
2014**	7,5	5,3	6,8	3,6	2,2	9,4	29,2	9,6	26,3	0,2	72.606
2015**	5,3	3,9	5,2	2,5	1,7	4,9	51,5	6,7	18,2	0,2	100.553
2016	5,3	3,9	5,3	2,5	1,9	4,1	52,7	5,6	18,4	0,2	96.996
2017	5,3	3,8	5,6	2,3	2,1	1,7	52,6	5,9	20,2	0,3	91.876
2018	5,3	3,7	5,7	2,5	1,9	1,6	51,5	5,9	21,6	0,3	94.831
Deutschland											
1993	5,7	6,1	7,4	36,7	1,8	1,5	2,5	1,0	32,8	4,6	497.084
1995	5,8	4,8	7,7	41,0	3,1	2,1	2,4	0,9	28,0	4,2	572.963
2000	5,7	3,1	5,6	44,0	2,5	1,8	2,9	0,8	31,5	2,1	546.058
2005	6,8	3,9	4,3	21,6	6,1	8,7	5,0	1,2	40,2	2,2	462.469
2010	7,9	4,4	5,5	25,2	5,2	4,6	8,8	2,2	32,3	3,8	450.162
2011	7,5	4,4	5,3	23,2	5,4	5,1	9,3	2,8	34,3	2,6	462.947
2012	8,4	4,9	6,0	7,4	6,2	6,1	12,4	3,7	43,0	1,9	410.569
2013	8,3	5,0	6,1	3,8	3,7	6,3	14,7	4,4	46,0	1,7	397.723
2014*	6,3	3,8	4,7	2,7	1,6	4,7	15,7	5,6	40,7	14,2	498.896
2015*	5,5	3,5	4,5	2,3	1,5	3,1	30,5	5,4	35,7	7,9	552.514
2014**	7,2	4,4	5,3	3,1	1,8	5,4	18,0	6,4	46,2	2,1	434.555
2015**	5,9	3,8	4,8	2,5	1,6	3,4	32,8	5,8	37,3	2,0	513.586
2016	6,1	3,9	5,0	2,4	1,7	2,8	32,9	5,0	37,2	2,9	499.295
2017	5,8	3,8	5,0	2,2	2,0	1,6	33,9	5,3	37,8	2,5	483.303
2018	5,5	3,7	5,1	2,4	1,7	1,5	33,2	5,4	38,8	2,5	502.311

¹ Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge.

Das Zugangsalter ist für jedes Jahr als Querschnitt eines Berichtsjahres berechnet und durch Rechtsänderungen

(zum Beispiel Einführung des flexiblen Altersruhegeldes 1973, Herabsetzung der Wartezeit für den Bezug einer Regelaltersrente im Jahr 1984 und Anhebung der Altersgrenzen seit 1997), Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen zum Beispiel der Kohortenstärken beeinflusst. Vor 1980 ohne Knappschaft.

* Sondereffekt durch "neue Mütterrenten" im Jahr 2014 und 2015: Viele westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

** Unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Zugangsalter Renten wegen Todes

Jahr	Witwen			Witwer			Waisen insge- samt
	Insgesamt	der Versicherte bezog		Insgesamt	der Versicherte bezog		
		keine Rente	Rente		keine Rente	Rente	
Alte Bundesländer							
1960	59,4	50,2	64,1	x	x	x	12,0
1965	60,6	51,8	64,5	x	x	x	11,7
1970	61,9	50,4	65,7	x	x	x	12,2
1975	62,4	48,2	66,4	x	x	x	13,0
1980	63,8	48,0	67,6	x	x	x	13,7
1985	64,6	49,5	67,6	x	x	x	14,6
1990	65,2	51,9	68,3	67,0	53,4	70,4	x
1993	65,7	56,5	68,3	67,7	57,1	70,8	16,1
1995	66,1	54,3	68,9	67,4	55,6	70,8	15,7
2000	67,4	52,2	69,8	68,4	55,0	71,4	15,8
2005	68,8	52,0	71,0	70,1	56,0	72,9	16,5
2010	70,6	53,3	72,5	72,5	57,8	74,9	17,1
2011	70,9	53,8	72,8	73,0	58,5	75,3	17,1
2012	71,3	53,3	73,2	73,4	58,3	75,6	17,2
2013	71,6	53,3	73,5	73,9	58,7	76,0	17,1
2014	71,7	53,1	73,6	74,1	59,3	76,2	17,2
2015	72,1	53,2	74,0	74,7	59,8	76,8	17,3
2016	72,2	53,3	74,0	74,7	59,4	76,8	17,2
2017	72,6	53,4	74,3	75,2	59,6	77,1	17,1
2018	72,8	53,5	74,5	75,3	59,5	77,2	17,0
Neue Bundesländer							
1993	59,5	54,6	67,3	64,7	61,3	69,2	12,8
1995	62,6	52,2	67,5	64,9	54,1	68,5	13,9
2000	66,3	51,3	68,7	67,5	52,3	69,7	16,4
2005	68,4	49,8	70,3	70,0	53,7	71,9	17,7
2010	70,4	51,4	72,2	72,7	55,7	74,4	17,9
2011	70,8	52,0	72,6	73,4	56,5	75,0	18,0
2012	71,3	52,4	73,1	73,8	56,6	75,4	17,6
2013	71,7	53,0	73,4	74,2	57,2	75,7	17,5
2014	70,7	53,1	72,3	72,1	57,9	73,4	17,0
2015	72,3	53,2	73,9	75,1	58,2	76,7	16,8
2016	72,5	53,6	74,1	75,4	58,1	77,0	16,5
2017	72,9	53,8	74,4	75,8	58,0	77,3	16,1
2018	73,1	53,6	74,6	76,3	58,6	77,7	15,9
Deutschland							
1993	64,4	55,7	68,2	66,2	60,1	70,3	15,7
1995	65,3	53,6	68,6	66,4	55,0	69,9	15,2
2000	67,2	52,1	69,6	68,1	54,4	70,9	16,0
2005	68,7	51,7	70,9	70,1	55,6	72,6	16,7
2010	70,6	53,0	72,5	72,6	57,4	74,7	17,2
2011	70,9	53,5	72,7	73,1	58,2	75,2	17,3
2012	71,3	53,2	73,2	73,5	58,0	75,5	17,2
2013	71,6	53,2	73,4	74,0	58,4	75,9	17,2
2014	71,5	53,1	73,3	73,5	59,0	75,4	17,1
2015	72,2	53,2	73,9	74,8	59,5	76,8	17,2
2016	72,3	53,3	74,0	74,9	59,1	76,9	17,1
2017	72,7	53,5	74,3	75,3	59,3	77,1	17,0
2018	72,9	53,6	74,6	75,6	59,3	77,4	16,8

Das durchschnittliche Zugangsalter ist für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst.

Vor 1989 sind in den durchschnittlichen Zugangsaltern der Witwenrenten die (wenigen) Witwerrenten enthalten.

Vor 1980 ohne Knappschaft.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Faktorenreihe zur Berechnung der Bruttorente
Anhand der Faktoren der Spalte 1 können für alle im Rentenzugang
ausgewiesenen Zahlbeträge vereinfacht Bruttobeträge berechnet werden

Jahr ¹	Brutto- renten- faktor ²	Durchschnittliche Beträge in € bei Versichertenrenten im Rentenzugang			
		RV Männer		RV Frauen	
		Zahl- betrag ³	mit Faktor berechnete Bruttorente	Zahl- betrag ³	mit Faktor berechnete Bruttorente
	1	2	3=Sp.1*Sp.2	4	5=Sp.1*Sp.4
Alte Bundesländer		Alte Bundesländer			
1983	1,000	643	643	294	294
1985	1,000	669	669	317	317
1986	1,000	687	687	312	312
1987	1,000	714	714	309	309
1988	1,000	751	751	321	321
1989	1,000	770	770	330	330
1990	1,000	793	793	343	343
1991	1,000	823	823	360	360
1992	1,060	780	826	364	386
1993	1,060	831	881	384	407
1994	1,062	839	891	415	441
1995	1,064	850	904	438	466
1996	1,066	868	926	454	484
1997	1,066	870	928	447	476
1998	1,066	870	927	461	492
1999	1,066	877	935	466	497
2000	1,065	883	940	461	491
2001	1,063	875	930	456	485
2002	1,071	869	931	446	477
2003	1,080	845	913	441	477
2004	1,087	810	881	433	470
2005	1,091	793	865	423	462
2006	1,094	790	864	434	475
2007	1,097	823	903	455	500
2008	1,100	822	904	468	515
2009	1,101	816	898	480	528
2010	1,100	808	889	494	544
2011	1,102	818	901	500	551
2012	1,102	845	931	509	561
2013	1,103	860	948	520	573
2014*	1,103	925	1.020	568	626
2015*	1,108	961	1.065	636	705
2016	1,111	960	1.066	637	708
2017	1,113	996	1.108	667	743
2018	1,113	1.030	1.146	690	768
Neue Bundesländer ⁴		Neue Bundesländer ⁴			
1993	1,066	756	806	468	499
1995	1,073	839	900	565	606
1996	1,075	843	907	600	645
1997	1,077	869	936	608	655
1998	1,079	860	928	635	685
1999	1,079	868	937	668	721
2000	1,079	883	953	679	733
2001	1,077	869	936	672	723
2002	1,080	877	947	666	719
2003	1,084	878	952	670	726
2004	1,091	852	929	657	716
2005	1,096	840	920	655	717
2006	1,097	836	917	660	724
2007	1,101	824	907	645	711
2008	1,103	818	903	652	720
2009	1,106	798	882	656	725
2010	1,106	785	869	666	737
2011	1,108	780	864	665	737
2012	1,107	817	904	718	795
2013	1,108	835	925	742	822
2014*	1,108	888	984	801	887
2015*	1,112	916	1.018	837	931
2016	1,113	929	1.034	862	960
2017	1,116	968	1.081	904	1.009
2018	1,116	999	1.115	942	1.051

Faktorenreihe zur Berechnung der Bruttorente (Fortsetzung)

Anhand der Faktoren der Spalte 1 können für alle im Rentenzugang ausgewiesenen Zahlbeträge vereinfacht Bruttobeträge berechnet werden

Jahr ¹	Brutto- renten- faktor ²	Durchschnittliche Beträge in € bei Versichertenrenten im Rentenzugang			
		RV Männer		RV Frauen	
		Zahl- betrag ³	mit Faktor berechnete Bruttorente	Zahl- betrag ³	mit Faktor berechnete Bruttorente
	1	2	3=Sp.1*Sp.2	4	5=Sp.1*Sp.4
Deutschland					
1993	1,061	815	864	405	430
1995	1,067	846	903	472	503
1996	1,068	863	921	486	519
1997	1,069	870	930	483	517
1998	1,069	868	928	498	532
1999	1,069	875	936	508	543
2000	1,068	883	943	505	539
2001	1,066	874	932	497	529
2002	1,073	871	934	485	520
2003	1,081	851	920	481	520
2004	1,088	818	890	471	512
2005	1,092	801	875	461	504
2006	1,095	797	873	466	510
2007	1,098	823	904	487	535
2008	1,100	821	903	499	549
2009	1,102	813	896	509	561
2010	1,101	804	885	525	578
2011	1,103	812	895	529	584
2012	1,103	840	927	542	598
2013	1,104	855	944	554	612
2014*	1,104	918	1.013	607	670
2015*	1,109	952	1.055	675	749
2016	1,111	953	1.059	681	756
2017	1,113	990	1.102	712	793
2018	1,114	1.023	1.140	738	822

Zu den gesetzlichen Kenngrößen (Beitragsatz, Beitragszuschuss und Eigenanteil des Rentners zur KvDR und PvdR) vgl. Kapitel 11.

¹ Jahr des Rentenzugangs.

² Faktor zur Berechnung der Bruttorentenhöhe aus dem ausgewiesenen Wert (zum Beispiel Rentenzahlbetrag).

³ Mit Einführung der Eigenbeteiligung der Rentner an der KV zum 1. Juli 1983 wurden unterschiedlich abgegrenzte Rentenhöhen ausgewiesen (zum Beispiel Rentenzahlbeträge, das heißt abzgl. der KV/PV-Beiträge).

⁴ Die Zahlbeträge in den neuen Bundesländern enthalten gegebenenfalls Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sonderversorgungssystemen.

* Die Zahlbeträge unter Herausrechnung der Fälle der "neuen Mütterrenten".

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

4 Rentenwegfall

Rentenwegfälle nach Zweigen Insgesamt

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	578.974	536.704	42.270
1965	532.342	491.983	40.359
1970	600.403	556.077	44.326
1975	666.254	604.211	62.043
1980	774.420	728.432	45.988
1985	828.617	780.632	47.985
1990	848.336	798.613	49.723
1993	802.153	762.474	39.679
1995	868.603	827.215	41.388
2000	884.936	850.100	34.836
2005	939.304	898.415	40.889
2006	980.241	936.959	43.282
2007	1.017.299	973.581	43.718
2008	982.420	936.263	46.157
2009	992.781	946.088	46.693
2010	1.006.806	959.591	47.215
2011	1.029.445	983.532	45.913
2012	1.024.255	978.525	45.730
2013	1.056.047	1.009.563	46.484
2014	1.044.903	998.483	46.420
2015	1.118.504	1.066.946	51.558
2016	1.101.121	1.055.043	46.078
2017	1.122.774	1.075.832	46.942
2018	1.152.077	1.104.900	47.177
Neue Bundesländer			
1993	158.111	148.098	10.013
1995	242.740	225.746	16.994
2000	259.327	244.716	14.611
2005	252.201	237.362	14.839
2006	259.708	243.985	15.723
2007	256.210	240.081	16.129
2008	256.405	240.083	16.322
2009	260.573	243.813	16.760
2010	263.541	246.774	16.767
2011	257.673	242.509	15.164
2012	252.420	236.030	16.390
2013	256.065	239.416	16.649
2014	247.990	231.183	16.807
2015	264.513	246.262	18.251
2016	256.641	240.137	16.504
2017	263.449	246.064	17.385
2018	271.032	253.285	17.747
Deutschland			
1993	960.264	910.572	49.692
1995	1.111.343	1.052.961	58.382
2000	1.144.263	1.094.816	49.447
2005	1.191.505	1.135.777	55.728
2006	1.239.949	1.180.944	59.005
2007	1.273.509	1.213.662	59.847
2008	1.238.825	1.176.346	62.479
2009	1.253.354	1.189.901	63.453
2010	1.270.347	1.206.365	63.982
2011	1.287.118	1.226.041	61.077
2012	1.276.675	1.214.555	62.120
2013	1.312.112	1.248.979	63.133
2014	1.292.893	1.229.666	63.227
2015	1.383.017	1.313.208	69.809
2016	1.357.762	1.295.180	62.582
2017	1.386.223	1.321.896	64.327
2018	1.423.109	1.358.185	64.924

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Sondereffekt im Jahr 2003 und 2006: Einschließlich zusätzlicher Abgaben auf Grund von organisatorischen Änderungen im Vertragsbereich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenwegfall, verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Rentenwegfälle nach Zweigen Versichertenrenten Männer und Frauen

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	289.889	267.636	22.253
1965	322.588	299.632	22.956
1970	386.208	361.274	24.934
1975	426.180	393.088	33.092
1980	483.724	461.030	22.694
1985	498.575	476.317	22.258
1990	505.599	482.518	23.081
1993	510.329	491.070	19.259
1995	544.325	524.646	19.679
2000	555.553	539.121	16.432
2005	593.151	572.846	20.305
2006	626.320	604.694	21.626
2007	646.725	625.094	21.631
2008	624.978	601.903	23.075
2009	633.171	610.187	22.984
2010	640.397	617.796	22.601
2011	664.876	643.430	21.446
2012	656.264	634.634	21.630
2013	679.365	657.516	21.849
2014	670.185	648.443	21.742
2015	719.253	695.783	23.470
2016	709.690	688.068	21.622
2017	718.794	696.978	21.816
2018	737.155	715.291	21.864
Neue Bundesländer			
1993	114.712	108.319	6.393
1995	159.188	148.535	10.653
2000	159.840	151.189	8.651
2005	154.061	146.095	7.966
2006	161.828	153.388	8.440
2007	157.678	148.882	8.796
2008	159.587	150.753	8.834
2009	164.006	154.984	9.022
2010	164.656	155.679	8.977
2011	165.496	156.977	8.519
2012	161.554	152.735	8.819
2013	165.497	156.691	8.806
2014	160.709	151.697	9.012
2015	171.740	162.231	9.509
2016	168.420	159.599	8.821
2017	172.586	163.212	9.374
2018	178.090	168.336	9.754
Deutschland			
1993	625.041	599.389	25.652
1995	703.513	673.181	30.332
2000	715.393	690.310	25.083
2005	747.212	718.941	28.271
2006	788.148	758.082	30.066
2007	804.403	773.976	30.427
2008	784.565	752.656	31.909
2009	797.177	765.171	32.006
2010	805.053	773.475	31.578
2011	830.372	800.407	29.965
2012	817.818	787.369	30.449
2013	844.862	814.207	30.655
2014	830.894	800.140	30.754
2015	890.993	858.014	32.979
2016	878.110	847.667	30.443
2017	891.380	860.190	31.190
2018	915.245	883.627	31.618

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten
und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Sondereffekt im Jahr 2003 und 2006: Einschließlich zusätzlicher Abgaben auf Grund von organisatorischen
Änderungen im Vertragsbereich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenwegfall, verschiedene Jahrgänge,
sowie Angaben der Knappschaft

Rentenwegfälle nach Zweigen Versichertenrenten Männer

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	x	179.902	x
1965	x	194.634	x
1970	x	229.522	x
1975	x	237.735	x
1980	287.226	265.145	22.081
1985	290.243	268.740	21.503
1990	283.442	261.523	21.919
1993	275.566	257.432	18.134
1995	302.466	284.108	18.358
2000	293.766	278.667	15.099
2005	307.728	289.239	18.489
2006	318.806	299.135	19.671
2007	333.585	313.941	19.644
2008	319.300	298.314	20.986
2009	322.245	301.434	20.811
2010	324.196	303.730	20.466
2011	340.566	321.098	19.468
2012	329.721	310.190	19.531
2013	340.569	320.834	19.735
2014	335.911	316.394	19.517
2015	359.680	338.598	21.082
2016	354.795	335.320	19.475
2017	359.225	339.718	19.507
2018	366.939	347.414	19.525
Neue Bundesländer			
1993	50.577	47.229	3.348
1995	70.822	64.455	6.367
2000	75.060	69.587	5.473
2005	71.583	65.285	6.298
2006	77.607	71.020	6.587
2007	73.588	66.724	6.864
2008	73.192	66.313	6.879
2009	75.724	68.802	6.922
2010	76.347	69.356	6.991
2011	77.568	70.962	6.606
2012	75.776	68.904	6.872
2013	77.862	71.044	6.818
2014	75.747	68.977	6.770
2015	82.085	74.718	7.367
2016	81.106	74.345	6.761
2017	83.187	76.061	7.126
2018	85.790	78.376	7.414
Deutschland			
1993	326.143	304.661	21.482
1995	373.288	348.563	24.725
2000	368.826	348.254	20.572
2005	379.311	354.524	24.787
2006	396.413	370.155	26.258
2007	407.173	380.665	26.508
2008	392.492	364.627	27.865
2009	397.969	370.236	27.733
2010	400.543	373.086	27.457
2011	418.134	392.060	26.074
2012	405.497	379.094	26.403
2013	418.431	391.878	26.553
2014	411.658	385.371	26.287
2015	441.765	413.316	28.449
2016	435.901	409.665	26.236
2017	442.412	415.779	26.633
2018	452.729	425.790	26.939

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Sondereffekt im Jahr 2003 und 2006: Einschließlich zusätzlicher Abgaben auf Grund von organisatorischen Änderungen im Vertragsbereich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenwegfall, verschiedene Jahrgänge

Rentenwegfälle nach Zweigen Versichertenrenten Frauen

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	x	87.734	x
1965	x	104.998	x
1970	x	131.752	x
1975	x	155.353	x
1980	196.498	195.885	613
1985	208.332	207.577	755
1990	222.157	220.995	1.162
1993	234.763	233.638	1.125
1995	241.859	240.538	1.321
2000	261.787	260.454	1.333
2005	285.423	283.607	1.816
2006	307.514	305.559	1.955
2007	313.140	311.153	1.987
2008	305.678	303.589	2.089
2009	310.926	308.753	2.173
2010	316.201	314.066	2.135
2011	324.310	322.332	1.978
2012	326.543	324.444	2.099
2013	338.796	336.682	2.114
2014	334.274	332.049	2.225
2015	359.573	357.185	2.388
2016	354.895	352.748	2.147
2017	359.569	357.260	2.309
2018	370.216	367.877	2.339
Neue Bundesländer			
1993	64.135	61.090	3.045
1995	88.366	84.080	4.286
2000	84.780	81.602	3.178
2005	82.478	80.810	1.668
2006	84.221	82.368	1.853
2007	84.090	82.158	1.932
2008	86.395	84.440	1.955
2009	88.282	86.182	2.100
2010	88.309	86.323	1.986
2011	87.928	86.015	1.913
2012	85.778	83.831	1.947
2013	87.635	85.647	1.988
2014	84.962	82.720	2.242
2015	89.655	87.513	2.142
2016	87.314	85.254	2.060
2017	89.399	87.151	2.248
2018	92.300	89.960	2.340
Deutschland			
1993	298.898	294.728	4.170
1995	330.225	324.618	5.607
2000	346.567	342.056	4.511
2005	367.901	364.417	3.484
2006	391.735	387.927	3.808
2007	397.230	393.311	3.919
2008	392.073	388.029	4.044
2009	399.208	394.935	4.273
2010	404.510	400.389	4.121
2011	412.238	408.347	3.891
2012	412.321	408.275	4.046
2013	426.431	422.329	4.102
2014	419.236	414.769	4.467
2015	449.228	444.698	4.530
2016	442.209	438.002	4.207
2017	448.968	444.411	4.557
2018	462.516	457.837	4.679

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Sondereffekt im Jahr 2003 und 2006: Einschließlich zusätzlicher Abgaben auf Grund von organisatorischen Änderungen im Vertragsbereich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenwegfall, verschiedene Jahrgänge

Rentenwegfälle nach Zweigen Renten wegen Todes

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	289.085	269.068	20.017
1965	209.754	192.351	17.403
1970	214.195	194.803	19.392
1975	240.074	211.123	28.951
1980	290.696	267.402	23.294
1985	330.042	304.315	25.727
1990	342.737	316.095	26.642
1993	291.824	271.404	20.420
1995	324.278	302.569	21.709
2000	329.383	310.979	18.404
2005	346.153	325.569	20.584
2006	353.921	332.265	21.656
2007	370.574	348.487	22.087
2008	357.442	334.360	23.082
2009	359.610	335.901	23.709
2010	366.409	341.795	24.614
2011	364.569	340.102	24.467
2012	367.991	343.891	24.100
2013	376.682	352.047	24.635
2014	374.718	350.040	24.678
2015	399.251	371.163	28.088
2016	391.431	366.975	24.456
2017	403.980	378.854	25.126
2018	414.922	389.609	25.313
Neue Bundesländer			
1993	43.399	39.779	3.620
1995	83.552	77.211	6.341
2000	99.487	93.527	5.960
2005	98.140	91.267	6.873
2006	97.880	90.597	7.283
2007	98.532	91.199	7.333
2008	96.818	89.330	7.488
2009	96.567	88.829	7.738
2010	98.885	91.095	7.790
2011	92.177	85.532	6.645
2012	90.866	83.295	7.571
2013	90.568	82.725	7.843
2014	87.281	79.486	7.795
2015	92.773	84.031	8.742
2016	88.221	80.538	7.683
2017	90.863	82.852	8.011
2018	92.942	84.949	7.993
Deutschland			
1993	335.223	311.183	24.040
1995	407.830	379.780	28.050
2000	428.870	404.506	24.364
2005	444.293	416.836	27.457
2006	451.801	422.862	28.939
2007	469.106	439.686	29.420
2008	454.260	423.690	30.570
2009	456.177	424.730	31.447
2010	465.294	432.890	32.404
2011	456.746	425.634	31.112
2012	458.857	427.186	31.671
2013	467.250	434.772	32.478
2014	461.999	429.526	32.473
2015	492.024	455.194	36.830
2016	479.652	447.513	32.139
2017	494.843	461.706	33.137
2018	507.864	474.558	33.306

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Sondereffekt im Jahr 2003 und 2006: Einschließlich zusätzlicher Abgaben auf Grund von organisatorischen Änderungen im Vertragsbereich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenwegfall, verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Durchschnittliches Wegfallsalter Versichertenrenten nach Geschlecht

Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen
Alte Bundesländer			
1960	68,3	68,6	67,8
1965	69,8	69,9	69,8
1970	70,9	70,6	71,6
1975	72,1	71,6	72,9
1980	72,7	72,1	73,6
1985	73,5	72,3	75,3
1990	75,2	73,2	77,7
1993	75,4	73,1	78,1
1995	75,4	73,1	78,3
2000	75,9	73,2	78,9
2005	76,7	73,9	79,6
2006	76,7	74,1	79,4
2007	76,8	74,2	79,6
2008	77,4	74,8	80,2
2009	77,7	75,2	80,4
2010	78,3	75,7	80,9
2011	77,9	75,5	80,5
2012	78,9	76,3	81,4
2013	79,1	76,7	81,6
2014	79,3	76,9	81,7
2015	79,6	77,3	82,0
2016	79,6	77,4	81,8
2017	80,0	77,8	82,1
2018	79,9	77,9	82,0
Neue Bundesländer			
1993 ¹	x	x	x
1995	74,9	71,7	77,4
2000	74,2	70,3	77,7
2005	75,4	71,4	78,9
2006	75,3	71,4	79,0
2007	75,8	71,8	79,3
2008	76,1	72,3	79,4
2009	76,3	72,8	79,4
2010	76,9	73,5	79,9
2011	76,9	73,8	79,7
2012	77,8	74,5	80,7
2013	78,3	75,1	81,2
2014	78,6	75,5	81,4
2015	78,9	75,8	81,8
2016	79,0	76,1	81,8
2017	79,4	76,5	82,1
2018	79,6	76,8	82,2
Deutschland			
1993 ¹	x	x	x
1995	75,3	72,8	78,0
2000	75,5	72,6	78,5
2005	76,4	73,4	79,5
2006	76,4	73,5	79,3
2007	76,6	73,8	79,6
2008	77,2	74,3	80,0
2009	77,5	74,7	80,2
2010	78,0	75,3	80,7
2011	77,7	75,2	80,4
2012	78,6	76,0	81,3
2013	79,0	76,4	81,5
2014	79,2	76,7	81,6
2015	79,5	77,0	82,0
2016	79,5	77,1	81,8
2017	79,9	77,6	82,1
2018	79,9	77,7	82,0

Das durchschnittliche Wegfallsalter ist für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen, Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst. Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenwegfall, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliches Wegfallsalter Renten wegen Todes nach Rentenarten

Jahr	Witwenrenten	Witwerrenten	Waisenrenten
Alte Bundesländer			
1960	72,4	x	18,9
1965	72,8	x	20,0
1970	74,4	x	19,4
1975	76,0	x	19,8
1980	77,6	x	20,1
1985	79,4	x	20,2
1990	80,8	73,2	x
1993	81,1	73,8	20,8
1995	81,7	74,2	21,4
2000	83,0	75,7	21,4
2005	83,8	76,7	21,3
2006	83,7	77,2	21,3
2007	83,5	77,5	21,4
2008	84,2	78,1	21,4
2009	84,4	78,6	21,4
2010	84,4	79,0	21,4
2011	84,5	79,3	21,5
2012	84,8	79,8	21,6
2013	84,9	80,1	21,7
2014	85,0	80,3	21,9
2015	85,3	81,1	21,8
2016	85,4	81,4	21,9
2017	85,6	81,8	21,8
2018	85,7	82,2	21,8
Neue Bundesländer			
1993	80,2	72,8	20,1
1995	80,6	73,8	20,3
2000	82,5	75,4	20,4
2005	83,6	76,5	21,0
2006	83,6	76,8	21,1
2007	83,8	77,5	21,2
2008	84,1	77,8	21,3
2009	84,0	78,5	21,5
2010	83,5	78,8	21,7
2011	84,2	79,4	21,9
2012	84,7	79,9	22,1
2013	84,7	80,6	22,2
2014	85,0	81,0	22,3
2015	85,2	81,4	22,1
2016	85,3	81,9	21,9
2017	85,7	82,4	21,6
2018	85,9	82,7	21,3
Deutschland			
1993	81,0	73,6	20,8
1995	81,5	74,1	21,2
2000	82,9	75,6	21,1
2005	83,8	76,6	21,2
2006	83,7	77,1	21,3
2007	83,5	77,5	21,3
2008	84,2	78,0	21,4
2009	84,3	78,6	21,4
2010	84,3	78,9	21,5
2011	84,4	79,3	21,6
2012	84,8	79,8	21,7
2013	84,9	80,2	21,8
2014	85,0	80,5	22,0
2015	85,3	81,2	21,9
2016	85,4	81,5	21,9
2017	85,6	82,0	21,8
2018	85,8	82,3	21,7

Das durchschnittliche Wegfallsalter ist für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen, Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst.
Vor 1986 einschließlich der (wenigen) Witwerrenten.
Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenwegfall, verschiedene Jahrgänge

Durchschnittliche Rentenbezugsdauer Versichertenrenten

Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen
Alte Bundesländer			
1960	9,9	9,6	10,6
1965	10,5	10,1	11,6
1970	11,1	10,3	12,7
1975	11,6	10,6	13,2
1980	12,1	11,0	13,8
1985	13,1	11,9	14,9
1990	15,4	13,9	17,2
1993	15,6	14,0	17,6
1995	15,7	14,0	17,7
2000 ¹	x	x	x
2005	17,2	15,2	19,3
2006	17,1	15,2	19,0
2007	17,3	15,3	19,4
2008	17,9	15,9	19,9
2009	18,1	16,2	20,1
2010	18,4	16,5	20,5
2011	18,1	16,2	20,2
2012	18,9	16,9	20,8
2013	19,1	17,2	21,0
2014	19,1	17,3	20,8
2015	19,4	17,7	21,1
2016	19,4	17,7	21,1
2017	19,7	18,1	21,3
2018	19,7	18,2	21,2
Neue Bundesländer			
1993 ¹	x	x	x
1995	16,0	11,6	19,6
2000 ¹	16,2	11,5	20,3
2005	17,5	12,9	21,6
2006	17,5	13,0	21,6
2007	18,1	13,6	22,0
2008	18,4	13,9	22,1
2009	18,5	14,4	22,1
2010	18,9	14,9	22,4
2011	18,8	15,0	22,2
2012	19,6	15,7	23,0
2013	20,0	16,3	23,4
2014	20,2	16,5	23,5
2015	20,5	16,8	23,9
2016	20,6	17,0	23,8
2017	20,9	17,4	24,1
2018	21,1	17,7	24,2
Deutschland			
1993 ¹	x	x	x
1995	15,8	13,6	18,2
2000 ¹	x	x	x
2005	17,2	14,7	19,8
2006	17,2	14,8	19,6
2007	17,4	15,0	19,9
2008	18,0	15,5	20,4
2009	18,2	15,8	20,6
2010	18,5	16,2	20,9
2011	18,3	16,0	20,6
2012	19,0	16,7	21,3
2013	19,3	17,0	21,5
2014	19,3	17,2	21,4
2015	19,6	17,5	21,7
2016	19,6	17,6	21,6
2017	19,9	17,9	21,8
2018	20,0	18,1	21,8

Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer ist für jedes Jahr als Querschnitt berechnet und durch Rechtsänderungen, Sondereffekte und durch sich im Zeitablauf ändernde Altersstrukturen beeinflusst. Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Merkmal unzureichend beschriftet.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenwegfall, verschiedene Jahrgänge

Fernere Lebenserwartung von Versichertenrentnern in Jahren Männer

Tafel	vollendetes Alter					
	65 Jahre	70 Jahre	75 Jahre	80 Jahre	85 Jahre	90 Jahre
Alte Bundesländer						
1982/84	13,53	10,51	7,96	5,94	4,44	3,25
1985/87	13,84	10,77	8,13	6,04	4,42	3,23
1994/96	14,80	11,65	8,86	6,53	4,65	3,30
1995/97	14,93	11,77	8,96	6,61	4,73	3,34
2000/02	15,91	12,56	9,61	7,06	5,02	3,49
2001/03	15,97	12,60	9,64	7,07	5,01	3,47
2002/04	16,09	12,68	9,70	7,12	5,04	3,48
2003/05	16,27	12,84	9,81	7,21	5,09	3,51
2004/06	16,54	13,06	9,99	7,35	5,21	3,59
2005/07	16,68	13,18	10,06	7,40	5,23	3,59
2006/08	16,81	13,30	10,14	7,46	5,25	3,58
2007/09	16,92	13,40	10,20	7,48	5,27	3,58
2008/10	17,03	13,51	10,28	7,53	5,30	3,60
2009/11	17,07	13,56	10,36	7,61	5,36	3,64
2010/12	17,20	13,70	10,48	7,69	5,41	3,67
2011/13	17,29	13,79	10,57	7,74	5,44	3,69
2012/14	17,53	14,00	10,72	7,81	5,49	3,72
2013/15	17,50	13,99	10,72	7,79	5,45	3,67
2014/16	17,59	14,08	10,82	7,87	5,48	3,69
2015/17	17,59	14,08	10,83	7,87	5,46	3,67
2016/18	17,70	14,19	10,94	7,98	5,52	3,71
Neue Bundesländer						
1994/96	13,80	10,93	8,25	6,03	4,33	3,07
1995/97	14,01	11,08	8,37	6,12	4,40	3,11
2000/02	15,08	11,84	9,01	6,59	4,75	3,41
2001/03	15,16	11,87	9,03	6,59	4,71	3,37
2002/04	15,45	12,13	9,27	6,79	4,79	3,37
2003/05	15,86	12,47	9,53	7,00	4,93	3,43
2004/06	16,18	12,74	9,74	7,19	5,05	3,50
2005/07	16,39	12,90	9,85	7,26	5,10	3,49
2006/08	16,57	13,05	9,95	7,33	5,13	3,48
2007/09	16,71	13,18	10,02	7,37	5,16	3,48
2008/10	16,78	13,24	10,05	7,39	5,18	3,50
2009/11	16,83	13,31	10,11	7,43	5,23	3,54
2010/12	17,00	13,47	10,25	7,51	5,30	3,63
2011/13	17,13	13,62	10,36	7,55	5,33	3,65
2012/14	17,36	13,86	10,54	7,65	5,40	3,69
2013/15	17,35	13,89	10,58	7,66	5,37	3,65
2014/16	17,45	14,03	10,73	7,78	5,43	3,68
2015/17	17,42	14,04	10,76	7,79	5,41	3,65
2016/18	17,49	14,11	10,86	7,88	5,45	3,67
Deutschland						
1994/96	14,63	11,53	8,75	6,43	4,59	3,25
1995/97	14,77	11,65	8,86	6,53	4,67	3,29
2000/02	15,76	12,44	9,53	6,99	4,98	3,47
2001/03	15,83	12,47	9,54	6,99	4,96	3,45
2002/04	15,97	12,59	9,63	7,07	5,00	3,46
2003/05	16,20	12,78	9,77	7,17	5,07	3,50
2004/06	16,47	13,01	9,95	7,33	5,19	3,58
2005/07	16,63	13,14	10,03	7,38	5,21	3,57
2006/08	16,77	13,26	10,11	7,44	5,23	3,56
2007/09	16,88	13,36	10,17	7,47	5,25	3,56
2008/10	16,99	13,46	10,24	7,50	5,28	3,58
2009/11	17,03	13,53	10,32	7,58	5,34	3,63
2010/12	17,16	13,66	10,44	7,66	5,40	3,66
2011/13	17,26	13,76	10,53	7,71	5,43	3,68
2012/14	17,49	13,98	10,69	7,78	5,48	3,71
2013/15	17,47	13,97	10,69	7,77	5,43	3,67
2014/16	17,57	14,07	10,80	7,85	5,47	3,69
2015/17	17,56	14,07	10,82	7,86	5,45	3,67
2016/18	17,66	14,18	10,93	7,96	5,51	3,70

Die in den achtziger Jahren publizierten "tatsächlichen Alter = Beobachtungsjahr - Geburtsjahr" wurden in vollendete Alter umgerechnet.

Vor 1986/88 ohne Knappschaft.

Hinweis: Auf Grund unzureichender Merkmalsbeschilderung kein Ausweis in den Jahren 1989-1993.

Quelle: Sterbetafelberechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund, vgl. auch DRV 3-4/2000, S. 127

Fernere Lebenserwartung von Versichertenrentnern in Jahren Frauen

Tafel	vollendetes Alter					
	65 Jahre	70 Jahre	75 Jahre	80 Jahre	85 Jahre	90 Jahre
Alte Bundesländer						
1982/84	17,43	13,62	10,20	7,39	5,25	3,67
1985/87	17,82	13,98	10,51	7,60	5,36	3,74
1994/96	18,96	14,99	11,39	8,27	5,73	3,91
1995/97	19,14	15,16	11,53	8,39	5,83	3,95
2000/02	19,89	15,82	12,08	8,79	6,12	4,10
2001/03	19,91	15,82	12,07	8,76	6,09	4,07
2002/04	20,00	15,89	12,12	8,80	6,10	4,07
2003/05	20,15	16,02	12,22	8,86	6,13	4,10
2004/06	20,38	16,22	12,40	9,01	6,24	4,18
2005/07	20,47	16,30	12,44	9,03	6,24	4,16
2006/08	20,56	16,38	12,51	9,07	6,26	4,17
2007/09	20,62	16,46	12,56	9,10	6,26	4,15
2008/10	20,69	16,54	12,62	9,15	6,29	4,17
2009/11	20,76	16,64	12,71	9,22	6,34	4,20
2010/12	20,84	16,73	12,80	9,28	6,38	4,20
2011/13	20,88	16,79	12,85	9,31	6,39	4,19
2012/14	21,00	16,91	12,97	9,39	6,45	4,23
2013/15	20,96	16,89	12,97	9,38	6,43	4,20
2014/16	21,04	16,98	13,08	9,48	6,49	4,23
2015/17	21,01	16,95	13,09	9,48	6,48	4,21
2016/18	21,09	17,03	13,19	9,57	6,54	4,25
Neue Bundesländer						
1994/96	17,60	13,80	10,41	7,58	5,38	3,77
1995/97	17,88	14,05	10,63	7,75	5,49	3,84
2000/02	19,18	15,19	11,57	8,43	5,96	4,09
2001/03	19,25	15,23	11,58	8,41	5,90	4,04
2002/04	19,41	15,34	11,66	8,45	5,88	4,02
2003/05	19,65	15,55	11,83	8,57	5,95	4,05
2004/06	19,91	15,77	12,03	8,72	6,07	4,13
2005/07	20,06	15,90	12,11	8,78	6,09	4,14
2006/08	20,16	15,98	12,15	8,81	6,09	4,11
2007/09	20,25	16,06	12,20	8,84	6,09	4,09
2008/10	20,32	16,13	12,23	8,85	6,09	4,07
2009/11	20,42	16,24	12,35	8,94	6,16	4,11
2010/12	20,58	16,39	12,47	9,03	6,22	4,14
2011/13	20,68	16,49	12,57	9,09	6,25	4,14
2012/14	20,89	16,69	12,71	9,19	6,32	4,17
2013/15	20,91	16,74	12,76	9,20	6,31	4,15
2014/16	21,06	16,91	12,92	9,32	6,39	4,21
2015/17	21,07	16,92	12,94	9,33	6,38	4,18
2016/18	21,13	16,99	13,03	9,40	6,43	4,20
Deutschland						
1994/96	18,64	14,71	11,14	8,09	5,64	3,87
1995/97	18,85	14,90	11,31	8,23	5,74	3,92
2000/02	19,74	15,69	11,97	8,71	6,08	4,10
2001/03	19,77	15,70	11,96	8,68	6,05	4,06
2002/04	19,88	15,78	12,03	8,72	6,05	4,05
2003/05	20,05	15,92	12,14	8,80	6,09	4,09
2004/06	20,28	16,13	12,32	8,95	6,20	4,17
2005/07	20,38	16,21	12,38	8,98	6,21	4,16
2006/08	20,48	16,30	12,43	9,02	6,22	4,15
2007/09	20,55	16,38	12,48	9,05	6,23	4,14
2008/10	20,61	16,46	12,54	9,09	6,25	4,15
2009/11	20,69	16,56	12,64	9,17	6,31	4,18
2010/12	20,79	16,66	12,73	9,23	6,35	4,19
2011/13	20,84	16,73	12,79	9,27	6,36	4,18
2012/14	20,98	16,87	12,91	9,35	6,42	4,22
2013/15	20,95	16,86	12,93	9,35	6,40	4,19
2014/16	21,05	16,97	13,05	9,44	6,47	4,22
2015/17	21,02	16,95	13,06	9,45	6,46	4,21
2016/18	21,09	17,02	13,15	9,53	6,52	4,24

Die in den achtziger Jahren publizierten *tatsächlichen Alter = Beobachtungsjahr - Geburtsjahr* wurden in vollendete Alter umgerechnet.

Vor 1986/88 ohne Knappschaff.

Hinweis: Auf Grund unzureichender Merkmalsbeschreibung kein Ausweis in den Jahren 1989-1993.

Quelle: Sterbetafelberechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund, vgl. auch DRV 3-4/2000, S. 127

5 Rentenumwandlungen

Rentenumwandlungen nach Zweigen Insgesamt

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	203.832	164.862	38.970
1965	202.627	170.041	32.586
1970	196.528	170.006	26.522
1975	155.007	139.955	15.052
1980	150.564	134.375	16.189
1985	261.685	244.970	16.715
1990	187.824	162.557	25.267
1993 ¹	149.709	141.310	8.399
1995	210.904	176.668	34.236
2000	170.144	156.567	13.577
2005	163.583	155.249	8.334
2006	151.670	143.799	7.871
2007	141.987	133.832	8.155
2008	134.211	126.685	7.526
2009	140.678	132.907	7.771
2010	128.927	121.357	7.570
2011	116.933	110.696	6.237
2012	106.874	101.076	5.798
2013	104.635	99.222	5.413
2014	94.158	88.856	5.302
2015	100.567	94.764	5.803
2016	111.743	105.522	6.221
2017	125.907	120.103	5.804
2018	123.902	119.649	4.253
Neue Bundesländer			
1993 ¹	551	450	101
1995	29.971	25.055	4.916
2000	38.625	34.826	3.799
2005	53.449	48.782	4.667
2006	47.328	42.669	4.659
2007	41.201	36.613	4.588
2008	38.157	33.752	4.405
2009	42.178	37.580	4.598
2010	37.888	33.379	4.509
2011	27.947	24.181	3.766
2012	27.198	23.575	3.623
2013	25.480	22.084	3.396
2014	24.418	21.329	3.089
2015	28.226	24.773	3.453
2016	32.533	29.106	3.427
2017	36.775	33.160	3.615
2018	34.666	32.630	2.036
Deutschland			
1993	150.260	141.760	8.500
1995	240.875	201.723	39.152
2000	208.769	191.393	17.376
2005	217.032	204.031	13.001
2006	198.998	186.468	12.530
2007	183.188	170.445	12.743
2008	172.368	160.437	11.931
2009	182.856	170.487	12.369
2010	166.815	154.736	12.079
2011	144.880	134.877	10.003
2012	134.072	124.651	9.421
2013	130.115	121.306	8.809
2014	118.576	110.185	8.391
2015	128.793	119.537	9.256
2016	144.276	134.628	9.648
2017	162.682	153.263	9.419
2018	158.568	152.279	6.289

Ohne Knappschaftsausgleichleistungen, reine KLG-Leistungen,
Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

1960 und 1961 sind die Renten wegen Todes der KnV nicht enthalten.

¹ Untererfassung auf Grund RRG '92 und Änderung des Datensatzaufbaus.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenumwandlungen,
verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Rentenumwandlungen nach Zweigen Versichertenrenten Männer und Frauen

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	200.548	161.578	38.970
1965	196.327	164.385	31.942
1970	189.541	163.723	25.818
1975	148.272	133.989	14.283
1980	139.890	124.266	15.624
1985	246.913	230.860	16.053
1990	177.724	152.891	24.833
1993 ¹	141.566	133.296	8.270
1995	201.387	167.410	33.977
2000	162.336	149.096	13.240
2005	156.255	148.265	7.990
2006	144.918	137.380	7.538
2007	135.832	127.965	7.867
2008	128.511	121.258	7.253
2009	135.666	128.142	7.524
2010	124.382	117.070	7.312
2011	112.984	106.944	6.040
2012	103.466	97.819	5.647
2013	101.615	96.344	5.271
2014	91.483	86.307	5.176
2015	98.016	92.299	5.717
2016	109.429	103.305	6.124
2017	123.879	118.143	5.736
2018	122.034	117.839	4.195
Neue Bundesländer			
1993 ¹	498	398	100
1995	28.505	23.662	4.843
2000	35.989	32.352	3.637
2005	50.571	46.074	4.497
2006	44.664	40.195	4.469
2007	38.849	34.440	4.409
2008	35.937	31.674	4.263
2009	40.405	35.920	4.485
2010	36.441	32.038	4.403
2011	26.823	23.113	3.710
2012	26.294	22.712	3.582
2013	24.764	21.407	3.357
2014	23.813	20.767	3.046
2015	27.739	24.318	3.421
2016	32.103	28.698	3.405
2017	36.453	32.851	3.602
2018	34.350	32.328	2.022
Deutschland			
1993	142.064	133.694	8.370
1995	229.892	191.072	38.820
2000	198.325	181.448	16.877
2005	206.826	194.339	12.487
2006	189.582	177.575	12.007
2007	174.681	162.405	12.276
2008	164.448	152.932	11.516
2009	176.071	164.062	12.009
2010	160.823	149.108	11.715
2011	139.807	130.057	9.750
2012	129.760	120.531	9.229
2013	126.379	117.751	8.628
2014	115.296	107.074	8.222
2015	125.755	116.617	9.138
2016	141.532	132.003	9.529
2017	160.332	150.994	9.338
2018	156.384	150.167	6.217

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen,
Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Untererfassung auf Grund RRG '92 und Änderung des Datensatzaufbaus.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenumwandlungen,
verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

Rentenumwandlungen nach Zweigen Versichertenrenten Männer

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	x	74.018	x
1965	x	95.511	x
1970	x	104.407	x
1975	x	78.167	x
1980	85.874	70.489	15.385
1985	110.017	94.572	15.445
1990	103.712	79.687	24.025
1993 ¹	87.073	79.094	7.979
1995	138.201	105.308	32.893
2000	113.750	100.997	12.753
2005	98.524	90.865	7.659
2006	88.963	81.793	7.170
2007	81.974	74.502	7.472
2008	76.260	69.419	6.841
2009	78.002	70.912	7.090
2010	70.849	63.996	6.853
2011	64.368	58.769	5.599
2012	57.988	52.797	5.191
2013	56.506	51.643	4.863
2014	52.486	47.695	4.791
2015	55.138	49.867	5.271
2016	59.001	53.376	5.625
2017	63.965	58.758	5.207
2018	59.147	55.424	3.723
Neue Bundesländer			
1993 ¹	407	309	98
1995	26.724	22.011	4.713
2000	17.014	14.151	2.863
2005	25.599	21.812	3.787
2006	22.823	19.070	3.753
2007	20.471	16.744	3.727
2008	19.187	15.595	3.592
2009	20.926	17.241	3.685
2010	19.247	15.662	3.585
2011	14.970	11.859	3.111
2012	14.797	11.791	3.006
2013	14.092	11.273	2.819
2014	14.245	11.665	2.580
2015	16.318	13.538	2.780
2016	17.902	15.099	2.803
2017	19.702	16.711	2.991
2018	17.338	15.737	1.601
Deutschland			
1993	87.480	79.403	8.077
1995	164.925	127.319	37.606
2000	130.764	115.148	15.616
2005	124.123	112.677	11.446
2006	111.786	100.863	10.923
2007	102.445	91.246	11.199
2008	95.447	85.014	10.433
2009	98.928	88.153	10.775
2010	90.096	79.658	10.438
2011	79.338	70.628	8.710
2012	72.785	64.588	8.197
2013	70.598	62.916	7.682
2014	66.731	59.360	7.371
2015	71.456	63.405	8.051
2016	76.903	68.475	8.428
2017	83.667	75.469	8.198
2018	76.485	71.161	5.324

Ohne Knappschaftsausgleichleistungen, reine KLG-Leistungen,

Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Unterefassung auf Grund RRG '92 und Änderung des Datensatzaufbaus.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenumwandlungen, verschiedene Jahrgänge

Rentenumwandlungen nach Zweigen Versichertenrenten Frauen

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	x	87.560	x
1965	x	68.874	x
1970	x	59.316	x
1975	x	55.822	x
1980	54.016	53.777	239
1985	136.896	136.288	608
1990	74.012	73.204	808
1993 ¹	54.493	54.202	291
1995	63.186	62.102	1.084
2000	48.586	48.099	487
2005	57.731	57.400	331
2006	55.955	55.587	368
2007	53.858	53.463	395
2008	52.251	51.839	412
2009	57.664	57.230	434
2010	53.533	53.074	459
2011	48.616	48.175	441
2012	45.478	45.022	456
2013	45.109	44.701	408
2014	38.997	38.612	385
2015	42.878	42.432	446
2016	50.428	49.929	499
2017	59.914	59.385	529
2018	62.887	62.415	472
Neue Bundesländer			
1993 ¹	91	89	2
1995	1.781	1.651	130
2000	18.975	18.201	774
2005	24.972	24.262	710
2006	21.841	21.125	716
2007	18.378	17.696	682
2008	16.750	16.079	671
2009	19.479	18.679	800
2010	17.194	16.376	818
2011	11.853	11.254	599
2012	11.497	10.921	576
2013	10.672	10.134	538
2014	9.568	9.102	466
2015	11.421	10.780	641
2016	14.201	13.599	602
2017	16.751	16.140	611
2018	17.012	16.591	421
Deutschland			
1993	54.584	54.291	293
1995	64.967	63.753	1.214
2000	67.561	66.300	1.261
2005	82.703	81.662	1.041
2006	77.796	76.712	1.084
2007	72.236	71.159	1.077
2008	69.001	67.918	1.083
2009	77.143	75.909	1.234
2010	70.727	69.450	1.277
2011	60.469	59.429	1.040
2012	56.975	55.943	1.032
2013	55.781	54.835	946
2014	48.565	47.714	851
2015	54.299	53.212	1.087
2016	64.629	63.528	1.101
2017	76.665	75.525	1.140
2018	79.899	79.006	893

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen,

Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

Vor 1980 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Untererfassung auf Grund RRG '92 und Änderung des Datensatzaufbaus.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenumwandlungen, verschiedene Jahrgänge

Rentenumwandlungen nach Zweigen Renten wegen Todes

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	x	3.284	x
1965	6.300	5.656	644
1970	6.987	6.283	704
1975	6.735	5.966	769
1980	10.674	10.109	565
1985	14.772	14.110	662
1990	10.100	9.666	434
1993 ¹	8.143	8.014	129
1995	9.517	9.258	259
2000	7.808	7.471	337
2005	7.328	6.984	344
2006	6.752	6.419	333
2007	6.155	5.867	288
2008	5.700	5.427	273
2009	5.012	4.765	247
2010	4.545	4.287	258
2011	3.949	3.752	197
2012	3.408	3.257	151
2013	3.020	2.878	142
2014	2.675	2.549	126
2015	2.551	2.465	86
2016	2.314	2.217	97
2017	2.028	1.960	68
2018	1.868	1.810	58
Neue Bundesländer			
1993 ¹	53	52	1
1995	1.466	1.393	73
2000	2.636	2.474	162
2005	2.878	2.708	170
2006	2.664	2.474	190
2007	2.352	2.173	179
2008	2.220	2.078	142
2009	1.773	1.660	113
2010	1.447	1.341	106
2011	1.124	1.068	56
2012	904	863	41
2013	716	677	39
2014	605	562	43
2015	487	455	32
2016	430	408	22
2017	322	309	13
2018	316	302	14
Deutschland			
1993	8.196	8.066	130
1995	10.983	10.651	332
2000	10.444	9.945	499
2005	10.206	9.692	514
2006	9.416	8.893	523
2007	8.507	8.040	467
2008	7.920	7.505	415
2009	6.785	6.425	360
2010	5.992	5.628	364
2011	5.073	4.820	253
2012	4.312	4.120	192
2013	3.736	3.555	181
2014	3.280	3.111	169
2015	3.038	2.920	118
2016	2.744	2.625	119
2017	2.350	2.269	81
2018	2.184	2.112	72

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen,
Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

1960 und 1961 wurden die Renten wegen Todes bei der KnV nicht erfasst.

¹ Untererfassung auf Grund RRG '92 und Änderung des Datensatzaufbaus.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenumwandlungen,
verschiedene Jahrgänge, sowie Angaben der Knappschaft

6 Rentenbestand

Rentenbestand nach Zweigen Insgesamt

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	7.872.473	7.213.815	658.658
1965	8.605.163	7.890.860	714.303
1970	9.879.105	9.142.030	737.075
1975	11.480.297	10.748.450	731.847
1980	12.454.138	11.746.341	707.797
1985	14.014.838	13.320.392	694.446
1990	15.012.633	14.320.399	692.234
1992	15.455.432	14.784.443	670.989
1995	16.527.316	15.849.097	678.219
2000	18.184.863	17.496.611	688.252
2005	19.420.792	18.683.332	737.460
2006	19.542.560	18.799.229	743.331
2007	19.697.063	18.949.086	747.977
2008	19.782.637	19.035.478	747.159
2009	19.884.928	19.139.062	745.866
2010	19.995.376	19.236.148	759.228
2011	20.096.675	19.352.004	744.671
2012	20.129.972	19.391.859	738.113
2013	20.130.183	19.412.013	718.170
2014	20.286.785	19.580.585	706.200
2015	20.434.237	19.739.721	694.516
2016	20.523.117	19.837.526	685.591
2017	20.526.925	19.854.193	672.732
2018	20.550.135	19.890.183	659.952
Neue Bundesländer			
1992	3.817.484	3.545.522	271.962
1995	4.533.646	4.223.956	309.690
2000	4.959.604	4.647.388	312.216
2005	5.062.953	4.764.208	298.745
2006	5.061.074	4.753.965	307.109
2007	5.036.650	4.726.124	310.526
2008	5.021.072	4.707.916	313.156
2009	5.047.564	4.733.128	314.436
2010	5.017.611	4.713.439	304.172
2011	5.070.825	4.747.086	323.739
2012	5.050.458	4.726.226	324.232
2013	5.034.218	4.714.627	319.591
2014	5.045.643	4.726.936	318.707
2015	5.085.500	4.766.355	319.145
2016	5.122.562	4.803.012	319.550
2017	5.134.755	4.816.746	318.009
2018	5.145.087	4.828.852	316.235
Deutschland			
1992	19.272.916	18.329.965	942.951
1995	21.060.962	20.073.053	987.909
2000	23.144.467	22.143.999	1.000.468
2005	24.483.745	23.447.540	1.036.205
2006	24.603.634	23.553.194	1.050.440
2007	24.733.713	23.675.210	1.058.503
2008	24.803.709	23.743.394	1.060.315
2009	24.932.492	23.872.190	1.060.302
2010	25.012.987	23.949.587	1.063.400
2011	25.167.500	24.099.090	1.068.410
2012	25.180.430	24.118.085	1.062.345
2013	25.164.401	24.126.640	1.037.761
2014	25.332.428	24.307.521	1.024.907
2015	25.519.737	24.506.076	1.013.661
2016	25.645.679	24.640.538	1.005.141
2017	25.661.680	24.670.939	990.741
2018	25.695.222	24.719.035	976.187

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG. Bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft,
ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember
ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Rentenbestand nach Zweigen

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	4.437.415	4.067.244	370.171
1965	5.081.281	4.684.040	397.241
1970	6.017.311	5.626.308	391.003
1975	7.276.972	6.902.949	374.023
1980	8.038.353	7.685.582	352.771
1985	9.339.775	8.983.568	356.207
1990	10.368.875	9.992.450	376.425
1992	10.862.934	10.488.305	374.629
1995	11.815.162	11.431.377	383.785
2000	13.474.914	13.067.857	407.057
2005	14.680.927	14.246.132	434.795
2006	14.807.451	14.373.632	433.819
2007	14.968.393	14.534.265	434.128
2008	15.073.204	14.642.179	431.025
2009	15.195.036	14.767.476	427.560
2010	15.295.038	14.869.855	425.183
2011	15.433.909	15.011.028	422.881
2012	15.490.593	15.074.634	415.959
2013	15.519.471	15.113.363	406.108
2014	15.702.169	15.302.172	399.997
2015	15.868.900	15.475.081	393.819
2016	15.961.455	15.573.621	387.834
2017	16.006.104	15.625.613	380.491
2018	16.058.624	15.685.387	373.237
Neue Bundesländer			
1992	2.831.736	2.638.025	193.711
1995	3.334.580	3.127.081	207.499
2000	3.757.099	3.544.691	212.408
2005	3.899.558	3.701.642	197.916
2006	3.912.077	3.707.928	204.149
2007	3.901.777	3.695.386	206.391
2008	3.884.048	3.676.409	207.639
2009	3.914.537	3.706.571	207.966
2010	3.913.079	3.703.503	209.576
2011	3.919.055	3.707.718	211.337
2012	3.903.569	3.693.057	210.512
2013	3.887.620	3.678.670	208.950
2014	3.904.958	3.695.485	209.473
2015	3.946.374	3.735.902	210.472
2016	3.982.210	3.771.072	211.138
2017	3.999.060	3.788.431	210.629
2018	4.013.289	3.803.729	209.560
Deutschland			
1992	13.694.670	13.126.330	568.340
1995	15.149.742	14.558.458	591.284
2000	17.232.013	16.612.548	619.465
2005	18.580.485	17.947.774	632.711
2006	18.719.528	18.081.560	637.968
2007	18.870.170	18.229.651	640.519
2008	18.957.252	18.318.588	638.664
2009	19.109.573	18.474.047	635.526
2010	19.208.117	18.573.358	634.759
2011	19.352.964	18.718.746	634.218
2012	19.394.162	18.767.691	626.471
2013	19.407.091	18.792.033	615.058
2014	19.607.127	18.997.657	609.470
2015	19.815.274	19.210.983	604.291
2016	19.943.665	19.344.693	598.972
2017	20.005.164	19.414.044	591.120
2018	20.071.913	19.489.116	582.797

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG. Bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft,
ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember
ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Rentenbestand der DDR

Versichertenrenten der Sozialversicherung*

Jahr	Insgesamt	Altersrenten	Invalidentrenten	Invalidentrenten
1960	1.877.800	1.181.000	396.500	300.300
1965	2.083.200	1.397.000	420.800	265.400
1970	2.325.700	1.584.000	527.800	213.900
1971	2.461.000	1.709.000	531.200	220.800
1972	2.516.000	1.762.000	546.200	207.800
1973	2.602.500	1.847.000	533.400	222.100
1974	2.656.000	1.914.000	523.300	218.700
1975	2.632.900	1.912.000	505.300	215.600
1976	2.606.300	1.901.000	490.600	214.700
1977	2.578.700	1.886.000	471.800	220.900
1978	2.545.100	1.867.000	452.500	225.600
1979	2.543.500	1.876.000	440.900	226.600
1980	2.538.700	1.885.000	426.400	227.300
1981	2.521.100	1.880.000	409.600	231.500
1982	2.491.500	1.863.000	391.000	237.500
1983	2.464.700	1.845.000	374.300	245.400
1984	2.458.200	1.845.000	363.300	249.900
1985	2.448.700	1.844.000	353.400	251.300
1986	2.440.800	1.841.000	344.300	255.500
1987	2.438.000	1.838.000	340.000	260.000
1988	2.434.100	1.833.000	332.800	268.300
1989	2.440.900	1.833.000	328.300	279.600

Aus der Sozialpflichtversicherung und aus der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung;
jeweils Jahresende.

* Ohne Sozialrenten der staatlichen Versicherung der DDR

Quelle: BMAS, Arbeits- und Sozialstatistik, Statistisches Taschenbuch 1996

Rentenbestand nach Auffüllbeträgen bzw. Erstattungen nach dem AAÜG

Renten mit Auffüllbeträgen/ Rentenzuschlägen bzw. überführter Zusatz- oder Sonderversorgung

Jahr	Auffüllbeträge/Rentenzuschläge		Zusatzversorgung		Sonderversorgung	
	Anzahl	durchschn. Auffüllbetrag, brutto in € / Monat	Anzahl	durchschn. Erstattungsbetrag, brutto in € / Monat	Anzahl	durchschn. Erstattungsbetrag, brutto in € / Monat
1992	2.351.048	121	158.470	131	62.586	447
1993	2.352.188	121	164.453	124	63.143	495
1994	2.253.103	120	229.987	151	51.820	519
1995	2.082.633	117	290.179	182	102.567	391
1996	1.868.750	103	342.493	191	145.871	352
1997	1.705.008	88	367.817	225	182.438	414
1998	1.548.210	81	387.111	228	208.197	402
1999	1.355.654	68	409.267	236	229.700	393
2000	1.185.256	68	448.952	247	250.946	388
2001	842.262	75	504.220	263	267.059	385
2002	577.311	86	563.370	272	280.655	383
2003	478.537	89	583.154	284	297.059	371
2004	437.780	89	622.671	281	306.166	361
2005	400.891	89	650.579	279	321.491	349
2006	365.562	89	673.051	277	333.191	342
2007	319.133	91	692.866	277	344.069	335
2008	258.101	87	689.379	277	351.264	332
2009	202.026	100	723.907	280	362.286	337
2010	181.174	100	737.945	276	369.441	329
2011	156.397	102	755.830	280	377.341	328
2012	127.400	105	769.480	282	385.224	330
2013	100.982	110	784.536	287	394.003	335
2014	80.446	112	796.701	288	406.224	334
2015	64.919	114	814.333	288	419.845	333
2016	49.026	117	832.251	297	432.482	343
2017	39.108	121	844.735	301	444.262	347
2018	31.502	124	854.776	302	455.251	349

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., verschiedene Jahrgänge

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) des Rentempfängers Insgesamt

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992 ¹	19.272.916	959.366	18.313.550	600.549	416.313	1.698.992	172.649	4.029.334	1.268.411	845.456
1995	21.060.962	1.054.708	20.006.254	643.610	440.637	1.871.012	186.296	4.234.924	1.380.562	920.582
1996	21.547.596	1.083.339	20.464.257	657.601	442.707	1.913.714	188.145	4.337.264	1.406.022	941.290
1997	21.962.687	1.113.971	20.848.716	669.713	443.880	1.950.274	189.212	4.419.141	1.430.599	957.025
1998	22.337.316	1.157.533	21.179.783	684.451	445.815	1.987.484	190.206	4.487.749	1.453.779	974.582
1999	22.652.016	1.198.574	21.453.442	698.725	446.496	2.020.561	190.641	4.555.806	1.474.842	983.923
2000	23.144.467	1.263.093	21.881.374	717.760	447.952	2.066.786	192.218	4.639.202	1.503.395	1.007.682
2001	23.464.860	1.307.157	22.157.703	731.875	448.689	2.099.818	192.952	4.698.281	1.524.522	1.023.592
2002	23.679.032	1.325.604	22.353.428	744.446	448.052	2.127.552	193.005	4.730.226	1.539.848	1.036.619
2003	23.974.241	1.359.902	22.614.339	757.833	448.119	2.157.476	193.287	4.796.738	1.560.954	1.050.357
2004	24.253.612	1.410.003	22.843.609	771.948	448.478	2.181.303	193.850	4.839.158	1.576.844	1.063.364
2005	24.483.745	1.475.435	23.008.310	781.852	448.202	2.197.374	194.673	4.876.801	1.592.478	1.073.548
2006	24.603.634	1.541.382	23.062.252	790.607	447.265	2.212.665	194.225	4.880.394	1.602.981	1.079.294
2007	24.733.713	1.608.746	23.124.967	795.671	445.950	2.221.958	193.747	4.908.916	1.608.708	1.082.346
2008	24.803.709	1.610.154	23.193.555	804.925	444.511	2.233.208	193.701	4.917.172	1.616.935	1.088.669
2009	24.932.492	1.643.469	23.289.023	810.328	444.185	2.243.975	193.141	4.921.259	1.626.406	1.091.153
2010	25.012.987	1.756.052	23.256.935	813.047	442.921	2.243.635	192.225	4.923.934	1.612.449	1.092.067
2011	25.167.500	1.691.724	23.475.776	820.976	443.418	2.263.605	192.289	4.962.024	1.646.520	1.100.745
2012	25.180.430	1.714.805	23.465.625	824.300	441.797	2.264.280	191.304	4.960.327	1.650.608	1.101.293
2013	25.164.401	1.731.594	23.432.807	826.660	439.804	2.261.362	189.829	4.942.817	1.651.936	1.101.326
2014	25.332.428	1.744.179	23.588.249	834.477	439.758	2.280.202	190.054	4.982.470	1.665.732	1.115.385
2015	25.519.737	1.752.641	23.767.096	841.779	438.500	2.299.057	189.956	5.014.230	1.679.116	1.129.650
2016	25.645.679	1.760.718	23.884.961	850.907	435.164	2.312.435	188.994	5.023.701	1.685.113	1.138.545
2017	25.661.680	1.755.901	23.905.779	856.333	430.950	2.315.841	187.465	5.014.378	1.685.012	1.143.883
2018	25.695.222	1.755.811	23.939.411	858.210	428.196	2.320.953	186.147	5.008.478	1.689.456	1.150.672
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ¹	529	277	542	548	622	544	591	610	574	534
1995	595	263	613	591	666	588	631	657	620	581
1996	605	257	623	597	670	594	636	662	624	588
1997	621	256	641	611	683	607	649	674	637	601
1998	628	256	648	619	690	615	653	679	645	608
1999	640	264	661	631	702	626	664	689	656	620
2000	646	268	668	639	707	634	668	694	663	626
2001	659	272	682	652	720	647	680	707	677	639
2002	673	275	697	665	735	660	691	719	690	651
2003	678	271	703	672	741	664	695	722	696	657
2004	671	268	696	666	734	658	687	714	690	651
2005	666	265	692	663	730	654	682	707	686	646
2006	664	267	691	661	729	653	679	704	684	644
2007	665	277	692	662	730	655	680	704	686	644
2008	669	270	697	668	734	660	683	707	691	649
2009	686	277	715	685	752	676	698	722	710	667
2010	684	286	714	685	750	675	695	720	712	668
2011	687	271	717	689	752	679	697	722	714	672
2012	701	277	732	704	766	693	710	736	729	687
2013	706	278	738	706	765	695	710	736	731	690
2014	738	288	771	740	792	729	740	766	763	723
2015	753	294	787	755	806	745	753	780	778	739
2016	785	306	820	786	834	775	781	809	808	770
2017	802	312	838	801	845	790	796	823	823	785
2018	829	324	866	829	870	817	822	851	851	813

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KVG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RUG.

¹ Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezügl. der Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
2.090.861	2.527.504	228.556	617.433	155.982	410.171	582.941	722.212	1.287.808	658.378	1992 ¹
2.292.367	2.710.181	253.806	538.631	286.487	493.460	703.194	835.568	1.467.912	747.025	1995
2.347.966	2.771.245	260.166	545.316	298.290	511.166	731.853	849.939	1.494.865	766.708	1996
2.396.187	2.821.921	265.814	543.874	306.840	527.695	754.933	868.293	1.520.715	782.600	1997
2.443.116	2.875.319	269.601	544.541	311.849	536.811	772.024	878.122	1.533.138	791.196	1998
2.487.275	2.909.313	272.670	543.656	315.274	544.100	785.735	884.589	1.541.941	797.895	1999
2.542.193	2.979.211	278.233	547.138	323.100	556.274	807.316	903.305	1.562.067	807.542	2000
2.586.045	3.028.721	281.750	549.717	327.275	561.228	819.086	905.391	1.566.981	811.780	2001
2.619.643	3.067.810	285.442	549.800	329.789	566.503	826.885	906.011	1.567.767	814.030	2002
2.660.699	3.112.758	287.613	552.244	333.496	571.340	836.299	907.658	1.570.784	816.684	2003
2.696.743	3.154.384	289.990	555.340	337.550	576.090	847.479	910.898	1.579.402	820.788	2004
2.722.248	3.190.836	291.401	575.944	322.155	574.043	855.061	910.385	1.581.115	820.194	2005
2.736.539	3.211.252	290.997	554.959	345.241	575.280	843.588	905.076	1.573.151	818.738	2006
2.754.533	3.230.043	291.532	554.913	344.800	573.133	843.213	896.568	1.564.036	814.900	2007
2.767.754	3.257.945	291.935	555.728	342.720	571.714	844.263	892.689	1.557.817	811.869	2008
2.780.632	3.279.279	293.212	557.889	346.906	576.380	852.493	895.740	1.561.262	814.783	2009
2.779.998	3.286.673	294.683	557.692	346.898	577.426	846.442	882.571	1.552.770	811.504	2010
2.798.649	3.317.896	297.013	561.816	345.708	583.963	866.783	896.093	1.560.603	817.675	2011
2.799.492	3.323.126	297.371	561.269	346.229	584.094	865.967	889.682	1.551.064	813.422	2012
2.801.462	3.324.720	297.374	561.299	349.408	584.579	867.054	882.820	1.540.560	809.797	2013
2.818.434	3.348.942	303.573	563.579	352.639	589.139	872.833	881.156	1.538.905	810.971	2014
2.841.558	3.374.393	307.913	565.444	355.717	597.655	884.198	883.431	1.548.126	816.373	2015
2.856.578	3.397.152	309.788	564.022	358.041	605.517	897.381	884.585	1.555.195	821.843	2016
2.861.735	3.404.197	309.932	561.298	359.036	611.262	905.689	881.745	1.554.190	822.833	2017
2.868.427	3.414.879	310.628	558.278	360.203	616.390	911.735	880.475	1.552.081	824.203	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
564	529	647	576	456	414	434	433	439	432	1992 ¹
613	576	680	645	639	569	590	592	607	594	1995
620	582	684	652	672	592	615	617	634	620	1996
634	595	694	664	718	623	650	650	668	652	1997
643	603	698	672	730	633	660	656	676	660	1998
655	615	706	685	753	653	681	676	696	680	1999
663	623	709	692	762	659	689	681	704	686	2000
677	637	718	707	782	675	707	697	722	702	2001
691	650	726	723	807	694	728	717	743	723	2002
697	656	728	728	816	704	738	725	754	731	2003
691	651	716	723	811	701	734	720	748	726	2004
688	648	707	720	808	701	732	718	746	723	2005
687	647	701	715	807	702	737	718	746	724	2006
690	649	698	715	808	702	737	720	747	727	2007
696	656	700	719	814	709	744	725	751	733	2008
714	673	715	737	842	734	767	747	772	753	2009
715	674	712	733	839	733	769	748	770	751	2010
720	679	714	734	842	734	766	747	772	753	2011
736	694	727	746	857	750	782	762	787	768	2012
739	697	726	745	877	772	804	784	809	790	2013
775	731	751	770	911	812	842	823	847	829	2014
792	748	761	781	928	831	861	841	865	847	2015
824	779	790	808	971	875	905	884	909	891	2016
841	795	803	819	997	902	933	914	937	919	2017
871	824	831	841	1.025	930	962	943	966	948	2018

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit – Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992 ¹	1.852.134	100.961	1.751.173	48.712	38.599	167.040	17.644	366.832	115.941	79.883
1995	1.862.947	86.083	1.776.864	50.099	39.180	169.488	18.159	340.273	113.739	78.596
1996	1.918.195	83.427	1.834.768	51.559	39.164	173.856	18.094	342.635	116.947	79.413
1997	1.933.052	81.379	1.851.673	52.611	38.907	175.263	18.105	340.719	118.705	79.089
1998	1.936.060	79.032	1.857.028	53.304	38.393	176.343	17.925	339.204	119.800	79.263
1999	1.890.196	77.206	1.812.990	52.591	36.715	173.756	17.262	332.194	118.327	75.350
2000	1.894.033	76.642	1.817.391	53.096	35.971	173.979	16.841	330.139	118.794	75.436
2001	1.861.542	73.883	1.787.659	53.300	34.787	172.747	16.301	324.957	118.070	74.492
2002	1.809.136	65.477	1.743.659	52.757	33.630	169.612	15.737	315.401	116.163	73.182
2003	1.761.646	61.950	1.699.696	52.048	32.334	166.178	15.136	313.305	114.374	72.520
2004	1.694.728	58.278	1.636.450	51.309	30.698	161.375	14.488	305.249	110.818	71.289
2005	1.649.767	53.558	1.596.209	50.750	29.470	157.994	14.050	301.398	109.412	70.464
2006	1.602.431	51.039	1.551.392	49.964	28.027	154.081	13.376	296.716	107.712	69.629
2007	1.583.801	50.701	1.533.100	49.940	27.076	152.656	13.199	298.728	107.059	69.785
2008	1.563.807	44.805	1.519.002	50.636	26.626	152.515	13.087	301.963	107.368	70.952
2009	1.567.841	42.268	1.525.573	51.332	26.168	152.504	13.080	305.418	107.300	71.363
2010	1.589.329	40.186	1.549.143	53.002	26.341	155.156	13.216	315.930	109.714	73.149
2011	1.634.126	38.712	1.595.414	55.069	27.299	160.088	13.566	330.535	114.043	75.120
2012	1.677.538	36.749	1.640.789	57.410	28.235	164.764	13.782	344.860	118.526	77.482
2013	1.719.346	34.825	1.684.521	59.763	29.461	169.165	14.099	355.967	122.615	79.907
2014	1.755.101	33.445	1.721.656	61.604	30.775	173.160	14.405	365.905	126.234	82.052
2015	1.787.854	32.254	1.755.600	63.194	31.263	177.380	14.659	375.753	130.269	83.926
2016	1.813.534	30.607	1.782.927	65.134	31.468	180.989	14.774	382.812	134.111	85.966
2017	1.824.913	29.129	1.795.784	66.441	31.932	183.419	14.853	385.516	136.912	87.675
2018	1.824.819	28.074	1.796.745	67.465	32.193	185.648	14.703	384.020	138.976	88.583
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ¹	600	342	615	636	645	635	631	676	650	652
1995	682	355	697	703	699	713	689	741	718	722
1996	682	360	696	708	704	720	695	747	725	728
1997	696	369	710	721	715	732	708	759	739	741
1998	703	376	717	728	720	740	712	767	747	746
1999	717	395	731	736	729	748	723	778	758	757
2000	718	404	731	740	730	752	724	780	762	759
2001	728	412	741	747	738	760	728	788	771	767
2002	738	412	750	755	746	769	734	794	780	774
2003	738	407	750	754	745	766	729	791	779	773
2004	725	405	737	739	732	750	714	775	767	761
2005	712	394	722	726	719	735	701	758	751	742
2006	703	392	714	716	713	726	692	747	740	735
2007	696	404	706	708	707	718	680	737	733	722
2008	697	380	707	705	704	716	675	732	729	718
2009	704	391	712	714	711	723	678	737	738	728
2010	695	391	703	704	699	713	664	724	727	719
2011	692	392	699	699	685	707	653	716	719	716
2012	699	400	706	703	684	712	652	721	722	725
2013	699	403	705	698	669	705	643	714	713	719
2014	719	415	725	716	677	724	657	729	729	738
2015	731	424	737	727	683	734	664	739	739	749
2016	759	444	765	753	702	760	686	763	764	775
2017	772	455	777	765	704	770	693	771	772	785
2018	795	474	800	788	721	793	714	794	794	808

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezüglich der Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
193.254	228.301	25.592	58.887	19.058	58.116	67.638	79.260	111.477	74.939	1992 ¹
186.376	237.629	25.744	53.362	33.089	64.868	75.887	82.398	129.955	78.022	1995
187.680	243.334	26.206	57.868	34.315	68.899	83.161	86.968	140.782	83.887	1996
187.302	244.216	26.503	59.110	34.318	70.812	84.946	89.067	146.279	85.721	1997
185.901	246.047	26.334	60.472	33.887	71.206	85.317	89.077	147.647	86.908	1998
182.082	239.234	25.918	60.031	32.659	69.515	82.698	85.950	144.121	84.587	1999
181.145	241.041	25.714	60.117	32.570	71.028	84.643	87.478	144.145	85.254	2000
176.994	237.214	24.877	59.997	32.069	69.697	83.437	84.905	140.238	83.577	2001
172.209	232.108	24.288	58.348	31.215	68.667	81.830	81.155	135.702	81.655	2002
169.590	226.987	23.397	56.590	30.041	65.869	78.707	76.392	128.373	77.855	2003
164.710	218.411	22.542	54.221	28.722	62.919	75.106	71.431	119.900	73.262	2004
160.864	212.752	21.889	52.974	26.644	60.822	72.905	68.977	114.311	70.533	2005
157.004	204.849	21.546	49.109	26.938	59.482	70.292	65.894	108.943	67.830	2006
155.282	201.301	21.779	47.281	26.162	58.749	68.206	64.301	105.512	66.084	2007
154.872	200.538	22.005	46.003	24.908	56.680	65.342	60.970	101.170	63.367	2008
153.852	198.831	22.277	44.994	25.480	58.907	67.489	62.903	99.918	63.757	2009
154.943	200.277	23.246	44.706	25.887	60.269	68.343	63.037	98.576	63.351	2010
157.651	203.485	24.177	45.920	26.743	62.530	70.541	64.260	100.087	64.300	2011
160.871	207.233	24.952	46.828	27.669	63.956	72.271	65.254	101.579	65.117	2012
164.151	211.965	25.393	47.982	28.724	65.590	74.101	66.276	103.145	66.217	2013
167.127	216.552	25.603	49.044	29.541	66.917	75.616	66.973	103.469	66.679	2014
170.451	220.555	26.038	49.715	30.087	68.161	76.823	66.933	103.481	66.912	2015
173.684	224.408	26.240	50.148	30.634	68.840	77.494	66.664	102.892	66.669	2016
175.336	226.420	26.127	50.575	31.025	68.915	77.721	65.370	101.568	65.979	2017
175.363	227.150	25.703	51.000	31.280	68.758	77.644	63.926	99.546	64.787	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
625	619	677	608	553	510	526	513	517	511	1992 ¹
696	691	741	692	692	643	659	650	646	648	1995
704	700	746	699	676	621	637	623	630	630	1996
720	715	755	712	690	634	651	640	649	646	1997
730	723	764	721	692	640	656	644	655	652	1998
740	735	770	732	710	662	680	667	674	674	1999
743	740	771	737	706	657	674	661	672	671	2000
753	750	777	749	716	671	685	672	683	682	2001
761	758	783	761	727	682	698	683	695	695	2002
758	759	779	759	726	685	701	684	697	697	2003
744	747	764	746	715	677	692	671	684	686	2004
731	732	744	731	699	667	679	656	670	673	2005
722	722	732	720	691	660	672	649	663	665	2006
715	715	721	708	682	652	664	644	657	660	2007
713	713	717	700	691	666	679	659	663	672	2008
724	723	724	703	690	667	677	657	666	672	2009
717	715	712	685	680	663	673	652	661	666	2010
714	712	709	673	673	663	674	652	661	665	2011
723	722	715	670	676	673	685	663	671	676	2012
719	719	710	656	682	689	700	679	687	692	2013
739	740	725	665	702	722	731	707	715	722	2014
752	755	733	666	712	736	747	723	730	739	2015
779	785	758	680	741	772	786	762	769	778	2016
791	797	767	681	755	794	808	787	793	802	2017
814	823	791	692	772	817	833	812	818	828	2018

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Männer

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992 ¹	1.139.499	75.121	1.064.378	28.983	20.649	103.078	9.943	241.369	71.588	54.665
1995	1.105.075	66.611	1.038.464	29.710	20.852	105.272	10.333	222.697	69.770	52.793
1996	1.115.989	64.206	1.051.783	30.319	20.858	107.498	10.364	223.361	70.460	52.806
1997	1.115.000	62.522	1.052.478	30.668	20.632	107.570	10.373	220.032	70.922	51.950
1998	1.111.981	60.457	1.051.524	30.850	20.251	107.458	10.261	217.857	70.953	51.501
1999	1.083.609	58.904	1.024.705	30.245	19.354	105.055	9.914	212.405	69.505	48.169
2000	1.072.700	57.495	1.015.205	29.805	18.670	103.095	9.599	207.052	68.322	47.264
2001	1.043.848	54.597	989.251	29.389	17.799	100.599	9.086	199.999	66.732	45.711
2002	1.003.438	48.028	955.410	28.557	16.917	97.008	8.670	190.209	64.393	44.064
2003	969.736	45.055	924.681	27.598	16.045	93.425	8.202	186.056	62.233	42.934
2004	924.013	42.027	881.986	26.675	14.976	89.134	7.776	178.061	59.026	41.416
2005	891.749	38.077	853.672	25.969	14.192	85.877	7.440	173.162	57.331	40.222
2006	860.998	35.659	825.339	25.336	13.375	82.823	6.988	169.106	55.684	39.295
2007	844.425	34.088	810.337	25.024	12.784	81.056	6.813	168.560	54.871	38.900
2008	825.907	30.857	795.050	24.958	12.434	79.802	6.660	168.217	54.324	38.946
2009	821.749	28.437	793.312	25.027	12.087	78.819	6.579	168.016	53.744	38.552
2010	827.494	26.585	800.909	25.605	12.042	79.534	6.599	171.933	54.606	39.108
2011	844.321	25.138	819.183	26.334	12.374	81.434	6.763	177.925	56.262	39.765
2012	858.000	23.477	834.523	27.181	12.757	82.844	6.810	183.251	57.839	40.506
2013	867.911	21.790	846.121	27.900	13.177	83.746	6.853	186.154	59.259	41.253
2014	874.710	20.646	854.064	28.258	13.565	84.420	6.874	188.686	60.350	41.763
2015	879.612	19.722	859.890	28.430	13.634	85.162	6.917	191.058	61.716	42.118
2016	881.478	18.648	862.830	28.836	13.686	85.627	6.907	191.997	62.981	42.511
2017	879.193	17.637	861.556	29.112	13.847	85.909	6.803	191.570	63.999	43.010
2018	870.342	16.935	853.407	29.237	13.943	86.077	6.710	188.378	64.480	42.970
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ¹	690	351	714	746	770	754	771	799	767	748
1995	770	363	796	809	809	821	807	854	821	818
1996	769	367	794	813	807	825	807	855	833	823
1997	782	375	807	824	815	836	818	865	847	835
1998	786	381	809	826	814	840	817	870	852	838
1999	797	401	820	831	818	847	822	879	861	848
2000	795	409	817	832	811	849	818	879	864	848
2001	803	417	824	837	814	857	821	888	873	856
2002	809	416	829	842	817	865	822	891	880	863
2003	804	410	824	836	809	857	811	884	877	859
2004	785	409	803	812	788	833	786	861	859	841
2005	763	396	780	791	766	810	766	837	835	814
2006	748	394	763	769	751	794	751	819	817	796
2007	736	399	750	754	739	780	731	803	805	782
2008	732	385	746	744	730	771	717	792	795	774
2009	733	397	746	748	731	773	714	791	799	780
2010	721	395	732	732	714	758	694	774	781	768
2011	715	395	724	722	692	747	678	763	768	761
2012	720	402	729	723	688	749	673	766	767	769
2013	717	401	725	713	666	739	661	756	754	761
2014	723	407	730	716	658	741	660	759	754	766
2015	733	415	741	724	660	750	666	767	761	775
2016	761	436	768	747	676	774	685	790	786	802
2017	772	449	779	758	675	783	690	797	793	810
2018	795	467	801	779	690	804	712	820	815	834

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezüglich der Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
112.967	139.724	18.283	29.104	9.826	32.072	38.476	45.647	63.734	44.270	1992 ¹
109.678	144.970	17.907	25.711	15.610	32.207	37.651	41.228	62.854	39.221	1995
110.218	147.893	18.136	27.974	15.259	32.385	39.142	40.914	64.277	39.919	1996
109.548	147.393	18.287	28.643	15.192	33.268	39.756	41.663	66.310	40.271	1997
108.164	147.463	18.025	29.187	15.248	33.738	40.213	42.034	67.345	40.976	1998
105.749	142.523	17.671	28.957	14.903	33.496	39.352	41.150	66.343	39.914	1999
103.377	141.662	17.254	28.782	14.998	34.637	40.549	42.456	66.989	40.694	2000
99.184	137.654	16.458	28.540	15.009	34.319	40.512	41.873	66.023	40.364	2001
94.818	132.400	15.904	27.538	14.795	34.265	40.194	40.666	64.932	40.080	2002
91.875	127.641	15.153	26.482	14.351	33.309	39.153	38.962	62.415	38.847	2003
87.734	120.860	14.392	25.184	13.869	32.249	37.703	36.795	59.169	36.967	2004
84.249	116.312	13.777	24.711	12.768	31.420	37.009	35.884	57.286	36.063	2005
81.230	110.599	13.466	22.571	13.217	30.934	35.912	34.438	55.281	35.084	2006
79.226	107.117	13.568	21.661	12.869	30.675	35.012	33.822	53.875	34.504	2007
77.857	105.002	13.640	20.928	12.216	29.624	33.424	32.098	51.798	33.122	2008
76.469	102.792	13.677	20.525	12.545	30.994	34.637	33.409	51.880	33.560	2009
76.371	102.586	14.153	20.328	12.780	31.824	35.106	33.601	51.328	33.405	2010
77.242	103.467	14.594	20.675	13.174	32.981	36.096	34.290	51.933	33.874	2011
78.168	104.296	14.847	20.966	13.514	33.522	36.752	34.717	52.510	34.043	2012
78.956	105.457	14.821	21.336	13.922	34.103	37.244	34.961	52.718	34.261	2013
79.729	106.427	14.678	21.737	14.191	34.378	37.551	35.017	52.264	34.176	2014
80.575	107.157	14.633	21.987	14.307	34.457	37.690	34.606	51.548	33.895	2015
81.445	107.678	14.448	22.073	14.482	34.370	37.560	34.101	50.743	33.385	2016
81.721	107.683	14.095	22.315	14.598	34.061	37.325	33.132	49.658	32.718	2017
81.374	106.941	13.570	22.507	14.596	33.622	36.999	32.067	48.209	31.727	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
740	712	765	696	609	560	576	559	554	544	1992 ¹
798	780	831	787	764	716	734	723	709	709	1995
803	786	835	790	742	689	708	692	690	689	1996
818	800	840	801	758	703	723	711	711	707	1997
824	805	850	803	751	702	722	707	712	708	1998
831	816	856	808	765	719	741	728	727	729	1999
832	819	856	807	753	705	726	714	717	719	2000
841	828	859	815	756	714	732	719	724	726	2001
847	836	863	822	761	719	740	724	731	733	2002
841	833	854	814	750	715	735	716	725	728	2003
819	816	833	794	730	698	716	693	703	707	2004
799	794	805	767	706	679	693	668	679	686	2005
783	779	786	748	691	665	678	653	665	671	2006
773	768	770	728	677	650	663	643	653	661	2007
766	763	761	711	681	659	673	653	655	669	2008
772	769	765	704	671	655	664	645	652	662	2009
761	756	751	680	657	647	658	637	643	654	2010
755	750	747	663	645	645	656	635	642	651	2011
761	758	755	654	644	652	663	643	648	659	2012
756	754	751	635	646	665	676	658	663	673	2013
762	762	756	626	646	677	689	669	674	686	2014
775	777	764	623	652	687	702	682	687	701	2015
803	807	789	634	676	718	735	716	721	736	2016
816	820	798	633	686	736	753	737	742	757	2017
839	846	822	643	697	756	774	758	764	779	2018

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Frauen

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992 ¹	712.635	25.840	686.795	19.729	17.950	63.962	7.701	125.463	44.353	25.218
1995	757.872	19.472	738.400	20.389	18.328	64.216	7.826	117.576	43.969	25.803
1996	802.206	19.221	782.985	21.240	18.306	66.358	7.730	119.274	46.487	26.607
1997	818.052	18.857	799.195	21.943	18.275	67.693	7.732	120.687	47.783	27.139
1998	824.079	18.575	805.504	22.454	18.142	68.885	7.664	121.347	48.847	27.762
1999	806.587	18.302	788.285	22.346	17.361	68.701	7.348	119.789	48.822	27.181
2000	821.333	19.147	802.186	23.291	17.301	70.884	7.242	123.087	50.472	28.172
2001	817.694	19.286	798.408	23.911	16.988	72.148	7.215	124.958	51.338	28.781
2002	805.698	17.449	788.249	24.200	16.713	72.604	7.067	125.192	51.770	29.118
2003	791.910	16.895	775.015	24.450	16.289	72.753	6.934	127.249	52.141	29.586
2004	770.715	16.251	754.464	24.634	15.722	72.241	6.712	127.188	51.792	29.873
2005	758.018	15.481	742.537	24.781	15.278	72.117	6.610	128.236	52.081	30.242
2006	741.433	15.380	726.053	24.628	14.652	71.258	6.388	127.610	52.028	30.334
2007	739.376	16.613	722.763	24.916	14.292	71.600	6.386	130.168	52.188	30.885
2008	737.900	13.948	723.952	25.678	14.192	72.713	6.427	133.746	53.044	32.006
2009	746.092	13.831	732.261	26.305	14.081	73.685	6.501	137.402	53.556	32.811
2010	761.835	13.601	748.234	27.397	14.299	75.622	6.617	143.997	55.108	34.041
2011	789.805	13.574	776.231	28.735	14.925	78.654	6.803	152.610	57.781	35.355
2012	819.538	13.272	806.266	30.229	15.478	81.920	6.972	161.609	60.687	36.976
2013	851.435	13.035	838.400	31.863	16.284	85.419	7.246	169.813	63.356	38.654
2014	880.391	12.799	867.592	33.346	17.210	88.740	7.531	177.219	65.884	40.289
2015	908.242	12.532	895.710	34.764	17.629	92.218	7.742	184.695	68.553	41.808
2016	932.056	11.959	920.097	36.298	17.782	95.362	7.867	190.815	71.130	43.455
2017	945.720	11.492	934.228	37.329	18.085	97.510	8.050	193.946	72.913	44.665
2018	954.477	11.139	943.338	38.228	18.250	99.571	7.993	195.642	74.496	45.613
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ¹	456	318	461	473	503	445	450	441	462	442
1995	553	327	558	548	574	536	533	528	553	525
1996	560	337	565	560	585	550	545	545	562	541
1997	577	347	582	577	601	568	560	565	579	561
1998	591	359	596	593	616	583	573	582	595	576
1999	609	375	614	608	630	597	588	598	611	595
2000	618	389	623	622	641	610	599	613	624	608
2001	633	399	639	637	658	625	611	629	640	624
2002	649	401	655	652	674	641	627	647	655	640
2003	656	399	662	661	682	649	633	655	662	649
2004	654	394	660	660	679	648	631	653	662	649
2005	651	391	657	659	676	646	629	651	658	646
2006	651	388	657	660	677	647	628	652	657	646
2007	651	415	656	662	677	649	626	652	657	645
2008	658	370	664	666	682	655	632	657	662	650
2009	671	380	676	681	694	669	641	670	678	667
2010	667	383	672	677	686	665	633	665	672	664
2011	667	387	672	678	679	665	627	662	670	665
2012	678	397	682	686	682	675	632	670	678	677
2013	680	405	684	684	671	672	626	667	675	674
2014	715	428	719	716	692	707	654	698	707	709
2015	728	438	732	729	701	719	663	710	719	722
2016	758	457	762	758	722	747	687	735	744	749
2017	772	463	776	770	727	759	695	745	753	761
2018	796	485	800	794	745	783	716	768	776	784

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RUG.

¹ Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezüglich der Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
80.287	88.577	7.309	29.783	9.232	26.044	29.162	33.613	47.743	30.669	1992 ¹
76.698	92.659	7.837	27.651	17.479	32.661	38.236	41.170	67.101	38.801	1995
77.462	95.441	8.070	29.894	19.056	36.514	44.019	46.054	76.505	43.068	1996
77.754	96.823	8.216	30.467	19.126	37.544	45.190	47.404	79.969	45.450	1997
77.737	98.584	8.309	31.285	18.639	37.468	45.104	47.043	80.302	45.932	1998
76.333	96.711	8.247	31.074	17.756	36.019	43.346	44.800	77.778	44.673	1999
77.768	99.379	8.460	31.335	17.572	36.391	44.094	45.022	77.156	44.560	2000
77.810	99.560	8.419	31.457	17.060	35.378	42.925	43.032	74.215	43.213	2001
77.391	99.708	8.384	30.810	16.420	34.402	41.636	40.489	70.770	41.575	2002
77.715	99.346	8.244	30.108	15.690	32.560	39.554	37.430	65.958	39.008	2003
76.976	97.551	8.150	29.037	14.853	30.670	37.403	34.636	60.731	36.295	2004
76.615	96.440	8.112	28.263	13.876	29.402	35.896	33.093	57.025	34.470	2005
75.774	94.250	8.080	26.538	13.721	28.548	34.380	31.456	53.662	32.746	2006
76.056	94.184	8.211	25.620	13.293	28.074	33.194	30.479	51.637	31.580	2007
77.015	95.536	8.365	25.075	12.692	27.056	31.918	28.872	49.372	30.245	2008
77.383	96.039	8.600	24.469	12.935	27.913	32.852	29.494	48.038	30.197	2009
78.572	97.691	9.093	24.378	13.107	28.445	33.237	29.436	47.248	29.946	2010
80.409	100.018	9.583	25.245	13.569	29.549	34.445	29.970	48.154	30.426	2011
82.703	102.937	10.105	25.862	14.155	30.434	35.519	30.537	49.069	31.074	2012
85.195	106.508	10.572	26.646	14.802	31.487	36.857	31.315	50.427	31.956	2013
87.398	110.125	10.925	27.307	15.350	32.539	38.065	31.956	51.205	32.503	2014
89.876	113.398	11.405	27.728	15.780	33.704	39.133	32.327	51.933	33.017	2015
92.239	116.730	11.792	28.075	16.152	34.470	39.934	32.563	52.149	33.284	2016
93.615	118.737	12.032	28.260	16.427	34.854	40.396	32.238	51.910	33.261	2017
93.989	120.209	12.133	28.493	16.684	35.136	40.645	31.859	51.337	33.060	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
464	473	457	521	494	449	461	450	466	462	1992 ¹
549	553	535	604	628	571	586	577	586	587	1995
563	567	547	614	623	560	574	562	581	577	1996
582	585	564	629	636	573	588	577	598	592	1997
599	601	577	645	644	584	599	587	608	601	1998
613	616	587	660	664	609	624	611	629	624	1999
625	627	599	672	667	612	625	611	633	628	2000
641	642	615	690	680	629	641	626	646	641	2001
655	656	630	706	697	645	658	642	662	658	2002
661	663	642	710	703	655	668	650	670	666	2003
658	660	641	705	700	655	667	648	666	663	2004
655	656	641	700	693	654	665	643	661	659	2005
655	655	642	696	690	655	667	644	661	659	2006
655	654	641	691	687	653	666	645	661	660	2007
660	659	645	692	701	673	686	665	672	676	2008
676	674	659	703	709	681	691	670	682	683	2009
674	671	651	690	702	680	690	669	680	681	2010
675	673	650	681	700	683	694	672	682	682	2011
686	686	655	683	707	697	707	685	694	695	2012
685	686	652	673	717	716	724	703	712	713	2013
718	720	683	695	754	768	772	750	757	760	2014
731	734	694	700	766	785	791	768	774	778	2015
758	764	721	716	800	826	834	809	816	819	2016
769	777	731	718	817	851	860	838	843	846	2017
792	803	756	732	837	876	887	866	869	874	2018

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) des Rentempfängers Renten wegen Alters – Männer und Frauen

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992 ¹	11.842.536	557.517	11.285.019	370.432	257.396	1.032.028	103.454	2.424.271	784.506	504.214
1995	13.286.795	632.009	12.654.786	407.343	278.777	1.166.298	114.220	2.668.540	888.001	572.572
1996	13.697.251	658.526	13.038.725	419.637	282.605	1.203.541	116.649	2.764.220	902.567	591.482
1997	14.095.055	690.271	13.404.784	431.953	286.200	1.239.075	118.423	2.844.939	926.386	608.697
1998	14.460.140	725.063	13.735.077	446.000	290.462	1.274.401	120.154	2.918.720	949.301	625.799
1999	14.866.728	762.612	14.104.116	462.354	295.604	1.313.594	122.319	3.004.413	975.121	642.804
2000	15.337.980	810.690	14.527.290	480.608	299.478	1.358.293	124.863	3.093.916	1.003.457	665.464
2001	15.703.387	847.760	14.855.627	495.036	303.312	1.393.878	126.763	3.164.516	1.027.592	683.107
2002	15.975.684	873.148	15.102.536	508.277	305.525	1.424.413	127.916	3.202.816	1.046.008	697.144
2003	16.309.678	900.512	15.409.166	522.341	308.683	1.457.343	129.398	3.269.107	1.068.996	711.440
2004	16.647.948	942.779	15.705.169	536.759	311.926	1.485.915	131.026	3.322.459	1.088.892	725.368
2005	16.930.718	977.592	15.953.126	548.864	314.585	1.510.525	132.743	3.368.163	1.107.490	737.449
2006	17.117.097	1.017.026	16.100.071	558.987	316.773	1.530.931	133.502	3.389.251	1.120.615	745.275
2007	17.286.369	1.072.734	16.213.635	565.263	318.233	1.543.945	133.937	3.417.763	1.129.104	749.063
2008	17.393.445	1.080.106	16.313.339	574.303	318.799	1.556.767	134.504	3.430.376	1.138.182	754.829
2009	17.541.732	1.112.279	16.429.453	579.690	320.443	1.568.820	134.631	3.439.756	1.149.633	758.831
2010	17.618.788	1.156.124	16.462.664	582.095	320.221	1.571.240	134.268	3.441.825	1.155.435	761.362
2011	17.718.838	1.186.294	16.532.544	586.392	320.434	1.580.498	134.410	3.455.963	1.164.012	765.200
2012	17.716.624	1.207.904	16.508.720	588.205	319.180	1.579.472	133.860	3.447.127	1.166.123	765.216
2013	17.687.745	1.223.265	16.464.480	588.893	317.235	1.575.857	132.836	3.431.817	1.166.084	764.740
2014	17.852.026	1.234.138	16.617.888	595.513	317.266	1.593.876	133.391	3.471.983	1.178.436	778.302
2015	18.027.420	1.243.712	16.783.708	601.273	316.754	1.610.252	133.502	3.500.831	1.189.496	792.067
2016	18.130.131	1.248.601	16.881.530	607.285	314.082	1.620.708	132.943	3.508.292	1.192.550	799.762
2017	18.180.251	1.246.778	16.933.473	611.915	310.964	1.625.754	132.073	3.509.009	1.193.424	805.809
2018	18.247.094	1.247.149	16.999.945	613.444	309.007	1.631.283	131.382	3.515.234	1.198.780	812.982
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ¹	568	300	581	576	657	572	621	646	609	566
1995	641	277	660	622	706	618	665	695	658	616
1996	652	271	671	630	712	625	671	700	664	623
1997	670	270	691	645	728	639	685	713	678	637
1998	678	270	699	655	737	649	692	719	687	646
1999	691	280	713	669	750	662	704	729	699	659
2000	698	285	721	678	757	671	709	735	707	666
2001	712	290	736	692	772	686	723	748	722	680
2002	727	296	752	707	788	700	735	762	736	694
2003	733	290	759	715	796	706	741	766	744	700
2004	725	287	752	709	790	700	734	757	737	693
2005	720	280	747	705	785	696	729	750	733	688
2006	718	280	745	703	784	695	726	746	731	686
2007	718	293	746	706	786	697	728	745	734	686
2008	723	284	752	712	791	704	733	750	741	692
2009	742	292	772	731	810	721	749	766	761	712
2010	740	291	772	732	809	722	747	765	762	713
2011	743	291	776	737	813	727	750	769	768	718
2012	759	296	793	755	829	743	766	786	786	735
2013	766	297	800	758	830	746	767	786	789	739
2014	805	308	842	800	865	788	805	823	828	779
2015	822	315	859	817	881	806	820	839	845	797
2016	857	328	896	851	913	839	852	871	878	830
2017	876	333	916	868	926	856	869	886	894	847
2018	906	345	947	899	955	887	898	917	926	877

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RUG.

¹ Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezüglich der Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
1.318.769	1.571.533	123.737	373.423	97.515	239.169	360.474	456.822	849.811	417.465	1992 ¹
1.491.077	1.726.377	144.686	326.534	180.383	294.725	438.225	529.378	954.116	473.534	1995
1.541.827	1.777.425	150.778	332.452	189.816	307.169	457.162	540.403	974.500	486.492	1996
1.589.284	1.826.151	156.068	333.523	197.877	319.977	476.289	555.690	994.622	499.630	1997
1.636.519	1.875.765	160.443	336.607	203.589	327.955	491.714	564.597	1.006.397	506.654	1998
1.687.574	1.924.701	165.246	341.076	209.351	337.336	507.924	575.373	1.022.590	516.736	1999
1.741.874	1.988.832	171.219	347.305	217.023	347.401	526.364	591.375	1.043.232	526.586	2000
1.790.308	2.042.956	176.080	353.261	221.744	353.677	538.987	597.337	1.054.388	532.685	2001
1.829.564	2.086.430	180.426	357.841	225.514	359.913	548.569	602.089	1.062.740	537.351	2002
1.871.126	2.133.979	183.907	364.134	230.642	367.790	561.196	609.507	1.075.172	544.405	2003
1.910.440	2.182.329	187.423	371.577	236.078	375.860	575.312	617.869	1.092.877	553.059	2004
1.941.495	2.226.018	190.175	390.253	228.545	380.804	586.636	624.518	1.106.055	558.808	2005
1.960.270	2.258.400	191.881	381.488	245.191	383.203	591.483	624.514	1.106.979	561.328	2006
1.982.363	2.283.033	192.577	385.591	246.984	383.031	592.940	623.483	1.105.196	561.129	2007
1.997.863	2.313.308	193.208	389.589	246.332	383.595	595.437	622.290	1.103.319	560.638	2008
2.013.354	2.339.083	194.659	394.470	250.211	386.626	600.611	624.039	1.110.297	564.299	2009
2.018.533	2.352.438	195.401	396.230	250.266	387.009	601.039	621.580	1.109.400	564.322	2010
2.028.476	2.371.805	195.682	399.078	248.601	387.313	600.852	619.721	1.108.763	565.344	2011
2.029.712	2.377.141	195.878	399.083	248.213	386.221	598.410	613.717	1.099.760	561.402	2012
2.029.950	2.378.023	196.453	399.025	248.730	384.825	596.778	606.697	1.089.230	557.307	2013
2.046.716	2.401.668	203.388	401.586	251.224	388.287	600.859	605.914	1.090.264	559.215	2014
2.067.295	2.426.135	208.321	403.805	253.443	395.291	610.216	609.491	1.100.577	564.959	2015
2.078.779	2.444.310	210.655	403.147	254.823	402.217	621.081	611.692	1.108.532	570.672	2016
2.086.850	2.455.665	212.010	401.518	255.692	407.740	628.644	611.850	1.110.950	573.606	2017
2.097.191	2.470.018	213.881	399.395	256.593	412.937	634.653	613.615	1.112.629	576.921	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
602	564	707	613	513	472	494	484	498	491	1992 ¹
656	612	735	684	723	651	672	668	688	675	1995
663	619	738	694	763	679	701	696	717	703	1996
679	633	747	709	816	714	740	731	753	737	1997
689	643	751	720	828	725	750	738	761	746	1998
702	657	758	735	852	743	771	758	781	766	1999
711	667	760	744	861	751	780	765	790	772	2000
727	681	768	762	883	767	799	782	810	790	2001
742	696	775	779	910	787	821	803	832	812	2002
749	703	776	787	919	797	831	812	843	821	2003
743	698	761	782	911	791	825	805	835	813	2004
739	695	750	782	905	789	820	801	831	809	2005
738	695	742	775	905	790	821	801	830	809	2006
742	697	738	775	904	789	821	800	830	811	2007
749	705	742	779	909	795	827	805	834	817	2008
769	724	757	799	941	824	856	831	857	839	2009
770	726	755	797	939	823	854	830	854	837	2010
776	731	757	800	943	827	858	833	857	840	2011
795	749	772	815	962	845	877	851	874	857	2012
799	752	772	815	987	871	902	876	900	883	2013
842	793	799	846	1.029	923	951	925	946	931	2014
862	812	810	859	1.048	943	971	945	965	951	2015
897	846	841	889	1.098	992	1.020	992	1.013	999	2016
916	864	856	902	1.128	1.022	1.050	1.025	1.044	1.030	2017
948	895	887	928	1.160	1.053	1.082	1.058	1.076	1.061	2018

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Renten wegen Alters - Männer

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992 ¹	4.607.592	336.472	4.271.120	145.466	91.997	423.405	40.209	1.048.382	329.150	225.745
1995	5.483.760	383.355	5.100.405	162.570	101.879	482.834	44.745	1.167.881	384.063	258.998
1996	5.716.548	404.161	5.312.387	168.197	103.810	500.215	45.889	1.212.487	387.832	268.248
1997	5.938.894	426.331	5.512.563	174.431	106.106	517.570	46.852	1.252.229	399.945	276.707
1998	6.126.093	449.740	5.676.353	181.247	108.649	534.532	47.754	1.287.429	410.716	284.927
1999	6.328.161	477.573	5.850.588	189.370	111.691	553.269	48.874	1.325.621	422.437	292.660
2000	6.564.673	505.282	6.059.391	198.006	114.257	575.072	50.134	1.368.157	436.668	303.159
2001	6.755.987	530.472	6.225.515	204.974	116.815	592.590	51.213	1.401.596	448.660	311.078
2002	6.906.440	548.274	6.358.166	211.856	118.874	608.129	51.882	1.420.832	458.514	317.293
2003	7.085.114	567.328	6.517.786	219.267	121.445	624.283	52.787	1.451.312	469.937	323.369
2004	7.255.530	595.591	6.659.939	226.263	123.855	637.243	53.689	1.472.785	478.725	328.735
2005	7.411.974	616.594	6.795.380	232.681	126.148	649.615	54.863	1.492.706	488.147	333.612
2006	7.514.866	642.425	6.872.441	237.836	128.384	659.256	55.481	1.499.766	494.367	336.203
2007	7.618.252	671.400	6.946.852	241.522	129.949	666.811	55.949	1.512.679	498.979	337.606
2008	7.683.804	680.581	7.003.223	246.072	131.139	673.365	56.401	1.517.313	503.645	339.556
2009	7.752.991	697.868	7.055.123	248.340	132.247	678.382	56.502	1.518.163	508.435	340.528
2010	7.782.010	720.148	7.061.862	249.014	132.489	678.773	56.298	1.515.565	510.192	340.710
2011	7.819.118	735.616	7.083.502	250.878	132.758	682.224	56.327	1.517.718	513.472	341.440
2012	7.835.056	746.229	7.088.827	252.650	132.682	682.689	56.235	1.513.542	515.014	341.377
2013	7.851.910	754.119	7.097.791	253.859	132.544	682.939	56.006	1.509.173	516.223	341.864
2014	7.946.996	758.218	7.188.778	257.482	133.133	692.136	56.437	1.522.458	522.244	347.239
2015	8.028.946	758.434	7.270.512	260.066	133.081	700.416	56.466	1.532.448	526.243	353.138
2016	8.072.376	755.886	7.316.490	262.417	132.009	705.933	56.397	1.534.252	526.857	356.028
2017	8.089.114	748.942	7.340.172	264.035	130.812	707.796	56.094	1.532.686	526.176	358.182
2018	8.109.643	742.422	7.367.221	264.311	129.960	710.018	55.711	1.533.744	527.656	360.321
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in € / Monat -										
1992 ¹	860	323	902	918	1.033	906	997	1.031	935	871
1995	936	297	984	984	1.079	962	1.046	1.091	982	934
1996	946	290	996	976	1.077	966	1.045	1.093	994	941
1997	967	290	1.020	992	1.088	983	1.059	1.109	1.011	960
1998	969	290	1.023	997	1.088	989	1.058	1.108	1.015	965
1999	981	304	1.036	1.008	1.093	999	1.063	1.118	1.025	980
2000	982	308	1.039	1.011	1.090	1.005	1.061	1.120	1.030	985
2001	998	314	1.056	1.026	1.102	1.022	1.073	1.136	1.048	1.004
2002	1.015	321	1.075	1.042	1.115	1.040	1.086	1.153	1.065	1.022
2003	1.018	314	1.079	1.047	1.117	1.044	1.087	1.156	1.071	1.030
2004	1.003	313	1.065	1.033	1.099	1.032	1.071	1.140	1.059	1.020
2005	991	304	1.054	1.023	1.085	1.023	1.056	1.126	1.050	1.011
2006	984	305	1.048	1.015	1.075	1.019	1.046	1.119	1.045	1.007
2007	981	318	1.045	1.013	1.070	1.019	1.042	1.115	1.045	1.007
2008	984	311	1.049	1.018	1.070	1.024	1.044	1.118	1.052	1.014
2009	1.005	320	1.072	1.041	1.089	1.046	1.062	1.139	1.076	1.039
2010	999	320	1.068	1.038	1.081	1.044	1.055	1.134	1.074	1.038
2011	1.000	322	1.071	1.042	1.081	1.047	1.054	1.136	1.079	1.043
2012	1.017	329	1.090	1.061	1.096	1.067	1.070	1.155	1.099	1.064
2013	1.020	330	1.094	1.061	1.091	1.067	1.065	1.152	1.099	1.065
2014	1.037	337	1.111	1.078	1.102	1.085	1.078	1.168	1.116	1.085
2015	1.056	345	1.130	1.098	1.118	1.105	1.093	1.187	1.136	1.107
2016	1.096	359	1.172	1.138	1.153	1.144	1.128	1.227	1.177	1.148
2017	1.115	366	1.191	1.155	1.164	1.163	1.143	1.242	1.194	1.165
2018	1.148	380	1.226	1.190	1.193	1.198	1.176	1.279	1.230	1.202

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezüglich der Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
512.653	620.022	66.118	112.352	23.336	60.312	95.170	125.994	232.773	118.036	1992 ¹
600.773	696.785	76.070	104.593	61.788	104.687	158.749	191.173	332.822	169.995	1995
625.080	721.691	78.992	109.489	68.441	114.418	171.943	201.688	352.997	180.970	1996
648.996	746.236	81.575	112.595	73.466	122.158	183.829	211.779	368.354	189.735	1997
671.844	770.303	83.554	116.275	76.174	125.917	191.148	216.486	375.807	193.591	1998
695.602	792.751	85.616	120.634	78.892	129.914	198.761	221.809	384.231	198.456	1999
723.479	824.329	88.282	125.554	82.432	134.421	207.395	228.708	395.680	203.658	2000
749.026	851.633	89.881	130.497	84.988	137.304	213.879	231.904	402.528	206.949	2001
770.683	874.734	91.348	134.698	87.166	140.496	219.052	234.765	408.253	209.591	2002
793.817	899.074	92.186	139.674	90.228	144.840	225.954	239.118	416.781	213.714	2003
812.925	921.662	92.954	144.757	93.322	149.378	233.689	244.132	427.131	218.694	2004
830.007	943.713	93.487	156.284	89.876	153.059	240.645	249.534	437.332	223.671	2005
837.600	959.459	93.486	153.163	99.172	155.039	244.391	251.298	441.335	226.205	2006
852.795	974.156	93.298	156.472	100.506	155.908	246.521	252.283	443.895	227.523	2007
861.229	990.165	93.093	159.626	100.789	156.724	248.585	252.197	444.907	228.417	2008
868.182	1.001.687	93.233	162.647	103.019	158.258	251.818	253.228	449.791	230.663	2009
869.150	1.007.149	93.044	163.941	103.059	158.289	251.758	251.948	449.856	230.627	2010
873.104	1.014.419	92.581	165.677	102.173	158.146	251.459	250.641	449.320	231.165	2011
875.892	1.018.904	92.363	166.344	102.401	158.595	251.445	249.435	448.104	231.155	2012
879.397	1.022.613	92.359	167.003	103.343	159.420	252.737	248.668	447.830	231.813	2013
890.049	1.035.097	93.736	168.824	105.314	163.208	257.716	252.175	455.205	236.325	2014
900.440	1.046.029	95.135	169.967	106.588	167.367	263.356	255.857	463.270	240.645	2015
905.195	1.052.988	95.994	169.800	107.202	171.263	268.778	258.107	468.852	244.418	2016
908.833	1.057.683	96.427	168.993	107.640	174.451	272.849	259.306	471.378	246.831	2017
912.810	1.062.946	96.885	167.830	108.128	177.372	276.216	260.802	473.444	249.067	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
927	849	1.055	944	709	637	659	678	680	662	1992 ¹
984	905	1.100	1.025	983	869	895	919	936	905	1995
988	910	1.104	1.020	1.027	907	935	960	976	946	1996
1.006	927	1.118	1.027	1.108	962	994	1.012	1.030	998	1997
1.011	932	1.119	1.024	1.112	969	999	1.012	1.032	1.002	1998
1.022	945	1.128	1.027	1.132	989	1.021	1.033	1.054	1.023	1999
1.027	952	1.128	1.023	1.136	991	1.025	1.034	1.057	1.024	2000
1.046	970	1.143	1.033	1.156	1.009	1.045	1.053	1.080	1.043	2001
1.063	987	1.157	1.045	1.183	1.033	1.071	1.077	1.105	1.069	2002
1.069	995	1.161	1.043	1.183	1.037	1.076	1.081	1.111	1.073	2003
1.057	986	1.144	1.026	1.161	1.022	1.059	1.063	1.091	1.055	2004
1.050	978	1.130	1.014	1.143	1.010	1.045	1.047	1.075	1.040	2005
1.047	975	1.119	997	1.133	1.004	1.040	1.039	1.067	1.033	2006
1.048	976	1.115	989	1.123	998	1.034	1.031	1.059	1.028	2007
1.055	983	1.119	986	1.123	1.001	1.036	1.032	1.059	1.030	2008
1.081	1.007	1.142	1.003	1.152	1.030	1.064	1.058	1.080	1.052	2009
1.080	1.007	1.136	994	1.141	1.023	1.057	1.050	1.070	1.043	2010
1.087	1.012	1.139	991	1.139	1.022	1.057	1.048	1.068	1.041	2011
1.110	1.033	1.158	1.004	1.153	1.038	1.073	1.063	1.082	1.055	2012
1.112	1.035	1.155	998	1.173	1.060	1.096	1.086	1.105	1.078	2013
1.132	1.055	1.171	1.007	1.185	1.076	1.111	1.102	1.120	1.093	2014
1.155	1.078	1.188	1.017	1.197	1.090	1.126	1.115	1.132	1.107	2015
1.199	1.120	1.228	1.048	1.244	1.136	1.174	1.161	1.180	1.155	2016
1.220	1.141	1.245	1.058	1.268	1.160	1.200	1.190	1.207	1.182	2017
1.259	1.179	1.284	1.083	1.294	1.186	1.228	1.219	1.235	1.210	2018

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) des Rentenempfängers Renten wegen Alters – Frauen

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992 ¹	7.234.944	221.045	7.013.899	224.966	165.399	608.623	63.245	1.375.889	455.356	278.469
1995	7.803.035	248.654	7.554.381	244.773	176.898	683.464	69.475	1.500.659	503.938	313.574
1996	7.980.703	254.365	7.726.338	251.440	178.795	703.326	70.760	1.551.733	514.735	323.234
1997	8.156.161	263.940	7.892.221	257.522	180.094	721.505	71.571	1.592.710	526.441	331.990
1998	8.334.047	275.323	8.058.724	264.753	181.813	739.869	72.400	1.631.291	538.585	340.872
1999	8.538.567	285.039	8.253.528	272.984	183.913	760.325	73.445	1.678.792	552.684	350.144
2000	8.773.307	305.408	8.467.899	282.602	185.221	783.221	74.729	1.725.759	566.789	362.305
2001	8.947.400	317.288	8.630.112	290.062	186.497	801.288	75.550	1.762.920	578.932	372.029
2002	9.069.244	324.874	8.744.370	296.421	186.651	816.284	76.034	1.781.984	587.494	379.851
2003	9.224.564	333.184	8.891.380	303.074	187.238	833.060	76.611	1.817.795	599.059	388.071
2004	9.392.418	347.188	9.045.230	310.496	188.071	848.672	77.337	1.849.674	610.167	396.633
2005	9.518.744	360.998	9.157.746	316.183	188.437	860.910	77.880	1.875.457	619.343	403.837
2006	9.602.231	374.601	9.227.630	321.151	188.389	871.675	78.021	1.889.485	626.248	409.072
2007	9.668.117	401.334	9.266.783	323.741	188.284	877.134	77.988	1.905.084	630.125	411.457
2008	9.709.641	399.525	9.310.116	328.231	187.660	883.402	78.103	1.913.063	634.537	415.273
2009	9.788.741	414.411	9.374.330	331.350	188.196	890.438	78.129	1.921.593	641.198	418.303
2010	9.836.778	435.976	9.400.802	333.081	187.732	892.467	77.970	1.926.260	645.243	420.652
2011	9.899.720	450.678	9.449.042	335.514	187.676	898.274	78.083	1.938.245	650.540	423.760
2012	9.881.568	461.675	9.419.893	335.555	186.498	896.783	77.625	1.933.585	651.109	423.839
2013	9.835.835	469.146	9.366.689	335.034	184.691	892.918	76.830	1.922.644	649.861	422.876
2014	9.905.030	475.920	9.429.110	338.031	184.133	901.740	76.954	1.949.525	656.192	431.063
2015	9.998.474	485.278	9.513.196	341.207	183.673	909.836	77.036	1.968.383	663.253	438.929
2016	10.057.755	492.715	9.565.040	344.868	182.073	914.775	76.546	1.974.040	665.693	443.734
2017	10.091.137	497.836	9.593.301	347.880	180.152	917.958	75.979	1.976.323	667.248	447.627
2018	10.137.451	504.727	9.632.724	349.133	179.047	921.265	75.671	1.981.490	671.124	452.661
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ¹	381	266	385	355	449	339	383	353	374	319
1995	434	246	440	390	492	374	419	386	412	352
1996	442	240	448	398	501	382	428	392	415	358
1997	454	239	461	409	515	392	440	402	425	368
1998	464	239	472	422	527	405	451	412	437	379
1999	476	240	485	435	542	416	464	422	449	391
2000	485	247	494	445	552	427	474	430	459	400
2001	496	249	505	457	565	437	485	440	470	410
2002	508	253	517	468	580	448	496	450	480	419
2003	514	249	524	474	588	452	502	455	487	424
2004	511	243	521	473	586	450	500	452	485	423
2005	509	239	519	472	584	449	498	450	483	421
2006	509	238	520	473	586	450	499	450	484	422
2007	511	251	522	476	590	453	502	452	488	423
2008	516	238	528	483	596	459	508	458	494	430
2009	533	244	546	499	615	474	522	472	511	445
2010	535	242	549	503	617	477	524	475	515	449
2011	541	240	555	510	624	483	530	481	523	456
2012	554	243	570	524	640	496	545	495	538	470
2013	562	244	578	529	643	501	550	499	542	475
2014	618	263	636	588	694	560	604	553	598	533
2015	634	268	653	603	710	575	620	567	613	548
2016	665	279	685	633	739	603	649	595	642	575
2017	684	284	705	651	754	620	666	611	658	592
2018	711	294	733	679	782	646	694	637	686	619

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezüglich der Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
806.116	951.511	57.619	261.071	74.179	178.857	265.304	330.828	617.038	299.429	1992 ¹
890.304	1.029.592	68.616	221.941	118.595	190.038	279.476	338.205	621.294	303.539	1995
916.747	1.055.734	71.786	222.963	121.375	192.751	285.219	338.715	621.503	305.522	1996
940.288	1.079.915	74.493	220.928	124.411	197.819	292.460	343.911	626.268	309.895	1997
964.675	1.105.462	76.889	220.332	127.415	202.038	300.566	348.111	630.590	313.063	1998
991.972	1.131.950	79.630	220.442	130.459	207.422	309.163	353.564	638.359	318.280	1999
1.018.395	1.164.503	82.937	221.751	134.591	212.980	318.969	362.667	647.552	322.928	2000
1.041.282	1.191.323	86.199	222.764	136.756	216.373	325.108	365.433	651.860	325.736	2001
1.058.881	1.211.696	89.078	223.143	138.348	219.417	329.517	367.324	654.487	327.760	2002
1.077.309	1.234.905	91.721	224.460	140.414	222.950	335.242	370.389	658.391	330.691	2003
1.097.515	1.260.667	94.469	226.820	142.756	226.482	341.623	373.737	665.746	334.365	2004
1.111.488	1.282.305	96.688	233.969	138.669	227.745	345.991	374.984	668.723	335.137	2005
1.122.670	1.298.941	98.395	228.325	146.019	228.164	347.092	373.216	665.644	335.123	2006
1.129.568	1.308.877	99.279	229.119	146.478	227.123	346.419	371.200	661.301	333.606	2007
1.136.634	1.323.143	100.115	229.963	145.543	226.871	346.852	370.093	658.412	332.221	2008
1.145.172	1.337.396	101.426	231.823	147.192	228.368	348.793	370.811	660.506	333.636	2009
1.149.383	1.345.289	102.357	232.289	147.207	228.720	349.281	369.632	659.544	333.695	2010
1.155.372	1.357.386	103.101	233.401	146.428	229.167	349.393	369.080	659.443	334.179	2011
1.153.820	1.358.237	103.515	232.739	145.812	227.626	346.965	364.282	651.656	330.247	2012
1.150.553	1.355.410	104.094	232.022	145.387	225.405	344.041	358.029	641.400	325.494	2013
1.156.667	1.366.571	109.652	232.762	145.910	225.079	343.143	353.739	635.059	322.890	2014
1.166.855	1.380.106	113.186	233.838	146.855	227.924	346.860	353.634	637.307	324.314	2015
1.173.584	1.391.322	114.661	233.347	147.621	230.954	352.303	353.585	639.680	326.254	2016
1.178.017	1.397.982	115.583	232.525	148.052	233.289	355.795	352.544	639.572	326.775	2017
1.184.381	1.407.072	116.996	231.565	148.465	235.565	358.437	352.813	639.185	327.854	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
395	378	308	470	452	416	435	410	430	423	1992 ¹
434	414	329	524	588	531	545	526	556	546	1995
441	421	334	534	614	544	560	539	570	559	1996
453	431	341	547	643	561	580	559	590	578	1997
465	443	350	560	659	573	592	568	600	588	1998
478	455	360	576	682	589	610	585	617	605	1999
487	465	368	586	693	599	620	595	627	614	2000
498	475	376	603	714	614	636	610	644	629	2001
508	485	384	619	738	630	656	628	662	647	2002
513	491	388	627	749	641	666	638	674	658	2003
510	489	385	625	748	640	665	637	671	655	2004
508	487	383	626	750	640	664	638	671	655	2005
508	487	383	626	750	644	667	641	674	658	2006
510	490	385	629	754	645	670	643	677	663	2007
516	496	390	635	761	653	677	650	683	670	2008
532	512	404	656	794	682	705	676	705	693	2009
535	515	408	658	797	685	708	680	707	695	2010
541	521	415	664	806	692	715	686	713	701	2011
556	535	427	680	827	711	734	705	731	719	2012
560	539	432	683	854	737	760	730	756	744	2013
620	595	481	729	917	812	830	799	822	813	2014
636	610	491	744	940	836	854	822	844	835	2015
665	638	516	774	992	885	902	869	891	882	2016
681	654	532	789	1.026	918	935	904	924	915	2017
708	680	558	815	1.062	953	970	939	958	948	2018

Rentenbestand nach Wohnort (Bundesland) des Rentempfängers Renten wegen Todes

Jahr	Insgesamt	Ausland und unbekannt	Bundesgebiet	Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz
Anzahl										
1992 ¹	5.578.246	300.888	5.277.358	181.405	120.318	499.924	51.551	1.238.231	367.964	261.359
1995	5.911.220	336.616	5.574.604	186.168	122.680	535.226	53.917	1.226.111	378.822	269.414
1996	5.932.150	341.386	5.590.764	186.405	120.938	536.317	53.402	1.230.409	386.508	270.395
1997	5.934.580	342.321	5.592.259	185.149	118.773	535.936	52.684	1.233.483	385.508	269.239
1998	5.941.116	353.438	5.587.678	185.147	116.960	536.740	52.127	1.229.825	384.678	269.520
1999	5.895.092	358.756	5.536.336	183.780	114.177	533.211	51.060	1.219.199	381.394	265.769
2000	5.912.454	375.761	5.536.693	184.056	112.503	534.514	50.514	1.215.147	381.144	266.782
2001	5.899.931	385.514	5.514.417	183.539	110.590	533.193	49.888	1.208.808	378.860	265.993
2002	5.894.212	386.979	5.507.233	183.412	108.897	533.527	49.352	1.212.009	377.677	266.293
2003	5.902.917	397.440	5.505.477	183.444	107.102	533.955	48.753	1.214.326	377.584	266.397
2004	5.910.936	408.946	5.501.990	183.880	105.854	534.013	48.336	1.211.450	377.134	266.707
2005	5.903.260	444.285	5.458.975	182.238	104.147	528.855	47.880	1.207.240	375.576	265.635
2006	5.884.106	473.317	5.410.789	181.656	102.465	527.653	47.347	1.194.427	374.654	264.390
2007	5.863.543	485.311	5.378.232	180.468	100.641	525.357	46.611	1.192.425	372.545	263.498
2008	5.846.457	485.243	5.361.214	179.986	99.086	523.926	46.110	1.184.833	371.385	262.888
2009	5.822.919	488.922	5.333.997	179.306	97.574	522.651	45.430	1.176.085	369.473	260.959
2010	5.804.870	559.742	5.245.128	177.950	96.359	517.239	44.741	1.166.179	347.300	257.556
2011	5.814.536	466.718	5.347.818	179.515	95.685	523.019	44.313	1.175.526	368.465	260.425
2012	5.786.268	470.152	5.316.116	178.685	94.382	520.044	43.662	1.168.340	365.959	258.595
2013	5.757.310	473.504	5.283.806	178.004	93.108	516.340	42.894	1.155.033	363.237	256.679
2014	5.725.301	476.596	5.248.705	177.360	91.717	513.166	42.258	1.144.582	361.062	255.031
2015	5.704.463	476.675	5.227.788	177.312	90.483	511.425	41.795	1.137.646	359.351	253.657
2016	5.702.014	481.510	5.220.504	178.488	89.614	510.738	41.277	1.132.597	358.452	252.817
2017	5.656.516	479.994	5.176.522	177.977	88.054	506.668	40.539	1.119.853	354.676	250.399
2018	5.623.309	480.588	5.142.721	177.301	86.996	504.022	40.062	1.109.224	351.700	249.107
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
1992 ¹	424	211	436	467	538	458	517	519	475	438
1995	465	213	480	493	563	484	541	553	501	468
1996	471	206	487	494	562	485	540	553	502	470
1997	481	199	498	500	567	491	546	560	508	478
1998	481	199	499	501	565	492	544	560	509	479
1999	488	201	507	506	569	498	549	566	514	487
2000	489	206	508	508	568	500	549	567	516	488
2001	497	207	517	516	574	508	555	577	524	497
2002	507	205	528	525	582	518	562	585	533	507
2003	509	206	531	526	581	520	562	587	536	511
2004	503	204	526	520	572	514	553	581	531	507
2005	500	215	523	517	566	511	546	576	527	504
2006	498	225	522	514	561	509	542	575	525	503
2007	499	230	523	514	560	510	541	575	526	503
2008	501	228	526	516	559	513	542	577	529	507
2009	513	232	539	529	572	525	552	588	542	520
2010	512	269	538	527	567	523	550	586	540	519
2011	513	211	540	528	566	525	550	587	542	523
2012	523	217	550	537	574	536	557	597	552	534
2013	526	219	553	537	571	536	556	596	552	535
2014	535	225	563	546	578	547	563	605	562	546
2015	544	231	572	555	584	555	570	613	571	556
2016	565	243	595	575	601	576	587	634	592	577
2017	575	249	605	584	607	586	595	642	601	586
2018	592	259	623	602	623	603	610	660	619	605

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Im Jahr 1992 Probleme bei der Merkmalsbeschreibung bezüglich der Zuordnung Berlin (Ost) und Ausland.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., verschiedene Jahrgänge

Baden-Württemberg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Berlin (Ost)	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Jahr
Anzahl										
578.838	727.670	79.227	185.123	39.409	112.886	154.829	186.130	326.520	165.974	1992 ¹
614.914	746.175	83.376	158.735	73.015	133.867	189.082	223.792	383.841	195.469	1995
618.459	750.486	83.182	154.996	74.159	135.098	191.530	222.568	379.583	196.329	1996
619.601	751.554	83.243	151.241	74.645	136.906	193.698	223.536	379.814	197.249	1997
620.696	753.507	82.824	147.462	74.373	137.650	194.993	224.448	379.094	197.634	1998
617.619	745.378	81.506	142.549	73.264	137.249	195.113	223.266	375.230	196.572	1999
619.174	749.338	81.300	139.716	73.507	137.845	196.309	224.452	374.690	195.702	2000
618.743	748.551	80.793	136.459	73.462	137.854	196.662	223.149	372.355	195.518	2001
617.870	749.272	80.728	133.611	73.060	137.923	196.486	222.767	369.325	195.024	2002
619.983	751.792	80.309	131.520	72.813	137.681	196.396	221.759	367.239	194.424	2003
621.593	753.644	80.025	129.542	72.750	137.311	197.061	221.598	366.625	194.467	2004
619.889	752.066	79.337	132.717	66.966	132.417	195.520	216.890	360.749	190.853	2005
619.265	748.003	77.570	124.362	73.112	132.595	181.813	214.668	357.229	189.580	2006
616.888	745.709	77.176	122.041	71.654	131.353	182.067	208.784	353.328	187.687	2007
615.019	744.099	76.722	120.136	71.480	131.439	183.484	209.429	353.328	187.864	2008
613.426	741.365	76.276	118.425	71.215	130.847	184.393	208.798	351.047	186.727	2009
606.522	733.958	76.036	116.756	70.745	130.148	177.060	197.954	344.794	183.831	2010
612.522	742.606	77.154	116.818	70.364	134.120	195.390	212.112	351.753	188.031	2011
608.909	738.752	76.541	115.358	70.347	133.917	195.286	210.711	349.725	186.903	2012
607.361	734.732	75.528	114.292	71.954	134.164	196.175	209.847	348.185	186.273	2013
604.591	730.722	74.582	112.949	71.874	133.935	196.358	208.269	345.172	185.077	2014
603.812	727.703	73.554	111.924	72.187	134.203	197.159	207.007	344.068	184.502	2015
604.115	728.434	72.893	110.727	72.584	134.460	198.806	206.229	343.771	184.502	2016
599.549	722.112	71.795	109.205	72.319	134.607	199.324	204.525	341.672	183.248	2017
595.873	717.711	71.044	107.883	72.330	134.695	199.438	202.934	339.906	182.495	2018
- Durchschnittlicher Zahlbetrag in €/Monat -										
459	427	543	492	266	243	255	275	259	249	1992 ¹
486	456	567	549	409	352	372	393	393	377	1995
487	457	569	545	440	379	398	423	423	408	1996
495	463	575	545	473	406	428	451	453	437	1997
496	463	575	542	478	412	434	454	458	442	1998
502	469	581	544	492	427	448	468	473	457	1999
503	471	582	542	495	431	452	470	476	460	2000
511	478	591	547	506	442	463	481	489	472	2001
521	488	601	554	522	457	480	497	504	489	2002
523	491	604	553	526	464	487	502	511	495	2003
518	487	597	544	522	463	484	499	508	493	2004
515	484	593	536	520	464	485	499	509	492	2005
514	483	590	532	521	466	487	499	509	493	2006
516	484	589	530	524	470	492	502	513	499	2007
519	488	592	530	527	476	496	506	517	503	2008
532	500	605	541	546	497	514	523	533	518	2009
531	499	603	536	544	497	514	520	531	518	2010
534	501	604	534	547	500	516	526	535	521	2011
544	512	615	540	557	511	527	537	547	532	2012
545	512	615	538	576	528	544	553	563	548	2013
555	523	629	544	585	537	554	563	573	558	2014
565	532	634	550	595	548	565	573	583	568	2015
587	553	654	568	625	576	594	602	613	597	2016
597	563	661	575	640	593	612	621	631	614	2017
616	580	680	589	657	609	628	636	648	631	2018

Rentenbestand nach Zweigen

Renten wegen Todes

Jahr	RV	allg. RV	KnV
Alte Bundesländer			
1960	3.435.058	3.146.571	288.487
1965	3.523.882	3.206.820	317.062
1970	3.861.794	3.515.722	346.072
1975	4.203.325	3.845.501	357.824
1980	4.415.785	4.060.759	355.026
1985	4.675.063	4.336.824	338.239
1990	4.643.758	4.327.949	315.809
1992	4.592.498	4.296.138	296.360
1995	4.712.154	4.417.720	294.434
2000	4.709.949	4.428.754	281.195
2005	4.739.865	4.437.200	302.665
2006	4.735.109	4.425.597	309.512
2007	4.728.670	4.414.821	313.849
2008	4.709.433	4.393.299	316.134
2009	4.689.892	4.371.586	318.306
2010	4.700.338	4.366.293	334.045
2011	4.662.766	4.340.976	321.790
2012	4.639.379	4.317.225	322.154
2013	4.610.712	4.298.650	312.062
2014	4.584.616	4.278.413	306.203
2015	4.565.337	4.264.640	300.697
2016	4.561.662	4.263.905	297.757
2017	4.520.821	4.228.580	292.241
2018	4.491.511	4.204.796	286.715
Neue Bundesländer			
1992	985.748	907.497	78.251
1995	1.199.066	1.096.875	102.191
2000	1.202.505	1.102.697	99.808
2005	1.163.395	1.062.566	100.829
2006	1.148.997	1.046.037	102.960
2007	1.134.873	1.030.738	104.135
2008	1.137.024	1.031.507	105.517
2009	1.133.027	1.026.557	106.470
2010	1.104.532	1.009.936	94.596
2011	1.151.770	1.039.368	112.402
2012	1.146.889	1.033.169	113.720
2013	1.146.598	1.035.957	110.641
2014	1.140.685	1.031.451	109.234
2015	1.139.126	1.030.453	108.673
2016	1.140.352	1.031.940	108.412
2017	1.135.695	1.028.315	107.380
2018	1.131.798	1.025.123	106.675
Deutschland			
1992	5.578.246	5.203.635	374.611
1995	5.911.220	5.514.595	396.625
2000	5.912.454	5.531.451	381.003
2005	5.903.260	5.499.766	403.494
2006	5.884.106	5.471.634	412.472
2007	5.863.543	5.445.559	417.984
2008	5.846.457	5.424.806	421.651
2009	5.822.919	5.398.143	424.776
2010	5.804.870	5.376.229	428.641
2011	5.814.536	5.380.344	434.192
2012	5.786.268	5.350.394	435.874
2013	5.757.310	5.334.607	422.703
2014	5.725.301	5.309.864	415.437
2015	5.704.463	5.295.093	409.370
2016	5.702.014	5.295.845	406.169
2017	5.656.516	5.256.895	399.621
2018	5.623.309	5.229.919	393.390

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft,
ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember
ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Rentenbestand nach Rentenarten

Versichertenrenten - Männer und Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt ¹	davon							
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt ¹	Altersrenten ...					
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Alte Bundesländer									
1960	4.437.415	1.617.020	2.820.395	2.718.668	x	x	x	24.168	65.160
1965	5.081.281	1.602.583	3.478.698	3.168.338	x	x	x	58.928	208.719
1970	6.017.311	1.627.385	4.389.926	3.761.848	x	x	x	119.726	456.238
1975	7.276.972	1.760.705	5.516.267	4.109.034	x	298.689	45.791	176.586	850.233
1980	8.038.353	1.975.789	6.062.564	3.916.634	x	655.756	130.346	256.387	1.075.813
1985	9.339.775	2.387.205	6.952.570	3.808.080	x	843.096	514.741	447.753	1.570.564
1986	9.476.960	2.230.515	7.246.445	4.005.884	x	862.880	558.442	473.751	1.621.616
1987	9.667.515	2.099.341	7.568.174	4.138.176	x	893.060	604.797	509.491	1.657.167
1988	9.883.113	1.997.109	7.886.004	4.268.624	x	928.629	651.281	553.353	1.731.419
1989	10.128.467	1.917.527	8.210.940	4.396.714	x	967.527	692.427	553.353	1.800.846
1990	10.368.875	1.846.347	8.522.528	4.515.394	x	1.016.083	732.376	595.963	1.862.876
1992 ²	10.862.934	1.441.654	9.421.280	7.840.377	x	262.800	389.496	317.917	640.231
1995	11.815.162	1.398.728	10.416.434	7.914.254	x	482.346	547.728	600.011	921.379
2000	13.474.914	1.388.915	12.085.999	7.604.319	x	846.015	799.004	1.167.927	1.655.548
2005	14.680.927	1.235.575	13.445.352	7.502.675	x	1.086.325	1.087.489	1.554.391	2.196.103
2006	14.807.451	1.203.052	13.604.399	7.478.320	x	1.112.963	1.128.450	1.595.309	2.269.885
2007	14.968.393	1.194.787	13.773.606	7.433.226	x	1.143.003	1.182.660	1.640.453	2.353.665
2008	15.073.204	1.191.370	13.881.834	7.364.799	x	1.160.396	1.233.453	1.671.324	2.430.323
2009	15.195.036	1.189.387	14.005.649	7.309.145	x	1.175.110	1.299.983	1.688.815	2.509.992
2010	15.295.038	1.209.866	14.085.172	7.226.371	x	1.195.005	1.370.397	1.697.276	2.572.513
2011	15.433.909	1.245.665	14.188.244	7.181.005	x	1.224.988	1.423.755	1.697.089	2.636.955
2012	15.490.593	1.281.692	14.208.901	7.067.560	10.610	1.281.291	1.459.209	1.693.741	2.671.391
2013	15.519.471	1.315.293	14.204.178	6.942.820	24.441	1.334.541	1.493.542	1.691.066	2.692.138
2014	15.702.169	1.345.906	14.356.263	6.941.202	136.502	1.358.238	1.523.658	1.677.930	2.692.367
2015	15.868.900	1.375.457	14.493.443	6.891.161	341.389	1.408.591	1.527.146	1.634.611	2.663.390
2016	15.961.455	1.400.341	14.561.114	6.830.872	506.751	1.464.986	1.526.903	1.581.893	2.621.439
2017	16.006.104	1.414.335	14.591.769	6.776.972	679.741	1.512.467	1.521.493	1.519.190	2.552.667
2018	16.058.624	1.418.878	14.639.746	6.751.778	856.295	1.561.612	1.514.802	1.452.565	2.472.549
Neue Bundesländer									
1992	2.831.736	410.480	2.421.256	2.367.142	x	9.509	728	6.496	37.381
1995	3.334.580	464.219	2.870.361	2.251.044	x	57.645	6.282	272.904	280.964
2000	3.757.099	505.118	3.251.981	1.847.504	x	100.745	41.564	574.717	683.583
2005	3.899.558	414.192	3.485.366	1.544.028	x	144.426	141.655	706.857	942.767
2006	3.912.077	399.379	3.512.698	1.499.238	x	156.439	156.885	718.500	975.850
2007	3.901.777	389.014	3.512.763	1.436.785	x	167.441	173.611	721.608	1.007.470
2008	3.884.048	372.437	3.511.611	1.382.430	x	175.544	188.985	721.566	1.037.180
2009	3.914.537	378.454	3.536.083	1.332.584	x	182.924	214.491	722.612	1.077.533
2010	3.913.079	379.463	3.533.616	1.272.320	x	190.024	239.462	718.258	1.107.585
2011	3.919.055	388.461	3.530.594	1.215.805	x	199.681	257.088	712.295	1.139.743
2012	3.903.569	395.846	3.507.723	1.155.960	1.921	214.805	270.151	704.263	1.154.741
2013	3.887.620	404.053	3.483.567	1.097.079	4.419	230.437	283.747	697.892	1.164.126
2014	3.904.958	409.195	3.495.763	1.048.894	46.022	242.101	296.009	690.388	1.166.502
2015	3.946.374	412.397	3.533.977	1.004.736	118.940	278.098	303.391	669.349	1.153.693
2016	3.982.210	413.193	3.569.017	973.134	179.220	319.634	311.001	644.610	1.135.706
2017	3.999.060	410.578	3.588.482	947.756	240.999	352.291	315.928	615.708	1.110.180
2018	4.013.289	405.941	3.607.348	928.501	304.007	383.333	320.201	585.017	1.080.789
Deutschland									
1992 ²	13.694.670	1.852.134	11.842.536	10.207.519	x	272.309	390.224	324.413	677.612
1995	15.149.742	1.862.947	13.286.795	10.165.298	x	539.991	554.010	872.195	1.202.343
2000	17.232.013	1.894.033	15.337.980	9.451.823	x	946.760	840.568	1.742.644	2.339.131
2005	18.580.485	1.649.767	16.930.718	9.046.703	x	1.230.751	1.229.144	2.261.248	3.138.870
2006	18.719.528	1.602.431	17.117.097	8.977.578	x	1.269.402	1.285.335	2.313.809	3.245.735
2007	18.870.170	1.583.801	17.286.369	8.870.011	x	1.310.444	1.356.271	2.362.061	3.361.135
2008	18.957.252	1.593.407	17.393.445	8.747.229	x	1.335.990	1.422.438	2.392.890	3.467.503
2009	19.109.573	1.567.841	17.541.732	8.641.729	x	1.358.034	1.514.474	2.411.427	3.587.525
2010	19.208.117	1.589.329	17.618.788	8.498.691	x	1.385.029	1.609.859	2.415.534	3.680.098
2011	19.352.964	1.634.126	17.718.838	8.396.810	x	1.424.669	1.680.843	2.409.384	3.776.698
2012	19.394.162	1.677.538	17.716.624	8.223.520	12.531	1.496.096	1.729.360	2.398.004	3.826.132
2013	19.407.091	1.719.346	17.687.745	8.039.899	28.860	1.564.978	1.777.289	2.388.958	3.856.264
2014	19.607.127	1.755.101	17.852.026	7.990.096	182.524	1.600.339	1.819.667	2.368.318	3.858.869
2015	19.815.274	1.827.854	18.027.420	7.895.897	460.329	1.686.689	1.830.537	2.303.960	3.817.083
2016	19.943.665	1.813.534	18.130.131	7.804.006	685.971	1.784.620	1.837.904	2.226.503	3.757.145
2017	20.005.164	1.824.913	18.180.251	7.724.728	920.740	1.864.758	1.837.421	2.134.898	3.662.847
2018	20.071.913	1.824.819	18.247.094	7.680.279	1.160.302	1.944.945	1.835.003	2.037.582	3.553.338

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RUG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland.

¹ In der Summe sind die Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte enthalten.

² Vergleichbarkeit der Rentenarten ab 1992 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich; neue Zuordnung durch RRG '92.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Rentenbestand nach Rentenarten

Versichertenrenten - Männer

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langjährig unter Tage Beschäftigte
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
Alte Bundesländer										
1960	2.231.091	677.528	1.553.563	1.534.974	x	x	x	18.589	x	
1965	2.487.716	700.464	1.787.252	1.747.237	x	x	x	40.015	x	
1970	2.890.575	713.838	2.176.737	2.097.155	x	x	x	79.582	x	
1975	3.364.986	655.760	2.709.226	2.282.320	x	270.699	38.072	118.135	x	
1980	3.617.087	694.476	2.922.611	2.044.014	x	591.095	114.343	173.159	x	
1985	4.352.523	1.004.356	3.348.167	1.756.973	x	768.408	439.928	370.316	12.542	
1990	4.667.222	936.538	3.730.684	1.660.717	x	897.465	636.723	528.758	7.021	
1992 ¹	4.857.445	905.474	3.951.971	3.134.584	x	240.275	292.541	283.483	1.088	
1995	5.340.850	876.304	4.464.546	3.085.426	x	419.675	419.843	534.211	5.391	
2000	6.144.756	832.377	5.312.379	2.883.551	x	719.293	654.001	1.042.348	13.186	
2005	6.699.176	681.319	6.017.857	2.828.075	x	921.859	834.476	1.415.080	18.367	
2006	6.753.558	656.132	6.097.426	2.828.752	x	943.186	855.115	1.450.903	19.470	
2007	6.835.284	643.668	6.191.616	2.831.168	x	967.739	883.119	1.488.993	20.597	
2008	6.885.810	633.625	6.252.185	2.827.752	x	980.554	907.055	1.515.287	21.537	
2009	6.930.938	624.724	6.306.214	2.828.170	x	989.701	936.289	1.529.451	22.603	
2010	6.965.923	629.450	6.336.473	2.811.057	x	1.000.922	966.734	1.534.151	23.609	
2011	7.018.187	641.973	6.376.214	2.811.299	x	1.021.040	987.976	1.531.448	24.451	
2012	7.046.863	652.942	6.393.921	2.774.787	9.079	1.061.534	998.611	1.524.812	25.098	
2013	7.068.801	660.702	6.408.099	2.736.699	20.794	1.099.375	1.006.994	1.518.608	25.629	
2014	7.144.186	667.133	6.477.053	2.722.445	103.282	1.109.390	1.012.106	1.503.465	26.365	
2015	7.204.972	673.109	6.531.863	2.702.790	227.218	1.114.439	998.258	1.462.005	27.153	
2016	7.230.593	676.837	6.553.756	2.690.889	321.496	1.118.161	982.159	1.412.783	28.268	
2017	7.234.360	677.701	6.556.659	2.680.135	417.247	1.112.345	962.627	1.355.068	29.237	
2018	7.237.736	673.122	6.564.614	2.678.319	513.875	1.106.452	941.872	1.293.953	30.143	
Neue Bundesländer										
1992	889.646	234.025	655.621	639.216	x	9.501	674	6.230	-	
1995	1.247.985	228.771	1.019.214	695.035	x	57.410	5.284	259.963	1.522	
2000	1.492.617	240.323	1.252.294	580.541	x	97.395	30.795	539.695	3.868	
2005	1.604.547	210.430	1.394.117	494.837	x	138.088	85.530	670.029	5.633	
2006	1.622.306	204.866	1.417.440	488.288	x	149.057	93.305	681.004	5.786	
2007	1.627.393	200.757	1.426.636	477.239	x	158.929	101.299	683.321	5.848	
2008	1.623.901	192.282	1.431.619	468.297	x	166.015	108.547	682.854	5.906	
2009	1.643.802	197.025	1.446.777	466.462	x	172.160	119.537	682.679	5.939	
2010	1.643.581	198.044	1.445.537	453.824	x	177.395	130.967	677.384	5.967	
2011	1.645.252	202.348	1.442.904	441.593	x	185.125	139.447	670.757	5.982	
2012	1.646.193	205.058	1.441.135	428.217	1.657	197.370	145.801	662.208	5.882	
2013	1.651.020	207.209	1.443.811	416.119	3.781	210.257	152.377	655.410	5.867	
2014	1.677.520	207.577	1.469.943	409.177	32.798	216.623	158.040	647.458	5.847	
2015	1.703.586	206.503	1.497.083	404.439	72.720	227.142	160.349	626.663	5.770	
2016	1.723.261	204.641	1.518.620	403.860	104.045	239.671	162.755	602.577	5.712	
2017	1.733.947	201.492	1.532.455	405.645	135.587	247.333	163.533	574.737	5.620	
2018	1.742.249	197.220	1.545.029	409.050	167.620	253.526	164.040	545.293	5.500	
Deutschland										
1992 ¹	5.747.091	1.139.499	4.607.592	3.773.800	x	249.776	293.215	289.713	1.088	
1995	6.588.835	1.105.075	5.483.760	3.780.461	x	477.085	425.127	794.174	6.913	
2000	7.637.373	1.072.700	6.564.673	3.464.092	x	816.688	684.796	1.582.043	17.054	
2005	8.303.723	891.749	7.411.974	3.322.912	x	1.059.947	920.006	2.085.109	24.000	
2006	8.375.864	860.998	7.514.866	3.317.040	x	1.092.243	948.420	2.131.907	25.256	
2007	8.462.677	844.425	7.618.252	3.308.407	x	1.126.668	984.418	2.172.314	26.445	
2008	8.509.711	825.907	7.683.804	3.296.049	x	1.146.569	1.015.602	2.198.141	27.443	
2009	8.574.740	821.749	7.752.991	3.294.632	x	1.161.861	1.055.826	2.212.130	28.542	
2010	8.609.504	827.494	7.782.010	3.264.881	x	1.178.317	1.097.701	2.211.535	29.576	
2011	8.663.439	844.321	7.819.118	3.252.892	x	1.206.165	1.127.423	2.202.205	30.433	
2012	8.693.056	858.000	7.835.056	3.203.004	10.736	1.258.904	1.144.412	2.187.020	30.980	
2013	8.719.821	867.911	7.851.910	3.152.818	24.575	1.309.632	1.159.371	2.174.018	31.496	
2014	8.821.706	874.710	7.946.996	3.131.622	136.080	1.326.013	1.170.146	2.158.923	32.212	
2015	8.908.558	879.612	8.028.946	3.107.229	299.938	1.341.581	1.158.607	2.088.668	32.923	
2016	8.953.854	881.478	8.072.376	3.094.749	425.541	1.357.832	1.144.914	2.015.360	33.980	
2017	8.968.307	879.193	8.089.114	3.085.780	552.834	1.359.678	1.126.160	1.929.805	34.857	
2018	8.979.985	870.342	8.109.643	3.087.369	681.495	1.359.978	1.105.912	1.839.246	35.643	

Ohne Knappschaftsausgleichleistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland; vor 1984 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Vergleichbarkeit der Rentenarten ab 1992 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich; neue Zuordnung durch RRG '92.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Rentenbestand nach Rentenarten

Versichertenrenten - Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt ¹	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt ¹	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
Alte Bundesländer										
1960	1.836.153	727.289	1.108.864	1.038.556	x	x	x	5.148	65.160	
1965	2.196.324	726.771	1.469.553	1.251.880	x	x	x	8.954	208.719	
1970	2.735.733	782.303	1.953.430	1.486.628	x	x	x	10.564	456.238	
1975	3.537.963	993.673	2.544.290	1.666.935	x	11.667	1.233	14.222	850.233	
1980	4.068.495	1.165.767	2.902.728	1.759.114	x	35.117	3.815	28.869	1.075.813	
1985	4.987.252	1.382.849	3.604.403	1.896.843	x	53.551	31.001	52.444	1.570.564	
1990	5.701.653	909.809	4.791.844	2.735.997	x	70.062	55.704	67.205	1.862.876	
1992 ²	6.005.489	536.180	5.469.309	4.735.676	x	22.525	36.443	34.434	640.231	
1995	6.474.312	522.424	5.951.888	4.828.828	x	62.671	73.210	65.800	921.379	
2000	7.330.158	556.538	6.773.620	4.720.768	x	126.722	145.003	125.579	1.655.548	
2005	7.981.751	554.256	7.427.495	4.674.600	x	164.466	253.013	139.311	2.196.103	
2006	8.053.893	546.920	7.506.973	4.649.568	x	169.777	273.335	144.406	2.269.885	
2007	8.133.109	551.119	7.581.990	4.602.058	x	175.264	299.541	151.460	2.353.665	
2008	8.187.394	557.745	7.629.649	4.537.047	x	179.842	326.398	156.037	2.430.323	
2009	8.264.098	564.663	7.699.435	4.480.975	x	185.409	363.694	159.364	2.509.992	
2010	8.329.115	580.416	7.748.699	4.415.314	x	194.083	403.663	163.125	2.572.513	
2011	8.415.722	603.692	7.812.030	4.369.706	x	203.948	435.779	165.641	2.636.955	
2012	8.443.730	628.750	7.814.980	4.292.773	1.531	219.757	460.598	168.929	2.671.391	
2013	8.450.670	654.591	7.796.079	4.206.121	3.647	235.166	486.548	172.458	2.692.138	
2014	8.557.983	678.773	7.879.210	4.218.757	33.220	248.848	511.552	174.465	2.692.367	
2015	8.663.928	702.348	7.961.580	4.188.371	114.171	294.152	528.888	172.606	2.663.390	
2016	8.730.862	723.504	8.007.358	4.139.983	185.255	346.825	544.744	169.110	2.621.439	
2017	8.771.744	736.634	8.035.110	4.096.837	262.494	400.122	558.866	164.122	2.552.667	
2018	8.820.888	745.756	8.075.132	4.073.459	342.420	455.160	572.930	158.612	2.472.549	
Neue Bundesländer										
1992	1.942.090	176.455	1.765.635	1.727.926	x	8	54	266	37.381	
1995	2.086.595	235.448	1.851.147	1.556.009	x	235	998	12.941	280.964	
2000	2.264.482	264.795	1.999.687	1.266.963	x	3.350	10.769	35.022	683.583	
2005	2.295.011	203.762	2.091.249	1.049.191	x	6.338	56.125	36.828	942.767	
2006	2.289.771	194.513	2.095.258	1.010.950	x	7.382	63.580	37.496	975.850	
2007	2.274.384	188.257	2.086.127	959.546	x	8.512	72.312	38.287	1.007.470	
2008	2.260.147	180.155	2.079.992	914.133	x	9.529	80.438	38.712	1.037.180	
2009	2.270.735	181.429	2.089.306	866.122	x	10.764	94.954	39.933	1.077.533	
2010	2.269.498	181.419	2.088.079	818.496	x	12.629	108.495	40.874	1.107.585	
2011	2.273.803	186.113	2.087.690	774.212	x	14.556	117.641	41.538	1.139.743	
2012	2.257.376	190.788	2.066.588	727.743	264	17.435	124.350	42.055	1.154.741	
2013	2.236.600	196.844	2.039.756	680.960	638	20.180	131.370	42.482	1.164.126	
2014	2.227.438	201.618	2.025.820	639.717	13.224	25.478	137.969	42.930	1.166.502	
2015	2.242.788	205.894	2.036.894	600.297	46.220	50.956	143.042	42.686	1.153.693	
2016	2.258.949	208.552	2.050.397	569.274	75.175	79.963	148.246	42.033	1.135.706	
2017	2.265.113	209.086	2.056.027	542.111	105.412	104.958	152.395	40.971	1.110.180	
2018	2.271.040	208.721	2.062.319	519.451	136.387	129.807	156.161	39.724	1.080.789	
Deutschland										
1992 ²	7.947.579	712.635	7.234.944	6.463.602	x	22.533	36.497	34.700	677.612	
1995	8.560.907	757.872	7.803.035	6.384.837	x	62.906	74.208	78.741	1.202.343	
2000	9.594.640	821.333	8.773.307	5.987.731	x	130.072	155.772	160.601	2.339.131	
2005	10.276.762	758.018	9.518.744	5.723.791	x	170.804	309.138	176.139	3.138.870	
2006	10.343.664	741.433	9.602.231	5.660.518	x	177.159	336.915	181.902	3.245.735	
2007	10.407.493	739.376	9.668.117	5.561.604	x	183.776	371.853	189.747	3.361.135	
2008	10.447.541	737.900	9.709.641	5.451.180	x	189.371	406.836	194.749	3.467.503	
2009	10.534.833	746.092	9.788.741	5.347.097	x	196.173	458.648	199.297	3.587.525	
2010	10.598.613	761.835	9.836.778	5.233.810	x	206.712	512.158	203.999	3.680.098	
2011	10.689.525	789.805	9.899.720	5.143.918	x	218.504	553.420	207.179	3.776.698	
2012	10.701.106	819.538	9.881.568	5.020.516	1.795	237.192	584.948	210.984	3.826.132	
2013	10.687.270	851.435	9.835.835	4.887.081	4.285	255.346	617.918	214.940	3.856.264	
2014	10.785.421	880.391	9.905.030	4.858.474	46.444	274.326	649.521	217.395	3.858.669	
2015	10.906.716	908.242	9.998.474	4.788.668	160.391	345.108	671.930	215.292	3.817.083	
2016	10.989.811	932.056	10.057.755	4.709.257	260.430	426.788	692.990	211.143	3.757.145	
2017	11.036.857	945.720	10.091.137	4.638.948	367.906	505.080	711.261	205.093	3.662.847	
2018	11.091.928	954.477	10.137.451	4.592.910	478.807	584.967	729.091	198.336	3.553.338	

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, ab 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland; vor 1984 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ In der Summe sind die Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte enthalten.

² Vergleichbarkeit der Rentenarten ab 1992 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich; neue Zuordnung durch RRG '92.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Männer und Frauen

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ¹	voller Erwerbsminderung ²	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
Alte Bundesländer					
1960	1.617.020	299.832	1.208.398	83.326	25.464
1965	1.602.583	506.266	1.031.507	40.007	24.803
1970	1.627.385	476.437	1.110.446	33.594	6.908
1975	1.760.705	319.760	1.399.526	29.872	11.547
1980	1.975.789	213.972	1.717.803	26.789	17.225
1985	2.387.205	127.419	2.223.738	20.015	16.033
1990	1.846.347	101.277	1.722.190	13.621	9.259
1992 ³	1.441.654	107.731	1.314.193	12.380	7.350
1995	1.398.728	105.721	1.281.717	8.893	2.397
2000	1.388.915	100.362	1.280.192	7.757	604
2005	1.235.575	87.090	1.142.125	6.164	196
2006	1.203.052	85.287	1.110.429	5.835	1.501
2007	1.194.787	84.220	1.102.127	5.518	2.922
2008	1.191.370	81.523	1.100.163	5.289	4.395
2009	1.189.387	77.381	1.100.684	5.139	6.183
2010	1.209.866	75.089	1.122.014	5.055	7.708
2011	1.245.665	76.275	1.155.936	5.015	8.439
2012	1.281.692	78.186	1.189.991	4.917	8.598
2013	1.315.293	78.689	1.224.177	3.881	8.546
2014	1.345.906	77.271	1.256.926	3.584	8.125
2015	1.375.457	75.989	1.288.580	3.268	7.620
2016	1.400.341	73.833	1.316.546	2.953	7.009
2017	1.414.335	75.509	1.329.886	2.687	6.253
2018	1.418.878	75.685	1.335.365	2.386	5.442
Neue Bundesländer					
1992	410.480	2.879	386.403	5.144	16.054
1995	464.219	11.893	440.081	4.124	8.121
2000	505.118	20.540	477.632	5.554	1.392
2005	414.192	24.794	384.311	4.859	228
2006	399.379	25.560	368.922	4.709	188
2007	389.014	26.126	358.235	4.472	181
2008	372.437	26.446	341.563	4.267	161
2009	378.454	25.924	348.244	4.139	147
2010	379.463	25.439	349.794	4.097	133
2011	388.461	26.034	358.251	4.051	125
2012	395.846	26.661	365.092	3.965	128
2013	404.053	26.986	373.627	3.334	106
2014	409.195	26.418	379.565	3.118	94
2015	412.397	25.065	384.460	2.797	75
2016	413.193	23.349	387.323	2.462	59
2017	410.578	22.654	385.572	2.305	47
2018	405.941	21.397	382.439	2.069	36
Deutschland					
1992 ³	1.852.134	110.610	1.700.596	17.524	23.404
1993	1.865.889	111.470	1.717.891	16.090	20.438
1994	1.877.510	115.320	1.731.191	14.649	16.350
1995	1.862.947	117.614	1.721.798	13.017	10.518
2000	1.894.033	120.902	1.757.824	13.311	1.996
2005	1.649.767	111.884	1.526.436	11.023	424
2006	1.602.431	110.847	1.479.351	10.544	1.689
2007	1.583.801	110.346	1.460.362	9.990	3.103
2008	1.563.807	107.969	1.441.726	9.556	4.556
2009	1.567.841	103.305	1.448.928	9.278	6.330
2010	1.589.329	100.528	1.471.808	9.152	7.841
2011	1.634.126	102.309	1.514.187	9.066	8.564
2012	1.677.538	104.847	1.555.083	8.882	8.726
2013	1.719.346	105.675	1.597.804	7.215	8.652
2014	1.755.101	103.689	1.636.491	6.702	8.219
2015	1.787.854	101.054	1.673.040	6.065	7.695
2016	1.813.534	97.182	1.703.869	5.415	7.068
2017	1.824.913	98.163	1.715.458	4.992	6.300
2018	1.824.819	97.082	1.717.804	4.455	5.478

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland;

¹ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

³ Ab 1992 werden alle Erwerbsminderungsrenten nur noch bis zur Regelaltersgrenze unter dieser Rentenart statistisch ausgewiesen.

⁴ Ab 1992 werden diese von Amts wegen in Regelaltersrenten umgewandelt und dort statistisch ausgewiesen.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft,
ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember
ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Männer

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ¹	voller Erwerbsminderung ²	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
Alte Bundesländer					
1960	677.528	140.430	537.098	x	x
1965	700.464	210.620	489.844	x	x
1970	713.838	190.851	522.987	x	x
1975	655.760	98.236	557.524	x	x
1980	694.476	68.989	625.487	x	x
1985	1.004.356	91.513	876.885	19.925	16.033
1990	936.538	84.529	829.217	13.533	9.259
1992 ³	905.474	91.566	794.294	12.264	7.350
1995	876.304	89.958	775.218	8.731	2.397
2000	832.377	85.140	739.047	7.586	604
2005	681.319	65.580	609.548	5.995	196
2006	656.132	62.995	585.955	5.681	1.501
2007	643.668	60.112	575.275	5.359	2.922
2008	633.625	56.483	567.615	5.132	4.395
2009	624.724	52.030	561.525	4.986	6.183
2010	629.450	49.343	567.496	4.903	7.708
2011	641.973	49.114	579.558	4.862	8.439
2012	652.942	48.937	590.633	4.774	8.598
2013	660.702	47.575	600.848	3.733	8.546
2014	667.133	44.975	610.605	3.428	8.125
2015	673.109	42.308	620.065	3.116	7.620
2016	676.837	39.410	627.609	2.809	7.009
2017	677.701	39.090	629.797	2.561	6.253
2018	673.122	37.382	628.014	2.284	5.442
Neue Bundesländer					
1992	234.025	1.494	211.417	5.060	16.054
1995	228.771	6.558	210.199	3.893	8.121
2000	240.323	13.229	220.902	4.800	1.392
2005	210.430	16.992	189.109	4.101	228
2006	204.866	17.633	183.084	3.961	188
2007	200.757	17.857	179.000	3.719	181
2008	192.282	18.023	170.540	3.558	161
2009	197.025	17.537	175.890	3.451	147
2010	198.044	17.054	177.435	3.422	133
2011	202.348	17.298	181.527	3.398	125
2012	205.058	17.564	184.060	3.306	128
2013	207.209	17.379	187.014	2.710	106
2014	207.577	16.557	188.406	2.520	94
2015	206.503	15.303	188.863	2.262	75
2016	204.641	13.763	188.808	2.011	59
2017	201.492	12.963	186.582	1.900	47
2018	197.220	11.720	183.778	1.686	36
Deutschland					
1992 ³	1.139.499	93.060	1.005.711	17.324	23.404
1995	1.105.075	96.516	985.417	12.624	10.518
2000	1.072.700	98.369	959.949	12.386	1.996
2005	891.749	82.572	798.657	10.096	424
2006	860.998	80.628	769.039	9.642	1.689
2007	844.425	77.969	754.275	9.078	3.103
2008	825.907	74.506	738.155	8.690	4.556
2009	821.749	69.567	737.415	8.437	6.330
2010	827.494	66.397	744.931	8.325	7.841
2011	844.321	66.412	761.085	8.260	8.564
2012	858.000	66.501	774.693	8.080	8.726
2013	867.911	64.954	787.862	6.443	8.652
2014	874.710	61.532	799.011	5.948	8.219
2015	879.612	57.611	808.928	5.378	7.695
2016	881.478	53.173	816.417	4.820	7.068
2017	879.193	52.053	816.379	4.461	6.300
2018	870.342	49.102	811.792	3.970	5.478

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland; vor 1984 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

³ Ab 1992 werden alle Erwerbsminderungsrenten nur noch bis zur Regelaltersgrenze unter dieser Rentenart statistisch ausgewiesen.

Ab der Regelaltersgrenze werden diese von Amts wegen in Regelaltersrenten umgewandelt und dort statistisch ausgewiesen.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Frauen

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ¹	voller Erwerbsminderung ²	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
Alte Bundesländer					
1960	727.289	151.363	575.926	x	x
1965	726.771	260.223	466.548	x	x
1970	782.303	255.171	527.132	x	x
1975	993.673	199.349	794.324	x	x
1980	1.165.767	123.485	1.042.282	x	x
1985	1.382.849	35.906	1.346.853	90	x
1990	909.809	16.748	892.973	88	x
1992 ³	536.180	16.165	519.899	116	x
1995	522.424	15.763	506.499	162	x
2000	556.538	15.222	541.145	171	x
2005	554.256	21.510	532.577	169	x
2006	546.920	22.292	524.474	154	x
2007	551.119	24.108	526.852	159	x
2008	557.745	25.040	532.548	157	x
2009	564.663	25.351	539.159	153	x
2010	580.416	25.746	554.518	152	x
2011	603.692	27.161	576.378	153	x
2012	628.750	29.249	599.358	143	x
2013	654.591	31.114	623.329	148	x
2014	678.773	32.296	646.321	156	x
2015	702.348	33.681	668.515	152	x
2016	723.504	34.423	688.937	144	x
2017	736.634	36.419	700.089	126	x
2018	745.756	38.303	707.351	102	x
Neue Bundesländer					
1992	176.455	1.385	174.986	84	x
1995	235.448	5.335	229.882	231	x
2000	264.795	7.311	256.730	754	x
2005	203.762	7.802	195.202	758	x
2006	194.513	7.927	185.838	748	x
2007	188.257	8.269	179.235	753	x
2008	180.155	8.423	171.023	709	x
2009	181.429	8.387	172.354	688	x
2010	181.419	8.385	172.359	675	x
2011	186.113	8.736	176.724	653	x
2012	190.788	9.097	181.032	659	x
2013	196.844	9.607	186.613	624	x
2014	201.618	9.861	191.159	598	x
2015	205.894	9.762	195.597	535	x
2016	208.552	9.586	198.515	451	x
2017	209.086	9.691	198.990	405	x
2018	208.721	9.677	198.661	383	x
Deutschland					
1992 ³	712.635	17.550	694.885	200	x
1995	757.872	21.098	736.381	393	x
2000	821.333	22.533	797.875	925	x
2005	758.018	29.312	727.779	927	x
2006	741.433	30.219	710.312	902	x
2007	739.376	32.377	706.087	912	x
2008	737.900	33.463	703.571	866	x
2009	746.092	33.738	711.513	841	x
2010	761.835	34.131	726.877	827	x
2011	789.805	35.897	753.102	806	x
2012	819.538	38.346	780.390	802	x
2013	851.435	40.721	809.942	772	x
2014	880.391	42.157	837.480	754	x
2015	908.242	43.443	864.112	687	x
2016	932.056	44.009	887.452	595	x
2017	945.720	46.110	899.079	531	x
2018	954.477	47.980	906.012	485	x

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland; vor 1984 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

³ Ab 1992 werden alle Erwerbsminderungsrenten nur noch bis zur Regelaltersgrenze unter dieser Rentenart statistisch ausgewiesen. Ab der Regelaltersgrenze werden diese von Amts wegen in Regelaltersrenten umgewandelt und dort statistisch ausgewiesen.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Renten wegen Todes nach Rentenarten

Jahr	Renten wegen Todes insgesamt	Witwenrenten	Witwenrenten	Halb-waisenrenten	Voll-waisenrenten	Erziehungsrenten
Alte Bundesländer						
1960	3.435.058	2.725.273	5.897	676.075	27.813	x
1965	3.523.882	3.051.331	6.055	449.717	16.779	x
1970	3.861.794	3.388.412	7.433	451.700	14.249	x
1975	4.203.325	3.693.333	7.560	487.435	14.997	x
1980	4.415.785	3.907.313	7.813	484.860	15.787	12
1985	4.675.063	4.196.931	9.349	452.729	15.217	837
1990	4.643.758	4.222.335	75.887	334.019	10.208	1.309
1992	4.592.498	4.170.526	103.441	307.878	8.497	2.156
1995	4.712.154	4.235.553	157.049	307.903	8.046	3.603
2000	4.709.949	4.163.466	235.781	297.875	7.160	5.667
2005	4.739.865	4.092.702	321.771	310.610	7.269	7.513
2006	4.735.109	4.076.093	335.059	309.055	7.227	7.675
2007	4.728.670	4.059.423	349.318	305.311	6.971	7.647
2008	4.709.433	4.029.951	361.679	303.452	6.830	7.521
2009	4.689.892	4.001.294	375.366	299.017	6.733	7.482
2010	4.700.338	3.998.386	390.697	297.042	6.680	7.533
2011	4.662.766	3.948.538	401.763	298.336	6.654	7.475
2012	4.639.379	3.918.001	412.966	294.466	6.524	7.422
2013	4.610.712	3.886.498	424.868	285.680	6.278	7.388
2014	4.584.616	3.856.678	437.341	277.396	5.929	7.272
2015	4.565.337	3.823.997	453.288	275.069	5.930	7.053
2016	4.561.662	3.807.962	470.549	270.364	5.889	6.898
2017	4.520.821	3.769.787	478.331	260.517	5.546	6.640
2018	4.491.511	3.737.493	488.727	253.562	5.322	6.407
Neue Bundesländer						
1992	985.748	874.784	41.220	67.703	1.455	586
1995	1.199.066	1.009.027	91.659	93.671	1.508	3.201
2000	1.202.505	976.535	121.969	97.650	2.207	4.144
2005	1.163.395	928.969	148.136	80.863	2.032	3.395
2006	1.148.997	915.665	151.742	76.481	1.998	3.111
2007	1.134.873	903.002	155.753	71.500	1.902	2.716
2008	1.137.024	903.379	161.906	67.434	1.812	2.493
2009	1.133.027	899.820	166.384	62.864	1.653	2.306
2010	1.104.532	873.703	168.934	58.146	1.521	2.228
2011	1.151.770	912.492	177.367	58.180	1.599	2.132
2012	1.146.889	907.653	180.683	54.941	1.537	2.075
2013	1.146.598	907.267	184.777	51.116	1.396	2.042
2014	1.140.685	901.290	187.738	48.461	1.252	1.944
2015	1.139.126	897.660	191.444	47.017	1.144	1.861
2016	1.140.352	896.377	195.364	45.788	1.090	1.733
2017	1.135.695	891.225	197.321	44.501	997	1.651
2018	1.131.798	886.109	199.044	44.071	965	1.609
Deutschland						
1992	5.578.246	5.045.310	144.661	375.581	9.952	2.742
1995	5.911.220	5.244.580	248.708	401.574	9.554	6.804
2000	5.912.454	5.140.001	357.750	395.525	9.367	9.811
2005	5.903.260	5.021.671	469.907	391.473	9.301	10.908
2006	5.884.106	4.991.758	486.801	385.536	9.225	10.786
2007	5.863.543	4.962.425	505.071	376.811	8.873	10.363
2008	5.846.457	4.933.330	523.585	370.886	8.642	10.014
2009	5.822.919	4.901.114	541.750	361.881	8.386	9.788
2010	5.804.870	4.872.089	559.631	355.188	8.201	9.761
2011	5.814.536	4.861.030	579.130	356.516	8.253	9.607
2012	5.786.268	4.825.654	593.649	349.407	8.061	9.497
2013	5.757.310	4.793.765	609.645	336.796	7.674	9.430
2014	5.725.301	4.757.968	625.079	325.857	7.181	9.216
2015	5.704.463	4.721.657	644.732	322.086	7.074	8.914
2016	5.702.014	4.704.339	665.913	316.152	6.979	8.631
2017	5.656.516	4.661.012	675.652	305.018	6.543	8.291
2018	5.623.309	4.623.602	687.771	297.633	6.287	8.016

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft,
ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember
ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Witwen-/Witwerrenten nach Rentenarten

Jahr	Witwenrenten			Witwerrenten		
	Kleine	Große	Vollständig ruhende ¹	Kleine	Große	Vollständig ruhende ¹
Alte Bundesländer						
1960	7.767	2.474.378	x	21	5.876	x
1965	16.593	2.754.735	x	x	6.055	x
1970	18.301	3.059.480	x	x	7.433	x
1975	17.491	3.349.834	x	x	7.560	x
1980	23.841	3.554.574	x	x	7.813	x
1985	29.779	4.167.152	x	266	9.083	x
1990	29.129	4.193.206	4.264	614	75.273	70.043
1992	26.069	4.144.457	4.205	687	102.754	63.913
1995	23.954	4.211.599	12.601	1.022	156.027	124.547
2000	16.468	4.146.998	29.583	1.307	234.474	208.352
2005	12.103	4.080.599	37.824	1.458	320.313	286.497
2006	10.714	4.065.379	42.918	1.236	333.823	295.926
2007	9.449	4.049.974	45.514	1.139	348.179	310.164
2008	8.374	4.021.577	47.500	976	360.703	316.444
2009	7.320	3.993.974	50.344	914	374.452	334.169
2010	6.513	3.991.873	53.875	792	389.905	346.656
2011	5.821	3.942.717	56.479	709	401.054	357.114
2012	5.026	3.912.975	59.548	578	412.388	369.026
2013	4.200	3.882.298	63.575	466	424.402	388.975
2014	3.601	3.853.077	67.320	361	436.980	394.265
2015	3.057	3.820.940	71.085	341	452.947	396.744
2016	2.687	3.805.275	72.313	310	470.239	395.571
2017	2.350	3.767.437	74.771	251	478.080	396.290
2018	2.034	3.735.459	77.565	228	488.499	400.802
Neue Bundesländer						
1992	724	874.060	359	143	41.077	4.196
1995	4.012	1.005.015	3.559	624	91.035	24.168
2000	4.167	972.368	6.356	891	121.078	30.567
2005	3.586	925.383	7.161	790	147.346	33.235
2006	3.320	912.345	7.573	703	151.039	33.146
2007	2.899	900.103	7.937	589	155.164	32.804
2008	2.504	900.875	8.440	480	161.426	32.993
2009	1.950	897.870	8.813	340	166.044	33.194
2010	1.441	872.262	9.474	283	168.651	32.974
2011	1.192	911.300	10.662	226	177.141	34.509
2012	903	906.750	11.130	172	180.511	34.402
2013	638	906.629	11.344	129	184.648	34.370
2014	530	900.760	11.832	108	187.630	33.847
2015	457	897.203	12.132	103	191.341	32.411
2016	359	896.018	12.010	83	195.281	31.592
2017	284	890.941	11.932	62	197.259	30.712
2018	263	885.846	11.992	56	198.988	30.212
Deutschland						
1992	26.793	5.018.517	4.564	830	143.831	68.109
1995	27.966	5.216.614	16.160	1.646	247.062	148.715
2000	20.635	5.119.366	35.939	2.198	355.552	238.919
2005	15.689	5.005.982	44.985	2.248	467.659	319.732
2006	14.034	4.977.724	50.491	1.939	484.862	329.072
2007	12.348	4.950.077	53.451	1.728	503.343	342.968
2008	10.878	4.922.452	55.940	1.456	522.129	349.437
2009	9.270	4.891.844	59.157	1.254	540.496	367.363
2010	7.954	4.864.135	63.349	1.075	558.556	379.630
2011	7.013	4.854.017	67.141	935	578.195	391.623
2012	5.929	4.819.725	70.678	750	592.899	403.428
2013	4.838	4.788.927	74.919	595	609.050	423.345
2014	4.131	4.753.837	79.152	469	624.610	428.112
2015	3.514	4.718.143	83.217	444	644.288	429.155
2016	3.046	4.701.293	84.323	393	665.520	427.163
2017	2.634	4.658.378	86.703	313	675.339	427.002
2018	2.297	4.621.305	89.557	284	687.487	431.014

Ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland.

¹ Nur Fälle mit statistisch auswertbarem Anrechnungsbetrag.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft,
ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember
ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Rentenbestand nach Nationalität, Zahlungsland und Abkommen

Jahr	Renten insgesamt ¹	Renten an Deutsche			Renten an Ausländer ²		
		Insgesamt ³	ins Inland	ins Ausland	Insgesamt ³	ins Inland	ins Ausland
Alle Renten							
1984	13.859.414	13.298.718	13.208.805	89.912	560.696	56.069	504.627
1985	14.014.001	13.416.016	13.325.703	90.313	597.985	62.347	535.638
1990	15.011.324	14.221.169	14.129.121	92.048	790.155	101.545	688.610
1995	21.086.627	19.790.794	19.661.599	129.195	1.295.833	435.340	860.493
1996	21.580.078	20.207.468	20.076.989	130.479	1.372.610	467.208	905.402
1997	21.993.236	20.542.925	20.409.424	133.501	1.450.311	502.471	947.840
1998	22.363.375	20.837.949	20.700.439	137.510	1.525.426	538.218	987.208
1999	22.673.522	21.080.132	20.933.033	147.099	1.593.390	578.832	1.014.558
2000	23.160.077	21.481.685	21.329.309	152.376	1.678.392	617.309	1.061.083
2001	23.454.853	21.705.895	21.546.331	159.564	1.748.958	650.242	1.098.716
2002	23.668.717	21.864.224	21.707.626	156.598	1.804.493	675.114	1.129.379
2003	23.963.569	22.082.793	21.922.108	160.685	1.880.776	712.229	1.168.547
2004	24.242.663	22.287.634	22.116.327	171.307	1.955.029	741.136	1.213.893
2005	24.472.837	22.441.595	22.271.997	169.598	2.031.242	773.399	1.257.843
2006	24.592.848	22.496.416	22.318.371	178.045	2.096.432	800.914	1.295.518
2007	24.723.350	22.562.722	22.376.876	185.846	2.160.628	833.782	1.326.846
2008	24.793.695	22.573.907	22.382.204	191.703	2.219.788	874.625	1.345.163
2009	24.922.704	22.638.842	22.437.952	200.890	2.283.862	907.258	1.376.604
2010	25.012.987	22.645.609	22.324.822	206.035	2.302.510	874.142	1.417.032
2011	25.167.500	22.715.078	22.495.692	213.899	2.388.089	922.255	1.465.064
2012	25.180.430	22.670.684	22.446.868	217.670	2.446.207	961.525	1.483.883
2013	25.164.401	22.602.362	22.375.099	221.114	2.499.204	1.000.969	1.497.409
2014	25.332.428	22.715.470	22.483.779	225.240	2.554.466	1.046.872	1.506.740
2015	25.519.737	22.844.915	22.609.706	228.919	2.612.441	1.099.490	1.512.223
2016	25.645.679	22.916.962	22.679.696	233.760	2.667.179	1.147.273	1.518.998
2017	25.661.680	22.893.830	22.655.713	236.854	2.707.567	1.193.043	1.514.105
2018	25.695.222	22.880.354	22.638.761	240.467	2.755.775	1.244.464	1.511.060
Vertragsrenten							
1984	939.027	398.698	330.561	68.137	540.329	56.069	484.260
1985	999.794	422.394	354.031	68.363	577.400	62.347	515.053
1990	1.320.971	553.063	482.245	70.818	767.908	101.545	666.363
1995	1.753.436	730.880	637.091	93.789	1.022.556	191.162	831.394
1996	1.851.489	767.195	671.156	96.039	1.084.294	208.512	875.782
1997	1.934.608	796.079	697.352	98.727	1.138.529	224.569	913.960
1998	2.021.460	828.114	726.260	101.854	1.193.346	239.623	953.723
1999	2.080.988	845.353	746.859	98.494	1.235.635	253.001	982.634
2000	2.166.374	871.093	767.360	103.733	1.295.281	268.145	1.027.136
2001	2.238.234	893.664	785.563	108.101	1.344.570	280.735	1.063.835
2002	2.296.505	910.533	803.120	107.413	1.385.972	290.138	1.095.834
2003	2.414.771	972.481	858.350	114.131	1.442.290	307.302	1.134.988
2004	2.513.333	1.009.623	886.201	123.422	1.503.710	322.154	1.181.556
2005	2.598.850	1.034.504	903.348	131.156	1.564.346	338.304	1.226.042
2006	2.673.549	1.056.323	918.617	137.706	1.617.226	353.259	1.263.967
2007	2.811.910	1.140.343	995.083	145.260	1.671.567	376.223	1.295.344
2008	2.862.422	1.149.008	998.789	150.219	1.713.414	399.051	1.314.363
2009	2.943.109	1.182.250	1.025.172	157.078	1.760.859	415.149	1.345.710
2010	3.011.648	1.190.513	1.022.382	160.746	1.811.503	415.570	1.386.622
2011	3.078.742	1.200.155	1.032.367	166.410	1.869.448	434.750	1.434.120
2012	3.115.149	1.202.636	1.031.971	169.115	1.903.876	450.391	1.452.892
2013	3.140.534	1.200.441	1.026.486	172.291	1.932.019	464.506	1.466.909
2014	3.171.811	1.206.242	1.026.097	178.360	1.957.886	480.748	1.476.518
2015	3.199.159	1.210.999	1.027.796	181.427	1.980.925	498.758	1.481.564
2016	3.238.777	1.226.298	1.038.468	186.915	2.005.709	515.819	1.489.221
2017	3.254.456	1.231.222	1.041.633	189.475	2.016.891	531.669	1.484.950
2018	3.261.230	1.226.461	1.034.183	192.170	2.028.757	547.137	1.481.447

Ab 2010 mit Erziehungsrenten, frühere Jahre teilweise mit Renten nach Art. 2 RÜG, ab 1992 inkl. Neue Bundesländer.

Hinweis: Nichtvertragsrenten an Ausländer ins Inland wurden erst ab 1992 erfasst.

¹ Ab 2010 in der Summe einschl. Staatsangehörigkeit unbekannt.

² Ab 2010 ohne Staatsangehörigkeit unbekannt.

³ Ab 2010 in der Summe einschl. Wohnort unbekannt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am Jahresende, verschiedene Jahrgänge, auf Grund von Problemen mit der Merkmalsbeschreibung teilweise Schätzungen.

Rentenbestand nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Versicherten

Jahr	Ausländer insgesamt ¹	darunter				
		Italien	Jugoslawien und Nachfolgestaaten ²	Türkei	Spanien	USA
Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)						
1984	565.183	122.396	45.149	34.847	21.083	59.946
1985	597.985	128.635	51.403	36.708	24.094	62.801
1986	631.189	132.150	57.303	39.766	26.725	65.795
1987	666.481	137.406	63.109	41.734	30.076	69.012
1988	702.640	140.921	69.404	43.541	33.948	72.138
1989	745.493	145.785	76.948	45.220	38.732	75.363
1990	790.155	151.528	84.166	47.140	44.273	78.442
1991	837.975	157.520	92.354	49.176	50.816	81.513
1992	1.083.729	173.637	118.940	87.842	62.810	86.109
1993	1.151.130	184.925	129.629	97.868	71.529	87.401
1994	1.233.620	201.525	142.923	109.463	80.921	92.714
1995	1.296.010	212.703	157.012	119.676	90.041	97.462
1996	1.372.805	228.558	172.015	133.180	100.330	101.434
1997	1.450.514	241.906	185.706	147.035	112.189	103.514
1998	1.525.654	257.951	200.028	161.764	123.023	104.674
1999	1.593.661	272.638	210.440	175.462	133.071	104.478
2000	1.678.698	288.819	226.057	190.170	143.222	106.331
2001	1.749.354	304.360	240.762	203.158	152.802	106.217
2002	1.804.923	316.856	253.540	214.690	160.357	104.989
2003	1.881.246	332.825	268.795	228.749	168.427	105.634
2004	1.955.557	350.056	283.080	241.406	175.320	105.711
2005	2.031.818	368.527	297.798	257.424	182.683	104.793
2006	2.097.055	386.194	312.385	271.051	186.906	103.172
2007	2.161.308	399.693	325.511	285.357	192.374	100.989
2008	2.220.524	413.819	339.230	300.001	198.226	98.529
2009	2.284.664	425.779	350.016	313.670	203.859	96.833
2010	2.302.510	437.119	363.946	328.478	211.860	97.179
2011	2.388.089	450.392	376.454	343.493	219.493	97.863
2012	2.446.207	459.540	386.428	354.706	223.517	95.342
2013	2.499.204	469.033	396.023	365.367	226.181	91.910
2014	2.554.466	479.342	405.229	376.763	228.363	88.062
2015	2.612.441	487.698	413.237	390.214	228.579	84.419
2016	2.667.179	495.503	435.093	400.947	228.318	80.892
2017	2.707.567	499.543	438.109	410.042	226.272	76.801
2018	2.755.775	503.605	441.746	419.825	224.425	73.247

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹ Ab 2010 in der Summe ohne Staatsangehörigkeit unbekannt.

² Nationalitäten: Serben, Slowenen, Kroaten, Bosnier, Herzegowiner, Montenegriner, Mazedonier, Kosovaren.

Hinweis: Nichtvertragsrenten an im Inland lebende Ausländer wurden erst ab 1992 statistisch erfasst.

Quelle: ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember

ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Österreich	darunter				Jahr
	Griechenland	Niederlande	Belgien	Kanada	
Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)					
94.637	13.596	26.807	42.045	9.712	1984
96.948	15.526	28.852	42.948	11.027	1985
97.884	17.635	31.477	45.572	12.435	1986
98.478	20.096	34.326	48.423	13.984	1987
99.185	22.966	37.733	51.222	15.776	1988
99.359	25.981	40.613	56.002	19.760	1989
98.898	29.401	43.888	60.011	24.295	1990
99.224	33.319	46.283	60.504	29.138	1991
94.613	42.183	61.759	62.446	37.404	1992
95.473	48.890	62.081	63.359	39.546	1993
95.587	55.492	62.451	64.842	45.152	1994
95.080	61.756	61.292	63.513	50.251	1995
96.212	68.374	61.930	63.106	55.201	1996
96.920	74.730	62.986	63.247	58.738	1997
96.901	81.229	63.016	61.969	61.156	1998
96.470	88.991	62.338	60.139	62.784	1999
101.246	96.020	62.591	58.637	64.512	2000
102.913	102.279	62.896	57.036	65.674	2001
103.275	107.461	63.681	54.862	66.200	2002
106.320	113.812	64.438	53.373	66.574	2003
109.933	119.696	65.189	51.551	66.715	2004
113.673	126.080	66.409	49.850	66.521	2005
117.450	131.782	67.344	47.305	66.304	2006
120.704	137.348	69.298	45.552	65.289	2007
123.512	142.113	70.319	43.422	64.128	2008
128.171	146.380	72.705	41.118	63.156	2009
131.364	151.114	74.904	39.305	62.243	2010
134.767	156.061	77.636	37.653	61.071	2011
137.285	159.757	79.898	35.563	58.976	2012
139.680	162.125	82.171	33.649	56.374	2013
142.543	163.930	84.541	31.768	53.565	2014
145.273	165.881	86.757	29.513	50.687	2015
147.498	167.905	88.610	28.263	48.173	2016
149.020	168.860	89.879	26.899	45.531	2017
150.444	169.703	90.601	25.820	42.986	2018

Durchschnittliche Zahlbeträge in der DDR Versichertenrenten der Sozialversicherung *

Jahr	Insgesamt	Altersrenten	Invalidenaltersrenten	Invalidenrenten
	- in M/Monat -			
1960	148	152	136	146
1965	165	173	141	163
1970	193	199	166	210
1971	205	211	179	220
1972	245	251	223	258
1973	247	253	224	257
1974	251	256	225	262
1975	253	258	226	264
1976	294	300	267	304
1977	296	302	268	306
1978	298	304	269	307
1979	337	343	312	340
1980	337	343	313	341
1981	338	343	314	343
1982	338	343	314	345
1983	339	343	315	347
1984	362	366	343	368
1985	374	377	359	370
1986	378	378	361	399
1987	380	379	364	402
1988	382	381	367	404
1989	449	447	434	482

Aus der Sozialpflichtversicherung und aus der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung, jeweils Jahresende.

* Ohne Sozialrenten der staatlichen Versicherung der DDR

Quelle: BMAS, Arbeits- und Sozialstatistik, Statistisches Taschenbuch 1996

Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten Männer und Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt ¹	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt ¹	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
				Regelaltersrenten	für besonders lang-jährig Versicherte	für lang-jährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
- in € / Monat -										
Alte Bundesländer										
1960	99	79	111	110	x	x	x	121	90	
1965	127	94	142	141	x	x	x	189	113	
1970	198	138	220	220	x	x	x	320	164	
1975	329	206	368	362	x	562	520	519	278	
1980	426	272	476	440	x	734	704	680	363	
1985	502	351	555	451	x	886	861	848	446	
1990	581	485	602	422	x	1.024	998	1.003	527	
1992 ²	592	623	587	540	x	1.025	994	1.013	561	
1995	638	691	631	553	x	1.033	1.022	1.055	605	
2000	682	736	675	538	x	1.045	1.038	1.075	651	
2005	697	725	694	514	x	1.052	1.041	1.107	659	
2006	693	716	691	506	x	1.046	1.034	1.103	656	
2007	693	709	692	503	x	1.043	1.028	1.101	655	
2008	698	706	697	503	x	1.047	1.029	1.108	658	
2009	714	715	714	512	x	1.068	1.044	1.134	672	
2010	712	705	713	507	x	1.061	1.034	1.133	670	
2011	715	700	716	507	x	1.062	1.033	1.141	672	
2012	730	707	732	512	1.420	1.072	1.050	1.166	686	
2013	731	702	734	508	1.420	1.061	1.048	1.169	689	
2014	766	719	771	539	1.306	1.079	1.075	1.192	741	
2015	782	730	787	543	1.279	1.082	1.089	1.214	754	
2016	813	756	819	560	1.309	1.103	1.124	1.260	783	
2017	828	766	835	568	1.321	1.102	1.136	1.281	795	
2018	857	789	864	586	1.358	1.121	1.166	1.324	821	
Neue Bundesländer										
1992	495	517	492	492	x	658	656	594	413	
1995	674	652	678	664	x	924	858	841	577	
2000	767	670	781	739	x	1.073	902	960	692	
2005	805	671	820	775	x	1.074	876	990	717	
2006	805	664	821	777	x	1.060	871	986	717	
2007	805	658	821	779	x	1.046	865	983	716	
2008	811	669	826	787	x	1.045	863	987	719	
2009	834	669	852	814	x	1.067	881	1.015	743	
2010	832	664	850	816	x	1.054	870	1.011	741	
2011	834	664	853	822	x	1.047	870	1.014	743	
2012	851	674	871	839	1.113	1.052	886	1.035	761	
2013	875	689	896	863	1.142	1.066	909	1.064	786	
2014	921	718	944	910	1.036	1.082	949	1.089	852	
2015	940	733	964	927	1.047	1.061	967	1.113	873	
2016	987	771	1.012	970	1.100	1.075	1.014	1.172	921	
2017	1.017	794	1.043	995	1.138	1.081	1.044	1.212	953	
2018	1.049	818	1.075	1.020	1.178	1.097	1.075	1.252	985	
Deutschland										
1992 ²	572	600	567	529	x	1.012	993	1.004	553	
1995	646	681	641	577	x	1.022	1.019	988	598	
2000	700	718	698	578	x	1.048	1.031	1.037	663	
2005	719	712	720	558	x	1.054	1.022	1.070	677	
2006	716	703	718	551	x	1.048	1.014	1.067	675	
2007	716	696	718	548	x	1.043	1.007	1.065	673	
2008	721	697	723	548	x	1.047	1.007	1.071	676	
2009	738	704	742	558	x	1.068	1.021	1.098	693	
2010	736	695	740	553	x	1.060	1.010	1.097	691	
2011	739	692	743	553	x	1.060	1.008	1.103	693	
2012	754	699	759	558	1.373	1.070	1.025	1.127	709	
2013	760	699	766	556	1.377	1.062	1.026	1.138	718	
2014	797	719	805	588	1.238	1.079	1.054	1.162	775	
2015	814	731	822	592	1.219	1.078	1.069	1.185	790	
2016	848	759	857	612	1.255	1.097	1.105	1.234	824	
2017	866	772	876	620	1.273	1.098	1.120	1.261	843	
2018	896	795	906	638	1.311	1.116	1.150	1.303	871	

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland;

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ In der Summe sind die Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte enthalten.

² Vergleichbarkeit der Rentenarten ab 1992 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich; neue Zuordnung durch RRG '92.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten Männer

Jahr	Versichertenrenten insgesamt	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für langjährig unter Tage Beschäftigte
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
- in C/Monat -										
Alte Bundesländer										
1960	121	94	133	133	x	x	x	132	x	
1965	159	118	175	174	x	x	x	184	x	
1970	260	192	282	281	x	x	x	304	x	
1975	456	324	488	476	x	569	516	518	x	
1980	601	433	641	605	x	744	699	679	x	
1985	731	547	786	677	x	911	877	919	1.307	
1990	851	676	895	699	x	1.058	1.023	1.073	1.528	
1992 ¹	860	723	892	848	x	1.073	1.035	1.069	1.493	
1995	915	783	941	867	x	1.114	1.087	1.108	1.778	
2000	948	817	969	833	x	1.138	1.115	1.125	1.820	
2005	957	788	976	781	x	1.147	1.137	1.150	1.749	
2006	950	773	969	765	x	1.142	1.133	1.147	1.739	
2007	947	761	967	757	x	1.139	1.131	1.146	1.727	
2008	950	753	970	753	x	1.145	1.136	1.153	1.737	
2009	969	758	990	762	x	1.169	1.159	1.180	1.766	
2010	963	744	985	751	x	1.163	1.153	1.180	1.764	
2011	964	736	987	746	x	1.166	1.156	1.188	1.777	
2012	980	741	1.005	751	1.473	1.180	1.180	1.215	1.817	
2013	978	733	1.003	741	1.475	1.170	1.181	1.219	1.825	
2014	994	737	1.020	745	1.394	1.182	1.199	1.238	1.861	
2015	1.013	747	1.040	750	1.405	1.197	1.220	1.262	1.903	
2016	1.050	773	1.078	770	1.453	1.235	1.263	1.310	1.980	
2017	1.066	782	1.095	776	1.475	1.249	1.280	1.333	2.017	
2018	1.100	804	1.130	794	1.524	1.285	1.319	1.378	2.094	
Neue Bundesländer										
1992	641	560	670	671	x	658	669	601	x	
1995	881	720	917	939	x	925	890	854	1.290	
2000	989	719	1.040	1.092	x	1.087	963	978	1.449	
2005	1.007	682	1.056	1.127	x	1.095	957	1.005	1.502	
2006	1.001	668	1.050	1.120	x	1.082	953	1.002	1.498	
2007	995	656	1.043	1.112	x	1.070	946	998	1.495	
2008	999	662	1.044	1.111	x	1.071	945	1.003	1.507	
2009	1.019	656	1.069	1.134	x	1.095	963	1.031	1.544	
2010	1.010	648	1.060	1.123	x	1.085	950	1.028	1.546	
2011	1.008	645	1.058	1.118	x	1.079	948	1.031	1.561	
2012	1.021	652	1.073	1.127	1.127	1.088	964	1.052	1.598	
2013	1.042	665	1.096	1.144	1.156	1.105	988	1.082	1.654	
2014	1.057	676	1.111	1.151	1.067	1.120	1.007	1.104	1.700	
2015	1.071	689	1.124	1.152	1.089	1.125	1.026	1.129	1.746	
2016	1.118	722	1.171	1.186	1.146	1.161	1.075	1.189	1.841	
2017	1.145	740	1.198	1.194	1.184	1.182	1.106	1.230	1.902	
2018	1.173	761	1.226	1.202	1.225	1.208	1.137	1.271	1.975	
Deutschland										
1992 ¹	826	690	860	818	x	1.057	1.034	1.059	1.493	
1995	908	770	936	880	x	1.091	1.085	1.025	1.670	
2000	956	795	982	877	x	1.132	1.108	1.074	1.735	
2005	967	763	991	832	x	1.141	1.120	1.104	1.691	
2006	960	748	984	817	x	1.134	1.115	1.101	1.684	
2007	957	736	981	808	x	1.129	1.112	1.100	1.676	
2008	959	732	984	804	x	1.134	1.116	1.106	1.688	
2009	979	733	1.005	815	x	1.158	1.137	1.134	1.719	
2010	972	721	999	803	x	1.151	1.129	1.133	1.720	
2011	972	715	1.000	797	x	1.153	1.129	1.140	1.735	
2012	988	720	1.017	801	1.420	1.165	1.152	1.166	1.775	
2013	990	717	1.020	794	1.426	1.159	1.155	1.178	1.793	
2014	1.006	723	1.037	798	1.315	1.172	1.173	1.198	1.831	
2015	1.024	733	1.056	802	1.329	1.185	1.193	1.222	1.876	
2016	1.063	761	1.096	824	1.378	1.222	1.236	1.274	1.957	
2017	1.081	772	1.115	831	1.404	1.237	1.255	1.302	1.998	
2018	1.114	795	1.148	848	1.450	1.270	1.292	1.346	2.076	

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland; vor 1984 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ Vergleichbarkeit der Rentenarten ab 1992 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich; keine Zuordnung durch RRG '92.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten nach Rentenarten Frauen

Jahr	Versichertenrenten insgesamt ¹	davon								
		Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	Renten wegen Alters insgesamt ¹	Altersrenten ...					wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	für Frauen
				Regelaltersrenten	für besonders langjährig Versicherte	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen			
- in € / Monat -										
Alte Bundesländer										
1960	61	52	66	65	x	x	x	79	90	
1965	73	53	83	78	x	x	x	97	113	
1970	110	71	126	114	x	x	x	144	164	
1975	187	110	217	185	x	328	313	222	277	
1980	241	151	278	224	x	429	428	260	362	
1985	303	209	339	241	x	520	630	347	446	
1990	360	289	373	254	x	596	716	447	527	
1992 ²	375	454	367	336	x	509	668	549	561	
1995	410	538	399	352	x	494	646	618	605	
2000	458	614	445	358	x	522	690	661	651	
2005	478	648	465	352	x	517	723	667	659	
2006	478	648	465	349	x	514	723	664	656	
2007	480	648	468	347	x	512	724	664	655	
2008	485	652	473	347	x	516	730	670	658	
2009	500	667	487	354	x	531	748	692	672	
2010	502	663	490	352	x	534	748	695	670	
2011	507	662	495	353	x	541	752	703	672	
2012	520	672	508	358	1.101	554	769	724	686	
2013	524	669	512	356	1.106	553	772	732	689	
2014	576	702	566	406	1.031	620	828	790	741	
2015	591	714	580	410	1.028	643	843	807	754	
2016	618	741	606	424	1.060	675	873	839	783	
2017	633	751	622	432	1.075	693	887	854	795	
2018	658	775	647	448	1.108	722	915	882	821	
Neue Bundesländer										
1992	428	460	425	426	x	594	499	412	413	
1995	551	585	547	541	x	609	687	585	577	
2000	620	626	619	577	x	671	730	688	692	
2005	663	660	663	608	x	602	753	710	717	
2006	666	660	666	611	x	597	752	708	717	
2007	669	659	669	613	x	593	751	705	716	
2008	676	676	676	621	x	597	752	708	719	
2009	700	684	702	642	x	621	777	731	743	
2010	703	682	705	646	x	625	775	730	741	
2011	709	684	711	653	x	633	777	735	743	
2012	727	697	730	670	1.025	651	795	756	761	
2013	752	714	755	691	1.061	666	819	784	786	
2014	818	761	824	756	960	760	882	855	852	
2015	840	778	846	775	981	776	900	880	873	
2016	887	819	894	817	1.037	816	947	929	921	
2017	920	845	928	847	1.077	844	978	962	953	
2018	954	872	962	877	1.120	880	1.010	995	985	
Deutschland										
1992 ²	388	456	381	360	x	509	668	547	553	
1995	445	553	434	398	x	494	647	613	598	
2000	496	618	485	405	x	526	693	667	663	
2005	519	651	509	399	x	520	729	676	677	
2006	519	651	509	396	x	517	728	673	675	
2007	521	651	511	393	x	516	729	672	673	
2008	526	658	516	393	x	520	734	677	676	
2009	543	671	533	400	x	536	754	700	693	
2010	545	667	535	398	x	540	754	702	691	
2011	550	667	541	398	x	547	757	709	693	
2012	564	678	554	403	1.090	561	775	731	709	
2013	572	680	562	403	1.100	562	782	743	718	
2014	626	715	618	452	1.011	633	839	802	775	
2015	642	728	634	455	1.014	662	855	821	790	
2016	673	758	665	472	1.053	701	889	857	824	
2017	692	772	684	481	1.076	724	906	875	843	
2018	719	796	711	497	1.112	757	935	905	871	

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland; vor 1984 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

¹ In der Summe sind die Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte enthalten

² Vergleichbarkeit der Rentenarten ab 1992 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich; neue Zuordnung durch RRG '92.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Männer und Frauen

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ¹	voller Erwerbsminderung ²	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
- in €/Monat -					
Alte Bundesländer					
1960	79	62	83	77	92
1965	94	75	104	74	111
1970	138	108	152	109	160
1975	206	163	216	189	291
1980	272	237	275	252	423
1985	351	392	348	260	523
1990	485	530	484	248	615
1992 ³	623	548	633	240	618
1995	691	571	705	226	617
2000	736	598	750	221	565
2005	725	533	743	219	516
2006	716	520	734	222	634
2007	709	508	727	225	646
2008	706	501	724	228	657
2009	715	503	732	233	676
2010	705	493	722	234	680
2011	700	488	716	233	686
2012	707	492	723	237	703
2013	702	487	717	238	708
2014	719	493	735	241	717
2015	730	497	745	245	728
2016	756	512	771	250	749
2017	766	521	781	267	757
2018	789	533	804	280	781
Neue Bundesländer					
1992	517	360	525	111	483
1995	652	517	662	192	559
2000	670	515	683	203	535
2005	671	450	692	155	395
2006	664	440	686	150	389
2007	658	431	681	145	392
2008	669	425	695	143	373
2009	669	429	694	141	393
2010	664	422	688	138	421
2011	664	419	688	135	432
2012	674	423	698	136	427
2013	689	430	713	143	446
2014	718	443	742	146	479
2015	733	451	756	145	464
2016	771	472	793	149	497
2017	794	493	815	165	623
2018	818	510	839	171	666
Deutschland					
1992 ³	600	543	608	202	525
1995	681	566	694	215	572
2000	718	584	731	213	544
2005	712	515	730	191	451
2006	703	502	722	190	607
2007	696	490	715	189	631
2008	697	482	717	190	647
2009	704	484	723	192	670
2010	695	475	714	191	676
2011	692	471	710	189	682
2012	699	474	717	192	699
2013	699	472	716	194	705
2014	719	480	736	197	714
2015	731	486	748	199	725
2016	759	503	776	204	747
2017	772	514	789	220	756
2018	795	528	812	230	780

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland;

¹ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

³ Ab 1992 werden alle Erwerbsminderungsrenten nur noch bis zur Regelaltersgrenze unter dieser Rentenart statistisch ausgewiesen.

Ab der Regelaltersgrenze werden diese von Amts wegen in Regelaltersrenten umgewandelt und dort statistisch ausgewiesen.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft,
ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember
ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Männer

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ¹	voller Erwerbsminderung ²	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
- in €/Monat -					
Alte Bundesländer					
1960	94	80	98	x	x
1965	118	95	128	x	x
1970	192	150	207	x	x
1975	324	237	339	x	x
1980	433	305	447	x	x
1985	547	462	562	261	523
1990	676	577	693	248	615
1992 ³	723	586	748	241	618
1995	783	604	810	227	617
2000	817	627	845	222	565
2005	788	576	817	221	516
2006	773	565	801	224	634
2007	761	555	788	228	646
2008	753	550	779	231	657
2009	758	555	782	236	676
2010	744	545	767	237	680
2011	736	541	758	236	686
2012	741	547	762	239	703
2013	733	543	752	242	708
2014	737	548	754	244	717
2015	747	555	763	249	728
2016	773	574	788	254	749
2017	782	582	797	272	757
2018	804	595	819	284	781
Neue Bundesländer					
1992	560	404	578	111	483
1995	720	544	742	195	559
2000	719	529	742	212	535
2005	682	453	715	157	395
2006	668	441	702	151	389
2007	656	432	689	145	392
2008	662	425	699	142	373
2009	656	428	689	141	393
2010	648	420	680	137	421
2011	645	417	677	134	432
2012	652	421	684	135	427
2013	665	428	695	142	446
2014	676	433	705	143	479
2015	689	439	715	140	464
2016	722	458	747	144	497
2017	740	474	765	163	623
2018	761	487	784	168	666
Deutschland					
1992 ³	690	583	712	203	525
1995	770	600	796	217	572
2000	795	614	821	218	544
2005	763	550	793	195	451
2006	748	537	777	194	607
2007	736	527	764	194	631
2008	732	520	761	194	647
2009	733	523	760	197	670
2010	721	513	746	196	676
2011	715	508	739	194	682
2012	720	514	743	196	699
2013	717	512	738	200	705
2014	723	517	743	201	714
2015	733	524	752	203	725
2016	761	544	778	208	747
2017	772	555	789	225	756
2018	795	570	811	235	780

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland; vor 1984 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

³ Ab 1992 werden alle Erwerbsminderungsrenten nur noch bis zur Regelaltersgrenze unter dieser Rentenart statistisch ausgewiesen.

Ab der Regelaltersgrenze werden diese von Amts wegen in Regelaltersrenten umgewandelt und dort statistisch ausgewiesen.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten Frauen

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:			
		wegen		an Bergleute wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ¹	voller Erwerbsminderung ²	verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	Vollendung des 50. Lebensjahres
- in €/Monat -					
Alte Bundesländer					
1960	52	41	55	x	x
1965	53	41	60	x	x
1970	71	56	78	x	x
1975	110	91	115	x	x
1980	151	119	154	x	x
1985	209	212	209	126	x
1990	289	292	289	166	x
1992 ³	454	331	458	171	x
1995	538	386	543	167	x
2000	614	433	619	157	x
2005	648	402	658	142	x
2006	648	396	659	150	x
2007	648	391	660	147	x
2008	652	390	665	136	x
2009	667	396	680	150	x
2010	663	394	675	149	x
2011	662	394	675	142	x
2012	672	400	685	144	x
2013	669	400	683	156	x
2014	702	418	716	165	x
2015	714	425	729	161	x
2016	741	441	756	165	x
2017	751	456	767	181	x
2018	775	472	791	194	x
Neue Bundesländer					
1992	460	313	462	94	x
1995	585	483	588	132	x
2000	626	491	631	152	x
2005	660	445	670	148	x
2006	660	437	672	145	x
2007	659	429	672	145	x
2008	676	424	691	146	x
2009	684	431	698	145	x
2010	682	425	696	140	x
2011	684	422	699	139	x
2012	697	427	712	145	x
2013	714	434	730	149	x
2014	761	459	778	161	x
2015	778	469	795	164	x
2016	819	493	836	171	x
2017	845	518	862	177	x
2018	872	537	889	185	x
Deutschland					
1992 ³	456	330	459	139	x
1995	553	410	557	146	x
2000	618	452	623	153	x
2005	651	413	661	147	x
2006	651	407	662	146	x
2007	651	401	663	145	x
2008	658	398	671	144	x
2009	671	405	684	146	x
2010	667	402	680	142	x
2011	667	401	681	139	x
2012	678	406	692	145	x
2013	680	408	694	150	x
2014	715	427	730	162	x
2015	728	435	744	163	x
2016	758	452	774	169	x
2017	772	469	788	178	x
2018	796	485	813	187	x

Ohne reine KLG-Leistungen, Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland; vor 1984 ohne Knappschaft, da eine Geschlechtertrennung nicht möglich ist.

¹ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

² Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

³ Ab 1992 werden alle Erwerbsminderungsrenten nur noch bis zur Regelaltersgrenze unter dieser Rentenart statistisch ausgewiesen.

Ab der Regelaltersgrenze werden diese von Amts wegen in Regelaltersrenten umgewandelt und dort statistisch ausgewiesen.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen Todes nach Rentenarten

Jahr	Renten wegen Todes insgesamt	Witwenrenten	Witwerrenten	Halbwaisenrenten	Vollwaisenrenten	Erziehungsrenten
- in €/Monat -						
Alte Bundesländer						
1960	62	67	65	30	41	x
1965	85	87	79	38	51	x
1970	139	144	114	60	79	x
1975	238	251	185	101	134	x
1980	320	334	234	122	182	211
1985	389	417	286	138	238	223
1990	453	484	155	137	263	279
1992	460	491	164	137	275	484
1995	485	522	178	148	291	572
2000	495	536	198	155	310	643
2005	501	549	219	156	318	707
2006	499	547	220	155	317	705
2007	499	548	228	154	316	706
2008	501	551	230	154	317	711
2009	511	564	236	157	322	727
2010	510	563	237	155	320	722
2011	511	565	240	155	322	720
2012	520	576	245	157	327	729
2013	519	576	246	156	325	725
2014	528	584	273	158	333	742
2015	536	594	278	163	343	756
2016	556	616	290	168	355	790
2017	564	625	294	184	383	806
2018	581	644	303	189	397	832
Neue Bundesländer						
1992	258	269	134	195	247	384
1995	383	422	168	177	278	502
2000	465	524	222	165	299	658
2005	496	563	258	157	319	747
2006	497	564	260	156	318	749
2007	501	568	271	154	319	750
2008	505	572	275	153	319	758
2009	522	591	287	155	328	781
2010	521	590	289	153	328	775
2011	524	593	294	152	328	775
2012	536	605	302	154	333	788
2013	552	623	313	154	339	811
2014	562	628	347	157	350	847
2015	572	639	358	161	357	863
2016	602	671	382	167	369	906
2017	619	690	397	184	402	940
2018	636	708	412	189	414	963
Deutschland						
1992	424	453	156	148	271	462
1995	465	502	175	155	289	539
2000	489	534	206	158	307	649
2005	500	552	231	156	318	719
2006	498	551	233	155	317	718
2007	499	551	242	154	316	718
2008	501	555	244	154	317	723
2009	513	569	252	156	323	740
2010	512	567	253	155	322	734
2011	513	570	256	155	323	732
2012	523	581	262	157	328	742
2013	526	585	266	156	328	744
2014	535	592	295	158	336	764
2015	544	603	301	162	345	779
2016	565	626	317	168	357	814
2017	575	637	324	184	386	832
2018	592	656	335	189	400	858

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG, bis 1980 Inland, ab 1981 Inland und Ausland.

Rentenhöhe in Euro/Monat (zur Vergleichbarkeit siehe "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: bis 1983: BMAS, Rentenbestandsstatistik sowie Angaben der Knappschaft, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten am jeweiligen Anpassungstermin

Stichtag	Männer	Frauen	Männer und Frauen
	- in € / Monat -		
Alte Bundesländer			
01.07.1990	797	336	544
01.07.1995	918	407	638
01.07.2000	952	456	682
01.07.2005	962	477	699
01.07.2006	956	477	696
01.07.2007	951	478	694
01.07.2008	955	484	699
01.07.2009	973	498	715
01.07.2010	968	500	714
01.07.2011	969	505	717
01.07.2012	985	519	731
01.07.2013	982	522	731
01.07.2014	993	532	743
01.07.2015	1.012	586	780
01.07.2016	1.051	613	812
01.07.2017	1.067	628	827
01.07.2018	1.100	653	856
Neue Bundesländer			
01.07.1990	378	268	302
01.07.1995	861	542	658
01.07.2000	982	614	759
01.07.2005	1.006	660	801
01.07.2006	999	663	801
01.07.2007	994	666	802
01.07.2008	995	674	808
01.07.2009	1.023	699	834
01.07.2010	1.015	702	832
01.07.2011	1.010	707	833
01.07.2012	1.024	724	849
01.07.2013	1.046	749	873
01.07.2014	1.061	770	894
01.07.2015	1.076	838	939
01.07.2016	1.126	888	989
01.07.2017	1.151	918	1.018
01.07.2018	1.180	952	1.050
Verhältnis der neuen Bundesländer zu den alten Bundesländern			
01.07.1990	47,4%	79,6%	55,5%
01.07.1995	93,7%	133,0%	103,1%
01.07.2000	103,2%	134,6%	111,3%
01.07.2005	104,5%	138,3%	114,7%
01.07.2006	104,6%	139,0%	115,2%
01.07.2007	104,5%	139,3%	115,5%
01.07.2008	104,2%	139,3%	115,5%
01.07.2009	105,1%	140,4%	116,7%
01.07.2010	104,8%	140,4%	116,7%
01.07.2011	104,3%	139,9%	116,3%
01.07.2012	104,0%	139,6%	116,2%
01.07.2013	106,5%	143,6%	119,4%
01.07.2014	106,8%	144,7%	120,3%
01.07.2015	106,3%	142,9%	120,3%
01.07.2016	107,2%	144,7%	121,8%
01.07.2017	107,9%	146,3%	123,1%
01.07.2018	107,2%	145,7%	122,7%

Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, ohne reine KLG-Leistungen und ohne Nullrenten, einschließlich Renten nach Art. 2 RÜG.

Rentenhöhe in Euro/Monat nach Anpassung (zur Vergleichbarkeit siehe "Faktorenreihe zu den Zahlbeträgen").

Bis 7/91 nur Vollrenten nach altem Recht, gegebenenfalls einschließlich FZR.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: BMAS, Rentenversicherungsbericht

Rentenbestand nach Rentnergruppen Männer und Frauen am 1. Juli

Jahr	Rentner insgesamt	Einzelrentner			Mehrfach- rentner
		insgesamt	Versicherten- rentner	Witwen-/ Witwer- rentner ¹	
Alte Bundesländer					
1993	12.476.999	10.367.090	8.474.462	1.892.628	2.109.909
1995 ²	13.041.302	10.805.254	8.991.842	1.813.412	2.236.048
2000	15.035.986	12.397.881	10.678.538	1.719.343	2.638.105
2001	15.258.638	12.559.394	10.911.041	1.648.353	2.699.244
2002	15.471.504	12.760.672	11.142.115	1.618.557	2.710.832
2003	15.563.029	12.719.714	11.243.338	1.476.376	2.843.315
2004	15.782.832	12.871.284	11.436.772	1.434.512	2.911.548
2005	15.954.941	13.009.935	11.618.923	1.391.012	2.945.006
2006	16.057.231	13.056.239	11.719.915	1.336.324	3.000.992
2007	16.190.915	13.165.130	11.860.951	1.304.179	3.025.785
2008	16.264.922	13.214.958	11.942.875	1.272.083	3.049.964
2009	16.355.593	13.287.513	12.045.208	1.242.305	3.068.080
2010	16.437.824	13.353.280	12.135.356	1.217.924	3.084.544
2011	16.488.627	13.391.462	12.194.210	1.197.252	3.097.165
2012	16.568.708	13.463.790	12.288.550	1.175.240	3.104.918
2013	16.559.397	13.451.955	12.304.058	1.147.897	3.107.442
2014	16.605.947	13.489.884	12.357.138	1.132.746	3.116.063
2015	16.774.075	13.624.787	12.550.883	1.073.904	3.149.288
2016	16.857.773	13.690.315	12.646.132	1.044.183	3.167.458
2017	16.871.560	13.703.829	12.685.233	1.018.596	3.167.731
2018	16.909.641	13.741.734	12.747.801	993.933	3.167.907
Neue Bundesländer					
1993	2.904.626	2.138.645	2.003.441	135.204	765.981
1995 ²	3.311.079	2.510.279	2.323.115	187.164	800.800
2000	3.971.223	3.082.259	2.880.284	201.975	888.964
2001	3.973.700	3.052.031	2.884.059	167.972	921.669
2002	3.992.732	3.073.796	2.908.564	165.232	918.936
2003	3.994.910	3.060.274	2.914.068	146.206	934.636
2004	4.029.540	3.084.952	2.941.836	143.116	944.588
2005	4.056.715	3.112.166	2.972.368	139.798	944.549
2006	4.058.944	3.111.638	2.972.515	139.123	947.306
2007	4.051.908	3.110.606	2.970.468	140.138	941.302
2008	4.051.908	3.108.904	2.970.350	138.554	943.004
2009	4.056.624	3.109.763	2.974.138	135.625	946.861
2010	4.054.397	3.106.986	2.972.332	134.654	947.411
2011	4.045.770	3.098.971	2.965.759	133.212	946.799
2012	4.040.400	3.094.181	2.962.296	131.885	946.219
2013	4.016.537	3.073.563	2.941.008	132.555	942.974
2014	4.011.096	3.067.466	2.933.170	134.296	943.630
2015	4.048.009	3.104.798	2.974.302	130.496	943.211
2016	4.104.905	3.155.309	3.024.189	131.120	949.596
2017	4.119.641	3.169.863	3.042.242	127.621	949.778
2018	4.132.874	3.182.620	3.058.601	124.019	950.254
Deutschland					
1993	15.381.625	12.505.735	10.477.903	2.027.832	2.875.890
1995 ²	16.352.381	13.315.533	11.314.957	2.000.576	3.036.848
2000	19.007.209	15.480.140	13.558.822	1.921.318	3.527.069
2001	19.232.338	15.611.425	13.795.100	1.816.325	3.620.913
2002	19.464.236	15.834.468	14.050.679	1.783.789	3.629.768
2003	19.557.939	15.779.988	14.157.406	1.622.582	3.777.951
2004	19.812.372	15.956.236	14.378.608	1.577.628	3.856.136
2005	20.011.656	16.122.101	14.591.291	1.530.810	3.889.555
2006	20.116.175	16.167.877	14.692.430	1.475.447	3.948.298
2007	20.242.823	16.275.736	14.831.419	1.444.317	3.967.087
2008	20.316.830	16.323.862	14.913.225	1.410.637	3.992.968
2009	20.412.217	16.397.276	15.019.346	1.377.930	4.014.941
2010	20.492.221	16.460.266	15.107.688	1.352.578	4.031.955
2011	20.534.397	16.490.433	15.159.969	1.330.464	4.043.964
2012	20.609.108	16.557.971	15.250.846	1.307.125	4.051.137
2013	20.575.934	16.525.518	15.245.066	1.280.452	4.050.416
2014	20.617.043	16.557.350	15.290.308	1.267.042	4.059.693
2015	20.822.084	16.729.585	15.525.185	1.204.400	4.092.499
2016	20.962.678	16.845.624	15.670.321	1.175.303	4.117.054
2017	20.991.201	16.873.692	15.727.475	1.146.217	4.117.509
2018	21.042.515	16.924.354	15.806.402	1.117.952	4.118.161

Ohne Waisenrenten, Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne reine KLG.

¹ Einschl. Erziehungsrentner.

² Bis 1995 ohne Knappschaft.

Quelle: Rentenzahlbestand, bis 1996 Rentenbestandsaufnahme des BMAS,

ab 1997 Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand, verschiedene Jahrgänge
bis 2015: Buchtabelle 1.00/10/20 P, ab 2016: Statistikportal

Rentenbestand nach Rentnergruppen Männer am 1. Juli

Jahr	Rentner insgesamt	Einzelrentner			Mehrfach- rentner
		insgesamt	Versicherten- rentner	Witwen-/ Witwer- rentner ¹	
Alte Bundesländer					
1993	4.613.040	4.542.734	4.506.262	36.472	70.306
1995 ²	4.942.011	4.846.855	4.800.655	46.200	95.156
2000	6.129.423	5.969.932	5.907.256	62.676	159.491
2001	6.261.697	6.078.678	6.025.178	53.500	183.019
2002	6.375.042	6.180.106	6.125.479	54.627	194.936
2003	6.486.824	6.278.083	6.222.213	55.870	208.741
2004	6.609.629	6.382.813	6.322.187	60.626	226.816
2005	6.705.833	6.467.309	6.405.021	62.288	238.524
2006	6.778.012	6.525.337	6.461.317	64.020	252.675
2007	6.860.275	6.596.101	6.530.413	65.688	264.174
2008	6.912.954	6.636.544	6.569.947	66.597	276.410
2009	6.966.896	6.677.997	6.610.346	67.651	288.899
2010	7.003.186	6.701.571	6.632.190	69.381	301.615
2011	7.023.735	6.710.237	6.639.394	70.843	313.498
2012	7.067.153	6.742.227	6.670.166	72.061	324.926
2013	7.083.230	6.747.885	6.675.590	72.295	335.345
2014	7.119.092	6.772.751	6.699.828	72.923	346.341
2015	7.204.913	6.844.955	6.772.679	72.276	359.958
2016	7.240.878	6.866.748	6.793.555	73.193	374.130
2017	7.241.253	6.856.550	6.783.260	73.290	384.703
2018	7.251.579	6.857.516	6.783.867	73.649	394.063
Neue Bundesländer					
1993	845.488	824.324	810.911	13.413	21.164
1995 ²	1.124.572	1.076.390	1.045.396	30.994	48.182
2000	1.524.747	1.437.527	1.405.160	32.367	87.220
2001	1.543.117	1.444.161	1.417.307	26.854	98.956
2002	1.560.574	1.456.756	1.430.291	26.465	103.818
2003	1.578.433	1.467.705	1.443.231	24.474	110.728
2004	1.606.018	1.487.640	1.462.903	24.737	118.378
2005	1.633.176	1.510.070	1.485.960	24.110	123.106
2006	1.645.835	1.517.096	1.493.001	24.095	128.739
2007	1.653.724	1.521.919	1.497.445	24.474	131.805
2008	1.662.969	1.525.932	1.501.799	24.133	137.037
2009	1.672.013	1.529.819	1.506.018	23.801	142.194
2010	1.672.784	1.526.359	1.502.333	24.026	146.425
2011	1.667.972	1.518.333	1.493.902	24.431	149.639
2012	1.669.475	1.516.158	1.491.833	24.325	153.317
2013	1.668.436	1.511.730	1.487.547	24.183	156.706
2014	1.676.462	1.515.931	1.491.582	24.349	160.531
2015	1.712.320	1.548.135	1.524.851	23.284	164.185
2016	1.743.487	1.575.080	1.552.196	22.884	168.407
2017	1.754.200	1.583.211	1.560.927	22.284	170.989
2018	1.763.680	1.590.107	1.568.399	21.708	173.573
Deutschland					
1993	5.458.528	5.367.058	5.317.173	49.885	91.470
1995 ²	6.066.583	5.923.245	5.846.051	77.194	143.338
2000	7.654.170	7.407.459	7.312.416	95.043	246.711
2001	7.804.814	7.522.839	7.442.485	80.354	281.975
2002	7.935.616	7.636.862	7.555.770	81.092	298.754
2003	8.065.257	7.745.788	7.665.444	80.344	319.469
2004	8.215.647	7.870.453	7.785.090	85.363	345.194
2005	8.339.009	7.977.379	7.890.981	86.398	361.630
2006	8.423.847	8.042.433	7.954.318	88.115	381.414
2007	8.513.999	8.118.020	8.027.858	90.162	395.979
2008	8.575.923	8.162.476	8.071.746	90.730	413.447
2009	8.638.909	8.207.816	8.116.364	91.452	431.093
2010	8.675.970	8.227.930	8.134.523	93.407	448.040
2011	8.691.707	8.228.570	8.133.296	95.274	463.137
2012	8.736.628	8.258.385	8.161.999	96.386	478.243
2013	8.751.666	8.259.615	8.163.137	96.478	492.051
2014	8.795.554	8.288.682	8.191.410	97.272	506.872
2015	8.917.233	8.393.090	8.297.530	95.560	524.143
2016	8.984.365	8.441.828	8.345.751	96.077	542.537
2017	8.995.453	8.439.761	8.344.187	95.574	555.692
2018	9.015.259	8.447.623	8.352.266	95.357	567.636

Ohne Waisenrenten, Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne reine KLG.

¹ Einschl. Erziehungsrentner

² Bis 1995 ohne Knappschaft.

Quelle: Rentenzahlbestand, bis 1996 Rentenbestandsaufnahme des BMAS,
ab 1997 Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand, verschiedene Jahrgänge
bis 2015: Buchtabelle 1.00/10/20 P, ab 2016: Statistikportal

Rentenbestand nach Rentnergruppen Frauen am 1. Juli

Jahr	Rentner insgesamt	Einzelrentner			Mehrfach- rentner
		insgesamt	Versicherten- rentner	Witwen-/ Witwer- rentner ¹	
Alte Bundesländer					
1993	7.863.959	5.824.356	3.968.200	1.856.156	2.039.603
1995 ²	8.099.291	5.958.399	4.191.187	1.767.212	2.140.892
2000	8.906.563	6.427.949	4.771.282	1.656.667	2.478.614
2001	8.996.941	6.480.716	4.885.863	1.594.853	2.516.225
2002	9.096.462	6.580.566	5.016.636	1.563.930	2.515.896
2003	9.076.205	6.441.631	5.021.125	1.420.506	2.634.574
2004	9.173.203	6.488.471	5.114.585	1.373.886	2.684.732
2005	9.249.108	6.542.626	5.213.902	1.328.724	2.706.482
2006	9.279.219	6.530.902	5.258.598	1.272.304	2.748.317
2007	9.330.640	6.569.029	5.330.538	1.238.491	2.761.611
2008	9.351.968	6.578.414	5.372.928	1.205.486	2.773.554
2009	9.388.697	6.609.516	5.434.862	1.174.654	2.779.181
2010	9.434.638	6.651.709	5.503.166	1.148.543	2.782.929
2011	9.464.892	6.681.225	5.554.816	1.126.409	2.783.667
2012	9.501.555	6.721.563	5.618.384	1.103.179	2.779.992
2013	9.476.167	6.704.070	5.628.468	1.075.602	2.772.097
2014	9.486.855	6.717.133	5.657.310	1.059.823	2.769.722
2015	9.569.162	6.779.832	5.778.204	1.001.628	2.789.330
2016	9.616.895	6.823.567	5.852.577	970.990	2.793.328
2017	9.630.307	6.847.279	5.901.973	945.306	2.783.028
2018	9.658.062	6.884.218	5.963.934	920.284	2.773.844
Neue Bundesländer					
1993	2.059.138	1.314.321	1.192.530	121.791	744.817
1995 ²	2.186.507	1.433.889	1.277.719	156.170	752.618
2000	2.446.476	1.644.732	1.475.124	169.608	801.744
2001	2.430.583	1.607.870	1.466.752	141.118	822.713
2002	2.432.158	1.617.040	1.478.273	138.767	815.118
2003	2.416.477	1.592.569	1.470.837	121.732	823.908
2004	2.423.522	1.597.312	1.478.933	118.379	826.210
2005	2.423.539	1.602.096	1.486.408	115.688	821.443
2006	2.413.109	1.594.542	1.479.514	115.028	818.567
2007	2.398.184	1.588.687	1.473.023	115.664	809.947
2008	2.388.939	1.582.972	1.468.551	114.421	805.967
2009	2.384.611	1.579.944	1.468.120	111.824	804.667
2010	2.381.613	1.580.627	1.469.999	110.628	800.986
2011	2.377.798	1.580.638	1.471.857	108.781	797.160
2012	2.370.925	1.578.023	1.470.463	107.560	792.902
2013	2.348.101	1.561.833	1.453.461	108.372	786.268
2014	2.334.634	1.551.535	1.441.588	109.947	783.099
2015	2.335.689	1.556.663	1.449.451	107.212	779.026
2016	2.361.418	1.580.229	1.471.993	108.236	781.189
2017	2.365.441	1.586.652	1.481.315	105.337	778.789
2018	2.369.194	1.592.513	1.490.202	102.311	776.681
Deutschland					
1993	9.923.097	7.138.677	5.160.730	1.977.947	2.784.420
1995 ²	10.285.798	7.392.288	5.468.906	1.923.382	2.893.510
2000	11.353.039	8.072.681	6.246.406	1.826.275	3.280.358
2001	11.427.524	8.088.586	6.352.615	1.735.971	3.338.938
2002	11.528.620	8.197.606	6.494.909	1.702.697	3.331.014
2003	11.492.682	8.034.200	6.491.962	1.542.238	3.458.482
2004	11.596.725	8.085.783	6.593.518	1.492.265	3.510.942
2005	11.672.647	8.144.722	6.700.310	1.444.412	3.527.925
2006	11.692.328	8.125.444	6.738.112	1.387.332	3.566.884
2007	11.728.824	8.157.716	6.803.561	1.354.155	3.571.108
2008	11.740.907	8.161.386	6.841.479	1.319.907	3.579.521
2009	11.773.308	8.189.460	6.902.982	1.286.478	3.583.848
2010	11.816.251	8.232.336	6.973.165	1.259.171	3.583.915
2011	11.842.690	8.261.863	7.026.673	1.235.190	3.580.827
2012	11.872.480	8.299.586	7.088.847	1.210.739	3.572.894
2013	11.824.268	8.265.903	7.081.929	1.183.974	3.558.365
2014	11.821.489	8.268.668	7.098.898	1.169.770	3.552.821
2015	11.904.851	8.336.495	7.227.655	1.108.840	3.568.356
2016	11.978.313	8.403.796	7.324.570	1.079.226	3.574.517
2017	11.995.748	8.433.931	7.383.288	1.050.643	3.561.817
2018	12.027.256	8.476.731	7.454.136	1.022.595	3.550.525

Ohne Waisenrenten, Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne reine KLG.

¹ Einschl. Erziehungsrentner.

² Bis 1995 ohne Knappschaft.

Quelle: Rentenzahlbestand, bis 1996 Rentenbestandsaufnahme des BMAS,

ab 1997 Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand, verschiedene Jahrgänge
bis 2015: Buchtabelle 1.00/10/20 P, ab 2016: Statistikportal

Faktorenreihe zur Berechnung der Bruttorente

Anhand der Faktoren der Spalte 1 können für alle im Rentenbestand ausgewiesenen Zahlbeträge vereinfacht Bruttobeträge berechnet werden

Jahr ¹	Brutto- renten- faktor ²	Durchschnittliche Beträge in C bei Versichertenrenten im Rentenbestand			
		RV Männer		RV Frauen	
		Zahl- betrag ³	mit Faktor berechnete Bruttorente	Zahl- betrag ³	mit Faktor berechnete Bruttorente
	1	2	3=Sp.1*Sp.2	4	5=Sp.1*Sp.4
Alte Bundesländer					
1983	1,000	666	666	282	282
1984	1,000	711	711	293	293
1985	1,000	731	731	303	303
1986	1,000	751	751	314	314
1987	1,000	778	778	327	327
1988	1,000	802	802	337	337
1989	1,000	826	826	348	348
1990	1,000	851	851	360	360
1991	1,000	891	891	378	378
1992	1,059	860	911	375	397
1993	1,063	895	952	391	416
1994	1,069	917	980	406	434
1995	1,074	915	982	410	441
1996	1,079	918	991	417	450
1997	1,078	932	1.005	427	461
1998	1,079	935	1.009	438	473
1999	1,080	945	1.021	449	485
2000	1,080	948	1.024	458	495
2001	1,080	963	1.040	469	506
2002	1,082	978	1.059	479	518
2003	1,084	982	1.064	483	524
2004	1,092	968	1.058	480	524
2005	1,097	957	1.050	478	524
2006	1,097	950	1.042	478	524
2007	1,101	947	1.043	480	528
2008	1,104	950	1.049	485	535
2009	1,103	969	1.069	500	551
2010	1,103	963	1.063	502	553
2011	1,106	964	1.066	507	561
2012	1,106	980	1.084	520	575
2013	1,107	978	1.083	524	580
2014	1,106	994	1.099	576	638
2015	1,108	1.013	1.122	591	654
2016	1,113	1.050	1.168	618	687
2017	1,115	1.066	1.189	633	705
2018	1,115	1.100	1.227	658	734
Neue Bundesländer ⁴					
1992	1,067	641	684	428	457
1993	1,067	761	812	491	524
1994	1,069	819	876	522	559
1995	1,074	881	946	551	592
1996	1,081	912	986	563	608
1997	1,084	962	1.043	582	631
1998	1,086	965	1.048	593	644
1999	1,086	988	1.073	611	664
2000	1,085	989	1.073	620	673
2001	1,084	1.008	1.093	636	689
2002	1,085	1.031	1.119	655	710
2003	1,086	1.037	1.126	665	722
2004	1,094	1.022	1.118	663	726
2005	1,100	1.007	1.108	663	729
2006	1,100	1.001	1.102	666	732
2007	1,105	995	1.099	669	739
2008	1,107	999	1.105	676	748
2009	1,108	1.019	1.129	700	776
2010	1,108	1.010	1.119	703	779
2011	1,112	1.008	1.120	709	788
2012	1,112	1.021	1.135	727	808
2013	1,112	1.042	1.158	752	836
2014	1,112	1.057	1.175	818	909
2015	1,114	1.071	1.193	840	936
2016	1,118	1.118	1.250	887	992
2017	1,119	1.145	1.281	920	1.029
2018	1,119	1.173	1.312	954	1.067

Jahr ¹	Brutto- renten- faktor ²	Durchschnittliche Beträge in € bei Versichertenrenten im Rentenbestand			
		RV Männer		RV Frauen	
		Zahl- betrag ³	mit Faktor berechnete Bruttorente	Zahl- betrag ³	mit Faktor berechnete Bruttorente
	1	2	3=Sp.1*Sp.2	4	5=Sp.1*Sp.4
Deutschland (einschl. Ausland)					
1992	1,060	826	876	388	411
1993	1,063	874	929	416	442
1994	1,069	900	962	434	464
1995	1,074	908	976	445	478
1996	1,079	917	989	452	488
1997	1,080	938	1.013	465	502
1998	1,081	941	1.017	476	514
1999	1,081	954	1.031	488	527
2000	1,081	956	1.034	496	537
2001	1,081	972	1.050	508	549
2002	1,083	989	1.071	520	563
2003	1,085	992	1.077	525	570
2004	1,092	979	1.069	522	570
2005	1,097	967	1.061	519	570
2006	1,098	960	1.054	519	570
2007	1,102	957	1.054	521	574
2008	1,105	959	1.060	526	582
2009	1,104	979	1.080	543	599
2010	1,104	972	1.073	545	601
2011	1,107	972	1.076	550	609
2012	1,107	988	1.094	564	624
2013	1,108	990	1.097	572	633
2014	1,108	1.006	1.115	626	694
2015	1,109	1.024	1.136	642	712
2016	1,114	1.063	1.184	673	750
2017	1,116	1.081	1.207	692	772
2018	1,116	1.114	1.243	719	802

Zu den gesetzlichen Kenngrößen (Beitragssatz, Beitragszuschuss und Eigenanteil des Rentners zur KvDR und PvdR) vgl. Kapitel 11.

¹ 1983 zum Anpassungstermin 1.7.; ab 1984 mit Rechtsstand 1.1. des Folgejahres, das heißt einschließlich der Anpassungen Ost (nachrichtlich: Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Zahlbeträge vor 1983 beziehen sich auf den Zeitpunkt (nach Anpassung): 1960-1962 Juli, 1963-1973 Januar, 1974-1977 Juli, 1978 keine Rentenanpassung, 1979-1982 Januar).

² Faktor zur Berechnung der Bruttorentenhöhe aus dem ausgewiesenen Wert (zum Beispiel Rentenzahlbetrag).

³ Mit Einführung der Eigenbeteiligung der Rentner an der KV zum 1. Juli 1983 wurden unterschiedlich abgegrenzte Rentenhöhen ausgewiesen (zum Beispiel Rentenzahlbeträge, das heißt abzgl. der KV/PV-Beiträge).

⁴ Die Zahlbeträge in den neuen Bundesländern enthalten gegebenenfalls Auffüllbeträge und Rententeile aus ehem. Zusatz- und Sonderversorgungssystemen.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: bis 1983 BMAS, ab 1984: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzahlbestand Dezember ab 1992: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12.

7 Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation

Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation Insgesamt

Jahr	Leistungen zur Rehabilitation insgesamt	davon	
		Medizinische Rehabilitation ¹	Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)
Alte Bundesländer			
1970	936.515	880.800	55.715
1975	1.017.323	911.341	105.982
1980	1.170.764	1.062.199	108.565
1985	981.907	890.029	91.878
1990	1.196.646	1.077.004	119.642
1991	1.300.026	1.174.304	125.722
1995	1.379.866	1.177.016	202.850
2000	1.273.436	1.039.778	233.658
2005	1.295.634	1.041.521	254.113
2006	1.388.717	1.116.722	271.995
2007	1.511.308	1.219.491	291.817
2008	1.577.350	1.289.141	288.209
2009	1.645.636	1.344.528	301.108
2010	1.660.682	1.356.370	304.312
2011	1.668.899	1.375.114	293.785
2012	1.676.343	1.373.784	302.559
2013	1.655.199	1.353.548	301.651
2014	1.708.838	1.400.195	308.643
2015	1.672.364	1.351.700	320.664
2016	1.672.075	1.337.852	334.223
2017	1.646.361	1.307.925	338.436
2018	1.644.909	1.313.780	331.129
Neue Bundesländer			
1991	127.372	107.984	19.388
1995	298.725	237.376	61.349
2000	332.288	258.174	74.114
2005	339.973	254.470	85.503
2006	352.195	265.847	86.348
2007	380.485	285.149	95.336
2008	397.118	299.963	97.155
2009	392.346	293.766	98.580
2010	421.426	312.772	108.654
2011	419.307	315.704	103.603
2012	420.396	319.017	101.379
2013	422.205	316.591	105.614
2014	432.970	324.082	108.888
2015	421.684	308.040	113.644
2016	418.262	303.347	114.915
2017	409.227	297.062	112.165
2018	399.679	296.274	103.405
Deutschland			
1991	1.427.398	1.282.288	145.110
1995	1.678.591	1.414.392	264.199
2000	1.605.724	1.297.952	307.772
2005	1.635.607	1.295.991	339.616
2006	1.740.912	1.382.569	358.343
2007	1.891.793	1.504.640	387.153
2008	1.974.468	1.589.104	385.364
2009	2.037.982	1.638.294	399.688
2010	2.082.108	1.669.142	412.966
2011	2.088.206	1.690.818	397.388
2012	2.096.739	1.692.801	403.938
2013	2.077.404	1.670.139	407.265
2014	2.141.808	1.724.277	417.531
2015	2.094.048	1.659.740	434.308
2016	2.090.337	1.641.199	449.138
2017	2.055.588	1.604.987	450.601
2018	2.044.588	1.610.054	434.534

¹ Ab 1994 ohne Auftragsheilbehandlungen, bis 1985 einschließlich Tbc.

² Ohne von der KBS nachgemeldete Fälle der ArGe Krebs NW (insg. 5.710).

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Reha-Antrags-/Erlidigungsstatistik, verschiedene Jahrgänge

Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation Besondere Fallgruppen

Jahr	CA-Leistungen ¹	Kinder- rehabilitation	Kfz-Hilfen
Alte Bundesländer			
1981	36.831	21.250	x
1985	34.505	21.559	7.056
1990	47.066	20.430	6.973
1991	51.943	21.922	7.172
1995	103.082	26.494	8.556
2000	102.836	36.136	6.987
2005	136.586	56.131	6.350
2006	143.475	59.685	6.534
2007	149.967	64.336	5.548
2008	162.718	63.509	5.190
2009	173.724	61.880	5.795
2010	166.837	59.362	5.810
2011	165.648	54.112	5.740
2012	158.083	49.797	5.390
2013	151.757	45.234	5.393
2014	153.104	45.909	5.206
2015	151.226	42.735	5.660
2016	152.094	39.126	5.679
2017	151.540	39.260	5.594
2018	152.487	40.708	5.710
Neue Bundesländer			
1991	2.647	21.876	5.075
1995	27.308	19.164	1.467
2000	41.716	20.244	1.347
2005	50.219	19.505	1.358
2006	51.563	20.458	1.300
2007	54.215	20.830	1.108
2008	56.129	20.702	1.042
2009	49.329	19.168	1.061
2010	55.364	19.176	1.111
2011	55.965	18.071	1.095
2012	52.188	17.410	1.095
2013	49.936	15.933	1.100
2014	49.591	17.141	1.121
2015	48.579	16.110	1.118
2016	48.749	14.653	1.160
2017	47.468	15.192	1.173
2018	47.233	15.422	1.153
Deutschland			
1994	116.769	44.323	9.360
1999	135.891	50.829	8.540
2004	187.599	70.799	7.616
2005	186.805	75.636	7.708
2006	195.038	80.143	7.834
2007	204.182	85.166	6.656
2008	218.847	84.211	6.232
2009	223.053	81.048	6.856
2010	222.201	78.538	6.921
2011	221.613	72.183	6.835
2012	210.271	67.207	6.485
2013	201.693	61.167	6.493
2014	202.695	63.050	6.327
2015	199.805	58.845	6.778
2016	200.843	53.779	6.839
2017	199.008	54.452	6.767
2018	199.720	56.130	6.863

¹ Ab 1994 einschließlich Anträge auf CA-Leistungen an Versicherte gem. § 15 SGB VI.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Reha-Antrags-/Erledigungsstatistik
verschiedene Jahrgänge

8 Bewilligte Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation

Bewilligte Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation Insgesamt

Jahr	Leistungen zur Rehabilitation insgesamt	davon	
		Medizinische Rehabilitation ¹	Teilhabe am Arbeitsleben ² (LTA)
Alte Bundesländer			
1955	317.862	317.862	x
1960	621.078	621.078	x
1965	782.305	763.037	19.268
1970	794.211	764.700	29.511
1980	962.043	919.793	48.853
1985	759.632	738.449	29.595
1990	884.744	837.152	47.592
1991	965.457	915.839	49.618
1995	964.907	875.084	89.823
2005	859.543	700.757	158.786
2006	907.401	738.986	168.415
2007	988.029	800.167	187.862
2008	1.053.637	853.973	199.664
2009	1.111.384	894.990	216.394
2010	1.058.812	853.878	204.934
2011	1.074.295	877.773	196.522
2012	1.082.312	883.409	198.903
2013	1.075.483	873.982	201.501
2014	1.122.676	917.104	205.572
2015	1.106.848	890.577	216.271
2016	1.130.201	903.342	226.859
2017	1.132.863	901.598	231.265
2018	1.135.693	921.357	214.336
Neue Bundesländer			
1991	87.124	79.039	8.085
1995	195.792	167.357	28.435
2005	239.803	179.039	60.764
2006	246.143	187.260	58.883
2007	265.191	199.018	66.173
2008	279.608	210.032	69.576
2009	281.813	207.681	74.132
2010	288.536	208.622	79.914
2011	285.204	210.012	75.192
2012	284.710	214.129	70.581
2013	284.679	211.595	73.084
2014	292.471	217.983	74.488
2015	282.530	205.550	76.980
2016	284.770	206.106	78.664
2017	285.166	207.416	77.750
2018	279.305	209.913	69.392
Deutschland			
1991	1.052.581	994.878	57.703
1995	1.160.699	1.042.441	118.258
2000	1.066.338	925.195	141.143
2005	1.099.346	879.796	219.550
2006	1.153.544	926.246	227.298
2007	1.253.220	999.185 ³	254.035
2008	1.333.245	1.064.005	269.240
2009	1.393.197	1.102.671	290.526
2010	1.347.348	1.062.500	284.848
2011	1.359.499	1.087.785	271.714
2012	1.367.022	1.097.538	269.484
2013	1.360.162	1.085.577	274.585
2014	1.415.147	1.135.087	280.060
2015	1.389.378	1.096.127	293.251
2016	1.414.971	1.109.448	305.523
2017	1.418.029	1.109.014	309.015
2018	1.414.998	1.131.270	283.728

¹ Ab 1994 ohne Auftragsheilbehandlungen, bis 1985 einschließlich Tbc.

² Ab 1982 mit durchgeführten Arbeitsplatzwechseln.

³ Ohne von der KBS nachgemeldete Fälle der ArGe Krebs NW (insg. 5.434).

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Reha-Antrags-/Erledigungsstatistik, verschiedene Jahrgänge

Bewilligte Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation Besondere Fallgruppen

Jahr	CA-Leistungen ¹	Stationäre Entwöhnungs- behandlungen	Kinder- rehabilitation	Kfz-Hilfen
Alte Bundesländer				
1983	34.366	31.481	15.190	3.729
1985	28.941	27.766	17.978	2.373
1990	38.004	28.651	16.565	2.883
1991	42.534	31.674	17.274	2.886
1995	92.174	35.454	18.863	4.043
2000	86.321	42.317	23.406	2.977
2005	114.276	42.972	29.721	4.240
2006	119.445	44.823	29.797	3.788
2007	123.502	48.070	31.191	3.209
2008	134.841	48.645	31.607	3.026
2009	144.518	50.360	31.319	3.394
2010	135.823	46.859	27.212	3.355
2011	132.668	45.511	26.738	3.439
2012	130.052	44.427	26.061	3.266
2013	125.419	42.170	24.729	3.144
2014	127.414	41.076	26.789	3.174
2015	125.433	35.870	25.905	3.419
2016	127.066	34.855	25.006	3.440
2017	127.758	35.085	26.701	3.513
2018	129.723	34.752	28.273	3.609
Neue Bundesländer				
1991	1.724	1.987	15.988	309
1995	23.365	6.088	13.303	421
2000	34.525	9.360	13.593	455
2005	42.194	10.037	11.565	737
2006	43.245	10.927	11.687	637
2007	45.280	11.870	11.754	519
2008	46.544	12.019	11.817	466
2009	40.524	12.088	11.175	473
2010	44.490	11.416	9.891	459
2011	44.188	11.221	9.520	501
2012	42.500	11.063	10.789	520
2013	40.650	11.171	9.933	514
2014	40.392	10.778	10.668	560
2015	39.818	9.596	10.191	581
2016	39.975	9.448	9.820	614
2017	39.365	9.390	10.734	633
2018	39.662	8.997	11.329	618
Deutschland				
1991	44.258	33.661	33.262	3.195
1995	115.539	41.542	32.166	4.464
2000	120.846	51.677	36.999	3.432
2005	156.470	53.009	41.286	4.977
2006	162.690	55.750	41.484	4.425
2007	168.782	59.940	42.945	3.728
2008	181.385	60.664	43.424	3.492
2009	185.042	62.448	42.494	3.867
2010	180.313	58.275	37.103	3.814
2011	176.856	56.732	36.258	3.940
2012	172.552	55.490	36.850	3.786
2013	166.069	53.341	34.662	3.658
2014	167.806	51.854	37.457	3.734
2015	165.251	45.466	36.096	4.000
2016	167.041	44.303	34.826	4.054
2017	167.123	44.475	37.435	4.146
2018	169.385	43.749	39.602	4.227

¹ Ab 1994 einschließlich Anträge auf Ca-Leistungen an Versicherte gem. § 15 SGB VI.

² Ab 2015 neues Konzept: Suchtnachsorgen werden nur nachrichtlich gemeldet.

Daher ist der Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Reha-Antrags-/Erledigungsstatistik
verschiedene Jahrgänge

9 Abgeschlossene Leistungen zur Rehabilitation

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Jahr	Insgesamt	darunter und zwar ¹				
		stationäre Leistungen an Erwachsene	Entwöhnungen (einschl. ambulant)	Anschlussrehabilitation (AHB)	Kinderrehabilitation	ambulante Leistungen an Erwachsene
Alte Bundesländer						
1960	548.916	481.591	x	x	x	x
1965	693.105	598.068	x	x	15.308	x
1970	700.806	619.353	x	x	23.541	x
1975	840.856	785.399	x	x	19.620	x
1980	798.848	752.932	x	x	17.307	x
1985	696.743	666.591	23.114	60.360	15.725	x
1990	728.319	682.419	24.743	77.102	12.757	x
1991	791.168	741.587	25.658	82.854	13.532	x
1995	839.015	775.411	29.823	107.523	14.105	x
2000	665.052	623.702	37.913	133.375	18.309	21.350
2005	638.684	553.570	40.902	172.697	25.957	56.784
2006	652.065	558.907	39.981	186.156	26.145	65.033
2007	721.926	614.548	45.495	207.295	27.032	78.583
2008	755.925	642.216	45.513	213.722	27.159	85.431
2009	782.632	660.684	46.618	227.312	26.206	94.555
2010	797.441	668.168	46.505	249.534	24.788	103.327
2011	778.386	650.973	44.157	257.621	22.611	102.872
2012	809.275	677.545	44.298	258.451	23.672	106.571
2013	796.679	665.454	41.910	259.686	21.841	108.032
2014	818.467	677.036	40.993	267.575	22.304	117.596
2015	833.744	685.174	38.278	274.874	22.340	123.740
2016	819.972	672.213	35.306	280.239	21.255	122.664
2017	823.352	668.991	34.821	288.531	21.964	127.419
2018	838.712	676.015	34.716	290.180	23.423	132.272
Neue Bundesländer						
1991	48.621	37.851	1.303	2.903	9.598	x
1995	146.400	125.562	4.206	21.606	10.263	x
2000	170.826	155.087	8.595	44.306	11.599	3.907
2005	165.380	143.161	9.933	54.650	10.802	11.191
2006	166.368	145.097	9.545	55.989	10.298	10.817
2007	181.331	157.234	10.898	61.084	10.466	13.455
2008	186.697	161.790	10.450	62.034	10.409	14.389
2009	195.703	169.138	10.838	65.861	10.048	16.467
2010	198.713	169.696	10.492	68.584	9.435	19.508
2011	187.937	159.691	9.808	69.736	8.308	19.854
2012	195.342	165.774	9.844	70.489	8.431	21.071
2013	191.701	161.626	9.301	69.017	8.971	21.041
2014	196.296	163.603	9.492	70.043	9.080	23.551
2015	194.089	160.651	8.708	71.705	9.014	24.043
2016	189.235	156.494	8.438	73.456	8.560	23.576
2017	190.236	156.049	8.244	75.538	8.855	24.447
2018	192.582	156.921	8.489	74.566	9.334	25.224
Deutschland						
1991	839.789	779.438	26.961	85.757	23.130	x
1995	985.415	900.973	34.029	129.129	24.368	x
2000	835.878	778.789	46.508	177.681	29.908	25.257
2005	804.064	696.731	50.835	227.347	36.759	67.975
2006	818.433	704.004	49.526	242.145	36.443	75.850
2007	903.257	771.782	56.393	268.379	37.498	92.038
2008	942.622	804.006	55.963	275.756	37.568	99.820
2009	978.335	829.822	57.456	293.173	36.254	111.022
2010	996.154	837.864	56.997	318.118	34.223	122.835
2011	966.323	810.664	53.965	327.357	30.919	122.726
2012	1.004.617	843.319	54.142	328.940	32.103	127.642
2013	988.380	827.080	51.211	328.703	30.812	129.073
2014	1.014.763	840.639	50.485	337.618	31.384	141.147
2015	1.027.833	845.825	46.986	346.579	31.354	147.783
2016	1.009.207	828.707	43.744	353.695	29.815	146.240
2017	1.013.588	825.040	43.065	364.069	30.819	151.866
2018	1.031.294	832.936	43.205	364.746	32.757	157.496

¹ Mehrfachnennungen möglich.

Einschl. Tbc und Auftragsheilbehandlungen für die GKV. Ab 1.1.1986 ist die Zuständigkeit für Tbc-Heilbehandlungen an die GKV übergegangen.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen an Erwachsene Männer

Jahr	Insgesamt (einschl. Sonstige)	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz-/ Kreislauf- erkran- kungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubildungen		Psychische Störungen
					Insgesamt: (inkl. Fälle n. § 31 Abs. 1 SGB VI)	darunter: nur Fälle nach § 15 SGB VI	
Alte Bundesländer							
1978	355.566	111.544	73.822	47.126	5.339	x	47.087
1980	423.910	147.884	84.190	51.655	7.295	x	50.708
1985	383.421	154.538	83.197	35.059	15.231	x	48.763
1990	400.403	188.206	72.238	28.979	20.978	x	46.174
1991	433.175	207.669	74.702	30.144	26.089	x	47.749
1995	437.671	207.885	64.113	23.269	30.143	x	50.516
2000	358.022	156.172	49.623	15.432	34.182	x	50.656
2005	326.384	121.595	40.843	11.997	47.632	x	52.902
2006	330.278	122.417	41.176	12.432	46.151	14.934	51.485
2007	367.312	136.578	44.149	13.746	47.691	16.014	58.482
2008	380.024	142.112	44.589	14.308	47.006	16.061	61.908
2009	394.503	146.613	47.422	14.798	47.972	17.212	66.445
2010	402.206	146.108	47.874	14.477	49.695	18.169	70.307
2011	392.264	138.397	48.383	13.434	49.571	18.585	70.877
2012	403.332	141.181	52.280	13.346	48.592	17.941	75.730
2013	400.012	141.408	52.014	13.587	46.763	18.424	73.045
2014	409.953	145.131	54.154	14.348	47.029	19.485	73.065
2015	413.366	143.061	54.293	14.619	49.296	21.444	71.980
2016	408.552	158.971	60.498	14.394	48.195	20.637	72.900
2017	408.916	163.319	60.583	13.771	50.240	21.853	74.973
2018	412.345	163.015	62.498	13.802	50.422	23.171	75.745
Neue Bundesländer							
1991	17.711	5.659	5.596	1.545	511	x	1.412
1995	53.422	19.175	10.826	3.143	4.832	x	5.248
2000	76.001	26.135	11.625	4.035	12.496	x	9.696
2005	77.665	23.166	9.911	3.095	18.190	x	10.034
2006	76.492	22.644	9.944	3.181	18.566	4.845	9.697
2007	86.111	25.306	10.769	3.421	20.300	5.590	11.207
2008	86.692	26.444	10.516	3.301	20.277	5.650	11.187
2009	91.676	29.292	11.559	3.525	20.687	6.045	12.494
2010	92.552	30.212	11.741	3.365	20.345	6.404	12.855
2011	87.351	27.833	11.628	3.015	19.559	6.193	12.268
2012	90.534	29.036	12.439	3.139	19.106	6.494	13.003
2013	88.804	28.704	12.681	3.137	17.492	6.252	12.406
2014	90.797	30.255	12.667	3.407	17.293	6.320	12.714
2015	88.397	28.009	12.565	3.348	17.173	6.400	12.236
2016	86.893	32.956	13.271	3.174	16.756	6.079	12.073
2017	87.489	34.068	13.268	2.974	16.930	6.252	12.076
2018	87.615	33.632	13.174	2.964	17.034	6.179	12.428
Deutschland							
1991	450.886	213.328	80.298	31.689	26.600	x	49.161
1995	491.093	227.060	74.939	26.412	34.975	x	55.764
2000	434.023	182.307	61.248	19.467	46.678	x	60.352
2005	404.049	144.761	50.754	15.092	65.822	x	62.936
2006	406.770	145.061	51.120	15.613	64.717	19.779	61.182
2007	453.423	161.884	54.918	17.167	67.991	21.604	69.689
2008	466.716	168.556	55.105	17.609	67.283	21.711	73.095
2009	486.179	175.905	58.981	18.323	68.659	23.257	78.939
2010	494.758	176.320	59.615	17.842	70.040	24.573	83.162
2011	479.615	166.230	60.011	16.449	69.130	24.778	83.145
2012	493.866	170.217	64.719	16.485	67.698	24.435	88.733
2013	488.816	170.112	64.695	16.724	64.255	24.676	85.451
2014	500.750	175.386	66.821	17.755	64.322	25.805	85.779
2015	501.763	171.070	66.858	17.967	66.469	27.844	84.216
2016	495.445	191.927	73.769	17.568	64.951	26.716	84.973
2017	496.405	197.387	73.851	16.745	67.170	28.105	87.049
2018	499.960	196.647	75.672	16.766	67.456	29.350	88.173

Ohne Tbc, bis 1986 einschließlich Auftragsheilbehandlungen. Bis einschließlich 1996 nur stationäre Leistungen. Ab 2016 einschließlich Mischfälle.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen an Erwachsene Männer - Anteile in %

Jahr	Insgesamt (einschl. Sonstige)	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz-/ Kreislauf- erkran- kungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubildungen		Psychische Störungen
					Insgesamt: (inkl. Fälle n. § 31 Abs. 1 SGB VI)	darunter: nur Fälle nach § 15 SGB VI	
Alte Bundesländer							
1978	100	31,4	20,8	13,3	1,5	x	13,2
1980	100	34,9	19,9	12,2	1,7	x	12,0
1985	100	40,3	21,7	9,1	4,0	x	12,7
1990	100	47,0	18,0	7,2	5,2	x	11,5
1991	100	47,9	17,2	7,0	6,0	x	11,0
1995	100	47,5	14,6	5,3	6,9	x	11,5
2000	100	43,6	13,9	4,3	9,5	x	14,1
2005	100	37,3	12,5	3,7	14,6	x	16,2
2006	100	37,1	12,5	3,8	14,0	4,5	15,6
2007	100	37,2	12,0	3,7	13,0	4,4	15,9
2008	100	37,4	11,7	3,8	12,4	4,2	16,3
2009	100	37,2	12,0	3,8	12,2	4,4	16,8
2010	100	36,3	11,9	3,6	12,4	4,5	17,5
2011	100	35,3	12,3	3,4	12,6	4,7	18,1
2012	100	35,0	13,0	3,3	12,0	4,4	18,8
2013	100	35,4	13,0	3,4	11,7	4,6	18,3
2014	100	35,4	13,2	3,5	11,5	4,8	17,8
2015	100	34,6	13,1	3,5	11,9	5,2	17,4
2016	100	38,9	14,8	3,5	11,8	5,1	17,8
2017	100	39,9	14,8	3,4	12,3	5,3	18,3
2018	100	39,5	15,2	3,3	12,2	5,6	18,4
Neue Bundesländer							
1991	100	32,0	31,6	8,7	2,9	x	8,0
1995	100	35,9	20,3	5,9	9,0	x	9,8
2000	100	34,4	15,3	5,3	16,4	x	12,8
2005	100	29,8	12,8	4,0	23,4	x	12,9
2006	100	29,6	13,0	4,2	24,3	6,3	12,7
2007	100	29,4	12,5	4,0	23,6	6,5	13,0
2008	100	30,5	12,1	3,8	23,4	6,5	12,9
2009	100	32,0	12,6	3,8	22,6	6,6	13,6
2010	100	32,6	12,7	3,6	22,0	6,9	13,9
2011	100	31,9	13,3	3,5	22,4	7,1	14,0
2012	100	32,1	13,7	3,5	21,1	7,2	14,4
2013	100	32,3	14,3	3,5	19,7	7,0	14,0
2014	100	33,3	14,0	3,8	19,0	7,0	14,0
2015	100	31,7	14,2	3,8	19,4	7,2	13,8
2016	100	37,9	15,3	3,7	19,3	7,0	13,9
2017	100	38,9	15,2	3,4	19,4	7,1	13,8
2018	100	38,4	15,0	3,4	19,4	7,1	14,2
Deutschland							
1991	100	47,3	17,8	7,0	5,9	x	10,9
1995	100	46,2	15,3	5,4	7,1	x	11,4
2000	100	42,0	14,1	4,5	10,8	x	13,9
2005	100	35,8	12,6	3,7	16,3	x	15,6
2006	100	35,7	12,6	3,8	15,9	4,9	15,0
2007	100	35,7	12,1	3,8	15,0	4,8	15,4
2008	100	36,1	11,8	3,8	14,4	4,7	15,7
2009	100	36,2	12,1	3,8	14,1	4,8	16,2
2010	100	35,6	12,0	3,6	14,2	5,0	16,8
2011	100	34,7	12,5	3,4	14,4	5,2	17,3
2012	100	34,5	13,1	3,3	13,7	4,9	18,0
2013	100	34,8	13,2	3,4	13,1	5,0	17,5
2014	100	35,0	13,3	3,5	12,8	5,2	17,1
2015	100	34,1	13,3	3,6	13,2	5,5	16,8
2016	100	38,7	14,9	3,5	13,1	5,4	17,2
2017	100	39,8	14,9	3,4	13,5	5,7	17,5
2018	100	39,3	15,1	3,4	13,5	5,9	17,6

Ohne Tbc, bis 1986 einschließlich Auftragsheilbehandlungen. Bis einschließlich 1996 nur stationäre Leistungen. Ab 2016 einschließlich Mischfälle.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen an Erwachsene Frauen

Jahr	Insgesamt (einschl. Sonstige)	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz-/ Kreislauf- erkran- kungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubildungen		Psychische Störungen
					Insgesamt: (inkl. Fälle n. § 31 Abs. 1 SGB VI)	darunter: nur Fälle nach § 15 SGB VI	
Alte Bundesländer							
1978	258.230	96.254	32.913	22.019	17.233	x	44.137
1980	305.999	124.035	35.715	24.434	20.625	x	48.895
1985	283.170	122.893	28.220	17.932	34.566	x	46.311
1990	282.016	131.601	20.837	14.133	38.714	x	45.561
1991	308.412	143.073	21.623	15.312	45.320	x	49.009
1995	337.740	147.674	18.942	13.346	49.710	x	52.513
2000	287.030	121.480	15.109	9.816	47.218	x	51.497
2005	283.970	105.120	13.629	8.442	60.039	x	55.963
2006	293.662	109.410	13.549	8.597	58.665	25.825	54.527
2007	325.819	120.508	14.519	9.623	61.356	27.474	61.049
2008	347.623	129.191	15.432	10.113	63.835	28.973	66.667
2009	360.736	132.482	16.067	10.137	67.728	31.742	70.934
2010	369.289	134.435	16.224	9.476	68.896	32.801	76.132
2011	361.581	127.997	16.389	8.701	63.317	30.127	79.263
2012	380.784	135.732	17.996	8.862	63.446	30.722	86.851
2013	373.474	133.771	18.429	8.807	62.333	30.842	82.287
2014	384.679	140.712	18.762	9.289	63.375	32.026	81.653
2015	395.548	141.348	19.144	8.890	66.031	34.804	83.192
2016	390.165	158.788	20.519	8.821	64.296	34.254	83.777
2017	392.472	164.102	21.171	9.552	66.473	35.832	86.491
2018	402.944	169.522	21.615	9.857	67.027	37.434	91.101
Neue Bundesländer							
1991	20.140	9.185	3.100	1.436	965	x	1.255
1995	72.140	29.804	6.574	3.152	9.915	x	6.265
2000	82.993	32.561	5.287	3.202	18.278	x	10.915
2005	76.687	26.952	3.825	2.424	21.315	x	11.573
2006	79.422	27.966	4.003	2.459	21.355	7.712	11.990
2007	84.578	29.943	3.973	2.589	21.433	7.942	12.978
2008	89.487	32.315	4.304	2.613	22.469	8.336	13.913
2009	93.929	34.080	4.557	2.598	24.053	9.405	15.540
2010	96.652	34.959	4.613	2.457	24.307	9.977	17.206
2011	92.194	32.551	4.455	2.280	22.139	9.432	17.966
2012	96.311	33.803	4.905	2.433	22.021	9.747	19.453
2013	93.863	32.590	4.906	2.378	21.433	9.665	18.764
2014	96.357	34.557	4.982	2.450	21.183	9.686	18.480
2015	96.297	33.509	4.982	2.386	20.823	9.890	18.804
2016	93.782	37.418	5.164	2.239	20.534	9.657	17.847
2017	93.892	38.112	5.208	2.415	20.097	9.615	18.222
2018	95.633	38.884	5.282	2.523	20.000	9.706	19.222
Deutschland							
1991	328.552	152.258	24.723	16.748	46.285	x	50.264
1995	409.880	177.478	25.516	16.498	59.625	x	58.778
2000	370.023	154.041	20.396	13.018	65.496	x	62.412
2005	360.657	132.072	17.454	10.866	81.354	x	67.536
2006	373.084	137.376	17.552	11.056	80.020	33.537	66.517
2007	410.397	150.451	18.492	12.212	82.789	35.416	74.027
2008	437.110	161.506	19.736	12.726	86.304	37.309	80.580
2009	454.665	166.562	20.624	12.735	91.781	41.147	86.474
2010	465.941	169.394	20.837	11.933	93.203	42.778	93.338
2011	453.775	160.548	20.844	10.981	85.456	39.559	97.229
2012	477.095	169.535	22.901	11.295	85.467	40.469	106.304
2013	467.337	166.361	23.335	11.185	83.766	40.507	101.051
2014	481.036	175.269	23.744	11.739	84.558	41.712	100.133
2015	491.845	174.857	24.126	11.276	86.854	44.694	101.996
2016	483.947	196.206	25.683	11.060	84.830	43.911	101.624
2017	486.364	202.214	26.379	11.967	86.570	45.447	104.713
2018	498.577	208.406	26.897	12.380	87.027	47.140	110.323

Ohne Tbc, bis 1986 einschließlich Auftragsheilbehandlungen. Bis einschließlich 1996 nur stationäre Leistungen. Ab 2016 einschließlich Mischfälle.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen an Erwachsene Frauen - Anteile in %

Jahr	Insgesamt (einschl. Sonstige)	Skelett/ Muskeln/ Bindegewebe	Herz-/ Kreislauf- erkrankungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubildungen		Psychische Störungen
					Insgesamt: (inkl. Fälle n. § 31 Abs. 1 SGB VI)	darunter: nur Fälle nach § 15 SGB VI	
Alte Bundesländer							
1978	100	37,3	12,7	8,5	6,7	x	17,1
1980	100	40,5	11,7	8,0	6,7	x	16,0
1985	100	43,4	10,0	6,3	12,2	x	16,4
1990	100	46,7	7,4	5,0	13,7	x	16,2
1991	100	46,4	7,0	5,0	14,7	x	15,9
1995	100	43,7	5,6	4,0	14,7	x	15,5
2000	100	42,3	5,3	3,4	16,5	x	17,9
2005	100	37,0	4,8	3,0	21,1	x	19,7
2006	100	37,3	4,6	2,9	20,0	8,8	18,6
2007	100	37,0	4,5	3,0	18,8	8,4	18,7
2008	100	37,2	4,4	2,9	18,4	8,3	19,2
2009	100	36,7	4,5	2,8	18,8	8,8	19,7
2010	100	36,4	4,4	2,6	18,7	8,9	20,6
2011	100	35,4	4,5	2,4	17,5	8,3	21,9
2012	100	35,6	4,7	2,3	16,7	8,1	22,8
2013	100	35,8	4,9	2,4	16,7	8,3	22,0
2014	100	36,6	4,9	2,4	16,5	8,3	21,2
2015	100	35,7	4,8	2,2	16,7	8,8	21,0
2016	100	40,7	5,3	2,3	16,5	8,8	21,5
2017	100	41,8	5,4	2,4	16,9	9,1	22,0
2018	100	42,1	5,4	2,4	16,6	9,3	22,6
Neue Bundesländer							
1991	100	45,6	15,4	7,1	4,8	x	6,2
1995	100	41,3	9,1	4,4	13,7	x	8,7
2000	100	39,2	6,4	3,9	22,0	x	13,2
2005	100	35,1	5,0	3,2	27,8	x	15,1
2006	100	35,2	5,0	3,1	26,9	9,7	15,1
2007	100	35,4	4,7	3,1	25,3	9,4	15,3
2008	100	36,1	4,8	2,9	25,1	9,3	15,5
2009	100	36,3	4,9	2,8	25,6	10,0	16,5
2010	100	36,2	4,8	2,5	25,1	10,3	17,8
2011	100	35,3	4,8	2,5	24,0	10,2	19,5
2012	100	35,1	5,1	2,5	22,9	10,1	20,2
2013	100	34,7	5,2	2,5	22,8	10,3	20,0
2014	100	35,9	5,2	2,5	22,0	10,1	19,2
2015	100	34,8	5,2	2,5	21,6	10,3	19,5
2016	100	39,9	5,5	2,4	21,9	10,3	19,0
2017	100	40,6	5,5	2,6	21,4	10,2	19,4
2018	100	40,7	5,5	2,6	20,9	10,1	20,1
Deutschland							
1991	100	46,3	7,5	5,1	14,1	x	15,3
1995	100	43,3	6,2	4,0	14,5	x	14,3
2000	100	41,6	5,5	3,5	17,7	x	16,9
2005	100	36,6	4,8	3,0	22,6	x	18,7
2006	100	36,8	4,7	3,0	21,4	9,0	17,8
2007	100	36,7	4,5	3,0	20,2	8,6	18,0
2008	100	36,9	4,5	2,9	19,7	8,5	18,4
2009	100	36,6	4,5	2,8	20,2	9,0	19,0
2010	100	36,4	4,5	2,6	20,0	9,2	20,0
2011	100	35,4	4,6	2,4	18,8	8,7	21,4
2012	100	35,5	4,8	2,4	17,9	8,5	22,3
2013	100	35,6	5,0	2,4	17,9	8,7	21,6
2014	100	36,4	4,9	2,4	17,6	8,7	20,8
2015	100	35,6	4,9	2,3	17,7	9,1	20,7
2016	100	40,5	5,3	2,3	17,5	9,1	21,0
2017	100	41,6	5,4	2,5	17,8	9,3	21,5
2018	100	41,8	5,4	2,5	17,5	9,5	22,1

Ohne Tbc, bis 1986 einschließlich Auftragsheilbehandlungen. Bis einschließlich 1996 nur stationäre Leistungen. Ab 2016 einschließlich Mischfälle.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Stationäre medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen an Erwachsene Männer

Jahr	Insgesamt (einschl. Sonstige)	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz-/ Kreislauf- erkran- kungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubil- dungen	Psychische Störungen
Alte Bundesländer						
1978	355.566	111.544	73.822	47.126	5.339	47.087
1980	423.910	147.884	84.190	51.655	7.295	50.708
1985	383.421	154.538	83.197	35.059	15.231	48.763
1990	400.403	188.206	72.238	28.979	20.978	46.174
1991	433.175	207.669	74.702	30.144	26.089	47.749
1995	437.671	207.885	64.113	23.269	30.143	50.516
2000	343.232	149.451	48.715	15.399	34.126	48.813
2005	291.244	103.404	38.027	11.942	47.216	50.907
2006	290.552	101.383	37.818	12.359	45.642	49.437
2007	319.623	111.163	40.395	13.670	46.847	56.013
2008	328.302	113.425	40.246	14.211	46.098	59.077
2009	337.285	113.883	42.370	14.711	47.041	63.559
2010	340.223	110.499	41.993	14.388	48.671	66.979
2011	331.563	103.663	42.419	13.347	48.483	67.565
2012	340.670	106.191	45.527	13.267	47.702	72.195
2013	336.261	105.752	45.127	13.514	45.772	69.469
2014	340.477	106.506	46.438	14.244	45.945	69.160
2015	341.044	103.978	46.352	14.528	47.805	67.570
2016	334.101	114.968	52.010	14.281	46.890	65.236
2017	332.114	116.738	51.690	13.665	48.552	64.479
2018	332.372	115.789	52.822	13.692	48.526	63.896
Neue Bundesländer						
1991	17.711	5.659	5.596	1.545	511	1.412
1995	53.422	19.175	10.826	3.143	4.832	5.248
2000	73.430	25.638	11.527	4.032	12.486	9.626
2005	70.758	21.038	9.551	3.086	18.082	9.841
2006	70.206	20.429	9.605	3.170	18.433	9.477
2007	78.103	22.648	10.329	3.415	20.129	10.954
2008	78.267	22.756	10.044	3.295	20.078	10.948
2009	82.024	24.289	11.003	3.514	20.468	12.157
2010	81.086	23.640	11.112	3.340	20.105	12.493
2011	75.875	20.911	10.929	2.998	19.297	11.914
2012	78.165	21.597	11.637	3.126	18.822	12.581
2013	76.485	21.384	11.853	3.120	17.241	12.018
2014	77.107	21.855	11.799	3.388	17.036	12.275
2015	74.704	19.900	11.622	3.335	16.891	11.683
2016	72.902	23.090	12.301	3.163	16.516	11.031
2017	73.081	23.927	12.280	2.949	16.587	10.761
2018	72.821	23.342	12.158	2.937	16.655	11.005
Deutschland						
1991	450.886	213.328	80.298	31.689	26.600	49.161
1995	491.093	227.060	74.939	26.412	34.975	55.764
2000	416.662	175.089	60.242	19.431	46.612	58.439
2005	362.002	124.442	47.578	15.028	65.298	60.748
2006	360.758	121.812	47.423	15.529	64.075	58.914
2007	397.726	133.811	50.724	17.085	66.976	66.967
2008	406.569	136.181	50.290	17.506	66.176	70.025
2009	419.309	138.172	53.373	18.225	67.509	75.716
2010	421.309	134.139	53.105	17.728	68.776	79.472
2011	407.438	124.574	53.348	16.345	67.780	79.479
2012	418.835	127.788	57.164	16.393	66.524	84.776
2013	412.746	127.136	56.980	16.634	63.013	81.487
2014	417.584	128.361	58.237	17.632	62.981	81.435
2015	415.748	123.878	57.974	17.863	64.696	79.253
2016	407.003	138.058	64.311	17.444	63.406	76.267
2017	405.195	140.665	63.970	16.614	65.139	75.240
2018	405.193	139.131	64.980	16.629	65.181	74.901

Ohne Tbc, bis 1986 einschließlich Auftragsheilbehandlungen.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Stationäre medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen an Erwachsene Männer - Anteile in %

Jahr	Insgesamt (einschl. Sonstige)	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz-/ Kreislauf- erkran- kungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubil- dungen	Psychische Störungen
Alte Bundesländer						
1978	100	31,4	20,8	13,3	1,5	13,2
1980	100	34,9	19,9	12,2	1,7	12,0
1985	100	40,3	21,7	9,1	4,0	12,7
1990	100	47,0	18,0	7,2	5,2	11,5
1991	100	47,9	17,2	7,0	6,0	11,0
1995	100	47,5	14,6	5,3	6,9	11,5
2000	100	43,5	14,2	4,5	9,9	14,2
2005	100	35,5	13,1	4,1	16,2	17,5
2006	100	34,9	13,0	4,3	15,7	17,0
2007	100	34,8	12,6	4,3	14,7	17,5
2008	100	34,5	12,3	4,3	14,0	18,0
2009	100	33,8	12,6	4,4	13,9	18,8
2010	100	32,5	12,3	4,2	14,3	19,7
2011	100	31,3	12,8	4,0	14,6	20,4
2012	100	31,2	13,4	3,9	14,0	21,2
2013	100	31,4	13,4	4,0	13,6	20,7
2014	100	31,3	13,6	4,2	13,5	20,3
2015	100	30,5	13,6	4,3	14,0	19,8
2016	100	34,4	15,6	4,3	14,0	19,5
2017	100	35,1	15,6	4,1	14,6	19,4
2018	100	34,8	15,9	4,1	14,6	19,2
Neue Bundesländer						
1991	100	32,0	31,6	8,7	2,9	8,0
1995	100	35,9	20,3	5,9	9,0	9,8
2000	100	34,9	15,7	5,5	17,0	13,1
2005	100	29,7	13,5	4,4	25,6	13,9
2006	100	29,1	13,7	4,5	26,3	13,5
2007	100	29,0	13,2	4,4	25,8	14,0
2008	100	29,1	12,8	4,2	25,7	14,0
2009	100	29,6	13,4	4,3	25,0	14,8
2010	100	29,2	13,7	4,1	24,8	15,4
2011	100	27,6	14,4	4,0	25,4	15,7
2012	100	27,6	14,9	4,0	24,1	16,1
2013	100	28,0	15,5	4,1	22,5	15,7
2014	100	28,3	15,3	4,4	22,1	15,9
2015	100	26,6	15,6	4,5	22,6	15,6
2016	100	31,7	16,9	4,3	22,7	15,1
2017	100	32,7	16,8	4,0	22,7	14,7
2018	100	32,1	16,7	4,0	22,9	15,1
Deutschland						
1991	100	47,3	17,8	7,0	5,9	10,9
1995	100	46,2	15,3	5,4	7,1	11,4
2000	100	42,0	14,5	4,7	11,2	14,0
2005	100	34,4	13,1	4,2	18,0	16,8
2006	100	33,8	13,1	4,3	17,8	16,3
2007	100	33,6	12,8	4,3	16,8	16,8
2008	100	33,5	12,4	4,3	16,3	17,2
2009	100	33,0	12,7	4,3	16,1	18,1
2010	100	31,8	12,6	4,2	16,3	18,9
2011	100	30,6	13,1	4,0	16,6	19,5
2012	100	30,5	13,6	3,9	15,9	20,2
2013	100	30,8	13,8	4,0	15,3	19,7
2014	100	30,7	13,9	4,2	15,1	19,5
2015	100	29,8	13,9	4,3	15,6	19,1
2016	100	33,9	15,8	4,3	15,6	18,7
2017	100	34,7	15,8	4,1	16,1	18,6
2018	100	34,3	16,0	4,1	16,1	18,5

Ohne Tbc, bis 1986 einschließlich Auftragsheilbehandlungen.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Stationäre medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen an Erwachsene Frauen

Jahr	Insgesamt (einschl. Sonstige)	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz-/ Kreislauf- erkran- kungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubil- dungen	Psychische Störungen
Alte Bundesländer						
1978	258.230	96.254	32.913	22.019	17.233	44.137
1980	305.999	124.035	35.715	24.434	20.625	48.895
1985	283.170	122.893	28.220	17.932	34.566	46.311
1990	282.016	131.601	20.837	14.133	38.714	45.561
1991	308.412	143.073	21.623	15.312	45.320	49.009
1995	337.740	147.674	18.942	13.346	49.710	52.513
2000	280.470	118.080	14.907	9.802	47.170	50.655
2005	262.326	91.868	12.935	8.411	59.655	54.389
2006	268.355	93.770	12.716	8.556	58.206	52.732
2007	294.925	101.739	13.587	9.580	60.790	59.021
2008	313.914	107.643	14.293	10.040	63.219	64.448
2009	323.399	108.500	14.745	10.093	67.037	68.729
2010	327.945	107.381	14.661	9.427	68.181	73.535
2011	319.410	101.322	14.663	8.641	62.550	76.412
2012	336.875	108.082	16.215	8.817	62.743	83.687
2013	329.193	106.540	16.496	8.766	61.536	79.007
2014	336.559	111.371	16.680	9.230	62.550	77.969
2015	344.130	111.547	17.001	8.833	64.978	79.126
2016	338.112	125.158	18.294	8.765	63.252	78.777
2017	336.877	126.065	18.623	9.499	65.123	79.637
2018	343.643	129.012	18.848	9.798	65.552	82.981
Neue Bundesländer						
1991	20.140	9.185	3.100	1.436	965	1.255
1995	72.140	29.804	6.574	3.152	9.915	6.265
2000	81.657	31.855	5.261	3.202	18.265	10.855
2005	72.403	24.622	3.734	2.421	21.225	11.402
2006	74.891	25.450	3.892	2.452	21.239	11.782
2007	79.131	27.153	3.852	2.584	21.328	12.784
2008	83.523	28.860	4.139	2.606	22.350	13.657
2009	87.114	29.822	4.379	2.595	23.876	15.233
2010	88.610	29.697	4.419	2.445	24.142	16.815
2011	83.816	26.894	4.231	2.270	21.951	17.533
2012	87.609	28.002	4.699	2.421	21.824	18.950
2013	85.141	26.913	4.629	2.370	21.239	18.223
2014	86.496	28.089	4.700	2.442	20.990	17.924
2015	85.947	27.018	4.699	2.376	20.619	18.215
2016	83.592	30.162	4.863	2.226	20.287	17.200
2017	82.968	29.954	4.894	2.393	19.864	17.288
2018	84.100	30.248	4.963	2.505	19.676	18.174
Deutschland						
1991	328.552	152.258	24.723	16.748	46.285	50.264
1995	409.880	177.478	25.516	16.498	59.625	58.778
2000	362.127	149.935	20.168	13.004	65.435	61.510
2005	334.729	116.490	16.669	10.832	80.880	65.791
2006	343.246	119.220	16.608	11.008	79.445	64.514
2007	374.056	128.892	17.439	12.164	82.118	71.805
2008	397.437	136.503	18.432	12.646	85.569	78.105
2009	410.513	138.322	19.124	12.688	90.913	83.962
2010	416.555	137.078	19.080	11.872	92.323	90.350
2011	403.226	128.216	18.894	10.911	84.501	93.945
2012	424.484	136.084	20.914	11.238	84.567	102.637
2013	414.334	133.453	21.125	11.136	82.775	97.230
2014	423.055	139.460	21.380	11.672	83.540	95.893
2015	430.077	138.565	21.700	11.209	85.597	97.341
2016	421.704	155.320	23.157	10.991	83.539	95.977
2017	419.845	156.019	23.517	11.892	84.987	96.925
2018	427.743	159.260	23.811	12.303	85.228	101.155

Ohne Tbc, bis 1986 einschließlich Auftragsheilbehandlungen.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Stationäre medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen an Erwachsene Frauen - Anteile in %

Jahr	Insgesamt (einschl. Sonstige)	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz-/ Kreislauf- erkran- kungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubil- dungen	Psychische Störungen
Alte Bundesländer						
1978	100	37,3	12,7	8,5	6,7	17,1
1980	100	40,5	11,7	8,0	6,7	16,0
1985	100	43,4	10,0	6,3	12,2	16,4
1990	100	46,7	7,4	5,0	13,7	16,2
1991	100	46,4	7,0	5,0	14,7	15,9
1995	100	43,7	5,6	4,0	14,7	15,5
2000	100	42,1	5,3	3,5	16,8	18,1
2005	100	35,0	4,9	3,2	22,7	20,7
2006	100	34,9	4,7	3,2	21,7	19,7
2007	100	34,5	4,6	3,2	20,6	20,0
2008	100	34,3	4,6	3,2	20,1	20,5
2009	100	33,5	4,6	3,1	20,7	21,3
2010	100	32,7	4,5	2,9	20,8	22,4
2011	100	31,7	4,6	2,7	19,6	23,9
2012	100	32,1	4,8	2,6	18,6	24,8
2013	100	32,4	5,0	2,7	18,7	24,0
2014	100	33,1	5,0	2,7	18,6	23,2
2015	100	32,4	4,9	2,6	18,9	23,0
2016	100	37,0	5,4	2,6	18,7	23,3
2017	100	37,4	5,5	2,8	19,3	23,6
2018	100	37,5	5,5	2,9	19,1	24,1
Neue Bundesländer						
1991	100	45,6	15,4	7,1	4,8	6,2
1995	100	41,3	9,1	4,4	13,7	8,7
2000	100	39,0	6,4	3,9	22,4	13,3
2005	100	34,0	5,2	3,3	29,3	15,7
2006	100	34,0	5,2	3,3	28,4	15,7
2007	100	34,3	4,9	3,3	27,0	16,2
2008	100	34,6	5,0	3,1	26,8	16,4
2009	100	34,2	5,0	3,0	27,4	17,5
2010	100	33,5	5,0	2,8	27,2	19,0
2011	100	32,1	5,0	2,7	26,2	20,9
2012	100	32,0	5,4	2,8	24,9	21,6
2013	100	31,6	5,4	2,8	24,9	21,4
2014	100	32,5	5,4	2,8	24,3	20,7
2015	100	31,4	5,5	2,8	24,0	21,2
2016	100	36,1	5,8	2,7	24,3	20,6
2017	100	36,1	5,9	2,9	23,9	20,8
2018	100	36,0	5,9	3,0	23,4	21,6
Deutschland						
1991	100	46,3	7,5	5,1	14,1	15,3
1995	100	43,3	6,2	4,0	14,5	14,3
2000	100	41,4	5,6	3,6	18,1	17,0
2005	100	34,8	5,0	3,2	24,2	19,7
2006	100	34,7	4,8	3,2	23,1	18,8
2007	100	34,5	4,7	3,3	22,0	19,2
2008	100	34,3	4,6	3,2	21,5	19,7
2009	100	33,7	4,7	3,1	22,1	20,5
2010	100	32,9	4,6	2,9	22,2	21,7
2011	100	31,8	4,7	2,7	21,0	23,3
2012	100	32,1	4,9	2,6	19,9	24,2
2013	100	32,2	5,1	2,7	20,0	23,5
2014	100	33,0	5,1	2,8	19,7	22,7
2015	100	32,2	5,0	2,6	19,9	22,6
2016	100	36,8	5,5	2,6	19,8	22,8
2017	100	37,2	5,6	2,8	20,2	23,1
2018	100	37,2	5,6	2,9	19,9	23,6

Ohne Tbc, bis 1986 einschließlich Auftragsheilbehandlungen.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen pro 10.000 Versicherte ¹ Männer

Jahr	Insgesamt (einschl. Neubildungen)	Skelett/ Muskeln/ Bindegewebe	Herz-/ Kreislauf- erkrankungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubildungen (nur Fälle nach § 15 SGB VI)	Psychische Störungen
Alte Bundesländer						
1993	x	154,2	49,7	19,1	x	34,5
1995	x	143,6	44,3	16,1	x	34,9
2000	x	111,7	35,5	11,0	x	36,2
2005	x	87,8	29,5	8,7	x	38,2
2006	211,6	86,6	29,1	8,8	10,6	36,4
2007	236,9	96,4	31,2	9,7	11,3	41,3
2008	246,5	100,3	31,5	10,1	11,3	43,7
2009	257,0	103,6	33,5	10,5	12,2	46,9
2010	261,8	103,2	33,8	10,2	12,8	49,7
2011	253,1	97,0	33,9	9,4	13,0	49,7
2012	259,8	98,4	36,4	9,3	12,5	52,8
2013	256,9	97,7	36,0	9,4	12,7	50,5
2014	257,8	97,8	36,5	9,7	13,1	49,3
2015	256,5	95,2	36,1	9,7	14,3	47,9
2016	247,7	103,4	39,3	9,4	13,4	47,4
2017	241,6	103,7	38,5	8,7	13,9	47,6
2018	239,2	101,3	38,8	8,6	14,4	47,1
Neue Bundesländer						
1993	x	25,6	22,0	4,2	x	7,5
1995	x	49,4	27,9	8,1	x	13,5
2000	x	73,8	32,8	11,4	x	27,4
2005	x	70,1	30,0	9,4	x	30,4
2006	188,7	68,1	29,9	9,6	14,6	29,2
2007	215,1	76,2	32,4	10,3	16,8	33,8
2008	219,7	80,6	32,1	10,1	17,2	34,1
2009	236,9	90,1	35,5	10,8	18,6	38,4
2010	242,9	93,4	36,3	10,4	19,8	39,7
2011	230,8	86,8	36,3	9,4	19,3	38,3
2012	245,5	91,5	39,2	9,9	20,5	41,0
2013	247,0	91,4	40,4	10,0	19,9	39,5
2014	252,8	95,8	40,1	10,8	20,0	40,3
2015	247,5	89,3	40,1	10,7	20,4	39,0
2016	243,0	105,1	42,3	10,1	19,4	38,5
2017	243,0	107,8	42,0	9,4	19,8	38,2
2018	242,5	106,2	41,6	9,4	19,5	39,3
Deutschland						
1993	x	127,3	43,9	16,0	x	28,9
1995	x	123,7	40,8	14,4	x	30,4
2000	x	104,0	35,0	11,1	x	34,4
2005	x	84,4	29,6	8,8	x	36,7
2006	207,3	83,1	29,3	8,9	11,3	35,0
2007	232,8	92,6	31,4	9,8	12,4	39,9
2008	241,4	96,6	31,6	10,1	12,4	41,9
2009	253,2	101,1	33,9	10,5	13,4	45,3
2010	258,3	101,4	34,3	10,3	14,1	47,8
2011	249,0	95,1	34,3	9,4	14,2	47,6
2012	257,2	97,2	36,9	9,4	13,9	50,6
2013	255,1	96,6	36,7	9,5	14,0	48,5
2014	256,9	97,5	37,1	9,9	14,3	47,7
2015	254,9	94,2	36,8	9,9	15,3	46,4
2016	246,9	103,7	39,8	9,5	14,4	45,9
2017	241,8	104,4	39,0	8,9	14,9	46,0
2018	239,8	102,1	39,3	8,7	15,2	45,8

An Erwachsene. Bis einschließlich 1996 nur stationäre Leistungen. Ab 2016 einschl. Mischfälle.

¹ Aktiv Versicherte am 31.12. des Berichtsvorjahres, ohne geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation und Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen pro 10.000 Versicherte ¹ Frauen

Jahr	Insgesamt (einschl. Neubildungen)	Skelett/ Muskeln/ Bindegewebe	Herz-/ Kreislauf- erkrankungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubil- dungen (nur Fälle nach § 15 SGB VI)	Psychische Störungen
Alte Bundesländer						
1993	x	159,4	21,7	15,4	x	54,2
1995	x	147,4	18,9	13,3	x	52,4
2000	x	118,6	14,8	9,6	x	50,3
2005	x	100,6	13,0	8,1	x	53,6
2006	232,8	97,6	12,1	7,7	23,0	48,7
2007	255,8	105,6	12,7	8,4	24,1	53,5
2008	272,4	112,5	13,4	8,8	25,2	58,1
2009	281,1	114,7	13,9	8,8	27,5	61,4
2010	285,1	115,0	13,9	8,1	28,1	65,1
2011	276,2	107,7	13,8	7,3	25,3	66,7
2012	290,2	113,2	15,0	7,4	25,6	72,4
2013	280,9	109,9	15,1	7,2	25,3	67,6
2014	272,4	108,5	14,5	7,2	24,7	62,9
2015	275,4	106,9	14,5	6,7	26,3	62,9
2016	265,3	117,0	15,1	6,5	25,2	61,7
2017	261,8	118,7	15,3	6,9	25,9	62,6
2018	264,2	120,0	15,3	7,0	26,5	64,5
Neue Bundesländer						
1993	x	47,7	12,7	5,0	x	8,0
1995	x	85,1	18,8	9,0	x	17,9
2000	x	102,3	16,6	10,1	x	34,3
2005	x	90,9	12,9	8,2	x	39,0
2006	217,1	92,3	13,2	8,1	25,5	39,6
2007	233,0	98,1	13,0	8,5	26,0	42,5
2008	249,8	107,1	14,3	8,7	27,6	46,1
2009	264,7	113,8	15,2	8,7	31,4	51,9
2010	275,6	117,0	15,4	8,2	33,4	57,6
2011	267,7	109,6	15,0	7,7	31,8	60,5
2012	286,2	115,1	16,7	8,3	33,2	66,3
2013	281,4	111,7	16,8	8,2	33,1	64,3
2014	285,5	116,3	16,8	8,2	32,6	62,2
2015	286,7	112,5	16,7	8,0	33,2	63,1
2016	278,2	125,5	17,3	7,5	32,4	59,9
2017	279,3	127,6	17,4	8,1	32,2	61,0
2018	286,0	130,3	17,7	8,5	32,5	64,4
Deutschland						
1993	x	131,2	19,4	12,8	x	42,6
1995	x	131,3	18,9	12,2	x	43,5
2000	x	114,8	15,2	9,7	x	46,5
2005	x	98,5	13,0	8,1	x	50,3
2006	229,4	96,5	12,3	7,8	23,6	46,7
2007	251,0	104,0	12,8	8,4	24,5	51,2
2008	267,7	111,4	13,6	8,8	25,7	55,6
2009	277,7	114,5	14,2	8,8	28,3	59,4
2010	283,2	115,4	14,2	8,1	29,2	63,6
2011	274,5	108,1	14,0	7,4	26,6	65,4
2012	289,4	113,6	15,3	7,6	27,1	71,2
2013	281,0	110,2	15,5	7,4	26,8	67,0
2014	274,8	109,9	14,9	7,4	26,2	62,8
2015	277,5	107,9	14,9	7,0	27,6	62,9
2016	267,6	118,5	15,5	6,7	26,5	61,4
2017	264,9	120,3	15,7	7,1	27,0	62,3
2018	268,0	121,8	15,7	7,2	27,5	64,5

An Erwachsene. Bis einschließlich 1996 nur stationäre Leistungen. Ab 2016 einschl. Mischfälle.

¹ Aktiv Versicherte am 31.12. des Berichtsvorjahres, ohne geringfügig Beschäftigte.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation und Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen pro 10.000 Versicherte¹ Männer – altersstandardisiert

Jahr	Insgesamt (einschl. Neubildungen)	Skelett/ Muskeln/ Bindegewebe	Herz-/ Kreislauf- erkrankungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubildungen (nur Fälle nach § 15 SGB VI)	Psychische Störungen
Alte Bundesländer						
1993	x	197,5	68,6	23,4	x	38,5
1995	x	178,8	61,0	19,4	x	36,8
2000	x	138,0	49,2	13,6	x	38,1
2005	x	102,2	37,9	10,1	x	39,1
2006	253,6	99,9	36,8	10,2	14,8	37,5
2007	280,0	109,5	38,4	11,0	15,4	42,3
2008	284,7	113,3	38,3	11,3	14,8	44,8
2009	292,9	115,9	39,9	11,5	15,6	48,0
2010	298,6	113,3	39,2	11,0	16,7	50,7
2011	292,7	106,1	38,9	10,2	18,2	50,8
2012	282,3	105,3	40,3	9,9	14,5	53,7
2013	272,7	103,2	38,9	9,8	14,3	51,3
2014	270,0	102,4	38,9	10,0	14,4	50,0
2015	266,4	99,0	38,1	10,0	15,2	48,6
2016	257,4	107,6	41,4	9,6	14,3	48,3
2017	249,5	107,3	40,1	9,0	14,5	48,6
2018	244,5	103,7	39,8	8,8	14,5	48,0
Neue Bundesländer						
1993	x	28,8	25,7	4,6	x	7,6
1995	x	55,0	32,7	8,8	x	13,3
2000	x	91,4	47,7	14,2	x	27,3
2005	x	79,9	37,4	10,8	x	30,1
2006	230,0	78,3	36,9	11,3	19,7	28,8
2007	252,9	85,4	38,4	11,4	22,0	33,6
2008	253,5	90,5	37,6	11,4	22,1	34,0
2009	264,5	99,2	41,3	11,9	22,8	38,4
2010	269,0	100,4	40,5	11,6	23,6	39,9
2011	261,6	93,1	41,5	10,7	24,3	38,4
2012	253,4	92,5	40,7	10,5	21,6	40,5
2013	246,4	90,0	39,9	10,1	19,9	39,0
2014	246,1	92,4	38,7	10,6	19,3	39,6
2015	237,7	85,2	38,0	10,3	19,2	38,2
2016	234,6	100,5	40,1	9,9	18,3	37,7
2017	232,3	102,3	39,6	9,1	18,5	37,2
2018	229,0	99,5	38,7	9,0	17,9	38,2
Deutschland						
1993	x	157,0	57,6	18,9	x	31,5
1995	x	149,8	53,5	16,9	x	31,7
2000	x	128,2	48,6	13,6	x	35,9
2005	x	97,4	37,4	10,1	x	37,3
2006	248,4	95,3	36,5	10,2	15,7	35,8
2007	274,4	104,4	38,1	11,0	16,7	40,6
2008	278,1	108,4	37,8	11,1	16,2	42,6
2009	287,0	112,5	40,1	11,6	16,9	46,1
2010	292,7	110,6	39,4	11,1	18,0	48,6
2011	286,3	103,3	39,2	10,2	19,3	48,3
2012	276,5	102,8	40,3	9,9	15,8	51,1
2013	267,6	100,6	39,1	9,8	15,4	49,0
2014	265,3	100,5	38,8	10,1	15,3	48,1
2015	260,9	96,4	38,1	10,1	16,0	46,6
2016	252,8	106,2	41,1	9,7	15,0	46,3
2017	246,2	106,4	39,9	9,0	15,2	46,5
2018	241,4	102,9	39,6	8,8	15,1	46,2

An Erwachsene. Bis einschließlich 1996 nur stationäre Leistungen. Ab 2016 einschl. Mischfälle.

¹ Aktiv Versicherte am 31.12. des Berichtsvorjahres, ohne geringfügig Beschäftigte.

Standardisierungspopulation: Summe Männer und Frauen 2016 bis einschließlich 67 (vor 2016: 65) Jahre.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation und Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Medizinische Leistungen nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen pro 10.000 Versicherte¹ Frauen – altersstandardisiert

Jahr	Insgesamt (einschl. Neubildungen)	Skelett/ Muskeln/ Bindegewebe	Herz-/ Kreislauf- erkrankungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubildungen (nur Fälle nach § 15 SGB VI)	Psychische Störungen
Alte Bundesländer						
1993	x	233,9	35,3	20,7	x	67,9
1995	x	202,8	29,5	17,1	x	61,6
2000	x	151,1	20,7	11,4	x	55,1
2005	x	119,2	16,4	9,1	x	55,5
2006	271,9	115,0	15,1	8,5	29,0	50,9
2007	295,8	121,9	15,5	9,3	29,6	55,9
2008	313,5	128,9	16,2	9,7	30,5	60,7
2009	318,9	129,6	16,4	9,6	32,7	63,9
2010	319,5	128,2	16,0	8,7	32,6	67,7
2011	312,3	119,1	15,8	7,9	29,3	69,0
2012	316,7	122,8	16,6	7,9	28,3	74,4
2013	299,8	117,3	16,4	7,6	27,4	69,1
2014	283,2	113,2	15,3	7,4	25,9	63,8
2015	281,6	109,4	14,9	6,8	27,0	63,3
2016	267,9	118,7	15,4	6,5	25,5	61,9
2017	261,1	118,5	15,3	6,9	25,8	62,4
2018	259,2	117,3	14,9	6,9	25,8	63,7
Neue Bundesländer						
1993	x	93,7	28,1	11,7	x	9,1
1995	x	111,8	37,7	17,2	x	20,2
2000	x	132,5	33,0	16,5	x	36,6
2005	x	102,4	21,4	12,7	x	38,2
2006	276,9	104,5	20,1	11,4	32,4	39,3
2007	298,6	106,3	17,1	10,7	31,5	41,9
2008	323,4	114,4	22,5	11,5	34,3	45,4
2009	309,6	121,7	21,9	11,3	36,7	50,8
2010	291,5	120,7	18,2	8,7	36,1	56,5
2011	294,8	112,8	18,6	9,9	34,3	59,4
2012	287,3	113,8	17,7	8,8	33,6	64,0
2013	274,5	107,8	16,5	8,1	32,4	61,5
2014	271,7	109,7	16,0	8,0	30,7	59,1
2015	267,1	103,5	15,6	7,6	30,7	59,4
2016	259,4	114,9	16,0	7,3	29,9	56,1
2017	258,4	115,9	15,9	7,6	29,7	56,8
2018	259,4	115,9	15,7	8,0	29,5	59,6
Deutschland						
1993	x	187,3	30,7	16,8	x	52,1
1995	x	174,0	28,0	15,2	x	49,8
2000	x	144,0	21,2	11,5	x	50,2
2005	x	114,5	16,1	9,0	x	51,4
2006	265,5	112,0	15,1	8,5	29,3	48,2
2007	287,0	117,8	15,2	9,2	29,6	52,7
2008	304,3	125,0	16,0	9,5	30,6	57,2
2009	310,9	127,0	16,5	9,5	33,1	61,0
2010	312,6	126,2	16,2	8,6	33,2	65,2
2011	306,4	117,3	15,9	8,0	30,2	66,8
2012	310,3	120,7	16,7	8,0	29,4	72,1
2013	294,3	115,2	16,4	7,6	28,3	67,5
2014	280,5	112,3	15,4	7,5	26,8	62,8
2015	278,3	108,0	15,0	7,0	27,6	62,4
2016	265,5	117,7	15,4	6,6	26,3	60,7
2017	259,8	117,8	15,4	7,0	26,4	61,3
2018	258,7	116,9	15,0	7,1	26,4	62,9

An Erwachsene. Bis einschließlich 1996 nur stationäre Leistungen. Ab 2016 einschl. Mischfälle.

¹ Aktiv Versicherte am 31.12. des Berichtsvorjahres, ohne geringfügig Beschäftigte.

Standardisierungspopulation: Summe Männer und Frauen 2016 bis einschließlich 67 (vor 2016: 65) Jahre.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation und Versicherte, verschiedene Jahrgänge

Anschlussrehabilitationen (AHB) nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen Männer

Jahr	Insgesamt (einschl. Sonstige)	Skelett/ Muskeln/ Bindege- webe	Herz-/ Kreislauf- erkran- kungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubil- dungen
Alte Bundesländer					
1988	48.448	12.678	27.134	2.481	2.093
1990	53.095	14.932	28.000	2.543	2.901
1991	56.228	16.006	28.806	2.546	3.757
1995	68.282	19.090	28.092	2.185	7.941
2000	80.149	25.687	26.171	2.195	15.066
2005	99.590	29.595	24.993	1.974	27.147
2006	106.127	30.507	25.390	1.972	28.922
2007	118.405	34.379	27.483	2.075	30.331
2008	119.945	34.769	27.599	2.100	29.649
2009	127.681	38.439	30.019	2.154	30.087
2010	140.868	43.054	32.662	2.367	32.663
2011	145.394	42.956	34.431	2.398	34.246
2012	145.981	43.198	36.961	2.367	33.303
2013	145.746	43.648	37.393	2.326	31.908
2014	149.667	45.052	39.139	2.308	31.258
2015	152.784	44.453	38.788	2.294	33.128
2016	155.471	59.015	44.865	2.310	33.347
2017	159.034	63.562	45.468	2.375	34.494
2018	161.160	63.900	46.760	2.479	34.423
Neue Bundesländer					
1991	2.218	205	1.847	27	27
1995	12.909	3.194	5.065	352	1.562
2000	25.627	6.379	6.402	963	8.000
2005	32.138	8.101	6.569	915	12.303
2006	32.563	8.007	6.558	931	12.764
2007	36.452	9.022	7.094	983	14.203
2008	36.127	8.816	6.968	994	13.841
2009	38.590	10.399	7.793	1.060	14.096
2010	39.840	11.353	8.253	948	13.976
2011	40.463	11.296	8.642	969	14.246
2012	41.192	11.659	9.301	946	13.723
2013	39.758	10.965	9.399	891	12.519
2014	40.364	11.551	9.374	871	12.224
2015	40.963	10.942	9.515	867	12.485
2016	41.608	14.880	10.226	890	12.442
2017	42.981	16.301	10.271	845	12.517
2018	42.107	15.671	10.129	836	12.498
Deutschland					
1991	58.446	16.211	30.653	2.573	3.784
1995	81.191	22.284	33.157	2.537	9.503
2000	105.776	32.066	32.573	3.158	23.066
2005	131.728	37.696	31.562	2.889	39.450
2006	138.690	38.514	31.948	2.903	41.686
2007	154.857	43.401	34.577	3.058	44.534
2008	156.072	43.585	34.567	3.094	43.490
2009	166.271	48.838	37.812	3.214	44.183
2010	180.708	54.407	40.915	3.315	46.639
2011	185.857	54.252	43.073	3.367	48.492
2012	187.173	54.857	46.262	3.313	47.026
2013	185.504	54.613	46.792	3.217	44.427
2014	190.031	56.603	48.513	3.179	43.482
2015	193.747	55.395	48.303	3.161	45.613
2016	197.079	73.895	55.091	3.200	45.789
2017	202.015	79.863	55.739	3.220	47.011
2018	203.267	79.571	56.889	3.315	46.921

An Erwachsene. Bis einschließlich 1996 nur stationäre Leistungen. Ab 2016 einschl. Mischfälle.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Anschlussrehabilitationen (AHB) nach ausgewählten Diagnosegrundgruppen Frauen

Jahr	Insgesamt (einschl. Sonstige)	Skelett/ Muskeln/ Bindegewebe	Herz-/ Kreislauf- erkrankungen	Stoff- wechsel/ Verdauung	Neubildungen
Alte Bundesländer					
1988	19.578	8.651	4.493	1.091	2.349
1990	24.007	10.634	4.948	1.143	3.449
1991	26.626	11.433	5.323	1.398	4.241
1995	39.272	14.053	5.852	1.317	9.190
2000	53.226	21.251	6.419	1.579	15.296
2005	73.107	27.248	7.296	1.514	24.809
2006	80.029	28.152	7.231	1.421	27.614
2007	88.890	30.387	7.800	1.507	29.226
2008	93.777	31.981	8.107	1.532	30.404
2009	99.631	34.707	8.727	1.535	32.371
2010	108.666	39.488	9.520	1.600	33.721
2011	112.227	39.751	10.121	1.684	34.368
2012	112.470	40.296	11.037	1.591	33.901
2013	113.940	40.929	11.401	1.667	33.848
2014	117.908	42.870	11.712	1.640	34.348
2015	122.090	42.914	12.044	1.577	35.876
2016	124.768	58.692	13.537	1.602	36.195
2017	129.497	63.944	14.479	1.786	37.656
2018	129.020	64.648	14.494	1.764	37.270
Neue Bundesländer					
1991	685	246	282	26	38
1995	8.712	2.742	1.158	223	2.040
2000	18.679	4.880	1.688	479	8.606
2005	22.512	6.927	1.845	474	10.745
2006	23.426	7.020	2.029	430	11.004
2007	24.632	7.566	1.997	471	11.052
2008	25.907	7.825	2.187	455	11.819
2009	27.271	8.639	2.357	521	12.353
2010	28.744	9.725	2.635	484	12.363
2011	29.273	9.899	2.633	549	12.446
2012	29.297	9.681	2.890	534	12.418
2013	29.259	9.496	2.927	494	12.269
2014	29.679	9.782	3.014	466	11.709
2015	30.742	9.712	3.084	457	11.863
2016	31.848	13.281	3.336	502	12.074
2017	32.557	14.369	3.463	531	11.629
2018	32.459	14.416	3.437	510	11.687
Deutschland					
1991	27.311	11.679	5.605	1.424	4.279
1995	47.984	16.795	7.010	1.540	11.230
2000	71.905	26.131	8.107	2.058	23.902
2005	95.619	34.175	9.141	1.988	35.554
2006	103.455	35.172	9.260	1.851	38.618
2007	113.522	37.953	9.797	1.978	40.278
2008	119.684	39.806	10.294	1.987	42.223
2009	126.902	43.346	11.084	2.056	44.724
2010	137.410	49.213	12.155	2.084	46.084
2011	141.500	49.650	12.754	2.233	46.814
2012	141.767	49.977	13.927	2.125	46.319
2013	143.199	50.425	14.328	2.161	46.117
2014	147.587	52.652	14.726	2.106	46.057
2015	152.832	52.626	15.128	2.034	47.739
2016	156.616	71.973	16.873	2.104	48.269
2017	162.054	78.313	17.942	2.317	49.285
2018	161.479	79.064	17.931	2.274	48.957

An Erwachsene. Bis einschließlich 1996 nur stationäre Leistungen. Ab 2016 einschl. Mischfälle.

Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 1,5 %).

Ab 2016 neue ICD-10 Zuordnung für einzelne Q-, S-, T- und Z-Diagnosen (vgl. Glossar: "Diagnosegrundgruppen").

2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Jahr	Insgesamt ¹	darunter:				nachrichtlich: Vermittlungs- bescheide ¹
		Kfz.- Hilfen ²	Leistung im Eingangsverf. oder Berufs- bildungsber.	Weiter- bildung ³ und Ausbildung	Leistungen an Arbeitgeber	
Alte Bundesländer						
1965	22.785	x	x	x	x	x
1970	37.340	x	x	x	x	x
1975	60.044	x	x	x	x	x
1980	48.323	5.113	x	11.033	2.568	x
1985	26.156	2.646	385	4.396	2.426	x
1990	44.068	2.767	839	3.976	2.815	x
1991	43.447	3.032	857	4.333	2.436	x
1995	64.307	3.859	1.503	6.146	2.782	x
2000	54.854	2.753	2.289	10.414	5.916	35.217
2005	79.356	3.106	6.663	12.400	6.220	72.898
2006	76.805	3.159	7.363	10.973	6.107	78.767
2007	82.355	2.744	7.627	9.848	6.380	89.933
2008	91.294	2.712	8.118	9.636	6.530	93.138
2009	101.129	2.968	8.266	10.629	6.118	98.090
2010	103.697	2.977	8.469	11.811	6.331	92.568
2011	100.018	3.153	8.119	11.791	6.703	84.432
2012	98.835	2.999	8.261	11.185	6.486	89.807
2013	100.301	2.929	7.865	9.775	5.802	90.592
2014	112.326	2.825	8.155	10.435	5.858	90.813
2015	121.365	3.074	7.806	10.769	6.325	89.602
2016	120.390	3.003	7.422	10.224	6.115	87.285
2017	133.103	2.745	7.097	10.454	6.090	90.781
2018	115.683	2.554	6.694	9.821	5.995	90.397
Neue Bundesländer						
1991	3.392	364	2.656	10	5	x
1995	22.024	373	2.928	714	594	x
2000	31.498	466	2.520	2.759	2.211	1.311
2005	30.973	511	2.412	4.806	4.718	26.392
2006	27.354	522	2.651	4.210	4.328	27.208
2007	28.454	419	2.529	3.463	4.165	32.349
2008	29.775	408	2.613	2.994	4.136	34.357
2009	31.130	419	2.540	2.812	4.168	39.925
2010	31.514	378	2.364	2.866	4.181	44.981
2011	30.870	417	2.391	3.017	4.521	40.321
2012	28.082	428	2.299	2.990	3.864	39.500
2013	28.217	409	2.197	2.753	3.446	41.118
2014	29.997	385	2.192	2.819	3.387	42.649
2015	31.573	423	2.090	3.043	3.740	43.151
2016	30.897	448	1.870	2.920	3.594	42.467
2017	32.877	406	1.853	2.879	3.581	43.131
2018	27.234	377	1.653	2.635	3.439	40.296
Deutschland						
1991	46.839	3.396	3.513	4.343	2.441	x
1995	86.331	4.232	4.431	6.860	3.376	x
2000	86.352	3.219	4.809	13.173	8.127	36.528
2005	110.329	3.617	9.075	17.206	10.938	99.290
2006	104.159	3.681	10.014	15.183	10.435	105.975
2007	110.809	3.163	10.156	13.311	10.545	122.282
2008	121.069	3.120	10.731	12.630	10.666	127.495
2009	132.259	3.387	10.806	13.441	10.286	138.015
2010	135.211	3.355	10.833	14.677	10.512	137.549
2011	130.888	3.570	10.510	14.808	11.224	124.753
2012	126.917	3.427	10.560	14.175	10.350	129.307
2013	128.518	3.338	10.062	12.528	9.248	131.710
2014	142.323	3.210	10.347	13.254	9.245	133.462
2015	152.938	3.497	9.896	13.812	10.065	132.753
2016	151.287	3.451	9.292	13.144	9.709	129.752
2017	165.980	3.151	8.950	13.333	9.671	133.912
2018	142.917	2.931	8.347	12.456	9.434	130.693

¹ Vermittlungsbescheide (bedingte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und bedingte Kfz-Hilfen);

Bei diesen "bedingten Leistungen" handelt es sich um eine Bereitschaftserklärung in Form eines Bescheides, eine konkrete Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (zum Beispiel Weiterbildung, Kfz-Hilfe) zu erbringen, sobald bestimmte Voraussetzungen (zum Beispiel Vorhandensein eines Arbeitsplatzes) erfüllt sind. Vgl. Statistikband Rehabilitation.

² Ab 2000 ohne statistisch gesondert erfasster Vermittlungsbescheide.

³ Vor 2000 Umschulung.

Seit 01.01.1993 Erweiterung der Zuständigkeit der Rentenversicherung durch die 10. AFG-Novelle
Sondereffekt im Jahr 2007: Einschließlich zusätzlich nachgemeldeter Fälle der Vorjahre (rd. 0,6 %).
2016 und 2017: Korrigierte Zahlen aufgrund einer Übererfassung im Statistikband.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rehabilitation, verschiedene Jahrgänge

Brutto - Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation

Jahr	Aufwendungen insgesamt ¹	davon						SV-Beiträge
		medizinische u. ergänzende Leistungen (ohne ÜG)	Übergangsgelder (ÜG) bei med. Leistungen	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA, ohne ÜG)	Übergangsgelder bei LTA	sonstige Leistungen nach § 31 SGB VI, Prävention, Kinder-Reha und Nachsorge nach § 17 SGB VI (ohne ÜG)	Übergangsgelder der sonst. Leist. nach § 31 SGB VI, Prävention, Kinder-Reha und Nachsorge nach § 17 SGB VI ²	
- Mio. € -								
Alte Bundesländer								
1975	1.829,0	995,6	241,5	167,1	164,2	193,3	x	67,3
1980	2.053,6	1.383,4	381,4	52,7	39,4	88,8	x	107,9
1985	2.227,1	1.587,8	346,3	81,4	45,5	98,5	x	67,6
1990	2.884,9	2.018,6	409,3	109,6	79,7	135,3	x	132,4
1991	3.194,8	2.239,1	451,5	118,9	91,2	146,5	x	147,6
1992	3.483,2	2.464,7	453,5	139,6	104,0	161,0	1,4	159,0
1993	3.903,0	2.653,0	553,0	160,9	130,1	187,4	3,6	214,9
1994	4.105,8	2.684,9	590,0	205,2	173,8	205,6	6,4	240,0
1995	4.301,6	2.713,3	561,5	290,1	243,7	221,9	7,2	263,9
1996	4.447,1	2.637,2	558,8	406,8	322,2	231,2	7,0	283,9
1997	3.340,8	1.738,3	432,9	385,3	321,3	176,5	5,1	281,4
1998	3.198,9	1.696,4	426,6	365,1	277,5	190,6	5,0	237,7
1999	3.278,6	1.862,4	399,6	342,4	251,1	202,2	3,9	217,1
2000	3.640,5	2.122,1	428,1	376,6	258,3	220,3	3,9	231,2
2001	3.822,3	2.169,7	437,2	401,3	317,7	242,5	3,4	250,5
2002	3.973,7	2.168,1	420,7	478,1	355,8	277,2	2,9	270,8
2003	4.037,7	2.158,9	376,2	535,6	392,4	298,7	2,3	273,7
Neue Bundesländer								
1991	113,4	65,1	1,2	25,9	0,1	19,9	0,0	1,2
1992	212,4	111,4	14,0	48,2	2,2	33,5	0,1	3,0
1993	303,6	173,3	28,9	48,9	8,2	33,4	0,3	10,7
1994	485,3	276,4	58,9	57,5	18,9	50,6	0,9	22,1
1995	710,4	390,1	96,1	79,6	34,2	70,8	2,0	37,7
1996	885,2	437,4	137,1	110,4	52,9	86,9	2,5	58,2
1997	747,6	293,1	124,2	128,4	62,4	75,6	2,0	61,8
1998	888,9	422,8	131,3	126,0	60,2	87,5	2,1	58,9
1999	819,8	377,8	107,7	120,2	63,5	95,3	1,8	53,6
2000	912,6	448,0	102,2	132,4	68,7	104,3	1,9	55,0
2001	960,4	461,3	97,1	146,7	88,5	110,5	1,4	54,9
2002	1.045,6	480,5	101,9	177,1	102,2	121,1	1,2	61,6
2003	1.052,8	463,9	89,4	200,0	111,9	124,3	0,9	62,4
Deutschland								
1991	3.308,2	2.304,2	452,7	144,9	91,3	166,4	0,0	148,8
1992	3.695,6	2.576,1	467,5	187,8	106,2	194,5	1,4	162,0
1993	4.206,6	2.826,3	581,9	209,8	138,3	220,8	3,9	225,6
1994	4.591,1	2.961,2	648,9	262,7	192,7	256,3	7,2	262,1
1995	5.012,0	3.103,4	657,6	369,7	277,9	292,7	9,1	301,6
1996	5.332,3	3.074,6	695,8	517,2	375,1	318,1	9,5	342,0
1997	4.088,5	2.031,3	557,2	513,7	383,8	252,1	7,1	343,2
1998	4.087,9	2.119,2	558,0	491,1	337,7	278,1	7,1	296,6
1999	4.098,4	2.240,1	507,3	462,6	314,6	297,5	5,6	270,8
2000	4.553,1	2.570,2	530,4	509,0	327,0	324,6	5,8	286,1
2001	4.782,7	2.630,9	534,3	548,0	406,2	353,0	4,8	305,4
2002	5.019,2	2.648,6	522,5	655,2	458,1	398,3	4,1	332,4
2003	5.090,6	2.622,9	465,6	735,6	504,2	423,0	3,2	336,1
2004	4.932,8	2.483,9	403,4	769,8	517,9	443,3	2,9	311,6
2005	4.782,1	2.462,4	377,4	745,9	487,1	425,6	2,4	281,4
2006	4.726,1	2.509,4	386,8	689,3	412,9	455,9	2,5	269,4
2007	4.860,3	2.657,7	406,7	682,6	381,6	472,4	2,1	257,2
2008	5.115,9	2.821,8	424,9	724,1	382,8	497,6	2,2	262,6
2009	5.434,3	2.965,9	459,9	769,5	424,7	504,5	2,1	307,7
2010	5.559,3	3.010,8	501,8	811,0	450,7	499,2	2,3	283,6
2011	5.657,8	3.105,9	523,4	804,3	423,9	490,7	2,2	307,3
2012	5.861,5	3.240,4	618,2	759,6	411,9	501,4	2,3	327,4
2013	5.841,0	3.242,2	588,0	766,6	427,5	480,0	1,7	334,5
2014	6.030,8	3.330,1	617,3	800,9	445,1	485,3	1,6	350,0
2015	6.208,3	3.416,5	633,9	838,0	457,7	492,9	1,6	366,9
2016	6.364,0	3.500,7	650,4	865,1	465,7	513,4	1,5	366,5
2017	6.550,3	3.605,4	665,8	874,4	464,3	546,7	1,5	391,8
2018	6.756,6	3.775,4	685,9	878,3	449,7	563,8	13,1	390,1

¹ Brutto-Aufwendungen sind Reha-Ausgaben zuzügl. Erstattungen; ab 2011 ist "Persönliches Budget" in der Summe enthalten.

² Im Jahr 2018 Vereinbarung nach § 20 Abs. 4 SGB VI.

Hinweis: Ab 2004 ist eine Trennung in alte und neue Bundesländer nicht mehr möglich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

darunter spezielle Fallgruppen						
stationäre Leistungen (ohne ÜG, Kinder-Reha, Prävention und stationäre LTA)	ambulante Leistungen (ohne Kinder-Reha, Nachsorge und Prävention)	Kinder-rehabilitationen	Prävention* (inkl. ÜG, ab 2009 einschl. ambulante)	Onkologische Reha für CA-Fälle nach § 31 Abs. 1 SGB VI bzw. § 1236 RVO (ab 1991 inkl. ÜG)	Nachsorge** n. § 17 SGB VI (ab 2018 inkl. ÜG)	Persönliches Budget
- Mio. € -						
Alte Bundesländer						
1.209,0	x	36,7	x	27,9	x	x
1.516,4	0,4	35,0	x	35,4	x	x
1.533,0	0,2	37,7	x	46,7	x	x
1.937,3	0,4	39,7	x	81,6	x	x
2.153,4	0,5	44,9	x	87,2	x	x
2.400,6	1,6	50,1	x	99,9	0,1	x
2.575,0	3,6	55,8	x	119,9	0,1	x
2.602,5	4,8	58,1	x	137,4	0,2	x
2.624,8	6,0	62,5	x	150,1	0,6	x
2.545,9	9,0	61,4	x	160,0	0,8	x
1.676,0	11,4	54,4	0,42	115,7	0,7	x
1.625,4	18,0	60,1	0,41	122,4	0,8	x
1.784,5	21,9	66,4	0,45	123,9	0,8	x
2.028,6	28,0	76,1	0,65	133,9	0,9	x
2.066,7	32,6	87,6	1,09	144,6	0,9	x
2.047,2	50,0	103,0	0,62	162,4	1,0	x
2.015,5	72,0	119,8	0,59	165,6	1,5	x
Neue Bundesländer						
63,1	0,0	17,7	x	1,0	x	x
105,4	0,1	24,6	x	3,5	0,0	x
169,8	0,2	24,6	0,01	7,3	0,0	x
270,8	0,3	33,1	0,01	16,7	0,0	x
380,9	0,3	38,4	0,05	32,0	0,0	x
425,6	0,5	41,7	0,04	45,5	0,0	x
284,0	1,5	36,4	0,02	39,1	0,1	x
412,5	1,7	40,9	0,01	45,8	0,5	x
366,1	2,6	42,8	0,01	50,6	0,5	x
433,9	3,8	45,4	0,03	57,0	0,5	x
445,3	4,8	48,2	0,00	60,1	0,6	x
460,3	8,4	53,1	0,01	65,1	0,6	x
439,7	12,2	52,8	0,01	68,4	0,7	x
2.216,4	0,5	62,6	x	88,2	x	x
2.506,0	1,7	74,7	x	103,4	0,1	x
2.744,8	3,8	80,5	0,01	127,2	0,1	x
2.873,3	5,2	91,2	0,01	154,2	0,2	x
3.005,7	6,3	100,9	0,05	182,1	0,6	x
2.971,5	9,6	103,1	0,04	205,5	0,9	x
1.960,0	12,9	90,8	0,44	154,8	0,8	x
2.037,9	19,8	101,0	0,41	168,1	1,3	x
2.150,6	24,5	109,2	0,45	174,5	1,3	x
2.462,4	31,8	121,5	0,68	190,9	1,4	x
2.512,0	37,4	135,8	1,09	204,8	1,4	x
2.507,5	58,4	156,1	0,63	227,5	1,6	x
2.455,2	84,2	172,5	0,61	234,0	2,2	x
2.291,0	104,1	172,9	0,74	243,6	11,5	x
2.251,9	121,6	167,7	0,63	231,7	12,9	x
2.287,2	131,1	171,8	0,57	250,7	21,0	x
2.406,0	153,9	173,6	0,67	259,6	25,4	x
2.540,2	175,9	181,9	0,65	269,3	32,8	x
2.660,7	196,7	182,7	0,47	267,6	40,5	x
2.675,3	223,9	177,3	1,14	258,5	49,4	x
2.753,1	240,6	167,4	0,93	257,9	50,4	0,06
2.861,0	257,5	175,1	0,98	249,2	61,6	0,33
2.866,8	258,7	163,1	1,48	232,9	68,6	0,49
2.931,3	280,0	168,2	1,75	227,6	73,7	0,52
2.992,3	303,8	170,2	1,89	224,7	82,2	0,83
3.076,4	302,4	174,4	2,67	227,0	95,0	0,56
3.167,1	314,9	189,1	3,95	231,8	107,4	0,24
3.314,9	333,4	205,0	5,82	234,2	114,6	0,50

Ambulante Leistungen immer auch einschließlich ganztägig ambulanter Rehabilitation.

*) Prävention: Ursprünglich "Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit" gem. § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI.

***) Nachsorge: Ursprünglich "Nichtstationäre Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben" gem. § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI bzw. § 17 SGB VI.

10 Finanzdaten

Einnahmen RV

Jahr	Ins- gesamt	davon						Ein- nahme- über- schuss ¹
		Bei- träge	Bundes- zuschuss (allgemeiner und zur KnV)	Zusätz- liche Bundes- zuschüsse	Vermö- gens- erträge	Erstat- tungen	Sons- tige Ein- nahmen	
- in Mio. € -								
Alte Bundesländer								
1960	10.734	7.418	2.728	x	393	186	9	718
1965	17.105	12.118	4.127	x	684	163	14	966
1970	28.560	22.302	5.402	x	778	60	18	1.857
1975	51.417	39.889	9.596	x	1.768	114	50	- 253
1980	74.321	58.036	15.010	x	691	551	34	1.483
1985	90.169	71.787	17.155	x	411	790	27	721
1990	114.998	90.758	20.371	x	1.140	2.693	35	4.904
1991	122.193	95.005	22.279	x	1.741	3.132	36	5.454
1995	148.206	116.404	30.254	x	796	640	111	3.051
1996	155.467	121.867	31.457	x	414	646	1.083 ²	6.059
1997	162.896	128.202	33.640	x	313	635	106	10.084
1998	168.941	128.959	35.170	3.824	322	545	121	11.503
1999	175.755	135.038	33.432	6.272	315	601	97	13.470
2000	179.527	138.676	32.454	7.134	576	587	100	11.847
2001	185.223	140.757	32.845	9.581	674	648	718	12.349
2002	188.068	141.857	33.605	11.397	421	663	125	9.370
2003	195.049	145.457	34.925	13.598	238	706	125	11.555
Neue Bundesländer								
1991	17.259	13.683	3.529	x	43	-	4	264
1995	31.097	23.517	7.216	x	33	268	63	- 8.127
1996	32.546	24.293	7.997	x	20	192	44	- 9.674
1997	34.343	25.456	8.589	x	24	233	42	- 9.113
1998	35.345	24.804	9.136	1.084	24	250	47	- 9.767
1999	36.093	25.468	8.414	1.704	16	438	53	- 8.591
2000	35.039	24.691	8.263	1.944	26	71	43	- 11.267
2001	35.094	23.937	8.320	2.596	33	176	32	- 12.314
2002	35.525	23.624	8.573	3.082	24	185	37	- 13.495
2003	36.833	23.968	8.969	3.682	19	169	26	- 13.546
Deutschland								
1991	139.452	108.688	25.808	x	1.784	3.132	40	5.718
1995	179.303	139.921	37.470	x	829	909	174	- 5.077
1996	188.014	146.160	39.454	x	434	838	1.127	- 3.615
1997	197.240	153.658	42.229	x	337	868	148	970
1998	204.286	153.763	44.306	4.908	346	795	168	1.735
1999	211.848	160.506	41.846	7.976	332	1.038	149	4.879
2000	214.566	163.367	40.717	9.078	602	658	143	579
2001	220.317	164.694	41.165	12.177	707	824	750	35
2002	223.593	165.481	42.178	14.479	445	848	162	- 4.125
2003	231.882	169.425	43.894	17.280	257	875	151	- 1.991
2004	232.468	169.399	44.131	17.264	179	839	656	- 2.965
2005	231.687	168.954	44.319	17.324	142	776	172	- 3.929
2006	243.099	180.545	43.895	17.463	234	737	225	7.563
2007	238.289	174.726	44.353	17.864	398	755	194	1.183
2008	244.205	180.028	44.329	18.190	770	738	150	3.775
2009	246.044	181.572	44.686	18.680	194	759	153	211
2010	251.254	185.288	45.791	19.095	99	769	212	2.057
2011	255.771	189.850	45.334	19.241	268	762	316	4.726
2012	260.467	193.687	45.446	20.123	202	775	235	5.097
2013	260.669	194.334	44.286	20.990	102	764	194	1.898
2014	269.359	201.647	45.117	21.522	105	770	197	3.166
2015	276.161	207.317	45.498	22.203	69	753	322	- 1.588
2016	286.188	215.422	46.602	23.107	42	834	182	- 2.242
2017	299.461	225.244	49.046	24.001	- 48	1.019	200	530
2018	312.282	236.404	49.849	24.915	- 49	998	165	4.432

Ohne Transferzahlungen zwischen den RV-Zweigen eines Gebietes und ohne Finanzausgleich.

Ab 2004 nur noch Ausweisung für Deutschland insgesamt.

¹ Einnahmeüberschuss = Einnahmen - Ausgaben.² Davon 979 Mio. Euro aus der Neubewertung von Beteiligungen.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Ausgaben RV

Jahr	Ins- gesamt	davon								Ein- nahme- über- schuss ³
		Renten- aus- gaben ¹	Leis- tungen zur Teil- habe	Kinder- erzie- hungs- leis- tungen	Bei- trags- er- stat- tungen	Verwal- tungs- und Verfah- rens- kosten	KVdR	PVdR	Sons- tige Aus- gaben ²	
- in Mio. € -										
Alte Bundesländer										
1960	10.024	8.506	461	x	86	225	727	x	19	718
1965	16.139	13.319	941	x	219	365	1.274	x	21	966
1970	26.710	22.245	1.079	x	55	581	2.685	x	65	1.857
1975	51.670	41.158	2.117	x	86	1.165	7.067	x	77	- 253
1980	72.839	61.122	2.248	x	213	1.415	7.621	x	220	1.483
1985	89.449	78.333	2.184	x	753	1.575	6.318	x	287	721
1990	110.093	97.420	2.834	1.302	104	1.954	6.220	x	259	4.904
1991	116.739	103.203	3.135	1.543	120	2.126	6.351	x	262	5.454
1995	145.155	127.486	4.324	1.314	216	2.607	8.311	597	301	3.051
1996	149.409	131.230	4.463	1.210	211	2.629	8.543	842	282	6.059
1997	152.812	135.557	3.337	1.118	87	2.467	8.869	1.104	271	10.084
1998	157.438	139.951	3.127	1.093	123	2.504	9.251	1.140	251	11.503
1999	162.285	144.207	3.202	1.087	144	2.598	9.605	1.174	269	13.470
2000	167.680	148.848	3.563	1.068	190	2.729	9.893	1.211	178	11.847
2001	172.874	153.435	3.744	1.015	218	2.838	10.203	1.247	174	12.349
2002	178.700	158.641	3.894	916	112	2.918	10.758	1.290	171	9.370
2003	183.491	162.832	3.960	812	94	2.953	11.336	1.322	182	11.555
Neue Bundesländer										
1991	16.995	14.709	114	-	-	257	1.898	x	17	264
1995	39.225	35.139	698	37	2	810	2.284	163	92	- 8.127
1996	42.220	37.725	867	30	2	776	2.471	245	105	- 9.674
1997	43.457	38.922	727	22	1	726	2.659	327	73	- 9.113
1998	45.112	40.286	833	25	1	748	2.842	341	37	- 9.767
1999	44.684	39.932	762	25	2	744	2.858	338	23	- 8.591
2000	46.306	41.349	841	24	3	780	2.938	351	20	- 11.267
2001	47.408	42.341	876	26	2	797	2.981	359	26	- 12.314
2002	49.019	43.714	944	25	3	798	3.083	371	81	- 13.495
2003	50.380	44.917	943	23	3	853	3.199	381	61	- 13.546
Deutschland										
1991	133.735	117.912	3.248	1.543	120	2.384	8.250	x	279	5.718
1995	184.380	162.625	5.022	1.351	217	3.417	10.595	760	392	- 5.077
1996	191.629	168.955	5.329	1.240	212	3.405	11.013	1.087	387	- 3.615
1997	196.269	174.479	4.064	1.141	88	3.193	11.529	1.432	344	970
1998	202.550	180.238	3.960	1.117	124	3.251	12.093	1.481	287	1.735
1999	206.969	184.139	3.964	1.112	146	3.342	12.462	1.512	292	4.879
2000	213.986	190.198	4.404	1.092	193	3.509	12.831	1.561	198	579
2001	220.282	195.776	4.620	1.041	220	3.635	13.184	1.606	200	35
2002	227.719	202.355	4.838	941	115	3.716	13.841	1.661	252	- 4.125
2003	233.871	207.749	4.903	835	97	3.806	14.535	1.703	243	- 1.991
2004	235.433	210.522	4.765	729	97	3.819	14.807	435	259	- 2.965
2005	235.616	211.861	4.621	628	109	3.821	14.320	x	256	- 3.929
2006	235.537	212.421	4.574	536	117	3.693	13.878	x	319	7.563
2007	237.106	213.649	4.691	454	115	3.573	14.501	x	122	1.183
2008	240.430	216.182	4.948	380	126	3.575	14.858	x	361	3.775
2009	245.833	220.841	5.260	315	132	3.608	15.344	x	334	211
2010	249.197	224.352	5.379	258	110	3.521	15.251	x	327	2.057
2011	251.045	225.411	5.475	208	104	3.577	15.977	x	293	4.726
2012	255.370	229.231	5.679	165	102	3.645	16.247	x	301	5.097
2013	258.770	232.297	5.658	127	97	3.737	16.488	x	367	1.898
2014	266.193	238.991	5.848	142	90	3.819	16.943	x	359	3.166
2015	277.749	249.568	6.022	146	87	3.820	17.686	x	421	- 1.588
2016	288.430	259.345	6.193	109	88	3.878	18.393	x	423	- 2.242
2017	298.932	268.860	6.383	79	89	4.039	19.072	x	412	530
2018	307.851	277.102	6.589	55	86	3.981	19.645	x	393	4.432

Ohne Transferzahlungen zwischen den RV-Zweigen eines Gebietes und ohne Finanzausgleich.

Ab 2004 nur noch Ausweisung für Deutschland insgesamt.

¹ Von 1999 bis 2010 ohne gem. § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen.

² Ab 2005 inkl. PVdR.

³ Einnahmeüberschuss = Einnahmen - Ausgaben.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Anteil der KVdR- und PVdR-Ausgaben an den Rentenausgaben der RV

Jahr	KVdR- ausgaben*	PVdR- ausgaben* ¹	Renten- ausgaben ²	Anteil KVdR an Renten- ausgaben	Anteil PVdR an Renten- ausgaben ¹	Anteil KVdR und PVdR an Renten- ausgaben ¹	Ausgaben für Renten, KVdR und PVdR ¹
	- in Mio. € -			- in % -			- in Mio. € -
Alte Bundesländer							
1960	727	x	8.506	8,5	x	8,5	9.233
1965	1.274	x	13.319	9,6	x	9,6	14.593
1970	2.685	x	22.245	12,1	x	12,1	24.930
1975	7.067	x	41.158	17,2	x	17,2	48.225
1980	7.621	x	61.122	12,5	x	12,5	68.743
1985	6.318	x	78.333	8,1	x	8,1	84.651
1990	6.220	x	97.420	6,4	x	6,4	103.640
1991	6.351	x	103.203	6,2	x	6,2	109.554
1995	8.311	597	127.486	6,5	0,5	7,0	136.393
1996	8.543	842	131.230	6,5	0,6	7,2	140.614
1997	8.869	1.104	135.557	6,5	0,8	7,4	145.531
1998	9.251	1.140	139.951	6,6	0,8	7,4	150.342
1999	9.605	1.174	144.207	6,7	0,8	7,5	154.985
2000	9.893	1.211	148.848	6,6	0,8	7,5	159.952
2001	10.203	1.247	153.435	6,6	0,8	7,5	164.885
2002	10.758	1.290	158.640	6,8	0,8	7,6	170.688
2003	11.335	1.323	162.832	7,0	0,8	7,8	175.490
Neue Bundesländer							
1991	1.898	x	14.709	12,9	x	12,9	16.607
1995	2.284	163	35.139	6,5	0,5	7,0	37.587
1996	2.471	245	37.725	6,5	0,7	7,2	40.441
1997	2.659	327	38.922	6,8	0,8	7,7	41.908
1998	2.842	341	40.286	7,1	0,8	7,9	43.469
1999	2.858	338	39.932	7,2	0,8	8,0	43.128
2000	2.938	351	41.349	7,1	0,8	8,0	44.638
2001	2.981	359	42.341	7,0	0,8	7,9	45.681
2002	3.083	371	43.714	7,1	0,8	7,9	47.168
2003	3.199	381	44.917	7,1	0,8	8,0	48.497
Deutschland							
1991	8.250	x	117.912	7,0	x	7,0	126.161
1995	10.595	760	162.625	6,5	0,5	7,0	173.980
1996	11.013	1.087	168.955	6,5	0,6	7,2	181.056
1997	11.529	1.432	174.479	6,6	0,8	7,4	187.439
1998	12.093	1.481	180.238	6,7	0,8	7,5	193.811
1999	12.462	1.512	184.139	6,8	0,8	7,6	198.114
2000	12.831	1.561	190.198	6,7	0,8	7,6	204.590
2001	13.184	1.606	195.776	6,7	0,8	7,6	210.566
2002	13.841	1.661	202.354	6,8	0,8	7,7	217.856
2003	14.534	1.704	207.749	7,0	0,8	7,8	223.987
2004	14.807	435	210.522	7,0	0,2	7,2	225.764
2005	14.320	x	211.861	6,8	x	6,8	226.181
2006	13.878	x	212.421	6,5	x	6,5	226.299
2007	14.501	x	213.649	6,8	x	6,8	228.150
2008	14.858	x	216.182	6,9	x	6,9	231.039
2009	15.344	x	220.841	6,9	x	6,9	236.185
2010	15.251	x	224.352	6,8	x	6,8	239.603
2011	15.977	x	225.411	7,1	x	7,1	241.388
2012	16.247	x	229.231	7,1	x	7,1	245.478
2013	16.488	x	232.297	7,1	x	7,1	248.785
2014	16.943	x	238.991	7,1	x	7,1	255.935
2015	17.686	x	249.568	7,1	x	7,1	267.254
2016	18.393	x	259.345	7,1	x	7,1	277.738
2017	19.072	x	268.860	7,1	x	7,1	287.932
2018	19.645	x	277.102	7,1	x	7,1	296.747

Ab 2004 nur noch Ausweisung für Deutschland insgesamt.

* Beitragszuschuss der Rentenversicherung zur Krankenversicherung - beziehungsweise bis 31. März 2004 zur Pflegeversicherung - der Rentner.

¹ Ab 2005 ohne PVdR

² von 1999 bis 2010 ohne gem. § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Rentenausgaben nach Rentenartengruppen RV insgesamt

Jahr	Renten- ausgaben *1	davon				
		Renten wegen			darunter:	
		verminderter Erwerbs- fähigkeit	Alters	Todes	Witwen/ Witwer- renten	Waisen- renten
- in Mio. € ³ -						
Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)						
1960	8.506	1.669	4.072	2.766	2.487	279
1961	9.213	1.755	4.494	2.964	2.707	256
1962	9.964	1.831	4.955	3.177	2.944	234
1963	10.732	1.913	5.412	3.408	3.171	236
1964	11.899	2.016	6.107	3.776	3.538	237
1965	13.319	2.130	6.976	4.213	3.959	255
1966	14.872	2.254	7.909	4.708	4.433	275
1967	16.737	2.418	9.020	5.299	5.000	299
1968	18.486	2.562	10.119	5.806	5.485	321
1969	20.550	2.768	11.375	6.408	6.063	345
1970	22.245	2.898	12.446	6.901	6.537	365
1971	23.976	3.039	13.503	7.434	7.042	392
1972	27.111	3.373	15.354	8.384	7.945	440
1973	31.502	3.767	18.127	9.607	9.097	510
1974	36.442	3.994	21.588	10.860	10.306	554
1975	41.158	4.402	24.623	12.134	11.509	625
1976	46.845	4.956	28.154	13.735	13.024	711
1977	52.440	5.528	31.628	15.284	14.531	753
1978	55.586	5.954	33.430	16.201	15.432	769
1979	58.076	6.313	34.836	16.928	16.152	776
1980	61.122	6.798	36.460	17.864	17.080	784
1981	64.226	7.418	38.200	18.609	17.811	798
1982	68.434	8.250	40.451	19.732	18.932	800
1983	71.174	9.050	41.834	20.291	19.473	817
1984	75.271	9.961	44.103	21.207	20.384	821
1985	78.333	10.075	46.382	21.877	21.077	797
1986	81.157	9.979	48.730	22.447	21.689	756
1987	84.870	10.065	51.621	23.184	22.462	719
1988	88.899	10.275	54.747	23.878	23.235	639
1989	93.052	10.504	58.000	24.548	23.937	606
1990	97.420	10.736	61.468	25.216	24.631	581
1991	103.203	11.273	65.755	26.175	25.609	561
1992 ²	130.901	14.259	86.280	30.363	29.600	747
1993	141.180	15.168	93.685	32.328	31.516	788
1994	152.798	16.060	102.289	34.449	33.581	830
1995	162.625	16.466	110.533	35.626	34.737	841
1996	168.955	16.959	115.801	36.196	35.289	851
1997	174.479	17.196	120.803	36.480	35.572	846
1998	180.238	17.496	125.994	36.747	35.830	849
1999	184.139	17.201	130.414	36.525	35.632	819
2000	190.198	17.297	136.136	36.765	35.853	830
2001	195.776	17.156	141.514	37.106	36.192	829
2002	202.355	16.953	147.484	37.918	36.985	841
2003	207.749	16.611	152.738	38.400	37.446	855
2004	210.522	15.896	156.151	38.475	37.525	848
2005	211.861	15.249	158.300	38.312	37.376	833
2006	212.421	14.644	159.673	38.103	37.188	815
2007	213.649	14.326	161.299	38.024	37.137	790
2008	216.182	14.205	163.784	38.193	37.320	778
2009	220.841	14.248	167.985	38.608	37.749	765
2010	224.352	14.488	170.921	38.942	38.093	756
2011	225.411	14.738	171.758	38.915	38.069	754
2012	229.231	15.235	174.695	39.301	38.464	746
2013	232.297	15.701	177.021	39.575	38.765	718
2014	238.991	16.136	183.684	39.171	38.393	688
2015	249.568	16.964	192.344	40.260	39.459	710
2016	259.345	17.742	200.117	41.486	40.679	717
2017	268.860	18.409	207.953	42.498	41.644	764
2018	277.102	18.876	214.938	43.288	42.432	766

* Ohne Beitragszuschuss der Rentenversicherung zur Krankenversicherung - beziehungsweise bis 31. März 2004 zur Pflegeversicherung - der Rentner.

¹ Von 1999 bis 2010 ohne gem. § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen.

² Ab 1992 werden alle Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an Berechtigte im Alter ab der Regelaltersgrenze als Altersrenten ausgewiesen.

³ Abweichungen von der Summe sind rundungsbedingt.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Rentenausgaben - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Anteile der Rentenarten: geschätzt auf Basis der Rentenbestandsstatistiken zum jeweiligen Stichtag

Rentenausgaben nach Rentenartengruppen RV insgesamt - Anteile

Jahr	Renten- ausgaben ^{*1}	davon				
		Renten wegen			darunter:	
		verminderter Erwerbs- fähigkeit	Alters	Todes	Witwen/ Witwer- renten	Waisen- renten
- Anteil der Rentenart an den Rentenausgaben in % ³ -						
Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)						
1960	100	19,62	47,87	32,52	29,23	3,29
1961	100	19,05	48,78	32,17	29,38	2,78
1962	100	18,38	49,73	31,89	29,55	2,34
1963	100	17,82	50,43	31,75	29,55	2,20
1964	100	16,94	51,33	31,73	29,74	1,99
1965	100	15,99	52,37	31,63	29,72	1,91
1966	100	15,16	53,18	31,66	29,81	1,85
1967	100	14,45	53,89	31,66	29,87	1,79
1968	100	13,86	54,74	31,41	29,67	1,74
1969	100	13,47	55,35	31,18	29,50	1,68
1970	100	13,03	55,95	31,02	29,38	1,64
1971	100	12,68	56,32	31,01	29,37	1,64
1972	100	12,44	56,63	30,92	29,30	1,62
1973	100	11,96	57,54	30,50	28,88	1,62
1974	100	10,96	59,24	29,80	28,28	1,52
1975	100	10,70	59,82	29,48	27,96	1,52
1976	100	10,58	60,10	29,32	27,80	1,52
1977	100	10,54	60,31	29,15	27,71	1,44
1978	100	10,71	60,14	29,15	27,76	1,38
1979	100	10,87	59,98	29,15	27,81	1,34
1980	100	11,12	59,65	29,23	27,94	1,28
1985	100	12,86	59,21	27,93	26,91	1,02
1986	100	12,30	60,04	27,66	26,72	0,93
1987	100	11,86	60,82	27,32	26,47	0,85
1988	100	11,56	61,58	26,86	26,14	0,72
1989	100	11,29	62,33	26,38	25,72	0,65
1990	100	11,02	63,10	25,88	25,28	0,60
1991	100	10,92	63,71	25,36	24,81	0,54
1992 ²	100	10,89	65,91	23,20	22,61	0,57
1993	100	10,74	66,36	22,90	22,32	0,56
1994	100	10,51	66,94	22,55	21,98	0,54
1995	100	10,13	67,97	21,91	21,36	0,52
1996	100	10,04	68,54	21,42	20,89	0,50
1997	100	9,86	69,24	20,91	20,39	0,49
1998	100	9,71	69,90	20,39	19,88	0,47
1999	100	9,34	70,82	19,84	19,35	0,44
2000	100	9,09	71,58	19,33	18,85	0,44
2001	100	8,76	72,28	18,95	18,49	0,42
2002	100	8,38	72,88	18,74	18,28	0,42
2003	100	8,00	73,52	18,48	18,02	0,41
2004	100	7,55	74,17	18,28	17,82	0,40
2005	100	7,20	74,72	18,08	17,64	0,39
2006	100	6,89	75,17	17,94	17,51	0,38
2007	100	6,71	75,50	17,80	17,38	0,37
2008	100	6,57	75,76	17,67	17,26	0,36
2009	100	6,45	76,07	17,48	17,09	0,35
2010	100	6,46	76,18	17,36	16,98	0,34
2011	100	6,54	76,20	17,26	16,89	0,33
2012	100	6,65	76,21	17,14	16,78	0,33
2013	100	6,76	76,20	17,04	16,69	0,31
2014	100	6,75	76,86	16,39	16,06	0,29
2015	100	6,80	77,07	16,13	15,81	0,28
2016	100	6,84	77,16	16,00	15,69	0,28
2017	100	6,85	77,35	15,81	15,49	0,28
2018	100	6,81	77,57	15,62	15,31	0,28

* Ohne Beitragszuschuss der Rentenversicherung zur Krankenversicherung - beziehungsweise bis 31. März 2004 zur Pflegeversicherung - der Rentner.

¹ Von 1999 bis 2010 ohne gem. § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen.

² Ab 1992 werden alle Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an Berechtigte im Alter ab der Regelaltersgrenze als Altersrenten ausgewiesen

³ Abweichungen von der Summe 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Rentenausgaben - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Anteile der Rentenarten: geschätzt auf Basis der Rentenbestandsstatistiken zum jeweiligen Stichtag

Ausgewählte Bundesmittel an die gesetzliche Rentenversicherung

Jahr	Bundeszuschüsse zur allg. RV				Weitere Bundesmittel ¹					Bundesmittel insgesamt ¹
	Insgesamt	davon			Beiträge für Kindererziehungszeiten	Erstattung einigungsbedingter Leistungen	Erstattung für AAÜG ²	Erstattung für Invalidentrenten und Aufwendungen für Nachversicherung	Bundeszuschuss an die KnV	
		Allgemeiner Bundeszuschuss	Zusätzlicher Bundeszuschuss	Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss						
- in Mio. € -										
Alte Bundesländer (bis 1990) bzw. Deutschland (ab 1991)										
1950	341	341	x	x	x	x	x	x	58	399
1955	1.267	1.267	x	x	x	x	x	x	243	1.510
1960	2.096	2.096	x	x	x	x	x	x	631	2.728
1965	3.008	3.008	x	x	x	x	x	x	1.118	4.127
1970	3.660	3.660	x	x	x	x	x	x	1.741	5.402
1975	6.831	6.831	x	x	x	x	x	x	2.765	9.596
1976	7.582	7.582	x	x	x	x	x	x	3.237	10.819
1977	8.337	8.337	x	x	x	x	x	x	3.575	11.912
1978	9.041	9.041	x	x	x	x	x	x	3.898	12.938
1979	9.603	9.603	x	x	x	x	x	x	3.992	13.595
1980	10.802	10.802	x	x	x	x	x	x	4.208	15.010
1981	9.594	9.594	x	x	x	x	x	x	4.339	13.933
1982	11.352	11.352	x	x	x	x	x	x	4.384	15.737
1983	11.446	11.446	x	x	x	x	x	x	4.443	15.888
1984	12.396	12.396	x	x	x	x	x	x	4.380	16.776
1985	12.853	12.853	x	x	x	x	x	x	4.301	17.155
1986	13.251	13.251	x	x	x	x	x	x	4.340	17.591
1987	13.671	13.671	x	x	x	x	x	x	4.531	18.203
1988	14.118	14.118	x	x	x	x	x	x	4.748	18.866
1989	14.573	14.573	x	x	x	x	x	x	4.959	19.532
1990	15.184	15.184	x	x	x	x	x	x	5.188	20.371
1991	19.624	19.624	x	x	x	x	x	x	6.184	25.808
1992	23.747	23.747	x	x	x	858	193	6.072	30.871	
1993	25.365	25.365	x	x	x	983	216	6.613	33.177	
1994	29.868	29.868	x	x	x	1.166	248	6.784	38.066	
1995	30.445	30.445	x	x	x	1.828	263	7.025	39.561	
1996	32.331	32.331	x	x	x	1.922	280	7.124	41.656	
1997	35.223	35.223	x	x	x	2.246	302	7.006	44.777	
1998	42.083	37.175	4.908	x	x	2.481	302	7.131	51.997	
1999	42.533	34.557	7.976	x	6.954	1.489	2.594	272	7.289	61.132
2000	42.419	33.341	7.749	1.329	11.453	1.199	3.089	270	7.376	65.806
2001	46.007	33.830	8.015	4.162	11.532	982	3.700	260	7.335	69.816
2002	49.264	34.785	7.669	6.810	11.615	803	4.402	258	7.393	73.735
2003	53.869	36.589	8.179	9.101	11.875	706	4.047	246	7.305	78.047
2004	54.365	37.101	8.095	9.169	11.843	619	3.932	235	7.030	78.024
2005	54.812	37.488	8.173	9.151	11.715	564	3.937	226	6.831	78.085
2006	54.909	37.446	8.269	9.194	11.393	515	4.161	217	6.449	77.644
2007	55.944	38.080	8.700	9.164	11.548	479	4.094	201	6.273	78.539
2008	56.431	38.240	8.883	9.308	11.478	427	4.190	193	6.088	78.806
2009	57.333	38.653	9.045	9.635	11.466	361	4.271	182	6.032	79.647
2010	58.980	39.885	9.068	10.028	11.637	317	4.338	175	5.906	81.352
2011	58.882	39.641	9.229	10.012	11.574	x	4.811	162	5.693	81.123
2012	60.018	39.895	9.839	10.284	11.628	x	4.613	157	5.551	81.966
2013	59.852	38.863	10.189	10.801	11.585	x	4.691	148	5.423	81.698
2014	61.335	39.813	10.252	11.270	11.858	x	4.797	143	5.304	83.437
2015	62.433	40.230	10.582	11.621	12.149	x	4.913	134	5.268	84.897
2016	64.469	41.362	11.018	12.089	12.530	x	5.082	128	5.240	87.449
2017	67.793	43.791	11.424	12.577	13.211	x	5.276	124	5.254	91.657
2018	69.505	44.590	11.817	13.098	14.297	x	5.395	117	5.259	94.573

¹ Nicht erfasst sind weitere Bundeszahlungen, die heute nicht mehr existieren.

² Leistungen aufgrund des AAÜG für Zusatzversorgung, Sonderversorgung (überführte und nicht überführte), Verwaltungskosten³ und Zinsen⁴.

³ Bis 1998 pauschale Berechnung, 1999 - 2015 Spitzabrechnung, ab 2016 wieder pauschale Berechnung.

⁴ Bis 1998 Bestandteil der pauschalen Berechnung, 1999 - 2015 gesonderte Abrechnung, ab 2016 wieder Bestandteil der pauschalen Berechnung Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge; BVA

Einnahmen allg. RV

Jahr	Ins- gesamt	davon							Ein- nahme- überschuss ¹
		Bei- träge	Bundes- zuschuss (allge- meiner)	Zusätz- liche Bundes- zuschüsse	Vermö- gens- erträge	Erstat- tungen	Aus- gleichs- zahlungen zwischen allg. RV und KnV	Sons- tige Ein- nah- men	
- in Mio. € -									
Alte Bundesländer									
1960	9.857	6.894	2.096	x	380	185	292	9	718
1965	15.931	11.502	3.008	x	667	162	578	14	966
1970	26.249	21.673	3.660	x	762	59	81	13	1.857
1975	47.862	38.992	6.831	x	1.756	109	125	49	- 253
1980	69.053	56.858	10.802	x	684	505	170	34	1.483
1985	84.629	70.385	12.853	x	406	748	210	27	721
1990	108.621	89.433	15.184	x	1.138	2.596	236	34	4.904
1991	115.525	93.734	16.740	x	1.739	3.028	249	36	5.454
1995	140.926	115.206	23.914	x	793	606	304	102	3.051
1996	148.266	120.683	25.179	x	412	611	307	1.075	6.059
1997	155.805	127.037	27.447	x	312	596	311	103	10.084
1998	161.907	127.855	28.961	3.824	320	515	314	117	11.503
1999	168.763	134.023	27.173	6.272	313	568	319	95	13.470
2000	172.639	137.753	26.200	7.134	573	559	322	99	11.847
2001	178.424	139.894	26.618	9.581	670	622	322	717	12.349
2002	181.312	141.035	27.381	11.397	417	639	319	124	9.370
2003	188.391	144.652	28.793	13.598	235	683	306	124	11.555
Neue Bundesländer									
1991	16.017	13.088	2.884	x	40	-	-	4	264
1995	29.930	22.993	6.531	x	32	261	52	62	- 8.127
1996	31.281	23.816	7.151	x	20	184	66	43	- 9.674
1997	33.151	25.022	7.776	x	24	224	64	40	- 9.113
1998	34.097	24.421	8.214	1.084	24	240	67	46	- 9.767
1999	34.782	25.137	7.384	1.704	16	430	71	40	- 8.591
2000	33.704	24.412	7.141	1.944	26	63	75	42	- 11.267
2001	33.807	23.686	7.212	2.596	33	169	79	32	- 12.314
2002	34.193	23.391	7.404	3.082	23	177	80	36	- 13.495
2003	35.495	23.734	7.796	3.682	18	161	78	26	- 13.546
Deutschland									
1991	131.542	106.822	19.624	x	1.779	3.028	249	40	5.718
1995	170.856	138.199	30.445	x	825	867	356	164	- 5.077
1996	179.547	144.499	32.331	x	432	795	373	1.118	- 3.615
1997	188.956	152.059	35.223	x	335	820	375	143	970
1998	196.004	152.277	37.175	4.908	343	756	382	163	1.735
1999	203.545	159.160	34.557	7.976	330	998	389	135	4.879
2000	206.343	162.165	33.341	9.078	599	622	397	141	579
2001	212.231	163.580	33.830	12.177	703	791	401	749	35
2002	215.505	164.426	34.785	14.479	440	816	399	160	- 4.125
2003	223.886	168.386	36.589	17.280	253	844	384	150	- 1.991
2004	224.746	168.378	37.101	17.264	175	811	362	655	- 2.965
2005	224.182	167.980	37.488	17.324	137	749	335	169	- 3.929
2006	235.867	179.476	37.446	17.463	227	715	317	223	7.563
2007	231.331	173.772	38.080	17.864	390	732	301	192	1.183
2008	237.425	179.089	38.240	18.190	759	715	283	149	3.775
2009	239.330	180.649	38.653	18.680	189	740	266	153	211
2010	244.692	184.404	39.885	19.095	94	751	250	212	2.057
2011	249.436	188.999	39.641	19.241	261	746	234	315	4.726
2012	254.322	192.889	39.895	20.123	197	760	224	234	5.097
2013	254.683	193.576	38.863	20.990	99	750	213	193	1.898
2014	263.529	200.938	39.813	21.522	102	757	200	197	3.166
2015	270.377	206.636	40.230	22.203	65	741	192	309	- 1.588
2016	280.473	214.779	41.362	23.107	38	823	183	181	- 2.242
2017	293.761	224.635	43.791	24.001	- 49	1.009	175	200	530
2018	306.642	235.869	44.590	24.915	- 49	988	164	165	4.432

Ohne internen Finanzausgleich.

Ab 2004 nur noch Ausweisung für Deutschland insgesamt.

¹ Einnahmeüberschuss = Einnahmen - Ausgaben.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Ausgaben allg. RV

Jahr	Ins-gesamt	davon									Ein-nahme-über-schuss ³
		Renten-aus-gaben ¹	Leis-tun-gen zur Teil-habe	Kinder-erzie-hungs-leis-tun-gen	Bei-trags-er-stat-tun-gen	Verwal-tungs-und Ver-fah-renskosten	KVdR	PVdR	Aus-gleichs-zahlun-gen zwi-schen allg. RV und KnV	Sons-tige Aus-gaben ²	
- in Mio. € -											
Alte Bundesländer											
1960	9.139	7.286	440	x	85	202	646	x	469	9	718
1965	14.965	11.525	913	x	218	335	1.125	x	848	1	966
1970	24.392	19.630	1.049	x	54	541	2.379	x	736	3	1.857
1975	48.115	37.238	2.057	x	85	1.101	6.323	x	1.306	4	- 253
1980	67.570	55.921	2.186	x	205	1.331	6.545	x	1.361	20	1.483
1985	83.908	72.096	2.140	x	742	1.482	5.670	x	1.768	11	721
1990	103.717	89.923	2.789	1.243	103	1.847	5.609	x	2.193	9	4.904
1991	110.071	95.308	3.084	1.478	117	2.014	5.777	x	2.281	13	5.454
1995	137.875	118.368	4.222	1.263	214	2.471	7.602	552	3.148	35	3.051
1996	142.208	122.042	4.369	1.164	210	2.491	7.830	780	3.289	34	6.059
1997	145.722	126.332	3.272	1.077	87	2.338	8.139	1.026	3.408	44	10.084
1998	150.404	130.672	3.076	1.053	122	2.391	8.479	1.060	3.510	40	11.503
1999	155.293	134.870	3.156	1.048	144	2.479	8.827	1.094	3.577	98	13.470
2000	160.793	139.491	3.517	1.031	190	2.603	9.130	1.131	3.671	29	11.847
2001	166.075	144.072	3.693	981	217	2.709	9.451	1.167	3.750	35	12.349
2002	171.942	149.194	3.823	886	111	2.781	10.002	1.210	3.904	31	9.370
2003	176.836	153.199	3.874	786	94	2.825	10.577	1.241	4.195	45	11.555
Neue Bundesländer											
1991	15.753	13.634	112	-	-	246	1.747	x	-	13	264
1995	38.057	32.636	676	37	2	768	2.100	151	1.606	80	- 8.127
1996	40.955	34.963	841	30	2	735	2.268	228	1.806	83	- 9.674
1997	42.264	36.065	701	22	1	687	2.456	303	1.985	43	- 9.113
1998	43.864	37.329	808	24	1	707	2.625	316	2.033	21	- 9.767
1999	43.373	36.905	738	24	2	704	2.618	313	2.058	12	- 8.591
2000	44.971	38.260	813	24	3	737	2.698	325	2.098	14	- 11.267
2001	46.121	39.272	848	25	2	752	2.747	333	2.122	20	- 12.314
2002	47.688	40.553	905	25	3	751	2.845	344	2.191	71	- 13.495
2003	49.041	41.665	892	22	3	808	2.950	353	2.323	25	- 13.546
Deutschland											
1991	125.824	108.942	3.197	1.478	117	2.260	7.524	x	2.281	26	5.718
1995	175.932	151.004	4.898	1.300	215	3.239	9.703	704	4.755	116	- 5.077
1996	183.163	157.005	5.210	1.193	211	3.226	10.098	1.007	5.095	117	- 3.615
1997	187.986	162.397	3.973	1.099	88	3.024	10.595	1.329	5.393	88	970
1998	194.268	168.001	3.884	1.077	123	3.098	11.105	1.376	5.543	61	1.735
1999	198.667	171.775	3.894	1.072	145	3.183	11.445	1.407	5.635	110	4.879
2000	205.764	177.751	4.331	1.055	192	3.340	11.828	1.456	5.769	42	5.799
2001	212.196	183.344	4.541	1.006	219	3.461	12.198	1.500	5.872	55	35
2002	219.630	189.747	4.728	911	114	3.532	12.847	1.554	6.095	102	- 4.125
2003	225.877	194.864	4.766	808	97	3.633	13.527	1.594	6.518	70	- 1.991
2004	227.711	197.450	4.651	706	96	3.656	13.810	407	6.807	128	- 2.965
2005	228.111	198.812	4.498	609	109	3.659	13.400	x	6.943	81	- 3.929
2006	228.304	199.423	4.460	520	117	3.548	13.018	x	7.079	139	7.563
2007	230.148	200.658	4.573	441	115	3.452	13.629	x	7.328	- 48	1.183
2008	233.650	203.162	4.826	369	125	3.461	14.013	x	7.531	162	3.775
2009	239.118	207.642	5.131	306	131	3.490	14.400	x	7.893	125	211
2010	242.635	211.042	5.244	251	109	3.412	14.320	x	8.143	114	2.057
2011	244.710	212.200	5.350	203	103	3.464	15.014	x	8.302	73	4.726
2012	249.226	215.999	5.555	161	102	3.530	15.281	x	8.523	74	5.097
2013	252.784	219.084	5.533	124	97	3.627	15.522	x	8.682	115	1.898
2014	260.363	225.752	5.728	139	90	3.708	15.975	x	8.880	92	3.166
2015	271.965	236.187	5.899	142	87	3.707	16.705	x	9.105	132	- 1.588
2016	282.715	245.671	6.070	106	88	3.769	17.390	x	9.497	124	- 2.242
2017	293.232	254.925	6.252	77	88	3.927	18.049	x	9.826	87	530
2018	302.210	263.008	6.464	54	85	3.869	18.611	x	10.055	65	4.432

Ohne internen Finanzausgleich.

Ab 2004 nur noch Ausweisung für Deutschland insgesamt.

¹ Von 1999 bis 2010 ohne gem. § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen.

² Ab 2005 inkl. PVdR.

³ Einnahmeüberschuss = Einnahmen - Ausgaben.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Anteil der KVdR- und PVdR-Ausgaben an den Rentenausgaben allg. RV

Jahr	KVdR- ausgaben*	PVdR- ausgaben* ¹	Renten- ausgaben ²	Anteil KVdR an Renten- ausgaben	Anteil PVdR an Renten- ausgaben ¹	Anteil KVdR und PVdR ¹ an Renten- ausgaben	Ausgaben für Renten, KVdR und PVdR ¹
	- in Mio. € -			- in % -		- in Mio. € -	
Alte Bundesländer							
1960	646	x	7.286	8,9	x	8,9	7.933
1965	1.125	x	11.525	9,8	x	9,8	12.649
1970	2.379	x	19.630	12,1	x	12,1	22.009
1975	6.323	x	37.238	17,0	x	17,0	43.562
1980	6.545	x	55.921	11,7	x	11,7	62.466
1985	5.670	x	72.096	7,9	x	7,9	77.765
1990	5.609	x	89.923	6,2	x	6,2	95.532
1991	5.777	x	95.308	6,1	x	6,1	101.085
1995	7.602	552	118.368	6,4	0,5	6,9	126.522
1996	7.830	780	122.042	6,4	0,6	7,1	130.652
1997	8.139	1.026	126.332	6,4	0,8	7,3	135.496
1998	8.479	1.060	130.672	6,5	0,8	7,3	140.212
1999	8.827	1.094	134.870	6,5	0,8	7,4	144.791
2000	9.130	1.131	139.491	6,5	0,8	7,4	149.752
2001	9.451	1.167	144.072	6,6	0,8	7,4	154.690
2002	10.002	1.210	149.194	6,7	0,8	7,5	160.406
2003	10.577	1.241	153.199	6,9	0,8	7,7	165.017
Neue Bundesländer							
1991	1.747	x	13.634	12,8	x	12,8	15.381
1995	2.100	151	32.636	6,4	0,5	6,9	34.888
1996	2.268	228	34.963	6,5	0,7	7,1	37.458
1997	2.456	303	36.065	6,8	0,8	7,7	38.824
1998	2.625	316	37.329	7,0	0,8	7,9	40.270
1999	2.618	313	36.905	7,1	0,8	7,9	39.835
2000	2.698	325	38.260	7,1	0,8	7,9	41.283
2001	2.747	333	39.272	7,0	0,8	7,8	42.352
2002	2.845	344	40.553	7,0	0,8	7,9	43.742
2003	2.950	353	41.665	7,1	0,8	7,9	44.968
Deutschland							
1991	7.524	x	108.942	6,9	x	6,9	116.466
1995	9.703	704	151.004	6,4	0,5	6,9	161.410
1996	10.098	1.007	157.005	6,4	0,6	7,1	168.110
1997	10.595	1.329	162.397	6,5	0,8	7,3	174.321
1998	11.105	1.376	168.001	6,6	0,8	7,4	180.482
1999	11.445	1.407	171.775	6,7	0,8	7,5	184.626
2000	11.828	1.456	177.751	6,7	0,8	7,5	191.035
2001	12.198	1.500	183.344	6,7	0,8	7,5	197.042
2002	12.847	1.554	189.747	6,8	0,8	7,6	204.148
2003	13.527	1.594	194.864	6,9	0,8	7,8	209.985
2004	13.810	407	197.450	7,0	0,2	7,2	211.667
2005	13.400	x	198.812	6,7	x	6,7	212.212
2006	13.018	x	199.423	6,5	x	6,5	212.441
2007	13.629	x	200.658	6,8	x	6,8	214.287
2008	14.013	x	203.162	6,9	x	6,9	217.175
2009	14.400	x	207.642	6,9	x	6,9	222.043
2010	14.320	x	211.042	6,8	x	6,8	225.362
2011	15.014	x	212.200	7,1	x	7,1	227.214
2012	15.281	x	215.999	7,1	x	7,1	231.281
2013	15.522	x	219.084	7,1	x	7,1	234.606
2014	15.975	x	225.572	7,1	x	7,1	241.726
2015	16.705	x	236.187	7,1	x	7,1	252.892
2016	17.390	x	245.671	7,1	x	7,1	263.061
2017	18.049	x	254.925	7,1	x	7,1	272.974
2018	18.611	x	263.008	7,1	x	7,1	281.619

Ab 2004 nur noch Ausweisung für Deutschland insgesamt.

* Beitragszuschuss der Rentenversicherung zur Krankenversicherung - beziehungsweise bis 31 März 2004 zur Pflegeversicherung - der Rentner.

¹ Ab 2005 ohne PVdR

² Von 1999 bis 2010 ohne gem. § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Rentenausgaben nach Rentenartengruppen allg. RV

Jahr	Renten- ausgaben ^{*1}	davon				
		Renten wegen			darunter:	
		verminderter Erwerbs- fähigkeit	Alters	Todes	Witwen/ Witwer- renten	Waisen- renten
- in Mio. € ³ -						
Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)						
1960	7.286	1.304	3.598	2.384	2.128	256
1961	7.919	1.377	3.978	2.564	2.329	235
1962	8.582	1.443	4.381	2.758	2.543	214
1963	9.249	1.516	4.775	2.959	2.741	218
1964	10.275	1.605	5.389	3.281	3.063	218
1965	11.525	1.717	6.144	3.664	3.430	234
1966	12.914	1.830	6.980	4.104	3.852	252
1967	14.583	1.983	7.981	4.619	4.348	271
1968	16.151	2.131	8.957	5.063	4.769	294
1969	18.037	2.338	10.098	5.601	5.284	317
1970	19.630	2.479	11.097	6.053	5.717	336
1971	21.222	2.619	12.073	6.530	6.170	361
1972	24.144	2.950	13.814	7.380	6.972	408
1973	28.249	3.307	16.445	8.497	8.027	470
1974	32.853	3.515	19.710	9.627	9.112	515
1975	37.238	3.881	22.581	10.776	10.193	583
1976	42.432	4.381	25.864	12.187	11.524	663
1977	47.632	4.896	29.174	13.562	12.862	701
1978	50.616	5.274	30.957	14.385	13.666	719
1979	53.070	5.600	32.413	15.057	14.327	730
1980	55.921	6.033	33.970	15.918	15.178	740
1981	58.828	6.607	35.618	16.603	15.850	753
1982	62.749	7.376	37.745	17.628	16.872	756
1983	65.327	8.148	39.014	18.165	17.391	773
1984	69.187	8.995	41.198	18.994	18.207	779
1985	72.096	9.097	43.373	19.626	18.860	758
1986	74.770	9.005	45.608	20.157	19.434	720
1987	78.256	9.067	48.341	20.849	20.160	685
1988	81.983	9.267	51.223	21.494	20.879	611
1989	85.848	9.556	54.173	22.118	21.534	581
1990	89.923	9.858	57.325	22.740	22.179	557
1991	95.308	10.418	61.271	23.620	23.076	539
1992 ²	121.102	13.181	80.478	27.443	26.705	728
1993	130.731	14.052	87.421	29.258	28.468	718
1994	141.644	15.032	95.405	31.207	30.367	725
1995	151.004	15.592	103.198	32.214	31.352	736
1996	157.005	16.108	108.115	32.782	31.903	736
1997	162.397	16.418	112.904	33.075	32.195	726
1998	168.001	16.705	117.954	33.342	32.452	730
1999	171.775	16.406	122.225	33.144	32.278	720
2000	177.751	16.522	127.845	33.384	32.500	722
2001	183.343	16.418	133.209	33.715	32.829	719
2002	189.747	16.236	139.048	34.463	33.558	722
2003	194.864	15.908	144.100	34.856	33.934	726
2004	197.450	15.216	147.371	34.864	33.948	735
2005	198.812	14.590	149.565	34.657	33.754	802
2006	199.423	13.994	151.019	34.410	33.529	781
2007	200.658	13.683	152.682	34.293	33.441	756
2008	203.162	13.567	155.185	34.410	33.573	744
2009	207.642	13.606	159.285	34.752	33.930	731
2010	211.042	13.829	162.201	35.012	34.199	721
2011	212.200	14.069	163.168	34.962	34.155	716
2012	215.999	14.558	166.155	35.287	34.487	709
2013	219.084	15.021	168.474	35.589	34.806	693
2014	225.752	15.453	175.076	35.224	34.471	664
2015	236.187	16.279	183.631	36.277	35.502	686
2016	245.671	17.052	191.196	37.424	36.641	694
2017	254.925	17.717	198.830	38.378	37.548	741
2018	263.008	18.194	205.679	39.134	38.302	743

¹ ohne Beitragszuschuss der Rentenversicherung zur Krankenversicherung - beziehungsweise bis 31. März 2004 zur Pflegeversicherung - der Rentner.

² Von 1999 bis 2010 ohne gem. § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen.

³ Ab 1992 werden alle Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an Berechtigte im Alter ab der Regelaltersgrenze als Altersrenten ausgewiesen.

⁴ Abweichungen von der Summe sind rundungsbedingt.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Rentenausgaben: Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Anteile der Rentenarten: geschätzt auf Basis der Rentenbestandsstatistiken zum jeweiligen Stichtag

Rentenausgaben nach Rentenartengruppen allg. RV - Anteile

Jahr	Renten- ausgaben ^{*1}	davon				
		Renten wegen				
		verminderter Erwerbs- fähigkeit	Alters	Todes	darunter:	
					Witwen/ Witwer- renten	Waisen- renten
- Anteil der Rentenart an den Rentenausgaben in % ^{*3} -						
Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)						
1960	100	17,90	49,37	32,72	29,21	3,51
1961	100	17,39	50,23	32,38	29,41	2,97
1962	100	16,82	51,05	32,13	29,64	2,49
1963	100	16,39	51,62	31,99	29,63	2,36
1964	100	15,62	52,45	31,93	29,81	2,12
1965	100	14,90	53,31	31,79	29,76	2,03
1966	100	14,17	54,05	31,78	29,83	1,95
1967	100	13,60	54,73	31,67	29,81	1,86
1968	100	13,20	55,46	31,35	29,53	1,82
1969	100	12,96	55,99	31,05	29,29	1,76
1970	100	12,63	56,53	30,84	29,13	1,71
1971	100	12,34	56,89	30,77	29,07	1,70
1972	100	12,22	57,22	30,57	28,88	1,69
1973	100	11,71	58,21	30,08	28,42	1,66
1974	100	10,70	60,00	29,30	27,74	1,57
1975	100	10,42	60,64	28,94	27,37	1,56
1976	100	10,33	60,95	28,72	27,16	1,56
1977	100	10,28	61,25	28,47	27,00	1,47
1978	100	10,42	61,16	28,42	27,00	1,42
1979	100	10,55	61,08	28,37	27,00	1,38
1980	100	10,79	60,75	28,46	27,14	1,32
1981	100	11,23	60,55	28,22	26,94	1,28
1982	100	11,75	60,15	28,09	26,89	1,20
1983	100	12,47	59,72	27,81	26,62	1,18
1984	100	13,00	59,55	27,45	26,32	1,13
1985	100	12,62	60,16	27,22	26,16	1,05
1986	100	12,04	61,00	26,96	25,99	0,96
1987	100	11,59	61,77	26,64	25,76	0,88
1988	100	11,30	62,48	26,22	25,47	0,75
1989	100	11,13	63,10	25,76	25,08	0,68
1990	100	10,96	63,75	25,29	24,66	0,62
1991	100	10,93	64,29	24,78	24,21	0,57
1992 ^{*2}	100	10,88	66,45	22,66	22,05	0,60
1993	100	10,75	66,87	22,38	21,78	0,55
1994	100	10,61	67,36	22,03	21,44	0,51
1995	100	10,33	68,34	21,33	20,76	0,49
1996	100	10,26	68,86	20,88	20,32	0,47
1997	100	10,11	69,52	20,37	19,82	0,45
1998	100	9,94	70,21	19,85	19,32	0,43
1999	100	9,55	71,15	19,29	18,79	0,42
2000	100	9,30	71,92	18,78	18,28	0,41
2001	100	8,96	72,66	18,39	17,91	0,39
2002	100	8,56	73,28	18,16	17,69	0,38
2003	100	8,16	73,95	17,89	17,41	0,37
2004	100	7,71	74,64	17,66	17,19	0,37
2005	100	7,34	75,23	17,43	16,98	0,40
2006	100	7,02	75,73	17,25	16,81	0,39
2007	100	6,82	76,09	17,09	16,67	0,38
2008	100	6,68	76,38	16,94	16,52	0,37
2009	100	6,55	76,71	16,74	16,34	0,35
2010	100	6,55	76,86	16,59	16,20	0,34
2011	100	6,63	76,89	16,48	16,10	0,34
2012	100	6,74	76,92	16,34	15,97	0,33
2013	100	6,86	76,90	16,24	15,89	0,32
2014	100	6,84	77,55	15,60	15,27	0,29
2015	100	6,89	77,75	15,36	15,03	0,29
2016	100	6,94	77,83	15,23	14,91	0,28
2017	100	6,95	78,00	15,05	14,73	0,29
2018	100	6,92	78,20	14,88	14,56	0,28

* ohne Beitragszuschuss der Rentenversicherung zur Krankenversicherung - beziehungsweise bis 31. März 2004 zur Pflegeversicherung - der Rentner.

¹ Von 1999 bis 2010 ohne gem. § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen.

² Ab 1992 werden alle Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an Berechtigte im Alter ab der Regelaltersgrenze als Altersrenten ausgewiesen.

³ Abweichungen von der Summe 100% sind rundungsbedingt.

Quelle: Rentenausgaben: Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Anteile der Rentenarten: geschätzt auf Basis der Rentenbestandsstatistiken zum jeweiligen Stichtag

Nachhaltigkeitsrücklage und Bar- und Anlagevermögen allg. RV

Jahr	Nachhaltigkeitsrücklage ¹ am Jahresende		Bar- und Anlagevermögen ² am Jahresende		
	insgesamt	in Monats- ausgaben zu eigenen Lasten	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	
				in Mio. €	in %
Alte Bundesländer (bis 1991) bzw. Deutschland (ab 1992)					
1965	x	x	13.349	964	+ 7,7
1970	x	x	13.299	1.753	+ 15,2
1971	x	x	16.117	2.819	+ 21,2
1972	17.698	x	18.929	2.812	+ 17,4
1973	20.480	x	21.725	2.796	+ 14,8
1974	22.672	8,60	23.863	2.138	+ 9,8
1975	21.975	7,40	22.076	- 1.787	- 7,5
1976	18.297	5,40	18.535	- 3.541	- 16,0
1977	12.951	3,30	13.287	- 5.248	- 28,3
1978	9.285	2,20	10.384	- 2.904	- 21,9
1979	8.370	1,90	10.259	- 125	- 1,2
1980	9.581	2,10	11.590	1.331	+ 13,0
1981	11.115	2,40	13.167	1.577	+ 13,6
1982	10.504	2,10	12.614	- 553	- 4,2
1983	7.684	1,50	9.864	- 2.749	- 21,8
1984	4.997	0,90	7.225	- 2.640	- 26,8
1985	5.725	1,00	8.003	779	+ 10,8
1986	9.091	1,60	11.411	3.407	+ 42,6
1987	10.750	1,80	13.132	1.721	+ 15,1
1988	11.933	1,90	14.374	1.243	+ 9,5
1989	13.207	2,00	15.709	1.334	+ 9,3
1990	17.869	2,60	20.442	4.734	+ 30,1
1991	21.878	2,60	24.276	3.834	+ 18,8
1992	25.082	2,62	28.054	3.777	+ 15,6
1993	19.785	1,90	22.944	- 5.110	- 18,2
1994	17.105	1,54	20.628	- 2.316	- 10,1
1995	11.229	0,93	15.217	- 5.410	- 26,2
1996	7.263	0,58	11.794	- 3.423	- 22,5
1997	7.295	0,58	12.010	215	+ 1,8
1998	9.171	0,71	14.065	2.055	+ 17,1
1999	13.578	1,00	18.482	4.417	+ 31,4
2000	14.196	0,99	19.086	603	+ 3,3
2001	13.781	0,93	18.698	- 388	- 2,0
2002	9.715	0,63	14.593	- 4.105	- 22,0
2003	7.477	0,48	12.339	- 2.254	- 15,4
2004	5.036	0,32	9.870	- 2.469	- 20,0
2005	1.706	0,11	6.594	- 3.276	- 33,2
2006	9.718	0,61	14.630	8.036	+ 121,9
2007	11.499	0,72	16.318	1.688	+ 11,5
2008	15.694	0,97	20.340	4.022	+ 24,6
2009	16.160	0,97	20.685	345	+ 1,7
2010	18.604	1,11	23.067	2.382	+ 11,5
2011	24.073	1,42	28.453	5.385	+ 23,3
2012	29.468	1,70	33.783	5.330	+ 18,7
2013	31.963	1,80	36.213	2.431	+ 7,2
2014	35.027	1,91	39.289	3.076	+ 8,5
2015	34.036	1,77	38.264	- 1.025	- 2,6
2016	32.376	1,62	36.523	- 1.741	- 4,6
2017	33.433	1,62	37.466	943	+ 2,6
2018	38.219	1,79	42.227	4.762	+ 12,7

¹ Eine Nachhaltigkeitsrücklage wird erst ab 1972 ausgewiesen, da durch das 3. RVÄndGesetz (s. Chronik) das Finanzierungsverfahren in der Rentenversicherung von einem Abschnittsdeckungsverfahren auf ein Umlageverfahren umgestellt wurde. Erst in diesem Zusammenhang wurde eine Rücklage zur kurzfristigen Überbrückung von konjunkturell bedingten Rückgängen der Einnahmen und der dadurch entstehenden Defizite gebildet. Name von 1972 bis 1976 nur "Rücklage", 1977 umbenannt in "Schwankungsreserve", ab 1.8.2004 umbenannt in Nachhaltigkeitsrücklage.

² Bar- und Anlagevermögen = Nachhaltigkeitsrücklage zzgl. Verwaltungsvermögen.
Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Einnahmen KnV

Jahr	Ins- gesamt	davon					
		Bei- träge	Bundes- zuschuss	Vermö- gens- erträge	Erstat- tungen	Aus- gleichs- zahlungen zwischen allg. RV und KnV	Sons- tige Ein- nahmen
- in Mio. € -							
Alte Bundesländer							
1960	1.391	524	631	13	1	222	1
1965	2.068	616	1.118	17	1	315	-
1970	3.126	629	1.741	15	2	734	5
1975	4.986	897	2.765	12	5	1.306	2
1980	6.800	1.178	4.208	7	46	1.361	1
1985	7.518	1.402	4.301	4	42	1.768	1
1990	8.806	1.325	5.188	3	97	2.193	1
1991	9.198	1.271	5.539	3	104	2.281	-
1995	10.732	1.198	6.341	3	34	3.148	9
1996	10.796	1.184	6.278	3	35	3.289	8
1997	10.810	1.165	6.194	1	39	3.408	4
1998	10.858	1.104	6.209	3	30	3.510	4
1999	10.887	1.015	6.259	2	33	3.577	2
2000	10.881	923	6.254	4	28	3.671	1
2001	10.871	863	6.227	4	26	3.750	1
2002	10.979	822	6.224	4	24	3.904	1
2003	11.159	805	6.132	3	23	4.195	1
Neue Bundesländer							
1991	1.242	595	645	3	-	-	-
1995	2.825	524	685	2	8	1.606	1
1996	3.138	477	846	-	8	1.806	1
1997	3.242	434	812	1	9	1.985	2
1998	3.348	383	922	-	9	2.033	1
1999	3.440	331	1.030	-	8	2.058	12
2000	3.508	279	1.123	-	8	2.098	1
2001	3.488	251	1.108	-	7	2.122	-
2002	3.602	234	1.169	1	7	2.190	1
2003	3.739	235	1.173	1	7	2.323	-
Deutschland							
1991	10.440	1.866	6.184	5	104	2.281	-
1995	13.557	1.722	7.025	4	41	4.755	10
1996	13.934	1.661	7.124	3	43	5.095	9
1997	14.051	1.598	7.006	2	48	5.393	5
1998	14.207	1.487	7.131	3	39	5.543	5
1999	14.327	1.346	7.289	2	40	5.635	14
2000	14.389	1.202	7.376	4	36	5.769	2
2001	14.359	1.114	7.335	4	33	5.872	1
2002	14.581	1.056	7.393	5	31	6.094	2
2003	14.898	1.040	7.305	4	30	6.518	1
2004	14.891	1.021	7.030	4	28	6.807	1
2005	14.783	974	6.831	5	27	6.943	3
2006	14.628	1.069	6.449	7	22	7.079	2
2007	14.587	953	6.273	8	23	7.328	2
2008	14.594	939	6.088	11	23	7.531	1
2009	14.873	923	6.032	6	19	7.893	1
2010	14.955	883	5.906	4	18	8.143	1
2011	14.871	851	5.693	8	17	8.302	1
2012	14.892	797	5.551	5	15	8.523	1
2013	14.881	758	5.423	3	13	8.682	1
2014	14.909	709	5.304	3	13	8.880	0
2015	15.081	681	5.268	4	11	9.105	13
2016	15.395	643	5.240	3	11	9.497	0
2017	15.701	609	5.254	1	10	9.826	0
2018	15.859	535	5.259	0	10	10.055	1

Ab 2004 nur noch Ausweisung für Deutschland insgesamt.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

Ausgaben KnV

Jahr	Ins- gesamt	davon								
		Renten- aus- gaben	Leis- tungen zur Teil- habe	Kinder- erzie- hungs- leis- tungen	Bei- trags- er- stat- tungen	Verwal- tungs- und Verfah- rens- kosten	KVdR	PVdR	Aus- gleichs- zahlungen zwischen allg. RV und KnV	Sons- tige Aus- gaben ^{1, 2}
- in Mio. € -										
Alte Bundesländer										
1960	1.372	1.220	20	x	1	22	80	x	18	10
1965	2.068	1.795	28	x	2	30	149	x	46	20
1970	3.135	2.615	30	x	1	40	306	x	81	62
1975	4.986	3.920	59	x	1	64	743	x	125	73
1980	6.800	5.201	61	x	8	84	1.076	x	170	199
1985	7.518	6.237	44	x	10	93	648	x	210	276
1990	8.806	7.497	45	59	2	107	610	x	236	250
1991	9.198	7.894	51	65	3	112	575	x	249	249
1995	10.732	9.118	102	51	2	137	708	44	304	265
1996	10.796	9.188	94	47	1	138	713	62	307	248
1997	10.810	9.225	65	41	1	130	731	79	311	227
1998	10.858	9.279	51	40	1	112	772	79	314	211
1999	10.887	9.337	46	39	1	119	778	80	319	171
2000	10.881	9.358	46	37	1	126	763	80	322	149
2001	10.871	9.363	51	34	1	129	752	80	322	139
2002	10.980	9.446	71	30	1	137	756	80	319	140
2003	11.159	9.633	86	26	1	128	758	82	306	139
Neue Bundesländer										
1991	1.242	1.075	1	-	-	11	151	x	-	4
1995	2.825	2.503	21	1	-	42	184	12	52	11
1996	3.138	2.763	26	1	-	41	202	18	66	22
1997	3.242	2.857	25	1	-	39	203	24	64	30
1998	3.348	2.957	25	1	-	41	216	25	67	16
1999	3.440	3.028	24	1	-	41	240	26	71	11
2000	3.508	3.089	27	1	-	43	240	26	75	7
2001	3.488	3.069	28	1	-	45	234	26	79	6
2002	3.603	3.161	39	1	-	47	238	27	80	10
2003	3.741	3.252	52	1	-	45	249	28	78	36
Deutschland										
1991	10.440	8.970	52	65	3	123	726	x	249	253
1995	13.557	11.621	124	51	2	178	892	56	356	277
1996	13.934	11.950	119	47	1	179	915	80	373	270
1997	14.051	12.082	90	42	1	169	934	103	375	256
1998	14.207	12.236	76	40	1	153	988	104	382	227
1999	14.327	12.365	70	39	1	160	1.017	105	389	182
2000	14.389	12.446	73	37	1	169	1.003	106	397	156
2001	14.359	12.432	79	35	1	174	986	106	401	145
2002	14.583	12.607	110	31	1	184	994	107	399	150
2003	14.900	12.885	138	27	1	173	1.007	110	384	175
2004	14.891	13.072	114	23	1	163	997	28	362	131
2005	14.783	13.049	123	19	-	162	920	x	335	175
2006	14.628	12.998	113	16	1	145	859	x	317	180
2007	14.587	12.991	118	13	-	121	873	x	301	170
2008	14.594	13.019	122	10	1	114	845	x	283	199
2009	14.873	13.199	129	8	1	117	943	x	266	209
2010	14.955	13.310	135	7	1	110	931	x	250	213
2011	14.871	13.211	125	5	1	112	963	x	234	220
2012	14.892	13.232	124	4	0	115	966	x	224	227
2013	14.881	13.212	125	3	0	109	967	x	213	252
2014	14.909	13.239	120	3	0	111	969	x	200	267
2015	15.081	13.380	122	3	0	113	981	x	192	289
2016	15.395	13.674	123	2	0	109	1.003	x	183	300
2017	15.701	13.935	131	2	0	112	1.022	x	175	325
2018	15.859	14.095	125	1	0	112	1.033	x	164	329

Ab 2004 nur noch Ausweisung für Deutschland insgesamt.

¹ Einschließlich Knappschaftsausgleichsleistungen.² Ab 2005 inkl. PVdR.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge

11 Kenngrößen und Bemessungswerte

Entwicklung des Standardrentenniveaus allg. RV

Jahr	Durchschnittliches Jahresarbeitsentgelt		Standardrente mit 45 Vers.-Jahren		Rentenniveau ¹ (nominal)	
	- in € -					
	brutto	netto vor Steuern ²	brutto	netto vor Steuern ²	brutto	netto vor Steuern ²
Alte Bundesländer						
1957	2.578		1.478	1.478	57,3	
1960	3.119		1.661	1.661	53,2	
1965	4.719		2.319	2.319	49,1	
1966	5.058		2.511	2.511	49,6	
1967	5.225		2.712	2.712	51,9	
1968	5.543		2.930	2.871	52,9	
1969	6.053		3.174	3.111	52,4	
1970	6.822	6.118	3.376	3.376	49,5	55,2
1971	7.634	6.817	3.561	3.561	46,6	52,2
1972	8.352	7.437	3.965	4.091	47,5	55,0
1973	9.354	8.280	4.380	4.380	46,8	52,9
1974	10.421	9.229	4.874	4.874	46,8	52,8
1975	11.150	9.808	5.417	5.417	48,6	55,2
1976	11.931	10.402	6.015	6.015	50,4	57,8
1977	12.754	11.112	6.644	6.644	52,1	59,8
1978	13.417	11.685	6.958	6.958	51,9	59,5
1979	14.155	12.329	7.271	7.271	51,4	59,0
1980	15.075	13.124	7.562	7.562	50,2	57,6
1981	15.799	13.711	7.865	7.865	49,8	57,4
1982	16.463	14.236	8.317	8.317	50,5	58,4
1983	17.022	14.680	8.549	8.506	50,2	57,9
1984	17.533	15.067	8.931	8.751	50,9	58,1
1985	18.041	15.454	9.217	8.870	51,1	57,4
1986	18.727	16.017	9.489	9.028	50,7	56,4
1987	19.289	16.482	9.807	9.262	50,8	56,2
1988	19.887	16.960	10.140	9.542	51,0	56,3
1989	20.484	17.456	10.444	9.799	51,0	56,1
1990	21.447	18.306	10.763	10.071	50,2	55,0
1991	22.712	19.465	11.184	10.486	49,2	53,9
1992	23.939	20.503	11.605	10.889	48,5	53,1
1993	24.633	21.050	12.027	11.248	48,8	53,4
1994	25.126	21.275	12.492	11.655	49,7	54,8
1995	25.905	21.918	12.732	11.822	49,2	53,9
1996	26.423	22.255	12.825	11.885	48,5	53,4
1997	26.660	22.248	12.992	12.011	48,7	54,0
1998	27.060	22.619	13.127	12.129	48,5	53,6
1999	27.358	22.948	13.244	12.235	48,4	53,3
2000	27.741	23.341	13.373	12.356	48,2	52,9
2001	28.231	23.785	13.541	12.512	48,0	52,6
2002	28.626	24.083	13.817	12.746	48,3	52,9
2003	28.938	24.244	14.037	12.925	48,5	53,3
2004	29.060	24.341	14.110	12.891	48,6	53,0
2005	29.202	24.389	14.110	12.821	48,3	52,6
2006	29.494	24.501	14.110	12.796	47,8	52,2
2007	29.951	24.907	14.148	12.781	47,2	51,3
2008	30.625	25.425	14.264	12.840	46,6	50,5
2009	30.506	25.101	14.515	13.055	47,6	52,0
2010	31.144	25.632	14.688	13.232	47,2	51,6
2011	32.100	26.441	14.761	13.253	46,0	50,1
2012	33.002	27.249	14.996	13.465	45,4	49,4
2013	33.659	27.847	15.177	13.612	45,1	48,9
2014	34.514	28.553	15.323	13.743	44,4	48,1
2015	35.363	29.253	15.611	13.955	44,1	47,7
2016	36.187	29.880	16.108	14.367	44,5	48,1
2017	37.077	30.611	16.600	14.772	44,8	48,3
2018 ³	38.212	31.548	17.026	15.168	44,6	48,1
2018 ⁴	x	32.064	17.296	15.420	x	48,1
2019 ⁴	x	33.057	17.847	15.920	x	48,2

¹ Quotient aus Standardrente und Jahresentgelt x 100.² Verfügbare Größen vor Steuern, vgl. § 154 Abs. 3 SGB VI.³ Datenstand Oktober 2019 mit Entwurf SV-Rechengrößenverordnung 2020.⁴ ab 2019: Neudefinition der Nettogrößen (Nettoentgelt 2018 per Gesetz festgelegt) und des Nettoentgelt vor Steuern, vgl. § 154 Abs. 3a SGB VI. Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten eingeschränkt.

Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMAS, Deutsche Rentenversicherung Bund

Standardrente und verfügbare Eckrente am jeweiligen Anpassungstermin

Stichtag	Standardrente, brutto ¹	Verfügbare Eckrente ²
	- in € / Monat -	
Alte Bundesländer		
01.07.1990	911	852
01.07.1995	1.064	988
01.07.1996	1.074	993
01.07.1997	1.092	1.009
01.07.1998	1.096	1.012
01.07.1999	1.111	1.027
01.07.2000	1.118	1.033
01.07.2005	1.176	1.063
01.07.2006	1.176	1.066
01.07.2007	1.182	1.068
01.07.2008	1.195	1.077
01.07.2009	1.224	1.101
01.07.2010	1.224	1.103
01.07.2011	1.236	1.110
01.07.2012	1.263	1.134
01.07.2013	1.266	1.136
01.07.2014	1.287	1.155
01.07.2015	1.314	1.175
01.07.2016	1.370	1.222
01.07.2017	1.396	1.243
01.07.2018	1.441	1.284
01.07.2019	1.487	1.327
Neue Bundesländer		
01.07.1990	x	344
01.07.1995	836	778
01.07.1996	883	817
01.07.1997	932	859
01.07.1998	940	866
01.07.1999	967	890
01.07.2000	972	896
01.07.2005	1.034	937
01.07.2006	1.034	939
01.07.2007	1.039	940
01.07.2008	1.050	949
01.07.2009	1.086	977
01.07.2010	1.086	978
01.07.2011	1.097	985
01.07.2012	1.121	1.007
01.07.2013	1.158	1.039
01.07.2014	1.188	1.065
01.07.2015	1.217	1.088
01.07.2016	1.290	1.150
01.07.2017	1.336	1.189
01.07.2018	1.381	1.230
01.07.2019	1.435	1.280
Verhältnis der neuen Bundesländer zu den alten Bundesländern		
01.07.1990	x	40,3%
01.07.1995	78,6%	78,8%
01.07.1996	82,2%	82,3%
01.07.1997	85,4%	85,2%
01.07.1998	85,8%	85,5%
01.07.1999	87,0%	86,7%
01.07.2000	87,0%	86,8%
01.07.2005	87,9%	88,1%
01.07.2006	87,9%	88,1%
01.07.2007	87,9%	88,1%
01.07.2008	87,9%	88,1%
01.07.2009	88,7%	88,7%
01.07.2010	88,7%	88,7%
01.07.2011	88,7%	88,7%
01.07.2012	88,8%	88,8%
01.07.2013	91,5%	91,5%
01.07.2014	92,2%	92,2%
01.07.2015	92,6%	92,6%
01.07.2016	94,1%	94,1%
01.07.2017	95,7%	95,7%
01.07.2018	95,8%	95,8%
01.07.2019	96,5%	96,5%

¹ Eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren nach Anpassung, brutto
Synonym: Eckrente, brutto.

² Eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren nach Anpassung,
nach Abzug KVdR und PvdR; Synonym: Standardrente netto vor Steuern.
Zur Euro-Umrechnung vgl. Glossar.

Quelle: BMAS, Rentenversicherungsbericht

Bemessungswerte der RV

Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte

Jahr ²	Gesamt/West		Ost ¹	Jahr ²	Gesamt/West		Ost ¹
	allg. RV	KnV	Umrechnungs- werte		allg. RV	KnV	Umrechnungs- werte
	- in RM/DM/€ -				- in RM/DM/€ -		
1930	2.074	2.110	x	1976	23.335	23.582	2,7344
1931	1.924	1.949	x	1977	24.945	25.209	2,8343
1932	1.651	1.673	x	1978	26.242	26.520	2,8923
1933	1.583	1.604	x	1979	27.685	27.979	2,9734
1934	1.605	1.627	x	1980	29.485	29.798	3,1208
1935	1.692	1.719	x	1981	30.900	31.228	3,1634
1936	1.783	1.811	x	1982	32.198	32.540	3,2147
1937	1.856	1.884	x	1983	33.293	33.646	3,2627
1938	1.947	1.972	x	1984	34.292	34.655	3,2885
1939	2.092	2.114	x	1985	35.286	35.660	3,3129
1940	2.156	2.179	x	1986	36.627	37.015	3,2968
1941	2.297	2.321	x	1987	37.726	38.125	3,2548
1942	2.310	2.335	x	1988	38.896	39.307	3,2381
1943	2.324	2.349	x	1989	40.063	40.486	3,2330
1944	2.292	2.316	x	1990 1. Hj.	41.946		3,0707
1945	1.778	1.797	1,0000	1990 2. Hj.	41.946		2,3473
1946	1.778	1.797	1,0000	1991	44.421		1,7235
1947	1.833	1.852	1,0000	1992	46.820		1,4393
1948	2.219	2.243	1,0000	1993	48.178		1,3197
1949	2.838	2.868	1,0000	1994	49.142		1,2687
1950	3.161	3.194	0,9931	1995	50.665		1,2317
1951	3.579	3.617	1,0502	1996	51.678		1,2209
1952	3.852	3.893	1,0617	1997	52.143		1,2089
1953	4.061	4.104	1,0458	1998	52.925		1,2113
1954	4.234	4.279	1,0185	1999	53.507		1,2054
1955	4.548	4.596	1,0656	2000	54.256		1,2030
1956	4.844	4.895	1,1029	2001	55.216		1,2003
1957	5.043	5.096	1,1081	2002	28.626		1,1972
1958	5.330	5.386	1,0992	2003	28.938		1,1943
1959	5.602	5.661	1,0838	2004	29.060		1,1932
1960	6.101	6.165	1,1451	2005	29.202		1,1827
1961	6.723	6.794	1,2374	2006	29.494		1,1827
1962	7.328	7.405	1,3156	2007	29.951		1,1841
1963	7.775	7.857	1,3667	2008	30.625		1,1857
1964	8.467	8.556	1,4568	2009	30.506		1,1712
1965	9.229	9.326	1,5462	2010	31.144		1,1726
1966	9.893	9.997	1,6018	2011	32.100		1,1740
1967	10.219	10.327	1,5927	2012	33.002		1,1785
1968	10.842	10.957	1,6405	2013	33.659		1,1762
1969	11.839	11.965	1,7321	2014	34.514		1,1665
1970	13.343	13.485	1,8875	2015	35.363		1,1502
1971	14.931	15.090	2,0490	2016	36.187		1,1415
1972	16.335	16.508	2,1705	2017	37.077		1,1374
1973	18.295	18.489	2,3637	2018 ³	37.873		1,1248
1974	20.381	20.597	2,5451	2019 ³	38.901		1,0840
1975	21.808	22.039	2,6272				

¹ Für Beitragszeiten im Beitragsgebiet nach dem 8. Mai 1945 werden Entgeltpunkte ermittelt, indem der mit den Umrechnungswerten vervielfältigte Verdienst (Beitragsbemessungsgrundlage) durch das Durchschnittsentgelt für dasselbe Kalenderjahr geteilt wird. Für das Kalenderjahr des Rentenbeginns und für das davor liegende Kalenderjahr ist der Verdienst mit dem Umrechnungswert zu vervielfältigen, der für diese Kalenderjahre vorläufig bestimmt ist. Ab dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2024 wird zum Zwecke der Ost-West-Angleichung der Umrechnungsfaktor vorab endgültig festgelegt, damit er in 2025 dann den Wert 1,0000 erreicht (vgl. Anlage 10 SGB V).

² Bis 1947 Angaben in RM, von 1948 bis 2001 in DM, ab 2002 in Euro.

³ Vorläufig i.S. von maßgeblich für die Ermittlung von Entgeltpunkten.

Hinweis: Nach dem Entwurf der SV-Rechengrößenverordnung 2020 (Stand 09.2019) ergeben sich folgende Werte:

2020: vorläufiges Durchschnittsentgelt: 40.551 Euro; endgültiger Umrechnungswert: 1,0700

2018: endgültiges Durchschnittsentgelt: 38.212 Euro; endgültiger Umrechnungswert: 1,1339

Quelle: § 70 Abs. 1 SGB VI sowie Anlage 1 zum SGB VI und § 256a Abs. 1 SGB VI sowie Anlage 10 SGB VI

Bemessungswerte der RV Rentenanpassungen, aktueller Rentenwert und allg. Bemessungsgrundlage

Jahr	Rentenanpassungen			Aktueller Rentenwert			Allgemeine Bemessungsgrundlage *	
	zum	- in v.H. -		ab	- in DM/€ -		- in DM -	
		West	Ost		West	Ost	allg. RV	KnV
1957 ¹	x	x	x		5,35	x	4.281	4.326
1960	1.1.	5,94	x		6,34	x	5.072	5.126
1965	1.1.	9,40	x		9,09	x	7.275	7.352
1970	1.1.	6,35	x		12,90	x	10.318	10.427
1971	1.1.	5,50	x		13,71	x	10.967	11.083
1972	1.1.	6,30	x		15,01	x	12.008	12.136
1973	1.7.	11,35	x		16,71	x	13.371	13.513
1974	1.7.	11,20	x		18,59	x	14.870	15.028
1975	1.7.	11,10	x		20,65	x	16.520	16.696
1976	1.7.	11,00	x		22,92	x	18.337	18.531
1977	1.7.	9,90	x		25,20	x	20.161	20.375
1978	1.1.	x	x		x	x	21.608	21.838
1979	1.1.	4,50	x		26,34	x	21.068	21.292
1980	1.1.	4,00	x		27,39	x	21.911	22.144
1981	1.1.	4,00	x		28,48	x	22.787	23.030
1982	1.1.	5,76	x		30,12	x	24.099	24.356
1983	1.7.	5,59	x		31,81	x	25.445	25.716
1984	1.7.	3,40	x		32,89	x	26.310	26.590
1985	1.7.	3,00	x		33,87	x	27.099	27.387
1986	1.7.	2,90	x		34,86	x	27.885	28.181
1987	1.7.	3,80	x		36,18	x	28.945	29.252
1988	1.7.	3,00	x		37,27	x	29.814	30.129
1989	1.7.	3,00	x		38,39	x	30.709	31.033
1990	1.7.	3,10	x		39,58	x	31.661	31.995
1991	1.1.	x	15,00	1.1.	x	x	33.149	33.499
	1.7.	4,70	15,00	1.7.	41,44	x	x	x
1992	1.1.	x	11,65	1.1.	x	23,57	x	x
	1.7.	2,87	12,73	1.7.	42,63	26,57	x	x
1993	1.1.	x	6,10	1.1.	x	28,19	x	x
	1.7.	4,36	14,12	1.7.	44,49	32,17	x	x
1994	1.1.	x	3,64	1.1.	x	33,34	x	x
	1.7.	3,39	3,45	1.7.	46,00	34,49	x	x
1995	1.1.	x	2,78	1.1.	x	35,45	x	x
	1.7.	0,50	2,48	1.7.	46,23	36,33	x	x
1996	1.1.	x	4,38	1.1.	x	37,92	x	x
	1.7.	0,95	1,21	1.7.	46,67	38,38	x	x
1997	1.7.	1,65	5,55	1.7.	47,44	40,51	x	x
1998	1.7.	0,44	0,89	1.7.	47,65	40,87	x	x
1999	1.7.	1,34	2,79	1.7.	48,29	42,01	x	x
2000	1.7.	0,60	0,60	1.7.	48,58	42,26	x	x
2001	1.7.	1,91	2,11	1.7.	49,51	43,15	x	x
2002 ²	1.7.	2,16	2,89	1.7.	25,86	22,70	x	x
2003	1.7.	1,04	1,19	1.7.	26,13	22,97	x	x
2004	1.7.	x	x	1.7.	x	x	x	x
2005	1.7.	x	x	1.7.	x	x	x	x
2006	1.7.	x	x	1.7.	x	x	x	x
2007	1.7.	0,54	0,54	1.7.	26,27	23,09	x	x
2008	1.7.	1,10	1,10	1.7.	26,56	23,34	x	x
2009	1.7.	2,41	3,38	1.7.	27,20	24,13	x	x
2010	1.7.	x	x	1.7.	x	x	x	x
2011	1.7.	0,99	0,99	1.7.	27,47	24,37	x	x
2012	1.7.	2,18	2,26	1.7.	28,07	24,92	x	x
2013	1.7.	0,25	3,29	1.7.	28,14	25,74	x	x
2014	1.7.	1,67	2,53	1.7.	28,61	26,39	x	x
2015	1.7.	2,10	2,50	1.7.	29,21	27,05	x	x
2016	1.7.	4,25	5,95	1.7.	30,45	28,66	x	x
2017	1.7.	1,90	3,59	1.7.	31,03	29,69	x	x
2018	1.7.	3,22	3,37	1.7.	32,03	30,69	x	x
2019	1.7.	3,18	3,91	1.7.	33,05	31,89	x	x

¹ In diesen Jahren gab es keine Rentenanpassung, die anderen Bemessungswerte gelten nur für Zugangsrenten.

² Ab 2002 aktueller Rentenwert in Euro; bis 2001 in DM.

x = Keine Rentenanpassung, der aktuelle Rentenwert gilt weiter.

* Die Allgemeine Bemessungsgrundlage war ein Faktor in der Rentenformel von 1957 bis 1991.

Bis 1977 wurden die Zugangsrenten und die Bestandsrenten unterschiedlich angepasst.

Die Werte bis 1977 gelten ausschließlich für Zugangsrenten.

Quelle: Rentenanpassungsverordnungen

Bemessungswerte der RV Beitragsätze zur Sozialversicherung

Jahr	Beitragsätze zur Sozialversicherung					
	Rentenversicherung		Krankenversicherung ¹	Arbeitslosenversicherung	Pflegerversicherung ²	Insgesamt ³
	allg. RV	KnV				
- in v.H. -						
Alte Bundesländer (bis 1990) bzw. Deutschland (ab 1991)						
1957	14,00	23,50	7,80	2,00	x	23,80
1960	14,00	23,50	8,40	2,00	x	24,40
1965	14,00	23,50	9,80	1,30	x	25,10
1970	17,00	23,50	8,20	1,30	x	26,50
1975	18,00	23,50	10,50	2,00	x	30,50
1980	18,00	23,50	11,40	3,00	x	32,40
1985 bis 31.5. ab 1.6.	18,70	24,45	11,80	4,40	x	34,90
	19,20	24,95	11,80	4,10	x	35,10
1986	19,20	24,95	12,20	4,00	x	35,40
1987	18,70	24,45	12,60	4,30	x	35,60
1988	18,70	24,45	12,90	4,30	x	35,90
1989	18,70	24,45	12,90	4,30	x	35,90
1990	18,70	24,45	12,78	4,30	x	35,78
1991 bis 31.3. ab 1.4.	18,70	24,45	12,36	4,30	x	35,36
	17,70	23,45	12,36	6,80	x	36,86
1992	17,70	23,45	12,71	6,30	x	36,71
1993	17,50	23,25	13,22	6,50	x	37,22
1994	19,20	25,50	13,17	6,50	x	38,87
1995	18,60	24,70	13,15	6,50	1,00	39,25
1996 bis 30.6. ab 1.7.	19,20	25,50	13,48	6,50	1,00	40,18
	19,20	25,50	13,48	6,50	1,70	40,88
1997	20,30	26,90	13,58	6,50	1,70	42,08
1998	20,30	26,90	13,62	6,50	1,70	42,12
1999 bis 31.3. ab 1.4.	20,30	26,90	13,60	6,50	1,70	42,10
	19,50	25,90	13,60	6,50	1,70	41,30
2000	19,30	25,60	13,57	6,50	1,70	41,07
2001	19,10	25,40	13,58	6,50	1,70	40,88
2002	19,10	25,40	13,98	6,50	1,70	41,28
2003	19,50	25,90	14,31	6,50	1,70	42,01
2004	19,50	25,90	14,22	6,50	1,70	41,92
2005	19,50	25,90	13,73	6,50	1,70	41,43
2006	19,50	25,90	14,21	6,50	1,70	41,91
2007	19,90	26,40	14,80	4,20	1,70	40,60
2008 bis 30.6. ab 1.7.	19,90	26,40	14,86	3,30	1,70	39,76
	19,90	26,40	14,86	3,30	1,95	40,01
2009 bis 30.6. ab 1.7.	19,90	26,40	15,50	2,80	1,95	40,15
	19,90	26,40	14,90	2,80	1,95	39,55
2010	19,90	26,40	14,90	2,80	1,95	39,55
2011	19,90	26,40	15,50	3,00	1,95	40,35
2012	19,60	26,00	15,50	3,00	1,95	40,05
2013	18,90	25,10	15,50	3,00	2,05	39,45
2014	18,90	25,10	15,50	3,00	2,05	39,45
2015	18,70	24,80	15,43	3,00	2,35	39,48
2016	18,70	24,80	15,68	3,00	2,35	39,73
2017	18,70	24,80	15,69	3,00	2,55	39,94
2018	18,60	24,70	15,67	3,00	2,55	39,82
2019	18,60	24,70	15,60	2,50	3,05	39,75

In der allg. RV tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je die Hälfte, bei der KnV tragen sie unterschiedlich hohe Anteile vom Beitragsatz.

¹ Bis 1989 Jahresdurchschnitt; ab 1990 jeweils durchschnittlicher ("Allgemeiner") Beitragsatz am 1. Januar,

Ab dem 01. Juli 2005 ist ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 % - allein vom Arbeitnehmer - zu zahlen,

der im ausgewiesenen Beitragsatz zur gesetzlichen Krankenversicherung (KV) enthalten ist.

Ab dem 01. Januar 2009 gilt ein einheitlicher Beitragsatz in der KV, der den allein vom Arbeitnehmer zu tragenden Anteil von 0,9 % enthält.

Ab dem 01. Januar 2015 einheitlicher KV-Satz von 14,6 % zuzüglich vom Arbeitnehmer allein zu tragender krankenkassenindividueller Zusatzbeitrag:

Der rechnerisch erhobene Durchschnittswert des Zusatzbeitragsatzes beträgt im Januar 2015: 0,83 %

im Januar 2016: 1,08 %, im Januar 2017: 1,09 %, im Januar 2018: 1,07 % und im Januar 2019: 1,00 % (jeweils ohne Rentner).

Die Ermittlung erfolgte aus den krankenkassenindividuellen Zusatzbeitragsätzen gewichtet mit den jeweiligen Mitgliederzahlen

(ohne Rentner) aus der GKV-Statistik KM 1.

Ab dem 01. Januar 2019 wird der krankenkassenindividuelle Zusatzbeitrag paritätisch finanziert.

² Ab 2005 erhöht sich der hier dargestellte Beitragsatz für Kinderlose um 0,25 %.

³ Unter Berücksichtigung des Beitragsatzes der allg. RV, ohne Zusatzbeitrag zur PV für Kinderlose in Höhe von 0,25 %.

Quelle: BMAS, BMG, Deutsche Rentenversicherung Bund

Bemessungswerte der RV Beitragssätze zur KVdR und PVdR

Jahr	ab/am	Eigenanteil des Rentners zu KVdR ¹ und PVdR ^{2,3}		Beitragszuschuss der RV zu KVdR ¹ und PVdR ^{2,3}		Beitragssatz KVdR ¹ und PVdR ²	
		- in v.H. -					
		West	Ost	West	Ost	West	Ost
1983	1.7.	1,00	x	10,80	x	11,80	x
1985	1.7.	4,50	x	7,30	x	11,80	x
1990	1.7.	6,40	x	6,40	x	12,80	x
1995	1.1.	7,20	7,00	7,20	7,00	14,40	14,00
	1.7.	7,10	6,90	7,10	6,90	14,20	13,80
1996	1.7.	7,55	7,50	7,55	7,50	15,10	15,00
1997	1.7.	7,50	7,70	7,50	7,70	15,00	15,40
1998	1.7.	7,65	7,85	7,65	7,85	15,30	15,70
1999	1.7.	7,60	7,80	7,60	7,80	15,20	15,60
2000	1.7.	7,60	7,75	7,60	7,75	15,20	15,50
2001	1.7.	7,60	7,60	7,60	7,60	15,20	15,20
2002	1.7.	7,85	7,85	7,85	7,85	15,70	15,70
2003	1.7.	8,00	8,00	8,00	8,00	16,00	16,00
2004 ³	1.4.	8,85	8,85	7,15	7,15	16,00	16,00
	1.7.	8,85	8,85	7,15	7,15	16,00	16,00
2005 ³	1.1.	8,85	8,85	7,15	7,15	16,00	16,00
	^{3,4} 1.7.	9,25	9,25	6,65	6,65	15,90	15,90
2006 ^{3,4}	1.1.	9,25	9,25	6,65	6,65	15,90	15,90
	^{3,4} 1.7.	9,25	9,25	6,65	6,65	15,90	15,90
2007 ^{3,4}	1.1.	9,25	9,25	6,65	6,65	15,90	15,90
	^{3,4} 1.7.	9,55	9,55	6,95	6,95	16,50	16,50
2008 ^{3,4}	1.7.	9,85	9,85	7,00	7,00	16,85	16,85
2009 ^{3,5}	1.1.	10,15	10,15	7,30	7,30	17,45	17,45
	^{3,5} 1.7.	9,85	9,85	7,00	7,00	16,85	16,85
2010 ^{3,5}	1.1.	9,85	9,85	7,00	7,00	16,85	16,85
2011 ^{3,5}	1.1.	10,15	10,15	7,30	7,30	17,45	17,45
2012 ^{3,5}	1.1.	10,15	10,15	7,30	7,30	17,45	17,45
2013 ^{3,5}	1.1.	10,25	10,25	7,30	7,30	17,55	17,55
2014 ^{3,5}	1.1.	10,25	10,25	7,30	7,30	17,55	17,55
2015 ^{3,6}	1.1.	10,25	10,25	7,30	7,30	17,55	17,55
2016 ^{3,6}	1.1.	10,55	10,55	7,30	7,30	17,85	17,85
2017 ^{3,6}	1.1.	10,95	10,95	7,30	7,30	18,25	18,25
2018 ^{3,6}	1.1.	10,95	10,95	7,30	7,30	18,25	18,25
2019 ^{3,6,7}	1.1.	10,85	10,85	7,80	7,80	18,65	18,65
2019 ^{3,6,7}	1.3.	10,80	10,80	7,75	7,75	18,55	18,55

¹ Ab 01.07.1997 durchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz der KV; pflichtversicherte Rentner zahlen ab 01.07.97 Beiträge auf Basis eines krankenkassenindividuellen Beitragssatzes, hier: Beitragssatz für Berechnungen des Beitragszuschusses für privat Versicherte nach § 106 Abs. 3 SGB VI i.d.F. bis 31.12.2008; ab 2009 vgl. Fußnote 5

² Beitragssatz zur PVdR 01.01.1995-30.06.1996: 1,0 %; ab 01.07.1996: 1,7 %; ab 01.07.2008: 1,95 %; ab 01.01.2013: 2,05 %, ab 01.01.2015: 2,35 %, ab 01.01.2017: 2,55 %. Ab 01.01.2005 für Kinderlose: 1,95 %; ab 01.07.2008 für Kinderlose: 2,20 %, ab 01.01.2013 für Kinderlose: 2,30 %, ab 01.01.2015 für Kinderlose: 2,60 %, ab 01.01.2017 für Kinderlose: 2,80 %.

³ Ab dem 01.04.2004 entfällt der Zuschuss der Rentenversicherung zur Pflegeversicherung der Rentner (PVdR); Vom 01.04.2004-31.12.2008 gilt für KVdR-pflichtige für die Bemessung der Beiträge aus Renten der gRV die Beitragssatzveränderung vor 3 Monaten: "Beitragssatzveränderungen gelten jeweils vom ersten Tag des dritten auf die Veränderung folgenden Kalendermonats.

⁴ Ab dem 01.07.2005 ist von allen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung ein Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 % zu zahlen, der hier ausgewiesen wird. Im Gegenzug waren die Krankenkassen verpflichtet, vom gleichen Zeitpunkt an die krankenkassenindividuellen Beitragssätze um 0,9 % abzusenkten.

⁵ Ab dem 01.01.2009 gibt es einen allgemeinen (einheitlichen) KV-Beitragssatz. Dieser enthält den Anteil von 0,9 %, den das KV-Mitglied allein zu tragen hat. Dieser Beitragssatz ist auch für die KVdR maßgeblich.

⁶ Ab dem 01.01.2015 Neuregelung, siehe hierzu auch S. 254, die sich für Rentner aber erst ab dem 01.03.2015 auswirken kann. Der Zusatzbeitrag wird krankenkassenindividuell festgelegt. Als Orientierung wird hier der gesetzliche Zusatzbeitrag dargestellt, der für Rentner mit einem time-lag von 2 Monaten, d.h. ab 01.03.2015 0,9 % und ab 01.03.2016 1,1 % beträgt.

Die Erhöhung des Beitrages zur PVdR um weitere 0,2 Prozentpunkte wirkt sich ab dem 1.1.2017 aus und ist hier auch dargestellt.

⁷ Ab dem 01.01.2019 Anhebung des PVdR-Beitrages um 0,5 Prozentpunkte, hälftige Finanzierung des Zusatzbeitrages wieder durch Rentenversicherung, ab 01.03.2019 Rückgang des hier dargestellten gesetzlichen Zusatzbeitrages für Rentner (von 1,0 % auf 0,9 %)

Quelle: Bundesanzeiger, Deutsche Rentenversicherung Bund

Bemessungswerte der RV Beitragsbemessungsgrenzen

Jahr	monatliche Beitragsbemessungsgrenzen					Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung
	Rentenversicherung		Krankenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Pflegeversicherung	
	allg. RV	KnV				
- in DM/€ -						
Alte Bundesländer						
1957	750	1.000	660,0	750	x	93,75
1960	850	1.000	660,0	750	x	106,25
1965	1.200	1.500	900,0	750	x	150,00
1970	1.800	2.100	1.200,0	1.800	x	225,00
1975	2.800	3.400	2.100,0	2.800	x	350,00
1980	4.200	5.100	3.150,0	4.200	x	390,00
1985	5.400	6.700	4.050,0	5.400	x	400,00
1990	6.300	7.800	4.725,0	6.300	x	470,00
1995	7.800	9.600	5.850,0	7.800	5.850,0	580,00
2000	8.600	10.600	6.450,0	8.600	6.450,0	630,00
2001	8.700	10.700	6.525,0	8.700	6.525,0	630,00
2002 ¹	4.500	5.550	3.375,0	4.500	3.375,0	325,00
2003 bis 31.3. ab 1.4.	5.100	6.250	3.450,0	5.100	3.450,0	325,00
	5.100	6.250	3.450,0	5.100	3.450,0	400,00
2004	5.150	6.350	3.487,5	5.150	3.487,5	400,00
2005	5.200	6.400	3.525,0	5.200	3.525,0	400,00
2006	5.250	6.450	3.562,5	5.250	3.562,5	400,00
2007	5.250	6.450	3.562,5	5.250	3.562,5	400,00
2008	5.300	6.550	3.600,0	5.300	3.600,0	400,00
2009	5.400	6.650	3.675,0	5.400	3.675,0	400,00
2010	5.500	6.800	3.750,0	5.500	3.750,0	400,00
2011	5.500	6.750	3.712,5	5.500	3.712,5	400,00
2012	5.600	6.900	3.825,0	5.600	3.825,0	400,00
2013	5.800	7.100	3.937,5	5.800	3.937,5	450,00
2014	5.950	7.300	4.050,0	5.950	4.050,0	450,00
2015	6.050	7.450	4.125,0	6.050	4.125,0	450,00
2016	6.200	7.650	4.237,5	6.200	4.237,5	450,00
2017	6.350	7.850	4.350,0	6.350	4.350,0	450,00
2018	6.500	8.000	4.425,0	6.500	4.425,0	450,00
2019	6.700	8.200	4.537,5	6.700	4.537,5	450,00
Neue Bundesländer						
1990 ² ab 1.7.	2.700	2.700	2.025,0	2.700	x	x
1995	6.400	7.800	4.800,0	6.400	4.800,0	470,00
2000	7.100	8.700	5.325,0	7.100	5.325,0	630,00
2001	7.300	9.000	6.525,0	7.300	6.525,0	630,00
2002 ¹	3.750	4.650	3.375,0	3.750	3.375,0	325,00
2003 bis 31.3. ab 1.4.	4.250	5.250	3.450,0	4.250	3.450,0	325,00
	4.250	5.250	3.450,0	4.250	3.450,0	400,00
2004	4.350	5.350	3.487,5	4.350	3.487,5	400,00
2005	4.400	5.400	3.525,0	4.400	3.525,0	400,00
2006	4.400	5.400	3.562,5	4.400	3.562,5	400,00
2007	4.550	5.550	3.562,5	4.550	3.562,5	400,00
2008	4.500	5.550	3.600,0	4.500	3.600,0	400,00
2009	4.550	5.600	3.675,0	4.550	3.675,0	400,00
2010	4.650	5.700	3.750,0	4.650	3.750,0	400,00
2011	4.800	5.900	3.712,5	4.800	3.712,5	400,00
2012	4.800	5.900	3.825,0	4.800	3.825,0	400,00
2013	4.900	6.050	3.937,5	4.900	3.937,5	450,00
2014	5.000	6.150	4.050,0	5.000	4.050,0	450,00
2015	5.200	6.350	4.125,0	5.200	4.125,0	450,00
2016	5.400	6.650	4.237,5	5.400	4.237,5	450,00
2017	5.700	7.000	4.350,0	5.700	4.350,0	450,00
2018	5.800	7.150	4.425,0	5.800	4.425,0	450,00
2019	6.150	7.600	4.537,5	6.150	4.537,5	450,00

¹ Ab 2002 in Euro, bis 2001 in DM.

² Werte laut Gesetz über die Sozialversicherung - SVG - v. 28.6.1990 (GBl. I S. 486) der DDR.

Hinweis: Nach dem Entwurf der SV-Rechengrößenverordnung 2020 (Stand 09.2019) ergeben sich folgende Werte:

2020 KV/PV: 4687,5 Euro, AloV wie allg.RV, allg. RV: 6.900 Euro, KnV: 8.450 Euro,

allg. RV Ost: 6.450 Euro, KnV Ost: 7.900 Euro.

Quelle: BMAS

Bemessungswerte der RV

Jährliche Höchstwerte an Entgeltpunkten

Zeitraum		Allgemeine Rentenversicherung		Knappschaftliche Rentenversicherung	
von	bis	Arbeiter	Angestellten		
01.01.1935	31.12.1935	1,2482	4,2553		
01.01.1940	31.12.1940	1,4360	3,3395		
01.01.1945	31.12.1945	2,0247	4,0495		2,6997
01.01.1950	31.12.1950		2,2778		2,6574
01.01.1955	31.12.1955		1,9789		2,6385
01.01.1960	31.12.1960		1,6719		1,9669
01.01.1965	31.12.1965		1,5603		1,9504
01.01.1970	31.12.1970		1,6188		1,8886
01.01.1975	31.12.1975		1,5407		1,8709
01.01.1976	31.12.1976		1,5942		1,9541
01.01.1977	31.12.1977		1,6356		2,0204
01.01.1978	31.12.1978		1,6919		2,1035
01.01.1979	31.12.1979		1,7338		2,0805
01.01.1980	31.12.1980		1,7093		2,0756
01.01.1981	31.12.1981		1,7087		2,0971
01.01.1982	31.12.1982		1,7517		2,1616
01.01.1983	31.12.1983		1,8022		2,1987
01.01.1984	31.12.1984		1,8197		2,2396
01.01.1985	31.12.1985		1,8364		2,2785
01.01.1986	31.12.1986		1,8347		2,2606
01.01.1987	31.12.1987		1,8131		2,2584
01.01.1988	31.12.1988		1,8511		2,2522
01.01.1989	31.12.1989		1,8271		2,2465
01.01.1990	31.12.1990		1,8023		2,2314
		endgültige	vorläufige	endgültige	vorläufige
01.01.1991	31.12.1991	1,7559	1,7761	2,1611	2,1859
01.01.1992	31.12.1992	1,7428	1,7782	2,1529	2,1966
01.01.1993	31.12.1993	1,7933	1,7397	2,2168	2,1505
01.01.1994	31.12.1994	1,8558	1,7580	2,2954	2,1744
01.01.1995	31.12.1995	1,8474	1,8363	2,2738	2,2601
01.01.1996	31.12.1996	1,8577	1,8784	2,2756	2,3010
01.01.1997	31.12.1997	1,8871	1,8288	2,3244	2,2525
01.01.1998	31.12.1998	1,9046	1,8755	2,3354	2,2997
01.01.1999	31.12.1999	1,9063	1,9216	2,3324	2,3511
01.01.2000	31.12.2000	1,9021	1,8931	2,3444	2,3334
01.01.2001	31.12.2001	1,8908	1,9092	2,3254	2,3480
01.01.2002	31.12.2002	1,8864	1,8935	2,3266	2,3354
01.01.2003	31.12.2003	2,1149	2,0937	2,5917	2,5659
01.01.2004	31.12.2004	2,1266	2,1000	2,6222	2,5894
01.01.2005	31.12.2005	2,1368	2,1103	2,6300	2,5973
01.01.2006	31.12.2006	2,1360	2,1499	2,6243	2,6413
01.01.2007	31.12.2007	2,1034	2,1365	2,5842	2,6248
01.01.2008	31.12.2008	2,0767	2,1141	2,5665	2,6127
01.01.2009	31.12.2009	2,1242	2,0985	2,6159	2,5843
01.01.2010	31.12.2010	2,1192	2,0623	2,6201	2,5498
01.01.2011	31.12.2011	2,0561	2,1805	2,5234	2,6761
01.01.2012	31.12.2012	2,0362	2,0711	2,5089	2,5519
01.01.2013	31.12.2013	2,0678	2,0428	2,5313	2,5007
01.01.2014	31.12.2014	2,0687	2,0484	2,5381	2,5131
01.01.2015	31.12.2015	2,0530	2,0743	2,5281	2,5544
01.01.2016	31.12.2016	2,0560	2,0515	2,5368	2,5312
01.01.2017	31.12.2017	2,0552	2,0537	2,5407	2,5389
01.01.2018	31.12.2018		2,0595		2,5348
01.01.2019	31.12.2019		2,0668		2,5295

Hinweis: Mit den Werten des Entwurfs der SV-Rechengrößenverordnung 2020 (Stand 09.2019)

ergeben sich: 2020 vorläufig: allg. RV: 2,0419, KnV: 2,5006

2018 endgültig: allg. RV: 2,0412, KnV: 2,5123.

Quelle: Anlage 2b des SGB VI

Bemessungswerte der RV

Weitere Bemessungswerte

Jahr	Kinderzuschuss monatlich allg. RV	Mindestbeitrag	Höchstbeitrag				Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige ²
			Pflichtversicherte		freiwillig Versicherte		
			bis 1967 Klasse, ab 1968 Bemessungsgrenze	Monatsbeitrag	bis 1967 Klasse, ab 1968 Bemessungsgrenze	Monatsbeitrag	
in DM/€	in DM/€	in DM/€	in DM/€	in DM/€	in DM/€	DM/€	
Alte Bundesländer							
1957	35,70	14,00	XVI	105,00	H	105,00	x
1960	42,30	14,00	XVIII	119,00	K	119,00	x
1965	60,70	14,00	XXV	168,00	R	168,00	91,00
1970	86,00	17,00	1.800	306,00	1.800	306,00	153,00
1975	137,70	18,00	2.800	504,00	2.800	504,00	288,00
1980	152,90	72,00	4.200	756,00	4.200	756,00	394,00
1985	152,90	87,00	5.400	1.010,00	5.400	1.010,00	519,00
1990	152,90	103,00	6.300	1.178,00	6.300	1.178,00	606,00
1992	152,90	88,50	6.800	1.204,00	6.800	1.204,00	620,00
1995	152,90	107,88	7.800	1.450,80	7.800	1.450,80	755,16
2000	152,90	121,59	8.600	1.659,80	8.600	1.659,80	864,64
2001	152,90	120,33	8.700	1.661,70	8.700	1.661,70	855,68
2002 ⁴	78,18	62,08	4.500	859,50	4.500	859,50	447,90
2003 bis 31.3. ab 1.4.	78,18	63,38	5.100	994,50	5.100	994,50	464,10
	78,18	78,00	5.100	994,50	5.100	994,50	464,10
2004	78,18	78,00	5.150	1.004,26	5.150	1.004,26	470,93
2005	78,18	78,00	5.200	1.014,00	5.200	1.014,00	470,93
2006	78,18	78,00	5.250	1.023,76	5.250	1.023,76	477,75
2007	78,18	79,60	5.250	1.044,76	5.250	1.044,76	487,55
2008	78,18	79,60	5.300	1.054,70	5.300	1.054,70	494,52
2009	78,18	79,60	5.400	1.074,60	5.400	1.074,60	501,48
2010	78,18	79,60	5.500	1.094,50	5.500	1.094,50	508,45
2011	78,18	79,60	5.500	1.094,50	5.500	1.094,50	508,45
2012	78,18	78,40	5.600	1.097,60	5.600	1.097,60	514,50
2013	78,18	85,05	5.800	1.096,20	5.800	1.096,20	509,36
2014	78,18	85,05	5.950	1.124,56	5.950	1.124,56	522,59
2015	78,18	84,15	6.050	1.131,36	6.050	1.131,36	530,15
2016	78,18	84,15	6.200	1.159,40	6.200	1.159,40	543,24
2017	78,18	84,15	6.350	1.187,46	6.350	1.187,46	556,33
2018	78,18	83,70	6.500	1.209,00	6.500	1.209,00	566,37
2019	78,18	83,70	6.700	1.246,20	6.700	1.246,20	579,39
2020 ⁵	79,18	83,70	6.900	1.283,40	6.900	1.283,40	592,41
Neue Bundesländer							
1992	x	88,50/53,10 ³	4.800	850,00	6.800	1.204,00	371,70
1995	x	107,88/87,42 ³	6.400	1.190,40	7.800	1.450,80	611,94
2000	x	121,59	7.100	1.370,30	8.600	1.659,80	702,52
2001	x	120,33	7.300	1.394,30	8.700	1.661,70	721,98
2002 ⁴	x	62,08	3.750	716,26	4.500	859,50	374,36
2003 bis 31.3. ab 1.4.	x	63,38	4.250	828,76	5.100	994,50	389,03
	x	78,00	4.250	828,76	5.100	994,50	389,03
2004	x	78,00	4.350	848,26	5.150	1.004,26	395,85
2005	x	78,00	4.400	858,00	5.200	1.014,00	395,85
2006	x	78,00	4.400	858,00	5.250	1.023,76	402,68
2007	x	79,60	4.550	905,46	5.250	1.044,76	417,90
2008	x	79,60	4.500	895,50	5.300	1.054,70	417,90
2009	x	79,60	4.550	905,46	5.400	1.074,60	424,87
2010	x	79,60	4.650	925,36	4.650	1.094,50	431,83
2011	x	79,60	4.800	955,20	4.800	1.094,50	445,76
2012	x	78,40	4.800	955,20	4.800	1.097,60	439,04
2013	x	85,05	4.900	926,10	4.900	1.096,20	429,98
2014	x	85,05	5.000	945,00	5.000	1.124,56	443,21
2015	x	84,15	5.200	972,40	5.200	1.131,36	451,61
2016	x	84,15	5.400	1.009,80	5.400	1.159,40	471,24
2017	x	85,15	5.700	1.065,90	5.700	1.187,46	497,42
2018	x	83,70	5.800	1.078,80	5.800	1.209,00	501,27
2019	x	83,70	6.150	1.143,90	6.150	1.246,20	533,82
2020 ⁵	x	83,70	6.450	1.199,70	6.450	1.283,40	559,86

¹ Bis 1983; ab 1984 nur, wenn 1983 Anspruch bestand.² Bis 1991 Einheitspflichtbeitrag für selbstständige Handwerker.³ Besonderer Mindestbeitrag.⁴ Ab 2002 in Euro; bis 2001 in DM.⁵ Hinweis: Mit den Werten des Entwurfs der SV-Rechengrößenverordnung 2020 (Stand 09.2019) und einem konstanten Beitragssatz

Quelle: BMAS, Deutsche Rentenversicherung Bund

Bemessungswerte der RV Historische Beitragssätze zur Sozialversicherung

Jahr	Beitragssätze zur Sozialversicherung			
	Rentenversicherung			
	allg. RV		KnV ²	
	ArV	AnV	Arb.	Ang.
- in v.H. -				
Alte Bundesländer				
1891	1,7	x	x	x
1895	1,7	x	x	x
1900	1,7	x	x	x
1905	1,7	x	x	x
1910	1,7	x	x	x
1911	1,7	x	x	x
1912	2,1	x	x	x
1913	2,1	5,3	x	x
1914	2,1	5,3	x	x
1915	2,1	5,3	x	x
1916	2,1	5,3	x	x
1917	2,6	5,3	x	x
1918	2,6	5,3	x	x
1919	2,6	5,3	x	x
1920	2,6	5,3	x	x
1921	2,6	5,3	x	x
1922	2,6	5,3	x	x
1923	2,6	5,3	x	x
1924	2,7	3,0	11,6	10,0
1925	4,1	4,0	10,7	6,5
1926	4,1	4,0	11,0	9,3
1927	5,0	4,0	10,6	12,3
1928	5,0	4,0	10,6	12,3
1929	5,0	4,0	8,5	10,3
1930	5,0	4,0	8,5	10,3
1931	5,0	4,0	9,8	10,9
1932	5,0	4,0	9,8	10,9
1933	5,0	4,0	9,8	10,9
1934	5,0	4,0	9,8	10,9
1935	5,0	4,0	9,8	10,9
1936	5,0	4,0	9,8	10,9
1937	5,0	4,0	9,8	10,9
1938	5,0	4,0	9,0	16,0
1939	5,0	4,0	9,0	16,0
1940	5,0	4,0	9,0	16,0
1941	5,0	4,0	9,0	16,0
1942 bis 30.6.	5,0	4,0	18,5	21,5
1942 ab 1.7.	5,6		18,5	21,5
1943	5,6		18,5	21,5
1944	5,6		18,5	21,5
1945	5,6		18,5	21,5
1946	5,6		18,5	21,5
1947	5,6		18,5	21,5
1948	5,6		18,5	21,5
1949 bis 31.5.	5,6		18,5	21,5
1949 ab 1.6.	10,0		22,50	
1950	10,0		22,50	
1951	10,0		22,50	
1952	10,0		22,50	
1953	10,0		22,50	
1954	10,0		22,50	
1955	10,0		22,50	
1956	11,0		22,50	

¹ Ab 1 Juli 1942 wurde für Pflichtversicherte das Lohnabzugsverfahren eingeführt, so dass ab diesem Zeitpunkt nur noch freiwillig Versicherte und pflichtversicherte Selbstständige ihre Beiträge im Markenverfahren entrichteten.

² In der Knappschaft wird der Beitrag in der Regel zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber und zu einem Drittel vom Arbeitnehmer getragen.

Erst ab 1924 wurde mit dem RKG eine einheitliche Regelung für die Knappschaftsversicherung eingeführt.

Für die Zeiten vorher erfolgen deshalb hier keine Angaben. Es gab vorher den AGB

(allgem. Knappschaftsverband und das preuß. Knappschaftsgesetz).

Die Beitragssätze in der ArV vor 1927, in der AnV vor 1942 und in der KnV vor 1938 stellen

Durchschnittswerte aus den Beitragssätzen für die einzelnen Lohn- und Gehaltsklassen dar.

Zu diesen Klassen vgl. Anlagen 3 bis 7 SGB VI.

Quelle: BMAS

Rentenanpassungen durch Gesetz und Verordnungen (RAV und RWBestV) seit 2005

Jahr / Gebiet	Faktor 1 (Löhne)	davon Faktor 1 zerlegt: Sp.(3) * Sp.(4): Veränd. Faktor der un- Entgelt- korrig. BE (1/"Beta") ¹		Faktor 2 (Beiträge und Altersvor- sorge)	Faktor 3 (Nach- haltig- keit)	aRW alt	neu (rein rechn.)
2005	(RWBestV 2005 ²)						
West	1,0012 0,12	---	---	0,9938 -0,62	0,9939 -0,61	26,13	25,84
Ost	1,0021 0,21	---	---	0,9938 -0,62	0,9939 -0,61	22,97	22,74
2010	RWBestV 2010 (BR-Drs. 236/10 v. 23.04.10) ³						
West	0,9904 -0,96	0,9937 -0,63	0,99666 -0,33	0,9936 -0,64	0,9949 -0,51	27,20	26,63
Ost	1,0061 0,61	1,0119 1,19	0,99434 -0,57	0,9936 -0,64	0,9949 -0,51	24,13	24,00
2012	RWBestV 2012 (BR-Drs. 221/12 v. 19.04.12)						
West	1,0295 2,95	1,0366 3,66	0,99308 -0,69	0,9935 -0,65	1,0209 2,09	27,47	28,68
Ost	1,0228 2,28	1,0198 1,98	1,00298 0,30	0,9935 -0,65	1,0209 2,09	24,37	25,28
2013	RWBestV 2013 (BR-Drs. 287/13 v. 17.04.13)						
West	1,0150 1,50	1,0317 3,17	0,98378 -1,62	0,9974 -0,26	0,9928 -0,72	28,07	28,21
Ost	1,0432 4,32	1,0319 3,19	1,01097 1,10	0,9974 -0,26	0,9928 -0,72	24,92	25,74
2014	RWBestV 2014 (BR-Drs. 187/14 v. 30.04.14)						
West	1,0138 1,38	1,0218 2,18	0,99215 -0,78	1,0092 0,92	0,9981 -0,19	28,14	28,74
Ost	1,0178 1,78	1,0236 2,36	0,99427 -0,57	1,0092 0,92	0,9981 -0,19	25,74	26,39
2015	RWBestV 2015 (BR-Drs. 206/15 v. 30.04.15)						
West	1,0208 2,08	1,0171 1,71	1,00364 0,36	1,0000 0,00	1,0001 0,01	28,61	29,21
Ost	1,0250 2,50	1,0199 1,99	1,00502 0,50	1,0000 0,00	1,0001 0,01	26,39	27,05
2016	RWBestV 2016 (BR-Drs. 199/16 v. 20.04.16)						
West	1,0378 3,78	1,0280 2,80	1,00958 0,96	1,0026 0,26	1,0018 0,18	29,21	30,45
Ost	1,0548 5,48	1,0406 4,06	1,01362 1,36	1,0026 0,26	1,0018 0,18	27,05	28,66
2017	RWBestV 2017 (BR-Drs. 349/17 v. 27.04.17)						
West	1,0206 2,06	1,0218 2,18	0,99878 -0,12	1,0000 0,00	0,9986 -0,14	30,45	31,03
Ost	1,0374 3,74	1,0328 3,28	1,00444 0,44	1,0000 0,00	0,9986 -0,14	28,66	29,69
2018	RWBestV 2018 (BR-Drs. 140/18 v. 25.04.18) ⁴						
West	1,0293 2,93	1,0273 2,73	1,00198 0,20	1,0000 0,00	1,0029 0,29	31,03	32,03
Ost	1,0306 3,06	1,0328 3,28	0,99786 -0,21	1,0000 0,00	1,0029 0,29	29,69	30,69
2019	RWBestV 2019 (BR-Drs. 202/19 v. 30.04.19) ⁴						
West	1,0239 2,39	1,0287 2,87	0,99539 -0,46	1,0013 0,13	1,0064 0,64	32,03	33,05
Ost	1,0299 2,99	1,0339 3,39	0,99618 -0,38	1,0013 0,13	1,0064 0,64	30,69	31,85

Die Jahre 2006, 2007, 2008, 2009 und 2011 werden aus Platzgründen nur im Internet dargestellt.
Die Darstellung der Erläuterungen und Fußnoten folgt auf der Folgeseite.

Höhe der aktuellen Rentenwerte (aRW), der Anpassung (Anp.) der Faktoren, der rechnerischen (rechn.) aRW, Anwendung der Schutzklauseln (Schutzkl.), der Angleichungstreppe (Angl.-treppe), Ausgleichsbedarf und seine Veränderung, Anpassungsfaktor

Schutzkl. "Faktoren" (ab 2005) oder ab 2010 "Garantie- klausel"?	Rechn.Anp. vor Berücksichtigung von Ausgleichs- bedarf	Hälftiger Anpas- sungs- faktor (ab 2011 eingeführt)	Rechn. Anp. vor der Prüfung der Schutzkl. Ost	Schutzkl. Ost (Anzu- wenden?)	Angl.- treppe ⁴ anzu- wenden? Ab 2018 - 2024 (in Klam-mern der Wert)	aRW end- gültig (An- passungs- satz in %)	Lau- fende Verän- derung des Ausgl.- bedarfs	Ausgl. Bedarf (ab der Anpas- sung, kumu- liert)
ja	0,9889 -1,11	---	26,13 0,00	X	X	26,13 0,00	0,9889 -1,11	0,9889 -1,11
ja	0,9900 -1,00	---	22,97 0,00	entfällt	X	22,97 0,00	0,9900 -1,00	0,9900 -1,00
ja	0,9790 -2,10	---	26,63 -2,10	X	X	27,20 0,00	0,9790 -2,10	0,9619 -3,81
ja	0,9946 -0,54	---	24,13 0,00	nein	X	24,13 0,00	0,9946 -0,54	0,9817 -1,83
nein	1,0440 4,40	1,0220 2,20	28,07 2,18	X	X	28,07 2,18	1,0220 2,20	0,9929 -0,71
nein	1,0373 3,73	1,0187 1,87	24,82 1,87	nein	X	24,92 2,26	1,0143 1,43	1,0000 0,00
nein	1,0050 0,50	1,0025 0,25	28,14 0,25	X	X	28,14 0,25	1,0025 0,25	0,9954 -0,46
nein	1,0329 3,29	---	25,74 3,29	nein	X	25,74 3,29	1,0000 0,00	1,0000 0,00
nein	1,0213 2,13	1,0107 1,07	28,44 1,07	X	X	28,61 1,67	1,0046 0,46	1,0000 0,00
nein	1,0253 2,53	---	26,39 2,53	nein	X	26,39 2,53	1,0000 0,00	1,0000 0,00
nein	1,0210 2,10	---	29,21 2,10	X	X	29,21 2,10	1,0000 0,00	1,0000 0,00
nein	1,0250 2,50	---	27,05 2,50	nein	X	27,05 2,50	1,0000 0,00	1,0000 0,00
nein	1,0425 4,25	---	30,45 4,25	X	X	30,45 4,25	1,0000 0,00	1,0000 0,00
nein	1,0595 5,95	---	28,66 5,95	nein	X	28,66 5,95	1,0000 0,00	1,0000 0,00
nein	1,0190 1,90	---	31,03 1,90	X	X	31,03 1,90	1,00 0,00	1,00 0,00
nein	1,0359 3,59	---	29,69 3,59	nein	X	29,69 3,59	1,0000 0,00	1,0000 0,00
nein	1,0322 3,22	---	32,03 3,22	X	X	32,03 3,22	X	X
nein	1,0337 3,37	---	30,69 3,37	nein	nein (30,68) 3,33	30,69 3,37	X	X
nein	1,0318 3,18	---	33,05 3,18	X	X	33,05 3,18	X	X
nein	1,0378 3,78	---	31,85 3,78	nein	ja (31,89) 3,91	31,89 3,91	X	X

Erläuterungen und Fußnoten zur Tabelle Rentenanpassungen

Erläuterungen zur vorstehenden Tabelle:

In dieser Form ist die Rentenanpassung erst ab 2005 darstellbar. Zu früheren Verfahren vgl. beispielweise Steffen, Rentenanpassung in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten 1957 bis 1994, Bremen: 1994 sowie ders., Die Rentenanpassungsformel 1992 bis 2005. Von der Nettoquote über Demographiefaktor bis zum Nachhaltigkeitsfaktor, in: Mitt. der bay. LVAen 6/2005, 263ff.

Bei den Faktorwerten steht jeweils eine Zeile tiefer der entsprechende Prozentwert. Welche Werte den Faktoren zugrundeliegen, kann der folgenden Tabelle "Basiswerte zur Bestimmung der Faktoren für die Rentenanpassung" entnommen werden.

Ein Strich "---" bedeutet, dass entweder diese Komponenten in dem Jahr noch nicht vorgesehen waren oder dass für die Felder in dem betreffenden Jahr keine Berechnung erforderlich war.

Ein "X" bedeutet, dass die jeweilige Größe in dem betreffenden Jahr noch nicht eingeführt war beziehungsweise dass sie generell nicht anzuwenden ist.

Eingerahmte Spalten wurden bei den Werten für die Ausgleichsfaktoren und den Ausgleichsbedarf gesetzt, um die besondere Verfahrensweise zu kennzeichnen. Ab dem Jahr 2011 wurde der seit der Rentenanpassung des Jahres 2005 entstandene Ausgleichsbedarf abgebaut. Mit der Anpassung 2014 wurde der Ausgleichsbedarf ("West") vollständig abgebaut. Der Ausgleichsbedarf Ost wurde bereits mit der Rentenanpassung 2012 vollständig abgebaut. Seit dem 1.1.2018 wird nach § 255g SGB VI die Berechnung des Ausgleichsbedarfs für die Zeit bis zum 30.6.2026 ausgesetzt; er beträgt damit bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin 1,0000.

Fußnoten zur vorstehenden Tabelle:

- ¹ Als Faktor Entgeltkorrektur, der ab 2005 im Gesetz vorgesehen war und 2006 erstmals angewendet wurde, wird hier ein Faktor bezeichnet, mit dem die unkorrigierte Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme (je Arbeitnehmer) des Vorjahres gegenüber dem Vorvorjahr zu multiplizieren ist. Im Gesetz wird dieser Begriff nicht verwendet; er ergibt sich als Zwischenergebnis. Der Faktor wird ungerundet gerechnet. "Beta" wird im Beispiel der Tabelle "Basiswerte zur Bestimmung der Faktoren für die Rentenanpassung seit 2005" beschrieben.
- ² Die Rentenanpassung 2005 wurde zwar nicht ausgesetzt, wegen der Anwendung der Schutzklausel "Faktoren" gab es jedoch im Ergebnis eine Nullanpassung. Die hier genannten Werte wurden auch zur Ermittlung des Ausgleichsfaktors und damit zugleich des Ausgleichsbedarfs für 2005 verwendet.
- ³ Ab 2010 wurde eine umfassende Schutzklausel eingeführt (§§ 68a Abs. 1 i.V.m. § 255e Abs. 5 und §255a Abs. 1 SGB VI), die Garantieklausel genannt wird. Diese neue Schutzklausel verhindert jetzt auch, dass ein Rückgang der Löhne zu einer Minderung des aktuellen Rentenwertes führt. Nach der bisherigen Schutzklausel wäre dies möglich gewesen.
- ⁴ Ab der Anpassung 2018 wird die Ost-West-Angleichung in 7 Schritten bis 2024 festgelegt (Angleichungstreppe nach § 255a Abs. 1 SGB VI). Falls die formelmäßige Anpassung einen höheren Wert ergibt, ist dieser Vergleichswert zu verwenden (§ 255a Abs. 2 SGB VI). Dies war bei der Rentenanpassung 2018 der Fall, da die formelmäßige Anpassung mit 30,69 Euro zu einem um 1 Cent höheren aktuellen Rentenwert (Ost) führte, als der sich ergebende Wert aus der Angleichungstreppe (95,8 % des Westwertes bzw. 30,68 Euro). Bei der Rentenanpassung 2019 ist der Wert aus der Angleichungstreppe mit 31,89 Euro (96,5 % des Westwertes) höher als die formelmäßige Anpassung mit 31,85 Euro.

Basiswerte zur Bestimmung der Faktoren für die Rentenanpassung seit 2005

(Diese Tabelle nimmt Bezug auf die voranstehende Tabelle "Rentenanpassungen durch Gesetze und Verordnungen")

RwertBV	Jahr	für Faktor 1 ("Löhne")				für Faktor 2 ("Beiträge+ Altersvorsorge (AVA)"); hier nur AVA*	für Faktor 3 ("Nachhaltigkeit")		
		Bruttolohn- und -gehalts-summe je Arbeitnehmer (BE ^{VGR})		Beitrags-pflichtige Bruttolöhne u. -gehälter je Arbeitnehmer (Vers.-Entgelte, BE ^{RV})			Rentner-quotient	Äqui-valenz-rentner (ÄQR)	Äqui-valenz-beitrags-zahler (ÄQBZ)
		West	Ost	West	Ost				
2005	2002					0,5 1,0	0,5320 0,5450	14.292 Tsd. 14.405 Tsd.	26.867 Tsd. 26.431 Tsd.
	2003								
	2004								
2010	2007	28.166	22.104	26.414	20.659	2,0 2,5	0,5329 0,5438	14.651 Tsd. 14.700 Tsd.	27.495 Tsd. 27.032 Tsd.
	2008	28.822	22.799	26.939	21.188				
	2009	28.639	23.070						
2013	2010	29.294	23.603	27.406	22.051	3,5 4,0	0,5075 0,5221	14.755 Tsd. 14.782 Tsd.	29.076 Tsd. 28.312 Tsd.
	2011	30.367	24.070	27.949	22.734				
	2012	31.330	24.837						
2014	2011	30.367	24.070	27.949	22.734	4,0 4,0	0,5221 0,5261	14.782 Tsd. 14.764 Tsd.	28.312 Tsd. 28.063 Tsd.
	2012	31.330	24.837	28.609	23.324				
	2013	32.014	25.424						
2015	2012	31.330	24.837	28.609	23.324	4,0 4,0	0,5261 0,5258	14.764 Tsd. 15.007 Tsd.	28.063 Tsd. 28.540 Tsd.
	2013	32.014	25.424	29.340	23.995				
	2014	32.563	25.929						
2016	2013	32.014	25.424	29.340	23.995	4,0 4,0	0,5258 0,5220	15.007 Tsd. 15.389 Tsd.	28.540 Tsd. 29.480 Tsd.
	2014	32.563	25.929	30.129	24.805				
	2015	33.474	26.983						
2017	2014	32.563	25.929	30.129	24.805	4,0 4,0	0,5220 0,5250	15.389 Tsd. 15.479 Tsd.	29.480 Tsd. 29.485 Tsd.
	2015	33.474	26.983	30.934	25.928				
	2016	34.205	27.868						
2018	2015	33.474	26.983	30.934	25.928	4,0 4,0	0,5250 0,5189	15.479 Tsd. 15.533 Tsd.	29.485 Tsd. 29.937 Tsd.
	2016	34.205	27.868	31.672	26.721				
	2017	35.139	28.782						
2019	2016	34.205	27.868	31.672	26.721	4,0 4,0	0,5189 0,5057	15.533 Tsd. 15.593 Tsd.	29.937 Tsd. 30.837 Tsd.
	2017	35.139	28.782	32.387	27.492				
	2018	36.146	29.757						

Diese Tabelle "Basiswerte" vertieft die Informationen zur Rentenanpassung, indem sie die den Faktoren (s. hierzu bereits die Tabelle "Rentenanpassungen durch Gesetze und Verordnungen (RAV und RWBestV) seit 2005") ihrerseits zugrundeliegenden Werte dokumentiert. Zur Erklärung wie diese Basiswerte zur Ermittlung der Faktoren führen, ist hier unterhalb dieser Tabelle eingerahmt, ein Berechnungs-Beispiel für ein einzelnes Jahr dargestellt.

Bruttolöhne jeweils in Euro.

Gesamt bedeutet, dass die Werte gleichermaßen für West und Ost gelten, wobei beim Faktor 3 im Vorfeld eine West-/Ostbetrachtung stattfindet (s. hierzu die jeweilige Rentenwertbestimmungsverordnung).

* Zu den Beitragssätzen der allg. RV (siehe RVB) vgl. Tabelle "Bemessungswerte der RV - Beitragssätze zur Sozialversicherung".

Quelle: Rentenwertbestimmungsverordnungen bzw. Gesetze von 2005-2019; im Einzelnen vgl. Tabelle Rentenanpassungen

Beispiel zur Verwendung der vorstehenden Werte für die Berechnung der drei Faktoren für die Rentenanpassung anhand des Jahres (t) 2019 (WEST)

Faktor 1 ("Löhne")
Zwei Schritte:
1) Veränderung der für 2017 zugrunde gelegten VGR-Löhne durch die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte (sog. "Beta-Faktor" = hier der "Doppelbruch")

$$BE^x_{t-2} = BE^{VGR}_{t-2} \times \frac{\frac{BE^{VGR}_{t-2}}{BE^{VGR}_{t-3}}}{\frac{BE^{RV}_{t-2}}{BE^{RV}_{t-3}}}$$

35.302 € =	35.139 € X	$\frac{35.139 \text{ €}}{34.205 \text{ €}}$ $\frac{32.387 \text{ €}}{31.672 \text{ €}}$
	=	36.146 €

2) dann Faktor 1

$$\text{Faktor 1} = \frac{BE^{VGR}_{t-1}}{BE^x_{t-2}}$$

1,0239 =	36.146 €	/	35.302 €
----------	----------	---	----------

Faktor 2 ("Beiträge und Altersvorsorge")

$$\text{Faktor 2} = \frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}}$$

1,0013 =	100 - 4,0 - 18,6	/	100 - 4,0 - 18,7
----------	------------------	---	------------------

Faktor 3 ("Nachhaltigkeit")

$$\text{Faktor 3} = \left(1 - \frac{\frac{\frac{\dot{AQR}_{t-1}}{\dot{AQBZ}_{t-1}}}{\frac{\dot{AQR}_{t-2}}{\dot{AQBZ}_{t-2}}}} \right) \times \alpha + 1$$

1,0064 =	$\left(1 - \frac{\frac{15.593}{30.837}}{\frac{15.533}{29.937}} \right)$	X	0,25 + 1
----------	--	---	----------

Preisniveau

Jahr	Verbraucherpreisindex für Deutschland	Veränderung in v.H.	Früheres Bundesgebiet ¹		Neue Länder und Berlin-Ost ¹
			Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte
	2015 = 100		1995 = 100	1995 = 100	1995 = 100
1950	x	x	x	26,4	x
1955	x	x	x	29,0	x
1956	x	x	x	29,8	x
1957	x	x	x	30,4	x
1958	x	x	x	31,1	x
1959	x	x	x	31,3	x
1960	x	x	x	31,8	x
1961	x	x	x	32,6	x
1962	x	x	33,0	33,5	x
1963	x	x	34,0	34,5	x
1964	x	x	34,8	35,3	x
1965	x	x	35,9	36,5	x
1966	x	x	37,1	37,8	x
1967	x	x	37,8	38,4	x
1968	x	x	38,4	38,8	x
1969	x	x	39,1	39,6	x
1970	x	x	40,5	40,9	x
1971	x	x	42,6	43,0	x
1972	x	x	44,9	45,3	x
1973	x	x	48,1	48,4	x
1974	x	x	51,4	51,7	x
1975	x	x	54,5	54,8	x
1976	x	x	56,8	57,2	x
1977	x	x	58,9	59,2	x
1978	x	x	60,5	60,7	x
1979	x	x	63,0	63,0	x
1980	x	x	66,4	66,3	x
1981	x	x	70,6	70,5	x
1982	x	x	74,3	74,3	x
1983	x	x	76,7	76,7	x
1984	x	x	78,6	78,5	x
1985	x	x	80,2	80,1	x
1986	x	x	80,1	79,9	x
1987	x	x	80,3	80,0	x
1988	x	x	81,3	80,9	x
1989	x	x	83,6	83,2	x
1990	x	x	85,8	85,5	x
1991	65,5	x	89,0	88,7	75,5
1992	68,8	+ 5,0	92,5	92,3	85,6
1993	71,9	+ 4,5	95,8	95,7	94,7
1994	73,8	+ 2,6	98,4	98,4	98,1
1995	75,1	+ 1,8	100,0	100,0	100,0
1996	76,1	+ 1,3	101,3	101,3	101,9
1997	77,6	+ 2,0	103,2	103,1	104,2
1998	78,3	+ 0,9	104,1	104,0	105,3
1999	78,8	+ 0,6	104,8	104,7	105,7
2000	79,9	+ 1,4	x	x	x
2001	81,5	+ 2,0	x	x	x
2002	82,6	+ 1,3	x	x	x
2003	83,5	+ 1,1	x	x	x
2004	84,9	+ 1,7	x	x	x
2005	86,2	+ 1,5	x	x	x
2006	87,6	+ 1,6	x	x	x
2007	89,6	+ 2,3	x	x	x
2008	91,9	+ 2,6	x	x	x
2009	92,2	+ 0,3	x	x	x
2010	93,2	+ 1,1	x	x	x
2011	95,2	+ 2,1	x	x	x
2012	97,1	+ 2,0	x	x	x
2013	98,5	+ 1,4	x	x	x
2014	99,5	+ 1,0	x	x	x
2015	100,0	+ 0,5	x	x	x
2016	100,5	+ 0,5	x	x	x
2017	102,0	+ 1,5	x	x	x
2018	103,8	+ 1,8	x	x	x

¹ Die Berechnung wurde mit Einführung der Basis 2000 = 100 eingestellt.

Quelle: Statistisches Bundesamt; www.destatis.de

12 Alterssicherung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12. Fälle mit und ohne Rentenbezug

Jahr	Grundsicherungsfälle im Alter ab der Regelaltersgrenze ¹			Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung ²		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
2003	257.734	74.748	182.986	181.097	99.309	81.788
2004	293.137	88.810	204.327	232.897	128.374	104.523
2005	342.855	110.166	232.689	287.439	158.581	128.858
2006	364.535	119.821	244.714	307.703	170.254	137.449
2007	392.368	129.695	262.673	340.234	189.222	151.012
2008	409.958	138.651	271.307	357.724	199.721	158.003
2009	399.837	140.324	259.513	364.027	204.163	159.864
2010	412.081	147.076	265.005	384.565	215.904	168.661
2011	436.210	158.437	277.773	407.820	229.356	178.464
2012	464.066	170.653	293.413	435.780	244.915	190.865
2013	497.433	185.307	312.126	464.754	261.875	202.879
2014	512.198	199.810	312.388	490.349	277.610	212.739
2015	536.121	214.089	322.032	501.887	283.557	218.330
2016	525.595	216.869	308.726	500.308	283.194	217.114
2017	544.090	227.665	316.425	514.737	291.611	223.126
2018	559.419	236.236	323.183	519.102	294.248	224.854

¹ Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2011: 65 Jahre, im Jahr 2012: 65 Jahre und einen Monat, 2013: 65 Jahre und 2 Monate, 2014: 65 Jahre und 3 Monate, 2015: 65 Jahre und 4 Monate, 2016: 65 Jahre und 5 Monate, 2017: 65 Jahre und 6 Monate, 2018: 65 Jahre und 7 Monate.

² Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Empfänger/innen im Alter von 18 Jahren bis unter Regelaltersgrenze¹.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2006 ohne Bremen, ab 2015: Dezember

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug sowie Inlandsrenten der gRV am 31.12. Männer und Frauen

Jahr	Altersrentner, nur Inlandsrenten	Grundsicherungsfälle im Alter ¹ mit Rentenbezug		Rentenempfänger der gRV wegen Erwerbsminderung, nur Inlandsrenten	Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung ² mit Rentenbezug	
		Fallzahl	Anteil		Fallzahl	Anteil
2003	13.207.454	158.269	1,2%	1.362.080	55.559	4,1%
2004	13.707.129	180.773	1,3%	1.273.586	62.471	4,9%
2005	14.209.596	218.105	1,5%	1.202.540	77.989	6,5%
2006	14.615.855	237.989	1,6%	1.132.971	83.827	7,4%
2007	14.844.201	260.372	1,8%	1.097.229	91.075	8,3%
2008	15.040.947	270.909	1,8%	1.065.792	94.233	8,8%
2009	15.222.539	271.749	1,8%	1.064.148	95.305	9,0%
2010	15.194.578	283.327	1,9%	1.075.242	102.578	9,5%
2011	15.228.471	308.421	2,0%	1.100.520	118.622	10,8%
2012	15.256.721	338.371	2,2%	1.131.329	136.680	12,1%
2013	15.351.530	371.335	2,4%	1.166.388	158.099	13,6%
2014	15.473.951	388.093	2,5%	1.199.897	176.028	14,7%
2015	15.612.187	414.698	2,7%	1.235.845	190.523	15,4%
2016	15.741.615	404.836	2,6%	1.276.161	187.485	14,7%
2017	15.834.398	421.593	2,7%	1.289.067	196.466	15,2%
2018	15.925.843	411.033	2,6%	1.297.859	194.618	15,0%

¹ Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter ab der Regelaltersgrenze³ mit Altersrente an der Anzahl an Altersrenten der gRV im Alter ab der Regelaltersgrenze³ mit Wohnort im Inland.

² Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Empfänger/innen von Grundsicherung mit Erwerbsminderungsrente an der Anzahl an vollen Erwerbsminderungsrenten (ohne Zeitrenten) der gRV mit Wohnort im Inland.

³ Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2011: 65 Jahre, im Jahr 2012: 65 Jahre und einen Monat, 2013: 65 Jahre und 2 Monate 2014: 65 Jahre und 3 Monate, 2015: 65 Jahre und 4 Monate, 2016: 65 Jahre und 5 Monate, 2017: 65 Jahre und 6 Monate, 2018: 65 Jahre und 7 Monate.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand, eigene Berechnungen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug sowie Inlandsrenten der gRV am 31.12. Männer

Jahr	Altersrentner, nur Inlandsrenten	Grundsicherungsfälle im Alter ¹ mit Rentenbezug		Rentenempfänger der gRV wegen Erwerbsminderung, nur Inlandsrenten	Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung ² mit Rentenbezug	
		Fallzahl	Anteil		Fallzahl	Anteil
2003	5.457.881	43.659	0,8%	734.109	30.487	4,2%
2004	5.713.285	52.436	0,9%	681.235	34.850	5,1%
2005	5.975.168	68.115	1,1%	639.458	43.775	6,8%
2006	6.184.440	76.743	1,2%	600.401	47.369	7,9%
2007	6.308.765	84.982	1,3%	578.238	51.886	9,0%
2008	6.414.583	91.091	1,4%	557.568	54.038	9,7%
2009	6.516.227	95.869	1,5%	554.097	55.124	9,9%
2010	6.513.578	102.127	1,6%	556.608	59.272	10,6%
2011	6.540.494	113.664	1,7%	566.477	68.342	12,1%
2012	6.562.942	126.725	1,9%	575.618	78.029	13,6%
2013	6.618.265	141.153	2,1%	586.355	89.956	15,3%
2014	6.649.578	155.679	2,3%	596.057	100.494	16,9%
2015	6.701.443	170.349	2,5%	606.621	109.189	18,0%
2016	6.758.683	172.476	2,6%	619.566	107.475	17,3%
2017	6.803.354	182.099	2,7%	620.931	112.422	18,1%
2018	6.844.118	177.603	2,6%	621.678	110.427	17,8%

¹ Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter ab der Regelaltersgrenze³ mit Altersrente an der Anzahl an Altersrenten der gRV im Alter ab der Regelaltersgrenze³ mit Wohnort im Inland.

² Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Empfänger/innen von Grundsicherung mit Erwerbsminderungsrente an der Anzahl an vollen Erwerbsminderungsrenten (ohne Zeitrenten) der gRV mit Wohnort im Inland.

³ Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2011: 65 Jahre, im Jahr 2012: 65 Jahre und einen Monat, 2013: 65 Jahre und 2 Monate
2014: 65 Jahre und 3 Monate, 2015: 65 Jahre und 4 Monate, 2016: 65 Jahre und 5 Monate, 2017: 65 Jahre und 6 Monate,
2018: 65 Jahre und 7 Monate.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand, eigene Berechnungen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug sowie Inlandsrenten der gRV am 31.12. Frauen

Jahr	Altersrentner, nur Inlandsrenten	Grundsicherungsfälle im Alter ¹ mit Rentenbezug		Rentenempfänger der gRV wegen Erwerbsminderung, nur Inlandsrenten	Grundsicherungsfälle bei Erwerbsminderung ² mit Rentenbezug	
		Fallzahl	Anteil		Fallzahl	Anteil
2003	7.749.573	114.610	1,5%	627.971	25.072	4,0%
2004	7.993.844	128.337	1,6%	592.351	27.621	4,7%
2005	8.234.428	149.990	1,8%	563.082	34.214	6,1%
2006	8.431.415	161.246	1,9%	532.570	36.458	6,8%
2007	8.535.436	175.390	2,1%	518.991	39.189	7,6%
2008	8.626.364	179.818	2,1%	508.224	40.195	7,9%
2009	8.706.312	175.880	2,0%	510.051	40.181	7,9%
2010	8.681.000	181.200	2,1%	518.634	43.306	8,4%
2011	8.687.977	194.757	2,2%	534.043	50.280	9,4%
2012	8.693.779	211.646	2,4%	555.711	58.651	10,6%
2013	8.733.265	230.182	2,6%	580.033	68.143	11,7%
2014	8.824.373	232.414	2,6%	603.840	75.534	12,5%
2015	8.910.744	244.349	2,7%	629.224	81.334	12,9%
2016	8.982.932	232.360	2,6%	656.595	80.010	12,2%
2017	9.031.044	239.494	2,7%	668.136	84.044	12,6%
2018	9.081.725	233.430	2,6%	676.181	84.191	12,5%

¹ Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter ab der Regelaltersgrenze³ mit Altersrente an der Anzahl an Altersrenten der gRV im Alter ab der Regelaltersgrenze³ mit Wohnort im Inland.

² Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Empfänger/innen von Grundsicherung mit Erwerbsminderungsrente an der Anzahl an vollen Erwerbsminderungsrenten (ohne Zeitrenten) der gRV mit Wohnort im Inland.

³ Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2011: 65 Jahre, im Jahr 2012: 65 Jahre und einen Monat, 2013: 65 Jahre und 2 Monate, 2014: 65 Jahre und 3 Monate, 2015: 65 Jahre und 4 Monate, 2016: 65 Jahre und 5 Monate, 2017: 65 Jahre und 6 Monate, 2018: 65 Jahre und 7 Monate.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand, eigene Berechnungen

Zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester - Rente) Zahl der Zulagekonten und gezahlte Zulagen am 31.12. des Kalenderjahres

Jahr	ausgezahlte Zulagen ¹ in Tausend Euro	neue Zulagekonten in Tausend	Anzahl Zulagekonten ²⁾ in Tausend
2003	72.491	1.411	1.411
2004	145.530	958	2.369
2005	333.476	633	3.002
2006	562.037	1.415	4.417
2007	1.070.819	1.969	6.386
2008	1.404.885	2.249	8.635
2009	2.488.664	1.800	10.435
2010	2.794.872	1.424	11.859
2011	2.867.474	1.378	13.237
2012	3.022.888	1.170	14.407
2013	3.072.942	677	15.084
2014	3.094.120	586	15.670
2015	3.118.088	569	16.239
2016	3.160.595	502	16.741
2017	3.121.876	398	17.139
2018 ²⁾	3.031.120	X	14.688

¹ Ohne Berücksichtigung von Rückforderungen

² Bis zum Jahr 2017 waren in der Summe der Zulagekonten die stillgelegten Konten mit enthalten. Mit der Umstellung der Statistik ab dem Jahr 2018 werden künftig nur noch die aktiven Konten gezählt.

Quelle: Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zur Förderung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge

Zulageempfänger nach Beitragsjahren zum Auswertungstichtag 15.05.2018

Beitragsjahr	Zulageempfänger ²	davon Anteil der Zulageempfänger in Prozent			
		weiblich	männlich	Ost ¹	West ¹
2002	2.027.696	54,9	45,1	29,8	69,9
2003	2.381.597	55,9	44,1	28,6	71,1
2004	2.771.893	56,9	43,1	32,4	67,3
2005	3.940.132	55,0	45,0	29,7	70,0
2006	5.843.383	56,1	43,9	27,0	72,7
2007	7.752.263	56,4	43,6	26,0	73,8
2008	8.960.652	56,5	43,5	24,6	75,2
2009	9.750.183	56,3	43,7	23,7	76,1
2010	10.319.227	56,3	43,7	23,0	76,8
2011	10.724.839	56,0	44,0	21,4	78,4
2012	10.638.517	55,9	44,1	20,4	79,4
2013	10.736.440	56,1	43,9	19,9	79,9
2014	10.887.120	56,3	43,7	19,6	80,3
2015	10.986.035	56,6	43,4	19,2	80,6

¹ Ostdeutschland umfasst die neuen Bundesländer und Berlin, Westdeutschland umfasst die alten Bundesländer ohne Berlin, Rest zu 100 % Ausland/unbekannt.

² Zusätzlich werden aktuell noch rd. 120.000 Personen (Beitragsjahr 2015) allein durch einen Sonderausgabenabzug steuerlich gefördert.

Quelle: Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zur Förderung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge.

Zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester - Rente) Durchschnittliche Förderung nach Beitragsjahren zum Auswertungstichtag 15.05.2018

Beitragsjahr	Förderung / geförderte Person in Euro		
	Männer	Frauen	Insgesamt
Grundzulage ¹			
2002	34,04	35,04	34,59
2003	34,51	35,30	34,95
2004	63,21	64,82	64,13
2005	58,51	63,04	61,00
2006	87,31	93,06	90,53
2007	89,26	95,72	92,90
2008	121,36	131,74	127,22
2009	117,93	128,92	124,12
2010	119,31	129,04	124,79
2011	119,34	128,71	124,59
2012	117,79	128,25	123,64
2013	116,75	127,24	122,64
2014	116,21	125,97	121,71
2015	116,13	125,44	121,41
Kinderzulage ²			
2002	81,32	80,61	80,78
2003	82,68	81,90	82,08
2004	152,62	154,84	154,34
2005	143,07	150,17	148,55
2006	212,12	221,64	219,67
2007	216,28	223,08	221,81
2008	291,53	305,28	302,73
2009	293,99	307,56	305,04
2010	305,78	313,59	312,14
2011	314,72	319,21	318,38
2012	321,41	325,08	324,40
2013	328,11	330,07	329,71
2014	334,33	333,63	333,76
2015	341,98	341,46	341,56
Zulagen insgesamt			
2002	53,01	84,43	70,26
2003	53,82	86,61	72,14
2004	99,29	160,59	134,18
2005	90,59	156,77	126,99
2006	129,93	226,51	184,13
2007	126,10	223,48	181,00
2008	194,73	322,30	266,75
2009	172,43	302,57	245,73
2010	173,37	301,53	245,50
2011	173,08	301,59	245,03
2012	171,01	303,07	244,81
2013	170,13	304,85	245,77
2014	170,32	303,20	245,15
2015	171,16	307,54	248,42

¹ Ohne Grundzulageerhöhungsbetrag (Berufseinsteiger-Bonus).

² Bezogen auf die Zulageempfänger mit Kinderzulagen.

Quelle: Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zur Förderung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge

Zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester - Rente) Zulagequoten nach Beitragsjahren zum Auswertungstichtag 15.05.2018

Beitragsjahr	Zulagequote ¹ in Prozent		
	Männer	Frauen	Insgesamt
Westdeutschland ²			
2002	23,3	45,9	37,7
2003	22,3	44,0	37,0
2004	23,2	40,9	38,7
2005	23,4	41,7	38,2
2006	25,0	44,2	40,0
2007	25,1	42,8	39,3
2008	28,7	45,1	42,3
2009	26,0	42,9	39,4
2010	25,4	41,7	38,3
2011	24,8	42,5	37,2
2012	21,9	42,2	34,5
2013	21,0	41,6	33,7
2014	20,4	42,6	32,8
2015	19,7	41,8	32,1
Ostdeutschland ²			
2002	29,1	50,0	38,7
2003	27,9	49,0	37,3
2004	27,2	51,4	35,6
2005	27,9	51,2	36,1
2006	30,0	52,4	38,4
2007	29,6	50,7	37,4
2008	32,6	53,2	40,0
2009	30,0	50,2	37,6
2010	29,0	48,6	36,5
2011	28,7	47,2	36,7
2012	25,8	44,5	35,3
2013	24,8	43,7	34,5
2014	23,9	40,7	33,7
2015	23,1	40,0	33,0
Deutschland insgesamt			
2002	24,9	48,7	37,9
2003	23,8	47,5	37,0
2004	24,4	47,7	37,6
2005	24,6	48,1	37,5
2006	26,2	50,0	39,5
2007	26,1	48,4	38,6
2008	29,6	51,0	41,6
2009	26,9	48,2	38,8
2010	26,2	46,8	37,7
2011	25,6	46,1	37,0
2012	22,7	44,1	34,6
2013	21,7	43,3	33,8
2014	21,1	42,2	33,0
2015	20,3	41,4	32,3

¹ Zulagequote wird berechnet als arithmetisches Mittel der individuellen Zulagequoten.
Zulagequote (pro Person):= Zulagen / (Eigenbeiträge bzw. Tilgungen + Zulagen).

Zur Methodik: Vgl. zuletzt die Ergebnisse in RVaktuell Heft 4/2018.

² Ostdeutschland umfasst die neuen Bundesländer und Berlin, Westdeutschland umfasst die alten Bundesländer ohne Berlin.

Quelle: Daten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zur Förderung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge

13 Volkswirtschaftliche Daten

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Jahr	Bevölkerung (Einwohner) ¹	Erwerbs- personen	Erwerbstätige Inländer			Erwerbs- lose ³
			Insgesamt	davon		
				Arbeit- nehmer	Selbst- ständige ²	
- in 1000 Personen -						
Alte Bundesländer - Revision 2005						
1970	60.651	26.798	26.695	22.354	4.341	103
1971	61.302	26.943	26.811	22.718	4.093	132
1972	61.672	27.131	26.954	22.986	3.968	177
1973	61.976	27.479	27.271	23.393	3.878	208
1974	62.054	27.358	27.012	23.271	3.741	346
1975	61.829	26.947	26.334	22.738	3.596	613
1976	61.531	26.861	26.227	22.802	3.425	634
1977	61.400	26.884	26.284	22.988	3.296	600
1978	61.327	27.109	26.543	23.302	3.241	566
1979	61.359	27.533	27.049	23.881	3.168	484
1980	61.566	27.978	27.495	24.341	3.154	483
1981	61.682	28.329	27.531	24.407	3.124	798
1982	61.638	28.634	27.332	24.241	3.091	1.302
1983	61.423	28.934	27.084	24.027	3.057	1.850
1984	61.175	29.251	27.321	24.262	3.059	1.930
1985	61.024	29.683	27.707	24.646	3.061	1.976
1986	61.066	30.044	28.237	25.153	3.084	1.807
1987	61.077	30.391	28.632	25.571	3.061	1.759
1988	61.450	30.795	29.035	25.979	3.056	1.760
1989	62.063	31.170	29.575	26.494	3.081	1.595
1990	63.254	31.829	30.406	27.301	3.105	1.423
1991	64.074	32.279	31.013	27.866	3.147	1.266
Deutschland - Revision 2019						
1991	79.973	41.104	38.932	35.369	3.563	2.172
1992	80.500	40.956	38.383	34.775	3.608	2.573
1993	80.946	40.913	37.863	34.194	3.669	3.050
1994	81.147	41.167	37.861	34.114	3.747	3.306
1995	81.308	41.174	37.969	34.172	3.797	3.205
1996	81.466	41.449	37.978	34.122	3.856	3.471
1997	81.510	41.718	37.954	34.039	3.915	3.764
1998	81.446	42.085	38.403	34.440	3.963	3.682
1999	81.422	42.382	39.016	35.025	3.991	3.366
2000	81.457	42.960	39.846	35.833	4.013	3.114
2001	81.517	42.776	39.717	35.690	4.027	3.059
2002	81.578	42.910	39.534	35.472	4.062	3.376
2003	81.549	42.922	39.112	34.978	4.134	3.810
2004	81.456	43.370	39.243	34.982	4.261	4.127
2005	81.337	43.711	39.205	34.824	4.381	4.506
2006	81.173	43.623	39.519	35.083	4.436	4.104
2007	80.992	43.679	40.206	35.737	4.469	3.473
2008	80.764	43.814	40.796	36.317	4.479	3.018
2009	80.483	43.957	40.859	36.367	4.492	3.098
2010	80.284	43.831	41.010	36.495	4.515	2.821
2011	80.275	43.899	41.500	36.973	4.527	2.399
2012	80.426	44.186	41.962	37.440	4.522	2.224
2013	80.646	44.467	42.285	37.790	4.495	2.182
2014	80.983	44.741	42.651	38.192	4.459	2.090
2015	81.687	44.987	43.037	38.632	4.405	1.950
2016	82.349	45.328	43.554	39.212	4.342	1.774
2017	82.657	45.748	44.127	39.855	4.272	1.621
2018	82.906	46.177	44.709	40.486	4.223	1.468

¹ Durchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 und der Ergebnisse der Bevölkerungsforschreibung.

² Einschließlich mithelfende Familienangehörige.

³ Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung; Personen in Privathaushalten im Alter von 15 bis 74 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktsberechnung
Fachserie 18 / Reihe 1.5 Stand: September 2019

Erwerbstätige und geleistete Arbeitsstunden im Inland

Durchschnittliche Arbeitszeit und Arbeitsvolumen - Wirtschaft insgesamt

Jahr	Erwerbstätige insgesamt		Geleistete Arbeitsstunden * je Erwerbstätigen		Arbeitsvolumen insgesamt	
	in 1000 Personen	Veränderung in v.H.	in Stunden	Veränderung in v.H.	in Mio. Stunden	Veränderung in v.H.
Alte Bundesländer - Revision 2005						
1970	26.589	x	1.966	x	52.285	x
1971	26.710	+ 0,5	1.934	- 1,6	51.668	- 1,2
1972	26.857	+ 0,6	1.911	- 1,2	51.332	- 0,7
1973	27.181	+ 1,2	1.883	- 1,5	51.174	- 0,3
1974	26.924	- 0,9	1.843	- 2,1	49.626	- 3,0
1975	26.248	- 2,5	1.806	- 2,0	47.412	- 4,5
1976	26.139	- 0,4	1.819	+ 0,7	47.542	+ 0,3
1977	26.198	+ 0,2	1.801	- 1,0	47.190	- 0,7
1978	26.457	+ 1,0	1.782	- 1,1	47.154	- 0,1
1979	26.968	+ 1,9	1.770	- 0,7	47.744	+ 1,3
1980	27.420	+ 1,7	1.751	- 1,1	48.012	+ 0,6
1981	27.453	+ 0,1	1.729	- 1,2	47.477	- 1,1
1982	27.241	- 0,8	1.718	- 0,6	46.805	- 1,4
1983	26.993	- 0,9	1.705	- 0,8	46.031	- 1,7
1984	27.226	+ 0,9	1.694	- 0,7	46.113	+ 0,2
1985	27.608	+ 1,4	1.671	- 1,4	46.122	+ 0,0
1986	28.138	+ 1,9	1.652	- 1,1	46.473	+ 0,8
1987	28.531	+ 1,4	1.629	- 1,3	46.488	+ 0,0
1988	28.937	+ 1,4	1.624	- 0,3	46.999	+ 1,1
1989	29.480	+ 1,9	1.601	- 1,4	47.189	+ 0,4
1990	30.409	+ 3,2	1.578	- 1,4	47.973	+ 1,7
1991	31.261	+ 2,8	1.559	- 1,2	48.730	+ 1,6
Deutschland - Revision 2019						
1991	38.871	x	1.554	x	60.408	x
1992	38.360	- 1,3	1.565	+ 0,7	60.037	- 0,6
1993	37.863	- 1,3	1.540	- 1,6	58.316	- 2,9
1994	37.879	+ 0,0	1.537	- 0,2	58.204	- 0,2
1995	38.042	+ 0,4	1.531	- 0,4	58.226	+ 0,0
1996	38.057	+ 0,0	1.517	- 0,9	57.723	- 0,9
1997	38.040	- 0,0	1.508	- 0,6	57.352	- 0,6
1998	38.495	+ 1,2	1.505	- 0,2	57.918	+ 1,0
1999	39.120	+ 1,6	1.492	- 0,9	58.348	+ 0,7
2000	39.971	+ 2,2	1.466	- 1,7	58.595	+ 0,4
2001	39.859	- 0,3	1.458	- 0,5	58.121	- 0,8
2002	39.666	- 0,5	1.449	- 0,6	57.473	- 1,1
2003	39.237	- 1,1	1.443	- 0,4	56.635	- 1,5
2004	39.362	+ 0,3	1.443	- 0,1	56.783	+ 0,3
2005	39.311	- 0,1	1.432	- 0,7	56.310	- 0,8
2006	39.595	+ 0,7	1.453	+ 1,5	57.539	+ 2,2
2007	40.272	+ 1,7	1.454	+ 0,1	58.559	+ 1,8
2008	40.838	+ 1,4	1.447	- 0,5	59.106	+ 0,9
2009	40.903	+ 0,2	1.405	- 2,9	57.471	- 2,8
2010	41.048	+ 0,4	1.426	+ 1,5	58.524	+ 1,8
2011	41.544	+ 1,2	1.427	+ 0,1	59.279	+ 1,3
2012	42.019	+ 1,1	1.408	- 1,3	59.162	- 0,2
2013	42.350	+ 0,8	1.397	- 0,8	59.140	- 0,0
2014	42.721	+ 0,9	1.400	+ 0,3	59.827	+ 1,2
2015	43.122	+ 0,9	1.401	+ 0,0	60.405	+ 1,0
2016	43.655	+ 1,2	1.395	- 0,4	60.888	+ 0,8
2017	44.248	+ 1,4	1.391	- 0,3	61.564	+ 1,1
2018	44.854	+ 1,4	1.390	- 0,1	62.344	+ 1,3

* Quelle für Arbeitsstunden: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg.

Quelle: Statistisches Bundesamt - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktsberechnung

Fachserie 18 / Reihe 1.5 Stand: September 2019

Abhängig Erwerbstätige nach Art der ausgeübten Tätigkeit

Jahr	Abhängig Erwerbstätige			Art der ausgeübten Tätigkeit					
	insgesamt			Vollzeit			Teilzeit		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
- in 1000 Personen, gerundete Werte -									
Deutschland¹									
1985	14 429	9.062	23.491	14.232	6.440	20.672	198	2.621	2.819
1986	14 597	9.222	23.819	14.391	6.511	20.902	206	2.711	2.917
1987 ²	14 588	9.396	23.985	14.372	6.673	21.045	216	2.724	2.940
1988	14 812	9.493	24.305	14.565	6.634	21.199	247	2.859	3.106
1989	14 995	9.724	24.718	14.736	6.791	21.527	258	2.933	3.191
1990	15 543	10.632	26.176	15.205	7.036	22.241	338	3.596	3.934
1991	19 534	14.352	33.887	19.133	10.018	29.151	402	4.334	4.736
1992	19 233	14.087	33.320	18.810	9.747	28.556	423	4.340	4.763
1993	18 870	13.852	32.722	18.428	9.394	27.822	443	4.458	4.900
1994	18 473	13.827	32.300	17.952	9.226	27.178	520	4.601	5.122
1995	18 395	13.835	32.230	17.821	9.147	26.968	574	4.688	5.261
1996	18 134	14.054	32.188	17.522	9.326	26.848	612	4.728	5.340
1997	17 900	14.016	31.917	17.199	9.058	26.258	701	4.958	5.659
1998	17 811	14.067	31.878	17.046	8.948	25.994	765	5.119	5.884
1999	17 980	14.517	32.497	17.149	9.024	26.173	831	5.492	6.323
2000	17 969	14.669	32.638	17.104	9.056	26.160	865	5.613	6.478
2001	17 910	14.834	32.743	16.985	8.961	25.946	925	5.873	6.798
2002	17 615	14.853	32.469	16.651	8.884	25.534	964	5.970	6.934
2003	17 225	14.818	32.043	16.188	8.687	24.875	1.037	6.131	7.168
2004	16 846	14.559	31.405	15.803	8.434	24.237	1.043	6.125	7.168
2005 ³	17 181	14.885	32.066	15.917	8.298	24.215	1.264	6.587	7.851
2006	17 520	15.310	32.830	15.970	8.266	24.236	1.550	7.044	8.594
2007	17 927	15.680	33.606	16.324	8.441	24.765	1.603	7.239	8.841
2008	18 245	15.997	34.241	16.599	8.634	25.233	1.645	7.363	9.008
2009	18 004	16.199	34.203	16.340	8.786	25.126	1.664	7.412	9.076
2010	18 070	16.389	34.459	16.390	8.873	25.263	1.680	7.516	9.196
2011 ⁴	17 896	16.493	34.389	16.183	8.861	25.044	1.713	7.632	9.345
2012	18 053	16.626	34.679	16.288	8.954	25.242	1.764	7.672	9.437
2013	18 257	16.931	35.188	16.379	8.822	25.201	1.877	8.109	9.986
2014	18 459	17.114	35.573	16.543	8.975	25.517	1.916	8.139	10.055
2015	18 624	17.333	35.958	16.649	9.006	25.655	1.975	8.327	10.302
2016 ⁵	19 276	17.764	37.040	17.191	9.264	26.456	2.084	8.499	10.584
2017 ⁶	19 488	17.907	37.395	17.318	9.324	26.641	2.170	8.583	10.754
2018	19 656	18.091	37.747	17.457	9.434	26.891	2.198	8.657	10.855

Selbsteinstufung der Befragten des Mikrozensus.

¹ Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

² Ab 1987 revidierte Hochrechnung auf Basis der Volkszählung 1987.

³ Ab 2005 gleitende Jahresdurchschnitte, zuvor fester Berichtsmonat.

⁴ Hochrechnung anhand der Bevölkerungfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

⁵ Ab 2016 Aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

⁶ Ab 2017 Ohne Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Bruttolöhne und -gehälter, Bruttoinlandsprodukt und Bruttonationaleinkommen

Jahr	Bruttolöhne und -gehälter	Bruttoinlandsprodukt				Bruttonationaleinkommen	Volks-einkommen	Bruttoinlandsprodukt				
		in jeweiligen Preisen		preisbereinigt					in jeweiligen Preisen			
		je Arbeitnehmer	je Erwerbstätigen	je Einwohner ¹	je Erwerbstätigen				je Einwohner ¹	je Einwohner ¹	je Einwohner ¹	Mrd. EUR
		- in € -		Index (1991 = 100)					- in € -			
Alte Bundesländer - Revision 2005												
1970	7.086	13.562	5.945	66,81	60,03	5.963	4.652	361				
1971	7.880	14.985	6.529	68,59	61,25	6.539	5.080	400				
1972	8.583	16.248	7.076	71,14	63,50	7.080	5.507	436				
1973	9.527	17.881	7.842	73,65	66,20	7.845	6.136	486				
1974	10.540	19.537	8.477	75,01	66,71	8.481	6.630	526				
1975	11.186	20.992	8.912	76,29	66,37	8.928	6.962	551				
1976	11.969	22.855	9.709	80,39	70,00	9.735	7.602	597				
1977	12.764	24.297	10.367	82,90	72,49	10.378	8.097	637				
1978	13.416	25.662	11.071	84,56	74,77	11.122	8.667	679				
1979	14.148	27.342	12.017	86,39	77,83	12.038	9.343	737				
1980	15.065	28.757	12.808	86,17	78,66	12.831	9.897	789				
1981	15.762	30.080	13.388	86,52	78,92	13.390	10.302	826				
1982	16.327	31.578	13.956	86,85	78,67	13.945	10.701	860				
1983	16.776	33.278	14.624	89,02	80,19	14.659	11.226	898				
1984	17.201	34.599	15.398	90,76	82,78	15.495	11.876	942				
1985	17.618	35.657	16.132	91,59	84,92	16.234	12.493	984				
1986	18.175	36.859	16.984	91,91	86,80	17.050	13.194	1.037				
1987	18.692	37.332	17.439	91,91	88,01	17.482	13.514	1.065				
1988	19.175	38.818	18.280	93,98	90,72	18.416	14.290	1.123				
1989	19.693	40.728	19.346	95,85	93,32	19.514	15.125	1.201				
1990	20.603	42.970	20.658	97,81	96,37	20.836	16.092	1.307				
1991	21.861	45.290	22.096	100,00	100,00	22.128	16.996	1.416				
Deutschland - Revision 2019												
		- in € -		Index (2015 = 100)		- in € -		Mrd. EUR				
1991	19.885	40.796	19.829	81,13	74,70	20.024	15.404	1.586				
1992	21.918	44.371	21.144	83,79	75,64	21.331	16.301	1.702				
1993	22.859	46.243	21.630	84,07	74,49	21.771	16.405	1.751				
1994	23.300	48.300	22.546	86,04	76,08	22.560	16.926	1.830				
1995	23.984	49.803	23.302	86,99	77,09	23.270	17.510	1.895				
1996	24.265	50.487	23.585	87,67	77,58	23.588	17.719	1.921				
1997	24.270	51.555	24.060	89,28	78,92	24.014	17.978	1.961				
1998	24.485	52.329	24.733	90,00	80,58	24.592	18.377	2.014				
1999	24.802	52.645	25.294	90,23	82,12	25.119	18.611	2.059				
2000	25.118	52.766	25.892	90,87	84,47	25.746	18.995	2.109				
2001	25.715	54.506	26.651	92,68	85,84	26.464	19.511	2.173				
2002	26.095	55.416	26.945	92,93	85,60	26.659	19.574	2.198				
2003	26.447	56.364	27.120	93,28	85,02	26.844	19.621	2.212				
2004	26.617	57.480	27.776	94,10	86,13	27.944	20.635	2.263				
2005	26.734	58.210	28.134	94,90	86,88	28.366	20.923	2.288				
2006	26.966	60.237	29.383	97,81	90,38	29.880	22.191	2.385				
2007	27.387	62.067	30.862	99,04	93,28	31.310	23.054	2.500				
2008	28.059	62.356	31.530	98,61	94,45	31.829	23.271	2.546				
2009	28.087	59.793	30.388	92,84	89,37	31.073	22.431	2.446				
2010	28.835	62.473	31.942	96,38	93,35	32.582	23.729	2.564				
2011	29.847	64.836	33.554	98,96	97,02	34.413	25.115	2.694				
2012	30.715	65.335	34.135	98,26	97,24	34.954	25.362	2.745				
2013	31.393	66.384	34.860	97,90	97,39	35.668	25.876	2.811				
2014	32.315	68.524	36.149	99,21	99,14	36.873	26.836	2.927				
2015	33.275	70.267	37.094	100,00	100,00	37.938	27.659	3.030				
2016	34.108	71.792	38.059	100,98	101,41	38.996	28.490	3.134				
2017	34.978	73.336	39.259	102,09	103,52	40.263	29.405	3.245				
2018	36.085	74.561	40.339	102,24	104,79	41.468	30.192	3.344				

¹ Durchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 und der Ergebnisse der Bevölkerungsforschung.

Quelle: Statistisches Bundesamt - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung
 Fachserie 18 / Reihe 1.5 Stand: September 2019

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte* und seine Verwendung

Jahr	Ausgabenkonzept		Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	Bezugsgröße für die Sparquote (Sp.1+Sp.3)	Sparen (Sp.4-Sp.2)	Sparquote (Sp.5 in % von Sp.4)	Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept) je Einwohner ¹
	verfügbares Einkommen	Private Konsumausgaben					
	1	2					
- in Mrd. € -						- in v.H. -	- in € -
Alte Bundesländer - Revision 2005							
1980	512,88	452,10	7,67	520,55	68,45	13,1	8.331
1981	546,30	478,07	6,61	552,91	74,84	13,5	8.857
1982	563,91	497,15	6,73	570,64	73,49	12,9	9.149
1983	578,86	520,05	7,50	586,36	66,31	11,3	9.424
1984	607,56	543,48	8,36	615,92	72,44	11,8	9.932
1985	629,32	561,99	7,23	636,55	74,56	11,7	10.313
1986	653,00	577,32	6,93	659,93	82,61	12,5	10.693
1987	676,61	597,26	7,78	684,39	87,13	12,7	11.078
1988	710,91	624,50	7,44	718,35	93,85	13,1	11.569
1989	756,74	668,31	7,23	763,97	95,66	12,5	12.193
1990	821,78	717,21	9,17	830,95	113,74	13,7	12.992
1991	881,23	770,50	9,55	890,78	120,28	13,5	13.753
Deutschland - Revision 2019							
1991	1.004,94	888,66	15,58	1.020,51	131,86	12,9	12.566
1992	1.076,49	953,50	17,82	1.094,30	140,80	12,9	13.372
1993	1.117,09	992,05	14,75	1.131,84	139,79	12,4	13.800
1994	1.148,36	1.028,06	16,36	1.164,72	136,66	11,7	14.152
1995	1.175,03	1.057,99	18,86	1.193,88	135,89	11,4	14.452
1996	1.198,96	1.081,94	15,91	1.214,87	132,93	10,9	14.717
1997	1.214,99	1.102,00	17,00	1.231,99	129,98	10,6	14.906
1998	1.231,45	1.121,08	19,81	1.251,26	130,19	10,4	15.120
1999	1.263,50	1.157,37	19,93	1.283,43	126,06	9,8	15.518
2000	1.278,77	1.187,40	30,84	1.309,61	122,21	9,3	15.699
2001	1.338,27	1.226,70	24,63	1.362,89	136,19	10,0	16.417
2002	1.337,77	1.225,27	24,91	1.362,68	137,41	10,1	16.399
2003	1.369,35	1.248,73	26,68	1.396,03	147,30	10,6	16.792
2004	1.395,08	1.270,25	26,16	1.421,24	150,99	10,6	17.127
2005	1.416,69	1.293,78	29,88	1.446,57	152,80	10,6	17.418
2006	1.449,16	1.328,14	37,06	1.486,22	158,08	10,6	17.853
2007	1.471,50	1.349,61	39,74	1.511,24	161,63	10,7	18.168
2008	1.504,59	1.380,83	45,37	1.549,95	169,13	10,9	18.629
2009	1.490,92	1.380,39	49,25	1.540,17	159,78	10,4	18.525
2010	1.525,56	1.413,21	50,04	1.575,60	162,39	10,3	19.002
2011	1.577,63	1.464,94	50,45	1.628,08	163,14	10,0	19.653
2012	1.613,95	1.507,37	54,45	1.668,39	161,03	9,7	20.067
2013	1.636,96	1.533,78	53,88	1.690,84	157,06	9,3	20.298
2014	1.678,03	1.563,90	56,47	1.734,51	170,61	9,8	20.721
2015	1.723,69	1.602,25	57,81	1.781,50	179,25	10,1	21.101
2016	1.779,64	1.649,80	56,60	1.836,24	186,44	10,2	21.611
2017	1.834,07	1.696,96	60,34	1.894,41	197,44	10,4	22.189
2018	1.898,50	1.743,69	59,67	1.958,17	214,49	11,0	22.899

* Hinweis: Private Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

¹ Durchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 und der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung.

Quelle: Statistisches Bundesamt - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktsberechnung

Fachserie 18 / Reihe 1.5 Stand: September 2019

Arbeitnehmerentgelt, Löhne und Gehälter (Inländer)*

Jahr	Arbeitnehmerentgelt	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	Bruttolöhne und -gehälter (Sp.1-2)	Abzüge der Arbeitnehmer		Nettolöhne und -gehälter (Sp.3-4-5)
				Sozialbeiträge	Lohnsteuer	
	1	2	3	4	5	6
- in Mrd. € -						
Alte Bundesländer - Revision 2005						
1970	185,05	26,64	158,41	16,88	19,28	122,25
1971	209,92	30,91	179,01	18,98	23,48	136,55
1972	232,63	35,35	197,28	21,39	24,69	151,20
1973	264,60	41,74	222,86	25,17	32,05	165,64
1974	292,69	47,42	245,27	27,58	37,52	180,17
1975	305,96	51,62	254,34	30,07	36,74	187,53
1976	330,72	57,81	272,91	34,20	41,78	196,93
1977	354,99	61,56	293,43	37,06	46,70	209,67
1978	378,98	66,37	312,61	39,59	47,42	225,60
1979	410,29	72,41	337,88	42,71	50,00	245,17
1980	445,90	79,20	366,70	46,53	57,49	262,68
1981	467,76	83,06	384,70	49,78	59,72	275,20
1982	482,76	86,97	395,79	52,30	62,55	280,94
1983	493,53	90,46	403,07	53,95	65,15	283,97
1984	512,84	95,50	417,34	56,83	69,32	291,19
1985	533,48	99,27	434,21	60,00	74,45	299,76
1986	561,74	104,58	457,16	63,53	76,74	316,89
1987	587,27	109,30	477,97	66,13	83,05	328,79
1988	611,81	113,66	498,15	69,42	84,68	344,05
1989	639,87	118,12	521,75	72,68	91,67	357,40
1990	689,96	127,49	562,47	77,98	89,18	395,31
1991	747,41	138,23	609,18	86,28	105,86	417,04
Deutschland - Revision 2019						
1991	855,81	152,49	703,32	97,75	112,80	492,78
1992	927,74	165,55	762,19	107,34	128,69	526,16
1993	949,36	167,71	781,65	111,34	129,07	541,24
1994	974,60	179,73	794,87	118,82	134,62	541,43
1995	1.009,43	189,85	819,58	123,86	150,14	545,59
1996	1.018,60	190,63	827,97	128,18	147,32	552,46
1997	1.022,43	196,29	826,14	133,22	148,03	544,90
1998	1.044,35	201,11	843,25	135,10	151,00	557,15
1999	1.074,37	205,68	868,69	137,27	154,84	576,58
2000	1.117,41	217,35	900,06	139,52	155,44	605,10
2001	1.135,05	217,27	917,78	141,58	152,15	624,06
2002	1.142,20	216,55	925,65	143,84	153,36	628,45
2003	1.145,92	220,85	925,06	148,32	154,38	622,37
2004	1.150,01	218,89	931,12	148,64	145,93	636,55
2005	1.148,96	217,97	930,98	151,08	143,22	636,68
2006	1.169,88	223,84	946,03	156,99	148,08	640,97
2007	1.204,44	225,72	978,72	161,22	157,67	659,83
2008	1.251,22	232,20	1.019,02	167,91	167,73	683,37
2009	1.258,03	236,58	1.021,45	172,81	162,63	686,01
2010	1.295,41	243,08	1.052,34	177,97	156,91	717,46
2011	1.352,19	248,65	1.103,55	188,81	168,29	746,44
2012	1.405,89	255,93	1.149,96	195,12	178,71	776,14
2013	1.446,61	260,27	1.186,34	199,52	187,47	799,35
2014	1.503,95	269,78	1.234,17	207,07	196,61	830,48
2015	1.564,84	279,36	1.285,48	214,94	207,22	863,32
2016	1.625,10	287,66	1.337,44	225,83	214,75	896,86
2017	1.694,69	300,65	1.394,04	237,00	225,09	931,95
2018	1.771,28	310,35	1.460,93	247,20	238,22	975,51

* Ab 2009 besteht Krankenversicherungspflicht für alle Arbeitnehmer und Selbstständigen. Die Privaten Krankenversicherungen werden ab 2009 den Sozialschutzsystemen zugeordnet. Die Beiträge an die Privaten Krankenversicherungsunternehmen werden ab diesem Zeitpunkt als Sozialbeiträge gebucht und führen somit zu niedrigeren Brutto- sowie Nettolöhnen und -gehältern.

Quelle: Statistisches Bundesamt - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktsberechnung
Fachserie 18 / Reihe 1.5 Stand: September 2019

Volkswirtschaftliche Kennziffern

Jahr	Gesamtwirtschaftliche Sparquote ¹	Sparquote der privaten Haushalte ²	Staatsquote ³	Abgabenquote ⁴	Sozialleistungsquote ⁵		Nettoquote ⁶	Lohnquote ⁷	Arbeitslosenquote ⁸	Erwerbsquote ⁹
					insgesamt	Alter und Hinterbliebene				
- in v.H. -										
Alte Bundesländer bzw. Deutschland¹⁰										
1970	20,9	13,8	38,5	35,6	20,2	9,6	77,2	65,6	0,7	44,2
1975	11,4	15,1	48,8	39,5	26,3	11,1	73,7	71,1	4,7	43,6
1980	10,1	13,1	46,9	39,1	25,7	11,0	71,6	73,2	3,8	45,4
1981	8,2	13,5	47,5	39,1	26,2	11,0	71,5	73,6	5,5	45,9
1982	8,2	12,9	47,5	38,7	25,9	11,0	71,0	73,2	7,5	46,5
1983	8,7	11,3	46,5	38,9	25,5	10,9	70,5	71,6	9,1	47,1
1984	9,3	11,8	45,8	39,1	25,3	10,8	69,8	70,6	9,1	47,8
1985	10,2	11,7	45,2	38,6	25,2	10,8	69,0	70,0	9,3	48,6
1986	12,1	12,5	44,5	39,0	25,1	10,6	69,3	69,7	9,0	49,2
1987	11,1	12,7	45,0	38,6	25,7	10,8	68,8	71,2	8,9	49,8
1988	12,5	13,1	44,6	38,8	25,7	10,8	69,1	69,7	8,7	50,1
1989	13,7	12,5	43,1	37,3	24,6	10,5	68,5	68,2	7,9	50,2
1990	13,6	13,7	46,4	38,2	24,1	10,2	70,3	67,8	7,2	50,3
1991	10,6	12,9	47,2	38,4	25,0	9,8	70,1	69,5	7,3	51,4
1992	10,0	12,9	48,0	39,2	26,5	10,2	69,0	70,7	8,5	50,9
1993	8,1	12,4	47,9	39,7	27,1	10,5	69,2	71,5	9,8	50,5
1994	8,0	11,7	48,2	40,3	27,1	10,7	68,1	71,0	10,6	50,7
1995	8,3	11,4	54,7	40,5	27,6	11,0	66,6	70,9	10,4	50,6
1996	7,4	10,9	48,9	40,9	28,7	11,2	66,7	70,6	11,5	50,9
1997	7,7	10,6	48,1	40,9	28,3	11,3	66,0	69,8	12,7	51,2
1998	8,3	10,4	47,7	41,0	28,3	11,4	66,1	69,8	12,3	51,7
1999	7,4	9,8	47,7	41,8	28,6	11,4	66,4	70,9	11,7	52,1
2000 ¹¹	7,2	9,3	44,7	41,7	28,8	11,5	67,2	72,2	10,7	52,7
2001	7,0	10,0	46,9	39,7	28,7	11,7	68,0	71,4	10,3	52,5
2002	7,0	10,1	47,3	39,3	29,4	11,8	67,9	71,5	10,8	52,6
2003	5,8	10,6	47,8	39,7	29,8	12,0	67,3	71,6	11,6	52,6
2004	8,9	10,6	46,3	38,7	29,1	11,9	68,4	68,4	11,7	53,2
2005	8,5	10,6	46,2	38,8	28,9	11,9	68,4	67,5	13,0	53,7
2006	11,4	10,6	44,7	38,9	27,8	11,5	67,8	64,9	12,0	53,7
2007	13,7	10,7	42,8	39,0	26,8	11,1	67,4	64,5	10,1	53,9
2008	11,9	10,9	43,6	39,3	27,2	11,1	67,1	66,6	8,7	54,2
2009	7,3	10,4	47,6	39,8	30,6	11,8	67,2	69,7	9,1	54,6
2010	9,6	10,3	47,3	38,4	29,9	11,5	68,2	68,0	8,6	54,6
2011	12,1	10,0	44,7	38,8	28,7	11,0	67,6	67,1	7,9	54,7
2012	10,7	9,7	44,3	39,4	28,8	11,0	67,5	68,9	7,6	54,9
2013	10,3	9,3	44,7	39,5	29,1	11,0	67,4	69,3	7,7	55,1
2014	11,9	9,8	44,0	39,3	29,0	10,9	67,3	69,2	7,5	55,2
2015	12,9	10,1	43,7	39,6	29,2	10,9	67,2	69,3	7,1	55,1
2016	13,3	10,2	43,9	40,1	29,4	10,9	67,1	69,3	6,8	55,0
2017	13,4	10,4	43,9	40,6	29,5 p	10,9 p	66,9	69,7	6,3	55,3
2018	13,5	11,0	43,9	41,1	29,4 s	10,9 s	66,8	70,8	5,8	55,7

Datenstand: zumeist September 2019, revidierte Zahlen von 1980-1990 durch Revision 2005 und revidierte Zahlen 1991-2018 durch Revision 2019.

¹ In % des verfügbaren Einkommens der Volkswirtschaft.

² Ersparnis der privaten Haushalte in % des verfügbaren Einkommens einschl. Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche (Ausgabenkonzept);

³ Ausgaben des Staates in % des BIP; in der Abgrenzung des ESGV 2010; 2015 bis 2018: Vorläufiges Ergebnis; Stand: Mai 2019.

⁴ Steuern und Sozialbeiträge (Einnahmen des Staates) in % des BIP.

⁵ Sozialleistungen in der Abgrenzung des Sozialbudgets in % des BIP, ab 2009 eingeschränkte Vergleichbarkeit, Quelle: Sozialbudget 2018, Stand Mai 2019.

⁶ Anteil an den Bruttolöhnen- und -gehältern in %. Ab 2009 besteht Krankenversicherungspflicht für alle Arbeitnehmer u. Selbstständigen.

⁷ Unbereinigte Lohnquote, Arbeitnehmerentgelt in % des Volkseinkommens.

⁸ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (ohne Soldaten); ab 2005 nur eingeschränkt mit Vorjahren vergleichbar; Stand: August 2019.

⁹ Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung (Einwohner) in %.

¹⁰ Bis 1990 Alte Bundesländer, ab 1991 Deutschland insgesamt.

¹¹ Einmaliger Effekt durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen, Staatsquote sonst 47,1 v.H.

p: vorläufig; s: geschätzt

Gesamtwirtschaftliche Sparquote: Volksw. Ersparnis/Verfügbares Einkommen der Volkswirtschaft; **Sparquote der privaten Haushalte:**

Ersparnis/Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte; **Staatsquote:** Staatsausgaben/Bruttoinlandsprodukt; **Abgabenquote:**

Steuern und Sozialbeiträge/Bruttoinlandsprodukt; **Sozialleistungsquote, insgesamt:** Sozialbudget/Bruttoinlandsprodukt;

Sozialleistungsquote: Sozialbudget nach Funktionen, hier Alter und Hinterbliebene/Bruttoinlandsprodukt; **Nettoquote:** Nettolöhne

und -gehälter/Bruttolöhne und -gehälter; **Lohnquote:** Arbeitnehmerentgelte/Volkseinkommen; **Arbeitslosenquote:** Arbeitslose/Arbeitslose

und abhängige (zivile) Erwerbstätige; **Erwerbsquote:** Erwerbspersonen in Abgrenzung nach ILO/Bevölkerung (Einwohner).

Quelle: Statistisches Bundesamt: FS 18, R. 1.5 - Lange Reihen, BMAS: Sozialbudget; BMF, BA

14 Demographie

Bevölkerungsstruktur

Jahr	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren			Anteil der Älteren an der Bevölkerung insgesamt	Altersquotient (ab 65-Jährige an 20-64-J.)
		0-20	20-65	65 und älter		
		- in 1000 -			- in v. H. -	
Alte Bundesländer bzw. Deutschland¹						
1950	50.958	15.544	30.609	4.806	9,4	15,7
1955	53.518	15.982	32.100	5.436	10,2	16,9
1960	55.958	15.918	33.940	6.100	10,9	18,0
1961	56.589	15.911	34.347	6.331	11,2	18,4
1962	57.247	16.163	34.587	6.497	11,3	18,8
1963	57.865	16.421	34.753	6.690	11,6	19,3
1964	58.587	16.720	34.948	6.920	11,8	19,8
1965	59.297	17.216	34.946	7.135	12,0	20,4
1966	59.793	17.590	34.847	7.356	12,3	21,1
1967	59.948	17.828	34.537	7.584	12,7	22,0
1968	60.463	18.058	34.654	7.751	12,8	22,4
1969	61.195	18.227	35.028	7.939	13,0	22,7
1970	61.001	18.125	34.757	8.119	13,3	23,4
1971	61.503	18.220	34.971	8.311	13,5	23,8
1972	61.809	18.196	35.112	8.501	13,8	24,2
1973	62.101	18.119	35.297	8.686	14,0	24,6
1974	61.991	17.944	35.181	8.866	14,3	25,2
1975	61.645	17.662	34.978	9.005	14,6	25,7
1976	61.442	17.380	34.929	9.133	14,9	26,1
1977	61.353	17.079	34.967	9.307	15,2	26,6
1978	61.322	16.794	35.086	9.442	15,4	26,9
1979	61.439	16.521	35.355	9.563	15,6	27,0
1980	61.658	16.278	35.845	9.535	15,5	26,6
1981	61.713	15.933	36.409	9.370	15,2	25,7
1982	61.546	15.485	36.888	9.173	14,9	24,9
1983	61.307	14.943	37.383	8.981	14,6	24,0
1984	61.049	14.366	37.703	8.981	14,7	23,8
1985	61.020	13.908	37.986	9.127	15,0	24,0
1986	61.140	13.537	38.331	9.273	15,2	24,2
1987	61.238	13.147	38.675	9.416	15,4	24,3
1988	61.715	13.001	39.199	9.515	15,4	24,3
1989	62.679	13.071	39.994	9.614	15,3	24,0
1990	63.726	13.260	40.721	9.744	15,3	23,9
1991	80.275	17.294	50.948	12.033	15,0	23,6
1992	80.975	17.403	51.396	12.176	15,0	23,7
1993	81.338	17.508	51.470	12.360	15,2	24,0
1994	81.539	17.552	51.445	12.542	15,4	24,4
1995	81.817	17.629	51.456	12.732	15,6	24,7
1996	82.012	17.674	51.481	12.857	15,7	25,0
1997	82.057	17.661	51.430	12.966	15,8	25,2
1998	82.037	17.584	51.386	13.067	15,9	25,4
1999	82.163	17.530	51.282	13.351	16,2	26,0
2000	82.260	17.390	51.176	13.694	16,6	26,8
2001	82.440	17.259	51.115	14.066	17,1	27,5
2002	82.537	17.089	51.009	14.439	17,5	28,3
2003	82.532	16.904	50.767	14.860	18,0	29,3
2004	82.501	16.713	50.421	15.367	18,6	30,5
2005	82.438	16.486	50.082	15.870	19,3	31,7
2006	82.315	16.204	49.812	16.299	19,8	32,7
2007	82.218	15.925	49.774	16.519	20,1	33,2
2008	82.002	15.619	49.655	16.729	20,4	33,7
2009	81.802	15.340	49.561	16.902	20,7	34,1
2010	81.752	15.082	49.826	16.844	20,6	33,8
2011	80.328	14.801	48.924	16.603	20,7	33,9
2012	80.524	14.721	49.088	16.715	20,8	34,1
2013	80.767	14.683	49.232	16.853	20,9	34,2
2014	81.198	14.754	49.355	17.089	21,0	34,6
2015	82.176	15.071	49.804	17.300	21,1	34,7
2016	82.522	15.221	49.791	17.510	21,2	35,2
2017	82.792	15.252	49.830	17.710	21,4	35,5
2018	83.019	15.294	49.841	17.884	21,5	35,9

Stand: jeweils Jahresende.

¹ Bis 1990 Alte Bundesländer, ab 1991 Deutschland insgesamt.

Ab 2011: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Geburten und Netto-reproduktionsraten

Jahr	Einwohner in 1000, Jahres-durchschnitt ¹	Lebend Geborene abzgl. der im 1. Lebensjahr Gestorbenen	Lebend Geborene abzgl. der im 1. Lebensjahr Gestorbenen je 1000 Einwohner	Zusammengefasste Geburtenziffer je Frau von 15 bis unter 50 Jahren	Netto-reproduktionsrate insgesamt von 15 bis unter 50 Jahren
Alte Bundesländer bzw. Deutschland ²					
1950	49.989	767.383	15,4	2,09	0,933
1955	52.382	785.844	15,0	2,10	0,941
1960	55.433	935.905	16,9	2,36	1,098
1961	56.185	980.579	17,5	2,45	1,141
1962	56.837	988.745	17,4	2,44	1,134
1963	57.389	1.025.650	17,9	2,51	1,170
1964	57.971	1.038.489	17,9	2,54	1,181
1965	58.619	1.019.381	17,4	2,50	1,177
1966	59.148	1.025.542	17,3	2,53	1,190
1967	59.286	996.156	16,8	2,48	1,169
1968	59.500	947.715	15,9	2,38	1,119
1969	60.067	882.294	14,7	2,21	1,039
1970	60.651	791.643	13,1	2,01	0,948
1971	61.302	760.385	12,4	1,92	0,901
1972	61.672	685.307	11,1	1,73	0,804
1973	61.976	621.064	10,0	1,56	0,726
1974	62.054	613.141	9,9	1,53	0,711
1975	61.829	588.637	9,5	1,48	0,680
1976	61.531	592.345	9,6	1,50	0,684
1977	61.400	573.322	9,3	1,51	0,658
1978	61.327	567.986	9,3	1,50	0,648
1979	61.359	574.129	9,4	1,50	0,650
1980	61.566	612.836	10,0	1,56	0,679
1981	61.682	617.300	10,0	1,53	0,675
1982	61.638	614.391	10,0	1,51	0,661
1983	61.423	588.078	9,6	1,43	0,625
1984	61.175	578.524	9,5	1,38	0,606
1985	61.024	580.911	9,5	1,37	0,604
1986	61.066	620.608	10,2	1,42	0,645
1987	61.077	636.692	10,4	1,44	0,653
1988	61.449	672.179	10,9	1,46	0,676
1989	62.063	676.463	10,9	1,42	0,670
1990	63.254	722.123	11,4	1,45	0,694
1991	79.973	824.308	10,3	1,33	0,638
1992	80.500	804.122	10,0	1,29	0,620
1993	80.946	793.782	9,8	1,28	0,612
1994	81.147	765.294	9,4	1,24	0,594
1995	81.308	761.168	9,4	1,25	0,598
1996	81.466	792.051	9,7	1,32	0,629
1997	81.510	808.222	9,9	1,37	0,656
1998	81.446	781.368	9,6	1,36	0,649
1999	81.422	767.248	9,4	1,36	0,651
2000	81.457	763.915	9,4	1,38	0,665
2001	81.517	731.594	9,0	1,35	0,649
2002	81.578	716.550	8,8	1,34	0,646
2003	81.549	703.731	8,6	1,34	0,646
2004	81.456	702.704	8,5	1,36	0,654
2005	81.337	683.099	8,3	1,34	0,647
2006	81.173	670.145	8,1	1,33	0,641
2007	80.992	682.206	8,3	1,37	0,660
2008	80.764	680.101	8,3	1,38	0,665
2009	80.483	662.792	8,2	1,36	0,656
2010	80.284	675.625	8,4	1,39	0,674
2011	80.275	660.277	8,2	1,39	0,672
2012	80.426	671.342	8,3	1,41	0,679
2013	80.646	679.819	8,4	1,42	0,685
2014	80.983	712.643	8,8	1,48	0,712
2015	81.687	735.170	9,0	1,50	0,726
2016	82.349	789.443	9,6	1,59	0,771
2017	82.659	782.335	9,5	1,57	0,758
2018	82.902	785.018	9,5	1,57	0,756

¹ Ab dem Berichtsjahr 2011 Ergebnis des Zensus 2011 berücksichtigt.

² Bis 1990 Alte Bundesländer, ab 1991 Deutschland insgesamt

Quelle: Statistisches Bundesamt

Entwicklung der (ferneren) Lebenserwartung und der Überlebenden in Deutschland

Sterbetafel	Fernere Lebenserwartung in Jahren				Von 100.000 lebend Geborenen erreich(t)en das Alter 65	
	Zeitpunkt der Geburt	Vollendetes 65. Altersjahr	Zeitpunkt der Geburt	Vollendetes 65. Altersjahr	Männer	Frauen
	Männer		Frauen		Männer	Frauen
Deutschland¹						
1871/1881	35,58	9,55	38,45	9,96	24.802	29.703
1891/1900	40,56	10,12	43,97	10,62	31.294	37.828
1901/1910	44,82	10,40	48,33	11,09	36.079	43.540
1910/1911	47,41	10,38	50,68	11,03	39.527	46.484
1924/1926	55,97	11,46	58,82	12,17	52.715	57.671
1932/1934	59,86	11,87	62,81	12,60	58.106	63.712
1949/1951	64,56	12,84	68,48	13,72	64.999	73.875
1960/1962	66,86	12,36	72,39	14,60	66.941	79.839
1970/1972	67,41	12,06	73,83	15,18	68.242	81.647
1986/1988	71,70	13,77	78,03	17,30	75.121	86.943
1995/1997	73,62	14,91	79,98	18,66	78.234	88.954
1996/1998	74,04	15,13	80,27	18,85	79.025	89.297
1997/1999	74,44	15,36	80,57	19,06	79.784	89.620
1998/2000	74,78	15,56	80,82	19,25	80.372	89.865
1999/2001	75,11	15,79	81,07	19,44	80.855	90.069
2000/2002	75,38	15,93	81,22	19,55	81.282	90.226
2001/2003	75,59	16,07	81,34	19,61	81.623	90.395
2002/2004	75,89	16,26	81,55	19,77	82.042	90.571
2003/2005	76,21	16,47	81,78	19,94	82.460	90.736
2004/2006	76,64	16,77	82,08	20,18	82.970	90.923
2005/2007	76,89	16,93	82,25	20,31	83.316	91.046
2006/2008	77,17	17,11	82,40	20,41	83.631	91.154
2007/2009	77,33	17,22	82,53	20,52	83.838	91.221
2008/2010	77,51	17,33	82,59	20,56	84.042	91.278
2009/2011	77,72	17,48	82,73	20,68	84.297	91.333
2010/2012	77,72	17,46	82,80	20,74	84.292	91.364
2011/2013	77,90	17,55	82,88	20,79	84.572	91.439
2012/2014	78,13	17,69	83,05	20,90	84.853	91.627
2013/2015	78,18	17,71	83,06	20,90	84.920	91.640
2014/2016	78,31	17,81	83,20	21,03	85.073	91.717
2015/2017	78,36	17,80	83,18	21,00	85.243	91.738

¹ Bis 1932/34 Reichgebiet, jeweiliger Gebietsstand, 1949/51 früheres Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin, 1960/62 und 1970/72 früheres Bundesgebiet, ab 1986/88 Deutschland
Ergebnisse der allgemeinen (Querschnitts-)Sterbetafeln in abgekürzter Form, 1995/1997 bis 2015/2017 jeweils abgekürzte Sterbetafel

Quelle: Statistisches Bundesamt

15 Personalbestand

Personalbestand insgesamt

Jahr	Insgesamt	Beamte und DO-Angestellte	Arbeitnehmer	Anwärter, Auszubildende ¹, Ärzte im Praktikum	Sonstige u. ruhende Beschäftigungsverhältnisse
Alte Bundesländer					
1981	65.545	x	x	x	x
1985	65.278	10.567	49.762	x	4.949
1990	65.525	10.827	48.917	x	5.781
1992	69.060	10.809	51.006	x	7.246
1995	68.062	11.574	46.835	5.987	3.666
2000	63.601	13.492	43.315	2.265	4.529
2005	60.826	13.136	40.581	3.710	3.399
2010	50.556	11.842	34.598	1.796	2.320
2011	50.252	11.767	34.506	1.906	2.074
2012	50.609	11.685	35.001	1.997	1.926
2013	50.621	11.585	35.103	2.133	1.800
2014	50.543	11.523	35.075	2.254	1.690
2015	50.351	11.436	34.989	2.179	1.747
2016	50.150	11.303	34.673	2.296	1.878
2017	50.143	11.104	35.109	2.373	1.556
2018	49.821	10.891	35.054	2.441	1.434
2019	49.174	10.674	34.470	2.601	1.430
Neue Bundesländer					
1992	9.536	258	7.936	x	1.342
1995	13.190	705	11.743	546	196
2000	10.685	1.048	8.889	453	296
2005	12.259	1.318	10.020	614	307
2010	11.048	1.418	8.828	506	297
2011	10.910	1.416	8.726	495	274
2012	11.012	1.422	8.827	504	259
2013	11.071	1.458	8.863	499	251
2014	10.966	1.415	8.830	479	242
2015	10.919	1.410	8.686	479	344
2016	10.837	1.425	8.591	481	340
2017	10.724	1.402	8.629	489	204
2018	10.647	1.404	8.558	497	188
2019	10.371	1.349	8.381	470	171
Deutschland					
1992	78.596	11.067	58.941	x	8.587
1995	81.252	12.279	58.578	6.533	3.863
2000	74.285	14.540	52.203	2.717	4.824
2005	73.085	14.454	50.601	4.325	3.706
2010	61.603	13.259	43.426	2.302	2.616
2011	61.162	13.183	43.232	2.401	2.347
2012	61.621	13.107	43.828	2.501	2.185
2013	61.692	13.044	43.966	2.632	2.051
2014	61.508	12.939	43.905	2.732	1.932
2015	61.270	12.845	43.675	2.658	2.092
2016	60.987	12.728	43.264	2.777	2.218
2017	60.866	12.506	43.737	2.862	1.761
2018	60.468	12.295	43.613	2.938	1.622
2019	59.545	12.023	42.851	3.071	1.600

Personal in Hauptverwaltung und Eigenbetrieben sowie in Sonderbereichen;

Teilzeitkräfte sind entsprechend ihrem Beschäftigungsanteil in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet

¹ Bis 1994 in Vorspalten enthalten

Quelle: Bis 1994 zum 01.01. VDR-Geschäftsberichte, ab 1995 zum 30.06. Personalstatistik

16 Glossar

Das Glossar enthält in Kurzform Erläuterungen zu Untergliederungen, Personen- und Fallgruppen. Ausführliche Beschreibungen und rechtliche Grundlagen sind in den Anhängen der jährlich erscheinenden „Fachstatistiken der Deutschen Rentenversicherung“ für die einzelnen betrachteten Jahre zu finden. Hier ist der Rechtsstand aus Vereinfachungsgründen auf das letzte Berichtsjahr beschränkt, sofern nichts anderes erwähnt wird. Durch das Kapitel „Chronik“, das ab der Ausgabe 2012 nur noch elektronisch im Internet verfügbar ist, werden zusätzlich Hinweise auf wichtige Rechtsänderungen gegeben.

Aktiv Versicherte Aktiv Versicherte sind alle nach Kenntnis der gesetzlichen Rentenversicherung lebenden Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung, für die rentenrechtliche Zeiten - wie Pflichtbeitragszeiten, freiwillige Beitragszeiten, geringfügige Beschäftigungszeiten oder Anrechnungszeiten - im Versicherungskonto innerhalb des Berichtsjahres (bei Zeitraumbeurteilung) oder für den 31. Dezember des Berichtsjahres (bei Stichtagsbeurteilung) gespeichert sind. Ebenso zählen dazu Versicherte mit Bonus aus Versorgungsausgleich, Beitragsersatzungen, Nachzahlungen für Ausbildungszeiten oder der Zahlungen von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters.

Aktueller Rentenwert Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der einer monatlichen Rente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdieners für ein Jahr entspricht. Er ist der dynamische Teil der Rentenformel. Mit ihm wird die Rente regelmäßig (Rentenanpassung) an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst (bis 2024 unterschiedlich in den alten und neuen Bundesländern).

Allgemeine Rentenversicherung Seit dem 01.01.2005 sind die Rentenversicherung der Arbeiter und die Rentenversicherung der Angestellten zur allgemeinen Rentenversicherung zusammengefasst. Seit diesem Zeitpunkt wird in der →gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden. Für die Erfüllung der Aufgaben der →gesetzlichen Rentenversicherung sind in der allgemeinen Rentenversicherung die Regionalträger, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zuständig.

Alter Das Alter wird nach der Geburtsjahresmethode durch Differenzbildung aus Berichtsjahr (Vorjahr) und Geburtsjahr bestimmt.

Altersrenten Als Regelaltersrente ist die Altersrente mit der Regelaltersgrenze vorgesehen, die ab 2012 vom 65. auf das 67. Lebensjahr bis 2029 angehoben wird. Bei den anderen Altersrenten vor Vollendung des 65. Lebensjahres wird eine schrittweise Anhebung der Altersgrenzen vorgenommen. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme (in bestimmten Fällen frühestens mit 60 Jahren) kommt es unter Umständen zu Rentenabschlägen, die aber durch Beitragszahlungen ausgeglichen werden können. Es gibt folgende Altersrenten:

- Regelaltersrente: Sie erhält, wer das Alter der Regelaltersgrenze vollendet und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren (60 Monate) erfüllt hat (§35 SGB VI).
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte: Sie er-

hält, wer das 65. Lebensjahr vollendet und die → Wartezeit von 45 Jahren erfüllt hat (§38 SGB VI). Rente für besonders langjährig Versicherte ist aufgrund des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes ab 01.07.2014 in einem Übergangszeitraum abschlagsfrei ab 63 Jahren statt mit 65 Jahren möglich; gilt für Versicherte, die vor dem 01.10.1953 geboren sind; stufenweise Anhebung für nach dem 31.12.1952 geborene Versicherte in 2-Monatsschritten je Jahrgang; für alle nach 1963 geborenen Versicherten gilt wieder die Altersgrenze von 65 Jahren. Zu den geforderten 45 Beitragsjahren für die neue abschlagsfreie Altersrente zählen neben Pflichtbeitragszeiten für eine versicherte Beschäftigung unter anderem auch Pflichtbeiträge aus Kindererziehung, nicht erwerbsmäßiger Pflege, Krankengeldbezug sowie Wehr- und Zivildienst. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld II (ALG II) bleiben - wie bisher - unberücksichtigt.

- Altersrente für langjährig Versicherte: Sie erhält vorzeitig, wer das 63. Lebensjahr vollendet, die Berufstätigkeit aufgegeben oder eingeschränkt und die Wartezeit von 35 Jahren (420 Monate) erfüllt hat. Versicherte, die nach 1947 geboren sind, können die Rente frühestens mit 62 Jahren in Anspruch nehmen (§§ 36, 236 SGB VI).
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen: Sie ist vorzeitig an mindestens 60-jährige schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung mindestens 50 %) zu leisten, wenn die Berufstätigkeit aufgegeben oder eingeschränkt und die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt ist (§§ 37, 236 a SGB VI): Vor 1951 Geborene können diese Altersrente auch beanspruchen, wenn an Stelle der Schwerbehinderung „nur“ Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (nach dem bis 31.12.2000 geltenden Recht) vorliegt. Ab 2012 stufenweise Anhebung der Altersgrenze von 60 auf 62 Jahre.
- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit: Sie erhält – derzeit – vorzeitig frühestens mit 60 Jahren, wer vor 1952 geboren und im Zeitpunkt des Rentenbeginns arbeitslos ist, außerdem nach Vollendung des Lebensalters von 58 Jahren und sechs Monaten insgesamt 52 Wochen arbeitslos war, in den letzten zehn Jahren für acht Jahre (96 Monate) Pflichtbeiträge gezahlt und die Wartezeit von 15 Jahren (180 Monate) erfüllt hat (§ 237 SGB VI). Ab 2006 wird die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme der Rente schrittweise vom 60. Lebensjahr auf das 63. Lebensjahr angehoben (Anlage 19 zum SGB VI). Sofern die Berufstätigkeit nicht völlig aufgegeben ist, müssen bestimmte Hinzuverdienstgrenzen eingehalten werden.
- Altersrente nach Altersteilzeitarbeit: Sie erhält vorzeitig frühestens mit 60 Jahren (ab 2006 schrittweise Anhebung auf frühestens 63 Jahre), wer vor 1952 geboren ist, 24 Kalendermonate Altersteilzeitarbeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes (AtG) zurückgelegt hat, sofern er in den letzten zehn Jahren für acht Jahre (96 Monate) Pflichtbeiträge gezahlt und die Wartezeit von 15 Jahren

(180 Monate) erfüllt hat (§ 237 SGB VI). Sofern die Berufstätigkeit nicht völlig aufgegeben ist, müssen bestimmte Hinzuverdienstgrenzen eingehalten werden.

- Altersrente für Frauen: Sie ist vorzeitig frühestens mit 60 Jahren zu zahlen, wenn die Versicherte vor 1952 geboren ist, nach Vollendung des 40. Lebensjahres über zehn Jahre (also mindestens 121 Monate) Pflichtbeiträge gezahlt, die Berufstätigkeit aufgegeben oder eingeschränkt und die Wartezeit von 15 Jahren (180 Monate) erfüllt hat (§ 237 a SGB VI).

Die Altersrenten können als Vollrenten oder Teilrenten beantragt werden. Dabei gelten bis zur Vollendung des Alters der Regelaltersgrenze unterschiedliche Hinzuverdienstgrenzen (§ 34 SGB VI), die mit dem Flexi-Rentengesetz ab 01.07.2017 verändert wurden. Beziehern einer Altersrente können Leistungen zur Teilhabe bewilligt werden, sofern ihre Rente weniger als zwei Drittel der Vollrente beträgt (§ 12 SGB VI). Für die onkologische Rehabilitationsnachsorge gilt diese Einschränkung nicht. Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wird schrittweise bis zum Jahr 2029 auf 67 Jahre angehoben.

Anfangsbestand (an Rentenanträgen)

Der Anfangsbestand (an Rentenanträgen) ist gleich der Anzahl sämtlicher unerledigter Anträge zu Beginn des Berichtszeitraums. Er entspricht üblicherweise dem Endbestand des vorhergehenden Betrachtungszeitraums, kann sich von diesem jedoch in Ausnahmefällen durch Bestandsberichtigungen unterscheiden.

Angestelltenversicherung (AnV) (bis 31.12.2004)

Die Angestelltenversicherung war bis 31.12.2004 eine von drei Versicherungszweigen der →gesetzlichen Rentenversicherung. Seit dem 01.01.2005 wird in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden.

Anhebung der Altersgrenzen

Mit Ausnahme der Regelaltersrente wurden seinerzeit für alle anderen Altersrenten die Altersgrenzen angehoben (Anlage 19 bis 22 SGB VI).

Bei Versicherten, die nach dem 31.12.1936 geboren sind, wird die Altersgrenze von 63 Jahren für die **Altersrente an langjährige Versicherte** schrittweise auf das 65. Lebensjahr angehoben (Anlage 21 SGB VI).

Die Altersgrenze für die **Altersrente für schwerbehinderte Menschen** wird für Geburtsjahrgänge ab 1941 von 60 Jahren schrittweise auf das 63. Lebensjahr angehoben (Anlage 22 SGB VI).

Bei Versicherten, die nach dem 31.12.1936 geboren sind, wird die **Altersgrenze für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit** von ursprünglich 60 Jahren schrittweise auf das 65. Lebensjahr angehoben (Anlage 19 SGB VI).

Bei weiblichen Versicherten, die nach dem 31.12.1939 geboren sind, wird die Altersgrenze von 60 Jahren bei der **Altersrente für Frauen** schrittweise auf das 65. Lebensjahr angehoben (Anlage 20 SGB VI).

Für alle vorzeitigen Altersrenten bestehen spezielle **Vertrau-**

ensschutzregelungen, die gegebenenfalls eine Anhebung der Altersgrenze ganz oder teilweise ausschließen. Eine vorzeitige Inanspruchnahme der genannten Rentenarten ist grundsätzlich nur mit einem Rentenabschlag möglich. Dieser kann durch Beitragszahlungen ausgeglichen werden (§ 187a SGB VI).

Nach Ende der schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen wird es **nur noch zwei Altersgrenzen** geben: das 65. Lebensjahr für die Regelaltersrente und die Altersrente für langjährig Versicherte sowie das 63. Lebensjahr für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Die speziellen Altersrenten für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit sind für Geburtsjahrgänge ab 1952 nicht mehr vorgesehen. Die Altersrente für langjährig Versicherte wird vorzeitig weiterhin mit 63 Jahren (später sogar mit 62 Jahren) und die Altersrente für schwerbehinderte Menschen weiterhin mit dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden können, allerdings grundsätzlich mit den genannten Rentenabschlägen. Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wird schrittweise ab 2012 vom 65. auf das 67. Lebensjahr bis 2029 angehoben.

Anrechnungszeiten

Anrechnungszeiten sind Zeiten, in denen der Versicherte aus hauptsächlich persönlichen schutzwürdigen Gründen keine Beiträge gezahlt hat (beitragsfreie Zeiten), die aber dennoch für die Wartezeit von 35 Jahren und für die Rentenberechnung berücksichtigt werden. Anrechnungszeiten sind unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise Zeiten, in denen eine versicherte Berufstätigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit oder einer Ausbildungssuche unterbrochen ist bzw. unterbleibt, ferner Krankheitszeiten zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr oder schulische Ausbildungszeiten nach dem 17. Lebensjahr (§ 58 SGB VI). Auch Arbeitsausfalltage in der DDR gehören zu den Anrechnungszeiten (§ 252 a SGB VI).

Anschlussrehabilitation (AHB)

Die Anschlussrehabilitation (AHB) ist eine in der Regel stationäre medizinische Rehabilitationsleistung, die sich unmittelbar an eine Behandlung im Krankenhaus anschließt und der möglichst raschen Wiedereingliederung des Versicherten ins Erwerbsleben dient.

Antragszugänge, effektive

Effektive Antragszugänge sind berechtigte Rentenansatzzugänge. Hierbei dienen Berichtigungen des Antragszuganges dazu, solche Fälle auszuschließen, die als Antragszugänge bereits gezählt wurden, aber wegen einer zunächst unzutreffenden Kennzeichnung (z.B. bezüglich Vorgangs- oder Leistungsart) nicht der richtigen Fallgruppe zugewiesen waren.

Arbeiterrentenversicherung (ArV) (bis 31.12.2004)

Die Arbeiterrentenversicherung war bis 31.12.2004 eine von drei Versicherungszweigen der →gesetzlichen Rentenversicherung. Seit dem 01.01.2005 wird in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden.

- Arbeitnehmerentgelte** Neue Begrifflichkeit nach dem → ESVG 1995; früher: Einkommen aus unselbstständiger Arbeit. Die Arbeitnehmerentgelte sind die Summe aus den → Bruttolöhnen und -gehältern der Arbeitnehmer und den (tatsächlichen wie unterstellten) Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung.
- Arbeitslosigkeit** Arbeitslos ist, wer keine Arbeit hat, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht und sich in der Regel bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Personen, die während dieser Zeit Arbeitslosengeld beziehen, sind versicherungspflichtig. Für sie werden Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt. Zeiten der Arbeitslosigkeit können auch für Anrechnungs- und Ersatzzeiten Bedeutung haben und außerdem zum Anspruch auf die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit führen. Geregelt sind die Vorschriften im SGB III. Davon abzugrenzen ist die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, auch unter „Hartz IV“-Leistung in der Öffentlichkeit bekannt. Als arbeitslos gelten Personen in der amtlichen Statistik, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur kurzfristig beschäftigt sind, aber arbeitsfähig sind und eine Tätigkeit als Arbeitnehmer ausüben wollen; als amtlich registrierte Arbeitslose gelten nur die beim Arbeitsamt gemeldeten.
- Arbeitslosenquote** Die amtliche Arbeitslosenquote wird berechnet als Anzahl der registrierten Arbeitslosen in v.H. aller abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschl. Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Beamte, ohne Soldaten und Arbeitslose).
- Arbeitslosenversicherung** Die Arbeitslosenversicherung ist ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung. Ihr obliegt insbesondere die Sicherung von Arbeitsplätzen und die finanziellen Leistungen an Arbeitslose. Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Bundesagentur für Arbeit.
- Ausländer (ausländische Arbeitnehmer)** Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft. Ausländische Arbeitnehmer, die in der BRD einer entgeltlichen Beschäftigung nachgehen, besitzen die gleichen Rechte und Pflichten wie inländische Arbeitnehmer.
- Beitragsbemessungsgrenze** Die Beitragsbemessungsgrenze ist die jährlich festgesetzte Einkommensgrenze, bis zu der Pflichtbeiträge vom (Brutto-) Arbeitsentgelt bzw. -einkommen zu zahlen sind. Darüber liegende Einkommensteile sind nicht beitragspflichtig.

- Beitragsfreie Zeiten** Beitragsfreie Zeiten sind Kalendermonate, die mit Anrechnungszeiten, Zurechnungszeiten oder Ersatzzeiten belegt sind. Bei der Rentenberechnung werden die Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten seit 1992 nach der Gesamtleistungsbeurteilung ermittelt.
- Beitragssatz** Der Beitragssatz ist der Prozentsatz des Arbeitsentgelts oder Arbeitseinkommens, der als Beitrag zur Rentenversicherung zu zahlen ist. Er ist für das gesamte Bundesgebiet gleich hoch.
- Beitragszeiten** Beitragszeiten sind Zeiten, für die Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt worden sind. Dazu gehören auch die Beiträge, die zur früheren reichsgesetzlichen Rentenversicherung oder zur Sozialversicherung der ehemaligen DDR gezahlt worden sind. Pflichtbeitragszeiten sind auch Zeiten, für die Pflichtbeiträge nach besonderen Vorschriften als gezahlt gelten (z.B. Zeiten der Kindererziehung).
- Beitragszuschuss (zur KVdR)** Der Beitragszuschuss zur → Krankenversicherung (KVdR) bzw. → Pflegeversicherung (PVdR) der Rentner ist eine zusätzliche Leistung der Rentenversicherung. Er dient zum teilweisen Ausgleich der Belastung, die dem Rentner durch seine Kranken-/Pflegeversicherung entsteht. Beiträge zur Pflegeversicherung der Rentner sind vom Rentenempfänger allein zu tragen.
- Bemessungsgrundlage** Allgemeine Bemessungsgrundlage: Bis 1992 Faktor in der Rentenformel, durch den die Rente an das Verdienstniveau aller Versicherten angepasst wird. Ihre Höhe wurde jährlich durch ein Rentenanpassungsgesetz festgesetzt. Persönliche Bemessungsgrundlage: Bis 1992 wurde das Verhältnis ermittelt, in dem das beitragspflichtige Entgelt des Versicherten durchschnittlich während seiner Versicherungszeiten jährlich zum jeweiligen durchschnittlichen Entgelt aller Versicherten gestanden hat, wobei freiwillige Beiträge und andere Zeiten gesondert berücksichtigt wurden und den Wert entsprechend beeinflusst haben.

Berücksichtigungszeiten

Berücksichtigungszeiten bei der Rentenberechnung sind Zeiten

- der Erziehung eines Kindes bis zu dessen vollendetem 10. Lebensjahr sowie
- der nicht erwerbsmäßigen Pflege eines Pflegebedürftigen in der Zeit vom 01.01.1992 bis 31.03.1995 (Einführung der Pflegeversicherung), soweit die Pflegeperson wegen der Pflege berechtigt war, Beiträge zu zahlen oder die Umwandlung von freiwilligen Beiträgen in Pflichtbeiträge zu beantragen.

Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zum 01.01.2001 erfolgte eine Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Die bisherige Rente wegen Berufsunfähigkeit ist mit der Neuregelung weggefallen. Bestand jedoch am 31.12.2000 Anspruch auf eine Rente wegen Berufsunfähigkeit, besteht der jeweilige Anspruch bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres weiter, solange die Voraussetzungen vorliegen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend waren (§ 302b SGB VI). Rente wegen Berufsunfähigkeit erhält der Versicherte, der berufsunfähig ist, in den letzten fünf Jahren vor Beginn der BU für drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt hat und die allgemeine Wartezeit vor der BU erfüllt hat. Anschließend besteht Anspruch auf Regelaltersrente. Im Rahmen dieser Statistik werden die Renten wegen Berufsunfähigkeit bei den Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung ausgewiesen.

Beschäftigte, versicherungspflichtig

Versicherungspflichtig Beschäftigte leisten nichtselbstständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt ist der Ausdruck der im Inland entstandenen wirtschaftlichen Leistung. Es unterscheidet sich vom → Bruttosozialprodukt (BSP) durch den Saldo der von Ausländern im Inland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen (im BIP enthalten, im BSP nicht) und der von Inländern im Ausland verdienten Einkommen (im BIP nicht enthalten, aber im BSP).

Bruttolöhne und -gehälter

Neue Begrifflichkeit nach dem → ESVG 1995; früher: Bruttolohn- und -gehaltssumme. Die Bruttolöhne und -gehälter ergeben sich als Differenz aus den → Arbeitnehmerentgelten und den (tatsächlichen und unterstellten) Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung.

Bruttonationaleinkommen	Neue Begrifflichkeit nach dem → ESVG 1995; früher: → Bruttosozialprodukt. Das Bruttonationaleinkommen unterscheidet sich vom Bruttosozialprodukt im Wesentlichen im Hinblick auf die Investitionen. So werden beispielsweise nunmehr auch immaterielle Anlagegüter (z. B. gekaufte bzw. selbst erstellte Computerprogramme, Urheberrechte und Suchbohrungen) dazugezählt.
Bruttorente	→ Faktorreihen zu Zahlbeträgen
Bruttosozialprodukt (BSP)	Unter Bruttosozialprodukt versteht man das güterwirtschaftliche Ergebnis der Gesamtleistung einer Volkswirtschaft, das aus Konsumgütern, Dienstleistungen, Sachgüternutzungen und Produktivgütern besteht. Es ist die Gesamtheit derjenigen Güter und Leistungen, die in einem Jahr von den Mitgliedern einer Volkswirtschaft bereitgestellt werden. Heutiger Begriff → Bruttonationaleinkommen.
Bundesknappschaft	→ Knappschaftliche Rentenversicherung
Bundeszuschuss	Der Bund leistet zu den Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung einen Zuschuss. Der Bundeszuschuss wird aus Steuergeldern aufgebracht.
Bundeszuschuss, zusätzlicher	Neben dem regulären Bundeszuschuss wird seit 1999 ein zusätzlicher Bundeszuschuss an die allgemeine Rentenversicherung gezahlt, um u.a. die nicht beitragsgedeckten Leistungen abzugelten. Der zusätzliche Bundeszuschuss wird ergänzt um Einnahmen des Bundes aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform.
DDR-/SBZ-Renten	Für Zeiten vor der Herstellung der Einheit Deutschlands wurden in dieser Publikation keine Werte aus den Statistiken der SBZ/DDR aufgenommen. Wir verweisen jedoch für Interessierte auf das vom BMAS veröffentlichte Zahlenmaterial hierzu: Statistische Übersichten, Bonn 2006, dort insbesondere Kapitel 4, S. 158-201.
Diagnosegrundgruppen	Die Diagnosegrundgruppen der Rentenversicherung orientieren sich an den von der WHO vorgegebenen ICD-Kapiteln. Durch interne Gremienbeschlüsse wurden ab 2016 Änderungen in drei Grundgruppen beschlossen: <ol style="list-style-type: none">1. Krankheiten von Skelett/Muskeln/Bindegewebe [M00-M99,S02,S12,S22,S32,S42,S52,S62,S72,S82,S83,S92,T02,T12,T84,Z966,Q65-Q79],2. Krankheiten des Kreislaufsystems [I00-I99,Z951,Z95,Z950,Z952-Z959,Q20-Q28],3. Krankheiten des Nervensystems [G00-G99,S06].

Eckrentner	Bezieher einer → Standardrente
Eckrentnerquotient	Der globale Indikator wird für Jahre berechnet aus der Anzahl der → Eckrentner (Rentenausgaben dividiert durch Standardrente) bezogen auf 100 Beitragszahler einschließlich Arbeitslose.
Ein-Euro-Jobs	Sind Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können (§ 16 Abs. 3 SGB II). Den Namen „Ein-Euro-Jobs“ haben die Arbeitsgelegenheiten deshalb erhalten, weil den erwerbstätigen Hilfebedürftigen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 1 bis 2 Euro pro Arbeitsstunde gezahlt wird. Die Zahlungen erhalten die Betroffenen zusätzlich zum Arbeitslosengeld II. Die Zahlungen werden nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Es handelt sich nicht um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.
Einkommensanrechnung	Das Einkommen des hinterbliebenen Ehegatten bei Todesfällen wird seit dem 01.01.1986 bei den Witwen-/Witwerrenten, seit dem 01.01.1992 bei Erziehungsrenten auf die Rente angerechnet, bei Waisenrenten vom 01.01.1992 bis 30.06.2015 auf das eigene Einkommen. Angerechnet werden 40 % des Betrages, um den das monatliche Einkommen den jährlich neu festgesetzten → Freibetrag übersteigt.
Entgeltpunkte	Das in den einzelnen Kalenderjahren durch Beiträge versicherte Arbeitsentgelt bzw. Arbeitseinkommen wird in Entgeltpunkte umgerechnet. Die Versicherung eines Arbeitsentgeltes/Arbeitseinkommens in Höhe des Durchschnittsentgeltes eines Kalenderjahres ergibt einen vollen Entgeltpunkt.
Entgeltpunkte (Ost)	An die Stelle der ermittelten Entgeltpunkte treten nach § 254 d SGB VI für bestimmte Zeiten im Beitrittsgebiet und im jeweiligen Geltungsbereich der Reichsversicherungsgesetze außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Reichsgebiet-Beitragszeiten) die Entgeltpunkte (Ost).
Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation	Als ergänzende Leistungen zur Rehabilitation können außer dem Übergangsgeld <ul style="list-style-type: none"> ➤ Haushaltshilfe, ➤ Reisekosten, ➤ ärztlich verordneter Rehabilitationssport in Gruppen unter ärztlicher Betreuung und ➤ Übernahme der Kosten, die mit den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in unmittelbarem Zusammenhang stehen, insbesondere für Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren, Lernmittel, Arbeitskleidung und Arbeitsgeräte erbracht werden.
Ersatzzeiten	Ersatzzeiten knüpfen an in der Vergangenheit: Hauptsächlich ergeben sie sich aus Zeiten des Wehrdienstes, des Kriegsdienstes oder der Kriegsgefangenschaft im Ersten und Zweiten Weltkrieg, Zeiten der Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus, Zeiten der Vertreibung oder Flucht infolge des

	Zweiten Weltkrieges sowie Zeiten der Haft und Verfolgung wegen Verstoßes gegen die Rechtsstaatlichkeit in der ehemaligen DDR (Haftzeiten). Ersatzzeiten zählen bei den Wartezeiten und bei der Rentenberechnung mit. Sie können heute nicht mehr erworben werden.
Erwerbslose	Differenz aus der Anzahl der → Erwerbspersonen und der Anzahl der → Erwerbstätigen.
Erwerbspersonen	Erwerbspersonen sind alle Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die eine unmittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen.
Erwerbstätige	Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben.
Erwerbsminderungsrente (EM-Rente)	Das Recht der Renten wegen verminderter Erwerbsunfähigkeit wurde neu geordnet. Renten mit Rentenbeginn ab dem 01.01.2001 werden als → Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung oder als → Renten wegen voller Erwerbsminderung geleistet.
Erwerbsunfähigkeitsrente (EU-Rente)	Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zum 01.01.2001 erfolgte eine Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Die bisherige Rente wegen Erwerbsunfähigkeit ist mit der Neuregelung weggefallen. Bestand jedoch am 31.12.2000 Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit, besteht der jeweilige Anspruch bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres weiter, solange die Voraussetzungen vorliegen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend waren (§ 302b SGB VI). Rente wegen Erwerbsunfähigkeit (EU) erhält der Versicherte, der erwerbsunfähig ist, in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der EU für drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und vor Eintritt der EU die allgemeine Wartezeit erfüllt hat. Im Rahmen dieser Statistik werden die Renten wegen Erwerbsunfähigkeit bei den Renten wegen voller Erwerbsminderung ausgewiesen.
Erziehungsrente	Anspruch auf Erziehungsrente haben Versicherte, wenn ihr geschiedener Ehegatte verstorben ist, sie ein eigenes oder ein Kind des geschiedenen Ehegatten erziehen, nicht wieder geheiratet haben und bis zum Tod des geschiedenen Ehegatten die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben. Für die Erziehungsrente bestehen im Beitrittsgebiet und im übrigen Bundesgebiet unterschiedliche Regelungen. Im Beitrittsgebiet ist es unerheblich, wann die Ehe geschieden wurde. Im übrigen Bundesgebiet muss die Ehe nach dem 30.06.1977 geschieden worden sein. Eigenes Einkommen wird angerechnet, sofern ein Freibetrag überschritten wird.
Erziehungszeiten (Kindererziehungszeiten)	Die Zeit der Erziehung eines Kindes wurde bis 30.06.2014 in den ersten zwölf Monaten nach dessen Geburt in der Rentenversicherung als Kindererziehungszeit anerkannt. Seit dem 01.07.2015 werden mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz 24 Monate und seit dem 01.01.2019 werden mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz 30 Monate anerkannt. Für Geburten ab dem 01.01.1992 werden

der oder dem Erziehenden drei Jahre nach der Geburt des Kindes als Erziehungszeit angerechnet. Erziehungszeiten sind Beitragszeiten, für welche Beiträge als gezahlt gelten. Zeiten der Erziehung eines Kindes bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres, die nicht als Beitragszeit anzurechnen sind, sind Berücksichtigungszeiten. Für die Geburtsjahrgänge der Mütter vor 1921 in den alten Bundesländern und Geburtsjahrgänge der Mütter vor 1927 in den neuen Bundesländern werden keine Erziehungszeiten, sondern eine → Kindererziehungsleistung gewährt.

ESVG 1995

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995. Dieses System markierte für Deutschland den Übergang des 1960 entwickelten deutschen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf europäische Regelungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Ergebnisse beider Rechenwerke unterscheiden sich durch die Verwendung neuer statistischer Berechnungsgrundlagen, neuer Berechnungsmethoden, einer neuen Preisbasis (neues Basisjahr: 1995) sowie neuer Definitionen, Klassifikationen u. ä. im ESVG.

Euro-Umrechnung

Für die Zeit vor dem 01.01.2002 ermittelte DM-Beträge werden zum amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM in Euro ohne kaufmännische Rundung umgerechnet.

Fachstatistiken der Deutschen Rentenversicherung

Zu insgesamt drei Themenbereichen (Rehabilitation, Rente und Versicherte) gibt es jeweils jährlich erscheinende Fachstatistiken, die sich ausführlich mit allen Aspekten des betreffenden Themas beschäftigen, vgl. dazu das Kapitel „Überblick über unsere Statistikpublikationen“ in diesem Buch.

Faktorenreihen zu Zahlbeträgen

In den Statistiken zum Rentenzugang und Rentenbestand wird seit 1992 regelmäßig der Rentenzahlbetrag ausgewiesen.

Der Rentenzahlbetrag berücksichtigt, dass der Rentner regelmäßig noch Aufwendungen für die KVdR bzw. PVdR zu tragen hat. Beim Rentenzahlbetrag handelt es sich in gewisser Weise um ein Nettokzept vor Steuern.

Multipliziert man den ausgewiesenen Rentenzahlbetrag mit dem jeweiligen Bruttorentenfaktor, erhält man näherungsweise die Bruttorente. Die jeweils gültigen Bruttorentenfaktoren sind am Ende der Kapitel zum Rentenzugang und Rentenbestand (unterschiedliche Werte) ausgewiesen. Der jeweils für ein Berichtsjahr gültige Faktor kann auf beliebige Tabellen in den Fachstatistiken zum Rentenzugang und Rentenbestand angewendet werden, wobei zu beachten ist, dass für Rentenzugang und Rentenbestand unterschiedliche Faktoren gelten. Eine genaue Beschreibung des Rentenzahlbetragsschemas (Unterscheidung Brutto- Nettokzept) findet sich im Vorwort der jeweiligen Statistikbände.

Finanzdaten

Die in Kapitel 10 ausgewiesenen Einnahme- und Ausgabepositionen sind aus der Rechnungslegung gem. dem gesetzlich vorgeschriebenen Kontenrahmen zusammengestellt.

- Freiwillig Versicherte** Freiwillig Versicherte sind alle Personen, die freiwillige Beiträge entrichten. Sie erwerben damit - bezogen auf Alter und Tod - den gleichen Versicherungsschutz wie Pflichtversicherte.
- Freiwillige Versicherung** Personen, die nicht pflichtversichert sind, haben das Recht, freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung zu entrichten. Sie können jeden Betrag als Monatsbeitrag wählen, der zwischen Mindest- und Höchstbeitrag liegt. Beamte und Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke können sich freiwillig nur versichern, wenn sie bereits die allgemeine Wartezeit zurückgelegt haben. Mit freiwilligen Beiträgen kann kein Schutz auf Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrente erworben werden, es sei denn, der Versicherte hatte am 31.12.1983 die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt und ab 01.01.1984 für jeden Monat einen freiwilligen Beitrag in beliebiger Höhe gezahlt.
- Geburtenziffer** Als zusammengefasste Geburtenziffer wird die Zahl der lebend Geborenen in Relation zur Anzahl der Frauen im fertilen Alter (15 bis 50 Jahre) bezeichnet.
- Gesetzliche Rentenversicherung** Hauptsäule der Alterssicherung. Die gesetzliche Rentenversicherung ist als Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angelegt. Aber auch für bestimmte Gruppen von Selbstständigen und andere Personengruppen. Und den meisten nicht versicherungspflichtigen Personen bietet sie die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung oder für nicht versicherungspflichtige Selbstständige die Versicherungspflicht auf Antrag. Das besondere Recht der gesetzlichen Rentenversicherung wird im Wesentlichen im Sechsten Buch des Sozialgesetzbuchs geregelt. Spezielle für die Rentenversicherung maßgebende Regelungen über Leistungen zur Teilhabe finden sich seit dem 01.07.2001 (Inkrafttreten) auch im Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -. Die gesetzliche Rentenversicherung (allgemeine Rentenversicherung und knappschaftliche Rentenversicherung) gliedert sich seit 01.10.2005 organisatorisch in:
- die →Regionalträger und
 - die →Bundesträger.

**Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

Seit dem 01.01.2005 gibt es als weiteren Sozialleistungsbe-
reich die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB
II. Sie ist in der Öffentlichkeit überwiegend unter der Be-
zeichnung „Hartz IV“ bekannt geworden. Gefördert werden
im Rahmen dieser Grundsicherung erwerbsfähige Hilfebedürf-
tige durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und zur Si-
cherung des Lebensunterhalts durch Zahlung des Arbeitslo-
sengelds II. Auch hilfebedürftige Angehörige, die mit dem Be-
treffenden in einer Bedarfsgemeinschaft leben, können Lei-
stungen erhalten.

**Grundsicherung
im Alter und bei
Erwerbsminderung**

Außerdem gibt es die bedarfsorientierte Grundsicherung im
Alter und bei Erwerbsminderung. Sie ist eine eigenständige,
bedürftigkeitsabhängige Leistung und gehört zur Sozialhilfe
(SGB XII). Anspruchsberechtigt sind ältere Menschen ab dem
Alter der Regelaltersgrenze sowie volljährige, aus medizini-
schen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen.
Durch die Grundsicherung wird es für den betroffenen Perso-
nenkreis leichter, seine bestehenden Ansprüche auf Siche-
rung des Lebensunterhalts zu verwirklichen. Im Rahmen die-
ser Grundsicherung wird auf den Unterhaltsrückgriff gegen-
über den Kindern und Eltern der Leistungsberechtigten ver-
zichtet. Dadurch soll insbesondere eine der Hauptursachen
verschämter Altersarmut beseitigt werden. Die Grundsiche-
rungsleistung erhalten die Anspruchsberechtigten zusätzlich
zu ihrer Rente. Zuständig sind die jeweiligen Grundsiche-
rungsämter, die sich bei den Kreis-, Stadt- und Gemeinde-
verwaltungen befinden. Die Rentenversicherungsträger treten
lediglich in informierender und beratender Funktion auf.

Hinterbliebenenrente

Nach dem Tod des Versicherten erhalten seine Hinterblieben-
en eine Rente, wenn die Wartezeit erfüllt ist. Diese Renten
werden heute als → Renten wegen Todes bezeichnet.
Grundsätzlich sind rentenberechtigt: Witwen, Witwer und
Waisen bis zum 18. Lebensjahr. Waisen, die älter als 18 Jah-
re sind, erhalten eine Hinterbliebenenrente nur unter be-
sonderen Voraussetzungen (z.B. bei Schul- oder Berufsaus-
bildung), längstens bis zum 27. Lebensjahr.
Auf die Rente an Witwen oder Witwer bzw. an über 18 Jahre
alte Waisen ist ein evtl. eigenes Einkommen der Rentenbe-
rechtigten anzurechnen (→ Einkommensanrechnung). Ab
01.07.2015 entfällt die Einkommensanrechnung für Waisen.

**Inländerkonzept
(Wohnortprinzip)**

Konzept zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähig-
keit der im Inland lebenden Personen – unabhängig davon,
ob deren Wertschöpfung im In- oder im Ausland erbracht
wird.

Inlandskonzept (Arbeitsortprinzip)	Konzept zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes, zu der die Wertschöpfung der im Inland aktiven Wirtschaftseinheiten – unabhängig vom Wohnort der Personen – herangezogen wird.
Jahresarbeitsentgelt (der amtlichen Statistik)	Das Arbeitsentgelt ist die Summe aller aus nichtselbstständiger Arbeit erzielten Einkünfte in einem bestimmten Zeitraum. Das Jahresarbeitsentgelt wird in der amtlichen Statistik als Durchschnitt der (Brutto- bzw. Netto-) Jahresarbeitsentgelte aller Arbeitnehmer errechnet und vom Statistischen Bundesamt bekanntgegeben.
Jahresentgelt, beitragspflichtiges (der Statistik der Deutschen Rentenversicherung)	Als beitragspflichtiges Jahresentgelt wird die Summe der während der Beschäftigungsdauer im jeweiligen Jahr insgesamt erzielten beitragspflichtigen Arbeitsentgelte (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) ausgewiesen. Beitragspflichtig ist bei versicherungspflichtigen Arbeitnehmern das Bruttoarbeitsentgelt aus der die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung, sofern es die Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt.
Kindererziehungsleistung	Mütter in den alten Bundesländern, die vor 1921 geboren sind, erhalten für im Inland geborene Kinder eine Kindererziehungsleistung. Hatte eine Mutter am 18.05.1990 ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Beitrittsgebiet, wird die Kindererziehungsleistung gezahlt, wenn die Mutter vor dem 01.01.1927 geboren wurde und ein Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente auf Grund des im Beitrittsgebiet geltenden Rechts am 31.12.1991 nicht bestand. Die monatliche Höhe der Kindererziehungsleistung beträgt für jedes Kind 75 %, ab 01.07.1998 85 %, ab 01.07.1999 90 % und ab 01.07.2000 100% des jeweils für die Berechnung der Renten maßgebenden aktuellen Rentenwerts und wird in der Regel mit der Rente ausgezahlt. Durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz wird ab 01.07.2014 eine bessere Berücksichtigung der Erziehungsleistung von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren sind, erreicht. Bei Bestandsrentnern geschieht dies durch einen Zuschlag in Höhe eines persönlichen Entgeltpunktes beziehungsweise eines persönlichen Entgeltpunktes (Ost), so dass in der Wirkung sowohl im Rentenzugang als auch im Rentenbestand 24 statt bisher 12 Monate für Kinder vor 1992 berücksichtigt werden. Mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz wird die Kindererziehungsleistung für Geburten vor 1992 ab dem 01.01.2019 nochmals erhöht. Für Bestandsrentner um einen halben persönlichen Entgeltpunkt; für Zugangsfälle um weitere 6 Monate auf insgesamt 30 Monate.

Kindererziehungszeiten	→ Erziehungszeiten.
Kinderrehabilitation	Sonstige Leistung zur Rehabilitation aus der Versicherung der Eltern, wenn dadurch eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit des Kindes beseitigt oder die schon beeinträchtigte Gesundheit wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden und dies Einfluss auf die spätere Erwerbsfähigkeit haben kann.
Knappschaftliche Rentenversicherung (KnV) (bis 31.12.2004)	Die knappschaftliche Rentenversicherung ist ein Bereich der →gesetzlichen Rentenversicherung. Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (bis 30.09.2005: Bundesknappschaft). Von der originären knappschaftlichen Rentenversicherung werden Beschäftigte in einem knappschaftlichen Betrieb und andere in § 133 SGB VI genannte Beschäftigte erfasst. Seit der Reform betreut die Knappschaft aber auch zusätzlich Versicherte, die keinen Bezug zu Bergbautätigkeiten haben.
Knappschaftsausgleichsleistungen	Knappschaftsausgleichsleistungen sind besondere Leistungen an Versicherte, deren Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb nach Vollendung des 55. Lebensjahrs endete.
Knappschaftsrenten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung	Knappschaftsrente erhält der Versicherte unter den Bedingungen, die auch für entsprechende Renten der allgemeinen RV typisch sind.
Knappschaftsruhegelder	Das Knappschaftsruhegeld wird im Allgemeinen nach den Kriterien der Altersruhegelder der allgemeinen RV vergeben; zusätzlich kann der in der KnV Versicherte ein Ruhegeld bei Vollendung des 60. Lebensjahres und Erfüllung der besonderen Wartezeit nach Beendigung der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb erhalten (sog. Altersrente für langjährig unter Tage Beschäftigte).
Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	Die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) ist der gesetzliche Krankenversicherungsschutz für die Rentenempfänger. Pflichtversichert sind die Rentner, die während ihres Arbeitslebens überwiegend in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren; der Rentner (oder der Verstorbene) muss mindestens neun Zehntel der zweiten Hälfte der Zeit seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit Pflichtmitglied gewesen sein. Für Rentenantragsteller bis zum 31.12.1993 galten Übergangsregelungen. Danach war es ausreichend, wenn die Pflichtmitgliedschaft seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, jedoch frühestens seit dem 01.01.1950, bis zur Rentenantragstellung mindestens die Hälfte der Zeit umfasste. Rentenbezieher, die freiwillig oder privat krankenversichert sind, erhalten auf Antrag zu ihrer Rente einen Zuschuss zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung (→ Beitragszuschuss).

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	<p>Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation umfassen alle medizinischen Hilfen, die bei Krankheit erforderlich sind, um einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine bereits eingetretene Behinderung zu beseitigen, zu bessern und Erwerbsminderung zu verhindern. Als Leistungen können insbesondere erbracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ stationäre medizinische Leistungen,➤ Leistungen wegen psychischer Störungen,➤ Entwöhnungsbehandlungen,➤ Leistungen wegen bösartiger Erkrankungen,➤ ambulante/teilstationäre Leistungen.
Leistungen zur Rehabilitation	<p>Leistungen zur Rehabilitation ist der umgangssprachliche Begriff für Leistungen zur Teilhabe. Der Teilhabebegriff ist in Anlehnung an den internationalen Sprachgebrauch der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 2001 durch das SGB IX in das deutsche Sozialrecht eingeführt worden und hat überwiegend den Begriff „Rehabilitation“ abgelöst. Diese sind die von den Rehabilitationsträgern zu erbringenden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie haben Vorrang vor den Rentenleistungen. Darüber hinaus können sonstige Leistungen zur Rehabilitation erbracht werden.</p>
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	<p>Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen alle Hilfen, die erforderlich sind, um die Erwerbsfähigkeit des Rehabilitanden zu bessern oder wiederherzustellen und ihm eine berufliche Wiedereingliederung auf Dauer zu ermöglichen.</p>
Mikrozensus	<p>Der Mikrozensus ist eine amtliche Repräsentativstatistik auf der Grundlage einer jährlichen Ein-Prozent-Stichprobenerhebung zur Erfassung bevölkerungs- und erwerbsstatistischer Daten. Als rentenversicherungsrelevanter Tatbestand wird bei der Erhebung auch der jeweilige Versicherungsstatus in der Berichtswoche oder innerhalb der letzten 12 Monate vor der Berichtswoche der Befragung erfasst.</p>
Nettolöhne und -gehälter	<p>Neue Begrifflichkeit nach dem → ESVG 1995; früher: Nettolohn- und -gehaltssumme. Die Nettolöhne und -gehälter erhält man aus der Differenz aus → Bruttolöhnen und -gehältern sowie Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung und Lohnsteuer.</p>
Nettonationaleinkommen	<p>Neue Begrifflichkeit nach dem → ESVG 1995; früher: → Nettosozialprodukt. Wegen der konzeptionellen Veränderungen beim → Bruttonationaleinkommen gegenüber dem → Bruttosozialprodukt ergibt sich auch beim Nettonationaleinkommen ein höherer Wertansatz im Vergleich zum Nettosozialprodukt. In den Zeitreihen ist unter dem Begriff Nettonationaleinkommen das Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen ausgewiesen. Das Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten wird hingegen unter dem Begriff des → Volkseinkommens geführt.</p>

Nettorente	→ Faktorenreihen zu Zahlbeträgen
Nettoreproduktionsrate	Die Nettoreproduktionsrate gibt die durchschnittliche Zahl der lebend geborenen Mädchen einer Frau an, für die während ihres ganzen Lebens die altersspezifischen Geburtenziffern eines bestimmten Jahres und eine bestimmte Sterbetafel gelten. Liegt der Wert über 1, ist die Kindergeneration entsprechend stärker, liegt der Wert unter 1, ist die Kindergeneration entsprechend schwächer besetzt als die vorangegangene Generation.
Nettosozialprodukt	Die Differenz aus → Bruttosozialprodukt und gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen ergibt das Nettosozialprodukt zu Marktpreisen. Hierbei geben die Abschreibungen die in Geldeinheiten ausgedrückte Wertminderung der dauerhaften Produktionsmittel durch Verschleiß im Produktionsprozess bzw. durch wirtschaftliches Veralten an. Subtrahiert man vom Nettosozialprodukt zu Marktpreisen die indirekten Steuern und addiert die Subventionen, so erhält man das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten, welches auch als → Volkseinkommen bezeichnet wird. Heutiger Begriff: → Nettonationaleinkommen.
Nichtvertragsrenten	Alle Renten, die keine → Vertragsrenten sind, werden als Nichtvertragsrenten bezeichnet. Soweit sich die Berechtigten im Ausland aufhalten, sind die Besonderheiten des zweiten Kapitels, fünfter Abschnitt des SGB VI (§§ 110 bis 114) einschließlich der Sonderregelungen im fünften Kapitel des SGB VI für Leistungen an Berechtigte im Ausland (§§ 271, 272, 317, 318, 319) zu berücksichtigen.
Nullrenten	In Folge der → Einkommensanrechnung bei Witwen-/Witwer- und Waisenrenten bzw. der Regelungen zum Hinzuverdienst bei Erwerbsminderungsrenten kann nach Anwendung der Regeln über das Zusammentreffen von Renten bzw. Rente und Einkommen eine Rentenleistung nicht mehr mit einem positiven Auszahlungsbetrag zur Verfügung stehen. Diese Fälle werden als Nullrenten bezeichnet.
Passiv Versicherte	Die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung, die innerhalb des Berichtsjahres (bei Zeitraumbetrachtung) oder am 31.12. des Berichtsjahres (bei Stichtagsbetrachtung) als nicht aktiv versichert gelten, jedoch in der Zeit davor, werden passiv Versicherte genannt. Sie teilen sich in latent Versicherte und Übergangsfälle. Dabei handelt es sich bei den latent Versicherten um solche Versicherte, die im ganzen Berichtsjahr einschließlich des 31.12. des Berichtsjahres keinen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben. Bei den Übergangsfällen sind innerhalb der Berichtsjahres Zeiten der aktiven Versicherung vorhanden, jedoch reichen sie nicht bis zum 31.12. des Berichtsjahres.
Pflichtversicherte	Pflichtversicherte sind insbesondere Personen, die in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Pflichtversichert sind auch Auszubildende, nicht erwerbsmä-

	<p>big tätige Pflegepersonen, Personen, für die Kindererziehungszeiten anzurechnen sind, Personen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe für eine Erwerbstätigkeit befähigt werden sollen, Behinderte in anerkannten Werkstätten, Wehr- und Zivildienstleistende, Bezieher von Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeld, Bezieher von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Altersübergangsgeld sowie Empfänger von Vorruhestandsgeld. Auch → Selbstständige können kraft Gesetzes oder auf Antrag pflichtversichert sein.</p>
<p>Private Konsumausgaben</p>	<p>Neue Begrifflichkeit nach dem → ESGV 1995; früher: privater Verbrauch. Die privaten Konsumausgaben umfassen die Käufe der privaten Haushalte von Sachgütern und Dienstleistungen zuzüglich der Summe des Eigenverbrauchs der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter ebenso wie unterstellte Transaktionen und den Eigenverbrauch der Unternehmer sowie die Wohnungsnutzung durch die Eigentümer.</p>
<p>Rente für Bergleute (aus Beiträgen zur knappschaftlichen Rentenversicherung)</p>	<p>Dem Versicherten der knappschaftlichen Rentenversicherung wird in zwei Fällen eine Rente für Bergleute gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit, bei einer Versicherungszeit von mindestens 60 Monaten. ➤ Wegen Vollendung des 50. Lebensjahres, wenn der Versicherte im Vergleich zur bisher verrichteten knappschaftlichen keine wirtschaftlich gleichwertige Arbeit ausübt und eine Versicherungszeit von 300 Monaten mit Arbeit unter Tage oder gleichgestellten Arbeiten zurückgelegt hat.
<p>Renten nach Art. 2 RÜG</p>	<p>Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets; mit dem Artikel 2 des Renten-Überleitungsgesetzes (RÜG) - Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets - löst das RÜG die Garantien aus dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990 ein. Rentenansprüche sollten dem Grunde und der Höhe nach bei einem Rentenbeginn in der Zeit vom 01.01.1992 bis 30.06.1995 nach dem Recht der ehemaligen DDR beschützt bleiben. Art. 2 RÜG geht über diese Vorgabe insoweit hinaus, als zum einen der Endzeitpunkt des Übergangszeitraums anstatt auf den 30.06.1995 mit dem 31.12.1996 festgeschrieben worden ist und zum anderen der meist gegebene Besitzschutzbetrag nicht zum 30.06.1990, sondern zum 31.12.1991 - also einschließlich der bis dahin erfolgten Erhöhungen - zu ermitteln ist.</p>
<p>Renten wegen Alters</p>	<p>Renten wegen Alters (→ Altersrenten) werden geleistet als</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelaltersrente, ➤ Altersrente für besonders langjährig Versicherte ➤ Altersrente für langjährig Versicherte, ➤ Altersrente für schwerbehinderte Menschen, ➤ Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, ➤ Altersrente für Frauen und ➤ Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute.

Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung

Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhält bei Beginn der Rente nach dem 31.12.2000 nach § 43 Abs. 1 SGB VI der Versicherte bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, der teilweise erwerbsgemindert ist (§ 43 Abs. 1 Satz 2 SGB VI), in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt hat und die allgemeine → Wartezeit vor Eintritt der Erwerbsminderung erfüllt hat. Der Zeitraum von fünf Jahren verlängert sich nach § 43 Abs. 4 SGB VI um

- → Anrechnungszeiten und Zeiten des Bezugs einer → Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit,
- → Berücksichtigungszeiten,
- Zeiten, die nur deshalb keine → Anrechnungszeiten sind, weil durch sie eine versicherte Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit nicht unterbrochen ist, wenn in den letzten sechs Kalendermonaten vor Beginn dieser Zeiten wenigstens ein → Pflichtbeitrag oder eine der vorher genannten Zeiten liegt, und
- Zeiten einer schulischen Ausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahres bis zu sieben Jahren, gemindert um Anrechnungszeiten wegen schulischer Ausbildung.

Versicherte, die in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht ausreichend Pflichtbeiträge gezahlt haben, erhalten auch dann eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, wenn bereits vor dem 01.01.1984 die allgemeine → Wartezeit erfüllt war und jeder Monat ab dem 01.01.1984 mit einem Pflicht- oder freiwilligen Beitrag oder einer anderen rentenrechtlichen Zeit belegt ist. Für das Beitrittsgebiet gilt diese Anwartschaftsregelung erst ab 01.01.1992, da bis zu diesem Zeitpunkt der gewöhnliche Aufenthalt im Beitrittsgebiet als Anwartschaftserhaltungszeit ausreicht (§ 241 SGB VI).

Eine Pflichtbeitragszeit von drei Jahren ist nicht erforderlich, wenn die Erwerbsminderung aufgrund eines Tatbestandes eingetreten ist, durch den die allgemeine → Wartezeit vorzeitig erfüllt ist (§ 43 Abs. 5 SGB VI).

Eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung wird abhängig vom erzielten Hinzuverdienst in voller Höhe oder in Höhe der Hälfte bzw. überhaupt nicht geleistet (§ 96a Abs. 1a SGB VI). Die bisherige Rente wegen Berufsunfähigkeit ist mit der Neuregelung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit weggefallen. Aus Vertrauensschutzgründen erhalten jedoch Versicherte nach § 240 SGB VI eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit, und zwar längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, wenn sie vor dem 02.01.1961 geboren, berufsunfähig (i. S. d. § 240 Abs. 2 SGB VI) sind und die sonstigen versicherungsrechtlichen und wartezeitrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Damit wird der Berufsschutz in das neue System der zweistufigen Erwerbsminderungsrente eingebunden.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden geleistet als

- Rente wegen Berufsunfähigkeit (→ Berufsunfähigkeitsrente),

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rente wegen Erwerbsunfähigkeit (→ Erwerbsunfähigkeitsrente) ➤ Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ➤ Rente wegen voller Erwerbsminderung ➤ Rente für Bergleute.
Renten wegen voller Erwerbsminderung	<p>Rente wegen voller Erwerbsminderung erhält bei Beginn der Rente nach dem 31.12.2000 nach § 43 Abs. 2 SGB VI der Versicherte bis zur Vollendung des Alters der Regelaltersgrenze, der voll erwerbsgemindert ist (§ 43 Abs. 2 Satz 2 SGB VI), in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt hat und die allgemeine → Wartezeit vor der Erwerbsminderung erfüllt hat. Im Übrigen gelten die Ausführungen zur → Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Versicherte, die bereits vor Erfüllung der allgemeinen → Wartezeit voll erwerbsgemindert waren und seitdem ununterbrochen voll erwerbsgemindert sind, haben Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn sie die → Wartezeit von 20 Jahren erfüllt haben (§ 43 Abs. 6 SGB VI).</p> <p>Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung wird bis zum 30.06.2017 in voller Höhe, in Höhe von drei Vierteln, in Höhe der Hälfte oder in Höhe eines Viertels bzw. überhaupt nicht geleistet, wenn die Hinzuverdienstgrenze überschritten wird (§ 96a Abs. 1a SGB VI). Durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz wurden die Leistungen verbessert: Speziell für „jüngere“ Versicherte durch einen veränderten Modus bei der Rentenberechnung und durch die Zurechnungszeit (-> Zurechnungszeit). Mit dem Flexi-Rentengesetz wird für EM-Renten ab 01.07.2017 das „gestufte“ Hinzuverdienstrecht durch ein neues System abgelöst.</p>
Renten wegen Todes	<p>Renten wegen Todes sind die → Witwen- und → Witwerrente, die → Erziehungsrente und die → Waisenrente (→ Hinterbliebenenrenten).</p>
Rentenänderung (früher Umwandlung)	<p>Unter Rentenänderung versteht man den Übergang von einer Rentenart zu einer anderen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen, z.B. von Renten wegen Erwerbsminderung bei Erreichen der Altersgrenze in Regelaltersrenten.</p>
Rentenantrag	<p>Alle Leistungen der Rentenversicherung müssen beantragt werden. Die Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen allein reicht zur Leistungsgewährung nicht aus.</p>
Rentenarten	<p>Renten werden geleistet als</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Renten wegen Alters (Regelaltersrenten, für langjährig Versicherte usw.), ➤ Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und ➤ Renten wegen Todes (Witwen-, Witwer-, Waisen- und Erziehungsrenten).
Rentenbeginn	<p>Der Rentenbeginn ist bei Versichertenrenten der Monat des Beginns der Versichertenrenten. Bei Hinterbliebenenrenten ist der Rentenbeginn, sofern der Versicherte keine Rente bezog,</p>

der Zeitpunkt des Todes des Versicherten; wenn der Versicherte eine Rente bezog, ist der Rentenbeginn der Monat nach Beendigung des Sterbemonats.

Rentenbetrag

Als Rentenbetrag wird der nach der Rentenformel ermittelte Monatsbetrag der Rente, vermindert um die Auswirkungen der Vorschrift über das Zusammentreffen von Renten und von Einkommen (→ Einkommensanrechnung) bzw. Hinzuverdienst, bezeichnet (→ Rentenzahlbetrag sowie ausführliche Erläuterungen in den Vorworten der Fachstatistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund, vgl. „Überblick über unsere Statistikpublikationen“ am Ende dieses Heftes).

Rentenbezugsdauer

Die Bezugsdauer der Rente ist der Zeitraum (in Jahren), in dem der Versicherte eine Rente bezieht, d.h. die Differenz zwischen dem Jahr des Rentenwegfalls und dem des → Rentenbeginns.

Rentenformel

Die Rentenformel bestimmt die Höhe der Monatsrente. Der Monatsbetrag der Rente ergibt sich, wenn

- die unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors ermittelten persönlichen Entgeltpunkte,
 - der Rentenartfaktor und
 - der aktuelle Rentenwert
- mit ihrem Wert bei Rentenbeginn miteinander multipliziert werden.

Rentenversicherung

Die →gesetzliche Rentenversicherung wird von eigenständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, den Rentenversicherungsträgern, durchgeführt. Zum 01.10.2005 erfolgte aufgrund der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung eine Neuorganisation der Versicherungsträger. Die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung werden von 16 Regionalträgern und zwei Bundesträgern wahrgenommen.

Der Name der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung besteht aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ und einem Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit. Welcher örtlich zuständige Regionalträger hierbei das Versicherungskonto führt, richtet sich nach speziellen Zuständigkeitsregelungen (§ 128 SGB VI). Ferner erfolgt ein Wechsel der Zuständigkeit des Regionalträgers aufgrund eines Wohnortwechsels nur in Verbindung mit einem Geschäftsvorfall (z.B. Kontoklärung, Rentenantrag).

Bundesträger sind die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Rentenzahlbetrag

Der ggf. um Höherversicherungsbeiträge, Rentenzuschläge und Auffüllbeträge erhöhte und um die Eigenbeteiligung des Rentners zur → Kranken- und Pflegeversicherung verminderte → Rentenbetrag wird als Rentenzahlbetrag bezeichnet (→ Rentenbetrag sowie Erläuterungen in den Vorworten der „Fachstatistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund“, vgl. dazu „Überblick über unsere Statistikpublikationen“ am Ende dieses Heftes).

Schwankungsreserve	Besteht aus Betriebsmitteln (kurzfristig verfügbare Mittel) und der Rücklage. Das Verwaltungsvermögen gehört nicht zur Schwankungsreserve.
Selbstständige	Als Selbstständige gelten alle Personen, die eine Tätigkeit in eigener Verantwortung auf eigene Rechnung ausüben. Nur einige Personengruppen der Selbstständigen sind in der RV abgesichert. Dies sind Selbstständige kraft Gesetzes (bestimmte Berufsgruppen z.B. Lehrer und Erzieher, Hebammen und Hausgewerbetreibende), Handwerker die in der Handwerksrolle eingetragen sind, Künstler und Publizisten sowie Existenzgründer. Darüber hinaus können einige Selbstständigengruppen auf Antrag eine Versicherungspflicht herbeiführen.
Sonstige Leistungen zur Rehabilitation	Hierzu zählen durch die RV erbrachte <ul style="list-style-type: none">➤ Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben, insbesondere nachgehende Leistungen zur Sicherung des Rehabilitationserfolges,➤ stationäre medizinische Leistungen für Versicherte, die eine besonders gesundheitsgefährdende Beschäftigung ausüben,➤ Krebsnachbehandlung,➤ stationäre Kinderheilbehandlungen.
Standardrente	Die Standardrente ist eine fiktive Rente, die einem Versicherten gewährt würde, wenn er über 45 Versicherungsjahre hinweg stets ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgeltes aller Versicherten erzielt und dementsprechende Beiträge geleistet hätte.
Standardrentenniveau	Das (Brutto- bzw. Netto-) Standardrentenniveau kennzeichnet als statistische Maßzahl die relative Einkommensposition der Rentner im Vergleich zu den Arbeitnehmern. Es ist definiert als Jahresrente eines Standardrentners in v.H. des durchschnittlichen (Brutto- oder Netto-) Jahresarbeitsentgeltes aller abhängig Erwerbstätigen.
Teilhabe und Rehabilitation	Teilhabe umfasst medizinische, sonstige und ergänzende → Leistungen zur Rehabilitation sowie → Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, welche darauf gerichtet sind, die Erwerbsfähigkeit Kranker oder Behinderter günstig zu beeinflussen. Ein Rentenversicherungsträger erbringt solche Leistungen, wenn bei erheblicher Gefährdung der Erwerbsfähigkeit deren Minderung abgewendet bzw. bei schon geminderter Erwerbsfähigkeit diese wesentlich gebessert oder wiederhergestellt oder der Eintritt einer Erwerbsminderung abgewendet werden kann.

Übergangsgelder	Übergangsgelder sind Lohnersatzleistungen und können im Zusammenhang mit einer medizinischen oder beruflichen Rehabilitationsleistung als → ergänzende Leistung erbracht werden.
Umrechnung von Zahlbeträgen (Nettorenten) in Bruttorenten	→ Faktorreihen zu Zahlbeträgen
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	Neue Begrifflichkeit nach dem → ESVG 1995; früher: Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Unter den Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden folgende Einkommen der privaten bzw. öffentlichen Haushalte, der Unternehmen und des Auslandes verstanden: Zinsen, Dividenden, andere Ausschüttungen von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie Unternehmensgewinne.
Versicherte	Die Versicherten (ohne Rentenbezug) der gesetzlichen Rentenversicherung gliedern sich in „aktiv Versicherte“ und „passiv Versicherte“.
Versichertenrente	Versichertenrenten sind Renten, die auf Basis eigener Versicherungsleistungen gezahlt werden. Zu den Versichertenrenten gehören die → Renten wegen Alters und die → Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Die → Erziehungsrente ist eine Rente aus Anlass des Todes des (früheren) Ehegatten oder Eingetragenen Lebenspartners. Dieser Aspekt steht hier im Vordergrund. Sie wird daher in dieser Publikation ausnahmsweise nicht zur Fallgruppe der Versichertenrenten gezählt, obwohl sie auf der Grundlage des Versicherungskontos der den Antrag stellenden Person zu berechnen ist und dort einzuordnen wäre. Zu den Versichertenrenten nach dieser Definition zählen daher nur die Altersrenten und die Renten wegen Erwerbsminderung.
Versicherungsbeginn	Zeitpunkt (Jahr) der ersten versicherungsrechtlichen Zeit.
Versicherungsjahre	Seit der Rentenreform 1992 gibt es die bis dahin verwendete Bezeichnung Versicherungsjahre für die bei der Berechnung der Rente berücksichtigten Zeiten nicht mehr; seitdem werden unter diesem Begriff die → Beitragszeiten und → beitragsfreien Zeiten nach neuem Recht verstanden. Das neue Recht sieht nunmehr die Bezeichnung rentenrechtliche Zeiten vor. In diesen sind zusätzlich zum alten Begriff → Berücksichtigungszeiten enthalten, die es vor 1992 noch nicht gab.
Versicherungszweig	Die gesetzliche Rentenversicherung gliederte sich bis 31.12.2004 in die drei Versicherungszweige: → Arbeiterrentenversicherung → Angestelltenversicherung → Knappschaftliche Rentenversicherung.
Vertragsrenten	Vertragsrenten sind Renten, bei denen die Feststellung des Anspruchs dem Grunde und/oder der Höhe nach oder der

→ Rentenbetrag oder die Zahlbarkeit der Rente durch Vorschriften des über- oder zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts (z. B. EU-Verordnungen, Sozialversicherungsabkommen) ermöglicht oder beeinflusst wird.

Volkseinkommen

Das Volkseinkommen wird berechnet durch Abzug der Abschreibungen und indirekten Steuern (abzüglich Subventionen) vom → Bruttozialprodukt (BSP); es umfasst die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich aus dem In- und Ausland zugeflossen sind.

**Vorruhestand,
Vorruhestandsgeld-
bezieher**

Das Vorruhestandsgeld in den alten Bundesländern ist keine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung; es wird vielmehr vom Arbeitgeber auf Grund tarifvertraglicher Abmachung gezahlt. Der Empfänger des Vorruhestandsgeldes bleibt in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert wie ein Arbeitnehmer.

Waisenrenten

Waisenrente erhalten nach dem Tod des/der Versicherten seine/ihre Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn die allgemeine Wartezeit erfüllt ist. Bei Schul- und Berufsausbildung oder bei Gebrechlichkeit ist die Zahlung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich. Es werden in unterschiedlicher Höhe Halb- und Vollwaisenrenten gezahlt. Eigenes Einkommen eines über 18 Jahre alten Kindes wurde nur bis zum 30.06.2015 angerechnet. Ab dem 01.07.2015 entfällt hier die Einkommensanrechnung.

Wartezeit

Leistungen aus der Rentenversicherung können nur beantragt werden, wenn der Versicherte mindestens für die Dauer der Wartezeit der Versicherung angehört hat, wobei diese Mindestversicherungszeiten für bestimmte Leistungen unterschiedlich sind. Es werden unterschieden:

Die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren und die Wartezeiten von 15 bzw. von 20 Jahren, für welche jeweils Beitragszeiten, Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und Ersatzzeiten zu berücksichtigen sind. Für die Wartezeit von 35 Jahren zählen neben diesen Zeiten auch die Anrechnungs-, Zurechnungs- und Berücksichtigungszeiten mit, d.h. sämtliche rentenrechtlichen Zeiten. Ab 01.07.2014 spielt aufgrund des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes auch eine „erweiterte“ Wartezeit mit 45 Versicherungsjahren eine Rolle (-> Altersrente, für besonders langjährig Versicherte). Die allgemeine Wartezeit kann auch vorzeitig erfüllt werden, z.B. bei einem Arbeitsunfall.

Witwenrente	Anspruch auf Witwenrente hat die Witwe nach dem Tod des versicherten Ehemannes, wenn die allgemeine → Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist. Eigenes Einkommen der Witwe kann auf die Witwenrente angerechnet werden (→ Einkommensanrechnung). Bei unterschiedlichen Voraussetzungen und mit unterschiedlicher Höhe werden kleine und große Witwenrenten gewährt.
Witwerrente bei Tod der Ehefrau bis Dezember 1985	Der Witwer erhält Witwerrente, wenn die Verstorbene den Unterhalt ihrer Familie vor ihrem Tod überwiegend bestritten hat und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist. Eigenes Einkommen des Witwers ist auf die Witwerrente nicht anzurechnen.
Witwerrente bei Tod der Ehefrau ab Januar 1986	Der Witwer erhält eine Witwerrente unter den gleichen Bedingungen wie eine Witwe ihre Witwenrente; d. h. bei Tod der Ehefrau. Ab Januar 1986 muss nur die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt sein. Eigenes Einkommen des Witwers ist - soweit es den Freibetrag übersteigt - auf die Witwerrente anzurechnen (→ Einkommensanrechnung). Bei gemeinsamer Erklärung der Ehegatten bis zum 31.12.1988 konnte das frühere Recht gewählt werden.
Zeitrente	Renten wegen Erwerbsminderung werden grundsätzlich seit dem Jahr 2001 auf Zeit geleistet. Die Befristung erfolgt zunächst auf längstens drei Jahre ab Rentenbeginn; sie kann verlängert werden. Sollte der Anspruch allein aufgrund des Gesundheitszustands (also unabhängig von der Arbeitsmarktlage) bestehen, wird die Rente unbefristet geleistet, wenn unwahrscheinlich ist, dass die Erwerbsminderung behoben werden kann (§ 102 SGB VI).
Zurechnungszeit	Um Versicherten, die in jungen Jahren vermindert erwerbsfähig werden, eine ausreichende Rente zu sichern, wird ihnen eine Zurechnungszeit angerechnet. Zurechnungszeit ist dabei die Zeit vom Eintritt der Erwerbsminderung bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. Bei einer → Rente wegen Todes wird die Zurechnungszeit ebenfalls berücksichtigt, wobei sie hier mit dem Tode des Versicherten, bei → Erziehungsrenten mit Beginn dieser Rente beginnt. Bei Beginn einer Rente vor dem 01.01.2004 endet die Zurechnungszeit mit dem vollendeten 55. Lebensjahr. Die darüber hinausgehende Zeit bis zum vollendeten 60. Lebensjahr wird in Abhängigkeit vom Beginn der Rente zusätzlich als Zurechnungszeit berücksichtigt (§ 253a SGB VI). Durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz wurde ab Rentenbeginn 01.07.2014 die Zurechnungszeit (ZZ) vom 60. auf das 62. Lebensjahr verlängert. Durch zwei weitere Gesetze wird die Zurechnungszeit erneut verlängert. Bei einem Rentenbeginn in 2018 auf 62 Jahre und 3 Monate, in 2019 auf 65 Jahre und 8 Monate und anschließend bis 2031 ansteigend auf 67 Jahre entsprechend der Anhebung der Regelaltersgrenze.

17 Überblick über unsere Statistikpublikationen

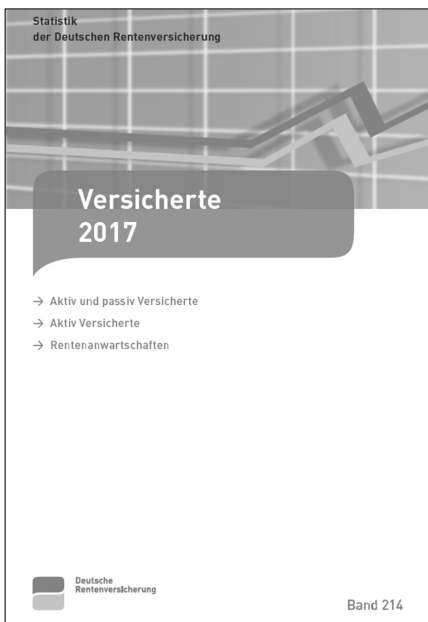
Fachstatistiken der Deutschen Rentenversicherung

Im Jahr 2016 wurde das neue Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung als interaktive Online-Datenbank unter <http://statistik-rente.de> veröffentlicht.

Gleichzeitig wurden die Fachstatistikbände in der Reihe „Statistik der Deutschen Rentenversicherung“ überarbeitet und erscheinen in komprimierter Form. Es gibt ab 2016 folgende drei Fachstatistikbände, die in der Regel einmal jährlich aktualisiert werden:

- Versicherte
- Rente
- Rehabilitation

Sie lösen die fünf vor 2016 erschienenen Fachstatistikbände (Rehabilitation, Rentenzugang/-wegfall, Rentenbestand, Rentenanwartschaften und Versicherte) ab.



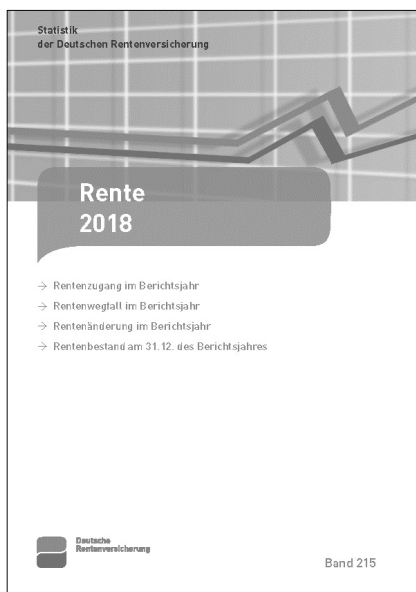
Fachstatistik „Versicherte 2017“

Mit dem Band Versicherte wird die Reihe „Statistik der Deutschen Rentenversicherung“ für das Berichtsjahr 2017 fortgesetzt. Der vorliegende Band enthält Auswertungen zu den Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Berichtsjahr 2017.

Dieser Tabellenband enthält auch Auswertungen zu durchschnittlichen versicherungsrechtlichen Zeiten sowie erworbenen Entgeltpunkten und Rentenanwartschaften.

Der Zuschnitt des Tabellenbandes wird begleitet durch einen verbesserten Zugriff auf Detailergebnisse.

Hierfür steht ein Statistik-Online-Portal zur Verfügung, das es den Nutzern ermöglicht, gezielt Tabellen selbst zusammenzustellen, die ihrem besonderen Informationsbedürfnis nachkommen. Sie finden das neue Statistikportal unter <http://statistik-rente.de>.

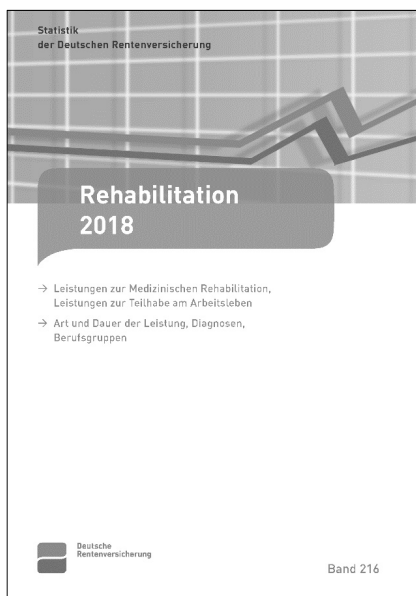


Fachstatistik „Rente 2018“

Mit dem Band Rente wird die Reihe "Statistik der Deutschen Rentenversicherung" für das Berichtsjahr 2018 fortgesetzt. Der vorliegende Band enthält Auswertungen im Hinblick auf die: Rentenzugänge, -wegfälle und -änderungen des Jahres 2018 sowie den Rentenbestand am 31.12.2018.

Der neue Zuschnitt des Tabellenbandes wird begleitet durch einen verbesserten Zugriff auf Detailergebnisse.

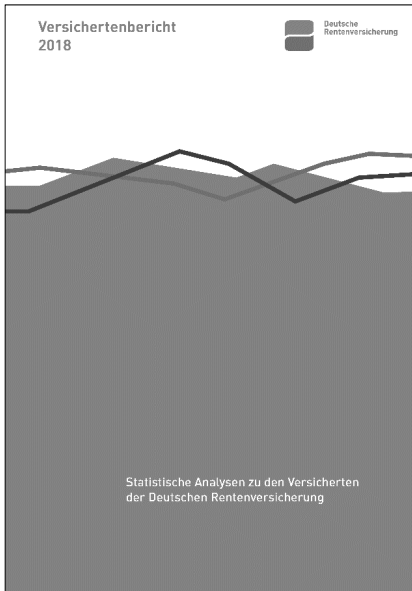
Hierfür steht ein Statistik-Online-Portal zur Verfügung, das es den Nutzern ermöglicht, gezielt Tabellen selbst zusammenzustellen, die ihrem besonderen Informationsbedürfnis nachkommen. Sie finden das neue Statistikportal unter <http://statistik-rente.de>.



Statistikergebnisse „Rehabilitation 2018“

Mit dem Band Rehabilitation wird die Reihe "Statistik der Deutschen Rentenversicherung" für das Berichtsjahr 2018 fortgesetzt. Der vorliegende Band enthält eine Auswertung der abgeschlossenen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, der sonstigen Leistungen zur Teilhabe und der sonstigen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

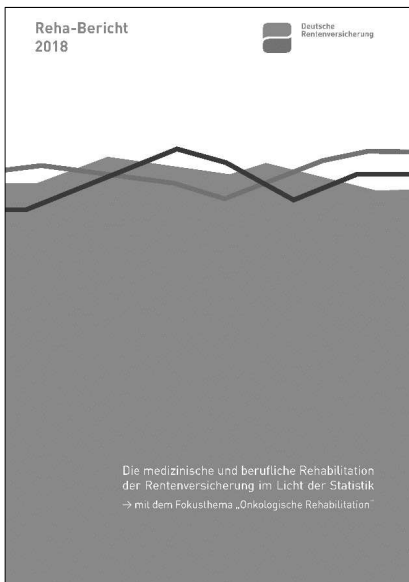
Hierfür steht ein Statistik-Online-Portal zur Verfügung, das es den Nutzern ermöglicht, gezielt Tabellen selbst zusammenzustellen, die ihrem besonderen Informationsbedürfnis nachkommen. Sie finden das neue Statistikportal unter <http://statistik-rente.de>.



„Versichertenbericht 2018“

Der Versichertenbericht berichtet über aktuelle Zahlen und die Entwicklung zu den Versicherten der Deutschen Rentenversicherung. Besonderes Augenmerk gilt im Bericht den älteren Versicherten.

Die Publikation ist elektronisch als PDF-Datei erhältlich: www.deutsche-rentenversicherung.de (Fakten und Zahlen).

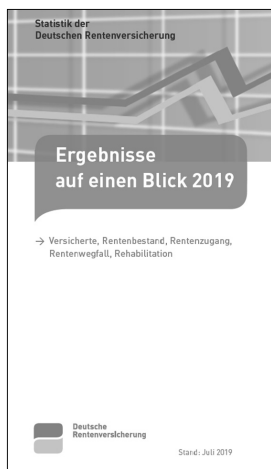


„Reha-Bericht 2018“

Mit dem Reha-Bericht 2018 werden die wichtigsten aktuellen Daten und Fakten zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation der Rentenversicherung zur Verfügung gestellt.

Der Bericht beschreibt Umfang und Struktur der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sowie die Aufwendungen der Rentenversicherung für Rehabilitationsleistungen. Grundlage sind die routinemäßig erhobenen Statistikdaten im Wesentlichen aus dem Jahr 2016 sowie Ergebnisse aus der Reha-Qualitätssicherung der Rentenversicherung.

Die Publikation ist elektronisch als PDF-Datei erhältlich: www.deutsche-rentenversicherung.de (Fakten und Zahlen).



„Ergebnisse auf einen Blick 2019“

Hier finden Sie in Form eines Übersichtsblattes wichtige Daten zum Rentenzugang, Rentenbestand, zur Rehabilitation und zu den Versicherten.

Die Publikation ist nur elektronisch als PDF-Datei erhältlich: www.deutsche-rentenversicherung.de (Statistiken, Statistikpublikationen).

Sie wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert.



„Rentenversicherung in Zahlen 2019“

Hier finden Sie auf über 90 Seiten eine Zusammenstellung vieler wichtiger Werte der Rentenversicherung. Themen sind Finanzen, Versicherte, Rehabilitation, Renten.

Die Broschüre hat ein kleineres Format als DIN-A5 und eignet sich daher besonders zum Mitnehmen. Sie erscheint einmal jährlich und kann auch auf der Internetseite:

www.deutsche-rentenversicherung.de (Statistiken, Statistikpublikationen) heruntergeladen werden.



„Aktuelle Daten 2019“

Der Flyer "Aktuelle Daten 2019" informiert auf insgesamt fünf Seiten über Berechnungswerte und Auszüge aus den Fachstatistiken der Rentenversicherung.

Die Publikation ist nur elektronisch als PDF-Datei erhältlich: www.deutsche-rentenversicherung.de (Statistiken, Statistikpublikationen).

Sie wird einmal jährlich aktualisiert.

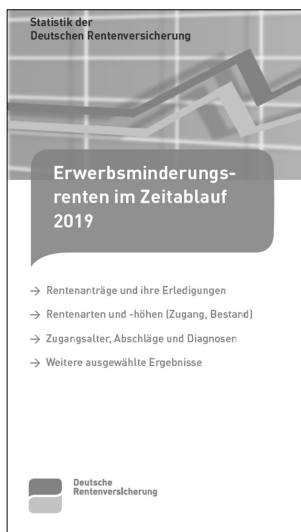


„Eckzahlen 2019“ in 4 Sprachen

Der Flyer „Eckzahlen“ zeigt auf insgesamt 5 Seiten die aktuellen Werte zu den Bereichen: Bemessungswerte, Versicherte, Rehabilitation, Rentenbestand, Rentenzugang, Indikatoren und Finanzen. Besonderheit: Er ist auch in Englisch, Französisch und Russisch erhältlich.

Die Publikation ist nur elektronisch als PDF-Datei erhältlich und erscheint einmal jährlich.

Der Flyer kann auch auf der Internetseite: www.deutsche-rentenversicherung.de (Statistiken, Statistikpublikationen) als PDF-Datei heruntergeladen werden.



„Erwerbsminderungsrenten im Zeitablauf 2019“

Der Flyer zeigt Ihnen zu den Erwerbsminderungsrenten häufig gefragte Ergebnisse. Unterthemen sind dabei die Anzahlen und durchschnittlichen Zahlbeträge, z. B. durchschnittliches Zugangsalter, Abschläge, Zeitrenten und die Diagnosen.

Die Publikation ist nur elektronisch als PDF-Datei erhältlich und erscheint einmal jährlich.

Der Flyer kann auch auf der Internetseite: www.deutsche-rentenversicherung.de (Statistiken, Statistikpublikationen) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

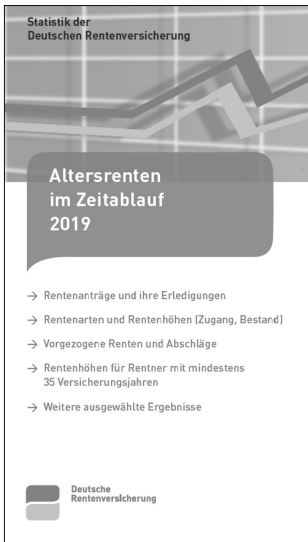


„Rehabilitationsleistungen im Zeitablauf 2019“

Der Flyer enthält häufig gefragte Ergebnisse zu den durchgeführten Reha-Leistungen, Reha-Anträgen und ihren Erledigungen sowie Finanzen.

Die Publikation ist nur elektronisch als PDF-Datei erhältlich und erscheint einmal jährlich.

Der Flyer kann auch auf der Internetseite: www.deutsche-rentenversicherung.de (Statistiken, Statistikpublikationen) als PDF-Datei heruntergeladen werden.



„Altersrenten im Zeitablauf 2019“

Die Veröffentlichung enthält häufig gefragte Ergebnisse zu Altersrenten für ausgewählte Jahre.

Die Publikation ist nur elektronisch als PDF-Datei erhältlich:

www.deutsche-rentenversicherung.de
(Statistiken, Statistikpublikationen).

Sie wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert.



„Wo finde ich Zahlen zur Rentenversicherung?“

Dieses Übersichtsblatt informiert über einige wichtige Quellen zur Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

Sie hat das Format eines Übersichtsblattes und kann nur elektronisch auf der Internetseite:

www.deutsche-rentenversicherung.de
(Statistiken, Statistikpublikationen) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

18 Stichwortverzeichnis

A

Abgabenquote 280
 Aktiv Versicherte 14–27
 nach Altersgruppen 24–26
 nach Wohnort (Bundesland) 18–23
 Aktueller Rentenwert 253
 Allgemeine Bemessungsgrundlage 253
 Alter der Rentenempfänger
 bei Rentenbeginn 131–36
 Altersquotient 282
 Alterssicherung 265–72
 Ambulante Leistungen 214
 Anschlussrehabilitationen
 Abgeschlossene nach ausgewählten
 Diagnosegrundgruppen 227–28
 Arbeitnehmer 274
 Arbeitslosenquote 280
 Arbeitsvolumen(-zeit) 275
 Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe 230
 Ausgaben 235, 241, 247
 Ausgabenkonzept 278
 Ausländer
 Aktiv Versicherte 27
 Pflichtversicherte 31
 Rentenbestand 187, 189
 Rentenzugang 114, 116
 Auslandsrenten 116, 189

B

Bar- und Anlagevermögen allg. RV 245
 Beitragsbemessungsgrenzen 32–34, 256
 Beitragseinnahmen 234, 240, 246
 Beitragssätze zur Sozialversicherung 254
 Beitragssätze zur Sozialversicherung ab 1891
 259
 Bemessungsgrundlage, allgemeine 253
 Bemessungswerte 252–59
 Beschäftigung, versicherungspflichtige *Siehe*
 Versicherte
 Bevölkerung 274, 282
 Bezugsdauer der Rente 147
 Bruttoinlandsprodukt 277
 Bruttojahresarbeitsentgelte 252
 Bruttolöhne und -gehälter 277
 Bruttonationaleinkommen 277
 Bundesmittel 239
 Bundeszuschuss 234, 240, 246

C

Ca-Leistungen
 Abgeschlossene (Neubildungen) 215–18
 Anträge 207

Bewilligte Anträge 211

D

Demographische Daten 274, 282–84
 Diagnosegrundgruppen
 Abgeschlossene Reha-Leistungen 215–18
 pro 10.000 Versicherte 223–26
 Anschlussrehabilitationen, abgeschlossene
 227–28
 Rentenzugang 98–108
 Durchschnittsbeitrag
 Freiwillig Versicherte 35

E

Eckrente *Siehe* Standardrente
 Einnahmen 234, 240, 246
 Einwohner 274, 282, 283
 Entgeltpunkte 257
 Entgeltpunkte, durchschnittliche 128–30
 Entwicklung der Verbraucherpreise 264
 Entwöhnungsbehandlungen
 Abgeschlossene Leistungen 214
 Bewilligte Anträge 211
 Erwerbsquote 280
 Erwerbstätige 274–75, 276
 Erwerbsunfähigkeit *Siehe* Renten wegen
 verminderter Erwerbsfähigkeit
 Erziehungsrenten
 Bestand
 nach Zahlbeträgen 194–97
 Rentenbestand 185
 Zugang 111
 nach Zahlbeträgen 123
 Existenzgründer 36–39

F

Faktoren der Rentenwertbestimmung 260
 Freiwillig Versicherte *Siehe* Versicherte
 Fremdretenrechts 113
 Frührenten *Siehe* Renten wegen verminderter
 Erwerbsfähigkeit

G

Geburten 283
 Grundsicherung 266–69

H

Handwerker 36–39
 Hinterbliebenenrenten *Siehe* Renten wegen Todes
 Höchstbeitrag 35, 258

- I**
- Inlandsrenten 116, 189
- J**
- Jahresarbeitsentgelt 32–34, 250
brutto, durchschnittliches 252
- K**
- Kfz-Hilfen
Abgeschlossene Leistungen 229
Anträge 207
Bewilligte Anträge 211
- Kinderrehabilitationen
Abgeschlossene Leistungen 214
Anträge 207
Bewilligte Anträge 211
- Kinderzuschuss 258
- Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
Aufwendungen 235–36, 241, 242
Beitragssatz 255
Beitragszuschuss 255
Eigenanteil des Rentners 255
- Krebs-Nachsorge *Siehe* Ca-Leistungen
- L**
- Lebenserwartung
der Bevölkerung 284
der Rentner 148–49
- Leistungen
medizinische 214–28
- Leistungen zur Teilhabe
Ausgaben 235, 241
- Lohnquote 280
- M**
- Mindestbeitrag 35, 258
- N**
- Nachhaltigkeitsrücklage allg. RV 245
- Nettoquote 280
- Nettoreproduktionsrate 283
- Nullrenten
Zugang 112
- P**
- Passiv Versicherte 14–17
- Personalbestand 286
- Pflegepersonen 28–30
- Pflegeversicherung der Rentner (PVdR)
Aufwendungen 235–36, 241–42
Beitragssatz 255
Beitragszuschuss 255
Eigenanteil des Rentners 255
- Pflichtversicherte 14–17, 28–31
- am Jahresende 122
nach Versichertenverhältnis 122
Selbstständige 122
- Preisindex für die Lebenshaltung 264
- R**
- Rehabilitationsleistungen
abgeschlossene
medizinische nach Diagnosegrundgruppen
215–18
- Abgeschlossene
Anschlussrehabilitationen (AHB) 227–28
medizinische 214–28
medizinische nach Diagnosegrundgruppen
pro 10.000 Versicherte 223–26
Teilhabe am Arbeitsleben
Einzelleistungen 229
- Anträge auf 206–7
Ca-Leistungen 207
Kfz-Hilfen 207
Kinderrehabilitationen 207
medizinische Rehabilitation 206
Teilhabe am Arbeitsleben 206
- Bewilligte Anträge auf 210–11
Ca-Leistungen 211
Entwöhnungsbehandlungen 211
Kfz-Hilfen 211
Kinderrehabilitationen 211
medizinische Rehabilitation 210
Teilhabe am Arbeitsleben 210
- Renten wegen Alters
Anträge 42
Bestand
nach Rentenarten 179–81
nach Wohnort (Bundesland) 170–75
nach Zahlbeträgen 191–93
- Zugang
nach Abschlägen 86–88
nach Entgeltpunkten 128–30
nach Rentenarten 62–67
nach Versicherungsjahren 125–27
nach Versicherungsstatus 74–79
nach Wohnort (Bundesland) 54–58
nach Zahlbeträgen 117–19
nach Zugangsalter 131–32
- Renten wegen Todes
Anträge 42
Bestand
nach Rentenarten 185, 186
nach Wohnort 176
nach Zahlbeträgen 197
nach Zweigen 178
- Umwandlungen 156
- Wegfall
nach Rentenarten 146
nach Zweigen 144
- Zugang
nach Alter 136
nach Rentenarten 111–12
nach Wohnort (Bundesland) 60
nach Zahlbeträgen 123–24
nach Zweigen 110
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
Anträge 42
Bestand

- nach Wohnort (Bundesland) 164–69
- Zugang
- arbeitsmarktbedingte 95–97
 - nach Diagnosegrundgruppen 98–108
 - nach Rentenarten 89–94
 - nach Wohnort (Bundesland) 48–52
 - nach Zahlbeträgen 120–22
 - nach Zugangsalter 131–32
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters (Versichertenrenten)
- Bestand
- nach Rentenarten 179–81
 - nach Zahlbeträgen 191–93
 - nach Zahlbeträgen Anpassungstermin 198
 - nach Zweigen 159
- Umwandlungen 153–55
- Wegfall 141–43
- nach Bezugsdauer 147
 - nach Wegfallsalter 145
- Zugang
- nach Abschlägen 80–82
 - nach Entgeltpunkten 128–30
 - nach Rentenarten 62–67
 - nach Versicherungsjahren 125–27
 - nach Versicherungsstatus 68–73
 - nach Zahlbeträgen 117–19
 - nach Zugangsalter 131–35
 - nach Zweigen 45
- Renten Anpassungen 253, 260
- Renten anträge 42
- Erledigungen 42
 - Renten wegen Alters 42
 - Renten wegen Todes 42
 - Unerledigter Anfangsbestand 42
 - wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 42
- Rentenausgaben 235–38, 241–44, 247
- Rentenbestand 158–202
- DDR
- nach Zahlbeträgen 190
 - nach Zweigen 160
- Faktorenreihen zu den Zahlbeträgen 202
- insgesamt 158
- nach Auffüllbeträgen bzw. Erstattungen 161
 - nach Nationalität 189
 - nach Staatsangehörigkeit (Ausländer) 187
 - nach Wohnort (Bundesland) 162–76
- Renten wegen Alters
- nach Wohnort (Bundesland) 170–75
 - nach Zahlbeträge 191–93
- Renten wegen Todes
- nach Rentenarten 185, 186
 - nach Wohnort (Bundesland) 176
 - nach Zahlbeträgen 197
 - nach Zweigen 178
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- nach Wohnort (Bundesland) 164–69
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters (Versichertenrenten) 159, 179–81
- nach Zahlbeträgen 191–93
 - nach Zahlbeträgen Anpassungstermin 198
 - nach Zweigen 159
- Renten bezugsdauer 147
- Rentenniveau 250
- Rentenumwandlungen 152–56
- insgesamt 152
- Renten wegen Todes 156
- wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters (Versichertenrenten) 153–55
- Rentenwegfall 140–49
- insgesamt 140
- Lebenserwartung 148–49
 - nach Alter 145–46
 - nach Bezugsdauer 147
 - nach Zweigen 140–44
- Renten wegen Todes 146
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters (Versichertenrenten) 141–43, 145, 147
- Rentenwert
- bestimmung 263
- Rentenwert
- aktueller 253
 - bestimmung 260
- Rentenzugang 44–137
- Abschlägen 80–88
 - Anwendung des Fremdretenrechts 113
 - Arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten 95–97
 - Diagnosegrundgruppen 98–108
 - Entgeltpunkte 128–30
 - Faktorenreihen zur Berechnung der Bruttorente 137
 - insgesamt 44
 - nach Nationalität 116
 - nach Rentenarten 62–67
 - nach Staatsangehörigkeit (Ausländer) 114
 - nach Wohnort (Bundesland) 46–61
 - nach Zugangsalter 131–36
 - Renten wegen Alters 62–67, 74–79
- Renten wegen Todes
- nach Alter 136
 - nach Rentenarten 111–12
 - nach Wohnort (Bundesland) 60
 - nach Zahlbeträgen 123–24
 - nach Zweigen 110
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 89–94
- nach Diagnosegrundgruppen 98–108
 - nach Zahlbeträgen 120–22
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters (Versichertenrenten)
- nach Entgeltpunkten 128–30
 - nach Versicherungsjahren 125–27
 - nach Zahlbeträgen 117–19
 - nach Zugangsalter 131–35
- Versicherungsstatus 68–79
- Rentner 199–201
- Riester - Rente *Siehe* Zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge

S

- Selbstständige 37–39
- Selbstständige, pflichtversicherte Regelbeitrag 258
- Sozialleistungsquote 280
- Sparquote 278, 280
- Staatsquote 280

Standardrente 250
Standardrente und Verfügbare Rente am Stichtag
251

T

Teilhabe am Arbeitsleben
Anträge 206
Bewilligte Anträge 210
Bewilligte Anträge auf
auf Kfz-Hilfen 211
Einzelleistungen 229
Teilhabe, Leistungen zur
Aufwendungen 230

U

Umwandlungen *Siehe* Renten

V

Versicherte 14–39
Aktiv 14–27
Altersteilzeitbeschäftigte 122
Anrechnungszeit- 15–17
Ausländer 27, 31
Beschäftigte, versicherungspflichtig 122, 32–34
Existenzgründer 36–39
Freiwillig 15–17, 35
Handwerker 36–39
Jahresentgelt, erzielt, hochgerechnetes und je
Beschäftigungsjahr 32–34
Künstler und Publizisten 36–39
Leistungsempfänger 122
nach Altersgruppen 24–26
nach Versicherungsverhältnis 28–30
nach Wohnort (Bundesland) 18–23

Passiv 14–17
Pflegepersonen 122
Pflicht- *Siehe* Pflichtversicherte
Selbstständige 36, 37–39
Selbstständige, pflichtversicherte 122
Wehr- und Zivildienstleistende 122

Versichertenrenten *Siehe* Renten
Versicherungsjahre, durchschnittliche 125–27
Vertragsrenten 116, 189
Verwaltungskosten 235, 241
Volkseinkommen 277
Vollständig ruhende Renten *Siehe* Nullrenten

W

Waisenrenten
Rentenbestand 185
nach Zahlbeträgen 197
Wegfall nach Alter 146
Zugang 111
Wehr- und Zivildienstleistende 28–31
Witwen-/Witwerrenten
Rentenbestand 185, 186
nach Zahlbeträge 197
Wegfall nach Alter 146
Zugang 111–12
nach Zahlbeträgen 123–24

Z

Zeitrenten 89–91
Zugangsalter
durchschnittliches 131–36
Zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge 270–
72

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Hauptschriftleiter: Dr. Stephan Fasshauer, Schriftleiter: Dr. Dirk von der Heide, Telefon: 030 86589178, Telefax: 030 86589425.

Die Zeitschrift DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG erscheint 4-mal jährlich und ist über die Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, – Vertrieb –, Postanschrift: 10704 Berlin, E-Mail: Abo-Service@drv-bund.de, Telefon: 030 86524536, für 21,00 Euro (Ausland 28,00 Euro) inkl. Versandkosten, jährlich zu beziehen, das Einzelheft 5,50 Euro (Ausland 7,00 Euro) inkl. Versandkosten. Das Abonnement kann nur bis zum 30. September für das folgende Jahr gekündigt werden.

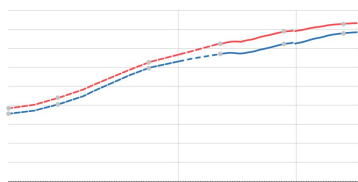
Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Nachdruck ist unter Quellenangabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung zulässig. Satz und Druck: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin.

Die DRV-Schriften sind kostenfreie Sonderausgaben der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“.
ISBN 978-3-947949-09-0

Bevölkerung

Lebenserwartung und Sterblichkeit

Seite teilen



Die Lebenserwartung bei Geburt ist im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel der zentrale Indikator, um den Trend hin zu einem immer längeren Leben auszu drücken. Dieser langfristige Trend ist bereits seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen zum Ende des 19. Jahrhunderts zu beobachten. Seitdem hat sich die Lebenserwartung Neugeborener mehr als verdoppelt. Maßgebliche Gründe hierfür sind Fortschritte in der medizinischen Versorgung, Hygiene, Ernährung und Wohnsituation, verbesserte Arbeitsbedingungen und gesteigener Wohlstand.

Nach den Ergebnissen der **Sterbetafel** 2016/2018 beträgt die Lebenserwartung neu geborener Jungen 78,5 und die der Mädchen 83,3 Jahre. Auch die fernere Lebenserwartung in höheren Altersjahren ist stark gestiegen. So hatten beispielsweise 65-jährige Männer 1871/1881 im Durchschnitt noch 9,6 Jahre zu leben. 2016/2018 waren es bereits 17,9 Jahre. Bei den Frauen ist diese Entwicklung noch stärker ausgeprägt: Lag der Wert für den Zeitraum 1871/1881 bei 10 Jahren, so konnten 65-jährige Frauen 2016/2018 noch durchschnittlich 21,1 weiteren Lebensjahren entgegen sehen.

Auch in Zukunft wird mit einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung gerechnet. In der **14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung** wurden dazu drei Annahmen getroffen. Der Anstieg der Lebenserwartung bei Geburt bis 2060 fällt darin unterschiedlich stark aus. Für Männer wurde eine Spanne von +4 bis +8 Jahren angenommen, für Frauen von +3 bis +6 Jahren.

Diese Annahmen gehen davon aus, dass verbesserte Lebensumstände, rückläufige Raucherquoten und Alkoholkonsum sowie weitere Verbesserungen in der medizinischen Versorgung auch künftig den weiteren Anstieg der Lebenserwartung positiv beeinflussen werden.

Zukünftig werden verstärkt die verbesserten Überlebenschancen im höheren Alter die Zunahme der Lebenserwartung beeinflussen. Im jüngeren Alter ist das Sterberisiko bereits heute sehr gering.

Wie wird die Lebenserwartung berechnet?

Die Werte für die Lebenserwartung (z.B. bei Geburt) ergeben sich aus den sogenannten **Sterbetafeln**. Diese können entweder für spezifische Zeiträume (**Periodensterbetafel**) oder für Geburtsjahrgänge (**Kohortensterbetafeln**) aufgestellt werden. In der öffentlichen Wahrnehmung stehen die Ergebnisse aus Periodensterbetafeln meist im Mittelpunkt. Endgültige Ergebnisse für die tatsächliche Lebenserwartung einzelner Geburtsjahrgänge aus Kohortensterbetafeln liegen nämlich erst dann vor, wenn alle Angehörigen des entsprechenden Geburtsjahrgangs bereits verstorben sind.

Was bedeutet die statistische Lebenserwartung für den einzelnen?

Obwohl der Begriff „Lebenserwartung“ suggeriert, dass mithilfe der Ergebnisse die zu erwartende Zeit spanne von einem bestimmten Alter bis zum Tod angegeben werden kann, liegen zumeist sehr hypothetische Werte vor. Entweder lassen sich Aussagen darüber treffen, wie alt eine Person durchschnittlich werden würde, wenn sich an den Verhältnissen des aktuellen Zeitraums nichts mehr ändern würde (Periodensterbetafeln) oder wenn sich die aktuellen Veränderungstrends sehr lange in die Zukunft fortsetzen würden (Kohortensterbetafeln für noch lebende Geburtsjahrgänge). Hinzu kommt, dass Sterbetafeln lediglich Durchschnittswerte für die Lebenserwartung angeben können, von denen die individuellen Überlebensperspektiven je nach Lebensverhältnissen, Lebensführung, Beruf, gesundheitlicher Verfassung und weiteren Faktoren ganz erheblich abweichen können.

Weiterführende Informationen:

- [Sterbefälle, Lebenserwartung](#)
- [Aktuelle Ergebnisse Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer](#)
- [Methoden- und Ergebnisbericht Periodensterbetafeln](#)
- [Kohortensterbetafeln der Geburtsjahrgänge 1871 bis 2017 für Deutschland](#)
- [Methoden- und Ergebnisbericht Kohortensterbetafeln](#)
- [Sterbetafelenergebnisse bei GENESIS-Online](#)

Weiterführende Themen



Bevölkerungsstand



Bevölkerungsvoraus-
berechnung



Haushaltung und Familien



Migration und Integration



Geburten



Sterbefälle und Lebenserwartung



Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften



Wanderungen

[← ZURÜCK ZU: BEVÖLKERUNG](#)



Unsere Themen

[Themen](#)

[Presse](#)

[Über uns](#)

[Methoden](#)

[Service](#)

Kontakt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

[ZUM KONTAKTFORMULAR](#)

Folgen Sie uns!



[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Barrierefreiheit](#)

©  Statistisches Bundesamt (Destatis)



Sie sind hier: Home > Finanzen > Altersvorsorge > Rentenkommission: Das sind die Vorschläge für die Rente nach 2025

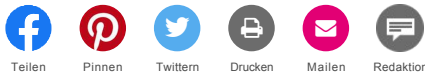
Kommission stellt Reform vor

Das sind die Vorschläge für die Rente nach 2025

27.03.2020, 18:47 Uhr | mak, dpa, rtr, AFP



Rentensystem in Deutschland: Wie es derzeit noch funktioniert und warum es ein akutes Problem gibt. (Quelle: t-online.de)



Knapp zwei Jahre lang hat die Rentenkommission Vorschläge erarbeitet. Das Problem ist: Immer weniger Beitragszahler kommen auf immer mehr Rentner. Wie soll das gelöst werden? Ein Überblick über die Ideen.

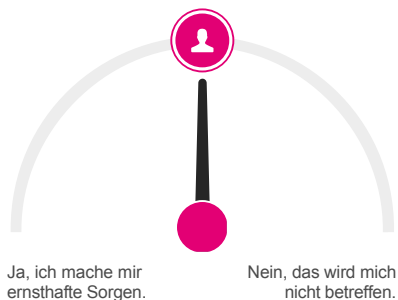
ÜBERBLICK

- » Wo liegt das Problem?
» Spielt das Coronavirus bereits eine Rolle?
» Was schlägt die Kommission für das Rentenniveau vor?
» Wo soll der Beitragssatz liegen?
» Was ist mit der Regelaltersgrenze?
» Welche Änderungen könnte es bei der privaten und betrieblichen Altersvorsorge geben?
» Sollen Beamte künftig gesetzliche Rente bekommen?
» Wie geht es jetzt weiter?
» Was passiert, wenn die Ausweitung der Altersvorsorge bis 2025 scheitert?

Was wird einmal aus meiner Rente? Eine Frage, die nicht nur die Millionen Arbeitnehmer jetzt beschäftigt – sondern vor allem die, die noch kommen. Das Kernproblem der Rentenversicherung ist nämlich: Das Verhältnis Rentner und Beitragszahler verschiebt sich zulasten der jüngeren Generation. Bis 2025 sind die Rentenfinanzen noch stabil. Doch was kommt danach? Um diese Frage sollte sich die Rentenkommission kümmern. Nach knapp zwei Jahren liefern die Experten nun ab. Ein Überblick: Wo liegt das Problem? Im Sommer steigen die Renten wieder kräftig: In Westdeutschland um 3,45 Prozent, im Osten um 4,20 Prozent. Doch das System steht unter Druck. Millionen "Babyboomer" der geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1969 drängen in die Rente.

LIVE ABSTIMMUNG 1.165.499 MAL ABGESTIMMT

Fürchten Sie sich vor Altersarmut?



Zugleich haben viele Ältere immer länger etwas von ihren Ruhestandsbezügen. Und bei den Einnahmen der Rentenkasse wird es zusehends schwieriger. Kamen 2016 noch 48 Rentner auf 100 Beitragszahler, dürften es 2045 nach einer Modellrechnung der Deutschen Rentenversicherung 70 sein. Das lenkt den Blick auf das Rentenniveau, und wie es durch politische Eingriffe zu stützen wäre.

Deshalb wurde eine Rentenkommission eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten sollte. Das Gremium besteht aus je zwei Vertretern von CDU und SPD, einem Vertreter von CSU, Gewerkschaften und Arbeitgebern sowie drei Wissenschaftlern.

Spielt das Coronavirus bereits eine Rolle?

Nein. Die Berechnungen anhand derer die Kommission ihre Vorschläge erarbeitet hat, fanden vor dem wirtschaftlichen Einbruch als Folge des Coronavirus statt. Welche Auswirkungen etwa ein sinkendes Lohnaufkommen hat, ist noch nicht bezifferbar.

ZUR STARTSEITE

Was schlägt die Kommission für das Rentenniveau vor?

Die Experten empfehlen weiterhin "Haltelinien". Beim Rentenniveau gibt es eine solche nach unten.

Was ist das Rentenniveau?

Das Rentenniveau zeigt, wie sich eine Standardrente nach 45 Beitragsjahren zum Entgelt eines Durchschnittsverdieners verhält. Sinkt es, heißt das aber nicht, dass die individuell gezahlte Rente sinkt – sondern dass sie langsamer steigt als die Verdienste.

Bis 2025 soll das Rentenniveau bei mindestens 48 Prozent gehalten werden – danach aus Sicht der Kommission zwischen mindestens 44 und 49 Prozent. Zur **Verdeutlichung**: Ein Rentner soll nach 45 Jahren Durchschnittsverdienst also mindestens 44 Prozent eines in seinem Ruhestand aktuellen Durchschnittslohns erhalten. Damit wird in Kauf genommen, dass die Renten langsamer steigen könnten als die Löhne.

Die Kommission rät bei den Berechnungen zudem zu einer neuen Bezugsgröße zum Schutz der Rentner. So soll der Abstand einer verfügbaren Standardrente zum durchschnittlichen Bedarf der **Grundsicherung** im Alter angezeigt werden.

Wo soll der Beitragssatz liegen?

Eine "Haltelinie" sollte es auch bei den Beiträgen weiter geben, rät das Gremium – aber nach oben. Aktuell liegt der Satz bei 18,6 Prozent des Bruttolohns, wovon die Hälfte der Arbeitgeber trägt. Schon beschlossen ist, dass bis zum Jahr 2025 die 20-Prozent-Marke nicht überschritten werden soll.

Für danach empfiehlt die Kommission nun, dass der Beitragssatz zwischen 20 und 24 Prozent liegen soll. Es soll zudem eine neue Bezugsgröße für künftige Festlegungen geben: Zum Schutz der Beitragszahler sollen die gesamten Sozialversicherungsbeiträge und außerdem noch gesetzlich vorgeschriebene Vorsorgeaufwendungen mit in die Berechnung fließen.

Was ist mit der Regelaltersgrenze?

Die Kommission empfiehlt, dass ein neu zu schaffender Alterssicherungsbeitrag im Jahr 2026 eine Einschätzung abgibt, "ob und in welcher Weise die Anhebung der Altersgrenzen erforderlich und vertretbar ist". Am gesetzlichen Renteneintrittsalter von 67 Jahren ab dem Jahr 2031 soll sich vorerst nichts ändern.

Erst ab der Regelaltersgrenze kann eine Rente ohne Abschläge bezogen werden. Das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt derzeit bei 64 Jahren.

Welche Änderungen könnte es bei der privaten und betrieblichen Altersvorsorge geben?

Nicht nur von Verbraucherschützern kommt seit längerem Kritik an Riester-Verträgen, von denen eher die Finanzbranche profitiere. Da private wie betriebliche Vorsorge stagnieren, sieht die Kommission ebenfalls Handlungsbedarf – aber im bestehenden Rahmen. Sie schlägt vor, Förderinstrumente zu verstärken. Für Riester-Verträge könnte so eine staatliche Online-Plattform für provisionsfreie Angebote kommen.

Sollen Beamte künftig gesetzliche Rente bekommen?

Eine Einbeziehung der Staatsdiener in die Rentenversicherung empfiehlt die Kommission nicht. Im Bericht des Gremiums heißt es, dies diene einer nachhaltigen Finanzierung voraussichtlich eher nicht. Die Einbeziehung könnte zwar Entlastung bringen, dem stünden langfristig aber hohe zusätzliche Rentenleistungen gegenüber.

Wie geht es jetzt weiter?

Bundessozialminister Hubertus Heil will noch in diesem Jahr Vorschläge für eine langfristige Rentenreform vorlegen. Das kündigte der SPD-Politiker am Freitag in Berlin an. Er werde die Vorschläge der Kommission jetzt auswerten und auf deren Basis gesetzgeberische Vorschläge machen.

Zugleich sagte Heil, dass das Rentenniveau auch nach 2025 bei mindestens 48 Prozent bleiben müsse. Sein Ziel sei es, dass noch in dieser Legislaturperiode die Weichen für die Rentenversicherung über 2025 hinaus gestellt würden.

Kommission legt Vorschläge vor: So soll die Rente zukunftsfest werden

Neue Studie: Zwei Drittel der Rentner haben zu wenig Geld für all ihre Wünsche

Drei Beispiele: Wer profitiert von der Grundrente – und wer nicht?

Was passiert, wenn die Ausweitung der Altersvorsorge bis 2025 scheitert?

Wenn eine Ausweitung der Altersvorsorge bis 2025 nicht gelingt, soll die Regierung eine Vorsorgepflicht prüfen.

Die Beiträge dafür sollen sich in dem Fall Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen. "Entsprechende Vorschläge sollen bis 2025 entwickelt werden, um bei Bedarf zügig handeln zu können", sagte Unions-Vize-Fraktionschef Hermann Gröhe.

Verwendete Quellen:

Nachrichtenagenturen dpa, Reuters und AFP



Teilen



Pinnen



Twittern



Drucken



Mailen



Redaktion



ANZEIGE

Genuss entdecken mit den Aromen von myblu »

[Mehr erfahren](#)

TAGESANBRUCH

Erhalten Sie jeden Morgen den kostenlosen Newsletter von Florian Harms.

E-Mail Adresse eingeben * Datenschutzhinweis

Newsletter abonnieren

» Aktuelle Ausgabe lesen

Liebe Leserinnen und Leser,

Leider können wir Ihnen nicht zu allen Artikeln einen Kommentarbereich zur Verfügung stellen. Mehr dazu erfahren Sie in der **Stellungnahme der Chefredaktion**.

Eine **Übersicht der aktuellen Leserdebatten** finden Sie hier.

Gerne können Sie auch auf **Facebook** und **Twitter** zu unseren Artikeln diskutieren.

Ihr Community-Team

Mehr zum Thema

» Hier bekommen Sie eine kostenlose Beratung

» Rentenversicherung bietet Beratung zur Altersvorsorge

» Lebensversicherung trotz finanzieller Engpässe behalten

» Pandemie-Versicherung wird es nicht geben

» Grundrente soll kommende Woche in den Bundestag

» Die Rente gibt es nur auf Antrag

» Scholz verspricht Grundrente zum 1. Januar 2021

» Porsche zahlt Mitarbeitern 9.700 Euro Prämie

» [alle passenden Artikel](#)

Themen: Finanzen, Altersvorsorge, Rente, Coronavirus, Grundsicherung, Gewerkschaften, Rentenversicherung, Hubertus Heil, Rentenreform

AKTUELLES

- » 15-Jährige muss nach Mord in Haft
- » Deutsche Bank führt Negativzinsen ein
- » Zigaretten-Sorte ist bald verboten
- » US-Wahl: neuer Gegner für Trump

- » "Mister Minit"-Kette ist insolvent
- » SEK-Beamter bei Einsatz erschossen
- » "Gott-Modus" in Windows aktivieren
- » Wetter: So wird es am 1. Mai
- » Festnahmen nach Gewalttat in Hanau
- » Prinz Charles trauert um Weggefährten
- » Update soll Windows beschleunigen

[zurück zur t-online.de Startseite](#)



ANZEIGE

Finden Sie Ihren neuen Job in Festanstellung »

[zur Jobsuche in Ihrer Region](#)

MEISTGELESENE ARTIKEL

- 1** **FRAG MICH mit Facharzt** : "Von bestimmten Masken rate ich ganz stark ab"
- 2** **"Alles was zählt"-Star**: Ron Holzschuh mit 50 Jahren gestorben
- 3** **Covid-19 in Süddeutschland**: Mehr als 200 rumänische Arbeiter in Schlachthof infiziert
- 4** **Was heute wichtig ist**: Fünf gefährliche Irrtümer rund um das Coronavirus
- 5** **Fans enttäuscht**: Das Faultier ist der Sieger von "The Masked Singer"

 [FAN WERDEN](#)

 [FOLGEN](#)

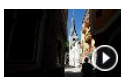






ANZEIGE

Kostenloses Kreditangebot für Ihre Familie - auch in ... »




[Mehr erfahren](#)

MEISTGESEHENE VIDEOS

-  Dorf in Österreich
Tourismus-Hochburg beklagt Fiasko
-  "Da rate ich ganz, ganz stark von ab!"
Allgemeinarzt
-  "Heilige Scheiße"
In der Einöde: Älteres Ehepaar macht
-  Gut besuchte Strände
Hier fürchtet sich wohl keiner mehr vor dem
-  Aktion gegen Maskenpflicht
Frauen starten schlüpfrigen Protest im

[Alle Videos »](#)

ANZEIGE: TELEKOM EMPFIEHLT

-  **Exklusiv über t-online.de**: [Gratis oder deutlich günstiger](#) - Wählen Sie Ihre [FRITZ!Box zum Festnetz-Neuauftrag!](#)
-  **Angebot für Telekom Bestandskunden**: [Jetzt einloggen und individuelles Tarif-Upgrade erhalten!](#)
-  **Magenta SmartHome**: [Steuern Sie Ihr Zuhause ganz einfach und bequem per Fingertipp](#)

MEHR ZUM THEMA

Sie sind hier: [Home](#) > [Finanzen](#) > [Altersvorsorge](#)

- » [Gesetzliche Rentenversicherung](#)
- » [Riester-Rente](#)
- » [Berufsunfähigkeitsrente](#)
- » [Rentenbesteuerung](#)
- » [Private Altersvorsorge](#)
- » [Rüruprente](#)
- » [Rentenberechnung](#)

SHOPPING



ANZEIGE

Jeans shoppen und viele Sale Styles entdecken »

[zum ESPRIT Onlineshop](#)



ANZEIGE

MagentaTV erleben: zeitver-setztes Fernsehen, Mega-

thek »
[MagentaTV zuhause mit TV sichern!](#)



ANZEIGE

Samsung Superdeals mit bis zu 2000,- € Cashback »

[bei euronics.de](#)



ANZEIGE

Outdoor-Möbel für jeden Ge-schmack und Stil »

[jetzt bei ROLLER.de](#)



Folgen Sie t-online.de:

[Facebook](#)

[Twitter](#)

[Apple Podcasts](#)

[Instagram](#)

[Pinterest](#)

Das Unternehmen

[Ströer Digital Publishing GmbH Unternehmen](#)
[Jobs & Karriere](#)
[Presse](#)

Weiteres

[Kontakt](#)
[Impressum](#)
[Datenschutz](#)
[Jugendschutz](#)
[t-online.de/werben](#)
[RSS](#)
[Gewinnspiele](#)
[Newsletter](#)
[Themen A - Z](#)

Netzwerk & Partner

[Stayfriends](#)
[Routenplaner](#)
[Horoskope](#)
[billiger.de](#)
[t-online.de Browser](#)
[Das Örtliche](#)
[Das Telefonbuch](#)
[giga.de](#)
[desired.de](#)
[kino.de](#)
[Statista](#)

Telekom Tarife

[DSL](#)
[Telefonieren](#)
[MagentaTV](#)
[Mobilfunk-Tarife](#)
[Datentarife](#)
[Prepaid-Tarife](#)
[Magenta EINS](#)

Telekom Produkte

[Kundencenter](#)
[Magenta SmartHome](#)
[Magenta Sport](#)
[Freemail](#)
[Telekom Mail](#)
[Sicherheitspaket](#)
[Vertragsverlängerung Festnetz](#)
[Vertragsverlängerung Mobilfunk](#)
[Hilfe](#)
[Digitaler Serviceassistent](#)

t-online.de ist ein Angebot der Ströer Content Group

licenced by

Sie sind hier: Home > Finanzen > Altersvorsorge > Rentenbesteuerung > Debatte um Rente ab 70: Das sagen Politiker und Experten dazu

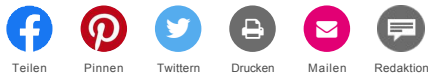
Politiker und Experten streiten

Rente ab 70: "Ein Fehler" – oder dringend notwendig?

23.10.2019, 10:14 Uhr | dpa



Rentensystem in Deutschland: Wie es derzeit noch funktioniert und warum es ein akutes Problem gibt. (Quelle: t-online.de)



Die Menschen werden im Schnitt immer älter. Sollte deshalb das Renteneintrittsalter auf fast 70 Jahre angehoben werden, wie von der Bundesbank vorgeschlagen? Darüber wird weiter diskutiert. Gewerkschaften und Sozialverbände haben die Idee der Bundesbank, das Renteneintrittsalter auf fast 70 Jahre anzuheben, scharf kritisiert und warnen vor sozialen Problemen im Alter. Schon die Anhebung von 65 auf 67 Jahre sei "ein Fehler" gewesen, sagte das DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Auf der anderen Seite begrüßten die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und die FDP den Bundesbank-Vorstoß. In der CDU sind die Meinungen geteilt. Kritiker appellieren: Rente wird zukünftig radikal gekürzt "Wer schwer arbeitet, hat ein höheres Sterblichkeitsrisiko als der Durchschnitt aller Erwerbstätigen. Wer also das Renteneintrittsalter anhebt, kürzt all diesen Menschen eiskalt deren Rente", so Buntenbach. Auch der Sozialverband VdK sprach von einer "schmerzhaften Rentenkürzung" für Menschen in anstrengenden Berufen, die nicht bis zu einem solchen Alter arbeiten könnten. Der Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Wolfgang Stadler sagte: "Viele ältere Menschen in gesundheitlich belastenden Berufen halten nicht bis zum regulären Renteneintritt durch. Sie werden vor die Wahl gestellt: entweder Frührente mit lebenslangen Abschlägen oder Arbeitslosigkeit und Vorruhestandsarmut". SPD, Grüne und Linke hatten sich zuvor ebenfalls ablehnend geäußert.

LIVE ABSTIMMUNG 1.168.533 MAL ABGESTIMMT

Fürchten Sie sich vor Altersarmut?



BDA und FDP befürworten den Plan

Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes BDA, betonte dagegen: "Die gewonnene Lebenserwartung muss auch zu einer längeren Erwerbsphase führen und darf nicht nur einen immer längeren Ruhestand bedeuten". Auch FDP-Fraktionsvize Michael Theurer begrüßte die Forderung der Bundesbank und sprach sich für ein flexibles Renteneintrittsalter aus. Andernfalls werde die durch Umlagen finanzierte Rente sehr bald an ihre Grenzen stoßen, sagte er.

Negative Einstellung seitens CDU und AFD

Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft in der CDU (CDA) sieht dagegen im Vorschlag der Bundesbank einen "Angriff auf den Zusammenhalt der Gesellschaft". Auch AFD-Fraktionschefin Alice Weidel kritisierte die Rentenpolitik der Bundesregierung: "Das absehbare Desaster in den Rentenkassen widerlegt besonders eindringlich das Märchen von Deutschland als einem 'reichen Land'", sagte sie laut einer Mitteilung vom Dienstag. Die Politik habe die demografischen Realitäten ignoriert und die Weichen falsch gestellt.

Im Vergleich zu Männern: So wenig Rente erhalten Frauen

Riester-Rente: Viele Sparer zahlen doppelt

Altersarmut: Gehören Sie zur Risikogruppe?

Die Bundesbank hatte angeregt, mit Blick auf die alternde Gesellschaft in Deutschland, das Rentenalter bis

2070 auf 69 Jahre und vier Monate anzuheben. Nach Berechnung der Notenbank würde der Geburtsjahrgang 2001 ab Mai 2070 mit 69 Jahren und vier Monaten regulär in Rente gehen.

Verwendete Quellen:
Nachrichtenagentur dpa



Teilen



Pinnen



Twittern



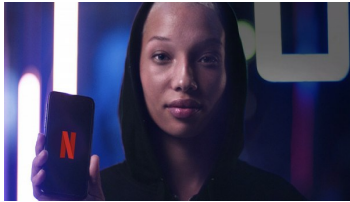
Drucken



Mailen



Redaktion



ANZEIGE

Dein NETFLIX geht für 12 Monate auf uns. »

[Mehr erfahren](#)

TAGESANBRUCH

Erhalten Sie jeden Morgen den kostenlosen Newsletter von Florian Harms.

E-Mail Adresse eingeben * * Datenschutzhinweis

Newsletter abonnieren

» Aktuelle Ausgabe lesen

Mehr zum Thema

- » Hier bekommen Sie eine kostenlose Beratung
 - » Rentenversicherung bietet Beratung zur Altersvorsorge
 - » Altersteilzeit – Was Arbeitnehmer beachten sollten
 - » t-online.de-Leser gedenken Norbert Blüm
 - » Ihre Gedanken zum Tod von Norbert Blüm
 - » Er stand für Bonn, nicht Berlin
 - » Früherer Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm ist tot
 - » Kabinett beschließt Rentenerhöhung zum 1. Juli
- » [alle passenden Artikel](#)

Themen: Nachrichten, Rente, DGB, BDA, Alternative für Deutschland, Lebenserwartung, VdK, Gewerkschaften, Politik, Arbeitslosigkeit, Rentenpolitik

AKTUELLES

- » Kran stürzt auf Hochhaus-Baustelle
- » Bayern-Star vor der Rückkehr
- » Friseure rechnen mit riesigem Ansturm
- » 13-Jähriger soll Frau missbraucht haben
- » Schlagzeuger-Legende gestorben
- 📍 Berlin: Mehrere Autos ausgebrannt
- 📍 Cindy aus Marzahn gibt ihr Comeback
- » Italien: Klubs stimmen für Liga-Neustart
- » Verdächtiges Paket: Tower Bridge gesperrt
- » Corona-Pandemie: Die aktuellen Zahlen
- » Haaland reagiert auf PSG-Sticheleien
- » Corona: Anschlussfinanzierung früh sichern

[zurück zur t-online.de Startseite](#)



ANZEIGE

Pflegekräfte in Festanstellung in Ihrer Region gesucht »

[zu den Stellenangeboten](#)

MEISTGELESENE ARTIKEL

- 1 Sinkende Umfragewerte:** Trump soll im Weißen Haus gewütet haben
- 2 Mit 79 Jahren:** Schlagzeuger-Legende Tony Allen gestorben
- 3 Corona-Neuinfektionen und Genesene:** Wie macht sich Schwedens Sonderweg bemerkbar?
- 4 Aktuelle Zahlen:** Coronavirus in Deutschland – mehr als 154.000 Infizierte
- 5 Mopeds, Pakete, Kurzarbeit:** Was sich für Verbraucher im Mai ändert



ANZEIGE

Welcome to Group. »

[Mehr erfahren](#)

MEISTGESEHENE VIDEOS

- Trotz Reisewarnung
Erstes Urlaubsland fährt Tourismus wieder
- Szene mit drastischen Konsequenzen
Riesen-Eklat in
- Schock im Garten
Schlange macht Beute – zum Leid der Besitzerin
- "Na und?"
Bolsonaro sorgt mit Aussage über Corona-
- Infizierte und Genesene
Die weltweiten Corona-Fallzahlen im Vergleich

[Alle Videos »](#)

ANZEIGE: TELEKOM EMPFIEHLT

- Exklusiv über t-online.de:** *Gratis oder deutlich günstiger* - Wählen Sie Ihre FRITZ!Box zum Festnetz-Neuauftrag!
- Angebot für Telekom Bestandskunden:** Jetzt einloggen und individuelles Tarif-Upgrade erhalten!
- Magenta SmartHome:** Steuern Sie Ihr Zuhause ganz einfach und bequem per Fingertipp

MEHR ZUM THEMA

Sie sind hier: [Home](#) > [Finanzen](#) > [Altersvorsorge](#) > [Rentenbesteuerung](#)

- » [Gesetzliche Rentenversicherung](#)
- » [Riester-Rente](#)
- » [Berufsunfähigkeitsrente](#)
- » [Rentenbesteuerung](#)
- » [Private Altersvorsorge](#)
- » [Rüruprente](#)
- » [Rentenberechnung](#)

SHOPPING

ANZEIGE

Jetzt Zuhause wohlfühlen und im Set 202,- €* sparen! »

[Zum Vorwerk Angebot](#)

ANZEIGE

Schon ab 15,- €/Monat flat in alle dt. Netze telefonieren »

[congstar Fair Flat: 2 bis 12 GB Datenvolumen](#)

ANZEIGE

Mach' es selber - mit Profiwerkzeug von Makita »

[Akkuschrauber & mehr - auf otto.de](#)

Jetzt 15% Rabatt ab 79,- € Einkaufswert sichern >>

auf douglas.de



Folgen Sie t-online.de:

Facebook

Twitter

Apple Podcasts

Instagram

Pinterest

Das Unternehmen

Ströer Digital
Publishing GmbH
Unternehmen
Jobs & Karriere
Presse

Weiteres

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Jugendschutz
t-online.de/werben
RSS
Gewinnspiele
Newsletter
Themen A - Z

Netzwerk & Partner

Stayfriends
Routenplaner
Horoskope
billiger.de
t-online.de Browser
Das Örtliche
Das Telefonbuch
giga.de
desired.de
kino.de
Statista

Telekom Tarife

DSL
Telefonieren
MagentaTV
Mobilfunk-Tarife
Datentarife
Prepaid-Tarife
Magenta EINS

Telekom Produkte

Kundencenter
Magenta SmartHome
Magenta Sport
Freemail
Telekom Mail
Sicherheitspaket
Vertragsverlängerung
Festnetz
Vertragsverlängerung
Mobilfunk
Hilfe
Digitaler
Serviceassistent

t-online.de ist ein Angebot
der Ströer Content Group

licenced by





Zwei Milliarden Euro Kosten

23.12.2019, 12:08 Uhr

Mehr Menschen als erwartet gehen mit 63 in Rente

1,34 Millionen Menschen haben die Möglichkeit genutzt, ohne Abschläge frühzeitig in Rente zu gehen. Bei Einführung des Gesetzes wurde mit weniger gerechnet.



Wer lange genug in die Rentenkasse eingezahlt hat, kann schon mit 63 Jahren in Rente gehen. FOTO: IMAGO/WESTEND61

Anzeige

Mehr Menschen als gedacht gehen abschlagsfrei mit 63 in Rente. Ende November erhielten rund 1,34 Millionen Senioren die Rente für langjährig Versicherte mit mindestens 45 Versicherungsjahren. Das berichtete die Deutsche Rentenversicherung Bund am Montag in Berlin.

Somit nehmen mehr Menschen die abschlagsfreie Rente mit 63 in Anspruch als vom Gesetzgeber ursprünglich gedacht. „Es wird von etwa 200.000 Fällen je Jahr ausgegangen“, stand im Gesetzentwurf. Das wären fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes im Juli 2014 rund 1 Million gewesen.

Tatsächlich gingen etwa 2018 rund 240.000 Menschen abschlagsfrei mit 63 in Rente. In diesem Jahr registrierte die Rentenversicherung bis Ende November 238.163 neue Anträge.

Im Oktober stiegen die Kosten auf über 2 Milliarden Euro im Monat. Keine Zahlen liegen zur Frage vor, wie hoch die Kosten ohne Rente mit 63 liegen würden, wie hoch also die Rentenbezüge der Betroffenen gegebenenfalls ohne diese Möglichkeit wären.

Meistgelesen



Corona-Proteste in Berlin

Polizei nimmt Vegan-Koch Attila Hildmann fest



Weil er fehlenden Mund-Nase-Schutz...

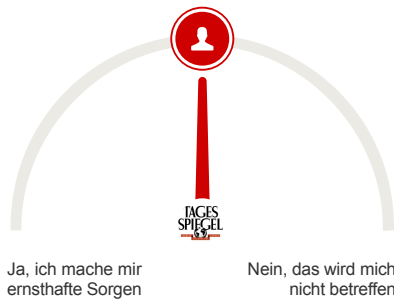
Paar verprügelt 53-Jährigen vor Marzahn...

LIVE ABSTIMMUNG



99.391 MAL ABGESTIMMT

Fürchten Sie sich vor Altersarmut?



DER TAGESSPIEGEL
OPINARY

Allerdings bezogen im Juni 2014, dem letzten Monat vor Einführung der abschlagsfreien Rente, lediglich 41.280 Senioren eine Rente nach mindestens 45 Versicherungsjahren. Die Kosten betragen damals 62,6 Millionen Euro.

Mehr zum Thema



Vorgezogener Einstieg in die Rente
Die Babyboomer beklauen ihre Kinder doppelt
Von Ursula Weidenfeld

Wer 2018 in den Ruhestand ging und die abschlagsfreie Rente kassierte, erhielt im Schnitt 1429 Euro Rente im Monat, Frauen 1096. Die durchschnittliche Altersrente für Männer lag 2018 bei nur 1083 Euro, bei Frauen 742 Euro. (dpa)

Mehr lesen? Jetzt E-Paper gratis testen!

[zur Startseite](#)

Thema: **Rente**

42 Kommentare

F K Link Zitat 5 ? [Kommentieren](#)

NEUESTER KOMMENTAR

[Alle Kommentare anzeigen](#)

Pleite nach der Corona-Welle
„Dass die Innenstädte sterben, ist eine unserer...“

Nächte im Kitkatclub
„Wenn man die Leute in normalen Klamotten...“

Meistdiskutiert

Coronavirus in Berlin 6434
Ausflugsdampfer fahren ab Montag wieder - mit...

Coronavirus in Deutschland und der Welt 8174
Mediziner warnen angesichts Lockerungen und...

„Sehr dynamisches Geschehen“ 132
Mehr als 40 Menschen infizieren sich bei...

Startseite > Die VBL > Auf einen Blick > Daten, Fakten, Geschichte

Daten, Fakten, Geschichte

Jetzt anmelden: [Meine VBL](#)

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Organigramm der VBL
[Zum Download »](#)

Anstalt des öffentlichen Rechts

<p>1929</p> <p>Gründung der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder (ZRL) in Berlin</p>	<p>1951</p> <p>Umbenennung in Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)</p>	<p>1952</p> <p>Neuer Sitz in Karlsruhe</p>
---	---	---

Aufsicht

Die VBL steht unter Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Die Freiwillige Versicherung der VBL steht unter Aufsicht der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)

Organe

Vorstand: 17 Mitglieder, davon 3 hauptamtliche Vorstandsmitglieder

Vorstand mit 17 Mitgliedern, davon 3 hauptamtliche Vorstandsmitglieder; Verwaltungsrat mit **38 Mitgliedern.**

Beteiligte

5.319 (Bund und Länder, rund 1.600 kommunale Arbeitgeber, ca. 35 Träger der Sozialversicherung, etwa 3.600 sonstige Arbeitgeber.) Damit ist die VBL in Deutschland die größte von 30 bestehenden Zusatzversorgungseinrichtungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Beschäftigte der VBL

827
Mitarbeiter/-innen



Versicherte

4,7 Mio. Versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Leistungsempfänger

1,4 Mio. Rentnerinnen und Rentner

Leistungsangebot

Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes im Rahmen der tarifrechtlich vorgesehenen Pflichtversicherung sowie Versicherungsprodukte auf freiwilliger Basis für die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge

Leistungen

5,2 Mrd. Euro jährlich

Mitgliedschaften

aba - Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (Heidelberg), EAPSPI - European Association of Public Sector Pension Institutions

Stand Zahlen: 31.12.2018

Geschichte

Die **VBL** wurde am 26. Februar 1929 während der Weimarer Republik unter dem ursprünglichen Namen Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder (ZRL) in Berlin gegründet. Aufgabe der ZRL war schon damals, den Arbeitern der Reichsverwaltung und der Verwaltungen der beteiligten Länder sowie deren Hinterbliebenen Zuschüsse zu der gesetzlichen Rente zu leisten, um die Ungleichbehandlung zwischen Beamten und nichtbeamteten Bediensteten im öffentlichen Dienst auszugleichen. Anfang der 50er Jahre bekam die VBL ihren aktuellen Namen und zog nach Karlsruhe. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde 1997 die Zusatzversorgung auch in den neuen Bundesländern eingeführt.

[Vermögensanlage](#)
[Presse](#)
[Karriere](#)

[Freiwillige Versicherung](#)
[Veranstaltungen](#)

[Freiwillige Versicherung](#)
[Staatliche Förderung](#)

[Rente beantragen](#)
[Rentenauszahlung](#)

[Fragen & Antworten](#)
[Downloadcenter](#)
[Online-Rechner](#)

[Datenschutz](#)
[Cookie-Policy](#)
[Haftungsausschluss](#)

© 2020 VBL



Der **Öffentliche Dienst** bietet vielfältige Möglichkeiten für den Berufseinstieg. Etwa 90.000 Auszubildende werden Jahr für Jahr von Bund, Ländern und Gemeinden eingestellt. Damit ist der Öffentliche Dienst nicht nur der größte Arbeitgeber Deutschlands sondern auch der größte Ausbildungsbetrieb.

Die **Bundesverwaltung** bietet beispielsweise Arbeitsplätze in allen Regionen Deutschlands. Zu jedem Bundesministerium gehört eine Vielzahl an Behörden, die flächendeckend auf die sechzehn Bundesländer verteilt sind, um ein funktionierendes Miteinander zu gewährleisten. Diese Verteilung bietet die Möglichkeit, auch ganz in der Nähe des Wohnortes eine Stelle zu bekommen.

Wer sich bei der Bundesverwaltung bewirbt, wird beim Bund angestellt und ausgebildet. Wer sich um offene Stellen in der Landesverwaltung bewirbt, wird von den Ländern ausgewählt. Für Stellen in der Kommunalverwaltung, also bei Städten und Gemeinden, geht die **Bewerbung** direkt an die Kommunen.

Damit gibt es drei große Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst: Bund, Länder und Gemeinden. Die Ausbildung in den einzelnen Berufen verläuft recht ähnlich, kann aber in den einzelnen Bundesländern bei Dauer und Inhalt variieren. Jedes Bundesland hat eigene Vorschriften, Verordnungen und Besoldungstabellen.

Die Aufteilung im Überblick

Bundesverwaltung

Landesverwaltung

Kommunalverwaltung

ZUM MITGLIEDERBEREICH

[Anmelden](#)[Registrieren](#)[Ok](#)[Ablehnen](#)[Einstellungen](#)[Weitere Informationen](#)



© picture alliance/Franz-Peter Tschauner/dpa

Aktualisiert am 18. Februar 2020, 08:31 Uhr

Längeres Arbeiten, das Aus eines Prestigeprojekts des Koalitionspartners: Diese Vorschläge aus den Reihen von CDU und CSU provozieren Widerspruch. Nicht nur die Opposition geht hart mit der Union ins Gericht.

[Mehr aktuelle News finden Sie hier](#)

Längeres Arbeiten, Grundrente nicht auf Dauer, mehr eigene Vorsorge: Ein neuer Renten-Vorstoß aus der Unionsfraktion im Bundestag zielt auf umfassende Reformen ab. Unter anderem solle das Rentenalter an die steigende Lebenserwartung gekoppelt werden, schlägt die Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion in einem Dokument vor, das der Deutschen Presse-Agentur (dpa) vorliegt.

Eine neue Konstruktion soll Geringverdiener vor Altersarmut schützen - und die geplante Grundrente auf längere Sicht überflüssig machen. Das Problem aus Sicht der AG: Auch eine Beschäftigung zum Mindestlohn, derzeit 9,35 Euro, garantiere selbst nach 40 Jahren keine Rente über der Grundsicherung. Die vorgeschlagene Lösung: Arbeitgeber sollen für Geringverdiener höhere Rentenbeiträge zahlen.

Rentenbeiträge höher als tatsächliche Niedriglöhne

Funktionieren soll das über eine sogenannte Mindestbeitragsbemessungsgrundlage: Die Rentenbeiträge würden mindestens von einem bestimmten Wert berechnet werden, der höher liegt als tatsächliche Niedriglöhne.

Für 2020 wären das dem Vorschlag zufolge 14,70 Euro pro Stunde. Auf den Differenzbetrag zwischen tatsächlichem Lohn und Mindestwert sollten die Arbeitgeber den vollen Rentenbeitrag zahlen. Damit ergäbe sich laut dem Papier bei einem Mindestlohnempfänger nach 40 Jahren eine Rente von rund 1.000 Euro.

Mehrkosten für Arbeitgeber geringer als bei höherem Mindestlohn

Die Mehrkosten für Arbeitgeber würden geringer ausfallen, "als wenn der Mindestlohn insgesamt angehoben würde", heißt es in dem Papier. Die [vor allem von der SPD vorangetriebene Grundrente](#) soll nach langem Hickhack in der Koalition am Mittwoch vom Bundeskabinett beschlossen werden. Von Januar 2021 an sollen Menschen, die trotz langer Beitragszeiten nur wenig Rente bekommen, einen Zuschlag erhalten.

Weiter tritt die Arbeitsgruppe dafür ein, das Rentenalter, ab dem volle Ansprüche gelten, ab 2029 an die steigende Lebenserwartung zu koppeln. Gesetzeslage ist ein Anstieg bis 2029 auf 67 Jahre. Mehr Lebenszeit solle unter Berücksichtigung der ökonomischen Entwicklung

Wer länger als bis zur Regelaltersgrenze arbeitet, soll zudem einen höheren Zuschlag als heute bekommen - statt 0,5 künftig 0,6 Prozent.

Erhöht sich also die Lebenserwartung um ein Jahr, erhöht sich die Regelaltersgrenze der Rente um sechs Monate", heißt es in dem Dokument.

Gestärkt werden soll die eigene Vorsorge durch Betriebsrenten und private Absicherung - durch "mehr Anreize und auch mehr verpflichtende Elemente". So soll aus der schwächelnden Riester-Rente eine "Zulagen-Rente" werden. Die staatlichen Zulagen sollen nicht wie heute beantragt werden müssen - die Förderung soll je nach eingegangenen Beiträgen automatisch berechnet werden.

Andere Vorschläge der Arbeitsgruppe: Verbesserte Renten wegen Erwerbsminderung und die Einbeziehung der Selbstständigen in die Rentenversicherung.

Scharfe Kritik an CDU von Opposition und Koalitionspartner SPD

Die Reformvorstöße riefen heftige Kritik beim Koalitionspartner SPD hervor. Auch die FDP ließ kein gutes Haar an den Vorschlägen.

Die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, sagte der dpa: "Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters wird es mit uns nicht geben." Menschen mit niedrigem Einkommen hätten eine niedrigere Lebenserwartung als Wohlhabende. "Gerade Menschen mit niedrigem Einkommen würde so weniger Zeit im wohlverdienten Ruhestand bleiben", sagte Tack.

"Darüber hinaus wäre es insbesondere für die, die hart arbeiten und dabei wenig verdienen, eine Rentenkürzung", betonte die SPD-Politikerin. Trotz Reha und Prävention werde es für sie nur schwer möglich sein, länger als bis 67 am Arbeitsleben teilzuhaben.

Statt auf eine Erhöhung des Renteneintrittsalters setze die [SPD](#) auf eine Stärkung des Grundsatzes "Prävention vor Rehabilitation vor Rente und Pflege", damit ein Ruhestand in guter Gesundheit möglich werde.

Vogel: Gründe für Altersarmut werden verkannt

Der rentenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Johannes Vogel, lehnte die vorgeschlagenen höheren Rentenbeiträge für Geringverdiener ab. "Dafür zu sorgen, dass Geringverdiener eine gute Rente bekommen, ist richtig, aber dafür müssten Union und SPD endlich über die Zukunftsfähigkeit des Rentensystems insgesamt reden und etwa die Kapitaldeckung besser machen", sagte er der dpa.

Der Vorschlag der Union sei kein dauerhaftes Instrument gegen Altersarmut. Der Kern des Problems werde immer noch nicht verstanden.

"Überhaupt nur ein Prozent derjenigen, die 35 und mehr Versicherungsjahre haben, sind von Altersarmut bedroht." Vogel warb stattdessen für das FDP-Modell einer Basis-Rente, nach der ein Teil der Rente nicht auf Grundsicherung im Alter angerechnet werden soll.

Die Debatte über das Renteneintrittsalter bezeichnete Vogel als "lähmend". Er plädierte für ein flexibles Renteneintrittsalter: Die Menschen sollten selbst entscheiden, wann sie in Rente gehen wollen. (dpa/ank)





Karikaturen

Nachrichten aus der Politik sind langweilig und dröge? Unsere aktuellen Karikaturen beweisen das Gegenteil - jeden Tag aufs Neue.

Passende Suchen

Rentenbeitrag · Riesterrente

Pentagon veröffentlicht UFO-Videos

Frische Lebensmittel werden teurer

Milliarden-Paket für Lufthansa

1007 Bewertungen



Senden Sie uns Ihr Feedback

Kontakt in die Redaktion



LIVESTREAM

PANDEMIE: TV-Sondersendung – alle Infos und Entwicklungen zur Corona-Krise

LIVESTREAM

HOME » GELD » Rente bis 69: Bundesbank löst Debatte um Renteneintrittsalter aus

GELD

GELDDANLAGE IMMOBILIEN VERBRAUCHER PODCAST BÖRSE



GELD UNSICHERE RENTE

Arbeiten bis 69 Jahre und vier Monate – das sind die Alternativen

Veröffentlicht am 22.10.2019 | Lesedauer: 3 Minuten

Von **Frank Stocker**
Finanz-Redakteur

Deutschlands Arbeitnehmer werden nach Bundesbank-Einschätzung künftig erst mit fast 70 Jahren in Rente gehen können. Durch die demografische Entwicklung gerate die gesetzliche Rentenversicherung unter erheblichen Druck, so die Prognose.

Quelle: WELT/ Maximilian Seib

AUTOPLAY

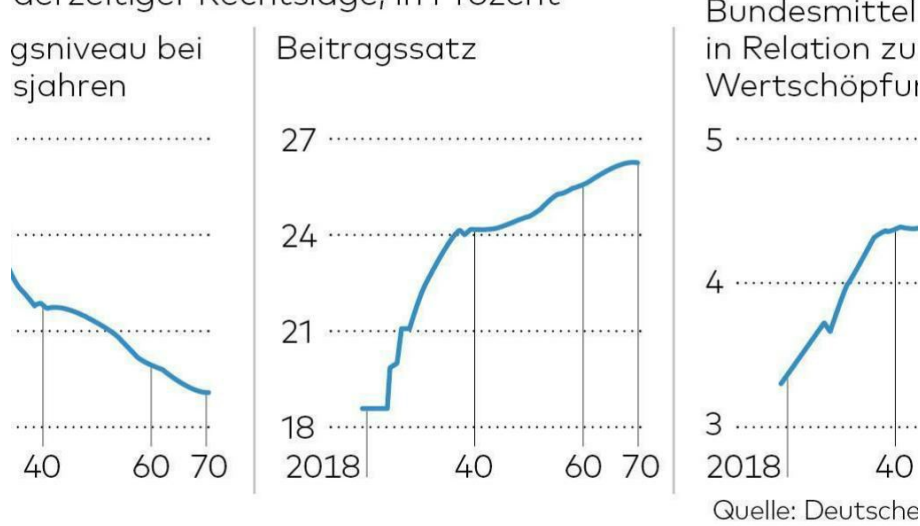
Die Bundesbank sieht eine finanzielle Schieflage der Rentenversicherung. Daher spricht sie sich für eine Erhöhung des Eintrittsalters aus. Während sich die einen über den Vorstoß empören, fordern manche Ökonomen noch drastischere Schritte.

Der gesetzlichen Rente droht schon in wenigen Jahren eine erhebliche finanzielle Schieflage. Dies hat eine aktuelle Analyse der Bundesbank ergeben. Als Konsequenz fordert sie eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters, was in Politik und Wirtschaft jedoch nicht nur auf Zustimmung stößt.

Die Bundesbank hatte vorausberechnet, wie sich nach derzeitiger Gesetzeslage Beitragssätze, Bundeszuschuss und Versorgungsniveau entwickeln werden. Demnach werden sich alle drei Stellgrößen ab Mitte des kommenden Jahrzehnts deutlich zum Schlechteren verändern, in den Jahrzehnten danach werde es sogar zu einem regelrechten finanziellen Absturz kommen. Bis 2070 werde der Beitragssatz von heute 18,6 auf 26 Prozent steigen, der Bundeszuschuss werde sich um etwa die Hälfte erhöhen und trotzdem werde das Versorgungsniveau um fast 17 Prozent sinken.

Die Entwicklung der Rentenversicherung bis

derzeitiger Rechtslage in Prozent



Quelle: Infografik WELT

Als Ausweg empfiehlt die Bundesbank, das Renteneintrittsalter weiter zu erhöhen, und zwar gekoppelt an die Entwicklung der Lebenserwartung. Den gegenwärtigen Bevölkerungsprognosen folgend müsste die Altersgrenze dann bis 2070 auf 69 Jahre und vier Monate steigen. Dies würde die Entwicklung bei allen drei Stellgrößen abmildern.

Aus der Wirtschaft kommt Unterstützung für den Vorschlag. „Die Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung ist ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung“, sagte Hans-Peter Klös vom arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln. Diesem müssten aber noch weitere Schritte folgen. Das IW hatte in der Vergangenheit bereits die Rente mit 73 ins Spiel gebracht.

LESEN SIE AUCH



WELT+ ALTERSVORSORGE

Zwei Effekte machen die Betriebsrenten zur tickenden Zeitbombe

Das SPD-geführte Bundesarbeitsministerium dagegen verweist darauf, dass die langfristigen Berechnungen der Bundesbank mit hohen Unsicherheiten behaftet seien. Es kritisiert zudem, dass als einzig mögliche Reformoption eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze erwogen wird und verweist auf die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, die die Bundesregierung eingesetzt hat. Sie soll bis März 2020 Vorschläge für eine langfristige Reform der Rentenversicherung vorlegen.

Kritik kommt auch von der Opposition. „Die Forderung der Bundesbank ist weltfremd und nur eine versteckte Rentenkürzung“, sagte Fabio De Masi, stellvertretender Vorsitzender der Linken im Bundestag. Stattdessen brauche es ein Rentensystem, in das alle einzahlen, auch Selbstständige und Politiker. Zudem müssten die Löhne mit der Produktivität wachsen, dann stiegen auch die Beiträge ins Rentensystem. „Die Rentendebatte ist daher zuweilen hysterisch“, kritisierte er.

LESEN SIE AUCH



WELT+ SPARCHANCE

So entkommen Rentner Ihrer teuren Krankenversicherung

Die Grünen dagegen verschließen sich der Debatte nicht komplett. Allerdings dürfte die Diskussion nicht geführt werden, ohne eine Lösung für die Menschen, die auch heute schon nicht bis 67 durchhielten. „Wir brauchen eine Strategie für ein gesünderes längeres Arbeiten und keine Rente mit 69 für alle“, sagte Markus Kurth, rentenpolitischer

Sprecher der Partei. Er forderte umfangreiche Weiterbildungen für Ältere, eine Stärkung der Erwerbsminderungsrente und eine attraktivere Teilrente.

In eine ähnliche Richtung argumentierte Peter Weiß, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der Unionsfraktion. Auch er plädierte für eine Kombination von Rente und Berufstätigkeit. Das Renteneintrittsalter solle sich zudem nicht an fixen Zahlen orientieren, mehr Flexibilität sei gefragt.

Für Christian Dürr, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP, dagegen rächt sich jetzt das jahreslange Nichtstun in der Rentenpolitik von Union und SPD. „Statt die Symptome mit schlechten Rentenpaketen zu bekämpfen, brauchen wir dringend eine umfassende Reform, die das Umlagesystem in der Rente durch echte Kapitaldeckung stärkt und die Generationengerechtigkeit nicht gefährdet“, sagt er.

Die AfD schließlich hat kein Rentenkonzept.

Forscher glauben an einen ausgeglichenen Arbeitsmarkt

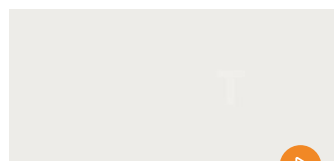


Weil die Babyboomer Zug um Zug aus dem Arbeitsleben ausscheiden, fehlen dem deutschen Arbeitsmarkt bald Millionen Arbeitskräfte. Forscher der Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung sehen das anders.

Quelle: WELT

© Axel Springer SE. Alle Rechte vorbehalten.

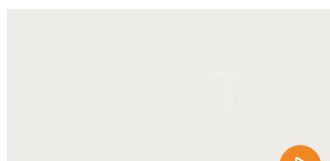
MEHR ZUM THEMA



KARRIERE GELD STATT GOLF

Begehrte Rentner – So gelingt Ihre zweite Karriere

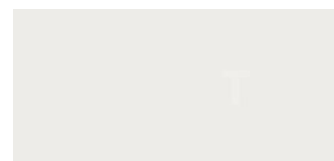
Amelie Breitenhuber



GELD FINANZIERUNGSLÜCKEN

Bundesbank warnt vor Schiefelage bei der gesetzlichen Rente

Frank Stocker



WELT+ LASCHET ZUM CORONA-EXIT

„So viel Zuspruch wie noch nie in meinem politischen Leben“

Ulf Poschardt

WIRTSCHAFT STEUERDEBATTE

Nun fordert auch die Bundesbank einen schnelleren Soli-Abbau

Karsten Seibel

WIRTSCHAFT REFORMPLÄNE

Die vier Probleme der deutschen Rente

Dorothea Siems

DEUTSCHLAND
ENTLASTUNG DER MITTELSCHICHT

Linke will Steuern senken – es wird einsam um die SPD

Geli Tangermann

THEMEN

RENTE MIT 63

KOMMENTARE (758)

Vielen Dank für die Diskussion. Die Kommentarfunktion für den Artikel ist jetzt geschlossen.

FAQ | NUTZUNGSREGELN

Kommentare anzeigen

10

Sortieren nach

NEUESTE

 KOMMENTARE NEU LADEN

 WELT



vor 7 Monaten

WELT-Redakteur Frank Stocker schreibt in seinem Kommentar "Die Rentenpolitik braucht eine 180-Grad-Wende":

"Vielleicht ist der jüngste Vorschlag der Bundesbank eine gute Idee, das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung zu koppeln und weiter zu erhöhen. Vielleicht gibt es auch andere, bessere Ideen – aber es muss zumindest wieder darüber geredet werden.

Dabei darf vor allem die private Vorsorge nicht außen vor bleiben. Denn diese kann ganz wesentlich dazu beitragen, eine Absenkung der Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Aber auch sie muss dringend grundlegend reformiert werden. Die Riester-Rente ist wegen der überzogenen Gebühren der Anbieter teuer und bringt wegen komplizierter gesetzlicher Vorgaben kaum Rendite.

Abhilfe könnte ein staatlich organisiertes Standardprodukt zu extrem geringen Kosten schaffen. Zusätzlich könnte der Staat über einen Staatsfonds Vermögen ansparen, das dann später der Rentenversicherung zugutekäme."

Den ganzen Kommentar können Sie hier lesen:

<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article202278210/Altersvorsorge-Rentenpolitik-braucht-eine-180-Grad-Wende.html>

 LINK  3

ANTWORTEN AUSBLENDEN

 ENAR

vor 7 Monaten

"Dabei darf vor allem die private Vorsorge nicht außen vor bleiben. Denn diese kann ganz wesentlich dazu beitragen, eine

Absenkung der Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen.“ Das ging noch, als es noch Zinsen gab - wie soll man nun noch Rendite erwirtschaften? Klar darauf antworten manche "Aktion und ETFs!" Bei der Anlageform kann es aber passieren, das der Kurs gerade dann schlecht ist, wenn man die Auszahlung gerne hätte.

Immobilieninvestitionen werde nun gerade dem Kommunismus übergeben (Berlin!!)

 LINK  61

14 WEITERE ANTWORTEN EINBLENDEN 

 **Eckbert B.**

vor 7 Monaten

Wenn der Staat mehr auf eigene Vorsorge setzen will, müssen erstmal Steuern und Abgaben drastisch gesenkt werden damit den Bürgern etwas übrig bleibt womit sie selbst vorsorgen können.

 LINK  3

 **Karlheinz L.**

vor 7 Monaten

70Mrd für Pensionen (Beamte, Politiker...)
3000 Durchschnittliche Pension im Vergleich zu 900 durchschnittliche
Rente
Polen senkt Rentenalter auf 62
Frankreich hat ebenfalls 62
Austria hat nur eine Altersversorgung für alle (Pensionen und Renten)
Schweiz und Holland haben exzellente Leistungen
Übrigens sinkt die Lebenserwartung in einigen Ländern bereits z.B. in
den USA - Zenith?
Italien ist interessant - solide finanzierte Renten mit 65 bei geringerer
Geburtenrate als Deutschland

Die wirkliche Alternative ist: Nicht an Symptomen herumbasteln
(weiter wie bisher) sondern das gesamte System ändern.
So einfach geht es - man muss nur wählen gehen und vorher alle
Parteienprogramme lesen.

 LINK  2

 **Lieschen K.**

vor 7 Monaten

Wie die Situation 2050 oder gar 2070 aussehen wird kann doch heute
niemand auch nur ahnen. Ich gehöre zur sogenannten
Babyboomergeneration. Als ich 1975 ins Erwerbsleben eingetreten bin ,
durften Frauen mit 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Die jetzigen
Rentner sind fast ausnahmslos zu deutlich besseren Konditionen in
Rente gegangen und sollten für die Babyboomer nicht als Vergleich
herangezogen werden. Das die Babyboomer noch eine Rente erhalten
erscheint mir sicher. Was aber völlig in den Sternen steht ,ist doch wie
hoch diese Rente ausfallen wird. Reicht die Rente um die ständig
steigenden Lebenshaltungskosten zu decken? Wer bzw. wie soll diese
Rente erwirtschaftet werden? Wenn es stimmt , dass zunehmend
gutbezahlte Industriearbeitsplätze dauerhaft wegfallen , die
Babyboomer in Rente gehen und somit bisherige Steuer - und
Beitragszahler zu Sozialleistungsempfängern werden sowie massenhaft
Migranten in die Sozialsysteme einwandern , dann steht doch nicht nur
die beitragsfinanzierte Rente demnächst auf dem Spiel sondern die
staatlichen sozialen Sicherungssysteme als Ganzes wackeln gewaltig.

Warten wir ab ,was die nächsten 5Jahre bringen,das ist wichtig nicht 2050 oder 2070.

 LINK  2

ANTWORTEN AUSBLENDEN ▾

TR Thorsten R.

vor 7 Monaten

Keine Angst Lieschen, nach der Baby-Boomer Generation gehen die heutigen Jungen auch wieder mit 62 in Rente, aber nicht ohne vorher ein paar Jahre bezahlte Auszeit genommen zu haben. Mal ernsthaft wie viel Prozent der jungen Arbeitnehmer arbeiten noch Vollzeit. Mit dem Geld der Eltern reicht auch 70% Arbeitsleistung für ein gemütliches Leben. Die müssen nicht erst auf die Rente warten, die nehmen Sie schon jetzt. Das ist leider unser Schicksal. Druck in überfüllten Unis, Druck auf einem überfüllten Arbeitsmarkt und kein Geld für Rente. Aber die Fridays for freetime machen es richtig vor, er mal Geld von anderen fordern, bevor man selbst zu viel arbeitet.

 LINK  0

LW Leser w.

vor 7 Monaten

Mein Gott, was für ein Aufstand wegen des Renteneintrittsalters in 50 Jahren, die Meisten von uns leben da nicht mal mehr. Was sollen diese Debatten, niemand weiß was in dieser Zeitspanne noch geschehen wird uns außerdem kommt der Vorschlag von irgendwelchen Ökonomen und nicht von Entscheidungsträgern.

 LINK  1

ANTWORTEN AUSBLENDEN ▾

TR Thorsten R.

vor 7 Monaten

Naja wenn ich 20 wäre würde mich das nicht interessieren, aber mit 55 ist das eine andere Hausnummer

 LINK  0

JS Jochen S.

vor 7 Monaten

Eines verstehe ich an dem "Generationenproblem" nicht: es mag ja sein, dass die Bevölkerung in Deutschland zurückgeht. Aber was hat das mit der Rente zu tun? All die vielen Leute, die in den nächsten 20 Jahren in Rente gehen, haben doch auch alle brav eingezahlt. Also was hat die heutige Jugend damit zu tun...oder anders gefragt: WO ist eigentlich all die Kohle hin??

 LINK  1

ANTWORTEN AUSBLENDEN ▾

TR Thorsten R.

vor 7 Monaten

Die Rentnergeneration aus dem Krieg hatte Null Rente, die Renter aus der DDR hatten praktisch Null Rente, die viele alte Zuwanderer haben bis heute Null Rente und die heutigen Renter bekommen eine Rente die meist weit über den Beitragsleistungen (auf Grund der extrem niedrigen Löhne der

Anfangsjahre) liegt, Sozialhilfeempfänger oder niedrige Lohngruppen erhalten Renten die weit über den Beitragsleistungen liegen. Um das zu finanzieren hat man sich den "Generationenvertrag" einfallen lassen. Das heißt die heutigen Baby-Boomer zahlen mit Ihren Rentenbeiträgen alle diese Renten der vorherigen Generation, von Nichteinzahlern, Nixarbeiter, von Geringverdienern, Luxusrentnern und am Schluss bleibt von unseren Rentenzahlungen nix übrig und die nächste Generation müsste zahlen. Aber die haben wir leider so nicht erzogen und die zeigen uns nun den Stinkefinger. Es lebe die Generation "EGOTRIP"

 LINK  0

1 WEITERE ANTWORT EINBLENDEN ▾

TR True Storys

vor 7 Monaten

>Die AfD schließlich hat kein Rentenkonzept<

Ah ja? Ist schon komisch. Wie lange hatten die Parteien, welche schon länger im BT sitzen, Zeit eine Reform vorzubereiten und/oder umzusetzen und wie lange gibt es die AfD? Auch ist mir ist so als wenn in 11/2019 auf einem Parteitag der AfD über mehrere Vorschläge debattiert und abgestimmt werden soll.

>Statt die Symptome mit schlechten Rentenpaketen zu bekämpfen, brauchen wir dringend eine umfassende Reform, die das Umlagesystem in der Rente durch echte Kapitaldeckung stärkt<

Es gibt genug Beispiele wie man eine Reform gestalten könnte. Ob das System der Niederlande, der Schweiz, von Österreich usw. Beispiele wie es gut funktioniert gibt es reichlich. Man muss nur wollen.

>Auch er plädierte für eine Kombination von Rente und Berufstätigkeit. Das Renteneintrittsalter solle sich zudem nicht an fixen Zahlen orientieren, mehr Flexibilität sei gefragt<

Vollkommen richtig. Denn es gibt genug Arbeitsumstände, z.B. Schichtarbeit oder auch körperlich schwere Arbeit, die gesundheitlich so belastend sind das es nahezu unmöglich ist bis 67 oder länger zu arbeiten.

 LINK  0

ANTWORTEN AUSBLENDEN ▾

LW Leser w.

vor 7 Monaten

Das mit dem fehlenden Rentenkonzept der AfD ist tatsächlich lächerlich, als ich 1975 ins Ausland ging gab es schon eine Rentendebatte, als ich 1999 zurück kam immer noch und diese dauert an, mit oder ohne AfD.

 LINK  2

GS Gerhard S.

vor 7 Monaten

Der Vorschlag der Bundesbank ist nichts weiter als zynisch, solange die höhere Lebenserwartung nicht gleichzeitig mit einer verbesserten Gesundheit im Alter einher geht. Bisher sind die Leute nur länger kaputt, was bei weiterer Verdichtung der Arbeit eher noch schlimmer wird.

Als "Erste Hilfe" sollte zunächst einmal das Geld wieder in die Rentenkasse eingezahlt werden, das dort zur Finanzierung des Strukturwandels und des Anschlusses Ost seit mehr als fünf Jahrzehnten zweckfremd entnommen worden ist. Sodann braucht es eine echte Rentenreform, kein weiteres Kurieren an Symptomen auf Kosten künftiger Rentner. Ideen dazu dürfen durchaus in Österreich, den Niederlanden oder Norwegen abgeschaut werden. Diese Volkswirtschaften gegen jedenfalls nicht daran zugrunde, dass sie ihre Rentner anständig versorgen.

[LINK](#)  4

RO **Rosa M.**

vor 7 Monaten

Mit dem Vorschlag geht es nur um weitere Rentenkürzungen. Bis jetzt wollen Betriebe Leute ab 50 - spätestens bis 60 loshaben! Also dann 10 Jahre so überbrücken: 1 Jahr arbeitslos - dann HartzIV und man verliert alles, was man sich sein Leben lang aufgebaut hat. Schöne Aussichten. Diese Vorschläge kommen nur von Leuten, die nicht viel arbeiten müssen. Egal ob es Leute sind, die körperlich hart müssen oder Leute mit Studium, die mit erhöhten Arbeitsbelastungen es irgendwann nicht mehr schaffen. Man kann es drehen und wenden wie man will: der Mensch baut bereits ab 25 ab und ab ca. 50 merkt es jeder. Der eine mehr, der andere weniger. Und wieviele Menschen gibt es, die bereits mit 60 nicht mehr gesund sind oder gar schon in einem Altersheim sind. Ein Besuch im Altersheim würde manchen dieser so superschlauen Köpfe die Augen öffnen. Ich habe inzwischen öfter Leute aus anderen Ländern aus der EU kennengelernt, die mit 60 oder gar schon 58 in Rente gehen konnten. Da kann ich nur neidvoll blicken - ich darf als inzwischen 61jährige sehen, wie ich noch über 5 Jahre rodeln soll, obwohl ich leider auch schon gesundheitliche Einschränkungen habe.

[LINK](#)  9

CO **Community Nutzer**

vor 7 Monaten

Deutschland braucht vor allem keine neuen Steuern/Verbote/Abgaben.

Der Perfektion bei der Steuererhebung sollte die gleiche Stringenz bei den Ausgaben folgen! vor allem eine kritische Überprüfung/Reduzierung der Ausgaben.

Insbesondere für die Mittelschicht und Unternehmer ist die Steuer und Abgabenlast bei hoher Arbeitsbelastung bzw. Risiko unakzeptabel.

[LINK](#)  2

MEHR KOMMENTARE ANZEIGEN

[ZUM ANFANG DER KOMMENTARE](#)

WELT

[IMPRESSUM](#) [DATENSCHUTZ](#) [AGB](#) [KONTAKT](#)

[KARRIERE](#) [FEEDBACK](#) [JUGENDSCHUTZ](#)

[WELTplus](#)

[Newsletter](#)

[FAQ](#)

[WELT-photo Syndication](#)

WIR IM NETZ

UNSERE APPS

[Facebook](#)

[Twitter](#)

[Instagram](#)

[WELT News](#)

[WELT Edition](#)

Wirtschaft / Bundesbank fordert Rente mit 69

ANPASSUNGSBEDARF

Keine Kommentare

Bundesbank fordert Rente mit 69

21. Oktober 2019 um 15:18 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten



Rentner sitzen auf einer Parkbank Foto: dpa/Ralf Hirschberger

Frankfurt/Main. Deutschlands Arbeitnehmer werden künftig womöglich noch länger arbeiten müssen, bevor sie in Rente gehen können. Die Bundesbank meint: Das darf angesichts der angespannten Lage der Rentenkasse kein Tabu sein.

Teilen

Tweeten

Weiterleiten

Drucken

Die Bundesbank befeuert die Debatte um eine weitere Anhebung des Rentenalters auf fast 70 Jahre. „Durch die demografische Entwicklung gerät die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung künftig unter erheblichen Druck, insbesondere ab Mitte der 2020er Jahre“, stellt die Notenbank in ihrem Monatsbericht Oktober fest. Um das System stabil zu halten, bestehe „Anpassungsbedarf bei den zentralen Stellgrößen der Rentenversicherung“, schreiben die Bundesbank-Ökonomen. „Ein wichtiger Ansatzpunkt für weitere Reformen ist das Rentenalter.“

Seit 2012 wird die Altersgrenze für den Bezug der gesetzlichen Rente schrittweise von 65 auf 67 Jahre im Jahr 2031 angehoben. Doch das wird nach Expertenansicht nicht ausreichen, weil ab Mitte der 2020er Jahre die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreichen.

Die Bundesbank regt daher an, das Rentenalter bis 2070 auf 69 Jahre und vier Monate anzuheben. Auch internationale Organisationen wie EU-Kommission, IWF und OECD hätten nahegelegt, „das Rentenalter mit steigender Lebenserwartung weiter anzuheben“.

Lesen Sie auch



ALTERSARMUT

Wenn die Rente nicht reicht

Nach Bundesbank-Berechnung würde der Geburtsjahrgang 2001 ab Mai 2070 mit 69 Jahren und vier Monaten regulär in Rente gehen. Eine solche Anpassung würde nicht nur die Rentenkasse entlasten, argumentierte die Notenbank am Montag. „Sie würde über eine höhere Erwerbstätigkeit auch das gesamtwirtschaftliche Potenzial stärken und damit die Bemessungsgrundlagen für Steuern und Sozialbeiträge stützen.“

Das jüngste Rentenpaket der Bundesregierung sichert bis 2025 das Absicherungsniveau bei 48 Prozent ab - dieses markiert das Verhältnis der Rente zum Durchschnittslohn. Zudem soll bis 2025 der Beitragssatz zur Rentenversicherung nicht über 20 Prozent des Einkommens steigen. Experten rechnen danach mit einem sinkenden Rentenniveau und steigenden Beiträgen, wenn nicht gegengesteuert wird.

Lesen Sie auch



VERSICHERTE FÜHLEN SICH VERSCHAUKELT

Warum die Betriebsrente sinkt

powered by SHOWHEROES

Bei SPD, Grünen und Linken stieß der Bundesbank-Vorstoß auf wenig Gegenliebe. „Ein höheres Renteneintrittsalter halte ich für falsch“, sagte SPD-Fraktionsvize Katja Mast, dem „Handelsblatt“. Der Grünen-Rentenexperte Markus Kurth sagte: „Wir brauchen eine Strategie für ein gesünderes längeres Arbeiten und keine Rente mit 69 für alle.“ „Ohne Lösung für die Menschen, die nicht bis 67 im Beruf durchhalten, ist eine Diskussion um die Rente mit 69 eher gefährlich als hilfreich.“

Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch forderte, die Beitragsbasis für die Rentenkasse zu verbreitern: „Statt ein höheres Eintrittsalter zu fordern, müssen die Einnahmen der Rentenkasse erhöht werden. Dann hat die Rente eine sichere und langfristige Zukunft.“ Man müsse hinterfragen, warum es für Beamte, Selbstständige und Politiker Extra-Systeme zur Altersvorsorge gebe, sagte Bartsch.

Zwei bekannte Ökonomen befürworteten den Vorstoß der Bundesbank im Gespräch mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (Dienstag), machten jedoch Einschränkungen. Die Anpassung solle „nicht allein durch ein höheres Rentenzugangsalter erfolgen, sondern nur in dem Maße, in dem die Lebenserwartung steigt“, sagte Clemens Fuest, Chef des Ifo-Instituts in München.

Zu berücksichtigen sei auch, dass mit körperlich belastenden Berufen oder einem niedrigen Einkommensniveau eine im Vergleich etwa zu Akademikern geringere Lebenserwartung einhergehe, erklärte Fuest. Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, plädierte mit Blick auf unterschiedliche Voraussetzungen für einen flexiblen Renteneintritt, betonte jedoch: „Ohne eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird ein nachhaltiges Rentensystem nicht möglich sein.“

(dpa)

Mehr zu Bundesbank fordert Rente mit 69

[Zum Thema](#) [Aus dem Ressort](#)



MEINUNG

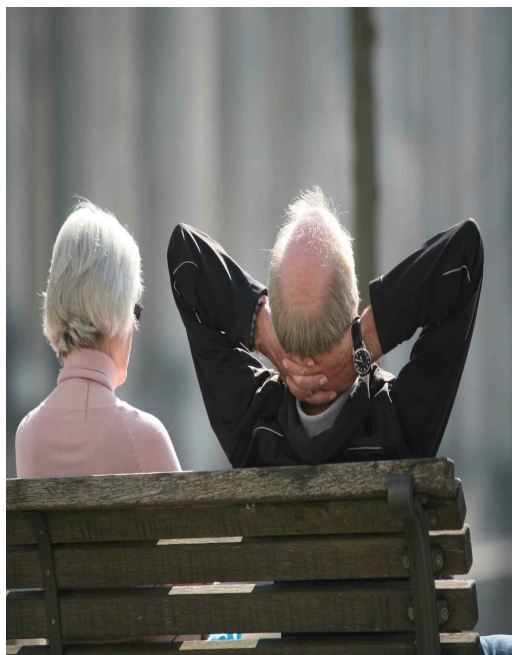
Betriebsrenten: Die Politik muss Fehler korrigieren

TÖCHTER SWISS UND EDELWEISS

Lufthansa erhält erste Staatshilfen aus der Schweiz

MUND-NASEN-SCHUTZ

Erste Handelsketten mit Schutzmasken „zum Selbstkostenpreis“



FRANKFURT/MAIN

Bundesbank: Langfristig erst mit knapp 70 in Rente

INFOLGE DER CORONA-KRISE

Regierung: Arbeitsmarkt gerät unter Druck

Keine Kommentare

Ihre Meinung zum Thema ist gefragt

Schreiben Sie jetzt Ihre Meinung zu: Bundesbank fordert Rente mit 69

Beachten Sie dabei bitte unsere [Regeln für Leserkommentare](#)

Um einen neuen Kommentar zu erstellen [melden Sie sich bitte an](#)

[zur Startseite](#)

Bestellen Sie hier den neuen WZ-
Newsletter
[Jetzt Newsletter bestellen](#)

E-Paper
Tickets
Leserreisen
Veranstaltungen
Games
Trauerportal
Partnerbörse

Ausbildungsportal
Immobilienmarkt
Jobbörse
Kleinanzeigenmarkt
Reisemagazin
WZ kündigen
Anzeige aufgeben

Medienhaus
Karriere
Lesermarkt
Werbemarkt
Geschäftsstellen
Mediadaten

© Westdeutsche Zeitung GmbH & Co. KG
Content Management by InterRed



Anmelden Mein PaidTime Teilen





IHR LADEN UM DIE
ECKE BRAUCHT SIE.
JETZT HELFEN

„SOLANGE DIE GESUNDHEIT MITMACHT“

1,45 Millionen Deutsche arbeiten trotz Rente

19. August 2019



Der 64-jährige Klaus David hat vor 49 Jahren als Elektriker bei der Deutschen Bahn angefangen. Seit Anfang 2018 ist er im Ruhestand. Für ein paar Tage im Monat geht er aber weiter ins Werk.
Bild: dpa

Immer mehr Deutsche bleiben nach dem Renteneintritt nicht daheim, sondern arbeiten weiter. Gründe dafür gibt es viele: Eine Aufgabe behalten, mal rauskommen, oder ein paar Euro mehr haben. Das kommt Unternehmen gelegen.

Artikel teilen per:



Gelernt ist gelernt: Klaus David hat das Armaturenbrett einer Lok aufgeklappt, Kabel und Kontakte schauen heraus, David prüft die Spannung. Der Elektriker arbeitet an der Beleuchtung. „Bis zu 250 Meter Kabel werden für die LED-Umrüstung einer solchen Lok verwendet“, erklärt David im Nürnberger Bahnwerk. Er kennt die Fahrzeuge genau, arbeitet er doch schon seit 49 Jahren bei der Bahn. Eigentlich ist David längst im Ruhestand. Doch er macht weiter – so wie immer mehr Rentner in [Deutschland](#).

Von der Jahrtausendwende bis 2016 stieg die Zahl der erwerbstätigen Rentner laut Bundesarbeitsministerium von 530.000 auf 1,45 Millionen. Jeder Zwölfte verdient sich heute im Ruhestand etwas hinzu.

Seit Anfang vorigen Jahres ist auch Klaus David Rentner. Doch an ein paar Tagen im Monat geht der 64-jährige weiter ins Werk, morgens um sechs. 24 Stunden macht er im Monat, rüstet an Fahrzeugen Beleuchtung und Klimaanlage um, prüft Stromabnehmer. „In erster Linie ist es so, dass ich meine Rente aufstocken wollte“, erklärt der gelernte Starkstromelektriker. Da kam es David gelegen, dass der Chef ihn bat weiterzumachen.

„Senior expert“ nennt die Bahn rund 500 Kollegen, die als Rentner an Bord bleiben. Das Unternehmen will sich ihr Wissen und ihre Erfahrung länger sichern. Den Fachkräftemangel spürt nicht nur der Staatskonzern. Rentner springen für Bademeister in Freibädern ein, damit diese nicht schließen müssen. Sie tragen Zeitungen aus oder bleiben eben in ihren alten Jobs. Unter den Menschen mit 450-Euro-Jobs bilden Rentner laut [Bundesagentur für Arbeit](#) inzwischen die größte Gruppe.



FRÜHRENTNER

Deutsche Rentenversicherung erlebt Ansturm auf Rente mit 63

EXKLUSIV Immer mehr deutsche Arbeitnehmer wollen nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung in Frührente gehen. Auslöser dafür ist das Personal fehlt. Seit Monaten buhlt etwa auch die Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft um Rentner. Sie sollen Züge steuern und im Service tätig werden – doch bislang hat sich nach Unternehmensangaben niemand beworben.

von Niklas Hoff

In den ersten drei Jahren nach Rentenbeginn arbeitet noch fast jeder Dritte, Frauen etwas häufiger als Männer. Das hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Grundlage einer Umfrage ermittelt. Um Fachkräfte zu sichern, bildeten Menschen kurz oder in der Rente ein „bedeutendes Aktivierungspotenzial“, heißt es bei dem hauseigenen Institut der [Bundesagentur für Arbeit](#).

Ruheständler sind begehrt. Gerade hat das Land Berlin 250 Lehrer aus der Pension zurückgeholt, weil sonst Eisenbahngesellschaft um Rentner. Sie sollen Züge steuern und im Service tätig werden – doch bislang hat sich nach Unternehmensangaben niemand beworben.

„Jeweils rund 90 Prozent der erwerbstätigen Rentner haben Spaß bei der Arbeit, brauchen den Kontakt zu anderen Menschen oder wünschen sich weiterhin eine Aufgabe“, nennt das IAB die wichtigsten Umfrageergebnisse. Gut die Hälfte der Männer und knapp zwei Drittel der Frauen gaben aber außerdem an, dass sie das Geld brauchen.



EUROPAWEITER VERGLEICH

Wo Frauen deutlich weniger Rente bekommen als Männer

EXKLUSIV Nicht nur das Einkommen von Männern ist im Schnitt höher als das von Frauen – auch die Rente fällt bei Männern üppiger aus. Wie groß diese Rentenlücke in den Ländern Europas ist, unterscheiden sich die Nettoeinkommen von 2572 Euro, in Ostdeutschland von 2257 Euro. Bei Alleinstehenden sind es jeweils 900 bis 1100 Euro weniger.

von Sophie Geyrhofer

Das Arbeitsministerium erwartet, dass künftig noch mehr Rentner arbeiten, weil Lebensentwürfe sich verändern und die Baby-Boomer-Generation nun in das Alter komme. Sozialverbände verweisen dagegen immer wieder auf die Rentenhöhe, die sie in vielen Fällen für zu gering halten.

Jede zweite Altersrente liegt unter 900 Euro im Monat, wie die Bundesregierung kürzlich mitteilte. Das monatliche Haushaltseinkommen ist meist höher. Laut Rentenversicherungsbericht 2018 hatten Ehepaare bei Haushalten mit einer Person in Rente 2015 im Westen ein Nettoeinkommen von 2572 Euro, in Ostdeutschland von 2257 Euro. Bei Alleinstehenden sind es jeweils 900 bis 1100 Euro weniger.

„Ich kenne viele, die nebenbei einen Job machen“, sagt Bahn-Elektriker David. „Solange die Gesundheit mitmacht, mache ich das gerne.“ Nächsten Monat wird David 65. Das bedeutet für ihn noch nicht Schluss mit Arbeiten, das 50. Dienstjubiläum ist in Sichtweite. Er denkt er daran, dass er dann mehr zur Rente hinzuverdienen darf. Mit dem nächsten Jahresvertrag will er seine Stundenzahl aufstocken.

dpa

[Zur Startseite >](#)

Artikel teilen per:



■ Serviceangebote unserer Partner



BELLEVUE FERIEHAUS

**Exklusive
Urlaubsdomizile zu
Top-Preisen**

powered by
karriere.de



STELLENMARKT

**Mit unserem Karriere-
Portal den Traumjob
finden**



HOMEDAY

**Jetzt kostenlose
Immobilienbewertung
erhalten**



CV COACH

**Besteht Ihr Le
den Recruiter**

[Unternehmen](#) [Finanzen](#) [Erfolg](#) [Hochschule](#) [Politik](#) [Technologie](#) [erfolg.reich](#)

[Themen](#) [Kolumnen](#) [Bilder](#) [Videos](#) [Dossiers](#) [Börsenkurse](#) [Services](#) [Multimedia-Reportagen](#) [Spiele](#)

[Impressum](#) [AGB](#) [Datenschutzerklärung](#) [Nutzungsbasierte Onlinewerbung](#) [Kontakt](#)

Verlags-Services für Werbung: iqdigital.de (Mediadaten) • Verlags-Services für Content: Business Content | Online-Archiv
• Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH • Verzögerung der
Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min. • Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.
• WirtschaftsWoche ist Mitglied im VDZ.

© 2020 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG

↑ Nach oben

Club
Jobs by karriere.de
Service ▾
Q

■ WirtschaftsWoche

0%

UNTERNEHMEN

FINANZEN

ERFOLG

HOCHSCHULE

POLITIK

TECHNOLOGIE

erfolg.reich

Alle Rubriken ☰

Top-Themen